Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

(5)

E 0 3
N48

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen und **Hermann Masius**
Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

SECHSUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundneunzigster Band.

Leipzig 1866

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

ZWÖLFTER JAHRGANG 1866

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK

DREIUNDNEUNZIGSTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

AN DEN JAHRGÄNGEN 1865 UND 1866.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zehn jahrgängen 1855—1864 sind zu anfang des jahrgangs 1864 abgedruckt.)

1. Eduard Alberti in Kiel (44)
2. Wilhelm Bäumlein in Maulbronn († 1865) (14)
3. Friedrich Baur in Blaubeuren (49)
4. Wilhelm Braun in Wesel (111)
5. Julius Brix in Liegnitz
6. Franz Bücheler in Greifswald (9. 30. 76)
7. Conrad Bursian in Zürich (98)
8. J. F. C. Campe in Greiffenberg (21)
9. Wilhelm Christ in München
10. Christian Cron in Augsburg (14)
11. Georg Curtius in Leipzig (16)
12. Rudolf Dahms in Berlin (25. 86)
13. Max Dinse in Berlin (64)
14. Heinrich Dittrich-Fabricius in Dresden (58)
15. Theodor Döhner in Plauen (78)
16. Friedrich Drosihn in Neustettin (20)
17. Heinrich Düntzer in Köln (55)
18. Anton Eberz in Frankfurt a. M.
19. Otto Eichhorst in Danzig (52)
20. Robert Enger in Posen
21. Christoph Eberhard Finckh in Heilbronn
22. Alfred Fleckeisen in Dresden (1. 7. 30. 41. 59. 69. 79. 108. 110)
23. Friedrich Franke in Meiszen (74)
24. Richard Franke in Burg (100)
25. Gottfried Friedlein in Ansbach (71)
26. Karl Hermann Funkhaenel in Eisenach (66. 85)
27. Hermann Genthe in Memel (22)
28. Christian Wilhelm Glück in München († 1866) (18)
29. Anton Goebel in Königsberg (17)
30. Eduard Goebel in Fulda (16)
31. Richard Grosser in Minden (93)
32. Albert Grumme in Bielefeld (2)
33. Hermann Hagen in Bern
34. Karl Halm in München (78)
35. Karl Hansel in Sagan (32. 108)
36. Karl Hartung in Cleve (67)
37. Otto Heine in Weimar (31)
38. Peter Diederich Christian Hennings in Husum (50)
39. James Henry in Dresden (82)
40. Martin Hertz in Breslau (39. 72)
41. Wilhelm Hertzberg in Bremen (99)
42. Richard Hoche in Wesel
43. Arnold Hug in Winterthur
44. Friedrich Hultsch in Dresden (15)
45. Ludwig von Jan in Erlangen (88)
46. Justus Jeep in Wolfenbüttel
47. Ludwig Kayser in Heidelberg (6. 107)
48. Otto Keller in Oehringen
49. Adolf Kiene in Stade (61)
50. Adolf Kirchhoff in Berlin
51. Joseph Klein in Bonn
52. Reinhold Klotz in Leipzig (48)
53. Ulrich Köhler in Athen
54. Johannes Koenighoff in Trier (47)
55. Hermann Kraffert in Liegnitz
56. Heinrich Kratz in Stuttgart (38. 69)
57. Emil Kuhn in Dresden (53. 87)
58. Johann Kvíčala in Prag
59. Ludwig Le Beau in Heidelberg (102)
60. August Lentz in Graudenz
61. Gustav Linker in Lemberg
62. Anton Łowiński in Deutsch-Crone (43. 57)
63. F. Lüdecke in Göttingen
64. Gotthold Meutzner in Plauen
65. Friedrich Mezger in Hof (12)
66. C. F. W. Müller in Berlin (29. 62. 63)

67. Lucian Müller in Leiden (37. 51. 90)
68. Paul Richard Müller in Merseburg
69. Friedrich Wilhelm Münscher in Torgau (27. 14)
70. Heinrich Nissen in Hadersleben
71. Gustav Oppert in Oxford
72. F. Pahle in Jever (65)
73. Rudolf Peiper in Breslau
74. Christian Traugott Pfuhl in Dresden (106)
75. Adolph Philippi in Berlin (77. 95. 104)
76. Karl Wilhelm Piderit in Hanau
77. Eduard Plew in Königsberg (81)
78. Friedrich Polle in Dresden (97)
79. Ernst Friedrich Poppo in Frankfurt an der Oder († 1866)
80. Rudolf Rauchenstein in Aarau (26. 83)
81. Woldemar Ribbeck in Berlin
82. Ernst Albert Richter in Leipzig (5. 94)
83. Johannes Richter in Rastenburg
84. Julius Rieckher in Heilbronn (19)
85. Alexander Riese in Heidelberg (35. 60)
86. Carl Ludwig Roth in Tübingen (109)
87. Carl August Rüdiger in Dresden (103)
88. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main (10. 91)
89. Arnold Schaefer in Bonn (4)
90. Karl Scheibe in Dresden (84)
91. Gustav Schimmelpfeng in Marburg
92. Bernhard Schmidt in Jena (70. 80)
93. Moritz Schmidt in Jena
94. Otto Schmidt in Jena (105)
95. Franz Schnorr von Carolsfeld in Dresden (56)
96. Georg Friedrich Schömann in Greifswald (73)
97. Alfred Schöne in Leipzig (96)
98. Hermann Schrader in Hamburg (28)
99. Wilhelm Schrader in Königsberg
100. Johann Heinrich Christian Schubart in Kassel
101. Ferdinand Schultz in Berlin (42)
102. Bernhard Schulz in Konitz (50)
103. Carl Sirker in Andernach (23)
104. Julius Sommerbrodt in Posen (68)
105. Johann Matthias Stahl in Köln (24)
106. Heinrich Stein in Danzig
107. Wilhelm Studemund in Halle (8)
108. Franz Susemihl in Greifswald (45. 46)
109. Wilhelm Teuffel in Tübingen (89)
110. Conrad Thomann in Zürich
111. Ludwig Tillmanns in Cleve
112. Alexander Tittler in Brieg
113. Ludwig Urlichs in Würzburg (75)
114. Hermann Usener in Bonn
115. Richard Volckmann in Jauer (33)
116. Philipp Wagner in Dresden
117. Wilhelm Wagner in Manchester (13. 36)
118. Hugo Weber in Weimar
119. Nicolaus Wecklein in München (101)
120. Heinrich Weil in Besançon (3)
121. Carl Wex in Schwerin († 1865)
122. Eugen Wilhelm in Eisenach (54)
123. Moritz Wilms in Duisburg (34)
124. Christoph Ziegler in Stuttgart (11).

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

seite

1. an Philipp Karl Hess in Helmstedt zum dreizehnten januar 1866 [zur lateinischen lautlehre in griechischen lehnwörtern] (22) 1. 243
2. zu Babrios fabeln (32) 14. 72
3. anz. v. J. A. C. van Heusde: Aeschyli Agamemnon (120) . . . 15

seite

4. historisches aus den neuen scholien zu Aeschines (89) . . . 26
5. zu Aeschines rede gegen Ktesiphon und Plutarchos Kimon (82) 30
6. anz. v. A. Kiessling: Dionysi Hal. antiq. rom. vol. II (47) . . 35
7. eine conjectur von Joseph Scaliger zu Ennius (22) 47
8. anz. v. A. Spengel: T. Maccius Plautus (107) 49
9. über die Veroneser scholien zu Vergilius (6) 65
10. anz. v. C. A. J. Hoffmann: buch Φ und X der Ilias (88) . 81. 137
11. handschriftliches zu Theokritos. I. II (124) 100. 159
12. Pindaros siebente nemeische ode (65) 105
13. zu Plautus [capt. 882] (117) 113
14. über einige stellen in Platons apologie des Sokrates (2. 10. 69) 115. 821
15. anz. v. G. Curtius: griech. schulgrammatik. 7e auflage (44) . . 127
16. über gewisse stämme der griech. sog. dritten declination (30. 11) 131. 457
17. nova historicorum graecorum fragmenta (29) 162
18. keltische etymologien (28) 166
19. anz. v. H. Kratz: Platons Gorgias (84) 169
20. zu Cäsars bellum Gallicum [VII 35, 4] (16) 178
21. Ciceroniana. II: zur rede für L. Murena (8) 179
22. anz. v. E. v. Peucker: das deutsche kriegswesen der urzeiten. 3r teil (27) 191
23. zu Tacitus annalen [I 75] (103) 208
24. anz. v. J. Classen: Thukydides. 2r band (105) 209
25. zu Aeschines rede gegen Timarchos (12) 221
26. zu Pindaros Isthmien (80) 225
27. zu Livius XXII 28, 9 (69) 226
28. der Aristarcheer Apollonios (98) 227
29. zu Ennius (66) 241
30. Plautinisches (6. 22) 242
31. zu Cicero de finibus bonorum et malorum (37) 245
32. zu Horatius oden [III 2, 3] (35) 253
33. zu Plutarchs leben des Cicero (115) 254
34. zu Aristophanes [Ach. 887 ff.] (123) 256
35. anz. v. L. Schwabe: de codicibus Catullianis (85) 257
36. anz. v. A. Eberz: Albius Tibullus übersetzt (117) 262
37. zu Symposius (67) 266
38. fünf stellen aus Livius III 40 (56) 272
39. Vibius Sequester (40) 275
40. anz. v. M. Meiring: lat. grammatik. 3e auflage 276
41. philologische gelegenheitsschriften (22) 284. 432. 647. 792
42. die scholien zu Aeschines (101) 289
43. glossematum Aeschyleorum specimen (62) 315
44. anz. v. S. Ribbing: Platonische ideenlehre. 2r teil (1) 317
45. kritische bemerkungen zum 2n buche der Aristotelischen politik (108) 327
46. über Aristoteles π. γεν. κ. φθ. II 3, 330^{b} 15—17 und die spätere elementenlehre Platons (108) 334
47. anz. v. F. Schultz: lat. synonymik. 5e auflage (54) 337
48. epigraphische miscelle (52) 356
49. ist der uns überlieferte culex ein jugendgedicht des Vergilius? (3) 357
50. zu Tacitus Agricola (38. 102) 377
51. sammelsurien (67) 385. 555. 861
52. anz. v. E. Kuhn: verfassung des römischen reichs. 2 teile (19) 401
53. nachträge zu E. Kuhns buch über die verfassung des röm. reichs (57) 417
54. anz. v. E. Schulze: de excerptis Constantinianis (122) 429
55. zu den Homerischen gleichnissen (17) 433
56. zur Homerischen litteratur (95) 447
57. zur kritik des Aeschylos (62) 452
58. über Xenophons Hellenika (14) 455
59. zu Plautus Aulularia I 2, 8 (22) 464. 536

seite
60. Horatiana (85) 465. 868
61. zu Plautus Captivi vers 201 (49) 482
62. zu beiden Seneca und andern lat. prosaikern (66) 483
63. zu Plautus Captivi vers 171 (66) 503
64. anz. v. A. G. Kok: quaestiones Plutarcheae (13) 505
65. zur geschichte der pheräischen tyrannis (72) 530
66. zum gesetze des Leptines über aufhebung der atelie (26) . . 537
67. zu den griechischen bukolikern (36) 540
68. zu Lukianos (104) 545
69. zu Ciceros rede für Sex. Roscius (22. 56) 548
70. zu Senecas apocolocyntosis (92) 551
71. über das elementare rechnen bei den Römern (25) 569
72. miscellen. 1—10 (40) 577. 620
73. die Solonische heliäa und der staatsstreich des Ephialtes (96) 585
74. anz. v. F. Schultz: Aeschinis orationes (23) 595
75. de Achaei Iride (113) 608
76. clarâ obscura (Martialis, Lucilius, Varro Atacinus) (6) . . . 610
77. über die Demosthenische rede gegen Timotheos (75) 611
78. anz. v. J. Klein: über eine hs. des Nicolaus von Cues (34. 15) 623. 720. 876
79. zu Ciceros briefen (22) 628
80. zu Plautus Miles gloriosus (92) 629
81. über den in einem viersilbigen worte bestehenden versschlusz lat. hexameter (77) 631
82. photographie und tischrücken erfindungen des altertums (39) . 642
83. zur litteratur des Lysias (80) 649
84. in Taciti annalium IV 50 (90) 668
85. anz. v. J. Th. Vömel: Demosthenis or. adv. Leptinem (26) . 669
86. emendationes Demosthenicae (12) 674
87. über eine inschrift von Prusias am Hypios (57) 679
88. zur kritik der naturalis historia des Plinius (45) 681
89. zu Plautus Menaechmi (109) 704
90. über die zeit des Martianus Capella (67) 705
91. ein amulet des museums zu Wiesbaden (88) 716
92. berichtigung zum dritten bande von A. Boeckhs kleinen schriften 720
93. über die unechtheit der Xenophontischen Hellenika (31) . . 721
94. zu Xenophons Hellenika I 7 (82) 732
95. zum corpus inscriptionum graecarum nr. 1756 (75) 749
96. die Empedoclea des Sallustius (97) 751
97. zu Lucretius (78) 756
98. zu Hyginus (7) 761
99. ein aufgenommener schnitzel aus einem fremden papierkorb (41) 788
100. zum ersten buche der Ilias (24) 793
101. anz. v. B. Arnold: Sophokleische rettungen (119) 805
102. über Lysias epitaphios (59) 808
103. anz. v. F. Schultz: Demosthenes und die redefreiheit in Athen (87) 823
104. zu Demosthenes gegen Apaturios § 10 (75) 825
105. zum sprachgebrauch des Oppianos aus Apameia (94) 827
106. zur lehre vom aoristus (74) 833
107. anz. v. R. Volkmann: Hermagoras (47) 837
108. zu Cornificius rhetorik (35. 22) 851
109. was ist das ἦθος in der alten rhetorik? (86) 855
110. zu Ciceros Sullana [26, 74] (22) 860
111. zur tragödie Octavia (4) 875

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.

AN PHILIPP KARL HESS IN HELMSTEDT

ZUM DREIZEHNTEN JANUAR 1866.

Ein so schönes und erhebendes fest, wie Sie, mein hochverehrter lehrer und freund, es heute feiern, das jubelfest der vor funfzig jahren in Ihrer vaterstadt Marburg ehrenvoll erworbenen philosophischen doctorwürde, darf nicht ohne die herzlichste teilnahme von seiten aller die Ihnen nahe stehen und nahe gestanden haben vorübergehen. es werden in einigen monaten einunddreiszig jahre, dasz ich als kaum funfzehnjähriger knabe in die prima des Helmstedter gymnasiums versetzt wurde und damit das glück hatte in einem engern sinne Ihr schüler zu werden, und was ich in den vier jahren von ostern 1835 bis dahin 1839 hauptsächlich Ihrem gründlich eindringenden unterricht, Ihrer methodischen anleitung zu eignem studium und dem anregenden vorbilde, das Sie Ihren schülern in der gewissenhaftesten erfüllung des schulmännischen berufs als jugendlehrer und erzieher gaben, verdanke, das steht noch heute unauslöschlich in meinem herzen geschrieben. wie sehr wünschte ich Ihnen als beweis meiner dankbaren erkenntlichkeit eine des heutigen tages würdige festgabe aus dem weiten gebiete unserer gemeinsamen wissenschaft überreichen zu können! aber die kunde von dem nahen bevorstehen Ihres ehrentages kam mir erst so spät zu, dasz es mir unmöglich war eine umfangreichere abhandlung auszuarbeiten, und so musz ich Sie bitten mit dem anspruchslosen aufsatz vorlieb zu nehmen, den ich Ihnen hiermit darbringe. er enthält einige bausteine zu einem capitel der lateinischen sprachwissenschaft, das bis jetzt — einige andeutungen und ausführungen von Ritschl, GCurtius, ORibbeck und Bücheler abgerechnet — noch fast unbekannt und doch für die kritische feststellung der lateinischen schriftstellertexte nicht ohne bedeutung ist — ich meine das capitel von den griechischen lehnwörtern, die nicht auf dem wege der litteratur, sondern durch den mündlichen verkehr der bewohner Latiums mit den unteritalischen Griechen in die lateinische sprache aufgenommen und von dieser nach ihren

eignen lautgesetzen, zuweilen auch, wie es scheint, mit naiver willkür und vielleicht in folge einer sogenannten volksetymologie umgemodelt worden sind. warum sollten die Römer bei der aufnahme von fremdwörtern in ihre sprache es auch anders gemacht haben als alle übrigen gebildeten völker? um nur zwei dieser völker, eins aus der ältesten und eins aus der neuesten zeit beispielsweise anzuführen, wie verfuhren die Griechen bei der aufnahme von orientalischen oder speciell persischen wörtern in ihre sprache? sie verwandelten *Zarathustra* in Ζωροάστρης, *Ksajârsâ* in Ξέρξης, *Hakhâmanish* in Ἀχαιμένης, *Harauwatish* in Ἀραχωσία usw.; und wie verfuhren in analogen fällen die heutigen Franzosen mit deutschen namen? sie machten *Nancy* aus *Nanzig*, *Mayence* aus *Mainz*, *Montbéliard* aus *Mömpelgard*, *Sarreguemines* aus *Saargemünd* usw. dasz nun die Römer in ihrer vorlitterarischen zeit ganz ähnlich verfahren sind, und zwar bei der übertragung nicht blosz von eigennamen, sondern auch von appellativen, das ist wol eine stillschweigende voraussetzung aller neueren sprachforscher (und wer möchte es leugnen so unzweideutig redenden thatsachen gegenüber wie *Alumentus* = Λαομέδων, *Catamitus* = Γανυμήδης, *Melerpanta* = Βελλεροφόντης, *aplustre* = ἄφλαστον und anderen von Ritschl im rhein. museum XII s. 107 zusammengestellten?); dasz aber manche dieser übertragenen eigennamen und appellativa auch noch später in litterarischer zeit von griechisch gebildeten dichtern und prosaikern in der ehedem vom volksmund ihnen gegebenen form gebraucht worden sind, das scheint nicht so allgemein anerkannt zu sein: sonst würde man nicht so mancher änderung handschriftlich überlieferter formen begegnen, die allein in dem vorurteil ihren grund hat, als müsse ein Catullus oder ein Cicero griechische fremdwörter durchaus correct mit den laut für laut entsprechenden lateinischen buchstaben wiedergegeben haben. überhaupt ist den lehnwörtern der lateinischen sprache noch keine eingehende untersuchung zu teil geworden: es existiert noch keine vollständige zusammenstellung derselben, noch nicht einmal der aus der griechischen schwestersprache herübergenommenen, obgleich GCurtius[1]) schon vor zehn jahren eine solche als dringendes bedürfnis der lateinischen sprachwissenschaft gefordert hat — die reichste samlung ist die im ersten buche von Mommsens römischer geschichte, aber der natur des stoffes gemäsz durch alle funfzehn capitel desselben zerstreut — geschweige dasz man den versuch gemacht hätte die analogien in der umbildung, namentlich die öftere wiederkehr éines und desselben lautwechsels in ihren belegen zu sammeln. éine glänzende ausnahme existiert allerdings: die untersuchung Ritschls über die 'latinisierung griechischer namen durch vocaleinschaltung' im rhein. museum XII s. 99 ff.; aber diese beschränkt sich, von einigen gelegentlichen seitenblicken abgesehen, eben auf diesen éinen modus der latinisierung; andere gesichtspuncte haben natürlich gleichfalls ihre berechtigung, und so gedenke ich im folgenden einige proben von der beobach-

1) in seinem auf der Hamburger philologenversamlung 1855 gehaltenen vortrag 'andeutungen über das verhältnis der lateinischen sprache zur griechischen': vgl. die verhandlungen (Hamburg 1856) s. 40 ff.

tung éines und desselben lautwechsels bei der latinisierung griechischer wörter zu geben, übrigens ohne den anspruch das material auch nur annähernd vollständig beisammen zu haben. ich habe dasselbe in den letzten monaten mehr gelegentlich aufgelesen als systematisch gesammelt, und ohne die erfreuliche veranlassung Ihres ehrentages, mein theurer lehrer und freund, an dem ich doch nicht mit ganz leeren händen vor Ihnen erscheinen wollte, wären die folgenden blätter noch lange nicht an das licht der öffentlichkeit getreten. so uehmen Sie denn dieselben, wie sie sind, als éin geringes zeichen meiner dankbarkeit und liebe, und lassen Sie mich den herzlichen wunsch hinzufügen, dasz Sie der wiederkehr des heutigen tages noch recht oft in dem ungeminderten besitz leiblicher gesundheit und geistiger frische sich erfreuen mögen!

I

Für den ersten der beiden fälle, die ich mir zu behandeln vorgesetzt habe, gehe ich aus von dem worte *elogium*. über dessen etymologie haben wir eine mustergültige untersuchung von Georg Curtius in den berichten über die verhandlungen der sächsischen gesellschaft der wissenschaften, phil.-hist. classe 1864 s. 1—8. hier werden zuerst die bisher aufgestellten etymologien des genannten wortes sämtlich als unhaltbar nachgewiesen und sodann die schon von andern hingeworfene meinung mit überzeugender sicherheit begründet, dasz *elogium* aus ἐλεγεῖον entstanden sei.[2]) die drei lautlichen abweichungen der lateinischen von der griechischen form — die länge des anlautenden *e*, die verkürzung der paenultima und den übergang des zweiten ε in *o* — hat Curtius zur genüge durch analogien gestützt (in betreff der zweiten konnte ihm Lachmanns commentar zu Lucretius s. 159 noch einige beispiele mehr an die hand geben); den dritten punct, den übergang des ε in *o* möchte ich hier etwas weiter verfolgen. Curtius selbst bringt (zum teil nach Mommsen zum CIL. bd. I s. 226) folgende belege für die vertretung des ε durch lat. ŏ bei: *oleum* = ἔλαιον, *Menolavi* = Μενελάου CIL. bd. I nr. 1213 (vgl. *Menol*[*avos*] ebd. nr. 1321), *Pilotaerus* und *Philotaerus* = Φιλέταιρος ebd. nr. 570 und IRNL. nr. 1272, *Philotaerae* = Φιλεταίρας CIL. bd. I nr. 1042 und *Tolomaidi* = Πτολεμαΐδι IRNL. nr. 3395. eine ganz respectable anzahl von belegen dieses lautwechsels, von denen auch nicht ein einziges kritisch unsicher ist. aber sie lassen sich noch um einige vermehren. das zuletzt genannte beispiel *Tolomais* = Πτολεμαΐς erinnert (abgesehen von einer weitern folgerung die ich in der anmerkung daraus ziehen werde[3]) an

2) meine in diesen jahrb. 1863 s. 192 ausgesprochene vermutung, dasz in Ciceros *Cato maior* 20, 73 *elogium* in *elegium* zu ändern sei, nehme ich hiermit ausdrücklich zurück.

3) die lautverbindung *pt-* ist bekanntlich für den anlaut echt lateinischer wörter unerhört; alle mit *pt-* anlautenden wörter sind, wie das lexikon aufweist, griechische eigennamen oder kunstausdrücke und auf litterarischem wege in den lateinischen sprachschatz gekommen. nur éin wort bildet davon eine ausnahme: das ist *ptisana* = πτισάνη, von

eine gewis schon vielen aufgefallene thatsache, dasz nemlich der name der ägyptischen könige Πτολεμαῖος in den handschriften lateinischer schriftsteller fast regelmäszig in der form *Ptolomaeus* (gewöhnlich verderbt in *Ptolomeus*, zuweilen auch *Ptholomeus*, wo die aspiration weiter nichts zu bedeuten hat) erscheint. neuerdings hat auch Karl Keil — der der wissenschaft und seinen freunden so früh entrissene — im rhein. museum XVIII s. 268 hierauf aufmerksam gemacht und nicht weniger als fünfundzwanzig belegstellen dafür beigebracht, die sich gleichfalls noch erheblich vermehren lassen, nemlich durch Varro bei Nonius s. 56, 30. Cornelius Nepos *Eum.* 3, 2. 10, 3. 13, 3. *de reg.* 3, 1. 4. Cicero *in Verrem* II 31, 76 (vgl. Halm s. 455 ed. Tur.). *pro Flacco* 13, 30. *de domo sua* 8, 20. *de fin.* V 19, 54. *Tusc.* V 34, 97. *de off.* II 23, 82. *ad fam.* I 7, 4. schol. Bob. zu Cic. Sest. s. 313, 21 Or. Vell. Pat. II 53, 1. Plinius *n. h.* XXXIII § 136 (Bamb.). Hyginus *de cond. agr.* s. 122, 17 (wo Lachmann *Ptolomeus* in den text gesetzt hat), und über den thatbestand der überlieferung bei Livius bemerkte schon Alschefski in der

dem es seinem begriff nach ('gerstengrütze') wahrscheinlich ist dasz es durch den lebendigen verkehr der Römer mit Unteritalien lateinisch geworden ist. sollten die Römer in diesem worte die ihrem organ fremdartige lautverbindung *pt-* beibehalten haben, während sie doch z. b. χλαῖνα, das ebenso unlateinisch anlautet, frischweg in *laena* umgemodelt haben? die analogie von *Tolomais* = Πτολεμαΐς — und dieses abwerfen des *p* erstreckt sich noch weiter: in den ältesten exemplaren der scholiensamlungen zu Lucanus ist, wie mir Usener mitteilt, die stehende form *Tolomeus*; man vergleiche ferner die romanischen sprachen: im italiänischen heiszt der name noch heute *Tolommeo* — berechtigt zu der voraussetzung dasz jenes wort lateinisch *tisana* gelautet habe. dies war etwa der gang meiner gedanken, ehe ich die stellen wo *ptisana* vorkommt aufsuchte und nach den varianten sah. hier fand ich nun meine vermutung in erwünschtester weise bestätigt. der älteste gewährsmann des wortes ist Varro in einem satirenfragment bei Nonius s. 550, 19 (s. 171, 10 Riese): hier haben alle hss. *tisana*; ja in der Bamberger hs. folgt noch ein eigner artikel mit dem lemma *tisana* (nicht *pisana*, wie in Rieses trefflicher ausgabe s. 172 durch einen unangenehmen schreib- oder druckfehler zweimal steht), in dem dasselbe Varronische fragment noch einmal wiederholt ist. es folgt Horatius mit *ptisanarium oryzae* in der bekannten stelle *sat.* II 3, 155. Kirchner bemerkt dazu: '*tisanarium* mss. multi', vermutlich die ältesten und besten (dasz der Gothanus darunter ist, erfährt man aus Pauly), so dasz wir in der Holderschen ausgabe hoffentlich *tisanarium* im texte finden werden. bei Martialis XII 72, 4 steht freilich *ptisanamque* in Schneidewins text, aber die hss. schwanken zwischen dem richtigen *tisanamque* und *tisinamque* nebst *tistinamque* (auch gegen *tisina* wäre an und für sich nichts einzuwenden: man denke an *machina* = μαχάνη, *Catina* = Κατάνη, *trutina* = τρυτάνη, *runcina* = ρυκάνη). und nun gar bei Plinius! der Silligsche und Jansche text kennen *ptisana* gar nicht mehr, sondern nur *tisana* auf die autorität der besten quellen hin; an einer stelle (XXXIII § 109) steht jene form aus versehen noch im Silligschen texte, ist aber von Jan aus dem Bamb. mit der richtigen vertauscht (vgl. die sämtlichen stellen aufgezählt in OSchneiders index II s. 391). wie die überlieferung bei Isidorus *orig.* IV 11, 4. XX 3, 21 lautet, darüber sind wir der aufklärung durch Christ gewärtig. von Celsus existiert leider noch keine kritische ausgabe, daher von dessen werk bei einer solchen untersuchung ganz abgesehen werden musz.

vorrede zu bd. III s. XVIII: 'vix dubium videri posse quin Livius non cum Graecis *Ptolemaeus* sed *Ptolomaeus* scripserit, omnium decadum antiquiorum mss. consensus persuadere videtur': daher Weissenborn die form auch in den text gesetzt hat (s. zu XXIV 26, 1 der Weidmann. gabe) und Hertz dieselbe 'aequabilitatis tantum causa non adm zu bd. III s. VII). bei Symmachus *laudes in Gratianum Aug.* 6 (der Römischen ausgabe von 1823) liegt der eigentümliche fall im codex von erster hand *Ptolemaeo* steht und dies in *Ptolomaeo* worden ist. endlich werfe man nur einen blick in die variante: cianus II 45 s. 70, 22 u. 25 H., um sich zu überzeugen dasz a noch *Ptolomaeus* geschrieben hat.[4]) auch der städtename Π hat echt lateinisch *Ptolomais* gelautet, wie aus Cicero *ad fa* Cäsar *b. c.* III 105, 3 und Valerius Maximus I 6, 5 ersichtlich inschriften vermag ich freilich auszer dem oben erwähnten keine form mit *o* nachzuweisen; es sind im gegenteil mehrere mit dem griechischen *e*: so Orelli-Henzen nr. 5311 *Ptolemaiei s(es)* zu ehren eines mannes der im j. 23 vor Ch. consul suff diese inschrift ist aber halb lateinisch halb griechisch, und in chen darf man die latinisierte form eines griechischen namens nicht erwarten. ferner IRNL. nr. 2784 mit *Ptolemaei* und nr. *Ptolemais*, beide aus der kaiserzeit, in der die nationalen umb griechischer namen bei dem immer weiter greifenden eindringen chischen sprache im leben mehr und mehr verschwinden mu in republicanischer zeit und in der spätern litteratur die fo *lomaeus* und *Ptolomais* die bei weitem vorherschenden waren. aus den obigen anführungen wol unzweifelhaft hervor. findet sogar im griechischen, ohne zweifel durch römischen einfluss μαῖος inschriftlich bezeugt (Keil führt a. o. s. 267 drei solche an: CIG. nr. 1825, 4. 2465, 2. 5795, 2), und bei den späten matikern und metrologen ist dieselbe form, wo die quellen von Hultsch mit recht in den text gesetzt worden: ἐπὶ τοῦ Πτολομαίου in den excerpten aus Proklos im Heron s. 253, Πτολομαϊκός Didymos μέτρα μαρμάρων ebd. s. 241, 7. 9 us λομαϊκὸς μέδιμνος der anonyme Alexandriner περὶ μέτρων script. I s. 258, 17.

Ich gehe zu einem andern beispiel der vertretung von griec lat. *o* über. unter den schalthieren, die im altertum zu den ha ständen der feinschmeckerei gehörten, werden öfter die λεπ wähnt, namentlich von den comödiendichtern, so von Archippo στν, ἐχίνοις, ἐσχάραις, von Anaxandrides πίνναι, λεπάδ

4) an andern stellen wo der name *Ptolemaeus* ohne var kommt, wie bei Sallustius *hist.* IV 61, 10. 12 Dietsch, Quinti 2, 6, Curtius IX 33, 22. 25 und in den letzten büchern der des Lucanus, ist das fehlen der variante *Ptolomaeus* sicher folge der nachlässigkeit der handschriftenvergleicher oder he die solche 'offenbare abschreiberversehen' aufzuzeichnen nicht werth hielten.

ὄστρεια, von Philippides ὄστρει', ἀκαλήφας καὶ λέπαδας (entlehnt aus HJacobis comicae dictionis index s. 578). diese thiere hieszen lateinisch *lopades*, wie Nonius s. 551,3 bezeugt: *lopades, genus conchae marinae*, und als beleg dazu eine stelle aus dem verlorenen Plautinischen stücke *Parasitus medicus* anführt: *addite | lopadas, echinos, ostreas.* auch in zwei noch erhaltenen stücken geschieht ihrer erwähnung: *rud.* 297 wo der fischerchor singt: *echinos, lopadas, ostrias, balanos captamus, conchas, | marinam urticam, musculos, plagusias striatas*, und *Cas.* II 8, 57 wo ein alter herr seinen sklaven beauftragt zur cena einzukaufen: *emito sepiolas, lopadas, lolliguncula*s. an dieser letzten stelle bietet der Vetus freilich die form mit *e*, aber mit der weitern verderbnis *lepidas*, wonach man wol zu der annahme berechtigt ist, dasz dieses misverständnis auch das ursprüngliche *o* in der ersten silbe verdrängt hat. übrigens ist als nominativ für den Plautinischen gebrauch nicht *lopas*, sondern *lopada* anzusetzen, nach der so oft begegnenden gewohnheit der alten sprache von solchen lehnwörtern den accusativ auf -α unmittelbar als nominativ zu verwenden, wovon ich in meinen 'funfzig artikeln' s. 31 beispiele zusammengestellt habe: vgl. auch Mommsens röm. gesch. I⁴ s. 201.

Zum schlusz erwähne ich noch einen fall wo unser lautwechsel in demselben worte zweimal eingetreten ist. in einer 1851 an der Appischen strasze ausgegrabenen inschrift, deren buchstabenformen und orthographie etwa auf das Sullanische zeitalter hinweisen (sie ist facsimiliert in Ritschls PLME. tf. XCIIIc, vgl. auch desselben enarratio tabularum s. 81 und Mommsens CIL. bd. I nr. 1091) steht in einer reihe von freigelassenen dreier brüder Trebonii folgender name: *D. Trebonius C. l. Olopantus.* was ist mit diesem cognomen *Olopantus* anzufangen? Ritschl läszt sich nicht darüber aus, erwähnt nur (a. o. s. 79) die form als beispiel unterlassener aspiration, *Olopantus* also stehe statt *Olophantus.* Mommsen dagegen erscheint der name so verdächtig, dasz er ihn für falsch gelesen halten möchte: 'vide an sit DIOPANTVS, quod tabula fortasse admittit.' ja 'fortasse', aber nur als äuszersten notbehelf: denn das anfangs-O sieht doch auf dem facsimile ganz anders aus als das D in MACEDO der nächsten zeile. ich glaube aber nicht dasz man zu diesem äuszersten mittel wird schreiten müssen: *Olopantus*, d. i. *Olophantus* ist nichts als das im volksmunde verdunkelte *Elephantus* und dürfte in den obigen analogien seine rechtfertigung finden. bekanntlich pflegten die freigelassenen der Römer bei der manumission ihren frühern sklavennamen als cognomen beizubehalten; sollte denn Ἔλεφας als griechischer personenname, vollends als name eines griechischen sklaven in Rom so ganz unmöglich gewesen sein? für unmöglich darf man auf diesem gebiete überhaupt nichts halten, wenn man sich des geschichtchens erinnert, das Varro *de l. l.* VIII 21 erzählt, wozu die masse von sklavennamen auf den durch Wescher und Foucart neulich entdeckten delphischen inschriften gewissermaszen den praktischen commentar liefert, aus denen GCurtius in den berichten über die verh. der sächsischen ges. d. wiss. phil.-hist. cl. 1864 s. 235 f. eine hübsche blütenlese zusammengestellt hat.

den beinamen Ἐλέφας führte nach Polybios XVIII 7 (s. 871, 7 Bk.) der makedonische heerführer Nikanor. dasz aber die sämtlichen collegen unseres Olopantus, also vermutlich auch er selbst, aus dem ehemaligen makedonisch-griechischen reiche stammten, zeigen ihre cognomina: *Nicostratus*, *Malchio*, *Macedo*, *Alexsander*.

Was war denn nun der grund dasz die Römer in allen diesen wörtern *oleum elogium lopas* (*lopada*) *Menolavos Philotaerus Ptolomaeus* (nebst *Ptolomais*) *Olophantus* das ε der griechischen originale durch den dunkleren *o*-laut ersetzten? es kann wol kaum zweifelhaft sein dasz der wechsel durch den einflusz des unmittelbar dahinter oder davor stehenden *l* erfolgt ist. dasz diese liquida in echt lateinischen wörtern es unter gewissen bedingungen liebte ein neben ihr stehendes *e* in *o* zu verdunkeln, hat Albert Dietrich in dem Pförtner programm von 1846 'commentationes grammaticae duae' s. 33 f. nachgewiesen (man kann noch das durch Priscianus I 32 s. 25, 15 H. beglaubigte *amplocti* neben *amplecti* hinzufügen); ist es danach zu verwundern, wenn dasselbe in griechischen lehnwörtern geschah? dasz man nicht durchgängig so verfuhr, bedarf keines beweises, ist auch gar nicht auffallend: denn die sprache hat wie ihre gesetze so auch innerhalb der durch diese gezogenen schranken ihre launen. von einem *olophantus* = ἐλέφας z. b. kenne ich in der litteratur keine spur, ebenso wenig von *Triptolomus*, obgleich nach Keils mitteilung a. o. ein Τριπτόλομος auf einer kylix von Vulci (CIG. nr. 7435) vorkommt, usw. aber die durch eine anzahl von inschriften gesicherte und in der litteratur bis auf Suetonius und Fronto herabreichende flexion von *Apollo Apollōnis* und *Apollŏnis*, worüber zu vergleichen Ritschl im rhein. museum XII s. 109 u. 476 f. PLME. enarr. s. 3 u. 99 — diese flexion und ihre lange dauer neben der gewöhnlichern *Apollo Apollĭnis* glaube ich auf den einflusz der liquida *l* zurückführen zu dürfen. warum wäre denn sonst *homo homōnis* (wie nach Bergks schöner entdeckung noch Plautus an unzähligen stellen neben *hominis* flectiert hat) nach Plautus und Ennius spurlos verschwunden? denn wenn mittelalterliche dichter wieder so flectierten, so beweist dies nichts für die classische latinität.

Ich füge noch einige durch die bisherige untersuchung veranlaszte nachträge zu Ritschls oben erwähntem aufsatze im rhein. museum XII s. 99 ff. in bezug auf die Plautinische textesüberlieferung hinzu. Ritschl stellt hier den unbestreitbaren satz auf, dasz ein vergleichender blick, au die bei Plautus vorkommenden griechischen eigennamen geworfen, leich zwei gruppen derselben unterscheide: 'einerseits rein dem engen kreis des privatlebens angehörige und diesem zu augenblicklichem gebrauch entnommene, anderseits solche die eine längere tradition in mythus, poesie, geschichte mit einem dauernden glanze umkleidet und zu einer allgemeinern bedeutung erhoben hat'; in jenen finde man die griechische form bewahrt, in diesen 'die latinisierende dehnung' (sagen wir lieber 'die volkstümliche übertragung') eingeführt. mit diesem grundsatz stimmt es ganz überein, dasz Plautus im Rudens den bei Diphilos vorgefundenen namen der Venuspriesterin Πτολεμοκράτεια nicht in *Tolomocratia* umgewandelt, sondern *Ptolemocratia* beibehalten, dasz er ebenso in den

Captivi an *Philopolemus* = Φιλοπόλεμος nichts geändert hat. ohne zweifel gehört dagegen der name des gemahls der Helena zu der ersten der beiden obigen gruppen: also ist vers 946 der Bacchides so herzustellen (vgl. Ritschl s. 112): *milés Menolavost, égo Agamemino: ídem Vlixes Lértius*[5]): statt *Menolavost* hat Bb *menelauust*, worin das zweite *e* wol nur correctur eines grammatikers ist, desselben vermutlich der den schaltvocal in *Agamemino* als unnütz gestrichen hat.[6]) — Schon oben ist beiläufig der latinisierten form des namens Βελλεροφόντης *Melerpanta* erwähnung geschehen: es findet sich diese auf einem vor einigen jahren wahrscheinlich in Palestrina, dem alten Präneste, ausgegrabenen spiegel (eine zeichnung davon in PLME. enarr. s. 102) mit den drei inschriften *Oinomavos Ario* (= Ἀρείων) *Melerpanta*. dasz in dem letzten dieser drei namen Bellerophontes stecke, wurde alsbald erkannt; Ritschl erinnerte sich auch sofort der an diese form anklingenden überlieferung desselben namens bei Plautus *Bacch.* 810, wo der Vetus den dort erforderlichen accusativ so gibt: *bello rophantem iam*, d. i. *belloro-*$\overset{tam}{phantem}$ = *Bellorophantam* und Ritschl enarr. s. 16 den ganzen vers so herstellt: *a, Bellerophantam tuos me fecit filius*, indem dann das Plautinische BELEROPANTA von dem MELERPANTA des spiegels eigentlich nur durch den zusatz des bindevocals und die vertauschung der beiden labialen B und M unterschieden sei. ein freund drückt mir seinen zweifel aus, ob es wolgethan sei das in der zweiten silbe überlieferte *o* für nichts zu achten, und verweist auf Horatius, wo *carm.* IV 11, 28 die handschriftliche überlieferung *Bellorophontem* sei, welche form auch ebd. III 7, 15 und 12, 11 noch in einzelnen quellen hervortrete. auch geht ja in der that diesem die stelle eines griechischen ε vertretenden *o* die liquida *l* voraus. aber dennoch habe ich mich nicht entschlieszen können diesen namen oben unter denen die ich für unzweifelhaft halte mit aufzuführen, aus zwei gründen: 1) wegen des E in der aufschrift des spiegels, 2) weil der klang des namens es den abschreibern zu nahe legen muste an *bellum* zu denken und darum *bello* zu schreiben. jedoch die möglichkeit der latinisierung *Bellorophanta* und *Bellorophontes* bin ich weit entfernt in abrede zu stellen; die sache bedarf noch weiterer untersuchung. — Endlich noch ein bescheidener zweifel, ob in vers 409

5) auch dieses einstimmig überlieferte *Lertius* möchte ich nicht mit *Lartius* zu vertauschen wagen, zumal da in einem andern von Quintilianus VI 3, 96 erhaltenen senar eines scenischen dichters (Ribbeck trag. fragm. ex inc. inc. fab. 90 s. 211) *nisi si qua Vlixes lintre evasit Lertius* dieselbe namensform von den besten quellen geboten wird. wie freilich der name des Römers gelautet hat, gegen den Cicero nach Quintilians bericht diesen vers geschleudert hat, wage ich nicht zu bestimmen, ehe eine den heutigen anforderungen der wissenschaft entsprechende kritische ausgabe der *inst. orat.* vorliegt.

6) gelegentlich der von Ritschl s. 110 f. anm. besprochenen äolischen namensform des alten Troerkönigs *Peramus* = Πρίαμος, die man bei Plautus erwarten sollte, sei noch daran erinnert, wie sehr diese *Bacch.* 933 durch die allitteration empfohlen wird: *o Tróia, o patria, o Pérgamum: o Pérame, períisti senex*, worauf ich schon vor 23 jahren in den exerc. Plaut. s. 42 aufmerksam gemacht habe.

des Mercator, welchen Curtius in seiner abhandlung über *elogium* als die älteste stelle anführt, in der dieses wort vorkomme, dasselbe mit recht von Turnebus, dem Ritschl folgt, hineincorrigiert worden ist. die hss. haben dort *elegeorum*: *inpleantur elegeorum meae fores carbonibus* (in anderer wortstellung, die für unsern zweck gleichgültig ist), und diese lesart sieht mir viel zu gelehrt aus als dasz sie von einem abschreiber herrühren könnte; ein grammatiker aber würde *elogiorum*, hätte er es vorgefunden, sicherlich nicht angetastet haben. Plautus hat hier das ἐλεγείων seines griechischen vorbildes correct übertragen, welches dort in der bedeutung 'inschriften' gebraucht war zur bezeichnung, wie Curtius sagt, von 'spottversen und unliebsamen kritzeleien an der hausthür'. in ähnlicher weise correct hat derselbe dichter, wie Usener in seinem ebenso liebenswürdigen wie inhaltreichen schreiben an mich (jahrb. 1865 s. 229) bemerkt, *capt.* 723 das griechische λατομίαι durch *latomiae* wiedergegeben, nicht durch das volkstümliche *lautumiae*, um nicht an das staatsgefängnis in Rom oder an die berüchtigten steinbrüche in Syrakus zu erinnern: denn das stück spielt ja in Aetolien.

II

Eine noch unerledigte streitfrage ist die über den mit dem namen der hauptperson übereinstimmenden titel des Plautinischen stückes, an welchem (nebst dem Truculentus) nach des alten Cato versicherung bei Cicero *de sen.* 14, 50 der greise dichter eine so grosze vaterfreude erlebt hat: ob Pseudolus oder Pseudulus? Ritschls autorität hat heutzutage die zuletzt genannte form so ziemlich zur herschenden gemacht; aber ganz unangefochten ist seine aufstellung doch nicht geblieben: Bergk z. b. hält an der früher hergebrachten form fest (ob er sich irgendwo über den grund ausgesprochen hat, ist mir nicht erinnerlich und ich kann jetzt nicht nachsehen), und im anhang einer Berliner doctordissertation von 1864 (de bacchiacorum versuum usu Plautino) stellt der verfasser Oscar Seyffert als zweite these auf: 'iusta causa non est, cur de tralaticia nominis forma *Pseudolus* dubitemus.' mit welchen gründen er diese these vertheidigt hat oder zu vertheidigen bereit gewesen ist, weisz ich natürlich nicht. die zeugnisse für die form *Pseudulus* hat Ritschl in der vorrede zu seiner ausgabe des stückes s. VIII zusammengestellt, und es läszt sich nicht leugnen, sie fallen schwer ins gewicht; aber für die andere form *Pseudolus* spricht ein zeugnis das an alter alle andern überragt, das argumentum acrostichum der comödie. ich möchte mir nemlich nicht gern die überzeugung rauben lassen, dasz die sämtlichen acrostichischen argumente der Plautinischen fabeln, wo nicht von Aurelius Opilius, dem freunde des consuls vom jahre d. st. 649 P. Rutilius Rufus, selbst, so wenigstens von einem zeitgenossen desselben, also noch im ersten jahrhundert nach des dichters tode verfaszt seien, eine annahme in der ich mich in voller übereinstimmung befinde mit der ersten these Seyfferts: 'argumenta acrosticha Plautinarum fabularum septimo a. u. c. saeculo non scripta esse non possunt.' aber gesetzt auch Ritschl behielte recht mit seiner behauptung, die acrostichischen argumente stammten aus

dem zeitalter der Antoninen, woher soll der verfasser die form *Pseudolus*, die er doch einmal seinem argumente zu grunde gelegt hat, genommen haben wenn nicht aus der überlieferung? und viel wahrscheinlicher ist es dasz die grammatiker die correcte form *Pseudulus* an die stelle einer ungewöhnlichern gesetzt haben als umgekehrt. wie wäre denn nun aber *Pseudolus* sprachlich oder vielmehr lautlich zu rechtfertigen? ein hinweis auf die allgemeine wahrheit dasz in sehr vielen fällen ŏ älter sei als ŭ (wie in *tabola*, *pocolom*, *conctos*, *Folvius*, *singolos* usw., dergleichen beispiele man jetzt aus EHübners index grammaticus zum CIL. bd. I s. 608 zu dutzenden abschreiben kann), genügt für diesen fall nicht: *Pseudolus* ist ein griechischer name, aus Ψευδύλος übertragen, das gebildet ist wie Αἰσχύλος, Φειδύλος u. a. bei Lobeck path. prol. s. 121 ff., und wenn man nicht aus analogien nachweisen kann dasz das griechische υ öfter in lateinisches *o* übergegangen ist, so bleibt Ritschls behauptung (prol. Trin. s. CCCXVIII), die ihm Osann (z. f. d. aw. 1849 s. 216) etwas verübelt hat, vollkommen zu recht bestehen, dasz die form *Pseudolus* 'ne rationi quidem ullo modo conveniens' sei. aber ich glaube jenen nachweis führen zu können. ich betone nochmals, es müssen lehnwörter sein, in denen jener lautwandel eintritt; also solche urverwandte wörter, mögen sie gräco-italische sein oder dem groszen indo-europäischen sprachstamm angehören, wie νύξ = *nox*, φύλλον = *folium*, θύρα = *foris*, μύλη = *mola*, ξύν = *con-* oder *com-*, σπυρίς = *sporta* u. a. lehne ich von vorn herein ab: diese beweisen nur die nahe verwandtschaft der beiden laute, die sich auch auf dem griechischen sprachgebiete allein in vielen dialektischen eigentümlichkeiten zeigt, worüber man vgl. Ahrens de graecae linguae dialectis I s. 81 ff. (mit den nachträgen II s. 506) und II s. 123.

Von hierher gehörigen lehnwörtern aber erinnere ich zunächst an einen dem *Pseudolus* = Ψευδύλος ganz analogen namen gleichfalls aus der alten comödie und gleichfalls einen sklavennamen: *Storax* = Στύραξ im anfang von Terentius Adelphoe. auch das appellativum στύραξ, jener ein wolriechendes harz producierende baum und das daraus bereitete parfum selbst, heiszt in der Ciris (v. 168), bei Solinus (33, 10 s. 167, 13 M.) und Isidorus (*orig.* XVII 8, 5) *storax*, bei Plinius *styrax* (und heute? der botanische name des storaxbaumes ist 'styrax officinalis'). ich verbinde hiermit den namen der frucht desjenigen baumes, der von Plinius (*n. h.* XII § 124) und Isidorus (a. o.) als dem storax ähnlich beschrieben wird, des quittenbaumes. die quitten, die auf der insel Kreta heimisch waren und von da auch nach Italien eingeführt wurden, heiszen bekanntlich μῆλα κυδώνια, latinisiert *mala cotonea* oder *cotonia*: vgl. Plinius *n. h.* XV § 37 *mala quae vocamus cotonea et Graeci cydonia*, und Macrobius *Sat.* VII 6, 13 *mala .. cydonia, quae cotonia vocat Cato* (wo eine hs., die Cambridger, auch *cotonea* hat). dasz dieses wort in sehr früher zeit latinisiert worden ist, beweist die vertauschung des δ mit *t*, welche an die notiz Quintilians (I 4, 16) über die 'in vetustis operibus urbis nostrae et celebribus templis' vorkommenden formen *Alexanter* und *Casantra* erinnert, eine notiz die

wenigstens teilweise bestätigung erhält durch eine vor kurzem aufgefundene prānestinische cista (PLME. enarr. s. 98. CIL. bd. I nr. 1501 s. 554) mit den aufschriften *Casenter(a)* und *Alixente[r]* und den bekannten im Berliner museum befindlichen spiegel (PLME. tf. IF. CIL. bd. I nr. 59) mit *Mirqurios* und *Alixentrom*[7]); ebenso an *Catamitus* = Γανυμήδης, *Alumentus* = Λαομέδων und die gleichfalls sehr alte latinisierung vor δᾰδα in *taeda*, endlich an ein nur in glossarien erhaltenes, aber gewis uraltes volkstümliches *Euretice* = Εὐρυδίκη (WSchmitz im rhein. museum XVIII s. 146).

Ein weiterer beleg für den übergang des griechischen υ in lateinisches *o* ist *ancora* = ἄγκυρα (mit verletzung der quantität): dasz die gleichheit dieser beiden wörter nicht auf urverwandtschaft beruhen kann, geht schon daraus hervor dasz ἄγκυρα ein ganz junges wort im griechischen sprachschatz ist: es kommt zuerst in der elegiensamlung vor die den namen des Theognis trägt. und wie erklärt sich der heutige name *Angora* mehrerer städte die im altertum Ἄγκυρα hieszen? doch wol nur durch die annahme einer in der litteratur unbekannten, aber im volksmund lebendigen mittelform *Ancora*. dieselbe endung wie in ἄγκυρα (nur mit verschiedenem accent und anderer quantität) haben wir in πορφύρα, das bekanntlich lateinisch gewöhnlich *purpura* lautet. sollte nicht davon nach analogie von *ancora* eine ältere form *porpora* existiert haben? die wahrscheinlichkeit wird niemand in abrede stellen, und in der that habe ich noch zwei spuren davon gefunden: die eine in dem Plautinischen verse *truc.* II 2, 35 *quíaque istas buccás tam belle púrporissatás habes* (sonst überall bei Plautus *purpura*, *purpurata*, *purpureum*, *purpurissum*, aber gewis nicht von der hand des dichters, sondern in folge von grammatikercorrectur); die andere in einem saturnier des Nävius aus dem ersten buche des *bellum Poinicum* fr. 18 Vahlen, wo die giganten Πορφυρίων und Ῥοῖκος, vermutlich in einer schildbeschreibung, zusammen genannt werden: *Porpóreus átque Rúncus fílii térras*[8]): denn *Porporeus* liegt in der handschriftlichen überlieferung bei Priscianus VI 6 (bd. I s. 199 H.) in dem *porpureus* der einen und *purporeus* der andern handschriftenclasse klar zu tage.

---

7) dieses zweimalige *Alixenter* legt die vermutung nahe, ob nicht an den zwei Plautinischen stellen, wo der troische, nicht der makedonische Ἀλέξανδρος erwähnt wird, jene form herzustellen sein möchte, nemlich *Bacch.* 947 *Mnesílochust Alixentér, qui erit exítio rei patriaé suae*, und *glor.* 777 *átque Alixentrí praestare praédicat formaé suam*, wovon freilich in unsern quellen keine spur erhalten ist.

8) ich beharre bei dieser schon in Hertzens ausgabe des Priscianus vorgeschlagenen umstellung des überlieferten *Runcus atque Porporeus fílii terras* aus zwei gründen: 1) weil um des metrums willen unter allen umständen geändert werden musz und die umstellung mir ein leichteres mittel zu sein scheint als die sonst notwendige correctur des *atque* in *ac*, abgesehen von der immer noch problematischen verlängerung der nominativendung *-us*; 2) weil Horatius *carm.* III 4, 54 f., wo er dieselben beiden giganten neben einander nennt, dem *Porphyrion* gleichfalls seinen platz vor dem *Rhoetus* gegeben hat: sein *Rhoetus* = Ῥοῖτος ist nemlich identisch mit des Nävius *Runcus* = Ῥοῖκος, über welchen wechsel Bentley handelt zu Hor. *carm.* II 19, 23.

Ferner ist ein sehr altes lehnwort *cocles* oder *cocules* = κύκλωψ, worüber zu vergleichen ORibbeck in diesen jahrb. 1858 s. 194. sodann *lagona* = λάγυνος, welche schreibart nicht allein 'durch alte und gute handschriften bei Cato (*de re rust.* 122. 123), Cicero (*ad fam.* XVI 26, 2), Phädrus (I 26, 8. 10), Quintilianus (VI 3, 10), Juvenalis und Martiális hinlänglich bezeugt ist' (OJahn in den berichten über die verh. der sächsischen ges. der wiss. 1857 phil.-hist. cl. s. 205), sondern auch durch die inschrift eines thönernen kruges, die Jahn a. o. s. 191 ff. ausführlich erläutert hat. dasz daneben auch die schreibungen *lagoena* und *laguna* vorkommen, ist nicht zu verwundern: vgl. meine 'funfzig artikel' s. 20. einen andern gleichfalls inschriftlich bezeugten beleg bietet die unteritalische stadt die heute den namen Squillace führt. es war eine athenische colonie: vgl. Strabon VI 1, 10 s. 261 Cas. Σκυλλήτιον, ἄποικος Ἀθηναίων τῶν μετὰ Μενεσθέως, νῦν δὲ Σκυλάκιον καλεῖται. aus diesem Σκυλάκιον machten die Römer *Scolacium*, wie nicht nur eine inschrift aus Antoninus Pius regierungszeit (143 nach Ch.) (Orelli nr. 136 = IRNL. nr. 68, als echt nachgewiesen von Mommsen in den berichten über die verh. der sächsischen ges. d. wiss. 1849 phil.-hist. cl. s. 51 ff.) bietet, sondern auch bei Vellejus Paterculus I 15, 4 die ed. princeps des Beatus Rhenanus, also die handschrift, und bei Plinius *n. h.* III § 95 gleichfalls die hss., in denen allerdings verwirrung herscht, aus deren schreibung *scolagium* aber auf *Scolacium* mit sicherheit geschlossen werden darf, welcher form wir demnächst in Detlefsens ausgabe auch im texte zu begegnen erwarten. Vergilius *Aen.* III 553 und Solinus 2, 10 s. 36, 9 M. nennen die stadt *Scylacēum*. nur mit einem worte, weil es kein ganz sicherer beleg ist, gedenke ich des *thermopolieis* der hs. des Charisius II s. 205 K. in dem fragment aus Cato s. 36, 10 Jordan, worin gewis nicht *Thĕrmopuleis* oder *Thermopulis* steckt, wie Keil und Jordan geschrieben haben, eher noch *Thermopoeleis*, was Ribbeck daraus erschlieszt; am nächsten aber liegt ohne frage *Thermopoleis* = Θερμοπύλαις. endlich erwähne ich noch eine von Usener mir nachgewiesene glosse des Placidus bei Mai class. auct. III s. 499 *spondolus est internodium in spina dorsi vel imo eiusdem spinae* usw., das ist σφόνδυλος oder σπόνδυλος, sonst *spondylus* oder *sphondylus* geschrieben: dieses ohne zweifel das dem *Pseudolus*, wovon ich ausgegangen bin, analogste beispiel. — Das sind also die belege die ich für den ersatz des griechischen υ durch lateinisches *o* (ohne unterschied der quantität, auch ohne merkbaren einflusz der nebenstehenden consonanten) in lehnwörtern für jetzt beizubringen im stande bin: sie genügen hoffentlich für den nachweis dasz *Pseudolus* eine nicht unberechtigte namensform ist, die aller wahrscheinlichkeit nach der dichter selbst gebraucht hat, die aber von späteren in übereinstimmung mit der regelrechten lautwandlung in *Pseudulus* geändert worden ist. Varros satirentitel *Pseudulus Apollo* wage ich darum nicht anzutasten.

Schlieszlich gestatte man mir noch eine frage aufzuwerfen, ohne sie zu beantworten, betreffend den namen des im Plautinischen Poenulus

auftretenden officiers: dieser heiszt in den bisherigen ausgaben seit Aldus *Anthemonides*, eine aus inneren und äuszeren gründen zu verwerfende namensform. Ritschl hat dies im Bonner lectionskatalog für den sommer 1856 nachgewiesen und sich für den namen *Antamoenides* = Ἀνταμυνίδης entschieden, der für den charakter des trägers allerdings im höchsten grade passend ist. natürlich will Ritschl selbst diese form nicht für die echt Plautinische gehalten wissen: zu des dichters zeit, wie vielfach auch später in der Sullanischen bis tief in die Augustische periode hinein, diente *u* als vertreter des griechischen υ (beweis die von Ritschl angeführten wortspiele mit *Crusalus* = Χρύσαλος und *Crucisalus*, *Ludus* = Λυδός und *ludus*); aber in der zwischenzeit war eine periode wo, nach Ribbecks scharfsinniger combination durch den einflusz des dichters und grammatikers L. Attius, der griechische vocal in lateinischer schrift durch *oe* wiedergegeben wurde: es war dies die zeit der nachblüte der Plautinischen comödien auf der römischen bühne in der ersten hälfte des siebenten jahrhunderts d. st. (aus der auch die meisten der erhaltenen prologe stammen), und in dieser zeit soll die echt Plautinische namensform *Antamunides* mit *Antamoenides* vertauscht worden sein. aber wenn man die von Ritschl a. o. zusammengestellten varianten der hss. an den verschiedenen stellen des Poenulus, wo der name vorkommt, überblickt, so überzeugt man sich leicht dasz nicht *Antamoenides*, sondern *Antamonides* oder *Antumonedes* die besser beglaubigte form ist. sollte diese einem bloszen versehen der abschreiber ihren ursprung verdanken? es ist im gegenteil viel wahrscheinlicher dasz diese ein vorgefundenes *Antamonides*, verführt durch den anklang an *moenia*, vielmehr in *Antamoenides* verlesen und verschrieben haben als umgekehrt. allem anschein nach liegt also auch hier ein fall vor, wo griechisches υ durch lateinisches *o* ersetzt worden ist. aber ich verhele mir nicht dasz ein unterschied zwischen diesem und den oben besprochenen fällen obwaltet. die obigen betrafen ohne ausnahme solche wörter die durch den volksmund in die sprache gekommen waren: die ortsnamen *Scolacium* und *Thermopolae* nicht minder als der sklavenname *Pseudolus*, der eben durch diese form zu verrathen scheint dasz nicht Plautus zuerst ihn nach Latium verpflanzt hat, worauf auch a priori der sehr charakteristische begriff desselben hinweist. mit Ἀνταμυνίδης ist es anders: dieser name gehört in dieselbe kategorie mit den oben erwähnten Φιλοπόλεμος und Πτολεμοκράτεια. wie gesagt, ich wage diese frage nicht zu entscheiden, sondern überlasse dies dem sospitator des Plautus, für den ja, wenn er jetzt die nur zu lange unterbrochene fortsetzung seiner gesamtausgabe wieder aufnimt, gerade der Poenulus das zuerst an die reihe kommende stück ist. möge Friedrich Ritschl zugleich den herzlichen willkommensgrusz, den ihm diese jahrbücher an dem orte ihres erscheinens entbieten, freundlich entgegennehmen!

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

2.
ZU BABRIOS FABELN.

In fabel 29 ist vers 2 nach der im philol. XVII s. 321—337 mitgeteilten collation W. Dindorfs in der originalhandschrift so geschrieben: ζευχθεὶc δ' ὑπὸ μύλην πᾶcαν ἑcπέρην und von jüngerer hand ist am ende der zeile τάλαc, desgleichen über πᾶcαν ein β und über ἑcπέρην ein α hinzugefügt. doch dergleichen änderungen und zusätzen eines spätern lesers kommt keine autorität zu. deshalb ist keiner der besserungsversuche annehmbar, durch welche τάλαc diesem oder dem nächsten verse erhalten werden sollte. mit τάλαc aber, wodurch der interpolator offenbar nur den unvollständigen vers ergänzen wollte, fällt zugleich Hertzbergs conjectur τλήμων, die sich sonst der eigentümlichkeit des letzten fuszes anbequemt. es ist, wie bereits Lachmann vermutete, das verbum ausgefallen, was dadurch zur evidenz wird, dasz die handschrift das in Minas apographon übersehene, von Lachmann eingeschobene δὲ wirklich bietet. auch dasz dieses verbum ἀλεῖν sei, ist nicht zu bezweifeln, so dasz nur noch form und stelle desselben in frage kommen kann. Lachmann schrieb: ζευχθεὶc δ' ὑπὸ μύλην ἧλεc' ἑcπέρην πᾶcαν. doch auch abgesehen von dem ganz unpassenden aorist verstöszt der so hergestellte vers gegen die — erst nach Lachmann entdeckte — metrische regel des Babrios, den choliambos nur spondeisch zu schlieszen. da nun aber von den handschriftlich überlieferten worten überhaupt keins durch accent und quantität geeignet ist den vers zu schlieszen, so musz das ausgefallene verbum am ende desselben gestanden haben. und wiederum passt hier von dem verbum ἀλεῖν nur das einzig auch dem sinne angemessene und darum schon von Schneidewin gewünschte imperfectum ἧλει. es ist also zu lesen ζευχθεὶc δ' ὑπὸ μύλην πᾶcαν ἑcπέρην ἧλει. so ist die ursprüngliche überlieferung festgehalten, der sinn gut und richtig, das metrum geheilt.

Dasz übrigens Schneidewin und Bergk hier mit unrecht ἑcπέρην beanstandet haben, ergibt sich aus f. 131, 5 ff. mag man dort auch νύκτα oder ἑcπέρην lesen, so viel ist klar, dasz dem Babrios das mahlen zur nachtzeit nicht unbekannt war. vielmehr scheint dies seit den ältesten zeiten sitte gewesen zu sein: vgl. Od. υ 109—111. ja durch ἑcπέρην wird die lage des esels erst als eine ungewöhnlich schlimme bezeichnet: gleichviel ob er am tage auch mahlt oder wie der in fabel 131 andere arbeit verrichtet, abends musz er fortwährend den mühlstein umtreiben.

In fabel 31 dürfte vers 20 als unecht zu tilgen sein. das metrum ist in ἑάλωcαν, αὐτόθι und πρόcθεν verletzt und ein richtiger choliambos nur durch gewaltsame änderungen herzustellen, dazu μυχῶν für τρωγλῶν bedenklich. ferner zeigt die prosaische paraphrase (in Halms samlung 291 b) keine spur der worte, und seinem inhalt nach ist der vers nicht nur überflüssig, sondern wegen des nachfolgenden νίκη — ja nicht mit Dübner und den herausgebern νίκηc! — δ' ἐπ' αὐτοῖc καὶ τρόπαιον εἱcτήκει geradezu unzulässig.

BIELEFELD. ALBERT GRUMME.

3.

AESCHYLI AGAMEMNON. EX FIDE CODICUM EDIDIT, SCHOLIA SUBIECIT, COMMENTARIO INSTRUXIT I. A. C. VAN HEUSDE. ACCEDUNT SCHOLIA COD. FARN. NUNC PRIMUM INTEGRA. Hagae Comitis apud P. J. Kraft. MDCCCLXIV. VIII u. 450 s. gr. 8.

Es läszt sich nicht leugnen dasz in den letzten jahren an dem texte des Aeschylos häufig eine allzu verwegene kritik geübt worden ist: die conjecturen haben sich maszlos gehäuft, sinnreiche und widersinnige, sichere, wahrscheinliche, unwahrscheinliche und unmögliche sind zu tage gefördert worden, und nicht nur an offenbar schadhaften und noch nicht geheilten stellen, sondern leider zuweilen auch an vollkommen gesunden, die nur der richtigen interpretation bedürfen. ref. bekennt gern dasz er sich selbst in dieser beziehung keineswegs von aller schuld freisprechen will, dasz auch er hin und wieder über die schnur gehauen hat, so sehr er sich auch bemühte zwischen dem starren conservatismus und der zügellosen neuerungssucht die richtige mitte zu halten. im grunde gehört dies übel zu denjenigen, über die man nicht zu sehr klagen musz, weil sie unvermeidlich sind und gewissermaszen zu dem notwendigen gefolge eines guten und lobenswerthen strebens gehören. ein eifriges, eingehendes studium eines groszen schriftstellers, die genaue, argwöhnische prüfung des überlieferten textes, verbunden mit einer hohen idee von der vollkommenheit des autors, einer bestimmten vorstellung von seiner art zu denken und zu schreiben, wird nicht leicht alle irrgänge vermeiden, aber zuletzt doch den richtigen weg finden und zeigen. natürlich rufen aber diese verirrungen auch bei vielen eine ebenfalls berechtigte ungeduld hervor, und veranlassen so eine ebenfalls zu weit getriebene reaction. vorliegende ausgabe des Agamemnon liefert ein beispiel hiervon: sie bildet einen vollkommenen und nicht uninteressanten gegensatz zu der kürzlich erschienenen ausgabe von K. H. Keck, die ref. in dieser zeitschrift 1864 s. 289 ff. besprochen hat.

Hr. van Heusde hat es sich zum gesetz gemacht von der handschriftlichen überlieferung auch nicht um ein iota abzuweichen, nicht als ob er alle verse für heil, oder alle berichtigungen früherer herausgeber für verfehlt hielte: er billigt vielmehr eine gewisse anzahl dieser letzteren und fügt selbst mehrere conjecturen, neben einigen guten auch schlechte und sogar umötige, hinzu; aber sein conservatives gewissen erlaubt ihm nicht irgend etwas in den text zu setzen, was nicht in einer guten oder schlechten hs. steht. ich kann diese grille nicht einmal für logisch halten. da der Florentinus und besonders der Farnesianus viele verbesserungen byzantinischer kritiker enthalten, warum sollen diese gröszere geltung haben als evidente emendationen von Porson oder Hermann? aber freilich, gerade diese verbesserten hss. machten das verfahren des hg. möglich: eine ausgabe welche den text der Hiketiden nach diesem system gäbe würde noch viel unlesbarer sein als die vorliegende. wir hoffen also, es werde keinem gelehrten belieben den ganzen Aeschylos so herauszugeben. unter dem texte ist der handschriftliche apparat,

sowol was lesarten als was scholien betrifft, nach einer neuen vergleichung vollständiger als bisher zusammengestellt: eine verdienstliche arbeit, die jedoch auf das gedicht selbst wenig neues licht wirft. was grammatiker oder andere schriftsteller aus dem stück anführen, fehlt natürlich nicht. daneben findet man auch fremde oder eigne conjecturen bemerkt, welche der hg. wahrscheinlich findet. den zweiten teil bildet ein weitläufiger commentar von nahe an dreihundert octavseiten.

Wir wenden uns zu diesem letzteren, einer gründlichen arbeit, an welcher man weder sorgfalt noch gelehrsamkeit noch scharfsinn vermissen, vielleicht aber ein gewisses übermasz dieser eigenschaften bemerken wird, das teils ermüdend auf den leser wirkt, teils geradezu irtümer, verfehlte erklärungen, und zwar in sehr groszer zahl, herbeigeführt hat. zunächst findet man eine fülle von nachweisungen aus grammatikern und von parallelstellen, die wenigstens dem ref. (andere mögen hierüber anders denken) zur gröszern hälfte überflüssig scheinen. sie wuchern in diesem commentar wie ein lästiges unkraut, ja sie treten zuweilen an die stelle der interpretation und verdunkeln was sie aufhellen sollten. zu v. 22 (ich citiere immer nach Dindorfs verszahlen) ὦ χαῖρε λαμπτὴρ νυκτὸς ἡμερήσιον φάος πιφαύσκων erfahren wir dasz ἡμερήσιον bald 'täglich' bald 'tagelang' bedeutet, wozu allerhand unnötige citate beigebracht und mit der bemerkung geschlossen wird: 'utrumque h. l. convenit.' es ist doch aber klar dasz keines von beidem passt: weder tägliche noch tagelange, sondern tageshelle ist gemeint, lichte freude nach banger sorgennacht. — Zu v. 88 ergeht sich der hg. in einer langen note über θεοὶ πολισσοῦχοι, ὕπατοι, χθόνιοι, οὐράνιοι, ἀγοραῖοι. wie aber die οὐράνιοι den ἀγοραῖοι entgegengesetzt werden können, und wie sie sich von den ὕπατοι unterscheiden, darüber geben uns sämtliche beigebrachte stellen keine belehrung, und das war auch nicht möglich. der hg. verkennt dasz mit οὐράνιοι nichts anzufangen ist, ja er erwähnt nicht einmal Engers treffliche emendation θυραῖοι. — Was soll zu den schönen worten καὶ πρὸς ἄκοντας ἦλθε σωφρονεῖν v. 181 das lateinische sprichwort *Phrygem plagis fieri solere meliorem*? die vergleichung ist ebenso unnütz wie geschmacklos. doch genug von diesem citatenluxus, an dem sich erfreuen mag wer sinn dafür hat. gehen wir zu der interpretation über, der stärke oder wenigstens dem hauptaugenmerk des hg., um schlieszlich auf seine conjecturen zu kommen.

Die der erklärung zugewandte sorgfalt hat das verständnis einiger stellen gefördert. v. 673 ἡμεῖς τ' ἐκείνους ταῦτ' ἔχειν δοξάζομεν wird richtig ἐκείνους als object, ταῦτα als subject gefaszt; aber wenige zeilen weiter oben ist die vom ref. vorgeschlagene verbesserte interpunction λευκὸν κατ' ἦμαρ οὐ πεποιθότες τύχῃ, die alle änderungsversuche überflüssig macht, unbeachtet geblieben. — Gut ist auch die construction πειρασόμεσθα πήματος, τρέψαι νόσον v. 850 'tentabimus malum, ut avertamus morbum'. so können wir Porsons πῆμ' ἀποστρέψαι νόσου entbehren. jedoch wird εὐφρόνως unrichtig zu πειρασόμεσθα gezogen, während es doch offenbar in schöner antithese zu κέαν-

τες ἢ τεμόντες gesetzt ist. — V. 1190 συγγόνων Ἐρινύων: 'non cognatae, sorores dicuntur, sed domui, genti cognatae; nam praecessit δόμοις . . . Furiae igitur censentur esse δαίμονες γενέθλιοι Pelopidarum.' ich kann jetzt nicht nachsehen, ob diese erklärung schon ausdrücklich gegeben worden ist; richtig ist sie gewis. — V. 1545 ψυχῇ τ' ἄχαριν χάριν ἀντ' ἔργων μεγάλων ἀδίκως ἐπικρᾶναι; werden die ἔργα μεγάλα mit Karsten von Agamemnons groszen thaten verstanden. dasz diese erklärung notwendig sei und durch das folgende τίς δ' ἐπιτύμβιος αἶνος, oder vielmehr αἶνον, bestätigt werde, hat auch ref. in der anzeige von Keeks ausgabe s. 316 bemerkt. wenn aber ferner ἀληθείᾳ φρενῶν πονήσει erklärt wird: 'deficiet sinceritate animi', so können wir diese gesuchte erklärung nicht billigen. der dativ ἀληθείᾳ 'von seiten der wahrheit kranken' ist bedenklich, und die frageform des satzes schlieszt diesen sinn geradezu aus.

Die meisten richtigen erklärungen des hg. sind schon vor ihm von anderen gegeben worden (z. b. gleich zu anfang die von ἐτείας μῆκος usw.), und das war bei einem so viel und so eifrig commentierten stück wol kaum anders möglich: viel neues und gutes läszt sich hier nur noch durch emendation leisten. aber originelle, wenn auch nicht gerade beifallswürdige interpretationen hat hr. v. H. in groszer anzahl geliefert. wir wollen einige derselben anführen. v. 10 ὧδε γὰρ κρατεῖ γυναικὸς ἀνδρόβουλον ἐλπίζον κέαρ wird erklärt κάρτα ἐλπίζει, sie hofft, oder vielmehr sie fürchtet sehr. ich glaube, κρατεῖν mit einem participium verbunden würde nicht einen hohen, sondern einen höhern grad, den begriff des übertreffens bezeichnen. — V. 51 sollen ὕπατοι λεχέων die herren des nestes, οἱ κύριοι τῶν λεχέων sein, wie Zeus 509 ὕπατος χώρας genannt wird und Euripides Hel. 572 λέκτρων δεσπότης sagt. allein an der stelle wo diese worte stehen und im zusammenhang des satzes würden sie durch diese erklärung zu einem leeren zusatz werden. — Wunderlicher ist die erklärung von ὁ κρείσσων v. 60, nach welcher Zeus so bezeichnet werden soll, weil er ein besserer bogenschütz sei als Paris. dies beweise v. 364, meint hr. v. H. denkt er sich etwa, die Atriden werden von dem gott wie pfeile gegen den frevler gesandt? — V. 369 ἔπραξεν ὡς ἔκρανεν 'perfecit ut rex erat.' ohne casus möchte sich κραίνειν in dieser bedeutung nicht finden. — V. 501 f. ὅστις τάδ' ἄλλως τῇδ' ἐπεύχεται πόλει | αὐτὸς φρενῶν καρποῖτο τὴν ἁμαρτίαν: 'quicunque haec frustra civitati precatur, i. e. si ad faustum omen nihil fausti accesserit, ipsi luamus erroris in quem incidimus poenas.' der hg. fügt hinzu 'chorus videtur iocari'; fast sollte man meinen, er selbst scherze. offenbar gehen die worte auf Klytämnestra, die solche wünsche mit anderer gesinnung geäuszert hat. übrigens empfiehlt sich Hermanns vermutung τάδ' ὅστις. — V. 516 versteht er unter ἥρως τε τοὺς πέμψαντας die seegottheiten Poseidon (!), die Dioskuren, Glaukos usw. hier scheint das verbum πέμπειν misverstanden zu sein: denn da der herold fortfährt εὐμενεῖς πάλιν στρατὸν δέχεσθαι, so hat jenes dieselbe bedeutung wie in der Sophokleischen stelle ὡς σ' ἀπ' ἐλπίδων οὐχ ὥνπερ ἐξέπεμπον εἰσεδεξάμην. — In der beschrei-

bung des mühseligen lagerlebens vor Troja ist δρόcοι v. 561 nicht gewöhnlicher thau, wie die dummen interpreten meinen, sondern blutiger thau, ἔερcαι αἵματι μυδαλέαι, der vom himmel (ἀπ' οὐρανοῦ) fällt; in den worten ἀπὸ γῆc λειμώνιαι steckt noch ein besonderes mysterium, das wir nicht ergründen wollen. der chor, sagt hr. v. H., versteht das ebenso wenig wie die modernen erklärer. er hätte hinzufügen können, dasz auch das attische publicum und sogar der dichter selbst es nicht verstanden. dieser würde sich über sich selbst lustig machen, wenn er dies grauenvolle vorzeichen ein ἔμπεδον cίνοc ἐcθημάτων nennte. weiterhin freilich bedeutet ἔνθηρον τρίχα, so werden wir belehrt, vor schrecken gesträubtes haar: ein neuer verunglückter versuch diesen worten einen sinn abzugewinnen. ich halte noch immer an meiner vermutung ἐκθυμάτων τιθέντεc ἀνθηρὸν χρόα fest. — Die schwierige stelle v. 966 ff. wird auf eine neue weise erklärt. ῥίζηc γὰρ οὔcηc φυλλὰc ἵκετ' ἐc δόμουc deutet an, dasz aus der alten frevelthat, der opferung der Iphigeneia, eine neue, die einführung der concubine in das haus, entsprossen sei, ein gestrüpp von schandthaten, das 'wie die geschosse der Perser die sonne, den Seirios verdunkle'! der fernerhin in den worten coῦ μολόντοc und cημαίνειc angeredete ist nicht Agamemnon, sondern, wenn ich des hg. gedanken richtig errathe, ein dämonisches wesen (wol der strafende Alastor), das Klytämnestra zu sehen glaubt. dann bedeutet θάλποc ἐν χειμῶνι blitz im wetter, ψῦχοc die todeskälte, und ἀνδρὸc τελείου nicht nur den vollendeten, sondern auch den zum tode reifen mann. vergessen wir nicht zu bemerken, dasz δῶμα kurzweg auf das haus des Hades zielt. welch sonderbarer misbrauch des scharfsinns in dieser anhäufung von unmöglichen erklärungen! — Nicht ganz neu, sondern schon von Triklinios angedeutet ist die interpretation von 1025 ff. εἰ δὲ μὴ τεταγμένα μοῖρα μοῖραν ἐκ θεῶν εἶργε μὴ πλέον φέρειν 'nisi natura ita comparatum esset ut eo quo fata ferunt, non praevaleat vis divina, vel ut fatum non excedat voluntas et benignitas divina'. mir scheint, der wille der götter kann nicht im gegensatz zum schicksal μοῖρα ἐκ θεῶν genannt werden, sondern dieser ausdruck wird nur gebraucht, wenn schicksal und götterwille als identisch betrachtet werden. es wird vielmehr ἐκ θεῶν mit τεταγμένα zu verbinden und das ganze, wie schon andere eingesehen, von der untergeordneten stellung der greise zu verstehen sein. darauf soll προφθάcαcα καρδία γλῶccαν ἂν τάδ' ἐξέχει diesen sinn haben: 'mein herz würde der zunge voraneilen und sich von dieser furcht befreien.' diese bedenkliche erklärung fällt von selbst, wenn die erklärung des vorhergehenden nicht gebilligt werden kann. — Sonderbar ist auch die auslegung von v. 1254 καὶ μὴν ἄγαν γ' "Ελλην' ἐπίcταμαι φάτιν 'ich weisz die dinge von denen Hellas spricht', worauf der chor antworten musz 'du verstehst auch die pythischen orakelsprüche' καὶ γὰρ τὰ πυθόκραντα. der zusammenhang beweist ganz augenscheinlich, dasz φάτιc hier im sinne von 'sprache' gebraucht ist. — In den folgenden versen wird das feuer, das sich der seherin naht, von dem feuer verstanden das der Klytämnestra zum kochen ihres metaphorischen giftes dient; die anrufung des Apollon

Lykeios damit begründet, dasz Aegisthos ein wolf, λύκος, heiszt — *Lupercus lupum arceat*; Klytämnestra eine doppelzüngige löwin, διπλοῦς λέαινα (müste doch wol διπλῆ λέαινα heiszen) genannt, während δίπους doch so ganz Aeschylisch ist. wie geschmacklos dies alles ist, brauche ich nicht auseinanderzusetzen.

Die bisher besprochenen stellen sind fast alle wolerhalten. häufiger dienen die interpretationskünste zur vertheidigung verdorbener lesarten. v. 140 ff. werden so übersetzt: 'tu licet tot, qui ubique sunt, o pulcra, ferocium leonum imbecillis catulis propitia sis — precare patrem tuum (αἴτει), ut quae laeta sint in his auguriis rata faciat (τερπνὰ τούτων σύμβολα κρᾶναι), cum fauste quidem, sed non sine mali labe aves apparuerint (φάσματα στρουθῶν).' diese letzten worte, an deren messung er keinen anstosz zu nehmen scheint, sollen auf die beiden vorzeichen, sowol das der adler als das der sperlinge, zu beziehen sein. ich begreife sehr wol dasz man an der heilung einer solchen stelle verzweifelt; aber sie für heil und unverdorben erklären heiszt dem dichter einen schlechten dienst leisten. — V. 304 ὤτρυνε θεσμὸν μὴ χαρίζεσθαι πυρός: 'instigavit legem, ne temere de igne largiretur, sed consuleret ac parceret igni.' was soll man dazu sagen? eine befriedigende emendation dieses verses ist allerdings noch nicht vorgebracht. ich schlage vor μὴ εὐχερίζεσθαι, d. i. μὴ ἐν εὐχερεῖ θέσθαι. — V. 861 ff. τὸ μὲν γυναῖκα πρῶτον usw. dasz auf dies πρῶτον kein zweiter punct folgt, wird mit der unähnlichen stelle 765 beschönigt. dann wird für die durch v. 874 bestätigte verbesserung κληδόνας das allgemein aufgegebene ἡδονὰς παλιγκότους wieder eingesetzt und erklärt 'gute nachrichten die sich in ihr gegenteil verkehren'. den worten καὶ τὸν μὲν ἥκειν, τὸν δ' ἐπείσφέρειν κακοῦ | κάκιον ἄλλο πῆμα λάσκοντας δόμοις wird folgender sinn untergelegt: ein bote sagt, Agamemnon komme zurück (diese bedeutung soll ἥκειν haben! und das subject müssen wir uns hinzudenken!), ein anderer, er (der bote, nicht mehr Agamemnon) bringe übel, eines schlimmer als das andere. übrigens verweise ich wegen dieser und anderer stellen auf meine anzeige von Kecks ausgabe. — V. 930 εἰ πάντα δ' ὡς πράσσοιμ' ἂν εὐθαρσὴς ἐγώ wird erklärt εἰ δ' εἰδείην, ὅπως ἂν πάντα πράσσοιμ' εὐθαρσὴς ἐγώ, καλῶς ἂν ἔχοι. abgesehen von dem unpassenden sinn, wer gibt dem interpreten das recht εἰδείην hinzuzudenken? mit solchen ellipsen gibt es nichts unerklärbares mehr. — V. 1180 ff. 'lichthell soll der seherspruch zu des Helios aufgängen schnaubend gelangen, dasz er einer woge gleich bei dem lichte dieses jammers viel glänzender erscheint' κλύειν πολὺ μεῖζον. dem wunderlichen κλύειν, das ganz aus dem bilde fällt, entspricht das deutsche 'erscheinen' keineswegs. zur erläuterung von πρὸς αὐγὰς τοῦδε πήματος lesen wir: 'pro sole illustrante ipsum πῆμα, duplicem in aedibus caedem, regis et suam, ponit.' dies ist aber sinnwidrig: denn nicht das ereignis selbst, sondern die klare, unverschleierte rede der seherin soll das zukünftige beleuchten. und weshalb wird die evidente emendation κλύζειν verworfen? weil κλύζειν immer transitiv, mit ausnahme einer Homerischen stelle niemals intransitiv gebraucht werde. aber wir

alle haben ja κλύζειν nicht anders als transitiv gefaszt. der klare seherspruch wird von nun an, wie ein heller morgenwind, immer grõszere leideswogen dem aufgehenden licht entgegen spülen. — V. 1204 f. werden, mit verkennung der an dieser stelle ausgefallenen verse (denn Hermanns umstellung ist allerdings nicht zu billigen) miteinander verbunden: μῶν καὶ θεός περ ἡμέρᾳ πεπληγμένος; | ἀβρύνεται γὰρ πᾶς τις εὖ πράσσων πλέον. da hier nun aber kein vernünftiger zusammenhang ist, so wird von uns verlangt zu dem ersten vers ἀπέτυχε hinzuzudenken — ein beliebtes interpretationskunststück. die unmõglichkeit ein factum, welches hier auch nicht im geringsten angedeutet ist, sondern erst später von Kassandra erwähnt wird (ξυναινέσασα Λοξίαν ἐψευσάμην), zwischen den zeilen zu lesen brauche ich nicht zu erõrtern. — Zu v. 1235 werden wir belehrt, dasz μήτηρ oft figürlich 'origo, causa' bedeute. wer zweifelt daran? alle hierfür angeführten stellen beweisen nicht dasz Ἅιδου μητέρα, d. h. die mutter des Pluton, nicht lächerlich und ungereimt ist; und wenn dann ferner Ἅιδου σάκτωρ, δράκαινα, βάκχαι und die komischen verbindungen Ἅιδου μάγειρος, τραπεζεύς beigebracht werden, so verstehen wir noch besser dasz Ahrens conjectur Ἅιδου λήτορα notwendig ist. ebenso wenig durfte ἀράν beibehalten werden, da doch das beiwort ἄσπονδον über die richtigkeit der verbesserung Ἄρη nicht den geringsten zweifel läszt. — V. 1267 soll ἀγαθὼ δ' ἀμείψομαι richtig sein. an dem anapäst scheint sich der hg. nicht zu stoszen. die erklärung ist zwar nicht neu, aber deshalb nicht weniger sonderbar. Kassandra tröstet sich damit, indem sie stab und kranz zu boden wirft, sie werde in der unterwelt andere und bessere dafür erhalten! im folgenden vers musz sich die edle jungfrau selbst eine ἄτη nennen, weil es die hss. wollen. — Weiter musz der von Hermann so überzeugend umgestellte vers ὀμώμοται γὰρ (oder ἄραρε γάρ τις) ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας seinen schlechten alten platz hinter 1290 wieder einnehmen, und v. 1299 soll gar χρόνῳ πλέω (wofür χρόνοι πλέῳ zu schreiben sein wird) bedeuten: ich mache eine seefahrt in vorgerückter jahreszeit, d. h. mein leben ist voller mühseligkeiten. hat der interpret etwa seine leser zum besten? — Der gründlich verdorbenen stelle 1323 ff. weisz hr. v. H. folgenden sinn zu entlocken: 'precatur solem ut ad postremam lucem (i. e. sub vesperam!) ultoribus suis (nemlich Ζεὺς ξένιος! und Orestes), qui infensi essent suis obtruncatoribus (τοῖς ἐμοῖς τιμαόροις ἐχθροῖς φονεῦσι τοῖς ἐμοῖς, ein so leeres gerede, und noch dazu in solcher sprache, wird einem dichter wie Aeschylos zugetraut) gratias agat (das wird aus dem einfachen τίνειν herausgelesen) simul suis servae mortuae verbis (non tantum Agamemnonis).' doch genug hiervon. *sat prata biberunt.*

Einen besondern tummelplatz der subtilen interpretation, die stellen denen zwei oder drei verschiedene sinne untergelegt werden, wollen wir jetzt näher betrachten. allerdings ist vieles in dieser tragõdie und besonders in der rolle der königin doppelsinnig gesagt: ihre geheimen gefühle, der im verborgenen lauernde mord verrathen sich, schon vor den enthüllungen der seherin, in unheimlichen andeutungen und anspielungen.

aber es läszt sich hier leicht durch spitzfindigkeit des guten zu viel thun. schon Schneidewin hat das richtige masz mehr als éinmal überschritten, und hr. v. H. überbietet ihn noch: der text des dichters wird unter seinen händen an manchen stellen zu einem langen räthselgewebe. neues, das zugleich richtig wäre, liesz sich auf diesem felde nicht viel beibringen: um so lieber erwähnen wir einige gute bemerkungen, die vielleicht noch nicht ausdrücklich gemacht worden sind. v. 608 geht ἐcθλὴν ἐκείνῳ scheinbar auf Agamemnon, im grunde aber auf Aegisthos. v. 911 versteht Klytämnestra unter der ungehofften wohnung wohin die gerechtigkeit ihren gemahl führen soll, ἐc δῶμ' ἄελπτον ὡc ἂν ἡγῆται δίκη, nicht den palast, sondern die unterwelt. allein so wahr und schön dies ist, so wenig kann ich doch zugeben dasz 972 δῶμα kurzweg oder 604 πύλαc für Ἅιδου δῶμα, Ἅιδου πύλαc genommen werden dürfe. v. 1313 ist allerdings die unterwelt gemeint, aber die worte ἀλλ' εἶμι κἀν δόμοιcι κωκύcουc' ἐμὴν | Ἀγαμέμνονός τε μοῖραν bedürfen eben deshalb der verbesserung: κἀν δαμεῖcι halte ich noch jetzt für nicht unwahrscheinlich. man kann sich nicht entschieden genug gegen diese art der interpretation aussprechen, welche alles aus allem macht, indem sie wesentliche begriffe als selbstverstanden suppliert. so muste δρόcοι soviel bedeuten als φοίνιαι δρόcοι, einmal εἰδείην, ein anderes mal ἀπέτυχε hinzugedacht werden, so wird v. 1605 das corrupte ἐπὶ δέκ' als eine verbannung auf zehn jahre ἐπὶ δέκα ἔτη erklärt. geben wir nun einige beispiele von der unglücklichen sucht in einfachen worten verschiedene sinne aufzuspüren. v. 32 τὰ δεcποτῶν γὰρ εὖ πεcόντα θήcομαι heiszt nicht nur 'res dominorum in meum commodum vertam', sondern auch 'collapsam dominorum fortunam restituam', εὖ θήcομαι πεcόντα. mir gefällt noch jetzt Kecks αἰcθήcομαι. — V. 70 schien es schwer ἀπύρων ἱερῶν befriedigend zu erklären; jetzt sind wir so glücklich drei erklärungen auf einmal zu erhalten: die worte beziehen sich nemlich erstens auf die opferung Iphigeneias, zweitens auf die schlachtung der kinder des Thyestes, und drittens, obschon die sprechenden hiervon nichts ahnen, auf die zerstörung der tempel in Troja. — Der chor fragt die königin, ob ein traumgesicht ihr die zerstörung Trojas angekündigt habe, und sie antwortet darauf v. 275 οὐ δόξαν ἂν λάβοιμι βριζούcηc φρενόc. das scheint klar, ist aber nicht so einfach, wie das profanum vulgus interpretum wähnt. jedes wort hat eine doppelte bedeutung, und so ergibt sich der zwiefache sinn: 'visum mentis gravatae admittere' und 'famam ferre mente stupida'. — Was soll man gar dazu sagen, wenn in φάοc τόδ' οὐκ ἄπαπτον Ἰδαίου πυρόc v. 311 zugleich eine anspielung auf die andere bedeutung von πάπποc und der zweite sinn gefunden wird: 'lumen Idaei ignis propagatum ope combustorum lignorum e spinis aridis'? es ist dies der gipfel der geschmacklosigkeit, und die verwegenste kritik kann dem dichter nicht schlimmer mitspielen als eine solche exegese. — Dagegen ist es eine kleinigkeit, wenn v. 315 f. ὡc δυcδαίμονεc ἀφύλακτον εὐδήcουcι πᾶcαν εὐφρόνην das corrupte δυcδαίμονεc nicht nur 'arm', sondern auch 'unglücklich', und ἀφύλακτον einerseits 'ohne wachposten', anderseits 'des

schutzes der götter entbehrend' (!) bedeuten soll. — V. 570 τί τοὺς ἀναλωθέντας ἐν ψήφῳ λέγειν, sollte man meinen dasz das vorhergehende τεθνηκότες und der gegensatz τὸν ζῶντα den sinn fixiere; aber wir erfahren dasz der herold zugleich ἀναλωθέντας ἀνθρώπους und πόνους verstehe. dies hängt mit der andern absonderlichkeit zusammen, dasz der hg. kurz vorher zu μηδ' ἀναστῆναι μέλειν nicht τοὺς τεθνηκότας sondern τὸν πόνον suppliert. — Noch niemand hat den dunkeln worten πολλὴν ἄνωθεν, τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω, χθονὸς τρίμοιρον χλαῖναν v. 871 f. einen leidlichen sinn abgewinnen können. aber gerade wo der einfache sinn fehlt, da stellt ein doppelter zu rechter zeit sich ein. τὴν κάτω χλαῖναν bedeutet einmal die erde unter der leiche, spielt aber auch zugleich, wie das vorhergehende δικτύου πλέον λέγειν, auf die 'fatalis et vere Orcina vestis' an und zwar wider den willen der sprechenden. ich gestehe nicht zu begreifen, wie das einfache τὴν κάτω einen solchen gedanken aufkommen lassen kann, der sich allenfalls mit τὴν τῶν κάτω χλαῖναν verbinden liesze. — Eher liesze sich hören, wenn v. 895 νῦν, ταῦτα πάντα τλᾶς', ἀπενθήτῳ φρενὶ λέγοιμ' ἄν der begriff 'invicto animo' scheinbar zu λέγοιμ' ἄν, in der that zu τλᾶσα gehören soll. allein das ist doch nur auf dem papier möglich; die declamation der bühne muste sich, scheint mir, entweder für das éine oder für das andere entscheiden.

Schlieszlich wollen wir die von dem hg. vorgeschlagenen neuen textesverbesserungen betrachten, denjenigen teil seiner arbeit, den er selbst, seiner ganzen richtung nach, nur als nebensache betrachten kann, in welchem wir aber mit vergnügen manches gute anerkennen. in der parodos heiszt es v. 168 ff. οὐδ' ὅστις πάροιθεν ἦν μέγας, παμμάχῳ θράσει βρύων, οὐδὲν λέξαι πρὶν ὤν. man schreibt jetzt gewöhnlich οὐδὲ λέξεται oder οὐ λελέξεται. noch einfacher vermutet hr. v. H. οὐδὲν ἂν φράσαι, wovon er freilich eine erklärung gibt, die ich nicht billigen kann: 'der gestürzte kann nicht sagen, ob ich mit recht diese sorge von mir werfen darf.' er schreibt nemlich oben εἰ τόδε μὰν ἀπὸ φροντίδος ἄχθος, und verbindet diesen satz mit dem folgenden; das vorhergehende οὐκ ἔχω προσεικάσαι . . πλὴν Διός soll heiszen: 'ich finde für Zeus keinen anderen passenden namen als Zeus.' so werden die sätze gewaltsam auseinander gerissen. — V. 423 ist die conjectur μάταν γὰρ εὖκτ' oder ηὖκτ' (für εὖτ') ἂν ἐσθλά τις δοκῶν ὁρᾶν nicht übel; doch gefällt mir Kecks εἶτ' ἂν besser. — Einen guten sinn gibt v. 719 βότας ἀνήρ für οὗτος ἀνήρ. aber gerade das metrum, auf welches sich der hg. beruft, widerstrebt dieser vermutung, wenn man die verse richtig abteilt. — Bemerkenswerth ist ferner μηλοφόνοισιν ἀϋταῖς für ἄταις, auf das scholion πολέμοις gestützt. — V. 817 τῷ δ' ἐναντίῳ κύτει Ἐλπὶς προσῇει χειρὸς οὐ κληρουμένῳ, für πληρουμένῳ. andere hatten κληρουμένη gewollt. es fragt sich, ob überhaupt eine änderung nötig ist. — Die versetzung von v. 902 hinter 895 ist gut, aber schon von Enger gemacht. — V. 1001 μάλα γέ τοι τὸ τᾶς ἄκρας oder ἄγαν (für τᾶς πολλᾶς) ὑγιᾶς ἀκόρεστον τέρμα. die verbesserung ist plausibel; nur will mir

nicht in den sinn, dasz ἀκόρεστον *incertum*, *instabile* bedeute. gleich darauf wird für den spondeus γείτων der anapäst ὁμοροῦc' vorgeschlagen, was neben ὁμότοιχος ganz Aeschylisch klingt. — Sehr ansprechend ist v. 1147 die umstellung πτεροφόρον γάρ οἱ περὶ δέμας βάλοντο | θεοί für περεβάλοντο γάρ οἱ πτεροφόρον δέμας θεοί. nur kann ich die leider von Hermann herrührende erklärung der medialen form 'curarunt dii ut vestiretur plumis' nicht anders als prosaisch finden, und ziehe βάλον vor (in der strophe entsprechend ἐπέγχυτον). auch dasz κλαυμάτων ἄτερ bedeute 'ohne neuen kummer', glaube ich nicht, wiederhole vielmehr meine frühere vermutung γλυκύν τ' αἰῶνα κλαυμάτων ἄγειν. — V. 1535 Δίκη δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμ' ἄορ θήγει βλάβης | ἐπ' ἄλλαις θηγάναιcι Μοῖρα. hier ist ἄορ glücklich ergänzt. der hg. fügt nicht hinzu, dasz in der antistrophe ἐκβάλλοι für ἐκβάλοι einzutreten habe. — V. 1569 f. ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλειcθενιδῶν ὅρκους θεμένη τάδε μὶν (besser νιν) cτέργειν, für τάδε μὲν cτέργειν, wo sich dann das folgende ὃ δὲ λοιπόν, ἰόντ' ἐκ τῶνδε δόμων ἄλλην γενεὰν τρίβειν ohne anstosz anschlieszt. schon Karsten hatte die stelle so aufgefaszt.

An anderen stellen sind wir in der lage die handschriftliche lesart gegen die neuerungen unseres conservativen hg. in schutz zu nehmen. v. 219 sollen wir schreiben τόθ' ἓν τὸ παντότολμον φρονεῖν μετέγνω anstatt τόθεν, welches nicht im sinne von *exinde* vorkomme. allein die bedeutungen der zeitlichen folge und des ursachlichen zusammenhangs liegen einander sehr nahe, und die letztere ist an dieser stelle keineswegs erloschen. ähnlich Choeph. 632 βοᾶται δ' ἀεὶ τόθεν, wie ich statt γοᾶται δὲ δὴ πόθει lese. — V. 620 f. οὐκ ἔcθ' ὅπωc λέξαιμι τὰ ψευδῆ καλὰ | ἐc τὸν πολὺν φίλοιcι καρποῦcθαι χρόνον. hier will hr. v. H. φιλοῦcι schreiben, das von καλὰ abhänge, so dasz dieser satz nicht eine antwort auf die worte des chors, sondern eine weitere ausführung von v. 613 f. sei. der herold ist also zerstreut, er hört nicht auf das was man ihn fragt, oder kümmert sich wenigstens nicht darum. dasz der chor die worte des herolds anders versteht (und zwar wie sie verstanden werden müssen), das hindert unsern interpreten weiter nicht. — V. 1317 soll ἀλλ' ὡc θανούcῃ μαρτυρεῖτέ μοι τότε geschrieben werden, statt τόδε, welches letztere mir ganz notwendig scheint, um zu bezeichnen dasz Kasandra dies, d. h. die zukünftige rache, vorausgesagt habe. übrigens empfiehlt sich Kecks λακούcῃ μαρτυρεῖτέ μοι τόδε. — Entschiedenen widerspruch musz ich erheben gegen δακτυλόδεικτον δ' οὔτις ἀπειπὼν εἴργει μελάθρων, μηκέτ' ἐcέλθῃc τάδε, φωνῶν, v. 1332 ff. hierdurch wird aus einem allgemeinen satz ein specieller, der nur auf Agamemnon passt und gar nicht hieher gehört. der hg. sucht ihn zwar ins allgemeine hinüberzuspielen, indem er erklärt: 'hunc ἀριδείκετον nemo hortatus impediet ne domum intrans perdatur fastu elatus.' aber 'fastu elatus' hat er eben nach gewohnter weise hinzugedacht, als ob man den hauptbegriff supplieren könne. δακτυλοδείκτων (was in den hss. nur falsch accentuiert ist) . . μελάθρων gibt den richtigen sinn, der durch das vorhergehende

und durch μηκέτι verbürgt wird: 'niemand sagt zu den glücksgütern: es ist genug, schreitet nicht mehr über diese glänzende schwelle.' auch die bemerkung 'multi τάδε φωνῶν falso copulant' ist unrichtig. Dobree und Hermann kannten besser als hr. v. H. den Aeschylischen sprachgebrauch, den ich an einem anderen orte an einer groszen zahl von beispielen nachgewiesen habe.

Gehen wir nun zu solchen conjecturen über, die zwar durch den schlechten zustand des textes berechtigt sind, aber uns nicht glücklich scheinen. die vielbesprochenen verse 76 ff. constituiert der hg. in dieser weise:

ὅ τε γὰρ νεαρὸς μυελὸς στέρνων
ἐντὸς ἀνάσσων
ἰσόπρεσβυς, Ἄρης δ' οὐκ ἐνὶ χώρᾳ
τόθιπερ γήρως φυλλάδος ἤδη
κατακαρφομένης τρίποδος μὲν ὁδοὺς
στείχει usw.

zunächst ist ἀνάσσων, wo von dem zarten mark der ersten jugend die rede ist, ein unpassender tropus, freilich στέρνων ἐντὸς ἀνάσσων nicht weniger sonderbar, sehr ansprechend dagegen Kecks ἑρνῶν ἐντὸς ἀνάσσων. ferner soll Ἄρης δ' οὐκ ἐνὶ χώρᾳ heiszen: 'Ares ist nicht auf seinem posten', während man, abgesehen von dem bedenklichen epischen ἐνί, vielmehr erwartet: 'der posten des Ares ist nicht mehr da, wo . .' der hauptfehler dieser neuerung besteht aber darin, dasz die satzglieder nun nicht mehr die richtige proportion haben. die greise haben gesagt dasz sie alters halber an dem kriegszuge keinen anteil nehmen konnten und dabei den ausdruck ἰσχὺν ἰσόπαιδα gebraucht, welcher diese parallele zwischen kindes- und greisenalter veranlaszt. wie kahl wäre es nun, wenn von dem kindesalter nichts weiter ausgesagt würde als ἰσόπρεσβυς! es musz vielmehr als untauglich zum kriegsdienst bezeichnet werden, was in bezug auf die greise nicht wiederholt zu werden braucht. die alte satzabteilung ist also die richtige. ferner ist die besser verbürgte lesart τρίποδας μὲν ὁδούς ungleich schöner und poetischer als des Triklinios τρίποδος. die prosaische frage 'quid enim τρίποδες ὁδοί?' kann ich einem hg. des Aeschylos nicht verzeihen. so eben kommt mir Heimsoeths neuestes buch 'kritische studien zu den griechischen tragikern' zu gesicht. dort wird auf s. 229 die vermutung vorgetragen, die vulgata sei aus Ἄρεως δ' οὐκ ἔνι ῥώμῃ und der erklärung von ῥώμῃ durch ἰσχύς entstanden. mir leuchtet diese entstehungsgeschichte nicht ein. leichter liesze sich Ἄρεως δ' οὐκ ἔνι χώρα schreiben, wenn es nicht zu prosaisch wäre. ich sehe noch keinen grund von dem was ich einmal in dieser zeitschrift und in den addenda meiner ausgabe vermutet habe abzugehen. — V. 103 ist φροντίδ' ἄπληστον | λυπησίφρονα φθορόθυμον des Nonnos würdiger als des Aeschylos. die stelle scheint unheilbar verderbt: die bisher versuchten conjecturen wenigstens sind sämtlich verfehlt. — Nicht besser ist v. 243 πρέπουσα χὡς ἐν γραφαῖς 'schön und wie im gemälde' (doch wird dieser letzte ausdruck richtig erklärt), und v. 254 σύνορτον αὐδαῖς, d. h. mit den sehersprüchen zu-

gleich entstanden. — Wunderlich ist v. 365 ὅπως ἂν μήτε πρὸ καιροῦ, μήθ' ὑπὲρ ἄστρον (für ἄστρων) βέλος ἡλίθιον σκήψειεν. unter dem ἄστρον sei das 'sidus vergiliarum' zu verstehen, vgl. 826 ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν. Engers schöne conjectur ὑπεραῖρον wird nicht einmal erwähnt. — Die schwierigen verse 412 f. werden so geschrieben: πάρεστι σιγᾶς ἀμώμως ἀλοιδόρως | ἄδιστος ἀφεμένων ἰδεῖν. gegen ἀμώμως ist nichts einzuwenden; aber was soll der ganze satz bedeuten? 'ecce virum, eorum qui inculpate, sine convitio silentium ruperunt, adspectu suavissimum. cum tanta in domo sint στενάγματα, solus silentio par, dolorem animo premens.' und das nennt der hg. eine 'sententia plana'. vielleicht hiesz es: πάρεστι σῖγ' ἀμώμως ἀλοιδόρως | ἄδιστα, φεῦ, στένων ἰδεῖν. doch möchte in ἀφεμένων ein anderes mit ποθῶν synonymes participium stecken. — Eine andere crux interpretum ist die vierte strophe des zweiten stasimon, und besonders die worte τότ' ἢ τόθ', ὅταν τὸ κύριον μόλῃ νεαρὰ φάους κότον 766 f. hr. v. H. schreibt:

φιλεῖ δὲ τίκτειν
ὕβρις μὲν παλαιὰ νεάζουσαν ἐν κακοῖς βροτῶν ὕβριν,
τότ' ἢ τότ', ἦμαρ ἦν τὸ κύριον μόλῃ,
νέα φάους σκότον.

ich hatte ἦμαρ ὅτε vermutet. unser hg. setzt dafür die unpassende conjunction ἦν, weil er in der gegenstrophe für des Auratus vortreffliche verbesserung τὰ χρυσόπαστα δ' ἔδεθλα für ἐσθλά keinen sinn hat. dem dichter leiht er diesen gedanken: die alte hybris erzeugt eine neue, und diese neue an ihrem tage des lichtes verfinsterung — was eine andere satzverbindung und andere wortstellung erfordert hätte. Ahrens hat wol richtig gesehen dasz τὸ κύριον φάος für ἡ κυρία ἡμέρα gesagt, und zu schreiben ist: ὅτε τὸ κύριον μόλῃ φάος τόκου, oder vielmehr φάος τόκῳ. an derselben stelle findet man wieder eine von jenen unglaublich originellen erklärungen, welche diese ausgabe auszeichnen. wir alle haben Δίκα δὲ λάμπει μὲν ἐν δυσκάπνοις δώμασιν misverstanden, wenn wir die letzten worte auf die wohnungen der armen bezogen. in Griechenland waren ja, so belehrt uns der hg., die häuser der reichen ebenso rauchig und ruszig wie die der armen, und deshalb musz man hier unter δύσκαπνα δώματα paläste verstehen, die nicht leicht verbrennen, weil sie aus festem holze gebaut sind, und λάμπει in malam partem nehmen. — V. 1272 ist καταγελωμένην μ' ἐᾷ für μέγα unstatthaft, weil der zusammenhang zeigt, dasz hier ausschlieszlich von der vergangenheit, nicht von der gegenwart die rede ist. — V. 1625 ff. beläszt hr. v. H. die feminina, obschon er nicht verkennt dasz die rede an Aegisthos gerichtet ist, und vermehrt sie sogar um ein neues durch die conjectur γύναι σύ, γνοῦς' ἥκοντας für τοὺς ἥκοντας. wie zu diesem γνοῦσα das part. präs. αἰσχύνους' ἅμα stimme, darüber erhalten wir keine aufklärung; auch ist die vernachlässigung der position vor γν bedenklich. — Etwas menschliches ist dem hg. in v. 1658 begegnet, wo er conjiciert: τοὔσδε στείχεθ', οἱ γέροντες, πρὸς δόμους πεπρωμένους | πρὶν παθεῖν ἔρξαντα καινόν· χρῆν ... abgesehen von

dem prosodischen fehler, hat τούcδε keinen sinn und ist der schöne sinn von πεπρωμένουc verkannt. den ersten vers hat Franz berichtigt, in dem zweiten halte ich noch jetzt ἔρξαντα für eine durch v. 1564 veranlaszte beischrift. also: cτεῖχε καὶ cὺ χοῖ γέροντεc πρὸc δόμουc πεπρωμένουc, | τούcδε πρὶν παθεῖν ἄκαιρον· χρῆν τάδ' ὡc ἐπράξαμεν. — Ein ähnlicher lapsus ist die unmetrische conjectur v. 1673 ἐγὼ | καὶ cὺ ζήcομεν.

Wir haben die leistungen des hg. nach verschiedenen seiten hin besprochen; um schlieszlich unser urteil noch einmal in der kürze zusammenzufassen, so glauben wir dasz die ausschweifungen einer maszlosen kritik mit den nicht minder verwerflichen ausschweifungen einer spitzfindigen und geschmacklosen interpretation bekämpft, und im dienste dieser falschen richtung mühe, scharfsinn und gelehrsamkeit nutzlos verschwendet worden sind.

Besançon. Heinrich Weil.

4.

HISTORISCHES AUS DEN NEUEN SCHOLIEN ZU AESCHINES.

Die scholien zu den reden des Aeschines zeichnen sich durch ihren gehalt vor andern so erheblich aus, dasz es als eine empfindliche einbusze zu betrachten war, dasz in den bisher benutzten handschriften wenigstens die ausführlichen erläuterungen bei § 18 der rede gegen Ktesiphon abbrachen: was darüber hinaus sich noch vorfand, waren kurze erklärungen von äuszerst geringem werthe. um so verdienstlicher ist es dasz Ferdinand Schultz diese lücke ergänzt und in seiner ausgabe der reden des Aeschines (Leipzig, B. G. Teubner, 1865) die scholien vollständig veröffentlicht hat, den bisher fehlenden teil derselben aus drei hss. (Vat. Laur. Par. g). die von ihm aufgefundenen scholien sind gleicher art wie die bereits früher bekannten: sie geben des unnützen und verkehrten viel, aber unter der spreu sind auch edle körner erhalten. ich hebe nach der zeitfolge den historischen gewinn heraus, den sie uns bieten.

Zu § 85 wird der streit über Oropos erläutert mit dem zusatz ἐγένετο δὲ ταῦτα ἄρχοντοc Ἀθήνηcι Πολυζήλου, also ol. 103, 2. dasz diese angelegenheit nicht später als in den sommer 366 vor Ch. zu setzen sei, lehrt der zusammenhang der erzählung bei Xenophon Hell. VII 4, 1, aber da Diodor XV 76 sie dem nächsten archonten Kephisodoros (ol. 103, 3) zuweist, wurde bisher dessen amtsjahr festgehalten. jetzt zeigt es sich dasz Diodor auch hier wie in so vielen andern fällen den archonten antedatiert hat. am schlusz des scholions wird statt Ἀθηναῖοι cτρατεύcαντεc εἰc Εὔβοιαν ἐνίκηcάν τε αὐτούc zu lesen sein ἐνίκηcαν Θηβαίουc.

Zu § 24 erhalten wir eine notiz über Diophantos, welche bei den

dürftigen nachrichten über diesen staatsmann (vgl. Demosthenes u. s. zeit I 182 f.) willkommen ist: ὕστερον καὶ πολλὰ ἅμα χρήματα διενείμαντο ἐπὶ τῇ τοῦ θεωρικοῦ προφάσει, τὰ μὲν Διοφάντου τὰ δὲ Εὐβούλου διανείμαντος.

Viel wichtiger sind die data aus Philippos regierung zu § 51. 83. 85. 103.

Zu § 51 besagt das scholion: ἐπὶ ἄρχοντος Καλλιμήδους τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ρε΄ ὀλυμπιάδος, ᾧ ἔτει Φίλιππος ἐβασίλευσε Μακεδονίας, Ἀθηναῖοι δύναμιν εἰς Ἑλλήσποντον ἐξέπεμψαν καὶ στρατηγὸν ἐπ' αὐτῇ Κηφισόδοτον, ὃς ναυμαχήσας Λαμψακηνοὺς (lies Λαμψακηνοῖς) εἰσηγγέλθη ὡς προδεδωκὼς καὶ ἐθελοκακήσας καὶ διὰ κακίαν ἡττηθεὶς τὴν ναυμαχίαν usw. neu ist für uns die thatsache dasz Kephisodotos vor Alopekonnesos von einem geschwader der Lampsakener angegriffen wurde: wir wusten bisher nur von Charidemos befehlshaberschaft in diensten des Kersobleptes und dem schaden den er den Athenern gebracht. ferner erhalten wir nunmehr ein sicheres datum für die expedition des Kephisodotos, welche Rehdantz v. Iphicr. s. 148 richtig auf 360/359 angesetzt hatte: ich war Dem. I 139 f. auf 359/8 herabgegangen. mich bestimmte dazu Theopompos fr. 33, welches darauf zu führen schien dasz Philippos noch mit Kotys zusammentraf, der vor der ankunft des Kephisodotos ermordet wurde. unbedingt notwendig ist dieser schluss nicht: Theopompos kann bei der schilderung des ortes auf die geschichten von Kotys zurückgegangen sein. wir werden mit rücksicht auf die angabe des scholions nicht anstehen können den tod des Kotys noch in das jahr 360 zu setzen.

Zu § 83: Ἀθηναῖοι ἐπὶ Πυθοδότου ἄρχοντος τῷ β΄ ἔτει τῆς ρθ΄ ὀλυμπιάδος Φιλίππου βασιλεύοντος ἔτος ιη΄ ὑποπτευομένης λυθήσεσθαι τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης ἔπεμψαν πολλαχοῦ τῆς Ἑλλάδος πρεσβείας περὶ συμμαχίας καὶ εἰς Θετταλίαν καὶ Μαγνησίαν τοὺς περὶ Ἀριστόδημον, ἀποστῆναι αὐτοὺς βουλόμενοι ἀπὸ Φιλίππου. ἐγένοντο οὖν αὐτοῖς τότε σύμμαχοι Ἀχαιοί, Ἀρκάδες οἱ μετὰ Μαντινέων, Ἀργεῖοι, Μεγαλοπολῖται, Μεσσήνιοι. πόλεμος δ' αὐτοῖς ἐγένετο τότε πρὸς Καρδιανούς, οἷς ἐβοήθησε Φίλιππος. dieses scholion ist geeignet uns zu warnen auf die angaben des scholiasten nicht unbedingt zu vertrauen: denn das thatsächliche darin ist nichts anderes als dasz die Athener in dem angegebenen jahre Demosthenes und andere gesandte in den Peloponnes sandten. deren bemühungen waren nicht unnütz (οὐδ' ἄχρηστον Dem. Phil. III 72), aber ein bündnis brachten sie nicht zu wege: mit ausnahme der Achäer blieben alle die hier genannten gemeinden auch später neutral, und die Achäer traten erst ol. 109, 4 in den bund mit Athen (s. Demosthenes u. s. z. II 400 anm. u. 452 ff.). ol. 109, 3 entspann sich der streit mit könig Philippos über Kardia. die gesandtschaft endlich des Aristodemos nach Thessalien und Magnesia (denn dasz Schultz im texte des Aeschines mit recht πρεσβεύσαντας statt ἐπιστρατεύσαντας aufgenommen hat, ist nach der von ihm ermittelten handschriftlichen überlieferung nicht zu bezweifeln) kann allerdings in dieselbe zeit mit jener peloponnesischen gesandtschaft

gehören, ehe Philippos auf dem rückmarsch aus Epeiros die verfassung Thessaliens in seinem interesse umgestaltete. daher nehme ich die a. o. s. 460 darüber aufgestellte vermutung zurück.

Zu § 85 geben die scholien nicht unwichtige nachrichten über das verhältnis des Mnesarchos von Chalkis zu den Athenern und fahren fort:

.οὶ αὐτοῦ Καλλίας καὶ Ταυροσθένης μετὰ Κηφισοφῶντος
ατηγοῦ τῶν (τῆς?) Ἀθηναίων δυνάμεως στρατεύσαντες
εὸν Φιλιστίδην τὸν τύραννον ἀπέκτειναν ἐπὶ ἄρχοντος
ι Ὡσιγένους μηνὶ Σκιροφοριῶνι Φιλίππου βασιλεύοντος

den archon habe ich entsprechend dem regierungsjahre des
ı hergestellt, und die spuren in den hss. stimmen dazu: der her-
merkt an: «δεξίππου (?) Vat. ὡσίππου (?) Laur. g.» ich weisz
s ihn bewogen hat in den text zu setzen «Δεξίππου (immo Νι-
)». denn unsere bisherige kenntnis reicht nur so weit um festzu-
dasz Oreos vor dem anthesterion von ol. 109, 4, wahrscheinlich
jahre 341 befreit worden sei (Dem. u. s. z. II 458); höchst will-
ist daher die genaue zeitbestimmung auf den letzten monat von
3 = juni 341. ferner war uns bisher der athenische befehls-
ɛser expedition unbekannt. jetzt lernen wir als solchen Kephi-
ɪennen, von dem wir aus den seeurkunden und nur aus diesen
dasz er in diesen zeiten bei Skiathos lag und im j. 339 mit Pho-
Byzantiern entsatz brachte (a. o. s. 461. 480).

§ 103 lautet das scholion: ἐπὶ ἄρχοντος Νικομάχου Φιλίπ-
:ιλεύοντος ἔτος εἰκοστὸν Ἀθηναῖοι στρατεύσαντες εἰς Εὔ-
ωκίωνος στρατηγοῦντος τόν τε τύραννον τῶν Ἐρετριέων
χον ἀπέκτειναν καὶ τὴν πόλιν τοῖς Ἐρετριεῦσι παρέδωκαν
ɔκρατίαν κατέστησαν. damit wird das von Diodor XVI 74 ge-
atum, von welchem ich (a. o. s. 463, 1) nach dem vorgange von
:w. s. 190 abgegangen war, bestätigt. Eretria ist also im früh-
, noch vor ablauf der 109n olympiade, befreit worden.

angeführte scholion meldet uns ferner, was bisher nicht be-
ır, dasz Kleitarchos der tyrann von Eretria getödtet worden ist.
ıber ihn lesen wir zu § 86: ὁ Πλούταρχος ἦν Ἐρετριέων
c. τούτῳ Κλείταρχος φυγὰς ὢν ἐξ Ἐρετρίας ἐπολέμει
ὢν παρὰ Φαλαίκου τοῦ Φωκέων τυράννου ἐστράτευσεν
Πλούταρχον. τῷ δὲ Πλουτάρχῳ Ἀθηναῖοι ἐβοήθησαν
ος στρατηγοῦντος καὶ γιγνομένης ἐν Ταμύναις μάχης
Ἀθηναῖοι Ἐρετριεῖς. dieses scholion bildet eine wichtige er-
zu dem scholion zu Demosthenes r. vom frieden 5 s. 58, 5 und
was ich a. o. II s. 76 anm. gegen die tendenziöse darstellung bei
ɜ.3 § 86 ff. eingewandt habe. aber es kommt nunmehr noch
ɔis' hinzu, dasz nicht Taurosthenes, wie Aeschines vorgibt, son-
tarchos die phokischen söldner heranzog. diesen nemlich nennt
ɜ wolbedächtig bei der ganzen sache mit keiner silbe.

besonderem interesse ist an den besprochenen stellen der scho-
rechnung nach regierungsjahren des königs Philippos, welche
ɜtzt nur bei Diogenes Laertios III 40 fanden, wo es von Platons

tode im thargelion von ol. 108, 1 (= mai 347) heiszt: καὶ ἐτελεύτα μὲν . . Φιλίππου βασιλεύοντος ἔτος τρισκαιδέκατον, καθὰ καὶ Φαβωρῖνός φησιν ἐν ἀπομνημονευμάτων τρίτῳ (Müller fr. hist. gr. III 579, 12). dahin gehört auch II 56 von Xenophon: κατέστρεψε δέ, καθά φησι Στησικλείδης ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων καὶ ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφῇ, ἔτει α΄ τῆς ε΄ καὶ ρ΄ ὀλυμπιάδος ἐπὶ ἄρχοντος Καλλιμήδους, ἐφ᾽ οὗ καὶ Φίλιππος ὁ Ἀμύντου Μακεδόνων ἦρξεν. vgl. Diod. XV 1 ἐν ταύτῃ δὲ (τῇ βίβλῳ) . . καταλήξομεν ἐπὶ τὸν προηγούμενον ἐνιαυτὸν τῆς Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου βασιλείας (ol. 104, 4 c. 95). XVI 2 ἐπ᾽ ἄρχοντος γὰρ Ἀθήνησι Καλλιμήδους . . Φίλιππος . . παρέλαβε τὴν τῶν Μακεδόνων βασιλείαν —. über die berechnung von Philippos regierungsdauer s. Clinton FH. II app. 4 s. 227 f. Dem. u. s. z. III 1 s. 63.

Dies sind schätzbare beiträge der neuen scholien zur geschichte des Demosthenischen zeitalters. nur in der kürze erwähne ich endlich ein scholion welches die frühere zeit betrifft, zu § 189 Φιλάμμων] πύκτης διάσημος ὀλυμπιονίκης· ἐνίκησεν ἑκατοστῇ πέμπτῃ ὀλυμπιάδι. ἦν δὲ τῷ σώματι μέγας καὶ ἀποθανόντος Ἱπποκράτους τοῦ Λεοντίνων τυράννου διεδέξατο τὰ πράγματα καὶ κατασταθεὶς ὑπὸ Γέλωνος ἐν Καμαρίνῃ καταψηφισαμένων αὐτοῦ Καμαριναίων θάνατον ἀνῃρέθη. zunächst ist zu erinnern dasz das lemma der hss. falsch ist: nicht von Philammon, sondern von Γλαῦκος ὁ Καρύστιος ist die rede. daraus folgt weiter dasz statt ἑκατοστῇ πέμπτῃ ὀλυμπιάδι (ρε΄) zu schreiben sein wird οε΄ ὀλυμπιάδι (480 vor Ch.): das umgekehrte versehen τῇ οε΄ ὀλυμπιάδι statt ρε΄ hat der cod. Vat. in dem scholion zu § 51 (s. Schultz s. 324 n. 5). wir erkennen jetzt, wie verkehrt die notiz ist, welche in den λέξεις ῥητορικαὶ bei Bekker AG. I 232 gegeben wird: Γλαῦκος Καρύστιος· πύκτης ἦν ὁ Γλαῦκος, πέμπτην καὶ εἰκοστὴν ὀλυμπιάδα στεφανωθεὶς . . ἀπέθανε δ᾽ ἐξ ἐπιβουλῆς Γέλωνος τοῦ Συρακοσίων τυράννου. die falsche zahl hat auch Suidas unter Γλαῦκος. die von Brunn griech. künstlergesch. I 33 aufgestellte und von J. Rutgers S. Iulii Africani ὀλυμπιάδων ἀναγραφή s. 26 anm. (zu ol. 65) gebilligte vermutung, dasz statt ε΄ καὶ κ΄ zu lesen sei ε΄ καὶ ξ΄, scheint mir dem scholion zu Aeschines gegenüber vollends zweifelhaft, obgleich ich die bedenken gegen die späte ansetzung des olympischen sieges von Glaukos nicht verkenne. was das thatsächliche sonst betrifft, so erinnere ich dasz Hippokrates von Gela auch herr von Leontinoi war und dasz die empörung der Kamarinäer gegen Glaukos Gelon die veranlassung zur zerstörung von Kamarina gegeben haben mag. vgl. darüber Herod. VII 154. 156. Thuk. VI 5 § 3 u. 4.

Bonn. Arnold Schaefer.

5.

ZU AESCHINES REDE GEGEN KTESIPHON UND PLUTARCHOS KIMON.

In der rede des Aeschines gegen Ktesiphon § 184 f. und in Plutarchos leben des Kimon c. 7 finden sich bekanntlich — mit einigen für unsern vorliegenden zweck nicht ins gewicht fallenden abweichungen — inschriften dreier Hermen, welche dem Kimon zur belohnung ücklicher beendigung des feldzugs am Strymon vom volke zuerden waren:

ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ποτε Μήδων
παισὶν ἐπ' Ἠιόνι, Στρυμόνος ἀμφὶ ῥοάς,
λιμόν τ' αἴθωνα κρατερόν τ' ἐπάγοντες Ἄρηα
πρῶτοι δυσμενέων εὗρον ἀμηχανίην.

ἡγεμόνεσσι δὲ μισθὸν Ἀθηναῖοι τάδ' ἔδωκαν
ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μεγάλης ἀρετῆς.
μᾶλλόν τις τάδ' ἰδὼν καὶ ἐπεσσομένων ἐθελήσει
ἀμφὶ ξυνοῖσι πράγμασι μόχθον ἔχειν.

ἓξ ποτε τῆσδε πόληος ἅμ' Ἀτρεΐδῃσι Μενεσθεὺς
ἡγεῖτο ζάθεον Τρωικὸν ἅμ πεδίον,
ὃν ποθ' Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα χαλκοχιτώνων
κοσμητῆρα μάχης ἔξοχον ἄνδρα μολεῖν.
οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
κοσμητὰς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠνορέης.

anfange der inschrift der zweiten Herme ἡγεμόνεσσι δὲ μισθὸν t unzweifelhaft hervor dasz, wie dies schon an und für sich ahrscheinlich ist, sämtliche drei inschriften ein zusammenhängena bildeten. nun aber ist weder ein äuszerer noch ein innerer nhang zwischen der inschrift der zweiten und der der dritten sichtlich. denn es ist einesteils keine überleitende partikel vorm anfang der dritten inschrift, und anderenteils — und das ist sache — läszt sich durchaus nicht absehen, was nach der in einer bestimmten erwartung gekleideten ermahnung an den beu gleicher aufopferung für das gemeinwohl, jene so ganz allgeltene beziehung auf den troischen krieg und den daraus hergeleiegsruhm der Athener bedeuten soll. dies hat Göttling in den über die verhandlungen der sächsischen ges. d. wiss. phil.-hist. 53 s. 65 f. veranlaszt die vermutung aufzustellen, dasz die beiden dichen der dritten Herme ursprünglich nicht hierher gehörten, nter dem berühmten gemälde des Polygnotos, dem Ilion, in der κίλη befindlich, gestanden hätten und ungehörig hier hinzugefügt ien von denen welche, an den zusammenhang der drei epigramme kend, das letzte distichon οὕτως οὐδὲν usw. für unvollständig

hielten und es in der erwähnten weise supplierten, als einen fingerzeig die worte κοσμητήρ und κοσμηταί benutzend, was um so eher habe geschehen können, als auch in der poikile Hermen erwähnt würden. indes hat es Göttling für gerathen erachtet diese vermutung, wie er selbst sagt, nicht weiter zu verfolgen. und ich glaube, mit vollem recht. denn erstens ist, wie wir sehen werden, die erwähnung des Menestheus und des troischen kriegs in unserm epigramm an und für sich durchaus nicht ungehörig, sondern nur in ansehung der stellung die dasselbe im ganzen einnimt, und dann ist die vermengung unserer inschrift mit jener in der poikile, beziehentlich die interpolierung dieser durch jene denn doch im höchsten grade unwahrscheinlich. übrigens aber würde auch so der anschlusz des letzten distichons οὕτως οὐδὲν usw. an das vorhergehende nicht minder unvermittelt und auffallend sein: denn der dichter würde, nachdem er sich im vorhergehenden vom besondern zum allgemeinen erhoben und am schlusz der zweiten inschrift aufopferung für das gemeinwohl überhaupt empfohlen, zum preise einer einzeltugend, der kriegstüchtigkeit der Athener, wieder herabsteigen.

Nicht minder auffällig aber ist der anfang der ersten inschrift und damit des ganzen: ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι usw. worauf bezieht sich ἄρα, worauf καὶ in κἀκεῖνοι, und wie soll man beide partikeln erklären? oder sind nicht beide solche partikeln welche gebieterisch ein vorausgehendes verlangen? es wäre höchstens eine beziehung auf eine etwa in der nähe befindliche ähnliche inschrift denkbar, wo ebenfalls der tapferkeit der Athener oder einzelner derselben rühmend gedacht wäre. indes man musz sich vergegenwärtigen, wie der dichter, vielleicht Kimon selbst, diese verse auf seiner stube verfertigte; man musz bedenken, als welch eine auszergewöhnliche und singuläre ehre (vgl. Plut. Kimon 8) diese art der verherlichung von allen Athenern der damaligen zeit betrachtet wurde und welch verhältnismäszig groszer spielraum dem verfasser unsers epigramms vergönnt war, um eine derartige, so unmittelbare anlehnung im höchsten grade unwahrscheinlich, wo nicht unmöglich zu finden.

Alle diese schwierigkeiten aber werden mit éinem male gelöst und das ganze entfaltet sich vor unsern augen in einheitlicher, wahrhaft künstlerischer composition, höchst passendem fortschritt und vollendeter abrundung, wenn man eine änderung in der uns von Aeschines und Plutarchos überlieferten reihenfolge der inschriften der drei Hermen dergestalt eintreten läszt, dasz man die jetzt dritte zur ersten macht, die jetzt erste zur zweiten und die zweite zur dritten, und das ganze demnach so lauten läszt:

ἔκ ποτε τῆςδε πόληος ἅμ᾽ Ἀτρείδῃςι Μενεσθεὺς
ἡγεῖτο Ζάθεον Τρωικὸν ἂμ πεδίον,
ὅν ποθ᾽ Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα χαλκοχιτώνων
κοσμητῆρα μάχης ἔξοχον ἄνδρα μολεῖν.
οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοιςι καλεῖσθαι
κοσμητὰς πολέμου τ᾽ ἀμφὶ καὶ ἠνορέης.

ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ποτε Μήδων
παισὶν ἐπ' Ἠιόνι, Στρυμόνος ἀμφὶ ῥοάς,
λιμόν τ' αἴθωνα κρατερόν τ' ἐπάγοντες Ἄρηα
πρῶτοι δυσμενέων εὖρον ἀμηχανίην.

ἡγεμόνεσσι δὲ μισθὸν Ἀθηναῖοι τάδ' ἔδωκαν
ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μεγάλης ἀρετῆς.
μᾶλλόν τις τάδ' ἰδὼν καὶ ἐπεσσομένων ἐθελήσει
ἀμφὶ ξυνοῖσι πράγμασι μόχθον ἔχειν.

demnach beginnt der dichter mit dem kriegsruhm der Athener im allgemeinen, der so alt ist wie der troische krieg und durch Homeros unbestrittene autorität über jeden zweifel erhaben. konnte er wol einen passenderen anfang wählen als indem er dem auf seinen ruhm und seine ehre eifersüchtigen souveränen volke den gebührenden weihrauch streute, zugleich aber sich eine parallele schuf, welche den glanz der waffenthaten, die er verherlichen sollte, um vieles erhöhen muste?

Schlieszt so die inschrift der ersten Herme mit der constatierung der thatsache, dasz das volk der Athener mit recht auf hohen kriegsruhm anspruch macht, so geht der dichter in der inschrift der zweiten Herme zur verherlichung des heeres über, das an den wellen des Strymon tapfer gekämpft und den sieg errungen hat, durch die partikeln ἄρα und καὶ 'nun (folglich) auch' auf die kürzeste weise die glücklichste verbindung mit dem vorhergehenden herstellend: denn diese tapferkeit des heeres erscheint so nur als die natürliche folge der allgemeinen, gleichsam angestammten kriegstüchtigkeit des ganzen volkes, und die streiter am Strymon stellen sich als die würdigen und vielleicht ebenbürtigen enkel und nachkommen jener berühmten Trojakämpfer dar.

Den feldherren endlich ist das erste distichon der dritten Herme gewidmet, denen der dichter auch mit den wenigen worten, welche er ihnen spendet, den löwenanteil des ruhmes sichert.

Den schlusz bildet die, ich möchte sagen, moral des ganzen epigramms, der hinweis auf die kommenden geschlechter, welche im angesicht der hier verzeichneten thaten des ruhmes und ihrer belohnung zu gleichem leiden und kämpfen für des gemeinsamen vaterlandes wohl sich angefeuert und begeistert fühlen sollen. mit dieser moral in gestalt einer art apostrophe an die beschauer und leser muste, wenn sie überhaupt angebracht werden sollte, das ganze epigramm schlieszen und schlieszt es höchst passend; wenn aber noch etwas folgen sollte, so konnte und durfte es nur eine fortsetzung und weitere ausführung dieses letzten distichons sein. dasz dies aber die nach der von Aeschines und Plutarchos überlieferten und bis jetzt festgehaltenen anordnung folgenden drei distichen ἔκ ποτε τῆσδε πόλησ usw. nicht sind, liegt auf der hand.

Ueberschauen wir nun noch einmal das ganze wie es sich nach unserer anordnung darstellt, so kann man jetzt nur die feine anlage und die kunstvolle, einheitliche composition dieses epigramms bewundern, anstatt sich zu verwundern über den mangel alles dessen was mit den genannten

vorzügen etwas zu thun hat, und sich versucht zu fühlen zur annahme von interpolationen seine zuflucht zu nehmen, aber auch so zu keinem irgendwie befriedigenden resultate zu gelangen. denn so geht der dichter aus vom allgemeinen und schreitet fort zum besondern, um von ihm aus wieder zum allgemeinen zurückzukehren; vom volke der Athener und seinem preise bahnt er sich den weg zu dem heere und dessen verherlichung, woran sich die feldherren in richtiger stufenfolge anschlieszen, um mit einem hoffnungsvollen blick auf die kommenden geschlechter, das volk der zukunft zu schlieszen. so bilden vergangenheit und zukunft den glänzenden rahmen, welcher das leuchtende gemälde der gegenwart umschlieszt, indem sie sich gegenseitig ihre stralen zuwerfen, die gegenwart sich gleichsam spiegelt in der vergangenheit und ihren glanz hineinwirft in die zukunft, beide aber, vergangenheit wie zukunft, dazu dienen müssen, die einzelthat der gegenwart sowol durch das was sie ihr geben als durch das was sie empfangen zu verherlichen.

Nach diesem allem, glaube ich, würde wol niemand anstehen der von uns vorgeschlagenen anordnung seine zustimmung zu geben, wenn uns nicht die bisherige reihenfolge der inschriften ausdrücklich von Aeschines und Plutarchos überliefert wäre. denn allerdings die autorität zweier solcher männer wiegt schwer, zumal da Aeschines wenigstens ohne zweifel nach autopsie berichtet und wol bei keinem von beiden schriftstellern an eine umstellung der von ihnen wiedergegebenen inschriften der seulen durch spätere unberufene hand zu denken ist. indes ich meine, hier kann uns keine überlieferung, keine autorität binden, wo die sache selbst so laut redet und uns förmlich zwingt das éine anzunehmen, was uns bei Aeschines wenigstens allein anzunehmen übrig bleibt: dasz er sich selbst geirrt und die vom dichter beabsichtigte reihenfolge der inschriften und der Hermen selbst verkannt hat. mit Plutarchos würden wir dann eher fertig: denn entweder hat er seine inschriften von Aeschines entlehnt, ohne sie selbst gesehen zu haben, was trotz einiger abweichungen durch die ähnlichkeit der reflexionen, welche auch Plutarchos an diese inschriften knüpft, nicht eben unwahrscheinlich gemacht wird, oder er hat sie ebenfalls noch selbst gesehen und ist durch die ihm jedenfalls bereits bekannte auffassung und anordnung, welche dieselben durch Aeschines erfahren, beeinfluszt und zu demselben irtum verleitet worden. wie dem auch sei, der irtum Plutarchs wird erklärlich, wenn Aeschines ihn vor ihm begangen hat, und wenn die möglichkeit eines solchen bei diesem erwiesen wird.

Da nun Aeschines so auffallend den innern zusammenhang der drei inschriften vernachlässigt hat, so kann ihn bei der anordnung der inschriften nur die äuszere stellung der drei Hermen zu seinem irtum veranlaszt haben, die eine demselben günstige gewesen sein musz.

Unmöglich würde der irtum gewesen sein und darum unerklärlich, wenn die drei Hermen in gleicher, gerader linie — — — oder ≡ gestanden hätten. allein es ist an und für sich schon höchst unwahrscheinlich dasz dies der fall gewesen sei, weil zwei Hermen zwei distichen,

eine aber deren drei enthält. dadurch nemlich war ein nicht unbedeutender und sofort ins auge fallender unterschied der zwei seulen und jener éinen gegeben, der unangenehm berühren muste, wenn die stellung der drei Hermen eine ganz gleiche gewesen wäre, d. h. wenn sie in éiner linie gestanden hätten. nein, jedenfalls ist von dem feinen sinn der Griechen für symmetrie sowol als für adäquate darstellung des inhalts und der form mit bestimmtheit zu erwarten, dasz die Herme mit den drei distichen sich auch durch ihre äuszere stellung unterschieden und zu den beiden unter sich gleichen Hermen einen gegensatz gebildet habe, der die symmetrie des ganzen nicht nur nicht störte, sondern sogar erhöhte, zugleich aber dazu diente diese drei Hermen zusammen im unterschied von den übrigen zahlreichen Hermen als ein für sich bestehendes, abgeschlossenes ganze darzustellen. demnach werden die zwei Hermen mit je zwei distichen in éiner linie gestanden und zwischen ihnen, aber entweder heraus- oder eingerückt, die Herme mit den drei distichen ihren platz gehabt haben. beide stellungen dieser dritten Herme sind gleich möglich, doch werden wir uns für die letztere deshalb entscheiden müssen, weil bei der ersteren stellung, dem herausgerücktsein derselben, eine verwechselung der beabsichtigten reihenfolge viel weniger möglich war, als dies bei der ersteren augenscheinlich der fall ist. denn war nach unserer vermutung die stellung und reihenfolge der Hermen diese: II I III, so konnte natürlich I ebenso gut III sein und II zu I, III aber zu II gemacht werden wie umgekehrt, und nur der sinn und der zusammenhang der einzelnen inschriften konnte die letzte entscheidung an die hand geben. dasz diese entscheidung aber leicht war und sehr wol dem beschauer zugemutet werden konnte, bedarf wol nach unserer obigen auseinandersetzung keines weiteren beweises, zumal wenn man hinzunimt dasz dem auge des vor dem ganzen stehenden sich zuerst die eingerückte, in der mitte stehende Herme und damit der anfang darbot.

Dieser von uns dargethanen objectiven möglichkeit eines durch die stellung der betreffenden Hermen veranlaszten irtums, vereint mit der zwingenden evidenz der innern gründe, dürfte selbst die autorität eines Aeschines und Plutarchos nicht stand halten können, und ich hoffe, man wird, falls man sonst nicht entscheidende gründe gegen unsere ansicht ins feld zu führen vermag, derselben nicht lediglich deshalb seine zustimmung versagen, weil man sich nicht entschlieszen kann den Aeschines und, wenn es sein musz, auch den Plutarchos eines allerdings ziemlich auffälligen, aber doch immer menschlichen irtums für fähig zu halten.

Leipzig. Ernst Albert Richter.

6.

DIONYSI HALICARNASENSIS ANTIQVITATVM ROMANARVM QVAE SVPERSVNT RECENSVIT ADOLPHVS KIESSLING. VOL. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIV. XLVI u. 328 s. 8.

Nach verlauf von vier jahren liegt der zweite band dieser ausgabe vor, welcher in gleichem masze wie der von uns in diesen jahrb. 1863 s. 1—11 angezeigte erste band die kritik des werkes fördert und seine lectüre erleichtert. prof. Kiessling hat unterdessen den codex Urbinas (B) in Rom selbst eingesehen und, wie man voraussetzen darf, manche variante berichtigt; den Chisianus (A) zu untersuchen scheint ihm nicht gelungen zu sein: seine bearbeitung stützt sich denn auch hier fast ausschlieszlich auf jene quelle; allerdings müste, wenn man A zu grunde legte und 'nur im fall innere gründe für die fehlerhaftigkeit dieser überlieferung und für die vorzüglichkeit der in B vorhandenen sprächen, davon abgehen wollte' (gött. gel. anz. 1865 s. 1849), letzteres unverhältnismäszig oft in den büchern IV und V geschehen; in IV allein zählten wir hundert gröszere oder kleinere ergänzungen aus B, wo A lückenhaft ist, um von andern ebenfalls sehr häufigen besserungen des textes nicht zu reden; dagegen bietet A nur eine mäszige anzahl von vorzüglichern lesarten, welche hier auch meistens aufnahme gefunden haben; weniges trägt die adnotatio critica noch nach, wie 142, 20. 198, 10; dann auch 232, 15. 244, 14. 250, 28. 262, 28. 283, 2. 301, 6; an diesen stellen tritt nemlich B zurück, indem von 227 oder VI 13 an dieselbe von einer andern hand, resp. aus einem andern minder guten originale copiert ist. sonst wünschte ref. auch 41, 6 ἐπιγάμους, 84, 30 ἀποκρινόμενοι, 241, 24 δεδιττώμεθα, 248, 19 ἀναφέρωσι, 312, 30 ἢ μὴν (mit transposition nach ἱερῶν, wie Reiske verlangte) in K.s text zu sehen. aus B enthält die adn. cr. ebenfalls einige addenda die künftig zu verwenden sind, wie 22, 22 κατὰ πόλιν, 49, 15 κατελείπεσθε, 72, 16 καὶ ἀπὸ τῶν σημείων, 95, 15 ἔφησεν, 129, 19 ἅπαντα κίνδυνον (wie K. zuerst bemerkt, setzt Dion. πᾶς nur nach vocalisch auslautenden wörtern, nach den präpositionen πρός, ἐκ, εἰς und in der formel ὀλίγου δεῖν πάντες), aber nicht 297, 20 οὐ für οἱ, da sogleich οὐκ ἐπιτάττοντες folgt. eher mag 5, 17 πρῶτον μὲν ἐπέταξε τὰς . . θύρας κλεῖσαι statt πρ. μ. ἔκλεισε τ. θ., 12, 19 γινόμενα, was mehr ausdrückt als γενόμενα, 43, 16 die auslassung von ἱκανή, 52, 29 ἑαυτοῦ für αὐτοῦ (vgl. 65, 21), 53, 5 ἐγινόμην, 78, 8 ἑταίρους, 79, 11 γινόμενα, 92, 30 das weglassen von τούτῳ, 98, 13 der zusatz von καὶ vor περιπόρφυρον, 150, 23 διδόμενα zu der kategorie des unverdient übergangenen gehören. rec. zweifelt daran, dasz noch vieles der art von K. nicht beachtet worden, vermag daher nicht in den jüngst ihm gemachten vorwurf (litt. centralblatt 1865 s. 742) einzustimmen, er habe 'an zahlreichen stellen lesarten des Urb. nicht aufgenommen, die so gut berechtigt wären als die welche aufnahme fanden'.

Die einrichtung der Teubnerschen ausgaben bringt es mit sich, dasz der kritische teil (die adnotatio critica) etwas summarisch behandelt zu

werden pflegt: denn die vergleichung des textes mit den darauf bezüglichen bemerkungen ist durch die trennung beider von einander erschwert; man schlägt deswegen nicht jedesmal nach, um sich über die autorität einer befremdenden lesart zu unterrichten, und wenn man es thut, weisz man doch dem hg. dank, wenn er sich kurz faszt. so hat K. es nicht für nötig erachtet im einzelnen anzuführen, wie weit sein nächster vorgänger Reiske ihm durch benutzung des Urbinas vorgearbeitet hat, was wir wenigstens im allgemeinen so bestimmen können: auf Hudsons mangelhafte collation gestützt machte Reiske von einem drittel der guten varianten gebrauch; ungefähr ebenso viel gab er wenigstens in den noten an; das übrige blieb ihm ohne seine schuld unbekannt. desgleichen treten Sylburgs verdienste um Dion. weniger bei K. hervor, weil er dessen conjecturen, wo sie durch die hss. bestätigung erhalten, übergeht. wir erlauben uns hier die erwartung auszusprechen, K. werde diese handausgabe nur als vorstudie zu einer gröszeren betrachten, in der sowol die vollständige varietas scripturae mitgeteilt als auch die von den handschriftlichen hülfsmitteln unabhängigen leistungen der älteren kritiker, mit ausnahme verfehlter besserungsversuche, verzeichnet werden dürften, wodurch eine klare anschauung der textesgeschichte gewonnen würde.

Wie in dem die ersten drei bücher enthaltenden teile hat, was zu erwarten stand, auch hier der hg. durch glückliche conjecturalkritik wesentliches zur berichtigung des textes beigetragen. heben wir zuerst die stellen hervor, in welchen der sinn des schriftstellers durch treffende emendation aufgehellt ist: IV s. 16, 26 εἰςήει . . αὐτοῖς λογισμός, sonst εἰςπίπτει; 28, 12 τῶν δὲ στρατειῶν διὰ τὴν ἀνεισφορίαν (sc. ἀπολυομένους), wo man bisher das widersinnige gegenteil εἰσφορὰν las; 39, 3 ἐν κατασταθέντες für ἐγκατασταθ.; 42, 4 ist, um der symmetrie der antithese zu genügen, das jetzt von K. eingereihte χρηστῆς unentbehrlich; 50, 11 οὐσίαν trefflich emendiert für φύσιν; 52, 17 bemühte sich einst Portus vergebens das unrichtige ἄλλῃ τινὶ συμφορᾷ κεχρημένους ἀδίκῳ durch die version 'aut aliquo alio iniquo iudicio misere condemnatos' zu halten, da einer συμφορά jenes prädicat nicht beizulegen ist, statt ἀδίκως, wie jetzt geschehen, an die stelle zu setzen. unlogisch hiesz es auch 59, 3 τόν τε βασίλειον κόσμον ἔχων καὶ τἄλλ' ὅσα νόμος ἐπὶ ταφαῖς· da nur die bestattung von königen gemeint sein kann, darf βασιλικαῖς nicht fehlen, wovon B als einen schwachen rest καὶ erhalten hat; 72, 30 ist ἦγεν eine ebenso leichte als schlagende berichtigung von ἦκεν. V s. 115, 2 ist jetzt der sachgemäsze ausdruck πόλεμον ἐπὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐκφέρειν für π. εἰς τ. Ῥ. π. ἐ. eingeführt; desgleichen 122, 1 ἐφῆκεν statt ἀφῆκεν; ferner 142, 14 das glossem ἐπιτηδείων zu σπάνις τῶν ἀναγκαίων eingeklammert; 155, 3 das verkehrte ἀδύνατοι . . ἐπὶ τὰ προσωτέρω χωρεῖν berichtigt durch die änderung ἀ. ἔτι [τὰ] π. χ. auch 160, 18 hat K. wolgethan πολίταις als einschiebsel zu bezeichnen, wie es denn auch in B erst von späterer hand beigeschrieben ist. die ursprüngliche lesart gibt ohne zweifel 168, 29 διαπραθέντων wieder, wo man schon vorher πραθέντων las, AB aber διαπραχθέντων haben; 175, 15 erhalten wir

das richtige compositum ἀπαχθέντες für ἀναχθέντες; besonders ansprechend ist 177, 20 ταῖς σπουδαῖς ἀναπεπτώκασιν οἱ πολλοί, Reiske suchte hier die vulg. ταῖς σπονδαῖς mittels einer gezwungenen deutung zu stützen: 'id est διὰ τῶν σπονδῶν ἀνεῖνται, spe aut fiducia aut dulcedine pacis placatos, emollitos, segnes, remissos esse factos'; 182, 20 kann das sonst gelesene οἱ προεστηκότες τῶν ἑταίρων kaum für correct gelten, wenn auch früher niemand daran dachte ἑταιριῶν vorzuschlagen. weiter empfehlen sich, wenn auch nicht durch die leichtigkeit der änderung, doch durch die angemessenheit des sinnes 193, 26 τελευτῶν δ' ἔφη statt ἔφη τε λέγων, 198, 16 διετησίοις für δὴ ταῖς ἐτησίοις, 201, 11 τυραννίς, sonst τυραννίδος. eine schärfere betrachtung von 201, 29 verrieth zugleich die unechtheit der worte ἡ δὲ βουλὴ und dasz ἐλάμβανον für ἐλάμβανε übereinstimmend mit ἠξίουν (25) zu lesen sei; jenen an sich schon verdächtigen zusatz hat wieder B nicht von erster hand. VI s. 219, 11 besserte schon Reiske glücklich ἔπειτα für ἐπειδὰν, vollendete aber die heilung nicht, die jetzt durch ὅτι für ὁ .. ὑπάρχει bewirkt ist; eine leichtere herstellung wäre übrigens ὁ .. ὑπάρχων. nicht zu entbehren ist 228, 15 τότε vor γενομένης ἐπιφανείας, ganz überflüssig aber 234, 27 das vermutlich zur erklärung von ἐκβεβηκότες beigeschriebene ἐπιλαθόμενοι. sehr befriedigend ergänzt K. 239, 20 den vordem unverständlichen und von Reiske übel behandelten satz ἕως ἔτι τὸ τιμώμενον εἶχε παρὰ πάντων ὅμοιον πολέμῳ βαρεῖ καλὸν ὑπεκδῦναι τοὺς πολιτικοὺς χειμῶνας ἔγνω, indem er τέλος ἐπιθεὶς nach καλὸν einschiebt; auch 241, 5 trifft συνέβαλον für ἔβαλον den notwendigen gedanken der stelle; die lesart ἔμελλον, welche aus den schlechtern hss. in die ausgaben übergieng, gibt wol eine erträgliche construction, aber einen ganz verkehrten sinn, als wäre es den gläubigern verstattet worden mit ihren schuldnern nach belieben und selbstgeschaffenem recht zu verfahren. auf derselben seite (28) ist ἔπειτα δ' emendiert für ἔπειτ' ἂν, was, wenn man auch mit Reiske ἥξοιμεν schriebe, nicht zu dulden wäre. die stark corrupten worte 253, 119 καθ' ἕνα τε τῶν ἀπόρων κατισχόμενοι κοινῇ καὶ πρὸς τοὺς ἐντυγχάνοντας βοηθήσαντες erhalten eine gewis annehmbare fassung, wenn es jetzt heiszt καὶ ἑκάστῳ τῶν ἀπόρων κατισχυομένῳ κοινῇ καὶ πρὸς τοὺς ἐντ. βοηθῆσαι, nur scheint καὶ vor πρὸς, wo es auch in DE fehlt, wegfallen zu müssen. sinn und construction werden 259, 9 mit ἡμῖν δεόμενοι für ἡμῖν oder ὑμῖν δεομένοις hergestellt, ebenso 264, 9 mit βουλῆς γε κωλυούσης μὴ παρανομεῖν statt der starken corruptel ἧς γε κ. ἢ μὴ παρανομεῖν, und 272. 9 mit ἡμῖν διακείμενα διατελεῖ, wo man sonst ἡμῶν ἀφειμένα δ. las; 273, 3 ist jetzt λιμὸν eingeklammert; ob man es als dittographie von den letzten silben des kurz vorhergehenden πολεμίων anzusehen habe, möchten wir bezweifeln, gewis aber musz es entfernt werden, da die construction sich nicht damit verträgt und es auch unnütze tautologie wäre, wenn man λιμῷ schriebe. der strengen ordnung, welche bei dem befragen der senatoren beobachtet wurde, entspricht das vage ἕτερον ἐκάλει 279, 26 nicht; treffend emendiert K. δεύτερον ἐ. dasz selbst

Reiske 283, 11 an αὐτὸc, wo nur οὗτοc passt, nicht anstiesz, ist auffallend; ebenso war ἐπιμένων 284, 5 ohne weiteres in ἔτι μένων zu verwandeln; 286, 1 stellt sich durch richtige interpunction nach νῦν (285, 32) heraus, dasz μένει fort musz; das 288, 29 unmögliche τοὺc in AB ersetzt K. durch τότε (χρῆcθαι), und schreibt 293, 7 εἰc ἦν für ὃc ἦν, was auch besser war als mit Reiske ὃc einzuschlieszen. als unechter beisatz ist 314, 22 τὸ δὲ cῶμα ὅτι φθέγγεται erkannt, vorzüglich gelungen aber die ergänzung von 316, 22 δεδοικέναι μέντοι τὸν ἅπαντα χρόνον φάcκων, wo Gelenius, Stephanus und Casaubonus weder mit ihren vorschlägen noch (Cas.) mit der behauptung dasz ὁ πᾶc χρόνοc für ὁ μακρὸc χρόνοc stehe, ersprieszliches beigebracht haben; K. aber entdeckte die notwendigkeit dem χρόνοc hier dieselbe eigenschaft zuzuerkennen, welche Dion. zum teil mit anspielung auf Sophokles Aias 714 schon II 3 (121, 30) ihm beilegt, wenn er den Romulus sagen läszt: ταύτας (sc. τὰc τιμὰc) οὔτε πόλεμοc . . οὔτε ὁ πάντα μαραίνων τὰ καλὰ χρόνοc ἀφαιρήcεταί με usw.; jetzt erst bekommt auch ἅπαντα seine natürliche beziehung, da wir lesen δεδοικέναι μέντοι τὸν ἅπαντα τὰ καλὰ μαραίνοντα χρόνον φάcκων. nachträglich bemerkt die note zu 147, 30 dasz cυνήθειc ἀcφαλείαc zu lesen sei statt εὐήθειc ἀ., und zu 201, 27 wird χρείαιc für ἀρεταῖc verlangt; beides ohne zweifel mit recht.

Auszerdem hat K. eine grosze anzahl von vorschlägen gemacht, denen man künftig ihren platz im texte gerne einräumen wird; wie IV s. 2, 13 φέρεται δὲ καί τιc, wo καί sonst fehlt; 13, 19 παιδίων für παίδων; 27, 3 τἀρχαῖον statt ἀρχαῖον; 30, 28 ist der comparativ πλεῖον notwendig und πλεῖcτον unpassend; 39, 3 stört Ἑλληνικῶν; 43, 15 kann προcῆκε nicht für προcήκει stehen; 62, 26 wird mit εἰc τὸν ἐξ ἀρχῆc τρόπον ἀποκατέcτηcε (τὰc εἰcφοράc) die richtige syntax gewonnen, ebenso 66, 12 mit ἔχοι für εἶχε; 79, 12 wäre πρὸ μέcων νυκτῶν die bei Dion. übliche redeweise; 96, 8 fehlt bei πολλοὶ καὶ παρὰ πολλῶν λόγοι der nötige begriff διάφοροι; V s. 116, 29 wird schwerlich ἐπῆκται ψῆφοc sich halten lassen für ἐπενήνεκται ψ.; desgleichen 131, 14 ἐμπλέξαντεc statt cυμπλέξαντεc; 132, 3 scheint πᾶcα ἐλπίc zu absolut für π. ἄλλη ἐ.; 142, 10 ὅcην ἂν . . περιαρόcῃ, die im vorliegenden fall allein mögliche construction; wie 166, 13 ἀπεκρίναντο, wo noch ἀποκρινάμενοι geblieben ist. von πόλεμοι καλοὶ καὶ πολλοί hört man wol sonst nirgends etwas, daher 193, 18 μεγάλουc καὶ πολλοὺc beistimmung finden musz. VI s. 213, 19 ist ἐφειμένηc statt ἀφειμένηc richtig; 219, 29 τὰ τῶν τυράννων durch den zusammenhang geboten; 226, 14 ἐπιφερόμενον bisher schlecht vertauscht mit ἐπιφαινόμενον; 227, 32 nimt K. mit recht an διὰ τῶν μεγίcτων ἱππέων anstosz und vermutet δ. τ. μ. ἱερέων, deren sache es eher war ein so feierliches opfer darzubringen; 237, 3 wird man ohne bedenken αὐτοῖc vor χρήcαcθαι einschieben, wie 242, 23 ἄνδραc vor τριακοcίουc. zu αὐτοὶ 254, 2 ist kein gegensatz denkbar, weshalb αὐτοῦ keinem zweifel unterliegt; 255, 24 musz τὸ δικαιότερον dem τῷ βιαιοτάτῳ entsprechen; 265, 4 ist τῶν γὰρ τριῶν sehr einleuch-

tende emendation statt des neben τοῖc cτρατιωτικοῖc ὅρκοιc κατειργομένων vollends unpassenden ἱερῶν; ferner muste κύριος ἦν in ἑκάτερος das geeignete subject erhalten. nachträgliche besserung ist 269, 12 βοηθείας τε für Sylburgs operarum errore recipiertes βοηθείας γε und tilgung von οἳ vor οὐ. gern wird man 273, 31 δήπου schreiben statt ἤδη που (vgl. 274, 31); ferner 291, 1 ἐξαιρεθῆναι statt ἀρθῆναι (vgl. 255, 8), und 296, 10 βάρος, welches wol nur dem kurz vorhergehenden cοβαρὸν seine entstehung verdankt, beseitigen.

Von den sehr zahlreichen grammatischen verbesserungen wollen wir nur wenige anführen: IV s. 8, 7 τοὺc πολλοὺc für πολλοὺc (der artikel fehlte vordem auch 13, 29. 23, 30. 26, 18. 45, 24. 51, 4. 65, 1. 67, 16 im 4n buch); 24, 7 τιμήcecθαι für τετιμῆcθαι; 25, 2 εἰc εἴκοcι λόχουc, wo sonst εἰc fehlte; 41, 3 Ταρκυνιήτας statt Ταρκυνίτας; 51, 29 ἐπιδεῖξαι für ἐπιδείξαcθαι; 59, 3 ἐφ᾽ ἑαυτὸν für das auch widersinnige εἰc αὐτόν; 74, 2 εἰ καί τιc ἄλλη καὶ μεγάλη, wo das καὶ vor μεγάλη entweder ganz fehlt oder gegen den griechischen usus vor εἰ stand; 81, 1 wird in der adn. κεφαλὴν .. ἔχουcαν berichtigt, da der nominativ erforderlich ist. V s. 114, 7 mag man sich wundern, wie der fehlerhafte artikel vor ὑπὸ Τυλλίου so lange stehen bleiben durfte. in 126, 25 ist mit ἐν ἀcφαλεῖ die übliche phrase restituiert für ἐν ἀcφαλείᾳ; 142, 2 ebenso das gebräuchliche compositum ἀπειργάcατο für εἰργάcατο wenigstens vorgeschlagen, vgl. 257, 10; die richtige form τῆc ὑπαίθρου (γῆc) statt des vorher gelesenen τῆc ὑπαιθρίου, umgekehrt muste III s. 276, 15 δύναμιν ὑπαίθριον geschrieben werden. VI s. 215, 16 hat Dion. gewis γενήcecθαι geschrieben, nicht γενέcθαι, wenn nicht etwa ἂν vor βραδυνόμενα ausfiel. abermals dürfen wir ein wenig staunen und fragen, wie es möglich war dasz 217, 3 δηλοῦντεc für δηλοῦντα weder von Sylburg noch von Reiske beanstandet wurde, wo das verbum doch nur auf γράμματα bezogen werden kann. sehr überflüssig ist 218, 12 ἡμῶν mit ἐν τῷ βίῳ verbunden, desgleichen 230, 17 die präposition in τῇ δ᾽ ἐξ ἐκείνων τύχῃ. in 235, 17 ist ἐποίουν jetzt an die stelle des mediums getreten, 238, 26 unbedenklich die in der adn. gestellte frage «ὑπαιθρίουc?» zu bejahen. wir heben ferner hervor 250, 11 πρὶν ἢ, welche verbindung Dion. immer anbringt, wo ein consonantisch anlautendes wort folgt; 251, 20 διέθηκαν für διέθεντο; ansprechend ist 254, 7 προπαρακευαζόμενα statt πρὸc κατακευὴν παρακευαζόμενα; 261, 13 wird Οὐαλέριοc als glosse eingeklammert, 271, 7 ἢ ebenfalls, weil ungehörig; 275, 17 hat K. richtig cυγχωρήcομεν geschrieben für cυγχωρήcαιμεν, 277, 3 ἐξαμαρτόντας für das präsens; 286, 8 ebenso διαλύcει (nicht so sicher erscheint 288, 7 ἔλεγεν statt λέγει); 296, 6 διαλύcεων für διαλύcεωc, 306, 4 ἐχέτωcαν μὲν οὖν für ἐχέτωcαν μὲν; ebd. 21 ἁλύcεcι für ἁλύcει.

Von den vorschlägen der vorgänger hat K. durchaus notiz genommen, bisweilen freilich sie zu wenig für den text benutzt. unserer ansicht nach durfte er von Sylburg aufnehmen: V s. 137, 11 παρακλήcειc für ἐπικλήcειc, welches den sinn von angelegentlicher aufforderung

nicht haben kann, vgl. 191, 7. 193, 22; 147, 3 καταστρατηγῆσαι· das simplex στρατηγῆσαι (τὸν ἄνδρα) pflegt kein object in der hier geltenden bedeutung zu haben; 190, 13 πρὸς Ῥωμαίους statt Ῥωμαίοις (σπονδὰς γεγονέναι); 208, 31 ἀθῴους für ἀθρόους, was wenigstens in der adn. nachgetragen ist. VI s. 241, 24 verlangt der zusammenhang, wie Sylburg erkannte, δεδιττώμεθα; 245, 14 ist αὐτῶν wenigstens sehr überflüssig; 264, 24 bietet ὁρῶ eine natürlichere construction als ὁρῶν; desgleichen 272, 2 διακειμένων für διανοουμένων; 284, 27 δήμου τυραννίδι für δήμῳ τ.; 300, 9 ist διηγωνιςάμεθα richtiger als διηγωνίςμεθα; 310, 26 war βουλεύματος unbedenklich mit Sylburgs βουλήματος zu vertauschen; wol auch 314, 25 πρᾶγμα mit cῶμα und 325, 15 ἂν ἐπαινούντων mit cυνεπαινούντων. dagegen wird IV s. 92, 23 φιλήςαντι, V s. 131, 16 οὕτω, 159, 21 ἐξεπολέμηcε, 292, 30 ἀφεῖcθαι sich noch halten lassen, und die änderungen φιλήςοντι, οὗτοι, ἐξεπολέμωcε, ἀφίecθαι werden aufzugeben sein, nicht so das von Sylburg und Reiske stillschweigend eingeführte ὑπὸ δὲ ἀνάγκης 284, 30 für ὑπό τε ἀ.

Von Reiske hätte K. neben vielen andern berichtigungen, welche er zuliesz, noch folgenden eine stelle gewähren sollen: IV s. 8, 9 οὐδὲν πλέον, dem usus angemessener als das einfache οὐδέν; 21, 6 κατὰ τὸν Ἀθηνῶν κύκλον für das wol nicht zulässige κ. τ. Ἀθηναίων κ.; 56, 14 ist δὲ nach τὰ oder ταῦτα nicht zu entbehren; 86, 17 ebenso der zusatz τοῖc ῥάμφεcι nötig, um eine parallele zu τοῖc ταρcοῖc zu gewinnen; 97, 14 passt τὰ νῦν besser als καὶ νῦν; V s. 116, 9 verlangt die zeitbestimmung πολιτεύcecθαι, dem indes, was Reiske nicht beachtete, auch ἀπαλλάξecθαι folgen musz; 140, 10 hat er sehr annehmlich τὸ δὲ γένοc vermutet statt des sonderbaren τὸ δ' εὐγενέc, und 168, 1 ἐπῆρε τοῦ δεινοῦ καταφρονεῖν, wo ἐπήγετο τ. δ. κ. ebenfalls eine seltsame redeweise ist. die richtigkeit der emendation παρ' αὐτῶν ὡc φίλων 190, 12 für παρὰ τῶν φ. erkennt K. in der adn. an. 197, 8 wird εἶναι für ἦν eintreten müssen, da die ansicht des Appius Claudius, nicht die des schriftstellers angeführt wird; 205, 24 ist τετράρχουc oder ταγούc, wie Bücheler will, sicherlich besser als die vulg. ἀρχούc. VI s. 238, 8 wünschte man cυcτὰc für ἐνcτὰc zu lesen, und 240, 6 πυθόμενοι für πυνθανόμενοι, da νομίcαντεc folgt und der aorist an und für sich passender ist. der beisatz von αὐτῷ zu πραχθέντα wird 249, 22 vermiszt; mit προcδοκᾶτε ist in der arg verderbten stelle 259, 7 wenigstens der sinn getroffen, vielleicht ist ἢ τάχα aus ἔτι entstanden, so dasz Valerius sagen würde: οὐδενὸc τῶν μετρίων ἀτυχήceιν ἔτι προcδοκᾶτε. doch wäre ein verbum noch zu entdecken, welches dem monströsen ἢ τάχα μίαν ἅτε ähnlicher sähe. kaum zu bezweifeln ist 269, 24 πολλῷ χαλεπωτέροις für πολλοῖc χαλεπώτερον, und 274, 28 δι' αὐτό γέ τοι statt διὰ τοῦτό γέ τοι; notwendig erscheint die ergänzung von αὐτῷ in 283, 5 und 284, 24 von μάλιcτα zu ἀcύμφορον. warum K. nicht auf die schöne verbesserung von 312, 30 eingehen mochte, wo Reiske das in A erhaltene ἢ μὴν nach ἱερῶν stellt, werden gewis noch andere fragen. dasselbe gilt von ἀφιλοτιμίαc

160, 10; von ἐξεταζόμενοι 282, 23; von ὁμωνύμως 294, 22; von der ergänzung ἀμφοτέρους nach ἐνίκων 322, 15.

Unter den neueren haben vorzüglich Bücheler und Sintenis reiche beiträge zur diorthose dieser archäologie geliefert; um von jenem zuerst zu sprechen, vergleiche man 15, 7 εἰσφέρειν für φέρειν; 25, 5 ἀπέδωκε für ἀνέδωκε; 27, 3 καλάσεις für καλέσεις; 64, 27 γινομένην für γενομένην; 86, 13 νεοττιὰν für νεοττιὰς; 134, 7 wo ἔργων eingeklammert ist; 180, 30 ᾧ für ᾗ; 192, 21 τούτου für das hsl. τότε; 217, 26 τετρακισχίλιοι statt des dativs; 290, 7 ἐμπεπτωκότας statt ἐκπεπτ. das sind die leisesten, aber keineswegs die bedeutendsten emendationen Büchelers; einer beträchtlichen anzahl derselben wird man hoffentlich im texte später erscheinender ausgaben begegnen. dazu rechnet ref. IV s. 9, 9 ὑποθοῖτο, da ὑπέθετο sich grammatisch nicht rechtfertigen läszt; 52, 27 μέτριος ὤν, wo das particip in den hss. fehlt; ebd. 5 ist δεῖν zu πράττειν με hinzuzufügen, weil γνῶσι eine andere construction verlangt als θέλωσι; 70, 5 hat τούτοις keinen sinn, aber φυτοῖς einen sehr guten; 79, 20 war nicht zu zweifeln an ἑαυτῶν κατεψηφικότων (vgl. 121, 13); 83, 23 führt der zusammenhang auf περὶ τὴν πύστιν; die erforschung der sibyllinischen orakel unterlag gewissen vorschriften, welche M. Atilius verletzt zu haben scheint; nicht verständlich ist περὶ τὴν πίστιν; 85, 2 δημόσιον statt ὅσιον stützt 320, 13. V s. 141, 4 kann nur ἐπέστειλε passen; 155, 6 ist ἡμιθνῆτας δ' ἑνίους sehr ansprechend, insofern gewis nicht alle in diesem traurigen zustand sich befanden; 170, 30 ist ὡς nur schreibfehler für ἧς; 178, 25 ebenso διεκάλυψεν für διέκοψεν anzusehen; 191, 9 passt nur der superlativ εὐπρεπεστάτη, und 196, 24 ist ποιήσειν besser als ποιήσουσι. VI s. 229, 7 kann ἦν nach τίς kaum fehlen, wie der artikel 233, 29 vor συγγένειαν; 240, 16 musz ἐνθένδε oder ἐντεῦθεν gelesen werden; 262, 26 αὐτοῦ, da zunächst blosz von Valerius die rede ist; 265, 2 wird man ἐβούλευον (die plebejer) ἀπόστασιν ἐκ τῶν πατρικίων schwerlich verstehen oder für richtige ausdrucksweise halten, wol aber ἐ. ἀ. ἐκ τῆς πατρίδος. lieber wird man auch 283, 30 αὐτῷ ὄντι lesen als nur ὄντι. 284, 4 ist nicht an ἀλλ' ἃ für ἀλλὰ zu zweifeln, 285, 18 nicht an ἐκβαλοῦσιν für ἐκβάλωσιν, auch 298, 24 nicht an der umstellung γενόμενοι αὐτοὶ, und an der ergänzung ἦν ⟨δεῖ⟩ αἰτεῖσθαι für ἦν αἰτεῖσθε, da construction und gedanke diese änderungen durchaus erheischen; 311, 32 war βουλευσομένοις und 314, 14 μέλη (vgl. 315, 10) aufzunehmen.

Von den 'emendationes Dionysiacae', welche Sintenis veröffentlicht hat, insbesondere vom specimen II (Zerbst 1862) macht K. in ausgedehnterer weise gebrauch und viele vortreffliche vermutungen desselben sind so auch diesem bande zu gute gekommen, wie 56, 5 ἀναρριπτεῖ, 86, 5 γαμετῆς, 99, 2 καὶ πολιτικῆς ἀσχολίας, 140, 19 στάσεως, 147, 21 τόλμαν, 150, 2 τυράννοις, vgl. auch 153, 13; 156, 16 τὴν χώραν, 162, 30 παρεκάθηντο, 167, 32 περιοῦσα, 169, 4 οὐαστὴν und 6 [οὕτως], 196, 7 κολούειν, 214, 15 ἱκανὴ, 222, 19 διαφορηθῆναι, 226, 7 [τότε], 233, 23 ἥκοντας, 239, 19 ἕως ἔτι, 248, 23 τῶν

ταύτη, 261, 27 νουθετηθέντων, 262, 2 κρυφαίας, 263, 30 ἐκείνη, 272, 8 ληστεύουσιν, 12 βεβαίως, 277, 32 ὑμῖν (für νῦν), 278, 11 ὁ δῆμος, 307, 25 φυγαῖς, 313, 23 ἀνηνύτους. die grammatische form stellen correcturen her, wie 10, 13 ἑπτακαιεικοσαέτους, 15, 8 γινόμενον .. τοῦτο ἡγούμενος, 23, 12 ἐν τοῖς (vgl. 293, 5), 28, 26 ἀπελάσας, 53, 5 ἰδιωτικὰς ⟨δίκας⟩, 67, 5 ἀπεδείκνυτο, 8 τὰ, 70, 3 αὐτὰς, 165, 27 τὸν αὑτῶν στρατὸν ἦγον ἀπὸ τοῦ ὄρους [ἀπῆγον], 187, 26 γῆς (wie K. gelesen haben will) τὴν ἡμίσειαν, 193, 32 ποιοῦσιν, 198, 21 ἑκάστους, 29 μέγα φρονεῖν (vgl. 302, 1), 216, 12 [αὐτὴν], 247, 11 ἕκαστοι, 248, 23 ταύτῃ, 258, 8 ἕλεσθε, 295, 27 ἐψηφισμένης. K. gibt 14, 16 dem vorschlage Reiskes μήτ' ἐμὲ μήτε τοὺς ὀρφανοὺς den vorzug, welcher eher der lesart von Sintenis μηδὲ τοὺς ὀ. gebührt; von 43, 15 aber sagt er selbst: 'περίεστιν Sintenis II p. 15 quod recipiendum erat'; und durfte dies noch sagen von 61, 24 ἔμελλον .. καταλείψειν τῷ τυράννῳ εἴκοντες τὴν πόλιν, von 124, 32 οὔτε .. οὔτε und 125, 4 μηνύματα ποιεῖσθε statt der glosse μ. τίθεσθε. nachträglich wird auch 152, 13 προεῖπον für προεῖπεν als irtümlich im texte geblieben bezeichnet, διεξῆλθεν statt διεξελθὼν ist bereits 152, 6 aufgenommen. 214, 6 bildet αὐτοὶ, wie Sintenis will, einen richtigeru gegensatz als αὐτὸ, wie K. für αὐτῶν corrigiert hat; 221, 26 wird wieder eine verbesserung von Sintenis in ihr recht eingesetzt, σεσῶσθαι für σῶσαι; schon benutzt ist die umstellung eben da ἀμφότερα εὐτυχήσασι μέν. man wird kein bedenken tragen auch 293, 6 αὐτῷ für αὐτῶν zu lesen, und ἴτε 312, 27 für εἴτε, auch bei eingehender erwägung sich 93, 19 für μελέτω ἡμῖν entscheiden.

Nur an wenigen stellen kann man anderer ansicht sein, wie 111, 10: hier ist εἰς τὸ στρατόπεδον darum entbehrlich, weil 110, 30 ἐπὶ τὸ στρατόπεδον schon vorausgieng; wie 129, 2, wo τὸν μὲν in AB vorher fehlt, und τόν τ' ἐπὶ ταῖς καλάμαις καὶ τὸν ἤδη κατειργασμένον hinreichend den unterschied ausdrückt, welcher durch τὸν μὲν ἐπὶ τ. κ. τὸν δ' ἤδη κ. wol zu stark betont würde. nicht notwendig ist 161, 10 die versetzung der in ABC fehlenden, aber unentbehrlichen worte συμβαλεῖν τοῖς πολεμίοις αὐτίκα; 192, 28 desgleichen nicht notwendig ἐὰν einzuschieben, übrigens ist hier Sintenis eher geneigt auf Reiskes seite zu treten und κατασκευάσασι zu lesen als mit A κατασκευάσωνται. etwas gezwungen lautet 255, 10 ἑλούμεθα πολιτεύματα, und man wünschte für den gebrauch dieses pluralis einen beleg. leichter als mit tilgung von ἀναγκασθέντες und veränderung von γενέσθαι in γενόμενοι ist 261, 18 geholfen, wenn wir οὐκ vor ἀναμνησθέντες einschieben. nur πρῶτοι scheint überflüssig und ἀναγκασθέντες aus ἐπαρθέντες verschrieben. an 274, 20 τῶν ἀλλοτρίων αἰσχρῶς μεταλαβεῖν κακῶν darf man keinen anstosz nehmen, da es immer blamabel ist, wenn jemand sein vaterland verläszt, um es auswärts besser zu haben, dabei aber übel fährt; hier passt daher weder das von Sintenis gewünschte εὐχερῶς noch das von K. gewagte γλίσχρως: letzteres bringt einen dem gedanken des redners ganz widersprechenden sinn herein. im specimen III (Zerbst 1865) behandelt Sintenis vorzugsweise die

letzten bücher VII—XI, kommt jedoch einigemal auf die in diesem zweiten band enthaltenen zurück, indem er 54, 29 ἀποβαλόντα τοὺς λόγους, 73, 19 τὴν στρατιὰν ἄγων, 157, 9 ὑπ᾽ ὀργῆς . . ἐπαρθέντες (wo Bücheler und K. minder gut ἐξαρθέντες aus ἐξαφθέντες machen), 158, 9 τῶν δὲ πρεσβυτέρων, 159, 5 τοῦ Παλατίου λόφου, 174, 31 παραγαγόντες ἐπὶ τὸν σύλλογον, desgleichen 294, 7 τοὺς πρεσβευτὰς παρήγαγον emendiert; dasz diese vorschläge aus vertrauter kenntnis des Dionysischen sprachgebrauchs hervorgegangen sind, wird man ihnen sofort anmerken.

Wir übergehen die zum teil sehr schätzbaren beiträge von Portus, Stephanus, Casaubonus*) unter den älteren, von Pflugk, Ambrosch, Cobet, Fischer, Schnelle unter den neueren, um für einige eigne bemerkungen noch raum zu finden. immer noch fehlt es auch in diesem teile des geschichtswerkes nicht an stellen, die zu wiederholten emendationsversuchen durch grosze verderbtheit reizen; besonders gilt dies vom 6n buche. wenn hier jetzt K. dem vorschlage von Sintenis II s. 26 folgend 237, 21 εἰ κατωρθώσατε ὡς πολλάκις ἐβαδίσατε ἐπιβούλους ὁδοὺς schreibt, so ist gewis ein verständlicher text gewonnen, was die lesart der hss. εἰ κ. ὡς π. ἐμάθετε ἐπ᾽ αὐτοὺς ὁδοὺς nicht ist; doch entfernt man sich mit jener fassung zu weit vom wortlaut der tradition; wenn wir ἤλθετε ἐπ᾽ αὐτοῖς lesen, ergibt sich mit viel weniger änderung auch eine dem verfasser geläufige phrase: s. rhet. s. 85, 30 Sylb. οὐδὲ κατὰ τὰς αὐτὰς ἦλθον ἅπαντες ὁδούς. durch ein glossem entstellt ist 248, 17 χρήματα δὲ . . τοῖς στρατιώταις πάντ᾽ ἐφεὶς ὁ Σερούϊλιος ὡς ἕκαστος ὠφεληθείη διανείμασθαι κελεύσας καὶ μηδὲν εἰς τὸ δημόσιον ἀναφέρωσι . . ἦγεν ἐπὶ . . Σουέσσαν: K. versetzt κελεύσας nach ἀναφέρωσι und macht aus dem conjunctiv einen infinitiv, wodurch die eigentliche beschaffenheit der periode unkenntlich wird; man musz nemlich διανείμασθαι κελεύσας tilgen und blosz ὠφεληθῇ corrigieren. über 251, 27 macht K. nur die bemerkung: 'locum corruptum sic sanare voluit Reiske ut fortius post ἡγεμονίας distingueret et pergeret: καὶ ἀρετῆς ἐναγώνισμα τελείας ἐσόμενον' ohne einen eignen vorschlag hinzuzufügen. der gedanke ist offenbar der dasz der kampf mit den Aurunkern eine neue gelegenheit darbiete die tapferkeit der Römer zu bewähren, also etwa ἀρετῆς ἀγώνισμα ἐσόμενον ἑνορῶντες αὐτῷ (sc. τῷ μάχεσθαι) ἀκαταπλήκτως δεξόμεθα. übrigens kann ἐσόμενον aus z. 24 auch durch versehen wiederholt sein. sehr corrupt ist, was wir 253, 22 von den widerspenstigen plebejern lesen: ἀντιδιεπαγόντων τῶν ὑπ᾽ ἐκείνοις ψηφιζομένων: der zusammenhang verlangt wol καὶ ἀντέπραττον τοῖς ὑπ᾽ ἐκείνων ψηφιζομένοις. noch übler zugerichtet erscheinen die worte 256, 6 κοινωνητέον τε πᾶσι καὶ τοῖς ἐκ τούτων γενομένοις καταλιπεῖν ἀγωνιούμεθά τε νῦν. indes auch hier lehrt vorhergehendes und folgendes, was Dion. den red-

*) rec. kann jedoch nicht umhin zu bemerken, dasz die ergänzung τὸν δῆμον zu ὁ δὲ συγκαλέσας von Portus im text nicht fehlen sollte. dasselbe gilt von ἀξίως 170, 23, was Stephanus, und ταμιεύεσθαι 234, 9, was Casaubonus verlangte.

ner sagen liesz: es wäre schlimm, wenn wir noch weiteres den kindern und spätern nachkommen zu hinterlassen uns bemühten, das schon erworbene aber denen preis gäben, welchen wir es früher entrissen haben. das konnte heiszen: δεινὸν δ᾽ ἔcται εἰ τοῖc παιcὶν . . καὶ πλείω καταλιπεῖν ἀγωνιούμεθα, τῶν δὲ ὑπαρχόντων ἤδη cτερηcόμεθα. in 278, 32 hat K. schwerlich das rechte getroffen mit tilgung von αὐτοὶ und einschiebung von εἰ, da εἴcονται nicht zur sache passt; die folge einer solchen gesandtschaft, wie sie hier vorgeschlagen wird, muste dankbare anerkennung selbst von seiten der übermütigsten demagogen sein; davon hat sich in jenem verbum eine spur erhalten, die bei genauer erwägung darauf leitet χάριν, vielleicht auch χάριν ἡμῖν zu ergänzen und τούτου zu schreiben: μαθόντεc τε und gänzliche entfernung von καὶ nach ὁμόνοιαν verlangt weiterhin der sinn und die autorität des B. in der rede des Appius 284, 20 haben ABC ποιήcετε, wie auch in der folge nur der senat apostrophiert wird mit cωφρονῆτε (25), παραδώcετε (28), cυγχωρήcετε (29), δοκεῖτε (285, 2), ἐπαίρεcθε (3). man darf daher annehmen dasz z. 22 Dion. ebenfalls περιcτήcετε schrieb, nicht περιcτήcεται, und daher statt mit ἡ πόλιc vielmehr mit τὰ πράγματα die construction zu ergänzen ist. an τὴν πόλιν dachte Sylburg, aber für unsern vorschlag spricht VII 49 (454, 43 S.) εἰc δημοκρατίαν περιcτῆcαι τὰ πράγματα βουλόμενοc. die worte des L. Junius 297, 10 erinnern an Demosthenes π. cτεφ. 241, 3, sind aber mit dieser stelle verglichen mangelhaft: οἴεται δ᾽ ἴcωc ἕκαcτοc ὑμῶν τὸν πλησίον ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ λέξειν καὶ πάντας μᾶλλον, εἴ τι κινδύνευμά ἐcτιν, ὑπομενεῖν. K. glaubt mit πᾶν ἄcμενον zu helfen, wodurch der notwendige gegensatz, der in der gnome liegt, verschwiegen bliebe. es ist ἑαυτοῦ vor oder nach μᾶλλον ausgefallen: vgl. Dem. a. o. οὐκ ἐφ᾽ ἑαυτοὺc ἑκάcτων οἰομένων τὸ δεινὸν ἥξειν, ἀλλὰ διὰ τῶν ἑτέρων κινδύνων τὰ ἑαυτῶν ἀcφαλῶc ἕξειν. nicht unvollständig, wie manche glaubten, ist 306, 14 der satz ἀλλ᾽ οὐδὲ ἡ μετὰ τῶν ὅπλων τοῖc cώμαcι μετὰ πολλῶν πόνων ἐλευθερία, und kein κτηθεῖcα oder ζητηθεῖcα verloren gegangen, was sich mit μετὰ τῶν ὅπλων nicht vereinigen liesze, sondern μετὰ πολλῶν πόνων eine starke corruptel aus ἀπολομένη: die ihren gläubigern verfallenden proletarier verloren mit ihrer persönlichen freiheit auch ihre waffen: vgl. 297, 19.

Weniger als buch VI haben IV und V gelitten. dort könnte 2, 16 nach τοιοῦτόc τιc etwa ἄξιοc zur ausfüllung des satzes und gedankens hinreichen. 11, 14 vermiszt man die andeutung, dasz etwas noch unglaublicheres folge, und wünscht einen übergang mit ὁ δὲ καὶ ἐκπεcὼν τῆc ἀρχῆc. gleich darauf scheint ἐν τοῖc πράγμαcιν aus ἐν τοῖc πρώτοιc τάγμαcιν verdorben. die anspielung auf Thuk. I 20 ist in der vorliegenden ausgabe besser bewahrt als bei Reiske, der dem schriftsteller ein auffallendes compositum εὐταλαίπωρον leiht; Sylburgs ὀλίγον . . ἀταλαίπωρον ist widersinnig; K. liest ὀλίγον . . ταλαίπωρον, wie B hat; am nächsten kommen wir wol der ursprünglichen fassung, wenn das ἀταλαίπωρον des ältern historikers, welches A bewahrt, stehen bleibt, aber ὀλίγον gestrichen wird: es rührt vermutlich von

denen her, die ταλαίπωρον in ihren texten fanden und den dadurch entstehenden widerspruch zu heben suchten. in ähnlicher weise mag 69, 12 ποιεῖν, wofür Reiske und K. ποιεῖcθαι setzen, nur der zusatz von abschreibern sein, welchen die construction ἐψηφίcαντο cυμμαχίαν nicht vollständig vorkam, worüber 295, 13 sie eines bessern belehren konnte. die berichtigung von 60, 30 τὰc περὶ τῶν ἀμφιcβητημάτων cυμβολαίων ἐπικρίcειc ἐπὶ τοὺc ἑαυτοῦ τρόπους ἀναφέρων ἐποιεῖτο mit τὰc τῶν ἀμφιcβητημάτων περὶ τῶν cυμβολαίων κρίcειc ἐ. τ. ἑ. c. ἀ. ἐ. geht in der änderung des letzten wortes zu weit (vgl. 130, 1 Sylb.) und ist auch sonst zu umständlich; es genügt ἀμφιcβητημάτων als glosse auszuscheiden. 61, 24 hat man die wahl τῷ τυράννῳ zu streichen oder ein particip wie χαριζόμενοι einzuschieben. ebenso verlangt die construction 301, 4 den zusatz von ἐπιδεικνύμενοι oder einem ähnlichen worte von welchem τὸ ἑαυτῶν πρόθυμον abhängen kann, und 299, 30 fühlte Reiske richtig die unentbehrlichkeit von einem regens zu μεγάλαιc δωρεαῖc, wenn auch πειcθεῖcι minder angemessen ist. anstöszig ist 73, 14 cπειcάμενοc τὸν πόλεμον, was weniger durch λυcάμενοc als durch die tilgung des objectes zu berichtigen sein möchte. — V s. 138, 10 ist nicht sowol ἐπιτειχίcαι statt ἐπιτείχιcμα, wie Bücheler und K. wollen, zu schreiben, als χωρίον ἐπίκαιρον für eine variante (vgl. 178, 18) von ἐπιτείχιcμα zu halten. 166, 19 genügt es den ausfall von cυγγνώμηc vor δεηcομένουc anzunehmen; K. will cυγγνώμην αἰτηcόμενοc lesen. lieber an einen defect als an eine starke verwechslung glauben wir 196, 8, wo der grundsatz ausgesprochen wird τὰc τῶν ἀνοήτων ὄχλων ἐπιθυμίαc ἀρχομένας ἔφη δεῖν κωλύειν (Sintenis will passender κολούειν), ἕωc εἰcὶν ἀcθενεῖc, οὐχ ὅταν ἰcχυραὶ καὶ μεγάλαι, δύνωνται καθαιρεῖν. es liegt freilich nahe γένωνται an die stelle von δύνωνται zu setzen; aber dasz man die begierden, wenn sie stark geworden sind, nicht unterdrücken solle, durfte der redner doch auch nicht behaupten. deshalb scheint es rathsamer nichts zu ändern, aber vor δύνωνται zu lesen: οὐχ ὅταν ἰcχυρὰc καὶ μεγάλαc οὔcαc μὴ δύνωνται καθαιρεῖν. die hss. haben ἰcχυρὰ καὶ μεγάλα. in 164, 12 ist der zusatz τὴν δύναμιν ἀπῆγον nichtssagend, weil schon in der feier des triumphs enthalten. wahrscheinlich hat zur einschwärzung der worte die auch von K. bemerkte inversion derselben verleitet, welche sowol durch die in ἀπῆγον . . κατήγαγον liegende wiederholung als durch den wechsel des tempus anstöszig ist. besser wäre ταῦτα διαπραξάμενοι τὸν ὑπὸ τῆc βουλῆc ψηφιcθέντα θρίαμβον ἐκ τῶν πολεμίων κατήγαγον.

Im einzelnen bemerken wir, dasz wol 56, 5 nach ῥωμαλέοc das particip ὤν ausgefallen ist; dasz 78, 24 τοῦτο vielleicht eine corruptel von τοῦ υἱοῦ sein möchte; K. hat ποιεῖν eingeschoben. kurz vorher, 78, 6, bedarf es wol auch der erweiterung ὑπομενεῖν λέγοντοc für ὑπομένοντοc nicht, welche in der adn. dazu vorgeschlagen wird. den ausfall von τοῦτο nach πεφοβημένοc 222, 4 anzunehmen geht eher an als den von τὸ ἀγεννὲc nach ᾗ, desgleichen 232, 10 wird man sich leichter dazu verstehen ἐδέηcε . . οὐδὲν αὐτῷ μάχηc zu lesen als,

wie K. in den text gesetzt hat, ἐ. οὐδενὸc αὐτῷ ἀγῶνοc für οὐδενὸc αὐτῷ μάχηc. 182, 18 fällt die form ἀκούcονταc auf; dürfte dafür etwa ἀκούcανταc gelesen werden, indem vor ἃ δεῖ das καὶ ausgelassen würde? die frage von H. Stephanus zu 197, 17 οὓc μὲν ἂν ὁρῶcι .. ταῖc αἰcχίcταιc ἐζηκόταc ἡδοναῖc 'an adverbium κεχαριcμένωc aliudve huiusmodi omissum est, an aliud participium quam ἐζηκόταc scriptum fuit?' ist wol begründet, aber von den nachfolgern nicht berücksichtigt worden. nur K. führt die nicht glückliche conjectur κεχαριcμένωc ἐζηκόταc an; das von Stephanus gewünschte particip ist aber gewis ἐφεικόταc, s. 309, 7 τοῦ δήμου .. τὸ πλεῖον .. τῷ καθ' ἡδονὰc ζῆν ἐφεικόc. wenn K. zu 247, 5 bemerkt: 'κατ' αὐτῶν ut ex κατὰ Οὐολούcκων corruptum delevi', so sind wir eher geneigt letzteres für eine erklärung von κατ' αὐτῶν zu halten, womit sich der historiker auf die so eben genannten πολέμιοι bezieht; es bedarf weder der vermutung μετ' αὐτοῦ von Gelenius, noch gar des von Reiske zu rasch in den text gebrachten καταντῶντεc. hier war, wie öfter, die einteilung der capitel der richtigen auffassung hinderlich. näher läge 258, 20 τῆc ἀποcταcίαc für τῆc προcταcίαc als das von Sylburg conjicierte und hier aufgenommene διχοcταcίαc. zu 260, 11 sagt K.s note: 'ἀποδύcαcθε] ἀποδέξαcθε B, quod recipere debui; ἀποδύcαcθε enim nihili est.' wir können uns von der wahrheit dieses ausspruchs nicht sofort überzeugen; vgl. Philostratos her. 293, 15 (679). vit. soph. 262, 7 (601). nicht aus ὁμολογήμαcιν, wie Bücheler vermutete, scheint 270, 31 ὁμῶc ἦν verdorben, sondern aus δοκοῦcιν, von welchem οὖcιν nach δικαίοιc eine nicht vollständige correctur sein möchte, welche dort εἶναι verdrängt haben kann; die verbindung ist dieselbe wie 284, 2 δοκεῖ μοι δίκαιά τε εἶναι καὶ τῆc πόλεωc ἄξια. wenn 278, 23 K. vor καὶ κοινῇ ein ἰδίᾳ τε einschieben will, möchten wir in gerade entgegengesetzter weise durch tilgung von κοινῇ helfen, das wir als dittographie von ἐνοικεῖ betrachten. in 285, 8 wird es leichter sein τεκμαιρόμενοc beizubehalten und ὃc zu streichen als mit K. τεκμαίρεται zu lesen. für das 285, 31 von Bücheler vorgeschlagene οὐ statt οὔτε ziehen wir vor mit beibebaltung dieses πορίζεcθαί τε an der stelle von πορίζεcθαι δὲ folgen zu lassen. für ἀπολοῦμεν 286, 28 kann ἀπειλῶμεν darum nicht eintreten, weil es sich übel mit ὡc .. διαχρηcόμενοι verträgt; dazu passt nur ein verbum welches den begriff der andeutung enthält, wie ὑποδηλῶμεν. der sprachgebrauch des schriftstellers verlangt 288, 27 ἐὰν .. ἀποθέμενοι τὰ ὅπλα κατέλθωcιν εἰc τὴν πόλιν; wie καταθέμενοι hereinkam, erklärt sich aus dem folgenden κατέλθωcιν. 297, 2 scheint παρέρχεται gelesen werden zu müssen, nicht προcέρχεται. an κακῶc εἰδὼc ebd. 14 durfte K. nicht anstosz nehmen, vgl. Hypereides für Euxenippos col. 42, 22 κακῶc ἐμοὶ δοκεῖc εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε usw. schwerlich kann εἶναι stehen bleiben in dem satze χωρὶc .. τῆc .. θεραπείαc, ἣ κολακεύοντεc αὐτὸν (sc. τὸν δῆμον) οἰκεῖον μὲν cφίcιν, ἐχθρὸν δὲ ὑμῖν ἐβούλοντο εἶναι, vielmehr verlangt sinn und construction hier θεῖναι; in folge dieser änderung wird auch das hsl. κοινωνεῖcθαι z. 15 nicht, wie K. geschrieben hat, aus κοινωνεῖν,

sondern aus κοινωνῆcαι entstanden sein, was K. um so eher bemerken muste, als er für jenes εἶναι den aorist ποιῆcαι in der adn. verlangt. dafür spricht auch z. 16 κατacχεῖν. oder sollen wir dem rec. im litt. centralblatt a. o. glauben, wenn er versichert dasz diese stelle vollkommen richtig überliefert sei? bisher scheint es keinem herausgeber aufgefallen zu sein, wenn er 304, 23 las καίτοι οὐ λέγειν ὑμᾶc ἐχρῆν ἃ μέλλετε ποιεῖν, ἀλλὰ ποιήcαντας λέγειν, ἵνα .. καὶ τὰ λοιπὰ τοιαῦτα ἔccεcθαι εἰκάcωμεν, und doch kann hier nur der indicativ εἰκάcαμεν richtig sein, wo gesagt wird weshalb was nicht geschehen ist hätte geschehen sollen. ob 308, 23 πολιτῶν passt, wo die aristokraten den plebejern gegenüberstehen, ist sehr zu bezweifeln, man erwartet vielmehr βουλευτῶν. für ἄπιμεν εἰc τὴν πατρίδα πάλαι 313, 21 liegt πάλιν nahe genug, und 315, 25 ὑπὸ τῶν ἄλλων μελῶν für ὑπὸ τῶν πολλῶν. in 320, 12 scheint ἐπιτρέψωνται falsche form statt ἐπιτρέψωcι, vgl. 328, 14; 321, 10 wird man ἀποδείξαcθαι vor dem sogleich folgenden ἀποδειξαμένων oder dieses nach jenem nicht erträglich finden; da nun dem ἀναγκαcθέντων ein ähnlich lautendes anderes particip besser entspricht, so wird der infinitiv etwa durch δρᾶcαι zu ersetzen sein. wenn 323, 26 auch der gebrauch von ὠφέλεια für λεία anwendung zu erleiden scheint, so wird man doch dem zusammenhang ταῖc λείαιc (vgl. 302, 30) für angemessener halten.

Bei wiederholter durchsicht unseres berichtes bemerken wir dasz einige gute vorschläge, welche K. in der adn. gemacht hat, unerwähnt geblieben sind; nemlich 104, 1 τῶν τε νομίμων, wo A τῶν γενῶν, B τῶν γενομένων hat, beides sinnlos; 118, 20 ὑπέμειναν für ἐπέμειναν, vgl. 693, 12 Sylb.; 128, 25 die annahme, οἱ πρότερον sei durch versehen aus dem folgenden hieher gerathen; 134, 10 ἐπὶ τοῖc ἀπογενομένοιc statt des bloszen dativs; 199, 15 ψῆφον ἀναδοῦναι für ψ. ἀποδοῦναι. für das 207, 5 gewünschte οὕτωc an der stelle von αὐτὸc ziehen wir Büchelers αὖθιc vor.

HEIDELBERG. LUDWIG KAYSER.

7.

EINE CONJECTUR VON JOSEPH SCALIGER ZU ENNIUS.

In Ennius dichterischer nachbildung der rede des blinden Appius Claudius, durch welche die entschlieszung des senats in den verhandlungen mit Pyrros und Kineas herbeigeführt wurde, kamen folgende zwei hexameter vor (*ann.* 208 f. Vahlen), die uns Cicero im *Cato maior* 6, 16 erhalten hat:

quo vobis mentes, rectae quae stare solebant
antehac, dementes sese flexere viai?

viai steht in allen neueren ausgaben nach der vermutung Lambins, während die besten hss. *uia* haben; in einigen steht dafür *ruina*, was ohne zweifel die correctur eines abschreibers ist, der wenigstens einen richtigen versschlusz haben wollte: dies ist für den gedanken unmöglich. aber auch mit jenem *viai* scheint mir, obgleich es Lachmann gebilligt hat, das rich-

tige nicht getroffen zu sein, und ähnlich musz das gefühl Niebuhrs gewesen sein, der röm. gesch. III s. 572 das citat mit *flexere*? abschlieszt. 'wohin des weges haben sich eure seelen gebeugt, die früher in allen stürmen aufrecht zu stehen pflegten?' ist ein sonderbarer ausdruck, der noch auffälliger wird, wenn man die weite entfernung des *viai* von seinem regens wahrnimt. sieht man die periode genauer an, so überzeugt man sich leicht dasz, wie *dementes* dem *mentes*, *sese flexere* dem *stare* entspricht, so in *uia* ein adjectivum stecken musz, welches dem *rectae* entgegensteht. und da wird es schwer sein ein sinngemäszeres und der hsl. überlieferung näher kommendes epitheton zu finden als *vietae*. dieses adj. *vietus*, eigentlich 'umgebogen, geknickt', von Donatus zu Ter. *eun.* IV 4, 21 erklärt durch *mollis flaccidusque et flexibilis corpore*, wie passend ist es als beiwort der *mentes* die ihr eigentliches wesen verloren haben oder nach dem ausdruck des dichters *dementes* geworden sind!

Diese emendation von Joseph Scaliger ist meines wissens zuerst veröffentlicht in dessen 1605 erschienenen 'opuscula diversa', nach seinem tode wiederholt in den 1615 von P. Scriver gesammelten 'poemata omnia'. von den neueren herausgebern des erwähnten Ciceronischen dialogs scheint sie keiner gekannt zu haben, wenigstens finde ich sie nirgend erwähnt, und obgleich vor elf jahren Bernays in seiner biographie Scaligers s. 302 sie ausdrücklich hervorgehoben hat, ist sie auch seitdem unbeachtet geblieben — grund genug um einmal an diesem orte auf die emendation hinzuweisen. Scaligers sehr gelungene griechische übersetzung der beiden hexameter lautet:

ὦ ἄνδρες, ποῦ νῦν ἄφαρ ὑμῖν αἱ τὸ πάροιθεν
ὄρθιαι ἦμυσαν φρένες ἄφρονες ἐξατονοῦσαι;

waren diese und ähnliche spiele der Scaligerschen Muse bisher so gut wie unbekannt, weil die oben erwähnte einzige samlung der griechischen und lateinischen gedichte des groszen mannes auszerordentlich selten ist, so ist heute diesem mangel durch einen von kundiger hand veranstalteten neudruck abgeholfen. nach fast dritthalb jahrhunderten ist in Berlin im verlag von A. Bath (Mittlers sortimentsbuchhandlung) dieser neue abdruck unter folgendem titel erschienen: Iosephi Scaligeri poemata omnia ex museo Petri Scriverii. editio altera. MDCCCLXIV, ein sehr hübsch ausgestatteter octavband von 412 seiten zu dem civilen preise von 1⅓ thlr. (obige übersetzung steht darin s. 162). man erlaube mir bei dieser gelegenheit meine fachgenossen, denen das buch bei seinem erscheinen etwa nicht zu gesicht gekommen ist, hiermit auf dasselbe aufmerksam zu machen mit dem bemerken, dasz die selbständigen Scaligerschen gedichte eine sehr anziehende lectüre bilden und sodann die metrischen übersetzungen von griechischen und lateinischen gedichten ins lateinische und griechische (es ist z. b. eine vollständige lateinische übersetzung des Sophokleischen Aias darin enthalten) nicht der bloszen unterhaltung dienen, sondern für das verständnis mancher schwierigen stelle von wichtigkeit sind. das buch sollte wenigstens in keiner gymnasialbibliothek fehlen.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

8.

T. Maccius Plautus. kritik, prosodie, metrik von dr. Andreas Spengel. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprechts verlag. 1865. VII u. 240 s. gr. 8.

Der durch seine scharfsinnige inauguralabhandlung 'de versuum creticorum usu Plautino' (Berlin 1861) rühmlich bekannte verfasser gibt in vorstehendem buche sehr schätzenswerthe beiträge zur kritik, prosodie und metrik des Plautus, und bekundet durchgehends auch hier kritische schärfe neben glücklicher conjecturalkritik. da in der behandlung des Plautus die wichtigsten vorfragen zum teil noch nicht endgültig gelöst worden sind, so ist die einrichtung des buches, in welchem innerhalb der einzelnen abteilungen beliebig herausgegriffene eigentümlichkeiten untersucht und näher beleuchtet werden, zu billigen: erst wenn solche einzelforschungen vorhergegangen sind, wird später eine systematische darstellung des gegenstandes möglich sein. da ferner in dem bei weitem umfangreicheren teile des buches prosodisches und metrisches behandelt wird, so sind die leider sehr zahlreichen druckfehler, welche in folge höchst nachlässiger correctur in dem texte stehen geblieben sind, weniger störend. der oben bezeichnete charakter des buches macht es dem ref. natürlich unmöglich auf jede einzelheit genauer einzugehen; er kann nur aus der fülle weniges herausgreifen und in der kürze seine meinungsverschiedenheit zu begründen suchen, musz auch, entfernt von der nötigen litteratur wie er ist; den geehrten vf. und die kenner des Plautus um entschuldigung bitten, wenn die ansichten anderer gelehrter nicht nach gebühr berücksichtigt sind.

Der erste abschnitt (s. 7—52) verbessert sehr glücklich einzelne aus allen comödien zusammengelesene stellen; da ref. mit der vergleichung der Ambrosianischen und Vaticanischen hss. eine kritische revision des textes, wie billig, hand in hand gehen liesz, so ist er in mehreren fällen mit Spengel zusammengetroffen, von denen er einige angeben will, da solche übereinstimmung zur empfehlung der conjectur zu dienen pflegt: *Men.* 545 *da sódes abs te:* [*égo*] *post reddideró tibi**) hatte ich des

*) [ich bekenne mich hier einer interpolation schuldig, indem ich in obigem verse sowie in allen übrigen in dieser recension vorkommenden iambischen versen die im manuscript auf der zweiten arsis der dipodien stehenden ictus auf die erste gesetzt habe, wie wir es durch Bentley, Hermann, Ritschl u. a. gewohnt sind. allerdings weisz ich recht wol dasz meines geehrten mitarbeiters theorie die autorität der alten lateinischen metriker für sich hat; aber ganz abgesehen von der frage ob diese damit das wesen des iambischen trimeters richtig bestimmt haben — ein sehr feiner kenner der antiken metrik, Heinrich Weil, bestreitet es und führt in diesen jahrb. 1862 s. 343 aus einer stelle des Aristeides Quintilianus den beweis dasz wir zur Bentleyschen betonung zurückkehren müsten — ganz abgesehen, sage ich, von dieser frage und selbst den fall gesetzt (aber nicht zugegeben) dasz Weils beweisführung nicht stichhaltig wäre, so kann ich doch die anwendung dieser 'schwanzictus' für unsere heutigen texte nimmermehr als zweckmäszig zugeben, aus dem einfachen grunde weil wir die ictus überhaupt in

gleichmaszes mit den benachbarten versen wegen das *ego* auch vor *post* eingeschoben; der ausfall erklärt sich am natürlichsten daraus, dasz B die drei senare 544—546 in dér weise auf zwei zeilen verteilt, dasz die erste mit *abs te* schlieszt, die zweite mit *Post reddidero* (Spengels *reddibo* halte ich nicht für notwendig) beginnt; dies beispiel mag zeigen, wie wünschenswerth im kritischen apparat die angabe selbst offenbar falscher versabteilungen des B wäre. beiläufig bemerke ich dasz Ritschls note, wonach B den vers 545 dem ME(NAECHMUS) geben soll, nur ein versehen sein kann: der vers wird auch in B richtig der ANC(ILLA) zugeteilt. — *most.* 1070 hatte ich schon in A die trefflichen conjecturen Ritschls (*sensim* statt *sensum*) und Kaysers (*hamum*), auf welche letztere selbständig auch Spengel gekommen ist, bestätigt gefunden; A gibt: *nón ego illi extemplo hámum ostendam, sénsim mittam líneam.* — *Men.* 599 ff. ist die stellung des iambischen dimeters als clausel hinter die tetrameter durch den brauch bei aneinanderreihung der Plautinischen metra wahrscheinlicher, abgesehen davon dasz zugleich die verstrennung in B dafür spricht. so pedantisch auch ein zähes festhalten an der versteilung unserer hss. im vergleich zu dem seit G. Hermann üblichen verfahren erscheinen mag, so ist es doch immer gerathen bei der untersuchung der schwierigeren rhythmen einen wenn schon schwachen wegweiser wenigstens vorläufig nicht unberücksichtigt zu lassen, so lange sichrere anhaltspuncte fehlen; man wird nach abzug der verschlechterung, welcher die ursprüngliche tradition im laufe der jahrhunderte je nach dem gröszern oder geringern alter unserer hss. mehr oder weniger ausgesetzt war, auf diese weise wenigstens sehen, welche metra die recensenten unserer hss. beabsichtigten, und erst wenn sich erweisen wird, in welchen puncten diese recensenten sicher geirrt haben, kann ein methodisches abweichen von der überlieferten verstrennung gestattet sein; immerhin ist dabei, weil eben ein groszer teil unserer hss. zu jung ist, zuzugeben, dasz ein solches pedantisches verfahren oft fehlgreifen musz. dasz Sp. *detuli* gegenüber *tetuli* schützt*), bestätigt auch das in ähnlichem sinne bei Plautus öfters gebrauchte verbum *degerere*, worüber m. vgl. ref. in der z. f. d. gw. 1864 s. 534. — *rud.* IV 3, 29 (=968 Fl.) restituierte ref. wie Sp., bei dem *me* statt *ne* nur druckfehler ist, *né tu te sperés potis* (die hss. *potius*); und so ist auch *truc.* II 2, 62 wol zu

---

den texten der lateinischen dramatiker nicht irgendwelcher metrischen theorie zuliebe setzen, sondern aus dem sehr praktischen gesichtspuncte, um nicht sattelfesten metrikern das scandieren, resp. das richtige lesen der verse zu erleichtern, und zu diesem zwecke kann es nichts unpraktischeres geben als jene schwanzictus, denen ich hiermit ein für allemal für diese jahrbücher den krieg erkläre. hr. dr. Studemund wird mir diesen eingriff in sein geistiges eigentum — andere werde ich mir nie gestatten, auch wenn, wie bei der unten behandelten hiatusfrage, meine überzeugung eine diametral entgegengesetzte ist — gewis freundlich verzeihen. A. F.]

*) [der ganze vers 601, worin dieses *detuli* vorkommt, wird wol nur einer interpolation seinen ursprung verdanken: s. Vahlen im rhein. museum XVI 634. A. F.]

lesen *spéro inmutarí potis*; Fleckeisens *ocius*, welches im ersten teile des verses eine wortumstellung nötig macht, war diplomatisch sehr wol möglich, da ähnliche vertauschungen wie *potius ocius citius*, *gerere* und *agere*, *oro* und *rogo* (vgl. z. b. *most.* 748) und dgl. mehr in unsern büchern sehr häufig sind; ich erinnere, abgesehen von den schon durch Ritschl bekannten beispielen, an eine besonders eclatante stelle: *Men.* 825 *idm vero Menaéchme satis iocátu's: nunc hanc rém gere* (hss. *agere* statt *gere*); denn so ist zu verbessern. man schiebt gewöhnlich *es* hinter *iocatus* ein und schreibt zum schlusz *age.* — *Poen.* I 2, 146 bestätigt A im ganzen Sp.s conjectur; denn Geppert irrt, wenn er in der note zu diesem verse in seiner neuen ausgabe des Poenulus AEQUOM statt AEQUOS aus A beibringt; dieser hat auch das TE nicht, welches nach Geppert hinter *esset* noch folgen soll. — *most.* 849 kann *mane dum* statt *mane sis* nur schreibfehler sein; *Poen.* V 7, 39 stellen die hss. nicht *me tibi* (so bei Sp.), sondern *tibi me*; ebd. I 2, 139 (s. 17) hat A, wie auch Geppert richtig angibt, AIS; übrigens habe ich die stelle ebenso wie Sp. aufgefaszt; auch *cist.* I 1, 66 und *truc.* IV 2, 52 habe ich ebenso hergestellt. — *truc.* II 2, 45 übersah Geppert dasz A gibt *némo* HOMO [man liest *hominum*] *hic solét perire áput nos: res perdúnt suas.* — *Pseud.* 1276 ist Sp.s *perpetim* eine geistreiche conjectur, doch glaubt ref. die lesart in B *parum* 'de cant. Plaut.' s. 48 richtig erklärt zu haben, und auf dieselbe deutung ist dann auch O. Seyffert 'de bacchiacorum versuum usu Plautino' (Berlin 1864) s. 17 selbständig gekommen; die zusammensetzung der iambischen penthemimeres mit baccheischem acatalectischem dimeter ist namentlich durch die auch durch A bestätigten beispiele aus der Casina gesichert, welche ref. in der z. f. d. gw. 1864 s. 545 f. zusammengestellt hat. — *cist.* I 3, 10 f. scheint das von Pareus und Bothe vor *vinolentus* eingesetzte *vi* noch ansprechender als das Spengelsche *vino* [*vio*]*lentus*; in der besprechung dieser stelle (s. 23) ist nicht abzusehen, weshalb Sp. *Stich.* 606 den schlusz des trochäischen septenars *hómines noctu-ín via* mit hiatus nach *noctu* lesen will, da sämtliche hss. (auch A) dahinter ein *hic* bieten. — *most.* 75 schrieb ref. ebenso *ne tu hercle.* — *glor.* 310 fehlt durch druckfehler in Ritschls note das *in* vor *crucem*, B hat *atquẽ hic incrucẽ.* — *rud.* II 2, 7 ff. (s. 32) schreibt Sp. den hsl. spuren genauer als die neueren editoren nachgehend, so:

ecquem adulescéntem huc
dum-híc adstatis, strénua facié, rubicundum, fórtem,
qui dúceret chlamydátos cum machaéris, vidistísne?

allein abgesehen von der ungewöhnlichen stellung der fragepartikel *-ne* am ende der periode weisz ref. das *huc*, nicht unterzubringen; es kann grammatisch doch nur von dem durch andere satzglieder zu künstlich getrennten *duceret* abhängen. die stelle ist arg corrumpiert, wie schon Fleckeisen erkannte; seine herstellung ist in so fern nicht ganz sicher, als die stufenmäszige verderbnis aus dem (meiner ansicht nach wahrscheinlich am ende eines blattes zerrissenen) archetypus nicht klar genug zu tage tritt. ref. hat selbst eine freilich unsichere restitution aus dem

bezeichneten zustande der urhandschrift versucht, die leider nicht mit kurzen worten wahrscheinlich gemacht werden kann und in anderm zusammenhange vorgebracht vielleicht weniger kühn klingen wird. übrigens ist die veränderte verstrennung in B, welche Sp. noch nicht kannte, auch hier, wie ich glaube, ein fingerzeig zur erkenntnis des richtigen. — *Cas.* II 6, 65 vermutet Sp.:

CL. víctus es Chalíne! ST. tum nos díco vivere, Olýmpio.
[OL.] gaúdeo: pietáte factumst mea átque maiorúm meum.

ref. stimmt mit ihm darin überein, dasz die bisherigen besserungsversuche nichts überzeugendes haben; auch des Acidalius *tum nos hodie vincere Gaudeo* ist unwahrscheinlich: der gedanke ist zu matt. befremdend ist dasz alle kritiker übersahen, dasz in B nicht *tum* sondern *cum* überliefert ist; danach läszt sich die traditionelle personenverteilung, welche Sp. verlassen muste, wol halten; während der vergleichung des B merkte ref. sich im anschlusz an diesen folgende herstellung an: *ST. cúm nos dicis vívere, Gaúdeo. OL. pietáte* usw.; die lesart der übrigen hss. ist mir noch nicht aus eigner anschauung bekannt. — *glor.* 727 f. stellte ref. ganz ebenso her wie Sp.*), bewogen auch dadurch dasz A am schlusz des zweiten verses wirklich PRETIOPAUP.R.T, d. h. *pretio pauperet* hat; gelegentlich füge ich hinzu dasz der Ritschl abweichend erscheinende schlusz des ersten verses in A auch ganz sicher AGORANOMUS (so hart am rechten rande der seite 307 aus mangel an raum geschrieben) lautet; desgleichen auch *Persa* 187 f., zumal da A im beginne des v. 188 richtig EGOND.MP.GNUS d. h. *egon dem pignus* gibt (zu anfang von v. 187 hat derselbe palimpsest ..QUIDEM d. h. *et quidem* statt *equidem*). — *Poen.* II 46 versucht Sp. aus der unsinnigen lesart von BC folgende herstellung:

auscúlta. L. non hercle. A. [át] tuum iam elidám caput,
nisi [aút] auscultas aút is in malám crucem.

aber das allein stehende *non hercle* ist nicht Plautinisch; Ritschl (ind. lectt. Bonn. aest. 1865 s. V) erkannte richtig dasz der palimpsest statt des ersten zwei verse gibt, kam aber mit der lesung der schwierigen stelle nicht zu stande; nach seiner note bietet A:

AUSCULTA . . . . . NO . QUO . . EO
COL . UISQ . . . . . TUUMIAMELIDAMCAPUT

auch Geppert gelang die lesung nicht; in seiner note und seinem texte findet sich die lesart von A, wie ich sie ihm auf seine anfrage von hier aus übersandte; leider aber hat er sie nicht ganz genau mitgeteilt; A gibt:

AUSCULTANONHERCLEAUSCULTABO — QUOMODO
COLAPHISQUIDEMHERCLETUUMIAM..LIDAMCAPUT

d. h. im ersten verse vergasz A den raum für personenwechsel nach *ausculta* frei zu lassen, im zweiten gibt er statt des *e* von *elidam* zwei stellen für schmale senkrechte buchstaben; allem anschein nach aber stand nicht etwa *eleidam* da, vielmehr ist der dritte buchstab so gut

*) [viel früher als Spengel und Studemund hat Klotz das richtige gefunden in diesen jahrb. 1852 bd. 64 s. 201 f. A. F.]

wie sicher ein L, der zweite ist E oder I, der erste kann D (oder E) gewesen sein; der hiatus in der hephthemimeres nach einsilbigem *iam* (*colaphís quidem hercle tuúm iam-elidám caput*), worauf die recension der Palatinen sicher führt, ist ohne zweifel nicht unplautinisch. sehr wahrscheinlich ist, dasz der Ambrosianische recensent *dilidam* las und den hiatus so vermied; der erste vers ist natürlich zu schreiben: *A. auscúlta.* (*L.*) *non hercle auscultabo. A. quó modo?* im dritten verse lassen BC und (nach Geppert) auch A das von Reiz und nach diesem von Ritschl und Sp. richtig aus conjectur eingesetzte erste *aut* fort; Geppert vermutet *auscultabis*, wodurch das gleichmasz der construction (das futurum *auscultabis* neben dem präsens *is*) gestört wird. A aber bestätigt wirklich ohne allen zweifel die vermutung von Reiz; er hat NISIAUTAUSCULTAS usw. — *Persa* 293 f. schützt Sp. gut die ordnung der verse in A*); das DEFERAM, welches dieser statt DEFIGAM bietet, ist nicht als eine verschiedene recension zu nehmen, sondern nur als ein aus der ähnlichkeit mit dem vorhergehenden *prehendERo* und dem nachfolgenden *in tERram* entstandener schreibfehler; auch die aufnahme des wortes in der antwort des Sagaristio v. 295, wo A richtig *defigas* gibt, spricht dafür; die variantenangabe Ritschls zu der in rede stehenden stelle läszt sich durch die notiz vervollständigen, dasz A fälschlich EUENIAT statt *eueniant* bietet und am schlusz von v. 293 COLAPHEIS zu haben scheint; die letzten, ziemlich deutlichen buchstaben dieses wortes ragen schon auf den rand der seite 114 und sind, wie gewöhnlich, kleiner geschrieben, um nicht den vers brechen zu müssen. — *Stich.* 120 behält Sp., bewogen durch Ritschls note, nach welcher A am versschlusz mit den übrigen hss. stimmt, die auch von Muret vertheidigte lesart: *éx malis multís malum quod mínumumst id minumúmst malum*, allein Ritschl erkannte schon, dasz die conjectur von Heraldus *id minimest malum* aufzunehmen sei. ref. kann aus eigner anschauung hinzufügen dasz A ohne allen zweifel MINIMEST wirklich bietet. im übrigen ist die lesart von BC in dieser stelle von Sp. überzeugend interpretiert. — *most.* 645 ist *canorem* (so in B die zweite hand) aus *conorem* (so die erste hand) gemacht. — *Poen.* 1 2 ist die blätterversetzung in B richtig erklärt; die handschrift aus welcher B stammt müste demnach etwas mehr als 60 verse auf jedem blatte enthalten haben; hiefür hat B im Poenulus selbst noch eine interessante bestätigung bewahrt; von erster hand steht nemlich zwischen vers V 4, 52 und 53 am rande ⋋ *plauti* ⋌; der codex ist bekanntlich von mehreren händen geschrieben, welche abwechseln: nun beginnt eine neue hand bei V 4, 19, d. h. das erste *plauti* findet sich nach circa 33 versen; zwischen V 4, 85 und 86 schreibt dieselbe hand am rande ⋋ *paenulus* ⋌ d. h. wieder nach 33 versen; dann steht zwischen V 5, 9 und 10 abermals ⋋ *plauti* ⋌, also wieder in gleichem abstande, nach 33 versen sollte man entsprechend *paenulus* erwarten; dies jedoch hat der schreiber aus seiner vorlage nicht mit

*) [ebenso schon Brix in dem Hirschberger programm von 1854 'emendationes Plautinae' s. 15. A. F.]

herübergenommen, wol aber findet sich nach gleichem zwischenraum zwischen V 6, 16 und 17 ✕ *plauti* ✕, und zwischen suppl. 14 und 15 ✕ *penulus* ✕. offenbar bewahrte der schreiber von B hiermit die columnenüberschriften seines originals.

Der zweite hauptteil des buches beschäftigt sich mit prosodischen eigentümlichkeiten, und gewis ist hier durch zähes festhalten an der überlieferung meist das richtige erkannt worden; nur vermiszt man die gemeinschaftliche begründung für die vermeintlichen ausnahmen von der für regelmäszig gehaltenen betonungsweise. manches wird durch freiheit des ersten fuszes rhythmischer reihen, anderes durch unorganische verkürzung gewisser silben, anderes durch positionsvernachlässigung, durch vocalausstoszung usw. erklärt; das allen diesen erscheinungen aber zu grunde liegende, aus dem alten latein überkommene und von Plautus im gegensatz zu den grăcisierenden dichtern des Augustischen zeitalters noch bis zu einem gewissen grade bewahrte gesetz der verschleifung (um mich dieses seit Lachmann für das altdeutsche üblichen ausdrucks zu bedienen) ist, wenn auch vielleicht praktisch erkannt, doch nicht theoretisch in den vordergrund gerückt worden, und die zulässigkeit oder unzulässigkeit einer sogenannten prosodischen licenz wird zum teil nur nach dem häufigern oder seltnern vorkommen derselben bemessen. da die natur des Spengelschen buches es mit sich brachte, dasz nur einzelne fälle hervorgehoben wurden, so ist hier am wenigsten der ort die bei der neuheit der sache nicht mit kurzen regeln allein erweisliche wichtigkeit und richtigkeit jenes gesetzes darzuthun; ref. beschränkt sich auf die besprechung weniger von Sp. unter den beispielen angeführter verse.

Zunächst werden *mihĭ tibĭ sibĭ* richtig geschützt, und hierin war zum grösten teile schon Geppert vorangegangen: *Cas.* I 1, 27. *Men.* 302. *merc.* 762. *Persa* 417 (denn hier hat A wirklich *me ut tibi*); *Cas.* III 2, 21. *rud.* II 6, 72 (A hat zu anfang IAMISEXIBEBIT) stimmt A mit den übrigen hss. überein; ebd. III 6, 26 wird in dem *u me* in B schwerlich etwas anderes als *me* stecken, Fleckeisen vermutete *hodie*; *Stich.* 435 ziehe ich die betonung *age abdúce hasce intro-hùnc tibi dedó diem* mit hiatus in der penthemimeres vor; vgl. ebd.. 418 *age abdúce hasce íntro* usw. bei Sp. selbst s. 112 f. — *trin.* 480 gibt A im allgemeinen mit BC übereinstimmend, nur schreibt er FABULARIS mit fortlassung des raums für den personenwechsel (BC *fabulare*); *Amph.* II 1, 64 ist *respondeas* wol nur zufällig statt *responderis* in den text gerathen. — *Poen.* IV 2, 31 kann man in der lesart von A MORAM statt des *rem* der übrigen hss. wol die unverdorbene andere recension erkennen, Geppert reconstruierte aus den beiden varianten geschickt *remoram*. — *Pseud.* 760 mache ich auf Bergks conjectur 'de fabulis Plautinis emendandis' (Halle 1858) s. IX aufmerksam. — *truc.* II 2, 6 schreibt Sp.: *id volo scire, quid debetur hic tibi nostraé domi.* aber schon Geppert in der zweiten ausgabe des Trinummus s. 171 hat richtig mitgeteilt dasz A (aus anderer recension) darbiete: *séd volo scire, quid debetur hic tibi in nostrá domo?* BC geben zu anfang des verses *ad* resp. *aut* oder *at*, was auf eine abermals von der Ambrosianischen verschiedene recen-

sion *at* führt; freilich ist gerade wegen des im anfang der verse für farbige initialen oft leer gelassenen raumes besondere vorsicht nötig. — Hinzufügen will ich *Stich.* 547, wo alle hss. haben: *égo tibî meam filiam, bene quícum cubitarés, dedi.* die umstellung *meam tibi* rührt von Bothe her und ist in Ritschls text wol nur aus versehen gekommen. wahrscheinlich ist auch *aul.* III 2, 9. 26 hinzuzufügen (vgl. ref. de canticis Plaut. s. 32).

Nachdem die kurze endsilbe von *frustra* in der häufigen verbindung *frustra esse* in schutz genommen ist, wird das schwanken der quantität des *i* in den genetiven auf *-ius* für die Plautinischen comödien aus der hsl. überlieferung dargethan. *most.* 957 schreibt Sp. im anschlusz an Ritschls lesung von A (s. 448 zeile 18): *quártus quintus séxtus usque póstquam* PEREGRE ILLIUS *pater* (BC haben *hinc peregre eius*); Geppert dagegen las vielmehr (üb. den codex Ambr. s. 29 f.) PEREGREEIEIUS. beide gelehrte suchten die ziemlich deutlichen reste in möglichst leicht erklärbare varianten unterzubringen. zwei L sind sicher unmöglich; aber der achte und ebenso der zehnte buchstab kann kein E, sondern nur I, umgekehrt der neunte kann kein I, sondern nur E sein; also war in A geschrieben *peregrei eiius*; die schreibart *eiius* wie *cuiius* usw. ist gerade in der Mostellaria besonders häufig in A: davon ein andermal. — *merc.* 275 f. stellte Ritschl nach spuren in A so her:

quasi hírcum metuo ne úxor me castrét mea.
metuo [hércle] ne illaec símiae partis ferat.

A gibt im ersten verse in umgekehrter (weniger euphonischer) wortstellung *ne me uxor*, im zweiten zu anfang ..METUONEILLAEC, während BCD ganz abweichender recension folgen: *atque illius haec nunc símiae partis ferat.* indem Sp. die berechtigung dieser variante gebührend anerkannte, hätte er im ersten verse nicht die in A im widerspruch mit BC überlieferte wortfolge *ne me uxor* aufnehmen sollen; die lücke zu anfang des zweiten verses ergänzt Sp. dem gedanken nach richtig durch *et*; die zwei in frage kommenden buchstaben sind zwar zum teil durchlöchert, doch läszt sich mit genügender sicherheit noch jetzt AC erkennen; der zweite vers lautet also in A: *ac métuo ne illaec símiae partis ferat.* — *Cas.* V 4, 16 hat A (s. 371 zeile 16) fälschlich ECASTORILIUS und setzt den personenwechsel statt vor *immo* vielmehr vor *ego* an. — *most.* 612 liest Sp. mit Ritschl: *illius: is tibi faénus et sortém dabit.* allein BC bieten noch ein dem sinne sehr angemessenes *et* vor *faenus*; der auf dieser ganzen seite (200) sehr schwer lesbare palimpsest blieb Ritschl für unsern vers unerkennbar; bei hellem wetter erkannte ich unter der lupe sicher folgendes: .L..US—B.ETFAENUSISISORTEMDABIT, d. h. ohne jeden zweifel: *illius is tibi et faenus est sortem dabit* (das *est* ist schreibfehler statt *et*). also auch hier ist doppeltes *et* geschützt. demnach haben die recensenten beider handschriftengruppen vielmehr *illius* mit kurzer paenultima gefaszt und (von Sp. selbst gestatteten) hiatus nach iambischem *tibi* angenommen: *illíus is tíbi-et faénus et sortém dabit.* — *truc.* V 38 ist die überlieferung *ames* (nicht *amas*). *glor.* 1165 schreibt Sp. ganz wie Ritschl, welcher die Bothesche wortstellung *istius*

nuptiarum durch A bestätigt fand; den versschlusz konnte er in A nicht erkennen; die seite 417 nemlich, auf deren 12r zeile der in rede stehende vers erhalten ist, hat besonders durch ein grőszeres loch, welches die hintere hälfte der zeilen 1—11 zerstörte, gelitten; man erkennt hinter ISTIUSNUPṬIARUṂ, obschon auch vom schlusse dieses verses bis auf ganz kleine überreste von den unteren teilen der buchstaben nichts erhalten ist, ganz sicher, dasz hier mehr stand als *omne ordine* mit vorhergehendem personenwechsel; mit genauer berechnung der zwischenräume passt alles, wenn raum für personenwechsel und OMNEMORDINEM dastand; die reste die man noch erkennt wären dann die erste hälfte des M von *omneM* und die beiden schluszbuchstaben von *ordinEM* (von dem letzten M sieht man den äuszersten strich). — *Pseud.* 1196 hat auch A NULLIUS. — *capt.* II 2, 56 schreibt Brix in seiner neuen ausgabe *altrîus.**)

Die erste silbe des wortes *Acheruns* wird, auch ohne ausnahme für den Poenulus, (s. 69 f.) als stets lang erwiesen; unter den beispielen kann Sp.s *nam* statt *nec* im anfang von *Amph.* V 1, 29 nur schreibfehler sein. — *most.* 509 fehlt in der note bei Ritschl durch versehen des setzers die angabe dasz B *ad acheruntem* gibt; der recensent der Palatinen scheint also (trotz v. 499) hier die präposition geschützt zu haben, durch verschleifung des scharf betonten kurzen *ad* mit dem langen *a* im anlaut des folgenden wortes (vgl. meine kurze andeutung oben); danach läszt sich auch die ansicht über *Poen.* I 2, 132 usw. modificieren; beiläufig führe ich an dasz *Poen.* I 3, 22 A nicht, wie Geppert anmerkt, ACCHERUNTEST hat, sondern ACHAERUNTEST (*Poen.* I 2, 132 hat B ebenso *abachaerunte*); seltsam ist es dasz Sp. s. 69 bei besprechung von *most.* 509 *vivóm me accersunt Acheruntem mórtui* das blosze *Acheruntem* im gegensatz zu *ad Acheruntem* als 'nach dem Plautinischen sprachgebrauch unbedingt erfordert' bezeichnet, während er selbst s. 70 *Poen. prol.* 71 lesen will: *ipse ábit ad Acherúntem sine viático.* — Bei der besprechung der prosodie des wortes *hercle* ist für das beispiel aus dem Rudens (V 3, 45) zu bemerken, dasz B mit anderer wortstellung *adde istuc unum* (so) gibt; ebd. 1032 aber ist die überlieferung nicht *te obsecro hercle aufer te modo*, sondern B hat dem wahren näher kommend *te opsecro . . hercle aufert modo* (zwischen *opsecro* und *hercle* ist eine rasur von zwei buchstaben, deren erster *a e* oder *o*, und deren zweiter *h* oder *b* war).

In dem zunächst folgenden abschnitte 'zur metrik' werden verschiedene schwierigere metra näher betrachtet und viele verzweifelte stellen bei strengem festhalten an der tradition den richtigen messungen zugewiesen. der vf. ist in vielen stücken mit dem ref. (de canticis Plautinis) zusammengetroffen; in jedem einzelnen falle genau zu erörtern, weshalb ref. eine andere messung bevorzugt hat oder bevorzugen wird, erlaubt der

---

*) [nach dem vorgang von Ritschl in der Halleschen allg. litt. zeitung 1833 novbr. nr. 208 s. 448, was Brix selbst unbekannt geblieben ist: denn er schreibt jene emendation sich zu. A. F.]

für dergleichen anzeigen übliche raum nicht, und da, um mit bestimmtheit die möglichkeit einer metrischen messung zu bejahen oder zu verneinen, bei der bisherigen unsicherheit auf diesem gebiete viele vorarbeiten erfordert werden, so scheint es räthlicher bei anderer gelegenheit die hauptsachen ausführlicher zu untersuchen.

Poen. I 2, 34 schreibt Sp. s. 121 den baccheischen tetrameter: *itém sumus nos: eíus seminís mulierés sunt.* die hss. geben aber *nos sumus*, was beizubehalten war. im allgemeinen gestattet man sich in den baccheischen versmaszen allzu grosze abweichungen von dem grundschema des bacchius; besonders der häufige gebrauch des choriambus statt des bacchius in metrisch zweifelhaften stellen sollte immer von baccheischer messung abmahnen. in unsern ausgaben freilich hat man bisher kein bedenken getragen sogar drei choriamben (statt der bacchien) in baccheischen tetrametern anzunehmen, und auch Sp. ist hierin der üblichen ansicht gefolgt; eine demnächst vom ref. zu gebende einzeluntersuchung wird jedoch zu erweisen suchen, dasz weder drei noch zwei choriamben im baccheischen tetrameter von Plautus angewandt worden sind, und dasz auch das vorkommen eines einzelnen choriambischen fuszes viel seltener ist als man bisher meinte. in einer groszen anzahl von stellen, die man aus verlegenheit diesem metrum zuwies, ist anapästischer rhythmus anzunehmen, welchen auch Sp. sonst oft gut hergestellt hat. in kleineren baccheischen versen als die tetrameter, also in dimetern und trimetern, ist der choriambus natürlich noch seltener angewandt worden; baccheische messungen, wie sie sich z. b. bei Sp. s. 120. 122. 142 (*cist.* I 1, 9 *pol ístoc | quidem nós preti|o fácilest | frequentáre*). 170 finden, haben danach keine wahrscheinlichkeit. — Die s. 152 selbständig gefaszte trochäische acatalectische dipodie verliert ein beispiel (*Amph.* I 1, 94) durch verknüpfung der dipodie mit trochäischem dimeter (vgl. ref. de cant. Plaut. s. 21), welche dadurch gestützt wird, dasz sich dieselbe rhythmenverbindung in demselben canticum auch sonst findet; ein anderes beispiel (*rud.* III 3, 30) scheint verderbt, da die construction in der durch BC (A ist leider für diese stelle verloren) überlieferten gestalt zu künstlich ist; es scheint einfach aufsteigender rhythmus hergestellt werden zu müssen. — *Cas.* II 2, 34 hat Sp. (s. 135) aus versehen *satin* mit langer paenultima gebraucht, indem er *satin sana's* als anapästischen monometer miszt.

Den schlusz der metrischen untersuchungen bildet eine sorgfältige erörterung über den hiatus, in welcher der vf. im geraden gegensatz zu Ritschls forschungen steht. durch strenges festhalten an der überlieferung erweist er ihn zunächst mit herbeiziehung einer genügenden fülle von beispielen aus allen comödien ohne unterschied als zulässig in den hauptcäsuren aller von Plautus angewandten versmasze, d. h. auszer den diäresen der iambischen und anapästischen septenare und octonare und der trochäischen octonare läszt er ihn auch für die mitte des crétischen und baccheischen tetrameters sowie für die diärese nach dem vierten fusze des trochäischen septenars und für die caesura penthemimeres des iambischen senars gelten: gleichviel ob das erste der beiden hiatus bil-

denden wörter auf einen langen oder kurzen vocal oder auf die liquida *m* ausgeht. ref. hatte beim erscheinen des Sp.schen buchs eine selbständige untersuchung über den hiatus bei den römischen dramatikern, gestützt auf seine neuen forschungen im Ambrosianischen palimpsest fast abgeschlossen; in bezug auf diesen ersten teil der Sp.schen darstellung, d. h. im zulassen des hiatus in der hauptcäsur aller Plautinischen metra stimmt er mit Sp. vollkommen überein; nur scheinen ihm die beschränkungen, welche dem hiatus an andern versstellen später gesetzt werden, wenn auch zum teil richtig, doch nicht genügend motiviert. das material ist leider so weitschichtig und erfordert, um einen festen anhaltspunct zu gewinnen, so viele neue mitteilungen aus A, dasz diese gelegenheit nicht geeignet erscheint alle puncte im einzelnen hervorzuheben, in welchen die von Sp. aufgestellten regeln der modificierung bedürfen. ref. begnügt sich mit der andeutung weniger puncte.

Zunächst war es schon deshalb gerathen den hiatus in den hauptcäsuren, wo die hss. ihn schützen, vorläufig festzuhalten, weil eine gründliche darstellung des wesens der cäsur überhaupt bisher fehlt; auch die neuesten verdienstvollen untersuchungen von Rossbach und Westphal sind auf diese erörterung nicht eingegangen: und doch wird sich dadurch die zulässigkeit des hiatus nicht unpassend erklären lassen. bei der aufzählung der fleiszig gesammelten beispiele im Sp.schen buche vermiszt man durchgehends die scheidung nach der natur des ersten der nicht coalescierenden vocale: bei weitem die gröszere anzahl von stellen hat im ausgange des ersten worts einen langen vocal, seltener finden wir dort einen kurzen; denn die zahlreichen fälle, in denen die liquida *m* das erste wort schlieszt, sind von letzteren zu trennen: wo nach einem auf *m* auslautenden worte hiatus eintritt, wurde das *m* eben noch gesprochen, und dasz der Plautinische gebrauch im vergleich mit der sitte Augustischer dichter den vollen klang des *m* noch bedeutend öfter wahrte, zeigt unter anderm der umstand dasz — unsern hss. zufolge — *m* und *h* sogar, wenn nicht alles trügt, position machen konnten. so wären auch die fälle, in denen das zweite wort mit der aspirata *h* beginnt, passend abgesondert hingestellt worden: das ganze würde dann übersichtlicher gewesen sein. die sprache der Plautinischen comödie verflüchtigte zum teil schon das auslautende *m* und anlautende *h*, zum teil aber wahrte es noch beider ursprüngliche geltung. — Schade ist es dasz Sp. zu seiner auseinandersetzung noch nicht der vollständige apparat aus A zu gebote stand: gerade dadurch, dasz in dieser hs. eine nicht unbedeutende anzahl von hiaten (auch in den hauptcäsuren der verse), welche die recension von BC zuliesz, vermieden ist, wurde Ritschl zu freierer handhabung der kritik bei ausrottung des hiatus bewogen. allein fast nicht geringer ist die anzahl der neuen hiate welche A einführt. unsere ganze Plautinische kritik leidet an der unsicherheit über das verhältnis der in A und in BC vertretenen recensionen; ein entschiedener fortschritt scheint unmöglich, ehe dieses verhältnis durch nebeneinanderstellung der hauptsächlichsten varianten sichergestellt ist. die abweichungen der zwei recensionen sind viel stärker als bisher angenommen wurde und zum teil bekannt war.

die erneute vergleichung des A liefert gerade zur beantwortung dieser frage reiches material. für den hiatus ergibt sich aus einer solchen untersuchung, dasz der Ambrosianische recensent sich von dem Palatinischen in allen wesentlichen puncten nicht unterschied: es ist daher kein groszes gewicht darauf zu legen, wenn einzelne hiate durch hinzufügung kleiner wörtchen in A beseitigt werden, da die Palatinische recension keine älteren vertreter als hss. des 11n jh. hat, während die Ambrosianische durch einen codex des 4n jh. repräsentiert wird. danach modificiert sich einiges von Sp. im 2n und 3n abschnitt über den hiatus in negativer beziehung gesagte. — Die neueste ausgabe des Poenulus von Geppert läszt durch hin und wieder in den anmerkungen zerstreute notizen deutlich erkennen, dasz dieser gelehrte den hiatus jetzt nur dann gestattet, wenn die beiden nicht coalescierenden vocale identisch sind, also *a* braucht nicht vor *a* zu coalescieren usw.; offenbar denkt er dabei an die stelle des Gellius VI (VII) 20.*) die zusammenstellungen bei Sp. aber zeigen deutlich, dasz diese ansicht für die texteskritik der Plautinischen comödien ohne bedeutung und unrichtig ist.

Ich wende mich nun zu den von Sp. beigebrachten beispielen, die es leicht wäre zu vermehren: zuerst zu denen für den hiatus in der diärese des trochäischen septenars (offenbare druckfehler übergehe ich): *Amph.* I 3, 20 ist wol nur durch versehen aus der zweiten ausgabe des Pareus *abin a conspectu meo* in den text gekommen, da nach meiner eignen collation B vielmehr *e* gibt, welches auch die übrigen ausgaben richtig schützen. — ebd. I 3, 34 haben die hss. *nocte* (*noctu* bei Sp. wol unbeabsichtigt). — *asin.* II 2, 52 konnte bemerkt werden, dasz B nach Pareus *optines animi* stellt. — *capt.* V 2, 23 würde ich ohne hiatus mit reinem fünftem fusz vorziehen: *sérva Iuppitér supreme et me ét meum gnatúm mihi* (Sp.: *-ét me et meum gnatúm*). — ebd. V 4, 19 hat B *huius filium captiuum*, so dasz Fleckeisens *cáptivom huius filium* nicht allzu weit von der überlieferung abliegt, wenn auch das von Sp. geschützte *- huius captivom filium* vorzuziehen ist. — *Bacch.* 462 (s. 182) ist *ingenio* statt *ingenium* wol nur schreibfehler. — *Cas.* II 3, 31 bemerke ich dasz *hodie* nach *meum* in Ba wirklich fehlte, erst von Bb zugefügt ist; ebd. III 2, 20 aber war *atque* (*inprobi atque edentuli*) mindestens in [] zu setzen, da es weder in A noch in B steht. — ebd. V 4, 17 (10) schreibt Sp.: *Bácchae ergo hercle, uxór Bucchae hercle -úxor. A. nugatúr sciens.* A aber gibt hier gut: *Bácchae hercle, uxor! — Bácchae? — Bacchae hercle, úxor! — nugatúr sciens.* und darauf führt auch B, dessen *ergo* vor dem ersten *hercle* nur aus *ercle* corrumpiert scheint. — Auch Epid. I 1, 3 gehört nicht hierher. Sp. schreibt: *réspice uero Thésprio. T. o - Épidicumne ego cónspicor?* aber A teilt sehr gut mit eingerückten anfängen den vers in zwei trochäische semiseptenare:

---

*) [obige vermutung wird vollständig bestätigt durch Gepperts abhandlung 'über den hiatus bei gleichlautenden vocalen und diphthongen' in der z. f. d. gw. 1865 s. 896—904. A. F.]

Ep. réspice vero Thésprio. Th. oh,
Épidicumne ego cónspicor?

wie deren gleich noeh zwei folgen:

Ep. sátis recte oculis úteris,
Th. sálve. Ep. di dent quaé velis.

auch sonst finden sich in der eingangsscene des Epidicus gleichartige verse. ebd. I 2, 38 war zu berücksichtigen dasz B (A ist nicht erhalten) in umgekehrter ordnung *verba facimus* gibt ohne hiatus. — ebd. I 2, 62 schreibt Sp. richtig mit BC: *ne híc foras ambulét neve usquam – óbviam veniát seni.* A folgt hier einer ganz andern fassung ohne hiatus: *ne hínc foras exámbulet neve óbviam veniát seni.* — *Men.* 431 ist *sequor* statt *sequar* (so BC) wol nur druckfehler; ebenso 681 *quidem* statt *equidem* (so die hss.), da bei der lesart *quidem* die betonung ohne hiatus in der cäsur die natürlichere wäre. — Auch *Men.* 950 ist *triginta* offenbar nur schreibfehler statt *viginti.* — *glor.* 1168 kann ich aus eigner anschauung hinzufügen, dasz A den hiatus in *intro – ire* ebenfalls bestätigt. — ebd. 1411 liest Sp. gut mit den hss. *iúra te non nóciturum esse – hómini de hac re némini* (Ritschl: *nociturum non esse* ohne hiatus); A liest wie BC, nur läszt er *non* ganz aus. — ebd. 1426 schreibt Sp. mit der vulg.: *sí posthac preháendero ego te – hic, arcebo téstibus.* allein *testibus aliquem arcere* ist ein schiefer ausdruck; nicht besser ist Ritschls *separabo* (statt *arcebo*), wodurch zugleich der hiatus vermieden werden sollte; BCDa geben *arebo cestibus.* die stelle ist sicher verderbt. es ist ref. gelungen bei hellem wetter die lesart in A zu ermitteln, welche auf der schwer lesbaren seite 381 *carebis testibus* darbietet, und darauf deuten auch BCD; der hiatus in der diäresis ist auch in A gewahrt. — *most.* 971 hält Sp. mit BC den hiatus: *quí postquam pater ád mercatum – ábiit hinc, tibícinam.* Schwarzmann las in A falsch OBIIT. vielmehr gibt dieser codex nach einer ganz verschiedenen recension ohne hiatus: *quí postquam pater ád mercatum hinc ábiit, hic tibícinam.* — *Persa* 576 geben BC und mit ihnen Sp.: *quíd agis hospes? S. vénio, adduco – hánc, ut dudum díxeram.* Ritschl vermeidet den hiatus durch einsetzung eines *tibi* vor *dudum.* A gibt wiederum (aus anderer recension?) *ad te* nach *adduco* und entfernt dadurch den erlaubten hiatus; ich füge der vollständigkeit wegen hinzu, dasz in A (seite 152 z. 19) der personenwechsel vor *venio* vergessen ist. — ebd. 794 vermutet Sp.: *át tibi ego hoc contínuo cyatho – óculum* [*hoc*] *excutiám tuum*, wo ich das zweite *hoc* nicht verstehe. — *Poen.* I 2, 84 hat auch A *illi* und hiatus in der diärese; die angabe aus B *limen* statt *limem* ist nur ein druckfehler. — ebd. I 2, 178 haben die hss. wie Sp.: *huíus mel, huius cor, huíus labellum – huíus lingua, huius sávium*; Geppert umgeht in seiner neuen ausgabe den hiatus durch *huiusce*, ohne anzumerken dasz dies nur conjectur ist. — ebd. V 5, 11, wo Sp. *íta replebo* [*eam*] *átritate, – átrior multo út siet* schreibt, hat Geppert 'aus den spuren von A' *atratior* statt *atrior* geschrieben; allein sicher ist dasz A nicht ATRATIOR hat; er hat vielmeht, soviel noch jetzt erkennbar ist, ATRIIIOR; das *eam* läszt er auch fort. — *Pseud.* 390 bestätigt

A den hiatus in BC, doch gibt er aus versehen MULTISUNT statt *multis sunt* und CERTE (nicht CERTI) QUI statt des *qui certi* der übrigen hss. — ebd. 614 und *trin.* 1168 stimmt A mit BC überein. — Auch *Pseud.* 893 läszt A den hiatus bestehen, nur schreibt er HAN statt *hanc.* ebenso uach *rud.* III (bei Sp. fälschlich IV) 4, 61, und zwar hat dort A: QUOM (B: *cum*) vor *inveneris.* — *Stich.* 90 glaubte Ritschl am schlusz des verses A mit CDF übereinstimmend, er gibt als lesart des A: *et uos ambae ilico agite istic abscedite* an (die übrigen hss. lassen *istic* aus), und da der vers hierdurch überfüllt wird, so schreibt er: *ét vos. ilico ágite isti[n]c abscédite*; Sp. dagegen streicht vielmehr *istic* als interpretament und schützt mit recht den hiatus in der cäsur. A gibt jedoch ADSIDITE statt *abscedite*, und nur zu ersterem passt auch das vielleicht als alte variante statt *ambae* beigesetzte adverbium in der form *istic*; auch dem sinne ist *adsidite* ganz angemessen; endlich führen auch die spuren in B auf dasselbe verbum hin; dieser bietet nemlich *ascidite*, woraus schon Camerarius auf *assidite* schlosz. beiläufig erwähne ich dasz A in diesem verse den raum für den personenwechel vor *et vos* fälschlich ausläszt. — *trin.* 1071 gibt Sp. wie Ritschl: *sátin ego oculis pláne video? – éstne hic an non ést? is est*, und fügt hinzu 'der letzte vers ist nach A'; allein das gilt nur für die zweite hälfte: denn in der ersten stellt A um *oculis ego*; BC folgen, indem sie *ipsus* statt *hic* ohne hiatus geben, einer ganz andern recension; statt des *hic* las Geppert 'über den codex Ambr.' s. 62 in A unrichtig *is**): das *hic* ist, wie überhaupt die ganze seite 32, auf deren 12r zeile dieser vers steht, ganz deutlich lesbar.

Wir kommen zu den beispielen für hiatus in der caesura penthemimeres des iambischen senars. *Amph.* III 1, 14 ist die Sp.sche lesart *ego adsimulabo* statt *esse adsimulabo* (so die hss.) aller wahrscheinlichkeit nach nur versehen. — *asin.* IV 1, 11 ist schon wegen des oben berührten zusammenstoszes von *m* und *h* die überlieferung zu schützen: *aliénum – hominem – íntromittat néminem*; Sp. tilgt den ersten hiatus durch die besonders von Bergk empfohlene form *homonem*, von der aber unsere Plautinischen hss., so weit ich sie bis jetzt kenne, keine spur aufbewahrt haben. — *aul.* II 5, 10 führt die überlieferung in B auf *usque* hinter *poscam.* — ebd. IV 6, 13 ist *indeque óbservabo* überliefert (Sp. *inde óbservabo*). — *Bacch.* 7 überliefert Charisius vielmehr mit hiatus in der mitte des fünften fuszes: *verum híc adulescens múlto Vlixem – ántidit* (Sp. *Vlixem – adulescens multo*).**) — *capt.* II 3, 4 hat B gut *nam ego te aestumatum*, Sp. läszt das *te* fort. — *Cas.* III 4, 10 *tuam arcéssituram – ésse* [*hinc*] *uxorém meam* gehört nicht hieher; *hinc* ist modernes füllsel, A gibt vielmehr richtig und ohne hiatus:

---

*) [ist reines versehen, von Geppert selbst in der zweiten ausgabe des Trinummus s. 194 stillschweigend berichtigt. übrigens ist *hic* sprachlich unmöglich und deswegen von Ritschl prol. s. CCCXXIII in *is* corrigiert worden. meiner überzeugung nach haben hier BC mit *ipsus* das richtige erhalten. A. F.]

**) [vgl. über diesen vers und die darin herzustellende form *Vlixeum* Bücheler im rhein. mus. XV 439. A. F.]

tuam accérsituram esse úxorem uxorém meam. *) — *cist.* I 3, 33 ist die hsl. lesart *peperisse gnatam – átque eam se servo ílico* mit recht in schutz genommen; B hat zwar vor *gnatam* eine rasur von zwei buchstaben, allem anschein nach aber waren diese zwei buchstaben *co*; die verwechslung von *gnatus* und *cognatus* in den hss. ist häufig. — *Curc.* I 1, 3 ist mir Sp.s asyndeton *quo Vénus Cupido – imperat suadétque Amor* nicht wahrscheinlich; man musz doch wol mit jüngeren hss. *Cupidoque* schreiben; ist doch in B auch das zweite *que* von erster hand vergessen und erst von Bb hinzugefügt. — ebd. II 2, 26 ist *exi* nur dreimal überliefert, und das genügt auch, indem nach *inquam* (d. h. in der cäsur vor dem letzten creticus) nochmals hiatus angenommen wird. — *Men.* 292 ist die lesart in A in folge der starken zerstörung des betreffenden blattes (s. 441. 442) zwar nur zum teil sichtbar, allein mit bestimmtheit läszt sich aus den überresten erkennen, dasz auch in ihm für das von Ritschl zur vermeidung des hiatus hinter *equidem* eingesetzte *edepol* kein platz war; ebenso hat A auch ebd. 567 das *huc* nicht. — *merc.* 259 schreibt Ritschl: *inscéndi in lembum atque ád* [*illam*] *navem dévehor*; Sp. streicht das *illam* wieder und nimt hiatus in der penthemimeres an. der plötzliche tempuswechsel in der nahen verbindung (*inscendi* gegenüber *devehor*) fällt auf, obgleich ähnliche uncorrectheiten der Plautinischen sprache nicht fremd sind; gleich die voraufgehenden verse geben einen beleg dafür. dem A zufolge ist die rede hier concinner; er gibt deutlich INSCENDOIN als anfang des verses. — *glor.* 45 *sunt hómines quos tu – óccidisti unó die* ist mir stets schwer verständlich gewesen; *omnes* statt *homines* ist mir nicht unwahrscheinlich; die vertauschung dieser beiden wörter ist bekanntlich schon in unsern ältesten hss. häufig. — ebd. 1102 scheint der sinn doch *sorórem geminam* [*ad*]*ésse et matrem dícito* zu fordern; Sp. *esse.* — ebd. 1388 ist *illum* überliefert. — *Persa* 74 bringe ich Bergks im philol. XVII 51 vorgetragene conjectur *qui hic álbo freti – áliena oppugnánt bona* in erinnerung. — ebd. 524 Sp. *aut suó periclo – ís emat qui eam mercábitur* ist *aut* wol nur versehen statt *at*; A gibt dafür, was bisher übersehen wurde, *ac*, und vermeidet den hiatus durch die volle form *periculo*; *eam* läszt er nicht gerade zum schaden des sinnes ganz aus. — *Poen. prol.* 106 hat Geppert nicht mit unrecht das *ubi quamque in urbem* der hss. beibehalten, Sp. *ubiquomque in urbem.* — ebd. 49 ist zu beachten, dasz wenigstens Nonius (und auch wol CD) durch ein vor *factus* hinzutretendes *sum* den hiatus in der penthemimeres zweifelhaft macht. — ebd. I 3, 39 ist in Gepperts neuer ausgabe die lesart der Pall. zu anfang des verses unrichtig angegeben, B hat dort *Meo.* — ebd. III 3, 88 schiebt A *ego* nach *ibi* ein, folgt also einer andern recension. — ebd. III 5, 46 *eheú! quom ego habui – áriolos harúspices* ist das auch von Geppert angenommene *quam* doch vorzuziehen, nur vermeidet dieser den hiatus durch ein gegen unsere hss. in der cäsur eingezwängtes *hos.* — ebd. V

*) [was genau so schon vor 25 jahren M. Haupt im rhein. museum I (1841) s. 469 aus conjectur gefunden hat. A. F.]

fatus in der penthemimeres noch einen an-
l A) in der hephthemimeres: *horum – ho-*
unwahrscheinlich hergestellt, da es sich
ebd. V 6, 32 bietet A (er schreibt zugleich
POSTTRO statt *postremo*) eine andere recension ohne hiatus, da statt
des *redit* von BC RECCIDIT in ihm verborgen scheint, so dasz man den
senar erhält: *malum postremo omne ád lenonem réccidit*, eine aus-
drucksweise welche durch analoge stellen wie *Men.* 520 *omnes in te*
istaec recident contumeliae hinreichend gerechtfertigt erscheint. —
Pseud. 44 bestätigt auch A, bei hellem wetter unzweifelhaft erkennbar,
genau die lesart der übrigen hss.: *lacrumáns titubanti – ánimo,*
corde et péctore; Ritschl schwankte, ob nicht vielmehr TITUBANS in A
stände, und H. Sauppe gründete darauf seine vermutung *lacrumans* [*et*]
títubans animo usw. — ebd. 443 f. werden durch die nach langer an-
strengung deutlich unterscheidbaren überreste in A evident hergestellt;
bei Ritschl liest man:

ὦ Ζεῦ, [Ζεῦ,] quam pauci éstis homines cómmodi.
en, illuc est patrem ésse, ut aequomst, filio.

BC beginnen den zweiten vers mit *Illic est* und geben am ende des ersten
commodiem; Ritschl konnte in A nur erkennen, dasz auch hier der
zweite vers mit ILL anhebt. Sp. streicht nun das zweite Ζεῦ, welches
auch A nicht hat, und setzt richtig hiatus in der penthemimeres an; ver-
derbt ist aber noch der zweite vers, bei dessen emendation man von dem
Illic hätte ausgehen sollen. er lautet in A so: *illic ést pater, patrem*
ésse ut aequom est fílio. am schlusz des ersten scheint COMMODEM statt
commodi. em, verschrieben: ὦ Ζεῦ *quam pauci – éstis homines cóm-*
modi. em. — *rud.* II 6, 10 stimmt A ganz mit BC überein; II 6, 50 aber
bestätigt sich die leise änderung *uti* für *ut* (*utí quom exissem – éx aqua*
arerém tamen) nicht, ich würde *ut quom éxissem* mit nachfolgendem
hiatus vorziehen: A (er bietet EXISSEM) hat sehr häufig in dergleichen
perfectformen, wo das metrum zwei *i* erfordert, nur eins geschrieben. —
ebd. III 5, 35 *sin ipse abire – hinc volet quantúm potest* ist fraglich,
ob nicht das auch von Fleckeisen aufgenommene *abítere* in der lesart
von B *abílĕ* (so) steckt. — *Pseud.* 874 hat A: IMMOEDEPOLUEROŚHOMI
NUMSERUATOREHEM, über dem S steht ein deutlicher punct, welcher
den buchstaben, wie gewöhnlich, für ungültig erklären soll: offenbar
wollte der schreiber aus versehen hinter *uero* gleich *seruator* schreiben,
sah aber, nachdem er den ersten buchstab hingeschrieben hatte, seinen
irtum ein; ich füge diese notiz über den correcturpunct ausdrücklich mit
an, damit nicht etwa jemand in dem S die reste des von Ritschl zur ver-
meidung des hiatus eingeschalteten *sum* finde; gerade so wollte derselbe
schreiber *Stich.* 346 hinter UT gleich UERUM bringen; er schrieb UTUI
STUCUERUM, ebenfalls mit einem punct über dem zweiten U; neu ist,
dasz A mit weglassung des von BC am schlusz des senars überlieferten
magis dem *seruator* unmittelbar das in den andern hss. auszerdem noch
überlieferte *ehem* anschlieszt. — *truc.* II 4, 18 hat die variante in A
ambulatumst (ohne hiatus vor personenwechsel) gegenüber dem *ambu-*

lasti der übrigen hss. natürlich keine beweiskraft gegen das gestattetsein des hiatus; es ist eine ebenso häufige als seltsame variante der beiden Plautinischen recensionen, dasz active und passive formen in ähnlichen fällen einander gegenüberstehen.

Ich habe oben gesagt dasz Sp.s beispiele sich leicht vermehren lassen; ich füge hinzu was mir gerade zur hand ist. der von Nonius s. 225,8 aus dem jetzt verlorenen teile der Aulularia gerettete vers: *ego écfodiebam – ín die denós scrobes* scheint ganz unversehrt; W. Wagner in seiner übrigens sehr scharfsinnigen und sorgfältigen dissertation 'de Plauti aulularia' s. 12 brauchte ihn wol kaum als unvollständig anzusehen. — *Pseud.* arg. I 4 ist es höchst wahrscheinlich dasz der verfasser des ersten acrostichischen argumentes *cacula* in Plautinischer weise mit kurzem *a* in der ersten silbe gebrauchte: *veniéntem caculam – íntervortit sýmbolo*; danach modificiert sich das von Sp. s. 238 bemerkte. — *vidularia* s. 248 z. 12 in A: *qu(am) me óravisti – út darem tibi faénore* (TAENORE der codex). — Zu den aus dem prolog zum Rudens angezogenen fällen läszt sich hinzufügen v. 22 *atque hóc scelesti – ín animum inducúnt suum*; zu denen aus dem Trinummus v. 776 *det álteram illi – álteram dicát tibi*; aus dem Poenulus führe ich an III 5, 37 *idque ín istoc adeo – aúrum inest marsúppio*; denn auch A schützt die von BC in der ersten hälfte des verses gebotene wortstellung, welche Geppert in seiner ausgabe verliesz. — *Stich.* 435 *age abdúce hasce intro – húnc tibi dedó diem* habe ich schon oben s. 54 gelegentlich besprochen. — Auch *Poen.* V 6, 15 führt A allein durch auslassen des *mihi*, welches die übrigen hss. vor *opus est* geben, einen hiatus ein; der vers blieb Geppert unlesbar; er lautet dort so: *duplúm pro furto – ópus est.* (*L.*) *sume hinc* QUODLUBET.

Die beschränkungen, welche dem hiatus in den Plautinischen comödien auferlegt werden, sind zum teil von Sp. mit recht in der schwebe gelassen worden; erst die volle kenntnis der überlieferung wird sichreres darüber feststellen können; das éine aber geht schon aus dem bisher bekannten hervor, dasz der hiatus in der caesura hephthemimeres des iambischen senars zwar nicht so häufig wie in der penthemimeres, aber doch vollkommen gesichert ist; die minderzahl von beispielen erklärt sich einfach aus dem häufigern vorkommen der penthemimeres oder, wenn man lieber so sagen will, daraus dasz die penthemimeres haupt-, die hephthemimeres nebencäsur ist.

Indem ref. damit die besprechung des trefflichen buches abbricht, möge ihm der wunsch gestattet sein, gerade durch die hervorhebung von einzelheiten dazu beigetragen zu haben, dasz recht viele das ganze werk aus eigner anschauung kennen zu lernen wünschen.

MAILAND. WILHELM STUDEMUND.

9.

ÜBER DIE VERONESER SCHOLIEN ZU VERGILIUS.

Als H. Keil im j. 1848 aus dem palimpsesten der Veroneser capitelsbibliothek nr. 38 die von A. Mai entdeckten scholien zu Vergilius herausgab, sprach er in der vorrede s. XII f. selbst es aus dasz er die handschrift nicht so vollständig, als es noch heute möglich sei, habe ausbeuten können, weil ihm weder hinlängliche musze dazu noch die abermalige anwendung von reagentien verstattet worden sei. nach dieser bemerkung schien eine wiederholte collation der hs. nicht überflüssig, und hr. Arnold Herrmann, der hier philologie studiert hat und seit längerer zeit in Verona lebt, hat sich dieser aufgabe mit groszem eifer und geschick unterzogen, unterstützt durch die zuvorkommenheit des bibliothekars Monsignore Giuliari. es liegt mir neben einer reihe einzelner aufzeichnungen eine ausgedehnte arbeit vor, welche die von Herrmann gefundenen resultate zusammenstellt; auf seinen und der redaction wunsch teile ich daraus die berichtigungen und ergänzungen der angaben Mais und Keils mit. viele stellen, leider auch die wichtigsten, gelingt es, von wenigen buchstaben abgesehen, nie mehr besser zu lesen als es Mai gelang, da sie von der fast dreimal so groszen schrift des kirchenvaters ganz verdeckt sind und bei anwendung schärferer mittel die beiden schriften in einander verflieszen. dagegen haben Herrmanns vorgänger von den zahlreichen randscholien rechts und links, welche durchweg um ein stück von 4 bis 12 buchstaben verstümmelt sind, die meisten ganz ausgelassen. freilich befinden sich darunter viele bei denen man sich kaum eine zeit denken kann wo *honos erit huic quoque pomo.*

Jede seite des Vergilischen textes — die blätter registriert Keil vor den scholien und Ribbeck im kritisehen commentar seines Vergilius — enthält 13 verse mit groszen rändern; oben, unten, rechts, links und zwischen den textzeilen stehen scholien. die gedichte selbst sind mit majuskel sehr zierlich geschrieben, die scholien in einer viel kleineren aber jener ähnlichen schrift von zwei händen. während die erstere hälfte vom schreiber des textes herzurühren scheint, beginnt auf blatt 247 (*Aen.* 3, 691) eine mehr geschnörkelte und an verschlingungen, z. b. des ϵ und τ in *et* oder *te* reichere schrift, deren züge auszerdem viel feiner und winziger sind, so dasz in diesem teile die lesung oft unüberwindliche schwierigkeiten bereitete. abkürzungen finden sich bei der endung *-bus* und bei *que* in bekannter weise, sonst nur bei eigennamen und citaten. bei den silben *qui*, *quo* u. ä. steht v halb über der zeile; in der ersteren hälfte ist *cum* regelmäszig, in der zweiten häufiger *qum*. der punct, stets in der mitte der zeile angebracht, steht vor relativen, den meisten conjunctionen, den citaten. griechisch verstand der schreiber schwerlich. er schreibt *malluit* und *nollit* und *ae* statt *e* nicht nur in *interpraetari* oder *praecor*, sondern auch in eigennamen auf *-eus*.

Der kürze und des bequemeren gebrauchs wegen wird man es nicht tadeln, wenn ich die ungefällige form eines variantenverzeichnisses zu

dem von Keil veröffentlichten scholientexte wähle. eckige klammern schlieszen ein was in der hs. nicht zu lesen ist, runde, dessen lesung nicht verbürgt werden kann. der doppelpunct bezeichnet lücken oder verstümmelungen, über deren umfang besondere angaben nicht nötig sind, wo er aus den zeichen bei Keil oder aus dem verhältnis der umstehenden zeilen erhellt; bei den randscholien rechts und links läszt er sich auch nicht genauer bestimmen als dies bereits oben im allgemeinen geschehen ist.

Der Keilschen ausgabe seite 71 zeile 14 *numerant num : [nu]merum (me) non sinunt* z. 20 *reddere . no[mine] aut[em addito] arti[ficis pocu]lorum* z. 22 *uitulam mo :* dann *paru :* z. 23 *bantur ut co : arietes ac cap[ros] :* nach z. 24 nachzutragen das randscholion über vers 33 *iniusta no[uerca] | sint et ali : | fuisse aute[m quidam] | tradunt no[uercam] | etiam Iniu[stam] | uocatam |* z. 25 *a sonitu lign[i] :* z. 26 *granis in [orbem] inter*

S. 72 z. 5 *: mis conuenit* z. 10 *aut (eius) | [nulla es]t aput* dann *[aut c]aelator* z. 12 *si(l). sequ.* wol als *siluasque sequentes* zu erklären, dann *: a(u)lae opinionem | : ine Orphei tradit . . | : tes agrestes ho[mines c]um mores ab eo | : a formati sint* z. 16 *: s mora adhibenda [ante u]el . uoce hoc est [canta]ndo* z. 21 *fide . dici[tur] :* z. 25 *cetera etiam ad* z. 32 *Theocriti ideo dictum quia* z. 33 von der letzten linie gegen ende zu erkennen *s . ta . car(me)a inpa(no)ri nota Syracusis*

S. 73 z. 18 *praeteri temporis est ut* z. 19 *bucolicis co[nuenit] | origo* z. 20 *quia haec* z. 23 *meditabor harundine* nach z. 25 nachzutragen zwei randscholien, das erste *haec eg : | uaria li : | inter alias :* das andere über vers 3 *cum ca : | dictum : | caner : | Albano : | qui no : | . . res :* | vgl. Servius zur selben stelle z. 31 *: icet (gi)a(tu)is* dann *myricae id est*

S. 74 z. 4 *inpendit* nach z. 7 nachzutragen ein randscholion *: entem adgressi ceter . . | : uidere . . (pi)oru(n) | : mis dependet galeu | : e tractata | : tis eleganter ut ca(per)* über vers 14 bis 19 mit dem citat *Aen.* 10, 835 z. 11 *appellat* handschriftlich z. 12 *ait Codrus(que) ille* z. 13 *solet* z. 15 *credis (mihi) sen . . . uitam* z. 20 *arguto tenuem percurrens* nachzutragen die randscholien über vers 13 *sacra quer[cu] | uel templo [con] | sacratae [uel] | ali : | (me) : | sunt :* über vers 17 *illorum lu[do] | musarum o[peribus]* über vers 21 *Libet[hrides] | mus[ae] : | aram : | qui est : | onte : | autem : | puta : | quod eo : | ra(ndo) :* auszer den von Keil unten notierten resten welche Mai in die Codrusstelle mit einlaufen liesz

S. 75 z. 2 *addidit* z. 18 *praecipitauit . Ne[rine] : | epitheton* indem der name *Corneli* nicht zu lesen z. 20 *(sicu)lam* unrichtig z. 21 | *[id es]t oceanina* z. 28 *Mopse . (Cato) : (uel de moribus) non nullas culpas : (nuptiae) pleraeque a po :* z. 32 *uel in : | nuptias . . p(e)llem ni . f . em : n intulisse (c)o :*

S. 76 z. 5 *lusum notum relinquit* nach z. 9 nachzutragen die randscholien über vers 22 *abusio [est] | pinos [loqui]*, vielleicht über

vers 26 *Mops :* | *uestati :* | *opere ce :* | *ede agris pe :* über vers 27 *grype*[*s ferae*] | *equis in*[*primis*] | *in*[*fensae*] z. 16 über vers 44 [*Tmaros mons Ep*]*iri . sita est* [*sub eo Dodona*]. *Rodope mons est Thraci*[*ae . ultra*] *Aegyptum positi* [*sunt Garaman*]*tes* nach z. 17 nachzutragen das randscholion über vers 32 *: perfidi* | *: dum contemptus* | *: (d)rus* z. 26 *quam ulla maior*

S. 77 nach z. 4 nachzutragen ein kleines randscholion *num :* | . . *eu :* | *nec quia prat* | *adsuma :* | *conten :* z. 5 *harenosum . ipse alibi litus harenosum ad* z. 12 *in lu : t membra* nach z. 17 nachzutragen die randscholien über vers 108 [*flu*]*ctus Ionii* | [*mare*] *Ionium* | *: tissimum* | *: (quasi) pro* | *: sum* und vielleicht über vers 112 *: etissim* | *: aeuicentur* | *: ata dicatur* | *: m . . i . tor* | *: uidemus* auf der vorderseite des blattes 239 stehen einige randscholien über vers 274 *metabere uerbum de castris locand*[*is*] | *metatio :* | *loco cho :* ferner *sec :* | *sup :* | *non :* ferner *supra a :* | *uerbum.:* | *m(or)ari :* dann über vers 281 *fluctuat :* | *ae*[*re*] *:* mit einer dritten zeile, endlich *loco iac :* | *signis :* und zwei unleserliche zeilen z. 26 *: il(l)e plectatur* z. 31 *diuidatur* nach z. 31 einzufügen das interlinearscholion über vers 287 *uacuum in(ane) spatium*

S. 78 das unten vermerkte interlinearscholion lautet *ad muniendum contra pluuias* und geht auf vers 352, nachzutragen ist das über vers 353 *hoc ubi hiulca . perite docet :* der rand derselben seite bietet noch *iacta :* | *irit non :* | *tur n :* | *cultura r :* | *sum inter :* | *adhaer :* | *aratra u :* wovon der schlusz an vers 356 erinnert z. 5 *: [ut] robur sumant inter :* über vers 366 z. 7 *: (oce) . . nter monetur (agr)ico*[*la*] *ut :* z. 8 *nociturum* auf der rückseite des blattes 221 zwei randscholien, das erste in 6 zeilen wovon die erste mit *frugis*, die vierte mit *front . .* schlieszt, das andere *inpote :* | *em in :* | *uteri :* z. 16 *ita nun(c) :* z. 22 *: cuius relligionem Ro*[*mulus*] *coli* z. 26 *magnam ap :* z. 28 [*pauisse Ad*]*meti pecus traditu(r a)tqu(e) iuxta* z. 34 *scribentum*

S. 79 z. 6 *Sthenelei* z. 9 *fonte immersus* z. 13 *postea* handschriftlich z. 15 *equestri certamine* z. 16 *: ae Mercuri filio* z. 17 | *—toum . umeroque Pelops* [*insignis eburno*] *. mythici* z. 18 *: parantem Pelopis : e adfixum* | *: [c]enae* [*quam*] *lautissimis dapibus adpositis* z. 21 *fabulae quas* (*uo*) an stelle von *pulae genus* z. 22 *: ori f . uerit eburnum* z. 23 *a Minerua* und nachher *: mal . . . s cetera* nach z. 30 nachzutragen drei scholienreste am rande, erstens *: exsecra(b)ili . . e* | *: adpulsos* | *: at(r)aris* | *: c . bat quem* | *: prostrauit* zu vers 5 gehörig, zweitens *: tellegis ro* | *: p . (f) latino*, drittens *(mulu)uis . . . . . rimutorum sec :* | *eas quibus hospites :* | *bat* ebenfalls zu vers 5 nach z. 33 ein randscholion über vers 355 — *in ulnas . . . manus a cubi(to) ad d*[*igitos*] | *— e ex(s) caelo :* | *impiusuina :*

S. 80 nach z. 4 nachzutragen vom rand über vers 365 f. *: cunas .* | *: n . . num* | *: iria autem* | *: laci frigen . .* und über vers 377 f. *: e conge* | *; e ubi ce* | *: igni* z. 9 *lanae* nicht lesbar nach z. 11

vom rand ein scholion wol über vers 394 *: numerosos* | *: auctos* | *: bas (seu) . .* | *res alias . . .* | *de (i)ta parata* und die trümmer *: ata quod* | *: et inligata* | *: tincastos* nach z. 18 die randscholien über vers 443 *fallacia :* | *et subdo :* | *llacis u :* | *pa(c)is (ne) :* | *placidis :*, über vers 448 *desine uelle . deest [fallere]* | *aut int :* und über vers 450 *denique post[ponitur]* nach z. 25 die randscholien über vers 458 *: hydrum* | *: enentem* | *: acentem* und über vers 462 *: et Pangea* | *: Thraciae* | *[Mauortia t]ellus c . . . .* | *: et re(x) . . . fui[t]* | *: uem poeta* | *: (loca) carpit* z. 27 *Oeagri est Orphaei* die rückseite des blattes 258 gibt zwei randscholien zu vers 540 *: ce cape (d)emur .* | *: sacrificia* | *: uitura* | *: fiduci .* | *: la(cb)op . . um* | *: et sinceri* und über vers 545 *: a s(ed) Orphei* | *: tinat* | *: societat . .* z. 31 ff. *[arma uirumque cano . arma ponuntur pro — — ponuntur pro rebus naualibus ut classem]* | *(aptent) [taciti] sociosque ad litora cogant, arma parent . ponuntur pro [ue](lis . colligere) ar[ma iubet] .* | *ponuntur pro caestibus* nach *Aen.* 4, 289 und 5, 15

S. 81 z. 23 | *in pri :* z. 26 *intellegemus* z. 27 *frugibus aut Mars pro*

S. 82 nach z. 9 nachzutragen vom rande scholien über vers 1 *primus . in[fra non]* | *Aeneas prim[us] :* | *sed Anteno[r]* über vers 5 *dum co[nderet]* | *conder[e pro consti]* | *tuere c :* | *sepelir[e] :* | *conde[re] :* | *abscond[ere] :* | *condu :* | *ubi cae :* | *signifi :* | *condu :* vgl. Nonius s. 249 und *Aen.* 6, 271 über vers 8 *nomine . h :* | *responsa si :* | *numina u :* | *numin(e) no :* vgl. *Aen.* 2, 396 z. 10 *coloni . (sic) quia Ty[rii Cartha]ginem condiderunt a[ppellantur]* z. 11 *contra . [non quia e] regio[ne] posita* von den drei randscholien auf der rückseite des blattes 256 ist das dritte ganz unleserlich, von den andern erkennt man *: flu(m)nus* | *: umh(adi)cti* | *: (or)numi* | *: urbis* und *: in omnis* | *: in . siue* | *: num . fami* | *: c cunctos* | *: lerit* | *: mpos*

S. 83 nach z. 14 ein interlinearscholion beizufügen über vers 246 *premit . inrigat tegit* z. 15 *quas aues* z. 22 ΔHCEITOTTYΛE MENEΛACION

S. 84 z. 1 *[Apo]nus Apollo dictus [fertur quod] dolores fuget* dann auf derselben seite unter einander, wie es scheint, verschiedene scholien über vers 251 ff. *: men quia* | *: quamuis* | *: Iunonis ob* | *iram* | *: alibi poeta* | *: ius in .I.* | *: inter Ita* | *: int omnes* | *: s.* und in der zweiten zeile danach *: Antenor* z. 3 vor *et Pacuuius* eine andere linie . . . . *us in Laomedonte . memora uoluenda . et quae fama :* z. 4 *adque* z. 11 *Euxia* gar nicht mehr, *Elidis* nicht sicher zu lesen z. 12 *(et Age)nor* z. 21 *superbi* scheint nach den blassen spuren der hs. richtig z. 23 *quodam pellicio* z. 24 *[quem]quam* z. 25 statt *flaetia* vermutlich *Pelasgi*

S. 85 nach z. 2 vom rande nachzutragen zu vers 85 *demisere n[eci] :* | *a graeco :* wo die folgenden zeichen nichts von Ἀιδι προιάψεν oder ähnlichem durchblicken lassen, und zu vers 89 *nomenque dec[usque] :* | *nomen dign[um] :* | *ut est . cui gen[us et quondam nomen]* | *natique fuisse[nt] :* | *per nomen e :* | *cum quoda :* vgl. *Aen.*

5, 621 z. 4 *ceterum ubi ad* z. 16 und 17 stehen wie s. 86 z. 12 und 13 am äuszern rand der vorderseite des blattes 206. das erstere scholion lautet *inpius Tydides . q :* | *generis . in deos :* | *inpius nominatur.* dagegen gehören hierher zwei randscholien über vers 94 *: [si qua t]ulisset* | *: ad patriam* und über vers 98 *: [no]uis . mire nouis* | *[aliis at]que aliis ac di*|*[uturnitatem] non habentibus* z. 25 *quattuor* z. 26 *di s.....ducu..is.uras.a..eredem et* z. 28 *uniuerse* z. 28 *aut quos Graeci.....ac...u....b..(li) fata uocant* ob unter anführung von *Aen.* 11, 97?

S. 86 z. 1 | *quae (fl)apa....m....acti.uinte.sedco aguntur ut ...ugia(t)que fera(t)que laborem* so dasz Mai mit der beziehung auf *Aen.* 6, 892 recht zu behalten scheint, obgleich die hs. hier eher auf *fugiasq. ferasq.* weist z. 8 *quod hoc ex* z. 10 *id* fehlt in Herrmanns notizen nach z. 11 einzuschieben das randscholion über vers 160 *promissis ma[neas ut illud]* | *at tu dictis Alba[ne maneres]* vgl. *Aen.* 8, 643. auf derselben seite steht, wie oben bemerkt ward, das scholion z. 12 f. *auersa deae mens. in [primo dicit de]* | *Iunone . diua solo [fixos oculos] auersa tenebat* nemlich *Aen.* 1, 482 z. 24 *reducant . cum e.....relligionem* z. 28 *: lamque repetiit atr : s si forte* nach z. 30 nachzutragen vom rande *: deg(e)n ..* | *: ret in quo* | *: n paruum* | *tuo occupat* | *: aespetita* | *: inis magn.* | *i(f)formari* | *: cuit* und wol zu vers 177 f. *[Arg]olicis (tel)is :* | *ponit quod :* | *admodum :* | *ptaratin :* | *numen(q.) :*

S. 87 nach z. 19 nachzutragen zwei randscholien über vers 291 *dextra . si :* | *ostende :* | *potuit h :* | *defend(i) :* | *teque his (a) :* und über vers 296 *Vestam po :* | *sacra a(b Il) :* | *sed hanc c :* | *esse :* | *Roma :* z. 31 *primam* und *fuiss[e]*

S. 88 nach z. 10 eines randscholions reste *: uirum* | *: audium* | *: uerita ..* z. 15 *correpta [dura bi]pen[ni . ueteres pennam quodcunque est] acutum* nach z. 20 beizufügen vom rande *fenestra dic :* | *quod per (oc)ulo :* zu vers 482 nach z. 22 vom rande der rückseite zu vers 487 f. *: [pla]ngere est* | *[pectus tunder]e ut illud* | *: ngit luctus* | *: ibus manuum* | *: ntes feriunt* | *: atur* wo ich das citat aus Vergilius nicht nachweisen kann, und zu vers 490 *[amplexaeque] tenent postes* | *: consuetudine* | *: nda in aedibus* auf der vorderseite des blattes 220 fand Herrmann am rande *tandem :* | *animus i :* | *cum :* | *mar :*

S. 89 z. 2 *epirhemate* z. 8 *Epicurei* handschriftlich z. 11 *mene* z. 16 *: arma uiri ferte (arma) .* | *[quo] ocior est* minder wahrscheinlich als *erat* z. 17 *ita* fehlt

S. 90 vor z. 6 einzuschalten die reste dreier randscholien, zunächst nach zwei unleserlichen reihen *: melius legitur* | *: sed plerique* | *: (m)etu ponunt* | *: dum fili..adi* | *: mi orbandus* darunter *: (d)ucia ut in* | *: p(o)ndent* | *: (l)ebi (p)rompi...* endlich *: onu(chien). i* | *: ribtio agitata* | *: m ni(te)la* | *: s.....mdim* | *: cionem mun* | *: usitres* z. 8 *qua neglecta a marito* z. 11 von den drei unten erwähnten linien die erste ganz unleserlich, die folgenden *sed ex Seruii Tullii historia de-*

lio loci istius coloratur, cui tradunt in regia Tarcini dormienti apite exiisse flammam]. | *leuis hic pro leuiter. n..ndo(ca)renum ...n est leuis apicis sed leuiter fundere. intelleg(it) pil*[*leum*] : Servius über vers 682 f. z. 17 : *(s)t(i)ci ideo dictum in ter—* | z. 18 *id obseruari* z. 22 : *dum exactius* nach nachzutragen ein randscholion : *im..agitur* | : *caecaleste..* | : *le rut* | : *g supern....* | *fit (tr). p....* z. 28 *discessionis et(ueta) utroque in numine Troia est. pulchre reparandae gentis inter-ctatur signa*] |

S. 91 z. 1 *doceatur cui* z. 7 | [*quod in Capitoli*]*o po(st) ae-Opis ara* z. 9 | [*Sibullinis uictima stat*]*uta es(t) et* z. 15 *et) semper* z. 16 *more* z. 26 *uellet* und [*aur*]*um*

S. 92 z. 3 *ab L.* nach z. 10 nachzutragen die randscholien vers 714 : *r..(a) uel qui primi* | : [*te*]*mplo colem* | : *cu(r)aue-* über vers 722 : *st. insternor* | : *e accipien* | : und über 724 : *pueris sed* | : *incurr* | : *ucu(s)..is* | : *sequitur* z. 13 *poetic*[*e et*] stimmt mit den spuren der hs. z. 18 *Ortygia* : *ap-a* : *esse* indem je 20 buchstaben etwa fehlen z. 25 *propter ..... densior* z. 31 die letzte reihe von Mai richtig gelesen nachzutragen vom rande, vielleicht auf einen der verse 695 ff. be-ch *appellat(a)* : | *quod in m(ol)* : | *diffunditur* : | *ea(n) appell* : | *ae* :

S. 93 z. 6 *cum castraret* z. 11 *Protesilaodamia fac papy-* z. 19 *und*[*e*] : nach z. 21 ein randscholion in winziger *t* : *uximon* | : *ntuliti.* | : *edonteam* | : *opes etsi* | : *pr(e)ter* | : *e* | : *uincis mu* | : *nibus cum* | : *fit b(os)* | : *ocrum et* z. 22 *a aprum* z. 27 *Cornutus* ..... *(quid)* ..... *(e) pos-* z. 31 *atque Sa*[*l*] : vielleicht für *atqui* z. 32 *ac per atro*[*ces*] :

S. 94 z. 2 [*ad*]*puls*[*os*] scheint richtig nach z. 5 nachzutra-lie reste eines wol zu vers 177 gehörigen randscholions *omnia* : | *sc* : | *uixat* : | *quod in* : | *ditur e* : | *r* : | *ri* : | *in* : | *au* : | *igat* z. 8 *summo sedet* z. 16 nach *Homerus* ziemlich grosze lücke, o im anfang der nächsten linie nach z. 24 noch folgendes rand-ion vielleicht über vers 84 : *(tis) cum l.* | : *citur q.* | : *uolumi* | : *u)r c* | : *n qui me fui* | z. 26 *in (M)ed(o)* z. 27 *exanin. (i) ibus*

S. 95 nach z. 10 vom rande die trümmer : *ta(c)chia* | : *sque* fer-*bat* | : *dens obli* | : *cipiunt* | : *guntur* endlich wol über vers 91 *ens est*] *participi*|[*um magis q*]*uam no*|[*men*] über die vorder-des blattes 259 gibt Herrmann nichts an z. 27 *illam* hand-*lich* z. 30 *animis* bis *superbus* nicht zu verbürgen

S. 96 z. 2 *animo(s) superant* nach z. 7 einzufügen vom rand orderseite des blattes 250, vielleicht auf vers 477 bezüglich ... *(enc) b* : | *taurumq* : | ..*(t so)spes* : darunter *dixit* : | *(ue)rsi c* : | *kam* : | *!* : | *hum* : endlich *in anti(q). di* : z. 8 und 9 steht als glosse vers 487 in fünf reihen kleinster schrift auf der rückseite des blat-

S. 107 z. 4 *uirgines* z. 7 *: (et) corp . . | : uit . . eo reli* | — vielleicht über vers 472 und nicht 470. hiernach einzufügen die rest eines andern randscholion *: cusconque | : uouit* z. 8 ΕΥΠΡΕΤΩ(

z. 19 [*lo*]*ca* nach z. 20 vom rande *: animo | : endel* | — z. 21 *ita eminen : | (ctu) dicam* ob zu vers 701 gehörig? nach z. 32 vom rande *: . . cernere | : decernere* über vers 709 (während Herrmann früher *Aen.* 12, 693—705 als die betreffende seite der hs bezeichnet und so die irrige beziehung des scholions auf vers 695 veranlaszt hatte). die zeichen vor *cernere* sehen in Herrmanns zeichnung vollkommen wie Γρ. aus, und doch verbieten drei gründe darin die abkürzung von γράφεται zu erkennen. darauf folgen noch zwei randscholien, eines über vers 711 oder 712 *: (im)estus | : concur | : [c]lipeis*, dann etwa über vers 715 *: um nomin | : ae quae in | : (ut et) est* endlich stehen auf einem noch nicht gelesenen blatte 266 zwei randscholien von denen das eine also lautet *abundat a : | Atrea Aga : | dicet uad : | cise | quia sunt ro :*

Ich will noch bemerken dasz einige von Keil verzeichnete varianten wie *foerunt coius monere* für *fuerunt cuius munere* bei der groszen ähnlichkeit beider vocale in dieser schrift mit sicherheit weder widerrufen noch bestätigt werden können. aus demselben grunde steht es auch dahin ob z. b. *promuntorium* geschrieben ist oder *promunturium*. auf die ergänzung des verstümmelten, worin auch Herrmann einige versuche angestellt hatte, bin ich absichtlich nicht eingegangen, sondern habe mich da, wo eine neue notiz herauszuspringen schien oder die beglaubigung des Vergilischen textes in betracht kam, mit kurzen andeutungen begnügt. nehmen wir dankbar an was die neue collation von zusätzen und verbesserungen zur letzten ausgabe gebracht hat, wenn sie auch minder ausgibig geblieben ist als man erwarten durfte, und namentlich für die werthvollsten bestandteile, die fragmente älterer litteratur, uns durchweg im stiche läszt. daher sich denn für manche vermutung wie dasz die worte s. 86, 29 *quispiam princeps senex récipiebat sortisque adque auspicium repetebat domo* einem dramatiker entlehnt sind, ein ausdrückliches zeugnis nicht mehr beschaffen läszt.

FREIBURG. FRANZ BÜCHELER.

(2.)
ZU BABRIOS FABELN.

In fabel 20 vers 3 ist die von Fix vorgeschlagene emendation δέον βοηθεῖν, αὐτὸς ἀργὸς εἱστήκει mit unrecht bisher unbeachtet geblieben. die hsl. lesart δέον βοηθεῖν αὐτόν ist schon darum falsch, weil die sentenz der fabel 'hilf dir selber' durchaus nicht in den anfang der erzählung gehört. hierzu kommt dasz der paraphrast, welcher in seiner nachbildung (bei Halm 81) dem Babrios aufs genaueste folgte, δέον βοηθεῖν, ἀργὸς ἵστατο τῷ Ἡρακλεῖ προσευχόμενος geschrieben hat: 'als hülfe nötig war, stellte er sich unthätig hin und betete zu Herakles.' hierin kann nicht ein αὐτόν des dichters, sondern nur αὐτός ausgelassen sein.

BIELEFELD. ALBERT GRUMME.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

10.

EINUNDZWANZIGSTES UND ZWEIUNDZWANZIGSTES BUCH (Φ UND X) DER ILIAS. NACH HANDSCHRIFTEN UND DEN SCHOLIEN HERAUSGEGEBEN VON CARL AUGUST JULIUS HOFFMANN, DIRECTOR DES JOHANNEUMS ZU LÜNEBURG. ERSTE ABTEILUNG: PROLEGOMENA. ZWEITE ABTEILUNG: TEXT UND VARIANTEN. Clausthal, verlag der Grosseschen buchhandlung. 1864. XIV, 315, 102 s. 8.

Mag man über die letzten ziele der Homerischen kritik, ob herstellung eines Aristarchischen textes, ob möglichste annäherung der Homerischen sprache an die form die sie selbst vor der schriftlichen aufzeichnung hatte, noch so verschiedener meinung sein, darüber ist man wol einig, dasz es für jede methode der kritik von der grösten wichtigkeit ist, durch genaue kenntnis und schätzung des überlieferten textes eine sichere grundlage zu gewinnen. die ansicht, dasz bei Homer wegen des verhältnismäszig sehr geringen alters seiner handschriften und des schon früh begonnenen zusammenflieszens der verschiedenen traditionen in eine buntfarbige κοινή die kritik von einer diplomatisch genauen vergleichung der einzelnen hss. und möglichster scheidung der classen derselben wenig heil erwarten dürfe und man vielmehr durch divination, die vor allem auf genaue kenntnis der epischen sprache sich stützen müsse, den text zu emendieren habe, mochte in den ersten decennien dieses jh. berechtigt erscheinen. seit aber der Ambrosianische codex fragmente aus den meisten büchern der Ilias, der Bankessche papyrus Ω 127 bis ende, das Pariser papyrusfragment N 1—164, der papyrus von Harris C 311—616, endlich der syrische palimpsest sehr umfangreiche fragmente von M—Ω bieten, hat man wenigstens für etwa 5000 verse hss. von ganz respectablem alter, und seit durch Lehrs, Friedländer u. a. die bedeutung der Venetianischen scholien nachgewiesen worden ist, in diesen letzteren auch die mittel in sehr vielen fällen mit sicherheit die tradition, wie sie zur zeit der Alexandriner bestand, wieder auszuscheiden. diese hülfsmittel thunlichst auszunutzen und soweit möglich eine genaue kunde der recension Aristarchs im verhältnis einerseits zu seinen vorgängern, anderseits zu der wol hauptsächlich durch Herodianos gegründeten späteren vulgata zu erlangen ist nach der überzeugung des ref. die nächste aufgabe der

Homerischen kritik. dann werden auch die, welche weitere ziele verfolgen zu können glauben, erst sicher auf ihrem wege vorschreiten können. dasz nun die so eben erwähnte aufgabe durch die hier zu besprechende schrift des den freunden Homers längst rühmlich bekannten hrn. director Hoffmann gelöst sei, wird man schon nach der beschränkung auf zwei bücher (Φ und X) nicht erwarten dürfen. den zu anfang der vorrede ausgesprochenen zweck aber, einesteils jungen philologen einen überblick über dasjenige zu geben, was in der niedern kritik bei Homer in frage kommt, andernteils einen beitrag zu einer kritischen ausgabe der Ilias zu liefern, hat sie sicher erreicht und damit gewis der lösung jener aufgabe nicht wenig vorgearbeitet. wie dies im einzelnen geschehen, glaubt ref. am besten nachzuweisen, wenn er bei A, den prolegomena, die einzelnen abschnitte nach plan, art der ausführung und resultaten, bei B, dem text von Φ und X nebst kritischem commentar, a) die abweichungen von B(ekker) l, die der hg. selbst in einem nachtrag verzeichnet hat, b) die fassung und den inhalt der noten, endlich C das äuszere des buches kurz bespricht, dann aber D noch einzelne puncte in einem nachtrag berührt, die in der vorhergehenden übersicht, ohne diese zu erschweren, nicht genügend erörtert werden konnten.

A. Die prolegomena zerfallen in vier hauptabteilungen: I beschreibung der einzelnen hss., die der hg. für diese ausgabe entweder selbst genau verglichen hat oder deren collation ihm von andern für diesen zweck zukam; II classification der hss.; III einiges aus den hss. in systematischer zusammenstellung; IV die scholien zu Φ und X, deren besprechung unter den rubriken 'die scholien A, die scholien B, die scholia V(ictoriana), die übrigen scholien' als 5e abt. noch eine zusammenstellung der Aristarchischen lesarten folgt, die einmal, weil sie nicht blosz auf die verschiedenen scholien zugleich, sondern auch auf die hsl. lesarten rücksicht nimt, dann aber wegen ihrer vorwiegenden bedeutung für die prolegomena und als grundlage des folgenden textes von Φ und X recht wol als V eine hauptabteilung bilden durfte. — Die acht hss., die der hg. unter I behandelt, sind: der syrische palimpsest (Sy), der Venetus A (Va) nach der collation von J. La Roche, der Venetus B (Vb) von Prof. Joseph Müller in Padua für den hg. verglichen, der Laurentianus A und B (La u. Lb), bisher nicht benutzt und von dr. Abicht für den hg. collationiert, der Vindobonensis 117 (Vc), der Vindobonensis quintus (Vq), der Lipsiensis (Lp), alle drei (sowie der syrische pal. in der Curetonschen ausgabe) von dem hg. selbst aufs sorgfältigste durchforscht. wenn nun hr. H. s. 1—46 diese hss. nach 17 verschiedenen rubriken mit minutiöser genauigkeit bespricht, so können wir ihm dabei natürlich nicht ins einzelne folgen, wollen aber nicht versäumen hervorzuheben, dasz dieser abschnitt nicht blosz die notwendige grundlage für die in II und III gewonnenen resultate, sondern auch zum teil für seinen text von Φ und X bildet, indem die besprochenen eigentümlichkeiten der einzelnen hss. vorzugsweise aus diesen büchern genommen sind. von etwaigen bemerkungen, die wir

zu diesem abschnitt zu machen hätten, übergehen wir die frage, in wie weit der doppelpunct über ι und υ und die zulassung des itacismus als kennzeichen des alters der einzelnen hss. dienen könne (s. 5 und s. 10 mit anm.), vorerst absichtlich, weil wir unter D darauf zurückkommen werden, und beschränken uns hier auf wenige puncte. s. 15 wird aus dem acut auf νεβροί in Va Δ 243 abgenommen, dasz vor αἵ τ' ein gedankenabschnitt sei. ein eigentlicher gedankenabschnitt ist wol nicht anzunehmen. die interpunction könnte höchstens ein komma sein und die pause nur die parenthetische natur des relativsatzes andeuten. andernfalls wäre gewis ταὶ statt αἵ τε eingetreten, vgl. s. 128. am einfachsten ist es hier in dem acut, wie auch X 102. 138. 327. 375 (s. La Roche z. f. d. öst. g. 1865 s. 273) blosz ein versehen des abschreibers anzunehmen. — Zu s. 17 trägt La Roche a. o. nach, dasz Va in Λ 407 ausnahmsweise τίη, nicht τί ἠ habe. — S. 20: Δ 245 glaubt der hg. in dem von La Roche gegebenen facsimile γίγνεται lesen zu sollen; es ist aber nicht der geringste zweifel (vgl. die schreibung von ἐπεί im verse zuvor) dasz der abschreiber γείνεται = γίνεται meinte. — S. 37 würde ref. gegen ἐκκεχυμένοιο nicht sowol den widerspruch mit dem Hom. gebrauch als die metrische unmöglichkeit der form hervorgehoben haben. — S. 37 wird ἔννεον als compositum angegeben und dies s. 260 weiter dadurch begründet, dasz diese form ganz vereinzelt dastehe (quaest. Hom. § 87). wenigstens müste es heiszen 'bei Homer vereinzelt'. aber ist es denn wol zufällig, dasz sich K 572 bei ἀπηνίζοντο, wenn auch nur ein ν geschrieben steht, die verlängerung des ε wieder bei einem stamm findet, der wahrscheinlich c vor ν hatte? vgl. G. Curtius gr. etym. nr. 439. 440 und mit etwas anderer begründung Hoffmann selbst quaest. Hom. § 87. Eustathios zu Φ 11 nimt die form ἔννεον als simplex, vgl. auch den verschriebenen artikel im EM. p. 344, 6 und Dindorf im thesaurus u. νέω *nato*, und da weder der sinn noch eine anderweitige überlieferung aus dem altertum das comp. vorzuziehen gebietet, so folgen dieser erklärung mit recht Curtius a. o. und Schleicher vergl. gr. s. 183, freilich ohne des Eust. zusammenstellung mit ἔννεπε zu adoptieren. letzteres steht für ἔνσεπε, ἔννεον dagegen für ἔσνεϝον. was Schleicher a. o. als analog beibringt ἐννυός aus ἐσνυός = νυός *nurus*, beruht wahrscheinlich auf falscher lesart bei Pollux III 33, s. Curtius a. o. Lobeck path. elem. I 144, sowie Schleicher selbst s. 712. dagegen musz mit unserm worte zusammengestellt werden ἔννη = *nebat* EM. p. 344, wahrscheinlich aus dem vers eines äolischen dichters bei Hephästion p. 81, 10, wenn sich auch bei diesem verbalstamm der ursprünglich anlautende consonant nur aus ἐύννητος C 595. Ω 580. η 97 (qu. Hom. § 91) und ἔννη selbst vermuten und etwa durch zusammenstellung mit skr. *snâ-ju-s* = *tendo*, *nervus*; zend. *çna* sehne, darm (Curtius s. 283 d. 2n aufl.) rechtfertigen läszt, während für νέω schwimme der stamm *snu* im sanskrit deutlich zu tage liegt.

Abschnitt II behandelt s. 59—86 die classification der hss. in der art, dasz er unter I die codd. Vb La Lb Vc Vq Lp in verwandte gruppen scheidet. wir heben daraus nur hervor, dasz von den neun varianten,

die alle sechs hss. gegen BI übereinstimmend bieten, zwei (Φ 554 φοβέονται und X 30 ὅγ') im text aufnahme gefunden haben und dasz, so wie sich keine der sämtlichen hss. auf die Aristarchische recension zurückführen läszt, so auch anderseits eine jede unter den ihr ausschlieszlich eigenen lesarten eine oder die andere Aristarchische aufzuweisen hat, mit ausnahme des Vq. die von dem hg. angenommenen gruppen sind 1) die Leipziger gruppe (Lp und Vq), 2) die Florentiner (La und Vb), 3) die mitten inne stehenden hss. Lb und Vc. unter II werden Sy und Va charakterisiert und ist deren verhältnis zu jenen drei gruppen in folgendem schema dargestellt:

$$\overbrace{\text{Vb La}}^{1} \;|||\; \overbrace{\text{Va} \mid \text{Sy} \mid \text{Lb}}^{2} \;||\; \overbrace{\text{Vc}}^{3} \;|||\; \overbrace{\text{Lp Vq}}^{4}.$$

die sätze, die der hg. als resultat seiner untersuchung aufstellt, sind folgende: 1) dasz so wenig wie die sechs zuerst behandelten hss., ebensowenig Sy und Va die Aristarchische recension enthalten. alle gehören den κοιναί an (vgl. zu X 468 die lesart im texte von Va χέε mit dem zwischenscholion derselben hs. Ἀρίσταρχος βάλε δέσματα· αἱ δὲ κοιναὶ χέε): s. dies urteil bestätigt von La Roche z. f. d. öst. g. 1865 s. 273; 2) dasz man Va Sy und Lb zusammen als den mittelpunct der hsl. kritik anzusehen habe. eine abweichung von deren gemeinsamer lesart bedürfe besonderer begründung, die uns meist die scholien böten. diese letzteren müsten auch, wo die drei hss. differieren oder Sy defect ist, als hülfsmittel zur entscheidung eintreten.

Abschnitt III bespricht zuerst in § 14 die interpunction in Vc Vb Lp und Vq, insbesondere die diastole. ist es nun auch von interesse, bei dem hg. den nachweis zu finden, wie das bestreben älterer grammatiker, insbesondere des Nikanor, durch genaue interpunction den sinn des textes festzustellen, auch in diesen späten hss. mit einer gewissen consequenz festgehalten ist, und wie namentlich der an sich richtige grundsatz Ὅμηρος διακόπτει τὰς φράσεις, ἵνα μὴ μακροπερίοδος γένηται (Ariston. zu N 172) in denselben, wenn auch mitunter wie in Lp in übertriebener weise, zur anwendung kommt, so führt doch das bemühen des hg. s. 90 ff. in einer oder der andern hs. die grundsätze des Nikanor wiederzufinden zu keinem genügenden resultate. auch der gebrauch der diastole, die (s. 93), ohne gerade logisch oder grammatisch notwendig zu sein, dazu dienen soll, den leser vor unrichtigen verbindungen der wörter zu bewahren, gibt im ganzen bei prüfung der einzelnen stellen, wo zweifel über den sinn entstehen könnten, keine erhebliche ausbeute, wiewol sich s. 98 zu Φ 80 νῦν δὲ, λύμην an die diastole hinter δὲ eine ebenso klare als überzeugende auslegung der stelle anknüpft. dasz sich aber manche diastole auch als wirkliches interpunctionszeichen fassen läszt, liegt nahe und wird für Va von La Roche a. o. s. 272 ausdrücklich bestätigt. ein gemeinsames consequentes interpunctionssystem dagegen läszt sich selbst für die hauptzeichen punct, kolon, komma (nach Va ist der punct oben die stärkste, der punct unten die schwächere, das komma die schwächste interpunction, s. s. 14) in den verschiedenen hss. nicht nachweisen. — In § 15, der über zusammenschreibung und trennung in Va

Vb Vc Lp Vq Sy handelt, lassen wir zwar die kennzeichen (s. 105), die uns sicher stellen sollen, ob die ursprüngliche construction formelhaft genug geworden sei, um zu einer parathetischen composition zusammenzufliesen, nemlich *a*) wenn entweder das bestimmungs- oder das grundwort der in frage kommenden composition oder beide in der Hom. sprache ungebräuchlich geworden sind, *b*) wenn beide teile noch bei Homer gebräuchlich sind, doch ihre verbindung untereinander stets nur in einer und derselben weise stattfindet; *c*) wenn beide teile, obgleich sie sonst bei Homer getrennt vorkommen, in einzelnen bestimmten zusammenstellungen einen nachweislich specielleren und bestimmteren begriff enthalten' im allgemeinen gelten, können aber nicht verhelen, dasz bei der anwendung im einzelnen sich dennoch zweifel erheben können, je nachdem der eine oder der andere teil der fraglichen wortfügung, wenn er nur in einzelnen stellen und verbindungen vorkommt, diesem als selbständig gebrauchtes wort, jenem als blosz formelhafter ausdruck erscheinen kann. so vermag z. b. ref. nicht einzusehen, warum das sonst nur in den fügungen ἐν δαΐ λυγρῇ und ἐν δαΐ λευγαλέῃ vorkommende substantiv eben wegen dieses vereinzelten vorkommens in der verbindung δαΐ κτάμενος nicht als selbständig gefaszt und nicht in übereinstimmung mit Herodian ebenso gut getrennt geschrieben werden könne, wie Ἄρηϊ κτάμενος, für welches letztere sich der hg. selbst entscheidet. gerade für die eigentlichen participia, nicht die adj. verbalia, möchten wir um der oben aufgeführten sätze willen durchaus nicht jenes compositionsgesetz der verba aufgeben, zu dem wir uns in diesen jahrb. 1860 s. 596 bekannt haben, und in collisionsfällen wie ἐΰ κτίμενος lieber dem letzteren als jenen erstéren den vorzug geben. nur bei δάκρυ χέων musz wegen des abhängigen genetivs in β 24. ω 425 die zusammenschreibung wenn auch nicht als notwendig, doch als gerechtfertigt erscheinen, insofern es über allen zweifel gewis ist, dasz beide ausdrücke dem sinne nach nur éin wort bilden. — § 16 'dialektisches in den hss.' enthält untersuchungen 1) über (Κάμανδρος) Σκάμανδρος, 2) über προτί ποτί, 3) über γίγνομαι (γίνομαι), 4) über den vorschlag von μ vor p-lauten, hinter denen noch ein consonant steht, ὄβριμος (ὄμβριμος), 5) über itacismus und endlich 6) über feststellung des spiritus. bei 1. 3. 4 haben wir durch einklammerung der nicht gebilligten schreibart schon H.s entscheidung angedeutet. bei προτί ποτί läszt er beide schreibungen gelten, da ein ausschlieszlicher gebrauch der letztern form auch nach vorhergehender kurzer silbe an vielen stellen gegen alle oder doch die besten hss. verstoszen würde. ποτί, meint er, solle ohnehin nur für das auge die schwache aussprache des ρ in der ursprünglichen form προτί bemerklich machen, so wie die vielfach bezeugte form Κάμανδρος eine gleiche abschwächung des σ in dem ursprünglichen Σκάμανδρος. ref. wüste gegen die getroffene entscheidung nichts zu erinnern und würde nur für den letzten fall auf die reihe analoger doppelformen bei Curtius etym. II s. 262 verwiesen und bei ποτί und προτί den widerspruch gegen deren ableitung von verschiedenen wurzeln s. 118 anm. in den evidenten beweis für die gemeinsamkeit ihres ursprungs verwandelt haben,

s. Bopp vergl. gr. III² s. 501 (§ 1008): 'das armenische zeigt die präp. *práti*, altpers. *pati*, zend. *paiti*, in der gestalt *pat*, daher z. b. *pat-ker* (them. *-kera*) bild, neupers. *peiker*, altpers. *pati-kara*, gegenüber dem skr. *prati-kṛti* aus *-karti* (eigentlich gegenmachung), wofür man auch *prati-kâra* erwarten könnte (vgl. *anu-kâra* = imitatio, nachbildung), worauf die erwähnten formen des alt- und neupersischen und armenischen sich stützen.'— in bezug auf 3 entscheidet sich H. für γίγνομαι, weil dies sicher die ältere form sei, während er der überlieferung nach die wahl zwischen beiden formen frei gelassen zu halten scheint. ref. glaubt sich mit W. C. Kayser philol. XVIII s. 655 ff. für die form mit einem γ entscheiden zu müssen, weil aus Eustathios zeugnis, mag auch der ausdruck οἱ ὕστερον Ἀττικοὶ μετὰ καὶ δευτέρου γάμμα nicht in dem gewöhnlichen sinne gültig sein (s. Kayser a. o.), doch das sicher hervorgeht, dasz ihm die schreibart mit einem γ für Homer als die richtige von alters her überliefert war. dazu kommt, dasz der papyrus von Baukes Ω 563, an der einzigen stelle wo eine hier einschlagende form vorkommt, γεινώσκω hat und die bemerkung des Aristonikos zu Τ 26, wie Kayser a. o. richtig sagt, den eindruck macht, als ob er im Aristarchischen texte keinen andern unterschied als den zwischen γίνεσθαι und γείνεσθαι kenne. freilich wird man ebenso wenig durch diese gründe als durch die schreibungen γείνεται in der tabula Iliaca und in den Hercul. vol. II p. 33. 38; γεινόμενον p. 35; γεινώμεθα im Turiner papyrus (Peyron II p. 35) die form mit einem γ als die ursprüngliche erweisen wollen. handelt es sich ja doch bei der feststellung unserer Homerischen orthographie nach H.s eigner auffassung gewis nur um die formen, wie sie zur zeit der Alexandrinischen recension als die glaubwürdigsten angenommen waren, und dies waren für unsern fall aller wahrscheinlichkeit nach die schreibungen γίνομαι und γινώσκω, die deshalb auch bei den späteren epikern nach dem vorherschenden zeugnis der hss. (vgl. Dindorf im thes. u. γίγνομαι s. 621 und die varianten zu Apoll. Arg. 4, 175. 1585) aufnahme fanden. — bei 4 glaube ich jetzt nach der beweisführung Kaysers a. o. allerdings auch die schreibung ὄβριμος ohne vorgeschlagenes μ gutheiszen zu müssen, wenn dieselbe auch im vergleich mit dem völlig analogen ἄμβροτος und den in der hauptsache übereinstimmenden wörtern ἀμφασίη, κάμβαλε als inconsequenz erscheint. κάμβαλε (s. H. s. 121 anm.) unterscheidet sich freilich insofern als hier die der sprache eigne neigung vor dem lippenbuchstab dem geschärften vocal einen nasalen beiklang zu geben, in dem zu β assimilierten consonant gewissermaszen noch eine besondere stütze fand. wenn aber H. mit verweisung auf qu. Hom. § 63 bei τύμβος, στρόμβος, θάμβος auch einen doppelten lippenbuchstab τύφ-βος, στρόφ-βος usw. voraussetzt, statt einfache nasalierung des stammes anzunehmen, wie in γα-γεν, μα-μεν, παθ-πενθ, βαθ-βενθ usw. (vgl. z. b. über στρόμ-βο-ς Curtius etym. II s. 106), so ist dies gewis ein irtum. — auf den itacismus (5) werden wir unter D zurückkommen, und für 6 feststellung des spiritus reicht die andeutung hin, dasz der hg. gewis mit recht annimt, wie zur zeit der schriftlichen fixierung des hauchs die aussprache selbst in dieser beziehung schon höchst nachlässig geworden

war und man deshalb vielfach auf gelehrtem wege, d. h. entweder mittels der etymologie oder aus der bei den betreffenden composita noch haftenden aspirata am ende des ersten teils auf den spir. asper eines wortstamms zu schlieszen genötigt war. die so gebildete norm der schreibung, wenn auch vielfach unrichtig, erhielt sich dann durch tradition und bildet trotz mancher inconsequenzen im einzelnen im ganzen auch noch in den vorliegenden hss. die regel. — Bei der accentuation § 17 wird unter 1 zunächst an dem beispiel des Vb nachgewiesen, dasz der acut der oxytona in allen den fällen ungedämpft bleibt, wo unzweifelhaft mit dem betreffenden wort ein satzende eintritt, sei es mitten im verse oder am ende desselben. so also auch in der regel, wenn zwei unabhängige sätze coordoniert nebeneinander stehen. doch zeigt sich hierbei und bei den vom hauptgedanken mehr oder weniger abzuscheidenden relativsätzen einiges schwanken, ohne dasz dadurch der vorher erwähnte hauptgrundsatz alteriert würde. als praktisches resultat wird aber aus diesen untersuchungen der schlusz gezogen, dasz man den von Bekker eingeführten acutus auf dem versende der bloszen metrischen pause wegen nicht zulassen dürfe. dem entsprechend setzt denn auch der hg. (s. 130 anm.) das ν ἐφελκ. und das c von οὕτωc, abgesehen von den fällen wo der nächste vers mit einem vocal anfängt, nur dann am versende, wenn ein punct oder überhaupt eine das ende des gedankens abschlieszende interpunction zu setzen ist (c in οὕτωc bei abschlieszender interpunction am versende vor einem consonant zu anfang des nächsten verses wird als Aristarchische lesart bezeugt im zwischenscholion von Va zu Φ 106). dasselbe ergebnis liefert im wesentlichen die unter 2 folgende untersuchung über acut und gravis im Sy, so wie die von H. noch vermiszte auskunft über Va (s. La Roche z. f. d. öst. g. 1865 s. 273). nur der Vc zieht den acut am versende dem gravis vor. der abschnitt 3 über die anastrophe stellt von wichtigeren puncten folgendes fest: περί wird, auch wenn es = περιccῶc, nach Herodians vorgang in den hss. ebenfalls ohne anastrophe geschrieben, die präp. im sinne des compositums mit εἰμί schreiben auch die hss. mit anastrophe, desgleichen auch die präp. hinter ihrem substantiv, nicht aber, wie es die strengere lehre Aristarchs verlangte, auch dann, wenn hinter der präp. noch ein zu dem subst. gehöriges adj. folgt, also γλουτὸν κατὰ δεξιόν (Ε 66), nicht κάτα, und H. macht gegen die Aristarchische lehre unter beziehung auf qu. Hom. § 8 (nicht § 17, 2) geltend, dasz sich die hauptcäsur in solchen verbindungen häufig vor der präp. finde. bei 4 'enclisis' ist zwar das endresultat, dasz selbst in den besten hss. keine bestimmte genauigkeit zu bemerken ist; doch halten wir mit übergehung der vernachlässigten enclisis von φημί, εἰμί und der mitunter versäumten unterscheidung des enclitischen τοι von dem orthotonierten coί folgendes der erwähnung werth. bisyllaba trochäischer messung werden gegen den jetzt herschenden gebrauch in Sy Va Vb betont: ὄφρά τις, πύργός τις und analog auch μήτέτις und ähnliche composita. bei der aufeinanderfolge mehrerer encliticae fordert nach Va Vb Lp erst das hinzutreten einer vierten silbe einen neuen accent, also οὐδέ νυ πω, aber οὐδέ νυ πώ με, während

Apollonios (Bekker AG. 517, 7 und 1142) οὐδέ νύ πω με verlangte. endlich bietet Vb die eigentümlichkeit, dasz er die elidierte conjunction δέ, auszer nach präpositionen, wie eine enclitica wirken läszt, also ἑπτά δ', εἴ δ', ὅ δ', ἥ δ', während Sy und Va umgekehrt (die formen οἴκαδε und φύγαδε abgerechnet) das sonst enclitische adverbiale δέ orthotonieren, also ποταμὸν δέ, Ἄϊδος δέ usw.

In abschnitt IV 'die scholien zu Φ und Χ' sind s. 139 — 204 die scholien von Va oder scholien A, von da bis s. 216 die in La und Vb vorhandenen scholien B, s. 216—251 die scholia V(ictoriana), s. 251—256 die übrigen scholien und endlich s. 256—315 die Aristarchischen lesarten besprochen. schon der umfang der angegebenen abschnitte zeigt, dasz die scholien B, die übrigens in Vb gar keine, in La wenigstens keine durchgehende neue vergleichung erfahren zu haben scheinen, also im wesentlichen nach Bekker oder richtiger nach Villoison (s. s. 210 z. 4) angeführt werden, für die kritik als weniger bedeutsam gelten; in noch weit höherem masze läszt sich dies von den s. 251 — 256 besprochenen scholien sagen. wir können daher, da die in diesen rubriken behandelten lesarten, die von bedeutung sind, an anderer stelle noch genauer zur sprache kommen, von einem referat der einzelheiten absehen; nur mag zu s. 214 bemerkt werden, dasz um die dort supponierte verwechselung von ᾽Οἰ und ᾽ΟΡ plausibel zu machen, wenigstens auf den in älteren hss. vorkommenden gebrauch, den spiritus auf oder vor den ersten vocal eines eigentlichen diphthongen zu setzen, hingewiesen werden muste, vgl. über Sy § 1, 1 und 16. § 3, 1, oder fragm. Ambr. Ξ 427 ἑυ (so) bei Buttmann s. 593; ferner das papyrusfragment von Ω 538. 560, wo die zweite hand neben οἱ öfter dergleichen hat wie ὀυδε, ὑιασιν. zu dem abschnitt über die übrigen scholien möchte ich nur erinnern, dasz die s. 253 zu Φ 323 und s. 254 zu Χ 212 erwähnten scholien von Barnes selbst in den noten a. o. als excerpta mss., nicht als scholia D bezeichnet werden. die schuld der verwechselung trägt Barnes freilich insofern, als er beide scholiengattungen, die scholia Didymi und die excerpta mss. editionis Cantabrigiensis, soweit sie anderwärts her geflossen sind, unter n. VI der vorrede nicht klar unterscheidet. dagegen möchte ich ihn gegen den s. 255 adoptierten vorwurf Heynes, als habe er unter der bezeichnung γρ. blosz eigne conjecturen vorgebracht, in schutz nehmen; z. b. Δ 415 γρ. ἔσσεται, 424 γρ. μέν τε und Ε 32 γρ. δὴ καὶ Τρῶας, welche lesarten Barnes ohne weitere bezeichnung in den noten beibringt, finden sich ebenso als varianten am rande von H. Stephani 'carminis heroici poetae graeci principes' (1566), und ich zweifle nicht dasz sich auch für alle oder die meisten ähnlichen fälle die belege finden lieszen, wenn man sich die mühe nehmen wollte die von Barnes benutzten älteren ausgaben nachzuschlagen. jedenfalls verdiente die Barnessche ausgabe, die bei allen mängeln einen treuen fleisz in benutzung des materials zeigt, nicht eine so vornehme abfertigung von seiten Heynes bd. III s. XLI, der sich seinem vorgänger gegenüber viel auf die kenntnis des digamma zu gute thut, während er selbst bei sehr reichen hülfsmitteln häufig in bezug auf das digamma und sonst höchst nachlässig und wahrhaft gewissenlos verfahren ist.

Eine eingehendere erörterung erheischen die drei übrigen abschnitte von nr. IV. der erste s. 139—204 behandelt die scholien A und ist neben dem letzten, der unter der überschrift 'die Aristarchischen lesarten' gleichsam die resultate der ganzen prolegomena zusammenfaszt, die wichtigste partie des ganzen. in dem einleitenden § 18 wird zunächst der unterschied der Z(wischenscholien) und R(andscholien) in Va, worauf zuerst La Roche in seiner schrift über Va (Wiesbaden 1862) aufmerksam gemacht hat, gebührend hervorgehoben. das gegenseitige verhältnis beider scholiengattungen untereinander und zum texte des Va, der charakter von beiden, Z mehr kritisch, R mehr grammatisch erklärend, wird dargelegt, ebenso die quellen derselben, für Z hauptsächlich Didymos und Aristonikos oder doch umfangreiche auszüge aus denselben, für R der erstere in geringerem masze, Aristonikos reichlicher, Nikanor soweit zweckmäszig, besonders aber Herodianos, wiewol auch auszer diesen vier in R selbst genannten gewährsmännern manche ästhetische und explicative bemerkung aus den schriften der alexandrinischen ζητητικοί und λυτικοί in die compilation aufgenommen sei. zur kennzeichnung von R wird dann weiter aus einer reihe einzelner beispiele in Φ und X, wo die lesart der scholien mit dem texte des Va nicht stimmt, sowie aus dem umstande dasz die kritischen σήμεῖα, die man nach dem inhalt der scholien erwarten sollte, beim texte mitunter entweder gar nicht oder nicht in der rechten gestalt oder nicht zu dem richtigen verse beigesetzt sind, geschlossen, dasz R nicht zu dem gegenwärtigen texte von Va zuerst zugeschrieben, sondern aus früherer compilation dahin übertragen worden seien. um so mehr sei es zu verwundern, dasz sich im ganzen so wenige differenzen zwischen text und R vorfänden. übrigens habe der text dieser früheren compilation schon zu den κοιναί gehört, der compilator habe sich hauptsächlich an Herodianos angeschlossen und sein werk wol nicht lange nach diesem grammatiker, also nach dem 2n jh. nach Ch. verfaszt: vgl. Lehrs Ar. s. 35 § 12. auch der uns in Va erhaltene text, der sich vor allen durch correctheit auszeichnet, scheine, wie schon La Roche bemerkt habe, aus Herodians schule hervorgegangen.[1]) gegen die obige charakteristik der R läszt sich nichts wesentliches einwenden, und doch will es mich dünken, als ob der hg. von dem werthe derselben, auch für die kritik insbesondere, um von anderen vorzügen zu schweigen, wenn auch eine hohe, doch nicht eine ganz so ausgezeichnete meinung habe als sie verdienen. wenn er z. b. s. 142 sagt: 'er (Aristarch) ist also in den R immer noch häufiger erwähnt als in B,

1) zur bestätigung dieser letzten behauptung vgl. man περί = περιccῶc in Va regelmäszig als oxytonon geschrieben nach Herodians lehre (H. s. 133), dagegen πέρι (so) K 93, darüber διχῶc, mit dem Herodianischen scholion zu demselben verse; C 100 ἀρῆc Herodian und Va, doch letzterer über ῆc noch εω, s. La Roche; δάϊ κτάμενοc Φ 146. 301 in Va getrennt, ebenso bei Herodian zu Φ 301; X 145 findet sich in Va zu ἐριηεὸν ἠνεμόεντα übergeschrieben ἠνεμόεccαν; nun kennen aber nur die epimerismen Herodians das wort ἐριηεός als femininum. die beispiele lieszen sich noch vermehren, wiewol auch widersprüche zwischen beiden autoritäten vorkommen, z. b. T 80. Φ 279.

aber im ganzen nicht so oft als in V(ictorianis scholiis). überhaupt haben die scholia V mehr kritische angaben als die randscholien A' oder s. 143: 'im ganzen hat man also zu urteilen, dasz der verfasser der die randscholien A bildenden compilation mehr grammatischen als kritischen sinn besasz', so hätte doch wenigstens daneben hervorgehoben werden müssen, dasz trotzdem die R allein uns befähigen konnten eine einsicht in die methode der alexandrinischen kritik, namentlich des Aristarchos zu gewinnen, und dasz sie, was strengen stil des ausdrucks und authentische fassung betrifft, in den meisten stellen vor allen scholien weitaus am reinsten erhalten sind. — Was die Z(wischenscholien) angeht, so ist es H.s hauptsächlichstes verdienst, die von La Roche gelehrte unterscheidung von R und ihre bedeutung für die kritik zuerst gehörig verwerthet zu haben. die sätze von denen er dabei ausgeht hat er s. 139 f. aufgestellt, und sie lauten kurz gefaszt so: 1) die Z, die eben deshalb keine lemmata haben, schlieszen sich eng an den text von Va an; daher fangen sie, im fall dieser Aristarchs lesart hat, so häufig mit der aus Didymos stammenden formel οὕτως Ἀρίσταρχος an, im entgegengesetzten falle mit Ἀρ. ohne οὕτως. daraus folge wol, dasz alle oder doch die meisten Z erst zu Va selbst zugeschrieben, nicht mit ihm zugleich aus seinem original abgeschrieben worden seien; 2) stehe es sicher, dasz der verfasser von Z, weil ihm die kritischen angaben von R nicht genügten und wegen der differenzen zwischen dem text von Va und andern hss., sich genauer nach den kritischen quellen umgesehen habe; 3) dem verfasser von Z habe entweder das werk des Didymos und Aristonikos selbst oder reiche auszüge daraus vorgelegen. athetesen seien in Φ und X bei Z keine erwähnt, weil dieselben schon von R mit groszer sorgfalt behandelt worden; 4) in Z fänden sich wenige bemerkungen aus Herodian und Nikanor, auf die im allgemeinen schon R sorgfältig bezug genommen hätten. was von diesen sätzen nach den bis jetzt vorliegenden thatsachen am sichersten und wichtigsten erscheint, ist der enge anschlusz der Z an den text von Va, wodurch man in vielen fällen diesen selbst controlieren oder auch einen anhalt für das verständnis der scholien gewinnen kann. ferner läszt sich aus dem inhalt der Z selbst bestätigen, dasz dem verfasser reiche auszüge oder berichte über Didymos und Aristonikos vorgelegen, sowie dasz Herodian und Nikanor verhältnismäszig wenig berücksichtigt, auch die zahl der erwähnten athetesen nicht grosz sei (vgl. über die beiden letzten puncte jetzt La Roche z. f. d. öst. g. 1865 s. 274). dagegen erscheinen die weiteren oben angeführten behauptungen und folgerungen H.s dem ref. aus folgenden gründen mancherlei bedenken zu unterliegen. um das material der Z in jeder beziehung sicher verwerthen zu können, müste man vor allem darüber gewis sein, ob sie alle von einem verfasser herrühren oder ob sich an einen alten kern andere bemerkungen vielleicht von verschiedenen verfassern angeschlossen haben: vgl. Beccard de scholiis in Hom. Il. Venetis (Berlin 1850) s. 9, wo auszer dem verfasser der R ein epitomator und verschiedene verfasser von glossen unterschieden werden. so lange man darüber nicht im klaren ist, läszt sich natürlich auch über das verhältnis zu R kein zuverlässiges ur-

teil fällen, indem vielleicht die éine classe der Z eine consequente beziehung auf R vermuten läszt, während der inhalt der andern auf eine unabhängige, zu selbständigen zwecken unternommene redaction hinführt. gegenwärtig aber fehlt es zur beantwortung dieser fragen noch an vielem, vor allem an einer vollständigen unveränderten publication der sämtlichen Z (dasz die ausgaben von Villoison und Bekker diese nicht bieten, zeigt die übersicht der Z von Φ und X bei H. § 19 und die auswahl der Z von verschiedenen büchern bei La Roche a. o. 1862 s. 19 ff. vgl. s. 17 f.). weiter vermiszt man eine genaue auskunft darüber, was sich aus der anordnung der Z am innern rande und zwischen den zeilen, sowie aus ihrer beziehung zu den gleichen (oder besonderen?) später zu dem texte gesetzten zeichen auf ihre selbständige oder (mit bezug auf R) nachträgliche zufügung schlieszen läszt, namentlich aber ob sich aus der schrift derselben eine verschiedenheit derselben unter sich oder von den R abnehmen lasse (etwas der art scheint La Roche a. o. s. 3 z. 4 anzudeuten, ohne dasz man etwas näheres daraus schlieszen könnte: H. s. 167 mitte). dasz H. die wenigen paläographischen kennzeichen, die in gelegentlichen angaben oder den facsimili bei La Roche vorliegen, nicht genau bespricht, wollen wir ihm nicht zum vorwurf machen; die betreffende zusammenstellung, die wir unter D nachliefern, wird zeigen dasz sich mit dem vorliegenden material nur weniges erreichen läszt. sah sich aber H. sonach für die lösung der obigen fragen ausschlieszlich auf den inhalt der verhältnismäszig kleinen zahl bis jetzt vorliegender Z beschränkt, so lag die versuchung nahe durch scharfsinn mehr aus denselben abzuleiten, als eine nüchterne prüfung zuläszt. so möchte ich z. b. die behauptungen (s. oben 2. 3. 4), dasz der verfasser der Z seine arbeit unternommen, weil ihm die kritischen angaben der R nicht genügten, und dasz die zahl der athetesen und der beziehungen auf Herodian und Nikanor in Z deshalb geringer sei, weil schon R in dieser hinsicht dem bedürfnis genügt hätten, nicht ganz so sicher hinstellen wie es H. gethan hat. zwar die von La Roche z. f. d. öst. g. 1865 s. 274 citierten 14 athetesen aus Z lieszen sich alle als eine ergänzung oder revision der R betrachten, wenn wir sicher wären, dasz die bei Bekker zur anreihung gebrauchten δέ und καί aus dem codex und nicht von Bekker herrührten (s. La Roche 1862 s. 17 unten), ja die zwei ersten machen sogar einen engen anschlusz an R wahrscheinlich: das zweite Δ 149 ἀθετεῖται πάλιν διὰ τὴν ὠτειλήν an R zu 140, wo die unterscheidung von οὐτάσαι und βαλεῖν zur erklärung der dortigen athetese gegeben war, und das erste B 669 ἀθετεῖται· ἡ δὲ αἰτία προείρηται an R zu 668, wo der grund derselben athetese wirklich angegeben ist. dagegen ist z. b. unter den Z von A, die La Roche s. 19 mitteilt, nicht ein einziges das eine bezugnahme auf R voraussetzte: denn das ὁμοίως τῷ προκειμένῳ zu 304 weist nicht auf R, sondern auf Z zu 298 zurück, und anderseits haben Z zu 273. 298. 424 denselben inhalt wie R zu denselben versen, nur in kürzerer fassung, wie dies auch sonst häufig in Z vorkommt, s. La Roche s. 18 mitte, und es begreift sich deshalb nicht, zu welchem zweck sie zugefügt wurden, wenn der verfasser der Z von anfang an consequent eine ergänzung der R oder einen an-

schlusz an dieselben beabsichtigte. den zweck einer bloszen compendiarischen übersicht von dem inhalt der R können wir bei der annahme eines gemeinsamen verfassers der Z, die so viele neue kritische data bieten und sich so consequent an den text des Va anschlieszen, nicht voraussetzen, und man würde für diesen fall auch mitunter eine andere fassung erwarten, z. b. zu Φ 586 entsprechend dem inhalt der R: ἐν ταῖc πλείοcιν ἄνδρεc ἔνειμεν und nicht, wie Z bieten: ἐν ἄλλῳ ἄνδρεc ἔνειμεν. es bleibt also nur übrig an verschiedene verfasser zu denken, worauf auch H. im verlauf der folgenden §§ mitunter hingeführt wird. aber gerade die scheidung der einzelnen elemente scheint vor allem nötig, ehe man für Z allgemeine kriterien feststellt. so ist denn auch bei dem ersten der oben angeführten vier sätze die angegebene einleitungsformel der Aristarchischen lesarten und ihre genaue beziehung auf den text ganz richtig angegeben; aber einmal ist die gewagte folgerung daran geknüpft, dasz die Z gerade erst zu Va selber in diese fassung gebracht worden seien, und dann der zusatz 'das aus Didymos stammende οὕτωc Ἀρίcταρχοc' viel zu apodiktisch hingestellt. bezieht man solche scholien auf Didymos, so geschieht es, weil wir wissen dasz Didymos die Aristarchischen lesarten in R gewöhnlich mit diesen worten einleitet; dasz aber auch dem verfasser der Z das οὕτωc an sich als feste formel für Aristarchs lesarten gegolten, also (s. H. s. 191 g. e.) 'auch ein bloszes οὕτωc principiell zunächst auf Aristarch zu beziehen' sei, ist nicht möglich, da z. b. Ξ 241 οὕτωc Ἡρωδιανόc und Z 266 (s. H. s. 191 anm.) οὕτωc Ἀρ. καὶ Ἡρωδιανόc von denselben scholien gebraucht werden, wo denn doch das οὕτωc offenbar nicht von Didymos herrühren kann.

Wir haben uns bei dem allgemeinen urteil über Z etwas länger aufgehalten, weil sich hier am besten zeigen liesz, warum wir bei der in den folgenden §§ angereihten besprechung der einzelnen formeln in Z nicht allen folgerungen H.s beistimmen können, so gern wir auch seine gründlichkeit und sorgfalt in den betreffenden partien anerkennen. in § 19 s. 144—161 ist nach angabe der hauptverschiedenheiten zwischen Villoisons und Bekkers scholienausgaben und ihrer beiderseitigen mängel (lücken, falsche bezeichnung, vermischung verschiedener scholien in ein ganzes) und nachdem an einem beispiel X 349 (εἰκοcινήριτ') gezeigt ist, wie das wahre verhältnis zwischen scholia A V und B durch dies verfahren Bekkers manchmal ganz unkenntlich gemacht werde, ein vollständiges verzeichnis der Z zu Φ und X nach La Roches mitteilung gegeben und dabei auch auf die differenzen der oben genannten scholienausgaben durchgehends rücksicht genommen. von einzelnen bemerkungen zu diesem abschnitt nur folgendes. s. 160 zu X 497 beziehe ich das Z ὅτι ἀντὶ τοῦ πλήccων nicht mit Villoison Bekker H. auf ἐνίccων, wo es dann wenigstens ἐπιπλήccων heiszen müste, sondern auf πεπληγώc, dessen späterer passiver gebrauch (s. Lobeck zu Buttmanns ausf. gr. spr. II s. 281) die glosse veranlaszt. ebenso sagt Eustathios zu unserer stelle p. 1389 Bas. g. e.-τὸ δὲ πεπληγὼc νῦν μὲν ἐνέργειαν δηλοῖ τεθὲν ἀντὶ τοῦ πλήξαc. cημαίνει δέ ποτε καὶ πάθοc, κατ' ἔθοc ἐνεργητικοῦ μέcου παρακειμένου. s. 160 f. handelt H. ausführlich über Z zu

X 474 αἵ ἑ μετὰ cφίcιν] ὀρθοτονητέον τὴν cφίcιν· εἰc γὰρ cύνθετον ἡ μετάληψιc. ἔφαμεν δὲ ὡc οὖν ἀναcτρέφει τὰ τοῦ λόγου. so Villoison. Bekkers correctur οὐκ statt οὖν wird misbilligt, desgleichen die aufnahme der worte von ἔφαμεν an in Lehrs ausgabe des Herodian, indem dieselben nicht mehr diesem grammatiker, sondern dem Aristonikos zukämen und sich auf den gang der erzählung bezögen. die dann folgende künstliche deutung übergehe ich: denn wenn man mit Bekker οὐκ festhält, ist alles in ordnung und gehört alles dem Herodian zu. die seltene, rein technische bedeutung des ἀναcτρέφω hat H. hier irre geführt. die worte meinen nur: 'wir haben aber gesagt dasz die regel nicht durchgeht, d. h. dasz sie ausnahmen erleidet', wie z. b. bei präp.: Lehrs qu. ep. s. 118 f., vgl. Herod. zu A 368, wo derselbe sinn in bezug auf dieselbe sache deutlicher mit den worten εἰ καὶ οὐκέτι διηνεκὴc ὁ λόγοc ausgedrückt ist. im scholion A zu Il. I 150 und EM. p. 187, 20 findet sich der gleiche gebrauch des wortes ἀναcτρέφω und scheint die eigentliche bedeutung desselben 'sich umkehren', also ὁ λόγοc οὐκ ἀναcτρέφει = die regel kehrt sich nicht um = die positive vorschrift bleibt in die entsprechende negative verwandelt nicht richtig, d. h. während man richtig sagt 'wo das einfache pron. der dritten person für ἑαυτῷ steht, wird es orthotoniert', bleibt es nicht wahr, wenn man sagen wollte 'wo es nicht reflexiv für ἑαυτῷ stehe, werde es nicht orthotoniert', indem dies z. b. nach präp. auch für diesen fall geschieht. zu demselben resultat führt es, wenn man das 'praeceptum non invertitur' auf vertauschung von subject und prädicat bezieht. 'das reflexive pron. οἱ für ἑαυτῷ musz orthotoniert werden' ist richtig, nicht aber 'das orthotonierte pron. musz reflexiv sein.' — Endlich mag noch zu dem oben berührten scholion zu X 349, das die scheidung von εἰκοcινήριτ' in εἰκοcιν-ήριτ' lehrt, nachgetragen werden, dasz darin zugleich die wahre ableitung und auslegung dieses vielbesprochenen wortes angedeutet ist. dasselbe ist nicht blosz dem sinne, sondern auch der etymologie nach = εἰκοcάριθμα, welches EM. p. 297 zur erklärung gebraucht, wiewol es die falsche ableitung von ἐρίζω hinzufügt. wer ἀρ-ι-θ-μόc mit Curtius gr. etym. I nr. 488 auf αρ zurückführt, das θ als ein element zur erweiterung des stammes und ι als eingeschobenen vocal betrachtet (vgl. ebd. II s. 100), wird die analoge bildung des aus ἐλ abgeleiteten stammes ἐλ-υ-θ (Curtius II s. 134) nicht verkennen. wie sich nun aber von letzterem auch eine erweiterung mit bloszem υ in ἔπ-ηλυ-c, προc-ήλυ-το-c findet (Curtius II s. 134. 301), so ist man vollkommen berechtigt analog dem letzten compositum auch ein εἰκοcιν-ήρι-το-c 'zwanzigzählich, zwanzigfach' anzunehmen. vollkommen bestätigt wird diese erklärung durch die doppelformen ν-ήρι-τοc und ν-ήρι-θ-μοc = unzählich, die sich beide wirklich gebraucht finden.

Die in § 20 von H. besprochene formel ἐν ἄλλοιc kommt nach La Roche a. o. 1865 s. 274 bei keinem Z wirklich vor, und ich übergehe deshalb die durch die frühere zweifelhafte überlieferung der betreffenden scholien veranlaszte besprechung derselben gänzlich. in § 21. 22. 23 handelt H. von den in Z gebrauchten einleitungsformeln ἐν ἄλλῳ, γρά-

φεται und γρ. καί. die erste formel erklärt er mit recht = ἐν ἄλλῳ ἀντιγράφῳ oder βιβλίῳ und constatiert, dasz die darauf folgenden varianten immer in genauer beziehung zum texte des Va stehen und nach ihrem inhalt, wenn auch in einzelnen fällen Aristarchisch, doch im ganzen von sehr ungleichem werth und aus verschiedenen hss. excerpiert seien. auch die lesarten mit γρ. erklärt er für eine bunte samlung aus den verschiedensten quellen und scheint nach den worten s. 125, welche auf die bis dahin behandelten scholien überhaupt zurückweisen, dieselben nicht eben hoch anzuschlagen. dem widerspricht aber, dasz er im texte von Φ und X von den 36 betreffenden varianten 11 aufgenommen hat, freilich meist noch durch andere autoritäten unterstützt, einmal (X 118) gegen die besseren hss., wie es scheint, aus rücksicht auf das metrum ὅσα τε, einmal (Φ 522) selbst gegen alle hss. ἵκηται wegen des vorherschenden sprachgebrauchs und weil in ähnlicher verbindung (C 207) Aristarch ebenso gelesen. schlechte lesarten kann ref. nur wenige darunter finden, wie Φ 421 und etwa X 119. dagegen hält H. die acht varianten mit γράφεται καί, die sich in Φ und X in Z finden, für gute, wenn auch nicht Aristarchische lesarten. gegen Aristarchs lesarten bilde eben das καί den gegensatz, diese schätzung der drei genannten scholienformeln haben wir absichtlich im voraus ausgeschieden, um möglichst unabhängig besprechen zu können, was H. 1) über das verhältnis derselben zu den übrigen scholien von Va, und 2) über ihre beziehung zu den älteren grammatikern (Didymos und Aristonikos) urteilt.

In ersterer hinsicht meint er s. 164, es sei sicher dasz die scholien mit ἐν ἄλλῳ früher zum texte von Va zugeschrieben seien als die genaueren auszüge aus Didymos und Aristonikos in Z. zum beweis führt er an Υ 62 ἄλτο] ἐν ἄλλῳ ὦρτο. οὕτως καὶ ἡ Μασσαλιωτική und Ψ 198 ἐν ἄλλῳ ὕλη τε σεύαιτο. οὕτως δὲ καὶ ἔξω τοῦ ν ὕλη. in beiden fällen, meint er, sei der mit ἐν ἄλλῳ gegebenen variante ein besonderes Z zur weiteren erklärung oder begründung zugefügt. Ψ 198 sei ein scholion zum text und ein gleichlautendes zu dem ἐν ἄλλῳ gegeben. ich kann dieser meinung nicht beipflichten. wer aus einer der ihm zu gebote stehenden hss. zu Υ 62 die lesart ὦρτο beischrieb, konnte zur bestätigung auch die aus älteren scholienberichten entnommene notiz von der Massaliotike zufügen. Ψ 198 findet sich in der variante hinter ἐν ἄλλῳ nicht blosz die nominativform, sondern auch die schreibung τε σεύαιτο im gegensatz zu andern lesarten. der text des Va hat nach La Roche ὕλη τ' ἐσσεύαιτο, R und die scholia V erwähnen auszer ὕλη (τ') ἐσσεύαιτο noch ὕλην τ' ἐσσεύοντο, das sch. B endlich ὕλην τ' ἐσσεύαιτο. namentlich im gegensatz zu letzterer lesart konnte der zusatz οὕτως δὲ usw., ähnlich unserem in solchen fällen zugefügten 'so' oder 'sic' die verschiedene schreibung der verbalform neben dem nom. ὕλη sicher stellen sollen. — Den s. 167 versuchten beweis, dasz die scholien mit ἐν ἄλλῳ jünger seien als die mit γράφεται eingeleiteten, wollen wir nicht näher prüfen. derselbe stützt sich auf ein bei Villoison und Bekker im sch. zu Φ 247 zugefügtes καί, wodurch ein sch. mit ἐν ἄλλῳ einem solchen mit γρ. angehängt ist; La Roche bezeugt aber ausdrücklich zu

Φ 247 ὅτι ἐλλείπει ἡ διά: ~ ἐν ἄλλῳ φέρεσθαι: ~ (Z): s. H. s. 149, also ein sch. mit ὅτι und kein verbindendes καί. in Θ 137 Ἀρίσταρχος φύγον, ἄλλοι δὲ φύγεν. ἐν ἄλλῳ δὲ τὸ φοινικόεντα könnte man aus dem δέ nach ἐν ἄλλῳ mit demselben rechte, mit dem H. seine meinung über das verhältnis der sch. ἐν ἄλλῳ zu denen mit γρ. so eben aus dem anreihenden καί ableitete, das gegenteil von dem schlieszen, was er oben über das verhältnis der sch. mit ἐν ἄλλῳ zu den Z strengeren stiles sagte. nemlich die einleitung des sch. mit Ἀρίσταρχος ist diesen ganz entsprechend. reiht sich also daran mit δέ ein sch. ἐν ἄλλῳ, so könnte dies ebenso folgerichtig erweisen sollen dasz die sch. mit ἐν ἄλλῳ jünger seien als die aus Didymos und Aristonikos gezogenen Z. aber da bei diesem sch. nur die angaben von Villoison und Bekker vorliegen und eine neue collation leicht das gänzliche fehlen des δέ erweisen könnte, so lassen wir die frage lieber offen (vgl. ἐν ἄλλῳ als fortsetzung eines sch. mit οὕτως Ἀρίσταρχος ohne verbindende partikel im sch. zu Z 248 bei Bekker, 250 bei Villoison). — Für die scholien mit γράφεται bemüht sich H. ebenfalls nachzuweisen, dasz sie früher als die Z strengeren stils zum codex gekommen seien, meiner meinung nach aber mit nicht besserem erfolg. die genaueren anführungen, sagt er, lehnten sich teils an die scholien mit ἐν ἄλλῳ, teils an die mit γράφεται an. für jenes bezieht er sich stillschweigend auf den s. 165 aus Υ 62 und Ψ 198 geführten beweis, gegen den schon oben gesprochen wurde, und für dieses bringt er Φ 446 γράφεται πόλει ὡς Ἀριστοφάνης bei und hält die beiden letzten worte für solch einen nachträglichen zusatz. aber weder hier noch im sch. zu Od. ρ 221 φλίψεται] διὰ τοῦ θ ὡς καὶ Ζηνόδοτος, das H. s. 151 in bezug auf die fassung mit dem unsrigen vergleicht, braucht man einen späteren zusatz anzunehmen. die voraussetzung, die wir oben zur erklärung des οὕτως καὶ ἡ Μασσαλιωτική zu Υ 62 unterstellten, genügt vollkommen, um auch die form der beiden letztangeführten scholien zu erklären, ohne dasz man sie in verschiedene bestandteile zerlegt. das verhältnis der scholien mit γρ. καί zu den andern Z berührt H. nicht näher; er wird sie aber, da sie aus Didymos genommen sein sollen (s. unten), wol für gleichzeitig mit den mehrerwähnten scholien strengeren stils annehmen.

Dasz die scholien mit ἐν ἄλλῳ nicht aus Didymos stammten, schlieszt H. daraus, weil in den grösseren scholien dieses ursprungs diese einleitungsformel nicht vorkomme (s. 164). dasselbe sucht er dann noch weiter zu bestätigen durch das oben erwähnte sch. Θ 137. da aber die worte desselben, namentlich das δέ, welches mit in die beweisführung gezogen wird, nach dem obigen nicht ganz zweifellos ist, so lassen wir dies lieber auf sich beruhen. auch für die scholien mit γράφεται sucht H. aus einem einzelnen sch. Φ 446 (s. oben) zu erweisen, dasz dieselben nicht unmittelbar aus Didymos und Aristonikos gezogen seien. die auffassung dieser stelle von seiten des ref. ist schon oben angegeben, und es möchte sich danach in bezug auf den jetzt zu erweisenden satz aus den worten desselben weder ein directer beweis für noch wider ableiten lassen. aber es bedarf auch wol, um H.s meinung beizupflichten, bei

einer solchen bloszen variantensamlung mit einzelnen notizen nur des negativen grundes, dasz sowol die scholien mit ἐν ἄλλῳ als die mit γράφεται weder in ihrer fassung noch in der bedeutsamkeit ihres inhalts etwas bieten, was sie zu grammatischen schriften von so hohem altertum in directe beziehung zu setzen veranlassen könnte. um so entschiedener strebt H. § 23 zu erweisen, dasz die scholien mit γράφεται καί aus Didymos genommen seien. die gründe die er dafür beibringt sind: 1) bedeutung ihres inhalts und ihre geringe zahl; 2) wiederkehr derselben einleitungsformel mit einem gleichlautenden zusatz auch in den sch. V(ictoriana) zu Φ 18. 265, was auf die gemeinsame herkunft von Did. hinweise; 3) der zusatz zu X 251 αἱ χαριέστεραι, der an Did. erinnere, und endlich 4) weil die hypothese, die sch. γρ. καί stammten aus Did., zu der folge führe, dasz diese varianten nicht Aristarchische lesarten sein müsten. gerade dies aber werde bestätigt durch den zu Φ 265 übereinstimmend mit V gegebenen zusatz. von diesen argumenten wiegt das erste nicht besonders schwer (die lesart Φ 503 z. b. kann ihrem dialekt nach nicht als eine gute überlieferung gelten); das 3e stimmt wenig zu dem was H. selbst s. 258 vom gebrauch der formel αἱ χαριέστεραι angibt. der 2e und 4e grund aber basieren wesentlich auf der vergleichung der scholien mit γράφεται καί in Va und Vict. zu Φ 18 und 265. an ersterer stelle heiszt es in Va: γρ. καὶ ἔνθορε· ἐν ἐνίαις δ' αἶψ' ἐσόρουσεν, in V: γρ. καὶ ἔκθορεν. ἔνιοι δὲ γράφουσιν αὐτὸς δ' αἶψ' ἐπόρουσεν. noch wichtiger ist die zweite stelle: Va: οἰμήσειε. προκρίνει δὲ τὴν διὰ τοῦ ρ γράφήν = V: προκρίνει δὲ τὴν διὰ τοῦ ρ γραφὴν Ἀρίσταρχος. dasz die beiderseitigen scholien aus éiner quelle geflossen und dasz diese quelle Didymos gewesen, ist nach der art, wie in dem letzteren sch. Aristarch beigebracht wird, allerdings höchst wahrscheinlich. nur schade dasz gerade die beiden oben angeführten sch. mit γρ. καί in Va nicht zu Z, sondern zu R gehören, von denen ja ohnehin schon nach der unterschrift der einzelnen bücher alle scholien, die sich auf feststellung der Aristarchischen lesart beziehen, dem Didymos zufallen müssen. für Z mit γρ. καί bleibt also nur die vermutung, dasz, wenn sonst ihr inhalt nicht widerspricht, das καί in der einleitungsformel ebenso auf eine entgegenstehende Aristarchische lesart hinweise, wie dies in den authentischen R aus Didymos der fall sei. zur bestätigung dient dann das sch. V zu X 441 (s. H. s. 249), wo γρ. καὶ μαρμαρέην eine variante zu der gewöhnlichen lesart πορφυρέην beibringt, während die letztere zu Γ 126 im sch. A ausdrücklich als Aristarchisch anerkannt ist. von einzelnem bemerken wir, da von O 394 (s. s. 165 anm.) unten die rede sein wird, nur, dasz s. 166 zu Φ 586 die angabe 'Aristarch musz in seiner 2n ausgabe dieselbe (die lesart ἄνδρες ἔνειμεν) verworfen haben' durch das zugefügte 'vgl. A zu B 131' schlecht gestützt wird. dort wird gerade gesagt, Ar. habe ἐν τῇ ἑτέρᾳ an jener stelle gelesen ἄνδρες ἔνειcιν. auch die angabe (s. 297), aus den scholien gehe hervor, dasz Ar. Φ 586 ἀνέρες εἰμέν gelesen habe, ist wenigstens nicht ganz prăcis. der wahre grund für diese angabe ist offenbar folgender: weil die in R zur stelle angeführte lesart der πλείονες lautete ἄνδρες

ἔνειμεν, so ergibt sich dasz im gegensatz dazu Aristarch wahrscheinlich die andere lesart ἀνέρες εἰμέν gehabt hat.

§ 24 bespricht die scholien mit διχῶς und tritt gleich von anfang an in widerspruch mit der meinung von La Roche Did. s. 6, die derselbe inzwischen z. f. d. öst. g. 1865 s. 274 f. von neuem vertheidigt hat. wir folgen bei dieser frage nicht dem etwas gewundenen beweisgang H.s, sondern beschränken uns, um nicht zu weitläufig zu werden, auf angabe der puncte die dabei hauptsächlich in betracht kommen, und fügen jedesmal unsere eigene ansicht mit den für uns bestimmenden gründen bei. für die verschiedenen formeln, die sich in den scholien im fall einer doppellesart finden, διχῶς καὶ — καί, διχῶς καὶ οὕτως καί usw. verweise ich auf H. s. 177 f. und bemerke nur dasz auch das blosze καί in τάμε] καὶ πόρε T 390 (La Roche text usw. des Va s. 27) nicht hätte übergangen werden sollen, da Π 143 διχῶς καὶ τάμε καὶ πόρε (A) zeigt, wie dies zu verstehen ist und wie auch in Z die genauere fassung nicht immer streng festgehalten wurde. bei der untersuchung über die wahre bedeutung der formeln mit διχῶς musz vor allem von dén scholien ausgegangen werden, welche die strengste fassung bieten, also von R und nächst ihnen von Z des Va. deshalb scheint es mir nicht richtig, wenn H. s. 178 den gebrauch des διχῶς in V wenigstens mit beizieht, um darzuthun dasz dieselbe formel in den reineren scholien nicht überall auf Didymos gehen könne. strenger urteilt La Roche z. f. d. öst. g. 1865 s. 275, indem er den scholien mit διχῶς in den anderen hss., die mit Va in widerspruch stehen, allen glauben abspricht. noch weiter aber als in der wahl der beweismittel gehen beide gelehrte in der sache selbst auseinander. H. erkennt die scholien mit διχῶς αἱ Ἀριστάρχου und διχῶς Ἀρίσταρχος als Didymeisch an und bezieht dieselben auf eine differenz der ἐκδόσεις des Aristarch oder im zweiten fall wol auch auf eine differenz zwischen éiner, resp. den zwei ἐκδόσεις und einer andern schrift Aristarchs. wo blosz διχῶς bei der doppellesart stehe, könne man zwar zunächst auch an eine Aristarchische differenz denken, aber es bedürfe genauerer prüfung, und in manchen stellen wie N 2. M 277 sei jede andere differenz möglich, ja Didymos selbst scheint ihm (vgl. s. 180) das wort fast = 'unentschieden' gebraucht zu haben. La Roche a. o. s. 275 sagt: 'der ausdruck διήλλαττον αἱ Ἀριστάρχου bezieht sich auf die verschiedenheit der exemplare der Aristarchischen recension: dafür nur gebraucht Didymos sein διχῶς Ἀρίσταρχος und auch das blosze διχῶς.' nimt man diese worte nach dem strengen wortlaut und versteht man nach La Roches kurz zuvor gegebener anleitung unter αἱ Ἀριστάρχου 'die dem Didymos vorliegenden ἐκδόσεις, d. h. exemplare der Aristarchischen recension, die teils nach der ersten teils nach der zweiten Aristarchischen recension von Aristarcheern copiert, auch wol nach den commentaren des meisters stellenweise verbessert waren'. vgl. ἐν ταῖς ἐξητασμέναις Ἀριστάρχου sch. A zu H 130, so kann ich mich bei der erklärung der formel διχῶς ebenso wenig der auffassung von La Roche als der von H. anschlieszen. war des letzteren deutung zu vag und all-

gemein, so würde die von La Roche, wie ich im folgenden zu zeigen versuche, zu eng sein und zur erklärung aller betreffenden scholien nicht ausreichen. διχῶς an sich könnte von Did. in bezug auf doppelte lesart so verstanden werden, dasz schon den Alexandrinern, zunächst Aristarch, zweierlei glaubwürdige überlieferungen vorgelegen hätten. so konnte N 2 παρὰ τῆϊ· Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης περὶ τῆϊ. μήποτ' οὖν διχῶς (A) Did. aus der überlieferten lesart der beiden älteren grammatiker περί, welche wie παρά einen richtigen sinn gibt, schlieszen, dasz schon dem Aristarch eine doppelte gleichberechtigte lesart vorgelegen habe. diese anwendung des wortes konnte sich Didymos ebenso gut erlauben, als er selbst anderwärts (s. M. Schmidt Did. s. 316) den ausdruck von dem doppelten sprachgebrauch (ὅσιον διχῶς = ἱερόν und ἰδιωτικόν) verwendet. erwägt man aber, dasz es in unseren scholien blosz auf den gebrauch ankommt, den Did. in dem werke περὶ τῆς Ἀριστάρχειου διορθώσεως von dem worte gemacht habe, wo es sich nach den erhaltenen teilen des werkes nicht um sprachgebrauch, auch nicht einmal um herstellung eines Homerischen textes überhaupt, sondern ganz speciell um feststellung des Aristarchischen textes handelte, so fallen alle anderen deutungen weg und es kann nur heiszen: 'Aristarch erkannte eine doppelte lesart an.' wird dies, wie oben in μήποτ' οὖν und sonst, nur vermutungsweise ausgesprochen, so kann es sich natürlich nicht, wie man nach La Roches angeführten worten glauben sollte, auf die bloszen copien Aristarchischer texte beziehen, die dem Did. wirklich vorlagen. vielmehr hat man zunächst an eine in jenen copien der Aristarcheer oder sonst wie überlieferte differenz der beiden Aristarchischen διορθώσεις (nicht ἐκδόσεις) zu denken, ohne deshalb auszuschlieszen, dasz Did. sein διχῶς in solchen fällen gebraucht, wo sich zwar die genaue lesart der beiden διορθώσεις nicht feststellen liesz, wo aber aus andern schriften Aristarchs oder sonstiger überlieferung sich wahrscheinlich machen liesz, dasz der grosze kritiker zwei varianten anerkannt habe. so nehmen wir für das sch. N 2 an, die angaben über Aristarchs lesart in den διορθώσεις seien schwankend gewesen und Did. habe die neben παρά angeführte und von manchen als Aristarchisch angezweifelte lesart περί auch als eine Aristarchische lesart zugelassen, weil ihn die ausdrückliche überlieferung, Zenodotos und Aristophanes hätten so gelesen, und der gleich gute sinn dieser lesart nicht glauben lieszen, Aristarch habe die von seinen beiden vorgängern angenommene und demnach gewis nicht unverbürgte lesart so ohne weiteres bei seite gesetzt. ähnlich sucht er M 277 aus einigen ὑπομνήματα, Z 76 durch das zeugnis des Ammonios, B 131 durch das des Kallistratos die mangelhafte oder nicht ganz zuverlässige überlieferung über die διορθώσεις zu ergänzen und erkennt eine doppelte Aristarchische lesart an, ohne gerade beide varianten bestimmt den διορθώσεις zuweisen zu können. endlich musz noch hervorgehoben werden, dasz in manchen scholien mit διχῶς nicht sowol von einer doppelten lesart an einer und derselben stelle als vielmehr von Aristarchs doppelter schreibung eines wortes an verschiedenen Homerischen stellen die rede ist. so erklärt richtig H. s. 180 das sch. B 517 über

Φωκείων und Φωκήων, also steht διχῶς dort ganz = διπλῆ γὰρ ἡ χρῆσις bei sch. A zu Φ 442 οὕτως ἐνταῦθα μέμνηται· διπλῆ γὰρ ἡ χρῆσις. das bei La Roche text usw. des Va s. 25 zu O 394 angeführte Z: ἔν τισιν ἀκέσματ' οὕτως δὲ καὶ ἀρίσταρχος· διχῶς οὖν, sowie das R zu I 681 über cοῷc und caῷc liesze sich zwar auch so deuten, jenes, weil Herodian zu O 394 dort ἀκήματα hat und nur auf andere stellen mit ε hinweist, dieses wegen der zu I 681 im sch. selbst beigebrachten formen mit o aus andern stellen. aber dann müste in O 394 hinter ἀρίσταρχος, wenn die folgerung διχῶς οὖν richtig sein sollte, ein solches citat mit ε ausgefallen sein, und in I 681 wäre das Z 'Αρίσταρχος cοῷc καὶ caῷc wenigstens nicht präcis ausgedrückt. ich nehme deshalb an dasz in beiden stellen die im text recipierte lesart, I 681 die form mit o in der paenultima, O 394 die form mit η, als Aristarchisch bekannt war, die daneben überlieferte und auch dem Aristarch beigelegte schreibung mit α und mit εc aber, dort mit einer parallelstelle sicher gestellt, hier durch ausdrückliches bezeugen auch ihres Aristarchischen ursprungs als nicht ungerechtfertigt hingestellt werden soll. freilich hätte dies zeugnis, wenn der schlusz διχῶς οὖν genau sein sollte, statt οὕτως δὲ καὶ 'Αρίσταρχος etwa lauten müssen οὕτως δὲ καὶ 'Αρ. ἐν τῇ ἑτέρᾳ oder ähnlich. doch drückt sich ebenso ungenau aus das sch. Δ 527 'Αρ. ἀπεccύμενον, ἐν δὲ τῇ ἑτέρᾳ ἐπεccύμενοc. — Haben wir uns nun in bezug auf die deutung des διχῶς im wesentlichen für La Roche erklärt, nur dasz wir die oben erwähnte beziehung auf die späteren exemplare Aristarchischer ausgaben zu eng gefaszt glauben, so wäre es jetzt eigentlich am ort die zwei stellen mit διχῶς aus Z und die vier stellen gleicher art aus R (H. s. 182—187), die H. aus den büchern Φ und X beibringt, um zu erweisen dasz immer je eine der zwei varianten an den genannten stellen dem Aristarch unmöglich zugehört haben könne, im einzelnen zu prüfen, resp. H.s ansicht nach kräften zu widerlegen. ich versage mir dies aber, um noch mit ein paar worten auf eine frage einzugehen, die nicht bloszfür das verständnis der scholien mit διχῶς, sondern für die erklärung der Didymeischen scholien überhaupt von der allergröszten wichtigkeit ist. H. sagt s. 178 f., Didymos kenne die beiden ausgaben Aristarchs ganz genau und bezeichne mit ἡ ἑτέρα die zweite, für die er sich dann in den meisten fällen entschieden habe. den letzten punct sucht er zu erweisen mit sch. A zu C 182 τίc γάρ cε: ἡ ἑτέρα τῶν 'Αριcτάρχου διὰ τοῦ τ, τίc τάρ cε. μήποτε δὲ ἀμείνων ἡ προτέρα, παρόcον cύνηθεc 'Ομήρῳ ἀπὸ τοῦ γάρ ἄρχεcθαι. nun könnte man das gegenteil aus sch. V zu Π 613 ableiten: ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν 'Αριcτάρχου οὐκ ἐφέρετο καθάπαξ. ἐν δὲ τῇ δευτέρᾳ ἄλογοc [ob ὄβελοc?] αὐτῷ παρέκειτο. allein dieses scholion ist den R des Va nicht ebenbürtig. deshalb ist es wol räthlicher aus dem R zu C 182 selbst die widerlegung zu entnehmen. Didymos meint nicht, dasz die erste ausgabe besser sein möchte wegen des bei Homer üblichen γάρ gleich im anfang der rede, sondern er meint ἀμείνων ἡ προτέρα (sc. γραφή), nemlich die erstgenannte lesart τίc γάρ cε: vgl. sch. A zu Γ 406 ἡ ἑτέρα (sc. γραφή) διὰ τοῦ π πόθεν παρέδυ. viel schwieriger ist

die beantwortung der frage: wie weit gieng des Didymos kenntnis der Aristarchischen originalschriften, also zunächst der zwei διορθώcειc, die H. ohne zweifel unter den beiden ausgaben Aristarchs versteht? La Roche a. o. s. 274 f. antwortet darauf: 'dasz dem Didymos nur der allergeringste teil des kritischen apparates der Alexandriner zu gebote stand, läszt sich aus ihm selbst zur evidenz beweisen: er hatte von den älteren ausgaben gar keine kenntnis, auszer aus den schriften Aristarchs und seiner schüler; ebenso wenig kannte er die beiden recensionen Aristarchs, wir meinen dessen eigne exemplare (die beiden διορθώcειc 'Αριcτάρχου); ihm standen blosz ἐκδόcειc 'Αριcτάρχου, αἱ 'Αριcτάρχου zu gebote, das sind exemplare der Aristarchischen recension' usw. (s. oben s. 89). ref. pflichtet der meinung von La Roche bei, hält sich aber, da dieser den beweis für seine ansicht noch nicht selber beibringt, für verpflichtet sowol die abweichenden annahmen anderer Homeriker als auch die gründe, die ihn persönlich von der richtigkeit jener sätze überzeugt haben, kurz anzuführen. Lehrs, der begründer der Aristarchischen studien, zählt zwar Ar. s. 29 f. unter dem kritischen apparat des Didymos die 'Aristarcheas editiones' auf, sagt auch s. 64 'Didymus qui et utramque oculis usurpavit editionem Aristarchi commentariosque eius librosque Homericos ad veram Aristarcheam lectionem expiscandam adhibuit', gesteht aber s. 31 zu: 'non poterat ubique vel ipsas Aristarchi lectiones vel earum fontes expiscari, cf. sch. K 124. N 2. Π 467.' Beccard a. o. s. 54 anm. 27 sagt: 'Aristarchi enim editiones atque commentarios ipsi (Didymus et Aristonicus) inspiciebant, itaque praesenti tempore de illis referentes utebantur.' Sengebusch Hom. diss. I s. 35 sagt zwar von Didymos: 'ipsius Aristarchi libros adiit', kann aber nicht umhin wenige zeilen darauf hinzuzufügen: 'quid quod ne Aristarchi quidem omnes libros adhibuisse ille videtur? siquidem uno illo loco, quo τὰ κατ' 'Αριcτοφάνην ὑπομνήματα excitantur B 133 ita loquentem deprehendimus Didymum, ut ex alia Aristarchi scriptione illorum commentariorum notationem transtulisse videatur.' er meint ohne zweifel, wenn er sich auf die fassung des sch. A zu B 133 beruft, aus dem plusqpf. ἐν τοῖc κατ' 'Αριcτοφάνην ὑπόμνήμαcιν 'Αριcτάρχου Ἴλιον ἐγέγραπτο erhelle, dasz dem Didymos diese schreibung nicht selbst vorgelegen, sondern erst mittelbar aus andern grammatischen schriften bekannt geworden sei. er gebraucht also für den einzelnen fall dasselbe beweismittel, durch das Beccard a. o. zu der entgegengesetzten allgemeinen regel gelangt, dasz dem Didymos und Aristonikos zwar nicht des Aristophanes recension, wol aber die lesarten des Aristarch selbst vorgelegen hätten: 'grammatici nostri si de Aristophaneis lectionibus sive recensione tradiderunt, plerumque aut imperfecto utebantur aut plusquamperfecto, contra praesenti tempore, si Aristarchi lectiones proposuerunt', vgl. hierzu die oben beigebrachte anm. 27. aber Beccards beobachtung ist nicht richtig: denn das impf. und plusqpf. findet sich in einer ganzen reihe von stellen, wo der name Aristarchs deutlich genannt ist, wie B 865 . . . ἡ κατὰ 'Αρίcταρχον εἶχε διόρθωcιc. οἱ δὲ περὶ Χαῖριν καὶ Διόδωρον καί τινεc τῶν καθ' ἡμᾶc προτιθέαcι τὸ ι· Γ 51 ὡμολόγουν αἱ 'Αριcτάρχου καὶ ἡ 'Αριcτο-

die priorität von Aristonikos werk aus inneren gründen, und ich glaube, denselben hat Düntzer a. o. mit recht mehr gewicht beigelegt als dem schein des gegenteils, den man aus der so geringen differenz der lebenszeit beider grammatiker entnehmen möchte, vgl. Beccard s. 11 und 26.

Bei den von H. in § 25 nach sch. A angeführten lesarten Zenodots in den büchern Φ und X und den ebd. namhaft gemachten kennzeichen der Zenodoteischen lesarten im gegensatz zu denen Aristarchs läszt sich durchaus kein einwand erheben; nur würden wir in bezug auf bedeutung und verwendung der διπλῆ die angabe zum teil etwas enger, zum teil etwas weiter gefaszt wünschen. letzteres, insofern die einfache διπλῆ durchaus nicht blosz auf sprachliche eigentümlichkeiten geht (ich erinnere nur an die vielen diplen πρὸς τοὺς νεωτέρους, wie I 145 oder P 719, und an die auf gebräuche des heroischen zeitalters bezüglichen, wie I 146. 147. X 342 usw. richtiger scheint mir die bestimmung von Pluygers im programm von 1847 s. 1: 'διπλῆν (Aristarchus) iis versibus apponere solebat in quibus inesset documentum quo firmaret quae sive in scholiis sive in commentariis exposuerat de versibus interpolatis, de pravis lectionibus a prioribus editoribus receptis, de falsis aliorum interpretationibus, de verborum significationibus etc.'; also bezeichnete er so verse, die als beweisstellen der von ihm aufgestellten sätze, regeln, behauptungen dienen sollten, oder wie es Sengebusch diss. I s. 26 noch präciser ausdrückt: 'discedere mihi videntur versus diplis puris notati in duas partes, quarum altera versuum est eorum, quibus in aliorum locorum κρίσει usus fuit Aristarchus, altera eorum, quibus aliunde lucem attulit.' auch die angabe H.s 'Aristarch begnügte sich vielleicht mit einer einzigen diple, wenn ein vers eigentlich mit beiden zu bezeichnen war (Sengebusch I s. 27). genug, es findet sich oft blosz ὅτι (oder ἡ διπλῆ ὅτι) da wo man ἡ διπλῆ περιεστιγμένη erwarten sollte' stimmt nicht mit Sengebuschs meinung. letzterer meint, Aristarch habe wol die περιεστιγμένη allein gesetzt, wo neben ihr die einfache διπλῆ erwartet wurde, aber nicht die einfache allein, wo beide hingehörten. wo sich dennoch letzteres findet, hat man grund an der richtigkeit der überlieferung zu zweifeln.

In § 26 setzt H. recht anschaulich auseinander, wie man sich das verhältnis der scholien mit οὕτως Ἀρ. zu ihrem lemma zu denken habe und wie eine zweite variante in dem gleichen vers öfters mit τὸ δὲ ἑξῆς oder dem einfachen δέ angereiht sei; dann kommt er auf die scholien Z und R mit οὕτως ohne Aristarchs namen zu sprechen. über letztern punct hat nun ref. schon oben s. 84 seine meinung dargelegt; die einzelnen in diesem § behandelten stellen aber bedürfen hierorts keiner weiteren bemerkung, da H.s vermutung in bezug auf σφεδανῶν Φ 542 inzwischen durch das zeugnis von La Roche a. o. s. 274 hsl. bestätigt worden ist, die angeblich Aristarchische lesart Τροίην statt Τροίηνδ' in X 122 dagegen unten s. 98 des näheren zu erörtern bleibt. — In § 27 ist die fassung der scholien des Aristonikos zu der unpunctierten diple, dergleichen sich in A B V finden, das verhältnis der drei hss. in bezug auf diese scholien und die art, wie man aus den betreffenden scholien auf Aristarchs lesarten schlieszen könne, recht klar und überzeugend

spielen, welche die reinere tradition der
weisen sollen, verdient besonders die
u werden. — § 28, der einige unbe-
n einer reihe einzelner stellen nachzu-
e durchgehende besprechung an diesem
nich deshalb, nachdem ich die schöne
—203) als ein wahres muster gründ-
terung hervorgehoben habe, auf ein-
195 wird zu Φ 80 die misfällige er-
n sch. A für byzantinisch und ebd. zu
ἐνθάδε μοι für nichtherodianisch er-
en scholion in Lehrs Herodian getadelt.
es λύμην beifall verdient, ist doch ihre
ter, so lange ein weiterer anhalt dafür
zweite, sondern auch das erste sch. A
die bemerkung von Lehrs 'observatio-
ere' wenigstens erwähnt werden. —
, dasz nach La Roche a. o. s. 272 die
n den neueren recipierten deutung als
intr. aor. II act., nicht ἐτράφ' = ἐτράφη bietet. — S. 199 zu X 285
liegt der grund zu der dort in A (B) und V sich findenden vorschrift,
ἄλευαι sei proparoxytonon und imperativ, wol nicht darin, dasz die
variante ἄλευε schon eine gewisse geltung hatte, sondern weil manche
das sonst nur causativ erweisbare activ im immediativen sinn, ἀλεῦαι =
ἀλεύασθαι, nahmen und mit dem vorhergehenden ἔδωκε in verbindung
brachten. in der s. 203 f. erörterten frage, ob αὔτως oder αὕτως,
muss ref. sich für die letztere form erklären (der beweis, den Eustathios
p. 1755, 12 für den lenis aus der (ionischen) tenuis in οὐκ αὕτως ab-
leitet, ist nichtig: vgl. Bredow de dial. Herod. s. 91 f. οὐκί für οὐχί,
οὐκ ὁμολογέουσι, οὐκ ὁ μέν), so dasz es dem sinne nach = οὕτως ist.
die bedeutung ist, wie überhaupt bei dem demonstrativ, je nach dem zu-
sammenhang natürlich vieldeutig, z. b. Ζ 400 νήπιοι αὔτως 'so kin-
disch, so hülflos, d. h. wie eben kinder sind, so ganz hülflos'; Γ 220
ὄφρονά θ' αὕτως 'man hätte ihn für einen verdrossenen burschen und
für so unverständig, wie eben leute dieses aussehens zu sein pflegen, für
so einen tölpel halten sollen' usw.

Wegen § 29. 30 s. 204—216 über die scholia B verweise ich auf
s. 80. von s. 216 § 31 beginnt die besprechung der scholia V(icto-
rianа). nach einer kurzen schilderung des äuszeren der hs. wird auf
Heynes zeugnis und nach den proben, die Cramer AP. III 292 aus dem
cod. Townleianus gibt, als wahrscheinlich angenommen, dasz der Vict.
aus dem Townl. abgeschrieben sei. die gewisheit werden wir unter D
nach Thiersch acta philol. Mon. II (1818) s. 561 ff. beibringen. dann
folgt die bemerkung: dasz sich in Venedig eine abschrift ohne die lücken
des Vict. befinde (H. vermutet, man meine die sch. B) sei bis jetzt nicht
bestätigt. aber sollte sich dies räthsel nicht durch die folgenden worte
aus Hardt catal. codd. mss. graec. bibl. regiae Bavaricae bd. I s. 91 cod.

XVI lösen? hier heiszt es nemlich nach einer genaueren beschreibung des Vict. also: 'aliud adhuc exemplar in bibliotheca D. Marci Venetiis asservatur et a Theupolo p. 244 describitur. prorsus verbum cum verbo convenit. nec tamen ex eo hunc nostrum exscriptum inde colligas, quod nostri codicis lacunae ibi non sint. scholia haec Homerica omnium pretiosissima mox edenda e codd. Marcianis 453 et 454 dicebantur in anecdotis graecis Io. de Villoison. et sane prodiere a. 1788 Venetiis fol.' auch der s. 217 ausgesprochene zweifel, ob die von Barnes benutzte Oxforder ausgabe auszüge aus den sch. Vict. enthalte, brauchte nicht erst s. 255 durch das zeugnis Heynes beseitigt zu werden. Barnes selbst sagt nach den von H. s. 254 citierten worten 'Oxon. editio suppeditavit mihi diu quaesita illa Victoriana scholia' ganz deutlich: 'quae suis nunc locis inserta exhibeo ad nonam rhapsodiam, cum ipsa Conradi Horneii editione collata et pluribus locis repurgata.' dasz die aus andern büchern der Ilias (s. 254) angeführten, teilweise mit V oder B übereinstimmenden scholienexcerpte bei Barnes durchaus nichts für seine anderweitige kenntnis des cod. Vict. beweisen können, geht aus der geschichte dieser hs. (s. unten D) deutlich hervor. weiterhin rühmt H. den reichtum des Vict. an kritischem material und in anführung von quellenschriften. in beiderlei hinsicht übertreffe er den Va, dessen angaben jedoch präciser und authentischer seien. die ähnlichkeit des Vict. mit sehr vielen stellen des Eustathios sucht H. dadurch zu erklären, dasz es ein scholienwerk gegeben habe, aus dem B, Vict., teilweise auch Va ihre bemerkungen gezogen hätten. vielleicht sei es das auch von Eustathios benutzte werk des Apion und Herodoros gewesen. letzteres scheint wol nun nach dem was Lehrs Ar. s. 387 ff. über die wahren urheber der unter der genannten firma bei Eustathios gehenden scholien erwiesen (vgl. auch Düntzer de Zenod. s. 2 anm. 7. 8. 9) geradezu unmöglich. wir verfolgen aber die frage nicht weiter, da H. selbst seine vermutung dahingestellt sein läszt. nach einigen beispielen richtiger und unrichtiger erklärung im Vict. und des im codex bemerklichen itacismus (dahin rechnet H. auch die doppellesart εἰλύcω und ἰλύcω Φ 319, welche letztere form s. 186 eine blosze erfindung der grammatiker heiszt, doch vgl. Xen. ökon. 17, 3 κατιλύω = *limo obduco*) folgt s. 220 f. eine genauere vergleichung der scholien B und V, die im ganzen zu gunsten der letzteren ausfällt, und endlich eine schätzung des werthes der sch. V für interpunction und kenntnis der athetesen. die s. 221 versuchte erklärung mancher irtümer im cod. Vict. aus der alten uncialschrift hat natürlich nur einen sehr relativen werth, wenn 1) feststeht (s. unten D), dasz die ganzen scholien zunächst aus einem nicht mit uncialen geschriebenen codex herrühren; 2) dasz der abschreiber dabei nichts weniger als sorgfältig verfahren sei. selbst ohne die originalhs. daneben zu haben, kann man sich, wie ref. aus früherer eigner einsicht der hs. bestätigen kann, von der flüchtigkeit oder nachlässigkeit des schreibers sattsam überzeugen. auch H. erkennt dies wol s. 144 mit den worten an: 'die scholia V sind uns in einem sehr desolaten zustand überliefert und oft durch verkürzung undeutlich geworden' (vgl. auch s. 256); nur hätte er hier (s. 216—223), wo die hs. weitläufig

meiner meinung nach hielt n. zweierlei an in ἐκ λίμνης eine zweite Aristarchische lesart anzuerkennen: 1) weil er das sch. A zu dieser stelle nicht als ein sch. des Aristonikos ansah (s. 186 sagt er, man wisse nicht woher die Bekkersche fassung desselben stamme), und 2) weil ihm die deutung von ἐκ λίμνης durch ἐκ τοῦ καθ' ὕδατος τόπου unklar erschien. aber auf 1 entgegne ich: warum wollen wir denn Bekker nicht glauben, dasz das sch. so in Va stehe und dasz er das original diesmal vollständiger gibt als Villoison? und auf 2, dasz die umschreibung 'aus dem ort im wasser hervorspringend' (κατά mit gen. statt mit acc. wie κατὰ γῆς statt κατὰ γῆν Bernhardy syntax s. 238 oder cὺ κατὰ πυρὸς ταυήσῃ· Stephanus thes. u. κατά) hier gewählt ist, weil es galt zu sagen, dasz λίμνη hier nur das element, nicht etwa ποταμός usw. bezeichnen solle (λίμνην ὁ ποιητὴς πᾶν ὕδωρ φησί sch. Od. γ 3). Friedländer hat deshalb jenes scholion unbedenklich in seinen Aristonikos aufgenommen. — S. 230 wird das sch. V zu Φ 269 mit folgenden worten angeführt: «πλάζ' ὦμους] πλάσσεν, ἔπλησεν usw. wie bei Bekker. die beiden angeführten verba dienen nur zur freilich unrichtigen erklärung von πλάζ'.» gewis ist dasz der scholiast kein verständnis von dem hatte, was er schrieb: denn die bei Bekker folgenden beispiele gehören zu πλάζω 'irre führen', während die beiden formen πλάσσεν, ἔπλησεν weder dazu noch zu der hier und anderwärts angenommenen syncopierten formation von πελάζω gehören können. dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dasz jene erklärenden ausdrücke nur verschrieben sind und die richtige erklärung ἔπλησσεν in einem oder dem andern verborgen liegt. vergleicht man nemlich die analogen stellen bei Homer, so stellt sich bald heraus dasz M 285. λ 583. Φ 269 die bedeutung 'schlagen' entschieden besser passt als 'sich nähern' (für letztere vgl. sch. A zu M 285 τὸ κῦμα προσπελάζον und sch. vulg. zu λ 583 προσεπέλασε προσήγγιζεν, auch Passow 5e aufl. u. προσπλάζω) oder die deutung des πλάζω 'irre führen' in dem sinne von *iactare* 'schwankend machen, erschüttern' bei Stephanus thes. u. d. w. der paraphrast Bekkers gibt M 285 richtig προσρηγνύμενον und Fäsi übersetzt dort und λ 583 'anschlagend'. begründet aber erscheint diese deutung nur, wenn man eine äolische bildung annimt, wie ἔπταζον = ἔπτησσον bei Alkäos, ἐπιπλάζοντ' = ἐπιπλήσσοντ' bei Sappho. um nicht mit ausschreiben von beweisstellen lästig zu fallen, verweise ich auf Ahrens dial. Aeol. s. 46, 3. Herodian π. μ. λ. p. 23, 8 ff. Lehrs; Greg. Cor. p. 613 § 38 Schäfer; EM. p. 335, 38 und mache darauf aufmerksam, dasz nach den epim. Hom. 149, 47 unter anderen auch Aristarch an manchen Homerstellen diesen Aeolismus annahm. unsere stelle deuten, wie ich nachträglich finde, ebenso Lobeck path. elem. I 237 und Curtius gr. etym. I nr. 367, wiewol bei beiden, auch bei Curtius in der 2n auflage das citat

verdruckt ist; nur führen sie die im wirklichen gebrauch geschiedenen verba πλήccω πλάζω 'schlagen' und 'verschlagen', weiterhin sogar πελάζω als verschieden modificierte ableitungen von einer grundform πελ auf. — Zu s. 231 (Φ 298) vgl. K 349 und in dem sch. A zu jener stelle cυλλήβδην. — Ebd. (Φ 317) ist aus dem citat des Vict. ὡc τὸν Χρύcην ἠτίμηc' ἀρητῆρα von H. gefolgert, dasz Aristonikos in A 11 ἠτίμηc' gelesen habe. aber das sch. A zu unserer stelle hat die worte ἡ διπλῆ und ἠτίμηc' ἀρητῆρα des Bekkerschen sch. gar nicht (s. La Roche text usw. des Va s. 27), und da Aristonikos selbst (s. sch. A zu A 340) ἠτίμαc' d. i. ἠτίμαcεν citiert, so verdient dies citat nach H.s eignen grundsätzen (s. 210 g. e.) den vorzug; vgl. übrigens wegen der genannten varianten diese jahrb. 1860 s. 579. — S. 236 (Φ 493) πέλεια ὡc κρώτεια (?). das unverständliche κρώτεια ist wol aus κράνεια, κώδεια zusammengeflossen. beide wörter werden mit πέλεια, τρυφάλεια unter den dichterischen proparoxytona aufgeführt, s. Göttling acc. s. 131. — S. 242 (X 122) sch. Z und sch. V, die beide sagen, dasz man ἀλλὰ τίη ohne δ' zu lesen habe, hält H. für verderbt. τίη komme sonst noch oft vor, aber nirgends eine notiz die über δ' aufschlusz gäbe. dagegen, meint er, löse sich die schwierigkeit leicht, wenn man beide scholien auf v. 116 beziehe, wo in zwei hss. (Lp Vq) statt Τροίηνδ' stehe Τροίην. demnach müste also ἀλλά in beiden scholien fälschlich zugesetzt und Τροίην in τίη verschrieben sein. diese lesart aber hält H. für Aristarchisch, weil die angeblich verschriebenen scholien in Ab und V stehen, und nimt v. 116 Τροίην in den text auf. besonnener urteilt Spitzner über das sch. A: 'quae spectant ad τίη δὴ et τίη δὲ alias (M 310 et Z 55) obvia, cf. schol. Ven. B ad Il. XII 310 et lexicon Hom.' auch dem ref. scheint es gar nicht so unmöglich, dasz die beiden scholien zu 122 eine lesart τί δὴ zurückweisen, was als die entsprechende attische formel so oft statt τίη vorkommt (s. sch. zu Arist. wo. 752 τίη τί δή, Lehrs qu. ep. s. 63 ff.) und von dem paraphrasten Bekkers an unserer stelle selbst als erklärung benutzt wird. jedenfalls ist es sehr gewagt auf das scholion, nachdem es durch conjectur zu v. 116 gezogen, dort eine Aristarchische lesart basieren zu wollen, die ebenda nur in zwei hss. eine stütze fände und von dem Homerischen gebrauch in dieser wortverbindung ἠγάγετο Τροίηνδ' abweichen würde, vgl. Nikanor zu H 390. — Ein zweites sch. V zu v. 122 ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα] ἀρίcτη ἀνάγνωcιc ἥδε (so) scheint mir H. ebenfalls allzu künstlich zu deuten. ich halte die worte nicht für die einleitung zu einer erst folgenden variante ἵκωμαι, die als solche nicht in der hs. steht, vielmehr erst aus dem späteren lemma vermutet ist, sondern für das wofür sie sich ausgeben, d. h. für eine glosse zu dem vers ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα usw., dessen sinn ist: 'aber was brauche ich mich lange zu besinnen? am besten ists (die beste entscheidung ist), ich gehe ihm nicht flehend entgegen.' nur lese man statt ἀνάγνωcιc das ähnliche διάγνωcιc, wenn man nicht etwa ἀνάγνωcιc durch die erklärung ἀνάπειcιc (s. Greg. Cor. p. 503 a. 75 Schäfer) stützen zu können glaubt. — S. 243 (X 202) lautet das sch. V: ὑπεξέφυγεν] γρ' ὑπεξέφερεν· ἵν' ᾖ ὅμοιον τῷ «ὑπὲκ θανά-

variante nur hier überliefert
lieben für ὑπεκφέροιτο, so
ανάτοιο φέροιτο. da aber
auch das sch. vulg. zweimal dieselbe lesart als lemma hat und das Z des Va: Ἀρίσταρχος ὑπεξέφερεν, endlich ebenso in Sy steht, so kann ich H.s bemühen s. 304 f. dieselbe zu rechtfertigen nur billigen. doch scheint mir die bedeutung des wortes nicht sowol 'einen vorsprung gewinnen' als 'vor etwas enteilen', und jedenfalls steht das wort nur hier zugleich im intr. sinn und mit acc. doch verhält es sich, wenn man blosz den Homerischen sprachgebrauch berücksichtigt, ganz ebenso mit λαοδίκην ἐςάγουςα Z 252. — S. 245 (X 301) πάλαι τότε] πάροιθέ γε. ἐν δὲ ταῖς εἰκαιοτέραις πάλαι τότε. dasz sich die im lemma des Vict. gegebene lesart τότε nirgends erwähnt und in keiner hs. finde, behauptet H. mit unrecht. Heyne sagt: «erat τότε in Barocc., Mori, Townl. Vict. cum schol. πάροιθέ γ'.» berücksichtigung verdient sie aber darum doch nicht, und wir glauben mit H. dasz τότε nur eine verderbte schreibung für τότγε war, da πάλαι τότε unhomerisch ist, und dasz die ganze glosse nicht auf Didymos zurückgeht. freilich könnte man zweifeln, ob die glosse ursprünglich πάροιθέ γε als lemma und hauptlesart und dazu ἐν δὲ ταῖς εἰκαιοτέραις πάλαι τότε als variante gehabt, so dasz dann hier wie anderwärts der Vict. vor das richtige lemma noch ein zweites (πάλαι τότε) fälschlich vorgesetzt hätte: vgl. Il. zu v. 301 und über die willkür der Vict. lemmata überhaupt Thiersch a. o. s. 567 n. 23. s. 579 n. 39 und s. 567 n. 25 — oder ob, und das dünkt mich wahrscheinlicher, die falsche lesart πάλαι τότε mit der erklärung πάροιθέ γε überliefert war und dann späterhin, statt jenes einfach zu corrigieren, der zusatz ἐν δὲ τ. ε. πάλαι τότε zugefügt wurde. — S. 249 (X 450) vgl. s. 311 f. wird aus dem sch. ὅττι ἔργα] ἄμεινον ἄτι, ἀντὶ τοῦ ἅτινα die lesart ὅττι angenommen und erklärt: 'was die thatsachen sind, was die factische wahrheit ist.' diese erklärung scheint dem ref. gezwungen und die lesart, die offenbar dem digamma zu liebe angenommen ist, nicht allzu gesichert. die besten hss. wie Va und Townl. von erster hand haben ὅτιν', und wenn ich in den excerpta mss. bei Barnes finde ὅτινα] γράφε (d. i. γράφεται) καὶ ἅτινα, und des Eustathios erläuterung von ὅτινα zu unserer stelle vergleiche, so scheint nur dasz das sch. V eigentlich lauten sollte: ὅτιν' ἔργα] ἄμεινον ἅτιν' ἀντὶ τοῦ ἅτινα, obgleich H. s. 312 diese annahme ganz verwerflich findet. eine unform, wie H. ebd. meint, wäre übrigens auch ἅτι' = ἅτια nicht; für eine solche declination ohne ν sprechen nicht blosz andere bildungen dieses pronomens, sondern namentlich auch das von Ahrens daraus abgeleitete attische ἅττα. das digamma würde damit freilich ebenso wenig gewahrt wie durch das von uns vorgezogene ὅτιν'; allein so willkommen uns die spur desselben ist, wo sie mit der überlieferung und dem sprachgebrauch vereinbar ist, so wenig möchten wir es gewaltsam zur geltung bringen. (der schluss folgt.)

Frankfurt am Main. Heinrich Rumpf.

ZU THEOKRITOS.

n ich wieder in Italien gewesen
eisefrüchte sind die noch nicht
mbrosianus 222 (bei Gaisford K)
röffentlichung derselben schreite,
mit einzelnes aus verschiedenen
angaben glaube ich einstehen zu
reimal mit der grösten sorgfalt
nicht selten der fall ist, nur als
e gemacht. im übrigen habe ich
dschrift bietet: für vermutungen

ἄ
άφνιδος ἄλτε εἶδες,
ιέον ἵκεο μοίσας.

ἄ
άφνιδος ἄλτε ειδε,

ιυ τοῦ Δάφνιδός μοι λέγε . . .
λέον ἵκεο μοίσας: ὁ νοῦς
τολὺ προβέβηκας, ὥστε νικᾶν
ἰς βουκόλοις ᾄδειν.

ἠνθ' ὁ Πρίαπος
τάκεαι; ἁ δέ τοι κώρα
λσεα ποσσὶ φορῆται,
τάλιν, ἄρχετ' ἀοιδᾶς,

κὸς γὰρ ἦν ὁ Πρίαπος ὡς καὶ
ιὸς Ἀφροδίτης. κῆφα: κατὰ
ὥρα: τὸ ἑξῆς· αὕτη δὲ ἡ κόρη
— διὰ μέσου γὰρ ὁ στίχος τοῦ
ὺς φέρεται. καθόλου τὰ εἰς
ιι περισπωμένως, παροξυτο-
ς, ὁμοίως ἡμῖν ἐκφέρουσιν.
) καὶ βαρύνεται. — Weiterhin
πρώτα vermutete, bestätigt.

ι' ὧρεα μακρὰ Λυκαίου.
Πάν): ποιητικὴ ἐπανάληψις·
νοῦς ἔστι τοιοῦτος· ὦ τὸ πᾶν
, τὸ δὲ δεύτερον ὀξυτονηθῇ.

, ἄλλοι δὲ Διὸς καὶ
ιοι δ' Οὐρανοῦ καὶ
θὲν ὑπὸ Λυκάονος
τοῦ Πελασγοῦ, ἐν ᾧ καὶ μαντεῖον Πανός . . . εἰς δ ὄρος ἐλθοῦσαν τὴν Λυκάονος θυγατέρα Καλλιστὼ ὑπὸ Ἑρμοῦ τραφῆναι ἄρκτον οὖσαν· ἣν καί φησιν Ἄρατος ἐν δ' οὐρανῷ ἑστηρίχθαι. — Was bei Gaisford aus 5, d. i. Vat. 42, angeführt wird: νηρηΐδος (sic) καὶ δηνίδος καὶ ἔνιοι, ist trotz des sic unrichtig. die hs. hat ganz deutlich: νηρϊΐδος ἢ δινηίδος, ἔνιοι δὲ . . .

II 85 ἔγνων· ἀλλά μέ τις καπυρὰ νόσος ἐξαλάπαξε.

ἐξαλάπαξε: γράφεται ἐξεσάλαξεν, ἵν' ᾖ ἐξέσεισε, διέφθειρεν.

III 31 εἶπε καὶ ἀγροιὼ τἀληθέα κοσκινόμαντις.

γροιώ (von zweiter hand γραιώ): τινὲς ὄνομα κύριον τὸ γροιώ· οὐδέποτε γὰρ τὴν γραῖαν οὕτως φασί. τινὲς δὲ τὴν ἐπὶ τῶν ἀγρῶν τρεφομένην.

v. 38 — ἀσεῦμαι ποτὶ τὰν πίτυν ὧδ' ἀποκλινθείς.

ἀσεῦμαι. Ἰωνικῶς· λυπηθήσομαι, ἀδημονήσω· ἄση γὰρ ἡ ἀδημονία. — v. 52: ἀλγέω τὰν κεφαλάν. τὰν κεφάλαν: ὡς ἡμέραν. οὕτως Νίκανδρος.

V 94 οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἀκύλοις ὀρομαλίδες.

ὀρομαλίδες: τὰ ὄρεια μῆλα. Ἀσκληπιάδης δὲ ὁμομαλίδες γράφει. ἔστι δὲ τὰ συνακμάζοντα τοῖς σύκοις μῆλα. bestätigt die vermutung von Ahrens: s. philol. VII 442 und die note zu unserer stelle s. 506.

VI 22 κοὔτ' ἔλαθ', οὔ, τὸν ἐμὸν ἕνα γλυκύν, ᾧ ποθ' ὁρῆμαι
ἐς τέλος.

τῷδ' ἐπὶ Δαμοίτας: ὁ Δαμοίτας ᾄδει ὡς ἐκ προσώπου τοῦ Πολυφήμου τὴν ἀπόκρισιν τοῦ λόγου ποιούμενος καί φησιν· εἶδον, ὡς λέγεις, τὴν Γαλάτειαν, καὶ οὐκ ἔλαθέ μου τὸν ἕνα ὀφθαλμὸν καὶ γλυκύν, ἐν ᾧπερ νῦν ὁρῶ καὶ εἴη μοι μέχρι τέλους ὁρᾶν.

VII 70 αὐταῖσιν κυλίκεσσι καὶ ἐς τρύγα χεῖλος ἐρείδων.

zu dem scholion: τρύγα δὲ τὸν νέον οἶνον·

τρύγα δ' εἶχεν ἐδωδήν.

bemerkt Ahrens: 'unde hoc versus frustum petitum sit, nescio cum Aderto et Buebnero.' aus K erfahren wir den verfasser. dort heiszt es: καὶ ἐς τρύγα: τουτέστιν ἡδέως πίνων καὶ ἀθρόος, οὐ διαιρῶν εἰς τὸ μικρότατον τῶν ἐκπωμάτων. τρύγα δὲ τὸν νέον οἶνον. Καλλίμαχος· ἐπὶ τρύγα δ' εἶχεν ἐδωδήν.

v. 147 τετράενες δὲ πίθων ἀπελύετο κρατὸς ἄλειφαρ.

ἑπτάενες: Ἀττικὸν τὸ ἔτος ἑνὸς λέγουσιν. ἄλειφαρ δὲ τὴν ἀλοιφήν.

v. 151 ἆρα γέ πα τῆνον τὸν ποιμένα τὸν ποτ (aus corr., vorher τόνποτ) Ἀνάπω
τὸν κρατερὸν Πολύφαμον, ὃς ὤρεσι λάας ἔμβαλε,

1) bestätigt die vermutung von Jacobs, der ἡ Νηρηΐδος nach Οἰνηΐδος getilgt wissen wollte.

τοῖον νέκταρ ἔπειcε κατ᾽ αὔλια ποccὶ χορεῦcαι,
οἷον δὴ τόκα πῶμα διεκρανάcατε, Νύμφαι.

τοῖον νέκταρ: διὰ τὴν ἡδονὴν τὸν οἶνον εἶπε τοῦ Ὀδυccέως. λάας ἔμβαλε: τοὺc ἐν τοῖc ὄρεcι λίθουc, ὡc Δημήτριός φηcι. nach diesem worte ist raum gelassen, dann folgt: τοὺc πεπτωκότας τ′ υ οὐκ οἶδ᾽ ὅπη φῖλο ἐκράνως. κατ᾽ ἀντίφραcιν ἀντὶ τοῦ ἐκεράcατε. μᾶλλον ἐμεθύcατε. διεκρανώcατε: ἀποκαλυφθῆναι ἐποιήcατε. — v. 157 steht nach δράγματα: τὰ τῶν χειρῶν πληρώματα, wie Geel für πλεκώματα wollte.

VIII. Am schlusse der zweiten hypothesis dieses idylls bietet die hs.: Ἀλέξανδροc δέ φηcιν ὁ Αἰτωλὸc ὑπὸ Δάφνιδοc μαθεῖν Μαρcύαν τὴν ἁλιευτικήν. dies spricht für Meinekes anal. Alex. s. 250 vorgetragene, aber später wieder von ihm selbst aufgegebene vermutung αὐλητικήν.

IX 19 ἐν πυρὶ δ᾽ αὖαι
φαγοὶ χειμαίνοντοc· ἔχω δέ τοι οὐδ᾽ ὅcον ὥραν
χείματοc ἢ νωδὸc καρύων ἀμύλοιο παρόντοc.

φαγοί: εἶδοc δρυόc. εἴρηται δέ, ὅτι πρὸ τῶν Δημητρειακῶν καρπῶν τὰc βαλάνουc ἤcθιον, ἢ πηγούc τινας παρὰ τὸ εὐπαγεῖc εἶναι. εἰcὶ δὲ δρυὸc γένη ε′· φηγός, κιμερίc, ἑτύμοδρυc καὶ ἄλυφλῦc: — ἄμυλοc εἶδός τι ἄρτου ἐκ τῶν citανίων γενομένων πυρῶν . . . γενόμενοc· ἀποβρύχοντεc γὰρ τὸν πυρὸν ἀποθλίβουcι.

X. Im verlaufe der hypothesis liest man bei Kiessling: Βάττοc δὲ ἐπὶ τούτοιc μὴ μεγαλορρημῶν ἔφη αὐτῷ τυφλὸν οὐ μόνον τὸν Πλοῦτον, ἀλλὰ καὶ τὸν Ἔρωτα. ἔπειτα δὲ παρακληθεὶc ὑπὸ Μίλωνοc κτλ. und hiezu aus cod. Schell. nach ἀλλὰ καὶ die seltsame variante: τῶν ἀκρίδων προιόνδων ὁcτερηθείc. Ahrens schien hierin zu liegen: τὸν ἄκριτον Ἔρωτα. προϊόντων δ᾽ ὑπερεθιcθείc. in K, wo beiläufig gesagt für Βομβύκαc constant Βαμβύληc geschrieben ist, lautet es: Βάττοc ἐπὶ τούτοιc μήτι μεγαλορρημονεῖν ἔφηcεν αὐτῷ· τυφλὸν γὰρ οὐ μόνον τὸν Πλοῦτον, ἀλλὰ καὶ τὸν ἀκρίτωc προιόντα λέγειν. ὑπερειcθεὶc δὲ ὁ Βάτοc ὑπὸ Μίλωνοc κτλ.

v. 28 καὶ τὸ ἴον μέλαν ἐcτὶ καὶ ἁ γραπτὰ ὑάκινθοc.

ἁ γραπτὰ ὑάκινθοc: τὴν γραπτὴν ὑάκινθόν φαcιν ὑπὸ τοῦ αἵματοc τοῦ Αἴαντοc ἀναδοθῆναι· διά τοι τοῦτο ἔχειν ἐγγεγραμμένον αἰ αἴ, τὴν ἀρχὴν τοῦ ὀνόματοc τοῦ Αἴαντοc . . . εἰc τὸν Εὐφορίωνα ἀπῖδὼν εἶπε·

πορφυρέη ὑάκινθο, cὲ μὲν μῖα φημῖ ἀοιδῶν
ῥητίοιc ἀμάθοιcι δεδουπότοc Αἰακίδαο
εἶαροc ἀντελλ′ γεγραμμένα κωκύουcα.

v. 32 von zweiter hand:

αἴθε μοι ἦc ὅcca Κροῖcον πόκα φαντὶ πεπᾶcθαι.

von erster hand:

αἴθε μοι ἦc ὅca Κροῖcον ἔχειν πόκα φαντὶ πεπᾶcθαι,
χρύcεοι ἀμφότεροί κ᾽ ἀνεκείμεθα τᾷ Ἀφροδίτᾳ,

τὼc αὐλὼc μὲν ἔχοιca καὶ ἢ ῥόδον ἢ μᾶλον τῦ.
cχῆμα δ' ἐγὼ καὶ καινὰc ἐπ' ἀμφοτέροιcιν ἀμύκλαc.

αἴθε μοι ἦc: εἴθε ἐκεκτοίμην τὰ Κροίcου, ἀμφότεροι ἂν ἦμεν ὥcπερ χρυcοῖ τῇ Ἀφροδίτῃ ἀνακείμενοι. τοὺc αὐλούc: cὺ μὲν ἄν, φηcίν, αὐλοὺc ἢ ῥόδον ἢ μῆλον εἶχεc, ἐγὼ δὲ καλὸν ἄνθοc ὡc ἂν cχῆμα λαβὼν ὀρχηcτοῦ καὶ ὑπ' ἀμφοτέροιc τοῖc ποcὶν ὑποδήματα. Ἄλλωc. Ὀρχούμενοc δ' ἐγὼ ἐν τῇ εἰκόνι ἐποίουν ἐμαυτὸν ἔχοντα Λακωνικὰ ὑποδήματα. ἀμύκλαι εἶδοc ὑποδήματοc ἀπὸ τοῦ εὑρόντοc πρῶτον.

XI 21 φιαρωτέρα ὄμφακοc ὠμᾶc.

φιαρωτέρα: λαμπροτέρα, καθαρωτέρα· φιαρὸν γὰρ τὸ λαμπρόν. φιαρωτέρα: γράφεται cφϊγγ^{α}νεωτερ^{ς}, ὅ ἐcτι νέαc παρθένου· ὄμφαξι γὰρ ἀπεικάζουcι τὴν ὥραν.

v. 42 ἀλλ' ἀφίκευ τύ ποθ' ἁμέ, καὶ ἔξεῖc οὐδὲν ἔλαccον.

ἀμφίκευco: οὕτω Cυρακούcιοι τὴν co πλεονάζουcι cυλλαβήν· κάθευco, cτεφάνουco ἀντὶ τοῦ κάθευ, cτεφάνου. — ἀλλ' ἀμφίκευco ποθ ἁμέ steht im texte im Medic. 37.

v. 80 οὕτω τοι Πολύφαμοc ἐποίμαινε τὸν ἔρωτα,
μουcίcδων ῥᾳ̣ον δῖαγ' ἢ εἰ χρυcὸν ἔδωκεν.

ῥᾳ̣ον δὲ δίαγεν: ῥᾳ̣ον δὲ διῆγεν ᾄδων ἢ χρυcίον εἶχεν ἃ δε δοῦναι ὅπερ πείcει (πείcῃ?) τὴν Γαλάτειαν. οὕτω τοι Πολύφαμοc: ὁ λόγοc πρὸc τὸν Νικίαν. ἀcτείωc δὲ τὸ ἐποίμαινεν ἐπὶ τοῦ ποιμένοc ἀντὶ τοῦ μετεχειρίζετο.

XIII 25 ἅμοc δ' ἀντέλλοντι Πελειάδεc —

Πελειάδεc: αἱ Πλειάδεc. φηcὶ Καλλίμαχοc, ὅτι τῆc βαcιλίccηc τῶν Ἀμαζόνων ἦcαν θυγατέρεc αἱ Πλειάδεc, αἳ Πελειάδεc προcηγορεύθηcαν.[2]) πρῶτον δ' αὗται κτλ.

v. 62[3]) νεβρῷ φθεγξαμέναc τιc ἐν οὔρεcιν ὠμοφάγοc λὶc
ἐξ εὐνᾶc ἔcπευcεν ἑτοιμοτάτην ἐπὶ δαῖτα,
Ἡρακλῆc τοιοῦτοc ἐν ἀτρίπτοιcιν ἀκάνθαιc
παῖδα ποθῶν δεδόνητο.

νεβρῷ φθεγξαμένηc: οὐκ ἤρτηται καθ' ἑαυτό. διαcαφηνιcτέον δὲ οὕτω· νεβροῦ φθεγξαμένηc λέων τιc κατ' ὄροc ἡcθημένοc καταλιπὼν τὴν εὐνὴν ὀξέωc ἂν ἐπιδράμοι πρὸc τὴν βωρὰν ἐπειγόμενοc, τοιούτῳ δὴ τῷ θυμῷ καὶ Ἡρακλῆc τότε cυγχεθεὶc περιήει τὴν ὕλην τὸν Ὕλαν ἀναζητῶν. v. 62 konnte somit auch noch anders lauten als Ahrens nach sch. Call. annimt; in keinem falle aber ist Ἡρακλῆc τοιοῦτοc die echte lesart.

v. 68 ναῦc μὲν ἅρμεν' ἔχοιca μετάρcια τῶν παρεόντων,
ἱcτία δ' ἡμίθεοι μεcονύκτιον ἐξεκάθαιρον
Ἡρακλῆα μένοντεc.

ναῦc μέν γ' ἅ'ρμενα....[4]) ναῦν Ἀργῴ φηcὶ κατακευάcacθαι.

2) vulgo: αἱ Πελειάδεc, φηcὶ K., τῆc — θυγατέρεc, αἳ Πελειάδεc π. Toup: 'scribe αἳ Πλειάδεc π.' 3) den vers ὡc δ' ὁπότ' ἠϋγένειοc ἀπόπροθι λὶc ἐcακούcac hat der codex nicht. 4) stark verwischt. deutlich glaubte ich noch εν πρ .... πρω .... K .... zu sehen.

NEMEISCHE ODE.

chen ode bis jetzt ebenso wenig gelungen der vielen schwierigkeiten völlig herr zu werden, welche der erklärung des einzelnen entgegentreten, als einen einheitlichen plan in der gesamtanlage des gedichtes nachzuweisen. auch die neuesten, an sich so dankenswerthen arbeiten von C. Friedrichs (Pindarische studien s. 76—81) und Leopold Schmidt (Pindars leben und dichtung s. 482—505) befriedigen nicht recht. ein neuer versuch den sinn des dichters zu erfassen bedarf daher in dieser beziehung keiner rechtfertigung.

Zweierlei fällt gleich beim ersten blick an dieser ode auf: die erregten schlusszverse, in denen sich der dichter feierlich dagegen verwahrt den Neoptolemos 'mit unziemlichen worten herumgezerrt zu haben', und das sonst beispiellose hervortreten der person des dichters, dessen ehrenhaftigkeit und wahrheitsliebe v. 61—69 mit einer fast leidenschaftlichen heftigkeit vertheidigt wird. es liegt sehr nahe beides in zusammenhang zu bringen, wie dies auch schon in den scholien geschehen ist. die ode trägt an ihrer spitze den namen des fünfkampfsiegers Sogenes, sohnes des Thearion, aus Aegina. dieser soll nach angabe der scholien der erste Aeginete gewesen sein, dem ein derartiger erfolg in Nemea zu teil wurde. allein abgesehen von chronologischen schwierigkeiten, die G. Hermann zu beseitigen gesucht hat, dürfte diese nachricht schon deshalb zu bezweifeln sein, weil die person des siegers im gedichte auffallend zurücktritt und auch dem siege selbst keineswegs die bedeutung beigelegt wird, die ihm unter den angegebenen umständen gebührt hätte. viel mehr wahrscheinlichkeit hat die auf die anrufung der Eleithyia im eingang und die eingehende beschreibung der wohnung Thearions (v. 93 f.) gegründete vermutung L. Schmidts, dasz die veranlassung des gedichtes ein familienfest gab, durch das etwa der eintritt des erst kürzlich mit einem nemeischen siege beglückten Sogenes in eine gesetzlich normierte altersstufe (ähnlich der athenischen epheble) gefeiert wurde. kurz, die person des siegers tritt hinter die des dichters, die unser ganzes interesse für sich in anspruch nimt, so sehr zurück, dasz es unsere nächste aufgabe sein muss hierüber ins klare zu kommen, um dann die frage zu entscheiden, wie sich dies mit dem hauptgedanken des gedichtes vereinigen läszt.

Aristodemos, Aristarchs schüler, berichtet (schol. zu v. 102), dasz Pindaros die Aegineten durch einen für Delphi gedichteten päan schwer beleidigt habe, in dem er von Neoptolemos nicht in der ehrfurchtsvollsten weise gesprochen hatte. in dem betreffenden verse heiszt es von Neoptolemos, dasz er ἀμφιπόλοισι μαρνάμενον μοιρᾶν περὶ τιμᾶν ἀπολωλέναι. Pindaros habe daher die erste sich ihm darbietende gelegenheit benützt diesen ihn sehr schmerzenden vorwurf zurückzuweisen. diese angabe würde allerdings sowol die schlusszverse als auch die den dichter betreffenden äuszerungen (v. 61—69) trefflich erklären. freilich ist es richtig, dasz derartige geschichtchen häufig genug von den scholiasten

zur erklärung dunkler stellen erfunden wurden und deshalb nur mit der grösten vorsicht benützt werden dürfen. dennoch aber dürften G. Hermann, Ty. Mommsen u. a. zu weit gehen, wenn sie auch diese mitteilung ohne weiteres ins gebiet der fabeln verweisen. sie sehen sich nun eben genötigt zu anderen hypothesen ihre zuflucht zu nehmen, die wenigstens keine grösszere bürgschaft der wahrheit für sich haben und zur erklärung der überaus schwierigen ode doch nicht ganz ausreichen. mit recht legen darum Dissen, Hartung, Schmidt u. a.[1]) dieser tradition grösszere bedeutung bei, wenngleich auch sie einen nebengedanken zu hülfe nehmen zu müssen glauben. während Dissen ihn in der misgunst findet, welcher Thearion von seiten seiner mitbürger ausgesetzt war, adoptiert Schmidt die Hermannsche ansicht, nach welcher sich Thearion früher an den pythischen spielen beteiligt haben, aber unterlegen sein soll. versuchen wir, ob nicht ohne derartige mittel auszukommen ist. hierzu ist aber vor allem eine kurze darlegung des hauptinhalts nötig.

Der eingang zeichnet mit wenigen, aber kräftigen strichen den einflusz der gebartsgöttin Eleithyia (1—4). dann wird von der verschiedenheit und macht des schicksals gesprochen (5 f.) und von dem günstigen loos des Sogenes, dem Eleithyia und die Aeakiden zu einem sieg verholfen haben (—10). wem aber erfreuliches zu teil geworden ist, der musz dafür sorgen dasz sein lob bekannt und durch das lied der nachwelt überliefert werde (—16). für die zukunft sorgen stets die weisen im hinblick auf den allen gemeinsamen tod (—20). welche macht aber dem lied innewohnt, zeigt das beispiel des Odysseus, der nicht so bedeutend war, wie ihn die Homerischen gedichte erscheinen lassen. Homer bewirkte das durch den verführerischen reiz seiner kunst (—23). das volk läszt sich überhaupt leicht teuschen, wie sich das auch bei der entscheidung über Achilleus waffen gezeigt hat, durch welche der treffliche Aias zum selbstmord gebracht wurde (—30). so kommt der tod oft unerwartet auch an die hervorragenden männer, wie er auch plötzlich den frommen Neoptolemos hinraffte, der zum groszen schmerz der Delphier im tempel des Apollon erschlagen ward (—43). freilich erfüllte sich damit dessen hohe bestimmung. denn einer der Aeakiden sollte in Delphi begraben liegen, um dort der heiligen kämpfe zu warten. so verhält es sich mit seinem tode. Aegina wird durch ihn geehrt. ich könnte noch mehr zu ehren der Aeakiden sagen, aber man musz in allen dingen masz halten (— 54). das geschick der menschen ist aber verschieden: dem einen wird das, dem andern jenes zu teil. Thearion kann mit seinem teil vollkommen zufrieden sein (—60). ich misgönne ihm sein glück nicht, will vielmehr mit vollem munde sein lob verkündigen. denn dieser lohn gebührt den edlen. mein lob aber musz zu seinem ruhme beitragen: denn es ist das zeugnis eines ehrenmannes, dessen name in ganz Griechenland einen guten klang hat, da ich mich nie vom wege des rechten entferne (— 69). darum will ich auch jetzt dem ruhmvollen sieger Sogenes

1) die von Schmidt erwähnte abhandlung von Rauchenstein im philologus XIII s. 421—426 ist mir leider nicht bekannt und gegenwärtig auch nicht zugänglich.

den schönsten kranz winden, denn er hat ihn durch harten kampf verdient (—79). möge er dem Zeus dafür danken, der den Aeakiden immer hold war, und möge Herakles, der gigantenbezwinger, zwischen dessen tempeln sein haus sicher steht, auch fernerhin seinem geschlechte schützend und fördernd zur seite stehen (—101); ich aber versichere zum letzten mal, dasz ich von Neoptolemos nicht unziemlich gesprochen habe (— ende).

Schon diese kurze übersicht läszt drei gedanken klar hervortreten: 1) die verschiedenartigkeit und räthselhaftigkeit des menschlichen looses, vgl. v. 5 ff. 31. 44. 55 ff. 97; 2) werth des nachruhms, dessen voraussetzung das lied ist, vgl. v. 12—22. 62 f. 75 f.; 3) gunst und schutz der götter als beste bürgschaft wahren glücks, vgl. v. 1 ff. 32 ff. 90 ff. der schwerpunct des ganzen liegt offenbar im Neoptolemosmythos. ehe wir aber zur gliederung dieses reichen stoffes übergehen können, verlangen verschiedene einzelheiten eingehendere besprechung.

V. 17—31 Odysseus und Aias. diese stelle ist vielfach misverstanden worden, da man glaubte, sie bilde ein zusammenhängendes ganzes, in dem Aias dem Odysseus gegenüber gestellt wird. so meint Friederichs, der dichter wolle zeigen 'dasz der weise der zukunft gedenke und sich nicht durch gewinn zu falle bringen lasse', nemlich 'der zukunft des todes, wofür ihm das gewinnmachen nichts nützt.' die spitze des gedankens soll dann darin liegen 'dasz Odysseus im gegensatz zu Aias hingestellt wird als ein bild des unweisen, des gewinnsüchtigen (er war ein κερδαλεόφρων, der die waffen des Achilleus erjagen wollte), der nicht an den tod dachte'. aber — ganz abgesehen davon dasz die stelle, so ausgelegt, sich schwerlich der grundidee des gedichtes wird einfügen lassen — durfte Pindaros, wenn auch unter Doriern, es wagen den Odysseus, das ideal des witzes und der lebensklugheit, als bild eines unweisen aufzustellen? gewis nicht. aber Friederichs meint, auszerdem würde Homer 'als ein lügner, als ein wissentlich die menschen betrügender' hingestellt, und Pindar spreche sonst ganz anders von Homer. der einwand liesze sich hören, wenn Homer seine kunst etwa dazu misbraucht hätte, den Aias oder einen andern helden geflissentlich herabzusetzen oder thatsachen in böswilliger weise zu entstellen. indem Pindar aber nur sagt, Homer habe den Odysseus durch seine ausschmückungen (das sind wol die ψεύδη, vgl. Ol. 1, 29 μῦθοι δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις) und durch das erhabene seiner beflügelten kunst über gebühr erhoben, that er dem vater der poesie gewis keinen abbruch — im gegenteil, er spendet ihm indirect damit das gröste lob: denn er sagt damit nichts anderes als: χάρις δ', ἅπερ ἅπαντα τεύχει τὰ μείλιχα θνατοῖς, ἐπιφέροισα τιμὰν καὶ ἄπιστον ἐμήσατο πιστὸν ἔμμεναι τοπολλάκις (Ol. 1, 30). übrigens alles zugegeben, würde doch gerade das gegenteil von dem bewiesen, was zu beweisen war. Odysseus soll dem Aias als der unweise gegenüber stehen, der gewinnsüchtige, der die waffen des Achilleus erjagen wollte. wollte Aias denn nicht auch dasselbe? ist er nicht auch ein gewinnsüchtiger? ja, Odysseus wäre sogar der weisere, denn er erreichte das ziel, das Aias nicht zu erreichen vermochte; und

endlich ist ihm auch das höchste glück zu teil geworden, die unsterblichkeit durch das lied. die auslegung von Friederichs bewährt sich also nicht, und wir werden demnach auch keine veranlassung haben die worte cοφία δὲ κλέπτει παράγοιcα μύθοιc nebst dem dafür angeführten grund ἐπεὶ ψεύδεcί οἱ ποτανᾷ τε μαχανᾷ cεμνὸν ἔπεcτί τι auf Odysseus zu beziehen. was aber den einwand betrifft, dasz dann ὅμιλοc ἀνδρῶν auf die nachhomerische, εἰ γὰρ ἦν usw. auf die vorhomerische, von Odysseus betrogene menge, die den Aias verkannte, bezogen werden müste, so trifft dieser unsere auslegung nicht. ὅμιλοc ἀνδρῶν ist nichts anderes als 'der grosze haufe'; dessen urteil ist immer dasselbe — es ist blind. als solches hat es den tod des Aias verschuldet, so thut es jetzt dem dichter unrecht in der falschen beurteilung des päan. es darf überhaupt der abschnitt v. 17—31 gar nicht als éin zusammengehöriges ganzes angesehen werden. dieser irtum kommt daher dasz zufällig Aias mit demselben Odysseus, der unmittelbar vorher in einem andern zusammenhange genannt war, auch den streit um Achilleus waffen geführt hat und deshalb öfter mit Odysseus zusammengestellt wird, wie z. b. Nem. 8, 25 f. hätte Aias mit einem andern helden, etwa Diomedes, um die waffen gestritten, so würde es gewis niemand einfallen das v. 23—30 erzählte mit v. 17—23 zu verbinden. beide partien behandeln in der that ganz verschiedene gedanken, nicht Aias steht dem Odysseus gegenüber, sondern Odysseus wird als beweis für die macht des liedes angeführt, das den glanz der verklärung über den besungenen ausgieszt, während sich an Aias die geheimnisvolle macht des schicksals erweist, das oft unerwarteter weise (ἀδόκητον) auch den hervorragenden mann (δοκέοντα) wegrafft. und was endlich den abschnitt von Odysseus betrifft, so ist davon gar keine rede, dasz Odysseus gewinnsucht zugeschrieben wird. das οὐδ' ὑπὸ κέρδει βλάβεν ist auf die grenzen des bildes von dem vorsichtigen schiffer oder kaufmann zu beschränken, der stets nur sein hauptziel im auge hat und dies mit ebenso viel festigkeit als vorsicht verfolgt, ohne sich durch die lockende aussicht auf unsichern gewinn in gefahr zu begeben. ähnlich ist das hauptbestreben des weisen auf nachruhm durch gesang gerichtet. das mittelglied zwischen diesem abschnitt und dem folgenden von Aias tod bildet dann der satz: cοφία κλέπτει παράγοιcα μύθοιc usw. dem zauber der poesie kann sich niemand entziehen. dies führt den dichter zu dem gedanken weiter, dasz sich der gröste teil des volkes überhaupt leicht teuschen läszt usw.

V. 31—48 der Neoptolemosmythos. der übergang ist folgender: es kann also, wie das beispiel des Aias zeigt, einer ein erlauchter mann sein (ein δοκέων) und doch ein unerwartetes lebensende (ἀδόκητον) haben. dies thut seinem ruf keinen eintrag. ehre aber vollends (τιμή, schon durch die stellung hervorgehoben, bringt, wie auch Schmidt zugibt, zu dem λόγοc noch das moment des wahren ruhmes) wird dem zu teil, dessen tod an der schwelle des heiligtums erfolgt, zu dem er im dienste (βοαθόον) des gottes sich naht[2]; denn seinen ruf wird der gott

2) v. 31—34 wird von Schmidt mit unrecht als beweis dafür angeführt, dasz auch Thearion nach Delphi gekommen sein müsse. der

τρία ἔπεα διαρκέει·
οὐ ψεῦδις ὁ μάρτυς. ἔργμασιν ἐπίστατεῖ
Αἴγινα, τεῶν Διός τ' ἐκγόνων. θρασύ μοι τόδ' εἰπεῖν
φαενναῖς ἀρεταῖς ὁδὸν κυρίαν λόγων
οἴκοθεν. ἀλλὰ usw.

so dürfte die stelle nach form und inhalt dem geiste Pindars entsprechender sein. es ergibt sich dann folgender sinn: 'kurz, ich brauche nicht mehr hinzuzufügen. ich bin kein lügner (auch Friederichs versteht unter μάρτυς den dichter selbst). Neoptolemos ist bestimmt, den Aegineten (das sind im weiteren sinne die ἔκγονοι Αἰγίνας καὶ Διός) ein hort zu sein bei den heiligen spielen.[3]) indem ich dies ausspreche, beeinträchtige ich den ruhm dieses heros nicht, sondern ich bin sogar so kühn zu behaupten, dasz gerade daraus ihm und Aegina ein besonderer ruhm erwächst. indem sich an Neoptolemos zeigt, zu welchen hohen ehren glänzende tugenden bringen können, eröffnet sich gerade damit (τόδε) recht eigentlich (κυρίαν) ein weg des lobes für hohe tugenden und zwar von eurer heimatinsel aus.' es leuchtet ein, wie mächtig so das am versanfang stehende οἴκοθεν wirken muste. hier bricht aber der dichter ab. er will nichts weiter von dem ruhm der Aeakiden hinzufügen, denn jedes ding hat sein masz. damit wendet er sich von dem mythos ab und der gegenwart zu, indem er von dem gesagten die anwendung auf Thearion und sein geschlecht macht.

V. 54—101 Thearion und Sogenes. der folgende abschnitt gliedert sich zwar in mehrere teile, darf aber durchaus nicht, wie es gewöhnlich geschieht, zerrissen werden. der übergang ist folgender: 'solche ehren wie Neoptolemos können natürlich nicht alle menschen erreichen. denn er ist ein heros, also höherer natur und darum auch zu grőszerem glück geboren. aber wenn man auf das schicksal sieht, das gewöhnlichen menschen, wie wir sind, zu teil zu werden pflegt, dann bist du, Thearion, glücklich zu preisen. denn wenn auch keiner volles glück hat, so gilt von dir doch, dasz du ein gut teil des glückes besitzest.' hat der dichter im vorigen abschnitt durch eine vollständigere darlegung des mythos das im päan über Neoptolemos gesagte objectiv gerechtfertigt, so fühlt er nun auch das bedürfnis seine person den Aegineten gegenüber, zu denen er sich ja besonders hingezogen fühlte, gegen ungerechte vorwürfe zu vertheidigen. angedeutet hat er dies, ganz entsprechend seiner sonstigen weise, schon oben in dem kurzen οὐ ψεῦδις ὁ μάρτυς, wodurch die folgende selbstrechtfertigung in enge beziehung zum Neoptolemosmythos gesetzt wird. er weisz mit seiner bewunderungswürdigen kunst dieselbe aber wieder so innig mit seiner aufgabe

3) auch aus dieser stelle geht hervor, wie unberechtigt die hypothese Hermanns und Schmidts ist, dasz Thearion bei den pythischen spielen unterlegen sei und durch den ersten teil unserer ode darüber getröstet werden solle. denn Neoptolemos hätte dann sein amt schlecht verwaltet, wenn er einen Aegineten besiegt werden liesz. ebenso wenig verträgt sie sich aber mit v. 10 μάλα δ' ἐθέλοντι σύμπειρον ἀγωνίᾳ θυμὸν ἀμφέπειν, wo Dissens erklärung nicht haltbar ist, da, wie auch Kayser erklärt, ἀμφέπειν in seiner grundbedeutung *fovere* steht und die Αἰακίδαι subject sind.

ein hat, als diene sie nur zur verherrlichung des Thearion und seines sohnes. und mit recht macht Schmidt darauf aufmerksam (s. 497), dasz Pindars verhältnis zu Thearion eine analogie bilde zu dem des Neoptolemos und Apollon. wie die dem Neoptolemos durch den wahrhaftigen gott zuerkannte ehre alle zweifel über seinen eigentümlichen tod verstummen macht, so ist das lob Thearions aus dem munde des mit Apollon so eng verbundenen dichters ein unantastbares. seine vertheidigung stützt sich auf zwei gründe: 1) sein enges verhältnis zu Aegina, 2) seine allgemein bekannte und bethätigte ehrenhaftigkeit und wahrhaftigkeit. der dichter beginnt mit einem ξεῖνός εἰμι — wessen? ist nicht gesagt; zunächst ergänzt man Thearion, aber eben die notwendigkeit einen genetiv zu ergänzen führt darauf, dasz der dichter damit sein, wenn auch nur durch Thearion vermitteltes näheres verhältnis zu Aegina andeuten wollte (vgl. v. 65. 70). dadurch erst bekommt seine behauptung ihren rechten sinn, dasz er keine lust am tadel habe, vielmehr giesze er auf liebe männer — und ein solcher ist ihm, dem freund der Aegineten, nicht blosz Thearion, sondern auch Neoptolemos — die wahren ruhm haben, gern den strom seines liedes aus. (Dissen ist durchaus nicht berechtigt aus diesen worten den schlusz zu ziehen, dasz Thearion bei seinen mitbürgern in misgunst gewesen sei.) nun beruft er sich auf das gute gerücht, das er allenthalben in Griechenland und namentlich hinsichtlich der ausübung seiner kunst (v. 69) giesze. dann aber folgt (v. 70 ff.) eine stelle die eine wahre crux interpretum genannt werden kann, deren ansichten um so weniger einzeln aufzuführen sind, als keine einzige recht befriedigt; auch die auslegung Schmidts trifft der gleiche vorwurf. die verse heiszen:

Εὐξενίδα πάτραθε Σύγενες, ἀπομνύω
μὴ τέρμα προβὰς ἀκονθ' ὥτε χαλκοπάραον ὄρσαι
θοὰν γλῶσσαν, ὃς ἐξέπεμψεν παλαισμάτων
αὐχένα καὶ σθένος ἀδίαντον, αἴθωνι πρὶν ἁλίῳ γυῖον ἐμπεσεῖν.
εἰ πόνος ἦν, τὸ τερπνὸν πλέον πεδέρχεται.
ἔα με νικῶντί γε χάριν — εἴ τι πέραν ἀρθεὶς
ἀνέκραγον, οὐ τραχύς εἰμι καταθέμεν.[4])
εἶρειν στεφάνους ἐλαφρόν· ἀναβάλεο· Μοῖσά τοι
κολλᾷ χρυσὸν ἔν τε λευκὸν ἐλέφανθ' ἁμᾷ
καὶ λείριον ἄνθεμον ποντίας ὀφελοῖς' ἐέρσας.

gewöhnlich meint man, mit v. 70 beginne ein ganz neuer abschnitt, während doch nur der v. 61 begonnene fortgesetzt wird. das lob Thearions wurde nur scheinbar durch die selbstrechtfertigung des dichters unterbrochen, in der that aber recht begründet. so trefflich es übrigens der dichter verstanden hatte diesen nebengedanken in den plan dieses gedichtes zu verweben, so merkt man den vorausgegangenen versen doch an, dasz sie ihn gemütlich mehr afficierten als alles übrige. sie sind voll der tiefsten erregung (namentlich v. 64—69). wie erschöpft wendet er sich jetzt — nicht mehr zürnend, sondern in liebendem, sanftem ton — an den sieger, den sohn Thearions, den er, worauf schon Schmidt hingewiesen, wol nicht ohne anspielung (ξεῖνός εἰμι v. 61) Εὐξενίδα πά-

4) so nach L. Schmidt.

τραθε Cώγενεc anredet. was er ihm aber zu sagen hat, leitet er in ungewöhnlich feierlicher weise mit ἀπομνύω ein. es wird also wol etwas wichtiges sein. nach Friederichs schwört er ihm, dasz er kein unwahres lob von Sogenes gesagt habe. in diesem fall hat sich Pindar gewis keinen meineid zu schulden kommen lassen: denn er hat bisher von Sogenes überhaupt noch nichts gesagt als was jedes kind auf Aegina ohnedies schon wuste, dasz er wegen eines sieges im fünfkampf besungen wird. es hat vielmehr dieser schwur denselben grund wie die vorausgegangenen verse über des dichters wahrhaftigkeit. er will sich damit wenigstens in den augen des siegers frei machen von dem vorwurf den nationalheros Neoptolemos beleidigt zu haben. dazu dient ihm das bild eines auf seine kraft pochenden speerwerfers, der ungestüm schleudert mit aller gewalt, dabei aber das ziel nicht beachtet und darüber hinausschieszend des erfolgs ebenso verlustig geht wie ein unkundiger schütze dessen speer seitwärts niederfällt. so hat er, betheuert Pindar, seine schnelle zunge nicht in bewegung gesetzt, als er im päan seine stimme zum lobe Apollons erhob. lesen wir nun statt ἐξέπεμψεν mit Vat. ἐξέπεμψαc, so erhalten wir den sinn: 'mag nun der grosze haufe mit dem blinden herzen (v. 23) denken was er will — was aber du, glorreicher sieger, dessen glieder nicht ermatteten im heiszen kampf, von mir hältst, ist mir nicht einerlei; dir schwöre ich dasz ich nichts ungehöriges gesagt habe (das τέρμα προβάc entspricht dem πὰρ μέλοc ἔρχεcθαι v. 69), als ich von Neoptolemos redete.' hieran schlieszt sich dann das übrige leicht an: 'du bist ungeschwächt aus dem kampf hervorgegangen, und wenn auch der kampf hart war, so ist jetzt dafür die freude um so gröszer, und meine pflicht ist es, dir den kranz zu winden, den schönsten den die muse flechten kann. denn' dies wird nach der angenommenen änderung Schmidts als parenthese eingeschoben 'wenn ich auch eben im gefühl beleidigter ehre mich vielleicht allzu hoch erhoben habe, so bin ich doch nicht schroff; vor dem sieger wenigstens (νικῶντί γε) beuge ich mich gern, ihm den verdienten dank darzubringen' (vgl. v. 63 u. 16). hiermit ist das lob des siegers zu ende. der zweite teil dieses abschnittes, der mit v. 80 beginnt, zeigt nun, wie das haus des siegers sich auch der besondern gunst der götter erfreue. nach kurzer erwähnung des Zeus, des gottes der nemeischen spiele und des ahnherrn der Aeakiden, wendet er sich zu Herakles, zwischen dessen tempeln das haus Thearions lag. passend nennt ihn der dichter den gigantenbezwinger, um den werth eines solchen nachbarlichen schutzes anschaulich zu machen. ihm empfiehlt der dichter auch für die zukunft das geschlecht Thearions. indem wir die erklärung der joche des viergespanns (v. 93 f.) den archäologen überlassen, bemerken wir nur noch, dasz nach der sachgemäszen bemerkung der scholien in v. 102 eine offenbare hinweisung auf das grab des Neoptolemos im gehege des delphischen tempels liegt, und dasz also auch aus diesem grunde keine zwingende notwendigkeit vorhanden ist, wegen der genaueren beschreibung der tempellocalität mit Hermann eine beteiligung Thearions an den pythischen spielen anzunehmen. hier wie dort ist der nachbarliche schutz eines gottes die hauptsache.

V. 102—105. wie der dichter am schlusz der ersten olympischen ode sich neben den siegreichen könig hinstellt als den genossen der sieger, der durch seine weisheit unter den Hellenen hervorragt, so tritt hier neben das glück der sieger die seelenruhe des dichters, dessen gewissen sich keine gottlosigkeit vorzuwerfen hat.

Blicken wir nun zurück auf das reichhaltige, schöne lied, so werden wir überrascht durch die einfache und klare anlage. die grundgedanken, die im eingang mit schlichter einfalt neben einander gestellt sind, schlingen sich in manigfaltig bunten wendungen durch den ersten mythischen teil, um in der zweiten dem sieger gewidmeten hälfte sich im gläuzendsten lobe Thearions und seines hauses zu vereinigen. göttergunst, schicksalswalten und liedespreis zeigt uns in umgekehrter ordnung der mythische teil an leuchtenden beispielen, und der andere geht auf in dem lobe Thearions und seines sohnes, denen neben reichem glückessegen auch das lob des dichters zu teil wird, der nur im dienste der wahrheit seinen mund aufthut, und denen auch die gunst der götter nicht fehlt, die ihr gehöfte schützend umgeben.

So würde sich allerdings das gedicht zu einem einheitlichen gedanken zusammenschlieszen. aber éines bleibt noch unerklärt. worin hat die düstere färbung des liedes und die auffallend starke hinweisung auf die verborgenheit und räthselhaftigkeit des schicksals ihren grund? sollten wir schlieszlich doch noch genötigt sein zur misgunsthypothese Dissens oder zur annahme einer niederlage Thearions bei den pythischen spielen mit Hermann und Schmidt uns zu flüchten? denn zugegeben musz es werden, dasz die ode den charakter eines trostliedes nicht verleugnen kann. es bedarf aber keiner weiteren vermutungen, sobald man nur bedenkt, dasz die ode in einer zeit gedichtet ist, in welcher das auge jedes patriotisch gesinnten Aegineten mit schwerer besorgnis der zukunft entgegensah, deren schicksal die drohend aufsteigenden wetterwolken lange vorher erkennen lieszen. daran erinnert zu haben ist das verdienst Ty. Mommsens, der allerdings sonst den politischen verhältnissen bei der erklärung des dichters manchmal zu groszen einflusz gestattet.

Hof. Friedrich Mezger.

13.
ZU PLAUTUS.

Capt. 864 (IV 2, 84) ff. überbringt der parasit Ergasilus seinem gönner Hegio die freudenbotschaft von der glücklichen ankunft seines sohnes; auch Stalagmus, der einst mit dem *filius erilis minor* entlaufene sklav, sei zurückgebracht. Hegio fragt freudig erstaunt alles nacheinander ab:

He. ét captiuom illum Álidensem? Er. μὰ τὸν Ἀπόλλω. He. et séruolum 880
méum Stalagmum, méum qui gnatum súbrupuit? Er. ναὶ τὰν Κόραν.

es folgt in den hss.

HE. iam diu? ER. netam prenestem. HE. uenit? ER. netan signeam.

in den ausgaben:

HE. iam diu? ER. νὴ*) τὰν Πραινέστην. HE. uenit? ER. νὴ τὰν Σιγνίαν.

die worte *iam diu* sind in Fleckeisens ausgabe als verderbt bezeichnet, ebenso bei Brix, und mit recht. Ergasilus hat den Philopolemus und seine begleiter nicht *iam diu* gesehen, sondern *modo*: s. v. 873 *tuom modo in portu Philopolemum . . uidi*. Brix vermutet *quam diu?* 'so dasz Ergasilus darauf nicht antwortet'; dann hätte auch die alte lesart genügt:

HE. iam diu . . . ER. νὴ τὰν Πραινέστην. HE. uenit? ER. νὴ τὰν Σιγνίαν.

und auch darauf liesze sich entgegnen, dasz man doch unwillkürlich verbinden würde *iam diu uenit?* und dann den Ergasilus falsch antworten liesze. warum sollte aber Ergasilus schwören ohne sinn? man bemerke dasz Hegio in seinen fragen v. 879—883 die erzählung des Ergasilus 871—876 durchgeht (879 = 873, 880 f. = 875): an diese erzählung werden wir uns auch für v. 882 zu halten haben. nun hatte aber, wie schon erwähnt, der parasit v. 873 *modo* gebraucht, und dasz auch v. 882 in den verderbten worten *iam diu* eine zeitbestimmung stecke, ist am wahrscheinlichsten. Bücheler hat freilich *tuan fide?* vermutet, aber dann würde Hegio hier dasselbe fragen wie v. 883 mit *certon?* und auszerdem entfernt sich die vermutung doch etwas zu weit von den schriftzügen der überlieferung.

Im Trinummus 608 f. lesen wir folgendes:

quám dudum istuc aút ubi actumst? :: ílico, hic ante óstium,
támmodo, inquit Praénestinus.

'alleweile' ist von Köpke, Lindemann und Brix passend als nachahmung des pränestinischen provincialismus vorgeschlagen worden. Festus s. 359 bezeugt dasz die 'antiqui' sich wol einmal *tammodo* für *modo* erlaubt hätten, und citiert dazu die obige stelle des Trinummus (s. Ritschl parerga I 40; andere eigentümlichkeiten des pränestinischen dialekts sind zusammengestellt ebd. s. 196); Ritschl hat demnach nicht unwahrscheinlich *glor.* 484 *tammodo* für *eam modo* vermutet in der vorrede zum Stichus s. XVIII. mir ist es nun gewisheit, dasz auch in der obigen stelle der Captivi *tammodo* für *tam diu* herzustellen ist, wodurch wir einerseits eine passende frage und anderseits eine picante antwort (ναὶ τὰν Πραινέστην) erhalten. dasz paläographisch der übergang von TAMMODO in IAMDIU nicht schwer zu erklären ist, bedarf wol kaum einer weiteren bemerkung.

---

*) [dasz statt des νὴ der ausgaben in den drei versen 881—883 zu schreiben sei ναί, bemerkt richtig Cobet novae lectiones s. 652.]

MANCHESTER. WILHELM WAGNER.

14.

ÜBER EINIGE STELLEN IN PLATONS APOLOGIE DES SOKRATES.

A.

Die stellung, welche Platons apologie in der gymnasiallectüre einnimt, möge es entschuldigen, wenn ich in dem wunsche zum sichern verständnis derselben etwas beizutragen auf die erörterungen näher eingehe, welche F. W. Münscher in diesen jahrbüchern 1865 s. 469 ff. zu jener Platonischen schrift gegeben hat.

Bei der zuerst behandelten stelle p. 17^{b} εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ erscheint es mir seit lange unzweifelhaft, dasz οὐ κατὰ τούτους = 'wenn auch nicht in ihrer art' ein nebengedanke ist, der im griechischen unmittelbar in den hauptgedanken eingeschoben zu werden pflegt, während er im deutschen abgesondert und als beschränkung des hauptgedankens mit 'wenn auch, obgleich' usw. hervorgehoben wird. es läszt sich dieses vornehmlich bei μόγις (μόλις) und χαλεπῶς nachweisen. die apologie selbst bietet hiefür klare beispiele. p. 21^{b} sagt Sokrates: καὶ πολὺν μὲν χρόνον ἠπόρουν, τί ποτε λέγει, ἔπειτα μόγις πάνυ ἐπὶ ζήτησιν αὐτοῦ τοιαύτην τινὰ ἐτραπόμην. offenbar ist der eigentliche gedanke: 'lange zeit zwar war ich in ungewisheit, was denn die gottheit meine, dann aber versuchte ich es etwa in folgender weise zu erforschen.' denn das verlangt der gegensatz, dasz der längern rathlosigkeit die weise entgegengestellt wird, in welcher Sokrates zum rechten verständnis des göttersprüchs zu gelangen suchte. in den hauptgedanken ist dann der nebengedanke μόγις πάνυ '(obwol) nicht ohne viele mühe' eingeschoben. p. 27^{c} ὡς ὤμοσας, ὅτι μόγις ἀπεκρίνω. der gedanke ist natürlich: 'wie bin ich dir verbunden, dasz du geantwortet hast.' dasz Meletos 'mit mühe' dazu gebracht ward, ist offenbar nicht gegenstand froher anerkennung, sondern eine in den hauptgedanken aufgenommene beschränkung. so kann auch Prot. p. 314^{c} μόγις οὖν ποτὲ ἡμῖν ἄνθρωπος ἀνέῳξε τὴν θύραν nach εἰσάγγελον οὖν die nächste aussage nur sein: 'so öffnete uns denn der diener die thür', und μόγις 'obwol er schwer dazu zu bringen war' ist secundär. Eur. IT. 330 μόλις δέ νιν τόλμῃ μὲν οὐ χειρούμεθα und hik. 718 μόλις δέ πως ἔτρεψαν εἰς φυγὴν πόδα scheint sich die nächste aussage auf den sieg zu beziehen. entschieden ist Herod. VI 37, 3 μόγις κοτὲ μαθών τις πρεσβυτέρων εἶπε τὸ ἐόν der hauptgedanke: '(während sie unsicher hin und her riethen, was das wort des Krösos zu bedeuten habe) da sagte ihnen einer der älteren die wahrheit.' eingeschoben ist 'obwol es schwer hielt'. ähnlich ist Xen. Hell. VI 5, 13 καὶ ἀπὸ μὲν τοῦ τείχους μάλα χαλεπῶς ἀπῆλθον in den hauptgedanken 'von der mauer zwar zogen sie zurück' μάλα χαλεπῶς eingeschoben. Kyrop. I 4, 8 οὐ μὴν ἀλλ' ἐπέμεινεν ὁ Κῦρος μόλις πως kann der wesentliche gedanke nur sein: 'dennoch

hielt sich Kyros'; μόλις πως 'doch mit mühe' ist zusatz. m. vgl. auch Isokr. paneg. § 142 διὰ δὲ τὸν ἐφεστῶτα κίνδυνον .. μόλις ποτὲ ναυμαχοῦντες ἐνίκησαν. hinwiederum tritt auch der gegenteilige begriff εὐπετῶς, wo wir im deutschen ihn als nebenbestimmung besonders herausheben, im griechischen unmittelbar in den hauptgedanken. Xen. Kyrop. III 3, 26 τάφρον περιεβάλοντο, ὅπερ καὶ νῦν ἔτι ποιοῦσιν οἱ βάρβαροι βασιλεῖς, ὅπου ἂν στρατοπεδεύωνται, τάφρον περιβάλλονται εὐπετῶς διὰ τὴν πολυχειρίαν. die hauptaussage besteht nur in τάφρον περιβάλλονται· dasz es ihnen wegen der vielen arme leicht wird, ist zusatz. Herod. VII 160, 2 ὅκου δὲ ὑμεῖς οὕτω περιέχεσθε τῆς ἡγεμονίης, οἰκὸς καὶ ἐμὲ μᾶλλον ὑμέων περιέχεσθαι ist in den dem vorhergehenden allein entsprechenden gedanken οἰκὸς καὶ ἐμὲ περιέχεσθαι der nebengedanke aufgenommen: 'und zwar noch mehr als ihr.' ich hoffe mit diesen belegen auch hrn. Münscher überzeugt zu haben, dasz es nicht als 'ungemeine härte des ausdrucks' erscheinen kann, wenn die worte οὐ κατὰ τούτους 'zwischen die übrigen eng zusammengehörigen satzglieder ohne irgend welche andeutung ihrer gegensätzlichen bedeutung eingeschoben sind'. wenn hr. M. einen unterschied zwischen δεινὸς λέγειν und ῥήτωρ geltend macht, so ist zu erwidern, dasz es sich nach dem zusammenhang darum handelt, ob Sokrates δεινὸς λέγειν sei. der vordersatz 'wenn sie δεινὸν λέγειν den nennen, der die wahrheit spricht' kann keine andere apodosis erhalten als: 'dann gebe ich allerdings zu, dasz ich δεινὸς λέγειν bin.' hr. M. bemerkt zwar: 'wäre diese voraussetzung richtig, so würde ich vielmehr vorschlagen zu lesen: οὖν κατὰ τούτους'; allein eine so weite nachstellung der partikel οὖν ist gegen die gewohnheit.

Zu den worten p. 18[b] ἐμοῦ γὰρ πολλοὶ κατήγοροι γεγόνασι πρὸς ὑμᾶς καὶ πάλαι πολλὰ ἤδη ἔτη καὶ οὐδὲν ἀληθὲς λέγοντες erinnert hr. M.: 'man musz übersetzen: denn gegen mich sind viele ankläger vor euch aufgetreten (nicht blosz jetzt Meletos und sein anhang, sondern) auch schon vor langer zeit, welche viele jahre hindurch und zwar nichts wahres vorbrachten.' die beiden καί werden am natürlichsten in wechselseitiger beziehung, nicht das erste = 'auch', das zweite = 'und zwar' genommen. in dem vorangehenden war eine doppelte angabe enthalten, erstlich dasz schon frühere ankläger vor den gegenwärtigen wider Sokrates sich erhoben hatten, zweitens dasz ihre anklagen falsch waren. dies wird nun in ἐμοῦ γὰρ usw. noch besonders behauptet und erläutert.

Am meisten sehe ich mich gedrungen die athetese von τοὺς ἡμιόνους p. 27[c] aufrecht zu halten, und ich glaube um so mehr in eine ausführlichere darlegung eingehen zu sollen, als auch Cron in seinen umsichtigen 'kritischen und exegetischen bemerkungen zu Platons apologie' im 5n suppl.band dieser jahrb. (1864) s. 95 zwar geneigt ist die unechtheit anzunehmen, aber doch einige bedenken hinsichtlich der textesgestaltung äuszert. noch jetzt nemlich erscheint mir dieses τοὺς ἡμιόνους als eines der eclatantesten beispiele von misverständnis und entstellung des ursprünglichen textes. der zusammenhang der beweisführung ist

denkmal des altertums näher beschäftigen. es wird um so weniger ungebührend erscheinen, wenn ich mich berufen fühle diesen dank dem geehrten verfasser auszusprechen, als seine schätzbaren mitteilungen doch gewissermaszen an meine adresse vorzugsweise gerichtet sind. die hauptsache bei einer zum zweck der belehrung gemachten mitteilung ist nun freilich der erfolg den man damit erreicht, und da mag es vielleicht für den hrn. verfasser nicht ganz ohne interesse sein zu erfahren, in wie weit es ihm gelungen ist den herausgeber der ausgabe, die er vorzugsweise berücksichtigte, zu überzeugen. für mich selbst liegt ein antrieb mich darüber auszusprechen schon in dem umstande, dasz eine wiederholte erörterung der fraglichen stellen doch wol einigen gewinn für das verständnis derselben ergeben wird, und ich bitte dieselbe im sinne eines teils ergänzenden, teils berichtigenden nachtrags zu der kürzlich erschienenen dritten auflage meiner ausgabe und den in dem vorwort zu derselben erwähnten 'kritischen und exegetischen bemerkungen' zu betrachten.

Die erste stelle welche hr. M. bespricht (p. 17^{b}) besteht in den worten ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ. ich freue mich seine bemerkung, die sich auf die zweite auflage meiner ausgabe bezieht, im wesentlichen als eine zustimmung zu der in der dritten auflage vorgenommenen änderung betrachten zu können, durch welche ich zu meiner ursprünglichen auffassung, wie sie in der ersten auflage vorliegt, mit ausscheidung der von andern hgg. aufgestellten und von mir in der zweiten auflage mit aufgenommenen erklärung der worte οὐ κατὰ τούτους zurückkehre. diese zustimmung ist insofern eine entschiedene, als die von hrn. M. aufgestellte übersetzung wörtlich übereinstimmt mit der in dieser form, wie ich glaube, von mir zuerst gegebenen und in der oben erwähnten schrift gerechtfertigten erklärung. hr. M. legt dabei einen werth auf das erst nachträglich von ihm wahrgenommene zusammentreffen mit Schleiermachers übersetzung und gibt dadurch eine werthschätzung dieser unvergleichlichen leistung zu erkennen, die ich vollkommen teile. indessen ist die übereinstimmung mit Schleiermacher hier keine so entschiedene und augenfällige wie zwischen hrn. M. und mir, indem der von Schleiermacher gewählte ausdruck (ein redner zu sein, der sich nicht mit ihnen vergleicht) wahrscheinlich mit künstlerischer absichtlichkeit dieselbe unbestimmtheit und darum zweideutigkeit zeigt wie der griechische, und es dem leser überlassen wird ihn nach dem zusammenhang so oder so, hier in der art wie es dem deutschen sprachgebrauch weniger entspricht, zu verstehen. Schleiermachers übersetzung geht somit nicht über die von älteren hgg. z. b. Fischer aufgestellte erklärung 'oratorem esse istorum dissimilem' hinaus und schlieszt somit nicht ausdrücklich die von älteren und neueren erklärern angenommene, von mir und hrn. M. verworfene auffassung aus. für den übersetzer und besonders für Schleiermacher, dessen praxis bekanntlich nicht auf zufall und willkür, sondern auf einer klar ausgeprägten theorie beruhte, kann natürlich kein vorwurf erwachsen, wenn er in seiner übertragung die linie der deutlichkeit einhält, welche das original selbst an sich trägt,

geschichtliche entwicklung weiter angenommen hat, soll und kann es hier nicht bedeuten; diese bedeutung wird durch die folgende erörterung ausgeschlossen, in welcher Sokrates ausführlich erklärt, dasz er kein redekünstler sei wie seine ankläger, ein fortgang des gedankens dem eben der beisatz οὐ κατὰ τούτους etwas vorzugreifen scheinen könnte. denn selbst wenn man jener überlieferung, deren geltung, wenn sie überhaupt für das verständnis einer stelle maszgebend sein soll, jedenfalls mehr für das Homerische ῥητήρ und den daran sich schlieszenden gebrauch der dichter, als für die periode die dem denkwürdigen jahre des Eukleides unmittelbar vorangeht oder folgt, in betracht kommt, durchaus einen einflusz auf die auffassung der vorliegenden stelle einräumen wollte, so würde der zusammenhang doch nur auf ein epitheton führen wie ἀγαθός, dem der ausdruck οὐ κατὰ τούτους nicht ganz adäquat ist, während derselbe sich ganz ausgezeichnet dazu eignen würde, den inhalt des mit οὐ μέντοι μὰ Δία beginnenden satzes kurz zusammenzufassen. diese erwägung hinderte mich den beregten zweifel ganz zu unterdrücken, nötigte mich aber auch nicht ihm mehr gewicht zu geben, als es in jener ausführlichen erörterung geschehen ist, mit deren ergebnis sich hr. M. wol wird einverstanden erklären können. fraglicher mag es sein, ob er in einer schulausgabe selbst eine so unverfängliche form der erwähnung, wie sie in meiner bemerkung enthalten ist, als zulässig erkennt. ich denke darüber so. da eine sorgfältige erwägung des gedankenganges und zusammenhanges, wie für jede art des verständnisses, so namentlich auch für die schulmäszige lectüre von der grösten wichtigkeit ist, so kann eine bemerkung, die zu eindringender prüfung einer schwierigen stelle anlasz gibt, nicht wol vom übel sein, mag sie nun das verständnis direct durch hinweisung auf den richtigen weg oder indirect durch anregung des kritischen wahrheitssinnes auf dem wege des begründeten widerspruches fördern. liegt es ja doch in der natur sowol der menschlichen erkenntnis als ihrer objecte, dasz eine übereinstimmung der ansichten nicht in allen fällen erreichbar ist. es versteht sich von selbst dasz in solchen fällen der gemeinsamen thätigkeit des lehrers und schülers die letzte entscheidung zufällt. dieses vorrecht der lebendigen wirksamkeit des mündlichen wortes vor dem geschriebenen wird der fähige lehrer sich um so mehr wahren, je freier von eitlem prunk und gelehrter affectation seine behandlung ist.

Die zweite bemerkung des hrn. vf. zu p. 18^{b} erkenne ich als eine dankenswerthe berichtigung an.

Nicht in gleichem masze kann ich mich mit der folgenden zu p. 19^{d} πολλοὶ δὲ ὑμῶν οἱ τοιοῦτοί εἰσι einverstanden erklären. hr. M. erkennt zuerst als richtig in meiner bemerkung an, dasz in dieser stelle der artikel eine individualisierende, in einer andern angeführten eine generalisierende bedeutung habe, ein unterschied auf den ich in meiner bemerkung hindeute, den aber hr. M. auf die einheit der ursprünglichen grundbedeutung des artikels zurückführt. das ist nun auch meine ansicht, ich glaube aber dasz es bei der erklärung einzelner stellen sich mehr darum handelt, auf den specifischen unterschied des gebrauchs

bheit der bedeutung sei es einzelner wörisse hinzuweisen. insofern sehe ich nicht ganz ein, warum hr. M. dann doch den ersten teil meiner bemerkung 'misverständlich gefaszt' nennt. wichtiger ist dasz hr. M. die zulässigkeit bestreitet, οἱ τοιοῦτοι als prädicat zu betrachten. dasz der artikel im prädicat stehen kann, wird im allgemeinen anerkannt. ich berufe mich der kürze wegen auf die grammatiken von Krüger und Bäumlein, möchte aber, um dies gelegentlich zu bemerken, von den in letzterer angeführten beispielen die stelle im Gorgias p. 491ᵃ τοὺς ἠλιθίους λέγεις τοὺς σώφρονας ausgeschieden haben, da diese beiden ausdrücke nicht im prädicats-, sondern im appositionsverhältnis (die einfältigen meinst du, die besonnenen) stehen und das in gedanken liegende subject vielmehr aus der frage des Kallikles πῶς ἑαυτοῦ ἄρχοντα λέγεις zu entnehmen ist. ob freilich sichere beispiele von solchen pronomina auszer ὁ αὐτός nachzuweisen sind, mag fraglich sein und insofern die von hrn. M. geforderte construction annehmbarer erscheinen. nur die gegebene begründung kann ich nicht gelten lassen, dasz nemlich der wegfall des artikels bei πολλοί dieses als prädicat kennzeichne und nur so der unterschied von dem vorhergehenden ὑμῶν τοὺς πολλούς, welches auf dieselben personen sich beziehe, gerechtfertigt sei. denn dasz πολλοί ohne artikel subject sein kann, bedarf keines beweises, da es von niemand wird bestritten werden; ebenso ist es bekannt, dasz durch den hinzutritt des artikels die bedeutung von πολλοί sich modificiert und der des superlativs oder genauer des substantivs τὸ πλῆθος sich nähert und daher οἱ πολλοί sogar auch prädicat eines substantivs ohne artikel, z. b. δῆμος, sein könnte; ein wechsel des ausdrucks aber, der eine modification der bedeutung enthält, wie sie zwischen πολλοί und οἱ πολλοί besteht, könnte schon deswegen keinen anstosz bieten, weil eine solche beweglichkeit des ausdrucks zum eigentlichen lebenselement der sprache gehört. πολλοὶ ὑμῶν οἱ τοιοῦτοι so gefaszt, wie ich es gethan habe, würde bedeuten: 'viele von euch sind in dem bezeichneten falle', eine bedeutung die dem zusammenhang gewis nicht widerstrebte. indessen will ich zum zweck unparteiischer würdigung nicht unbemerkt lassen, dasz auch hr. professor Kurz in München, dem ich, wie in der vorrede zur dritten auflage meiner ausgabe erwähnt ist, eine reihe schätzbarer bemerkungen verdanke, die gleiche ansicht wie hr. M. ausspricht. mir schien die andere auffassung mehr der natürlichen einfachheit zu entsprechen, wie ich auch jetzt die stellung des ὑμῶν vor οἱ τοιοῦτοι nicht durch eine vergleichung mit dem vorangehenden μάρτυρας δ' αὐτοὺς ὑμῶν τοὺς πολλούς rechtfertigen möchte, da vielmehr jeder der beiden ausdrücke seine individuelle würdigung verlangt.

Der wichtigste teil der erörterung des vf. bezieht sich auf das 15e capitel. zunächst bekämpft hr. M. die von Hermann u. a. p. 27ᵃ vorgenommene ausscheidung der worte τὴν γραφὴν ταύτην, verwirft aber auch die von Stallbaum und Keck empfohlene verbindung des ταῦτα mit ἀποπειρώμενος, der er nur den werth einer unzulässigen ausflucht zuerkennt, und übersetzt ταῦτα 'in dieser beziehung', findet sich aber noch

schlieszlich veranlaszt die streichung von ταύτην zu empfehlen. ich gestehe dasz mir gegen letztere annahme weit gröszere bedenken sich erheben als gegen die, dasz ein des griechischen kundiger und auf den zusammenhang achtsamer leser zu ταῦτα, wenn er es auf ἐγράψω bezog, die erklärung τὴν γραφὴν ταύτην beischrieb, ohne dasz er an die kategorie des inhaltsaccusativs, deren kenntnis dem glossator immerhin fremd gewesen sein mag, auch nur zu denken brauchte, zumal kurz vorher, p. 26°, derselbe ausdruck τὴν γραφὴν ταύτην .. γράψασθαι vorgekommen ist. ich zweifle daher, ob diese neue constituierung und erklärung des textes vielseitigen beifall finden wird.

Grõszeres gewicht als auf diesen punct legt der vf. auf den folgenden, der, wie er bemerkt, für den innern gehalt der beweisführung bedeutungsvoller ist. er betrifft die worte τοὺς ἡμιόνους, welche nach dem vorgang Bäumleins von Hermann und anderen hgg. als ein fremder beisatz ausgeschieden werden. hr. M. sieht in dieser ausscheidung nur eine ungerechtfertigte benachteiligung der vollen wirkung des beweises, zu welcher er das verhältnis der ungleichartigkeit zwischen erzeugern und erzeugten mitrechnen zu müssen glaubt. dieser ansicht entspricht aber weder die innere notwendigkeit des beweises, noch, wie der vf. selbst bemerkt, die äuszere form des ausdrucks, ein umstand dessen bedeutung hr. M. durch ein künstliches auskunftsmittel mehr zu umgehen sucht als wirklich entkräftet. denn dasz der nerv des beweises in der alternative liegt: entweder sind die δαίμονες selbst götter oder kinder von göttern, und der begriff der bastarde daher durchaus unnõtig ist, um die notwendigkeit der folge anschaulich zu machen, dies möchte wol unbestreitbar sein. ohne alles gewicht wenigstens ist der grund den hr. M. noch schlieszlich geltend macht, dasz, wenn nicht gerade dieses bastardverhältnis in betracht käme, die willkürliche beschränkung auf die zwei arten von thieren anstosz böte. als wenn nicht gerade zum wesen des inductionsverfahrens und analogiebeweises diese freiheit oder willkür in der wahl und zahl der beispiele gehörte! wo findet sich denn eine regel über das richtige masz? liegt diese nicht vielmehr in dem jedesmaligen ermessen des bedürfnisses, das éinmal eine gröszere zahl von einzelfällen und, um der formellen vollständigkeit zu genügen, sogar die beifügung der unbeschränkten allgemeinheit fordert, ein andermal sich mit zwei oder wenigen beispielen begnügt und eine vermehrung als unnütze häufung verschmäht? wenn daher hr. M. fragt, warum nicht auch menschenkinder oder wenigstens die jungen beliebiger anderer thiere, wie oben p. 25ᵇ, angeschlossen seien, so können wir nur antworten: weil dies hier ein eben so groszer luxus wäre, wie wenn Sokrates in seinem p. 20ᵃ erzählten gespräch mit Kallias zu den pferdefüllen und kälbern auch noch die lämmer und zicklein beigefügt hätte. mit dieser stelle hat aber die fragliche in der that weit mehr ähnlichkeit als mit der von hrn. M. beigezogenen, in welcher der inductionsbeweis in weit ausgeführterer form erscheint als in der vorliegenden, in der er zu dem masze eines bloszen vergleichungssatzes herabgedrückt ist. jene andere stelle hat für mich noch den werth, dasz sie meine ansicht über die art der verbindung,

t etwas unterstützt. sie lautet: υἱέε πώλω ἢ μόσχω ἐγενέλαβεῖν usw. nun kann freilich aus dieser und anderen stellen, welche bei ähnlichen verhältnissen diese verbindung zeigen, nicht sofort auf die gleiche art der verbindung in dem vorliegenden falle geschlossen werden. indessen ist nicht zu verkennen, dasz dieselbe auch hier die einfachste und natürlichste wäre und, wenn man τοὺς ἡμιόνους als glossem betrachtet, die entstehung des verderbnisses sich so am leichtesten erklärt. die früheren erklärer und jetzigen vertheidiger der angefochtenen worte nahmen ganz natürlich anstosz an der verbindung durch ἢ καί und verlangten dafür das einfache καί. doch versuchte man sich mit der annahme zu helfen, dasz eben nur die väter der maulesel gemeint seien. auch hr. M. scheint dieser ansicht beizustimmen, da er die verbindung durch ἢ καί als eine unverkennbar das gepräge der ursprünglichkeit tragende bezeichnet. wenn dem aber so ist, dann fällt die genaue übereinstimmung mit dem satze εἰ δ' αὖ οἱ δαίμονες θεῶν παῖδές εἰσι νόθοι τινὲς ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἔκ τινων ἄλλων, worauf ein so grosser werth gelegt wird, offenbar wieder weg, da dann die δαίμονες auch als von menschen mit göttinnen erzeugte kinder müsten bezeichnet werden. mir scheint dasz man, je weiter man die ähnlichkeit verfolgt, um so mehr sich überzeugt von der fremdartigkeit der fraglichen worte, und dasz die hartnäckigkeit der vertheidigung in verhältnis steht zu der leichtigkeit der entstehung des glossems, das sich bei der erwähnung der pferde und esel und dem rückblick auf die παῖδες νόθοι allerdings von selbst darbot, dann aber auch das ἢ durch ein καί ersetzen muste, welches später mit dem erklärenden beisatz in den text gekommen ist. so kann ich nach wiederholter prüfung auch jetzt zu keinem andern resultat kommen als zu demjenigen, welches ich in meinen 'kritischen und exegetischen bemerkungen' ausgesprochen habe, nemlich dasz ich den vorliegenden fall als ein besonders belehrendes beispiel für die entstehung solcher verderbnisse durch zusätze von fremder hand betrachte.

Nicht anders kann ich mich zu dém teil der erörterung des vf. stellen, welcher die schluszworte dieses capitels, nemlich die rechtfertigung des οὐ vor τοῦ αὐτοῦ betrifft. da hr. M. seinen aufsatz schon früher niederschrieb, ehe er meine 'bemerkungen' zu gesicht bekam, so könnte ich mich mit der hoffnung tragen, dasz meine erörterung ihn von der unzulässigkeit der angenommenen zweiteilung des schlusszresümés überzeugen würde. dies erlaubt mir nun freilich nicht die nachträglich beigefügte bemerkung, welche s. 477 zu lesen ist. dort spricht hr. M. vielmehr die mahnung aus, ich und alle die bisher gleicher ansicht mit mir gewesen sind möchten das unbewuste zusammentreffen dreier von einander unabhängigen erklärer dieser stelle als antrieb zu einer desto unbefangneren prüfung seiner beweisführung ansehen, eine rechtswolthat die für mich und meine ansichtsgenossen — man verzeihe den neugemachten ausdruck — offenbar ebenfalls gelten müste. hr. M. möge mir übrigens gestatten den beurteiler, der weder über seine auffassung, um

die es sich bei der bestehenden verschiedenheit ganz besonders handelt, sich irgendwie ausspricht, noch auch irgend eine begründung beifügt, ein mangel der wol bisweilen einigermaszen durch die autorität eines namens, schwerlich aber jemals durch anonymität ersetzt wird, auszer betracht zu lassen. dagegen könnte ich, wenn es sich nicht doch zuletzt weniger um die zahl der zeugen als um die gründe handelte, den ausfall decken durch den umstand, den ich, wie schon früher, ohne verletzung schuldiger discretion anführen zu dürfen glaube, dasz hr. professor Kurz, der auch in der vertheidigung von τοὺς ἡμιόνους mit hrn. M. zusammentrifft, ebenfalls das fragliche οὐ erhalten wissen will. indessen kann ich gegen das gewicht des von hrn. M. hervorgehobenen consensus die nicht unwichtige instanz geltend machen, dasz die vertheidiger des οὐ in ihrer auffassung des ganzen ausdruckes nicht übereinstimmen. lasse ich nun auch gelten, dasz hrn. M.s beweisführung mit der von ihm bei der abfassung nicht gekannten Kecks (jahrb. 1861 s. 408) im wesentlichen übereinstimmt, so weicht dagegen die in meinen 'bemerkungen' mitgeteilte und besprochene von Heerwagen, die vielleicht am meisten für sich hat, gerade in der scharfsinnigen erklärung des so wichtigen zweiten τοῦ αὐτοῦ entschieden von jener ab; und endlich von beiden die eben erwähnte von Kurz, die ich freilich bei genauerer würdigung sogar für meine auffassung der stelle geltend machen könnte. hr. Kurz will nemlich das οὐ hier so gefaszt haben, wie es nach ἀντιλέγειν, also von dem standpunct unserer sprache aus betrachtet überflüssig steht. ich kann dieser ansicht nicht beipflichten, da die abhängigkeit von πείθοις ἄν doch zu deutlich hervortritt und wol schwerlich eine einwirkung der schluszworte οὐδεμία μηχανή ἐστιν wird angenommen werden können. ebenso wenig aber hat mich die ausführung hrn. M.s, so scharfsinnig dieselbe auch ist, von der richtigkeit seiner ansicht überzeugen können. denn darin liegt ja gerade der nerv des Sokratischen beweises, dasz er durch das zugeständnis des Meletos die zwei anklagepuncte in einen unlösbaren widerspruch setzt. dieser liegt darin, dasz die dem Sokrates zugeschriebene einführung neuer δαιμόνια sich mit dem ihm ebenfalls zur last gelegten atheismus nicht verträgt. darauf kann also die zusammenfassung am schlusz allein ausgehen, wenn sie den geführten beweis wirklich abschlieszen soll. ein mehreres zu der in meinen 'bemerkungen' gegebenen auseinandersetzung glaube ich nicht beifügen zu sollen.

Im folgenden tritt hr. M. als vertheidiger einer conjectur Forsters auf, der p. 35 [b] an die stelle von ὑμᾶς ἡμᾶς setzen zu müssen glaubt, und betrachtet das festhalten an der urkundlichen lesart als abergläubische verblendung. dasz aber, wenn man eine stilistische freiheit, wie sie dem charakter der schrift ganz gemäsz ist, zugibt, keine beeinträchtigung des sinnes aus der überlieferten lesart erwächst, räumt doch auch hr. M. ein, und der grund, welchen er für die vorgeschlagene änderung geltend macht, könnte noch entschiedener für die andere lesart in anspruch genommen werden. denn dasz die worte τοὺς δοκοῦντας καὶ ὁτιοῦν εἶναι noch augen- und ohrenfälliger an p. 35 [a] εἰ οὖν ὑμῶν οἱ δοκοῦντες διαφέρειν εἴτε σοφίᾳ εἴτε ἀνδρείᾳ εἴτε ἄλλῃ

eine nicht ganz vollständige zu betrachten scheint, so kann sich das nur auf die verbindung durch ἢ καί beziehen, die ich übrigens als eigentlich unzulässig nirgends bezeichnet habe, dagegen auch jetzt noch nach Bäumleins bemerkung als eine durch einwirkung des angenommenen glossems entstandene dittographie betrachte. neue beweise für seine behauptung konnte freilich auch Bäumlein nicht beibringen, und es fragt sich ob die neue behandlung, der es nicht an eindringlicher klarheit der darstellung fehlt, eine allgemeiner überzeugende wirkung haben wird. wie schwer diese hervorzubringen ist, das habe ich an mir selbst erfahren bezüglich der zwar kurz gefaszten, aber recht ad oculos ausgedrückten erklärung der so viel bestrittenen stelle, welche den zusammenfassenden schlusz der beweisführung bildet. in der that ist Bäumleins darlegung so klar und bündig, dasz er mich unbedingt auf seine seite gezogen hätte, wenn er nicht auch ebenso wie hr. Münscher einiger supplemente und substitutionen bedürfte. denn man sieht nicht ein, warum der schriftsteller, wenn er das sagen wollte, was B. ihn sagen läszt, nicht ebenso kurz und bündig sagen konnte: ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἐστὶ καὶ δαιμόνια καὶ θεοὺς ἡγεῖσθαι καὶ αὖ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαιμόνια μήτε θεοὺς usw. denn das ist es doch eigentlich, was M. und B. aus den worten herauslesen und was auch zu sagen war, wenn es das schluszresumé von doppelter seite, positiv und negativ, ausdrücken sollte. übrigens möchte ich noch ausdrücklich hier zugestehen dasz, wer das überlieferte οὐ nicht aufgeben will, mit Bäumleins erklärung durchkommen kann, ohne einer wesentlicheren forderung der schulmäszigen behandlung abbruch zu thun.

Auch bezüglich der stelle, welche in Münschers erörterung den ersten platz einnimt, findet zwischen meiner und Bäumleins auffassung in der hauptsache die vollste übereinstimmung statt. auch B. wird durch Münschers darlegung nicht überzeugt, dasz ῥήτωρ und δεινὸς λέγειν in der fraglichen stelle (p. 17 b) eine verschiedene bedeutung habe, sondern sieht, wie ich, in dem einen und dem andern nur einen wechsel des ausdrucks, kann also auch in den worten οὐ κατὰ τούτους nicht einen zur vollständigkeit des gedankens substantiell notwendigen zusatz erkennen. selbst das was B. zur rechtfertigung und erklärung dieses zusatzes als eines in den hauptgedanken eingeschobenen nebengedankens beibringt, dient ebenfalls zur bestätigung meiner auffassung desselben als eines etwas vorgreifenden ausdrucks. Bäumleins ausgebreitete kenntnis und feine beobachtung bietet ihm nur gleich eine ganze reihe von beispielen, durch welche diese art der prolepsis belegt wird. da diese auffassung der stelle wol überhaupt als die herschende betrachtet werden kann, so wird sie es nach dieser erörterung Bäumleins wol auch in zukunft bleiben.

Schlieszlich kann ich nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, dasz gerade in dér stelle, in welcher ich Münscher unbedingt beitrete, Bäumlein eine andere erklärung aufstellt, die ich mich nicht gedrungen fühle anzunehmen. jedenfalls aber verdient der treffliche gelehrte auch durch dieses seinem umfang nach kleine opus postumum den dank der schulmänner und aller freunde Platons.

AUGSBURG. CHRISTIAN CRON.

15.

GRIECHISCHE SCHULGRAMMATIK VON DR. GEORG CURTIUS, ORD. PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG. SIEBENTE AUFLAGE. Prag 1866, verlag von F. Tempsky. VIII u. 336 s. gr. 8.

Nach kurzer frist ist auf die 6e auflage der oben genannten schulgrammatik, die in dem jahrgang 1864 dieser zeitschrift s. 433 ff. besprochen worden ist, vorliegende weitere auflage gefolgt. auf den wunsch des hrn. vf. unterzieht sich unterz. mit vergnügen der aufgabe über die wichtigsten umänderungen und erweiterungen, welche in dieser neuesten bearbeitung sich finden, in kurzem rechenschaft zu geben. dabei dürfte es nicht überflüssig sein gleich im voraus zu bemerken, dasz der standpunct der beurteilung für ref. diesmal ein anderer sein musz als bei der vorhergehenden besprechung. denn auf principielle meinungsverschiedenheiten, die etwa noch zwischen ihm und dem vf. stattfinden, von neuem einzugehen scheint in keiner weise passend; vielmehr ist die frage gleich von anfang herein so zu stellen: wie weit konnte der vf. die von verschiedenen seiten vorgeschlagenen änderungen und zusätze aufnehmen, ohne ein buch, das bereits in seiner bisherigen gestalt allgemein als tüchtig und brauchbar anerkannt war, in eine wesentlich neue noch nicht erprobte form zu bringen? denn um von allem andern abzusehen, so fällt schon der éine grund schwer genug ins gewicht, dasz eine schulgrammatik, die an so vielen anstalten eingeführt ist und jährlich in 4000 exemplaren abgesetzt wird, im wesentlichen so bleiben musz wie sie ist. bei diesem so stark vorwiegenden conservativen interesse, welches der vf. mit vollstem rechte für sich in anspruch nehmen konnte, verdient es um so mehr anerkennung, dasz derselbe dennoch nirgends wo es ihm nötig schien sich gescheut hat die bessernde hand anzulegen. so hat zunächst die formenlehre wesentliche erweiterungen erhalten, und die scheidung des attischen und nichtattischen sprachgebrauchs ist vielfach schärfer durchgeführt worden. bei weitem reicher aber an zusätzen und änderungen ist die neue bearbeitung der syntax, welche insbesondere noch einen erfreulichen zuwachs an griechischen sätzen zur einübung und erläuterung der betreffenden regeln erhalten hat.

In dem ersten abschnitte, der lautlehre, ist begreiflicher weise wenig anlasz gewesen änderungen vorzunehmen. § 39 sind über die synizese zwei kurze bemerkungen hinzugekommen; § 87 ist anders, und zwar übersichtlicher geordnet worden; sonst sind dem ref. keine abweichungen aufgefallen.

Aus dem abschnitt, der die flexionslehre enthält, ist folgendes hervorzuheben. in § 106 fehlt jetzt nicht mehr die bemerkung, dasz die dualformen τὰ und ταῖν in der regel durch τὼ und τοῖν ersetzt werden. — § 161 ist hinzugekommen eine kurze notiz über den acc. plur. βασιλῆς. — In § 165 ist der zweite absatz sowie die entsprechende anmerkung erweitert, und damit im zusammenhang § 169 geändert. an letzterer stelle liesze sich leicht eine einwendung erheben gegen die fassung,

dasz von den wörtern auf -ας «κέρας das einzige in attischer prosa wirklich übliche» sei. denn es kommen zwar γῆρας und γέρας seltener vor, aber doch wol nur aus dem grunde, weil seltener anlasz war diese begriffe auszudrücken, nicht aber deswegen, weil man sich gescheut hätte die genannten wortformen anzuwenden. doch geben wir gern, wie in so vielen andern fällen, auch hier zu, dasz eine schulgrammatik, die sich möglichste kürze und einfachheit der regeln mit recht zum hauptgesetz gemacht hat, nicht immer jeder specialität rechnung tragen, noch weniger aber den verschiedenen beurteilenden stimmen, die bald mehr bald weniger verlangen, allseitig gehör geben kann. — Auf s. 64 z. 8 ist ein störender druckfehler εὔνοι für εὖνοι unmittelbar nach der ausdrücklichen angabe, dasz diese form den circumflex habe. in demselben § ist jetzt mit recht eine bemerkung darüber hinzugefügt, bei welchen classen von adjectiven die contraction stattfindet. — Erweitert ist in der anmerkung von § 198 die lautliche erklärung der comparativformen θάσσων und μείζων. — In § 206 ist jetzt als stamm für das personalpronomen der ersten person im singular με, und dazu erst in parenthese ἐμε angegeben, während früher ἐμε als alleiniger stamm dastand. am ende desselben § steht jetzt als anmerkung: 'die formen οὗ, οἷ kommen in prosa sehr selten, die dualformen des pron. der dritten person und das neutrum σφέα gar nicht vor.' sollte hier zu anfang nicht ein versehen vorliegen und für οἷ vielmehr ἕ zu lesen sein? so wenigstens liesze sich die regel hören. wegen des gebrauches von οἷ würde dann auf die syntax zu verweisen sein. freilich wäre dann auch § 471 anm. *b* zu ändern, wo nach der jetzigen fassung die formen οὗ οἷ ἕ als von den Attikern überhaupt selten gebraucht bezeichnet werden. denn wenn man der sache auf den grund geht, so läszt sich nicht leugnen dasz οἷ im sprachgebrauch der prosa eine andere stellung behauptet hat als die beiden anderen formen. um diesen gebrauch zu fixieren kann allerdings die aufstellung eines sog. indirecten reflexivum, wie Krüger diese mittelstufe zwischen dem einfachen personalpronomen und dem reflexivum bezeichnet, nicht entbehrt werden. — § 212 sind die paradigmen von ὅδε und οὗτος übersichtlicher als bisher angeordnet. ebd. am ende ist die regel über die flexion von οὗτοσί usw. durch einen kurzen zusatz berichtigt worden. — In dem abschnitt über die zahlwörter ist jetzt mit recht das schlecht begründete zeichen ι′ für 10000 und die entsprechende weitere bezeichnung aufgegeben, und hat dafür nach des unterz. vorschlag die zählung und bezeichnung nach myriaden platz gefunden. ich kann dabei nicht unterlassen zu bemerken, dasz hier die kritische forschung noch ein weites feld vor sich hat, welches bisher fast gänzlich eine terra incognita geblieben ist. welches war die griechische zahlenbezeichnung bei complicierten rechnungen, wie verhielt sich dieselbe teils bei sehr groszen summen teils bei den bruchzahlen? blosz auf Diophantos zu verweisen, wie gewöhnlich geschieht, reicht nicht aus: denn einmal kommt es hier ganz besonders darauf an die handschriftliche überlieferung für diese specielle frage eigens festzustellen, dann aber ist nicht zu vergessen dasz Diophantos erst am ende einer langen epoche steht, die verschiedene stufen der

doch es scheint jetzt an der stelle zu sein von einer allzu speciellen vergleichung der jetzigen ausgabe mit der vorhergehenden abzusehen, weil dieselbe in der bisherigen weise fortgesetzt einen übergroszen raum einnehmen und doch nur ermüden würde. beschränken wir uns daher nur auf das wichtigere. eine sehr beachtenswerthe erweiterung haben die §§ 278 und 279 erfahren, welche jetzt die starken perfectbildungen in einer für die zwecke der schule vollständig ausreichenden übersicht enthalten. die gründe, weshalb dies wünschenswerth sei, hatte ref. in der früheren besprechung (s. 442) angedeutet. — Auf s. 117 sind jetzt mit recht ausgeführte paradigmen der bildung des perf. und plusquamp. medii von consonantstämmen aufgenommen worden. doch fehlt noch ein beispiel für die liquidastämme; auszerdem dürfte vielleicht noch mancher einen kurzen überblick über die perfectflexion von verben wie κάμπτω und ἐλέγχω wünschenswerth finden. — In der übersicht der verba s. 130 ff. ist mit recht manches gekürzt und dafür anderes hinzugesetzt worden. auch in dem abschnitt der unregelmäszigen verba finden sich jetzt einige formen mehr angegeben; so z. b. bei ἵημι, wo jedoch das unentbehrliche ἵᾱσι(ν), jedenfalls wol durch schuld eines versehens im druck, fehlt. vermiszt wird ferner immer noch ein paradigma der starken aoristbildungen ἔδραν, ἔγνων usw., weil ohne einen solchen hinweis der schüler zu leicht in die gefahr geräth die abweichungen dieser flexion von dem hauptparadigma der verba auf -μι zu übersehen. — Um noch eine einzelheit aus diesem abschnitte hinzuzufügen, so sind s. 166 die attischen formen von ῥέω wol gegen die intention des vf. mit kleinerer schrift gegeben, da durch diese schrift anderwärts das nichtattische bezeichnet wird. — Das ausführliche alphabetische verbalverzeichnis, welches am ende der formenlehre hinzugefügt ist, genügt vollständig dem bedürfnis des nachschlagens, und ersetzt hiermit in passender form die ausgeführten alphabetischen verzeichnisse der anomala in anderen grammatiken.

Weit zahlreichere spuren von der nachbessernden hand des vf. finden sich, wie bereits bemerkt, in der syntax. § 361, 7 ist zu den verbalbegriffen, die ein nominales prädicat bedürfen, bleiben hinzugefügt worden; ebd. ist neu die anmerkung zu 8 über das proleptische prädicat. in § 364 begegnen wir jetzt einer präciseren fassung; desgleichen ist der folgende § bedeutend modificiert und durch zwei anmerkungen erweitert. neu ist auch die erste anmerkung zu § 369 über den gebrauch von ὁ δέ, ebenso wie in der folgenden anmerkung die anführung von τοῦτο μέν — τοῦτο δέ in dem sinne von 'teils — teils'. doch um nicht zu viel von einzelheiten in eintöniger aufzählung vorzubringen, seien zunächst noch bis § 400 die abschnitte aufgezählt, wo beachtenswerthe änderungen sich finden: es sind 371 anm., 378 anm., 383, 386, 390, 392, 393, 396. und um auch über die zahl der neu aufgenommenen beispiele einen überblick zu geben, so sei bemerkt dasz in den vierzig

abschnitten von 361 bis 400 zu 22 regeln im ganzen 36 sätze mehr als früher sich finden, wonach ein vergleich auf die späteren abschnitte um so sicherer gezogen werden kann, als dort diese art von zusätzen eher reichlicher als spärlicher bemessen ist.

Die aus den früheren auflagen beibehaltene fassung der regel in § 399 'dieser accusativ steht ferner bei den verben des affects als: αἰδέομαι' usw. kann für den schüler leicht zu dem misverständnis anlasz geben, als ob die verba des affects überhaupt den accusativ bei sich hätten, während doch die meisten mit dem dativ oder der präp. ἐπί verbunden werden. dem könnte leicht vorgebeugt werden, wenn es hier hiesze 'steht bei folgenden verben des affects', und auszerdem eine verweisung auf § 439 anm. folgte, an welcher stelle wiederum eine vollständigere aufzählung der hierher gehörigen verba wünschenswerth scheint. — § 412 enthält in anm. 1 und 4 zwei bemerkenswerthe zusätze, den einen über die stellung des partitiven genetivs, den andern über die partitive apposition. — In dem abschnitt, der den genetiv bei verben behandelt, ist eine ziemliche anzahl dahin gehöriger wörter hinzugefügt, so dasz jetzt kaum irgend eines, das für den gebrauch der schule notwendig ist, vermiszt werden dürfte. auch auszerdem findet sich manche beifallswerthe änderung, wie in § 419 *d* die erklärung des genetivs bei ἐσθίω und πίνω, oder am ende der anm. zu § 420 die notiz über den accusativ bei αἰσθάνομαι, welche eine notwendige ergänzung zu der in demselben § gegebenen hauptregel bildet. — Aus dem capitel über den dativ verdient erwähnung die zu § 430 *b* hinzugefügte anmerkung über die construction von μέμφεσθαι, λοιδορεῖν, λοιδορεῖσθαι. nur fällt hierbei auf, dasz für λοιδορεῖν mit acc. die bedeutung 'schmählich behandeln' gegeben ist. — In den regeln über die pronomina ist jetzt der gebrauch des reflexivums besonders dadurch schärfer fixiert, dasz δοκῶ μοι als ein besonderer, für sich stehender sprachgebrauch bezeichnet wird. dem entsprechend steht auch in der anm. zu § 591 jetzt, richtig σύνοιδα ἐμαυτῷ. in § 471 ist die fassung 'in abhängigen sätzen' unverändert geblieben; es scheint aber doch nötig anzugeben, von welcher art die abhängigkeit (nemlich die innerliche, ideelle, nicht blosz die äuszerliche durch relativ oder conjunction vermittelte) sein müsse um die anwendung des reflexivum möglich zu machen.

Ref. glaubt passender weise hiermit abschlieszen zu können, da die angeführten puncte gewis mehr als ausreichend sind um teils das zu anfang ausgesprochene urteil zu begründen, teils ein bild von der art und ausdehnung der in der vorliegenden auflage vorgenommenen änderungen zu geben. möge das treffliche buch die ihm schon so vielseitig gewordene teilnahme und anerkennung auch fernerhin genieszen und damit sowol seinem verfasser als jedem unparteiischen beurteiler den besten beweis dafür geben, dasz es sich vor keiner anfechtung zu fürchten braucht.

Dresden. Friedrich Hultsch.

für die wissenschaftliche erkenntnis der griechischen sprache in mehr beziehung wichtig ist die unterscheidung der einfachen vocale in zwei classen, deren erste die laute α ο ε (ursprünglich immer α), deren zweite die laute ι und υ umfaszt. G. Curtius nennt jene harte, diese weiche, während Benary die bezeichnung starre und flüssige gewählt hat. wenn Curtius in den 'erläuterungen' s. 25 den ausdruck starr mit recht beanstandet, so lassen sich aber auf der andern seite auch gegen die bezeichnung hart nicht minder gerechte bedenken erheben. sie ist für das eigentliche wesen dieser vocale nicht treffend genug und führt leicht zu der schiefen auffassung, als ob man an eine gröszere härte der aussprache zu denken habe, die doch keineswegs unterscheidendes merkmal ist. daher dürfte es gerechtfertigt sein sich nach einem andern paar gegensätzlicher begriffe umzusehen, wodurch die verschiedene natur beider vocalgruppen hinreichend bezeichnet wäre, ohne dasz eine falsche nebenvorstellung in den einen oder andern begriff hineingetragen würde. was Curtius über das wesen der beiden lautclassen sagt, legt die benennung 'männlich' und 'weiblich' nahe. da es aber doch nicht rathsam erscheint diese für das grammatische genus der nomina einmal üblichen ausdrücke hier zu wählen, so möchte ich die verwandten und auch für ähnliche verhältnisse in der deutschen flexion gebräuchlichen bezeichnungen stark und schwach vorschlagen. das starke ist nicht 'starr' und unbeweglich; es ist ebenso wenig seiner natur nach 'hart' und rauh; aber es zeigt allerdings ein streben nach selbständiger existenz und sucht sich namentlich gegenüber seinesgleichen zu behaupten, während es gern den anschlusz des schwächern duldet und dessen schutz übernimt. daher die erscheinungen der sog. contraction auf der einen, der diphthongenbildung auf der andern seite. und auch aus dem grunde passt für die vocale α ο ε die bezeichnung starke, für ι υ die benennung schwache, weil jene stets den ganzen volllaut bewahren und nicht wie diese zu halbvocalen herabsinken oder gar sich assimilierend zu consonanten verhärten (vgl. Curtius gramm. § 55—58).

An diese vorerinnerung knüpfe ich im folgenden einige fragen und bemerkungen über gewisse stämme der dritten ('consonantischen'?) griechischen declination.

1. stämme auf ι und υ.

Ohne zweifel gibt es zahlreiche 'weichvocalische' oder wie wir lieber sagen würden schwachvocalische stämme auf ι und υ, z. b. ὄφι, κι, ποσι, πορτι; ὀρυ, ἰχθυ, ἰσχυ, μυ, συ, ὀφρυ, πιτυ usw.; aber ob man mit recht hierher auch diejenigen wörter rechnet, welche, wie z. b. ἔχις, φύσις, πῆχυς, ἄστυ, σίναπι, γλυκύς usw. jene vocale

nur im nom. acc. und voc. sing. zeigen, in allen übrigen formen aber einen starkvocalischen auslaut des stammes voraussetzen, ἐχϵ, φυcϵ, πηχϵ usw., das erscheint mir in hohem grade zweifelhaft. es fragt sich, welcher laut als der eigentliche stammlaut anzusehen sei, der starke oder der schwache. Curtius meint gr. § 157, sie 'verwandeln ihren endvocal im gen. und dat. sing. und in allen casus des dualis und pluralis in ϵ.' ich möchte lieber umgekehrt sagen: der starke stammlaut ϵ schwächt sich im nom. acc. und voc. sing. zu ι oder υ ab.

Dieses begreift sich nemlich nach meinem dafürhalten viel eher und verdient daher für die genetische erklärung den vorzug. denn die schwächung des auslauts ist anerkanntermaszen ein weitgreifendes organisches gesetz der sprache überhaupt, nicht blosz der griechischen. wird doch auch im vocativ der zweiten decl. im griech. wie im lat. 'der o-laut durch seinen zweiten nächstverwandten vocal, das schwächere ϵ vertreten'. wie bei den o-stämmen zu dem schwächern, hellern ϵ, so griff die sprache in ganz analoger weise bei den ϵ-stämmen zu einem der schwachen vocale ι oder υ. so also wurde das ursprüngliche ἐχϵ, φυcϵ, ἄcτϵ, cιναπϵ, πηχϵ, γλυκϵ zu ἐχι, φυcι usw., während man, wenn dieses das ursprüngliche wäre, nicht wol begreift, weshalb die analogie der so zahlreichen andern ι- und υ-stämme sollte verlassen und ein neuer weg eingeschlagen worden sein. warum hätte insbesondere aus γλυκυ-ια nicht γλυκυῖα sondern γλυκεῖα werden sollen? warum hätten die wenigen substantiva auf -υc -ϵωc sich nicht der weitaus überwiegenden mehrzahl derer auf -υc -υoc fügen sollen, wenn sie so gut wie diese wirklich υ-stämme waren? und umgekehrt, warum hätten die im attischen verhältnismäszig wenig zahlreichen wörter auf -ιc -ιoc eine andere flexion bewahrt als die auf -ιc -ϵωc, wenn die letztern ebenfalls ursprüngliche ι-stämme waren?

Dasz die sprache hier zuweilen, wie z. b. bei ἐγχϵλυ (sing.) und ἐγχϵλϵ (plur.), πoci und πoce (dativ immer) ein schwanken zeigt und dasz namentlich der weichere ionische und Homerische dialekt den schwachen vocal liebt, kann nicht auffallen. übrigens kommen von denjenigen wörtern auf -ιc -ϵωc, welche diese classe so zahlreich machen, ich meine die durch das suffix τι oder cι (abgeschwächt aus cϵ?) gebildeten verbalsubstantiva, nicht so gar viele bei Homer vor. man findet z. b. die wörter λέξις, πίcτις, ποίηcις, φρόνηcις, φύcις, τάξις usw. noch gar nicht, andere wie δόcις, πρῆξις, φάτις, φύξις nur im nom. und acc. sing., woraus sich also keinerlei schlusz ziehen läszt. wir wollen dieses jedoch auch nicht thun aus der dativform ὄψει (Il. Υ 205 und Od. ψ 94), weil sie jüngere schreibung für ὄψι sein könnte, oder aus δυνάμει, πόλει, πόλειc usw. nur die frage können wir nicht unterdrücken, woher es komme dasz sich dergleichen formen von den unzweifelhaften und eigentlichen oder reinen ι-stämmen nicht finden. sollte das bloszer zufall sein? oder liegt hier vielmehr ein negatives kriterion vor für die unterscheidung der einen stämme von den anderen? und wenn die ionische mundart die schwächung der

ϵ-stämme auch auf die andern casus ausdehnt, so findet sich etwas ganz ähnliches auch (Curtius § 169 D) bei den substantivischen neutris auf -αc, so dasz z. b. stamm κερα(τ) zu κερϵ, οὐδα zu οὐδϵ, κωα zu κωϵ wird.

Wie aber hier unzweifelhaft die stärkere form des stammes die ältere, die schwächere dagegen die jüngere ist, so meiner meinung nach auch dort. der casus, welcher die eine oder die andere form bewahrt, kann doch unmöglich maszgebend sein. weder der genetiv noch der vocativ hat dieses privilegium. während der stamm κωα gewis älter ist als κωϵ, *homon* älter als *homin* (erläut. s. 38), wird man ἐχϵ, φυcϵ, πηχϵ, ἀcτϵ, cιναπϵ, γλυκϵ für älter zu halten haben als die formen mit ι und υ im auslaut des stammes. und mit berufung auf den verständigen grundsatz (erläut. s. 47), dasz die praxis der schule die declination zu teilen, die teile wol zu sondern und zu ordnen habe, wünsche ich dasz man von den echten (reinen) ι- und υ-stämmen diese ganz anders flectierten ϵ-stämme trenne und absondere.

2. die substantivischen neutra auf -oc.

Ueber die natur des stammes bei den substantivischen neutris auf -oc, z. b. γένοc, ist schon von anderen zweifel erhoben. soll man mit Ahrens, Curtius u. a. den stammauslaut -ϵc annehmen wie bei den entsprechenden adjectiven, z. b. εὐγενής εὐγενέc, oder mit Müller-Lattmann den auslaut -oc für den ursprünglichern halten? Curtius selbst gibt erläut. s. 63 die möglichkeit zu, die nominativform 'zugleich als stamm anzusetzen und daraus die mit ϵ (γενϵc) durch schwächung abzuleiten'. was er zur rechtfertigung seiner entgegengesetzten ansicht hinzusetzt: 'da wir aber grundsätzlich das feststehende als den stamm bezeichnen, so war es gerathen von der form mit ϵ auszugehen, zumal daraus auch die verwandten adjectiva γενϵc, δυc-γενϵc mit ihrem unveränderten ϵ-laut (vgl. lat. *de-gener*) sich am einfachsten ergaben', das erscheint in vergleich mit dem obigen weder stichhaltig noch consequent. was ist denn, möchte ich fragen, hier das 'feststehende'? etwa dasjenige was sich in den meisten casus und formen zeigt? aber dann muste er auch ἐχϵ, φυcϵ, ἀcτϵ usw. ebenso als das feststehende, mithin als stamm betrachten. bei seinem grundsatz ist diese inconsequenz nicht zu verkennen; wir haben oben einen andern grundsatz aufgestellt, dem zufolge wir auch hier die stärkere form γενοc als die ursprüngliche stammform ansehen. es verhält sich nemlich γενο(c) zu γενϵ genau wie κερα(τ) zu κερϵ. die berufung auf die 'verwandten adjectiva' ferner kann nicht beweisend sein, da es vielmehr sehr natürlich und naheliegend ist dasz diese, weil abgeleitet und jüngern ursprungs, von der jüngern, das ist von der schwächern form ausgehen. ebenso wenig endlich kann der vergleichung des lat. st. *gener* (aus *genes*) irgendwelche beweiskraft zukommen, wenn es sich um die frage handelt, ob γενοc oder γενϵc der ursprüngliche wortstamm sei. denn im lateinischen ist eben ganz die nemliche schwächung des stammes beliebt worden wie im griechischen. indessen hat die latei-

nische sprache bei andern wörtern dieser classe auch noch die mittelstufe zwischen dem sanskrit (*manas-as*, *manas-i*) und dem griechischen (τένε(c)-oc, τένε(c)-ι) bewahrt, wie in *corpor-is*, *corpor-i*. und diese wörtergruppe, welche ungefähr ebenso zahlreich ist wie die der engverwandten neutra auf *-us -eris*, dürfte neben den minder häufigen einsilbigen auf *-us -uris* (vgl. *iur-is*, *iur-o* mit *per-ier-o*) wol schwer ins gewicht fallen für die ansicht, dasz der stammausgang -εc und *-er* erst durch schwächung entstanden sei, zumal wenn man auf das nebeneinanderbestehen von formen wie *temper-i* und *tempor-i*, *pignor-is* und *pigner-is*, *fenor-is* und *fener-is* und auf die neigung zu dem schwächern laute in den abgeleiteten verben wie *temper-are*, *pigner-are*, *fener-ari*, *friger-ari* usw. gebührend achtet, die für die 'verwandten adjectiva' das sprechendste analogon bieten.

Endlich drängt sich uns noch eine frage auf über die natur des stammes der

3. wörter auf -ευc, -αυc, -ουc (gen. -ooc).

Zeigt sich bei diesen der stamm im nominativ (und vocativ) oder in den obliquen casus? mit andern worten, ist der stammauslaut ursprünglich υ oder F (digamma)? Curtius sagt § 160: 'vor vocalen gieng υ ursprünglich in F über und fiel dann gänzlich aus.' dasz ein solcher hergang an sich rationell und organisch sei, soll nicht bestritten werden. in den sechs bekannten verben auf -εω mit einsilbigem stamme (Curtius § 248), der eigentlich ein υ-stamm ist, zeigt sich dieselbe wandlung, z. b. χυ χευ χεF χε. aber während hier die genannte stufenfolge unbestreitbar ist, da man von der dehnung des kurzen υ-stammes auszugehen hat, so ist es noch keineswegs gewis, ob bei den substantiven die gleiche folge der formen des stammes, also z. b. βαcιλευ βαcιλεF βαcιλε oder βου βοF βο (vgl. lat. *bu- bov- bo-*) anzunehmen, oder ob vielmehr die form mit dem digamma als die erste anzusehen sei.

Und mir will scheinen, dasz letzteres Curtius bei seinem oben erwähnten 'grundsatze' consequenter weise hätte thun müssen. auch die erläuterungen § 161 drängen fast zu diesem ergebnis, da aus der grundform βαcιλεF am einfachsten und leichtesten alles seine erklärung findet, namentlich auch die accusative βαcιλέ-α und βαcιλέ-ac und der nom. plur. βαcιλῆc. denn wenn βαcιλευ der ursprüngliche stamm wäre, so musz es doch höchst seltsam erscheinen, dasz der acc. sing. nicht durch bloszes ν gebildet wurde, während es nichts auffallendes hat, dasz βοῦc und γραῦc im acc. βοῦν und γραῦν formiert, wenn auch βοF und γραF als ursprünglicher stamm betrachtet wird. pflegt ja doch acc. und voc. so gern mit dem nom. zusammenzugehen. und ebenso wenig dürfen die formen des acc. plur. βοῦc und γραῦc, denen übrigens auch βό-ac und νῆ-ac zur seite stehen, gegen stamm βοF und γραF geltend gemacht werden, weil ja die halbvocalische natur des F offenbar gestattete zu der alten endung des acc. plur. -νc zu greifen.

Aber auch noch aus einem andern grunde nimt es mich wunder, dasz Curtius hier nicht lieber anstatt der 'diphthongischen stämme' viel-

e
-
s
r
h

solche nicht verbleiben und wenn man sagen würde, nicht dasz bei ihnen 'der endconsonant aus vocalen' (erläut. s. 62), sondern umgekehrt dasz der endvocal aus dem ursprünglichen consonanten in gewissen formen erst hervorgehe.

Die unterscheidung der einen und einheitlichen declination in eine consonantische und eine vocalische ist allerdings theoretisch und logisch an sich ganz richtig; aber es ist verwirrend und unlogisch und auch durch berufung auf den grundsatz 'a potiori fit denominatio' nicht gerechtfertigt, die bezeichnung 'consonantische declination' als generelle benennung auf die bisher sog. dritte declination zu übertragen, wenn unter diese alle ι- und υ-stämme, auszerdem auch noch einige α- und ο-stämme und, wie wir oben unter 1 entwickelten, die ε-stämme fallen. von 'diphthongischen stämmen' sehe ich dabei ganz ab, da man deren meiner meinung nach überhaupt gar keine anzusetzen braucht. die sonst hierher gerechneten stämme auf -αυ -ευ -ου sind, wie wir sahen, wol richtiger als elidierende digammastämme zu betrachten. sonach würden nur noch die stämme auf -οι erübrigen, deren es aber auch genauer besehen eigentlich keine gibt. ich meine nicht das vereinzelte wort οἶς, welches vielmehr ein echter ι-stamm ist, hervorgegangen aus ὄϝι-ς ὄϊ-ς*), sondern ich denke an wörter wie ἠχώ, Λητώ usw., bei denen der vocativ deutlich auf den stammauslaut -οι hinweist (Ahrens a. o. § 31 und in Kuhns z. f. vergl. sprachf. III s. 81 ff. Curtius erläut. s. 50 ff.). aber auch dieses -οι dürfte mit Curtius zurückzuführen sein auf ursprüngliches οϝι, so dasz es im grunde genommen ι-stämme sind, oder, was ich jedoch nur zweifelnd als vermutung danebenzustellen wage, auf ursprüngliches οj, so dasz hier elidierende jod-stämme vorlägen. was mich auf diese vermutung führt, ist der umstand dasz sich bei dieser annahme leichter erklärt, warum nach abfall des *j* diese wörter z. b. ἠχω im dual und plural der zweiten declination folgen, während es bei annahme eines ursprünglichen auslauts auf οϝι doch ungleich natürlicher wäre, dasz sie den ι-stämmen sich anschlössen; denn der nom. plur. ἠχοί für urspr. ἠχόϝι-ες würde doch eine auf dieser stufe der sprachentwicklung beispiellose verwitterung voraussetzen. auch die erklärung der neuionischen accusativform auf -ουν, z. b. Ἰοῦν, Λητοῦν, Σαπφοῦν aus Ἰόj-ν, Λητόj-ν, Σαπφόj-ν macht meines erachtens kaum gröszere schwierigkeiten, als wenn man sie aus Ἰόϝι-ν, Λητόϝι-ν usw. herleitet, da sich ja *j* (oder ι) und ϝ (oder υ) nahe genug stehen. statt des hellern

*) auch die form ὄεσσι, welche Ahrens formenlehre des Homer. und att. dial. § 32 anm. 4 für irtümlich hielt, findet ihre vollkommenste erklärung, wenn man, was nahe liegt, auch hier ein schwanken zwischen ὀϝι und ὀϝε annimt.

vocals ι wäre dann hier der dumpfere υ unmittelbar der vertreter eines *j* geworden: vgl. Curtius grundzüge der griech. etym. II s. 184.

Lassen wir dieses dahingestellt, so ist so viel klar, dasz neben der α- und ο-declination die logik auch eine ε- ι- und υ-declination als unterabteilung der vocalischen, nicht aber der consonantischen fordert. wenn es sich gleichwol, was wir nicht leugnen wollen, vom praktischen gesichtspunct aus empfiehlt die ε- ι- und υ-stämme der 'dritten declination' zuzuweisen, so ist aber doch sicherlich die bezeichnung dieser als der 'consonantischen' zu verwerfen, weil dadurch die gesichtspuncte für die einteilung und benennung, der rein theoretische und der praktische, in verwirrender weise vermengt werden. will man daher den ausdruck 'consonantische declination' beibehalten, so sondere man sorgfältig ab was nicht dahin gehört, und vermehre, wozu nicht mehr und nicht weniger grund vorhanden ist als im lateinischen, die zahl der declinationen wenigstens um zwei, eine ε-declination (entsprechend der lateinischen fünften) und auszerdem etwa eine schwachvocalische, welche die reinen (echten) ι- und υ-stämme umfaszt. diese letztere entspräche der lateinischen vierten als der *u*-declination und der aus der dritten abzusondernden ι-declination, welche bekanntlich von der eigentlichen dritten (als der consonantischen) nicht minder verschieden ist als die vierte oder *u*-declination. vgl. meine andeutungen in der z. f. d. öst. gymn. 1856 s. 768—771.

Das schema der einteilung wäre dann folgendes:

I. consonantische declination mit den guttural-, labial-, dental-, liquida- und elidierenden stämmen.

II. vocalische declination.

a) starkvocalische declination.

1) A-declination.

2) O-declination.

3) Ε-declination.

b) schwachvocalische oder

Ι- und Υ-declination.

da sich aber bei zugrundelegung dieses schema für die schulgrammatik grosze praktische inconvenienzen ergeben würden, die sofort einleuchten, so behalte man lieber für diese die herkömmlichen namen erste, zweite und dritte declination bei und teile die letztere in folgender weise:

1) consonantische declination (mit obigen unterabteilungen).

2) vocalische declination.

a) stämme auf α (wie γηρα).

b) stämme auf ο (wie ἥρω).

c) stämme auf ε (wie πηχε, γλυκε).

d) stämme auf ι und υ (wie κι, δρυ).

FULDA. EDUARD GOEBEL.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGI

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

LIBRARY ... LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ...

(10.)

EINUNDZWANZIGSTES UND ZWEIUNDZWANZIGSTES BUCH (Φ
DER ILIAS. NACH HANDSCHRIFTEN UND DEN SCHOLIEN
GEGEBEN VON CARL AUGUST JULIUS HOFFMA
RECTOR DES JOHANNEUMS ZU LÜNEBURG. ERSTE AB
PROLEGOMENA. ZWEITE ABTEILUNG: TEXT UND VA
Clausthal, verlag der Grosseschen buchhandlung
XIV, 315, 102 s. 8.

(schluss von s. 73—99.)

§ 34 (zusammenstellung der Aristarchischen lesarten) bel
allgemeines (s. 256—259) und 2) die einzelnen lesarten (s. 25
der ganze abschnitt gibt gleichsam ein muster, wie man die in
hergehenden §§ aus den scholien entwickelten grundsätze für
rische kritik praktisch zu verwenden habe, und ref. gesteht dasz,
in den früheren abschnitten eine oft allzusehr ausgespitzte t
mehrfachen ausstellungen veranlassung gab, hier eine höchst w
besonnenheit hervortritt. in der wahl zwischen den varianter
nach ruhiger abwägung der einschlagenden momente meist da
und schliesst dann nicht selten noch eine metrische, grammati
sachliche bemerkung an, die entweder die vorliegende stelle in
res licht stellt oder für analoge stellen den richtigen gesicht
öffnet. ich nenne beispielsweise die anm. zu Φ 78. 84. 131. 1
aber im wesentlichen auf die lectüre des betreffenden abschni
verweisen, um hier noch einzelnes berühren zu können, worin i
chender meinung bin. im allgemeinen teile würde ich s. 258
schon aus dem oben (s. 88) über γράφεται καί bemerkten e
behauptung, dasz die einem γρ. καί entgegenstehende lesart
tarchische sein müsse, nicht in dieser schärfe hingestellt ha
kann ich die ebd. zu anfang ausgesprochene ansicht 'Didymos s
anführungen der ὑπομνήματα, die neben den ἐκδόσεις wenig
wicht fielen, etwas ungenauer verfahren' oder, wie es s. 181
dymos habe auf die lesarten der ὑπομνήματα im vergleich
der ausgaben kein gewicht gelegt' nur teilweise billigen. wo
liche überlieferung der beiden ἐκδόσεις vorlag, legt er freilicl
gründe, verschmähte es jedoch nicht die ὑπομνήματα daneb

anzuführen: vgl. sch. A zu B 192 κἀν ταῖc διορθώcεcι καὶ ἐν
μνήμαcιν οὕτωc ἐγέγραπτο Ἀτρείωνοc. B 221 τώ] κἀν
:τάρχου ἐκδόcεcι δυϊκῶc εἶχε τὸ τώ. κἄν τιcι δὲ τῶν πα-
τομνημάτων οὕτωc ἐφέρετο, und B 355 Ἀρίcταρχοc καὶ τὰ
χτα διὰ τοῦ ε. und zwar geschah dies mit gutem grunde, da
ήματα nicht blosz die lesarten, sondern auch die begründung
in vielen fällen enthielten: vgl. schol. A zu B 397 und Γ 57.
immerhin zugeben, dasz von den bei H. s. 181 für seine mei-
führten stellen das sch. zu Δ 3 die lesart der ausgaben vor der
mmentare vorziehen will und sch. zu H 452 wenigstens glei-
rten läszt, so ist damit doch noch keineswegs ein für allemal
der ὑπομνήματα neben den ausgaben irrelevant oder von Di-
gen ihres geringeren werthes ungenau damit verfahren worden.
pricht schon, dasz Didymos mitunter den schlusz διχῶc οὖν
ı gegensatz zur hauptlesart angeführte variante der ὑπομνή-
zt, so im sch. zu M 277 und wol auch zu O 394. auch ist
ıgen genug B 133 die lesart Ἴλιον von Aristarchs ὑπομνή-
en der hauptlesart Ἰλίου anzuführen und darüber zu urteilen:
ντε ἄμεινον ἔχει. Didymos verfuhr gewis nicht ungenau,
axierte die ὑπομνήματα wie die hss. selber nach alter und
gkeit: vgl. sch. zu B 221 τῶν παλαιῶν ὑπομνημάτων
111 ἔν τινι τῶν ἠκριβωμένων ὑπομνημάτων. dasz aber
uverlässigsten ὑπομνήματα nicht eine überwiegende geltung
ık haben konnten, sondern z. b. gegen die cυγγράμματα zu-
(s. das zuletzt genannte scholion), lag an der zeit ihrer abfas-
bezogen sich nemlich, wie Sengebusch Hom. diss. I s. 27—30
nlich macht, nur auf die erste recension, zu der sie eine fort-
rläuterung gaben, während die zweite ausgabe keinen commen-
ınd nur durch cυγγράμματα zu einzelnen stellen nähere erläu-
d — Von den nun folgenden einzelnen lesarten ist ἔννεον
on oben (s. 75) besprochen. s. 264 (Φ 110) 'es ist bis jetzt
ekannt, in welchem bei Homer καί zwischen präp. und casus
llte hinter dem worte 'casus' noch hinzugefügt sein 'als nähere
ıg des letztern': denn sonst stände entgegen μετὰ καὶ τόδε
ἕcθω ε 224. ρ 285 u. ö. — S. 266 (Φ 122) ist bei der lesart
ιλῆc αἷμ' ἀπολιχμήcονται die möglichkeit übersehen, dasz
stände, wie A 170 und wie μ' für μοί Z 165. — S. 275
. oben s. 97. — S. 276 f. (Φ 252) bezeugt sch. A τὸ δὲ τοῦ
κδεκτέον, οὐχ ὥc τινεc ὑφ ἓν μελανόcτου. die erste lesart
r die richtige, die letzte schreiben mehrere scholien dem Aris-
(BDV), während Heitz über die verlorenen schriften des Ar.
aus dem sch. BM zu Ω 315 wahrscheinlich zu machen sucht,
ı habe den artikel, also μέλανοc, τοῦ θηρητῆροc für das rich-
sehen. von Aristarch behauptet sch. V (H. hätte hinzufügen
zu Ω 315), er habe μέλανός του ἀντὶ τοῦ τινὸc gelesen.
l. dem Aristarch die lesart mit dem enclitischen του = τινὸc
aut, bemüht er sich nachzuweisen, dasz im sch. A gerade die

der richtigen (Aristarchischen?) erklärung mit ὡς τινες ὑφ ἓν μελανό-
hte lesart heiszen solle: ὑφ᾽ ἓν μέλανός του d. i. mé-
oraus dann hervorgehe, dasz die enclitica in den andern
echt auf Aristarch zurückgeführt werde. diese deutung
aber nicht an: vgl. sch. BM zu Ω 315 οἱ δὲ κατεψεύ-
τοῦ ὡς μελανόστου ὑφ᾽ ἓν ὡς Ὀρέστου εἰρηκότος,
ir viel richtiger, wenn man dem Aristarch die annahme
sonst nicht üblichen του statt τινὸς fern halten will, sich
öszere glaubwürdigkeit des sch. A zu berufen, dessen erste
)ρον ἐκδεκτέον) im gegensatz zu dem folgenden τινὲς
en fassung der scholien doch wol für die Aristarchische
lie verwirrung in den übrigen scholien, die sich freilich
id lösen läszt, wäre wenigstens insoweit zu begreifen,
e scheidung der lesarten μέλανος τοῦ, μέλανός του,
λανόςσου, anderseits die unterscheidung der namen des
Aristarch, namentlich wenn abbreviaturen dazu kamen,
war. — S. 282 wird zu Φ 320 bemerkt, οὐδὲ ἐπιστή-
ler nicht 'sie werden es nicht vermögen', sondern 'es
'er werden'. ich halte an der ersten deutung fest trotz
widersprechenden ὅτε μιν θάπτωσιν Ἀχαιοί in v. 323.
en er zu Achilleus schmach annimt, braucht in solch lei-
ede gar nicht neben dem andern statthaft zu sein: vgl.
O, wo erst des Patroklos haupt von Hektor auf pfähle
ı, dann sein leichnam den hunden zum spiel dienen, und
entstellt in das griechische lager zurückkommen soll. —
ist das sch. V stillschweigend geändert in νείκε᾽ ἐτύχθη]
αὶ ἐφῆπται, während s. 236 die genaue form des schol.
νείκε᾽ ἐτύχθη πληθυντικῶς. καὶ ἐφῆπται ἀντὶ τοῦ
ηὔξηται angegeben war. aus dieser originalfassung
eilich nicht mit sicherheit schlieszen, dasz ἐφῆπται, wie
Aristarch gebilligt wurde. Heyne schlieszt daraus viel-
ı gegenteil da indes das ἐτύχθη ausschlieszlich im sch.
ı. Heyne) erscheint, alle hss. dagegen ἐφῆπται haben,
sch. B neben der lesart νείκεα erwähnt und erklärt ist,
vermutung nicht unwahrscheinlich finden, dasz der Vict.
ie anderwärts (s. oben s. 99) ein zweites lemma νεῖκος
ht ursprünglich eine parallelstelle aus Od. φ 303 vorge-
twa erst dadurch in dem wirklichen lemma νείκε᾽ ἐφῆ-
ı ἐτύχθη eingang fand. — S. 289 (Φ 530) ist der sonst
brauch eines part. fut. als einleitung einer directen rede
ıd gegen die lesart ὀτρυνέων angeführt. — Zu s. 298
venn Aristarch, wie H. sagt, das digamma nicht kannte
eher sagen würde, grundsätzlich nicht in betracht zog
) s. 672), konnte er in γάρ ῥ᾽ ἑκάεργος, wenn es die
empfahl, die partikel ῥα weglassen: s. Voss zum hym-
. sicher steht die gleiche lesart ohne ῥ᾽ bei langer silbe
ı in γὰρ ἔτ᾽ ἔμελλεν und T 49 ἔτι γὰρ ἔχον, also im

ersten beispiel wenigstens ohne alle spur von consonantischem anlaut beim folgenden worte. — S. 299 (zu X 2) sehe ich weder, weshalb ἀπεψύχοντο an dieser stelle passivisch und nicht medial (mit Passow und Stephanus) genommen werden müsse, noch weshalb das im sch. A zu diesem verse neben ἀπεψύχοντο durch διχῶς als gleichberechtigt angeführte ἀνεψύχοντο, das auch in B dem Aristarch zugeschrieben wird, nicht auch Aristarchisch sein könne. Ε 795 steht εὗρεν ἄνακτα ἔλκος ἀναψύχοντα. Plútarch Sulla 29 sagt ἀναψύχειν τὸν ἱδρῶτα τῶν ἵππων. so gut man nun in medialer wendung sagen konnte (K 572) ἀπονίζεσθαι ἱδρῷ *sibi sudorem abluere*, so gut kann es auch heiszen ἀναψύχεσθαι ἱδρῶτα *sibi refrigerare sudorem*. — Zu s. 300 (X 48) vgl. F. Otto: die lehre vom pron. rel. bei Homer II (Wiesbaden 1864) s. 7 unter 1. — Von s. 303 (X 116) war schon oben s. 98 die rede. ebd. (X 117) wird aus dem sch. A des Aristonikos zum folgenden verse geschlossen, dasz hier Aristarch ἅμα δ' gelesen habe, nicht wie Eust. Vind. usw. ἅμα τ'. Friedländer liest aber Ariston. s. 318 zu X 118 in jenem scholion gewis mit recht τε statt δέ, 1) weil man von δέ, welches die ἑτέρα ὑπόσχεσις (vgl. B z. st.) der früheren entgegenstellt, gar nicht mit recht sagen kann, es stehe überflüssig, und 2) weil der zusammenhang des scholion zeigt, dasz die bezeichnete partikel hinter ἀποδάσσεσθαι stehe und das πάλιν auf die gleiche anwendung des τε in v. 115, sowie auf die oft wiederkehrende vorschrift von einem überflüssigen τε richtig hinweist, vgl. Friedländer a. o. — Ueber X 202 (s. 305) s. oben s. 99. — S. 307 (X 402) ist die lesart πίτναντο als Aristarchisch angenommen wegen der an Didymos erinnernden fassung des sch. V πίτναντο] ἐξεπετάννυντο διὰ τοῦ τ. .es hätte aber doch wenigstens erwähnt werden sollen, dasz der gegensatz des Z an dieser stelle ἔν τισι πίμπλαντο zu dem texte des Va, der πίλναντο bietet, eher die letzte lesart als die Aristarchische erscheinen lassen könnte, zumal das τινὲς δὲ πίδναντο im Vict. auch auf πίλναντο zurückführt. freilich gegen die gewöhnliche deutung von πίλναντο (τουτέστι ἐπέλαζον τῷ κονισσάλῳ Eust.) wendet Voss zum hy. auf Dem. 115, sowie H. zu unserer stelle, mit recht ein, dasz ein dativ wie χθονί zu πίλναντο nicht entbehrt werden könne. aber bei Passow ist πίλναμαι an unserer stelle erklärt 'sich heftig bewegen, flattern' und dies als grundbedeutung für das gewöhnliche πίλναμαι = πελάζειν angenommen, womit man dann die oben (s. 98) angegebene etymologie von Lobeck und Curtius zusammenstellen müste. die bedeutung passt hier vortrefflich, stände aber nach dem wirklichen sprachgebrauch isoliert da, indem die übrigen stellen mit πίλναμαι sich doch alle leichter in bedeutung und form an πελάζω anschlieszen, πελα zu πιλνα wie σκεδα zu σκιδνα, während der hier angenommene gebrauch eine nähere verwandtschaft zu πέλομαι 'sich bewegen' vermuten liesze (πελ zu πιλνα etwa wie πετ von πίπτω zu πιτνε). unter solchen umständen halte ich es allerdings für gerathener vorerst noch an πίτναντο festzuhalten. — S. 309 (X 431) ist βείομαι als conj. (praesentis) dubitativus bezeichnet. die analogie der angeführten formen ἀποθείομαι, καταθείομαι verlangt doch wol die bezeichnung als conj. aor. II.

oder soll jene analogie nur den übergang von ε in ει bestätigen und βέομαι doch eine nebenform von βίομαι = βιόω sein? — S. 311 (X 450) vgl. oben s. 99. — S. 313 (X 470) lautet das R in Va: ἐκ πλήρους ὁ τε σύνδεσμος, κρήδεμνόν τε. οὕτως ἅπασαι. eine blosze schrei πλήρους hält H. hier nicht für wahrscheinlich, weil die elisic undeutlichkeit bewirke. deshalb müsse man eine variante an diese stellt er dann gegen die lesart aller hss. (κρήδεμνόν θ' δῶκε) her, indem er δ in τὸ ändert und das ῥα auswirft und i text setzt κρήδεμνόν τε, τό οἱ δῶκε χρυσέη Ἀφροδίτη. ab denn nicht viel einfacher eine blosze schreibung ἐκ πλήρους anzu wie man sie in alter zeit so vielfach statt der elidierten formen geb und dadurch jenes scholion in besten einklang mit der überliefer hss. zu bringen? der grund für die schreibart ἐκ πλήρους liegt bei unserer jetzigen schreibweise nicht zu tage, aber in den al schrieb man ja häufig die tenuis vor dem asper des nächsten wor der aspirata. so in dem papyrus von Bankes Ω 201 οἴχοντ' vor ἕφατ' vor οἱ, 340 ἔπειτ' vor ὑπό. schrieb man nun in unser so: ΚΡΗΔΕΜΝΟΝΤΟΡΑ usw., so gieng, wenn man T und O verband, die conjunction τε verloren, die hier um so notwendi weil man sonst κρήδεμνον als apposition zu ἀναδέσμην nahm, die drei arten von kopfbinden (s. schol. zu 469) mit recht ge werden.

B. die zweite abteilung des werkes enthält text und varia Φ und X. doch schickt der hg. in der vorrede s. 3—6 eine ü über die hülfsmittel voraus, die er auszer den in den prolegon handelten scholien und hss. bei der recension des textes selber n ter zugezogen hat. es sind dies die sämtlichen einschlagenden hss. ses und Heyne mit ausschlusz der beiden jüngsten Vindobonense hat sich der hg. die verständige beschränkung auferlegt, nur beiden genannten hgg. direct angeführte lesarten mitzuteilen u unter diesen die offenbarsten schreibfehler ganz wegzulassen. d 1—10 ausgeführte charakteristik der einzelnen hss. bedarf keiner besprechung, da sie natürlich nur excerpte aus Barnes vorrede un bd. III bietet. einzig zum Townl. liesze sich aus Thiersch a. o. zur ergänzung beibringen, was aber ohnedies unten in D bei den Victoriana erwähnt werden musz. am schlusz der vorrede folg die abkürzungen, die H. in den kritischen noten gebraucht, und die bemerkung, dasz unter allgemeiner lesart eine solche ve werde, die in allen hss. steht und zugleich Aristarchisch ist, unter lesart der κοινή die des späteren, der Aristarchischen r vielfach entgegenstehenden textes, zu dessen feststellung wesent rodan beigetragen habe, vgl. oben s. 81. die verbesserungen ge kers erste ausgabe (B1) sind meistens einleuchtend und unter durch angabe der varianten oder eine kurze sprachliche oder bemerkung, öfter auch durch zurückweisung auf die ausführl handlung derselben stellen in den prolegomena, namentlich in § 34, begründet.

Lp Vq Harl. εἰρύαται der lesart von B1 u. B2 vor, weichen aber in der begründung nicht unwesentlich ab. H. spricht von einem perfect, das bei πάρος in der bedeutung 'von früher her bis jetzt' ganz gebräuchlich sei. wir kennen πάρος, so weit es hier in betracht kommt, nur in der bedeutung 'sonst' mit dem präsens verbunden, und dies bestätigt auch die reihe der von H. beigebrachten beispiele (denn Ξ 132 ἀφεστὰς᾽ οὐδὲ μάχονται wird niemand anders verstehen wollen, und über die präsensform von εἰρύαται selbst vgl. A 239. Od. π 463 nebst Buttmann ausf. spr. II² s. 8 g. e. und s. 182). sonach bleibt an unserer stelle nur die wahl zwischen dem präsens εἰρύαται und dem impf. εἰρύατο, und diese hängt davon ab, ob man das τό γε mit den exc. mss. bei Barnes deutet τὸ ἀλέειν (so auch Voss); dann bedarf man eines prät. und musz lesen εἰρύατο, oder ob man, was ich vorziehe, τό γε (ἡ οὐκ ἀλέη) πάλαι φίλτερον ἦεν versteht 'das war schon längst bei Zeus beschlossen': dann lese man das präsens 'die mich sonst schützen'. — X 348 ὡς relativ für ὣς nach sch. Par. Ἀρίσταρχος ὡς χωρὶς τῆς βαρείας: s. H. zu 346—352. X 431 τεκοῦσα statt παθοῦσα Aristarchische lesart, auch aus inneren gründen gut gerechtfertigt proleg. s. 215. 249. X 435 καὶ für κε. jenes auch von Valckenaer und B2 vorgezogen, da es den grund für die dem Hektor geweihte verehrung als einen selbstverständlichen betrachten läszt. X 450 ὅτι ἔργα: s. oben s. 99. X 470 τε τό οἱ für θ᾽ ὅ ῥά οἱ gegen alle hss., vgl. oben s. 141. X 475 ἔμπνυτο statt ἄμπνυτο, wiewol es mit ἐς φρένα θυμὸς ἀγέρθη synonym ist, vorgezogen, da nach dem zeugnis der sch. AaBV Aristarch so las und der sinn wenigstens dem von ἄμπνυτο nicht nachsteht. X 489 ἀπουρίσσουσι nach Aristarch (s. Aristonikos in Ab) Va, lemma von V, Eust. u. Apoll. Soph. wegen des richtigeren sinnes statt ἀπουρήσουσι, das man als ion. futurum zu ἀπαυράω ansieht. X 491 παρειά statt παρειαί. im Z zu d. st. ist die neutrale form für unsere stelle ausdrücklich als Aristarchs lesart bezeichnet. dasz er übrigens sonst auch die femininform anerkannte, zeigt das scholion Herodians zu Γ 35.

Bei dem urteil über fassung und inhalt der zum text der beiden bücher gegebenen anmerkungen musz man anerkennen, dasz der hg. bemüht war alles kritische material, das sich in den ihm zugänglichen hülfsmitteln darbot, in einem überblick zusammenzubringen. so präcis nun auch meist die angabe der varianten ist, so hätte sich doch vielleicht durch auszeichnung der hauptsächlich in betracht kommenden scholien und hss. im druck und in der anordnung, sowie durch möglichste zusammenfassung der in den proleg. ausgeschiedenen leipziger und florentiner gruppe unter ein zeichen manche weitere abkürzung erzielen lassen. dagegen musz man es dem hg. dank wissen, dasz er häufig einen wink zur beurteilung der lesarten und der von ihm getroffenen entscheidung zugefügt oder durch verweisung auf die betreffenden abschnitte der proleg. ersetzt hat. laufen auch hier und da etwas minutiöse bemerkungen über verschreibungen oder falsche interpunction in einem codex mit unter, so bieten weitaus die meisten jener zusätze recht erwünschte mitteilungen über den zusammenhang der betreffenden stelle oder über metrik und

Homerischen sprachgebrauch. ja in einzelnen fällen enthält ein
dere anmerkung eine klare und bündige übersicht über die einsc
redeweise bei Homer überhaupt, wie z. b. s. 35 zu Φ 350
Hom. artikel; ähnlich schon I s. 121 anm. über die construction
ὅτε. von den erwähnten kürzeren bemerkungen in der variante
selbst mag hier eine reihe von beispielen folgen, bei denen ich n
ausser der andeutung des inhalts noch meine eigne differierende
beizufügen habe. s. 7 zu Φ 4 wird Ἀχαιοί der lesart οἱ ἄ
recht vorgezogen wegen directer und bestimmter angabe des sub
S. 7 f. ist zwar das gesetz über statthaftigkeit der dritten diär
die hauptcäsur im dritten fusz vorangehe, ganz richtig. da aber
wendige verbindung beider metrischer eigentümlichkeiten w
hauptet werden soll noch kann, so sehe ich nicht ein, warum n
bei der fast ausschliesslich überlieferten lesart ὅτ' ἐμαίνετο blei
Heyne weisz für ὅτε μαίνετο von hss. nur Vrat. d beizubrin
schreibt die einführung dieser lesart, wie es scheint mit recht, d
zu. das elidierte ὅτ' in derselben versstelle nach derselben pent
res s. v. 81. 156. — S. 11 zu v. 67 ἀνέσχετο in der bedeutu
holen' gebräuchlich, nicht so ἀνέσχεθε. s. 15 zu v. 105 καὶ ..
respondierend nur zweimal bei Homer. s. 24 zu v. 204 ἐρεη
speciellere bezeichnung des allgemeineren κείροντες. ebd. zu
ἕλεν, nicht ἕλετ' = *interfecit*. s. 27 zu v. 251 wird ἐρωήν
gewiesen, weil dies bei Homer nicht den vom speer durchfloge
bezeichne. dieser grund wenigstens ist nicht gültig: s. Ψ 529 (Μ
λείπετ' ἀγακλῆος Μενελάου δουρὸς ἐρωήν. — S. 28 zu v. 2
struction von ἡγεμονεύειν bei Homer. s. 33 zu v. 331 κυλλ
schon fast zum namen geworden; verglichen konnte werden ἀρ
ξος für Apollon Ε 517. ebd. zu v. 332 erwähnt H. die doppel
des Eust. ἥϊσκομεν und ἔϊσκομεν und meint, da das letztere g
metrum sei, so solle die zweite form vielleicht εἴϊσκομεν lau
im Vc steht. Buttmann, der mit recht hier das präsens verlan
erklärung des impf. befriedigt nicht) hatte schon lexil. II s. 83
giert wegen der analogie mit δειδίσκομαι. aber die frage üb
form führt weiter als man denken sollte. deshalb hier nur die an
nimt man mit Curtius gr. etym. II s. 227 ff. als stamm von ἔο
an, so wäre Buttmanns conjectur gewis richtig; nimt man aber m
cher vergl. gr. § 36, 1 und Christ gr. lautlehre s. 247 ff. Fικ
διονος bei Christ gehört nicht hierher, sondern zum stamm von
so scheint ἥϊσκομεν als präsens richtig und steht für ἑϜίσκομ
demselben lautgesetz, das Ebel z. f. vergl. spr. IV 171 zur e
ähnlicher erscheinungen benutzt hat. letztere annahme dünkt un
die wahrscheinlichere. — S. 34 zu v. 334 scheint der hg. bei
tung von ἀργεστᾶο Νότοιο zu Apoll. Soph. ἀργεστής = τ
neigen: denn der deutung von ἀργεστὴς Νότος = Λευκόνοτ
entgegen Λ 306. ich glaube, die letztere deutung, die die hersch
lässt sich auch Λ 306 mit Strabon I p. 29 rechtfertigen: τὸν γὰ
Ζέφυρον νῦν λέγει, ὃς εἴωθε διασκιδνάναι τὰ ὑπὸ τοῦ Λευ

indem es sich dort nur um die variante ἐλίccετο Vc Vq statt ἐλλίccετο, also um eine blosze schreibweise, handelt und H.s worte 'wir ziehen bei allen wörtern, in denen ein kurzer vocal durch ausfall des digamma metrisch lang erscheint, im inlaut die schreibung mit doppeltem consonanten vor' könnten möglicherweise nur auf einer verschreibung beruhen. wenigstens führt er selbst qu. Hom. I s. 144 λίccομαι unter den wörtern auf, die mit guttural vor λ anlauteten. dieselbe annahme für λίccομαι bei Benfey wurzellex. II 139 bezeugt Christ gr. lautl. s. 83. da jedoch H. a. o. auch λιccóc mit λίccομαι auf éine wurzel zurückführt und jenes ebenso mit der form γλιτ- wie mit der von βλιτ- oder βλιc- (s. Curtius gr. etym. I² n. 544 und Ahrens dial. dor. s. 50) Λιccήν, Βλιccήν (Fλιccήν) zusammengestellt wird, so wäre es immerhin möglich dasz H. auch für das verbum λίccομαι eine wurzel Fλιτ annähme, was mir wenigstens ohne weitere begründung sehr gewagt vorkommt. die fälle dagegen, wo das digamma bei der kritik selber ins spiel kommt, sind Φ 350. 357. 399. 411. 600. X 302. 347. 349. im zuerst genannten verse hat die leipziger gruppe (Lp Vq) πτελέαι καὶ ἰτέαι. H. nimt diese lesart auf, weil ἰτέη in Od. κ 510 das digamma hat, und verweist auf die weiteren belege für diesen anlaut qu. Hom. § 130, 2 und 194, 2a. alle andern hss., auch Herodian in dem citat zu Φ 242 haben τε καὶ ἰτέαι, also das καί verkürzt und das digamma nicht beachtet. stellen wir hiermit zusammen die note zu X 349 «δεκάκιc καὶ: Par. D; nur ein schreibfehler, aber dem digamma von εἴκοcι entsprechend», so erhebt sich billigerweise die frage, ob nicht auch hier die lesart des éinen codex, die dem berechtigten digamma von εἴκοcι entspricht, dem δεκάκιc τε καὶ εἴκοcι der übrigen hss. vorzuziehen sei. ähnlich verhält es sich Φ 399 und X 347. hier ist οἷά μ' ἔοργαc allerdings nach dem übereinstimmenden zeugnis der hss. geschrieben (s. oben s. 142 f.), dort ὅccα ἔοργαc nach Ambr. und Lb, in denen beiden μ' anfangs weggeblieben war und später zugeschrieben wurde. aber wenn hier trotz einer so schwachen spur (einem schreibfehler der später corrigiert wurde) das digamma kraft genug hatte das μ' zu beseitigen, warum nicht dort in gleicher verbindung? Φ 357 ist ἰcοφαρίζειν 'wegen des digamma' nach dem elidierten δύνατ' (allerdings im einklang mit den meisten hss.) gegen ἀντιφερίζειν aufgegeben, dagegen Φ 411 die dem digamma widersprechende lesart μένοc ἰcοφαρίζειc allerdings übereinstimmend mit den besten hss. beibehalten. und wenn X 302 υἱὶ ἐκηβόλῳ, wie das digamma verlangt, in vielen, wenn auch den Townl. etwa abgerechnet nicht gerade besonders guten hss. statt υἷεῖ steht, so läszt sich meiner meinung nach diese lesart viel sicherer auf die unkenntnis der betreffenden schreiber in der scheidung von ει und ι (itacismus), die hundertfach bezeugt ist, als auf ihre wenn auch unbewuste sorgfalt in bewahrung der digammaspuren zurückführen. Φ 600 endlich in γὰρ ἑκάεργε wahrt diese Aristarchische lesart die bedingungen des digamma, aber (s. oben s. 139) auch vor nicht digammierten wörtern ist γάρ in der arsis mehrmals verlängert. genug, und das sollte eben aus dieser zusammenstellung hervorgehen, man darf nicht dem digamma zu liebe

ollen, weil man
ngen vornehmen
icher erhaltene
eris paribus den-

Zu 2. oben bei besprechung der sch. Victoriana (s. 96) versprachen wir statt der bloszen wahrscheinlichkeit, dasz dieselben aus dem Townl. abgeschrieben seien, den sichern beweis dafür aus Thiersch a. o. beizubringen und ebenso aus der geschichte des Townl. und der sch. Vict. selbst darzuthun, dasz Barnes auszer den zum 9n buch schon früher durch den druck veröffentlichten scholien dieses namens nichts davon kennen konnte. nehmen wir die geschichte der beiden hss. voraus und lassen wir den beweis für die identität der beiderseitigen scholien sich daran anschlieszen, so ist das wesentliche, was sich aus den zeugnissen bei Heyne und Thiersch a. o. feststellen läszt, folgendes. Lucas Holstenius de vita et scriptis Porphyrii c. VII (s. Heyne bd. III s. CIII) gibt aus einem codex alter Homerischer scholien, der sich 'Florentiae apud ducem Salviatum' befand, den er aber ausdrücklich (s. ebd. s. CIV) von einem ähnlichen der Mediceischen bibliothek unterscheidet, ein specimen. von diesem specimen sagt Heyne an der ersten stelle 'ecce est hoc ipsum genuinum codicis Victoriani et Townleiani'. mit dieser annahme, dasz der Townl. und der codex des duca Salviati éine und dieselbe hs. sei, stimmt das was wir von dem ersteren wissen. Townley schrieb an Heyne im j. 1790, er habe den codex ums j. 1770 mit andern hss. in Rom gekauft und der damalige Vaticanische bibliothekar Assemann habe ihn ins 9e jh. gesetzt. von Townley bekam Heyne den codex im j. 1791 zugeschickt, liesz die scholien zu A T Y Φ X durch Nöhden abschreiben und schickte den codex dann wieder an den eigentümer zurück. später gieng die hs. zur zeit von Blüchers besuch in England (Juni 1814) bei der auction der Townleyschen bibliothek zu Oxford in den besitz von Burney über, in dessen haus zu Deptford sie Thiersch selber einsah: s. Thiersch a. o. s. 561 f. jetzt wird der codex im britischen museum aufbewahrt: s. Bernhardy gr. litt. II² 1 s. 166 und Cureton fragments of the Iliad usw. (1851) s. XIII. zum 9n buch der Ilias hatte nun Conrad Horne schon 1620 'scholia vetusta' herausgegeben, die nach der vorrede (s. Thiersch a. o. s. 563) Johann Caselius aus Italien mitgebracht und dort bei Petrus Victorius hatte abschreiben lassen: 'penes hunc enim, si non in utramque παίηειν, at in alteram vel plusculos eius libros, ni fallor, erant MSC. huiusmodi scholia.' dasz aber die von Horne edierte abschrift Victorianischer scholien nicht aus dem Münchener exemplar der sch. Vict. geflossen sei, wie Heyne (s. CVI) nach einer späteren notiz in der hs. selbst annimt, weist Thiersch s. 571 aus mehrfachen abweichungen beider von einander nach. er setzt deshalb mit wahrscheinlichkeit s. 572 voraus, dasz Victorius früher einen teil 'in plusculos libros' aus der hs. des duca Salviati habe abschreiben lassen, woraus Caselius seine copie des 9n buches entnahm. erst später sei dann die vollständige abschrift der scholien in den besitz des Victorius gekommen und diese sei das gegenwärtig

X heraus

:raus erg
den scho[illegible]
: von 1695 entnommen und mit der
verglichen sind (s. Barnes vorrede
ıolien enthalten konnte, weder aus
vnl. kam erst 1770 nach England,
von denen zuerst bei Heyne bd. I
is auftaucht. wenigstens heiszt es
s bd. II, welcher 1790, also nach
auf den cod. Victorianus, dem Case-
cum reliquis Victorii libris editis et
oralem Bavar. Monac.' was übrigens
eht, so mag hier zu H. II s. 5 noch
üfung gestützte urteil nachgetragen
vetustis, Veneto B non iunior' (das
s. 22, und dazu stimmen auch die
l. I tf. D besser als zu der oben er-
:r angabe von Cureton a. o. s. XIII:
tury'). mit der datierung ἰνδικτίῳ
te stelle folgt, läszt sich natürlich
würde man, 5508 bis zu Chr. ge-
geschieht, ebensowol auf 985 als
so mit der obigen altersangabe in
:n diesen $\frac{x + 3}{15}$ die indictionenzahl
dasz sowol die scholia Horneiana
inem andern exemplar als dem cod.
es aus Thierschs collation der drei
paar zeilen von s. 567. 568 und 569
ıolion über παρέξ, welches bis zu
im T(ownl.) V(ictor.) und H(ornei.)
im Townl. ἔστι δὲ καὶ πάρεξ[20]) ὃ
ὴν διὰ οὖσα ἡ ἔξ οὐδέποτε τρέ-
ιὸν δὲ παρὰ τὴν ἅλα φῦκον ἐξέ-
ita hic retracto accentu. super πα-
ı κατὰ τυραννίωνα, quae omis. V
leguntur sunt lectu satis difficilia
ı contextum in margine interiore
rneius, scriba autem Victorianus
ὰ δὲ (sic) οὖσα. post οὖσα rasura
ninent.' — Zu v. 11 lautet das sch.:
ιγει, ἐπεὶ ἐν ταῖς δυσπραγίαις
κείνους τὰς αἰτίας τῆς δυσπρα-
εἰ μηδὲν δυστυχήσαντες οὕτω
ιλῷ μᾶλλον νῦν δυστυχήσαντες.
ινάγει, ἵνα μὴ ἔκπυστα γένηται
) καὶ πρὸς τὸ μὴ ταράξαι τοὺς

ebenso wie die ganzen Z uncialschrift haben. geht man auf den charakter der schriftzüge im einzelnen ein, so hebt La Roche s. 2 f. als eine besondere eigentümlichkeit der hs. hervor, dasz dieselbe in dem älteren teile mit wenigen ausnahmen μ statt β gebrauche, während in den scholien, namentlich den später zugefügten, häufiger β erscheine. aber jenes zeichen für β ist nicht blosz in hss. des 10n jh. häufig, sondern auch in dem Townl. aus dem 11n jh. constant in text und scholien (s. das facs. bei Heyne bd. I tf. D); selbst noch im Palat. n. 45 vom j. 1201 findet sich jene form wechselnd mit β, welche letztere auch im Venetus daneben vorkommt. dasz also an die stelle dieses zeichens in den späteren partien des textes β tritt, mag als bestätigung ihrer späteren abfassung dienen, nicht aber als grund für solches urteil. fehlt es doch zur sicherstellung dieser annahme nicht an anderen, sicheren zeichen, wie dem constanten gebrauch des schlusz-c in dem facs. aus Ε 352—356 (Bast comm. s. 733. app. s. 12. 45) und der abkürzung für ει, die einem 8 ähnlich ist, während die ältere partie gewöhnlich ει schreibt. doch es bedarf keiner einzelnen anzeichen, wo der gesamtcharakter der schrift so deutlich ausgeprägt ist. ebenso wenig braucht man auf die verschiedenheit der buchstaben der Z und des textes im facsimile der älteren partie, wie μ β α ν usw. besonders aufmerksam zu machen, da ja jene ganz deutlich uncialschrift, dieser eine zwar hier und da an uncialschrift erinnernde, aber nichts desto weniger ganz entschiedene cursivschrift zeigen. sollte man freilich nach der letzteren allein das alter der hs. beurteilen, so könnte man leicht wegen der groszen schriftzüge, der altertümlichen eckigen zeichen für die spiritus usw. dazu neigen sie höher hinaufzurücken als gewöhnlich geschieht (d. h. vor den anfang des 11n jh.), zumal der nach Basts urteil mit der schrift der Ven. scholien (zunächst wol der randscholien) grosze ähnlichkeit bietende Sangermanensis des Apoll. Soph. in das 10e jh. gesetzt wird. aber ceteris paribus würde dem letzteren trotz seiner litterae minutissimae schon seine 'forma quarta' (Villoison proleg. s. XXXIV) den vorrang des höheren altertums einräumen, da das folioformat, wie es der Va hat, erst später aufkam. ferner scheint gerade der umstand, dasz die Z sowie die lemmata der R in uncialen, also in einer zur zeit der abfassung des textes schon veralteten schriftart gegeben sind, dafür zu sprechen, dasz die kleinere cursivschrift der R nicht aus einer späteren hinzufügung der letzteren, sondern aus der absicht des schreibers herrührt, der zweckmäszigen verteilung und deutlichen unterscheidung der einzelnen teile seines werkes die gebührende rechnung zu tragen. freilich soll mit dieser ansicht des ref. nicht im entferntesten die andeutung von La Roche 'dasz einzelne teile der scholien später zugefügt seien' unwahrscheinlich gemacht werden. nur wird eben der, welcher die hs. genau durchforschte, für diese behauptung bestimmtere anzeichen beibringen können, als jemand der auf die einsicht eng begrenzter facsimili angewiesen ist.

Zu 4: über das alter des Ambrosianus und Syriacus der Ilias im vergleich zum cod. Sinaiticus des neuen testaments und dem Bankesschen papyrusfragment von Ilias Ω. aus anlasz von H.s bemerkung s. 5: 'wir

halten nach schrift und abbreviaturen den Ambr. und den Syriacus für älter als den Sinaiticus N. T., haben aber kein sicheres urteil darüber' habe ich die in der überschrift bezeichnete frage geprüft und zwar mit folgenden hülfsmitteln. vom Ambr. lag mir Mais originalausgabe von 1819 vor, sowie Buttmanns bemerkungen dazu hinter den scholien zur Odyssee, vom Sy Curetons ausgabe von 1851 mit den 6 seiten facsimile der hs., vom Sinaiticus das facs. der bei Brockhaus erschienenen ausgabe von Tischendorf, von dem papyrusfragment von Il. Ω endlich eine genaue copie des im philol. museum bd. 1 (Cambridge 1832) s. 177 gegebenen facs. des codex nebst den dort mitgeteilten varianten.[2]) um den ersten eindruck des charakters der schriftzüge im allgemeinen, wie er sich vor prüfung des einzelnen darbot, zu bezeichnen, würde ich die schrift des papyruscodex primitiver, d. i. kalligraphisch weniger ausgebildet, die des Sinaiticus einfach und altertümlich, die des Syriacus einfach und edel, dem vorigen in kalligraphischer beziehung weit voranstehend, und endlich den Ambrosianus ein kalligraphisches muster altertümlicher schreibart nennen, das sich in mancher beziehung der heutigen fracturschrift vergleichen läszt. geht man zu der prüfung des einzelnen, so läszt sich dies wol am besten nach folgenden drei rücksichten beurteilen: *a*) nach dem charakter der einzelnen buchstaben; *b*) nach sonstigen eigentümlichkeiten der schrift, wie gebrauch und form des spiritus, punctierung oder lineierung einzelner buchstaben, verkleinerung der schrift am ende der zeilen, abkürzungen, anordnung der einzelnen zeilen und zeichen am ende des schriftwerkes; *c*) nach der engeren oder weiteren ausdehnung des itacismus.

Zu *a*. der charakter primitiver schriftzüge tritt 1) im papyruscodex am deutlichsten hervor in der form des A, das regelmäszig mit der unteren seite des spitzen winkels, mit der es an die mitte des grundstrichs zur rechten anschlieszt, diesen selbst noch durchschneidet, so dasz der buchstab mangel an präcision zu verrathen scheint. ähnlich kreuzt beim A mehrmals der linke strich den rechten. auch die form des P und B trägt vielfach diesen charakter, indem bei jenem der an den grundstrich anzuschlieszende halbkreis häufig, bei diesem mehrmals der untere, einmal zugleich der obere halbkreis nicht ganz bis an sein ziel gelangt, son-

2) längere zeit nachdem ich die obige vergleichung der genannten hss. angestellt, ward mir gelegenheit die prachtausgabe des cod. Sinaiticus von Tischendorf 'auspiciis augustissimi imp. Alexandri II' (Petropoli 1862) einzusehen. da ich durch prüfung der dort auf tf. XX und XXI gegebenen facsimili der ältesten papyrushss. und der frühesten membranen, sowie durch vergleichung der s. 12 und 12* angegebenen charakteristischen merkmale dieser ältesten hs. meine auf dem engeren gebiet erzielten resultate nur bestätigt fand, so zog ich es vor die obige ausführung in ihrer ersten unabhängigen form zu belassen und das, was davon durch Tischendorfs argumente sicherer geworden oder etwaigen bedenken ausgesetzt sei, in einem kurzen nachtrag (s. 158) beizufügen. dagegen mögen einige kleine zusätze aus dem mir eben zugekommenen 'recensus omnium lectionum quibus cod. Sinaiticus discrep[ ] . . conscriptus a Ph. Buttmanno (Lipsiae 1865) dem texte selbst in at beigefügt werden.

dern offen bleibt. wenn anderseits trotz der durchgehenden uncialschrift einzelne buchstaben wie μ und ω sich mehr der cursivschrift zu nähern scheinen, so fällt dies bei dem material des codex, das mehr deutlichkeit als eigentlich schöne schrift empfehlen mochte, weniger auf und würde wol mit unrecht zum zeugnis gegen das hohe alter des codex angeführt werden. 2) der cod. Sinaiticus hält noch consequenter als die papyrushs. den uncialcharakter fest, auch in dem ω, dessen mittlerer grundstrich nach unten gleich lang mit den beiden seitenstrichen ist, in dem spitzwinkligen Λ, dem Ξ und dem M, nur dasz bei letzterem auch mitunter u (so) statt der uncialform erscheint. 3) der cod. Syriacus hält den uncialcharakter noch strenger fest und zeigt überall gleich schöne und feste züge, auch in Λ ω Ξ und M, nur dasz einmal in Ψ 746, der in der reihe ausgelassen und unten auf der columne, wie es scheint von derselben hand, nachgetragen ist, die züge flüchtiger sind und das μ nahezu, das ω entschieden dem der cursivschrift gleich steht. 4) der cod. Ambrosianus zeigt zwar gleichmäszig schöne buchstaben vom anfang bis zum ende des specimen, jeder schenkel ruht auf einem fracturkegel, aber doch zeigen drei buchstaben eine von den der vorgenannten hss. abweichende gestalt. das A ist das der groszen lat. schrift, das μ hat die gestalt und das ω wenigstens die ähnlichkeit von den entsprechenden cursivbuchstaben, wenn auch beide buchstaben an grösze und sorgfalt der ausführung der übrigen schrift des codex durchaus nicht nachstehen.

Zu *b*. den spiritus asper bezeichnet 1) die erste hand der papyrushs. sowenig wie den lenis, die accente, die interpunction und das iota adscriptum; nur in πειραι 433 und dem dafür verschriebenen πειρε 390 läszt sich eine spur des letzteren erkennen. was der codex sonst von diesen dingen hat, ist zuthat der zweiten oder einer dritten hand, die varianten und zwei ausgelassene verse zugeschrieben hat. auch diese kennt nur die alte form ⊢ für den spiritus und setzt dieselbe nach ausdrücklichem zeugnis zu v. 344 in gleicher linie vor, nicht über die anderen buchstaben. 2) der cod. Sinaiticus kennt, wenigstens nach dem facs. zu urteilen, kein spiritus-, kein accentzeichen, kein iota adscr. [bei Buttmann a. o. finden sich, so weit ich sehe, nur fälle wie τηρησει — θεωρησει Joh. 8, 51 und αναπληρωσει Phil. 2, 30 für -η, die sich aus dem itacismus erclären lassen], wol aber an drei stellen (col. 1 z. 15 v. o. nach αναλικκον, ferner ebd. z. 10 v. u. nach σωματι, endlich col. 4 z. 4 nach αμην) die interpu ction durch kolon, während er sonst, selbst bei absätzen oder am schlusz der schrift, nichts der art hat. 3) der cod. Syriacus hat ∠ als spir. asper über den buchstaben, auch den lenis, z. b. Ξ 265 ἡ, das iota adscr. (s. Hoffmann s. 8 ff.), accente, apostroph, aber keine spur von interpunction. 4) der cod. Ambrosianus hat im facs. wiederholt den apostroph, einmal den spir. lenis Διομηδέανηκας, aber über dem schluszbuchstab des vorhergehenden wortes, so dasz er wie der apostroph nur die trennung der verschiedenen worten angehörigen buchstaben bezwecken kann. in bezug auf die übrigen teile der hs. bezeugt Mai (Buttmann s. 582): 'spirituum quoque notae coaeva manu pinguntur formis priscis H et ⊢ vel ⊣. atque hi spiritus saepenumero

praetermittuntur, nonnunquam in voc. medio a me observatos memini.' zweimal hat der codex einen zug ⌙ über dem ersten buchstab der rede oder des wiederanfangs der erzählung nach einer rede, sonst aber nach dem facs. weder interpunction noch accente. Mai erkennt zwar an, dasz sich beides im codex finde, merkt aber in bezug auf die accente an, dasz sie meist 'recenti manu superadditi' seien; doch s. die ann. zu β 316 πτέρυγος: 'secundae vocabuli syllabae in Ambr. imponitur accentus πτερύγος (v. schol. Ven.) manu antiqua, cum tamen reliqui huius fragmenti accentus atramento recentiore picti sint.' das iota adscr. findet sich öfters an rechter, einmal in οιωι = ὀίω an unrechter stelle gesetzt. die punctierung des ι, nicht des υ findet sich im papyruscodex zu anfang des wortes und einmal innerhalb des wortes neben dem vocal υ, im Sin. bei ι zu anfang und innerhalb eines wortes neben einem vocal: αρχϊερεως, ευποτϊας, einmal auch zu anfang des zweiten teiles eines comp.: cυνιδηcιν = cυνείδηcιν; nur ist dabei zu beachten, dasz beide puncte mehrmals deutlich in einen strich zusammenflieszen, manchmal zwei kleine striche dafür erscheinen, manchmal ein strich und ein punct und endlich im zuletzt angeführten beispiel nur ein punct. [punctierung des υ im Sin. s. z. b. bei Buttmann s. 81 Iudae 24 ὑμας, s. 96 Eph. 1, 18 ὑμων, 3, 18 ὑψος.] im Sy steht über ι und υ meist ein strich, selbst wenn ι nicht ausgesprochen wird, wie Ξ 227 Θρηικων, vgl. ebd. 264 cηῖcι, auch zu anfang des zweiten teiles eines comp., z. b. Ψ 321 κατῖcχει, aber auch v. 322 nach dem facs. ῖππους, während der druck ῖπποις hat. im Ambr. finden sich im facs. nur zwei beispiele von ï neben einem vocal in mitte des wortes und eins (ïθυς) zu anfang, aber nach Mais zeugnis (s. Buttmann s. 584 f.) geschieht dasselbe auch bei υ. von abkürzungen und verkleinerung der schrift am ende der zeilen zeigt der pap. und der Ambr. keine spur, dagegen zeigen beides der Sin. und der Sy; letzterer meiner prüfung nach die abkürzungen in weiterem umfang als ersterer, indem jener auszer θεός und ’Ιηcοῦc und dem strich über dem endvocal für ν in dem facs. nur noch zweimal κατ́ am ende der zeilen abgekürzt zeigt [Buttmann s. IV fügt auszer von eigennamen nur noch abkürzungen an von κυριος, ανθρωπος, πνευμα, cωτηρος, μου, μοι, προ, προc]; dagegen setzt der Sy nicht blosz den strich über dem letzten buchstaben für ν, sondern auch auszerdem das zeichen ɔ in verschiedenem sinn: so Ξ 260 = ερ, 262 und 286 = αι, 264 = ας, 274 = ες. was die anordnung der schrift betrifft, so zeigt der Sin. jene von der columnenordnung der gewöhnlichen papyrushss. entlehnte einrichtung (vgl. Ritschl alex. bibl. s. 117) kurzer verszeilen in mehreren neben einander gestellten columnen, was jedenfalls in hohem grade für das altertum des codex spricht. hierin trifft er mit dem papyruscodex zusammen, der in der breite (höhe) der papyrusrolle 41—43 zeilen und in der länge 16 columnen neben einander zeigt. ebenso ist der abschlusz beider schriftwerke überraschend ähnlich. das ιλιαδος ω ist in diesem in ganz ähnlicher weise mit querstrichen ober- und unterhalb umgeben, wie das προc εβραιους und cτιχοι ΨΝ bei diesem.

Zu c. der itacismus endlich, dessen geringere oder gröszere aus-

dehnung von H. s. 10. 36 f. als kriterium des alters einer hs. angenommen zu werden scheint, findet sich in allen vier hss. und zwar, wenn die angaben über den papyruscodex von seiten des referenten im Cambridge museum richtig wären, in dér ältesten hs. in der grösten ausdehnung. wenn man freilich die grösszere beschränkung des itacismus zum maszstab des alters nehmen dürfte, so wäre der Sy der älteste, indem sich neben öfterer vertauschung des ει mit ῐ oder ῑ in demselben nach H. s. 10 nur éinmal Φ 311 αι für ε findet, während der Ambr. neben häufiger vertauschung des ει und ι 3mal auch die von αι und ε hat (Buttmann s. 586) und im facs. des Sin. in den nicht ganz vollständigen vier columnen 4mal αι und ε, 8mal ει und ι vertauscht werden. [υ und η im Sin. vertauscht Luc. 9, 50 ὑπερ ημων st. υπερ υμων; 10, 11 ὑμιν st. ημιν; 23, 15 ημας st. υμας; 11, 11 ἴχθην st. ιχθυν; υ für οι Joh. 9, 21 ηνυξε͞; 26 ηνυξεν; act. 12, 10 ηνυγη.] in der papyrushs. werden nicht blosz sehr oft ει und ι verwechselt, 7mal αι und ε, sondern auch η und ει v. 244 (?). 318 (?). 417. 554, wiewol τεθνειως für τεθνηως in v. 244 lesartlich zu sein scheint und v. 318 ευκλειης statt ευκλῃις verschreibung eines geläufigen wortes statt eines andern sein könnte, αι und ει v. 263 in εφοπλισσειτε, η und ι in v. 318 (s. oben), αι und η in χαλεπαινη v. 369, was lesartlich sein kann, wenn es auch weniger passend ist, endlich οι und η in δυωδεκατοιδετοιηδη statt δυωδεκατη δε οι ηως v. 413, οι und η in ορειναις statt ὀρίνῃς v. 568, αχνυμενοι statt ἀχνυμένῃ v. 584, und η und οι in η statt οἱ v. 750, wiewol von diesen varianten die in v. 568, sowie ἦ v. 750 sprachlich vollkommen richtig sind und also lesarten sein können. wie viel man nun von diesen vertauschungen mit dem referenten des Cambr. mus. s. 178 der ägyptischen aussprache des griechischen oder der auch sonst in der hs. nicht blosz in vocalvertauschung (α und ε, ι und ε), sondern auch in verwechselung der tenues und aspiratae hervortretenden ungenauigkeit des abschreibers oder endlich dem damals schon in die griechische sprache eingedrungenen itacismus (Plautus schreibt *Poen.* I 1, 9, also im anfang des 2n jh. vor Ch., schon *liroe* für λῆροι) zuschreiben solle, steht dahin. gewis ist, dasz es höchst gewagt ist blosz wegen dieser formen den pap., der sonst alle spuren des hohen alters trägt, in die periode der hss. Lp und Vq, wo sich ähnliches findet (H. s. 36), herabsetzen zu wollen. noch viel weniger aber, glaube ich, darf man umgekehrt aus dem verhältnismäszig seltenen vorkommen der vertauschung von αι und ε im Ambr. schlieszen wollen, dasz erst zur zei seiner abfassung die aussprache des αι wie ε einigermaszen in aufnahtme gekommen sei, wie dies H. nach s. 11 anm. zu thun scheint. — Was endlich von der äuszeren geschichte der vier hss. bekannt ist, gibt für ihre altersbestimmung keinen sichereu anhalt. für den Ambr. führt man an, dasz solche bilder, wie er sie enthält und die gleichzeitig mit der schrift seien, nach dem 5n oder 6n jh. n. Ch., in der periode der barbarei, die von da an bis zum wiedererwachen der wissencshaften und künste geherscht habe, nicht hätten gefertigt werden können (so Mai und nach ihm Buttmann s. 580); für den Sin., dasz er in

dem kloster des berges Sinai, also isoliert und in seinem werthe völlig unbekannt, aus hohem altertum erhalten bleiben konnte; für den Sy, dasz er ebenfalls in einem abgelegenen kloster der syrischen wüste Nitria bewahrt worden und die übergeschriebene syrische, aus dem griechischen übersetzte streitschrift des Severus adv. grammaticos im original zu anfang des 6n jh. verfaszt wurde, also die übersetzung zu einer zeit auf dies pergament übertragen worden sein mag, wo der darunter stehende text schon ein paar jahrhunderte alt sein konnte; für den pap. endlich, dasz er in der gegend von Elephantine direct durch Bankes diener um 1822 angekauft und nach dem urteil von Bankes', der viele gleichzeitige inschriften in Aegypten gelesen, etwa in die zeit der letzten Ptolemäer, das wäre 30 vor Ch., zu setzen sei.

Soll ich nun aus allem obigen ein resultat ziehen, so scheint mir die älteste der vier hss. der papyruscodex 1) wegen des materials und der columnenschrift, 2) wegen seines fundorts; er rührt wahrscheinlich, sowie andere hss. die man seitdem in Aegypten gefunden, aus einem mumiengrabe her, wo er seit beisetzung des betreffenden Homerfreundes geruht haben wird; 3) wegen des oben bezeichneten primitiven charakters der schrift; 4) namentlich wegen des gänzlichen fehlens aller accente, spiritus usw. in der ersten hand (der spir. asper verschwand seit 403 v. Ch. auch auf den attischen inschriften fast durchaus, auf nichtattischen wurde er mit ‥ bezeichnet); 5) weil nicht blosz die zweite hand, die den text recensierte, die alte form des asper beibehält, sondern auch eine dritte, die einige verse in schlechter, aber durchaus noch an uncialschrift angelehnter schreibart zusetzt, diese form des asper und zwar in der reihe der buchstaben selbst beifügt. dann folgt meiner meinung nach der Sinaiticus, der 1) ebenso wie der papyruscodex, einige interpunctionszeichen abgerechnet, sich aller zuthaten zu den buchstaben, wie spiritus, accente usw. enthält, der 2) durch seine schreibung in columnenschrift dem zeitalter der papyrushss. am nächsten zu stehen scheint und 3) am schlusz dieselben endzeichen wie der papyruscodex bietet, nur dasz nach echt altertümlicher weise (vgl. was Ritschl alex. bibl. s. 91 ff. über die stichometrie der papyrusrollen sagt) die zahl der στίχοι am ende zugefügt ist. an dritter stelle scheint mir zu folgen der Syriacus, so sehr auch der altertümliche firnis der schönen facsimili für ihn einnimt, 1) wegen des sehr häufigen, wenn auch nicht consequent durchgeführten gebrauchs der accente, des spiritus, des iota adscr., alles dies im gegensatz zu den beiden vorigen; 2) wegen der häufigeren und stärkeren abkürzungen. zuletzt endlich der Ambrosianus 1) wegen des künstlicheren charakters der schrift, 2) wegen gebrauchs des iota adscr. und des apostrophs usw. sowie des spir. asper. wenn ich bei dieser abstufung des alters der einzelnen hss., wobei ich übrigens dem Ambr. immerhin das 5e oder doch den anfang des 6n jh. mit Mai einräume, die erwähnung des H in der reihe der übrigen buchstaben (s. Mai zu Ξ 297, Buttmann s. 591 oben) übergangen habe, so geschah dies, weil diese 'spiritus forma antiquissima, ut videtur, reliquae scripturae coaeva' sonst nirgends, überall ⊢ erscheint und weil das frühe auszergebrauchsetzen des H in

attischen inschriften, ja des spiritus überhaupt (s. oben), die ganze sache höchst verdächtig macht. auch der strich über ι und υ, den H. s. 5 zu gunsten des Sy als den vorläufer des in späteren zeiten angewandten doppelpunctes betrachtet, konnte ich bei der altersbestimmung nicht berücksichtigen, 1) weil die hs. selbst sich keineswegs von dem gebrauch der puncte ganz fern hält, 2) weil schon in dem papyruscodex regelmäszig, wenn auch nicht ohne ausnahme, zwei puncte über ι, in dem Sin. abwechselnd ein strich oder zwei puncte, einmal auch ein punct, über ι oder υ erscheinen.[3])

Wenden wir uns nach dieser digression nochmals zu Hoffmanns buch, von dem wir ausgegangen sind, zurück und fassen wir unser urteil darüber in kurzen worten zusammen, so lassen sich die oben hervorgehobenen mängel desselben meist mit der unvollständigkeit des materials und der naheliegenden versuchung solche durch scharfsinnige combinationen zu ergänzen entschuldigen. dagegen verdient als besonderer

---

3) hier noch mit wenigen worten die in voriger note erwähnte vergleichung der von Tischendorf für den Sin. hervorgehobenen kennzeichen hohen altertums. von dem allgemeinen charakter der dort im facs. wiedergegebenen ältesten hss., deren keine nach dem 5n jh. geschrieben sei, rühmt er s. 12 die 'constans formarum sinceritas et munditia', die 'formarum simplicitas' und fügt dann hinzu: 'ut breviter dicam, quo antiquior est scriptura, eo magis artificio atque ornatu artificioso vacare et nativam quandam pulchritudinem prae se ferre solet.' s. 12* erwähnt er die nach dem muster der papyrusrollen beibehaltene columnenordnung, bei dem Sin. vier columnen nebeneinander, als ein zeichen sehr hohen altertums. unter den negativen merkmalen, die dasselbe bezeugten, wird ebd. genannt die 'simplicissima et rarissima interpunctionis ratio' und das fehlen der erst im 5n jh. aufgekommenen vergröszerten initialen. von einzelnen buchstaben, in denen sich die einfachheit der schrift bewähre, nennt er Τ Γ Κ und Δ, bei denen, sei es an den oberen querlinien oder an den schenkeln und bei Δ zu beiden seiten der basis, die später üblichen verzierenden puncte fehlten, ähnlich wie C und Ε noch nicht mit ihren spitzen in dickere puncte verliefen. weiter die spitzwinklige gestalt des Λ und endlich, dasz auch im Sin. Ι und Υ wie in andern älteren hss. nach dem muster der papyrusschrift erschienen, die an unzähligen stellen erst von den correctoren in Ϊ und Ϋ geändert worden seien. das letzte scheint in widerspruch mit dem über den Bankesschen papyrus gesagten zu stehen. aber 1) hat der Sin. selbst öfters von erster hand ϊ und ϋ, und 2) zeigt sich im papyrus υ nie, ι zwar häufig, aber nicht ausnahmslos punctiert, s. z. b. im facs. v. 546 ΥΙΑCΙ und v. 554 ΚΛΙCΙΗCΙΝ ohne puncte. das übrige, sowol die allgemeinen als die besonderen merkmale, stimmt durchaus mit der von uns gegebenen darstellung. nur kann die oben im text nicht erwähnte punctierung bei ΤΓΚΔCϵ noch zur bestätigung der relativ späteren altersstufe dienen, die wir dem Sy und Ambr. auch nach diesen merkmalen anweisen müssen. und eben dahin führt denn auch, was sich beim Sy (in dem Ambr., der ziemlich viele buchanfänge enthält, finde ich nichts über die initialen bemerkt) in bezug auf gröszere initialen ermitteln läszt. im Sy sind nemlich zu anfang jeder seite (nach dem druck durchaus, nach dem facs. überall mit ausnahme der dritten seite) meist merklich vergröszerte initialen gebraucht. bei den buchanfängen zeigt der druck der art nichts, wol aber der einzige buchanfang des facs. Χ 1: ὡc.

vorzug des werkes hervorgehoben zu werden, dasz H. nicht blosz die von La Roche zuerst bemerkte bedeutsamkeit der zwischenscholien durch seine gründlichen untersuchungen bestätigt und durch deren benutzung für Φ und X verwerthet, sondern namentlich auch in diesen untersuchungen und dem kritischen commentar zu den beiden büchern ein muster für methodische kritik geboten hat, dessen nachahmung (in philologischen seminarien und beim privatstudium, nicht in gymnasien) auch für andere bücher der Ilias recht erfreuliche resultate hoffen läszt. zugleich glaubt ref., indem er bei besprechung des buches einzelne puncte einer selbständigen prüfung unterzog, gezeigt zu haben, wie dasselbe bei eingehendem studium geeignet sei zu weiteren forschungen anzuregen. für solche anregung aber und für die aus dem buche gewonnene manigfache belehrung sagt der unterz. dem verdienten vf. hiermit öffentlich seinen besten dank.

FRANKFURT AM MAIN. HEINRICH RUMPF.

(11.)

HANDSCHRIFTLICHES ZU THEOKRITOS.

(fortsetzung von s. 100—104.)

II

Nachdem ich im herbst 1864 in Mailand mit dem Ambrosianus 222 fertig geworden war, nahm ich zunächst den codex nr. 75 zur hand, von dem ich vor zwanzig jahren nur drei idyllen verglichen hatte. beim durchblättern frappierte mich das παιδικὸν αἰολικόν, das mit den worten beginnt: καί τῶ χαλεπῶ, und wenn mich mein gedächtnis nicht teuscht, so machte ich hrn. dr. Studemund, der sich damals vorzugsweise mit dem palimpsest des Plautus beschäftigte, bald nachher auf die sache aufmerksam, übrigens mit der erklärung, ich denke nicht daran das gedicht herauszugeben, ich werde blosz speciminis loco einige verse abschreiben. im August des folgenden jahres kam ich abermals nach Mailand, und nun hörte ich, hr. prof. Bergk habe inzwischen das hermäon veröffentlicht und dem Theokritos vindiciert. darauf hin copierte ich mir das ganze. vielleicht erweise ich den lesern der jahrbücher einen dienst, wenn ich meine copie weiter unten mitteile.

Vorerst will ich, da dies bis jetzt noch nirgends geschehen ist, von dem betreffenden codex (membr. saec. XV) ein genaues verzeichnis des inhaltes geben.

Θεοκρίτου cυρακουcίου ἐπιγράμματα.

ohne überschrift: Ἡρακλέα δεκάμηνον . . . . (24).

Ἰνὼ κ' αὐτονόα . . . . . (26).

neue seite. anfang: τὰν πινυτὰν . . . (27).

schlusz: ὃc δ' ἐπὶ ταυρείαc ἀγέλαc κεχαρημένοc εὐνᾶc

κιεν

δέχνυco τὰν cύριγγα τεῶν πάλιν ὄλβιε ποιμὰν,
τῶν καὶ ποιμαιγνίων ἑτέρην cκεψώμεθα μολπάν.

eine halbe und fünf seiten leer.

Theokr. 1. 2. 3. 5. 4—13.

Theokr. 11[b] (wovon 11 verse noch auf derselben seite mit 13 stehen). 14. 15. 16.

Θεοκρίτου διηγηματικὸν ἡρακλῆς πρὸς ἀγροῖκον (25).
. . . . . μέταρα ἡ γυνὴ ἡρακλέους προc-
διαλέγεται τῇ πενθερᾷ.
. . . . . δορίδι ἐγκώμιον εἰc πτολεμαῖον (17).
. . . . . ἐπιτάφιοc βίωνοc βουνόμου ἐρωτικοῦ δορίδι.
. . . . . ἐγκωμιαστὸν διόcκουροι (22).
. . . . . δορίδι ἐπιθαλάμιοc ἑλένης (18).
. . . . . διηγηματικὸν βουκολικὸc δορίδι (20).
. . . . . ἁλιεῖc δορίδι (21).
. . . . . δορίδι ἀδώνιδοc ἐπιτάφιοc.
. . . . . διηγηματικὸν ἐραστὴc δορίδι (23).
. . . . . ἐπιθαλάμιον ἀχιλλέωc καὶ δηιδαμείαc.

nach οὐ γὰρ ἐγὼ cέο eine halbe und eine seite leer.

cύριγξ.

cύριγξ οὔνομ' ἔχειc κτλ.

die rückseite leer.

Δοciάδα βωμόc.

εἰμ ἄρcενοc με κτλ.

τοῦ ὁλοβόλου ῥήτοροc ἐξήγηcιc εἰc μέτρα τῆc τοῦ Θεο-
κρίτου cύριγγοc.

τοῦ αὐτοῦ ἐξήγηcιc ῥηματικὴ τῆc τοῦ Θεοκρίτου cύριγγοc.

ἑτέρου ἐξήγηcιc τῆc τοῦ Θεοκρίτου cύριγγοc.

zwei seiten leer.

τοῦ αὐτοῦ ῥήτοροc ὁλοβόλου ἐξήγηcιc cυνοπτικὴ εἰc τὸν
πέλεκυν.

eine halbe seite leer.

τοῦ αὐτοῦ cιμμίου ῥοδίου ᾠὸν.
κωτίλαc
ματέροc τι τόδ' κτλ.

neue seite.

τοῦτο τὸ εἰδύλλιον cύγκειται εἰc ἡλακάτην ἐλεφαντίνην, ἣν πλέων ἐπὶ μίλητον ὁ Θεόκριτοc πρὸc νικίαν τὸν ἰατρὸν δῶρον ἐκόμιζε τῇ τούτου γυναικὶ Θευγενίδι. γέγραπται δὲ αἰολίδι διαλέκτῳ παρὰ τὸ caπφικὸν ἑκ καὶ δεκαcύλλαβον τὸ ῥοδοπαχέεc ἄγναὶ χάριτεc δεῦτε διὸc κόραι. ὁ δὲ λόγοc πρὸc τὴν ἡλακάτην. καὶ ἔcτι τὸ ἑξῆc γλαύκαc ἀθάναc δῶρον ἡλακάτη φιλέριθε τουτέcτι φίλεργε ταῖc γυναιξί.

ἁλακάτα. παιδικὰ αἰολικά.

γλαύκαc ὦ . . . . . (28).

ὑπόθecιc οἶνοc ὦ φίλε παῖ παιδικὰ αἰολικά. γέγραφε δὲ τοῦτο εἰc παῖδα ἀποcτρεφόμενον τὴν αὐτοῦ φιλίαν. διὸ καὶ ἐλέγχειν

αὐτὸν πειρᾶται ὡς μὴ cπουδαίως πρὸς τὴν αὐτοῦ φιλίαν διακείμενον. τὸ δὲ μέτρον τοῦτο cαπφικὸν πεντάμετρον τέccαρες καὶ δεκασύλλαβον. ἡ δ' ὁμιλία παρ' ὅcον εἰρῆcθαι φαcὶν οἶνος καὶ ἀλήθεια παρὰ τὴν παροιμίαν.

οἶνος ἀλάθεια.

οἶνος ὦ . . . . . (29).

παιδικὰ αἰολικά.

καί τῶ χαλεπῶ κτλ.

εὐρώπη.

(am rande von jüngerer hand: 'Moschi').

eine halbe und drei seiten leer.

εἰc νεκρὸν ἄδωνιν. (30.)

κηριοκλέπτηc. (19.)

eine halbe und eine seite leer.

τὰ τῶν ἀγροίκων τεύχεα mit gemalten abbildungen.

Hesiodos.

Der codex ist von drei verschiedenen händen geschrieben. von der ersten sind die epigramme. 24. 26. 27. εὐρώπη. 30. 19; von der zweiten 1—13. Hesiodos; von der dritten 11[b] — καί τῶ χαλεπῶ . . . .[1])

Καί τῶ χαλεπῶ καινομόρω τῶδε νοcήματος
τετορτᾶι[oc] ἔχει παῖδα ἔρως μῆνα δεύτερον
κάλω μὲν μετρίως ἀλλ' ὁπόcον τῶ παιδὶ περιέχει
καὶ νῦν μὲν τὸ κακὸν ταῖc μὲν ἔχει ταῖc δ' οὔ
τᾶc γᾶc τοῦτο χάριc· ταῖc δὲ παραύλαιc γλυκὺ μειδίαμα[2])
τάχα δ' οὐδ' ὅcον ὕπνω πίτυχην ἔccετ' ἐρωῖα
ἐχθὲc γὰρ παριὼν ἔδρακε λεπτὰ μελιφρύτων
αἰδεcθεὶc ποτίδην ἀντίοc ἠρεύθετο δὲ χρόα
ἔμεθεν δὲ πλέον τᾶc καρδίαc cωρὸc ἐδράξατο
εἰc οἶκον δ' ἀπέβαν ἔλκοc ἔχων καὶ τὸ
πολλὰ δ' εἰc καλέcαc θυμὸν ἐμαυτοῦ διέλυξε
τί δὴ ταῦτ' ἐπόηc ἀλοcύναc τί ἔcχατον ἔcεται
λεύκαc οὐκ ἐπῖcθηc[3]) θ' ὅτι φόροιc ἐν κροτάφοιc τρία
ὦρα τοι φρονέειν μὴ ινέοc τὰν ἰδέαν πέλη
πάντ' ἔρδ' ὅcca περ οἱ τῶν ἐτέων ἄρτια γεγευμένοι
καὶ μὰν ἄλλοc ἐλάθειτο δ' ἄρηc λώϊὸν ἔμμεναι
ξεῖνον τῶν χαλεπῶν παιδὸc ἔραν

---

1) am bescheidensten scheint die graeca doctrina des librarius nr. 1 gewesen zu sein. in den epigrammen schrieb er 6, 3 ohne weiteres:

ὄιχεται ἀχίμαροc τὸ κἀλὸν τέκοc ὄχετ' ἐc ἅδαν.

16, 1 ἡ παῖc ὤχετ' ἄωροc ἐκ ἑβδομῆ δ' ἐνιαυτῶ.

2) bei Bergk und Fritzsche steht μειδίαμου, nachher ἐνύπνιόυ. die endsilben, in denen sich die abschreiber, namentlich am schlusz einer zeile, allerlei züge erlaubten, sind von den vergleichern häufig falsch verstanden worden. so wird zu Theokr. 25, 80 aus einer Florentiner hs. bei Ahrens w) die variante ἔνδοθ ἐαcψη angeführt. dieses vermeintliche ἐαcψη ist aber nichts als ein ἔαcιν. 3) Bergk schreibt οὐκ ὀΐ-ὄηcθ', Fritzsche οὐ cυνέτηcθ'. sollte nicht an ἵcημι zu denken sein?

τῶ μὲν γὰρ βίος ἕρπε ρωὶ ca γόνοις ἐλάφω θοαῖc
δλάcει δ' ἑτέρα ποντοπόρην αὔριον ἁμέραν
οὐδ' ἀὖ'[4]) γλυκερᾶc ἀνθεμονάβαc πεδιμαλικὼ
μένει τῶδ' ὁ πόθοc καὶ τὸν ἔcω μιελὸν ἐcθίει
ὄμμι μναcκομένω πολλὰ δ' ὄρη νυκτὸc ἐνύπνια
παύcacθαι δ' ἐνιαυτὸc οὐ[5]) χαλεπαὶ ουχὶ
ταῦτα χ' ἄτερα πολλὰ ποτ' ἐμὸν θυμὸν ἐμεμψάμαν
ὁ δὲ τοῦτ' ἔφτ' ὅτιc δοκεῖ μοι τὸν δολομάχανον
νικάcειν ἔρον. οὗτοc δοκεῖ μοι τᾶc ὑπὲρ ἅμμ'
εὑρεῖν βραδίωc ἀcτέραc ὁππocάκινν ινν ἐννέα
καὶ νῦν εἴτε θέλω, χρή με μακρὸν ἔχοντα τὸν ἄμφενα
ἕλκειν τὸν ζυγόν. εἶτ' οὐκ ἐθέλω ταῦτα γὰρ ὦγαθέοc
βούλεται θέοcoc καὶ διὸc ἔcφαλε μέγαν γόον
κἄυτας κυπρογενῆας ἔμε μὰν φίλον ἐπάμερον
cμίκραc δευόμενον ἀῦραc ὁ μέλλων αἴκα φορεῖ.

4) wol = αὐτοῦ oder αὐτῶ. 5) das οὐ ist durchstrichen, ebenso in δολομάχαναν das α unter ο, in ὁππocάκινν das ν unter †.

STUTTGART. CHRISTOPH ZIEGLER.

17.

NOVA HISTORICORVM GRAECORVM FRAGMENTA.

Pertractanti mihi scholia Homerica evenit ut in fragmenta historicorum graecorum satis multa, sed a viris doctis, qui in iis colligendis edendisque operam collocaverunt, adhuc neglecta inciderem. nimirum quos ad Iliadis scholia Bekkerus, ad Odysseae Dindorfius congesserunt atque adiecerunt indices, perquam ii manci sunt atque imperfecti. quare operae pretium me facturum esse spero, si quae ego invenerim fragmenta addenda publici iuris fecerim. qua in re me id potissimum acturum, ut Caroli et Theodori Muellerorum opus quadripertitum, quod inscribitur 'fragmenta historicorum graecorum' (Parisiis 1848—1853) suppleam, non est quod moneam. at cum disputatio de iis scriptoribus, quos illi omnino non recensuerunt, longior futura sit, quam cui vires et otium in praesenti sufficiant, eorum tantum scriptorum nunc rationem habebo, qui quidem ab illis tractantur.

Acusilaus [Mueller. l. l. vol. I p. 100—103, IV 624]. Ἀκουcίλαοc ἐν τρίτῳ γενεαλογιῶν κύριον ἤκουcε τὸ Ἐχέπωλοc οὕτωc· «Κλεωνύμῳ δ' Ἀγχίcης, τοῦ δὲ Ἐχέπωλοc.» V. schol. Il. Ψ 296.

Alexander Polyhistor [Mueller. III 206—244]. Ἀλέξανδροc δέ φηcιν ἐν Δήλῳ κεῖcθαι κέρατα ἀπὸ τῆc ἐρυθρᾶc θαλάccηc, κριοῦ μὲν δίπηχυ καὶ δακτύλων ὀκτώ, cταθμούμενα δὲ μνῶν εἴκοcι ἥμιcυ, τράγου δὲ πηχῶν δύο καὶ cπιθαμῆc καὶ cταθμοῦ ἴcου.

A. Il. Δ 109. quae verba cuiusnam Alexandri sint quamquam accuratius non designatur, tamen dubitari nequit quin Cornelii Alexandri Polyhistoris sint, cum praesertim is ipse, utpote omnium illius nominis scriptorum clarissimus, saepissime significari soleat solo Alexandri nomine, veluti a Plutarcho de mus. 5, quaest. rom. 104, ab scholiasta ad Apollonii Arg. I 551. 925, IV 1491. 1515, a Servio ad Verg. Aen. VIII 430, a Valerio Maximo VIII 13, 7, a Stephano Byzantio s. v. Ἄβιοι, Ἴαμοι, Καλλίπολις, Γάγγρα aliis multis locis. huc accedit quod Alexander Polyhistor librum conscripsit de eiusdem generis rebus, dico θαυμασιῶν συναγωγήν, quo de libro Photii testimonium apud Muelleros extat, cuius quidem haec tantum verba rettulisse sufficiat: . . λέγει δὲ περί τε ζώων καὶ φυτῶν καὶ χωρῶν τινων καὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ βοτανῶν καὶ τῶν τοιούτων. sed cum Aelianus NA. XVII 1 Alexandri laudet περίπλουν ἐρυθρᾶς θαλάσσης [Mueller. fr. 135ª], cumque in hoc quoque libro de miris animalibus mentio fiat, haud nihil ambigam, hinc ne locum laudatum scholiasta Homericus deprompserit an ex mirabilium libro.

Hellanicus [Mueller. I 45—70]. 1) schol. ad Il. Υ 232 («Τρωὸς δ' αὖ τρεῖς παῖδες ἀμύμονες ἐξεγένοντο»): «Τρωὸς» — καὶ Καλλιρρόης τῆς Σκαμάνδρου, ὡς Ἑλλάνικος. V. — 2) schol. ad Υ 236 («Ἶλος δ' αὖ τέκεθ' υἱὸν ἀμύμονα Λαομέδοντα»): «τέκεθ' υἱόν» — ἐξ Εὐρυδίκης τῆς Ἀδράστου. V. ἐκ Βατίας τῆς Τεύκρου, ὡς Ἑλλάνικος. V. utrumque fragmentum ad Hellanici librum Troicon primum pertinuisse, facile inde intellegitur, quod eum ipsum librum in enarrandis Dardani propaginibus versatum esse fragmento 129 M. demonstratur. alterum autem fragmentum de eadem Batia sive Bateia est, de qua primo Troicon libro mentionem fecisse scriptorem testis est Stephanus Byzantius: vide sis fr. 130 M.

Hieronymus. schol. ad Il. Λ 1 Ἱερώνυμός φησι τὸν Τιθωνὸν αἰτήσασθαι ἀθανασίαν παρὰ τῆς Ἠοῦς, οὐ μέντοι καὶ ἀγηρασίαν· ὡς δὲ πολλῷ τῷ γήρᾳ χρώμενος ἐδυσφόρει, αἰτήσασθαι θάνατον· τὴν δὲ ἀδυνατοῦσαν εἰς τέττιγα αὐτὸν μεταβαλεῖν, ὅπως ἥδοιτο διηνεκῶς τῆς φωνῆς ἀκούουσα. BL. quae verba cum quam maxime congruant scholio litteris ABD insignito, id quoque ex eodem fonte profectum esse suspicor. est autem hoc: μυθεύεται ὅτι Τιθωνὸν τὸν Λαομέδοντος καὶ Στρυμοῦς τῆς Σκαμάνδρου υἱόν, Πριάμου δὲ ἀδελφόν, εὐπρεπέστατον τῶν καθ' ἑαυτὸν ἐν Ἰλίῳ γενόμενον ἐρασθεῖσα ἁνήρπασεν ἡ Ἠώς, καὶ μετεκομίσατο αὐτὸν εἰς τοὺς περὶ Αἰθιοπίαν τόπους, καὶ τῆς τούτου μετέλαβε κοίτης, καὶ δύο παῖδας ἐξ αὐτοῦ ἔσχεν, Ἡμαθίωνα καὶ Μέμνονα· Ἡμαθίωνα μὲν ἀνεῖλεν Ἡρακλῆς μὴ ἐῶντα δρέψασθαι τὰ χρύσεα μῆλα, Μέμνονα δὲ Ἀχιλλεύς. αἰτήσασθαι δὲ τὸν Τιθωνὸν παρὰ τῆς Ἠοῦς ἀθανασίαν· ὁ δὲ γέρων γενόμενος (διὰ γὰρ ἀγνοίαν οὐκ αἰτήσατο καὶ ἀγηρασίαν), ἀχθόμενος καὶ τῶν ἐν βίῳ μὴ δυνάμενος μεταλαμβάνειν, παρεκάλει τὴν θεὸν ὅπως αὐτὸν τοῦ ζῆν μεταλλάξῃ· ἡ δὲ (οὐ γὰρ ἦν αὐτὸν δυνατὸν ἀποθανεῖν) μετέβαλεν εἰς τέττιγα τὸν μουσικώτατον τῶν πτηνῶν, ὅπως καὶ διὰ τῆς φωνῆς αὐτοῦ τέρποιτο διηνεκῶς

ἀκούουσα. ABD. Iam quaeritur cuinam Hierónymo haec tribuenda sint verba. recensentur a Muelleris tres quidem Hieronymi qui de historicis rebus scripserint; sed cum neque in Hieronymi Cardiani historiam successorum Alexandri neque in Hieronymi Rhodii libros qui feruntur historicos (περὶ ποιητῶν, περὶ ῥητόρων, ὑπομνήματα ἱστορικά) mythicae illae res cadere possint, vix dubito quin acquiescendum nobis sit in Hieronymo Aegyptio, qui de Phoenicum rebus librum composuit: τὴν ἀρχαιολογίαν τὴν Φοινικικὴν συγγραψάμενος, ut dicit Iosephus de ant. Iud. I 3, 6. etenim cum ex hoc Iosephi loco exposuisse illum etiam de antiquissimis Phoenicum fabulis appareat, fieri vix potuit quin scriptor dumtaxat Aegyptius etiam in Memnonis Aethiopis mentionem incideret.

Ister [Mueller. I 419—427. IV 648]. 1) schol. ad Il. Τ 119 Ἴστρος δέ φησιν ὠδινούσης Ἀλκμήνης τὰς χεῖρας συνέχειν τὰς μοίρας. γαλῆς δὲ παρελθούσης ἀπολῦσαι, καὶ τεχθέντος αὐτοῦ νομισθῆναι γαλῆν εἶναι αὐτῷ τρόφον. V. 2) schol. ad Ψ 783 ὁ δὲ Ἴστρος ἐκτεθῆναι ὑπὸ Ἀντικλείας Ὀδυσσέα φησὶν ἐν Ἀλαλκομεναῖς τῆς Βοιωτίας, ἥ ἐστιν ἱερὰ Ἀθηνᾶς. V. priorem locum excerptum esse suspicor ex Istri Argolicis, de quibus conferas Muelleros n. 43 et 44; alterum liquet spectare eodem quo Plutarchi verba dicentis quaest. graec. p. 301 Ἴστρος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ὑπομνήμασι προσιστόρηκεν, ὅτι τῷ Λαέρτῃ δοθεῖσα πρὸς γάμον (Ἀντίκλεια) καὶ ἀνατομένη περὶ τὸ Ἀλαλκομένειον ἐν τῇ Βοιωτίᾳ τὸν Ὀδυσσέα τέκοι, καὶ διὰ τοῦτο ἐκεῖνος ὥσπερ μητροπόλεως ἀναφέρων τοὔνομα τὴν ἐν Ἰθάκῃ πόλιν οὕτω φησὶ προσαγορεύεσθαι.

Crates [Mueller. I 369—371]. schol. ad Il. Λ 741 Μήδεια ἐτέκετο Αἰήτου μὲν θυγάτηρ, Ἰάσονος δὲ γυνή. αὕτη μετὰ τὴν ἀπεργασθεῖσαν ἐν Κορίνθῳ τεκνοκτονίαν φυγὰς εἰς Ἀθήνας ἀφίκετο, καὶ ἐγαμήθη Αἰγεῖ τῷ Πανδίονος. κἀκεῖ Θησέα τὸν ἐξ Αἴθρας γενόμενον τῷ Αἰγεῖ, ἐπὶ τὸν τοῦ πατρὸς ἀναγνωρισμὸν ἐκ Τροιζῆνος ἀφικόμενον, πείθει τὸν Αἰγέα φάρμακον αὐτῷ δοῦναι θανάσιμον, ἐπίβουλον αὐτοῦ τῆς βασιλείας εἰποῦσα παραγενέσθαι. πεισθεὶς δὲ Αἰγεὺς παραγενομένῳ τῷ παιδὶ φάρμακον ἔδωκεν· μέλλοντος δὲ καταπίνειν ἐπιγνοὺς τό τε ξίφος καὶ τὰ ὑποδήματα (ταῦτα γὰρ ἐν Τροιζῆνι γνωρίσματα κατέλιπεν) τὸ μὲν φάρμακον ἀφείλετο, τὴν δὲ Μήδειαν ἐξέβαλε τῆς Ἀττικῆς. οἰκήσασα δὲ αὕτη τὴν πλησίον Ἤλιδος Ἔφυραν πολυφάρμακον ἐποίησεν αὐτὴν ἐπονομασθῆναι. ἡ ἱστορία παρὰ Κράτητι. ADV. adnotaverunt scholiastae hanc fabulam ad illustrandos Homeri versus hosce (sunt autem Nestoris verba):

ἀλλ' ὅτε δὴ Πυλίων καὶ Ἐπειῶν ἔπλετο νεῖκος,
πρῶτος ἐγὼν ἕλον ἄνδρα, κόμισσα δὲ μώνυχας ἵππους,
Μούλιον αἰχμητήν· γαμβρὸς δ' ἦν Αὐγείαο,
πρεσβυτάτην δὲ θύγατρ' εἶχε ξανθὴν Ἀγαμήδην,
ἣ τόσα φάρμακα ἤδη ὅσα τρέφει εὐρεῖα χθών.

sed adeo nihil ad locum Homericum interpretandum fabula valet, adeo nihil sapit criticam artem Cratetis Mallotae, ut ab hoc abiudicanda esse mihi quidem videatur. multo melius fragmentum quadrat ad Cratetis Atheniensis librum περὶ τῶν Ἀθήνῃσι θυσιῶν. etenim ex huius

libri fragmentis iis quae Muelleri IV 369 congesserunt id quidem intellegitur, in originibus sacrorum enarrandis scriptorem illum haud parce versatum fuisse. iam vero quantum Thesei vita fortunaeque vicissitudines ad sacra sollemniaque et instituenda et colenda valuerint, non est quod demonstrem.

Leon. schol. ad Il. Z 200 Λέων δὲ ἐν τοῖς Χρυσαορικοῖς γεγράφθαι φησὶν ὡς ἀπήχθετο [Bellerophon] πᾶσι θεοῖς, Προίτῳ μὲν διαβεβλημένον ὑπὸ τῆς γυναικὸς ἀδίκως, Ἰοβάτῃ δὲ ἢ Ἀμφιάνακτι ἐκ τῶν γραμμάτων· τούτῳ δ' ἀκόλουθον (lege ἀκόλουθος) ἦν καὶ τὸ πάτον ἀνθρώπων ἀλεείνων. φασὶ δὲ τοὺς ὕστερον Πισίδας κληθέντας Σολύμους πρότερον καλεῖσθαι. B. 'scripsit autem' ut Muellerorum II 331 verbis utar 'Leo Alabandensis rhetor Suida teste Carica libris quattuor, Lyciaca libris duobus.' atqui Chrysaoris est Cariae urbs; et vel universam Cariam esse Chrysaorida vocatam auctore Epaphrodito testatur Stephanus Byzantius s. v. ergo veri simillimum est ut ex Leontis Alabandensis Caricis locus ille profectus sit, sive uni quattuor librorum inscriptio fuit Χρυσαορικά, sive universum opus hoc nomine scholiasta significavit.

Pherecydes [Mueller. I 71—100. IV 637—639]. quod centesimum ex solo Eustathio ad Ω p. 1318 a Muelleris transcribitur fragmentum, idem extat etiam apud scholiastam Homericum ad Ω 251: Φερεκύδης τὸν Δῖον νόθον υἱὸν Πριάμου φησίν. V. omissum autem est in Pherecydis fragmentis, quamquam legitur in Mnaseae, scholion ad Il. O 336 hoc: ὁμοίως τῷ ποιήτῃ καὶ Ἑλλάνικος τὴν Ἐριώπην μητέρα Αἴαντός φησι. Φερεκύδης δὲ ἐν εω [= ϵ'] καὶ Μνασέας ἐν η' Ἀλκιμάχην.

Suidas rerum Thessalicarum scriptor [Mueller: II 464]. schol. ad Il. Π 175 ἐκ τίνος Πηλεὺς Πολυδώραν ἔσχεν; ὡς μὲν Στάφυλός φησιν ἐν τῇ ϛ' Θεσσαλικῶν, ἐξ Εὐρυδίκης τῆς Ἄκτορος θυγατρός· Φερεκύδης δὲ ἐξ Ἀντιγόνης τῆς Εὐρυτίωνος, ἄλλοι (Σουΐδας V) δὲ ἐκ Λαοδαμείας τῆς Ἀλκμαίωνος. ADV. si id quod codex Victorianus exhibet nomen recte se habet, nihil obstat quin scholion ad primum rerum Thessalicarum librum referatur, quippe quem praeter alia in Pelei familia enarranda versatum esse inde colligi possit, quod in eo libro, ut fragmentum ab Apollonii Rhodii scholiasta servatum testatur, de Chirone Achillis magistro exponitur. iam vero non video quid impediat quominus nomen Suidae recte additum esse statuamus, praesertim cum librarius indoctus Thessalicorum scriptorem nullo modo cognovisse potuerit.

Xanthus. schol. ad Il. Π 702 τὶς γυνὴ Ὀμφάλη ἐβασίλευσε τῶν Λυδῶν. ἐπεὶ δὲ συνέβη ἐκείνῃ καθυβρισθῆναι παρ' ἀνδρός, ἐποίησε τόπον καλούμενον ἀγκῶνα [Ἀγνεῶνα] καὶ ἐκεῖ κόρας μετὰ νέων ἀφῆκεν ἢ δεσποίνας τοῖς δούλοις. ἔκτοτε οἱ ἐκείνων ἄνδρες τὸ πικρὸν τῆς πράξεως εἶπον τὸ γλυκὺς ἀγκών. δηλοῖ δὲ ὁ ἀγκὼν γωνίαν ἢ ἐξοχὴν γωνιώδη, ὅπερ δοκεῖ κερτομηθῆναι παρὰ τὸ ἀγκὰς ἔμαρπτε Ζεὺς τὴν Ἥραν. ἕτερος δὲ λόγος τοιοῦτος. Λυδοὶ πόρρω προάγοντες ὕβρεως τὰς γυναῖκας εἰς τόπον

cυνάγοντες ἀγκῶνα [Ἀγνεῶνα] καλούμενον ὕβριζον εἰς αὐτάς. ὅθεν ἀγνέων [Ἀγνεών] ἀγκών. ἱστορεῖ δὲ ὁ ἕτερος Ξάνθος τὸν Σάμιον Πολυκράτην ἄδικον ἐφ' ὁμοίοις. ὁμοίως γὰρ τῷ γλυκεῖ ἀγκῶνι τὴν λαῦραν στενὴν περιωπὴν κατεσκεύασεν. L. quae uncinis inclusi verba Ἀγνεῶνα, Ἀγνεών, restituenda mihi videntur esse pro ἀγκῶνα (καλούμενον) et ἀγνέων: namque ita legitur in narratiuncula ad verbum fere simili, quam ex Clearcho Solensi Athenaeus XII p. 515e [Mueller. II 305] transcripsit. totum autem scholion recepi propterea, quod distingui vix potest, quot verba Xanthi alterius sint. nam verba ἄδικον ἐφ' ὁμοίοις satis declarare videntur, etiam verborum quae vocabulum ἱστορεῖ praecedunt non nihil ad eundem auctorem pertinere. quidquid id est, fragmentum habemus maximi ponderis non tam propter argumenti gravitatem quam propterea quod ad litem quae adhuc de Xantho historico est diiudicandam aliquantum valet. nam cum maior pars eorum locorum qui tamquam ex Xanthi Λυδιακοῖς deprompta a scriptoribus posterioribus laudantur, Xanthi illius Sardiani, quem non nullis annis ante Herodotum quattuor de Lydorum rebus libros scripsisse constat, nullo modo aut aetatem aut gravitatem prae se ferant: viri docti alterum Xanthum rerum Lydiarum scriptorem ignorantes eo adducti sunt, ut acquiescerent in Artemonis auctoritate dicentis apud Athenaeum (XII 11): ὡς ἱστορεῖ Ξάνθος, ἢ ὁ εἰς αὐτὸν τὰς ἀναφερομένας ἱστορίας cυγγεγραφώς, Διονύσιος ὁ Cκυτοβραχίων, ὡς Ἀρτέμων φησὶν ὁ Κασανδρεύς, ἐν τῷ περὶ cυναγωγῆς βιβλίων, utque quae ab Sardiano illo abhorrere videntur Dionysio huic attribuerent. verum haud scio an nostri fragmenti et habitu et verbis expressis persuaderi nobis debeat, et extitisse posterioribus temporibus alterum Xanthum historicum, et scripsisse de iisdem rebus, dico de rebus Lydorum.

Conizae. Antonius Goebel.

18.

KELTISCHE ETYMOLOGIEN.

(fortsetzung von jahrgang 1864 s. 596—604. 832.)

ALAVDA

Dies gallische wort (s. die belege bei Diefenbach orig. Eur. s. 219 f.) ist wie die gallischen namen *Sapaudus* (Boissieu inscr. ant. de Lyon 499 XXXI, Sidonius *ep.* 5, 10), *Bagaudae* (Eutropius, Aur. Victor, Eumenius, Salvianus, Zosimos), *Cassauda* (Mabillon de re diplom. s. 509) und das brittische *bascauda* (Juvenalis, Martialis) gebildet. nach Zeuss (s. 753) wäre *al* der stamm, *auda* die angehängte endung; allein diese ist vielmehr *da*, *au* dagegen gehört zum stamme, *alau* aber entstand aus *alava*, indem *va* zu *u* ward. diese sehr gewöhnliche erscheinung finden wir

unter anderem in der keltischen endung *aunos*, die aus *a-vano-s*[1]) hervorgieng, z. b. *vellaunos* (in den gall. namen *Vellauno-dûnum* bei Cäsar, *Vercassi-vellaunus* ebd., *Sego-vellauni* bei Plinius) aus *vella-vanos* (vgl. den gall. volksnamen *Vella-vii* bei Cäsar), *Alaunus* (ein gall. beiname des Mercurius, Orelli nr. 5866, bei den Britten ein flussname, Ptol., kymr. *Alŵn*) aus *ala-vanos* (vgl. den gall. mannsnamen *Ala-viu-s*, Steiner nr. 870), *bellaunos* in dem brittischen mannsnamen *Dubno-bellaunus* (mon. Ancyr. VI 2 s. LX Mommsen) aus *bella-vanos* (vgl. die gall. namen *Bello-vesus* bei Livius, *Bello-rîx* bei Muratori 22, 5 und den belgischen volksnamen *Bello-vaci* bei Cäsar u. a.).

Durch das suffix *do-s* (m.), *dâ* (f.), *do-n* (n.) werden im keltischen auch beiwörter von substantiven gebildet, z. b. *acmo-do-s* (*insulae Acmodae prope Britanniam*, Plinius), d. h. 'steinig' von *acmo* (st. *acmon*, skr. *açmân*, st. *açman* stein, donnerkeil, griech. ἄκμων, stamm ἄκμον, lit. *akmů*, st. *akmen* stein). so ist auch *alau-da* von dem substantivstamm *alava* gebildet. *alava* aber ist (wie die gall. namen *Ausava* im itin. Ant., *Genava* ebd., *Massava* tab. Peut. usw.) mit dem suffix *va* von der wz. *al* abgeleitet. von dieser wurzel entspringt das ir. *alaim*, *ailim* (vgl. Zeuss 996, 18), lat. *alo*, goth. *alja*. die eigentliche bedeutung der wz. *al* ist 'wachsen', denn 'ernähren' heiszt 'wachsen machen' (wie z. b. kymr. *mucu*, jetzt *magu*, ernähren, d. h. wachsen machen, von der wz. *mac*, die mit der skr. wz. *mah*, wachsen, für *magh* gleichdeutig ist.[2])) daher lat. *al-esco*, *ol-esco*, *ad-ol-esco* mit der eigentlichen bedeutung 'wachsen'. aus dem begriffe des wachsens aber geht der der höhe, anhöhe hervor; daher lat. *al-tu-s*, hoch, eigentlich gewachsen. demnach kann *alava* den schopf, *alauda* folglich die einen schopf hat, die beschopfte (*cristata*) bedeuten. diese erklärung hat das für sich, dasz sie nicht blosz den grammatischen gesetzen entspricht, sondern dasz der auf dem kopfe der lerche befindliche schopf eine ihrer hervorstechenden eigenschaften ist. daher heiszt sie auch griech. κορυδός (d. h. die behelmte), wovon κορυδαλός abgeleitet ist, lat. *cassita*, *galerita avis*.

PETORRITVM

Aus Gellius XV 30 und Quintilianus I 5, 57 erhellt, dasz *petorritum* ein gallisches wort ist. wie dort, so liest man auch bei Horatius *sat.* I 6, 104 und *ep.* II 1, 192 *petorritum*, während bei Festus p. 206 M., bei Plinius XXXIV 17, 48 und Ausonius *ep.* 5, 35. 8, 5 das wort unrichtig mit einem *r* geschrieben ist. *petorriton*, wie das wort gallisch lautet, ist das zum substantiv erhobene neutrum des beiwortes *petor-ritos*. der erste teil ist das auszer der zusammensetzung vorkommende zahlwort *petvar* (wovon der britt. ortsname Πετουαρία Ptol. II 2 stammt), kymr. *petguar* (jetzt *pedwar*), äol. πέσσυρες für πέτϝαρες, osk. *petora*, umbr.

1) auch im zend findet sich das suffix *vana*, z. b. *gâthra-vana* (glänzend) von *gâthra* (glanz).

2) s. unsere schrift 'Rênos, Moinos und Mogontiâcon' (München 1865) s. 27 anm.

petur, goth. *fidvôr*, *fidûr* für *fithvôr*, *fithûr*. *petor* aber entstand aus *petvar*, indem das *v* ausfiel und *a* in *o* übergieng. eine andere in der zusammensetzung vorkommende gallische form desselben zahlwortes ist *petru* in dem volksnamen *Petru-corius* (Orelli nr. 5234, *Petru-corii* [3]) revue numism. 1851 s. 388, *Petrocorii* bei Cäsar, Plinius, Strabon und Ptolemäos, wie in dem ortsnamen *Petro-mantalum* itin. Ant.). diese form ist aus *petur* (das aus *petvar* durch ausstoszung des lautes *a* entstand) umgestellt, wie zend. *ćathru* aus *ćatur* und lat. *quadru* für *quatru* aus *quatur*. dasz aber in der gallischen sprache zwei formen von *petvar* in der zusammensetzung vorkamen, darf nicht auffallen, da diese sprache so gut wie andere sprachen ihre mundarten hatte. daher konnte in der einen *petor*, in einer andern *petru* bestehen. der zweite teil von *petorriton* ist das hauptwort *ritos* oder *ritâ*. das irische hat *reth* (gen. *rith*, dat. *riuth* [4]), m. cursus), stamm *rita*. [5]) auszerdem erscheint dort *rith* (Stokes Irish gloss. s. I u. *arad*, jetzt *rith*, *rioth* f. cursus [6])), st. *riti*? im irischen findet sich auch das zeitwort *riuth* (in *arriuth*, adorior, i. e. accurro, incurro, Zeuss s. 73, jetzt *rithim*, *riothim*, curro) aus *ritu*. das kymrische hat *ret* (jetzt *rhed* f. cursus) und *retu* (jetzt *rhedu*, currere), das bretonische *ret* (ebd. s. 13 anm., jetzt *red* m. cursus). von den verwandten sprachen gehört hieher: skr. *rathas* (currus), lit. *ratas*, ahd. *rad* (pl. *radir*), grundform *rathis*, lat. *rota*. das gallische *ritos* oder *ritâ* kann daher sowol 'lauf' als 'rad' (wie griech. τρόχος, τροχός von τρέχω) bedeuten. das gall. beiwort *petor-ritos* ist demnach mit dem kymr. beiworte *petr-rot* (jetzt *pedrrod*, quattuor rotis instructus) = einem gall. *petru-rotos* [7]) gleichdeutig. dem substantiv *petorriton* entspräche folglich ein lat. *quadru-* oder *quadri-rotum* oder *quadru-* oder *quadri-rota* (wie *bi-rota* sc. raeda), d. h. ein wagen mit vier rädern.

---

3) der zweite teil ist das hauptwort *coria*, das als ortsname in Gallien (s. Pardessus diplomata ad res gallico-franc. spect. II 282) und in Britannien (Ptol. II 2) vorkommt. mit *Petru-corii* vergleiche man den aus dem zahlworte *tri-* und dem worte *coria* zusammengesetzten gall. volksnamen *Tri-corii* (Livius, Plinius).

4) in *dindriuth* (de cursu, Zeuss s. 12. 73) = *do-ind-riuth*. der dativ *riuth* entstand aus *ritu*, indem der endlaut *u*, bevor er wegfiel, das vorausgehende *i* in *iu* verwandelte.

5) durch den einflusz des früheren endlautes *a* ward im irischen das vorhergehende *i* in *e* verwandelt.

6) das wort bedeutet auch 'wagen', wie wir aus *innarrith* (in nostro curriculo, Zeuss s. 73) = *inn-ar-rith* (das *n* der präposition *in* hat sich vor fürwörtern verdoppelt, ebd. s. 581) sehen. ebenso drückt das lat. *curriculum* 'lauf' und 'wagen' aus.

7) das kymr. *rot* (jetzt *rhod* f. rota) ist wol aus dem lateinischen entlehnt.

München. Christian Wilhelm Glück.

19.

PLATONS GORGIAS. ERKLÄRT VON HEINRICH KRATZ. Stuttgart, verlag der J. B. Metzlerschen buchhandlung. 1864. VIII u. 175 s. 8.

Nachdem das jahr 1859 zwei schulausgaben dieser für die oberste stufe des Gymnasiums wie wenig andere geeigneten Platonischen schrift gebracht hat, die von J. Deuschle und E. Jahn, tritt mit vorstehender eine dritte in den kreis der mitbewerber, dem umfang nach zwar beträchtlich kürzer als jene, aber, wie man sich bei genauerer betrachtung überzeugt, keineswegs überflüssig neben ihren vorgängerinnen. denn Jahn hält sich mit seinen anmerkungen viel zu ausschlieszlich an die syntaktischen regeln und zwar vorzugsweise die ganz gewöhnlichen, so dasz man sich häufig von ihm im stiche gelassen sieht nicht nur bei schwierigkeiten die über das syntaktische hinausliegen, sondern auch bei seltneren grammatischen erscheinungen. Deuschle aber, ein feiner und scharfer kopf, der das grammatische in einen 17 seiten langen anhang von verweisungen auf Krüger zusammengedrängt hat, um unter dem texte raum für das sachliche zu gewinnen, hat seine ausgabe offenbar mehr für den lehrer als für die schüler eingerichtet und ist bei allem reichtum seiner anmerkungen doch an manchen stellen unbefriedigend oder schweigt ganz, wo wir eine aufklärung wünschten; dabei ist sein rasches, beinahe hastig zu nennendes ändern, wenn nicht alles auf den ersten blick plan und eben ist, doch eine nicht gering anzuschlagende schattenseite. so blieb dem neuen hg. trotz der verdienste seiner vorgänger immer noch ein schönes feld für seine thätigkeit übrig. fassen wir nun im einzelnen ins auge, wie er es ausgenützt hat.

In kritischer beziehung zeigt sich K. selbständig: er ist umsichtig und überlegt, wo er zwischen mehreren hsl. lesarten zu wählen hat, auszerordentlich vorsichtig, ja ängstlich, wo er von der hsl. überlieferung abzuweichen oder etwas als späteren zusatz auszuscheiden sich genötigt sieht. so verhält er sich gegen die meisten athetesen Deuschles und anderer ablehnend, und erklärt auch in einer nachschrift s. 171 den scharfsinnigen ausscheidungen und einschiebungen Hirschigs gegenüber, er habe sich, zwei stellen ausgenommen, von der notwendigkeit einer änderung nicht überzeugen können. und wer wollte es dem bearbeiter einer für die schule und das privatstudium der schüler berechneten ausgabe verargen, wenn er in dieser beziehung lieber zu vorsichtig als zu rasch verfährt, wenn er z. b. der abundanz der beweisführung 460^{bc} gegenüber, statt der Hermannschen athetese beizutreten, nur bemerkt: streng genommen seien eigentlich nur die worte τὸν δὲ .. δίκαιον εἶναι überflüssig, die wiederholung aber nicht störend, da auch dieser satz zur formellen gültigkeit des negativen schlusses diene? und das um so mehr, als Hermann selbst keine bürgschaft dafür übernehmen will, dasz gerade die von ihm eingeklammerten worte späterer zusatz seien. auf der anderen seite sieht sich auch K. genötigt einzelne spätere zusätze anzuerkennen, z. b. 483^{e} und nachträglich 498^{b}, womit wir ganz einverstanden

δέχνυco τὰν cύριγγα τεῶν πάλιν ὄλβιε ποιμὰν,
τῶν καὶ ποιμαιγνίων ἑτέρην cκεψώμεθα μολπάν.

eine halbe und fünf seiten leer.

Theokr. 1. 2. 3. 5. 4—13.

Theokr. 11[b] (wovon 11 verse noch auf derselben seite mit 13 stehen). 14. 15. 16.

Θεοκρίτου διηγηματικὸν ἡρακλῆς πρὸς ἀγροῖκον (25).
. . . . . μέταρα ἡ γυνὴ ἡρακλέους προc-
διαλέγεται τῇ πενθερᾷ.
. . . . . δορίδι ἐγκώμιον εἰc πτολεμαῖον (17).
. . . . . ἐπιτάφιοc βίωνοc βουνόμου ἐρωτικοῦ δορίδι.
. . . . . ἐγκωμιαcτὸν διόcκουροι (22).
. . . . . δορίδι ἐπιθαλάμιοc ἑλένηc (18).
. . . . . διηγηματικὸν βουκολικὸc δορίδι (20).
. . . . . ἁλιεῖc δορίδι (21).
. . . . . δορίδι ἀδώνιδοc ἐπιτάφιοc.
. . . . . διηγηματικὸν ἐραcτὴc δορίδι (23).
. . . . . ἐπιθαλάμιον ἀχιλλέωc καὶ δηιδαμείαc.

nach οὐ γὰρ ἐγὼ cέο eine halbe und eine seite leer.

cύριγξ.

cύριγξ οὔνομ᾽ ἔχειc κτλ.

die rückseite leer.

Δοcιάδα βωμόc.

εἰμ ἄρcενοc με κτλ.
τοῦ ὁλοβόλου ῥήτοροc ἐξήγηcιc εἰc μέτρα τῆc τοῦ Θεο-
κρίτου cύριγγοc.
τοῦ αὐτοῦ ἐξήγηcιc ῥηματικὴ τῆc τοῦ Θεοκρίτου cύριγγοc.
ἑτέρου ἐξήγηcιc τῆc τοῦ Θεοκρίτου cύριγγοc.

zwei seiten leer.

τοῦ αὐτοῦ ῥήτοροc ὁλοβόλου ἐξήγηcιc cυνοπτικὴ εἰc τὸν
πέλεκυν.

eine halbe seite leer.

τοῦ αὐτοῦ cιμμίου ῥοδίου ᾠὸν.
κωτίλαc
ματέροc τι τόδ᾽ κτλ.

neue seite.

τοῦτο τὸ εἰδύλλιον cύγκειται εἰc ἠλακάτην ἐλεφαντίνην, ἣν πλέων ἐπὶ μίλητον ὁ Θεόκριτοc πρὸc νικίαν τὸν ἰατρὸν δῶρον ἐκόμιζε τῇ τούτου γυναικὶ Θευγενίδι. γέγραπται δὲ αἰολίδι διαλέκτῳ παρὰ τὸ cαπφικὸν ἑκ καὶ δεκαcύλλαβον τὸ ῥοδοπαχέεc ἄγναὶ χάριτεc δεῦτε διὸc κόραι. ὁ δὲ λόγοc πρὸc τὴν ἠλακάτην. καὶ ἔcτι τὸ ἑξῆc γλαύκαc ἀθάναc δῶρον ἠλακάτη φιλέριθε τουτέcτι φίλεργε ταῖc γυναιξί.

ἁλακάτα. παιδικὰ αἰολικά.
γλαύκαc ὦ . . . . . (28).

ὑπόθεcιc οἶνοc ὦ φίλε παῖ παιδικὰ αἰολικά. γέγραφε δὲ τοῦτο εἰc παῖδα ἀποcτρεφόμενον τὴν αὐτοῦ φιλίαν. διὸ καὶ ἐλέγχειν

αὐτὸν πειρᾶται ὡς μὴ σπουδαίως πρὸς τὴν αὐτοῦ φιλίαν διακείμενον. τὸ δὲ μέτρον τοῦτο σαπφικὸν πεντάμετρον τέσσαρες καὶ δεκασύλλαβον. ἡ δ' ὁμιλία παρ' ὅσον εἰρῆσθαι φασὶν οἶνος καὶ ἀλήθεια παρὰ τὴν παροιμίαν.

οἶνος ἀλάθεια.

οἶνος ὦ . . . . . (29).

παιδικὰ αἰόλικά.

καί τῶ χαλεπῶ κτλ.

εὐρώπη.

(am rande von jüngerer hand: 'Moschi').

eine halbe und drei seiten leer.

εἰς νεκρὸν ἄδωνιν. (30.)

κηριοκλέπτης. (19.)

eine halbe und eine seite leer.

τὰ τῶν ἀγροίκων τεύχεα mit gemalten abbildungen.

Hesiodos.

Der codex ist von drei verschiedenen händen geschrieben. von der ersten sind die epigramme. 24. 26. 27. εὐρώπη. 30. 19; von der zweiten 1—13. Hesiodos; von der dritten 11[b] — καί τῶ χαλεπῶ . . . .[1])

Καί τῶ χαλεπῶ καινομόρω τῶδε νοσήματος
τετορτάι[oc] ἔχει παῖδα ἔρως μῆνα δεύτερον
κάλω μὲν μετρίως ἀλλ' ὁπόσον τῶ παιδὶ περιέχει
καὶ νῦν μὲν τὸ κακὸν ταῖς μὲν ἔχει ταῖς δ' οὔ
τᾶς γᾶς τοῦτο χάρις· ταῖς δὲ παραύλαις γλυκὺ μειδίαμα[2])
τάχα δ' οὐδ' ὅσον ὕπνω πίτυχην ἔσσετ' ἐρωῖα
ἐχθὲς γὰρ παριὼν ἔδρακε λεπτὰ μελιφρύγων
αἰδεσθεὶς ποτίδην ἀντίος ἠρεύθετο δὲ χρόα
ἔμεθεν δὲ πλέον τᾶς καρδίας σωρὸς ἐδράξατο
εἰς οἶκον δ' ἀπέβαν ἔλκος ἔχων καὶ τὸ
πολλὰ δ' εἰς καλέσας θυμὸν ἐμαυτοῦ διέλυξε
τί δὴ ταῦτ' ἐπόης ἀλοσύνας τί ἔσχατον ἔσεται
λεύκας οὐκ ἐπῖσθης[3]) θ' ὅτι φόροις ἐν κροτάφοις τρία
ὦρα τοι φρονέσιν μὴ τνέος τὰν ἰδέαν πέλη
πάντ' ἔρδ' ὅσσα περ οἱ τῶν ἐτέων ἄρτια γεγευμένοι

καὶ μὰν ἄλλος ἐλάθειτο δ' ἄρης λώϊτὸν ἔμμεναι
ξεῖνον τῶν χαλεπῶν παιδὸς ἔραν

---

1) am bescheidensten scheint die graeca doctrina des librarius nr. 1 gewesen zu sein. in den epigrammen schrieb er 6, 3 ohne weiteres:

ὄιχεται ἀχίμαρος τὸ καλὸν τέκος ὄχετ' ἐς ἄδαν.

16, 1 ἡ παῖς ὤχετ' ἄωρος ἐκ ἑβδομῆ δ' ἐνιαυτῶ.

2) bei Bergk und Fritzsche steht μειδίαμου, nachher ἐνύπνιόυ. die endsilben, in denen sich die abschreiber, namentlich am schlusz einer zeile, allerlei züge erlaubten, sind von den vergleichern häufig falsch verstanden worden. so wird zu Theokr. 25, 80 aus einer Florentiner hs. (bei Ahrens w) die variante ἔνδοθ ἐασψη angeführt. dieses vermeintliche ἐασψη ist aber nichts als ein ἔασιν. 3) Bergk schreibt οὐκ ὀΐδησθ', Fritzsche οὐ συνέτησθ'. sollte nicht an ἴσημι zu denken sein?

seits möchten für eine zweite auflage noch beifügen: hinter τί ποτε λέγεις 488c ein bloszes komma, wodurch das harte asyndeton wegfällt (ganz ähnlich ist K. 448e verfahren); ferner die tilgung der von Hermann eingeführten kommata nach θεραπεύῃ 501c und θαυμαστή 502b; ebenso glauben wir würde 509b die übereinstimmung zwischen text und commentar grőszer, wenn das komma nach βοήθειαν mit der Zürcher ausgabe gestrichen würde: eben die pause nach βοήθειαν bringt ja den schein des widersinnigen hervor. auch würden wir 465e orthotonieren ὅτι σὲ: denn wir glauben, der satz könne gar nicht richtig gelesen werden ohne das pronomen durch den ton hervorzuheben.

An ein paar stellen sind wir nicht ganz einverstanden. so bezweifeln wir ob K. 509b τὸν ἀδικοῦντα mit recht dem minder gut bezeugten τὸ ἀδικοῦντα vorgezogen: übrigens, wenn die kritische notiz bei Stallbaum nicht sehr ungenau ist, können nicht alle hss. τὸν haben, wie K. angibt. der absolute gebrauch von φάναι 489c, bei dem sich K. beruhigt (er sagt nur, die vermutung φῶσιν ἄλλα, ταῦτα sei nicht übel aber unnötig) scheint uns sprachwidrig. auch sein versuch αἰσθήσει 465b durch die erklärung 'afficierung der sinne überhaupt', so dasz das letzte glied den teilen das ganze beifüge, hat uns nicht überzeugt. gegen die änderungen ἐσθήσει oder ἐσθῆσιν macht K. zwar geltend, die kleidung müsse notwendig in σχήμασι und zum teil auch in χρώμασι enthalten gedacht werden. man kann aber doch erwarten, dasz das hauptmittel der κομμωτική nicht blosz angedeutet sondern auch wirklich genannt werde; σχῆμα gestattet ganz wol eine erklärung, die von der kleidung abstrahiert; bei λειότης gestehen wir mit 'politur' nichts anfangen zu können (so auch Deuschle); sollte es nicht auf das rasieren und das παρατίλλειν gehen, wie χρώματα auf schminken und bemalen? dasz man aber, wenn αἰσθήσει nicht zu halten, sich für ἐσθήσει entscheiden wird, dafür gibt es viele gründe, worunter nicht der letzte der in prosa ohne besondere gründe nicht leicht vorkommende plural von ἐσθής ist. in der schwierigsten stelle des ganzen dialogs 491d bietet K. allen scharfsinn auf, um die lesart τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε; ἢ τί ἄρχονται ἢ ἀρχομένους; befriedigend zu erklären und zurecht zu legen, ohne dasz aber die erklärung unseres bedünkens im stande wäre die hauptschwierigkeit zu beseitigen, wie nemlich Sokrates, wenn er überhaupt verständlich reden wollte, die ἄρχοντες zugleich als ἀρχόμενοι bezeichnen konnte. wir glauben vielmehr, H. Schmidt im Wittenberger programm 1863 habe eine vollständig befriedigende lesart und erklärung wenigstens angebahnt, indem er ἢ ἀρχομένους auf die ἀρχόμενοι des Kallikles bezieht, also ἤ nicht = 'oder' sondern = 'als' nimt. dasz an der lesart noch zu ändern sein wird, davon sind wir trotzdem überzeugt: denn der zusammenhang verlangt ἢ τοὺς ἀρχομένους oder vielmehr τῶν ἀρχομένων. schlieszlich seien noch ein paar kleinere schwierigkeiten kurz berührt. 498b hätte K. nicht so schnell über Hirschigs änderung μόνοι statt μόνον weggehen sollen: es kommen zwar ausnahmen von der regel vor, die μόνοι verlangt, d. h. fälle wo der schriftsteller seinen gedanken nicht ganz präcis ausdrückt; aber hier, wo der nerv der argumentation auf dem gedanken

ruht: 'sind die feigen die einzigen welche unlust empfinden?' wird nur μόνοι zulässig sein. sehr ansprechend ferner ist Deuschles μηδὲ für das dritte μήτε 479ª, dem auch Stallbaum³ nicht abgeneigt ist; desselben ὡς für ὥσπερ 480ª und αὐτῷ für αὐτοῦ 504ᵈ und Hermanns που für das störende πολὺ 488ᵉ, das auch Stallbaums³ beifall gefunden hat. wir unsererseits möchten den freunden Platonischer kritik noch die frage vorlegen, ob 481ª ὅπως μὴ [δῷ δίκην μηδὲ] ἔλθῃ und 495ᵇ αἰνιχθέντα [πολλὰ καὶ] αἰσχρὰ die eingeklammerten worte, die im zusammenhang entschieden stören und an beiden stellen aus der nächsten nachbarschaft an die jetzige stelle sich verirrt haben könnten, nicht auszuscheiden seien; wie auch 517ᵈ δυνατὸν [εἶναι] zu tilgen sein wird: Stallbaum, Deuschle, Jahn wollen hier, was ganz verfehlt ist, einen infin. der or. obliqua im nebensatz erkennen, nicht bedenkend dasz gar kein hauptsatz im infin. da ist, dem der nebensatz sich assimilieren könnte; K. sagt vorsichtig 'auffallender übergang in die or. obl.'; wir glauben, εἶναι habe sich von πορισικὸν εἶναι herauf verirrt.

Wenden wir uns nun zu der erklärung, so finden wir die anmerkungen musterhaft durch das bestreben einerseits keine schwierigkeit, wo der gewissenhafte schüler anstoszen kann, unerörtert zu lassen, anderseits aber sich so kurz und knapp als möglich zu fassen. beispielsweise heben wir als solche anmerkungen heraus, in welchen K. puncte, die seine vorgänger ganz übergangen oder nicht genügend behandelt haben, befriedigend erörtert: 452ᵉ die bemerkung über überzeugen und überreden, welche in πείθειν noch ungeschieden in einander liegen, was nicht ganz ohne einflusz auf die präcision der beweisführung habe bleiben können, vgl. auch zu 454ᵉ; über λιμῷ ἀποθανεῖν 464ᵉ; den tadel zu 479ᶜ, dasz nirgends zwischen dem äuszeren büszen und der innerlichen wahrhaft freimachenden busze unterschieden sei (man kann zwar mit Deuschle sagen, in νουθετεῖσθαι sei die sache wenigstens angedeutet, aber die blosze andeutung genügt nicht, und jedenfalls ist die entschuldigende bemerkung Deuschles schief, Platon handle hier absichtlich nicht über die art der strafen); über τοῦτο λέγειν 490ª; die ausführung zu 516ᵈ über das einseitige in der beurteilung des Perikles und anderer staatsmänner; die auseinandersetzung zu 520ᵇ über den der sophistik vor der rhetorik eingeräumten vorrang. hinsichtlich der behandlung der partikeln heben wir heraus die anmerkungen und excurse über δέ γε 448ª; καί 448ᵉ. 455ª. 525ᵉ; καίτοι 452ᵉ (für welche erörterung ref. sich dem hg. speciell zum dank verpflichtet fühlt); γάρ anhang s. 157; ἀλλὰ γάρ 525ᵉ. auf dem engeren grammatischen gebiet möge erwähnt sein: 459ª ᵇ begnügt sich K. weder mit der frage Deuschles: warum ὁ οὐκ εἰδώς neben ὁ μὴ ἰατρός? noch mit Jahns entscheidung, es lasse sich kein unterschied zwischen οὐ und μή mit sicherheit nachweisen; seiner eigenen unterscheidung (jenes concreter fall, dieses abstracter gattungsbegriff) hätte er vielleicht für den schüler noch beifügen können, er solle sich den satz mit ὅταν vorangestellt denken — 467ᵇ ᶜ die unterscheidung von präsens und aorist im verbot und gebot — 469ᵉ über das dichotomische in τά γε νεώρια καὶ τριήρεις καὶ τὰ πλοῖα, was sich

zu weiterer beobachtung empfiehlt (dabei wird die unterdrückung des artikels, welche blosz auf rechnung einer gewissen nachlässigkeit kommt, nicht geleugnet) — 471c über die doppelte construction von ἀρξάμενος, wodurch zugleich die seltsame stelle Herod. 5, 49 in das richtige licht kommt — 473c über superlativ für comparativ — 483d über die fälle wo οὗτος und αὐτός, *hic* und *is* beide stehen können, ohne identisch zu sein — 490e über φλυαρεῖς ἔχων. — 493c wird in ὑπό τι ἄτοπα keine tmesis mit Krüger angenommen, sondern mit Bäumlein gr. gramm. § 484 ὑπό τι = 'einigermaszen' erklärt. so bestechend die erstere erklärung auf den ersten blick scheinen kann, so ist doch zu beachten dasz das einem adjectiv beigegebene τις sich nach diesem zu richten pflegt (denn ausdrucksweisen wie κεφαλαὶ οὕτω δή τι ἰσχυραί Herod. 3, 12 sind ionisch), und dasz die annahme einer tmesis auf composita führen würde, die sonsther nicht belegt sind, z. b. auf ὑπασεβής Plat. Phädros 242d, ὑποπιθηκίζω Ar. wespen 1290. — 502b wird man K. über den wechsel von ἐάν und εἰ recht geben gegen Deuschles spitzfindigkeiten (die K. auch sonst mit glücklichem tact abweist, z. b. wenn er 506d zwischen παραγενομένου und παρόντος unterscheiden will) — 511e über den wechsel von perfect u. aorist — 512b über μὴ ὅτι und οὐχ ὅτι (wozu noch die vollständige formel ἵνα μὴ εἴπω 521d citiert werden konnte) — 516e über ἔπασχον ἄν wo man ἔπαθον ἄν erwartete — 522a eine vortreffliche bemerkung über die selbstteuschung der sprache, die dem gebrauch des indirecten frageworts in ὁπόσον ἂν οἴει ἀναβοῆσαι zu grunde liegt (Deuschle und Jahn schweigen, Stallbaum trifft das richtige nicht) — 522d über die verbindung von αὕτη τις βοήθεια. zu den glänzpartien des buches gehören die erschöpfenden erklärungen einzelner schwieriger stellen, z. b. 465c. 483a. 512a. 512de.

Ausstellungen an den erklärungen wüsten wir nur sehr wenige zu machen. 448e läszt sich ὥσπερ τινὸς ψέγοντος einfacher erklären, und ebd. ist die erklärung von γάρ nicht zu halten, da nicht, wie K. sagt, eine verneinende entgegenhaltung einer thatsache zur frage geworden ist, sondern die affirmative entgegenhaltung einer thatsache durch die frage negative form erhalten hat. 450c τάχα δὲ εἴσομαι wird τάχα = 'vielleicht' erklärt. aber gerade in dieser formel heiszt es an vielen stellen sicher 'bald'. auszer stellen wie Aesch. sieben 261. 659. Soph. OT. 84 kommen hier hauptsächlich stellen aus dem dialog der komiker in betracht, wo die gewöhnliche umgangssprache herscht, z. b. Ar. Lys. 1114. auch darin können wir K. nicht recht geben, wenn er glaubt, im Phädros 228c. 242a passe 'vielleicht' mindestens ebenso gut als 'bald'. 228c ist der zeitliche gegensatz von τάχα und νῦν ἤδη schwer zu leugnen, und 242a 'wenn es sich abgekühlt hat, wollen wir bald uns auf den weg machen' scheint uns 'vielleicht' unerträglich. um so bereitwilliger erkennen wir an dasz τί τάχα δράσεις 466a erst K. richtig erklärt hat. — 472d «ἆρα selten so nachgestellt.» lieber: ἆρα steht immer an der spitze der frage; da aber aus rhetorischen gründen ein ursprünglich auf eine behauptung angelegter satz sich erst im verlauf zur frage gestalten kann, so tritt dann in diesem augenblick ἆρα ein. — 472e ἐὰν ἆρα: «ἆρα das

sich unmittelbar von selbst ergebende bezeichnend.» möglich in diesem zusammenhang; aber wie will man sich ἐὰν γὰρ ἄρα 469ᵈ, über das K. schweigend hinweggeht, zurecht legen? vgl. ref. in diesen jahrb. 1862 s. 469 f. — 482ᵇ ᾧ χορηγοίην ist aus der note nicht ersichtlich, dasz dies die gewöhnliche construction von χορηγεῖν in seiner eigentlichen bedeutung ist; das citat aus dem Theätetos ist wenigstens misverständlich, weil es hier tropisch gebraucht ist; auch würden wir den dativ nicht als dativ des interesses bezeichnen. — 483ᵃ ἀλλ' οἶμαι scheint uns der von K. angenommene zusammenhang zu künstlich: das ἀδικεῖcθαι ist eigentlich gar kein des mannes würdiger zustand, aber gerade die schwachen sind es welche die gesetze gemacht haben. — 501ᵃ ἡ δ' ἑτέρα τῆc ἡδονῆc erklärt K., um kein anakoluth annehmen zu müssen, mit Jahn 'die der ἡδονή angehört, sich auf sie bezieht'. müste das aber nicht heiszen τῆc ἡδονῆc οὖcα? — 505ᵉ ist das jahr 540 als geburtsjahr des Epicharmos etwas zu bestimmt, 511ᵈ εὐεργεcίαc als gen. pretii zu bezeichnen ungenau; 519ᵇ halten wir Deuschles erklärung wegen γοῦν für richtiger; 526ᵇ möchten wir ἐπιcημήνacθαι erklären 'sich ein zeichen machen'; 506ᵈ erweckt die anm. zu τῷ εἰκῇ den schein, als ob die parallelstellen auch τῷ εἰκῇ hätten, was nicht der fall ist; die definition von καλὸc κἀγαθόc 470ᵉ ist etwas zu eng, vgl. 484ᵈ. 490ᵉ. — Zu 451ᵈ περὶ οὗ οἱ λόγοι εἰcίν als fortsetzung von τῶν περὶ τί bemerkt K., der acc. wäre gewöhnlicher (Deuschle setzt denselben brevi manu in den text). verwandt ist 490ᵉ περὶ cιτία λέγειc, wozu die bemerkung: 'acc. mit dem allgemeinen begriff des betreffens, der gen. würde die dinge bestimmter als objecte bezeichnen.' die fassung scheint uns für den schüler nicht genügend. könnte man nicht sagen: der gen. würde auf das eigentliche thema des gesprächs gehen, der acc. nur auf das was gelegentlich dabei vorkommt? vgl. auch 491ᵃ περὶ τούτων und περὶ τίνων. — Zu 452ᶜ τὴν παρ' αὐτῷ τέχνην die note 'die umschreibung durch die präp., an sich der stärkere ausdruck, ist überdies nötig geworden wegen der stellung die αὐτόc erhalten muste (τὴν αὐτοῦ τέχνην wäre eine unregelmäszige, τὴν τέχνην αὐτοῦ eine zu schwache stellung gewesen).' damit scheint K. schon das nötige vorgesorgt zu haben, um 469ᶜ über κατὰ τὴν αὐτοῦ δόξαν und 502ᵉ διὰ τοὺc αὐτῶν λόγουc ohne note hinweggehen zu können. allein die fassung der bemerkung ist nicht genau oder wenigstens misverständlich, da τὴν αὐτοῦ τέχνην nicht zu beanstanden ist, sobald ein nachdruck auf dem gen. liegt. vgl. Phädon 114ᵉ κοcμήcαc τὴν ψυχὴν οὐκ ἀλλοτρίῳ ἀλλὰ τῷ αὑτῆc κόcμῳ. Xen. anab. 6, 2, 14 αὐτοὶ καὶ οἱ αὐτῶν cτρατιῶται. Andok. 4, 19 τοῖc αὐτοῦ τρόποιc. Ar. met. Δ 29 οὐ μόνον τῷ αὐτοῦ λόγῳ ἀλλὰ καὶ τῷ ἑτέρου. magn. mor. 2, 16 τῇ αὐτοῦ ὁρμῇ πρὸc τὸ φιλεῖν. ja sogar die wiederholung des artikels haben wir in diesem fall wenigstens einmal gefunden Ar. magn. mor. 2, 7 (1205ᵇ 7) κατάcταcιc ἐκ τοῦ παρὰ φύcιν εἰc φύcιν ἑκάcτῳ τὴν αὐτοῦ. man kann also nur sagen, die fälle in denen der gen. αὐτοῦ betont ist, seien die seltneren, und darum auch die eingeschobene stellung in der guten zeit die seltnere. später freilich wird die eingeschobene stellung auch bei tonlosem gen.

sehr gewöhnlich, z. b. Polyb. 1, 3 τὴν ἀρχὴν τῆς αὐτοῦ πραγματείας. Ar. m. mor. 2, 7 (1204^{b} 29) διὰ τὴν αὐτοῦ ἐνέργειαν. so etwas wird man in der älteren zeit schwerlich finden. denn Xen. Hell. 3, 4, 12 τὸν αὐτοῦ οἶκον erlaubt der zusammenhang die erklärung 'seine eigene provinz', wenn er sie auch nicht fordert; Gorg. 469^{e} τὴν αὐτοῦ δόξαν 'sein eignes gutdünken'; Herod. 6, 30 τὸ μὲν αὐτοῦ σῶμα αὐτοῦ ταύτῃ ἀνεσταύρωσαν gibt das unmittelbar folgende αὐτοῦ den erklärungsgrund. aber Gorg. 502^{e} fallen alle solche auskünfte weg, auch die der Zürcher und Deuschles, welche αὑτῶν schreiben, denen aber Hermann mit recht entgegnet, αὑτῶν müste auf die πολῖται gehen. vielleicht könnte man zur erklärung sagen, die or. recta ertrage διὰ τοὺς ἡμετέρους λόγους, und dadurch die stellung entschuldigen, weil der gen., ohne besondern nachdruck zu haben, doch auch nicht so tonlos ist, dasz die or. recta notwendig τοὺς λόγους ἡμῶν haben müste. etwas ähnliches kommt ja auch beim nominativ der personalpronomina vor, der gar nicht so selten mit schwächerer betonung steht, wo wir ihn nicht erwarten und jedenfalls nicht vermissen würden. — Ueber die merkwürdige zweite hälfte von c. 36 bemerkt K. nur, Sokrates übergehe den fall, dasz die rhetorik auch zur verhütung von unrecht gebraucht werden könne, weil er den willen dazu bei den gewöhnlichen rhetoren nicht voraussetze; und er schliesze vom sophistisch-rhetorischen oder überhaupt vom standpunct des gemeinen lebens aus. ähnlich meint Deuschle, Sokrates schliesze vom standpunct des Polos aus, uud beruft sich auf Kriton 49, wo die wahre ansicht des Sokrates ausgesprochen sei. das genügt offenbar nicht um zu erklären, wie hier auf die eigenen prämissen und eigenen folgerungen des Sokrates ein so wunderlicher, alle welt abschreckender schluszstein gesetzt werde: und dasz es ihm damit ernst sei, wird c. 37 mit der unbefangensten miene von der welt behauptet. für treffender halten wir Deuschles bemerkung, selbst in der form scheine Sokrates den rhetoren etwas abgelernt zu haben. auf uns hat die stelle den eindruck gemacht, Platon wolle gelegentlich an einem puncte, wo der leser ihn nicht misverstehen könne, zeigen dasz es mit der gerühmten kunst der rhetorik keine herlichkeit sei, dasz sein Sokrates, wenn er wolle, alle sophisten aus dem felde schlagen könne, und dazu gehört natürlich auch, dasz Sokrates die miene des ernstes annehmen musz (vgl. auch δημηγόρος und δημηγορεῖν c. 38 und c. 63, wo er sich auf c. 36 zurückbezieht).

Hinsichtlich der zahl der anmerkungen ist die selbstbeschränkung anzuerkennen, die der hg. sich auferlegt hat, ohne zweifel um das büchlein nicht unnötig anzuschwellen und dem lehrer auch noch etwas übrig zu lassen. so hat er, um einiges lexicalische voranzustellen, nichts gesagt über die perfectbedeutung von καταλύειν 447^{b}, über κύρωσις neben κῦρος 450^{b}, ἀμφισβητεῖν 452^{c}, τὴν δίκην φεύγειν 479^{b} 'sich der strafe zu entziehen suchen'; ὁμολογεῖσθαι pass. 480^{e} nicht blosz von dingen über welche die personen einig sind, sondern auch von solchen die unter sich zusammenstimmen; über das med. ἀναλίσκεσθαι 481^{a} (eine grosze seltenheit, von allen uns bekannten wörterbüchern übergangen, uns nur noch Thuk. 3, 81 vorgekommen; an anderen stellen

haben besondere media eine anmerkung bekommen, z. b. 526 b d; βεβαιοῦcθαι 'sich bestärkt fühlen' 489 a; ἄγειν τι ἐπί τι 489 b 'beziehen auf'; οἱ ἀμείνους 489 e als erklärung von οἱ βελτίους; εἰπὼν ἀπαλλάγηθι 491 c 'sag endlich definitiv'; ἀνομολογούμενος 495 a, vgl. *indictus*, *infectus*; τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν 499 c = 'sich zufrieden geben'; ἐκ τρίτων 500 a; ἔχειν = 'bekommen' 519 d. 524 d; πνίγειν 522 a; ἀνηρτημένος 525 c (sollte Platon hier nicht vorzugsweise an den aufs rad geflochtenen Ixion gedacht haben, den zwar die Homerische nekyia noch nicht kennt, wol aber Pindaros?).

In grammatischer beziehung wäre noch anlasz gewesen zu anmerkungen über setzen und weglassen des artikels in ἐπὶ τῇ ψυχῇ . . ἐπὶ cώματι 464 b; πάντες . . Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ξένοι 472 a (Stallbaum streicht οἱ mit einem Flor.); τά γε κατὰ τοὺς νόμους . . τὰ καλὰ 474 e; ἥνπερ ἐγὼ ὑπολαμβάνω τὴν ὠφέλειαν 477 a (konnte als beispiel zu 469 a citiert werden); artikel beim prädicat 483 b. ferner über die unterlassene attraction 465 e; οὕτωcί für ὧδί 487 d; über die constr. ἀγνοοῦντες ἀλλήλων 517 e; über νοcεῖ ὀφθαλμοὺς ᾧ ὄνομα ὀφθαλμία 496 a; über den acc. c. inf. 452 d. 453 a; über die inf. ἀγνοεῖν und διὸ δὴ εἶναι 518 a; über κολακεύcοντα παρακαλεῖc 521 b; über den modus in γίγνεται 496 a; über die anakoluthie in μήτε αὐτὸν αὑτῷ δυνάμενον βοηθεῖν μηδὲ ἕκcῶcαι μήτε ἑαυτὸν μήτε ἄλλον μηδένα 486 b und ἐπὶ τόνδε τὸν βίον 500 e; über μὴ ἂν mit inf. 449 e. 521 c; über den übergang aus der relativen constr. in die demonstrative 452 d; über πρῶτον und πρότερον 463 b; über die stellung der negation 461 b ἐὰν μὴ ἔλθῃ ταῦτα εἰδώc, wo die parallelstelle 482 c ἐὰν ἀφίκηται παρ' αὐτὸν μὴ ἐπιστάμενος τὰ δίκαια zu einer bemerkung einlädt; über die redensart εἰ μὴ διὰ 516 e; über cύ γε im zweiten gliede 527 c, wie um dem part. θαρρῶν eine stütze zu geben; endlich über den merkwürdigen aor. ἀνεφάνη 484 a, der uns wie eine anspielung auf Herod. 3, 82 anmutet: θωυμαζόμενος δὲ ἀν' ὧν ἐφάνη μούναρχος ἐων· καὶ ἐν τούτῳ δηλοῖ καὶ οὗτος ὡς ἡ μουναρχίη κράτιστον.[3]) so sorgfältig ferner alles was die partikeln angeht behandelt ist, so wäre vielleicht eines nachtrags nicht unwerth μέν 462 e; das asyndeton bei τὴν μέν 464 b; τε καί 465 b (so gut wie 474 c d eine anm. hat); καὶ δή im sinne von ἤδη 523 d und οὔκουν 516 e (ein ähnlicher fall wie 512 a, indem sich die negation auf das ganze satzgefüge bezieht, oder, was minder richtig ausgedrückt auf dasselbe hinauskommt, nicht auf das erste glied mit μέν, sondern auf das zweite mit δέ). in sachlicher beziehung endlich hätte über die misverständnisse in τούτου 448 a und in τῶν αὐτῶν 491 a, über den superl. τοὺc νεωτάτουc 521 e, über γεωμέτραι 465 b und die bittere ironie in 487 b εἰc τοcοῦτον αἰcχύνης ἐληλύθατον ὥcτε . . τολμᾷ etwas gesagt werden können.

Für zusammenhang und übersicht ist durch vollständige und bündige inhaltsanzeigen unter dem texte, die in aller kürze dem zweck durchaus entsprechen, gesorgt.

3) ein citat aus Herod. 6, 86 nehmen die Platonischen scholien auch rep. II 363 d an.

Was die correctheit des drucks betrifft, so ist uns, abgesehen von ein paar abgesprungenen accenten und falschen spiritus und von ein paar citaten, die etwa nur um einen vers bei einem dichter oder einen buchstaben einer Platonischen seite vom richtigen abweichen, aufgefallen: s. 39^{b} 4 v. u. Dem. 8, 40 für 8, 70; s. 41^{b} 2 v. u. Euthyphr. 136 f. 13^{b}; s. 49^{b} 1 v. u. 50^{c} f. 47^{b}; s. 114^{a} 2 v. u. 2, 685 f. 2, 658; s. 149^{a} 3 v. o. 1, 120, 6 f. 1, 140, 6. auszerdem sind Xen. mem. 4, 6, 15 (s. 10^{b}) und symp. 175^{b} (s. 82^{b}) falsche citate (ebd. meint man auch, die aus legg. 642 citierten worte seien aus symp. 175^{b}). im texte sind ἡττόνων s. 86, 8 v. u. und das komma statt punctum nach ἐγκωμιάζουσι s. 142, 2 v. u. zwei läszliche sünden; aber schwerer als alles andere zusammen wiegen zwei auslassungen s. 63, 15 v. o. ἢ κακῷ und s. 136, 3 v. o. μήτε ἄνδρα. wir möchten fast der verlagshandlung rathen hier durch cartons zu helfen.

So nehmen wir denn abschied von dem hg. des gediegenen buches, das, wie wir nicht zweifeln, überall die verdiente anerkennung finden wird, in der hoffnung ihm bald wieder auf dem litterarischen gebiete zu begegnen.

HEILBRONN. JULIUS RIECKHER.

20.

ZU CÄSARS BELLUM GALLICUM.

Zu der stelle VII 35, 4 *reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit † captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur* bemerkt Kraner in der adn. crit. der Tauchnitzischen textausgabe: 'non sanatur corruptus locus *captis* in *carptis* vel *detractis* vel *laxatis* mutato; etiam *quibusdam* suspectum est. ad sententiam recte Nipperdeius: *maniplis singulis demptis cohortibus*.' es ist statt *captis* wol zu lesen *interceptis* (nach *misit* konnte ĩt' leicht ausfallen). Cäsar liesz die vier legionen weiter marschieren in derselben marschordnung, die vorher von sechs legionen gebildet wurde. dies wurde möglich dadurch dasz zwischen dem zuge jeder legion gewisse cohorten weggenommen, gleichsam unterschlagen wurden, so dasz 'vier legionen zu je sieben, zwei zu je sechs cohorten anscheinend als volle legionen am rechten ufer des Elaver hinauf zogen. 'er schickte (mit zurückbehaltung zweier legionen) die übrigen truppen in der gewöhnlichen marschordnung, mit unterschlagung jedoch gewisser cohorten, damit die zahl der legionen gleich zu bleiben schiene.' Cäsar zahlte den beobachtenden feinden gleichsam gulden als thaler auf und unterschlug das übrige — und die teuschung gelang.

NEUSTETTIN. FRIEDRICH DROSIHN.

21.

CICERONIANA.

(fortsetzung von jahrgang 1865 s. 163—174.)

II.

ZUR REDE FÜR L. MURENA.*)

1) § 5 *quod si ita est, non tam me officium debuit ad hominis amici fortunas quam res publica consulem ad communem salutem defendendam vocare.* wie *officium*, die persönliche beziehung zwischen zwei personen, und *res publica*, das interesse des staates, *hominis amici fortunas* und *communem salutem* sich gegenüber stehen, so musz auch *consulem* einen gegensatz haben, den es erhält, wenn wir hinter *officium* einschieben *amicum*. ein rest dieses verloren gegangenen *amicum* ist *me* im Guelf. hinter *officium*.

2) Sehr corrumpiert ist § 8 *nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data, quanta antea nemini: † sic et si ceperis eos, cum adeptus sis, deponere esset hominis et astuti et ingrati.* die varianten mag man bei Halm nachsehen. mir scheint es dasz in der urhandschrift eine zeile verloren gegangen war: die varianten zeigen das verschiedene bemühen die worte lesbar zu machen. in der zeile stand etwa: *sic ex*[*istimo, quibus laboribus ea*] *ceperis, eos, cum adeptus sis, deponere esse hominis* usw.

3) § 9 *quod si licet desinere, si te auctore possum, si nulla inertiae nota, nulla superbiae turpitudo, nulla inhumanitatis culpa suscipitur: ego vero libenter desino. sin autem fuga laboris desidiam, repudiatio supplicum superbiam, amicorum neglectio improbitatem coarguit, nimirum haec causa est eius modi, quam nec industrius quisquam nec misericors nec officiosus deserere possit.* der gedanke ist klar, die grosze kunst unseres meisters, um den dreifachen tadel, dem Cicero sich aussetzen würde, wenn er Murena nicht vertheidigte, recht stark zu bezeichnen, eben so klar. man wird die letztere vielleicht noch besser mittels folgender tafel übersehen:

inertia	*fuga laboris*	*desidia*	*industrius*
superbia	*repudiatio supplicum*	*superbia*	*misericors*
inhumanitas	*amicorum neglectio*	*improbitas*	*officiosus*

man sieht, in dieser tabelle kommt *superbia* zweimal vor. fehlte es Cicero hier an einem zweiten worte, so dasz er zur wiederholung genötigt war? wollte er, indem er den begriff wiederholte, die *superbia* stärker betonen? ich glaube weder das eine noch das andere: statt des zweiten *superbia* hat, denke ich, ein sinnverwandtes wort im texte gestanden: *asperitatem*.

*) [das manuscript zu vorstehender abhandlung war vor dem erscheinen von Halms neuer bearbeitung dieser rede im 7n bändchen von Ciceros ausgewählten reden (Berlin 1866) in den händen der redaction.]

4) § 11 *an .. huic donis militaribus patris triumphum decorare fugiendum fuit, ne rebus communiter gestis paene simul cum patre triumpharet?* die hsl. autoritäten schwanken zwischen *ut rebus, ne rebus, ne ut rebus.* dies schwanken weist uns auf das richtige hin: *ut ne rebus* usw. 'damit er nur ja nicht das unglück hätte mit seinem vater beinahe gemeinschaftlich zu triumphieren.' das *ut ne* hat hier, wie an so vielen anderen stellen, einen anflug von ironie.

5) § 12 *quam ob rem non Asiae nomen obiciendum Murenae fuit .. sed aliquod aut in Asia susceptum aut ex Asia deportatum flagitium ac dedecus.* ich weisz recht gut, dasz die wortstellung im lateinischen auf feste rationelle principien zurückzuführen seine bedenken hat; aber an unserer stelle, wo *non .. sed* mit so viel bewustheit einander gegenübergestellt werden, konnte und durfte doch nicht so viel gewicht auf *Asiae* fallen. *nomen* und *flagitium ac dedecus* bilden vielmehr den gegensatz. ich wage daher zu lesen: *non nomen Asiae*: 'es ist nicht genug zu sagen, er ist in Asien gewesen, um ihn ohne weiteres dem verdacht auszusetzen.'

6) ebd.: ob nicht nach *meruisse* statt *fuisse* zu schreiben sein sollte *fecisse*?

7) Cicero rechtfertigt den Murena gegen den vorwurf der *saltatio.* das tanzen, sagt er § 13, steht nicht allein; es musz schon viel vorausgegangen sein, ehe man zum tanzen kommt: *tu mihi arripis hoc, quod necesse est omnium vitiorum esse postremum,* es ist das letzte von allen ausschweifungen, es macht den beschlusz. wer also jemand den vorwurf der *saltatio* machen will, musz zeigen dasz schon vieles andere vorausgegangen ist, wie Cicero dergleichen aufführt: *nullum turpe convivium, non amor, non comissatio, non libido, non sumptus ostenditur.* wie? gehört denn auch der *sumptus* zur zahl der *vitia*? steht er mit *convivium, comissatio, amor* parallel? ist er nicht vielmehr das mittel zu diesen als selbst eine ausschweifung? und nun gar, wozu *amor* und *libido* trennen, die doch sicher zusammengehören? soll etwa *amor* die liebesscenen vorführen, die beim mahle, im geschlossenen raume stattfinden, gegenüber der *libido*, die bei dem zug der schwärmenden verübt wird? ich kann dies nicht verstehen. wol aber denke ich mir den κῶμος, der sich vom mahle erhebt und durch die stadt zieht, von musik natürlich begleitet, und lese: *non comissatio, non tibiae, non symphonia ostenditur.*

8) § 15 *paria cognosco esse ista in L. Murena, atque ita paria, ut neque ipse dignitate vinci potuerit neque te dignitate superarit.* es ist klar dasz uns das fehlt, was dem *te* gegenübersteht: wir erhalten dies, indem wir lesen *dignitate a te vinci potuerit.*

9) § 21 *mihi quidem vehementer expediit, positam in oculis esse gratiam* usw. Cicero weist darauf hin, dasz der ununterbrochene aufenthalt in Rom nicht immer vorteilhaft sei, *fastidium, satietas* erzeuge. ihm selbst sei er vorteilhaft gewesen; durch angestrengte thätigkeit seinerseits habe er diese *satietas* überwunden, und die *gratia* nicht blosz nicht verloren, sondern erworben und erhöht. in diesem zusammenhang

betrachtet kann *gratiam* unmöglich als der geforderte begriff erscheinen. die *gratia* ist das zu erwerbende, nicht das mittel zum erwerben. das logisch richtige ist allein ein begriff wie *operam meam*, was ich einstweilen vorschlage.

10) § 22 *rei militaris virtus praestat ceteris omnibus. haec nomen populo Romano, haec huic urbi aeternam gloriam peperit, haec orbem terrarum parere huic imperio coegit: omnes urbanae res, omnia haec nostra praeclara studia et haec forensis laus et industria latent in tutela ac praesidio bellicae virtutis. simul atque increpuit suspitio tumultus, artes ilico nostrae conticiscunt. latere* kann unter gewissen umständen heiszen 'geschützt sein', d. h. da wo eben das gesehen werden, die augen auf sich ziehen, wie z. b. im seeräuberkriege, gefahr bringt; sonst nicht. daher ist *latent* hier sicher ein falscher begriff; ich rathe dafür *florent* zu schreiben.

11) § 23 hat Kayser mit gutem grunde an *tantopere didicisti*, welches eine unerhörte verbindung ist, anstosz genommen. nur würde ich nicht *diligis*, sondern *dilexisti* geschrieben haben 'in dein herz eingeschlossen hast'. das scheint sicher, dasz es sich nicht um das eifrige studierthaben handelt, sondern um das in eine sache verliebt, vernarrt sein; in ein *nescio quid*, dessen werth sehr precär ist.

12) § 24 *summa dignitas est in iis qui militari laude antecellunt; omnia enim, quae sunt in imperio et in statu civitatis, ab iis defendi et firmari putantur.* hernach folgt die *utilitas*. der ausdruck *esse in* bezeichnet alles was in einer sache enthalten ist, was wesentlich zu ihr, zu dem begriff derselben gehört. es ist eine umschreibung für *imperium et status civitatis* selber. nun ist aber der ausdruck *in imperio et in statu civitatis* kaum erhört. *imperium civitatis* wird man nicht verbinden wollen; *imperium* allein ist noch weniger wahrscheinlich. alles klärt sich auf, wenn wir *imperio P. R.* lesen. damit ist dann die hoheit des volkes bezeichnet; *status civitatis* bezeichnet ebenso die gesichertheit der verhältnisse der stadt. würde und dauer des staats werden von den feldherren gesichert und befestigt.

13) ebd.: auch die beredsamkeit hat, wie die feldherrntüchtigkeit, würde (*gravis est et plena dignitatis*) und *utilitas* (*plurimas gratias, firmissimas amicitias, maxima studia parit*). die würde liegt in den objecten, mit denen sie es zu thun hat, der nutzen in dem was dadurch gutes geschafft wird. hier nun scheint mir ein glossem zu sein, das aus dem texte entfernt werden musz. *gravis etiam illa est et plena dignitatis dicendi facultas, quae saepe valuit in consule deligendo, posse consilio atque oratione et senatus et populi et eorum qui res iudicant mentes permovere.* die letzten worte bezeichnen die orte rednerischer wirksamkeit: wozu nun besonders bemerken *quae saepe valuit in consule deligendo*? wozu diese vor den übrigen wirkungen? zumal da durch diesen relativsatz die beziehung zwischen *illa* und dem *posse* gestört, offenbar *illa* auf den relativsatz abgelenkt wird. etwa weil es sich hier um einen consul handelt? aber nicht um einen zu wählenden, sondern um einen in seinem amte zu schützenden und vor groszer gefahr zu wah-

renden. überdies folgt derselbe gedanke gleich nachher noch einmal: *non mirum, si ob hanc facultatem homines saepe etiam non nobiles consulatum consecuti sunt.*

14) § 28 *itaque si mihi, homini vehementer occupato, stomachum moveritis, triduo me esse iuris consultum profitebor.* wozu sollte hier Cicero erwähnen, dasz er sehr beschäftigt, durch andere sachen bereits in beschlag genommen sei? und wenn er es erwähnte, so gehörte es in den nachsatz: 'so werde ich, trotz meiner anderweitigen beschäftigungen, doch binnen drei tagen als rechtsgelehrter auftreten.' ich glaube, nicht *occupato* ist was hier gefordert wird, sondern *obstinato.*

15) Eine vielbewunderte stelle ist in § 30: *duae sunt artes, quae possunt locare homines in amplissimo gradu dignitatis: una imperatoris, altera oratoris boni: ab hoc enim pacis ornamenta retinentur, ab illo belli pericula repelluntur.* diese worte wären an sich durchaus unbedenklich, wenn in ihnen sich nicht das § 24 gesagte wiederholte, und, was wichtiger ist, wenn nicht die beredsamkeit so hoch gestellt würde, während sie doch gleich nachher herab- und hinter die *ars imperatoria* zurück- und mit der jurisprudenz auf gleiche stufe gestellt würde; wenn es nicht schlieszlich doch auf den satz hinausliefe: *sit denique in civitate ea prima res, propter quam ipsa est civitas omnium princeps.* hierin ist keine rechte consequenz, und Cicero weisz doch, wie man auch über ihn urteilen mag, sehr consequent zu denken und zu schreiben. *ceterae tamen virtutes ipsae per se multum valent, iustitia, fides, pudor, temperantia; quibus te, Servi, excellere omnes intellegunt, sed nunc de studiis ad honorem dispositis, non de insita cuiusque virtute disputo.* ich war schon längst darüber entschieden, dasz *ceterae tamen virtutes* nicht das richtige sein könne, dasz wenigstens *tamen* fallen müsse. jene beiden *artes* stehen oben an, die übrigen *virtutes*, wenn sie auch an sich achtung verdienen, sind doch mit jenen nicht zu vergleichen. der satz also, in welchem *tamen* steht, ist concessiver natur. aber weiter. wie verwirren sich hier die begriffe! den *artes* werden unter der hand die *virtutes* substituiert, um nun zu den so zu sagen immanenten tugenden *iustitia* usw. überzugehen, denen gleich nachher wieder *studia*, wie die beredsamkeit, untergeschoben werden. hat Cicero je so gesprochen? und passt denn auf Sulpicius, wenn Cicero sagt: *quibus te, Servi, excellere omnes intellegunt, sed nunc de studiis ad honorem dispositis* (oder wie man sonst für *dispositis* lesen mag), *non de insita cuiusque virtute disputo*? Sulpicius besitzt ja nicht blosz diese *insita virtus*, wie *iustitia* usw., sondern auch *studia* anderer art, und *studia ad honorem disposita*, seine juristischen kenntnisse. in dem allem ist so wenig sinn, dasz es jeden, der Ciceros klarheit, bündigkeit und schärfe kennt, mit recht irre machen musz. ich halte die ganze bisher besprochene stelle für interpoliert. Cicero hat § 29 von den beiden studien der beredsamkeit und der jurisprudenz gesprochen: er hat die erstere höher gestellt als die letztere, und fährt nun fort: *omnia ista nobis studia de manibus excutiuntur, simul atque aliqui motus novus bellicum canere coepit*, oder wie ich, zum teil an A. W. Zumpt mich

anschlieszend, lesen möchte: *aliquo motu novo.* denn allerdings glaube ich auch nicht dasz lateinisch der *motus* selbst *bellicum canere* könne.

16) § 31 *atqui ex veterum rerum monumentis vel maximum bellum populum Romanum cum Antiocho gessisse video: cuius belli victor L. Scipio aequiperata cum Publio fratre gloria, quam laudem ille Africa oppressa cognomine ipso prae se ferebat, eandem hic sibi ex Asiae nomine assumpsit.* was hier die worte *cognomine ipso* bezeichnen sollen, ist nicht wol einzusehen. sie könnten nur heiszen 'schon in dem bloszen beinamen', geschweige denn noch in anderen viel wichtigeren stücken. es würde dadurch *cognomine ipso* herabgedrückt werden, während *eliam* die bedeutung eines solchen *cognomen* hervorheben würde. ich halte diese worte für interpoliert.

17) Man hat längst bemerkt, dasz M. Cato nicht mit Scipio zu dem Antiochischen kriege gegangen sei, sondern unter Glabrio als legat gedient habe; die worte § 32 *cum Scipione* werden also am besten als interpolation betrachtet: Cicero ist der alten geschichte Roms zu kundig, als dasz man sie als ein versehen von ihm ansehen könnte. aber dasz man an dem folgenden *cum ipse paulo ante Hannibale ex Italia expulso, ex Africa eiecto, Karthagine oppressa maximis periculis rem publicam liberasset* keinen anstosz genommen hat, ist um so räthselhafter. hat denn Scipio den Hannibal aus Italien vertrieben? hat er ihn aus Africa hinausgeworfen? nein. das heiszt doch nicht *expellere*, wenn man jemand durch einen einfall in Africa nötigt Italien zu verlassen. vollends aus Africa ist er nicht durch Scipio verjagt, sondern von seinen eignen landsleuten. und sprachlich welche asymmetrie *Hannibale ex Italia expulso, ex Africa eiecto, Karthagine oppressa*! ich denke, man wird wol daran thun *Hannibale* bis *eiecto* zu streichen.

18) Cicero hat von der grösze des Antiochischen krieges gesprochen und geht nun c. 15 mit *atqui si diligenter* usw. zu der des Mithradatischen über. sollte da nicht *atque* zu lesen sein: 'und nun, ferner'?

19) § 34 *si bellum hoc, si hic hostis, si ille rex contemnendus fuisset* usw. wozu die unterscheidung von *hic hostis* und *ille rex* dienen solle, sehe ich allerdings auch nicht ein; ich glaube aber dasz Cicero nur geschrieben habe: *si bellum hoc contemnendum fuisset*, wodurch dann die notwendigkeit wegfällt mit Kayser hinter *suscipiendum* noch ein *illud* einzuschieben.

20) ebd. *etiam in extrema fortuna et fuga nomen tamen retinuit regium.* ob er den titel könig beibehalten hat, den er übrigens doch unmöglich ablegen konnte, ist sehr unwesentlich: wichtiger, dasz er *animum . . regium* beibehielt 'königliche gedanken', die wiedergewinnung seines reiches. so, glaube ich, ist zu lesen. Cicero fährt fort: *itaque ipse Pompeius regno possesso, ex omnibus oris atque notis sedibus hoste pulso tamen tantum in unius anima posuit. omnibus oris* allein ist sinnlos: denn *ora* heiszt nicht ohne weiteres die küste; auch könnten 'alle küsten und bekannten wohnsitze' nicht wol verbunden werden. wol aber, wenn wir *omnibus illis oris* lesen, wie *de imp. Cn. Pomp.* 23 *in*

eas oras steht. jene gegenden und bekannten wohnsitze werden dann gegenübergestellt gedacht den unbekannten ländern jenseit des Pontus. weiter heiszt es: *ut, cum omnia quae ille tenuerat adierat sperarat victoria possideret, tamen non ante quam illum vita expulit bellum confectum iudicarit.* man wird bei *sperarat* nicht sich auf das obige *tantum spe conatuque valuit* § 32 berufen können: hier ist ein aufsteigen von den ländern die Mithradates einst wirklich besessen hatte (*tenuerat*), zu den ländern *quae adierat*, wobei an Armenien zu denken ist; welches sollen nun die sein *quae sperarat*? ich kann eine steigerung nur schön finden, wenn die bedingung der verständlichkeit zuvor erfüllt ist. dies letztere geschieht, wenn man dafür einen begriff setzt wie *concitarat*, vielleicht als noch näher liegend *sollicitarat*. dasz dies der geforderte begriff sei, weisz jeder aus der rede *de imperio Cn. Pompei*.

21) § 38 *me saucium recreavit: me praeda donavit: hoc duce castra cepimus, signa contulimus: numquam iste plus militi laboris imposuit quam sibi sumpsit ipse, cum fortis, tum etiam felix.* in einem puncte hat Zumpt recht, dasz die letzten worte *cum . . felix* nicht apposition zu dem vorhergehenden sein können. ich zweifle nicht dasz hinter *fortis* ein *fuit* einzuschieben sei. vielleicht ist auch vor *militi* noch ein *mihi* einzusetzen, wodurch dann die persönliche beziehung des redend eingeführten soldaten zu Murena noch weiter fortgeführt würde.

22) § 39 *sed si nosmet ipsi, qui et ab delectatione omni negotiis impedimur et in ipsa occupatione delectationes alias multas habere possumus, ludis tamen oblectamur et ducimur, quid tu admirere de multitudine indocta?* an *omni* haben schon andere anstosz genommen, wie Benecke welcher dafür *communi* vorgeschlagen hat. man hätte vielmehr an dem doppelt gebrauchten *delectatio* sich stoszen sollen, zumal noch als drittes *oblectamur* nachfolgt. 'wir haben keine zeit zu irgend einer *delectatio* und können inmitten unseres vielbeschäftigten lebens viele andere *delectationes* haben': dies sollte Cicero gesagt haben? nach meiner ansicht ist an der zweiten stelle *relaxationes* zu schreiben, wie *Phil.* II 39 *erant quidem illa castra plena curae; verum tamen homines quamvis in turbidis rebus sint, tamen, si modo homines sunt, interdum animis relaxantur.*

23) § 43 *et in iis rebus ipsis, quas te magno et forti animo et agere et dicere videbam, tibi solitus sum dicere, magis te fortem senatorem mihi videri quam sapientem candidatum.* die sachen, welche Servius betreibt, sind anklagen wegen *ambitus*. was diese mit dem berufe eines *senator* zu thun haben, wie sie einen *fortis senator* machen, sehe ich nicht recht ein. statt *senatorem* ist *accusatorem* zu lesen.

24) § 46 *quare ego expertus et petendi et defendendi et accusandi molestiam sic intellexi, in petendo studium esse acerrimum, in defendendo officium, in accusando laborem.* wenn diese worte einen sinn haben sollen, so kann dies nur der sein: beim bewerben um ein amt komme alles darauf an, dasz man sich um die gunst des volkes bemühe; bei der vertheidigung sei es günstig, wenn man nachweise dasz

man durch persönliche beziehungen zu dem angeklagten zur vertheidigung bewogen sei; endlich bei der anklage, dasz man sich keine mühe habe verdrieszen lassen, um beweise für die schuld des angeklagten beizubringen. indessen heiszt denn dies *acerrimum esse*? ist es denn gleich *plurimum valere*? was ich früher dafür einzusetzen gedachte. und wenn *acerrimum esse* zu *studium* passt, so passt es doch nicht zu *officium*. auch sollte man wol meinen, dasz Cicero so viel schicklichkeitsgefühl besitze, hier, wo er selbst als vertheidiger spricht, nicht von *defendendi molestia* zu sprechen. auch ist, wenn von einer vergleichung zwischen dem was die *petitio* und dem was die *accusatio* erfordere die rede sein kann, die herbeiziehung der *defensio* ganz überflüssig, um so mehr, wenn diese vergleichung in so vagen ausdrücken wie *studium*, *officium*, *labor* und in so wenig charakteristisch unterscheidender weise geschieht wie hier. eben vorher ist davon die rede gewesen, wie die *petitio* alle anstrengung des candidaten für sich erfordert: ist dies *studium* und nicht auch *labor*? wenn man nun weiter bedenkt, dasz dieser satz völlig überflüssig steht, dasz erst mit dem folgenden *itaque sic statuo* die eigentliche consequenz daraus gezogen wird, so wird man sich kaum bedenken können auch diese stelle für eine ganz schlechte interpolation zu halten.

25) § 46 *legem ambitus flagitasti, quae tibi non deerat: erat enim severissime scripta Calpurnia: gestus est mos et voluntati et dignitati tuae. dignitas* kann in zwiefachem sinne stehen, entweder den stand und rang, oder die persönliche dignität bezeichnen. im erstern sinne steht es hier schwerlich: er war eben nur senator, wie so viele; aber im zweiten? weil Sulpicius es war, der dies forderte, ein mann von seiner strengen rechtlichkeit? dazu passt wieder *gestus est mos* nicht recht: denn allerdings ist die engere beziehung desselben zum nächsten, zur *voluntas*, die wichtigere. indes auch so scheint mir ein bezeichnenderer begriff nötig: *et voluntati et auctoritati tuae*: er hegte den wunsch, und er trat bei diesem antrag hervor.

26) § 47 gehört zu den schwersten und ist kaum als erklärbar zu betrachten. Sulpicius forderte *confusionem suffragiorum*, also das durcheinanderwerfen aller suffragien, d. h. stimmabteilungen, welche sonst gesondert waren. ist in Rom je so etwas erhört gewesen? kann man es dem Sulpicius zutrauen, dasz er dies ultrademokratische verlangt habe? ebenso schlimm steht es mit der *prorogatio* oder *perrogatio legis Mailiae*; das aber ist doch sicher, dasz *aequationem gratiae, dignitatis, suffragiorum* nicht das richtige sein kann. es war ein verfahren gefordert, bei dem, wie es hernach heiszt, *omnes et dignitatis et gratiae gradus* aufgehoben wurden. wenn zu *gratia* und *dignitas* ein entsprechender dritter begriff hinzutreten soll, so kann es nicht *suffragiorum*, sondern allein *suffragationis* sein, d. h. der verwendung zu gunsten eines bewerbers.

27) Eine der corrumpiertesten stellen unserer rede ist § 49. gleich zu anfang: *observationes, testificationes, seductiones testium, secessionem subscriptorum*. Tischer zieht *testium* zu allen drei vorhergehenden accusativen. dies ist völlig unmöglich; zu *observationes* ist das object

nur der bewerber und sein treiben. ihm passt man auf und nimt für das wahrgenommene zeugen. auch stilistisch ist jene verbindung unmöglich; wir haben hier vier begriffe, welche zu zwei und zwei verbunden sind, auch in der form: *seductiones testium*, *secessionem subscriptorum*, wo übrigens, beiläufig bemerkt, *secessiones* stehen musz. der fehler musz in *testium* stecken. — Dann ist im folgenden *quibus rebus certe ipsi candidatorum vultus obscurior ei videri solet* sicher verderbt. *vultus* fehlt in allen guten autoritäten. fällt dieses weg, so ist in *ipsi* das subject des satzes zu suchen: es ist *spes*, und zwar als plural, indem wir mit dem Mon. weiter lesen: *obscuriores videri solent*. — Schlieszlich: *Murenam contemnebat, Sulpicium accusatorem suum numerabat, non competitorem; ei vim denuntiabat, rei publicae minabatur. numerare* nähert sich freilich dem begriffe des schätzens, aber doch nur so, dasz die ursprüngliche bedeutung des in einer zahl nennens und aufzählens dabei festgehalten wird. so in dem beispiele bei Tischer: *qualem me esse et numerari volo* = *quo in numero haberi volo*. dies ist hier bei *accusatorem* nicht der fall. es wäre absurd *in numero accusatorum suorum habebat* zu denken. wer *accusatorem* erhalten will, kann *numerabat* nicht gebrauchen. doch wer möchte das wollen? der ausdruck 'mein ankläger' d. h. der in meinen diensten stehende, ist ein sehr künstlicher. überdies bilden ankläger und mitbewerber keinen natürlichen und in die augen springenden gegensatz. ich trage daher kein bedenken zu lesen: *stipatorem suum numerabat*. — Endlich ist *ei vim denuntiabat* kaum denkbar; gar nicht denkbar, wenn *stipatorem* das richtige ist; kaum denkbar, wenn *accusatorem* bleiben soll. wozu dem gewalt drohen, der in meinen diensten ist? es kann nur eins stehen: *mihi vim denuntiabat*.

28) § 55 *qui primum, dum ex honoribus continuis familiae maiorumque suorum unum ascendere gradum dignitatis conatus est.* wie so *unum*? er hat ja schon mehrere und die meisten erstiegen; jetzt will er die letzte ersteigen, nicht *unum*. dies ist offenbarer unsinn. entweder hat ein superlativ bei *unum* gestanden, oder *unum qui reliquus erat*, oder *unum post alterum*, welches letzte mir das einfachste und natürlichste scheint. ob übrigens nicht *conatur* zu lesen ist, will ich auf sich beruhen lassen. Cicero fährt fort: *venit in periculum, ne et ea quae relicta et haec quae ab ipso parta sunt amittat. ei* möchten auch Halm und Tischer vor *relicta* hinzufügen; ich meine, es müsse *a maioribus* eingeschoben werden.

29) § 56 *accusat Servius Sulpicius, sodalis filii, cuius ingenio paterni omnes necessarii munitiores esse debebant.* der letzte satz versteht sich besser, wenn der hier erwähnte junge Sulpicius der sohn eines freundes unseres Murena ist, als wenn er der *sodalis* des jungen Murena heiszt. ich würde *sodalis filius* vorziehen. ebenso gleich nachher: *accusat M. Cato, qui cum a Murena nulla re umquam alienus fuit, tum ea condicione nobis erat in hac civitate natus, ut* usw. die besten autoritäten bieten hier *nobilis*, was Mommsen für ein glossem erklärt und die hgg. unbeachtet gelassen haben. aber auch *natus erat*

hätte doch bedenken erregen sollen. nach meiner ansicht ist *nobilis* nicht einfaches glossem, sondern entstanden aus *nobis videbatur*. wegen *cum . . tum* statt des, wie mir scheint, sinnlosen *quamquam . . tamen* wird man weniger bedenklich sein.

30) § 58 *qui tamen ita gravis est accusator et vehemens, ut multo magis eius auctoritatem quam criminationem pertimescam.* ob *vehemens* der geeignete begriff sei, ist mir sehr zweifelhaft. nicht um die strenge des Cato handelt es sich, sondern um die gefahr welche sein auftreten dem angeklagten droht. 'er ist nur insoweit (*ita*) ein gefährlicher ankläger, als seine autorität zu fürchten ist' gibt einen sinn. 'er ist nur insofern ein heftiger leidenschaftlichsr ankläger' usw. ist nach meinem gefühl sinnlos. ich schlage daher statt *vehemens* vor *metuendus*, eine verwechselung welche, worauf ich hier aufmerksam machen möchte, auch sonst öfter stattgefunden hat.

31) ebd. *ut nimiis adversarii viribus abiectus videretur.* ob *adflictus*?

32) § 59 *nolo accusator in iudicium potentiam afferat, non vim maiorem aliquam, non auctoritatem excellentem, non nimiam gratiam.* es sind alles bestimmte dinge, die nicht dem ankläger, sondern allein dem vertheidiger zu gute kommen sollen: *gratia, auctoritas, potentia*, nur das éine, *vis maior aliqua*, schwebt nebelhaft und unbestimmt vor uns. ich denke, ungern wird man hier die *eloquentia* vermissen. anderseits finden wir bei den übrigen drei begriffen ein attributiv, bei *potentia* fehlt ein solches. und doch ist *potentia* nicht ein so absoluter begriff, dasz dabei ein bestimmender zusatz unzweckmäszig gewesen wäre. diese bedenken — und man musz einräumen dasz sie nicht aus der luft gegriffen sind — bestimmen mich eine turbierung unserer stelle anzunehmen. ob diese gehoben werde, wenn ich lese: *nolo accusator in iudicium maiorem aliquam potentiam afferat, non eximiam eloquentiam, non auctoritatem excellentem, non nimiam gratiam*, will ich gern dahingestellt lassen, aber so wie der text ist kann er nicht als Ciceronisch anerkannt werden.

33) § 60 *finxit enim te ipsa natura ad honestatem, gravitatem, temperantiam, magnitudinem animi, iustitiam, ad omnes denique virtutes magnum hominem et excelsum.* wenn die letzten worte echt sind, so müssen sie mit *ad* verbunden werden. ich zweifle jedoch ob man sagen könne: *homo magnus et excelsus ad honestatem*, von *magnus ad magnitudinem animi* gar nicht zu sprechen. wie schön lautet dagegen, wenn wir die worte *magnum hominem et excelsum* tilgen und nun die grosze bildnerin natur vor uns sehen, wie sie den Cato zu allen tugenden bildet! ja selbst wenn man *ad* in batavisierender weise rein als ausdruck der relation fassen zu können meinte, so würde dies wol bei *magnum* für sich allein möglich sein, nicht aber bei *ad honestatem hominem magnum et excelsum.*

34) § 62 *petunt aliquid publicani: cave quicquam habeat momenti gratia. supplices aliqui veniunt miseri et calamitosi: sceleratus et nefarius fueris, si quicquam misericordia adductus feceris. fate-*

tur aliquis se peccasse et eius delicti veniam petit: nefarium est facinus ignoscere. es versteht sich dasz bei den *aliqui* recht wol gedacht werden kann, wer diese *supplices* seien: provincialen welche bei schlechter ernte oder krieg den tribut nicht zahlen können, städte welche durch erdbeben gelitten haben. aber wozu diese unbestimmtheit die man näher bestimmen, der leere raum den man ausfüllen kann? wenn die *publicani* eben erwähnt sind, sieht sich jeder nach einem begriffe um, der den *publicani* entspreche, notwendig entspreche. dies sind die *socii*, und so rathe ich hier zu lesen: *supplices socii veniunt* usw.

35) In der kostbaren schilderung des verkehrten stoicismus ebd. sagt Cicero: *dixisti quippiam: fixum et statutum est. non re ductus es, sed opinione: sapiens nihil opinatur. errasti aliqua in re: maledici putat.* wie man nun auch lesen mag, *maledīci* sc. *sibi* oder *maledĭci*, so versteht doch kein mensch, wie der begriff des *maledicere* oder *maledicus* dazu passen könne, wenn jemand sagt 'ich habe mich da geirrt'; wie der stoiker das als eine beleidigung gegen sich ansehen dürfe. warum gerade diese äuszerung und nicht vielmehr eine der früheren als eine solche beleidigung ansehen? dies kann unmöglich der richtige begriff sein, denn er ist durch nichts motiviert. viel anders, wenn er ihn in dem verdacht der arglist und tücke hätte, d. h. wenn *maligni* gelesen würde.

36) ebd. *improbi, inquit, hominis est mendacio fallere; mutare sententiam turpe est, exorari scelus, misereri flagitium.* wenn die letzten drei sätze (*mutare* usw.) nicht als eine steigerung am schlusz einer passage gelten sollen, so können sie nicht geduldet werden: denn sie enthalten zum teil einfache wiederholungen. oben hiesz es: *sceleratus et nefarius fueris, si quicquam misericordia adductus feceris*: was ist das anders als *exorari scelus, misereri flagitium.* oben stand *fixum et statutum est* und *sapiens nihil opinatur*: hier *mutare sententiam turpe est.* und soll eine steigerung darin liegen, wenn *exorari scelus, misereri flagitium* genannt wird, so möchte ich wissen ob, wie *flagitium* schwerer ist als *scelus*, so auch *misereri* dem stoiker schlimmer erscheinen könne als *exorari.* das erstere ist das mitleid fühlen, das zweite ist sich durch dies mitleid bestimmen lassen. ich halte daher diese worte für eine interpolation und zwar für eine ziemlich handgreifliche, um so mehr als die worte *hac ex disciplina nobis illa sunt* usw. offenbar darauf hinweisen, dasz Cato die nachfolgenden äuszerungen selbst und wirklich gethan hat (*illa* = jene deine bekannten worte), als man im senate oder sonstwo in ihn drang seine klage gegen Murena fallen zu lassen; wo denn jene anhängsel als doppelt überflüssig erscheinen müssen.

37) § 64 *quod atrociter in senatu dixisti, aut non dixisses aut seposuisses aut mitiorem in partem interpretarere.* ich vergleiche hiermit *Phil.* I 18 *chirographa vero aut mutaret aut non daret, aut, si dedisset, non istas res in actis suis duceret.* die ganze stelle würde ihren effect verlieren, wenn man nicht dasselbe wort wiederholt fände. auch an unserer stelle ist von Kayser *si pronuntiasses*, von Halm *si*

proposuisses vorgeschlagen; ich glaube mit recht; aber man sollte sich nicht abhalten lassen *si dixisses* zu schreiben.

38) Die langedauernde beschäftigung mit einem buche verführt leicht dazu textesentstellungen zu sehen, wo ein unbefangeneres auge deren nicht zu sehen vermag. ich habe bei allen obigen bemerkungen dieses bange gefühl gehabt; ich kann mich dessen auch jetzt, wo ich weiter schreite, nicht erwehren. gleichwol ist es im interesse der sache und unseres autors, auch gewagteres mitzuteilen und dadurch zum nachdenken und forschen anzureizen. Scipio, heiszt es § 66, hatte bei sich den Panaetius, *cuius oratione et praeceptis, quamquam erant eadem ista quae te delectant, tamen asperior non est factus, sed, ut accepi a senibus, lenissimus. oratio* ist mir unklar; es könnte nur die sprache sein, welche er über sittliche dinge führte, wie ja auch sonst *oratio* nicht von eigentlichen und förmlichen reden steht, sondern von dem ganzen tone der sprache die jemand führt, daher denn auch *oratio* mit analogen begriffen verbunden werden kann. indes diese bedeutung passt nicht wol für Panaetius, der im hause seines freundes wohnt. ich denke, *consuetudine* sei der angemessene und notwendige begriff, wenn nicht *sermone* als das näher liegende vorgezogen wird.

39) § 67 *me reprehendis, quod idem defendam quod lege punierim* (durch das gesetz mit einer strafe belegt habe). *punivi ambitum, non innocentiam: ambitum vero ipsum vel tecum accusabo, si voles.* die worte *vero ipsum* können unmöglich richtig sein. 'ich habe den *ambitus* mit einer strafe belegt — den *ambitus* selbst aber will ich sogar mit dir verfolgen' wer hat das je gesagt? ich lese, und ich glaube mit ziemlicher sicherheit: *ambitum vel ipse vel tecum accusabo.*

40) ebd. *ergo ita senatus si iudicat, contra legem facta haec videri, si facta sint, decernit quod nihil opus est, dum candidatis morem gerit. nam factum sit necne vehementer quaeritur: si factum est, quin contra legem sit dubitare nemo potest.* wie man auch irgend diese worte verbinden mag, so ist der ausdruck *dum candidatis morem gerit*, vom senate gebraucht, auffällig; und hat er denn damit den *candidatis* überhaupt etwas zu liebe gethan? waren nicht unter diesen candidaten auch solche, denen dies eben nicht zu willen war? warum sagt er nicht bestimmter *nonnullis* oder *quibusdam candidatis*? auch selbst, dasz der senat etwas *decernit quod nihil opus est*, musz man bedenklich finden. dieser tadel gegen den senat — und ein tadel ist es doch — trifft ja den Cicero mit, *quo referente* der senat diesen beschlusz gefaszt hat. kurz, die worte *quod nihil opus est, dum candidatis morem gerit* erscheinen mir als eine interpolation. sind diese worte getilgt, so lesen wir: *ergo ita senatus si iudicat, contra legem facta haec videri, si facta sint decernit. nunc* (so lese ich weiter statt *nam*) *factum sit necne quaeritur* (*vehementer quaeritur* möchte keine rechtfertigung finden): *si factum est, quin contra legem factum sit dubitare nemo potest.* aus dem decrete des senats, sagt Cicero, ist nichts über schuld oder unschuld des Murena zu schlieszen. wenn es geschehen ist, so ist es strafbar; der beweis ist eben zu führen, ob es geschehen ist. — Kurz

vorher bin ich mit Kayser und Halm der ansicht, dasz das erste *conducti*, wie Garatoni längst erkannt hat, ein glossem sei. zum entgegengehen werden keine besonderen personen in lohn genommen; die *obviam euntes* melden sich hernach und bekommen ihre bezahlung, die *sectatores* werden dagegen förmlich gedungen.

41) Cicero spricht § 71 darüber, dasz man doch den ärmeren bürgern nicht die einzige möglichkeit nehmen solle, wie sie ihren patronen ihre ergebenheit beweisen können. was haben sie denn sonst noch? *si nihil erit praeter ipsorum suffragium, tenue est*: ihre eigne stimme will nicht viel besagen; einflusz auf die stimmen anderer besitzen sie auch nicht: *si poscis ut suffragentur, nihil valent gratia.* so etwa ist die stelle zu heilen: *suffragari* heiszt 'stimmen werben'.

42) Es war als widerrechtlich bezeichnet, wenn jemand bei spielen die plätze *tributim* vergab, umgekehrt wenn bei speisungen das volk *vulgo* zugelassen wurde. so wird dem Cicero § 72 der einwurf gemacht: *at spectacula sunt tributim data et ad prandium vulgo vocati.* was das erstere anbetrifft, so sagt Cicero, das hätten Murenas freunde gethan; seit ewigen zeiten seien bei solchen spielen besondere plätze für freunde und tribulen reserviert worden. daraus folgt nun dasz § 67 *si gladiatoribus vulgo locus tributus, et item prandia si vulgo essent data* eine falsche lesart ist: es musz heiszen: *si gladiatoribus non vulgo locus tributus.* wenn nicht *tributus* falsche lesart und dafür *tributim* mit Mon. zu lesen ist. dies letztere meine ich nun, streiche demnach *vulgo* völlig und lese *si gladiatoribus locus tributim, et item prandia si vulgo essent data.* und hiernach nun darf ich auch § 73 mit sicherheit emendieren: *quid enim? senatus num obviam prodire crimen putat? non, sed mercede. convince. num sectari multos? non, sed conductos. doce. num locum ad spectandum dare? non, sed tributim. num ad prandium invitare? minime, sed vulgo.*

43) § 74 *tu gubernacula rei publicae petas fovendis hominum sensibus et deleniendis animis* [*et adhibendis voluptatibus*]? das letzte steht mit den beiden ersten nicht auf gleicher stufe, ist vielmehr nur das mittel, wodurch *sensus hominum foventur et animi deleniuntur.*

44) § 77 lese ich: *sin, etiam si non noris, tamen* [*per monitorem*] *appellandi sunt, cur non ante petis, quam insusurravit?*

45) § 85 *versabitur in rostris furor, in curia timor, in foro coniuratio, in campo exercitus, * * *, in agris vastitas*; in der lücke wird etwa gestanden haben *in urbe caedes* oder ähnliches. wir erhalten so drei paare. hieraus erhellt dasz *rostris* statt *castris* zu lesen ist.

GREIFFENBERG. J. F. C. CAMPE.

22.

DAS DEUTSCHE KRIEGSWESEN DER URZEITEN IN SEINEN VERBINDUNGEN UND WECHSELWIRKUNGEN MIT DEM GLEICHZEITIGEN STAATS- UND VOLKSLEBEN VOM GENERAL EDUARD VON PEUCKER. DRITTER THEIL. auch unter dem titel: WANDERUNG ÜBER DIE SCHLACHTFELDER DER DEUTSCHEN HEERE DER URZEITEN. ERSTER THEIL: DIE KÄMPFE IN DEN LETZTEN BEIDEN JAHRHUNDERTEN VOR DEM BEGINNE UNSERER ZEITRECHNUNG. Berlin 1864, Deckersche geh. oberhofbuchdruckerei. XI u. 415 s. gr. 8.

Der vorliegende dritte teil des Peuckerschen werkes über das deutsche kriegswesen der urzeiten*) bildet zugleich den ersten teil einer 'wanderung über die schlachtfelder der deutschen heere der urzeiten' und beginnt eine kriegsgeschichte jener zeiträume, die aus der schriftkundigen feder eines hohen militärs fliesend besondere ansprüche auf beachtung und geltung hat und diese — es sei gleich hier gesagt — auch vollkommen verdient. in ausführlicher darlegung behandelt der vf. die kämpfe der Kimbern und Teutonen, die kriegszüge Cäsars gegen die germanischen stämme, des Augustus kriegspläne und die kämpfe der römischen heere unter Drusus in den jahren 14 bis 9 v. Ch. nebst den wichtigsten unmittelbaren folgen dieser feldzüge, welche nach dem tode des Drusus hervortraten.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dasz bei diesem gegenstande die untersuchung oft ihren weg von einem der spärlich genug auf uns gekommenen marksteine der überlieferung zu dem andern nicht vorgezeichnet fand, sondern durch combination finden muste. man kann bei dieser sachlage rücksichtlich des eingehaltenen verfahrens mit dem vf. nur einverstanden sein, wenn er s. 4 sagt, dasz er bei unklaren nachrichten bemüht gewesen sei ein bestimmtes bewustsein zu gewinnen, wie weit die positive basis reiche, und nur letztere zur grundlage seiner schilderungen zu machen, für alle verhältnisse aber, auf welchen ein nicht aufzuhellendes dunkel ruhe, lediglich die motive anzudeuten, auf welchen eine aufklärung versucht und gerechtfertigt werden könne. das gelte besonders von der annahme bestimmter örtlichkeiten für die einzelheiten der kämpfe, nachdem zeit und cultur die früheren formen des bodens bis zur gänzlichen unkenntlichkeit verändert habe. deshalb habe er gemeint, dasz es im groszen ganzen für die kriegswissenschaftlichen beziehungen genügen könne die örtlichkeit der kämpfe, nachdem die hauptrichtungen der heerbewegungen festgestellt seien, in zweifelhaften fällen lediglich ganz allgemein aus jenen grundsätzen der kriegführung abzuleiten, welche zu allen zeiten giltigkeit gehabt haben und deren verletzung insbesondere von heerführern nicht anzunehmen sei, welche sich überhaupt als erfahrene, kenntnisreiche und talentvolle feldherren gezeigt haben. gewis: das ist im grunde jenes princip welches Rüstow mit so

*) [die beiden ersten teile desselben werkes sind angezeigt worden in diesen jahrbüchern 1864 s. 69—86.]

trefflichem erfolge zur geltung gebracht hat und welches nicht genug bei behandlung derartiger verhältnisse überhaupt beherzigt werden kann: 'alle thätigkeiten der kriegführung, alle einrichtungen der heere, welche heute bestehen, müssen, wie grosz immer die veränderungen in den formen seien, zu jeder anderen zeit im wesentlichen auch bestanden haben' (heerwesen Cäsars s. VI).

Da Rüstow in dem eben genannten werke gelegentlich, im zusammenhang aber in der mit Köchly herausgegebenen 'einleitung zu Cäsars commentarien über den gallischen krieg' (1857) dinge behandelt, von welchen auch Peucker in dem vorliegenden bande seines werkes ausführlich zu sprechen hatte, so wird man an mehr als einer stelle aufgefordert eine parallele zwischen beiden arbeiten zu ziehen. trotzdem dasz beide denselben groszen grundsatz historischer methode auf ihre fahne geschrieben haben, tritt doch eine durchgreifende verschiedenheit der arbeit zu tage, und es zeigt sich aufs neue dasz wie in der pädagogik so in der wissenschaft die volle methode doch nur der ganze mensch ist. bei Rüstow scharfe kritik der überlieferung, argwöhnisches auge gegen jede nachricht, komme sie von wo sie wolle, rücksichtsloses verwerfen dessen was ihm nicht sachgemäsz scheint; bei Peucker vertrauensvolles aufnehmen der quellennachrichten, schonendes zweifeln, öfters im interesse harmonischer abrundung der einheitlichen darstellung geflissentliches vermeiden differierender angaben; dort nüchternes zerlegen, hier warm empfundenes wiedergeben des gelesenen; dort ein geist der sich lossagt von der gelehrten tradition und mit einem berechtigten 'ich bin ich' seinen eigenen weg geht und mitunter zu gehen sich capriciert, hier ein geist voll pietät gegen das überkommene und voll achtung vor der arbeit der fachgenossen, deren angaben und darstellungen er auch gern folgt, wo man von seinen eigenen kenntnissen und besonderen fähigkeiten lieber eine neue lösung sähe.

In den resultaten verdient P. zweimal unbedingt den vorzug vor Rüstow, allerdings in puncten auf welche dieser ausdrücklich in der vorrede zur 2n auflage des 'heerwesens' usw. kein gewicht gelegt zu haben erklärt. der erste fall findet statt bei besprechung des zuges gegen Ariovist. von diesem zuge heiszt es *b. g.* I 41, dasz Cäsar von Vesontio (Besançon), auf welches Ariovist losmarschierte, jenem entgegengieng und zwar nicht auf dem nächsten wege, sondern *itinere exquisito . . ut milium amplius quinquaginta circuitu locis apertis exercitum duceret.* am 7n tage war er noch 24 milien von Ariovist entfernt. Rüstow 'einleitung' usw. s. 116 nimt an dasz Ariovist von Kaiserslautern über Saarburg und Epinal zog, Cäsar aber einen umweg über Langres und Lüneville machte. das ist nicht wol anzunehmen. I 37 klagen die Häduer *sese ne obsidibus quidem datis pacem Ariovisti redimere potuisse*: denn mit den Haduen verletze er ihr gebiet. die Treverer aber klagten, dasz 100 gaue der Sueben den Rhein zu überschreiten bereit stünden. um eine vereinigung dieser streitkräfte zu verhindern, bricht Cäsar in eilmärschen auf gegen Ariovist, der ebenfalls Vesontio zu besetzen trachtete. sollte Ariovist den weiten und schwierigen weg über Epinal, den

Mont Faucilles, Vesoul und das burgundische plateau nehmen? wenn das gebiet der Häduer, die zwischen Saone und Loire wohnten, verletzt wurde, so pflegte Ariovist wahrscheinlich in alljährlichen streifzügen das oberrheinische becken (die Haruden wohnten zwischen Rhein, Main und Donau) hindurch zu ziehen und das Doubsthal entlang, welches dann eine directe operationslinie gegen die ostgrenze der Häduer bildete. so hätte Cäsar mit dem marsch über Langres und Lüneville in einem weiten bogen von 28 deutschen meilen jede annäherung an die germanische marschrichtung vermeidend schlieszlich Ariovist im rücken bedroht, statt ihm, nachdem ja Besançon selbst gesichert war, die flanke abzugewinnen. deshalb hat der vf. recht gethan, wenn er mit Göler (s. 44) annimt, dasz Cäsar nicht direct durch das Doubsthal gieng, sondern sich nach Vesoul hinaufwendete und dann auf dem burgundischen plateau nach Belfort gelangte. mit einem solchen marsche sind auch die *quinquaginta milia passuum* des *circuitus*, d. h. c. 10 meilen recht wol vereinbar.

Der andere punct ist der erste rheinübergang Cäsars. es war nicht anders zu erwarten als dasz militärs jenen übergang nicht als einen harmlosen bewaffneten spaziergang ansehen, sondern annehmen würden, dasz Cäsar den brückenbau an einer stelle versuchte, wo am rechten ufer befreundetes gebiet lag: denn nur an einer solchen fand er unterstützung bei der arbeit und ruhe um sich zu orientieren. da bot sich also nur das land der Ubier dar, womit fast alle die annahmen fallen, welche den übergang südlich von Neuwied oder Andernach geschehen lassen wollen oder gar nördlich bei Wesel. Cäsar marschierte also von Cleve, wo er sich damals befand, stromauf, wie Rüstow einleitung s. 125 meint, bis Bonn, wodurch er den weiteren vorteil erlangte sich den cultivierteren provinzen zu nähern; Peucker dagegen nimt Köln als übergangspunct an: denn Cäsar sagt VI 9, dasz die zweite brücke, welche er über den Rhein schlagen liesz, etwas oberhalb der ersteren gelegen, doch noch das land der Ubier berührt habe. bei Köln lag auszerdem schon vor ankunft der Römer eine bedeutendere stadt (Tuits), ein willkommener stützpunct, nach welchem auszerdem die uralte strasze Maastricht-Aachen-Köln (Peucker s. 147) führte, welche ein wol organisiertes nachschub- und proviantsystem ermöglichte.

In der kritischen würdigung und handhabung der quellen ist Rüstow unbestritten mustergiltig. Peucker, dem ref. bei der anzeige des 1n und 2n teiles den vorwurf machen muste, dasz die benutzung der quellen eine unterschiedslose sei, zeigt in dem vorliegenden 3n teile eine grösere kritische behutsamkeit und hat z. b. übertreibende schilderungen der alten entweder ganz übergangen oder auf ihr richtiges masz zurückgeführt. so die schwülstigen kampfgemälde, welche Plutarch Cäsar 20 und Appian Kelt. I aus *b. g.* II 10 gemacht haben. an einer stelle jedoch kann er sich von einer ähnlichen schilderung nicht losmachen. bei erzählung der schlacht gegen Ariovist sagt Cäsar *b. g.* I 52: *reperti sunt complures nostri milites, qui in phalangas insilirent et scuta manibus revellerent et desuper vulnerarent.* das erklärt Rüstow s. 95 f. richtig dahin, dasz sie auf die verschildete defensivstellung der Germanen losstürzten, die

schilde mit den händen herunterrissen, so dasz der obere teil der brust blosz ward, und dann dahin von oben nach unten ihre stösze richteten. Florus I 45 (III 10) und Orosius VI 7 dagegen haben die gelegenheit für eine blühende schilderung römischer waffenthaten nicht verabsäumt, und während der erstere im vergleich zu seiner sonstigen sprache noch bescheiden genug sagt: *elatis super caput scutis cum se testudine barbarus tegeret, super ipsa Romani scuta salierunt, et inde in iugulos gladii descendebant*, braust Orosius in vollerem strome einher: *sed postquam aliqui Romanorum militum agilitate audaciaque insignes supra obductam saliere testudinem scutisque singillatim velut squamis reclusis desuper nudos deprehensorum detectorumque umeros perfoderunt, territi hostes novo mortis periculo terribilem dissolvere compagem.* die noch albernere schilderung des Cassius Dion XXXVIII 49 f., welche auf dieselbe quelle zurückgeht, kritisiert Rüstow s. 96 genügend. P. ist ihr glücklicher weise nicht gefolgt, aber die darstellung des Orosius der seinigen zu grunde zu legen hat er sich doch verleiten lassen. — Auch dem Dion hat der vf. an einer stelle noch zu viel getraut. s. 83 wird die angabe des genannten schriftstellers angeführt, dasz die germanischen truppen unter Ariovist das römische lager am tage vor der entscheidenden schlacht beinahe erobert hätten. dasz Cäsars bericht dies verschweigt, würde vollgiltig noch nicht gegen Dion beweisen. aber Dion ist an jener stelle XXXVIII 48 überhaupt unglaubwürdig und verwirrt, so dasz er ganz bei seite gelassen werden muste; er sagt, Ariovist habe nach einem glücklichen reitergefechte einen punct oberhalb der römischen verschanzung besetzt und am folgenden tage, als Cäsar das gesamte heer nach vergeblichem harren aus der schlachtordnung in das lager zurückführte, plötzlich sich auf die Römer gestürzt und bei einem haare das lager derselben erobert. Cäsar *b. g.* I 48 ff. aber berichtet, dasz Ariovist erst durch besetzung eines wichtigen punctes den Römern die zufuhr abschnitt, dann täglich reitergefechte lieferte, fernerhin die beziehung und befestigung eines zweiten lagers mit seiner gesamten reiterei zu hindern versuchte und dies zweite, kleinere lager am tage darauf vergeblich angriff. danach ist sowol die reihenfolge der dinge als auch der überfall auf die zurückkehrenden Römer und die fast gelungene eroberung des römischen lagers der flüchtigkeit oder ungenauigkeit des Dion an dieser stelle zuzuschreiben.

In anderen fällen erhebt sich der vf. zu völlig freier kritik seiner quellen. so s. 150 (nach dem Rheinübergange Cäsars): 'geflissentlich aber wurden, um einem übeln eindrucke des erfolglosen zuges vorzubeugen, nachrichten von groszen siegen ausgestreut, durch welche Cäsar die übermütigen Germanen gebändigt habe.' sehr richtig, aber der vf. hätte hier auch jene stellen bei Livius *per.* CV und Sueton *Caesar* 25, welche von solchen siegen sprechen und als reste jenes officiösen weihrauchs zu betrachten sind, anführen sollen.

Was nun den eigentlichen gegenstand des vorliegendes bandes anlangt, so hat jenes verfahren, welches auf grund der terrainconfiguration und der unabweislichen forderungen jeder gesunden strategie wesentlich

den gang der feldzüge reconstruiert, eine besondere berechtigung bei dem behandelten gegenstande, wie jeder anerkennen wird, der sich die unterscheidenden grundbedingungen der kriege auf deutschem boden in alter und neuer zeit klar gemacht hat. je cultivierter das land wird, desto wegsamer nach den verschiedensten richtungen wird es für heere, desto leichter kann die operationsbasis gewechselt und der gesamte kriegsplan geändert werden, ohne dasz übergrosze schwierigkeiten des terrains oder der verpflegung hindernd entgegentreten. in einem lande von dem culturzustande des damaligen Deutschlands muste ebenso wie im heutigen Nordamerica — der dort vor kurzem beendigte krieg bietet in dieser hinsicht ein ganz vorzügliches material für die vergleichung — der krieg in festen, durch die natur des landes vorgeschriebenen bahnen sich bewegen. nicht plötzlich, um den gegner zu verwirren, die eingeschlagene richtung zu ändern war das bestreben der feldherren, sondern die betretenste und gangbarste strasze so lange wie möglich zu verfolgen und zu behaupten; nur so konnte im ungünstigen falle ein geordneter rückzug ermöglicht werden, nur so das nachschieben von truppen und kriegsmaterial, nur so konnte die verpflegung dauernd gesichert sein, welche damals durch regelmäszige zufuhren bewirkt werden muste, während heute eine gröszere truppenmasse sich in jeder gegend Deutschlands wenigstens einige zeit lang verproviantieren kann. daher in der nähe der straszenverbindungen der kampf mit wall und sappe, der uns auf keinem felde römischer kriegführung in gleicher weise entgegentritt wie in dem bergigen, wald- und sumpfreichen Germanien. daher die tiefgreifende bedeutung der von den Römern angelegten heerstraszen, welche nicht nur die einmalige unterwerfung der anliegenden stämme bezeichnen, sondern die dauernden und unverrückbaren bahnen, auf welchen sich die römischen heere siegend oder zurückweichend bewegten und welche, weil sie eben die straszen κατ' ἐξοχήν waren, nicht minder der handelsverkehr aufsuchte.

Es ist deshalb keine übergrosze gründlichkeit oder gar weitschweifigkeit, dasz der vf. s. 206—258 und 260—292 das woldurchdachte system der Römerstraszen in Germanien aufrollt, sondern nur die thatsächliche würdigung des eben erwähnten umstandes. ohne genaue kenntnis jener straszen wird man nie die römischen feldzüge in Germanien verstehen, so wenig wie jemand den gang des nordamericanischen krieges wird begreifen können, ohne eine klare vorstellung der wichtigsten kunststraszen und naturwege jenes gewaltigen ländercomplexes zu haben. der vf. behandelt deshalb nach vorbemerkungen über die allgemeine organisation der römischen heerstraszen die für eine unterstützung der römischen angriffe auf das nordwestliche Deutschland wichtigsten straszenverbindungen, sodann die aus Gallien zur operationsbasis des Rheines führenden und längs dieser operationsbasis sich hinziehenden straszen, besonders die von Trier aus, die zwischen Metz, Straszburg, Mainz, Rheims und Köln und die im Rheinthale, nächstdem aber die wichtigsten der von Drusus am linken Rheinufer angelegten befestigungen und deren strategische und taktische bedeutung (Augst, Straszburg, Mainz; Bingen, Oberwesel,

Coblenz, Andernach, Sinzig, Bonn; Köln, Bürgel, Neusz, Gellep, Asberg, Xanten, Nymwegen und Arnheim) und zuletzt s. 317—329 ein besonders anziehendes thema: die wichtigsten straszenverbindungen, welche die Römer für ihre operationen auf dem rechten Rheinufer vorfanden. straszenverbindungen in Deutschland vor der Römerzeit? allerdings. natürlich wird niemand an kunststraszen denken. aber lange ehe Drusus seinen fusz auf deutschen boden setzte, waren heerscharen auf heerscharen aus Deutschland über den Rhein gegangen, scharen von vielen tausenden mit weib und kind und unendlichem wagentrosz. mit dem glücklichen instinct, welcher völkern solcher culturstufe für das finden des zweckmäszigsten pfades innewohnt, hatten sie die besten pässe der gebirge, die gangbaren fluszthäler, die furten der flüsse, die dämme der moräste gefunden. und in denselben bahnen zogen die scharen der krieger bei einheimischen fehden, zogen die kaufleute welche waffen, geräte und wein zu den Germanen brachten, zogen später die wogen der völkerwanderung, die heere Karls des groszen und nachfolgender kriegsherren, ein umstand auf den auch der vf. wiederholt aufmerksam macht.

Ausgehend von dem satze, dasz bei beginn der römischen heerzüge unter Drusus, Tiberius und Germanicus weder die operationen an und für sich noch die thätigkeit und wachsamkeit der Germanen noch die kürze der verfügbaren zeit den Römern gestattet haben würde sich erst neue straszen in der für die operationen erforderlichen ausdehnung zu bahnen, dasz aber die mit einem überaus bedeutenden fuhrwesen belasteten heere grosze gangbare straszen nicht entbehren konnten, schlieszt der vf. dasz die marschrichtungen ihrer operationen, zusammengehalten mit den ältesten anderweitigen nachrichten über straszenverbindungen in jenen gegenden, die von den Römern bereits vorgefundenen straszenrichtungen bezeichnen und dasz die römischen feldherren, wo zeit und bedürfnis dazu vorhanden waren, diese durch holzbelag als knüppeldämme verbesserten. — Folgen wir der interessanten darlegung des vf. weiter (s. 245 ff. und 317 ff.). als sicherste wegweiser haben sich in unbekannten und unwegsamen ländern immer die flüsse erwiesen. so sehen wir die Römer dem laufe der flüsse folgen, welche aus dem innern Deutschlands kommend sich in die operationsbasis des Rheins ergieszen, in erster linie dem laufe des Mains, dieses wichtigsten armes, mit welchem jener in das innere Deutschlands hineinreicht (s. 318 f.). aus den gegenden Thüringens waren in den natürlichsten richtungen durch das Werrathal und, wie der vf. meint, über den Frankenwald (ich meine südlich des Rhöngebirges durch das thal der fränkischen Saale) jene germanischen stämme, die aus ihren ursitzen im norden nach süden und westen vordrangen, zum unteren Main gelangt, an welchem wahrscheinlich früher als am Rhein und an der Donau die ersten jener entscheidenden kämpfe stattgefunden haben, durch welche die herschaft der Kelten daselbst vernichtet wurde. ferner das Lahnthal, dessen kluft zwischen Gieszen und Marburg das bequemste debouché aus dem mittleren berglande zur Wetterau bildet, aus der wiederum die fluszthäler der Nidder, Wetter und Nidda bis nahe an Frankfurt heran gangbare naturwege bah-

nen. so führte vom nordende des oberrheinischen beckens zur Weser, besonders nach Kassel und Münden zu der beste weg über Frankfurt zwischen dem Vogelsberge und Taunus durch das thor der Wetterau und in die thäler der Wetter und Nidder, und die damit combinierende Lahnkluft bei Gieszen in die südlich gerichteten nebenthäler des Wesergebietes. ferner bildete die fränkische Saale zwei verbindungsbahnen der Weser- und Mainthäler, die Kinzig zwischen Fulda und dem Rheinbecken, eine bahn welche den Chatten bei ihren einfällen in das Rheinbecken diente, da sie schon am mittlern laufe der Kinzig in die ebenengebiete des Main und Rhein gelangten. so läuft noch heute im ganzen uud groszen die Rhein-Weserstrasze, den norden und süden verbindend zwischen Vogelsberg und Taunus auf Frankfurt; so die Rhein-Elbstrasze, die Frankfurt-Leipziger heer- und handelsstrasze von der Elbe zur mündung des Mains. auf diesen straszen drang Drusus und nach ihm andere römische feldherrn ins innere Deutschlands vor; in derselben richtung der letztgenannten strasze retirierte 1813 Napoleon.

Von Bonn aus folgte man der Sieg; aus dem Siegthale zu den thälern der Lahn und Eder gab es bei dem schwierigen terrain nur die uralte strasze über Siegen, Lasphe und Battenburg. noch 778 zogen sich die bis zum Rhein vorgedrungenen Sachsen durch den Lahngau auf dieser strasze zurück und wurden hier beim übergange über die Eder zwischen Leisen und Battenfeld von den Franken geschlagen.

Bei Köln überschritt der von der Sambre und Maas und von den Scheldemündungen zum Rhein heranziehende verkehr diesen flusz; so wurde die längs des fuszes des Ardennenwaldes hinziehende grosze bergstrasze fortgesetzt; von Deutz war es dann leichter durch den gebirgskeil des rheinisch-westfälischen gebirges zur Ruhr und Lippe und zu den westfälischen und sächsischen ebenen zu dringen, als von jedem andern oberhalb gelegenen puncte aus. ja mit benutzung des Wupperthales und einiger nebenthäler der Ruhr konnte man von Deutz bequemer zur mittlern und obern Ruhr gelangen als selbst von der mündung der Ruhr aufwärts. die wichtigste jener von Deutz ausgehenden straszen zog in der ungefähren richtung der jetzigen chaussee über Mülheim, Lennep, Schwelm nach Unna, eine zweite über Solingen und Elberfeld nach Dortmund. unterhalb Kölns gieng von Asciburgium (Asberg) über Essen, Steele, den Drusenberg, Heltrop eine noch heute Hellweg (heerweg) genannte strasze nach Unna.

Die für Drusus wichtigsten straszenlinien waren die von Castra vetera (Xanten) aus nach dem nordwesten Deutschlands führenden. sie zerfielen in zwei hauptgruppen (s. 324): diejenigen durch welche das vorliegende rheinisch-westfälische schiefergebirge zunächst in seiner nordwestlichen spitze umgangen wurde, und sodann diejenigen welche für ein überschreiten des gebirges direct zu jenen pässen führten, die in den groszen flachlandbusen ausmünden, der weit in die gedachten grösseren bergmassen eingreift. in jenem becken sammeln sich die Ems und die Lippe, jener natürliche canal zwischen Rhein und Weser mit seinen zu allen zeiten ohne schwierigkeiten für heere und völkerverkehr gangbaren

ufern. auszerdem liegt am linken ufer jene 20 meilen lange und 1 bis 2 meilen breite bank kleiboden, welche sich bis nach Paderborn hinzieht und in der nähe der mündungen der Emscher und Ruhr an den Rhein stöszt.

So zog in dem Lippethal von Castra vetera aus Drusus, so von Lippeham aus Pippin und Karl der grosze zu den gebirgspässen. wie Drusus den hauptwaffenplatz Aliso, so hatte Karl Paderborn zu einem centralplatz erkoren; gleichwie römische heere auch von Asciburgium (an der Ruhrmündung) aus auf dem Hellwege die mittlere Lippe erreichten, so operierte Karl von Duisburg (auf dem rechten Ruhrufer) seitwärts durch das Emscherthal zur mittlern Lippe. rings um das quellgebiet dieses flusses, an der Egge, am Sintfelde und an der Senne, wo die Römer blutige schlachten schlugen, rangen sieben jahrhunderte später die Franken und Sachsen in erbitterten kämpfen bei Osnabrück (772 und 783), bei Iburg (753), bei Herford (777 und 782), bei Brunsburg (775) und auf dem Sintfelde (794) (Peucker s. 326 f.). — Jene Lippestrasze führte am linken ufer über Dorste, Castrop, Dortmund, Unna, Soest und Salzkotten zur Senne und zu den quellen der Lippe, von dort gerade aus zu dem passe Dören nach der obern Weser und dem Cheruskerlande, auch über Detmold und die Werra gegen Herford, Rehme und die Porta Westphalica. — Im thale der Ems gab es eine uferstrasze von den quellen ab über Wiedenbrück, Wahrendorf, Telgte, Rheine und weiter abwärts, während eine andere an den beiden Lutterbächen zur einsattelung des Teutoburger waldes bei Bielefeld zog und durch selbige nach Herford zur vereinigung mit der Lippestrasze (s. 327). auszerdem hatte sich durch den binnenverkehr von der Lippemündung direct zur mittlern Ems und Weser eine strasze gebildet über Borken und Ahaus nach Rheine und über die Ems nach Osnabrück bis zur Weser. eine zweite strasze gieng von der untern Lippe auf Coesfeld und Münster zur mittlern Ems und von dort nach Osnabrück. wahrscheinlich war auch die von den Römern im laufe der operationen ausgebaute strasze nach Osnabrück über Dülmen, Münster und Telgte schon damals im gebrauch. von da lief noch eine parallel mit dem Teutoburger walde hinziehende strasze nach Herford, um dort mit den von dem Dören- und dem Bielefelder pass führenden straszen zu kreuzen. in neuerer zeit fand man dort die alten straszenspuren.

Danach ergeben sich als flankenoperationslinie die linie den Rhein und die Yssel abwärts durch die Zuydersee in die Nordsee und durch letztere in die Ems, als hauptoperationslinie die Lippe, als nebenlinien von Bonn das Siegthal aufwärts zu den thälern der Lahn und Eder bis zur Werra und in die Wesergebiete, von Mainz die linie zwischen dem Taunus und Vogelsberg durch in die thäler der Nidder und Wetter und durch das Lahnthal in das thal der Eder bis zur Weser, eine zweite den Main aufwärts durch das thal der fränkischen Saale, eine dritte durch den Frankenwald nach Thüringen zur Elbe (s. 329 f.).

Es würde zu weit führen hier des näheren zu verfolgen, in welcher weise der vf. bei den einzelnen feldzügen jene annahmen in seiner dar-

stellung eingehend begründet und aus den grundlagen der terrainconfiguration die hauptrichtungen der züge auch in einzelne teile zu zerlegen versteht; aber es sei mir gestattet an dem feldzuge des j. 9 v. Ch. wenigstens ein beispiel der trefflichen und anschaulichen behandlung zu geben (s. 363—381). der zweck des feldzuges war in das innere Deutschlands und zwar wo möglich bis zur Elbe vorzudringen; der erste angriff galt den Chatten, nächstdem den Sueben und Cheruskern, und konnte daher von keinem andern stützpuncte der operationsbasis des Rheins ausgehen als vom Main und den damit in verbindung stehenden befestigungen, die sich über den Taunus erstreckten.

Vom untern Main nun bilden die fluszthäler der Nidder, Wetter und Nidda die natürlichen bahnen zum Lahnthale aufwärts, während anderseits nach nordosten zur Elbe hin das in seinen oberen teilen bis nahe zur Fulda reichende, von der Rhön herabkommende thal der Kinzig mit den sich daran knüpfenden combinationen von zwischenthälern die verbindung mit den thüringischen thälern der Elbzuflüsse und zwar insbesondere der thüringischen Saale und Elster anbahnt. zwischen Lahn und Main hatte Drusus bereits im j. 11 v. Ch. wehranlagen errichtet und dann eine grenzwehr von der Lahn über den Taunus hinweg bis zum Main organisiert, deren wichtigstes reduit ein castell an der stelle der spätern Saalburg auf der höhe bei Homburg war. von den Taunuswehren aus wurden weitere fortificatorische stützpuncte für die marschrichtungen nach norden und osten vorgeschoben und so der marsch des heeres gesichert. hierzu gehören jedenfalls die noch vorhandenen überreste römischer walllinien und lagerverschanzungen in jener ebene zwischen den vorhöhen des Spessart, Odenwaldes und Taunus, die von der Nidda und Kinzig durchzogen wird und deren besitz für das weitere vordringen in die gebiete der Chatten und Hermunduren unerläszlich war. die ganze disposition dieser befestigung ist mit keiner anderen militärischen und politischen lage der römischen waffen in einklang zu bringen, so dasz der vf. wol berechtigt ist anzunehmen, dasz damit die ersten schritte bezeichnet sind, welche Drusus vom Taunus aus gegen nordosten unternahm (s. 367). die ferneren schritte führten von dem Taunuscastell über Oberursel, über die Nidda bei Vilbel, über Bergen zu einer lagerverschanzung unfern der Kinzigmündung, bei Kesselstadt vorbei, und sicherten so ein wichtiges lagerterrain zwischen dem Taunus, der Nidda und dem Main ebenso wie den eingang in die thalstraszen der Nidder und Nidda. das weitere vorrücken ist sodann erkennbar durch eine bedeutende walllinie, die zwischen Main, Roda, Kinzig und Nidder hinzieht und aus einem walle mit doppelgraben und mehreren befestigten lagern bestand (näheres s. 368). durch den tract am linken Mainufer wurde das vordringen im Mainthale zwischen Odenwald und Spessart, durch die tracte am rechten Mainufer wurde das vordringen im Kinzigthale und im thale der Nidda vorbereitet und geschützt. von diesen festen stützpuncten aus konnten die von den Hermunduren vertheidigten eingänge in das Main- und Kinzigthal und die von den Chatten vertheidigten zugänge zum Lahnthale forciert werden. mit recht nimt der vf. nun an dasz die örtliche lage der

feindlichen gebiete und die zu lösenden militärischen aufgaben es als wahrscheinlich annehmen lassen, dasz den in der disposition der vorgedachten vom Taunus vorgeschobenen walllinien liegenden andeutungen gemäsz das vordringen des römischen heeres in drei colonnen geschah, von welchen (s. 369 f.) *a*) die linke flügelcolonne in den thälern der Nidda, Nidder und Wetter zum oberen Lahnthale und demnach in der richtung über das heutige Gieszen und Marburg zu dem centrum der chattischen gebiete; *b*) die mittlere colonne im Kinzigthale und auf der zu den salzquellen am Salzbach und bei Orb führenden uralten, heutigen Birkenhainer strasze gegen die inneren kerngebiete der Hermunduren; *c*) die rechte flügelcolonne aber im Mainthale bis zur mündung der fränkischen Saale und dann im thale der letzteren aufwärts, zur bekämpfung der gebiete der Hermunduren, auf den am linken Saalufer zum Main herabreichenden abdachungen vordrang, und dasz *d*) diese beiden letzteren colonnen sich demnächst zum kampfe mit der hauptmacht der Hermunduren, die sich wahrscheinlich an der hohen Rhön aufgestellt hatten, so wie *e*) dasz sich endlich alle drei colonnen in den gebieten zwischen der Fulda und Werra zum weiteren vormarsch über den Thüringerwald vereinigten. der überaus kräftige widerstand der Chatten und Hermunduren scheint insbesondere in den der germanischen kampfweise entsprechenden terrainbildungen des Spessart, der Rhön und des Vogelsgebirges stattgefunden zu haben (s. 371). — Eine gewaltige schanzengruppe sicherte den westlichen eingang in das Kinzigthal; auf dem gebirgsaste, welcher zwischen dem Kesselbach und der Kinzig zum Kinzigthale hinstreicht, sind noch die achtunggebietenden reste jener schanzen erhalten, ein hoher steinwall, welcher fast eine halbe stunde im umfang einen ateilen bergkegel bei Kassel krönt, und in der nähe davon kleinere ringwälle von c. 400′ durchmesser zur beherschung der Kassel und der Biber. is ähnlicher weise bezeugen noch vorhandene überreste derselben zeit nngehöriger steinwälle die dispositionen zur vertheidigung des westlichen einganges in das Mainthal. auf dem höchsten gipfel des 1600′ hohen Krainsbergkegels bei Miltenberg, welcher die thäler des Main, der Mudau und der Erf völlig beherscht, erhob sich ein steinring von 1500 schritt durchmesser und noch jetzt 8—15′ höhe, auszen mit einem graben geschützt und innen mit einem concentrischen reduit. da wo das Main- und Erfthal sowie die jenseits des Mains liegende Eselshöhe — ein wichtiges plateau — vollkommen übersehen werden kann, umgibt ein steinring von 4600 schritt umfang einen berggipfel; kleinere ringwälle als vorgeschobene werke finden sich stromab am Mainufer bei Klingenberg, Obernburg und Aschaffenburg. — S. 374—381 wird der weitere gang des feldzuges und der tod des Drusus erzählt. es wird schon die voranstehende kurze skizze genügen um zu zeigen, wie fruchtbar für den gegenstand das vom vf. eingehaltene verfahren ist und wie es der betrachtung der oben bezeichneten kämpfe eine reihe von gesichtspuncten vermittelt, welche wesentlich zur klaren erkenntnis der sache beitragen.

In den einzelheiten der ausführung findet sich ebenso wie in den früheren teilen eine reihe von stellen, an welchen die philologie mit dem

historiker abrechnen musz, weil er entweder alten, jetzt von der kritik beseitigten lesarten gefolgt ist oder die worte des alten autors misverstanden hat. jenes bedürfnis besserer textgestaltung tritt besonders bei den völkernamen ein: so gibt der vf. s. 307 als schreibung des Tacitus an *Ansibarii*, während AMSIBARII nur *ann.* XIII 55 im Mediceus steht; ebd. c. 56 bietet dieselbe hs. das richtige AMPSIUARIORUM. s. 311 n. 585 findet sich: '*Catti* Tacitus *Chatti* Plinius', aber der Mediceus des Tacitus hat auch stets *Chatti*; s. 302 n. 551 'Χαμαυοί Ptolemäus', aber die überlieferung gibt dort Καμαβοί mit den varianten Καμανοί und Χαυμανοί; s. 304 n. 557 '*Usipii* Tac.', obwol die form *Usipi* besser bezeugt ist. 'Οὐσπιοι Ptol.', aber II 11 und XI 3 hat dieser Οὐϊσποι und Οὐσίπων; Dion, aus welchem Νουσίπιοι angeführt wird, hat XXXIX 47 Οὐσιπέται. s. 305 n. 564 'Τέγγεροι Ptol.', aber die guten hss. geben Τέγκεροι, und dazu Plut. Cäsar 22 Τενθερῖται, Dion XXXIX 47 und LIV 20 Τέγκτηροι. s. 310 n. 581 '*Chasuani* Tac. Χαττουάριοι Ptol.', aber die hss. des Tacitus führen auf *Chasuarii*, und Ptol. II 11 hat Καουάροι, während jene obige form sich bei Strabon VII 1, 3 p. 291 findet. s. 277 basiert die ganze beweisführung auf der lesart bei Florus II 30 (IV 12) *Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit*, aber in den beiden neuesten ausgaben von Jahn und Halm ist aus den besten quellen *Bormam et Caesoriacum p. i.* hergestellt. hierbei sei auch gleich noch die notiz der acta triumph. Capitolina zum j. 531 d. st. erwähnt, welche der vf. an der spitze der ältesten geschichtlichen nachrichten über kämpfe deutscher heere anführt; er gibt sie, wahrscheinlich nach Gruter, so: M·CLAUDIUS·M·F·M·N·MARCELLUS·AN·DXXXI· COS· | DE GALLEIS INSUBRIBUS ET GERMANEIS· | K·MART·ISQUE SPOLIA OPI(ma) RETTULIT · DUCE HOSTIUM·VIR(domaro) ad CLASTI-D(IUM) interfecto, während sie nach Henzen im CIL. bd. I s. 458 ungleich genauer so gegeben werden konnte: M·CLAVDIVS·M·F·M·N·MARCELLVS·AN·DX*XXI* | COS·DE·GALLEIS·INSVBRIBVS·ET GER*MAN* | K·MART·ISQVE·SPOLIA·*OPIMA*·RET*TVLIT* | *DVCE*·HOSTIVM·*VIR-DVMARO*·*AD*·*CL*ASTID*IVM* | *INTERFECTO.* dasz die Germanen in dieser inschrift überhaupt höchst verdächtig sind, erwähnt der vf. mit keinem worte. sollte er es nicht gewust haben? bekanntlich weisz Polybios II 22 nichts von Germanen, die mit den insubrischen Galliern besiegt worden wären, sondern nennt die Gäsaten, d. h. einen gallischen stamm welcher die nordabhänge der Alpen nach dem Rhodanus hin bewohnte, während die Insubrer im heutigen Mailändischen saszen. wahrscheinlich also stand in der inschrift ursprünglich — alles oben cursiv gedruckte ist durch eingesetzte marmorstückchen hergestellt — DE·GALLEIS·INSVBRIBVS·ET·GAESATEIS. da auch Propertius V (IV) 10, 41 noch nichts von Germanen, die Marcellus besiegt hätte, weisz, sondern nur von Galliern und Gäsaten, so geschah die fälschung wol erst nach oder gleichzeitig mit seinem gedichte. dem Augustus nemlich zu liebe, dessen neffe M. Marcellus eben im j. 21 v. Ch. gestorben war, erhoben verschiedene dichter dem verstorbenen zu ehren den ruhm des alten Mar-

cellus (vgl. Prop. V (IV) 10. Verg. *Aen.* VI 638 ff. Plut. Marc. 30), und das mochte zu der fiction anlasz geben, als ob schon lange vorher ein Marcellus die Germanen geschlagen habe.

Da wo es sich um die ereignisse handelt erzählt der vf. — und das ist gewis nur zu loben — soviel wie möglich mit den worten der antiken schriftsteller selbst, und sein bericht verdient dadurch das lob eines quellenmäszigen. mitunter ist dabei der sprachgebrauch nicht in seiner vollen geltung berücksichtigt, so dasz die schilderung den einen oder anderen zug erhalten hat, der als unrichtig zurückzuweisen ist. Cäsar sagt *b. g.* V 40 *noctu ex materia, quam munitionis causa comportaverant, turres admodum CXX excitantur incredibili celeritate . . reliquis deinceps diebus . . turres contabulantur, pinnae loricaeque ex cratibus attexuntur*, was der vf. s. 159 so in seine schilderung verwebt: 'mit grösster kraftanstrengung errichteten die Römer noch in der nacht 120 türme. es wurden die türme mit den nötigen zwischenetagen versehen und die zinnen der türme wie der brustwehren mit flechtwerk von reisig bekleidet.' ist das richtig? nehmen wir als präsenzstand der legion — es war winter und die gallischen hilfstruppen jedenfalls entlassen — die überaus hohe zahl von 3600 köpfen an, welche zahl von den Cäsarischen legionen wol nie überschritten wurde, so bleiben nach abzug wenigstens einer cohorte *in statione* und einer zweiten für den innern lagerdienst und anderweitige arbeiten etwa 25 mann für jeden der anzufertigenden türme — wenn es nemlich wirkliche türme waren, vielleicht gar *mirae altitudinis*, wie Orosius VI 10 berichtet. Cäsar erwähnt solche auf die lagerwälle aufgesetzte türme noch VII 72 und VIII 9, an der ersteren stelle als 80′ von einander entfernt, an der zweiten stelle als mit drei stockwerken versehen. welcher art sind nun jene 120 türme in V 40? soll man völlig geschlossene türme von mehreren stockwerken annehmen? welch ungeheure leistung, wenn man sich vergegenwärtigt dasz solche türme gewis 16—20′ im quadrat maszen! denn die masze von wandeltürmen, welche (nach Vegetius IV 17) 30—50′ im quadrat breit waren, wird hier hoffentlich niemand angewendet wissen wollen. aber selbst der annahme einer grundfläche von 16—20′ im quadrat widerspricht der umstand, dasz die wälle des lagers nicht von haus aus auf solche vertheidigungsanstalten berechnet waren und keine obere breite hatten, welche für die aufstellung von türmen geeignet gewesen wäre. die obere breite gewöhnlicher lagerwälle betrug wenig über 6′, bei wichtigeren und dauernden verschanzungen das doppelte. das lager Ciceros war nicht bestimmt eine dauernde stelle in dem system der römischen befestigungen weder als centralplatz noch als verbindungsposten einzunehmen und war gewis nicht mit wällen von mehr als 12′ oberer breite versehen. rechnet man einen 3′ breiten umgang auf der innenseite, der für die vertheidigung nötig und überaus wichtig war, ab, so bleiben 9′ für den bau der in rede stehenden *turres* übrig. noch ein anderer umstand spricht gegen die annahme, dasz man es mit vollständigen türmen von mehreren stockwerken zu thun habe. 120 türme von 16′ im geviert erfordern für ihre aufstellung einen raum in

der wallfront von 1920′; die entfernung solcher türme von einander betrug nach *b. g.* VII 72 80′, also für 120 stück 9600′, so dasz eine wallfront von 11520′ (= 10853′ preusz.) erforderlich gewesen wäre. es leuchtet ein dasz Cicero kein lager bezog, in welchem er genötigt gewesen wäre eine schanzenlinie von fast einer halben deutschen meile mit einer legion zu vertheidigen. was sind nun aber jene *turres*? nichts anderes als was Rüstow einleitung s. 100 längst den erklärern Cäsars klar genug, aber ohne angabe der gründe gesagt hat, 'bedeckte aufsätze auf dem walle von geringen dimensionen'. wahrscheinlich sogar ist es, dasz sie nach innen offen und eigentlich nur halbtürme waren und nur einstöckig. aber Cäsar selbst sagt ja: *reliquis deinceps diebus . . turres contabulantur.* allerdings, aber *contabulare* bezeichnet bei weitem nicht immer 'mit stockwerken versehen', sondern sehr häufig das verkleiden oder verschalen mit planken, die übereinander übergreifen; daher heiszt auch bei gewändern jener faltenwurf *contabulatio*, bei welchem lange, parallele falten sich übereinander legen (Apul. *met.* XI p. 240. Tertull. *de pallio* 5). und die *pinnae* und *loricae*, zinnen und brustwehren aus faschinen, wurden an den 'türmen' angebracht (um auf der decke jener blockhäuser noch einen neuen geschützten vertheidigungspunct zu haben), nicht aber die zinnen der türme und die brustwehren der wälle mit flechtwerk verkleidet. die herstellung aus faschinen geschieht hier in der eile, findet sich aber auch sonst, und sie war ganz zweckmäszig, da die *pinnae* meistens zur deckung der linken seite des obenstehenden in eine ecke auslaufen, wie an der stadtmauer von Pompeji deutlich zu sehen ist. eine solche ecke, welche niemals rechtwinklig einfallende geschosse abzuhalten hatte, brauchte keinen festeren stoff als faschinen oder flechtwerk.

Nächstdem handelt es sich *b. g.* II 26 um den ausdruck *signa convertere.* das manöver: *Caesar cum septimam legionem, quae iuxta constiterat, item urgeri ab hoste vidisset, tribunos militum monuit ut paulatim sese legiones coniungerent et* c o n v e r s a *signa in hostes inferrent* erklärt der vf. s. 122 dahin, dasz Cäsar die 7e legion hinter die 12e rücken liesz und beide so zu wechselseitiger flanken- und rückendeckung eine quarréestellung bildeten. unmöglich. die situation ist diese: sie sollen einen combinierten angriff nach derselben richtung hin machen, während sie vorher nach verschiedenen seiten kämpften und die 12e legion in gefahr war umgangen zu werden (*hostes . . ab utroque latere instare* II 25). darauf bezieht sich Cäsar c. 26 mit den worten *quo facto* (d. h. *signis conversis*) *cum alius alii subsidium ferret neque timerent ne aversi ab hoste circumvenirentur, audacius resistere ac fortius pugnare coeperunt.* jenen einheitlichen angriff und die gegenseitige flankendeckung bewirkten sie durch eine s c h w e n k u n g: das heiszt *signa convertere.* so von dem umkehren der ganzen marschcolonne Liv. VIII 11, 4 *cum . . pars agminis esset egressa, nuntio adlato de clade Latinorum cum conversis signis retro in urbem rediretur.* vgl. auch Cäsar *b. g.* I 25 *Romani conversa signa bipartito intulerunt* von dem übergang aus divisionsfront in eine hakenstellung mit legionsfronten.

Der ausdruck *equos transilire* ist s. 36 durch 'pferde wechseln'

wiedergegeben. Florus I 38 (III 3) *certe rex ipse Teutobodus quaternos senosque equos transilire solitus vix unum cum fugeret ascendit proximoque in saltu comprehensus* — 'er, der sonst gewohnt war vier bis sechs pferde zu wechseln, fand nicht eins zum ritte auf seiner flucht'. das ist unrichtig. zugegeben, was nicht zugegeben werden kann, dasz *equos transilire* 'pferde wechseln' hiesze, so erforderte doch der gegensatz gegen diese gewohnheit eines unermüdlichen reiters nicht die angabe, dasz er keins fand, sondern dasz er auf der flucht von schreck gelähmt leicht ermüdete und gefangen ward. die schilderung des Florus gipfelt in den gegensätzen *quaternos senosque (equos) transilire solitus vix unum ascendit*, d. h. Teutobod, sonst, von riesiger leibeslänge begünstigt, ein so gewaltiger springer, dasz er über vier bis sechs pferde (der breite nach) wegsprang, konnte auf der flucht vor schreck und verwirrung kaum auf éines hinaufsteigen. — S. 371 wird in den worten des Florus II 30 (IV 12) *speciosior sanguine et ipso periculo augustior terga hostium percecidit* misverständlich übersetzt 'die feinde im rücken niedergehauen habe' statt 'die fliehenden feinde'. — S. 380 heiszt es von dem grabmal des Drusus: 'dem Drusus ein prachtdenkmal errichtete, bei welchem demnächst die legionen alljährlich feierliche spiele abhielten.' dieser letzte ausdruck könnte bei dem, was man unter festspielen der alten zu denken gewohnt ist, leicht zu falschen auffassungen führen. der wortlaut der quellenstelle bei Suetonius *Claud.* 1 ist: *circa quem (tumulum) deinceps stato die quotannis miles decurreret*, d. h. eine feierliche parade abhalten sollten. *decurrere* ist der eigentliche technische ausdruck für paraden und manöver. blosze aufstellungsparaden werden mit *lustrare exercitum* bezeichnet; *decurrere* umfaszt sämtliche abstufungen von der mit evolutionen verbundenen parade bis zu dem vollständigen feldmanöver: vgl. *decursus* Gell. VII 3. Tac. *ann.* II 55. III 33, *decursio campestris* Suet. *Galba* 6. scheingefechte scheinen dabei immer obenan gestanden zu haben: so Liv. XL 6, 5 *decurrere exercitum et divisas bifariam duas acies concurrere ad simulacrum pugnae.* XXIII 35, 6 *ibi quia otiosa stativa erant, crebro decurrere milites cogebat, ut tirones — ea maxima pars volonum erant — adsuescerent signa sequi et in acie agnoscere ordines suos.* XXIV 48, 11 *et Statorius ex multa iuventute regi pedites conscripsit ordinatosque proxime morem Romanum instruendo et decurrendo signa sequi et servare ordines docuit.* das abhalten einer *decursio* gehörte zu dem militärischen ceremoniell für leichenbegängnisse und gedenktage: vgl. Lipsius zu Tac. *ann.* II 7 a. e. Torrentius zu Suet. *Claud.* 1. Stewech zu Vegetius II 22. wie die evolutionen und der zug um den scheiterhaufen oder um das grabmal zu denken seien, läszt sich aus einer darstellung auf den platten der basis der Antoninseule und aus einschlägigen stellen der alten ganz gut combinieren: vgl. besonders Verg. *Aen.* XI 188 und Liv. XXV 17, 5 (von dem begräbnis des im j. 212 gefallenen Gracchus) *alii ab Hannibale .. tradunt in vestibulo Punicorum castrorum rogum extructum esse, armatum exercitum decucurrisse cum tripudiis Hispanorum motibusque armorum*

et corporum suae cuique genti adsuetis, ipso Hannibale omni rerum verborumque honore exequias celebrante.

Kam bei diesen stellen der sprachgebrauch ins spiel, so sind vier andere — mehr sind es nicht — ihrem wortlaute nicht entsprechend genug benutzt, so daşz der bericht des vf. über den wortlaut der quelle hinausgehend etwas fremdartiges oder unrichtiges einmischt. auf grund von Tac. *ann.* II 6 *immenso ore in oceanum effunditur* (*Rhenus*) heiszt es s. 289 'der Rhein bildete . . bei dem heutigen Katwyk op Zee eine damals für die grösten schiffe fahrbare mündung', aber das *immenso ore* bezeichnet nur die ausdehnung der mündung ohne irgend welchen nebenbegriff der tiefe. — Die zweite stelle betrifft das vielbesprochene *Amisia*. s. 337 'durch die erbauung des zur vertheidigung desselben (hafens) angelegten castells Amisia, welches nach Tacitus am linken ufer lag.' allerdings steht Tac. *ann.* II 8 *classis Amisiae relicta laevo amne.* allein ist in dem namen notwendig ein ortsname zu erkennen? wenn ein ort, ein castell gemeint wäre, dann hätte Tacitus jedenfalls eine andeutung davon gegeben, und das um so mehr als der name weder früher noch später anders denn als flusname sich bei ihm findet und ein castell dieses namens unmöglich so allgemein bekannt war, dasz er die nötige kenntnis überall voraussetzen konnte. man hat daher, da Tacitus flusznamen nicht wie städtenamen behandelt, nur die wahl *Amisiae* als einen zu *laevo amne* gehörigen und mit unpassender inversion vorangestellten genetiv aufzufassen oder mit Nipperdey *Amisiae* und *subvexit* als glosseme zu streichen. M. Seyfferts vorschlag z. f. d. gw. 1861 h. 5 *classis Amisiae ore relicta laevo amne, erratumque in eo quod non subvexit et transposuit militem dextras in terras iturum* hebt zwar die schwierigkeiten, ist aber nicht vorzüglicher. diese behandlung der Taciteischen stelle thut den angaben des Ptolemäos und Stephanos, welche einen ort Ἀμάσεια und Ἄμισσα nennen, in keiner weise abbruch; später mochte es wol einen solchen platz geben. der name eines castells und zwar gleichfalls der von einem flusse hergenommene ist es, welcher eine irtümliche anführung des Dion verursacht. s. 349: 'dasz das römische castell nicht nach einem bereits vorhandenen orte, sondern nach einem flusse benannt wurde, bezeugt Dio Cassius ausdrücklich, indem er, wie bereits angeführt, erklärt, dasz Drusus am zusammenflusse der Lippe und des Elison jene feste erbaut habe.' das letztere ist richtig; Dion sagt LIV 33 ἐκεῖ τε ἥ δ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσων συμμίγνυνται φρούριόν τί σφισιν ἐπιτειχίσαι. aber wo ist da eine hindeutung auf die namengebung? im gegenteil: dasz Dion das castell mit namen nicht näher bezeichnen konnte oder wollte, zeigt das τι neben der angabe der geographischen lage. — Endlich sind aus Florus I 38 (III 3) die worte *aut mutuis concidere vulneribus aut vinculo e crinibus suis facto ab arboribus iugisque plaustrorum pependerunt* fälschlich übersetzt s. 50 'und tödteten sich dann wechselseitig mit dem schwerte oder durch erdrosselung oder hiengen sich mit von ihren eignen haarflechten gefertigten stricken an ihren wagen selbst auf', während es heiszen soll: 'fielen sie entweder sich gegenseitig erstechend oder sich an bäumen

und wagenjochen aufhängend, indem sie eine schlinge aus ihrem haar machten.'

Einzelne sachliche unrichtigkeiten sind untergelaufen. die einteilung der Chauken betreffend sagt der vf. s. 302: 'Plinius und Ptolemäus teilen sie übereinstimmend in zwei hauptstämme, die groszen und die kleinen, während Tacitus diese teilung nicht annimt.' aber Tacitus *ann.* XI 19 sagt ja mit klaren worten: *qui maiores Chaucos ad deditionem pellicerent*, natürlich doch im gegensatz gegen *minores*, wenn er diese auch nicht ausdrücklich erwähnt. — S. 309 wird gesagt, dasz von den drei in der Varusschlacht erbeuteten adlern zwei von den Marsen genommen worden seien. allerdings giengen drei legionen verloren und mit ihnen drei adler, aber in feindes hand fielen von letzteren nur zwei, da der träger des dritten sich in einen sumpf stürzte: Florus II 30 (IV 12) 38 *signa et aquilas duas adhuc barbari possident, tertiam signifer prius quam in hostium manus veniret evulsit mersumque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit.* von den beiden erbeuteten jagte im j. 15 n. Ch. L. Stertinius den Bructeren den adler der 19n legion wieder ab; den andern (der 18n legion des Varus), welcher in einem heiligen haine von den Marsen gehütet wurde, erbeuteten die Römer im j. 16 unter Germanicus: vgl. Tac. *ann.* II 25 *quorum (Marsorum) dux Mallovendus nuper in deditionem acceptus propinquo luco defossam Varianae legionis aquilam modico praesidio servari indicat.* — S. 268 u. 494 'die zweiundzwanzigste legion Primigenia pia fidelis hat seit dieser zeit (80 n. Ch.) Mainz nicht wieder verlassen.' die benennung der legion enthält einen anachronismus; erst seit der zeit Hadrians wurde sie Pia Fidelis genannt: vgl. Orelli nr. 822. 2073. Wiener de leg. Rom. XXII nr. 2. Kellermann vig. nr. 278. auch ist es eine irtümliche annahme, dasz diese legion an der belagerung Jerusalems teil genommen habe und erst gegen das j. 80 nach Mainz verlegt worden sei. vor Jerusalem lag nemlich die legio XXII Deiotariana, die bei des Augustus tode in Alexandria gestanden hatte (Wiener nr. 104 f.) und unter Claudius geteilt wurde, so dasz aus der XV Primigenia und der XXII Deiotariana vier legionen gemacht wurden und zwar die XV Primigenia und XV Apollinaris, die XXII Primigenia und XXII Deiotariana. vgl. Borghesi 'iscrizioni del Reno' in den annali dell' inst. arch. 1839 s. 166 ff. unter Trajan tritt an stelle der XXII Deiotariana die VI Traiana in dieselben standquartiere, jene XXII Primigenia aber hatte ihre quartiere sofort in Deutschland erhalten. — S. 281 wird die gründung Kölns und der name Colonia Agrippina auf den präfecten Agrippa zurückgeführt. ist das nicht richtig? Tacitus selbst sagt ja *Germ.* 28 *ne Vbii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt, transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur.* allein Tacitus nimt später veranlassung diese angabe zu berichtigen *ann.* XII 27 *sed Agrippina quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Vbiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui no-*

men inditum e vocabulo ipsius. ac forte acciderat ut eam gentem Rheno transgressam avus Agrippa in fidem acciperet, und diplomatisch genau nennt er *ann.* I 36 (14 n. Ch.) *Vbiorum oppidum*, dagegen *hist.* I 57 (70 n. Ch.) *colonia Agrippinensis.* jene versetzung der Ubier geschah übrigens wol nicht im j. 35 v. Ch,, sondern 37 (716 d. st.): denn 718 focht Agrippa zur see bei Mylae und Naulochus, 719 in Illyrien, 720 gegen die Dalmatier. — Zu eng gezogen ist die bemerkung s. 314: 'die römischen und griechischen quellenschriftsteller sprechen nur allgemein von unter der schutzherschaft der Cherusker stehenden völkerschaften, welche von den römischen mit dem namen *clientes*, von den griechischen mit dem namen ὑπήκοοι belegt werden ohne ihre sondernamen anzuführen.' so möchte diese angabe leicht zu schiefer auffassung des sprachgebrauches sowol als auch des verhältnisses, in welchem die anderen völkerschaften standen, führen. Strabon VII p. 291 sagt zwar οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι παρ' οἷς τὰ τρία τάγματα Ῥωμαίων ἀπώλετο, drückt aber damit das verhältnis der cheruskischen führerschaft nicht so gut aus wie Tacitus *ann.* II 45 *Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles.*

Bei ortsnamen haben sich einige irtümliche formen eingeschlichen: s. 272 *Baudobrica* für *Bodobriga* oder *Baudobriga* (*briga* keltisch = 'gipfel'); s. 274 *Autumnacum* für *Antunnacum* (Andernach = *Antunnacum ante Netam*, *Antunnacense castellum*); s. 402 *Grinarione* und *Septemjaci*; s. 400 *Iciniaco Vetonianis Germanico* für *Grinario Septemiacum Iciniacum Vetonianae Germanicum.*

Die ausstattung des werkes ist gleich gut wie früher; der druck des textes ist sorgfältig und fast ganz frei von druckfehlern; mehr finden sich in den quellenstellen unter dem texte, besonders in den griechischen, über welchen ein böser stern — vermute ich recht, in gestalt dessen der das manuscript für den druck abschrieb — gewaltet zu haben scheint. ich hebe hervor s. 58 n. 123 *ad diis* für *ac diis*, s. 98 n. 187 *qua ea res fieri* für *qua ex re f.*; s. 107 n. 218 *milibus passuum* für *ab m. p.*; s. 110 n. 220 *et frontem* für *et in f.*; s. 180 n. 391 *incendia* für *incendiis*; n. 392 *adque* für *idque*; s. 230 n. 460 *facturae* für *farturae*; s. 271 n. 499 *havae* für *Navae*; s. 284 n. 514 *praemio ad Annales Iuliae montiumque* für *proemio* (*prooemio*?) *ad A. I. Montiumque*; s. 344 n. 621 und 345 n. 623 *Iulius. Obsequens* für *Iulius Obsequens*; s. 377 n. 660 *instudias* für *custodias*; s. 379, 2 v. u. *Albidonovanus* für *Albinovanus.* die versehen in den griechischen stellen übergehe ich. mitunter sind die ausgezogenen stellen um ein unentbehrliches wort zu kurz gekommen: so fehlt *magni* in n. 263 *tum ponderis saxa*, *questum* in n. 301 *Treviri autem pagos centum Suevorum ad ripas Rheni consedisse*, *afferebat* in n. 380 *ubi cuique aut vallis abdita aut locus silvestris . . spem praesidii aut salutis cliquam consederat.*

Diese ausstellungen möchte ref. nicht als kleinigkeitskrämerei angesehen wissen, sondern nur als den ausdruck des wunsches ein treffliches buch frei von kleinen flecken zu sehen. der hohe werth, welchen der eigentliche inhalt des werkes hat, wird davon nicht so weit berührt, dasz

von schattenseiten neben lichtseiten gesprochen werden könnte. die praktische anerkennung wird hoffentlich nicht ausbleiben. die von einem gewiegten militär ausgehende würdigung von feldoperationen, welche bald für den lehrer der geschichte, bald für den erklärer alter schriftsteller gegenstände der beschäftigung sind, wird in hohem grade zunächst die männer der schulen und der universitäten gewinnen und ihnen mehr als einmal gesichtspuncte vermitteln, welche für das verständnis des ganzen wie der teile wesentlich und neu sind und beim vortrag eine klare, einleuchtende darlegung der betreffenden unternehmungen in dankenswerther weise erleichtern. ref. rühmt dabei — und jeder, der überhaupt dem gegenstande näher getreten ist, wird mit freuden beistimmen — die gerechtigkeit und liebe, mit welcher der vf. die auf gesunden und hellen blick gegründete strategie und taktik der Germanen würdigt, ganz im gegensatz zu denen welche von der anschauungs- und darstellungsweise eines Florus, Dion und Orosius angesteckt in den Germanen nur eine ordnungslose, ungegliederte masse wild einherstürmender barbaren erblicken. namentlich erinnert ref. in dieser hinsicht an die vorzügliche strategische würdigung des combinierten angriffes der Kimbern und Teutonen s. 55, an das was s. 57 f. über die regelmäszige gliederung ihres tiefgestellten schlachthaufens und die entwickelung der keilförmigen angriffscolonne aus der durch die flankendeckungen gebildeten viereckigen phalanx, s. 76 und 81 über den kühnen und nach zweck wie erfolg strategisch bedeutenden flankenmarsch des Ariovistus, s. 88 über den geordneten rückzug desselben gesagt wird; ferner an das von dem vf. gebilligte verfahren der Nervier in der schlacht an der Sambre s. 125, welche für diese — wie oft für die Germanen — nur aus mangel an reserven verloren gieng, an die wesentlich durch verständige aufstellung und kampfweise (s. 150—157) erzielte vernichtung der beiden legionen des Sabinus und Cotta durch die Eburonen, an die von den Sueben beabsichtigte concentration ihrer kriegsmacht in einer defensiven stellung, welche der vf. s. 172 als den höheren dabei in betracht kommenden strategischen und taktischen verhältnissen durchaus angemessen bezeichnet.

MEMEL. HERMANN GENTHE.

23.

ZU TACITUS ANNALEN.

I 75 *temptantis eadem alios probare causam senatui iussit.* so alle ausgaben; aber der Med. hat *causa.* wenn auch die emendation *causam* sehr einfach ist, so glaube ich doch dasz *causas* näher liegt, sowol wegen des folgenden *s* als auch besonders wegen der worte des Suetonius in betreff derselben angelegenheit (*Tib.* 47): *paucorum senatorum inopia sustentata, ne pluribus opem ferret, negavit se aliis subventurum, nisi senatui iustas necessitatum causas probassent.*

ANDERNACH. CARL SIRKER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

24.

THUKYDIDES ERKLÄRT VON J. CLASSEN. ZWEITER BAND: ZWEITES BUCH. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1863. 190 s. 8.

Ueber die einrichtung und die eigentümlichen vorzüge der Classenschen Thukydides-ausgabe im allgemeinen hat sich die recension des ersten bandes in diesen jahrb. 1863 s. 396—417 und 451—480 hinlänglich ausgesprochen. die besprechung des zweiten darf sich also darauf beschränken, die kritischen und exegetischen leistungen des hg. im einzelnen zu würdigen.

Bei der kritischen gestaltung des textes hat sich C. meistens von einer genauen erwägung des gedankenzusammenhanges und des Thukydideischen sprachgebrauches leiten lassen, und nur in seltneren fällen wird man ihm seine beistimmung versagen müssen. an manchen stellen, deren überlieferung schwankend ist, hat er sich der kritischen entscheidung eines seiner vorgänger angeschlossen und dabei häufig neue momente zu ihrer begründung beigebracht. fast ohne ausnahme ist die von ihm gewählte lesart zu billigen: so 4, 2 προσβαλόντων, 19, 2 ἐμμείναντες ἔτεμνον, 21, 3 ὧν ἀκροᾶσθαι ἕκαστος ὤργητο (die meisten ausgaben ὡς ἕκαστος), 29, 4 Περδίκκαν ξυνελεῖν αὐτόν, 44, 2 ὧν ἄν τις μὴ πειρασάμενος ἀγαθῶν στερίσκηται, 49, 5 ἢ γυμνοὶ ἀνέχεσθαι, 53, 3 προσταλαιπωρεῖν, 55, 1 ᾗ . . ὁρᾷ (nicht ἡ), 57, 2 πλεῖστόν τε χρόνον ἔμειναν, 63, 1 ᾧ ὑπὲρ ἅπαντας, 72, 2 πειράσουσι καταλαβεῖν, 74, 3 ξυνίστορες ἔστε . . ἐκ λιπόντων τῶνδε, 79, 6 ἀναχωροῦσι, 80, 1 Ἀθηναίοις ὁμοίως, 81, 4 αὐτῶν τὸ ἔργον γενέσθαι, 83, 5 εἴ πῃ προσπίπτοιεν, 90, 6 μίαν δὲ . . εἶλον ἤδη, 95, 3 καὶ τῶν Ἀθηναίων πρέσβεις (Krüger tilgt πρέσβεις mit schlechten hss.). einigemal hat C. der bessern überlieferung zuerst zu ihrem rechte verholfen und sie in den text aufgenommen: so 36, 4 ἦλθον statt ἤλθομεν, 55, 1 Λαυρείου statt Λαυρίου, 57, 1 ὅσον δέ τε χρόνον οἱ Πελοποννήσιοι statt ὅσον δὲ χρόνον οἵ τε Π., 99, 3 τὴν δὲ περὶ θάλασσαν statt παρὰ θάλασσαν.

auch das schon von Stephanus vermutete ἐπετηcίῳ προστασίᾳ ist 80, 5 richtig aus Dio Cassius L 10. LII 9 hergestellt. wo die hsl. überlieferung offenbar verdorben ist, hat C. sich nicht gescheut ansprechende emendationen aufzunehmen. wo frühere vorschläge das richtige zu treffen schienen, ist nach ihnen der text geändert worden. so mit recht 2, 1 ἔτι τέccαραc μῆναc nach Krüger, 7, 2 νῆεc ἐπετάχθηcαν (wenigstens der annehmbarste vorschlag für ναῦc ἐπ.), 9, 4 πᾶcαι αἱ ἄλλαι [Κυκλάδεc] mit Poppo, 10, 3 παρῄνει τοιάδε nach einer emendation von Sintenis, 15, 1 πρυτανεῖά τε ἐχούcαc nach Blomfield, 16, 1 τῇ δ' οὖν . . οἰκήcει [μετεῖχον] (durch die von Böhme vorgeschlagene entfernung des μετεῖχον wird alles klar, obgleich dessen eindringen noch immer nicht genügend erklärt ist), 43, 6 ἡ [ἐν τῷ] μετὰ τοῦ μαλακιcθῆναι κάκωcιc (auf die unechtheit des ἐν τῷ, welches schon Bredow entfernen wollte, weist auch die schwankende stellung desselben in den hss. hin), 85, 6 καὶ [ὑπὸ ἀνέμων καὶ] ὑπὸ ἀπλοίαc nach Krüger, 87, 3 τὸ ἡccῆcθαι προεγένετο mit Ullrich. für eine anzahl von stellen verdanken wir C. selbst treffende emendationen. dazu rechne ich 15, 4 τὰ γὰρ ἱερὰ . . καὶ ἄλλων θεῶν ἐcτὶ καὶ τὰ τῆc Ἀθηνᾶc, wo durch die von C. eingefügten worte καὶ τὰ τῆc Ἀ. das ἄλλων die sonst fehlende beziehung erhält, 19, 1 μετὰ τὰ ἐν Πλαταιᾳ [τῶν ἐcελθόντων Θηβαίων] γενόμενα, 29, 3 Τήρηc δέ, οὐδὲ τὸ αὐτὸ ὄνομα ἔχων, βαcιλεὺc [τε] πρῶτοc ἐν κράτει Ὀδρυcῶν ἐγένετο (statt οὔτε ist aus B οὐδὲ aufgenommen und τε getilgt; nach der gewöhnlichen lesart ist die verbindung οὔτε . . τε nicht erklärlich), 36, 4 βάρβαρον ἢ Ἕλληνα [πόλεμον] ἐπιόντα, 65, 13 ἀφ' ὧν αὐτοὺc προέγνω statt des unmotivierten αὐτός, 75, 1 ἐλπίζοντεc ταχίcτην τὴν αἵρεcιν ἔcecθαι statt ταχίcτην αἵρεcιν, 78, 1 οἱ δὲ Πελοποννήcιοι . . [μέροc μέν τι καταλιπόντεc τοῦ cτρατοπέδου, τὸ δὲ λοιπὸν ἀφέντεc] περιετείχιζον τὴν πόλιν (die tilgung der in dem zusammenhang der erzählung wenig angemessenen worte μέροc . . ἀφέντεc ist dadurch gerechtfertigt, dasz τὸ δὲ λοιπὸν ἀφέντεc in den besten hss. fehlt und μέροc . . cτρατόπεδον wahrscheinlich eine randbemerkung zu dem folgenden καταλιπόντεc φύλακαc τοῦ ἡμίcεοc τείχουc war), 92, 6 ἐc τὸν Κριcαῖον κόλπον nach der stehenden ausdrucksweise des Th. statt ἐc κόλπον τὸν Κ., 96, 3 καὶ ἔcχατοι τῆc ἀρχῆc οὗτοι ἦcαν. μέχρι γὰρ Λαιαίων Παιόνων καὶ τοῦ Cτρύμονοc ποταμοῦ, ὃc ἐκ τοῦ Cκομίου ὄρουc δι' Ἀγριάνων καὶ Λαιαίων ῥεῖ, ὡρίζετο ἡ ἀρχή (die unklare und schwankende überlieferung der hss. ist mit benutzung einer emendation von Arnold sehr leicht und sinngemäsz verbessert).

Diejenigen stellen, in deren kritischer behandlung ich C. nicht beistimme, sind meistens der art, dasz die überlieferung mir ohne ausreichenden grund geändert oder verdächtigt zu sein scheint. nur 4, 2 hat C. die lesart fast aller hss. διεφθείροντο οἱ πολλοί statt δ. πολλοί mit unrecht vertheidigt. nicht nur zeigt 5, 7, dasz nur die geringere anzahl umkam, sondern es heiszt auch im weitern verlaufe der erzählung ausdrücklich, dasz der gröste teil (τὸ δὲ πλεῖcτον 4, 5) sich den Plataern auf gnade und ungnade ergeben habe: ξυνέβηcαν τοῖc Πλαταιεῦcι παραδοῦναι

cφâc αὐτοὺc καὶ τὰ ὅπλα, χρήcacθαι ὅ τι ἂν βούλωνται (4, 7). dagegen halte ich 15, 5 ἐκεῖνοί τε ἐγγὺc οὔcῃ τὰ πλείcτου ἄξια ἐχρῶντο Bekkers vermutung ἐκεῖνοι für ἐκείνῃ nicht für notwendig, da nach L. Herbsts nachweis (philol. XVI s. 302) dieses dieselbe erklärung wie ἐκεῖνοι gestattet und, wenn es auf τὸ δὲ πάλαι φανερῶν τῶν πηγῶν οὐcῶν bezogen wird, die durch den zusammenhang geforderte zeitbeziehung erhält. — In der aufzählung der thessalischen hülfsvölker 22, 3 möchte ich Παράcιοι nicht für eine blosze dittographie von Πυράcιοι halten, sondern Παγαcαῖοι emendieren. Pagasä ist die hafenstadt der ebenfalls aufgeführten Pheräer. — 44, 1 ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖc ἐπίcτανται τραφέντεc, τὸ δ' εὐτυχέc, οἳ ἂν τῆc εὐπρεπεcτάτηc λάχωcιν, ὥcπερ οἵδε μὲν νῦν τελευτῆc, ὑμεῖc δὲ λύπηc, καὶ οἷc ἐνευδαιμονῆcαί τε ὁ βίοc ὁμοίωc καὶ ἐντελευτῆcαι ξυνεμετρήθη vermutet C. ὡc statt οἷc im anschlusz an ἐπίcτανται und statt ἐντελευτῆcαι ein wort das zu ἐνευδαιμονῆcαι einen gegensatz bilde, wie ἐναλγῆcαι, ἐλλυπηθῆναι, so dasz der sinn wäre: 'und dasz das irdische leben sowol darin glückliches zu erfahren als auch schmerzliches gleichmäszig bestimmt ist', und gründet diese vermutung auf die erwägung, dasz 1) die historische wendung οἷc . . ξυνεμετρήθη nach der hypothetischen οἳ ἂν . . λάχωcιν ohne grund des wechsels stehe, und dasz 2) die fortdauer des glückes bis ans ende der absicht des redners nicht entspreche, der im einklang mit den πολύτροποι ξυμφοραί vielmehr einen wechsel von glücklichen und schmerzlichen erlebnissen als das normalmasz, die ξυμμέτρηcιc für das leben ansehe. abgesehen davon dasz die vorgeschlagene änderung zu gewaltsam ist, um wahrscheinlich zu sein, halte ich die angeführten gründe nicht für stichhaltig. zunächst ist wirklich ein grund zu dem wechsel in οἳ ἂν . . λάχωcιν und οἷc . . ξυνεμετρήθη vorhanden. nachdem Th. dem allgemeinen ausdrucke οἳ ἂν εὐπρεπεcτάτηc λάχωcιν τελευτῆc durch ὥcπερ οἵδε μὲν νῦν und ὑμεῖc δὲ λύπηc eine bestimmte anwendung auf die gefallenen und ihre eltern gegeben hatte, kehrte er nicht mehr zu dem allgemeinen ausdrucke zurück, sondern hielt nun die gegebene beziehung fest und wählte demgemäsz die bestimmte bezeichnung οἷc . . ξυνεμετρήθη. ferner widerspricht der gedanke, dasz die gefallenen söhne im leben und im tode glücklich gewesen seien, nicht den πολύτροποι ξυμφοραί, welche ihre eltern erfahren haben. denn mit den worten ἐν πολυτρόποιc ξυμφοραῖc ἐπίcτανται τραφέντεc wird keineswegs der wechsel von glück und unglück als das loos der menschen im allgemeinen hingestellt, sondern nur die specielle erfahrung der eltern bezeichnet; auch kann mit recht im gegensatz zu denjenigen, welche während eines längern lebens vielfach den wechsel des schicksals erfahren haben, das leben derjenigen ein glückliches genannt werden, welche ein ruhmvoller tod in einer glücklichen jugend den wechselvollen erfahrungen entrisz. und gerade darin liegt der trostgrund, welchen Perikles den eltern der gefallenen bietet. unerklärlich ist nur der ausdruck ἐντελευτῆcαι, und alle erklärungsversuche scheitern daran, dasz ἐν wie bei ἐνευδαιμονῆcαι in ὁ βίοc seine beziehung finden müste, während es doch ein widerspruch ist zu sagen, dasz

... mit auch die bezeich- ... nicht, dasz nemlich ... haben. beiden übelstän- ... emendation εὖ τελευ- ... auf den sprüchwörtlich ... lasz ... sei, welcher ein ... nicht ohne bedeutung. ... den ausdruck εὖ ... τὰ καλὰ ἔχοντα ... τελευτήσει τὸν βίον ... τῷ ἥκειν τὸς ἡλικίας τὸ κερ- ... τῷ τιμᾶσθαι auf ... — ... τὸν τοὺς τοῖς ἄλλοις οὐχ ... Nachdem Perikles vorher die ... in scharfem gegensatz zu seiner eigenen ... hat, würde er sich selbst widersprechen, wenn ... mit ihnen auf die gleiche stufe stellte, und seinen ... ungünstigen weise widerlegen. daher würde ... wenn es nicht schon in ... stände, zu emendieren sein. ... — ... δὲ ἐν τῇ τύχῃ πιστεύῃ τῶν ... — ... δεῖν δὲ χρὴ τά τε ... τῆς τε ἐπὶ τὸν πολέμιον εὐδρείας halte ich ... für eine falsche umbildung des ursprünglichen εὖ δικαίως und da- ... der überlieferten lesart ist προσπαρακα- ... nicht ἀφικομένου ... emendiert werden kann, so hat C. προσπαρεκάλεσαν ... und mit ἀφικομένου δὲ einen neuen satz ... die emendation, welche jeden anstosz beseitigt, ist an sich nicht verwerflich, aber sollte es nicht wahrscheinlicher sein προσπαρακαλέσαντες und die frühere interpunction beizubehalten und ἀφικομένου δή zu schreiben, so dasz ἀφικομένου τοῦ Φορμίωνος durch δή als factische folge zu οἱ αὐτοῖς Φορμίωνα στρατηγὸν ἔπεμψαν in beziehung träte? nach C.s herstellung ist die satzbildung so leicht und einfach, dasz eben darum die verschreibung des προσπαρεκάλεσαν weniger leicht zu begreifen ist. — 81, 3 u. 4 hat C. προῆεσαν statt des bei προσήεσαν geschrieben, weil προσ- ohne bezeichnung des zielpunctes unstatthaft sei. allein dasselbe findet seine beziehung in dem vorhergehenden ἐχώρουν πρὸς τὴν τῶν Στρατίων πόλιν und ist daher ebenso gerechtfertigt wie 81, 5 προσιόντας. — 87, 3 ὥστε οὐ κατὰ τὴν ἡμετέραν κακίαν τὸ ἡσσῆσθαι προετένετο, οὐδὲ δίκαιον τῆς γνώμης τὸ κατὰ κράτος νικηθέν, ἔχον δέ τινα ἐν αὑτῷ ἀντιλογίαν, τῆς τε ξυμφορᾶς τῷ ἀποβάντι ἀμβλύνεσθαι. richtig ist die gegen frühere erklärungen gerichtete bemerkung C.s, dasz νικηθέν sich auf das bestimmte ereignis des vorangegangenen kampfes beziehen müsse

und dasz κατὰ κράτος nicht 'gänzlich' heiszen könne. dadurch aber ist die tilgung des μὴ vor κατὰ κράτος keineswegs gerechtfertigt. der hier ausgeführte gedanke beruht durchaus auf dem gegensatze, dasz die Peloponnesier nach ansicht ihrer feldherren, wenngleich durch den erfolg des kampfes überwunden, unbesiegt geblieben sind in ihrem mute. ähnlich VI 72, 3. daraus dasz sie unzweifelhaft geschlagen sind, folgt nicht, wie C. annimt, dasz auch ihr mut teilweise besiegt worden sei. dasz er ungebeugt im kampfe blieb, liegt schon in den worten οὐ κατὰ τὴν ἡμετέραν κακίαν τὸ ἡccῆcθαι προεγένετο. was aber noch mehr ist, durch die entfernung des μή wird der logische zusammenhang mit dem folgenden ἔχον δέ τινα ἐν αὑτῷ ἀντιλογίαν zerstört, wozu nichts anderes als νικηθῆναι aus den worten des Th. ergänzt werden kann. wenn der mut wirklich besiegt ist, wie soll er in sich einen widerspruch dagegen erheben? halten wir an der überlieferung fest, so kann nichts passender sein als der gedanke: 'es ist nicht recht, dasz die kraft eures mutes, welche durch die gewalt des kampfes nicht besiegt wurde, sondern in sich selbst einen widerspruch dagegen trägt, besiegt worden zu sein, durch den unglücklichen ausgang niedergedrückt werde.' dabei fasse ich γνώμης nicht als partitiven genetiv., sondern verstehe τῆς γνώμης τὸ μὴ νικηθέν als die unbesiegtheit des mutes, welche sich in dem vorangegangenen kampfe gezeigt hatte. das substantivierte participium enthält eine specielle zeitbeziehung wie Xen. apomn. II 6, 23 τὴν ὀργὴν κωλύετε εἰc τὸ μεταμελησόμενον προιέναι. — 89, 2 οὐ δι' ἄλλο τι θαρcοῦcιν ἢ διὰ τὴν ἐν τῷ πεζῷ ἐμπειρίαν τὰ πλείω κατορθοῦντεc, καὶ οἴονται cφίcι καὶ ἐν τῷ ναυτικῷ ποιήcειν τὸ αὐτό. wenn man mit C. κατορθοῦντεc in causalem sinne auf οὐ δι' ἄλλο τι bezieht und τὴν ἐν τῷ πεζῷ ἐμπειρίαν als subject zu ποιήcειν versteht, so gibt die stelle weder in grammatischer noch in logischer beziehung anlasz ihre überlieferung zu verdächtigen. das ποιήcειν τὸ αὐτό darf schon wegen der parallelstelle VII 6, 1 ταὐτὸν ἤδη ἐποίει αὐτοῖc nicht bezweifelt werden. aus der verschreibung οἷόν τε für οἴονται in B (nach Bekkers bezeichnung) zu folgern, dasz Th. καὶ οἷόν τε οἴονται usw. geschrieben habe, ist sehr bedenklich nicht nur wegen des fut. ποιήcειν, wie C. selbst zugesteht, sondern auch weil wesentlich derselbe gedanke nur mit einer unnützen und abschwächenden erweiterung ausgedrückt würde. logisch ist καὶ οἴονται . . τὸ αὐτό dem vorhergehenden διὰ τὴν . . κατορθοῦντεc coordiniert ('sie haben mut, weil sie wegen ihrer erfahrung im landkriege meistens glücklichen erfolg haben und weil sie glauben dasz dieselbe ihnen im seewesen das nemliche leisten werde'); statt des part. οἰόμενοι aber hat Th. die freiere wendung mit dem verb. fin. gewählt. — 89, 8 ὑμεῖc δὲ εὔτακτοι [παρὰ ταῖc τε ναυcὶ] μένοντεc hat C. παρὰ ταῖc τε ναυcὶ als unecht bezeichnet wegen des unpassend eingeschobenen τε und weil παρά mit dem dativ bei einem sachlichen objecte gegen den gebrauch der attischen prosa sei. allein τε fehlt in einigen hss., und der angegebene gebrauch des παρά ist der attischen prosa nicht durchaus abzusprechen. will man auch 43, 2 παρὰ τῷ ἐντυχόντι καιρῷ mit C. eine personification des

καιρός annehmen, so bleiben noch immer die ganz analogen stellen V 26, 5 γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι und VIII 95, 4 οἰόμενοι σφίσι παρὰ ταῖς ναυσὶ τοὺς στρατιώτας εἶναι übrig, wo Krüger an dem gleichen gebrauch des παρά keinen anstosz genommen hat. vgl. Xen. anab. V 10, 2 ὡρμίσαντο παρὰ τῇ Ἀχερουσιάδι Χερρονήσῳ. zudem ist auch keine veranlassung zu dem eindringen des παρὰ ταῖς τε ναυσί ersichtlich. denn was C. annimt, ein im Homer bewanderter leser habe es aus der erinnerung an stellen wie Θ 345. Ο 367 παρὰ νηυσὶν ἐρητύοντο μένοντες beigeschrieben, ist wenig wahrscheinlich. daher halte ich mit Böhme die lesart von CG παρὰ ταῖς ναυσί für die richtige. auch im folgenden καὶ ἐν τῷ ἔργῳ κόσμον καὶ σιγὴν περὶ πλείστου ἡγεῖσθε, ὃ ἔς τε τὰ πολλὰ τῶν πολεμικῶν ξυμφέρει καὶ ναυμαχίᾳ οὐχ ἥκιστα liegt nach aufnahme der Reiskeschen emendation ὃ ἔς τε für ὥστε und der streichung des καὶ, welches die meisten hss. nach πολεμικῶν haben, gar kein grund vor 'eine grösszere verderbnis' zu vermuten. was bei C. im texte steht, las ohne zweifel auch der scholiast: ἤτοι ἐν τῷ πολέμῳ κόσμον ἔχετε καὶ σιγήν, καὶ συμφέρον ὂν τοῖς μετιοῦσιν ἐπιτοπολὺ τὰ πολεμικὰ καὶ μάλιστα τοῖς ναυμαχοῦσιν. — 90, 1 ἀναγαγόμενοι ἅμα ἕῳ ἔπλεον hat C. das hsl. ἀναγόμενοι mit unrecht geändert. nicht die abfahrt wird bezeichnet, sondern dasz die flotte der Peloponnesier, während sie in den korinthischen meerbusen hineinfuhr, die richtung nach der see nahm, also nicht an dem peloponnesischen ufer vorbeisegelte. darum glaubte Phormion, ὡς ἑώρα ἀναγομένους αὐτούς (90, 3), dasz ein angriff auf Naupaktos beabsichtigt werde. im momente der abfahrt konnte er diese überzeugung nicht so leicht gewinnen; sah er aber die flotte auf die see hinausfahren, mithin die richtung nach der gegenüberliegenden küste von Lokris nehmen, so lag der gedanke an einen angriff auf Naupaktos sehr nahe. Phormion selbst fuhr, um dem vermuteten angriff zuvorzukommen, an der nördlichen küste vorbei (ἔπλει παρὰ τὴν γῆν im gegensatz zu ἀναγομένους 90, 3). — 94, 3 ἀπεχώρησαν πεζῇ. das πεζοί der besten hss. ist geschützt durch VII 75, 7 πεζοὺς πορευομένους (vgl. Böhme). C. muste auf die parallelstelle bezug nehmen. Krüger, dem C. gefolgt ist, findet dieselbe zwar verschieden; aber worin besteht die verschiedenheit? — Zu 99, 4 τῆς δὲ Παιονίας παρὰ τὸν Ἄξιον ποταμὸν στενήν τινα καθήκουσαν ἄνωθεν μέχρι Πέλλης καὶ θαλάσσης ἐκτήσαντο bemerkt C. im anhang, dasz Herodotos (VII 123) den Axios als grenze zwischen Mygdonia und Bottiäa angebe und dasz er mit einem ähnlichen ausdruck wie Th. der letztern landschaft ein στενὸν χωρίον mit den städten Ichnä und Pella zuschreibe, und gründet darauf seine vermutung τῆς δὲ Βοττίας oder Βοττιαίας. allein nachdem Th. unmittelbar vorher angegeben hat, dasz die Makedonier Bottiäa überhaupt in besitz genommen haben, wäre es sehr überflüssig hinzuzufügen, dasz sie einen besondern teil desselben erwarben; auch kann καθήκουσαν ἄνωθεν sich nicht auf eine küstenlandschaft beziehen (nach Her. VII 127 erstreckt sich Bottiäa von der mündung des Axios bis zu der des Lydias und Haliakmon), sondern nur auf eine solche die vorwiegend binnenlandschaft ist. auszerdem aber

läszt sich aus 100, 3 u. 4 beweisen, dasz Th. den Axios nicht als ostgrenze von Bottiäa annahm. dort wird nemlich der einfall der Thraker in Makedonien besprochen und der weg den sie nahmen näher bezeichnet. zunächst gieng derselbe von Doberos östlich vom Axios bis Europos westlich von demselben flusse. da Th. unmittelbar fortfährt: ἔπειτα δὲ καὶ ἐς τὴν ἄλλην Μακεδονίαν προυχώρει (ὁ στρατὸς τῶν Θρᾳκῶν) τὴν ἐν ἀριστερᾷ Πέλλης καὶ Κύρρου, so marschierten sie weiter westlich vom rechten ufer des Axios, nicht, wie C. will, am linken ufer desselben. das ergibt sich auch schon daraus, dasz Pella und Kyrros nicht am Axios, sondern westlich von demselben entfernt liegen und also der landstrich, welcher, wenn man von norden kommt, sich unmittelbar links von diesen städten befindet, auf dem rechten ufer des Axios gelegen sein musz; auch wären die Thraker, wenn sie sich am linken ufer des flusses fortbewegt hätten, schon in Mygdonien gewesen (vgl. 99, 4), wohin sie nach der gleich folgenden angabe des Th. erst später gelangten. da nun die Thraker aus dem landstriche links von Pella und Kyrros zunächst nach Mygdonien kamen, welches jenseits des Axios liegt, so wird durch τὴν ἐν ἀριστερᾷ Πέλλης καὶ Κύρρου die gegend zwischen diesen städten und dem Axios bezeichnet. wenn nun Th. fortfährt: 'weiter als in diese gegenden nach Bottiäa und Pieria kamen sie nicht', so folgt daraus dasz er die gegend zwischen Pella und Kyrros westlich und dem Axios östlich nicht zu Bottiäa rechnete, sondern Pella und Kyrros als die östlichsten ortschaften dieser landschaft ansah und durch sie die ostgrenze derselben bestimmte. worauf die verschiedenen geographischen angaben des Herodotos und Th. beruhen, erfordert eine weitere untersuchung.

Das hauptverdienst C.s liegt in der erklärung, insofern sie besonders auf die darlegung des weitern und tiefern zusammenhanges der gedanken gerichtet ist. in dieser beziehung verdient vorzugsweise die auslegung des Perikleischen epitaphios hervorgehoben zu werden. da wo C. sich für eine von verschiedenen erklärungen seiner vorgänger entscheidet, geschieht dieses durchgehends mit umsichtiger erwägung des gedankenzusammenhanges und oft aus bisher nicht geltend gemachten gründen. so an folgenden stellen: 10, 2 κατὰ τὸν χρόνον τὸν εἰρημένον, 15, 2 ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν .. ξυνῴκισε, 31, 1 ἐμοὶ δ' ἀρκοῦν ἂν ἐδόκει, 35, 2 ἐν ᾧ, 37, 2 ἀχθηδόνας προστιθέμενοι, 40, 1 ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον, 41, 3 ἀκοῆς κρείσσων, 42, 4 πενίας ἐλπίδι, 45, 1 φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον, 47, 3 λεγόμενον, 65, 5 προύστη τῆς πόλεως ἐν τῇ εἰρήνῃ, 65, 8 ἀλλ' ἔχων ἐπ' ἀξιώσει καὶ πρὸς ὀργήν τι ἀντειπεῖν, 89, 6 τῇ κατὰ λόγον παρασκευῇ. mehrmals hat C. die überlieferung treffend gegen verdächtigungen geschützt, wie 37, 3 διὰ δέος, 39, 2 καθ' ἕκαστους, 64, 3 κωλυθῇ, 80, 4 ἀξιούμενοι ὑπὸ τῶν ἐκείνῃ, 89, 8 πρόσοψιν, 94, 4 ἅμα, die lesart der besten hss. an einigen stellen wird das richtige verständnis durch eine zweckmäszigere interpunction vermittelt. so ist 2, 4 καὶ ἀνεῖπεν .. τὰ ὅπλα in parenthese gesetzt, wodurch das folgende νομίζοντες die richtige beziehung erhält; 15, 5 wird ἵδρυται .. ἀρχαῖα näher an das folgende angeschlossen, wodurch die worte den charakter

einer zusammenhangslosen notiz verlieren; 96, 1 εἰcὶ . . ἱπποτοξόται die richtige prädicatsbeziehung hergestellt. aber auch in anderer beziehung ist das verständnis des schriftstellers von C. durch eine genauere und richtigere interpretation gefördert worden. so ist c. 1 die beziehung von ἐνθένδε und ἐν ᾧ genauer bestimmt, 4, 2 τοῦ μὴ ἐκφεύγειν, wie es der zusammenhang erfordert, mit ἐμπείρους verbunden. durchaus notwendig ist es 11, 7 sowol πάσχοντας als πᾶcι mit C. zu προσπίπτει zu ziehen: denn dasz der inf. ὁρᾶν, von welchem man sonst πάσχοντας abhängen läszt, mit ὀργὴ προσπίπτει verbunden werden könne, hat bis jetzt niemand bewiesen. passend ist ferner 29, 2 ἐπὶ πλεῖον τῆς ἄλλης Θρᾴκης der genetiv vergleichend gefaszt und 35, 1 περὶ τάφον τόνδε von der todesfeier, nicht vom begräbnisort verstanden. 35, 2 ist ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκηcις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται von C. genauer und dem zusammenhang angemessener als von den früheren hgg. erklärt worden. der sinn ist: 'wo sich kaum ein feststehendes urteil über die wahrheit bildet.' καί möchte ich nach Krüger spr. § 69, 32, 19 erklären. sehr richtig ist auch 36, 1 μέχρι τοῦδε mit ἐλευθέραν verbunden. 36, 4 ἀπὸ δὲ οἵας ἐπιτηδεύcεως ἦλθον ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἵας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἵων μεγάλα ἐγένετο ist das verhältnis der ἐπιτήδευcις zu der πολιτεία und den τρόποι treffend ins licht gesetzt. 37, 1 ist die charakteristik der athenischen verfassung klar auseinandergelegt, besonders auch der gegensatz zwischen καὶ ὄνομα μὲν . . δημοκρατία κέκληται und dem folgenden richtig erkannt; nur muste ebenso der gegensatz zwischen μέτεcτι τὸ ἴcον und προτιμᾶται hervorgehoben werden. 39, 4 καίτοι εἰ ῥᾳθυμία usw. hat C. die beziehung des καίτοι zuerst genau bestimmt. 40, 2 ἔνι τε τοῖc αὐτοῖc οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια, καὶ ἑτέροις πρὸc ἔργα τετραμμένοις τὰ πολιτικὰ μὴ ἐνδεῶc γνῶναι läszt der zusammenhang keinen zweifel, dasz τοῖc αὐτοῖc mit C. auf die gesamtheit der Athener zu beziehen ist; dann aber ist ἑτέροις unstatthaft und C.s vermutung ἕτερα so sehr begründet. dasz sie im texte zu stehen verdiente. auch im folgenden κρίνομέν τε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶc τὰ πράγματα hat C. richtiger als die früheren erklärer κρίνομεν von der wichtigern thätigkeit der entscheidung, ἐνθυμούμεθα von der überlegung verstanden. 40, 3 ὃ τοῖc ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράcoc, λογιcμὸc δὲ ὄκνον φέρει wird ὅ einfach als acc. der beziehung gefaszt, während sonst eine schwer zu erklärende vermischung zweier constructionen angenommen wird. 41, 4 μετὰ μεγάλων . . ξυγκατοικίcαντεc hat C. das gedankenverhältnis der einzelnen glieder der periode vollständig ins klare gestellt; da παρακχόμενοι καὶ οὐδὲν προcδεόμενοι nicht verbunden werden kann, so hat C. καί als 'und zwar' gefaszt; jedoch wird es wol zu streichen sein, da in ähnlicher beziehung auf ein vorangegangenes verbum wie hier auf θαυμακθηcόμεθα sonst vor dem part. in diesem sinne καὶ ταῦτα gebraucht wird (Krüger spr. § 51, 7, 14). 42, 2 wird πρώτη τε μηνύουcα καὶ τελευταία βεβαιοῦcα in hypothetischem sinne von zwei möglichen fällen verstanden; so schwinden alle schwierigkeiten, welche durch die ungenaue auffassung der früheren erklärer hervorgerufen wurden. ganz vortrefflich ist die

interpretation von c. 43; insbesondere hat C. 43, 1 ςκοποῦντας μὴ λόγῳ μόνῳ τὴν ὠφελίαν von dem λόγος des redners, 43, 2 παρὰ τῷ ἐντυχόντι ἔργου καιρῷ von der gelegenheit festlicher handlungen (vgl. 35, 1) und 43, 3 μνήμη τῆς γνώμης von der geistigen erinnerung im gegensatz zum äuszern denkmal (μνήμη τοῦ ἔργου) verstanden und diese auffassung aus dem zusammenhang der gedanken als die einzig richtige erwiesen. zu 43, 2 konnte noch gegen Krüger erinnert werden, dasz κοινῇ 'zum allgemeinen wohle' heiszt wie I 124, 1 und κοινῶς 42, 3. sehr richtig hat C. 58, 2 ἐνταῦθα δὴ πάνυ zusammengenommen und Krügers auffassung des ἐνταῦθα δή zurückgewiesen. auch 60, 6 ist Krügers und anderer verkehrte erklärung von οἰκείως und πωλοῖτο durch die richtige ersetzt. 65, 5 ergänzt C. zu ὁ δὲ φαίνεται καὶ ἐν τούτῳ προγνοὺς τὴν δύναμιν nicht wie die übrigen τῆς πόλεως, sondern τοῦ πολέμου, was durch den zusammenhang mit dem folgenden satze begründet wird. 87, 4 ist für die genaue erfassung des gedankens sehr förderlich die bemerkung, dasz μνήμην 'besonnenheit' bedeutet. sehr passend wird auch 89, 4 διὰ τὴν ςφετέραν δόξαν mit ἡγούμενοι verbunden, während es sonst auf προάγουσι bezogen wird. auch 89, 11 erfordert der zusammenhang αὖ mit C. durch 'nochmals', nicht durch 'anderseits' zu übersetzen. das c. 90 geschilderte seemanöver der Peloponnesier ist durch C.s erläuterung in allen hauptpuncten vollständig ins klare gesetzt worden. namentlich hat er den durch ἐπὶ τεςςάρων ταξάμενοι τὰς ναῦς ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν 90, 1 bezeichneten vorgang zur deutlichen anschauung gebracht und dadurch jede verdächtigung der stelle zurückgewiesen. nur hinsichtlich der worte μὴ διαφύγοιεν πλέοντα τὸν ἐπίπλουν ςφῶν οἱ Ἀθηναῖοι 90, 2 kann ich nicht vollständig beistimmen. C. erklärt nemlich: 'damit die Athener dem angriffe mit der hauptmacht in dem augenblick, wenn dieser erfolgte (πλέοντα), entkämen.' allein in πλέοντα liegt nicht die bedeutung des angriffs, und es würde in dem angenommenen sinne neben ἐπίπλουν sehr überflüssig sein. auch ist es an sich nicht leicht denkbar, dasz Phormion dem angriff in dem augenblicke wo er erfolgte hätte entfliehen können. das wort ἐπίπλους ist hier in concretem sinne (vgl. VIII 102, 2) von der den angriff unternehmenden flotte zu verstehen. ich übersetze: 'damit die Athener der angreifenden flotte, während sie auf der fahrt begriffen wäre (also ehe der eigentliche angriff erfolgte), nicht entkämen.' auch 90, 4 bezeichnet ἔπλεον nicht den angriff selbst, sondern das heransegeln zum angriff.

Nur an wenigen stellen bin ich mit C.s erklärung nicht einverstanden. 40, 1 will er ἔργου καιρῷ und λόγου κόμπῳ als 'adverbiale bezeichnungen der art und weise' fassen. allein der von Krüger spr. § 48, 15, 17 erwähnte adverbiale gebrauch des dativs geht nicht über einen bestimmten kreis feststehender ausdrücke hinaus. weder καιρῷ noch κόμπῳ ist jemals so gebraucht worden. daher war die gewöhnliche erklärung beizubehalten. — 40, 4 vermiszt C. beispiele der von Perikles gerühmten politik der Athener. kann nicht die unterstützung der Kerkyräer als ein solches angeführt werden? — 42, 4 steht δι' ἐλαχίστου

καιροῦ τύχης ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους ἀπηλλάγησαν in der engsten beziehung zu dem vorangegangenen τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον, τὸ δ' ἔργον τῷ σώματι ὑπέμειναν. es entspricht ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον dem τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον, ἢ τοῦ δέους dem τὸ δ' ἔργον τῷ σώματι ὑπέμειναν. daraus folgt dasz δόξα hier 'ruhm' bedeutet, nicht 'ruhmesliebe'. der dativ ἀκμῇ ist temporal nach Krüger spr. § 48, 2, 7. mit recht bemerkt C., dasz ἀκμῇ nur für τῆς δόξης, nicht für τοῦ δέους seine volle bedeutung habe. — 49,4 λύγξ τε τοῖς πλείοσιν ἐνέπεσε κενή, σπασμὸν ἐνδιδοῦσα ἰσχυρόν, τοῖς μὲν μετὰ ταῦτα λωφήσαντα, τοῖς δὲ καὶ πολλῷ ὕστερον will C. die verbindung des μετά mit dem part. λωφήσαντα nicht gelten lassen, weil sie sehr ungewöhnlich sei, verbindet daher λωφήσαντα mit σπασμόν und erklärt μετὰ ταῦτα 'nach überstandener krankheit.' zunächst erwartet man λωφῶντα bei ἐνδιδοῦσα: denn dasz λωφήσαντα, wie C. annimt, neben ἐνδιδοῦσα als empirischer aorist stehe, ist unglaublich. dann ist C. genötigt μετὰ ταῦτα 'nach überstandener krankheit' zu erklären, obgleich 'krankheit' vorher gar nicht erwähnt ist. endlich bietet diese erklärung einen durchaus verkehrten gedanken. denn es kann nicht gesagt werden, dasz der heftige krampf bei dem einen nach überstandener krankheit nachliesz, bei dem andern viel später, da, so lange der heftige krampf andauerte, auch die krankheit noch nicht überstanden war. wenn man einen vernünftigen sinn erhalten will, so wird nichts übrig bleiben als dem Th. eine ausdrucksweise beizulegen, der sich auch Herodotos mehrmals bedient hat (I 34, 1. IV 44. VI 98, 1. VII 177), und zu erklären: 'die mit heftigem krampfe verbundene anstrengung zum erbrechen trat bei dem einen nach dem aufhören der vorher erwähnten ἀποκαθάρσεις χολῆς ein, bei dem andern viel später.' — 61,2 καὶ τὸν ἐμὸν λόγον ἐν τῷ ὑμετέρῳ ἀσθενεῖ τῆς γνώμης μὴ ὀρθὸν φαίνεσθαι darf γνώμη nicht als 'gemütsstimmung' verstanden werden; so viel ich weisz, bezeichnet γνώμη die denkende kraft des geistes oder die willensthätigkeit oder auch beides zugleich, nicht aber einen gemütszustand. dasselbe gilt weiter unten (ταπεινὴ ὑμῶν ἡ διάνοια ἐγκαρτερεῖν ἃ ἔγνωτε) von διάνοια. wenn C. mit berufung auf 43,1 diesem ebenfalls die bedeutung 'gemütsstimmung' beimiszt, so ist zu entgegnen, dasz es an der angeführten stelle 'gesinnung', also eine bleibende willensrichtung bedeutet. am besten übersetzen läszt sich an beiden stellen sowol γνώμη als διάνοια durch 'geist', insofern dieser ausdruck das denken und wollen in sich begreift. die präp. ἐν bei dem ganz abstracten ausdrucke ἐν τῷ ὑμετέρῳ ἀσθενεῖ von der richterlichen entscheidung zu verstehen ist nicht zulässig; sie führt einen begründenden umstand ein. daher übersetze ich καὶ τὸν ἐμὸν .. φαίνεσθαι: 'da bei eurem mangel an geistiger energie meine gründe nicht festzustehen scheinen.' in den worten τῆς δὲ ὠφελίας ἄπεστιν ἔτι ἡ δήλωσις ἅπασι verbindet C. ἄπεστιν ἅπασι und übersetzt: 'ist nicht allen gegenwärtig.' allein dieser ausdruck kann nur 'ist allen fern' bedeuten. wenn das unpassend ist, so wird man genötigt sein ἅπασι nach Krüger spr. § 48, 12, 4 mit δήλωσις zu verbinden. — 79, 4 οἱ δὲ ἱππῆς τῶν Χαλκιδέων καὶ φίλοι νικῶσι τοὺς

τῶν Ἀθηναίων ἱππέας καὶ ψιλούς· εἶχον δέ τινας οὐ πολλοὺς πελτασταὶ ἐκ τῆς Κρουσίδος γῆς καλουμένης. ἄρτι δὲ τῆς μάχης γεγενημένης ἐπιβοηθοῦσιν ἄλλοι πελτασταὶ ἐκ τῆς Ὀλύνθου. καὶ οἱ ἐκ τῆς Σπαρτώλου ψιλοί . . ἐπιτίθενται αὖθις. hier hat C. zuerst erkannt dasz εἶχον . . πελτασταίς von den Athenern gesagt ist, um die anwesenheit der ψιλοὶ τῶν Ἀθηναίων zu erklären. offenbar sind hier ψιλοί und πελτασταί dieselben, wie auch IV 36, 1 unter den ψιλοί nur peltasten verstanden sind, was sich aus dem vergleiche mit IV 32, 2 ergibt. in gleicher weise wird auch auf seite der Chalkidier ψιλοί und πελτασταί dasselbe bedeuten und daher das ἄλλοι in ἐπιβοηθοῦσιν ἄλλοι πελτασταὶ ἐκ τῆς Ὀλύνθου auf das vorhergehende οἱ τῶν Χαλκιδέων ψιλοί bezogen werden müssen: denn auch diese waren von Olynth gekommen. dagegen will C. ἄλλοι im sinne von 'gleichfalls' verstehen. wenn die ψιλοί der Chalkidier peltasten sind, so folgt daraus nicht, wie C. will, dasz Th. im folgenden οἱ ἐκ τῆς Σπαρτώλου πελτασταί und nicht οἱ ἐκ τῆς C. ψιλοί gesagt haben würde, sondern dasz er beides sagen konnte. — 87, 3 verstehe ich nicht recht, was C. damit sagen will, dasz τοῦ ἀνδρείου παρόντος 'mehr im physischen sinne' aufzufassen sei: 'wenn die tüchtigkeit, alle gründe zur tapferkeit vorhanden sind.' da τὸ ἀνδρεῖον nur 'die tapferkeit' und nicht 'die gründe der tapferkeit' bedeutet, so ist zu übersetzen: 'wenn tapferkeit vorhanden ist.' und das ist ganz passend: denn es wird der gedanke ausgeführt, dasz derjenige welcher tapferkeit besitzt sich auch in jedem falle als tapfer erweisen soll. — Zu 89, 5 οὐκ ἂν ἡγοῦνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ὑμᾶς bemerkt C. mit recht, dasz jede ergänzung zu τοῦ παρὰ πολύ verfehlt sei. er selbst versteht unter τοῦ παρὰ πολύ 'den groszen unterschied' der athenischen und peloponnesischen streitkräfte (20 gegen 77 schiffe) und erklärt: 'sie (die Peloponnesier) sind überzeugt, ihr (die Athener) würdet ihnen gar nicht entgegentreten, wenn nicht vorauszusehen wäre, dasz ihr euch so halten würdet, wie es ein so groszer unterschied der streitkräfte erfordert.' nur durch diese künstliche umschreibung passt τοῦ παρὰ πολύ in dem angenommenen sinne in den zusammenhang; einfach hingestellt wird jeder den gedanken 'sie werden etwas vollbringen, was des unterschiedes der streitkräfte würdig ist' eher von der stärkern als von der schwächern partei verstehen. auszerdem bezeichnet παρὰ πολύ wie παρ' ὀλίγον, παρὰ τοσοῦτον und ähnliche ausdrücke nur das masz des unterschiedes, nicht den unterschied selbst. so viel ich sehe, lassen die wörte keine haltbare erklärung zu. ich glaube dasz sie aus einem glossem in den text gedrungen sind. aus dem vorhergehenden ἡσσηθέντες παρὰ πολύ und προνενικηκέναι mochte jemand zu ἄξιος, welches Th. ohne specielle beziehung gesetzt hatte (vgl. I 142, 7), als erklärende nähere bestimmung τοῦ παρὰ πολὺ προνενικηκέναι hinzuschreiben; da das letzte wort kurz vorher in demselben satze vorkam, so drang blosz τοῦ παρὰ πολύ in den text ein. der scholiast welcher erklärt: ἡγοῦνται οἱ ἐχθροὶ μὴ ἀνθίστασθαι ἡμᾶς ἄλλως ἢ μέλλοντάς τι γενναῖον πρᾶξαι, hat sehr wahrscheinlich diese worte nicht gelesen. — 93, 3

οὔτε προσδοκία οὐδεμία μὴ ἄν ποτε οἱ πολέμιοι ἐξαπιναίως οὕτως ἐπιπλεύσειαν, ἐπεὶ οὔτ' ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι ἂν καθ' ἡσυχίαν, οὔτ' εἰ διενοοῦντο, μὴ οὐκ ἂν προαίσθεσθαι. die einwendungen, welche C. im anhang gegen meine im rhein. mus. XIV s. 481 f. über diese stelle ausgesprochene vermutung erhebt, sind vollkommen begründet. allein entscheidend ist schon der umstand, dasz die von mir angenommene bedeutung von διανοεῖσθαι dem sprachgebrauch des Th. (wenn auch nicht 'dem des griechischen überhaupt' vgl. Plat. Prot. 353^{b}) widerspricht. wenn C. selbst im anhange ἐπεὶ .. προαίσθεσθαι erklärt: 'denn sie musten sich sagen, geradezu würden sie nimmermehr den angriff ungestört wagen können; und wenn sie doch die absicht hätten (nemlich nicht geradezu, also so unbemerkt wie möglich ihn zu unternehmen), so würden die Athener jedenfalls doch vorher davon kunde bekommen', so ist dagegen zu erinnern, dasz er zu διενοοῦντο hier ergänzt 'den angriff unbemerkt unternehmen', in der anmerkung unter dem texte dagegen nur τολμῆσαι. der begriff des unbemerkten ist in den worten des Th. gar nicht enthalten und kann also auch nicht ergänzt werden. daher kann der sinn der stelle nicht der sein: 'die Athener erwarteten keinen angriff der feinde, weil diese ja bedenken würden, dasz ein offener angriff nicht gelingen, ein heimlicher aber gar nicht möglich sein würde.' ich war im unrechte, wenn ich zu ἀπὸ τοῦ προφανοῦς den gegensatz vermiszte, und ebenso ist es C., indem er ihn durch die ungerechtfertigte ergänzung des begriffes 'unbemerkt' einschieben will. er ist nemlich in den worten des Th. vollständig ausgedrückt und liegt in διενοοῦντο. die offene wirklichkeit des angriffs (ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι) wird dem blosz beabsichtigten, also noch nicht zur erscheinung getretenen angriff (διενοοῦντο τολμῆσαι) gegenübergestellt. schon in τολμῆσαι allein liegt der gegensatz der wirklichkeit zu der durch διενοοῦνται (τολμῆσαι) bezeichneten absicht; dieser gegensatz wird aber durch das hinzugefügte ἀπὸ τοῦ προφανοῦς noch mehr hervorgehoben und verdeutlicht. man erwartete also keinen angriff von den feinden, da (wie sie erwägen musten) das offene unternehmen desselben nicht ungestört und die absicht des unternehmens nicht unbemerkt bleiben würde. Th. unterscheidet also nicht einen offenen und geheimen angriff, sondern die offene ausführung und das vorhaben des angriffs. schlieszlich billige ich es nicht, dasz C. neben τολμῆσαι die präsensform προαίσθεσθαι (statt προαισθέσθαι) in den text gesetzt hat: denn dasz dieses allgemeiner gesagt sei als jenes, kann in keiner weise begründet werden. — Die stellen 36, 3. 42, 4. 65, 12 werden demnächst im rheinischen museum eine besondere besprechung*) finden, auf welche ich vorläufig hinweise.

*) [der anfang dieser besprechung ist jetzt gedruckt in jahrgang XXI s. 310 f.]

KÖLN. JOHANN MATTHIAS STAHL.

25.

ZU AESCHINES REDE GEGEN TIMARCHOS.

Die klage die F. Franke in seiner ausgabe der Timarchea s. XXI aussprach, dasz die erklärung des Aeschines fast noch nötiger sei als die emendation, ist auch heute noch begründet. aber auch die rein kritische textesbehandlung scheint noch mancher arbeit zu bedürfen, selbst nachdem in der ausgabe von Ferd. Schultz neue bis dahin nicht benutzte handschriftliche hülfsmittel zu rathe gezogen sind. ich will im folgenden einige stellen besprechen.

§ 5: die dauer einer demokratischen verfassung beruht auf gesetzen, während tyrannis und oligarchie durch mistrauen und waffen sich schützen müssen. dann wird fortgefahren: φυλακτέον δὴ τοῖς μὲν ὀλιγαρχικοῖς καὶ τοῖς τὴν ἄνισον πολιτείαν πολιτευομένοις τοὺς ἐν χειρῶν νόμῳ τὰς πολιτείας καταλύοντας, ὑμῖν δὲ τοῖς τὴν ἴσην καὶ ἔννομον πολιτείαν ἔχουσι τοὺς παρὰ τοὺς νόμους ἢ λέγοντας ἢ βεβιωκότας. an der präposition in den worten ἐν χειρῶν νόμῳ hat keiner der hgg. anstosz genommen, weil ausdrücke wie ἐν χειρῶν νόμῳ ἀπόλλυσθαι, καταφθείρεσθαι gebräuchlich sind. freilich kommt jemand in dem handgemenge, in dem waffentanze um. aber verfassungen aufheben kann jemand nur durch das mittel der gewalt, durch das recht der stärke; d. h. an unserer stelle verlangen wir den instrumentalen dativ χειρῶν νόμῳ ohne die präp. ἐν. auf den bloszen dativ führt uns auch die bemerkung des scholiasten οὕτω λέγουσι τὸ διὰ μάχης χειρῶν νόμῳ. καὶ φαμέν· ὁ δεῖνα ἔχων διὰ μάχην (lies mit Franke ἐλθὼν διὰ μάχης) ἐν χειρῶν νόμῳ ἐτελεύτα, οἷον ἐν αὐτῇ τῇ μάχῃ. dieser zieht den ausdruck ἐν χειρῶν νόμῳ τελευτᾶν zur vergleichung heran und erklärt das im text stehende nicht durch ἐν τῇ μάχῃ, sondern durch διὰ μάχης, d. h. durch einen instrumentalen ausdruck. ja er fügt selbst den bloszen dativ χειρῶν νόμῳ hinzu, zu dem freilich die Zürcher ausgabe die präp. mit unrecht hinzugefügt hatte. wenn wir demnach ἐν streichen, so ist die stelle aber doch noch nicht geheilt. die participia καταλύοντας und λέγοντας drücken etwas wirkliches aus: die Athener sollen sich vor denen in acht nehmen, die factisch wider die gesetze leben und reden, die tyrannen und oligarchen vor denen die factisch durch das recht der stärke die verfassung auflösen. die Athener können wol den ihnen gegebenen rath befolgen, wie aber sollen es die oligarchen thun? sobald das καταλύειν wirklich ist, hört das φυλάττεσθαι auf, es beginnt das ἀμύνεσθαι seitens der oligarchen. ich glaube, wir bedürfen eines potentialen ausdruckes: 'vor denen die nach der ansicht der oligarchen vorkommenden falles die verfassung aufheben könnten, sollen sie sich in acht nehmen.' das erwartete ἂν finde ich in ἐν und schreibe τοὺς ἂν χειρῶν νόμῳ τὰς πολιτείας καταλύοντας.

§ 8: der redner gibt die disposition seiner rede; zuerst will er die gesetze über die sittsame erziehung der kinder, dann der knaben, dann aber der andern lebensalter angeben, ἅμα δὲ καὶ βούλομαι, ὦ Ἀθη-

ναῖοι, προδιεξελθεῖν πρῶτον πρὸς ὑμᾶς, ὡς ἔχουσιν οἱ νόμοι περὶ τῆς πόλεως, πάλιν δὲ μετὰ τοῦτ' ἀντεξετάσαι τοὺς τρόπους τοὺς Τιμάρχου. in der Zürcher ausgabe hat Sauppe die worte περὶ τῆς πόλεως als glossem gestrichen, und diese für den sinn der stelle wichtige streichung ist in dem sonst nur zu reichhaltigen apparate von Schultz nicht einmal erwähnt. zur begründung seiner ansicht citiert Sauppe § 37 und 196, wo recapitulationen des voraufgehenden sich finden und beide male nur von νόμοι die rede ist. sind denn aber auch die hier in frage kommenden gesetze νόμοι περὶ τῆς πόλεως? keinesweges, sondern es sind die genannten gesetze über die erziehung der jugend, und diesen gegenüber will er des Timarchos lebenswandel untersuchen (ἀντεξετάσαι). nehmen wir mit Sauppe ein glossem an, so dürfte schwer zu sagen sein, wie dies entstanden ist. daher scheint es mir gerathener nur die präp. zu streichen, die von irgend einem leser hinzugefügt wurde, weil er vorher gesetze über die und die gegenstände erwähnt sah. gesetze des staates aber sind die genannten gesetze über jugenderziehung sicherlich, und so werden sie auch § 18 (τοὺς νόμους γνῷ καὶ εἰδῇ τοὺς τῆς πόλεως) oder § 39 unter die staatsgesetze umfaszt. *) dasz die wiederholung des artikels nicht notwendig ist, bedarf keiner erwähnung: zum überflusz vgl. § 30 τὰ κοινὰ τῆς πόλεως.

§ 19: Aeschines zählt die rechte auf, deren der unzüchtige verlustig geht. ἄν τις Ἀθηναίων, φησίν, ἑταιρήσῃ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ τῶν ἐννέ' ἀρχόντων γενέσθαι, ὅτι οἶμαι στεφανηφόρος ἡ ἀρχή, μηδ' ἱερωσύνην ἱεράσασθαι, ὡς (oder ὃς) οὐδὲ καθαρῷ διαλέγεται τῷ σώματι, μηδὲ συνδικησάτω, φησί, τῷ δημοσίῳ. die gesperrt gedruckten worte sind fehlerhaft. Reiske bezieht διαλέγεται auf das gesetz ('nimirum lex hic agit ut cum homine corporis impuri'), es könnte auch auf den gesetzgeber sich beziehen, der in den voraufgehenden sätzen subject war. aber was soll dies hier heiszen? das gesetz sagt aus: der unzüchtige darf 1) nicht archon werden; Aesch. fügt hinzu, weil mit diesem amte der kranz verbunden ist, dessen der unzüchtige entrathen musz; 2) er darf kein priesteramt bekleiden; Aesch. fügt hinzu ὡς oder ὃς οὐδὲ καθαρῷ διαλέγεται τῷ σώματι. soll sich da διαλέγεται auf den gesetzgeber oder auf das gesetz selbst beziehen? während wir als subject entweder den unzüchtigen oder das priesteramt erwarten. H. Wolf conjicierte στόματι, so dasz der zusammenhang wäre 'der darf kein priesteramt bekleiden, der nicht einmal mit reinem munde sich unterredet'. diese von Taylor gebilligte lesart hat Orelli mit recht verworfen. dasz mit der von Schultz vorgenommenen ausstoszung von διαλέγεται und der schreibung ὡς οὐδὲ καθαρῷ τῷ σώματι nichts gewonnen ist, versteht sich von selbst, da es hier ganz unerklärt bleibt, wie διαλέγεται in den text gekommen ist. Franke sah den auch hier geforderten gedanken § 188 stehen: ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ ἱερωσύνης μὲν οὐδενὸς θεῶν κληρώ-

*) schon Hieronymus Wolf sagt richtig: 'malim ὡς ἔχουσιν οἱ νόμοι οἱ τῆς πόλεως.' überhaupt wird dieser einsichtsvolle kenner der griechischen redner mehr als billig von den herausgebern des Aeschines unbeachtet gelassen.

cεται, ὡc οὐκ ὢν ἐκ τῶν νόμων καθαρὸc τὸ cῶμα, und bemerkte zweifelnd 'mihi Aesch. ὡς οὐ καθαρεύοντι τῷ cώματι ut 2, 88 scripsisse videtur.' vielleicht verhelfe ich einem andern auf den weg, wenn ich meine conjectur vorbringe: ὃc οὐδὲ καθαρῶc διάκειται τὸ cῶμα. um priester werden zu können, wurden verschiedene eigenschaften erfordert (vgl. Hermann gr. alt. II § 34), wer nicht einmal von körper makellos war in folge von ἑταίρηcιc, dem wurden von vorn herein die anderen eigenschaften abgesprochen. war einmal διάκειται in διαλέγεται übergegangen, so folgte von selbst die änderung des acc. τὸ cῶμα in den dativ. denn diesen beizubehalten dürfte unzulässig sein, wenngleich II 88 das verbum καθαρεύειν den dativ bei sich hat.

§ 42: nach erzählung eines schmutzigen verhältnisses mit Misgolas sagt Aesch.: καὶ οὐκ ἠcχύνθη ὁ μιαρὸc οὗτοc ἐκλιπὼν μὲν τὴν πατρῴαν οἰκίαν, διαιτώμενοc δὲ παρὰ Μιcγόλᾳ οὔτε πατρικῷ ὄντι φίλῳ οὔθ' ἡλικιώτῃ οὔτε παρ' ἐπιτρόπῳ, ἀλλὰ παρ' ἀλλοτρίῳ καὶ πρεcβυτέρῳ ἑαυτοῦ καὶ παρ' ἀκολάcτῳ περὶ ταῦθ' ὡραῖοc ὤν. hier hatte H. Wolf die präp. παρ' vor ἐπιτρόπῳ tilgen wollen, und ich glaube mit recht, so lange man οὔτε beibehält. denn die drei auf einander folgenden οὔτε setzen drei glieder parallel, und es erfordert sowol der umstand dasz die beiden glieder πατρικῷ φίλῳ und ἡλικιώτῃ der präp. ermangeln, als auch das hinzugefügte part. ὄντι die auslassung des παρά. aber leichter dürfte die änderung des dritten οὔτε in οὐδὲ sein. dann wird einem ersten in sich selbst dichotomisch geteilten gliede mit οὐδὲ ein negatives glied angefügt: 'er scheute sich nicht zu leben bei dem Misgolas, der weder von vaters her ihm befreundet noch gleichalterig war, und nicht bei einem vormunde, sondern' usw.

§ 50: Aesch. fordert den schreiber auf drei zeugnisse vorzulegen, deren letztes das des Misgolas ist: τελευταίαν δέ μοι λαβὲ τὴν αὐτοῦ Μιcγόλα μαρτυρίαν, ἵνα καὶ τοὺc θεοὺc δεδιὼc καὶ τοὺc cυνειδότας αἰcχυνόμενοc καὶ τοὺc ἄλλουc πολίταc καὶ ὑμᾶc τοὺc δικαcτὰc ἑθελήcῃ τἀληθῆ μαρτυρεῖν. anstosz nehme ich an der conjunction ἵνα. denn fürs erste kann der redner bei der vorlage des zeugnisses nicht beabsichtigen, dasz Misgolas etwas thun wolle, höchstens dasz er etwas thue. fürs zweite war eben der wille des Misgolas das zeugnis abzulegen von Aesch. selbst § 46 und 47 als noch zweifelhaft dargestellt worden. ich schlage deshalb vor statt ἵνα καὶ zu lesen ἂν ἄρα . . ἑθελήcῃ μαρτυρεῖν, wie § 49 βούλομαι δὲ κἀκεῖνο προειπεῖν, ἐὰν ἄρ' ὑπακούcῃ ὁ Μιcγόλαc τοῖc νόμοιc καὶ ὑμῖν. § 24 ὁ νομοθέτηc . . τοὺc νεωτέρουc διδάcκει . . τιμᾶν τὸ γῆραc, εἰc ὃ πάντεc ἀφιξόμεθα, ἐὰν ἄρα διαγενώμεθα. schon Taylor wollte ἐὰν καὶ einsetzen.

§ 58: hier ist ein anakoluth anzunehmen und nach ἠνώχλει ein gedankenstrich zu setzen: ὅτι δ' αὐτοῖc ἠνώχλει — cκέψαcθε μεγάλην ῥώμην Ἡγηcάνδρου καὶ Τιμάρχου· μεθυcθέντεc γάρ ποτε usw. statt fortzufahren 'weil er ihnen lästig fiel, drangen sie einst in trunkenem zustande in sein haus ein und richteten verwirrung an' schiebt der redner einen ausruf ein und schlieszt das, was nachsatz zu dem vorausgegangenen vordersatze sein sollte, an den zwischengeschobenen ausruf

an. nicht so ist es bei gleichem anfange § 62 ὅτι δ' ἐδικάζετο (σκέψασθε μεγάλην ῥώμην Ἡγησάνδρου) ἄνθρωπον οὐδὲν αὐτὸν ἠδικηκότα .. ἦγεν εἰς δουλείαν. hier sind die worte σκέψασθε μεγάλην ῥώμην Ἡγησάνδρου in parenthese, nicht mit Schultz dahinter ein kolon zu setzen. besser freilich scheint es mir die betreffenden worte an dieser zweiten stelle als ein aus § 58 stammendes glossem auszumerzen, weil in der that nicht ein act gewaltsamer thätlichkeit von Hegesandros erzählt wird, sondern ein act bei dem er formell nach dem gesetze verfährt. das wort ῥώμη deutet zudem auf körperkraft, wie auch II 86, und die bedeutung die in Stephanus sprachschatz für unsere stelle gegeben wird 'confidentia et audacia et audax facinus' dürfte sonst unbelegt sein.

§ 59 τὸ δὲ τελευταῖον δήσαντες πρὸς τὸν κίον' αὐτὸν τὸν Πιττάλακον ἐμαστίγουν τὰς ἐξ ἀνθρώπων πληγὰς οὕτω πολὺν χρόνον, ὥστε καὶ τοὺς γείτονας αἰσθέσθαι τῆς κραυγῆς. zu den hervorgehobenen worten liefern die scholien fünf erklärungen: ἢ τὰς ἀπολλύναι δυναμένας καὶ ἐξ ἀνθρώπων ποιούσας ἢ ἃς οὐ γινώσκουσιν οἱ ἄνθρωποι ἢ ἃς εἰκὸς ἀνθρώπους παρασχεῖν ἢ ὅσαι εἰσὶν ἐν ἀνθρώποις ἢ ὅσας ἄνθρωποι πλήττουσιν. von diesen passen die drei letzten auf unsere lesart: denn αἱ ἐξ ἀνθρώπων πληγαί sind die von menschen ausgehenden oder auch die unter den menschen üblichen schläge. aber den beiden ersten erklärungen liegt wol eine andere lesart zu grunde. schläge die den menschen tödten können oder die auszerhalb der kenntnis der menschen liegen, sind nicht αἱ ἐξ ἀνθρώπων πληγαί. vielmehr sind dies τὰς ἐξανθρώπους πληγάς, wie dies adjectiv von H. Wolf empfohlen worden ist.

§ 74 εἰ δή τις ὑμῶν ἔροιτο τοὺς ὁδῷ πορευομένους, τί νῦν οὗτος ὁ ἄνθρωπος πράττει, εὐθὺς ἂν εἴποιτε τοῦ ἔργου τοὔνομα. wahrscheinlich ist mit Hamaker Mnem. VII s. 456 ὑμᾶς statt ὑμῶν zu schreiben, dann aber fortzufahren ἔροιτο τῇ ὁδῷ πορευόμενος. denn richtig bemerkt Hamaker 'viator enim iudices interrogare fingitur', und ebenfalls richtig hatte H. Wolf den sinn gefaszt, wenn er meinte: 'fortasse εἰ δή τις ὑμᾶς ἔροιτο τῶν ὁδῷ πορευομένων.' aber mir scheint der artikel zu ὁδός notwendig, weil nicht jedweder beliebige, sondern ein bestimmter weg gemeint ist.

§ 75 ἐπεὶ πρὸς θεῶν τί δεῖ λέγειν, Τίμαρχε, ἢ τί σὺ ἂν εἴποις αὐτὸς περὶ ἑτέρου ἀνθρώπου ἐπὶ τῇ αἰτίᾳ ταύτῃ κρινομένου; ἢ τί χρὴ λέγειν, ὅταν μειράκιον νέον καταλιπὸν τὴν πατρῴαν οἰκίαν ἐν ἀλλοτρίαις οἰκίαις νυκτερεύῃ, τὴν ὄψιν ἑτέρων διαφέρον, καὶ πολυτελῆ δεῖπνα δειπνῇ ἀσύμβολον usw. die worte ἢ τί χρὴ λέγειν hat Sauppe, ich glaube mit recht, entfernen wollen. ist durch ihre ausscheidung die construction hergestellt, so nehme ich noch an μειράκιον νέον anstosz und lese lieber μειράκιον ὄν oder μειράκιον νέον ὄν, wenn man den misklang nicht scheut, der durch das folgende καταλιπόν noch vermehrt wird. denn als knabe hat der von Aesch. vorgeführte ἕτερος ἄνθρωπος die thaten ausgeführt, die in dem bedingungssatze angegeben sind; und erst in seinem spätern leben wird er wegen ἑταί-

ρηcιc verklagt, und zur begründung der anklage wird auf seine jugendsünden verwiesen.

§ 103 ἀλλὰ περιεῖδεν ἐκ τοcαύτης οὐcίαc ἐν τοῖc ἀδυνάτοιc μιcθοφοροῦντα. vielleicht ist ἐκ τοῦ δημοcίου zu schreiben.

§ 162 ὁ δὲ τὴν ἡλικίαν προλαβὼν καὶ μιcθωcάμενοc ἐψεύcθω. Reiske im index graecitatis erklärt ὁ τὴν ἡλικίαν προλαβὼν 'qui decerpsit florem aetatis'. abgesehen davon dasz dieser sinn weder in προλαμβάνειν noch in ἡλικία liegen zu können scheint, so wäre dann auch das folgende μιcθωcάμενοc überflüssig. vielmehr dasz der ältere gemeint ist, gibt schon der scholiast an: ἀντὶ τοῦ πρεcβύτεροc. aber schwerlich kann dies durch προλαβεῖν τὴν ἡλικίαν ausgedrückt sein. ich vermute ὁ δὲ τῇ ἡλικίᾳ προελθών, wie Lysias 24, 16 ähnlich sagt τοὺc ἤδη προβεβηκότας τῇ ἡλικίᾳ.

BERLIN. RUDOLF DAHMS.

26.
ZU PINDAROS ISTHMIEN.

I 41 εἰ δ' ἀρετᾷ κατάκειται πᾶcαν ὀργάν,
ἀμφότερον δαπάναιc τε καὶ πόνοιc,
χρή νιν εὑρόντεccιν ἀγάνορα κόμπον
μὴ φθονεραῖcι φέρειν γνώμαιc.

die worte des ersten dieser verse, wie sie hsl. überliefert sind, lassen sich schwerlich befriedigend erklären. faszt man sie mit Dissen in dem sinne 'si quis virtutis gloriae incumbit omni studio', so ist κατάκειταί τινι etwa wie ἔγκειται oder ἐπίκειταί τινι ohne beispiel oder eher unmöglich, abgesehen davon dasz man auch πάcαιc ὀργαῖc erwartete. unter den neueren vorschlägen, die man bei Ty. Mommsen und in Bergks dritter ausgabe aufgezählt findet, ist zwar ansprechend Kaysers ἀρετὰ κατάκειται πᾶcιν ὀργᾶν 'praemium virtutis omnibus propositum est, quod consequi conentur', jedoch ist in solcher bedeutung eher πρόκειται üblich, und dann ist nicht ἀρετά, sondern ἀρετᾷ (beim schol. ἀρεταί) die bestbeglaubigte alte lesart. aus dem letztern grunde verwerfe ich auch einen frühern versuch εἰ δ' ἀρετὰ κατέχει τευ (oder τῳ) πᾶcαν ὀργάν. in der neuesten ausgabe sagt Bergk 'Pindarus opinor scripsit εἰ δ' ἀρετᾶc καθίκηται', wo ich aber πᾶcαν ὀργάν nicht verstehe. unter diesen umständen ist es erlaubt einen neuen versuch zu wagen: εἰ δ' ἀρετᾷ προcέχει τιc πᾶcαν ὀργάν.

II 41 ἀλλ' ἑπέρα ποτὶ μὲν Φᾶcιν θερείαιc,
ἐν δὲ χειμῶνι πλέων Νείλου πρὸc ἀκτάν.

für ἀκτάν schrieb man ἀκτάc, αὐγάc, ἀγάν, ἀγάc, von welchen allen keines befriedigt. aus dem schol. sieht man nur, dasz er keines dieser wörter gelesen hat, obschon sich nicht errathen läszt was er vorfand. lesen wir aber Eur. Hel. 491 Νείλου παρ' ὀχθάc, so ist denkbar dasz dieses wie auch wol anderes bei Euripides von einer reminiscenz aus Pindaros stammt und für diesen die wahre lesart bietet.

AARAU. RUDOLF RAUCHENSTEIN.

27.

ZU LIVIUS XXII 38, 9.

Livius läszt hier den consul L. Aemilius Paulus seine verwunderung darüber aussprechen, dasz sein amtsgenosse C. Terentius Varro, ohne auch nur vorher auf dem kampfplatze sich umgesehen zu haben, schon in der stadt bestimmte zusagen über das was er im felde thun, ja selbst verheiszungen über das was er erreichen werde, machen könne. der anfang des von *mirari se* abhängigen satzes ist aber in den hss. offenbar verschrieben. denn was der Put. gibt, *quod ne qui dux*, hat Alschefski durch die vereinigung von *quodne* in éin wort gewis ohne erfolg verständlich zu machen gesucht. die andern hss. bieten statt *ne qui* zum teil *neque* oder *ne quis*, was an sich ebenso wenig weiter führt, aber doch die wahrscheinlichkeit eines schreibfehlers steigert. gewöhnlich wird nach Vallas vorgang *quomodo qui dux* gelesen, Weissenborn hat 1858 (in der Weidmannschen ausgabe) nach eigner vermutung *mirari se quidem, qui dux* geschrieben, aber schon in der nächsten ausgabe (1863 bei Teubner) vorgezogen die hsl. überlieferung mit einem † vor *ne* herzustellen. das ungenügende jener bisherigen herstellungsversuche nachzuweisen wird man mir erlassen, wenn ich gesagt habe dasz alle drei varianten NE|QUI NE|QUIS und NE|QUE ohne zweifel aus einem etwas undeutlich geschriebenen und wahrscheinlich in der mitte gebrochenen NOVUS entstanden sind. denn jedermann wird zugeben, dasz die prahlerei des Varro erst dadurch in ihr volles licht gesetzt wird, wenn Paulus hervorhebt, jener mache als neuer feldherr solche versprechungen, wie sie ein besonnener mann selbst bei längerer vertrautheit mit seiner aufgabe nicht machen würde, dasz also alles in ordnung ist, wenn wir den ganzen satz folgendermaszen schreiben: *mirari se, quod novus dux, priusquam aut suum aut hostium exercitum, locorum situm, naturam regionis nosset, iam nunc togatus in urbe sciret, quae sibi agenda armato forent, et diem quoque praedicere posset, qua cum hoste signis conlatis esset dimicaturus.* sollte jemand noch einen beleg für den gebrauch von *novus* in solcher verbindung begehren, so würde ich auf XXI 40, 4 *novo imperatori apud novos milites pauca verba facienda sunt* verweisen.*)

TORGAU. FRIEDRICH WILHELM MÜNSCHER.

*) [obige verbesserung ist schon 1837 in der ausgabe von Fabri vorgeschlagen worden, und auch Weissenborn bekennt in der z. f. d. aw. 1837 s. 1214 auf dieselbe vermutung 'früher schon gekommen' zu sein. da sie aber meines wissens noch nirgends aufnahme im texte gefunden hat, so wollte ich den von dritter seite gemachten fund mit seiner ausführlichen motivierung nicht unterdrücken. A. F.]

28.

DER ARISTARCHEER APOLLONIOS.

I

Wir finden in den scholien zu Aristophanes häufig einen grammatiker Apollonios citiert, und nur zum kleinsten teil in einer weise, die uns in den stand setzt über zeit und persönlichkeit des jedesmal gemeinten ein sicheres urteil zu fällen. wenn wir nemlich von dem Acharner Apollonios und dem vater des Chäris absehen[1]), so tritt uns siebenzehnmal ein grammatiker ohne irgend eine sich an seine persönlichkeit knüpfende nähere angabe entgegen. es sind folgende stellen: frö. 1124 V: Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν (τὴν Ὀρέστειαν). ebd. 1270 V: κύδιστ' Ἀχαιῶν: Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος. ἐπισκέψασθε πόθεν εἰσί. Τιμαχίδας δὲ ἐκ Τηλέφου Αἰσχύλου, Ἀσκληπιάδης δὲ ἐξ Ἰφιγενείας. ebd. 357 V: Ἀπολλώνιος δέ φησι ταυροφάγον τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῶν διδομένων τοῖς διθυράμβοις βοῶν. ebd. 420 RV: ἐν τοῖς ἄνω νεκροῖς: οὐχ ὡς Ἀπολλώνιος πρὸς τὴν ἐξήγησιν τὴν ⟨ins. τοῦ⟩ «εἰ μὴ νεναυμάχηκε τὴν περὶ τῶν νεκρῶν» ⟨Kuster; codd. κρεῶν⟩, ὅτι διὰ τὴν κακοπραγίαν νεκροὺς τοὺς Ἀθηναίους λέγουσι· ψυχρὸν γάρ· ἀλλὰ πιθανῶς οἱ κάτω τοὺς ζῶντας ἄνω νεκρούς φασιν. ebd. 501 V: Ἀπολλώνιος δὲ οὐ κακῶς ὑπονενοῆσθαί (cod. ὑπονοεῖσθαι) φησι τὸ κωμῳδεῖσθαί τινα. ebd. 1294 V: τὸ συγκλινὲς ἐπ' Αἴαντι. Τιμαχίδας φησὶ τοῦτο ἐν ἐνίοις μὴ γράφεσθαι. Ἀπολλώνιος δέ φησιν ἐκ Θρῃσσῶν αὐτὸ εἶναι. ebd. 1437 (om. RV): ἀθετεῖ δὲ τοὺς πέντε ἐφεξῆς στίχους ἕως τοῦ «βαίνοιεν εἰς τὰ βλέφαρα τῶν ἐναντίων» Ἀρίσταρχος. ὅτι φορτικώτεροί εἰσι καὶ εὐτελεῖς, διὰ τοῦτο ὑποπτεύονται. Ἀπολλώνιος δὲ οὐ διὰ τοῦτο, ἀλλ' ὅτι οὐ πρὸς τὴν ὑπόθεσιν ἔχουσί τι. ebd. 791V: Κλειδημίδης. Καλλίστρατος, ὅτι ἴσως Σοφοκλέους υἱὸς οὗτος. Ἀπολλώνιος δέ, ὅτι Σοφοκλέους ὑποκριτής. τοῦτο δὲ πόθεν, σκέψασθε. διαβάλλει δὲ καὶ Κλειδημίδην ὡς κακόξενον. ebd. 849 RV: ὦ Κρητικὰς μέν: οἱ μὲν εἰς τὴν τοῦ Ἰκάρου μονῳδίαν ἐν τοῖς Κρησί. θρασύτερον γὰρ δοκεῖ εἶναι τὸ πρόσωπον. Ἀπολλώνιος δέ, ὅτι δύναται καὶ εἰς τὴν Ἀερόπην τὴν ἐν ταῖς Κρήσσαις εἰρῆσθαι, ἣν εἰσήγαγε πορνεύουσαν. οἶμαι δὲ διὰ τὰ ἐν τῷ Αἰόλῳ. Τιμαχίδας δὲ διὰ τὴν ἐν τοῖς Κρησὶ μίξιν Πασιφάης πρὸς τὸν ταῦρον. ebd. 963 RV: κωδωνοφαλαροπώλους: Ἀπολλώνιός φησιν, ὅτι παρήνεγκε χρωμένους κώδωσί τινας. ebd. 826 RV: λίσπη τῷ τόνῳ ὡς κίστη. Ἀπολλώνιος δὲ ὀξύνει ὡς ψιλή. —

1) wo. 408 R: Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Ἀχαρνεὺς τὰ Διάσια διακρίνει ἀπὸ τῆς τοῦ Μειλιχίου ἑορτῆς. we. 1239 V: Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Χαίριδος, ὡς Ἀρτεμίδωρός φησι, περὶ μὲν τῆς Κλειταγόρας τῆς ποιητρίας ὅτι ὡς ἀνδρώνυμον ἀναγέγραφε Κλειταγόραν, Ἀμμώνιος ἀπελέγχει αὐτόν, περὶ δὲ τοῦ Ἀδμήτου παρεῖχεν. über Apollonios den vater des Chäris s. unten s. 229.

νῦ. 1242 RV: ἐν δὲ ἐνίοις τῶν σχολικῶν ὑπομνημάτων ταυτὶ γέγραπται· ... ἐν δὲ τοῖς ἐπιγεγραμμένοις Ἀπολλωνίου ταῦτα γέγραπται. — fri. 363 V: Κιλλικῶν. . . παρὰ τὴν πονηρίαν· ἐπὶ γὰρ πονηρίᾳ διαβάλλεται. Ἀπολλώνιος δὲ ὄνομα μὲν αὐτῷ φησὶν εἶναι Ἀχαιόν, παρωνύμως Κιλλικῶντα, τὸ γένος Μιλήσιον· ebd. 1126 V: Καλλίστρατός φησι τόπον Εὐβοίας τὸ Ἐλύμνιον. Ἀπολλώνιος δὲ ναόν φησιν εἶναι πλησίον Εὐβοίας. — ri. 22 RV: τὸ δὲ φάθι ἀπὸ τοῦ φημὶ φήσω ἔφην φάς φάντος φάθι, ὅπερ ὁ μὲν Ἀπολλώνιος ὀξύνει, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς βαρύνει. — Plutos 103 RV: τὸ δὲ πιθοῖ περισπᾶται. ἔστι γὰρ δεύτερος ἀόριστος, ὡς καὶ ἡ γραφὴ δηλοῖ καὶ τὸ μέτρον βούλεται. τούτους δὲ οἱ Ἀττικοὶ περισπῶσι καὶ ἡ χρῆσις ἠκολούθησε τῇ διαλέκτῳ. ἡ γὰρ ἀναλογία βαρύνει, ὥς φησιν Ἀπολλώνιος. vielleicht ist noch ebd. 550 V hinzuzufügen, wenn hier von M. Schmidt (Didymi fragm. s. 291) richtig emendiert worden ist: καὶ Ἀπολλώνιος σαφέστερον οἶδεν κατά γε Δίδυμον ⟨cod. καὶ ἐν τῇ Ἰλιάδι σαφέστερον οἶδεν ἢ κατὰ Δίδυμον⟩.

Schon ein flüchtiger blick auf diese bemerkungen thut dar dasz dieselben doppelter art sind: eine kleinere gruppe besteht aus bemerkungen über accente (zu frõ. 826 über λιστή, wie Apollonios lesen wollte; zu ri. 22 über φαθί, wogegen Herodianos φάθι wollte; zu Plutos 103 über die betonung der medialen zweiten aoriste), die andere, bei weitem umfangreichere aus guten sachlichen, von nicht unbedeutender gelehrsamkeit zeugenden erklärungen. die möglichkeit, dasz wir dort wie hier denselben grammatiker vor uns haben, ist nicht in abrede zu stellen[2]), obwol die art der bemerkungen über den accent so sehr mit dem übereinstimmt, was wir in den Homerischen scholien aus Apollonios Dyskolos angeführt finden, dasz man sich der ansicht zuneigen musz auch diese demselben zuzuschreiben, besonders da wir sch. ri. 22 der ansicht des Apollonios, wie dies gerade bei Dyskolos häufig geschieht, die des Herodianos entgegengestellt finden.

Schwieriger ist die frage, wer unter dem Apollonios in den scholien der andern gruppe, die unter einander in einer weise übereinstimmen, dasz mit wahrscheinlichkeit überall an einen und denselben gedacht werden musz, zu verstehen sei. dasz diese nicht auf Dyskolos zurückgeführt werden können, geht aus sch. νῦ. 1242 hervor, wo τὰ ἐπιγεγραμμένα Ἀπολλωνίου ὑπομνήματα erwähnt werden. denn da wir die verfasser der einzelnen hypomnemata, wie nach dem vorgange O. Schneiders (de vet. in Arist. schol. font. s. 58) M. Schmidt wieder nachgewiesen (Did. fr. s. 283), vor dem verfasser des hypomnema, als welchen Schmidt (s. 286) den Didymos nachweist, anzusetzen haben, so folgt dasz z. b. Dübner im index auctorum sich irrt[3]), wenn er den genannten Apollonios

2) dieser ansicht scheint z. b. Dindorf zu sein, wenn er (praef. schol. add. s. VII 1 Didot) bemerkt, dasz Didymos 68, Euphronios 27, Apollonios 17, Timachidas 10mal usw. zu Aristophanes citiert werde.

3) ich selbst habe mich dieser ansicht voreilig angeschlossen in meiner abhandlung 'de sortitione actorum scaenicorum apud Athenienses' im liber miscellaneus (Bonn 1864) s. 4.

als den Dyskolos bezeichnet, zu dessen ganzer gelehrsamkeit überhaupt ein hypomnema zu unserm dichter nur schlecht passen würde.[4])

Da der erwähnte grammatiker also vor Didymos gelebt haben musz, so denkt man zunächst an zwei dieser zeit angehörende, an den Rhodier und den vater des Chäris.[5]) so war Schneider a. o. s. 89 nicht abgeneigt die sch. vö. 1242 erwähnten ὑπομνήματα dem verfasser der Argonautika zuzuschreiben, nach dem vorgange von Ranke (vita Arist. s. CLIX n. 100), nach dessen behauptung hier wie häufig Apollonios im gegensatz zu Kallimachos stände, während Stöcker de Soph. et Aristoph. interpretibus gr. s. 8 bei allen stellen an denselben dachte, wogegen Schneider einsprache erhob.

Die grammatischen leistungen des Rhodiers Apollonios sind nur in betreff seiner schrift πρὸς Ζηνόδοτον in genügender weise behandelt worden (Merkel prol. I 4 s. LXXI ff.). was jedoch seine sonstige thätigkeit auf diesem felde betrifft, so ergibt sich leicht aus einer betrachtung des uns vorliegenden materials, dasz es an jedem beweise dafür fehlt, dasz er an anderen als epischen dichtern interpretation geübt hätte: denn die schrift περὶ Ἀρχιλόχου (Ath. X 451[d]) ist, wenn uns nach dem titel ein urteil zu fällen zusteht, eher für eine litterarhistorische als für eine exegetische arbeit zu halten. es läszt sich sogar bezweifeln, ob seine bemerkungen über Hesiodos, die uns sch. ἐκή. 824, theog. 26, ἀσπ. hyp. III p. 108 Göttl. erhalten sind[6]), einem commentar zu diesem dichter entnommen sind und nicht vielmehr aus derselben schrift πρὸς Ζηνόδοτον stammen. denn da der dichter, wie schon die scholien bemerken (vgl. Weichert über das leben und gedicht des Apoll. v. Rhodos s. 207), an

---

4) in den uns erhaltenen schriften des Dyskolos spielt Aristophanes nur eine äuszerst unbedeutende rolle, und wird nur als beleg für äuszere erscheinungen der sprache citiert: ἀντ. p. 81[a] wegen der form Δαναώτατος, ebd. 25[b] wegen des οὗτος in der anrede, συνδ. p. 481, 12 wegen der bedeutung des κᾶτα. auch in seiner beschäftigung mit Homer, über welche die von ihm erhaltenen schriften so wie die aus diesen geflossenen excerpte in den Homerscholien ein ausreichendes urteil gestatten, sehen wir die regeln der sprache als das ihn ausschlieszlich beschäftigende. von einer auf genaues verständnis des dichters abzielenden sprachlichen und sachlichen erklärung ist keine spur vorhanden: jede stelle welche besprochen wird dient nur dazu, das klare hervortreten der formen oder der grammatischen construction der wörter, von denen gehandelt wird, zu befördern: also gerade das gegenteil von einem commentar, dem grammatik und kritik dazu dienen, den gedanken des dichters deutlich hervortreten zu lassen. 5) der grammatiker Chäris wird von schol. B 865 (A) mit dem Aristophaneer Diodoros zusammengestellt; schol. I 605 heiszt es von ihm in bezug auf eine lesart des Aristarchos: ὁ δὲ Χαῖρις βοηθῶν αὐτῷ (τῷ Ἀριστάρχῳ). er erscheint also als vielleicht etwas jüngerer zeitgenosse Aristarchs. da nun Apollonios, der als ὁ Χαίριδος bezeichnet wird, vor dem Aristophaneer Artemidoros lebte (vgl. s. 230 f.), so haben wir ihn als vater oder lehrer, nicht als sohn oder schüler des Chäris zu fassen. 6) vermutlich geht auch schol. ἐκή. 57 μέμφονται δὲ τὸν Ἡσίοδον οἱ περὶ Ἀπολλώνιον, ὅτι ἑνικῷ ἀντὶ πληθυντικοῦ ἐχρήσατο, ὁμοίως δὲ καὶ Καλλίμαχος αἰτιᾶται διὰ τὸ αὐτό auf den Rhodier.

verschiedenen stellen seines gedichts dem Hesiodos, nicht dem Homer gefolgt war, so musz die vermutung nahe liegend erscheinen, dasz er diese abweichung von dem vorbild aller epiker in der schrift πρὸς Ζηνόδοτον, deren zusammenhang mit den Argonautika Merkel a. o. s. LXXIII ff. nachgewiesen hat, berührt hatte[7]), wobei ihm häufig gelegenheit geboten sein muste sich auf Hesiodische kritik und exegese einzulassen. für diese auffassung spricht auch der umstand dasz es ἀσπ. hyp. a. o. heiszt: Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Ῥόδιος ἐν τῷ γ' φησὶν αὐτοῦ εἶναι, was sich leicht als ἐν τῷ γ' τῶν πρὸς Ζηνόδοτον erklären läszt.

Wenn es somit von vorn herein unwahrscheinlich erscheinen musz, dem Rhodier eine so eingehende beschäftigung mit Aristophanes, wie unsere scholien sie noch verrathen, zuzuschreiben, so wird dieses urteil durch die art und weise, wie die bemerkungen des Apollonios zu diesem dichter angeführt werden, nur bestätigt. sch. frö. 1437 wird nemlich nach der erwähnung der Aristarchischen athetese des Apollonios so gedacht, dasz es als das zunächst liegende erscheinen musz ihn nach Aristarch anzusetzen (ὅτι φορτικώτεροί εἰσι καὶ εὐτελεῖς, διὰ τοῦτο ὑποπτεύονται. Ἀπολλώνιος δὲ οὐ διὰ τοῦτο, ἀλλ' ὅτι οὐ πρὸς τὴν ὑπόθεσιν ἔχουσί τι), wenn auch die vermutung Schneiders (s. 89), dasz Apollonios hier eine Aristarchische athetese zu begründen suche, sich nicht zur gewisheit erheben läszt. noch an drei anderen stellen sehen wir beide grammatiker in naher beziehung zu einander, die sich für den Rhodier ebenfalls nur mit schwierigkeit ergeben würde: frö. 1124 Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν (τὴν Ὀρέστειαν), ebd. 1270 κύδιστ' Ἀχαιῶν: Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος. ἐπισκέψασθε πόθεν εἰσί, ebd. 357 Ἀπολλώνιος δέ φησι ταυροφάγον τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῶν διδομένων τοῖς διθυράμβοις βοῶν, womit die in demselben codex und im Rav. vorhergehenden worte πρὸς τοὺς περὶ Ἀρίσταρχον ⟨Suidas; codd. Ἀριστόξενον⟩ οἰομένους ὅτι ταῦρος ἦν αὐτοῖς τὸ ἔπαθλον zu vergleichen sind.

Die grammatische thätigkeit des vaters des Chäris läszt sich mit bestimmtheit nur als eine glossographische bezeichnen (schol. Γ 448 A. Apoll. soph. u. φήνη. sch. Ar. we. 1239 V): denn die worte des sophisten Apollonios u. ὦπος: Ἀπολλώνιος ὁ τοῦ Χαίριδος ⟨die codd., wie häufig, verschrieben Χάριδος⟩ γενόμενος ἐπὶ τοῦ «Εὐρύκλει' Ὦπος θυγάτηρ» (α 429) deuten auf eine ausführliche, verschiedene verse der reihe nach besprechende glosse und nicht auf einen commentar hin. ferner läszt das erwähnte scholion zu den wespen erkennen, dasz er vor Artemidoros gelebt hat und, wie es scheint, dem verfasser des hypo-

---

7) durch diese annahme läszt sich auch die von Weichert a. o. s. 208 zu der bemerkung des scholiasten zu IV 892 καλὴν Ἀνθεμόεσσαν: ἠκολούθησεν Ἡσιόδῳ οὕτως ὀνομάζοντι τὴν νῆσον τῶν Σειρήνων usw. aufgeworfene frage: 'woher wuste der scholiast so bestimmt, dasz unser dichter hierin dem Hesiodos gefolgt sei?' auf das leichteste beantworten: aus der schrift πρὸς Ζηνόδοτον, in welcher Apollonios seine abweichungen von Homer berührt hatte.

mnema vielleicht nur aus diesem bekannt gewesen ist. dieser Artemidoros ist aber ohne zweifel kein anderer als der sch. we. 1169 V erwähnte, aus Tarsos gebürtige (Strabon XIV 675[c]) verfasser einer συναγωγὴ λέξεων, von der die γλῶσσαι ὀψαρτυτικαί (Ath. IX 387[d]. XIV 662[d]. Suidas u. Ἀρτεμίδωρος) einen teil ausgemacht haben mögen. da nun dieser Artemidoros sowol ὁ Ἀριστοφάνειος als auch ὁ ψευδαριστοφάνειος genannt wird (Suidas, Ath. a. o. und I 5[b]), so haben wir ihn uns als einen zeitgenossen des Aristarchos zu denken, mithin den von ihm citierten Apollonios vor Aristarch, etwa als altersgenossen des Aristophanes anzusetzen, während der interpret des gleichnamigen dichters, wie wir so eben gesehen haben, in naher beziehung zu Aristarch gestanden zu haben scheint.

Mit richtigem tact scheint demnach[8]) schon Meursius (Apollonii hist. comm., Leiden 1620, s. 77) den verfasser der hypomnemata von den übrigen hervorragenden grammatikern dieses namens unterschieden zu haben, ein negatives resultat welches Schneider durch das bekenntnis (s. 89) 'Apollonium quem potissimum inter cognomines multos . . Aristophanis interpretem fuisse iudicem, dubius haereo' im wesentlichen wiederholt und um nichts weiter geführt hat. erst M. Schmidt stellte eine positive ansicht auf in den worten (Did. fr. s. 285): 'mihi perquam simile veri videtur, hunc Apollonium, non Rhodium, sed aliunde ignotum hominem, unum e quadraginta Aristarchi discipulis fuisse, cuius qualescunque observationes in hypomnemate aliquo litteris mandaret.' er fügt hinzu dasz die bemerkungen des Aristarchos in ähnlicher weise durch diesen Apollonios verbreitet worden wären wie die des Aristophanes durch Kallistratos, woher es komme dasz die ansicht des Apollonios der des Kallistratos (ebenso der des Timachidas) entgegengesetzt zu werden pflege.[9])

Es liegt in der beschaffenheit unserer scholien, dasz vermutungen dieser art sich nur schwer über einen immerhin hohen grad der wahrscheinlichkeit erheben lassen. so unwahrscheinlich die ansicht erscheinen musz, dasz der genannte commentator des Aristophanes der Rhodier oder der vater des Chäris wäre, so gewagt musz es anderseits erscheinen allein deshalb, weil die vorliegenden notizen sich beiden nur mit mühe anbequemen lassen, einen sonst noch nicht nachgewiesenen und, wie sich aus den erhaltenen bruchstücken entnehmen läszt, doch nicht unbedeutenden grammatiker in die litteratur einzuführen. würden wir doch, wenn irgend ein positives zeugnis dafür existierte, dasz einer der genannten grammatiker einen commentar zu unserm dichter verfaszt oder sich nur eingehend mit demselben abgegeben hätte, uns dazu verstehen müssen, das resultat, zu welchem uns jetzt eine genaue betrachtung der scholien führt, aufzugeben und einen mangelhaften ausdruck des redactors derselben anzunehmen, obwol bei dem jetzt vorliegenden material die methode zu keinem andern als dem von Schmidt aufgestellten resultate führen kann. es musz

8) an den sch. wo. 408 R erwähnten Acharner Apollonios kann nicht gedacht werden: denn die dort erwähnte notiz ist seiner schrift περὶ τῶν ἑορτῶν entnommen (Harpokration u. πέλανος, Πυανόψια, Χαλκεῖα).

9) sch. Ar. fri. 1126 V. frö. 791 V. 1270 V. 1294 V. 849 RV.

daher erwünscht erscheinen, dasz sich die existenz eines grammatikers Apollonios in der nächsten zeit nach Aristarch durch zwei bisher noch nicht ausgebeutete positive zeugnisse beweisen und sich somit der Schmidtschen ansicht eine sichrere grundlage geben läszt.

II

Hier ist von besonderer wichtigkeit ein Porphyrianisches scholion zu T 79, welches sich auch unter den Ζητήματα Ὁμηρικά desselben findet (25 Ald.). die ganze stelle von v. 76 an bedarf einer ausführlichen besprechung. es handelt sich um die verse:

τοῖσι δὲ καὶ μετέειπεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων
αὐτόθεν ἐξ ἕδρης οὐδ' ἐν μέσσοισιν ἀνιστάς·
ὦ φίλοι ἥρωες Δαναοὶ θεράποντες Ἄρηος,
ἑσταότος μὲν καλὸν ἀκούειν, οὐδὲ ἔοικεν
ὑββάλλειν· χαλεπὸν γὰρ ἐπισταμένῳ περ ἐόντι.
ἀνδρῶν δ' ἐν πολλῷ ὁμάδῳ πῶς κέν τις ἀκούσαι
ἢ εἴποι; βλάβεται δὲ λιγύς περ ἐὼν ἀγορητής.

Zunächst entnehmen wir sch. 76 A aus Didymos, dasz die beiden ersten verse auch bei Aristophanes wie in Aristarchs recension die vorliegende form gehabt haben, während in den ausgaben von Massalia und Chios ihre gestalt diese war:

τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κρείων Ἀγαμέμνων
μῆνιν ἀναστενάχων καὶ ὑφ' ἕλκεος ἄλγεα πάσχων.[10])

den grund, weshalb Aristarch (nach dem vorgange von Aristophanes) den vers 77 dem texte hinzugefügt hat, lehrt uns eine bemerkung des Alexandros aus Kotyäa, sch. 79 A: καλῶς ἔχει τοῦ ἑστῶτος καὶ δημηγοροῦντος ἀκούειν καὶ μὴ ὑποκρούειν μηδὲ ἐμποδίζειν. τοῦτο γὰρ δηλοῖ τὸ ὑββάλλειν. χαλεπὸν γὰρ καὶ τῷ πάνυ δεινῷ ἐν ταραχῇ εἰπεῖν. τοῦτο ἀγνοήσας Ἀρίσταρχος καὶ οἰηθεὶς παραίτησίν τινα ἐκ τοῦ Ἀγαμέμνονος γίνεσθαι παρενέθηκε τὸν «αὐτόθι ἐξ ἕδρης», womit der schlusz des Aristonikischen sch. 77 A zusammenzuhalten ist: ὁ δὲ Ἀγαμέμνων οὐκ ὀρθὸς δημηγορεῖ διὰ τὴν τοῦ τραύματος ἀλγηδόνα· διὸ ἐπιφέρει ὑποτιμώμενος· καλὸν μέν ἐστιν ἑστῶτα δημηγορεῖν, ὡς δηλονότι καθήμενος.

Die lesung der stelle beruhte auf der erklärung des ὑββάλλειν. die auffassung Aristarchs, die ihn dazu vermochte v. 77 dem texte hinzuzufügen, ergibt sich aus dem sch. des Aristonikos 80 A: ἡ διπλῆ, ὅτι τὸ ὑββάλλειν ἐστὶν ἑτέρῳ ὑποβάλλειν τὸν λόγον, ὃν αὐτός τις εἰπεῖν βούλεται, κἂν ὅτι μάλιστα ἐπιστήμων τις ᾖ ⟨cod. ἐπιτιμῶν τις ἦν⟩, in verbindung mit sch. 81 A (Didymos): ὁ Ἀρίσταρχος ἐλλείπειν φησὶ τὸ «οὕτως χρώμενος»· τὸ γὰρ λεγόμενον τοιοῦτον εἶναι· ἐν δὲ πολλῶν ἀνδρῶν ὁμίλῳ πῶς ἄν τις οὕτως χρώμενος ἢ εἴποι

10) vgl. sch. 77 A (von Aristonikos): ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος τοῦτον μὲν οὐκ ἔγραφε, τὸν δὲ πρὸ αὐτοῦ μόνον οὕτως· «τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κρείων Ἀγαμέμνων.»

ἢ πῶς οἱ ἀκούοντες ἀκούσειαν; als folgende: Agamemnon bittet um entschuldigung deswegen dasz er gegen die sitte im sitzen das volk anredet, indem er sagt: 'schön ist es einem aufrecht stehenden zuzuhören; dies ist bei mir nicht der fall: meine wunde verhindert mich daran; auch geht es nicht an dasz ich meine worte einem andern in den mund lege; denn dies ist schwer auch für einen der sache noch so kundigen; denn wie könnte im groszen getümmel der männer jemand in dieser weise reden oder die zuhörer ordentlich hören?' in der that eine geschraubte und unnatürliche erklärung, und besonders bedenklich, ihr zu liebe den dichter um einen vers zu bereichern.[11])

Diese erklärung Aristarchs wird daher mit recht von Alexandros zurückgewiesen. er sagt (sch. 79 A): πρῶτον μὲν οὖν τί ἂν καθέζοιτο τὸν ἀγκῶνα τετρωμένος; ἔπειτα οὕτως ἔρρωται, ὥστε ὀλίγον ὕστερον κάπρον ἀποσφάττειν, und gibt als seine eigne ansicht folgende zu erkennen: καλῶς ἔχει τοῦ ἑστῶτος καὶ δημηγοροῦντος ἀκούειν καὶ μὴ ὑποκρούειν μηδὲ ἐμποδίζειν. τοῦτο γὰρ δηλοῖ τὸ ὑββάλλειν. χαλεπὸν γὰρ καὶ τῷ πάνυ δεινῷ ἐν ταραχῇ εἰπεῖν.

Diese einander vortrefflich ergänzenden scholien lassen sich noch vervollständigen durch den artikel ὑββάλλειν des sophisten Apollonios:

ἑσταότος μὲν καλὸν ἀκούειν, οὐδὲ ἔοικεν
ὑββάλλειν· χαλεπὸν γὰρ ἐπισταμένῳ περ ἐόντι.

εἰρηκότος τοῦ ποιητοῦ περὶ τοῦ Ἀγαμέμνονος «αὐτόθεν ἐξ ἕδρης οὐδ' ἐν μέσσοισιν ἀναστάς», ὁ μὲν Ἀρίσταρχος ἀκούει κυρίως, καθήμενον καὶ μήτ' ἀνιστάμενον μήτε προσεληλυθότα, οἱ δὲ περὶ τὸν Σιδώνιον ἑστῶτα μὲν λέγουσι τὸν Ἀγαμέμνονα παρὰ τῇ καθέδρᾳ οὐδ' ἐν μέσοις ἑστῶτα. καὶ κατὰ μὲν Ἀρίσταρχον ἡ διάνοια ταύτῃ· ἑστῶτος μὲν καλόν ἐστιν ἀκούειν οὐδὲ ἔοικε ὑββάλλειν ἑτέρῳ· χαλεπὸν γὰρ τοῦτο καὶ τῷ ἐπιστήμονι λόγων.

ἀνδρῶν δ' ἐν πολλῷ ὁμάδῳ πῶς κέν τις ἀκούσαι;

τοῦ ἑτέρου ὑποβαλλομένου, ὥστε τὸ ὑββάλλειν ἀντὶ τοῦ ὑποβάλλειν. οἱ δὲ περὶ τὸν Σιδώνιον ἐκ τοῦ ὑββάλλειν τὸ ὑποκρούειν ἀκούουσιν. ἡ δὲ διάνοια οὕτως· ἑστῶτος μὲν καλὸν ἀκούειν οὐδὲ ἐοικός ἐστι ὑποκρούειν τὸν λέγοντα. χαλεπὸν γάρ ἐστι καὶ τῷ ἐπιστήμονι λόγων ὑποκρουομένῳ διὰ τὸν θόρυβον λέγειν. ἀνδρῶν γὰρ ἐν ὁμάδῳ πολλῷ πῶς ἄν τις ἀκούσειεν ἢ εἴποι, ὑποκρουόμενος ὑπὸ τῶν θορυβούντων; καί φησιν ὁ Σιδώνιος ὅτι τῷ ὑββάλλειν ὅμοιόν ἐστι τοῦτο· «τὸν δ' ἄρ' ὑποβλήδην ἠμείβετο» (A 292).

---

11) Eustathios hat Aristarchs ansicht misverstanden, wenn er sagt (s. 1172, 12): Ἐπαφρόδιτος δέ φησιν ὅτι καθεζόμενος δημηγορεῖ, ἵνα μὴ ταπεινοὶ ὄντες οἱ λόγοι ἔκπυστοι γένωνται (vgl. sch. 77 BV), καὶ Ἀρίσταρχος δὲ οὕτως οἴεται. auch die ansicht des Apollonios (vgl. unten s. 235), nach welcher der sinn von v. 79 wäre: μηδείς μοι ὑποβαλέτω ἵν' εἴπω, ist von Eustathios, der allerdings den namen des grammatikers nicht angibt, verdreht worden in: ὡς δῆθεν ἄρτι τοῦ βασιλέως μὴ δι' ἑαυτοῦ λαλοῦντος, ἀλλὰ δι' ὑποβολέως ἤγουν ἑρμηνέως (s. 1171 a. e.), wobei der immerhin gröszern innern wahrscheinlichkeit zu liebe der bedeutung des wortes ὑποβολεύς gewalt angethan ist.

Hieraus ergibt sich zunächst dasz die erklärung, die wir in den scholien unter dem namen des Alexandros haben, nicht ursprünglich von diesem, sondern von Dionysios aus Sidon herrührt; denn die interpretation des wortes ὑββάλλειν, die sch. 79 A als die des Alexandros angibt, ist genau die welche der sophist als die des Dionysios erwähnt.

Wenden wir uns jetzt zu dem hier besonders in frage kommenden tractat des Porphyrios. das sch. 79 B findet sich nemlich fast vollständig unter den Ζητήματα Ὁμηρικά desselben[12]) und ist uns also schon äuszerlich als Porphyrianisch beglaubigt: ein ursprung der sich auch aus der ganzen anlage desselben ergibt sowie aus dem umstande dasz es aus Ven. B stammt.

Porphyrios referiert über die erklärungen früherer grammatiker und leitet seine eigne ansicht, nach welcher ἐόντα das object von ἐπιστάμενον ist, mit den worten ein (s. 518^{b} 11): ἐμοὶ δὲ δοκεῖ δύνασθαί τινα οὕτως ἀποδιδόναι τὴν διάνοιαν. diese bemerkung schlieszt er an die uns schon aus sch. 79 A bekannte erklärung des Alexandros oder, wie sich aus dem lexikon des Apollonios ergeben hat, des Sidoniers an (s. 518^{b} 1): Ἀλέξανδρος δὲ ὁ Κοτυαεύς φησι λέγων· καλῶς ἔχει τὸ ἑστῶτος τοῦ δημηγοροῦντος ἀκούειν καὶ μὴ ὑποκρούειν αὐτὸν καὶ ἐμποδίζειν. τοῦτο γὰρ σημαίνει τὸ ὑββάλλειν. χαλεπὸν γὰρ καὶ τῷ πάνυ δεινῷ ἐν ταραχῇ εἰπεῖν.

Das scholion beginnt mit einer beurteilung der ansicht Aristarchs; sie wird zurückgewiesen und die Aristarchische lesart anders zu interpretieren versucht: Ἀρίσταρχος οὖν ⟨om. ζήτ.⟩ ᾠήθη παραίτησιν εἶναι τὸν λόγον, ὡς διὰ τὸ τετρῶσθαι τοῦ Ἀγαμέμνονος συγχωρεῖν ἀξιοῦντος, εἰ καθήμενος λέγει· καί φησι ⟨ζήτ. φασι⟩· διὰ τοῦτο ἐνέθηκε τὸ «αὐτόθεν ἐξ ἕδρης οὐδ' ἐν μέσσοισιν ἀναστάς». ἄτοπος δὲ ἡ παραίτησις· οὐ γὰρ τὸν πόδα ἀλλὰ τὴν χεῖρα τέτρωται, καὶ τὴν χεῖρα δὲ οὕτως ἔρρωτο, ὥστε ὀλίγον ὕστερον αὐτὸς τὸν κάπρον ἀποσφάττει. κἂν προσκείμενον δὲ τῷ στίχῳ ᾖ τὸ «αὐτόθεν ἐξ ἕδρης», ἀκουσόμεθα ἐκ τοῦ τῶν ἀριστέων συνεδρίου, ὥστ' ἐν ἐκείνοις ὄντα λέγειν αὐτὸν καὶ οὐκ ἐν μέσῳ τῷ πλήθει.

Die übereinstimmung der einwürfe gegen die lesart Aristarchs mit den von sch. 79 A aus Alexandros mitgeteilten ist augenfällig und erstreckt sich bis auf einzelne ausdrücke. wenn wir also p. 518^{a} 34 lesen: καί φησι, so liegt der gedanke allerdings nahe, hierbei zu ergänzen ὁ Ἀλέξανδρος, besonders da die worte von

sch. A:	und	sch. B:
τοῦτο ἀγνοήσας Ἀρίσταρχος καὶ οἰηθεὶς παραίτησίν τινα ἐκ τοῦ Ἀγαμέμνονος γίνεσθαι παρενέθηκε τὸν «αὐτόθι ἐξ ἕδρης»		Ἀρίσταρχος οὖν ᾠήθη παραίτησιν εἶναι τὸν λόγον . . . καὶ διὰ τοῦτο ἐνέθηκε τὸ «αὐτόθεν ἐξ ἕδρης»

fast wörtlich dieselben sind.

12) in der Aldina der 25e abschnitt; die worte des Alexandros τὸ γὰρ «ἐπιστάμενόν περ ἐόντα» κατὰ Ἀττικὴν συνήθειαν πλεονάζει τὸ ἐόντα bis ὡς καὶ τοῦ ἐπιστήμονος ῥήτορος ἐν θορύβῳ χαλεπῶς δημηγοροῦντος (s. 512^{b} 5—11) fehlen im Ζήτημα.

Wir wissen jedoch, dasz die erklärung, welche sch. 79 B (s. 518ª 39) mit annahme der lesart Aristarchs vorgeschlagen wird: ἀκουσόμεθα ἐκ τοῦ τῶν ἀριστέων συνεδρίου, ὥστ' ἐν ἐκείνοις ὄντα λέγειν αὐτὸν καὶ οὐκ ἐν μέσῳ τῷ πλήθει, die des Sidoniers war: ἑστῶτα μὲν παρὰ τῇ καθέδρᾳ οὐδ' ἐν μέσοις ἑστῶτα (Apoll. soph.), womit sch. 77 BV zu vergleichen ist: ἢ οὐ προελθὼν εἰς μέσην τὴν ἐκκλησίαν, ἵν' ἤ· ἀναστὰς ἐδημηγόρει οὐκ ἐν μέσοις, ἀλλ' ἐκ τῆς ἕδρας τῶν βασιλέων. offenbar hatte also Alexandros den Sidonier für die interpretation dieser stelle benutzt. da nun Porphyrios erst mit 518ᵇ 1 den Alexandros selbst anführt, so ist anzunehmen dasz wir in dem vorhergehenden die worte des Sidoniers selbst haben, die Porphyrios aus dem commentar des Alexandros entnommen hatte, während er 518ᵇ 1 weniger genau dem Alexandros die erklärung zuschreibt, die dieser ebenfalls nur von dem Sidonier bekommen hatte. der grund davon konnte leicht in der ausdrucksweise des Alexandros liegen, wenn wir es nicht vorziehen hierin eine kleine inconsequenz der Porphyrios zu erblicken.

Somit scheint 518ª 34 nach καί φησι zu ergänzen ὁ Σιδώνιος oder auch vielleicht ὁ Διονύσιος (vgl. unten s. 240), und der ganze tractat bis zu den worten ἐμοὶ δὲ δοκεῖ ein mehr oder minder getreues excerpt aus Alexandros von Kotyäa[13]) zu sein (vielleicht zum teil das original selbst).[14]) so ist denn, wenn anders nicht in die in vortrefflicher ordnung auf einander folgenden bemerkungen des Porphyrios durch eine willkürliche interpretation ein risz gemacht werden soll, keine andere möglichkeit da als die worte, welche auf die ansicht des Sidoniers folgen: Ἀπολλώνιος μὲν οὖν ὁ διδάσκαλος ἡμῶν καὶ αὐτὸς συγκαταθέμενος ὅτι ἕστηκεν ὁ Ἀγαμέμνων, παραιτεῖται, φησί, τὸν ὑποβολέα, ὡς ἂν ἐκ τοῦ αὐτοσχεδίου λέγειν μέλλων· ἐμοῦ γάρ φησιν ἀκούσατε, καὶ μηδείς μοι ὑποβαλέτω, ἵν' εἴπω· χαλεπὸν γὰρ τὸ ὑποβαλλόντων ἀκούειν τῷ ἐπιστήμονι τοῦ λέγειν. . . . εἶχε δ' ἄν τινα λόγον ἡ ἐξήγησις, εἰ ἐγίνωσκεν Ὅμηρος τὸ τοιοῦτον εἶδος τῆς δημηγορίας, λέγω δὲ τὸ ἐξ ἀναγνώσεως καὶ γραφῆς ὑποβαλλόμενον, ebenfalls für worte des Sidoniers zu halten. sie schlieszen sich seiner eignen ansicht in der leichtesten weise an. er hatte sich gegen Aristarch dahin ausgesprochen, dasz Agamemnon nicht sitze, sondern stehe; jetzt folgt: Ἀπολλώνιος μὲν οὖν ὁ διδάσκαλος ἡμῶν καὶ αὐτὸς συγκαταθέμενος ὅτι ἕστηκεν ὁ Ἀγαμέμνων. nach der erwähnung und widerlegung der ansicht dieses Apollonios folgt dann erst die erklärung des Alexandros, und zwar mit dessen eignen worten, φησὶ λέγων, eine wendung welche einen neuen beweis dafür

13) denselben finden wir sch. C 509 B (= ζήτ. 7) als quelle des Porphyrios erwähnt. 14) nicht wesentlich anders gestaltet sich das resultat, wenn s. 518ª 34 mit dem ζήτ. zu lesen ist καί φασι, worüber sich jetzt kein urteil fällen läszt, da sowol die ζητήματα wie die scholien des cod. B in kritisch gleich ungenügender gestalt vorliegen. in diesem falle würde καί φασι für einen ungenauen ausdruck des Porphyrios zu halten sein, der, wie sich aus dem folgenden ergibt, unter demselben doch die dem commentar des Alexandros entnommene ansicht des Sidoniers anführt.

enthält, dasz das vorhergehende zwar aus Alexandros stammt, aber nur fremde ansichten gibt, die er referiert.

Das somit gefundene resultat, dasz wir einen grammatiker Apollonios als lehrer des Sidoniers anzunehmen haben, weicht erheblich von den sonst aus unserm scholion gezogenen folgerungen ab, nach welchen der hier erwähnte Apollonios der lehrer des Porphyrios selbst gewesen wäre.[15]) Valesius (crit. I 18 s. 167) gieng sogar so weit, trotz ausdrücklicher zeugnisse zu leugnen, dasz Porphyrios ein schüler des Longinos gewesen wäre: 'nam Porphyrius ipse in capite XXV quaestionum Homericarum magistro in arte grammatica Apollonio usum se testatur, quem Athenis vixisse et familiarem fuisse Longini scribit in libro primo τῆς φιλολόγου ἀκροάσεως.' kein wunder daher dasz Gildersleeve de Porphyrii studiis Homericis (Göttingen 1853) s. 35 drei stufen des bildungsganges des Porphyrios unterschied: eine Apollonianische, eine Longinische und eine Plotinische zeit.

Dieser irtum lag nahe genug: denn das vorkommen der bezeichnung Ἀπολλώνιος ὁ διδάσκαλος ἡμῶν in einem tractat des Porphyrios muste, so lange nicht eine genaue vergleichung desselben mit andern auf dieselbe stelle bezüglichen notizen die worte des Porphyrios in ihre verschiedenen bestandteile zu zerlegen gelehrt hatte, notwendigerweise zu dieser annahme führen. es kommt hinzu dasz in der zeit des verfassers der Ζητήματα allerdings ein grammatiker des namens Apollonios gelebt hat, den Porphyrios selbst im ersten buche seiner φιλόλογος ἀκρόασις erwähnt hat. Eusebios nemlich praep. evang. X 3 führt uns am anfang eines längern der genannten schrift entnommenen abschnittes folgende worte des Porphyrios an: τὰ Πλατώνεια ἑστιῶν ἡμᾶς Λογγῖνος Ἀθήνησι κέκληκεν ἄλλους τε πολλοὺς καὶ Νικαγόραν τὸν σοφιστὴν καὶ Μαιόραν, Ἀπολλώνιόν τε τὸν γραμματικόν, Δημήτριον τὸν γεωμέτρην, Προσήνην τε τὸν περιπατητικὸν καὶ τὸν στωικὸν Καλιέτην. μεθ' ὧν ἕβδομος αὐτὸς κατακλινθεὶς τοῦ δείπνου προκόπτοντος . . ἔφη.

Weder bei Suidas noch bei Eunapios finden wir jedoch diesen Apollonios als lehrer des Porphyrios erwähnt, ebenso wenig in den schriften des Porphyrios selbst, vielmehr nur Longinos und Plotinos[16]), so dasz

---

15) so Ruhnken de vita et scriptis Longini, opusc. s. 505. M. Schmidt im phil. VIII s. 248. 16) Suidas erwähnt statt des Plotinos den schüler desselben Amelios; dasz hier nicht etwa zu lesen ist: μαθητὴς Ἀπολλωνίου τοῦ Πλωτίνου μαθητοῦ, beweist Suidas u. Ἀμελίου, wo sich derselbe irtum findet, über den Holstein a. o. s. 43 (ed. Rom. 1630) zu vergleichen ist. der von Holstein s. 16. 39 als lehrer des Porphyrios erwähnte Origenes findet sich allerdings auch nicht bei den angegebenen schriftstellern als solcher erwähnt. doch ist dies kein grund den aus dem stillschweigen derselben über Apollonios hergenommenen einwand zu entkräften, da die angabe Holsteins eine irrige ist: denn Porphyrios adv. Christ. III bei Eusebios kirchengesch. VI 9, auf den er sich beruft, sagt von Origenes nur: ᾧ κἀγὼ κομιδῇ νέος ὢν ἐντετύχηκα. ebensowenig läszt sich mit Holstein s. 39 aus Proklos zu Plat. Tim. s. 20 ἀπορεῖται δὲ ὑπὸ Λογγίνου καὶ Ὠριγένους ὁ τόπος, ὥστε φησὶν ὁ Πορφύριος τριῶν ὅλων ἡμερῶν διατελέσαι τὸν Ὠριγένην βοῶντα

schon hierdurch das von Valesius zuerst aufgestellte verhältnis etwas bedenken hätte erregen können, wie denn auch Holstein de vita et scriptis Porphyrii philosophi cap. V unter den lehrern des philosophen keinen Apollonios nennt, und Wollenberg de Porphyrii studiis philologis (Berlin 1854) s. 11 die existenz dieses lehrers des Porphyrios mit richtigem blick in zweifel gezogen hat, ohne jedoch seine grünnde anzugeben. die von ihm bezweifelte ansicht aus inneren grünnden bekämpfen zu wollen, die teils aus dem schon berührten stillschweigen des Porphyrios selbst wie des Eunapios und Suidas, teils aus der neben dem verhältnis zu Longinos mindestens auffallenden bezeichnung des Apollonios als ὁ διδάσκαλος ἡμῶν herzunehmen wären, ist, nachdem jener ansicht durch eine genaue betrachtung des Porphyrianischen scholion jegliche art der begründung genommen worden ist, überflüssig geworden. diese genaue prüfung des scholion hat uns vielmehr anstatt des lehrers des Porphyrios einen lehrer des Dionysios von Sidon namens Apollonios ergeben.[17])

III

In der schrift des Apollonios Dyskolos περὶ συνδέσμων lesen wir ein excerpt aus Tryphon über das wort κᾶτα, in welchem ein Dionysios und ein Apollonios neben einander als beispiele für eine von zweien zu gleicher zeit geschehene handlung gebraucht werden. Apollonios sagt (p. 496, 32 Bk.): καὶ ἔτι ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων καὶ τὸ δηλούμενόν (die bedeutung des wortes κᾶτα) φησι (ὁ Τρύφων) μάχεσθαι (dagegen dasz dasselbe aus καὶ εἶτα entstanden wäre). ὁ μὲν γὰρ καί σύνδεσμος ἐπὶ τῶν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν παραλαμβανομένων ἐστίν — ὑφ' ἕνα γὰρ καιρὸν γραφόντων τινῶν φαμὲν «καὶ Διονύσιος ἔγραψε καὶ Ἀπολλώνιος» — καὶ δῆλον ὅτι διὰ τοῦτο καὶ ἀθροιστικ[ός· ὁ δ' εἶτα χρό]νου τομὴν ἐπαγγέλλεται· ὁ γὰρ λέγων «Ἀριστ[οφάνης ἔγραψεν], εἶτα Ἀπολλώνιος» τάξεώς ἐστι παραστ[ατικός. das folgende sind worte des Dyskolos, wie häufig[18]) durch προσθείημεν δ' ἄν ὅτι usw. angefügt.

Dasz die grammatiker es lieben die namen berühmter fachgenossen wie auch ihre eignen als beispiele für die von ihnen aufgestellten regeln zu gebrauchen, ist hinreichend bekannt. so finden wir in den schriften

---

καὶ ἐρυθριῶντα auf das angegebene verhältnis schlieszen, da hier von Origenes, dem lehrer des Longinos, die rede ist. vgl. Valesius zu Eusebios a. o. Ruhnken opusc. s. 501.

17) über die ansicht von Sengebusch Hom. diss. I s. 30, dasz der Sidonier unmittelbarer schüler des Aristarch sei, s. unten s. 239.

18) z. b. συνδ. p. 486 καί φησι Τρύφων . . . προσθείημεν δ' ἄν καὶ τοῦτο. ebd. p. 497 ἀλλά φησιν ὁ Τρύφων . . . προσθείημεν δ' ἄν τῷ λόγῳ καὶ τοῦτο. zu der art und weise, wie wir hier die worte des Tryphon unmittelbar in oratio recta eingeführt sehen, ist zu bemerken, dasz diese art fremdes und eignes in derselben redeform neben einander zu setzen häufiger von Dyskolos angewandt wird, z. b. ἀντ. p. 65ª Bk., wo erst 65ᶜ wieder Dyskolos selbst hervortritt (vgl. συντ. III 8 p. 214), ebd. 86ᶜ.

des Apollonios Dyskolos auszer dem namen des verfassers in diesem sinne angeführt: Aristophanes, Aristarchos, Dionysios, Tryphon, Theon, sowie Apollodoros. Tryphon selbst führt auszer an der angeführten stelle noch bei Apollonios CUVT. s. 214, 24 den Aristarchos und Bekk. anecd. s. 507, 28 den Dionysios als beispiele an.

Es würde selbstverständlich verfehlt sein, wenn man an allen diesen stellen ein bestimmtes bewustsein über die leistungen der männer, die als beispiele angeführt werden, voraussetzen und danach jedes dieser beispiele als beweis für irgend eine thätigkeit derselben gebrauchen wollte. so würde es mindestens gewagt sein aus Ap. CUVT. II 8 s. 107, 12 αἵ γε μὴν πλάγιαι τὴν ἐκ τῶν εὐθειῶν cύνταξιν ἀναδέχονται, τῶν μεταξὺ πιπτόντων ῥημάτων ἐνδεικνυμένων τὴν ἑκάστης διάθεcιν, ὡc ἔχει τὸ Θέωνα διδάcκει Τρύφων, τοῦτον φιλῶ ἐγώ, τοῦτον φιλεῖ Θέων zu schlieszen, dasz Tryphon der lehrer des Theon gewesen sei, oder aus CUVT. III 17, dasz Tryphon zeitgenosse eines Apollonios gewesen sei und einen schüler namens Dionysios gehabt habe.[19]) jedoch sind die beispiele nicht schlechthin nur nach einem maszstabe zu beurteilen: es ist natürlich dasz in einigen mehr als ein bloszes beispiel, vielmehr eine auf wirkliche verhältnisse zurückgehende reminiscenz vorliegt, ganz ebenso wie wenn wir in logischen schlüssen, oder um irgend eine moralphilosophische frage zu erläutern, namen berühmter feldherren, dichter, philosophen usw. anwenden. so ist, wenn wir bei Apollonios CUVT. s. 158, 15 lesen: φαμὲν γοῦν Ἀριcτάρχου ἐκδόcειc, ἀντ. s. 41[b] Ἀρίcταρχοc ἐξηγήcατο καὶ αὐτὸc ἐθαυμάcθη, ebd. s. 55[b]. 147[c] Ἀριcτοφάνηc Ἀρίcταρχον ἐδίδαξεν, ohne frage noch ein bestimmtes bewustsein von den leistungen und der persönlichkeit dieser grammatiker vorhanden, und es ist natürlich dasz diese thatsächliche grundlage der beispiele um so mehr vorhanden ist, je berühmter die zu diesem zwecke gebrauchten namen sind, und je kürzer die zeit ist, welche die grammatiker, die sie gebrauchen, von ihnen trennt.

Wenn also Tryphon a. o. als beispiel von zwei gleichzeitigen, durch καί zu verknüpfenden handlungen anführt: ὑφ' ἕνα γὰρ καιρὸν γραφόντων τινῶν φαμέν «καὶ Διονύcιοc ἔγραψε καὶ Ἀπολλώνιοc», so werden wir es schon an und für sich im höchsten grade wahrscheinlich finden, dasz wir uns hier zwei gleichzeitige männer vorzustellen haben. dasz wir uns diese als grammatiker zu denken haben, macht nicht allein die oben erwähnte sitte wahrscheinlich, sondern auch das gewählte verbum γράφειν, sowie besonders das folgende beispiel Tryphons zweifellos. wir lesen hier nemlich als beleg für zwei in verschiedene zeiten fallende handlungen: ὁ γὰρ λέγων «Ἀριcτοφάνηc ἔγραψεν, εἶτα Ἀπολλώνιοc» τάξεώc ἐcτι παρατατικός. ein positiver beweis dafür, dasz wir hier wirkliche persönlichkeiten vor uns haben, nicht blosze namen; denn woher sonst der wechsel?

19) am deutlichsten tritt dies hervor ἀντ. s. 67[a] Cώκρατεc, ἦ Διογένηc παρέcται ἢ Θεόφραcτοc, Ἀρίcταρχε, καὶ Διονύcιοc ἤκουcε καὶ Ἀπολλώνιοc.

Mit dieser auffassung stimmen die folgenden worte des Dyskolos selbst vollkommen überein: προcθείημεν δ' ἂν ὅτι καὶ τοῖc κατὰ ἀριθμὸν παραλαμβανομένοις cύνεcτιν· Ἀρίcταρχοc πρῶτοc ἔγραψεν, εἶτα δεύτεροc Διονύcιοc, εἶτα τρίτοc καὶ τὰ ἑξῆc. denn dasz so, und nicht εἶτα δεύτεροc Ἀριcτοφάνηc, wie die hs. hat, zu lesen ist, zeigen deutlich die folgenden worte des Dyskolos: εἰ καὶ τὸ δεύτερόc τιc βαcτάξειε, μένει τὸ ἐν δευτέρᾳ τάξει νοούμενον, Ἀρίcταρχοc πρῶτοc ἔγραψεν, εἶτα Διονύcιοc. wir haben hier also wieder zwei grammatiker als urheber zweier nicht zu gleicher zeit geschehenen handlungen, von denen der eine, Dionysios, schon vorher als mit Apollonios gleichzeitig erwähnt wurde, während er jetzt als nach Aristarchos, ebenso wie vorher Apollonios als nach Aristophanes thätig erwähnt wird.

Wir haben also keinen allzu groszen spielraum für die frage, welchen Apollonios Tryphon als beispiel gebraucht: er war ein zeitgenosse des nach Aristarchos lebenden Dionysios. da nun dieser ohne zweifel der schüler desselben, Dionysios der Thraker ist, so ergeben uns die worte des Tryphon einen zur zeit des Dionysios Thrax lebenden grammatiker Apollonios.

IV

Die somit unabhängig von einander gefundenen resultate ergänzen sich in der schönsten weise. die Aristophanes-scholien machten die existenz eines sich an Aristarchos anschlieszenden grammatikers Apollonios wahrscheinlich; wir haben so eben einen solchen in der zeit des Dionysios Thrax nachgewiesen und dürfen gewis aus den Aristophanes-scholien und aus der zusammenstellung beider grammatiker bei Tryphon das resultat combinieren, dasz er ebenso wie Dionysios ein schüler des Aristarchos war. derselbe Apollonios war vermutlich[20]) der sch. T 79 erwähnte lehrer des Dionysios von Sidon, der somit aus der reihe der unmittelbaren schüler des groszen meisters zu streichen sein dürfte, in welche er (z. b. von Sengebusch Hom. diss. I 30) überhaupt aus einem wenig stichhaltigen grunde versetzt worden ist.

Er verdankt diese stellung einzig dem sch. T 365—68 A: ἀθετοῦνται cτίχοι τέccαρεc· γελοῖον γὰρ τὸ βρυχᾶcθαι τὸν Ἀχιλλέα, ἥ τε cυνέπεια οὐδὲν ζητεῖ διαγραφέντων αὐτῶν· ὁ δὲ Cιδώνιοc ἠθετηκέναι μὲν τὸ πρῶτόν φηcιν αὐτοὺc τὸν Ἀρίcταρχον ⟨emend. von Lehrs Ar.² s. 346⟩, ὕcτερον δὲ περιελεῖν τοὺc ὀβελοὺc ποιητικὸν νομίcαντα ⟨Lehrs⟩ τὸ τοιοῦτο. ὁ μέντοι Ἀμμώνιοc ἐν τῷ περὶ τῆc ἐπεκδοθείcηc διορθώcεωc οὐδὲν τοιοῦτο λέγει. ohne zweifel richtig sagt Lehrs a. o. anm.: 'hoc ideo factum erat (ne quis haec inter se pugnare putet), quod illam novam sententiam Aristarchus post alteram demum emissam editionem in schola exponere coeperat.' aber —

20) denn ohne frage gehört der Sidonier, wenn er auch nicht mehr als schüler Aristarchs zu betrachten ist, doch einer bald nach demselben anzusetzenden zeit an.

so fragen wir — ist es durchaus notwendig, dasz der Sidonier dies unmittelbar aus dem munde des Aristarchos gehört hat? konnte er die kenntnis davon nicht ebenso gut seinem lehrer Apollonios verdanken? scheint es doch als ob dieser keinen commentar zu Homer verfaszt hätte, und als ob seine leistungen nur durch seinen schüler Dionysios von Sidon der nachwelt überliefert worden wären.

Noch ein anderer beweis dagegen dasz der Sidonier ein schüler Aristarchs gewesen sei, scheint sch. Ε 138 A zu sein, wo es über die form ὑπεράλμενον heiszt: Διονύσιος ἀναστρέφει τὴν ὑπέρ, ὁ δὲ Ἀσκαλωνίτης ἓν ἐποίει, ὃ καὶ πιθανώτερον. Ptolemäos aus Askalon war ein schüler Aristarchs (Steph. Byz. u. Ἀσκάλων s. 132, 6 Meincke); wir haben also dem sprachgebrauch der scholien nach den Dionysios, von dem im präsens gesprochen wird, während es von Ptolemäos heiszt ἐποίει, später als die unmittelbaren schüler Aristarchs anzusetzen. unmöglich kann also an den Thraker gedacht werden, wodurch M. Schmidts im allgemeinen gewis richtige behauptung (philol. VII s. 374), dasz überall, wo ein grammatiker alter zeit schlechthin Dionysios genannt werde, an diesen zu denken sei, eine kleine einschränkung erleidet. dagegen ergibt sich auch hieraus für den Sidonier, den schüler des Apollonios, das richtige verhältnis zu Aristarch und zu Ptolemäos von Askalon.

Die hauptbedeutung des somit gefundenen resultates liegt teils in der entdeckung eines neuen schülers des Aristarchos und in der näheren und sichreren fixierung der zeit des Dionysios von Sidon, teils in der mög-lichkeit manche grammatische bemerkung, die sich an den namen eines Apollonios anknüpft, mit grőszerer oder geringerer wahrscheinlichkeit einer bestimmten persönlichkeit zuzuweisen, wobei freilich, da äuszere anhaltspuncte nicht vorliegen und die entscheidung also aus inneren gründen zu treffen ist, eine sichere bestimmung unmöglich ist.

So ist es möglich, dasz der in den scholien zu Pind. Pyth. 7, 4 ὁ δὲ Ἀπολλώνιος ἁπλούστερον ἀκούει ⟨cod. Gott.; die übrigen codd. Δίδυμος, wonach M. Schmidt Did. fr. s. 227 conjiciert: ὁ δὲ Δίδυμος Ἀπολλωνίου ἁπλούστερον ἀκούει⟩, vielleicht auch der zu Pyth. 1, 3 ὁ δὲ Ἀπολλώνιος σύντροπον ἤκουσε τὸ σύνδικον[21]) citierte Apollonios der Aristarcheer ist. auch der für die erklärung des Aeschines thätige grammatiker (sch. Aesch. Tim. § 56), dessen ἐξήγησις εἰς Αἰσχίνην uns — vermutlich nur als excerpt — erhalten ist, und der sch. Apoll. Rh. I 430 (Ἀπολλώνιός φησιν ἐν τῷ α΄ τῶν ὑπομνημάτων τὸν σίδηρον ὑπὸ τῶν ἀρχαίων χαλκὸν λέγεσθαι) erwähnte verfasser eines commentars zu den Argonautika des gleichnamigen dichters scheinen mit demselben identisch zu sein. denn da weder dem Rhodier noch dem Dyskolos, an welche man bei der erwähnung grammatischer leistungen eines Apollonios zunächst denkt, sich die erklärung der genannten autoren zuschreiben läszt, so musz es nahe liegend erscheinen dieselbe dem commentator des Aristophanes, dessen persönlichkeit im vorhergehenden näher fixiert worden ist, beizulegen,

21) unter diesem versteht Böckh praef. schol. s. XIV den eidographen.

obwol anderseits die möglichkeit, dasz an den angeführten stellen noch von einem andern Apollonios die rede sei, zuzugeben ist.[22])

Um daher willkürliche combinationen abzuschneiden, ist als feststehend einzig das zu betrachten, dasz unser Apollonios ein schüler des Aristarchos und der lehrer des Dionysios von Sidon war, sowie dasz seine hauptthätigkeit die erklärung des Aristophanes gewesen zu sein scheint, wobei es dahin gestellt bleiben musz, in wie weit wir ihm neben der überlieferung der ansichten seines lehrers auch eigene erklärungen jetzt noch zu verdanken haben. ob er vielleicht der Myndier (Steph. Byz. u. Μύνδος) oder der Messenier Apollonios (sch. Dion. Thr. s. 784, 12 Bk.) oder der als Ἀπολλώνιος ὁ τοῦ Θέωνος (sch. Υ 234 A) bezeichnete grammatiker ist, über deren persönlichkeit und leistungen uns sonst keine notiz vorliegt, läszt sich weder behaupten noch verneinen.

22) so läszt sich gegen die annahme Meiers (praef. Dem. Mid. s. XVII f.), nach welcher der verfasser der ἐξήγησις εἰς Αἰσχίνην und des commentars zu Aeschines der griechische rhetor ist, den der kaiser Verus hörte (Julius Capitolinus *Ver.* 2), nichts einwenden.

NACHTRAG ZU S. 234.

Eine durch die güte des hrn. dr. Hugo Hinck in Rom angefertigte collation des im cod. Vatic. 305 (ende des 13n oder anfang des 14n jh.) von fol. 171 bis 184 enthaltenen πορφυρίου φιλοσόφου ὁμηρικῶν ζητημάτων βιβλίον α΄ setzt mich jetzt in den stand bestimmter über die lesarten des Porphyrianischen tractats zu urteilen, als es bei abfassung der vorstehenden abhandlung, wo mir nur die sämtlich mit der Aldina übereinstimmenden ausgaben vorlagen, möglich war. die hs. bietet in übereinstimmung mit dem scholion καί φησι (nicht wie die ausgaben haben καί φασι)· διὰ τοῦτο ἐνέθηκε τὸ «αὐτόθεν ἐξ ἕδρης» usw., wonach die s. 235 anm. 14 besprochene eventualität nicht mehr in frage kommt. übrigens bietet die hs. für die über Apollonios angestellte untersuchung sonst nichts von bedeutung.

Hamburg. Hermann Schrader.

29.
ZU ENNIUS.

V. 297—299 der annalen (aus Macrobius *Sat.* VI 2, 16) lauten:

multa dies in bello conficit unus:
et rursus multae fortunae forte recumbunt:
haudquaquam quemquam semper fortuna secutast.

in dem mittlern dieser verse ist mir *forte* sehr anstöszig; sollte dafür nicht *poste* zu lesen sein? im eigentlichen sinne steht *poste recumbere* v. 235. vgl. Livius XLV 41, 8 *ex summo retro volvi fortuna consuevit.*

Berlin. C. F. W. Müller.

30.

PLAUTINISCHES.

AN DEN HERAUSGEBER.

Deine lehrreichen beiträge zur lateinischen lautlehre in griechischen lehnwörtern in dem festgrusz an Ph. K. Hess [oben s. 1—13] rufen mir eine halb vergessene bemerkung ins gedächtnis, welche du hoffentlich als kleinen nachtrag zu deinem aufsatz wirst gelten lassen. im Pseudolus drückt sich Simo, wo er daran denkt seinen sklaven ins *pistrinum* zu stecken (vgl. v. 534), folgendermaazen aus v. 1099: *quid ego cesso Pseudolum facere ut det nomen ad molas coloniam*? du wirst mir gewis zugeben dasz das hier gewählte bild an schärfe und eindruck gewinnt, wenn der hörer oder leser bei *molas* zugleich eine örtlichkeit, eine stadt sich vorstellen kann. ich gehe aber noch einen schritt weiter: nur ein solches wortspiel mit geographischem namen wird es rechtfertigen, dasz Plautus die beiden substantiva in ein appositions- anstatt in ein abhängigkeitsverhältnis zu einander gestellt, dasz er *ad molas coloniam* geschrieben hat und nicht *ad molarum coloniam*, wie versverderber in der that geändert haben. Ritschls note über *molas*: 'unico nisi quid vitii subest illius genetivi Plautino exemplo' bestätigt, denke ich, meine auffassung. welchen ort nun das publicum jener zeit heraushörte? Mylae, dessen lateinische form damals *Molae* war analog jenen von dir gesammelten *Pseudolus Storax Antamonides lagona* u. a., und das in einer spätern zeit *Moelae* gesprochen ward (Ritschl im Bonner sommerkatalog 1856 s. VII) analog der form *lagoena* und anderen, deren spuren sich fast in allen hss. finden (in denen des rhetor Seneca z. b. s. 8, 23. 10, 21. 11, 20. 12, 27. 15, 1. 17, 3 B., wo ich *Thermopoylas* u. ä. aus vermischung von *oe* und *y* ableite).

Das freilich hiesze den komiker misverstehen, wenn jemand aus diesem wortspiel heraus- oder hineininterpretieren wollte, den Römern habe die colonisierung des sicilischen Mylae im sinne gelegen. aber so ganz aus der luft gegriffen ist das Plautinische gleichnis nicht. im j. 557 war die ausführung einer reihe von seecolonien nach Unteritalien zum schutze der küsten beschlossen und zu dem ende drei männern ein dreijähriges *imperium* übertragen (Livius 32, 29): acht colonien, nach langer zeit die ersten bürgercolonien, wurden von diesen im j. 560 angelegt in Campanien, Apulien, Lucanien und dem Bruttierlande (Liv. 34, 45). zu ende desselben jahres 560 ward die fernere ausführung zweier latinischer colonien vom volke genehmigt und abermals triumvirn mit dreijährigem *imperium* gewählt (Liv. 34, 53), welche Thurii in Lucanien, und andere welche im j. 562 Vibo Valentia im Bruttierlande colonisierten (Liv. 35, 40). deren amt war zur zeit der aufführung des Pseudolus im j. 563 noch nicht beendet, das *dare nomen ad coloniam* war, als Plautus schrieb, an der tagesordnung, und dies erklärt die entstehung des bildes,

das allerdings die elendigkeit mancher colonisten und die vergewaltigung der sicilischen städte zum hintergrunde haben mag.

FREIBURG. FRANZ BÜCHELER.

* * *

Vollkommen einverstanden, lieber Bücheler, nur dasz ich nicht recht einsehe, warum du in *Termopoylas* (nicht *Thermopoylas*) das überlieferte *oy* aus vermischung von *oe* und *y*, und nicht vielmehr aus dem überschreiben von *y* über *o* herleitest. dieses *oy* sowie das fast constante fehlen der aspiration des anlautes in den zahlreichen stellen der 2n suasoria, wo dieser name vorkommt, scheint mir dafür zu sprechen, dasz er von Seneca noch in der volkstümlichen form *Termopolae* gebraucht worden ist, in welcher der name jener örtlichkeit Θερμοπύλαι in Rom eingang fand, als sie dort zuerst mit patriotischem interesse genannt wurde, d. i. nach dem von Manius Acilius Glabrio im j. 563 daselbst erfochtenen siege über Antiochos, also genau in dem nemlichen jahre in welchem Plautus dem römischen theaterpublicum mit grund zumuten konnte aus seinem *molas* ein Μυλάς herauszuhören. es steht für mich jetzt unumstöszlich fest, was ich oben s. 12 nur zweifelnd auszusprechen wagte, dasz Cato, der an jenem siege selbst als legionscommandant einen hervorragenden anteil hatte, in dem dort angeführten fragment (s. 36, 10 Jordan) auch *Termopoleis* (nicht *Thermopoleis*) geschrieben hat: das *t(h)ermopolieis* der Charisius-hs. ist gerade so aus *termopoleis* entstanden wie das *termopoylas* der Seneca-hs. aus *termopolas*, und in übereinstimmung damit wird auch an der zweiten stelle des Cato, wo diese örtlichkeit erwähnt wird, s. 19, 16 J. selbst in widerspruch mit den Gellius-hss. *apud* (oder *aput*?) *Termopolas* herzustellen sein. allerdings kommt bei Cornelius Nepos, Cicero, Livius, Valerius Maximus, Florus, Justinus der name nur in der correcten übertragung *Thermopylae* (in den hss. häufig *thermopilae* oder *termopylae* geschrieben) vor; aber was beweist dies für Seneca? die überlieferung bei diesem weist entschieden auf die form mit *o* hin, und dieses *o* möchte ich um so weniger nach deinem vorschlag in *oe* verwandeln, als der ersatz des griechischen υ durch lat. *oe* aller wahrscheinlichkeit nach auf die engen grenzen des einflusses von L. Attius im 7n jh. beschränkt war, wie das unser freund Ribbeck in diesen jahrb. 1857 s. 316 ff. sehr fein entwickelt hat. wenn in einzelnen fällen wie *lagoena* sich dieser *oe*-laut länger erhalten hat, so sind das eben ausnahmen, die die regel nicht umstoszen.

Ich benutze diese gelegenheit, um deinem obigen sehr dankenswerthen nachtrag zu meinem aufsatze noch einige andere hinzuzufügen, auf die ich in den letzten monaten sei es durch eigne beobachtung oder von anderen aufmerksam gemacht gestoszen bin. deinem *molas* = Μυλάς ganz nahe stehend ist das von Festus und in glossarien erklärte *molucrum* = *quo molae teruntur*, *id quod Graeci* μύλακρον *appellant* (also der mühlstein), ausführlich behandelt von unserm Hermann Usener vor dem index scholarum derselben universität, an der du von jetzt an zu wirken

berufen bist, für das bevorstehende sommersemester s. 8. sodann gehört ohne zweifel hierher das lediglich einer volksetymologie seinen ursprung verdankende *opiferae* = ὑπέραι (die brassen), welchen bestandteil des schiffsgeräthes die Römer vorzugsweise als den 'hülfe bringenden' angesehen zu haben scheinen. den zusammenhang zwischen beiden wörtern hat schon Hemsterhuis erkannt und ihm folgt darin Böckh urkunden über das seewesen s. 155, wo man alles einschlägige material über dieses in unsern wörterbüchern noch fehlende wort zusammengestellt findet. endlich macht mich Wilhelm Schmitz in Köln darauf aufmerksam, dasz in der nach dem urteil von Pertz ältesten hs. des Vergilius (die übrigens bekanntlich nur in wenigen blättern erhalten ist) *georg.* I 178 *colindro* geschrieben sei: 'o von alter hand getilgt', und es ist an sich gar nicht unwahrscheinlich dasz der name dieses alten ackergeräthes κύλινδροc mit dem volkstümlichen vocalwechsel in die lateinische sprache gekommen sei; indessen in ermangelung weiterer beweismittel begnüge ich mich diesen vereinzelten fall hier einfach zu registrieren.

So viel zu dem zweiten teil meines aufsatzes. was den ersten betrifft, so gibt mir Arnold Hug in Winterthur zu s. 5 anm. 4 einen sehr willkommenen nachtrag über die namensform *Ptolomaeus*, über welche meine vermutung, dasz diese variante vielfach nur durch nachlässigkeit der handschriftenvergleicher weggeblieben sei, in bezug auf Curtius vollständig bestätigt werde: der alte Bernensis (Bern. A bei Zumpt) habe nicht allein IX 33, 22 u. 25, sondern auch III 24, 7. VIII 5, 48. 23, 22. 37, 21. 46, 18 u. 19. IX 39, 6 u. 7. X 30, 1 *Ptolomeus*; nur an éiner stelle VII 40, 11 biete Hugs collation keine variante, und möglicherweise habe er sich da selbst versehen. auch die hss. des Martianus Capella bieten, wie aus der eben erschienenen ausgabe von Eyssenhardt zu ersehen, durchweg *Ptolomeus* und *Ptolomais*.

Schlieszlich noch einen nachtrag zu s. 3 f. anm. 3 über *tisana* = πτιcάνη aus der feder des schon oben genannten W. Schmitz: 'bestätigung für das anlautende T der latinisierten form *tisana* bieten auch die Tironischen noten: denn bei Gruter p. 112 steht *Tesana* (ebenso in der Wolfenbütteler hs.), die Casseler hs. hat *Tesina*. ein beweis für jenen anlaut ist auch in dem umstande enthalten, dasz in dem stenographischen schriftbilde dieser note überall die elemente TSA erscheinen, nirgends aber eine spur von P vorhanden ist.' zugleich verweist derselbe auf *tisicus* = φθιcικόc im codex Traguriensis des Petronius c. 64 s. 76, 8 deiner ausgabe, was unter dem uns hier beschäftigenden gesichtspuncte sicherlich auch kein bloszer schreibfehler ist, und Martin Hertz — auch dessen namen kann ich dir gegenüber nicht aussprechen, ohne zu gedenken dasz dieser mein alter freund dein zweitnächster vorgänger auf dem jetzt dir bestimmten lehrstuhle war — weist mir aus seinem Priscianus II § 49 einen zweiten beleg für *tisanarium* neben dem Horazischen nach.

Tantumst. vale meque quod facis ama.

Dresden 28 märz 1866. Alfred Fleckeisen.

31.

ZU CICERO DE FINIBUS BONORUM ET MALORUM.

IV 20, 56 *et primum rebus iis, quas nos bonas dicimus, concessit ut haberentur aptae, habiles et ad naturam accommodatae.* diese stelle widerspricht Madvigs jetzt allgemein als richtig anerkannter regel, dasz bei aufzählung von drei begriffen, die in gleicher reihe und als gleich wichtig neben einander gestellt werden, nicht das letzte wort allein mit *et* angeschlossen wird. Madvig wollte deshalb nach *aptae* ein *et* einschieben. Baiter klammert *habiles* ein — und in der that, wenn eines der worte gestrichen werden müste, so würde man dies am liebsten streichen; denn Cicero bezeichnet die wünschenswerthen dinge (*producta*, προηγμένα) weder durch *habilis* allein noch durch *habilis ad naturam*. anderseits lag keine veranlassung vor dies wort einzuschieben. zur bestimmung der προηγμένα heben die stoiker zwei eigenschaften hervor, dasz sie nemlich ἀξίαν ἔχοντα und κατὰ φύσιν sind: Stobäos ecl. II p. 142 δι' ὃ καὶ τὰ μὲν ἀξίαν ἐκλεκτικὴν ἔχειν, τὰ δ' ἀπαξίαν ἀπεκλεκτικὴν . . καὶ τὰ μὲν εἶναι κατὰ φύσιν, τὰ δὲ παρὰ φύσιν. Diog. La. VII 105 προηγμένα μὲν τὰ ἔχοντα ἀξίαν, ἀποπροηγμένα δὲ τὰ ἀπαξίαν ἔχοντα. vgl. Cic. *acad.* I 36. im 4n buche *de finibus* nimt Cic. überall bezug auf die im 3n buche dem Cato in den mund gelegten gedanken und ausdrücke, den er zu widerlegen sucht; hier bezieht er sich speciell auf das III 50 gesagte: *inter illa quae nihil valerent ad beate misereve vivendum, aliquid tamen quod differret esse voluerunt, ut essent eorum alia aestimabilia, alia contra, alia neutrum.* § 53 *neque enim illud fieri poterat ullo modo, ut nihil relinqueretur in mediis, quod aut secundum naturam esset aut contra, nec, cum id relinqueretur, nihil in his poni, quod aestimabile esset.* darum vermute ich dasz auch hier für *aptae habiles* zu schreiben ist *aestimabiles*. bestätigt wird die vermutung dadurch, dasz Cic. auch da, wo er das resultat seiner beweisführung zusammenfaszt, § 60 sagt: *ad summam ea, quae Zeno aestimanda et sumenda et apta naturae esse dixit, eadem illi bona appellant.*

Die erwähnung der προηγμένα veranlaszt mich noch ein paar auf sie bezügliche stellen mit berücksichtigung der Baiterschen ausgabe zu besprechen. III 16, 52 *ut enim nemo dicit in regia regem ipsum quasi productum esse ad dignitatem . . sed eos, qui in aliquo honore sunt, quorum ordo proxime accedit, ut secundus sit, ad regium principatum, sic in vita non ea quae primorie loco sunt, sed ea quae secundum locum optinent,* προηγμένα . . *nominentur. primorie* haben die besten hss., in den früheren ausgaben ist daraus *primario* oder *primore loco* gemacht. Madvig hat zur genüge gezeigt dasz beides nicht Ciceronisch ist. Baiter schreibt nach Klotz *priore*. Cic. hat den vergleich nicht erfunden, wie Stobäos ecl. II p. 156 zeigt: οὐδὲν τῶν ἀγαθῶν εἶναι προηγμένον διὰ τὸ τὴν μεγίστην ἀξίαν αὐτὰ ἔχειν . . οὐδὲ γὰρ ἐν αὐλῇ τῶν προηγουμένων εἶναι τὸν βασιλέα, ἀλλὰ τοὺς

μετ' αὐτὸν τεταγμένους. unmöglich aber konnte Cic. schreiben *ea quae priore loco sunt.* er sagt, wie man nicht den könig *productus* nennen werde, sondern die welche dem könig zunächst einen hervorragenden rang vor anderen einnehmen, so werde man auch im leben das nicht so nennen, was den ersten platz einnehme, sondern das dem der zweite zukomme. ein *prior locus* kommt also gerade den *producta* im gegensatz zu andern zu; dem *rex* im ersten teil des vergleichs entsprechend musz unbedingt der superlativ *primo* stehen. darauf führt schon des Stobäos τὴν μεγίστην ἀξίαν ἔχειν, und dasz Cic. *primo* geschrieben hat, zeigt das folgende, wo er § 53 behufs der weiteren folgerung den gedanken mit den worten aufnimt: *quoniam autem omne, quod est bonum, primum locum tenere dicimus, necesse est nec bonum esse nec malum hoc, quod praepositum vel praecipuum nominamus.* das hsl. *primorie* ist dadurch entstanden, dasz über *primo* als andere lesart *-iore* übergeschrieben war; dies erkennt man aus Gud. 1, der *primiore* hat. ebenso ist, wie Bake richtig urteilt, *Tusc.* II 30 *gloriantem dum* entstanden, was die hss. bieten, wo Madvig und andere unrichtig *gloriabundum* conjiciert haben.

III 15, 51 *quae autem aestimanda essent, eorum in aliis satis esse causae, quam ob rem quibusdam anteponerentur, ut in valetudine, ut in integritate sensuum, ut in doloris vacuitate, ut gloriae, divitiarum, similium rerum, alia autem non esse eius modi.* mit recht macht sich Madvig über die versuche von Görenz und Otto lustig, die genetive *gloriae, divitiarum, similium rerum* grammatisch zu rechtfertigen. Madvig selbst meint dasz Cic. durch nachlässigkeit aus der construction gefallen sei und die genetive *gloriae* usw. gesetzt habe, als ob er vorher etwa so geschrieben hätte: *aliorum tanta est dignitas, ut quibusdam anteponantur, ut valetudinis* usw. aber ist wol eine solche nachlässigkeit Cic. zuzutrauen, dasz er in einer kurzen, durch keinen zwischensatz und keine parenthese unterbrochenen aufzählung plötzlich so die begonnene construction vergessen haben soll, dasz die folgenden worte absolut nicht zu construieren sind? oder, wenn man ihm dies zutrauen will, welchen grammatischen fehler, den unsere hss. bieten, könnte man dann nicht auf dieselbe weise entschuldigen? wenn wenigstens das vorhergehende *doloris* von einem worte abhienge, mit dem, wenn auch nur durch ein zeugma, *gloriae* usw. verbunden werden könnte, so liesze man sich die construction noch eher gefallen; aber mit *vacuitas* kann *gloriae* usw. unmöglich verbunden werden. Lambin zog es vor die gewaltsame änderung *ut in gloria, divitiis, similibus rebus* vorzunehmen, ehe er Cic. zumutete so geschrieben zu haben. ich vermute, es ist etwas ausgefallen, wovon die genetive abhängen, und zwar *in usu* hinter *rerum.* Stobäos, der, wie auch die vorige stelle zeigte, dieselbe quelle wie Cicero benutzt hat, teilt die προηγμένα ein in solche die um ihrer selbst willen, und solche die um des nutzens willen, den sie gewähren, wünschenswerth sind. II p. 150 τῶν δὲ κατὰ φύσιν τὰ μὲν καθ' αὑτὰ λητπὰ εἶναι, τὰ δὲ δι' ἕτερα. καθ' αὑτὰ μὲν ὅσα ἐστὶν ὁρμῆς κινητικὰ καὶ κατατρεπτικῶς ἐφ' ἑαυτὰ ἢ ἐπὶ τὸ ἀντέχεσθαι αὐτῶν, οἷον ὑγίειαν, εὐαισθη-

cίαν, ἀπονίαν καὶ κάλλος cώματος· ποιητικὰ δὲ ὅcα ἐcτὶν ὁρμῆc κινητικὰ ἀνετικῶc ἐφ᾽ ἕτερα καὶ μὴ κατατρεπτικῶc, οἷον πλοῦτον, δόξαν καὶ τὰ τούτοις ὅμοια (vgl. die scholien zu Lukianos s. 340, wo dasselbe mit gleichen worten steht). man sieht, Cic. führt mit weglassung von κάλλος cώματος ganz dieselben beispiele, sogar fast in derselben folge wie Stobäos an, und mit *gloriae* beginnt die zweite classe der dinge welche nicht um ihrer selbst willen wünschenswerth sind. Cic. bespricht dieselbe unterscheidung § 56 f., indem er hinzufügt, über den nachruhm seien die stoiker verschiedener meinung gewesen, indem ihn die einen gar nicht unter die wünschenswerthen dinge rechneten, andere zu der ersten classe, der um ihrer selbst willen wünschenswerthen dinge: § 57 *esse hominis ingenui et liberaliter educati velle bene audire . . idque propter rem ipsam, non propter usum, dicuntque . . futurae post mortem famae tamen esse propter rem etiam detracto usu consulendum.* er braucht also auch hier *usus*, um die zweite classe zu bezeichnen, und darum ist es nicht unwahrscheinlich dasz er auch oben in der aufzählung die begriffe *gloria divitiae* usw. durch den zusatz *in usu* als zu der zweiten classe gehörig charakterisierte. vgl. *acad.* I 38 *nec virtutis usum modo ut superiores, sed ipsum habitum per se esse praeclarum.*

IV 27, 75 widerlegt Cic. den satz der stoiker, dasz alle fehler gleich seien: *illa argumenta propria videamus, cur omnia peccata sint paria. ut, inquit, in fidibus pluribus, si nulla earum ita contenta nervis sit, ut concentum servare possit, omnes aeque incontentae sint, sic peccata, quia discrepant, aeque discrepant, paria sunt igitur.* dasz der zusatz *paria sunt igitur* überflüssig ist, wird jeder zugeben. denn worin besteht die gleichheit der vergehen anders als darin dasz sie alle in gleichem grade sich von dem rechten entfernen, *aeque discrepant*? der zusatz *paria sunt igitur* sagt mithin nur dasselbe wie das vorhergehende. deshalb würde man an ihm aber noch keinen anstosz nehmen, wenn nicht ein anderes hinzukäme. die hss. haben *paria sunt sibi. igitur* beruht nur auf einer randbemerkung der ausgabe Cratanders, wo jedoch *igitur* ausdrücklich nicht als lesart derjenigen guten hs., die in so vielen lesarten mit unseren besten übereinstimmt, sondern als lesart irgend einer unbekannten hs. oder vielleicht als conjectur irgend jemandes angeführt ist. dasz durch einen schreibfehler *sibi* aus *igitur* geworden sei, ist nicht wahrscheinlich, viel wahrscheinlicher, dasz wir in *paria sunt sibi* die randbemerkung eines lesers haben, dergleichen auch in die bücher *de finibus* an mehreren stellen eingedrungen sind. auch die folgende stelle ist, glaube ich, auf ähnliche weise verdorben.

V 15, 43 *nam, ut saepe iam dixi, in infirma aetate imbecillaque mente vis naturae quasi per caliginem cernitur; cum autem progrediens confirmatur animus, agnoscit ille quidem naturae vim, sed ita ut progredi possit longius, per se sit tantum incohata.* Baiter hat sich begnügt Madvigs vermutung *tantum* für *tamen* aufzunehmen, an deren richtigkeit jedoch Madvig selbst zu zweifeln scheint. Ciceros oder vielmehr Antiochus lehre ist, dasz wie die grundlage des wissens, die

κοιναὶ ἔννοιαι, auf denen die möglichkeit der erkenntnis und alle wissenschaft beruht, ebenso die sittlichen grundbegriffe dem menschen angeboren sind. wenn diese ungestört von den verkehrten meinungen der menge und den wirrsalen des lebens sich entwickeln könnten, so würden sie von selbst ohne unterweisung den menschen zur vollkommenheit und glückseligkeit führen: *Tusc.* III 2 ***sunt enim ingeniis nostris semina innata virtutum, quae si adulescere liceret, ipsa nos ad beatam vitam natura perduceret.*** aber in der kindheit sind diese begriffe noch unklar und unentwickelt; die aufgabe des denkenden geistes ist es also sie zu entwickeln und auf der von der natur gewiesenen bahn selbständig fortzuschreiten zu dem naturgemäszen leben, in dem die vollkommenheit und glückseligkeit besteht. wo also Cic., wie in dem ersten buch ***de legibus***, beweisen will, dasz das recht nicht etwas willkürliches, sondern von der natur selbst gesetztes sei, betont er besonders dies, dasz die sittlichen begriffe angeborene seien und von selbst den menschen zur tugend und zum rechte führen können: *de leg.* I 27 ***perspicuum sit illud .. ipsam per se naturam longius progredi, quae etiam nullo docente profecta ab iis, quorum ex prima et incohata intellegentia genera cognovit, confirmat ipsa per se rationem et perficit.*** in dem 5n buche ***de finibus*** dagegen beklagt Cic. wiederholt, dasz die natur dem menschen nur die unentwickelten begriffe, nur die ersten keime der tugend gegeben habe, und dasz das philosophische denken diese erst entwickeln und so selbständig zur tugend fortstreben müsse: § 59 ***quod autem in homine praestantissimum atque optimum est, id deseruit: etsi dedit talem mentem quae omnem virtutem accipere posset, ingenuitque sine doctrina notitias parvas rerum maximarum et quasi instituit docere et induxit in ea quae inerant tamquam elementa virtutis. sed virtutem ipsam incohavit; nihil amplius. itaque nostrum est .. ad ea principia quae accepimus consequentia exquirere.*** ebenso sagt er unmittelbar vor der zu besprechenden stelle: ***in pueris virtutum quasi scintillas videmus, e quibus accendi philosophi ratio debet, ut eam quasi deum ducem subsequens ad naturae perveniat extremum.*** sehen wir nun nach diesen vorbemerkungen Madvigs auffassung der stelle an. danach ist zu ***progredi possit*** subject ***naturae vis***, so dasz der sinn ist: 'wenn aber der geist in seinem weiteren fortschreiten sich kräftigt, so erkennt er zwar den einflusz der natur an, aber so dasz die natur weiter fortschreiten kann, an und für sich nur unvollständig ist.' hier ist weder der ganze gedanke noch der gegensatz richtig. wenn der geist den einflusz der natur nur anerkennt, diese selbst aber weiter fortschreitet, so hat der geist eben nichts weiter zu thun, und dies widerspricht sowol den unmittelbar vorhergehenden worten als dem § 59 gesagten. ferner bildet ***ita agnoscit ut natura progredi possit*** keinen gehörigen gegensatz zu ***agnoscit ille naturae vim.*** überdies muste, wenn in dem satze ***ut progredi possit*** ein anderes subject als in dem ***agnoscit ille quidem sed ita*** sc. ***agnoscit*** eintreten sollte, dieser wechsel des subjects durch ein pronomen oder durch anführung des subjects bezeichnet werden, wie es V 71 geschieht: ***complent ea quidem beatissimam vitam, sed ita ut***

sine illis possit beata vita existere. auch das vorausgehende *progrediens animus* führt darauf dasz in *progredi possit longius* das subject *animus* ist. endlich passt *per se*, das die bezeichnung einer eignen thätigkeit enthält, nicht zu *incohata*, sondern musz mit *progredi possit longius* verbunden werden, wie auch die angeführte stelle *de leg.* I 27 *ipsam per se . . longius progredi* zeigt. faszt man nun *animus* als subject des nebensatzes, so ist der klare sinn dieser: 'so erkennt der geist zwar den einflusz der natur an, aber so dasz er selbständig weiter fortschreitet.' damit ist der gedanke fertig und abgeschlossen. aber nun die worte *sit tantum* oder *tamen incohata*! (*tantum* und *tamen* sind in den compendien bekanntlich einander zum verwechseln ähnlich). Bake, der sich zu *de leg.* I 27 gegen Madvigs conjectur erklärt, vermutet, es sei zu lesen *virtute incohata*. damit erhalten wir aber auch nur einen überflüssigen zusatz und die änderung von *sit tamen* in *virtute* ist sehr gewaltsam. ich vermute dasz *sit* oder *si* aus *sc.* (*scilicet*) entstanden ist, wie auch anderwärts (*Tusc.* I 52 *sit hoc se ipsum posse cognoscere*) und dasz *sc. tantum incohata* eine erklärung bildete zu dem unmittelbar vorhergehenden *naturae vis quasi per caliginem cernitur*, die hier am ende des satzes in den text geschoben wurde.

IV 24, 65. um den satz der stoiker, dasz alle unweisen gleich schlecht und unglücklich seien, zu widerlegen, beruft sich Cic. auf das beispiel des älteren Ti. Gracchus, den er mit seinem sohne, dem triumvir, vergleicht: *nisi forte censes Ti. Gracchum patrem non beatiorem fuisse quam filium, cum alter stabilire rem publicam studuerit, alter evertere. nec tamen ille erat sapiens. quis enim hoc aut quando aut ubi aut unde?* Baiter bemerkt zu der stelle: 'fortasse *qui enim* i. e. «qua ratione sapiens fieri potuit Gracchus pater?» nam de aliis hic non quaeritur.' ich würde auf diese anmerkung Baiters nicht weiter eingegangen sein, wenn er nicht in seiner Tauchnitzischen ausgabe *qui* in den text gesetzt hätte. aber *qui* ist ganz unpassend: denn bezieht man die frage auf Gracchus, so ist schon die zweite frage 'oder zu welcher zeit hätte er es werden sollen' höchst wunderbar, aber vollends widersinnig die dritte frage *aut ubi*. um zu zeigen dasz Gracchus kein weiser im stoischen sinne sei, beruft sich Cic. darauf, dasz die stoiker überhaupt für ihr ideal der weisheit kein beispiel aus der geschichte anzuführen wusten. Zenon und Chrysippos hatten für sich die ehre zurückgewiesen, und den anhängern anderer schulen mochten die stoiker den ruhm natürlich erst recht nicht zugestehen. dies wird von den gegnern der stoiker häufig ausgebeutet zu spott und zu widerlegungen. Cic. spricht darüber *de off.* III 16. *acad.* II 145 *sed qui sapientes sint aut fuerint, ne ipsi quidem solent dicere.* Sextus adv. math. VII 433 ἐπεὶ γὰρ τοῖς φαύλοις κατ' αὐτοὺς ἐγκαταριθμοῦνται Ζήνων τε καὶ Κλεάνθης καὶ Χρύσιππος καὶ οἱ λοιποὶ τῶν ἀπὸ τῆς αἱρέσεως. ebd. IX 133 ὅπερ οὐκ ἤρεσκε τοῖς ἀπὸ τῆς στοᾶς, μέχρι τοῦ νῦν ἀνευρέτου ὄντος τοῦ κατ' αὐτοὺς σοφοῦ. *quis* ist also ohne allen anstosz.

I 19, 64 *sic e physicis et fortitudo sumitur contra mortis timorem et constantia contra metum religionis . . et, ut modo docui, cogni-*

tionis regula et iudicio ab eadem illa constituto veri a falso distinctio traditur. ab eadem illa ist die lesart der besten hss., von denen der älteste Palatinus, den Baiter mit A bezeichnet, von erster hand *ab ea dein illa*, von zweiter *ab eadem illa* hat. vor Madvig bezog man *eadem illa* auf *regula.* dasz dies nicht möglich sei, hat Madvig dargethan; denn *regula* und *iudicium* sind hier synonyme begriffe, die nicht in der weise getrennt werden können, wie durch diese construction geschehen würde; zu sagen, dasz das *iudicium* (nicht *singula iudicia*) von der *regula* bestimmt würde, ist verkehrt; endlich würde in dem falle die hinzufügung von *eadem* jedes grundes entbehren, und faszte man *regula* als ablativ, die construction *regula constituta et iudicio ab eadem illa constituta* unmöglich sein. Madvig und mit ihm Baiter schreiben deshalb *ab eodem illo*, nemlich *Epicuro.* aber dann würde Cic. dem was er über die physik gesagt hat in gleicher construction und durch *et . . et* damit verbunden etwas gar nicht damit zusammenhängendes über die kanonik anschlieszen. wenn Cic. hier nicht blosz von der physik, sondern von den leistungen Epikurs im allgemeinen reden wollte, so muste er auszer der kanonik und physik doch auch noch anderes erwähnen. ferner würde auch in diesem falle, da kein gegensatz vorliegt und das ganze buch die sätze Epikurs behandelt, für *eodem* kaum ein rechter grund vorliegen. endlich worauf bezieht sich *ut modo dixi*? sicherlich auf die worte in § 63 *tum vero, si stabilem scientiam rerum tenebimus* (d. i. *si physica didicerimus*), *servata illa quae quasi delapsa de caelo est ad cognitionem omnium regula, ad quam omnia iudicia rerum dirigentur, numquam ullius oratione victi sententia desistemus.* Cic. bespricht nemlich vom Epikurischen standpuncte den werth der physik, am schlusz des abschnittes faszt er mit den angeführten worten ihre bedeutung zusammen: die physik gibt uns tapferkeit gegen die todesfurcht, festigkeit gegen den aberglauben, mäszigung der begierden, endlich die unterscheidung des wahren und falschen, da sie die oberste norm der erkenntnis aufstellt. der gedanke fordert also dasz *ab eadem illa* geschrieben werde, und dies ist mit einer gewissen grammatischen nachlässigkeit auf *physicis* zu beziehen. die oberste norm, auf der die ganze erkenntnislehre der Epikureer beruht, ist, wie Cic. selbst § 63 ausspricht, dasz alle erkenntnis des wahren und falschen auf der sinnlichen wahrnehmung beruht und dasz die wahrnehmung der sinne als solche immer wahr ist: *de deor. nat.* I 70 *Epicurus omnis sensus veri nuntios dixit esse.* Lucr. IV 478 *invenies primis ab sensibus esse creatam notitiem veri, neque sensus posse refelli.* diesen satz leiteten sie aus der physik ab, welche die richtigkeit der sinnlichen wahrnehmung zu erweisen hat, und darum betrachteten sie die ganze kanonik nur als ein anhängsel der physik: Seneca *ep.* 89, 11 *Epicurei duas partes philosophiae putaverunt esse, naturalem atque moralem: rationalem removerunt. deinde cum ipsis rebus cogerentur ambigua secernere, falsa sub specie veri latentia coarguere, ipsi quoque locum, quem de iudicio ac regula appellant, alio nomine rationalem induxerunt, sed eum accessionem esse naturalis partis existimant.* dasz aber der annahme, dasz Cic. *ab ea-*

dem illa auf *physicis* bezogen hat, als ob *scientia* oder, wie er z. b. III 72. 73 sagt, *physica* vorhergienge, grammatisch keine bedenken entgegenstehen, zeigen stellen wie *de fin.* II 35 *ita tres sunt fines expertes honestatis, unus Aristippi . . tres, in quibus honestas cum aliqua accessione . . una simplex* usw., *una*, als ob nicht *finis*, sondern *sententia* vorhergienge. *Tusc.* I 4 *ergo in Graecia musici floruerunt, discebantque id omnes.* ebd. IV 65 *in tota ratione ea quae pertinet ad animi perturbationem una res videtur causam continere, omnis eas esse in nostra potestate. de div.* I 72 *ea genera divinandi, ut supra dixi, non naturalia sed artificiosa dicuntur, in quo haruspices, augures coniectoresque numerantur.*

Mit dieser erklärung der stelle erledigt sich zugleich ein anderer vorwurf, den Madvig zu I 63 dem Cicero macht. Cic. sagt dort: *in physicis plurimum posuit, ea scientia et verborum vis et natura orationis et consequentium repugnantiumve ratio potest perspici.* Madvig meint, Cic. habe der Epikureischen physik ein weiteres gebiet zugewiesen, als sie in wirklichkeit gehabt habe, und ihr nicht nur die kanonik, sondern auch einen teil von der physik der stoiker untergeordnet. aber Cic. sagt gar nicht dasz die Epikureer in ihrer physik über die bedeutung der worte, über gegensätze und schlüsse gehandelt haben, sondern dasz mit der physik die kenntnis dieser dinge von selbst gegeben sei, so dasz wer die physik versteht, die dialektik nicht erst zu lernen braucht. er sagt mithin nichts anderes als Diog. La. X 31 τὴν διαλεκτικὴν ὡς παρέλκουσαν ἀποδοκιμάζουσιν· ἀρκεῖν γὰρ τοὺς φυσικοὺς χωρεῖν κατὰ τοὺς τῶν πραγμάτων φθόγγους.

V 9, 25 *quoniam autem sua cuiusque animantis natura est, necesse est finem quoque omnium hunc esse, ut natura expleatur (nihil enim prohibet quaedam esse et inter se animalibus reliquis et cum bestiis homini communia, quoniam omnium est natura communis), sed extrema illa et summa, quae quaerimus, inter animalium genera distincta et dispertita sint et sua cuique propria et ad id apta, quod cuiusque natura desideret.* Baiter ist auch in bezug auf diese stelle wenigstens in seiner groszen ausgabe ganz Madvigs auffassung gefolgt, welcher den satz *nihil enim prohibet* bis *natura communis* als parenthese ansieht, so dasz *sed extrema* bis *dispertita sint et sua cuique propria* usw. den gegensatz bildet zu *finem omnium hunc esse, ut natura expleatur*, und Cic. in diesem zweiten teile, der eigentlich von *necesse est* abhängig lauten sollte *sed extrema . . distincta esse*, die construction etwas geändert hat, indem er ihn von *finem esse ut* abhängig macht. eine solche änderung der construction findet sich ja nach einer parenthese häufig bei Cic. der gedanke ist dann, wenn wir von der parenthese vorläufig absehen, folgender: 'weil die natur jedes wesens verschieden ist, so folgt notwendig dasz das ziel aller ist, dasz der natur genüge geleistet werde, aber dasz das höchste ziel der besondern natur jedes wesens entsprechend ist.' aber auch abgesehen von der schwerfälligkeit des ausdrucks, welche durch die parenthese entsteht, hat diese auffassung doch mehrere bedenken. denn aus der verschiedenheit der naturen kann

Cic. doch nicht folgern, dasz das gemeinsame ziel aller das naturgemäsze sei. er braucht dies überdies gar nicht erst zu beweisen, da er es schon in dem vorhergehenden ausführlich genug bewiesen hat. nun könnte man annehmen, dasz Cic. nach einem ihm geläufigen sprachgebrauche den satz *finem omnium hunc esse, ut natura expleatur*, der logisch dem folgenden *sed extrema . . distincta esse* untergeordnet sein sollte, als selbständigen satz beigeordnet habe (s. Madvig emend. in Cic. acad. et leges s. 25 f.). völlig überflüssig und für den gedanken störend würde dann aber immer die parenthese sein, welche, obschon sie mit *enim* angeschlossen ist, doch keineswegs begründet, dasz das allgemeine ziel aller das naturgemäsze sei. endlich zeigt schon die form der rede, dasz *quaedam esse inter se . . communia* und *sed extrema . . distincta et dispertita* einander entgegengesetzt sind. es bleibt also nichts übrig als anzunehmen, dasz vor *natura expleatur* etwas ausgefallen ist, entweder, wie Baiter in der Tauchnitzischen ausgabe vermutet hat, *sua cuiusque*, oder blosz *sua*, wie schon Bremi vorschlug, oder *propria*. dann ist *nihil enim prohibet* usw. nicht als parenthese zu fassen, und es wird die behauptung, dasz sich das höchste ziel nach der besondern natur richten müsse, durch den satz begründet, dasz zwar manche ziele dem menschen und thier gemeinsam sein können, aber das oberste ziel nach den verschiedenen naturen ein verschiedenes ist. bei dieser auffassung ist aber der conjunctiv *dispertita sint*, der nach Madvigs erklärung von *finem esse ut* abhängt, nicht zu erklären. weder ein jussivus noch ein potentialis ist hier möglich, wo in dem zu begründenden satze die form *necesse est . . expleatur* vorhergeht. Baiter hätte also in seiner spätern ausgabe nicht blosz den conjunctiv *desideret*, sondern mehr noch *sint* in *sunt* ändern müssen, und die unendlich häufige verwechslung dieser formen läszt uns dies ohne bedenken thun. auch V 74 hat Baiter mit recht die drei conjunctive *quaerant . . habeant . . dicant* nach Lambins vorgang in indicative verwandelt.

III 9, 31 *sed sunt tamen perabsurdi et ii qui cum scientia vivere ultimum bonorum, et qui nullam rerum differentiam esse dixerunt, atque ita sapientem beatum fore nihil aliud alii momento ullo anteponentem, ut quidam academici constituisse dicuntur extremum bonorum et summum munus esse sapientis obsistere visis assensusque suos firme sustinere.* dies ist die lesart der hss., nur dasz die zweite Pfälzer *aut quidam* statt *ut quidam* hat. Madvig, dem Baiter gefolgt ist, erklärt die stelle so: nachdem Cic. zuletzt die ansicht des Ariston über das höchste gut angeführt habe, sei ihm eingefallen der ähnlichkeit halber etwas nicht zur sache gehöriges zu erwähnen, nemlich die ansicht, die einzelne akademiker ausgesprochen haben sollen. Görenz hatte an der stelle anstosz genommen und deshalb *aut ut quidam* geschrieben, wogegen Madvig mit recht erinnert dasz dadurch nichts gebessert werde, indem dem *aut ut* nichts entspreche. aber auch Madvigs erklärung ist unhaltbar. mit *ut* konnte Cic. das was er über die akademiker sagt doch nur anfügen, wenn dies beispiel die letztgenannte oder die beiden vorhergehenden ansichten erläutert. das thut es aber nicht, sondern es fügt den

ansichten des Herillos und Ariston die des Arkesilas und der skeptischen akademie bei. dasz auch diese für sich, so gut wie die beiden vorhergehenden, als absurd hingestellt wird, zeigt schon das folgende *his singulis copiose responderi solet.* überdies werden den drei systemen, welche das höchste gut in dinge setzten, die mit der tugend keinen zusammenhang haben, und den dreien, welche zur tugend ein äuszeres ding hinzufügten, hier wieder drei entgegengesetzt, welche das höchste gut zwar in etwas geistiges setzten, aber in verkehrter weise. ich vermute deshalb dasz vor *ut quidam* einzuschieben ist *et qui*, was wegen der gleichheit der buchstaben leicht ausfallen konnte. genau dem vorhergehenden entsprechend hätte Cic. schreiben müssen *et qui, ut quidam academici, constituerunt*; wenn er statt dessen *constituisse dicuntur* sagt, so accommodiert er das verbum etwas dem eingeschobenen beispiel *ut quidam academici.* dazu hatte er seinen guten grund. die ansicht wird nemlich dem Arkesilas beigelegt: Sextus hyp. I 232 καὶ τέλος μὲν εἶναι τὴν ἐποχήν. auch Karneades stimmte mit ihr überein: *acad.* II 108 *maximam actionem puto repugnare visis, obsistere opinionibus, assensus lubricos sustinere, credoque Clitomacho ita scribenti, Herculi quendam laborem exanclatum a Carneade, quod . . ex animis nostris assensionem . . extraxisset.* anderseits stellte Karneades nicht als seine überzeugung, sondern um den stoikern zu opponieren, den satz auf, das höchste gut bestehe in dem genusz der ursprünglich naturgemäszen dinge (*acad.* II 131). überhaupt konnten die skeptiker nicht in der weise wie andere philosophen ein höchstes gut aufstellen, von dem aus sie das system der ethik entwickelten, und darum sagt Cic. *constituisse dicuntur.* dasz aber in dieser weise die parenthese auf das nachfolgende verbum eingewirkt hat, davon finden sich bei Cic. viele beispiele und zwar weit härterer art. ich führe nur eines an: *de fin.* V 28 *neque enim, si non nulli reperiuntur, qui aut laqueos aut alia exitia quaerant, aut, ut ille apud Terentium, qui decrevit tantisper se minus iniuriae suo nato facere . . inimicus ipse sibi putandus est.*

Weimar. Otto Heine.

32.

ZU HORATIUS ODEN.

III 2, 1—6 richtet Hor. an den jungen Römer zweierlei aufforderung: sich vor ausbruch eines krieges durch körperliche übungen beharrlich zu kräftigen und zugleich entbehrungen und ungemach leicht ertragen zu lernen, um im bevorstehenden Partherkriege einmal sich selbst dem parthischen reiter furchtbar zu machen, und sodann um unverdrossen im freien campieren und in kritischen momenten strapazen und entbehrungen leicht ertragen zu können. demzufolge ist in vers 3 wol zu schreiben: *condiscat, ut Parthos feroces vexet eques* usw.

Sagan. Carl Hansel.

33.

ZU PLUTARCHS LEBEN DES CICERO.

Im zweiten capitel wird von den eifrigen jugendbeschäftigungen Ciceros mit der poesie berichtet, und eine noch zu des schriftstellers, oder vielmehr seines gewährsmannes, zeiten vorhandene jugendarbeit in tetrametern, der Pontius Glaucus, erwähnt. Plutarch fährt fort: προϊὼν δὲ τῷ χρόνῳ καὶ ποικιλώτερον ἁπτόμενος τῆς περὶ ταῦτα μούσης ἔδοξεν οὐ μόνον ῥήτωρ ἀλλὰ καὶ ποιητὴς ἄριστος εἶναι Ῥωμαίων. es ist wol zu schreiben προϊόντι δὲ χρόνῳ und zu übersetzen: 'als er sich aber im weiteren verlaufe der zeit in noch manigfaltigerer weise mit der poesie befaszte, galt er nicht blosz als der beste redner, sondern auch als der beste dichter der Römer.' daran schlieszt sich die weitere bemerkung, dasz Ciceros ruhm als redner sich trotz aller neuerungen auf dem gebiete der beredsamkeit erhalten, seine poesie aber ruhm und ansehen völlig verloren habe. eine neuerdings aufgestellte erklärung 'wenn er sich befaszt hätte, würde er gehalten worden sein' mit der bemerkung, es fehle ἄν im nachsatze, weil der eintritt desselben als sicher vorausgesetzt wird, wenn die bedingung erfüllt worden wäre, ist als sprachlich wie sachlich gleich unstatthaft zurückzuweisen. gerade der Plutarchischen biographie zufolge war Cicero bis in sein hohes alter mit poetischen arbeiten beschäftigt, vgl. c. 40.

Cap. 5 las man bis jetzt: καὶ τούς γε τῷ βοᾶν μεγάλα χρωμένους ῥήτορας ἐπισκώπτων ἔλεγε δι' ἀσθένειαν ἐπὶ τὴν κραυγὴν ὥσπερ χωλοὺς ἐφ' ἵππον πηδᾶν. Cobet aber conjicierte μεγαλαυχουμένους und Sintenis hat diese beim ersten anblick allerdings blendende conjectur neuerdings in den text aufgenommen, wie ich glaube mit unrecht. denn in den ἀποφθέγματα βασιλέων καὶ στρατηγῶν, die ja meistenteils fast wörtlich den biographien entlehnt und deshalb für die kritik derselben sorgfältig zu beachten sind, lesen wir: τῶν δὲ ῥητόρων τοὺς μέγα βοῶντας ἔλεγε δι' ἀσθένειαν ἐπὶ τὴν κραυγὴν ὡς χωλοὺς ἀναβαίνειν ἐφ' ἵππον. dasz der epitomator, sei es Plutarch oder ein anderer, die Cobetsche emendation nicht in seinem texte gelesen hat, ist wol sofort klar. sie gibt aber auch einen ganz verkehrten sinn. denn dasz nur von denjenigen rednern, die ihren mangel an kunstmäszi-ger ὑπόκρισις — gerade hierin aber bestand nach Plutarch das überzeugende in Ciceros beredsamkeit — durch die anwendung lauten schreiens zu verdecken suchen, gesagt werden kann δι' ἀσθένειαν ἐπὶ τὴν κραυγὴν ὥσπερ χωλοὺς ἐφ' ἵππον πηδᾶν, nicht aber von rednern, die sich mit ihrem schreien brüsten, liegt doch wol auf der hand. βοᾶν μεγάλα statt μέγα βοᾶν ist auffallend, aber schwerlich falsch. statt πηδᾶν dürfte aber wegen des ἀναβαίνειν in den apophthegmen wol ἀναπῆδαν zu lesen sein.

Cap. 17 heiszt es von Cornelius Lentulus: τοῦτον ὄντα τῇ φύσει τοιοῦτον κεκινημένον ὑπὸ τοῦ Κατιλίνα προσδιέφθειραν ἐλπίσι κεναῖς ψευδομάντεις καὶ γόητες ἔπη πεπλασμένα καὶ χρησμοὺς

ᾄδοντες, ὡς ἐκ τῶν Σιβυλλείων προδηλοῦντας εἱμαρμένους εἶναι τῇ Ῥώμῃ Κορνηλίους τρεῖς μονάρχους. Campe übersetzt 'indem sie erdichtete sprüche und orakel sangen, welche nach den Sibyllinischen weissagungen verkündeten' usw. aber es können wol die falschen propheten falsche orakel vortragen und aus ihnen wie aus den richtigen Sibyllinen weissagen, nimmermehr aber die orakel selbst wie aus den Sibyllinen weissagen. der verkehrte sinn ist in den text durch verkehrte interpunction gekommen: denn wenn an dieser stelle überhaupt zu interpungieren ist, so musz das komma nicht vor ὡς, sondern hinter Σιβυλλείων gesetzt werden, wie in der Leipziger ausgabe von Wyttenbachs eclogae historicae steht. die wahrsager trugen angeblich den Sibyllinen entlehnte orakel vor, welche verkündeten usw. am schlusse dieses cap. verlangt die grammatik ὥσπερ Κατιλίναν statt ὥσπερ Κατιλίνας.

Cap. 18 ὁ Κικέρων καὶ πολλοὺς μὲν ἔχων ἔξωθεν ἐπισκοποῦντας τὰ πραττόμενα καὶ συνεξιχνεύοντας αὐτῷ, πολλοῖς δὲ τῶν μετέχειν δοκούντων τῆς συνωμοσίας διαλεγόμενος κρύφα καὶ πιστεύων ἔτνω τὴν πρὸς τοὺς ξένους κοινολογίαν. es ist die rede von den unterhandlungen der verschworenen mit den allobrogischen gesandten. Wyttenbach hielt mit recht πιστεύων für verderbt. er vermutete καὶ πίστιν ἔχων *et fidem apud eos habens*. so ecl. hist. s. 346. zu praec. coniug. p. 143^{c} aber bemerkt er in bezug auf vorliegende stelle: 'ubi legendum vel πιστεύειν δοκῶν, vel πιστευόμενος, vel πιστευόμενος τῷ πιστεύειν δοκεῖν.' allein da der sinn offenbar nur der ist: Cicero redete insgeheim mit mutmaszlichen teilhabern an der verschwörung, und versprach ihnen, falls sie ihm geständnisse ablegten, für ihre person schutz, *fidem dedit*, so ist wol zu schreiben καὶ πίστιν ποιῶν. den ausdruck anlangend vergleiche man App. civ. IV 6 πίστεις τοῖς ἄλλοις δημοσίας ἐποιεῖτο.

Cap. 22 wird erzählt, wie Cicero nach vollzogener hinrichtung der verschworenen des abends unter dem fröhlichen zujauchzen der menge als retter und gründer der vaterstadt im triumph nach seiner wohnung geleitet wurde. τὰ δὲ φῶτα πολλὰ κατέλαμπε τοὺς στενωπούς, λαμπάδια καὶ δᾷδας ἱστώντων ἐπὶ ταῖς θύραις. so wenig man im deutschen fortfahren könnte: 'die vielen lichter aber erhellten die straszen', ebenso wenig ist im griechischen der artikel statthaft. für τὰ δὲ ist καὶ zu schreiben.

Cap. 36 wird die uneigennützigkeit Ciceros in der verwaltung der provinz, sein ebenso rücksichtsvolles als gerechtes verhalten den provincialen gegenüber gerühmt. ἀνευρὼν δὲ πολλὰ τῶν δημοσίων κεκλεμμένα τάς τε πόλεις εὐπόρους ἐποίησε καὶ τοὺς ἀποτίνοντας οὐδὲν τούτου πλεῖον παθόντας ἐπιτίμους διεφύλαξεν. Cruserius übersetzt *cum multam pecuniam publicam comperisset aversam*, und danach Campe: 'da er entdeckte dasz viele öffentliche gelder veruntreut waren.' aber wenn dies Plutarch wirklich gesagt hätte, so konnte er doch nicht fortfahren τάς τε πόλεις εὐπόρους ἐποίησε, wenn er nicht hinzufügte, dasz er auch die schuldigen ausfindig gemacht, sie zur erstattung der veruntreuten gelder gezwungen und diese den städten zurückgegeben hätte.

dazu kommt dasz ἀνευρών nicht übersetzt werden kann 'er entdeckte'. ich vermute, es ist zu lesen: ἀνευρὼν δὲ πολλὰ τῶν δημοσίᾳ κεκλεμμένων 'da er vieles von dem öffentlich d. h. dem staate entwendeten gelde wieder ausfindig machte'. wenn jetzt fortgefahren wird 'er bereicherte die städte', so versteht sich die rückgabe dieses wieder ausfindig gemachten geldes von selbst. den sinn der stelle hatte schon Amyot richtig erfaszt, wie seine paraphrasierende übersetzung beweist: 'et trouvant plusieurs choses appartenantes au public, que des particuliers avoient usurpées et desrobées, il les rendit aux villes, lesquelles par ce moyen en devindrent riches.' man vergleiche übrigens Cic. *ad Att.* VI 2, 5 ***mira erant in civitatibus ipsorum furta Graecorum, quae magistratus sui fecerant. quaesivi ipse de iis, qui annis decem proximis magistratum gesserant. aperte fatebantur. itaque sine ulla ignominia suis umeris pecunias populis rettulerunt.***

Cap. 41, wo von dem tode der Tullia die rede ist, heiszt es: καὶ cυνῆλθον μὲν ἐπὶ τὴν παραμυθίαν τῷ Κικέρωνι πανταχόθεν οἱ φιλόcοφοι. die zu Ciceros trōstung von allen seiten herbeikommenden philosophen nehmen sich sonderbar aus. offenbar schrieb Plutarch πανταχόθεν οἱ φίλοι.

JAUER. RICHARD VOLKMANN.

34.

ZU ARISTOPHANES.

Acharner 885 ff.:

ὦ φιλτάτη cὺ καὶ πάλαι ποθουμένη,
ἦλθες ποθεινὴ μὲν τρυγῳδικοῖc χοροῖc,
φίλη δὲ Μορύχῳ. δμῶες, ἐξενέγκατε
τὴν ἐcχάραν μοι δεῦρο καὶ τὴν ῥιπίδα.
cκέψαcθε παῖδες τὴν ἀρίcτην ἔγχελυν,
ἥκουcαν ἕκτῳ μόλις ἔτει ποθουμένην·
προcείπατ' αὐτήν, ὦ τέκν'· ἄνθρακας δ' ἐγὼ
ὑμῖν παρέξω τῆcδε τῆc ξένης χάριν.
ἀλλ' εἴcφερ' αὐτήν· μηδὲ γὰρ θανών ποτε
coῦ χωρὶc εἶην ἐντετευτλανωμένης.

statt dessen schlage ich vor zu lesen:

ὦ φιλτάτη cὺ καὶ πάλαι ποθουμένη,
ἦλθες ποθεινὴ μὲν τρυγῳδικοῖc χοροῖc,
φίλη δὲ Μορύχῳ. μηδὲ γὰρ θανών ποτε
coῦ χωρὶc εἶην ἐντετευτλανωμένης.
cκέψαcθε παῖδες τὴν ἀρίcτην ἔγχελυν,
ἥκουcαν ἕκτῳ μόλις ἔτει ποθουμένην·
προcείπατ' αὐτήν, ὦ τέκν'· ἄνθρακας δ' ἐγὼ
ὑμῖν παρέξω τῆcδε τῆc ξένης χάριν.
ἀλλ' ἔκφερ' αὐτήν· δμῶες, ἐξενέγκατε
τὴν ἐcχάραν μοι δεῦρο καὶ τὴν ῥιπίδα.

der Ravennas hat ἔκφερ'.

DUISBURG. MORITZ WILMS.

35.

Indices scholarvm qvae . . in vniversitate litterarvm Dorpatensi per semestre (vtrvmqve) anni mdcccLxv habebvntvr. Lvdovicvs Schwabivs de codicibvs archetypo et Veronensi Catvllianis praefatvs est. Dorpati Livonorum E. I. Karowius typis descripsit. 32 (18) s. gr. 4.

Auf sein programm von 1864, welches kritische beiträge zu Catullus gab (vgl. meine anzeige in diesen jahrb. 1865 s. 295—304), läszt prof. Schwabe nunmehr eine abhandlung folgen, die eine darlegung der handschriftlichen grundlage für die kritik desselben dichters enthält und namentlich deren geschichte in möglichst frühe zeiten hinauf festzustellen bemüht ist; eine abhandlung welche auch nach den verschiedenen diesem gegenstand gewidmeten untersuchungen der letzten zeit noch einige neue gesichtspuncte hervorzuheben weisz und sowol durch diese wie durch die klare zusammenstellung des schon früher gegebenen das interesse der freunde Catulls in mehreren beziehungen in anspruch nimt. die resultate zu welchen der vf. gelangt sind kurz gefaszt folgende.

Der codex archetypus der Catullischen gedichte ist im achten jh.[1]), aber schon in minuskelschrift, geschrieben, und befand sich vermutlich einst in Frankreich. die eigentümlichkeiten seiner schreibweise sucht S. näher zu charakterisieren. er hatte keine trennung der worte, war sehr schwer zu lesen und gerieth noch dazu bald in einen zustand elender verwahrlosung. daher kommt es dasz die beiden aus ihm copierten handschriften, da ihre allerdings sorgfältigen schreiber doch dieser anstrengenden lectüre nicht gewachsen waren, in vielen puncten von einander abweichen. diese zwei hss. sind erstens der cod. Gallicus, der vater des cod. Thuaneus saec. X (Paris. 8071), welcher nur das 62e gedicht enthält — dieser Gallicus wurde auch schon im 8n jh. geschrieben; und zweitens der Veronensis, der den ganzen Catullus enthielt, etwa im 9n jh. oder im anfang des 10n sehr deutlich geschrieben wurde, im jahr 965 von dem Veroneser bischof Ratherius und zwar in Verona selbst gelesen ward[2]) und endlich nach langer vergessenheit 'ante annum MCCCXXVI vel MCCCXXX' wieder neu in Verona entdeckt wurde.[3]) um 1340 ist er

1) in den verhandlungen der Meiszener philologenversamlung (1863) s. 111 gieng Schwabe bis ins siebente jh. zurück. dieser vortrag gibt übrigens schon die begründung für manches resultat des zu besprechenden programms. 2) Ratherius sagt in einer predigt (Haupt quaest. Catull. s. 2. Schwabe a. o. s. 111): 'quid de me dicere valeo, quid valeo cogitare (et ut turpia subsilens honesta solum, prohibita scilicet, depromam), si in lege dei, ut (vielleicht cui?) debitorem me fore non nescio, die non meditor ac nocte; Catullum numquam antea lectum, Plautum iam olim neglectum quando lego (oder quando lego iam olim neglectum; die überlieferung ist quando iam olim lego nec lectum; Haupt tilgte nec); musicam quando saepe rogatus expono?' 3) durch Detlefsens mitteilung ist S. jetzt in den stand gesetzt die verse Catulls anzugeben, die der verfasser der 'flores moralium auctoritatum' im j.

von Guil. Pastrengicus und Petrarca benutzt worden; die erste abschrift aber wurde erst 1375 genommen und zwar, wie S. sehr einleuchtend[4]) vermutet, in folge der 1374 gestellten bitte des bekannten Florentiner kanzlers Coluccio dei Salutati. diese abschrift, die älteste und treueste, ist der noch erhaltene cod. Sangermanensis; später ist der Veronensis wenigstens noch éinmal, vielleicht auch öfter, abgeschrieben worden, wird aber selbst nicht mehr erwähnt (dasz Al. Guarino ihn noch benutzte, wird von S. im gegensatz zu Lachmann und Haupt als unerweisbar geleugnet). noch bis 1425 aber blieb Catullus ziemlich wenig bekannt (dies wird s. 11 anm. 20 wahrscheinlich gemacht; vgl. jedoch auch Th. Heyse s. 283). auf die weitere propagation und emendation resp. corruption der gedichte Catulls aus diesen mehrfachen abschriften des Veronensis geht der vf. hier nicht näher ein, sondern legt mit recht für die aufgabe des kritikers den hauptnachdruck auf die benutzung des Sangermanensis, dem die andern mehr oder minder nach willkür geänderten hss., selbst D und L, nur als secundäre quellen an die seite zu setzen sind.

Im ganzen und groszen wird man dieser darlegung sowie ihrer begründung, welche im einzelnen wiederzugeben hier mehr ins detail führen würde als dasz nicht eine einfache verweisung des lesers auf S.s schrift vorzuziehen wäre, die beistimmung nicht versagen können. eine anzahl von puncten jedoch wird auch eine andere auffassung zulassen. ich denke dabei besonders an momente aus den frühesten jahrhunderten, bei welchen ich nicht auf eine entschiedene widerlegung, die der sachlage nach unmöglich ist, sondern nur auf eine herabstimmung der sicherheit ausgehe, mit welcher der vf. seine ansichten vorträgt.

Mit dem Thuaneus 8071 setzt S. nach dem vorgange Haupts (qu. Catull. s. 3) u. a. die Wiener hs. 277 (cod. Sannazarianus) in beziehung, als seien beide aus éiner und derselben hs. abgeschrieben. für das was beiden gemeinsam ist, d. h. für epigramme Martials, das gedicht der Eucheria, Ovids halieutica und Gratius ist dies nach Haupts urteil der fall; dadurch wird aber keineswegs die annahme nötig, dasz der (nicht ganz vollständige) Wiener codex die übrigen bestandteile des Thuaneus, z. b. gerade Catulls *c.* 62, einst auch enthalten hätte. vielmehr gibt sich der Thuaneus, wie ich aus eigner bekanntschaft mit demelben weisz, als eine freie und principlose samlung poetischer stücke und excerpte zu erkennen, welche, wer kann sagen wann? vielleicht erst von dem schreiber der hs. selbst im 10n jh. gerade in dieser auswahl zusammengestellt ist. selbst die erwähnten gedichte enthält er in ganz anderer reihenfolge als die Wiener hs. gleich auf das Catullische gedicht folgt ferner fol. 51 r.—56 v. eine samlung von 76 gedichten, welche der africanisch-lateinischen anthologie, wie sie im sechsten jh. gesammelt wurde, entnommen ist,

---

1329 dem cod. Veronensis in Verona selbst entnommen hat (vgl. Detlefsen in diesen jahrb. 1863 s. 552). es sind die verse *c.* 22, 19—21; sie lauten hier: *Catullus ad Varum. Quem non in aliqua re (videre* om.*) Suffenum possis suus cuique attributus est error. Sed non videmus mantice quod in tergo est.*

4) schon in den verhandlungen usw. s. 119.

und zwar nicht etwa dem noch heute erhaltenen codex derselben, dem Salmasianus saec. VII—VIII (jetzt cod. Paris. 10318), sondern einem andern etwas weniger corrupten exemplar, das aber die gedichte fast durchgängig in derselben reihenfolge wie der Salmasianus darbot. diesem hat denn der Thuaneus in derselben reihenfolge aber mit freier auswahl seine gedichte entnommen, nemlich von über 210 gedichten (wobei ich die räthsel des Symposius nicht einmal mitzähle), welche im Salm. s. 75—167 stehen, die zahl von 76; und ebenso willkürlich hat er die gedichte des Salm. von s. 1—74 völlig verschmäht. wer will bei einem so freien verfahren, das sich auch sonst durch die ganze hs. verfolgen läszt, mit sicherheit behaupten, dasz der Thuaneus sein Catullianum gerade derselben hs. wie die epigramme Martials, die halieutica und den Gratius entnommen habe und nicht einer andern?[5]) vielmehr wird letzteres durch die stellung des von jenen weitgetrennten Catullischen gedichtes viel wahrscheinlicher. da also die Wiener hs., die dem 9n jh. angehört, nicht herbeizuziehen ist, so fällt der einzige grund hinweg, welcher nötigt den codex Gallicus, die quelle des Thuaneus, mit S. in frühere zeit, also ins 8e jh. zu versetzen. denn S.s zweiter grund (s. 4) ist nicht stichhaltig: er beruft sich darauf dasz 'errores a scriba libri Veronensis in archetypo transcribendo commissi erroribus a librariis Thuanei et Sannazariani in exemplo Gallico describendo factis simillimi sunt', welche ähnlichkeit also darauf beruhe dasz, wie dort ein codex des 9n bis 10n jh. aus einem des 8n abgeschrieben sei, so auch hier dasselbe stattgefunden haben werde. ebenso gut läszt sich ja (die ähnlichkeit überhaupt zugegeben) denken, dasz der Gallicus selbst erst im 10n jh. aus dem archetypus des 8n copiert wurde und dasz daher diese ähnlichkeit der fehler schon in ihm, dem vater des Thuaneus, entstand. aber noch mehr: es ist beseitigung des Vindobonensis überhaupt für uns gar kein grund mehr vorhanden die einstige existenz dieses Gallicus für wirklich erwiesen zu halten; der Thuaneus kann recht gut aus dem archetypus unmittelbar abgeschrieben sein. beide vermutungen sind natürlich so wenig zu beweisen wie strict zu widerlegen. jedenfalls ist dann dem schreiber des Thuaneus, falls er erst im 10n jh. den archetypus copierte, das lob einer gröszeren aufmerksamkeit zuzugestehen als dem des Veronensis, der in *c.* 62 hinter jenem an güte ziemlich zurücksteht. schwer aber musz er für beide zu lesen gewesen sein; daher die menge von differenzen, welche auch S. zwischen seinen beiden bruderhss., Gallicus und Veronensis, anerkennt. — Dasz sich aber S. s. 5 aus der 'mala archetypi condicio' die versetzung mancher verse an eine falsche stelle erklärt, ist nicht zu billigen. er sagt 'nam versus eos qui, ne in parte archetypi detrita vel corrosa quadam positi mox plane perirent, in alium locum bene conservatum marginum archetypi prius translati erant, quid facilius fuit quam ut scriba exempli Veronensis alieno loco in versuum ordinem insereret?' dieses 'transferre'

5) möglicherweise eben der, welche auch die gedichte der anthologie enthielt; denn diese ist uns im Salmasianus bei weitem nicht vollständig erhalten, wovon ich an anderer stelle einst zu sprechen gedenke.

wird doch weder (wie auch S. selbst nicht meint) der schreiber der hs. selbst gethan haben, der die 'partes corrosae vel detritae' sicher lieber gleich leer gelassen hätte, noch auch ein späterer leser, denn — solche gab es nicht. Ratherius, der einzige der 'Catullum numquam antea lectum' las, hatte wol schon den cod. Veronensis, nicht mehr den archetypus, in händen; und auch abgesehen davon dürften wir ihm, dem flüchtigen und von gewissensbissen wegen seiner lectüre gepeinigten leser, keinesfalls das amt eines sorgsamen revisors der hs. aufbürden, wozu besonders Böhme (quaest. Catull. s. 32 f.) zu grosze neigung zeigt. nein, diese versetzungen von versen werden mit grösserer wahrscheinlichkeit in weit frühere zeit, etwa in die spätern jahrhunderte des altertums zu verlegen sein, in eine zeit in der man dem dichter noch genug interesse zuwandte, um nicht nur für abschreiben desselben — aus welchen kläglichen gründen und wie rein äuszerlich thaten das doch die mönche! — sondern auch für seine integrität sorge zu tragen, welch letzterer gesichtspunct später kaum je mehr ins auge gefaszt wurde. aus demselben grunde werden auch die doppelten lesarten, die sich bisweilen als glossen (schon im Sangerm.) finden, bisweilen selbst neben den richtigen in den text eingedrungen sind, schwerlich, wie der vf. s. 4 und 15 meint, erst von dem schreiber des Veronensis oder den Italiänern vor 1375 herrühren, sondern (wenn letztere auch einiges zugefügt haben können) ihren ursprung in viel frühere jahrhunderte regerer lectüre zurückdatieren. von einer doppelten lesart steht noch dazu mir wenigstens fest, dasz sie sich bereits im archetypus fand: 62, 17 heiszt in den abkömmlingen des Veronensis richtig: *quare nunc animos saltem committite vestros*; im Thuaneus steht *convertite* statt *committite.* dies *convertite* ist einfach ein nicht einmal ganz richtiger erklärungsversuch des Catullischen hier in seltener bedeutung gebrauchten *committite*; bei letzterem ist *animos* (sc. *ad certamen*) *committere* an stelle der gewöhnlichen prosaischen construction *certamen committere* getreten; statt 'beginnt den wettkampf' sagt also Catull 'rüstet eure geister zum wettkampf'. das gewöhnlichere und eben deshalb als glossem anzusehende *animos convertite* hat die abgeschwächte bedeutung 'wendet eure geister (d. h. nur 'eure aufmerksamkeit') hierher (zum wettkampf)'; Heyses übersetzung 'nehmt eure gedanken zusammen' legt schon etwas mehr kraft hinein, als in *convertite* an sich liegen würde. jedenfalls, welches von beiden auch das echte ist, finden wir also bereits im archetypus eine spur von glossemen.

Eine hinweisung auf anm. 7 kann ich mir nicht versagen, in welcher S. sicher stellt dasz, womit auch der ganze geschichtliche verlauf der dinge bestens stimmt, Isidorus den Catull nicht mehr selbst gelesen hat. dasz derselbe auch, wenn er (*orig.* XI 2, 25) das wort *anilitas* erklärt, das in der ganzen litteratur nur bei Catull 61, 157 vorkommt, es nicht unmittelbar aus diesem geschöpft hat, ist danach selbstverständlich. den Catullischen vers 64, 65 citiert Isidor XIX 33 aus Cinna; ein anderer vers (fr. inc. 5) wird ebenfalls von Nonius dem Catullus (nach dessen vers 64, 235 ihn Muret und Faernus mit vieler probabilität einschoben), von Isidor mit einigen änderungen dem Cinna zugeschrieben. hier möchte

ich doch die frage für berechtigt halten, ob man den Isidor beidemal des irtums zeihen soll, oder ob die zwei verse nicht wirklich bei beiden dichtern vorgekommen sein können, die sich durch dieses gegenseitige stillschweigende citieren eine freundschaftsbezeugung und anerkennung erwiesen? vgl. C. Dilthey de Callimachi Cydippa s. 109 anm. 2. denn freunde waren Cinna und Catullus: vgl. dessen *c.* 10. 95 (113).

Von wichtigkeit ist die durchaus überzeugende beweisführung S.s, dasz Alexander Guarinus, welcher den von seinem vater Baptista emendierten Catull mit eignen anmerkungen 1521 in Venedig herausgab, den cod. Veronensis niemals gesehen hat. Lachmann hatte das gegenteil aus den bemerkungen Guarins zu vier stellen (2, 10. 10, 27. 51, 8. 61, 114 f.) geschlossen, an welchen dieser in einem codex antiquissimus, antiquus oder vetustus fenestras (lücken) gefunden zu haben erklärt. S. stellt nun mit dankenswerthem fleisz alle stellen zusammen, in welchen Guarinus alter hss. erwähnt — es sind deren 18 — und gewinnt daraus das resultat, dasz dies alles junge codices gewesen sind, die von emendationslustigen händen geschrieben (oder redigiert?) waren. schon an und für sich hätte man es freilich für natürlicher halten sollen, dasz solche fenestrae sich weder aus der ältesten zeit in die Veroneser hs. hinüber verpflanzt haben noch auch von dem schreiber derselben im 9n jh. ausgedacht sein konnten, sondern dasz sie vielmehr von den Italiänern zur bezeichnung der von ihnen im ganzen richtig erkannten lücken angewandt wurden.[6]) die übersicht der von S. beigebrachten stellen bringt es zur evidenz, dasz Guarinus nur späte, für uns ziemlich werthlose hss. benutzt hat, und dasz wir auf seine 'codices antiqui' und 'vetusti' gar nichts zu geben haben, wenn sogar (um von einem 'vetustior' ganz zu schweigen, der 93, 2 schon ganz hübsch *nec scire* emendiert hat) vom 'codex antiquissimus' sich die späte entstehung mit sicherheit nachweisen läszt. ein solcher wird zweimal erwähnt: zu 2, 10 (wegen der fenestra s. o.) und 3, 10, wo er die schreibart *pippilabat* hatte.[7]) mit letzterer stelle weisz der vf. s. 14 nichts anzufangen ('adnotatio tertia . . mihi suspecta est'); mir scheint gerade sie recht schlagend für seine ansicht zu sprechen. denn wenn hier der etwas freiere cod. D *pipilabat*, dagegen L und nach Silligs angabe (die mir H. Wirz bestätigt) der Sangerm. *piplabat* lesen, so dürfen wir letztere lesart doch getrost als die des Veronensis bezeichnen und jenen 'antiquissimus' mit seinem *pippilabat* ruhig ad acta legen, und nun auch die fenestrae der Guarinischen hs. oder hss. nur als das betrachten was sie sind: als (meist richtige) vermutungen italiänischer

---

6) aller zweifel würde schwinden, wenn wir sicher wüsten dasz der Sangermanensis, der sich bekanntlich als mit peinlicher treue aus dem original abgeschrieben ankündigt, diese lücken nicht hat, wie es mir als wahrscheinlich vorkommt. möchte doch S. bald eine wirklich brauchbare collation desselben, wie wir sie von ihm erwarten dürfen, bekannt machen! 7) 'vidi antiquissimum codicem, in quo in principio .pp. geminatum fuit.' Guarinus. dieser etwas unklare ausdruck 'in principio' bezeichnet natürlich nicht etwa eine monströse schreibart *ppipilabat*, sondern *pippilabat* im gegensatz zu der gemination weiter hinten im worte *pipillabat*, wie z. b. Parthenius las.

emendatoren. der Veronensis aber selbst wird 1375, in der bemerkung des schreibers des Sangermanensis, zum letzten mal erwähnt.

Zum schlusse noch die bemerkung, dasz s. 4 und 15 ff. überzeugend der nachweis geführt wird, dasz der archetypus in minuskeln geschrieben gewesen ist und eine anzahl von abkürzungen angewandt hat; von diesen findet sich übrigens eine beträchtliche zahl schon in dem etwas ältern, noch in majuskeln geschriebenen Salmasianus (s. o.), wenn auch auszer *q*; für *que* und dem strich für *m* nur selten angewandt. endlich musz ich meine befriedigung aussprechen, dasz sich auch S. des ebenso unsichern als nutzlosen geschäftes seiten- und zeilenzahl des archetypus zu bestimmen grundsätzlich entschlägt. die alten schreiber waren eben noch nicht darauf bedacht unsern philologischen rechenkünstlern nützlich zu werden; ja sie traten den interessen der letzteren so sehr in den weg, dasz z. b. in dem mehrerwähnten Salmasianus je nach befinden bald 28, bald 29 zeilen auf der seite stehen, und die schon hierdurch grosze unsicherheit noch vermehrt wird durch den umstand dasz nicht wenige verse zwei zeilen einnehmen. da musz freilich der rechner, um ein resultat zu erlangen, seine ganze kunst aufbieten — selbst auf die gefahr hin dasz künstelei daraus wird.

HEIDELBERG. ALEXANDER RIESE.

36.

ALBIUS TIBULLUS IM VERSMASZE DER URSCHRIFT ÜBERSETZT UND MIT EINLEITUNG UND ANMERKUNGEN VERSEHEN VON DR. ANTON EBERZ, PROFESSOR AM GYMNASIUM ZU FRANKFURT A. M. Frankfurt am Main, J. D. Sauerländers verlag. 1865. VIII u. 173 s. 8.

Es gewährt ref. ein groszes vergnügen die neue übersetzung der Tibullischen elegien anzuzeigen, die hr. Eberz zunächst 'gebildeten, denen die sprache des originals nicht, oder doch nicht hinlänglich bekannt ist' darbietet, die aber auch von philologen nicht ohne nutzen in die hand genommen werden wird. um zunächst von der übersetzung selbst einige worte zu sagen, so ist jedenfalls anzuerkennen, dasz der ton und stil des originals mit groszer treue getroffen und festgehalten worden ist. die relative vollendung des ersten buches, die dem leser der Tibullischen gedichte im gegensatz zu den übrigen abteilungen so sehr auffällt, hat — ob absichtlich oder nicht — in der übersetzung ihren ausdruck gefunden: wenigstens hat ref. bei durchlesung des ersten buches weniges gefunden, das er vielleicht etwas glätter wünschen möchte, während ihm dagegen im zweiten und dritten buche verschiedene härten aufgefallen sind (II 6, 14 beschworn, III 1, 6 verehrn, ebd. 19 erklärn), keine mehr als eine unangenehme umschreibung des possessiven pronomens: II 3, 34 'dreist in dem hause von uns'; II 6, 33 'ich will fliehn zu dem hügel

von ihr'; III 1, 12 'melden den namen von ihr'; III 3, 8 'ruhte im schosze von dir'; III 4, 78 'bringen im namen von uns'; IV 5, 8 'und bei den augen von dir'; IV 13, 4 'schön in den augen von mir'. ob diese, jedenfalls nicht sehr empfehlenswerthe aushülfe sich auf den vorgang irgend eines deutschen dichters stützt, weisz ref. nicht, wünschte aber dasz hr. E. sich auf andere weise geholfen hätte. — Auch in bezug auf die treue der übersetzung läszt sich nur weniges aussetzen; die anmerkungen geben noch dazu stets genaue rechenschaft. II 3, 19 gibt die übersetzung nicht das *ausae* des originals, das doch die schönheit des ausdrucks wesentlich hebt. II 2, 21 f. ***hic veniat natalis avis prolemque ministret, ludat et ante tuos turba novella pedes*** nimt E. keine notiz von der erklärung, die Lachmann durch ein kurzes citat, Heyne ausführlicher gibt ('magnis natu vobis etiam prole parata, ut avorum nomine appellemini, hic natalis redeat'): wenn man diese deutung ('der geburtstag komme euch als groszeltern wieder') annimt, so hat man wol schwerlich nötig mit Heinsius *hac . . avi* und mit Heyne *ludat ut* zu lesen.[1])

Die einleitung gibt auf 66 seiten eine sehr belehrende und mit viel umsicht abgefaszte übersicht der resultate der auf Tibulls leben, werke und dichtungsweise bezüglichen forschungen: hier besteht ein ganz vorzügliches verdienst des vf. darin, dasz er ruhig prüfend an der überlieferung so lange wie möglich festhält und sich nie von den hypothesen und raschen conjecturen neuerer vorschnell hinreiszen läszt. wir stimmen meistens mit den ansichten des hrn. E. überein; doch sei es uns erlaubt in wenigstens éinem falle unsere abweichende meinung zu begründen. dasz Delia 'eine freigeborene Römerin plebejischer abkunft' gewesen sei, erscheint uns nach genauer erwägung der Tibullischen gedichte sehr unwahrscheinlich; wir stützen uns namentlich auf I 6: denn dort geht aus v. 67 f. hervor, dasz Delia, obgleich sie in der ersten hälfte des gedichtes verheiratet erscheint, doch nicht die tracht der *matronae* trug: weshalb O. Korn (rh. mus. XIX 499 und XX 472) eine teilung des betreffenden gedichtes in zwei hälften vorschlägt, gegen die ich mich (ebd. XX 314 ff.) ausgesprochen habe, ein protest dem E. sich anschlieszt. indem ich nun alle anderweitigen gründe, die ich in meinem aufsatze geltend gemacht habe, aufrecht halte — auch hat Korn, soviel ich sehe, gegen die meisten nichts einzuwenden gehabt — und das recht ein gedicht vom anfang zum ende, nicht vom ende zum anfang gehend zu beurteilen nicht blosz für mich, sondern für jeden kritiker in anspruch nehme (s. dagegen Korn a. o. XX 471), füge ich noch folgendes hinzu, das zur erklärung des in frage stehenden gedichts und der darin vorliegenden situation dienen mag. nach römischem recht hatten Latiner, peregrinen und diesen gleichstehende freigelassene kein *conubium*; ihre ehen betrachtete man

---

1) Eberz schreibt beide conjecturen fälschlich Huschke zu. ein ähnlicher irtum findet sich in der note zu II 5, 33, wo *pulla* als conjectur Rossbachs und *pulsa* als überlieferung behandelt wird, während die hss. *pulla* haben und *pulsa* von den Italiänern herrührt.

gerichtlich blosz als natürliche. die *matrona* war nun aber die nach römischem recht vollgültig verheiratete Römerin, und sie hatte ihre festen ehrenden abzeichen schon in der kleidung. wenn nun schon den libertinen, so lange sie unverheiratet blieben, der eigentliche schmuck der *ingenuae* versagt war, so wäre es doch wahrlich zu seltsam, wenn die verheiratete freigelassene, die rechtlich so sehr von der *matrona* geschieden war, in der kleidung ihr hätte gleichgestellt sein sollen. wer da weisz wie gern das römische recht ungleichheit schon äuszerlich kennzeichnete, wird von vorn herein eine solche ansicht sehr unwahrscheinlich finden. leider sind nun unsere quellen für die entscheidung dieser frage sehr dürftig: denn so viel ich sehe, haben wir dafür blosz das Tibullische gedicht und eine stelle des Ovidius, und beide macht Korn uns streitig. Korn ist freilich von vorn herein für eine teilung des gedichtes I 6 eingenommen; wer sich aber nicht so sehr von ihrer gewisheit überzeugt hat, findet dasz die durch sich selbst wahrscheinliche annahme, dasz verheiratete libertinen wie durch rechtliche stellung, so auch durch äuszere kleiderabzeichen von den *matronae* geschieden waren, hinreicht eine sonst nicht anzuzweifelnde überlieferung zu retten. auch die Ovidischen verse *a. a.* III 483 f. lassen sich leicht erklären. sie lauten: *sed quoniam, quamvis vittae careatis honore, est vobis vestros fallere cura viros* usw., 'wo' sagte ich rh. mus. XX 318 '*vir* doch sicher der mann, der ehemann ist'. Korn dagegen s. 472 'was soll es heiszen wenn Ovid sagt: aber weil doch ihr verheiratete frauen, obgleich ihr die abzeichen der verheirateten frauen nicht tragen dürft, eure männer teuscheu müszt, so usw.? besonders im zusammenhange betrachtet, wo Ovid im laufe seiner vorschriften nirgends zu erkennen gibt, dasz er specielle vorschriften für verheiratete bringen wolle.' damit verknüpft dann Korn richtig eine andere stelle des Ovidius *ex Ponto* III 3, 53 f. *dic precor ecquando didicisti fallere nuptas et facere incertum per mea iussa genus?* wozu ich hinzufügen will v. 49 ff. *scis tamen, ut liquido iuratus dicere possis, non me legitimos sollicitasse toros. scripsimus haec istis, quarum nec vitta pudicos contingit crines, nec stola longa pedes.* was ist der *legitimus torus*? ich schreibe zur beantwortung der frage aus Walters römischer rechtsgesch. § 517 anm. 2 ab: 'diese [d. i. die echte che zwischen Römer und Römerin] nannte man zur auszeichnung vor einer blosz natürlichen ehe ein *iustum* oder *legitimum matrimonium* (Ulpian V 2), *iustae nuptiae* Gaïus I 55.' Ovidius sagt dasz seine ganze *ars amandi* zum verkehr mit libertinen bestimmt sei, den frieden echter ehen habe er nie stören wollen. die *nuptae* sind also Römerinnen: mithin folgt aus den stellen nicht notwendiger weise, dasz *a. a.* III 483 f. sich nicht auf verheiratete libertinen beziehen könne; anderseits ist es durchaus nicht sicher dasz die verse sich auf sie beziehen müssen. jedenfalls lassen sie sich sehr gut so verstehen: 'aber da ihr doch gern eure ehemänner teuschen mögt, obgleich [setzt der dichter malitiös hinzu] ihr ja auch nicht die abzeichen echter ehefrauen tragt (und euer verhältnis so ein viel freieres ist).' so liegt die frage, wenigstens so stellt sie sich mir nach öfterem nachdenken und forschen dar. ich sehe noch

keinen grund von der einheit des gedichts abzugehen. — Da ich jetzt doch einmal ausführlicher auf I 6 zurückgekommen bin, so möchte ich in bezug auf v. 56 die aufmerksamkeit der gelehrten anrufen. wenn sich meine a. o. s. 318 gegebene erklärung nicht mit belegen unterstützen läszt (und ich habe bis jetzt keine finden können), so scheint der vers unerklärlich und dann verderbt. sollte in *illa* ein fehler stecken? ich habe an *ira* gedacht 'wenn du mich aber zulässest, dann bete ich, möge ihr zorn vergebens (bedeutungslos) sein'; dabei vermiszt man aber ungern ein pronomen, obgleich es nicht absolut notwendig wäre.

Doch um auf unsern ausgangspunct zurückzukommen, so würde ich Delias geschichte so darstellen: es scheint sicher dasz sie eine libertine war; ihre mutter wird von Tibull erwähnt, und zwar als seinen absichten auf Delia entschieden günstig (I 5, 47 auf Delias mutter zu beziehen erscheint unzulässig); ihr vater wird nirgends erwähnt oder auch nur seine existenz angedeutet; wir sind daher ganz unsicher ob Delia eine natürliche tochter oder ehelicher verbindung entsprossen war. jedenfalls stand Delia nicht dem freien römischen bürger gleich: denn Tibull trägt ihr trotz seiner leidenschaft für sie nie die heirat an, sondern das höchste wozu er sich versteigt ist ihr den *concubinatus* vorzuschlagen — denn so wird die zart ausgemalte situation von I 5, 20—35 sich in juristische fassung der realität übertragen lassen. nach Delias verheiratung — wer ihr gatte gewesen ist, läszt sich nicht bestimmen — setzte sich das verhältnis noch eine zeit lang fort, obgleich mit hindernissen verknüpft, bis es endlich verlief, als die schöne dem gewöhnlichen loose der mädchen und frauen ihres gewerbes verfiel, sich gemein und allgemein zu machen.

Wir haben oben die umsicht gerühmt, mit der an der überlieferung festgehalten wird. das bezieht sich denn auch namentlich auf die gedichte des zweiten buchs, von denen s. 30 richtig bemerkt wird 'dasz ihnen die letzte feile fehlt'. wer an diesem grundsatz festhält, wird sich zwei- und dreimal bedenken, ehe er an Tibull herumschneidet, wie es Korn in II 5 gethan hat und in einem aufsatze 'de codice archetypo carminum Tibullianorum' rh. mus. XX 175 (an dessen resultate ich nicht glauben kann, da sein fundament für mich nicht existiert) an mehreren andern gedichten auszuführen droht. doch diese beiträge zur würdigung Tibullischer dichtkunst sind abzuwarten [2]); einstweilen freut uns der genusz einer arbeit die so objectiv den dichter aus sich selbst zu erklären sucht. und in diesem sinne empfehlen wir die übersetzung und einleitung des hrn. Eberz allen liebhabern Tibullischer poesie.

---

2) eine richtige bemerkung aus dem eben erwähnten aufsatze Korns möchte ich hier hervorheben und hätte sie gern von Eberz berücksichtigt gesehen: s. 172 werden sicherlich richtig die verse II 6, 23 und 24 für eine interpolation erklärt, nach dem vorgange von W. Fischer.

MANCHESTER. WILHELM WAGNER.

37.

ZU SYMPOSIUS.

Auf der Leidener bibliothek befinden sich zwei ehemals Isaac Vossius zugehörige handschriften des Symposius, von denen die eine aus dem dreizehnten jh. stammt, während die andere wol dem neunten oder dem anfang des zehnten angehören mag (M. L. V. O. 15. Q. 106).*) von beiden hatte Heumann eine durch Havercamp angefertigte collation, die ich, entgegen dem schlimmen rufe dessen dieser gelehrte sonst in bezug auf ähnliche arbeiten nicht mit unrecht genieszt, für ziemlich sorgfältig erklären musz, so dasz ich nur wenig nachzutragen habe. ich werde, abgesehen etwa von den titeln, aus dem codex in quart wegen seines respectabeln alters auch das minder wichtige, zumal orthographisches, in der regel anführen, und auszerdem nach kräften bemüht sein, dasz dem leser möglichst die mühe erspart werde in dem Heumannschen wust lange umherzusuchen. daher eine anzahl angaben, die man allerdings auch aus dem eben genannten apparat ausgraben könnte, wenn zeit und mühe sich verlohnten. übrigens bezeichnet Q die alte hs. (D bei Heumann), O die jüngere (E bei H.), C beide zusammen.

Incipiunt enigmata Symphosii Q in der vorrede, die in O fehlt, bietet Q in v. 1 die vulgata 4 *solemnia* 7 *faecundia* 9 *nescio quas passim magno de nomine* 12 *diuerse uicissem* 13 *est* 14 *adtulerim* vor dem ersten räthsel hat O *incipiunt Simphosii enigmata ad Sixtum ipsius acta* (*data*?) *magistrum* I inscr. *grafium* Q. *grafio* O II inscr. *harundo* C 1 *dulcis amica dei ripae uicina pr.* Q. *d. a. ripae nimium* O 2 *canis* C III inscr. *anulus cum gemma* C 1 *pondus* (richtig) C, auch Scaligers hs. IV 2 *domus* Q *set laudo* O VI 2 *est domus in alto sedes est semper in imo* C 3 *perfudit* O VII 1 *sunt mihi sunt* Q. *sunt mihi nam* O IX 3 *sed sinus* C *ipse recipit* Q X 2 *conexa* O. *connexa* mit auskratzung des einen *n* Q. die fehlerhaften formen *connecto connubium conniueo* sind in alten hss. nicht ganz ohne beispiel XI 3 *hospis* Q. auch dieser schreibart begegnet man zuweilen in guten codd. XIII 1 man beachte *formunsae* in Q; übrigens vgl. Hor. *carm.* I 14, 12 2 *in numeris* Q *stipata cateruis* Q XIV inscr. *pullus uel animal in ouo* O XV 2 *mihi sed* O 3 *patitur* C XVI 1 *littera* zweimal C 3 *exedi* Q. *excidi* O XVII 1 *extendi* Q XVIII inscr. *coclea* C, wie häufig sonst in guten hss. 3 hat O zwar *consilium*, aber unter *si* steht *chi*. ebenso ist in dem räthsel des Aldhelmus *de helleboro* v. 2 zu schreiben *conchylio similis sic cocci murice rubro*, wo die vulg. *concilio* und *cocti* bietet XIX 1

*) ein grobes versehen, das aber vielleicht nicht Havercamp zur last fällt, ist es, wenn bei Heumann s. 74 der codex in octav als besonders alt bezeichnet wird. man vergleiche über diesen, das ideal eines mittelalterlichen sammelsuriums für schulen, den gedruckten katalog der Leidener bibliothek vom j. 1716 auf s. 386.

raucisonans C, wonach die besprechung dieser stelle in meinem buch d. r. m. 382 zu modificieren ist in v. 2 und 3 stimmt C ganz mit der vulg., nur dasz Q *quasi se quoque laudat* bietet, sowie *in ipsa. quasi se* hat auch O. Havercamps angabe, dasz beide hss. *in ipsa* hätten, ist irrig XX 2 u. 3 stimmt C mit der vulg., auszer dasz Q *seua*, der jüngere codex *prodita* aufweist XXI 2 *non* C *ipse* C XXII 2 *humeris* C (nicht *umeris*) 3 *congero magna* O XXIII 1 *inproba* Q XXIV inscr. *curculio* Q. *gurgulio* O 1 *agriculis* Q *frugibus non* C *hospis* Q 3 *sumo* C, welche richtige lesart auszerdem von Adhelmus (p. 291 Giles) geschützt wird XXV 2 *sumptu* C XXVI inscr. *gruis* Q 1 *littera* C *uolantis* C XXVII inscr. *cornix* C 1 *me non* C 2 *utraque* C *conpulsa* Q. wie wäre es wenn wir *conuulsa* schrieben? 3 *conuicia* Q. *conuitia* O XXVIII 1 *nõn* Q 2 *pinna* Q in v. 3 musz es heiszen *et sedeo in tenebras.* übrigens hat auch O *sed redeo* XXIX 2 *conplectus* Q. *completus* O 3 *sedes* C XXX inscr. *peduclus* Q. *pedulcus* O 1 *est noua cunctis nostrarum captura ferarum* Q. *est cunctis nostrarum captio nõua ferarum* O 3 *capies* C *reportes* O XXXI inscr. *fenix* Q 2 *factum laeti* Q *loci* (wie es scheint) O 3 *solos* O XXXII 2 *sed mons sum nomine solo* C XXXIII 3 *multa et* O. *multa quae* Q XXXIV inscr. *uulpis* O XXXV 2 *fulmina* O, doch mit *c* unter dem *f* *dificili* Q. übrigens möchte ich diesen vers schreiben *culmina de facili pergens super ardua gressu*, so dasz *gressu* dativ zu *ardua* wäre. denn *peragrare super culmina* dünkt mich nicht lateinisch, und bekanntlich passieren die ziegen leicht höhen, falls sie nur nicht gerade so halsbrechend sind wie die von Pacuvius geschilderte, *qua uix caprigeno generi gradilis gressiost* 3 *lingua* O XXXVI 1 *in aluo* C 3 *perempta* O XXXVII 1 *matris* C XXXVIII 3 *natus uentos* O XXXIX 2 *non sum* Q 3 *et uereor gr.* O *mea c.* C. diesen vers hat Heumann, dessen mund weiter reichte als sein esprit, garstig verballhornt. er musz geschrieben werden: *et uehor et gradior, cum me mea corpora portant.* offenbar war denen, die *mea* in *duo* geändert haben, der gebrauch des plurals von *corpus* für den singular unbekannt. so haben LXXXV 3 die besten zeugen *nam cetera corpora non sunt* XL 1 *capud* Q XLII 1 *tota* C (an beiden stellen) 3 *in terra* C XLIII 1 *rursum* Q *dum pendeo nascor* C 2 *commoueor* Q. *dum moueor* O XLIV 3 *qui* Q. *quia* O *habet* C XLV 1 *rubore* Q. *ł rubore colore* O 3 *possim* Q XLVI 2 *quamuis sim* O XLVII inscr. *tus* Q. *thus* O 2 *hic* Q als v. 3 bietet C *nec mihi poena datur sed habetur gratia dandi* (so) XLVIII inscr. *sucinus* Q. *sucinum* O 1 *de lacrimis et pro lacrimis* C 3 *magno doloris* Q XLIX 1 *cognatus et istis* O L 2 *s. c. seu duro s. p. m.* Q 3 *proprio* Q LI fehlt in O, Q und Scaligers hs. LII 2 *effugi* O *conlisa* Q 3 *et iam* C *miror* Q LIV 3 *sagittam* (wie es scheint) O *ł saginam* LV 3 *sed nexum* C LVI inscr. *caliga* C 3 *non* ist nicht zu lesen

in O LVII 1 *in caput* C LIX 2 *mihi* O 3 *remittar* Q LX 1 *in toto* Q 2 *subolem* C LXI 1 *iurgite* Q 2 von *robur* sind die beiden letzten buchstaben in Q nicht zu lesen LXII 3 *non mox* O LXIII 3 *adarant* O, wie es scheint. *adurant* Q, vielleicht *aequor adulat*? vgl. Lucr. I 8. Verg. *Aen.* X 103 LXIV 1 *pinnis* Q 3 *reuerta*^{r} Q, wie es scheint LXV 3 *contempni* Q LXVI 2 *numen* O 3 *n. in m. f. non perdo d.* C LXVII inscr. *specular* Q. *specularis* O 2 *meantes*] *antes* ist nicht recht zu entziffern in Q. *meantis* O 3 *hiemps* Q LXVIII 1 *nulla est* O 2 *radiante* Q 3 *nisi quod* Q. *nisi siquid* O *uiderit* Q, unter *u* steht von ganz junger hand *prae* LXIX 2 *finis est* (nicht blosz *finis*) O LXX inscr. *puteus* 1 *mensa* Q 3 *et trahor* O. *est labor* Q in LXXI 3 ist um des gegensatzes zu *quod ligna uehebat* willen zu schreiben: *en, ligno uehitur medio.* irrig dagegen, jedenfalls unnütz ist es, wenn Heumann dieselbe interjection statt der präp. in LXVI 3 herstellen will LXXII inscr. *utrus* Q. *uter* O 2 *adsidue quamuis qui* Q *quamuis et* O *recedat* O 3 *nunc mihi magna est a. n. n. f.* Q. *nunc mihi magna anima est n. n. f.* O. *nunc mihi magna uis est animae nunc nulla facultas* Scaligers hs. obwol sich aus Heumanns angaben nicht recht abnehmen läszt, was die gleichfalls gute und alte hs. A bietet, läszt es sich doch kaum bezweifeln, dasz zu schreiben sei: *nunc mihi magna animaest, animae nunc nulla facultas*, ganz nach sitte des Symposius, der solche wiederholungen desselben wortes in antithesen besonders liebt LXXIII 1 *Deucalion ego sum* C, wie alle hss., und mit recht; der stein ist ebenso *Deucalion* genannt, wie Ovidius im anfang der *ars amatoria* von sich sagt: *Tiphys et Automedon dicar Amoris ego* ebd. *crudelis hospis* Q und so oder *hospes* alle hss. mit ausnahme von O, der *crudelis* ^{h}*ospes* bietet *ab undu* C und Scaligers hs. 2 *adfines* Q 3 *decedi*^{a}*t* Q LXXIV inscr. *calix* C, doch ist in O das *i* ausgekratzt. *calx* Scaligers hs. 1 *refugi* O 2 *medella* Q 3 *ardeo nimphis* O *ab ignis* (so) O LXXV 2 *solus* O *ictos* Q 3 *nec occidat* Q (nicht O) LXXVI 1 *quattuor* Q LXXVII 3 *comitentur* O LXXVIII 1 *connexa* Q, der sich hier von seinem viel jüngern bruder beschämen läszt 2 *duabus* Q 3 *sequentur* Q LXXIX 1 *conponor* Q 3 *gaudii* Q LXXX inscr. *conditus* Q. *conditum* O

LXXXI inscr. *uinum amarum* Q. *uinum in acetum* O 1 *actum* O. übrigens folgen die beiden hss. der vulg., auszer dasz beide *prius ipse* bieten und in Q die buchstaben *uctum* und *liqui* am ende von v. 1 und 3 nicht mehr zu entziffern sind LXXXII 3 *breuiter* O. *briuer* Q *tur* am ende ist nicht mehr zu erkennen in Q LXXXIV 1 *corpore uindico* C, mit recht, da in der lesart Heumanns ein ähnlicher misklang ist als in dem Vergilischen *Dorica castra* 3 *in illo est* O und andere hss., ob auch Q bleibt zweifelhaft, weil die letzten buchstaben dieses verses wie noch mancher anderer auf der rückseite des sechsten blattes unserer hs. nicht zu lesen sind LXXXV 3 s. zu XXXIX 3 LXXXVI inscr. *strigilis aerea* C 1 *rubida curua capax* (so C) ist nachgeahmt von Aldhelmus p. 253 Giles 12, 1 3 *subcumbo* Q

LXXXVII inscr. *balineum* wie es scheint Q 1 *totas sedes* C 2 *quem nemo ueretur* O. *q. n. ueret* Q 3 *hospis* Q, s. zu XI 3 LXXXVIII 1 *uoto* O *futuro* C 2 *ancipilis* Q 3 *non — non* C XC inscr. *mulier quae geminos peperit* O, Q hat, wie es scheint, blosz *mulier* 3 *discere* Q XCI 2 *quinque pedes* C *numquam* C XCII 3 *uindit* Q *parauit* O XCIII 1 *lucificum* C

XCIV inscr. *de VIII ut tollas VII et VI remaneant* O, dagegen Q, wie es scheint, *D . . VII ut tollas VII ex (sex?) III remanent.* während auch die übrigen hss. Heumanns zur lösung des räthsels nichts als die oben aus O gegebene paraphrase seines inhalts bieten, ist sehr zu beachten, dasz Scaligers hs. als aufschrift desselben trägt: *quaternio.* davon müste also wahrscheinlich später einmal die entzifferung des problems ausgehen (was bisher dafür geschehen, verlohnt nicht die mühe des durchlesens), da mir, der ich mich nie groszen geschickes in bemeisterung derartiger aufgaben habe rühmen können, das gedicht auch so noch völlig unklar ist. eine besondere schwierigkeit liegt noch darin, dasz ohne zweifel die worte *sex remanebunt* verderbt sind, da Symposius seine verse nicht mit einem so wenig eleganten schlusse zu versehen liebt, wogegen der kunst unseres autors würdig ist *quinque manebunt*, was auch der überlieferung am nächsten liegt (*V manebunt* statt *VI remanebunt*), zumal einleuchtet, wie leicht durch interpolation *remanebunt* geschrieben sein kann, nachdem das iota in *VI* sich eingestellt hatte

XCVI 2 *non sum* C 3 *loquendi* Q XCVII die überschrift musz gewis lauten *somnium*, besonders wegen v. 3 2 *uanos* C *uero* C 3 *claudit* O. *claudet* Q XCVIII inscr. *sepulchrum* Q. *monumentum* O 3 *morti post* C XCIX inscr. *anchora* C 2 *iurgite* Q

das letzte räthsel fehlt in allen drei hss.; man sehe aber die reste desselben in den Vossiani bei Heumann in der note zu LXXIX 3. vielleicht bietet diese transposition ein mittel um die zeilenzahl des archetypus unserer räthsel auszudifteln. nach XCIX 3 hat O einfach *explicit*, Q dagegen *incipiunt capituli* (später zugefügt *a*) *de enigmatibus Aldhelmi*, worauf dann wirklich ein verzeichnis der räthsel des Aldhelmus und die räthsel selbst kommen; doch von diesen ein andermal. für den augenblick bemerke ich nur noch, dasz mehrfach in hss. die gedichte des Symposius mit den entsprechenden des brittischen bischofs vereint erscheinen, so z. b. in Q und O und dem ältesten codex aus England (vgl. auch Heumann s. 77). schwerlich ist dies zufällig, sondern vielleicht daraus abzuleiten, dasz Aldhelmus, wie er offen bekennt, sich den Symposius zum muster genommen hatte; wonach man sich die sorgfalt erklären kann, mit welcher die mönche des mittelalters den lehrer dem schüler zu paaren bemüht gewesen. diese nachahmung des Aldhelmus ist nicht ohne nutzen für die kritik des Symposius: denn Aldhelmus ahmt eben kleinlich nach; wie kleinlich, mag man daraus entnehmen, dasz er blosz seinem vorbilde zu liebe die zahl seiner räthsel ebenfalls auf 100 normiert hat.

Das lob der genauigkeit, welches ich den oben erwähnten collationen Havercamps gespendet habe, gilt nicht in gleicher weise für die ge-

dichte welche Heumann nach einer abschrift desselben philologen zum ersten mal in der vorrede seiner ausgabe des Symposius s. 78 ff. publiciert hat. vielmehr zeigt es sich bei dieser gelegenheit einmal wieder recht deutlich, wie verschiedene dinge es sind, ob man ein schriftstück mit einem schon vorhandenen exemplar zu vergleichen oder in ermangelung eines solchen zu copieren hat. die erste aufgabe wird auch ein mittelmäsziger diplomatiker genügend zu lösen im stande sein, die zweite nur ein ausgezeichneter. es scheint mir am empfehlenswerthesten, mit übergehung der angaben Havercamps die in rede stehenden fünf räthsel hier von neuem abdrucken zu lassen, so jedoch dasz ich bei falschen lesarten den verbesserten text dem verderbten geselle.

Flabellus [flauellus] pictus.
Amplificam faciem stricto sub corpore gesto.
si replicas, pulchram cernes sub tegmine formam.
muscarum incursus alieno pelło labore,
aurarumque simul gratissima flamina praesto.

Maceria.
Incensi nosmet nostri uinxere parentes,
postquam pulueream flammae fecere fauillam.
una mihi facies, set plurima membra minuta.
quoď [quae] mihi dat uires, solet hoc [haec] conferre ruinam.

Baculus quem manu tenes.
Firmo tuos gressus, manibus si firmor ab ipsis.
si claudus fueris, saluum me semper auebis [habebis].
si firmus pedibus, non sic tibi carus habebor.
non te percutiet, quem non percussero, si uis.

Item.
Sume tibi baculum, callem qui carpere coeptas [certas],
ne ruat in pinguem ceruix inclina paludem,
neue canis crura morsu discerpat amaro [auaro? L. M.],
et si inimica manus laesit, laedatur ab ipso.

Cucumis.
Seminor at [et] semen cultor non suscipit ex me,
praesens custodit fructus, set colligit absens.
incultis cultisque locis [lŏcis, wie es scheint] mea semina spargo.
sic fraudem facio, domino set plura ministro.

In dem ersten verse des zweiten räthsels habe ich buchstäblich die worte der hs. wiedergegeben, doch ohne mich in diesem falle ganz mit der überlieferung vereinigen zu können. *quod* und *hoc* in der letzten zeile kann man nach belieben auf den inhalt von v. 1 und 2 oder von v. 3 beziehen.

Ob diese räthsel übrigens aus dem altertum stammen, ist schwer zu sagen; doch neige ich mehr dazu, dasz sie ihm fremd sind. zu dieser meinung veranlaszt mich auszer dem kurzen *a* in *semina* (5, 3) und dem langen in *crura* (4, 3) besonders der umstand dasz im vorletzten gedicht der gegenstand des problems genannt ist, eine ungeschicklichkeit deren ein antiker autor sich schwerlich schuldig gemacht hätte.

Auf der hiesigen bibliothek befindet sich noch eine dritte hs. des Symposius resp. Simphosius, nemlich in dem vermächtnis Scaligers (M. Sc. Fol. 38). da dieselbe jedoch aus dem dreizehnten jh. stammt und es glücklicherweise für diese räthsel nicht an zeugnissen mangelt, die drei, auch wol vier jahrhunderte älter sind, so habe ich keine veranlassung gefunden mehr aus ihr mitzuteilen als die vereinzelten angaben, die gelegentlich den collationen der beiden Vossiani einverleibt sind.

Für freunde von räthseln will ich hier noch ein paar verse mitteilen, die ich am ende der alten hs. des Ausonius zu Leiden gefunden habe (M. L. V. F. 111), aber freilich von viel jüngerer hand als das übrige. dasz sie dem altertum angehören, glaube ich nicht, und meine übrigens ihr alter am behutsamsten so zu bestimmen, dasz sie nicht jünger sind als das zwölfte oder dreizehnte jh., in welches die zur blattfüllung von irgend einem müszigen mönche beigeschriebenen zeilen, die ich jetzt bekannt machen werde, der schrift nach fallen.

Enigmata.

Si me retro legis, potui quae uiuere numquam
continuo uiuam, sumens de nomine uitam.

Si me retro legis, faciam de nomine uerbum.
femina cum fuerim, imperatiuus ero.

Si me retro legis, dicam tibi semper id ipsum.
una mihi facies ante retroque manet.

[Mollior in tactu sed durior omnibus actu
ille ego qui rabiem possum superare ferinam.]

Si me retro legis, facere qui uulnera noui,
ex me confestim noscis adesse deum.

Es fragt sich nun, wie die probleme zu lösen sind. dafür hat eine mitleidige seele schon am rande der hs. in alten zeiten einen beitrag geliefert, durch beifügung der worte *eua aue*; *ara arra*. hier ist unzweifelhaft richtig die beantwortung des zweiten räthsels, wohingegen für das dritte auch andere lösungen möglich waren. was die erste und die letzte aufgabe betrifft, so blieb mir nichts übrig als selbst mein glück zu versuchen, und so schlage ich vor, bei nr. 1 sei gemeint *lamina animal* und bei nr. 4 *mucro Orcum*; vgl. Symposius XXXVI 3. 'siquid nouisti rectius istis, candidus inperti; si non, his utere mecum.'

Da wir einmal in die räthsel hineingerathen, so will ich noch ein solches aus der vorrede des Arevalus zu Juvencus (s. 49) notieren, das wol auch für die meisten philologen kaum mehr sein wird als ein ineditum. dasselbe stand in einem codex der königin Christine aus dem neunten oder gar zehnten jh. (mscr. Ottoboniani nr. 35 fol.), und könnte wol aus dem altertum stammen; denn der übrigens getilgte name des Arnulphus scheint, nach dem zeugnis des Arevalus, nicht den autor zu bezeichnen. das stück lautet:

Quatuor una simul dat dictio nomina rebus.
tota namque deum designat uoce Latinum.
parte sed ablata fit proles Daunia prima.
sublato medio remanet contrarius aegro.
extremo, restat quod prandia cuncta recusat.

es wäre eine beleidigung für den scharfsinn und die gelehrsamkeit des lesers, die auflösung beizufügen.

LEIDEN. LUCIAN MÜLLER.

38.

FÜNF STELLEN AUS LIVIUS III 40.

§ 8 f. *ita labente iam causa decemvirorum L. Cornelius Maluginensis, M. Cornelii decemviri frater . . fratrem collegasque eius tuebatur, quonam fato incidisset mirari se dictitans, ut decemviros qui decemviratum petissent aut socii aut hi maxime oppugnarent.* offenbar sind diese worte sinnlos und verdorben. Madvig emend. Liv. s. 79 emendiert: . . *qui ipsi decemviratum petissent, aut soli aut hi maximè oppugnarent*, und nennt seine emendation 'facillima et certissima'. allein als leicht stellt sich doch die bei Madvigs auffassung allerdings notwendige einsetzung von *ipsi* keineswegs dar, und auch hinsichtlich der sicherheit erlauben wir uns bescheidene zweifel. einmal musz Madvig, offenbar gegen das unbefangene gefühl, *maxime* von *hi* trennen und mit *oppugnarent* verbinden; sodann — was ist denn da so sehr zu verwundern, wenn diejenigen welche die einzigen oder so ziemlich die einzigen gegner sind (denn dies liegt doch notwendig in Madvigs worten) auch *maxime oppugnant*? endlich und hauptsächlich: früherer mitbewerber der decemvirn ist unter den hier gegen sie auftretenden gegnern nur C. Claudius gewesen; nun haben sich aber am heftigsten Valerius und Horatius gegen sie erhoben, überdies haben dem Claudius *multi ex consularibus* (§ 6) beigestimmt, ja es hat sich bereits noch ein weiterer gegen die decemvirn gerichteter antrag geltend gemacht und ihre sache scheint schon so gut wie verloren (*labente causa*): wie kann unter solchen umständen von *soli* die rede sein? Cornelius kann seine gründe haben die andern gegner der decemvirn zu ignorieren, aber er kann und darf sie nicht leugnen. dürfte auch ich mir einen schüchternen änderungsversuch erlauben, so würde ich lesen: . . *ut decemviros, qui decemviratum petissent ut socii, hi maxime oppugnarent.* Cornelius wendet sich zunächst nur gegen Claudius; die in der form milde opposition dieses oheims des decemvir Appius ist gefährlicher für die decemvirn als die leidenschaftlichen declamationen des Valerius und Horatius. ihm gegenüber gebraucht nun Cornelius die taktik, sämtliche frühere mitbewerber als solidarisch verbunden mit den jetzigen inhabern

jener von allen gleichmäszig begehrten macht hinzustellen und dem Claudius es als inconsequenz anzurechnen, dasz gerade er, der sich kraft seiner früheren bewerbung auf den gleichen politischen boden gestellt habe, bei dem jetzigen sturm gegen das decemvirat sich auf die gegenseite schlage. es versteht sich dasz dies ein reines sophisma ist: denn nicht nur sind in der regel durchgefallene candidaten eher neider als genossen ihrer glücklicheren rivalen, sondern es wird auch ganz davon umgang genommen, dasz die decemvirn eigenmächtig ihre amtsgewalt über die gesetzmäszige dauer hinaus verlängert haben, dasz also jeder ehrliche frühere mitbewerber, dem der gedanke an einen solchen staatsstreich fern lag, sich wie jeder andere an der opposition gegen die usurpatoren beteiligen konnte. allein dieses sophisma bleibt unter allen umständen und bei jedem erklärungs- oder änderungsversuch bestehen. da bei unserer emendation der ton auf *ut socii* fällt, so wird *ipsi* nicht vermiszt; auch ist klar dasz, wenn einmal *ut* in *aut* verschrieben war, dadurch die einfügung eines zweiten *aut* vor *hi* von selbst herbeigeführt werden muste. — § 7 *censendo enim quoscumque magistratus esse qui senatum haberent iudicabant.* Madvig verwandelt *quoscumque* in *quodcumque*, wodurch der passende sinn entsteht: 'durch einen beschlusz, gleichgültig welches inhalts, erkannte man diejenigen, welche den senat berufen hatten, als magistrate an.' nur erlaube ich mir zu bemerken, dasz auch die vulgata mit ihrem gleichfalls passenden sinn: 'durch das votieren überhaupt erkannte man sie als irgendwelche magistrate (d. h. jedenfalls doch als magistrate) an' nicht auf 'nugae merae', sondern auf vollkommen unzweideutigen stellen wie Cic. *p. Rabirio* 8, 21 beruht. — § 11 *ceterum neminem, maiore cura occupatis animis, verum esse praeiudicium rei tantae adferre. sibi placere* usw. Madvig findet die stellung von *neminem* ganz unpassend und erklärt *praeiudicium rei adferre* für einen schlechten ausdruck: beides rein aus der luft gegriffene behauptungen. er emendiert auf grund des hsl. *auferri* den satz so: *ceterum — etenim maiore cura occupatis animis verum esse praeiudicium tantae rei haut fieri — sibi placere* usw., eine verbesserung wobei *haut* (für *non*) ungewöhnlich, die nebeneinanderstellung *ceterum etenim* widrig, *ceterum* in seiner verbindung mit *sibi placere* unerklärlich, der kräftige gegensatz, den bei der vulgata das an die spitze des neuen satzes tretende *sibi* bildet, verwischt und endlich der hauptgedanke, auf welchem alles beruht, glücklich in eine parenthese gezwängt ist. dabei beruft sich Madvig auf das im Mediceus von erster haud geschriebene *nemini*, das auf die richtige spur leite, als ob *neminem* dem *etenim* nicht näher stünde als *nemini*. bleiben wir bei der leichten emendation der älteren herausgeber *adferre*, die auch Weissenborn angenommen hat. der ausdruck *praeiudicium rei adferre* ist so durchaus natürlich, dasz sein nichtvorkommen bei den classikern, zumal da zum gebrauche des wortes *praeiudicium* überhaupt verhältnismäszig so selten veranlassung vorlag, nicht das mindeste bedenken erregen darf (von solchen ausdrücken pflegte jemand im scherze zu sagen, sie stehen in verlorenen schriften Ciceros), und zum überflusz hat

ja Weissenborn den gebrauch desselben bei den römischen juristen, welche hier vollgültige zeugen sind, genügend nachgewiesen. *neminem* steht mit nachdruck voran: 'übrigens (= allein) es dürfe niemand ein präjudicium schaffen', weder die gegner die er bekämpft, noch auch er, der redner, selbst; und es ist sicherlich eine feinheit des letztern, dasz er seinem scheinbar ehrlichen und unverfänglichen, in der that aber ein präjudicium zu gunsten der decemvirn enthaltenden und jedenfalls diesen zu statten kommenden antrag den empfehlenden charakter der präjudizlosigkeit zu vindicieren weisz. — 'Atque hae quidem tres prorsus certae emendationes sunt' sagt Madvig von den eben behandelten stellen, indem er zur besprechung zweier weiterer übergeht. die erste ist § 2 *C. Claudii oratio fuit precibus quam iurgio similis, orantis* usw. er verbessert natürlich *similior*, da *orantis* mit seinen anfangsbuchstaben das weglassen jener endbuchstaben veranlaszt habe und das fehlen von *magis* bei gleichen structurverhältnissen beispiellos sei. ohne zweifel wird durch die änderung *similior* der latinität des Livius ein liebesdienst erwiesen, aber dennoch glaube ich dasz er *similis* geschrieben hat; man vergleiche nur die bei Weissenborn citierten stellen, in welchen sich die ganz gleichen härten in weglassung des wortes oder begriffs *magis*, *tam* usw. bei *quam* finden. in keinem falle aber darf man — und nur hiergegen wollte ich bei dieser veranlassung mich aussprechen — über ganz entschiedene und selbst auch in der structur offenbar gleichartige, fast noch unangenehmere härten enthaltende beweisstellen wie 23, 43, 13 und 28, 44, 9 mit Madvig dadurch hinwegschlüpfen, dasz man sie ohne weiteres gleichfalls für verdächtig erklärt. — Endlich § 5 *cum aliud, praeterquam de quo rettulissent, decemviri dicere prohiberent.* Madvig erklärt die änderung *alios* anstatt *aliud* für durchaus notwendig, wobei er die berufung auf das erklärende einschiebsel 'obgleich sie sonst, bei den übrigen' usw. mit recht verwirft. allein dieses einschiebsels, das eben durch die änderung *alios* in den text selbst gebracht werden soll, bedarf es zur erklärung der worte so wenig, dasz dasselbe vielmehr durchaus sachwidrig ist. Valerius ergreift nach der relation des vorsitzenden decemvir Appius Claudius das wort, um *de re publica* zu sprechen. es wird ihm verweigert, offenbar nicht blosz aus dem grunde, weil er etwa noch nicht zum reden aufgefordert war, sondern es musz schon jetzt, wie aus 39, 9 klar hervorgeht und wie es die natur der sache mit sich brachte, die ganz bestimmte principielle erklärung der decemvirn erfolgt sein, dasz sie überhaupt nur über den speciellen gegenstand der relation, nicht aber allgemein *de re publica* zu sprechen gestatten werden. dies führt zu heftigen gegenerklärungen des Valerius und zu einer tumultuarischen scene, in welcher auch Horatius sich das wort zu leidenschaftlichen anklagen der decemvirn zu erzwingen weisz. auf diese beiden, welchen die decemvirn das wort entziehen wollten, aber nicht konnten, folgt unmittelbar als dritter Claudius mit einer sich gleichfalls nicht auf den gegenstand der relation beschränkenden rede, welche aber die decemvirn trotz ihrer bereits abgegebenen allgemeinen erklärung, dasz die senatoren sich lediglich an die tagesordnung zu

halten haben, einer erklärung die sie nicht zurückgenommen haben, sondern formell noch immer aufrecht erhalten (daher *cum prohiberent*, nicht *prohibuissent*), kraft welcher also auch ein einschreiten gegen Claudius zu erwarten war, wie sie es gegen Valerius und Horatius versucht hatten, dennoch ohne zweifel wegen des Claudius ganzer persönlichkeit, wegen seines verhältnisses zu dem haupte der decemvirn, wegen seines weit gemäszigteren auftretens usw. aus *verecundia* nicht zu unterbrechen wagen. wo bleibt also hier irgend raum für andere oder für die übrigen, von welchen noch keiner gesprochen hat? *alios* hätte nur sinn auf Valerius und Horatius bezogen, was aber *prohibuissent* oder eigentlich *prohibere conati essent* voraussetzen würde. es ergibt sich also hier mit so zu sagen mathematischer evidenz die unmöglichkeit dessen was Madvig für notwendig erklärt.

Die behandlung dieser fünf einem einzigen capitel entnommenen stellen, welchen ich eine anzahl ähnlicher folgen lassen könnte, dürfte gezeigt haben, dasz es selbst dem groszen und verdienstvollen kritiker gegenüber nicht ganz überflüssig ist, an vorsicht in handhabung der kritik und an das goldene μηδὲν ἄγαν zu erinnern.

STUTTGART. HEINRICH KRATZ.

39.

VIBIUS SEQUESTER.

Einen fingerzeig für die noch zum abschlusz zu bringende untersuchung über zeitalter und quellen des Vibius Sequester bietet die nachweisung, dasz der name nicht der eines alten, sondern fingiert ist. offenbar ist er aus den worten Ciceros in der rede *pro Cluentio* 8, 25 *et Sex. Vibium, quo sequestre in illo indice corrumpendo dicebatur esse usus* componiert. dazu passt auch der *filius Virgilianus*. die stelle war schon Hessel aufgefallen. 'de reliquo' schreibt er (s. 1 seiner ausgabe) 'licet Vibius Sequester propemodum reperire in Cicerone pro Cluentio cap. 8 ubi exstant haec verba: *et Sex. Virbium* [so Lambin 1584, *uibium*, *iubium*, *uirium* die hss.], *quo sequestre . . usus*. etsi vix aut omnino non faciunt ad nostrum.' und das scheint auch Oberlins meinung gewesen zu sein, der jene worte gar nicht erwähnt, wie ich auch bei den neueren litterarhistorikern keinen gebrauch von denselben gemacht finde. und mit vollem rechte, wenn wirklich weiter nichts damit anzufangen wäre als was Hessel daraus zu machen wuste. so mag es auch mir gestattet sein anderen das weitere zu überlassen.

BRESLAU. MARTIN HERTZ.

40.

LATEINISCHE GRAMMATIK. FÜR DIE MITTLERN UND OBERN CLASSEN DER GYMNASIEN BEARBEITET VON DR. M. MEIRING, DIRECTOR DES GYMNASIUMS ZU DÜREN. DRITTE, DURCHWEG ÜBERARBEITETE AUFLAGE. Bonn, verlag von Habicht. 1865. VIII u. 617 s. gr. 8.

Wenn die vorliegende grammatik, welche nach manchen seiten hin von einer sehr fleiszigen benutzung namentlich der leistungen Zumpts, Madvigs und Nägelsbachs zeugt, seit ihrem im jahre 1857 stattgehabten ersten erscheinen bereits drei auflagen erlebt hat, so ist es klar dasz dieselbe jedenfalls vorzüge vor anderen lehrbüchern derselben art voraushaben musz. diese vorzüge sind auch von den bisherigen beurteilern des buches, freilich mit mehr oder weniger grund oder vollständigkeit, erwähnt worden. wir beabsichtigen von löblichen eigenschaften des buches, deren wahren werth wir ebenso genau als das persönliche verdienst des hrn. vf. würdigen, dieses mal zu schweigen; wir glauben nach dem erscheinen der 'dritten, durchweg überarbeiteten auflage' unsere besprechung vielmehr auf mängel des buches beschränken zu sollen. für dieses mal beschäftigen wir uns mit der formenlehre: ein zweiter artikel soll die syntax zum gegenstande haben.

Hinsichtlich des ersten teiles der vorliegenden grammatik erhalten wir in der 'vorrede zur dritten auflage' folgende erklärung: 'die durchgängige überarbeitung der grammatik in ihrer dritten auflage ist von dem bestreben geleitet gewesen, das buch unter strenger berücksichtigung der zu den früheren auflagen angegebenen didaktisch-pädagogischen grundsätze seiner bestimmung um ein wesentliches näher zu führen. von den daraus hervorgegangenen vielen änderungen ist der natur der sache nach weniger die formenlehre als die syntax betroffen worden.' wir gestehen dasz diese erklärung einen zugleich verwunderlichen und niederschlagenden eindruck auf uns gemacht hat. denn da die unterscheidenden vorzüge der Meiringschen grammatik — wir glauben uns in diesem puncte mit allen sachkundigen in übereinstimmung zu befinden — im syntaktischen teile hervortreten, da aber hinsichtlich der formenlehre das buch fast ganz in dem gewohnten, ausgefahrenen gleise der schlechten alten zeit und praxis sich bewegt, so will es uns bedünken dasz bei dem heutigen standpuncte der lateinischen sprachwissenschaft 'von den vielen änderungen der natur der sache nach' endlich in der 'dritten, durchweg überarbeiteten auflage' umgekehrt weniger die syntax als die formenlehre hätte betroffen werden müssen. oder sollen wir annehmen, hr. M. wolle 'unter strenger berücksichtigung der zu den früheren auflagen angegebenen didaktisch-pädagogischen grundsätze' in seiner formenlehre den alten schulrost niemals entfernen? dann freilich würde 'der natur der sache nach weniger die formenlehre als die syntax' von änderungen betroffen werden. aber diese annahme scheint unstatthaft zu sein, schon wegen der, wenn auch vereinzelten, anläufe die der vf. z. b. im orthographischen gebiete nimt, um neueren forschungen gerecht zu werden, anläufe die übrigens eine gewisse zaghaftigkeit zeigen und nicht mit methodischer strenge durchgeführt sind. wir selbst verkennen zwar keineswegs die schwierigkeiten und bedenken, welche sich einer wahrhaft wissenschaftlichen behandlung der lat. formenlehre in einer schulgrammatik entgegenstellen; aber soll denn um der schwierigkeit und bedenklichkeit willen die unleugbare wahrheit ewig bei seite gestellt und auch nicht einmal mit einigen kräftigen anfängen in die schule eingeführt werden? oder hat es weniger bedenken, in dem hergebrachten schlendrian sprachliche erscheinungen, wie sich im einzelnen weiter unten zeigen wird,

mit widerspruch und willkür zu behandeln? nach unserer überzeugung wird die bisherige misère nur um so gröszer, je länger man an der bisherigen auffassung sprachlicher vorgänge, mehr als irgendwie noch nötig ist, festhält. kurz, es wird der höchst gelungene versuch, den Georg Curtius in seiner griechischen formenlehre gemacht hat, auch für das lateinische, wenn auch nicht auf einmal und vielleicht nicht in gleichem umfange, angestellt werden müssen. leider aber musz man auch in hinsicht auf die vorliegende formenlehre die jetzt auch schon beinahe ein jahrzehnt alten worte Otto Ribbecks noch wiederholen: 'die nachkommen und jünger vater Zumpts sollten nachgerade anfangen ihre schulgrammatiken und -commentare ein wenig auszustäuben und die frische morgenluft der römischen philologie vom letzten jahrzehnt dreister hindurchziehen zu lassen. freilich müssen sie auf die quellen selbst zurückgehen'; denn noch immer haben wir kein buch, in welchem die total umgestaltenden forschungen im gebiete der lat. formenlehre in systematischer übersicht vorgetragen werden. möchte doch Corssen, der nach seinen ausgezeichneten bisherigen leistungen wie wenige sprachforscher der gegenwart zu einer wissenschaftlichen behandlung der gesamten lat. formenlehre berufen ist, uns bald mit einer solchen arbeit beschenken! die guten folgen für die schulbücher und für die mit regeln und ausnahmen mehr als nötig gequälten schüler könnten unmöglich ausbleiben, und wir schulmänner, sofern wir durch voraufgegangene studien und nachfolgende unterrichtliche thätigkeit so recht in die mitte des unleidlichen widerstreites zwischen theorie und praxis gestellt sind, wir würden alsbald glauben, wenn auch nicht von allem, so doch von groszem übel erlöst zu sein.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen bemerkungen zum einzelnen. § 4: 'das *y* ist aus dem griechischen genommen', und anm. 1: 'das *y* wurde für das griech. υ immer gebraucht 1) in eigennamen, wie *Cyrus*, *Pyrrhus;* 2) auch in andern wörtern, wenn sie erst später, wo die lat. sprache schon ihre feste ausbildung erhalten hatte, ins lateinische übergiengen, wie *syllaba*, *pyramis*. sonst gieng υ in *i* über, wie *stilus* (στῦλος), *silva* (ὕλη); oder in *u* wie *duo* (δύο), *mus* (μῦς).' diese bemerkungen geben uns in dreifacher beziehung anstosz. erstens: abgesehen davon dasz wir der allgemeinen bemerkung über die herkunft des *y* die specielle belehrung vorziehen würden, es habe in der vorciceronischen zeit dieser aus dem griechischen entlehnte buchstab im lat. alphabet nicht existiert und man habe dafür *u* (*Burrus*, *Bruges*, *cumatium*) oder *i* (*Sisipus*) geschrieben — abgesehen also davon fragen wir, was wol ein schüler denken mag, wenn jenem 'immer' gegenüber ihm zu allen zeiten z. b. ein *Cumae*, doch auch ein 'griechischer eigenname' begegnet? zweitens ist, wie schon eines der obigen beispiele darthut, die unterscheidung zwischen eigennamen und appellativen nicht berechtigt. oder sind etwa jene wörter anderen regeln unterworfen als diese? drittens möchte dem vf. der beweis schwierig werden, dasz *silva*, *duo* und *mus* lehnwörter aus dem griechischen seien und nicht uraltes gemeingut der beiden schwestersprachen bilden. oder soll etwa dieser sinn nicht in jenen worten liegen? dann wäre, zumal in einer schulgrammatik, gröszere deutlichkeit des ausdrucks wünschenswerth. — § 8 anm. 5: '*s* wurde schärfer gesprochen als im deutschen (wie *sz*).' das ist zu viel behauptet: denn nur im anlaut und inlaut, und auch dann nur unter gewissen beschränkungen, ist lat. *s* ein scharfer zischlaut gewesen. vgl. Corssen ausspr. usw. I 114. der vom vf. selbst berührte übergang eines ältern *s* in jüngeres *r* hätte ihn aufmerksam machen sollen, dasz *s* manigfach auch einen weichen laut gehabt hat. was aber speciell das auslautende *s* angeht, so sagt Corssen a. o. ganz richtig, dasz es 'seit alter zeit im lat. einen überaus schwachen klang gehabt.' wir begnügen uns den vf. nur an den gewis oft von ihm gelese-

oder wäre z. b. ein schüler nicht wol berechtigt über die vereinbarkeit des inhaltes von § 8, 5 und § 69a seinen lehrer zu interpellieren? dort nemlich heiszt es s. 5: 'zwischen der aussprache von *s* und *r* war mehr ähnlichkeit als bei uns, weshalb manche wörter in alter zeit mit *s* gesprochen wurden, die später ein *r* erhielten, wie *Papisius, Valesius, lases, eso (Papirius, Valerius, lares, ero).* zu ende der wörter wurde das *s* statt *r* zum teil auch später beibehalten, wie in *arbos, honos, lepos* (= *arbor* usw.); und *mos* (gen. *moris*) blieb nur in dieser form gebräuchlich.' und hier heiszt es gerade umgekehrt: '*ōr* (lang) wird in einsilbigen wörtern in *os* verwandelt: *flor-is, flos*; *mor-is, mos*; bisweilen auch in mehrsilbigen, wie *leporis, lepos*': wobei zugleich eine ganz unmotivierte scheidung zwischen ein- und mehrsilbigen wörtern hervortritt, da doch beide classen in wahrheit ein und dasselbe lautgesetz eines überganges von älterem *s* in jüngeres *r* beherscht.

In § 108, 3 steht zu lesen: '*amussis* richtschnur, welches nur in der redensart *ad amussim* gebräuchlich ist.' da nach § 1 die vorliegende grammatik die lat. sprache vorzugsweise [also nicht ausschlieszlich] nur in derjenigen gestalt zum gegenstande hat, in welcher sie bei den schriftstellern der blühendsten periode der römischen litteratur (um die zeit des Augustus) sich vorfindet: so ist man wie verpflichtet so berechtigt, die allgemeine bemerkung über *ad amussim* von der ganzen röm. litteratur zu verstehen. nun begegnet aber den lesern des Plautus und der lat. grammatiker auch die form *ex amussim*, und wenn jemand seine lectüre bis auf Ausonius ausdehnt, so findet er auch ein beispiel für den nominativ *amussis*. und derselbe Ausonius macht auch die allgemeine bemerkung des § 144 anm. 1 zu schanden: '*secus* wird nur in der verbindung *secus virile* oder *muliebre* gebraucht': denn bei ihm ist *secus puerile* zu lesen. — § 146: wenn es hier heiszt, dasz unter die defectiva numero, die blosz einen singularis haben (singularia tantum), alle diejenigen zu rechnen seien, 'welche ihrer bedeutung nach keinen pluralis zulassen, wie auch im deutschen, namentlich die nomina propria, z. b. *Roma*, *Cicero*': so ist wenigstens das beispiel *Cicero* unglücklich gewählt. was hindert uns denn im deutschen, wie von den Gracchen, Catonen und Scipionen, so auch von den beiden Ciceronen zu reden? und hinsichtlich des lateinischen verwickelt sich der vf. mit sich selbst in widerspruch, wenn er, *Cicero* hier zu einem singulare tantum stempelnd, § 432 anm. 1 folgendes lehrt: 'wenn mit dem vornamen mehrerer personen der gemeinschaftliche geschlechtsname verbunden wird, so steht dieser im pluralis: *Gnaeus et Publius Scipiones* (Gnäus und Publius Scipio), *Gaius et Lucius Memmii*, *Lucius et Aruns Tarquinii.*' wird denn etwas gegen *M. et Q. Ciceriones* einzuwenden sein? nebenbei übrigens wollen wir auf den schreibfehler 'geschlechtsname' statt des richtigen 'beiname' aufmerksam machen, da ja, wie männiglich bekannt, *Scipio* ein cognomen innerhalb der gens Cornelia war. natürlich muste der § 432 um der vollständigkeit willen auch ein wort über die pluralisierung der wahren geschlechtsnamen sagen: *Cn. et P. Cornelii Scipiones.* — Sind denn, so fragen wir aus anlasz des § 161, die wörter *frugi* und *opus* nach der wissenschaftlichen überzeugung des vf. indeclinable adjectiva? über *nequam* vgl. Ritschl de fictilibus usw. s. 21. — In § 163 a. 2 ist es ungenau, *trux* in derselben art und weise als nebenform zu *truculentus* hinzustellen, wie *opulens* neben *opulentus*, *violens* neben *violentus*: offenbar hat ja in *opulens* und *violens* das suffix *-entus* eine affection erlitten, die bei *trux* nicht hervortritt; letzteres ist vielmehr selbständige bildung neben *truculentus*. — In § 164 anm. scheint es uns den sprachlichen thatsachen gegenüber nicht richtig zu sein, wenn behauptet wird, der lat. superlativ werde 'bisweilen' mit 'sehr' übersetzt: sehr häufig ist diese übersetzung anzuwenden, wie auch der vf. selbst in § 915 nicht leugnet: 'der superlativus drückt oft

nicht den höchsten, sondern einen sehr hohen grad aus und läszt sich dann durch sehr übersetzen.' 'bisweilen' ist ja doch nicht so viel als 'oft'. überhaupt können wir diese gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne auf den geradezu groszen misbrauch hinzuweisen, der in Meirings lat. grammatik mit dem wörtchen 'bisweilen' getrieben worden ist. wir sagen 'misbrauch', weil das wort an verschiedenen stellen in ganz verschiedenem sinne und darum nicht überall und nicht gleichmäszig zu bestimmt erkennbarem zwecke gebraucht ist. während z. b. § 168 anm. 1 mit den worten 'von einzelnen wörtern auf *-uus* findet sich bisweilen ausnahmsweise ein superlativus' usw. auf die seltenheit einer sprachlichen erscheinung hingewiesen wird, ist die sache ganz anders, um einen beliebigen fall herauszugreifen, in § 1033: 'die auslassung eines substantivs beim genetiv ist selten. *aedes* oder *templum* fehlt bisweilen bei dem namen der gottheit (nach der präposition *ad*, bisweilen nach *a*). *habitabat rex ad Iovis Statoris* (Livius 1, 41).' soll mit jenem erstern 'bisweilen' ebenfalls seltenheit dieser ausdrucksweise bezeichnet und der schüler vor der nachahmung solches ausdrucks gewarnt werden? sowol die absolute als die relative seltenheit ist rein zufällig, da ja jeder schriftsteller, wenn er wollte, mit anwendung dieser ellipse reden konnte; also darf auch ein schüler getrost so schreiben. was will ferner das fatale 'bisweilen' in § 900? 'substantiva abstracta und materialia (stoffnamen) nehmen bisweilen den pluralis an, teils übereinstimmend mit dem deutschen, teils abweichend, z. b. *quietes, avaritiae, praesentiae, aegritudines . . vina, pices, ligna . . .*' was ist, fragen wir, gewöhnlicher als diese erscheinung? 'wie oft denn?' fragte mich einmal ein nach klarheit ringender schüler? so oft als es nötig oder angemessen ist, lautete die antwort, unter der gleichzeitigen, pädagogisch vielleicht nicht ganz richtigen anweisung, dieses und viele andere 'bisweilen' der Meiringschen grammatik in zukunft als ganz gleichgültig und daher als überflüssig anzusehen. solche unklarheiten und unbestimmtheiten finden wir um so verwunderlicher, als der vf. nach worten der vorrede zur ersten auflage 'das wissenschaftliche . . darin gesucht, dasz jede spracherscheinung für sich und ihrem wesen nach zu einem klaren bewustsein gebracht würde, und dasz sich sprachliche anschauungen herausbildeten, geeignet die masse des einzelnen zu beherschen.'

In cap. 29 § 190 vermissen wir unter den numeraladverbien jede erwähnung der auch bei den 'besten autoren' vorkommenden formen auf *-ens* (*quinquiens* usw.); desgleichen in § 196 jegliche andeutung über die form *haec* als nom. plur. des fem., die doch nach Fleckeisens exacter darlegung bis über das zeitalter des Augustus hinaus sich findet. und für die genauere und wahre etymologie von *reapse* verweisen wir den vf., wenn er über diese form in einer schulgrammatik eine belehrung geben zu müssen glaubte, auf Corssen ausspr. II 274, wonach *reapse* für *re-ea-pe-se*, und nicht für *re-ipsa* steht. — In der anm. 1 des § 217 nimt der vf. veranlassung eine aufklärung über die perfectbildungen zu geben. wenn er aber bei dieser gelegenheit behauptet, das *u* in der 2n conj. sei aus *v* entstanden, so hat er übersehen dasz das tempussuffix *-vi* von Bopp längst als aus *-fui*, einem angefügten präteritum der wurzel *fu-*, herstammend nachgewiesen ist. hier war unter vielen andern eine sehr passende gelegenheit ergebnisse der neuern linguistik innerhalb des schulbuches in angemessener beschränkung und fassung anzudeuten. — In § 251 hätten wir die durch Lachmanns darlegung zu Lucr. s. 136 wie durch Ritschl rhein. mus. VII 318 f. und durch Fleckeisen funfzig artikel s. 14 gesicherte form *coniveo* zu finden gewünscht, sowie der vf. gleichfalls § 385 das falsche *nae* mit dem richtigen *ne* hätte vertauschen sollen. wenigstens sehen wir nicht

ein, weshalb diese formen nicht ebenso gut hätten aufnahme finden können als *cena* und *levis* für das frühere verkehrte *coena* und *laevis*. aber es fehlt dem vf. an methodischer strenge, oder sollen wir lieber sagen, er scheint an einer gewissen zaghaftigkeit, vielleicht auch abneigung hinsichtlich der consequenten durchführung der erwiesenen neuen wahrheiten zu leiden. oder was ist es anders, wenn § 257 zwar richtig bemerkt wird, dasz in den compositis von *iacio* statt der beiden *i* von den alten blosz ein *i* geschrieben wurde, in den syntaktischen beispielen aber auf diese thatsache weiter keine rücksicht genommen wird? wozu denkenden schülern gegenüber, welche die formen *abicio*, *eicio* usw. in ihrem Cicero, Livius u. a. finden, dieser widerstreit zwischen theorie und praxis?

In § 272 heiszt es: '*cŏgo* (aus *co-ăgo*)': in dem allerdings etwas entlegenen § 9: '*co-ago* = *cōgo*'. — § 292: neben *nactus* wird die form *nanctus*, welche doch die gewöhnliche war, vermiszt: s. Fleckeisen funfzig artikel s. 21. — § 317 anm. 2 heiszt es von den verba deminutiva 'die eine verkleinerung ausdrücken und auf *-illo* (*-illare*) endigen, wie *cantillare* trillern (verkleinernd für singen), *conscribillare* zusammenkritzeln (für schreiben), *sorbillare* schlürfen: sie sind in der guten prosa ungebräuchlich.' diese einschränkung wird zunächst durch die thatsache widerlegt, dasz *cavillor*, was der vf. selbst s. 126 unter den deponentia der ersten conj. aufführt, und *titillo*, wie auch die subst. *cavillatio* und *titillatio*, allerdings 'in der guten prosa' gebräuchlich sind: s. Corssen ausspr. II 12. und sieht denn der vf. überhaupt nicht ein, dasz der gedankliche kreis der sogenannten 'guten prosa' die veranlassung ist, weshalb diese deminutiva nicht sämtlich vorkommen? an sich und bei inhaltlicher veranlassung würde natürlich ein 'guter prosaiker' solche deminutiva unbedenklich gebraucht haben, und seine prosa hätte ebenso wenig den charakter der 'güte' verloren, als Lessings und Goethes prosa wegen der wörter 'zusammenkritzeln', 'trillern' und 'schlürfen' schlecht zu nennen wäre. — Gegenüber der kühnen behauptung: 'immer *documento*' (§ 332 a. 4) wollen wir doch auf DOCIMENTO in IRNL. 1137 verweisen. — § 336: 'die endung *-culus*, *a*, *um* wird an substantiva der 3n, 4n und 5n decl. gehängt.' diese beschränkung des suffixes *-culus*, *a*, *um* auf die genannten drei declinationen ist nicht gerechtfertigt. man vergleiche *tabernaculum*, *umbraculum*, *vernaculus*, *anniculus*; s. Corssen krit. beitr. s. 348 f. — § 357: gegenüber den worten '*-ŭlentus* oder *-ōlentus* (letzteres, wenn ein *i* in der vorhergehenden silbe)' verweisen wir auf *somnolentia* und *somnolentus*. — § 358: wenn die worte '*-utus* bei wörtern der 4n declination' die bildungen mit dieser participialendung auf die genannte declination beschränken sollen, so lassen das, selbst abgesehen von dem nur durch glossen überlieferten *canutus*, doch die formen *nasutus* und *hirsutus* nicht zu; vgl. Corssen krit. beitr. s. 517. — § 359 a: die sprachgesetze, nach denen 'von *mane* früh morgens *matutinus*' gebildet worden sei, gestehen wir bis jetzt nicht zu kennen. wir waren und sind derselben ansicht, welche auch Corssen a. o. s. 518 entwickelt hat. — § 362: jede der drei anmerkungen zu diesem § hat uns anstosz gegeben. die erste behauptet: 'die adverbia *bene*, *male* . . bleiben unverändert.' diese behauptung ist falsch, wie nicht nur die sicher stehenden nebenformen *benificus*, *benificium*, *benivolus*, *malificus*, *malificium*, *malivolus*, sondern auch die zusammensetzungen mit dem verbalstamm *gen-* darthun: *malignus*. *benignus*. oder hält etwa der vf. das *i* dieser formen für einen bindevocal? dann durfte er in dieser anm. nicht sagen, *bene* und *male* 'erhalten keinen bindevocal'. übrigens ist diese erscheinung vollkommen klar gemacht durch Ritschl rhein. mus. VII 580 ff. — In anm. 2 heiszt es: 'von den zahlwörtern wird *duo* in *bi-* . . . verwandelt.' selbst abgesehen von der ganz mechanischen 'anschauung' hinsichtlich dieser

lautwandlungen (*bi-* stammt ja nicht direct von *duo*, sondern zunächst von *bis*, welches letztere aus *duis* entstanden ist) fragen wir, wo denn jene angebliche verwandlung sich bei *duodecim* findet, d. h. in einem falle der doch auch zu jener in § 361 behandelten 'eigentlichen zusammensetzung' gehört, wobei 'zwei wörter nicht nur zur einheit des l sondern auch zur einheit der form verbunden werden, so dasz s getrennt werden können.' — Und in anm. 3 des § 362 heiszt 'in einigen wörtern wird *g* oder *c* zur verbindung eingeschobe *otium*, *neg-ligo* [§ 272 steht richtig *neglego*], *nec-opinatus* (vgl. *sic si-cubi*).' eine solche ausdehnung der bindelaute kann wahrlic dazu beitragen 'eine jede spracherscheinung für sich und ihrem nach zu einem klaren bewustsein' zu bringen (vorr. zur 1n aufl man wirklich das wahre wesen dieser formen zu einem klaren sein bringen, so musz man lehren dasz die betreffenden guttu ursprünglich zum worte gehören und dasz hier eine erweichu tenuis *c* zur media *g* vorliegt, dasz also *negotium* für *nec-otium*, für *nec-lego* steht: vgl. Corssen ausspr. I 40. und was die for angeht, so steht dieselbe nicht, wie der vf. noch wähnt, 'für sondern ist, wie Corssen gleich auf der ersten seite seiner krit. b lehrt, *si-cubi*. danach ist dann auch § 390 anm 1 zu verbessern, *sicubi*, *sicunde*, *necubi* und *necunde* als von formen 'mit eingeschob geredet wird.

Zu § 163 anm. 2, wonach die adjectiva *opulentus* und *violen* seltnern nebenformen *opulens* und *violens* haben, passt nicht die in § 372 anm. 2: 'die (adverbial-)endung *-ter* haben auch ein jectiva auf *-us* . . besonders die auf *-lentus*: *fraudulentus — fraud opulentus — opulenter*, *violentus — violenter*.' offenbar gehört die *-ter* dieser adverbia zu der adjectivform auf *-ens*, mögen die be den adjectiva in gebrauch sein oder nicht: denn dasz für manc dungen 'ein anzunehmendes nomen in der mitte liege', spricht j der vf. als seine wissenschaftliche überzeugung in § 364 anm. — § 390b heiszt es in der aufzählung der verschiedenen bedeu der präp. *in* mit abl.: '5) bei den verbis zählen und rechnen oder unter: *in magnis viris numerari* oder *haberi* zu den grosze nern gezählt, gerechnet werden.' als der vf. diese worte s dachte er gewis nicht, dasz er mit dieser auffassung und setzung des infinitivus *haberi* in directen widerspruch trete lehre des § 776, wo es heiszt: 'das activum *coepi* wird in gute nur dann mit einem passiven infinitivus verbunden, wenn die transitive oder mediale bedeutung hat. *Marius*, *magnus et antea*, *maior atque clarior haberi coepit* (Sall. *Iug.* 92) d. h. fieng gröszer usw. zu gelten (vgl. Sall. *Cat.* 12)' usw. also in § 390 passive form des inf. *haberi* gemäsz der übersetzung des vf. au sive bedeutung; in § 776 dagegen hat sie in einem völlig syn beispiel intransitive oder mediale bedeutung! ein solcher spruch ist wahrlich nicht geeignet die 'auffassung' einer sprac erscheinung nach einheitlicher norm zu regeln und dadurch kl zu begründen. es scheint uns, als wenn der vf. bei dieser gele jener versicherung seines in der vorr. zur 1n aufl. gegebenen pr mes, der zufolge er vor allem anzuleiten gesucht die sprache au selbst, nicht nach einer von vorn herein aufgestellten theor nach andern sprachen zu erklären, untreu geworden sei u durch unser deutsches 'gelten' usw. habe bestimmen lassen. wen auch ein widerspruch zwischen den räumlich ziemlich entfernten und 776 vielleicht eher erklärlich ist, so ist es uns wenigstens ge unbegreiflich, wie der vf. auf die unklarheit in den unmittelb einander folgenden §§ 775 und 776 nicht aufmerksam geword § 775 heiszt es, dasz *coeptus sum* und *desitus sum* mit passivem

tiv verbunden würden: *Piso cum satis floruisset, minor haberi est coeptus postea.* also *haberi* ist passivisch: ganz richtig. dagegen soll § 776 in dem beispiele: *Marius . . maior atque clarior haberi coepit* derselbe infinitiv *haberi* die intransitive bedeutung 'gelten' haben? wir wären in der that auf den stichhaltigen und auch für schüler verständlichen nachweis gespannt, in welchem die berechtigung zu dieser annahme einer bald passiven bald intransitiven bedeutung eines und desselben *haberi* dargethan wäre. da wir übrigens doch einmal bei syntaktischen dingen stehen, so wollen wir, obgleich wir dem zweiten teile unserer besprechung der M.schen grammatik vorgreifen, doch kurz eine irrige übersetzung in § 819 (vgl. § 818) erwähnen. *Pisistratus primus Homeri libros, confusos antea, sic disposuisse dicitur, ut nunc habemus* wird übersetzt: '. . welche vorher zerstreut waren'. zugegeben einmal, *confusos* hätte diese bedeutung, die es ja doch nicht hat, so musz derjenige, welcher in *confusos* ein zerstreutsein sieht, falls er es an logischer schärfe nicht will fehlen lassen, als den gegensatz, d. h. als die thätigkeit des Pisistratus nicht ein ordnen, sondern ein sammeln hinstellen, d. h. er musz, als 'fluch der bösen that', auch *disponere* in der bedeutung mit *colligere* identificieren, also eine logische confusion der ärgsten art begehen.

§ 397: '*rĕ-* zurück: *remitto, reiicio, revertor*; vor einem vocal mit eingeschobenem *d*: *redeo, redigo* (von *do reddo*).' man musz, wie wir glauben, endlich aufhören von solchem einschiebsel zu reden. die präp. hat vielmehr ursprünglich *red-* geheiszen: vgl. Corssen krit. beitr. s. 71. wie wäre auch sonst *reddo* und *redduco* zu erklären, wo ja der vocalische notanker nicht ausreicht? gemäsz dieser sachlage ist auch § 243 anm. 2 umzugestalten. desgleichen sollte daselbst '*seditio* mit eingeschobenem *d*' nicht mehr figurieren; denn die ursprüngliche form *sēd* kürzte sich in der conjunction zu *sĕd* und ward durch abfall des *d* in compositen zu *sē*. vgl. Corssen ausspr. I 334. — § 112: '*sodes* (für *si audies*) hör einmal.' wo bleibt bei dieser erklärung das *i*? nach unserer meinung verdient die angabe eines Cicero, Verrius Flaccus und Donatus, *sodes* sei eine contraction aus *si audes*, um so mehr den vorzug, als sie in schönster übereinstimmung mit dem Plautinischen sprachgebrauch sich befindet. vgl. auch Klotz zu Ter. *Andr.* 58 s. 31 f.

Φ.

41.

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.*)

Ansbach (studienanstalt) L. Schiller: Medea im drama alter und neuer zeit. druck von C. Brügel u. sohn. 1865. 26 s. gr. 4.

Barmen (realschule u. progymn.) P. Schmieder: zur schrift des Apollonius Dyscolus de pronomine. beitrag zur erklärung. 1r teil. druck von J. F. Steinhaus. 1865. 16 s. gr. 4.

Basel (antiquarische gesellschaft, zum Winkelmannsfest 9 decbr. 1865) W. Vischer: antike schleudergeschosse beschrieben und erklärt.

---

*) vollständigkeit wird, wie den lesern dieser blätter bekannt ist, nur in rücksicht der schriften garantiert, die dem herausgeber dieser abteilung zugesandt werden.

mit einer lithographischen tafel. druck und verlag von Balmer und Riehm. 16 s. royal 4.

Berlin (akad. der wiss.) K. Müllenhoff: über das Sarmatien des Ptolemaeus. aus dem monatsbericht (8 jan. 1866). 12 s. gr. 8. — (univ., doctordiss.) Conrad Kubicki (aus Posen): de magistratu decem strategorum a Clisthene instituto et de archaeresiarum tempore. druck von G. Schade. 1865. 81 s. gr. 8. — (lectionskatalog s. 1866) M. Haupt: emendationes L. Annaei Senecae librorum [fortsetzung des proömium zum lectionskatalog w. 1864—65]. formis academicis. 21 s. gr. 4. — (Sophiengymn.) W. Th. Paul: quaestiones Claudianeae. druck von E. v. Hülsen. 1866. 36 s. gr. 4. — Ferd. Schultz: Demosthenes und die redefreiheit im athenischen staat. historische studie. C. G. Lüderitzsche verlagshandlung (A. Charisius). 1866. 35 s. gr. 8.

Bern (univ., lectionskatalog s. 1866) G. Rettig: αἰτία im Philebus die persönliche gottheit des Plato, oder Plato kein pantheist. Stämpflische buchdruckerei. 26 s. gr. 4.

Bonn (univ., doctordissertationen) Otto Richter (aus Berlin): de Vincentii Bellovacensis excerptis Tibullianis. druck von Rosenthal u. comp. in Berlin. 1865. 75 s. gr. 8. — Albert von Bamberg (aus Rudolstadt): de Ravennate et Veneto Aristophanis codicibus. druck von C. Georgi. 1865. 38 s. gr. 8. — Carl Lange (aus Worms): de nexu inter C. Iulii Hygini opera mythologica et fabularum qui nomen eius prae se fert librum. accedunt fabulae transmutationum selectae. verlag von C. G. Kunze in Mainz. 1865. 74 s. gr. 8. — Albert Schmidt (aus Wittenberg): de caesura media in Graecorum trimetro iambico. druck von J. F. Carthaus in Bonn. 1865. 50 s. gr. 8. — Rudolf Schöll (aus Weimar): commentationis de lege duodecim tabularum specimen prius. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1865. 39 s. gr. 8. [ist jetzt vollständig erschienen u. d. t.: Legis duodecim tabularum reliquiae. edidit constituit prolegomena addidit R. S. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. a. MDCCCLXVI. X u. 176 s. gr. 8.] — Johann Iltgen (aus Köln): Luciliana. druck von C. Georgi. 1865. 31 s. gr. 8. — Johann Theodor Pluess (aus dem Aargau): de Cinciis rerum Romanarum scriptoribus. druck von J. F. Carthaus. 1865. 45 s. gr. 8. — Michael Ross (aus Ehrenbreitstein): de Baccho Delphico. druck von P. Neusser. 1865. 28 s. gr. 8. — Carl Ernst Hachtmann (aus Magdeburg): de Dionysio Mytilenaeo seu Scytobrachione. druck von C. Georgi. 1865. 49 s. gr. 8. — Eduard Hiller (aus Frankfurt a. M.): quaestiones Herodianeae. druck von C. Georgi. 1866. 70 s. gr. 8. — Friedrich Thomae (ebendaher): observationes criticae in Cornelium Tacitum. druck von P. Neusser. 1866. 52 s. — (zum geburtstag des königs 22 märz 1866) O. Jahn: de antiquissimis Minervae simulacris Atticis. druck von C. Georgi (verlag von A. Marcus). 27 s. gr. 4. mit 3 steindrucktafeln. — (lectionskatalog s. 1866) O. Jahn: de loco Platonis disputatio [conv. p. 194$^{a b}$]. 12 s. gr. 4. — (verein rheinländischer altertumsfreunde) F. Ritschl: über antike gewichtsteine. mit einer tafel. aus heft 41 der jahrbücher des vereins. 18 s. 4.

Braunschweig (ober- und progymn.) G. T. A. Krüger: rückblick auf die geschichte des gymnasiums, insonderheit des ober- und progymnasiums von seiner ersten einrichtung im j. 1828 bis auf die gegenwart — L. Drewes: über die kunst und den charakter der dritten Philippischen rede des Demosthenes. druck von J. Krampe. 1866. 51 s. (1—30. 31—51). gr. 4.

Breslau (univ., doctordissertationen) Heinrich Bocksch (aus Kro-

toschin): de casuum quam dicunt attractione apud Plautum et apud Terentium. druck von A. Neumann. 1865. 41 s. gr. 8. — Ernst Eichner (aus Sorau): de poetarum Latinorum usque ad Augusti aetatem distichis quaestionum metricarum particulae duae. druck von Dyns (J. D. Rauert) in Sorau. 1866. 92 s. gr. 8. — (Elisabetanum, zum 300jährigen jubiläum des gymn. in Görlitz 26 juni 1865) C. Schmidt: de Rutilio Lupo quaestiones. druck von Grass, Barth u. comp. (W. Friedrich). 15 s. gr. 4.

Budissin (gymn.) Rössler: rhetorum antiquorum de dispositione doctrina. druck von E. M. Monse. 1866. 30 s. gr. 4.

Cleve (gymn.) Kleine: de genetivi usu Liviano. part. I. Kochsche buchdruckerei. 1865. 27 s. gr. 4.

Cottbus (gymn.) H. Schaefer: de Dorismi in tragoediis Graecis usu. druck von G. W. Tornow. 1866. 14 s. gr. 4.

Donaueschingen (gymn.) A. Rapp: die Helvetier im jahr 58 vor Ch. eine historisch-philologische abhandlung. druck von W. Mayer in Rastatt. 1865. 47 s. gr. 8.

Dorpat (univ., lectionskatalog 1865) L. Schwabe: de codicibus archetypo et Veronensi Catullianis. druck von E. J. Karow. 18 s. gr. 4. [s. oben s. 257 ff.]

Dresden (zum 50jährigen doctorjubiläum von C. A. Rüdiger 1 märz 1866) A. Westermann: commentationum criticarum in scriptores Graecos pars septima. druck von Reichenbach. 20 s. gr. 4. [zu Demosthenes, Isokrates, Lukianos. pars I—VI sind als gelegenheitsschriften der univ. Leipzig 1846—1856 erschienen.] — (gymn. zum h. kreuz) W. Abendroth: darstellung und kritik der ältesten gradmessungen. druck von E. Blochmann und sohn. 1866. 47 s. gr. 8. — Festgabe den alten Crucianern zur einweihung des neuen schulgebäudes [1 mai 1866] gewidmet von dem patron und dem lehrercollegium der kreuzschule. 67 s. gr. 8 [inhalt: K. G. Helbig: kleine chronik der kreuzschule, s. 3—29; J. L. Klee: de Geniorum, Manium, Larium natura, s. 31—36; L. F. Götz: der Aristotelische gottesbegriff, s. 37—67]. — (Vitzthumsches gymn.) F. Polle: de artis vocabulis quibusdam Lucretianis. druck von E. Blochmann und sohn (verlag von H. Burdach). 1866. 68 s. gr. 8. — (unterrichts- und erziehungsanstalt von R. Albani) C. Kellner: die dritte griechische und die dritte und vierte lateinische declination. druck von F. Thomass. 1866. 23 s. gr. 8.

Düsseldorf (gymn.) W. Marcowitz: de Aeschyli Prometheo. Stahlsche buchdruckerei. 1865. 12 s. gr. 4.

Eisenach (gymn.) A. Witzschel: sitten und gebräuche aus der umgegend von Eisenach. hofbuchdruckerei. 1866. 16 s. gr. 4.

Erfurt (gymn.) Schmidt: über eine stelle in Platons staat [VI p. 509] — J. A. Hartung: auslegung des mährchens von der seele und des mährchens von der schönen lilie, nebst einer kurzgefaszten naturgeschichte des mährchens überhaupt. druck von Gerhardt und Schreiber. 1866. 21 s. (3—7. 8—21). gr. 4.

Flensburg (gelehrtenschule) Wallichs: Thukydides und Kleon. druck von L. P. H. Maas. 1866. 40 s. gr. 4.

Florenz. G. Valentinelli: sul lessico Forcelliniano di tutta la Latinità riordinato e aumentato dal dott. Vincenzo De-Vit e sul suo onomastico. tipografia di T. Giuliani. 1866. 55 s. gr. 8.

Freiberg (gymn.) Emil Müller: über den Kimonischen frieden. erster teil. Gerlachsche buchdruckerei. 1866. 34 s. gr. 4.

Giessen (gymn.) J. H. Hainebach: drei abhandlungen a) über die hannövrischen orthographischen regeln, ein referat; b) über *deus* und θεός; c) über *lucus*. druck von W. Keller. 1866. 23 s. gr. 4.

Gnesen (gymn.) F. Pankow: zu der schrift (Xenophons) vom staate der Athener. druck von J. B. Lange. 1866. 12 s. gr. 4.

Göttingen (univ., lectionskatalog s. 1866) F. Wieseler: comm. de tesseris eburneis osseisque theatralibus quae feruntur I. Dieterichsche univ.-buchdruckerei (F. W. Kästner). 18 s. gr. 4.

Gräz (univ.) K. Schenkl: über die Zeusreligion. vortrag gehalten am 14 märz 1865. verlag von Leuschner u. Lubensky. 43 s. gr. 8.

Greifswald (univ., lectionskatalog s. 1866) H. Usener: Pseudoli Plautinae scaena secunda recognita. druck von F. W. Kunike. 18 s. gr. 4.

Hamburg (gelehrtenschule) J. Classen: symbolarum criticarum particula tertia [zu Tacitus historien und Agricola]. druck von Th. G. Meissner. 1866. 16 s. gr. 4. [part. I und II erschienen in Frankfurt a. M. 1859 und 1863.]

Hanau (gymn.) K. W. Piderit: zur kritik von Ciceros partitiones oratoriae. waisenhausbuchdruckerei. 1866. 28 s. gr. 4.

Heilbronn (Karlsgymn.) Ch. E. Finckh: Aphthonii et Nicolai sophistarum progymnasmata illustrantur, emendantur. druck von H. Schell. 1865. 16 s. gr. 4.

Heiligenstadt (gymn.) Schneiderwirth: politische geschichte des dorischen Argos. teil I: von den zeiten der dorischen wanderung bis zum ende des peloponnesischen krieges. druck von F. W. Cordier. 1865. 52 s. gr. 4.

Helmstedt (gymn.) Th. Cunze: de modulatione pedum in versibus senariis et septenariis. druck von J. C. Schmidt. 1866. 25 s. 4.

Jauer (gymn., zum 50jährigen jubiläum des gymn. in Gleiwitz 28 april 1866) R. Volkmann: in Boetii de consolatione philosophiae libros commentariolum criticum. druck von H. Vaillant. 8 s. gr. 4.

Jena (univ., lectionskatalog s. 1866) C. Göttling: spicilegium alterum fragmentorum Hesiodi. Bransche buchhandlung. 8 s. gr. 4. [das spic. I erschien vor dem lectionskatalog derselben univ. w. 1854—55.]

Königsberg (univ., doctordiss.) H. Kretschmann: de Latinitate L. Apulei Madaurensis. verlag von Schubert und Seidel. 1865. 140 s. gr. 8.

Leipzig (Thomasschule) G. A. Koch: quaestiones Velleianae. druck von A. Edelmann. 1866. 26 s. 4.

Lübeck (Catharineum) A. Holm: beiträge zur berichtigung der karte des alten Siciliens. rathsbuchdruckerei. 1866. 40 s. 4 mit einer karte in steindruck.

Lund (univ.) C. W. Linder: Dionysos-theatern i Athen. om resultaterna af de senast anställda gräfningarna å platsen för Dionysostheatern i Athen. druck von Is. Marcus in Stockholm. 1865. 28 s. gr. 4 mit 5 steindrucktafeln.

Lyck (gymn.) W. Schrader und C. Schaper: einführungs- und antrittsrede — C. Schaper: beitrag zur geschichte der Lycker provincialschule. druck von R. Siebert. 1865. 22 s. 4.

Marburg (gymn.) G. Zilch: observationum de Philodemi περὶ ὀργῆς libro specimen. accedit disputatiuncula de tribus locis Hyperideis. druck von N. G. Elwert. 1866. 16 s. gr. 4.

Meldorf (gelehrtenschule) W. H. Kolster: über die partikeln μὴ οὐ. druck von P. Bundies. 1866. 13 s. gr. 4.

Merseburg (domgymn.) Paul Richard Müller: zu Lysias. Herlingsche buchdruckerei. 1866. 11 s. 4.

Neustrelitz (gymn.) K. G. Michaelis: zur erklärung von Aristoteles metaphysik Z 9. druck von H. Hellwig. 1866. 20 s. gr. 4.

Nürnberg (studienanstalt) H. Wölffel: emendationes ad Caesaris libros de bello civili. druck von F. Campe u. sohn. 1865. 14 s. gr. 4.

Oldenburg (gymn.) A. Lübben: versus memoriales [aus handschriftlichen lateinisch-niederdeutschen vocabularien des mittelalters]. druck von G. Stalling. 1866. 42 s. gr. 8.

Paris. H. Caffiaux: récension nouvelle du texte de l'oraison funèbre d'Hypéride et examen de l'édition de M. Comparetti. extrait de la revue archéologique. librairie Didier et comp. 1866. 43 s. lex.-8.

Pernau in Liefland (gymn.) G. Schmid: Euripidea. II: ad Orestem, Phoenissas, Medeam. druck von E. J. Karow in Dorpat. 1865. 41 s. gr. 8. [vgl. jahrg. 1865 s. 224.]

Potsdam (gymn.) G. Sorof: vindiciae Tullianae [zu den büchern *de oratore*]. druck von Krämer (verlag der Weidmannschen buchh. in Berlin). 1866. 22 s. gr. 4.

Pyritz (gymn.) A. Zinzow: das älteste Rom oder das septimontium. erster topographischer teil. druck von E. Giese. 1866. 53 s. gr. 4.

Salzwedel (gymn.) H. Henkel: zur geschichte der griechischen staatswissenschaft. 2r artikel: Xenophon und Isokrates. Hippodamos und Phaleas. kritischer nachtrag. druck von Ch. Robolsky. 1866. 23 s. 4.

Schweidnitz (gymn.) J. Golisch: de praepositionum usu Thucydideo. III de ἀπὸ praepositione. druck von L. Heege. 1865. 13 s. gr. 4.

Stuttgart (gymn.) G. Klaiber: das priesterliche orakel der Israeliten. druck von gebr. Mäntler. 1865. 19 s. gr. 4.

Trier (gymn.) N. Fritsch: einleitung und proben einer neuen übersetzung der Horazischen lieder. 1865. 24 s. gr. 4.

Ulm (gymn.) F. Pressel: philologische miscellen über das evangelium Matthaei. Wagnersche buchdruckerei. 1865. 10 s. gr. 4.

Upsala (univ.) L. A. A. Aulin: de elocutione Callimachi. universitätsbuchdruckerei. 1856. 78 s. gr. 8. — L. A. A. Aulin: de usu epexegesis in Homeri carminibus. druck von Wahlström und comp. 1858. 27 s. gr. 8.

Wertheim (lyceum) F. K. Hertlein: beiträge zur kritik des Diodorus. 2e hälfte 1e abt. druck von E. Bechstein. 1865. 25 s. gr. 8.

Wittenberg (gymn.) B. Erdmann: observationes aliquot grammaticae in A. Persii Flacci satiras. druck von B. H. Rübener. 1866. 8 s. gr. 4.

Würzburg (univ.) N. Wecklein: die sophisten und die sophistik nach den angaben Platons. ein teil einer gekrönten preisschrift. A. Stubers buchhandlung. 1866. VIII u. 104 s. gr. 8.

Zittau (gymn.) Th. I. Michael: diss. de sequentia mediae aetatis 'dies irae dies illa'. druck von R. Menzel. 1866. 30 s. gr. 4.

Züllichau (pädagogium) R. Hanow: commentariolum Horatianum. druck von J. A. Lange. 1866. 11 s. gr. 4.

Zürich (univ.) M. Büdinger: von den anfängen des schulzwanges. festrede zur feier des stiftungstages der hochschule Zürich am 29 april 1865 gehalten. druck und verlag von Orell, Füssli u. comp. 58 s. gr. 8 [über Karls des groszen bemühungen um die volkserziehung]. — M. Büdinger: mittelgriechisches volksepos. ein versuch [vortrag in der antiquarischen gesellschaft]. druck und verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 1866. 31 s. gr. 8.

Schon vor zwei jahren wurde in diesen blättern (jahrg. 1864 s. 288) einer dem litterarischen centralblatt entlehnten rüge durch wiederabdruck weitere verbreitung gegeben. da sie noch nicht überall die gewünschte wirkung gehabt hat, so scheint es rathsam sie von zeit zu zeit zu wiederholen. 'kaum glaublich ist es, dasz alle jahre eine sehr grosze menge von schulprogrammen erscheint, deren verfasser ihre vornamen nicht nennen. dies erschwert die feststellung der identität und macht sie in vielen fällen ganz unmöglich; namentlich für die bibliotheksverwaltungen ist diese gedankenlosigkeit eine wahre crux. mögen daher diese worte an ihrem teile dazu beitragen den übelstand abzustellen.'

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

42.
DIE SCHOLIEN ZU AESCHINES.

Die bedeutung der scholien zum redner Aeschines ist zwar von den bisherigen herausgebern richtig erkannt[1]), nicht aber allgemein gewürdigt worden[2]), da die samlung noch eine unvollständige war. nachdem es gelungen ist dieselbe aus noch unbenutzten handschriften zu vervollständigen, dürfte es möglich sein ein richtiges urteil über sie festzustellen. wir wollen dies versuchen, indem wir den quellen nachspüren auf denen sie beruht, auf das diesen entlehnte material und die art und weise hinweisen, in der aus denselben geschöpft worden ist, und endlich den historischen gewinn andeuten, der aus dem neu erworbenen besitz zu ziehen ist.

Wie von den herausgebern bemerkt ist, gibt es zwei classen von scholien zu Aeschines. die erstere, untergeordneter art, dürfen wir als jüngere scholien bezeichnen. sie sollen nemlich von der hand Joseph Scaligers herrühren, der sie nebst varianten an den rand der Aldina Eduardi Bernardi schrieb. wo sie nicht mit denen der zweiten classe zusammenstimmen, was überhaupt nur in der ersten rede (zu § 25. 30. 32. 39. 53. 59. 94. 95. 97. 103. 104. 109. 113. 114. 119. 121. 132. 137. 157. 182. 195) und im anfang der zweiten und meist nur bei kleineren bemerkungen stattfindet, sind es erklärungen Scaligers, der dazu

1) zwar muste noch Reiske (vorrede zu den scholien), der nur unbedeutende excerpte in seinen hss. fand, urteilen: 'et hunc quoque scholiastam Aeschinis fraterculis esse simillimum, vehementer mihi, qui editor sim, doletque pudetque fateri'; sieh aber die von mir in meiner ausgabe (s. 251 anm. 2) gegebene zusammenstellung der urteile von herausgebern, von denen ich nur das von Baiter und Sauppe hersetze: 'quaedam gravitate et bonitate cum iis, quae in hoc genere optima sunt, scholiis Aristophanis, Aristidis, Apollonii, Sophoclis conferri possunt.' 2) 'auch die noch vorhandenen scholien zu Thukydides sind meist nur dürftige excerpte, die uns den verlust des übrigen doppelt fühlbar machen; ebenso die scholien zu Demosthenes und Aeschines.' Pauly realenc. bd. 6 s. 866, wozu fälschlich Franke vorr. zur Tim. s. XXII citiert wird, wo das gerade gegenteil steht.

manigfache, auch uns noch zugängliche quellen benutzte (z. b. Harpokration, vgl. 3, 9. 122).

Von bei weitem grőszerer wichtigkeit ist die zweite classe — die alten scholien — welche aus den sieben hss. Fgimq Vat. Laur. stammt (s. s. 250 m. ausgabe). zwar geben nicht alle diese hss. ganz ein und dasselbe, vielmehr erkennt man deutlich zusätze (so bei g: vgl. a. o. s. 251, bei q: vgl. 1, 1. 16 usw.) und auslassungen (so bei Vat.: vgl. a. o. s. 251 z. 11); doch läszt sich ebensowenig eine zusammengehörigkeit des ganzen verkennen. man erkennt diese teils aus der ungeachtet mancher abweichungen doch einleuchtenden gemeinsamkeit der überlieferung, teils aus dem umstande dasz scholien sich deutlich auf einander beziehen (so 2, 5 τοῦτο τινὲς τρίτον προοίμιον. ἔστι δὲ τοῦ δευτέρου συμπέρασμα und ebd. § 6 ταύτην οἱ περὶ Μαρκελλῖνον προκατασκευήν φασιν· ἔστι δὲ τρίτον προοίμιον. so ist ferner die einteilung der ἐπίλογοι von der dritten rede in δέκα τόποι durchgeführt: vgl. § 230. 233. 236. 241. 243. 245. 246, wovon freilich die bezeichnungen des achten, neunten und zehnten τόπος verloren gegangen sind).

In den dieser classe angehörenden hss. nun unterscheiden wir auszer den unter die scholien zerstreuten interlinearglossen, von denen wir weiter unten reden werden, eine kürzere und eine längere fassung. die kürzere ist durch cod. F vertreten, der überhaupt, wo er etwas längeres aufbewahrt, dies am oberen ende des randes gibt und es so schon äuszerlich von dem übrigen sondert. man würde nun annehmen können, dasz diese kürzere fassung aus einer hs. excerpiert sei, welche die alten scholien, wie sie am besten gm Vat. Laur. geben, enthalten habe; doch enthält F so manches nur ihm eigentümliche, dasz wir für diese hs. einen andern codex, der vielleicht noch vollständiger war, als er den abschreibern von gm Vat. Laur. vorlag, als grundlage annehmen müssen.

Von den hss., welche uns die längere fassung überliefert haben, ist die vollständigste der Laurentianus, welchem nur etwa drei scholien am ende der Ctesiphontea fehlen (vgl. s. 251 anm. 1 m. ausgabe); ihm zunächst steht der Vaticanus, der die scholien bis 3, 156 fortführt; diesem zunächst g der sie bis 3, 88, und m der sie bis 3, 18 hat. i enthält überhaupt nur die zur rede von der truggesandtschaft und stimmt meist mit den übrigen hss., q nur die zur Timarchea, steht aber an werth bedeutend unter den übrigen hss. derselben classe. die ihm eigentümlichen bemerkungen sind zum teil aus Pollux entlehnt (1, 1. 104. 107); 1, 190 enthält ein citat aus Aristophanes; die übrigen (1, 16. 18. 140) sind wol von sehr jungem datum.

Auszer den scholien haben wir noch aus dem altertum überliefert zwei lebensbeschreibungen des Aeschines, eine anonyme und eine dem Apollonios zugeschriebene, ferner ein stück welches Dindorf περὶ Αἰσχίνου überschrieben hat, und die inhaltsangaben, von denen zur Timarchea zwei vorhanden sind. hiervon ist unter die scholien zu rechnen das stück περὶ Αἰσχίνου, das nur in Fi Laur. 1, Bern. und der Aldina enthalten, schon in der form den scholiencharakter verräth (ὅτι ἠδυνήθη νικῆσαι. ὅτι μαθητὴς ἐγένετο, vgl. schol. zu 3, 1. ὡς ἔγνωμεν καὶ τοῦτο

ἐν τοῖc Δημοcθενικοῖc, vgl. unten), und den letzten teil der inhaltsangabe zur Ctesiphontea von ἡ cτάcιc an (in meiner ausgabe mit klammern versehen), den p Vat. Barb. gar nicht haben, g Laur. aber unter die scholien rechnen. es sind dies stücke, welche vom scholienkörper losgelöst, doch denselben quellen wie diese zu entstammen scheinen.

Unsere scholiensamlung verräth sich nun einerseits, wie wol alle uns erhaltene (vgl. Gräfenhan gesch. der class. philologie im alt. 3, 276), als ein excerpt aus den verschiedensten erklärern. die einzelnen erklärungen sind nebeneinandergestellt und von den bei solchen samlungen üblichen andeutungen οἱ μὲν .. οἱ δέ, τινὲc, ἄλλωc, ἤ, ἤτοι usw. (vgl. unten) begleitet. anderseits musz aber auch ein wirklicher commentar, in dem diese excerpte zusammengestellt und verarbeitet waren, den scholien zu grunde gelegen haben. dafür spricht teils der umstand, den wir bereits oben bei der angabe der hss. erwähnt haben, dasz sich auch in dem jetzigen bestande unserer scholien eine gewisse zusammengehörigkeit des ganzen nicht verkennen läszt, teils die verweisungen auf bereits commentierte stellen (ἐν τῷ κατὰ Τιμάρχου ἔγνωμεν 2, 177; ἔγνωμεν πολλάκιc 1, 79. 3, 122; ὡc ἔγνωμεν 2, 82 und ὡc ἀνωτέρω εἴπομεν ebd.). jener commentar und unsere scholien sind aber nicht identisch: denn die erklärungen, auf die in jenem verwiesen war, finden sich in diesen nicht. wir gelangen daher nach obigem zu der annahme einer dreifachen unseren scholien zu grunde liegenden thätigkeit: 1) der alten grammatiker, welche, sei es gelegentlich oder auch schon in form eines commentars, ihre bemerkungen zu dem redner niederschrieben. dies waren die ὑπομνήματα, aus denen wahrscheinlich schon von Didymos excerpte (ἐκλογαί) gemacht wurden; wenigstens läszt sich des Didymos bemühung um Aeschines mit sicherheit nachweisen, seine thätigkeit war aber vorzugsweise eine excerpierende (vgl. Gräfenhan a. o. 1, 406), und so ist dieser 'vater der scholiasten' vielleicht auch mittelbarer urheber vieler unserer scholien. 2) der eines samlers, welcher ältere bemerkungen zu einem gesamtcommentar zusammenstellte, womit schon Didymos für seine zeit, jedoch nicht ohne eignes schaffen und verarbeiten, vorangegangen war. dies ist die thätigkeit des von Dindorf (vorr. zu den scholien s. V) näher bezeichneten mannes, über den wir später reden werden. 3) eines oder wol richtiger mehrerer epitomatoren, welche aus dem gesamtcommentar nach bedürfnis ausschrieben, für ihren zweck zurecht machten und je nachdem auch zusetzten, wozu dann vielleicht noch manches anhängsel dieses oder jenes lesers in einer einzelnen hs. hinzukam, um das conglomerat zu bilden, das uns jetzt als scholiensamlung vorliegt.

Wir besprechen zunächst die thätigkeit der alten grammatiker.

Die beschäftigung mit Aeschines war im altertum eine sehr starke. er war von den Alexandrinern in den kanon der zehn attischen redner aufgenommen worden (vgl. Gräfenhan a. o. 2, 187), er pflegte nebst andern als musterschriftsteller des atticismus aufgestellt zu werden (vgl. Lukianos πρὸc ἀπαίδ. 27; Dion Chrys. rede 18; seine drei übriggebliebenen reden hieszen Χάριτεc: Photios bibl. cod. 61 s. 20[b]), die rhetoren

entlehnten aus ihm die beispiele für ihre vorschriften, wie die zahlreichen anführungen desselben in den noch vorhandenen τέχναι beweisen, die atticisten gebrauchten ihn für ihre wörterbücher (vgl. u. a. die scholien zu 1, 86 und die weiter unten angeführten stellen), die glossographen excerpierten ihn (vgl. Gräfenhan a. o. 3, 182. auszer Harpokration ist hier Timachidas von Rhodos zu nennen, vgl. Harpokration und Suidas u. Ἀργᾶς). man beschäftigte sich mit der kritik über die echtheit oder unechtheit seiner reden (über Cäcilius von Kalakte s. unten; vgl. die lebensbeschreibungen bei Pseudoplutarch, Philostratos und Apollonios, wo ihm der Δηλιακός abgesprochen wird). man übte textkritik an ihm (es existierte eine Atticiana, vgl. Harpokr. unter Ἀργᾶς und Θύστιον, über Didymos s. unten) und ästhetische kritik (wie Dionysios von Halikarnass s. 434, 6 Reiske, der nach Demosthenes und Hypereides auch über ihn zu schreiben verspricht s. 629, 5; Hermogenes an mehreren stellen: vgl. Walz bd. 3 s. 384; Libanios ψόγος Αἰσχίνου s. 975 Reiske, σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου ebd. s. 1000 usw.). man beschäftigte sich auch mit seinen lebensumständen (vgl. auszer den beiden in den ausgaben enthaltenen lebensbeschreibungen und dem stück περὶ Αἰσχίνου Pseudoplutarch im leben der zehn redner, Philostratos leben d. soph. s. 23—25 Kayser, Photios a. o. und cod. 61 s. 20, Suidas u. d. w., Eudokia Makrembolitissa s. 51 Vill.). dasz der antiquarische und historische gesichtspunct nicht unberücksichtigt blieb, das beweisen die zahlreichen artikel bei Harpokration, wo Aeschines citiert wird, in denen viel material aus dem altertum angehäuft ist, vor allem aber unsere scholien selber, in die sich manches aus den antiken studien dieser art gerettet hat. wie sehr aber im ganzen Aeschines im altertum geschätzt wurde, davon zeugt folgende charakteristische anekdote bei Photios (cod. 61 s. 20[b] 2 ff.): Dionysios der sophist (unter Hadrian) habe, als er den anfang der Timarchea οὐδένα πώποτε οὔτε γραφὴν γραψάμενος οὔτ' ἐν εὐθύναις λυπήσας einstmals gelesen, ausgerufen: 'o hättest du doch viele angeklagt und viele gekränkt, damit du uns mehr reden hinterlassen hättest!'

Die quellen nun, aus denen unsere scholien schöpften, sind nur selten direct angegeben, und auch wo sie angegeben sind, können wir nicht sicher entscheiden, ob die notizen einem wirklichen commentar zu Aeschines oder einer andern schrift des angeführten autors angehört haben. die abfassung eines wirklichen commentars läszt sich mit einiger wahrscheinlichkeit nur annehmen bei Didymos, Apollonios und Aspasios.

Didymos, jener bekannte alexandrinische gelehrte in Augusteischer zeit, wird einmal in einem jungen scholion unserer samlung (3, 122 zu ἐπὶ δίετες ἠβῶσι) erwähnt. dies ist aber, wie man auf den ersten blick sieht, aus Harpokration u. ἐπιδιετὲς ἠβῆσαι entlehnt und kann somit nicht zum beweise dienen, dasz der samler unserer scholien einen commentar des Didymos zu grunde gelegt habe. es braucht aber auch die anführung bei Harpokration nicht mit notwendigkeit aus einem Aeschinescommentar des Didymos zu stammen: denn Harpokration citiert zu dem ausdruck: Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Στεφάνου, wo er s. 1135, 4 in

dem gesetze vorkommt; auch gebraucht ihn Isäos (8, 31), zu dem ja Didymos ebenfalls einen commentar gearbeitet haben soll (vgl. Harpokr. u. πανδαισία). die erklärung des Didymos ist übrigens nach Harpokration, dem Pollux und unsere scholien zustimmen, unrichtig (doch vgl. Böhnecke forschungen 1, 60), woraus für letztere wenigstens so viel folgt. dasz der commentar des Didymos nicht bindend gewesen ist. an der stelle 3, 122 scheint Didymos nach dem zeugnis des Harpokration Θύστιον für das von uns aufgenommene Θυτεῖον gelesen zu haben, wenn das citat bei demselben: Αἰσχίνης κατὰ Κτησιφῶντος nicht irtümlich beigebracht ist. jedenfalls würde es nicht für den scharfsinn des Didymos sprechen, wenn er den ort, der nicht weit von Delphi gelegen haben kann, für eine stadt Aetoliens erklärt und dazu das zeugnis des Nikandros (ἐκ τῆς α΄ τῶν Αἰτωλικῶν) beigebracht hätte. jedenfalls hatte er kein atticianisches exemplar vor sich: denn in diesem war Θύτιον geschrieben (Harp. u. Θύστιον). dasz die erklärung des wortes ξηραλοιφεῖν (Aesch. 1, 138), die in unsere jungen scholien übergegangen ist, von Didymos nicht zu Aeschines gemacht war, erfahren wir durch die angabe der quelle ἐν κη΄ τραγικῆς λέξεως bei Harpokration. dagegen sind die erklärungen von Κραυαλλίδαι, Παιανιεῖς und προστασία mit wahrscheinlichkeit einem Aeschinescommentar des Didymos zuzuweisen, wenigstens bezieht Harpokration, dem wir die erhaltung derselben verdanken, sie unmittelbar auf stellen des Aeschines. Didymos hatte in der Ctesiphontea § 107 Κραυγαλλίδαι gelesen und erklärt, es habe in Phokis nahe bei Kirrha einen ort Κραυγάλλιον gegeben, was auch Xenagoras im vierten buch seiner χρόνοι bezeugt. am meisten befremdet uns die angabe zu 3, 51, dasz Παιανέα statt Παιανιέα zu schreiben sei, da doch die inschriften das gegenteil bezeugen. zu 2, 105 hatte er προστασία durch πρόστασις erklärt, was wiederum gleich προστάς, vorhalle, gedeutet wird. ist es erlaubt aus diesen geringen bruchstücken einen schlusz zu ziehen, so müssen wir annehmen, dasz Didymos einen commentar zu Aeschines geschrieben habe, in dem er sprachliches und sachliches sowol nach eignem urteil als von anderen entlehnt unter angabe der quelle zusammengetragen. in wie weit er auch für Aeschines als 'die basis der meisten scholien' (Bernhardy griech. litt. 1² s. 476) betrachtet werden dürfe, musz bei der mangelhaftigkeit der überlieferung dahingestellt bleiben. von den angeführten notizen des Didymos ist wenigstens nichts in unsere älteren scholien übergegangen.

Von Apollonios ist die lebensbeschreibung, die als zweite unsern texten vorangestellt ist. sie ist grösstenteils nach den bekannten stellen der Demosthenischen und Aeschineischen reden vom kranz und von der truggesandtschaft verfaszt, doch deuten die stellen μητρὸς δὲ ἦν ὁ Αἰσχίνης Γλαυκοθέας ἢ, ὡς ἔνιοι, Γλαυκίδος und φασὶ μέντοι τινὲς αὐτὸν ἀκουστὴν γενέσθαι Πλάτωνός τε καὶ Σωκράτους auf benutzung noch anderer quellen. seine angabe von der hinrichtung des Aeschines durch Antipatros ist irrig. derselbe Apollonios ist es wahrscheinlich, der zu 1, 56 citiert wird. nach seiner angabe unterlag Timomachos der anklage, dem Kotys die Chersonesos verrathen zu haben,

weswegen die verurteilung zum tode erfolgte. bei dem häufigeren vorkommen seines namens und dem mangel jeder näheren bestimmung läszt sich nicht entscheiden, ob er einer von den bekannten dieses namens oder ein unbekannter sei. Meier (vorr. zur Midiana s. XVII f.) vermutet, dasz er derjenige gewesen sei, den der kaiser Verus unter den griechischen rhetoren gehört habe. nach den überresten zu schlieszen, müste sein commentar vorzugsweise sachliches berührt haben.*)

Aspasios wird in dem scholion zu 1, 83 citiert: ἡσυχίαν ἐκάλουν τὴν ἐρημίαν· Ἀσπάσιος δὲ τὴν ἀπραγμοσύνην ᾠήθη δηλοῦσθαι. da es sich hier um die erklärung jenes ausspruchs des Autolykos handelt, den die Athener in scherzhaftem sinne auffaszten, so ist wol kein zweifel, dasz die erklärung des Aspasios gerade zu dieser stelle gegeben war und nicht etwa nur einer gelegentlichen interpretation des wortes ἐρημία entstammte. es wird dadurch unsere annahme eines Aeschinescommentars des Aspasios zum mindesten wahrscheinlich. dieser Aspasios ist ohne zweifel jener rhetor des zweiten jh. nach Ch. aus Byblos, der zeitgenosse des Aristeides und Hadrian, von dem Suidas unter den titeln seiner werke auch ὑπομνήματα erwähnt. auf ähnliche studien weist auch das citat in den Demosthenesscholien zur Lept. s. 458, 9 und sein urteil über das proömium der Leptinea (Photios bibl. cod. 265 s. 39ª) hin.

Aber auch ohne dasz das vorhandensein eines commentars ersichtlich oder wahrscheinlich ist, läszt sich die beschäftigung alter grammatiker und rhetoren mit Aeschines aus unseren scholien nachweisen. ich übergehe hier natürlich alle die citate, wo für irgend eine historische oder antiquarische bemerkung eine geschichtsquelle angezogen ist — über diese werden wir später zu reden haben — und führe nur diejenigen auf, aus denen auf eine commentierende thätigkeit des genannten autors geschlossen werden kann.

So wird uns zu 1, 182 Kallimachos genannt, der schwerlich ein anderer als der bekannte Kyrenäer ist. er hatte den namen des athenischen bürgers, welcher seine unzüchtige tochter mit einem rosse in éine behausung eingesperrt haben sollte, damit sie von diesem aus hunger verzehrt würde, angegeben und den vater Hippomenes aus dem geschlecht des Kodros, die tochter Leimonis genannt. es war dies wol eine etymologische sage, aus dem namen (ἱπποκόρειον, wie unsere jungen scholien vermuten) entstanden, wenn auch die bestimmte angabe dagegen zu sprechen scheint, dasz Hippomenes letzter zehnjähriger archon (Nikolaos Dam. bei Konstantinos Porph. in den excerpten des Valesius und Suidas u. Ἱππομένης) oder gar letzter könig (Suidas u. παρ' ἵππον καὶ κόρην) gewesen sei, und als sage wird auch Kallimachos dies referiert haben. es könnte daher diese angabe etwa seinem werke θαυμάσια oder θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν καὶ τόπους ὄντων συναγωγή entlehnt erscheinen. da aber die beschäftigung dieses ersten litterarhistorikers mit den rednern bekannt ist (vgl. Westermann gesch.

*) [vgl. oben s. 240 f.]

d. gr. bereds. s. 171 u. 173 anm. 21), so werden wir wol nicht irren, zumal in unseren scholien kein genaueres citat angegeben ist, wenn wir in den angaben desselben eine bezugnahme auf die betreffende stelle des Aeschines sehen.

Die eingehende beschäftigung des Dionysios von Halikarnass mit unserm redner ist bereits oben erwähnt worden. zweimal wird derselbe auch in unsern scholien genannt, wenigstens müssen wir das einfache citat Διονύσιος ohne beisatz auf den berühmtesten dieses namens, den Halikarnassier, beziehen. zu 3, 180 hatte er den ausdruck παρακατατεθέμενοι getadelt, weil in ihm mehr die absicht des schützens liege (jemand etwas anvertrauen), das leben aber eingesetzt wird (τὰ σώματα παρατίθεται), wenn man es auch preiszugeben entschlossen ist. das scholion stimmt dem tadel des Dionysios bei. freilich ist die von Aeschines hineingelegte bedeutung eine ungewöhnliche, und Aeschines selbst hat das wort in dem von Dionysios angegebenen sinne an einer andern stelle (3, 86) gebraucht. zu 3, 189 tadelt Dionysios die phrase ὥσπερ ὑμᾶς ἀγνοοῦντας, ὅτι τοῖς μὲν πύκταις ἐστὶν ἀγὼν πρὸς ἀλλήλους, τοῖς δ' ἀξιοῦσι στεφανοῦσθαι πρὸς αὐτὴν τὴν ἀρετήν, ἧς καὶ ἕνεκα στεφανοῦνται. denn, sagt er, wir wollen die tugend nicht besiegen, wie die gegner. das auffallende der rednerischen ausdrucksweise hatte der alte kritiker richtig angemerkt, und auch die bemerkung des scholiasten: ἠγνόηκε δὲ ὅτι ὁ ἀγὼν πρὸς τὸ ἐπαγόμενον νοεῖται. ἄνω μὲν οὖν περὶ τῆς νίκης λέγομεν αὐτοὺς ἀγωνίζεσθαι, νῦν δὲ περὶ τοῦ ἐφικέσθαι hebt uns über dasselbe nicht hinweg. vermutlich hatte Dionysios diese stellen in jener abhandlung über Aeschines, die zu schreiben er in seiner kritik des Isäos verspricht (s. oben s. 292), behandelt. Dionysios hielt Aeschines für den ersten redner nach Demosthenes (s. 1063, 9 Reiske) und urteilte über den charakter seiner rede: sie sei zwar weniger klangvoll als die des Demosthenes, aber voll kraft und glanz, frei von manier, der ergusz seines rednerischen talents, klar und eindringlich, übersprudelnd und aufregend, und bei aller lieblichkeit doch heftig und stürmisch. nach den vorhandenen bemerkungen des Dionysios über Aeschines wäre die erhaltung jener schrift über ihn für uns von groszem werthe gewesen.

Dasz Apsines einen commentar zu Aeschines geschrieben habe, geht aus der stelle wo er citiert wird (zu 3, 105) nicht hervor. es wird hier der kunstausdruck desselben ἐπίζευξις auf die worte des redners angewandt, da einem einzigen substantiv (τοῦτο τὸ ψήφισμα) viele andere (αἰσχύνη ,ἔλεγχος, κατηγορία) beigefügt werden. Apsines braucht natürlich diese anwendung gar nicht selbst gemacht zu haben, es kann dies vielmehr vom scholiasten geschehen sein; doch kann man zugeben, dasz jener rhetor die stelle des Aeschines als beispiel für die ἐπίζευξις gebraucht habe. dies wird von ihm wol in irgend einer rhetorischen schrift geschehen sein, die den titel περὶ σχημάτων führte. wenigstens wird auf eine solche schrift hingedeutet, indem Apsines häufiger für namen von figuren erwähnt wird (so von Tiberius π. σχημ. bei πλεονασμός, διατύπωσις, διασυρμός, Walz bd. 8 s. 564 und 571. 572, vgl.

ebd. bd. 7 s. 950. 1022, schol. zu Dem. Lept. s. 458, 9 u. a.), wie er denn, nach den nicht eben seltenen citaten (vgl. den index bei Walz) zu schlieszen, eine gern benutzte quelle für spätere rhetoren gewesen zu sein scheint. es ist kein grund zu zweifeln, dasz unser Apsines der bekannte rhetor des dritten jh. aus Gadara gewesen sei, von dem uns noch eine τέχνη ῥητορική (περὶ προοιμίου oder richtiger περὶ τῶν μερῶν τοῦ πολιτικοῦ λόγου) untermischt mit einem bruchstück der rhetorik des Longinos, übrig ist nebst einem fragment περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων, auch dies verschmolzen mit einem stück aus Hermogenes περὶ εὑρέσεων.

Die schule des Markellinos (οἱ περὶ Μαρκελλῖνον) hatte das stück 2, 5 παράδοξος δέ μοι κἀκεῖνος ὁ λόγος ἐφάνη usw. als προκατασκευή bezeichnet, während es unser scholiast als τρίτον προοίμιον ansieht. wahrscheinlich hatte dieselbe (τινὲς) den § 5 ὑμᾶς μὲν οὖν ἐπαινῶ καὶ διαφερόντως ἀγαπῶ usw. als τρίτον προοίμιον betrachtet, was nach unserem scholiasten τοῦ δευτέρου συμπέρασμα ist. auch diese stellen sind nicht notwendig auf einen Aeschinescommentar zu beziehen, sondern wol einer schrift über proömien, vielleicht einem commentar zu einer schrift des Markellinos über diesen gegenstand entlehnt. wer Markellinos gewesen, ist nicht festzustellen — wissen wir doch auch nichts näheres über die person des biographen des Thukydides —; höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem verfasser des commentars zu Hermogenes περὶ στάσεων.

Wir haben schon oben gesagt dasz das stück περὶ Αἰσχίνου ebenfalls unter die scholien zu rechnen ist. einzelnes aus ihm hat auch Photios in seinen excerpten über Aeschines (cod. 20 und 264) benutzt. so sehr es aber auch im allgemeinen den scholiencharakter verräth, so weicht es doch wiederum nicht unbeträchtlich von der gestalt ab, in der unsere übrigen scholien heute erscheinen. es zeigt sich dies besonders in der gröszeren fülle von biographischem material und in der heranziehung von quellen zu demselben, die in unsern stark epitomierten scholien sonst fehlen. ich vermute dasz diese notizen ein bruchstück aus dem gröszeren commentar sind, der dem excerpt unserer scholien zu grunde lag, das von den epitomatoren vernachlässigt, in einer handschrift (aus einer geringeren classe) wegen des allgemeinen interesses, meist als hypothesis zur 3n rede (in i Bern. erscheint es vor der zweiten), aufgenommen wurde und so in die wenigen oben s. 290 angegebenen hss. übergieng.

Wie in diesem bruchstück berichtet wird, hatte Demetrios von Phaleron überliefert, Aeschines habe Sokrates und später Platon gehört. gewis würde das zeugnis dieses letzten mannes, der den namen eines attischen redners verdient, uns von groszer wichtigkeit sein, würde ihm nicht von andern autoritäten, und mit grund widersprochen. auch unsere scholien enthalten eine hinweisung darauf. nach ihnen (zu 1, 4) könnte Aeschines den Platon schon darum nicht gehört haben, weil er drei staatsverfassungen annehme, Platon aber zwei, fünf und sieben. die notiz des Demetrios wird in seinen historischen oder rhetorischen schrif-

ten enthalten gewesen sein (Diog. La. 5 § 80 f.). als die seinen irtum widerlegenden werden uns genannt: Cäcilius, Idomeneus und Hermippos.

Cäcilius, der bekannte rhetor aus Kalakte zur zeit des Augustus und rival des Dionysios, hatte eine σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου, sowie eine schrift περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων geschrieben (Westermann gesch. d. gr. bereds. § 88, 17). er hatte, wie wir aus Pseudoplutarch im leben der zehn redner erfahren, vielmehr den Leodamas als lehrer des Aeschines bezeichnet, dem dieser selbst in der Ctesiphontea (§ 138) ein ehrendes andenken widmet, indem er ihn hinsichtlich seiner rednergabe dem Demosthenes gleich, hinsichtlich der anmut seiner rede über denselben stellt.

Idomeneus von Lampsakos, der schüler Epikurs, hatte eine schrift περὶ τῶν Σωκρατικῶν geschrieben, aus der jene notiz füglich entnommen sein könnte, falls nicht mit Jonsius (hist. script. philos. II 1 s. 118) eine schrift von ihm περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν anzunehmen ist, in die sie wol noch mehr hineinpassen würde. jedenfalls weisen die nicht gerade seltenen fragmente darauf hin, dasz Idomeneus sich mit dem privatleben hervorragender männer beschäftigt hat.

Hermippos, im altertum der Kallimacheer genannt, wahrscheinlich aus Smyrna, hatte den lehrer des Aeschines in seinen lebensbeschreibungen (βίοι) wol ohne zweifel in dem abschnitt über litteraturgeschichte (περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων) angegeben und die verschiedenen meinungen über denselben kritisch beleuchtet. vielleicht befand sich in seinem buch ein eigner abschnitt über das leben des Aeschines, wie er denn nach den anführungen zu schlieszen über Gorgias, Isokrates, Demosthenes, Hypereides und die schüler des Isokrates handelte. freilich ist es nicht unmöglich dasz, da nach einigen zeugnissen (Pseudoplutarch und Philostratos a. o.) Aeschines für einen schüler des Isokrates galt, jene angabe dem letzteren abschnitt entlehnt ist.

Aeschines habe, so urteilen diese drei gegner der meinung des Demetrios, den Sokrates und später den Platon nicht, wenigstens nicht der lehre wegen, gehört. denn er habe nichts vom Platonischen stil bewahrt, weder die sorgfalt und reinheit noch die schlichtheit und eurythmie seiner rede, die art seiner rede sei vielmehr ungebunden, ohne eigentliche technik, keck und leicht zu schimpflicher, einem redner nicht wol anstehender schmähung geneigt, obwol geistreich und von schönem bau, wie sie nur seinem talent bei sorgfältig verdecktem studium habe gelingen können.

Nachdem wir die aus unseren scholien noch nachweisbare beschäftigung alter grammatiker und rhetoren mit Aeschines besprochen haben, kommen wir zu der frage nach dem samler und verarbeiter des antiken materials zu dem unseren scholien zu grunde liegenden commentar.

Ueber diesen hat W. Dindorf (vorr. zu den scholien s. IV f.) eine ansprechende vermutung aufgestellt. es scheint ihm nemlich derselbe gewesen zu sein, der auch auszüge aus alten erklärern des Demosthenes zu einer samlung vereinigte. derselbe scheint einen commentar in drei abteilungen zu den vorzüglichsten attischen rednern verfaszt zu haben,

dessen erster teil die scholien zu Isokrates, dessen zweiter die zu Demosthenes enthielt, während der dritte die zu Aeschines umfaszte. denn die scholien zu Isokrates werden in denen zu Demosthenes citiert, die Aeschinesscholien aber nirgends in den Demosthenischen, während das umgekehrte der fall ist. auch zu Pindaros und Thukydides hatte der verfasser einen commentar geschrieben (s. zu 3, 179 und 1, 64. 191). dürfen wir nun, wie sich mit ziemlicher wahrscheinlichkeit feststellen läszt, Zosimos von Askalon, der unter Anastasius gegen ende des fünften jh. nach Ch. lebte, als den samler unserer Demosthenesscholien ansehen (vgl. Dindorf vorr. zu den schol. in Dem. s. XIII), so würden wir, vorausgesetzt dasz die in unsern scholien citierten stellen im Demosthenescommentar sich wiederfänden, diesen grammatiker auch als den samler der Aeschinesscholien annehmen müssen. dies wäre um so wahrscheinlicher, als es feststeht dasz Zosimos sich auszer mit Demosthenes auch mit Isokrates beschäftigte, da er im leben des Demosthenes sagt, er habe sich nach dem Isokrates an den Demosthenes gemacht. die citate aus den commentaren desselben verfassers, die in den erhaltenen scholien vorkommen, werden nun nach Dindorfs angabe eingeleitet durch die worte ὡς ἔγνωμεν, also: ὡς ἔγνωμεν ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς, ὡς ἔγνωμεν ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου usw. (vgl. Dindorfs index zu den Demosthenesscholien s. 834, so wie den zu den Aeschinesscholien unter Δημοσθένους ἐξηγηταί). alle diese citate nur auf den commentar beziehen zu wollen scheint mir nicht richtig; ich möchte lieber sagen, sie können citate aus dem commentar sein; in einigen fällen ist aber wol nur eine stelle in einer der commentierten reden gemeint, während anderseits citate wie ὡς ἔγνωμεν ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς oder ὡς ἔγνωμεν ἐν τοῖς κατὰ Μειδίου wol mit notwendigkeit auf den commentar, nicht auf die rede zu beziehen sind. die stelle in der rede ist z. b. gemeint 3, 35 über den Διονυσιακὸς νόμος und bezieht sich auf Dem. 18, 110 ff.; ebenso bezieht sich das citat 3, 106, wo es heiszt: 'Demosthenes habe die Thebäer nicht zu gleichen teilen bezahlen lassen mit den Athenern' auf die stelle Dem. 18, 238—241, zu welchen beiden stellen uns auch die scholien nur sehr mangelhaft erhalten sind. andere stellen die wol offenbar auf den commentar gehen sollen, wie 3, 124 ἔγνωμεν ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς über die Pylaea; 2, 169 ὡς ἔγνωμεν ἐν τοῖς κατὰ Μειδίου über Tamynae (in der rede s. 567, 2); 3, 171, dasz man nach der ersten richterlichen entscheidung, auch wenn dieselbe auf tod lautete, in die verbannung gehen konnte; 3, 187 ἔγνωμεν καὶ ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς über das Metroon (erwähnt bei Dem. 19, 129) finden sich in unsern Demosthenesscholien nicht wieder, wogegen die erläuterungen zu 3, 25 ὡς καὶ ἐν τῷ κατὰ Ἀνδροτίωνος ἔγνωμεν über den ἀντιγραφεύς sich zur Androtionea s. 605, 5; zu 3, 4 ἔγνωμεν καὶ τοῦτο ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς über die proëdrie der einzelnen phylen ebd. s. 668; zu 2, 177 ἔγνωμεν ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου über die ἀποστολεῖς zur kranzrede s. 262, 18 wiederfinden möchten. freilich sind die an den angegebenen stellen der Demosthenesscholien befindlichen erklärungen wenig ausgedehnter art und erlauben keinen sichern schlusz, dasz dieselben

wirklich vom Aeschinesscholiasten gemeint seien. für die identität des samlers der Demosthenes- und der Aeschinesscholien möchte wol eher das gleichartige urteil über metaphorische ausdrücke in proömien, das sich zu den kranzreden in beiden findet, sprechen (Dem. s. 226, 1. Aesch. 3, 1). was aber das sehr bestimmte citat in dem excerpt περὶ Αἰσχίνου: ὅτι ἠδυνήθη νικῆσαι τὴν κατηγορίαν, Εὐβούλου συναγωνισαμένου κατὰ τοῦ Δημοσθένους ἐν τῷ ποιῆσαι τοὺς δικαστὰς ἀναστῆναι ἔτι τοῦ Δημοσθένους λέγοντος, ὡς ἔγνωμεν καὶ τοῦτο ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς betrifft, so würde sich dies sehr leicht in den scholien wieder erkennen lassen, findet sich aber dort nicht. man sieht, bei der epitomierten gestalt, in der uns heute die samlungen im allgemeinen vorliegen, läszt sich aus ihnen kein eigentlicher beweis hernehmen; es musz also bei der vermutung sein bewenden haben. für Zosimos könnte noch etwa der umstand sprechen, dasz in den Aeschinesscholien (1, 171), übereinstimmend mit der lebensbeschreibung des Demosthenes, die anerkanntermaszen dem Zosimos zugeschrieben wird, die nachricht enthalten ist, Aristarchos, der den Nikodemos erschlug, habe auch den Eubulos erschlagen; doch scheint das scholion zu 2, 8 dem zu widersprechen, wenn es sagt: οὗ ἀποθανόντος Ὑπερείδης περὶ τῶν τιμῶν λόγον ἔγραψε. die zeitbestimmungen, die sich aus den scholien selbst entnehmen lassen, würden der annahme, dasz Zosimos der samler derselben sei, nicht widersprechen. das späteste historische factum, dessen in ihnen erwähnung geschieht, ist (zu 3, 116) die vollendung des delphischen tempels durch Nero, welche gerüchtweise angeführt wird. die citierten rhetoren führen uns etwa bis in das dritte und vierte (atticisten, Markellinos) jh. nach Ch.; die sprache aber, wol das sicherste kriterium, durch die aus dem gebrauch der vulgarsprache heraus citierten ausdrücke ins vierte und fünfte jh. so finden sich manche aus dem lateinischen entlehnte worte in den scholien, was erst nach der verlegung des römischen herschersitzes nach Byzantion anfieng üblich zu werden, als die griechische sprache begonnen hatte hofsprache zu werden (vgl. Mullach gramm. d. griech. vulgarsprache s. 51). derartige worte sind: zu 3, 76 παλλία. 1, 97 πλουμάριος (ὃν λέγομεν πλ.). 1, 53 ταβλιστήριον (ὃ νῦν καλοῦσί τινες ταβλιστήριον): vgl. lex. Sangerm. cod. Reg. 345 fol. 120 r. margo in Stephanus sprachschatz u. ταβλιστήριον, wo unser scholion reproduciert ist. das von späteren öfter gebrauchte wort κολοβίων oder κολόβιον (zu 1, 131) findet sich wol am frühesten bei Servius zu Verg. *Aen.* 9, 616. es gebraucht dasselbe auch Epiphanios (t. 1 s. 32[d] und 729[a]), der 367—403 bischof auf Kypros war; später wurde es die bezeichnung für die bekleidung der mönche und eremiten (vgl. Stephanus u. d. w.). auszer diesen finden wir noch folgende ausdrücke der vulgarsprache angegeben: zu 1, 41 ἀνεκάθισεν (ὡς νῦν λέγομεν). 1, 59 πυργία (ἃ νῦν καλοῦσιν οἱ κυβευταὶ πυργία). 1, 89 ἔκκλητον δοῦναι (ὡς νῦν λέγομεν τὸ ἔ. δ.). 2, 31 ἡ νῦν καλουμένη Χερρόνησος. 2, 99 στρωματοδεσματόφελλα? (ἃ καλοῦμεν ἐν τῇ συνηθείᾳ). 2, 130 βερεδαρίους (ὡς νῦν καλοῦμεν τοὺς β.). 3, 25 ἀποχάς (ὡς νῦν λέγομεν τὰς ἀποχάς, im juristischen latein schon

bei Ulpian Dig. 46, 4 angewendet). 3, 152 καλὰ τὰ ἱερὰ τῷ θυσαμένῳ (ἃ ἔτι καὶ νῦν λέγομεν). 3, 165 ἐν Ὑπερβορέοις (ὃ λέγομεν αὐτοί). hierzu füge ich dasz 1, 138 von dem ξηροτριβεῖσθαι angegeben wird: ὃ ἔτι καὶ νῦν γίνεται. an sprachlichen eigentümlichkeiten kann man noch bemerken den in der späteren prosa freilich sehr häufigen gebrauch von μὴ für οὐ, ὡς ὅτι nach den verba sentiendi oder declarandi neben dem einfachen ὡς oder ὅτι (λέγω ἵνα erst später, vgl. Mullach a. o. s. 55), die formen ἔλειψε (zu 1, 71), κατέλειψεν (1, 172), κατακτανθέντων (2, 140), die verbindung von πολεμεῖν, ναυμαχεῖν und τυραννεῖν mit dem accusativ (2, 81. 3, 51 und 3, 87), von κατέχειν mit dem genetiv (2. 76), von ἵνα mit dem opt. fut. (1, 42), von ὅταν mit dem indicativ (1, 187). der bei späteren häufige gebrauch des ἐκεῖσε für ἐκεῖ findet sich in περὶ Αἰσχίνου (vgl. Zosimos im leben des Dem. κατέχειν οἴκαδε τὸν παῖδα) usw. hinweisungen auf die person des verfassers finden sich in unsern scholien nicht; seltener gibt er seine meinung in der ersten person sing. (οἶμαι 2, 22. δοκεῖ μοι 1, 126); ἐμοὶ δοκεῖ λέγειν zu 1, 143 gehört wol einem späteren leser an, da es nur in der einen jungen hs. g erscheint; meist redet er in der ersten person plur. (λέγομεν ὅτι, φαμὲν οὖν ὅτι oder nur φαμὲν, vgl. 1, 45. 14. 5). diese ausdrucksweise hat wenigstens insofern einige wichtigkeit, als daraus auch mit sicherheit hervorgeht, dasz die scholien nicht ein conglomerat von nacheinander an den rand unserer texte geschriebenen anmerkungen sind, sondern ursprünglich dem werk eines samlers angehören.

Müssen wir nun den samler etwa ins fünfte jh. setzen, so bliebe für die epitomatoren die zeit von da an bis zur abfassung unserer ältesten handschriften, d. h. bis zum zwölften oder dreizehnten jh. übrig. dasz auch späterhin noch zusätze in die scholien kamen, ist wahrscheinlich, da ja, wie oben bemerkt, die junge hs. g scholien enthält, die in den anderen sich nicht finden. freilich können diese auch schon einer älteren verloren gegangenen hs. angehört haben. dasz auch selbst ältere hss. zusätze, die nicht in andere übergiengen, haben, ist gleichfalls oben gesagt worden; die hauptsächlichste veränderung des bestandes unseres commentars bestand aber im epitomieren. über die art wie dieses geschah läszt sich nur so viel sagen, dasz je nach dem bedürfnis des jedesmaligen lesers aus dem grösszern commentar ausgeschrieben wurde. dasz dabei viel bedeutendes ausgelassen wurde, kann man fast auf jeder seite erkennen; ebenso natürlich war es aber auch, dasz manches zwei oder dreimal erklärt wurde (z. b. Βάταλος 1, 126 und 2, 99, κρωβύλος 1, 64. 71 vgl. 55, κήρυκες 1, 20. 3, 18 u. a.). in dieser sehr entstellten form kamen dann die disiecta membra an den rand unserer hss. und retteten sich so in unsere zeit, die aus den erloschenen zügen nur undeutlich das rege wissenschaftliche leben zu ahnen vermag, das einst die beschäftigung mit den groszen rednern zu einer reichen quelle der anregung und einer fundgrube groszer gedanken und edler ausdrucksweise machte.

Nachdem wir in obigem versucht haben aus den dürftigen anhaltspuncten eine geschichte unserer scholien zusammenzustellen, wollen wir

auf den stoff der erklärung und auf die art und weise der interpretation in denselben etwas näher eingehen.

Die scholien sind teils rhetorische, und zwar kleinere und unbedeutendere, teils grammatische und historische von grösserer ausdehnung und bedeutung. die rhetorischen sind ein dürftiges excerpt aus dem reichen material, das die alten techniker aufgehäuft hatten, deren kunstausdrücke hier wie in den meisten übrigen scholien dieser art oft wiederkehren. besonders würden uns die einteilungen der reden interessieren, aber auch hiervon ist viel verloren gegangen und nur etwa proömium und epilog ausführlicher behandelt. so werden uns zu 2, 5 und 6 die meinungen über das dritte proömium angegeben, welches die schule des Markellinos als προκατασκευή faszte. zu 3, 1 wird der gebrauch metaphorischer ausdrücke in dem proömium getadelt (παράταξις und παρασκευή), da dieser im anfang mehr der tragischen ausdrucksweise angemessen erscheine (vgl. oben s. 299). die epiloge sind besonders ausgeführt in der Ctesiphontea, wo die δέκα τόποι angegeben werden (s. oben s. 290). die κατάστασις (*constitutio causae*) wird in allen drei reden bezeichnet: 1, 8 ἐντεῦθεν ἡ κατάστασις ἀναμεμιγμένη τοῖς ἀγῶσι. 2, 56 πληρώσας τὴν κατάστασιν ἐνταῦθα λοιπὸν ἐπιλογίζεται. 3, 9 ἡ κατάστασις. die bezeichnung der κεφάλαια ist nicht durchgeführt, die angegebenen σχήματα unterscheiden sich nicht von den aus anderen scholien bekannten, das citat aus Apsines zur ἐπίξευξις ist oben s. 295 angeführt worden. eine zusammenfassung des gedankenganges der reden ist uns in den ὑποθέσεις zu denselben erhalten. bisweilen ist auf den rednerischen vortrag rücksicht genommen. so 3, 152 ταῦτα δεῖται ὑποκρίσεως καὶ φωνῆς ἐπιτεταμένης. 3, 132 καταδρομὴ μετὰ πνευμάτων συχνῶν. vgl. 1, 2 δείνωσιν ἔχει πολλὴν καὶ αὔξησιν κατηγορίας ὁ ἐπιμερισμὸς τῶν πραγμάτων.

Die kürzeste form sprachlicher interpretation ist die glosse, die erklärung eines weniger geläufigen ausdrucks durch einen andern üblichern. sie sind in unsern hss. meist mit roth zwischen die zeilen geschrieben. die glossen unserer Aeschineshss. sind ohne unterschied in unsere scholienausgaben aufgenommen, und nicht mit unrecht: denn es finden sich viele glossen der einen hs. als scholien in andern und umgekehrt. am einfachsten sind die glossen im Vaticanus, wo z. b. 1, 38 εὐλαβήσομαι durch φυλάξομαι, 1, 41 δαιμονίως durch μεγάλως, 1, 82 τὸ εἰσήγημα durch τὸ ψήφισμα, 3, ὁ ἐφεστηκότων durch τῶν προεστώτων u. a. erklärt wird; aber auch rhetorische bemerkungen, wie 1, 79 ἐπιμονὴ τὸ σχῆμα, 1, 2 τοῦτό ἐστι β΄ προοίμιον (vielleicht ist für ἐστι zu lesen τινες) und 1, 3 ἕτερον προοίμιον, 1, 53 ἄλλο ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τέλους, finden sich hier; auch ist wol eine im text verschriebene stelle durch eine glosse verbessert mit dem zeichen γρ (1, 90). — Den glossen verwandt sind die kürzeren scholien, die auf das attische eines wortes oder einer verbindung hinweisen, wie 1, 100 ἐπὶ Θρασύλλῳ für πρὸς τῷ Θρασύλλου μνήματι. 2, 110 ἕτερον nicht allein für zwei, auch für mehrere gebraucht. 3, 41 ὑποκηρυξάμενοι für κηρύξαντες. 3, 77 ἑβδόμην ἡμέραν für πρὸ ἕξ ἢ ἑπτὰ ἡμερῶν. 3, 104

χαλκοῦ οὐδὲν für οὐδενὸς χαλκοῦ, vgl. 2, 21 ὁλόςχοινον. 3, 107 μαντείαν ἐμαντεύςατο. 3, 154 ἀναμνηςθεὶς ἐκεῖνο u. a. (1, 89 werden die atticisten angeführt). es wird auf den sprachgebrauch der παλαιοί oder ἀρχαῖοι hingewiesen (1, 89. 63. 3, 95) und derselbe durch die zur zeit des samlers üblichen ausdrücke erläutert (νῦν oder ἐν τῇ cυνηθείᾳ, s. oben s. 299), ein ausdruck etymologisch erklärt (1, 191 ἐπακτροκέλης) oder von einem andern unterschieden (1, 41 κιθαριστής und κιθαρῳδός), seine bedeutung für die betreffende stelle erläutert (1, 25 πάντες), oder auch ein urteil über die passende oder unpassende anwendung desselben von seiten des redners, auch unter berufung auf einen bedeutenden kritiker, gegeben (3, 1. 180. 189. vgl. 3, 127, wo μετέχειν τοῖς .. cυλλεγομένοις als cολοικοφανές bezeichnet wird). ist das scholion weiter ausgeführt, so wird gern eine parallelstelle citiert, und solchen gelegentlichen citaten verdanken wir manche sonst unbekannte stelle alter autoren; auch können wir aus ihnen etwas die lectüre jener alten commentatoren kennen lernen. von dichtern werden citiert: Homeros (1, 23. 2, 40. 112. 3, 154. 156), der meist schlechtweg ὁ ποιητής, bisweilen auch ὁ φιλόcοφος genannt wird; Hesiodos (3, 137); Sophokles (1, 8. 2, 121); Euripides (3, 50); Aristophanes (1, 23. 2, 112. 3, 14. 146); Eupolis (1, 126. 2, 167); Menandros (2, 179. 3, 95); Parmenon (1, 157); von geschichtschreibern Thukydides (1, 29. 2, 30. 3, 166), vorzugsweise aber die redner und unter ihnen vorzüglich Demosthenes (1, 41. 2, 164. 173. 184. 3, 1. 11. 108. 113. 198. 244), nächst ihm Hypereides (1, 64. 3, 108), auch Lysias (1, 39), Isokrates (1, 30), Lykurgos (1, 195), Deinarchos (1, 114); endlich wird auch Platon citiert (1, 49).

Der worterklärung zunächst steht die syntaktische. die erklärung verwickelterer syntaktischer verhältnisse ist meist durch ἡ cύνταξις mit darauf folgender erklärung (1, 33. 2, 117 usw.) oder ἡ cύνταξίς ἐcτιν (2, 16), ἡ cύνταξις οὕτωc (2, 126), ἡ cύνταξις οὕτωc ἐχει (1, 195. 2, 84. 140 u. a.) oder cυντακτέον (2, 68) usw. eingeleitet; zu ergänzende satzglieder werden wol durch λάβε ἔξωθεν (vgl. 1, 79. 2, 181) oder durch δηλονότι (2, 14. 140) angezeigt.

Die erklärung des sinnes ist teils durch paraphrase, teils durch referieren des gedankenzusammenhangs vollzogen (vgl. 3, 92 ἡ πᾶcα διάνοιά ἐcτιν), je nachdem es die einzelne stelle erfordert. nicht selten werden meinungen verschiedener commentatoren angegeben (τινὲc: vgl. 2, 164. 167. 3, 179). eine häufige form ist hier die der ἀπορίαι und λύcειc. dies sind die mit ἄξιον ἀπορεῖν (1, 20), καὶ πῶc (1, 11), πῶc φηcι (1, 90), πῶc λέγει (1, 14), πῶc cωφρονίζει (1, 139) eingeleiteten scholien. die antwort wird eingeleitet durch λέγομεν ὅτι, φαμὲν οὖν ὅτι, δεῖ δὲ λέγειν ὅτι usw. auf die textkritik speciell ist selten rücksicht genommen (2, 10. 3, 229); die stellen, welche sonst einen schlusz auf den text erlauben, habe ich in meiner ausgabe verzeichnet (s. XII). ästhetische kritik wird bisweilen (2, 88 οὐκ ἔcτιν ἔμψυχον τουτὶ τὸ χωρίον οὐδ' ἀληθινόν. 3, 41 εἰρωνείαc καὶ ἤθουc μεcτὸc ὁ λόγοc. 3, 228 γελοῖον), kritik der wahrhaftigkeit des redners öfter geübt (vgl.

1, 3 παραλογίζεται. 1, 33 ψεύδεται. 2, 30 ἐπλάττετο γὰρ δῆθεν. 2, 88 (s. oben s. 292). 2, 175 ἔστι δὲ ψευδῆ. 3, 28 ἀντιτίθηςι καὶ διαμάχεται μετὰ πανουργίας. 3, 68 δοκεῖ ἀπίθανον εἶναι. 3, 210 ψεύδεται αὐτός. 3, 224 λανθάνει Αἰςχίνης ὑπὲρ Δημοςθένους λέγων). notizen über echtheit oder unechtheit seiner reden sind nur in der vita des Apollonios enthalten. den ςκάριφος τῶν δέκα ῥητόρων (bei Dindorf zu 2, 18), welcher dem Aeschines drei reden zuspricht, habe ich nicht in die scholien aufgenommen, weil er nur von dem schreiber von F, um einen leeren raum (s. 100) auszufüllen, wie ich mich durch eigne anschauung überzeugt habe, in diese hs. eingetragen worden ist. über die lebensumstände des redners haben wir auszer den beiden biographien und dem excerpt περὶ Αἰςχίνου noch den versuch eines beweises, dasz derselbe Platon nicht gehört haben könne (1, 4), über seine reden die bemerkung, dasz er die rede gegen Timarchos zuerst geschrieben habe (1, 1. vgl. Apollonios vita g. e.), und dasz Aeschines auf vieles antwortet, was gar nicht in Demosthenes rede von der truggesandtschaft vorkommt, ein umstand der dadurch erklärt wird, dasz dieser jenes vor den diäteten ausgesagt habe (2, 10).

Von ungleich höherer bedeutung sind aber die antiquarischen und historischen notizen unserer scholien, welche einen groszen teil unserer samlung ausmachen, und zwar im einzelnen, wie es bei dem verschiedenen ursprung derselben nicht anders sein kann, jedesmal eingehender prüfung bedürfen, aber doch so schätzbares material enthalten, dasz sie als quellen für darstellung sowol athenischer rechts- und staatsverhältnisse, als auch der Demosthenisch-Philippischen zeit benutzt worden sind (vgl. u. a. Böckh staatsh. d. Ath. 1, 178 *a*. 480 f. Hermann staatsalt. § 116, 11. 118, 9. 121, 5, 9. 123, 10. 128, 4. 141, 10. Schaefer Dem. u. s. zeit 1, 124, 1. 404, 4. 405, 1. 2, 291, 3. 293, 3. 298, 3. 299, 1. 311, 4). ich stelle hier zunächst einige dieser antiquarischen notizen zusammen, um wenigstens einen überblick über den reichen stoff zu geben, der hier vorhanden ist. es finden sich behandelt: die ἐκκληςίαι (1, 60), die ἐκκληςια ἐν τῷ θεάτρῳ (2, 61), dazu gehörig die περιρραντήρια und καθάρςια, sowie die περιςτίαρχοι (1, 23. 3, 176), die πρόεδροι und der ἐπιςτάτης (1, 23, 104. 2, 61. 3, 3 und 4); die ἀρχαί, und zwar im allgemeinen (3, 13), ἡ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ἀρχή (3, 24), die ἀποδέκται und der ἀντιγραφεύς (3, 25), die ἐξεταςταί (2, 177), die λογιςταί (3, 9. 15), die ἀποςτολεῖς und die ἀρχὴ ἡ ἐπὶ τῶν ὑπηρετικῶν (2, 73. 177), die δικαςταί (1, 39), die διαιτηταί (2, 10), das ςυνέδριον (2, 70. 3, 69), die πυλαγόροι (3, 113), die καταγγελεῖς (2, 12. 133), die πρόξενοι (2, 89. 3, 138); die processe: γραφή, δίκη, εὔθυναι (1, 1), die δοκιμαςία (1, 2, vgl. die διαψήφιςις 1, 77 und die διαδικαςία 3, 146), die ἐπαγγελία (1, 2. 32), die προβολή (2, 145), die γραφὴ ὕβρεως (1, 15), der gerichtshof ἐπὶ Παλλαδίῳ (2, 87); die abstimmungen: das ἐπιψηφίζειν (2, 84), das καταψηφίζεςθαι (1, 79), das ἐκφυλλοφορεῖν (1, 111); vgl. über die abmessung durch die κλεψύδρα 2, 126; die strafen: die ἐπιβολή (3, 27), die ἐπωβελία (1, 163); das heerwesen: die περίπολοι (2, 167), die ςτρατεύοντες τὴν ἐν μέρει

und ἐν τοῖς ἐπωνύμοις (2, 168); alte geschlechter: κήρυκες (1, 20. 3, 18). Εὐμολπίδαι (3, 18), Ἐτεοβουτάδαι (2, 147), Βουζύγαι (2, 78) und vieles andere, was zu erwähnen zu weitläufig sein würde. mag nun auch manches hiervon als misverstanden oder gar falsch ausgeschieden werden (vgl. Böckh staatsh. d. Ath. 1, 267 *c.* 344. 488 *a*), so wird doch das auge des forschers immer im stande sein den ursprung des misgriffs zu erkennen und das wahre selbst aus diesem herauszulesen; aber auch wenn dies nicht der fall sein sollte, bleibt eine anzahl wirklich guter notizen stehen, deren werth uns für das entschädigt, was unkritische grammatiker in den scholien verfehlt. über den werth des einzelnen würden wir natürlich ungleich besser urteilen können, wenn wir die quellen kennten, denen es entlehnt ist. diese sind aber nur selten angegeben, und wo sie sich finden, sind es meist nur parallelstellen aus anderen rednern oder aus den eignen commentaren des samlers, über welche beide wir bereits oben gesprochen haben. nur an éiner stelle findet sich eine andere quelle citiert, und zwar Eumelos der peripatetiker (1, 39), aus dessen drittem buch über die alte komödie der gesetzvorschlag des Nikomenes erwähnt wird, dasz nach dem archontat des Eukleides keiner am bürgerrecht teil haben sollte, der nicht beide eltern als Athener aufwiese; der nachweis für die, welche schon vor Eukleides als bürger galten, wurde erlassen. dasz diese nachricht sich wol mit dem bekannten und ähnlichen gesetze des Aristophon vertrage, ist neuerdings nachgewiesen worden (vgl. Schaefer Dem. 1, 123 f.). auf sonstige quellen zu schlieszen fehlen uns anhaltspuncte. eine vergleichung z. b. mit den erhaltenen notizen aus des Aristoteles politien, die noch Harpokration gebrauchte, gibt keinen beweis für die benutzung derselben zu den antiquarischen notizen unseres scholiasten. so erinnert die recht ausführliche erklärung (2, 87) zu ἐπὶ Παλλαδίῳ zwar an die bei Harpokration aus Aristoteles citierten worte ἐν ᾧ δικάζουσιν ἀκουσίου φόνου καὶ βουλεύσεως οἱ ἐφέται, doch ist dieser anklang nicht genügend, um eine entlehnung, wenn auch nur indirect, begründen zu können (vgl. τριττύς· τὸ τρίτον μέρος τῆς φυλῆς). das weitere referat über diesen gegenstand bei Harpokration ist, wie wir bei Suidas sehen, aus Kleitodemos entlehnt, stimmt aber ebensowenig mit unserm scholiasten überein wie das was Suidas weiter aus Phanodemos berichtet. da Suidas hier nur des Photios lexikon ausschrieb, dieser aber das lexikon des Pausanias benutzte (vgl. Dindorf zu Harpokr. 1, 127, 15), so würde daraus die wahrscheinlichkeit hervorgehen, dasz die so eben angeführten autoren auch von unserm commentator nicht benutzt wurden, wie denn ebenfalls aus den andern bei Harpokration citierten stellen des Aristoteles sich kein resultat ergibt (vgl. στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις mit 2, 168, τετρυπημένη mit 1, 79, τριττύς mit 3, 30, πρόεδροι, λογισταί mit den oben angeführten stellen, auch ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων über Εὐμολπίδαι und κήρυκες mit 1, 20. 3, 18).

Auch die historischen notizen bedürfen, wie wir oben gesagt haben, einer strengen prüfung, enthalten aber neben manchem misverstandenem oder gar falschem im ganzen einen guten kern. einiges kam

in die scholien, was sich sogleich als rhetorengeschwätz kund gibt, z. b. das bereits oben erwähnte factum, dasz Aristarchos, der den Nikodemos erschlug, auch den Eubulos getödtet habe. da dasselbe Zosimos in seinem leben des Demosthenes vorbringt, so würde es, wenn derselbe wirklich der samler unserer scholien ist, wahrscheinlich sein, dasz diese notiz aus keinem der älteren ὑπομνήματα entlehnt, sondern erfindung des samlers selbst sei, da, wie oben bemerkt, ein anderes scholion die sache durchaus anders darstellt, ja wir würden vielleicht nicht mit unrecht bei anderen unkritischen notizen dem samler die schuld geben dürfen, dessen geistesarmut und unkritik aus dem oben erwähnten werk hervorleuchtet. einige irtümer gehören möglicherweise erst der epoche der epitomatoren an, wie (zu 1, 56) dasz Timomachos in folge seiner verurteilung auch wirklich hingerichtet worden sei, während es feststeht dasz er in die verbannung gegangen ist, wogegen Apollonios, dessen autorität in einem andern scholion beigebracht wird, nur seine verurteilung erwähnt (vgl. Schaefer Dem. 1, 120). auch die übertragung der bekannten that des Attalos, des oheims der jungen gemahlin des Philippos Kleopatra, welcher den Pausanias beschimpfte und dadurch zum mord des Philippos trieb, auf die person des Alexandros, des gemahls der tochter des Philippos Kleopatra (3, 160), scheint durch eine verwechslung späterer bearbeiter bei dem in beiden fällen gleichen namen der Kleopatra herbeigeführt: denn es entstand die verschreibung ὁ Θετταλός, wie Alexandros in dem betreffenden scholion genannt wird, wol aus Ἄτταλος, und das übrige ist zusatz späterer, die das Θετταλός nicht verstanden und nun den namen, der ihnen zu der erwähnung der Kleopatra angemessen schien, beifügten.

Am richtigsten können wir natürlich auch hier urteilen, wo uns eine quelle angegeben wird, was an mehreren stellen geschehen ist. Eumelos und seine notiz über Nikomenes ist des antiquarischen inhalts wegen bereits oben (s. 304) erwähnt worden. des Timäos 6s buch wird (2, 10) angeführt für die anekdote von Dionysios, den die Himeräerin im traum gesehen, wie er als ἀλάστωρ Σικελίας an Zeus thron gefesselt gewesen, und den sie, als sie ihn mit leiblichen augen sah, sofort wieder erkannte. Pytheas wird (3, 157) dafür citiert, dasz Demosthenes aus der schlacht bei Chäroneia geflohen sei, nachdem er seinen schild fortgeworfen, ohne die aufschrift desselben ἀγαθῇ τύχῃ zu scheuen. vielleicht ist dies dem Plutarchos (vgl. Dem. c. 20) nacherzählt, der auch an einer andern stelle (3, 161) citiert wird, und zwar dafür dasz Demosthenes, nachdem er als athenischer gesandter an Alexandros nach der einnahme von Theben abgeschickt war, auf dem wege plötzlich aus furcht vor dem zorn desselben umgekehrt sei. hierzu kommt die anführung aus Lysias (1, 39), welcher die zahl der durch die dreiszig tyrannen ohne urteil und recht getödteten bürger auf 2500 angibt, und die des Demosthenes (1, 25) dafür, dasz die statue des Solon auf Salamis erst fünfzig jahre vor ihm aufgestellt worden sei; endlich kann man noch die mehr geographische notiz aus Dionysios von Chalkis hier zufügen (3, 90), dasz der Euripos siebenmal des tages die strömung ändere.

Aus diesen angaben der quellen können wir nun freilich nicht viel mehr schlieszen, als dasz die commentatoren das bedürfnis empfanden ihre angaben zu stützen. die citate aus Plutarchos führen uns in eine verhältnismäszig junge zeit, in der dieser schriftsteller bereits als quelle angesehen werden konnte, also wol frühestens ins zweite jh. nach Ch. daraus würde sich aber noch nicht folgern lassen dasz alle jene angaben nur aus jüngeren commentatoren geflossen seien; vielmehr compilierte der samler offenbar aus allen ihm zu gebote stehenden commentaren, und schon die oben aufgeführten commentatoren beweisen zur genüge, dasz er auch ältere vor augen hatte, deren quellen uns freilich nicht mehr erkennbar sind. diese ὑπομνήματα sind denn aber aus diesem grunde auch für den historischen teil unserer scholien als die eigentlichen quellen anzusehen, und eben darum, weil wir nicht wissen können aus welchem derselben, ob aus dem eines ältern und gewichtigern oder eines jüngern und unbedeutenden autors ein excerpt geschöpft sei, bedarf ein jedes unter berücksichtigung der übrigen bekannten verhältnisse einer besondern untersuchung, die für die früher bekannten bereits meist vorgenommen worden ist (vgl. auszer den oben bei den antiquarischen notizen angeführten werken besonders Böhnecke forschungen 1, 619 anm. 674 u. a.). auf der andern seite dürfen wir aber auch keine notiz lediglich aus dem grunde, weil sie einem aus so verschiedenen bruchstücken zusammengesetzten und manigfaltig bearbeiteten ganzen angehört, auszer augen lassen. wie es nicht anders sein kann, sind die historischen notizen der gelegentlichen erwähnung seitens des redners angepasst, und es ist bisweilen nur eine unzusammenhängende angabe, vielleicht an einen namen geknüpft, die durch vergleichung mit bereits bekannten daten einiges licht auf eine zeit wirft, für die uns von gleichzeitigen quellen nur die stark übertreibenden redner erhalten sind. so ist es bei dem oben angeführten gesetz des Nikomenes, der einführung der διαψηφίσεις durch Demophilos (1, 77, vgl. Schaefer Dem. 1, 289 f.), der ἐπωβελία durch Archinos (1, 163, vgl. Böckh staatsh. 1, 480 *f*) u. a. manches ist anekdotenhaft gehalten, wie das von Timäos erzählte über Dionysios und die Himeräerin, über das denkmal welches die dreiszig tyrannen dem Kritias setzten — eine statue der Oligarchie, welche eine fackel haltend die Demokratie anzündet (1, 39) usw. was aber von gröster wichtigkeit ist, sind die zeitangaben, für die wir bei der Demosthenischen zeit oft genug nur auf combination angewiesen sind. auch diese bedürfen natürlich stets der prüfung an den sonst bekannten daten, enthalten aber so manches, das vor der kritik bereits stich gehalten hat und uns sonst nicht überliefert ist. so ist das yom scholiasten (1, 53) angegebene datum der absendung athenischer kleruchen nach Samos von den bedeutendsten gelehrten nicht bezweifelt worden (Böckh abh. d. Berliner akad. d. wiss. 1818 s. 86 f. Schaefer Dem. 1, 87); die bekannten daten: der zug des Tolmides um die Peloponnesos und der friede des Nikias sind (2, 75 und 175) richtig in die jahre des Kallias und Ariston (ol. 81, 1 und 89, 4) gesetzt; ebenso wenig erhebt sich gegen das hohe lebensalter des Aristophon (1, 64, vgl. Schaefer Dem. 1, 162) ein zweifel. am interessantesten

ist die prüfung der reichen zeitangaben bei gelegenheit der neun uh
lichen züge der Athener nach Ἐννέα ὁδοί (2, 31). der erste unt
sistratos, Lykurgos und Kratinos wird in das jahr des Phädon ol.
(476/5) gesetzt. die angabe des Thukydides (4, 102), dasz dersel
jahre nach der niederlassung des Aristogoras von Milet (vgl. Her
124 ff.) stattgefunden, würde uns in das jahr ol. 78, 3 = 466/5
zehn jahre später führen. die angabe, dasz die kleruchen unter L
im jahr des Lysikrates (ol. 81, 4 = 453/2) abgiengen, stimmt n
deren zeugnissen (vgl. Diod. 11, 88. Herod. 9, 75). der vierte zug
Kleon, der mit der bekannten schlacht bei Amphipolis endigte, i
sonst bekannten thatsachen gemäsz in das jahr des Alkäos (ol. 89
422) gesetzt. im jahr des Timokrates (ol. 104, 1 = 364/3) fa
achte zug statt. Timotheos führte damals den krieg gegen die Cha
(Diod. 15, 81). wir ersehen aus dem scholion, dasz er seinen unt
herrn Alkimachos abschickte, der sich den Thrakern ergeben must
neunte zug unter Kallimedes (ol. 105, 1 = 360/59) erhält seine b
gung durch Diod. 16, 3 θεωρῶν (ὁ Φίλιππος) Ἀθηναίους ὑπὲ
τὴν Ἀμφίπολιν ἀνακτήσασθαι τὴν πᾶσαν φιλοτιμίαν εἰσφε
νους usw. der dritte, fünfte, sechste und siebente zug sind
nähere zeitbestimmung. endlich ist die colonisierung von Amp
richtig unter dem archon Euthymenes (ol. 85, 4 = 437/6) ang
(vgl. Thuk. 4, 102).

Schon aus dieser zusammenstellung wird man, glaube ich, e
können, wie so manches schätzbare material in dem uns überli
apparate steckt, und wie dasselbe auch bereits nutzbar gemacht w
ist. wie ist es nun mit den neu dazu erworbenen scholien? dies
noch nicht geprüft, aber so manches in ihnen verdient beachtung.
begegnen wir auch hier misverständnissen, z. b. 3, 133, dasz die L
monier um das delphische heiligtum mit den Makedonern und dem
gos zuletzt gekämpft hätten, was nur aus der stelle des Aeschines
geschlossen wird. vielleicht ist auch die deutung von 3, 212, da
kämpfer Meidias, nachdem er den preis nicht gewonnen, sich aus
fühl selbst entleibt habe, leere faselei, hervorgerufen durch die
nung des bekannten gleichnamigen gegners des Demosthenes (di
wechslung des Attalos mit Alexandros dem Molosser ist bereits
angeführt); doch enthält die bemerkung über den proagon (3, 67)
über die pylagoren (3, 113. 114. 119) einige weniger bekannt
(εἰσίασι δὲ δίχα προσώπων οἱ ὑποκριταὶ γυμνοί. das verhältn
hieromnemon oder amphiktyon ist hier richtig angegeben, vgl. au
opfer der amphiktyonen). auch der ursprung jenes scholions bei D
(Dem. bd. 9, 507 anm.) über die athenischen seulenhallen erkenne
hier (3, 184). richtig ist die angabe des Aeschines, dasz Kottyph
Pharsalier war (3, 128 vgl. 124), gegen Demosthenes (vom kranz
mit dem grunde geschützt, dasz die hegemonie überhaupt damals
händen der Pharsalier war (s. Schaefer Dem. 2, 248 und 503). die
umstände des Philammon (3, 189), der nach des Hippokrates to
leitung der angelegenheiten in die hand nahm, von Gelon in Ka

eingesetzt, von den Kamarinäern zum tode verurteilt und hingerichtet wurde, haben in sich einen widerspruch, da er nach der angabe des scholiasten ol. 105 zu Olympia gesiegt haben soll, enthalten aber doch wol richtiges und beziehen sich nur auf einen andern Philammon als den angegebenen kämpfer.*) anekdotenhaft ist die erzählung von Kleophon dem leiermacher (3, 150), auf den das, was man sonst dem Hyperbolos beilegt, übertragen wird, dasz er dem, der zum frieden rathen wollte, den kopf mit dem messer habe abschneiden wollen, wozu die stelle des Aeschines selbst nicht berechtigt. pikant ist die furcht des Margites (3, 160): τῇ γαμετῇ οὐκ ἐχρῆτο· δεδιέναι γὰρ ἔλεγε μὴ διαβάλλοι αὐτὸν πρὸς τὴν μητέρα· originell der ausspruch des Demades (3, 159), der die athenischen redner von Alexandros losbat, indem er sagte, er habe sie zu Athen gelassen ῥητορικῷ θανάτῳ ἀποθανεῖν. auch die anekdote von Thrasybulos ist nicht übel: dieser habe den Lysias (nach dem ersten scholion 3, 195 auch den Kephalos, d. h. den vater desselben — τῷ ῥήτορι ist unrichtiger zusatz) wegen seiner verdienste um die befreiung Athens zum bürger machen wollen (die angeworbenen Syrakuser sind eine neue angabe, die zahl von 500 schilden weicht von Pseudoplutarch im leben des Lysias ab, wo nur von 200 die rede ist). von Archinos παρανόμων belangt sei er bei der strafabschätzung aufgetreten und habe gesagt: 'also man will mich zum tode verurteilen, weil ich dem undankbarsten volke, den Athenern, gutes erzeigt habe.' die richter hätten ihn aus scheu nur zu einer drachme verurteilt, doch den Lysias auch so nicht zum bürger gemacht.

Das wichtigste sind aber auch in diesen neuen scholien wiederum die zeitbestimmungen, und es ist erfreulich dasz deren einige und zwar solche darin vorkommen, die man, da sie bisher noch unbekannt waren, durch combination zu finden suchte. diese zu prüfen soll zum schlusz unsere aufgabe sein. ich habe dies zusammenfassend gethan und lege die gewonnenen resultate in den folgenden abschnitten der beurteilung der kenner dieses schwierigen teiles der griechischen geschichte vor.

DIE ABSENDUNG DES ATHENISCHEN FELDHERRN KEPHISODOTOS NACH DEM HELLESPONT.

Charidemos, jener bekannte söldnerführer, dessen treuloses und wankelmütiges benehmen gegen die Athener einen hauptteil der Aristocratea des Demosthenes bildet, hatte den aufstand persischer satrapen zu seinen gunsten benutzt, und nachdem er anfangs den Memnon und Mentor in der befreiung ihres schwagers Artabazos unterstützt, wider alle verträge drei städte in Troas eingenommen. als er nun hier von dem inzwischen befreiten Artabazos belagert wurde, schrieb er einen brief an den für den Hellespont bestimmten flottenführer der Athener Kephisodotos und bat die Athener um hülfe, unter dem versprechen ihnen zur wieder-

*) sieh jetzt A. Schaefers aufsatz in diesen jahrbüchern (oben s. 29) und die nachschrift.

erlangung der Chersonesos die hand zu bieten. dieser feldherr, von den Athenern mit der hülfsleistung beauftragt, war noch nicht im Hellespont angekommen, als Charidemos, wider erwarten befreit, sich sogleich auf die seite des thrakischen königs Kotys warf und den Athenern die ihnen einzig noch übrigen besitzungen in der Chersonesos Krithote und Eläos entrisz. als Kephisodotos nun im Hellespont anlangte, fand er die verhältnisse in Thrake vollständig verändert. Kotys war ermordet worden, und da der vom vater bestimmte nachfolger Kersobleptes sowol als auch seine brüder noch in sehr jugendlichem alter standen, so waren thronstreitigkeiten ausgebrochen, die Charidemos aufs beste für sich auszubeuten gewust hatte. denn da er in der nähe war und ein heer befehligte, so hatte er die partei des Kersobleptes, mit dem er sich verschwägerte, ergriffen und sich als usurpator aufgeworfen. Kephisodotos begab sich auf die nachricht von der befreiung des Charidemos sogleich nach Perinthos, wo dieser sich befinden sollte, konnte aber nicht lange über seine pläne im zweifel bleiben. denn Charidemos überfiel ihn unvermutet, nötigte ihn das weite zu suchen und setzte den krieg sieben monate hindurch, so lange überhaupt Kephisodotos in jenen gegenden war, fort, bis er ihn bei Alopekonnesos, welches der athenische feldherr, um es von seeräubern zu reinigen, belagert hielt, zu einem schimpflichen frieden nötigte, in folge dessen Kephisodotos abberufen und um fünf talente gestraft wurde (Dem. g. Aristokr. § 154—159 und 163—168). — Man ersieht leicht, wie viel von der genauen zeitbestimmung der absendung des Kephisodotos abhängt, und in der that zeigen die verschiedenen resultate der gelehrten, wie wenig aus dem bloszen zusammenhang der thatsachen sich mit sicherheit schlieszen läszt. so setzt Böhnecke (forsch. 1, 727) die absendung in ol. 105, 2 = 358 vor Ch., Schaefer (Dem. 3, 2, 328) in ol. 105, 2 = 359, Rehdantz (vit. Iphicr. s. 147), dem auch ich gefolgt bin (de Chers. Thrac. s. 101 anm.), in ol. 105, 1 d. h. in das ende des jahres 360. nun berichtet unser scholiast (3, 51), diese absendung habe ol. 105, 1 unter dem archon Kallimedes, in demselben jahre in welchem Philippos könig wurde, stattgefunden, was auch die gröste innere wahrscheinlichkeit für sich hat. denn der frühere athenische befehlshaber Timomachos kehrte ol. 104, 4 = 360 im februar nach Athen zurück, und die Athener werden nicht allzu lange gesäumt haben eine neue flotte auszurüsten und einen feldherrn nach den thrakischen gewässern abzuordnen. wie ich an einer andern stelle bemerkt habe (de Chers. Thrac. s. 96 anm. 2), war Kephisodotos wol schon hierfür bestimmt, als der brief des Charidemos in Athen ankam, und er wurde nun nur speciell auch mit der hülfsleistung für Charidemos beauftragt. da nun zu der zeit wo Kephisodotos zur see abgieng Kotys noch lebte (die Athener wusten noch nichts von den durch Charidemos in gemeinschaft mit Kotys gegen Krithote und Eläos begangenen feindseligkeiten), bei der ankunft desselben im Hellespont aber schon ermordet war, so musz der mord des Kotys während der fahrt des Kephisodotos, offenbar also nur wenige tage nach der abfahrt desselben stattgefunden haben. hierdurch gewinnen wir für den mord des Kotys ebenfalls das datum ol. 105, 1 gegen Schaefer,

der ol. 105, 2 annimt (Dem. 3, 2, 327). fand nun dieser mord erst statt, als Philippos schon den thron bestiegen hatte, wie dies Schaefer (1, 139, 2. 2, 17, 1) feststellt, so bestimmt sich dadurch auch die absendung des Kephisodotos noch näher, und wir gewinnen als frühestes datum für dieselbe etwa die zeit der thronbesteigung des Philippos selber (ᾧ ἔτει Φίλιππος ἐβασίλευσε. schol.), nemlich den anfang des jahres 359 (Schaefer 2, 15, 7) oder die mitte von ol. 105, 1. die zurückberufung des Kephisodotos fiel also dann (sieben monat später) in ol. 105, 2.

Von einer seeschlacht mit den Lampsakenern erzählt nur unser scholiast, während sonst von einer belagerung von Alopekonnesos die rede ist, deren unglücklicher ausgang den gegenstand der anklage des Kephisodotos bildete (vgl. auszer Dem. a. o. Androtion bei Harpokration u. Κηφισόδοτος). ich glaube nicht dasz wir es mit einem noch unbekannten factum zu thun haben, und würde statt Λαμψακηνοὺς das sich von selbst darbietende Ἀλωπεκοννησίους in den text gesetzt haben, wenn sich dazu irgend ein anhalt in den hss. böte. *)

EINE GESANDTSCHAFT DES ARISTODEMOS NACH THESSALIEN.

Von einer gesandtschaft des Aristodemos nach Thessalien möchte bisher schwerlich in einer geschichte der Demosthenischen zeit die rede gewesen sein. dafür lesen wir noch in Schaefers vortrefflichem werke (2, 460) von dem einfall einer athenischen freischar unter Aristodemos in Thessalien und Magnesia, ein unternehmen welches der genannte gelehrte in ol. 109, 4 gegen ende = 340 vor Ch. setzt und mit dem angriff des Kallias auf die städte am pagasäischen meerbusen in verbindung bringt. der grund hiervon ist allein ein schreibfehler der besseren hss. des Aeschines (3, 83) in dem wort ἐπιστρατεύσαντας, während die einzig richtige lesart πρεσβεύσαντας jetzt durch das lemma des scholiasten in Vat. Laur. g und die geringeren hss. e k l z Flor. sicher gestellt ist. aber auch noch genauere data haben uns die scholien aufbewahrt. wir erfahren aus ihnen (3, 83), dasz unter dem archon Pythodotos ol. 109, 2 im 18n jahre der regierung des Philippos unter anderen gesandtschaften, welche die Athener damals in Griechenland umhergeschickt hätten, auch die des Aristodemos nach Thessalien und Magnesia gewesen sei. zum überflusz wird noch hinzugefügt, dasz die Athener damals gegen die Kardianer, denen Philippos beigestanden, krieg geführt hätten. dasz der scholiast recht berichtet ist, geht schon aus dem umstande hervor, dasz Aeschines, der bei den ereignissen damaliger zeit gerade verweilt, die bekränzung des Aristodemos unmittelbar nach der begebenheit mit Halonnesos erwähnt. wir werden dadurch auf die zeit hingeführt, in welcher Philippos den Athenern das schreiben wegen Halonnesos übersandte und sie aufforderte die sache wegen Kardia durch ein schiedsgericht entscheiden zu lassen. von wo aus Philippos die gesandtschaft mit dem schreiben abgefertigt, ist ungewis. wahrscheinlich ist es dasz er dies

*) [anders urteilt Schaefer a. o. s. 27.]

nach dem zuge nach Epeiros von Thessalien selbst aus gethan hat (vgl. Schaefer 2, 404, 1). wenn nun die bekränzung des Aristodemos durch Demosthenes gemäsz der stelle des Aeschines nach dem vorgang mit Halonnesos (ol. 109, 2 = zu anfang des j. 342) zu setzen ist, so müssen wir annehmen, dasz die gesandtschaft selbst schon früher abgegangen sei, und werden daher nicht irren, wenn wir sie übereinstimmend mit der nachricht des scholiasten auch mit den anderen gesandtschaften der Athener zu damaliger zeit in verbindung setzen und behaupten, dasz sie unter αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι gehört, welche Demosthenes Phil. 3, 72 erwähnt (vgl. Schaefer 2, 400, 1). sie ist dann also gleichzeitig mit der zweiten gesandtschaft des Demosthenes nach der Peloponnesos ol. 109, 2 = gegen ende von 343, was auch noch dadurch eine bestätigung erhält, dasz der scholiast unter den erworbenen bundesgenossen nur peloponnesische gemeinden aufzählt. Philippos zog damals gegen Ambrakia, und man erwartete dasz er auch in die Peloponnesos vordringen würde. in folge des eingreifens der Athener trat Philippos den rückmarsch an und gieng dabei über Thessalien, wo er, um alle einheitsbestrebungen zu brechen, tetrarchen einsetzte (Schaefer 2, 402). in dieser folge der ereignisse bildet nun nach meiner meinung die gesandtschaft des Aristodemos ein notwendiges glied, wenn man sie, wie ich oben gethan, vor den einmarsch des Philippos in Thessalieu ansetzt. dasz sie nemlich etwa nach der einsetzung der tetrarchen und nach dem abmarsch des Philippos stattgefunden haben sollte, ist auch darum nicht anzunehmen, weil der traurige zustand der Thessaler noch in der ol. 109, 3 gehaltenen dritten Philippischen rede (§ 26) zu deutlich hervortritt, als dasz wir glauben könnten, diese hätten in der zwischenzeit irgend sich gerührt. setzen wir sie dagegen in die oben angegebene zeit, so ist das vorgehen des Philippos in Thessalien eine folge der gesandtschaft des Aristodemos, der ol. 109, 2 (gegen ende des j. 343) dort eine coalition zu stande gebracht hatte — weswegen ihn auch Demosthenes bekränzt wissen wollte — und Philippos traf die oben erwähnten maszregeln kurz darauf, zu anfang des j. 342, um dem einflusz der Athener dort zu begegnen. wenn aber Aeschines von der gesandtschaft sagt, es sei durch dieselbe der friede gebrochen, so ist die erklärung des scholiasten eine durchaus richtige, dasz ja Thessaler und Magneten bundesgenossen des Philippos gewesen und in den verträgen mit den Athenern ausgemacht war, es solle keiner von beiden des andern bundesgenossen abwendig machen; die anklage aber, welche eigentlich das volk treffen muste, wisse Aeschines geschickt gegen Demosthenes zu schleudern.

Auszer dem bericht über die gesandtschaft des Aristodemos ist die aufzählung der von den Athenern damals erworbenen bundesgenossen seitens des scholiasten von bedeutung. es sind die Achäer, die mit den Mantineern verbundenen Arkader, die Argeier, Megalopoliten und Messenier genannt. die angabe ist sehr bestimmt, und man könnte leicht geneigt sein den förmlichen abschlusz eines bundesvertrages, den Schaefer (2, 454) erst ol. 109, 4 setzt, mit Böhnecke, Vömel und anderen schon hierher zu ziehen. allein die bundesgenossen, welche ol. 109, 4 zusam-

mentraten, sind die Euböer, Megarer, Achäer, die Peloponnesier überhaupt und die Akarnanen (Aesch. 3, 95. 97 ff.), während hier nur Peloponnesier angeführt werden. beide begebenheiten sind also wol von einander verschieden. wiederum aber eine eigentliche bundesschlieszung schon ol. 109, 2 anzunehmen, dem widerspricht Dem. Phil. 3, 28, wo es ja heiszt, es sei noch, d. h. bis ol. 109, 3 kein bündnis unter den Griechen zu stande gekommen. aber wir dürfen diese worte auch nicht zu scharf nehmen: waren doch Chalkis und Megara mit Athen im bunde und hebt doch Demosthenes selbst (Phil. 3, 72) den nutzen jener gesandtschaften hervor. freilich verhielten sich die meisten jener staaten später neutral (vgl. Schaefer 2, 456, 1 und 525); aber die gesandtschaft des Demosthenes bewirkte doch, wie er sagt, ἐπισχεῖν ἐκεῖνον .. μήτ' εἰς Πελοπόννησον ὁρμῆσαι. wenn wir also auch von einer eigentlichen bundesschlieszung absehen, so müssen wir doch in der aufzählung des scholiasten diejenigen staaten sehen, welche durch die athenischen gesandten bewogen wurden sich zu gemeinsamem widerstand gegen Philippos bereit zu erklären.*)

DIE EUBÖISCHEN ANGELEGENHEITEN.

Ueber die drei feldzüge nach Euböa und die darauf bezüglichen verhältnisse spricht Aeschines 3, 85 ff. das der zeit nach früheste ereignis, dessen erwähnung geschieht, ist die wegnahme von Oropos durch Themison von Eretria. Diodoros (15, 76) setzt diese begebenheit in ol. 103, 3 = 366, der scholiast zu Θεμίσωνος in das jahr des Polyzelos, also ol. 103, 2. wenn aber Diodoros (15, 75) berichtet, Chares sei ol. 103, 2 den Phliasiern gegen die Argeier zu hülfe geschickt worden und nach zwei glücklichen schlachten noch in demselben jahre nach hause zurückgekehrt, und wir vergleichen damit den bericht des Xenophon (Hell. 7, 4, 1 vgl. 7, 2 g. e.), dasz die Athener nach der einnahme von Oropos den Chares von Thyamia holen lieszen, so ergibt sich dasz Diodoros nach seiner gewohnheit das im frühjahr geschehene dem folgenden jahre in der olympiadenrechnung einzureihen auch hier verfahren ist und dasz unser scholiast ganz recht hat, wenn er die einnahme von Oropos in ol. 103, 2 setzt. es bestätigt sich also hierdurch die von Böhnecke (forsch. 1, 82 anm. 2; vgl. Vömel z. f. d. aw. 1846 s. 127 f.) bereits früher ausgesprochene vermutung. die begebenheiten erzählt der scholiast so. Themison (Demosthenes kranzrede § 99 fügt noch Theodoros hinzu) nahm den Athenern Oropos, das sie inne hatten, obwol friede und bündnis unter ihnen bestand (es bezieht sich dies auf den ol. 100, 3 gestifteten jüngern seebund). die Athener zogen gegen ihn und belagerten ihn in Oropos. von einer eigentlichen belagerung des Themison wird uns sonst nichts berichtet; aus Xenophon (Hell. 7, 4, 1), der nur von einer einnahme durch oropische flüchtlinge spricht, erfahren wir dasz die Athener insgesamt gegen die stadt gezogen seien, dasz aber die aufgebotenen bundes-

*) [anders Schaefer a. o. s. 27.]

genossen sich geweigert hätten ihnen zu helfen. weiter heiszt es bei dem scholiasten: die Athener hätten mit dem tyrannen später einen vergleich geschlossen, Oropos bis zu einer rechtlichen entscheidung den Thebäern zu verpfänden. die veranlassung hierzu, die weigerung der bundesgenossen, verschweigt er. die Thebäer gaben, wie auch die übrigen quellen (Diod. a. o., schol. zu Dem. a. o.) berichten, die stadt nicht heraus, und die Athener wollten ihr recht vorläufig nicht mit den waffen geltend machen (vgl. Dem. vom frieden § 24).

Bei gelegenheit des ersten euböischen feldzuges spricht Aeschines a. o. von groszen unbilden, die Mnesarchos aus Chalkis, der vater des Kallias und Taurosthenes, den Athenern zugefügt habe. wir wissen hierüber nichts näheres, auszer was der scholiast uns sagt: Mnesarchos sei einer der hervorragenden männer in Chalkis gewesen. als nun die Chalkidier von den Athenern abgefallen wären — wol nach der schlacht bei Leuktra — und sich in parteien gespalten hätten, habe sich Mnesarchos an die spitze der einen gestellt — also wol einer thebäisch gesinnten — und den Athenern entgegengearbeitet, später aber sich den Athenern wieder angeschlossen und nach niederwerfung der gegner Chalkis für Athen gewonnen. wann dies geschehen, wird nicht berichtet, doch wird es durch die zusammenstellung mit den unbilden des Themison bei Aeschines wahrscheinlich, dasz es sich nicht auf verhältnisse vor dem ersten euböischen feldzuge bezieht, sondern mit dem von Aeschines selbst berichteten zusammenfällt, so dasz also Mnesarchos erst mit hülfe der Athener seine gegner niedergeworfen hätte. über den verlauf des ersten euböischen feldzugs ol. 105, 3 = 358/7, dessen schnelle und glückliche ausführung von Demosthenes und Aeschines gelobt wird, enthalten die scholien (unter Θεμίσωνος) nichts weiter, als dasz die Thebäer von den Athenern geschlagen und durch ihre vertreibung die Euböer befreit wurden.

Ueber den zweiten euböischen feldzug, der durch den sieg bei Tamynae bekannt ist, spricht Aeschines 3, 86 — 88. die scholien geben hier zwar keine genaue zeitbestimmung, doch immer einen anhalt, der von bedeutung ist. dies ist um so wichtiger, als die frage nach der zeit dieses feldzugs eng mit der zeitbestimmung der rede gegen Meidias und des geburtsjahres des Demosthenes zusammenhängt. es schwanken aber die annahmen über die zeit dieses krieges zwischen den verschiedenen jahren von ol. 106, 3 bis ol. 107, 4 (Böckh zeitverhältnisse der Midiana s. 90, vgl. staatsh. d. Ath. 1, 733 nebst der anm. und Böhnecke forsch. 1, 13 anm. 7). der zug wurde bekanntlich zu gunsten des Plutarchos von Eretria unternommen, der von Kleitarchos, einem früheren eretrischen flüchtling, welchem aber die bürger von Eretria damals zur seite standen, angegriffen wurde. Aeschines selbst nennt diesen urheber der unruhen gar nicht, es kommt ihm vielmehr darauf an, die falsche rolle, welche Kallias und Taurosthenes dabei gespielt, in möglichst gehässigem lichte darzustellen, um dadurch auf Demosthenes verhältnis zu ihnen einen flecken zu werfen. sie sollen es nach ihm gewesen sein, welche phokische söldner herübergeholt und die Athener angegriffen hätten. nicht un-

richtig bemerkt der scholiast, dasz Kleitarchos (wol im verein mit Kallias und Taurosthenes) dies gethan. wenn er nun hinzufügt, von Phalākos habe er die söldner erhalten, so ist uns diese notiz in doppelter beziehung von groszer wichtigkeit. sie gibt uns nemlich erstens den terminus a quo: ol. 107, 1 = 352, wo Phalākos die herschaft übernahm (Diod. 12, 38). dies stimmt mit Böhneckes (forsch. 1, 20) und Schaefers (Dem. 2, 108) annahmen, dasz Onomarchos unmöglich söldner gegen Athen gestellt haben könne, sondern dasz dies erst geschehen sei, als nach dem tode desselben eine entfremdung zwischen den Phokern und Athenern eingetreten war. zweitens aber führt die notiz auf die vermutung, dasz in dem texte des Aeschines § 85 statt καὶ παρὰ Φιλίππου δύναμιν προσμεταπεμψάμενος zu lesen sei καὶ παρὰ Φαλαίκου δ. πρ., eine vermutung die ich mich bei dem mangel aller handschriftlichen unterstützung in meine ausgabe aufzunehmen scheute, die mir aber, je mehr ich die sache überlege, doch einzig und allein das richtige zu treffen scheint. denn nach Dem. Phil. 3, 57 begann erst nach der vertreibung des Plutarchos die einmischung des Philippos in die eretrischen angelegenheiten, so dasz also die absendung eines hülfsheers zur damaligen zeit hiermit im widerspruch stehen würde; die worte des scholiasten aber λαβὼν παρὰ Φαλαίκου τοῦ Φωκέων τυράννου δύναμιν haben ganz den anschein, als wären sie eine erläuterung der oben angeführten textworte, welche im text verderbt, in der erklärung richtig erhalten sind.

Ueber den dritten euböischen feldzug, die expeditionen gegen Philistides von Oreos und Kleitarchos von Eretria, enthalten die scholien genaue zeitbestimmungen (zu 3, 85 und 103). zu § 85 ist zwar der name des archon in den hss. verschrieben; er ergibt sich aber mit sicherheit aus dem beisatz Φιλίππου βασιλεύοντος ἔτος ιθ. ich habe in meiner ausgabe die lesart des älteren Vaticanus Δεξίππου aufgenommen, indem ich einen pseudonymen archonten vermutete, da auch die beiden andern hss. keinen richtigen namen gaben. wenn ich aber hinzugefügt habe: «immo Νικομάχου», so habe ich damit den von Schaefer (Dem. 3, 2, 339) angenommenen archon bezeichnet. das 19e jahr der regierung des Philippos ist aber das des Sosigenes ol. 109, 3, und in dieses müssen wir auch das betreffende ereignis setzen. so erklärt sich zugleich der schreibfehler von Laur. g ὠσίππου für Σωσιγένους.

Die begebenheiten sind bekannt. Kallias, der schon in den früheren zügen eine rolle gespielt hatte, hoffte ganz Euböa durch vertreibung der tyrannen von Oreos und Eretria zu vereinigen und seine vaterstadt Chalkis zum hauptbundesort zu machen. er suchte dies durch hülfe der Athener zu erreichen und nahm hierfür den beistand des Demosthenes in anspruch. die Athener giengen unter den nicht eben günstigen bedingungen, die uns Aeschines überliefert, auf die anträge des Demosthenes ein und beschlossen vor der hand einen zug nach Oreos. das jahr 341 ist von Böhnecke (forsch. 1, 736) und Schaefer (Dem. 2, 458) richtig ausgemittelt worden; genau wissen wir jetzt durch den scholiasten, dasz es im monat Skirophorion von ol. 109, 3 geschehen ist. ferner ist uns aber die erwähnung des feldherrn Kephisophon interessant. schon Böhnecke (s. 736)

hatte die absendung dieses feldherrn nach Skiathos, welche uns aus den seeurkunden (Böckh XIV^c 10 ff.) bekannt ist, in diese zeit gesetzt, und die wahrscheinlichkeit für diese annahme liegt um so mehr auf der hand, als ja Demosthenes in der Chersonesitischen rede (§ 36) den Philistides als ein bollwerk gegen Skiathos bezeichnet. durch die nachricht des scholiasten erhält die vermutung eine directe bestätigung, dasz dieser feldherr auch den zug nach Oreos geleitet.

Die vertreibung des Kleitarchos von Eretria durch Phokion setzt der scholiast (zu 3, 103) übereinstimmend mit Diodoros (16, 74) in das jahr des Nikomachos ol. 109, 4, das zwanzigste der regierung des Philippos. zwar sind von Schaefer (Dem. 2, 463, 1) bedenken gegen diese zeitbestimmung geltend gemacht worden; allein sie tragen, da sie nicht unlösbar sind, gegenüber dem directen zeugnis doch nur den charakter der vermutung. wir müssen nemlich, wenn wir Hypereides ol. 110, 1 in Phokions flotte als trierarchen auf einer von ihm geschenkten triere finden (seeurk. XIII^c 98. XIV^d 240) und wissen dasz er zu diesem eubõischen zuge zwei trieren geschenkt hat (leben d. zehn redner s. 850 f.), darum nicht den ganzen eubõischen feldzug erst in ol. 110, 1 setzen, sondern den ersten der beiden von Böckh (seeurk. s. 190) gesetzten fälle annehmen, dasz nemlich Hypereides ol. 110, 1 auf einer schon früher von ihm geschenkten triere in see gieng. in dem fernern bericht des scholiasten ist nur der tod des Kleitarchos als neu hervorzuheben, während Diodoros a. o. nur von einer niederlage desselben redet.

NACHSCHRIFT.

Vorstehender aufsatz war bereits der redaction dieser blätter übersandt, als mir die in dasselbe gebiet einschlagende abhandlung des hrn. prof. Arnold Schaefer in Bonn 'historisches aus den neuen scholien zu Aeschines' oben s. 26—29 bekannt wurde. in bezug auf das von mir irtümlich in den text meiner ausgabe (zu 3, 85) gesetzte «Δεξίππου (immo Νικομάχου)» verweise ich auf die betreffende stelle dieses aufsatzes (oben s. 314). ich weisz es hrn. prof. Schaefer dank, dasz er mich über das scholion zu 3, 189 belehrt hat. das lemma der hss. Φιλάμμωνα ist falsch, die notiz bezieht sich auf Γλαῦκος ὁ Καρύστιος. der Schaeferschen ansicht gemäsz ist die stelle dieses aufsatzes oben s. 307 f. zu berichtigen.

BERLIN. FERDINAND SCHULTZ.

43.

GLOSSEMATVM AESCHYLEORVM SPECIMEN.

Glossematum investigatio quantum ad instaurandam Aeschyli manum valeat, cum omnino hodie inter criticos constet tum quos infra posui versus luculento documento sunt. septem adversus Thebas Aeschyleae

versus 202 sqq. et 209 sqq. etsi in omnibus exemplaribus impressis sic scripti exstant:

στρ. β′. μήποτ᾽ ἐμὸν κατ᾽ αἰῶνα λίποι θεῶν
ἕδε πανάγυρις, μηδ᾽ ἐπίδοιμι τάνδ᾽
ἀστυδρομουμέναν πόλιν καὶ στράτευμ᾽
ἁπτόμενον πυρὶ δαΐῳ.

ἀντ. β′. ἔστι· θεοῦ δ᾽ ἔτ᾽ ἰσχὺς καθυπερτέρα·
πολλάκι δ᾽ ἐν κακοῖσι τὸν ἀμάχανον
καὶ χαλεπᾶς δύας ὕπερθ᾽ ὀμμάτων
κρημναμενᾶν νεφελᾶν ὀρθοῖ.

tamen primum quidem ultima strophae verba ἁπτόμενον πυρὶ δαΐῳ haud mediocriter claudicare nemo est quin ilico sentiat. nam si passivam statueris esse vim participii ἁπτόμενον cum scholiasta Mediceo, qui hoc lemma habet γρ. τυφόμενον, οἷον καιόμενον πολεμίῳ πυρί, nihili est quae prodit sententia, cum exercitus igne correptus dici nisi inepte omnino nequeat: sin mediam significationem amplecti malis, prorsus inconcinna atque contorta fit oratio, cum post passivum ἀστυδρομουμέναν repente medium sequatur et vox στράτευμα valde incommode ad Argivorum exercitum referenda sit. itaque in tralaticia quidem scriptura latere ὕπουλον manifestum est, quod quidem facillime sanaturum confido qui vel minimum artis usum habeat, modo ad proxima Eteoclis verba v. 199 πύργον στέγειν εὔχεσθε πολέμιον δόρυ paulo diligentius attenderit. ceterum admodum proclivis fuit error interpretis glossema πυρί pro δορί verbis Aeschyleis inserentis cum propter incendendi significationem quam habet verbum ἅπτειν tum propter Homericum δήϊον πῦρ.

Transeo nunc ad antistropham cuius item ultimus versus vel longa paenultima suspectus est. sed accedit alterum incommodum non minus grave hoc quod ὀρθοῖ hoc quidem loco abhorrere ab elegantia sermonis Aeschylei videtur. ac potuit profecto poëta dicere ὀρθοῦν κειμένους, ut Archilochus fr. 51, 2 vel Sophocles Oed. Col. 395 γέροντα δ᾽ ὀρθοῦν φλαῦρον δς νέος πέσῃ vel Euripides Tro. 1161 ὀρθοῦν Τροίαν πεσοῦσαν, ne plura in re apertissima cumulemus exempla, at ὀρθοῦν ἀμήχανον i. e. *erigere consilii inopem* si recte sentio nequaquam potuit. sed quam tandem vocem Aeschyleam hoc glossemate expulsam esse censebimus? ex v. 59 Promethei δεινὸς γὰρ εὑρεῖν κἀξ ἀμηχάνων πόρους ad emendandum nostrum locum perquam utili sat probabiliter conicere mihi videor non σαοῖ, quod quidem Hermannus solis numeris consulens commendavit, sed tale quid potius scriptum fuisse antiquitus: κρημναμενᾶν νεφελᾶν ὁδοῖ. iam vide quam eleganter atque apposite tamquam manu divina duci homo consilii inops a poëta praeter ceteros pio dicatur.

Conizae. Antonius Łowiński.

44.

GENETISCHE DARSTELLUNG DER PLATONISCHEN IDEENLEHRE NEBST BEIGEFÜGTEN UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE ECHTHEIT UND DEN ZUSAMMENHANG DER PLATONISCHEN SCHRIFTEN VON DR. SIGURD RIBBING, PROFESSOR DER LOGIK UND METAPHYSIK ZU UPSALA. ZWEITER THEIL. Leipzig, verlag von W. Engelmann. 1864. III u. 257 s. gr. 8.

Der vf. hat diese untersuchungen über die echtheit und den zusammenhang der Platonischen schriften der im ersten teile seines werkes (von uns besprochen in diesen jahrb. 1864 s. 695—714) enthaltenen darstellung der genetischen entwicklung der ideenlehre folgen, nicht vorangehen lassen, weil principiell der inhalt des ersten teils für die frage nach der echtheit und abfolge der schriften entscheidend war oder gewesen sein soll. die untersuchungen über diese puncte treten nur subsidiär zur darstellung der ideenlehre hinzu, können deshalb nicht die einleitung bilden, sondern gehören vielmehr in den anhang. über dies verhältnis spricht begründend der verlauf dieses 2n teiles und zwar besonders s. 88 ff.

Es sei uns vor dem näheren, wenn auch kürzeren eingehen in den inhalt desselben die folgende bemerkung erlaubt. am schlusz unserer recension des ersten teils schon machten wir darauf aufmerksam, wie statt der stellenweise zu breiten entwicklung (vor den anderen gesprächen haben Theätetos, sophistes, Parmenides eine unverhältnismäszige berücksichtigung gefunden) eine gleichmäszigere, mit grőszerer berücksichtigung der vom vf. noch zu liefernden ordnung der gespräche vollzogene, detailliertere darstellung der fäden der genesis aus den einzelnen gesprächen in ihrer gesamtheit erwünscht gewesen wäre. so wie er ist, macht dieser erste teil in rücksicht auf systematische darstellung der Platonischen lehre, wie in bezug auf die behandlung des verhältnisses der sie enthaltenden einzelnen schriften einen unbefriedigenden, lückenhaften eindruck. man liest lieber eine zusammenhängende darstellung des systems und lieber auch eine nach den einzelnen gesprächen entwickelte erklärung der lehre, als eine solche genetische darlegung, in welcher das einzelne nicht in gleichem masze zu seinem rechte kommt und so manche fragen unbeantwortet bleiben, welche der vf. allerdings bei seiner zusammenhängenderen entwicklung aufzuwerfen leicht vergessen konnte. diesen fragen und diesem bedürfnis, aus dem ganzen das einzelne und aus dem einzelnen das ganze zu verstehen, trägt nun auch der 2e teil entschieden keine rechnung. die untersuchungen desselben gleichen vielmehr, noch mehr als es beim ersten teile der fall war, membris disiectis, bei deren zusammenfassung dem leser das meiste zu thun übrig bleibt.

Der vf. hat nicht die absicht die fragen über die echtheit und ordnung der Platonischen schriften erschöpfend zu behandeln. vielmehr geht er auf dieselben ein, um von einem mehr litterarhistorischen gesichtspuncte aus in gewissen hauptstücken die von ihm im ersten teil angegebene und befolgte wissenschaftliche ordnung zu begründen und um die gültigkeit gewisser einwürfe zu prüfen, welche man gegen diese

ordnung vorbringen könnte. fällt es dabei auf, dasz die neuere untersuchung dieser fragen von Ueberweg, die zweifel von Schaarschmidt gegen sophistes und politikos haben unberücksichtigt bleiben müssen, so gebührt doch der gründlichen und eingehenden behandlung ihr lob.

Der erste abschnitt s. 6—78 gibt eine geschichtliche übersicht der bisherigen methoden, die echtheit und den zusammenhang der Platonischen schriften zu bestimmen, wie dieselben aus frühem bedürfnis und weil Aristoteles über beide puncte nirgends zusammenhängenden aufschlusz gegeben hat, hervorgegangen sind. was der vf. über die autorität des Aristoteles bemerkt, ist aphoristisch, wenn er immerhin darin recht hat, dasz, was die echtheit betrifft, Aristoteles zeugnisse unzureichend sind und dasz er, was die anordnung betrifft, auszer der angabe, dasz die gesetze nach den büchern vom staate abgefaszt sind, so gut wie nichts bietet. dasz Ueberwegs schlüsse aus Aristotelischen stellen auf die späte abfassung des sophistes und politikos unbegründet sind, haben wir selbst in der kleinen schrift 'über geist und ordnung der Platonischen schriften beleuchtet aus Aristoteles' (Leipzig 1864) dargelegt."

Bei den älteren anordnungen (von Aristophanes aus Byzanz, von Thrasyllos) vermiszt der vf., den neueren, mit Schleiermacher beginnenden gegenüber, die annahme eines einzigen und im verhältnis zu den Platonischen schriften in irgend einer rücksicht inneren und wesentlichen gesichtspunctes. die neueren versuche, bei denen sich ein solcher findet, unterscheidet er dann wiederum, je nachdem die einheitlichkeit der schriften als eine vom verfasser beabsichtigte oder nicht beabsichtigte dargethan ist. zu der erstern richtung gehören Schleiermacher, dann Suckow und auch Munk; zu der zweiten Socher, Ast, besonders Hermann und auch die an diesen sich anschlieszenden, welche jedoch, wie Susemihl und Deuschle, über diesen standpunct auch wesentlich hinausgegangen sind. das bedenkliche der ersten richtung und ihrer vertreter ist, dasz sie an die spitze ihrer untersuchungen eine hypothese gestellt und auf dieselbe ihre theorie basiert haben, wodurch dieselbe den boden der wirklichkeit verlassend in der region der wahrscheinlichkeit, der conjectur schwebt (s. 34). natürlich unterscheidet der vf. rücksichtlich des werthes des allen diesen versuchen gemeinschaftlich hypothetischen und zollt Schleiermachers genialer durchführung alle anerkennung. er hätte dabei nur auch anerkennen sollen, wie sehr Schleiermacher den spuren geschichtlicher daten über die abfassungszeit, wie sie sich auszer und in den gesprächen finden, zu folgen bemüht gewesen ist. aber freilich legt der vf. auf diese wenig gewicht und räumt ihnen bei seinen eignen untersuchungen keinen einflusz ein. dasz er in der kritik der Schleiermacherschen ansicht jener interpretation der stelle des Phädros 274^{b}—278^{b} nicht weiter gedenkt, fällt bei dem vergleich mit Ueberwegs kritik derselben in seinen bekannten 'untersuchungen' in die augen. doch ist eben Ueberweg auf grund der von ihm gegebenen neuen erklärung dieser stelle, wie wir im rhein. mus. XIX s. 340—359 glauben nachgewiesen zu haben, zu einer haltlosen ansicht über den bezug des Phädros zur Platonischen schule gelangt. Ribbing seinerseits stimmt mit Schleiermacher über

die dem Phädros anzuweisende erste stelle überein. der zweiten in opposition gegen Schleiermacher namentlich von Hermann vertretenen richtung ist zwar ein schein des rechts eigen, wenn sie dem hypothetischen der Schleiermacherschen anordnung gegenüber auf das geschichtliche besonderes gewicht legt. allein diese geschichtliche erklärung hat sich selbst von neuen hypothesen nicht frei gehalten und es läuft ihr manches irtümliche über die bildungsverhältnisse Platons unter, wie sie denn auch durch Susemihls und Deuschles modificationen in ihrer haltbarkeit erschüttert ist. in der besprechung dieser letzteren, namentlich der Susemihlschen ansicht, entwickelt der vf. bedeutende schärfe (s. 58—71). kürzer faszt er sich hinsichtlich Michelis. gleichwol trifft dessen wissenschaftliches princip, die theorie der ideen, mit dem von R. selbst an die spitze gestellten einigermaszen zusammen und wird dieser es wol deshalb mangelhaft gefunden haben, weil es nicht zum leitenden gesichtspunct des ganzen gemacht und mit anderen, von ihm nicht gebilligten hypothesen verschwommen ist, wie z. b. der von einem noch gesuchten standpunct der idee in der ersten schriftenperiode. der ansicht von Brandis legt der vf. sowol an dieser stelle (s. 74) als auch später mit recht ein groszes gewicht bei. bei Zeller endlich findet er trotz aller anerkennung die annahme mangelhaft, dasz es eine periode in Platons schriftstellerthätigkeit solle gegeben haben, wo er noch nicht Platon gewesen sei, und dasz er seine thätigkeit mit schriften begonnen habe, welche mehr als alle späteren sich ausschlieszlich mit isolierten, einzelnen fragen beschäftigen und in denen auszerdem das künstlerische und poetische element entweder gar nicht oder wenigstens in so schwachen zügen hervortritt, dasz es im vergleich mit den folgenden dialogen fast unbemerkbar sei — so insbesondere im kleinern Hippias, der übrigens, wie bekannt, in den 'Platonischen studien' von Zeller eben für unecht erklärt ist. der vf. meint s. 77, dies habe die psychologische erfahrung und die psychologisch-natürliche entwicklungsordnung gegen sich.

In dem zweiten, nähere bestimmungen der echtheit und reihenfolge der Platonischen dialoge enthaltenden abschnitt entwickelt der vf. seine der darstellung des ersten teils zur stütze dienende eigene ansicht in diesen puncten im allgemeinen. die vorausgegangene historische übersicht im ersten abschnitt hat ihm den weg gebahnt, auf dem er zu gewissen von fast allen anordnern gemeinschaftlich angenommenen allgemeinen gruppen gelangt. es handelt sich dann darum, das einheitliche princip der anordnung als sachliches und in der person des schriftstellers begründetes und insofern auch als geschichtliches darzulegen. wir heben den kern in der kürze heraus.

Hinweisend auf die von Aristoteles metaph. I 6 ausgesprochene, auch von uns in der oben angeführten kleinen schrift ähnlich gewürdigte, aber im zusammenhang betrachtete historische bemerkung über den ursprung der ideenlehre meint der vf., dasz das leitende princip für entscheidung der echtheit kein anderes sein kann als das, dasz die dialoge, welche ausdrücklich oder stillschweigend auf die ideenlehre hinweisen, direct oder indirect die ideen voraussetzen oder durch die lehre von

denselben ihre letzte erklärung und rechtfertigung erhalten, und ferner diejenigen welche die ideen und ihre wirklichkeit rechtfertigen und darstellen, als Platon angehörend angesehen werden müssen, und umgekehrt dasz solche dialoge, welche sich nicht auf eine der vom vf. genannten weisen auf die ideenlehre beziehen, welche eine abweichung von der auffassung der ideen, eine aufstellung anderer principien als der ideen in sich fassen, als verdächtig oder untergeschoben zu betrachten sind. zu beachten ist dasz, wie dies princip allgemein gilt, so vom vf. keine diesen standpunct erschütternde modificationen angenommen werden. allerdings räumt er aber der form, jener eigentümlich Platonischen gesprächsform, die wesentlich Sokratisch ist, in zweiter reihe einen wichtigen einflusz auf die entscheidung der echtheit ein.

Sodann bildet die ideenlehre auch das kriterium für die anordnung der schriften, wie diese vom vf. s. 101—118 in allgemeinen zügen charakterisiert ist. auf die ideenlehre ist zuerst eine abteilung formell-propädeutischer gespräche: Phädros, Protagoras, Charmides, Laches, Euthyphron, apologie, Kriton, basiert. er nennt diese abteilung mit anderen, obwol in anderem als dem gewöhnlichen, die ideenlehre in ihr nicht anerkennenden sinn auch Sokratisch. dieselbe lehre ist es sodann, welche durch eine zweite abteilung von schriften: Gorgias, Theätetos, Menon, Euthydemos, Kratylos, sophistes, politikos und Parmenides, in indirecter und apagogischer weise, im regress, erhärtet und in denen das wahre und seiende als die ideen aufgezeigt wird. sie bedingt endlich die dritte synthetische und progressive abteilung, in der die aus den ideen abgeleiteten erklärungen der wichtigsten theoretischen und praktischen gegenstände der philosophie zu finden sind: symposion, Phädon, Philebos, staat und Timäos. bei dieser ordnung ist jedoch zu bemerken, dasz der vf. sich auf die einordnung jedes einzelnen dialogs überhaupt nicht einläszt, weil die ausdehnung der aufgabe bis zu diesem puncte nach s. 99 eine forderung ausdrückt, deren erfüllung nicht blosz, wie die vielen verschiedenen anordnungen zeigen, als unmöglich sich herausgestellt hat, sondern die auch an und für sich nicht einmal als richtig erscheint.

Dies ist im allgemeinen der standpunct des vf. zu den fragen über echtheit und anordnung der Platonischen schriften, von dem aus er im folgenden, in dem abschnitt von den zweifelhaften und unechten Platonischen dialogen s. 119—191, in dem abschnitt über die stellung des Phädros in der reihe der Platonischen dialoge s. 191—220, und in dem letzten capitel über den charakter des Theätetos und das verhältnis des Kratylos und des Menon zu demselben, seine entscheidungen trifft. derselbe macht sich gleich in der ersten der genannten drei abhandlungen entschieden geltend, insofern die gesetze für unecht erklärt werden, und weil diese von Aristoteles als Platonisch deutlich angegeben sind, so charakterisiert sich hier sogleich die stellung des vf. zu den zeugnissen des Aristoteles. wir unserseits verhalten uns anerkennender zu diesen und zweifeln auch nicht an der echtheit der gesetze. mit dem vf. in der ansicht von dem ursprünglich idealistischen standpunct Platons im allgemeinen übereinstimmend haben wir in der recension des ersten teils

gelegenheit gefunden in einzelnen wichtigen puncten eine abweichende, namentlich gewisse schwierigkeiten und bedenken der ideenlehre betonende auffassung zu begründen. mit dieser, die doch eine wesentlich veränderte spätere gestalt dieser lehre, auch in der idealzahlenlehre, nicht anerkennt, verträgt es sich, wie hier freilich nicht nachgewiesen werden kann, die gesetze für echt zu halten. hinsichtlich der sonstigen angezweifelten gespräche beschränkt sich der vf., nachdem er die übereinstimmung der meisten kritiker einerseits in der anerkennung der unechtheit des Hipparchos, der epinomis, des zweiten Alkibiades, des Kleitophon, Minos, Theages, der briefe, anderseits in der zurückweisung der Astschen zweifel gegen Menon, Euthydemos, Charmides, Laches, Euthyphron, apologie, Kriton als hinlänglich entscheidend anerkannt hat, auf den gröszern und kleinern Hippias, den Ion, den ersten Alkibiades, Menexenos. an den beiden Hippias, dem Ion und dem ersten Alkibiades vermiszt er alles das, was zu der dem Platon eigentümlichen ästhetischen form der darstellung gehört, in gleichem masze. dasz aber ein unterschied zu machen sei und dasz hier das urteil, eben weil vieles zweifelhaft sein kann, durch möglichst vielseitige vergleichung gewonnen und festgestellt werden müsse, haben wir bereits an einer andern stelle (philologus suppl. III s. 108—132) dargelegt. das gibt R. freilich auch zu: ist doch in diesem puncte sein entscheidendes princip nicht einer anwendung fähig, um z. b. den kleineren Hippias schlechthin zu verwerfen. in bezug auf die verwerfung des gröszeren Hippias und des ersten Alkibiades haben wir uns bereits in dem genannten aufsatze mit dem vf. übereinstimmend geäuszert, noch nicht aber in bezug auf den Ion wie den Menexenos, für deren unechtheit der vf. eigentlich neue gründe nicht beibringt.

Auf die stellung des Phädros in der reihe der dialoge geht der vf. ein, weniger weil die entscheidung über die fragen nach dem zweck dieses gesprächs und nach dem verhältnis seiner teile der erkenntnis der ideenlehre als solcher diene, als vielmehr weil sie in zusammenhang stehe mit der frage nach der art und ordnung der entwicklung der ideenlehre (s. 191—220). der vf. prüft, mit der Susemihlschen ansicht über die stellung des Phädros anhebend, die verschiedenen meinungen darüber zuerst kritisch. Susemihl stellt den Phädros bekanntlich aus dem grunde, weil er mit der lehre der wiedererinnerung ein notwendiges complement des Theätetos bilde, nach diesem. der vf. meint aber dasz, wenn nachgewiesen werden könne, dasz wegen des vorhandenseins der wiedererinnerungslehre im Menon vielmehr diesem die stelle gebühre, welche Susemihl dem Phädros anweist, eben damit ein grund gefunden sei, warum dieselbe lehre im Phädros diese bedeutung nicht habe. hinsichtlich des Menon folgt der vollständigere beweis in dieser hinsicht in dem letzten abschnitt. der sache nach stimmen wir ihm bei: denn handelt der Menon, richtig verstanden, vom erkennen und wollen, so ist darin principiell auch dasjenige enthalten, welches als das psychische, als das auf das verhältnis der sinnlichen wahrnehmung und vorstellung zum erkennen bezügliche zu bezeichnen ist. eine verdeutlichung also der den

indem das benennen als eine nach dem wesen der sache sich richtende handlung aufgefaszt wird, erwiesen, dasz die benennung einer sache nicht beliebig sei, weil sie sich nach deren wesen richtet, und nur weil schon die falsche benennung in der falschen rede von Hermogenes anerkannt worden war, wird auch die folgerung stillschweigend mit unterlaufen sollen, dasz die benennung auch, obschon sie nicht beliebig ist, doch möglicherweise nicht genau das wesen enthalte. dadurch aber wird sie und das mit ihr identificierte sprechen und reden demjenigen parallel gestellt, welches in der erörterung gegen Protagoras als ein grőszeres oder geringeres verständnis bezeichnet wurde und welches man als vorstellung im Platonischen sinne auffassen kann, das ebenso, wie das sprechen, ein verhältnis der sache zu ihrem wesen zur voraussetzung hat und dem ein wesen und ein wissen zu grunde liegt, ohne dasselbe zu sein. ist nun aber dieses zu grunde liegende durchaus die Platonische idee, so kann der, welcher die argumentation unbefangen hinnimt, unmöglich leugnen dasz diese idee nicht mehr von der logischen seite als von der seite des wesens dieselbe bedinge und leite, und wenn dieses der fall ist, dasz sie durch die argumentation nur indirect begründet wird, aber nicht etwas noch zu findendes ausmacht. das gespräch wendet sich, nachdem es im obigen sinne die benennung als ein von dem dialektiker in bezug auf seine richtigkeit zu beurteilendes werkzeug der belehrung bezeichnet hat, unter leitung fremder autoritäten zur beispielsweisen deutung der benennungen. allerdings herscht ein unterschied in der wahl und dem werth der leitenden führer; schlechthin gültig ist jedoch weder Homeros noch einer der dichter, noch weniger Euthyphron; Herakleitos mit seinen anhängern ist es auch nur, soweit — allerdings immer in zweifelhafter weise — Sokrates sich zu der richtigkeit der benennung in der natur der sache bekennt, für die jener in der bewegung das princip findet. aber Sokrates macht eben bald vorbehalte, bald läszt er seinem scheinbaren einverständnis die zügel schieszen, bald deutet er weniger, bald mehr aus der bewegung, spricht bald ernsthafter, bald scherzhafter. klar aber geht durch das ganze die beziehung auf das wesen der dinge, die irgendwie dem geschäft der benennung zu grunde gelegen hat, und aus der vorstellung über dasselbe werden die deutungen in dem sinne getroffen, in welchem weder ein zusammenhang jener und der dinge, die sie angeht, mit dem wissen über das wesen und dem wesen selbst, noch auch der unterschied in beiderlei beziehung geleugnet wird. dieser die gegenständlichkeit des benennens in dem ausdruck und der anwendung der πρᾶξις bezeichnenden auffassung gemäsz ist selbst die vorstellung etwas gegenständliches, als solches im zusammenhange mit dem wesen und dem wissen darüber, aber zugleich im unterschiede von beiden nicht berechtigend, unter dem, was ihr zu grunde liegt, die idee im Platonischen sinne zu verstehen. die dinge werden ὄντα genannt, ihr einheitliches wesen, οὐσία, hervorgehoben, vermöge dessen auch die benennung um so richtiger wird, je mehr sie es an dem einzelnen in seiner übereinstimmung mit demselben bezeichnet. so werden die benennungen der glieder des Tantalidengeschlechts als richtige bezeichnet, weil sie ein durch das geschlecht als

solches hindurchgehendes, etwas real geschlechtliches, als geschlechtsnamen unter verschiedenen formen bezeichnen, für welche in der analogie mit anderen geschlechtsnamen éiner und derselben form für alle zu dem geschlechte gehörigen individuen eine art einheit erwiesen oder doch die formverschiedenheit jener gemildert wird. das könnte nicht geschehen, wenn nicht die benennung in realem zusammenhang mit dem wesen stehend gedacht würde, wie dagegen später (397^{b}) nicht modificierend gesagt werden könnte, dasz die eigennamen in willkürlichen gebrauch übergegangen sind, ohne dasz doch das verständnis aufgehoben sei, wenn nicht dabei wiederum der gedanke eines unterschiedes leitete, der irgendwie nicht blosz zwischen vorstellung und wissen, sondern auch zwischen dem wesen und den benennungen vorhanden ist. darauf fällt gewicht, um der irrigen meinung vorzubeugen, als wäre die seite des wesens nicht in ebenso hohem grade voraussetzung der untersuchung, als die des begriffs in logischem sinne. man sieht also, dasz die idee in Platonischem sinne nicht begründet wird als ein später herauszutreten bestimmtes, sondern dasz vielmehr umgekehrt die untersuchung auf ihr beruht. ferner aber der abschnitt über die ersten benennungen — auch er zeigt dann, wie nicht die idee im Platonischen sinne noch etwas gesuchtes ist, wie vielmehr die untersuchung unter der voraussetzung jener geführt wird. denn deshalb wird sie angestellt, weil im bisherigen immer éine benennung auf die andere zurückgeht, und zwar so dasz der ganzen deutung der einzelnen wörter der begriff der bewegung zu grunde gelegt wird, in welchem sinne zuletzt das ὄν für ein ἰόν erklärt wird, und weil ferner ein wesentliches vorausgesetzt wird, auf welches die ersten benennungen, so weit sie richtig sind, mit allen übrigen in gleicher art hinweisen. dabei wird allerdings erst am schlusse (c. 44) bemerkt, dasz die bewegung als solche alles wesentliche aufhebt: denn auch hier ist, wie im Theätetos, ein unterschied zwischen Protagoras (385^{e}—386^{c}) und Herakleitos gemacht. ferner wenn unbefangen unter diesen voraussetzungen die theorie über die ersten benennungen hingenommen wird, können die bemerkungen über das nachahmende im sprechen vermittelst buchstaben und silben, die unterscheidung dieser nachahmung von der tonkünstlerischen und graphischen, wie die bemerkungen über die einteilung der buchstaben und über ihre phonetische eigentümlichkeit in ihrem werthe recht wol gewürdigt werden. doch wird auch nicht verkannt werden, dasz ein zusammenhang der benennungen mit dem wesen darum nicht nachgewiesen wird, weil hier wiederum die ähnlichkeit der elemente der sprache mit dem bewegenden oder dem es hindernden vorzugsweise betont wird, während doch nach dem schlusse die bewegung als solche alles wesentliche gerade aufhebt. um so prägnanter ist die äuszerung, dasz Sokrates sich unvermögend fühlt, die einteilungen des seienden und der buchstaben vollkommen zu treffen (425$^{b\,c}$), dasz er es lächerlich findet dasz durch buchstaben und silben die dinge nachgeahmt werden (425^{a}), und doch zugleich notwendig, weil etwas besseres sich nicht vorbringen läszt, und dasz dann der versuch der deutung der buchstaben als höchst zweifelhaft gilt. alles dies läszt sich

doch nur denken, wenn die idee schon als ein über die nachahmung durch die benennung hinaus liegendes festgehalten ist.

Das gespräch mit Kratylos wendet sich zur prüfung des mit Hermogenes erörterten, mit welchem jener seine ansicht identificieren möchte, zurück. zunächst nemlich wird aus jenem schon vorausgesetzt, dasz die benennung ein werkzeug oder ein werk, ἔργον, zur belehrung sei. daran knüpft sich dann die darlegung der verschiedenen ansichten des Sokrates und Kratylos; jener räumt nemlich die möglichkeit schlechterer und besserer benennungen ein, dieser leugnet sie. die consequenz davon ist, dasz nach der ansicht des Kratylos kein falsches nennen, auch kein falsches reden möglich, nach Sokrates ansicht aber dies allerdings der fall ist, übereinstimmend mit dem was zwischen ihm und Hermogenes besprochen worden war. dann wird der von Sokrates angenommene, von Kratylos geleugnete unterschied zwischen wahrer und falscher aussage durch vergleichung mit bildern und durch ein mit diesem vergleich zusammenhängendes beispielsweises aufmerken und aufmerksammachen auf die mögliche verwechslung verdeutlicht. die benennung ist eine nachahmung des wesens und als solche ein werkzeug der belehrung, ohne die vollkommene übereinstimmung mit jenem zu sein, da sie doch möglicherweise glied einer falschen rede ist, und ohne einen andern weg der erkenntnis des wesens durch die dinge selbst auszuschlieszen. in den benennungen als mitteln ist ein unterschied zwischen besser und schlechter, wie zwischen denen von denen sie herrühren (431°). bei dem was im folgenden über die den besseren benennungen gröstenteils, den schlechteren in geringerem masze zukommenden richtigen buchstaben gesagt wird, wie es sich anschlieszt an die mit Hermogenes gepflogene erörterung (c. 33 ff. bes. c. 37), darf auch der dort so entschieden ausgesprochene zweifel über die ganze theorie nicht unbeachtet bleiben. er ist, wie dort, ein umgehen der frage, wie sich das wesentliche in der bewegung behaupte, wie es sich zu ihr verhalte. wird hierbei veranlassung genommen die richtigkeit der benennung als wie in der natur der sache, so in der gewohnheit beruhend aufzufassen, also mit der ansicht des Kratylos die des Hermogenes zu verschmelzen: so ist diese verschmelzung doch nur so weit möglich, als über beiden ansichten das gemeinschaftlich mit jedem von ihnen gefundene steht, zuerst nemlich das was mit Hermogenes über die benennungen als werkzeuge im dienste der dialektik, dann das was zu dessen näherer ausführung mit Kratylos über die nachahmung des wesens in den benennungen gefunden worden ist. das ergebnis wird in dem abschnitt c. 42—44 nicht weiter verändert, wol aber bestätigt, indem Sokrates zeigt, inwiefern die benennungen belehren, weil eine andere kunst über derjenigen steht, welche die namen gegeben hat, nemlich die kunst der das suchen und finden des wesens eigentümlich ist. denn dasz eine solche kunst sein müsse, ergibt sich, wenn die benennungen teuschen können, wenn sie, wie gezeigt wird, ebensowol aus einer anderen als aus der Herakleitischen theorie gedeutet werden können, und wenn die bewegung alles wesentliche aufhebt, welches doch ist, weil erkenntnis ist. und so erscheinen am schlusz auch

die ideen nicht als ein zu suchendes, sondern als gründe und voraussetzungen der gewonnenen resultate.

Diese resultate, im obigen auseinandergesetzt, wie sie im wesentlichen die ansichten über die sprachrichtigkeit denen über die erkenntnis und ihre principien unterordnen, scheinen uns, mag im übrigen der inhalt des Kratylos gar manchen besonderen, uns unbekannten richtungen und zeitverhältnissen rechnung tragen, fast einen integrierenden teil der untersuchungen im Theätetos zu bilden, und soweit der zweck des dialogs in jenen resultaten liegt, scheint eben dieser zweck darauf hinzuweisen, dasz derselbe im zusammenhange mit dem Theätetos steht. da Ribbing auf die argumentation desselben nicht näher eingegangen ist, sondern ihm die bezeichnete stelle mehr wegen der ähnlichkeit gewisser allgemeiner gesichtspuncte in beiden gesprächen zuteilt, so mag die obige kurze darlegung als eine ergänzung dazu, wie wir hoffen, am orte gewesen sein.

KIEL. EDUARD ALBERTI.

45.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZUM ZWEITEN BUCHE DER ARISTOTELISCHEN POLITIK.

C. 2, 1261^{b} 3: dasz hier τὸ ἐν μέρει τοὺς ἴσους εἴκειν ὁμοίως τοῖς ἐξ ἀρχῆς nicht richtig sein kann, hat Thurot (études sur Aristote, Paris 1860, s. 22 f. und in diesen jahrb. 1860 s. 750) eingesehen und ἔχειν für εἴκειν vermutet. allein die alte übersetzung des Wilhelm von Moerbeke, ferner P^{1} im text und M geben vielmehr τὸ ἐν μέρει τοὺς ἴσους εἴκειν τὸ δ' ὡς ὁμοίους εἶναι ἐξ ἀρχῆς, und die spuren dieser lesart sind auch noch in I^{b} (P^{2} Göttling), wo ὁμοίους steht, und in U^{b}, wo τοῖς fehlt, bewahrt. es kann daher hier kaum ein zweifel sein, dasz Wilhelm und P^{1}, wie auch sonst vielfach, das ursprüngliche noch am treuesten erhalten haben. dann aber ist wol auch klar, dasz auf grund dessen τῷ (so schon Heinsius) ἐν μέρει τοὺς ἴσους εἴκειν τὸ ἀνομοίους εἶναι ἐξ ἀρχῆς zu schreiben[1]) und als notwendige folge davon mit den-

1) wie wesentlich es ist, vor jeder emendation erst genau zu prüfen, was denn eigentlich Wilhelm und die handschriften haben, dafür bietet noch eine andere stelle einen schlagenden beleg. I 4, 1253^{b} 27 ff. hätte Rassow (bemerkungen über einige stellen der politik des Aristoteles, Weimar 1864, s. 5), wie mir scheint, nicht nötig gehabt seinen vorschlag der tilgung des ersten und umstellung des τῶν οἰκονομικῶν (z. 27) hinter das zweite οὕτω καὶ (z. 30) in so überaus zweifelnder weise zu machen: denn Wilhelm hat τῷ οἰκονομικῷ in seinem codex gefunden, und ἐν z. 25 stand in demselben nicht, gerade so wie es auch in I^{b} fehlt, das diesem ἐν vorangehende δὲ ist in M^{b}, beides, δὲ und ἐν, in P$^{1.8}$ nicht zu finden. ergänzt man also Rassows vorschlag eben nur dadurch, dasz man demgemäsz δὲ oder δὲ ἐν wegläszt und τῷ οἰκονομικῷ schreibt, so fällt jeder anstosz: 'da nun der besitz ein

selben drei quellen in dem sich anschlieszenden erläuterungssatz οἱ μὲν γὰρ ἄρχουσιν, οἱ δ' ἄρχονται παρὰ μέρος, ὥσπερ ἂν ἄλλοι γενόμενοι das παρὰ (oder κατὰ) μέρος wegzulassen ist. auf diese weise wird auch das von Thurot mit recht in den betreffenden worten, so wie er und die ausgaben sie bieten, nicht gefundene object zu μιμεῖσθαι gewonnen, und der sinn des ganzen ist: 'wenn es mõglich, so ist es auch besser, dasz immer dieselben herschen; wo dies aber nicht mõglich ist, weil alle bürger gleichgeartet sind, und wo es mithin (δὴ z. 1 statt δὲ) zugleich auch die gerechtigkeit verlangt, dasz alle daran anteil haben, da aber (ist es besser), dasz man (wenigstens) dadurch, dasz die gleichen immer einander weichen, je nachdem die reihe zum herschen oder gehorchen an einen jeden kommt, eine nachahmung dessen gibt, als wären sie von hause aus ungleich; denn so herscht immer der eine und gehorcht der andere teil der bürgerschaft so, als wenn beide andere geworden wären (d. h. als wären die jetzt herschenden vorher die zum gehorchen und die jetzt gehorchenden die zuvor zum herschen geeigneten gewesen).' doch auch hierbei kann man sich noch nicht beruhigen: denn es handelt sich ja in diesem zweiten falle nicht mehr um das besser oder schlechter, sondern das angegebene ist das einzig mõgliche. es ist daher aus eben denselben quellen auch noch τοῦτο für ἐν τούτοις z. 2 und μιμεῖται für μιμεῖσθαι z. 3 herzustellen: 'anteil haben, da bleibt (doch immerhin) eben dies durch das wechselseitige einanderweichen der gleichen eine nachahmung dessen' usw.[2])

---

teil des hauses und die lehre vom erwerb des besitzes ein teil der haushaltungskunde ist — denn ohne das notwendige kann man nicht einmal leben, geschweige denn befriedigend leben —, so ist, gerade so wie für die bestimmt ausgebildeten künste eigentümliche werkzeuge (einer jeden) vonnöten sind, wenn anders ihr werk zur möglichsten vollkommenheit gedeihen soll, und so wie ferner die werkzeuge (von ihnen) in leblose und lebendige zerfallen — denn für den steuermann ist das steuerruder ein lebloses, der untersteuermann aber ein lebendiges werkzeug; der gehülfe nemlich gehört für die künste unter die gattung der werkzeuge — gerade so (sage ich also) ist für den haushaltskundigen jedes besitzstück ein werkzeug zum leben, der gesamtbesitz eine menge solcher werkzeuge und der sklave ein lebendiges besitzstück.'

2) sehr zu bedauern ist die grosze unvollständigkeit unserer bisher gewonnenen kenntnis der alten übersetzung und der hss. Bekker hat, wie man aus seinen varianten deutlich sieht, für die ganze politik nur eine einzige, I^b, die allerdings neben $P^{1.3}$ die wichtigste ist, die beiden letztern aber gar nicht verglichen. von P^1 fehlt jede nachricht, wie weit die correcturen zwischen den zeilen und am rande schon von erster oder (was eher zu vermuten steht) erst von zweiter oder dritter hand sind. noch weit unvollständiger sind wir bis jetzt über die älteste hs. der politik, P^3, unterrichtet, deren güte übrigens nicht ganz ihrem altersvorzug zu entsprechen scheint. dasz P^1 (und, wie es scheint, M = Mediolanensis, von dem wir aber nur ein paar lesarten kennen) der alten übersetzung am nächsten steht und aus einem ähnlichen codex wie dem ihr zu grunde gelegten abgeschrieben ist, steht fest: vgl. A. Stahr in Jahns jahrb. XV (1835) s. 336 f.; doch sind die meisten abweichungen in der wortstellung reine nachlässigkeit des schreibers Demetrios Chalkondylas, und manche offenbare conjecturen finden sich schon von er-

C. 3, 1262ª 3 ἢ τοῦ δεῖνος passt, wie Thurot s. 24 f. (750) zeigt, nicht in den zusammenhang. sollte es vielleicht aus *υἱὸς* ἢ ἀδελφὸς entstanden sein?

C. 6, 1264ᵇ 40: unter den vielen anstöszen, welche Rettig (quaestiones Platonicae, Gieszen 1831, s. 29 ff.) bewogen haben 1264ª 28 καὶ γὰρ bis ᵇ 1 τῶν φυλάκων für ein einschiebsel zu erklären, ist der an den worten καὶ περὶ τῆς παιδείας, ποίαν τινὰ δεῖ γίνεσθαι τῶν φυλάκων an ihrer jetzigen stelle genommene wolbegründet, aber er schwindet durch eine hinaufstellung derselben hinter κτήσεως z. 30.

1265ª 22: Thurot s. 30 hat ohne zweifel recht, wenn er das μὴ μονωτικὸν, welches die alte übersetzung nebst $P^{1.4}$ hinter πολιτικὸν bietet, nicht einfach will wegwerfen lassen. wenn er aber auf grund desselben vorschlägt ἡγεμονικὸν καὶ μὴ μόνον πολιτικὸν, wie allerdings VII 6, 1327ᵇ 5 mit Schneider herzustellen ist, so liegt doch hier πολεμικὸν καὶ μὴ μόνον πολιτικὸν näher und macht die entstehung der ganzen verderbnis begreiflich. auch hätte Thurot nicht übersehen sollen, dasz das z. 21 vor εἰ δεῖ allein von Wilhelm und P^4 gebotene πρῶτον μὲν als gegensatz zu εἰ δὲ usw. z. 24 ff. erst recht unentbehrlich ist. man interpungiere nur richtig: οὐ γὰρ bis τόπους z. 22—24 ist eine parenthese und hinter derselben darf nur ein kolon stehen: 'Platon hat gesagt, man müsse bei der gesetzgebung auf land und leute sehen, richtiger hätte er aber hinzugefügt: auch auf die nachbarschaft, zuvörderst wenn der staat auch ein kriegerisches und nicht blosz bürger-

---

ster hand im text. I^b tritt entschieden an die spitze einer andern recension, steht jedoch immerhin Wilhelm und P^1 näher als die grosze masse der andern hss., und P^3 scheint wieder zwischen I^b und P^1 eine mittelstellung einzunehmen. wo I^b von Wilhelm und P^1 abweicht, ist nicht immer das recht auf der letzteren seite, und die kritik scheint sich mithin über einen gewissen eklekticismus auch bei dieser Aristotelischen schrift nicht völlig erheben zu können. doch würde der text noch an vielen stellen durch einen engern anschlusz an die letzteren quellen bedeutend gewinnen. ich will hier nicht untersuchen, ob nicht II 5, 1263ᵇ 7 das οὐ mit recht in ihnen fehlt, aber jedenfalls z. b. dürfte c. 4, 1262ᵇ 7 das μὲν der alten übersetzung statt τε das richtige sein. diesem μὲν, welches z. 14 (wo εἰ mit Conring statt ἢ zu schreiben ist) noch einmal wieder aufgenommen wird, steht das δὲ z. 15 gegenüber, und der z. 7 mit φιλίαν beginnende satz ist erst z. 17 mit υἱόν zu ende. ich meine, die sache spricht für sich selbst. ferner I 13, 1260ª 4 will Schütz (de fundamentis reip. quae primo politicorum libro ab Aristotele posita sunt, Potsdam 1860, s. 15) mit recht τὰ hinter ὑφήγηται einfügen, aber auch das perfectum hat ja keinen rechten sinn, und so dürfte das von P^1 (im text) gebotene ὑφηγεῖται das richtige sein, zumal auch die übersetzung von Wilhelm 'exemplificatur' auf das präsens führt. auch II 9, 1271ª 40 ist aus Wilhelm und P^1 (im text) meines erachtens entschieden ἀΐδιοις statt ἀΐδιος aufzunehmen: das spartanische königtum ist nach III 14, 1285ª 7 f. ᵇ 27 f. nichts anderes als eine ständige feldherrnwürde (στρατηγία ἀΐδιος). wird nun also diesen lebenslänglichen und erblichen feldherren noch ein teil dieser ihrer würde genommen, indem der seebefehl in die hände von besondern nauarchen gelegt wird, so bilden diese gleichsam ein zweites königtum, weil eine zweite, aber freilich nicht lebenslängliche und erbliche feldherrnwürde.

liches leben führen soll — denn usw. — wenn man aber dies auch verwirft für den einzelnen wie für ein staatsganzes, so bleibt es doch immer notwendig sich den feinden furchtbar zu machen, nicht blosz so lange sie ins land gefallen, sondern auch wenn sie (schon wieder) aus demselben abgezogen [hinausgetrieben] sind.'

C. 7, 1266ª 31 f. ἰδιώτης kann doch nur entweder 'laie' oder aber 'privatmann' heiszen sollen, der doppelte gegensatz φιλοσόφων καὶ πολιτικῶν ist mithin ungehörig. wenn aber Schneider und Koraes das καὶ πολιτικῶν entfernt haben, so ist vielmehr, wie mir hr. Julius Bartsch, einer meiner zuhörer, bemerkte, in φιλοσόφων καὶ das einschiebsel zu suchen. abgesehen davon dasz diejenigen, welche den besten staat aus der theorie construieren, ja eben damit über ihn philosophieren und also doch wol aufhören in dieser hinsicht laien zu sein, erhellt dies deutlich aus c. 12, 1273ᵇ 27 ff.

1267ª 12: nachdem Aristoteles z. 2—12 gegen Phaleas auseinandergesetzt hat, die menschen thäten nicht blosz um der notwendigen lebensbedürfnisse willen unrecht, sondern auch zur befriedigung ihrer maszlosen begierden und selbst um sich die höheren, schmerz- und begierdelosen genüsse (ἄνευ ἐπιθυμιῶν mit Bojesen z. 8 statt ἂν ἐπιθυμοῖεν) zu verschaffen, und nur gegen die erste dieser drei quellen habe Phaleas abhülfe (ἄκος) geschafft, kann der folgende gedanke, dasz sogar der zweite antrieb die bedeutendsten frevel erzeuge, unmöglich eine begründung jenes vorangehenden, sondern nur eine steigerung desselben sein. er fügt ein neues in die wagschale zu legendes moment hinzu. statt ἐπεὶ z. 12 ist also wol ἔτι zu schreiben. *) diese änderung ist leichter und drückt das natürliche gedankenverhältnis besser aus, als wenn Thurot s. 31 οὖν (warum da nicht lieber δ'?) hinter ἐπεὶ einschieben und ὥστε usw. z. 15 f. anakoluthisch als nachsatz fassen will. so häufig überdies diese anakoluthie bei Aristoteles ist, so tritt sie doch gewöhnlich nur nach einer längeren parenthese ein, während hier nur die ziemlich kurzen, allerdings mit recht von Thurot als parenthese gefaszten worte οἷον . . τύραννον z. 14—16 dazwischen stehen.

Dieser ganze einwurf gegen Phaleas 1266ᵇ 38—1267ª 17 ist nun aber der vierte, und alle vier beziehen sich auf die inneren staatseinrichtungen. dann geht Aristoteles ausgesprochenermaszen in einem fünften zu den auswärtigen angelegenheiten über, 1267ª 17—37. um so weniger ist es denkbar, dasz er hierauf das schon in jenem vierten gesagte nur mit anderen worten 1267ª 37—ᵇ 9 wiederholen sollte. vielmehr ist die ganze partie 1267ª 37 ἔστι μὲν οὖν bis 1267ᵇ 13 ἑατέον vor ἔτι τὰ πολλὰ 1267ª 17 hinaufzurücken und dabei zugleich 1267ª 37—ᵇ 9 nur als eine andere redaction von 1266ᵇ 38—1267ª 17 zu bezeichnen.[3])

*) auf ἔτι δὲ ist, wie ich erst nachträglich bei der correctur sehe, auch Rassow (obs. crit. in Aristot., Berlin 1858, s. 28 ff.) verfallen, eben so auf ἄνευ ἐπιθυμιῶν.

3) um so weniger ist daran zu zweifeln, dasz auch 1267ᵇ 5 mit Schneider ἄκος statt ἀρχή zu lesen ist. Scaliger wollte ἄκη. diese änderung wäre leichter, aber was soll hier der plural? vermutlich ward aber in der that zuerst ἄκος in ἄκη und ἄκη dann wieder in ἀρχή verderbt.

von οὐ καλῶς δ' οὐδὲ 1267^{b} 9 ab beginnt nemlich allerdings ein neuer einwurf, der bis ἐατέον z. 13 reicht, aber derselbe bewegt sich ganz in demselben gedankenkreise wie die vier ersten und kann von ihnen nicht abgetrennt werden.

C. 10, 1271^{b} 28 ff.: die bemerkung über die auf die günstige lage von Kreta gegründete seeherschaft des Minos z. 32—40 ist, wie jeder zugeben musz, hier völlig zwecklos und noch dazu sehr seltsam ausgedrückt. ich weisz nicht ob τὴν ἀρχὴν τὴν Ἑλληνικὴν noch sonst irgendwo im sinne von herschaft über die Hellenen vorkommt; höchst ungewöhnlich ist diese ausdrucksweise gewis. und noch auffälliger ist es, wenn der gedanke 'Kreta liegt gerade mitten in demjenigen meere, um welches sich so ziemlich alle Hellenen angesiedelt haben' so wiedergegeben wird: 'Kreta liegt an allem meere an, während sich so ziemlich alle Hellenen um das (betreffende) meer herum angesiedelt haben.' nicht weniger bedenklich ist aber auch das zunächst vorangehende. deshalb (διὸ z. 30), weil die spartanischen colonisten von Lyktos die von ihnen vorgefundenen gesetzesbräuche der bisherigen einwohner angenommen, halten die periöken noch jetzt an dieser ersten gesetzlichen ordnung des Minos fest?! oder soll das διὸ blosz heiszen: 'und so halten denn auch die periöken' usw., so würde doch selbst so eine folgerichtige gedankenverbindung erst dann hergestellt sein, wenn dies nicht blosz die periöken oder hörigen, sondern erst recht auch die vollbürger der kretischen gemeinden thun. oder soll der ausdruck οἱ περίοικοι hier (z. 30) vielleicht nicht wie nachher (1272^{a} 1) die hörigen, sondern vielmehr die nachbarstaaten bezeichnen, wie Grote (history of Greece II s. 484 anm. 2) will? auch dann müste wenigstens καὶ vor οἱ περίοικοι eingeschoben werden, wenn nicht der folgewidrige sinn entstehen soll, dasz die Lyktier jetzt die gesetze des Minos allerdings aufgegeben haben. und warum wäre dann nicht lieber klar und einfach οἱ Κρῆτες oder καὶ οἱ ἄλλοι Κρῆτες gesagt worden? die schwierigkeit wächst noch, wenn z. 27 mit Wilhelm und P^{1} (im text) Κρῆτες statt Λύκτιοι zu lesen sein sollte: denn dann müste geradezu die weglassung von οἱ περίοικοι erwartet werden. kurz das ganze von κατέλαβον z. 28 oder doch von διὸ z. 30 ab bis Κάμικον z. 40 ist ein ähnliches fremdes historisches einschiebsel wie c. 12, 1274^{a} 19 —^{b} 26 (ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων bis ἔχοι τις ἄν) und, was ich mir für ein ander mal zu zeigen vorbehalte, der anfang von VII 10, und auch die ungehörige wiederholung von τὴν τάξιν τῶν νόμων z. 32 ist wol nicht mit Stahr den abschreibern, sondern dem verfasser dieses abschnittes selbst zur last zu legen.[4])

4) dasz nicht, wie Göttling wollte, das ganze 12e capitel unecht ist, darf nach den von verschiedenen seiten geltend gemachten gegenbemerkungen wol als feststehend betrachtet werden; dasz es denselben aber eben so wenig gelungen ist die echtheit des ganzen capitels zu retten, darüber bin ich mit Zeller phil. der Gr. II^{2} 2 s. 524 anm. durchaus einverstanden und teile vielmehr die oben ausgesprochene vermittelnde ansicht von Bojesen (bidrag til fortolkningen af Aristoteles's boger om staten. I, Kopenhagen 1844, s. 33 ff.). die entwicklung meiner gründe würde mich hier zu weit führen.

1272ª 12 ff.: dem μὲν z. 12 entspricht erst das δὲ z. 28. der satz reicht also bis ἐφόρων (z. 28). danach ist die interpunction zu berichtigen, auszerdem aber auch noch δὲ z. 26 in δὴ zu verwandeln und wol das ganze satzglied ὅτι δὴ τὰ περὶ τὰ cυccίτια βέλτιον τέτακται τοῖc Κρηcὶν ἢ τοῖc Λάκωcι z. 26 f. unmittelbar hinter z. 21 zu setzen. denn könnten auch die maszregeln für die mäszigkeit in speise und trank (z. 22 f.) allenfalls noch mit zur anordnung der syssitien gerechnet werden, so haben doch die zur verminderung der kinderzeugung (z. 23 ff.) in keiner weise mehr etwas mit denselben zu schaffen, so wie denn auch bei der beurteilung des spartanischen staats im vorigen capitel alle drei puncte von einander gesondert sind, s. 1270ª 39 ff. 1270ᵇ 31 ff. 1271ª 26 ff.

1273ª 2 ff.: Thurot s. 32 f. hat richtig erkannt, was in dem satze τὰ μὲν οὖν πλεῖcτα τῶν ἐπιτιμηθέντων ἂν διὰ τὰc παρεκβάcειc κοινὰ τυγχάνει πάcαιc ὄντα ταῖc εἰρημέναιc πολιτείαιc, τῶν δὲ πρὸc τὴν ὑπόθεcιν τῆc ἀριcτοκρατίαc καὶ τῆc πολιτείαc τὰ μὲν εἰc δῆμον ἐγκλίνει μᾶλλον, τὰ δ' εἰc ὀλιγαρχίαν das μᾶλλον bedeutet und dasz vor diesem worte τοῖc Καρχηδονίοιc oder etwas ähnliches ausgefallen ist. allein es fehlt überdies noch im ersten gliede der erforderliche gegensatz zu πρὸc τὴν ὑπόθεcιν τῆc ἀριcτοκρατίαc καὶ τῆc πολιτείαc. welches derselbe ist, erhellt im grunde von selbst: denn neben dem relativen maszstabe, ob eine verfassung mit sich selbst oder ihrer eignen grundlage übereinstimmt oder aber von derselben abweicht, kann es nur noch den absoluten maszstab der beurteilung einer solchen geben, nemlich inwiefern sie von dem ideal der besten staatsordnung selber abweicht. diese beiden maszstäbe bei der beurteilung einer jeden verfassung gibt nun aber obendrein Aristoteles selbst ausdrücklich cap. 9, 1268ª 29 ff. an: μία μὲν εἴ τι καλῶc ἢ μὴ καλῶc πρὸc τὴν ἀρίcτην νενομοθέτηται τάξιν, ἑτέρα δ' εἴ τι πρὸc τὴν ὑπόθεcιν καὶ τὸν τρόπον (hier ist vielleicht mit Scaliger ἢ hinzuzusetzen) ὑπεναντίωc τῆc προκειμένηc αὐτοῖc πολιτείαc. es ist also zu τὰc παρεκβάcειc noch etwa τὰc τῆc ἀρίcτηc τάξεωc beizufügen, und der sinn ist: 'was wegen der abweichungen von der besten staatsordnung zu tadeln wäre, trifft meistens die karthagische verfassung mit der lakonischen und kretischen gemeinsam, was aber die von der grundlage einerseits der politie zur demokratie, anderseits der aristokratie zur oligarchie (vgl. III 7) anlangt, so sind sie bei den Karthagern in höherem grade vorhanden.' und nun werden im folgenden diese letzteren abweichungen aufgezählt. die erste geht von der politie zur demokratie z. 6—13. über diejenigen angelegenheiten, über welche schofeten und senat nicht einstimmig geworden sind, musz in Karthago auch die volksversamlung (τούτων καὶ ὁ δῆμοc musz es mithin hier z. 9 statt καὶ τούτων ὁ δ. heiszen) befragt werden und entscheidet dabei anders als in den beiden andern staaten mit gröster selbständigkeit. dann folgt eine zweite und dritte abweichung, und zwar von der aristokratie zur oligarchie, und hier haben nun wieder Thurot s. 32 f. und Congreve richtig bemerkt, dasz das καὶ vor τοῖc Καρχηδονίοιc z. 28 ungehörig ist; aber was dadurch gebessert sein

soll, wenn letzterer es vor cυντέτακται stellt, ist nicht abzusehen, und auch ersterem kann man schwerlich beipflichten, wenn er τάξις hier z. 27 in einem andern sinne nimt als den es z. 21 unmittelbar in demselben zusammenhange hat, so dasz er unter τρίτη τάξις die dritte abweichung versteht. denn obwol so etwas bei Aristoteles vorkommt, musz man doch nur in der äuszersten not zu einer solchen erklärungsweise greifen. Thurot will nun demgemäsz hinter καὶ ein παρεκβέβηκε einschieben. allein dieser sinn würde in natürlicher weise nur durch παρεκβέβηκε allein und nicht durch das völlig schielende cυντέτακται καὶ παρεκβέβηκε auszudrücken sein, und statt eine solche geschraubte und ungenaue redeweise durch conjectur hineinzubringen, wird es gerathener sein einfach das καὶ in [ ] einzuschlieszen. der gedanke ist dann völlig angemessen dieser: 'wählbarkeit auf grund der tüchtigkeit ist aristokratisch, auf grund des reichtums oligarchisch, folglich ist die staatsordnung der Karthager, indem sie bei den wahlen auf beides sehen, eine dritte (nemlich aus aristokratie und oligarchie gemischte).' das ist, fährt nun Aristoteles z. 31 ff. noch weiter fort, nun aber ein fehler des gesetzgebers, wenn er nicht von vorn herein dafür sorgt, dasz tüchtigkeit und wolhabenheit schon bei den privatleuten nicht aus einander fallen. ich wage es nicht zu behaupten, ob sich unmittelbar hier hinter ἰδιωτεύοντες z. 35 der satz βέλτιον δ', εἰ καὶ προεῖτο τὴν ἀπορίαν τῶν ἐπιεικῶν ὁ νομοθέτης, ἀλλ' ἀρχόντων γε ἐπιμελεῖcθαι τῆς cχολῆς 1272^{b} 6 f. nach Aristoteles eigner absicht anschlieszen sollte; so viel aber ist gewis, dasz er dem sinne nach zunächst hierher gehört. 'und glaubte der gesetzgeber' sagt Aristoteles 'hiefür nicht sorgen zu müssen, so wäre es doch besser gewesen, er hätte wenigstens dafür die nötigen maszregeln getroffen, dasz arme aber tüchtige leute, falls sie ein staatsamt erhalten, durch dasselbe auch versorgt werden und mithin ihrer wählbarkeit zu einem solchen nichts im wege steht.' und daran würde sich dann ganz vortrefflich auch das weitere 1272^{a} 35 ff. anreihen: 'und wollte er endlich auch dies nicht, sondern verlangte zu hohen staatsämtern neben der tüchtigkeit auch wolhabenheit, so muste er doch zum allermindesten solche ämter nicht geradezu käuflich machen.'

Noch benutze ich diese gelegenkeit, um eine mir mitgeteilte conjectur von M. Hayduck[5]) mit erlaubnis des urhebers hier vorläufig ohne begründung zu veröffentlichen: VIII 1, 1337^{a} 14 παιδεύεcθαι statt πολιτεύεcθαι.

---

5) derselbe vertheidigt c. 9, 1270^{b} 8 das von Congreve in αὕτη verwandelte αὐτὴ durch folgende auffassung: 'auch mit der ephorie ist es nicht wol bestellt: denn schon an sich hat das amt bei den Spartanern eine übermäszige machtbefugnis, und nun werden obendrein noch die ephoren sämtlich aus dem ganzen volke gewählt, so dasz oft arme und deshalb käufliche leute in dies collegium kommen.'

Greifswald. Franz Susemihl.

46.

UEBER ARISTOTELES ΠΕΡΙ ΓΕΝΕΣΕΩΣ ΚΑΙ ΦΘΟΡΑΣ II 3, 330^{b} 15—17 UND DIE SPÄTERE ELEMENTENLEHRE PLATONS.

Hätte ich die richtige bemerkung von Prantl (Aristot. werke II s. 505 anm. 11) beachtet, so würde ich in meiner 'genet. entw. der Plat. phil.' II 546 ff. die lehre, welche Platon in seinen διαιρέσεις von den physikalischen elementen im gegensatz gegen seine frühere, im Timäos enthaltene aufstellte, nicht blosz genauer sondern auch richtiger angegeben haben. Aristoteles beginnt das zweite buch seiner schrift vom entstehen und vergehen mit der entwicklung seiner theorie von den vier grundstoffen der vergänglichen sinnendinge. er zeigt zunächst im anschlusz an seine vorgänger, dasz es zwar richtig sei gewisse qualitativ bestimmte und für sich bestehende grundstoffe oder grundkörper, sei es einen oder mehrere, den dem entstehen und vergehen unterworfenen dingen, welche ihrerseits sämtlich zu der classe der αἰσθητὰ σώματα gehören, als principien (ἀρχαί) oder elemente (στοιχεῖα) unterzulegen, wie es ein teil der früheren philosophen gethan hat (c. 1, 328^{b} 31 — 329^{a} 8), und dasz es verkehrt sei, wie Anaximandros that, ein ganz unbestimmtes für sich bestehendes körperliches ἄπειρον als ein solches princip zu setzen (329^{a} 8—13) oder, wie Platon im Timäos, indem man hinter den grundkörpern ein noch ursprünglicheres substrat, eine urmaterie, annimt, dabei ganz unbestimmt zu lassen, ob die letztere für sich bestehe oder nicht (329^{a} 13—24), dasz aber doch allerdings eine solche urmaterie (ὕλη τῶν σωμάτων τῶν αἰσθητῶν) angenommen werden müsse, so jedoch dasz sie nicht für sich, sondern immer nur in der form der ursprünglichsten entgegengesetzten qualitäten als deren substrat existiere, also als die allgemeine körperpotenz schlechthin, τὸ δυνάμει σῶμα αἰσθητόν zu definieren sei (329^{a} 24—32). im primären sinne also ist diese das princip aller physikalischen unvergänglichen sowie vergänglichen körper, in zweiter linie aber sind es für die letzteren die urgegensätze der qualität, die Ar. daher auch c. 3 i. a. als die eigentlichen στοιχεῖα im gegensatz gegen die grundkörper oder grundstoffe bezeichnet, erst in dritter endlich eben diese urstoffe (τὰ σώματα τὰ πρῶτα 329^{a} 28 f. τὰ πρῶτα ebd. z. 5) selbst (329^{a} 25—^{b} 6). dann beweist Ar. ferner, dasz die elementarqualitäten, um die es sich bei diesem niederen, dem entstehen und vergehen zu grunde liegenden urstoffe handelt, die des tastsinnes, und dasz alle gegensatzpaare der letzteren auf zwei zurückzuführen seien, trocken und feucht, warm und kalt (c. 2), und dasz diese vier urqualitäten nur vier paarungen und mithin nur vier elementarkörper, feuer, luft, wasser und erde, zulieszen, nicht mehr und nicht weniger (c. 3, 330^{a} 30—^{b} 7), welche letzteren somit ihrem eigentlichen wesen nach zwar nicht einfache körper (330^{b} 21 ff.), aber doch in der thatsächlichen erscheinung innerhalb der welt des entstehens und vergehens die einzigen relativ einfachen (τοῖς ἁπλοῖς φαινομένοις σώμασι 330^{b} 2) seien. so allein, bemerkt nun Ar. und wendet sich damit gegen die zuerst berücksichtigte classe seiner vorgänger zurück, ist nun auch die bestimmte, geschlossene zahl dieser körper und zwar als eine vierzahl wirklich vernünftig begründet (κατὰ λόγον 330^{b} 7 vgl. z. 1 f.), während alle diejenigen, welche unmittelbar diese einfachen körper zu elementen machen, über ein unklares und willkürliches schwanken nicht hinauskommen (330^{b} 7—21).

Das detail dieser schlusz- und das jener anfangsbemerkungen (328^{b} 31 ff.) des Ar. müssen nun einander diesem ganzen zusammenhange seiner auseinandersetzungen nach offenbar wechselseitig erläutern. dort oben hiesz es, ein teil jener leute nehme nur einen solchen grundkör-

per an, wie luft oder feuer oder ein mittleres, ein anderer zwei, nemlich feuer und erde, ein dritter drei, nemlich feuer, erde und luft, ein vierter alle die obigen vier, so Empedokles. hier unten aber wird als vertreter der zweiten classe Parmenides (im zweiten teile seines lehrgedichts) angeführt und von ihm weiter gesagt, er mache die beiden anderen, mittleren elemente, nemlich luft und wasser, zu mischungen aus feuer und erde. ganz ebenso, fährt Ar. fort, verfahren aber auch diejenigen welche drei elemente setzen, wie Platon in den einteilungen, denn auch er macht das vierte, mittlere element zu einer ähnlichen mischung, und so ist zwischen den vertretern der zweiheit und denen der dreiheit nur dér unterschied, dasz jene die mittlern stoffe in eine zweizahl zerlegen, diese aber nur éinen solchen mittelstoff annehmen: ὡcαύτωc δὲ καὶ οἱ τρία λέγοντεc, καθάπερ Πλάτων ἐν ταῖc διαιρέcεcιν· τὸ γὰρ μέcον μῖγμα ποιεῖ. καὶ cχεδὸν ταὐτὰ λέγουcιν οἵ τε δύο καὶ οἱ τρία ποιοῦντεc· πλὴν οἱ μὲν τέμνουcιν εἰc δύο τὸ μέcον, οἱ δ' ἓν μόνον ποιοῦcιν (330ᵇ 15—19); Empedokles endlich, der vertreter der vierheit, reduciert dieselbe doch auch wieder auf eine zweiheit.

Bedenkt man nun dasz Ar. vielfach ausdrücke wie οἷον, ὥcπερ, καθάπερ (so u. a. gleich 330ᵇ 15) gebraucht, nicht um éin beispiel neben anderen, sondern um das einzige beispiel anzuführen, welches von der betreffenden gattung überhaupt existiert, also geradezu im sinne von 'nemlich', so kann es keinem zweifelhaft sein, dasz dies hier, wenn nicht von Parmenides und Empedokles, so doch jedenfalls von Platon gilt, und dasz dąs ἐν ταῖc διαιρέcεcιν hinzugesetzt ist, um seinen in den letzteren vertretenen standpunct als einen von dem vorher kritisierten, im Timäos inne gehaltenen ganz verschiedenen ausdrücklich zu bezeichnen. denn einerseits wird ja ausdrücklich nur von Platon (ποιεῖ z. 17) gesagt, dasz er das mittlere element gegenüber den drei anderen als eine mischung dargestellt habe, und anderseits doch lediglich hierauf die allgemeine behauptung gegründet (τὸ γὰρ usw.), dasz die vertreter der dreiheit sich von denen der zweiheit nur dadurch unterscheiden, dasz sie nur éinen der beiden mittleren körper zwischen feuer und erde, die letzteren aber alle beide zu mischkörpern machen. aus 329ᵃ 2 erhellt aber, dasz als eine dreizahl von grundkörpern niemand andere als feuer, luft und erde aufgestellt hatte. Platon hatte folglich in den 'einteilungen' nach dem bericht des Ar. das wasser als einen mischkörper bezeichnet, die drei eigentlichen elementarkörper aber, feuer, luft und erde, zu der urmaterie auch nicht einmal so weit wie im Timäos in bestimmte beziehung gesetzt, mit andern worten nicht in ähnlicher weise geometrisch construiert.

Wenn nun Ueberweg (zeitfolge Plat. schr. s. 155) meint, die hier erwähnten διαιρέcειc Platons könnten wegen der dreizahl der einteilungsglieder nicht die — durchweg vielmehr dichotomischen — des sophistes oder politikos sein, so kann man sich allenfalls diesen grund neben anderen, durchschlagenderen gefallen lassen. dagegen ist der im obigen dargelegte zusammenhang der Aristot. stelle völlig verkannt, wenn Ueberweg fortfährt: 'eher wäre eine beziehung auf stellen wie Tim. 35ᵃ (die elemente der weltseele) oder lieber 48ᶜ ff. (ὄν, γένεcιc, χώρα) oder auch im Philebos, wie 16ᶜ (πέραc und ἄπειρία und das was beide in sich hat) anzunehmen; wahrscheinlicher aber ist, dasz diese διαιρέcειc überhaupt nicht niedergeschriebene sind, sondern Platons mündlichen vorträgen angehören; übrigens wird dabei schon wegen der dreizahl nicht an die (vier) materiellen elemente zu denken sein, sondern wol eher an die cτοιχεῖα der ideen, die dem Platon nach met. I 6, 987ᵇ 19 zugleich auch cτοιχεῖα alles seienden waren, nemlich τὸ ἕν und τὸ μέγα καὶ μικρόν, sowie das ἐξ ἀμφοῖν μικτόν.'

Die sache ist vielmehr umgekehrt: gerade weil hier lediglich von den materiellen elementen, wie Platon sie lehrte, die rede ist, und weil über diese im sophistes und politikos weder das was ihm hier als

seine lehre zugeschrieben wird, noch irgend eine sonstige eigne lehre sich findet, weil endlich überhaupt keine Platonische schrift das erstere enthält, so können hier nur entweder Platons mündliche vorträge oder deren aufzeichnung durch einen seiner schüler oder endlich etwa ein dialog eines Platonikers, in welchem dieser den Platon selber ähnlich auftreten liesz wie Platon selbst in seinen dialogen den Sokrates, gemeint sein. denn niemand wird nach der vorstehenden auseinandersetzung wol noch die ansicht vertreten wollen, als habe Ar. nicht Platons eigene, sondern nur eine von diesem berichtete und auch bereits kritisierte fremde meinung im sinne und beziehe sich auf soph. 242^{c} ff. fürs erste nemlich läszt die ausdrucksweise des Ar. schon an sich rein grammatisch kaum diese auslegung zu, und wäre es, so zeigt doch der ganze zusammenhang, dasz Platon von ihm hier ebenso gut als vertreter der dritten ansicht bezeichnet wird wie Parmenides der zweiten und Empedokles der vierten, und der ausdruck καθάπερ Πλάτων (z. 16) kann unmöglich in demselben zusammenhang anders gedeutet werden als die ganz analogen ὥςπερ Παρμενίδης (z. 14) und οἷον Ἐμπεδοκλῆς (z. 20). dazu kommt aber noch dasz im soph. a. o. allerdings von solchen gesprochen wird, welche das seiende als eine dreiheit, als eine zweiheit, oder endlich, wie die Eleaten, als einheit setzen oder aber die einheit mit der vielheit zu vermitteln suchen, wie Herakleitos und Empedokles, dasz aber dann ein versuch die vertreter der dreiheit denen der zweiheit nahe zu rücken nicht im mindesten gemacht wird, sondern vielmehr von ihnen im folgenden gar nicht weiter die rede ist und beinahe umgekehrt den vertretern der zweiheit nachgewiesen wird, dasz sie entweder genötigt seien zu einer dreiheit fort- oder aber richtiger zu einer einheit zurückzugehen (243^{d} ff.). auch handelt es sich dort noch gar nicht darum, ob jene ein, zwei oder drei principien materieller natur sind oder nicht; von dem gegensatze materieller und ideeller principien ist vielmehr erst von 245^{e} ab und zwar in bezug auf ganz andere leute die rede. endlich wird so wenig irgendwie bezeichnet, welches denn jene drei principien seien, dasz man nicht würde begreifen können, wie Ar. dazu gekommen sein könnte so bestimmt feuer, erde und luft unter ihnen zu verstehen.

Waren aber die διαιρέςεις Platons, auf die Ar. sich hier bezieht, nicht blosz mündlich gegebene, sondern, was ebenso gut möglich ist, aufzeichnung eines Platonischen schülers, so ergibt sich daraus die fernere möglichkeit, dasz unter den γεγραμμέναι διαιρέςεις in π. ζώων μορ. I 2, 642^{b} 10 ff. eben dieselben verstanden sind und nicht der sophistes oder politikos, da ja auf diese beiden dialoge die bemerkungen der letzteren stelle bekanntlich nicht ganz passen. denn γεγραμμέναι braucht wol nicht notwendig im gegensatz gegen οὐ γεγραμμέναι zu stehen, sondern kann vielmehr ganz einfach bezeichnen: die schrift welche den titel διαιρέςεις hat. ob es aber hiermit wirklich so steht oder ob dennoch dort der sophistes (und politikos) gemeint sind, erfordert eine besondere auseinandersetzung.

Greifswald. Franz Susemihl.

47.

LATEINISCHE SYNONYMIK ZUNÄCHST FÜR DIE OBEREN CLASSEN DER GYMNASIEN BEARBEITET VON DR. FERDINAND SCHULTZ, DIRECTOR DES GYMNASIUMS ZU MÜNSTER. FÜNFTE VERBESSERTE AUFLAGE. Paderborn, verlag von F. Schöningh. 1863. XIV u. 402 s. gr. 8.

Den fortschritten der classischen philologie seit dem anfang dieses jahrhunderts ist es zu verdanken, dasz einzelne seiten und richtungen derselben in ihrer besonderheit eine gewisse selbständigkeit und wissenschaftliche behandlung gefunden haben. ich rechne hierher namentlich die synonymik. die deutliche unterscheidung sinnverwandter wörter findet sich freilich bereits bei den alten schriftstellern selbst. aber es war das doch mehr sache des unmittelbaren sprachgefühls als das ergebnis der abstraction und des klaren erkennens. mit dem erwachen der classischen studien, wo man das lateinische als eine todte sprache erlernen muste, war, wenn man im eignen gebrauch arge barbarismen vermeiden wollte, gröszere aufmerksamkeit und bestimmtere sonderung der wörter in synonymischer hinsicht erforderlich. daher finden wir schon frühzeitig eine anerkennenswerthe leistung auf diesem gebiete in Laurentius Vallas werk 'de elegantia latinae linguae', das seit 1471 unzählige mal gedruckt worden ist. ähnliche versuche, die aber weniger beifall und verbreitung gefunden haben, folgten, z. b. Hier. Cingularii synonymorum collectanea (Köln 1522). dazu kamen später beiträge, welche die bessern interpreten in ihren commentaren zu den alten schriftstellern lieferten. seit dem ende des vorigen jahrhunderts erschienen bereits eigne handbücher der lateinischen synonymik, von Gardin-Dumesnil, deutsch von J. C. G. Ernesti (Leipzig 1799) und von Th. Smithson. aber alle diese hat weit übertroffen L. Döderlein durch die von ihm aufgestellten klaren grundansichten, durch den umfang des verarbeiteten materials und die deutliche und präcise unterscheidung sinnverwandter wörter, so dasz man von ihm viel mehr sagen kann, er habe die synonymik geschaffen, als er habe sie weiter gebracht und vervollkomnet. was an seinem aus 7 bänden bestehenden werke 'lateinische synonyme und etymologien' auszusetzen ist, betrifft gerade die verbindung der etymologie mit der synonymik, nicht in dém sinne freilich, als wenn sich diese ihrer natur und ihrem wesen nach nicht vereinigen lieszen, da sie ja in gewisser weise gar nicht von einander getrennt werden können, sondern weil damals, als Döderlein sein werk begann (1826), methode und resultate der etymologie noch sehr schwankend und unsicher waren, und weil Döderlein in seinen lateinischen sowol als griechischen etymologien ein zu individuelles verfahren eingeschlagen hat, worüber G. Curtius grundzüge der griech. etym. I s. 15 f. und in der z. f. d. öst. gymn. 1851 s. 36—47 verglichen werden kann. *)

*) [insbesondere das letzte urteil von Curtius über Döderleins etymologische thätigkeit in der z. f. vergl. spr. XIII s. 400: 'diesem jetzt auch verstorbenen würdigen manne haben wir jüngern oft widersprechen müssen. um so mehr wird es jetzt angemessen sein anzuerkennen,

Döderleins etyma schweben häufig in der luft; sie werden von ihm mehr äuszerlich mit dem davon abstammenden oder abstammen sollenden worte in verbindung gebracht, als dasz man deutlich erkennt, wie die grundform mit ihrer bedeutung auf die der abgeleiteten wörter von bestimmendem einflusz gewesen ist. der zweite bei Döderlein zu tage tretende übelstand besteht darin, dasz nicht nur dichter und prosaiker friedlich neben einander stehen, sondern auch dasz die belegstellen aus allen schriftstellern der classischen wie der vor- und nachclassischen zeit gewählt und bunt durch einander gewürfelt werden. man wird dabei der gelehrsamkeit und dem scharfsinne Döderleins immer noch gerechte anerkennung widmen können und einräumen, dasz nicht blosz durch das viele gute, was sich in seinem werke findet, sondern selbst durch die verirrungen und abwege, worauf er gerathen, der synonymik nutzen erwachsen sei. obwol er uns aber im vorworte zum 4n bande s. IX selbst versichert hat, dasz er seine 'arbeit namentlich auch für schulen brauchbar machen wollte', so kann ich mir dieses doch nicht anders denken als so dasz der lehrer, der sich die mühe nicht verdrieszen läszt sich durch das umfangreiche werk zu arbeiten, die gewonnenen resultate für die schule zu verwerthen im stande ist. einen unmittelbaren gebrauch hat von dem buche ein schüler wol noch nie gemacht. es war daher ein glücklicher gedanke von hrn. F. Schultz, mit vermeidung dieser übelstände ein handbuch der synonymik zu geben, das, wie der vf. ausdrücklich sagt, 'zunächst für die oberen classen der gymnasien bearbeitet' ist. er will, wie er sich selbst in der vorrede zur ersten auflage äuszert, den leser nicht durch historische und philosophische untersuchungen führen, sondern er versetzt ihn gewissermaszen sofort an das ziel der wanderung, indem er ihm die resultate der untersuchung, aber nicht die untersuchung selbst vorführt. er will eine synonymik geben 'welche nur das material der reinen und ausgebildeten sprache berücksichtigt und das wort nicht sowol aus seinen abgestorbenen bestandteilen als vielmehr aus seinem leben in dem lebendigen sprachgebrauch unter mitwirkender leitung etymologischer forschung erklärt.' deshalb nennt S. seinen standpunct den dogmatischen, im gegensatz zu dem welchen Döderlein einnimt, den er als den rationellen bezeichnet. und da sich der lateinische sprachgebrauch neben Cäsar am reinsten bei Cicero zeige, so müsse sich der dogmatische synonymiker vorzugsweise an diesen anschlieszen und in der ergründung seines sprachgebrauches die bedeutung und den unterschied der wörter aufzufassen bemüht sein, andere schriftsteller und der dichter 'listige verbindungen' nur subsidiarisch zu rathe ziehen. das sind ansichten und grundsätze, welche man bei dem von S. verfolgten ziele anerkennen und gutheiszen musz; ja es ist factisch über ihre richtigkeit dadurch entschieden, dasz seine synonymik in etwas mehr als zwanzig jahren fünf auflagen erlebt hat. dieselbe hat nicht blosz ähnliche ältere werke wie die

---

wie vielfach anregend er auch für unsere studien durch seine oft barokken und in bezug auf die laute willkürlichen, aber immer aus feinster kenntnis der alten sprachen hervorgegangenen etymologischen kreuz- und querzüge gewirkt hat.']

von Habicht und Schmalfeld fast ganz verdrängt, sondern auch das 'handbuch der lat. synonymik' von Döderlein, worin dieser die wesentlichsten resultate seines ausführlicheu werkes zusammendrängte, überflügelt. fragt man, wodurch dieses erreicht worden ist, so kann man darauf keine bessere antwort geben als mit S.s eignen worten: 'die meisten dogmatischen synonymiker lassen in rücksicht auf klarheit und sicherheit der auffassung, auf schärfe und bestimmtheit des ausdrucks vielleicht mehr als billig zu wünschen übrig; und ebenso ist in der wahl der beispiele, nicht blosz in rücksicht der schriftsteller, auch wo bessere beispiele aus den besten schriftstellern beigebracht werden konnten, sondern überhaupt in rücksicht der erläuterungs- und beweiskraft der einzelnen beispiele von den meisten vielfach gefehlt worden' (s. V). man musz gestehen dasz S. die bei anderen deutlich erkannten mängel mit redlichem fleisze und nicht erfolglos zu beseitigen sich bemüht hat. indem ich aber die neueste auflage seines buches zur anzeige bringe, ist es meine absicht nicht, das werk, worüber das publicum längst geurteilt hat, anzupreisen, sondern ich will lieber versuchen zur vervollkomnung desselben einiges beizutragen. wie ich dadurch dem geehrten vf. einen bessern dienst zu erweisen hoffe als durch den schein bloszer lobhudelei, so wünsche ich meinerseits, dasz derselbe darin einen beweis finden möge für das interesse das sein buch bei mir erweckt hat.

Der umfang einer lateinischen synonymik wird sich schwerlich genau bestimmen lassen, wenn man nicht meint dasz jedes noch vorhandene wort hineinzuziehen sei. aber selbst dann würde es dem subjectiven ermessen überlassen bleiben, wie weit die synonymie bei jeder gruppe auszudehnen sei. jedenfalls ist das umfangreiche werk von Döderlein ein beweis von der reichhaltigkeit des materials. S. hat sich den kreis dadurch verengt, dasz er sich in seinem für den gebrauch der oberen gymnasialclassen bestimmten buche vorzugsweise an den sprachgebrauch von Cicero und Cäsar angeschlossen hat. wie ich mich bereits mit diesem verfahren einverstanden erklärt habe, so kann man anderseits daraus doch wol auch eine anforderung an den vf. und sein buch ableiten. es wird, denke ich, nicht unbillig sein, wenn in einer solchen synonymik die erklärung derjenigen wörter und ausdrücke erwartet und gesucht wird, worüber ein secundaner und primaner bei seiner lectüre aufschlusz wünscht und bedarf. obwol es nun anerkennung verdient, dasz S. jede folgende auflage durch vielfache nachträge vermehrt hat, so glaube ich doch dasz in diesem puncte seinem bemühen, dem buche eine immer grőszere brauchbarkeit und vollständigkeit zu verleihen, noch stoff und gelegenheit übrig geblieben ist. ich erlaube mir hauptsächlich aus den am meisten gelesenen schriften Ciceros einiges der art, was ich vermiszt habe, dem vf. für eine spätere auflage zur allenfallsigen berücksichtigung hier vorzulegen. nr. 126, wo *concedere* und seine synonyma besprochen werden, konnte auch *dare* und sein unterschied von *concedere* erwähnt werden wegen Cic. *Tusc.* I 11, 25 *M. quid hoc? dasne aut manere animos post mortem aut morte ipsa interire? A. do vero. M. quid? si maneant? A. beatos esse concedo.* da gleich darauf folgt: *istuc coacti a te*

paulo ante concessimus, so ergibt sich daraus der unterschied der beiden wörter. in derselben nr. ist *admittere* angeführt für 'gestatten' in dem sinne von 'hinzulassen'. daran hätte wol angereiht werden können der gebrauch in verbindungen wie *facinus*, *scelus admittere*, und der unterschied von *committere facinus*, *scelus*, der sich schon daraus ergibt, dasz man nur *admittere aliquid in se*, und anderseits *committere aliquid contra legem* und *committere ut* sagt. und wenn man stellen wie Cic. *Tusc.* I 30, 72 *re publica violanda fraudes inexpiabiles concepissent*, und *in Verrem* I 4, 9 *istum maius in sese scelus concepisse* vergleicht, so könnte man in die synonymie auch *concipere* ziehen, dessen specifische bedeutung aus einem manchmal hinzugefügten *animo* oder *mente* erhellt.

Nr. 45, wo *facere* und *reddere* geschieden werden, ist richtig bemerkt, dasz von *reddere* in dem sinne von 'thun oder machen' das passivum nicht gebraucht werde, sondern nur *fieri*. dabei verdiente aber wol erwähnung, dasz *fieri* für das wegfallende *reddi* ein synonymum erhalte in *evadere*, mit dem unterschiede dasz in letzterem der begriff der entwicklung liegt, die nicht ohne mühe und kraftanwendung vor sich geht, wie man ersieht aus Cic. *de or.* I 28, 126 *quos iudicabat non posse oratores evadere*; *Brut.* 35, 131 *perfectus Epicureus evaserat*; *p. Mur.* 13, 29 *non nullos videmus, qui oratores evadere non potuerint, eos ad iuris studium devenire.* nr. 401[b] durfte nicht fehlen *scaenicus* wegen Cic. *de off.* I 31, 114 *suum quisque igitur noscat ingenium acremque se et bonorum et vitiorum suorum iudicem praebeat, ne scaenici plus quam nos videantur habere prudentiae*; und gleich darauf: *ergo histrio hoc videbit in scaena, non videbit sapiens vir in vita?* so dasz jeder aufmerksame schüler nach der bedeutung von *scaenicus* und *histrio* und ihrem unterschiede fragen und forschen wird. wenn S. lehrt: 'der *ludio**) oder *ludius*, der spieler, ist mehr ein spaszmacher als künstler, ein kunststückmacher', so ist das nicht ganz richtig, wie schon aus der bekannten, auch von S. angeführten stelle Liv. VII 2 *ludiones ex Etruria acciti. . . vernaculis artificibus, quia hister Tusco verbo ludio vocabatur, nomen histrionibus inditum* hervorgeht. aus dem ganzen capitel des Livius ersieht man aber, dasz damals die kunst dieser leute hauptsächlich in pantomimischem tanze bestand: *ad tibicinis modos saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant*; daher heiszt es Ov. *a. a.* I 112 *ludius aequatam ter pede pulsat humum.* die stelle Cic. *p. Sestio* 54, 116 *ipse ille maxime ludius, non solum spec-*

---

*) [diese wortform *ludio* sollte aus dem classischen sprachschatz verschwinden, seitdem Madvig emend. Liv. s. 139 f. die beiden stellen des Livius, an denen sie sich in unsern texten bisher vorfand, einleuchtend emendiert hat: nemlich VII 2, 6 *ludius* aus hss. und aus Valerius Maximus II 4, 4, und VII 2, 4 *ludii homines* statt *ludiones* — an einer dritten XXXIX 6, 8 ist sie aus den neueren ausgaben schon verschwunden. der einzige gewährsmann für *ludio* scheint Apulejus zu sein, in dessen *florida* 18 (s. 83 Oud. = 28, 9 Krüger) *ceterique omnes ludiones* handschriftlich sicher steht; auszerdem eine in Georges handwörterbuch angeführte glosse. A. F.]

tator, *sed actor et acroama* usw., wo das wort in folge einer gesuchten beziehung zu *ludus* gebraucht worden ist, kann nicht maszgebend sein. als später die geringen anfänge jener mehr pantomimischen als theatralischen darstellung weitere entwicklung fanden und zuerst durch Livius Andronicus auch ordentliche bühnenstücke gegeben wurden, behielt man für schauspieler die fremde benennung *histrio* noch bei; daneben gebrauchte man aber auch *scaenicus* teils substantiviert, wie Cic. *de off.* I 31, 114. *p. Plancio* 12, 30. *in Verrem* III 79, 184, teils, um einen ausgezeichneten schauspieler zu bezeichnen, mit dem zusatz *artifex*, wie Cic. *p. Archia* 5, 10. das wort *histrio* hat aber manchmal eine verächtliche bedeutung, weshalb wir bei Cic. dem *sapiens vir* den *histrio* entgegengestellt sehen. — Wie *scaenicus*, so fehlen nr. 293 neben *hariolus*, *vates*, *saga* die beiden auch als substantiva gebrauchten ausdrücke *divinus* (Cic. *de div.* I 58, 132. II 3, 9. Liv. I 36) und *fatidicus*, wovon das letzte wol das geeignetste wort für 'prophet' ist: Varro *de l. lat.* VI 52 *qui futura praedivinando soleant fari*, *fatidici dicti*. vgl. noch Cic. *de leg.* II 8, 20. ebenso fehlen die zeitwörter *divinare*, *vaticinari*, *praesagire*, *praesentire*, *providere* (unclassisch *praevidere*), *prospicere*, *praedicere*. *providus* hat S. besprochen, aber nur als synonymum von *cautus* und *consideratus*. es hält freilich schwer die grenzen der lexicographie und synonymik genau zu bestimmen, wofern man nicht lieber sagen will, dasz ein lexicon auf historischer grundlage und mit vollständiger begriffsentwicklung eine besondere synonymik überflüssig machen würde, da es diese in sich enthielte. von diesem standpuncte sind unsere lateinischen lexica freilich noch ziemlich weit entfernt. behandelt man aber ein wort nach einer einzelnen, manchmal erst abgeleiteten bedeutung, wie das z. b. bei *providus* geschehen ist, so entstehen daraus doch leicht gewisse misstände. dem schüler wird das verständnis erschwert, zumal wenn das wort, was bei diesem verfahren nicht ausbleiben kann, in mehreren gruppen erscheint, wie das bei S. z. b. der fall ist bei *absolvere*, *condere*, *distare*, *instituere*, *integer*, *munus*, *modo*; für eine andere als die herausgegriffene bedeutung wird er dann vergebens die synonyma und deren unterschied suchen. so ist *proferre* nur in der bedeutung 'aufschieben' berührt, *ferre* an vier stellen besprochen; dasz aber in sätzen wie *tales innumerabiles nostra civitas tulit* (Cic. *Tusc.* I 42, 101) und *haec aetas oratorem prope perfectum tulit* (*Brut.* 12, 45) nur *tulit* und nicht *protulit* zulässig sei, das ist nirgends erwähnt. *suscipere* wird gelegentlich bei denjenigen zeitwörtern angeführt, welche die bedeutung 'besprechen' haben, namentlich in seinem unterschiede von *recipere*. '*recipere*, auf sich nehmen, übernehmen, versprechen, als eigentliche (persönliche, private) verpflichtung gegen einen andern. bei *suscipere*, unternehmen, tritt die rücksicht auf andere in den hintergrund; es enthält aber eine sittliche verpflichtung gegen uns selbst.' zunächst bemerke ich dasz diese unterscheidung doch höchstens da gültigkeit haben könnte, wo die beiden verba einander gegenübergestellt werden, was freilich Cic. in den reden gegen Verres mehrmals gethan hat: vgl. auszer der von S. schon angeführten stelle *in Caec. div.*

8, 26 *ego in hoc iudicio mihi Siculorum causam receptam, populi Romani susceptam esse arbitror* noch *acc. in Verrem* 12, 34 *ego cum hanc causam Siculorum rogatu recepissem . . tum suscepto negotio maius quiddam mihi proposui.* nach dieser letztern stelle aber, sowie nach *de orat.* II 24, 101 *in quo est illa quidem magna offensio vel neglegentiae susceptis rebus, vel perfidiae receptis* wird man den unterschied eher so bestimmen, dasz *recipere* heisze: 'etwas übernehmen, worum man gebeten ist', *suscipere* dagegen 'überhaupt sowol aus eignem antriebe wie auf fremde veranlassung etwas auf sich nehmen und unternehmen', mit der modification dasz der gegenstand wichtig oder schwierig und unangenehm ist. dieses ergibt sich aus verbindungen wie *iter, negotium, munus, laborem, bellum, inimicitias suscipere.* schwierigere bedeutungen, wodurch *suscipere* in eine andere synonymengruppe tritt, sind bei S. unerwähnt geblieben. ich führe namentlich an Cic. *Tusc.* I 32, 78 *istos vero (dimittamus), qui, quod tota in hac causa difficillimum est, suscipiant* usw. und *de div.* II 40, 84 *quae si suscipiamus, pedis offensio nobis et abruptio corrigiae et sternutamenta erunt observanda.* an diesen stellen wäre gewis keins von den wörtern, welche man sonst noch für 'annehmen' brauchen kann, wie *probare, sumere, ponere* zulässig. M. Seyffert erklärt es nicht übel 'ultro sumere'.

Wir wollen noch das eine und andere anführen, wovon wir eine erwähnung und besprechung gewünscht hätten. nr. 376 habe ich unter den ausdrücken für 'jährlich' *sollemnis* vermiszt: vgl. Cic. *Tusc.* I 47, 113 *sollemne ac statum sacrificium.* nr. 372 fehlt bei den wörtern für 'zeit' *memoria* in den nicht seltenen verbindungen *patrum, maiorum memoria* oder *a Cratippo, principe huius memoriae philosophorum* Cic. *de off.* III 2, 5. nr. 371 gehört zu *aër, aether, aura* auch *caelum*, wenn 'luft' so viel ist als 'luftraum', wofür *aër vacuus* oder *inane*, was unsere lexica bieten, nicht zu gebrauchen ist. vgl. Cic. *Tusc.* I 19, 43 *omne caelum hoc, in quo nubes, imbres ventique coguntur, quod et umidum et caliginosum est propter exhalationes terrae.* der schlusz dieser stelle zeigt den übergang in die bedeutung 'atmosphärische luft'. daher Cic. *ad Att.* XI 22 *vix sustineo gravitatem huius caeli.* Liv. VIII 18 *intemperie caeli*; XXII 2 *palustri caelo*, in welcher bedeutung *caelum* als lateinisches wort neben dem aus dem griechischen entnommenen *aër* steht. vgl. Cic. *de deor. nat.* II 36, 91. *de div.* I 57, 130 *concretum caelum*; *Tusc.* I 18, 42 *concretus aër*; *de fato* 4, 7 *tenue caelum*; *de d. nat.* II 16, 42 *aër tenuis.* nr. 18 oder 60 ist bei *neglegere* oder *intermittere, omittere* keine rücksicht genommen auf *dimittere*: vgl. Cic. *Tusc.* I 32, 78 *numquid igitur est causae, quin stoicos dimittamus?* und *mittere* ebd. 34, 84 *mitto alios.* übergangen ist *dignum esse* und *merere* oder *mereri*: vgl. Cäsar *b. g.* I 40 *non minorem laudem exercitus quam ipse imperator meritus videbatur*; Cic. *p. Q. Roscio* 15, 44 *illis exactae aetatis severissime fructum, quem meruerunt, retribuam*; *de orat.* I 54, 232 *respondit (Socrates) se meruisse ut amplissimis honoribus et praemiis decoraretur.* daneben fanden dann auch ihre stelle *commerere* und *promerere*, über deren unterschied schon Donatus

zu Ter. *ad.* II 1, 47 spricht. den unterschied von *adumbrare* und *exprimere* 'darstellen' wünscht man schon wegen Cic. *Tusc.* III 2, 3 *est enim gloria solida quaedam res et expressa, non adumbrata*, bei welcher gelegenheit auch auf den beschränkten gebrauch von *exprimere* für 'etwas durch worte darstellen' hinzuweisen sein würde. nr. 364, wo von *trames* 'nebenweg' gesprochen wird, war wol auch *devium iter* Cic. *Tusc.* I 30, 72 zu erwähnen. nr. 57 werden zusammengestellt *absolvere, liberare, vindicare* — 'befreien'. es wäre wol passend gewesen das simplex *solvere* (Cic. *de re p.* I 18, 30 *quae eos qui quaesissent et cura et negotio solverent*) und *laxare* (Nep. *Paus.* 4 *vincula epistulae laxavit*; Cic. *Tusc.* I 19, 44 *cum laxati curis sumus*) hinzuzufügen. wegen Cic. *Tusc.* I 38, 92 *Endymion vero . . ut nescio quando in Latmo obdormivit, nondum . . est experrectus* vermisse ich die zusammenstellung von *expergisci* und *expergefieri*. jenes hat zum gegensatze *obdormiscere*, dieses *consopiri*; *experrectus* ist 'wach', *expergefactus* 'geweckt'; daneben fand dann leicht *excitare* (*e somno*, oder *ab inferis*) 'erwecken' eine stelle. nr. 79 war zu *bibere, potare* (*propinare*) — 'trinken' wol um so mehr *obducere* hinzuzufügen, da Cic. sowol *Tusc.* I 40, 96 neben *obduxisset* als auch in der von S. angeführten stelle V 34, 97 neben *biberat* noch *sitiens* hat. neben *propinare* war auch *praebibere* Cic. *Tusc.* I 40, 96 *cui venenum praebiberat* zu erwähnen. nr. 288 werden die ausdrücke für 'jüngling' besprochen: *puer, adulescens, iuvenis, adultus, puber, pusio, ephebus*. daselbst hätte auch *iniens aetas* (Cic. *de orat.* I 21, 97 *ab ineunte aetate*; *de off.* I 34, 122 *ineuntis aetatis inscitia*) erwähnt werden können, und daran liesz sich *exacta, provecta, decrepita aetas* (Cic. *Tusc.* I 39, 93 und 94) anreihen, da ja S. in derselben nr. auch von *infantia* und *senectus* spricht. es finden sich in dieser nr. auch einige bestimmungen, die mir einer berichtigung zu bedürfen scheinen. S. schreibt: 'bis zum dreiszigsten jahre ist die benennung *adolescens* ganz gewöhnlich, und bis zum fünfundvierzigsten *iuvenis*; jener ist der jüngling, dieser immer nur der junge mann. die *iuventus* hat indes einen weitern umfang als die *adolescentia*, die etwa als die erste hälfte von jener angesehen werden mag.' Cic. scheidet an mehr als einer stelle nur drei lebensalter; *de sen.* 2, 4 heiszt es: *qui enim citius adulescentiae senectus quam pueritiae adulescentia obrepit?* ebenso *Tusc.* I 39, 94 *nonne 'modo pueros, modo adulescentes in cursu a tergo insequens | necopinantis adsecuta est' senectus?* daher heiszt es *de sen.* 9, 29: *libidinosa enim et intemperans adulescentia effetum corpus tradit senectuti*, und bei Seneca *ep.* 30: *quem admodum senectus adulescentiam sequitur, ita mors senectutem*. damit stimmt überein, dasz diejenigen noch *adulescentes* heiszen, die bereits vierzig jahre und darüber zählen, z. b. Cic. *Phil.* II 46, 118 *defendi rem publicam adulescens, non deseram senex*. Cicero nennt sich also noch *adulescens*, als er im 44n jahre stand: vgl. Manutius zu *ad fam.* II 1. anderseits bezeichnet sich Hannibal bei Livius XXX 30 als *senex*, obwol er erst 44 oder 45 jahre alt war. es ist also ungenau, was S. sagt: '*adolescens* ist der jüngling.' *iuvenis* und

iuventus bezeichnen genau genommen keine altersstufe, sondern haben qualitative bedeutung. wir überlassen es den etymologen zu entscheiden, ob Varros ansicht bei Censorinus *de die nat.* 14 richtig ist, dasz *iuvenis* mit *iuvare* zusammenhänge; eine zusammenstellung mit indogermanischen stämmen findet man bei Curtius gr. etym. II 163. dem begriffe nach würde wol nichts dagegen einzuwenden sein. daher kommt es dasz *adulescens* und *iuvenis* oft mit einander wechseln. so schreibt Cic. *ad fam.* II 1, 2 an Curio im j. d. st. 701: *quare hoc animo in nos esse debes, ut aetas nostra ingravescens in amore atque in adulescentia tua conquiescat.* in einem briefe an Atticus II 12, 2 *complexus iuvenem dimisi* nennt er denselben Curio im j. d. st. 694 *iuvenis.* wenn es Cic. *de sen.* 10, 33 heiszt: *infirmitas puerorum et ferocitas iuvenum et gravitas iam constantis aetatis*, so sieht man dasz Cic. hier auch hätte *adulescens* gebrauchen können. in *iuvenis* liegt also mehr die eigenschaft des kräftigen alters als die angabe eines bestimmten lebensalters, wie man namentlich auch aus *iuvenilis* und *iuveniliter* ersieht, welche wörter S. nicht berührt hat. damit hängt auch wol zusammen, dasz *iuventus* häufig auch concret und collectiv gebraucht wird, was bei *adulescentia* nicht der fall ist. es kann uns jetzt auch nicht wundern, was Gellius *n. A.* X 28, 1 berichtet: *C. Tubero in historiarum primo scripsit, Servium Tullium, regem populi Romani, cum illas quinque classes iuniorum census faciendi gratia institueret, pueros esse existimasse, qui minores essent annis septem decem, atque inde ab anno septimo decimo, quo idoneos iam esse rei publicae arbitraretur, milites scripsisse, eosque ad annum quadragesimum sextum iuniores supraque eum annum seniores appellasse.*

In derselben nr. heiszt es dann bei S. weiter: 'neben *iuventus* gebrauchen die dichter auch *iuventa*, wie neben *senectus* auch *senecta*, jedoch mit dem unterschiede, dasz *iuventus* und *senectus* auf die vorzüge des betreffenden alters, *iuventa* und *senecta* dagegen auf die mängel desselben hinweisen.' anders ist der unterschied in bezug auf *senecta* und *senectus* von Döderlein IV s. 95 und in seinem handbuche gefaszt: '*senecta* bezeichnet das greisenalter indifferent, blosz als lebensstufe; *senectus* aber das ehrwürdige und erfahrene alter, welches ehrfurcht und schonung gebietet.' bei S. ist zunächst zu berichtigen, dasz *iuventa* und *senecta* nicht blosz bei dichtern vorkommen, sondern auch bei Livius, Justinus, Plinius, Gellius u. a. es ist aber auch der angegebene unterschied nicht richtig. so heiszt es Liv. XL 6 von Perseus: *medio iuventae robore ille*; und wenn Plinius *n. h.* VII 28 nach Ktesias berichtet: *gentem ex his, quae appelletur Pandarae, in convallibus sitam annos ducenos vivere, in iuventa candido capillo, qui in senectute nigrescat*, so sieht man dasz *iuventa* gerade so wie *senectus* das bezügliche alter ganz allgemein ohne alle modification bezeichnet. dasz auch bei den dichtern der angenommene unterschied sich nicht bewährt, will ich kurz blosz aus Horatius in beziehung auf die wörter *iuventa* und *iuventus* zeigen. wenn es bei diesem heiszt *carm.* I 16, 23 *in dulci iuventa*, und *c. saec.* 45 f. *di, probos mores docili iuventae,* |

di, *senectuti placidae quietem*, so kann man doch wol an keiner stelle in *iuventa* den begriff von mängeln finden, sondern es bezeichnet *iuventa*, was an der zweiten stelle schon der gegensatz von *senectus* zeigt, ebenso wie in der stelle des Plinius einfach die jugend, und zwar concret. nur in dieser bedeutung findet sich bei Horatius *iuventus*: vgl. *carm.* I 2, 24. I 4, 19. I 35, 36. III 4, 50. III 6, 33. *sat.* II 2, 52. *epist.* I 2, 29. damit man nun aber nicht glaube, dasz Döderlein in bezug auf diese beiden wörter den unterschied richtig angegeben habe, wenn er in seinem handbuche sagt: '*iuventa* ist die jugend als jugendzeit, *iuventus* als inbegriff der jungen männer': so bemerke ich dasz diese bestimmung für die classischen schriftsteller Cicero und Cäsar nicht zutrifft, weil sich bei diesen *iuventa* überhaupt nicht findet; dann dasz wir in der stelle aus dem *c. saec.* des Horatius *iuventa* in dem sinne von *iuventus* gefunden haben, und endlich dasz damit selbst Cic. *de sen.* 6, 15 *quae iuventute geruntur et viribus*, und Sall. *Cat.* 5, 2 *huic ab adulescentia bella intestina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere, ibique iuventutem suam exercuit* nicht übereinstimmen. ich erwähne noch dasz *senium*, welches sich auch bei Cicero mehrmals findet (s. *Tim.* 5 *quod omni morbo seniove careret*; ebd. 6 *ita se ipse consumptione et senio alebat sui*; *p. Mil.* 8, 20 *tota civitas confecta senio est*) von S. übergangen ist. endlich heiszt es bei S. in derselben nr.: '*puber* und *pusio* beziehen sich specieller als *adolescens* auf den austritt aus dem knabenalter als die beginnende reife und stets mit rücksicht auf dieselbe; doch wird bei *pusio* mehr an die reife zu liebeleien, bei *puber* mehr an die reife zu ernsten dingen .. gedacht.' ähnlich unterscheidet Döderlein V s. 52: 'der *pusio* ist zur liebe, der *puber* zu den waffen und anderen ernsten beschäftigungen reif.' ich vermag, was *pusio* betrifft, wegen Cic. *Tusc.* I 24, 57 *pusionem quendam Socrates interrogat quaedam geometrica de dimensione quadrati* nicht unbedingt beizustimmen. es wäre, meine ich, unpassend, wenn in diesem falle von solch einem verhältnisse bei Sokrates die rede sein sollte. Cicero hat dieses aber, wie er selbst sagt, aus Platons Menon entnommen. dort heiszt es 82ª: ἀλλά μοι προσκάλεσον τῶν πολλῶν ἀκολούθων τουτωνὶ τῶν σαυτοῦ ἕνα, ὁντινα βούλει, ἵνα ἐν τούτῳ τοι ἐπιδείξωμαι, und gleich darauf: εἰπὲ δή μοι, ὦ παῖ, γιγνώσκεις τετράγωνον χωρίον ὅτι τοιοῦτόν ἐστιν; ich finde in *pusio* den begriff eines körperlich und geistig noch unentwickelten knaben. dasz ein solcher in verkommenen zeiten bei verkommenen personen besondere affection erregen konnte, darf nicht auffallen; aber diese bedeutung ist nicht die urprüngliche und auch nicht die alleinige. — In der folgenden nr. hätte bei *vir* auch wol *virilis* angeführt, und namentlich vor *virilis aetas*, wovon selbst Döderlein IV s. 90 noch spricht, gewarnt werden können. als übergangen, was aber doch wol eine erwähnung verdienen möchte, bemerke ich noch *cunae*, *cunabula* und *incunabula*, dann *baca*. wenn man stellen wie Cic. *de leg.* I 8, 25 *quae frugibus atque bacis terrae fetu profunduntur*, *de sen.* 2, 5 *in arborum bacis terraeque fructibus*, und *Tusc.* I 14, 31 *ergo arbores seret diligens*

agricola, *quarum aspiciet bacam ipse numquam* vergleicht, so ergibt sich dasz *baca* mit *fructus* in synonymie steht, welches meistens, wie S. nr. 298 bemerkt, den ertrag der pflanzungen, namentlich der bäume bezeichnet. wie sich in *fructus* die allgemeine bedeutung verengt hat, so hat sie sich in *baca* erweitert. — Neben *pertinere* nr. 157 durfte wol nicht fehlen *attinere*; neben *interimere* nr. 123 *perimere*; neben *demori* und *emori* nr. 148 *intermori*; neben *perficere* nr. 62 *conficere*, zumal da in verbindungen wie Cic. *Tusc.* I 38, 92 *cum sexaginta* (*annos*) *confecerit*, ebd. I 40, 96 *quo* (*itinere*) *confecto*, oder Cäsar *b. c.* I 29 und Cic. *ad Att.* I 16, 5 *negotium conficere*, oder Cic. *de re p.* VI 11, 11 und Cäsar *b. g.* I 54 *bellum conficere* andere alte schriftsteller oft *perficere* gebrauchen, das z. b. mit *bellum* sich nicht selten schon bei Livius findet: vgl. III 24. XXVI 1.

Ich unterlasse es noch mehreres namhaft zu machen, dessen aufnahme und erläuterung ich wünschte, weil ich einsehe dasz eine absolute vollständigkeit nicht wol möglich ist, und weil ich überzeugt bin dasz der vf. selbst sein augenmerk darauf richten wird das geeignete, wenn es noch fehlt, nachzutragen. ich will deshalb diese gelegenheit lieber für einige allgemeine bemerkungen benutzen. es wird schwer halten neben dem einfachen verbum auch noch bei allen zusammengesetzten den unterschied der bedeutung anzugeben. und doch liegt in der zusammensetzung mit einer präposition eine besondere nüancierung, die aber häufig beim übersetzen aus dem lateinischen ins deutsche unbeachtet bleibt; und umgekehrt kennt und macht der schüler in seinen schriftlichen übungen oft keinen unterschied zwischen *efficere* und *perficere*, *amplecti* und *complecti*, *excipere* und *intercipere*, *excipere* und *recipere*, *interimere* und *perimere*, *absterrere* und *deterrere*, *attinere* und *pertinere*, *agnoscere* und *cognoscere*, *anteponere*, *praeponere* und *proponere*, *comprimere* und *opprimere* usw. den specifischen unterschied zu fassen ist für den schüler um so schwieriger, da sich unsere grammatiken und lexica meist darauf beschränken nur im allgemeinen anzugeben, wie durch die präposition die bedeutung modificiert wird. ich wünschte deshalb eine übersichtliche zusammenstellung, die deutlicher und schärfer die bedeutung würde erkennen lassen, welche durch die präposition verliehen wird, indem dann jedes einzelne wort nicht mehr für sich braucht besprochen zu werden, sondern leicht der allgemeinen regel subsumiert wird. in einem solchen allgemeinen teile möchten aber auch noch einige andere puncte zweckmäszig eine erledigung finden. ich habe bereits oben angeführt, wie sich *caelum* mitunter in seiner bedeutung dem *aër* so nähert, dasz kein merklicher unterschied angegeben werden kann; das gleiche verhältnis findet sich bei den beiden ebenfalls schon angeführten wörtern *praebibere* und *propinare*. etwas anders ist das verhältnis, wenn die alten schriftsteller mitunter ein wort in einer mehr allgemeinen bedeutung gebrauchen und das specifische, wodurch es sich von anderen unterscheidet, fallen lassen. S. schreibt nr. 53: '*invenire* bezeichnet das finden im allgemeinen, welches im lateinischen, wie bei uns, meistens als ein zufälliges, ein finden ohne absicht und anstrengung gilt.

reperire setzt zunächst ein bedürfnis, einen wunsch zu finden, und demgemäsz eine absicht, ein suchen voraus, auffinden.' der unterschied ist im ganzen richtig, wird aber von den besten schriftstellern nicht immer beobachtet. Cic. *Tusc.* I 47, 113 heizt es von Kleobis und Biton: *mane inventos esse mortuos*; gleich darauf von Trophonios und Agamedes, die in ganz ähnlicher weise den tod fanden: *ut illuxit, mortui sunt reperti.* der zusatz *ut illuxit*, welcher dem *mane* entspricht, läszt kaum an ein suchen denken, so dasz man an dieser stelle bei *invenire* und *reperire* nur einen wechsel des ausdrucks annehmen kann. dasselbe ist der fall Cic. *de orat.* I 31, 142 *cumque esset omnis oratoris vis ac facultas in quinque partes distributa, ut deberet reperire primum quid diceret, deinde inventa non solum ordine sed etiam momento quodam atque iudicio dispensare atque componere.* ebd. I 27, 123 *cuius quidem rei cum causam quaererem .. has causas inveniebam* entspricht dem *quaerere* nicht, was gewöhnlich der fall ist, *reperire*, sondern *invenire.* wenn es Cic. *Tusc.* I 47, 112 heiszt: *verum si loqui volumus*, so wird man für die wahl von *loqui*, wofür sonst in diesem falle *dicere* gebräuchlich ist, keinen grund in der bedeutung finden, wie dieselbe von S. nr. 24 angegeben ist: 'loqui, sprechen, bezeichnet die blosze thätigkeit des mundes zur hervorbringung von articulierten lauten; dann auch das aussprechen des entstehenden, augenblicklich gefühlten gedankens.' über das verhältnis von *adulescens* und *iuvenis* ist bereits gesprochen worden. bei andern synonymen wird man einen unterschied hauptsächlich nur in der ursprünglichen, meist metaphorischen bedeutung finden können, die aber häufig vergessen ist oder unberücksichtigt bleibt. dahin rechne ich z. b. *exanclare*, *exhaurire* und *perferre laborem*; ebenso *conivere* neben *obdormiscere* Cic. *Tusc.* I 49, 117 *in mediis vitae laboribus obdormiscere et ita conventem somno consopiri sempiterno.* gelegentlich bemerke ich dasz S., der schon früher der orthographie in seiner schrift 'orthographicarum quaestionum decas' (1855) eine besondere aufmerksamkeit zugewandt hat, in seiner synonymik ebensowol wie in der neuesten auflage seiner lat. grammatik eine unbegründete orthographie in löblicher weise bemüht gewesen ist zu entfernen. *conivere* aber, das S. nr. 49 unter den synonymen für 'nachsichtig sein' behandelt, und *conubium* schreibt er noch mit zwei *n*. nach Fleckeisens ausführung in dessen 'fünfzig artikeln' s. 14 steht aber fest dasz *conivere*, *conubium* die richtige schreibung ist. ebenso ist nicht *convicium*, wie bei S. nr. 240 steht, sondern *convitium* (s. Fleckeisen s. 15) die richtige form, und statt *adolescens* wird auch wol immer *adulescens* zu schreiben sein.

Noch einen dritten punct wünschte ich in einem allgemeinen teile erwähnt. es tritt oft ein bedürfnis ein, man könnte es ein wissenschaftliches nennen, die verschiedenen begriffsbeziehungen zu sondern und deshalb einem worte eine bedeutung zu leihen, die dasselbe nach gewöhnlichem gebrauche nicht hat. Cicero will *de off.* I 37, 132 die macht des wortes in den beiden beziehungen als gewöhnliches gespräch und als förmliche rede auseinandersetzen. für 'gespräch' stand ihm *sermo* zu

gebote, aber für den gattungsbegriff sowie für den artbegriff 'förmliche rede' hat die lat. sprache dasselbe wort. vgl. Cic. *or.* 19, 64 ***quamquam omnis locutio oratio est, tamen unius oratoris locutio hoc proprio signata nomine est.*** Cicero sah sich also veranlaszt für den einen oder den andern begriff ein weniger gebräuchliches wort zu gebrauchen, und hat deshalb für 'rede' *contentio* gewählt *de off.* I 37, 132 ***et quoniam magna vis orationis est, eaque duplex, altera contentionis, altera sermonis***, und ebd. II 14, 48 ***sed cum duplex ratio sit orationis, quarum in altera sermo est, in altera contentio.*** nur bei einer ähnlichen distinction wird *contentio* in diesem sinne zulässig, ja das geeignete wort sein. — *Tusc.* I 20, 46 will Cicero die wahrnehmung durch den gesichtssinn von der geistigen perception sondern und wählt dazu die beiden zeitwörter ***videre*** und ***cernere***, indem er schreibt: ***nos enim ne nunc quidem oculis cernimus ea quae videmus.*** ähnlich *p. Mil.* 29, 79 ***ut ea cernimus quae videmus.*** an der erstern stelle heiszt es aber gleich darauf: ***itaque saepe apertis atque integris et oculis et auribus nec videmus neque audimus, ut facile intellegi possit, animum et videre et audire, non eas partes quae quasi fenestrae sint animi***; hieraus folgt wenigstens so viel, dasz ***videre*** auch für die geistige perception gebraucht werden kann. an andern stellen wird aber ein solcher unterschied so wenig festgehalten, dasz beide wörter geradezu mit einander wechseln. so fängt Cic. *Tusc.* I 28, 68 eine längere beweisführung an: ***ut cum videmus***, und fährt dann denselben gedanken zusammenfassend fort § 70: ***haec igitur et alia innumerabilia cum cernimus.*** ähnlich wechselt in demselben satze *de deor. nat.* II 37, 95 ***vidissent . . cernerent . . viderent.*** man erkennt hieraus, wie die angabe von S. nr. 19: '*videre*, sehen, ist das allgemeinste wort und bezeichnet zunächst nur die thätigkeit des gesichtssinnes. *cernere* ist sehen mit unterscheidung des einzelnen, mit entsprechender thätigkeit des geistes' eine nähere bestimmung für den schüler nicht überflüssig macht. dieses sind einige puncte, deren weitere besprechung in einem allgemeinen teile, einer synonymologie, wie es Reisig vorles. über lat. sprachwiss. s. 300 genannt hat, nicht unangemessen sein möchte. anderes nicht uninteressante würde uns gewis S. selbst zu geben im stande sein.

Ich habe bereits lobend hervorgehoben, mit welcher schärfe und bestimmtheit S. den unterschied der einzelnen synonyma angegeben hat, und wie er bemüht ist für jedes lat. wort den entsprechenden deutschen ausdruck zu setzen. dasz auf einem so weitschichtigen gebiete sich gleichwol einiges finden wird, worüber ein anderer eine abweichende ansicht hat, kann nicht auffallen. zu dem bereits berührten erlaube ich mir dem vf. noch das eine und andere zur erwägung mitzuteilen. nr. 1 behandelt S. *cogitare* mit den synonymen, welche unter den begriff 'denken' fallen; nr. 3 dagegen *intellegere* und diejenigen wörter worin ein 'erkennen' liegt. die bedeutung der beiden zeitwörter bestimmt er dann so: '*cogitare* enthält den allgemeinsten begriff, denken, als naturgemäsze thätigkeit des geistes. *intellegere*, einsehen, begreifen, das wesen und die wahrheit eines objectes erfassen

mit der vernunft.' aus dieser erklärung entsteht aber, glaube ich, für den schüler eine doppelte schwierigkeit. es gibt nemlich viele fälle, wo 'denken' durch *intellegere* und nicht durch *cogitare* zu übersetzen ist. wenn es bei Cic. *Tusc.* I 16, 37 heiszt: *tantumque valuit error, qui mihi quidem iam sublatus videtur, ut, corpora cremata cum scirent, tamen ea fieri apud inferos fingerent, quae sine corporibus nec fieri possent nec intellegi*, so werden wir die letzten worte übersetzen: 'was weder möglich noch denkbar ist'; und ebenso I 22, 52 *negant animum sine corpore se intellegere posse* 'sie behaupten sich keine seele ohne körper denken zu können'. so ist bekanntlich auch für 'sich etwas unter etwas denken' *intellegere* und nicht *cogitare* der richtige ausdruck. vgl. Cic. *de off.* I 27, 96 *generale quoddam decorum intellegimus* 'wir denken uns unter dem anständigen etwas allgemeines'. dann wird ein schüler, wenn man ihm sagt, *intellegere* heisze 'das wesen und die wahrheit eines objectes erfassen mit der vernunft', nicht wissen was er mit stellen anfangen soll wie Cic. *de off.* I 27, 93 *qualis autem differentia sit honesti et decori, facilius intellegi quam explanari potest*; und ebd. I 35, 126 *idque (decorum) positum est in tribus rebus, formositate, ordine, ornatu ad actionem apto, difficilibus ad eloquendum, sed satis erit intellegi.* faszlicher würde daher die bedeutung von *intellegere* und der unterschied von verwandten ausdrücken wol in folgender weise gegeben werden: '*intellegere* heiszt sich einen begriff von etwas bilden. dieser begriff kann klar und deutlich sein, und dann ist es einsehen, begreifen; der begriff oder die vorstellung, die wir uns von einer sache machen oder haben, kann aber auch noch unklar und nur im allgemeinen entsprechend sein, so dasz *eloqui* und *explanare* den gegensatz bilden können. wo der ausdruck 'denken' so viel ist als einen begriff von etwas haben und dadurch einsehen und begreifen, und nicht so viel als begriffe mit einander verbinden, da heiszt denken *intellegere.*' — Nr. 148 heiszt es bei S.: 'von den compositis (von *mori*) enthält *emori* eine verstärkung, gänzlich sterben, etwa als gegensatz zu einem leben nach dem tode; *demori* weist auf den abgang durch den tod aus einem bestimmten kreise hin, wie bei uns wegsterben. *emori* findet sich meistens als infinitiv, *demori* als part. perf.' wie S. hat auch schon Döderlein III s. 183 f., Kritz zu Sall. *Iug.* 14, 24 und Reisig vorles. s. 296 *emori* erklärt. mir scheint das nicht ganz richtig. die völlige vernichtung drückt Cic. *Tusc.* I 37, 90 so aus: *qui enim satis viderit . . animo et corpore consumpto totoque animante deleto et facto interitu universo illud animal, quod fuerit, factum esse nihil* usw., oder durch *extingui* ebd. I 9, 18 *sunt qui nullum censeant fieri discessum, sed una animum et corpus occidere animumque in corpore extingui*; I 43, 104 *in corpore autem perspicuum est vel extincto animo vel elapso nullum residere sensum.* *emori* bildet den gegensatz nicht zu sein, sondern zu dasein; es ist hinsterben, ein *excedere e vita*, nicht gänzlich sterben. dieses erhellt, meine ich, unzweideutig aus Ciceros übersetzung von Epicharmos äuszerung *Tusc.* I 8, 15 *emori nolo, sed me esse mortuum nihili aestimo.*

wie könnte Cicero *Tusc.* I 41, 98 den Sokrates sagen lassen: *ut vero conloqui cum Orpheo, Musaeo, Homero, Hesiodo liceat, quanti tandem aestimatis? equidem saepe emori, si fieri posset, vellem, ut ea quae dico mihi liceret invenire.* das wäre ja nicht einmal denkbar, wenn *emori* hiesze 'gänzlich sterben'. was nun die bemerkung von S. betrifft, dasz sich *emori* meistens als infinitiv finde, so ist sie freilich behutsamer gemacht als z. b. die behauptung von Gernhard zu Cic. *de sen.* 19, 71 und von Dietsch zu Sall. *Cat.* 20, 9 (lat. ausg.), dasz sich bei Cicero nur der infinitiv finde. viele beispiele von andern formen als dem inf. sind aus andern schriftstellern als Cicero angeführt bei Forcellini. aber selbst *Tusc.* I 40, 96 finden wir: *etsi enim flemus, cum legimus, tamen non miserabiliter vir clarus emoritur.* auch aus dieser stelle erhellt die richtigkeit meiner begriffsbestimmung, sowie umgekehrt aus der begriffsbestimmung sich ergibt, weshalb die Lateiner von diesem worte nur die formen des präsens gebraucht haben, was bei der bedeutung 'gänzlich sterben' unerklärlich wäre. — Wie bei *emori*, so sind von S. auch bei *vadere* und *gradi* die grenzen des gebrauches zu eng gesteckt, wenn er nr. 127 schreibt: 'zu bemerken ist dasz *gradi* und *vadere* als simplicia der guten prosa im ganzen wenig angehören.' wegen *gradi* vgl. auszer der von S. angeführten stelle Cic. *Tusc.* I 46, 110 *gradietur ad mortem* noch ebd. V 13, 38 *namque alias bestias nantis aquarum incolas esse voluit . . quasdam esse gradientis*; *de deor. nat.* II 47, 122 *iam vero alia animalia gradiendo, alia serpendo ad pastum accedunt.* aus andern schriftstellern und dichtern beispiele anzuführen unterlasse ich. von *vadere* führe ich auszer Cic. *Tusc.* I 40, 97 *vadit in eundem carcerem . . Socrates* und Liv. II 10 (*Horatius Cocles*) *vadit inde in primum aditum pontis*, welche stellen bereits S. citiert hat, noch an: Liv. VII 24 *vadendum in hostem*, IX 35 *vadentes in hostem*, IX 31 *vadit adversus imminentem hostium aciem*, III 63 *vadunt in proelium*, VII 16 *in proelium vadunt*, XXII 50 *per medios vadit hostes*; *rhet. ad Her.* II 19, 29 *cum feras bestias videamus alacres et erectas vadere, ut alteri bestiae noceant*; Cic. *ad Att.* IV 10, 2 *ad eum postridie mane vadebam*, ebd. XIV 11, 2 *cras mane vadit*, Just. XI 22 *Dareus obviam vadit Alexandro.* man wird also nicht sagen können, dasz *gradi* und *vadere* selbst in der guten prosa selten vorkommen. es ist aber in beziehung auf den gebrauch eine andere einschränkung nötig. wie die angeführten beispiele zeigen, sind die von *vadere* gebräuchlichen formen präsens und imperfectum. namentlich findet sich das perf. *vasi* erst bei Tertullian *de pallio* 3. ebenso findet sich auch von *gradi*, soviel ich weisz, das part. perf. nicht auszer Verg. *Aen.* VI 633 *gressi per opaca viarum.* — In einigen andern fällen wäre aber vielleicht ein hinweis auf den beschränkten gebrauch eines wortes nicht unangemessen gewesen. so heiszt es nr. 241: '*corruptio* ist die verderbnis als blosze verdorbenheit, als zustand.' es findet sich aber *corruptio* meines wissens nur zweimal Cic. *Tusc.* IV 13, 29, so dasz bei diesem worte ein ähnliches verhältnis besteht, wie bei dem von S. nicht erwähnten *vitiositas*, das sich ebenfalls nur Cic. *Tusc.* IV 13, 29 und 15, 34, und dann erst

wieder bei Macrobius *Sat.* VII 10 findet. bei *corruptio* war deshalb wol vor einem zu weit gehenden gebrauche zu warnen, und namentlich anzuführen dasz 'verderbnis' oder 'verdorbenheit' als zustand gewöhnlich durch *corruptus* ausgedrückt wird. nr. 348 wird unter den ausdrücken für 'kosten' auch *dispendium* genannt; das wort ist aber den classischen schriftstellern fremd. nr. 78 steht: '*dedicare* und *dicare* bezeichnen blosz den feierlichen ausspruch, durch welchen jemand sich des eigentumsrechtes begibt und es einem andern zuspricht; bei einem ehrengeschenke widmen.' die letztere bedeutung findet sich aber erst bei spätern schriftstellern, Quintilian, Plinius und dem dichter Phädrus.

Einen besondern fleisz hat S. auf die auswahl der stellen verwandt, welche die angegebene bedeutung eines wortes und den unterschied von seinen synonymen beweisen und klar machen sollen. man wird hier im ganzen wenig auszusetzen finden. bei *contumacia* hätte ich Cic. *Tusc.* I 29, 71 *adhibuitque* (*Socrates*) *liberam contumaciam a magnitudine animi ductam, non a superbia*, gewünscht, weil diese stelle auch für die begriffsbestimmung von belang ist. es stimmt damit überein Quintil. *decl.* II 4 *maxima est innocentiae contumacia* und Tac. *hist.* I 3 *contumax etiam adversus tormenta fides.* nr. 248 ist für die bedeutung von *rhetor* nur Cic. *de orat.* I 18, 84 *eos qui rhetores nominarentur, et qui dicendi praecepta traderent, nihil plane tenere* angeführt. es würde aber angemessen sein auch die eine oder andere stelle zu haben, in der *rhetor* denjenigen bezeichnet, der nur streng nach den regeln der kunst reden verfaszt, wie Cic. *Tusc.* III 26, 63 *itaque et Aeschines in Demosthenem invehitur, quod is septimo die post filiae mortem hostias immolavisset. at quam rhetorice, quam ingeniose! quas sententias colligit, quae verba contorquet! ut licere quidvis rhetori intellegas*; oder ebd. I 48, 116 *Alcidamas quidem, rhetor antiquus in primis nobilis, scripsit etiam laudationem mortis.* nr. 237 würde ein passendes beispiel zu *duplex* sein Cic. *Tusc.* I 30, 72 *ita enim censebat* (*Socrates*), *duas esse vias duplicesque cursus animorum e corpore excedentium*, aus welcher stelle man zugleich sieht, wie *duplex* mit *duo* in synonymie treten kann. ich breche ab weitere vorschläge der art zu machen.

Besonderer dank gebührt S. noch dafür, dasz er in einem eignen abschnitt 'nomina propria' überschrieben die am häufigsten vorkommenden völkernamen und die davon abgeleiteten adjectiva nach gebrauch und bedeutung erläutert hat. dasz diese partie nicht ohne schwierigkeit ist, werden diejenigen zugeben, die sich der unter angesehenen philologen entstandenen streitfrage erinnern, ob es heiszen müsse *scriptores Byzantii* oder *scriptores Byzantini.* ich wünschte dasz S. den gegenstand unter gewisse allgemeine gesichtspuncte gebracht hätte, indem dadurch wol mehr übersichtlichkeit und klarheit erzielt worden wäre. ich schicke solche allgemeine puncte vorauf und werde daran einige das besondere betreffende bemerkungen und berichtigungen anknüpfen. im lateinischen werden, wo es angeht, die benennungen für bewohner von ländern und städten häufig aus dem griechischen entnommen, ohne alle weitere ver-

änderungen, als unumgänglich nötig sind, um die form nicht geradezu als eine griechische erscheinen zu lassen. ich will hierfür eine anzahl von beispielen anführen. der kürze wegen werde ich ohne nähere angabe der stelle blosz den namen der schriftsteller angeben, bei denen sich das wort findet, und mich dabei, soweit es möglich ist, hauptsächlich auf die autorität von Cicero beschränken. in diese kategorie gehören: *Abderites* (Cic.), *Arabes* (Cic.), *Baleares* oder *Baliares* (Liv.), *Boeoti* (Liv.), *Byzantii* (Cic.), *Citieus* (Cic.), *Cilices* (Cic.), *Cretes* (Cic. Cäsar), *Cyrenaeus* (Cic.), *Crotoniatae* (Cic.), *Heracleotes* (Cic.), *Iones* (Cic.), *Lacones* (Cic. Varro), *Lacedaemonii* (Cic.), *Locri* (Cic.), *Peloponnesii* (Varro Just. Vell. Curt.), *Macedones* (Cic.), *Perses* (Cic.), *Phalereus* (Cic.), *Phoenices* (Cic.), *Phryges* (Cic.), *Siculi* (Cic.), *Spartiatae* (Cic.), *Thraces* und *Thraeces* (Cic.). nach analogie von *Lacedaemonii*, *Peloponnesii* hat man dann auch *Boeotii* (Nepos), *Phocii* (Cic.) gr. Φωκεῖς. daneben haben sich aber auch formen mit lateinischer endung ausgebildet, so dasz manchmal wörter, wie die eben angeführten, neben solchen, die durch ihre endung ein mehr lateinisches gepräge haben, gebraucht worden sind. es gehört hierher vorzüglich die endung *-ensis* oder *-iensis*. als belege führe ich an: *Cretenses* (Cic. Sall. Nepos Liv.), *Cyrenenses* (Sall.), *Crotonienses* Just. Liv.), *Heraclienses* (Cic.), *Locrenses* (Cic.), *Peloponnenses* (Just. Curt.), *Phocenses* (Liv. Just.), *Athenienses* (Cic.), *Karthaginienses* (Cic.), *Hispanienses* (Florus). was bei diesen wörtern der fall ist, dasz sie, was eigentlich auch von *Boeotii*, *Byzantii*, *Peloponnesii* gilt, nur substantivierte adjectiva sind und häufig noch adjectivisch gebraucht werden, dasselbe ist auch zu sagen von einer dritten classe auf *-inus* und *-anus*, die anderseits auch wieder den wörtern erster classe angereiht werden können. vgl. *Agrigentini* (Cic.), *Hirpini* (Liv.), *Tarentini* (Cic.), *Calatini* (Liv.), *Metapontini* (Liv.), *Venusini* (Liv.), *Atellani* (Liv.), *Cumani* (Liv.), *Neapolitani* (Cic.), *Puteolani* (Cic.), *Spartani* (Nepos Just.), *Thebani* (Cic.), *Troiani* (Cic.), *Tusculani* (Cic.), *Sardiani* (Cic.), *Lucani* (Cic.), *Hispani* (Cic.). dazu kommt viertens ein reicher nachwuchs mit der endung *-icus*. wörter der art werden, auszer wo sie als cognomina stehen, sehr selten substantivisch gebraucht, wie sich z. b. bei Plinius *n. h.* VIII 218 *Baliarici* für bewohner der balearischen inseln findet. man kann dahin auch noch fortbildungen wie *Gallicanus*, *Punicanus*, *Siciliensis*, *Lesbiacus* rechnen. ich will für diese gattung von wörtern jetzt keine beispiele anführen, die uns weiter unten begegnen werden, und über ihre bedeutung vorläufig nur im allgemeinen bemerken, dasz die hierher gehörenden wörter, sowie auch die auf *-ius*, *-anus*, *-inus*, *-ensis* auslautenden, wenn sie adjectivisch stehen, ausdrücken, dasz dasjenige, womit sie verbunden sind, dem stammworte, wovon sie abgeleitet sind, angehört oder in beziehung dazu steht. ob aber diese beziehung eine engere und unmittelbare, oder eine entferntere und losere sei, das ist in keiner dieser endungen selbst ohne weiteres enthalten. nach diesen vorbemerkungen wende ich mich zum einzelnen. gleich in der ersten nr. (501) heiszt es: '*Africus* ist adjectivisch, den *Afris* zugehörend oder von ihnen herkommend. entfernter davon ist und nur einen zufälligen zusam-

menhang damit bezeichnet *Africanus*.' in der endung *-anus* liegt das nicht, wie *Lucanus*, *Thebanus*, *Spartanus* zeigen. es stimmt das auch nicht mit dem gebrauch überein. wie *Africus ventus* oder *Africus* allein von S. erklärt wird, als 'der von den *Afris* (nach lateinischer auffassung anstatt von Africa) herkommende wind', so ist ein stehender ausdruck *Africanae bestiae* Varro *de re rust.* III 13, 3, oder *Africanae ferae* Cic. *ad fam.* VIII 8, 10 und 9, 3, oder blosz *Africanae*, wie Liv. XLIV 18. wenn S. von *Afer* bemerkt, dasz dieses wort fast nur substantivisch sei, so ist das allerdings mit beseitigung der limitation von der mustergültigen prosa richtig; bei dichtern dagegen, z. b. Hor. *epod.* 2, 53 *Afra avis*, *sat.* II 4, 58 *Afra cochlea*, kommt das wort als adjectivum gar nicht selten vor. — Nr. 506 unterscheidet S. *Cres* und *Cretensis* in folgender weise: '*Cres* ist ein geborener Kreter, z. b. Epimenides Cic. *de div.* I 18; daher heiszen die Kreter in rücksicht auf ihren charakter nur *Cretes*. *Cretensis* dagegen ist man nach seinem aufenthalte, wohnorte oder bürgerrechte; daher selbst *Iuppiter Cretensis* Cic. *de deor. nat.* III 21 wegen seines bedeutsamen aufenthaltes in Kreta; und *Pompeius Cretensibus obsides imperavit*, nemlich insofern sie zum kretischen staate gehörten, ohne rücksicht auf ihre geburt und ihren charakter als Kreter.' wie weit diese behauptung richtig ist, geht schon aus der zusammenstellung, die ich oben gegeben habe, hervor. zur nähern würdigung füge ich noch folgendes hinzu. wenn es bei Cäsar *b. g.* II 7 heiszt: *Numidas et Cretas sagittarios et funditores Baleares subsidio oppidanis mittit*, so ist bei *Cretas* ebenso wenig auf den charakter rücksicht genommen als bei *Numidas* und *Baleares*, sondern einzig und allein auf ihre fertigkeit im bogenschieszen. οἱ Κρῆτες εἰσι τοξεύειν ἀγαθοί, wie Aelian π. ἰ. I 10 sagt. dieselben werden als treffliche bogenschützen häufig von anderen schriftstellern, von Livius, Vellejus, Curtius *Cretenses* genannt. wäre der von S. angegebene unterschied richtig, so hätte sich Nepos *Hann.* 9 *propter avaritiam Cretensium* eine akyrologie zu schulden kommen lassen. — Nr. 507 schreibt S.: '*Gallicus*, gallisch, was den Galliern zugehört, aus Galliern besteht, wie die truppen des Brennus *copiae Gallicae* heiszen Cic. *de div.* I 37; *Gallicanus*, gallicanisch, ist an sich nichts gallisches, sondern die sache auswärtiger; die angelegenheit von Römern unter sich, aber in Gallien, ist eine *Gallicana res* Cic. *p. Quintio* 4, römische legionen in Gallien, oder teilweise aus Galliern bestehend, sind *legiones Gallicanae*.' dasz *Gallicanus* solch eine weitere beziehung ausdrücken kann und in der regel auch ausdrückt, gebe ich zu; aber ich glaube nicht dasz es diese bedeutung notwendiger weise im gegensatz zu dem enger zu fassenden *Gallicus* immer haben musz. wenn Suet. *Caes.* 24 steht *vocabulum Gallicum*, so ist das doch gewis nicht anders zu fassen als *vocabulum Gallicanum* bei Varro *de re rust.* I 32, 2, wofür man auch anführen kann, dasz derselbe Varro sagt fragm. s. 208 Bip.: *Hispanicum verbum lancea*. — *Karthaginiensis* und *Poenus* unterscheidet S. nr. 512 folgendermaszen: '*Karthaginiensis* ist karthagisch oder ein Karthager, zur angabe des bürgertums ohne allen nebenbegriff. *Poenus* heiszt ein Karthager mit hinweisung auf seine charaktereigen-

tümlichkeiten, römerhasz, überhaupt auf die schlechten eigenschaften.' dieser unterschied ist doch nicht so durchgreifend beobachtet worden. wenn es Cic. *de re p.* II 4, 9 heiszt: *nam e barbaris quidem ipsis nulli erant antea maritimi praeter Etruscos et Poenos*, so liegt in dieser stelle gewis keine charaktereigentümlichkeit. ebenso wenig wird man ebd. III 9 15 *quam multi, ut Tauri in Axino, ut rex Aegypti Busiris, ut Galli, ut Poeni, homines immolare et pium et diis gratissimum esse duxerunt* einen hinweis auf schlechte eigenschaften annehmen können. — Ueber den unterschied, den S. zwischen *Cres* und *Cretensis* aufstellt, haben wir bereits gesprochen; in ähnlicher weise spricht er sich nr. 513 auch über *Laco* und *Laconicus* aus: 'beide wörter enthalten eine hinweisung auf die natürlichen geistesanlagen, scharfsinn, kürze des ausdrucks usw.' *Laco* findet sich allerdings einigemal in verbindungen wo diese bedeutung zutrifft, Cic. *Tusc.* I 46, 111 und V 14, 40. es wäre aber immerhin bemerkenswerth, wenn das wort im lateinischen diese bedeutung sollte angenommen haben, die im griechischen Λάκων nicht hat. wenn Λακωνικός gleichwol in verbindungen vorkommt wie *Laco* in den angeführten stellen aus Cic., z. b. Λακωνικὴ βραχυλογία bei Platon oder Λακωνικὸν ῥῆμα bei Plutarch, der bekanntlich auch ἀποφθέγματα Λακωνικά geschrieben hat, so kann man deshalb diesem adjectiv eine solche bedeutung doch nicht ausschlieszlich vindicieren, wie schon daraus hervorgeht, dasz ἡ Λακωνική ein ganz gewöhnlicher ausdruck ist für die landschaft. dann wäre es nicht weniger bemerkenswerth, wenn *Laco* diese bedeutung hätte, das entsprechende fem. *Lacaena* oder *Laconis* aber nicht. vgl. *Lacaenae virgines* in einem dichtercitat Cic. *Tusc.* II 15, 35. Verg. *georg.* II 487; *Laconis* steht Ov. *met.* III 223 (wegen der seltenheit dieser wörter haben wir das zeugnis der dichter benutzen müssen). es finden sich aber auch nicht wenige stellen, wo *Laco* entschieden jene bedeutung, welche S. allein will gelten lassen, nicht hat. so steht z. b. bei Varro fragm. s. 236 Bip.: *Lacones et Cretenses sedentes epulabantur.* Nep. *Alcib.* 10, 2 findet sich *Laco* für Lysander, *Ages.* 2, 3 und 5 und *Timoth.* 1, 3 für Agesilaus, und Cicero übersetzt den griechischen vers ἡμετέραις βουλαῖς Σπάρτη μὲν ἐκείρατο δόξαν (Paus. IX 15, 4) *Tusc.* V 17, 49 *consiliis nostris laus est attonsa Laconum.* wenn S. aber von *Lacedaemonius* sagt: '*Lacedaemonius* heiszt lakedämonisch oder ein Lakedämonier, blosz zur angabe des vaterlandes und staates dem man angehört', so ist zu bemerken dasz es auch in verbindungen gebraucht wird, wo man vielmehr *Laco* erwarten sollte, z. b. Cic. *Tusc.* V 14, 42 *Lacedaemonii Philippo minitante per litteras se omnia quae conarentur prohibiturum, quaesiverunt, num se esset etiam mori prohibiturus.* vgl. ebd. I 42, 100. auch das was S. dann weiter sagt: '*Spartiates* dagegen, der Spartiate, weist immer auf körperliche abhärtung, tüchtigkeit im kriege und ähnliches hin', bedarf einer einschränkung oder berichtigung. Cic. *de div.* I 34, 75 f. heiszt es: *eademque tempestate multis signis Lacedaemoniis Leuctricae pugnae calamitas denuntiabatur. . . maximum vero illud portentum isdem Spartiatis fuit* usw. es weist schon *isdem* deutlich

darauf hin, dasz an dieser stelle kein unterschied des sinnes zwischen *Lacedaemoniis* und *Spartiatis* stattfindet. — Nr. 514 lehrt S. '*Macedo* ist ein geborener Makedonier; *Macedonius* (selten und poetisch), was von natur zu Makedonien gehört; *Macedonicus* ist nicht wirklich makedonisch, sondern wegen irgend eines zusammenhangs mit Makedonien so benannt. *legio Macedonum* Liv. XXX 33 ist eine legion Makedonier; *legiones Macedonicae* Cic. *ad fam.* XII 23 sind römische legionen in Makedonien.' *Macedonicus* kann allerdings die angegebene bedeutung haben und hat dieselbe auch bei Cic. *ad fam.* XII 23, 2. der schüler wird aber durch den von S. aufgestellten unterschied zu der ansicht kommen, dasz *Macedonicus* nur diese bedeutung habe und haben könne. und das ist, wie wir bereits oben im allgemeinen bemerkt haben, nicht der fall, was teils die analogie beweist, teils unzweideutig aus stellen alter schriftsteller hervorgeht. wenigstens kann in dem von S. angegebenen sinne das wort nicht genommen werden bei Curtius III 9, 2 *par Macedonicae phalangi acies*, und III 11, 1 *phalangem Macedonici exercitus robur esse coniectans.* sodann sagt ja auch S. nr. 507, dasz Cic. *de div.* I 37, 81 unter *Gallicae copiae* die aus Galliern bestehenden truppen des Brennus zu verstehen seien. numidische reiter heiszen bei Livius in der regel *Numidae equites* s. XXII 46. XXV 9. 34. XXVI 21. XXVII 8. 18. XXIX 7); aber XXX 8 steht: *Syphax Hasdrubalque Numidicis adversus Italicum equitatum, Carthaginiensium adversus Massinissam locatis.* auf diese stelle passt auch nicht, was S. nr. 510 über *Italicus* bemerkt, worin er eine hinweisung auf die politischen verhältnisse findet. damit stimmt auch nicht Cic. *Tusc.* V 35, 100 *vita illa beata quae ferebatur plena Italicarum Syracusiarumque mensarum nullo modo mihi placuit*, in welcher stelle zu beachten ist, wie *Italicus* und *Syracusius* ganz parallel stehen. vgl. noch Liv. XXX 9 *cum omni Romano et Numidico equitatu*, und Cic. *de deor. nat.* III 10, 24 *aestus maritimi vel Hispanienses vel Britannici* und *Tusc.* V 3, 8 *Ponticus Heraclides.* als cognomina stehen dann wieder neben einander *Africanus, Numantinus, Britannicus, Macedonicus, Numidicus.* man musz deshalb behutsam sein anzunehmen dasz z. b. *Macedonicus* nur in der weitern, oder *Italicus* nur in der engern bedeutung, die S. angibt, hätten gebraucht werden können. wenn S. nr. 515 schreibt: 'die bewohner des landes sind nur *Peloponnesii*, Vell. Pat. I 2', so haben wir oben schon bemerkt dasz *Peloponnenses*, welche form durch analogie hinreichend geschützt ist, sich ebenfalls findet Just. III 6. XIII 5. Curt. IV 50, 29 (s. Mützell zu III 24, 8). ich bemerke noch dasz, wenn diese nomina propria in einzelnen gruppen, wie S. gethan hat, und nicht nach allgemeinen gesichtspuncten und kategorien behandelt werden sollen, auch noch andere ähnliche zusammenstellungen gemacht werden können, z. b. *Cyrenaeus, Cyrenaicus, Cyrenensis; Lesbius, Lesbiacus; Megarensis, Megareus, Megaricus.*

Hiermit schliesze ich meine beurteilung. ich habe mich offen und freimütig nach beiden seiten geäuszert; ich habe mit der anerkennung welche das buch verdient nicht zurückgehalten, ich habe auch manches

was ich anders wünschte vorgebracht. wie ich aber in dem einen falle alle lobhudelei zu vermeiden gesucht habe, so bin ich noch weit mehr von der sucht zu tadeln entfernt. mein bestreben ist hauptsächlich darauf gerichtet gewesen, dem geehrten vf. eine anzahl von bemerkungen vorzulegen zur allenfallsigen benutzung für eine folgende auflage seines buches, die gewis nach nicht langer zeit wieder nötig werden wird. ob mir dieses gelungen ist, das zu beurteilen überlasse ich niemand lieber als dem durch seine schriften wie durch sein wirken um die gymnasien so sehr verdienten trefflichen manne selbst.

TRIER. JOHANNES KOENIGHOFF.

48.

EPIGRAPHISCHE MISCELLE.

Im bullettino dell' inst. arch. 1865 s. 252 macht Henzen eine in Marino gefundene lateinische inschrift aus dem ersten jh. der kaiserzeit bekannt, die in minuskelschrift umgesetzt also lautet:

olla ·I· Secundae.
fatales moneo, nequis me lugeat; Orbi
namque Secunda fui: nunc tegor e cinere.
hic ego securis iaceo super omnibus, una
Natalis: quia nos septimus ussit amor.
Natalis monumenti ·III· idus maias.

man kann sich mit Henzens deutung von *fatales* im sinne von *fato obnoxii*, d. i. *mortales*, sehr wol einverstanden erklären, nicht minder bei den worten *nunc tegor e cinere* mit der hindeutung auf das *ossilegium*; ebenso im zweiten distichon mit der erklärung von *securis*, worunter er verstorbene ('*securi* sono i morti') versteht, wenn es schon zugleich das begrabensein mit einschlieszt und ich es lieber wiedergeben möchte durch 'zu ewiger ruhe gebrachte', mit welcher erklärung auch die von Henzen selbst angezogenen inschriften Or. 4849. 7376. 4448. 3091 übereinstimmen; jedoch gibt er offenbar dieses distichon in falscher interpunction wieder, in welcher es völlig unverständlich bleibt. es war vielmehr so zu interpungieren:

hic ego securis iaceo super omnibus una,
Natalis quia nos septimus ussit amor.

der erste vers bezieht sich auf die überschrift *olla prima Secundae*, und sagt dasz sie allein über allen schon vor ihr zur ewigen ruhe gebrachten ruhe, auf den grund hin welchen der pentameter ausspricht, dasz sie die siebente und letzte geliebte oder gattin des Natalis gewesen, dessen vollständiger name zweifelsohne Orbius Natalis war, welchem das grabmal gehörte.

LEIPZIG. REINHOLD KLOTZ.

49.

IST DER UNS ÜBERLIEFERTE CULEX EIN JUGEND-GEDICHT DES VERGILIUS?

Die kritische untersuchung der sogenannten kleineren gedichte des Vergilius ist trotz der menge brennender philologischer streitfragen von der neueren philologie nicht vernachlässigt worden, wie denn noch kürzlich O. Ribbeck im rhein. museum XVIII s. 100—122 und vor ihm M. Haupt in den monatsberichten der k. akademie d. wiss. zu Berlin vom j. 1858 s. 646—671 den vielfach verderbten text der beiden grõszeren von diesen gedichten einer scharfsinnigen emendation unterworfen haben, nachdem letzterer in seiner anonym erschienenen ausgabe des Vergilius (Leipzig 1858) zuerst einen lesbaren text hergestellt hatte. allein neben diesen der texteskritik dienenden arbeiten ist nicht in gleichem masze auch die frage nach dem ursprung dieser gedichte zu beantworten oder wenigstens zu präcisieren versucht worden, sei es dasz die mehrzahl der philologen, wie es scheint, die unechtheit derselben vorauszusetzen sich für berechtigt hält, oder dasz jene — und zwar insbesondere beim culex — der ursprungsfrage als einer müszigen, weil mit sicherheit nicht zu beantwortenden, das recht der discussion von vorn herein abzusprechen geneigt sind. in letzterem sinne hat sich noch der neueste bearbeiter des culex, O. Ribbeck, a. o. s. 100 dahin ausgesprochen, dasz die frage, ob man dieses gedicht dem knaben Vergilius zutrauen dürfe, immer unentschieden bleiben werde; indem derselbe jedoch die erklärung beifügt, dasz ihm für seinen teil gegenüber den unten näher anzuführenden zeugnissen des Lucanus, Statius und Martialis eine fälschung undenkbar erscheine, hat derselbe doch wieder das gebiet der discussion betreten und den beweis geliefert, dasz es an gründen für und wider die echtheit keineswegs fehlt. mag daher immerhin unserer frage der charakter der unentschiedenheit, der unmöglichkeit einer nach allen seiten befriedigenden beantwortung in nicht gewöhnlichem masze aufgedrückt erscheinen, und mag immerhin in folge hiervon auch das interesse derselben abgeschwächt sein — dennoch ist es nicht unmöglich und noch weniger unwichtig, anhaltspuncte zu gewinnen zum behuf einer verhältnismäszig überzeugenden und sichern einreihung unseres epyllions in den zusammenhang der römischen litteraturgeschichte, sowie zur feststellung seines verhältnisses zu den unbezweifelt echten Vergilischen gedichten und zu Vergilius selbst.

Werfen wir zunächst einen blick auf die geschichte der kritischen beurteilung des culex, so finden wir bei den älteren philologen nicht dieselbe unentschiedenheit der ansichten; vielmehr haben, um von anderen zu schweigen, männer wie Jos. Scaliger, Joh. Schrader, J. H. Voss, A. Weichert (poet. lat. vitae s. 165) kein bedenken getragen dem culex die Vergilische abkunft zu vindicieren, da die sie bezeugenden stellen der römischen schriftsteller und grammatiker an sich unverdächtig erschienen und entgegenstehende zeugnisse nicht vorhanden sind; und

ihnen haben sich in neuerer zeit zwei weitere autoritäten angeschlossen, A. F. Näke (zu Val. Cato s. 227 f.) und hr. prof. Teuffel in Tübingen (in Paulys realenc. VI s. 2657)*), dessen anregung diese untersuchung ihre entstehung verdankt. insbesondere hat letzterer einrede erhoben gegen die unkritische hyperkritik, mit welcher Sillig, allerdings nach dem vorgang Heynes, aus überwiegend ästhetischen gründen die unechtheit des culex zu beweisen unternommen hat. aber der ausführung Teuffels, der, wie schon oben bemerkt wurde, auch Ribbeck beizupflichten scheint, steht gegenüber die auf eingehende detailuntersuchungen gegründete ansicht von W. A. B. Hertzberg (in seiner übersetzung der kleineren Vergilischen gedichte, Stuttgart 1856), und vor diesem hat auch ein neuerer herausgeber des Verg., H. Paldamus, dem uns vorliegenden gedicht den Vergilischen ursprung abgesprochen. nur als historische notiz möge noch angeführt werden, dasz diese neueren kritiker auch in der älteren philologie einen sehr resoluten vorgänger haben, indem Franciscus Oudinus (misc. obs. crit. nov. IV s. 307, vgl. Schrader emend. s. 17) nicht ansteht zu behaupten 'culicem a sarcinatore Gotho vel Vandalo, fortasse Thrasamundi temporibus, in Africa confectum esse'.

Nach alle dem wird es jedenfalls gestattet sein das verhältnis des culex zu Verg. als eine offene frage anzusehen, und da weder die äuszeren zeugnisse über den ursprung des gedichts, auf welche die vertheidiger der echtheit sich berufen, völlig überzeugend und für die beantwortung entscheidend sind — wie alsbald gezeigt werden wird — noch ästhetische gründe bei einem jugendgedicht des so langsam und mühsam zum dichter ausgebildeten Vergilius von durchgreifender bedeutung sein können — Ribbeck erinnert in dieser hinsicht treffend an die gedichte Schillers in der Karlsschule —: so ergibt sich die notwendigkeit, die von Hertzberg eingeschlagene methode der sachlichen, sprachlichen und metrischen vergleichung des culex mit den echten Vergilischen gedichten als den allein mit sicherheit, wenn nicht zum erwünschten letzten ziele, so doch in der rechten richtung führenden weg weiter zu verfolgen.

Was nemlich vorher noch die erwähnten äuszeren zeugnisse anbelangt, so ist ein teil derselben zwar höchst beachtenswerth, aber nicht hinlänglich beweiskräftig (Lucanus bei Suetonius, Statius, Martialis); dem andern teil aber, den notizen bei Donatus und Nonius, die einer viel späteren zeit angehören, fehlt es zwar nicht an der nötigen deutlichkeit, wol aber an den ersten erfordernissen eines glaubwürdigen zeugen. Donatus in der ihm zugeschriebenen vita Vergilii § 28 f. erzählt freilich frischweg, dasz der 15jährige Verg. ein gedicht unter dem titel culex geschrieben habe, und da er auszerdem die in unserem culex enthaltene grabschrift, v. 411 f., wörtlich citiert, so kann es nicht zweifelhaft sein dasz er bei seiner angabe unsern culex im auge gehabt hat. ebenso führt Nonius s. 211, 26 u. *labrusca* den 53n vers unseres culex als beweisstelle an, dasz Vergilius dieses wort auch als neutrum gebraucht habe.

*) letzterer hat mich zu der erklärung ermächtigt, dasz er an der dort vertretenen ansicht nicht mehr festhalte.

allein wenn nicht sonstige stützen der echtheit sich finden lassen, so wird von jener auch in chronologischer hinsicht unglaubwürdigen erzählung (s. Hertzberg s. 17) in der so vielfach angezweifelten, von mönchen bereicherten vita Vergilii nicht viel zu halten sein, und ebenso wenig von der gelegentlichen bemerkung des Nonius. mit den sonstigen stützen aber verhält es sich also.

Suetonius erzählt in seiner vita Lucani s. 50 Reiff. folgendes: *ut praefatione quadam aetatem et initia sua cum Vergilio comparans ausus sit dicere: 'et quantum mihi restat ad culicem!'* für die echtheit dieser Lucanischen worte spricht auch ihre metrische form, aber bewiesen wird durch sie eben nur, dasz zu Lucanus zeit angenommen wurde, Verg. habe in seiner jugend ein gedicht, betitelt culex, geschrieben. dasz Lucanus selbst einen culex in händen hatte, den er für Vergilisch hielt, ist wahrscheinlich, obwol seine worte in dieser hinsicht einen zweifel zulassen. unzweifelhaft war dies aber der fall bei Martialis und Statius. ersterer sagt XIV 185:

accipe facundi culicem, studiose, Maronis,
ne nucibus positis arma virumque legas.

und VIII 56, 19 f.:

protinus Italiam concepit et arma virumque,
qui modo vix culicem fleverat ore rudi.

bei Statius heiszt es praef. ad silvarum lib. I: *sed et culicem legimus et batrachomyomachiam etiam agnoscimus, nec quisquam est illustrium poetarum, qui non aliquid operibus suis stilo remissiore praeluserit,* und silv. II 7, 73 f.:

haec primo iuvenis canes sub aevo
ante annos culicis Maroniani.

Martialis und Statius haben also nicht nur gewust dasz Verg. einen culex geschrieben hat, sondern sie haben auch ein solches gedicht selbst gekannt (*accipe, legimus*), in welchem sie trotz seiner von ihnen erkannten mängel doch den Vergilischen culex zu besitzen der meinung waren. allein wie leicht diese meinung für den unbefangenen beurteiler ins gewicht fallen musz, dafür gibt — abgesehen von der allgemeinen kritiklosigkeit jener zeit — die merkwürdigerweise von beiden gewährsmännern angestellte vergleichung unseres gedichtes mit der batrachomyomachie (vgl. Mart. XIV 183 mit 185 und die stelle aus der praef. des Statius) den richtigsten maszstab; denn dasz letzteres gedicht von vorsichtigeren litteraten auch der damaligen zeit als nichthomerisch erkannt wurde, beweist Plutarch de malign. Herod. 43.

Wenn aber das die ausbeute ist, die wir aus diesen durch zeitliche nähe ausgezeichneten zeugnissen zu ziehen das recht haben, womit wollen wir beweisen dasz der von Statius und Martialis für Vergilisch gehaltene culex der unsrige ist? — oder, wenn letzteres nach den ausdrücken welche jene schriftsteller gebrauchen (Mart.: *fleverat ore rudi*; Statius: *stilo remissiore praeluserit*, vgl. cul. v. 1. 3 *lusimus*, v. 35 *ludere*) allerdings nicht unwahrscheinlich ist: sind wir deshalb schon berechtigt die zwei thatsachen, dasz Verg. einen culex gedichtet hat, und dasz um

die mitte des ersten jahrhunderts ein gedicht dieses namens vorhanden war, blosz auf die autorität jener männer hin in der weise zu verbinden, dasz wir den letzteren culex, der zugleich der unsrige wäre, und den Vergilischen für éinen und denselben halten? wozu noch kommt dasz sogar die erste der beiden thatsachen als solche bezweifelt werden kann und bezweifelt worden ist, worüber unten noch zu sprechen sein wird. gegenüber diesen mit unsern bisherigen mitteln nicht zu überwindenden zweifeln bleibt vielmehr nichts übrig, als dasz wir nunmehr auf anderem wege neue beweismittel zu bekommen suchen, dasz wir also mittels der oben erwähnten vergleichung unseres gedichtes mit den echten gedichten des Vergilius untersuchen, welche zeichen seiner abkunft jenes an sich selber trägt.

Stellen wir diese vergleichung zuerst an hinsichtlich des wortschatzes, so erscheint der unterschied hierin allerdings nicht so bedeutend, dasz derselbe nicht durch den abstand der zeit und der stoffe erklärt werden könnte. dennoch finden sich einige wörter, hinsichtlich deren ein zweifel erlaubt ist, ob Verg. sie in seine gedichte aufgenommen hätte; wenigstens scheinen sie in den schriften der bessern römischen schriftsteller aus jener zeit nirgends vorzukommen. solche sind: *inevectus* v. 100 u. 339; *inexcussus* v. 300, überhaupt einige ungewöhnliche composita, z. b. *immoritur* v. 352; *regemens* v. 384. bei Verg. finden sich ferner nicht die wörter: *notitia* v. 5, ein ebenso prosaischer als unklarer ausdruck, mag man ihn auch mit Sillig in der bedeutung von *titulus*, *inscriptio*, *index* nehmen, was einen weiteren anstosz geben würde; ferner: *iocos* v. 6, *posterius* v. 8. 113. 130 (*interius* dagegen, das Hertzberg anführt, steht georg. 3, 137); *recinens* v. 13. 71; *floridus* v. 69 (Aen. 1, 430 *floreus*); *chartae* v. 24; *distinctus* v. 80; *resideo* v. 105. 144; *obstrepere* v. 148; *metabat* v. 172, wie es scheint ein ἅπαξ εἰρ. (dafür Haupt *metatur*, was zu den vorausgehenden und nachfolgenden präsentia gut passt); *comparat* v. 176. 203, ebenso *conformat* v. 389 und *consceleratus* v. 373, während Verg. die simplicia hat; *acumina* v. 182 statt *spicula*; *obtritum* v. 186; *dissitus* ebd.; *compos* v. 189; *caecare* v. 197 (andere lesart *occaecare*); *convitia* v. 207; *refoves* v. 211; der plural *cladibus* v. 212; *respectus* subst. v. 226. 268; *parilis* v. 227. 356; *divae* 285. 289 statt *deae*; *iniungere* (vollends *honorem*!) v. 297; *legitime* (!) v. 364; *capulus* v. 390; *letare* v. 323; *viduus* v. 371 (georg. 4, 518 *viduatus*); *vernans* v. 408; *gemmans* v. 69. — Ungewöhnliche oder unvergilische formen von eigennamen sind: *Hymen* v. 245 statt *Hymenaeus* Aen. 1, 651. 4, 99 u. ö.; *Persephone* v. 259 statt *Proserpina* ge. 1, 39. Aen. 6, 142. 402; *Caphareus* v. 352 statt *Caphereus* Aen. 11, 260 (gr. Καφηρεύς); ganz ungewöhnlich endlich ist *Sparticus* v. 398.

Bedeutungsvoller als diese differenz des wortschatzes, an welcher der zufall einen grőszern oder geringern anteil haben kann, scheint der unterschied im gebrauch folgender wörter: *polire* v. 10, bildlich von *carmina*; dazu jener ganze technische apparat: *pagina* v. 26 (— *canit*; dagegen ohne übertragung ecl. 6, 12 *pagina inscribitur*), *volumen*

v. 31 (bei Verg. überhaupt nicht von einer buchrolle) und *chartae* v. 24, alle drei im sinne von *carmen*; sodann: *ite* v. 18 statt *venite*, dagegen bei Verg. öfters für *abite*, ecl. 1, 75. 10, 77. Aen. 4, 381. 7, 425, vgl. auch cul. 243 (wo Voss seltsamerweise es mit *saltare* erklärt und Aen. 9, 618 vergleicht); *allabi* v. 25, von Verg. ebenfalls nur in eigentlicher bedeutung gebraucht, Aen. 3, 131. 9, 474. 10, 269. 12, 319; *fecundus* v. 76 von einer fruchtbarkeit verleihenden göttin, während Verg. höchstens sagt *fecundi imbres* ge. 2, 325; ebenso die ungeschickte bezeichnung der Luna als *menstrua virgo*, wogegen ohne personification ge. 1, 353 *menstrua luna*; *aevum* v. 78, ohne den begriff der zeit = *vitae genus*; *imminere* v. 89 statt *studere*, *incumbere*; *studia* v. 97 für *cogitationes*, man müste denn mit Ribbeck a. o. s. 102 die verse 98—103 vor v. 58 stellen und bei *studia* an die 'manigfachen klettereien der weidenden ziegen' denken wollen, wogegen wir lieber einen verstosz gegen die — auch sonst im culex nirgends zu findende — naivetät annehmen. sodann: *tendere* (*radios*) v. 100 für *mittere*; *editus* v. 135 für das dem Verg. geläufige *altus*, *excelsus*, während jenes bei ihm als part. steht, wie auch cul. 316 u. 399 (170?); *truncus* v. 128. 190 statt *ramus*; *duplicare* v. 202 intransitiv (transitiv ecl. 2, 67); *intrare per corpora* statt des bloszen acc. v. 204; *effigies* v. 206 (für *imago* Aen. 6, 293 oder *umbra* 6, 294 u. 701. 2, 772) vom schattenbild eines verstorbenen; *inquit* v. 208 vor der dadurch eingeleiteten rede und noch dazu im anfang des verses; *templa* v. 215 statt *locus sacer*, für welche verallgemeinerte bedeutung Aen. 4, 484 kaum ein analogon gewährt (dagegen allerdings ähnlich Lucr. 1, 120. 3, 25); *micare* v. 220 transitiv, nemlich *ardorem* (erträglicher scheint noch die emendation von Paldamus zu v. 171 *micat lumina*); *abire* v. 224 statt *mutari*, *converti*; *vices* v. 224 ohne irgendwelche bedeutung, nur zur auswattierung dienend; *super* v. 246 mit ablativ zur bezeichnung des *cumulus*, in welcher bedeutung es ge. 2, 373 mit dem acc. steht; *modo* . . *dum* v. 228 und *dum* allein v. 82, wogegen bei Verg. weder jene stellung sich findet, noch *dum*(*modo*) als bedingungspartikel mit dem nebenbegriff des wunsches vorkommt; *rapuit* v. 298 von einer erotischen eroberung (vgl. Ov. her. 4, 65. Prop. 3, 20, 44); *divortia* v. 302 metaphorisch und überdies unklar, wol für *discidia*, bei Verg. im ursprünglichen sinn = nebenwege, Aen. 9, 379; *amplus* als ehrendes epitheton v. 332, bei Verg. nie tropisch; *regere* intrans. v. 333, was überhaupt sprachwidrig ist; *soles* als plur. v. 349, bei Verg. nur = tage (Aen. 3, 203. ecl. 9, 52); *Poena* v. 375 personificiert. nichtvergilisch ist auch *magno sanguine* v. 303 statt *multo*, vgl. Aen. 6, 87 (ebenso Ov. met. 1, 157 u. 5, 155), während spätere schriftsteller (z. b. Statius Ach. 8, 594. 11, 412) auch jenes haben. endlich stehen *copia* und *vis* v. 337. 351. 341 ungewöhnlicherweise ohne genetiv.

Dasz der geschmack unseres dichters in beziehung auf wahl und gebrauch der wörter ein anderer, minder subtiler ist als der des Vergilius in den eclogen, georgica und der Aeneis, wird aus dem angeführten hervorgehen, wenn auch einiges davon unerheblich scheint; insbesondere

tritt im culex ein dem Verg. gänzlich fremdes haschen nach ungewöhnlichen wörtern und wortbildungen, besonders composita, und nach gewaltsamen metaphern höchst unangenehm hervor. noch weit auffallender aber ist die geschmacklosigkeit unseres autors und seine gänzliche verschiedenheit von dem erwachsenen Vergilius in einer andern hinsicht. Näke zeigt a. o. s. 280, dasz sowol die übrigen römischen dichter als ganz besonders Verg. es sorgfältig vermeiden ein und dasselbe wort in allzu rascher aufeinanderfolge zu wiederholen. gerade das gegenteil von dieser bemerkung trifft beim culex zu. man weisz in der that nicht, soll man den grund dieser erscheinung nur in einer jede vorstellung übersteigenden wortarmut finden, oder soll man gar bei unserm dichter an ein gewisses wolgefallen denken, wenn derselbe triviale, farblose wörter wie *decus*, *cura*, *laetus*, *corpus*, *lumina*, *memor* gegen ein dutzendmal in seinem kleinen gedichte wiederholt, und zwar so dasz diese zahl meist nicht auf den ganzen umfang des gedichts, sondern auf eine bestimmte partie desselben sich verteilt und die verschiedenen wiederholungen nur durch wenige verse getrennt sind. namentlich wörter die ein besonders distinguiertes aussehen haben, wie *inevectus* u. a., gebraucht der verfasser mit einer eigentlichen coquetterie möglichst oft und rasch nacheinander. allerdings hat Haupt recht, wenn er (quaest. Catull. s. 51) behauptet, es finde sich im culex nirgends ein und dasselbe wort in zwei aufeinander folgenden versen im gleichen versfusze gebraucht, obwol wiederholungen wie die von *esca* in v. 236 u. 239 oder von *mediis . . sedibus* in v. 357 u. 361 nicht weit davon entfernt sind; allein dasz die sache auch ohne dieses maximum schlimm genug ist, wird die folgende zusammenstellung nur der auffälligeren wiederholungen zeigen, wobei zu bemerken ist dasz es sich nur in ganz wenigen fällen um die figur der anaphora (worüber später) oder überhaupt um eine beabsichtigte färbung des ausdrucks handelt. es findet sich *decus* in den versen 11. 15. 18. 64. 135. 263. 264. 315. 332. 340. 358. 400; *ludus* und *ludere* v. 1. 3. 4. 35. 114; *carmina* und *cantus* v. 3. 10. 12. 34. 99 145. 280; *feror* v. 23. 40. 213. 229, im weitern verlauf *agor* v. 214. 227. 256. 258, vgl. auch *rapior* v. 210 und *delatus* v. 208. 258; *lucere*, *lucens*, *lucidus* v. 37. 40. 46. 73. 101. 170. 215; *laetus* v. 44. 71. 138 (Haupt *Lethaeus*) 296. 320. 327. 350. 380; *viridis*, *viridans* v. 49. 73. 105. 108. 114. 142. 278. 388. 391. 405; *corpus* v. 48. 92. 150. 162. 167. 178. 204. 253. 322. 363. 366; *mens* v. 58. 60. 177. 189. 198; *cura* v. 21. 59. 89. 90. 98. 261. 377. 392. 396. 401; *gratus* v. 75. 93. 221. 228. 292; *sensus* v. 79. 90. 187. 240. 385; *procul* v. 79. 108. 233. 241. 264; *quies* und *requies* v. 88. 91. 112. 155. 159. 203. 205. 211; *evectus*, *inevectus* v. 83. 100. 106. 251. 339; *fons* v. 77. 94. 146. 155. 379, gewöhnlich *manans* v. 77. 146, vgl. 179. 255. 304; *umbra* v. 107. 121. 139. 155. 202. 237; *fundere* v. 119. 129. 154. 174. 205. 321. 381. 385; *edo*, *editus* v. 135. 170. 145. 316. 399; *artus* v. 127. 136. 158. 197. 203. 417; *anxius* v. 157. 235. 248. 347. 351; *volvere* v. 161. 167. 193. 240. 241; *orbis* v. 165. 178. 220. 389. 394; *lumina* v. 171. 174. 183. 188.

220. 253. 289. 371. 333; *limina* v. 215. 222. 257. 373; *mors* v. 182. 186. 207. 245. 274. 374. 385; *unda* zugleich mit *tranare* v. 213. 258, auszerdem 146. 343. 347, immer am schlusz des verses; *poena* v. 217. 227. 231. 267. 335. 375; *vidi* v. 172. 199 (214) 303. 307. 337; *tristis* v. 207. 231. 244. 382 und *maestus* v. 233. 251. 266. 271; *numen* v. 191. 242. 269. 286. 296; *Ditis* v. 269. 271. 273. 284 und *divae* v. 286. 289 (239) 291; *sedes* v. 38. 293. 357. 361. 367. 373; *virtus* v. 356. 359. 365. 295. 297; *honos* v. 297. 320. 356. 367 immer am schlusz des verses; *devotus* v. 362. 366. 368; *memor* v. 235. 377. 380. 392. 396. 404; *formare* v. 389. 394. 395 (406) 410. man wird uns dankbar sein, wenn wir die zahl der beispiele nicht vermehren, was leicht wäre; aus den hier angeführten erhellt zur genüge, dasz der verfasser des culex an einer wortarmut leidet, die in der römischen litteratur vielleicht einzig dasteht; und es ist ferner nicht zu verkennen, dasz hinter dieser wortarmut zugleich eine erschreckende gedankenarmut hervorblickt; wenigstens scheint öfters in ermangelung eines fruchtbaren gedankens die ganz äuszerliche wiederholung eines im sinne des autors haftenden wortes der rede zum fortschritt verhelfen zu müssen, wie z. b. v. 302 *referat* verglichen mit v. 300 und 288. alle diese bemerkungen passen aber auf Vergilius, wie wir ihn sonst kennen, durchaus nicht.

Musten wir bisher im gebrauch des sprachlichen materials überhaupt die maszvolle art und die fleiszige sorgfalt des Vergilius durchweg vermissen, so zeigt sich eine auf schwäche beruhende übertreibung im culex auch hinsichtlich der anwendung speciell rhetorischer und poetischer mittel. so findet sich z. b. die figur der anaphora nicht weniger als 25mal (in den versen 3. 36. 88. 90. 124. 132. 133. 158. 223. 227. 229. 230. 235. 237. 243. 257. 273. 279. 290. 294. 303. 335. 346. 357 f. 359). allerdings legen auch andere dichter sich hierin wenig beschränkung auf, und besonders war es eine beliebte manier der bukoliker, hinter der nach ihnen benannten cäsur das im anfang des hexameters gesetzte wort mit emphase zu wiederholen (so Theokritos 1, 1 f. 64. 129; 5, 3. 14. 26. 74 f. 82. 104. 122; 8, 3. 4 und sonst, vgl. culex v. 237 u. a.); allein wenn Vergilius in demjenigen seiner gedichte, in welchem er die anaphora verhältnismäszig am häufigsten gebraucht, in der 6n ecloge, doch nur vier fälle derselben hat (v. 9. 20 f. 39. 55), im übrigen aber nach Ph. Wagner (proleg. ad elegiam ad Messalam s. 13) sich an bestimmte gesetze zu binden scheint, so ist ein unterschied auch hierin nicht zu verkennen, da nach dem verhältnis der verszahl noch keine zwanzig fälle der anaphora auf den culex gegen vier in der 6n ecloge kommen würden.

Uebermäszig ist ferner der — allerdings auch wieder allgemein dichterische — gebrauch der von eigennamen gebildeten adjectiva, sowol überhaupt als auch insbesondere mit einem pleonastischen substantivum zur bezeichnung der individuen selbst, wie *Telamonia virtus* v. 295 für *Telamon*; vgl. v. 14. 15. 18. 27. 28. 29. 61. 62. 86. 95. 110. 135, besonders aber bei der beschreibung der unterwelt v. 213.

238. 247. 252. 263. 295. 305. 313. 325. 326. 330. 332. 333 (zweimal) 334. 336. 359. 369. 342. 353. 355. 407. freilich hängt dies zusammen mit der groszen mythologischen gelehrsamkeit unseres autors, die aber eben für einen jüngling, wie Vergilius gewesen wäre, allzu grosz sein würde.

Endlich finden sich im culex viel häufiger als bei andern dichtern participia praesentis adjectivisch gebraucht, vgl. v. 13. 17. 19. 22. 37. 49. 53. 56. 69. 71. 73. 75. 82. 87. 92. 104. 120. 122 vgl. 309. 133. 135. 154. 170. 171. 193. 214. 230. 240. 252. 257. 270. 275. 331. 333. 400. 403. 405. 408 — 38mal, während Verg. in den eclogen, die dem culex zeitlich am nächsten stehen würden, in der gleichen verszahl 12—14 solche participia hat, in den späteren gedichten noch weniger.

Zu diesen übertreibungen und geschmacklosigkeiten im äuszern, künstlichen aufputz des gedichtes gesellt sich dann eine ebenso grosze rohheit und naturwüchsigkeit hinsichtlich der stilistischen architektonik und der grammatischen structur. rauh und holprig, aller concinnität und rhythmischen bewegung entbehrend zieht sich die rede bald ins unendliche, bald ist sie unnatürlich zerhackt; bald leidet sie an einer bis zur unverständlichkeit getriebenen überladung (hierher gehören auch die zahlreichen pleonasmen, v. 59. 69 f. 78. 89. 111. 145. 162. 170. 261. 286 u. a.), bald vermiszt man die notwendigsten bestimmungen zur herstellung eines zusammenhangs. die satzverbindung geschieht entweder durch immer neue unterordnung der sätze, was schlieszlich zu einem bankrott führt, aus welchem eine verzweifelte anakoluthie der einzige ausweg ist — beispiele bietet jede seite — oder durch eine höchst monotone, nichtssagende aneinanderreihung mittels eines nackten *et* oder *iam* oder mittels des relativums: vgl. *et* v. 36 ff. 200 ff. 378 ff. 217 ff.; *iam* v. 47 ff. 276 ff. 326 ff. 347. 348. 355. 249. 253. 254. 374; das pron. rel. v. 132. 143. 199. 231. 333 und 190—196; 103—108; 388—409. manche verbindungspartikeln wie *enim*, *quia*, *quoque* fehlen ganz. völlig zerrissen wird oft der zusammenhang durch neue subjecte und den wechsel der activen und passiven construction. vgl. hierüber die bemerkung Hertzbergs a. o. s. 15.

Die stellung der worte im satz, auf deren klarheit Verg. so viel fleisz verwendet, ist im culex meist ganz verworren, vgl. z. b. v. 121. 144 f. 223. 242. 358. 309 f.; besonders störend ist die stellung der apostrophe in v. 118 und 284. doch gelingt dem verfasser auch hin und wieder ein vers in dieser beziehung, z. b. 346—355. ém unterschied ist aber hier Verg. gegenüber noch besonders zu bemerken, dasz nemlich dieser es gänzlich vermieden hat den copulativpartikeln *et*, *que*, *atque*, *nec* mehr als höchstens éin wort vorangehen zu lassen, vgl. ecl. 1, 34. 6, 38 und Wagner zu Aen. 9, 245 und 403, während im culex die stellung nach mehr als éinem vorausgehenden worte wenigstens zweimal vorkommt, v. 51 und 200 (nach der conjectur von Sillig auch v. 258 *Elysiam tranandam et agor delatus ad undam*) und die stellung nach éinem worte jedenfalls häufiger ist als bei Verg.: vgl. *et* v. 43. 138.

151. 218. 361. 363; *que* v. 368; *nec* v. 64; ebenso *namque* v. 26, und nach mehreren wörtern v. 182 und 309. Haupt hat gezeigt (obs. crit. s. 48 ff.), dasz diese versetzung der copulativpartikeln ohne zweifel den Alexandrinern entlehnt ist, da sie sich vor Cäsar bei keinem römischen dichter findet, später aber immer häufiger wird und am zahlreichsten bei denjenigen Augusteischen dichtern auftritt, welche wie Tibullus und Propertius nach alexandrinischen mustern arbeiteten; nachahmung der Alexandriner ist aber auch der innerste nerv der im culex niedergelegten poesie.

Sehr auffällig sind ferner die härten in der grammatischen verbindung, namentlich die häufung von genetiven mit oft unklarer beziehung, vgl. v. 4. 56 u. a., nicht minder auch von ablativen, an welchen unser dichter ganz besonders reich ist, vgl. v. 87. 89. 91. 94. 116. 151. 321 u. a. vollends ungeschickt sind diese in der luft hängenden ablative neben wörtern die sonst diesen casus regieren, wie v. 78 *mente procul pura* = 'aus der ferne mit reinem sinn'; v. 241 *procul adverso monte* = 'in der ferne den berg hinauf'; v. 89 *voluptas libera simplicibus curis* = 'freies vergnügen bei einfachen bedürfnissen'. selbst für einen römischen dichter ungewöhnlich, weil allzu pleonastisch, sind genetivverbindungen wie *aura venti* v. 54, *currus equorum* v. 126, *litoris ora* v. 311, wenn sich gleich ähnliches z. b. bei Lucretius findet und wenigstens *rivus aquae* v. 388 auch ecl. 8, 87 zu lesen ist. von sonstigen einzelheiten mag nur noch angeführt werden, dasz das zeugma v. 117 *Orpheus Hebrum restantem tenuit ripis silvasque canendo*, womit doch offenbar die *silvae sequentes* ecl. 3, 46 gemeint sein sollen, vgl. im culex selbst v. 278, das masz des erlaubten gleichfalls überschreitet.

Doch es scheint zur genüge bewiesen zu sein, dasz der dichter unseres culex — ob mann oder knabe — jedenfalls völlig mangel leidet an geschmack, einfachheit und klarheit sowol im gedanken als im ausdruck, und dasz ihm insbesondere jene zucht und jenes maszhalten gänzlich abgeht, wodurch allein ein groszer dichter, wie Vergilius bei allen seinen schwächen war, herangebildet werden kann. nicht dasz der culex nicht auf der höhe der echten Vergilischen gedichte steht, spricht für seine unechtheit: denn es soll ja ein jugendgedicht sein, sondern dasz auch nicht das streben nach demjenigen und ein funke von erkenntnis dessen in ihm zu finden ist, was einem wahrhaften dichter unentbehrlich ist, und was teilweise wenigstens dem erwachsenen Vergilius in hohem masze zukam; und nicht von jugendlicher ungeübtheit scheint es zu zeugen, sondern von eingewurzelter gedankenlosigkeit, wenn auch nicht einmal die einfache zeitliche aufeinanderfolge der ereignisse eines tages festgehalten werden kann und nur dazu benützt wird, triviale dichterische phrasen in widersprechender weise nebeneinanderzustellen (v. 41 die aufgehende sonne *penetrarat in arces*; v. 200—202 *umbrae duplicantes* nach anbruch der nacht). doch gehen wir weiter.

Für die beurteilung eines dichters ist von nicht geringerer bedeutung als der sprachliche ausdruck die metrische form; ja es ist bei

kritischen fragen die untersuchung der letzteren beinahe noch wichtiger, weil hinsichtlich des ausdrucks die römischen dichter im grunde alle von derselben phraseologie zehrten, nachdem diese einmal von den begründern der verschiedenen dichtungsgattungen geschaffen war, während bei der mehr mechanischen und gewohnheitsmäszigen handhabung des metrums jeder — oft unbewust — seine schwer abzulegenden eigenheiten hat.

Vor allem ist es nun merkwürdig und dem behaupteten charakter des culex als eines jugendgedichtes keineswegs entsprechend, dasz der verfasser desselben — so wenig er geschmack uud befähigung besitzt für die plastische gestaltung des stoffs und die handhabung des sprachlichen materials — sich als einen geschickten techniker zeigt im bau des hexametrischen verses. dieser ist, wie er sein soll, im culex der art, dasz in der vordern πενθημιμέρης resp. ἑφθημιμέρης arsis und wortaccent mit einander so zu sagen im kampfe liegen und dadurch den vers in lebhafter bewegung gleichsam aufwärts treiben, während dann von der im dritten und vierten fusz erreichten höhe an beide vereint sich wieder herabsenken und so den vers zu einem beruhigenden abschlusz bringen. meist entspricht auch dem ende des verses ein abschnitt der rede, sofern nicht, wie z. b. v. 168 ff., das gegenteil beabsichtigt ist. wir führen dies ausdrücklich an, weil manche herausgeber in ihren emendationen (z. b. Paldamus und Haupt zu v. 57—60) unserm dichter hierin eine zu grosze nachlässigkeit zuzutrauen scheinen.

Was sodann die metrischen erscheinungen im einzelnen betrifft, so findet sich hier allerdings ein unterschied zwischen dem culex einerseits und den ihm im fall der echtheit zeitlich am nächsten stehenden eclogen, sowie auch den georgica und der Aeneis anderseits. Hertzberg will zwar a. o. s. 8 eine überraschende ähnlichkeit darin finden, dasz dieselben schemata bezüglich der abwechslung von dactylen und spondeen im hexameter, welche in den eclogen am häufigsten vorkommen, auch im culex die gewöhnlichsten seien; allein da die von ihm aufgestellten schemata keine andere eigentümlichkeit zeigen, als dasz darin die spondeen in die mitte des hexameters eingeschlossen sind, während derselbe mit dactylen beginnt und schlieszt, so ist einfach zu bemerken, dasz diese eigentümlichkeit in der natur des dactylischen verses überhaupt begründet ist und daher allen dichtern, welche sich dieses verses bedient haben, in ziemlich gleichem masze zukommt. Horatius allerdings hat spondeen im anfang des hexameters etwas häufiger als Vergilius, Tibullus, Ovidius u. a.; allein jene erscheinung bleibt nichtsdestoweniger eine allgemeine, und Hertzberg selbst liefert einen beweis dafür, wenn er quaest. Prop. s. 182 f. genau dieselben schemata auch für Propertius als die häufigsten aufstellt.

Was nun zunächst die cäsuren, insbesondere die hauptcäsur anlangt, so ist die differenz freilich nicht grosz. es kann etwa angeführt werden, dasz im culex die weibliche cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον verhältnismäszig seltener ist und überhaupt nicht ohne eine begleitende ἑφθημιμέρης nebst τριθημιμέρης auftritt, v. 25. 93. 258. 235, so dasz zweifelhaft bleibt, wo der haupteinschnitt zu setzen ist. die ἑφθη-

μιμέρης ohne unterstützung durch eine τριθημιμέρης findet sich im culex viermal (v. 103. 236. 355. 368), aber auch bei Verg. nicht allzu selten, während Ovidius nicht viele derartige verse hat (z. b. met. 15, 504). die bukolische cäsur scheint im culex etwas häufiger zu sein als bei Verg.; doch macht auch dieser in den eclogen selbstverständlich öfteren gebrauch davon als in den georgica, und etwas häufiger als in diesen tritt sie wiederum in der Aeneis auf. zählt man nemlich die cäsuren dieser art ohne rücksicht auf einen gleichzeitigen abschlusz des sinnes, so finden sich im culex 262, in den eclogen in einer gleichen anzahl von versen etwa 240, in den georg. 200 und in der Aeneis 220*); zählt man dagegen nur die bukolischen cäsuren im eigentlichen sinne, bei denen nach dem vierten fusz mit dem wort auch der gedanke abschlieszt, so finden sich solcher cäsuren in den 829 versen der bucolica im ganzen 103, während in den 412 versen des culex nur 38 vorkommen. wenn man nun bedenkt, dasz der culex doch weit mehr ein episches als ein bukolisches gedicht ist, und dasz auch in den eclogen jene cäsur um so seltener erscheint, je mehr der bukolische charakter zurücktritt — wie denn in ecl. 4 nur éine solche cäsur sich findet, v. 46 — so wird selbst im vergleich mit Verg. eine vorliebe unseres dichters für diese cäsur zugegeben werden müssen. in den georgica wenigstens finden sich einschnitte von jener zweiten art in einer dem culex entsprechenden anzahl von versen nur 15—20, in der Aeneis nur 10—12. wir gestehen jedoch gern, dasz diese unterschiede zu unbedeutend und zu zweifelhaft sind, um für sich genommen die entscheidung unserer frage nach der einen oder andern seite hin zu neigen.

Dagegen scheint von gröszerem gewicht zu sein, wozu wir nun übergehen, dasz unser autor in der beobachtung fast aller sonstigen metrischen gesetze sorgfältiger und ängstlicher ist als Vergilius, so dasz also dieser, wenn er der verfasser des culex wäre, in dem auf die metrische form verwendeten fleisz nachgelassen hätte. abgesehen davon dasz wir fast bei allen dichtern das gegenteil beobachten können, wie nemlich mit zunehmendem alter auch der versbau ein sorgfältigerer wird, ja dasz die vornehmliche pflege des letzteren, oft auf kosten des inhalts, eine eigentümlichkeit des höheren alters zu sein scheint: so würde jene wahrnehmung auch in keiner weise zusammenstimmen mit dem was wir speciell von Verg. nach dieser richtung hin wissen. denn obgleich die Aeneis der letzten feile entbehrt, so ist doch auch sie — und zwar gerade in ihren lücken — ein vollgültiger beweis des bis zur scrupulosität getriebenen fleiszes unseres dichters in metrischer beziehung.

Bekanntlich haben die römischen dichter die cäsur nach der fünften arsis bei vorausgehendem mehrsilbigem worte vermieden, und zwar aus dem schon angeführten grunde, damit nicht wort- und versaccent in der zweiten hälfte des hexameters sich widerstreiten. dennoch hat Verg.

*) es versteht sich, dasz diese und die später anzuführenden zahlen durchschnittsergebnisse sind von wiederholten und an verschiedenen stellen der Vergilischen gedichte angestellten zählungen.

solche verse gar nicht selten, vgl. ecl. 7, 53. ge. 3, 276. Aen. 4, 667 (9, 477) 12, 419 und sonst. im culex findet sich diese härte nur éinmal, v. 233, und zwar vor einem griechischen worte (*Ephialten*) und so dasz ein längeres wort vorhergeht (*adspiciens*), in dem die arsis der ersten silbe derjenigen der letzten als gegengewicht dient, wodurch die betonung als oxytonon paralysiert wird. in den obigen stellen des Verg. findet diese milderung auch statt, nicht aber in anderen wie ecl. 3, 63. ge. 2, 5. Aen. 7, 634. durch das mehrmals aufeinander folgende zusammentreffen von wort- und fuszende, namentlich im ersten teile des hexameters, fällt der vers in stücke auseinander; im culex ist dieser fehler selten (v. 219. 225. 355. 376 — viermal) und stets ist sorgfältig verhütet, dasz wenigstens nicht je ein versfusz durch ein wort ausgefüllt wird; bei Verg. findet sich der fehler überhaupt öfter (z. b. ecl. 1, 15. 70. 6, 69. ge. 2, 73. 101. 178. 218. 256. 355. Aen. 5, 235. 236. 308. 742. 748) und auch ohne jene vorsicht, z. b. ge. 2, 61 u. 69.

Auch in der anwendung derjenigen mittel resp. notbehelfe, die zur einpassung der wörter in das metrum dienen, leicht aber den flusz des verses stören, ist der verfasser des culex sehr sparsam. so kommt die diaeresis nur in éinem, überdies zweifelhaften, falle vor, nemlich in dem wort *Orpheus*, v. 116 u. 267, das im fünften fusz ohne zweifel als dactylus gebraucht ist. beispiele der synaloephe finden sich nur zwei, wieder bei dem namen *Orphēi* v. 227 und in *Capharēi* v. 352, wo dieselbe gar nicht zu vermeiden und allgemein üblich war. die dehnung einer kürze aus metrischen gründen kommt auch zweimal vor, v. 393 u. 398, in den wörtern *opūs* und *genūs*, beidemal in der hebung vor der hauptcäsur, während Verg. die verlängerung kurzer silben durch die arsis auch vor weniger hervortretenden cäsuren häufig anwendet, z. b. ge. 2, 5. die elision oder conglutination kommt ungefähr 45mal vor (einiges bleibt wegen der abweichenden lesarten zweifelhaft), während sie in einer gleichen anzahl von versen in den eclogen etwa 126mal sich findet (vgl. Hertzberg a. o. s. 10 f., dessen zahlen mit den unsrigen ziemlich übereinstimmen). dabei betrifft aber über die hälfte der fälle im culex, nemlich 23, die partikel *que*, was nach Näke a. o. s. 324 kaum als eine eigentliche elision angesehen werden kann. nur dreimal werden lange vocale oder diphthonge elidiert (v. 67. 286. 398), bei Verg. dagegen ziemlich oft: s. Haupt observ. crit. s. 20. 22. nur éinmal wird der vocal eines einsilbigen wortes elidiert, v. 21, aber nach einer interpunction, wo durch den neuen ansatz der stimme das hindernis leichter überwunden wird (Haupt a. o. s. 23), wogegen Verg. hierin nicht ängstlich ist, vgl. ecl. 2, 25. 71. 3, 10. 25. 26. 48. 74. Aen. 4, 96. 11, 369. 12, 439 u. 657. zwischen den beiden kürzen des dactylus vermeiden die sorgfältigeren dichter die elision eines langen vocals; der culex elidiert in dieser stelle auch nur zweimal kurze vocale, v. 222 u. 314, Verg. auch lange, ecl. 3, 84. 86. 88. 4, 12 — allerdings durch den namen *Pollio* einigermaszen entschuldigt. beispiele der syncope kommen überhaupt nicht vor: denn *recesti* v. 266, was ganz Vergilisch wäre, ist nur eine conjectur von Voss. endlich findet sich auch der

hiatus nur an zweifelhaften stellen; in v. 50 nemlich ist die lesart *desertae haerebant* eine conjectur statt *desertis* (Haupt schreibt nach Bembus: *desertae perrepunt*), und v. 123 wird neben *platani*, *inter* auch gelesen *platanus*, was eine analogie findet in *fagus* v. 139. beidemal jedoch wäre es ein hiatus der leichtesten art, nemlich vor einem haupteinschnitt des verses und zwischen zwei gleichen vocalen.

Das bisherige zusammengenommen beweist, dasz unser autor nicht nur sehr geübt war im schreiben von versen, sondern dasz ein glatter hexameter auch das hauptziel seiner dichterischen bestrebungen war; wenn dessen ungeachtet seine verse einen etwas schwerfälligeren charakter haben als die Vergilischen, so mag dies hauptsächlich in der schon früher erwähnten vorliebe unseres dichters für lange, schwere wörter, besonders composita, begründet sein. besonders vor der im culex so häufigen bukolischen cäsur findet sich sehr oft ein bacchius oder ein ionicus a minore oder gar ein molossus, wogegen Verg. gerade an dieser stelle dactylische wörter vorzieht; denn während im culex solcher verse 62—64 sich finden, wechselt die zahl in den eclogen, georgica und der Aeneis zwischen 38 und 41, wobei wir auf beiden seiten die fälle mit eigennamen übergangen haben.

Wenn nach dem bisherigen durch die ganze beschaffenheit des culex der glaube an seine Vergilische abkunft nicht begünstigt wird, so liegt in dem folgenden nach unserer ansicht ein zwingender beweis seiner unechtheit. es kann nemlich nicht geleugnet werden und ist auch noch nicht zu leugnen versucht worden, dasz sich im culex ziemlich viele stellen finden, welche an die echten Vergilischen gedichte erinnern; wol aber scheinen die ansichten über das quantum sowol als über das quale dieser anklänge auseinanderzugehen. während nemlich Paldamus in der praefatio zu seiner ausgabe s. XXV von einem 'presse sequi Vergilium' spricht, 'ut tota eiusdem cola et hemistichia transferrentur', will Bernhardy röm. litt. s. 455 der 3n aufl. (anm. 376) nur 'wenige reminiscenzen Virgils' im culex finden, und Hertzberg a. o. s. 6 leugnet, dasz dieselben häufiger oder auffallender seien als bei andern römischen epikern des ersten jh. nach Ch. die wahrheit wird sich daher wol nicht anders ermitteln lassen als indem wir uns die mühe nehmen die einzelnen stellen in möglichster vollständigkeit aufzuzählen, und es scheint dies um so weniger überflüssig zu sein, als weder Heyne und Sillig, auf welche Hertzberg sich beruft, eine vollständige zusammenstellung geben, noch auch das in dem anhang zu O. Ribbecks ausgabe angeführte (P. Vergilii Maronis auctores et imitatores coll. Wold. Ribbeck) für unsern zweck genügt, wenn wir gleich beiden arbeiten zu dank verpflichtet sind. es wird aber ferner eine solche zusammenstellung auch deshalb notwendig sein, weil es wesentlich auf die art jener anklänge ankommt; wir werden nemlich zu unterscheiden haben zwischen solchen stellen, die nur eine ähnlichkeit überhaupt zeigen, und einer zweiten wichtigeren classe derjenigen ausdrücke und wendungen, welche deutliche anzeichen an sich tragen, wo sie ursprünglich gebraucht und

wo sie durch entlehnung hingekommen sind, die also einen beweis zu liefern geeignet sind, ob der verfasser des culex die eclogen, georgica, Aeneis nachgeahmt, oder ob umgekehrt der gemeinsame verfasser Vergilius manches aus seinem jugendgedicht in die späteren gedichte übertragen hat.

Zu der ersten classe von ähnlich lautenden ausdrücken, welche dort oder hier gleich gut zum ersten mal gebraucht werden konnten, gehören folgende: v. 5 *voces ducere*, vgl. Aen. 4, 463 — v. 10 und öfter *decens*, vgl. Aen. 6, 546. 9, 18. 405, in welchen stellen es passender steht — v. 11 *aurea proles*, von Phöbus gesagt, vgl. ge. 1, 431 — v. 13 *educare* von einer gegend gebraucht = *ferre*, vgl. Aen. 10, 518 — v. 18 u. ö. *ite*, worüber schon oben gesprochen wurde, vgl. ecl. 1, 75. 10, 77. Aen. 4, 381. 7, 425 — v. 20 *Pales*, vgl. ge. 3, 294 *veneranda Pales*, und dazu cul. 25 *Octavi venerande* — v. 29 *Erichthoniae arces*, vgl. ge. 2, 172 — v. 33 *Graecia cum timuit*, vgl. ge. 1, 468 — v. 50 *cava rupis*, vgl. ge. 3, 253. Aen. 1, 310 — v. 59 *picta*, *gemmans* und v. 73 *palmes*, vgl. ecl. 2, 50. 7, 48 — v. 75 *rorans*, vgl. Aen. 8, 645 — v. 86 *Panchaia tura*, vgl. ge. 2, 139. 4, 379 — v. 99 *compacta*, vgl. ecl. 2, 36 — v. 140 *bracchia*, vgl. Aen. 2, 368. 6, 282 — v. 142 u. 403 *pallore corymbos* (dazu v. 139 *hedera*), vgl. ecl. 3, 39 — v. 143 *non nescia*, vgl. Aen. 12, 227 — v. 157 *lentus in herbis*, vgl. ecl. 1, 14 — v. 167 *iam magis atque magis*, vgl. Aen. 2, 299 — v. 186 *morti mittere*, vgl. Aen. 5, 806. 12, 513 — v. 191 *casus numenve*, vgl. Aen. 12, 321 — v. 193 u. 161 *volventia* intrans., vgl. ge. 1, 103 — v. 202 *grege compulso*, vgl. ecl. 2, 30. 7, 2 — v. 200 *nox* am ende des verses, vgl. 2, 250. ge. 1, 247, und an der gleichen stelle und mit derselben färbung des ausdrucks *sol* cul. 106, vgl. ge. 2, 321 — v. 203 *requiem dare in artus*, vgl. Aen. 3, 61 — v. 212 u. 287 *manes* von den mächten der unterwelt überhaupt, vgl. ge. 4, 489. Aen. 12, 648 — v. 200 *micant ardorem luminis orbes*, vgl. Aen. 12, 102 u. 670 — v. 227 *merenti*, vgl. Aen. 2, 585 — v. 229 *carpere*, ebenso v. 164, vgl. ge. 3, 142 u. 325. 4, 311 — v. 237 *ah!* vgl. ecl. 1, 15. 2, 60 — v. 241 der stein des Sisyphus, vgl. ge. 3, 39 — v. 246 *atque alias alio densat*, vgl. Aen. 10, 883 — v. 248 *meditantem vulnera*, vgl. ecl. 5, 60 f. ge. 3, 153 — v. 251 *volucres aurae*, vgl. Aen. 5, 503. 11, 795 — v. 254 *alter in alterius*, vgl. Aen. 2, 667 — v. 271 *obtentu nocte*, vgl. ge. 1, 248 — v. 272 *defossas domos*, vgl. ge. 3, 376 — v. 288 *signare* = auf etwas hinblicken, vgl. Aen. 5, 317 — v. 310 *altrix*, vgl. Aen. 3, 273 — v. 311 *Rhoetei litoris ora*, vgl. Aen. 3, 108. 6, 505, auch 3, 75 *oras et litora* — v. 311 f. *dare in cineres*, vgl. Aen. 12, 655 — v. 316 *fulmina*, vgl. Aen. 6, 842 — v. 318 *Vulcania vulnera*, vgl. Aen. 10, 408 — v. 333 *Argivum lumen*, vgl. Aen. 11, 349 — v. 334 *Doris flamma*, vgl. Aen. 2, 27 *Dorica castra*, vom lager der Griechen überhaupt — v. 348 *sideribus consurgere*, vgl. Aen. 7, 530 — v. 352 *Caphareus*, vgl. Aen. 11, 260 — v. 354 *peremptae Phrygiae*, vgl. Aen. 5, 787, doch hier besser von der stadt Troja selbst — v. 388

rivus aquae, vgl. ecl. 5, 47. 8, 87 — v. 395 *laevi de marmore*, vgl. ecl. 7, 31. Aen. 6, 69, hier mittels eines erträglichen anachronismus gesetzt, dort mittels einer weniger zulässigen verwechslung städtischer und ländlicher verhältnisse, vgl. auch Aen. 4, 457 und ge. 3, 13 — endlich v. 400 *surgens*, vgl. ge. 2, 182.

Wenn schon durch die bisherigen stellen, die freilich mehr durch ihre gesamtzahl als durch das gewicht der einzelnen von bedeutung sind, die annahme einer nachahmung des Vergilius durch den verfasser des culex nahe gelegt ist, da doch nicht wol jener in allen, auch den viel späteren von seinen gedichten den culex, wol aber umgekehrt unser dichter sämtliche Vergilische gedichte, namentlich auch die Aeneis, nachzuahmen veranlassung gehabt haben kann, so scheint in folgenden stellen dieses verhältnis auch im einzelnen deutlich hervorzutreten.

Fürs erste scheint unser autor besonders viel der sechsten ecloge entnommen zu haben, die doch Verg. keinenfalls vor seinem 30n lebensjahr (714 d. st.) und auch nicht als die erste geschrieben hat. wir haben schon oben erwähnt, dasz in dieser ecloge verhältnismäszig am häufigsten die auch im culex so sehr bevorzugte anaphora sich findet; auch der ungewöhnliche plural *platanus* cul. 123 nebst *fagus* 139 kann an die form *laurus* ecl. 6, 83 erinnern. ferner ist aber der erste vers des culex unzweifelhaft zusammengesetzt aus ecl. 6, 1 f. und Aen. 1, 1: denn von den fünf wörtern jenes verses finden sich *ludere* und *Thalia* in der ersteren stelle, *gracilis* und *modulari* in der zweiten, vgl. auch noch v. 34 f. *versu ludere* mit ecl. 6, 1 (1, 10 und ge. 2, 386) und v. 99 *modulatur arundine* mit Aen. 1, 1; ferner v. 2 und 34 *tenuem* mit ecl. 6, 8 (1, 2); v. 15 *Parnasia rupes* mit ecl. 6, 29; v. 22 *nemorum saltus* mit ecl. 6, 56; v. 26 *pagina* mit ecl. 6, 12, wo dieselbe 'beschrieben' wird, während sie im culex 'singt'; im gleichen verse *bellum* mit ecl. 6, 7; v. 116 *Naiadum* mit ecl. 6, 21, und *tantum non* mit ecl. 6, 78; v. 250 *Itys edit Itys* mit ecl. 6, 43 und 78; v. 329 *Scylla canibus succincta Molossis* mit ecl. 6, 75 (Aen. 3, 482); endlich v. 201 *procedit Vesper ab Oeta* mit ecl. 6, 86 (8, 30. 10, 77), in welchen ersteren zwei stellen der dichter den über dem Oeta (Olympus) stehenden abendstern mittels einer art von optischer teuschung über diesen berg hervorkommen läszt, was gewis schon eine den griechischen dichtern eigene ausdrucksweise war; vgl. Hertzbergs anm. zu v. 201 (a. o. s. 42 f.), deren astronomischen teil wir freilich nicht acceptieren können.

Auszer dieser ecloge, an deren nachahmung im culex wol nicht gezweifelt werden kann, sind aber auch die andern Vergilischen gedichte ohne ausnahme benützt. so ist v. 12 deutlich zusammengesetzt aus ecl. 3, 60 und 62; v. 16 ist *hinc atque hinc*, von der hier entbehrlichen *Parnasia rupes* gesagt, ganz gewis genommen aus Aen. 1, 162, wo die felsen nicht fehlen können, und nicht etwa umgekehrt; ebenso v. 23 *te cultrice* aus Aen. 11, 557, wo es verständlicher heiszt: *nemorum cultrix*; v. 47—50 ist eine ausmalung von ecl. 1, 75 f., woher auch das im culex so häufige *proiectus* genommen scheint

(v. 51. 126. 156. 319); sowol cul. 134 als ge. 1, 7 ist die rede von der vertauschung der eichel als menschliches nahrungsmittels mit der ähre, aber hier thut es die erde, dort gelehrter, aber nicht passender *Triptolemi sulcus*. in v. 151 ist das *fremunt ardore cicadis* genommen aus ecl. 2, 13 (vgl. auch ge. 3, 328): die worte (*ardor*, *ardere* und *cicadae*) sind die gleichen, aber im culex der ausdruck viel härter; die *umbrosae fagus* v. 139 sind offenbar ebenfalls entlehnt aus ecl. 2, 3. bei der beschreibung der schlange sind die nötigen wörter sorgfältig zusammengesucht aus ge. 2, 153 f.: *tractus*, *orbis*, *squamosus* (cul. 161 ff.) und aus Aen. 2, 203—219 (cul. 169 ff.), vgl. auch noch *draco* v. 193 mit Aen. 2, 225. die verse 187 *spiritus excessit sensus* und 210 *rapior per inania ventis* — von der seele des gestorbenen — scheinen beide zurückzuweisen auf Aen. 4, 705 *in ventos vita recessit*. v. 202 ist das ungewöhnliche *duplicantibus umbris* genommen aus ecl. 2, 67, wo die transitive construction stattfindet. in dem gleichen verhältnis der entlehnung stehen aus leicht ersichtlichen gründen folgende stellen des culex zu den entsprechenden Vergilischen: v. 223 *pietatis honores* zu Aen. 1, 253 — gewis wird jenes von dem *pius Aeneas* passender gebraucht als von der schnake —; v. 224 f. *rure recessit iustitia et prior illa fides*, offenbar zusammengesetzt aus Aen. 6, 878 und ge. 2, 474; v. 234 *conati cum sint*, vgl. ge. 1, 281; insbesondere der passus von Orpheus und Eurydice v. 266 ff. erinnert vielfach an ge. 4, 485 ff., wobei jedenfalls der vorzug der deutlichkeit wieder auf Vergilius seite ist; vgl. im einzelnen v. 276 f. und v. 280 mit ge. 4, 510; v. 289 *munera divae* mit ge. 4, 519 *Ditis dona*; v. 292 *gratum si Tartara hossent peccatum minus esse grave* mit ge. 4, 489 *dementia .. ignoscenda quidem*, *scirent si ignoscere manes*; v. 290 *crudelis*, vgl. ge. 4, 495 und hinsichtlich der epanalepsis ecl. 8, 48. endlich ist noch anzuführen das schon erwähnte *menstrua virgo* v. 282, genommen aus ge. 1, 353 *menstrua luna*, und der ausdruck (*laude sua*) *vigere* v. 373, hier von schatten, besser von wirklich lebendigem Aen. 2, 88 und 4, 175.

Ganz besonders aber wird von unserm verfasser die beschreibung der unterwelt im 6n buch der Aeneide ausgebeutet. wiederum spricht die gröszere klarheit und die innere notwendigkeit für die ursprünglichkeit der Vergilischen darstellung, während die lange beschreibung im culex weder deutlich ist noch durch den inhalt des gedichts überhaupt erfordert zu sein scheint; wenigstens erwähnt Donatus § 29, wo er plan und inhalt des culex angibt, diese ganze beinahe die hälfte des gedichts einnehmende digression mit keinem wort. im einzelnen vergleiche v. 110 *immania* mit Aen. 6, 269; v. 213 *Lethaeas undas* mit Aen. 6, 705 ff.; beiderseits findet sich häufig das wort *limina*, *limine*, cul. 215. 222. 257; Aen. 6, 279. 563. 575. 696; sodann v. 216 *Tisiphone serpentibus compta* vgl. Aen. 6, 572; v. 217 *quatit saeva verbera* vgl. Aen. 6, 557. 281 (ge. 4, 482); v. 218 *latratibus* vgl. Aen. 6,417 (ge. 4,483); v. 219 *horrent* vgl. Aen. 6,419 (ebd. *anguibus colla reflexis* vgl. Aen. 11, 622); v. 232 *immanis Otos* vgl. Aen. 6,582; v. 234 *rescindere mundum* vgl. Aen. 6, 583 (ge. 1, 280); v. 254 *aver-*

satur vgl. Aen. 6, 469; v. 216 und 219 *obvia* und v. 241 und 263 *adversus* vgl. Aen. 6, 418. 552; v. 270 *Phlegethon furens ardentibus undis* vgl. Aen. 6, 550 f.; v. 271 *obtenta ferrugine* vgl. Aen. 6, 462 *loca senta situ* (ge. 1, 467 *ferrugo*); v. 273 *sine iudice sedes* vgl. Aen. 6, 431 (ecl. 4, 58 f.); v. 331 *squalida* vgl. Aen. 6, 299; sodann die römischen heroen v. 359 ff., die *Fabii*, *Decii*, *Camilli* vgl. Aen. 6, 845. 824. 825; v. 373 *conscelerata limina* vgl. Aen. 6, 563; v. 213 *viscera* im anfang des verses vgl. Aen. 6, 599. endlich erinnern auch die ausdrücke im culex über das aufgehen und vorschreiten der sonne v. 43. 101. 106 an Aen. 6, 535 f.

Wenn es also gewis ist dasz nicht nur sehr viele stellen im culex ähnlichkeit zeigen mit stellen bei Vergilius, sondern auch dasz die beschaffenheit dieser stellen auf beiden seiten deutlich die letzteren als muster, die ersteren als nachahmungen erscheinen läszt, so spricht für die annahme dieses verhältnisses auch noch die beobachtung, dasz Vergilius spätere und späteste gedichte keineswegs ärmer sind an solchen ähnlich lautenden stellen als die im falle der echtheit des culex diesem zeitlich am nächsten stehenden, wie denn derselbe mit Aen. 2, 201 ff. Aen. 6. ge. 4, 481 ff. ecl. 6 mehr gemeinsames hat als mit den frühesten eclogen. allein wir werden noch weiter gehen dürfen.

Wenn wir uns die ausführung des dem culex zu grunde liegenden themas genauer ansehen, so fällt es alsbald auf dasz die dem umfange nach weitaus bedeutendsten teile des gedichts ausschlieszlich gegenstände behandeln, mit denen auch Verg. vorzugsweise zu thun hat, während das diese unverhältnismäszig lang ausgesponnenen teile unter sich verknüpfende band ein sehr schwaches, äuszerliches ist. am deutlichsten wird dies, wenn man ansieht, was bei Heyne übrig bleibt, nachdem die von ihm wegen der ähnlichkeit mit Verg. als spätere interpolationen bezeichneten stellen ausgeschieden sind: von den 412 versen des culex ist er genötigt mehr als 300 wegzuschneiden, um den nach seiner meinung echten kern des Vergilischen jugendgedichts herauszuschälen. dasz aber nach dieser radicalen operation überhaupt noch ein gedicht zurückbleibe, wird wol sonst niemand glauben — abgesehen davon dasz bei dieser annahme späterer interpolationen auch eine verschiedenheit der diction und des metrums innerhalb des gedichtes selbst sich zeigen müste. vielmehr ist das, was Heyne ausscheiden will, allerdings, wie auch er meint, aus Vergilius sonstigen gedichten genommen; aber es ist nicht erst später eingeschoben, sondern von dem verfasser des culex selbst ursprünglich an seine jetzige stelle gebracht worden, und zwar nicht als etwas nebensächliches, das auch fehlen könnte, sondern es bildet gerade die hauptsache in unserm gedicht, es ist der vorzugsweise beabsichtigte, mit vorliebe behandelte stoff, während alles übrige, was Heyne für ursprünglich hält, nur magere verbindungsglieder sind. so beginnt also unser gedicht, wie mehrere der eclogen, mit der widmung an einen gönner des dichters, v. 1—40; sodann wird das landleben gepriesen, v. 57—96; ferner wird der ort beschrieben, wo der hirt sich zur ruhe legte, v. 106—154; ebenso die schlange, v. 161—180, und die unterwelt, v. 215—379;

endlich werden die auf dem grabhügel der schnake von dem hirten gepflanzten bäume aufgezählt, v. 396 ff. — alles stellen die von Heyne ausgeschieden worden sind. es wird also schwerlich zu gewagt sein, wenn wir nicht nur im einzelnen eine nachahmung des Vergilius annehmen, sondern den ganzen plan und zweck unseres gedichtes selbst auf eine nachbildung der Vergilischen gedichte zurückführen.

Erst durch diese annahme wird manches im culex erklärlich, besonders in dem teile der von der unterwelt handelt. Hertzberg a. o. s. 43 sucht die schwierigkeiten dieser stelle dadurch zu lösen, dasz er sagt, im culex sei offenbar eine andere topographie des schattenreichs vorausgesetzt als im 6n buch der Aeneide. ganz im gegenteil glauben wir dasz die unklarheit und lückenhaftigkeit des culex nur begriffen werden kann mittels der annahme, dasz der dichter im einzelnen copierte, ohne sich die mühe zu geben auch im ganzen den plan seines musters consequent durchzuführen, und dieses muster kann wegen der sonstigen ähnlichkeiten eben nur Aen. 6 sein. wo sich also abweichungen finden, da ist die ursache derselben nicht eine ursprüngliche und tiefer liegende verschiedenheit der beiden darstellungen, sondern die auch hier in hohem masze hervortretende gedankenlosigkeit *), unklarheit und weitschweifigkeit unsers verfassers. in manchen einzelheiten erfordert allerdings auch der zweck des gedichts eine abweichung von Vergilius: während Aeneas durch die *campi lugentium* und die andern localitäten des Hades in das Elysium gelangt, kommt die schnake mit übergehung jener mehr indifferenten räume alsbald in den Tartarus **), da es sich eben darum handelt die schrecken der unterwelt hervorzuheben. freilich entsteht so der schein, als ob jene räumlichkeiten für die weder im guten noch im bösen ausgezeichneten menschen in dem Hades des culex ganz fehlten; allein diese erscheinung findet sich einerseits auch sonst bei dichtern, die den Vergilius unzweifelhaft nachahmen, wenn es sich nemlich gleichfalls vorzugsweise um eine beschreibung des Tartarus handelt (vgl. Lucanus Phars. 6, 662 ff. und 779, wo einfach *Elysium* und *Tartarus* einander gegenüberstehen), und anderseits scheinen jene räumlichkeiten überhaupt dem Verg. eigentümlich und nicht in die gewöhnliche vorstellung von der unterwelt übergegangen zu sein.

Nicht gegen eine nachahmung des Vergilius, wol aber gegen die identität unseres verfassers mit ihm spricht endlich der auffällige, aber unseres wissens noch nirgends hervorgehobene umstand, dasz die ein-

---

*) vgl. hinsichtlich der gedankenlosigkeit widersprüche wie v. 327 *tremiscere* und *horrere*, v. 323 *fremunt* — im Elysium. hiergegen erscheint das schreien der kinder im Hades Aen. 6, 426 noch erträglich.

**) dasz sie auch einen streifzug ins Elysium macht, geht aus v. 258 hervor, wo *Elysiam* . . *undam* beizubehalten ist; denn die seit Schrader vielfach wiederholte emendation *Eridanus* widerspricht dem v. 372, wo die schnake auf dem rückzug aus dem Elysium den Phlegethon passiert, der wie Aen. 6, 551 den Tartarus zu umfliesen scheint und also auch v. 258 gemeint ist. so erklärt sich auch das zweimalige vorkommen der Tisiphone v. 216 u. 374 f. auf dem hin- und auf dem rückweg.

schaltung der ganzen stelle über die unterwelt überhaupt nur möglich war mittels eines verstoszes gegen die dem Verg. mit Homer gemeinsame vorstellung, dasz den schatten der unbeerdigten die überfahrt in das reich Plutos verwehrt sei (Il. Ψ 71—76 und Aen. 6, 325 f.); wogegen nicht geltend gemacht werden kann, dasz die schnake hinüberflog, denn v. 214 heiszt es deutlich: *praeda Charontis agor*. ohne zweifel entgieng unserm verfasser der widerspruch mit Verg. nicht; aber obgleich die episode für den plan des gedichtes nicht notwendig war (vgl. die auslassung in der inhaltsangabe bei Donatus), so konnte er doch der versuchung nicht widerstehen, eine so günstige gelegenheit zu abschweifungen und zur entfaltung seiner gelehrsamkeit zu benützen, während sich Verg. schwerlich in so eclatanter weise widersprochen hätte.

Endlich, um mit den gründen gegen die echtheit des culex zum schlusz zu kommen, so ist auch die widmung unseres gedichts an einen Octavius höchst verdächtig. soll nemlich — im fall des Vergilischen ursprungs — Octavianus gemeint sein, so wird allerdings nicht mit Donatus das 15e lebensjahr des Vergilius, 699 d. st., als zeit der abfassung anzunehmen sein — denn damals war der nachmalige Octavianus 8 jahre alt — sondern etwa mit Teuffel das jahr 709 oder 710 d. st., wo Vergilius 25, Octavianus 18 jahre zählte. allein von einem jugendgedicht könnte dann nicht mehr geredet werden und der zwischenraum bis zur frühesten ecloge (etwa vom jahr 712) wäre jedenfalls zu kurz für die groszen fortschritte, die der dichter in dieser zeit gemacht haben müste. sodann würden aber auch für dieses lebensalter Octavians, wo er kaum erst von Cäsar adoptiert war, die prädicate *venerandus* v. 25, *sancte puer* v. 35 nicht passen. ferner wäre für die zeit nach der adoption wenigstens auch die form des namens ungewöhnlich; da nemlich allerdings der name *Octavianus* im hexameter nicht gebraucht werden kann, so nennt z. b. Horatius den Octavian vor dem jahr 727 constant *Caesar*, nachher auch *Augustus*; ebenso gebraucht Propertius diese beiden namen nach jenem jahr nebeneinander (vgl. 5, 6, 13. 56. 59. 81) und Vergilius selbst nennt ihn in den georgica *Caesar* (1, 25. 502. 2, 170. 3, 16, 47. 48. 4, 559), in der Aeneis aber *Caesar* und *Augustus* nebeneinander (6, 792. 8, 678 vgl. 714). in den eclogen aber nennt er ihn gar nicht, sondern begnügt sich andeutungsweise von ihm zu sprechen (vgl. ecl. 1 und 9), da er damals noch nicht persönlich mit ihm bekannt war und ihn daher auch noch nicht direct als seinen patron anzureden wagte. — An einen andern Octavius aber zu denken, etwa den catal. 14 oder den bei Horatius sat. 1, 10, 82 erwähnten, dazu fehlt aller und jeder anhalt.

Es ist also wiederum viel wahrscheinlicher, dasz wir es hier nicht mit einer wirklichen widmung des Vergilius an Octavianus zu thun haben, sondern dasz unser dichter, der den Verg. ja in allem nachahmt, sein gedicht dem Octavian zu widmen fingiert, wie Verg. seine eclogen diesem und andern römischen groszen gewidmet hatte. weil nun aber das gedicht ein jugendgedicht des Vergilius sein sollte — denn an diese absicht müssen wir, bei der durchgängigen nachahmung desselben und bei dem

häufigen vorkommen solcher, oft ganz harmlosen unterschiebungen im altertum überhaupt, allerdings denken — weil der culex folglich jedenfalls vor der adoption Octavians durch Cäsar geschrieben zu sein scheinen muste, so ergab sich mit notwendigkeit für diese zeit die form *Octavius*, wobei freilich der verfasser in seiner gedankenlosigkeit nicht berücksichtigte, oder auch nicht berücksichtigen wollte, dasz eben für jene zeit eine widmung des gedichtes an den nachmaligen Octavian und eine lobpreisung mit den oben angeführten prädicaten keinen sinn hatte. da aber der verfasser den jugendlichen Octavius nicht wirklich vor augen hatte, so muste sich fast notwendig das ihm vor augen stehende bild des Imperator Augustus mit dem des noch unbekannten jünglings Octavius vermischen, wodurch sich die widersprüche in der anrede erklären (vgl. v. 24 *oritur fiducia* mit v. 36 f., wo sein ewiger nachruhm bereits gesichert erscheint); ja um gelegentlich dem vielleicht noch lebenden Augustus zu schmeicheln, geschah die einmischung solcher züge wol absichtlich, wie denn z. b. die verse 8 und 39 ganz den eindruck eines vaticinium post eventum machen.

Es ist noch übrig mit ein paar worten zu zeigen, wie wir uns demnach die entstehung des culex zu denken haben. dasz Verg. überhaupt einen culex gedichtet hat, läszt sich nicht wol in abrede stellen: denn gewis konnte ein falscher und vollends dieser falsche culex nur dann eingang finden, wenn schon vorher bekannt war dasz Verg. ein solches gedicht geschrieben hatte. ebenso wahrscheinlich ist es aber, dasz Verg. sein jugendgedicht nicht publiciert, dasz er — entsprechend seiner absicht hinsichtlich der Aeneis (Don. § 51) — es später vielleicht selbst vernichtet hat, dasz dasselbe jedenfalls nie zur allgemeinen kenntnis gelangt ist. denn wäre es einmal bekannt gewesen, so würde es bei der verehrung, welche Verg. frühzeitig genosz, wol schwerlich wieder verloren gegangen sein; so lange es aber vorhanden gewesen wäre, hätte ein unechter, d. h. unser culex nicht unterschoben werden können. dagegen gelangte auszer der kunde, dasz Verg. einen culex geschrieben habe, wol auch der kurze inhalt desselben in die öffentlichkeit, und zwar um so leichter, als Verg. selbst das thema höchst wahrscheinlich einem Alexandriner entnommen hatte. wenn Donatus § 29 die materie des gedichtes so angibt: *pastor fatigatus aestu cum sub arbore obdormisset et serpens ad illum proreperet, e palude culex provolavit atque inter duo tempora aculeum fixit pastori; at ille continuo culicem contrivit et visum serpentem interemit ac sepulcrum culici statuit et distichon fecit* (cul. 411 f.) — so hat er uns hier vielleicht den neben dem unechten culex überlieferten inhalt des Vergilischen gedichtes erhalten: denn wenn er blosz den uns vorliegenden culex vor sich gehabt hätte, so würde er unmöglich die ganze stelle über die unterwelt haben übergehen können. wahrscheinlich war jenes argumentum schon vor Verg. fixiert und vielleicht in einem sammelwerk niedergelegt, ähnlich dem des Parthenios περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων. nach eben diesem, uns von Donatus überlieferten, jedenfalls aber längst bekannten recept verfertigte dann ein poetischer dilettant — wegen der wortarmut vielleicht ein provinciale,

wegen der groszen gelehrsamkeit aber und der metrischen gewandtheit ganz gewis kein knabe — der möglicherweise einem an Verg. sich anschlieszenden *collegium poetarum* angehörte, ein gedicht in welchem er möglichst alle ingredienzien zu vereinigen suchte, durch welche es dem Vergilischen ähnlich werden konnte, wozu er noch die stelle von der unterwelt als eigne erfindung fügte. dabei war es ihm wol weniger um eine teuschung des publicums zu thun — das gedicht war zunächst nur für einen beschränkteren kreis gelehrter dichter, für eine 'poetische clique' geschrieben — als um einen ersatz des verlorenen Vergilischen gedichtes durch eine möglichst treue nachahmung, eine naivetät die dem altertum in litterarischen dingen durchweg eigen ist. mit derselben kritischen unbefangenheit wurde dann das gedicht auch in weiteren kreisen aufgenommen; Lucanus, Statius und Martialis sprechen ganz arglos von ihm. eben wegen dieser zeugnisse aber, wie auch wegen der inneren wahrscheinlichkeit ist endlich anzunehmen, dasz unser gedicht nicht erst später, sondern ziemlich bald nach dem tode des Vergilius verfaszt worden ist, zu der zeit da man seine schriften eifrig sammelte und begierig war, ob sich nicht vielleicht ein noch nicht ediertes vorfinde. die vielfache nachahmung der Alexandriner, welche im culex unverkennbar hervortritt, deutet ebenfalls auf die Augusteische zeit: vgl. Mommsen röm. gesch. III[3] s. 570 ff.

Blaubeuren. Friedrich Baur.

50.

ZU TACITUS AGRICOLA.

Cap. 9 haben die hss.: *revertentem ab legatione legionis divus Vespasianus inter patricios adscivit ac deinde provinciae Aquitaniae praeposuit splendidae inprimis dignitatis administratione ac spe consulatus, cui destinarat.* das wort *splendidae* hat Nissen, damit die beiden glieder *administratio dignitatis* und *consulatus spes* sich concinn und nach Taciteischer weise entsprächen, als dativ mit *provinciae* verbunden: 'der provinz Aquitanien, besonders glanzvoll durch die verwaltung der würde und die aussicht auf das consulat.' allein bei Tacitus eine concinnität zu suchen, wo sie sich nicht von selber gibt, dürfte im allgemeinen verfehlt sein, zumal wo es dem schriftsteller mehr um concise darstellung als um rhetorischen schmuck zu thun ist. auch gefällt es nicht *inprimis* mit *splendidae* zu verbinden, wenn das substantiv, zu dem *splendidae* gehört, schon beiden wörtern vorausgegangen ist; wenn anders die steigerungspartikel doch hinter dem zu steigernden ausdruck nur unter besondern umständen angebracht werden durfte, wie sie hier nicht vorliegen. ferner würde Tac. sich kaum eine tautologie erlaubt haben wie diese: 'die provinzverwaltung war besonders glänzend durch

die verwaltung des amtes.' es kann nicht die provinz selbst sein, welche durch die verwaltung des amtes glänzend genannt wird, sondern das amt speciell dieser provinzverwaltung wäre glänzend genannt wegen der verwaltung des amtes (*provincia splendida administratione dignitatis*), d. h. dem dinge wäre eine qualität beigelegt, welche in dem dinge selbst bestände. auch wenn *provincia* nicht als die verwaltung der provinz gefaszt wird, sondern als die provinz selbst, so ist das wort *dignitatis* als objectiver genetiv, von *administratione* abhängig, nicht zu verstehen; so wenig wie man sagen kann: 'die regierung setzte ihn über das königreich Indien, ein besonders glänzendes durch die verwaltung der würde.' wenn es noch hiesze 'durch die würde der verwaltung': und so (*dignitate administrationis*) haben Rigler und Halm geändert. ferner müste bei der Nissenschen erklärung die *spes consulatus* allgemein jedem zugeschrieben werden, welcher die provinz Aquitanien verwaltete. aber das einzige beispiel, wo der gewesene statthalter von Aquitanien das consulat bekommen hat, dürfte das zu dieser stelle von den auslegern angeführte des Galba sein, und Suetonius (*Galba* 6) erwähnt es nicht, dasz Galba eben deshalb consul geworden, weil er statthalter von Aquitanien gewesen sei. warum sollte auch die verwaltung irgend einer bestimmten provinz anspruch auf das consulat gegeben haben? doch nicht deshalb, weil diese provinz für den fiscus eine besonders einträgliche war? ist es nicht vielmehr ganz natürlich, dasz der gewesene statthalter einer kaiserlichen oder prätorischen provinz, wenn er anders auf der stufenleiter der würden höher stieg, zunächst consul wurde, einerlei welche provinz er verwaltet hatte, je nach den umständen und seiner würdigkeit? und Agricola selbst wurde nach dreijähriger verwaltung der provinz Aquitanien nicht zum consulat, sondern nur *ad spem consulatus* zurückgerufen. er ward dann consul suffectus mit Domitian zusammen, während Vespasian und Titus die consules ordinarii waren, und scheint überhaupt nur darum auf kurze zeit zum consulat berufen worden zu sein, damit ihm nachher die consularische provinz Britannien gegeben werden konnte. dies war eine besonders schwierige provinz, und Agricola galt vor allen als diesem amte gewachsen.

Zu dem relativsatze *cui destinarat* darf man als object nicht *eam* sc. *provinciam* 'dem der kaiser sie bestimmt hatte' supplieren; wenigstens wäre die attraction *spes consulatus cui* für *spes consulatus eius cui* reichlich hart; und grammatisch eignet sich zur ergänzung das object des regierenden satzes *revertentem* oder ein daraus hergenommenes *eum* viel besser, um davon ganz zu schweigen, dasz Tac. in relativsätzen, wenn sie allgemeinere gültigkeit beanspruchen, den conjunctiv zu setzen liebt. endlich hätte Tac. nicht *destinarat* gesetzt, sondern *dederat*: denn die *provincia* kann keinenfalls glänzender sein durch die aussicht auf das consulat für denjenigen dem er sie erst bestimmt hatte. also so: (*revertentem Vespasianus*) *consulatui destinarat*. das plusquamperfect steht mit beziehung auf das vorhergehende perfect *praeposuit*. ehe Vespasian den Agricola über Aquitanien setzte, was wol sehr bald nach seiner rückkehr vom legionscommando geschehen sein wird, hatte er

schon erklärt, er würde ihn zum consul machen. er hatte es sich nicht blosz vorgenommen dies später zu thun, sondern er hatte es erklärt. denn wiewol in *destinarat* beides liegen kann, der stillschweigende vorsatz und der ausgesprochene wille, so ist hier doch das zweite allein verständlich. dasz Vespasian schon damals daran dachte den Agricola später zum consul zu machen, konnte dem Tac. nur bekannt werden, wenn dieser gedanke sich durch that oder wort zeigte. und dies wäre auch nicht einmal erwähnenswerth gewesen, wenn nicht diese absicht des Vespasian in einer für Agricola persönlich ehrenvollen weise auffällig sich gezeigt hätte, schon ehe Agricola die präfectur antrat. schon vorher also erklärte der kaiser, er wolle ihn nachher zum consul machen. das consulat als solches war nur noch von scheinbarer wichtigkeit, ein bloszes ehrenamt; aber die consularische provinz, die sich daran anschlosz, die war die hauptsache. ihn zum consul machen wollen hiesz also ihm eine gröszere provinz geben wollen. Agricola hatte, als Vespasian die kaiserwürde usurpierte, in Italien unter den ersten entschieden für ihn partei ergriffen; der kaiser achtete ihn also gewis nicht allein als tüchtigen beamten und officier, als welchen er sich in Aquitanien gezeigt hatte, sondern er schätzte ihn auch als treuen und verdienten anhänger. deshalb hatte der kaiser zu der präfectur von Aquitanien gleich die anwartschaft auf eine consularische provinz hinzugefügt. läge diese absicht schon allein in dem factum, dasz Agricola gerade Aquitanien als provinz bekam, so würde Tacitus nicht gesagt haben *cui* (*consulatui*) *eum destinarat*, sondern etwa *quae* (*spes consulatus*) *cum ea* (*provincia*) *coniuncta esse solet*. am deutlichsten bezeichnet ja das plusq. *destinarat* diese handlung als eine zu der zeit wo Agricola über Aquitanien gesetzt ward schon vergangene.

Sowie nun das verbum *destinarat* den nominativ *Vespasianus* ganz natürlich als subject zu sich herüberzieht, so auch den accusativ *revertentem* als object. beide stehen ἀπὸ κοινοῦ zu der ganzen periode. nun steht aber der *spes consulatus*, welche der kaiser dem Agricola schon gewährt hatte, durch *ac* der ablativ *administratione* bei- und gleichgeordnet, und zwar so dasz beide ablative nur von dem genetiv *splendidae inprimis dignitatis* abhängen können, sei es dasz sie den grund oder die nähere beziehung andeuten. in beiden fällen würde es mir nicht gefallen *administratione ac spe* als ἓν διὰ δυοῖν einer *sperata administratio* gleichzusetzen. es bezieht sich vielmehr *administratio* sicherlich, weil von einer statthalterschaft die rede ist, auf die provinz, und *spes consulatus* auf das was noch obendrein nach der provinzverwaltung in sichere aussicht genommen war. mithin liegen beide dinge noch in der zukunft und bezeichnen nicht den grund, sondern limitierend die beziehung, rücksichtlich deren die *dignitas* eine glänzende genannt ist. die *splendida dignitas* konnte sich eben auch in anderen dingen zeigen als in der verwaltung: sie konnte sich zeigen in militärischen aufgaben, wo es galt kriegerische nachbarn zu zähmen, wie in Britannien, oder in litterarischen leistungen, wo eine kunstsinnige provinz einen liebhaber edlerer studien wünschte, wie in Griechenland. Aquitanien

brauchte nur einen tüchtigen administrator. eine solche *dignitas* aber, welche glänzend ist rücksichtlich der verwaltung und obendrein durch die aussicht auf das consulat, die dem Agricola persönlich eröffnet war, ist nicht der provinz, sondern dem Agricola selber zuzuschreiben, und besagt hier nicht die würde in objectivem, sondern die würdigkeit in subjectivem sinn. wie wir die beziehung auf das object *revertentem* durch den ganzen satz bis zu *destinarat* hin festhalten müssen, so namentlich bei diesem genetivus qualitatis: 'bei seiner rückkehr machte Vespasian ihn zum patricier, und nachher setzte er ihn über die provinz Aquitanien als von besonders glänzender würdigkeit rücksichtlich der verwaltung und obendrein der aussicht auf das consulat dem er ihn bestimmt hatte.' diese prädicierung des Agricola enthält nicht eine vom kaiser herrührende begründung seiner wahl des Agricola zum statthalter, sondern nur eine bemerkung des schriftstellers selbst: *praeposuit eum et erat splendidae inprimis dignitatis, et erat dignissimus qui praeponeretur.* hätte Tac. das urteil, dasz Agricolas verdienst besonders glänzend war, vornehmlich als das des Vespasian hinstellen wollen, indem er selbst eine gewähr desselben ablehnte, so würde er vor *splendidae* ein *ut* eingeschoben haben = *utpote qui splendidae inprimis dignitatis esset.*

Der fehler, den man bisher begangen zu haben scheint, ist der dasz man den gen. qualitatis (*splendidae dignitatis*) nur auf *provinciae* beziehen zu können meinte: 'der kaiser setzte ihn über die provinz Aquitanien, welche von besonders glänzender würde war rücksichtlich der administration.' das gienge auch, abgesehen von der unerträglichen härte jenen genetiv mit einem dativ zu verbinden, soweit ganz gut an, als wirklich Aquitanien keines kriegsmannes, keines in sonstiger weise sehr begabten präfecten, sondern nur eines guten administrators bedurfte — es ist auch möglich dasz die verwaltung von Aquitanien einen besondern glanz entfaltete — es geht aber nicht an wegen des folgenden *spe consulatus.* dieser ablativ könnte eben nur dann einen begleitenden umstand der provinzverwaltung angeben, wenn die aussicht auf das consulat factisch speciell diese provinzverwaltung ausgezeichnet hätte. und daher hat man dies annehmen zu müssen geglaubt, um diese stelle verstehen zu können. aber ohne grund und, wie es scheint, durch einen zirkelschlusz.'

Husum. P. D. Ch. Hennings.

* * *

Eine schwierige stelle in cap. 36 lautet nach den hss.: *interim equitum turmae fugẽ: covinnarii peditum se proelio miscuere et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant miẽque equestres, eā enim pugnae facies erat cum egra diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur.* zunächst musz man gestehen dasz die worte *interim turmae fugere covinnarii . . miscuere* nicht richtig sein können, da alsdann das *fugere* zu *turmae equitum* gehören und wie *covinnarii* mit *peditum se*

proelio miscuere verbunden werden müste, was aber, wie wir weiterhin sehen werden, nicht angeht. anstosz erregen ferner die worte *minimeque equestres, eâ enim pugnae facies erat*, da selbst wenn man *equestres* tilgt und als entstanden erklärt aus dem letzten teile von *minimeque* oder aus *aequa* und *nostris*, doch noch die übrigen worte auffallend sind, die fast wie eine parenthese lauten, so gefaszt aber den zusammenhang stören. verderbt ist aber jedenfalls auch die stelle *cum egra diu aut stante* usw., die man, weil sie keinen sinn gibt, verschiedentlich umgewandelt hat in *cum aegre clivo instantes* (*adstantes* dürfte wol unzulässig sein, weil dies verbum, wenn es mit dem dativ construiert wird, nicht den begriff der bewegung enthält, was doch an dieser stelle ausgesprochen werden soll) oder in *cum aegre dum in declivi stantes* usw. den verschiedenen versuchen, die zur heilung des ganzen abschnittes bereits von Walch, Pfitzner, Wex und vor allen von Schömann (vor dem Greifswalder index schol. hib. 1859/60) gemacht worden sind, stellt F. Ritter im rhein. mus. XX 529 einen neuen zur seite, indem er liest: *interim equitum turmae peditum se proelio miscuere. et quamquum recentem . . haerebant; minimeque eques tres* [*superimpendentes ordines pervasit aut perrupit, primum cohortium, alterum tertiumque hostilem*] (*ea enim pugnae facies erat*), *cum e gradu aut stantes* [*suorum cohortes*] *simul equorum corporibus impellerentur*, also in den hss. eine bedeutende lücke annimt, worauf der satz *ea enim pugnae facies erat* hindeute, der sich in seiner reinheit erhalten habe und daher nicht angetastet werden dürfe 'wenn wir uns nicht der augenscheinlichen gefahr aussetzen wollen, in gesundes fleisch einen unnützen schnitt zu machen'. allein abgesehen davon dasz eine so willkürliche ergänzung der lücken, wie sie Ritter hier vorgenommen hat, uns der noch gröszeren gefahr aussetzt dem autor falsche worte in den mund zu legen, abgesehen ferner von der langsam nachschleppenden parenthese, wie sie hier dem Tac. zugeschrieben wird, können wir uns mit dieser abhülfe nicht zufrieden geben, und zwar um so weniger, als die lesart der hss. einerseits keine lücke angibt, anderseits mit einigen kleinen änderungen den vom verfasser beabsichtigten sinn voll und klar wiedergibt. um aber das dunkel dieser stelle zu beseitigen, bedarf es eines genauen eingehens auf den inhalt des ganzen abschnittes. zuvor jedoch sei noch bemerkt, dasz auch ich mit Ritter das *peditum se proelio miscuere* zu *equitum turmae* ziehe, nur mit dem unterschiede dasz mir die worte *fugere enim covinnarii* (so scheint mir die in *fugē* enthaltene abbreviatur aufgelöst werden zu müssen) nicht als ein glossem erscheinen, sondern als ein von Tac. selbst gemachter zusatz, um zu erklären dasz die vorher anderweitig beschäftigten reiterscharen jetzt disponibel geworden seien. doch darauf kommen wir nachher zurück. — Tacitus schildert in c. 35—37 die schlacht durch welche Caledonien, ein teil Britanniens, unterworfen wurde. nach beendigung der zur ermutigung seiner truppen gehaltenen rede stellte Agricola dieselben in schlachtordnung auf, und zwar so dasz 8000 mann fusztruppen das mitteltreffen bildeten, 3000 reiter aber auf

den flügeln postiert waren, während die legionen, d. h. die eigentlichen römischen soldaten als reserve beim lager zurückgelassen wurden. auch die Caledonier, welche nach c. 29 das Grampiangebirge besetzt hielten, stellten sich auf, doch so dasz nur der erste zug am fusze des berges stand, die übrigen die anhöhe des berges dichtgedrängt einnahmen [1]), um die Römer durch ihre übersichtliche zahl zu schrecken. schon neckten covinnarier und römische reiter einander auf dem zwischen den beiden heeren liegenden raume, als Agricola, um von der groszen zahl der feinde nicht überflügelt zu werden, die seinen mehr auseinanderzog [2]), worauf der kampf aus der ferne begann. die Britannier hielten mutig stand, und erst als sie in der nähe angegriffen wurden, wandten sie sich zur flucht oder wurden niedergehauen, da ihre bewaffnung für den nahkampf sich nicht eignete. die siegreichen Bataver und die ihrem beispiele

---

1) dasz die worte c. 35 *ceteri per acclive iugum conexi velut insurgerent* in ordnung seien, kann ich nicht glauben; denn was soll das *velut* vor *insurgerent*? die worte *conexi insurgerent* mit Wex als einen begriff zu fassen und dann das in der mitte stehende *velut* zu vertheidigen scheint geradezu unmöglich, da der herschende sprachgebrauch fordert, dasz bei einer stellung, wie die vorliegende ist, *velut* zu *insurgerent* allein gezogen werde, oder dasz es heisze *velut conexi insurgerent*. wenn man aber auch mit Nipperdey rhein. mus. XIX 110 f. so schreiben oder *velut* nur zu *conexi* ziehen wollte, so bleibt immer noch die frage, was denn das *velut* eigentlich solle, da es überflüssig ist und niemand es vermissen würde, falls es fehlte. dasz aber *velut* dasteht und zwar vor *insurgerent*, beweist dasz in diesem letztern worte ein anderes verborgen liegt, welches die aufstellung der Britannier in einem vergleiche klar machen soll. es scheint daher *velut insurgerent* entstanden zu sein aus *veluti suos urgerent*. die stelle hiesze dann: 'so dasz der erste zug in der ebene stand, die anderen dichtgedrängt stehend gleichsam die ihrigen feindlich bedrängten.'

2) ich lese hier: *media iam campi covinnarius et eques strepitu ac discursu complebat, cum Agricola* usw. dasz *iam* wegen der ähnlichkeit mit den vorhergehenden und folgenden buchstaben leicht ausfallen konnte, bedarf keines beweises, ebenso wenig aber auch die verwechselung von *tum* und *cum*. was mich zu der einschaltung des *iam* veranlaszt, ist der umstand dasz die ausdehnung der schlachtreihe durch Agricola erst erwähnt wird nach bereits erfolgter meldung von der aufstellung beider heere, woraus hervorgeht dasz diesen maszregeln etwas vorausgegangen sein musz, was dieselben notwendig erfordert hat. dies kann aber nichts anderes gewesen sein als ein vorgehen der feinde, resp. der covinnarier. dasz die emendation des Rhenanus *covinnarius et eques* statt des hsl. *covinnarius eques* richtig ist, ergibt sich schon daraus, dasz es kaum glaublich ist, Tac. habe die nur auf streitwagen kämpfenden *covinnarii* nach Homerischem sprachgebrauch *equites* genannt. ist aber die aufnahme des *et* gerechtfertigt, so kann der *eques* nur der römische sein, da die Britannier, welche ihre hauptaufstellung am berge hinauf genommen hatten, dabei keine reiterei verwerthen konnten, auch bei erwähnung der britannischen aufstellung von reiterei keine rede ist. die *covinnarii* der Britannier also und die an den flügeln nicht verwandten römischen reiterturmen (denn nur solche können hier gemeint sein) waren die tirailleurs, welche den gegner herausforderten, sich aber, wenn ihnen ein angriff drohte, zerstreuten und nach den seiten hin zurückzogen.

folgenden cohorten rückten ihnen nach und schickten sich bereits an den hügel zu ersteigen. (hier kommt obige stelle; dann folgt:) als dies die am abhange des berges aufgestellten Britannier, die aus verachtung der geringen zahl der Römer am kampfe noch keinen anteil genommen hatten, sahen, zogen sie sich hinab, um die Römer zu umzingeln und im rücken anzugreifen. Agricola wandte jedoch die gefahr ab, indem er ihnen den teil der reiterei entgegenstellte, den er für solche unvorhergesehene fälle reserviert hatte, und die Britannier wurden gänzlich geschlagen.

Dies ist der gesamtverlauf der schlacht, über deren einzelheiten in folge der verderbten oder dunklen stelle mancherlei meinungsverschiedenheiten herschen; doch geht aus dem ganzen hervor, dasz den Römern der sieg nicht ganz leicht geworden sein kann, da die Caledonier sonst nicht die geringe zahl derselben hätten verachten, und selbst als die Römer schon den berg hinanzurücken begannen, nur allmählich (*paulatim* c. 37) sich hinabziehen können, sondern sicher schon früher angreifend und mitwirkend aufgetreten sein würden. es musz mithin der ausgang des kampfes wie dessen verlauf eine zeit lang schwankend, wo nicht gar für die Römer ungünstig gewesen sein: denn da die Britannier sich erst in bewegung setzten, als die Römer bereits den berg hinauf marschieren wollten, so kann ihr mut durch die erwähnte niederlage der in der ebene aufgestellten keineswegs gebrochen gewesen sein, was wiederum voraussetzt, dasz auch die lage der Römer keine allzu günstige, wenigstens vorübergehend sogar eine ungünstige gewesen sein musz. dies geht aber aus den worten, wie sie uns die hss. bieten, nicht hervor, und gerade deshalb hält Ritter, der im ganzen dieselbe auffassung der stelle teilt, eine ergänzung die dies besagen solle für notwendig. dasselbe wird jedoch erreicht, wenn wir die erste hälfte der stelle also lesen: ***interim equitum turmae — fugere enim covinnarii — peditum se proelio miscuere, set quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant.*** dasz unter den ***equitum turmae*** nur die römische reiterei verstanden werden könne, nicht aber die der Caledonier, wie einzelne frühere erklärer dieser stelle wollten, geht zur genüge schon daraus hervor, dasz Tac., hätte er die Caledonier gemeint, statt ***hostium*** hätte sagen müssen ***suorum***, da ***hostes*** hier keineswegs die Römer bezeichnen kann, die durch ***nostri*** hätten bezeichnet werden müssen, um so mehr als nach dem schlusse des c. 35 nicht leicht jemand die ***densa agmina*** als Römer fassen konnte. die worte besagen daher: die Römer waren in dem nahkampf siegreich und drängten die in der ebene aufgestellten feinde zurück. die covinnarier, welche bis dahin die römische reiterei im schach gehalten, also auch wol nach dem tirailleurkampf sich auf die flügel zurückgezogen hatten, sahen ihr fuszvolk weichen und musten nun selbst fliehen, wenn sie nicht von der mitte aus und in der fronte zu gleicher zeit angegriffen werden wollten. dadurch wurde die römische reiterei disponibel; sie wurde daher zum angriff commandiert, rückte auch mit dem fuszvolk vor und verbreitete unter den feinden einen neuen schrecken, konnte aber wegen der

dichtgedrängten scharen der feinde und in folge des ungünstigen terrains nichts ausrichten. waren nun aber die Römer vorher bereits sieger gewesen, so musten sie jetzt einen schwierigen stand haben: denn die in dem feinde stecken bleibende und durch das unebene terrain gehinderte reiterei muste sie am kampfe hindern. dies drücken die folgenden worte aus, wenn wir schreiben: *minimeque nostris eadem iam pugnae facies erat, cum aegre clivo instantes simul equorum corporibus impedirentur.* dasz das hsl. *minimeque ea enim* sehr leicht aus *minimeque nostris eadem iam* hervorgehen konnte, dasz mithin die von Schömann gefundene emendation, die den sinn passend ausdrückt und der hsl. lesart überdies näher steht als die von Wex, den text wiederherstellt, leuchtet auf den ersten blick ein; nur scheint mir die beifügung des *iam* durch den zusammenhang gefordert zu werden: 'und keineswegs war der kampf dem anschein nach für die unsern nunmehr derselbe, d. h. ebenso günstig (als er nemlich vorher gewesen war, da die Römer siegreich vordrangen), da sie, die nur unter groszen mühen den hügel hinaufdrängten, zugleich noch durch ihre eigne reiterei gehindert wurden.' wenn auszer der erwähnten änderung noch irgend eine lücke, wie sie Ritter annimt und durch *suorum cohortes* ergänzt, womit er die *e gradu aut stantes* 'die vorschreitenden oder stehenden cohorten' der Römer meint, auszufüllen wäre, so würde sich am besten die von Schömann gelegentlich vorgeschlagene ergänzung empfehlen: *cum aegre clivo instantes caesorum simul hostium, simul equorum corporibus impedirentur.*

Wie aus dem gesagten erhellt, bedarf es mithin der annahme einer lücke zur heilung der stelle nicht. ebenso unnötig ist aber auch eine zweite von Ritter vorgeschlagene ergänzung. in c. 7 will nemlich derselbe zu *is missum ad dilectus agendos Agricolam . . vicesimae legioni tarde ad sacramentum transgressae praeposuit* vor dem letzten worte den zusatz *in Britannia* aufgenommen wissen, damit das gleich folgende *ubi* einen rechten bezug habe. allerdings würde dann der schauplatz der am schlusse dieses cap. erzählten begebenheiten deutlicher bezeichnet sein, und der leser brauchte ihn nicht erst zu errathen; aber dieser zusatz kann auch fehlen, da Tac. für seine zeitgenossen schrieb, denen bei der erwähnung der *legio XX* auch gleich das land einfallen muste, wo dieselbe stationiert war, die also nicht erst aus der später folgenden angabe den schauplatz, wo das dargestellte vorgegangen, ergänzen und ersehen durften, sondern bereits von vorn herein kannten. in *vicesimae legioni* ist mithin zugleich Britannien bezeichnet, und es konnte daher recht wol mit *ubi* fortgefahren werden.

Konitz. Bernhard Schulz.

51.

SAMMELSURIEN.

Seit undenklicher zeit befolgt unterz. die regel alles beachtenswerthe aus seiner lectüre sowie die eignen einfälle — und er gehört leider zu den leuten die sich über alles und jedes ihre besonderen gedanken machen — auf zettelchen, je sechzehn von einem bogen, aufzuzeichnen. sobald diese ihrem zweck gemäsz verwerthet sind, wandern sie, je nach der jahreszeit, in den ofen oder in den papierkorb, um alsbald durch neuen nachwuchs ersetzt zu werden. in den letzten monaten hatte schreiber dieser zeilen aus gründen, die niemand interessieren können, von dieser löblichen gewohnheit des prüfens und aussonderns abgesehen, während doch die excerpte stets fortgiengen, bis er endlich zu seinem schrecken wahrnahm, dasz der kasten, der jene papiernen schätze barg, bis zum deckel voll war und schleunigste epuration erfordert wurde, sollte nicht die bisherige ameisenmethode und damit sein ganzes studium — denn was ist ein philologe ohne collectaneen? — in die ernstlichste gefahr gerathen. es blieb also nichts übrig als wieder einmal gründlich aufzuräumen, und sieh da den ursprung des folgenden aufsatzes. der gänzliche mangel an jeder reihenfolge und verbindung ist also keineswegs tiefsinniger berechnung oder gar der genialität des unterz. beizumessen, auch nicht dasz er so ganz überzeugt wäre von der wahrheit des spruches, mit dem einst ein zunftgenosse den zustand seines zimmers, in dem die bücher wie kraut und rüben durch einander lagen, vor ihm entschuldigte 'die wahre philologische ordnung ist die unordnung.' vielmehr sind nur die beschränkten räumlichkeiten des oben erwähnten reservoirs an der chronologischen und übrigen logischen oder vielmehr nicht logischen mangelhaftigkeit schuld: der autor gibt die zettelchen genau in der reihenfolge in der er sie gefunden. immerhin hofft er wenigstens sich stets beim latein zu halten und nie schriftstücke zu behandeln, die ferner als ein jahrtausend von einander abliegen. zum schlusz bekennt er freimütig schon besseres geschrieben zu haben oder doch schreiben zu können. wir haben es hier eben mit ausschusz zu thun. wer aber gibt chinesisches porcellan fort und behält meiszener?

I. In dem grammatischen mengelmus des Clemens, über welchen H. Keil in der vorrede zu Charisius und Diomedes s. XIX ff. gehandelt hat — er lebte nach Isidorus und ziemlich sicher im carolingischen zeitalter — findet sich s. 167 der dreiunddreiszigsten foliohandschrift der hiesigen bibliothek, über die ich und andere genug gesprochen, folgende stelle: *Virgilius hoc cecinit de conventu regum Latini et Turni et Aeneae et Ascanii cum suis in unum ad foedus pepigendum.* ganz verdutzt über dies monstrum notierte ich es doch, und bald darauf fand ich in dem chronicon des Marcellinus, das Sirmond bekanntlich aus einer sehr alten handschrift ziemlich getreu herausgegeben hat, zum j. 504: *misso ad se pro pepigendo foedere Armonio a secretis.* dazu kommt noch

aus den verhandlungen eines spanischen concils vom j. 614 bei Ducange unter *pepigere* die stelle *sub tali industria sollertiaque omni tempore pepigendo scrutetur.* eine weitere auskunft über *pepigendus* (denn an ein verbum *pepigere* glaube ich fürs erste noch nicht) würde mir sehr erwünscht sein.

II. Ueberhaupt kommt es bei fehlerhaften wortformen, deren in den hss. des mittelalters genug überliefert sind, oft darauf an, aus welcher zeit sie denn eigentlich stammen, resp. den beweis ihrer existenz für ein möglichst hohes altertum zu liefern, bei welcher untersuchung sich für viele ergeben dürfte, dasz sie in letzter instanz auf die liebe plebs der hauptstadt und der provinzen des sinkenden Römerreiches zurückgehen. ziemlich sicher ist dies in bezug auf *frcglare* für *flagrare* oder auch *fragrare*, für welches das älteste zeugnis (unter den mir bekannten) bis ins siebente jh. hinaufsteigt. denn in nr. 382 der lat. anthologie, einem Vergilischen cento, bietet der Salmasianus in v. 65 *eripit a femine et fraglanti fervidus infert.* dann ein glossarium des neunten jh. (M. L. V. F. 82) *fraglat plus olet vel flagrat odorem dat, fraglantes bene olentes vel refulgentes sive ardentes, confraglat inflammat.* in allen diesen fällen ist an ein versehen wegen der meist sehr penibel eingehaltenen alphabetischen reihenfolge durchaus nicht zu denken: denn *fraglat*, *fraglantes* stehen zwischen *fracae* und *fragor*, *confraglat* vor *confragosa.* ebenso bietet auf blatt 27 s. 2 ein anderes vocabularium (M. L. B. Publ. 67 E) desselben jh. dieselbe form, oder vielmehr es gibt *flagrat* (umschrieben durch *redolet sperat*, d. i. *spirat*, *estimat* d. i. *exhalat* oder vielmehr *aestuat*), aber so dasz offenbar zu lesen ist *fraglat*, denn es steht zwischen *fronda'ur* und *funera.* dasz übrigens auch *flagrare* und *fragrare* durch einander giengen, beweist derselbe zeuge: denn er erklärt *flagrancia* durch *vivacitas, suavis odor*, *flagrabat* durch *redolebat*, *flagrantes* durch *bene olentes vel ardentes* (fol. 26 , 2 gegen ende). in dem gleichfalls aus der Krohnschen bibliothek in die Leidener gekommenen manuscript mit der sigla M. L. B. Publ. 67 F, das prof. Mommsen (gramm. lat. IV s. 277) gar dem achten jh. zuschreibt, Geel in dem bekannten kataloge s. 156 dem neunten (auf der ersten seite ist das vierzehnte angegeben), liest man ferner s. 80 hinter *frares amurgae*: *flaglantes* (also *fraglantes*) *bene olentes*, *fraglat plus olet vel flagat* (d. h. *flagrat*). endlich der Vossianus: *flagrat ardet urit olet, flagrantia olentia ardentia, flagrantes olentes ardentes vel refulgentes.* doch die beispiele lieszen sich leicht verdoppeln. die jüngsten beweise für *fraglat* finde ich in meinen collectaneen am ende des gedichts *de sobrietate*, von Milo (einem autor der carolingischen periode), das enthalten ist in einem codex des elften jh. wie ich denke (M. Bibl. Publ. 190): *pistica fraglavit nardus detecto alabastro*, und etwas später in einem tractat über synonyma (M. Bibl. Publ. saec. XII), wo es auf dem siebenten blatt vom ende heiszt:

irritat evacuat, irritat provocat iras.
pendeo suspensus, pendo dum sublevo pondus.

flagrat ad ardorem, set fra designat odorem.
flagrat id est ardet, fraglat id est redolet.

die vorhin aus den Leidener glossarien beigebrachten zeugnisse sind von desto gröszerem gewicht, als diese samlungen meist sehr geistlos abgeschrieben resp. redigiert sind, so dasz die colossalsten dummheiten, wenn sie nur in handschriften sich vorfanden, aufgenommen wurden. so z. b. steht in nr. 82 der Vossiani: *nisuper* (für *insuper*) *proxime*, ebd. *pefellit* (für *fefellit*) *latuit*, ferner *necticorax noctua*. das apographon mit nr. 24 bleibt dem guten beispiel seines vorgängers fast immer treu. so haben u. a. beide hss. *nioto latro*, der vater zwischen *nimpe* und *niquit*, der sohn zwischen *niniosus* (d. i. *naeniosus*) und *nipto*. so M. B. P. 67 F s. 89, 2 *nisuper proximae*, s. 41^{b} 1 *peffellit latuit*; überhaupt ist dies pergamen sehr verwandt mit den Vossiani.

Es mag also wirklich die römische plebs wie *lapidicina* (so *lapidiciniae*, wol verschrieben für *lapidicinae*, *lapideta* der Vossianus nr. 82) oder wie *displicina* auch *fraglo* für *flagro* gesagt haben, resp. *fraglo* für *fragro* wie *peres* für *pedes*. auch *anfractus* war ihr nicht unbekannt, und diese form ganz sicher nicht: denn schon Porfirius braucht sie (d. r. m. 470). noch steht dieselbe in der anthologie 1029, 1; bei Avianus 31, 4 nach dem text des hrn. Fröhner (wobei ich aber nicht verschweigen darf, dasz mein alter Vossianus [M. L. V. Q. 86], der aus derselben quelle mit hrn. Fröhners Sangermanensis stammt, vielmehr *anfractus* gibt, ebenso der Vossianus nr. 82 s. 159, 2 und M. B. P. 67 F s. 65, 2 *anfractum*), ferner in dem novus Avianus bei demselben s. 60 und anderwärts. — In der uralten handschrift des Charisius lautet ein lemma der *synonyma Ciceronis*, von denen mir dr. Bahlmann seine abschrift freundlichst zur einsicht verstattete: *imferiae sepulchra cineres*. bekanntlich trifft man nicht selten in handschriften *remes* für *remex**), auch wol in den casus obliqui *t* für *g*. dasz der fehler schon alt ist, zeigt Aldhelmus, der in seiner metrik s. 284 als beispiele des trochäus *limes stipes remes* anführt.

Im allgemeinen läszt es sich nicht leugnen, dasz die texte der alten autoren bisweilen verderbt sind. doch ist es mein grundsatz nie eine conjectur zu wagen auszer wo die handschriften absolut nicht das richtige bieten. dies ist aber keineswegs der fall mit dem epigramm 1225 der lateinischen anthologie, für welches H. Meyer einen vortrefflichen codex seiner vaterstadt Zürich, aus dem zehnten oder gar neunten jh., unberücksichtigt gelassen hat (cod. Turic. 451). die aufschrift ist dort *epitafium*, und im dritten verse steht richtig *exstante superstes*, im fünften *superbit*, im achten *fortunata*, wodurch das nomen proprium und damit die gräszliche elision vermieden wird. in z. 9 gibt die hs. *honorem*, zum schlusz *amori est*. noch merke ich an *Triveri* und *ospitium*. wenn man nun das punctum, das Meyer hinter vers 8 hat, ans ende des vorhergehenden setzt und mit Crusius *humilem* schreibt, so hat man statt eines monstrum horrendum informe usw. ein allerliebstes epigramm.

*) so M. Bibl. Publ. 67 F s. 95 *remes remigator*; M. L. V. Q. 24 s. 129 *vel x remes remigator*.

Dies zuletzt genannte *humilem* führt mich auf eine stelle aus der Octavia des Seneca — oder vielmehr nicht des Seneca, der übrigens auch bessere tragödien schrieb, nemlich auf v. 88 (nach Bothe) *spernit superos hominesque simul*, wofür wol alle hss., die ich unter händen gehabt habe, bieten *spernit superbos humilesque simul.* ich bemerke bei dieser gelegenheit, dasz die mir bekannten codices dieser einzigen praetextata, die sich aus dem altertum erhalten hat, sämtlich aus dem fünfzehnten jh. datieren, indem alle differierenden angaben, die mir bisher zu gesicht gekommen, teils sichtbar falsch, teils wenigstens nicht so zuverlässig waren, dasz sie jene behauptung widerlegen könnten. doch musz ich mir den beweis dafür auf eine andere zeit versparen. dasz übrigens diese zeugen sämtlich auf ein einziges beim wiederaufleben der künste und wissenschaften von einem unbekannten wolthäter gefundenes archetypon weisen, ergibt sich nicht blosz aus der oben angeführten stelle, sondern auch aus genug anderen. so sind regelmäszig in allen oder doch fast allen hss. wiederkehrende fehler v. 41 *en qui ora Tanais* für *en qui Britannis*, v. 152 *scelerum capax* für *scelerum capaxque*, v. 290 *prodimus saevo* für *prodimus heu heu*, v. 734 *pristinus* für *Crispinus*, v. 885 *flevit natos* oder *gnatos* für *flevit Gracchos*, v. 890 *ac quoque levis* für *ac quoque Livi*, endlich *Maurorum* für *Taurorum* am ende, unzähliger anderer übereinstimmungen in verderbnissen und interpolationen (diese letzteren freilich sind selten genug) nicht zu gedenken. dahingegen glaube ich bestimmt versichern zu dürfen, dasz diese tragödie ursprünglich in demselben codex gestanden hat wie alle übrigen neun des Seneca, also in dem aus welchem der Mediceus und der ganze jüngere nachwuchs entsprossen sind. der beweis dafür liegt in dem wichtigen, aber soviel ich weisz bisher von keinem kritiker beachteten factum, dasz alle mir genauer bekannten codices der tragödien des Seneca die Octavia nicht an der zehnten, sondern an der neunten stelle bieten, während das ende eben der Hercules Oetaeus einnimt. dies ergibt mit apodiktischer gewisheit zugleich drei resultate. erstens folgt dasz jene membranen, welche die Octavia an dem vorletzten platze bieten, unmöglich aus dem Mediceus abgeschrieben sein können, zweitens dasz schon das archetypon des Mediceus unvollständig war, drittens was ich oben angegeben habe. denn da unmöglich von anfang an die Octavia in der vorliegenden samlung anderswo als am ende gestanden haben kann, so hat man sich den process so zu erklären, dasz dies gedicht, gerade weil es am schlusz der samlung stand, von ihr abgerissen, dann am unrechten orte (statt hinter dem Hercules, vor ihm) wieder eingeheftet wurde und zu guter letzt vielleicht ganz verschwand. leicht könnte es sein, dasz auch nun sich ergibt, aus welchem grunde der name des autors verloren gieng. denn sobald die tragödie zwischen lauter stücken, die seit undenklicher zeit dem Seneca beigelegt wurden, sich befand, so muste es sich für die abschreiber von selbst verstehen, dasz sie demselben dichter angehörte, da bekanntlich von methodischer kritik bei jenen herren nicht die rede war.

III. Ich hatte diese sammelsurien begonnen mit einem citat aus dem grammatiker Clemens. ich komme auf diesen noch einmal zurück. wenn prof. Keil in der oben erwähnten vorrede (s. XXI) sagt, er habe in dem tractat desselben, wie ihn die Leidener hs. bietet, den namen des Cominianus nicht gefunden, so irrt er. dieser herr wird citiert auf blatt 164 am ende der ersten seite: *et colus per unum l feminini generis invenimus in secunda declinatione, ut Cominianus dicit.* allerdings ist der name wie meist die der übrigen grammatiker abgekürzt (*com̃*). auch vermisse ich in Keils aufzählung Caper, Priscianus und Servius Honoratus, die gleichfalls in jenem tractatus mehrfach citiert und deshalb in einem ganz jungen verzeichnis der dort benutzten grammatiker — es steht auf s. 159 — mit Cominianus richtig erwähnt sind.

IV. Nicht ganz sicher, aber sehr wahrscheinlich ist es, dasz dieser Clemens derselbe grammaticus war, der unter Carl dem groszen mit Alcuinus (dem *vir undecumque doctissimus*, wie ihn Einhard in der *vita Caroli Magni* (§ 25) wol mit erinnerung an des Terentianus Maurus *vir doctissimus undecumque Varro* bezeichnet) aus Irland nach Frankreich übersiedelte und dort sich mit unterricht abgab, wol auch überhaupt für einrichtung von schulen im auftrag oder doch unter begünstigung des herschers thätig wirkte (vgl. Keil a. o. s. XX). für das nach dem maszstabe jener tristen zeiten äuszerst rege geistige leben, das sich damals bei den rührigen bewohnern des grünen eilandes entwickelt hatte, gibt es ein beachtenswerthes zeugnis in den briefen des Aldhelmus s. 91 bis 95 (Giles), das noch viel interessanter wäre, wenn dieser scholasticus nicht so gar erschrecklich dunkel und schwülstig schriebe. ich habe vor kurzem im rhein. museum XX 357 ff. mich über die gelehrten studien der 'Scoten' im mittelalter ziemlich ausführlich ausgelassen. doch verdiente dies thema wol noch einmal mit gehöriger samlung des ziemlich reichen materials von einem tüchtigen gelehrten in einer monographie behandelt zu werden. nicht für diesen aber, sondern zum nutzen eines künftigen dichters gebe ich die romantische darstellung, durch welche in einem codex des zwölften jh. (M. L. V. F. 70) auf der hiesigen bibliothek der ursprung litterarischer betriebsamkeit auf jenen fernen eilanden erklärt wird. die stelle steht, wo man sie kaum erwarten sollte, in einem tractatus mit dem titel *incipiunt quedam excerpta utilium verborum* s. 79. sie lautet: *Huni qui ex nephario concubitu* [*concubitum*] *progeniti sunt scilicet demonum postquam praeheunte cerva viam invenerunt per Meotides paludes, invaserunt Cothos quos nimium terruerunt ex inproviso mostro quod in illis erat, et ab his depopulatio totius imperii exordium sumpsit, quae ab Unis et Guandalis Gotis et Alanis peracta est, sub quorum vastatione omnes sapientes cismarini fugam ceperunt et in transmarinis videlicet in Hibernia* [*Hiberia*] *et quocumque se receperunt. maximum profectum sapientiae incolis illarum regionum adhibuerunt.*

V. In bezug auf eins der glossare des codex mit der sigla M. Bibl.

Publ. 67 F, jenes nemlich das dort auf den blättern von 141 bis 147 steht, bemerkt prof. Mommsen in der vorrede zu den notae Lugdunenses beim Probus von Keil (gr. lat. IV 277) folgendes: 'glossarium Latinum non optimum'. dies urteil ist nicht richtig, oder vielmehr es ist richtig, aber es gibt keine klare vorstellung von der natur jener glossen. dieselben sind nemlich sämtlich, in alphabetischer reihenfolge, dem Nonius entlehnt und zwar, wie leider so oft in gleichem falle, ohne die beispiele, auszerdem vielfach mit weglassung der erklärungen jenes herrn — ein verlust über den man sich freilich trösten wird. ich gebe zum beweise die anfänge der ersten samlung die von blatt 141 bis 146 geht, und der zweiten, weit kürzern, die mit der überschrift *item alias* den rest einnimt: A. *Aput iuxta. Abstenens sobrius. Adipatum pinguae. Adamare oblegari inherere ab amo trahere. Aquilex aquam colligens. Adstipolari adsentire. Addicti obnoxii devoti quid sit equimentum, quid eriificum sit. Abludere furfures. Adulterione peradultero. Anticipare quasi ante capere. Auricatur moderatur regit. Ancitectari componere.* B. *Abligare a loco alinare unde et leguli et legatio dicta. Arcanum secretum repositum ab arca dictum. Austra rotarum modii.* zum schlusz steht: *unde luxoria dicta? ulsum luxum loco motum. Unde exditi dicti? Unde lixivum dictum sit?* auch aus der überschrift läszt sich der beweis für das oben gesagte führen. dieselbe lautet nemlich, wenn man die wunderlich verschnörkelten schriftzüge richtig liest, wie sie schon auf der ersten seite der hs. gegeben (denn bei Geel a. o. s. 157 steht sie falsch): *incipiunt glosas Agelli et Martelli.* hier ist nur ein buchstab zu ändern: es musz heiszen *Marcelli.* dieser titel dient zugleich zum beweise, dasz man schon in früher zeit des mittelalters erkannte, wozu freilich kein besonderer scharfsinn gehört, dasz Nonius stark aus Gellius geschöpft hat. denn eine unmittelbare benutzung des Gellius von dem unbekannten redactor der Leidener glossen ist nicht zu erweisen.

VI. Ein bisher unbekanntes zeugnis für die kritische thätigkeit der grammatiker an Vergilius gedichten steht in der vorrede des Eugenius Toletanus zum Dracontius:

Quod si Virgilius et vatum summus Homerus
censuram meruere novam post fata subire,
quam dat Aristarchus Tucca Variusque Probusque,
cur dedignetur quod iussus principe magno
parvula praeparvi Draconti carmina libri
parvulus Eugenius nugarum mole piavi?

dieser *princeps magnus* ist der gothische könig Chindasuintus, in dessen auftrag Eugenius das vergessene, halb vermoderte und von fehlern entstellte *hexaëmeron* des Dracontius las und wie er konnte verbesserte. diese recension ist auf uns gekommen, nicht aber der ursprüngliche text, so dasz unser urteil über Dracontius ein wenig in der schwebe bleibt. denn Eugenius scheint à la Ramler stark geändert zu haben. während so Dracontius schon bald nach seinem tode vergessen wurde, erfreute sich

Prudentius einer stets wachsenden verehrung. schon Sidonius, der fünfzig jahre nach ihm blübte, erwähnt ihn als den christlichen Horatius; ein anderes, unbekannteres zeugnis steht bei einem zeitgenossen und freunde dieses autors, dem Claudianus Ecdicius, der in seinem buche *de statu animae*, unserm Sidonius gewidmet, sich s. 18 der Zwickauer ausgabe folgendermaszen ausdrückt: *sicut nox immissu luminis rumpitur, ita lux tenebris vulneratur. unde iucundissime Asclepiadeis lusit poëta notissimus dicens:*

absentemque diem nox agit aemula,
quem mox cum lacero victa fugit peplo.

diese verse sind, wie Caspar Barth ganz richtig gesehen, entlehnt dem *liber cathemerinon* des Prudentius, in dessen fünftem hymnus (27. 28) sie nach der vulgata folgendermaszen lauten:

absentemque diem lux agit aemula,
quam nox cum lacero victa fugit peplo.

und allerdings scheint diese lesart vollkommen richtig zu sein, wenn man nur *agit* in der bedeutung 'es übernimt die rolle' auffassen will. Claudianus hat aber ohne allen zweifel gelesen oder vielmehr zu lesen geglaubt, was ich oben ihm zugewiesen habe. in diesem falle steht *agit* für *propulsat*, so dasz man eher *abeuntem* erwarten sollte. nur so passt die stelle leidlich in den kram des scholastikers, aber nicht in den zusammenhang bei Prudentius, welchen man sehe.

VII. Das werk des Claudianus ist eins des trockensten, abstractesten und für den nicht philosophischen leser ungenieszbarsten, die es in der lateinischen patristik gibt. aber es existiert in dieser kein stück, das nicht für den philologen einige interessante neuigkeiten böte. so dürfte nicht vielen bekannt sein, dasz er zuletzt unter den römischen autoren die elephanten als *boves Lucae* bezeichnet hat (s. 138 Barth): *nec iniuria genus humanum naturam incusabit, quae tanto maiores hominibus belluas ut boves Lucas edidit, eo videlicet beatiores quo capaciores.* an einer andern stelle zeugt derselbe für das ansehen des Statius zu seiner zeit durch folgendes citat (s. 65): *unde non poetice sed philosophice Papinius ait* (*Theb.* VIII 738)

odi artus fragilemque hunc corporis usum
desertorem animi.

ein anderer beweis für das ansehen, dessen sich Statius in jenen zeiten erfreute — für welches freilich schon hinlänglich die nachahmungen der dichter Claudianus und Sidonius zeugen — liegt in folgendem zeugnis des Sulpicius Severus (*dial.* III p. 561 ed. 1665): *ad primum iactum reti permodico immanem esocem diaconus extraxit et ad monasterium laetus accurrens nimirum ut dixit poeta nescioquis* (*utimur enim versu scholastico quia inter scholasticos fabulamur*) '*captivumque suem mirantibus intulit Argis.*' diese zeile stammt, wie mich hr. rector Suringar in hiesiger stadt aus dem reichen schatze seiner belesenheit in römi-

schen autoren belehrt hat, aus Statius, *Theb.* VIII 751.*) wenn Sulpicius diesen als *poeta nescioquis* bezeichnet, so darf man ja nicht denken dasz er ihm damit irgend eine geringschätzung bezeigen will. vielmehr war ihm entweder wirklich für den augenblick etwas menschliches passiert, so dasz er den namen des autors vergessen hatte, oder, was das wahrscheinlichere ist, er wollte als ein heiliger mann nicht zu gelehrt in den *litterae saeculares* erscheinen und bediente sich deshalb jenes unhöflichen ausdrucks, ähnlich wie Cicero in der *Sestiana* 9, 23 von Piso sagt: *laudabat homo doctus philosophos nescioquos.* er wird sie wol gewust haben. dasz vielmehr Statius damals in den schulen dieselbe ehre genosz wie Terentius, zeigt das folgende. auch diesen nennt übrigens Sulpicius nicht mit namen bei einer ähnlichen gelegenheit (*dial.* p. 551): *nam quia scholasticus es, non immerito te versu comici illius admonebo: 'obsequium amicos, veritas odium parit.'* diesen ahmt er selbst nach, *praef. vitae Martini: ego enim cum primum animum ad scribendum appuli.* ebenso sind die worte *nam si agnoscis* (*aperit librum qui sub veste latebat*) im ersten dialog cap. 16 offenbar eine reminiscenz an das Vergilische *at ramum hunc* (*aperit ramum qui veste latebat*) *agnoscas* — ein vers mit dem bekanntlich ein schändlicher misbrauch getrieben worden ist.

Eine solche gedehnte nachahmung der dichter vermeiden die classischen prosaiker im allgemeinen, und gewis mit recht — da poetische prosa damals noch nicht erfunden war —; bei den christlichen ist sie nicht selten. so bei Sedulius in der *praefatio ad Macedonium* p. 547 (Migne): *sanctis tamen iussionibus non resiliens iniunctam suscepi provinciam et procellosis adhuc imbribus concussae ratis vela madentia tumentis pelagi rursus fatigationi commisi per emensos cursus revoluti discriminis et Cycladas ingentes, quas praecipitanti formidine celerius ante transieram longa maris circuitione discurrens, ut illos portus et litora quae dudum praetereundo lustravi diligentiori opera nunc viserem.* jeder sieht hier eine nachahmung des Horazischen *o navis referent* usw., die besonders deutlich ist in bezug auf v. 19 und 20 dieses gedichts, weshalb vielleicht bei Sedulius zu lesen ist *Cycladas nitentes.*

VIII. Der grund für die oben vermutete verschämtheit des Sulpicius liegt in jenem mönchischen fanatismus, von welchem die sinkende Römerwelt angesteckt war, ähnlich wie der fieberkranke der nach langer ermattung sich vor seinem ende noch einmal gehörig austobt, und in dem eignen bildungsgange des mannes. geboren unter den geistreichen Galliern, sorgsam gebildet und mit allen glücksgütern versehen versimpelte er doch früh, ähnlich wie sein zeitgenosse und landsmann Paulinus Nolanus oder jener unglückliche verwandte des Rutilius Namatianus (beide auch Gallier), den dieser auf dem einsamen eilande Gorgon fand (I 517 ff.).

*) vgl. Statius ed. C. Barth III p. 937; Claverius ad laudes Herculis v. 117 (beim Claudian von Burman). übrigens steht bei Statius das gesuchtere *clamantibus.*

aus besseren zeiten stammt noch die belesenheit in Sallustius, Livius, Tacitus und andern classikern, die zuweilen, besonders bei Vellejus, für deren erklärung oder emendation nicht unersprieszlich ist. so wird man sich verwundern, dasz zu den worten beinahe am schlusz der *sacra historia* (II 65) *quod initio iure iudiciorum et egregio publico defensum* die ausleger alle möglichen beweisstellen für das substantivum *publicum* anführen, aber nicht die stelle welche offenbar dem Sulpicius vorgeschwebt hat und durch ihn bestätigt wird aus Tacitus annalen III 70 *Capito insignitior infamia fuit, quod humani divinique iuris sciens egregium publicum et bonas domi artes dehonestavisset.* ebenso ist groszenteils wörtlich aus Tacitus genommen die beschreibung des Nero, *sacra hist.* II 40 *hunc . . eo processisse ut matrem interficeret, post etiam Pythagorae cuidam in modum sollemnium coniugiorum nuberet, inditumque imperatori flammeum, dos et genialis torus et faces nuptiales, cuncta denique quae vel in feminis non sine verecundia conspiciuntur spectata.* wer gedenkt hier nicht an die worte (XV 37) *inditum imperatori flammeum, visi auspices, dos et genialis torus et faces nuptiales, cuncta denique spectata quae etiam in femina nox operit.* ein drittes beispiel in § 8 desselben capitels übergehe ich, da hier die herausgeber des Sulpicius die stelle aus Tacitus angemerkt haben. *)

Ich begann diese betrachtungen über Sulpicius mit einem vers aus Statius. weltberühmt ist die stadt Argos, die dort erwähnt wird; und doch hat dies die schreiber nicht abgehalten sie bisweilen aufs schändlichste zu verballhornen. ich habe zwei beispiele dafür gegeben im rh. mus. XX 260. ein drittes war mir aber damals entfallen. in der anthologie III 2, 5 nemlich ist zu lesen: *idem Agamemnonios dices cum videris Argos*, wofür die vulgata bietet *Agamemnonias arces*, unsinnig, da der gegensatz zu den vorhergegangenen *Cecropiae Athenae* gleichfalls die nennung einer stadt erforderlich macht, wie denn auch im nächsten pentameter *heu victrix victa vastior urbe iaces* ausdrücklich auf eine solche hingewiesen wird. übrigens vergleiche man Ov. *met.* XV 426—430 und speciell zu meiner emendation die zwei letzten zeilen. über den vierten vers, der auch corrupt ist, spreche ich ein andermal.

Wie nun Statius oft citiert worden, hat er auch selbst nicht selten citiert, d. h. wie dichter dies thun, nachgeahmt. bekannt ist die sache in bezug auf Vergilius und Ovidius. ich führe deshalb hier eine zeile an, bei der ihm offenbar eine stelle des Lucretius vorgeschwebt hat, und dies ist nicht unwichtig, weil die überlieferung derselben verderbt, die übrigens schon längst gefundene emendation durch des Statius nachbildung gesichert ist. nemlich bei Lucretius V 35 ist überliefert *propter atianeum litus pelagique severa*, wo aber Turnebus *Atlanteum*, Lambinus *pelageque*, Marullus *sonora* hergestellt hat. alle drei vermutungen werden gesichert durch folgenden hexameter der Achilleis: *gurgite Atlanteo pelagi sub valle sonora* (I 223).

---

*) [über das abhängigkeitsverhältnis des Sulpicius von Tacitus vgl. J. Bernays 'über die chronik des Sulpicius Severus' (Berlin 1861) s. 53 ff.]

IX. Es ist bekannt dasz als abkürzung für *per* durchweg dient ein *p* mit einem strich unter der linie, *p* mit einem schwänzchen dagegen pflegt *pro* zu sein. merkwürdigerweise ist in dem sehr alten Vossianus des Ausonius und mancher stücke der anthologie usw. (M. L. V. F. 111), über den ich im rh. mus. XIX 114 gesprochen habe, diese zweite sigla durchgängig das zeichen für *per*, während *pro*, soweit ich mich entsinne, dort überhaupt nie in abkürzung erscheint. derselbe codex, überhaupt ein merkwürdiger alter knabe, hat noch eine besonderheit in der orthographie, die man auch nicht alle tage findet. während ein bekanntes zeichen für *ae* oder auch *oe* ein geschwänztes *e* ist, hat er unzähligemal die beiden diphthongen vollständig ausgeschrieben, aber doch noch den schwanz am *e*, der freilich ein und das andere mal ausradiert ist. doch um wieder auf *per* und *pro* zu kommen, die überlieferung im achten verse des dreiszigsten der kleineren Petroniana bei prof. Bücheler s. 218 ist ganz richtig, wie sie Pithoeus gibt: *atque exundantes perfuso sanguine campos*. *profuso* wäre selbst aus prosodischen gründen einigermaszen bedenklich: s. d. r. m. 363. überhaupt musz ich die angaben des genannten herausgebers in bezug auf die lesarten des Vossianus für dies gedicht mehrfach verbessern. sicher hat jener codex *mentes*, nicht *mendes*, *delubra* ohne pünctchen unter *ra*, ebenso das *h* ohne punct, aber *h* ist ausradiert. es war eben zu anfang geschrieben *habet*. im sechsten hexameter steht über *eruit* von derselben hand, wie es scheint, *in*. ich vermute dasz zu schreiben ist *fervit in urbes*, wie Lucretius gesagt hat *fervere cum videas classem lateque vagari*, und Homerus Latinus (nach meiner emendation) v. 810 *vastumque per agmen fervit*. in z. 10 hat der Vossianus *pavidi*, endlich zum schlusse nicht *spatio*, was Pithoeus gibt, der ihn benutzte, sondern *spatium*. ich glaube, es ist zu schreiben: *en, noctis spatio miserorum vulnera durant*. *en* ist hier sehr passend, um noch einmal mit kraft auf die wirklichen ursachen der träume hinzuweisen und bestimmt ihren göttlichen ursprung zu leugnen. bei den *miseri* fallen jedem die Homerischen δειλοὶ βροτοί, die *miseri mortales* des Vergilius ein. dasselbe *en* ist sicher herzustellen in dem zweiunddreiszigsten gedichte, wo die lesart der vulgata des sinnes entbehrt:

non satis est quod nos mergis, furiosa iuventus,
transversosque rapit fama sepulta probris.
anne etiam famuli cognata faece sepulti
in testa mersas luxuriantur opes?

in dem dritten vers erklärt der neueste herausgeber, wie ich glaube ganz irrig, *cognata faece* als *peregrino vino*. allein abgesehen davon dasz *faex* nicht *vinum* ist, würde *cognata faece* dann eher lob als tadel enthalten, da die fremden weine bei den Römern wie bei uns, als die kostbareren, für die besseren galten und überdies, wie der zusammenhang zeigt, hier von steinreichen sklaven die rede ist. vielmehr bleibt *faex* was es ist, hefe, mit verächtlicher nebenbedeutung. haben jene parvenus so viel geld, dasz sie ganz *sepulti vino* sind, um mit Vergilius zu reden, so musz sich natürlich bei diesem prassen auch ein sehr beträchtliches quantum hefe ansammeln (denn ohne diese geht es nun einmal beim wein

nicht ab), so dasz selbst dicse hinreicht, um bei einiger licentia poetica das epitheton *sepultus* zu rechtfertigen. *cognatus* steht aber, weil auch die sklaven hefe sind, *faex Romuli*, wie jene *faex vini*. so bei Vellejus II 130 *quidquid enim umquam claritudine eminuit, id velut cognatum censet tuendum*. auch ist ähnlich wol zu erklären Ov. *met.* XV 839 *aetherias sedes cognataque sidera tanget*. die sterne werden als verwandt mit Augustus bezeichnet, nicht weil die gens Iulia von der Venus abstammte: denn wenn Augustus mit den göttern verwandt ist, so ist er es noch nicht mit deren wohnsitz, den gestirnen, sondern weil wie bei uns durch 'himmlisch', so bei den Römern durch *caelestis* oder *sidereus* jeder superlativ der vortrefflichkeit ausgedrückt wird. so bezeichnet Ovidius selbst anderswo (*trist.* I 3, 37) den Augustus als *vir caelestis*, eben derselbe nennt den Pedo (ebd. IV 16, 6), freilich noch mit einer anspielung, *sidereus*; ferner heiszt es bei Porfirius *victor sidereis pollens virtutibus ibis* (XV 1) und in der anthologie (940, 2) *indolis aetheriae sidere celsa petant*. obwol nun übrigens die verse 2 und 4 noch kritisch zweifelhaft sind, so leuchtet doch ein dasz *anne* nicht passt, da notwendig eine steigerung des gedankens folgen musz. nun bietet aber der alte Vossianus, auf den es allein ankommt (M. L. V. Q. 86), gar nicht *anne*, sondern *an*; es ist zu schreiben *en*. über *en*, *en etiam*, *en et* habe ich vor kurzem im rh. mus. XX 258 gesprochen.

X. Es ist bekannt dasz die schreiber des mittelalters, wo ihnen die ansichten der von ihren vorgesetzten zur abschrift vorgelegten classischen werke nicht behagten (und dazu hatten sie oft genug ursache), häufig am rande ihrem unwillen in nicht eben schmeichelhaften ausdrücken luft machten. unter den Griechen hat wol am meisten von dieser unart zu leiden gehabt mein namensvetter von Samosata, dem für seine allerdings dem positiven kirchenglauben wenig zugethanen ansichten die byzantinischen schreiber oft genug randglossen wie ὦ κάκιστε ἀνθρώπων, ὦ μιαρώτατε und andere nicht nach eau de Cologne duftende epitheta an den kopf geworfen haben. doch findet sich auch ein erfreuliches gegenteil, wo die schreiber nach kräften bemüht sind die ehre ihrer autoren zu retten, obschon sie dabei ein und das andere mal der diplomatischen kritik in die haare gerathen (vgl. auch meine note zu Ov. *a. am.* I 283 im rh. mus. XVII 528). eins der seltsamsten beispiele dieser art findet sich in einem Zürcher codex der *epistulae* d. h. der heroiden, der *ars amatoria*, der *remedia* und der *amores* des Ovidius, der geschrieben ist im j. 1459. ich habe ihn selbst gesehen, war aber schon vorher auf die jetzt kommende stelle von hrn. prof. Köchly in Heidelberg aufmerksam gemacht worden. in der *ars* II 683 f. steht nemlich in allen ausgaben richtig:

odi concubitus qui non utrumque resolvunt.
hoc est, cur pueri tangar amore minus.

für *minus* bietet der Turicensis *nihil*, und damit niemand an einen schreibfehler denke, steht am rande dieses scholion: *ex hoc nota quod Ovidius non fuit Sodomita*. ob er dies wirklich nicht gewesen, ist hier

nicht der ort zu untersuchen. ich möchte nicht mit Hercules Ciofanus (dessen für die anschauungen des gleichzeitigen Italiens charakteristische note man bei Burman sehe) gerade aus dem *minus* den beweis für Ovids unschuld führen (das gegenteil liesze sich eher daraus folgern), doch die sache auch nicht — um unsere stelle wenigstens — absolut bejahen; ebenso wenig wie für Horatius wegen des bekannten *me nec femina nec puer* usw. Ovidius nahm bei dergleichen angelegenheiten in früheren jahren den mund etwas voll. später im exil widerrief er.

XI. Ich kam vorhin auf grobheit zu sprechen und kehre noch einmal zu diesem thema zurück, nicht um hier ein verzeichnis von grobianen zu liefern, wofür es an raum gebricht, sondern um ein ineditum (hoffentlich wenigstens) vom stapel laufen zu lassen. dasselbe steht am schlusse der Züricher hs. des Serenus Sammonicus aus dem neunten jh. (nr. 451) seite 82, und könnte gar wol aus dem altertum stammen. wenn schon die sonstigen beiträge zur römischen und lateinischen litteratur, die ich von zeit zu zeit aus meinen papieren veröffentlichte, sich des beifalls der gelehrten welt erfreuten, so darf ich für den folgenden bei vielen meiner zunftgenossen auf wahre begeisterung rechnen. er enthält nemlich weiter nichts als lauter schimpfworte, alle oder doch fast alle im vocativ, körperliche wie geistige, moralische und ästhetische (oder vielmehr nicht ästhetische) durch einander (man sieht, der autor versteht sich aufs schimpfen), wobei der grund dieser Berserkerwut nicht angegeben wird, so dasz wol am ende eine lücke ist, man müste denn annehmen, dem Thersites sei plötzlich der athem ausgegangen. das stück bietet ein schätzbares supplement zu dem was Aristophanes, Plautus, die alten glossographen, Burman und Klotz usw. an material zur bearbeitung eines negativen complimentierbuches hinterlassen haben (vgl. auch anth. lat. 1132—1134), und eignet sich vortrefflich zum unveränderten abdruck für jeden der eine schlechte sache mit erfolg vertheidigen will. kein gegner wird ihm je auf dasselbe ein wort erwidern.

Rustice, *lustrivage*, *capripes*, *cornute*, *bimenbris*,
Cinyphie [*Cynife*], *hispigena*, *pernix*, *caudite*, *petulce* [*petulae*],
setiger, *indocilis*, *agrestis*, *barbare*, *dure*,
sontice [oder *scaenice*? — *semica*], *pervillose*, *fugax*, *periure*,
biformis,
audax, – ⏑, *ferox*, *pellite*, *incondite*, *mute* [*mutae*],
silvicola, *instabilis*, *saltator*, *perdite*, *mendax*,
lubrice, *ventisonax*, *inflator*, *stridule*, *anhele* [*anelae*],
hyrte, *hyrsute*, *biceps*, *fallax*, *niger*, *hispide*, *sime* [*hispidissime niger*],
stons aridus iolae spurce brecciole fataucle.

angenehm würde es mir sein, wenn man den letzten vers emendierte, da mir bei diesem mein im schimpfen nicht groszer wortschatz ganz versiecht ist. das *ventisonax*, sprachwidrig gebildet und erinnernd an *doctiloquax* bei Dracontius (p. 48 Sirm.), an *luciferax* bei Venantius (s. meine metrik im index unter *celsiiugus*), an *omnivorax* bei Eugenius (c. 12 p. 884

Sirm.), so wie die häufige verlängerung der letzten durch die penthemimeres (v. 1. 2. 3) weisen auf sehr späte zeit.

XII. Die von Lachmann zu Lucr. s. 148 und von andern besprochene form *exim* findet sich auch in dem uralten codex des Prudentius, dessen Natalis de Wailly in seinen élémens de paléographie gedenkt, in dem *liber cathemerinon* 7, 126 *intactus exim tertiae noctis vice.* dieselbe form steht in dem schon oben berührten glossarium aus dem neunten jh. M. L. V. F. 82: *exim confestim*; freilich auch bald nachher *exin tum deinde, ex hoc vel postea.* ebenso M. B. P. 67 F s. 78 *exim confestim* und *exin ex hoc deinde vel postea.* aus dem codex Vossianus — das läszt sich bestimmt nachweisen — ist das übrigens beträchtlich vermehrte glossarium eines andern derselben bibliothek, der etwa zweihundert jahre jünger sein dürfte, abgeschrieben. dies ist insofern angenehm, als die ältere hs. in der mitte (von *praestigium* bis *subtrahit*) eine beträchtliche lücke aufweist, die sich nun bequem supplieren läszt. aus diesem teile, also dem jüngern zeugen entlehnt, notiere ich zu den neulichen bemerkungen von W. Schmitz und mir (rh. mus. XXI 142 und 298) in bezug auf *promuscis* hier noch: *promuscides quasi anguillae.* auch die *synohyma Ciceronis*, eine für Ciceros sprachgebrauch wichtige schrift irgend eines alten grammatikers, die zuletzt sehr ungenügend von Mahne (Leiden 1851) herausgegeben sind und jetzt von dr. Bahlmann mit reichem kritischem apparat und sorgfältiger berücksichtigung des Ciceronischen sprachgebrauchs behandelt werden, finden sich in beiden hss., und so dasz die ältere auch hier der jüngern als original gedient hat. doch ich kehre zu *exim* zurück, um augenblicklich von ihm abschied zu nehmen, nachdem ich nur noch notiert, dasz dieselbe form sich auch in dem codex Vossianus des gedichts *de Iona* v. 63 findet (M. L. V. Q. 86), also gleichfalls in einem document des neunten jh.

XIII. Ich sprach von den *synonyma Ciceronis*, und diese führen mich passend auf Cicero, den ich übrigens meist in frieden lasse. ich habe mir nemlich aus einem glossar der Vossiana (M. L. V. O. 88), das wol erst dem zwölften jh. angehört, folgendes notiert, befindlich auf blatt 1 und 2 der glossen: *Aeviternus aeternus in aevo. — Inficiatores lenti sunt qui non semel negant debitum, sed paulatim differendo ad novissimum pernegant.* dazu bemerkt ein späterer besitzer des codex: *Cic. in Cat. hosce ego non tam milites acres quam inficiatores lentos esse arbitror. — Tria sunt fatorum genera, primum immobile, secundum quod potest differri, tertium quod flectitur. — Cissis genus vehiculi Gallici. — Fruges* (über *e* steht *i*) *dicuntur infames. — Quod invenitur* ‘*in arcus coiciuntur*’, *loca sunt in foro ubi torquendi servi collocabantur, nequis cum his loqui possit.* hier notiert wieder der oben erwähnte frühere besitzer: *Cic. pro Milone subito arrepti in quaestionem tamen separantur a ceteris et in arcas coniiciuntur.* übrigens ist *arcus* oben nicht ganz deutlich.

Cicero *ad fam.* X 5 ende: *sic moneo ut filium, sic faveo ut mihi,*

sic hortor ut et pro patria et amicissimum. dieser ganze brief dreht sich wie alle an Plancus aus jener zeit um das punctum saliens, den Plancus und sein heer für den senat zu gewinnen oder zu erhalten und ihn dem Antonius resp. dem Lepidus abwendig zu machen, was dem Cicero freilich bei der natur jenes chamäleons zuletzt misglückte. danach sehe ich nicht recht ein, was *faveo* an unserer stelle soll. wenn Plancus gebeten wird, wie es kurz zuvor heiszt, *his temporibus difficillimis rei publicae* zu hülfe zu kommen und die dadurch gebotene gelegenheit zur erwerbung von ansehen und ruhm nicht vorbeizulassen, so soll er zunächst den republicanern eine gunst erweisen, mit einer unbestimmt datierten anweisung auf vergeltung in der zukunft; nicht aber ist das umgekehrte der fall. auszerdem widerstrebt das zwischen *moneo* und *hortor* hineingeschneite *faveo* sehr der groszen kunst, mit der Cicero die synonyma zu verwerthen pflegt. zwischen zwei so ähnlichen, fast congruenten begriffen wie *moneo* und *hortor* konnte hier, wo selbst der gedanke einen ähnlichen dritten erheischt, wol nicht *faveo*, sondern, um allen forderungen zu genügen, nur *suadeo* stehen. so *ep. ad fam.* XIII 4 *haec . . eo spectant ut te horter et suadeam*, und kurz vorher *et monerem te et hortarer* u. dgl. m. dasz aber aus *fuaeo* ziemlich leicht *faueo* entstehen konnte, bedarf keines weitern beweises.

Cic. *ep. ad Q. fratrem* II 15, 2 *sic ego, quoniam in isto homine (Caesare) colendo tam indormivi diu, te mehercule saepe excitante, cursu corrigam tarditatem cum equis, tum vero, quoniam scribis poema ab eo nostrum probari, quadrigis poeticis.* es kommt mir vor als wäre Cicero nicht zuerst mit diesen *quadrigae poeticae* gefahren, sondern wir haben hier, glaube ich, eine reminiscenz aus einem der groszen nationalen dichter der republik, vermutlich dem liebling Ciceros, Ennius. gleichwol kann ich weder bei diesem noch bei früheren den gebrauch von *quadriga* für den angegebenen fall nachweisen, obwol sonst der vergleich des musischen wettstreites mit den wagen der rennbahn nicht ungewöhnlich ist. ich erinnere in dieser hinsicht blosz an den schlusz des zweiten buches der *georgica* und an *imparibus vecta Thalia rotis* in der *ars amatoria*. vielleicht aber haben die dichter zur zeit des Augustus und ihre nachfolger das bild der *quadriga* als ein wenig zu vierschrötig vermieden. sicher ist dies wenigstens bei einer andern metapher mit demselben worte bei Ennius. dieser sagt einmal *irarumque effunde quadrigas.* Vergilius, der sich bei seinen nachahmungen dieses dichters bekanntlich als *aurum ex sterquiliniis conquirens* bezeichnete — übrigens nicht ganz billig — hat das crasse gemildert in *irarumque effundit habenas*, ähnlich wie er ein andermal des Ennius *at tuba terribili sonitu taratantara dixit* nach den gesetzen der urbanitas ummodelte. beibehalten hat des Ennius ausdruck Hugo Grotius, der ausgezeichnetste lateinische dichter der Niederländer, in einem der epigramme auf die *currus veliferi*, windwägen — wie sie der alte Merian nennt — des prinzen Moritz (s. 282 der ausgabe von 1645):

quicquid praepetibus levatur alis,
quicquid per liquidas movetur undas,

hic currus superat, sed una currum
vincit Mauritiae quadriga famae.

doch wird hier wegen der vergleichung mit einem andern *currus* das bild der *quadriga* viel passender.

Sicher aber steckt ein poetisches citat, und zwar ein ganzer trimeter im zweiundfunfzigsten briefe des dreizehnten buches *ad Atticum* § 2 *hospes tamen non is cui diceres: amabo te, eodem ad me cum revertere.* man würde dieser stelle sehr unrecht thun, wenn man sie als besonders feindlich gegen Cäsar auffaszte. der ganze brief über Cäsars besuch zum dinieren ist vielmehr in einer heitern laune geschrieben, unter dem eindruck der liebenswürdigkeit, die Cäsar stets zu gebote stand und die er namentlich im persönlichen verkehr mit Cicero bethätigte. Cicero, der allerdings mit den vergötterern Cäsars nichts gemein hat, meint nur, er könne es nie zu herzlichen, familiären beziehungen mit dem dictator bringen, wie sie, ausgedrückt durch *amabo te*, in dem verse eines unbekannten comikers bezeichnet werden:

amábo te, eodem ád me cum revértere.

man sieht, dem metrum gebricht nichts, doch glaube ich dasz der dichter geschrieben hat *tete*, sei es dasz Cicero, sei es dasz seine abschreiber dies verändert. hätten wir hier prosa vor uns, was in aller welt konnte Cicero bewegen *eodem* beizufügen und *cum* so weit vom anfang wegzustellen?

Seltsamerweise ist von Lemaire unserm Cicero irrig beigelegt ein fragment aus Isidorus (*orig.* XIX 1, 20), das offenbar gleichfalls einen trimeter und zwar doch wol auch aus einer comödie enthält:

parúnculis ad lítus ludit céleribus.

dagegen steckt der anfang eines trochäischen tetrameters in dem brief *ad fam.* II 10, 2 . . *quadam auctoritate apud eos qui me non norant nominis nostri. multum est enim in his locis: hicine est ille qui urbem, quem senatus? — nosti cetera.* wir haben hier den anfang eines gedichtes zum lobe Ciceros, das damals in aller munde war:

hícinest ille qui úrbem, quem senátus? – – – ⏑ – .

bei *qui urbem* ist nemlich zu ergänzen *servavit*, was in einem gedichte damals, dem versmasz zu liebe, sehr wol fehlen konnte, da jeder bei erwähnung des *pater patriae* sich das übrige gleich von selbst dachte, nicht aber in der behaglichen prosa jener zeiten, die es mehr mit häufung synonymischer begriffe hielt als mit aposiopesen nach art des Tacitus. auch ist das ganze colorit jener worte der art, dasz man sie lieber einer dichterischen als einer prosaischen verherlichung Ciceros zuweisen wird. wahrscheinlich standen sie in einer praetextata, wie denn Cicero mehrfach sich freundlicher erwähnung auf der bühne zu erfreuen hatte, einmal sogar namentlich im *Brutus*:

Tullius qui libertatem civibus stabiliverat.

doch wäre es auch nicht unmöglich, dasz hier das fragment eines nicht scenischen gedichtes zur verherlichung des so verdienstvollen bewältigers Catilinarischer existenzen vor uns läge. so war auch der *Scipio* des Ennius teilweise in versus quadrati geschrieben. schlieszlich vergleiche man mit dem ausdruck des Pacuvius vers *hicine is est quem fama Graii*

ante omnes nobilitant viros? (d. r. m. 421, 11) und des Persius *at pulchrumst digito monstrari et dicier: hic est.*

Wem mag aber wol der trochäische tetrameter angehören, dessen der heilige Augustinus im fünften der bücher *de musica* (cap. 7 t. I 373) gedenkt:

Roma, Roma cerne quanta sit deum benignitas —?

dasz er von Augustinus sei, ist nicht möglich. denn erstens hatte dieser bei abfassung jenes werkes schon den heidnischen aberglauben abgeschworen; auszerdem citiert er cap. 11 die zeile als worte eines bekannten gedichtes *ut in illo trochaico: Roma, Roma* usw., so dasz dicht daneben die verse *arma virumque* und *phaselus ille* erwähnt werden. aus einer tragödie dürfte sie nicht sein. denn für einen der tragiker vor Augustus ist das metrum zu gut, für einen der nachfolgenden insoweit zu schlecht, als überall reine trochäen sind, während bei diesen der vorletzte fusz notwendig ein spondeus sein muste. dagegen ist wol das gedicht bekannt, aber auch nicht der autor, aus dem Aldhelmus im anfange seines panegyricus *de laudibus virginum* den vers *non rogo ruricolas versus et commata Musas* entlehnt hat. dieser geht auf die erste zeile des werkchens *de iudicio domini: quis mihi ruricolas aptabit carmine Musas?* dasselbe ist öfter, aber wol ohne grund, dem Tertullianus zugeschrieben worden, in dessen ausgaben es sich auch meist findet. jedenfalls ist es nicht ohne eleganz. in dem von Aldhelmus nachgeahmten verse könnte übrigens die construction von *aptare* mit dem ablativ zu gunsten der lesart *hic chorus ante alios aptus amore sumus* sprechen, die ich für *a. am.* III 534 im rh. mus. XVII 536 empfohlen habe.

XIV. Somit wären wir denn glücklich beim Gades dieser sammelsurien angelangt. man lache nicht über jenen ausdruck. die von hrn. prof. Haupt, Lachmann, mir und anderen behandelte gewohnheit der alten lateinischen dichter nomina propria als appellativa zu verwerthen hat sich im mittelalter noch weiter erstreckt, als bei jenen, obwol sie doch ein gehöriges in dieser hinsicht sich herausnehmen, erhört ist. so hiesz eine lockere dirne in jenen zeiten auf anlasz Ovidischer stellen, wie z. b. *Thais in arte meast, quis ferat Andromaches peragentem Thaida partes*, immer *Thais*, z. b. bei Johannes de Gallandia v. 482 *est meretrix scortum Thais lupa capra Chimaera* (die Chimaera wird ja auch wol jedem aus Horatius bekannt sein); und Gades, den *modus orbis*, um mit Avienus zu reden, gebraucht für *finis* Galfridus in seinem gedicht *de pertica* (gleichfalls bei Leyser zu finden) solcher gestalt (v. 57):

unde praearripiat cursum stilus aut ubi Gades
figat.

Leiden. Lucian Müller.

52.

DIE STÄDTISCHE UND BÜRGERLICHE VERFASSUNG DES RÖMISCHEN REICHS BIS AUF DIE ZEITEN JUSTINIANS. VON DR. EMIL KUHN. ERSTER UND ZWEITER THEIL. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1864. 1865. XII u. 292, IV u. 511 s. gr. 8.

Während die übrigen handbücher der römischen altertümer die stadt Rom zum mittelpunct ihrer darstellung machen, handelt hr. dr. Emil Kuhn in dem uns zur besprechung vorliegenden werke von der städtischen und bürgerlichen verfassung des römischen reichs. von einer solchen verfassung kann man erst in derjenigen zeit der römischen kaiserherschaft sprechen, in welcher Rom in die reihe der übrigen städte zurückgetreten ist und statt seiner das reich als ganzes hervortritt. die wichtigsten fragen, welche hierbei zur besprechung kommen, betreffen die heimatsangehörigkeit, die rechte und die pflichten des einzelnen und ganzer stände, ferner die befreiungsgründe von gemeinen lasten. wir sehen dasz alle solche fragen, welche für den philologen ebenso wie für den juristen von der grösten wichtigkeit sind, in denjenigen werken über römische altertümer fast gar nicht berücksichtigt werden können, welche Rom zum mittelpunct ihrer darstellung machen. bisher waren erst wenige von den hier behandelten fragen einer genauen erörterung unterworfen, wie die heimatsangehörigkeit und der colonat von Savigny, die beamtenverhältnisse der späteren kaiserzeit von Böcking im commentar zur notitia dignitatum usw. um so dankbarer müssen wir das vorliegende werk des gelehrten vf. begrüszen, dem es zuerst gelungen ist bei nur teilweise genügenden vorarbeiten aus einem weit zerstreuten material, welches oft aus den entlegensten schriftstellern herbeigeschafft und gesichtet werden muste, ein gesamtbild städtischen und bürgerlichen lebens in der römischen kaiserzeit zu schaffen. hierzu kommt eine bei philologen nicht gewöhnliche eingehende kenntnis der juristischen quellen und der juristischen litteratur, wodurch die ganze untersuchung erst ihr eigentliches fundament erhalten hat. ein anderer vorzug des buches besteht darin, dasz überall auf analoge griechische verhältnisse rücksicht genommen ist, und dasz alle institutionen von ihrem anfange bis zu den zeiten Justinians verfolgt sind, während man bisher selten über die zeiten Diocletians oder höchstens Constantins hinausgegangen war. ich kann es mir nicht versagen im folgenden näher auf die einzelnen zur untersuchung und entscheidung kommenden fragen einzugehen und das gelehrte werk allen freunden ernster forschung zum eingehenden studium zu empfehlen.

In dem ersten abschnitt (I s. 1—34) wird der begriff der gemeindeangehörigkeit bei den Römern und im altertum überhaupt besprochen und für das römische reich dahin bestimmt, dasz sie 1) auf der abstammung aus der betreffenden stadt (*civis*), und 2) auf dem wohnsitz in ihr (*incola*) beruhe (s. 6). diese angehörigkeit an ein gemeinwesen äuszert sich 1) in der unterwürfigkeit unter den gerichtsbann desselben, 2) in der verpflichtung zur übernahme der gemeinen lasten (*munificentia*, s. 7 f.).

der *incola* also hatte, im gegensatz zu dem frühern staatsrechte, ebenfalls zutritt zu den *munera* der von ihm zum wohnsitze gewählten stadt und war zu ihrer übernahme verpflichtet (s. 9—12), gleichzeitig aber wurde er zu den *munera* seiner vaterstadt herangezogen; er war also gemeindemitglied zweier städte. diese gesetzlichen bestimmungen verlieren ihre wirkung 1) bei frauen welche sich mit bürgern anderer städte verheiraten: denn das verhältnis der frau richtet sich nach dem ihres ehegatten (s. 16 f.); 2) wenn der bürger einer landstadt zu der würde eines römischen senators erhoben wurde. — Jetzt folgen bei K. specielle bestimmungen über heimatsangehörigkeit. wenn z. b. die eltern aus éiner und derselben stadt abstammten, so gehörten die kinder derselben stadt als bürger an (s. 14 f.). stammten beide eltern aus verschiedenen städten, so richtete sich das heimatsverhältnis der kinder nach dem des vaters (s. 16—20). wenn endlich die eltern aus einer andern stadt abstammten und in einer andern wohnten, so nehmen die kinder die heimatsangehörigkeit derjenigen stadt an, aus welcher der vater stammte (s. 21—24). indessen war dem *filius familias* die wahl des domiciliums unabhängig von dem des vaters gestattet (s. 24). ein freigelassener wird bürger derjenigen stadt, aus welcher sein patron abstammte (s. 25 f. vgl. s. 3 f.). wer von dem abkömmling einer fremden stadt adoptiert wurde, hatte die *munera* dieser stadt zu übernehmen, zugleich aber auch die seiner eignen vaterstadt. so war die zahl derjenigen, welche in mehreren städten des römischen reiches das heimatsrecht besaszen, nicht gering (s. 26—29). hierauf wird von K. das verhältnis der land- zu den stadtbewohnern besprochen. wenn man bedenkt dasz die städte der alten zu dem ausdrücklichen zwecke gegründet wurden, damit sie den besitzern der ländereien als centralpuncte und wohnplätze dienten, so sollte man meinen dasz stadt und land im altertum nicht, wie bei uns, einen gegensatz gebildet hätten, sondern zu einer organischen einheit verbunden gewesen wären (s. 29 f.). dem scheint aber nicht so zu sein, sondern wir finden diesen unterschied öfters deutlich hervorgehoben; ja die namen *cives* und *incolae* scheinen sich überall blosz auf die städtische bevölkerung zu beziehen. die natürlichste erklärung dieses umstandes wird man wol darin finden, dasz die besitzer der ländereien nicht nur ihren wesentlichen wohnsitz in den städten hatten, sondern auch den eigentlichen kern der städtischen bevölkerung bildeten, während das platte land nur von denen dauernd bewohnt wurde, die es bebauten, also teils von sklaven, teils von freien pächtern, kleinen eigentümern, lohnarbeitern usw. zu diesen unbemittelten landbewohnern also bilden die bemittelten *cives* und *incolae* der städte den gegensatz, ohne dasz man eine principielle trennung der gemeindeglieder in stadt- und landbewohner annehmen darf (s. 30—33 vgl. s. 68). noch ist die veränderte bedeutung des wortes *municipes* zu erwähnen. während darunter ursprünglich alle stadtbürger, also *cives* und *incolae*, verstanden wurden, bezeichnet das wort in der späteren zeit öfters die decurionen oder curialen, d. h. die mitglieder des städtischen oder municipalsenats. dieser veränderte sprachgebrauch hängt mit der umbildung des städtischen senats in der spätern zeit zusammen (s. 33 f.).

In dem zweiten abschnitt (s. 35—68) wendet sich der vf. zu der einteilung der *munera*. häufig findet man bei den römischen juristen und in inschriften die unterscheidung der *munera*, auch *curae* genannt, von den *honores* (s. 35 f.). die *honores* waren mit einer persönlichen würde verbunden, die *munera* aber nicht (s. 36 vgl. s. 8). am häufigsten werden folgende *honores* in municipalstädten erwähnt: die würden der *decuriones*, der *duoviri* oder *quattuorviri iuri dicundo quinquennales*, der *duoviri* oder *quattuorviri iuri dicundo*, der *aediles* und *quaestores*. in mehreren städten wurde aber die quästur und die *cura calendarii*, d. h. die verwaltung des städtischen schuldbuchs, nicht zu den *honores* gerechnet (s. 36). später erscheinen in vielen städten als die höchsten obrigkeitlichen würden die des *curator rei publicae* (λογιστής, πατὴρ τῆς πόλεως) und die des *defensor civitatis* (ἔκδικος). der *curator rei publicae* wird in einem rescripte Nervas zum ersten male erwähnt. man versteht darunter römische senatoren oder ritter, welche die kaiser einzelnen städten zur verwaltung des städtischen vermögens gaben. daraus wurde später eine regelmäszige städtische behörde, deren wahl durch die curie, deren bestätigung durch den kaiser erfolgte. der *defensor civitatis* wurde erst in der zeit nach Constantin zu einer städtischen behörde. auch seine wahl wurde von dem kaiser bestätigt, die bestätigung war aber eine blosze förmlichkeit, gerade wie bei dem *curator rei publicae*. dieser *defensor* stand dem *curator* zur seite, so dasz jenem die ausübung der rechtspflege, diesem die politische verwaltung zugeteilt war, aber wol nur da wo es keine den *duoviri* entsprechenden magistrate gab (s. 36—39 vgl. s. 44). die den östlichen städten des reiches eigentümlichen magistrate sind ebenfalls berücksichtigt (vgl. s. 44—48). diesen *honores* stehen die *munera* gegenüber, obgleich im weiteren sinne das wort *munus* auch die *honores* mit einschlieszt. manche teilen die *munera* ein in *publica* und *privata*. die gangbarste einteilung der *munera publica*, auch *munera civilia*, *civitatum*, *municipalia* genannt, ist die in *munera personarum* und *patrimonii*, d. h. lasten welche die person, also die anspannung der geistigen und körperlichen kräfte, und lasten welche ausgabe und gefahr des vermögens in sich schlossen (s. 40 f.). jetzt folgt die aufzählung der *munera personarum* oder *munera personalia* (s. 41—49). dazu sind nicht allein lasten zu rechnen, welche die *municipes* für städtische zwecke oder vorteile übernahmen, sondern auch die befriedigung der ansprüche welche der staat an die unterthanen stellte. die behörden der städte musten für die realisierung dieser ansprüche des staates einstehen (s. 49—51). es folgt die aufzählung der *munera patrimonii* (s. 52—59). doch gibt es auch *munera mixta*, welche zugleich persönliche bemühungen und geldausgaben in sich schlossen (s. 54 f.). alle *munera personarum* und *patrimonii* trafen aber nur die *cives* und *incolae*, nicht diejenigen welche ein haus oder ein landgut in dem stadtgebiete besaszen, ohne *cives* oder *incolae* zu sein. denn dann hatten sie die vermögenslasten zu übernehmen, welche auf dem grundbesitze hafteten (s. 60 f.). — Von den eben erwähnten *munera personalia* und *patrimonii* verschieden sind die reallasten, welche auf dem grundbesitze

hafteten. die namen dafür sind *munera* oder *onera patrimoniorum* oder *intributiones*. während also die früher erwähnten *munera patrimonii* nur *cives* und *incolae* trafen, lasten die jetzt erwähnten *munera patrimoniorum* auf dem grundbesitze, mochten die besitzer *cives* oder *incolae* oder keins von beidem sein (s. 60 f.). daher werden diese *munera* von den römischen juristen zum unterschiede von jenen früher erwähnten *munera patrimonii* öfters durch hinweisung auf den gegenstand, auf welchem sie hafteten, bezeichnet. wer also keinen grundbesitz hatte, durfte auch die betreffenden lasten nicht übernehmen. von dieser befreiung sind nur die geldausleiher ausgenommen (s. 61). hierauf folgt eine aufzählung dieser reallasten (s. 61—68).

In dem dritten abschnitt handelt der vf. von den befreiungsgründen von den *munera* (s. 69—226). er zählt folgende befreiungsgründe auf: 1) das mindere und das höhere alter. die verpflichtung zu den *munera* begann mit dem antritt des 25n lebensjahres. minderjährige hatten keinen zutritt zu den *honores* und waren von den persönlichen lasten befreit, aber nicht von denen des vermögens. befreiung von öffentlichen geschäften genosz in Rom der sechzigjährige; in dem übrigen reiche währte die volle verpflichtung zu den *munera* bis zum zurückgelegten 70n lebensjahre. noch ältere durften nur *honores* und *munera patrimonii* übernehmen; von den *munera personalia* waren sie frei. für die berufung in den senat bildete das 55e lebensjahr die altersgrenze (s. 69—71). 2) anzahl der kinder. ganz genau sind wir über diesen befreiungsgrund erst in der zeit der classischen juristen unterrichtet. hinsichtlich der in Rom und in Italien wohnhaften genügte es dasz jemand vater von je drei oder je vier leiblichen lebenden kindern war, damit er in Rom von der vormundschaft, dem einzigen *munus civile* in Rom, in den italischen municipien von den *munera municipalia* befreit würde. hinsichtlich der in den provinzen wohnhaften wurde dagegen die anzahl von fünf kindern dazu erfordert. solche väter waren von den *munera personalia* befreit, dagegen nicht von den *honores* und den *munera patrimonii* (s. 71—75). 3) handel und gewerbe. händelsleute und schiffsführer, *naviculariі*, welche den markt des römischen volkes mit korn und öl versorgten, genossen befreiung von den municipallasten. doch haben die gesetzesbestimmungen darüber sehr gewechselt. ferner genossen die gewerbetreibenden im engeren sinne befreiung von allen gemeindelasten. erstens die angehörigen eines *collegium*, *corpus*, welches vom staate anerkannt war und gleich dem der *naviculariі* dem öffentlichen nutzen diente. im gegensatz hierzu sind die *artifices* gewisser namentlich verzeichneter *artes* als solche privilegiert. zweitens die für das bedürfnis des heeres und der kriegführung unentbehrlichen militärischen handwerker. demgemäsz ist die befreiung der gewerbetreibenden, ebenso wie die der *naviculariі* oder *negotiatores*, keine teilweise (*excusatio*), sondern eine unbeschränkte, also *immunitas* (s. 75—83). 4) der beruf eines öffentlichen arztes oder lehrers (gymnasiarchie, priesterwürden). nach dem spätern staatsrecht war die befreiung von den *munera* nicht der pflege der wissenschaft als solcher, sondern ihrer anwendung zum

praktischen nutzen der gemeinde verliehen. in jeder stadt sollte es nach einer vorschrift des kaisers Antoninus Pius nur eine bestimmte anzahl, nach der grösze der stadt wechselnd, von solchen privilegierten ärzten und lehrern geben. also nur derjenige von ihnen hat die *immunitas*, welcher durch beschlusz des rathes zu der stelle eines öffentlichen lehrers oder arztes ernannt ist. als öffentliche lehrer werden besonders häufig die sophisten (= rhetoren) und die grammatiker erwähnt. philosophen mögen, mit ausnahme Athens und Alexandrias, nur sehr selten und in sehr wenigen städten angestellt gewesen sein. die *doctores legum* werden dieser befreiung erst sehr spät teilhaftig. auszer den ärzten der einzelnen städte genossen auch die kaiserlichen leib- und die bezirksärzte Roms und Constantinopels (*archiatri*), welche ihre fürsorge besonders den ärmeren classen der bevölkerung dieser städte widmen sollten, befreiung von den *munera* (s. 83—90). jetzt folgt bei K. eine auseinandersetzung über die bedeutung der ausdrücke sophist, rhetor, orator, grammatiker und die einzelnen schulen in der behandelten periode (s. 90—94), über die besoldungsverhältnisse dieser männer (s. 94—103) und ihre stellung (s. 103—105). bei der untersuchung über die *munera* waren die gymnasiarchie und die priesterwürden unerörtert geblieben, deren besprechung hier nachgeholt wird. die erstere, welche *munus personale* oder *munus patrimonii* sein kann, begreift in sich die beaufsichtigung der übungsschulen und zwar die leitung der übungen und die aufsicht über die gebäude (s. 105 f.). die priesterwürden, sowol die für die städte als auch die für die provinzen, gaben ebenfalls zu manigfaltigen ausgaben für gladiatorenspiele, thierhetzen, zu geldgeschenken für öffentliche bauten veranlassung, namentlich das *sacerdotium provinciale*, so dasz man sie als ein *munus patrimonii* betrachten kann. jetzt folgt über diese priester, ihre functionen, ihre stellung und ihr ansehen eine besondere untersuchung (s. 106—117). diese priester waren nach bekleidung ihres sehr kostspieligen amtes von allen städtischen geschäften und besorgungen befreit. die volle freiheit von allen lasten haben nur diejenigen öffentlichen lehrer und ärzte, welche von dem kaiser oder von einer stadt berufen waren; von den übrigen nur diejenigen welche in ihrer vaterstadt lehrten oder heilten. ein *honor* konnte diesen classen übertragen werden, aber nur wenn sie sich freiwillig zu der übernahme verstanden. es hat auch nicht an erfolglosen versuchen gefehlt diese privilegien anzufechten (s. 118—122). 5) abwesenheit um des staates willen (*absentia rei publicae causa*). der von seiner stadt abwesende ist nur unter der voraussetzung von staats wegen abwesend, dasz er in angelegenheiten der *res publica Romana*, nicht aber in denen seiner stadt von dieser abwesend sei. die befreiung beschränkt sich auf die dauer der abwesenheit und auf die zeit von einem jahre nach der rückkehr. von staats wegen abwesend sind z. b. proconsuln und deren legaten, alle provincialstatthalter, sowie der *praefectus Aegypti*, die *procuratores Caesaris* in den provinzen, alle welche officierstellen bekleiden, alle activen angehörigen des heeres usw. (s. 123—129). 6) der veteranenstand. nach einer auseinandersetzung über die dienstzeit, ausbildung stehender

heere, belohnungen nach der entlassung, veränderte militärische einrichtungen der späten kaiserzeit werden die privilegien der veteranen besprochen. sie genieszen befreiung von den *munera civilia* und *honores*, *onera* und *munera personalia*, *munera corporalia seu personalia*. vormundschaften dürfen sie nur über kinder von kameraden übernehmen. *honores* können sie freiwillig bekleiden. alle diese befreiungen genieszen aber die söhne der veteranen nicht. diese sind zum kriegsdienste verpflichtet, aber nicht blosz die söhne von gemeinen, sondern auch die der verschiedenen befehlshaber (s. 129—149). 7) der officiantenstand (*cohortales*, *primipilarii*). mit der allmählichen ausbildung der römischen monarchie, als die verwaltung mehr und mehr den händen des senats entzogen und in der person des kaisers concentriert wurde, bildete sich der niedere beamten- oder officiantenstand aus, welcher den oberen behörden als ein hülfspersonal diente. die allgemeine bezeichnung desselben ist *officium*, *officiales*, ferner *apparitio*, *cohors*, *cohortales* usw. in späterer zeit bezeichnet *cohortales*, *cohortalini* die *officiales* der provincialstatthalter, auch *provinciale officium*, *apparitio provincialis* usw. genannt. für *officiales* der höheren beamten wird dagegen durchgängig der name *apparitor* gebraucht. das spätere römische beamtenwesen erscheint schon im zweiten jh. n. Ch. in ganz militärischen formen nnd zeigt dieselben titel, welche in der legion gebräuchlich waren, auf die civiladministration angewendet. daraus kann man schlieszen dasz diese beamten ursprünglich abteilungen eigentlicher soldaten waren. die beamten selbst werden *milites*, ihr dienst wird *militia* genannt. sie erhalten gleich den soldaten, wenn sie ausgedient hatten, die *honesta missio* und den titel *veterani*. mit rücksicht auf die beschaffenheit der dienste unterschied man, etwa seit Constantin, *militia cohortalis*, *palatina* und *armata*. Constantin führte die gänzliche trennung der civil- und militärgewalt ein, und dadurch trat eine trennung der *officiales* der civilbeamten von denen der militärbeamten ein. die zahl des dienstpersonals war für jede behörde gesetzlich bestimmt und zerfiel in festangestellte (*statuti*) und überzählige (*supernumerarii*). die anstellung und beförderung der beamten in sämtlichen officien erfolgte durch den kaiser selbst, welcher das bestallungsdecret (*probatoriae*) unterschrieb. trotzdem versteht es sich von selbst und ist auch bezeugt, dasz wahl oder vorschlag der beamten dem vorgesetzten magistrat zustand. das vorrücken von den niederen und weniger einträglichen stellen zu den höheren und einträglicheren erfolgte lediglich nach dem dienstalter in einer regelmäszigen ordnung, meistens nach einem jahre. die officialen erscheinen in der zeit, in welcher das verhältnis der officien seine letzte ausbildung erhalten hatte, an den beruf oder das amt gefesselt. nach zurücklegung einer bestimmten dienstzeit stand den officialen, gleich den soldaten, anspruch auf ehrenvolle entlassung und befreiung zu: *honesta missio et vacatio rerum suarum*. das diensteinkommen der officialen war ebenso verschieden wie ihr rang, und bestand teils in öffentlicher besoldung, teils in sporteln für anfertigung von urkunden usw. solange alle diese beamten im dienste standen, konnten sie natürlich nicht zu municipalen leistungen abgerufen werden. nach

einer dienstzeit von 25 jahren erhielten die officialen befreiung von der curie, d. h. die befreiung von der übernahme der *munera*, die jeder zu leisten hatte der zur curie gehörte. vollständige befreiung von allen lasten, auch den reallasten, genossen einige der im persönlichen dienste des kaisers stehenden behörden. dagegen ist die befreiung nicht sowol von der curie als vom dienst überhaupt in ansehung der *cohortales*, *cohortalini* der meisten provincialstatthalter schon seit Diocletian durch die bestimmung restringiert, die bezeichneten sollten in keiner weise aus dem *officium* ausscheiden, bevor sie nicht den *pastus primipili* versehen hätten: das heiszt, während früher der *primuspilus* die verteilung der *annona* an die soldaten der legion zu bewirken hatte, wird dieses amt seit Diocletian älteren cohortalen und solchen, welche ihre dienstzeit beendet hatten, als ein besonderes geschäft übertragen. danach sind *primipilares* solche cohortalen, welchen der rang eines *princeps* d. h. des obersten im *officium* zukommt (s. 149—174). 8) der stand der reichssenatoren. während der römische senat in den zeiten der republik ein specifisch römisches gepräge trug, wurde er in der kaiserzeit allmählich zu einer allgemeinen institution des gesamten reiches erhoben. die erhebung zum senator bewirkte, dasz die angehörigkeit an die frühere vaterstadt (*origo*) mit allen verpflichtungen gegen dieselbe aufhörte. eine durchgreifende veränderung in seiner zusammensetzung wurde durch die neuerungen Diocletians und Constantins herbeigeführt, indem die zahlreichen neu geschaffenen kaiserlichen beamten und die inhaber der hofämter in ihn eintraten. entweder besaszen diese beamten durch ihren dienstgrad den senatorischen rang, oder sie erlangten ihn nach beendetem dienste. auszerdem erfuhr der senat dadurch eine vermehrung, dasz nach der teilung des reiches in Constantinopel ein neuer senat eingesetzt wurde. der ehrentitel der senatoren ist *clarissimus*. dagegen ist die rangunterscheidung der *illustres*, *spectabiles*, *clarissimi* wol jünger als Constantin. dieser abschnitt über den stand der reichssenatoren ist wol der reichhaltigste in K.s werke und gibt uns zum ersten male übersichtlich und genau bedeutung und wesen der zahlreichen kaiserlichen beamtenhierarchie an und berührt auf die gründlichste weise alle veränderungen, welche im laufe der zeit mit den einzelnen ämtern und deren inhabern vorgegangen sind. namentlich hervorzuheben sind die scharfsinnigen auseinandersetzungen über *consularis* und *comes*, die unterscheidung des senates als stand und als versamlung. die *immunitas* der senatoren bezog sich nur auf ihre befreiung von municipallasten. von der prätur, d. h. der verpflichtung zur veranstaltung von festspielen, die alle senatoren der reihe nach treffen sollte, befreite nur die erhebung zum consul oder *praefectus praetorio* und die *praerogativa militiae*, d. h. das vorrecht des dienstes. damit werden diejenigen bezeichnet, welche in anerkennung oder zur belohnung langjähriger dienste in den senat aufgenommen werden. befreiung von der *follis* oder *gleba*, einer geldleistung des senatorischen standes, wird ebenfalls durch die *praerogativa militiae* herbeigeführt. ebenso die befreiung von dem *aurum oblaticium*, d. h. einer freiwilligen, durch das herkommen geheiligten geldleistung,

welche der senat in auszerordentlichen fällen dem kaiser darbrachte. befreiung von den bedeutenden lasten des grundbesitzes wurde senatoren nicht bewilligt (s. 174—226).

Der vierte abschnitt handelt von dem städtischen senat in der früheren zeit und dessen veränderter stellung zu der gemeinde in der späteren zeit. in der zeit der republik und dem ersten jahrhundert der kaiserherschaft war der senat in den städten des römischen reichs eine blosz berathende oder controlierende behörde, welche von den magistraten berufen und geleitet wurde. die souveräne gewalt hingegen wohnte der volksversamlung bei, von welcher die eigentlichen gesetze gegeben und die magistrate gewählt wurden. im laufe der zeit, vielleicht erst nach Antoninus Pius, trat eine veränderung insofern ein, als die wahlen nicht mehr von der volksversamlung, sondern von dem municipalsenate vorgenommen wurden und die wählbarkeit zur magistratur auf die mitglieder des senats beschränkt wurde. der hergang bei den wahlen in der späteren zeit war der, dasz entweder der regierende magistrat seinen nachfolger präsentierte, oder der statthalter der provinz sich einmischte und einen begünstigten decurio selbst präsentierte (*nominatio*), worauf die curie den so präsentierten wählte (*creatio*). damit schwand allmählich der gegensatz des senats und der magistrate, und der name *magistratus municipalis* gieng in dem des *decurio* auf. zugleich wurden die *munera* eigentümliche lasten des standes der decurionen, welche für deren besorgung verantwortlich wurden, während die andern gemeindeglieder frei ausgiengen. in derselben zeit, in welcher dieses geschah, wurde dem decurionat der stempel einer auf erblichkeit gegründeten städtischen nobilität aufgedrückt. er erhielt jetzt thatsächlich das gepräge eines beamtenstandes und zwar eines erblichen. anzahl und stufenfolge der *munera* waren genau bestimmt, und die verbindlichkeit der decurionen wurde nach dem dienstalter geordnet. die söhne der decurionen begannen mit antritt des 18n oder 19n lebensjahres ihrer stadt activen dienst zu leisten. befreit wurden nur diejenigen söhne von decurionen, welche geboren waren, nachdem die väter die höchsten staatsämter des reiches bekleidet hatten. dadurch wurde die würde des decurionats, welche ursprünglich eine ehre und auszeichnung gewesen war, in der späteren zeit als eine last betrachtet, welcher sich jeder zu entziehen suchte (s. 227—256).

In dem fünften abschnitt wird von den übrigen ständen, den *coloni*, *possessores* und *negotiatores* gesprochen. sowie in dem sinkenden römischen reiche bestimmte verpflichtungen und lasten erblich an gewisse teile der bevölkerung geknüpft wurden, wie wir im vorigen gesehen haben, ebenso bildete sich der stand der colonen. man versteht darunter freie ackerbauer, welche an ihren stand gebunden waren und zu einem grundstücke gehörten. seine eigentliche ausbildung erlangte dieses verhältnis erst seit Constantin und breitete sich dann allmählich über das ganze reich aus. befördert wurde dasselbe durch wiederholte ansiedlungen von barbaren in den römischen provinzen. während man in früheren zeiten die gefangenen als sklaven verkaufte, wurden sie jetzt zur

bebauung des landes unter die gutsbesitzer verteilt. dazu kam eine neue art von colonen, nemlich leute aus den mittleren und unteren schichten der bevölkerung, welche sich freiwillig in dieses verhältnis begaben. die colonen entrichteten dem besitzer, ihrem herrn, einen bestimmten anteil von dem ertrage des grundstücks, sei es in früchten, sei es in geld. dem herrn war es verboten ihre leistungen gegen das herkommen zu erhöhen. in diesem falle stand sogar dem colonen eine privatrechtliche klage gegen den herrn zu. die colonen hatten auszer diesen zahlungen die kopfsteuer an den staat zu entrichten und waren zum kriegsdienste verpflichtet. von municipallasten waren sie meistens befreit oder nur zu untergeordneten leistungen in anspruch genommen. das gut zu dem sie gehörten durften sie weder freiwillig verlassen, noch konnten sie von dem herrn dazu gezwungen werden (s. 257—270).

Was die verschiedenen arten des grundbesitzes betrifft, so gab es dörfer mit freien eigentümern (metrocomien), und dörfer welche einen herrn hatten und von colonen bebaut wurden. die besitzer solcher dörfer waren meistens reichssenatoren oder curialen. das verhältnis der vererbpachtung wird sehr häufig erwähnt, namentlich bei den kaiserlichen domänen, bei städtischen und tempelgrundstücken. diese erbpächter wurden besitzer gegen zahlung eines festgesetzten kanons und konnten ihre grundstücke unter vorbehalt des kanons vererben, verkaufen, verschenken. wurde aber die entrichtung des kanons versäumt, so gieng der besitz verloren, und man schritt in diesem falle zu einer neuen licitation des betreffenden grundstücks (s. 270—279).

Was den stand der *negotiatores* und *mercatores* betrifft, so gelten für diese besondere gesetzliche vorschriften. dasz die *navicularii* eine allseitige immunität genieszen, ist früher erwähnt. handeltreibende veteranen genieszen dieselbe bis zu einer gewissen summe des zu ihrem geschäfte verwendeten capitals. wer durch handels- oder geldgeschäfte eine vermehrung seines vermögens bezweckt, gehört dem stande der handeltreibenden an und ist dessen lasten unterworfen. sie wurden in eine matrikel eingeschrieben und erwählten aus ihrer eignen mitte die nötigen beamten zur verteilung und erhebung der ihnen auferlegten geld- oder sonstigen leistungen. sie waren zur übernahme der städtischen *munera* so wenig grundsätzlich verpflichtet als von ihnen ausdrücklich befreit. haben sie aber grundeigentum erworben, so können sie in die curie gewählt werden. die kaufleute hatten an den staat teils zölle, teils eine directe abgabe zu entrichten. die letztere wird mit folgenden ausdrücken bezeichnet: *chrysargyrum*, *aurum et argentum*, *aurum negotiatorum*, *lustralis collatio* (weil sie blosz in jedem 5n jahre erhoben wurde) (s. 280—288).

Der schlusz (s. 289 — 292) beschäftigt sich mit einer kurzen zusammenfassung der gewonnenen wichtigsten resultate. damit wird zu dem zweiten teile hinübergeleitet, welcher die verfügungen der Römer über die ihrer herschaft unterworfenen völker einer eingehenden betrachtung unterzieht. indessen sind hauptsächlich nur die städte der östlichen hälfte des reiches berücksichtigt: denn nur hier gab es seit alter zeit

städte, in welchen seit der unterwerfung unter Rom die römische verfassung, freilich mit manchen örtlichen modificationen, zur anwendung kam. die städte des westens und der Donauländer sind unberücksichtigt geblieben, weil in diesen gegenden die städtische verfassung erst durch die Römer eingeführt wurde.

Die einleitung bildet eine untersuchung über das verhältnis der Römer gegenüber den unterworfenen. das streben der Römer gieng nicht darauf aus, eine verschmelzung der einzelnen teile des staatskörpers zu einem ganzen herbeizuführen, sondern sie nahmen für sich die oberherschaft in anspruch und lieszen die gemeinwesen, welche sie in den unterworfenen ländern vorfanden, in ihrer äuszern form fortbestehen, natürlich mit beseitigung alles dessen was ihrer herschaft hätte hinderlich sein können. dazu gehört dasz sie die *concilia* oder nationalversamlungen, durch welche die einzelnen gemeinden zu einem ganzen verbunden waren, unterdrückten. ferner bewilligten sie einzelnen gemeinden günstige bedingungen, während sie anderen das *conubium* und *commercium* untereinander nahmen. ja in einer einzelnen stadt gab es mitunter bürger verschiedener kategorien. am günstigsten standen die verbündeten (*foederati*) und die freien (*liberi*) völker den Römern gegenüber da. das verhältnis der *foederati*, auch *socii* genannt, war durch einen vertrag (*foedus*) begründet. freie völker sind diejenigen welche ohne bündnis von den Römern als solche anerkannt waren, ferner diejenigen welchen die freiheit von den Römern zum geschenk verliehen war. die rechte dieser kategorien werden genau besprochen, und dann wird zu der gewohnheit der Römer übergegangen, gemeinden die ihnen besonders heftigen widerstand entgegengesetzt hatten, ihres gebietes zu berauben, und wieder anderen, von denen ihnen nachdrückliche hülfe geleistet war, einen teil des eroberten landes zum geschenk zu geben. auch der umstand ist genauer berücksichtigt, dasz bei den inneren bewegungen des römischen staates ein teil der unterworfenen völker auf die eine, ein anderer teil auf die andere seite der kämpfenden trat, ein dritter neutral zu bleiben versuchte. in welcher ausdehnung die Römer alle von ihnen in einem eroberten laude vorgefundenen gemeinwesen zu erhalten bemüht waren, wird demnächst ausführlich an Sicilien und an Achaja nachgewiesen. zugleich wird bei dieser gelegenheit der umfang Achajas in den verschiedensten zeiten besprochen. der nächste abschnitt behandelt die anordnungen des Augustus in beziehung auf Aegypten. dieses land nahm eine von den übrigen römischen provinzen ganz verschiedene stellung ein. es wurde als kaiserlicher privatbesitz betrachtet und von einem *praefectus* aus dem ritterstande verwaltet. senatoren und vornehme ritter durften es ohne erlaubnis nicht betreten; umgekehrt sollte kein Aegypter in den römischen senat gelangen; auch die erwerbung des römischen bürgerrechts war ihnen ungemein erschwert und auf die Alexandriner beschränkt, die in der späteren kaiserzeit auch zutritt zu der römischen senatorwürde erhielten. auf die verhältnisse Aegyptens kommt der vf. in dem letzten abschnitte dieses bandes ausführlicher zurück (s. 1—91).

Nach dieser allgemeinen untersuchung geht der vf. auf Vorderasien

über, dessen zustand unter persischer und makedonischer herschaft eingehend geschildert wird. die frühere geschichte der länder Kleinasiens muste deswegen ausführlicher erörtert werden, damit man ihr verhältnis in der periode der römischen herschaft richtig beurteilen könne. eine unabhängige gemeindeverfassung besaszen diejenigen kleinasiatischen völker, welche im süden und westen der die halbinsel durchziehenden gebirgsketten an der küste wohnten. die bewohner des nördlichen und östlichen teils der halbinsel dagegen hatten keine freien städte, sondern bei ihnen herschte asiatisches wesen. unter persischer und makedonischer herschaft hatten jene zuerst genannten städte ihre unabhängige gemeindeverfassung behauptet, und ihre abhängigkeit von der lydischen und dann von der persischen oberherschaft war eine sehr gelinde. ungeachtet des verlustes ihrer unabhängigkeit versammelten sich die Ionier zum Panionion, wie die Dorier bei dem tempel des triopischen Apollon. in den letzten zeiten der persischen macht erhoben sich in diesen städten allenthalben tyrannen, bis Alexandros ihre macht zertrümmerte und den Griechen in Kleinasien wie andern völkern die freiheit gab. in den kämpfen der diadochen war das los der griechischen städte in Kleinasien nicht härter als im eigentlichen Griechenland; auch sie musten häufig eine makedonische besatzung einnehmen. als nun die Römer Griechenland die freiheit zurückgegeben hatten, verlangten sie, Antiochos solle den kleinasiatischen griechischen städten ebenfalls die freiheit geben. seine weigerung war die veranlassung des krieges. in welchem verhältnis diese städte damals und in früherer zeit zu einander und zu ihrem fürsten standen, und welche ausdehnung und macht sie besaszen, erfährt eine specielle untersuchung. der reihe nach werden die zustände in Pamphylien, Lykien, Karien, Kilikien, Kypros, Phönike, Isaurien, Lykaonien und dem nördlichen teil von Kleinasien in den verschiedensten zeiten besprochen, die städtischen verhältnisse dieser länder und ihr verhältnis zu den wechselnden herschergeschlechtern erörtert (s. 92—143).

Wir kommen jetzt zu einem sehr wichtigen abschnitt, nemlich zu den provinzen des römischen Asiens. zunächst werden die einzelnen provinzen in Kleinasien aufgeführt und ihre grenzen, die im laufe der zeit bei einigen mehr, bei andern weniger gewechselt haben, besprochen. auch die regierungsform, nach welcher diese provinzen verwaltet wurden, ferner die statthalter, bei einigen sogar die legionen, welche teils dauernd, teils vorübergehend in denselben ihr standquartier hatten, sind angegeben. so werden der reihe nach besprochen: Kilikien, Kappadokien mit Pontus, Galatien, Lykien-Pamphylien, Pontus-Bithynien, das proconsularische Asien. wichtig ist der beweis, dasz der gesamte Pontus in drei teile zerlegt wurde, von denen je einer den angrenzenden provinzen Bithynien, Galatien, Kappadokien hinzugefügt wurde (s. 144—160). nachdem darauf die geschichte Syriens unter den spätern Seleukiden bis auf die herschaft der Römer, ebenso die geschichte des jüdischen staates und Arabiens kurz besprochen ist, geht der vf. auf die verhältnisse dieser länder unter römischer herschaft über. bei dieser gelegenheit wird darauf hingewiesen, dasz schon seit den zeiten der ersten römischen kaiser

überall teilungen der groszen provinzen eintraten. dies wird namentlich an der trennung Pannoniens und Mösiens von Illyrien und Makedonien und mehreren anderen provinzen nachgewiesen. dann wird die erwerbung und verwaltung Mesopotamiens und die einrichtung von Isaurien und Lykaonien als provinz besprochen (s. 161—201). der nächste abschnitt behandelt genau die zerstückelung der eben besprochenen ehemals so groszen provinzen in kleinere teile, von denen jeder unter einem besonderen statthalter stand. im allgemeinen wird dieselbe auf Diocletian zurückgeführt; doch sind schon vor ihm einzelne provinzen in kleinere teile zerlegt worden, und die ihm folgenden kaiser sind darin noch weiter gegangen. vollendet sehen wir diese teilung in den verzeichnissen der notitia dignitatum. in den anderen teilen des römischen reichs wurde ganz ebenso verfahren, z. b. in Gallien, Britannien, Hispanien, Aegypten. ja auch Italien selbst erfuhr vielfach zu besonderen zwecken teilungen (s. 201—229).

In dem nächsten abschnitt bespricht der vf. die städte des römischen Asiens, und zwar in der reihenfolge dasz zuerst die der pontischen diöcese, dann die der asiatischen und zuletzt die der diöcese des orients aufgeführt werden. die pontische diöcese zählte elf provinzen, welche durch zerstückelung ehemals gröszerer provinzen entstanden waren. die zahl der städte in dieser diöcese ist nach Hierokles 78. den hauptbestandteil derselben bildete das ehemalige Kappadokien. dieses war nach Strabons bericht in strategien geteilt und ermangelte der städte; nur zwei städte, Tyana in der strategie Tyanitis und Mazaka in der strategie Kilikia, finden sich, welche von dem kappadokischen könige Ariarathes Eusebes aus flecken zu städten, wol nach griechischem muster, erhoben waren. die zahl der komen, *vici*, war sehr grosz; mehrere von ihnen bildeten vereinigt den verwaltungsbezirk eines strategos. unter römischer herschaft wurde eine anzahl von solchen komen zu städten erhoben. in der zeit der christlichen kaiser stimmt im östlichen reiche die bürgerliche einteilung und verfassung der städte mit der kirchlichen überein, und jeder als bischofssitz genannte ort ist eine stadt. mit der erhebung vieler bisherigen *vici* zu städten mit curialen und einem bischof verschwinden die strategen, und dafür tritt die decurionatsverfassung ein. wie in Kappadokien, so wurde auch in denjenigen ländern, die bisher städtischer institutionen ermangelt hatten, die städtische verwaltung eingeführt. die zeit für diese veränderungen läszt sich nur annähernd bestimmen, nemlich von Alexander Severus bis auf Constantin. hierauf werden von dem vf. die städte in denjenigen provinzen aufgeführt, welche aus Kappadokien durch zerstückelung entstanden sind. Galatien entbehrte ursprünglich ebenso wie Kappadokien der städte, welche auch hier in der kaiserzeit allmählich entstanden. Paphlagonien hatte in der spätereu kaiserzeit sechs städte. in Bithynien-Pontus bestanden dreizehn städte schon vor der römischen herschaft. dazu traten noch mehrere andere, welche erst in der kaiserzeit zu städten erhoben wurden (s. 230—264). die asiatische diöcese zählte mit hinzurechnung des proconsularischen Asiens ebenfalls elf provinzen. Hierokles führt 326 städte in derselben auf. dieser teil Klein-

asiens ist am reichsten an städten, welche teils griechischen ursprungs sind, teils von makedonischen und pergamenischen königen gegründet waren. daher hatten die Römer fast gar keine veranlassung hier neue städte anzulegen. erst in dem synekdemos des Hierokles und in den verzeichnissen der bischöfe wird in den verschiedenen provinzen, in welche die alte proconsularische provinz aufgelöst war, eine anzahl dem frühern altertum ganz unbekannter orte als städte erwähnt. nun bespricht der vf. der reihe nach die späteren provinzen Hellespontus, das spätere proconsularische Asien, die provinz der inseln oder der kykladen, Karien, Lydien, Phrygia pacatiana, Phrygia salutaris, Pisidien, Lykaonien, Lykien, Pamphylien, und zählt in jeder derselben die städte auf (s. 264—304). die diöcese des orients enthielt folgende provinzen: Isauria, die erste und zweite Cilicia (alle drei in der christlichen periode aus der provinz Cilicia entstanden), Cyprus, Syria, später geteilt in die erste Syria, die zweite Syria, Euphratesia, Osrhoëne, Mesopotamien, Phoenice maritima, Phoenice Libanesia, Palästina (seit Arcadius in eine erste, zweite und dritte Palästina, letztere auch Palaestina salutaris genannt, geteilt), Arabia. in jeder provinz werden zugleich die städte mit allen angaben, die darüber aus dem altertum vorhanden sind, besprochen (s. 304—388).

Was nun Makedonien betrifft, so gab es hier schon in frühen zeiten städtische gemeinwesen in der form der griechischen. es fehlt auch nicht an nachrichten über die bemühungen makedonischer herscher, den gemeindeverhältnissen ihres reiches eine festere grundlage und organisation zu geben. namentlich erhalten wir vielfach nachrichten, dasz sie kleinere orte zu einer stadt zusammenzogen oder einer benachbarten stadt zuteilten. leider sind aber die quellen so wenig ergibig, dasz es schwer ist ein anschauliches bild der gemeindeverhältnisse Makedoniens in irgend einer zeit zu gewinnen. was sich aus unsern dürftigen materialien für den bestand an städten und für die städteverfassung Makedoniens ergibt, hat der vf. ausführlich zusammengestellt. auch Makedonien hat dieselben phasen der entwicklung wie viele andere gemeinwesen durchgemacht, nemlich von der gauverfassung zur städteverfassung. spuren der gauverfassung lassen sich in Obermakedonien noch in dem späteren römischen reiche verfolgen. das wesen dieser gauverfassung oder organisation nach völkerschaften und der allmähliche übergang zur städteverfassung wird in ausführlicher schilderung an der gauverfassung Galliens deutlich gemacht. auch Thracien zählte nach Ptolemäos eine grosze zahl griechischer städte, besonders an der küste, während das innere in gaue und völkerschaften zerfiel. in Hierokles zeit dagegen werden nicht mehr völker, sondern nur städte angeführt (s. 388—431).

Das nachherige römische Africa stellte vom anfang seiner geschichte an einen complex verschieden organisierter, besonders städtischer und völkerschaftlicher vereine dar, deren verhältnisse uns aber wenig bekannt sind. nach und nach traten alle diese gemeinwesen in ein abhängigkeitsverhältnis zu Carthago, welches gleich dem römischen staate einen föderativ- oder bundesstaat darstellt. die unterthanen des carthagischen staates waren mit den bewohnern Carthagos verwandten ursprungs: denn

seit den anfängen der geschichte ist Nordafrica das hauptziel einer groszartigen auswanderung und colonisation von seiten der Phöniker, welche sich namentlich die gründung zahlreicher städte angelegen sein lieszen. im folgenden werden die bedingungen in betracht gezogen, unter welchen die städte und stämme des nördlichen Africa in dem carthagischen staate rechtlich verbunden waren. was die Numider betrifft, so waren sie nomaden und beherschten als eroberndes volk zahlreiche städte, deren verfassung (nemlich phönikisch) und los mit denen im carthagischen gebiete wesentlich gleich war. der name Numider als nation kommt aber erst auf, als Massinissa zur macht gelangt war. so fanden also die Römer, als sie Nordafrica unterwarfen, eine bedeutende zahl von städten vor, zu welchen in der kaiserzeit noch neu gegründete hinzukamen. ein teil des römischen Africa wurde von stämmen (ἔθνη) bewohnt, unter welchen städtisches wesen niemals eingang fand. sie blieben in viele kleine fürstentümer zerspalten, welche die macht der numidischen könige auf ein bloszes oberkönigtum beschränkten. dem römischen reiche wurden sie zwar dem namen nach unterthänig, blieben aber doch in ihrem verhalten stets feindselig gegen die Römer. die hoheit über diese stämme übten die Römer durch präfecten aus, lieszen ihnen aber ihre häuptlinge (*principes*, könige, ἄρχοντες genannt), welche von dem römischen kaiser mit den insignien ihrer würde bekleidet wurden (s. 431—453).

Der letzte abschnitt dieses bandes, welcher überschrieben ist 'der zustand Aegyptens, ein gegenbild der römischen municipalverfassung' gehört zu den reichhaltigsten, weil dem vf. hier vielfache bedeutende forschungen der neuzeit vorlagen, auf denen er weiter bauen konnte. von der darstellung der religiösen verhältnisse Aegyptens, insofern diese für die einteilung des landes wichtig sind, geht der vf. aus. Aegypten zerfiel in eine anzahl von nomen, von denen jeder einzelne einen von den übrigen streng geschiedenen und in sich abgeschlossenen körper darstellte und seinem begriffe nach einer *civitas* oder πόλις des römischen reiches entsprach. jede ägyptische stadt besasz einen tempel, welcher sich durch seine grösze und die erhabenheit seiner bauart vor den übrigen auszeichnete. dieser tempel war der hauptgottheit, mitunter auch mehreren hauptgottheiten des betreffenden nomos oder der betreffenden stadt geweiht. keineswegs hatten alle nomen dieselbe hauptgottheit, sondern diese wechselte. damit war aber durchaus nicht ausgeschlossen, dasz in mehreren nomen dieselben hauptgottheiten verehrt wurden. indessen scheinen nach einigen inschriften selbst kleinere ortschaften eines nomos ihnen eigentümliche gottheiten verehrt zu haben. die andern ägyptischen gottheiten wurden in den einzelnen nomen zwar auch verehrt, aber ihre verehrung stand hinter der der hauptgottheit des nomos zurück. eine bestätigung erfährt das vorher erwähnte durch die bekannte thatsache, dasz die namen der meisten nomen und städte Aegyptens mit den namen ihrer hauptgottheiten übereinstimmten. mit dem eindringen griechischen wesens wurden die ägyptischen gottheiten mit griechischen identificiert, ebenso die nomen und städte Aegyptens nach den namen der jetzt griechisch benannten gottheiten umgenannt, während nur wenige orte ihren

ägyptischen namen behielten. daher kennen wir von manchen ägyptischen orten nur ihre griechische benennung, von andern sowol die ägyptische als auch die griechische. hatten nun mehrere nomen dieselbe hauptgottheit, so erhielten sie auch von den Griechen dieselbe benennung, so dasz wir z. b. drei Apollonopolis, drei Diospolis usw. antreffen. wenn wir die nachrichten über den thierdienst der alten Aegypter vergleichen, so finden wir ebenfalls, dasz jeder einzelne nomos gewissen thieren eine ganz besondere verehrung erwies, oder sich vor andern nomen durch irgend einen eigentümlichen zug seines verhaltens gegen sie auszeichnete. es scheint nicht zweifelhaft, dasz die thiere in enger beziehung zu den localgottheiten der nomen standen. mitunter verehrten mehrere nomen dieselben thiere als besonders heilig, wie sie auch in der verehrung der hauptgottheiten übereinstimmten. noch häufiger aber kam der umgekehrte fall vor, dasz die religiöse anschauung des einen nomos zu der anderer, ja der meisten übrigen nomen im gegensatze stand.

Im vorigen war schon die übereinstimmung der nomen mit den städten erwähnt, wovon nur Alexandria eine ausnahme machte, welches als hauptstadt des gesamten landes keinem nomos angehörte. dieses verhältnis wird bestätigt, wenn wir auf die politische organisation und die verwaltung der einzelnen nomen unter der römischen herschaft sehen. an der spitze der ganzen verwaltung stand der vom kaiser ernannte *praefectus Aegypti*. neben ihm wird der *iuridicus Alexandriae* erwähnt, welcher die rechtspflege der stadt Alexandria unter sich hatte. das finanzwesen stand unter einem andern vom kaiser ernannten beamten, der von Strabon ἴδιος λόγος genannt wird. — Aegypten zerfiel nach Strabon in drei hauptteile: Delta, Heptanomis, Thebais. diese zerfielen wieder in nomen, deren es ursprünglich 36 gab. ferner erwähnt er toparchien, welche auch wieder in kleinere teile zerfielen. an der spitze eines dieser drei groszen in eine anzahl von nomen zerfallenden verwaltungsbezirke scheint ein epistrategos, an der spitze eines nomos ein strategos gestanden zu haben. während nemlich in den ältesten zeiten ein beamter, den die Griechen nomarchos nennen, die gesamte öffentliche gewalt über einen nomos ausübte, trat zur zeit der Ptolemäer, unter denen die militärgewalt die hauptsache war, an die stelle desselben ein strategos. so erhält der titel strategos im verlauf der zeit die bedeutung eines civilmagistrats, und der name nomarchos verschwindet. dieser name strategos blieb auch während der Römerherschaft bestehen. in ihm war die ganze civilgewalt über einen nomos concentriert. er machte z. b. die befehle des präfecten bekannt, sasz zu gericht, ordnete die repartierung, die erhebung wie die verwendung der abgaben in dem nomos an und war für die gesamte verwaltung der öffentlichen einkünfte, worüber er dem präfecten regelmäszig rechenschaft abzulegen hatte, persönlich und mit seinem vermögen verantwortlich. über die verbindung des titels 'strategos' mit dem 'epistrategos', der wir mehrmals begegnen, steht noch nichts sicheres fest. gewis ist nur, dasz dieselben personen häufig beide titel führen, und dasz dieselben amtsbefugnisse gleichmäszig personen zustehen, welche den einen oder den andern titel haben. auch kommt es mitunter vor, dasz unter den Ptole-

mäern ebenso wie unter den Römern die verwaltung mehrerer an einander grenzender nomen nur éinem strategos übertragen ist. in der römischen zeit sind die in inschriften erwähnten strategen entweder ägyptische Griechen oder Aegypter, niemals Römer. der präfect verlieh die strategien auf drei jahre den dazu bestellten; wie sie bestellt wurden, wird nicht berichtet. wie sich nun die toparchien zu den nomen verhalten, ist nicht zu entscheiden, da sonst als unterabteilungen der nomen meistens komen erwähnt werden. möglicherweise könnten auch τόποι oder τοπαρχίαι mit den komen identisch sein. als beamte in denselben werden κωμογραμματεῖς und τοπογραμματεῖς erwähnt, über deren befugnisse der vf. ansprechende vermutungen Peyrons mitteilt. das eben besprochene system der verwaltung, welches von den Ptolemäern eingeführt war, behielten die Römer bei, so sehr es auch von den einrichtungen fast aller übrigen von ihnen beherschten länder abweicht. denn während bei der städtischen verwaltung der senat den mittelpunct bildet, steht bei der nomeneinteilung Aegyptens ein einzelner, der strategos, an der spitze des nomos. ihm untergeben sind die komo- und topogrammateis und eklogisten. auszerdem scheint jeder nomos einen agoranomos gehabt zu haben. indessen finden sich in Aegypten schon in der Ptolemäerzeit einzelne gemeinden, welche eine städtische verfassung, d. h. selbstverwaltung durch einen senat und magistrate besaszen, z. b. Antinoë. die griechischen städte Aegyptens, welche auch in religiöser beziehung von dem eigentlichen Aegypten getrennt waren, scheinen alle die städtische verfassung gehabt zu haben. der sitz der verwaltung eines nomos führt den namen μητρόπολις τοῦ νομοῦ. nach consolidierung der christlichen kirche besasz in Aegypten jeder nomos seinen eignen bischof, wie in dem östlichen reiche jede stadt. als nun Aegypten mit den übrigen teilen des römischen reiches mehr und mehr in berührung trat, faszte man die nomen als gleichbedeutend mit den *civitates* auf. dadurch kam der name der nomen vielfach auszer anwendung, und man führte dafür die städte auf, d. h. die metropolen der nomen. das gebiet einer jeden von diesen städten entspricht genau dem umfange des nomos, an dessen stelle sie getreten ist. später wurde in den nomen die decurionatsverfassung eingeführt, aber die zeit ist ungewis, wahrscheinlich erst etwa nach 250 n. Ch., da vermutlich in diese zeit eine inschrift gehört (anm. 4366), welche darzuthun scheint, dasz in jener zeit das amt des strategos noch bestanden habe. Alexandria erhielt eine curia oder bule zuerst durch Septimius Severus (s. 454—508). — Den schlusz bilden zusätze und berichtigungen zu beiden bänden.

Wir können diese anzeige nicht schlieszen, ohne dem gelehrten vf. für sein gehaltreiches werk, die reife frucht vieljähriger rastloser studien, unsern dank auszusprechen. ganz besonders hat durch ihn namentlich die römische provincialgeschichte, für welche auch nach Marquardt noch viel zu thun ist, vielfache bereicherung erfahren. möge es dem vf. gefallen den s. IX f. der vorrede angedeuteten plan bald zur ausführung zu bringen.

Danzig. Otto Eichhorst.

53.

NACHTRÄGE ZU MEINEM BUCH ÜBER DIE STÄDTISCHE UND BÜRGERLICHE VERFASSUNG DES RÖMISCHEN REICHS BIS AUF DIE ZEITEN JUSTINIANS. ZWEI TEILE.

Die gründe welche mich veranlassen kurze zeit nach der publication des genannten im sommer 1864 und ostern 1865 erschienenen buches demselben einige verbessernde nachträge hinzuzufügen, ergeben sich aus folgenden umständen. im herbst des jahres 1865 giengen mir durch gütige mitteilung der herren W. Henzen und Th. Mommsen zwei aufsätze zu, welche die genannten im zweiten band der 'memorie dell' instituto di corr. arch.' so eben veröffentlicht hatten. besonders der zweite dieser aufsätze 'de C. Caelii Saturnini titulo' (aus der zeit um 323) fesselte mich sowol durch die wichtigkeit dieser inschrift mit rücksicht auf die authentische kenntnis der stufenfolge der staatsämter in der zeit von Diocletian und Constantin, als auch durch den umfassenden reichtum des commentars, mit welchem Mommsen die inschrift ausgestattet. mit beschämung musz ich aber zugleich eingestehen, dasz ich diesem commentar auch die erste kunde von der existenz zweier älteren schriften Mommsens verdankte, welche die veränderungen in der einteilung der provinzen unter Diocletian und den späteren kaisern zum gegenstand haben, nemlich 'Polemii Silvii laterculus' im 3n bande der abhandlungen der k. sächsischen gesellschaft d. wiss. (1853) s. 231—277 und das 'verzeichnis der römischen provinzen aufgesetzt um 297' in den abhandlungen der k. akademie der wiss. zu Berlin 1862 s. 487—532. beide schriften waren mir, als ich die darstellung der veränderungen in der einteilung der römischen provinzen entwarf, welche im zweiten teile meines buchs s. 196—229 enthalten ist, und noch später beim druck meines buchs leider unbekannt geblieben. zwar seinem inhalte nach war mir das verzeichnis, welches den vorwurf der ersten dieser beiden schriften bildet, bekannt. dasselbe ist von Abr. Gronov in dessen 'varia geographica' (Leiden 1739) unter dem titel 'libellus provinciarum romanarum' mit herausgegeben. das oben angeführte zweite verzeichnis dagegen, von Mommsen zuerst ans licht gezogen, sowie Mommsens bemerkungen zu beiden verzeichnissen waren mir zu jener zeit noch unbekannt. letztere bemerkungen sind nun von der art, dasz sie mich bedauern lassen dieselben nicht früher gekannt zu haben. zwar würde, hätte ich insbesondere die zweite jener schriften früher gekannt, dies nicht zur folge gehabt haben, dasz ich mit rücksicht auf dieselbe meine eigne auffassung der veränderungen in der provinzeinteilung unter den genannten kaisern wesentlich modificiert hätte. manches in meiner darstellung würde ich gleichwol besser begründet, schärfer vor augen gestellt, die kenntnis beider schriften würde mich auf mehrere stellen aufmerksam gemacht haben, welche mir bei abfassung jenes abschnittes meines buchs entgangen waren, und zugleich einen punct haben erkennen lassen, in beziehung auf welchen ich meine darstellung jetzt der nachlässigkeit zeihen musz. was mich aber vornehmlich bestimmt gegenwärtig auf jenes provinzverzeichnis zurückzukommen, ist

der umstand dasz meine ansicht über die periode seiner aufstellung teilweise von der Mommsenschen abweicht. nach Mommsens auf dem titel ausgedrückter annahme fällt dessen aufstellung um 297, jedenfalls vor 342 (a. o. s. 517). meine hiervon abweichende auffassung gründet sich hauptsächlich auf die eigentümlichen aufzeichnungen der concilien, welche den weltlichen aufzeichnungen zur seite gehend unter sich und mit guten autoren durchaus zusammenstimmen. ich habe die concilien für die städte Asiens t. II s. 230 f. vielfach benutzt und das darin enthaltene material für den angegebenen zweck vollständig durchgearbeitet. und da sich schwerlich irgend ein anderer einer ähnlichen arbeit um eines so speciellen zweckes willen, wie der in aussicht genommene, unterziehen dürfte, schien es mir gerathen denen welche etwa ein interesse daran nehmen könnten die hierher einschlägenden notizen nicht vorzuenthalten.

Es mögen nun zuerst einige nachträge zum ersten teil meines buchs, zu welchen Mommsens abhandlung 'de C. Caelii Saturnini titulo' mir anlasz gegeben, eine stelle finden. so wenig das verhältnis der verschiedenen t. I s. 184 angeführten *ducenarii*, *centenarii* usw. mir auch jetzt völlig klar ist, glaube ich doch das dort gesagte etwas modificieren zu müssen. z. 2 daselbst ist zu schreiben: 'letztere sind schwerlich von den oben genannten, auf die *officia* übergegangenen militärischen würden zu verstehen. wir treffen kurz vor Constantin einen *ducenarius*, *sexagenarius a consiliis sacris*, d. i. beamten des kaiserlichen consistorium, an[1].' und ebd. z. 10 ist noch einzuschalten: 'sie könnten aber neben *perfectissimi*, *egregii* als blosze ehrentitel noch einige zeit fortbestanden haben.'

1) s. die inschrift in den memorie dell' inst. arch. bd. II s. 299. vgl. Orelli 2648 *(a consiliis) pii felicis Augusti ducenario . . . centenario consiliario Aug(usti) . . . adsumpto in consilium ad (sestertium) LX m(ilia) n(ummum)*. Mommsen a. o. s. 330: 'adsumptus in consilium sexagenarius omnino ipse est sexagenarius a consiliis sacris.'

Die s. 185 zu anfang angeführten *perfectissimi* sind noch etwas genauer zu specialisieren: '. . . die nunmehrigen *rationales* oder ehemaligen *procuratores Caesaris*[1]): die einfach *rationales*[2]) oder *rationales* der von ihnen verwalteten länder benannten[3]); wie der *rationalis summae rei*[4]), welchen Mommsen als vorgänger des *comes largitionum* betrachtet[5]); der *comes largitionum* selbst[6]); der *mag. privat. Aeg. et Lib.*[7]); der *praefectus annonae*[8]); selbst der *vicarius* des praefecten, wie der *vicarius Africae*[9]) und andere *vicarii*[10])' usw.

1) Rubr. Dig. 1, 19 *de officio procuratoris Caesaris vel rationalis.* 2) L. 1 C. Th. 2 I. de bon. vac. (10, 8 und 10, 10) *ad Aemilium v. p. rationalem.* Henzen suppl. Or. 5587 in adn. 6556. Grut. 278, 6 *v. e. rationalis.* Symm. epist. X 62. 3) Or. 1083 *v. p. rat. Aeg.* 3120 *virum perfectissimum rationalem Asianae dioeceseos.* 3764 *p. v. bis ration. urbis Romae et Africae.* Euseb. h. eccl. X 6 πρὸς Οὔρσον, τὸν διασημότατον καθολικὸν τῆς Ἀφρικῆς, vgl. CIG. nr. 4892 z. 3. 4) Or. 1090 *v. p. r(ationali) s(ummae) r(ei).* 5) mem. dell' inst. arch. II s. 322. vgl. L. 2 C. Th. de distr. pign. (11, 9) *officium summae rei.* 6) L. 5 C. Th. 3 I. de exact. (11, 7 u. 10, 19) *Nemesiano v. p. comiti largitionum.* 7) Or. 3660. 8) *v. p.* Or. 1084. *v. c.* Or. 1091. 9) Augustinus contra Crescon. n. 81 t. IX p. 476 ed. Benedict.

10) *p. v. vice praeff. praet.* inschriften in mem. dell' inst. arch. II s. 314. 320. Or. 3764 mitte.

S. 194 f. habe ich mich über *comites qui per provincias constituti sunt*, *comites provinciarum* nur schwankend ausgedrückt. was z. 2 v. u. bis s. 195 z. 7 über diese gesagt ist, würde durch das folgende zu verbessern sein: 'es werden nemlich als solche *comites provinciarum*, richtiger *dioeceseon*, auszer dem noch später so benannten *comes orientis*[1]), welchem jedoch 325 ein *vicarius orientis* vorangeht[2]), in Constantins zeit namentlich angeführt: die *comites Hispaniarum*[3]), vorher[4]) und nachher *vicarii Hispaniarum* bezeichnet[5]); der *comes per Africam*[6]); *comes dioeceseos Asianae*[7]); *comes Macedoniae*[8]). Mommsen betont mit recht, dasz, mit ausnahme des *comes orientis*, alle hier genannten *comites* den zehn letzten regierungsjahren des kaisers Constantin von 326—336 angehören und später solche nicht mehr vorkommen. denn selbst die jahreszahl 317 in zwei der angeführten constitutionen sei wahrscheinlich falsch und in 330 zu ändern.[9]) nicht minder ist darauf gewicht zu legen, dasz den angeführten stellen zufolge *comites dioeceseon* und *vicarii dioeceseon* der zeit nach nicht zu collidieren scheinen, wie es undenkbar wäre, dasz ein *comes* und ein *vicarius* mit entsprechenden functionen in einer diöcese neben einander bestanden hätten. hiernach dürfte der name *comites provinciarum* nur eine vorübergehende namensänderung der von Diocletian zuerst in das leben gerufenen, ursprünglich *vicarii* benannten[10]) vorsteher der diöcesen bezeichnen, und diese namensänderung dürfte mit der durch Constantin bewirkten einführung des namens der *comites* in die titulatur der römischen beamten in verbindung stehen, denn der neue titel scheint nach Mommsens sorgfältiger untersuchung zuerst auf die genannten beamten angewendet, allen übrigen oben angeführten *comites* aber, denen die bezeichnung des geschäftskreises als titel beigefügt ist (wenn man von den unter Diocletian vorkommenden *comites* absieht), diese benennung erst nach Constantins zeit erteilt worden zu sein. — Ebenfalls in den letzten jahren Constantins scheint auch die unterscheidung der verschiedenen rangclassen der *comites* den anfang genommen zu haben.[11])

Der titel *comes* wird nemlich zweitens' usw.

1) Or. 3191, 3162, Henzen 6481. 2) L. 12 C. Th. de decur. L. 1 C. I. in quib. caus. col. (11, 49). in demselben jahre 325 und 326 in Palästina *Dracilianus agens vices p(raefectorum) p(raetorio)*, L. 1 C. Th. de usur. (2, 33). L. 1 C. Th. de haeret. (16, 5), auch in dem brief des Constantin bei Eusebios v. Const. III 31. Sokrates h. eccl. I 9. Theodoretos h. eccl. I 17. vgl. dazu Cledonius p. 1865 Putsch: *saepe quaesitum est, utrum vicarius dici debeat etiam is, cui magnificentissimi praefecti vices suas in speciali causa mandaverunt. nequaquam. nam vicarius dicitur is, qui ordine codicillorum vices agit amplissimae praefecturae; ille vero, cui vices mandantur propter absentiam praefectorum, non vicarius, sed vices agens, non praefecturae, sed praefectorum dicitur tantum.* Marini arv. 624. Mommsen mem. dell' inst. arch. II s. 309. 3) L. 1 C. Th. de accus. (3, 9) = L. 1 C. I. ubi senat. (3, 24). L. 4 C. Th. de decur. L. 6 C. I. de serv. fugit. (6, 1). L. 5 C. Th. 27 I. de donat. (8, 12 und 8, 54). L. 2 C. Th. de fid. test. (11, 39) = L. 14 C. I. de fid. instr. (4, 21). L. 3 C. Th. de matern. bon. (8, 18), aus den jahren 317. 322. 333. 334. 4) martyrol.

23 Oct.: *in Hispania . . . in persecutione Diocletiani sub Viatore vicario* usw. 5) L. 6 C. Th. de sponsal. (3, 5) 336: *ad Tiberianum vicarium Hispaniarum.* ist dies derselbe Tiberianus, welcher L. 6 C. I. de serv. fugit. (6, 1) 332 *comes Hispaniarum* heiszt? andere *vicarii Hispaniarum* bei Böcking zur not. dign. II 459. 6) L. 1 C. Th. quemadm. mun. (12, 5), vgl. L. 15 C. Th. de decur., von den jahren 326 und 327. doch finden sich schon von 313 an und wieder von 338 abwärts *vicarii* von Africa vor: Böcking zur not. dign. II 477 vgl. 1205. Mommsen röm. feldmesser II 202 anm. 101. 7) L. 1 C. Th. 3 I. fin. reg. (2, 26 und 3, 39) vom jahre 330. dagegen 334 ein *vicarius Asiae*, L. 4 C. Th. 1 I. de numerar. (8, 1 und 12, 49). L. 2 C. Th. de iis quae admin. (8, 15). 8) L. 2 C. Th. sine censu (11, 3) vom jahre 327. 9) Mommsen mem. dell' inst. arch. II s. 307. 10) Lactantius de mort. persec. c. 7. 11) mem. dell' inst. arch. II s. 308.

Zum zweiten teil meines buchs hole ich folgendes nach.

S. 49 anm. 351 füge hinzu: 'nur die ordnung ihres bundesverhältnisses und dadurch begründet der name Eleutherolaconen dürfte auf Augustus zurückzuführen sein: Sauppe gött. gel. anz. 1865 nachr. s. 471.'

S. 104 z. 9 statt 'zweier unbekannten könige' lies 'der söhne zweier aufständischen könige'. in der dazu gehörigen anm. 753: 's. Schöll im philologus X s. 192 f.'

S. 105 z. 6: 'ebendort Paktyes von Idyma.[1])'

1) Böckh staatshaush. II 691. dagegen Waddington revue numism. 1856 s. 58.

S. 116 z. 3 v. u. schalte ein: 'man könnte sagen, diese inschriften beurkunden blosz die form eines freien gemeinwesens. die inneren bewegungen, den zusammenstosz der parteien, welcher alle freien staaten charakterisiert, scheint dagegen eine jüngst in dem alten Halikarnassos entdeckte inschrift zu vergegenwärtigen. Halikarnassier und Salmakiten — beide schon damals zu einem staate verbunden, da doch Salmakis ursprünglich eine besondere gemeinde in der nächsten umgebung von Halikarnassos darstellte[1]) — und Lygdamis verordnen, wie bei zurückgabe der früher von ihnen besessenen ländereien und häuser an die verbannten (oder auch an die besiegte partei) verfahren werden solle.[2]) Lygdamis folgte als dritter in der herschaft über Halikarnassos auf die ältere Artemisia, welche selbst tochter eines Lygdamis war.[3]) vor Lygdamis entwich Herodotos in die verbannung nach Samos und kehrte zum sturz des tyrannen zurück.[4]) Panyasis, Herodotos oheim, wurde von Lygdamis getödtet[5]), und unter den mnemonen von Salmakis in jener inschrift erscheint Phormion, des Panyasis, wie unter denen von Halikarnassos Apollonides, des Lygdamis sohn. dasz, wie oben angedeutet, Lygdamis nur neben und nach den Halikarnassiern und Salmakiten aufgeführt wird, deutet auf mindere macht und contrastiert mit der stellung des Artaxerxes, Maussolos, Idrieus in jenen ersteren inschriften.'

1) Steph. Byz. u. Cαλμακίc. 2) s. die erklärung der inschrift durch H. Sauppe in Gött. gel. anz. 1863 nachr. s. 301 f. vgl. auch Kirchhoff in den abhandlungen der Berliner akademie 1863 s. 120—126. 3) Herod. VII 99. Polyänos VIII 53, 2. 4) Suidas u. Ἡρόδοτος. 5) Suidas u. Πανύαcις.

S. 158 z. 15 musz es heiszen: 'unter Titus und Domitian'. in der

dazu gehörigen anm. 1254 ist hinzuzusetzen: 'bull. dell' inst. arch. 1862 s. 66.'

S. 180 z. 9 f. ist so zu fassen: 'so scheint Hispania ulterior wol nicht, wie man früher glaubte[1]), schon unter Augustus, welcher vielmehr in seinem testament noch «die beiden Hispanien» d. i. Hispania citerior und ulterior anführt[2]), sondern unter Tiberius[3]) in zwei provinzen' usw.

1) Marquardt handb. der röm. alt. III 1 s. 82. Mommsen bei Henzen suppl. Or. nr. 6928. 2) mon. Ancyr. V 35 *utraque Hispania.* 3) Mommsen res gestae d. Aug. (Berlin 1865) s. 83.

S. 197 z. 13 hinzuzufügen: 'wie der späteren Pamphylia'. z. 15: 'Syedra u. a. der späteren Pamphylia.' anm. 1653 hinzuzufügen '682'. anm. 1654: 's. auch Vasada, Harduin I 591.'

S. 198 z. 5 hinter 'Cyrrhus' noch 'Neocäsarea'. z. 13 statt 441 lies 341. z. 24 hinzuzufügen: 'folgender umstand wirft ein scharfes licht auf die oben berührte grosze ausdehnung jener älteren provinz Isaurien, von welcher lediglich das erwähnte bischofsverzeichnis der nicänischen synode kunde gibt, und bestätigt zugleich die authenticität, welche ich diesem verzeichnis ungeachtet mancher namensverstümmelungen vindiciert habe. Basileios von Neocäsarea schreibt 373 unter Valens: Iconium, früher eine bedeutende stadt Pisidiens — sie steht in der that in dem verzeichnis von 325 unter den pisidischen städten obenan — stehe gegenwärtig an der spitze einer aus verschiedenen bestandteilen neu errichteten provinz.[1]) nun war Iconium später metropolis von Lycaonien. der name der neu errichteten provinz ist mithin Lycaonia. die provinz dagegen, von welcher die nunmehrige Lycaonia hauptsächlich getrennt sein musz, war nach dem verzeichnis von 325, welchem zufolge der gröste teil von Lycaonien mit in Isaurien begriffen war, die damals vorhandene Isauria. sämtliche übrige orientalische provinzen (ob mit ausnahme von Arabien, bleibe dahingestellt) bestanden dagegen' usw.

1) Basileios ep. 138 (8) (opp. t. III ed. Paris. 1730): Ἰκόνιον πόλις ἐστὶ τῆς Πισιδίας τὸ μὲν παλαιὸν μετὰ τὴν μεγίστην ἡ πρώτη, νῦν δὲ καὶ αὐτὴ προκάθηται μέρους, ὃ ἐκ διαφόρων τμημάτων συναχθὲν ἐπαρχίας ἰδίας οἰκονομίαν ἐδέξατο.

S. 198 z. 2 v. u.: 'ein praeses von Arabien, welches auch Ammian als eigne provinz anerkennt[1]), kommt noch 352 (?) unter Constantius vor.[2])'

1) Amm. XIV 8, 13. 2) L. 4 C. Th. 18 I. de poen. (9, 40 und 9, 47).

S. 199 z. 5: 'zuletzt Mommsen unter der des Polemius Silvius publicierte.[1])'

1) 'Polemii Silvii laterculus' aus den abhandlungen der k. sächsischen gesellschaft der wiss. bd. III (Leipzig 1853) s. 231—277.

S. 199 z. 11 schalte ein: 'mit vorstehender übersicht stimmt auch mehrenteils das Veroneser verzeichnis der römischen provinzen überein, welches Mommsen herausgegeben hat. dasselbe enthält verschiedene anzeigen und bezeichnungen der diöcesen und provinzen, die auf Diocletians zeit deuten, weshalb Mommsen dessen abfassung in Diocletians zeit setzt; wogegen ich vom standpuncte dieser untersuchung nicht umhin kann anzunehmen, dasz es nachträge sämtlicher oder beinahe sämtlicher verände-

rungen von 297 bis gegen 380 hin in sich aufgenommen habe. dieses verzeichnis nun unterscheidet im gegensatze der andern verzeichnisse *Arabia item Arabia Augusta Libanensis*[1]), gleichwie das verzeichnis der synode von 381 die provinz Arabia uud die provinz Bostron. beides scheint mir jenen andern nachrichten gegenüber indessen noch kein genügender beweis, dasz eine allseitig auch staatlich bestimmt ausgeprägte trennung der südlichen und nördlichen hälfte des alten Arabien, die errichtung zweier selbständiger provinzen dieses namens schon in der angedeuteten periode stattgefunden habe. dasz die verdoppelung nicht von Diocletian herrühre, beweisen Ammian, die constitution des Constantius, sämtliche der synode von 381 vorhergehende kirchliche aufzeichnungen, welche nur éine Arabia oder éinen magistrat derselben angeben. hätte Theodosius I zwei provinzen mit namen Arabia errichtet, so wären sie von seinem nachfolger wenigstens anders benannt. vielmehr gilt von *Arabia Augusta Libanensis* im Veroneser verzeichnis dasselbe, was von den darin angeführten provinzen *Augusta Euphratensis* und *Osrhoëne*: es sind zusätze welche in das provinzverzeichnis des Diocletian später eingetragen worden sind; ungefähr wie in das itinerarium Antonini zusätze aus der zeit des Diocletian und Constantin eingetragen (vgl. t. II s. 421 anm. 3747 meines buchs) und wie auch in dem Veroneser verzeichnis an zwei orten spätere zusätze, welche ausnahmsweise als solche kenntlich gemacht werden, enthalten sind.[2]) schon hieraus dürfte hervorgehen, dasz das angeführte verzeichnis als ganzes für irgend eine bestimmte zeit als zutreffend nicht erachtet werden kann.'

1) 'verzeichnis der römischen provinzen aufgesetzt um 297' aus den abhandlungen der k. akademie der wiss. zu Berlin 1862 s. 491 und 501. 2) a. o. s. 491: *paplagonia nunc in duas divisas . . . armenia minor, nunc et maior addita.* vgl. s. 504 f.

S. 199 z. 18: 'eine constitution Theodosius II vom jahr 409 erwähnt die erste, zweite, dritte Palästina.[1]) in einer schrift, deren abfassung nach zuverlässigen kriterien vor 411[2]), vielleicht auch bedeutend früher fällt[3]), in welchem falle der autor das folgende nachträglich eingeschaltet hätte, sagt Hieronymus: *Palaestina salutaris* sei vor nicht langer zeit durch teilung entstanden.[4]) *Palaestina salutaris* ist der südliche, gegen Aegypten (nicht der nördliche gegen den Libanon) zu gelegene teil des alten peträischen Arabien. denn gegen Aegypten (nicht gegen Bostra) zu liegen die orte Gerara und Bersabee, an deren erwähnung Hieronymus jene bemerkung anknüpft. dieselbe provinz wird in der constitution Theodosius II und später gewöhnlich die dritte Palästina genannt.[5]) eine stadt der dritten Palästina wird noch 431 als in *Palaestina salutaris* gelegen angegeben.[6]) ich werde weiter unten darauf zurückkommen, dasz schon Eusebios und Hieronymus städte des südlichen Arabien als in Palästina gelegen bezeichnen (t. II s. 379 meines buchs), so dasz man sieht, die umbenennung dieser landschaft war schon durch volkstümlichen sprachgebrauch vorbereitet, ehe sie durch unzweifelhafte anordnungen vom staat sanctioniert wurde. die willkürliche vertauschung des namens *Palaestina salutaris* mit 'dritte' Palästina hat analogien in

Syria salutaris, *Galatia salutaris*, *Phrygia salutaris*, *Macedonia salutaris*, welche alle abwechselnd die zweite Syria, Galatia, Phrygia, Macedonia bezeichnen. dasz man später gewöhnlicher 'dritte' Palästina anstatt *Palaestina salutaris*, umgekehrt häufiger *Phrygia salutaris* als 'zweite' Phrygia sagte, erklärt sich dadurch, dasz in dem einen falle schon die erste und zweite Palästina mit zahlen bezeichnet sind, daher dies mit der dritten um so leichter geschehen konnte, wogegen der *Phrygia salutaris* eine *Phrygia pacatiana* gegenüber steht.

Mit recht folgert Norisius' usw.

1) L. 30 C. Th. de erogat. mil. ann. (7, 4). 2) Norisius ann. et ep. diss. V c. 1 p. 474 ed. Lips. opp. II 498. 3) Mommsen Silvius s. 265 anm. 26. 4) Hieron. quaest. in genes. t. II p. 523 ed. Martianay: *in Geraris: ubi et Bersabee usque hodie oppidum est. quae provincia ante non grande tempus ex divisione praesidum Palaestinae salutaris est dicta.* not. dign. or. p. 56 (Böcking) *Palaestina salutaris.* 5) Procop. de aedif. V 8 ἐν δὲ τῇ πάλαι μὲν Ἀραβίᾳ, νῦν δὲ Παλαιστίνῃ τρίτῃ καλουμένῃ usw. 6) coll. concil. I 1379. 1380 Harduin: *Phaenis salutaris Palaestinae*, Φαίνους τῆς σαλουταρίας Παλαιστίνης. vgl. t. II s. 377 meines buchs.

S. 201 z. 4 hinter 'Syria' füge hinzu 'Cilicia'.

S. 210 z. 1 v. u. hinter 'libellus' füge hinzu 'und das Veroneser verzeichnis'.

S. 211 z. 3 füge hinzu: 'unter Diocletian Diospontus [1]), wovon eine spur in dem verzeichnis von 325 [2]), später regelmäszig' usw.

1) s. verz. der röm. prov. von 297 s. 491. 504. 2) bei Harduin I 315 f. erscheint ein bischof von Diospontus, durch verwirrung der abschreiber.

S. 211 z. 17: 'noch etwas später als die zerschneidung der genannten provinzen fällt, wie es scheint, die lostrennung der Honorias von Bithynien. denn Theodosius I zählt noch in einer im jahr 388 an den *praefectus praetorio* Tatianus, den nachfolger des Cynegius [1]), erlassenen constitution Claudiopolis, Prusias (am Hypius), Tattajus, Doris den *oppida sive mansiones per Bithyniam* zu [2]), d. h. der alten provinz Bithynien und Pontus, welche zwar noch unter Constantin Pontus und Bithynia [3]), jetzt aber meistens abgekürzt blosz Bithynien heiszt, s. t. II s. 201 f. meines buchs. von den genannten städten gehörten später Claudiopolis und Prusias der provinz Honorias an, deren metropolis Claudiopolis war. Tattajus und Doris verblieben auch nach abtrennung der Honorias bei Bithynien. [4]) diese abtrennung ist mithin nicht vor 388 bewirkt. ein irtum ist nicht denkbar: die kanzlei des präfecten konnte unmöglich Claudiopolis ein *oppidum per Bithyniam* bezeichnen, wenn diese metropolis von Honorias war. da sich nun hieraus ergibt, dasz Honorias später von Bithynien getrennt worden ist, als Armenia minor und Cappadocia in je zwei provinzen zerschnitten wurden, so sieht man dasz der libellus in diesem einen falle, wie das Veroneser verzeichnis oftmals, ungenau ist und mit den echten quellen im widerspruch steht. denn der libellus führt auf der einen seite die schon 386 in je zwei provinzen zerschnittene Cappadocia und Armenia minor noch als einfache provinzen, auf der andern die erst nach 388 von Bithynien getrennte Honorias als eine von dieser gesonderte provinz auf.'

1) Zosimos IV 45. 2) L. 119 C. Th. de decur. 3) Henzen suppl. Or. 6480. 4) Hierokles synekd. p. 694 Wess. nov. Iustiniani 29 c. 1.

S. 212 z. 11 lies 'dreizehn oder vierzehn'. z. 17 'dreizehn oder vierzehn'.

S. 213 anm. 1779 statt 62 lies 61. ebd. sind z. 4 bis 13 durch das folgende zu ersetzen: 'die vermehrung der provinzen auf siebenzehn dürfte dagegen nicht, wie Mommsen zu dem Veroneser verzeichnis annimt[1]), in die zeit des Diocletian, sondern der kaiser Gratian oder Valentinian des älteren fallen. die dritte Lugdunensis und die vierte oder Lugdunensis Senonia, welche von der zweiten und ersten getrennt worden, begegnen uns zuerst in dem nicht vor 388 (prov. Honorias) geschriebenen libellus und in der notitia. die unterscheidung der ersten und zweiten Narbonensis findet sich zuerst in einem schreiben der aquilejischen synode 381 unter Gratian.[2]) die zweite Narbonensis getrennt von Viennensis, so jedoch dasz Massilia bei Viennensis blieb. damit hängt es zusammen dasz der bischof Proculus von Massilia noch 394 metropolitanrechte über die bischöfe der zweiten Narbonensis beanspruchte. er begründet dies dadurch dasz er sagt, die kirchen der erwähnten bischöfe seien seine parochien gewesen, die bischöfe in ihren kirchen von ihm ordiniert worden; wogegen erstere geltend machen, es zieme sich nicht dasz ihnen der bischof einer andern provinz vorgesetzt sei.[3]) wer sieht nicht dasz beides nur zu erklären ist, wenn die errichtung der Narbonensis II nicht unter Diocletian, weil in diesem falle weder Proculus jene hätte ordinieren, noch diese so spät hätten einspruch erheben können, sondern vor nicht allzu langer zeit erfolgt war? dafür dasz erst Gratian die zweite Aquitanica und Narbonensis (wie die dritte und vierte Lugdunensis) errichtet, spricht ferner die autorität des Ammian, welcher beide übergeht, und der name der fünf provinzen' usw.

1) a. o. s. 512. 2) coll. concil. I 835 Harduin: . . *episcopis provinciae Viennensium et Narbonensium primae et secundae.* 3) concil. Taurin. canon 1 bei Harduin I 957: . . *cum Massiliensis episcopus . . assereret easdem ecclesias vel suas parochias fuisse, vel episcopos a se in eisdem ecclesiis ordinatos, et e diverso eiusdem regionis episcopi aliud defensarent ac sibi alterius provinciae sacerdotem praeesse non debere contenderent.*

S. 213 anm. 1783 ist hinzuzufügen: '394 blieb vorerst noch der frühere name, obschon er nicht mehr passte.'

S. 215 z. 9 ist einzuschalten: 'jene, die Carthaginensis, findet sich schon in dem Veroneser verzeichnis, bei S. Rufus und in dem schreiben des papstes Siricius 385 an den bischof Himerius von Tarraco, welches auszer der diöcese des letzteren *Carthaginenses*, *Baeticos*, *Lusitanos*, *Gallicos* d. i. *Gallaecios* anführt.[1]) die Balearen werden dagegen zuerst in dem libellus und in der notitia genannt. als eine siebente provinz' usw.

1) Harduin I 851.

S. 216 z. 20 zu anfang einzuschalten: 'unter Diocletian und Constantin.' von z. 20 an bis zu ende durch das folgende zu ersetzen: 'Libyen und Aegypten bildeten jedoch damals nicht, wie später, eine besondere diöcese, sondern einen teil der diöcese des orients.[1]) nach dem

Veroneser verzeichnis zählten beide unter Diocletian folgende provinzen: Oberlibyen, Unterlibyen, Thebais, Aegyptus Jovia d. i. das westliche Unterägypten mit Alexandria, Aegyptus Herculia d. i. das östliche Unterägypten mit Pelusium. auf der nicänischen synode waren bischöfe von Aegypten und Thebais, Ober- und Unterlibyen.[2]) in einer inschrift des Constantin *mag. privat. Aeg. et Lib.*[3]) auch Ammian zählt fünf ägyptische provinzen: Aegyptus, Thebais, Augustamnica (an stelle von Aegyptus Herculia), Libya pentapolis und siccior.[4]) gegen ende des vierten jh. wurden von den genannten noch die provinz Arcadia; im laufe des fünften, d. h. nach abfassung der notitia und vor abfassung von des Hierokles synekdemos, Augustamnica II und Thebais II; nach abfassung des synekdemos, jedoch vor 535[5]) Aegyptus II abgetrennt. die städte der einen Aegyptus, welche Hierokles aufführt[6]), sind in dem ersten Goarschen verzeichnis unter zwei Aegyptus verteilt.[7])'

1) Mommsen verz. der röm. prov. v. 297 s. 491: *diocensis orientis habet provincias libia superior* usw. daher Orelli 3191 *comiti orientis Aegypti et Mesopotamiae*. Mommsen a. o. s. 494 f. Amm. Marc. XIV 7, 21 *orientales provincias .. absque Mesopotamia . . et Aegypto*. 2) Harduin I 313. 314, vgl. 553 anf. 569 mitte. Eusebios v. Const. IV 43. 3) Orelli 3660. 4) Amm. XXII 16, 1. L. 34 C. Th. de decur. vom jahr 342: *ad praesidem Augustamnicae*. Harduin I 725 zum jahr 359: Αὐγουστονίκης. 5) nov. Iustin. 8 § 35. 36. ed. Iustin. 13 c. 1. 6) p. 723 Wess. 7) hinter Codinus curopalata ed. Ven. s. 305 f. auch Harduin III p. 52 *Cynon secundae Aegypti.*

S. 223 z. 1 in der mitte ist einzuschalten: 'unter den provinzen, welche vor der schlacht bei Actium dem Octavian huldigten, führen die *res gestae divi Augusti*, anders als Dio Cassius[1]), Illyricum nicht mit auf. wurde Illyricum erst nach der schlacht von Actium eine selbständige provinz[2]) und übertrug Dio, wie öfters, das spätere verhältnis auf die frühere zeit? —'

1) Dio Cass. L 6 vgl. XLVIII 28. 2) res gestae d. Aug. ed. Mommsen s. 69, vgl. s. 84.

S. 226 z. 5: '365 und 386 erscheinen in gesetzen der *dux Daciae ripensis* und die provinz *Dacia mediterranea*.[1])'

1) L. 13 C. Th. de op. publ. (15, 1). L. 5 C. Th. de procurat. (1, 32).

S. 227 z. 4 v. u. lies 'damals könnte' statt 'damals wird'. z. 2 v. u.: 'Epirus nova im gegensatz zu Altepirus findet sich in gesetzen zuerst unter Valentinian und Valens.[1]) doch liest man schon in der aufschrift des briefs der synode von Sardica, welche auch Dacia und die andere Dacia, Phrygia und die andere Phrygia gesondert aufführt: Ἠπείρων.[2]) und wie beide Noricum, Valeria Pannoniae, vielleicht auch Savia, Dardania bis auf Diocletians zeit hinaufreichen, so steht nichts der annahme entgegen, dasz es mit beiden Epirus und Praevalitana, welche das Veroneser verzeichnis zugleich mit jenen bereits anführt, derselbe fall gewesen sei. Epirus nova, das illyrische land' usw.

1) C. Th. XVI 2, 22. VI 31, 1. XII 10, 1. 2) Harduin I 656, vgl. Theodoretos h. eccl. II 8 anf., auch Athanasios a. o. Malalas XIII 347 ed. Bonn. ist falsch.

S. 230 z. 12 einzuschalten: 'sondern erst in folge von manigfaltigen, nur zum kleinsten teil bekannten anordnungen im allmählichen verlauf der geschichte begründet wurden' usw.

S. 236 z. 10: 'und der name Archelais wird später weggelassen', z. 12 füge hinzu: 'letztere, wenn wir Procopius glauben schenken, bereits von Pompejus begründet.[1]) Pompejus begründete ferner' usw.

1) Procop. de aedif. III 4.

Die übersicht der vier Armenien Justinians s. 244 z. 11 bis s. 245 z. 10 habe ich als ganz ungenügend wie folgt umgearbeitet: 'der landstrich, welchen die frühere kaiserzeit Armenia minor, die spätere die erste und zweite Armenia nannte, liegt auf dem rechten ufer des Euphrat, und dieser flusz bezeichnete hier längere zeit die grenze des eigentlich römischen gebiets: sein nördlicher lauf die erste, der südliche die zweite Armenia. jene grenze mag seit dem zweiten jh. wiederholt überschritten worden sein, wie Appian Sophene und Gordyene auf dem linken ufer des Euphrat der provinz Cappadocien zuteilt.[1]) in provinzverzeichnissen des vierten jh. (der nicaenischen synode, dem libellus, dem Veroneser katalog) kommen unter den römischen provinzen, wie oben erwähnt, auch eine Armenia major und eine Sophanene vor, die, wenn wir auch nichts genaueres über sie erfahren, jedenfalls auf dem linken ufer des Euphrat zu suchen sind. zwei constitutionen Justinians und zwei stellen des Procopius erwähnen als römische provinz eine mit dem namen *magna*, in der ersten constitution Justinians mit dem zusatze *interior* bezeichnete Armenia und unterscheiden sie einesteils von der ersten und zweiten Armenia diesseit des Euphrat, andernteils von den unter römischer botmäszigkeit stehenden gentes in Groszarmenien, welche gegen Amida zu jenseit des Euphrat gelegen waren: Anzitena, Ingilena, Astianene, Sophanene, Balabitene.[2]) Procopius berichtet a. o., der teil von Armenien, welchen die Römer speciell *Armenia magna* nannten, sei unter Theodosius II gegen 441 durch cession seines letzten königs Arsaces und vertrag über die teilung des landes mit den Persern an das römische reich gefallen. Theodosius erbaute darin eine stadt, welcher er seinen namen gab.[3]) deren lage gibt Procopius 42 stadien südlich von dem berge an, auf welchem der Euphrat entspringe.[4]) er bezeichnet dieselbe zum unterschied von der grenzstadt gleiches namens am Chaboras in Osrhoëne als die andere Theodosiopolis.[5]) nach Procopius und der ersten stelle Justinians stand dem teile des römischen Armenien, welchen die Römer als *Armenia magna* bezeichneten, ein comes, nach der zweiten stelle Justinians ein consular vor. die den Römern unterworfenen gentes in Groszarmenien dagegen gehorchten fünf von den Römern eingesetzten satrapen. es sind die verschiedenen hier angeführten bestandteile, aus welchen Justinian unter hinzunahme von noch mehreren städten des früheren Polemonischen Pontus und Helenopontus seine vier armenischen provinzen bildete.[6]) seiner anordnung zufolge zählte diejenige von diesen vier Armenien, welche er selbst die erste und ebenfalls *interior*, ἐνδοτάτη, bezeichnet, sieben städte: eine früher Bazanis oder Bezanis, auch Leontopolis benannte, welcher Justinian seinen namen beilegte, Theodosiopolis, Satala, Nico-

polis, Colonia, Trapezus, Cerasus. der kaiser bemerkt ausdrücklich von Trapezus und Cerasus: sie seien von dem früheren Polemonischen Pontus; von Satala, Nicopolis, Colonia: sie seien von der früheren ersten zu Justinians erster Armenia herübergenommen. von Bazanis = Leontopolis und von Theodosiopolis sagt er, sie hätten vorher unter einem gewissen Acacius gestanden: das ist ohne zweifel der nemliche Acacius, welcher nach Procopius unter Justinian das römische Groszarmenien verwaltete.[7]) ich habe, ungeachtet schon Mommsens ausführung nach Procopius[8]), hätte ich sie damals gekannt, mich zu einer richtigeren erkenntnis würde geleitet haben, früher durch die gleichheit des namens Leontopolis verführt, Bazanis = Leontopolis in Justinians erster Armenia mit Leontopolis in Helenopontus identificiert, von welcher Justinian in der 28n novelle sagt, sie könne bereits den städten zugezählt werden, deren identität mit Zalichus, welches Hierokles in Helenopontus anführt, Wesseling nachgewiesen hat.[9]) allein Leontopolis in Helenopontus liegt offenbar viel zu weit entfernt gegen westen zu, als dasz sie einer *interior Armenia* hätte angeschlossen werden können. dieselbe wird noch später 'Zalichus oder Leontopolis' bezeichnet. dagegen hätte es nichts auffallendes, zumal auch noch in mehreren anderen provinzen, auszer in Helenopontus, in Isaurien und Osrhoëne, Leostädte erwähnt werden, wenn kaiser Leo auch eine stadt in Groszarmenien nach seinem namen benannt hätte. denn sowol Theodosiopolis als Bizana = Justinianopolis, früher Leontopolis, lagen nach Procopius ausdrücklichem zeugnis eben in jener von den Römern *magna* benannten Armenia.[10]) dasz Justinian die seinen namen tragende stadt einige meilen von Bizana entfernt in gesunder lage erbaute (Procopius), ist ein fall der sich bei städteerneuerungen oft genug wiederholt. — Von der ersten Armenia Justinians, der nordöstlichsten provinz des römischen reichs, erstreckte sich Justinians zweite Armenia gegen westen; sie bestand aus fünf städten: Sebastia und Sebastopolis in der früher sogenannten ersten Armenia, Comana Pontica in dem früheren Polemonischen Pontus, Zela in dem früheren Helenopontus. dazu noch Brisa. ist unter Brisa Berissa zu verstehen, welches nach dem itinerarium zwischen Sebastia und Sebastopolis gelegen[11]), in kirchlichen verzeichnissen als bischofssitz, schon in den unterschriften der bischöfe der ersten Armenia in dem brief an kaiser Leo genannt wird?[12]) dann hätte Justinian nur vergessen ausdrücklich hinzuzufügen dasz auch diese stadt ehemals der ersten Armenia angehörte, Hierokles sie wie manche andere übergangen. der name Brisa wird sonst nicht angetroffen. ein ἐπίσκοπος Βρύσεως des zweiten nicaenischen concils gehört der provinz Haemimontis an.[13]) die dritte Armenia Justinians, von der nunmehrigen ersten und zweiten gegen süden und auf dem rechten ufer des Euphrat gelegen, entspricht genau der ehemaligen zweiten und zählte nach Justinian übereinstimmend mit Hierokles sechs städte: Melitene, Arca, Arabissus, Ariarathia, Comana Cappadocica oder Chrusa, Cucusus. die vierte Armenia Justinians, der dritten gegenüber auf dem linken ufer des Euphrat, wurde jetzt zuerst als provinz organisiert und aus den unter römischer hoheit stehenden landschaften in Groszarmenien zusammengesetzt mit

den städten Martyropolis und Citharizum, während vor anordnung der vier Armenien Sophene und Belabitene der damaligen ersten Armenia zugezählt werden.[14]) in den späteren jahren Justinians und den auf Justinian folgenden zeiten sind obige benennungen zum teil wieder geändert. die erste Armenia Justinians heiszt später wieder *magna*[15]); die zweite heiszt auch später die zweite[16]); die dritte, oder die welche vor Justinian die zweite genannt wurde, heiszt nunmehr die erste.[17]) die vierte ist bei Goar anderer name für Mesopotamia.[18])'

1) Mithr. c. 105. 2) L. 5 C. I. de off. mag. mil. (1, 29). nov. Iust. 8 § 23 vgl. 22. 43. Procop. de aedif. III 1 um die mitte: τῇ μεγάλῃ καλουμένῃ Ἀρμενίᾳ . . τῇ δὲ ἄλλῃ Ἀρμενίᾳ, ἥπερ ἐντὸς Εὐφράτου ποταμοῦ οὖσα διήκει εἰς Ἀμίδαν πόλιν usw. c. 5 anf. 3) Procop. de b. Pers. I 10 ende. 4) Proc. de b. Pers. I 17 anf. 5) de aedif. III 1 anf. vgl. nov. Theodosii II tit. V 3 § 1 Haenel: *Theodosiopolitanae et Satalenae civitati Armeniae*. Harduin II 173 *Theodosiopolis Armeniae*. 6) nov. Iustin. 31. 7) Proc. de b. Pers. II 3 anf. 8) bei gelegenheit seiner bearbeitung des Veroneser katalogs (verz. der röm. prov. von 297) s. 505. 9) zu Hier. synekd. s. 701. vgl. Harduin IV 121: Ἀνδρόνικος πρεσβύτερος καὶ ἐκ προσώπου Λεοντοπόλεως ἤτοι Ζαλίχου. auch Eutychius, der unter Justinian und seinen nachfolgern lebte, war früher zum bischof τῆς τῶν Λαζιχηνῶν, Λαζίχων, Λαζίχου πόλεως, deren metropolis Amasia war, designiert: v. Eutychii c. 2, acta sanctorum 6 April. die notitia episcopatuum graecorum ed. Goar unter den Byzantinern hinter Codinus curopal. p. 296. 320. 331 ed. Ven.: Ζαλίχου ἤτοι Λεοντοπόλεως. 10) Proc. de aedif. III 5. 11) itin. Ant. p. 205. 214 Wess. 12) Harduin II 743. III 52. 204. 1409. 1431. 13) Harduin IV 29 ende. 113 ende. 273. 448. vgl. Goar hinter Codinus p. 339 ed. Ven. ebenso gehört das auf Βρύσεως folgende oder ihm vorhergehende Χαλκίδος, Λιζίκου usw. der provinz Europe: Goar a. o. s. 317. 329. 14) Harduin II 1265. 1268. 1403. 15) Harduin III 204. 1380. 1392: *Iustinianopolitarum civitatis magnae Armeniae provinciae*. 1410. 1434 ende: *Coloniae magnae Armeniae provinciae*, μεγάλης Ἀρμενίας. 1705: *Colonia*, *Nicopolis*, *Satala* τῆς μεγάλης τῶν Ἀρμενιῶν ἐπαρχίας. auch das von Ptol. V 7, 4 und im itin. Ant. p. 208 Wess. in dem römischen Kleinarmenien angezogene Analibla (vgl. not. or. p. 90 Böcking) taucht hier wieder auf. Harduin III 1380. 1407, vgl. 1392. 1701 heiszt in der übersetzung der ἐπίσκοπος Δαρανάλεως ἤτοι Καμάχων τῆς μεγάλης Ἀρμενίας, *Analiblorum* oder *Analiblae magnae Armeniae*. 16) Harduin III 206. 1433: *Comana* (vom Polemonischen Pontus herübergenommen) *secundae Armeniae*, Ἀρμενίας δευτέρας. III 1413. 1444. 1700 *Sebastia*, 1431 *Verissa* ebenso. IV 445 Νικόπολις Ἀρμενίας δευτέρας? 17) Harduin III 1404. 1409. 1428. 1431. 1444: Μελιτηνή, Ἄρκη τῆς πρώτης Ἀρμενίας. III 1705: *Arabissus*, *Cucusus* τῆς πρώτης τῶν Ἀρμενιῶν ἐπαρχίας. III 1712: Κιθαρίζων τῆς πρώτης τῶν Ἀρμενιῶν ἐπαρχίας. 18) a. o. p. 309. 310.

S. 252 z. 5. 6 von 'beides' bis 'beweisen' zu streichen.

S. 270 z. 1 schalte ein: 'es fragt sich, ob die Hierocometen des Plinius nicht etwa unter anderem namen in dem verzeichnis des Ptolemäos mit enthalten sind? Polybios erwähnt eine Hiera kome zwischen Pergamos und Thyateira.[1]) die angegebene lage, passend auf die Hierocometen des pergamenischen convents, unterscheidet dieselbe von einem karischen ort gleiches namens auf dem linken ufer des Mäandros[2]), von welchem ich nicht bestimmt sagen kann, ob es der in inschriften als demos von Stratonikeia bezeichnete ist.[3]) Stephanos verwechselt die karische Hiera kome mit der des pergamenischen convents.[4]) die letztere wird

später unter diesem namen nirgends angeführt, wogegen Ptolemäos[5]), Hierokles[6]), die kirchlichen verzeichnisse anscheinend in der gegend wo sie lag eine Hierocaesarea anführen. dieser schreiben Tacitus[7]), Pausanias[8]), münzen[9]) einen von Kyros gegründeten tempel der Artemis mit dem beinamen der persischen zu. in gleicher weise redet Polybios in der zweiten stelle von einem tempel der Artemis in Hiera kome. ich möchte daher die frühere Hiera kome lieber als die oben genannten, blosz von Plinius erwähnten Caesarienses in dem ephesischen convent, zwischen welchem und dem pergamenischen, wie wol zu beachten, der sardianische convent noch in der mitte liegt, mit der spätern Hierocaesarea identificieren. Plinius hätte dann den namen Hierocometen, anstatt des schon zu seiner zeit gebräuchlichen Hierocaesarienser, aus einem älteren verzeichnis wiedergegeben.'

1) Pol. XVI 1, 8. XXXII 25, 11. 2) Liv. XXXVIII 12 ende. 3) Newton Halicarnassus usw. (London 1863) bd. II teil II nr. 102 s. 800: Ἱεροκωμήτης, vgl. nr. 98 s. 794: ΙΕ. CIG. nr. 2727. 2728. das gebiet von Stratonikeia würde in diesem falle den Mäandros berührt haben. 4) Steph. Byz. u. Ἱερὰ κώμη. 5) V 2 § 16 Nobbe. 6) p. 671 Wess. 7) ann. III 62. 8) V 27, 3. 9) Eckhel III 103. Mionnet IV p. 48. suppl. VII p. 353.

Dresden. Emil Kuhn.

54.

De excerptis Constantinianis quaestiones criticae. dissertatio philologica quam . . scripsit Ernestus Schulze Gothanus. Bonnae MDCCCLXVI. typis expressit Petrus Neusser. 57 s. gr. 8.

Der verfasser dieser mit fleisz und sorgfalt gearbeiteten abhandlung spricht zunächst in einer kurzen litterarhistorischen einleitung über den um die wissenschaft hochverdienten kaiser Constantinus VII Porphyrogennetus. bekanntlich liesz dieser kaiser ein gröszeres encyclopädisch-historisches werk — κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία νγ΄ — anfertigen, in welchem aus Polybios, Diodoros, Appianos, Cassius Dion nebst vierzehn anderen meistens der spätern zeit angehörigen historikern, vorzugsweise aber aus Polybios alles wissenswerthe zusammengetragen und in 53 abschnitten unter bestimmte rubriken nach dem inhalt geordnet war. leider sind von diesem werke nur 26 teile dem namen nach bekannt (s. Nissen krit. unters. über die quellen der 4n und 5n decade des Livius s. 3), vier (περὶ πρέσβεων, περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, περὶ γνωμῶν, περὶ ἐπιβουλῶν) in gröszerer oder geringerer vollständigkeit erhalten. denn ob die von Carl Müller herausgegebenen 'fragmenta Polybii, Dionysii Hal., Polyaeni, Dexippi, Eusebii' unter den titel des Constantinischen werkes περὶ στρατηγημάτων zu stellen seien, ist zweifelhaft.

Der vf. stellt sich nun die aufgabe (s. 5) zu handeln 'de nonnullis excerptis gnomicis iusto loco conlocandis'; sodann untersuchungen anzustellen über die originalhs., durch deren vermittlung uns die Constantinischen gesandtschaftsexcerpte überkommen sind, und zuletzt will er die fehlerhafte überlieferung an einigen stellen zu emendieren versuchen.

Was die gnomischen fragmente anlangt, die zuerst A. Mai (Rom 1827) und viel genauer Th. Heyse (Berlin 1846) herausgegeben haben, so ist ihre verteilung insofern schwierig, als sie oft so kurz sind, dasz die nötigen anhaltspuncte fehlen. indem nun hr. S. einerseits das, was das geschichtswerk des Livius beiträgt, in den kreis seiner untersuchung zieht, anderseits nachweist (s. 9) dasz die reihenfolge der excerpte wie sie der codex biete beizubehalten sei, geht er unter zugrundelegung der Bekkerschen ausgabe des Polybios an seine aufgabe und fügt das s. 1048, 8 befindliche fragment, welches nach Nissen s. 267 bei Bekker unpassend an das ende des buches gestellt wird, passend nach jenem excerpt ein, welches 'de Perseo Eumenis regis societatem expetente' handelt s. 1031, 23, vor jener rede in welcher Aemilius Paulus seinen soldaten das los des gefangenen königs vor augen stellt und sie zu weiser benutzung der glücksumstände auffordert. das excerpt ist von Livius 44, 41, 4 übersetzt, welche letztere stelle vom vf. näher erörtert und mit recht für verderbt erklärt wird; doch glaubt ref. dasz nicht sowol *elephanti* als die worte *in acie nomen tantum* als sitz der corruptel zu bezeichnen sind. ein anderes fragment, s. 1088, 3 Bk., wird nach dem s. 1065, 5 befindlichen eingefügt (s. 16), nur mit der änderung dasz für εἰσιν zu anfang ἦσαν geschrieben wird, eine änderung die bei dieser verteilung der sinn notwendig erheischt (s. 14—16). in einem dritten fragment endlich, welches bei Bekker am ende des 43n buches sich findet, ist nach des vf. meinung die rede von dem was der unglaubwürdige Pytheas über die insel Thule berichtet habe. deshalb verweist er dies fragment in das 44e buch, welches nach den zeugnissen des Strabon, Athenäos, Stephanos von Byzanz hauptsächlich über geographie handelte. die von Leutsch empfohlene, von Heyse aufgenommene änderung, nach ἀμέλγων das wort ἀφρονέστερος einzuschieben, billigt der vf. mit recht (s. 18 f.).

Der zweite umfangreichere teil der abhandlung handelt, wie oben bereits angedeutet wurde, über die familie der codices der Constantinischen gesandtschaftsexcerpte und über deren archetypus. sorgfältig sind hier Nissens untersuchungen benutzt worden. neues bietet die beschreibung des Vaticanus 1418 chart. saec. XVI ex libris Fulvii Ursini, die sich bei Nissen nicht findet und die dem vf. durch A. Kiesslings güte ermöglicht wurde. ferner hat der vf. den Münchener cod. B, aus dem Nissen (s. 319—322) bemerkenswerthe lesarten notierte, von neuem verglichen und gibt s. 30—33 die varietas scripturae zu den Appianischen excerpten. cod. B wird dann benutzt zur heilung einiger bisher verderbter stellen. wir heben zwei hervor, die mit hülfe desselben ihrer frühern gestalt möglichst nahe gebracht werden. s. 16, 15 Bk. hat folgenden inhalt: als Marcius Coriolanus sein lager nur vierzig stadien von Rom aufgeschlagen hatte, drohte das volk dem senate mit übergabe der stadt an die feinde, wenn man nicht gesandte an Marcius zu unterhandlungen wegen der aussöhnung schicken würde. vom römischen senate berichtet nun Appian s. 16, 19: ἡ δὲ μόλις ἐξέπεμψεν αὐτοκράτορας περὶ εἰρήνης πρέσβεις, οἳ παρελθόντες ἐς τὸ Οὐολούσκων ἀκρωμένῳ προύτειναν ἀμνηστίαν. Ursinus las in seiner hs. folgendes: αὐτοκράτορας εἰρήνην περὶ ῥωμαίοις πεμπούσης· οἳ παρελθόντες ἐς τὸ βουλούσκων προύτειναν ἀναμνηστίαν, während cod. B hat: αὐτοκράτορας εἰρήνης περὶ ῥωμαίων πεσούσης, οἳ παρελθόντες εἰς τὸ βουλούσκων στρατόπεδον μαρκῖ μετὰ βουλούσκων ἀκρωμένῳ προύτειναν ἀμνηστείαν. S. emendiert nun die verderbten worte so: ἡ δὲ μόλις ἐξέπεμψεν αὐτοκράτορας περὶ εἰρήνης Ῥωμαίοις πρεπούσης· οἱ παρελθόντες ἐς τὸ Οὐολούσκων στρατόπεδον Μαρκίῳ μετὰ Οὐολούσκων ἀκρωμένῳ προύτειναν ἀμνηστίαν. dasz nach μετὰ noch die worte τῶν πρώτων τῶν einzureihen seien, wie S. nach Plut. Coriol. 30 und Dion. Hal. AR. 8, 22 anzunehmen geneigt ist, scheint dem ref. nicht unwahrscheinlich. s. 17, 29 verdient offenbar die lesart des cod. B vor der des Ursinus den vorzug. letzte-

rer nemlich fand in seiner hs. cυναδικεῖcθαι ἐξελαυνομένη τῆc πόλεωc οὖcα μήτηρ ἔφη· das richtige hat B: cυνηδικῆcθαι μὲν ἐξελαυνομένῳ τῆc πόλεωc ἔφη μὴρ (d. i. μήτηρ) οὖcα. denn das hat doch wol Appian berichten wollen, dasz die verbannung des Coriolanus der mutter schmerz and schmach bereite, aber nicht dasz die mutter gleiches unrecht mit ihrem sohn erleide, indem man sie aus der stadt verbannt habe, ein sinn der gegen alle geschichtliche überlieferung verstoszen würde. ebenfalls verdient beachtung eine collation des cod. B, die S. nach der Sylburgschen ausgabe des Dionysios von Hal. gemacht hat (s. 38—41). Sylburg hatte für die excerpte aus Dion. die hs. eines gewissen Julius Pacius benutzt. es ergibt sich aus der angestellten untersuchung, dasz cod. B und P (Pacius) nicht zwei hss. sind, sondern eine und dieselbe (s. 42). wenn auch (s. 41 anm.) cod. B von P an zehn stellen abweicht, so sind diese verschiedenheiten aus Sylburgs irtum zu erklären.*) die hs. selbst ist, wie S. annimt, aus den litterarischen schätzen des Pacius in das kloster von Gars gekommen und von da durch geschenk 1624 an das Jesuitencollegium in München (s. 43).

S. 43—48 wird über Io. Leunclavius gehandelt, der in seiner ausgabe des Cassius Dion im J. 1592 für die excerpte aus letztgenanntem schriftsteller die hs. Sylburgs benutzte (s. 43), und über Andreas Darmarios aus Epidauros, von welchem cod. A und B stammen, ingleichen drei in der bibliothek des Escurial befindliche hss. der Constantinischen gesandtschaftsexcerpte.

Die über die einzelnen hss. angestellten untersuchungen ergeben s. 48—50 folgendes gesamtresultat. im j. 1573 waren in der bibliothek des Escurial zwei hss., welche dem Ioannes Paezius angehört hatten. die eine derselben, die 'legationes gentium' enthaltend, stimmte mit dem Münchener cod. B; die andere war dem cod. A sehr ähnlich. aus diesen hss. stammen die zwei codices des Andreas Schottus, die dieser, wie man annehmen musz, von Antonius Augustinus erhielt. ein teil derselben, der in einer copie 1574 an Ursinus geschickt wurde, ist im Vaticanus und Neapolitanus enthalten. aus den originalhss. des Escurial flossen die codices Escorialenses 43, 44, 51 und die Münchener A und B, welche alle von der hand des Darmarios stammen. von diesen wurde A, der schon 1603 in Augsburg sich befand, von Hoeschel benutzt; den cod. B brachte Julius Pacius käuflich an sich entweder in Genf ums j. 1580 oder etwas später in Heidelberg. dieser codex wurde, wie schon oben gesagt, von Sylburg zu einer collation benutzt und kam später nach Bayern. auch die hss. des Pithoeus und Thuanus, die Casaubonus erwähnt, flossen aus derselben quelle, sehr wahrscheinlich auch der cod. Ambrosianus, auf dessen vorsatzblatt (s. Nissen s. 316 anm.) die notiz sich findet, dasz er 'ex antiquissimo libro S. Laurentii Scorialensis' abgeschrieben sei. es folgt hieraus, dasz aus letzterer hs., wenn sie auch an einigen stellen bessere lesarten als die übrigen bietet, doch die mehrzahl verderbter stellen keine heilung zu erwarten hat. die hss. des Paezius selbst sind seither verschollen. sie scheinen in dem brande, der im j. 1671 die bibliothek des Escurial betraf, untergegangen zu sein.

S. 50—57 wendet sich der vf. noch einmal zu Polybios zurück und sucht etliche stellen aus den Polybischen excerpten zu emendieren. wenn auch die kritische ausbeute des cod. B für diese excerpte nicht so reichlich ist als für die excerpte aus den übrigen historikern, so ist doch an einigen stellen die lesart des cod. B als die richtige zu bezeichnen. s. 895, 25 Bk. schützt S. mit recht die lesart des cod. B τοῖc

*) sieh s. 42 anm. 2, wo ein irtum Nissens nachgewiesen wird. letzterer sagt a. o. s. 338 anm.: 'der Monacensis B bemerkt hinter c. 11 (leg. 92) πρὸc τοῦ λ. λόγου.' für πρὸc ist nach S. unzweifelhaft τέλοc im codex geschrieben.

ἰδίοις δικαίοις cυγχρώμενος gegen die von Bekker aufgenommene τοῖς ἰδίοις καιροῖς cυγχρώμενος, wo καιροῖς nur als falsche wiederholung des kurz vorhergehenden καιροῖς anzusehen ist. s. 551, 23 hat Bekker ἅτ' ἐν μίcει ὄντων τῶν πρεcβευτῶν. in den hss. steht εἴτ' ἐν μίcει ὄντων τῶν πρεcβευτῶν, εἴτ' ἐν μίcει ὄντων τῶν καρχηδονίων. auf den ersten blick leuchtet ein dasz ἐν μίcει ὄντων fehlerhaft wiederholt ist. dasz etwas anderes dastand, beweist καρχηδονίων. da nun aus s. 551, 4. 27 erhellt, dasz Hieronymos von den Karthagern aufgereizt wurde den römischen gesandten eine stolze antwort zu erteilen, so behält S. mit recht das doppelte εἴτε . . εἴτε bei und liest im zweiten gliede ganz dem sinn angemessen εἴτ' ἐρεθιζόντων τῶν Καρχηδονίων. s. 1090, 20 wird eine lücke so ergänzt, dasz nach πράγματα aus Diodoros 31, 39 die worte eingereiht werden: ἔτι δὲ τὴν δι' ἐκείνους γενομένην ἀπόρρηcιν τοῦ γάμου καὶ φιλίας πρὸς Δημήτριον. dann folgen die worte καὶ τούτων μάρτυρας usw. erst so erhält τούτων seine richtige beziehung. s. 1093, 8 vermiszt man in den worten des Polybios τοcοῦτον ἀπέλιπε τὸν ἴδιον βίον ὥcτε μὴ δύνacθαι τὴν φερνὴν τῇ γυναικὶ διαλῦcαι πᾶcαν ἐκ τῶν ἐπίπλων, εἰ μὴ τῶν ἐγγείων τινὰc προcαπέδοντο das subject nach ὥcτε. dasselbe hat unzweifelhaft Diodoros erhalten, welcher diese stelle ausschrieb und nach ὥcτε so fortfährt (31, 37): μετὰ τὴν τελευτὴν τοὺc υἱοὺc αὐτοῦ τοὺc δοθέντας εἰc υἱοθεcίαν, διαδεξαμένους τὴν κληρονομίαν ἐκ πάντων τῶν ἐπίπλων μὴ δύνacθαι διαλῦcαι τῇ γυναικὶ τὴν φερνήν, εἰ μὴ καὶ τῶν ἐγγείων κτημάτων ἔνια προcαπέδοντο. s. 1099, 18 werden allerdings die worte φήμης περὶ αὐτοῦ διαδιδομένης μετήλλαξεν ἡ μήτηρ ohne alle verbindung an das vorhergehende angereiht. ob ἤδη, wie S. glaubt, vor φήμης gestanden hat, scheint dem ref. zweifelhaft. man könnte wol eher an ein adjectivum denken, wie Reiske meinte, der μεγάλης δὲ oder λαμπρᾶc δὲ oder τοιαύτης δὲ φήμης vermutet hat. freilich läszt auch darüber etwas bestimmtes sich nicht feststellen. s. 1099, 19 wird vor ὧν aus Diod. 31, 38 τι eingeschoben, das auch s. 1020, 25 vor τοὺc aus cod. B herzustellen ist. s. 717, 21 schreibt S. οἷόν ποτ' ὄψονται. diese conjectur erscheint einerseits leicht, da οἷον vor διανοίαιc ausfallen konnte, anderseits stellt sie den richtigen sinn der stelle her.

EISENACH. EUGEN WILHELM.

(41.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 284 ff.)

Berlin (gymn. zum grauen kloster) K. Kempf: novae quaestiones Valerianae. druck von F. Krüger. 1866. 37 s. gr. 4.

Göttingen (univ.) E. Curtius: festrede im namen der Georg-Augustsuniversität zur akademischen preisverteilung am 4n juni 1866 gehalten [über den historischen sinn der Griechen]. Dieterichsche univ.-buchdruckerei. 23 s. gr. 4.

Halle (univ., doctordiss.) Gustav Schmilinsky (aus Magdeburg): de proprietate sermonis Plautini usu linguarum Romanicarum illustrato. waisenhausbuchdruckerei. 1866. 48 s. gr. 8.

Jever (gesamtgymn.) F. Pahle: de locis quibusdam Agamemnonis Aeschyleae. druck von C. L. Mettcker u. söhne. 1866. 17 s. gr. 4.

Leipzig (gesellschaft der wiss.) F. Ritschl: über Tibulls vierte elegie des ersten buchs. sitzung vom 26 mai 1866. druck von Breitkopf und Härtel. 21 s. gr. 8.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

55.
ZU DEN HOMERISCHEN GLEICHNISSEN.

I.

Gleichnisse vergleichen zustände (zahl, grösze, stärke oder sonstiges verhalten) oder handlungen mit einander, nie die gegenstände selbst, was auch die einfache vergleichung nicht thut, wie τῶν νέες ὠκεῖαι ὡς εἰ πτέρον ἠὲ νόημα, καρπαλίμως δ' ἀνέδυ πολιῆς ἁλὸς ἠύτ' ὀμίχλη. die verglichene handlung ist meist eine einfache, wenn auch der dichter oft dieser vorhergehende handlungen als einleitung oder nachfolgende als abschlusz hinzufügt, um jene zur lebendigsten veranschaulichung zu bringen und ein in sich geschlossenes bild zu gewinnen. wenn er die kampfgier der Myrmidonen durch das gleichnis veranschaulicht (Π 156[1])):

οἱ δὲ λύκοι ὥς
ὠμοφάγοι, τοῖσίν τε περὶ φρεσὶν ἄσπετος ἀλκή,
οἵ τ' ἔλαφον κεραὸν μέγαν οὔρεσι δηώσαντες
δάπτουσιν, πᾶσιν δὲ παρήιον αἵματι φοινόν·
καί τ' ἀγεληδὸν ἴασιν ἀπὸ κρήνης μελανύδρου
λάψοντες γλώσσῃσιν ἀραιῇσιν μέλαν ὕδωρ
ἄκρον, ἐρευγόμενοι φόνον αἵματος· ἐν δέ τε θυμός
στήθεσιν ἄτρομός ἐστι, περιστένεται δέ τε γαστήρ,

so ist 158—162 nur die vorhergehende handlung, wodurch das ἐν δέ τε θυμός . . γαστήρ eingeleitet wird: denn es handelt sich hier um die durch das vorangegangene gesteigerte gier. die wölfe haben zusammen nur einen hirsch gefressen, ihre wut ist durch das gekostete blut noch gereizt; denn nur so können die worte gefaszt, περιστένεται nur auf das knurren des magens bezogen werden. über den vergleichungspunct hinaus wird das bild ausgeführt P 673:

ὣς ἄρα φωνήσας ἀπέβη ξανθὸς Μενέλαος,
πάντοσε παπταίνων, ὥς τ' αἰετός, ὅν ῥά τέ φασιν
ὀξύτατον δέρκεσθαι ὑπουρανίων πετεηνῶν,
ὅν τε καὶ ὑψόθ' ἐόντα πόδας ταχὺς οὐκ ἔλαθε πτώξ
θάμνῳ ὑπ' ἀμφικόμῳ κατακείμενος, ἀλλά τ' ἐπ' αὐτῷ

1) in den anführungen bezeichne ich der kürze wegen blosz den anfang der betreffenden stelle.

ἔccυτο, καί τέ μιν ὦκα λαβὼν ἐξείλετο θυμόν·
ὣc τότε coί, Μενέλαε διοτρεφές, ὄccε φαεινὼ
πάντοcε δινείcθην πολλῶν κατὰ ἔθνοc ἑταίρων.

hier entspricht dem heranstürmen auf den hasen und dem tödten desselben bei Menelaos gar nichts.

Es gibt aber auch fälle, wo wir im vergleich statt einer einzigen eine doppelte handlung finden, der im hauptsatze gleichfalls eine doppelte handlung entspricht.[2]) diese vereinzelten fälle sind, so viel ich weisz, bisher kaum beachtet worden. B 459 heiszt es, nachdem der waffenglanz der vorrückenden mit dem waldbrande auf einem berggipfel verglichen ist:

τῶν δ', ὥc τ' ὀρνίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλά,
χηνῶν ἢ γεράνων ἢ κύκνων δουλιχοδείρων,
Ἀcίῳ ἐν λειμῶνι, Καϋcτρίου ἀμφὶ ῥέεθρα,
ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμενα πτερύγεccιν,
κλαγγηδὸν προκαθιζόντων, cμαραγεῖ δέ τε λειμών·
ὣc τῶν ἔθνεα πολλὰ νεῶν ἄπο καὶ κλιciάων
ἐc πεδίον προχέοντο Cκαμάνδριον· αὐτὰρ ὑπὸ χθὼν
cμερδαλέον κονάβιζε ποδῶν αὐτῶν τε καὶ ἵππων.

hier haben wir offenbar zwei vergleichungspuncte, von denen der eine auf das ergieszen der massenhaften scharen über das schlachtfeld, der andere auf das dabei stattfindende geräusch sich bezieht; auf den zweiten punct kommt es dem dichter freilich ganz besonders an, aber der erste tritt daneben bestimmt hervor, ja im gleichnisse selbst ist das massenhafte umherfliegen weiter ausgeführt als das nachträglich sich anschlieszende geschrei. mit absicht wird 464 das ἔθνεα πολλά aus 459 wiederholt, und dem dichter liegt die menge so sehr im sinne, dasz er zum vollendeten gleichnisse noch hinzufügt:

ἕcταν δ' ἐν λειμῶνι Cκαμανδρίῳ ἀνθεμόεντι
μυρίοι, ὅccα τε φύλλα καὶ ἄνθεα γίγνεται ὥρῃ.

man könnte freilich meinen, dies sei auch durch κλαγγηδὸν προκαθιζόντων, cμαραγεῖ δέ τε λειμών schon vorbereitet, aber genau betrachtet haben wir hier etwas ganz neues, die endliche ankunft an dem platze wohin sie ziehen. das darauf folgende gleichnis, worin das ὅccα τε φύλλα καὶ ἄνθεα γίγνεται ὥρῃ noch einmal in anderer weise weit ausgeführt wird, scheint doch des guten zu viel zu sein und als spätere einschiebung betrachtet werden zu müssen; denn die annahme, nicht diese verse (469—473), sondern gerade 467 f. seien später zugesetzt, scheint mir höchst unwahrscheinlich, da die menge schon 459 ff. genugsam betont, auch 469 nach 459 etwas eintönig ist.

Ein anderes unzweifelhaftes beispiel eines zweiteiligen gleichnisses findet sich Λ 113:

ὡc δὲ λέων ἐλάφοιο ταχείης νήπια τέκνα
ῥηιδίωc cυνέαξε λαβὼν κρατεροῖcιν ὀδοῦcιν,
ἐλθὼν εἰc εὐνήν, ἁπαλόν τέ cφ' ἦτορ ἀπηύρα·
ἡ δ' εἴ πέρ τε τύχῃcι μάλα cχεδόν, οὐ δύναταί cφιν
χραιcμεῖν· αὐτὴν γάρ μιν ὑπὸ τρόμοc αἰνὸc ἱκάνει·

---

2) anders ist es C 207, wo der rauch bei tage und die feuerzeichen in der nacht beide zur vergleichung mit dem feuerglanz um das haupt des Achilleus dienen.

καρπαλίμως δ' ἤιξε διὰ δρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην
σπεύδουσ', ἰδρώουσα, κραταιοῦ θηρὸς ὑφ' ὁρμῆς·
ὣς ἄρα τοῖς οὔ τις δύνατο χραισμῆσαι ὄλεθρον 120
Τρώων, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ ὑπ' Ἀργείοισι φέβοντο.

keiner der Troer wagt den Agamemnon an der beraubung der beiden Priamiden zu hindern, sondern sie fliehen selbst, wie die hindin ihre jungen nicht dem löwen zu entreiszen vermag, sondern ängstlich das weite sucht. bemerkenswerth ist, wie hier die anwesenheit der mutter 116 nachträglich, und eigentlich nur als ein angenommener fall, eingeführt ist.

Aehnlich verhält es sich in demselben buche 172:

οἱ δ' ἔτι κἀμ μέσσον πεδίον φοβέοντο, βόες ὥς,
ἅς τε λέων ἐφόβησε μολὼν ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ
πάσας· τῇ δέ τ' ἰῇ ἀναφαίνεται αἰπὺς ὄλεθρος· 175
τῆς δ' ἐξ αὐχέν' ἔαξε λαβὼν κρατεροῖσιν ὀδοῦσιν
πρῶτον, ἔπειτα δέ θ' αἷμα καὶ ἔγκατα πάντα λαφύσσει·
ὣς τοὺς Ἀτρεΐδης ἕφεπε κρείων Ἀγαμέμνων,
αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίστατον· οἱ δ' ἐφέβοντο.

die Troer fliehen vor Agamemnon, der aber immer einen tödtet, wie die rinder vor dem löwen fliehen, der eines von ihnen ergreift und verzehrt. hier schlieszt sich die zweite handlung, an die 173 noch nicht gedacht wird, erst im eigentlichen gleichnisse an, und 178 folgt statt eines ὣς Τρῶες φοβέοντο ein dem λέων ἐφόβησε 174 entsprechendes ὣς τοὺς Ἀτρεΐδης ἕφεπεν. man kann zweifeln, ob die ausführung 176 f. hier ursprünglich gestanden und die verse nicht aus Π 63 f. später eingeschoben seien, da diese ausführung nach τῇ δέ τ' ἰῇ ἀναφαίνεται αἰπὺς ὄλεθρος doch störend scheint, wogegen sie als weitere schilderung nach Π 61 f. ganz an der stelle sind.[3]) Θ 341 f., wo 178 f. mit notwendiger änderung von Hektor stehen, geht ihnen ein ganz anderes gleichnis vorher, das nur die nähe hervorhebt.

Unserm gleichnis ähnlich ist Ο 630:

αὐτὰρ ὅ γ' ὡς τε λέων ὀλοόφρων βουσὶν ἐπελθών,
αἵ ῥά τ' ἐν εἰαμενῇ ἕλεος μεγάλοιο νέμονται
μυρίαι, ἐν δέ τε τῇσι νομεὺς οὔ πω σάφα εἰδὼς
θηρὶ μαχήσασθαι ἕλικος βοὸς ἀμφὶ φονῇσιν·
ἤτοι ὁ μὲν πρώτῃσι καὶ ὑστατίῃσι βόεσσιν
αἰὲν ὁμοῦ στιχάει, ὁ δέ τ' ἐν μέσσῃσιν ὀρούσας 635
βοῦν ἕδει, αἱ δέ τε πᾶσαι ὑπέτρεσαν· ὣς τότ' Ἀχαιοί
θεσπεσίως ἐφόβηθεν ὑφ' Ἕκτορι καὶ Διὶ πατρί
πάντες, ὁ δ' οἷον ἔπεφνε Μυκηναῖον Περιφήτην.

hier ist die flucht freilich im gleichnisse selbst nur leicht durch αἵ δέ τε πᾶσαι ὑπέτρεσαν (636) angedeutet, aber auch das ergreifen des einen stückes der herde ist nicht ausführlicher geschildert, sondern der dichter begnügt sich mit dem einfachen ὁ δέ τ' ἐν μέσσῃσιν ὀρούσας βοῦν ἕδει, und nur herde und hirt werden genauer bezeichnet, selbst der löwe nur mit einem beiworte ausgestattet.

Auch zwei aufeinander folgende handlungen werden zuweilen im gleichnisse zusammengefaszt. Ν 136 lesen wir:

3) ähnlich dürfte Λ 417 f. eingeschoben sein, mit benutzung von Μ 149 f. wiederholungen von versen aus anderen gleichnissen kommen sonst nicht vor.

Τρῶες δὲ προύτυψαν ἀολλέες, ἦρχε δ' ἄρ' Ἕκτωρ
ἀντικρὺ μεμαώς, ὀλοοίτροχος ὡς ἀπὸ πέτρης,
ὅν τε κατὰ στεφάνης ποταμὸς χειμάρροος ὦσῃ,
ῥήξας ἀσπέτῳ ὄμβρῳ ἀναιδέος ἔχματα πέτρης·
ὕψι δ' ἀναθρώσκων πέτεται, κτυπέει δέ θ' ὑπ' αὐτοῦ
ὕλη· ὁ δ' ἀσφαλέως θέει ἔμπεδον, ὄφρ' ἄν ἵκηται
ἰσόπεδον· τότε δ' οὔ τι κυλίνδεται ἐσσύμενός περ·
ὡς Ἕκτωρ εἶως μὲν ἀπείλεε μέχρι θαλάσσης
ῥέα διελεύσεσθαι κλισίας καὶ νῆας Ἀχαιῶν
κτείνων· ἀλλ' ὅτε δὴ πυκινῆς ἐνέκυρσε φάλαγξιν,
στῆ ῥα μάλ' ἐγχριμφθείς.

wie der stein zuerst unaufhaltsam herabrollt, aber, als er zur ebene gekommen, liegen bleibt, so dringt Hektor drohend unaufhaltsam vorwärts, bis er durch die scharen der Achäer aufgehalten wird, die stand gefaszt haben. beide handlungen stehen selbständig neben einander, werden aber in demselben gleichnisse verbunden. ganz so verhält es sich O 271. P 725:

οἱ δ', ὥς τ' ἢ ἔλαφον κεραὸν ἢ ἄγριον αἶγα
ἐσσεύαντο κύνες τε καὶ ἀνέρες ἀγροιῶται·
τὸν μέν τ' ἠλίβατος πέτρη καὶ δάσκιος ὕλη
εἰρύσατ', οὐδ' ἄρα τέ σφι κιχήμεναι αἴσιμον ἦεν·
τῶν δέ θ' ὑπὸ ἰαχῆς ἐφάνη λὶς ἠυγένειος
εἰς ὁδόν, αἶψα δὲ πάντας ἀπέτραπε καὶ μεμαῶτας·
ὡς Δαναοὶ εἶως μὲν ὁμιλαδὸν αἰὲν ἔποντο,
νύσσοντες ξίφεσίν τε καὶ ἔγχεσιν ἀμφιγύοισιν·
αὐτὰρ ἐπεὶ ἴδον Ἕκτορ' ἐποιχόμενον στίχας ἀνδρῶν,
τάρβησαν, πᾶσιν δὲ παραὶ ποσὶ κάππεσε θυμός. —
ἴθυσαν δὲ κύνεσσιν ἐοικότες, οἵ τ' ἐπὶ κάπρῳ
βλημένῳ ἅίξωσι πρὸ κούρων θηρητήρων·
ἕως μὲν γάρ τε θέουσι διαρραῖσαι μεμαῶτες,
ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐν τοῖσιν ἑλίξεται ἀλκὶ πεποιθώς,
ἄψ τ' ἀνεχώρησαν διά τε τρέσαν ἄλλυδις ἄλλος·
ὡς Τρῶες εἶως μὲν ὁμιλαδὸν αἰὲν ἔποντο,
νύσσοντες ξίφεσίν τε καὶ ἔγχεσιν ἀμφιγύοισιν·
ἀλλ' ὅτε δή ῥ' Αἴαντε μεταστρεφθέντε κατ' αὐτούς
σταίησαν, τῶν δὲ τράπετο χρώς, οὐδέ τις ἔτλη
πρόσσω ἅίξας περὶ νεκροῦ δηριάασθαι.[4])

die wendung erfolgt im gleichnisse in beiden fällen in einer der wirklichen handlung entsprechenden weise. wie in der wirklichkeit einmal Hektors ankunft, das anderemal das umdrehen der beiden Aias den umschlag hervorbringt, so läszt das erste gleichnis plötzlich einen löwen erscheinen, das andere den von den hunden verfolgten getroffenen eber sich umdrehen. 277 f. entsprechen ganz und gar 730 f., wie auch die anfänge der folgenden verse. hierher gehört auch Λ 473, wo in der anwendung des gleichnisses der gegensatz sprachlich nicht so bestimmt bezeichnet ist und sich selbständiger neben jenes stellt:

4) dieses gleichnis, worin 730 f. aus O 277 f. wiederholt sind, gehört einer spätern einschiebung an. es widerspricht dem was 746 ff. berichtet wird, und die aufeinanderfolge der gleichnisse ist eine ganz verworrene. schon die wiederholung von ὡς οἵ γ' ἐμμεμαῶτε νέκυν φέρον (735. 746) deutet auf die eindichtung. wer sinn für wahre composition hat, wird es für unzweifelhaft halten müssen, dasz 725—741 eine spätere eindichtung oder vielmehr eine von einem rhapsoden ausgegangene andere fassung von 742—754 ist.

εὗρον ἔπειτ' Ὀδυσῆα διίφιλον, ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτόν
Τρῶες ἔπονθ', ὡς εἴ τε δαφοινοὶ θῶες ὄρεσφιν
ἀμφ' ἔλαφον κεραὸν βεβλημένον, ὅν τ' ἔβαλ' ἀνήρ
ἰῷ ἀπὸ νευρῆς· τὸν μέν τ' ἤλυξε πόδεσσιν
φεύγων, ὄφρ' αἷμα λιαρὸν καὶ γούνατ' ὀρώρῃ·
αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ τόν γε δαμάσσεται πικρὸς ὀιστός,
ὠμοφάγοι μιν θῶες ἐν οὔρεσι δαρδάπτουσιν
ἐν νέμεϊ σκιερῷ· ἐπί τε λῖν ἤγαγε δαίμων
σίντην· θῶες μέν τε διέτρεσαν, αὐτὰρ ὁ δάπτει·
ὣς ῥα τότ' ἀμφ' Ὀδυσῆα δαΐφρονα ποικιλομήτην
Τρῶες ἔπον πολλοί τε καὶ ἄλκιμοι, αὐτὰρ ὅ γ' ἥρως
ἀίσσων ᾧ ἔγχει ἀμύνετο νηλεὲς ἦμαρ.
Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε φέρων σάκος ἠύτε πύργον,
στῆ δὲ παρέξ· Τρῶες δὲ διέτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος.

wie der hirsch den schakalen zur beute wird, ist hier ausführlich 475—480 dargestellt, das erscheinen des löwen und die flucht der schakale nur kurz 480 f. angegeben, wogegen bei der darstellung beider fälle in der wirklichkeit grõszere gleichmäszigkeit herscht.

Verschieden von dieser art ist dér fall, wo in dem gleichnis selbst sich ein zug anreiht, der als gleichnis des folgenden dient, so dasz also der erste teil des gleichnisses auf das vorhergehende, der zweite auf das nachfolgende sich bezieht, es janusartig nach beiden seiten hinschaut. von dieser auffallenden art des gleichnisses ist das einfachste beispiel N 491. Aeneias ruft seinen genossen zu:

οἵ οἱ ἅμ' ἡγεμόνες Τρώων ἔσαν· αὐτὰρ ἔπειτα
λαοὶ ἕπονθ', ὡς εἴ τε μετὰ κτίλον ἕσπετο μῆλα
πιόμεν' ἐκ βοτάνης· γάνυται δ' ἄρα τε φρένα ποιμήν·
ὣς Αἰνείᾳ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γεγήθει,
ὡς ἴδε λαῶν ἔθνος ἐπισπόμενον ἑοῖ αὐτῷ.

dasz mit dem aufnehmenden ὡς eine andere wendung genommen wird als in der einleitung des gleichnisses, findet sich auch sonst, wie O 323. Π 487, aber der vergleichungspunct bleibt doch derselbe; hier aber schlieszt sich ein ganz anderer an. wird zuerst das nachfolgen des volkes mit der art verglichen, wie die herde dem widder folgt, so tritt jetzt die freude des hirten als bild der freude des Aeneias auf.

Aehnlicher art ist Λ 62:

οἷος δ' ἐκ νεφέων ἀναφαίνεται οὔλιος ἀστὴρ
παμφαίνων, τοτὲ δ' αὖτις ἔδυ νέφεα σκιόεντα,
ὡς Ἕκτωρ ὁτὲ μέν τε μετὰ πρώτοισι φάνεσκεν,
ἄλλοτε δ' ἐν πυμάτοισι κελεύων.

hier soll das gleichnis zuerst den waffenglanz Hektors bezeichnen, aber die sich anschlieszende bemerkung, dasz der Seirios bald wieder verschwinde, führt zu einem neuen vergleichungspuncte, dasz Hektor bald hier bald dort sich zeigt.

Ausgeführter ist das gleichnis M 145:

ἐκ δὲ τὼ ἅΐξαντε πυλάων πρόσθε μαχέσθην,
ἀγροτέροισι σύεσσιν ἐοικότε, τώ τ' ἐν ὄρεσσιν
ἀνδρῶν ἠδὲ κυνῶν δέχαται κολοσυρτὸν ἰόντα,
δοχμώ τ' ἀίσσοντε περὶ σφίσιν ἄγνυτον ὕλην,
πρυμνὴν ἐκτάμνοντες, ὑπαὶ δέ τε κόμπος ὀδόντων
γίγνεται, εἰς ὅ κέ τίς τε βαλὼν ἐκ θυμὸν ἕληται·
ὣς τῶν κόμπει χαλκὸς ἐπὶ στήθεσσι φαεινός

ἄντην βαλλομένων· μάλα γὰρ κρατερῶς ἐμάχοντο,
λαοῖσιν καθύπερθε πεποιθότες ἠδὲ βίηφιν.

hier soll das gleichnis zunächst die gierige kampfwut bezeichnen, womit die beiden Lapithen aus dem thore stürzen, aber an das hervorstürzen der eber schliesst sich das zerbrechen der bäume und das knirschen mit den zähnen, und hierauf gründet sich denn ein neuer vergleich, indem dieses getöse verglichen wird mit dem getöse der rüstungen. der schlusz ὡς τῶν κόμπει χαλκὸς ἐπὶ στήθεσσι φαεινός entspricht durchaus nicht dem anfange ἀγροτέροισι σύεσσιν ἐοικότε, sondern bringt etwas ganz neues. man könnte leicht auf die vermutung kommen, 151—153 seien ein späterer zusatz und das gleichnis endige mit 150, der vergleichungspunct werde mit keinem ὡς mehr aufgenommen, ganz wie B 394. Ψ 712. allein eine solche annahme scheint uns nicht berechtigt; nur 152 f. möchten wir für einen spätern zusatz halten. gegen den letzten vers spricht schon der umstand, dasz des werfens der übrigen Achäer mit steinen erst unmittelbar darauf gedacht wird, und die erwähnung, dasz ihr mut dadurch gehoben worden, nicht an der stelle ist; das ἄντην βαλλομένων scheint aber deshalb nicht zulässig, weil von einem angriff auf sie noch gar keine rede ist. das getön der rüstung (panzer, helm, schild und speer) wird nicht durch stein- oder speerwürfe, sondern nur durch ihre rasche bewegung veranlaszt. so heiszt es von dem vom wagen zur erde springenden Diomedes (Δ 420 f.): δεινὸν δ' ἔβραχε χαλκὸς ἐπὶ στήθεσσιν ἄνακτος ὀρνυμένου, und vom laufenden Achilleus (Φ 254 f.): ἐπὶ στήθεσσι δὲ χαλκὸς σμερδαλέον κονάβιζεν.

Ein weiteres beispiel jener freien doppelseitigkeit des gleichnisses finden wir O 623. hier heiszt es, nachdem der dichter bemerkt hat, die Achäer hätten die unter Hektor anrückenden Troer mutig erwartet, von Hektor selbst:

αὐτὰρ ὁ λαμπόμενος πυρὶ πάντοθεν ἔνθορ' ὁμίλῳ,
ἐν δ' ἔπεσ', ὡς ὅτε κῦμα θοῇ ἐν νηῒ πέσῃσιν
λάβρον ὑπὸ νεφέων ἀνεμοτρεφές· ἡ δέ τε πᾶσα
ἄχνῃ ὑπεκρύφθη, ἀνέμοιο δὲ δεινὸς ἀήτη
ἱστίῳ ἐμβρέμεται, τρομέουσι δέ τε φρένα ναῦται
δειδιότες· τυτθὸν γὰρ ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται·
ὣς ἐδαΐζετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν.

das einbrechen Hektors wird hier zunächst mit der das schiff überströmenden wogenflut (vgl. O 381 ff.) verglichen, aber der dichter fügt 626 die schilderung des im segel brausenden sturmwindes und der angst der den tod vor augen schauenden schiffer hinzu, und vergleicht dann mit der angst der letztern die der durch Hektor in schrecken gesetzten Achäer, so dasz ὣς ἐδαΐζετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν gar nicht zur einleitung des gleichnisses ἐν δ' ἔπεσ' ὡς ὅτε κῦμα stimmt. dieser vers ist aus I 8 genommen, wo er viel besser an der stelle ist. aber unser gleichnis gehört zu einer gröszern einschiebung; denn es läszt sich bei genauerer betrachtung kaum bezweifeln, dasz O 592—629 ein ungehöriger zusatz eines rhapsoden ist. freilich wollte Lachmann gerade mit O 592 seine Πατρόκλεια beginnen, was bei seinem streben einzelne lieder nachzuweisen sehr natürlich war; aber die schwäche dieses ab-

schnitts würde ihm, wäre ihm derselbe nicht zu seinem zwecke so erwünscht gekommen, gewis nicht entgangen sein.

Hierher gehört auch N 795:

οἱ δ' ἴcαν ἀργαλέων ἀνέμων ἀτάλαντοι ἀέλλῃ,
ἥ ῥά θ' ὑπὸ βροντῆc πατρὸc Διὸc εἶcι πέδονδε,
θεcπεcίῳ δ' ὁμάδῳ ἁλὶ μίcγεται, ἐν δέ τε πολλά
κύματα παφλάζοντα πολυφλοίcβοιο θαλάccηc,
κυρτὰ φαληριόωντα, πρὸ μέν τ' ἄλλ', αὐτὰρ ἐπ' ἄλλα·
ὣc Τρῶεc πρὸ μὲν ἄλλοι ἀρηρότεc, αὐτὰρ ἐπ' ἄλλοι,
χαλκῷ μαρμαίροντεc ἅμ' ἡγεμόνεccιν ἕποντο.

mit dem gleichnisse soll zunächst nur die ungestüme gewalt bezeichnet werden (vgl. Λ 297 f. 747. M 40. 375), aber da der dichter nun den sturm auch auf dem meere schildert, wie M 284 den auf das meer sich erstreckenden schneefall, und hier der unaufhörlich neu sich hebenden wogen gedenkt, so veranlaszt ihn dies, mit diesen wogen die unaufhörlich neu zuströmenden Troer zu vergleichen. mit ἐν δέ τε πολλά 797 beginnt die wendung zur zweiten vergleichung.

Die angeführten beispiele lassen an der freiheit solcher doppelseitigen gleichnisse, wie sie kaum anders nachzuweisen sein dürften, gar nicht zweifeln.

II.

Die reichste fülle und der anmutigste wechsel in inhalt und form zeichnet die Homerischen gleichnisse aus. musz ja die ganze natur und das menschenleben dem dichter sich hergeben, um daraus die frische welt seiner gleichnisse zu bilden mit jener reinheit und innigkeit, vor welcher man nach Goethes treffendem ausdruck fast erschrickt. beginnen wir mit den himmelserscheinungen, so begegnet uns der gewitterhimmel (Ε 864), die plötzliche erheiterung des verdunkelten (Π 297), die unbeweglich auf den bergen stehenden wolken (Ε 522), der sich nahende (Δ 275) und der bereits ausgebrochene sturm (Λ 305. N 334. 795. Π 364), wetterleuchten und blitz (K 5. N 242), regengusz (Π 384), schnee und hagel (M 278. O 170. Τ 357), nebel (Γ 10), der regenbogen (P 54) und die sterne (Θ 551), unter ihnen der hundsstern (Ε 5. Λ 62. X 26) und der abendstern (X 317). welche fülle von gleichnissen bietet das meer! da haben wir das sturm drohende meer (Ξ 16), das erste kräuseln der wellen (H 63), den tobenden, welle auf welle auftreibenden sturm (B 144. I 4. N 795), das branden am ufer (B 394. Δ 422) und am felsen (O 618), das stürzen der wogen über das schiff (O 381. 624), die schiffbrüchigen welche sich durch schwimmen an das land retten (Ψ 232), den den ermüdeten schiffern endlich kommenden fahrwind (H 4), endlich den auf dem meerfelsen sitzenden fischer (Π 406. μ 251), dessen angel Ω 80 zum vergleiche dient. auch am ufer des flusses branden die wogen (P 263); bäche und waldströme rauschen und reiszen alles mit sich fort (Δ 452. Ε 87. Λ 492), aber ein vorspringender berg bricht ihre gewalt (P 747). auch das flieszen der quelle wird zum vergleiche benutzt (I 14). im walde wütet der sturm (Π 765) oder ein alles zerstörender brand (B 455. Λ 155. Υ 490). auf den bergen schmilzt

der schnee (τ 205). der abgerissene felsblock rollt von der höhe unaufhaltsam herab (N 137). im lande der Arimer peitscht der sturmwind die erde (B 782). der wind trocknet das beregnete feld (Φ 346), die saatfelder werden von ihm bewegt (B 147), die verdorrten distelu fortgetrieben (ε 328), die spreu verweht (ε 368). an der ähre hängt der thau (Ψ 598).

Wenden wir uns zur thierwelt. der in der herde hervorragende stier begegnet uns B 480. hirten binden ihn (N 571). beim pflügen und beim dreschen kommen rinder vor (N 703. Υ 495). stiere werden geschlachtet (P 520. Υ 403). die liebe der kuh zum erstgeborenen kalbe (P 4) und die auf die mütter zulaufenden kälber (κ 410) fehlen nicht. die schafe folgen dem bocke (N 492, vgl. Γ 196); sie blöken beim melken (Δ 433). hindinnen werden im walde die beute wilder thiere (N 102). verhältnismäszig selten erscheint das ros, einmal wie es sich losgerissen hat und in aller pracht mächtig einherläuft (Z 506), dann als rennpferd (X 22. 101. ν 81). ein gespann maulthiere wird einmal zum gleichnisse verwandt (P 742), und auch der esel erscheint, welchen knaben vergeblich aus dem saatfelde vertreiben wollen (Λ 557). häufig kommen jagd- und schäferhunde vor (K 183. 360. Λ 414. O 271. 579. P 61. 725. X 189), aber auch den um seine jungen wandelnden und bellenden, wie den um den herrn wedelnden hund sehen wir in der Odyssee (κ 216. υ 14). gedacht wird auch der schakale (Λ 474), des panthers (Φ 572, vgl. P 20), der wölfe (Π 156. 352), der schlange (Γ 33. X 93). mehrfach kommt der eber vor, wie er den hunden und männern gegenübersteht (N 471), wie er auf die hunde oder auf hunde und männer losfährt (Λ 324. M 146) oder sie vertreibt (P 281). einmal läszt der dichter die wahl zwischen dem eber und löwen (M 41). das letztere königliche thier (λὶc ἡυγένειοc) ist der bei weitem beliebteste gegenstand der Homerischen gleichnisse. hier ist der dichter ganz unerschöpflich. wir sehen den löwen, wie er auf beute ausgeht (Ω 41), ohne sich durch sturm und regen abhalten zu lassen (Z 130), wie er sich freut beim anblick eines thieres, woran er seinen hunger stillen kann (Γ 123), wie er schakale von ihrer beute vertreibt (Λ 474), sich selbst nicht davon verscheuchen läszt (P 61. C 161), wie er die weidende rinderherde (E 161), wie er ziegen oder schafe anfällt (K 485), wie er von der fliehenden herde eines tödtet (Λ 172), wie er einen stier von der weide raubt (O 630), wie er einen solchen zerreiszt (Π 487), von dem blute desselben trieft (χ 402), wie zwei löwen eine geraubte ziege davontragen (N 198), wie er sich durch hunde und männer nicht abhalten läszt in den stall zu dringen (M 299), wie er ein andermal abziehen musz, ohne seinen zweck zu erreichen (Λ 547. P 109. 657), wie er verwundet wütend in den stall dringt (E 136) oder gegen seine verfolger anstürmt (Π 752), wie er, wenn er vom kreise der verfolgenden eingeschlossen ist, sinnt was er thun soll (δ 791), wie er sich bereitet auf einen derselben loszustürzen (Υ 164), wie er sich hin und her wendet, um hier oder dort einen ausfall zu thun (M 41), wie hunde und männer vor ihm fliehen (O 271), wie er selbst erlegt wird (E 554), wie er die

von der hindin in sein lager gebrachten jungen tödtet (δ 335), wie er in das lager der hindin eindringt und die jungen mordet, während jene flieht (Λ 117), wie er seine eigenen jungen gegen räuber vertheidigt (P 133), wie er den geraubten überall nachspürt (C 318), wie er einen eber tödtet (Π 823), wie zwei löwen mit einander kämpfen (Π 756). der feindschaft der löwen mit menschen und wölfen wird X 262 gedacht. löwen sind auch O 323. 586 unter θήρ verstanden, wo einmal zwei thiere die herde in abwesenheit des hirten im dunkel anfallen, das anderemal das thier flieht, weil es einen hund oder einen hirten getödtet hat. welch eine reiche fülle der verschiedensten, meist mit kräftigen zügen reich ausgeführten bilder, von denen kaum eines sich wiederholt!

Viel seltener sehen wir den könig der vögel im gleichnisse, wozu sein reiszendes hinstürmen auf die beute in der luft oder auf der erde (O 690. Φ 252. X 308), nur einmal (P 674) sein scharfer blick dient. in ähnlicher weise wie der adler erscheinen geier und habicht (N 62. Π 582. X 139, vgl. ν 86 f.). zwei αἰγυπιοί kämpfen Π 482. andere vögelscharen, die näher als gänse; kraniche und schwäne bezeichnet werden, finden wir B 458 (vgl. O 692), kraniche noch in dem mythischen bilde Γ 3, staare und dohlen P 755, eine vor dem habicht fliehende taube Φ 493, drosseln und tauben im netze χ 468. auch die klagende nachtigal fehlt nicht (τ 518) und das bild eines seinen jungen nahrung zubringenden vogels (I 323). bienen dienen zum gleichnisse B 87, bienen oder wespen M 167, letztere allein Π 259, fliegen B 469. Π 641. heuschrecken kommen Φ 12 vor. auch die fische fehlen nicht ganz. vor dem delphin fliehen die anderen fische (Φ 22), vor dem nordwind springt ein fisch aus dem wasser (Ψ 692). der fischer wirft seine beute ans land (χ 468). vgl. auch die schon beim meere angeführten gleichnisse Π 406. Ω 80. μ 251. hier sei auch des polypen (ε 432) gedacht.

Eiche oder pappel oder fichte werden N 385 verglichen, die eiche M 132. Ξ 414, die pappel Δ 482, die esche N 478, der ölbaum P 53, ein baum ohne nähere bestimmung C 56 (vgl. auch ζ 162), von pflanzen der mohn Θ 306. das keimen und abfallen der blätter wird mit dem menschenleben verglichen (Z 146. Φ 464. vgl. B 468).

Wenden wir uns endlich zum menschenleben, so finden wir das am bauen von sandhäuschen sich freuende (O 362) und das der mutter weinend nachlaufende kind (Π 7), die das kind wiegende mutter (Δ 130), den der rückkehr des sohnes sich freuenden (π 17) und den weinend die leiche des gestorbenen verbrennenden vater (Ψ 222), die freude der kinder über den genesenden vater (ε 394), den jammer der gattin über den vor der stadt von den feinden getödteten gatten (θ 525), das von den geburtswehen gequälte weib (Λ 269), das nahen des bittflehenden (Ω 480), den streit über die grenzen (M 421), rauch und feuerzeichen der belagerten (C 207) und das den seefahrern von hohen bergen entgegenleuchtende feuer (T 375), die in der stadt ausgebrochene feuersbrunst (P 737. Φ 522) und den in der asche glühend bewahrten feuerbrand (ε 488), das braten eines magens (υ 25) und das schmelzen des fettes (Φ 362). des fischers und der schiffer ist schon gedacht. in gleicher

weise finden wir den hirten (M 451), den pflüger (ν 31), die schnitter (Λ 67), den holzfäller (Π 633), den zimmermann (O 410. Ψ 152), der sich der axt und des bohrers bedient (Γ 60. ι 384), den maurer (Π 212), den goldschmied (Ζ 232), die arme spinnerin (M 433), und auch der sänger fehlt nicht (ρ 418. φ 406). wir sehen, wie man die milch gerinnen läszt (Ε 902), wie man das getreide worfelt (Ε 499. N 589), wie man die noch fette haut auseinanderzieht (P 389), wie man das wasser leitet (Φ 257), wie man das beil stählt (ι 391), elfenbein bemalt (Δ 141), wie ein kundiger reiter im raschen laufe von einem pferde auf das andere springt (O 679). die weite einer thür, die entfernung der pferde vom wagen, die länge eines diskoswurfes, die strecke der maulthierfurche (K 350. Ψ 431. 517. Ω 317) dienen zum vergleich, ein andermal die unbeweglichkeit eines grabsteins (N 434), das schmettern der trompete (C 219). auch die schnelligkeit des gedankens wird vom dichter in dieser weise benutzt. von den göttern stehen Ares und Artemis im vergleiche (H 208. Ζ 102, vgl. B 478). die stimme des Ares wird einmal mit der von neun- bis zehntausend kriegern verglichen (Ε 860). einmal wird aus der mythologie (υ 178), ein andermal aus einer fabel (Ε 597) das gleichnis genommen.

Bei dieser unendlichen fülle weisz der dichter auch denselben vergleich immer anders zu wenden. so deutet das bild der schneeflocken einmal die schnelligkeit (O 370), ein andermal die vielheit an (Τ 357, vgl. Γ 222); der hundsstern bezeichnet bald das brennende feuer (Ε 5), bald den glanz (X 26), bald läszt der dichter ihn aus der dunkeln wolke hervortreten und wieder im gewölk verschwinden (Λ 62). zur veranschaulichung derselben sache bedient er sich gar verschiedener gleichnisse. so wird das geschrei der krieger durch die manigfachsten gleichnisse bezeichnet, nicht weniger das anstürmen der helden, das hinstürzen der erlegten. die gröste manigfaltigkeit ist dem dichter hier gesetz, und so sehr er sonst das formelhafte liebt, so entschieden strebt er hier überall neu zu sein. je weniger die wiederholung ihm hier angebracht scheint, um so genauer müssen wir die wenigen fälle betrachten, wo wirklich dasselbe gleichnis wörtlich wiederholt wird.

Auszuscheiden ist hier zunächst dér fall, wo bei der wiederholung einer rede auch das vom redenden gebrauchte gleichnis herübergenommen wird, wie es ρ 126 geschieht: denn die ganze stelle ρ 124—141 ist aus δ 333—350 wiederholt. ähnlich verhält es sich mit C 436: denn die worte, welche Thetis C 56—62 an Achilleus richtet, wiederholt sie in der rede an Hephästos C 437—443. hier wäre eine abwechslung ganz unnatürlich gewesen. wenn das gleichnis Π 3:

(δάκρυα θερμὰ χέων) ὥς τε κρήνη μελάνυδρος,
ἥ τε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δνοφερὸν χέει ὕδωρ,

sich auch Ι 14 findet, so hat schon Heyne mit recht bemerkt, dasz es an letzterer stelle unwürdig und entschieden eingeschoben ist. vgl. meine schrift 'Aristarch' s. 104.

Die wiederholung des gleichnisses Ε 860:

ὅσσον τ' ἐννεάχιλοι ἐπίαχον ἢ δεκάχιλοι
ἀνέρες ἐν πολέμῳ, ἔριδα ξυνάγοντες ἄρηος,

mit ganz anderer einfügung Ξ 148 erklärt sich daher, dasz der ganze anfang von buch Ξ bis 152 eine durchaus schlechte spätere nachdichtung ist. wie viel würdiger benimt sich Poseidon Ν 43—65! wenn das formelhafte ὅcον τε γέγωνε βοήcας mehrfach in der Odyssee wiederholt wird, so kommt dies als eigentliches gleichnis gar nicht in betracht.

Wir lesen Ζ 229:

τὸν μὲν Ἀθηναίη θῆκεν, Διὸc ἐκγεγαυῖα,
μείζονά τ' εἰcιδέειν καὶ πάccονα, κὰδ δὲ κάρητοc
οὔλαc ἧκε κόμαc, ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοίαc.
ὡc δ' ὅτε τιc χρυcὸν περιχεύεται ἀργύρῳ ἀνὴρ
ἴδριc, ὃν Ἥφαιcτοc δέδαεν καὶ Παλλὰc Ἀθήνη
τέχνην παντοίην, χαρίεντα δὲ ἔργα τελείει·
ὣc ἄρα τῷ κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοιc.

dieselben verse kehren ψ 156 wieder, nur lautet dort der anfang: αὐτὰρ κὰκ κεφαλῆc κάλλοc πολὺ χεῦεν Ἀθήνη, und der schluszvers beginnt: ὣc μὲν τῷ περίχευε. das κὰδ δὲ κάρητοc ist nach κὰκ κεφαλῆc auffallend und μείζονά τ' εἰcιδέειν καὶ πάccονα kommt nach χεῦεν πολὺ κάλλοc ungeschickt. ich zweifle nicht dasz ψ 157—162 ein später zusatz sind und an 156 ursprünglich unmittelbar 163 sich anschlosz:

αὐτὰρ κὰκ κεφαλῆc κάλλοc πολὺ χεῦεν Ἀθήνη,
ἐκ δ' ἀcαμίνθου βῆ δέμαc ἀθανάτοιcιν ὁμοῖοc.

der letzte vers schlieszt sich gewöhnlich (γ 468. θ 456. ρ 90) an die bekleidung an, nur das späte letzte buch macht (370) davon eine ausnahme.

Das gleichnis Ν 389:

ἤριπε δ' ὡc ὅτε τιc δρῦc ἤριπεν ἢ ἀχερωίc
ἠὲ πίτυc βλωθρή, τήν τ' οὔρεcι τέκτονεc ἄνδρεc
ἐξέταμον πελέκεccι νεήκεci νήιον εἶναι·
ὣc ὁ πρόcθ' ἵππων καὶ δίφρου κεῖτο τανυcθείc,
βεβρυχὼc, κόνιοc δεδραγμένοc αἱματοέccηc,

kehrt ganz so wieder Π 482. aber dort scheint dieses den fall des getödteten bezeichnende gleichnis sich störend einzudrängen, da es nur da an der stelle ist, wo der mit lautem geschrei hinstürzende sogleich stirbt, nicht, wie hier, vor seinem tode noch einen freund anzureden vermag. Homer ist weit entfernt überall den sturz des getödteten zu bezeichnen. vgl. Ε 79 ff. 144 ff. 152 ff. Ζ 7 ff. 27 f. Η 8 ff. Π 311 ff. 330 ff. 345 ff.

Alexandros läuft Ζ 505 durch die stadt, um den Hektor zu suchen und mit ihm zum schlachtfelde zu eilen. hier bedient sich der dichter des prächtigen gleichnisses:

ὡc δ' ὅτε τιc cτατὸc ἵππoc, ἀκοcτήcac ἐπὶ φάτνῃ,
δecμὸν ἀπορρήξac θείῃ πεδίοιο κροαίνων,
εἰωθὼc λούεcθαι ἐυρρεῖοc ποταμοῖο,
κυδιόων· ὑψοῦ δὲ κάρῃ ἔχει, ἀμφὶ δὲ χαῖται
ὤμοιc ἀίccονται· ὁ δ' ἀγλαῒῃφι πεποιθὼc,
ῥίμφα ἑ γοῦνα φέρει μετά τ' ἤθεα καὶ νομὸν ἵππων·
ὣc υἱὸc Πριάμοιο Πάριc κατὰ Περγάμου ἄκρηc,
τεύχεcι παμφαίνων ὥc τ' ἠλέκτωρ, ἐβεβήκει
καγχαλόων, ταχέεc δὲ πόδεc φέρον.

denselben vergleich finden wir Ο 263, aber statt der letzten drei verse heiszt es daselbst:

ὣc Ἕκτωρ λαιψηρὰ πόδαc καὶ γούνατ' ἐνώμα
ὀτρύνων ἵππηαc, ἐπεὶ θεοῦ ἔκλυεν αὐδήν.

an der erstern stelle ist das gegenbild des Paris weit ausgeführt und das rasche laufen des in waffen stralenden ungemein glücklich verwandt. aber bei Hektor, dem eben Apollon wieder mut eingeflöszt hat, ist das laufen viel weniger geschickt, und die ganze darstellung leidet an dunkelheit. Hektor liegt fernab von der schlacht an der furt des Skamandros. wenn der dichter uns nun sagt, er sei ungemein rasch gelaufen, ὀτρύνων ἵππῃας, so kann letzteres hier doch nur gegen sonstigen gebrauch (B 598. Ε 496. Ζ 105. Π 167. Ρ 383) heiszen sollen, um die reiter anzutreiben. aber wo er die reiter findet, wohin er seinen lauf nimt, wird nicht gesagt, und die ganze erhebung Hektors wird übergangen. wir sehen den am boden liegenden auf einmal gewaltig laufen, um die reiter anzutreiben, ohne dasz uns das bild irgend klar vor die sinne träte. nehmen wir dagegen an, 263—270 seien eine spätere ausschmückung, so erkennen wir die bewährte feinheit des dichters. er begnügt sich mit dem verse: ὣς εἰπὼν ἔμπνευσε μένος μέγα ποιμένι λαῶν, geht dann aber sofort zu den Achäern über und führt uns den Hektor erst in dém augenblicke wieder vor, wo jene durch dessen urplötzliches erscheinen überrascht und erschreckt werden. so umgeht er geschickt die ausführung, wie Hektor sich von neuem erhoben, wie er auf dem wagen, der ihn zur furt des Skamandros gebracht, zu den reitern hingefahren, dann vom wagen gestiegen, sie zum kampfe angefeuert und an ihrer spitze sich gegen die Achäer in bewegung gesetzt habe.

Λ 546 sieht Aias sich zum weichen genötigt; er wendet den schild auf den rücken,

τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου, θηρὶ ἐοικώς,
ἐντροπαλιζόμενος, ὀλίγον γόνυ γουνὸς ἀμείβων.

daran schlieszt sich das von Zenodotos verworfene gleichnis:

ὡς δ' αἴθωνα λέοντα βοῶν ἀπὸ μεσσαύλοιο
ἐσσεύαντο κύνες τε καὶ ἀνέρες ἀγροιῶται,
οἵ τέ μιν οὐκ εἰῶσι βοῶν ἐκ πῖαρ ἑλέσθαι
πάννυχοι ἐγρήσσοντες· ὁ δὲ κρειῶν ἐρατίζων
ἰθύει, ἀλλ' οὔ τι πρήσσει· θαμέες γὰρ ἄκοντες
ἀντίον ἀίσσουσι θρασειάων ἀπὸ χειρῶν,
καιόμεναί τε δεταί, τάς τε τρεῖ ἐσσύμενός περ·
ἠῶθεν δ' ἀπονόσφιν ἔβη τετιηότι θυμῷ·
ὣς Αἴας τότ' ἀπὸ Τρώων τετιημένος ἦτορ
ἤιε, πόλλ' ἀέκων· περὶ γὰρ δίε νηυσὶν Ἀχαιῶν.

von Menelaos findet sich Ρ 657 derselbe vergleich, als er von Aias aufgefordert wird die leiche des Patroklos zu verlassen, um den Antilochos aufzusuchen, der die nachricht vom tode seines freundes dem Achilleus mitteilen soll. nur lauten dort die beiden ersten verse:

βῆ δ' ἰέναι, ὥς τίς τε λέων ἀπὸ μεσσαύλοιο,
ὅς τ' ἐπεὶ ἄρ κε κάμῃσι κύνας τ' ἄνδρας τ' ἐρεθίζων,

und die anwendung:

ὣς ἀπὸ Πατρόκλοιο βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος
ἤιε πόλλ' ἀέκων· περὶ γὰρ δίε μή μιν Ἀχαιοί
ἀργαλέου πρὸ φόβοιο ἕλωρ δηίοισι λίποιεν.

man braucht blosz beide stellen genau zu vergleichen, um sich zu überzeugen dasz die letztere die ursprünglichere. das zu μεσσαύλοιο 548 gesetzte βοῶν ist blosz zur ausfüllung des verses beigefügt, eben so 556

τετιημένος ἦτορ neben πόλλ' ἀκέων, und der satz περὶ γὰρ δίε νηυσὶν Ἀχαιῶν ist viel weniger am orte als was an der zweiten stelle dafür steht. weiter ist hier die erwähnung des unmuts durchaus begründet, da sie den übergang bildet zur sorglichen empfehlung der leiche an Patroklos und die beiden Aias. ganz umgekehrt verhält es sich bei Aias. auf den unmut kommt es bei diesem nicht an, sondern der dichter will uns nur die art wie Aias zurückweicht in einem anschaulichen bilde schildern; dies geschieht auf die vortrefflichste weise durch 544—547 und 558—565, welche durch unser gleichnis nur störend unterbrochen werden. 548 ist hier aus O 272 genommen. über das was darauf folgt habe ich im suppl. bd. III dieser jahrb. s. 859 f. gesprochen. müssen wir hiernach auch Λ 548—557, aus andern gründen als Zenodotos, der an dem doppelten gleichnis anstosz nahm, bestimmt ausscheiden, so bleibt bei Homer kein echtes beispiel der wiederholung desselben gleichnisses übrig als die beiden zuerst genannten stellen, mit denen es eine besondere bewandtnis hat. der dichter liebt hier die abwechslung, und wenn auch der inhalt des gleichnisses derselbe ist, in der auffassung und darstellung weicht er immer ab[5]), wie er z. b. das angeführte gleichnis Ρ 657 in folgender kürzern gestalt ebenfalls von dem von der leiche des Patroklos zurückweichenden Menelaos in demselben buche 109 hat:

ἐντροπαλιζόμενος, ὥς τε λὶς ἠϋγένειος,
ὅν ῥα κύνες τε καὶ ἄνδρες ἀπὸ σταθμοῖο δίωνται
ἔγχεσι καὶ φωνῇ· τοῦ δ' ἐν φρεσὶν ἄλκιμον ἦτορ
παχνοῦται, ἀέκων δέ τ' ἔβη ἀπὸ μεσσαύλοιο·
ὣς ἀπὸ Πατρόκλοιο κίε ξανθὸς Μενέλαος.

Dasz man in den letzten drei wiederholungen neuerlich die absicht des dichters entdeckt hat, auf die parallele und den contrast aufmerksam zu machen, gehört zu den vielen wunderlichkeiten des kühnen Homerischen architektonikers. mir will es nun einmal gar nicht menschenmöglich scheinen, dasz der dichter dem zuhörer habe zumuten sollen sich zu erinnern, dasz das gleichnis, welches er im 15n buche von Hektor braucht, schon fünftausend verse vorher dem Alexandros gegolten, und dazu sich die ähnlichkeit und den gegensatz beider vorzuhalten, um sein dichterisches kunststück zu bewundern, und dasz in derselben weise der hörer der beiden andern gleichnisse ja nicht übersehen dürfe, dasz diese schon einmal vor so und so viel büchern da gewesen und von welchem helden und in welcher lage derselben gebraucht worden seien. eine solche unart der composition bei Homer anzunehmen halte ich für eine wahre versündigung an der einfachen dichterischen grösze und der reinen natur, die wir an dem Mäoniden immer wieder und wieder bewundern, je tiefer wir ihm in das frische menschenauge schauen. auch was der architektoniker von der bedeutung der gleichnisse für die gliederung des gedichtes, sogar für die charakteristik der personen sagt, schieszt an der wirklichen bedeutung derselben ganz vorüber und führt zu den wunderlichsten misverständnissen. sollen wir es doch als feine absicht des dichters bewun-

5) so kommen nicht einmal dieselben verse in ähnlichen vergleichungen vor; denn die wenigen beispiele dieser art sind bedenklich. vgl. oben s. 435 f.

dern, dasz das anrücken der Achäer zur ersten schlacht durch fünf gleichnisse eingeleitet wird (B 455) und beim heimkehren mit der leiche des Patroklos am ende der dritten schlacht ebenso viel gleichnisse stehen (P 725), so dasz das ganze an beiden seiten durch einen fünf gleichnisse starken rahmen eingefaszt sei und dadurch als ein zusammengehöriges ganzes hervorgehoben werde. sehen wir von der frage ab, ob die fünf gleichnisse an beiden stellen so ursprünglich da standen (ohne zweifel sind B 469—473 und P 725—741, wie oben bemerkt, eingeschoben), und dasz man in diesem falle auch ein viel genaueres äuszerliches entsprechen fordern müste, der dichter darf nur auf solche künstlerische wirkungen rechnen, die auf den hörer wirken können; aber welcher zuhörer wird sich erinnern, dasz das anrücken der Achäer durch fünf gleichnisse eingeführt worden, und davon einen besondern genusz haben, dasz hier 9000 verse später wieder gerade fünf gleichnisse stehen? das geht über alle menschliche fassungskraft und setzt eine zählung der gleichnisse voraus, die jedem mit gesunden sinnen begabten zuhörer fern liegt. dasz ein dichter zur einleitung einer aufzählung der heermassen eine reihe von gleichnissen wählt, um das bild derselben nach allen beziehungen hin zu veranschaulichen, das begreift man wol; nicht weniger, dasz er der darstellung am ende eines gewaltigen kampfes durch mehrere gleichnisse eine besondere eindringlichkeit zu geben sucht: nichts aber liegt ihm ferner als eine solche traurige gleichnisarithmetik. frische veranschaulichung und lebendige abwechslung sind die einzigen zwecke, welche der dichter mit den gleichnissen zu erreichen sucht; daraus erklärt sich die ganze art der verwendung derselben; es erklärt sich daraus, dasz die meisten gleichnisse bei der schilderung des anrückens und in den groszen schlachtgemälden sich finden, dasz auch da, wo eine bedeutende erscheinung lebhaft hervortreten soll, der dichter zum gleichnisse greift, dasz auch die redend eingeführten personen ohne rücksicht auf ihren charakter, wo sie gerade etwas mit besonderer lebhaftigkeit empfinden, sich des gleichnisses bedienen. das läszt sich aber nicht nach einer schablone bestimmen. oft findet sich durchaus kein eigentliches gleichnis in der lebhaftesten rede, aber der dichter bedurfte keines, weil ihm andere mittel der darstellung zu gebote standen, wovon schon der streit zwischen Achilleus und Agamemnon ein sehr belehrendes beispiel bietet. die mächtige bewegung der redenden bedarf hier keines gleichnisses. der ansatz eines gleichnisses A 225 οἰνοβαρές, κυνὸς ὄμματ' ἔχων, κραδίην δ' ἐλάφοιο reicht vollkommen hin, und die bald darauf folgende schilderung des scepters (234), die mit der betheurung des Achilleus in innere verbindung gesetzt wird, wirkt bedeutender als jedes gleichnis hier thun könnte. in der rührenden rede des Patroklos Π 21 findet sich kein gleichnis, aber der vorwurf, nicht Thetis habe den Achilleus geboren, sondern das dunkle meer und felsen, wirkt viel erschütternder. die erwiderung des Achilleus treibt bei aller erregtheit desselben kein gleichnis. so finden wir auch kein solches in der voll rührung hinströmenden rede des Achilleus an Priamos, aber wie wirksam erscheint hier die ausführung von den zwei fässern des Zeus (Ω 527), und als der held darauf den

unglücklichen greis zum essen mahnt, erinnert er ihn an Niobe (Ω 602) in ergreifendster, über die wirkung eines gleichnisses weit hinausgehender weise. die vollste würdigung findet das Homerische gleichnis nur in der reihe aller der manigfachen darstellungsmittel von der einfachsten übertragung an bis zu dem ausgeführtesten gleichnis und der erinnerung an geschichten vergangener tage (wie A 260—272. I 527—599) und mythischen oder allegorischen erzählungen (wie I 502—512. T 91—133). die gleichnisse wachsen aus der dichtung hervor, sie sind kein aufgetragener zierat oder gar aufgepflanzte Kienesche wegweiser, die dem hörer ihre arme weit entgegenstrecken; nur veranschaulichen wollen sie und beleben, und wenn bei ihrem gebrauche compositionsgesetze walten, so sind es die ganz allgemeinen schöner maszhaltung und sinnigen wechsels.

KÖLN. HEINRICH DÜNTZER.

56.

ZUR HOMERISCHEN LITTERATUR.

DE USU EPEXEGESIS IN HOMERI CARMINIBUS COMMENTATIO QUAM . . . PROPONIT MAG. LAUR. AX. ALFR. AULIN LINGUAE GR. DOCENS ET AD GYMN. GEVAL. VIC. L. GR. LECTOR. Upsaliae formis expresserunt Wahlström et soc. MDCCCLVIII. 27 s. gr. 8.

Der vf. handelt einen für die kenntnis der Homerischen sprache sehr wichtigen gegenstand ab, auf den, wie seine anführungen (z. b. das scholion zu X 468) zeigen, auch die alten grammatiker aufmerksam gewesen sind. man findet in dem von ihm gesammelten die verschiedenen arten dessen was nach der heutigen wissenschaftlichen terminologie im Homer als epexegetische construction zu bezeichnen ist, in vollständiger übersicht. der vf. wendet jedoch das wort epexegese in einem weiteren sinne an als in dem herschenden wissenschaftlichen sprachgebrauch geschieht. er geht von dem sprachgebrauch der alten grammatiker aus und versteht unter epexegese eine nachträgliche erklärung schlechthin. so kommt es denn dasz er verbindungen wie τέρας . . ὄψιμον, ὀψιτέλεστον (s. 13), Ζεὺς . . ξείνιος, ὃς ξείνοισιν ἅμ' αἰδοίοισιν ὀπηδεῖ (s. 25), ἐμοὶ δέ κε κέρδιον εἴη ὑμέας ἑσθέμεναι κειμήλιά τε πρόβασίν τε· εἴ χ' ὑμεῖς γε φάγοιτε, τάχ' ἄν ποτε καὶ τίσις εἴη (s. 22) epexegetische verbindungen nennt. der begriff den er seinen ausführungen zu grunde legt ist ein logischer, kein syntaktischer; die folge aber davon ist dasz verschiedenartige erscheinungen in der Homerischen sprache ungesondert betrachtet werden und der grammatische gesichtspunct nicht überall gebührend zur geltung kommt. hätte der vf. einen einheitlichen syntaktischen begriff zu grunde gelegt, so hätte er keinem andern sprachgebrauch folgen können als dem üblichen. nach diesem besteht das wesen der epexegese darin,

dasz sie mit vorausgehender redepause satzglieder (z. b. objecte in der figura καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος) oder ganze sätze erneuert, indem sie das in allgemeiner, unbestimmter form gesagte specialisierend und in bestimmter form wiederholt. nimt man diese definition des begriffs epexegese an, so ergibt sich von selbst dasz man den begriff apposition vollständig davon trennen musz. denn die apposition steht mit dem satze in keinem engeren zusammenhang als eine parenthese. der vf. leugnet dasz ein innerer unterschied zwischen epexegese und apposition bestehe (s. 3 'id solum epexegeticae quam vocant appositionis proprium est, quod non ad communem illum ac vulgarem usum, quo substantivum substantivo eodem casu apponitur, astricta est, sed latissime patet in aliis quoque verbis et in sententiis'). es drängt sich jedoch im verlauf der untersuchung dem vf. selbst die anerkennung eines unterschiedes zwischen beiden begriffen auf, wenn es s. 7 anm. 1 heiszt: von stellen wie δήεις πήματα, ἄνδρας ὑπερφιάλους 'nonnihil distat magnus numerus exemplorum [von der art der stelle πατρὸς ἐμοῦ κλέος μετέρχομαι, Ὀδυσσῆος], ubi explicatio quidem apposito nomine videtur effecta, sed in specie magis quam in ipsa re posita epexegesis ratio est. quae res ita facillime probatur, si alterum alterius nominis locum accipere potest.' in diesen worten liegt ausgesprochen, dasz die reihenfolge der glieder, welche eine epexegetische verbindung bilden, eine feste und bestimmte sei. in der that wird, wenn nicht durch den besondern sinn eines satzes der allgemeinere begriff der den gedanken näher bezeichnende wird, durch eine vertauschung ihrer glieder die epexegesis zur epanalepsis. trotzdem führt der vf. unmittelbar nachher (s. 7 anm. 2) ohne hinzufügung einer erläuternden bemerkung und ohne ausscheidung des fremdartigen als epexegetische verbindungen solche an, in denen ein allgemeinerer begriff die zweite stelle einnimt (vgl. s. 9, wo ἅμα τῇ γε καὶ ἀμφίπολοι κίον ἄλλαι, und s. 16 anm. 1, wo ὑπερῳῖῳ αὖθι . . κεῖτο erwähnt ist).

Dasz auch in verbindungen wie τότ' ἔπειτα, ἔνθα . . εἶσω, Ἀρίσβηθεν . . ποταμοῦ ἄπο Σελλήεντος, ἐπὶ νῆα . . ἐς ἑταίρους (vgl. s. 15—17) ein epexegetisches verhältnis angenommen wird, glaubt ref. nach dem gesagten nicht billigen zu dürfen: seiner ansicht nach findet im innern eines satzes nur dann eine epexegese statt, wenn, was scheinbar in form eines einzigen satzes ausgedrückt ist, in wahrheit durch eine redepause in zwei sätze zerfällt. als stellen, die dem ref. besonderer gründe wegen fälschlich den beispielen epexegetischer construction beigezählt zu sein scheinen, nennt derselbe noch folgende: (s. 5) ἐπειδὴ Διὸς υἱὸν ἀφίκετο καρτερόθυμον φῶθ' Ἡρακλῆα φ 26 (hier sowie in Δ 194 Μαχάονα . . φῶτ' Ἀσκληπιοῦ υἱόν und Φ 546 Ἀγήνορα δῖον . . φῶτ' Ἀντήνορος υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε kann φώς nicht anders aufgefaszt werden als ἥρως in ἥρωα Μαχάονα Δ 200) und (s. 16) ἠὲ Πύλονδ' ἐλθὼν ἢ αὐτοῦ τῷδ' ἐνὶ δήμῳ β 317 (wo sich αὐτοῦ an die folgende ortsbestimmung aufs engste anschlieszt, so dasz zu übersetzen ist 'in diesem lande selbst': vgl. αὐτόθεν ἐξ ἑδρέων).

Die einteilung des stoffes, welcher der vf. folgt, ist die dasz er im ersten capitel die epexegetischen verbindungen zusammenstellt, in denen das erste glied 1) ein als subject oder object fungierendes substantivum oder 2) ein adjectivum, zahlwort oder pronomen oder 3) der demonstrativ gebrauchte artikel ist; darauf folgen 4) diejenigen in denen das zweite glied ein infinitiv ist; 5) diejenigen deren glieder aus adjectiven oder 6) aus participien bestehen; 7) diejenigen deren erstes glied ein adverbium ist oder ein substantivum, das zu dem verbum des satzes in dem verhältnis eines adverbiums steht. im zweiten teil des ersten cap. führt er 1) stellen an, in denen ein epexegema relativsätzen sich anschlieszt, 2) solche in denen substantiva zu hauptsätzen hinzutreten, wie der vf. es nennt als epexegeme, nach des ref. ansicht als appositionen. im zweiten cap. endlich behandelt der vf. epexegeme, die aus ganzen sätzen, haupt- oder nebensätzen bestehen.

Von textesverbesserungen und neuen erklärungen, die der vf. gelegentlich vorbringt, sei hier erwähnt, dasz er (s. 8) in der stelle A 157 ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ οὔρεά τε σκιόεντα θάλασσά τε ἠχήεσσα, wie Voss in den kritischen blättern und Köchly in den Il. carm. XVI, nach μεταξύ interpungiert (nur hat man sich dann wol für πολύς der bedeutung 'lang, grosz' zu erinnern: vgl. H 156. Ψ 245. μ 45), und dasz er (s. 22) in den worten τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ, πλησίον ἀλλήλων (μ 101) der von Nikanor überlieferten interpunction folgend, wie auch Friedländer (s. Ameis z. d. st.), πλησίον ἀλλήλων als selbständigen satz erklärt. — Rühmlich und erfreulich ist es, dasz der vf. reiche kenntnis der werke deutscher philologen beweist. die mängel seiner abhandlung sind vermutlich folgen einer etwas eiligen verarbeitung des gesammelten stoffes.

Untersuchungen über die sprache der Homerischen gedichte von Albert Fulda. I. der pleonastische gebrauch von θυμός, φρήν und ähnlichen wörtern. Duisburg, verlag von W. Falk und Vollmer. 1865. IV u. 331 s. gr. 8.

Die untersuchungen, welcher dieser erste teil eines zu erwartenden grösseren werkes enthält, beschäftigen sich mit der aufgabe, den über die gesamten Homerischen gedichte verbreiteten pleonastischen gebrauch der wörter θυμός, φρήν, κῆρ, ἦτορ u. ä. (in verbindungen wie χαῖρε δὲ θυμῷ, κατεπλήγη φίλον ἦτορ usw. und in stellen wie τῇ ὅ γε θυμὸν ἔτερπεν usw., wo jene wörter statt directer bezeichnung der person vorkommen) zu erklären. zu diesem zwecke werden in mehr als hundert artikeln die verba und nomina, bei denen sie als pleonastische zusätze erscheinen, durchgemustert und untersuchungen über deren etymologische und Homerische bedeutung angestellt. so empfangen wir beiträge zur Homerischen worterklärung, die dem buche groszen werth verleihen. aber auch der grundgedanke desselben verdient alle beachtung. der vf. sucht nachzuweisen, dasz die zusätze θυμός, φρήν usw., wo sie uns nach späterem griechischem sprachgebrauch beurteilt pleonastisch

erscheinen, entweder noch in Homerischer zeit oder in der vorhomerischen periode, aus der die Homerische poesie einen bestand an formelhaften redewendungen übernommen hat, durch das bedürfnis veranlaszt worden seien, bei wörtern, deren bedeutung noch vorwiegend eine sinnliche gewesen sei, die metaphorische bedeutung zu kennzeichnen. der vf. sieht also in dem pleonastischen gebrauch jener zusätze nicht eine stilistische eigentümlichkeit, sondern einen sprachgeschichtlichen vorgang, welcher der zeit angehört, wo gewisse wörter erst anfiengen in metaphorischer bedeutung verwandt zu werden; und dasz z. b. die verba ἀνδάνειν, τέρπειν, κήδειν bei Homer in formelhaften verbindungen mit θυμός usw. erscheinen, wo sie durch 'gefallen, erfreuen, bekümmern' übersetzt werden können, erklärt er daraus dasz sie ursprünglich nur 'süsz schmecken (ἀνδάνειν verwandt mit ἡδύς), sättigen und verletzen' bedeuteten.

Mit recht macht der vf. geltend, dasz man an die Homerischen gedichte mit der voraussetzung treten müsse, in zahlreichen fällen, deren einige ja bereits Aristarch erkannt habe, wörter auf der ersten stufe ihrer bedeutungsentwicklung, in einer concreten statt in der späteren abstracten bedeutung anzutreffen. auch stimmen mit dem grundgedanken der vorliegenden schrift vereinzelte vom vf. angeführte bemerkungen Buttmanns u. a. (vgl. s. III, s. 155 und die anm. s. 182), selbst eine anmerkung in den scholien zur Odyssee (vgl. s. 141) überein. wenn nun aber auch ref. anerkennen musz, dasz die zahl der mit pleonastischem θυμός oder φρήν usw. verbundenen wörter, bei denen der vf. mit seiner auffassung das richtige zu treffen scheint, eine sehr grosze ist, so kann er doch nicht zugestehen, dasz ausschlieszlich und in allen fällen die vom vf. angenommene ursache den in rede stehenden pleonastischen gebrauch veranlaszt habe, sondern er sieht eine einseitigkeit der ausführungen des vf. darin, dasz sie nur in den wörtern, zu denen θυμός, φρήν usw. pleonastisch hinzutreten, die erklärung desselben suchen, ähnliche pleonastische zusätze aber und die eigentümliche, gewissermaszen personificierende anwendung, in der θυμός, ἦτορ und κραδίη bei Homer erscheinen, unberücksichtigt lassen. nach unserm dafürhalten müssen einige fälle aus dér neigung der Homerischen sprache erklärt werden, welche z. b. in dem häufigen pleonastischen gebrauche der dative χερσίν, ποσσίν, ὀφθαλμοῖσιν bei verben des fassens, gehens und sehens zum vorschein kommt (vgl. auch πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν Ε 122 usw. νέρθε δὲ ποσσὶν ἵκε μακρὰ βιβάς Η 212 u. a. m.), aus der neigung dem ausdrucke durch pleonasmen statt bloszer logischer bestimmtheit sinnliche deutlichkeit zu verleihen. zuweilen freilich bleibt es bei dem stande unserer kenntnisse zweifelhaft, ob die erklärung des vf. oder die annahme einer von anfang an pleonastischen redeweise vorzuziehen sei. wenn aber der vf. in stellen wie θυμῷ μεμαὼς Τρώεσσι μάχεσθαι (vgl. s. 230—233) wegen der zusätze θυμῷ, φρεσίν usw. für das verbum μέμαα vorwiegen seiner älteren bedeutung 'auf etwas losgehen, anstürmen, eilen' annimt, so möchte ref. in eben diesen stellen aus diesen zusätzen gerade auf das gegenteil schlieszen, da sich ihm nur dann die

redeweise als eine natürliche erklärt. — In einigen anderen fällen wird die erklärung davon ausgehen müssen, dasz der θυμός (ebenso ἦτορ und κραδίη) in den Homerischen gedichten häufig personificiert oder selbständig existierend gedacht ist. vgl. ὀχθήσας δ' ἄρα εἶπε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν Λ 403 usw. ἀλλὰ τί ἦ μοι ταῦτα φίλος διελέξατο θυμός Λ 407 usw. — υ 17—22. Ζ 438 ἦ πού τίς σφιν ἔνισπε θεοπροπίων ἐὺ εἰδὼς ἦ νυ καὶ αὐτῶν θυμὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει. C 282 εἶσω δ' οὔ μιν θυμὸς ἐφορμηθῆναι ἐάσει usw.

Nachdem wir unsere bedenken gegen die ausschlieszliche gültigkeit der erklärung des vf. ausgesprochen haben, dürfen wir um so weniger unterlassen hervorzuheben, dasz er sich in seiner schrift fast durchgängig durch umsichtiges urteilen bei wolthuender frische und sicherheit in der gedankenentwicklung auszeichnet. sehr vorsichtig ist er z. b. in der bestimmnng des alters einzelner Homerischer stellen. stets wird berücksichtigt, dasz man es bei untersuchungen über die Homerische sprache mit einer textesüberlieferung zu thun hat, die in kleinigkeiten nicht zuverlässig sein kann. musterhaft ist in den einzeluntersuchungen die behandlung des formelhaften (bei dessen besprechung der vf. öfter über die vertretung der alten locative θυμῷ und φρεσίν durch verbindungen mit präpositionen redet). nach richtigen grundsätzen wird darüber entschieden, was als verletzung eines formelhaften gebrauchs anzusehen sei oder der durch seine herschaft beschränkten freiheit entspreche.

Unter den lexilogischen untersuchungen hält ref. für besonders beachtenswerth die über τέρπω, ὀνίνημι, δείδω, νεμεσσάω, ἄχος, ἄλγος, μαίνομαι, ἐθέλω und ὀλοφύρομαι. lehrreich sind auch des vf. bemerkungen über die stellen wo θυμός, ἦτορ und κῆρ als beim sättigen durch speise und trank beteiligt erscheinen (s. 83 ff. vgl. s. 103) und über die formel κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν (s. 105 ff.), welche jedoch nach des ref. ansicht nicht für die bezeichnung des zweifelns und hin-undher-überlegens, sondern zur bezeichnung dessen was das ganze denken einnimt erfunden ist. vgl. des vf. eigne erklärung der stellen Υ 264 und Δ 164 usw. a. o. und den gebrauch der verbindung κραδίη καὶ θυμός. endlich verdient noch angeführt zu werden, dasz der vf. sich wiederholt gegen das streben ausspricht uniformität in dem Homerischen text herzustellen (s. 76. 80. 87 und 156 in den anmerkungen).

Sehr zu wünschen ist dasz der vf. bald im stande sei den fachgenossen eine fortsetzung seiner Homerischen untersuchungen mitzuteilen: seine gaben und kenntnisse und seine ansichten über das Homerische epos im allgemeinen werden sich gewis aufs neue fruchtbar erweisen.

Dresden. Franz Schnorr von Carolsfeld.

57.

ZUR KRITIK DES AESCHYLOS.

Agamemnon 836 ff.

εἰ δ' ἦν τεθνηκώς, ὡς ἐπλήθυον λόγοι,
τρισώματός τἂν Γηρυὼν ὁ δεύτερος
πολλὴν ἄνωθεν, τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω,
χθονὸς τρίμοιρον χλαῖναν ἐξηύχει λαβών,
ἅπαξ ἑκάστῳ κατθανὼν μορφώματι.

v. 838 πολλὴν ἄνωθεν, τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω gehört zu den allerschwierigsten im ganzen Agamemnon. mit recht sagt daher Weil: 'huius versus neque interpretationem neque emendationem probabilem quisquam attulit.' derselbe fügt dann noch hinzu: 'attamen non statim pro interpolato habendum, si quid non intellegitur.' freilich gegen die annahme einer interpolation spricht nicht blosz die ratio antithetica, sondern auch noch der umstand dasz bei dem wegfall jenes verses die ganze hyperbolische ausdrucksweise, der sich Klytämnestra hier bedient, nur auf die worte χθονὸς τρίμοιρον χλαῖναν d. h. auf einen dreifachen grabesmantel hinausläuft. somit würde ein wesentlicher punct der vergleichung wegfallen, welcher mit dem ausdruck πολλήν gegeben ist und darin besteht, dasz Agamemnon als zweiter Geryon d. h. als riese viel erde zu seinem grabe braucht. und doch ist anderseits auch die vulgata, zu welcher der neueste herausgeber des Agamemnon Keck nach dem vorgange Blomfields seine zuflucht nimt, durchaus unhaltbar. die übersetzung der obigen verse lautet bei demselben:

und war er todt gar nach der schreckensposten zahl —
er rühmt', ein neuer dreigestalter Geryon,
gar mancher rasendecke (denn die lagerstatt
ist nicht gerechnet), dreier grabesmäntel sich,
einmal in jedem seiner leiber hingerafft.

aber zunächst kann doch τρίμοιρον nur als eine sehr schwache epexegese zu πολλήν gelten, und auszerdem gibt das ganze keinen rechten sinn. was soll nemlich hier bei einem riesen die erwähnung der rasendecke? kommt es nicht vielmehr auf den raum an, den der todte riesenkörper durch seinen groszen umfang unter der erde einnimt? kurz und gut, ich weisz diese crux aller interpreten durch nichts anderes zu beseitigen als durch vertauschung der ausdrücke ἄνωθεν und κάτω sowie durch änderung des πολλήν in πολλῆς, so dasz hiernach der Aeschylische vers also lauten würde: πολλῆς κάτωθεν, τὴν ἄνω γὰρ οὐ λέγω. also darin liegt die hyperbel, dasz Agamemnon drei grabesmäntel erhält und dasz ein jeder von ihnen grosz ist (πολλῆς χθονός). damit man nun den ausdruck χθονὸς χλαῖναν nicht von der obern erdschicht, sondern gleich dem Homerischen γῆν ἐπιέννυσθαι vom eigentlichen begraben werden verstehen möchte, setzt Klytämnestra nach unserer verbesserung der stelle in ihrer scharfen und bestimmten sprechweise

τὴν ἄνω γὰρ οὐ λέγω hinzu. die erklärungsversuche anderer kritiker, namentlich die von Hermann, Schneidewin und Ahrens lasse ich hier unberührt, weil dieselben von Keck ausführlich besprochen und in genügender weise widerlegt sind.

Sieben vor Theben 676 ff.

φίλου γὰρ ἐχθρά μοι πατρὸς τελεῖν ἀρὰ
ξηροῖς ἀκλαύστοις ὄμμασιν προσιζάνει,
λέγουσα κέρδος πρότερον ὑστέρου μόρου.

so lautet der Hermannsche text. aber zunächst ist wol Ἀρά statt ἀρά zu schreiben. die personification wird hier durch das particip λέγουσα sowie überhaupt durch die ganze ausdrucksweise ξηροῖς ἀκλαύστοις ὄμμασιν προσιζάνει geboten. ferner schreibt Hermann, um die fehlerhafte elision der seit Victorius gangbaren vulgata τέλει' ἀρά zu vermeiden, nach dem vorgang von Turnebus τελεῖν und verbindet diesen infinitiv mit ὄμμασιν προσιζάνει (= *monet me*). ganz verfehlt erscheinen mir dagegen conjecturen wie τάλαιν' ἀρά und μέλαιν' ἀρά, diese von Weil, jene von Wordsworth, und zwar abgesehen von der diplomatischen unwahrscheinlichkeit einer solchen änderung schon darum, weil nach der unmittelbar vorhergehenden äuszerung des chors v. 674 πικρόκαρπον ἀνδροκτασίαν τελεῖν usw. die antwort des Eteokles durch beibehaltung desselben ausdruckes kräftiger und beziehungsvoller klingt. daher möchte ich für unsere stelle folgende schreibung empfehlen: πατρὸς τέλει γ' Ἀρά = *iussu, decreto patris*, zumal da im Mediceus über dem τελεῖ von jüngerer hand τελεία, also éin buchstab mehr geschrieben steht. doch es gibt in diesem verse der schwierigkeiten noch mehr. was soll z. b. φίλου in dieser vorwurfsvollen sprache, wie sie Eteokles gegen Laios führt? ist es nicht namentlich in verbindung mit ἐχθρά ganz sinnlos? man schreibe also statt dessen lieber ἰδού. jeder fühlt sofort, dasz die ganze stelle durch diese änderung ungemein an lebhaftigkeit und frische gewinnt. durch streichung des φίλου fällt aber auch das darauffolgende γάρ. ferner sieht man aus den varianten αἰσχρά und ἐχθρά, dasz der archetypus hier nicht ganz leserlich war. nimt man noch dazu, dasz das alleinstehende προσιζάνει zu matt und nichtssagend ist, so dürfte die annahme einer stärkeren corruptel im ersten verse nicht zu kühn sein. kurz und gut, ich glaube dasz Aeschylos den fraglichen vers ungefähr so geschrieben hat:

ἰδού, πάροιθέν μου πατρὸς τέλει γ' Ἀρά
ξηροῖς ἀκλαύστοις ὄμμασιν προσιζάνει.

übrigens steht statt μοι schon im Par. LK μου. dagegen lassen wir den zweiten vers unverändert, da gerade bei Aeschylos eine häufung der synonyma wie hier ξηροῖς ἀκλαύστοις nicht selten vorkommt. um so schwieriger ist von jeher allen kritikern der dritte vers erschienen. der inhalt desselben läszt sich zwar aus dem zusammenhang und den worten selbst leicht ermitteln. der vaterfluch nennt den (ruhmvollen) tod des Eteokles gewinn, also geben die worte λέγουσα κέρδος μόρου einen

richtigen sinn. ähnlich heiszt es kurz vorher v. 665 f. μόνον γὰρ κέρδος εὖ τεθνηκότι· θανόντα δ' αἰσχρῶς οὔ τις εὖ κλύειν ἐρεῖ. so musz nemlich jene arg verderbte stelle verbessert werden, was im einzelnen nachzuweisen jetzt nicht in unserer absicht liegt. was heiszt aber, um zu unserer stelle zurückzukehren, πρότερον ὑστέρου? diese worte der vulgata spotten hartnäckig jeglicher erklärung, und alles was man vom Mediceischen scholiasten an (κέρδος μοι ὑποτιθεμένη τὸ προτερῆσαι ἀποκτείναντα ἢ ὑστερῆσαι) bis suf den neuesten herausgeber Weil ('vox κέρδος hic comparativi vim habere videtur' usw.) beigebracht hat erscheint mir überaus gesucht, ja sogar sprachwidrig und darum unhaltbar. und doch dürfte uns vielleicht das an sich unbedeutende scholion durch seine ganze fassung auf die richtige spur leiten. wie kommt nemlich der scholiast auf das verbum ὑστερῆσαι, wenn es nicht im texte stand? also statt ὑστέρου μόρου schreibe ich zunächst ὑστερεῖν μόρου = den tod meiden. dieser begriff ist hier im munde des Eteokles durchaus angemessen und entspricht dem etwas gesteigerten ausdruck σαίνειν μόρον, welcher gleich darauf v. 685 von demselben Eteokles gebraucht wird. demnach haben wir bisher λέγουσα κέρδος .. ὑστερεῖν μόρου als Aeschylisch gefunden. was aber an die stelle des jetzt ganz unbrauchbaren πρότερον zu setzen sei, ist, wie ich glaube, nicht schwer zu errathen. es fehlt uns an jener stelle eine negation. folglich wird der vollständige vers bei Aeschylos wol so gelautet haben: λέγουσα κέρδος οὐδὲν ὑστερεῖν μόρου. diese änderung ist allerdings etwas kühn, aber durch den zusammenhang durchaus gerechtfertigt. überdies liegt die vermutung ziemlich nahe, dasz in der vulgata πρότερον ein glossem steckt, welches einem klügelnden scholiasten, der etwa so interpretierte: λέγουσα κέρδος (μεῖζον) πρότερον (μόρον) ὑστέρου μόρου, seinen ursprung verdankt.

Sieben vor Theben 192

νεὼς καμούσης ποντίῳ πρὸς κύματι.

der vorschlag Weils, statt der allerdings anstöszigen vulgata ποντίῳ πρὸς κύματι etwa ποντίῳ κλυδωνίῳ zu schreiben, erscheint mir denn doch etwas zu kühn. bedenkt man nun, dasz die vulgata gegenüber der lesart des Mediceus ἐν κύματι, welche übrigens erst von jüngerer hand herrührt und in einer starken rasur steht, die meiste handschriftliche beglaubigung für sich hat, so dürfte man zu der annahme berechtigt sein, dasz das echte eben in jener vulgata steckt und nur mit hinzufügung von zwei buchstaben also herzustellen ist: νεὼς καμούσης ποντίῳ προσκλύσματι.

Konitz. Anton Łowiński.

58.

ÜBER XENOPHONS HELLENIKA.

Ueber Xenophons Hellenika haben wir in neuester zeit mehrere ausführliche erörterungen erhalten, u. a. von Breitenbach und Büchsenschütz. diese haben alles zusammengestellt, was frühere gelehrte über diese schrift geforscht und gedacht haben, sie haben auch eine eigne ansicht aufgestellt, von der man annehmen kann dasz sie jetzt allen die sich mit dem gegenstande beschäftigen bekannt sei. dennoch haben diese beiden neuesten forscher ebenso wenig wie einer der früheren eine ansicht über die gegenwärtige gestalt der Hellenika aufgestellt, die aus der schrift selbst sich als wahr erwiese und daher auf allgemeine anerkennung rechnen könnte; ja beide widersprechen sich geradezu, indem Büchsenschütz die jetzigen Hellenika eine höchst schätzbare materialiensamlung zu einer geschichte der zeit Xenophons nennt, der teilweise die letzte überarbeitung fehle, Breitenbach aber das vorhandene als nur wenig durch abschreiber alteriert und im ganzen als das echte und ursprüngliche werk des Xenophon betrachtet, dessen worte nur richtig erklärt werden müsten. leider kann ich nicht beistimmen, bin vielmehr zu der festen überzeugung gekommen, dasz wir die echten und vollständigen Hellenika nicht mehr haben, sondern nur eine eigentümliche art von epitome, deren erste aufgabe es war das Xenophontische werk als anschlusz an Thukydides zu überarbeiten und das reiche material des originals durch abkürzung in eine gedrängte geschichte der nachthukydideischen zeit bis zur schlacht von Mantineia zu verwandeln. der epitomator hat meistenteils die eignen worte Xenophons stehen lassen, auch manche längere stellen ganz unverkürzt aufgenommen, weil sie ihm gefielen oder auch keine leichte kürzung zuliesz; doch dabei hat er tüchtige stücke übersprungen und damit das werk wol um ein drittel und mehr gekürzt. auch hat er mit weglassung des anfanges das Xenophontische werk etwas ungeschickt gleich an Thukydides anzuknüpfen gesucht. wir haben dabei das verloren, was Xen. als motiv zu dieser darstellung angab, wol auch manches andere: denn auch diese schrift war wie die anabasis zum teil eine parteischrift. es haben sich ferner vielfache berichte und notizen erhalten, die auf früheres zurückweisen, was der epitomator doch wegzulassen für gut fand; wir haben also noch nicht einmal eine genau und sorgsam ausgearbeitete epitome, da man von einem tüchtigen und gewandten epitomator doch erwarten musz, dasz er das was er gibt so gibt, dasz man nicht sofort lücken herausfühlt. doch darf man keineswegs annehmen, dasz die darstellung der von Thukydides nicht mehr besprochenen ereignisse des peloponnesischen krieges von Xenophon selbst anders, als wir sie jetzt haben, gegeben worden sei; umfänglicher wol, aber in derselben weise der darstellung nach jahren. denn wer es auch immer unternehmen wollte die geschichte von Hellas nach Thukydides zu schreiben, somit zunächst den rest des peloponnesischen krieges, der muste, wenn er anders nicht fremdartiges beimischen oder kleines dem groszen einstreuen wollte, denselben gang einhalten, den er bei Thuk. vorgezeichnet fand. es war ja die geschichte von Hellas in jener zeit nur eine geschichte von Athen nebst seiner demokratie, das von Lakedämon und seiner aristokratie angefallen und schlieszlich durch allerhand kniffe vernichtet wurde. eine annalistische oder ihr nahe stehende darstellung war die allein annehmbare form für die geschichtschreibung dieser periode. mit dem schlusz des peloponnesischen krieges änderte sich das, und man konnte allerdings von da an zwar auch noch nach jahresräumen die geschichte von Hellas erzählen, aber es war nicht mehr

notwendig, und auch eine andere art der darstellung, nach gruppen nemlich, wie wir sie bei Xenophon finden, hat ihre volle berechtigung, wenn nur die zeiten dabei genau notiert werden, was in der epitome leider fast nicht mehr geschieht. doch ist damit nicht gesagt dasz Xenophon ein anderer Thukydides sei; das konnte dieser Sokratische kosmopolit, dieser mit Sparta liebäugelnde aristokrat nicht ermöglichen; er konnte sich nicht auf jenen erhabenen standpunct des alten kernigen aristokraten Thukydides erheben, der seine ständischen leidenschaften besser zu beherschen wuste. aber derselbe Xenophon konnte auch nicht so unvollkommenes, so oft unzusammenhängendes und unklares schreiben, das selbst ein gediegener Breitenbachscher commentar nicht hell zu machen vermag; konnte auch nicht, weil er mehrere jahre in Asien und bei den Spartanern lebte, sein echt attisches geblüt so stark verleugnen, als er es hätte thun müssen, wenn das alles, was wir noch haben, in dieser gestalt und form von ihm wirklich herrührte. aus dem gesagten folgt aber auch dieses, dasz an eine solche trennung der schrift Xenophons, wie sie Breitenbach sogar äuszerlich vorgenommen hat, nicht im entferntesten zu denken ist; ferner dasz Xen. selbst nicht einen teil früher und den andern erst nach langen jahren hinterdrein geschrieben und nun so ohne weiteres beide zusammengeleimt hat; wie auch dasz einige stellen in der form, wie wir sie jetzt in dieser epitome haben, keineswegs von Xen. herrühren, und dasz endlich das gerede von unattischem gemischtem dialekte bei Xen. ein nicht begründetes ist.

Es ist mir jetzt nicht möglich meine ansicht ausführlich und mit allen nötigen belegen ausgestattet den spruchfähigen gelehrten vorzulegen; aber ich wollte schon jetzt denen, für die solche untersuchungen werth haben, meine ansicht mitteilen und sie alle auffordern in diesem sinne einmal die Hellenika mit hellem und ruhigem blicke zu betrachten, da ja mehrer arbeit zu gleichem zwecke nur ein vorteil für das resultat sein kann. auch möchte ich gern wenigstens eine teilweise priorität mir bewahren, obwol ich erst unlängst sah, dasz wenigstens ein einziger vor mir den gleichen gedanken gehabt hat, wenn er ihn gleich nicht auf die weise, wie ich es beabsichtige, als richtig zu erhärten suchte. ich meine J. F. C. Campe, der in der einleitung zu seiner übersetzung der Hellenika s. 8 ff. von den jetzigen Hellenika als einem trümmerhaften und auf schülerhafte weise angefertigten auszug aus dem echten werke Xenophons spricht und dem ich nur darin nicht ganz beizustimmen vermag, dasz diese behauptung aus Plutarch erwiesen werden soll; meine ansicht ist vielmehr die, dasz man aus den Hellenika selbst es zu beweisen habe und den Plutarch dazu höchstens in zweiter stelle verwende. nimt nun einstweilen ein anderer diese untersuchung auf und führt sie durch, so soll mich das recht freuen; ganz so wie ich es beabsichtige, wird er es schwerlich thun, und somit bleibt mir auch später noch gelegenheit mit einer ausführlichen darlegung aufzutreten und hoffentlich bei unparteiischen beifall zu finden.

DRESDEN. HEINRICH DITTRICH-FABRICIUS.

(16.)

ÜBER GEWISSE STÄMME DER GRIECHISCHEN SOGENANNTEN DRITTEN DECLINATION.

Seit längerer zeit habe ich es unterlassen auf beurteilungen meiner griechischen schulgrammatik oder auf einwendungen gegen einzelnes darin enthaltene etwas zu erwidern. ich glaubte zu diesem schweigenden verfahren um so mehr berechtigt zu sein, seitdem ich in den 'erläuterungen' zur schulgrammatik den plan und die wichtigsten einzelheiten meines buches einigermaszen zu begründen versucht und wo dies in der kürze nicht geschehen konnte auf die werke verwiesen habe, in denen eine eingehendere motivierung zu finden ist. wenn ich heute dennoch auf Eduard Goebels ohne zweifel sehr wolgemeinte bemerkungen oben s. 131—136 mir einige gegenbemerkungen gestatte, so geschieht dies nicht aus rechthaberei, sondern éinmal weil ich mich oft davon überzeugt habe, wie wenig selbst die sichersten und anerkanntesten ergebnisse der vergleichenden grammatik in die kreise der schulmänner eingedrungen sind, sodann weil ich bei diesem anlasz es besonders deutlich machen kann, dasz sich derartige fragen keineswegs blosz vom standpuncte leichter faszlichkeit, logischer gruppierung oder didaktischer zweckmäszigkeit, auch nicht von dem der griechischen sprache allein entscheiden lassen.

Ich übergehe was Goebel über die bezeichnung der beiden vocalclassen, des *a e o* einerseits, des ι und υ anderseits bemerkt. das streiten um kunstausdrücke ist meist ein leeres, weil keiner die sache ganz trifft. dasz aber der ausdruck 'stark' auf das häufig so flüchtige, durch synizese verschwindende, gelegentlich auch aus ι entstehende, sich leicht vor- und zwischenschiebende ε nicht sonderlich passt, liegt auf der hand.

Es handelt sich dann weiter um drei classen von stämmen der sog. dritten declination, nemlich

1. die stämme auf ι und υ.

Als echte stämme auf ι und υ erkennt Goebel nur diejenigen an, welche wie ἰδρι ἰχθυ ihren vocal in der flexion unverändert bewahren. alle wörter dagegen, die wie ἔχι-ς πόλι-ς ἡδύ-ς ἄστυ den weichen vocal, wie ich ihn nenne, in den meisten casusformen durch ε ersetzen, sollen in wahrheit auf E-stämme zurückgehen und den weichen vocal nur einer gelegentlichen abschwächung des ε teils zu ι, teils zu υ verdanken. diese entstehung des schwächeren vocals aus dem stärkeren, meint mein geehrter gegner, begreife sich leichter als der umgekehrte und 'verdiene daher für die genetische entwicklung den vorzug'. allein nicht darauf kommt es an, was sich leichter begreift, sondern was sich sprachgeschichtlich bewährt. und da haben wir es mit folgenden thatsachen zu thun.

Eine nicht kleine anzahl von stämmen auf ι und υ der bezeichneten art vergleicht sich solchen der verwandten sprachen auf *i* und *u*, z. b.

ἔχι-c = skr. *ahi-s* zd. *azhi-s* lat. *angui-s* lit. *angi-s* (276)[1])
πόλι-c = skr. *puri-s* (253)
φύσι-c = skr. *bhûti-s* (274)
πόσι-c = skr. *pati-s* herr und gatte (254)[2])
πῆχυ-c = skr. *bâhu-s* zd. *bâzu-s* (177)
πέλεκυ-c = skr. *paraçus* (150)
ἄστυ = skr. *vástu* (187)
πολύ-c = skr. *puru-s* zd. *paouru-s* goth. *filu* (253)
ἡδύ-c = skr. *svâdu-s* lit. *saldù-s* (206)
ὠκύ-c = skr. *âçú-s* lat. *acu-pediu-s* (122)
πλατύ-c = skr. *pṛthú-s* lit. *platùs* (251).

es sind bei dieser zusammenstellung nur besonders charakteristische wörter hervorgehoben. die übereinstimmung reicht viel weiter. es mag hier nur an das überaus häufige suffix *-ti* (gr. τι, σι) erinnert werden, wovon nur éin beispiel gegeben ist. dasz für dies suffix der I-laut charakteristisch ist, zeigt ja selbst das lateinische mit seinem *ves-ti-s ves-ti-um*, *si-ti-s si-ti-m* usw. in den verwandten sprachen werden die hier aufgeführten stämme genau ebenso flectiert wie diejenigen die den griechischen mit unveränderlichem *i* entsprechen, also skr. *ahi-s* = ἔχι-c (ἔχεως) ebenso wie skr. *avi-s* = ὄ-ϊ-c (ὄ-ι-ος), *bâhu-s* = πῆχυς (πήχεως) wie *pîlu-s* = πίτυ-c (150, πίτυ-ος). auch im lateinischen wird das *i* von *angui-s* = ἔχι-c ebenso behandelt wie das von *ovi-s* = ὄ-ϊ-c. wie gedenkt nun Goebel diese thatsachen mit seiner theorie in einklang zu bringen? es gibt offenbar nur einen doppelten weg. entweder er musz die etymologische gleichheit dieser wörter mit den griechischen leugnen. bei der vollständigen gleichheit der lautwerthe und der identität der bedeutungen ist dies bei dem gegenwärtigen stande der sprachwissenschaft und dem gebrauch den er sonst von den ergebnissen derselben macht nicht wahrscheinlich. gibt es irgend eine evidenz in sprachlichen fragen, so ist sie hier gegeben. die zweite möglichkeit wäre die zu behaupten, auch in den verwandten sprachen sei das *i* und *u* der entsprechenden stämme nicht ursprünglich, auch hier habe schon eine lautschwächung stattgefunden. zwar aus *e* kann hier das *i* und *u* nicht entstanden sein, denn wenigstens das sanskrit und zend kennen solchen E-laut nicht. wir müsten dann schon auf das alte *a* zurückgehen, aus dem sich *e* überhaupt erst entwickelt hat. Goebels behauptung also würde ihn in der that zu der weiteren annahme drängen, in allen diesen stämmen auch der übrigen sprachen sei *i* und *u* aus *a* abgeschwächt. das liesze sich an sich sehr wol denken. aber womit will man beweisen dasz es geschehen ist? *i* und *u* gehören ganz unzweifelhaft zu dem laut-

1) die im text hinzugefügten zahlen bedeuten seiten der zweiten auflage meiner grundzüge der griechischen etymologie. 2) seltsamerweise stellt Goebel das wort πόσι-c unter die echten I-stämme, während er doch selbst später den Homerischen dativ πόσε-ϊ anführt, der genugsam zeigt, dasz es nach seiner einteilung mit πόλι-c zusammengehören würde. auch die aufstellung eines stammes μυ ist irtümlich, lat. *mur-es*, deutsch *mäus-e* zeigt hinlänglich, dasz μυc auf einen sigmastamm zurückgeht.

bestand der indogermanischen sprachen vor ihrer trennung. wir haben für die existenz dieser laute an dieser stelle bei vielen wörtern ein drei-, ja ein vier- oder fünffaches zeugnis durch ebenso viele sprachen. nach dem einfachen grundsatz der vergleichenden sprachwissenschaft nehmen wir von solchen formen, die in einer grösszeren reihe von sprachen sich bei gleicher bedeutung und entsprechenden lauten als sehr alt erweisen, an, dasz sie schon vor der sprachtrennung bestanden. *u* und *i* standen also an dieser stelle höchst wahrscheinlich schon vor der sprachtrennung. ob sich aber dafür, dasz an ihrer stelle in einer noch früheren periode ein *a* gestanden habe, irgend etwas mit irgend welchem schein beibringen läszt, ist doch sehr fraglich. dagegen fällt es auch noch ins gewicht, dasz wenigstens bei den I-stämmen in der ionischen wie in der dorischen mundart dieser vocal ganz unverändert bleibt: πόλι-ος πολί-ων πό-λι-σι. also selbst die griechischen mundarten stimmen nicht in jenem angeblich so altertümlichen ε überein.

Wäre in einer sprachperiode, die jedenfalls der sonderexistenz der griechischen sprache weit vorausgegangen sein müste, in der that statt des *i* und *u* an dieser stelle ein *a* gewesen, so müsten wir erwarten von diesem laute oder seinen regelmäszigen stellvertretern *e* und *o* gelegentlich auch auszerhalb des griechischen eine spur zu finden. das ist aber nicht der fall. im gegenteil, auch die formen verhältnismäszig jüngeren gepräges weisen alle auf *i* und *u* zurück. in betreff des *u* ist hier namentlich das lateinische wichtig, das den griechischen adjectivstämmen auf -υ regelmäszig den ausgang *-ui* (*-vi*) gegenüber stellt:

ταυυ-	= skr. *tanu-s*	= lat. *tenui-s*	(196)
ἡδύ-ς	= skr. *svâdu-s*	= lat. *suâ(d)vi-s*	(206)
ἐλαχυ-	= skr. *laghu*	= lat. *le(g)vi-s*	(175)
βαρύ-ς	= skr. *guru-s*	= lat. *gravi-s*	(417)
βραχύ-ς	=	lat. *bre(g)vi-s*	(263).

die lateinische form nimt also das *u*, dem sie ein *i* anfügt, mit in sich auf und beweist dadurch die existenz des *u* in einer der ausprägung der lateinischen form vorausgehenden zeit.

Auch im griechischen selbst erweist sich der weiche vocal durch mehrere lautliche vorgänge. die composita mit solchen stämmen haben ausnahmslos den weichen vocal: πτολί-πορθο-ς, λιγύ-φωνο-ς, ἄστυ-βοώτης, auch viele ableitungen wie πτολί-εθρο-ν, πολί-τη-ς, λιγυ-ρό-ς, ἡδυ-μο-ς, πλατύ-ν-ω. die schüler also, die für die flexionslehre die stämme πολε, λιγε gelernt hätten, müsten diese für die wortbildungslehre wieder verlernen. auch der nebenstamm von πολυ πολλο ist nur aus πολϝο zu begreifen, und dies πολϝ-ο ist aus πολυ durch consonantierung des υ entstanden, nicht etwa aus πολε, ebenso wie das Homerische πελέκκησεν durch assimilation aus πελεκϝησεν hervorgieng. das ου in πουλύ-ς beruht ebenfalls auf dem vorklange des nachfolgenden υ. die regelmäszige ionische verwandlung des suffixes τι in σι (πόσι-ς, δό-σι-ς neben πίς-τι-ς) erklärt sich aus dem einflusse des ι auf den vorhergehenden vocal, setzt also wieder ein ι voraus.

Ferner aber hat auch vom blosz griechischen standpunct aus die

annahme einer entstehung von ι und υ aus ε die gewichtigsten bedenken gegen sich. ι geht allerdings bisweilen aus ε hervor, aber die von mir in den grundzügen s. 641 ff. untersuchten fälle haben mit dem hier angenommenen wenig ähnlichkeit. in endsilben hat das griechische durchaus keine neigung ε in ι zu verwandeln. man vergleiche nur λέγ-ε-τε(c) mit lat. *leg-i-tis*, beachte die suffixe -δε, -θε(ν), das -μεc oder -μεν der ersten plur., das auslautende -ε in ἔ-λεγ-ε, ἔ-λιπ-ε, λέ-λοιπ-ε. vollends aber υ vertritt zwar in einer sehr beschränkten anzahl von wörtern (s. 644 ff.) altes *a*, das meist durch *o* vermittelt wird, z. b. in νύξ = lat. *nox*, aber ich bezweifle dasz auch nur in einem einzigen falle υ als schwächung von ε erwiesen werden könne. auch die flexion der A-stämme ist ja von der der hier in betracht kommenden stämme wesentlich verschieden. der gen. sing. der A-stämme gieng ursprünglich auf *-a-sja* aus (*vṛka-sja* = λύκο-ιο). wäre also einmal ein stamm *vásta* da gewesen, so würde der gen. sing. *vâsta-sja* gelautet haben, was von Fάcτεοc weit genug abliegt. bewährt sich demnach die fragliche annahme in keiner weise, so würde sich auch gegen die von Goebel vorausgesetzten lautcomplexe ἄcτε-οc, γλυκέ-α als uralte, aus stämmen wie ἄcτε, γλυκε entstandene ein schwer zu beseitigender einwand erheben lassen. die griechische sprache meidet die berührung harter vocale, sie trifft in dieser abneigung wieder mit den verwandten sprachen überein. wo zwei harte vocale neben einander oder ein harter vor einem weichen steht, ohne dasz sie einen diphthong bilden, läszt sich fast überall der ausfall eines spiranten zwischen beiden erweisen. die ausgänge der verba auf -α-ω -ε-ω -ο-ω gehen auf das im sanskrit erhaltene *-ajâ-mi* zurück, χρύcεο-c auf das Hom. χρύcειο-c (skr. *-êja-s*), -αων im gen. pl. auf -αcων (skr. *-âsâm*, lat. *-arum*, osk. *-azum*), ἐΰ auf ἐc-υ = skr. *su*, νηός auf νηF-οc, ἕως auf ἠFοc = skr. *jâvat*.

Kurz, die sprachgeschichte spricht ebenso bestimmt gegen das hohe alter der stämme πολε, ἄcτε wie für das von πολι, ἄcτυ. und wenn es nun eine erklärung der vorhandenen formen gibt, bei der alle der Goebelschen ansicht entgegenstehenden bedenken schwinden, so sollte man diese, meine ich, doch vor allen dingen ins auge fassen. wer ohne kenntnis der vergleichenden grammatik den aufsatz Goebels liest, könnte leicht zu der meinung verleitet werden, ich liesze das ε von πολε, ἄcτε ohne weiteres aus ι und υ hervorgehen. das wäre freilich durchaus unstatthaft, namentlich für das υ. aber die sache verhält sich anders. viele der stämme auf *i* und *u* bilden in mehreren der verwandten sprachen einen teil ihrer casus aus dem durch zulaut (guna) verstärkten stamme. so lautet der nom. pl. vom st. *pati* (gr. ποcι) *pataj-as*, der vom st. *sunu* (goth. *sunu-s* sohn) *sunav-as*, das heiszt die übliche endung *-as* tritt an die stämme *patai*, *sunau*, deren endvocal nach sanskritischen lautgesetzen vor folgendem vocal sich in den entsprechenden halbvocal auflösen musz. genau so ist der gothische nom. pl. *gastei-s* (vgl. *hostei-s*), der gen. sing. *sunau-s* zu erklären. nehmen wir demnach auch im griechischen verstärkte nebenstämme wie ποcει, ἄcτευ an, die mit *patai*, *sunau* auf einer linie stehen, so ergibt sich daraus πολεj-εc, ἄcτεF-α und nach ausfall der spiranten πόλε-εc, ἄcτε-α. so erklärt

sich denn auch das Hom. πόλη-ος πόλη-ι πόλη-ες. die länge ist hier zum ersatz des ausgefallenen spiranten wie in βασιλῆ-ος für βασιλεϝ-ος an die stelle der kürze getreten. diese, ich sollte denken, völlig befriedigende deutung der fraglichen formen ist längst in Bopps vergl. gr. I 329, in Schleichers compendium § 252, in Leo Meyers gedrängter vergleichung der declination s. 31. 49. 69 mit geringen abweichungen zu lesen. ich habe in meinen erläuterungen s. 49 kurz darauf hingewiesen und in meiner grammatik nur deshalb mich mit der verzeichnung des thatsächlichen begnügt, weil eine volle erklärung ohne zurückgehen auf vorgriechische formen schwer ausführbar war. warum hielt es Goebel nicht für der mühe werth, diese allgemein anerkannte erklärung zu prüfen, ehe er eine neue aufstellte? es ist seltsam, wo es auf textkritik ankommt wird nicht leicht jemand es unterlassen, ehe er neues bringt, wenigstens die vorschläge seiner bedeutendsten vorgänger zu untersuchen. aber auf diesem rein sprachlichen gebiet fängt man immer wieder von vorn an und glaubt sich jene vorarbeit, die manche arbeit überflüssig machen würde, erlassen zu können. das hätte sonst nicht viel zu bedeuten. aber bei dem mangel an vertrautheit mit diesen forschungen, der fortwährend zu beklagen ist, entsteht dadurch leicht die ansicht, die vertreter der neueren richtung wären unter sich nicht einig, es stände hier vielfach éine meinung der andern gegenüber. und von da zur heitern umkehr in den alten schlendrian ist dann nur éin schritt. wer, wie man dies von Goebel voraussetzen musz, den werth der vergleichenden grammatik ernstlich anerkennt und auch für den unterricht geltend gemacht zu sehen wünscht, sollte um so behutsamer sein jenen schein zu fördern.

In bezug auf jene stämme auf ι und υ besteht die einzige schwierigkeit in der erklärung des dat. pl., wo wir nach analogie des skr. *puri-shu*, *vâstu-shu* (πόλι-σι, ἄστυ-σι) erwarten. die erstere form findet sich ja auch wirklich bei Ioniern und Doriern, nicht so die zweite. indes ist es hier gewis am gerathensten jene erscheinung anzuerkennen, welche die alten grammatiker συνεκδρομή nannten. die mehrzahl der casus, in denen ε vor der casusendung stand, hat den dat. pl. mit fortgerissen (Schleicher comp. § 256). — Auch das femininum der adjectiva auf -υ-ς erklärt sich natürlich aus -εϝι-α. nur kann man wegen des skr. *svâdv-î*, das dem griech. ἡδεῖα entspricht, zweifeln, ob das ε hier von anfang an seinen platz hatte, oder erst, wie in τ-ε-ϝο-ς, *tuus* = skr. *tva-s* als hülfsvocal eingeschoben wurde. darüber und über einiges damit zusammenhängende ist grundz. s. 512 und 514 gehandelt.

2. sigmastämme.

Hier handelt es sich nur um den vocal, den wir im griechischen als stammhaft bezeichnen sollen. völlig zweifellos ist es, dasz dieser vocal in den adjectivstämmen wie σαφες, ψευδες ε ist. aber in den zahlreichen substantiven, deren nom. acc. voc. auf -ος ausgeht, zieht Goebel mit andern es vor stämme auf -ος anzusetzen, während ich auch hier -ες als suffix betrachte. da unstreitig sowol -ες als -ος aus älterem, im sanskrit erhaltenem -*as* hervorgehen, so ist diese ganze streitfrage von

keinem sehr erheblichen wissenschaftlichen interesse: denn wir sind darin einig, dasz dem skr. nom. acc. voc. *manas* μένος, dem gen. *manas-as* μένε(ς)-ος entspreche. insofern ο ein schwererer vocal ist als ε, im verlauf der sprachgeschichte aber sich das gesetz geltend macht, dasz wol das schwerere in das leichtere übergeht, aber nicht umgekehrt, hat die mir gegenüber geltend gemachte ansicht, wonach μενος-ος zunächst zu μενες-ος, dann weiter zu μένε-ος geworden wäre, einen gewissen schein für sich. aber dennoch steht die sache anders.

Fassen wir die frage zunächst praktisch, so ist der vorzug meiner darstellung unverkennbar. das ε tritt in allen casusformen auszer dem nom. acc. voc. sing. hervor, er zeigt sich in zusammensetzungen wie σακές-παλο-ς, ἑπες-βόλο-ς, in ableitungen wie ὀρές-τερο-ς, εὐ-τειχ-ες. wer stämme auf -ος ansetzt, musz in allen diesen fällen wiederholen, dasz das ο sich zu ε abschwäche. bei meiner darstellung genügt die éine bemerkung, dasz statt ε im nom. acc. voc. sing. der substantiva ο eintrete. dieser übergang von ε in ο ist ein geläufiger vorgang, der zwar streng wissenschaftlich auch anderswo eigentlich so zu fassen ist, dasz das ursprüngliche *a* in dem éinen falle in das leichtere ε, im andern in das schwerere ο übergeht, aber vom standpuncte der einzelsprache aus als lautlicher vorgang anerkannt werden musz: λέγ-ω λόγο-ς, φρεν εὐ-φρον, μητερ δυς-μητορ. viel seltener tritt ein vereinzeltes ε an die stelle des überwiegenden ο. der vocativ der O-declination λύκε vom stamm λυκο dürfte wol der einzige fall der art sein, der in der schulgrammatik zu erwähnen ist. in den erläuterungen s. 63 befürwortete ich meine darstellung mit dem motiv 'da wir grundsätzlich das feststehende als stamm bezeichnen'. mein geehrter gegner fragt 'was ist das feststehende? etwa dasjenige was sich in den meisten casus und formen zeigt?' ich antworte allerdings, aber unter einer wesentlichen bedingung, die sich aus meiner ganzen behandlungsweise der flexionslehre von selbst versteht, nemlich unter der, dasz sich aus dieser in den meisten formen erkennbaren grundform sämtliche casusformen nach den lautgesetzen der sprache erklären lassen. aus ἐχε, ἄστε kann man, wie wir sahen, ἔχι-ς ἔχι-ν, ἄστυ nicht erklären, darum sind dies falsche stämme. aus μενες lassen sich nach griechischen lautgesetzen alle casusformen von μένος verstehen. ich gebe zu dasz auch μενος als stammform allenfalls diese probe besteht. aber bei den erwiesenen praktischen vorteilen bei ansetzung des stammes μενες würden diese nur dann aufzugeben sein, wenn sich zeigen liesze dasz sprachhistorisch wirklich das ε überall die vorstufe eines ο durchgemacht habe.

Dies wird aber schwerlich gelingen. in meiner abhandlung 'über die spaltung des A-lautes' (sitzungsberichte der k. sächs. ges. der wiss. 1864 s. 9—42) glaube ich gezeigt zu haben, dasz gerade die verwandlung des *a* in *e* eine besonders alte, allen europäischen zweigen unseres sprachstammes in vielen fällen gemeinsame ist, der erst in beträchtlich späterer zeit die von *a* in *o* nachfolgte. wahrscheinlich sind in betreff der hier in betracht kommenden wörter drei stufen anzunehmen:

erste stufe *manas* gen. *manas-as*
zweite stufe μενας gen. μενες-ας
dritte stufe μένος gen. μένες-ος.

die annahme eines μενος-ος hat nichts für sich. lateinische formen wie *tempor-is* neben *gener-is* können dafür nichts beweisen. auch die behauptung, dasz die adjectivstämme mit ihrem ε abgeleitet und jüngeren gepräges seien, ist unerweislich. im sanskrit und im lateinischen gibt es adjectiva wie skr. *apás* geschäftig, neben *ápas* = *opus* (vgl. ψευδής neben ψεῦδος), lat. *vetus* neben gr. Fέτος. dasz in adjectivformen wie σαφέ-ος, ψευδέ-α jemals statt des ε ein ο gestanden habe, ist vollends unwahrscheinlich. da nun meine darstellung ohne der sprachgeschichte zu widersprechen sich als eine praktisch bequemere, weil einfachere, herausstellt, so wird man es mir nicht verargen, wenn ich daran festhalte.

3. diphthongstämme.

Auch hier handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche, sondern um eine, so zu sagen, didaktische differenz. dasz zwischen den diphthongen *au*, *âu* (gr. ου, ευ, αυ) und den silben *av*, *âv* (gr. οF, εF, ᾱF, ηF) von früh an ein steter austausch stattfand, wird niemand bezweifeln, der mit den hierher gehörigen untersuchungen, unter denen die von A. Kuhn im 3n und 4n bande seiner 'beiträge zur vergl. sprachforschung' obenan stehen, irgendwie vertraut ist. die frage ob βου oder βοF, ναυ oder νᾱF als stamm zu den wörtern βοῦ-ς, ναῦ-ς betrachtet werden soll, ist daher wissenschaftlich eine leere. formen wie βο-ῖ βό-ες weisen auf βοF, βοῦ βοῦ-ν auf βου. dasz jemals νᾱF-ς, βοF-σι gesprochen sei, ist ganz unwahrscheinlich. dagegen kommt der diphthong auch vor vocalen wenigstens im äolischen dialekt vor: ναῦ-ος, βοῦ-ι. die stämme ναυ, βου, βασιλευ, aus denen nom. acc. voc. sing. und dat. pl. sich unmittelbar erklären, haben den vorteil leichterer sprechbarkeit, sie erscheinen in der ableitung und zusammensetzung: ναύ-τη-ς, βου-λυτό-ς, βασιλεύ-τερο-ς. aus ihnen lassen sich sämtliche formen mit hülfe eines einzigen, in der grammatik jedenfalls unentbehrlichen lautgesetzes, nemlich der auflösung von υ vor vocalen in F ableiten. wer von ναF, βοF, βασιλεF ausgeht, müste noch ein zweites lautgesetz aufnehmen, das der vocalisierung des F zu υ, das sonst niemand in einer schulgrammatik vermissen wird. auch hier, denke ich, ist meine darstellung gegen die meines kritikers, der νᾱF, βοF, βασιλεF als stämme ansetzt, im vorzug, und die seinige auf keinen fall streng zu erweisen.

Endlich noch ein kurzes wort über die gesamteinteilung der declination, worüber ich sonst auf meine erläuterungen verweisen kann. meine erste hauptdeclination, die ich die vocalische nenne, ist genauer gesprochen die rein- oder ausschlieszlich vocalische, das heiszt diejenige bei der wir es durchaus nur mit vocalischen stämmen zu thun haben. die zweite heiszt die consonantische, weil bei allen ihr anheim fallenden stämmen entweder durchgängig oder in gewissen formen consonanten im auslaut des stammes hervortreten. so gefaszt und mit benutzung dessen was ich über die entstehung von *i* und *v* aus ι und υ, über ausgestoszene

consonanten usw. bemerkt habe, wird es nicht schwer halten auch schülern diesen unterschied klar zu machen. Goebel ist es bei seinem neuen einteilungsversuche geschehen, dasz er innerhalb der sog. dritten declination — wol der 'logischen consequenz' zu liebe — auch stämme auf α ansetzt, z. b. für γῆρας. aber das falsche dieser auffassung ergibt sich schon aus dieser form γῆρας selbst. da neutra kein sigma als nominativzeichen kennen, kann nur γηρας der stamm sein, γῆρας wäre aus γηρα gar nicht zu erklären. oder sollen wir etwa auch γενο als stamm von γένος betrachten und zu der alten verwirrung zurückkehren, die nach belieben ein ς abschälte wo es gerade in das system zu passen schien? das ist doch meines kritikers meinung nicht.

LEIPZIG. GEORG CURTIUS.

59.
ZU PLAUTUS AULULARIA I 2, 8.

Es ist bekannt dasz die untrennbaren numeralpräfixe *bi- tri- quadri-* in allen ihren zusammensetzungen den vocal *i* kurz behalten mit einer einzigen in der anmerkung besprochenen ausnahme.*) gegen diese regel (wozu jedes lexicon und jeder gradus die belege liefert) verstöszt der oben bezeichnete vers der Aulularia, der mit dem nächstvorhergehenden lautet:

mirúm quin tua me cáusa faciat Iúppiter
Philippúm regem aut Dárium, trivenéfica.

denn mag man so lesen wie ich die ictus gesetzt habe oder *Philíppum regem aut Dárium* mit verkürzung der mittelsilbe von *Darium* (wofür es an analogien nicht fehlt): in beiden fällen musz die erste silbe von *triveneſica* lang gesprochen werden. ein solcher verstosz gegen die quantität ist dem alten dichter nicht zuzutrauen: ohne zweifel ist das wort corrupt und in *terveneſica* zu ändern, eine form des schimpfwortes welche Plautus selbst *Bacch.* 813 an derselben versstelle gebraucht. das wort *triveneficus* aber, das die wörterbücher nur mit dieser stelle der Aulularia zu belegen wissen, ist aus dem lateinischen sprachschatz zu streichen; womit übrigens nicht gesagt sein soll dasz es unrichtig gebildet wäre: es hat in *trifur* und *trifurcifer* seine vollkommen entsprechenden analoga und würde sich zu *terveneficus* gerade so verhalten wie *trigeminus* zu *tergeminus*, nur dasz der gebrauch das verhältnis gerade umgekehrt hat: *trigeminus* ist die bei Plautus (*capt.* 90. *glor.* 717) und in der prosa übliche form, *tergeminus* von den dactylischen dichtern um des metrums willen gebildet.

*) es sind die wörter *bīduum trīduum quadrīduum*. für *triduum* ist dies wol auch allgemein anerkannt. aber *biduum* und *quadriduum* finde ich noch in der neuesten ausgabe von Georges handwörterbuch von 1861 mit kurzer antepaenultima gezeichnet. und doch ist deren länge über jeden zweifel erhaben: vgl. für jenes Ter. *Andr.* 440. *eun.* 181. 182. 184. 187. 190. 283. 636; für dieses Pl. *asin.* 764. *Persa* 37. möge also der verfasser dieses in vieler hinsicht so vortrefflichen buches in der nächsten auflage diese macula tilgen.

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

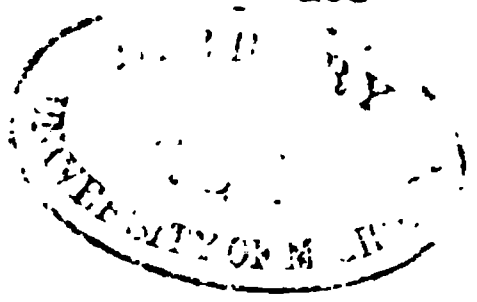

60.
HORATIANA.

I

In der zuerst von Hofman-Peerlkamp in groszem umfange angeregten, viel erwogenen frage über die integrität oder die interpolation der Horazischen oden lassen uns die äuszeren, insbesondere die handschriftlichen zeugnisse bekanntlich vollständig im stiche, und den lediglich subjectiven gründen, mit welchen die freunde der athetesen hier zu kämpfen genötigt sind, ist durchaus nicht jeder geneigt immer beizupflichten. gar mancher findet, eingedenk des umstandes dasz bisweilen sogar *bonus dormitat Homerus*, dasz ein matter und überflüssiger vers oder gedanke, eine allzu breite schilderung deswegen dem Horatius noch nicht notwendig abgesprochen zu werden braucht. anderseits wird aber auch mancher conservative sich nicht selten, um von der metrischen eigentümlichkeit IV 8, 17 ganz zu schweigen, durch den groszen gewinn an schönheit, welcher manchen oden hier und da durch eine mäszig geübte 'destructive kritik' zu teil wird, doch bewogen finden, einzelne resultate der gegner mit günstigerem blick, als er eigentlich gern möchte, zu betrachten. der empfindlichste mangel in der ganzen sache ist eben das fehlen der äuszeren zeugnisse für die eine oder für die andere annahme. denn wenn interpolation angenommen werden soll, so darf sie, wie Peerlkamp s. XI f. der 2n ausgabe und noch bestimmter Lucian Müller in diesen jahrb. 1863 s. 177 richtig erkannt haben, nur in die allerfrühesten zeiten, ins erste jahrhundert n. Ch. versetzt werden. dasz fälschungen der schriftsteller überhaupt stattfanden, und zwar gerade in jener zeit, bedarf keines beweises mehr; zum überflusz verweise ich nur auf die eben in der Peerlkampschen einleitung zu den *carmina* zusammengestellten thatsachen. und auch dem Horatius wurde falsches untergeschoben; dies zeigen die worte in der *vita* des Horatius von dem hier gewis richtig urteilenden Suetonius: ***venerunt in manus meas et elegi sub titulo eius et epistula prosa oratione quasi commendantis se Maecenati, sed utraque falsa puto: nam elegi volgares, epistula etiam obscura, quo vitio minime tenebatur.*** dasz man aber in diesen worten nicht das ersehnte äuszere, wenigstens indirecte zeugnis dafür finden darf, dasz in den übrigen werken des Horatius, von denen Suetonius hier keine fälschung berichtet, demnach auch keine vorhanden gewesen sei, oder er doch wenigstens von keiner gewust habe, ist leicht zu zeigen: denn erstens würde Suetonius fälschungen innerhalb einzelner gedichte schwerlich so erwähnenswerth gefunden haben wie die unterschiebung vollständiger schriften; zweitens aber ist überhaupt die erwähnung der echten werke des Horatius in den hss. der *vita* ausgefallen (was erst O. Jahn in Reifferscheids Suetoni rel. s. 390 erkannte*)), und können wir

*) [warum deren erwähnung dort fehle, darüber findet sich eine sehr ansprechende vermutung am schlusz von D. Volkmanns 'de Suidae biographicis quaestiones alterae' im 2n fascikel der 'symbola philolo-

nicht supponieren, was etwa in der lücke hinsichtlich dieser sache vielleicht gestanden haben mag.

Ein wirkliches äuszeres zeugnis aus ältester zeit glaube ich aber in der that namhaft machen zu können und dadurch die lösung dieser frage wirklich um einen bedeutenden schritt zu fördern. ich finde dasselbe in dem bekannten Pariser tractat *de notis*, welchen Bergk (z. f. d. aw. 1845 s. 85 ff.) zuerst edierte und bereits dem Suetonius zuschrieb, unter dessen fragmenten ihn Reifferscheid s. 137 ff. von neuem aufgenommen hat. nach der aufzählung der in den handschriften der autoren gebräuchlichen 21 zeichen fährt der verfasser dieses schriftchens fort: *his solis in adnotationibus Ennii, Lucilii et historicorum* (*scaenicorum* L. Müller jahrb. 1863 s. 176) *usi sunt M. Ennius*[1]) *Aeliusque et postremo Probus, qui illas in Virgilio et Horatio et Lucretio apposuit ut Homero Aristarchus.* darauf folgt nun, in derselben reihenfolge wie in der am anfang des tractats stehenden bloszen aufzählung, die ausführlichere beschreibung der einzelnen *notae*; nur gegen das ende hin (von *ceraunium* bis *diple obelismene*) ist eine unbedeutende umstellung eingetreten und die beschreibung des *alogus* ausgefallen. bei denjenigen *notae* nun, deren gebrauch die oben erwähnten römischen grammatiker von Aristarchos und den anderen Alexandrinern entlehnt haben, ist dies mit den worten *item Probus et antiqui nostri, item antiqui nostri et Probus, similiter in nostris auctoribus Probus, in his et nostri ea usi sunt, sic et in nostris auctoribus invenitur, sic et apud nostros*, einmal auch durch anführung eines Vergilischen beispiels, ausdrücklich für die einzelnen bezeugt. es betrifft dies somit folgende zeichen: den *aste-*

---

gorum Bonnensium' s. 730, welcher 2e fascikel demnächst wird ausgegeben werden. A. F.]

1) *Marcus Ennius* ist meine vermutung; *uarrȳs hennius* bietet die hs. Bergk las, den buchstaben nach zu weit abliegend, *Varguntеius*, doch kam auch ihm der grammatiker Ennius schon in den sinn (a. o. s. 114); L. Müller wollte a. o. *Varro, Sinnius.* letzteres ist deswegen zu verwerfen, weil wir, wenn auch nicht von Sinnius, so doch von dem berühmten Varro irgend eine kunde seiner thätigkeit in der texteskritik sicher überkommen haben würden, wenn er sie wirklich geübt hätte. aber auch den buchstaben nach liegt die vermutung *Marcus Ennius* noch näher; es ist damit der von dem dichter Q. Ennius bei Suet. *de gramm.* 1 ausdrücklich unterschiedene jüngere grammatiker Ennius gemeint, dessen vornamen wir hier aus der hsl. corruptel divinieren können. er schrieb nach Suetonius *de litteris syllabisque*; *de metris*; *de augurandi disciplina*; nach Isidorus *orig.* I 21 erfand er die *notae vulgares*, die tachygraphie. er ist nach all diesem recht geeignet auch als herausgeber von texten, die er mit kritischen *notae* versehen hatte, angesehen zu werden. das *hennius* der hs. führt mit sicherheit auf ihn — auch unmittelbar vorher steht dort *hennii* und nachher *haelius* — und dasz er in unmittelbarer nähe seines weit berühmteren namensvetters irgendwie, z. b. durch den vornamen, von ihm unterschieden werden muste, leuchtet ebenfalls ein. dasz überhaupt in diesen worten *uarrȳs hennius* nicht zwei leute genannt sein können, ist auch dadurch wahrscheinlich, dasz sonst auch *Aelius* asyndetisch, ohne *que*, angefügt und höchstens das letzte glied der reihe, *Probus*, durch *et* angereiht sein würde. L. Müllers *Aelius aeque ut postremo Probus* empfiehlt sich wenig.

riscus, den *asteriscus cum obelo*, die *diple aperistictos*, die *diple periestigmene*, das *antisigma*, das *antisigma cum puncto* und die *aversa cum obelo*.[2]) doch wurde auszer diesen sieben noten auch noch der *alogus* von den Römern angewandt, welcher in der aufzählung am anfange der Pariser abhandlung erwähnt wird, dessen genauere beschreibung aber ausgefallen ist.[3]) von den 21 *notae* der alexandrinischen grammatiker nahmen die römischen somit nur acht in ihren eigenen gebrauch, während die übrigen 13 lediglich eigentum der griechischen gelehrten verblieben: eine annahme für deren vollständige richtigkeit wir freilich keine weitere lücken[4]) in der sehr alten Pariser hs. (sie ist im jahre 780 geschrieben) annehmen dürfen. dasz eine solche lücke in der that an der von uns besonders zu betonenden stelle, nemlich bei der beschreibung des *obelus*, für welchen keine benutzung durch lateinische grammatiker angeführt wird, nicht vorhanden ist, wird weiter unten bewiesen werden; hier ist zunächst ein blick auf die zusammensetzung des Pariser tractats

---

2) so nennt letztere Isidorus *orig.* I 20 und ich ziehe diesen namen dem *aversa obelismene* der Pariser abhandlung vor, weil letzterer name nachher nochmals vorkommt für eine *nota*, mit welcher strophe und antistrophe bezeichnet wurde. 3) nach dem zeugnis des Servius setzte Probus den *alogus* zu dem vers der Aeneis X 444. dasz die Römer aber auch den *obelus cum puncto* angewandt haben sollten, behauptete ich mit unrecht in meiner diss. 'de comm. Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur' s. 4 anm. es ist nemlich des Servius bemerkung zu *Aen.* I 21. 22 *in Probi adpuncti sunt. et adnotandum: hi duo si eximantur, nihilo minus sensus erit integer* mit viel gröszerer wahrscheinlichkeit auf ein ☽ *antisigma cum puncto* zu beziehen, welches gesetzt wurde, *cum eiusdem sensus versus duplices essent et dubitaretur qui potius legendi*; dieses zeichen wurde, wie oben bemerkt, auch von den Römern gebraucht. ein solcher zweifel konnte dem Probus, in dessen adnotationen die ästhetische würdigung eine grosze rolle spielte, recht wol aufstoszen, wenn er mit diesen versen die zwei vorhergehenden verglich: 19] *progeniem sed enim Troiano a sanguine duci audierat, Tyrias olim quae verteret arces*; 21] *hinc populum late regem belloque superbum venturum excidio Libyae: sic volvere Parcas.* dasz Probus diese zwei verse als tautologie, nicht aber auch als interpoliert auffaszte, wird sich unten ergeben. leider sind übrigens diese beiden stellen fast die einzigen, welche uns über die anwendung der *notae* in lateinischen texten im einzelnen nachricht geben; nur zu *Aen.* X 88 erfahren wir durch Isidor und den Pariser tractat noch, dasz von Probus die *aversa cum obelo* gesetzt wurde. s. auch unten anm. 11. 4) auf lückenhaftigkeit derselben ist ja nicht daraus zu schlieszen, dasz Isidorus in seinem auf derselben Suetonischen grundlage basierenden abschnitt *de notis* (*orig.* I 20) nicht blosz 21, sondern 26 *notae* aufzählt. denn von den fünfen die er allein hat sind der *lemniscus* und die blosze *diple* nach seiner eignen angabe nur in christlichem gebrauch; für den *antigraphus cum puncto* ergibt der zusammenhang mit dem *lemniscus* dasselbe; für die *cryphia* ist dasselbe deshalb sehr wahrscheinlich, weil die alten ganz in derselben bedeutung vielmehr die *phrontis (phi et ro)* benutzten; die *positura* endlich ist kein selbständiges zeichen, sondern stets mit dem *simplex ductus (paragraphus)* verbunden; sie ist, wie das wort zeigt, erst von den Römern und auch sie daher sehr möglicherweise erst von den christlichen erfunden. so konnten diese bis auf vielleicht die letzte bei Suetonius nicht vorkommen, und ihr fehlen beweist nichts gegen die vollständigkeit der Pariser hs.

zu werfen, welcher auch für unsern zweck ein wichtiges resultat ergeben wird.

Die ausführliche beschreibung der einzelnen *notae* bezieht sich, wie ein einfaches durchlesen derselben klar zeigt, durchaus auf die entstehung und anwendung derselben bei den Griechen: meistenteils auf die anwendung im Homer, nur bei der *diple obelismene*, *aversa obelismene* und *diple superne obelata*[5]) auf die in den scenischen dichtern. mit dieser in engem zusammenhang steht die blosze aufzählung der 21 *notae* im eingange der schrift (s. 137, 10—138, 4 Reiff.). soll nun die zufügung der worte *item Probus et antiqui nostri* u. dgl. — gleichviel ob dieselbe auch einmal ausgefallen ist oder nicht — irgend welchen sinn haben, nachdem unmittelbar nach jener aufzählung und vor der genaueren beschreibung schon durch den oben angeführten satz *his solis in adnotationibus Ennii . . . usi sunt M. Ennius* usw. der gebrauch dieser sämtlichen noten im allgemeinen den Römern bereits vindiciert worden ist, so kann dieser sinn offenbar nur dér sein, dasz durch diese einzelbemerkungen genau specificiert wird, welche zeichen die Römer auch gebrauchten und welche nicht: wodurch sich denn ergibt, dasz sie acht derselben gebrauchten und dreizehn nicht. hieraus folgt einerseits, dasz die aufzählung und die beschreibung der *notae*, da beidemal alle einundzwanzig vorkommen, schwerlich ein original lateinisches, sondern vielmehr die übersetzung eines griechischen werkchens über die σημεῖα ist; sodann aber insbesondere, dasz der welcher dieser übersetzung die bemerkungen über den usus bei den Römern hinzufügte, mag es nun Suetonius oder weniger wahrscheinlich irgend ein anderer sein, dieselben flüchtig und gedankenlos hinzusetzte; denn er begieng den offenbaren widerspruch, in seinem ersten satze zu sagen, dasz die Römer sämtliche 21 *notae* anwendeten, dann aber in den einzelbemerkungen sie auf acht derselben zu beschränken. doch verkenne ich nicht, dasz diese gedankenlosigkeit verschwinden würde, wenn wir annehmen, dasz nach der aufzählung der 21 *notae* ein satz, der die 8 römischen *notae* nochmals besonders aufzählte, ausgefallen sei, an welchen sich dann die worte *his solis* usw. trefflich anschlieszen; ja *solis* hat wirklich nur bei dieser annahme sinn, da auch die Griechen nur 21 *notae*, nicht mehr, kannten. wie dem aber auch sei, so viel ist sicher, dasz wir über den römischen usus für die einzelnen *notae* nicht aus diesem einleitenden satze, sondern aus den einzelbemerkungen unsere belehrung zu schöpfen haben; diese zeigen uns, welche *notae* die Römer hatten und welche nicht. indem Lucian Müller in seiner oben angeführten abhandlung s. 176 sich nicht auf diesen richtigen standpunct in der beurteilung des tractats stellte, zog er aus dem einleitenden satze den irrigen schlusz, dasz Probus alle diese zeichen, auch die athetierenden, angewandt und dasz daher bereits vor dessen zeit die interpolation im Horatius um sich gegriffen habe. die

---

5) und vielleicht bei der *recta et aversa superne obelatae*, welche, wie die corrupten worte anzudeuten scheinen, irgend eine art der dramatischen responsion bezeichneten.

richtige beurteilung ergibt uns das entgegengesetzte resultat, dessen aufstellung und begründung uns nunmehr beschäftigen soll.

Der *obelus*, das zeichen der athetese, wurde von Probus nicht angewandt — das ist die grosze thatsache, welche uns die schrift über die *notae* lehrt und welche von uns mit ihren folgen klar gemacht werden soll. sollte aber jemand mir die möglichkeit entgegenhalten, dasz bei der beschreibung des *obelus* die worte *sic et in nostris auctoribus Probus* oder ähnliche durch die schuld eines abschreibers weggefallen sein können, so blicke er darauf hin, dasz auch für die zwei andern zeichen für athetese, nemlich das *ceraunium* und den *obelus cum puncto* von römischer anwendung keine rede ist.[6]) jenes ist noch stärker als der *obelus*; es wurde gesetzt *quotiens multi versus inprobantur, ne per singulos obelentur*; dieser kam *ad ea de quibus dubitatur, tolli debeant necne*, ist also schwächer als der *obelus*. da nun selbst dieser *obelus cum puncto* dem Probus fehlte, so lag ihm also sogar der verdacht falscher einschiebungen in die echten gedichte fern. wenn also an diesen drei stellen nichts von übertragung nach Rom steht, so stützen sie einander gegenseitig in hohem grade; und insbesondere ist als sicher anzunehmen, dasz, wenn selbst der schüchterne *obelus cum puncto* fehlte, der siegesgewisse *obelus* noch viel weniger bei Probus vorgekommen sein kann. dasz aber Probus nicht etwa aus mangel an fleisz oder scharfsinn dazu kam, von diesen zeichen keinen gebrauch zu machen, versteht sich eigentlich von selbst. er selbst sagt bei Gellius XIII 21, 4, dasz er das erste buch der *georgica* in einem von Vergilius eigner hand durchgebesserten exemplare gelesen habe. lassen daher auch die ausführlichsten nachrichten über ihn, die des Servius, nur an einer stelle (*Aen.* XII 605) ihn die *antiqua lectio* zum beweise einer lesart citieren, an welcher stelle es noch dazu zweifelhaft ist, ob darunter die lesart der ältesten handschriften wirklich zu verstehen sei, so thut das nichts zur sache: denn es war damals in Rom die lust an der benutzung ältester, wo möglich autographer handschriften so grosz[7]) und zugleich ihr gebrauch, besonders durch die öffentlichen bibliotheken, so erleichtert, dasz es schlechthin undenkbar wäre, dasz Probus eine seiner ausgaben ohne

---

6) Cicero schreibt *epist. ad fam.* IX 10, 1 . . *nisi forte scire vis me inter Niciam nostrum et Vidium iudicem esse. profert alter, opinor, duobus versiculis expensum Niciae; alter Aristarchus hos ὀβελίζει. ego tamquam criticus antiquus iudicaturus sum, utrum sint τοῦ ποιητοῦ an παρεμβεβλημένοι.* auch aus diesen worten ergibt sich dasz die römischen grammatiker keine athetierende thätigkeit betrieben. denn sonst hätte es dem Cicero viel näher gelegen, seinen verehrten lehrer, den von ihm (*Brut.* 206 f.) sehr gerühmten L. Aelius Stilo, in diesem scherzhaften vergleiche zu nennen, welcher, wie wir oben erfuhren, die *notae* in gebrauch hatte, als einen *criticus antiquus* und den Aristarchus. und sicher hätte er dann keine griechischen, sondern lateinische termini technici angewendet. 7) vgl. Bernhardy röm. litt. 4e aufl. s. 66 und besonders Plinius *n. h.* XIII 83. Gellius I 7, 1. II 3, 5. IX 14, 7, welche letzte stelle nicht ohne wahrscheinlichkeit auf Probus selbst zurückzuführen sein wird. Mercklin citiermeth. s. 698 war auf dem wege zu dieser erkenntnis.

diese allerzuverlässigsten authentischen hülfsmittel unternommen oder dasz er dieselben nicht gewissenhaft benutzt haben sollte; er, der nach Suetonius worten *de gramm.* 24 *multa exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus.*

Haben wir nun dargethan, dasz Probus weder den *obelus* noch die zwei andern zeichen der athetese je gebrauchte, so dürfen wir daraus mit sicherheit schlieszen, dasz zu seiner zeit in die von ihm recensierten dichter, also Lucretius, Vergilius und Horatius[8]), die fälschung durch fremde hand wirklich noch nicht eingedrungen war, noch weniger als zur zeit jener früheren vielleicht nicht so sorgsamen kritiker in den Ennius, Lucilius und — wenn L. Müller richtig emendiert hat — die dramatiker. und doch müste zu seiner zeit (er blühte unter den Flavischen kaisern; vgl. Martialis III 2, 12 und meine s. 467 angef. diss. s. 10) diese art von verderbnis nach Peerlkamps und seiner anhänger meinung (s. o.) schon tief in den Horazischen text eingedrungen gewesen sein. für die späteren zeiten des geringeren interesses an dem dichter, der im zweiten jahrhundert (von der günstigen thätigkeit der grammatiker abgesehen) so zurücktrat, dasz Gellius seiner kaum erwähnt und Fronto ihn mit den kühlen worten anführen kann: *Horatius Flaccus, memorabilis poeta mihique propter Maecenatem ac Maecenatianos hortos meos non alienus* (*epist. ad M. Caesarem* II 1 p. 36 ed. Rom.), nach welchen er schon zu einem obscuren *quidam* herabgesunken war — für diese zeiten, in welchen auch auszerdem die kunst des versificierens schon im rückgang begriffen war, ist, wie jeder L. Müller a. o. s. 177 zugeben wird, die interpolation noch weit weniger anzunehmen. im vierten jh. endlich ist bereits der vorliegende text durch citate der grammatiker ziemlich durchgängig gesichert (L. Müller a. o.). ist nun aber der beweis geliefert, dasz in der für interpolation günstigsten zeit eine solche nicht stattfand, so ist das fast dasselbe mit einem beweise dafür, dasz sie überhaupt nie existiert hat.[9]) jedenfalls begnüge ich mich meinesteils damit diesen ersten und wichtigsten beweis geführt zu haben.

---

8) aus Donatus ist hinlänglich bekannt, dasz Probus auch den Terentius edierte; das schweigen des Pariser tractats hierüber ist entweder durch eine lücke zu erklären, oder so dasz er in diesem die *notae* noch nicht oder nicht mehr anwendete, oder so dasz er diesen noch nicht herausgegeben hatte, als Suetonius die abhandlung *de notis* schrieb. letztere annahme würde übrigens der ansicht Reifferscheids (s. 418 ff.) widersprechen, wonach dieser tractat dem anhang der schrift *de viris illustribus* angehört hätte; denn als Suetonius in dieser (*de gramm.* 24) das leben des Probus beschrieb, war der grammatiker von Berytus selbst bereits aus dem leben geschieden. doch ist Reifferscheids meinung in der that schon von G. Becker (jahrb. 1863 s. 650) als unhaltbar nachgewiesen. 9) es ist wol kaum nötig zu erinnern, dasz ich dies nicht auch auf die eingangsverse der zehnten satire beziehe, welche, wenn sie wirklich unecht sind, aus sehr späten jahrhunderten sein müssen, da ihre handschriftliche gewähr zweifelhaftester art ist, während in den oden alle für interpoliert gehaltenen stellen vollste sicherheit der überlieferung für sich haben.

Doch ich sehe einen neuen einwand, der mir entgegengehalten werden kann. der gegner wird sagen, ich liefere selbst das material zu meiner widerlegung, wenn ich die benutzung der autographa der dichter dem Probus vindiciere. denn dann habe ja der *obelus* mit seinen zwei vettern keinen zweck mehr; bei Homer sei er wol anzuwenden gewesen, wo die athetesen aus subjectiven gründen geschahen; bei Horatius aber habe der alte kritiker die athetesen mit bestem gewissen in dér weise ausgeübt, dasz er die einschiebsel, die er durch vergleichung der autographa mit objectiver sicherheit erkannte, einfach wegliesz, ohne den *obelus* dabei nötig zu haben! in von seiner recension unberührten handschriften aber könnten sich die interpolationen fortgepflanzt haben. — Gern gebe ich zu, dasz einfache weglassung das schicksal ganzer untergeschobener stücke war, wie z. b. der elegien und der prosaischen epistel des Pseudo-Horatius [10]), deren Suetonius gedenkt; anders aber verhielt es sich mit einschiebungen innerhalb der gedichte. dasz Probus bei seiner textesausgabe derselben in einer art, die den jahrhunderten der vulgattexte erklärlicher gewesen sein musz als unserer zeit, nicht von der reinen urschrift, sondern von den gangbaren texten als der grundlage seiner arbeit ausgieng und als ihre beigabe die lesarten der urschrift, gleichsam als varianten, notierte, erhellt nemlich ganz einfach aus der thatsache dasz er folgende *notae* anwendete: die *diple periestigmene*, das *antisigma* und den *alogus*. die erste wurde bei den Griechen zu irtümern der Zenodoteischen recension und *in his* (s. u.) auch bei den Römern, das zweite ward zu versen *quorum ordo permutandus erat*, der dritte *ad mendas* gesetzt. alle drei waren überhaupt nur bei dem princip möglich, nicht etwa den sichern urtext ohne weiteres als A und Ω der kritischen thätigkeit zu betrachten, ohne die vulgata auch nur irgend zu berücksichtigen, sondern vielmehr letztere mit jenem zu vergleichen, nach ihm zu revidieren, ihr aber das recht auf berücksichtigung doch auch einzuräumen. und bei seinem im grunde wenig methodischen, oft subjectiv willkürlichen, der ästhetischen spielerei mehr als billig einflusz gewährenden verfahren, wie wir es in der antiken philologie so vielfach, und für ihn speciell aus Servius u. a. kennen, konnte Probus auch kaum zu anderen principien kommen. ich frage nun: ist es undenkbar dasz er etwaige interpolationen der vulgata stehen liesz und mit dem *obelus* versah? nein; vielmehr ist das gegenteil kaum denkbar. also wiederum sage ich: hat Probus keinen *obelus*, so kannte er auch keine interpolation.

Die acht *notae*, welche die Römer, und Probus wol auch sämtliche, gebrauchten, sind zum schlusse besonders deswegen noch kurz zu betrachten, um zu sehen ob nicht eine oder die andere von ihnen in irgend einer beziehung für unsere sache von bedeutung ist. dies ist natürlich

10) dürfte man ganze gedichte für unecht erklären, so müste dieses los anerkanntermaszen zunächst das verdrehte *c.* III 27 (*Galatea*) treffen; aber für dieses (v. 31 f.) haben wir gerade ein ganz unzweifelhaftes zeugnis des Probus selbst (in den Veroneser scholien zu *Aen.* IX 373).

nicht der fall bei den zeichen für corruptelen (*alogus*), für umstellung der verse (*antisigma*), für verborgene beziehungen (*aversa cum obelo*, welche '*in eis* [? *ore* die hs.] *ponitur quae ad aliquid respiciunt*', z. b. *Aen.* X 88) und für auffallende ausdrücke und redeweisen verschiedener art (*diple aperistictos*[11])). auch der *asteriscus* und der *asteriscus cum obelo* gehören nicht hierher. sie wurden zu stellen gesetzt, welche sich in einem dichter wiederholen, und zwar der erstere da wo sie mit recht, der letztere wo sie mit unrecht zu stehen schienen. aber auch bei diesen ist an interpolation nicht zu denken; ausdrücklich steht in den griechischen beschreibungen der σημεῖα (Reifferscheid s. 142. 144), dasz der *asteriscus cum obelo* stand ὡς ὄντα μὲν τὰ ἔπη τοῦ ποιητοῦ, μὴ καλῶς δὲ κείμενα ἐν αὐτῷ τῷ τόπῳ, ἀλλ' ἐν ἄλλῳ. diese zeichen konnten öfter im Lucretius ihren platz finden, im Horatius zur vergleichung von *c.* I 19, 1 und IV 1, 5; *serm.* I 2, 13 und *a. p.* 421; *serm.* II 3, 163 und *epist.* I 6, 28; auch vielleicht *serm.* I 6, 74 und *epist.* I 1, 56; *c.* III 25, 20 und IV 8, 33 — aber, wie gesagt, an interpolation eines nachdichters ward bei diesen zeichen nicht gedacht; man konnte nur zweifeln, ob der vers des echten dichters an die eine stelle nur irtümlich gerathen sei, oder ob der dichter ihn an beiden stellen selbst geschrieben habe. bei letzterer annahme, die man wahrscheinlich bevorzugte, haben diese zwei zeichen nur ästhetische bedeutung, wofür auch das καλῶς κείμενα u. dgl. der griechischen angaben spricht. — Rein ästhetischen charakters ist auch das *antisigma cum puncto*, gesetzt *cum eiusdem sensus versus duplices essent et dubitaretur, qui potius legendi.* es suchte bei tautologischen ausdrucksweisen (s. o. Probus über *Aen.* I 21. 22) zur entscheidung darüber anzuregen, welche von beiden wendungen als die schönere zu bevorzugen sei, sollte aber keineswegs zweifel an der echtheit einer von beiden wendungen ausdrücken. auch dies erweisen die griechischen abhandlungen über die σημεῖα, nach welchen dieses zeichen gesetzt wird (Reifferscheid s. 142 unten), ὅταν δύο ὦσι διάνοιαι τὸ αὐτὸ σημαίνουσαι, τοῦ ποιητοῦ γεγραφότος ἀμφοτέρας, ὅπως τὴν ἑτέραν ἕληται· τῷ δὲ χρόνῳ καὶ αἱ δύο εὑρέθησαν οὐκ ὀρθῶς ἔχουσαι. danach konnte übrigens dieses zeichen auch nur in gedichten angewandt werden, welche vom verfasser unvollendet hinterlassen waren, also z. b. im Lucretius und in der Aeneis, nicht aber im Horatius. — Das achte zeichen wird uns mehr beschäftigen. in der Pariser abhandlung heiszt es: *diple periestigmene* [*eis* füge ich zu] *apponebatur, quae Zenodotus Ephesius non recte adiecerat aut detraxerat aut permutaverat. in his et nostri ea usi sunt.* die griechischen beschreibungen fügen zu Zenodotos den Krates, ja den Aristarchos selbst. da sich die worte *non recte adiecerat* hier auf selbstgemachte zusätze des Zenodotos zu den Homerischen gedichten

11) diese stand vielleicht bei *Aen.* IV 418, wo Servius sagt: *Probus sane sic adnotavit: si hunc versum omitteret, melius fecisset.* die darlegung des Servius macht wahrscheinlich, dasz Probus diesen vers *praeter consuetudinem tam vitae nostrae quam ipsius poetae* fand, was durch jenes zeichen ausgedrückt wurde.

beziehen (vgl. Düntzer de Zenodoti studiis Homericis s. 158 f.), so könnte uns die stelle leicht ins gedränge bringen[12]): denn den Zenodoteischen möchten scheinbar die zusätze der interpolatoren im Horatius bestens entsprechen; und was uns der *obelus* glücklich genommen, könnte die *diple* leicht alles wieder zurückbringen. doch erledigt sich die frage leicht, wenn die sache nur scharf ins auge gefaszt wird. wodurch unterscheidet sich denn bei den Alexandrinern diese *diple* von dem *obelus*? dadurch dasz die *non recte adiecta* — denn nur von dieser function der *diple* ist hier die rede — welche durch den *obelus* athetiert werden, von unbekannten dichtern, die opfer der *diple* hingegen von einem bestimmten verfasser, dem grammatiker Zenodotos oder einem andern διορθωτὴς des Homer, herrühren. angenommen nun dasz die Römer für athetesen keinen *obelus*, wol aber die *diple* anwendeten, so würde das also bedeuten: die unechten verse in ihren gedichten kamen nach ihrer meinung nicht von mancherlei beliebigen verfassern her aufs gerathewol hinein, sondern durch einen bekannten grammatiker, welcher für seine recension derselben dieses mittel anwenden zu dürfen oder zu müssen glaubte. wie ist aber ein solcher denkbar bei dichtern, deren text nicht wie der Homerische seiner constitution noch bedürftig war, sondern seine richtige und anerkannte gestalt bereits hatte? selbst für die noch unvollendete Aeneis griff Varius nicht zu diesem mittel (s. u.); für Horazische gedichte war es aber ein ding der unmöglichkeit. nur in betrügerischer weise lieszen sich derartige gedanken fassen und ausführen (so faszte Peerlkamp die sache auch auf); der betrügerische verfasser aber, von buchhändlerischen anerbieten oder dem wunsche seine producte mitten unter den Horazischen glänzen zu sehen verführt, durfte ja seinen namen um des eignen zweckes willen nicht nennen: die falsa waren also anonym: zu ihrer tilgung hätte also nicht die *diple* gedient, sondern der *obelus*. ebenso ist auch für L. Müllers annahme (a. o. s. 178), die interpolation habe durch irtümliche aufnahme von zufällig an den rand geschriebenen fremden versen in den text des dichters stattgefunden, die statuierung des gebrauchs der *diple* nicht möglich: die vermutliche anonymität und besonders der mangel einer durchgehenden recension würde auch hierbei lediglich den gebrauch des *obelus*, nicht der *diple* bedingen. wir sind so endlich zu der annahme genötigt, dasz *non recte adiecerat* sich nur auf die Griechen bezieht und die römischen kritiker die *diple* nur in fällen gebrauchten, wo der frühere recensent *non recte detraxerat aut permutaverat*: solches konnte Probus vielleicht im Lucretius an der recension des Q. Cicero, in der Aeneis an der des Varius rügen. denn letzterer ist es der die vier eingangsverse *Ille ego qui quondam* usw. strich (Donatus *v. Verg.* s. 65 Reiff.); er und Tucca waren auch wol die *emendatores*, welche die vier verse nach VI 289 tilgten (vgl. Servius a. o.), was Probus doch schwerlich noch gewagt

12) wenn freilich Steinthal gesch. d. sprachwiss. s. 439 recht hat mit der behauptung, die lesarten des Zenodotos hätten alle auf handschriftlicher gewähr beruht, so wäre unsere schwierigkeit viel leichter zu erledigen; ich glaube aber nicht dasz er recht hat.

haben würde.[13]) haben sie also wol tilgungen und vertauschungen vorgenommen, welche Probus durch eine dabei angebrachte *diple* tadeln konnte, so haben sie hinzufügungen sicher nicht gemacht, da sie (Donatus s. 64 Reiff.) nicht einmal die halbverse ausfüllten. im Horatius aber, dessen gedichte nicht postum erschienen, ist es am wahrscheinlichsten dasz Probus überhaupt keine gelegenheit fand die *diple* anzuwenden; jedenfalls, das hoffe ich gezeigt zu haben, nicht zu interpolationen, welche irgend jemand *non recte adiecerat*.

Meine aufgabe ist zu ende. bereits in den letzten jahren war ein rückschlag gegen die athetesenlust früherer zeit eingetreten, welcher sich z. b. in L. Müllers mehrerwähntem aufsatze geltend macht, bis endlich O. Kellers ausgabe mit voller entschiedenheit sich jeder athetese principiell widersetzte (vgl. dessen vorrede im rh. mus. XIX s. 211 ff.). ich hoffe nun durch die befragung des ältesten Horazkritikers für die jüngste grosze frage der Horazkritik eine feste und methodisch begründete entscheidung an die hand gegeben zu haben, wie sie bisher nicht vorhanden war. — Und so soll also *c.* IV 8, 17 wirklich von Horatius herrühren? wird mancher bedenklich fragen. nun, nachdem sich einmal L. Müller dahin ausgesprochen hat, dasz die stellen von den beilen der Vindeliker (IV 4, 14—18) und von Horatius verwandlung in einen schwan (II 20, 9—12) vielleicht doch echt sein könnten, darf man wol den mut haben dieselbe meinung von dieser stelle, die sich ja auch in allen handschriften Mavortischer und nicht Mavortischer abstammung findet, zu bekennen. freilich ist ihr historischer fehler — denn allen künsteleien Düntzers (kritik u. erkl. d. Hor. ged. IV s. 18) und anderer zum trotz heiszt *incendia Carthaginis* der brand von Carthago — nicht zu beschönigen, während dagegen die metrische eigentümlichkeit nicht nur bei den Griechen sehr oft vollständige, sondern auch bei Horatius selbst (I 18, 16. II 12, 25) fast vollständige analoga findet. wegen ihres historischen fehlers will ich aber zum schlusz auf diese stelle, wie aus andern gründen auf andere in den oden, die ehrliche bemerkung unseres freundes Probus anwenden: *si hunc versum omitteret, melius fecisset.*

II

Soviel ich sehe, hat man einen kleinen scherz noch nicht erkannt, mit dem Horatius seine gedichte teilweise in ihre reihenfolge gebracht hat. denn dasz weder die zeitfolge der entstehung noch der inhalt bei der anordnung der oden maszgebend war, weisz jeder. dagegen sorgte er dafür dasz die gedichte in einer gewissen abwechselung der metra auf

---

13) hätte er es gewagt, so wäre das unter die rubrik von *versus 'ipsius Vergili proprii sed non eo digni'* gefallen, was (Reifferscheid s. 138, 19) auch mit dem *obelus* angedeutet werden muste — den er nicht anwandte. für wirklich nicht von Vergilius herrührend konnte er, der die autographa des dichters kannte, die verse nicht halten. uns aber liegt die frage nahe, ob wir die ungefeiltere aber Vergilische, oder die gefeiltere Aeneis aus der hand des Varius an stellen wo wir noch unterscheiden können bevorzugen wollen.

einander folgten. ich bemerkte dies zuerst im zweiten buche, in dessen erster hälfte (*c.* 1—10) alcäisches und sapphisches masz regelmäszig mit einander abwechseln. dies setzt sich in der zweiten hälfte (*c.* 11—20) insofern fort, als die an ungerader stelle stehenden gedichte sämtlich auch weiterhin in alcäischem metrum gedichtet sind; von den fünf an gerader stelle befindlichen ist dagegen nur noch II 16 in sapphischem masze abgefaszt, während das alcäische übergreift und sich auch das 14e und 20e gedicht vindiciert. vereinzelt stehen nur II 12 in einem der asclepiadeischen metra und II 18 in einer art der trochäisch-iambischen verse da.

Nicht so leicht läszt sich Horatius absicht im ersten und dritten buch überall klar machen; aber da er selbst, wie ich bestimmt glaube, diese art der ordnung mehr als einen scherz aufgefaszt hat, so ist es ja auch nicht unglaublich dasz er diesen scherz gerade im aussinnen einer recht versteckten anordnung bestehen liesz. im ersten buche ist zunächst zu erwähnen, dasz das 2e, 12e, 22e und 32e ebenso wie das 10e, 20e und 30e gedicht — also alle auf 2 endigenden sowie die je zehnten zahlen — sapphischen metrums, hingegen das 17e, 27e und 37e alcäisch gedichtet sind. das aus drei asclepiadei minores und einem glyconeus bestehende versmasz findet sich nur im 6n, 15n, 24n und 33n gedicht; diese zahlen sind je um die summe von neun von einander entfernt. dasselbe metrum mit der veränderung, dasz der je dritte asclepiadeus durch einen pherecrateus ersetzt ist, findet sich in den gedichten, welche den eben erwähnten unmittelbar vorangehen: im 5n, 14n, 23n — im 32n kann es nicht sein, da die auf 2 endigenden zahlen schon für sapphisches metrum in anspruch genommen sind. über die übrigen gedichte des ersten buches weisz ich hier nichts zu sagen. viel leichter aber wird sich das dritte zerlegen.

Im dritten buche stehen *c.* 1—6 lauter alcäische gedichte, diese des verwandten inhaltes wegen, beisammen; wie ist es aber weiter, *c.* 7—30? da hat Horatius seine absicht viel durchgehender als im ersten buch ausgeführt. diese gedichte sind in gruppen von je dreien zu zerlegen, und diese gruppen zeigen unter einander die gröste ähnlichkeit. verfolgen wir zuerst die späteren derselben von *c.* 16 an, so finden wir *c.* 16—18 einmal alcäisches (17), einmal sapphisches (18), und einmal eines der asclepiadeischen metra (16); ebenso *c.* 19—21, wo die reihe ist: asclepiadeisches, sapphisches, alcäisches metrum; ebenso *c.* 22—24 (sapph., alc., ascl.); ebenso *c.* 25—27 (reihe wie in 16—18); die drei letzten endlich sind 28 asclepiadeisch, 29 alcäisch, 30 aber nicht sapphisch, sondern dem einleitungsgedichte I 1 entsprechend in lauter asclepiadei minores gedichtet. ganz dasselbe princip herscht in *c.* 7—15, nur dasz alcäisches masz hier noch vermieden ist, vermutlich weil unmittelbar vorher sechs gedichte dieses metrums standen, das nun der abwechselung zu liebe zunächst nicht mehr wiederkommen sollte. an seine stelle treten daher asclepiadeische gedichte, einmal auch eines in ionici. so haben wir also *c.* 7—9 zwei asclepiadeische, aber verschiedener art, und (8) ein sapphisches; *c.* 10—12 asclepiadei-

sches, sapphisches und (statt des alcäischen) ionisches metrum; c. 13—15 endlich (wie 7—9) zwei asclepiadeische gedichte verschiedener art, die ein sapphisches einschlieszen. so finden wir im dritten buche diese scherzhaft versteckte ordnung durch die scheinbare unordnung hin — wenn es auch eine ordnung sine ratione ist — ziemlich ohne ausnahme durchgeführt.

Im vierten buche ist von c. 7 abzusehen; im übrigen findet eine regelmäszige abwechselung statt zwischen asclepiadeischen gedichten (c. 1. 3. 5. 8. 10) und solchen welche, ebenfalls sich regelmäszig ablösend, in sapphischem (c. 2. 6. 11) und alcäischem (c. 4. 9) masz verfaszt sind; sie steigert sich am schlusse zu doppelresponsion (c. 12. 13 asclepiadeisch; 14. 15 alcäisch). — Was die epoden betrifft, so läszt sich nur sagen, dasz hier zuerst 1—10 die in dem eigentlichen epodischen masze, iambischem trimeter mit folgendem iambischem dimeter, geschriebenen gedichte zusammenstehen, dasz dann 11—16 die künstlicheren iambisch-dactylischen (11. 13), rein dactylischen (12) und dactylisch-iambischen (14. 15. 16) masze folgen, und endlich 17 das einfachste, der fortlaufende iambische senar, den schlusz bildet.

Ich hoffe dasz das hier dargelegte wirklich ein einfall (denn als mehr läszt es sich nicht betrachten) des dichters ist, und nicht ein erzeugnis meiner phantasie. im ganzen ist nicht viel damit gewonnen, zumal man nun doch noch nicht weisz, wie Horatius innerhalb der einzelnen metra seine gedichte geordnet hat. indessen da bekanntlich *dies diem docet*, so glaubte ich wenigstens den anfang machen zu dürfen und diese anspruchslose beobachtung nicht verschweigen zu sollen.

III

Die abfassungszeit des gedichtes *de arte poetica* hat man bisher wol zu bestimmen versucht; man hat es teils in die letzten lebensjahre des Horatius (11—8 v. Ch.) gesetzt, teils wiewol seltener es in die jahre 24—19 verwiesen, in welcher zeit die erinnerung an den nach Hieronymus *chron.* ol. 189, 1 im jahre 24 verstorbenen kritiker Quintilius (v. 437) noch lebendiger gewesen, in welcher Vergilius und Varius noch lebten, die Horatius v. 55 mit sich selbst zusammenstellt, in welcher Mäcius (v. 387) noch eher als später in gar zu hohem greisenalter als geschmacksrichter genannt werden konnte. auch Bernhardy setzt es in frühere zeit wegen der grazie der darstellung und des frischen vortrags, während die meisten in der reife und vollendung des werkes ihren grund für herabrücken in die spätesten lebensjahre des dichters finden. der zweite grund der letzteren, welcher der zeitbestimmung der Pisonen entnommen ist, wird unten besprochen werden. besonders die beziehung auf Quintilius ist sehr gewichtig. ich glaube aber noch weitere gründe hinzufügen zu können, welche die abfassung vor dem jahre 20 über allen zweifel erheben. in der 19n epistel des ersten buches, in welcher Horatius den dichtern das weintrinken vindiciert, geht er auf seine verspottung des *imitatorum servum pecus* damit über, dasz er behauptet, mancher vertilge nun absichtlich den wein, um sich dadurch als poet zu qualificieren: *'forum putealque Libonis mandabo siccis, adimam can-*

tare severis': hoc simul edixi — wir wissen nicht wo und wann; doch zieht Ritter nicht unpassend *c.* I 18, 3 heran —, *non cessavere poetae nocturno certare mero, putere diurno*; so sagt Horatius v. 8 ff. bereits Orelli vergleicht den letzten dieser verse in bezug auf den 'versiculi sonus' mit der *a. p.* 269 f. gegebenen vorschrift *vos exemplaria graeca nocturna versate manu, versate diurna.* aber sicher ist hier der ähnliche klang nicht zufällig entstanden, sondern wir haben eine absichtliche anspielung vor uns: der eine dieser verse muste bei so hervorspringender ähnlichkeit des klanges jedem leser notwendig den andern ins gedächtnis rufen, und der dichter selbst sollte das nicht bemerkt haben? wo nun die anspielung, wo der früher gedichtete vers zu suchen, ist leicht zu sagen. jene stelle der *a. p.* ist vollständig ernst und würdig und nur der sache selbst hingegeben; eine anspielung auf jene so derb-komische schilderung würde da nicht passen. in der epistel I 19 hingegen gewinnen die worte durch annahme jener anspielung einen neuen reiz, indem uns der gegensatz der wahren dichter, die tag und nacht die *exemplaria graeca* tractieren, und der verhöhnten dichterlinge, die tag und nacht — trinken, durch diesen wink grell zur anschauung gebracht wird, zumal da sogar an stelle des erwarteten zweiten *certare* unverhofft das arge *putere* ertönt. eine eigentümliche mischung von laune und zorn, von *iocus* und *bilis* (v. 20) ist es, die dem dichter diese selbstparodie eingab. da aber diese epistel spätestens 20 v. Ch. geschrieben ist, in welchem jahre das erste buch der episteln publiciert wurde, so folgt für die *ars poetica* daraus eine frühere abfassung.

Aber einen weiteren, noch schlagenderen beweis für die frühe abfassung der *ars poetica* finde ich in folgender stelle (v. 136 ff.):

nec sic incipies, ut scriptor cyclius olim:
'fortunam Priami cantabo et nobile bellum.'
quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?
parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.
quanto rectius hic qui nil molitur inepte:
'dic mihi Musa virum, captae post tempora Troiae
qui mores hominum multorum vidit et urbes.'

welches moment es ist, das in den anfangsworten des unbekannten kyklikers getadelt, in denen der Odyssee gelobt wird, das kann, glaube ich, keinen augenblick zweifelhaft sein. jener verspricht: *cantabo*, ich werde singen; im vertrauen auf die eigene kraft verspricht dieser *promissor* dem leser seinen gesang als etwas gutes. Homer dagegen ruft die muse als geberin der dichtkunst herbei, er gibt dem hörer kein bestimmtes versprechen; nur wenn ihm die muse gnädig zulächelt, wird es ihm gelingen etwas würdiges darzubringen, im andern falle kann er nur an die nachsicht der hörer appellieren. diese bescheidenheit ist es, welche Horatius im gegensatze zu dem kecken selbstvertrauen des andern hier vom dichter verlangt.

Wie fieng nun des Horatius freund Vergilius seine Aeneis an? *Arma virumque cano.* kein entschuldigungsgrund ist zu finden, der ihn in des freundes augen weniger verdammenswerth erscheinen lassen

konnte als jenen *scriptor cyclius*, mit dessen kühnem anfange der Vergilische auf ganz gleicher linie steht. man wird mir unbedenklich zugeben, dasz das allgemeine schicklichkeitsgefühl, welches bei Horatius besonders fein ausgebildet war, sich gegen eine solche verurteilung des im jahre 19 gestorbenen freundes entschieden gesträubt hätte, ganz abgesehen davon dasz seine vorschrift an autorität sehr eingebüszt haben würde, wenn man ihr das schon damals anerkannte meisterwerk der römischen epik entgegenhalten konnte.[14]) nun habe ich oben darzuthun gesucht dasz die *ars poetica* zwar vor 20 geschrieben ist, werde aber nachher zeigen dasz sie in anbetracht der lebenszeit der Pisonen nur sehr kurz vor 20 angesetzt werden kann; da nun Vergilius nach Donatus zeugnis an der Aeneis von 30—19 v. Ch. thätig war, so muste sie seinem freunde Horatius damals doch schon lange bekannt sein; und dies ergibt sich in der that mit notwendigkeit aus einer anspielung auf worte der Aeneis von der art wie sie unter befreundeten dichtern als eine artigkeit üblich war, die freilich damals zunächst nur in dem kreise des Mäcenas verstanden werden konnte. so spielt Horatius *epist.* I 6, 12 auf *Aen.* VI 733 an[15]); ferner *epist.* I 16, 27 ff. sind worte des Varius nach angabe der scholiasten. es würde also, da Horatius die Aeneis kannte, die unschicklichkeit eines tadels gegen die art ihres anfangs doch vorhanden sein und bleiben; und wenn auch nur die Pisonen die sache vielleicht zunächst bemerkten, so musten doch bald Vergilius selbst u. a., und später alle dies thun. dagegen ist die annahme sehr natürlich, dasz Vergilius diese einleitungsverse erst beim (relativen) abschlusz der arbeit dichtete, unbekümmert um und abweichend von der nun bereits seit einiger zeit öffentlich bekannten ästhetischen ansicht des Horatius.[16]) dasz das erste buch nicht zu den am frühesten vollendeten gehört, welche vielmehr das zweite, vierte und sechste waren, scheint sich aus Donatus s. 61, 17 ff. Reiff. zu ergeben, wonach er nur diese drei zuerst, und zwar frühestens im jahre 23, dem Augustus vorlas. — Bei dieser gelegenheit will ich auf die möglichkeit aufmerksam machen, dasz schon einer der frühesten gelehrten, die sich mit Horatius beschäftigten, der zu Hadrians zeit berühmte Terentius Scaurus bei dem verse *fortunam Priami cantabo* usw. zu einer abschweifung auf den anfang der Aeneis, wir wissen nicht in welchem sinne, gelegenheit nahm. von seinen *commentarii in artem poeticam*, welche eine poetik waren nach Bernhardys richtiger ansicht (röm. litt. anm. 452) und nicht ein commentar zur Horazischen *ars poetica*, haben wir nur zwei citate übrig. diese sind aber beide dem zehn-

---

14) dasselbe ist natürlich zu sagen, wenn jemand die vier verse *Ille ego qui quondam* usw. als echt Vergilisch betrachtet (vgl. Donatus *v. Verg.*): denn das *ego cano* enthält eben den von Horatius getadelten anfangsgedanken in noch stärkerem grade. 15) Hor.: *gaudeat an doleat, cupiat metuatne, quid ad rem?* Verg.: *hinc metuunt cupiuntque, dolent gaudentque.* 16) dies konnte Vergilius natürlich ohne anstosz thun; bei Horatius dagegen, wenn er sich stillschweigend mit gegen Vergilius' verfahren wendete, würde nicht nur eine abweichende ansicht, sondern ein versteckter tadel und besonders (v. 139. 140) ein höchst verletzender spott angenommen werden müssen.

ten buche der *commentarii* entnommen, und von ihnen spricht das eine (bei Charisius s. 202 K.) über Hor. *a. p.* 75, das andere (ebd. s. 210) über Verg. *Aen.* I 1. danach will es mir sehr wahrscheinlich vorkommen, dasz Scaurus im zehnten buche seiner poetik auf das Horazische werk zu sprechen kam und bei gelegenheit von dessen v. 137 den anfang der Aeneis herbeizog. mit voller bestimmtheit aber läszt sich dies natürlich nicht behaupten.

Durch diese beiden gründe dürfte die abfassung der *ars poetica* vor dem jahre 20 vor Ch. ziemlich sicher gestellt sein. was man für eine spätere zeit geltend gemacht hat, ist zunächst die reife des ganzen werkes — das ist ein sehr leichtwiegender grund; niemand wird sagen können, warum Horatius nicht schon im anfang seiner vierziger jahre die geistige reife besessen haben soll, die dieses gedicht hervorbrachte. von anderer bedeutung aber ist der zweite einwand, der aus der lebenszeit der Pisonen (*Pisones* v. 6. 235. *pater et iuvenes patre digni* v. 24; dazu der *maior iuvenum* v. 366) hergeleitet wird. Porphyrio erzählt uns nemlich: *hunc librum, qui inscribitur de arte poetica, ad L. Pisonem, qui postea urbis custos fuit, eiusque filios misit.* dies ist der L. Piso, der nach Tacitus *ab exc. d. Aug.* VI 10 im jahre 32 n. Ch. starb und dessen *aetas ad octogesimum annum processit*, wonach er also ungefähr im jahre 48 v. Ch. geboren sein müste. 15 vor Ch. war er consul, später in Pamphylien proconsul, von wo aus er 12 oder 11 vor Ch. zu einem kriegszug nach Macedonien geschickt wurde, den er nach dreijährigen kämpfen beendigte (Cassius Dion LIV 34. Liv. *per.* 138. Vell. II 94 *legatus Caesaris triennio cum his bellavit*). dieser könnte demnach freilich 20 vor Ch. noch keine söhne von dem alter gehabt haben, dasz an sie Horatius sein gedicht mit hätte richten können; vielmehr scheint diese erwägung doch wieder auf die letzten lebensjahre des dichters zu führen, als L. Piso fast 40, seine söhne vielleicht 19 und 18 jahre alt waren. doch würde es da einigermaszen auffallen, dasz Horatius des eben erst vollendeten glücklichen feldzuges des Piso mit keinem worte gedenkt, was durch Orellis bemerkung 'Horatius a panegyrico genere prorsus abhorrebat' keineswegs erklärt wird; vgl. z. b. *c.* II 1 an Pollio, dessen delmatischen triumph er gar nicht stillschweigend übergeht. es ist auch zu betonen dasz, wenn L. Piso *triennio*, also wol von 12 (11) bis 10 (9) in Macedonien krieg führte, in Horatius letzten lebensjahren wenig zeit übrig blieb diese epistel an ihn zu richten, die er doch schwerlich an ihn ins lager schickte. ferner steht, wie oben ausgeführt, die annahme der abfassung in dieser letzten zeit mit der anspielung *epist.* I 19, 11 wie mit v. 136 ff. in widerspruch: die zeit vor dem jahre 20 vor Ch. müssen wir daher festhalten. um nun mit den Pisonen ins klare zu kommen, dachte man auch an andere desselben geschlechts; namentlich sollte Cn. Piso, der 46 im africanischen kriege auf Pompejanischer seite focht, 30 ädil und 23 vor Ch. consul suffectus war, nebst zwei söhnen gemeint sein, deren einer jener Cn. Piso war, den Tiberius gegen den Germanicus verwenden konnte. vor seinem tode (20 nach Ch.) erinnerte dieser jüngere Cn. Piso (Tac. *ab exc. d. Aug.* II 43) den Tiberius

noch an sein *quinque et quadraginta annorum obsequium*, welches also 25 vor Ch. angefangen hatte. da er 7 vor Ch. consul, also wol wenigstens 43 jahre alt war, so dürfte sich das jahr 25 vor Ch. auf das jahr seines ersten öffentlichen amtes, der quästur, also vermutlich auf sein 25s lebensjahr beziehen. er war also spätestens 50 vor Ch. geboren — wie konnte ihn Horatius, wenn er 20, geschweige denn wenn er um das j. 10 vor Ch. schrieb, einen *iuvenis patre dignus* nennen? von diesem und seinem spätestens 70 geborenen vater ist also abzusehen.

Wir verbleiben vielmehr bei jenem L. Piso dem stadtpräfecten, nicht etwa weil Porphyrio für ihn spricht (denn die Horazscholien sind bekanntlich für alle historischen notizen, die sie allein gewähren, noch keine vollwichtigen zeugnisse), sondern weil trotz alledem die chronologische betrachtung uns auf ihn und seine söhne zurückführt. er war, wie gesagt, 15 vor Ch. consul, also da entweder 43 oder mehr jahre alt, jedenfalls nicht weniger. damit steht freilich in widerspruch, dasz ihn Tacitus (s. o.) bei seinem tode 32 nach Ch. achtzig jahre alt sein läszt: danach würde er das consulat im dreiunddreiszigsten lebensjahre geführt haben. eine solche annahme wäre aber so unerhört[17]), dasz ich nicht anstehe bei Tacitus *LXXX* zu verwandeln in *LXXXX* (*aetas ad nonagesimum annum processit*). nun ist er nicht 48, sondern 58 vor Ch. geboren, bekleidet das consulat 15 vor Ch. genau suo anno, und worauf es uns hier ankommt, er ist 21 vor Ch., als etwa Horatius die *ars poetica* schrieb, 37 jahre alt, in welchem alter er bereits söhne von 16 bis 17, ja 18 jahren haben kann, die *iuvenes patre digni* des Horatius. so trifft also alles aufs schönste dahin zusammen, dasz wir die abfassung der *ars poetica* oder um weitläufiger aber richtiger zu sprechen, des gedichtes *de arte poetica* kurz vor das jahr 20 vor Ch. ansetzen.

IV

Ganz an den schlusz stelle ich eine bescheidene frage. man ist allgemein der ansicht, dasz die Horazischen wie überhaupt die römischen lyrischen gedichte nur zum lesen, nicht zum gesang mit instrumentaler begleitung bestimmt waren, und betrachtet demgemäsz, wie die scholiasten bereits thaten, die vielen stellen, in welchen er von seiner *lyra*, seiner *cithara*, *testudo*, *tibia*, seinen *fides*, seinem *plectrum* oder *barbitos* spricht, als nichts beweisende nachahmung der redeweise griechischer lyriker; und dies gewis mit recht. ebendahin kann es auch leicht gehören, wenn er sich IV 3, 23 von den vorübergehenden als *romanae fidicen lyrae* bezeichnen läszt. schon etwas bedenklicher scheint es mir auch in den nüchternen worten IV 9, 3 f. *non ante volgatas per artes verba loquor socianda chordis* einen andern als den wirklichen wortsinn finden zu wollen. dasz ich aber diese resultatlose bemerkung

17) das geht gerade daraus hervor, dasz ausnahmen, welche in jener zeit, aber nur für kaiserliche prinzen gemacht wurden, stets ausdrücklich angeführt werden; vgl. die stellen bei Becker-Marquardt röm. alt. II 3 s. 218. 259.

überhaupt hierher stelle, dazu veranlaszt mich eine stelle des jüngeren Plinius, welche soviel ich weisz für diese frage noch nicht benutzt und doch für die erkenntnis der vortragsweise römischer gedichte recht wichtig ist. sie lautet (*epist.* VII 4): *inde plura metra, si quid otii, maxime in itinere temptavi. postremo placuit exemplo multorum unum separatim hendecasyllaborum volumen absolvere. nec paenitet. legitur, describitur, cantatur etiam, et a Graecis quoque, quos latine huius libelli amor docuit, nunc cithara nunc lyra personatur.* finden wir hier in der that gesanglichen vortrag lateinischer gedichte sowol durch Römer als *a Graecis quoque* mit instrumentalbegleitung, und zwar von gedichten in dem monotonen metrum der hendecasyllaben, so frage ich, warum wir für die des Horatius, die sich nach metrum und auch nach inhalt viel besser dazu eignen, eine solche annahme principiell für unberechtigt halten sollen. daher vermute ich dasz musicalische bearbeitungen, wie wir deren eine mittelalterliche für *c.* IV 11 im codex Montepessulanus saec. XII besitzen (vgl. die dritte, Baitersche ausgabe von Orelli bd. II s. 924 ff.), bereits in den frühesten zeiten stattgefunden haben und vom dichter selbst, der auch hierin den griechischen lyrikern nachstrebte, beabsichtigt waren, und dasz bei den vorfahren dér nation, welche noch heute die strophen Tassos singt, ähnlich einst die Horazischen weisen ertönten. nicht geringes gewicht lege ich hierbei auf den umstand, dasz erst durch diese annahme die behauptung Meinekes und Lachmanns, alle Horazischen oden seien in vierzeiligen strophen abgefaszt, welche sich empirisch überall (auch III 12[18])) bewahrheitet,

18) nur *c.* IV 8 besteht aus der nicht durch vier teilbaren zahl von 34 versen. athetesen, durch die man auf 32 käme, sind (s. o.) principiell nicht anzunehmen; besonders, um dies beiläufig zu bemerken, ist es ganz ungerechtfertigt, den echt Horazisch klingenden vers 28 *dignum laude virum Musa vetat mori* zu streichen. denn fällt er, so geht v. 29 *caelo Musa beat* auf *Aeacum* v. 25, was gegen alle mythologische tradition verstöszt; bleibt er, so geht es mit recht auf die folgenden, auf *Hercules, Tyndaridae, Liber.* schwerlich nun ist dieses gedicht die — dann einzige — ausnahme von der vierzeilentheorie; sondern entweder ist am schlusse der ausfall von zwei versen zu statuieren, welche noch ein weiteres beispiel der vergötterung durch die dichter brachten, oder, was mir viel wahrscheinlicher vorkommt, die zwei verse sind nach v. 25 einzusetzen. v. 25—27 lauten: *ereptum Stygiis fluctibus Aeacum virtus et favor et lingua potentium vatum divitibus consecrat insulis.* nirgends aber ist Aeacus auf die inseln der seligen versetzt; er wird stets als der richter in der unterwelt betrachtet; als solcher ist er den stygischen fluten, d. h. hier dem gemeinen los der schatten, entrissen. es wird, glaube ich, für v. 26 und 27 daher ein anderes object, etwa Achilles, dessen versetzung auf die inseln der seligen bekannt ist, zu supplieren sein; ich ergänze den inhalt der verse beispielsweise so: *ereptum Stygiis fluctibus Aeacum ornat carminibus iustitiae decus; nec non magnanimi gloriam Achillei virtus et favor et lingua potentium vatum divitibus consecrat insulis.* so ist dem sinne aufgeholfen und die verszahl auf 36 (= 9 × 4) gebracht. wer aber in anbetracht des andern historischen fehlers v. 17 (s. o.) auch diesen hier gelten lassen will, der wird eher am schlusse noch zwei verse hinzuzusetzen für gut finden. — Wer übrigens den v. 33 *ornatus viridi tempora pampino* wegen des anklangs an III 25, 20 tilgen will, der möge consequenterweise sehen, wie er

die ihr bis jetzt fehlende rationelle begründung erhält; nur der melodie wegen konnte es nötig sein, auch in gedichten von lauter gleichartigen versen auf die zahl derselben rücksicht zu nehmen. iudicent peritiores.

mit IV 9, 49 *duramque callet pauperiem pati* fertig wird, wo der anklang an III 2, 1 *angustam amice pauperiem pati* doch auch sehr nahe liegt.

Nachtrag zu s. 470. Für die unwahrscheinlichkeit der interpolation der oden in den spätern jahrhunderten des altertums füge ich noch folgenden mir von Eduard Hiller mitgeteilten triftigen grund hinzu, dasz das in der that bei Horatius überall hervortretende gesetz der vierzeiligen strophen damals schwerlich mehr bekannt war und durch die späten interpolatoren sicher manche verletzungen erlitten haben würde. mit meiner s. 481 ausgesprochenen meinung steht dies nicht in widerspruch: denn wenn gesangsvortrag der Horazischen oden stattfand, so fand dieser jedenfalls zugleich mit ihrer allgemeinen beliebtheit, also etwa am ende des ersten christlichen jahrhunderts schon sein ende.

HEIDELBERG. ALEXANDER RIESE.

61.
ZU PLAUTUS CAPTIVI VERS 201.

Mit recht hat Fleckeisen in seiner ausgabe die verderbte lesart der hss. mit dem zeichen des verderbnisses stehen lassen, da die versuchten emendationen weder den schriftzügen gerecht werden, noch den sinn genügend herstellen. der vers lautet:

Cʟ. oh. Lo. éiulatióne haud opus est: óculis † multa miraclitis.

statt der gesperrt gedruckten worte ist zu lesen: *multam iram éditis.* ich übersetze dann den vers: 'weh :: schmerzensrufs bedarf es nicht: aus den augen spricht auch groszer zorn.' dasz sich diese verbesserung eng an die verderbten schriftzüge anschlieszt, bedarf für den kundigen keiner weiteren bemerkung; nur darauf will ich aufmerksam machen, dasz durch sie erst der hier wesentliche begriff gewonnen und licht auf das vorausgehende und folgende geworfen wird. die schlieszer haben nemlich im beginn des zweiten actes die ausführung des v. 112 von Hegio erhaltenen befehls vollendet, den gefangenen leichtere ketten anzulegen statt der schweren, und suchen durch ihre worte dieselben zu beruhigen. die ermahnung und besonders der letzte vers derselben (200) *indigna digna habenda sunt, erus quae facit* weisen aber mehr auf den unwillen als auf schwachmütiges leiden der gefangenen, und jener stimmt auch besser mit ihrem charakter. sie haben bis dahin schweigend, aber mit dem ausdruck des zornes das ihrer unwürdige getragen und dadurch die mahnung hervorgerufen. die letzten worte der schlieszer pressen ihnen den entsprechenden schmerzensruf aus, und die schlieszer antworten nun völlig passend: 'des zornesrufs bedarf es nicht: aus den augen spricht euch groszer groll. wenn man im unglück guten mut bewahrt, das hilft.' *at nos pudet quia cum catenis sumus* lautet darauf die unwillige antwort.

STADE. ADOLF KIENE.

62.

ZU BEIDEN SENECA UND ANDEREN LATEINISCHEN PROSAIKERN.

nat. quaest. II 59, 5 (Haase) g. e. *nullus perniciosior hostis est quam quem audacem augustiae faciunt, longeque violentius semper ex necessitate quam ex virtute corruitur.* so hat die beste hs., andere *corrigitur*, woraus Haupt ind. lect. Berol. aest. 1866 s. 18 *confligitur* macht. dies ist eine von den wenigen Hauptschen emendationen die mir nicht schlagend scheinen. ich kann nicht sagen wie oft, ja ob überhaupt speciell das wort *confligere* Seneca gebraucht hat; soweit aber glaube ich meinem gedächtnis trauen zu dürfen, um zu behaupten dasz es ihm jedenfalls nicht sehr geläufig ist. dasz dies kein beweis ist, weisz ich. wichtiger ist dasz zu *ex necessitate* und *ex virtute* überhaupt nicht sowol der begriff des kämpfens als vielmehr der des sich aufraffens zum kampfe zu passen scheint, wozu kommt dasz solche ausdrücke zu den lieblingswendungen des Seneca gehören wie *exire*, *erumpere*, *exsilire*[1]), *emergere*, *excurrere*, *efferri*, *incurrere*, *procurrere*, *provehi*, *se provehere*, *prorumpere*, *prosilire*, vor allen aber *surgere*, *insurgere*, *exsurgere*, *consurgere*, und dies letzte würde ich daher dem Hauptschen *confligere* entschieden vorziehen; aber für eine sonderlich zuverlässige correctur möchte ich auch dies nicht ausgeben, und zwar nicht blosz aus allgemeinem skepticismus in sachen unserer büchertexte, sondern ganz besonders wegen der vorstellung die ich über die überlieferung der schriften des Seneca habe. die hauptquelle der verderbnisse beim älteren Seneca ist die dummheit, beim jüngeren die klugheit der abschreiber. auch den besten hss. des letzteren haben nur solche texte zu grunde gelegen, in denen wirkliche und vermeintliche fehler nach gutdünken corrigiert sind; die besten sind sie nur darum, weil ihre schreiber wenigstens selber nichts de suo hinzugethan haben zu den älteren correcturen und interpolationen, was in den anderen im umfassendsten masze geschehen ist. deshalb bin ich noch gegen die obige herstellung unserer stelle mistrauisch, weil ich mich des verdachtes nicht entschlagen kann, dasz die überlieferten worte auszer in dem harmlos, weil offenbar, verdorbenen *corruitur* oder *corrigitur* noch anderweitig viel schlimmer von einem diorthoten entstellt sind, der es sich zur aufgabe gemacht hatte, auch seinen blöden augen sichtbare schäden so zu bequacksalbern, dasz die krankheit, so zu sagen, nach innen geschlagen, ihre heilung bedeutend erschwert ist. das *semper* sieht mir gar zu sehr nach einem solchen pflaster aus. ich wüste nicht, was die annahme gegen sich hätte, ein undeutlich gewordenes oder verlesenes *impetus* (*impet*^{9}) habe einem pfu-

1) *nat. quaest.* III 15, 8 ist vermutlich *ex magnis causis magnisque conceptibus exiliunt amnes* zu schreiben statt *excidunt* oder, wie Haase bd. III s. XXV vermutet, *exeunt.* vgl. u. a. *ep.* 40, 11 *Cicero, a quo Romana eloquentia exsiluit*; 66, 11. *dial.* V 13, 2.

scher, wie wir ihn uns denken, veranlassung gegeben die richtigen worte *longeque violentior impetus ex necessitate quam ex virtute concipitur* in der weise, wie wir sie jetzt lesen, zu mishandeln. vgl. *ep.* 89, 15 z. e. *impetus ex cuiusque rei dignitate concipitur*, und wenige worte vor unserer stelle: *animus ex ipsa desperatione sumitur*. aber niemand ist weniger geneigt als ich dergleichen vage vermutungen für absolute wahrheit auszugeben.

nat. quaest. III 5 *quidam iudicant terram, quidquid aquarum emisit, rursus accipere, et ob hoc nec maria crescere, quia quod influxit non in suum vertunt, sed protinus reddunt. occulto enim itinere subit terras et palam venit, secreto revertitur, colaturque in transitu mare, quod per multiplices terrarum anfractus verberatum amaritudinem ponit* usw. die worte *palam venit secreto revertitur* scheinen Haupt so unerträglich, dasz er a. o. s. 18 nichts weiter sagt als: 'prorsus vitiosa secure conservantur, scripsit Seneca: *palans venis secretis revertitur colaturque in transitu mare.*' er denkt also offenbar zu *subit* und *revertitur* als subject *mare*, was mir darum nicht geradezu unmöglich, aber bedenklich erscheint, weil in den unmittelbar vorhergehenden sätzen der plural gebraucht ist (viel mehr sieht mir *mare* selbst nach einem glossem aus). nimt man zu *subit*, *venit* und *revertitur* als subject an *id quod influxit* und übersetzt so wie man unzählige male solche (griechisch mit μέν — δέ) coordinierten sätze übersetzen musz: 'während es offen gekommen ist, kehrt es heimlich zurück', so finde ich nichts anstösziges in diesen worten (vgl. *dial.* IV 29 g. e. *quid est iniquius quam secreto credere, palam irasci?*), desto mehr aber an *verberatum*. das meer soll *per multiplices terrarum anfractus* 'geprügelt werden'? ich glaube dasz Seneca *percolatum* gesagt haben würde, wenn er nicht eben *colatur* gebraucht hätte, und vermute dasz er deswegen zur abwechselung *percribratum* gesetzt hat. dasz die lexica dies wort nur aus Scribonius Largus nachweisen, ist sicher kein grund es dem Seneca abzusprechen.

nat. quaest. III 13, 1 *sed nos quoque aut in eadem sententia aut in ultima eius sumus*, was natürlich niemand für richtig halten wird, will Haupt a. o. ändern in *citima ei*, welches wort er mit wahrscheinlich allen stellen belegt, an denen es sich findet. aber eben unter diesen ist nicht éine, wo es anders denn als technischer (mathematischer, geographischer, astronomischer) terminus gebraucht wäre. *in simillima* scheint mir mehr innere und äuszere wahrscheinlichkeit zu haben, letzteres, wenn man annimt dasz der abschreiber von *in* auf *sim* übersprang, indem er in dem *i* und den zwei ersten strichen des *m* von *simillima* das eben gelesene *in* vor sich zu haben glaubte. dann bleiben von *simillima* noch genau soviel striche übrig als zu *ultima* gehören. *similis* construiert Seneca abgesehen von der verbindung mit *veri* und *mei* usw. (freilich auch *apoc.* 4 v. 22 *mihi; apoc.* 11, 5 und *ep.* 120, 21 *sibi*) nach unseren texten selten, aber doch auch mit dem genetiv (*dial.* III 12, 5 *pacem similem belli efficit*), ebenso wie sein vater, über den s. Konitzer 'quaestiones in Senecam patrem criticae' (Breslau 1864) s. 23.

Im anfang des folgenden capitels (13, 2 die anderen ausgaben) heiszt es: *quae sequitur Thaletis inepta sententia est. ait enim terrarum orbem aqua sustineri et vehi more navigii mobilitateque eius fluctuare tunc, cum dicitur tremere. non est ergo mirum, si abundet humore ad flumina profundenda, cum in humore sit totus.* bis hierher wird, wie man sieht, lediglich die meinung des Thales wiedergegeben. es folgt: *hanc veterem et rudem sententiam explode.* man hat *non est ergo mirum* sich jedenfalls durch die annahme erklärt, dasz sich Seneca auf den fremden standpunct versetze und in oratio recta referiere, und dies wäre sehr annehmbar, denn Seneca redet in der that oft so, wie z. b. c. 5. 8, 2. 9, 1. 26, 2. 28, 2 usw., wenn sich damit der conjunctiv *abundet* vertrüge. der satz mit *si* (*miror, mirum est* usw. *si* ist eine lieblingsphrase des Seneca) gibt aber eine unzweifelhafte thatsache an, und daher kann, wenn *abundet* beibehalten werden soll, nur *esse ergo mirum* geschrieben werden. mir ist es aber nicht zweifelhaft, dasz umgekehrt *est* richtig und *abundet* falsch ist, und zwar hauptsächlich deswegen, weil *abundet humore* erst correctur von Haase ist statt *humor* (die übrigens nicht nötig war, da *abundare* nicht nur anderwärts, sondern auch bei Seneca heiszt 'reichlich vorhanden sein', wie *dial.* IV 19, 1 *alicuius elementi maior vis abundavit*). Seneca hat sicherlich geschrieben: *non est ergo mirum, si abunde est humor ad flumina profundenda,* gleich c. 13 z. e. *sufficit fluminibus edendis.* vgl. *ep.* 95, 6 *si honesta actio ex praeceptis venit, ad beatam vitam praecepta abunde sunt.*

Am ende dieses cap. (15, 1) *quo modo maris, sic et aquae huius mitioris abdita est virium ratio: tantum ex illa quantum semper fluere opus sit emittitur. vasta maris in occulto via est, quam nullius fluminis cursus exhauriet*, emendiert Haupt a. o. s. 16 evident *vis.* nicht minder notwendig und nicht minder überzeugend ist aber für mich noch eine andere correctur in diesen worten. es ist hier nicht mehr vom meere, sondern vom süszen wasser die rede, und Seneca hat sich eben entschieden gegen die auch in cap. 5 vorgetragene fremde meinung ausgesprochen, dasz das meerwasser in die erde dringe und dort als süszes wassèr zum vorschein komme. wie kann er sich in wenigen zeilen so widersprechen, eine *vasta maris vis* in das innere der erde zu verlegen? er hat ohne zweifel *umoris* geschrieben. dagegen steht *umor* fälschlich bei Plinius *n. h.* XX 82 *sic etiam fistulas et luxata et umores evocari* statt *tumores.* es ist ein referat aus Cato *de re rust.* 157, 3 *ad omnia vulnera, tumores eam contritam imponito. . . eadem tumida concoquit, eadem erumpit* 'bringt zum aufbruch', was Plinius mit *evocat* wiedergibt. in der stelle des Seneca hat *semper fluere opus sit* allein der beste codex, der Berolinensis, alle übrigen *superfluum fit.* ich glaube nicht dasz sich mit den heutigen kritischen mitteln über diese sowie über noch viele andere stellen irgend etwas einigermaszen sicheres ausmachen läszt. zusagender als *semper fluere opus sit* würde mir sein *quantum semper fluere possit. tantum quantum* heiszt in dieser zeit 'so viel dasz': s. z. b. IV 2, 7 *ex quibus* (*scopulis*) *magna vi funditur* (*Nilus*), *non tamen quanta operire possit Aegyptum.* V 9, 4 *non habet forsitan tantum*

teporis, quantum tactu appareat, opus tamen suum facit. 14, 3 (*flatus*) *tantum virium fecerunt, quanto aut . . obstantia auferant aut aliquod apertum . . iter occupent.* IV 2, 1 *hunc nobilissimum amnium* (*Nilum*) *natura . . ita disposuit, ut eò tempore inundaret Aegyptum, quo maxime usta fervoribus terra undas altius traheret et tanta mensura, quantum siccitati annuae sufficere posset* (ich habe die stelle hergesetzt nach Haase ind. lect. Vratisl. hib. 1859 s. 11, nur *posset* habe ich statt *possit* eigenmächtig geschrieben. das *et* vor *tanta mensura* fehlt nicht, wie Fickert angibt, im Berol., sondern steht darin ebenso wie *tanta mensura* selbst und nicht *tantum usura*: s. Larisch de Senecae nat. quaest. cod. Leidensi Vossiano [Breslau 1865] s. 34 z. e.). so ist vielleicht auch *de benef.* VI 15, 4 g. e. *tanti sunt, quanto pluris venire non possint* statt *possunt* aufzunehmen.

epist. 93, 11 ist wol *et paucorum versuum liber est et idem laudandus atque utilis* zu lesen statt *et quidem.*

apoc. 2 ist der anfang der erzählung mit einer poetischen schilderung des herbstes gemacht. daran schlieszt sich: *puto magis intellegi, si dixero: mensis erat October, dies III idus Octobres. horam non possum certam tibi dicere.* ich halte es für unabweislich *intelleges* (allenfalls auch *intellegis*) zu schreiben. erstlich pflegt sich Seneca im allgemeinen so auszudrücken, z. b. *nat. q.* II 57, 2 *non miraris puto, de benef.* IV 16, 2 g. e. *puto nequam hominem existimas, dial.* IX 7, 2 *puto intellegis, ep.* 92, 1 *puto inter me teque conveniet.* 66, 1 *non puto exspectas.* 82, 3 *puto . . mortuus est.* 83, 15 *puto . . fecit urbis praefectum.* zweitens empfiehlt sich diese ausdrucksweise an dieser bestimmten stelle besonders nicht nur, weil dieser ganze satz wirklich, wie man sieht (*certam tibi dicere*), an eine zweite person gerichtet ist, sondern fast noch mehr, weil auch ohnedies für den scherzhaften ton der rede der infinitiv, zumal praesentis, viel zu steif und abstract klingt. endlich ist die änderung bei folgendem *s* kaum eine änderung.

apoc. 9, 5 z. e. steht, wie ich glaube, das *s*, welches dort fehlt, zu viel. wenn Hercules sein votum über Claudius im officiellen stil der *sententia* eines römischen senators abgeben wollte, so muste er sagen: *censeo uti divus Claudius ex hac die deus sit, ita uti ante eum qui optume iure factus sit, eamque rem ad metamorphosis Ovidi adiciendam*, und nicht *quis.* denn wenn auch ein indefinitum in dieser verbindung nicht unerhört ist, so weisz ich doch wenigstens *quis* nicht zu belegen, sondern Terentius gebraucht *ad.* 161 *at ita* (*leno sum*) *ut usquam fuit fide quisquam optuma*, wie mir scheint, mit gutem grunde *quisquam*, übrigens auch wol des vorhergehenden *usquam* wegen. das gewöhnliche aber ist *ut qui maxime* u. ä.: vgl. Liv. VII 33, 5 *proelium ut quod maxime umquam . . aequis viribus . . commissum est.* Cic. *Phil.* IX z. e. *quod sepulcrum ipsius escit uti quod optumo iure publice sepulcrum datum sit.* statt *ut* ein anderes relativ: Cic. *Phil.* V 16, 45 *sit pro praetore eo iure quo qui optimo. de lege agr.* III 3, 11 *id eo iure teneret, quo quod optimo privatum est. in Verrem* IV 16, 35 *iussit . . aestimare argentum quo modo qui umquam tenuissime . . aestimavit.* beispiele von *tam*

quam qui maxime usw. gibt Zumpt § 774 anm. mit dem positiv CIL. bd. I nr. 198,65 und 67 *utei quod recte factum esse volet facito.* Frontinus *de aquis* 129 (s. 51, 5 Büch.) *uti quod recte factum esse volent.* (Tac. *Germ.* 10 *auspicia sortesque ut qui maxime observant.* Quint. III 8, 12 *affectus ut quae maxime postulat* (*deliberatio*). IV 5, 24 *vitanda ut quae maxime .. partitio.* Liv. V 25, 9 *grata ea res ut quae maxime senatui umquam fuit.* XXIII 49, 12 *provincia ut quae maxime omnium belli avida.* Gellius VI 3, 39 *hostes esse populi Romani ut* (*ii*) *qui maxime* (*hostes fuissent*) *non fuissent.* Cic. *ad fam.* XIII 62 g. e. *te sic colam ut quem maxime. Phil.* V z. e. *ita darent ut quibus amplissime dati essent.* Symmachus I 77 *Sabinianum ita magnifico ut quos maxime colo.* CIL. bd. I nr. 200, 27 (s. 81) *is ager locus privatus ita utei quoi optuma lege privatus est esto.*)

apoc. 10, 1 schreibt Haase: *tunc divus Augustus surrexit sententiae* causa *loco dicendae et summa facundia disseruit* für das hsl. *sententiae suae loco*, welches Bücheler beibehält mit der erklärung, *sententiae dicendae* sei dativ des zweckes und nicht genetiv; letzteres gewis nicht, aber ersteres eben so wenig. der dativus part. fut. pass. hängt bei dem jüngeren Seneca stets von adjectiven, verben oder phrasen ab, die auch sonst den dativ regieren können, abgesehen von *oneri ferendo esse* (bei dem älteren findet er sich gar nicht). *sententiae loco* kommt in der silbernen latinität auch sonst noch vor (Cic. *de leg.* III 18, 40 *loco*) und heiszt, wie Plin. *ep.* IX 13, 9 *Secunde, sententiae loco dices, siquid volueris* unzweideutig lehrt, nach Nipperdeys übersetzung zu Tac. XIV 42 'in der reihe der abstimmung'. auszer an den von Nipperdey angeführten stellen (II 33 und 38. *hist.* IV 4) steht die phrase noch *ann.* II 37 (*pro sententia* Tac. III 57 und XV 74 und Sen. *apoc.* 11, 4 *ego pro sententia mea hoc censeo*). *antiquior sententiae dicendae locus* ist aus Cicero bekannt (Becker röm. alt. II 2, 426). *sententiae suae loco dicendae surrexit* heiszt also: 'als an ihn die reihe sein votum abzugeben kam, erhob er sich.'

de clem. II 3, 2 *illa finitio contradictiones inveniet, quamvis maxime ad verum accedat.* es musz zugestanden werden, dasz *maxime* möglich ist; wahrscheinlich ist es mir aber nicht dasz Seneca nicht vielmehr *proxime* geschrieben haben sollte. die verwechselung von *a* und *o* ist sicherlich das am wenigsten anstöszige: Fronto *ep. M. Caes.* IV 6 s. 76 ed. 1846 (s. 104 ed. 1823) steht *aqua mulsa sorbendo usque ad gulam et reiectanda fauces fovi potius quam dicerem: gargarissavi.* ebd. III 7 z. e. s. 52 *in eo lacu alia insula* (*est*) *et eo quoque inhabitatur* (kurz vorher *εἰκόνας decem ferme expedivi. nona te socium et optionem mihi sumo* ist wol *in* vor *nona* ausgefallen, desgleichen Varro *de re rust.* I 40, 6 *ex arbore, e qua quis vult habere surculum, in eam, quam inserere vult, ramulum traducit* vor *quam.* es ist die rede von einer *altera species ex arbore in arborem inserendi*). ferner ist wol ebd. III 13 s. 58 z. a. zu schreiben: *nam ego potius te caruero, tametsi amore tuo ardeo, potius quam 'ted hoc noctis natare tantum profundi patiar, ne luna occidat, ne ventus lucernam interemat, nequid*

tibi ex frigore inpliciscat, ne fluctus, ne vadus, ne piscis aliqua noxsit'[2]) *statt aliquo*, wie Fronto *ep. M. Caes.* II 4, 15 s. 56 Nieb. *ne musculus iste aliquid aliqua rimari possit*, wenn nicht vielmehr *aliqui*, worüber s. Neue formenlehre II 174, Plautus *Persa* 192 *ob istanc rem ego te aliqui peculiabo*, was jedenfalls auch aufzunehmen war bei Varro *sat.* p. 153, 11 (Riese) und nicht *alioqui* (vorausgesetzt dasz das übrige richtig ist). Varro hat die form auch *de re rust.* I 17, 6 *honore aliquo habendi sunt et* [*eligendi*?] *de operariis, qui praestabunt aliqui*, und das enclitische *qui* finde ich z. e. desselben cap. bei berichtigter interpunction: (*dico*) *studiosiores ad opus fieri liberalius tractando . . ut, quibus quid gravius sit imperatum aut* (*in quos*) *animadversum qui, consolando eorum restituat voluntatem ac benevolentiam in dominum.*[3]) so hat wieder Apulejus *quiquam*, aber entschieden nicht der rhetor Seneca s. 61, 2 *ecqui iustus metus meus est?* und 251, 14 *ecqui intellegitis, quemadmodum* —? noch 144, 23 *numqui*, sondern *ecquid* und *numquid*, wie sonst unzählige male. umgekehrt ist s. 251, 15 *quid scio an, in cuius gratiam occisus est, in eiusdem etiam damnatus sit?* falsch statt *qui scio an*; s. 44, 13 musz es *interrogabat, quid ille vocaretur* heiszen, nicht *qui*[4]); s. 156, 24 *tyrannus suspicatus est nescio quid istum de tyrannicidio cogitare*, nicht *qui*; s. 341, 10 *quo mihi sacerdotem, cuius precaria est castitas?* statt *quid*; Varro *de re rust.* I 40, 3 *in sicco et macro loco et argilloso vernum tempus idoneum, quod minus habet humoris* statt *quo*. Frontinus *strat.* III 5, 1 schreibe ich: *Clearchus Lacedaemonius exploratum habens Thracas omnia victui necessaria in montes comportasse unaque* (statt *una quoque*) *spe sustentari, quod* (oder auch *qua*[5]) statt *quo*) *crederent*

---

2) ich habe diese stelle vergebens in den tragikerfragmenten gesucht, wohin sie doch wol jedenfalls gehört. *ted hoc noctis* habe ich statt *te ad hoc noctis* geschrieben, s. Plautus *Curc.* z. a., und *inpliciscat* für *inpliciscar*. mit ganz geringfügigen änderungen ergeben sich iambische septenare. 3) im anfang des cap. in den worten *de fundi quattuor partibus, quae cum solo haerent . . dixi* ist doch wol *cohaerent* zu corrigieren. 4) beide Seneca kennen wie mehrere andere autoren als interrogativum, sowol adjectivisch als substantivisch, in indirecten wie in directen fragen, nur *quis*; denn *contr.* 257, 12 und 277, 23 ist nicht minder verdorben als *epist.* 120 z. e., und *dial.* XII 18, 9 hätte Haase aus dem Mediol. *quis* aufnehmen sollen. *quid, id, nihil* usw. *vocari* ist häufig, z. b. Sen. *nat. q.* VI 14, 1. 25, 3. I 11, 1. *dial.* II 10, 2 g. e. V 21, 5. *de benef.* I 3, 10. *epist.* 31, 11. 93, 11. 95, 54. 110, 3. *de benef.* VII 31, 3 usw. gegen Senecas gebrauch ist auch, was Haase *epist.* 29, 3 schreibt: *non est ars,* [*si*] *quae ad effectum casu veniunt. quae* ist als indefinitum nur fem. plur. 5) mit dem ablativ des relativpronomens wird öfter an ein substantivum ein synonymes verbum angeschlossen, um die unmittelbare abhängigkeit eines satzes vom subst. zu vermeiden: Capit. *Ant. Pi.* 9 z. e. *Scipionis sententiam frequentavit, qua ille dicebat* —. Sen. *ep.* 21, 7 *sententiam scripsit, qua hortabatur, ut* —. Gellius XIII 15, 1 *in edicto consulum, quo edicunt.* Cic. *Tusc.* I 22, 52 *praeceptum Apollinis, quo monet*, was Bake streicht. (Varro *de l. lat.* VIII 42 *praeceptum, quod* (?) *dicunt.*) Liv. XL 12, 14 *pars altera orationis, qua ait.* Cic. *ad fam.* IV 4, 1 *illa pars excusationis, qua scribis.* Gellius XIII 26 cap. *verba P. Nigidii, quibus dicit.* Val. Max. VIII 1 abs. 9 *verba, quibus affirmavit.* Sen. *contr.* s. 290, 3

eum commeatus inopia recessurum, per id tempus, quo (statt *quod*) *legatos eorum venturos opinabatur . . iussit* —. Fronto *ep. M. Caes.* V 44 s. 97 ed. 1846 *pueri dum e balneis me sellula . . advehunt, inprudentius ad ostium balnei fervens adflixerunt* musz doch wol *avehunt* heiszen. ebd. V 20 s. 86 *dentes opprimamus* statt *adprimamus*, umgekehrt Val. Max. V 3, 2 (*Scipio Nasica*) *pestifera Ti. Gracchi manu faucibus oppressam rem publicam strangulari passus non est* finde ich bei Halm als conjectur unter dem texte dasselbe was ich für nötig gehalten hatte, *apprensam*: vgl. III 2, 19 *faucibus comprehensus*, wohingegen Sen. *ep.* 101, 3 *compressus artatis faucibus spiritus* richtig steht. ist vielleicht auch bei Terentius *Phormio* 1030 zu schreiben: *habet haec ei quod dum vivat usque ob aurem obganniat* statt *ad aurem*? vgl. *inc. trag.* 94 s. 211 R. *cuius ob os Grai ora obvertebant sua.* Plautus *most.* 619 *ob os obicere*, und so öfter Apulejus; *ob oculos* ist sehr bekannt; Plautus *aul.* II 4, 23 *follem obstringit ob gulam*, Varro *de lingua lat.* V 116 *ob crus opponere*; bei Ennius *ob Troiam* und *ob Romam ducere* usw. bei Seneca *dial.* V 1, 3 z. e. würde ich nicht schreiben: *in occurrentia obiter furit*, sondern *ob iter.*

de benef. III 29, 4 z. e. *adspice Rhenum, adspice Euphraten, omnes denique inclitos amnes: quid sunt, si illos illic unde effluunt aestimes? quidquid est quo timentur, quo nominantur, in processu paraverunt.* darüber liesze sich wol streiten, ob, da es doch nicht sowol auf den ort ankommt, wo die abschätzung, als auf den maszstab, nach welchem sie vorgenommen werden soll, vielleicht *illinc* besser wäre als *illic*; dies hätte ich keiner besondern erwähnung für würdig gehalten, wenn mir nicht ein anderer vorschlag für diese stelle plausibler erschiene. es fällt mir nicht ein zu behaupten, dasz *timentur* unerträglich oder auch nur besonders anstöszig wäre, aber bei weitem passender für die *incliti amnes* und neben *nominantur* scheint mir *censentur* zu sein, welches

---

dimittite me adactum iure iurando, quo affirmem. Quint. X 1, 125 *vulgata falsa de me opinio, qua sum creditus* (var. *quia*). Suet. *v. Ter.* s. 293 z. e. (Roth) *opinio, qua videbatur.* Liv. V 4, 1 *consilium, quo noluerunt.* Frontinus *strat.* II 5, 16 *consuetudo, qua instituerant.* Sen. *contr.* s. 259, 6 *consuetudo, qua semper voluisset.* (Val. Max. II 6, 16 *probabile institutum fuit, quod . . adspiciebant.*) Gellius II 7, 14 *conclusio illa, qua colligitur.* Sulp. Sev. *vit. Mart. praef.* 2 *ea fiducia, qua reor.* Val. Max. II 8, 4 *diligentia observandi iuris, quo cautum erat, ut* —. Liv. XXXVIII 49, 9 *in hoc casu, quo infeliciter incidit, ut* —, was Madvig 'non admodum placet'. wenn Cicero *de orat.* II 89, 392 geschrieben hat: *illa admiratio, qua admirari solebam*, was ich für nicht sehr wahrscheinlich halte, so hat er den ausdruck jedenfalls nicht absichtlich 'dem freunde griechischer diction' in den mund gelegt, allein schon deswegen weil gar nichts von griechischer diction darin ist. ähnlich sind ausdrücke wie Cic. *de deor. nat.* II 58, 146 *iudicium, quo iudicatur varietas sonorum.* Liv. XXI 7, 3 *disciplinae sanctitas, qua fidem coluerunt.* Sen. *ep.* 70, 19 *hoc robur, quo perrumperent.* Celsus VI 6, 15 *genus vitii est, quo inter pilos palpebrarum pediculi nascuntur.* Quint. XI 3, 92 *gestus, quo medius digitus in pollicem contrahitur*, ebenso ebd. 100, wo aber auch *cum* steht. Cic. *de div.* I 30, 64 *illo exemplo confirmat, quo affert* ist corrigiert in *quod.*

verbum bekanntlich in der silbernen latinität in dem hier erforderlichen sinne mit dieser construction sehr häufig ist.

Dagegen weisz ich mit einem *census* nichts anzufangen bei Fronto *ep. M. Caes.* IV 3 s. 72 (1846) *tot exemplis unum atque idem verbum syllabae atque litterae commutatione in varium modum ad censum usurpatur.* es musz natürlich *ac sensum* oder *adque sensum* heiszen.[6]) eine ähnliche verschreibung ist meines wissens noch nicht corrigiert *de orat.* I 2, 2 g. e. s. 115 Nieb., 177 ed. 1846 *quodsi ita haec verba contra dixisset (Sallustius) 'quique pene bona patria laceraverat', indita obscenitas verbis appareret.* der codex hat nach der ersten ausgabe *in-editas*, nach den späteren *inedita*; ich denke, *insita* wird Fronto geschrieben haben. *verbis* schreibt Mai in der zweiten und dritten ausgabe stillschweigend, in der ersten und danach Niebuhr *eis.* hinter *quique* hat die hs. angeblich noch *ea* 'natum sine dubie ex praecedente *e*' sagt Heindorf. ich traue auch hier Mais angabe nicht. da Sallustius *manu*, *ventre*, *pene* geschrieben hat und Fronto die worte umstellen zu wollen erklärt (denn nur darauf kann, wie der zusammenhang lehrt, das *contra dicere* hinauslaufen), so wird er wol *pene*, *manu*, *ventre* geschrieben haben. es heiszt nicht zu schlecht von Mai denken, wenn man annimt, er habe *ventre* nicht lesen können (und *manu* falsch gelesen) und schweige deshalb ganz davon. der text der zweiten (und dritten) nach abermaliger, aber sehr ungenügender einsicht des palimpsestes gemachten ausgabe hat, von anderen abweichungen ganz abgesehen, oft wörter, die in der ersten ausgelassen waren, ohne dasz mit einem worte verrathen wäre, weder dort dasz hier etwas fehle, noch hier dasz und warum es erst jetzt eingesetzt sei. so z. b. habe ich, nur im besitz der Niebuhrschen nach der ersten Maischen gemachten ausgabe, mir eingebildet *de nep. am.* 2, 30 s. 152 das sinnlose *multum et graviter valui* im rhein. mus. XX 156 unzweifelhaft richtig corrigiert zu haben *multum et graviter dalui.* die späteren Maischen ausgaben (s. 160 ed. 1846) haben stillschweigend *male valui.* im anfang der *laudes neglegentiae* hat Niebuhr s. 259 nach der ersten ausgabe: *agitavi laudes neglegentiae conscribere, quas cur nondum conscripserim, ut res est, id quoque neglego . .*; in der ausg. von 1823 s. 328 und der von 1846 s. 235 steht: *quae cur nondum etiam id conscripserim . . neglegi. neglegi* hält Mai für das perfectum, jedenfalls bei der abgerissenheit der stelle zu voreilig. ebenso unbesonnen würde es sein über das übrige etwas bestimmtes aussagen zu wollen, wie etwa dasz Fronto geschrieben hätte: *quaeris, cur nondum etiam id conscripserim.* nur so viel läszt sich wol mit einiger sicherheit sagen, dasz *nondum etiam* richtig ist. Fronto hat diese verbindung noch einmal *ep. M. Caes.* II 1, 3 s. 43 Nieb. und *princ. hist.* 5, 9 s. 249 *necdum etiam*, die Peerlkamp aus unkenntnis Verg. *georg.* II 539 geändert hat und Ladewig im Neustrelitzer programm von 1864 s. 5 nicht

6) durch annahme derselben buchstabenverwechselung würde, glaube ich, eine stelle aus Ennius *com.* 11 s. 154 V. sehr gewinnen: *ten aliquid quod dono nil morare? sed accipe.* Fleckeisen conjiciert: *en accipe.* ich schlage vor: *ten . . morare? — Cedo. — Accipe.*

gut vertheidigt. *nondum*, *necdum*, *nihildum etiam*, *nec etiam*, *nihil etiam* finden sich bei den komikern häufig, sonst meines wissens nur noch bei Varro, Cicero, Cäsar, Sallustius, Catullus, Propertius, Vergilius (nicht nur an der angeführten stelle), Gellius und Apulejus.[7]) an der stelle des Fronto *laud. negl.* § 3 bemerkt Heindorf zu *multo multoque magis*: 'hoc *multo* vereor ne errore sit natum ex seq. *multoque*', und daher vermutlich läszt es Mai in den späteren ausgaben stillschweigend weg. Heindorf irrt aber. *multo multoque* steht ebenso noch *ep. M. Caes.* II 5 s. 38 ed. 1846 (s. 49 ed. 1823). Val. Max. IV 1, 2.

Die zuletzt besprochene stelle des philosophen Seneca hat mich an eine andere seines vaters *contr.* s. 93, 26 erinnert, in der ich *tunc sumus aestimandi*, *cum sumus nostri* dem Bursianschen *hinc* und hsl. *hic sumus aestimandi* vorziehen möchte. auf derselben seite z. 16 ist mir wahrscheinlicher, dasz in den worten *alia pollicitus sum. veneris in patriam mecum, ibi tibi gratiam referam* vor *veneris* ein *cum* ausgefallen ist, als *veneris* in hypothetischem sinne. aber beides bin ich weit entfernt für sicher auszugeben. (ebenso halte ich für empfehlenswerther, aber nicht für unzweifelhaft, dasz bei Vopiscus *Prob.* 12, 4 vielmehr zu lesen ist: *iam vero quid Sarmatas loquar, quid Gothos .. atque omnem Ponticum tractum, cum ubique vigeant Probi virtutis insignia?* mit eingeschobenem *cum*, als gegen die hss. *vigent* oder mit Kiessling *emicant* [Peter s. 362]. wenn *vigere*, was ich nicht glaube, einer änderung bedürfte, so würde ich *elucere* vorziehen. durchaus nötig ist aber *loquar* für das hsl. *loquor*.) in der vorhergehenden zeile bei Seneca ist aus dem excerpt s. 345, 20 *talem quis amare nisi misericors potest?* zu schreiben statt *posset*. die stelle z. 15 glaubt Bursian corrigiert zu haben, wenn er *sed quamdiu nos sumus, natura nos regit* schreibt statt des hsl. *quamdiu non sumus*. Vahlen rhein. mus. XIII 551 conjiciert: *sed quoniam non possumus*: vorher geht nemlich *si possent homines facere sibi sortem nascendi, nemo esset humilis*. mir scheint einfacher zu sein: *quamdiu non nostri sumus* (oder in anderer stellung) .. *tunc sumus aestimandi, cum sumus nostri*.

Fronto *de eloq.* 4, 2 s. 85 Nieb. (s. 165 ed. 1846) *si linguam quis uni homini exsecet, immanis habeatur, eloquentiam humano generi exsecari mediocre facinus putas? non hunc adnumeras Tereo aut Lycurgo?* vermutlich *adsimulas*: denn einem einzelnen (man beachte dasz nicht *et*, sondern *aut* dasteht) kann doch nicht füglich jemand zugezählt werden. vgl. *laud. fumi et pulv.* 7 s. 255 (233) *parvae res magnis adsimulandae comparandaeque*.

Sen. *de benef.* VI 7, 2 *nam siquis coactus aliquid boni facit, quin nos non obliget, manifestius est quam ut ulla in hoc verba impendenda sint*. so lauten die worte übereinstimmend in den hss. und ausgaben von

---

7) Cic. *ad fam.* X 12, 2 ist *nihildum enim sciebat* nicht absolut undenkbar, aber weit passender scheint mir *nihildum etiam*. die umgekehrte vertauschung von *etiam* mit *enim* habe ich im Landsberger programm von 1865 s. 11 bei Cic. *Tusc.* V 25, 56 vorgeschlagen, ohne zu wissen dasz so bereits Seyffert geschrieben hatte: *at enim aemulari utile est*,

denen ich weisz, wol nur weil man an einer überzeugenden correctur verzweifelte; denn ich kann mir nicht denken dasz jemand *manifestum est quin* für richtig gehalten hätte. mir scheint eine sehr einfache und befriedigende correctur zu sein: *quidni nos non obliget? manifestius* usw. *quidni non* steht bei Seneca z. b. ebd. V 5, 3 *quidni non sit turpe* (*vinci beneficiis a parente*), *cum a nullo turpe sit?* ebd. 25, 2 *ab hoc quidni non esset repetendum beneficium?*

Ein fragezeichen ist notwendig auch zu setzen *de benef.* VI 27, 5 *pessime cum eo agis, cui vis a dis noceri, a te succurri, inique cum ipsis dis. illis enim durissimas partes imponis, tibi humanas. ut tu prosis, di nocebunt?* 'sollen die götter schädigen?' die beispiele für solche futura bei beiden Seneca sind zahllos: z. b. ebd. § 3 *gratum te putabo?* 42, 2 *quid ergo? si nulla intervenerit occasio, semper debebo?* Sen. *contr.* s. 203, 10 *quid ergo? nemo reus vivet?* an den beiden letzten stellen interpungieren die herausgeber anders. *quid ergo*, einer andern frage vorgesetzt, ist aber so sehr häufig, dasz es gerathen ist da, wo allenfalls auch eine andere interpunction möglich ist, lieber die gewöhnliche formel anzunehmen, wie Haase auch in der regel thut. Bursian setzt noch öfter das fragezeichen hinter *quid* oder auch gar nicht, wie s. 144, 5. vgl. noch s. 287, 10 und 12. 300, 5. 303, 16. 309, 14. 315, 21 usw. ferner ist s. 64, 31 zu interpungieren: *non expectavi, donec patruus ad me veniret? et nunc expectabo?* Bursian setzt nur hinter *veniret* das fragezeichen, wo es ebenso gut fehlen kann, wenn es nur hinter *expectabo* steht. ebenso s. 261, 14 *una nati sunt, una expositi, una educati? redditi potissimum distrahentur?* Bursian schreibt *distrahantur*, die hss. haben *distrahuntur*, was allenfalls auch denkbar ist.

de benef. VII 19, 4 *tale, inquit, illi beneficium quale accepisti non potes reddere; accepisti enim a sapiente, stulto reddis. non. reddo illi, quale nunc potest accipere, nec per me fit, quod deterius id quod accepi reddam, sed per illum.* nur weil ich die stelle noch aus einem andern gleich anzuführenden grunde hergesetzt habe, will ich bei dieser gelegenheit erwähnen, dasz ich an dem einzeln stehenden *non* und an *nunc* anstosz nehme, an dem ersteren, für das andere *nam, nunc* und *immo* lesen, deswegen, weil ich ein solches *non* mit und ohne vorhergehende frage für 'nein' wol kenne, z. b. Sen. *contr.* s. 263, 24 *nihil, inquit, mea*[8]), *an tu cogaris, si non a me cogeris; meam culpam*

8) an diesem *nihil mea* hat man herumcorrigiert. Bursian führt als Jahns vermutung an: *nihil me attinet*. Jahn musz also der meinung sein, dasz *attinet* mit dem accusativ gutes latein ist, ebenso wie Halm, der es gar in den Cicero einführen will *de leg.* I 20, 52. mir ist keine autorität bekannt, auf die hin dem Seneca die construction selbst bei der grösten liberalität zugesprochen werden könnte. diese frage hat bekanntlich schon die Noltenii und Cellarii beschäftigt. Vahlen rhein. mus. XIII 559 conjiciert *nihil mea refert an* usw. wenn eine änderung nötig wäre, so würde ich mich keinen augenblick besinnen *nihil ad me* vorzuziehen; jede änderung ist aber eine verschlechterung. bei den komikern ist bekanntlich *quid (id) mea?* usw. häufig, aber auch der

esse oportet, ut mea poena sit. non, inquit; neque enim usw., hier aber die antwort nicht auf 'nein', sondern auf 'ja' hinausläuft, und noch dazu ein satz dazwischen steht, wodurch der sinn des *non* noch undeutlicher wird. auszerdem würde Seneca, will mich bedünken, wenn er überhaupt eine zeitpartikel für nötig gehalten hätte, gewis nicht *nunc*, sondern das ihm sehr geläufige *cum maxime* gebraucht haben. diesen bedenken würde abgeholfen, wenn man sich entschlösse zu lesen: *non reddo illi, quale non potest accipere*, d. h.: '(du hast recht; passender aber wird es umgekehrt ausgedrückt:) nicht vergelte ich es ihm nicht, weil ich auszer stande bin, sondern weil er unfähig ist eine vollgültige entschädigung anzunehmen.' von der verwechselung von *non* und *nunc* in den hss. des Seneca gibt Haase belege vor dem index lect. Vrat. aest. 1853 s. 6. jedoch lege ich, wie gesagt, hierauf keinen werth. durchaus nötig scheint mir aber an der stelle eine andere correctur. *nec per me fit, quod deterius id quod accepi reddam, sed per illum* hat zuerst Haase aus den besten hss. aufgenommen. früher las man: *nec per me fit, quod deterius, sed per illum. id quod accepi reddam.* dasz dies im ganzen falsch ist, leuchtet ein; aber die worte *id quod accepi reddam* für sich betrachtet sind so ohne anstosz, nicht aber bei der berichtigten schreibweise, bei der *reddam* weder als conjunctiv noch als futurum zu verstehen ist. es musz jedenfalls *quo deterius . . reddam* heiszen.

---

jüngere Seneca schreibt *nat. q.* VI 32, 12 *moriendum est. quando, quid tua?* und selbst ohne diese parallele würde ich es für unerlaubt halten zu corrigieren. dagegen scheint es mir notwendig dasz z. 30 geändert wird: *nihil autem refert, per quem illi nefas fuerit* statt *fuit*, und desgleichen s. 305, 9 *videtis, quemadmodum iactet* statt *iactat.* die stellen, an denen beim jüngeren Seneca ein solcher indicativ meiner festen überzeugung nach noch falsch steht, sind *nat. q.* II 53, 3 *libebit ostendere, quam omnia ista a philosophia . . defluxerunt*, wo übrigens auch *quam* nicht richtig sein kann, und VII 23, 1 *an cometae fecerunt, nescio.* — Bei *quamvis* hat Seneca sonst immer und zwar recht häufig den conjunctiv (der stellen aus den briefen sind gegen 50); es ist mir daher äuszerst unwahrscheinlich, dasz er *dial.* X 6, 4 *quamvis natura currit* und *de benef.* III 32, 5 *quamvis abscondit* geschrieben habe. *ep.* 92, 17 hat Haase selbst geändert: *quamvis interiaceat.* — *nat. q.* V 11, 1 schreibe ich: *dicimus ante lucem auram incitari, eandem subsidere, cum illam sol attigit* statt *attingit.* kein autor hat so viele beispiele für die regel Madvigs spr. § 335 anm. 1 wie Seneca. wenn er hier das präsens hätte gebrauchen wollen, würde er gewis nicht *cum* geschrieben haben. ebenso II 28, 2 z. e. *qui (spiritus) nisi universus erupit, non crepat* statt *erumpit.* vorher geht: *quocumque modo spiritum emisit, sonat* und: *nisi multo impetu dissiluere, non resonant.* ferner VI 20, 3 *si vero aliquo loco substitit (substitit) et . . resoluta est . ., repellitur* (vgl. ebd. *altius sedit*; § 4 *si institit*; 6 *si abrasit*). *dial.* IV 25, 1 *contraxit . . obturbavit (obturbat) . . condoluit. ep.* 58, 20 g. e. *traxit et imposuit. ep.* 94, 4 *nisi fluxit . . nisi cognovit.* — *nat. q.* V 11, 2 halte ich für nötig: *adice nunc, quod, si causa illis flatus esset (est) diei spatium ac longitudo, etiam ante solstitium flarent, cum longissimi dies sunt. dial.* XI 1, 1 *quid enim immortale manus mortales fecerunt?* für *fecerint.* voreilig schreibt Madvig emend. Liv. s. 585 *ep.* 92, 11 *si virtutem nihil impeditura est bona valitudo . ., non petes illam?* anstatt *sit.*

de benef. VII 28, 3 *fortasse vitium de quo quereris, si te diligenter excusseris, in sinu invenies. inique publico crimini irasceris, stulte tuo. ut absolvaris, ignosce. meliorem illum facies ferendo, utique peiorem exprobrando.* das *publicum* (*commune*) *crimen* ist die undankbarkeit, über die sich der, mit dem das gespräch fingiert wird, in den härtesten ausdrücken beklagt hat. der satz, dasz es ungerecht sei sich über einen fehler, der aller welt zur last falle, zu entrüsten, gehört hierher; aber wie? sich über den eignen zu ärgern soll thöricht sein? allerdings entschuldigt vorher Seneca die undankbarkeit gewissermaszen mit der allgemeinen schwäche der menschlichen natur: *ut excusem tibi imbecillitatem tuam, inprimis fragile est memoria* usw., aber doch nur aus demselben grunde, aus welchem er jenem anräth in den eignen busen zu greifen, nemlich um ihn dadurch milder gegen andere zu stimmen. er denkt auch nicht daran die undankbarkeit zu vertheidigen, sondern er will sie nur entschuldigen, und *ut absolvaris, ignosce* heiszen die unmittelbar folgenden worte. wie kann einem, dem zu gemüte geführt wird, er bedürfe selbst fremder entschuldigung und nachsicht, in demselben athem gesagt werden, es sei thöricht von ihm sich diesen fehler zu herzen zu nehmen? ein Seneca sollte sich haben die gelegenheit entgehen lassen die schöne antithese anzubringen: *inique publico crimini irasceris, iuste tuo* —? *stulte* ist geschrieben, nachdem das schlusz-*s* des vorhergehenden wortes doppelt gelesen war. besser gefallen würde mir der folgende satz, wenn *fortasse* hinter *ignosce* oder vor *facies* eingeschoben wäre.

Der text des ältern Seneca ist uns in einem zustand überliefert, dasz an zahllosen stellen nichts übrig bleibt als das verderbnis zu constatieren, auf jede einigermaszen sichere correctur zu verzichten. ich gehe beispiels halber eine controversie, die 7e, durch. s. 98, 9 *in quamque corporis partem potius saevitia incurrat: cetera membra mea sunt, manus publicae sunt* ruft ein sohn aus, der von seinem vater verklagt ist, weil er ihn gegen das gesetz *liberi patres alant aut vinciantur* zu ernähren sich weigert, und zwar weil der vater, als sein sohn in die gefangenschaft von seeräubern gerathen war, statt ihn loszukaufen, jenen das doppelte des verlangten lösegeldes angeboten hatte, wenn sie seinem sohne die hände abschlügen, deswegen weil er seine beiden brüder, einen tyrannen seines vaterlandes und einen ehebrecher mit seiner frau, getödtet hatte. *quamque* hat Bursian aus dem hsl. *quam* gemacht. was Seneca geschrieben hat, läszt sich nicht wissen, ob *quamcumque* oder *quamvis* oder *quamlibet*; nur soviel ist sicher, dasz er *quamque* nicht geschrieben haben kann. der folgende satz heiszt: *numquid peto tyrannicida? talem me dimittite qualem a piratis recepistis.* das erste soll wahrscheinlich etwa soviel heiszen wie *numquod peto tyrannicidii praemium?* was ein solcher gedanke aber, gesetzt dasz es Seneca gefallen hätte demselben einen derartigen ausdruck zu geben, hier soll, verstehe ich nicht. auch hier glaube ich nur so viel mit bestimmtheit zu wissen, dasz so Seneca nicht geschrieben haben kann, halte jedoch für wahrscheinlich, dasz hinter *tyrannicida* etwa *indignum* ausgefallen ist: ‘ist diese meine (obige)

bitte etwa eines tyrannenmörders unwürdig?' die hs. hat *tyrannicidam.* das folgende lautet: *non habeo, quod* [*de*] *fortuna queri possim: eum qui manus meas, configit.* die ergänzung von *de* ist wahrscheinlich, aber nicht sicher: s. 82, 27 steht *cum fortuna queri*, und s. 107, 16 *cum re publica queri*, anderwärts freilich *de.* bei der beschaffenheit der überlieferung gibt das vorhergehende *d* nur ein schwaches praeiudicium zu gunsten von *de.*[9]) unter dem zweiten satze kann ich mir nur nichts oder etwas, was nicht viel besser ist als nichts, denken. sein *configit* scheint Bursian für eine genügende correctur des hsl. *confugit* zu halten. ausgefallen scheint auch hier etwas zu sein. sinn geben würde etwa: *eum, qui manus meas* [*praecidi voluit*], *contudit* oder dergleichen. z. 23 *o felicem rem publicam, quod sublato inimico, non ante tyrannidem navigavi!* hier will A. Kiessling 'beiträge zur kritik lat. prosaiker' (Basel 1864) s. 43 *ante tyranni caedem* corrigieren, veranlaszt durch Bursians falsche interpunction. er glaubt nemlich, *non ante tyrannidem* sage in anderer form dasselbe wie *sublato inimico* noch einmal. der *inimicus* ist aber der andere bruder, der ehebrecher. der sinn ist nach streichung des komma des thema würdig: 'es ist ein glück für das vaterland, dasz ich, nachdem ich mir durch ermordung des einen bruders den vater derartig verfeindet hatte, dasz er mich gern meiner hände beraubt hätte, ihm nicht durch meine seereise aussicht auf erfüllung seines wunsches gewährte, bevor mein anderer bruder sich zum tyrannen aufwarf (*ante tyrannidem*); sonst hätte ich, soviel an meinem vater lag, das vaterland von demselben nicht befreien können.' *ante tyranni caedem* würde den gedanken verschlechtern. s. 99, 1 liest man bei Bursian: *audite novam captivi vicem: tutus sum, si pater meus nihil habet*, nur verdruckt statt *vocem*, glaubte ich; ebenso haben aber die früheren ausgaben. z. 21 ist aus dem excerpt s. 346, 18 *dic: ego rogare etiam pro adultero soleo* zu schreiben statt *dic te rogare pro adultero solo.* z. 28 ist wol richtiger: *etiam nunc tamquam* [*in*] *tyranni arca loqueris* als *de.* dieses ist kaum zu verstehen, und auszerdem der ausfall von *in* leichter zu erklären, welches heiszt 'im besitz von'. vgl. z. b. Val. Max. IV 4, 11 z. e. *in hac ille pecunia futurus senatus princeps nutritus est spiritus*, ausführlicher Fronto *ep. L. Veri* 2, 5 s. 157 Nieb. *in tantis opibus locatus* usw. s. 100, 10 war aus dem hsl. *ades, pietas, si sancte vixisti innocenter, effice* — zu machen: *si sancte vixi, si innocenter*, nicht *vixi et innocenter*; z. 13 *hoc prorsus . . deerat, ut narraretur aliquis solutus a piratis, alligatus a patre* aus s. 346, 21, wie auch Kiessling a. o. s. 38 bemerkt, statt *narretur . . alligetur.* vgl. zum überflusz s. 68, 12 *id enim deerat, ut templa reciperent*, und s. 78, 6, wo auch aus s. 342, 15 *id* [*enim*] *deerat, ut . . esset* zu schreiben war. s. 101, 9 schreibt Bursian ohne ein kreuz: *duxi* (der vater) *uxorem nimium fecundam: peperit mihi trià nescio quae prodigia variis generi-*

9) es ist sehr inconsequent dasz Bursian s. 305, 5 [*pro*] *praemio petivit*, im excerpt 446, 6 und ebenso s. 427, 21 nur *praemio petivit* schreibt. *pro* ist ohne alle sichtbare veranlassung ausgelassen s. 99, 7 und 21. 334, 21. 451, 22.

bus inter se et iudicia furentia, alium qui patriam posset opprimere, alium qui fratrem, alium qui patrem, was mir räthselhaft ist. die beste hs. hat *iuditia*. ich denke mir dasz etwas ähnliches wie *et in cives* dagestanden hat. statt *fratrem .. patrem* hat die hs. *patrem .. matrem*. ich sehe wol einen, aber, wie mir scheint, nicht stichhaltigen grund zweimal zu corrigieren statt einmal und vielmehr *patrem .. fratrem* zu schreiben. z. 18 *non opus est tibi magna impensa ad sustinendum patrem: magna mihi omnia sunt; tu mecum alimenta partire*. wie jemand etwas gethan zu haben glauben kann, wenn er die gesperrten worte für das hsl. *magnā om̄a sunt* einsetzt, ist mir unbegreiflich. dies evident zu corrigieren wird, fürchte ich, schwerlich gelingen; dasz aber Seneca etwas derartiges wie *mea mihi tecum omnia communia sunt* oder *mea omnia sunt tua* geschrieben haben wird, läszt sich, glaube ich, aus dem gegensatz *tu mecum alimenta partire* mit einiger wahrscheinlichkeit schlieszen. s. 102, 3 *par erat utriusque fortuna illo tempore: tu alligatus eras* (von den seeräubern), *ego senectute immobilis et vincto simillimus; tu in solitudine, ego in omnium meorum solitudine; tu lucem non videbas, ego etiam oderam. tu in solitudine* ist stilistisch schwerlich und thatsächlich wol nur mühselig zu rechtfertigen. als gefangener auf einem seeräuberschiffe ist man, denke ich, viel weniger in einsamkeit als in angst, und dasz dieser vater dies von seinem sohne angenommen hat, sagt er selbst s. 101, 21: *quidquid passus es, quidquid timuisti*; also: *sollicitudine*. z. 11 *hoc et pro isto est, ut aliquem ex suis reliquisse videatur, quem non occiderit*. die hss. haben *pro istu* und *pro istū*. Bursian vermutet *provisum est*, was mir sehr wol gefällt, wenn noch *et* in *ei* geändert und hierauf der vorhergehende satz bezogen wird: *haec sententia deridebatur a Latrone tamquam puerilis*. z. 22 *hoc loco quaesiit*, [*an*] *non potuisset redimere, an noluisset*. dasz *an* in den hss. fehlt, sagt Bursian noch ausdrücklich in den noten. was mag ihn wol bewogen haben es einzuschieben? damit eine doppelfrage (ich rede nicht von der anaphora) mit *an .. an* entsteht, von der sich bei Seneca sonst kein beispiel findet? noch weniger kann ich mir einen grund denken, warum Bursian das, was die hss. bieten und was, soviel ich sehe, allein sinn gibt, geändert hat s. 103, 16 *Silo Pompeius non eis tantum usus est quibus ceteri . . . sed negavit nullam aliam illi causam esse persequendi tyrannicidam nisi libertatem publicam, et descripsit mores hominis impii, cruenti, quia per liberos non posset, per piratas tyrannidem exercentis*. Bursian schreibt nemlich *ullam*. wer den vater in diesem lichte darstellt, musz doch behaupten dasz er bei seiner verfolgung des tyrannenmörders ganz andere, also leugnen dasz er keine anderen zwecke gehabt habe als die freiheit des vaterlandes. freilich sollte man meinen, das verstände sich von selbst; aber der geistreiche rhetor hat eben durchaus etwas absonderliches vom höheren politischen standpuncte aus sagen wollen *a privatis causis transiit ad publicam causam*). dasz s. 105, 14 *quanta enim vi opus est* aus dem excerpt s. 347, 13 aufzunehmen war, hat Kiessling a. o. s. 38 gesagt; z. 30 *quid iste tamen dicit? quare*

scripsisse? habe ich schon anderwärts gegen Bursians änderung *quid iste tamen dicit quare scripsisset?* in schutz genommen. z. 21 verstehe ich nicht den *color Latronianus*, durch den der vater vertheidigt werden soll: *nescit quid fecerit, insania mali actus est.* vermutlich ist zu schreiben: *in insaniam malis actus est.* vgl. z. 10 von demselben color: *nescio quid scripserim; olim iam mihi excussa mens est.* auch s. 127, 8 hat die hs. für *in insaniam* (*incidere*) nur *insania.* übergangen habe ich hierbei, abgesehen von einigen anderen kleinigkeiten, noch zwei stellen, die ich nicht ausschreiben will, weil ich von ihnen nichts zu sagen weisz als dasz ich sie nicht verstehe: s. 101, 22 die *mortua pars, quae spirat* und die, *quia extingui non potest, exuritur.* denkt vielleicht der vater sich das schicksal des Uranos, seinem sohne die rolle des Kronos zu? ferner der vers des Homer, der *Priamo aptus est* s. 104, 17.

S. 79, 15 herscht confusion in der hs., sie hat: *nihil putabam amplius adici posse audaciae istius quam quod in illa in cruce Vestam nominaverat.* die controversie handelt von einer, die *incesti damnata, antequam deiceretur de saxo, invocavit Vestam. deiecta vixit. repetitur ad poenam.* statt *in illa in cruce* schreibt Bursian *illa in cruce*, widersinnig, wie Konitzer gesehen hat, der a. o. s. 17 *in illa rupe* emendiert. möglich ist es schon, dasz jene verschreibung weiter nichts auf sich hat, wahrscheinlich aber, mir wenigstens, nicht, zumal da der codex an auslassungen [10]) unendlich mehr leidet als an wiederholungen, und an unserer stelle so nicht blosz das *in* hinter *illa*, sondern auch das *c* unerklärt bleibt. ich halte es für wahrscheinlicher, dasz Seneca geschrieben hat: *in illa incesta rupe.* man beachte dasz nicht *invocare*, sondern *nominare* gesagt wird, was, glaube ich, sehr für *incesta* spricht. auf derselben seite z. 19 hat die hs.: *hoc pocius veni ubi damnatur quam illo ubi absolvitur.* es liegt sehr nahe dies zu ändern, wie Bursian gethan hat, in *huc potius*, und doch ist es sehr zweifelhaft, ob man recht daran thut. s. 149, 15 ist *accede huc* ebenfalls nur correctur der hgg. für *hoc.* s. 180, 15 behält Bursian nur deshalb das hsl. *hoc* bei, weil er nicht gesehen hat dasz statt *accidebat* zu schreiben ist *accedebat* (Kiessling rhein. mus. XVI 51). s. 285, 26 ist [*adferat*] *aliquis huc imaginem fratris* Bursians eigne correctur für *aliquis hoc imaginem.* freilich hat s. 150, 14 die hs. auch *adhoc* für *adhuc*, und auch sonst ist die verschreibung von *o* für *u* sowie die umgekehrte recht häufig; ich halte es aber doch für voreilig jenes *hoc* zu ändern, nicht nur weil es auszer bei den komikern (Neue formenlehre II 491 führt nur zwei stellen aus Plautus und Ciceros briefen an: s. Ter. *eun.* 501. *ad.* 878, sonst *huc*; bei Plautus steht es noch öfter; im ersten bande des CIL. nicht nur nr. 1431, 8, wie der index besagt, sondern auch nr. 1027, 1 s. 224; s. auch A. Spengel Plautus s. 35) auch aus Ciceros zeit überliefert ist (Nipperdey zu Nepos *Phoc.* 3, 3 gröszere ausg.) und jetzt

10) s. 306, 23 durfte das hsl. *tam abdicabis, si diro: fortissimus sum* nicht in *dico* geändert werden, sondern in *dixero.*

bei Petronius gelesen wird *sat.* 26 z. e. und 39 s. 43, 10; sondern namentlich, weil es gar zu nahe liegt, dasz neben *illo* und *isto*, welches beide Seneca fast ausschlieszlich gebrauchen (ich habe mir *illuc* nur aus ein paar stellen mit folgendem vocal notiert, will aber nicht für die vollständigkeit einstehen) und besonders in directer zusammenstellung damit auch *hoc* dem *huc* vorgezogen wurde. bestätigt wird diese ansicht dadurch, dasz auch bei dem jüngern Seneca *nat. q.* II 11, 2 die beste und *ep.* 84, 2 alle hss. nicht *huc aut (et) illo*, sondern *hoc* geben, wie auch in der einen stelle des Petronius steht.*) — Ebd. (s. 79) z. 25 in den worten *nescio. hoc unum scio* wird es mir schwer nicht auch an eine auslassung zu glauben, nemlich von *nisi* hinter *nescio.* beispiele von solchen auslassungen, von denen man gar keinen grund als die grenzenlose nachlässigkeit des schreibers sieht, finden sich fast auf jeder seite. z. 2 hingegen: *male de dis existimas, si sacerdoti suae tam sero succurrunt* ist richtig und heiszt: 'wenn du glaubst dasz sie ihrer priesterin —'. ebenso drückt sich der jüngere Seneca aus *nat. q.* II 32, 3 *nimis illum (deum) otiosum et pusillae rei ministrum facis, si aliis somnia, aliis exta disponit.* mehr beispiele sind mir nicht gegenwärtig als noch eins aus Ov. *met.* VIII 615 *nimium putas potentes esse deos, si dant adimuntque figuras.* das angeführte *de dis* — erinnert mich an eine andere stelle des jüngern Seneca *de benef.* IV 32, 1, weil ich einen augenblick daran gedacht hatte so die worte zu corrigieren, die vielfach anstosz erregt oder anlasz zu den unmöglichsten erklärungen gegeben haben: *deos veri simile est, ut alios indulgentius tractent propter parentes avosque, alios propter futuram nepotum pronepotumque ac longe sequentium posterorum indolem.* einen so kümmerlichen notbehelf würde ich jedoch auch ohne anderes auskunftsmittel unter keinen umständen aufrecht erhalten haben, glaube jedoch dasz es ein besseres gibt, nemlich zu construieren: *veri simile est deos, ut alios indulgentius tractent propter parentes avosque, (ita indulgentius tractare) alios propter futuram .. subolem* (denn so ist doch wol statt *indolem* zu schreiben. etwas anderes wäre es, wenn *virtutem* oder dergleichen dastände, *indolem* scheint mir ganz unpassend). auch der zusammenhang spricht für die notwendigkeit dieser auffassung. im vorigen capitel sind nur beispiele von unwürdigen nachkommen erzählt, deren begünstigung durch die götter lediglich als eine ihnen um ihrer vorfahren willen erwiesene gnade aufzufassen sei; unserem satze dagegen folgt ausschlieszlich die begründung dessen was derselbe nach unserer erklärung allein

*) [über das gleichberechtigte nebeneinanderbestehen von *hoc* und *huc* bis in das silberne zeitalter der litteratur kann gar kein zweifel aufkommen, wenn man folgende note des Servius zu *Aen.* VIII 423 liest: '*hoc tunc*] i. e. *huc tum*: et *hoc* pro *huc* posuit secundum antiquum morem. nam antea *hoc* adverbium loci fuit, quod nunc abolevit. nam crebro in antiquis lectionibus invenitur, sicut in epistulis probat Verrius Flaccus exemplis auctoritate ratione, dicens in adverbiis pro *u o* plerumque maiores ponere consuetos, et sic pro *huc hoc* veteres dicere solebant, sicut pro *illuc illo* dicimus. unde etiam *hoc* longum esse apparet, sicut *illoc*, quod pro *illuc* ponitur.' A. F.]

sagen soll, dasz die götter auch um der nachkommen willen deren vorfahren begnadigen: *nota enim illis est operis sui series* usw., was, wie jeder sieht, auf das *indulgentius tractare propter parentes* keinen bezug hat. die eigne vertheidigungsrede der gottheit beginnt bereits § 2 mit den worten: *sint hi reges* — und geht bis zum ende des capitels, wo Haase das entsprechende zeichen gesetzt hat, am anfang nicht. — Ist vielleicht im vorigen cap. 31, 4 *dixi* zu wiederholen? *quidquid, inquit, mali dixi, [dixi] mihi et capiti meo.*

suas. s. 8, 23 schreibt Bursian: *non minus multa magnifice dixit quam corrupte: utrumque faciam vobis potestatem* statt *utrorumque.*

contr. s. 108, 12 *quidquid aut praemii aut honoris nomine datur, in utramque partem licet; alioqui desiit praemium esse cui necessitas iungitur.* es gehört nicht viel scharfsinn dazu einzusehen auch ohne das excerpt s. 348, 3, dasz es *desinit* und *iniungitur* heiszen musz. vgl. s. 121, 3 *quae tanta vos pestis .. quaeve furiae in mutuum sanguinem egere? quod tantum malum uni generi fato vel forte iniunctum?* wofür die hss. ebenfalls *uinctum* oder *iunctum* haben. *uni generi* hat Bursian meiner ansicht nach sehr wenig probabel in *nostro generi* geändert, dem ich wenigstens *hominum generi* vorziehen würde. vor *fato* halte ich den ausfall von *vel* für wahrscheinlich aus gründen, die auseinanderzusetzen ich mir für eine andere gelegenheit verspare. Sen. *dial.* XII 8, 6 ist wol *vel ocius meandi vel tardius* abzuteilen, nicht *velocius*, und bestimmt *nat. q.* VII 15, 4 *sive finiens circulus* glossem zu *horizon.* — *contr.* s. 109, 2 muste das hsl. *derigguntur* beibehalten und z. 17 aus *nam* nicht *num*, sondern *an* gemacht werden nach stehendem sprachgebrauch des Seneca.

contr. s. 125, 5 ist *aliena bona invadere* zu schreiben und nicht *in* einzuschieben, was Bursian deswegen gethan zu haben scheint, weil der codex *alienā* hat.

contr. s. 128, 9 *cum illis putaverit me satis minatum, abdicabit,* nicht *dum.* die verwechselung ist bekanntlich häufig. so hat der Puteaneus Liv. XXIII 39, 1 *cum haec Romae parant agunique, ad Philippum captiva navis .. refugit,* was Hertz nicht hätte aufnehmen sollen, ebenso wenig wie XXIV 17, 1 *cum haec ad Beneventum geruntur, Hannibal .. castra movet* usw. unerfindlich ist mir, warum Bursian s. 212, 23 das hsl. *hoc effecit, ut in relicum etiam quae bene dicta erant tardius laudarent, dum insidias verentur* geändert hat in *vererentur.*

contr. s. 131, 19 ist wenigstens umzustellen: *haec a Syriaco dicta et magnis excepta clamoribus .. praeterire non potui* statt *magnis et*, wenn das verderbnis nicht noch gröszer ist.

contr. s. 134, 13 ist zu schreiben: *adiciam, quod sit indignum: si quid filiae meae acciderit, vir eius victurus est* statt *quid.*

contr. s. 199, 24 *licuit enim bello et civem et senatorem et consularem occidere.* der redende meint, es sei verkehrt dem mörder Ciceros aus den hier angegebenen gesichtspuncten den mord zum vorwurf zu machen, weil er gegen solche angriffe leichtes spiel habe. nur dasz er

seinen patronus getödtet habe, sei eine wirksame beschuldigung. vor *bello* halte ich *in* für erforderlich. statt *bello et civem* hat die hs. *bello et cũciuem*, wozu Bursian bemerkt: 'ut fort. scribendum sit *concivem*.' mir will es scheinen, als ob der mangel jeder verbindung von (*in*) *bello* mit *et civem* usw. ganz wider den stil Senecas wäre, und allein schon darum halte ich es für ungleich wahrscheinlicher als Bursians conjectur, dasz die buchstaben *et cu* heiszen *licu* und die endung *it* nebst *et* ausgefallen ist, also: *licuit enim* [*in*] *bello*, *licuit et civem et senatorem et consularem occidere*. über den vorhergehenden satz *itaque nolo per illos reum gradus ducere, quos potest tutius evadere* habe ich meine eignen gedanken, die ich zwar für immer noch zutreffender halte als Bursians conjectur *ocius* für *tutius*, oder Kiesslings *totiens* (rhein. mus. XVI 58 f.), aber doch nicht für werth mitgeteilt zu werden.

Meiner sache ganz sicher bin ich dagegen über s. 241, 10 ff. *Montanus Votienus adeo numquam ostentationis declamavit causa, ut ne exercitatis quidem declamaverit.* wie kann es ein beweis von besonderem widerwillen vor epideiktischer beredsamkeit sein, wenn jemand 'nicht einmal geübten' etwas vorzudeclamieren sich herbeiläszt? *exercitatus*, auf das wol am nächsten liegt zu verfallen, passt nicht besser. das richtige ist *exercitationis*, um dessentwillen auch *causa* so besonders gestellt ist. der genannte, um die ursache seiner abneigung befragt, setzt im folgenden weitläufig auseinander, warum er selbst als übung das declamieren für schädlich hält: s. besonders s. 242, 20, wo es heiszt: *non est utilis exercitatio, nisi quae operi simillima est, in quo exercet*, nachdem vorher der grosze unterschied zwischen den reden *in foro* und *in scholis* auseinandergesetzt ist. die ersten worte seiner antwort lauten s. 241, 12: *utram vis? honestam an veram? si honestam, ne male adsuescam. qui declamationem parat, scribit non ut vincat, sed ut placeat. omnia itaque lenocinia conquirit.* vor *ne male adsuescam* ist sicherlich etwas wie *timeo* oder *vide* und hinter *adsuescam* wahrscheinlich *nam* ausgefallen, oder vielmehr *vide ne male adsuescas. nam qui* — zu schreiben. was mag aber wol *honestam* heiszen? ich kenne keine bedeutung des wortes, in der es überhaupt als gegensatz zu *verus* oder für sich betrachtet an dieser stelle einen vernünftigen sinn gäbe. es kommt darauf an, wovon die rede ist. aus unserem texte ist dies schlechterdings nicht zu ersehen. in den vorhergehenden drei zeilen, die von Montanus Votienus handeln: *adeo numquam ostentationis declamavit causa ... rationem quaerenti mihi ait* usw. steht nichts, worauf *honesta* und *vera* sich beziehen liesze. er fragt aber in seiner antwort *utram vis? .. si* — usw. offenbar nach dem ziele der beredsamkeit, und ich denke dasz nur *eloquentiam* verstanden, d. h. angenommen werden kann, dasz es wegen der gleichen endung hinter einem der drei adjectiva ausgefallen ist. dann ergibt sich von selbst als gegensatz zu der *vera eloquentia*, d. h. der in der wirklichkeit sich bewegenden: *scholastica*. in den worten *omnia itaque lenocinia conquirit* hat die hs. hinter *lenocinia* noch *ita*. ich glaube nicht dasz dahinter gar nichts steckt, möchte aber gern etwas besseres vorzuschlagen

haben als ein adjectivum wie *vilia*, am liebsten wäre mir ein genetiv, wie *lenocinia ingenii* steht s. 127, 10. kurz vorher z. 6 ist doch wol *circumspiciebam, numquid me praeteriret* kaum zu halten für *praeterisset*. vorher geht nemlich: *iam videbar promissum meum implesse.*

In derselben controversie heiszt es s. 242, 6 bei der schilderung des unterschiedes zwischen den *declamationes* und *forenses actiones: cum ventum est in forum et desiit illos* (die durch declamationen geübten) *ad omnem gestum plausus excipere, aut deficiunt aut labant. adice nunc quod † ab illis nullius interventu excutitur: nemo ridet, nemo ex industria obloquitur.* für *adice nunc* ist gewis nicht mit Bursian *adice huc* zu schreiben, weil der codex *adici in hunc* hat, vielmehr dieselbe verschreibung anzunehmen wie s. 139, 6 *des herede* für *de sene* und *possit his* für *possitis*. die phrase findet sich dutzendweise bei dem jüngeren Seneca. für ebenso verfehlt halte ich Bursians vorschlag *cavilli* und Kiesslings (a. o. s. 45) *bilis* für das corrupte *ab illis*. soviel scheint mir ziemlich sicher, dasz Seneca sagen will: 'sie werden nicht aus der fassung gebracht.' und wenn ich nun bedenke, dasz *mentem excutere* häufig ist und soviel heiszt wie 'von sinnen bringen', so finde ich es statthaft zu vermuten, dasz Seneca *animus illis .. excutitur* gesagt hat, und dasz *ab* aus misverstandener abkürzung von *animus* entstanden ist: vgl. Sen. *ep.* 94, 60 *non est quod tibi compositae mentis habitum et sanitatem plausus excutiat.*

contr. s. 119, 6 † *nam meercule oram* (*horam*) *quī* (*quae*) *tibi irato satisfaciam inter pluris omni patrimonio puto* sagt nach den hss. ein sohn, der von einem armen vater nicht einem reichen manne zur adoption überlassen werden will. Bursian conjiciert unter dem texte nicht übel: *illam mehercule horam qua tibi irato satisfaciam intueri pluris omni patrimonio puto.* nur scheint mir *intueri horam* verfehlt, das durch *lucem intueri*, worauf sich Bursian beruft, nicht legitimiert wird. passender wol, aber nicht genügend, scheint mir *vivere*. auch auf *pater*, als wortspiel mit *patrimonium*, bin ich verfallen, besonders empfehlen will ich aber auch dies nicht. entschiedener würde ich dem Bursianschen *illam* vorziehen *unam*. dieselbe controversie enthält eine besonders grosze anzahl verdorbener stellen, und zwar nicht blosz die welche Bursian mit einem kreuze bezeichnet. ich verstehe z. b. gleich nicht, was am anfang s. 117, 11 heiszen soll: *divitias putas aurum et argentum, ludibria fortunae quae inter iocum ipsis dominis veniunt?* an *in periculum* oder *perniciem* oder dergleichen würde ich keinen anstosz nehmen. auf der folgenden seite z. 4 hat meines erachtens Bursian unnötig geändert: *accipe vitae meae testem, quod magni aestimas, divitem* in *quem*. s. 120, 3 *tu Crasse, post evestigata illa fugitivorum arma urbis Romanae divitissimus qui nunc apud Parthos eges sepulchro quoque.* 'fort. *qui* delendum cum Haasio' bemerkt dazu Bursian. von interpolationen findet sich bei Seneca keine spur, und irtum oder ein anderer zufall ist wol kaum anzunehmen. ich möchte *civis* vorschlagen. ich schliesze hieran noch einige zaghafte versuche zu diesem stücke. sehr verdorben sind die worte des Fabianus Papirius s. 20 ff.: *ecce instructi exercitus saepe civium*

cognatorumque conserturi proelium comminus constiterunt et colles equis utrimque complentur et subinde omnis regio trucidatorum corporibus consternitur. so schreibt Bursian. da die hs. aber *manus constituerunt* hat, so corrigiert Vahlen (rh. mus. XVIII 552) *conserturi manus constiterunt* mit auswerfung von *proelium*, was mir unstatthaft scheint. bei dem zustand unserer überlieferung halte ich *in campis* statt *manus* für keine zu kühne, wenn auch natürlich für eine ganz unsichere vermutung, worauf mich die sonst auffällige einseitige erwähnung der *colles* geführt hat. eine ebenfalls nicht glückliche correctur ist *utrimque. equis virisque* war mir sofort eingefallen, ehe ich unten sah dasz die hs. *uirumque* hat. es folgt: † *illatuum multitudine cadaverum vel spoliantium.* zu *illatuum* macht Bursian die conjectur *stipatur*. ich wage auch hierzu nur das éine zu behaupten, dasz abermals etwas fehlt. mit der ausdrücklichsten verwahrung dagegen irgend welchen anspruch auf evidenz zu erheben teile ich mit, was mir etwa hierher zu gehören scheint: [*vagatur turba*] *vel lacrimantium* (*illacr.*) *multitudinem* (*-ni*) *cadaverum vel spoliantium.* es ist nicht zu vergessen, dasz von einem bürgerkriege die rede ist. im folgenden steht noch eine grosze anzahl mir bis jetzt unlösbarer räthsel, z. b. was *patentes gramine campi* sind s. 122, 3, wie Bursian *patentes eamne campi* corrigiert, oder ebd. z. 7 *oblectare animum in vita*, wo er glaubt durch einschiebung von *in* geholfen zu haben usw. namentlich aber empfehle ich die ganze zweite hälfte der s. 121 scharfsinnigeren kritikern.

In éine kategorie mit jenen stellen gehört Sen. *epist.* 78, 19, d. h. es ist darüber das mit sicherheit zu sagen, dasz auch diese verdorben ist und zwar wahrscheinlich durch auslassung, die herstellung aber sehr unsicher bleibt. *plus* (als schmerzhafte krankheiten) *est flamma et eculeus et lamina et volneribus ipsis intumescentibus quod illa renovaret et altius urgeret inpressum.* sowenig ich mich auch rühmen kann von den hier bezeichneten proceduren eine klare vorstellung zu haben, so sicher möchte ich doch behaupten, dasz die worte nicht richtig sein können. soviel erinnere ich mich auch gelesen zu haben, dasz man mit der *lammina* nicht *urget*, sondern *urit*, und darum würde ich mich mit Haases vorschlag praef. s. XXVII einverstanden erklären *ureret* zu schreiben, wenn nur dadurch die anderen schwierigkeiten beseitigt würden. was soll denn aber das dritte *et* und was *quod inpressum*? alles dreies, *et*, das neutrum und *urgeret* scheint mir auf ein viertes marterwerkzeug hinzudeuten. dasz dies aber namenlos geblieben sein sollte, kann ich nicht glauben. mag es schlechthin *ferrum* oder wie sonst geheiszen haben: wenn *et* und *inpressum* und *urgeret* richtig ist, scheint es mir nicht entbehrlich zu sein. *quod* habe ich so eben nicht mitgenannt, weil es mir wahrscheinlich ist dasz dafür *quoad* zu lesen ist. viel sicherer bin ich über die notwendigkeit nicht nur eines, sondern auch des einschubs bei Tacitus *ann.* IV 20 *hunc ego Lepidum* [*ut*] *temporibus illis gravem et sapientem virum fuisse comperior.* ohne *ut* scheint mir entweder der gedanke albern oder der ausdruck ungeschickt. dagegen halte ich es principiell für verfehlt in einem abgerissenen citat eines

grammatikers, zumal eines Nonius, vorschläge zur ergänzung anders als zum privatvergnügen zu machen. niemand kann z. b. verkennen, dasz zu den von Nonius aus Varros saturae so angeführten worten: *cuius ubi annis multis masculi* (oder *masculini*) *vestigium inventum est*, die übrigens unmöglich prosaisch sind, wie Riese s. 136, 3 annimt, höchst wahrscheinlich eine negation gehört. darum aber *nec* vor *vestigium* in den text zu setzen, was Riese, vermutlich wegen *masculini*, thut, halte ich für ganz unerlaubt, dagegen für beinahe sicher, dasz in einer satire, deren überschrift lautet λοπὰς τὸ πῶμα, *vasculi* für *masculi* einzusetzen ist. Sen. *epist.* 77, 11 *in hoc puncto coniectus es, quod ut extendas, quo usque extendes?* es ist nicht einmal erforderlich zu wissen wovon die rede ist, um einzusehen dasz *coniectus* falsch sein musz. als gegensatz zu *extendere* schein mir etwas wie *constrictus* nötig.

BERLIN. C. F. W. MÜLLER.

63.

ZU PLAUTUS CAPTIVI VERS 171.

Dieser vers: *hoc illum me mutare confido fore* ist bisher meines wissens von den herausgebern nicht angefochten, im gegenteil als richtig anerkannt und erklärt worden von Lachmann zu Lucr. s. 297 und dem neuesten interpreten. ersterer sagt: 'veteres aliquando *est* cum infinitivo ponebant, ubi saepius utebantur *ut* coniunctione, ut Cato [*de re rust.* zu anf.] *est inter dum praestare mercaturis rem quaerere*, ut Plautus .. i. e. confido fore ut hoc illum mutem.' Brix bemerkt zu der stelle (v. 167): '*confido me mutare fore* i. e. πιστεύω τὸ ἐμὲ ἀνταλλάττειν ἔσεσθαι, so dasz *me mutare* zusammen den subjectsaccusativ zu *fore* bildet, eine harte und grăcisierende ausdrucksform, für welche bekanntlich die umschreibung mit *fore ut* herschend geworden ist. der substantivische gebrauch des infinitivs ist überhaupt bei Plautus ziemlich ausgedehnt, *Bacch.* 158 *hic vereri perdidit*, *Curc.* 28 *tuom conferto amare semper.*' dagegen liesze sich sagen: der substantivische gebrauch des infinitivs ist bei Plautus nicht ausgedehnter als bei vielen anderen dichtern und prosaikern, eher beschränkter; von wirklichen grăcismen, wie sie sich in der that später finden, dürfte sich schwerlich etwas bei ihm nachweisen lassen (z. b. '*est* cum infinitivo pro *licet* non est antiquae et germanae Latinitatis' Lachmann a. o.). aber ist denn, erlaube ich mir zu fragen, τὸ ἐμὲ ἀνταλλάττειν ἔσται wirklich ein grăcismus? dasz die von Brix angeführten beispiele des Plautinischen freien gebrauchs des infinitivs mit dem vorliegenden die mindeste ähnlichkeit hätten, wird er selbst nicht behaupten. dergleichen finden sich auch bei späteren in menge, aber niemand hat meines wissens je etwas ähnliches gesagt wie *me mutare fore*. mit viel mehr schein hätte sich Brix auf *trin.* 1035 berufen können *petere honorem pro flagitio more fit — strenuos praeterire more fit*; aber es leuchtet wol ein dasz daraus noch nicht einmal folgt, dasz der infinitiv auch zu dem bloszen *fit* (was übrigens wol möglich sein könnte)

oder *est* gesetzt sein würde, geschweige denn zu *fore* statt des formelhaften *fore ut*, sondern dasz er um des *more* willen gesetzt ist, und zwar der infinitiv, nicht der acc. c. inf. aber es sei darum, *me mutare est* mag eine, gleichviel ob grăcisierende oder was sonst für eine lateinische construction sein, entspricht denn das was sie heiszen kann dem sinn unserer stelle? so viel ich sehe, sind zwei annahmen möglich, erstens: die bedeutung von *me mutare fore* unterscheidet sich in nichts von der von *fore ut mutem*, d. h. es ist schlechthin umschreibung des inf. fut. dies passt wol in den zusammenhang der stelle; es wäre ja möglich dasz Plautus nichts sagen wollte als: 'ich hoffe ihn umzutauschen.' aber grammatisch ist es unmöglich. *fore (futurum esse) ut* ist eben eine ganz feste formel. wie ist es nicht etwa blosz factisch erweislich, sondern auch nur logisch denkbar, dasz einer stereotypen syntaktischen verbindung, die zur geltung einer bloszen verbalform herabgesunken ist, eine andere, noch dazu ganz singuläre construction, und zwar ganz ohne not, substituiert wäre? oder gibt es ein beispiel von *fore* oder irgend einer form von *esse* auszer *esto* mit dem acc. c. inf. für *est ut*? kommt es vor dasz *fore* nachgestellt ist? die von Lachmann angeführte stelle aus Cato ist, wenn sie richtig ist, was ich weder bestreiten noch verbürgen will, ganz anderer art, wie auf der hand liegt. dort heiszt *est interdum praestare* wirklich das, was zweitens *esse* mit dem infinitiv heiszen kann, wenn es für *esse ut* steht: 'der fall kommt in der wirklichkeit vor (es ist wirklich der fall) dasz —'. *) dies ist aber an der Plautinischen stelle höchst unpassend, wie mir scheint. an dieser soll offenbar gesagt werden: 'ich hoffe dasz es mir gelingen wird meinen sohn einzutauschen', und ich kann mir kaum vorstellen, dasz Plautus dafür nicht den ausdruck sollte gefunden haben, der in der gesamten latinität dafür stehend ist: *posse*, also: *hoc illum me mutare confido pote* (s. u. a. Reisig-Haase s. 497. **) Cic. *ad Att.* VII 14, 1 z. e. hat Bücheler ohne zweifel richtig corrigiert: *spero posse in praesentia pacem nos habere* für *esse*). auf diese weise sind die gewaltsameren änderungen entbehrlich, die F. L. Lentz de verbis lat. linguae auxiliaribus part. IV (programm des Königsberger Kneiphöfischen gymn. 1863) s. 16 in derselben überzeugung vorschlägt, dasz die überlieferte schreibweise unmöglich sei.

*) die Ciceronischen stellen von *est ut* glaubt Zumpt § 752 vollständig zu geben. es fehlt *p. Sestio* 45, 97 *est igitur ut ii sint* — wo freilich Madvig schreiben will *sequitur*, Bake *efficitur*, aber mit unrecht, s. Vitr. I 6, 12. IV 3, 5 z. e. usw.

**) [und zum beweis dafür dasz bei Plautus *potis* oder *pote* nicht nur statt *potes* und *potest*, sondern auch mit der ellipse von *esse* statt *potesse* oder *posse* steht, Brix zu den Menaechmen v. 622, unter dessen beispielen dem obigen am nächsten steht der von A. Spengel emendierte v. 968 des Rudens *hunc homo feret a me nemo: ne tu te speres potis*; ich füge noch hinzu *truc.* II 2, 62 *vérum ego illum, quamquam violentust, spero mutari pote | blándimentis* usw., wie das überlieferte *potesse* Kampmann de AB praep. usu Plautino (Breslau 1842) s. 11 richtig verbessert hat. A. F.]

Berlin. C. F. W. Müller.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

64.

DISSERTATIO EXHIBENS QUAESTIONES PLUTARCHEAS QUAM . . . PRO GRADU DOCTORATUS . . . PUBLICO AC SOLLEMNI EXAMINI SUBMITTET ADRIANUS GERARDUS KOK GORINCHEMENSIS. Lugduni Batavorum, apud Iac. Hazenberg C. F. MDCCCLXIII. 86 s. gr. 8.

Bei dem argen zustande, in welchem der text einer groszen zahl der sog. ethika Plutarchs sich befindet, und bei der äuszerst geringen aussicht, dasz diesem zustande durch ältere und bessere hss. als unsere besten Pariser codices sind, abgeholfen werden könne, so wie bei dem dringenden bedürfnis, diese schriften endlich zu einer auch nur relativ vollständigen reinheit der überlieferung wiederhergestellt zu sehen, bleibt für die durchführung dieses zweckes kein anderer weg als durch methodisch geübte, glückliche conjecturalkritik den mangel handschriftlicher hülfsmittel zu ersetzen. auch die oben genannte holländische doctordissertation will durch eine reihe von emendationen, gleich einigen deutschen arbeiten der letzten jahre, einen beitrag zur lösung der keineswegs leichten aufgabe liefern.

Die quaestiones Plutarcheae von Kok, in drei capitel zerfallend, beschäftigen sich in den beiden ersten mit Plutarchos als historischem quellenschriftsteller 'ad stabiliendam opinionem, quae vitas legenti mihi nata est . . Plutarcho nihil temere esse credendum eiusque testimonia tantum modo ubi non pugnent cum melioribus vetustioribusque fontibus historicis quamvis caute esse adhibenda'. cap. I enthält 'disquisitio de C. Marii origine', cap. II untersucht 'quo anno aetatis Ti. Gracchus quaestor fuerit'. wir lassen diese untersuchungen und ihre resultate unberücksichtigt und wenden uns zu cap. III, welches nach einer einleitenden bemerkung, dasz selbst nach Wyttenbachs und Dübners ausgaben die moralien 'prae reliquis Plutarchi scriptis corruptissima circumferuntur', von s. 50 bis 74 adnotationes criticae zu folgenden vier schriften liefert: ἐρωτικός, ἐρωτικαὶ διηγήσεις, περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας und περὶ στωικῶν ἐναντιωμάτων.

Wie nun die art der kritik untrüglich den schüler Cobets erkennen läszt, ohne dasz wir in der vorrede zu lesen brauchen: 'admirabili elo-

quentia regiam mihi monstrabas viam, quam sequuntor qui in his litteris proficere volunt', so hat auch ohne zweifel ein fingerzeig des lehrers auf den text der moralien als auf einen für divinatorische kritik ergibigen boden, oder die eignen gelegentlichen emendationen Cobets zu den moralien in seinen 'lectiones' den anstosz zu diesen ersten kritischen proben K.s gegeben. zunächst müssen wir eine vollständige gleichgültigkeit K.s gegen alles constatieren, was vor ihm für die wiederherstellung des textes der vier von ihm behandelten schriften geleistet worden ist. auszer dem Dübnerschen texte mit der Xylanderschen, von Wyttenbach und Dübner hin und wieder überarbeiteten übersetzung zur seite hat K. keine andere ausgabe, nicht einmal die Wyttenbachsche oder Huttensche, zu rathe gezogen: denn sonst wäre es unmöglich, dasz er uns einzelnes als seine neue verbesserung vorführt, was längst entweder als variante oder als verbesserungsversuch früherer kritiker bekannt ist. ist es anzuerkennen dasz K. sich an den ἐρωτικός, eines der verdorbensten bücher Plutarchs, wagte, wie denn schon Ruhnken, wenn auch umsonst, seinen schüler Wyttenbach seine befähigung für die herausgabe der sämtlichen moralien am ἐρωτικός zu zeigen aufforderte, so ist es doch zu verwundern und zu tadeln, dasz ihm A. W. Winckelmanns treffliche ausgabe dieses dialogs (Zürich 1836) gänzlich unbekannt ist, trefflich sowol für kritik und erklärung des ἐρωτικός speciell, als auch für die moralien überhaupt. denn W. hat in seinem commentar die einzig richtigen, methodischen mittel gezeigt und angewendet, welche dem bearbeiter der Plutarchischen moralien gewinn versprechen. diese sind 1) beschaffung des hsl. materials durch genaue collation von Paris. 1672 und 1675, für eine anzahl schriften auch von Palat. 153 und 283; 2) gründliche kenntnis der Plutarchischen phraseologie, seines stils und seiner bildersprache; 3) bekanntschaft mit denjenigen autoren welche Plutarch für gedanken und ausdruck als vorbilder gedient haben, besonders Platon, Euripides, Herodotos, Polybios, anderseits mit denen welche Plutarch nachgeahmt und ausgeschrieben haben, hauptsächlich Klemens von Alexandrien, Athenäos, Porphyrios, Psellos u. a. rücksichtlich des letzteren punctes braucht nur an die von Th. Döhner gewonnenen resultate erinnert zu werden. auszer der Winckelmannschen ausgabe des ἐρωτικός selbst ist dem vf., der, wie man aus den thesen seiner dissertation ersieht, deutsch versteht, natürlich auch die recension dieses buches von G. Hermann (z. f. d. aw. 1837 nr. 38) nicht bekannt gewesen, in welcher er die quelle für die eine und andere richtige veränderung bei Dübner gefunden haben würde, während ihm die unbekanntschaft mit einer ausführlicheren beurteilung der Winckelmannschen ausgabe in der Jenaer allg. litt. ztg. von 1839 nr. 33—35 und mit den einfällen von Emperius im philol. X 331—333 nichts geschadet hat. statt der kenntnis der unabweislichen bedingungen, welche, wie bemerkt, die grundlage zur methodischen behandlung der moralien bilden müssen, macht sich dagegen bei K., wie bei Cobet, eine subjectivität geltend, welche im gefühl eines nicht geringen grades kritischer sicherheit und der beherschung des ganzen gebietes der griechischen sprache, unbekümmert um vorgänger mit kühner hand die texte von den

'absurditäten' der abschreiber reinigt und sie zurecht schneidet. was eine derartige kritik den autoren nützt, ist von andern hinlänglich gezeigt worden; was sie durch K. an den genannten vier Plutarchischen schriften geübt diesen eingebracht hat, wird sich ergeben, wenn wir seine conjecturen näher prüfen.

Ἐρωτικός c. 2 (749ᵈ) ἐκ τοῦ .. διαλέγεσθαι πολλάκις. ἔπαθε πρὸς τὸ μειράκιον αὐτή: 'linguae ratio postulat' bemerkt K. 'ut post ἔπαθε inseratur vocula τι, quae .. propter sequens Π periisse videtur' und wiederholt damit eine schon von Wyttenbach geäuszerte vermutung. mit recht hat aber Winckelmann anim. s. 106, obwol er zugibt dasz πάσχειν τι πρός τινα *affici ab aliquo* öfter gesagt werde, die änderung für unnütz erklärt, da ἔπαθε πρὸς τὸ μ. αὐτή so viel sei wie αὐτὴ προσέπαθε τῷ μειρακίῳ, vgl. 750ᶜ οὐδ' ἐρᾶν ὑμᾶς ἔγωγέ φημι τοὺς γυναιξὶ προσπεπονθότας ἢ παρθένοις, und sowol an dieser letztern stelle wie 769ᵉ μῖξις γὰρ οὐκ ἔστι τῶν μὴ πρὸς ἄλληλα πεπονθότων das τι fehle; während freilich K., wie zu erwarten war, auch hier beidemal das pronomen einfügen will.

750ᵃ·ᵇ spricht Daphnäos seine verwunderung darüber aus, dasz Protogenes als tadler der verliebten Ismenodora auftrete, er der aus liebe seine vaterstadt Tarsos verlassen hatte und nach Athen gegangen war, dessen ganze gedanken sich allein um liebe drehen (ᾧ καὶ παιδιὰ πᾶσα καὶ σπουδὴ περὶ Ἔρωτα), der aus liebe studium und vaterland vergiszt (καὶ [ᾧ] δι' Ἔρωτος «λήθη δὲ λόγων, λήθη δὲ πάτρας»). von seinem Eros heiszt es deshalb mit anspielung auf seine seereise: ἐκ Κιλικίας Ἀθήναζε «λαιψηρὰ κυκλώσας πτερὰ» διαπόντιος πέταται, im gegensatz zu dem Ἔρως βραδὺς καὶ χερσαῖος ἐκείνου (wie Winckelmann statt ἐκείνων richtig schreibt), indem λαιψηρὰ κ. πτ. und βραδύς, ferner διάποντιος und χερσαῖος einander gegenübergestellt sind. der ἐκεῖνος, dem es Protogenes nicht gleich macht, ist Λάιος πέντε μόνον ἡμερῶν ἀπέχων τῆς πατρίδος. nehmen wir mit Musgrave hier eine beziehung Plutarchs auf des Euripides tragödie Λάιος (Valckenaer diatr. c. 3) an — aus der vielleicht auch der anapästische dimeter λήθη δὲ λόγων usw. stammt — welcher Laios für den urheber der knabenliebe gilt, weil er aus Theben bei Pelops in Argos zum besuch anwesend von liebe zu dessen sohn Chrysippos entbrannt diesen sohn raubte und mit ihm nach Theben floh (vgl. auszer den andern bei Winckelmann angegebenen stellen Athenäos XIII 602ᶠ. 603ᵃ ἄλλοι δέ φασι τῶν τοιούτων ἐρώτων κατάρξασθαι Λάιον ξενωθέντα παρὰ Πέλοπι καὶ ἐρασθέντα τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Χρυσίππου, ὃν καὶ ἁρπάσαντα καὶ ἀναθέμενον εἰς ἅρμα εἰς Θήβας φυγεῖν), so ist möglicherweise mit der nur fünftägigen abwesenheit des Laios von seiner heimat (Theben) jenes ξενωθῆναι παρὰ Πέλοπι, mit dem ἔρως χερσαῖος die fahrt des flüchtigen Laios von Argos nach Theben bei Athenäos gemeint. denn von gewisheit kann hier nicht die rede sein, so lange, selbst die beziehung auf Euripides Laios zugegeben, aus der geschichte des letzteren die specialität unbekannt ist, welche Plutarch zur vergleichung des Protogenes mit Laios benutzte. so viel aber scheint gewis, Plutarch will

mit einer steigerung sagen: Laios, der zuerst in liebe zu knaben entbrannte, entfernte sich zu lande nur fünf tage von seinem vaterlande, Protogenes dagegen hat zu schiff auf viel längere zeit heimat und studien aufgegeben, um in Athen die schönen knaben ἐφορᾶν und mit ihnen cυμπλανᾶcθαι. und derselbe Protogenes, der alles dies aus schwärmerei für knaben thue, der den Laios sogar weit übertreffe, wolle die Ismenodora wegen ihrer liebe zu einem schönen jüngling schelten! sucht diese erklärung den überlieferten text zu schützen, so will dagegen K. emendieren und umstellen. was er zunächst verlangt, dasz statt der beiden dative λήθῃ . . λήθῃ, die noch bei Dübner stehen — wenn auch der citierte dichter in seinem zusammenhange vielleicht diese casus schrieb — die nominative λήθη . . λήθη, parallel dem παιδιά und cπουδή, zu setzen seien, ist lesart der Aldina und Basler ausgabe und von Reiske als richtig empfohlen. das komma nach δι' Ἔρωτοc ist demnach zu streichen. 'deinde' sagt K. weiter 'non intellego quid sit πέντε μόνον ἡμερῶν ἀπέχοντι': er hält μόνον für verdorben und will dafür ὁδὸν oder πλοῦν ändern, wodurch zugleich eine passende abhängigkeit für πέντε ἡμερῶν gewonnen werde. es scheint dasz ihm auszer μόνον auch der genetiv anstöszig ist; das kann er nicht sein, wenn man vergleicht Thuk. VII 3 κήρυκα προπέμπει αὐτοῖc λέγοντα, εἰ βούλονται ἐξιέναι ἐκ Cικελίαc πέντε ἡμερῶν . ., ἕτοιμοc εἶναι cπένδecθαι. Plat. Phädros 248° εἰc μὲν γὰρ τὸ αὐτὸ ὅθεν ἥκει ἡ ψυχὴ ἑκάcτη, οὐκ ἀφικνεῖται ἐτῶν μυρίων. endlich fragt K.: 'quo sensu Laius quinque dierum iter a patria afuisse dici potest?' so fragen auch wir, antworten aber: wahrscheinlich in dém sinne welcher durch die uns unbekannten umstände aus dem Laiosmythos, auf welche Plutarch hier anspielt, geboten ist. K., damit nicht zufrieden, bezieht πέντε ἡμερῶν . . πατρίδοc nicht auf Λαΐῳ, sondern auf ᾧ, d. h. auf Protogenes, der in fünf tagen von Tarsos nach Athen gefahren sei, 'siquidem quis Tarso profectus quinque dierum navigatione Athenas pervenire posset' und ordnet nunmehr die worte so: λήθη δὲ πάτραc» πέντε πλοῦν ἡμερῶν ἀπέχοντι τῆc πατρίδοc, οὐχ ὡc τῷ Λαΐῳ· βραδὺc γὰρ usw. gesetzt diese willkürlichen änderungen wären statthaft, so läszt sich gegen die umgestaltung K.s hauptsächlich das einwenden, dasz die λήθη λόγων und πάτραc nicht mit K. als die während der fahrt des Protogenes erst eingetretene zu nehmen ist, sondern, wie die cπουδή und παιδιά, als die des mannes überhaupt seit seiner abreise von Tarsos. es erlaubt also das ἀπέχοντι nur eine beziehung auf Λαΐῳ. auszerdem gewinnt durch die K.sche umstellung die stelle nicht an klarheit rücksichtlich des vergleichs zwischen Protogenes und Laios, im gegenteil sie verliert noch. da aber das dunkel, das sich über sie verbreitet, vielleicht nie zu durchdringen ist, so scheint es das rathsamste, bei der alten lesart zu bleiben.

750° verweigert Protogenes, der vertreter der knabenliebe, der liebe des mannes zum weibe den namen ἔρωc, denn diese beruhe nur auf ἐπιθυμία, deren τέλοc sei ἡδονὴ καὶ ἀπόλαυcιc. aber, fährt er fort, Ἔρωc προcδοκίαν φιλίαc ἀποβαλὼν οὐκ ἐθέλει παραμένειν οὐδὲ θεραπεύειν ἐφ' ὥρᾳ τὸ λυποῦν καὶ ἀκμάζον, εἰ καρπὸν

ἤθους οἰκεῖον εἰς φιλίαν καὶ ἀρετὴν οὐκ ἀποδίδωσιν. zu ἀποδίδωσιν kann nur τὸ . . ἀκμάζον subject sein: denn wäre es Ἔρως, so wäre der satz εἰ . . ἀποδίδωσιν unnütz, da sein inhalt schon in προσδοκίαν φιλίας ἀποβαλὼν enthalten ist. wenn aber der gegenstand seiner liebe dem Eros gewinn für jene ideale freundschaft einbringen soll, so musz der geliebte gegenstand, bei dem er ausharrt, den er hegt und pflegt, anmutige, erheiternde, nicht betrübende und niederdrückende eigenschaften besitzen. folglich kann τὸ λυποῦν nicht richtig sein, sondern ist durch ein synonymon von ἀκμάζον zu ersetzen. Reiske schlug ἀνθοῦν oder λιπαρόν vor, der frühere besitzer meines exemplars der Winckelmannschen ausgabe schrieb ὑγρὸν an den rand. für ἀνθοῦν scheint Plut. Per. 16 καὶ ταῦτα καιρὸς οὐκ ἦν οὐδ' ἀκμὴ καὶ χάρις ἀνθούσης ἐφ' ὥρᾳ πολιτείας zu sprechen, wo Sintenis in der separatausgabe dieser biographie das Reiskesche ἐφ' ὥραν aufnahm, während er in der groszen ausgabe zu dem richtigen ἐφ' ὥρᾳ zurückgekehrt ist. dasselbe hat Plut. ἀποφθ. βασ. κ. στρ. 204[f] Οὐέρρου υἱὸν ἔχοντος οὐκ εὖ κεχρημένον ἐφ' ὥρᾳ τῷ σώματι. Lucull. 6 Πραικία τις ἦν ὄνομα τῶν ἐφ' ὥρᾳ καὶ λαμυρίᾳ διαβοήτων. im Pyrrhos 26 sagt Plutarch: ἡ δὲ (Χιλωνὶς) . . ἐπιμανεῖσα μειρακίῳ καθ' ὥραν ἀκμάζοντι. sein vorbild war wol Platon: symp. 217[a] ἡγούμενος δὲ αὐτὸν ἐσπουδακέναι ἐπὶ τῇ ἐμῇ ὥρᾳ (Ficinus richtig *mea specie admodum delectari*) ἔρμαιον ἡγησάμην εἶναι, und gleich darauf ἐφρόνουν γὰρ δὴ ἐπὶ τῇ ὥρᾳ θαυμάσιον ὅσιον. rep. V 474[e], eine dem inhalte nach der des ἐρωτικός verwandte stelle: μελιχλώρους δὲ καὶ τοὔνομα οἴει τίνος ἄλλου ποίημα εἶναι ἢ ἐραστοῦ ὑποκοριζομένου τε καὶ εὐχερῶς φέροντος τὴν ὠχρότητα, ἐὰν ἐπὶ ὥρᾳ ᾖ; und 475[a] ὥστε μηδένα ἀποβάλλειν τῶν ἀνθούντων ἐν ὥρᾳ. Plutarch führt diese worte Platons selbst an: π. τοῦ ἀκ. 44[f] und πῶς ἄν τις διακρ. 56[c]. K. nun sucht umgekehrt den fehler unserer stelle in ἀκμάζον 'quod quam inepte cum τὸ λυποῦν coniungatur nemo non videt', und vermutet dafür als synonymon von λυποῦν nicht ohne zögern δακνάζον aus dem chor in Aesch. Persern 571. nach unserer auffassung der stelle müssen wir éinmal die K.sche voraussetzung als irrig bezeichnen, die auf diese falsche voraussetzung gebaute conjectur aber auszerdem als höchst unwahrscheinlich verwerfen.

751[c] in dem Solonischen distichon

ἔσθ' ἥβης ἐρατοῖσιν ἐπ' ἄνθεσι παιδοφιλήσῃ,
μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος

wird jeder K. einräumen, dasz Xylander mit *annorum pueros in floribus expete amoenis* kaum den sinn des ersten verses wiedergegeben habe. wenn er aber den übersetzer durch verderbnis des textes entschuldigen will und glaubt dasz für ἔσθ' zu schreiben sei ὅσθ', so ist das weder richtig, noch ist es eine neue verbesserung, denn schon Reiske machte sie. ἔσθ' ist nicht aus ἔστι, wie K. meint, apostrophiert, sondern aus ἔστε 'solange, bis'. da, wie Winckelmann gezeigt hat, παιδοφιλεῖν und παιδοφιλεῖσθαι sich gebraucht findet, so ist παιδοφιλήσῃ entweder zweite person fut. med. oder dritte person conj. aor. act. oder zweite

conj. aor. med., beide male mit auslassung von ἄν, wie in ἔστ' ἐγὼ μόλω Soph. Ai. 1183. da das fragment vollständig aus dem zusammenhang gerissen ist, so läszt sich nur so viel sagen, dasz ἱμείρων (von Solon ebenso gebraucht fr. 13 v. 7 bei Bergk² s. 339) zu dem in παιδοφιλήσῃ steckenden subject gesetzt ist. der gang der construction war etwa so wie in dem fragment des Kritias bei Athenäos XIII 600ᵉ (Bergk² s. 483):

οὔ ποτέ σου φιλότης γηράσεται οὐδὲ θανεῖται,
ἔστ' ἂν ὕδωρ οἴνῳ συμμιγνύμενον κυλίκεσσι
παῖς διαπομπεύῃ, προπόσεις ἐπιδέξια νωμῶν,
πανννυχίδας θ' ἱερὰς θήλεις χοροὶ ἀμφιέπωσιν.

751ᵉ ὥσπερ ἐκ ζάλης καὶ χειμῶνος καὶ τῶν παιδικῶν ἐρώτων ἔν τινι γαλήνῃ . . θέμενος τὸν βίον hat schon vor K. Wyttenbach nach Meziriacs vorgange das καὶ vor τῶν παιδικῶν aus dem texte entfernt, während Dübner, wenn ich nicht irre nach der bemerkung Winckelmanns, dasz καὶ 'hic epexegeticum usum habere videtur' — nemlich 'und zwar' — es wieder aufgenommen hat. — So gebührt auch 752ᵃ (τὸν γαμήλιον ἐκεῖνον sc. ἔρωτα) σβεννυμένην ἡμῶν τὴν φύσιν εὐθὺς ἐξανάπτοντα Reiske die verbesserung des εὐθὺς in αὖθις, verbesserung, wenn man vergleicht Cam. 31 τὸ τῆς Ἑστίας πῦρ, ὃ μετὰ τὸν πόλεμον ὑπὸ τῶν παρθένων ἀναπτόμενον αὖθις ἀφανίζειν καὶ σβεννύναι τοὺς usw., wo αὖθις nicht zu den infinitiven gehört. εἰ πρεσβ. πολ. 787ᵃ κατασβεσθὲν καὶ ὑποψυχθὲν οὐδέτερον (δόξαν, φλόγα) ἄν τις ἀπραγμόνως πάλιν ἐξάψειεν.

In einem heillosen zustande befindet sich der überlieferte text zu anfang des c. 9 (753ᵉ⁴), und er reizte wie andere so auch K. zu conjecturen. will er zunächst statt εἰ . . ἀπορρίψομεν Ἰσμηνοδώραν· βαρεῖα γὰρ καὶ πλουσία schreiben ἡ πλουσία, so mag für die richtigkeit dieser änderung vielleicht sprechen, dasz Meziriac und K. unabhängig von einander sie für nötig hielten; indes glaube ich dasz damit wenig geholfen ist, weil meiner meinung nach in den worten βαρεῖα γὰρ . . ἔνδοξος tiefere schäden verborgen liegen, über die wir auch nicht durch Emperius hinwegkommen, welcher vorschlägt: βαρεῖα γὰρ εἰ πλουσία (est hypophora). τί δὲ εἰ καλὴ καὶ νέα; τί δὲ εἰ γένει σοβαρὰ καὶ ἔνδοξος; — Auch an dem gleich folgenden satze αἱ δὲ σώφρονες οὐδὲ αὐστηρὸν καὶ κατεγρυπωμένον ἐπαχθὲς καὶ δυσκαρτέρητον ἔχουσι καὶ ποινὰς καλοῦσιν αὐτὰς καὶ τοῖς ἀνδράσιν ὀργιζομένας ὅτι σωφρονοῦσιν; der noch mangelhafter überliefert ist als der vorige, hat K. sein glück versucht, wiewol er selbst gesteht: 'non facile aliquis dixerit quomodo laboranti scripturae succurri possit.' musz es dahingestellt bleiben, ob mit ihm οὐκ αὐστηρὸν zu schreiben, nach κατεγρυπωμένον ein zu diesem und zu αὐστηρὸν gehörendes ἦθος 'vel simile quippiam' einzuschieben, ferner καὶ vor τοῖς ἀνδράσιν zu streichen sei — nach Winckelmanns angabe befindet sich in Par. 1672. 1675 hinter ἐπαχθὲς eine lücke von acht buchstaben — so scheint es doch mehr als gewagt, wenn K. ἐπαχθὲς καὶ δυσκαρτέρητον ohne weitern grund über bord werfen ('in marginem ablegare') will, weil sie 'male abundare videntur'. häufung von synonymen, besonders von synonymen adjectiven, ist eine

wesentliche eigenschaft des Plutarchischen stils, und gerade die genannten finden sich, wenn auch nicht beide wie hier, doch jedes von ihnen mit einem oder mehreren adjectiven verwandter bedeutung bei Plutarch zusammengestellt. auszer dem schon von Winckelmann aus Nikias 2 angeführten beispiele für die verbindung ἐπαχθὴς καὶ αὐστηρός setze ich noch her: ὧν αἴτιον ἁπάντων τὸ ἀνομίλητον τοῦ τρόπου καὶ λίαν ὑπερήφανον καὶ αὔθαδες ὃ καθ' αὑτὸ μὲν ἐπαχθές ἐστι τοῖς πολλοῖς, τῷ δὲ φιλοτίμῳ προσὸν γίνεται παντάπασιν ἄγριον καὶ ἀπαραίτητον, ein muster Plutarchischer phraseologie, aus Alk. und Coriol. vergl. 4 — οὐκ ὀλίγοις ἐπαχθὴς ἔδοξεν ὁ Τίτος καὶ περιττὸς ἄγαν καὶ ὠμός Flam. 21 anf. — οὐ γὰρ αὐθάδης οὐδ' ἐπαχθὴς ὁ χρηστὸς οὐδ' αὐθέκαστός ἐστιν ὁ σώφρων ἀνήρ: πολ. παραγγ. 823ᵃ — τὰς ἐπαχθείς καὶ ὑπερόγκους κατοικήσεις καὶ μεγαλαυχίας: πρὸς Κολ. 1119ᵇ. andere verbindungen sind ἐπαχθὴς καὶ ἄχαρις καὶ οὐκ ἀνεκτός — ἐπαχθὴς καὶ φορτικός — ἐπαχθὴς καὶ ἀφόρητος — ἐπαχθὴς καὶ βαρύς. ferner vgl. m. ἀνύποδητος ἀεὶ καὶ γυμνὸς ἐβάδιζεν εἰ μὴ ψῦχος ὑπερβάλλον εἴη καὶ δυσκαρτέρητον Phokion 4 — οὐκ ἔστι μέγας ὁ παραμένων οὐδὲ δυσκάρτερητος: πῶς δεῖ τ. νέον 36ᵇ — τὸ δυσκαρτέρητον τῆς κοινωνίας Lyk. und Numas vergl. 3. hat also K. kein recht die beiden adjectiva aus unserer stelle als überflüssig zu beseitigen, so hatte er desto mehr, das sicherlich verderbte und schon durch sein augment (Buttmann ausf. spr. I 315) verdächtige κατεγρυπωμένον anzuzweifeln. ob dafür Reiskes κατερρυπωμένον oder Winckelmanns κατεγνυπωμένον oder welches andere participium zu setzen sei, läszt die sonstige textbeschaffenheit der stelle zu entscheiden nicht zu. — Die nächste, unmittelbar folgende periode lautet, in den schluszworten unverständlich, bei Wyttenbach: ἆρα οὖν κράτιστον ἐξ ἀγορᾶς γαμεῖν Ἀβρότονόν τινα Θρῇσσαν ἢ Βακχίδα Μιλησίαν ἔγγυον ἐπαγομένην δι' ὠνῆς κατεσσυμμάτων; Par. 1675 hat im letzten worte cc, Par. 1672 c, beide geben vor diesem worte noch καὶ. dies benutzend emendierte Winckelmann ἆρα οὖν κρ. ἐξ ἀγ. γ. Ἀβρότονόν (diese schreibung zieht er im commentar vor) τινα Θρ. ἢ Β. Μ. ἀνέγγυον ἐπ. δι' ὠνῆς καὶ κατασχυσμάτων; worin ihm Dübner folgte, nur dasz er, wahrscheinlich in folge der erinnerung G. Hermanns gegen ἀνέγγυον — das, wie dieser sagt, von nicht versprochenen töchtern gebraucht werde und deshalb hier nicht passe, da vielmehr, wenn von einer gekauften hetäre die rede sei, ἔγγυον richtig stehe und sich auf den für eine gewisse zeit abgeschlossenen contract beziehe — ἔγγυον ungeändert liesz. immerhin hat aber Winckelmanns vorschlag viel mehr für sich als was K., der, weil er nur den Dübnerschen text zur hand nahm, um die herkunft von καταχυσμάτων, das er in diesem vorfand, sich nicht kümmerte, schreibt: ἢ Βακχίδα Μιλήσιον γύναιον statt ἢ Β. Μιλησίαν ἔγγυον, nach 753ᶠ ἡ δὲ Βελεστίχη .. οὐ βάρβαρον ἐξ ἀγορᾶς γύναιον. denn 1) ist es sehr fraglich, ob Plutarch eine so bekannte dame wie die hetäre Bakchis mit γύναιον Μιλήσιον bezeichnen konnte; 2) bleibt, wenn wir dies auch gelten lassen, das von Winckelmann angeregte bedenken, das freilich auch bei

seiner änderung fortbesteht, gleichfalls ungelöst, dasz nemlich Bakchis hier eine Milesierin heiszt, während sie nach sonstiger überlieferung aus Samos war. indes Winckelmann mochte diesen punct weiter nicht urgieren, um nicht für die stelle eine ärgere verderbnis anzunehmen, wie sie der text offenbar erfahren hätte, wenn etwa richtig wäre, was G. Hermann früher zu schreiben vorschlug: ἡ Βακχίδα τὴν Μιλησίαν Πλαγγόνα ἐπαγ. δι' ὠνῆς καὶ καταισχυμμάτων oder καταισχυμμῶν, nach Athenäos XIII 594^{b} (während er später annahm dasz nach Βακχίδα der name irgendeiner milesischen hetäre ausgefallen sei). vortrefflich; aber, fügt Winckelmann mit recht hinzu 'candide profiteor me non intellegere quomodo sensus huic loco aptus ex ea [coniectura] elici possit, praesertim cum vox καταίσχυμμα neque in Plutarchi scriptis neque in lexicis legatur'. meine vermutung geht dahin dasz in ἔγγυον ein synonymon von γαμεῖν steckt. Emperius meint: 'sententia poscit ἐγγύην ἐπαγόμενον τὴν δι' ὠνῆς καὶ κηρυγμάτων, praeconis enim voce ii utebantur qui vendere aliquid volebant.' ἐπαγόμενον, das masculinum, scheint empfehlenswerth.

753^{e} δόντος δ' ἐκείνου καὶ κελεύσαντος πάντας ὑπηρετεῖν ὥσπερ αὐτῷ behauptet zwar K.: 'sensus flagitat ut pro αὐτῷ rescribatur αὑτῷ'; dasz aber die spätere sprache in der indirecten rede häufig αὐτός statt des reflexivums setzt, beweisen Plutarchs schriften, bei dem z. b. kurz vorher ὥστε ἀξιῶσαι (Σεμίραμιν) καὶ μίαν ἡμέραν αὐτὴν περιιδεῖν (Νῖνον) ἐν τῷ θρόνῳ καθεζομένην steht, wo man αὑτὴν erwarten könnte. ebenso müssen wir auch 774^{b} Ἐπαμεινώνδας .. πρῶτον μὲν τὴν παρ' αὐτῷ φρουρὰν ἀπέσφαξε die änderung K.s (s. 64) in παρ' αὑτοῖς 'noto graecismo' als unnütz abweisen, weil hier das reflexiv nicht einmal durch die or. obl. geboten ist. den graecismus — beziehung des pron. refl. im plural auf ein subject im singular — den K. hier einführen möchte, bespricht Krüger gr. spr. § 58, 4, 3. — Dagegen ist 1038^{b} das von K. (s. 71) in den worten οἰκειούμεθα πρὸς αὑτοὺς εὐθὺς γενόμενοι als notwendig geforderte αὑτοὺς in den folio-ausgaben und bei Wyttenbach zu finden; die variae lectiones der erstern bemerken: 'αὐτοὺς cod. Ald. B. P.', was Dübner hätte unberücksichtigt lassen sollen. sonstige abweichungen Dübners rücksichtlich dieses pronomens von seinen vorgängern in der schrift περὶ στω. ἐναντ. sind: 1039^{a} τῶν αὐτοῦ δογμάτων, Wyttenbach αὑτοῦ — 1044^{b} πεποιηκὼς τὰ παρ' αὐτόν hat Dübner αὐτόν gelassen gegen Reiskes und Wyttenbachs erinnerung — 1047^{c} οὔτε δι' αὐτοῦ ζητήσας Dübner, αὑτοῦ Wyttenbach — 1052^{c} μέχρις ἂν εἰς αὐτὴν Dübner, αὐτὴν Wyttenbach.

754^{a} heiszt es: ὁ δὲ συστέλλων τὴν γυναῖκα .. ὅμοιός ἐστι τοῖς ἀποκείρουσι τὰς ἵππους εἶτα πρὸς ποταμὸν καὶ λίμνην ἄγουσι· καθορῶσαν γὰρ ἑκάστην τὴν εἰκόνα τῆς ὄψεως ἀκαλλῆ καὶ ἄμορφον, ἀφιέναι τὰ φρυάγματα λέγεται καὶ προσδέχεσθαι τὰς τῶν ὄνων ἐπιβάσεις. 'verba καθορῶσαν γὰρ κτλ.' sagt K. 'non alio modo accipi possunt, quam ut Plutarchum scripsisse credamus esse famam omnes equas, cum formae suae deformatam imaginem aqua reper-

cussam viderint, ferociam solere amittere'; da aber dieser gedanke offenbar nicht zu dem vorhergehenden stimme, Plut. vielmehr 'vix aliud quicquam scribere potuit, quam esse qui narrent equas ignaviores evadere, si saepius ac identidem formae suae a tonsoribus deformatae imaginem spectaverint', so schlägt er demgemäsz, indem er vermutlich auf das 'saepius ac identidem' in seiner erklärung den nachdruck gelegt wissen will, ἑκάστοτε statt ἑκάστην zu emendieren vor. wie grosze und angesehene männer, sagt Plutarch, durch verheiratung oder umgang mit reichen frauen oder gepriesenen schönheiten zu dienern derselben und schwächlingen herabgesunken seien, so seien umgekehrt arme und unbedeutende persönlichkeiten durch reiche und glänzende partien zu ehre und ansehen emporgehoben worden. welcher mann aber, fährt er fort, seine frau (er meint eine aus begüterter und vornehmer familie) vorsätzlich einschränke und in ihrem verhalten von seinem willen abhängig mache, ein solcher sei denen zu vergleichen, welche den edlen stuten die mähnen abschneiden und sie dann in einer herde an einen wasserspiegel führen. denn indem jedes einzelne dieser thiere seine verunstaltung bemerke, schwinde ihm aus scham stolz und feuer, und es lasse sich dann, gleichsam sich unwürdig fühlend einer vereinigung mit einem edlen rosse, von eseln besteigen, d. h. auf das eheliche verhältnis angewendet: ein in der angegebenen weise verfahrender mann erniedrige oder raube dadurch nicht blosz seiner frau selbst den ihr von geburt beiwohnenden adel der gesinnung (ἀρετή, γένος 754^{b}), sondern paralysiere auch für sich den günstigen einflusz, den sie vermöge dieser gesinnung auf ihren mann und seine stellung hätte ausüben können. man vgl. auch die auseinandersetzung Plutarchs 754^{b} von den worten ἀνδρὶ δὲ πλουσίας ἢ καλῆς an, wo er zeigt wie es der mann machen müsse. das tertium comparationis zwischen der frau und dem pferde ist also die einbusze des ursprünglichen, noblen charakters. scheint es hiernach dasz die von K. verworfene erklärung unserer stelle gerade die richtige ist, so fällt auch damit seine correctur ἑκάστοτε als unnütz fort, weil der begriff des häufigen und wiederholten, den K. durch seine interpretation hineinbringen will, weder für die vergleichung noch für das verglichene notwendig ist. K. übersah aber auszerdem dasz, wenn sein ἑκάστοτε für ἑκάστην zu setzen wäre, bei voraufgehendem τὰς ἵππους der sing. καθορῶσαν entweder gar nicht oder doch nur mit annahme eines ungewöhnlichen wechsels des numerus sich behaupten könnte. wegen des gebrauchs von ἕκαστος nach einem pluralis vgl. man ἐρωτ. 756^{ab} (δοκεῖς) ὅλως τὰ ἀκίνητα κινεῖν τῆς περὶ θεῶν δόξης ἣν ἔχομεν, περὶ ἑκάστου λόγον ἀπαιτῶν καὶ ἀπόδειξιν. π. τῶν κοιν. ἐνν. 1059^{c} (Χρύσιππος) τὸν περὶ τὰς προλήψεις καὶ τὰς ἐννοίας τάραχον ἀφελὼν παντάπασι καὶ διορθώσας ἑκάστην καὶ θέμενος εἰς τὸ οἰκεῖον, wofern er überhaupt der belege bedarf. — Auffällig ist, dasz die vor ὅμοιός ἐστι stehenden, offenbar verderbten worte — sie lauten vulgo ὥσπερ δακτύλιον ἴχνος ὡς μὴ παραρρυῇ δεδιώς, die beiden Pariser codd. haben ὥσπερ δακτύλων ἴχνος ὧν μὴ περιρρυῇ — K., wenn er sich auch nur um die Dübnersche lesart δακτυλίους δακτύλιον

ἶχνος ὢν μὴ περιρρυῇ kümmerte, keinen anstosz gaben. der zu grunde liegende gedanke von der verengung eines weiten ringes an dem magern finger ist wol klar; nur fragt es sich, wie Plut. geschrieben hat. da sich bei ihm, so weit mir wenigstens bekannt ist, keine parallelstelle für diese vergleichung findet, ein mittel das nicht selten bei Plut. zur herstellung des textes verwendet werden kann, so musz man einstweilen mit Wyttenbachs conjectur ὥςπερ δακτύλιον δακτύλου ἰςχνοῦ statt ὥςπερ δακτύλιον ἶχνος vorlieb nehmen. — Was endlich φρυάγματα betrifft, so ist zwar K. im rechte, wenn er gegen das von Winckelmann aus Par. 1675 und der Aldina genommene und von Dübner adoptierte φριμάγματα den zweifel äuszert 'valde dubito an graecum sit'; er muste aber wissen, dasz seine änderung φρυάγματα die alte lesart ist. nach Winckelmanns angabe hat Par. 1672 φρ ματα, mit einer lücke für vier buchstaben, was gleichfalls für φριμάγματα zu sprechen schiene; es ist aber keine frage, dasz die rücksicht auf den allgemeinen sprachgebrauch, der hier für φρυάγματα entscheidet (Schäfer zu Dion. Hal. de c. v. s. 195), und speciell auf den Plutarchs, der φρυάττεσθαι und φρύαγμα öfter 1) wie hier, von pferden und 2) metaphorisch gebraucht (Wyttenbach zu π. παίδων ἀγωγῆς 1^{c} s. 70 Oxon.), selbst gegen die hss. den ausschlag geben musz, wenn auszerdem noch, wie im vorliegenden falle, das in rede stehende wort anderweitig nicht nachweisbar ist. denn von φριμάττεσθαι findet sich nach Stephanus zwar φριμαγμός, aber nicht φρίμαγμα.

755^{d} οἴει γὰρ ἁρπαγήν, ἔφη, γεγονέναι καὶ βιασμόν, οὐκ ἀπολόγημα καὶ στρατήγημα τοῦ νεανίσκου νοῦν ἔχοντος, ist K. der erste der in ἀπολόγημα eine 'scriptura corrupta' entdeckt und ἀπαιόλημα (νοῦς ἀποστερητικὸς | κἀπαιόλημ' Arist. wo. 728) dahinter sucht; aber weder sein zweifel ist berechtigt noch seine änderung irgendwie wahrscheinlich. ἀπολόγημα hat — wie es in der spätern sprache, der auch dies wort mehr angehört, bei vielen wörtern geschieht, es sei z. b. nur an χορηγία erinnert — seine ursprüngliche, dikasterische bedeutung, gerade so wie στρατήγημα seine militärische, erweitert zu der bedeutung 'auskunft, ausrede, vorwand' mit dem nebenbegriff des schlauen und berechneten. und so aufgefaszt ist ἀπολόγημα das für unsere stelle, was K. durch emendation hineinbringen wollte, ein synonymon von στρατήγημα, wie ἁρπαγή ein solches ist von βιασμός. Plut. gebraucht dies subst. ganz ebenso Rom. 14 ὃ μέγιστον ἦν ἀπολόγημα τῷ Ῥωμύλῳ, wo gleichfalls von mädchenraub, nemlich dem der Sabinerinnen, die rede ist — πῶς ἄν τις διακρ. 66^{e} ἔνιοι δὲ καὶ δεισιδαιμονίας ἀθεότητα καὶ πανουργίαν ἀβελτηρίας ἀπολόγημα ποιοῦνται.

756^{f} hat Winckelmann gegen die frühere lesart οὐδὲ τὰ τῆς Ἀφροδίτης μενοῦσιν nach Par. 1672 οὐδὲ τῆς Ἀ. aufgenommen und Dübner ist ihm darin gefolgt. K., gestützt auf eine bemerkung Cobets, die sich auf die verwechselung von ε und αι bezieht, meint: 'dubitari nequit quin scribendum sit οὐδ' αἱ (nemlich νενομισμέναι τιμαί). articulus videlicet hic prorsus necessarius est.' es genügt, um das fehlen des artikels zu entschuldigen, mit Winckelmann auf 751^{b} zu verweisen,

wo Wyttenbach ebenfalls cυνουcίαc γὰρ οὗτοc ὁ Ἔρωc καθάπερ ὁ τῶν γυναικῶν gegen das hsl. καθάπερ τῶν γυναικῶν ändern wollte. — Ebenso liegt kein absolut zwingender grund vor, 767[d] in dem sprichworte κοινὰ τὰ φίλων mit K. τὰ τῶν φίλων zu 'restituieren'. zwar verweist er auf Eur. Or. 735 cυγκαταcκάπτοιc ἂν ἡμᾶc· κοινὰ γὰρ τὰ τῶν φίλων, und hätte die notwendigkeit einer änderung der vulg. auch aus der lückenhaften überlieferung des textes unserer stelle folgern können, denn in Par. 1672. 1675 fehlen nach φίλων etwa zwölf buchstaben; aber derselbe Euripides sagt Androm. 376 f.: φίλων γὰρ οὐδὲν ἴδιον, οἵτινεc φίλοι | ὀρθῶc πεφύκαc', ἀλλὰ κοινὰ χρήματα, wo Pflugk unter andern zeugnissen für dies sprichwort auch Plat. Lysis 207[c] οὐκοῦν κοινὰ τά γε φίλων anführt, und was mehr beweist, Plutarch selbst sagt πῶc ἄν τιc διακρ. 65[a] κοινὰ γὰρ τὰ φίλων ἡγούμενοc und cυμποc. 743[f] κοινὰ γὰρ τὰ φίλων, beidemal ohne artikel, weshalb ihn also hier einfügen wollen? — Wegen der verwandtschaft des gegenstandes schlieszen wir gleich an π. cτω. ἐναντ. 1036[b] ὅτι δὲ αὐτὸc (Chrysippos) . . τοὺc ἐναντίουc οἷc δοκιμάζει λόγουc κατεcκεύακεν . . αὐτοὶ δήπου λέγουcι τὴν δεινότητα θαυμάζοντεc τοῦ ἀνδρόc. 'requiritur' meint K. s. 69 'ante τὴν articulus οἱ, quem ultima praecedentis vocabuli syllaba absorpsit.' auch hier bin ich mit K. nicht einverstanden, weil durch die setzung des artikels Plutarch etwas sagen würde, was er nicht meinen kann. αὐτοὶ λέγουcι heiszt unzweifelhaft 'sie selbst sagen es' d. h. die stoiker, die eignen anhänger des Chrysippos, nicht blosz seine gegner, die, wie Plut. in dieser schrift, ihm inconsequenzen nachzuweisen suchen. οἱ τὴν δ. θαυμάζοντεc könnte nach gewöhnlichem sprachgebrauch nur heiszen 'die welche bewundern, alle welche bewundern', gleichsam als wenn es auch stoiker gäbe, die nicht seine fertigkeit bewundern. da aber unter αὐτοί offenbar alle stoiker zu verstehen sind, so musz, wenn anders das λέγουcι nicht blosz von den bewunderern, sondern von allen gesagt sein soll, der artikel fehlen: 'dasz der meister selbst vielfach auf den dem seinigen conträr entgegengesetzten standpunct eingehe, gestehen die stoiker selbst ein, indem sie die dialektische kraft — welche ja eben in der betrachtung der dinge durch die gegensätze besteht — des mannes bewundern.' das folgende οἰόμενοι zeigt auszerdem deutlich, dasz der artikel bei θαυμάζοντεc ungehörig wäre, wie ich es auch nicht erklären kann, dasz noch Dübner zwischen ἀνδρὸc und καὶ τὸν Καρνεάδην οὐδὲν οἰόμενοι λέγειν eine starke interpunction setzt.

758[d] ἔχει τούτων ἕκαcτον ἐπιcτάτην θεὸν ἢ φίλιον ἢ ξένιον ἢ ὁμόγνιον καὶ πατρῷον. wie K. oben 753[c] βαρεῖα γὰρ καὶ πλουcία das καὶ in ἢ ändert, so will er auch hier das καὶ vor πατρῷον in ἢ verwandeln, um gleichmäszigkeit mit dem vorangehenden zu schaffen. musz dagegen im allgemeinen bemerkt werden, dasz Plutarch mit vorliebe von dem ebenmasze der satzfügung abweicht, so musz für diesen speciellen fall gegen K.s änderung noch das angeführt werden, dasz Plut. nicht vier, sondern nur drei glieder gegenüberstellen wollte, von denen er das dritte nach einer bei ihm sehr beliebten manier durch zwei syno-

nyma ausdrückte, die er durch καὶ verbindet. es ist somit kein genügender grund, mit K. das καὶ gegen ἢ aufzugeben.

760ᵉ πέμψον μοι τὴν μουσουργὸν δέκα τάλαντα λαβών, εἰ μὴ ἐρᾷς αὐτῆς will K., weil Xylander *nisi ipse eum amas* übersetzt und richtig erkannt habe dasz 'in *ipse* est omnis loci emphasis', für αὐτῆς auch αὐτός corrigieren. das αὐτῆς ist meiner meinung nach nicht zu entbehren, während αὐτός minder notwendig erscheint. entweder musz man also εἰ μὴ ἐρᾷς αὐτὸς αὐτῆς oder αὐτῆς αὐτός schreiben, oder bei der alten lesart bleiben. übrigens hätte consequenterweise K. im nächsten satze οὐ δήπου σὺ τυγχάνεις ἐρῶν ταύτης; gleichfalls αὐτός beanspruchen sollen, oder hielt er es hier des σὺ wegen für entbehrlich?

Zu 764ᵈ Ἔρως . . πρὸς ταῦτα μόνα τοὺς ἐρῶντας ἀναπείθει βλέπειν καὶ στρέφεσθαι bemerkt K.: 'pro στρέφεσθαι *versari* malim τρέπεσθαι *se convertere*', und dieser wunsch scheint gerechtfertigt nach den beispielen, die ich selbst in meiner abh. 'de Plut. libello γυναικῶν ἀρεταὶ inscr.' s. 21 (zu 251ᶜ) zusammengestellt habe und die ich jetzt um zwei Plutarchische vermehre: πότ. τῶν ζώων 983ᵇ τάχιστα τρέπεται πρὸς ἐργασίαν τῆς νεοττιᾶς, und π. τοῦ τὰ ἄλογα 991ᵇ πρὸς οὐδὲν ἄλλο τρέπεται βορᾶς εἶδος. gleichwol nehme ich hier στρέφεσθαι in schutz, und zwar nicht als *versari*, sondern als synonymon von βλέπειν, so dasz στρέφεσθαι (ἑαυτὸν στρέφειν) = τὸν ὀφθαλμόν, τὸ ὄμμα στρέφειν πρός τι ist, und vergleiche dazu die interessante stelle aus Platons republik VII 518ᶜᵈ, wo der philosoph zuerst sagt: οἷον εἰ ὄμμα μὴ δυνατὸν ἦν ἄλλως ἢ ξὺν ὅλῳ τῷ σώματι στρέφειν πρὸς τὸ φανὸν ἐκ τοῦ σκοτώδους, und gleich darauf: τούτου τοίνυν αὐτοῦ τέχνη ἂν εἴη, τῆς περιαγωγῆς, τίνα τρόπον ὡς ῥᾷστά τε καὶ ἀνυσιμώτατα μεταστραφήσεται, οὐ τοῦ ἐμποιῆσαι αὐτῷ τὸ ὁρᾶν, ἀλλ' ὡς ἔχοντι μὲν αὐτό, οὐκ ὀρθῶς δὲ τετραμμένῳ οὐδὲ βλέποντι οἷ ἔδει, τοῦτο διαμηχανήσασθαι. auch gehört wol hierher Ar. wo. 1454 f. αὐτὸς μὲν οὖν σαυτῷ σὺ τούτων αἴτιος, | στρέψας σεαυτὸν ἐς πονηρὰ πράγματα. unerwähnt darf auch nicht bleiben, dasz es bei Plut. Timol. 26 a. e. erst seit Sintenis [aus P. V. = cod. Palat. und Vulcobius] πρὸς εὐχὰς θεῶν καὶ ἀνακλήσεις ἐτράποντο πάντες lautet, während die bisherige alte lesart ἐστρέφοντο ist.

C. 19 und der gröste teil von c. 20 des ἐρωτικός beschäftigt sich mit der aufgabe die übereinstimmung zwischen der ägyptischen und Platonischen oder griechischen Eroslehre nachzuweisen, d. h. zu zeigen τὸν Αἰγυπτίων μῦθον εἰς ταὐτὰ τοῖς Πλατωνικοῖς συμφέρεσθαι περὶ Ἔρωτος, ein thema das ohnehin nicht zu den klarsten gebieten der alten naturphilosophie gehört und unter den händen eines Plutarch, dessen kopf von tausend reminiscenzen der manigfaltigsten lectüre voll ist, keineswegs an klarheit gewinnen kann. zu diesen beiden übelständen gesellt sich für diesen abschnitt unseres buches besonders in c. 19 ein dritter, die fast unglaubliche corruption der überlieferung, selbst in den besten hss., die den kritiker zur verzweiflung bringt. es bieten z. b. die beiden

öfter genannten Pariser codd. hier eine traurige verwirrung unter den wörtern γῆ, ἥλιος, σελήνη, so dasz sie γῆ lesen, wo es offenbar σελήνη oder ἥλιος heiszen musz. so beginnt 764[d] der satz, der auf den eben besprochenen unmittelbar folgt, in allen hss.: γῆν δὲ κατ᾽ οὐδὲν Ἀφροδίτην καλοῦντες ἅπτονταί τινος ὁμοιότητος, während ohne zweifel mit Reiske Σελήνην statt γῆν zu emendieren ist, was Dübner auch aufgenommen hat. K. richtet nur gegen das auch von Meziriac, Reiske und Wyttenbach angezweifelte, von Winckelmann aber vertheidigte und durch parallelen aus Plutarch gestützte κατ᾽ οὐδέν seinen zweifel. ich weisz nicht ob mit recht oder unrecht. denn auch zugegeben dasz, wie Winckelmann will, κατ᾽ οὐδέν 'in keiner hinsicht, in keinem puncte' heiszt, so soll der sinn der stelle sein: 'obgleich (oder indem) sie die Selene in keiner hinsicht Aphrodite nennen, halten sie sich (doch) an eine gewisse ähnlichkeit' oder mit Winckelmann 'etsi qui vocant lunam Venerem hoc faciunt nullam certam et idoneam rationem secuti, sed casu potius delati, tamen quodam modo luna similis est Veneris'. aber wer bürgt dafür dasz Plut. dies wirklich gesagt habe? und Kok? er will nach 765[e] ὀλίγα δὲ εἴρηται μετὰ σπουδῆς αὐτοῖς (sc. ποιηταῖς) εἴτε κατὰ νοῦν καὶ λογισμὸν εἴτε σὺν θεῷ τῆς ἀληθείας ἅψαμένοις corrigieren Σελήνην δὲ κατὰ νοῦν καλοῦντες ἅπτονται: denn 'κατὰ νοῦν id ipsum est quod sententia postulat, in cuius locum male irrepsit κατ᾽ οὐδέν.' wenn nur K. sich die mühe genommen hätte uns die angebliche sententia und deren postulate für den text zu entwickeln.

767[b] κινεῖ δὲ οὐθὲν οὐδὲ προσκαλεῖται τὸν ἔρωτα fordert K. προκαλεῖται. schon Reiske, ein trefflicher, aber wegen seiner besonnenheit nicht gerade geehrter mann, merkte an: 'in usu quidem frequentiore est προκαλεῖται, non tamen improbaverim vulgatam.' Dem. 21 hat Sintenis καὶ προκαλούμενος αὖθις ὡς εὖνουν nach Par. 1671. 1674 geschrieben statt der vulg. προσκαλούμενος· πότ. τῶν ζώων 976[d] aber hat auch cod. Pal. 153 καὶ τὸ πρόβατον προσκαλεῖται τῷ ποδὶ τὸν λύκον.

Cap. 25 in der erzählung von dem weibe des Julius Sabinus war es zu erwarten, dasz K. bei dem schluszsatze 771[c] ᾧ καὶ μάλιστα παρώξυνε τὸν Οὐεσπασιανόν, ὡς ἀπέγνω τῆς σωτηρίας πρὸς αὐτὸν ἀλλαγὴν κελεύουσα· βεβιωκέναι γὰρ ὑπὸ σκότῳ καὶ κατὰ γῆς ἥδιον ἢ βασιλεύων ἐκεῖνος anstoszen würde. er sucht wie alle früheren, wol mit recht, den sitz des verderbnisses in ἀλλαγὴν, wiederholt aber mit ἀγγεῖλαι, das er dafür setzt, nur Wyttenbachs emendation ἀγγέλλειν, ohne sich auszerdem darüber zu äuszern, wie er sich bei ἀγγεῖλαι construction und gedankengang vorgestellt hat. steckt der schaden nur in ἀλλαγὴν, so nehme ich das Wyttenbachsche ἀγγέλλειν, wofür dann vielleicht das bei Plut. häufigere ἀπαγγέλλειν vorzuziehen wäre, auf und erkläre so: 'gleichwol verscheuchte die trauer der zuschauer ihr mutiges und hochherziges wesen, durch welches sie auch den Vespasian reizte, indem sie ihm zu melden befahl dasz sie auf die erhaltung ihres lebens verzichte.' für ἀπαγγέλλειν πρός τινα vgl. man Fab. Max. 5 ταῦτα

τῶν φίλων πρὸς τὸν Φάβιον ἀπαγγελλόντων — Cato 70 ἔπεμψε τὸν Βούταν .. ἀπαγγελοῦντα πρὸς αὐτόν· für ἀπαγγέλλειν ὡς vgl. ἑπτὰ σοφῶν συμπ. 151[f] οἷα καὶ πρὸς ἡμᾶς εἰς Αἴγυπτον ἀπηγγέλη περὶ Χίλωνος, ὡς ἄρα διαλύσαιτο τὴν πρὸς Σόλωνα φιλίαν — ἀποφθ. βασ. κ. στρ. 191[f] ἀπαγγείλαντος δέ τινος, ὡς Ἀθηναῖοι στράτευμα .. εἰς Πελοπόννησον ἀπεστάλκασι· endlich für ἀπογιγνώσκειν τινός vgl. Fab. Max. 5 πότερον εἰς τὸν οὐρανὸν ἄρας ἀναφέρει τὸν στρατὸν ὡς τῆς γῆς ἀπεγνωκώς — ὅτι οὐδὲ ζῆν 1102[a] ταύτης οὐδὲν ἀνδρὶ μέτεστιν ἀπεγνωκότι τῆς προνοίας. früher vermutete ich unter annahme einer ausgedehnteren textverderbnis der stelle ὡς ἀπογνοῦσα τῆς σωτηρίας πρὸς αὐτὸν ἀγγέλλειν ἐκέλευσε βεβιωκέναι ὑπὸ σκότῳ usw., besonders um γὰρ nach βεβιωκέναι zu entfernen, das darauf schlieszen liesz, dasz vorher vom sterben die rede gewesen sein müsse, eine auffassung mit der auch Emperius emendation verstanden sein will, die ich der seltsamkeit wegen anführe: er will nemlich statt πρὸς αὐτὸν ἀλλαγὴν schreiben πρὸς αὐλὸν ἀπάγειν, *ad cantum tibiarum se iubens abduci*. ich glaube indes dasz am einfachsten durch ἀπαγγέλλειν geholfen und so auch der satz βεβιωκέναι γὰρ usw. verständlich ist. das weib sagt: 'meldet dem Vespasian, dasz ich meine rettung aufgebe: denn wird sie mir zu teil, so gewährt sie mir keine freude, denn im dunkel unter der erde habe ich wonnevoller gelebt als er in seiner kaiserlichen pracht.' hiernach ist es auch nicht zu verstehen, wenn K. behauptet, die worte βεβιωκέναι γὰρ usw. seien 'foedissime corrupta'. der wechsel der construction in ἢ βασιλεύων ἐκεῖνος — denn so hat Winckelmann nach Par. 1672. 1675 hergestellt — kann kaum auffällig erscheinen, und ὑπὸ σκότῳ lesen wir auch oben 750[c] und Pelop. und Marc. vergl. 1 ἐκεῖνο πολὺ πάντων ἔοικε πρωτεύειν τῶν ὑπὸ σκότῳ καὶ δι' ἀπάτης γεγενημένων τὸ ἔργον.

Schlieszlich will K. 771[d] (ἔφη) ὀφθῆναι δὲ προσιόντα .. Διογένη· τοῦ δὲ Σωκλάρου πρὸς αὐτὸν ἔτι πόρρωθεν εἰπόντος Οὐ πόλεμόν γε, ὦ Διόγενες, ἀπαγγέλλων, ἐκεῖνον .. φάναι nach Eur. Phoen. 1082 (τί μοι ποθ' ἥκεις καινὸν ἀγγελῶν ἔπος) und der von Valckenaer dazu gegebenen erläuterung über die notwendigkeit des part. fut. Οὐ πόλεμόν γε, ὦ Δ., ἀπαγγελῶν ἥκεις schreiben. mit unrecht. Winckelmann hat richtig erkannt, wie im ganzen schlusz des Plutarchischen dialogs Platon als vorbild unverkennbar sei. die nachahmung Plutarchs bezieht sich aber nicht blosz auf den ton der erzählung, sondern auch auf die einzelnen ausdrücke und constructionen. die sprichwörtliche wendung οὐ πόλεμόν γε ἀπαγγέλλεις findet sich wiederholentlich bei Platon, und der gebrauch des part., zu dem das verbum des vorhergehenden satzes ergänzt werden musz, ist gleichfalls Platonisch, besonders der participien εὖ (ὀρθῶς) γε ποιῶν, ὁρῶν, εἰπών. Plat. symp. 174[c] εἶπον οὖν ὅτι καὶ αὐτὸς μετὰ Σωκράτους ἥκοιμι, κληθεὶς ὑπ' ἐκείνου δεῦρ' ἐπὶ δεῖπνον. Καλῶς, ἔφη, ποιῶν σύ. rep. I 351[c] πάνυ ἄγαμαι .. ὅτι οὐκ ἐπινεύεις μόνον καὶ ἀνανεύεις, ἀλλὰ καὶ ἀποκρίνει πάνυ καλῶς. Σοὶ γάρ, ἔφη, χαρίζομαι. Εὖ γε σὺ ποιῶν, sc.

χαρίζει. gesetze X 901ª τρυφῶν καὶ ἀμελὴς ἀργός τε, ὃν ὁ ποιητὴς κηφῆσι κοθούροισι μάλιστα εἴκελον ἔφασκεν εἶναι, γίγνοιτ' ἂν ὁ τοιοῦτος πᾶσιν ἡμῖν; Κλ. Ὀρθότατά γε εἰπών, sc. ἔφασκεν ὁ ποιητής. danach scheint es mir denn auch richtiger zu οὐ πόλεμόν γε ἀπαγγέλλων — denn das futurum mit K. zu setzen fehlt jeder grund — aus προσιόντα ein πρόσει zu ergänzen, statt, wie Winckelmann will, εἶ von εἰμί.

S. 62—64 erhalten wir die conjecturen zu den ἐρωτικαὶ διηγήσεις, einer kleinen samlung welche Wyttenbach in einer kurz hingeworfenen bemerkung ohne begründung für unplutarchisch erklärt hat. ein solches urteil von einem der gründlichsten kenner Plutarchs verdient gewis beachtung; wir bekennen aber dasz ton und sprache dieser erzählungen, momente die für die untersuchung der echtheit Plutarchischer schriften in erster linie stehen müssen, für uns keinen zweifel an der autorschaft Plutarchs gestatten, wie wir denn überhaupt diese frage, da sie K. gar nicht berührt hat, unerwähnt gelassen hätten, hätte nicht neuerdings J. Schellens in seiner diss. 'de hiatu in Plut. moralibus' (Bonn 1864) s. 3 wegen des häufigen vorkommens des hiatus, also aus demselben grunde wie vor ihm auch Benseler, wiederum die unechtheit der schrift behauptet. eine untersuchung hierüber müssen wir uns jetzt versagen, wo wir es mit K. und der texteskritik der schrift zu thun haben.

In der ersten erzählung wünscht er zweierlei gebessert. 771ᶠ ἰδὼν αὐτὴν ἐν Λεβαδείᾳ λουομένην ἐπὶ τῇ κρήνῃ soll λουομένην (auch 771ᵇ steht ἔλαθε κύουσα λουομένη) der form λουμένην weichen; ich nehme anstand (Lobeck zu Phryn. s. 189) diesen atticismus so wie viele andere in den texten Plutarchs und der ihm gleichzeitigen autoren consequent durchzuführen, weil mir dies eine zu gewaltsame maszregel zu sein scheint, deren sich besonnene kritik nicht schuldig machen darf. zweitens ändert er ἐπὶ τῇ κρήνῃ in ἐν τῇ κρήνῃ: denn 'res ipsa loquitur et postulat constans ac perpetuus in re usus'. so constant indes wird λούεσθαι mit ἐν nicht construiert, wie K. behauptet. es steht mit dem dativ Od. ζ 216, λούεσθαι ποταμοῖο mehrmals in der Ilias, λούεσθαι Ὠκεανοῖο Ε 6, mit ἀπό Herod. III 23 ἐπὶ κρήνην σφι ἡγήσασθαι, ἀπ' ἧς λουόμενοι λιπαρώτεροι ἐγίνοντο und Aeschines ep. 10 § 3 νενόμισται .. τὰς γαμουμένας παρθένους ἐπὶ τὸν Σκάμανδρον ἔρχεσθαι καὶ λουσαμένας ἀπ' αὐτοῦ ἐπιλέγειν. abgesehen aber davon, Aristokleia wusch sich nicht in der quelle, sondern an, bei derselben, und deshalb setzte Plut. ἐπί, wie Alex. 16 anf. τῶν Δαρείου στρατηγῶν μεγάλην δύναμιν ἠθροικότων ... ἐπὶ τῇ διαβάσει τοῦ Γρανικοῦ. Ant. 49 ὁ ποταμὸς ἐφάνη· καὶ τοὺς ἱππεῖς ἐπ' αὐτῷ παρατάξας Ἀντώνιος. — In der nächsten erzählung will K. statt Φίδων, das von Winckelmann aus zwei hss. und nach ihm von Dübner statt der früheren lesart Φίλων aufgenommen ist, Φείδων schreiben; er konnte aber diese form bei Wyttenbach bereits aus Par. 1675 in den text gesetzt finden. Φείδων lautet der name auch bei Herod. VI 127. Paus. VI 22, 2. — Warum wir 772ᵈ ἤτει παρ' αὐτῶν νεανίας χιλίους .. οἱ δὲ πέμπουσι τοὺς χιλίους das letztere τοὺς χιλίους als ein

'ridiculum emblema' mit ihm streichen sollen, dafür ist K. die gründe schuldig geblieben. ebensowenig können wir ihm beistimmen, wenn er 772^{f} ἐπεὶ δὲ πείθειν οὐκ ἠδύνατο τὸν παῖδα, ἔγνω βιάcαcθαι καὶ cυναρπάcαι τὸ μειράκιον, ἐπεκώμαcεν ἐπὶ τὴν οἰκίαν entweder ἔγνω in γνοὺc verändern, oder ἐπεκώμαcε δ' ἐπὶ τὴν οἰκίαν schreiben will. einfacher scheint mir ἐπεὶ δὲ π. οὐκ ἠδύνατο τὸν παῖδα, ἀλλ' ἔγνω βιάcαcθαι. — Auch in der geschichte von Skedasos und seinen töchtern (c. 3) scheint weder zu anfang in ἀνὴρ πένηc Cκέδαcoc τοὔνομα der einschub eines τιc nach πένηc, noch 773^{e} bei τὸ γένοc ἐξ Ὠρεοῦ πόλεωc τῆc Ἑcτιάτιδοc die ausscheidung des πόλεωc als eines 'ineptum emblema' irgendwie geboten. zwar beruft sich für das erstere K. auf eine auseinandersetzung Cobets (vgl. den index zu den novae lect. u. τιc), ja auf Plutarchs eignen gebrauch (κόρη τιc c. 1 § 1, Φείδων τιc c. 2 § 1), der letztere läszt aber im gleichen falle auch ebenso oft das indefinitum weg: Crassus 33 τραγῳδιῶν δὲ ὑποκριτὴc Ἰάcωνα ὄνομα Τραλλιανὸc ἦδεν. ebd. 31 τὸν δὲ Κράccον ὄνομα Πομαξάθρηc Πάρθοc ἀπέκτεινεν. π. τῆc Ἡροδ. κακ. 871^{f} ἔτυχε ἐν Cπάρτῃ παρεπιδημῶν ἐκ Τεγέαc ἀνὴρ ὄνομα Χείλεωc, wo Plutarch den Herodotos in seiner sprache reden läszt. — Unstatthaft ist nicht minder, wenn K. einem atticismus zu liebe — und diese sucht nach angeblicher herstellung attischer feinheiten hat er Cobet abgelernt — 773de πυθόμενοc δὲ παρὰ τῶν γειτόνων, ὅτι ἴδοιεν τῇ χθὲc ἡμέρᾳ τοὺc καὶ πρῴην καταχθέντας ἐπ' αὐτοὺc Λακεδαιμονίουc εἰcιόντας das unzweifelhafte richtige ἐπ' αὐτοὺc in παρ' αὐτῷ corrigiert. es ist nicht eben falsch, was er sagt 'verba καταλύειν et κατάγεcθαι cum usurpantur de eo qui ex itinere ingreditur alicuius domum . . semper fere construuntur cum παρὰ seq. dativo eius apud quem quis devertitur', und die drei von ihm gegebenen beispiele bestätigen diesen gebrauch; auch waren die lakedämonischen jünglinge allerdings nur bei Skedasos allein über nacht geblieben; aber indem dessen nachbarn diesen besuch der Lakedämonier auch auf sich und ihre ganze stadt Leuktra beziehen, kann sie Plutarch ohne zweifel sagen lassen, sie hätten dieselben leute, die schon kürzlich bei ihnen eingekehrt seien, gestern wieder in ihrer stadt gesehen, und der pluralis hat also seine vollkommene berechtigung. aber auch die behauptung 'ἐπὶ c. acc. in ea re nihil significat', durch welche K. seine änderung der präp. zu rechtfertigen sucht, hätte er weniger schroff hingestellt, wenn er bedacht dasz in κατάγειν und κατάγεcθαι ursprünglich die richtung und bewegung nach einem puncte hin steckt, der acc. also mit ἐπί wol etwas bedeutet. Plut. sagt activisch π. τ. Cωκρ. δαιμ. 568^{e} τί cπεύδομεν κατάγειν φίλουc καὶ οἰκείουc ἄνδραc ἐπὶ προῦπτον ὄλεθρον; warum nicht passivisch καταχθέντας ἐπ' αὐτοὺc Λακεδαιμονίουc? gleich darauf lesen wir bei ihm εἰc πανδοκεῖόν τι κατήχθη, Aeschines π. παραπρ. § 97 sagt οὐδεὶc . . ἤθελεν . . εἰc ταὐτὸ πανδοκεῖον καταλύειν, und Thukydides I 136 sogar ἀναγκάζεται . . παρὰ Ἄδμητον . . καταλῦcαι.

Bevor wir uns zu den wenigen verbesserungsvorschlägen wenden, welche K. s. 65 zu der schrift über Herodotos böswilligkeit gemacht hat,

sei auch hier wieder voraus bemerkt, dasz die echtheit derselben als einer Plutarchischen arbeit für uns unzweifelhaft feststeht, Bähr gegenüber, welcher sie schon früher für ein dem Plutarch untergeschobenes werk erklärt und unlängst (Heidelberger jahrb. 1864 nr. 8 s. 122) in der anzeige, welche des rec. abhandlung über Plutarchs buch von den tugenden der weiber bespricht, dasselbe verwerfende urteil wiederholt hat. wer sich nicht die mühe nehmen will die Lahmeyersche gekrönte preisschrift über diese frage zu lesen, der prüfe, besonders von seiten der diction und darstellung unter vergleichung mit anerkannt echten schriften, unbefangen Plutarchs buch selbst und überzeuge sich dasz, wenn irgend eins, dies ein echtes kind seines geistes ist. wir nehmen an, K. lasse diesen gegenstand unerwähnt, weil er nicht anders weisz als dasz Plutarch verfasser unserer schrift sei, und wir billigen dieses schweigen, weniger dagegen, wie er auch hier den text behandelt. 855° heiszt es: ὁ δὲ ἱστορίαν γράφων ἃ μὲν οἶδεν ἀληθῆ λέγειν δίκαιός ἐστι, τῶν δὲ ἀδήλων τὰ βελτίονα δοκεῖν ἀληθῶς λέγεσθαι μᾶλλον ἢ τὰ χείρονα. λέγειν statt des λέγων der ausgaben setzte Reiske, Wyttenbach vervollständigte die verbesserung, indem er aus Par. 1675. 1672 die bisherige lesart der drucke δοκεῖ in δοκεῖν corrigierte, und so hat auch Dübner geschrieben. der sinn der worte ist klar: der geschichtschreiber ist verpflichtet das was er als wahr kennt zu berichten, von den unaufgeklärten thatsachen aber [ist er verpflichtet zu sagen] dasz die besseren, d. h. die ein günstigeres licht auf ihre urheber werfen, mehr im sinne der wahrheit erzählt zu werden scheinen als die schlechteren, indem Plut. den moralischen satz, man müsse von den leuten nur immer gutes sagen; auch auf die geschichtschreibung angewendet wissen will und nicht ohne grund bei der darstellung von ἄδηλα den gebrauch eines δοκεῖν vom historiker fordert. K. nun schlieszt die worte δοκεῖν ἀληθῶς λέγεσθαι in klammern mit der aufforderung 'expunge ineptum emblema.' es läszt sich nicht leugnen, der satz wird bündiger und einfacher, wenn wir K. folgen, gleichwol müssen wir gegen sein verfahren protestieren. die angeblich interpolierten worte — wie sie in den text gekommen sein sollen, sagt K. nicht — stehen in den genannten besten hss., von denen K. nicht zu wissen scheint, wie wesentliche hülfe sie für durchgreifende verbesserung gerade dieser schrift Wyttenbach geleistet, so dâsz zu wünschen wäre, sie thäten ein gleiches auch für andere moralien, wie den ἐρωτικός, insbesondere für dessen zahlreiche lücken. einige beispiele werden dies beweisen. 859ᶠ schieben die beiden Pariser hss. nach προτιθέντες αὐτοῖς das richtige ὅσημέραι ein; gleich darauf haben sie zwischen Λακεδαιμονίους und ὅτι die worte κατ' αὐτῶν ἔτεσιν οὐκ ὀλίγοις ὕστερον, ἔγκλημα ποιησαμένους und zwischen ὅτι und παῖδας richtig τριακοσίους, so dasz Wyttenbach sagen konnte: 'supplevi locum mutilum ex B. E.' — 858ᶠ am schlusse von c. 18 lesen alle ausgaben vor Wyttenbach οὐ φύσει γενέσθαι ἀλλὰ προσποιήματι, Par. 1675. 1672 dagegen haben ἀλλὰ gar nicht, dafür aber φησὶ τοιοῦτον, ἐρασθέντα δὲ τυραννίδος ἐπιτίθεσθαι. glänzend ist auch mittels dieser hss. die herstellung der früher arg corrumpierten stelle 862ᶠ.

hier bieten sie zunächst ἐνδέχομαι, das durch Herodots text bestätigt wird, statt der vulg. ἐνδέχουσαι, ebenso βουλομένους γε statt δὲ, dann aber fügen sie nach ἀναμιμνήσκομαι neun wörter ein: παροιμιακοῦ· μένε, καρκίνε, καί σε μεθήσω· τί γὰρ ἐσπούδακας. ich erwähne noch die gleich glücklichen restitutionen von 865ª und besonders von 871ᵉ, über welche Wyttenbach in der ann. crit. auskunft gibt, und schlieszlich die von 866ᵈ, wo erst Dübner, offenbar auch nach jenen hss., den text ergänzte, während Wyttenbach, dessen collation jener hss. behufs seiner ausgabe, wie bekannt, an genauigkeit im einzelnen vieles zu wünschen übrig läszt, die ganze zeile τίς ἂν ὠμότερος τούτου γένοιτο συκοφάντης; ὃς, welche nach μάχεσθαι καὶ in beiden hss. zu lesen ist, ohne zweifel wegen der wiederholung des μάχεσθαι übersah. sollen wir nun angesichts des umstandes, dasz beide hss. weder an unserer stelle noch sonst irgendwo in dieser schrift spuren von interpolation zeigen, dieselben vielmehr gegen andere hss. gerade in diesem werke sich durch gröszere vollständigkeit der überlieferung auszeichnen, die worte δοκεῖν ἀληθῶς λέγεσθαι mit K. als unpassendes einschiebsel des abschreibers tilgen? bedachtsame kritik wird sich gewis dagegen sträuben. — Demnächst wendet sich K. zu 855ᶠ. 856ª ὥσπερ οἱ κωμικοὶ τὸν πόλεμον ὑπὸ τοῦ Περικλέους ἐκκεκαῦσθαι δι' Ἀσπασίαν ἢ διὰ Φειδίαν ἀποφαίνοντες οὐ φιλοτιμίᾳ τινὶ καὶ φιλονεικίᾳ μᾶλλον στορέσαι τὸ φρόνημα Πελοποννησίων καὶ μηδενὸς ὑφεῖσθαι Λακεδαιμονίων ἐθελήσαντος, und verlangt φιλονεικίᾳ zu ändern in φιλονικίᾳ (gedruckt steht falsch φιλονικία, bei welcher gelegenheit ich bemerke, dasz K. überhaupt mehr sorgfalt auf die correctur seiner diss., wenigstens des 3n capitels derselben, hätte verwenden sollen). nehmen wir, um bei Plut. zu bleiben, stellen wie Per. 29, wo gleichfalls von den ursachen des peloponnesischen krieges die rede ist, διὸ καὶ μάλιστα πρὸς τοῦτο Περικλῆς ἐναντιωθεὶς καὶ παροξύνας τὸν δῆμον ἐμμεῖναι τῇ πρὸς Μεγαρεῖς φιλονεικίᾳ μόνος ἔσχε τοῦ πολέμου τὴν αἰτίαν, wie ebd. 31 οἱ δὲ (φασὶ) μᾶλλον αὐθαδείᾳ τινὶ καὶ φιλονεικίᾳ πρὸς ἔνδειξιν ἰσχύος περιφρονῆσαι (Περικλέα) Λακεδαιμονίων, wo der gebrauch von μᾶλλον und τις wie in unserer stelle den gleichen verfasser bekundet; ferner Philop. 3 τὸ φιλότιμον οὐκ ἦν παντάπασι φιλονεικίας καθαρὸν οὐδ' ὀργῆς ἀπηλλαγμένον — Pomp. 35 Ἀλβανοὶ . . ἀφεστῶτες . . προσηγγέλθησαν· πρὸς οὓς ὑπ' ὀργῆς καὶ φιλονεικίας ἐπιστρέψας — πῶς ἄν τις ὑπ' ἐχθ. 92ª εἰ μηδεὶς τρόπος ἐστὶν ἄλλος ἀπαλλαγῆς ἐρίδων καὶ φθόνων καὶ φιλονεικιῶν . . καὶ παρόξυνε καὶ χάραττε τὸ φιλόνεικον ἐν ἐκείνοις θηγόμενον — εἰ πρεσβ. πολ. 787ᶠ εἰ δέ τι καὶ περίεστι φθόνου λείψανον ἢ φιλονεικίας πρὸς τοὺς γέροντας . . κατασβεστέον — π. ἐκλελ. χρηστ. 431ᵈ ἀκροατὰς ἔχεις . . προθύμους . . ἔριδος ἐκποδὼν οὔσης καὶ φιλονεικίας ἁπάσης, in welchen, wie schon die damit verbundenen synonyma zeigen, φιλονεικία in tadelnder bedeutung gebraucht ist, und vergleicht damit stellen wie συμπ. 724ᵇ ἐπεὶ καὶ φίλαθλος ἄλλως καὶ φιλόνεικος ἡμῖν ὁ θεός, αὐτὸς . . ἀμιλλώμενος — π. τοῦ τ. ἄλογ. 987ᶠ ὃς δειλοῦ προετίμησεν ἀνδρὸς ἵππον ἀγαθὴν καὶ φιλόνεικον,

in welchen im gegenteil eine lobende eigenschaft mit φιλόνεικος gegeben werden soll, so scheint vielleicht die vermutung richtig, dasz im ersteren falle die ableitung von νεῖκος und folglich die schreibung mit ει festzuhalten, bei der andern bedeutung die ableitung von νίκη und damit auch ι zu empfehlen ist, wie denn auch Wyttenbach an den beiden letztgenannten stellen ι zu schreiben vorschlägt und 987[f] der gute Palat. 153 φιλόνικον wirklich hat. — Den genetiv Λακεδαιμονίων in den schluszworten unserer stelle glaubte ich anfangs dadurch halten zu können, dasz ich ihn als partitivus zu μηδενὸς nahm, und μηδενὸς nicht für das neutrum, sondern für das masculinum erklärte; jetzt, nach vergleichung von 860[d] Ἰσαγόραν δὲ (φησὶ) τῆς γαμετῆς ὑφίεσθαι Κλεομένει φοιτῶντι παρ' αὐτήν und 867[d] ὁμολογοῦσι . . τοὺς Ἕλληνας ὅμως ὑφέσθαι τοῦ Ἀρτεμισίου τοῖς βαρβάροις, so wie der von Wyttenbach in den animadv. zu 54[e] (s. 451 Oxon.) aus Plutarch gesammelten beispiele, wonach sich bei ihm constant ὑφίεσθαί τινί τινος *cedere alicui in aliqua re*, gebraucht findet, stimme ich K. bei, wenn er Λακεδαιμονίων in Λακεδαιμονίοις corrigiert, und übersetze nunmehr die ganze stelle, etwas abweichend von Xylander, so: *sicut comici, qui dicunt bellum [Peloponnesiacum] a Pericle propter Aspasiam aut Phidiam esse incensum, nec potius aemulatione quadam et studio contendendi eius, qui retundere fastum Peloponnesiorum nec in re ulla cedere Lacedaemoniis voluit.*

Zu 857[b] μισηθέντα (Μενέλαον) δ' ἐπὶ τούτῳ καὶ διωκόμενον οἴχεσθαι (φησὶ) φεύγοντα νηυσὶν ἰθὺ ἐπὶ Λιβύης, der letzten stelle welche K. aus dieser schrift gegen Herodotos behandelt, bemerkt er 'usus loquendi postulat, opinor, ut ἐπὶ deleatur' und belegt ἰθύς mit dem genetiv durch beispiele aus Homer und Herodot. wer hier eine änderung des textes für nötig hält, weil gegen die sonstige gewohnheit ἰθύ[ς] ohne genetiv stände, der thut besser nach Herod. II 119 μισηθείς τε καὶ διωκόμενος οἴχετο φεύγων τῇσι νηυσὶ ἐπὶ Λιβύης das ἰθὺ statt des ἐπὶ zu streichen. aber beides kann bestehen, wenn man, was bei dem an citaten so reichen Plutarch häufig, und zumal in diesem buche doppelt häufig sich findet, annimt dasz Plutarch sich nicht streng an den wortlaut des schriftstellers gehalten habe, dessen widerlegung ihn beschäftigt. wegen οἴχεσθαι ἐπὶ Λιβύης vgl. Krüger spr. § 68, 40, 3.

Eine reichere auswahl von stellen, nemlich achtzehn im ganzen, hat K. s. 66—74 aus der schrift περὶ στωικῶν ἐναντιωμάτων behandelt und, soweit es ihm nötig schien, durch emendationen geheilt, von denen die eine und die andere im vorhergehenden bereits erwähnt worden ist. auch dies buch hat 'wunderbarerweise, wie ich aus Schellens' diss. s. 3 anm. 5 ersehe, vor Benselers hiatuslehre keine gnade gefunden: dies wie περὶ ἀδολεσχίας und περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι hat jener gelehrte 'propter solam hiatuum multitudinem spurios esse contendit'. dagegen erinnert nun Schellens 'inter illos hiatus, quos Benselerus opinionis suae (nemlich von der unechtheit) argumenta allegavit, haud paucos esse, quos ipse alibi a Plutarcho non evitatos [Benselerus] censuit, alios ex iis legibus, quas mihi Plutarchus secutus esse videtur, tolerabiles.' wären wir,

wie Schellens, auch nur bedingte anhänger Benselers und seiner theorie, so müsten wir K.s vorschlag, 1033[f] in den schluszworten ὥcτε καὶ πολιτευόμενοι μάχονται hinter dem participium αὐτοῖc einzuschieben, mit rücksicht auf den dadurch entstehenden hiatus verwerfen oder geradezu behaupten, Plutarch sei hier seinem gewöhnlichen sprachgebrauch, zu μάχεcθαι, wenn es wie hier gebraucht ist, das reflexivum im dativ oder mit πρόc und dem acc. zu setzen, absichtlich untreu geworden, um dem hiatus aus dem wege zu gehen, während wir, ohne solches bedenken, nach Plutarchischer redeweise die annahme der K.schen änderung empfehlen müssen. denn Plut. sagt 1034[d] οὐ μόνον δὲ ὁ Ζήνων περὶ ταῦτα φαίνεται αὑτῷ μάχεcθαι. — Demzufolge würde mit K. s. 73 auch 1046[e] πῶc οὐ μάχεται τὸ λέγειν in π. οὐ μάχεται ἑαυτῷ λέγειν zu ändern sein, wenn hier nicht vielleicht zu beachten wäre, dasz μάχεcθαι allein auch von 'widersprechenden dingen', nicht blosz von personen gebraucht wird. π. δειcιδ. 171[f] ist von ἐναντίαι δόξαι καὶ μαχόμεναι die rede, π. κοινῶν ἐνν. 1062[e] ὅταν οὖν μηδενὸc ἐκcτῆναι τῶν μαχομένων .. θέλωcι sind τὰ μαχόμενα 'widersprüche'. danach würde unser πῶc οὐ μάχεται τὸ λέγειν keiner verbesserung bedürfen; anderseits aber würde ich, wenn K.s μάχεται ἑαυτῷ λέγειν erforderlich wäre, statt λέγειν lieber λέγων zu schreiben vorschlagen.

1034[e] lesen wir, wie Zenon den satz μηδὲ δίκην δικάcῃc πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούcῃc zu widerlegen gesucht habe. hier erkannte K. richtig, dasz 'verba ἤτοι δ' ἀπέδειξεν ἢ οὐκ ἀπέδειξεν e margine in textum irrepsisse' und glaubt, sie rührten von einem abschreiber oder leser her, der 'totius loci summam paucis verbis complecteretur'. dasz die worte, welche sich schon durch das beginnende ἤτοι verdächtig machen — ἤτοι von Chrysippos gebraucht unten 1050[e], von Plut. ὅτι οὐδὲ ζῆν 1099[a], παραμυθ. πρὸc Ἀπολλ. 107[d] Cωκράτηc παραπλήcιον ἔλεγεν εἶναι τὸν θάνατον ἤτοι τῷ βαθυτάτῳ ὕπνῳ, wo es gleichfalls verdacht gegen sich erregt — ein unnützes und störendes einschiebsel seien, deutete aber freilich schon Dübner durch ( ) an, die er gebraucht, um zu bezeichnen 'vocabula seriem turbantia quae delenda esse videntur, certe omittenda sunt inter legendum, dum a felici critico sanentur' (praef. vol. II p. 4). möglich oder wahrscheinlich ist, dasz das auge des abschreibers auf die wenige zeilen hinterher folgende stelle καίτοι ἢ ἀπέδειξε Πλάτων ἢ οὐκ ἀπέδειξε τὰ ἐν τῇ Πολιτείᾳ abschweifte.

Mit c. 9 (1035[a]) geht Plut. zu einer kritik der stoischen lehre von der einteilung und reihenfolge der philosophischen disciplinen über, wie sie beim unterricht zu beobachten sei: ὁ Χρύcιπποc οἴεται δεῖν usw. in den schluszworten des ersten satzes ὡcαύτωc δὲ τούτοιc τὸν περὶ θεῶν λόγον ἔcχατον παραλαμβάνειν glaubt K. eine 'misera depravatio' entdeckt zu haben, die er indes aus Chrysippos eignen worten, welche Plut. gleich darauf wörtlich citiert, so beseitigen will, dasz er emendiert: ὕcτατον ('quod in ὡcαύτωc latere mihi videtur') δ' ἐν τούτοιc τὸν π. θ. λ. παραλαμβάνειν 'deleto ἔcχατον, quod e Chrysippi verbis huc invectum esse putaverim'. verstehe ich recht, so vermiszt K. in den von

ihm als verderbt bezeichneten Plutarchischen worten den in Chrysippos worten τῶν δὲ φυσικῶν ἔσχατος εἶναι ὁ περὶ τῶν θεῶν λόγος enthaltenen sinn, dasz nemlich die theologie ein teil der φυσικά und zwar der letzte derselben sei (Zeller phil. der Gr. III² 1 s. 56 anm. 2), während in dem Plutarchischen resumé der λόγος περὶ τῶν θεῶν nicht als teil der φυσικά, sondern als eigne, vierte disciplin erscheine. aber es scheint nur so. denn gleich wie Chrysippos diesen λόγος als den ἔσχατος der φυσικά, seinen unterricht (παράδοσις) aber zugleich als vollendungsweihe des ganzen philosophischen unterrichts bezeichnet, so will ihn auch Plut. nur als schluszstein des ganzen lehrcursus der philosophie hervorheben. Chrysippos, sagt er, 'glaubt, die jungen leute müsten vorlesungen über λογικά, ἠθικά, φυσικά hören, ebenso aber auch wie diese dinge, ὡσαύτως δὲ τούτοις, den λόγος περὶ θεῶν und zwar zu allerletzt lernen, d. h. nicht etwa vor den λογικά, oder vor den ἠθικά, oder bevor sie die übrigen teile der φυσικά absolviert haben. παραλαμβάνειν, wenn von unterricht die rede ist, heiszt 'lernen', wie 1034ᶠ τὴν διαλεκτικὴν ἐκέλευε παραλαμβάνειν τοὺς μαθητάς und Alex. 7 ἔοικε δὲ Ἀλέξανδρος οὐ μόνον τὸν ἠθικὸν καὶ πολιτικὸν παραλαβεῖν λόγον. — Die behauptung K.s, wäre ὡσαύτως δὲ τούτοις richtig, 'graecitas requireret ὡς δ' αὕτως', trifft zu auf Plat. Phaedon 102ᵉ und die beiden andern von ihm aus Heindorfs anm. zu dieser st. angeführten beispiele polit. 310ᵈ und Xen. anab. V 6, 9; aber Theaet. 156ᶜ sagt derselbe Platon ἀκοαῖς δὲ ὡσαύτως φωναί (sc. ξυγγενεῖς) und symp. 186ᵉ ἡ .. ἰατρικὴ .. διὰ τοῦ θεοῦ τούτου κυβερνᾶται, ὡσαύτως δὲ καὶ γυμναστικὴ καὶ γεωργία, und Xen. Kyrop. II 1, 22. 23. 26 heiszt es δεκαδάρχῳ δὲ τὴν δεκάδα ὡσαύτως — τῶν δ' αὖ πεμπαδάρχων ὡσαύτως — οἱ δὲ λοχαγοὶ τοὺς λόχους ὡσαύτως. eher könnte man vielleicht an dem dativ bei ὡσαύτως anstosz nehmen, für den ich noch in Soph. Trach. 371 ταῦτα πολλοὶ .. συνεξήκουον ὡσαύτως ἐμοί ein beispiel habe, wiewol hier die beziehung des ἐμοί auch aufs verbum statthaft ist. — Abgesehen indes davon, dasz der sinn der bisherigen lesart unserer stelle keinen zweifel gestattet und auch ὡσαύτως δέ sich hält: das ganze verfahren K.s zur verbesserung der 'misera depravatio' richtet sich selbst. zur emendation der Plutarchischen worte sollen die des Chrysippos verhelfen, und doch soll das ἔσχατος, welches sich bei beiden findet und bei Plutarch in diesem abschnitt und in derselben sache 1035ᵇᵉ noch zweimal wiederkehrt, getilgt werden, weil es der abschreiber aus Chrysippos worten fälschlich in die Plutarchischen eingeschoben haben soll. nun kann es aber für den sinn nicht entbehrt werden: folglich wird auf gewaltsame weise ein ὕστατον aus dem ὡσαύτως geschaffen, über dieses letztere aber, um es behufs der veränderung in ὕστατον zu verdächtigen, und seine verbindung mit δέ eine regel aufgestellt, deren durchgängige beobachtung unerwiesen ist.

Eine verderbnis des textes müssen wir 1035ᵇ mit K. annehmen in den worten ἀλλὰ τοῦτόν (K. gibt falsch πρῶτόν) γε τὸν λόγον, ὃν ἔσχατόν φησι δεῖν τάττεσθαι, περὶ θεῶν ἔθει προτάττει, sowol wegen des nachschleppenden περὶ θεῶν, welches wahrscheinlich, wie auch

K. meint, ganz zu streichen ist, während mit beibehaltung desselben τοῦτόν γε τὸν π. θεῶν λόγον oder τοῦτόν γε τὸν λόγον, ὃν .. τάττεσθαι, τὸν π. θεῶν, aber nicht mit K. τὸν λόγον, τὸν, ὃν ἔσχατον zu schreiben wäre —, als ganz besonders des ἔθει wegen, obwol dieses K. keinen anstosz gab. was soll es heiszen? 'nach gewohnheit? einer gewohnheit gemäsz'? 'verum censerem' bemerkt Wyttenbach 'addito τινὶ', so z. b. Dion Chrys. 31 s. 381 Emp. τοῦ πράγματος εἰκῇ γιγνομένου καὶ μόνον ἔθει τινί. Plut. Kim. und Luc. vergl. 2 anf. τῶν ἀθλητῶν τοὺς ἡμέρᾳ μιᾷ πάλῃ [μιᾷ] καὶ παγκρατίῳ στεφανουμένους ἔθει τινὶ παραδοξονίκας καλοῦσιν, wofern hier nicht augenscheinlich eine verderbnis des textes vorläge, wenigstens würde, wie Sintenis richtig urteilt, wenn Plut. παραδοξονίκας geschrieben hätte, ἔθει τινὶ durchaus nichtssagend sein. ebenso matt und nichtssagend ist das ἔθει auch hier. die nach Vulcobius, Stephanus, Turnebus und Bongarsius genannten, angeblich aus hss. geschöpften und hinter den drei folio-ausgaben des Plut. abgedruckten lectiones geben nun an dieser stelle statt ἔθει προτάττει die variante ἀεὶ προστάττει. diese trotz Wyttenbachs bedenken ('ἀεὶ melius, non item verius vulgato') benutzend schlage ich vor zu schreiben: δεῖν τάττεσθαι, περιφανῶς ἀεὶ προτάττει καὶ προεκτίθησι. das ἀεί findet seine begründung in dem folgenden satze οὔτε γὰρ .. οὔτε .. οὔτε .. οὔτε .. οὔτε .. εἰ μὴ, und περιφανῶς ist ein dem Plut. sehr geläufiges adverbium.

1035 c, in dem citate aus Chrysippos, haben alle texte vor Dübner εἰ μέλλομέν τι ἐρεῖν περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν, klar und verständlich, bei Dübner aber lesen wir εἰ μέλλομέν (ἔρω) τι ἐρεῖν, womit er zu verstehen gibt dasz er das ἔρω zwar in hss. gefunden, aber verwerfe und die bisherige lesart billige. K. 'non placet ratio qua Duebnerus deleto ἔρω locum purgare conatus est', er vermutet vielmehr εἰ μέλλομεν ἄρα τι ἐρεῖν, *si saltem volumus aliquid dicere.* hätte K. eine andere als die Pariser ausgabe zur hand genommen, so hätte er an 'locum purgare' gar nicht gedacht; die neigung das von Dübner gefundene ἔρω, das nichts anderes als ein versehen des abschreibers sein kann, zu benutzen verleitet ihn zu einem misgriff. denn 1) würde das von Platon häufig gebrauchte εἰ ἄρα 'wenn (ob) etwa, wenn (ob) nemlich' — lateinisch *si forte*, *si quidem*, aber nicht *si saltem* — dem ausdrucke des Chrysippos rücksichtlich des durch die speculation über gut und schlecht zu erzielenden resultats eine unbestimmtheit geben, die er nicht beabsichtigt haben kann. 2) sind zwei von K. zum belege seiner conjectur angeführte beispiele falsch gewählt, Plut. Numa 4 steht εἴπερ ἄρα, elliptisch eingeschoben, worüber Wyttenbach ausführlich handelt in der anm. zu 113 a (s. 749 Oxon.), und Plat. Phaedon 103 e ἔτι δή μοι καὶ τόδε σκέψαι, εἰ ἄρα ξυνομολογήσεις heiszt εἰ ἄρα 'ob also'. 3) glaube ich, hätte Chrysippos, wenn er ἄρα geschrieben hätte, gestellt εἴ τι ἄρα oder εἰ ἄρα τι μέλλομεν ἐρεῖν, vgl. Plat. rep. IV 433 a ἀλλ', ἦν δ' ἐγώ, ἄκουε, εἴ τι ἄρα λέγω — Dion Chrys. 14 s. 266 Emp. φέρε δὴ σκεψώμεθα, εἰ ἄρα τι οἱ πολλοὶ ἐπίστανται .. σαφές.

1036 b βουληθεὶς (Chrysippos) αὖθις συνειπεῖν τῇ συνηθείᾳ καὶ

ταῖc αἰcθήcεcιν ἐνδεέcτεροc γέγονεν αὐτοῦ verlangt K. die einfügung eines αὐτὸc vor αὐτοῦ, weil 'graecum est in tali re ἐνδεέcτεροc αὐτὸc ἑαυτοῦ et αὐτοὶ ἑαυτῶν.' dies ist einer von den apodiktischen aussprüchen, wie sie Cobet zu thun pflegt, der in derselben sache, nachdem er (nov. lect. s. 686) Xen. apomn. I 2, 46 δεινότατοc cαυτοῦ ταῦτα ἦcθα in δ. αὐτὸc αὑτοῦ ταῦτα ἦcθα verändert hat, sich gleichfalls dahin äuszert: 'αὐτὸc αὑτοῦ et αὐτοὶ ἑαυτῶν in tali re constanter dicitur, nec minus in prima secundaque persona quam in tertia.' ohne zu untersuchen, wie weit dieser satz begründet ist, will ich für unsern fall nur Plut. Cic. 35 ὡc (so dasz) ὑπὸ τοῦ cφόδρα φροντίcαι καὶ διαγρυπνῆcαι κακωθεὶc ἐνδεέcτεροc αὑτοῦ φανῆναι hersetzen, um die K.sche änderung als unnötig zurückzuweisen. — Notwendiger und auch glücklich scheint mir die beiläufige emendation von ὅτι διὸ. ἢ ἀρ. 439^{c} οὐδὲ πέρὶ προcῳδίαc ἔχει τιc εἰπεῖν cτάcιν ἐν πόλει γενομένην πότερον Τελχῖναc ἀναγνωcτέον, wo K. ausgehend von der ähnlichkeit der wörter als einer hauptursache der verderbnisse in den hss. durch die abschreiber, πότερον Τελχίναc ἢ Τελχῖναc ἀναγνωcτέον mit wahrscheinlichkeit vermutet.

Gegen Xylander — K. spricht nur immer vom 'interpres Latinus' — und dessen übersetzung richtet K. die bemerkung, dasz er 1036^{e} τὰ Μεγαρικὰ ἐρωτήματα, da es die bekannten trugschlüsse der eristischen schule seien (Diog. La. II 108, auch VII 186), falsch durch *quaestiones* übertragen habe. ohne zweifel mit recht. wenn er aber fortfährt 'eandem ob causam c. VIII (1034^{f} τοῦτον τὸν λόγον ἐρωτήcαc αὐτόc) e verbis *hoc modo ille interrogando concludens* expungendum est *interrogando*', so ist dagegen zu erinnern dasz dieses ἐρωτᾶν der stoiker — denn von den stoikern spricht Plut. hier, und nicht von den Megarikern — welche ihre dialektischen beweise gern in die form der frage faszten und selbst wenn die letzteren diese form nicht hatten, den ausdruck λόγον ἐρωτᾶν gebrauchten (Zeller phil. der Gr. III^{2} 1 s. 55 anm. 3), von Cicero und Seneca durch *interrogatio* und *interrogatiuncula* übersetzt wird.

Zu anfang des c. 10 spricht Plut. davon, dasz Chrysippos das πρὸc τὰ ἐναντία διαλέγεcθαι (ἐπιχειρεῖν) zwar nicht gänzlich verbiete, aber nur mit vorsicht zu gebrauchen rathe, μὴ μετὰ cυνηγορίαc ἀλλὰ διαλύονταc αὐτῶν τὸ πιθανόν. um zu zeigen, dasz Chrysippos hierin nicht immer gleicher meinung sei, citiert er 1037^{b} aus dessen φυcικαὶ θέcειc die worte ἔcται δὲ καὶ καταλαμβάνοντά τι πρὸc τὰ ἐναντία ἐπιχειρεῖν . . ποτὲ δὲ οὐδέτερον καταλαμβάνοντα εἰc ἑκάτερον τὰ ὄντα λέγειν. 'corrupta esse videntur τὰ ὄντα' bemerkt K. richtig und vermutet τὰ αὐτά, sehr unwahrscheinlich. Chrysippos schrieb entweder εἰc ἑκάτερον τἀναντία λέγειν, oder nach 1037^{c} εἰc ἑκάτερον ἐπιχειρεῖν· vielleicht aber hilft am besten die streichung von τὰ ὄντα.

Dasz c. 13 (1038$^{c\,d}$) die worte des Chrysippos τῷ Διὶ προcήκει . . ὑψαυχεῖν καὶ κομᾶν 'vitium conceperunt in ὑψαυχεῖν . . quod refingendum est in ὑψαυχενεῖν' möchte ich nicht mit K. so bestimmt aussprechen. die Londoner ausgabe des Stephanus s. 2430, die ich zur hand habe, belegt die form ὑψαυχεῖν durch Pseudophokyl. 62 (Bergk^{2} s. 364)

ὑψαυχεῖ δ' ὁ πολὺς πλοῦτος, nach Phrynichos und Hesychios hatte sie auch Sophokles gebraucht, während die überwiegende zahl der beispiele aus späteren autoren die form ὑψαυχενεῖν bietet. — In demselben cap. (1038[f]) erklärt Chrysippos, wie es kein groszes kunststück sei und wenig lob verdiene, ἀνδρείως τὸν δάκτυλον ἐκτεῖναι καὶ ἐγκρατῶς ἀποσχέσθαι . . γραός, so auch nicht, ἀπροπτώτως [ἀπροπτωσία Diog. La. VII 46] ἀκοῦσαι τοῦ τὰ τρία τέσσαρα μὴ εἶναι τελέως. K., der μὴ εἶναι τελέως nicht versteht, meint dasz diese worte 'adnotationis partem esse nescio cuius aliquid deesse suspicantis' und vermutet μὴ εἶναι διισχυριζομένου oder ein anderes verbum des versicherns. der wunsch μὴ εἶναι nicht von ἀκοῦσαι, sondern von einem zu τοῦ gehörigen verbum dicendi abhängig zu sehen ist verlockend zu einer änderung, während das unpassende τελέως — denn auch im deutschen sagt man wol 'drei ist nicht vier', aber nicht 'drei ist nicht vollständig vier'— eine solche fordert. dasz Chrysippos nicht διισχυριζομένου geschrieben hat, läszt sich wol mit sicherheit behaupten; genügt das einfache λέγοντος nicht, dann vielleicht τιθεμένου.

Dasz 1039[d] πολλαχοῦ μὲν τοιοῦτός ἐστιν nach μὲν ein οὖν zu setzen sei, bemerkte, wie Wyttenbach angibt, schon Meziriac. dasselbe that der letztere auch 1043[c] ὅτι μὲν [οὖν] τῷ Ἐπικούρῳ, wo es auch Dübner aufgenommen hat. so entgieng es auch K. nicht, dasz 1050[f] in dem schluszsatz der stelle aus Chrysippos 2m buche περὶ φύσεως zwischen γὰρ und τἀγαθὰ ein ἂν notwendig sei; es entgieng ihm aber, dasz aus π. κοιν. ἐνν. 1065[a b], wo Plutarch das citat noch einmal bringt, die emendation unserer stelle zu vervollständigen und οὐδὲ (statt οὔτε) γὰρ ἂν τἀγαθὸν (statt τἀγαθὰ) ἦν herzustellen ist. — Wenn weiterhin K. zu 1051[b] (c. 37 anf.) ἔτι περὶ τοῦ μηδὲν ἐγκλητὸν εἶναι μηδὲ μεμπτὸν κόσμῳ . . γεγραφώς, ohne zu wissen dasz schon Wyttenbach ἐν τῷ κόσμῳ wollte, bemerkt: 'scripsit Plut. vel scribere debuit ἐν κόσμῳ', so könnte er die präp. rechtfertigen durch π. δεισιδ. 171[a] οὐ γὰρ ἐν οὐρανῷ τι μεμπτὸν οὐδ' ἐν ἄστροις οὐδ' ἐν ὥραις· was hat er aber dagegen, wenn man κόσμῳ mit εἶναι verbindet, da ἐγκλητόν und μεμπτόν passivisch sind, oder wenn man es gar zu μεμπτόν zieht, weil es μέμφεσθαί τινί τι heiszt?

K. schlieszt mit 1054[d] δευτέραν δὲ ἀδηλοτέραν (αἰτίαν ἔχει) μέν, ἀλογωτέραν δὲ ταύτης, wo er ohne ersichtlichen grund δ' ἔτι ταύτης zu corrigieren für gut hält.

Werfen wir auch einen blick auf die 41 theses, welche der dissertation folgen. 35 von ihnen beschäftigen sich gleichfalls mit der textkritik der schriftsteller, und zwar I—XIX mit Herodot, XX—XXIII mit Plutarch, XXIV—XXIX behandeln stellen aus Diodoros, XXX wird bei Cassius Dion XLIII 18 κοσμηθήσεται für κομισθήσεται vorgeschlagen, XXXI—XXXV Cicero, Terentius und Catullus emendiert. von den hier zu Plutarch gemachten verbesserungsvorschlägen K.s ist weder der zu π. τοῦ μὴ δεῖν δαν. 829[d], noch der zu der unechten schrift über die zehn redner 833[a] neu: denn an der ersten stelle, wo K. nach οὔτε τραπέζας παρατίθενται οὔτ' ἐσθῆτας ἐκείνων ein «ἀμφιέννυνται vel simile»

einschieben will, bemerkte schon Reiske, dasz ein verbum zu ἐcθῆτας fehle, und schlug ἐνδύουcιν oder φοροῦcιν vor; und 833ª οὗτός γε ἂν εἴη ἕτερος, Λυcιδωνίδου πατρός, οὗ [καὶ] Κρατῖνος . . μνημονεύει, verdanken wir bereits Taylor, wie K. aus Wyttenbachs note oder aus Westermanns separatausgabe lernen konnte, auszer der übrigen herstellung auch die einschaltung des οὗ, nur dasz K. auszerdem, dasz er οὗ fordert, mit recht das καὶ der alten lesart vor Κρατῖνος aufrecht erhält. — Unkenntnis des Plutarchischen sprachgebrauchs verräth K., wenn er Cato min. 55 πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν ἀπερρίφηcαν ἐν Δυρραχίῳ das ἀπερρίφηcαν in ἀπελείφθηcαν 'rescribiert' haben will. man vgl. Brut. 3 ὁ δὲ . . ἔπλευcε τόν τε Κανίδιον αἰδούμενος ὡc ἀτίμωc ἀπερριμμένον ὑπὸ τοῦ Κάτωνοc. Arat. 30 φανερὰν δὲ ἐξενεγκάμενος ἔχθραν . . ἀπερρίφη καὶ παρώφθη. Galba 22 Ῥοῦφον ἀπερριμμένον ἀτίμωc. ebd. 23 πλεῖcτοι τῶν . . ἐν τιμῇ γεγονότων ἀπερριμμένοι τότε καὶ ταπεινὰ πράττοντεc. — Schwerlich dürfte auch die vermutung K.s beifall verdienen und finden, Cato min. 66 ὑψηλόc ἐcτι καὶ ἄτρεπτοc καὶ μένειν φηcὶ καὶ πράττειν ὅ,τι ἂν cὺ πράττῃc seien statt der präsentischen die infinitivi fut. μενεῖν und πράξειν zu setzen. dergleichen rein willkürliche änderungen sind in der kritik unserer texte überhaupt als verwerflich zu bezeichnen, besonders aber bei einem autor wie Plutarch, der so reich an wirklichen schäden und verderbnissen ist, dasz ihre zahl durch leichtfertige kritik an gesunden stellen nicht noch vermehrt zu werden braucht.

Wir wollen zuletzt die beiden emendationen K.s erwähnen, bei denen wir uns in vollem einverständnis mit ihm befinden und die, freilich unter der groszen zahl der versuche die beiden einzigen, für wirkliche verbesserungen des Plutarchischen textes zu halten sind. ἐρωτ. 768ᵉ πολλῶν δὲ τοιούτων γεγονότων . . τίc ἀνάcχοιτο τῶν τὴν Ἀφροδίτην λοιδορούντων bemerkt K.: 'ante ἀνάcχοιτο particula ἂν desiderari nequit.' ihr ausfall ist durch die gleichlautende anfangssilbe von ἀνάcχοιτο zu erklären. — π. cτω. ἐναντ. 1040ᵇ fehlt in dem ersten verse des Euripideischen fragments ein iambus: denn die annahme, dasz Plutarch oder Chrysippos den unvollständigen trimeter citiert habe, ist unstatthaft, da ἀλλ' nicht zu anfang des zweiten fuszes stehen kann. daher hat K. mit dem einfachsten auch wol das beste getroffen, wenn er schreibt ἀλλ' ἔcτιν, ἔcτι, κεἴ τιc ἐγγελᾷ λόγῳ.*)

Fassen wir schlieszlich unser urteil über das 3e capitel der Kokschen dissertation kurz zusammen, so müssen wir sagen dasz das resultat der von ihm gelieferten vorschläge für die kritik der vier schriften wo nicht ganz gewinnlos, doch mindestens äuszerst gering ausgefallen ist. möge der vf., bevor er fortfährt neue conjecturen zu Plutarch zu machen, sich an eine ruhige und besonnene behandlung seines autors gewöhnen, die ihn vor übereilten urteilen und vorschnellen maszregeln schützt, vor allem aber sich viel ernster und sorgfältiger in die eigentümlichkeiten des Plutarchischen stils vertiefen.

*) [ebenso schon Hugo Grotius: s. Nauck trag. gr. fragm. s. 529.]

BERLIN. MAX DINSE.

65.

ZUR GESCHICHTE DER PHERÄISCHEN TYRANNIS.

Eine nachlese möchten die folgenden zeilen billigerweise genannt werden, da denselben gegenstand nicht nur H. G. Plass in seinem buch über 'die tyrannis bei den alten Griechen' (1852) II s. 46 ff., sondern auch vor diesem — wenn auch, wie es scheint, von ihm ungekannt — J. J. Rospatt im museum des rheinisch-westphälischen schulmännervereins V (1848) s. 77 ff. ausführlicher behandelt hat. da indessen immer noch einige puncte eine eingehendere berücksichtigung verdienen möchten und anderseits Plass in seinen ansichten nicht immer mit Rospatt übereinstimmt, so dürfte diese kleine studie nicht ganz überflüssig sein.

Der erste tyrann von Pherä ist aller überlieferung nach Lykophron. über seine herkunft wissen wir nichts; der anfang seiner tyrannis fällt nicht später als 404 vor Ch., da er (nach Xen. Hell. 2, 3, 4 vgl. Diod. 14, 82) in diesem jahre einen heereszug gegen Larisa unternimt.

Mit recht nimt Plass an, dasz die pheräische tyrannis wenigstens in ihren anfängen viel ähnlichkeit mit der griechischen tyrannis in ihrer älteren periode gehabt habe. Thessalien war in seiner entwicklung hinter dem übrigen Hellas zurückgeblieben: was wunder, dasz hier dieselben erscheinungen später zu tage traten, welche andere griechische staaten früher erlebt hatten? so scheint also auch hier die entstehung der tyrannis durch eine von den penesten ausgegangene demokratische bewegung vorbereitet worden zu sein und die tyrannis wesentlich auf die penesten als demos, welcher der bedrückungen des thessalischen adels überdrüssig war, sich gestützt zu haben. doch geht Plass wol zu weit, wenn er schon die Thuk. 1, 111 und 2, 22 erwähnten unruhen in Thessalien auf penestische bewegungen zurückführt. denn so klug die berechnung war, mit der nach der verbannung des Kimon Perikles die Athener zum bündnis mit den Aleuaden, die demokratische republik zum bunde mit der dynastischen oligarchie bewog, weil letztere mit Sparta in feindschaft stand, so würde es doch sehr unschlau gewesen sein, dieses bündnis noch festzuhalten, ja den dynasten Orestes (Thuk. 1, 111) in seine herschaft zurückzuführen, wenn in Pharsalos die demokratie schon damals zum durchbruch gekommen und Orestes in folge dessen flüchtig gewesen wäre; auch sind es hier die ἱππεῖς τῶν Θετταλῶν, also der ritterliche adel Thessaliens, welche die von Athen versuchte restitution des Orestes vereiteln. ebenso dürften die worte Thuk. 2, 22 ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος schwerlich auf eine demokratische bewegung zu beziehen sein, da es kurz vorher heiszt, dasz thessalische ἱππεῖς den Athenern den zuzug leisteten und zwar κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν. es scheint demnach mit grõszerem rechte Rospatt beide stellen auf spaltungen unter dem thessalischen adel selbst bezogen zu haben: wie die stellung der Aleuaden von jeher auch dem übrigen adel gegenüber eine bevorzugte war, so scheint ein teil des letztern — ganz analog den demokratischen bestrebungen des ganzen 5n jh. in Griechenland — von jener oligarchie der

Aleuaden sich haben emancipieren zu wollen, und es wird allerdings dieser zwiespalt unter den Thessalern selbst nicht wenig die entstehung der tyrannis und ihren sieg über die dynasten begünstigt haben; wenigstens finden wir später das gros des thessalischen adels im heere des tyrannen Iason, als er auch die ταγεία über Thessalien gewonnen hatte.

Dagegen treten die spuren von penestischen bewegungen gegen ende des peloponnesischen krieges unverkennbar hervor. nicht nur dasz Aristoteles (pol. 3, 1, 9) erzählt, wie Gorgias sich lustig gemacht habe über eine obrigkeit in Larisa — dem eigentlichen stammsitze der Aleuaden —, die einen ganzen haufen bisher unberechtigter einwohner auf éinmal zum bürgerrecht zugelassen habe; dasz ferner derselbe Aristoteles (ebd. 5, 5, 9) in Thessalien das amt eines μεσίδιος ἄρχων erwähnt, dessen titel schon auf vermittlung zwischen ansprüchen verschiedener stände hindeutet, und dasz die stellung, die Polydamas (Xen. Hell. 6, 1, 2) in Pharsalos nach einer στάσις einnimt, dem amte eines ἄρχων μεσίδιος zu entsprechen scheint: wir haben auch in dem Menon, welcher (Thuk. 2, 22) im j. 431 vor Ch. als heerführer der aus Pharsalos den Athenern zu hülfe gezogenen ritter genannt wird, wahrscheinlich dieselbe persönlichkeit zu erblicken, welche in Xenophons anabasis (1, 2, 6) als heerführer der thessalischen söldner des Kyros auftritt, die vor ihrem übergange nach Asien in Thessalien die gegner des mit jenem Menon in unzüchtiger weise befreundeten Aristippos zu bekämpfen hatten (ebd. 1, 1, 10 und 2, 6, 28), und können deshalb wol annehmen, dasz er im j. 401 vor Ch. aus der stellung, die er 431 einnahm, verdrängt war, und zwar durch dieselbe bewegung die in ihrem weiteren verlaufe dem Polydamas die leitung der stadt in die hände spielte[1]); und endlich heiszt es bei Xenophon (Hell. 2, 3, 36) ganz bestimmt, dasz um 406 vor Ch. der Athener Kritias[2]) die penesten in Thessalien aufgewiegelt habe. die vermutung, dasz mit dieser penestischen bewegung das aufblühen der tyrannis zusammenhänge, liegt nahe genug; und wenngleich die schon seit jahrzehnten bestehende spaltung unter dem thessalischen adel gewis die tyrannis begünstigte und letztere zugleich als ein sieg der adelsopposition gegen die oligarchie der Aleuaden anzusehen ist, so steht dieselbe doch sicher zum teil auf demokratischem boden, wie denn ja Iason auch die penesten als matrosen auf seiner kriegsflotte verwenden wollte (Xen. Hell. 6, 1, 11).

---

1) wenigstens scheint die demokratische bewegung in Pharsalos mit der in Pherä ziemlich gleichzeitig und selbständig gewesen zu sein; so wenigstens erklärt sich am einfachsten dasz nicht nur Pharsalos trotz der wirren von 395 vor Ch. (s. u.) im j. 374 noch nicht von dem damals schon übermächtigen Iason verschlungen worden ist, sondern dieser selbst damals nicht geradezu feindselig gegen die stadt vorgehen mag (Xen. Hell. 6, 1, 2 ff.).

2) grund hierzu für Kritias war wol der, dasz der thessalische adel mit der athenischen demokratie verbündet war und er also als oligarch dessen macht gebrochen zu sehen wünschte. solcher landesverrath war ja am schlusz des peloponnesischen krieges von seiten der athenischen oligarchie ganz an der tagesordnung.

Indessen hängt mit dieser tyrannis sofort ein anderes streben auf das engste zusammen. wenn auch von dem — mit der oligarchischen herschaft der Aleuaden und des hohen adels unzufriedenen — niedrigen adel der Thessaler unterstützt, hatte der tyrann doch die mächtigen oligarchischen familien sofort zu entschiedenen gegnern. wie letztere die herstellung der oligarchischen herschaft in Pherä wünschen musten, so der tyrann die beseitigung der oligarchie auch in den übrigen städten Thessaliens. letzteres konnte nur durch krieg geschehen: und dessen endziel konnte dann für einen ehr- und herschsüchtigen fürsten selbstverständlich nur die herschaft über ganz Thessalien, die gründung einer thessalischen monarchie sein, wobei leicht an die thessalische ταγεία angeknüpft werden konnte und angeknüpft wurde. der kriegerische conflict des Lykophron mit Larisa dürfte also gleich in den anfang der tyrannis überhaupt fallen und dieser demnach auf 406 angesetzt werden können, d. i. auf das jahr in dem Kritias die penesten aufwiegelte.

Zur bestätigung dieser annahme könnte vielleicht noch ein anderer punct dienen, der von Rospatt wie von Plass unbeachtet geblieben ist. in der oben erwähnten stelle des Xenophon wird als des Kritias gehülfe bei der aufwiegelung der penesten Prometheus genannt. nun aber erzählt Plutarch (mor. s. 89^{c}) vom 'Thessaler Prometheus' dieselbe anekdote — dasz ihm bei einem mordanfall ein lebensgefährliches halsgeschwür aufgestochen worden und er so genesen sei — welche bei Valerius Maximus 1, 8 ext. 6 vom 'Pheräer Iason' erzählt wird; und schon Wytenbach (zu Plut. a. o.) hat vermutet dasz beide namen dieselbe persönlichkeit, den tyrannen Iason von Pherä, bezeichnen. da aber Iason 370 vor Ch. ermordet wurde, und zwar — wie seine groszartigen pläne zu vermuten zwingen — in noch kräftigen jahren, so wird er im jahre 406 höchstens 20—24 jahr alt gewesen sein; er war also zu der zeit wol ein unruhiger kopf, der sich mit ehrgeizigen plänen trug, aber er hatte doch gewis noch nicht die nötige besonnenheit und staatsmännische erfahrung, um selbst den griff nach der krone zu wagen. er wird also mit Kritias nur für einen andern, einen sehr nahen verwandten gearbeitet haben; und ein solcher war ihm sicherlich Lykophron, dem er ja selbst in der herschaft folgte und der also vielleicht gar sein vater war.

Freilich so unbedingt wahrscheinlich, wie es nach Wachsmuths (hell. alt. 1, 2 s. 327) vorgang jetzt allgemein angenommen wird, ist mir Lykophrons vaterschaft zu Iason nicht. denn abgesehen davon dasz in Pherä nach Iason nie der sohn dem vater auf dem throne gefolgt ist, so ist doch die angabe des Iason (bei Xen. Hell. 6, 4, 24), dasz sein vater stets ein freund der Lakedämonier gewesen sei, wenn dieselbe auch auf Lykophron passt, viel zu allgemein; auch haben wir in Iason jedenfalls den sprosz eines nicht unbedeutenden hauses zu erblicken, an dessen freundschaft immerhin gelegen sein mochte, und zugleich eines hauses, welches schon zur zeit des peloponnesischen krieges bei den parteiungen unter dem thessalischen adel gegen die seit jahren mit Athen verbündeten und mit Sparta verfeindeten Aleuaden stand. wenn aber einer von den drei söhnen des Iason Lykophron heiszt und man daraus

auf des tyrannen Lykophron I groszvaterschaft schlieszt, so steht doch der hierauf angenommenen vaterschaft des tyrannen Lykophron I zu Iason entgegen die bestimmte angabe Konons (bei Photios bibl. cod. 186 s. 142), dasz jene drei brüder stiefsöhne des Iason gewesen seien und mit dessen leiblicher tochter Thebe, der späteren gemahlin des tyrannen Alexandros, nur die mutter gemeinsam gehabt haben — eine angabe auf die sicherlich weit mehr gewicht zu legen ist als namentlich Rospatt thut, da auch sonst überall (Xen. Hell. 6, 4, 36. Plut. Pelop. 35. Diod. 16, 14) jene drei brüder immer nur der Thebe brüder, nie des Iason söhne genannt werden. halten wir damit zusammen, dasz Isokrates in seinem briefe an die söhne Iasons (τοῖc ᾽Ιάcονοc παιcίν, epist. 6 § 1) seiner ᾽Ιάcονοc καὶ Πολυαλκοῦc ξενίαc erwähnt als eines grundes, der ihn bewegen könnte zu ihnen zu kommen, so wäre es offenbar gar nicht unmöglich, dasz Isokrates mit Polyalkes den leiblichen vater der drei brüder bezeichnete; wenigstens begreift sich schwer, welche andere beziehung Polyalkes an dieser stelle haben sollte. und vielleicht möchte gar dieser name Polyalkes bei Photios a. o. zu substituieren sein für das alberne εὐλαβὴc (ὁ δὲ πατὴρ αὐτῶν [τῶν τῆc Θήβηc ἀδελφῶν] εὐλαβὴc ἦν), wofür schon Bekker — wenn ich nicht irre — Εὐάλκηc vermutete; der name Πολυάλκηc wurde wol erst verschrieben in Πολυλαβής, und dieses wort, welches sich weder als adjectiv noch als eigenname findet, fälschlich geändert in εὐλαβής.

Danach also erschiene Iason als Lykophrons schwiegersohn und der mann zweiter ehe von dessen tochter, wenngleich seine agitation für Lykophron im j. 406 vor Ch. als Iason-Prometheus immerhin auch auf eine nahe blutsverwandtschaft schlieszen läszt. ist also Lykophron I eines natürlichen todes gestorben — und dies ist bei dem allgemeinen schweigen hierüber das wahrscheinlichere — und Iason ihm durch erbrecht gefolgt, so war jene tochter das einzige kind des Lykophron; dasz seine drei enkel bei seinem tode noch unmündig waren, geht daraus hervor, dasz sie bei der ermordung des Alexandros im j. 359 noch νεανίcκοι sind (Plut. Pelop. 35) und Iason schon kurz vor 377 als tyrann dem Neogenes zur herschaft über Hestiäa verhilft (Diod. 15, 30). es musz also auch nicht allzulange vor 377 ihr leiblicher vater gestorben und Iason ihr stiefvater geworden sein; es mögen diese ereignisse gegen 380 vor Ch. fallen. sehr wol stimmt mit dieser annahme das alter der Thebe, die wir bei der ermordung ihres gatten Alexandros 359 immerhin noch als jugendliche frau von 20 jahren uns denken können; denn wenn Alexandros daran denkt sich von ihr zu scheiden, weil sie ihm keine kinder gebiert (Xen. Hell. 6, 4, 37), so muste dieser umstand schon nach wenigen ehejahren dem nach leibeserben verlangenden fürsten äuszerst unerwünscht sein. übrigens war die witwe Iasons, um die Alexandros zu freien gedachte, wie auch Plass annimt, gewis nicht der Thebe mutter und Lykophrons I tochter, sondern eine zweite frau Iasons; da sie 359 vor Ch. in Theben wohnte, so war sie wol eine Thebäerin von geburt; es fällt ihre verheiratung mit Iason wol erst in die zeit seiner freundschaft mit Theben, d. i. in die zweite hälfte der 70er jahre, und es wäre dies also eben

so sehr eine politische heirat von seiten des Iason gewesen wie seine erste vermählung.

Dasz die blütezeit der pheräischen tyrannis in die regierungszeit des Iason fällt und dieser selbst eine eminente persönlichkeit gewesen, steht wol unbestritten fest. indessen darf nicht übersehen werden dasz, was die innere thessalische staatskunst anbelangt, Lykophron ihm sicherlich bedeutend wird vorgearbeitet haben. wenigstens wird, wenn der tod des Polyalkes erst gegen 380 erfolgt ist, auch erst gegen diese zeit das ende des Lykophron fallen können, und hätte dieser also reichlich 20 jahre regiert; schwerlich aber hätte Iason die hervorragende stellung, die er bei seinem tode in Thessalien einnahm, in einem einzigen jahrzehnt allein errungen. es war eben, wenn auch zunächst auf die penesten gestützt, die neue tyrannis sofort auf den kampf gegen die Aleuaden angewiesen, auf deren übergewicht und dynastischer stellung doch auch wieder die herschaft der Thessaler über die umwohnenden unterthänigen völker beruhte. die aufgabe des Lykophron und des Iason war also im kleinen dieselbe, wie sie Karl Martell und Pippin hatten, als sie, die königliche dynastie bei seite schiebend, zunächst die königliche macht selbst entkräfteten und dennoch daneben die fränkische herschaft, die sich doch zunächst an das königtum der Merowinger anschlosz, aufrecht hielten und noch fester begründeten. in diesem sinne wird sicher auch Lykophron das regiment geführt haben, wenngleich die vollendung des werkes seinem gröszeren nachfolger vorbehalten blieb. — Doch war es wol von seiten des Iason weit weniger richtige erkenntnis der inneren verhältnisse des eignen landes, dessen unruhige elemente freilich durch einen glücklichen auswärtigen krieg und die erweiterung der thessalischen herschaft am besten abgelenkt wurden, als tiefes verständnis der zerfahrenen zustände von Hellas, welches für einen kühnen eroberer eine reife beute zu sein schien, wenn derselbe 370 vor Ch. im begriff stand mit heeresmacht in Griechenland einzudringen. der tod von meuchlerhand kam seinen plänen zuvor; doch ist es auch sehr fraglich, ob der auf usurpierte gewalt und zum teil auf söldnerscharen gestützte tyrann, dem fortwährend noch von feindlichen parteien an dem fundamente seiner herschaft gerüttelt wurde, im stande gewesen wäre das auszuführen, was dem Makedonier Philippos als monarchen eines geordneten reiches und beherscher eines volkes, bei dessen kerne das königtum noch einigermaszen in altehrwürdigem ansehen stand, weit leichter werden muste und doch, obgleich die zerrüttung der hellenischen kräfte inzwischen noch bedeutend zugenommen hatte, so viel ausdauer und anstrengung zugleich gekostet hat.

Die von Xenophon (Hell. 6, 1) erzählte einnahme von Pharsalos (374 vor Ch.) war, wie es scheint, der letzte schritt des Iason zur ταγεία über ganz Thessalien (Xen. a. o. § 18). die ganze erzählung klingt zwar reichlich naiv und trägt gewis viel Xenophontische färbung; doch ist wol zu beachten, dasz der tyrann jener stadt gegenüber, in welcher — wie aus der von Polydamas eingenommenen stellung zu schlieszen ist — die demokratie zum durchbruch gekommen war, grund genug hatte

nicht ohne weiteres feindlich aufzutreten, da er sonst gewissermaszen seinen eignen grund und boden, seine partei verleugnet hätte, wie denn auch die Pharsalier, obgleich sie unter Polydamas sich seit jahren ganz wol befunden haben mochten, doch auch vielleicht den schutz des mächtigen schirmers und vertheidigers der demokratischen grundsätze in der nachbarstadt gern sich gefallen lieszen. hatte doch die revolution in Pharsalos ein wechselvolles schicksal gehabt: anfangs siegreich und namentlich den Menon vertreibend, hatte sie doch die Spartaner zu hülfe rufen müssen, die nun die burg besetzt hielten; als dann um 395 die staaten von Hellas sich gegen Sparta verbündeten und durch die schlacht bei Haliartos die spartanische macht im norden gebrochen hatten, unterstützten sie auch den Aleuaden Medios, und diesem gelang es Pharsalos wieder in seine gewalt zu bringen (Diod. 14, 82) und namentlich auch die spartanische besatzung zum abzug zu zwingen[3]); ein entsetzliches blutbad machte dann der restauration des Medios ein ende (Arist. thiergesch. 9, 21), und es scheint diese bewegung den Polydamas an die spitze der stadt gestellt zu haben.

Wenn aber Plass (s. 53) gleichfalls annimt dasz Polydamas die stellung eines ἄρχων μεσίδιος in Pharsalos eingenommen habe, so darf er doch nicht zugleich in ihm einfach den repräsentanten des adels gegenüber dem tyrannen erblicken; war doch sein amt selbst ein revolutionäres und dem dynastischen adel abgerungen. doch scheinen allerdings damals die beiden bewegungen, die um 406 zusammentrafen, die des niederen adels uud die der penesten, wieder aus einander gegangen zu sein, und der tyrann steht allerdings in einem gegensatze zu Polydamas. wenn dann aber ferner Polydamas nicht nur mit Sparta befreundet ist, sondern auch den Iason als gegner der Lakedämonier bezeichnet (Xen. Hell. 6, 1, 13), so brauchen wir noch nicht mit Plass an eine schwenkung der spartanischen politik zu denken: sie blieb gewis den Aleuaden feindlich, nahm aber bei dem immer deutlicher hervortretenden streben der pheräischen tyrannen nach grüudung einer thessalischen monarchie partei für die gemäszigtere revolution, die in Pharsalos durch Polydamas repräsentiert wurde. eine entfremdung zwischen Pherä und Sparta war davon die notwendige folge, und diese mag dann allerdings im j. 382 vor Ch. beim durchmarsche der Spartaner durch Thessalien nach Olynth bis zu einer feindseligen spannung gestiegen sein: die vertreibung des von Iason eingesetzten tyrannen Neogenes von Hestiäa im j. 377 (Diod. 15, 30) war wol der erste feindselige act Spartas gegen Pherä; doch findet sich von directer einmischung der Lakedämonier in die inneren angelegenheiten von Thessalien keine spur.

Während Iason die ταγεία über ganz Thessalien gewonnen, hatte Theben seine Böotarchie wieder hergestellt und diese seine neue stellung durch den sieg bei Leuktra befestigt. wie der bevorstehende conflict zwischen den beiden nordmächten abgelaufen wäre, wenn Iason länger

3) überhaupt erhoben sich um diese zeit in fast allen thessalischen städten die Aleuaden wieder siegreich; die städte stehen wenigstens im j. 394 feindlich zu Agesilaos (Xen. Hell. 4, 3, 3).

gelebt hätte, läszt sich leicht errathen, da unmittelbar nachher die Thebäer selbst im bunde mit den Aleuaden den weit weniger bedeutenden Alexandros vollständig zu bezwingen nicht vermochten: jedenfalls musz Iasons tod und die darauf in Thessalien erfolgende zerrüttung sowie der hülferuf der Aleuaden den Thebäern sehr willkommen gewesen sein, weil sie so von einem äuszerst gefährlichen nachbar befreit wurden, und sicher war es nicht bloszer tyrannenhasz und sittliche entrüstung über das tyrannische gebahren des Alexandros, welche Pelopidas und Epameinondas zur einmischung in die thessalischen angelegenheiten bewog. diese kriege führten zur schwächung beider staaten; denn dasz Thessalien eher eine beute des Makedoniers ward, war bei seiner geographischen lage natürlich.

JEVER. F. PAHLE.

(59.)
ZU PLAUTUS AULULARIA I 2, 8.

Durch eine eigentümliche ironie des schicksals ist es mir begegnet dasz in demselben lückenbüszer (oben s. 464), an dessen schlusz ich einem unserer verdientesten lexikographen empfehlen muste aus seinem lat. wörterbuch ein paar prosodische maculae wegzuschaffen, ich selbst mir einen sehr unangenehmen prosodischen schnitzer habe zu schulden kommen lassen. mein änderungsvorschlag in dem oben bezeichneten verse der Aulularia *terveneſica* statt *triveneſica* stützte sich nemlich auf die voraussetzung, die erste silbe von *Darius* sei kurz; sie ist aber lang (vgl. Aesch. Perser 156 μῆτερ ἡ Ξέρξου γεραιά, χαῖρε, Δᾱρείου γύναι): folglich ist in jenem verse *Philippum regem aut Dárium, triveneſica*, sobald man ihn so scandiert, eine änderung nicht notwendig und das wort *triveneficus* nicht aus dem lateinischen sprachschatz zu streichen. mein vorschlag wäre nur notwendig, wenn Joseph Scaliger mit seiner behauptung Auson. lect. II 21 (s. 209 f. der Heidelberger ausgabe von 1588) 'numquam aliter invenies apud Plautum, quin mediam in nomine *Philippus* corripuerit' recht hätte; er hat aber nicht recht: vgl. *aul.* IV 8, 4 *ego sum ille rex Philippus. o lepidúm diem.* mag nun Plautus die mittelsilbe in *Darium* verkürzt (analogien bei Lachmann zu Lucr. s. 159) oder das wort als molossus gemessen haben, in beiden fällen ist der vers tadellos: in letzterem zu beurteilen nach Ritschls prol. Trin. s. CCXIV. übrigens war mein änderungsvorschlag nicht einmal neu: aus der mir kürzlich zugekommenen ausgabe der Aulularia von W. Wagner (Cambridge, Deighton Bell and comp., 1866), von welcher später ausführlicher in diesen blättern die rede sein wird, ersehe ich dasz schon der Engländer Hare dieselbe conjectur aufgestellt hat.

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

66.

ZUM GESETZE DES LEPTINES ÜBER AUFHEBUNG DER ATELIE.

Mehrere gelehrte, die sich mit Demosthenes beschäftigten, haben nach den einzelnen anführungen desselben in seiner rede gegen Leptines den wortlaut des gesetzes über aufhebung der atelie zusammengestellt. in der hauptsache müssen sie natürlich übereinstimmen. Friedrich August Wolf gibt als inhalt an: Λεπτίνης εἶπεν· ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα ἀτελῆ εἶναι (s. § 2. 127. 128), μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων, ἁπλῶς μηδένα πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος (§ 29. 127. 128)· μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ αἰτηθέντι τὴν ἀτέλειαν δοῦναι (§ 2. 55. 160). ὃς δ' ἂν αἰτήσῃ, ἄτιμος ἔστω καὶ ἡ οὐσία αὐτοῦ δημοσία, ἔστωσαν δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγαί· ὃς δ' ἄλῳ, ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ, ὃς κεῖται, ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ (nach § 156).

Ziemlich in derselben weise hat Westermann früher das gesetz formuliert: Λεπτίνης εἶπεν, ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα ἀτελῆ εἶναι μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων, ἁπλῶς μηδένα πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τὴν ἀτέλειαν δοῦναι μηδενί· ἐὰν δέ τις αἰτήσῃ, ἄτιμος ἔστω καὶ ἡ οὐσία δημοσία· εἶναι δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγάς· ἐὰν δ' ἄλῳ, ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ, ὃς κεῖται ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ. hierbei ist auffällig, dasz Westermann die worte ἁπλῶς μηδένα aufgenommen hat, da er doch in der rede § 29 ἁπλῶς als nicht zum inhalte des gesetzes gehörig von den übrigen worten getrennt hat und auch μηδένα dort durch den zusammenhang bedingt ist. Demosthenes sagt nemlich: ἔτι δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, διὰ τὸ γεγράφθαι ἐν τῷ νόμῳ διαρρήδην αὐτοῦ μηδένα μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων εἶναι ἀτελῆ, μὴ διειρῆσθαι δέ, ὅτου ἀτελῆ, χορηγίας ἢ τίνος ἄλλου τέλους, ἀλλ' ἁπλῶς ἀτελῆ μηδένα πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου usw., mithin gehört ἁπλῶς nicht zu μηδένα und hat nicht abschlieszende bedeutung 'kurz niemand', sondern heiszt im gegensatze zur befreiung von einer bestimmten verpflichtung 'einfach, kurzweg', und μηδένα ist blosze wiederholung aus dem vorhergehenden μηδένα μήτε τῶν πολιτῶν usw. dennoch hat Westermann auch in der neuesten auflage der Leptinea s. 163 die worte ἁπλῶς μηδένα im gesetze gelassen.

Endlich hat Arnold Schaefer Dem. und seine zeit I 354 in der anmerkung das gesetz in dieser weise zusammengestellt: Λεπτίνης εἶπεν· ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα εἶναι ἀτελῆ μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν ἀτέλειαν δοῦναι μηδενί. das übrige wie bei Westermann. in dieser fassung kann es nicht auffallen, dasz ohne einen allgemeinen ausdruck wie etwa ἁπλῶς μηδένα die worte

πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος an das vorhergehende angereiht sind, da sie sich nicht auf die unmittelbar vorausgehenden speciellen bestimmungen μήτε τῶν πολιτῶν usw. beziehen, sondern auf die hauptbestimmung μηδένα εἶναι ἀτελῆ. was die von Schaefer hinzugefügten worte τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν betrifft, so sind sie aus § 130 der rede entlehnt, und auch Westermann hat sie neuerdings aufgenommen. sehen wir die stelle an. Demosthenes sagt, Leptines vertheidige sein gesetz damit, dasz er behaupte, die leiturgien bezögen sich auf heiliges, auf den cultus, dieser werde also durch die atelie beeinträchtigt; das aber, meint Demosthenes, sei blosz ein kunstgriff. denn wenn nach seinem antrag die nachkommen des Harmodios und Aristogeiton atelie genieszen sollten und wenn ἱερῶν τέλος so viel sei als λειτουργεῖν, mithin auch ἀτέλεια τῶν λειτουργιῶν so viel als ἀτέλεια ἱερῶν, so hätte er jenen zusatz über die nachkommen des Harmodios und Aristogeiton gar nicht machen dürfen, da ihnen ἀτέλεια ἱερῶν durch das alte auf der stele eingezeichnete gesetz nicht gewährt worden sei. ebenso wenig aber seien sie jemals von der vermögenssteuer und der trierarchie befreit gewesen. und doch sei ihnen atelie gewährt sowol durch das alte gesetz als auch durch das des Leptines, es könne also nur ἀτέλεια τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν gemeint sein und diese verordne das alte gesetz und auch Leptines, mithin wolle Leptines durch beziehung der ἀτέλεια auf die ἱερά nur teuschen, um sein gesetz durchzubringen. da sagt nun Demosthenes: ἀλλὰ μὴν γέγραπταί γ' ἀτελεῖς αὐτοὺς (jene nachkommen) εἶναι. τίνος; ἢ τοῦ μετοικίου; τοῦτο γὰρ λοιπόν. οὐ δήπου (denn sie sind ja bürger), ἀλλὰ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν, ὡς ἥ τε στήλη δηλοῖ καὶ cὺ προcδιώριcαc ἐν τῷ νόμῳ καὶ μαρτυρεῖ πᾶc ὁ πρὸ τοῦ χρόνος γεγονώς, ἐν ᾧ τοcούτῳ τὸ πλῆθος ὄντι οὔτε φυλὴ πώποτ' ἐνεγκεῖν ἐτόλμηcεν οὐδεμί' οὐδένα τῶν ἀπ' ἐκείνων χορηγὸν οὔτ' ἐνεχθεὶc αὐτοῖc ἄλλος οὐδεὶc ἀντιδοῦναι. was bedeutet nun jenes προcδιώριcαc? Wolf erklärt προc 'insuper, ita ut auctoritas Leptinis testimonio columnae accedere dicatur.' Vömel hat diese erklärung in seiner kritischen anmerkung aufgenommen, scheint also diese erklärung zu billigen. vergleicht man aber § 127 γράφων γὰρ ἀρχὴν τοῦ νόμου «Λεπτίνης εἶπεν» φηcίν, «ὅπωc ἂν οἱ πλουcιώτατοι λειτουργῶcιν, ἀτελῆ μηδένα εἶναι πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονοc», und noch mehr § 29 ἔτι δ', ὦ ἄνδρεc δικαcταί, διὰ τὸ γεγράφθαι ἐν τῷ νόμῳ διαρρήδην αὐτοῦ «μηδένα μήτε τῶν πολιτῶν . . . εἶναι ἀτελῆ», μὴ διειρῆcθαι δέ, ὅτου ἀτελῆ, χορηγίαc ἢ τίνοc ἄλλου τέλουc, ἀλλ' ἁπλῶc ἀτελῆ μηδένα πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονοc, so musz man Wolfs erklärung bedenklich finden. Westermann sagt in der anmerkung: 'προcδιώριcαc ἐν τῷ νόμῳ, weiter unten: denn oben § 29 ward gerügt, dasz in dem ersten teile des gesetzes die nötige bestimmung hierüber nicht enthalten sei.' diese erklärung ist gewis die richtigere. es scheint aber nicht zweifelhaft zu sein dasz, nachdem § 128 und 129 blosz von jenen nachkommen gesprochen worden, auch § 130 nur von diesen verstanden werden kann und προcδιώριcαc auf einen späteren

zusatz des Leptines zu seinem gesetze, auf einen nachtrag sich beziehe, auf eine speciellere bestimmung über das privilegium jener nachkommen, durch welches ihnen die ἀτέλεια τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν gewährt wird. ist dies richtig, so können auch die worte τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν nicht in das allgemeine gesetz gehören. und wäre nicht auch dies eine befremdliche form eines gesetzes: μηδένα εἶναι ἀτελῆ usw. und erst später: μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν ἀτέλειαν δοῦναι μηδενί? warum nicht sogleich sagen: μηδένα εἶναι ἀτελῆ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν?

Noch eine stelle aus dem gesetze des Leptines bleibt übrig. Demosthenes sagt § 2 ἐν μὲν γὰρ τῷ γράψαι «μηδένα εἶναι ἀτελῆ» τοὺς ἔχοντας ἀφείλετο τὴν ἀτέλειαν, ἐν δὲ τῷ προσγράψαι «μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι δοῦναι» ὑμᾶς τὸ δοῦναι ὑμῖν ἐξεῖναι. kann man annehmen, dasz Demosthenes so gesprochen hat: dadurch dasz Leptines hinzugesetzt hat 'und es soll auch künftig nicht erlaubt sein atelie zu gewähren', hat er auch (dem volke) das recht genommen sie zu gewähren? wem sonst als dem volke soll es fernerhin nicht frei stehen sie zu verleihen? mag man auch den ton auf τοὺς ἔχοντας und ὑμᾶς legen, der gedanke bleibt doch derselbe. oder soll man auf die behauptung des von den erklärern angeführten Demetrios περὶ ἑρμηνείας etwas geben, dasz in der wiederholung derselben worte (ἐξεῖναι δοῦναι — τὸ δοῦναι ἐξεῖναι) eine δεινότης liege? die varianten zu dieser stelle zeigen dasz nicht alles in ordnung sei. daher hat Reiske das erste δοῦναι gestrichen, Wolf die letzten worte ὑμῖν ἐξεῖναι, Dindorf sie wenigstens eingeklammert. folgt man Reiske und Wolf zugleich, so wird man wol den redner so sprechen lassen, wie man es von ihm erwarten kann, nemlich so: . . . ἐν δὲ τῷ προσγράψαι «μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι (nemlich ἀτελῆ εἶναι)» ὑμᾶς τὸ δοῦναι. man kann sich allerdings zur vertheidigung der vulgata auf den redner selbst berufen. so sagt er § 55: ὥστε τοὺς τ' ἔχοντας ἀφῃρήμεθα καὶ τὸ λοιπὸν μηδενὶ δοῦναι ταῦτ' ἐξεῖναι νόμον τεθείκαμεν, und § 160: μηδένα εἶναί φησιν ἀτελῆ . . . μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι δοῦναι. allein es ist ja recht gut möglich, dasz hier der redner dem sinne, nicht dem wortlaute nach das gesetz citiert, wie er auch in noch freierer umschreibung § 103 sagt: σὺ δὲ τοὐναντίον εἰσενήνοχας μὴ ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τῶν ἑαυτοῦ δοῦναι μηδενὶ μηδέν, und § 156: . . . ἐάν τις ἀπαιτήσῃ χάριν ὑμᾶς, ἄτιμος ἔστω, φησί, καὶ ἡ οὐσία δημοσία ἔστω.

Der gesetzvorschlag des Leptines würde demnach in seiner hauptbestimmung so lauten: ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα ἀτελῆ εἶναι μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι.

EISENACH. KARL HERMANN FUNKHAENEL.

67.

ZU DEN GRIECHISCHEN BUKOLIKERN.

Bei Moschos 2, 10 ff. wird geschildert, wie Asien und ἡ ἀντιπέρη d. i. Europa in gestalt von frauen um den besitz der königstochter Europe streiten. die verse lauten so:

τῶν δ᾽ ἡ μὲν ξείνης μορφὴν ἔχεν, ἡ δ᾽ ἄρ᾽ ἐώικει
ἐνδαπίῃ καὶ μᾶλλον ἑῆς περιίσχετο κούρης·
φάσκεν δ᾽ ὥς μιν ἔτικτε καὶ ὡς ἀτίτηλέ μιν αὐτή.
ἡ δ᾽ ἑτέρη κρατερῇσι βιωομένη παλάμῃσιν
εἶρυεν οὐκ ἀέκουσαν, ἐπεὶ φάτο μόρσιμον εἶναι
ἐκ Διὸς αἰγιόχου γέρας ἔμμεναι Εὐρώπειαν.

dasz diesen versen eine corruptel zu grunde liege, hat man schon früher eingesehen und das richtige zu finden gesucht. Ahrens nimt an ἑῆς anstosz und schreibt ἑοῖς d. i. μειλιχίοις, προσηνέσι sc. ἔπεσιν; aber das vorkommen des wortes in dieser bedeutung (ἑός, ή, όν oder ἐός=ἐύς) ist von Wolf, Böckh, Buttmann u. a. so bestritten, dasz man es wenigstens nicht in den text einzufügen suchen sollte. auch dürfte eine derartige anwendung der ellipse nicht zu rechtfertigen sein: denn in allen ähnlichen stellen verbindet sich jener elliptische dativ nur mit einem worte wie 'sprechen, anreden' u. ä., wobei sich das fehlende ἔπεσι leicht ergänzen läszt (vgl. Il. A 539. Δ 256. Ξ 214. P 431. X 497. Od. ι 474. υ 165. 177. Theokr. oder richtiger Moschos 24, 70. Ap. Arg. I 486. 864. III 426); an unserer stelle fehlt aber ein solches verbum. Meineke beschuldigt den dichter einer zu groszen kürze des ausdrucks und emendiert: ἑῆς ἅπερ ἴσχετο κούρης. aber das allein stehende pron. poss. der 3n person hat hier eine viel zu passende und nachdrucksvolle, ja für unsere stelle notwendige bedeutung, als dasz man eine solche abschwächende partikel hinzusetzen könnte. dazu soll μᾶλλον so viel sein wie *vel maxime*, *summopere*, wofür sich keine zutreffenden belegstellen finden. J. A. Hartung sah zuerst, dasz das fehlerhafte in den worten καὶ μᾶλλον enthalten sei, und suchte durch umstellung der beiden worte zu helfen; er behielt jedoch die sonst nicht vorkommende construction von περιίσχομαι bei und vindicierte dem dichter die penthemimeres, welche derselbe (vgl. m. diss. 'quaestiones Moscheae', Bonn 1865, s. 19) möglichst vermieden hat. der dichter wollte jedenfalls folgenden gedanken ausdrücken: 'die andere frau hielt ihre tochter fest umschlungen und rief, sie habe dieselbe geboren und erzogen'; diesen sinn erhält man, wenn man μᾶλλον in μαζὸν verändert: denn wenn die mutter ihren arm um die brust der tochter schlingt, so ist eben damit das feste umschlieszen bezeichnet und dies passt trefflich für eine mutter, welche wie hier ihre tochter gegen einen angriff vertheidigt. da περιίσχομαι meines wissens blosz hier vorkommt, so hat sich seine construction nach der von περιέχομαι zu richten, welches wort entweder den acc. der sache oder acc. der person und gen. der sache regiert, die man umfaszt hält. man kann also hier μαζόν schreiben, oder wenn man es vorzieht, μαζοῦ . . ἑὴν

κούρην. ungewöhnlich bleibt noch, dasz imperfect und aorist in ganz gleicher bedeutung in einem und demselben satze verbunden sind. deshalb schlug Ahrens vor zu lesen ὡς ἔθρεψε; damit wäre aber zweimal dasselbe gesagt und würden auch zwei spondeen zu anfang des verses zu stehen kommen, was Moschos bei seiner vorliebe für die raschen daktylen möglichst zu vermeiden sucht. das land Asien nennt sich hier ganz treffend und poetisch die mutter der Europe; ich halte es deshalb für wahrscheinlich, dasz hier die seltene aoristform ἔτεξε gestanden hat, deren sich spätere schriftsteller bisweilen (vgl. Lobeck zu Phryn. s. 743) bedienen; spätere abschreiber kannten diese form nicht und glaubten das ihnen geläufigere ἔτικτε setzen zu müssen, da der zweite aorist nicht in den vers passte.

Die drei folgenden verse erklärte man gewöhnlich so: Europe liesz sich nicht ungern von der fremden frau fortziehen, weil diese sagte, es sei von Zeus bestimmt dasz Europa (der erdteil) ihr (der Agenorstochter) geschenkt werde, oder wie Ameis will, dasz Europe (das mädchen) ihr (der frau) als geschenk zugehöre. allein man nahm mit recht anstosz an der lästigen wiederholung des infinitivs, wobei die verschiedene form desselben durchaus nicht zur entschuldigung dienen kann. Pierson verlangte ganz richtig einen dativ der person und schrieb ἔμμεν οἱ, bedachte aber nicht dasz οἱ auch bei den bukolikern stets mit dem digamma versehen ist. auch behielt er die zwei infinitive bei und deshalb verwandelte Jacobs εἶναι in αὐτῇ; Hermann zieht αὐτῇ vor und nimt nach v. 14 eine lücke an; indes für diese annahme findet sich gar kein anhaltspunct, und Moschos wollte sicherlich nicht das fremde weib mit mehr worten beschreiben als das einheimische; auch ist es nicht wahrscheinlich dasz εἶναι zu αὐτῇ als glossem hinzugefügt wäre, und endlich bleibt auch bei dieser conjectur wie bei den anderen ein fehlerhafter sinn, wie ich gleich zeigen werde. Ahrens schreibt für εἶναι — εἶο, welche form jedoch Moschos, der nachahmer Homers, nur mit dem digamma gebraucht hat (vgl. 2, 8), um von der unpassenden stellung des pronomens gar nicht zu reden. der letzteren von den zwei oben angeführten erklärungen 'dasz Europe ihr (der frau) als geschenk zugehöre' steht entgegen, dasz der dativ *sibi* fehlt und dasz Εὐρώπεια statt des gewöhnlicheren Εὐρώπη zur bezeichnung des weltteils sich nur noch bei Dionysios Periegetes findet; die erstere erklärungsweise, wonach Europa (der erdteil) durch Zeus rathschlusz der königstochter als geschenk oder ehrengabe verliehen wird, ist deshalb unzulässig, weil jener name bis zu eben diesem zeitpuncte jenem erdteil noch nicht beigelegt war, also von Europe nicht gekannt sein konnte; denn absichtlich läszt der dichter in v. 9 den namen des landes noch unbestimmt, wo er statt Ἀσίδα τ' ἀντιπέρην τε recht gut schreiben konnte Ἀσίδα τ' Εὐρώπην τε. dazu kommt dasz eine derartige verheiszung den rechten eindruck auf das gemüt eines mädchens verfehlen wird; viel passender wäre der gedanke, es sei vom schicksal bestimmt, dasz Europe durch Zeus mutter von kindern werde. dies passt zu v. 160, wo Zeus sie mit den worten tröstet, sie werde ihm edle nachkommen gebären. es ist also zu schreiben:

ἐπεὶ φάτο μόρσιμον ἦ μὲν
ἐκ Διὸς αἰγιόχου γένος ἔμμεναι Εὐρωπείη.

die formel ἦ μὲν ist aus Homer entlehnt; sie wurde von den abschreibern als ἦμεν genommen und, da man später die dorische form in dem epischen gedicht für anstöszig hielt, in εἶναι verwandelt. dieselbe corruptel findet sich v. 155, wo für das richtige εἴδομαι εἶναι zwei hss. εἴδομεν ἠμέν und εἴδομαι ἦμην bieten, in welchen formen ohne zweifel die dorische infinitivform steckt. γένος = *proles*, *suboles* findet sich oft, so auch bei Nonnos Dion. IV 48. XXXV 386, wo Kadmos und Minos Διὸς γένος genannt werden.

In demselben gedichte lautet v. 28: ὣς εἰποῦς' ἀνόρουσε, φίλας δ' ἐπεδίζεθ' ἑταίρας. es ist durchaus unwahrscheinlich, dasz Europe ihre lieben gespielinnen lange in der umgebung des palastes gesucht habe, noch weit mehr jedoch, dasz jene auf ihr bloszes suchen hin so rasch erschienen seien, wie es v. 33 heiszt: αἱ δέ οἱ αἶψα φάανθεν; auch würde das verbum ἐπιδίζομαι blosz hier vorkommen. jedenfalls haben wir uns die freundinnen ganz in der nähe wohnend zu denken, so dasz sie auf den ruf der Europe schnell hören und herbeieilen konnten, um dann vom zimmer der prinzessin aus den ländlichen ausflug zu unternehmen; es ist deshalb zu lesen ἐπεκέκλετ' = *acciebat vociferando*.

2, 134 beschreibt der dichter Europe, wie sie auf dem rücken des stieres über die wogen getragen wird und, da sie auf allen seiten nichts als das meer sieht, in laute klagen ausbricht. der vers lautet: ἀμφί ἑ παπτήναςα τόςην ἀνενείκατο φωνήν. Ameis übersetzt: *circum se spectans talem extulit vocem*. allein man darf doch nicht annehmen, τόςην stehe hier geradezu für τοίην; vielmehr ist τόcoc = *tantus*, welches sich hier auf das masz, die länge der rede beziehen müste und also zu übersetzen wäre: 'so viele worte, eine so lange rede sprach sie.' da indes auch φωνή in dieser bedeutung sich nicht rechtfertigen läszt, so dürfte mit einer ganz leichten änderung zu schreiben sein τορήν, d. i. 'sie erhob ihre laute, durchdringende stimme'; diese worte involvieren natürlich ein verbum des sprechens, von welchem die folgende rede abhängig ist. dieses adjectiv findet sich oft mit φωνή sowol als auch mit ähnlichen worten verbunden; dazu passt auch ein solches epitheton hier vortrefflich, um die geängstete und in lauter klage sich luft machende stimmung der Europe zu bezeichnen.

4, 11: τοῦ δ' οὔτις γένετ' ἄλλος ἀποτμότερος ζωόντων,
οὐδὲ τόςων cφετέρῃcιν ἐγεύcατο φροντίcι κηδέων.

Moschos sagt also: 'niemand hat so grosze leiden gekostet in seinen sorgen', was mir unverständlich ist. J. A. Hartung übersetzt, als wenn geschrieben stände ἐνὶ θυμῷ, welche bedeutung in φροντίcι unmöglich liegen kann; ebenso unrichtig schreibt Ameis: *neque tantos suis expertus est in cogitationibus dolores*. noch weniger kann ich Mansos erklärung billigen, wonach unter φροντίcι der innere schmerz zu verstehen sei, κηδέων dagegen sich auf die von Eurystheus dem Herakles aufgetragenen mühevollen arbeiten beziehe; eine solche unterscheidung ist ganz haltlos. da also alle erklärungsversuche nichts fruchten, so ist zu cor-

rigieren ἐγεύcατ᾽ ἐνὶ φρεcὶ, welche formel hier einen passenden sinn gibt und wovon sich bei Homer, dem vorbild unseres dichters, eine menge von beispielen findet. wahrscheinlich wurde zu κηδέων als glosse hinzugefügt φροντίδων und dies von einem abschreiber in den text gezogen, nachdem er den genetiv in den hier erforderlichen dativ verwandelt hatte.

4, 66 ff. versucht Alkmene die Megara, die gattin des Herakles, zu trösten, indem sie sagt:

μάλα μέν γε φιλοθρηνής κέ τις εἴη,
ὅcτις ἀριθμήceιν ἓν ἐφ᾽ ἡμετέροις ἀχέεccι
θαρcοίη· τοιῆcδ᾽ ἐπεκύρcαμεν ἐκ θεοῦ αἴcης.
καὶ δ᾽ αὐτὴν ὁρόω ce, φίλον τέκοc, ἀτρύτοιcιν
ἄλγεcι μοχθίζουcαν· ἐπιγνώμων δέ τοί εἰμι
ἀcχαλάαν, ὅτε δή γε καὶ εὐφροcύνης κόροc ἐcτίν.

so hat Ameis die an einigen stellen ganz unverständliche lesart der hss. wiedergegeben und den anfang so übersetzt: ***admodum querellarum amicus sit, quicumque se numeraturum unum ad nostros dolores confidat***, auf deutsch: 'der dürfte die klage sehr lieben, welcher glaubt, er werde zu unseren schmerzen noch einen hinzuzählen.' der sinn dieser worte ist unklar. ebenso wenig genügt die frühere vulgata: ὅcτιc ἀριθμήceιεν ἐφ᾽ ἡμετέροις ἀχέεccι. | θάρcει· οὐ τοιῆcδ᾽ usw. dies kann nur bedeuten: 'welcher bei unseren leiden zählen wollte'; die stelle verlangt aber den gedanken 'welcher unsere leiden zählen wollte'; auch würde das eingefügte οὐ einen für die ganze situation unpassenden sinn geben. ich ändere θαρcοίη in δάκρυα und τοιῆcδ᾽ in τοίηc τῆcδ᾽ oder τοιαύτηc, und erkläre die stelle so: 'allerdings haben wir guten grund zum weinen; der wahrlich müste ein groszer freund von klagen sein, der die thränen bei unseren leiden zählen wollte, d. i. die thränen welche wir dabei schon vergossen haben; ein solches geschick hat die gottheit über uns verhängt.' dann wendet sich Alkmene an Megara insbesondere mit folgenden worten: 'auch dich, liebes kind, sehe ich unermeszliche schmerzen leiden; jedoch übe ich nachsicht gegen diese deine trauer, weil es ja auch in der freude eine sättigung gibt, d. i. weil man auch die freude einmal satt bekommt.' um hieraus einen sinn zu entwickeln, müste man den sonst die worte durchaus nicht sparenden dichter hier der grösten knappheit im ausdruck zeihen und unter annahme eines groszen gedankensprungs so erklären: 'ich lasse dich der trauer nachgeben, weil du diese ebenso gut satt bekommen wirst, wie sonst allzu grosze freude überdrusz verursacht; beide, freude und leid, haben ein gewisses masz, nach dessen erreichung sie wieder abnehmen.' aber dies ist in den textworten nicht enthalten. es ist κόροc in πόθοc zu verwandeln und so zu erklären: 'ich lasse dich trauern, weil man ja auch nach freude wieder ein verlangen spürt, d. i. deine trauer wird sich gemäsz dem den menschen eingepflanzten hange zum wechsel und zur veränderung schon von selbst geben.'

Bei Theokritos (richtiger Moschos, dem auch gedicht 24 beizulegen ist: vgl. m. quaest. Moscheae s. 18. 36) 25, 96 ff. stehen die worte:

πᾶν δ᾽ ἄρ᾽ ἐνεπλήσθη πεδίον, πᾶσαι δὲ κέλευθοι,
ληίδος ἐρχομένης, στείνοντο δὲ πίονες ἀγροί
μυκηθμῷ.

ohne zweifel ist στείνοντο in σείοντο zu verwandeln. denn gegen die erklärung von Ameis: *referti erant pingues agri mugitu i. e. mugientibus* läszt sich geltend machen, dasz μυκηθμῷ dies eben nicht bedeuten kann. übersetzt man aber: 'sie wurden (dicht, eng) ganz angefüllt mit gebrüll', so gibt dies einen wenig passenden gedanken. vollends ἐρχομένης eng mit μυκηθμῷ zu verbinden und die dazwischenstehenden worte als parenthese zu fassen ist eine ganz unpoetische zerreiszung der worte. der sinn verlangt: 'die fluren erdröhnten von gebrüll'; dies liegt in dem worte σείοντο, d. i. sie wurden vom brüllen der unermeszlichen herden erschüttert, hallten davon wieder; ähnlich sagt ein anderer Ὁμηριστής, Apollonios von Rhodos III 863 μυκηθμῷ δ᾽ ὑπένερθεν ἐρεμνὴ σείετο γαῖα.

ebd. 102 ff.:

ἀλλ᾽ ὁ μὲν ἀμφὶ πόδεσσιν ἐυτμήτοισιν ἱμᾶσι
καλοπέδιλ᾽ ἀράρισκε, παρασταδὸν ἐγγὺς ἀμέλγειν,
ἄλλος δ᾽ αὖ φίλα τέκνα φίλαις ὑπὸ μητράσιν ἴει.

die worte παρασταδὸν ἐγγὺς ἀμέλγειν werden von Ameis übersetzt: *ut proxime adstans mulgeret.* ist schon der gebrauch des infinitivs ungewöhnlich, so sieht ferner auch ἐγγύς gar zu sehr wie eine glosse zu παρασταδόν aus und kann recht gut entbehrt werden. wozu ferner in v. 106 die worte ἄλλος ἀμόλγιον εἶχ᾽ nach dem vorausgegangenen ἀμέλγειν? das halten des melkeimers bezeichnet ja eben denjenigen der melken will, aber keine für ein anderes geschäft bestimmte person. aus diesen gründen wol hat man schon auf verschiedene weise die stelle zu emendieren gesucht; ich halte es für das beste zu lesen ἐντὸς ἀπέργων, d. i. 'der eine band sie fest, indem er sie drinnen (in den ställen oder innerhalb der hürden) neben einander einschlosz.' denn dies musz geschehen sein, ehe die zwei folgenden handlungen des säugens und melkens können vorgenommen werden.

ebd. 262 ff.

τὸν μὲν ἐγὼν ὀδύνῃσι παραφρονέοντα βαρείαις
νωσάμενος, πρίν γ᾽ αὖτις ὑπότροπον ἀμπνυνθῆναι,
αὐχένος ἀρρήκτοιο παρ᾽ ἰνίον ἔφλασα προφθάς,
ῥίψας τόξον ἔραζε πολύρραπτόν τε φαρέτρην·
ἤγχον δ᾽ ἐγκρατέως usw.

ἔφλασα = *contudi* passt nicht; man hat deshalb ἧλασα und ähnliches conjiciert; ich schreibe ἔσπασα, d. i. 'als ich ihn so ohnmächtig daliegen sah, zerrte ich ihn, bevor er sich wieder erholte, rasch am genick des unverwundbaren halses . . und würgte ihn kräftig.' vielleicht ist auch für προφθάς, welches blosz den satz πρὶν . . ἀμπνυνθῆναι wieder aufnimt, zu lesen πήλας d. i. 'ihn hin und her schüttelnd, rüttelnd'.

Cleve. Carl Hartung.

68.

ZU LUKIANOS.

(fortsetzung von jahrgang 1863 s. 624—627; vgl. 1865 s. 314—318.)

Hr. dr. Hermann Peter hat die güte gehabt zum Nigrinos den cod. Vat. 87, hr. dr. Wilhelm Studemund den cod. Vat. 90 in Rom für mich zu vergleichen. ich glaube meinen dank dafür nicht besser in ihrem sinne bethätigen zu können, als wenn ich von der ausbeute, die ihre mühe gewährt, einiges mitteile.

In der überschrift verdient die lesart des Vat. 87 und 90 Νιγρίνου φιλοσοφία nach inhalt und ausdruck den vorzug vor dem gewöhnlichen doppeltitel Νιγρῖνος ἢ περὶ φιλοσόφου ἤθους.

Das c. 2 von mir aufgenommene φιλοσόφων statt σοφῶν wird durch Vat. 90 und den von mir verglichenen Marc. 434 bestätigt, ebenso c. 36 ἀπέλιπεν statt ἀπέλειπεν durch Vat. 90 und Marc. 434, auch durch Vat. 87, welcher ἀπέλιπον hat, c. 36 ἐμβολῆς statt ἐντολῆς durch Vat. 87. 90. Marc. 434.

c. 3: Lukianos erzählt seinem freunde, wie er durch eine unterhaltung mit dem philosophen Nigrinos ein ganz anderer mensch geworden sei: ὁ δὲ (heiszt es von diesem Nigrinos) ἀρξάμενος, ὦ ἑταῖρε, περὶ τούτων λέγειν καὶ τὴν ἑαυτοῦ γνώμην διηγεῖσθαι τοσαύτην τινά μου τῷ λόγῳ ἀμβροσίαν κατεσκέδασεν, ὥστε καὶ τὰς Σειρῆνας ἐκείνας . . καὶ τὸν Ὁμήρου λωτὸν ἀρχαῖον ἀποδεῖξαι. so Jacobitz nach cod. B und mit ihm alle späteren herausgeber mit ausnahme von Bekker. Vat. 87 und Vat. 90 haben τοσαύτην τινά μου λόγων ἀμβροσίαν κατεσκέδασεν, Marc. 434 τοσαύτην τινά μου ἀμβροσίαν λόγων κατεσκέδασεν. gegen τῷ λόγῳ ist weder von seiten der sprache noch des gedankens etwas einzuwenden. in dem dialoge kommt vielfach sowol der plural οἱ λόγοι als der singular ὁ λόγος vor; der plural bezeichnet gewöhnlich die einzelnen äuszerungen des Nigrinos, der singular faszt das einzelne als ein ganzes zusammen, und zwar ebensowol den vortrag des Nigrinos selbst als auch die von Lukianos beabsichtigte und gegebene wiederholung desselben. besonders überzeugend für den gebrauch des plur. in dem oben angeführten sinne ist c. 7 οὕτω δὴ καὶ αὐτὸς φιλοσοφίας οὐ παρούσης τοὺς λόγους οὓς τότε ἤκουσα συναγείρων . . οὐ μικρὰν ἔχω παραμυθίαν usw. vgl. c. 5 οὕτω σοι καὶ αὐτὸς ἔνθεος καὶ μεθύων ὑπὸ τῶν λόγων (des Nigrinos) περιέρχομαι. c. 6 sagt der freund: ἐγὼ δὲ βουλοίμην ἄν, εἰ οἷόν τε, αὐτῶν ἀκοῦσαι τῶν λόγων. der sing. findet sich c. 5 ταῦρός τε γὰρ ὑπὸ τοῦ λόγου (des Nigrinos) καὶ μετέωρός εἰμι. c. 10 ἥκεις πρὸς τὸν λόγον παρεσκευασμένος. c. 35 ταῦτά τε καὶ πολλὰ ἕτερα τοιαῦτα διελθὼν κατέπαυσε τὸν λόγον. an unserer stelle könnte also ebenso gut der sing. als der plur. stehen. in solchen fällen scheint es gerathen der autorität der besten hss. sich anzuschlieszen, die mit ausnahme des cod. B übereinstimmend für λόγων ist.

c. 13: es ist von einem reichen manne die rede, der nach Athen kommt und stolz auf sein geld als ein glückskind angestaunt zu werden meint: τοῖς (den Athenern) δ' ἄρα δυστυχεῖν ἐδόκει τὸ ἀνθρώπιον, καὶ παιδεύειν ἐπεχείρουν αὐτὸν οὐ πικρῶς οὐδ' ἄντικρυς ἀπαγορεύοντες ἐν ἐλευθέρᾳ τῇ πόλει καθ' ὅντινα τρόπον βιοῦν. hier bieten ausschlieszlich Vat. 87 und Vat. 90 die nach dem vorausgehenden verbum mit verneinendem sinne in der attischen sprache erforderliche negation; beide haben οὐδ' ἀντικρὺς ἀπαγορεύοντες .. μὴ βιοῦν 'sie suchten nicht in unfreundlicher weise ihn zu bilden, auch nicht so dasz sie ihm geradezu verboten in einer freien stadt nach der jedem beliebenden weise zu leben.' auch Marc. 434 hat μὴ, aber auf rasur.

c. 27 δῆλος δὲ ἦν καὶ τῶν τοιούτων κατεγνωκὼς φιλοσόφων, οἳ ταύτην ἄσκησιν ἀρετῆς ὑπελάμβανον, ἣν πολλαῖς ἀνάγκαις καὶ πόνοις τοὺς νέους ἀντέχειν καταγυμνάσωσι, τοῦτο μὲν δεῖν οἱ πολλοὶ κελεύοντες, ἄλλοι δὲ μαστιγοῦντες, οἱ δὲ χαριέστεροι καὶ σιδήρῳ τὰς ἐπιφανείας αὐτῶν καταξύοντες, d. i. 'er sprach sich auch gegen die philosophen aus, welche das für eine tugendübung ansahen, wenn sie die jünglinge gewöhnten martern und peinigungen zu ertragen: viele heiszen sie . . ., andere geiseln sie, feinere herren schaben ihnen sogar mit einem eisen die haut glatt.' eine verzweifelte stelle, wo ich in der deutschen übersetzung durch puncte eine lücke angegeben habe, und bisher weder durch handschriftliche hülfe noch durch eine glückliche vermutung geheilt. die hss. bei Jacobitz haben: τοῦτο μὲν οὐ δεῖν .. κελεύοντες BQ, τοῦτο μὲν οὖν δεῖν M; Marc. 434 hat ebenfalls οὐ δεῖν wie Vat. 90. die von Fritzsche gebilligte conjectur ist συνδεῖν. schwerlich wäre man so bald auf die richtige lesart gekommen, wenn sie sich nicht am rande des Vat. 90 fände: τοῦτο μὲν ἀνυποδητῖν (so, wie hr. Studemund ausdrücklich bezeugt), d. i. τοῦτο μὲν ἀνυποδητεῖν, und doch liegt der ursprung der verderbnis nicht so fern. αν mochte leicht wegen des vorausgehenden εν verloren gehen: so bleibt υποδητειν oder υποδετειν — das ist die andere ebenso gebräuchliche form — was durch zusammenziehung um so eher in ουδειν oder ουνδειν verkürzt werden konnte, je unverständlicher das wort υποδετειν war. dasz aber ἀνυποδητεῖν .. κελεύοντες das richtige ist, darüber kann kein zweifel sein. das wort kommt bei Lukianos zweimal in der bedeutung 'barfusz gehen' vor, beidemal im Κυνικός, wo es als charakteristischer zug der kynischen philosophen erwähnt wird. an der ersten stelle c. 1 τί ποτε σύ, οὗτος, πώγωνα μὲν ἔχεις καὶ κόμην, χιτῶνα δὲ οὐκ ἔχεις καὶ γυμνὸς θέρῃ καὶ ἀνυποδητεῖς, τὸν ἁλήτην καὶ ἀπάνθρωπον βίον καὶ θηριώδη ἐπιλεξάμενος wird es von Lykinos unter den abhärtungsweisen dieser philosophen genannt. ebenso heiszt es c. 17 οὐκοῦν τό γε ἐμὸν σχῆμα τοιοῦτόν ἐστιν, αὐχμηρὸν εἶναι, λάσιον εἶναι, τρίβωνα ἔχειν, κομᾶν, ἀνυποδητεῖν. so passt es auch an unserer stelle vortrefflich zu den ascetischen ἀνάγκαι und πόνοι der philosophen, von denen die rede ist. die stelle ist also nunmehr so herzustellen: τοῦτο μὲν ἀνυποδητεῖν οἱ πολλοὶ κελεύοντες,

ἄλλοι δὲ μαστιγοῦντες usw. über die vermischung zweier ausdrucksweisen in τοῦτο μὲν und ἄλλοι δὲ ist in meiner ausgabe das nötige beigebracht.

c. 31 πάντοθεν τῇ τρυφῇ παραδόντες αὑτῶν τὰς ψυχὰς πατεῖν scheint es beachtenswerth, dasz im Vat. 87 wie in Q bei Jacobitz πατεῖν fehlt. — ebd. haben Vat. 87 und Marc. 434 cολοικιcμὸν οὖν ἐκάλει τοῦτο τῶν ἡδονῶν anstatt τὸ τοιοῦτον oder τὸ τοιοῦτο τῶν ἡδονῶν.

Ich füge noch eine stelle aus einer andern schrift des Lukianos hinzu. Φιλοψευδής c. 20: Eukrates hat so eben die haarsträubende geschichte von der wunderthätigen wandelnden statue des Korinthers Pellichos erzählt, wie dieses standbild den sklaven, welcher die aus dankbarkeit ihm geweihten gaben stiehlt, sofort ergreift und nicht nur auf der stelle weidlich durchprügelt, sondern auch später jede nacht mit schlägen heimsucht, bis er stirbt. Tychiades zeigt sich trotz der warnung seiner freunde auch dieser geschichte gegenüber ungläubig und begründet seinen zweifel in folgender art: ἀλλ', ὦ Εὔκρατες . . ἔcτ' ἂν χαλκὸς ὁ χαλκὸς ᾖ, τὸ δὲ ἔργον Δημήτριος ὁ Ἀλωπεκῆθεν εἰργαcμένος ᾖ, οὐ θεοποιός τις ἀλλ' ἀνθρωποποιὸς ὤν, οὔποτε φοβήcομαι τὸν ἀνδριάντα Πελλίχου, ὃν οὐδ' ἂν ζῶντα πάνυ ἐδεδίειν ἀπειλοῦντά μοι, d. i. so lange erz erz ist und die statue ein werk des Demetrios, der nicht ein götterbildner, sondern ein menschenbildner war, so werde ich nimmer vor der bildseule des Pellichos mich fürchten, dessen drohungen mich auch, wenn er lebte, nicht in schrecken gesetzt haben würden. kein herausgeber hat bisher an den worten οὐ θεοποιός τις ἀλλ' ἀνθρωποποιὸς ὤν anstosz genommen, und doch sind sie gewis nicht richtig. 'nicht ein götterbildner, sondern ein menschenbildner'? ist θεός und ἄνθρωποc in den worten θεοποιός und ἀνθρωποποιός von bildwerken zu verstehen, so könnte Demetrios ebensowol ein θεοποιός als ein ἀνθρωποποιός sein. denn was hindert denjenigen götterbilder zu schaffen, der statuen von menschen aus stein oder erz schaffen kann? wenn dagegen θεός und ἄνθρωποc gott und mensch nach ihrem wirklichen wesen bezeichnet, so ist der künstler als solcher weder θεοποιός noch ἀνθρωποποιός. mir scheint der sinn im anschlusz an das vorhergehende folgendes zu verlangen: 'so lange das erz, aus welchem die statue verfertigt ist, nichts anderes ist als erz und so lange der künstler, dessen werk die bildseule des Pellichos, nicht ein gott (der seinen werken übermenschliche eigenschaften mitzuteilen wüste), sondern ein schwaches menschenkind ist, so lange werde ich nimmer an deine erzählung von der wunderkraft der statue glauben und sie nicht fürchten.' dem entsprechend schreibe ich mit geringer änderung οὐ θεὸc ποιός τις (d. i. irgend ein gott von welcher art auch immer, der wie grosz oder wie klein doch mit fähigkeiten ausgerüstet ist, welche die menschliche kraft überragen) ἀλλ' ἀνθρώπιον ὤν. war einmal aus θεὸc ποιός τις geworden θεοποιός τις, so lag die verderbnis des ἀνθρώπιον in ἀνθρωποποιός nahe. doch enthält, wie es scheint, die lesart des cod. Φ bei Fritzsche ἀνθρωπο-

πιὸc noch die spur des ursprünglichen ἀνθρώπιον. sollte es übrigens eines beweises bedürfen, dasz bei Lukianos ἀνθρώπιον in der angeführten bedeutung 'menschlein, schwacher mensch, armes menschenkind' vorkommt, so genügt eine stelle im Nigrinos c. 13 τοῖc δ' ἄρα δυcτυχεῖν ἐδόκει τὸ ἀνθρώπιον, um jedes bedenken zu heben.

Posen. Julius Sommerbrodt.

69.

ZU CICEROS REDE FÜR SEX. ROSCIUS.

AN KARL HALM IN MÜNCHEN.

Erlaube mir, lieber freund, dir hier einige verbesserungsvorschläge zum ersten capitel der Rosciana zur prüfung vorzulegen. vielleicht finden sie gnade vor deinen augen, so dasz ich die freude erleben könnte sie in der fünften auflage deiner bearbeitung dieser rede in den text aufgenommen zu sehen, wie du in der vierten einigen meiner einfälle, die ich dir brieflich mitgeteilt hatte, diese ehre schon erwiesen hast. § 1 f. lautet der text in der Zürcher ausgabe: *omnes hi, quos videtis adesse, in hac causa iniuriam novo scelere conflatam putant oportere defendi, defendere ipsi propter iniquitatem temporum non audent ... quae me igitur res praeter ceteros impulit, ut causam Sex. Roscii recipe-rem? quia, si qui istorum dixisset, quos videtis adesse, in quibus summa auctoritas est atque amplitudo, si verbum de re publica fecisset . . multo plura dixisse quam dixisset putaretur.* es will mir durchaus nicht in den sinn, dasz Cicero innerhalb eines so kleinen raumes zweimal den satz *quos videtis adesse* zur bezeichnung der *advocati* des angeklagten gebraucht haben sollte, zumal mit dem wechsel des pronomen, indem er zuerst mit *hi* und sodann mit *isti* auf dieselben hinweist. diesen letztern stein des anstoszes hast du freilich in deinen vier Weidmannschen ausgaben aus dem wege geräumt, indem du das überlieferte *si qui istorum* in *si quis horum* verwandelt hast; eine anscheinend so leichte und einschmeichelnde emendation, dasz die beiden späteren herausgeber der rede, Kayser und Richter, sie auch in den text aufgenommen haben; dennoch kann ich sie nicht für richtig halten. mir scheint vielmehr eben diese verschiedenheit der pronomina darauf hinzuweisen dasz das zweite *quos videtis adesse* ein zur erklärung von *istorum* beigeschriebenes glossem ist. *istorum* steht dann ganz an seiner stelle: 'wenn einer von diesen, die ihr mich so eben habt erwähnen hören' usw. die stete beziehung des *iste* auf den oder die angeredeten wird doch jetzt wol von niemand mehr bezweifelt.

An die letzten der oben ausgeschriebenen worte schliesst sich unmittelbar folgendes an: *ego etiam si omnia quae dicenda sunt libere dixero, nequaquam tamen similiter oratio mea exire atque in volgus emanare poterit.* hierzu bemerkt sehr richtig C. A. Jordan in der z. f. d. aw. 1845 s. 659 f.: '*etiam si* gibt hier einen nicht recht passenden sinn,

weil dadurch noch sehr in zweifel gestellt wird, ob Cicero alles was gesagt werden musz auch sagen werde, ein fall den der redner gar nicht supponieren darf, weil er ja seiner pflicht zuwider handeln würde, wenn er etwas von den dingen *quae dicenda sunt* nicht frei heraussagen wollte. dasz er dies thun werde, liegt viel bestimmter angedeutet in dem einfachen *si dixero*, und dasz dies wirklich sein entschlusz sei, erklärt er unten § 31 ganz entschieden.' Jordan empfiehlt darum aus dem Niebuhrschen palimpsest *ego autem si omnia* usw. aufzunehmen, und auch du selbst gestehst in der Zürcher ausgabe dieses *autem* nur abgelehnt zu haben 'propter Charisii auctoritatem', welcher diese stelle mit *ego etsi omnia* anführe. so zu urteilen warst du vor zwölf jahren vollkommen berechtigt, wo über die lesarten der hs. des Charisius nur in der Lindemannschen ausgabe auskunft zu finden war; jetzt sehen wir aus Keils apparat, dasz in jener hs. die Ciceronische stelle als beleg für das adverbium *libere* so citiert wird: *ego omnia quae dicenda sunt libere dixero*, also ohne *etsi*, *etiam si*, *autem si*. ich kann noch hinzufügen, da durch Classens freundschaft die von Niebuhr mit bleistift in sein exemplar des Putschius eingetragene originalcollation der Charisius-hs. mir augenblicklich vorliegt, dasz Lindemanns angabe, es stehe in derselben *ego etsi omnia*, auf einem entschuldbaren misverständnis beruht. so bliebe uns also nur die wahl zwischen dem *etiam si* der vulgärhss. und dem *autem si* des palimpsest? wäre das wirklich der fall, so würde ich mich unbedingt mit Jordan für *autem si* erklären; aber Charisius zeugnis weist, denke ich, noch auf eine dritte und meiner überzeugung nach einzig richtige lesart hin, das einfache *si*, das durch ein bloszes versehen in der hs. ausgefallen ist: *ego si omnia* usw. *etiam* sowol als *autem* sind spätere zusätze: das erstere in dem archetypus der vulgärhss. eingeschoben wegen des folgenden *tamen*, welches im vordersatze eine concessivpartikel zu verlangen schien; das zweite im palimpsest oder dessen quelle um das unangemessen scheinende asyndeton verschwinden zu machen; aber dasz dieses echt ist, zeigt das nach wenigen zeilen folgende parallelglied *ego siquid liberius dixero*, und dasz jene scheu vor dem asyndeton gerade dem schreiber des palimpsest (oder seiner quelle) eigentümlich war, dafür haben wir zufällig noch ein zeugnis in dem nemlichen capitel: § 1 steht in ihm *putant oportere defendi*, *defendere autem ipsi* (so, nicht *ipsi autem*, wie durch einen druck- oder schreibfehler in der Zürcher ausgabe steht) *propter iniquitatem temporum non audent*; dieses in allen übrigen hss. fehlende *autem* hat aber kein herausgeber aufzunehmen gewagt.

Erinnerst du dich noch dasz ich dir zu § 80 derselben rede (*interdum mihi videris*, *Eruci*, *una mercede duas res adsequi velle*, *nos iudicio perfundere*, *accusare autem eos ipsos a quibus mercedem accepisti*) für das in den drei ersten auflagen als wahrscheinlich corrupt erkannte *perfundere* dieselbe emendation mitgeteilt habe, die du jetzt in den text gesetzt hast, *pessundare*? ich fügte dir damals noch hinzu, dieses verbum scheine allerdings in den vollständig erhaltenen schriften Ciceros weiter nicht vorzukommen, aber dasz es ihm nicht ganz fremd

gewesen, zeige das fragment bei Quintilianus VIII 6, 47*). du gabst meiner vermutung deine volle zustimmung, bemerktest aber zugleich dasz ich mit derselben zu spät komme, da schon Trojel in der (mir leider bis auf den heutigen tag unzugänglich gebliebenen) Kopenhagener 'tidskrift for philologi og paedagogik' dieselbe emendation veröffentlicht habe. über diese praerepta gloriola habe ich mich natürlich zu trösten gewust, würde auch das ganze zusammentreffen mit stillschweigen übergangen haben, wenn mir nicht eben, nachdem ich obige zeilen an dich zu gelegentlichem abdruck niedergeschrieben, der sehr scharfsinnige versuch einer rechtfertigung des überlieferten *perfundere* zugienge. ich lasse denselben hier unmittelbar folgen und bin sehr begierig seiner zeit zu erfahren, ob du dadurch bekehrt im text deiner fünften auflage *perfundere* rehabilitieren werdest. treulichst dein

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

* * *

§ 80 ***interim mihi videris, Eruci, una mercede duas res adsequi velle, nos iudicio perfundere, accusare autem eos ipsos a quibus mercedem accepisti.*** das räthsel dieser bis jetzt noch nirgends genügend erklärten stelle löst sich einfach, wenn wir *iudicium* von dem letzten entscheidenden acte, dem urteilsspruche, verstehen. *accusatio* und *defensio* einerseits und *iudicium* im engern sinne anderseits sind die beiden hauptteile eines *iudicium* im weitern sinne. nun pflegt sonst eine verurteilung eine gut durchgeführte anklage vorauszusetzen; bei Erucius, der 'zwei fliegen mit einem schlage treffen' will, ist das anders. die verurteilung des angeklagten will er zwar natürlich auch haben, aber dabei macht er sich nach Ciceros sarkastischer darstellung das eigentümliche vergnügen die anklage nicht gegen den angeklagten, sondern gegen die eigene klägerische partei, seine mandanten, zu richten. ich sollte meinen, das durchaus passende dieser erklärung, wodurch auch die ironie des redners erst ihre volle schärfe erhält, liege auf der hand und bedürfe keiner weitern rechtfertigung gegenüber den bisherigen erklärungen, welche alle dadurch, dasz sie *iudicium* im weitesten sinne nehmen, im besten falle einen halb richtigen, schwächlichen sinn ohne pointe geben. gewissermaszen die probe der richtigkeit besteht unsere auffassung dadurch, dasz bei ihr der allgemein für unpassend erklärte ausdruck *perfundere* sich so leicht und natürlich erklärt. erfolgt eine verurteilung ohne anklage, also völlig unmotiviert und unvermittelt, so trifft sie den angeklagten wie ein blitz aus heiterer höhe (was etwa *iudicio percellere* wäre; wir könnten an unser provinciclles 'einen durch einen richter-

*) *hoc miror enim querorque, quemquam hominem ita pessum dare alterum verbis velle, ut etiam navem perforet, in qua ipse naviget.* eben wegen dieses ausdrucks *pessum dare* hege ich sehr starke zweifel, ob Beier berechtigt gewesen ist dieses fragment der rede für M. Scaurus zuzuweisen. diese wurde im j. 700 gehalten und um diese zeit pflegte sich Cicero solcher archaistischer ausdrücke wie *pessum dare* oder *pessum ire* nicht mehr zu bedienen. jenes fragment musz vielmehr einer der frühesten Ciceronischen reden angehören.

spruch verdonnern' erinnern), oder — und dieses bei der ironischen färbung der rede vielleicht noch treffendere bild hat Cicero gewählt — wie ein plötzlicher gusz aus einer traufe oder ein platzregen, und dasz hierfür der absolut adäquate ausdruck *perfundere* ist, wird gleichfalls keines beweises bedürfen. ich füge nur noch bei, dasz Halm wol unrecht daran gethan hat mit Ursinus *interdum* für *interim* zu setzen. dieses *interim* kann, wie unser 'indessen, inzwischen' diejenige adversative bedeutung annehmen, welche Hand Turs. 3, 428 nachgewiesen hat (und für welche sich auch Richter an u. st. entscheidet). allerdings fehlt es für diese bedeutung an beispielen aus Cicero selbst, es könnte daher auch ohne anstand *interim* hier = *hoc cum facis* genommen werden, gemäsz seiner ursprünglichsten bedeutung. die änderung Richters *indicio perfundere*, worin ich trotz seiner erklärung ('angabe' nennt Cicero mit wolverdientem spotte das eben vorgebrachte argument') keinen sinn finden kann, stellt sich hiernach von selbst als ein dem texte angethanes unrecht dar.

STUTTGART. HEINRICH KRATZ.

70.

ZU SENECAS APOCOLOCYNTOSIS.

Im 5n capitel seiner satire auf Claudius erzählt Seneca die ankunft des todten kaisers im himmel. dem Juppiter wird gemeldet, es sei ein höchst sonderbarer mensch angelangt, der wie drohend beständig den kopf schüttle, den rechten fusz nachschleife und eine ganz unverständliche sprache rede; er sei weder ein Grieche noch ein Römer noch sonst von einem bekannten volk. auf diese nachricht hin befiehlt Juppiter dem Hercules, da derselbe die ganze erde durchwandert hatte und, wie es schien, sämtliche nationen kannte, zu dem ankömmling hinzugehen und zu erforschen, welchem volk er angehöre. nun heiszt es im lateinischen text weiter: *tum Hercules primo aspectu sane perturbatus est, ut qui etiam non omnia monstra timuerit.* so bieten diese stelle alle hss., von diesem oder jenem unbedeutenden schreibfehler abgesehen. an den worten *ut qui etiam non omnia monstra timuerit* hat man aber von jeher fast allgemein anstosz genommen und dieselben für unpassend oder auch geradezu für sinnlos erklärt. man erschöpfte sich in allen möglichen conjecturen, um der, wie man meinte, verderbten stelle aufzuhelfen. zunächst und vor allem fand man es unstatthaft, dasz einem helden wie Hercules hier furcht vor ungeheuern beigelegt werde. daher änderte man *timuerit* in *domuerit*, eine vermutung die sich schon in Dalechamps codex findet und welche dann wieder von Douza, Faber und Lipsius vorgebracht worden ist. vergeblich bemerkte dagegen Fromond: 'Faber et Lipsius *domuerit*; mavelint. sed *timuerit* etiam probum, immo magis acutum. nec enim sine timore tanta monstra domantur.' auch Lindemann billigte *domuerit*, wie ich aus Schuslers ausgabe sehe (denn Lindemanns programm ist mir nicht zur hand), und Fickert hat es sogar in den text

aufgenommen; der letztere hatte früher noch auszerdem den sehr schlechten einfall gehabt, statt *etiam non omnia* zu schreiben *tantum non omnia*. auch Schusler erklärt sich halb und halb für *domuerit*, wiewol er die handschriftliche lesart auf zwei arten zu erklären versucht, von denen freilich die eine ebenso verfehlt ist wie die andere. denn er sagt: 'ut *qui . . timuerit*. obliquo schemate haec dicta esse puto: *ut qui etiam non omnia* sane *monstra timuerit*, i. e. quippe qui, ut notum est, nullum profecto monstrum timuerit; sive, cui nullum tamen unquam tam terribilé monstrum visum fuerit, ut timendum putaret. nisi quis fortasse *ut qui etiam* h. l. interpretari *quamvis* malit.' (?) J. F. Gronov schlug zuerst vor: *utcumque etiam Iunonia monstra domuerit*; später wollte er mit beibehaltung von *timuerit* lesen: *ut qui etiam Iunonia monstra timuerit*: s. seine anm. zu Sen. *Herc. II* v. 269. auch Sonntag glaubte *timuerit* wegen seiner beziehung auf *sane perturbatus est* beibehalten zu müssen, wollte aber dann mit teilweiser benutzung der ersten conjectur Gronovs so schreiben: *utcumque etiam omnia monstra non timuerit*. Ruhkopf schrieb, ebenfalls mit teilweisem anschlusz an Gronov, so: *ut qui etiam non Iunonia monstra timuerit* (auch *Orci monstra* wird noch von ihm vorgeschlagen). Orelli (ep. crit. ad Madvigium s. 44) wollte schreiben: *ut qui etiam nova Iunonia* (oder *Iunonis*) *monstra timuerit*. Haase schrieb: *ut quem iam non omnia monstra timuerint*. der neueste herausgeber der satire endlich, Bücheler, wagte *sustinuerit* statt *timuerit*, was er erklärt: 'er wurde bestürzt wie wenn es seine gewohnheit auch nicht gewesen wäre allen ungeheuern stand zu halten.' (?) hierin sieht Bücheler einen spott auf Hercules.

Ich gehöre wahrhaftig nicht zu denjenigen, welche auch der unsinnigsten lesart der handschriften aus übertriebenem respect vor der überlieferung und aus lächerlicher scheu vor allen conjecturen das wort zu reden pflegen. aber dasz unsere stelle durchaus keiner änderung bedarf, vielmehr ganz untadellich ist, das glaube ich beweisen zu können; und gelingt mir dieses, dann bin ich der mühe überhoben die unhaltbarkeit aller der vorgebrachten vermutungen im einzelnen nachzuweisen.

Wie grundlos es zunächst ist daran, dasz dem Hercules furcht vor ungeheuern zugeschrieben wird, anstosz zu nehmen, konnten im allgemeinen stellen lehren wie Sen. *Herc. I* v. 793, wo es heiszt *et uterque timuit*, d. i. Hercules und der höllenhund. aber um den sinn unserer stelle vollständig zu erfassen, musz man einen eigentümlichen gebrauch des verbums *timere* bei Seneca beobachtet haben. wenn dieses wort objecte wie *monstra*, *feras* und ähnliche zu sich nimt, so bedeutet es bei diesem schriftsteller öfters nicht sowol 'fürchten' als vielmehr 'zu fürchten haben'; *timuit monstra* ist dem sinne nach weiter nichts als *cum monstris pugnavit*, *congressus est* und dergleichen, 'er hat es mit ungeheuern zu thun gehabt, es mit ihnen aufgenommen', nur dasz jener ausdruck etwas stärker und kraftvoller ist als diese. der begriff der furcht tritt hierbei zurück oder, richtiger gesagt, es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dasz auch der tapferste held beim ersten zusammentreffen mit einem ungeheuer von furcht ergriffen wird; nicht der lei-

seste tadel soll damit ausgesprochen werden. mehrere stellen in den tragödien Senecas beweisen dieses auf das unzweifelhafteste. im ersten Hercules v. 40 ff. sagt Juno klagend von ihrem stiefsohn Hercules, welcher jede von der beleidigten göttin zu seinem verderben ersonnene rache vereitelt:

monstra iam desunt mihi
minorque labor est Herculi iussa exequi
quam mihi iubere. laetus imperia excipit.
quae fera tyranni iussa violento queant
nocere iuveni? nempe pro telis gerit
quae timuit et quae fudit.

d. i. 'als waffen trägt er was er zu fürchten hatte (bekämpfte) und bezwang': gemeint sind natürlich der nemeische löwe, dessen fell ihm als rüstung dient, und die lernäische schlange, in deren gift er seine pfeile getaucht. auch an dieser stelle wollte Lipsius ganz verkehrt *timuit* in *domuit* ändern. in derselben bedeutung steht *timuit* im zweiten Hercules v. 270, wo Deianira, von blinder eifersucht gestachelt, sich selbst der Juno zum werkzeug ihrer rache an Hercules anbietet mit den worten: *omnes in isto pectore invenies feras, quas timuit* (sc. Hercules). von ganz besonderer beweiskraft ist endlich eine dritte stelle im ersten Hercules, auf welche wir etwas näher eingehen müssen. dort lesen wir von v. 440 an einen wortwechsel zwischen Lycus und Amphitruo: dieser vertheidigt die göttliche abkunft seines sohnes Hercules, welche von Lycus bestritten wird. der letztere macht geltend, dasz ein an mühen und beschwerden so reiches leidvolles leben wie das des Hercules keinem göttersohne beschieden werde. Amphitruo hält ihm das beispiel Apollos entgegen. Lycus, darauf eingehend, fragt u. a. v. 454 *num monstra saeva Phoebus aut timuit feras?* (so die beste hs.), worauf Amphitruo v. 455 schnell gefaszt entgegnet: *imus sagittas imbuit Phoebi draco.* diese antwort würde auf die fra des Lycus offenbar gar nicht passen, wenn in dieser der sinn läge, dasz Phöbus sich nicht, gleich dem Hercules, vor ungeheuern gefürchtet habe, wenn also Lycus dem letztern den vorwurf der feigheit hätte machen wollen. in diesem falle hätte Amphitruo, um seinen gegner zu schlagen, ganz anders antworten, er hätte demselben ein factum anführen müssen, welches bewiese dasz auch Apollo vor ungeheuern sich gefürchtet habe. allein Lycus wollte vielmehr sagen, dasz Phöbus sich nicht wie Hercules mit bestien habe herumbalgen müssen, und dasz dieses eines gottes oder eines mannes von göttlicher abkunft unwürdig sei. nicht die furcht vor ungeheuern und wilden thieren, sondern überhaupt der kampf mit denselben ist es, was Lycus an die abstammung des Hercules von Juppiter nicht glauben läszt. nur zu dem so gefaszten einwande des Lycus stimmt Amphitruos antwort, welche daran erinnert, dasz auch Phöbus einst einen drachen zu bekämpfen gehabt habe. auch diese stelle ist irtümlicher weise angefochten worden, so z. b. wollte Pierson verisim. II 10 s. 255 auch hier wieder *timuit* durch *domuit* verdrängen.

Genieszbarer sind die zwei anderen stücke desselben herrn, insofern sie über ein zur Vandalenzeit mehrfach besungenes leibgericht der Römer, gefüllte hennen, handeln. aber gerade auf einem schnitzer in dem ersten beruhten meine zweifel über die prosodischen fähigkeiten des Coronatus. das epigramm lautet nemlich:

mortua fit praedo pullorum turgida membris,
ex aliis crescit nec sese rēperit in se.

die verlängerung der ersten in *reperio* kommt zwar in jenem jahrhundert öfter vor, aber dadurch wird sie nicht besser.

Doch zerbrechen wir uns nicht den kopf über das wissen und nichtwissen des scholasticus, was doch nichts nützt, da sein büchlein grösstenteils verloren scheint. nehmen wir vielmehr von ihm abschied, nachdem noch das *turgida* in 550, 1 zur emendation von 1087 verwandt ist. dort heiszt es nemlich von einer farcierten gans, die alle möglichen herlichkeiten in sich schlieszt:

eminet inplexus pullorum carnibus anser
et varias mensae torridus ambit opes.

unsinnig. man schreibe *turgidus addit.* über das gericht selbst gibt Burman befriedigende auskunft.

XVI. Petronius fr. XXVIII 1—5:

nam citius flammas mortales ore tenebunt
quam secreta tegant. quidquid dimittis in aula,
effluit et subitis rumoribus oppida pulsat.
nec satis est vulgasse fidem: simulatius exit
proditionis opus famamque onerare laborat.

die wunderschöne conjectur von Jacobs in v. 4 *cumulatius*, die der sinn absolut erfordert, hat Bücheler gleichwol nicht in den text aufgenommen. vielleicht wird er sich jetzt gnädiger zeigen, wenn ich mitteile dasz der Vossianus aus dem neunten jh. (M. L. V. Q. 86), auf den es hier allein ankommt, *cumulatus* bietet. die lesart *dimittis in aula* vertheidigt Bücheler u. a. folgendermaszen: 'deinde *aulicos* perstringere eum (poetam) voluisse non *oppidorum* solum oppositio (gegensatz wozu?) in v. 3 sed etiam regis Midae exemplum persuadet.' er hat deshalb sogar nichts gegen die lesart *aula* statt *aulam* und schlägt vor *quidquid dimittis in aula* zu übersetzen 'was immer dir bei hof entfährt' (so). mit verlaub aber, das kann er nicht ernst meinen. oder sollte ein solcher Lateiner wirklich niemals die redensart *rumor it per oppida* oder eine ähnliche anders als bei hofklatschereien gelesen haben? wie sagt z. b. Ovidius in den metamorphosen von der verwandlung Arachnes? *Lydia tota fremit Phrygiaeque per oppida facti rumor it.* nun aber war Arachne nichts weniger als eine prinzessin. *non illa loco nec origine gentis clara sed arte fuit.* ihr vater war nemlich purpurfärber, ihre mutter *aequa viro.* auch wohnte sie nicht in Sardis, sondern in einem elenden Krähwinkel, vermutlich in einem dachstübchen: *orta domo parva parvis habitabat Hypaepis.* der zweite grund läszt sich noch weniger hören. denn der barbier des Midas war doch kein höfling: diese pflegen bekanntlich ihre herren höch-

stens über den löffel zu barbieren. dasz in diesem gedicht ganz allgemein die geschwätzigkeit der menschen gegeiselt wird, ergibt sich unwiderleglich aus *mortales* zu anfang, das doch unumgänglich auch zu *secreta tegant* im folgenden gehört. man schreibe *quidquid dimittis in auras* oder allenfalls *in auram*. dies liegt am nächsten was sinn und überlieferung betrifft. noch misfällt *aurem*, was Francius ausgedacht, wegen *aures* in v. 7. geschützt aber wird *auras* durch die stelle des Ovidius, die dem autor ohne zweifel im sinne lag, als er das zierliche epigramm aufstellte. *qui cum nec prodere visum dedecus auderet cupiens efferre sub auras* heiszt es von dem friseur des Midas *met.* XI 183. bei dieser gelegenheit bemerke ich, dasz das manuscript Scaligers für die diplomatische überlieferung der sog. fragmente des Petronius absolut gar keinen werth hat, insofern es nur eine copie der öfters in meinen arbeiten erwähnten codices unter den chiffren M. L. V. Q. 86 und F. 112 enthält. hätte Bücheler sich nach dem erstgenannten genauer erkundigt, so würde er jedenfalls darüber, wie weit eigentlich der name des Petronius bei den auszerhalb des groszen werkes liegenden catalecten von alters her überliefert sei, weniger im finstern tappen. doch davon ein andermal. für heute teile ich nur noch die varianten des Vossianus für nr. 28 der fragmente mit. in v. 1 steht *ora*, in 2 *quicquid*, 3 *rubitis*, in 5 ist *famam* von erster hand durchstrichen, auszerdem findet sich *onorare*. z. 6 gibt das ms. *ferens* und *seruare*, z. 8 *concepit* (*con* durch $\bar{c}$ ausgedrückt), endlich am schlusz *inuenerem idem*.

XVII. Ich habe im ersten teil dieser sammelsurien (s. 389) von der grammatischen schrift des Scoten Clemens gesprochen. da nach dem bericht Einhards dieser Clemens vermutlich mit Alcuinus befreundet war, so wird es nicht übel sein eine stelle aus der anthologie herzuschreiben, die vielleicht mit diesem factum zusammenhängt und auch einen aufschlusz bieten dürfte über die angabe des Fabricius, der besagten grammatiker Claudius Clemens nennt. nemlich das gedicht *de luna* unter nr. 556 bei Meyer, das zuerst Pithoeus nach einer alten handschrift herausgegeben hat, führt in dieser den titel *carmen Claudii de Luna* und am rande steht: *Alcuini vet. et Clementis*. hier ist wol zu lesen *Alcuini vel et Clementis*, oder statt *vel et* blosz *vel*. diese stelle kann dem Fabricius, einem sehr gelehrten aber etwas confusen manne, wol bekannt und so stein des anstoszes gewesen sein.

Auffälligerweise ist es Keil entgangen, dasz das werk des Clemens auszer in nr. 33 der Vossiani in quart, sich auch noch in einer von ihm doch lange benutzten hs. der Bibliotheca Publica aus dem zehnten jh. befindet. es ist dies nr. 135, und zwar steht das stück hinter dem *liber centimeter* des Servius oder vielmehr nicht des Servius, wenigstens nicht des bekannten scholiasten. der titel lautet: *incipit expositio in barbarismo*. das ende: *quia propterea Troia capta fuit. finit.* hier ist *propterea* ganz richtig. der autor gibt nemlich, wie so oft ähnlich die grammatiker des mittelalters, die erklärung eines Vergilischen verses (*at non sic Phrygius penetrat Lacedaemona pastor*) aus Vergilius selbst. der

Vossianus hat fälschlich *pro ea*, nicht wie Keil gibt *postea*. das werk ist übrigens in diesem ausführlicher als in seinem concurrenten, wie es denn dort circa 11 blätter, hier nur 7 allerdings sehr eng geschriebene einnimt. so z. b. hat nr. 135 nicht das citat aus Cominianus, das ich oben s. 389 erwähnte. ebenso fehlt ein citat aus Orosius, auf der zweiten seite des 164n blattes im Voss. zu finden: *in Orosio legitur purpuram colo tractans*. anderseits gibt auch wol einmal der codex aus der Bibl. Publ. etwas mehr. so auf s. 2 des zweiten blattes: *hunc versum Lucretius ita dixit nam fierent iuvenes subito ex infantibu parvis. item tum laterali dolor certissimu nuntiu mortis.* sein college läszt den vers des Ennius fort.

Die schrift des Clemens bietet wenig beachtenswerthes. die lehre von barbarismen und soloecismen usw. wird von ihm in der weise und mit den beispielen erläutert, wie sie seit Probus und Donatus allen schulmeistern von Gades bis Constantinopel gäng und gäbe waren. bemerkenswerth ist nur, dasz hier und da ein christlicher brocken mit unterläuft. so der vorhin erwähnte des Orosius, ein vers aus einem dichter, ich weisz nicht gleich welchem und es kommt auch nicht darauf an: *omnipotens aeterne deus spes unica mundi.* auch mangelt es nicht an falschen citaten: so z. b. wird der vers *Marsa manus, Paeligna cohors, festina virum vis* dem Ovidius beigelegt, offenbar wegen *Paeligna*, während mit mehr recht die kritiker, die gleichfalls *festina* verbessert haben, ihn dem Ennius zuweisen. auch sonst ist öfters dem Ovidius zugeschrieben, was dieser — etwas wählerischer natur — schwerlich als sein eigentum anerkennen würde. schon früher habe ich ihn von einem epigramm der anthologie befreit (1026, vgl. rh. mus. XVIII 439). ebenso ist ihm fremd die zeile welche Aldhelmus unter seinem namen anführt (s. 293) *dulce quiescenti bassia blanda dabas.* von wem sie herrührt, weisz ich wirklich in der eile nicht zu sagen; jedenfalls aber nicht von Ovidius, weil dieser eben niemals *basium* oder *savium* gebraucht.

Es gibt aber doch ein höchst interessantes citat bei Clemens. nemlich es werden von ihm, gleich im anfange des tractates, um die quantität der mittelsilbe in *barbarus* zu belegen, zwei beispiele aus dem panegyricus des Corippus zu ehren des jüngern Justinus angeführt, und zwar diese:

barbara Romanos augebant bella triumphos.
barbarus historias fieri mandaverat auro.

sie stehen dort als v. 62 des ersten und als v. 122 des dritten buches. in der ersten zeile gibt die vulgata bei Corippus richtiger *augebunt*, in der zweiten ebenso *barbarico*. die lesart *barbarus* schien nr. 135 zu bieten, geändert mit rasur aus *barbaricas*, was der Vossianus aufweist. ich bezeichnete dies citat als höchst interessant: denn wenn auch einige spuren von kenntnis der Johanneis (richtiger Libyca) des genannten Africaners im mittelalter sich finden, so herscht in bezug auf den panegyricus des Justinus altum silentium. niemand gedenkt seiner, niemand wuste von ihm, ehe Michael Ruiz ihn aus einer unglücklicher weise seitdem verschollenen handschrift 1581 in Antwerpen erscheinen liesz. die Jo-

hanneis ist bekanntlich erst in unserm jahrhundert gedruckt worden. auch ihre überlieferung läszt was reinheit und vollständigkeit betrifft viel zu wünschen übrig.

Dagegen war ich so glücklich in dem bekannten Bernensis des Horatius (M. Litt. 363), den Sinner im ersten bande (s. 632) seines cataloges dem vierzehnten, im dritten (s. 561) richtiger dem achten oder neunten jh. zuschreibt, auf s. 195 den prolog und die ersten vierundvierzig verse des zuerst von Endlicher herausgegebenen panegyricus von Priscianus zum lobe des kaisers Anastasius zu entdecken. das fragment wird eingeleitet durch die überschrift *praefatio Prisciani grammatici de laude Anastasii imperatoris*. ich gebe hier die varianten. vorrede v. 5 fehlt *pio*, v. 20 steht *serenos*. im gedichte selbst heiszt es z. 8 *audax n̄* (d. h. *audax non*) 15 *ede* 18 *uel b uellis* 21 *dolor̄* (also *dolorum*) 26 *uicem potestatem* 27 *prauis* 31 *tenus* 35 *largus grauiusque* 36 *spoliis et* 38 *urbem* 43 fehlt 44 *p̄entio* für *sentio*. man sieht, es kommt nicht viel heraus bei diesen varianten. erwünscht ist nur *dolorum* in v. 21, wo der Vindobonensis *do*, Endlicher weniger gut *doloris* gibt. übrigens bemerke ich für den augenblick nur noch, dasz ich in v. 36 nach den spuren unseres codex schreiben möchte *spoliis ut*, um den unliebsamen singular von *spolium* zu vermeiden. gerade wie *finem facere*, *modum statuere* u. ä. kann man auch *copiam dare* beliebig mit dem dativ statt des genetivs verbinden. über anderes in des Priscianus gedicht ein andermal.

XVIII. Meyer 554:

Caesaris de libris Lucani.
Mantua, da veniam, fama sacrata perenni:
sit fas Thessaliam post Simoenta legi.

welcher Caesar dies epigramm verfaszt hat (falls nicht überhaupt wie bei 858 unter dem Caesar irgend ein scholasticus verborgen ist), läszt sich schwerer sagen als wer es nicht verfaszt haben kann. also gewis nicht Nero, dessen neidische gesinnung gegen Lucanus aus Tacitus, Dio Cassius, Vacca und anderweit bekannt ist. und ebenso wenig Hadrianus, wie Meyer meint, dessen ingenium perversum bekanntlich die verschimmelten autoren der archaistischen periode über alle producte des goldenen saeculums der römischen litteratur stellte, das silberne aber einfach ignorierte. wäre das gedicht von Hadrianus, so müste es auf Ennius gehen, den dieser würdige stammvater der Frontonianer bekanntlich dem Vergilius weit vorzog. doch zerbrechen wir uns nicht den kopf über den schreiber jener beiden zeilen; emendieren wir lieber die letzte. denn was will das *sit fas Thessaliam post Simoenta legi*? Cicero hat zwar recht, wenn er irgendwo behauptet, jeder dichter halte sich selbst für den grösten, wonach sich der anspruch zuerst gelesen zu werden von selbst ergibt. aber so weit hat es doch wol keiner getrieben, am allerwenigsten der anspruchslose, sanftmütige Vergilius, dasz er ein absolutes veto gegen die lectüre anderer poesien hätte einlegen sollen, wenn und wofern nur

seine eignen werke ganz vorn auf dem lesepult lägen. ist diese ratiocination richtig — und ich wüste nicht was man dagegen vorbringen könnte — so ergibt sich dasz man die letzte zeile des epigramms schreiben musz: *sit post Thessaliam fas Simoenta legi.*

Ich erwähnte vorhin die vita des Lucanus von Vacca, ein durch überschwängliche bewunderung des autors und auch sonst merkwürdiges actenstück. das diametrale gegenteil dieser anerkennung bildet die kürzere biographie des Suetonius, sei es dasz dieser aus litterarischen gründen seinem helden denselben bornierten hasz zutrug wie die Frontonianer, deren vorreiter er ist, sei es aus anderen ursachen. doch ist es nicht unsere aufgabe hier darüber uns zu verbreiten. es fiel mir nur ein, weil die jetzt zur behandlung kommende stelle gleichfalls zeigt, wie Suetonius alles hervorsucht, um den Lucanus herabzusetzen. s. 50 Reiff. . . . *ut praefatione quadam aetatem et initia sua cum Virgilio comparans ausus sit dicere:*

et quantum mihi restat
ad culicem.

so, in versen, geben diese worte, in denen übrigens *ecquantum* zu schreiben ist (nur so tritt Lucans eitelkeit gehörig hervor) alle neueren behandler unserer vita, selbst Reifferscheid. jeder der sich die mühe nimt im dritten buch meiner metrik nachzusehen, was ich s. 221—223 über den ausgang des hexameters bei den besten lateinischen dichtern gesagt oder verschwiegen habe (und um dies beiläufig zu bemerken, wo ich über einen aus der elite, also von Catullus bis Juvenalis, nichts vermelde, ist dies fast immer ein silentium argutum), wird mir zugeben dasz Lucanus unmöglich einen vers so garstig geschlossen haben kann, wie es hier geschehen würde:

ecquantum mihi restat.

wir haben aber baare prosa vor uns; und der irtum rührt wol nur daher, dasz man sich über jene *praefatio* unklare vorstellungen gemacht haben mag. es gab eben bei den römischen dichtern (wie dies die natur der sache mit sich brachte) zwei arten *praefationes.* die erste bezeichnete ohne weiteres das genre, welchem der dichter seine muse zugewandt hatte, oder sie gab allgemein den inhalt seiner arbeit oder bezog sich auf persönliche verhältnisse des autors, resp. bei einer dedication auf die des angeredeten. in diesem falle stand es natürlich ganz im belieben des autors, ob er prosa oder verse geben wollte. dies war aber nicht ebenso bei anderen stücken, die wissenschaftlich, oft auch — von der wissenschaft unzertrennlich — stark polemisch gehalten wurden. in diesen gab man mehr oder minder ausführliche kritiken der speciellen kunstgattung im vergleich zu anderen, oft auch darstellungen des eignen bildungsganges mit steter berücksichtigung von freund und feind. es waren so zu sagen litterarhistorische, oft auch grammatische und metrische essays. derart sind z. b. mehrere vorreden bei Ausonius, die bei Avianus, Sedulius u. a. m. begreiflicherweise kam für diese nur prosa in betracht. vermutlich haben die gelehrten, die jene selbstkritik des Lucanus zu versen pressen wollten, auch gemeint, dasz die vorreden, in denen sich nach Quintilians zeugnis

(VIII 3, 31) die tragiker Seneca und Pomponius über das geschmackvolle oder nichtgeschmackvolle der phrase *gradus eliminat* stritten, metrisch verfaszt waren, wahrscheinlich in Sotadeen. diese sind verloren gegangen, bei dem einen zugleich mit den bezüglichen dramen, und wer weisz ob nicht auch bei dem andern. denn so wie es nicht ganz sicher ist, ob alle neun tragödien die wir haben, zumal der zweite Hercules von Seneca herrühren, so ist es auch keineswegs unmöglich, dasz andere tragödien desselben verfassers verloren gegangen sind. übrigens gibt diese notiz noch den beweis dasz Seneca seine dichtungen, wo nicht alle, doch teilweise, unter Neros regierung verfaszt hat. denn mag man Quintilians geburt um 41 oder 38 setzen, unmöglich konnte er sich vor den zeiten Neros als *admodum iuvenis* bezeichnen. es ist sogar nach andeutungen des Tacitus wahrscheinlich, dasz die meisten tragödien des Seneca geschrieben sind nach dem tode der Agrippina und besonders dem des Burrus (vgl. *ann.* XIV 52 *obiciebant etiam eloquentiae laudem uni sibi adsciscere et carmina crebrius factitare, postquam Neroni amor eorum venisset*, und dazu XIV 16 *ne tamen ludicrae tantum imperatoris artes notescerent, carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas nec dum insignis claritas*, sowie XIV 56 am ende). abgesehen von fragmenten finden sich vorreden in prosa zuerst unter den lateinischen dichtern bei Martialis und Statius.

XIX. In den grammatischen hülfsbüchern des mittelalters findet sich zum öftern citiert ein gewisser Flavianus. denn dies ist der wahre name, nicht Flavinus, wie er in einem Leidener manuscript des zehnten jh. (nr. 135 aus der Bibl. Publ.) einmal geschrieben wird, auf der ersten seite des sechsten blattes der *glosiolae super Sergium*, und ebensowenig Flavius, wie er einmal, wo aber eben Flavianus vorausgegangen war und gleich wieder nachfolgt, genannt wird in dem citat eines Berner codex aus dem zehnten jh., von H. Keil im Hermes I 333 publiciert. Reifferscheid (rhein. mus. XVI 23) sieht in diesem Flavianus den aus der geschichte der texteskritik des Livius und anderweit bekannten Nicomachus Flavianus. gewis mit unrecht; denn nach dem zeugnis des Macrobius waren die Nicomachi männer aus den höchsten kreisen der römischen gesellschaft, wie so viele emendatoren der classiker, unser Flavianus dagegen allem anschein nach ein einfaches, triviales schulmeisterlein, der also jenem namensvetter ebenso fern stand wie der brod- und buttergelehrte (mit Friedrich August Wolf zu sprechen) dem homo liberaliter eruditus, der die wissenschaft aus freier begeisterung fördert. prof. Keil, der ohne genügende begründung die vermutung Reifferscheids ablehnt, bringt eine eigne, die aber, wo ich nicht irre, noch weniger beifall gewinnen dürfte. er meint nemlich (a. o. s. 334), der Flavianus sei identisch mit dem berühmten Flavius Sosipater Charisius. aber erstens wird dieser sonst immer als Charisius citiert, und die blosze bezeichnung Flavius ist undenkbar, da Flavius noch weit mehr als Julius und Claudius in den letzten zeiten des bas-empire einfaches praenomen war, zumal da dann die verwechselung mit dem gleichfalls viel angeführten Flavius Caper offen stand.

auszerdem wäre es doch höchst merkwürdig, wenn alle jene so verschiedenen sammelsurien immer in dem falschen und noch dazu ungewöhnlichen Flavianus statt des landläufigen Flavius übereinstimmen sollten. mir ist aber ein ganz anderer gedanke über diesen Flavianus gekommen. soweit ich absehe, wird derselbe niemals in schriftstücken erwähnt, die über das zehnte und neunte jh. hinausgehen. wie wäre es nun, wenn wir unter diesem Flavianus den lehrer des Paulus Warnefridi verständen? ich schreibe die bezügliche stelle aus seinem für die culturzustände Italiens vom sechsten bis achten jh. keineswegs unwichtigen geschichtswerk über die Langobarden hier nieder: VI 7 *eo tempore* (c. 640) *floruit in arte grammatica Felix patruus Flaviani praeceptoris mei. quem in tantum rex dilexit, ut ei baculum argento auroque decoratum inter reliqua suae largitatis munera condonaret.* was mich besonders in dieser meinung bestärkt, ist folgendes. seit seiner gründung war das kloster Bobbio ein brennpunct der geistigen bildung in Norditalien, und es ist kaum zu bezweifeln dasz sowol Felix als Flavianus nirgend anders gelehrt haben als in Bobbio. nun weist aber noch verschiedenes darauf hin, dasz der oben genannte Flavianus mit Bobbio in beziehung stand. er hat, wie kaum zu leugnen ist (vgl. Keil im Hermes I 334) den Charisius ausgeschrieben; Charisius aber ist gerettet in einer über des langobardischen Flavianus alter hinausgehenden handschrift. ferner wird auszer den fragmenten in einem alten catalog von Bobbio erwähnt (Keil a. o.) *Flaviani de consensu nominum et verborum.* auch dies werk dürfte, wie auch Keil meint, dem bekanntlich gröstenteils verlorenen fünften buche des Charisius entnommen sein. überhaupt ist unter dem gesindel von kleinen grammatikern, die Keil in den vorreden zum ersten und vierten bande seiner ausgabe (s. XIX—XXIII. s. XXIV; vgl. Hermes I 331 ff.) erwähnt, dieser oder jener aus der Merowingischen und Pippinischen periode, so z. b. Eutychius resp. Eutyches, der schüler des Priscianus, und der angebliche Servius *de finalibus.* denn dasz dieser gleichfalls nach Priscianus lebte, wird unten gezeigt werden. jeder kennt Aldhelmus und Beda. einen neuen aufschwung nahmen dann diese studien unter Karl dem groszen, aus dessen zeit Clemens und Alcuinus oder wie er sich mit latinisiertem namen nannte Albinus, Virgilius, Aenias, Theophilus und Galbungus stammen. für noch weit mehr grammatiker würde sich ohne zweifel das zeitalter vom sechsten bis achten jh. nachweisen lassen, wenn nicht unglücklicherweise teils der gegenstand des stoffes, teils das fragmentarische ihrer überlieferung meist eine genauer detaillierte bestimmung unmöglich machte. nur der zeitpunct in dem sie zuerst erwähnt werden gibt einen, freilich äuszerst notdürftigen, oft an sich gleichfalls unbestimmten anhalt. vielleicht spukt unser Flavianus auch in dem herrenlosen gedichte *de ponderibus et mensuris*, das in dem ältesten codex (gleichfalls aus Bobbio) anonym hinter des Priscianus lobrede auf Anastasius steht, weshalb es auch anderweit mehrfach dem Priscianus zugeschrieben ist (zugleich ursprung und widerlegung dieser annahme gibt der Bobiensis), während es sonst dem Flavianus beigelegt wird, für welchen namen aber noch ein heer von varianten Favianus, Favinus, Favinianus und wer weisz was ge-

funden wird. sonst wird auch vermeldet, das ding sei von Priscianus, aber *ex opere Rufini vel Faviani* resp. *Faviniani* (s. Endlichers ausgabe vorr. s. XVI f. und comm. s. 99). ich bin geneigt mir den namen des Flavianus samt allen variationen so zu erklären, dasz unser gedicht in einem Bobiensis mit irgend einem werke jenes grammaticus zusammengeschweiszt war; ebenso dürfte Rufinus eingeschlichen sein daher, dasz das bekannte fragment dieses autors *de metris* mehrfach mit Priscians kleineren schriften abgeschrieben worden. wie leicht in dieser hinsicht verwirrung entstand, zeigt das beispiel des codex Parisinus, dessen Keil in der vorrede zu Priscians opuscula s. 396 gedenkt. dort heiszt es nemlich von dem gedicht 'Remi Favini' *de ponderibus*, es sei dem Symmachus gewidmet, was nur für das gleich darauf folgende schriftchen des Priscianus mit gleichem titel gilt. ebenso in dem codex mit dem zeichen M. L. V. O. 15 auf s. 10 *Remi Fauini epistola de ponderibus ex sensu eiusdem auctoris ad Symmachum metrico iure missa.* danach folgt Priscians periegese ohne namen des autors. — Doch ich komme auf das fragliche werkchen eines unbekannten autors später zurück, wann ich nemlich über eine für kenntnis mittelalterlicher erfahrenheit in römischer litteraturgeschichte nicht unwichtige anthologie eines codex aus dem nachlasz des Bonaventura Vulcanius (geschrieben etwa ums jahr 1400) mitteilungen mache.

XX. Isidori chronicon s. 731 Grot. *manu prompti, duri vulneribus (Getae), iuxta quod ait poeta de ipsis 'mortem contemnunt laudato vulnere Getae'.* hier hat dem guten Isidorus sein patriotismus und seine vorliebe für die gothischen stiefbrüder einen streich gespielt. der dichter nemlich, der angeblich jenen schönen vers produciert hat, ist kein dichter, sondern Servius oder vielmehr der verfasser des *centimeter* oder *centimetrus*, wie das büchlein sein autor unter billigung Lachmanns (praef. Ter. Mauri s. XIV) genannt wissen wollte, während Keil nach den handschriften, die hier gar nicht in betracht kommen, ihm den titel gibt *de centum metris*, der noch dazu den inhalt falsch bezeichnet. denn er wäre nur richtig, wenn der anonymus wirklich eine abhandlung über die einzelnen metra gäbe; das ist aber nach seinem eignen zeugnis nicht der fall: *tot enim metrorum digessi quanta potui brevitate, rationem omittens, quo quidque nascatur ex genere, qua scansionum diversitate caedatur, quae res plus confusionis quam utilitatis habet.* er gibt eben nur eine aufzählung der metra und ihrer poetischen zusammenfügung, ohne sich auf weitere details einzulassen. die beispiele aber sind, wie dies schon in meinem buch bemerkt worden, alle von ihm auf gut glück erfunden, nicht immer zum vorteil der richtigkeit seiner darstellung. dies ergibt sich (abgesehen davon dasz man nirgend eine zeile bei einem alten dichter nachweisen kann) schon daraus, dasz der anonymus selbst bei den landläufigsten metren die allbekannten muster des Vergilius und Horatius bei seite läszt; auch kann man oft nachweisen wie der falsche Servius aus zeilen der dichter sich seine beispiele zusammengeleimt hat. so z. b. 460, 26 *lurida brachia cur retegis* aus des Hora-

tius *livida gestat armis bracchia*; 461, 11 *vulnera bella tubae numero donantur Homeri* aus der ars poetica *res gestae . . Homerus*; 463, 7 *purpureos tyrannos* aus *purpurei metuunt tyranni*; 465, 6 *docta Falisca Serene reparas* aus Ter. Maurus 1992—2004, endlich 466, 4 *Faune nympharum metus et voluptas* aus *Faune nympharum fugientum amator*. die exempel lieszen sich leicht verdoppeln und verdreifachen; zuweilen hat übrigens Servius auch sich selbst ausgeschrieben. dasz nun speciell die von Isidorus angeführte zeile kaum von einem dichter herrühren kann, wird jeder glauben, der in meiner metrik den abschnitt über den versus miurus gelesen hat. dagegen scheint wirklich einem dichter anzugehören, was Isidorus bald nachher bringt: *unde et poeta 'Getes' inquit 'quod pergit equo.'* woher jedoch dies citat stammt, weisz ich im augenblick nicht zu sagen; vielleicht aus Statius. überhaupt scheint sich der *centimeter* des Servius im mittelalter groszer popularität erfreut zu haben. ich gebe als beweis die seltsame unterschrift der räthsel des Aldhelmus, die sich zugleich im ältesten Parisinus und im Leidensis (M. L. V. Q. 106), gleichfalls einer hs. des zehnten jh., vorfindet:

aurea dum exili Christo fila virgo acu dedicata
manu pallida torquet aereo tum ego calamo
crinigeris [*crinigeri* V] *pingo paginas lacrimis.*
pauper poeta nescit antra musarum.
sicuti ego
crux benedicta nitet Christi dedicata nitore.

die worte hinter *musarum* stehen jedoch nur im Parisinus. der sinn dieser mystischen appendix ist, wie schon F. Dietrich im Marburger proömium für den winter 1859/60 richtig erkannt hat, dasz ein abschreiber der räthsel des Aldhelmus, wie so oft in ähnlichem fall andere, den krampfhaften versuch machte, das ende der arbeit in einigen versen zu feiern, deren mislingen dann ein zweiter durch den scazon *pauper poeta* usw. geiselte. dieser oder ein dritter suchte dann einen wirklichen vers zu producieren, leider auch nicht ganz mit gewünschtem erfolge. jener Hipponacteus nun ist aus dem *centimeter* entlehnt, wo er s. 458 bei Keil steht. *pauper* ist hier von der geistigen armut gebraucht, wie öfters in den späten zeiten umgekehrt *dives*; häufiger ist jener gebrauch im französischen, wie Scaliger z. b. von Persius sagte 'c'est un pauvre poëte'.

Den *centimeter* sowie die schriftchen *de metris Horatii* und *de finalibus* schreibt Keil in der vorrede halb gläubig halb zweifelnd dem berühmten Maurus (oder Marius) Servius Honoratus zu. es würde mir leicht sein zu beweisen, dasz alle drei mit dem scholiasten des Vergilius gerade so viel zu thun haben wie mit dem mann im monde. allein diese sammelsurien dürfen die zahl 21 nicht überschreiten und wir sind schon bei nr. 20 angelangt. ich begnüge mich darum zu zeigen, dasz der tractatus *de finalibus* nach Priscianus verfaszt ist, also, wenn Servius nicht so alt geworden wie eine krähe, *illa quidem saeclis vix moritura novem* — was im fünften und sechsten jh. kaum zu wünschen war — unmöglich von diesem herrühren kann; auszerdem werde ich nachweisen,

dasz der *centimeter* und das büchlein *de metris Horatii* von verschiedenen verfassern stammen.

Obwol sich der falsche Servius *de finalibus* beklagt, dasz sich bei seinen vorgängern so wenig interesse für die quantitäten der endsilben zeige, hat er diese doch weidlich ausgeplündert. so den echten Servius und besonders Priscianus. annexionen aus diesem lassen sich in vielen fällen nachweisen, es genügt aber um die sache zum abschlusz zu bringen éiner. bekanntlich ist bei den römischen dichtern ungeheuer selten und fast unerhört die verkürzung des *i* in griechischen wörtern beim dativ sing. der dritten declination. unter allen bedeutenden grammatikern gedenkt dieses falles auch nur Priscianus, indem er zum beleg einen vers aus der Achilleis des Statius dafür anführt (s. 327 H. vgl. *Ach.* I 285). auszerdem ist ein sicheres beispiel nur bei Catullus: *lux autem canae Tethyi restituit*, obwol gelehrte mit wahrscheinlicher vermutung an je éiner stelle dieses wie jenes autors noch einen gleichartig verkürzten dativ vorgeführt haben. so hat denn auch Priscianus ganz recht, wenn er jenen fall als *rarissime* eintretend bezeichnet. nun aber gedenkt der anonymus *de finalibus* jener insolenz an einer nicht im mindesten dem verdacht der interpolation ausgesetzten stelle folgendermaszen (s. 453, 7): *sed et dativus in Graecis i littera terminatus breviatur, ut Palladi.* diese selbe notiz auch mit dem beispiel *Palladi* bringt noch Beda s. 2361. es haben eben beide autoren hier wie so oft zugleich den Priscianus ausgeschrieben.

Dasz aber der verfasser des büchleins *de metris Horatii* unmöglich derselbe sein kann mit dem anonymus des *centimeter*, ergeben die vorreden. jener sagt, er habe es für überflüssig gehalten nach Terentianus die metra darzustellen; dann folgt eine lücke von 34 buchstaben, worin er angibt dasz auch die übrigen observationen grammatischer art, die ihm beiläufig während der lectüre aufgestoszen, schon von andern vorweg genommen seien (wahrscheinlich waren sie danach!), so dasz er sich begnügt habe eine nach der vorliegenden reihenfolge geregelte beschreibung der Horazischen versarten zu liefern, wie sie in dieser gestalt allerdings nicht bei Terentianus zu finden war. die ergänzung der lücke übrigens, die Keil gibt, kann füglich nicht die richtige sein, da das *et* in der ersten zeile doch notwendig ein correspondierendes *et* voraussetzt. insofern nun der autor des *centimeter* gerade das thut, was der andere anonymus für überflüssig erachtet, nemlich *post Terentianum metra digerere*, und zwar mit benutzung des Terentianus, so kann er unmöglich mit diesem éine person sein. dagegen spricht auch ein anderer umstand. nr. 2 entschuldigt sich, dasz er so viele griechische bezeichnungen brauchen müsse; nr. 1, der noch viel mehr, viel seltnere und weit weniger sich wiederholende anwendet, entschuldigt sich deswegen nicht.

Der vers von dem wir ausgegangen, *mortem contemnunt laudato vulnere Getae*, macht es wahrscheinlich, dasz wir nicht einen zeitgenossen des Fritigernus oder Alaricus, sondern jemand der ums jahr 500 lebte, als, mit den chroniken zu sprechen, die könige der Gothen Italien inne hatten, zum verfasser bestimmen müssen. der name Albinus erscheint öfters unter den adelichen Roms zu zeiten der völkerwanderung.

dasz auch die varianten bei Probus wahrscheinlich auf *Licium* im archetypus führen; doch ist dies nicht nötig; nur dies sei hier, obwol es eigentlich weniger zur sache gehört, bemerkt, dasz auch sonst *Lucilius* und *Livius* in Hss. öfters verwechselt werden. so hat der Bambergensis des Nonius, dessen collation ich prof. Fleckeisen danke, s. 132 am ende *Lucilius Aegistho* und s. 473, 22 *Lucilius Achille.*

Ich schliesze diese sammelsurien, indem ich noch das fragment eines tragikers aus dem oben genannten commentar zu Donatus herstelle. s. 537ᵉ heiszt es zum beweise für das patronymicum *Cisseis* folgendermaszen: *Scaevus in tragoedia:* ‘*scindimus atras veteri planctu Cisseis genas.*’ um zuerst das metrum zu gewinnen, musz hier eine regel eingeschärft werden, die trotz ihrer einfachheit nur zu oft bei behandlung von fragmenten vergessen wird. nemlich man fährt am besten so lange fort zu scandieren, bis man irgendwo anstöszt. danach haben wir hier anapästen (dimeter oder monometer):

scindímus atrás veterí planctú.

und diese versart passt vortrefflich, da wir offenbar worte eines canticums der gefangenen Troerinnen an Hecuba vor uns sehen, gerade wie in den Troades des Seneca. auch das folgende ist mit wegschneidung eines buchstaben anapästisch; es musz eben heiszen *Cissei*, sei es als griechischer vocativ, sei es mit abstoszung der sibila wie bei Ennius *tum laterali dolor*, falls wir nemlich hier einen republicanischen tragiker vor uns haben, was anzunehmen aber keineswegs sehr probabel ist. éin verderbnis bleibt noch zu heilen: *atras.* denn wer hat je die trauer durch *atrae genae* charakterisiert? man legt bei der trauer ein schwarzes kleid an, schüttet sich auch wol staub und asche aufs haupt. wenn die Troerinnen aber mit schwarzen wangen trauern, so erweckt dies sehr wenig tragische vorstellungen von der sauberkeit ihrer hände, da doch nur von dem *veteri planctu* jene schwärze im gesicht hervorgerufen sein kann. wir wollen vielmehr, mit gebrauch der kritischen seife, uns zugleich an diese worte und den anfang *scindimus* haltend, ebenso wenig in den versen des Scävus als auf den wangen der schönen unglücklichen jene makel haften lassen und schreiben also: *scindimus aspras veteri planctu. planctu* natürlich in ursprünglicher bedeutung.

LEIDEN. LUCIAN MÜLLER.

---

aurátae vaginae, - báltea aúrata
illis eránt et equórum - índaurata tapéta.

indauratus wie das aus Plautus hinlänglich bekannte *indaudire*, ferner wie *indalbabat* bei Ennius, *induperator, indotuetur, induvolans hasta* bei demselben, *indugredi* und *indupediri* bei Lucretius. — Werden wir denn nun aber durch die erweiterung dieses fragments der Livianischen Odyssee auch weiter gefördert in der beantwortung der frage, deren lösung schon Hertz nicht genügend gelingen wollte, welche stelle des neunten buches der Homerischen Odyssee Livius hier übersetzt hat? ist die zahl *VIIII* bei Nonius s. 194, 20 wirklich richtig, so kann es jetzt wol kaum noch zweifelhaft sein, dasz die obigen beiden verse einer von Livius de suo hinzugefügten weitern ausführung des kampfes zwischen Odysseus und den Kikonen angehören. A. F.]

71.

ÜBER DAS ELEMENTARE RECHNEN BEI DEN RÖMERN.

Je bedeutender ein werk ist, um so mehr besteht die gefahr, dasz darin enthaltene irtümer und unrichtigkeiten auf jahrzehnte hinaus als zuverlässige angaben behandelt und weiter verpflanzt werden; um so mehr ist es also auch nötig dasz man eine beseitigung des ungehörigen herbeizuführen suche. von diesem gesichtspunct aus ist die nachstehende beleuchtung dessen zusammengestellt, was hr. J. Marquardt in der ersten abteilung seiner römischen privataltertümer s. 97—110 vom elementaren rechnen bei den Römern lehrt.

Sogleich die erste anmerkung 518 auf s. 97 erregt bedenken. 'die knaben, von welchen Horatius *a. p.* 325 sagt: ***Romani pueri longis rationibus assem discunt in partes centum diducere***, lernen nicht, wie die interpreten zum teil meinen, «einen as in die kleinsten bruchteile teilen», sondern die procente eines capitals berechnen. regelmäszig zahlt man 12 procent jährlich oder 1 procent monatlich; die monatlichen zinsen sind die unzen der jährlichen, mit diesen rechnen die knaben. alle anderen zinsen sind aber nach derselben formel zu berechnen, wenn man die monatlichen zinsen von 1 procent as nennt und danach den ansatz des höheren oder niederen zinsfuszes macht, worüber t. III 2 s. 50. 51 gehandelt ist.' wozu der rechenunterricht bei den Römern erteilt wurde, zeigt Horatius deutlich genug in v. 329 mit den worten ***rem poteris servare tuam.*** kann also darüber kein zweifel bestehen, dasz die zinsberechnung die häufigste, in vielen fällen die ausschlieszliche anwendung des rechnens war, so ist doch anderseits ebenso klar dasz, wenn man zinsen berechnen will, und sei es auch nur die monatlichen, man die bruchrechnung kennen musz. was also die knaben lernen, ist das rechnen mit den brüchen (vgl. anm. 537 bei Marquardt), und wenn Horatius von ***assem in partes centum diducere*** spricht, so kann er nichts anderes meinen als einen as auf hundert teile zu verteilen. der fehler der interpreten liegt also nur darin, dasz sie ***centum partes*** allgemein für ***minutissimas partes*** auffassen, während die verteilung auf 100 teile im eigentlichen sinne gemeint ist. der grund, warum Horatius gerade diese teilung erwähnt, ist kein anderer als weil sie bei der zinsberechnung in anwendung kommt. aber sie kommt nicht so vor, wie M. es darstellt, nemlich dasz man aus den jährlichen zinsen mit anwendung der unzen die monatlichen wie bei dem regelmäszigen zinsfusz so auch bei jedem andern[1]) findet, sondern sie kommt vor in der aufgabe: wenn man für

1) man könnte freilich veranlaszt sein unter den 'anderen zinsen', nachdem die jährlichen und monatlichen genannt sind, die 'täglichen' etwa zu verstehen. aber die erwähnung des zinsfuszes und die verweisung auf t. III 2 s. 50. 51 zeigen, dasz M. unter den anderen die nicht regelmäszigen versteht, d. h. diejenigen die aus einem andern zinsfusz

diesen classen doch nicht erst durch das fingerrechnen, sondern die sprache selbst teilt dieselbe bereits so ab. drückt man dazu eine zahl auch noch mit den fingern aus, so ist offenbar die nächste hülfe, die man daran hat, dasz man dadurch eine darstellung derselben sieht, also die veranschaulichung. mit dieser allein aber wäre noch nicht viel gewonnen; es kommt weiter dazu, dasz jede veränderung durch vermehren oder vermindern sofort durch eine geringe bewegung der finger vollzogen, also bequemer so addiert und subtrahiert werden kann, dasz man das resultat vor augen behält. ebenso leicht kann beim multiplicieren zuerst der eine factor, dann das product festgehalten werden. es gibt also das fingerrechnen in verbindung mit dem kopfrechnen eine gröszere sicherheit für die richtigkeit des resultates und erspart bei gröszeren rechnungen das aufschreiben kleiner nebenrechnungen. denn die kleinen additionen, subtractionen und multiplicationen sind das eigentliche feld für die fingerrechnung, was nicht hindert dasz die einheiten dabei ebenso gut tausende oder zehntausende sind als einer. vgl. Plut. apophth. VI s. 664 R. bei Marquardt in anm. 525.

Für gröszere rechnungen war auch ein anderes hülfsmittel vorhanden, der abacus. Marquardt unterscheidet s. 99 drei formen desselben: 1) die tafel für geometrische zeichnungen, 2) das gewöhnliche rechenbret für das addieren und subtrahieren, 3) den Pythagoreischen abacus für multiplication und division. als stoffe, aus denen der abacus verfertigt war, nennt M. stein und metall. da er aber auch vom rechenbret spricht, so wird man annehmen dürfen, dasz er das holz nur als selbstverständlich wegliesz. welcher stoff freilich für den Pythagoreischen abacus diente, bleibt im unklaren, da derselbe auf die mit staub bedeckte tafel gezeichnet wurde, oder etwa auch in wachs mit dem griffel oder auf papier mit der feder, wie in den handschriften.

Ueber die erste form nun des abacus ist hier nichts zu bemerken; von der zweiten ist aber offenbar zu wenig gesagt, wenn man ihren gebrauch auf das addieren und subtrahieren beschränkt. M. sagt selbst s. 103 f., dasz es gleichgültig sei, ob man einen abacus mit einschnitten und knöpfen oder ein bret mit columnen und rechenpfennigen (*calculi*) brauche, und dasz die rechenpfennige bis in das 17e jh. sich im gebrauch erhalten haben. ein blick in eines dieser rechenbücher über das rechnen auf linien hätte ihn belehren können, dasz mit den rechenpfennigen die multiplicationen und divisionen, das quadrieren, cubieren und ausziehen der zweiten und dritten wurzel gar wol ausgeführt werden konnten und auch ausgeführt wurden. ein beispiel einer solchen multiplication habe ich auf der 5n tafel in meinem schriftchen über Gerbert und die geometrie des Boëtius gegeben. ähnlich verfuhr man beim dividieren, wie das folgende beispiel zeigen soll. dabei hat man sich durch M, C, X, I wagrechte gerade linien gezogen zu denken.

divisor.	dividendus.	quotient.	verdeutlichung des verfahrens in unseren jetzigen ziffern.	
			969	59
X oo	M		26	26
V o	D o		1) 709	5) 33
I o	C oooo		26	26
medietas.	L o		2) 449	6) 7
X o	X o	ooo	26	
V	V o	o	3) 189	
I ooo	I oooo	oo	13	
			4) 59	

	1.	2.	3.	4.	5.	6. rest.
M						
D	o					
C	oo	oooo	o			
L			o	o		
X		oooo	ooo		ooo	
V	o	o	o	o		o
I	oooo	oooo	oooo	oooo	ooo	oo

der dividendus wurde auf dem rechenbret aufgelegt, der divisor daneben oder im kopfe behalten; von diesem wurde aber auch die hälfte gebildet, um die fünfer der einzelnen classen im quotienten sogleich bestimmen zu können. man bestimmte nemlich zuerst, ob der einfache oder fünffache oder zehnfache oder fünfzigfache oder hundertfache divisor usw. ein mal von dem dividenden weggenommen werden könne. im vorliegenden fall würde der 50fache divisor schon einen tausender erfordern; es kann also zunächst nur der 10fache weggenommen werden, und es wird dafür ein calculus auf die linie der zehner gelegt. wie die calculi nach der ersten wegnahme liegen, zeigt der erste rest. ebenso kann der divisor ein zweites und drittes mal weggenommen werden (zweiter und dritter rest); zum vierten mal läszt sich aber nur seine hälfte wegnehmen; es wird also ein calculus in den zwischenraum für die fünfer gelegt (vierter rest); endlich läszt sich der divisor noch zwei mal einfach wegnehmen (fünfter und sechster rest) und dafür kommen 2 calculi auf die linie der einer. so erhält man den quotienten XXXVII und den rest VII. dieses verfahren war also für die römische schreibweise der zahlen bequem genug. dasz rechenpfennige auch in 'columnen' angewendet wurden, musz Marquardt noch beweisen; bekannt sind sie nur auf und zwischen wagrechten linien. über den wechsel von senkrechten columnen und wagrechten linien herscht noch dunkelheit. soweit ich aufklärung hierüber geben konnte, habe ich es in der z. f. math. u. physik IX s. 297—306 gethan.

Ehe ich nun zur dritten form übergehe, musz ich noch zwei anmerkungen M.s besprechen.

S. 102 anm. 537 steht: 'bei Horatius *a. p.* 327 ff. rechnen die knaben mit duodecimalbrüchen. dasselbe erwähnt Seneca *ep.* 88, 11, wo in der schule gelehrt wird *agellum in partes dividere.*' unter dem 'dasselbe' ist doch nicht wol anderes zu verstehen möglich als das rechnen mit duodecimalbrüchen. wie aber dieses in der stelle des Seneca er-

wähnt sein sollte, ist nicht im mindesten zu ersehen, da die ganze stelle heiszt: *quid mihi prodest scire agellum in partes dividere, si nescio cum fratre dividere?* kann nun damit etwas anderes gemeint sein als die teilung eines ackers in bestimmte teile durch abstecken der einzelnen flächen nach den regeln der feldmeszkunst?

S. 103 heiszt es dasz 'bruchbezeichnungen vorhanden sind für $\frac{1}{48}$, $\frac{1}{72}$, $\frac{1}{288}$, $\frac{1}{1728}$, für alle dazwischen liegenden duodecimalbrüche aber fehlen' und anm. 540 steht: 'der bruch $\frac{1}{576}$ hat weder zeichen noch namen mehr, der bruch $\frac{1}{1728}$ dagegen hat noch einen namen.' da die anhänge der geometrie des Boëtius doch im folgenden citiert werden, so ist es schwer begreiflich, warum der reichtum an namen für bruchteile (*digitus* = $\frac{1}{16}$, *stater* = $\frac{1}{24}$, *dragma* = $\frac{1}{96}$, *obolus* = $\frac{1}{576}$, *semiobolus* oder *ceratis* = $\frac{1}{1152}$, *punctum* = $\frac{1}{3456}$, *minutum* = $\frac{1}{8640}$, *momentum* = $\frac{1}{34560}$) in jener geometrie nicht berücksichtigt wurde. den namen *drachma* für $\frac{1}{96}$ und *obolus* für $\frac{1}{576}$ gibt übrigens Marquardt selbst III 2 s. 42 an und hätte hier seine behauptung besser einschränken sollen. was die zeichen betrifft, so fehlen auch solche weder für den obolus noch für die siliqua ($\frac{1}{1728}$), und ich habe dieselben auf tafel V des 9n jahrgangs der z. f. math. u. physik mitgeteilt. bezüglich meiner angaben des werthes von *punctum*, *minutum*, *momentum* will ich noch bemerken, dasz Martin a. o. s. 342 f. *punctum* = $\frac{1}{192}$ uncia, also = $\frac{1}{2304}$ as, *minutum* = $\frac{1}{470}$ und *momentum* = $\frac{1}{768}$, also = $\frac{1}{5640}$ und $\frac{1}{9216}$ as setzt, indem er die worte *solidus vel quadrans* auf den zunächst erwähnten *quadrans* bezieht, wozu aber nicht stimmt, dasz *siliqua* = $\frac{1}{24}$ quadrans sein soll. ferner rechnet Martin mit XXVIII, ich mit XLVIII, welche zahl mir richtiger zu sein scheint.

Als dritte form wird der Pythagoreische abacus auch den alten Römern schon vindiciert. Marquardt vergiszt nicht zu bemerken, dasz wir dafür nur das späte zeugnis des Boëtius haben; davon aber, dasz die echtheit der stellen der geometrie des Boëtius, in welchen dieses zeugnis sich findet, von Böckh und anderen aus guten gründen ganz in frage gestellt ist, wird erst in anm. 555 und da so gesprochen, dasz man die bedenken nur gegen die zahlzeichen gerichtet annehmen kann. von der bei Boëtius citierten schrift des Archytas zwar erwähnt M., dasz sie ohne zweifel keine echte schrift des Pythagoreers Archytas war, sondern nach Böckh in das erste jh. nach Christus gehört, glaubt aber doch an den gebrauch des darin angegebenen verfahrens schon in alter zeit, weil das fragment einer attischen rechnung, welches Böckh behandelt, beweise dasz diese methode etwa zu Platons zeit in Griechenland bereits üblich war. da nun dieses fragment nichts anderes enthält als in columnen angeschriebene zahlen, wie man in rechnungsbücher posten einschreibt, so musz man doch wol fragen, welcher beweis für irgend welche methode des rechnens d. h. des operierens denn eigentlich damit gegeben sein soll? vermutungen mag man nach belieben daran knüpfen, aber von einem beweis für ein rechnungsverfahren ist auch nicht die mindeste spur zu sehen.

Die äuszeren zeugnisse für den gebrauch des sogenannten Pythagoreischen abacus bei den Römern sind also als ganz unverlässig zu bezeichnen; vielleicht spricht aber innere wahrscheinlichkeit dafür. ich gehe daher auf die darstellung M.s im einzelnen ein. nach ihm werden (s. 104 f.) die zahlstellen durch blosze linien oder columnen gesondert. um nicht einen wortstreit anzufangen zu scheinen, nehme ich an dasz dieser ausdruck nur eine kürzere fassung ist für die sonderung der zahlstellen durch linien, so dasz die zahlen in columnen zu stehen kommen. bedenklicher ist aber die unterscheidung der *articuli* in *articuli primi*, *secundi*, *tertii* usw. (s. 105), wofür Schoner, ein mathematiker des 16n jh., angeführt wird. ich glaube in der z. f. math. u. physik X s. 251—253 gezeigt zu haben, welche bewandnis es mit den ausdrücken *digiti* und *articuli* hat, wie sie im laufe des 10n jh. etwa in das operieren auf dem abacus mit columnen hineingezogen und früher nur im eigentlichen sinne, nicht als zahlbegriffe gebraucht worden sind. dasz die griechischen πυθμένες ganz anderes bedeuten als die *digiti*, habe ich in dem schriftchen über Gerbert s. 22 anm. 10 dargelegt, und auch seitdem habe ich keine stelle gefunden, welche für die behauptung M.s in anm. 551 spräche, dasz man 'die *digiti* auch *fundi*, πυθμένες, grundzahlen, genannt habe, weil durch sie die höheren zahlstellen ausgedrückt werden können.' auch hier darf man den ausdruck stellen nicht urgieren, da der zusammenhang an die hand gibt, dasz die zehner, hunderte, tausende usw. gemeint sind. die stelle derselben wird ja nur durch die reihenfolge der ziffern ausgedrückt ohne anwendung besonderer indices mit ausnahme des decimalkommas. was s. 105—107 von den ordnungsexponenten, von einer verwandlung von CCCCV in $\overset{2}{\text{IIII}}$ V, von dem gebrauch eines punctes in gewissen fällen der multiplication gesagt ist, ebenso die beiden mitgeteilten schemata hat M. selbst als solches bezeichnet, was nur so gewesen sein kann. auf welche formen die wirklich vorhandenen beschreibungen des rechnens mit columnen aus dem 11n bis 13n jh. führen und welche ziffern gebraucht wurden, habe ich in der z. f. math. u. physik X s. 254—261 und s. 248 auseinandergesetzt; auf welches rechnen die wirklich vorhandenen überreste griechischer und römischer rechnungen führen, ebd. IX s. 303—306. demnach sind die angaben M.s über die multiplication nur phantasiegebilde, die in wirklichkeit niemals existierten.

Anders scheint es bei der division zu sein: denn hier wird s. 108 behauptet, dasz ein beispiel einer ausgeführten division der Erlanger codex der geometrie des Boëtius enthalte, nemlich die division der zahl 111,111,111,111 durch 8! anfänglich überrascht durch diese ganz neue auffassung ersah ich bald aus den angaben der anm. 559, dasz hier ein seltenes beispiel der willkürlichsten behandlung einer stelle eines autors gegeben ist. es ist der mühe werth dies im einzelnen nachzuweisen. steht im abacus die zahl 111111111111 als dividend? nein. es stehen in der ersten zeile von rechts nach links die namen der Gobarziffern Igin bis Sipos, in der zweiten die formen der Go-

barziffern, in der dritten die römischen ziffern I X C bis $\bar{C}\,\bar{M}\,\bar{I}$, von denen aus dem beigegebenen text ohne allen zweifel hervorgeht, dasz sie die überschriften der columnen vorstellen sollen (*binarium . . . sub linea ·X· inscripta ponentes XX . . . assignare constituerunt*). damit erklärt sich die wiederkehr der einszahl in allen stellen des dividendus. einer solchen umwandlung gegenüber ist es ganz geringfügig, dasz M. statt der in dem abacus angewendeten schreibweise der römischen ziffern die altrömische in seiner nachbildung anwendet. aber selbst zugegeben dasz jene zahlen wirklich in diesem besonderen fall den dividendus vorstellen sollen, wird mit 8 dividiert? nein. mit 2, dann wieder mit 2, dann nochmals mit 2. aber wird denn wirklich jene zahl mit 2 dividiert? nein. jede zahlstelle wird mit 2 dividiert, sagt M. aber wird denn diese wirklich dividiert? nein. der schreiber rechnet falsch, sagt M., indem er z. b. von $\bar{C}\,\bar{M}\,\bar{I}$ d. h. 100,000,000,000 als hälfte angibt $\bar{L}\,\bar{D}\,\bar{D}$, während die hälfte doch $\bar{L}\,\bar{M}\,\bar{I}$ wäre! ist aber doch wenigstens die rechnung zu ende geführt? nein. es bleibt noch übrig, sagt M., die partialquotienten einzeln auszurechnen und zu addieren!

Also das ist das beispiel einer ausgeführten division mit 8, bei der nicht mit 8, sondern mit 2, aber auch wieder nicht mit 2 dividiert, sondern ein unsinn angeschrieben wird und bei der schlieszlich die eigentliche ausrechnung noch übrig bleibt; wahrlich ein messer ohne klinge, bei welchem der griff fehlt. dies hätte M. in seine römischen privataltertümer wol nicht aufnehmen sollen.

Keinen viel gröszern werth hat endlich die methode zu dividieren, die nach Delambres ansicht s. 110 noch mitgeteilt wird und über die M. selbst vorsichtig genug sich ausdrückt.

Wie Gerbert und seine nachfolger mittels des abacus mit columnen dividierten, habe ich in der mehrerwähnten zeitschrift IX s. 145—170 und X s. 261—269 im einzelnen, soweit es möglich war, gezeigt; bin aber bis jetzt der überzeugung, dasz die alten Römer so nicht gerechnet haben, sondern durch successives subtrahieren die divisionen ausführten und, wo dies nicht ausreichte, mit bruchteilen sich halfen. tabellen fertiger producte und ausgeführter zerlegungen, wie sie der *calculus* des Victorius enthielt, erleichterten die ausführung.

Möge nun hr. Marquardt die vorstehenden ausstellungen in erwägung ziehen und, wenn er gegründetes darin findet, in irgend einer weise sorge tragen, dasz sein werk auch in diesem puncte das lob erlange, welches im übrigen demselben als ein wolverdientes gespendet wird.

ANSBACH. GOTTFRIED FRIEDLEIN.

72.

MISCELLEN.

1

Bei Porphyrio zu den worten des Horatius *sat.* I 6, 8 f. *persuades hoc tibi vere | ante potestatem Tulli atque ignobile regnum* usw. las man früher nach der ausgabe des G. Fabricius von 1555: . . . *Tullum autem nominavit, quia serva captiva fornicularia fuit natus, et ideo regnum eius ignobile dixit.* wer irgend die an Servius Tullius geburt sich knüpfende sage (s. Schwegler röm. gesch. I 713 ff.) kannte, verbesserte das unsinnige *fornicularia* in *Corniculana*, wie ich es 1851 in meinem collegienhefte gethan habe und sicher unzählige andere, die, soviel mir bekannt, ebenso wenig veranlassung genommen haben eine so einfache und jedem sich auf den ersten blick darbietende emendation zu veröffentlichen. für ihre richtigkeit ergab sich zum überflusz auch die äuszerliche bestätigung, als man aus der Paulyschen ausgabe ersah, dasz die handschriftliche überlieferung *cornicularia* sei.*) Pauly nahm dieses selbst in den text, aber er schwieg wenigstens dazu. auch Hauthal hat es stehen lassen, obwol ihm noch die von ihm mitgeteilte lesart der Ascensiana auf die spur hätte helfen können; aber er macht dazu noch folgende bemerkung: 'neque Ascensii neque Fabricii vocabulum Latinum est, *cornicularia* autem ex perdita Plauti comoedia innotuit. filia ergo erat illa *cornicularii* i. scribae publici. conf. Firmic. III 6. cod. Iustin. XII 53, 1. cod. Theodos. VIII 4, 10. adi Glossar. Du Fresne.'

2

Dasz menschen, die dem irtum unterworfen sind, dergleichen begegnet, mag man sich immerhin gefallen lassen; aber was soll man dazu sagen, wenn der gestrengste richter der unterwelt seine eigenen unfehlbaren sprüche in bewustloser naivetät fast in einem athem vorträgt und umstözt, als führe man in der unterwelt selbst beständig fort aus dem Letheflusse zu trinken? und doch ist dem so. Minos macht s. 394 f. seiner sentenzsamlung in sachen des guten geschmacks gegen die vulgäre überlieferung der römischen dichter darauf aufmerksam, dasz wie im ersten buche der Horazischen oden die vierzahl der strophen, so im zweiten die sechszahl herrsche. als beleg dafür nennt er folgende oden: 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14. von diesen sind die 2e, 8e, 9e, 10e in dieser ausdehnung überliefert, ebenso die elfte, die in bezug auf ihre echtheit von Minos wenigstens in so weit ab instantia absolviert erscheint (s. 72 f., doch vgl. noch s. 353 f.), dasz sie immer noch mit in reih und glied aufgeführt werden durfte. bei dieser ersten hälfte der angeführten oden also ergibt sich kein anstosz. wie aber steht es mit der andern? auch die sechste ode zunächst zählt in den ausgaben sechs strophen und gehört

*) so auch schon die Veneta von 1481 nach Hauthals angabe; *Corticulana* die Ascensiana von 1529.

demnach nicht minder hierher — für andere, die sich der tradition anschlieszen, nicht für Minos, der die dritte und fünfte strophe ausgeschieden und das nunmehr vierstrophige gedicht als 'werthvoller als das überlieferte', als wenn kürzer 'auch nur um so Horazischer' geworden dargestellt und gepriesen hat (s. 129 ff.). mit recht dagegen erscheint denn doch wol hier das vierte, gleichfalls sechsstrophig überlieferte gedicht, in betreff dessen s. 395 ausdrücklich bemerkt wird, dasz der todtenrichter Peerlkamps ausscheidung der dritten strophe für 'fehltreffend' halte; 'die strophe kann nicht fehlen und macht eine schönheit aus: der sieger erlag der gefangenen' — allein Minos darf auch hier das prädicat eines *vir iustus ac propositi tenax* kaum für sich in anspruch nehmen, er der s. 113 erklärt hat: 'in der vierten ode des zweiten buches hat Peerlkamp die dritte strophe gestrichen; sie enthält eine seitwärts liegende ausführung und ist ohne jeden poetischen reiz. so wenig ein äuszerer beweis auch zu führen ist, so möchte die sache diesmal durch sich selbst sprechen.' das meinen wir denn auch. nur der vollständigkeit halber daher noch ein paar worte über die drei anderen a. o. als sechsstrophig angegebenen oden, denen die überlieferung sieben strophen zuteilt, die dritte, zwölfte und vierzehnte; in bezug auf die erste bemerkt der vf. an dieser stelle in parenthese, er 'glaube dasz die vierte strophe zu streichen sei als kunstlose wiederholung aus einer andern ode, die hier nur stört'; — s. 334 bis 336 (s. auch 337) hatte er, eingedenk seiner 'aufgabe und pflicht, nach bestem wissen und ohne menschenfurcht zu richten und zu retten — [der gedankenstrich steht im buche] wie Minos im schattenreich' ausführlich dargelegt, dasz das gedicht aus vier strophen bestehe, und zwar den vier ersten; in den drei letzten strophen erschien ihm damals 'alles entlehnt und nachgeahmt' — sechzig seiten später sind sie ihm unverdächtig, die vierte strophe, die eben einen echten bestandteil 'eines der meisterhaftesten stücke des dichters' darstellte, 'dessen k u n s t v o l l e anlage und feine farben erst jetzt erkannt werden', ist 'k u n s t l o s e wiederholung'. an die in dem eben genannten abschnitte geübte kritik über die dritte ode schlieszt sich 'eine bemerkung und ein bekenntnis' über die vierzehnte: lange zeit sei der todtenrichter angestoszen bei der letzten strophe und habe schon anstalt gemacht sie zu entfernen; dann aber entscheidet er sich, indem er ein fragezeichen an den schlusz (nicht seiner erörterung, sondern der strophe) setzt, für beibehaltung: an der späteren stelle dagegen zählt er diese ode, wie wir sahen, unter den sechsstrophigen auf und zwar mit dem naiven beisatz 'wenn man unsere operation' — die sc. nicht gemacht worden, sondern von dem urheber selbst nicht 'anerkannt' ist — 'anerkennen' will. danach wird man sich schlieszlich nicht mehr wundern auch die zwölfte ode hier als sechsstrophig bezeichnet zu finden, von deren sieben strophen Minos an einer noch etwas näher liegenden stelle der entscheidungen seines unterirdischen tribunals zwei verdammt hat s. 341 ff.; dieser ansicht bleibt er auch später getreu s. 584 — vielleicht ist demnach die mittlere abweichung aus mangelhafter betreibung der vier einfachen species im reiche der schatten zu erklären. diese und ähnliche quisquilien wären nicht der

mitteilung werth, wenn sie nicht eine sichere nutzanwendung auf den grad von vertrauen gestatteten, den diese und in ähnlicher weise unternommene versuche auf einem gebiete in anspruch nehmen können, auf welchem scharfsinn und geschmack, die man hrn. Gruppe keineswegs absprechen darf, sich mit gründlichkeit der eingehendsten detailforschung und gewissenhaftester besonnenheit paaren müssen, um zu annähernd gesicherten ergebnissen zu gelangen.

3

In A. Rieses ausgabe der satirenfragmente des Varro fand ich in der anmerkung zu dem bruchstücke des *Aiax stramenticius* s. 98 zu meiner verwunderung eine lesart auszer anderen autoritäten auch mit der des 'Erycius Puteanús (?) in exemplari ab Hertzio nunt. doct. Monac. 1845 p. 507 adlato' angeführt. ebenso im weiteren verlaufe s. 100 'Erycius qui Hertzio videtur', s. 106 'Erycius (cf. ad Aiac. stram.) p. 508', s. 111 'Erycius Hertzii (cf. adn. ad Aiac. stram.) p. 508' usw. abgesehen von der für Erycius Puteanus selbst gewählten bezeichnungsweise will ich mir dazu die bemerkung erlauben, dasz ich niemals eine zeile in die weiland Münchener gelehrten anzeigen zu schreiben veranlaszt worden bin, also auch das beregte 'exemplar' dort nicht beigebracht habe. wer der verfasser der anonymen recension der Oehlerschen ausgabe der Varronischen bruchstücke dort gewesen, weisz ich nicht zu sagen; hr. Riese ist zu seinem irtum durch eine notiz über diese rec. veranlaszt worden, die er in meinem handexemplare jener ausgabe fand, und die ihn bei nicht ganz genauer ansicht wol zu dem glauben führen konnte, als sei ich selbst der verfasser der anzeige, in welcher conjecturen aus einem alten exemplare 'vielleicht des Erycius Puteanus' mitgeteilt werden. ich bitte also bei etwaniger künftiger citation dieser lesarten meinen namen nicht mit denselben in verbindung zu bringen. vielleicht darf ich mir statt dessen, da einmal das suum cuique zur sprache kommt, die gloriola vindicieren, den namen des Atacinus (*Europae* fr. II s. 264) bei Consentius s. 2031 P. bereits 1842 freilich an einem sehr versteckten orte de Cinciis s. 36 f. anm. 36 erkannt zu haben, wo hr. R. auch noch eine anzahl anonymer anführungen des verses *cum te flagranti deiectum fulmine*, *Phaethon* (*Argon.* lib. IV fr. 1) nachgewiesen gefunden hätte. mit mir übereinstimmen wird hr. R., um doch auch ein kleines positives σύμβολον zu geben, in einer kleinen nachbesserung einer kürzlich von ihm vorgebrachten, sonst sehr einleuchtenden emendation zu Fronto *de orationibus* IV s. 123 N. (I s. 172 d. Maischen ausg. v. 1846) *confusum eam ego eloquentiam catachannae ritu*, *partim iligneis* (O. Jahn rhein. mus. III 156; *igneis* cod.) *nucibus Catonis*, *partim Senecae mollibus et febriculosis prunuleis insitam subvertendam censeo radicitus*, *immo vero Plautino* † *trato* (so die hs. nach der letzten angabe, *trato* oder *frato* nach früherer, *irato* Mai) *verbo exradicitus*. hr. R. bessert in diesen jahrbüchern 1865 s. 146 das verderbte wort dem sinne nach sicher ganz richtig in *translato*; diplomatisch leichter und darum vorzuziehen ist *tralato*, wie die hs. selbst weiter unten fr. II s. 177 ed. 1846 schreibt, während wenige

zeilen nachher die 'schedae' *translatum* darbieten. letzteres steht auch in der Berliner ausgabe I 2 s. 115; die vorhergehende lückenhafte kleine stelle ist erst später entziffert worden. mehr als diese beiläufig vorgebrachten kleinigkeiten liegt mir am herzen hrn. Riese für die interessante fortführung der untersuchung über quellen und citiermethode des Nonius in dem zweiten fascikel der 'symbola philologorum Bonnensium' meinen dank auszusprechen.

4

Etwas nachhelfen läszt sich wol auch noch der in der hauptsache einleuchtenden behandlung und wiederherstellung der stelle des Atilius Fortunatianus s. 2700 P. 353 G. durch Bergk.*) wenn es hier bei erörterung des *Maecenas atavis edite regibus* heiszt: *Asclepiadeon metron vocatur, non quod repertor eius Asclepiades fuerit, sed quod eo familiarius et frequentius sit usus: ante illum enim usi Alcaeus et Sappho hoc integro usa est in* (*in* om. Vat.) *libro quinto*, so sucht Bergk diese 'scabrities orationis' dadurch zu erklären, dasz in der quelle, der Atilius folgte (luba?), ein griechisches beispiel eingefügt gewesen sei: *usi Alcaeus, ut ἦλθες ἐκ περάτων γᾶς ἐλεφαντίναν κτλ. et Sappho usa est.* es dürfte vielmehr mit leichter änderung zu lesen sein: *ante illum usi Alcaeus et Sappho.* [*Sappho*] *hoc integro usa est in libro quinto.* die nächstfolgenden worte *inter binos versus decurrunt melica systematica, haec* (*sunt hoc est* Vat. *hoc* ed. princ. Mediol.) *binis vel tribus vel quattuor versibus constant* werden der hauptsache nach scharfsinnig und evident gebessert in: *intra binos versus decurrunt mele, quoniam systematica sunt, hoc est binis . . constant.* dem wortlaut aber wird man noch näher kommen, wenn man liest: *intra binos versus decurrunt mele. ea systematica sunt, hoc est binis . . constant*, wobei sich die frage aufdrängt, ob nicht die worte von *ea* bis *constant* als ein erklärender zusatz zu fassen seien. — Auch Huschkes conjectur (z. für gesch. rechtswiss. XV 186) in der zuletzt von R. Schöll legis XII tabb. rel. s. 24 anm. 1 besprochenen stelle des Pomponius *dig.* I 2, 2, 38 *deinde M. Cato, princeps Porciae familiae, cuius et libri extant; sed plurimi filii eius, ex quibus ceteri oriuntur* statt *plurimi* zu lesen *plur. Mi* d. i. *plures Marci* gewinnt an diplomatischer wahrscheinlichkeit, wenn man bessert *sed plurimi Marci filii eius.*

5

In der vielbesprochenen stelle über die auffindung des grabes des Archimedes Cic. *Tusc.* V 23, 65 dürfte in den zusammenhang sehr wol die diplomatisch auszerordentlich leichte änderung passen: *inmissi cum falcibus inuiti* (statt *multi*) *purgarunt et aperuerunt locum.*

6

Der ädil M. Popilius (so mit einem *l* gibt die hs. den namen nach H. Keils collation) Laenas in dem noch immer der herstellung wartenden

*) in einem Hallischen programm vom 4 mai 1863.

artikel des Festus s. 326[a] 26 M.[1]) ist weder mit Mommsen berichte der sächs. ges. d. wiss. 1854 s. 158 f. auf den bei Plinius *n. h.* VII § 158 genannten plebejischen ädilen des j. 82 vor Ch. M. Pompilius (?) zu beziehen noch mit Osann in diesen jahrb. 1856 s. 660 ff. auf einen mehr als problematischen M. Popilius Laenas, den Pighius als aed. pl. für das j. 261 vor Ch. ansetzt, ohne dasz ich dafür irgend eine berechtigende veranlassung aufzufinden vermöchte. vielmehr hat schon Scaliger mit seiner ergänzung *scenicos vero ludos primum fecisse C. Atilium, M. Popillium aediles memoriae prodiderunt historici* wenigstens insoweit das richtige getroffen, als der hier genannte M. Popilius offenbar der gleichnamige consul des j. 359 vor Ch. ist, der demnach sehr wol fünf jahre vorher einer der ädilen sein konnte, die zuerst dramatische aufführungen veranstalteten. dadurch kommt er in positivere berührung mit der litteratur als durch die zweifelhafte aufführung unter den incunabeln der beredsamkeit bei Cicero *Brut.* 14, 56. wenn aber Mommsen mit seiner annahme die erste aufführung des mimus in Rom in die Sullanische zeit rückt und meint, dasz in früherer zeit für wirkliche mimen im späteren sinne in der römischen theaterentwicklung kein raum sei (röm. gesch. III[4] 574 anm.), so halte ich diese ansicht für nicht begründet. längst bin ich der überzeugung gewesen, die Vahlen in der recension von Munks römischer litteraturgesch. (z. f. d. österr. gymn. 1859 s. 291) sehr bezeichnend dahin formuliert hat, dasz auch der mimus ein uraltes volkstümliches product war, von dessen ursprünglicher gestalt sich die erzeugnisse des Laberius und des Syrus nicht mehr unterschieden hätten als von der alten posse von Atella deren litterarische bearbeitung durch Pomponius und Novius. der raum aber für den mimus findet sich früh in den exodien, die *conserta fabellis potissimum Atellanis sunt* (Liv. VII 2, 11). so traten sie neben denselben zwar zurück, aber ihre spuren lassen sich verfolgen: für die jahre 212/11 finden wir bei den Apollinischen spielen auftretende mimen in dem unmittelbar auf den vorher besprochenen folgenden artikel des Festus genannt, und es wird dabei zur erklärung des ausdrucks *parasiti Apollinis* nach Sinnius Capito von dem für das j. 212 genannten C. Volumnius gesagt, dasz er *qui ad tibicinem saltarit secundarum partium fuerit, qui fere omnibus mimis parasitus inducatur.* mag dies letztere ein ὕστερον πρότερον sein, unter den hier namentlich genannten *mimi* mit Mommsen schauspieler der *palliata* zu verstehen liegt kein grund vor. die von ihm zum vergleich angezogene stelle Cic. *de or.* II § 242 *mimorum est enim ethologorum, si nimia est imitatio, sicut obscenitas* ist sicher nicht, wie er danach anzunehmen scheint, mit der vorher geschilderten *imitatio* des Roscius zu identificieren, sondern im stricten sinne von mimen zu interpretieren wie Quint. VI 3, 29. aber in denselben büchern *de oratore*, deren scenerie in das j. 91 vor Ch. verlegt ist, läszt Cicero den Antonius von einem

1) das lemma ist freilich sicher weder *scenici* mit Scaliger noch *vocantur Megalesia* mit Ursinus, noch *thymelici qui nunc ludi* mit Müller, sondern *sal(u)tationes* mit Mommsen, worauf schon die alphabetische ordnung der umgebenden artikel hinweist.

Tutor mimus vetus oppido ridiculus sprechen, wobei doch gleichfalls bestimmt kein uneigentlicher ausdruck, schwerlich ein chronologisches σφάλμα anzunehmen ist. und damit stimmt es denn sehr wol, wenn von einem injurienprocess des dichters Attius mit einem mimen, der ihn *nominatim compelluverat in scaena*, die rede ist in der rhetorik an Herennius I § 24. II § 19. wenn Mommsen auch das dafür anführt, dasz mimen und miminnen zuerst in der Sullanischen zeit hervortreten, so musz er hier ebenso das letzte lebensziel des hochbetagten Attius ins auge fassen als für die erwähnung des *planipes* in einem fragmente aus der *aedilicia* (fr. 1 s. 137 Ribb.) des Atta bei Diom. III 487 P. die letzten jahre des gleichfalls ein hohes greisenalter erreichenden Atta. und wenn P. Mucius in jenem processe als richter gegen den injurianten ein verdammungsurteil aussprach (*rhet. ad Her.* II a. o.), so wird man dabei zwar nicht an seine prätur d. h. an das j. 136 (Cic. *ad Att.* XII 5, 3) mit Teuffel (realenc. V 181) denken, aber jedenfalls, wenn er bis in die Sullanische zeit hineinlebte, müste auch er damals das höchste alter erreicht haben. dazu kommt dasz mit diesem falle vollständig parallel an der zuletzt angef. stelle ein anderer erscheint, wo *C. Caelius iudex absolvit iniuriarum eum qui Lucilium poetam in scaena nominatim laeserat*: auch dies wird man demnach auf einen mimus beziehen dürfen; Lucilius aber ist nach der glaubhaften überlieferung 102 vor Ch. bereits gestorben.

Nirgend dagegen braucht man der überlieferung einen zwang anzuthun, wenn man annimt, dasz der mimus von alters her neben der Atellane, wenn auch gegen sie zurücktretend, auf der römischen bühne eine stelle gefunden habe, und demgemäsz die sämtlichen eben besprochenen stellen interpretiert. in dieser weise behauptete er sich, bis die censoren des j. 115 nach der chronik des Cassiodor zu diesem j. *artem ludicram ex urbe removerunt praeter Latinum tibicinem cum cantore et ludum Atellanum* (so glaube ich das hsl. *talanum* ändern zu müssen, s. rh. mus. XVII 325[2])). die eben besprochenen fälle sind dann in die letzte zeit vor dieser censorischen maszregel zu rücken[3]); an diese selbst würde sich als natürliche folge die regeneration und litterarische fixierung der Atellane durch Pomponius und Novius schlieszen; die anfänge des ersteren fallen dem entsprechend in die zeit welche der Sullanischen epoche zunächst vorhergieng (Vell. Pat. II 9, 6)[4]), seine blüte reicht noch

2) liest man mit Mommsen *ludum talarium*, so hängt dies natürlich nicht von dem zunächst stehenden *praeter*, sondern von *removerunt* ab, wie jener selbst es auch auffaszt (röm. gesch. II[4] 408 f.). damit fällt dann zwar das oben angenommene motiv für die gleichzeitig hervortretende entwickelung der Atellane, die litterarischen thatsachen selbst aber bleiben in allem wesentlichen unverändert.

3) das ist auch in bezug auf den Lucilianischen fall immerhin noch möglich, wenn man den *iudex C. Caelius* mit dem *C. Caelius Caldus tr. pl.* des j. 107 identificiert, der sicher verhältnismäszig spät zum tribunat gelangte, da er früher bei der bewerbung um die quästur durchgefallen war (Cic. *p. Plancio* § 52).

4) damit verträgt es sich, wenn er im anfange seiner dramatischen thätigkeit noch nach victoriaten rechnete, was um 650 abkam, und die angabe des Hieronymus braucht, wenn er seine blüte in die spätere

in diese selbst hinein (90 vor Ch. *clarus habetur* nach Hieronymus). Novius folgt ihm gleichzeitig auf dem fusze nach. zugleich aber tritt nun wieder nach kurzer unterbrechung, wie wir ja ähnliche censorische maszregeln auch sonst von sehr wenig weitreichender wirkung finden, der mimus, von dem dictator selbst begünstigt (darauf sind die anderen von Mommsen citierten stellen zu beziehen[5]), wieder auf und nunmehr verdrängt er seinerseits bald die Atellane (Cic. *ad fam.* IX 16, 7) und wird statt ihrer das nachspiel à la mode: wie sie durch Pomponius und Novius, so erhält er durch Laberius und Syrus die feste gestaltung einer in die litteratur recipierten gattung des bühnenspiels.

7

In dem Berner scholion zu Verg. *georg.* I 498 *indigetes a Latinis qui a Graecis ennichi dicuntur* hat früher J. Klein in diesen jahrbüchern 1864 s. 338 μύχιοι, jetzt Sintenis im Hermes I 142 f. ἐμμύχιοι vorgeschlagen und danach auch bei Dionysios v. Halikarnass I 67 δὲ Μυχίους in δ' Ἐμμυχίους geändert. das kann immerhin richtig sein, auch wenn das scholion, wie ich vermute, die *indigetes* nicht ἐμμύχιοι, sondern ἔνοικοι nannte. ἔνοικος = *inquilinus*, *habitator*, *incola*, *accola* gloss. Labb. s. 67. der sinn beider lesarten weicht also nicht eben viel von einander ab. dagegen steht die von mir vorgeschlagene lesart der überlieferung näher als ἐμμύχιοι, freilich nicht wenn man die züge der buchstaben, wol aber wenn man die aussprache in betracht zieht. die stelle des Dionysios aber bietet jener vermutung keine besondere stütze, da er darin die heimischen namen für *penates*, nicht für *indigetes* angibt, ohne dasz ich die möglichkeit der anwendung einer identischen übertragung für beide an und für sich in abrede stellen will.

8

Zu den ausdrücken *tempus*, *aestas*, *hiems anni* darf ich die belege als bekannt voraussetzen: zu *tempus anni* vgl. Hirtius *b. Gall.* VIII 7, *bell. Alex.* c. 3, wo Oudendorps anm. zu vgl., *bell. Afr.* 24; *hiberno tempore anni* findet sich im *bell. Alex.* c. 73; *iam ne hiemi quidem aut tempori anni cedere* Liv. V 2, 4, vgl. die nachweisungen von Drakenborch zu dems. XXXIV 13, 2; *anni aestas* steht bei Gellius II 21, 2. XIX 5, 1 (vgl. *aestu anni* XVII 10, 1); *hiems anni* brauchen Suet. *Caes.* 35, Apul.

---

epoche derselben setzt, wenigstens nicht 'um ein menschenalter zu hoch zu sein' (Mommsen röm. gesch. III[4] 447 anm. ***); es schlosz sich dann unmittelbar daran das aufkommen des mimus, der die Atellane bald verdrängte.

5) Plinius a. o. und Plut. Sulla 2 und 36; wenn in ersterer stelle auch von der zeit wo er noch νέος und ἄδοξος war gesprochen wird, so könnte sich das auf die nächsten jahre vor 115 beziehen, wo Sulla 23 jahre alt wurde, wenn hier überhaupt sehr sorgfältige wahl und unterscheidung der gebrauchten ausdrücke anzunehmen ist; s. auch ebd. c. 33 und Ath. VI 261[c] (nach Nikolaos von Damaskos), wo wir ebenso μίμοις καὶ γελωτοποιοῖς verbunden begegnen. die hier angeführten von Sulla geschriebenen σατυρικαὶ κωμῳδίαι τῇ πατρίῳ φωνῇ sind mit sicherheit kaum zu bestimmen; man pflegt Atellanen zu verstehen.

apol. 72. zu der letzteren redeweise fand ich bei Bremi wie in den von Geel herausgegebenen scholien von Ruhnken zu der bezeichneten stelle des Suetonius eine verweisung auf Servius zur *Aen.* II 311, bei jenem dem inhalte, bei diesem dem wortlaute nach angegeben: ***veteres hiemem anni dicebant, ne tempestas posset intelligi.*** dies citat erwies sich aber demnächst als ein unrichtiges. ob der vorwurf des ausschreibens aus einer und derselben quelle ohne controle beide trifft, oder ob Bremi Ruhnkens heft, etwa die von F. A. Wolf benutzten excerpte oder die von Geel erwähnte abschrift in Friedemanns besitz in dieser weise benutzt hat, was mir das wahrscheinlichere ist, darüber habe ich keine weitere nachforschung angestellt. aber dasz dasselbe falsche citat sich auch in den zusätzen der Schneeberger ausgabe des Forcellini u. *annus*, dasz es sich bei Hildebrand zu Apulejus a. o. aus Ruhnkens anmerkung die dazu citiert wird, bei Kretschmann de Latinitate L. Apulei Madaurensis (Königsberg 1865) s. 47, einer in mancher beziehung recht brauchbaren, obgleich auch sonst manche spuren von flüchtigkeit an sich tragenden arbeit, offenbar wieder aus Hildebrand ausgeschrieben findet, das gibt mir in frischer erinnerung an die neulich vom herausgeber dieser zeitschrift [1865 s. 620] gerügte Hauthalsche citiermethode veranlassung an ein wort von Jacob Grimm zu erinnern (vorr. zum deutschen wörterbuch I sp. XXXVI) 'unbelegte citate sind unordentlich zusammengerafte, unbeglaubigte, unbeeidete zeugen', das natürlich ebenso von falsch belegten gilt. die richtige nachweisung Servius zur *Aen.* I 125 (nur dasz 126 da steht) ... ***et bene veteres nostri hiemem anni dicebant, ne tempestas posset intellegi*** gibt in unserem falle übrigens schon der mehrfach bei dieser gelegenheit angeführte Gisb. Cuperus observ. II 10. Ruhnkens falsches citat scheint auf eine reminiscenz an *Aen.* II 110 f. ***saepe illos aspera ponti interclusit hiems***, wozu das scholion: ***bene addidit ponti, quia est et temporis et aeris***, zurückzuführen zu sein; wie leicht eine solche verwechselung einmal beim zusammenstellen verschiedener belege auch dem sorgfältigsten begegnen, wie leicht dabei auch, wie hier, das hinzutreten eines ungenauen citats (111 st. 311) ein solches versehen noch complicierter gestalten kann, weisz jeder, und gegen den ersten urheber eines geringfügigen irtums dieser art, hier also wahrscheinlich gegen Ruhnken, mag den ersten stein aufheben, wem nie selbst dergleichen begegnet ist — ein solches σφάλμα durch eigene nachlässigkeit verewigen soll keiner. und hier ist es 'von geschlecht zu geschlecht' geschehen! und doch war das richtige, selbst wenn man die mühe eigenen nachsuchens scheute, z. b. an einem so zugänglichen orte wie Gesners thesaurus u. *hyems* zu finden. — Mag man eine solche bemerkung kleinlich finden: mir scheint es geboten, einmal an einem schlagenden beispiel auf dies unwesen hinzuweisen, das sich schlecht mit der wahrheitsliebe verträgt, welche die grundbedingung jeder wissenschaftlichen thätigkeit ist und die auch im kleinsten sich bewähren soll.

(fortsetzung folgt.)

BRESLAU. MARTIN HERTZ.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

73.

DIE SOLONISCHE HELIÄA UND DER STAATSSTREICH DES EPHIALTES.

G. Grote's bekannte geschichte von Griechenland wurde einst von K. F. Hermann, dem 'heros der griechischen altertümer', wie ein neuester geschichtsforscher ihn nennt, nichts weniger als günstig beurteilt: er nannte sie geradezu eine 'weitschweifige und oberflächliche compilation' (Gött. gel. anz. 1849 s. 1215). das ist nun freilich ein nicht allein sehr hartes, sondern auch sehr ungerechtes urteil, welches sich nur als äuszerung augenblicklichen unmutes erklären läszt, zu dem Hermann durch manche fehler in dem von andern damals über gebühr gepriesenen werke gereizt wurde; aber zu verkennen ist es allerdings nicht, dasz es in diesem werke nicht wenige partien gibt, die zu sehr gerechter misbilligung anlasz geben. ich selbst habe mich früher über die vorzüge, durch welche Grote's arbeit sich auszeichnet, mit lebhaftester anerkennung ausgesprochen; aber ich habe zugleich nicht umhin gekonnt gegen bedeutende abschnitte, wo mir Grote in einseitiger befangenheit und von grundlosen und willkürlichen voraussetzungen geleitet die gesetze besonnener und gründlicher kritik zu verletzen schien, meinen widerspruch zu erheben und ausführlich zu begründen (s. 'die verfassungsgeschichte von Athen nach G. Grote's history of Greece kritisch geprüft' Leipzig 1854). nun hat aber gerade ein teil jener ansichten, die von mir bestritten und, wie ich hoffte, widerlegt worden sind, bei diesem und jenem jüngeren gelehrten mehr oder weniger beifall gefunden, und ganz vor kurzem hat sich namentlich hr. W. Oncken als entschiedener anhänger derselben erklärt und gegen seinen recensenten A. Schaefer, der einige bedenken dagegen äuszerte [in diesen jahrb. 1865 s. 621—630], die versicherung ausgesprochen, dasz seine überzeugung auf ausdrückliche quellenstellen gebaut sei, denen zugleich eine augenfällige innere wahrscheinlichkeit zu hülfe komme (Athen und Hellas, teil II vorrede s. VII). gewis meint es hr. Oncken wie er sagt; indessen scheint er mir doch in einiger selbstteuschung befangen zu sein, und je weniger ich

seine wahrheitsliebe bezweifle, und je mehr ich wünsche und hoffe sein bedeutendes talent auf dem gebiete der griechischen geschichte fernerhin thätig zu sehen, desto lieber gebe ich der hoffnung raum, dasz die gegenbemerkungen, die ich gegen seine jetzige überzeugung vorzutragen im begriff bin, wenn sie auch für den augenblick ihm nicht zusagen mögen, doch späterhin vielleicht nicht ohne einigen einflusz auf die berichtigung seiner ansichten sein dürften.

Was ich mir zunächst zu erörtern vorgesetzt habe, ist das grösszere oder geringere masz der berechtigung, welche die Solonische gesetzgebung dem volke, besonders in hinsicht der rechtspflege, gewährte: und namentlich tritt uns hier die frage entgegen, ob heliastische geschwornengerichte, in denen jeder bürger, ohne unterschied der vermögensclasse, fungieren konnte, schon von Solon angeordnet oder erst in einer späteren zeit gestiftet seien. Grote, dem hr. Oncken beistimmt, hält solche gerichte für allzu demokratisch, als dasz man ihre anordnung dem Solon zutrauen dürfte. 'es würde ein wunder sein' sagt Grote 'wenn in einem zeitalter, wo selbst eine teilweise demokratie noch nicht versucht worden war, Solon den gedanken solcher einrichtungen gefaszt hätte: es würde ein noch grösszeres wunder sein, wenn die erst halb emancipierten theten und kleinen eigentümer, für die Solon seine gesetze gab, leute die eben noch unter der ruthe der eupatridischen obrigkeiten gezittert hatten und in gemeinsamer geschäftsführung ganz unerfahren waren, plötzlich sollten fähig befunden sein, diese wichtigen functionen zu erfüllen, zu denen die bürger des erobernden Athens in Perikles tagen, voll kraftgefühls und durchdrungen von der würde ihres staates, nur allmählich befähigt wurden, und auch nicht mehr als befähigt sie wirklich auszuüben.' es scheint mir aber, als ob Grote hiebei von zwei gleich unerweislichen voraussetzungen ausgehe, indem er erstens die stiftung heliastischer geschwornengerichte mit unrecht für eine gar zu demokratische einrichtung ansieht, was sie, wie sich weiter unten zeigen wird, in Solons zeit schwerlich war, und zweitens indem er Solons zeit als eine solche bezeichnet, in welcher selbst eine teilweise demokratie noch nirgends versucht worden sei. ich meine, von den politischen erfahrungen die Solon teils in Athen teils in andern griechischen staaten jener zeit gemacht, von den ansichten und urteilen die er sich über die reife oder unreife des volkes und über das masz dessen, was ihm einzuräumen sei oder nicht, gebildet haben möge, liegen uns in der that zu wenig angaben vor, als dasz wir uns befähigt achten dürften darüber so bestimmt abzusprechen (vgl. d. verfassungsgesch. v. Athen s. 29—32, wo dieser punct ausführlicher besprochen ist). hr. Oncken aber, sich nach einer 'ausdrücklichen quellenstelle' zur stütze für seine ansicht über das was Solon gethan oder nicht gethan habe umsehend, glaubt eine solche in dessen eigenen worten gefunden zu haben, die Plutarch c. 18 anführt:

δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος ὅσσον ἐπαρκεῖ,
τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος·
οἳ δ' εἶχον δύναμιν καὶ χρήματιν ἦσαν ἀγητοί,
καὶ τοῖς ἐφρασάμην μηδὲν ἀεικὲς ἔχειν.

ἔστην δ᾽ ἀμφιβαλὼν κρατερὸν σάκος ἀμφοτέροισιν,
νικᾶν δ᾽ οὐκ εἴας᾽ οὐδετέρους ἀδίκως.

'hiermit' sagt er I s. 159 'will Solon den vorwurf ablehnen, als habe er parteiische neuerungen vorgenommen; er nimt das verdienst für sich in anspruch, dasz er im wesentlichen nichts geändert, sondern das durch die natur der verhältnisse gegebene anerkannt und befestigt habe. er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dasz er überhaupt eine umwälzung vorgenommen und insbesondere dasz er eine solche zu gunsten des demos bewerkstelligt habe, indem er sagt, dasz er den demos nicht erniedrigt, aber auch nicht erhöht habe.' weiterhin s. 162: 'der zweite der obigen beiden verse zeigt deutlich, dasz es sich hier um keine erhöhung des demokratischen einflusses handle, und dasz Solon ein verdienst um die demokratie ehrlich und nachdrücklich von sich weise.' dabei werde denn ich darüber zurecht gewiesen, dasz ich den zweiten vers nicht beachtet und allein auf das δήμου κράτος im ersten verse den nachdruck gelegt haben soll. was aber diese zurechtweisung betrifft, so wird, wer sich die mühe gibt die schrift über die verfassungsgeschichte Athens s. 32 selbst anzusehen, finden dasz hier das δήμου κράτος nur als das recht der beteiligung an einigen und zwar nicht unwichtigen stücken der öffentlichen gewalt bezeichnet wird; und griech. alt. I² s. 345 heiszt es, nachdem diese stücke vorher angegeben sind: 'Solon selbst rühmt sich, dasz er dem volke soviel anteil an der regierung gegeben, als zweckmäszig gewesen, und ihm von der gebührenden beachtung weder etwas vorenthalten noch etwas darüber hinaus gewährt habe. .. er nennt zwar, was er dem volke gewährt habe, δήμου κράτος; aber von dem, was wir demokratie nennen, und was auch die Griechen so nannten, war dies doch weit genug entfernt.' nach hrn. Onckens meinung dagegen soll Solon im wesentlichen gar nichts geändert, sondern nur das durch die natur der verhältnisse gegebene anerkannt und befestigt, keine umwälzung zu gunsten des demos vorgenommen, ihn nicht erniedrigt aber auch nicht erhöht haben. was man sich unter dem 'durch die natur der verhältnisse gegebenen' eigentlich zu denken habe, ist sehr unklar. durch die natur der verhältnisse gegeben kann gar manches heiszen, was demjenigen der die verhältnisse richtig würdigt allerdings als gegeben, d. h. an die hand gegeben und notwendig erscheint, was aber dennoch in der bestehenden verfassung noch nicht anerkannt und zu seinem rechte gekommen ist. wer also dergleichen zur anerkennung bringen, dem recht zur geltung und verwirklichung verhelfen will, der kann unmöglich die bestehende verfassung ungeändert lassen, er musz notwendig etwas neues einführen. meint nun hr. Oncken etwa, wahl der obrigkeiten durch eine allgemeine volksversamlung und verantwortlichkeit der obrigkeiten vor einem volksgerichte habe factisch schon vor Solon stattgefunden und sei von ihm nicht erst eingeführt sondern nur anerkannt und festgestellt worden? und sollte er dies wirklich meinen, jene verse Solons wenigstens durfte er doch schwerlich als eine 'ausdrückliche quellenstelle' dafür anführen. sehen wir uns aber nach anderweitigen zeugnissen um, so ist das älteste, welches wir finden können,

eine stelle in der Aristotelischen politik, II 9 — denn dasz äuszerungen bei den rednern, die dem Solon gar manches zuzuschreiben pflegen, was erweislich einer späteren entwickelung angehört, hier nicht in betracht kommen können, ist ja wol anerkannt —. in jenem capitel der politik nun, welches, wenn auch von einigen dem Aristoteles abgesprochen, jedenfalls doch von einem alten und nicht zu verachtenden autor geschrieben ist, wird die frage nach dem eigentlichen charakter der Solonischen verfassung behandelt. einige, heiszt es dort, sehen diese verfassung als eine verständig gemischte an, indem der Areopag ein oligarchisches, die wahl der obrigkeiten ein aristokratisches, die dikasterien, d. h. hier offenbar die heliastischen, ein demokratisches institut seien. gegen diese bemerkt nun der autor, Solon habe den Areopag und die beamtenwahl nicht zuerst eingeführt, sondern bereits vorgefunden und nur bestehen lassen, das demokratische element aber hinzugethan dadurch dasz er die besetzung der dikasterien aus der gesamtheit des volkes anordnete. eben deswegen werde er von einigen getadelt, weil er dadurch jenes andere (d. h. das oligarchische und aristokratische element) kraftlos gemacht (λῦcαι), indem er das dikasterion, welches durchs loos gebildet worden, zur höchsten instanz in allen dingen erhoben habe: denn als einmal dies mächtig geworden, sei es geschehen dasz einige dem volke gleich einem tyrannen geschmeichelt und die verfassung zur demokratie umgewandelt hätten; wo denn namentlich die erniedrigung des Areopag durch Ephialtes und die einführung des richtersoldes durch Perikles hervorgehoben werden. aber, entgegnet nun der autor jenen tadlern, dies lag schwerlich in der absicht Solons, sondern es war eine folge späterer umstände, als nach den Perserkriegen das volk anspruchsvoller wurde (ἐφρονηματίcθη) und schlechte demagogen sich gegen die bessergesinnten erhoben. Solon aber scheint dem demos nur die allernotwendigsten rechte gegeben zu haben, wahl der obrigkeiten und euthyne derselben: denn wenn das volk auch diese nicht hat, so wird es geknechtet und der verfassung feindselig gesinnt sein. hiemit also vertheidigt der autor den Solon gegen seine tadler, aber die art wie er sich ausdrückt läszt erkennen, dasz er selber über das eigentliche masz dessen, was Solon dem volke erteilt habe, nicht sowol eine genaue und sichere kunde als eine allgemeine vermutung hatte. das notwendigste, sagt er, was Solon dem volke einzuräumen nicht umhin konnte, war die wahl und die euthyne der obrigkeiten: dies stellt er als gewis hin; ob volkswahl der obrigkeiten auch schon vorher stattgefunden oder durch Solon erst eingeführt worden sei, läszt er unentschieden, und ebenso, ob auszer der wahl und euthyne der obrigkeiten dem volke auch sonst noch etwas zugestanden sein möge oder nicht. hier gibt also sein 'es scheint' uns die freiheit das wahrscheinliche selbst zu suchen. einige nun, nach Grote's vorgang, haben es als unzweifelhafte thatsache angesehen, dasz von heliastischen aus dem ganzen volke ausgehobenen geschwornengerichten in Solons verfassung gar nicht habe die rede sein können. 'die volksgerichtsbarkeit' sagt hr. Oncken s. 164 mit hrn. Emil Müller 'bestand nur in der euthyne über die obrigkeiten, worunter Aristoteles möglicher weise ein recht der

volksversamlung, urteilssprüche der archonten einer revision zu unterwerfen, nicht aber eine eigene jurisdiction der ersteren in gewöhnlichen sachen mitverstanden haben kann.' an eine jurisdiction der volksversamlung, und gar in gewöhnlichen sachen, hat nun aber auch wol kein nur halbweges vernünftiger mensch gedacht oder denken können; wie aber jemand, der das demokratische element in Solons verfassung auf das möglichst geringe masz beschränkt wissen will, weil der noch so unreifen und politisch unmündigen menge ein mehreres nicht habe zugestanden werden dürfen, sich dennoch einbilden könne, dasz Solon doch eben dieser unreifen und unmündigen menge die fähigkeit zugetraut und die befugnis erteilt haben sollte, in ihren versamlungen, wo unterschiedslos die kopfzahl entschied, die verwaltung der obrigkeiten zu prüfen, ihre urteilssprüche einer revision zu unterwerfen und demgemäsz also zu cassieren oder zu bestätigen — eine art von euthyne, wie sie von der volksversamlung selbst in der zeit der fortgeschrittensten demokratie nicht geübt worden ist — wie jemand, sage ich, sich dies einbilden könne, ist mir vollkommen unbegreiflich. hr. Oncken meint ferner s. 165, mit dieser ansicht von dem wesen der volksgerichtsbarkeit nach Solons verfassung erledige sich zugleich die frage von der gesetzlichen möglichkeit einer berufung an das volk gegen den richterspruch eines archonten von selbst. 'jede klage' sagt er 'welche bei gelegenheit der rechenschaftsabnahme gegen einen der austretenden richter erhoben wurde, und die dann zu einer gerichtlichen behandlung vor dem versammelten volke führte, war ja nichts weiter als eine solche berufung an die gesamtheit gegen die amtsgewalt des einzelnen, ein verfahren gegen den archonten war ohne eine solche berufung weder möglich noch gerechtfertigt.' bald jedoch steigen ihm selbst einige bedenken hiegegen auf, und s. 174 lesen wir: 'diese einmalige abrechnung (nemlich in der volksversamlung beim austritt der archonten nach beendigung des amtsjahres) gewährt ihrer natur nach keine abwehr gegen unrecht und willkür mancherlei art', was sich freilich so sehr von selbst versteht, dasz ich die weitere auseinandersetzung wol übergehen darf. darum greift nun hr. Oncken s. 175 dreist zu einem selbstersonnenen mittel, um dem augenfälligen mangel abzuhelfen. es werde wol, sagt er, eine gesetzliche berufung gegen die richtersprüche der archonten an den Areopag stattgefunden haben, wobei er denn freilich nicht umhin kann einzugestehen, dasz wir davon nichts wissen; aber, tröstet er sich, wenn eine auf die analogie des ephetenrathes gebaute vermutung nicht trüge, wäre die annahme der gesetzlichen zulässigkeit einer solchen berufung nicht zu verwerfen. die analogie des ephetenrathes? was wissen wir denn aber hierüber? dasz die epheten eine appellationsinstanz gewesen, ist ja nichts als eine vermutung, zu der einige nur gegriffen haben um den ihnen dunklen namen zu erklären, wofür sich doch sehr wol auch eine andere erklärung aufstellen läszt: s. griech. alt. I^2 s. 483. wenn aber der Areopag wirklich eine solche appellationsinstanz, wie hr. Oncken sie braucht, gewesen wäre, so würden wir ohne zweifel auch wol etwas davon wissen, d. h. wir würden davon hören, etwa bei dem lobredner

des Areopags, dem Isokrates, oder doch bei demjenigen der ausdrücklich über die durch Solon beschränkte, früher unappellable amtsgewalt der archonten redet, bei Plutarch im 18n capitel. dieser aber weisz von einer appellatiou, nicht an den Areopag, noch viel weniger an die allgemeine volksversamlung, sondern nur an die dikasten oder das dikasterion, hat sich aber freilich deswegen auch eine gar verwunderliche auslegung von hrn. E. Müller gefallen lassen müssen: bei dem ausdruck τὸ δικαστήριον soll nemlich an das zur euthyne der obrigkeiten versammelte volk zu denken sein, die δικασταί sollen die sämtlichen in der ekklesia stimmenden bürger sein. in gleicher weise soll ferner der ausdruck δικαστήριον auch in der oben angeführten stelle der Aristotelischen politik gefaszt werden müssen; ja hr. E. Müller trägt kein bedenken, wenn hier gesagt wird ἔοικε Σόλων .. τὸν δῆμον καταστῆσαι τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων, diesen plural für einen ungenauen ausdruck zu erklären, dessen sich Aristoteles nur deswegen bedient habe, weil er daran bequem den auf misverständnis und unkenntnis beruhenden vorwurf der tadler Solons knüpfen konnte. hr. Oncken seinerseits findet es s. 168 mindestens ebenso wahrscheinlich, dasz Aristoteles die wiederkehrenden wiederholentlich zu haltenden volksversamlungen, in welchen das volk in seiner eigenschaft als richter über die beamten zu stimmen habe, eben deswegen auch pluralisch als τὰ δικαστήρια bezeichnet habe. denn, meint er, so gut Aristoteles in den gleich darauf folgenden worten, wo es heiszt Solon habe τὸ δικαστήριον κύριον πάντων gemacht, mit dem δικαστήριον nicht einen heliastischen gerichtshof, sondern die gesamtheit des zur ausübung seines richteramtes schreitenden volkes bezeichne — wolverstanden nach E. Müllerscher und W. Onckenscher einbildung — ebensogut müsse auch der plural des wortes die einzelnen versamlungen des demos in dieser eigenschaft bedeuten können. ein kleiner umstand ist dabei übersehen, nemlich dasz nach den oben angeführten worten τὸ δικαστήριον κύριον πάντων noch der zusatz folgt κληρωτὸν ὄν. solange es hrn. Oncken nicht gelingt uns nachzuweisen, wie eine allgemeine d. h. eine keinen bürger ausschlieszende volksversamlung doch zugleich auch eine erlooste d. h. durchs loos ausgehobene sein könne, wird er uns erlauben müssen seine auffassung der Aristotelischen stelle als eine unmögliche zurückzuweisen, falls er nicht etwa das auskunftsmittel zu ergreifen geneigt ist, jene bösen beiden worte κληρωτὸν ὄν als unecht zu streichen. sollte er sich etwa dabei auch auf den singular τὸ δικαστήριον berufen, der wol von der allgemeinen volksversamlung als wesentlich einer passend scheinen könne, nicht aber von der heliäa, d. h. der gesamtheit der heliasten, die ja in mehrere dikasterien verteilt waren, so wird ihm jeder leidlich griechisch verstehende dagegen bemerken, dasz er unter τὸ δικαστήριον den jedesmaligen je nach der beschaffenheit der sache fungierenden gerichtshof zu denken habe. ganz ebenso heiszt es bei Plutarch a. o. εἰς τὸ δικαστήριον ἐφέσεις ἔδωκε τοῖς βουλομένοις, d. h. an den jedesmal competenten gerichtshof: vgl. Demosthenes g. Timokrates § 148 ἁπάντων γὰρ κυριώτατον ᾤετο δεῖν εἶναι τὸ δικαστήριον καὶ ὅ τι γνοίη τοῦτο πάσχειν τὸν ἁλόντα,

wo jeder ebenfalls den jedesmaligen über den fraglichen fall entscheidenden gerichtshof versteht. da ich nicht für anfänger schreibe, so enthalte ich mich mehr beispiele anzuführen.

Aus allem diesem ergibt sich denn wol, dasz die meinung von einer allgemeinen volksversamlung, vor welcher die richtenden obrigkeiten zur rechenschaft gezogen, berufung gegen ihre entscheidungen eingelegt und diese nach befinden cassiert oder bestätigt oder reformiert worden seien, und die deswegen auch δικαστήριον, nicht ἐκκλησία, heisze, durch ausdrückliche quellenstellen wenigstens sich durchaus nicht erweisen lasse, und dasz also diejenigen, welche doch dergleichen als Solonische anordnung aufstellen, abgesehen von der augenfälligen inneren unwahrscheinlichkeit der sache, sich im entschiedenen widerspruch mit der richtig verstandenen überlieferung befinden. was sie zur aufstellung solcher, um den gelindesten ausdruck zu gebrauchen, wunderlichen meinung getrieben hat, ist eben nichts als das ganz und gar grundlose vorurteil, welches sie sich von Grote haben einreden lassen, dasz die anordnung der heliäa, d. h. eines ausschusses der bürgerschaft, aus welchem die deswegen sogenannten heliastischen gerichtshöfe gebildet wurden, allzu demokratisch sei, um dem Solon zugeschrieben werden zu dürfen. als ob die von den herren dafür substituierte allgemeine volksversamlung, welche über die archonten und deren entscheidungen als dikasterion gerichtet haben soll, weniger demokratisch wäre. freilich ganz ebenso wie in der späteren zeit darf man sich die heliastischen gerichte in Solons zeit nicht vorstellen, was auch wol keinem verständigen hat in den sinn kommen können. an eine anzahl von 6000 z. b. wird niemand denken, und ebensowenig sich vorstellen, dasz viele rechtshändel, auch in gewöhnlichen und privatsachen, schon damals an die heliasten gebracht worden seien. es kamen an sie sicherlich nur bedeutendere, namentlich öffentliche sachen, und solche in denen von dem ausspruch der archonten appelliert wurde, so dasz wir der von hrn. Oncken ersonnenen appellation an den Areopag füglich entrathen können. die heliastischen gerichte der Solonischen verfassung bestanden aus einer anzahl gereifter, d. h. wenigstens über 30 jahr alter und überdies eidlich verpflichteter männer, und zu solchen gerichten auch aus dem gesamten volke ohne unterschied der censusclassen den zutritt zu gestatten konnte Solon um so weniger unzulässig finden, je weniger er zu besorgen hatte, dasz in ihnen die niedere classe, die der armen, unmündigen und rohen, das übergewicht haben würde, weil ja für das richtergeschäft keine vergütung geboten, kein sold gezahlt wurde. das habe ich anderswo, namentlich in der verfassungsgesch. Athens s. 42 schon auseinandergesetzt; hr. Oncken aber scheint gerade auch hieran anstosz zu nehmen. denn s. 170 f. spricht er seine befremdung darüber aus, dasz ich trotz meiner vorliebe, wie er sie mir zuschreibt, für einen möglichst demokratischen Solon dennoch behaupte, die heliäa, obwol gesetzlich jedem der zutritt möglich war, habe in der wirklichkeit doch allein oder vorzugsweise aus den wolhabenden und gebildeten bestanden. es sei darum, fügt er hinzu, nicht abzusehen, warum ich gegen Grote mit solcher schärfe eine theoreti-

sche demokratie Solons verfechte, für die es, wie ich doch selbst zugebe, an den realen voraussetzungen fehle. indessen die demokratie, oder, um meine eignen worte zu setzen, das 'etwas von demokratie' (s. 26), welches ich dem Solon zuschreibe, ist doch in wahrheit nicht mehr als was hr. Oncken selbst mit Grote ihm zuschreibt, wenn er dem demos in allgemeiner nach der kopfzahl stimmender volksversamlung die euthyne über die obrigkeiten und die damit zusammenhängenden oben bezeichneten befugnisse erteilt werden läszt; ja es ist in der that wol etwas weniger, weil ich an die stelle jener allgemeinen kopfzahlversamlung nur ausschuszversamlungen setze, die zwar aus dem gesamten volke genommen, aber doch durch die bedingung dreiszigjährigen alters und durch den eid, den sie leisteten, offenbar lange nicht so demokratisch waren als eine allgemeine volksversamlung, in welcher jeder ohne unterschied und ohne eidliche verpflichtung stimmberechtigt war. wenn ich dies ein 'etwas von demokratie' genannt habe, so habe ich das nur im anschlusz an den ausdruck gethan, dessen Solon selbst sich bedient, wenn er von einem δήμου κράτος redet; von einer 'theoretischen demokratie' Solons, wenn das soviel heiszen soll als eine demokratie in dem sinne, in dem das im altertum viel mehr als bei gewissen neuen theoretikern übel berufene wort verstanden zu werden pflegt, kann in meiner darstellung der Solonischen verfassung gar nicht die rede sein. Solons verfassung war vielmehr eine timokratie, welchen namen ich selbst s. 30 als den richtigen für sie angegeben habe; und eben weil Solon eine timokratie, aber keine demokratie wollte, gerieth er auch gar nicht in widerspruch mit sich selbst, wenn er die niedere classe nicht durch versagung der teilnahme an beamtenwahl und gerichten verletzen zu dürfen meinte, da er einsehen konnte, dasz eben wegen des timokratischen wesens der verfassung nicht leicht ein schädlicher gebrauch von jener teilnahme zu besorgen sei. hiernach mag man denn auch beurteilen, wie gegründet die behauptung des hrn. Oncken sei, wenn er s. 171 mir vorhält dem Solon ein vertrauen in die fähigkeit des demos zum selfgovernment zugeschrieben zu haben. die timokratie Solons war mit weiser vorsicht darauf berechnet, dem demos nicht allzu viel rechte einzuräumen. sie schlosz deswegen den groszen haufen von den obrigkeitlichen ämtern und von dem rathe aus, und gewährte ihm nur, was ihm nicht versagt werden zu können schien ohne ihn zu erbittern, was ihm aber auch eingeräumt werden konnte ohne gefahr für das öffentliche wohl. in wiefern dies von der rechtlich dem demos zugestandenen, thatsächlich aber schwerlich in irgend beträchtlichem masze ausgeübten beteiligung an den heliastischen gerichten gelte, ist bereits gesagt worden; dasz aber der allgemeinen volksversamlung die euthyne der obrigkeiten in der von hrn. E. Müller und hrn. Oncken angenommenen weise zugestanden, ist als ein ganz grundloser einfall zurückzuweisen. was auszer den wahlen der obrigkeiten sonst noch für angelegenheiten an die volksversamlung mögen gebracht worden sein oder gesetzlich haben gebracht werden müssen, darüber haben wir keine kunde, und es kann nichts nützen sich auf conjecturen darüber einzulassen. dies jedoch, denke ich, läszt sich

mit voller zuversicht behaupten, dasz die legislation, d. h. einführung neuer, abschaffung oder änderung alter gesetze von Solon nicht der alleinigen entscheidung allgemeiner volksversamlungen überlassen, sondern dasz dafür ein verfahren angeordnet worden sei, welches im wesentlichen mit dem aus den zeiten der redner bekannten, damals aber freilich im interesse der fortgeschrittenen demokratie oft nicht beobachteten gleichartig war. da ich dies verfahren anderswo, namentlich in der verfassungsgesch. Athens s. 53 ff., beschrieben habe, so darf ich mich begnügen jetzt nur darauf zu verweisen. dasz mehrere einzelheiten desselben späteren ursprungs sind, ist unverkennbar; aber die grundzüge, das wesentliche des verfahrens dem Solon abzusprechen gibt es nicht den mindesten stichhaltigen grund. denn gründe, wie Grote sie aufführt, z. b. dasz es an sich ganz unglaublich sei, dasz Solon bereits maszregeln für künftige gesetzverbesserungen und änderungen vorgesehen haben sollte, wird jeder, der nur unbefangen urteilt, zu würdigen wissen. in der that aber ist der einzige grund, aus welchem er und seine nachtreter sich streuben das nomotheteninstitut seiner wesentlichen beschaffenheit nach für Solonisch anzuerkennen, auch hier wieder nur das schon oben beleuchtete vorurteil, dasz auch eine heliäa, das heiszt ein ausschusz vereidigter bürger über dreiszig jahre, für die bildung der gerichtshöfe unmöglich schon von Solon habe angeordnet werden können. hr. Oncken meint nun freilich s. 178 f. dasz, wenn man der von mir vertretenen ansicht über die Solonische stiftung der heliäa folge, es an jeder befriedigenden antwort fehle für die wichtige frage, wann denn nun eigentlich die machtvollkommene richterbefugnis der archonten in wahrheit aufgehört habe. ich sollte meinen, die antwort wäre nicht schwer zu finden. die machtvollkommene richterbefugnis der archonten hörte auf, sobald von ihren entscheidungen an ein heliastisches gericht appelliert werden konnte; dasz aber solche appellation durch Solon gestattet worden sei, bezeugt ja ausdrücklich Plutarch cap. 18; und auch Suidas unter ἄρχων gibt an, dasz bis auf Solon die sprüche der archonten αὐτοτελεῖς gewesen, d. h. dasz von ihnen nicht habe appelliert werden können, wenn gleich, was er hinzusetzt, dasz ihnen seit Solon nur noch die anakrisis zugestanden habe, etwas zu viel gesagt ist: vgl. verfassungsgesch. s. 40. befriedigt diese antwort hrn. Oncken nicht, so liegt die schuld lediglich an ihm allein. dasz übrigens im lauf der zeit von dem rechte der appellation immer häufiger gebrauch gemacht worden, und so es allmählich dahin gekommen sei, dasz die archonten sich auf die anakrisis beschränkten, ist erklärlich, und es hängt damit die späterhin vermehrte zahl der heliasten und dann die einführung des richtersoldes zusammen, wodurch das timokratische wesen der Solonischen verfassung hinsichtlich der gerichte ebenso gründlich beseitigt wurde, wie durch die einführung des ekklesiastensoldes hinsichtlich der volksversamlungen.

Noch mehr befremdet mich die ebenfalls s. 178 ausgesprochene behauptung, dasz der kampf der demokratie um die gerichte in unseren quellen stets als ein kampf mit dem Areopag bezeichnet werde, was, einfach gesagt, nicht wahr ist, und dasz die einschränkung, ja der sturz

des Areopag durch Ephialtes demnach wesentlich den zweck gehabt habe, den einflusz der heliastischen gerichte zu vergröszern. wenn man dies nicht annehme, meint hr. Oncken, so bleibe die maszregel des Ephialtes 'ein schlusz ohne vordersatz, eine that übermütiger zerstörungslust ohne fruchtbare wirkung'. wahrscheinlich hat er dabei die stellung des Areopag als appellationsgericht im sinne, die er, wie wir oben gesehen, ihm aus eigener macht zugewiesen hat, von der aber bei den alten nichts zu finden ist; er hat aber gar nicht daran gedacht, welche einfluszreiche stellung die Solonische verfassung dem Areopag angewiesen, als der oberaufsichtsbehörde über die gesamte staatsverwaltung, mit der befugnis nicht nur die amtsführung der obrigkeiten, sondern auch die verhandlungen der volksversamluug zu überwachen und sein veto einzulegen gegen maszregeln, die ihm nachteilig oder gesetzwidrig schienen. die abneigung der demokratie gegen eine solche wesentlich aristokratische behörde und die versuche sich ihrer zu entledigen sind daher leicht erklärlich, und was Ephialtes that, ist nichts weniger als 'ein schlusz ohne vordersatz und eine that übermütiger zerstörungslust ohne fruchtbare wirkung'. in welcher weise übrigens die maszregel des Ephialtes durchgesetzt worden sei, ist aus unsern quellen nicht nachzuweisen. hr. Oncken bezeichnet sie als einen staatsstreich, und scheint daher zu meinen, dasz widergesetzliche mittel und anwenduug von gewalt dabei stattgefunden haben. bei den alten hören wir nichts von dergleichen, und es ist auch gar nicht notwendig es anzunehmen. heftige parteikämpfe und debatten für und wider die maszregel hat es ohne zweifel gegeben; dasz sie aber anders als auf dem durch Solon schon vorgezeichneten wege der nomothesie durchgesetzt worden sei, dafür finden wir durchaus keine gründe. und selbst wenn man darauf bestehen wollte, das institut der nomotheten erst einer späteren zeit zuzuweisen, wozu man aber in wahrheit gar kein recht hat, selbst dann würde sich die sache nicht anders stellen. mochte immerhin in Ephialtes zeit zur einführung eines neuen gesetzes nichts weiter gehören, als dasz es an die volksversamlung gebracht und von dieser angenommen wurde, mochte immerhin der Areopag dagegen intercedieren: einmal, zweimal, dreimal mochte er damit durchdringen, am ende aber muste er es doch unmöglich finden dem entschieden ausgesprochenen willen des volkes länger widerstand zu leisten, er muste geschehen lassen was er nicht ändern konnte. über den politischen werth des Ephialtischen gesetzes will ich für jetzt mit hrn. Oncken nicht streiten. ich will ihm zugeben dasz die demokratie sich in der theorie als eine ganz löbliche verfassung denken lasse, obwol sie in der praxis sich gar wenig so erwiesen hat, ich will auch, und zwar gern, zugeben dasz in Athen die demokratie sich länger als irgendwo anders von entartung in ochlokratie fern gehalten habe, so lange namentlich als das volk vernünftig genug war sich die führung des Perikles gefallen zu lassen, unter dem, nach Thukydides ausspruch, der form nach demokratie, dem wesen nach die herschaft éines mannes stattfand: dasz aber bald nachher auch in Athen die demokratie dem notwendigen und unvermeidlichen verderben nicht hat entgehen können, lehrt ja wol die geschichte.

Greifswald. G. F. Schömann.

74.

AESCHINIS ORATIONES E CODICIBUS PARTIM NUNC PRIMUM EXCUSSIS EDIDIT SCHOLIA EX PARTE INEDITA ADIECIT FERDINANDUS SCHULTZ. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXV. XXVII u. 355 s. gr. 8.

Die erwartungen, mit welchen wol von allen, die sich für die kritik der griechischen redner und insbesondere des Aeschines interessieren, der vorliegenden ausgabe entgegengesehen worden ist, sind reichlich in erfüllung gegangen. so lebhaft der unterz. stets beklagt hat, dasz die zahlreichen kritischen hülfsmittel zur herstellung des textes des Aeschines, die in den bibliotheken Italiens liegen, nur zum teil benutzt worden sind, so lebhaft war die freude, als er erfuhr dasz hr. Schultz das was ihm selbst versagt war ausführen und zum behuf einer neuen bearbeitung des Aeschines die noch nicht benutzten handschriften vergleichen wollte. und mit welchem erfolge dies geschehen ist, liegt jetzt in seiner ausgabe vor aller augen. ist auch keine der verglichenen hss. so vorzüglich, wie die Pariser des Demosthenes, so sind doch wenigstens zwei unter denselben, die den bisher als die besten anerkannten an die seite zu setzen, wenn nicht vorzuziehen sind. hr. S. hat auszer dem bereits von Bekker benutzten Coislin. (*F*), dem er aber nicht das hohe alter zuschreibt wie seine vorgänger (er hält ihn für nicht viel älter als den zu ende des 13n jh. geschriebenen cod. Vatic.) und auszer dem ebenfalls von Bekker bereits verglichenen cod. Paris. 2930 (*g*) noch folgende codices verglichen: 1) Vaticanus 64, geschrieben im j. 1270 (*Vat.*); 2) Laurentianus plut. 57 aus dem 15n jh. (*Laur.*); 3) Florentinus plut. 60 aus dem 15n jh. (*Flor.*): derselbe enthält blosz die zweite und dritte rede; 4) ex bibl. Abbatiae, wahrscheinlich aus dem 14n jh. (*Abb.*): derselbe enthält blosz die Timarchea; vgl. meine vorrede zur Timarchea s. XVIII; 5) Barberinus 139, aus dem 13n oder 14n jh. (*Barb.*); 6) Laurentianus plut. 58 aus dem 15n jh., den hr. S. nur zu den ersten 16 paragraphen der Timarchea verglichen hat (*Laur.* 1).

Bei der classification der handschriften nimt hr. S. nicht zwei oder drei classen an, wie dies bisher geschehen ist, sondern vier, nemlich: 1) solche hss. die weniger verderbt und interpoliert sind als die andern: *Vat. Laur. Flor. a b g m*, in der Timarchea noch *l p* und *o r* (die beiden letzten enthalten blosz die Timarchea), in der Ctesiphontea *n z*, in denen alle drei reden stehen. 2) solche die der ersten classe am nächsten stehen, die besonders in der Timarchea an solchen stellen, wo die besseren hss. offenbare fehler bieten, gute dienste leisten (s. XI): *Barb. d f q*, in der Timarchea *Abb. Laur.* 1, und *t* und *h*, welche nur in der Timarchea, der letztere auch in einem teile der zweiten rede, brauchbar sind. 3) solche die mehr als die andern interpoliert sind und die teils durch veränderungen in der wortstellung teils durch abkürzungen des volleren ausdrucks, den die anderen hss. bieten, die bessernde hand eines rhetor verrathen (an sich könnte an den s. IX angeführten stellen die lesart dieser hss. mit einziger ausnahme von 3, 26. 27. 87 die richtige lesart

sein): *h* und *l* (in der Timarchea jene zur zweiten, diese zur ersten classe gehörig), *e k s*, in welchen die Timarchea fehlt (*s* ist blosz zur zweiten rede verglichen). 4) solche welche am stärksten interpoliert oder verdorben sind und für die kritik des textes den wenigsten gewinn geben: *i* und *v* (beide, auch *v*, enthalten blosz die zweite rolle, s. s. XXVI. Bremi t. I s. 258, irtümlich S. s. X oben), *c* (von Bekker blosz zur dritten rede verglichen), *t* in der dritten rede, *p* in der zweiten und dritten rede.

Wenn sich auch gegen diese classification manches einwenden läszt, so steht doch das fest, welche hss. als die besten anzusehen sind, und es ist keine frage, dasz der grundsatz den hrn. S. in der textgestaltung befolgt (s. X) allein berechtigt ist: man darf von dem, was die besten hss. haben, nicht abgehen, auszer wo es durchaus notwendig ist, d. h. wo es der sinn oder der sprachgebrauch, sei es der allgemeine, sei es der besondere des Aeschines, verlangt und wo es die wiederherstellung der durch die abschreiber verwischten attischen formen (krasis, apostroph usw., s. XV—XXII) gilt. wo aber die hss. der ersten classe aus einander gehen, also dasz die wahl der lesart zweifelhaft ist, da nimt hr. S. im gegensatz zu den bisherigen herausgebern, die bei ihrer unbekanntschaft mit *Vat.* und *Laur.* die bisher als die beste geltende hs. (*a*) vorzugsweise berücksichtigten, die lesart des *Vat.* als des ältesten codex auf, besonders wo derselbe noch andere hss. derselben classe oder der übrigen (oft blosz *p*) auf seiner seite hat, natürlich blosz wo sinn und sprachgebrauch die aufgenommene lesart empfehlen. und es scheint uns auszer frage zu sein, dasz der *Vat.* noch vorzüglicher ist als *a*, mit welchem er in den meisten fällen übereinstimmt, so dasz man, um zunächst die von hrn. S. s. X f. zum beleg angeführten stellen zu berücksichtigen (es sind aber deren viel mehr), nicht blosz da, wo die lesart für welche auch der *Vat.* eintritt entschieden die vorzüglichere ist (1, 10 ἥλιος. 14 οὐκέτι. 31 λέγῃ für λεχθῇ. 70 ὑπερήφανα τούτῳ ἐπιτάγματα. 73 τὸν πεπονθότα αὐτόν. 3, 46 ἅμα καί. 148 ποιήςαςθαι εἰρήνην) und teilweise auch bereits von neuern hgg. ohne dasz sie vom *Vat.* kenntnis hatten aufgenommen worden ist (1, 17 ἐςπούδαςεν. 30 διαθεῖναι. 47 ἐπιορκῶν om. 76 προαναλίςκουςιν. 82 τούτων om. 88 ἐπεὶ om. [wie pr. *a*]. 94 τὴν ἀπολογίαν. 106 δυοῖν. 119 τὸ τέλος ohne τοῦτο. 194 πάρειςιν [wie pr. *o*]. 2, 55 ἐν τῇ βουλῇ εἶπε. 96 κατηγορεῖς. 110 ἐπήγετο. 115 κατὰ τῶν ἱερῶν. 152 δεῦρ' ἥκω), sondern auch da, wo die von *a* mitvertretene lesart gleich gut ist (1, 9 ὁπηνίκα. 11 λέγ' αὐτοῖς. 34 ἀλλὰ τιμωρίαις. 40 ἑαυτόν. 43 πομπεύων. 55 λόγῳ om. 107 αὑτοῦ. 170 οὐςίαν om. [wie pr. *a*] 84 τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς mit pr. *a*, wie 1, 81. 3, 20 ohne variante steht, während ἐξ Ἀρείου πάγου 1, 82. 92. 2, 193. 3, 20. 252) unbedenklich dem *Vat.* folgen mag. denn dasz der *Vat.*, wenn er auch nicht so hoch über den andern hss. des Aeschines steht wie der *Par.* über denen des Demosthenes, und wenn er auch keineswegs ohne zahlreiche fehler ist, doch die vorzüglichste hs. des Aeschines ist, beweist auch der umstand, dasz er an einer ziemlichen anzahl von stellen allein oder auch mit einer und der andern der neu verglichenen hss. conjecturen bestätigt, welche bereits

aufnahme in den text gefunden haben. so hat der *Vat.* allein 1, 16 καταψηφίςηται (conj. von Taylor). 1, 18 ὦ Τίμαρχε (Bremi; vgl. Dem. 58, 6). 1, 35 ἢ μὴ χωρίς (H. Wolf). ebd. ἀνεστηκώς (Brunck). 2, 148 ἐγράφης (Sauppe). 2, 67 ὑστέρᾳ (Bekker); mit dem *Laur.*: 2, 101 κατειλήφειμεν (schr. κατειλήφεμεν: lectt. Aesch. s. 450). 3, 31, 7 ἐξελέγχω (Stephanus). 3, 121, 11 μηδ' (Bekker). 206, 4 ἔξω τοῦ παρανόμου (Franke). 2, 107, 6 ὃν ἂν für ὧν ἂν, was auf die von hrn. S. gefundene richtige lesart ὅταν führt; mit *Flor.*: 2, 177, 2 τοῖς πολέμοις (Brodäus); mit *Flor.* und *z*: 3, 243 μόραν (H. Wolf); mit *Abb.*: 1, 181 παρακαλέσας (Stephanus); mit pr. *a*: 1, 165, 6 προϊδόμενος; mit *p*: 1, 124 εἰσοικίςηται (Stephanus) u. a. m.

Auch die anderen hss. des hrn. S. haben hin und wieder ausbeute gegeben. so hat *Abb.* allein das richtige καὶ πῶς 1, 23; τἀργύρεια (τὰ ἀργύρεια *Vat.*) 1, 105; mit *p* und pr. *F* τῶν τοιούτων ohne ἔργων 1, 159; so der *Flor.* ἐρεῦσαι von erster hand 1, 144, 13; ἔτραφέ τε 1, 149, 41; τὰς δικαίας (Hamakers conj.) 3, 201, 11 statt der von hrn. S. mit unrecht beibehaltenen vulg. τὰς οὐ δικαίας (οὐ verdankt seinen ursprung einem misverständnis des wortes τῶν φευγόντων); derselbe *Flor.* gibt mit *z* 3, 2, 6 ἐξῆν (Bekkers verbesserung) und 3, 230, 3 ἀποψηφίσαισθε (Scaliger).

Dasz nun hr. S. dem *Vat.* und genossen da, wo der sinn und der sprachgebrauch es gestattet, den vorzug gibt vor den andern hss., ist nur zu billigen; ja er hätte es noch an einigen stellen mehr thun sollen, wie z. b. 2, 34, 12 ἐκπίπτει τοῦ λόγου *Vat. Laur. Flor. apv* (statt ἐκπίπτει ἐκ τοῦ λόγου, s. acta soc. gr. II 34 f.) oder 1, 15, 10, wo ἀλλὰ τῶν Ἑλλήνων nach *Vat. Laur. mr* zu schreiben war (über οὐ μόνον ἀλλὰ vgl. 1, 92. 145. 2, 62. 121. 3, 246). dasz 2, 80, 8 τὰς ἐν πρυτανείῳ cιτήςεις, wie *Vat. Laur. Flor. aghmpv* geben, nicht im texte steht, ist, wie das citat 3, 196 zeigt, ein bloszes versehen, denn an dieser stelle hat hr. S. den artikel vor πρυτανείῳ, der nach Mätzners bemerkung zu Deinarchos 1, 101 überhaupt selten ist, gestrichen: vgl. 3, 178. indessen steht 2, 46 und 53 καλέσαι ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον unangefochten.

Aber auf der andern seite scheint hr. S. denn doch seine hss. bisweilen überschätzt zu haben und gegen die bisher als die besten anerkannten ungerecht gewesen zu sein. wenn es nicht bestritten werden kann, dasz *a* und *b* bisweilen allein die richtige lesart bieten, wie ja auch hr. S. nach *a* 2, 12, 5 παρὰ für περὶ geschrieben, 3, 125, 4 τῷ δήμῳ hinter ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ gestrichen, nach *a b* 1, 133, 8 κοινῇ ψηφιεῖσθαί φηcιν, 1, 145, 15 μηδὲν τούτων geschrieben hat, so müssen dieselben hss. auch wo sie allein stehen überall wo sinn und sprachgebrauch ihre lesart vor den andern empfehlen berücksichtigt werden. ich will von den stellen, die s. X angeführt werden, nur eine besprechen. denn 1, 94, 5. 3, 24, 3. 191, 3 ist die lesart in *a* nicht besser, 1, 143, 13. 3, 229, 1 und 255, 10 offenbar schlechter, und dasz 3, 138, 1 τούτου (om. *a*), das in *e h l* eine andere stellung hat, ganz wie ein glossem aussieht, und dasz 3, 246, 17 ἐνταῦθ' ἤδη καὶ δικαίως (*a g*) ganz angemessen scheint,

lesart der besten hss. aufzunehmen. der satz καὶ τὸν τῇ βουλῇ usw. ist selbständig und ohne beziehung auf das μή vor φανῆτε. — 1, 119, 3 ist mir ἀποθαυμάσει (*Vat. Laur. gmopr*) wegen der futurform bedenklich. — 1, 147, 4 schreibt hr. S. nach *Vat. p* εἶναι ἡγούμενος für ἡγούμενος εἶναι. der Aeschineische sprachgebrauch spricht mehr für die vulg. denn Aeschines setzt εἶναι allein oder mit seinem prädicat öfter nach ἡγοῦμαι (vgl. 1, 2. 31. 57. 122. 138. 139. 2, 176. 3, 51. 85. 149. 3, 3 und 7, wenn nicht an beiden stellen εἶναι vielmehr zu streichen ist; andere infinitive s. 1, 129. 138. 139) als vor (1, 17. 137, andere infinitive s. 1, 31. 129. 3, 14). — 2, 16, 11 τοὺς αὐτοὺς λόγους ἀκούοντες τοῦ Ἰατροκλέους παρὰ τοῦ Φιλίππου verstehe ich das aus den besten hss. aufgenommene παρά gar nicht. es waren ja nicht λόγοι (etwa aufträge) von Philippos, die Iatrokles überbrachte, sondern Iatrokles erzählte von Philippos (περὶ *eikls*) dasselbe was Ktesiphon, dasz er sich wolwollend gegen die Athener und friedliebend geäuszert habe (§ 13) usw. — Ob 2, 28, 1 die aus *Vat. ps* aufgenommene lesart ἀφικνουμένου (statt ἀφικομένου) δ' εἰς τοὺς τόπους Ἰφικράτους sich durch hinweis auf 3, 113 rechtfertigen lasse, möchten wir sehr bezweifeln. an der angezogenen stelle (τῶν ἀφικνουμένων εἰς Δελφοὺς πυλαγόρων ἐνίους χρήμασι διέφθειραν) ist von den pylagoren, die öfters — jedes jahr — nach Delphi kamen, die rede. — 2, 102, 2 schreibt hr. S. ἠβούλετο, weil so seine hss. mit *fpsv* haben. aber er schreibt sonst überall ἐβουλόμην (3, 2. 115. 211. 260) und ἐβουλήθην (1, 57), und ebenso ἐδυνάμην (1, 96. 2, 92. 122. 3, 260, nach *lo* 1, 84, nach *deq* 3, 125) und ἐδυνήθην (1, 97. 3, 139, gegen alle hss. 2, 35. 125). — 2, 154, 6 wird nach *Vat. Laur. egkls* geschrieben: ὡς οἰκείαν αὐτοῦ γυναῖκα . . πεπαρῴνηκα statt ὡς εἰς οἰκείαν usw. jedenfalls hätte hr. S. diesen sprachgebrauch belegen sollen. denn mit der aus Demosthenes angeführten stelle (54, 4) ist ihm ein versehen passiert: ἦν οὖν δειπνοποιεῖσθαι τοῖς ἄλλοις ὥραν συμβαίνοι, ταύτην ἂν ἤδη ἐπαρῴνουν οὗτοι. die construction παροινεῖν τινα ist an sich wol möglich, mir aber weder aus den rednern noch sonst woher bekannt. dasz παροινεῖσθαι ὑπό τινος nichts beweist, braucht nicht erwähnt zu werden. — 2, 161, 1 steht nach *Vat. klps*: οὐκ ἤρεσκέ τινι (statt τισι) τῶν ῥητόρων ἡ εἰρήνη; ἔπειτ' οὐ τότ' ἀντιλέγειν αὐτοὺς ἐχρῆν, ἀλλὰ μὴ νῦν ἐμὲ κρίνειν; ich ziehe τισι vor, nicht blosz weil die sonst so häufige synesis meines wissens bei Aeschines nicht vorkommt, sondern hauptsächlich weil der singular (τις) da, wo bestimmte leute gemeint sind, weniger passend zu sein scheint. — 3, 25, 14 muste, wenn einmal die hsl. lesart καὶ νεωρίων ἀρχήν beibehalten werden sollte, das komma nach ἀρχήν und nicht nach ἀποδεκτῶν gesetzt werden. aber diese lesart ist mir überaus bedenklich, nicht wegen der verbindung mit dem concreten τῶν ἀποδεκτῶν, sondern weil der ausdruck ἡ νεωρίων ἀρχή das werftamt (es sollte wol auch ἡ τῶν νεωρίων ἀρχή heiszen) nicht nachgewiesen werden kann und ohne analogie zu sein scheint. wenn der schol. Vat. eine behörde versteht, deren amt gewesen sei τὰ νεώρια ἐφορᾶν, so beweist dies nur was sich ohnehin bei der

übereinstimmung aller hss. nicht bezweifeln läszt, dasz die vulg. eine ziemlich alte lesart ist, nicht aber dasz sie richtig ist. ich meine, Dobree hat das richtige gesehen. wer das 'werftamt' bekleidete, hatte wol auch das σκευοθήκην οἰκοδομεῖν zu besorgen, und werfte und zeughaus gehören zusammen. 'sie pflegten werfte und zeughaus zu bauen' ist wol hauptsächlich von der erhaltung in baulichem zustande zu verstehen. — 3, 43, 5 muste χρῆν beibehalten oder vielmehr ἐχρῆν (s. 2, 161. 3, 23. 211) geschrieben werden, das hier so notwendig ist wie das präsens δεῖ § 48. bestimmt war der ort, wo die verkündigung statt finden sollte, aber nicht statt fand. — 3, 73 ὃς ἐπρέσβευεν ἐν Μακεδονίᾳ. der sprachgebrauch des Aeschines (2, 134. 146, vgl. 1, 120. 3, 138. ἐπί 2, 139. 142) spricht für die lesart der geringeren hss. (*ekl*) εἰς Μακεδονίαν. eben deshalb war auch 3, 145 ὅποι, nicht ὅπου zu schreiben. — 3, 172 hat hr. S. nach den besten hss. ὃς ἐκεῖνος δεῦρο μετὰ πολλῶν χρημάτων στείλας (statt ἀποστείλας) geschrieben, was uns bedenklich ist, da Aeschines ἀποστέλλειν ziemlich oft (2, 129. 173. 3, 91. 114. 148), στέλλειν nie gebraucht und das simplex überhaupt meines wissens bei den rednern ungewöhnlich ist. — 3, 207 hat hr. S. die hsl. lesart beibehalten: ἀλλ' ἃ δὴ συμβήσεται ὑμῖν, ἐὰν τοῦτον τὸν τρόπον τὴν ἀκρόασιν ποιῆσθε, ταῦθ' ὑμῖν ἤδη δίκαιός εἰμι προειπεῖν. es scheint mir gewis, dasz nach Lambins vorschlag μὴ nach ἐὰν einzusetzen ist. der anfang des satzes (ἀλλ' ἃ δὴ συμβήσεται) zeigt auf das unwiderleglichste, dasz Aeschines die eventuellen folgen einer vernachlässigung, nicht die einer befolgung seines rathes zeigen will. aber freilich die unmittelbar darauf folgenden worte ἐπεισάξει γὰρ τὸν γόητα usw. sagen nichts von den folgen weder des einen noch des andern τρόπος τῆς ἀκροάσεως. auszerdem ist zu ἐπεισάξει nicht, wie man nach dem vorhergehenden erwarten musz, Demosthenes das subject, sondern Ktesiphon, auf welchen Aeschines erst § 213 im gegensatz zu Demosthenes zu reden kommt. dasz hier ein arges verderbnis vorliegt, bemerkte Bake; ob demselben aber durch eine umstellung zu helfen sei, ist mir zweifelhaft. Bakes vorschlag wenigstens, die worte ἐπεισάξει . . πολιτείαν hinter die worte ἐπὶ τὴν δημοκρατίαν καλεῖς § 202 zu setzen, hilft gar nichts; denn dort passen die worte auch nicht, und was sich dann an unserer stelle an die worte ταῦθ' ἡμῖν ἤδη δίκαιός εἰμι προειπεῖν anschlieszen würde: οὗτος κλάει μὲν ῥᾳον usw., besagt ebenfalls nichts von den folgen sei es des empfohlenen sei es des widerrathenen τρόπος τῆς ἀκροάσεως. hr. S. äuszert sich nicht über diese stelle, aber es berechtigt uns dies stillschweigen nicht zu der annahme, dasz derselbe die stelle für heil halte.

Wir sind mit dieser stelle auf das gebiet der conjecturalkritik gekommen und haben zu fragen, welche verdienste sich der herausgeber in dieser hinsicht um den text des Aeschines erworben habe. die zahl corrupter und noch nicht geheilter stellen bei Aeschines ist nicht sehr grosz, aber doch immer grosz genug, um hinlängliche gelegenheit zur übung des scharfsinns zu geben. und hr. S. hat mehrere derselben nach unserer ansicht durch conjecturen glücklich geheilt. von diesen conjec-

turen, von denen er s. XIV einen teil bespricht, heben wir folgende hervor: 2, 138, 5 Ἀλπωνὸν καὶ Θρόνιον καὶ Νίκαιαν. 147, 19, wo die worte cυγκατάγειν δὲ .. εἶπον vor εἶναι δ' ἐκ φατρίας usw. statt nach ἱέρεια gesetzt worden sind. 173, 12 δι' Αἰγινήτας statt πρὸς Αἰγινήτας. 3, 81, 1 cυνέβη für cυνέβη δ'. 110, 8 τῆς Λητοῦς statt Λητοῦς. 156, 16 τείχη statt τέκνα (τεμένη wollte Cobet). 159, 4, eine schon von Reiske als lückenhaft erkannte stelle, welche hr. S. viel glücklicher geheilt hat (ἐκεῖν' ὑμᾶς ὑπομνῆcαι βούλομαι, ὅτι Δημοcθένης οὐ τὴν ἀπὸ cτρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν [ἀπὸ τῆς πόλεως· ἀπέδρα γὰρ] ἐκ τῆς πόλεως τριήρη προcλαβὼν usw.) als Bake durch seinen vorschlag nach ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκ τῆς πόλεως die worte ὃς τότ' ἀπέδρα einzuschieben. bei jener verbesserung springt auch sofort die ursache des verderbnisses in die augen. 101, 1 hat hr. S. ἔπειτ' ἀναφαίνεται πάλιν ἅπας ὢν (statt περὶ ἁπάντων) ἐν τῷ ψηφίcματι πρὸς τῷ κλέμματι geschrieben und so wenigstens einen angemessenen gedanken in richtiger form gegeben; warum er aber im folgenden καὶ vor τοὺς Ὠρείτας eingesetzt hat, weisz ich nicht; es scheint mir auch die wortstellung gegen diese änderung zu sprechen. auch ἐργολαβεῖν 2, 165, 5 statt θεωρεῖν ist keine üble vermutung. das wort ist dem sinne ganz angemessen, aber freilich ist nicht abzusehen, wie θεωρεῖν in den text gekommen ist, und dies ist auch wol der grund, weshalb hr. S. diese vermutung blosz in der anmerkung mitgeteilt hat. eine vorzügliche verbesserung hat hr. S. in einem später erschienenen aufsatze, dessen ich unten weiter gedenken werde, der stelle 3, 87 angedeihen lassen, indem er dort παρὰ Φαλαίκου statt παρὰ Φιλίππου vorschlägt und die notwendigkeit dieser änderung nachweist (in diesen jahrbüchern oben s. 314).

Andere veränderungen, welche vorgenommen worden sind, scheinen mir zweifelhaft zu sein, wie 1, 46, 7, wo das von mir vorgeschlagene cυνήcετε dem sinne angemessener zu sein und der hsl. lesart (cυνείδετε — cυνείδεται — cυνίδετε) näher zu kommen scheint als das von hrn. S. aufgenommene cυνείcεcθε. — 1, 80 ist ἡ βουλὴ vor καὶ wieder eingesetzt, ὅτ' ἐμνήcθη statt ὅταν μνηcθῇ geschrieben und der ganze satz als ein parenthetischer bezeichnet worden. wir müssen eine erklärung abwarten. so wie die stelle geschrieben ist verstehen wir sie nicht. — 2, 33, 10 hat hr. S. aus versehen εἶχεc statt εἶλεc geschrieben. Hamaker wollte ἔχειc und muste das präsens wollen, es ist aber kein grund zu einer änderung vorhanden. — 2, 96, 2 ist καὶ ταύτης τῆς πρεcβείας οὐ κατηγορεῖc μου διδόντος τὰς εὐθύνας, ἀλλ' ἐπὶ τὴν πρεcβείαν ἥκειc τὴν ἐπὶ τοὺς ὅρκους geschrieben statt des hsl. ἀλλ' ἐπὶ ταύτην τὴν πρ. ἥκειc τὴν ἐπὶ τοὺς ὅρκους. so konnte denke ich Aeschines gar nicht schreiben im gegensatz zu dem vorausgegangenen καὶ ταύτης τῆς πρεcβείας. Bekkers verbesserung dürfte die allein richtige sein. — Ob 2, 153, 10 die lesart des einen *Vat.* πεπλαcμένος genügt, um die änderung des sonst überlieferten πλαcάμενος in πεπλαcμένον zu rechtfertigen, lasse ich dahin gestellt; eben so, ob nicht hr. S. dadurch, dasz er Κίμωνος τοῦ Μιλτιάδου statt Μιλτιάδου τοῦ Κίμωνος geschrieben

hat, einen irtum des schriftstellers, nicht der abschreiber corrigiert hat: s. Schaefer Dem. I 283, 2. Fischer auszüge aus Grote III 600. — Bedenklich ist mir auch die veränderung 3, 56, 3 ἵν' οὖν .. προειδῆτε, ἔγωγ' ἀποκρινοῦμαι ἐναντίον σοι τῶν δικαστῶν, Δημόσθενες, καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν, ὅσοι δὴ . .· ἀποκρινοῦμαι, ὅτι ἁπάντων τῶν τεττάρων καιρῶν κατηγορῶ σου. die hss. geben an der ersten stelle ἐγώ τε ἀποκρίνωμαι (ἀποκρίνομαι *d q Vat.*, ἀποκρινοῦμαι *p*), an der zweiten stelle haben die weniger guten das präsens ἀποκρίνομαι. aber einesteils ist das futurum sehr auffällig, da Aeschines die angekündigte frage seines gegners auf der stelle im voraus (ἵνα προειδῆτε) beantwortet und mit dieser beantwortung in die sache selbst eintritt; anderntеils ist das stark betonte ἔγωγε nicht zu erklären (wer soll sonst antworten?), und endlich ist die wiederanknüpfung nach dem zwischensatz durch ἀποκρινοῦμαι wenigstens durch kein ähnliches beispiel bei Aeschines zu belegen. — Sehr bedenklich scheint uns auch die änderung welche 3, 100, 13 vorgenommen worden ist. die gewöhnliche lesart καὶ πάλιν ἑτέρους αἱρεῖσθαι εἰς Ὠρεὸν πρὸς τοὺς Ὠρείτας πρέσβεις, οἵτινες δεήσονται (δεήσονται αὐτοῖς *Laur. Barb. a c d f g h m n*, δεήσονται αὐτοί *Vat.*, δεήσονται καὶ αὐτοί *p*) τὸν αὐτὸν Ἀθηναίοις φίλον καὶ ἐχθρὸν νομίζειν εἶναι ist corrupt. mit recht hat hr. S. αἱρεῖσθαι gestrichen, mit recht hat er auch an der tautologie εἰς Ὠρεὸν πρὸς τοὺς Ὠρείτας anstosz genommen; aber wenn er πρὸς τοὺς Ὠρείτας streicht und dafür τῶν Ὠρειτῶν nach δεήσονται einsetzt, so ist nicht recht einzusehen, wie πρὸς τοὺς Ὠρείτας aus τῶν Ὠρειτῶν geworden und hinter die worte εἰς Ὠρεὸν gekommen sein soll. eher ist anzunehmen, dasz Aeschines καὶ πάλιν ἑτέρους πρὸς τοὺς Ὠρείτας geschrieben und ein leser εἰς Ὠρεὸν an den rand gesetzt hat, weil es vorher πρέσβεις εἰς Ἐρέτριαν heiszt. der genetiv bei δεήσονται ist entbehrlich, und wäre er es nicht, so würde ich lieber das hsl. αὐτοῖς in αὐτῶν verwandeln als, wie hr. S. nach dem vorgange der Zürcher herausgeber, in αὑτοῖς. ich habe schon in bd. 34 dieser zeitschrift (1842) s. 262 bemerkt, dasz mir dieser zusatz gegen den sprachgebrauch zu sein scheint, und es ist mir bis jetzt nicht gelungen ein beispiel für das gegenteil aufzufinden. eher könnte Ἀθηναίοις weggelassen (vgl. Krüger zu Xen. anab. 2, 5, 39. Thuk. 1, 44, 1. 3, 75, 1) als αὐτοῖς hinzugesetzt werden. vgl. Xen. Hell. 2, 2, 10. 5, 3, 26. Thuk. 7, 33, 6. Isokr. 16, 41. — 1, 92, 6 hat hr. S. ἐναγεῖς statt ἔναγχος in den text gesetzt. gegen diese conjectur spricht derselbe grund, der gegen Sauppes ἐνόχους geltend gemacht worden ist: es kann nicht von schuldbeladenen, sondern nur von angeklagten die rede sein, zumal da derselbe begriff auch zu dem folgenden ἤδη δέ τινας usw. hinzugedacht werden musz. — 2, 96, 6 haben die hss. (ἀναλαβόντι τὴν ἀρχὴν) ἀπὸ τῆς πορείας τῆς ἐπὶ τοὺς ὅρκους καὶ τῆς πρεσβείας. bisher wurden die drei letzten worte als interpoliert gestrichen. hr. S. dagegen schreibt jetzt: ἀπὸ τῆς πορείας τῆς κατὰ τὴν ἐπὶ τοὺς ὅρκους πρεσβείαν. aber ist dies griechisch? ich kann mir wol ἡ κατὰ γῆν πορεία und ähnliches erklären, aber ἡ κατὰ τὴν πρεσβείαν πορεία? das gehen (die reise) während

der gesandtschaft (die gesandtschaftsreise)? — 3, 184, 21 ist mit den Zürchern aus Plutarch ἀμφὶ περὶ ξυνοῖc πράγμαcι μόχθον ἔχειν für die metrisch sich weniger empfehlende lesart der hss. ἀμφὶ ξυνοῖcιν usw. gegeben. aber ist ἀμφὶ περί je anders als local gebraucht worden?

Wenn hr. S. eine anzahl corrupter stellen glücklich geheilt, bei andern auf die corruptel aufmerksam gemacht hat, so fehlt es auch nicht an solchen stellen, deren verderbnis von demselben unbemerkt geblieben ist oder nicht anerkannt wird. so hat derselbe 1, 42, 15 καὶ οὐκ ἠcχύνθη ὁ μιαρὸc οὗτοc ἐκλιπὼν μὲν τὴν πατρῴαν οἰκίαν, διαιτώμενοc δὲ παρὰ Μιcγόλᾳ οὔτε πατρικῷ ὄντι φίλῳ οὔθ' ἡλικιώτῃ οὔτε παρ' ἐπιτρόπῳ, ἀλλὰ παρ' ἀλλοτρίῳ καὶ πρεcβυτέρῳ ἑαυτοῦ, καὶ παρ' ἀκολάcτῳ περὶ ταῦθ' ὡραῖοc ὤν zwar bemerkt, dasz die präp. παρὰ vor ἐπιτρόπῳ nach dem vorgange H. Wolfs von dem unterz. und von Benseler ausgestoszen worden ist, selbst aber dieselbe unangetastet gelassen. wir wissen uns dieselbe nicht zu erklären. denn wenn wir auch weit entfernt sind die behauptung Cobets (var. lect. s. 230), dasz in der apposition die präposition nie wiederholt werde, zu unterschreiben, so sind doch die stellen, die für das gegenteil angeführt werden (s. Krüger zu Dion. historiogr. s. 259. L. Herbst im 3n suppl. dieser jahrb. [1857] s. 31), ganz anderer art. Thuk. 6, 82, 3 ἦλθον γὰρ ἐπὶ τὴν μητρόπολιν, ἐφ' ἡμᾶc: 'sie wendeten sich an ihre mutterstadt, an uns' (ebd. 3, 53, 1 καὶ ἐν δικαcταῖc οὐκ ἐν ἄλλοιc δεξάμενοι .. γενέcθαι ἢ ὑμῖν ist von Krüger emendiert). [Lysias] 6, 14 καίτοι καὶ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, ἐν τῷ cεμνοτάτῳ .. δικαcτηρίῳ hat Cobet das zweite ἐν, wie uns scheint, ohne zwingenden grund gestrichen. ebenso unnötig ist [Lysias] 2, 35 οἱ μέλλοντεc ναυμαχήcειν ὑπὲρ τῆc φιλότητοc, ὑπὲρ τῶν ἄθλων τῶν ἐν Cαλαμῖνι von Cobet ὑπὲρ τῶν φιλτάτων τῶν ἐν Cαλαμῖνι geschrieben und in Lukianos todtengesprächen 14, 4 προcκυνεῖcθαι ὑπὸ Μακεδόνων, ὑπ' ἐλευθέρων ἀνδρῶν ἠξίουc von eben demselben und von Dindorf das zweite ὑπὸ ausgestoszen worden. vgl. Cic. *in Vatin.* 4, 10 *ut (me) tecum, cum homine uno non solum sordidissimo atque infimo, conferam.* hätte Aeschines in dieser weise geschrieben: διαιτώμενοc δὲ παρὰ Μιcγόλᾳ, παρ' ἀλλοτρίῳ καὶ πρεcβυτέρῳ ἑαυτοῦ, so würde, glaube ich, kein anstosz zu nehmen sein; so aber, wie jetzt die worte lauten, weisz ich nicht wie sich die präp. vor ἐπιτρόπῳ vertheidigen lassen soll (ich meine, auch nicht durch solche stellen wie Cic. *ad fam.* 9, 17, 1 *habuisti enim in tua potestate, ex quo vel ex sobrio vel certe ex ebrio scire posses*). der neulich in diesen jahrb. oben s. 223 gemachte vorschlag οὐδὲ παρ' ἐπιτρόπῳ ('und nicht bei einem vormunde', d. h. statt bei einem vormunde?) bringt einen sehr matten und wie mir scheint nicht einmal richtig ausgedrückten gegensatz. — Wie es möglich ist 2, 65, 7 ἐν δὲ τῇ ὑcτέρᾳ (ἐκκληcίᾳ) τοὺc προέδρουc ἐπιψηφίζειν τὰc γνώμαc, λόγον δὲ μὴ προτιθέναι, ἐν ᾧ μέ φηcιν αὐτὸc Φιλοκράτει cυνειπεῖν die hsl. lesart statt Bekkers verbesserung ἐν ᾗ mit beziehung auf Benselers erklärung ('und doch soll ich in einer rede, also nicht etwa auf andere weise (!), die sache des Philokrates damals unterstützt haben') beizube-

halten, ist mir unbegreiflich. — 2, 141 sind die worte παρεστηκότων μὲν τῶν Θηβαίων πρέσβεων schwerlich zu erklären. bei der scheidung, die zwischen diesen genetivi absoluti und den (ebenfalls mit μὲν . . δέ) vorhergehenden gemacht wird, müssen sich dieselben in anderer weise als jene an das prädicat τότ' ἀπώλοντο αἱ πράξεις anschlieszen und etwa, während jene die ursachen des untergangs der Phoker enthalten, die umstände unter denen, oder die zeit in welcher die Phoker verloren waren, angeben. aber das ist eben nicht der fall. es hilft auch nichts δὲ (*h*) für μὲν zu schreiben. denn wobei oder bei wem standen denn die thebäischen gesandten? bei den Athenern nicht; auch nicht bei den Phokern. also bei Philippos. zu welchem zwecke? doch wol zu keinem andern als diesen gegen die Phoker zu hetzen. das ist aber bereits im anfange des satzes gesagt: τοιγάρτοι Θηβαίων μὲν παρακαθημένων καὶ δεομένων. die bezeichneten worte scheinen ein fremdartiger zusatz zu sein. die darauf folgenden worte ὑπολειπομένης δ' usw., welche der scholiast richtig erklärt, stehen wol auch nicht an der rechten stelle. — Auch 2, 159 ist nicht alles in ordnung. die beiden ersten sätze stören offenbar den zusammenhang und gehören nicht hierher. der redner kann unmöglich den nachweis, dasz Demosthenes in jeder schlechtigkeit meister sei, zu liefern versprechen (ἂν μὴ . . ἀποδείξω, θανάτου τιμῶμαι) und zugleich mit der bemerkung, dasz dazu keine zeit sei, auf etwas anderes übergehen. man weisz auch nicht, worauf sich die ὀργή beziehen soll. aber an § 158 schliesst sich der satz ἀλλ' οἶμαι usw. leicht an. der redner bricht ab; er kann der entrüstung, die er über die § 157 erwähnte verleumdung des gegners empfunden und der er § 158 hinlänglichen ausdruck gegeben hat, nicht länger worte leihen (μετακαλεῖ τὴν ψυχὴν ἀπὸ τῆς ὀργῆς ὁ κίνδυνος ἐπὶ τοὺς ὑπὲρ τῆς σωτηρίας λόγους), sondern musz zur abwehr der anklage übergehen. — 3, 122, 6 hat hr. S. die hsl. lesart ἤδη δὲ πόρρω τῆς ἡμέρας οὔσης προελθών usw. gelassen, aber Hamakers vorschlag ὄντος statt οὔσης erwähnt. ich halte jetzt keins von beidem für richtig: die hsl. lesart nicht, weil man nicht sagt ἡ ἡμέρα πόρρω ἐστίν, die Hamakersche verbesserung nicht, weil πόρρω ἐστὶ τῆς ἡμέρας nach der analogie der andern impersonalien absolute nicht πόρρω τῆς ἡμέρας ὄντος, sondern πόρρω ὂν τῆς ἡμέρας heiszen müste. sollte nicht οὔσης als glossem gestrichen werden müssen? — Auch 3, 141 scheint ein verderbnis stattgefunden zu haben; 195, 5 μένοντας corrupt zu sein; 224 κατηγάγου für κατήγου geschrieben werden zu müssen usw.

Eine sehr schwierige frage ist die der interpolationen. dasz die hss. des Aeschines stark interpoliert sind, ist längst anerkannt, eben so aber auch, dasz in der beurteilung dessen was interpoliert sei oder nicht, dem subjectiven ermessen ein gar groszer spielraum eröffnet ist. hr. S. hat s. XII ff. eine classification der interpolationen vorgenommen und durch die zusammenstellung gleichartiger eine gewisse objectivität angestrebt. wie grosz die zahl der stellen ist, die hr. S. für interpoliert hält, zeigt eine vergleichung seiner ausgabe mit der des unterz.; denn es sind genau 131 stellen, an welchen hr. S. teils einzelne wörter teils

mehrere ausgestoszen hat, die sich in der ausgabe des unterz. noch im texte befinden, wenn auch ein teil derselben in der praefatio bereits als interpoliert bezeichnet worden ist. und doch musz man anerkennen, dasz hr. S. noch masz gehalten hat. er konnte noch manches verdächtigen und beseitigen, z. b. das auffällige und beanstandete cπουδαιοτάτων (om. *t*) 1, 22, 10, das unnötige ἐν τῷ λόγῳ (om. *t*) 1, 26, 4 und ὁ ποιητής (om. pr. *t*) 3, 134, 7, das sprachlich noch nicht gerechtfertigte οἰκέτης τῆς πόλεως 1, 54. 62, woran zuerst Weijers diatr. in Lys. or. in Nicom. s. 60 f., und τὴν πρᾶξιν ποιούμενος 1, 51, woran schon Reiske anstosz genommen hat, und anderes dergleichen. eine gewisse dem Aeschines eigentümliche breite des ausdrucks rechtfertigt manches, was sonst auffällig wäre und den verdacht der interpolation erregen müste. so wenn, nachdem 1, 102 Ἀρίζηλος ὁ τούτου πατήρ und Ἀρίζηλος ὁ Τιμάρχου πατήρ gesagt worden ist, im folgenden § 103 zum dritten male ὁ Ἀρίζηλος ὁ Τιμάρχου τουτουὶ πατήρ zu lesen ist. eben so auffällig ist 2, 86 τὸν πρεσβευτὴν τὸν παρὰ Κερσοβλέπτου nach § 83 und 84; 2, 135 ὁ τῶν Φωκέων τύραννος nach § 130; 3, 65 ὁ Θράκης βασιλεύς nach § 61, zumal da Kersobleptes bei Aeschines gewöhnlich ohne weitern zusatz erwähnt wird (Bake hypomn. IV 320 will daher den zusatz an beiden stellen streichen); 3, 89. 94 ὁ Χαλκιδεύς nach § 85 und 86. dieselbe eigentümlichkeit des stils rechtfertigt 1, 18, 7 γνῷ καὶ (om. *Barb. Abb. d f g h p q*), 1, 39 καὶ μειράκιον ὤν, 1, 54 καὶ παρὰ τούτου ὡς ἕτερον ἐληλυθότα, 1, 94 ἢ τίς ἦν ὁ τρόπος nach ὅπως ἐποίει, 1, 138 ᾧ ἐκείνους ἐκώλυον, 1, 168 πρὸς τὴν βουλὴν vor ἀπεφήνατο, 1, 175 διεφθαρμένην καὶ (del. Cobet), 3, 2 ὥσπερ οἱ νόμοι κελεύουσιν (del. Bake), 3, 6 ἀλλὰ σαφῶς ἕκαστος ἐπιστάσθω, 3, 140, 4 τὸν αὐτὸν πόλεμον (om. *q*), 3, 155, 2 ἢ τί φθέγξεται (del. Cobet), 3, 156, 12 ἀνιάτων καὶ (del. Cobet), 3, 170, 7 καὶ τοὺς πολέμους. hr. S. hat an allen diesen stellen keinen anstosz genommen und hat daran, wie wir glauben, recht gethan. an einer stelle hat er sogar ein bisher allgemein anerkanntes glossem in schutz genommen, nemlich 3, 47 ἵνα κηρυττόμενος μείζω χάριν εἰδῇ τῶν στεφανούντων ὑμῖν ἢ τοῖς στεφανοῦσιν. die drei letzten worte hat man seit H. Wolf als glossem, als eine erklärung von τῶν στεφανούντων (s. zu Dem. 3, 22. Thuk. 1, 85, 2) anerkannt. hr. S. behält diese worte bei und schreibt für τῶν στεφανούντων mit geringer hsl. autorität (*z*, γρ. *m*, sec. *q*) τῶν στεφάνων, freilich ohne zu beachten, dasz der plural hier ganz unmöglich ist. wenn wir nun auch anerkennen, dasz hr. S. in der aufsuchung von interpolationen mit umsicht und besonnenheit zu werke gegangen ist und jene leichtfertigkeit von sich fern gehalten hat, die alles, was nicht unumgänglich notwendig scheint, ohne rücksicht auf die eigentümlichkeit des schriftstellers und der stilgattung streichen zu dürfen glaubt, so ist doch selbstverständlich, dasz über manche stellen das urteil fort und fort schwanken und keine übereinstimmung erzielt werden wird. so halten wir, um ein beispiel zu geben, das φυλάξασθαι 2, 76, 6, welches hr. S. auf Baiters vorschlag gestrichen hat, auch jetzt noch (vgl. diese jahrb. bd. 34 [1842] s. 257) für unentbehrlich und neh-

men weder an der wiederholung desselben wortes noch an dem wechsel der tempora anstosz (vgl. Vömel zu Dem. 16,5, 10. Frohberger zu Lysias 13,49); so sehen wir keinen triftigen grund für die streichung der worte ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν 2, 154, 2, deren zusatz zwar nicht notwendig (vgl. Lysias 12, 71), aber auch nicht gegen den sprachgebrauch des Aeschines ist (3, 258).

Einen ganz besondern werth hat die vorliegende ausgabe durch die beigegebene vollständige scholiensamlung. bekanntlich hat man zweierlei scholien zu den reden des Aeschines. die einen werthloseren, die vollständig zuerst von Reiske bekannt gemacht worden sind, sind vom rande einer Aldina in Oxford (ehemals im besitz Ed. Bernards) genommen, auf welchen dieselben wie man glaubt von Joseph Scaliger geschrieben worden sind, und enthalten zum teil alte scholien, zum grõszern teil erklärungen und conjecturen Scaligers. dieselben scholien finden sich mit wenigen veränderungen auch auf dem rande einer Aldina in Utrecht, und die zur Timarchea auch in dem handschriftlichen apparate Taylors. Reiske hatte abschriften von allen dreien. die andern scholien sind aus den handschriften genommen. zuerst teilte Reiske die scholien aus dem cod. Mead. (*q*) nach einer abschrift Taylors mit, dann gab Bekker aus dem Coislin. (*f*) und dem Par. 3003 (*m*) die scholien zur Ctesiphontea (1815) und später (1836) die zur Timarchea und π. παραπρεσβείας. dieselben scholien und die im cod. Par. 2996 (*i*), der aber nur die rede π. παραπρεσβείας enthält, gab 1852 W. Dindorf nach einer abschrift Dübners. die meist kurzen scholien in *f* erstrecken sich über alle drei reden, die in *m* hören bei 3, 18 auf. hr. S. hat nun auch die scholien aus dem *Vat.*, dem *Laur.* und dem Par. 2930 (*g*) excerpiert und so eine viel vollständigere scholiensamlung gegeben, als wir bis jetzt hatten. denn nicht blosz dasz zahlreiche bisher unbekannte und sehr werthvolle scholien aus den genannten hss. ans tageslicht gezogen worden sind, erstrecken sich dieselben auch weiter, als — von *f* abgesehen — die bisher bekannten, nemlich die in *g* bis 3, 88, die im *Vat.* bis 3, 156 und die im *Laur.* bis 3, 251. welcher historische gewinn aus diesen neuen scholien zu ziehen ist, haben A. Schaefer in diesen jahrb. oben s. 26 ff. und Schultz selbst oben s. 289—315 nachgewiesen, und es überhebt uns der vortreffliche aufsatz des letztern, in welchem die scholien nach ihrem ursprung, ihrem wesen und ihrer bedeutung erschöpfend behandelt werden, aller weiteren bemerkungen über dieselben.

Um schlieszlich pflichtgemäsz auch über das äuszere des buchs etwas zu sagen, so versteht es sich bei einem werke der Teubnerschen verlagsbuchhandlung von selbst, dasz es sich auch durch die eleganz der äuszern ausstattung, durch gutes papier, deutlichen druck und correctheit empfiehlt. es sind uns im texte selbst, abgesehen von einigen versehen in der interpunction (1, 178, 6. 2, 3. 11, 13) und von zwei stellen, an welchen wahrscheinlich das in die druckerei gegebene exemplar nicht zuvor berichtigt worden war: ἐπὶ ἄρχοντος für ἐπ' ἄρχοντος 1, 109 und παραλογίζῃ statt παραλογίζει 3, 221, nur wenige druckfehler aufgestoszen und lauter derartige, die den leser nicht stören, weil er sie

auf der stelle als druckfehler erkennt. der schlimmste von allen ist ἡμετέρας für ὑμετέρας 2, 23, 7 deshalb, weil auch das lemma der note ἡμ. für ὑμ. hat; die übrigen (κοὶ 1, 5 und καί 3, 152. ἑάλῳ 2, 12, 13. εἰρήνη 2, 77. ἰὰν 3, 242. ὡc 2, 154. τὰ ῥ' für τὰ δ' 2, 77. κατηγορῦντος 2, 143. τῆcθε 3, 56. δῦ für εὖ 3, 93. ἀφιcάναι 3, 167) kommen nicht in betracht. grösser aber ist die zahl der fehler in dem kritischen apparat, nicht blosz solcher die sich sofort als druckfehler ergeben, wie *articula* 1, 35, 2, wie das zweimal gesetzte μαινομένους *h* 1, 70, 11 und uncis inclusit Rsk. 1, 191, 8, wie γενόμενενος 2, 16, 1. ΨΗΦΙCΜΑΥΑ 2, 54, 7. ἀνεπί-μπλατο 2, 72, 4. τών 2, 82, 5. οὐκοῦν 3, 23, 3. ὅποτ' 3, 24, 3. τούτον 3, 24, 9. οὐδὲν 3, 47, 2. εἰρήνης 3, 149, 6. θηβοῖοι 3, 240, 3 u. a., sondern auch solcher die augenscheinlich auf versehen im manuscript beruhen und geeignet sind den leser entweder irre zu führen oder wenigstens in ungewisheit über die lesart zu lassen. so 1, 2, 2 mor. statt Mor.; 1, 5, 4 hat der Havn. ὀλιγαρχικῶc nicht für ὀλιγαρχικῶν z. 3, sondern für ὀλιγαρχικοῖc z. 4. 1, 156, 4 πολυμαγένη statt πολεμαγένη, 1, 183, 7 κοcμῆται *Abb.*? 2, 45, 3 τοὺc βουλ. statt πρὸc τοὺc βουλ., 2, 116, 18 war Fr. zu streichen. 2, 118, 4 steht *om. Laur.* fälschlich vor statt nach (BS. Fr. Bens.). 3, 21, 3 steht 167 st. 467. 3, 101, 5 *adfg* st. *adfq* (s. s. XV). 3, 117, 12 wird irtümlich gesagt, dasz in der ausgabe des unterz. ὠνομάζετε stehe. 3, 118, 11 ἱερὰν γῆν st. τὴν ἱερὰν γῆν. 3, 124, 2 fehlt hinter τιμή: *ehkl* (*Bk. Br. Di.*). 3, 130, 2 ist ὑμῖν *ek* zu tilgen. die bemerkung gehört zu § 129, 11 und steht auch dort. 3, 149, 8 ταύτῳ st. τούτῳ. 3, 155 fehlt hieher dem zweiten ἕνεκα im text und in der note die zahl (10^b). nach der jetzigen fassung der note musz man glauben, Sauppe habe das erste ἕνεκα streichen wollen. 3, 162, 9 steht πάcχων post πράττων ἢ statt πράττων post πάcχων ἢ. 3, 189, 11 wird zu αὐτὴν τὴν ἀρετὴν bemerkt: ἀρετὴν *hl.* nach Bekkers note haben diese hss. ἀρετὴν τὴν ἀρετὴν. 3, 191, 10 wird das sinnlose διεξιοίη als eine conjectur des unterz. angeführt. ich habe εἰcιοίη vorgeschlagen (lectt. Aesch. s. 451), διεξιοίη aber 3, 225. 3, 193, 12 ist νῦν statt τῶν zu schreiben. 3, 200, 6 soll statt παρακαλεῖν in der Ald. von 1513 παρακαλεῖc stehen; nach einer von mir gemachten collation hat die Ald. hier ebenfalls παρακαλεῖν, aber παρακαλεῖc statt des folgenden παρακαλῇc. 3, 205, 6 schr. Thuc. 8, 109, 2.

Was die vollständigkeit des kritischen apparats betrifft, so haben wir selten etwas vermiszt. 1, 21, 1 und 50, 11 ist die vulg. nicht angegeben, 1, 43, 2 fehlt *t* hinter *gmopqr*, 172, 6 die angabe der hsl. lesart; 3, 75, 7 fehlt praeter *ekl* nach quod habent libri; 98, 3 fehlt πλέον *ekl*.

MEISZEN. FRIEDRICH FRANKE.

75.

DE ACHAEI IRIDE.

Variis diuturnisque aerumnis molestiisque deos e vulgi opinione conflictari exemplis demonstrans Philodemus Epicureus ἀλλὰ (δ)ὴ inquit καὶ νοcοῦντα πεποι(ή)κασι τ(ὸν) Ἡρακλέ(α κ)αὶ τὴ(ν Λητ)ὼ (κατ)ὰ τὰc (ὠδῖν)ac· (κ)ἄνακ(τα θε)ῶ(ν δ)εινὸν (εἶν)αι τὸν Δία, τὸν (δ᾽) Ἡρακλέα καὶ μά(λ᾽) ἀκατά(c)χετον, (ὡc) Cοφοκλῆc (καὶ Ε)ὐριπίδης, κ(αὶ τὸ)ν Διόνυcον, ὡ(c Ἀχ)αιὸc ἐν Ε(ἴ)ριδει cατ(ύρ)οις καὶ (Φερ)ε-κ(ύδης ὁ) Ἀθη(ναῖ)oc, κα(ὶ τ)οῖc θε(οῖc) — talem locum luculentissimum Theodorus Gomperzius exhibuit in studiorum Herculanensium fasciculo II p. 36 integriorem ille quidem quam Franciscus Buechelerus qui in his annalibus philologicis 1865 p. 522 litteris ανακ—ω—ειvον omissis καὶ τὸν Δία scribere maluit, neque tamen satis emendatum. nam ut ea quae minus eleganter dici videntur (ἄνακτα..εἶναι) omittam, neque δει-νόν erat cur Iovem Philodemus appellaret, neque cur Herculem ἀκατά-cχετον, quippe qui non ea vitia describeret quibus di aliis molesti fierent, sed quibus ipsi laborarent mala enumeraret. quorum alterum genus cum morbis doloribusque corporis contineatur, Iovem parturientem non (δ)ει-νόν sed (ἐλ)εινόν vocasse putandus est, alterum proximo vocabulo *indicavit*. scilicet non intemperantiam iracundiamve Herculis notavit, ex qua homini robustissimo nihil sane mali contigit, neque adversam eius valetudinem bis nominavit, sed graviorem aliquanto mentis aegritudinem significavit, quam Sophocles in Trachiniis v. 999 μανίαc ἄνθοc appellatam cum corporis cruciatu coniunxit, Euripides in Hercule furente divinitus immissam expressit. itaque litterae MA(Λ)AKATACXETON non ita ut hactenus factum est dirimendae sunt μάλ᾽ ἀκατάcχετον, sed μάλα κατάcχετον legantur oportet. constat enim vocabulum κατά-cχετοc ad quemvis animi corporisque morbum quo quis corripiatur referri posse. nam κατάcχετοc νόcῳ legitur in Etym. m. p. 159, 30, ὑπὸ φόβου ib. p. 187, 32, οἴδματι λύccηc apud Nonnum XXI 5, atque per se solum positum in Sophoclis Antigonae v. 1253 κατάcχε-τον a scholiasta μανιῶδεc explicatur. nostro autem loco hanc, non illam significationem valere inde consequitur quod morbus Herculis paulo ante commemorabatur. sicut igitur Herculem Sophocles et Euripides, ita Achaeus Bacchum non ἐνθουciάζοντα, quo modo μαινομένοιο Homerus Il. Ζ 132 mentionem fecit, sed furore percitum atque alienata mente vagum in scaenam produxisse putandus est.

Talis autem Bacchi insania ea sola innotuit, quae ab Iunone immissa primis Cyclopis versibus hisce ab Euripide describitur:

πρῶτον μὲν ἠνίκ᾽ ἐμμανὴc Ἥραc ὕπο
Νύμφαc ὀρείαc ἐκλιπὼν ψχου τροφούc.

Hyades dicit, quas Achaeus, haud dubie in Iride fabula fr. 39, quattuor fuisse rettulit, septem fuisse Pherecydes fr. 46 tradiderat, quae ut vitem recens inventam hominibus impertirent, deum comitatae essent. Pherecydes igitur, quem fere auctorem poeta secutus est, Bacchum infantem Dodonae ab Hyadibus educatum postea Thebas perductum esse narraverat.

itaque Achaeus quoque deum Dodona profectum esse tradidit, in quo itinere furore correptus et nescio quo modo sanatus est. cum autem ad Pangaeum usque pervenerit comitantibus Nymphis, in Thracia dramatis scaena videtur fuisse. cum igitur Sophocles in Dionysiaco vitis, ut videtur, inventionem celebrasset, Aeschylus in Lycurgo invictam novi numinis potentiam demonstrasset, medium inter utramque fabulam argumentum prudenti iudicio usus Achaeus interposuit, quo Bacchi insania tamquam inopinato malo laetam dei cohortem perstrictam ostendit placatamque Iunonis iram descripsit.

Prologi loco ante antrum Nysaeum Silenus sive solus sive cum Ambrosia Hyade collocutus quid praeter spem mali accidisset videtur exposuisse. dum enim loca antri vicina Satyrorum Baccharumque comissationibus strepunt, accidit repente ut mulier quaedam ἀκτηρίδα (fr. 25) gestans novoque cultu instructa accederet, fr. 24, qui versus ita mihi nunc scribendi esse videntur:

λιθάργυρος δ'
ὅλπη παρηωρεῖτο χρίσματος πλέα
τὸν Σπαρτιάτην κύρβιν ἐν διπλῷ ξύλῳ
γραπτόν.

Iridem designavit poeta, cuius pectus loro duplici ac transverso (cf. Stephani in actis Petropolitanis, compte-rendu de la commission impériale 1861 p. 80—82) notisque obscuris inscripto constringebatur, ex quo apta erat ampulla unguenti plena. accusativus enim casus verbo παρηωρεῖτο regitur, ut προσῆσθαι et similia verba a tragicis cum eodem casu coniunguntur (cf. Kruegeri synt. poet. § 46, 6, 3). quae Bacchum propius aggressa unguento illo furorem ei iniecisse videtur. neque enim irae divinae ministra ulla aptior extitit quam Iunonis internuntia, quae eodem munere in Euripidis tragoedia functa est, cf. Herc. fur. 822 sqq., venenumque pyxide conditum gessit similiter atque Nessi donum Deianira Soph. Trach. 556 λέβητι χαλκέῳ κεκρυμμένον, neque defuerunt qui in vasculo Neapolitano (apud Wieselerum monum. II 442, cf. Welckeri monum. antiq. II p. 103 sqq.) Lycurgo ab Iride, quam a Wieselero et Stephanio (de nimbo p. 67 sqq.) rectius Furiam appellari puto, poenam irrogari sibi persuaderent.

Bacchus igitur, ubi veneno membra perfundi sensit, in silvas rupesque aufugerat diuque ac frustra a Satyris quaerebatur. redeunt Satyri desideriumque suum flebili cantico exponunt, Ambrosia autem Iovem ipsum se adire velle ait atque a Satyrorum societate discedit. ecce in scaenam Bacchus irrumpit quasi altera Io furibundus, neque Silenum neque fidissimum quemque sodalium agnoscit, convitiis, turbis, minis omnia complet, nec voci nec manibus parcit, multaque foeda et iocosa fiunt, cum e caelo redux Ambrosia iamiam adfuturam esse deam pollicetur quae τρώσασα καὶ ἰάσεται, Bacchus autem ut Orestes in antro fessus requiescit. comparet Iris ἡ αἰόλη (fr. 40) Bacchumque nescio quibus remediis malo liberat et ne morbus tum feliciter abactus recrudescat quid agendum esse videatur demonstrat. Dodonam autem redeundum esse monet, ubi quo itinere deus prorsus expiari possit edoceatur, interim sacris conviviisque locum esse. huc enim vasculi picturam com-

mode referri existimo, quae praeter alios a Wieselero tab. XLVII 600 designata Stephanio in actis Petropolit. 1859 p. 51 Bacchum ab inferis revertentem exhibere visa est. quam rationem ut ingeniosissimam esse fateor, probarem fortasse, cum Bacchus non totus conspiciatur, nisi deam alatam advolare viderem, quod recte Wieselerus monuit, nuntium afferens qui cupide a deo excipitur. scilicet Iridis praecepta exaudit nondum totus ex antro et latebris fortasse subterraneis egressus, arrectis auribus Silenus, Satyrus et Baccha assident, iamque altera Baccha, nisi ipsam Ambrosiam intellegere malis, sacris gradibus insistit lancemque ostendit frugibus, pomis, placentis (βοῦν ἕβδομον appellaverat Achaeus fr. 26) repletam, qua sacra expiatoria quaeque insecutura est cenam significat. qua peracta ad iter Dodonaeum omnes se accingunt, Bacchus autem asellum ascendit, quo per paludem Dodonae vicinam sicco pede transire queat. quae enim de asino illo ab Hygino astron. poet. II 24 narrantur, mihi quidem e satyrica fabula videntur esse repetita.

WIRCEBURGI. LUDOVICUS URLICHS.

76.

CLARA OBSCURA.

(MARTIALIS, LUCILIUS, VARRO ATACINUS.)

Sergius in den erläuterungen zu Donatus s. 500, 11 Keil citiert einen vers *ille ego sum corpus famosi gloria circi.* derselbe steht bei Martialis 10, 53 *ille ego sum Scorpus clamosi gloria circi.*

Im capitel *de soloecismo* sagt Sergius s. 564, 14 *per praepositiones sic fiunt soloecismi, cum alia pro alia aut supervacua ponitur aut necessaria subtrahitur, ut apud Lucilium 'Hymnis cantando quam ad se servisse ait' ad se pro apud se: supervacua ponitur, ut apud Varronem 'huic similis curis expedita lamentatur', ex enim supervacua est: cum dest praepositio, sic fit soloecismus, ut apud Vergilium 'silvis te Tyrrene f. a. p.' pro 'in silvis'.* den vers des Lucilius habe ich geschrieben wie ich ihn verbessern zu müssen glaube, die Varro-stelle nach der handschriftlichen überlieferung. hier schiebt Keil, um dem grammatiker einen vernünftigen sinn unterzulegen, *ex* vor *curis* ein, ich meine unrichtig; denn der umstand dasz alle citate des capitels dichtern entnommen sind, der bei den neoterikern so beliebte σπουδειάζων, der anklang des gedankens an so manchen vers des Apollonios im dritten buch machen mich gewis dasz es sich um einen hexameter des Varro vom Atax handelt. wie also ist dieser herzustellen? mir scheint, der grammatiker las *curis experdita* und erklärte mit fug *ex* für überflüssig. eine weitere frage ist ob wirklich Varro so geschrieben hat: denn jenes compositum ist nicht nachzuweisen, sondern wird durch *deperdita* vertreten (Catullus 64, 119 welcher vers eben jene ergänzung zuläszt *quae misera in gnata deperdita lamentatur* statt des hsl. *laeta*). ich wage daher die vermutung dasz eine alte corruptel von *expergita* vorlag, wenn nicht andere mich eines bessern belehren können, wohin ich allerdings willkürliche änderungen wie *ex pectore* nicht rechnen würde.

GREIFSWALD. FRANZ BÜCHELER.

77.

ÜBER DIE DEMOSTHENISCHE REDE GEGEN TIMOTHEOS.

Die Demosthenische rede gegen Timotheos scheint mir auch nach dem, was Meier und Schömann, Platner und A. Schaefer über sie gesagt haben, in einigen puncten einer genaueren erläuterung zu bedürfen. sie gehört zu den acht reden des Apollodoros, welche, wenn auch nicht Demosthenische, so doch auszer der 51n vom trierarchischen kranze wirklich gehaltene processreden sind. unsere rede bietet schätzbares material für das leben des feldherrn Timotheos und für Athens geschichte nach dem jahre des Nausinikos. von dieser seite ist sie bei Böckh staatsh. I² s. 321. 405 als quelle benutzt. nicht dieser gesichtspunct aber ist es, aus welchem ich sie hier besprechen möchte, sondern die rücksicht auf zwei fragen aus dem attischen rechte, welche ich auf grund der betreffenden erwähnungen dieser und anderer reden zu beantworten versuchen wollte.

Es handelt sich nemlich zunächst um die wol noch immer fragliche beweiskräftigkeit der bankhauptbücher vor dem gesetze, sodann um die natur des geschäftes, welches § 22 ff. 31 ff. 62 ff. unserer rede erwähnt wird.

I

ÜBER DIE BEWEISKRAFT DER TRAPEZITISCHEN BÜCHER VOR DEM ATTISCHEN GESETZE.

Schaefer Dem. u. s. zeit III 2 s. 137 sagt in bezug auf unsere rede: 'Timotheos .. nahm damals von Pasion ohne unterpfand und ohne zeugen (denn bei wechselschulden hatten die bücher volle gerichtliche beweiskraft) in verschiedenen posten geld auf'; und s. 138: 'die ganze darlegung gründet Apollodoros auf die handlungsbücher.' eine solche äuszerung könnte glauben machen, dasz der eintrag in die handlungsbücher eine ähnliche geltung oder gar bindende verpflichtung für den entleiher zur folge gehabt hätte, wie etwa die aufzeichnungen in die römischen hausbücher. man könnte denken, dasz der banquier Pasion nach einem ganz gewöhnlichen verfahren auf diese alleinige sicherheit hin ohne zeugen und ohne pfand dem Timotheos lieh, während doch schon der prolog dieses darlehen in seiner art und weise als einen besondern freundschaftsdienst Pasions hinstellt (§ 2). der zusammenhang der rede und der inhalt ähnlicher rednerstellen wird uns gelegenheit geben, diese vermeintliche sicherheit der handlungsbücher als beweismittel bei schuldforderungen zu prüfen.[1])

---

1) das fehlen des pfandes scheint mir gleich anfangs von der nichtzuziehung der zeugen ganz getrennt werden zu müssen. das pfand, sei es als faustpfand (ἐνέχυρον, *pignus*) oder als hypothek (ὑποθήκη, *hypotheca*), wird um der sachlichen sicherheit willen gegeben; die verschreibung oder die zeugen werden der rechtlichen sicherheit wegen genommen oder zugezogen. letztere kann vorhanden sein, ohne dasz eine reelle schadloshaltung (z. b. im falle der insolvenz) möglich ist, und nur hinsichtlich der zuziehung oder nichtzuziehung von zeugen

§ 6—33 unserer rede bringen als narratio den hergang der anleihe verschiedener posten seitens des Timotheos; § 33 wird die narratio durch μαρτυρίαι belegt, welche wahrscheinlich in auszügen aus Pasions büchern bestehen, obwol aus § 42[2]) hervorzugehen scheint, dasz schon hier § 33 die zeugnisse der auszahlenden bankbeamten verlesen oder mündlich vernommen worden sind. nun ist aber mit der vorlegung dieser μαρτυρίαι der gerichtliche beweis noch keineswegs erschöpft. denn es wird (in bezug auf den vierten leihposten von 1750 drachmen, vgl. § 25 ff.) im weitern verlaufe § 34 eine μαρτυρία des Timotheos selbst verlesen. diese besteht in dem mündlichen zeugnisse der zeugen und betrifft eine äuszerung, welche dieselben den Timotheos in einer diesem processe voraufgegangenen diätetensitzung machen hörten. — Zu diesem indirecten zeugnisse des schuldners selbst kommt aber § 34. 35 noch ein 'wahrscheinlichkeitsbeweis' (τεκμήριον) des sprechers darüber, dasz dem Timotheos und nicht, wie dieser behauptet, dem metöken Philondas eine ladung holz gehörte, für welche Pasion damals dem besagten metöken den fährlohn auf Timotheos geheisz vorstrecken muste. dieser beweis wird mit umständlichkeit fortgesetzt, und dann folgt noch die erwähnung des mündlichen oder schriftlichen zeugnisses der buchhalter, welche damals an der casse saszen. als solche werden § 43. 44 Phormion und Euphräos genannt, und ihr zeugnis ist scharf von der μαρτυρία aus den büchern getrennt. den beschlusz dieser beweisreihe macht eine πίστις, ein eid, welcher das zeugnis der bücher ergänzen soll (§ 42).

Aber auch hiermit sind die beweismittel noch nicht erschöpft. denn § 43 vernehmen wir — nicht mehr in der besondern rücksicht auf einen posten, welche übrigens auch schon am schlusse von § 42 in dem plural οἷς οὗτος ἐκέλευσεν aufgegeben war — ein wahrscheinlich mündliches zeugnis des bruders. dieses erhärtet die angaben der bücher, indem es mitteilungen bringt, welche Pasion auf dem krankenbette dem Apollodoros auch über diese ausstände machte.

Drittens wird zur stützung der bücher auf die vorausgegangene diätetenverhandlung hingewiesen § 43 ff. Timotheos selbst hatte sich für diese verhandlung eine copie der betreffenden bücherstellen durch Phrasierides nehmen lassen, um instruiert zu sein und für seine vertheidigung eine unterlage zu haben[3]): denn das original der γράμματα muste der bankchef selbst zum diäteten tragen. hier nun leugnete Timotheos einen andern posten (den erstentlehnten von 1351 drachmen und 2 obolen, vgl.

---

kommt die fragliche sicherheit der bücher in betracht, welche eine rechtliche, aber nie eine factische, materielle sein konnte.

2) ἣν (μαρτυρίαν) παρέσχημαι ὑμῖν μαρτυροῦντας τοὺς δόντας τὸ ἀργύριον οἷς οὗτος ἐκέλευσε καὶ καθημένους ἐπὶ τῇ τραπέζῃ τότε usw.

3) dieser grund ergibt sich aus dem zusammenhange von § 43—45. keineswegs aber berechtigt uns der berichtete umstand zu dem schlusse, welchen Gneist 'die formellen verträge des neueren römischen obligationenrechts' usw. (Berlin 1845) s. 422 aus demselben zieht: 'diese eintragungen (in die handlungsbücher) werden wie förmliche schuldurkunden behandelt, von welchen beide teile auch vor gericht gebrauch machen und förmliche abschriften nehmen.'

§ 6 ff.) ab. seine damaligen angaben aber versucht Apollodoros in der jetzigen gerichtsrede durch einen wahrscheinlichkeitsbeweis (§ 46. 47) zu entkräften.

Viertens bringt § 48 ff. Apollodoros (in bezug auf den zweiten darlehensposten von 1000 drachmen, vgl. § 9 ff., welchen ebenfalls Timotheos für seine person empfangen zu haben leugnet) ein μέγα τεκμήριον.

Fünftens wird § 55 ff. (hinsichtlich des dritten postens von einer mine und der darleihung von zwei gefäszen, vgl. § 22 ff.), als thatsachenbeweis gegen Timotheos geltend gemacht, dasz er vor dem diäteten seinen diener, welcher letztere anleihe in seines herrn auftrage vollzogen hatte, weder als sklaven zur folterung, noch als freien zur zeugnisablegung habe hergeben wollen.

Was nun § 59 ff. noch folgt, ist für unsere frage unwesentlich. das angeführte aber ergibt, dasz erstens auszer den γράμματα als beweismitteln viele τεκμήρια angeführt sind, welche man nicht für bedeutungslose und der oratorischen breite des epilogs verwandte anhängsel der wirklichen beweise halten kann; und dasz zweitens auszer den γράμματα unzweifelhaft zeugen zur beweisführung angewandt sind (vgl. namentlich § 34. 42. 43).

Es wird nun angemessen sein, die rede für Phormion (36) zu betrachten: denn die betreffenden stellen derselben beziehen sich auf einen dem unsrigen ähnlichen processgang und sind überdies von den vertheidigern der beweiskraft der handlungsbücher herbeigezogen worden. Platner freilich (process und klagen II s. 351) gibt in bezug auf § 20. 36 (wo es heiszt, Apollodoros habe ἐκ τῶν γραμμάτων des vaters dessen ausstände eingetrieben) zu, dasz aus diesen worten eine 'vollständige beweiskraft' der bücher sich nicht erschlieszen lasse, und dasz nicht gesagt sei 'dasz die beigebrachten handelsbücher den beweis erschöpft hätten'[4]), und doch schwankt er gleich darauf wieder: denn ohne neue stellenbelege zu bringen, nimt er von dem auch für das attische recht geltenden grundsatze *scripturae non probant pro scribente* ausdrücklich die handelsbücher aus. ihre *scriptura* soll also beweisen. Meier und Schömann aber (att. process s. 662) führen die genannten stellen an als belege für die 'anwendung der trapezitenbücher zu beweisen von schuldforderungen'; die besondere glaubwürdigkeit der bücher wird dann aus Isokrates trapez. § 2 und dem fehlen besonderer instrumente bei geldgeschäften der trapeziten weiter bewiesen. ähnlich heiszt es a. o. s. 502 anm. 76: 'daher auch Apollodoros bei manchen schuldklagen, die er anstellte, sich nur auf die bücher seines vaters berief.' es folgen darauf unsere stellen aus der rede für Phormion und die hinweisung auf

4) Gneist a. o. s. 422 stimmt dieser auffassung Platners bei, kommt aber dennoch auf das 'öffentliche vertrauen' der wechslerbücher zurück. namentlich legt er auf die von ihnen genommenen abschriften (vgl. oben anm. 3) groszen werth, ein umstand welcher schon oben erwähnt ist.

Böckh staatsh. I s. 140 (177), welcher indes, ohne die handelsbücher zu erwähnen, nur in bezug auf Isokr. trapez. § 2 die abschlieszung von geschäften ohne zeugenzuziehung namhaft macht.

So viel über die auffassung der neueren. die rede für Phormion selbst — sie ist viel späteren datums als die gegen Timotheos — erwähnt nur beiläufig zur stärkung eines argumentes und nur ganz allgemein eine ähnliche anwendung der handelsbücher seitens des Apollodoros, wie sie uns der specielle fall in der rede gegen Timotheos ausführlich kennen lehrte. eine so allgemeine erwähnung aber kann kaum in betracht kommen, da wir ja in der letztgenannten rede ein viel deutlicheres beispiel dieser anwendung der bücher besitzen. ohnehin steht in der rede für Phormion nichts, was dem von uns aus der rede gegen Timotheos entwickelten widersprüche: denn § 20 sagt nur, dasz Apollodoros δίκας ἐλάγχανεν ἐκ γραμμάτων (des vaters) und dasz er auf diesem wege πολλὰ χρήματα εἰσπέπρακται, γράφων εἰς τὰ ἐγκλήματα usw. nun versteht sich aber ohne ausdrückliche erwähnung von selbst, dasz, falls die schuldner nicht gutwillig die in den γράμματα verzeichneten posten zahlten, ein processverfahren, analog dem in der rede gegen Timotheos vorliegenden, angestellt worden ist.[5]) lesen wir auch nur die worte welche unseren stellen in der rede für Phormion vorhergehen, § 19: 'wie hätte man des Pasion erbschaft teilen können, ohne die bücher zu haben und das hinterlassene vermögen daraus zu ersehen?' — also die bücher vertreten die stelle eines inventars der erbschaftsmasse. absolute oder auch nur relative beweiskraft gegen den schuldner kommt gar nicht in frage.

Es ist noch einzugehen auf den rechtshandel des Apollodoros gegen Kallippos, welchen die 52e rede zu ihrem gegenstande hat. hier werden die γράμματα des verstorbenen bankchefs in ähnlicher weise erwähnt, wie in der rede gegen Timotheos. die narratio berichtet, dasz ein Herakleot Lykon geld bei Pasion niederlegte, welches dieser dem Kephisiades von Skyros auszahlen sollte. dies geld hat nach Lykons tode Kallippos als herakleotischer consul verschiedentlich beansprucht, und gegen ihn macht auch jetzt der erbe Apollodoros, nachdem das geld längst von Pasion in der verfügten weise gezahlt ist, sein recht geltend. wir sehen § 4 in umständlicher weise das verfahren angegeben, welches die wechsler bei depositen beobachteten. für den richtigen sachverhalt werden § 7 die beweisstücke vorgelegt, etwa die auszüge aus den hauptbüchern und möglicherweise das mündliche zeugnis des damaligen buch-

5) also ist der wortlaut der anm. 76 bei Meier und Schömann s. 502 nicht ganz genau den quellen entsprechend. denn in der rede selbst sind freilich bei anlasz jener schuldklagen nur die γράμματα, und kein der schuldforderung zu hülfe kommendes beweismittel anderer art erwähnt; aber es kam hier nur darauf an, die existenz solcher γράμματα nachzuweisen. eine andeutung des weiteren verfahrens, welches bei jenen klagen beobachtet sein mag, war überflüssig. als beweismittel fungieren darum die bücher nicht, vielmehr läszt die erwähnung uns auf das in der rede gegen Timotheos berichtete als auf ihren ausführlichen commentar blicken.

halters Phormion, da dieser kurz zuvor durch das wort οὗτοσί als anwesend bezeichnet ist.

Wären nun die buchauszüge vollgültige urkunden, so müste jetzt gegen Kallippos genug gesagt sein: denn gleichviel mit welchen mitteln dieser von der auszahlung jenes postens an bis jetzt seine ansprüche stützte, sie sind nichtig, wenn die hier vorgelegten papiere die rechtmäszigkeit von Pasions damaliger handlungsweise völlig beweisen. nun aber folgt noch § 8—16 die erzählung von Kallippos machinationen, welche durch eine reihe mündlicher zeugnisse belegt wird. ferner werden § 17—19 die bankbücher noch einmal, aber nicht als urkunden vorgelegt, sondern sofern sie durch Kallippos eigene früher ausgesprochene anerkennung beweiskraft erhalten. sie müssen also durch eine πίστις gestützt werden. noch findet der redner für nötig durch ein mündliches zeugnis zu beweisen, dasz zwischen Kallippos und Lykon keinerlei verhältnis bestand (§ 20. 21). zum schlusse wird noch ein auf wahrscheinlichkeitsschlüsse gegründetes raisonnement (§ 22—31) vorgetragen; und im einklange mit der keineswegs unbedingten beweisfähigkeit der γράμματα, wie sie namentlich § 17 als solche hervortrat, erwähnt der epilog noch einmal, dasz der redner alles gethan was er gekonnt: denn er habe für alle aussagen μάρτυρας, τεκμήρια, νόμους, πίστεις vorgelegt. inwiefern soll nun in allen diesen fällen ein beweis durch die handelsbücher geführt sein, oder was kann uns veranlassen aus diesen stellen eine besondere glaubwürdigkeit der trapezitenbücher vor dem gesetze abzuleiten, von welcher Meier und Schömann s. 662 und s. 502 anm. 76 sprechen; oder auch nur ein 'gewissermaszen anerkanntes öffentliches vertrauen', wie es s. 502 im texte heiszt; oder gar 'eine besondere beweiskraft, derjenigen ähnlich, welche man bei uns den büchern der kaufleute beilegt, nur dasz sie nicht so genau bestimmt war und den ergänzungseid nicht zulässig machte'[6])? ähnlich äuszert sich auch Gneist a. o. s. 420 und bestimmter s. 422, wo auf die in der rede g. Timotheos § 43 erwähnten abschriften der γράμματα besonderes gewicht gelegt wird.[7])

In unseren reden wird nun aber, wie bemerkt, nicht durch die γράμματα, sondern höchstens aus ihnen als der grundlage ein beweis geführt, welcher durch mündliche aussagen und andere argumente wesentlich vervollständigt wird, und mir scheint die bedeutung, welche diese bücher für die attische rechtsanschauung hatten, wirklich nicht viel erheblicher zu sein, als in einer von allen genannten gelehrten ebenfalls berücksichtigten stelle[8]) die auf eine privaturkunde genommene rücksicht sich darstellt. hier sind es γράμματα, 'verschreibungen' (Schaefer

6) worte Platners a. o. II s. 351. 7) vgl. das oben anm. 3 angeführte. — Ein neuerer, Samuel Meier in seinem übrigens für allgemeinere zwecke geschriebenen buche: 'die rechte der Israeliten, Athener und Römer' usw. (Leipzig 1866) ist sogar so weit gegangen, die eintragungen in diese handelsbücher mit den eintragungen in die römischen hausbücher zusammenzustellen und beide als 'älteren litteralcontract' unter eine rubrik zu fassen, während er anderseits, aller geschichte entgegen, die gleichzeitige συγγραφή als 'neueren litteralcontract' behandelt, vgl. bd. II s. 211 ff. 8) gegen Spudias § 9.

a. o. III 2 s. 328) einer verstorbenen frau, aus denen eine schuld in die hinterlassenschaftsmasse des gleichfalls verstorbenen mannes abgeleitet werden soll. auch von ihnen ist eine copie genommen, ehe die gerichtsverhandlung begann. und wenn diese notizen gestützt werden durch ein mündliches zeugnis derer, welchen eben dieselbe frau auf dem krankenbette erörterungen gab, und sogar der beklagte selbst die richtigkeit dieser papiere und ihres inhalts anerkannte, so ist dies keineswegs ein moment, welches diesen fall so ganz andersartig erscheinen liesze[9]): denn zeugenbeweis und persönliche anerkennung seitens der gegenpartei ist neben der anwendung der bücher ja auch in den erwähnten reden nachgewiesen worden. vielmehr müssen wir sagen, dasz diesen γράμματα ganz dieselbe beweisgültigkeit zuerkannt wird wie jenen trapezitenbüchern.[10])

Dasz in wirklichkeit den trapezitenbüchern keine auszerordentliche beweiskraft innewohnte, wird völlig klar werden, wenn wir verwandte urkunden ansehen, welche wirklich diese kraft hatten. wir brauchen hier nicht zu erinnern an den wirklichen litteralcontract, welcher im ältern römischen rechte durch die eintragung in die hausbücher entstand, oder an die geltung der stipulationsurkunde und sogar des gewöhnlichen schuldscheins, eine geltung welche so absolut zu werden drohte, dasz es nötig wurde dem aussteller ein eigenes rechtsmittel in der *exceptio* und *querella non numeratae pecuniae* an die hand zu geben.[11]) solche stricte autorität einer verkehrsurkunde ist den laxen verkehrsformen des griechischen rechtes überhaupt fremd. aber denken wir nur an das institut des neueren rechts, welches den handlungsbüchern die kraft eines halben beweises beilegt und die andere hälfte durch den ergänzungseid zu führen gestattet. wie himmelweit verschieden ist eine solche bedeutung von der stelle, welche unsere γράμματα bei den attischen rednern einnehmen! denken wir auch nur an ein als rechtmäszig anerkanntes testament im attischen rechte: wie bald ist dann die rechtsfrage auf einer solchen grundlage abgehandelt! denn wo in testamentsstreitigkeiten zeugen usw. vorgeführt werden, da geschieht es nur, solange die echtheit oder rechtmäszigkeit des testamentes noch in frage gestellt wird. ist sie aber erwiesen, so tritt jedes andere beweismittel zurück gegen das testament. anderseits ist mir keine stelle bekannt, welche die echtheit der trapezitenbücher in der weise anföchte, dasz durch den versuchten beweis ihrer unechtheit oder unrechtmäszigkeit

---

9) Meier und Schömann s. 662 anm. 11. Platner II s. 351. Gneist s. 442. 10) diese sichtliche übereinstimmung der fälle mag wol bei Meier und Schömann s. 662 anm. 11 den zusatz hervorgerufen haben: 'überdies ist es natürlich, dasz schriften, welche von verstorbenen hinterlassen waren, mehr glauben hatten als die der lebenden.' so nur liesz sich die notwendige consequenz abschneiden, welche die gerichtliche beweiskraft von den handelsbüchern der trapeziten auf die γράμματα der frau und somit auf alle privataufzeichnungen ausgedehnt haben würde, eine consequenz welche dann wieder die beliebte ausnahmestellung der trapezitenbücher gefährdet hätte. 11) s. Gneist a. o. abteilung I und III.

das hauptargument des gegners entkräftet werden sollte. vielmehr trotz der anerkannten oder doch nicht angefochtenen echtheit der bücher führen die processierenden andere beweise für oder gegen dieselben ins feld.

Fragen wir nun schlieszlich, wie wol die zurückzuweisende ansicht über die trapezitenbücher entstanden sein kann. einmal fällt in unsern quellen ein gewisser unterschied zwischen geldgeschäften mit einer bank und privatgeschäften auf, sofern jene (Schömann s. 662) besondere instrumente nicht mit sich bringen, diese aber durch eine urkunde (συνθήκη, συγγραφή) vollzogen zu werden pflegen. wir müssen aber in anschlag bringen, dasz auch diese urkunden keineswegs eine art litteralcontract bildeten oder auch nur an sich unbedingte geltung vor dem gesetze hatten. sie waren im gegenteil nur formlose urkunden, denen der charakter der beweiskräftigkeit erst durch ordnungsmäszige deponierung und zeugenzuziehung[12]) aufgedrückt wurde. wenn nun den banquiers gegenüber solche urkunden nicht aufgesetzt zu werden pflegten, so lag der grund dazu vielleicht zum teil in der absicht, häufig vorkommende geschäfte nicht durch formelle weitläufigkeiten zu erschweren, aber gewis nicht zum geringsten darin, dasz die συγγραφή an sich nur eine mündlich nicht thunliche fixierung des geschäftsinhalts war, welche erst durch deponierung und zeugenzuziehung ihre rechtliche bestätigung erhielt. eine solche fixierung aber brachte der geschäftsgang bei den banquiers an sich schon mit sich[13]), und diese aufzeichnungen gaben die grundlage ab, welche durch anderweitige beweismittel zur rechtlichen sicherheit wurde. und auch so noch bleibt das hauptbeweismittel das zeugenverhör.

Freilich sagt Isokrates trapez. § 2 ausdrücklich: τὰ μὲν γὰρ συμβόλαια τὰ πρὸς τοὺς ἐπὶ ταῖς τραπέζαις ἄνευ μαρτύρων γίγνεται, τοῖς ἀδικουμένοις δὲ πρὸς τοιούτους ἀνάγκη κινδυνεύειν, οἳ .. πιστοὶ διὰ τὴν τέχνην δοκοῦσιν εἶναι, und die stelle ist von allen genannten gelehrten im sinne ihrer behauptung benutzt. nun beweist sie aber keineswegs, was sie beweisen soll (die beweiskräftigkeit der bücher vor dem gesetze), und steht keineswegs mit dem von uns bis jetzt erwiesenen in widerspruch, dasz zeugen zur stützung der γράμματα angewandt worden seien. sie sagt nur, was sich nach dem oben bemerkten eigentlich von selbst versteht, dasz besonders beschaffte zeugen, wie bei aufsetzung von instrumenten, nicht zugezogen wurden, weil der bankverkehr ohnehin eine anzahl solcher persönlichkeiten bei abschlieszung des geschäftes zugegen sein liesz, welche nachher als zeugen im notfalle gebraucht werden konnten, wenn auch nur die des buchhalters und seiner gehülfen (οἱ δόντες g. Timotheos § 42. 44).

So ist es denn schlieszlich auch eine rhetorische übertreibung des Apollodoros, wenn er (g. Tim. § 2) es als eine besondere güte seines vaters hinstellt, dasz dieser ohne zeugen und ohne pfand dem Timo-

12) wie dieses auf das scharfsinnigste gegen frühere ansichten von Gneist a. o. in abteilung V dargelegt worden ist. 13) man vgl. unter anderen die rede g. Kallippos § 4.

theos geliehen: 'und wenn Timotheos starb, so erlosch der contract dem vater und mir. denn weder auf pfand noch vor zeugen ist er geschlossen. blieb jener aber am leben, so lautete er auf freiwillige rückgabe unter besseren vermögensverhältnissen.' diese stelle, welche das betreffende geschäft als ein ungewöhnliches erscheinen läszt und die annahme von der besondern beweiskraft der bücher gleichfalls zu stützen schien (vgl. die worte Schaefers oben s. 611) bedarf einer besondern interpretation. es wäre richtig, wenn Apollodoros sagte: 'ohne ein pfand, welches an werth der darlehenssumme gleich kam, gieng uns bei ableben des Timotheos das geld verloren'; denn schwerlich hätte dieser viel hinterlassen, woraus die gläubiger sich bezahlt machen konnten. aber es ist absichtliche übertreibung, um Pasions rechtlichkeit noch grõszer erscheinen zu lassen, oder unbewuste confusion, wenn er hinzusetzt: οὔτε μετὰ μαρτύρων. denn wie Apollodoros jetzt, da Timotheos lebt, seine rechte gegen ihn 'ohne zeugen', wie er es nennt, verfechten kann, so gut konnte er es nach dem tode des schuldners auf grund der jetzt angewandten beweismittel. waren aber Timotheos oder seine erben nicht solvent, so hätte auch eine förmliche cυνθήκη, vor zeugen abgefaszt, ohne pfand keine materielle sicherheit gegeben. wenn nun Apollodoros sagt: 'mein vater hat ihm ohne zeugen geliehen' d. h. als banquier, nicht als privatmann, in welchem falle er ein besonderes instrument hätte aufsetzen lassen, so ist dies ein scheinargument, welches nur den unkundigen bestechen konnte. im prolog angebracht mochte es auf diesen oder jenen wirken. dem unbefangenen leser kann jedoch der wunde fleck nicht verborgen bleiben.

Also möchten wir das resultat unserer untersuchung in dem satze zusammenfassen: die trapezitenbücher hatten nicht grõszere beweiskraft als andere aufzeichnungen; ihre geschäftsmäszige führung aber, welche zugleich eine unfreiwillige zeugenzuziehung mit sich brachte, liesz sie an die stelle der ordnungsmäszigen cυνθήκη treten. im grunde sind sie die schriftlich fixierte unterlage für die aussagen der resp. zeugen.

Wir kommen nun zu der andern frage, welche die lectüre der rede gegen Timotheos uns aufwerfen läszt.

II

DAS FRAGLICHE COMMODAT IN DER REDE GEGEN TIMOTHEOS.

Der sachverhalt ist folgender. Timotheos bittet den Pasion zur bewirtung vornehmer gäste um ein darlehen von einer mine und die darleihung von decken und zwei kostbaren schalen (§ 22 ff.), stellt aber diese schalen nicht gleich nach dem gebrauche zurück, sondern reist noch vor der rückgabe aus Athen ab. inzwischen findet sich, dasz der betreffende diener Pasions aus irtum die schalen abgegeben hatte, welche ein gewisser Timosthenes (§ 31 ff.) dem buchhalter Phormion zur verwahrung (ἀποθεῖναι) übergeben hatte. als sie nun in

Timotheos abwesenheit seitens des deponenten zurückgefordert werden, und sie natürlich von dem entleiher jetzt nicht einzufordern sind, kauft Pasion sie dem eigentümer um eine summe ab und schreibt für diese den Timotheos als seinen schuldner ein. auch diese summe ist in die forderung aufgenommen, um deren willen Apollodoros als erbe seines vaters den Timotheos gerichtlich belangt.

Es fragt sich nun, ob und auf welcher rechtlichen grundlage Pasion diese handlung begieng; allgemeiner: ob das attische recht neben dem δανειcμός, dem (verzinslichen) darlehen, einen dem römischen *commodatum* analogen leihvertrag kennt, kraft dessen der entleiher nicht fungibler sachen dem darleiher für den schaden aufzukommen verpflichtet ist, welcher diesem aus misbrauch oder nichtrückgabe der sachen erwächst. unsere stelle wäre die einzige, welche über ein solches institut aufschlusz geben könnte: denn die stelle des Theophrast char. 6, welche Platner II s. 378 anzieht, ergibt nichts, und bei Aristoteles finden wir eine blosze erwähnung, über welche später.

Was unsere stelle betrifft, so sagt zunächst die ausdrucksverschiedenheit, welche allerdings durchgeführt ist[14]), nichts: denn dasz bei einer sache nicht von einem δάνειcμα die rede sein kann, versteht sich von selbst. ebenso wenig aber werden wir eine rechtliche befugnis Pasions zu dieser handlung entdecken: denn auch für den fall, dasz Timotheos für einen schaden am entliehenen hätte aufkommen müssen, ist es doch eine auszerordentliche zumutung, dasz er den irtum des dieners, welcher ihm fremde schalen gab, entgelten soll, während sie ihm entschieden nicht zur bezahlung zugefallen sein würden, wenn sie, was er glauben muste, Pasions eigentum waren. in der that trifft auch sein einwurf (§ 67): 'du hättest mich erst mahnen müssen, ehe du mir die summe zuschriebst', den wunden fleck, welchen Apollodoros schlecht mit seiner sophistischen entgegnung verdeckt: 'du warst ihm so viel schuldig, und nun sollte mein vater glauben, dasz du dich diesen kleinen posten zu bezahlen weigern würdest?' auch spricht Apollodoros nirgend ausdrücklich aus, dasz Timotheos die schalen ersetzen müsse.[15]) so haben wir also hier nur eine jener vielen thatsachen im attischen verkehrsleben, welche durch keine rechtsnorm sich bestimmen lassen, und wenn Platner a. o. eine art *negotiorum gestio* zu grunde legen möchte, so ist das eine der sucht nach analogien mit dem römischen recht zu liebe aufgestellte annahme, welche eine sache unter einen ihr fremden und gänzlich unfruchtbaren gesichtspunct stellt. denn nicht thatsachen sind es, welche wir suchen, um sie unter ein allgemein juristisches schema zu rubricieren, sondern bewuste rechtsnormen, wenn auch nur auf indirectem wege abgeleitet.

14) § 22. 24. 31. 62. der diener des Timotheos soll die schalen αἰτήcacθαι, das geld δανείcacθαι, während Pasion dieses ἐδάνειcε, jene ἔχρηcε. 15) Pasion handelte auch entschieden mehr in seinem und des Timosthenes interesse als in dem des Timotheos; keineswegs aber im vorteil und namen des letztern, wie Platner II s. 378 will. denn mit welchem rechtsmittel hätte Timosthenes gegen diesen gerichtlich vorgehen können?

Dasz es für diese rechtserscheinung so wenig wie für das *commodatum* im attischen recht beispiele gibt, bemerken schon Meier und Schömann s. 537. 512.

Eigentümlich freilich bleibt es dasz Aristoteles in der Nikomachischen ethik V 5 unter den 'freiwilligen rechtsgeschäften' (= geschäftsobligationen) neben einigen, die wir wirklich aus dem attischen rechte als solche kennen, die χρῆcιc nennt, da doch in diesem zusammenhange die annahme einer bloszen handlung ohne rechtliche wirkung kaum statthaft ist. anderseits konnte er ein solches rechtsinstitut nur aus dem griechischen rechte kennen.

Wie dem auch sei, jedenfalls ist es überflüssig und gewagt, wenn K. F. Hermann privatalt. § 66, 1 unter den rechtsgeschäften die χρῆcιc nennt und wiedergibt mit dem worte *commodatum*, welchem wir doch die rechtlichen wirkungen, die der begriff im römischen rechte hat, beizulegen gewohnt sind.

BERLIN. ADOLF PHILIPPI.

(72.)

MISCELLEN.

(fortsetzung von s. 577—584.)

9

Dasz man *sescenti* und *mille* für eine unbestimmte gröszere zahl gebraucht, ebenso wie *sescentiens* und *miliens* für oftmalige wiederholung, ist bekannt genug und etwa nur daran zu erinnern, dasz für einen solchen ausdruck auch da der geeignete platz ist, wo diese absolut grosze zahl als eine relativ geringe erscheint, wie wenigstens *sescenti* so steht bei Cicero *pro Sestio* § 59 nach der feinen bemerkung Garatonis, der auf eine ähnliche anwendung von *centum* aufmerksam macht, das gleichfalls indefinit gebraucht wird (vgl. nur Forcellini u. *centum* und Orelli zu Hor. c. III 8, 14). für *quingenti* weist denselben gebrauch für eine unbestimmte grosze zahl Mercklin nach symb. exeg. ad Curc. (Dorpat 1862) s. XII, s. auch Cat. 95, 3 in der leider lückenhaften stelle, wo nach der erwähnung der neunjährigen ausfeilung der *Zmyrna* durch Cinna es heiszt: *milia cum interea quingenta Hortensius uno* . . . dasz auch *ducenti* so vorkommt, bemerkt Forcellini u. d. w., indem er dafür anführt Cat. 37, 7 *centum aut ducenti sessores* (vielmehr 6 ff. *an, continenter quod sedetis insulsi* | *centum an ducenti, non putatis ausurum* | *me una ducentos inrumare sessores?*) und Hor. *serm.* II 3, 61 f. *Catienis mille ducentis 'mater te appello' clamantibus* und u. *ducenties* Cat. 29, 14 *ducenties comesset aut trecenties.* dieser gebrauch ist ein ziemlich ausgedehnter. so schon bei Plautus *truc.* II 3, 20 *quam si hinc ducentos annos fuerim mortuus*, bei Cicero *p. Sestio* § 135 *praeclara aedilitas! unus leo, ducenti bestiarii!* namentlich aber bei Horatius. dafür wird

man nicht gerade die *centum paria gladiatorum* aus *sat.* II 3, 85 f. (*centum paria* danach auch Persius 6, 48) anführen dürfen, was auch für *centum* in anspruch genommen werden könnte, wol aber eine anzahl von stellen, sämtlich aus dem ersten buche der satiren. 3, 11 f. *habebat saepe ducentos, saepe decem servos.* 6, 42 f. *at hic si plostra ducenta | concurrantque foro tria funera, magna sonabit,* und die beiden sich gegenseitig beleuchtenden stellen 10, 59 ff. *ac siquis pedibus quid claudere senis | hoc tantum contentus, amet scripsisse ducentos | ante cibum versus, totidem cenatus* und von Lucilius 4, 9 f. *fuit hoc vitiosus, in hora saepe ducentos, | ut magnum, versus dictabat stans pede in uno*, welcher ausdruck auf Catullus zurückgeführt ist von Ant. Parthenius in seiner ergänzung der oben angeführten stelle *vilia . . uno | in pede stans fixo carmina ructat hians*; ebenso wenig als nach dieser ergänzung den Hortensius auf einem fusze stehend seine verse, darf man sich den Origenes στάς seine bücher schreibend denken, was nur durch misverständnis des zahlzeichens ϛ′ in dem betreffenden artikel des Suidas hat geschehen können (Ritschl rh. mus. VI 558 f.). die *ducenti versus* aber hat Martialis herübergenommen in sein epigramm (VIII 20) *cum facias versus nulla non luce ducenos, | Vare, nihil recitas. non sapis atque sapis.* auch auf den cardinal d'Alby hätten demnach die Horazischen *ducenti versus in hora* anwendung finden können, der einmal dem Petrarca 317 verse schickte, die er in einer stunde gemacht hatte [1]), ebenso gut aber auch auf den Tircis in einem epigramm des abbé de St. Pavin [2]) (dem dabei wol die von Euripides bei Val. Max. III 7 ext. 1 erzählte anekdote vorschwebte): *Tircis fait cent vers en une heure; Je vais moins vite et n'ai pas tort: Les siens mouront avant qu'il meure, Les miens vivront après ma mort*, wenn hier nicht die hundertzahl selbst wieder eine indefinite wäre. sie ist auch unserem sprachgebrauch entsprechend in Logaus nachahmung unserer stelle übergegangen [3]): 'auf einem fusze stehn und hundert verse schmieden Das hab ich nie gekonnt', so wie sich in dem lustspiel 'der unempfindliche' (IV 6; in Gottscheds deutscher schaubühne VI 468) der poet Sturm rühmt 'in einer stunde mach ich mehr als hundert strophen.' als verhältnismäszig unbedeutend erscheinen dagegen *ducenti nummi* in Plautus *Bacch.* 1033 f. (vgl. 1025 f.) *cave tibi ducenti nummi dividiae fuant; | sescenta tanta reddam, si vivo, tibi.* Juv. 7, 139 f. *Ciceroni nemo ducentos nunc dederit nummos, nisi fulserit anulus ingens.*

Bei Martialis, der die Horazischen *versus ducenti* herübernahm, findet sich auch III 93, 18 eine *Vetustilla*, die *audet ducentas nuptuire* (var. *nupturire*) *post mortes*; aber ebenda vs. 1 heiszt es: *cum tibi trecenti consules, Vetustilla, | et tres capilli quattuorque sint dentes*, wie sich bei Catullus *ducenties aut trecenties* bei einander fand. der bei Martialis hervortretende gegensatz von 3 (4): 300 = wenig: viel findet

1) Petrarcae epp. II 4 (Bernardo Ruthenensi Card.), opp. ed. Basil. a. 1581 II p. 90. 2) angeführt von de Sade mém. pour la vie de Pétrarque II (Amst. 1764. 4) p. 74. 3) XI 60 in Lessings werken V 255 Lachmann.

sich auch bei Plautus *trin.* 963 f. CHARM. . . *heus, Pax, te tribus verbis volo.* SYCOPH. *vel trecentis.* auch im Persa findet sich die zahl 300 indefinit gebraucht v. 410 f. *trecentis versibus | tuas impuritias transloqui nemo potest* und 668 *non edepol minis trecentis carast, fecisti lucri* (vgl. 665 *tuo periclo sexaginta haec dabitur argenti minis*). Catullus bietet gleichfalls noch andere beispiele derselben anwendung 11, 17 f. *cum suis vivat valeatque moechis, | quos simul complexa tenet trecentos*; vgl. 9, 1 *Veranni, omnibus e meis amicis | antistans mihi milibus trecentis*; 48, 3 *usque ad milia basiem trecenta*; ebenso Martialis II 1, 1 f. *ter centena quidem poteras epigrammata ferre, | sed quis te ferret perlegeretque, liber?* XII 70, 7 *a sene sed postquam patruo venere trecenta.* und nicht selten bei Horatius in verschiedenen dichtgattungen *c.* III 4, 79 f. *amatorem trecentae Pirithoum cohibent catenae*; *sat.* I 5, 12 in dem wortwechsel über das vollpfropfen des schiffs mit passagieren *trecentos inseris. ohe iam satis est.* vgl. *sat.* II 3, 115 ff. *si positis intus Chii veterisque Falerni | mille cadis — nihil est, tercentum milibus, acre | potet acetum*; *epist.* II 2, 163 ff. *nempe modo isto | paullatim mercaris agrum, fortasse trecentis | aut etiam supra nummorum milibus emptum.*

Die 400 (resp. 400000) zahl, wo sie ähnlich vorzukommen scheint, hat, soweit ich es wenigstens beobachtet habe, immer den hintergrund der positiven höhe des rittercensus. '*septingenta Tito debet Lupus*': '*Ole, quid ad te?* | *assem ne dederis crediderisve Lupo*' steht bei Martialis VII 10, 7. damit wäre denn der indefinite gebrauch von 100, 200, 300, 500, 600, 700, 1000 constatiert; für die meisten dieser fälle werden sich die sporadisch und beiläufig gesammelten beispiele leicht häufen lassen. ähnliche beobachtungen lassen sich auch für die zahlen bis zehn anstellen, bei denen sich umgekehrt je nach verhältnis und bedürfnis auch die anwendung für relativ zahlreiches nachweisen läszt.

10

Bei L. Seneca *de beneficiis* IV 16, 2 liest man: *quis ergo controversiam facere audebit, an gratum esse honestum sit? quis non ingratum detestetur hominem sibi ipsi inutilem? quid autem? cum tibi narratur adversus summa beneficia amici sui ingratus esse, quomodo id fecerit? utrum tamquam rem turpem fecerit an tamquam rem utilem sibi et profuturam omiserit? puto, nequam hominem existimas, cui poena, non cui curatore opus sit.* mit recht hat man an *quomodo id fecerit* anstosz genommen; der Nazarianus bietet *id fecerit* nur von zweiter hand, die erste schrieb *id feceris.* danach nach früheren versuchen anderer Haupt im proömium zum Berliner vorlesungsverzeichnis s. 1866 s. 6 *irasceris*, dem sinne nach gewis richtig; Seneca selbst aber schrieb *adficeris.* als ich Bernays das kleine εὕρημα mitteilen wollte, fand sich dasz er es auch gemacht hatte.

(fortsetzung folgt.)

BRESLAU. MARTIN HERTZ.

78.

Über eine handschrift des Nicolaus von Cues nebst ungedruckten fragmenten Ciceronischer reden von Joseph Klein. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1866. VIII u. 158 s. gr. 8.

Diese interessante und sehr dankenswerthe schrift gibt eine genaue beschreibung einer handschrift, die aus dem nachlasz des cardinals und späteren bischofs von Brixen Nicolaus Cusanus in das hospital seines heimatortes Cues an der Mosel (bei Bernkastel) gekommen ist. die in ihr enthaltenen excerpte aus Ciceros reden *pro Fonteio* und *in Pisonem* hatte zuerst der früh verstorbene Theodor Oehler aus Frankfurt am Main entdeckt; dessen papiere gelangten nach seinem tode in die hände seines bruders, der sie wie ein drache bewahrte und, als man sie für die Zürcher kritische ausgabe des Cicero zu erwerben suchte, für die wenigen neuen bruchstücke, wenn sich ref. recht erinnert, einen preis von zweihundert francs verlangte, eine summe die denn doch für den geldbeutel eines philologen ein zu groszes opfer gewesen wäre. wem die ehre gebührt die Ciceronischen excerpte zuerst wieder entdeckt zu haben, darüber spricht sich hr. dr. Klein nirgends aus; die handschrift ist zwar inzwischen von hrn. dr. F. X. Kraus in Trier im Serapeum 1864 s. 371 f. beschrieben worden, aber aus dieser beschreibung konnte man nicht ersehen dasz sie auch Ciceronische fragmente enthält.

Die handschrift in kleinfolioformat aus dem 12n jh. ist sehr umfangreich; sie umfaszt nicht weniger als 331½ blätter und ist in columnen geschrieben, deren jede 70—72 zeilen enthält. fast alle stücke der handschrift sind theologisch, eine bunte masse von kleineren theologischen schriften und excerpten aus solchen, worauf näher einzugehen hier nicht der ort ist; doch bemerken wir, dasz die von hrn. Klein s. 8 in arg verderbter gestalt mitgeteilte *vita Sulpicii Severi* nicht neu ist; es ist die bekannte aus Gennadius de viris illustribus, aber mit einem (unbekannten?) zusatz am schlusse, den wir hersetzen wollen: *Antiochiae scripsit aduersus auaritiam unum* (*I.* cod.) *et longum uolumen, et in curatione caeci, qui a saluatore inluminatus est, omiliam* (*oml* cod.) *conposuit conpunctione timoris dei et humilitate plenam. moritur Arcadii imperatoris tempore.*

Für den philologen ist das elfte, 26 blätter umfassende stück der handschrift von interesse, das mit der überschrift *Incipiunt prouerbia grecorum* beginnt. es enthält dieses stück ein buntes allerlei von den verschiedenartigsten excerpten, die meist zu rhetorischen zwecken gemacht scheinen; auch unter diesen finden sich viele theologische bruchstücke, aber überwiegend sind die auszüge aus profanschriftstellern. von den *prouerbia Graecorum* teilt hr. Klein, damit man nicht etwa zu hohe erwartungen von ihnen hege, s. 26 eine kleine probe*) mit, die nicht lüstern macht die ganze samlung kennen zu lernen.

*) ein versuch die zahlreichen fehler zu heilen ist nur an einer stelle gemacht, wiewol häufig die verbesserung ganz nahe lag, wie

Hierauf folgt ein abschnitt mit dem titel *Incipiunt prouerbia Senecae*, den hr. Klein als excerpte aus der Senecas namen tragenden schrift *de moribus* nachweist; dann eine bunte reihe von kleineren bruchstücken aus heiligen und profanen schriftstellern, sodann excerpte aus Vegetius s. 39, Orosius s. 40—45, von s. 49 an aus Cicero. auszer den auszügen aus der Fonteiana und Pisoniana enthält die handschrift noch bruchstücke aus *de inuentione* s. 53, der *or. pro Flacco* s. 55, den *paradoxa* s. 85 uud eine gröszere reihe aus den Philippischen reden s. 79 ff. für letztere lag, wie hr. Klein richtig bemerkt, eine dem berühmten codex Vaticanus (eigentlich Basilicanus) an güte wenig nachstehende handschrift zu grunde, die auch die fünfte und sechste rede, die bekanntlich in den meisten hss. nur teilweise erhalten sind, vollständig enthielt. die excerpte erstrecken sich auf die elf ersten reden; blosz eines, das drittletzte s. 85, das der herausgeber nicht gefunden zu haben scheint, ist aus einer späteren rede, nemlich XIII 4, 8.

Wir glauben den lesern dieser zeitschrift einen dienst zu erweisen, wenn wir die neuen fragmente aus den reden *pro Fonteio* und *in Pisonem* wieder abdrucken lassen. bedeutende verderbnisse finden sich in ihnen nicht, aber ein paar stellen scheinen doch noch einer nachhülfe bedürftig.

CICERO IN PISONEM.

1. *Pro di immortales! qui hic illuxit dies, mihi quidem, patres conscripti, peroptatus, ut hoc portentum huius loci, monstrum urbis, prodigium ciuitatis uiderem.*

2. *Equidem nihil malui: uos fortasse consumptum istum cruciatu aut demersum fluctibus audire malletis.*

3. *Perturbatio istum mentis et quaedam scelerum offusa caligo et ardentes furiarum faces excitauerunt.*

1 *Pro — dies* auch von Quintilianus IX 4, 76 und nach ihm von grammatikern angeführt. *dii* C 2 *uerbis* C 5 *dimersum* C 6 dasselbe fragment auch bei Quintilianus IX 3, 47; dasz es dem Cicero angehört, hat ref. richtig in seinen beiträgen zur berichtigung und ergänzung der Cic. fragmente s. 15 erkannt 7 *excitarunt* die geringeren hss.

---

z. b. *Sapiens si* (*qui* C = cod.) *stulto adhaeret, duo stulti efficiuntur.* — *Post uerbositatem sermones concidunt* (*conscidunt* C), *post silentium uerba consurgunt.* — *Sagitta recta inuenit quod quaerit, sagitta sinistra* (*prisca* C) *non quo mittitur uadit.* — *Doctus lector sagittarius fortis est* (*sit* C), *lector obliuiosus ruina est ciuitatis.* — *Nemo stultus* (*satius* C) *tutus periculo proximus, omnis astutus a periculo longe est* usw. manche sprüche sind freilich so dunkel, dasz man an einer verbesserung verzweifeln möchte, wie z. b. *Quando clauis repperitur clauis* (im cod. als zu tilgen unterstrichen) *hostium non temptatur.* — Um noch einige isoliert stehende bruchstücke zu berühren, so schreibt hr. Klein s. 46 unrichtig: *De Titi quoque dicitur imperio quod tantae bonitatis fuit, ut uexillum omnino non* (fehlt im cod.) *puniret*, während es doch nahe genug lag *ut uix ullum omnino puniret* zu verbessern. eben so leicht war die verbesserung des excerptes s. 48: *Ariopagitae damnauerunt puerum cornicum oculos eruentem, qui putantur nihil aliud iudicasse quam id signum esse perniciosissimae mentis ultisque* (lies *multisque*) *malo futurae si adoleuisset.* die von dem herausgeber nicht nachgewiesene stelle ist aus der rhetorik des Quintilianus V 9, 13, aus der sich sonst keine auszüge in der handschrift finden.

4. *Quem enim iste in scopulum non incidit? quod in telum non irruit?*

5. *Quid est negare ausus aut potius quid non confessus?*

6. *Quid enim illo inertius? quid sordidius? quid nequius? quid eneruatius? quid stultius? quid abstrusius?*

7. *Turbulenti, seditiosi, factiosi, perniciosi.*

8. *Vnum potissimum delegissem.*

9. *Te tua illa nescio quibus a terris apportata mater pecudem ex aluo, non hominem effuderit.*

10. *Simulata ista ficta fucata sunt omnia.*

11. *Putaui austerum hominem, putaui tristem, putaui grauem, sed uideo adulterum, uideo ganeonem, uideo parietum praesidio, uideo †amicorum sordibus, uideo* lustrorum *tenebris occultantem libidines suas.*

des Quintilianus 13 *perneciosi* C 14 schon aus Asconius s. 5 (Baiter) bekannt 15 *opportata* C *quae te beluam ex utero, non hominem fudit* (lies *effudit*) Servius zu Verg. *Aen.* VIII 139; *effuderit* in C ist wol fehler statt *effudit* 18 *Putaui — ganeonem* auch bei Grillius (rhet. lat. min. s. 599) 19 *sed* fehlt bei Grillius 20 ref. ergänzte *lustrorum,* weil die rhetorische concinnität auch im dritten gliede einen genetiv verlangt; vgl. Cic. *p. Sestio* § 20 *hominem* (sc. *Pisonem*) *emersum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum* usw. schwieriger ist die verbesserung des entschieden verderbten *amicorum sordibus*; für *amicorum* erwartet man auch hier einen localen begriff, wie *popinarum* (vgl. *in Pis.* § 18 *ex tenebricosa popina . . consul extractus*) oder *caponularum*, aber näher liegt *ganeorum*, s. *in Pis.* § 13 *paulisper stetimus in illo ganearum tuarum nidore atque fumo* *occultatem* C

Von den excerpten aus dem erhaltenen teile der rede teilt hr. Klein nur die ganz kleinen vollständig mit, zu den übrigen gibt er blosz die varianten, eine für die benützung etwas unbequeme form, die sich bei einer compendiösen einrichtung des druckes ohne die geringste erweiterung leicht hätte vermeiden lassen. hr. Klein bemerkt nicht dasz die excerpte, von so geringem umfang sie auch sind, mehrere sehr beachtenswerthe varianten darbieten; die rede ist bekanntlich in ganz schlimmer gestalt überliefert. so bestätigen sie § 57 die nicht recipierte lesart des cod. Vat. *sic est leuis animi*, § 63 das dreimalige *o* in *o tenebrae, o lutum, o sordes*; § 22 hat die hs. (*iacebat*) *in suorum Graecorum fetore et caeno* statt *atque uino*; § 96 vollständiger *te unum . . suum sociorumque depeculatorem . .* (*uenisse senserunt*); § 97 haben die übrigen hss. *quis te miserior, quis damnatior, qui neque scribere ad senatum, a te bene rem p. esse gestam, neque praesens dicere ausus es?* der cod. Cus. *quis te est miserior, quis dampnatior, quis pudentior*, wo jedoch weder *quis pudentior* noch *quis inpudentior* am orte scheint. am bedeutendsten ist die abweichung am schlusse der rede, wo die übrigen hss. haben: *sin id tardius forte fiat, fruar tamen tua indignitate, nec minus libenter metuentem uidebo ne reus fias quam reum, nec minus laetabor, cum te semper sordidum quam si paulisper sordidatum uiderem.* das excerpt lautet: *fruar uero tua et in-*

dignitate et timiditate, nec te minus libenter uidebo metuentem ne reus fias quam reum, nec minus letabor cum ... uiderim. dasz diese ergänzung richtig ist, ergibt sich von selbst aus dem rhetorischen gegensatze.

CICERO PRO FONTEIO.

1. *Illud uero quidem quam habet in se rationem, quam consuetudinem, quam similitudinem ueritatis? quod ratio, quod consuetudo, quod rei natura respuit, id credendumne est?*

2. *Numquid cuiquam iniquissimo disceptatori haec suspitio relinquenda est?*

3. *Quid potest auctoritatis habere testis in dicendo suo testimonio falsa ueris miscens?*

4. *Hoc ipso argumento cetera testimonia repudiare debetis.*

5. *Latebra mendacii.*

6. *Cn. Pompeius eximia uirtute et felicitate in Hispania bellum gessit.*

7. *Industria et studio.*

8. *Cn. Pompei, summi imperatoris et fortissimi uiri, gestum est subsidiis.*

9. *Quid pugnant? quid struunt? quid niluntur?*

Hier reiht sich das von Niebuhr aus dem Vaticanischen palimpsest herausgegebene gröszere bruchstück ein, wie aus einem fragment des codex Cusanus erhellt.

10. *Versutissimum hominem et in fallendo exercitatissimum.*

11. *Quid est in testimonio uestro praeter libidinem, praeter audaciam, praeter amentiam, cum fortissimi et ornatissimi uiri et ipsa uictoria testis sit?*

12. *Nec mediocrem in re militari uirtutem, iudices.*

13. *Defendendo fortem egregiumque uirum, magni animi, summi laboris, optimi consilii.*

14. *Multis ab adolescentia in bellis uariisque uersatum atque in primis bonum ductorem et hominem, ut uere dicam, corpore animo, studio consuetudine natum atque aptum ad tempora belli militaremque rationem.*

15. *Huic hominum generi maiores nostri sic parcendum, iudices, arbitrabantur, ut eos non modo in inuidia, uerum etiam in culpa defenderent. itaque non solum recte factis eorum praemia, sed etiam delictis ueniam dare solebant.*

16. *Exurgite, quaeso, uiri optimi atque fortissimi legati amplissimae atque honestissimae ciuitatis, resistite per deos immortales eorum periuriis iniuriisque, quorum saepe numero telis restitistis.*

17. *Homo omnibus ornamentis uirtutis et existimationis praeditus, qui mihi uidetur quasi quoddam exemplar pristinae grauitatis et monimentum antiquitatis in re publica diuinitus reseruari.*

4 *suspicio* C 6 *in diuidendo* C, verbessert von meinem freund und frühern schüler hrn. Meiser 8 *cętera* C 9 *mendatii* C 10 *GN* C 13 *GN. pompeii* C 15 *pungnant* C 17 *ŭbibidinem* C 18 *auda-*

tiam C vielleicht *etiam ipsa* 20 *uirtutem*] der codex *uiri*; Klein schreibt ** *uiri*, indem er annimt dasz *uirtutem* oder *felicitatem* ausgefallen sei; uns erscheint es wahrscheinlicher dasz *uiri* aus *uirtutem* verderbt sei 24 *doctorem* C, vom herausgeber nicht berichtigt 27 *iudicium* C, *iudicio* Klein; die anrede an die richter scheint bei dem starken satze, den der redner ausspricht, ganz am orte 33 *restetistis* C.

Warum hr. Klein sich veranlaszt fand auszer den neuen bruchstücken der rede *pro Fonteio* auch die übrigen erhaltenen teile der rede abdrucken zu lassen, ist nicht abzusehen; die zwanzig seiten, die sie bei dem weiten druck einnehmen, konnten füglich erspart werden.

Die in der handschrift noch weiter folgenden auszüge sind aus Frontinus *strategematicà* s. 87 (am schlusse s. 90 ein stark corruptes verzeichnis von feldherrn), aus Lactantius, den scriptores historiae Augustae; hierauf folgt eine nach bestimmten rubriken geordnete samlung von sentenzen und anekdoten in 27 capiteln, die, wie hr. Klein mit groszer belesenheit und aller anerkennung werthem fleisze nachweist, zumeist aus P. Syrus, Horatius und seinem commentator Porphyrio und aus der *epitome de Caesaribus* des Aurelius Victor entnommen sind. am schlusse findet sich eine anekdote von Alexander, deren quelle auch ref. nicht anzugeben weisz. sie lautet im codex (s. 118): *Eleganter et ueraciter Alexandro magno quidam comprehensus pyrata respondit. nam cum idem rex hominem interrogasset, quid ei uideretur, ut malẽ haberet infestum, ille libera contumacia 'quid tibi' inquit 'ut orbem terrarum? sed quia' inquit 'ut ego exiguo nauigio facio, latro uocor, quia tu magna classe, imperator.'* es war leicht zu erkennen, dasz *mare* statt *malẽ* zu verbessern und *ut* vor *ego exiguo* zu streichen ist.

Dem teile der handschrift, welcher die besprochenen auszüge enthält, ist noch ein blatt mit excerpten aus Valerius Maximus angeklebt, die hr. Klein s. 119—128 vollständig mitteilt. für die verbesserung des Valerius sind sie von keinem belang, mit ausnahme einer stelle VII 1, 2, wo statt der bisherigen lesart *deus ex abdito sacrarii specu uoce missa Aglaum Psophidium ei praetulit* wol richtiger nach dem excerpt *uoce emissa* zu lesen ist. auch in diesem abschnitt hätte ref. gewünscht dasz der herausgeber auf die verbesserung der ziemlich stark verderbten auszüge mehr mühe verwandt hätte. dunkel ist der fehler freilich in dem ersten stück (aus I 1, 5): *Sulpicio sei sacerdoti inter sacrificandum lapsus apex de capite sacerdotium abstulit.* wie es scheint, ist *sei* (d. i. *seu*) *sacerdoti* als glossem zu streichen. auszerdem waren noch folgende verbesserungen vorzunehmen: I 7, 7 *ubi cum sollicitudinis plenus indormisset* (*dormisset* C), *uidet* usw. I 7 ext. 2 *de Alexandro Magno, qui manu Cassandri se peremptum* (*semper iterum* C) *cognouit, quem numquam uiderat.* I 7 ext. 3 *remansit. sic qui nauigare coeperant* (nicht *remansit sic. qui*). I 7 ext. 9 *eo* (*et* C) *insepultus iacens opertus est.* VI 4, 3*) *tabellas* (*tabulas* C) *senatus consultum continentes tradidit.* VI 4 ext. 1 *ciuitas a D. Bruto* (*ab Bruto* C) *obsessa* usw. VI 5 ext. 4 *seditiosas contiones — ab eoque qui — ferro*

*) von I c. 7 springen die auszüge sogleich auf VI c. 4.

. . *destricto.* VII 2 ext. 1 *uxore Xanthippe inter fletum* (*flendum* C) *et lamentationem uociferante innocentem eum periturum* (*periturum* fehlt) usw. VII 3, 4 *ut eum tota classe priuaret* (*priuasset* C). VII 3 ext. 2 *hinnitum edidit* (*dedit* C). VIII 7 ext. 1 *idem* (*Demosthenes*) . . *multos uersus uno impetu spiritus* (*impetu suo* C) *conplectebatur* usw.

MÜNCHEN. KARL HALM.

[Passend schlieszt sich an vorstehende anzeige folgende auf dasselbe buch bezügliche miscelle an:]

In dem abschnitt *de fide* s. 38 findet sich folgende vom excerptor als Ciceronisch (?) bezeichnete stelle: *ut locus in mari si* (wofür Klein mit recht *sine* vorgeschlagen hat) *portu navibus intutus est, sic animus qui sine fide est amicus non potest esse petuosus.* hr. Klein bemerkt hierzu: 'für *petuosus*, welches ohne allen zweifel verderbt ist und an dessen stelle man den begriff «zuverlässig» hier erwartet, habe ich keine verbesserung finden können.' ich meine die verbesserung sei leicht und sicher gefunden, wenn man schreibt: *sic animus qui sine fide est, amicus non potest esse ꝑpetuus* d. i. *perpetuus.*

PLAUEN. THEODOR DÖHNER.

79.

ZU CICEROS BRIEFEN.

In dem brief an M. Marius vom j. 708 (*ad fam.* VII 3), in welchem Cicero dem freunde einen überblick über die erlebnisse der letztvergangenen jahre und seinen standpunct zu den ereignissen gibt, um sich gewissermaszen zu rechtfertigen dasz er beim untergange der republik sich nicht selbst den tod gegeben habe, sondern noch lebe und gar in Rom selbst wohne, wenn auch mit den gefühlen eines verbannten, heiszt es § 4: *veni domum, non quo optima vivendi condicio esset, sed tamen, si esset aliqua forma rei publicae, tamquam in patria ut essem, si nulla, tamquam in exilio. mortem mihi cur consciscerem, causa non visast; cur optarem, multae causae. vetus est enim, ubi non sis qui fueris, non esse cur velis vivere.**) dasz die letzten worte einem dramatischen dichter entnommen seien, ist neuerdings von drei seiten bemerkt worden, ohne dasz der spätere von seinem vorgänger gewust oder notiz genommen hätte: zuerst (1848) von meinem unvergeszlichen lehrer Schneidewin im philol. III 132, sodann (1855 und 1857) von meinen freunden O. Ribbeck und Bücheler, von jenem com. lat. rel. s. 111, von

*) in der neuesten sehr verdienstlichen ausgabe von Baiter (hätte er nur nicht constant *epistola* drucken lassen! so hat Cicero nie geschrieben, sondern stets *epistula*) ist dieser passus durch eine sehr verdrieszliche lücke entstellt: es sind die worte *tamquam in patria ut essem, si nulla*, durch ein versehen des setzers ausgefallen. in der adnotatio critica zu dieser stelle ist übrigens Schneidewins meinung, aber auch nur diese angeführt.

diesem im rhein. mus. XI 511. jeder von ihnen macht auch einen versuch den ursprünglichen wortlaut wiederherzustellen, aber keiner hat meines erachtens das richtige getroffen. Schneidewin schlägt vor: *ubi iam non es qui fuisti, non est vivere cur velis.* gegen diese fassung habe ich, abgesehen von den ziemlich starken abweichungen, ein doppeltes bedenken, ein grammatisches und ein metrisches: in solchen sentenzen wird man schwerlich jemals die zweite singularperson im indicativ gebraucht finden, sondern stets im conjunctiv, der hier sicherlich nicht erst von Cicero der oratio obliqua zu liebe gesetzt worden ist, sondern ursprünglich vorhanden war (vgl. Madvig lat. spr. § 370); sodann darf nach dem (allerdings erst nach 1848 veröffentlichten) Lachmannschen gesetze (zu Lucr. s. 116) ein dactylischer wortfusz wie hier *vivere* in den versmaszen des dialogs nicht die stelle eines trochäus vertreten. Ribbeck läszt den Ciceronischen wortlaut unverändert (natürlich mit ausnahme von *esse*) und schreibt: .... *ubi non sis qui fueris, non est cur velis* || *vivere.* aber dergleichen sentenzen pflegen sonst nicht auf zwei verse sich zu verteilen, sondern in einem abgeschlossen zu sein. dieses richtige gefühl leitete Bücheler, dessen vorschlag lautet: *ubi non sis qui fueris, non est cur velis iam vivere.* aber das *iam* ist doch ein reines flickwort, das zu dem gedanken auch gar kein neues moment herzubringt. dagegen vermisse ich einen begriff der mir zur vervollständigung des gedankens sogar notwendig erscheint. Cicero sagt: 'ich habe mich in die heimat zurückbegeben, um, wenn noch ein rest von verfassung übrig wäre, gewissermaszen im vaterlande, wo nicht, [trotz der heimat] gleichsam im exil zu leben. mir den tod zu geben hatte ich keinen grund, ihn mir zu wünschen viele gründe: sagt doch ein alter spruch: wo man nicht mehr ist was man ehedem war [d. h. wo man von der höhe einer einfluszreichen stellung herabgestürzt ist], da hat man keinen grund sich ein längeres leben zu wünschen.' ich glaube demnach dasz dem *ubi* entsprechend im nachsatz *ibi* einzuschieben ist, und wo konnte dies leichter ausfallen als vor *vivere*? der septenar würde also lauten:

ubi non sis qui fueris, non est cur velis ibi vivere.

und zwar stand so, wie ich glaube, nicht blosz in dem drama woraus dieser vers entlehnt ist, sondern auch in Ciceros texte musz *ibi* wieder eingefügt werden.

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

80.

ZU PLAUTUS MILES GLORIOSUS.

Die stelle v. 186—194 ist von Ritschl mit allzu groszer kühnheit behandelt worden. mit recht haben Fritzsche (vor dem Rostocker index lect. s. 1850 s. 7 ff.) und Fleckeisen (epist. crit. s. XXIII ff.) den allein in A erhaltenen vers, welchen Ritschl für interpoliert erklärt, in schutz genommen, und dem vorschlag Fleckeisens, an stelle von v. 186 folgende zwei in den text zu setzen:

[hércle] ut ne quoquám de ingenio dégrediatur múliebri
eárumque artem et dísciplinam optíneat colere. PE. Quem ád
modum?

stimme ich vollkommen bei, nur dasz ich für das handschriftliche *muliebri* doch mit Fritzsche *mulierum* einsetzen möchte. im folgenden ist nach meiner ansicht zu schreiben:

út eum qui se hic vídit verbis víncat ne is se víderit.
síquidem centiéns hic visa sít, tamen infitiás eat.
ós habeat, linguám, perfidiam, málitiam atque audáciam,
cónfidentiám, confirmitátem, frauduléntiam.
qui árguat se, eum cóntra vincat iúre iurandó suo.
nám mulier holitóri numquam súpplicat, siquást mala:
dómi habet hortum et cóndimenta ad ómnis †molis málefícas,
dómi dolos, domi délenifica fácta, domi fallácias.

abgesehen von dem bereits von Fleckeisen und Fritzsche gesetzten *is se* für *iste* in v. 188 weiche ich also von der überlieferung in A nur v. 190 ab, indem ich *habeat* für *habet* schreibe. es braucht kaum bemerkt zu werden, dasz hier *os*, wie öfters, in dem sinne von *inpudentia* steht, und *lingua* etwa für *mala lingua*. diese geringe änderung nun macht es möglich, auch die von den hss. gebotene reihenfolge der verse beizubehalten, nur dasz v. 195, welcher in A zwischen 192 und 193 hineingerathen ist, seine stelle notwendig am ende der rede des Palästrio erhalten musz, wohin ihn auch bereits Ritschl gewiesen hat. die verse 188 und 189 gehören, wie schon Fritzsche sah, auf das engste zusammen und hätten von Ritschl nicht auseinander gerissen werden dürfen. der in den hss. zweiten ranges auf v. 192 folgende, in A ganz fehlende vers *domi habet animum falsilocum falsificum falsiiurium* ist von Ritschl mit recht beseitigt worden; offenbar rührt er von einem leser her, welcher dem an falsche stelle verschlagenen v. 195 eine stütze geben wollte. dagegen kann ich mich ebenso wenig wie Fritzsche davon überzeugen, dasz auch v. 191, welchen alle hss., A nicht ausgenommen, darbieten, unplautinisch sei. das sonst nicht vorkommende wort *confirmitas* hat Fritzsche mit guten gründen vertheidigt; was die vernachlässigung der cäsur betrifft, so liegt dafür eine hinreichende entschuldigung eben in der aneinanderreihung dreier fünfsilbiger wortformen, die ohne jene metrische freiheit gar nicht in den vers hätten gebracht werden können. was v. 194 statt des in BCD überlieferten, sicher verderbten *molis* ursprünglich gestanden haben möge, dürfte ohne einen neuen anhaltspunct schwerlich zu finden sein. Ritschl vermochte in A am ende dieses verses nichts zu erkennen: vielleicht ist es neuerdings Studemund gelungen wenigstens einige buchstaben zu entziffern. so viel scheint mir ziemlich gewis, dasz der dichter in dem einmal begonnenen bilde wird fortgefahren sein und etwa gesagt haben: 'daheim hat es (das weib) garten und gewürz zu allen möglichen schädlichen gerichten.'

JENA. BERNHARD SCHMIDT.

81.

ÜBER DEN IN EINEM VIERSILBIGEN WORTE BESTEHENDEN VERSSCHLUSZ LATEINISCHER HEXAMETER.

Bei Horatius *sat.* I 10, 70, dort wo von dem ungebildeten versbau der alten zeit und namentlich des Lucilius die rede ist, schlieszt ein vers *. . . et in versu faciendo | saepe caput scaberet* usw. Corssen ausspr. usw. II s. 430 führt diese stelle an als beleg dafür dasz nicht einmal in den Horazischen satiren, die doch der umgangs- und volkssprache am nächsten ständen, das bestreben sichtbar sei, am ende des verses in der fünften arsis hochton und versheben zusammen fallen zu lassen. Lehrs glaubt dessen ungeachtet seine (auch in diesen jahrb. 1864 s. 185 angedeutete) meinung festhalten zu müssen, dasz das ohr in jenem verse sich ungewöhnlich berührt fühle und dasz Horatius mit ähnlichem witz wie in *non quivis videt inmodulata poemata iudex*) hier eine metrische inconvenienz habe einflieszen lassen: hier eine des Lucilius, und zwar nicht eine ihm etwa zuzutrauende, sondern es dränge sich deutlich auf, dasz in dem *in versu faciendo* eigne worte des Lucilius enthalten sein müsten, wie unsicher auch bei Charisius s. 60 P. (78 K.) die überlieferung eines Lucilischen *et versus faciendi* sein möge. eine untersuchung jener versschlüsse, namentlich aber der mit antispondeischem vorletzten worte, war Lehrs' meinung, werde dies wol bestätigen. im folgenden habe ich eine solche untersuchung für die hauptsächlichsten hexameterdichter angestellt. Corssen II s. 442 f. spricht noch einmal über diese versausgänge von der form ,⏑, ⏑ ⏑ ⊥ ⏒ und bemerkt dasz im gegensatz zu Ennius 'die dichter der Augusteischen zeit diese form des versausganges selten anwandten, nicht weil sie die übereinstimmung von hochton und versheben suchten, sondern weil die cäsur [richtiger dihärese] nach der hebung des fünften versfuszes den rollenden fall des versschlusses unterbrach.' wie treffend auch die letztere bemerkung sein mag, so bedarf die erstere sicherlich einer genaueren bestimmung. ausgehen bei der betrachtung der hexameterschlüsse von der form ⏑ ⏑ ⊥ ⏒ will ich von Horatius; er hat folgende:

sat. I 1, 104 *ac nebulonem*
2, 12 *ac nebulonis*
2, 57 *umquam alienis*
2, 98 *cynīflōnēs, parasitae*
2, 119 *vĕnĕrēm facilemque*
3, 52 *fortisque habeatur*
4, 4 *aut alioqui*
4, 27 *hic puerorum*
6, 36 *matre inhonestus*
8, 3 *furum aviumque*
8, 13 *ne sequeretur*
sat. I 8, 48 *Sāgānāe caliendrum*
10, 46 *Varrone Atacino*
10, 70 *vērsū faciendo*
II 1, 27 *tŏtīdem studiorum*
2, 95 *rhōmbī patinaeque*
3, 166 *dīffert barathrone*
3, 195 *Priamusque inhumato*
3, 207 *non furiosus*
3, 221 *qui sceleratus*
5, 46 *ne manifestum*
7, 75 *īmpĕrītis hominumque*

sat. II 7, 96	*Fūlvī Rutubaeque*	*epist.* II 1, 115	*quod medicorum est*
8, 21	*Sērōiljō Balatrone*	1, 173	*in parasitis*
8, 33	*Vibidius Balatroni*	1, 263	*et veneratur*
epist. I 1, 27	*solerque elementis*	3, 81	*et populares*
1, 62	*an puerorum est*	3, 146	*īntĕrĭtū Meleagri*
14, 8	*mens animusque*	3, 355	*ut citharoedus.*
II 1, 58	*properare Epicharmi*		

hieraus ergibt sich dasz Horatius den versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒ keineswegs gemieden hat; dasz derselbe in den freieren satiren häufiger ist (auf 83 verse 1mal) als in den episteln (auf 197 verse 1mal); dasz endlich die wahl der vorausgehenden worte keineswegs gleichgültig ist: denn 1) in den überwiegend meisten fällen weicht die betonung derselben von der prosaischen nicht ab: *a*) 15 wörter sind einsilbig, *b*) 8mal ist synalöphe; 2) ihre betonung ist abweichend in folgenden fällen: *a*) 7 wörter haben die messung ⏑ ⏑ ⏓ oder ⏔ ⏑ ⏑ ⏓: fälle die um so eher zu entschuldigen sind, als bei anwendung dieser wörter im römischen hexameter immer hochton und vershebung auseinander fallen müssen. *b*) 4 wörter haben die messung – ⏓. darunter *sat.* I 10, 70 in besprochener absicht; II 2, 95 *grāndēs rhŏmbī pĭtĭnaeque* scheint auch nicht unabsichtlich; II 3, 166 *quid enim dĭffĕrt barathrone* scheint weniger auffällig, da *fert* stammsilbe ist (es könnte dies als ähnliche accentverrückung angesehen werden, wie sie z. b. auch in der mittelhochdeutschen poesie vorkommt); II 7, 96 endlich sind zwei eigennamen. in den episteln kommen antispondeen an dieser stelle nicht vor. *c*) 1 wort hat die messung ⏔ – ⏓. durchschnittlich kommt bei Horatius auf 116 verse 1 versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

Bei Persius ist der gebrauch viersilbiger versschlüsse wieder viel spärlicher: I 4 *Trŏĭădēs Labeonem.* I 25 *ĕxĭĕrĭt caprificus.* I 26 *usque adeone.* es kommt auf 216 verse 1 solcher versschlusz. bei dem vorletzten worte ist die betonung 1mal regulär in folge von synalöphe, 2mal abweichend von der messung ⏔ ⏑ ⏑ ⏓.

Bei Juvenalis ist der gebrauch wieder reichlicher:

I 46	*hic spoliator*	VI 655	*atque Eriphylae*
53	*mūgītūm labyrinthi*	VII 6	*dēsērtīs Aganippes*
55	*si capiendi*	15	*equites Asiani*
80	*vel Cluvienus*	90	*tu Camerinos*
130	*atque Arabarches*	94	*aut Proculeius*
II 1	*et glacialem*	191	*et generosus*
III 70	*aut Alubandis*	193	*et iaculator*
133	*vel Catienae*	VIII 38	*aut Camerinus*
144	*et Samothracum*	89	*ĭnŏpūm sociorum*
217	*et Polycliti*	103	*non Polycliti*
V 59	*Gaētūlūm Ganymedem*	229	*pērsŏnām Menalippes*
115	*fĕrrō Meleagri*	IX 6	*miserābĭlĭŏr Crepereius*
VI 110	*īllōs Hyacinthos*	22	*et Ganymedem*
156	*et Beronices*	64	*ut Polyphemi*
581	*dĕdĕrĭt Petosiris*	X 114	*aut Ciceronis*

X 150 *altosque_elephantos*
243 *ut renovata*
286 *hoc cruciatu*
350 *nos animorum*
XII 101 *prŏmittănt hecatomben*
102 *vĕnălĕs elephanti*
XIII 7 *ut mediocris*
105 *hic diadema*
122 *non Epicurum*
148 *et populorum*
XIII 197 *et Rhadamanthus*
200 *quod dubitaret*
XIV 17 *paribusque_elementis*
20 *ac Polyphemus*
40 *dŏcĭlĕs imitandis*
41 *et Catilinam*
46 *pernŏctāntĭs parasiti*
81 *et generosae*
252 *quod Mithridates*
XV 125 *ĭmmānĕs Agathyrsi.*

durchschnittlich kommt hier auf 79 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒. über die betonung des vorletzten wortes ergibt sich: 1) es fällt überwiegend oft hochton und vershebung zusammen: *a*) 30mal ist das vorletzte wort einsilbig, *b*) 4mal findet synalöphe statt. 2) hochton und vershebung fallen aus einander in folgenden fällen: *a*) 5mal hat das vorletzte wort die messung ⏑ ⏑ ⏓ oder ⏑̄ ⏑ ⏑ ⏓, *b*) 2mal die messung – ⏓, *c*) 7mal die messung ⏑̄ – ⏓. über 2 *b* und *c* vgl. unten.

Gehen wir zu den epikern der Augusteischen und überhaupt ersten kaiserzeit über, so ist zunächst bei Vergilius das verhältnis schon ein ganz anderes. die versschlüsse sind:

ecl. 3,63 *rūbĕns hyacinthus*
5,87 *an Meliboei*
6,53 *fūltŭs hyacintho*
8,44 *extrēmī Garamantes*
10,12 *Ăŏnĭĕ Aganippe*
ge. I 437 *Inōŏ Melicertae*
II 84 *Idaeīs cyparissis*
III 60 *pătĭ hymenaeos*
IV 137 *tŏndēbăt hyacinthi*
183 *ferrūgĭnĕŏs hyacinthos*
Aen. I 651 *inconcessosque_hymenaeos*
III 328 *Lacedaemoniosque_hymenaeos*
401 *dŭcĭs Meliboei*
464 *sectoque_elephanto*
553 *năvĭfrăgŭm Scylaceum*
614 *genitore_Adamasto*
680 *cŏnĭfĕrae cyparissi*
IV 99 *pactosque_hymenaeos*
146 *pictique_Agathyrsi*
215 *sĕmĭvĭrŏ comitatu*
316 *ĭncēptŏs hymenaeos*
667 *fĕmĭnĕŏ ululatu*
448 *aut Erymantho*
VI 11 *mentem_animumque*
445 *maestamque_Eriphylen*
484 *săcrŭm Polyphoeten*
623 *vetitosque_hymenaeos*
896 *nĭtĕns elephanto*
VII 344 *Turnique_hymenaeis*
358 *Phrygiisque_hymenaeis*
398 *cănĭt hymenaeos*
555 *cĕlĕbrĕnt hymenaeos*
IX 344 *Rhoetumque_Abarimque*
477 *fĕmĭnĕŏ ululatu*
574 *Dĭŏxĭppŭm Promolumque*
767 *Noĕmŏnăque Prytanimque*
X 60 *et Simoënta*
136 *Oriciă terebintho*
505 *gĕmĭtŭ lacrimisque*
720 *prŏfŭgŭs hymenaeos*
XI 69 *lănguēntĭs hyacinthi*
217 *Turnique_hymenaeos*
355 *dignisque_hymenaeis*

Aen. XII 87 *alboque ̲orichalco*
419 *odŏrĭfĕrăm panaceam*
515 *gĕnŭs Peridiae*
805 *miscere ̲hymenaeos*

culex 235 *āspĭcĭĕns Ephiallen*
401 *hic rhododaphne*
Ciris 95 *foribusque ̲hyacinthi.*
434 *ēlēctrō lacrimoso*
470 *hinc Strophadasque*

für die betonung des vorletzten wortes ergibt sich folgendes: 1) in der mehrzahl der fälle ist sie von der prosaischen abweichend: *a*) 21 wörter haben die messung ⏑⏑ ⏑⏑ ⏓, ⏑⏑ ⏓ oder ⏑ ⏓, *b*) 2 wörter die messung – ⏓ (wol ohne eine malerische oder andere absicht), *c*) 8 wörter die messung ⏑⏑ – ⏓. 2) hochton und vershebung fallen zusammen in folgenden fällen: *a*) 5mal ist das vorletzte wort einsilbig; *b*) 17mal findet synalöphe statt. durchschnittlich kommt auf ca. 261 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

Bei Ovidius ist der gebrauch dieses versschlusses sehr viel spärlicher; es sind folgende fälle:

met. II 244 *Phēgĭăcō Erymantho*
V 312 *Hyāntēă Aganippe*
409 *Pīsaēāe Arethusae*
VIII 310 *Hyāntēō Iolao*
XI 17 *Bācchēī ululatus*

met. XI 756 *Ĭŏī Ganymedes*
XIII 257 *Alāstŏrăquē Chromiumque*
258 *Noēmŏnăquē Prytanimque.*

für die betonung des vorletzten wortes ergibt sich, dasz bei Ovidius stets hochton und vershebung auseinander fallen: *a*) 4 wörter haben die form ⏑⏑ ⏑⏑ ⏓ oder ⏑ ⏓, *b*) 4 wörter die messung ⏑⏑ – ⏓. durchschnittlich kommen auf 1500 verse 1 versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

Auch Catullus musz hier in betracht gezogen werden; er hat:

62, 4 *dīcētŭr hymenaeus*
5 *o hymenaee*
66,11 *aūctŭs hymenaeo*

64, 20 *dēxpēxīt hymenaeos*
141 *ŏptātŏs hymenaeos*
319 *custŏdibānt calathisci.*

für die betopung des vorletzten wortes ergibt sich: 1) dasz sie überwiegend häufig von der prosaischen abweicht: *a*) 4 wörter haben die form ⏑⏑ – ⏓, *b*) 1 wort hat die form – ⏓. 2) 1mal fällt hochton und vershebung zusammen bei einsilbigem worte. durchschnittlich kommt auf 134 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

Bei Valerius Flaccus kommen folgende fälle vor:

Arg. II 495 *aut Erymanthi*
III 478 *fortemque ̲Eriboten*
IV 393 *Tărtărèŏ ululatu*
V 147 *hinc Tibarenum*

Arg. VII 405 *ĭmmōtĭs cyparissis*
VIII 149 *expectatique ̲hymenaei*
259 *ĭmpĕdītĭt hymenaeos.*

hieraus ergibt sich dasz 1) die zahl der fälle, wo vershebung und hochton zusammenfallen, überwiegt: *a*) 2 worte sind einsilbig, *b*) 2mal ist synalöphe. 2) vershebung und hochton fallen auseinander in folgenden fällen: *a*) 2 wörter haben die messung ⏑⏑ ⏑⏑ ⏓, *b*) 1 wort hat die form ⏑⏑ – ⏓. durchschnittlich kommt auf 799 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

Statius ist im gebrauch dieses versschlusses noch sparsamer: in den Silvae und der Achilleis kommt kein fall vor; in der Thebais folgende:

II 202 *primisque hymenaeis*
239 *haec Aracyntho*
610 *Echīŏnĭdūm Lycophontem*
III 283 *dătăs hymenaeis*
VII 344 *qui Cyparisson.*

hieraus ergibt sich: 1) das zusammenfallen von versheben und hochton überwiegt: *a*) 2 worte sind einsilbig, *b*) 1mal ist synalöphe; 2) 2mal fällt hochton und versheben auseinander: *a*) 1 wort hat die form ⏑ – ⏑ ⏑ ⏒; *b*) 1 wort hat die form ⏑ –. durchschnittlich kommt auf 2824 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ – ⏒.

Wir wollen nun zur voraugusteischen hexameterpoesie zurückgehen und zunächst die viersilbigen versschlüsse bei Lucretius aufsuchen. es sind folgende:

I 4 *omne animantum*
51 *ad rationem*
68 *nec minitanti*
74 *mente animoque*
97 *comitari hymenaeo*
112 *natura animaï*
139 *rērūm novitatem*
148 *spĕcĭēs ratioque*
182 *quae genitali*
194 *natura animantum*
264 *adiuta aliena*
266 *nil revocari*
350 *omne animantum*
424 *quo referentes*
457 *natura abituque*
517 *quĕāt cohibere*
544 *nil revocari*
547 *rēbūs reparandis*
550 *res reparare*
779 *caecamque adhibere*
808 *arbusta animantis*
821 *arbusta animantis*
828 *plura adhibere*
912 *sunt elementis*
1033 *gens animantum*
1038 *natura animantum*
II 43 *pariterque animatas*
61 *spĕcĭēs ratioque*
77 *ătŭae minuuntur*
78 *saecla animantum*
139 *ut moveantur*
393 *est elementis*
463 *esse elementis*
II 480 *figūrārūm ratione*
483 *in brevitate*
509 *in melioris*
591 *unde oriantur*
614 *qui violarint*
640 *mātrēm comitantur*
665 *quaeque imitantur*
691 *constare elementis*
717 *atque imitari*
804 *ŭtī videatur*
918 *una eademque*
920 *turbamque animantum*
938 *naturam animantis*
981 *constare elementis*
[1023 *ad rationem*]
1063 *generisque animantum*
1073 *sĭmĭlī ratione*
III 93 *spĕcĭēs ratioque*
132 *delatum Heliconi*
142 *mens animusque est*
150 *pars animaï*
155 *vocemque aboriri*
161 *atque animaï*
167 *constare animamque*
228 *naturam animaeque*
244 *ex elementis*
254 *atque animaï*
341 *sic animaï*
344 *atque animaï*
[374 *minora animaï*]
[380 *priva animaï*]
[388 *cumque animantis*]
[392 *concussa animaï*]

III 397 *vis animaï*
399 *ullą_animai*
406 *partę_animaï*
444 *is cohibessit*
455 *omnem_animaï*
468 *qui revocantes*
476 *vis penetravit*
499 *atque_animaï*
522 *a medicina*
536 *tantą_animaï*
573 *si cohibere*
580 *perferre_animaï*
597 *cum perhibetur*
624 *naturą_animaïst*
713 *necnę_animaï*
724 *multą_animarum*
761 *e sapienti*
838 *atque_animaï*
949 *sis moriturus*
1079 *quin obeamus*
1092 *ex hodierno*
IV 38 *vīvŏs volitare*
104 *īllīs similesque*
250 *antę_agitatur*
335 *sunt speculorum*
348 *gestumquę_imitari*
351 *ne simulacra*
365 *gestumquę_imitari*
448 *ŭtī videantur*
545 *ex Heliconis*
616 *plus operaeve*
645 *căpĭūnt animantes*
646 *et generatim*
650 *quae perhibemus*
[720 *in remorando*]
740 *naturą_animalis*
759 *cum vigilamus*
788 *cum simulacra*
833 *sunt ratione*
[859 *cuiusquę_animantis*]
925 *pars remaneret*
944 *indę_animaï*
959 *partę_animaï*
979 *ut videantur*
985 *essę_operati*
1053 *hunc iaculatur*

IV 1146 *ne iaciamur*
1217 *nec superatumst*
1246 *aut penetratum*
1249 *ex aliisque*
V 49 *ex animoque*
55 *dum rationes*
69 *tellurę_animantes*
80 *atque_animantis*
83 *qua ratione*
[141 *formamquę_animalem*]
[145 *essę_animata*]
[229 *cuiquam adhibendast*]
255 *dīlŭvĭēm revocatur*
378 *adhuc potuissent*
415 *vim minuerunt*
431 *generisquę_animantum*
456 *sunt elementis*
478 *in statione*
479 *quae moveantur*
547 *obiectą_alienis*
557 *vis animaï*
590 *qua ratione*
742 *flabrą_aquilonum*
815 *illę_alimenti*
919 *membrą_animantum*
929 *quod caperetur*
1053 *ĕnīm paterentur*
1228 *atquę_elephantis*
1347 *spe voluerunt*
1373 *atquę_olearum*
VI 41 *spĕcĭēs ratioque*
59 *qua ratione*
292 *dīlŭvĭēm revocari*
330 *est elementis*
333 *in remorando*
354 *ex elementis*
445 *prestera_imitetur*
586 *hic animaï*
591 *ipsę_animaï*
730 *flabrą_aquilonum*
846 *ut coĕundo*
902 *pătrī ratione*
919 *est adeundum*
959 *quae iaciuntur*
1009 *ex elementis*
1012 *ex elementis*

VI 1025 *ac vacuatus*
1117 *est inimicus*

VI 1119 *forte alienum*
1124 *atque alienum.*

hieraus ergibt sich für die betonung des vorletzten wortes: 1) in den überwiegend meisten fällen fällt hochton und vershebung zusammen: *a*) 71 wörter sind einsilbig (hierzu rechne ich auch *àdhúc*, das den ton auf der letzten hat); *b*) 70mal findet synalöphe statt. 2) hochton und vershebung fallen auseinander in folgenden fällen: *a*) 14 wörter haben die messung ⏑̄ ⏑ ⏑ ⏓ oder ⏑ ⏑ ⏓ oder ⏑ ⏓; *b*) 5 wörter die messung – ⏓; *c*) 1 wort die messung ⏑̄ – ⏓. durchschnittlich kommt bei Lucretius auf 46 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

In den fragmenten der annalen des Ennius (nach Vahlen) kommen folgende fälle vor:

v. 23 *mŏrtālĕs perhibebant*
44 *pĕdĕm stabilibat*
56 *aĕrūmnās tetulisti*
57 *quos peperisti*
80 *tum cupientes*
100 *inpune animatus*
116 *di genuerunt*
117 *dis oriundum*
124 *et tutulatos*
128 *ut teneatis*
137 *his toleraret*
138 [*cĕrtābānt*] *tuditantes*
139 *ac popularis*
152 *gēntĕs opulentae*
175 *ut misererent*
181 *cōntrā carinantes**)
200 *prĕtĭūm dederitis*

v. 223 *quīsquām superarat*
227 *quae perhibetur*
237 *atque elephanti*
254 *divomque hominumque*
259 *fīlŏ gracilento*
274 *sed maledictis*
275 *ĭnĭmīcĭtĭās agitantes*
300 *Didone oriundos*
308 *aevom agitabant*
324 *caūsā poliendi*
393 *quae perhibetur*
409 *iŭbĕt horiturque*
414 *pārtīm requiescunt*
486 *tŏgā superescit*
567 *divomque hominumque*
591 *taetrŏsque elephantos.*

aus diesen fragmenten ergibt sich für die betonung des vorletzten wortes: 1) in der mehrzahl der fälle fällt hochton und vershebung zusammen: *a*) 12 wörter sind einsilbig; *b*) 7mal findet synalöphe statt; 2) nicht selten auch fällt hochton und vershebung auseinander, nemlich in folgenden fällen: *a*) 5 wörter haben die form ⏑̄ ⏑ ⏑ ⏓, ⏑ ⏑ ⏓ oder ⏑ ⏓, *b*) 6 wörter die form – ⏓, *c*) 3 wörter die form ⏓ – –. durchschnittlich kommt in diesen fragmenten auf circa 18 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

---

*) [dieser ausgang ist jetzt wol unbedenklich zu streichen nach dem was kürzlich Usener vor dem Greifswalder lectionskatalog für den sommer 1866 s. 10 ff. über die quantität von *contra* in der alten latinität erwiesen hat. der vers wird im nächsten anschlusz an die überlieferung mit Haupt zu lesen sein: *contra carinantes verba aeque obscaena profatus.* auch v. 80 *tum cupientes* dürfte aus obigem verzeichnis zu entfernen sein, indem dafür *concupientes* herzustellen ist. dagegen ist hinzuzufügen v. 305 *contega Tuditano* nach der sehr wahrscheinlichen vermutung von Bergk in diesen jahrb. 1861 s. 495. A. F.]

In den fragmenten des Lucilius (nach Gerlach) sind folgende fälle eines solchen versschlusses:

I 6, 2 *hanc scelerosi*
24 *mĕrēnt legiones*
25 *cĕnt elephantis*
II 4 *invasse‿animamque*
9, 2 *et capitatam*
IV 2, 3 *cum decumano*
VI 17 *ĕquŭm musimonem*
IX 13 *ac podagrosus*
XI 2 *quem Cephalonem*
XIV 8 *ac Babylonem*
XV 7 *ac Syrophoenix*
10 *et cerebrosum*
13 *sirpiculique‿holerorum*
XVI 3 *atque‿Aquilonem*
XVII 1, 6 *insignem‿habuisse*
XXIX 15 *ut fugitivom*
XXX 10 *atque‿animosam*
inc. 1, 5 *turpe‿inhonestum*
3, 7 *hinc inimicus*
16, 2 *tantique‿habearis.*

eine beweisaufnahme aus diesen wenigen fragmenten musz freilich sehr mangelhaft ausfallen. es ergibt sich folgendes: 1) in den überwiegend meisten fällen stimmen in den uns erhaltenen versen hochton und versheburg: *a*) 10 wörter sind einsilbig, *b*) 7mal findet synalöphe statt. 2) 3 wörter haben die form ⏑ ⏓.

In den poetischen fragmenten Ciceros kommen nur 3 fälle vor:

Arat. 273 = 519 Or. *hic capricornum*
311 = 557 *a capricorno*
372 = 618 *magna‿Aquilaĭ.*

die betonung des vorletzten wortes ist hier immer die regulär prosaische: *a*) 2mal ist das vorletzte wort einsilbig, *b*) 1mal ist synalöphe. durchschnittlich kommt in diesen fragmenten auf 224 verse ein versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒.

Nachdem wir nun das notwendigste material vorgeführt haben, können wir über die anwendung des versschlusses ⏑ ⏑ ⏓ ⏒ im lateinischen hexameter etwa folgendes sagen. Ennius, der begründer des lateinischen hexameters, der noch mit vielfachen sprachlichen und metrischeu schwierigkeiten zu kämpfen hatte, hat sich auch über diesen versschlusz wol noch keine sehr bestimmten gesetze gemacht: er scheint ihn von allen lateinischen dichtern am häufigsten zu haben. freilich war die lateinische sprache wol nicht so reich an wortformen von der messung ⏑ ⏑ ⏓ ⏒ als die griechische, wie dies eine vergleichung des Ennius mit Homer zeigt. bei Ennius kommen auf seine circa 600 verse betragenden fragmente 37 solche versschlüsse: bei Homer kommt die gleiche anzahl schon auf die 251 ersten verse der Ilias. auch in der setzung des vorletzten wortes in der 5n arsis läszt sich bei Ennius nicht gerade etwas specifisch lateinisches finden: er hat nemlich an dieser stelle 15 einsilbige wörter (wenn man 2 durch synalöphe einsilbig gewordene dazu zählt), Homer bei der gleichen anzahl von versschlüssen von der form ⏑ ⏑ ⏓ ⏔ Il. A 1—251 14 dergleichen. die übrigen 22 fälle des Ennius verteilen sich auf 5mal stattfindende synalöphe und 17mal mehrsilbige wörter an jener stelle: Homer hat 23 mehrsilbige wörter an dieser stelle. auffallenderweise stehen die bei Ennius häufig (6mal) vorkommenden antispondeen

bei Homer in derselben anzahl von versschlüssen nur 2mal. ferner aber scheint Ennius namentlich auf die prosaische betonung der lateinischen sprache an dieser versstelle keine rücksicht genommen zu haben: so hat er in der 5n arsis auffallend viele antispondeen (6 unter 600 erhaltenen versen), die von der regulären lateinischen betonung gerade am empfindlichsten abweichen, ohne dasz in den meisten fällen absichtlichkeit anzunehmen ist.

Der nächste epiker nach Ennius, von dem wir noch etwas übrig haben, ist Vergilius. bei diesem ist der gebrauch des versschlusses ⏑ ⏑ –́ ⏒ unendlich viel eingeschränkter; noch mehr bei Ovidius. warum haben wol diese dichter und die ihnen nachfolgenden diesen versschlusz so gemieden? Corssen a. o. II s. 443 sagt: 'weil die dihärese nach der hebung des 5n versfuszes den rollenden fall des versschlusses unterbrach.' aber Homer hat ja doch so unendlich viel mehr solcher versschlüsse: Vergilius hat im ganzen 52, bei Homer kommen 52 schon auf die 309 ersten verse der Ilias. es mag also noch ein anderer grund mitwirken, und dieser liegt doch wol darin, dasz das vorletzte, in der 5n hebung stehende wort den lateinischen dichtern seiner betonung wegen grosze schwierigkeiten machte. dasselbe kann sein entweder ein einsilbiges oder ein mehrsilbiges. schlieszt nun aber der vers ⏑ ⏑ –́ ⏒, so müssen alle mehrsilbigen vorhergehenden wörter an letzter stelle eine länge haben und auf der letzten silbe betont werden. da es aber in der lateinischen sprache keine mehrsilbigen wörter gibt, die von natur auf der letzten silbe betont sind, so musz in allen solchen fällen der gewöhnlichen lateinischen betonung zwang angethan werden, auszer wenn die eigentlich letzte silbe mit dem vocalanlaut des nächsten wortes verschliffen wird. gehen einsilbige oder durch verschleifung einsilbig gewordene wörter dem versschlusse ⏑ ⏑ –́ ⏒ vorher, so werden diese allerdings regulär accentuiert, aber ein versschlusz ,–́–, ⏑ ⏑ –́ ⏒ fällt sehr unkräftig ins ohr (vgl. u. a. Lucian Müller d. r. m. s. 193) schon wegen der vorher entstehenden sog. bucolischen dihärese. die ältesten lateinischen hexameterdichter wie Ennius haben nun neben nicht gerade selten angewandten einsilbigen wörtern in der 5n hebung der lateinischen betonung durch setzung von mehrsilbigen wörtern vielfach zwang angethan. die Augusteischen dichter aber, deren ohr ein viel feineres geworden war, und die sprache und versbau auch mehr beherschten, vermieden einesteils die einsilbigen wörter in vorletzter hebung noch ängstlicher (Vergilius hat nur 6, Ovidius gar keine), anderseits giengen sie den der lateinischen betonung gewalt anthuenden mehrsilbigen wörtern dadurch zum teil aus dem wege, dasz sie den versschlusz ⏑ ⏑ –́ ⏒ überhaupt viel spärlicher anwandten; namentlich aber enthielten sie sich antispondeischer wortfüsze in der 5n hebung: Vergilius hat 2, Ovidius keinen. überhaupt erlauben sich die Augusteischen epiker den versschlusz ⏑ ⏑ –́ ⏒ gröstenteils nur bei griechischen wörtern und eigennamen, die meistens auch griechischen ursprungs sind: überwiegend häufig sind die letzten wörter der betreffenden verse solche griechische wörter und eigennamen. denn Vergilius hat unter 52 versschlüssen ⏑ ⏑ –́ ⏒ 47 griechische wörter

in der letzten stelle, Ovidius unter 8 dergleichen 7, und auch der 8e versschlusz bei ihm *Bacchei ululatus* weist wol auf ein griechisches Βάκχειαι ὀλολυγαί. schon bei Catullus sind in der letzten stelle unter 6 fällen alle 6 griechische wörter; bei Statius sind alle 5 wörter an der letzten stelle griechisch, bei Valerius Flaccus unter 7: 6. namentlich merkwürdig ist das wort *hymenaeus*, das durch Catullus vielleicht mode geworden, später das allerbedeutendste contingent zu unseren versschlüssen stellt. bei Catullus steht es 5mal an letzter stelle (abgesehen von dem öfter wiederholten refrain) unter 6 versschlüssen, bei Vergilius 14mal unter 52, bei Valerius Flaccus 2mal unter 7, bei Statius 2mal unter 5 versschlüssen ⏑ ⏑ ⏓ ⏒. aber auch an der vorletzten stelle sind die griechischen wörter und eigennamen häufig. Vergilius hat unter 30 fällen, wo hochton und versheburg auseinander fallen, 8 griechische wörter; Ovidius hat an derselben stelle unter 8 fällen 7 griechische wörter. Statius hat unter 2 malen, wo versheburg und hochton aus einander fallen, 1 griechisches wort, Valerius Flaccus unter 3 malen 1 desgleichen. diese erscheinung ist sehr wichtig: denn wenn das vorletzte und letzte wort ein griechisches ist, wie dies ganz überwiegend häufig bei Ovidius der fall ist, so ist in solchen fällen der lateinischen betonung kein zwang angethan, und ein solcher versschlusz wurde daher von dem römischen ohre wol nicht unangenehm empfunden. aber auch wenn in den meisten übrigen fällen nur das letzte wort ein griechisches ist, erscheint zum teil schon hierdurch der betreffende versschlusz gleichsam der römischen sprachsphäre entrückt und in eine andere hineinversetzt, so dasz die Römer auch solche versschlüsse wie *tondebat hyacinthi*, *despexit hymenaeos* gewissermaszen nicht mit römischen betonungsgesetzen maszen. dafür spricht auch, dasz in solchen fällen häufig ein hiatus und eine verlängerung einer kürze eintritt, wie *fultus hyacintho*, *pati hymenaeos*, *canit hymenaeos*, *profugus hymenaeos*; *dicetur hymenaeus*, *auctus hymenaeo*, wodurch sich diese versschlüsse als von der gewöhnlichen lateinischen art abweichend documentieren (vgl. L. Müller a. o. s. 309. 328). — Zwischen Vergilius einerseits und Ovidius, Valerius, Statius anderseits ist noch darin ein nicht unbeträchtlicher unterschied, dasz ersterer, wenigstens verhältnismäszig, den versschlusz ⏑ ⏑ ⏓ ⏒ noch bedeutend häufiger gebraucht. die überwiegende mehrzahl besteht freilich aus griechischen wörtern, und in einigen fällen ist die herübernahme aus dem griechischen sehr augenfällig; z. b. *ecl.* 10, 12 Ἀονίη Ἀγανίππη. *ge.* I 437 Ἰνώῳ Μελικέρτῃ. *Aen.* V 300 Ἔλυμος Πανοπεύς τε. IX 344 Ῥοῖτόν τ' Ἄβαρίν τε. IX 767 Νοήμονά τε Πρύτανίν τε (wörtlich ebenso Ov. *met.* XIII 258 aus Il. Ε 678) u. a. daneben hat aber Vergilius auch noch manches an alte Enniauische art erinnerndes, nemlich einige versschlüsse ⏑ ⏑ ⏓ ⏒ aus rein lateinischen wörtern, wie *Aen.* VI 11 *mentem animumque* (vgl. u. a. Lucr. I 75); VI 896 *nitens elephanto* kann wol auch hierher gezogen werden; ferner IV 667 *femineo ululatu*, IV 215 *semiviro comitatu*; namentlich auch X 505 *gemitu lacrimisque*, versschlüsse die bei Ovidius, Statius, Valerius durchaus nicht vorkommen. L. Müller (a. o. s. 220)

sieht in solchen versschlüssen (er führt an IV 215. X 505. III 553. 680) eine malerische absicht des dichters: es ist das zum teil möglich, aber bei Vergilius durchaus nicht überall der fall. — Bei Valerius Flaccus endlich und Statius, die beide im gebrauch des versschlusses ⏑ ⏑ –́ ⏓ überhaupt wo möglich noch sparsamer sind, erscheinen jene pomphaften gräcisierenden versausgänge etwas weniger: bei ihnen überwiegt wieder die zahl der fälle, wo vershebung und wortaccent zusammenfallen; doch mag dieses mehr zufall als absicht sein.

Nun bleibt uns noch zur betrachtung übrig der didaktiker Lucretius und die römischen satiriker. des ersteren werk ist das einzige gröszere noch vorhandene gedicht, in welchem die versschlüsse ⏑ ⏑ –́ ⏓ ziemlich häufig angewendet sind. bei ihm fallen die oben besprochenen schwierigkeiten in der betonung des vorletzten wortes gröstenteils weg: denn sein hexameter braucht keine besondere pracht und kraft, er hat daher in der überwiegenden mehrzahl der fälle vor den versschlusz ⏑ ⏑ –́ ⏓ ein einsilbiges wort gesetzt. unter den 161 fällen, in welchen er einen solchen versschlusz hat, geht 71mal demselben ein einsilbiges wort voraus und auszerdem 38mal wörter, die durch verschleifung ihrer endsilbe mit dem vocalanlaut des nächsten wortes einsilbig werden: zusammen 109mal. die übrig bleibenden 52 wörter sind gröstenteils (32) in ihrer regulären betonung belassen durch verschleifung ihres vocalauslauts mit dem vocalanlaut des nächsten wortes. somit bleiben bei Lucretius nur 20 fälle, in denen der gewöhnlichen betonung hat gewalt angethan werden müssen: darunter ist aber nur die verhältnismäszig sehr geringe zahl von 5 antispondeen. ähnlich ist wol das verhältnis bei den satirikern: sie nehmen an dem etwas schwachen, der prosaischen rede nahestehenden versschlusz ,–́–, ⏑ ⏑ –́ ⏓ keinen anstosz, ebensowenig an häufiger anwendung der synalöphe, welche die epiker zum teil verschmähten. aus des Lucilius verhältnismäszig wenigen fragmenten lassen sich sogar antispondeen mit bestimmtheit nicht nachweisen, da die überlieferung an jener oben angeführten stelle des Charisius (*et versus faciendi*) so äuszerst unsicher ist; allein wir dürfen deren gebrauch nach jener stelle des Horatius dreist bei ihm voraussetzen. bei Horatius selbst macht die zahl der einsilbigen (15) oder durch synalöphe einsilbig gewordenen (3) wörter die absolute majorität aus (18 gegen 17). die fälle, in denen bei ihm von der regelmäszigen betonung abgewichen ist, scheinen teils absichtlich, teils leichterer natur zu sein: vgl. oben bei Horatius 2 *a* u. *b*. bei Persius ist der gebrauch des versschlusses ⏑ ⏑ –́ ⏒ äuszerst selten, bei Juvenalis dagegen wieder recht häufig. auch bei ihm sind die einsilbigen und durch synalöphe einsilbig gewordenen wörter (32) bedeutend überwiegend. er hat nur 2 antispondeen in der vorletzten hebung, dagegen sehr bemerkenswerth sind bei ihm die 7mal vorkommenden pomphaften versausgänge –́́́ – –́́, ⏑ ⏑ –́ ⏒: es sind dies wol alles parodien oder reminiscenzen epischer stellen; wenigstens haben sie sowol wie die 2 fälle mit antispondeen an letzter stelle ein griechisches wort. Horatius hat diesen versausgang nur éinmal: *cinīflōnēs*, *parasitae*; merkwür-

digerweise bildet Juvenalis mit demselben wort einen ähnlichen versschlusz: *pernŏctāntĭs parasiti.*

Anhangsweise will ich hier nur noch bemerken, dasz auch im griechischen der gebrauch des versschlusses ⏑ ⏑ ⏓ ⏑̄ nicht immer derselbe geblieben ist. freilich sind hier nur metrische grünge bestimmend gewesen, und natürlich nicht etwaige rücksichten auf den prosaischen accent. vergleicht man nemlich Homer mit Nonnos, so wird man gewis nicht zufällige verschiedenheiten in der anwendung jenes versschlusses entdecken. während bei Homer ungefähr jeder 6e bis 7e versausgang ⏑ ⏑ ⏓ ⏑̄ ist, kommt bei Nonnos im ersten buche auf 36 verse, im 2n auf 28 verse ein solcher. bei Homer stehen in der 5n arsis unter 40 solchen versausgängen in Ilias A 17mal einsilbige wörter, bei Nonnos unter der gleichen anzahl im 1n und 2n buche zusammen nur 2mal einsilbige wörter. antispondeen hat Nonnos in den beiden ersten büchern gar nicht an vorletzter stelle; dagegen liebt er hier besonders wortformen von der messung (⏑) ⏑̄ ⏑ ⏑ ⏓ und (–) ⏑̄ – ⏓. der versschlusz ‖ ⏑ ⏑̄ ⏑ ⏑ ⏑̄, ⏑ ⏑ ⏓ ⏑̄ kommt in buch I und II 16mal vor. der grund davon liegt wol in dem charakter des so rapiden, in schwindel und taumel dahingerissenen Nonnianischen hexameters, der einen selbst mäszigen gebrauch des versschlusses ‚⏑̄, ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ als zu ruhig und schwach fast ganz abwies, dagegen es liebt nach weiblicher cäsur in dem rhythmus ⏑ ⏑̄ ⏑ ⏑ ⏑̄, ⏑ ⏑ ⏓ ⏑̄ aufsteigend und unruhig seinem ende zuzueilen: man vgl. z. b. einen vers von Nonnos wie ὄργια νυκτελίοιο διδασκομένη Διονύσου oder Ἄμπελον ἁρπάξειεν ἐρωμανέων Ἐνοσίχθων mit Homerischen versen wie τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη κρείων Ἀγαμέμνων oder εἴτ' ἄρ' ὅ γ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται εἴθ' ἑκατόμβης.*)

KÖNIGSBERG IN PREUSZEN. E. PLEW.

*) [ein im inhalt vielfach mit dem obigen sich berührender aufsatz von M. Crain findet sich im philologus X s. 250—262, den man nicht ohne interesse vergleichen wird.]

82.

PHOTOGRAPHIE UND TISCHRÜCKEN ERFINDUNGEN DES ALTERTUMS.

I

'Wenn man vor einem menschenalter einem gewöhnlichen «aufgeklärten» manne gesagt hätte, es sei vielleicht möglich einen spiegel so einzurichten, dasz er das bild des hineinblickenden auf immer festhalte, so würde dieser einen solchen gedanken wahrscheinlich für eine lächerlichkeit erklärt haben; hätte die unterhaltung aber ein paar jahrhunderte früher stattgefunden, so hätte der weise mann sehr wahrscheinlich ein kreuz geschlagen und höchstens zugegeben, nur mit hülfe des bösen feindes könne so etwas möglich sein. in der that erzählt die sage von

einem alten schwarzkünstler, welcher es verstanden haben soll, ein gefäsz mit wasser in einem augenblicke zum gefrieren zu bringen, so dasz das bild desjenigen, der sich gerade darin bespiegelte, im eise festgebannt war. diese erzählung beweist allerdings zunächst nur, dasz die menschen von jeher gern das unglaublichste für möglich hielten; sie sagt uns aber auch, dasz wenigstens die allgemeine idee der lichtbildnerei schon früh in den köpfen platz gefunden habe.' das buch der erfindungen bd. IV s. 492.

Sehr richtig; vor einem menschenalter wäre das wunder in unseren vor allen andern so aufgeklärten ländern so grosz gewesen, wie es hier geschildert wird. wie aber, wenn es vor sechzig menschenaltern in dem unaufgeklärten Rom gar keines gewesen wäre? wie wenn das *speculum*, welches zugleich mit den *libamina* seines haares vor sechzig menschenaltern, der damaligen mode huldigend, der junge Römer bei seinem eintritt in das mannesalter seinem lieblingsgott als spende darbrachte, ein daguerrotyp des gebers war? den leser überrascht jedenfalls die frage ebenso sehr, als ihn der anblick eines daguerrotyps überrascht haben würde, hätte er nicht dem jetzigen, sondern dem vorigen menschenalter angehört. Martialis und Statius sind ihm beide wol bekannt, bekannt auch die zwei epigramme [1]) des erstern und das längere gedicht [2]) des letztern; alle drei haben die zum ersten male abgeschnittenen *capilli* des Earinus zum gegenstand, welche zugleich mit einem *speculum* jener mundschenk und liebling des Domitian den weiten weg von Rom nach Pergamum in Kleinasien dem Aesculapius als votivgabe sendete. erfreut über Martials gedrungenheit (*terseness*) und entzückt von Statius anmutig spielendem wesen hat er sich doch gewundert, warum wol des jungen mannes geschenk, seine zum ersten male abgeschnittenen locken, von einem *speculum* begleitet waren, hat sich gefragt, was ein *speculum* mit dem haar, oder das haar mit dem *speculum* zu thun habe, dasz ein *speculum* zugleich mit dem haar so weit geschickt werden sollte. ist es möglich, dasz es deshalb geschickt wird, weil es gerade dás *speculum* ist, an welchem Earinus seine locken, so lange sie sein haupt schmückten, zu ordnen pflegte? weil es gerade dás *speculum* ist, in welchem er seine schönheit zu betrachten pflegte? 'speculum autem *consilium for-*

1) Mart. IX 16

Consilium, formae speculum dulcesque capillos
Pergameo posuit dona sacrata deo
ille puer tota domino gratissimus aula,
nomine qui signat tempora verna suo.
felix, quae tali censetur munere tellus,
nec Ganymedeas mallet habere comas.

ebd. IX 17

Latonae venerande nepos, qui mitibus herbis
Parcarum exoras pensa brevesque colos,
hos tibi laudatos domino, rata vota, capillos,
ille tuus Latia misit ab urbe puer;
addidit et nitidum sacratis crinibus orbem,
quo felix facies iudice tota [*tuta* Schneidewin] *fuit.*
tu iuvenale decus serva, ne pulchrior ille
in longa fuerit quam breviore coma.

2) *silv.* III 4 und Statius brief vor dem dritten buche der *silvae*.

mae dicitur, quod consulatur ad ornandam formam.' . . . . . '*speculum*, quod *consilium formae* vocavit superiori epigrammate, *iudicem* appellat et quidem *incorruptum*, nam acceptam formae speciem sincere reddit.' Collesso (ed. in usum Delph.). oder wird es vielmehr geschickt, damit es dem gotte ja niemals an einem *speculum* fehle, an dem er seine eignen locken ordnen, worin er seine eigne schönheit betrachten könne? es wird dem leser auch eingefallen sein, dasz es die sitte junger männer, nicht frauensitte war, und dasz ein solches geschenk eines *speculum*, so passend es von seiten einer frau gewesen wäre, doch minder passend von einem jungen manne ausgieng; dasz zudem der geber noch in einem alter stand, wo weder das männliche noch das weibliche geschlecht bereits sehr um seine schönheit besorgt ist oder den spiegel schon viel angewendet hat. aber hat der leser sonst nichts bemerkt, sich nicht noch weitere fragen gestellt? hat er nicht beobachtet, dasz der Cupido, den Statius so scherzhaft als denjenigen schildert, der das absenden des *speculum* vorschlägt und es *manibus supinis* trägt, den Earinus ersucht fest hineinzublicken', ohne mit den augen zu zucken, und es dann abseits einschlieszt, nachdem das bild flugs abgenommen ist? Statius *silv.* III 4, 93 ff.:

tunc puer e turba [*Amorum*], *manibus qui forte supinis*
nobile gemmato speculum portaverat auro,
'*hoc quoque demus:*' *ait* '*patriis nec gratius ullum*
munus erit templis ipsoque potentius auro.
tu modo fige aciem et vultus hic (andere *hos*) *usque relinque.*'
sic ait et speculum seclusit imagine rapta.

hat er dies ebenfalls beobachtet (und wie könnte es ihm entgangen sein?), so ist nur noch éin schritt zu der bemerkung, dasz das von Cupido in solcher weise *manibus supinis* getragene *speculum* nicht ein spiegel war zum ordnen des haares oder zum betrachten des gesichtes, sondern ein *speculum*, eingerichtet augenblicklich ein bild abzunehmen und festzuhalten, und dasz das von Earinus dem Aesculapius zu Pergamum übersendete geschenk nicht in seinen abgeschnittenen locken und einem spiegel bestand, sondern in seinen abgeschnittenen locken und — der passendsten beigabe zu den locken, die man sich vorstellen kann — dem porträt des kopfes, auf dem die locken gewachsen waren.

Verdanken wir so einerseits Daguerres glänzender erfindung der photographischen malerei im j. 1839 das bis dahin unmögliche richtige verständnis nicht blosz zweier epigramme des Martialis, sondern des vielleicht phantasiereichsten aller phantasiereichen gedichte, aus denen Statius *silvae* bestehen, so verdanken wir anderseits dem richtigen verständnis dieser gedichte (und ist dies nicht das richtige verständnis, so möge man mir das richtige mitteilen) die neue und unerwartete kenntnis dasz die erfindung Daguerres, so neu sie für uns ist, doch alt ist für die menschheit und für die welt, und dasz schon zu Domitians zeit das photographierte porträt und das haar zu einem geschenke vereinigt wurden, wie beides jetzt von jedem zu einem geschenk verbunden wird, der eine locke seines haares an die rückseite seines miniaturporträts befestigt, um beides einer ihm theuren person zu verehren, wobei er in jeder be-

ziehung, die religiöse ausgenommen, der vom alten Rom überlieferten sitte folgt.

II

Ganz in derselben weise, wie die moderne erfindung des daguerrotypiereus das bisher dunkle oder ganz unverständliche in den beiden epigrammen Martials sowie im gedichte des Statius aufgeklärt hat und wie dieselben, nachdem sie so ihr licht empfangen, ihrerseits das thatsächliche alter der, wie man annimt, modernen erfindung gezeigt haben, ebenso hat die für modern gehaltene erfindung sowol des tischrückens als des geisterbefragens licht über den dreifusz und das orakel des altertums verbreitet und dieselben verständlich gemacht, und ebenso haben diese beiden gegenstände, nachdem sie aufgeklärt worden und verständlich gemacht waren, ihrerseits bewiesen, dasz die für modern gehaltene erfindung des tischrückens und geisterbefragens nur ein wiederauffinden der alten längst vergessenen kenntnis, ein neues auftauchen derselben aus dem dunkel zum lichte ist. der leser dürfte vielleicht zuvor nicht daran gedacht haben zwei verfahrungsweisen, die durch den enormen zwischenraum von 25 jahrhunderten von einander geschieden sind, unter sich zu verbinden, und nichts hat vielleicht seinen gedanken ferner gelegen als eine verwandtschaft zwischen dem tische der Miss Fox in Hydesville und dem delphischen dreifusz. allein sind nicht beide gleicherweise tische, die in folge der bloszen manipulation einer vorzüglich sensitiven person, bei ersterem medium, bei letzterem Φοιβάς genannt, töne ausstoszen, zittern, oscillieren, fortrücken, fragen beantworten und die zukunft vorhersagen? sehen wir zu, ob es nicht irgend ein verbindendes glied, irgend ein historisches factum gibt, welches durch seine beziehung auf beide dazu dient dieselben zu vereinigen. die geschichte lehrt uns, dasz der kaiser Valens während seines aufenthalts in Antiochia im j. 371, beunruhigt durch ihm hinterbrachte gerüchte von zaubergebräuchen, die man angestellt habe um im voraus kenntnis zu erhalten, wer sein nachfolger auf dem kaiserthrone sein werde, die verdächtigen personen hatte festnehmen und foltern lassen, und dasz er so nicht blosz das ergebnis der prophezeiung erfuhr, sondern auch genau das verfahren kennen lernte, wodurch die prophezeiung bewirkt wurde. Ammianus, ein zuverlässiger historiker, der nicht nur gleichzeitig lebte, sondern auch, weil mit dem hofe bekannt, die allerbeste gelegenheit hatte sich darüber zu unterrichten, teilt uns folgendes mit (XXIX 1 § 28 ff.): *inducti itaque Patricius et Hilarius ordinemque replicare iussi gestorum, cum inter exordia variarent, fodicatis lateribus, illato tripode quo utebantur, adacti ad summas angustias, aperiunt negotii fidem ab ipsis exordiis replicatam. et prior Hilarius: 'construximus' inquit 'magnifici iudices, ad cortinae similitudinem Delphicae diris auspiciis de laureis virgulis infaustam hanc mensulam quam videtis: et imprecationibus carminum secretorum choragiisque multis ac diuturnis ritualiter consecratam movimus tandem: movendi autem, quoties super rebus arcanis consulebatur, erat institutio talis. collocabatur in medio domus emaculatae odoribus Arabicis undique, lance rotunda pure*

[*pura*?] *superposita, ex diversis metallicis materiis fabrefacta: cuius in ambitu rotunditatis extremo elementorum viginti quattuor scriptiles formae incisae perite diiungebantur spatiis examinate dimensis. hac linteis quidam indumentis amictus calceatusque itidem linteis soccis, torulo capiti circumflexo, verbenas felicis arboris gestans, litato conceptis carminibus numine praescitionum auctore, caerimoniali scientia supersistit: cortinulis pensilem anulum librans, sartum ex Carpathio filo perquam levi, mysticis disciplinis initiatum: qui per intervalla distincta retinentibus singulis litteris incidens saltuatim, heroos efficit versus interrogationibus consonos, ad numeros et modos plene conclusos, quales leguntur Pythici vel ex oraculis editi Branchidarum. ibi tum quaerentibus nobis, qui praesenti succedet imperio, quoniam omni parte expolitus fore memorabatur, et adsiliens anulus duas perstrinxerat syllabas ΘΕΟ cum adiectione litterae postrema, exclamavit praesentium quidam, Theodorum praescribente fatali necessitate portendi. nec ultra super negotio est exploratum: satis enim apud nos constabat hunc esse qui poscebatur.*' der tisch des Patricius und Hilarius ist vollständig das verbindende glied, das wir suchen. es ist einerseits ein tisch (*mensula*), der durch das verborgene wirken eines antistes ebenso wie der heutige spiritualistentisch in bewegung gesetzt wird und ebenso wie der heutige spiritualistentisch fragen, die bezüglich der zukunft an ihn gestellt werden, beantwortet. anderseits ist es ein dreifusz, und nicht blosz ein dreifusz, sondern ein aus lorbeer und nach dem muster des delphischen gemachter dreifusz. so sieht man sich zu dem schlusse genötigt: der tisch der heutigen spiritualisten (besonders der dreifüszige tisch, welcher für ihren speciellen gebrauch und so wie er gerade dazu passt, gearbeitet ist, mit seinem alphabet und der beweglichen scheibe nebst zeiger) ist mutalis mutandis der delphische dreifusz; das heutzutage sogenannte medium aber ist die Φοιβάς (vgl. Lukianos δὶς κατηγ. 1 ἡ πρόμαντις .. τὸν τρίποδα διαςειςαμένη), der befragte und antwortende geist das *numen*, der δαίμων, und unser so viel gerühmter fortschritt in der kenntnis der physik besteht darin, dasz wir endlich phänomene beobachtet haben, die schon vor 25 jahrhunderten beobachtet wurden und weltberühmt waren, und unser so viel gerühmter fortschritt in geistiger aufklärung besteht darin, dasz wir, d. h. die ungeheure mehrzahl von uns, diese phänomene der nemlichen ursache zuschreiben, der sie vor 25 jahrhunderten in Delphi (Eur. Ion 461 Φοιβήιος ἕνθα γᾶς μεςόμφαλος ἑςτία παρὰ χορευομένῳ τρίποδι μαντεύματα κραίνει) und vor 16 jahrhunderten in Antiochia (Sokrates kirchengesch. IV 19 οἵςτιςι [nemlich den oben erwähnten personen, welche nach dem thronfolger des kaisers Valens forschten] μαγικῇ τινι μαγγανείᾳ χρωμένοις ἀνεῖλεν ὁ δαίμων οὐ φανερά, ἀλλὰ cυνήθως λοξά, δείξας τέccαρα γράμματα θ καὶ ε καὶ ο καὶ δ, εἰπὼν ἐκ τούτων ἄρχεcθαι τοὔνομα τοῦ μετὰ Οὐάλεντα βαcιλεύcοντος) zugeschrieben wurden, nemlich der wirksamkeit eines δαίμων.

DRESDEN. JAMES HENRY.

(41.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 432.)

Ansbach (studienanstalt) G. Friedlein: die geometrie des Pediasimus. druck von G. Brügel u. sohn. 1866. 40 s. 4. mit 2 figurentafeln.

Basel. Th. Pluess: ein neuer römischer geschichtschreiber [der jüngere Cincius]. aus dem neuen schweizerischen museum VI s. 36—64. gr. 8.

Berlin (univ., lectionskatalog w. 1866—67) M. Haupt: de poetarum aliquot Latinorum versiculis. formis academicis. 9 s. gr. 4 [zu Titinius, Atta, Porcius Licinus, Ovidius, Manilius, Lucanus, Martialis]. — (collége royal français) R. Dahms: studia Demosthenica [zur rede gegen Timokrates]. druck von J. F. Starcke. 1866. 40 s. gr. 4. — (Louisenstädtisches gymn.) B. Nake: de Planci et Ciceronis epistulis. druck von F. Krüger. 1866. 40 s. gr. 4.

Bernburg. A. Nicolai: über entstehung und wesen des griechischen romans. neue vielfach vermehrte auflage. verlag von S. Calvary und comp. in Berlin. 1866. 88 s. gr. 8. [die erste auflage erschien 1854 als osterprogramm des Bernburger gymn.; vgl. jahrb. 1858 s. 176 f.]

Bonn (univ., doctordissertationen) Diderich Noltenius (aus Bremen): quaestiones Plinianae. druck von C. Georgi. 1866. 32 s. gr. 8. — Philipp Kohlmann (aus Bremen): quaestiones Messeniacae. 1866. 68 s. 8. — (verein rheinländischer altertumsfreunde) H. Düntzer: neue römische inschriften in Köln — das neue Kölner mosaik. aus den jahrbüchern des vereins heft 41 s. 117—133. royal 8 mit einer tafel in farbendruck.

Cleve (gymn.) Rothert: zu den rittern des Aristophanes. Kochsche buchdruckerei (W. Albouts). 1866. 19 s. 4.

Constanz (lyceum) F. Schwab: betonung der griechischen substantiva und adjectiva im nominativ. Stadlersche buchdruckerei. 1866. 37 s. 8.

Dorpat (univ., lectionskatalog 1866) L. Schwabe: Theocriti carmen aeolicum tertium recognitum. druck von E. J. Karow. 19 s. gr. 4.

Erlangen (studienanstalt) J. Sörgel: de Tiberio et Gaio Gracchis commentationis part. III. druck von J. P. A. Junge u. sohn. 1866. 24 s. gr. 4. [part. I und II erschienen 1860 und 1863.]

Frankfurt am Main (gymn.) A. Steitz: die werke des landbaues in den werken und tagen des Hesiodos (v. 383—647). H. L. Brönners druckerei. 1866. 43 s. 4.

Göttingen (univ., lectionskatalog w. 1866—67) F. Wieseler: continuatur commentatio de tesseris eburneis osseisque theatralibus quae feruntur I. Dieterichsche univ.buchdruckerei. 18 s. gr. 4. — (doctordiss.) Rudolf Eucken: de Aristotelis dicendi ratione. pars I: observationes de particularum usu. druck von Hofer (verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht). 1866. 81 s. gr. 8.

Greifswald (univ., lectionskatalog w. 1866—67) F. Susemihl: de fontibus rhythmicae Aristidis Quintiliani doctrinae commentatio. druck von F. W. Kunike. 16 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Otto Franke (aus Ballenstädt): de artificiosa carminum Catullianorum compositione. druck von F. Hache. 1866. 62 s. gr. 8. — Carl Blasendorff (aus Rügenwalde): de Herodianeo περὶ παθῶν libro. druck von Hendess in Cösslin. 1866. 30 s. gr. 8. — August Althaus (aus Lippe-Detmold): de batrachomyomachiae Homericae genuina forma. druck von F. W. Kunike. 1866. 43 s. 8.

Hannover (lyceum) H. L. Ahrens: ὀρῦς und seine sippe. etymologische untersuchung. druck von F. Culemann. 1866. 52 s. gr. 8.

Hedingen (gymn.) J. Pohl: lectionum Catullianarum specimen II. druck von P. Liehner in Sigmaringen. 1866. 30 s. gr. 4. [spec. I erschien 1860 als doctordiss. in Münster.]

Hof (studienanstalt) F. Mezger: disputationes Pindaricae. druck von Mintzel. 1866. 21 s. gr. 4.

Jena (univ., lectionskatalog w. 1866—67) C. Göttling: commentariolum de soloecismo logico rhetorico grammatico eiusque veriloquio. Bransche buchhandlung. 8 s. gr. 4.

Lausanne (académie) Max Bonnet: de la langue latine considérée dans son application à la philosophie. impr. G. Bridel. 1866. 98 s. gr. 8.

Leipzig (gesellschaft der wiss.) G. Curtius: über zwei kunstausdrücke der griechischen litteraturgeschichte [λογογράφος und ὑποκριτής]. sitzung am 1 juli 1866. druck von Breitkopf und Härtel. s. 141—154. gr. 8. — (univ., zur verkündigung der philos. doctorpromotionen 1865—66) R. Klotz: adnotationum criticarum ad M. Tullii Ciceronis orationem Caecinianam pars prior. druck von A. Edelmann. 1866. 17 s. gr. 4. — (doctordiss.) Otto Schmidt (aus Berka an der Werra): de elocutione Oppiani Apameensis. druck von A. Neuenhahn in Jena. 1866. 53 s. gr. 8.

Metten (Benedictinerstift) P. R. Sachs: die Argeer im römischen cultus. erste abteilung. druck von Thomann in Landshut. 1866. 30 s. gr. 4.

Moers (progymn.) Breuker: A. Persius und seine zeit. druck von J. W. Spaarmann. 1866. 21 s. gr. 4.

Mons (Athénée) F. Damoiseaux: essai sur le style synthétique des historiens latins et grecs. verlag von H. Manceaux. 1866. 55 s. gr. 8.

München (akademie der wiss.) K. Halm: über die textesquellen der rhetorik des Quintilianus. aus den sitzungsberichten 1866 I 4 s. 493—524. druck von F. Straub. gr. 8. — (Ludwigsgymn.) A. Spengel: lectiones Plautinae [zum Truculentus]. 1866. 8 s. gr. 4. — Bernh. Arnold: Sophokleische rettungen. verlag von Ch. Kaiser. 1866. 59 s. gr. 8.

Neuburg a. D. (studienanstalt) F. X. Binhack: grundbegriffe des antiken münzwesens. druck von J. Rindfleisch. 1866. 42 s. gr. 4.

Nordhausen. R. Goldschmidt: zur geschichte der persischen politik im peloponnesischen kriege. verlag von C. Haacke. 1866. 41 s. gr. 8.

Posen (Mariengymn.) R. Enger: de Timocreontis Rhodii carmine a Plutarcho servato alioque Plutarchi loco. druck von M. Zörn. 1866. 12 s. gr. 4.

Tübingen (univ.) W. S. Teuffel: zur vergleichung antiker und moderner lyrik. vortrag gehalten zu Stuttgart 10 märz 1866. aus der deutschen vierteljahrsschrift 1866 heft 3 s. 259—281. gr. 8.

Upsala (univ., doctordiss.) J. F. Hult: Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germaniae liber suethice redditus et annotationibus illustratus. part. I. druck von F. A. Norstedt u. sohn in Holm. 1863. 30 s. gr. 8.

Wertheim (lyceum) F. K. Hertlein: beiträge zur kritik des Diodorus. zweite hälfte, zweite abteilung. druck von E. Bechstein. 1866. 34 s. gr. 8. [die erste hälfte und erste abteilung der zweiten erschienen 1864 und 1865.]

Wien (akademie der wiss.) J. Vahlen: beiträge zu Aristoteles poetik. II. aus den sitzungsberichten bd. LII s. 89 ff. k. k. hof- und staatsdruckerei. 1866. 89 s. gr. 8. — H. Bonitz: Aristotelische studien. IV. ebendaher s. 347—423. — E. Hoffmann: das gesetz der zwölftafeln von den Forcten und Sanaten. nebst einem anhang über die accensi velati und über das altrömische schuldrecht. abdruck aus der z. f. d. österr. gymn. 1866 heft 8 u. 9. verlag von C. Gerolds sohn. 74 s. gr. 8.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

83.

ZUR LITTERATUR DES LYSIAS.

1) COMMENTATIONES LYSIACAE. SCRIPSIT DR. C. M. FRANCKEN, LITT. PROF. IN ACAD. GRONINGANA. Traiecti ad Rhenum, apud Kemink et filium. 1865. VIII u. 243 s. gr. 8.
2) AUSGEWÄHLTE REDEN DES LYSIAS. FÜR DEN SCHULGEBRAUCH ERKLÄRT VON HERMANN FROHBERGER. ERSTES BÄNDCHEN [enthaltend die reden XII, XIII und XXV]. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1866. V u. 250 s. gr. 8.
3) ZU LYSIAS. VON DR. P. R. MÜLLER. Merseburg, Herlingsche buchdruckerei. 11 s. 4. Merseburger gymnasialprogramm auf ostern 1866.

Es ist erfreulich dasz männer, die sich schon früher mehrmals um Lysias anerkanntermaszen verdient gemacht haben, ihre thätige aufmerksamkeit fortwährend gleichzeitig diesem trefflichen redner zuwenden, und zwar mit vorzüglichem erfolge, da jede der drei anzuzeigenden schriften, sei es in der untersuchung und berichtigung des textes, sei es für die erklärung, werthvolle und bleibende ergebnisse gebracht hat. hrn. Franckens in klarem und flüssigem latein geschriebenes buch macht sich zur aufgabe fast sämtliche für echt geltende reden des Lysias in ihren historischen verhältnissen zu erläutern und sie nach maszgabe der daherigen resultate so wie nach stil und ausdruck in absicht auf ihre echtheit zu prüfen, und behandelt auszerdem mehrere hundert stellen dieser reden kritisch. das buch ist bereits von den hrn. Frohberger und P. R. Müller in ihren unter 2) und 3) genannten schriften genau berücksichtigt worden, hat aber seitdem noch in den Heidelberger jahrbüchern 1866 nr. 19 s. 289—303 eine in möglichster kürze auf eine menge von stellen eingehende beurteilung erfahren durch hrn. prof. L. Kayser in Heidelberg, einen gelehrten dem anerkannt die freunde des Lysias seit vielen jahren zum grösten danke verpflichtet sind. am zweck-

mäszigsten also beginnen wir mit Frohbergers ausgabe, wobei wir gelegenheit haben in den von ihm bearbeiteten drei reden auch einen teil der bemerkungen der drei andern oben genannten gelehrten zu berücksichtigen.

Mit groszer freude durchgieng ref. zu wiederholten malen Frohbergers buch, und wenn dieser sich in der vorrede sehr anerkennend über des ref. bemühungen um Lysias ausspricht, so findet sich ref. an der spitze seiner beurteilung zu der erklärung verpflichtet, dasz er Fr., wie schon früher für die recension seiner 3n ausgabe in der zweiten abt. dieser jahrb. bd. 82 (1860) s. 405—431, so jetzt in noch höherem grade für vielfache berichtigung und gründliche belehrung, welche diese ausgabe darbietet, zu lebhaftem danke sich verbunden fühlt, und dasz er im interesse der sache sich kaum einen willkommnern concurrenten wünschen könnte. vermöge seiner vertrautheit mit Lysias und als frucht seiner groszen belesenheit gibt der herausgeber, ausgerüstet mit scharfsinn und treffendem urteil, sowol im commentar als im kritischen anhang s. 203—249 über sachen und worte gründliche erörterungen; und wenn dieselben auch nicht selten sehr ausführlich sind und über das bedürfnis von schülern — denn der mehrzahl derselben und keineswegs nur den unfleiszigen dienen kürzere anmerkungen besser — ziemlich hinauszugehen scheinen, so sind diese auseinandersetzungen doch immer sehr gehaltvoll und werden dem studierenden, der tiefer einzudringen wünscht, willkommen sein, wie sie sich auch dem lehrer zum eingehendern studium empfehlen.

Die prolegomena geben auf 12 seiten mit sorgfältiger sichtung der überlieferung das glaubwürdige über des redners lebensverhältnisse und eine charakteristik der eigentümlichkeiten in seiner kunst. auch Fr. nimt mit Vater und Westermann an, Lysias sei nicht schon 459, sondern erst 432 geboren. die von Sauppe und dem ref. angezweifelte gesandtschaft des Lysias zu Dionysios (19 § 19) sucht Fr. aufrecht zu erhalten. jedoch ist es nicht sehr wahrscheinlich dasz Lysias, der erklärte demokrat, auch wenn er nur der gesandtschaft attachiert war, als die geeignete persönlichkeit erscheinen konnte, um zu den dort angegebenen zwecken auf Dionysios einzuwirken, und kaum glaublich, dasz der hasz des Lysias gegen den tyrannen erst in folge dessen entbrannt sei, was er als gesandter in Syrakus sah. — Jeder der drei reden ist eine einleitung vorangestellt, welche in gründlicher weise über zeit, personen und sachen belehrt, das verfahren des redners beleuchtet und somit zweckmäszig in die lectüre einführt. dabei hat der hg. die reiche, nicht jedem zugängliche litteratur fleiszig benutzt und in den anmerkungen manchen irtum anderer berichtigt. indem wir nun zum einzelnen übergehen, müssen wir den geneigten leser, um nicht überall lange stellen auszuschreiben, bitten dasz er selbst den text des Lysias zur hand nehme. Frohberger bezeichnen wir mit Fr., Francken mit Frk., Paul Richard Müller mit PRM.

R. 12 § 12 wird das hsl. εἰς τὰ τοῦ ἀδελφοῦ mit recht wieder hergestellt, weil es heiszen musz 'in die besitzungen oder die wohnung meines bruders', nicht blosz 'zu meinem bruder'. § 15: die allerdings

nicht logische stellung des μὲν nach ἡγούμην statt nach εἰ entschuldigt Fr. mit beispielen, unter denen auch 26 § 3, wo freilich ἀκούω μὲν erst von Scheibe aus ἀκούομεν corrigiert wurde, μὲν aber auch entbehrlich scheint. § 17 das vielseitig empfohlene τὸ ἐπ' ἐκείνων für τὸ ὑπ' ἐκείνων zieht mit Fr. trotz Meutzners einrede auch ref. vor, eben so nach Cobet die einsetzung des ἐξ vor οὐδεμιᾶς, damit der ortsbegriff mehr hervortrete. dasz es § 26 nicht absolut nötig ist δεῖν vor δοῦναι einzusetzen, musz man zugeben. mit recht lehnt Fr. § 29 Meutzners vorschlag ab, der für παρὰ τοῦ ποτε wollte παρ' αὐτοῦ πότε. denn εἴπερ ἐξέσται usw. zeigt, dasz nicht das wann in frage ist, sondern die gerechtigkeit der bestrafung der frevler überhaupt. diese geht dahin, wenn usw. § 30 hat Fr. Sauppes emendation σώζειν τε αὐτὸν .. παρόν gegen Funkhänel, der die worte für unecht und vor § 31 für unnütz erklärt, in schutz genommen. in der that enthalten sie die propositiou, zu der § 31 die ausführung folgt. ebd. ist πᾶσιν für πάντες ansprechend; dagegen geben wir Frk.s ὠργίζεσθε vor ὀργίζεσθε den vorzug, da an die empfindung erinnert wird, mit welcher man die heimsuchungen damals betrachtete, als sie geschahen. § 31: da cod. X εἰ χρὴ τούτοις hat, so empfiehlt sich Meutzners εἴ χρή που τοῖς nicht nur dem sinne nach, sondern auch diplomatisch. beifall verdient § 35 Fr.s emendation τιμωροῦντας statt des mediums, mit genauem anschlusz an den sprachgebrauch, da τιμωρεῖν ὑπέρ τινος 'für jemanden als rächer auftreten' bedeutet, was gerade hier erfordert wird. § 45 stimmt ref. jetzt bei, wenn Fr. das schwer zu erklärende καὶ vor ἠπίσταντο entweder streichen oder καλῶς schreiben will; eben so, dasz § 51 ταὐτὰ πράξουσι für ταῦτα πρ. und § 65 ταὔτ' ἔπραττεν geschrieben wird, da der sinn ist, es habe sich nur um den wechsel der personen, nicht des systems gehandelt. vielleicht ist auch, meint ref., § 51 vor τὰς πρὸς ἀλλήλους διαφοράς ausgefallen ἀποδείξω, da die worte nicht ohne härte von παραστήσω abhängen. § 52 wird τὴν αὑτοῦ εὔνοιαν gegen Meutzner von PRM. und von Fr. gleichzeitig vertheidigt. αὑτοῦ, bemerkt PRM. mit recht, heiszt nicht seine eigene, sondern nur seine, ohne allen nachdruck. § 55 tilgt Fr. die worte ὁ τῶν τριάκοντα mit Herwerden als offenbares glossem, nicht jedoch mit diesem gelehrten γενόμενος, von welchem τούτων abhängt. mit unrecht erklärt Meutzner αὐτοὶ für müszig und will αὑτοὺς. aber Fr. und PRM. halten αὐτοὶ fest: 'als sie selbst eingetreten waren.' § 62: gegen Sauppes μηδενὶ τοῦτο προσστῇ behauptet Fr. die vulg. παραστῇ, aber seine anmerkung ist nicht einleuchtend: 'der redner stellt nicht in abrede, dasz er den Theramenes anklage, sondern er wünscht dasz dieser (die richter befremdende) gedanke gar nicht in ihnen auftauche.' aber mit welcher aussicht auf erfolg kann er das wünschen, da er es ja selber bekennt? im anhang fragt Fr. 'heiszt προσίσταταί μοι nicht: es ist mir zuwider (es steht mir bis oben herauf)?' allerdings, jedoch metaphorisch auch: es fällt mir unangenehm auf, ich stosze mich daran, wie Sauppe mit beispielen belegt. dagegen soll nicht geleugnet werden dasz παραστῇ sich auch etwa so erklären läszt: 'niemand falle ein, dasz ich ein falsches spiel treibe, dasz ich nem-

lich gegen Theramenes klage, während der process um Eratosthenes geht. dieser nemlich nötigt mich von jenem zu reden.' so etwa faszt die stelle auch Kayser. sehr empfiehlt sich § 91 Fr.s conjectur μηδ' οἴεσθε οἴεσθαι κρύβδην τὴν ψῆφον, οἴεσθαι passiv, für vulg. μηδ' οἴεσθε κρύβδην εἶναι τ. ψ.

Weniger aber sind wir mit folgendem einverstanden. § 2 glauben wir nicht, dasz οὐχ ἧττον vor ἢ einzuschieben sei. der sinn kann ja sein: alle haben ursache zu zürnen wegen des privaten oder (wenn sie darin nicht geschädigt worden sind) wegen des öffentlichen. § 5 streicht Fr. μὲν nach πονηροί, δὲ nach φάσκοντες, καὶ vor τοιαῦτα. allein damit ist so wenig geholfen als mit den vielen versuchen früherer. was den ersten teil der periode betrifft, so empfiehlt ref. die vermutung seines jetzigen collegen hrn. dr. Uhlig, dasz δὲ nach φάσκοντες, das nur durch conjectur hineingebracht ist, gestrichen und jenes μὲν an seine stelle gesetzt werde. so beginnt sachgemäsz der nachsatz mit φάσκοντες μὲν 'indem sie zwar sagten . . thaten sie nicht so', ohne dasz ein δέ erfordert wird. da ferner καὶ vor τοιαῦτα in den hss. steht, so vermutet ref. ταῦτα καὶ τοιαῦτα λέγοντες. § 20 ὥσπερ οὐκ ἂν ἕτεροι. dieses erst von Sauppe durch conjectur eingesetzte οὐκ, welches nach Meutzners vorgang Fr. wieder wegläszt, vertheidigt PRM. sehr gut, indem er gegen Meutzner zeigt dasz, ungeachtet vollwichtige rache für einen mann als ehrensache galt, auch dem Griechen der gedanke 'selbst ein erbitterter feind würde sich nicht so gerächt haben' natürlich war, was er mit beispielen wie Dem. 27 § 48. 40 § 33. Isokr. 11 § 38. Aesch. 2 § 22 beweist. vielleicht ist jedoch zur verstärkung οὐδ' ἂν ἕτεροι zu lesen. § 21 behält Fr. τῆς πόλεως nach ἀτίμους bei. doch ist sehr zu bezweifeln, ob dieser zusatz auch sprachgebrauch war, jedenfalls ist er unnötig, da ἀτίμους ὄντας vorausgeht, und auffallend. auch § 22 hat PRM. καὶ λέγουσιν, welches Fr. nach Cobet tilgt, gerechtfertigt mit 14 § 22. 22 § 3. 29 § 1. in der schwierigen stelle § 34 schreibt Fr. wol unnötig διὰ τί ἂν für τί ἂν. auch behält er wie Frk. die schwer zu erklärenden aoriste bei ἐτύχετε und ἀπεψηφίσασθε, wofür Kayser schon längst die imperfecta vorgeschlagen hat und auch jetzt noch festhält. das ganze φέρε δὴ . . ἀπεψηφίσασθε stört wunderlich den zusammenhang, und mit grund sieht es Blass im rhein. museum XXI s. 280 für interpolation an. § 53: wenn Fr. vor πρὸς ἀλλήλους richtig τὰ ergänzt, so würden wir τὰ πρὸς ἀλλήλους nicht als beziehungsaccusativ, sondern als subject fassen: 'dasz das gegenseitige benehmen sein werde, wie beide teile zeigten.' ἔδειξαν möchte nemlich jetzt ref. mit Cobet und Meutzner schreiben. denn es folgen nun thatsachen, welche zeigten. § 56 ᾧ in ᾧ καὶ φανερῶς gegen οἷ, wie Fr. schreibt, zu vertauschen sieht sich ref. nicht veranlaszt. hier ist keine emphase 'sie die' am platze, sondern es wird eine folgerung eingeleitet, also: 'womit sie deutlich zeigten.' § 67 διὰ δὲ τὴν: gegen Cobets emendation ἅμα δὲ διὰ τὴν beweist die von Fr. angezogene stelle Platons ges. XII 950ᵃ nichts, weil sich da ganz richtig ἅμα μέν und ἔτι δέ entsprechen. um aber § 67 die beiden glieder sich entsprechend zu gestalten, müste es entweder im

ersten gliede heiszen ἅμα διὰ μὲν, oder dann, weil im ersten ἅμα μὲν διὰ, nach Cobet ἅμα δὲ διὰ im zweiten. § 76 für Cobets παρήγγελτο statt παρηγγέλλετο spricht doch der schlusz des § πρότερον ᾔδεσαν τὰ μέλλοντα πραχθήσεσθαι. § 77 αὐτῷ ἔργῳ X ändert Fr. in αὐτῷ τῷ ἔργῳ. ref. möchte jetzt Bekkers αὐτοῖς ἔργῳ nach cod. C den vorzug geben, womit die gegenseitigkeit zu καὶ παρ' ἐκείνων εἰληφώς ausgedrückt wird. § 78 gegen Sauppes δὶς γὰρ .. κατέλυσε behält Fr. die vulg. ἤδη γὰρ .. κατέλυσε. in der that die oligarchie der dreiszig οὐ διέλυσεν, sondern nur die der vierhundert. allein Lysias stellt des Theramenes opposition gegen Kritias und dessen partei auch als διάλυσις τῆς ὀλιγαρχίας dar, allerdings mit hyperbel, aber es lag ihm daran seine verrätherei zu zeichnen; zudem, wenn nur die erste oligarchie gemeint wäre, müste man bei δίκην δόντος ein ἄν erwarten. die συνεροῦντες § 86, meint Fr., sind 'nicht die professionsmäszigen vertheidiger, sondern die *advocati* der Römer'. jedoch die letztern hatten ja vor gericht zu schweigen, und wozu werden sie bald darauf als δεινοὶ λέγειν angeführt? § 88: gegen Meutzner spricht Fr. im anhang gründlich über πέρας ἔχειν, dagegen eine lücke vor πέρας ἔχουσι anzunehmen ist kaum nötig. der sinn ist: 'sie sind todt, vermögen also nichts mehr und haben noch dazu von ihren feinden das äuszerste masz der rache erlitten.' höchstens könnte man οὐδὲ τιμωρεῖσθαι ἔξουσιν denken und dann ἀλλὰ πέρας ἔχουσιν, was aber als selbstverständlich nicht zu ergänzen ist. dann folgt weiter der gedanke: 'anstatt aber dasz freunde für sie die gebührende rache nahmen, durfte man nicht einmal zum begräbnis kommen.' § 100 vertheidigt Fr. das hsl. καταψηφιεῖσθαι so dasz man es als möglich kann gelten lassen. natürlicher ist gleichwol: 'so werde es sein, als ob ihr todesstrafe über sie erkannt hättet', also nach Kayser und Scheibe κατεψηφισμένους ἔσεσθαι. und ἔσεσθαι musz ja doch entweder hier oder bei πεποιημένους eingesetzt werden.

Sehr eingehend und lehrreich sind auch Fr.s sachliche erklärungen. § 7: wegen des widerspruchs über die zahl der zu ergreifenden metöken, da Lysias δέκα sagt, Xenophon aber Hell. II 3, 21 und 40 die zahl derselben auf dreiszig angibt, denkt Fr., es habe vielleicht bei Lysias eine verwechslung der zahlzeichen ι΄ und λ΄ stattgefunden. § 19 folgte ref. in der 4n aufl. Frk., der das komma nach οἰκίαν setzt, weil gesagt werde, die frau des Polemarchos habe bei ihrem ersten eintritt ins haus jenes ohrgehänge als brautschmuck getragen, so dasz sie zu ἦλθεν subject wäre. allein mit recht erwidert Fr., des Melobios brutalität werde viel stärker dadurch gezeichnet, dasz Melobios, so wie er ins haus trat, der frau den schmuck aus den ohren risz. zu § 24 spricht Fr. gut über die ἐρωτήσεις. wenn er aber behauptet, ihre ergebnisse hätten weder entlastende noch belastende kraft gehabt, so behauptet er zu viel. es konnten ja geständnisse sein, wie gerade § 25, aus welchen Lysias nutzen zieht. § 40 über den zusammenhang des seewesens mit der demokratie. § 43 wird mit wahrscheinlichkeit vermutet, dasz Kleophon es war, auf dessen klage Kritias nach dem sturze der vierhundert verbannt wurde. § 59 genauer excurs über die heiligen festzeiten der Spar-

taner. zu § 62 eine unparteiische würdigung des Theramenes. zu § 69 warum gestellt sei 'kinder und weiber', während wir umgekehrte stellung erwarten, und § 97 die frauen gar nicht erwähnt werden. § 70 irrt Fr. bei ἔπεισεν, wenn er sagt, die volksversamlung, in der Theramenes über seine gesandtschaft bericht erstattete, habe am tage nach seiner rückkehr stattgefunden. es lagen vielmehr etliche tage dazwischen. — Verhelen wollen wir aber bei aller dankbaren anerkennung des groszen fleiszes des hg. doch nicht, dasz seine anmerkungen, so viele belehrungen sie auch enthalten, doch mitunter in unnötiger ausdehnung sich ergehen, so zu § 86 über die δεινότης der redner oder zu § 20 über die ausbeutung der durch leiturgien erworbenen verdienste in processen, wo wir aber die uns neue bemerkung antreffen, dasz die isotelen wenigstens damals zur trierarchie nicht scheinen verhalten worden zu sein.

Durch genauigkeit und feinheit zeichnen sich in der regel die grammatischen bemerkungen aus. so zu § 1, dasz bei Lysias die epanalepsis des ἄν bei verben nicht vorkomme; zu § 19 ᾠοντο κτήσασθαι über diesen gebrauch des aorists, den man oft ins futurum umwandeln oder auch ἄν einsetzen wollte; zu § 22 über das fehlen von μέν beim unerfüllbaren wunsche, also bei ἐβουλόμην ἄν, während μέν steht, wo ἄν fehlt; zu § 33 über den gebrauch des pron. reflex. der 3n person auch für die 1e und 2e person, doch nur im plural; zu § 75 über den disjunctiven gebrauch von καὶ . . καί; zu § 81 über den gebrauch von αὐτός 'in éiner person', wo man αὑτός wollte. dagegen sucht Fr. in dem medium ἀπεγράφοντο § 8 zu viel, wenn er darin finden will, sie schrieben für ihre person auf, da die dreiszig nach § 19 die besten sklaven für sich behielten. es heiszt 'sie notierten sich', ohne den nebenbegriff des behaltenwollens. so Herod. II 145 ἀπεγράφοντο τὰ ἔτεα, und III 136. darum billigen wir auch nicht, wenn Fr. im anfang des § für διαλαβόντες, damit keiner der dreiszig über benachteiligung hätte klagen können, διαλαχόντες vermutet, damit das loos entschiede. § 40 will Fr. die mit ἀλλὰ γάρ beginnenden sätze nicht als fragen, sondern als höhnische behauptungen gefaszt wissen; ebenso § 83, wo doch dem ἀλλὰ γάρ zwei fragen vorausgehen, so dasz es natürlicher scheint die bisherigen fragezeichen zu belassen. § 60 in der formel εἰ μὴ διά τινα will er nicht ἐκωλύθη, sondern ἦν gedacht wissen. es kommt aber ziemlich auf das gleiche hinaus, da doch ein hinderpis jedenfalls dabei gemeint ist.

R. 13 § 14 vertheidigt Fr. mit vielen beispielen ἦν γάρ gegen Frk.s ἐνῆν γάρ. § 19 that er recht, dasz er für das verdorbene πιστότερα ὑμῖν ὑποφαίνοιτο Frk.s vortreffliche conjectur πιστοτέρα ἡ μήνυσις φαίνοιτο aufnahm. § 37 über die form der abstimmung und über die constituierung des textes schlieszt sich Fr. der ansicht Sauppes an in des ref. 4r aufl. s. 256 f. wenn Fr. § 49 ἀποδεῖξαι beibehält, so stimmt ref. jetzt zu. auch wenn er § 51 τοὐναντίον τοῦτον mit Bekker schreibt, da dieses pikanter ist als das hsl. τοὐναντίον τούτου. § 55 εἰς Μενέστρατον ἀναφέρειν τι περὶ τῶν ἀπογραφῶν hat Fr. τι gegen Frk. gut vertheidigt, § 65 ὅσας nach γραφάς mit recht als unecht eingeklammert. wenn er § 86 die worte τότε, ἀλλὰ διισχυριζόμενοι in

τῷ δικαίῳ ἰσχυριζόμενοι ändert, so ist ref. nicht abgeneigt beizustimmen, nur möchte er dann τῷ δὲ δικαίῳ ἰσχ., da vorausgeht οὐκ οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν. dasz die worte ἐν τῇ βουλῇ und ἐν τῷ δήμῳ § 86 wie glosseme aussehen, musz man zugeben. dagegen hat Sauppe ohne zweifel richtig emendiert ἀπογράψας. τίς ἂν (vielleicht mit Kayser noch ἄλλος hinzuzufügen) ἀποκτείνειε . . θανάτου; Sauppe hat τίς ἂν geschrieben für vulg. τινάς (X τίνας). τινάς behält Fr. bei, obschon es ziemlich müszig ist, und schiebt vor πρῶτον μέν ein ὅστις ein, welches doch entbehrlich scheint. § 87 ist mit recht Herwerdens vielseitig gebilligtes νοεῖ τὸ für οἴεται aufgenommen, und dann bedarf auch ἔκ γε τοῦ σοῦ λόγου keiner änderung. § 91 gibt im einzelnen mehrfachen anstosz und unterbricht mit fremdartigem den zusammenhang, so dasz Blass, der den ganzen § für interpolation erklärt, kaum unrichtig urteilt. § 97: wenn man nach ὁμόψηφοι mit Frk. τοῖς ἐχθροῖς einschiebt, so kann man das übrige, wie Fr. thut, unverändert lassen. — Weniger einverstanden sind wir mit Fr., wenn er § 14 statt Bekkers κατασκάψαι das hsl. διασκάψαι vorzieht: denn zu ὅλα τὰ τείχη passt nicht dieses, sondern jenes, und schon der gegensatz zu διελεῖν zeigt dasz da nicht von einem bloszen durchbruch, sondern von einem schleiszen der mauern die rede ist. § 17 die worte τὴν περὶ τῆς εἰρήνης erklärt Fr. wol richtig für glossem, dagegen möchten wir kurz vorher das ausdrucksvollere ὑπὲρ vor τῆς ἐλευθερίας nicht gegen περὶ vertauschen. die rechtfertigung des hsl. ἐκομίσθησαν § 30 ist sehr annehmbar; dagegen möchte jetzt ref. § 31, indem er ebenfalls die worte οὕτω σφόδρα . . ἐργάζεσθαι als parenthese faszt, statt des folgenden αὐτὸς δ', wofür Fr. Ἀγόρατος γάρ schreibt, weniger gewaltsam καὶ οὗτος setzen. § 39 ὁ δ' vor ἥτις ἦν mit Herwerden zu tilgen sieht man keinen grund; es können töchter oder andere nahverwandte frauen sein. § 63: dasz die nach φυγόντες unnötigen worte οὐ συλληφθέντες οὐδὲ ὑπομείναντες τὴν κρίσιν beizubehalten seien, weil sie die mittel angeben, mit denen ἡ τύχη und ὁ δαίμων die denuntiierten rettete, kann ref. so wenig als Kayser glauben. das mittel lag einfach in dem φυγεῖν. § 89: dasz ein λέγοντος αὐτοῦ vor ἀποδέχεσθαι ausgefallen sei, daran dachte auch schon ref., dagegen streicht Fr. mit unrecht περὶ τούτων vor κελεύετε. mit nachdruck und im gegensatz zum erstern περὶ τούτων weisen diese worte auf die zwei puncte zurück, in betreff deren sich Agoratos zu verantworten habe. § 77 πῶς ἂν γένοιτο ἄνθρωπος μιαρώτερος, ὅστις usw. erklärt Fr. 'wie könnte einer, der . . gewagt hat, ein noch ruchloserer mensch werden?' aber es handelt sich ja nicht darum, dasz Agoratos noch schlechter werden könne. ref. verwirft aber jetzt auch seine eigene nach Meutzner in der 4n aufl. gegebene erklärung und kehrt zu der in der dritten zurück: 'wie könnte es einen schlechtern menschen geben? er der', mit unterdrückung von τούτου.

Auch zu dieser rede finden wir viele treffende bemerkungen über sachverhältnisse: § 7 über die politische gesinnung der neugewählten strategen; § 8 über Kleophons einflusz in der πρώτη ἐκκλησία; § 10 genaue bestimmung über das προτέρῳ ἔτει; § 16 über ἔπραξαν ἄν:

Lysias verschweige, dasz die opposition der patrioten gegen die annahme des friedens unter den harten bedingungen (§ 14) in der ekklesia erfolglos blieb; § 21 über die geheimen sitzungen des rathes; § 32 warum zum versamlungsort der ekklesia das theater in Munychia gewählt wurde; § 45 über den werth den man auf die bestattung durch die angehörigen legte; § 63 über die τύχη, der sich die waltende gottheit (ὁ δαίμων) bedient. — In betreff des sprachlichen ist § 4 ᾧ τρόπῳ zuzugeben, dasz das relativ oft für das indirect fragende ὅστις stehe. dasz aber § 9 bei τῶν τειχῶν διελεῖν nicht ein τι hinzugedacht werden solle, wie Fr. nach Frk.s vorgang lehrt, ist schwer zu begreifen. τῶν τειχῶν ist ein partitiver genetiv, und dieser setzt den begriff eines teilenden voraus, wie 'an den mauern (ein stück) durchbrechen'. 'die mauern auseinanderreiszen' forderte den acc.; vgl. Madvig syntax § 51 *d*. ganz ähnlich ist § 8 εἰ κατασκαφείη τῶν τειχῶν τῶν μακρῶν ἐπὶ δέκα στάδια, wo ἐπὶ δέκα στάδια das teilende ist. ebd. schützt Fr. ποιήσειν gut gegen Frk.s ποιήσει oder πείσει, und bemerkt, dasz Theramenes zu den infinitiven subject sei. dasz § 11 die stelle mit streichung des ἀπόρως 'eine ganz andere färbung' erhielte, ist nicht einzusehen: denn auch ohne ἀπόρως beruft er sich mit schmerz auf die allbekannte thatsache ihres damaligen elends. § 13 stimmt ref. bei, wenn Fr. ἐδήλωσεν als intrans. schreibt. § 16: 'frieden bewirken' heiszt sonst εἰρήνην ποιῆσαι und darum schlug Frk. dieses auch für ποιήσασθαι vor. dasz sich aber ausnahmsweise auch das medium so finde, zeigt Fr. durch beispiele. § 54 wird das viel angefochtene οὕτω 'so, d. h. hier ohne gefoltert zu werden' als der schlichten umgangssprache entnommen mit vielen beispielen belegt. § 62 εἰ μὲν οὐ πολλοὶ ἦσαν bestreitet Fr. die herkömmliche erklärung, dasz im hypothetischen satze οὐ stehe, wenn die negation mit dem folgenden begriff eine einheit bilde, also hier οὐ πολλοί = ὀλίγοι, und stellt eine theorie auf, die wir in knappster kürze etwa so auszudrücken suchen: 'wenn eine für sich bestehende negative behauptung, die also οὐ erfordert, in die hypothesis aufgenommen wird, so bleibt οὐ.' in den meisten fällen wird es auf das gleiche hinauskommen. § 67 den comparativ πρεσβύτερος, wo man den superlativ erwartet, erklärt Fr. recht gut, wo nemlich der éine einer zusammengefaszten mehrheit gegenüber stehe, mit anführung von beispielen. ebd. ist ἀστῆς die sehr passende allgemein gebilligte correctur des schreibers von cod. C, während X αὐτός hat, woraus Fr. αὐτόσε conjiciert 'hieher, nach Athen', was eine schöne emendation wäre, wenn, wofür freilich αὐτοῦ, αὐτόθεν zu sprechen scheinen, αὐτόσε in der bedeutung 'hieher' wie δεῦρο sich als üblich erweisen liesze, was ref. vorläufig noch bezweifelt.

Aus der 25n rede soll eine nicht grosze zahl von stellen besprochen werden. § 1 behält Fr. gegen Frk., der ὅτι ἀμελοῦντες schreibt, οἳ ἀμ. bei, und mit recht: denn eine schilderung der κατήγοροι ist hier ganz am orte; dagegen gleich nachher würden wir καὶ σαφῶς oder mit Scheibe καὶ οἳ σαφῶς dem εἰ σαφῶς wegen positiverer behauptung des thatsächlichen vorziehen. § 2 scheint Fr.s ὁμοῦ κατηγορηκέναι zu nakt; entweder mit Frk. πάντα κατειρηκέναι oder πάνθ' ὁμοῦ κατη-

γορηκέναι. § 4 hat Fr. mit recht die von Frk. empfohlene emendation von van den Es ἀποφήνω aufgenommen. richtig billigt er auch Frk.s vermutung, dasz § 5 nach ἡγοῦμαι ausgefallen sei ἐμοί, weist aber seine vermutung, nach τεκμήριον sei wol ein ὅτι οὐκ ἀδικῶ· εἰ γὰρ ausgefallen, zurück, indem er zeigt dasz ὅτι nicht blosz den zu beweisenden, sondern bisweilen auch den beweisenden satz einführe. § 7 setzt er nach vorgang mehrerer holländischer gelehrter οὐc vor δημοκρατίαc ein, was ref. billigt. gleich darauf klammert er nur ἀποφαίνων ein und erklärt κἀγὼ . . ποιήcομαι für beizubehaltende parenthese, was möglich ist. § 8 die worte τῶν Ἐλευcῖνάδε ἀπογραψαμένων erklärt zuerst richtig Fr., nemlich von denen ἐξ ἄcτεοc, welche nach dem von Pausanias zu stande gebrachten vergleich (ἀπιέναι ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἑκάcτουc) bei der von Sparta gesandten vermittlungscommission (den πεντεκαίδεκα ἄνδρεc cὺν Παυcανίᾳ Xen. Hell. II 4, 38) sich zur auswanderung nach Eleusis hatten einschreiben lassen, dann aber Eleusis wieder verlieszen. indessen sollte man nach ἐξελθόντεc etwa ἐκεῖθεν oder αὖθιc erwarten, wo es nötiger wäre als zwei zeilen weiter oben. was ref. § 11 gegen τὰc τούτων διαβολάc als gen. obj. einzuwenden hat, ist in der 4n aufl. gesagt. seitdem hat er τὰc περὶ τούτων διαβολάc vermutet und freut sich dasselbe auch bei Frk. und von Kayser gebilligt anzutreffen. ohne περί, wie Fr. will, bleibt τούτων unklar. § 17 und 18 gute belehrung über ὅcτιc und ὅc, dasz dieses das individuum, jenes die eigenschaft bezeichne. § 19 will Fr. nicht dasz τῶν vor ὀλίγων eingeklammert werde; aber weder ist hier die oligarchie gemeint, noch stehen οἱ πολλοί gegenüber τοῖc ὀλίγοιc wie Isokr. 4 § 105. Aesch. 3 § 234 und in den von Fr. aus Xenophon angeführten stellen. § 20: der unklarheit, die mehrere emendationsversuche erzeugt hat, wird abgeholfen durch streichung des ὑμῶν in περὶ ὑμῶν αὐτῶν, so dasz beide περὶ αὐτῶν sich auf die verderblichen maszregeln beziehen, welche im anfang des § mit τούτοιc angedeutet sind. übrigens irrt Fr., wenn er glaubt, ich hätte ἡγεῖcθε gut heiszen wollen. die frage bezweckte eben nur den jungen leser auf οὐδέ aufmerksam zu machen. § 27 ist auch ref. geneigt die volle interpunction vor ὑμεῖc δὲ οὕτωc διετέθητε mit Kayser gegen Frk. und Fr. (im anhang) beizubehalten. mit οὕτωc διετέθητε wird ein zustand geschildert, der allerdings auch eine folge ist, aber als festgewordenes resultat von den vorigen folgesätzen nach ὥcτε zu unterscheiden war. ferner ist ἄν nach ἥδιον nicht mit Fr. zu streichen. in der demokratie hätte man die sykophanten gern gestraft, wie es bald darauf die dreiszig zu anfang ihres regiments wirklich thaten, aber es gieng nicht. dagegen rechtfertigt Fr. das hsl. διὰ τοὺc μὲν gegen die umstellung διὰ μὲν τοὺc mit beispielen, und erwirkt auch durch versetzung des πολλάκιc vor πειθομένοιc die wünschenswerthe schärfe des gegensatzes. § 33 τούτουc kann unmöglich, wie Fr. will, auf die ankläger des sprechers gehen; denn das vergessenwerden, namentlich wenn ἐπιληcθήcεcθαι richtig sein sollte, setzte voraus dasz die ankläger sich um die sache derer im Peiräeus verdient gemacht hätten, was der sprecher schwerlich

zugibt, da die kläger nach § 25 nicht bedeutende männer gewesen zu sein scheinen. — Druckfehler ist 12 § 63 αὐτῶν statt αὐτόν.

Wenn wir nun auch an vielen orten widersprachen, so ergibt sich doch aus dem herausgehobenen vielen beifallswürdigen, und dessen hätte sich noch viel mehr anführen lassen, wie werthvoll und an gediegenen früchten reich diese ausgabe ist, so dasz man nur wünschen kann, es möge hrn. Frohberger die nötige musze werden, um ein zweites bändchen, wie das vorwort verspricht, bald nachfolgen zu lassen. wir wenden uns nun zu den commentationes des hrn. Francken, eines gelehrten und sehr scharfsinnigen mannes, von dessen leistungen schon im vorigen einiges berührt worden ist. doch fordert das treffliche und inhaltreiche buch ein genaueres eintreten, wobei wir aber die stellen übergehen, die von P. R. Müller und von Kayser besprochen worden sind, und auch vom übrigen der kürze wegen nur eine auswahl treffen werden, zumal da hr. Frk. neben evidenten emendationen auch gar viele conjecturen liefert, die zwar recht ausprechend sind, neben denen aber der herkömmliche text nach unserer überzeugung sehr wol sich behaupten kann.

Zuvörderst spricht Frk. über den rhetorischen charakter des Lysias sehr umständlich auf 22 seiten unter sechs rubriken ('de Lysiae ἠθοποιίᾳ, de tenuitate (ἰσχνότητι), de narratione, de argumentatione, de obscuritate in causae expositione, de venustate et brevitate'), indem er die urteile des Dionysios von Halikarnass an den uns erhaltenen reden prüft, diese urteile zwar im ganzen richtig findet, die lobsprüche aber hin und wieder ermäszigt. Frk. bringt dabei viel richtiges vor, übertreibt aber bisweilen selbst auch in seinen ermäszigenden urteilen nach der entgegengesetzten seite. so sagt er unter der ἠθοποιία s. 5: 'namque Lysias recto usus iudicio eatenus quidem distinxit inter se personas, ut non omnibus eum candorem et simplicitatem (εὐήθειαν καὶ ἀφέλειαν) adscriberet, sed tamen aetates et vitae genera oratione non distinxit; et illam ipsam simplicitatem sic subinde exaggeravit, ut affectata auditoribus videretur necesse esset.' (belege hiezu findet er unter anderm 7 § 1, aber es ist nur eine naive redensart, wie man auch etwa jetzt hört 'das kind im mutterleibe musz sich ja entsetzen'; zu den worten § 11 οὐ γὰρ οἷόν τε, ἃ πρότερον μὴ ἦν, ταῦτα τὸν ὕστερον ἐργαζόμενον ἀφανίζειν, sagt er s. 54: 'talia sunt, ut ne puer quidem haec docendus esse videatur.' allerdings, aber diese beweisart ist populär und hat gewis ihre wirkung nicht verfehlt selbst bei den attischen geschworenen.) dann fährt er s. 5 fort: 'non video, quid magnopere intersit inter claudi senis sermonem, cui XXIVmam, et agricolae (ruri habitat, cf. § 18 τοὺς γείτονας) cui VIImam orationem scripsit, nec inter militem (orat. 16) et Aristophanis affinem (or. 19).' indessen zeichnen sich die vitae genera, wenn man den unterschied nicht im dialekt und im gebrauch einzelner wörter, sondern im charakter sehen will, doch sehr bestimmt vor einander aus. der sprecher der r. 24 hat städtischen witz, ist ein ἀστικός, derjenige der r. 24 ist zwar kein ἄγροικος, aber ein gescheidter landmann. in der r. 16 hören wir einen zwar nicht renommistischen, aber ziemlich kecken und geraden jüngern bürger aus dem ritterstand, in der

r. 19 dagegen einen mann der ein stilles und zurückgezogenes leben führt, aber seine bürgerpflichten erfüllt und für die ehre seines vaters und sein eigenes hab und gut sich wehrt. doch diese partie des buches weiter zu verfolgen würde zu weit führen und wir wenden uns zu den reichen bemerkungen über die einzelnen reden. bei der menge aber sowol des empfehlenswerthen als des minder annehmlichen ist auch hier eine auswahl zu treffen, zumal da, wie gesagt, manches schon von Kayser und PRM. behandelt ist.

R. 1 § 16 ἡ ἄνθρωποc hat ref. schon in diesen jahrb. 1865 s. 600 vertheidigt. § 29 ἀποθάνοι Frk. richtig. § 42 τί γὰρ ἤδειν εἴ τι κἀκεῖνοc εἶχε cιδήριον; Frk. will πῶc statt εἰ. unnötig, vgl. Krüger spr. § 54, 1, 3 und unser 'was wuste ich?' auch will er ἐκεῖνοc, denn mit καί würde Euphiletos bekennen, dasz er auch selbst bewaffnet gekommen sei. allein das konnte er nicht verhelen, denn es ergab sich aus den umständen als thatsache.

R. 3 § 7 vermutet Frk. in den worten καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἐλθόντεc mit grund ein glossem. § 18 nimt er mit recht anstosz an der verwirrung, aber Kayser hilft am leichtesten, indem er καὶ περὶ τοῦ cώματοc ἀμυνομένου für dittographie erklärt, dagegen περὶ τοῦ cώματοc zwei zeilen hinab versetzt nach ἐμοῦ. § 34 die worte ἦν εἰ streicht Frk. gleichfalls mit recht.

R. 6: über das meiste in dieser rede, was Frk. behandelt, hat Kayser sich ausgesprochen und ref. stimmt diesem bei. § 37 hat PRM. wie Kayser καὶ αὐτῷ gegen Frk.s κύριαι αὐτῷ durch anführung von § 45 gut vertheidigt. § 38 hatte für das dunkle καὶ τοῦτον ἡμῶν ref. schon 1853 in diesen jahrb. bd. 68 s. 141 vorgeschlagen τῶν αὐτῶν τοῦτον ἡμῖν. § 48 scheint von den vielen vorschlägen für ἐπαρθείc keiner das richtige zu treffen. ref. möchte ἀπάραc: obgleich er schiffsbesitzer war, fuhr er doch nicht ab, um etwa durch einführung einer getreideladung der belagerten stadt zu helfen, wie andere thaten.

R. 7: über Frk.s unbillige beurteilung des eingangs wurde schon oben gesprochen. § 7 ist es wol unnötig ταῦτα nach τῶν αὐτῶν einzufügen. § 23 in τοιούτων γε λόγων καὶ μαρτύρων möchten wir nicht γε in τε verändern, damit nicht τοιούτων sich auch auf μαρτύρων beziehen musz. § 27 Dobrees ἐξόν für ἐξῆν hat viel schein; aber über die construction vgl. jetzt Fr. zu 13 § 18. dasz § 37 μετ' ἐμοῦ nicht gegen πρὸc ἐμοῦ zu vertauschen ist, sieht man aus Isokr. 4 § 53. dagegen empfiehlt sich ebd. Frk.s μαρτυριῶν statt μαρτύρων neben βαcάνων und τεκμηρίων.

Mit übergehung der reden 8 und 9, von welchen Frk. die echtheit der letztern aus mehrfachen gründen anzweifelt, die sich schwerlich widerlegen lassen, wenden wir uns zur r. 10, wo er § 1 das lästige ὑμῶν nach πολλοὺc γὰρ streicht. in der that erwartet man eher ἡμῖν oder νῦν. § 2 φαυλὸν γὰρ αὐτὸν καὶ οὐδενὸc ἄξιον schreibt Frk. mit recht nach den hss. das gleiche hatte ref. für sich schon früher statt αὐτὸ corrigiert, und zwar wegen des gegensatzes in § 3 περὶ (oder mit Frk. ὑπὲρ) τοῦ πατρὸc οὕτω πολλοῦ ἀξίου γεγενημένου. mit recht

streicht er § 12 τὸν φεύγοντα und schreibt § 23 πρὸς ὑμῶν statt πρὸς ὑμᾶς, beides mit Kaysers billigung. dagegen hat PRM. § 24 ἐκείνην, wofür Frk. νίκην will, und δωρεάν, welches man aus δῶρον gemacht hat, Frk. aber streichen will, gut vertheidigt, letzteres mit vergleichung von Dem. 23 § 185. irrig bemerkt Frk. zu § 31 'oratorem impudenter (§ 4) mentiri', weil er dort angebe, er sei zur zeit der dreiszig erst 13 jahre alt gewesen. denn da der sprecher behaupte, sogleich nachdem er ἐδοκιμάσθη, habe er die dreiszig angeklagt, so behaupte er mit der angabe seiner jugend (§ 4) eine unmöglichkeit, weil er sonst mit ausnahme von Eratosthenes und Pheidon nur todte hätte anklagen können. allein dasz man mit unrecht annahm, die dreiszig seien in Eleusis bis auf die genannten zwei alle umgebracht worden, glaubt ref. in seiner abh. 'über das ende der dreiszig' im philol. X 596 ff. gezeigt zu haben. nachträglich s. 78 corrigiert Frk. aus Θέωνι § 12 Θεόμνηστε und setzt τῷ vor εἰπόντι ein, beides aus 11 § 6 und wahrscheinlich.

R. 13 § 12: mag ἀναπαυσόμενος im sinne der kläger oder als entschuldigung gesprochen sein, die conjectur ἀνακαλεσάμενοι ist unnötig nach εἰς ἀγῶνα καθιστᾶσι, und nicht einzusehen wie ἀναπαυσόμενος entstehen konnte. mehrere änderungsversuche haben Kayser und Fr. abgewiesen. § 62 soll παρεδίδοσαν in παρέδοσαν geändert werden. aber gerade das imperf. passt zu πολλάκις. die stelle in Platons rep. II anf. findet sich schon in der ausg. von C. E. Ch. Schneider so geschrieben wie Frk. s. 93 emendiert. § 67 τοῖς πολεμίοις ist allerdings entbehrlich, allein dies ist kein grund es zu streichen, da Suidas u. παραφρυκτωρευόμενος es aus Lysias ausdrücklich anführt. § 97 κατ' ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν ist nicht zu streichen: denn darin erst liegt das verurteilen, das in ὁμόψηφοι τοῖς τριάκοντα γενήσονται unvollständig ausgedrückt wäre.

R. 14 § 2 ἐπ' ἐνίοις schrieb Reiske für das hsl. ἐπινικίοις. Frk. will mit Taylor ἐπ' ἐπείνοις. doch am richtigsten wol Kayser, der nur ὧν vor ἐπινικίοις hinaufrückt. § 7 hält auch ref. οὐ παρῆν, λιποταξίου δέ, ὅτι für interpoliert und schreibt jetzt ὁπλίτης statt οὐ παρῆν und auch im übrigen wie er schon 1853 a. o. s. 145 f. gethan. unnötig aber ist es δέον (so Cobet für δεῖν) in δείσας zu verwandeln. § 25 wäre wol richtiger πολλῶν μὲν ὁρώντων ἔπινεν als μὲν hinter ἔπινεν. Frk. streicht μέν. § 26 den zweifeln wegen Ὠρνεάς ist jetzt durch Lipsius emendation Ὤρνους abgeholfen. ebd. musz wegen προὔδωκεν nicht ein dativ ausgefallen sein, da sich Λακεδαιμονίοις von selbst versteht und jener Theotimos kein Athener, aber ein anhänger der Spartaner war. § 36: da διὰ τὴν δύναμιν für beide glieder gilt, so stellt Frk. es richtig vor ὅτε μὲν, was auch Kayser billigt. über die zeit, wo die rede gehalten wurde, irrt Frk., da er unter dem frieden (§ 4) den Antalkidischen versteht. dasz es aber die zeit nach dem korinthischen kriege sei, in welche die rede fällt, hat ref. im n. schweiz. museum 1862 s. 273 ff. nachgewiesen; auch ist es undenkbar dasz die Athener, wie Frk. annimt, reiter gegen Aegina schickten. eben so irrig meint er, des

Isokrates r. 16 sei nicht für den jüngern Alkibiades, sondern für dessen bruder Hipponikos geschrieben.

Die r. 15 ist Frk. geneigt dem Lysias abzusprechen, wird aber schwankend durch den umstand, dasz viele unzulässigkeiten im text auf rechnung von corruptelen zu setzen sind, von denen er mehrere zuerst und richtig nachgewiesen hat, z. b. dasz § 1 am ende und § 2 am anfang fehlerhaft sind. Kayser hilft § 1 durch hinzufügung von αἰτεῖcθαι zu ψηφίcacθαι und § 2 nimt er eine lücke an. § 6 tilgt Kayser nicht mit Frk. ὑπ' αὐτῶν, sondern glaubt, ein inf. wie αἰτήcacθαι sei ausgefallen, von dem dann ταχθῆναι abhänge, und streicht auch die beiden ἂν vor τολμῆcαι und ἐδοκιμάcθηcαν. wenn dagegen Frk. für ἠγανακτεῖτε und ἐδέοντο aoriste erwartet, weil ja die strategen die dokimasie bereits bestanden hätten, so ist zu bemerken dasz an strategen überhaupt, nicht blosz an die gegenwärtigen gedacht werden soll. § 3 möchten wir δεήcονται, ταῖc δίκαιc, ὥcπερ καὶ νῦν nicht streichen, für das letztere aber vorschlagen ὥcπερ ἐκεῖνοι νῦν. § 5 will er ἐὰν . . τεκμήριον hinauswerfen, weil hier eine behauptung, 'nicht eine zweifelnde form verlangt werde. allein um so nachdrücklicher folgt nachher das positive ἐχρῆν usw. gut ist, dasz er ebd. Marklands von Scheibe in seiner 2n ausg. nicht angeführte emendation ἐγκαλεῖν μὲν Παμφίλῳ wieder ins gedächtnis bringt. die rede hat also viel gelitten, das beweist aber nichts gegen ihre echtheit, die ref. im n. schweiz. museum a. o. s. 284 f. vertheidigt hat.

R. 16 § 5 streicht Frk. τοῖc vor μηδέν, was nicht übel ist; aber καὶ τοῖc ἀποδημοῦcι mit Kayser zu streichen halten wir für unräthlich: denn καὶ μηδὲν ἐξαμαρτάνουcιν ist erläuternd zu dem etwas stark pikanten τοῖc ἀποδημοῦcι. setzt man aber § 5 a. e. mit Reiske und Frk. ἐτίμων nach δῆμον ein, so verliert der gedanke an schärfe. § 13 streicht man am besten mit Frk. δεῖν. § 21 weder πολλοῦ noch τινὸc ist zu ἀξίουc hinzuzusetzen, da ἄξιοc absolut gebraucht nicht selten ist. dasz am ende der rede etwas fehle, wie Frk. will, glaubt ref. nicht. rasch schlieszt sie ab, jedoch kräftig, da der sprecher gesagt hat, was er sagen wollte. dagegen nimt Frk. den ton der rede mit richtigem urteil in schutz gegen Dobree, der darin 'comicis coloribus expressam cτρατιωτικὴν αὐθάδειαν καὶ ἀλαζόνειαν' erblicken wollte.

R. 17: zuvörderst verdanken wir Frk. eine klare auseinandersetzung der causa. richtig nemlich schreibt er § 6 mit Meier statt τὰ Ἐραcιφῶντοc, welches ein sohn ist, τὰ Ἐράτωνοc. der sprecher sagt: obschon die ganze verlassenschaft des vaters Eraton von rechtswegen mir gehört, verlange ich doch jetzt nach erlassung des confiscationsdecrets nur die zuerkennung desjenigen dritteils das ich besitze, nemlich das erbe des Erasistratos; auf die übrigen zwei dritteile, nemlich auf das erbe des jungen Eraton und des Erasiphon will ich zu gunsten des staates verzichten. gut vertheidigt Frk. § 4 δημεύεται gegen Cobets δεδήμευται, da die confiscation noch nicht zollzogen war. ebd. verdient Frk.s emendation und erklärung den vorzug: οὐκ ἂν παραλιπόντεc εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνοc οἷόν τ' ἦν δημεύειν, ἀπέγραφον καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν

ἤδη χρόνον κέκτημαι 'si omisissent aliud quid quod ex bonis Eratonis proscribi posset, non sane rettulissent in indicem, quae ego iam dudum possideo'. § 5 ebenfalls richtig ἔμπορον statt der vulg. ἔμποροι. aber § 3 fast gleichzeitig Hertlein, PRM. und Kayser richtig ἀπελαμβάνομεν, wo Frk. ἀπελάμβανον ἐγὼ καὶ ὁ πατήρ. § 4 τρεῖς γὰρ καὶ τέτταρες. da es nicht darauf ankam, wie viele ἀναγραφεῖς waren, sondern dasz die inventierung vollständig war, so ist nicht nötig ἢ für καὶ zu schreiben. καί steht wie Il. B 346 τούσδε δ' ἔα φθινύθειν ἕνα καὶ δύο. mit recht schützt Frk. § 5 τὴν ἀμφισβήτησιν gegen Cobets τὴν αὐτὴν ἀμφ. denn es war nicht ἡ αὐτή, da er jetzt nur ein dritteil fordert.

R. 18 § 1 οἷοί τινες ὄντες πολῖται καὶ αὐτοὶ καὶ ὧν προσήκοντες. Frk. streicht καὶ vor αὐτοὶ. nicht nötig, nur setze man οἵων für ὧν. eben so jüngst auch Blass. § 2 Frk. will wieder nach πολλῶν μὲν einsetzen ἰδίᾳ, welches doch nur glosse von τῇ ἑαυτοῦ γνώμῃ ist, während Baiter wol richtiger πολλῶν μὲν καὶ μεγάλων vermutet hatte. § 4 ist wol die vermutung gegründet, Eukrates sei unter den nach der schlacht bei Aegospotamoi nachgewählten und sein tod eine folge der angeberei des Agoratos gewesen. allein anstatt § 5 ἀλλὰ nach πείθεσθαι einzuschieben hätte er besser Kaysers verfahren (philol. XI 153) befolgt, der πείθεσθαι mit dem folgenden verbindet und das unhaltbare ληφθεὶς streicht und mit Cobet auch die worte δυστυχοῦντος τοῦ δήμου. entbehrlich ist Frk.s συνάρξειν statt ἄρξειν. § 6 πολιτείας ist nicht mit Kayser in προστατείας zu verwandeln, da jenes in solchem zusammenhang an sich schon teilnahme an der staatsverwaltung bedeutet. § 7 glauben wir allerdings wie Kayser dasz für das von Frk. und andern statt λειτουργοῦσι vorgeschlagene ὑπουργοῦσι ein verbum positiverer bedeutung verlangt werde. er will ποιοῦσι. jedoch das vorausgegangene und gegen Cobets ἀφεστῶσιν von PRM. in schutz genommene ἀποστᾶσιν verlangt nach des ref. meinung ὑποστᾶσιν, dessen ausfall sich auch leicht erklärt. § 13 ὑμᾶς τοὺς αὐτούς. die beiden letzten worte tilgt Frk. mit unrecht, sie sollen gerade das grelle des widerspruchs zeigen: 'dasz ihr, die nemlichen leute' usw. § 14 παρανόμων φυγόντος τότε, wie Frk. will, mag richtig sein, aber νῦν δὲ νικήσαντος nach ἀνδρὸς einzuschieben ist schon ominis causa bedenklich. § 16: Frk.s hier nicht gelungenen versuch hat schon Kayser widerlegt und nach ihm und Scheibe wird wol am besten geschrieben ὅτι οὕτως ἤδη τὰ τῆς πόλεως διάκειται. nur mit φθονῆσαι, das Kayser auch jetzt festhält, kann sich ref. nicht befreunden. denn für neid ist hier kein platz, wol aber für schmerz oder für indignation. PRM. will deswegen ἀλγῆσαι, ref. früher ὀργισθῆναι, jetzt ἀγανακτῆσαι. mit grund nimt Frk. § 23 an οὕτω anstosz. ref. möchte vorschlagen οὐκ εἰς αὐτοὺς τοὺς οὕτω πολιτευομένους ὑπὲρ ἧς πολιτείας, letzteres mit Taylor.

R. 19: Sluiters allgemein anerkannte emendation § 13 ἀλλ' ὅτε, die durch X ἄλλο τε bestätigt ist, verwirft Frk. unbegreiflicher weise und will ἄλλως τε (gebraucht wie 7 § 6. 28 § 5 *accedebat quod, et praeterea*). und doch haben wir gerade mit ἀλλ' ὅτε einen gehörigen

zusammenhang. der vater gab seine tochter zur ehe, als er noch nichts von der später erfolgten διαβολή wuste, sondern zu der zeit wo dem Aristophanes jeder seine tochter gern gegeben hätte. Frk. nimt § 15 an, der schwiegervater habe drei töchter gehabt, während τὴν μὲν . . τὴν δέ und noch mehr ταῖν § 17 nur auf zwei hinweisen. ferner streicht Frk. die allerdings noch einer genaueren bestimmung (wenigstens wie κᾄτα statt καὶ) bedürftigen worte καὶ Ἀριστοφάνει τὸ ἴσον. da würde man aber erst recht die erwähnung der dritten tochter vermissen. denn dasz aus der art wie die zwei ersten verheiratet wurden, der schlusz auf die dritte heirat, ohne dasz dieselbe bezeichnet wurde, sich sofort ergebe, ist zu viel verlangt. die argumentation des sprechers ist dem ref. keineswegs, wie Frk. glaubt, entgangen. sie liegt klar vor augen. der schwiegervater sah bei sämtlichen heiraten nicht auf geld, er gab vielmehr mit 40 minen bedeutende aussteuern. Diodotos, ein sehr reicher mann, setzte für seine einzige tochter nur 20 minen mehr aus (32 § 6), Mantitheos steuerte seine zwei schwestern jede mit 30 minen aus, verhältnismäszig viel (16 § 6). so gab der schwiegervater auch seine zweite tochter, die witwe des Phädros, dem Aristophanes nicht darum weil dieser reich war, sondern wegen seiner ehrenwerthen eigenschaften. § 19 ist auch Frk. gegen den namen Λυσίου. warum Frk. § 29 statt οἴεσθε χρῆναι will οἴεσθαι χρή, ist nicht einzusehen. heiszt es doch auch 30 § 8 οἰήσεται χρῆναι.

R. 20: um erklärung des geschichtlichen in dieser nicht Lysianischen und sehr verdorbenen rede hat sich Frk. verdient gemacht. aber § 1 ist ἐνίων nicht zu ändern; dagegen will er richtig ἐπιβουλεύσοντες ὑμῖν, nur ist es unnötig συνέστασαν hinzuzufügen. § 2 ist αἱρεθείς, welches nach οὗτος γὰρ ᾑρέθη mit einem gewissen nachdruck steht, nicht in καίτοι ᾑρέθη zu ändern. es folgen nun einige änderungsvorschläge, die wir übergehen. § 6 thut er recht statt καὶ ἑτέραν zu lesen οὔθ' ἑτέραν. statt οἱ δ' οὐχ schreibt ref. οἵ οὐχ. § 7 für τινὰ nach γνώμην zu schreiben ἐναντίαν liegt kein grund vor, es wird durch das gleich folgende οὐδεμίαν und wieder durch γνώμην οὐδεμίαν § 14 geschützt. § 9 statt ἂν καθίσταντο schlägt Frk. nicht übel vor ἀντικαθίσταντο 'in locos interfectorum'. kurz vorher nach ἐξήλαυνον vermutet ref. τῶν ἐναντίων statt αὐτῶν, das doch nicht füglich auf οἱ πολλοί geht. weiter unten statt des unklaren ὥστε οὐκ ἂν . . πολιτεία schlägt ref. vor ὥστε πῶς οὐ ῥᾳδίως μετέστη ὑμῖν ἡ πολιτεία; § 11 wollte man ἐκ παίδων für ἐκ παιδείας, aber dasz von erziehung die rede ist zeigt ἐπαιδεύετο. § 13 für δημοτῶν schreibt ref. δημοτικῶν 'aus der demokratenpartei'. Emperius wollte πολιτῶν. § 14: das καταλέγειν war eine kitzliche sache wegen hasz und neid derer die übergangen wurden: es ist darum nicht mit Bake und Frk. in εἰσελθεῖν zu verwandeln. § 16 für δηλοῖ ὑμῖν ὅτι, εἴ περ vermutet Kayser δηλοῖ ὑμῖν εὔνους ὤν, ὅς καὶ. ref. δηλοῖ ὑμῖν οἷος ἦν, ὅς εἴπερ. § 19 will Frk. ἀνδρὶ streichen, aber mit recht behält es Kayser, πονηρῷ (vgl. 12 § 86) hinzufügend. § 24 scheint allerdings nach στρατιώταις die bestimmung der summe ausgefallen. Frk. ergänzt τὰ ἴσα. § 28 dagegen will er ohne not

nach τῶν ἱππέων einschieben τῶν υ΄ d. i. τῶν τετρακισχιλίων. aber die stelle ist auch ohne das deutlich. richtig schreibt er § 29 ἴστε statt ἴσασιν. ähnlich vermutete ref. ἐπίστασθε, vgl. 21 § 10.

R. 21: auch hier sind die historischen verhältnisse gut erörtert. beifall verdient es, wenn Frk. § 5 χωρὶς δ' εἰς schreibt und εἰς vor ἃ streicht; aber unnötig ist es § 3 δὶς vor εἰσφοράς einzusetzen. § 18 hat schon ref. (s. Scheibe praef. s. XLIII) καὶ ὑμᾶς δ' εἰδέναι, wie jetzt Frk. will, vorgeschlagen. § 25 ist wol eher mit Kayser σῶσαι nach περὶ πολλοῦ ποιήσασθαι zuzusetzen als mit Frk. dieses in περιποιῆσαι zu verwandeln.

R. 22: Frk. bereitet sich selbst schwierigkeiten, indem er annimt, der sprecher selbst habe bei den prytanen bewirkt, dasz sie die klage gegen die getreidehändler an den rath brachten. das steht nirgends, sondern die prytanen brachten die sache an den rath. dieser wurde sehr erbittert, so dasz einige die händler sogleich ohne verhör wollten hinrichten lassen. das verhindert unser sprecher und erwirkt ein förmliches rechtsverfahren. darüber wird er verdächtigt, als wolle er den händlern durchhelfen. in einer folgenden rathssitzung werden nun die händler verhört. da schweigen alle andern, er aber tritt auf und setzt es durch dasz der handel ans gericht gewiesen wird, wo er eben mit dieser rede als kläger erscheint und erklärt, zur abweisung der verdächtigungen habe er vor dem rath begonnen und aus dem gleichen grunde höre er jetzt nicht auf bis das gericht ein urteil spreche. mit dieser auffassung erledigen sich viele anstände die Frk. genommen hat, so wie auch seine behauptung, unser sprecher sei doch ein sykophant, dahinfällt. noch ist anzuführen dasz, während Frk. § 1 ὅτι nach θαυμάζοντες festhält, Sauppes ὅτε gestützt wird durch die worte § 3, dasz der sprecher gegenüber dem rath, als dort die untersuchung stattfand, sich gegen die verdächtigungen vertheidigte, nemlich damit dasz er gerade τῶν ἄλλων ἡσυχίαν ἀγόντων die klage aufnahm. dasz § 21 mit Dobree παρὰ τούτων für παρ' αὐτῶν zu schreiben sei, will ref. gern zugeben.

R. 23: der unebenheit in der erzählung § 2, die Frk. mit recht tadelt, hat Kayser jüngst ein ende gemacht durch versetzung von ἐπειδὴ .. Δεκελειόθεν nach δημοτεύοιτο, und weiter streicht Kayser nicht zum nachteil der rede καὶ vor τοὺς τῇ. wenn aber Frk. προσκαλεσάμενος ins fut. προσκαλούμενος ändert, so ist das unrichtig. der sprecher forderte den Pankleon vor die richter der phyle (beiläufig: nicht vor die diäteten, wie Frk. glaubt, s. des ref. anm. zu § 2), und erst nach dieser πρόσκλησις fand er sich veranlaszt dem personenstand des beklagten nachzufragen, in folge dessen er eine neue πρόσκλησις vor den polemarchen unternahm. an den worten καὶ αὐτὸς οὗτος § 11 ist auch nicht so groszer anstand zu nehmen: denn wenn auch immerhin Pankleon ἐξαιρεθεὶς war und nicht selbst ἐξείλετο, so konnte er sich doch an der βιαιότης, mit der die seinigen ihn entzogen, auch beteiligen, schon dadurch dasz er ihnen folgte, wenn ihr ἐξελέσθαι unberechtigt war. und dasz ein vorwurf hier auf ihn falle, gehört doch eigentlich zur sache. die §§ 12 und 13 fallen in ihrem inhalt wenn schon nahe, doch keineswegs,

wie Frk. meint, völlig zusammen. § 12 beweist dasz Pankleon selbst nicht glaubt ein Platäer zu sein, § 13 aber aus einer andern thatsache, dasz er selbst nicht mehr wagte sich als Platäer geltend zu machen. — Für eine epitome aber wie r. 11 können wir die r. 23 nicht halten. sie ist an sich schlagend genug, und die reichlich aufgerufenen zeugenaussagen machten die thatsachen noch zum überflusz deutlich.

R. 24: viele änderungen versucht Frk. in dieser rede, von denen uns § 21 εἰ γὰρ περὶ (vulg. ὑπὲρ) τῶν μεγίστων εἴρηκα, τί δεῖ περὶ τῶν φαύλων ὁμοίως τούτῳ (statt vulg. ὁμοίως τούτῳ φαύλων) σπουδάζειν, so dasz τούτῳ 'accusatori' mit ὁμοίως zu verbinden ist, gelungen erscheint, keineswegs aber, wenn er § 7 ἀποδιώξητε für das gewähltere ἀγρίως ἀποδέξησθε schreibt, und ebenso wenig anderes, bei dem wir uns der kürze wegen nicht aufhalten.

R. 26: nicht übel setzt Frk. αὐτοὺς nach ἐπιλελῆσθαι und streicht αὐτῶν nach ἐνίους. mit Kaysers billigung tilgt er ταύτην τὴν vor εὐήθειαν. wenigstens τὴν mit recht; dagegen kann ταύτην 'darin' füglich auf die worte ὑμεῖς δὲ . . μετέδοτε zurückweisen. § 7 verdient wol ὥστε ἄρχων γενέσθαι, wie PRM. will, den vorzug vor Frk.s ὥστε γενέσθαι, ἰδίᾳ πέπρακται. § 9 streicht Frk. nach Bekker τῇ πολιτείᾳ. Kayser will ἐν αὐτῇ τῇ πολιτείᾳ, PRM. aber noch treffender ἐν αὐτῇ ταύτῃ τῇ πολιτείᾳ. § 10 für εἰ μὲν δὴ schreibt PRM. jüngst καὶ εἰ μὲν. doch scheint καίτοι εἰ μὲν angemessener. im übrigen tilgt Frk. mit recht nicht aus grammatischen, sondern aus sachlichen gründen mit cod. C μηδὲ βεβουλευκώς, nur wird dann statt ὅτε μὴ μόνον erfordert ὅτι οὐ μόνον. § 12 ὥσθ' ὑμῖν καθήκει hatte auch ref. wie Frk. für ὥσθ' ὑμῖν καθήκειν corrigiert, da es eine objective folge ist. § 13 ὅταν γένωνται: gegen Frk.s änderung dieser verdorbenen worte ὅταν μεμνῶνται τῶν hält Kayser seinen frühern vorschlag ὑμᾶς πάντων αἰτίους ἡγήσεσθαι, ὅσα γεγένηται aufrecht. allein ganz richtig macht Frk. darauf aufmerksam, dasz das folgende κἀκεῖνο προσενθυμηθῶσι als constructionsparallele einen conjunctiv erfordere. von der nemlichen ansicht ausgehend emendierte ref. schon vor jahren ὅταν ἀναμνησθῶσι τῶν. § 17 οὐ γὰρ ἐλάττους τούτων ἡ πόλις τετίμηκε τῶν ἐπὶ Φυλὴν ἐλθόντων corrigiert Frk. durch einsetzung von ἢ nach τετίμηκεν. besser aber Lipsius οὐ γὰρ ἔλαττον τούτους ἡ πόλις τετίμηκε τῶν. denn nicht auf die zahl der zu ehren gezogenen kam es an, wie § 20 zeigt, sondern auf den grad der beehrung.

R. 27: auch hier bespricht Frk. das historische gründlich und unterzieht auch den ausdruck einer genauen kritik. ungeachtet er aber einige schwächen darin findet, wie besonders den übergang πῶς γάρ § 9, so folgt daraus doch nicht 'opus esse subditicium rhetoris cuiusdam non pessimi, qui flosculis ex Lysia et Demosthene decerptis declamationem hanc ornaverit.' wenn die r. 27 in § 5. 7. 15 gedanken gemein hat mit r. 30 in § 24. 23. 35, so kann dieser umstand keinen beweis dafür abgeben, sofern nur die in einer andern rede auch vorkommenden gedanken am rechten ort angebracht sind. solche wiederholungen sind auch bei andern rednern natürlich. endlich, da die rede sich mit dem ersten worte

κατηγόρηται μέν als epilog ankündigt, so erklärt sich dasz sie weniger specielle thatsachen und meist nur raisonnement enthält. einiges anstöszige ist schon durch emendation erledigt. so schreibt Kayser § 6 δωροδοκημάτων für ἀδικημάτων, und vermutet dasz § 12 ἐξαιτεῖσθαι von einem ausgefallenen πειράσονται abhieng. als interpolationen scheidet Kayser § 15 die worte ἀξιοῦμεν δὲ μηδ' ὑμᾶς und ὅπου παρεπίπτομεν, ὡς εἰκὸς τοὺς ἀδικοῦντας schon philol. XI 154 mit recht aus. ferner halten auch wir § 7 die worte ἢ νῦν εἰσι mit PRM. für ein glossem. auch hat Frk. nach unserer meinung trotz Kaysers einsprache recht, wenn er § 3 ὑφ' ἵν φύλακες ὑφ' ὑμῶν καταστάντες tilgt: denn die φύλακες sind keine eingesetzte behörde, auch gesandtschaften würden seltsam damit bezeichnet. der sprecher meint die demagogen, die sich als hüter des volkes aufwerfen, die angeblichen züchtiger der übelthäter. auch gefällt § 16 Frk.s αὐτοὺς statt τοὺς vor ἀδικοῦντας. dagegen ist zu bezweifeln ob § 14 das fut. δεήσεσθαι richtig sei, da ἡμεῖς .. ἠθελήσαμεν § 15 eher ein präteritum erwarten läszt.

R. 28: nach einer recht guten einleitung, die insbesondere das urteil des sprechers über Thrasybulos berichtigt, folgt eine reihe von verbesserungsvorschlägen, von denen freilich Kayser schon eine anzahl mit recht zurückgewiesen hat, wie § 7 die einsetzung von οὗτοι nach πλουτοῦσι. eher, wenn etwas einzusetzen, wäre es οἱ τοιοῦτοι vor πλουτοῦσι mit beziehung auf die κλέπτοντες und δωροδοκοῦντες § 3; ferner § 10 die tilgung von πότερον χρή, wogegen Cobet und Kayser δικαίους und ὑφελομένους schreiben. der ursprung der dative δικαίοις und ὑφελομένοις erklärt sich aus den vorausgehenden dativen. mit recht hält Kayser seine emendation § 15 ἡγησάμεθα und ἐπάσχομεν fest. dagegen billigt ref. dasz Frk. Cobets ἐπήγγελτο beibehält, welches so leicht ins imperf. verschrieben werden konnte. die sachen waren nicht dazu angethan, dasz eine wiederholte meldung nötig wurde. § 9 hat Frk. zwar auf die fehlerhafte construction aufmerksam gemacht, dasz auf ὁρῶ zwei participien und dann der inf. διαφθείρειν folgt; aber darum waren die worte καὶ πολλοὺς Ἀθηναίων ἀργυρίῳ διαφθείρειν nicht für interpoliert zu erklären. sie sollen zeigen wie weit das übel um sich griff. ref. vermutete schon lange, nach διαφθείρειν sei ἐπιχειροῦντας ausgefallen, und jetzt ähnlich PRM. τολμῶντας. § 12 streicht Frk. οὐ, welches in den hss. fehlt, aber darauf auch ἀλλ' welches X hat. gerade nun ἀλλ', dessen ursprung sonst unerklärlich wäre, spricht für beibehaltung des οὐ. nicht übel ist Frk.s vermutung, dasz am ende der rede zwischen τὴν und δίκην ausgefallen sei ἐσχάτην.

Dasz r. 29 ein epilog sei, will Frk. nicht zugeben, weil der sprecher gleich zu anfang sage, viele hätten gedroht den Philokrates zu verklagen, ὧν οὐδεὶς νυνὶ φαίνεται. der schlusz aber ist irrig. allerdings erschien von jenen, die gedroht hatten, keiner. daraus folgt aber nicht, dasz nicht vorher ein hauptkläger sprach, und zwar einer der nicht so drohte, sondern der es ernstlich meinte und nicht mit seinen drohungen geld erpressen wollte. für diese auffassung spricht eben der comparativ ἐρημότερος. auch an den worten § 2 ἐν τῇ πόλει ist kein an-

stosz zu nehmen. 'das geld findet sich nirgends in der stadt' heiszt so viel als: es steckt demnach in privathänden, und zwar, wie es weiter heiszt: 'schwerlich bei den feinden, sondern bei den vertrauten.' die zweifel über § 4 erledigen sich ebenfalls, wenn man nur δεινόν nicht als 'indignum', sondern als 'sonderbar' auffaszt. der unvermögliche Philokrates unterzog sich freiwillig der trierarchie, weil er profit voraussah ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ, nemlich wo er unter dem geld erpressenden Ergokles auf der flotte dienen sollte. § 5 für δέδοκται corrigierte auch ref. schon längst wie Frk. δεῖν αὐτοῦ.

Aus r. 30 ist hier wenig einzelnes herauszuheben. mehreres hat schon Kayser beantwortet, und über anderes hat ref. seine ansicht ausgesprochen in der 4n auflage, die Frk. noch nicht kannte, und darunter an einigen stellen so, wie jetzt auch Frk. urteilt. irrig jedoch versteht Frk. s. 210 die μέγιστα συμφοραί so: 'civitatem ad incitas redactam fuisse defectu legum', weil Nikomachos die gesetze in seinem hause behalten und nicht ausgeliefert habe. vielmehr ist wie auch sonst oft das unglück bei Aegospotamoi mit seinen folgen gemeint. richtig aber thut Frk. dar, dasz die klage in mehreren dingen stark übertreibe und dasz die klagform die εἰσαγγελία war, wie schon Joh. Frei bewiesen hat, dessen in diesen jahrb. 1865 s. 597 angezeigte abhandlung jedoch Frk. nicht kannte.

In der r. 31 hält Frk. vieles für interpoliert und der correctur bedürftig, was es nicht ist. einiges hat schon Kayser zurückgewiesen, wie § 1 die einschiebung von πονηρός nach ἕν τι, § 5 die tilgung des περὶ in βουλεύειν περὶ ἡμῶν. dasz § 22 φέρειν ἀπὸ τεθνεώσης oder νεκροῦ, was Frk. für ungriechisch erklärt, eine sprichwörtliche redensart sei, hat auch schon ref. in der 4n aufl. aus Arist. rhet. II 6 nachgewiesen. dasz an πολιτείᾳ in τῇ κοινῇ πολιτείᾳ § 9 kein anstosz zu nehmen sei, da gerade dem Philon gegenüber der begriff der gemeinsamen verfassung hervorzuheben war, hat jüngst PRM. gezeigt, und ebenso mit vergleichung von Dem. 37 § 8, dasz πρῶτον nicht zu versetzen. § 2 erklärt Frk. das allerdings seltnere μεταπορεύεσθαι ἔχθραν für 'paene ridiculum, certe non graecum'. allein in ähnlicher weise sagt Polybios II 58, 11 μεταπορεύεσθαι τὴν ἀσέβειαν. mit grund hält sich dagegen Frk. bei § 6 ὅτι ἂν παρέντες auf an der ungewohnten stellung des ἄν und schlägt τάχ' ἂν vor; ähnlich vermutete ref. ῥᾳδίως ἄν. weniger können wir dagegen ebd. sein befremden über τὴν οὐσίαν πατρίδα ἑαυτοῖς ἡγεῖσθαι teilen. es ist eine populäre phrase, wie man etwa hört 'der geldsack ist sein vaterland' und von 'sackpatrioten' spricht. warum πᾶσι § 24 'a loco alienum' sein soll, ist nicht einzusehen. der zusammenhang zeigt 'allen die sich verdient gemacht haben'. wenn er aber § 31 a. e. für ἀποδοκιμάσαιτε (vgl. § 29 κολάσετε) vorschlägt ἀποδοκιμάσετε, so mag er nicht unrichtig urteilen. andere puncte hat ref. schon in der 4n aufl. besprochen.

Obschon nun hier gar vieles übergangen werden muste, was Francken zur sprache gebracht hat, so geht doch schon aus dem mitgeteilten trotz häufigen widerspruchs, den ref. erheben zu sollen glaubte,

deutlich hervor, dasz die commentationes des gelehrten und scharfsinnigen verfassers höchst werthvolle beiträge sowol zur erklärung als zur kritik des Lysias liefern und dasz viele seiner resultate bleibende anerkennung finden werden. wir haben auszer dem im obigen gelegentlich berührten jetzt noch einiges mitzuteilen aus der gehaltvollen kleinen schrift von P. R. Müller, mit dessen auffassung, wie schon aus dem obigen zu ersehen, ref. sich fast überall einverstanden erklären musz.

5 § 1 nimt er gegen Hirschigs ἱκετεύοντος das hsl. κελεύοντος mit recht in schutz, da hier nicht der richter gebeten, sondern der freund aufgefordert wird. 10 § 18 vermutet er nach dem nachgewiesenen sprachgebrauch mit wahrscheinlichkeit ἔτι δ' ἀνάγνωθι für ἐπιανάγνωθι. billigung verdient auch § 19 sein πρόσεχε für προσέχετε, denn ὦ βέλτιστε, das kurz vorher steht, zeigt dasz er hier den gegner in die schule nimt. 18 § 13 will Cobet πρὸς vor τοὺς ξένους einschieben. es ist aber unnötig, wie M. zeigt mit anführung von 1 § 2. 3 § 38. 4 § 18. annehmlich setzt er auch 19 § 16 ἡ ein vor ἐν Ἑλλησπόντῳ. ebd. § 18 konnte ἀρκοῦν nach γὰρ in γὰρ ἦν leicht ausfallen. mit recht vertheidigt er auch § 55 gegen Cobet ὑμῖν vor εἰπεῖν, und ebenso 24 § 9 μόνος. ob er aber 24 § 11 die worte ῥᾴδιόν ἐστι μαθεῖν mit recht in schutz nehme, ist doch zu bezweifeln. sie passen nicht gut zum anfange des satzes: 'was aber der wichtigste beweis dafür ist, dasz . . das ist leicht einzusehen.' auch ist die von ihm citierte stelle Dem. 29 § 19 nicht eben ähnlich. 26 § 4 τὰ ἐκ τῶν λειτουργιῶν αὐτῷ ἀναθήματα verwirft er Reiskes αὐτῶν, da speciell von den leiturgien des vaters von Euandros die rede sei, und zieht Marklands übersehene emendation αὐτοῦ vor. kann aber nicht auch αὐτῷ richtig sein: 'zum denkmal für ihn'? 28 § 1 schiebt er (vgl. 12 § 37) οὐδὲ passender ein vor ὑπὲρ ἑνός, als wie andere wollten vor πολλάκις. 29 § 9 und 11 vertheidigt er die überlieferte formel καὶ γὰρ ἂν καὶ δεινὸν εἴη gegen die neuesten hgg. mit dem schlagenden beispiel Dem. 19 § 267. 33 § 9 schlägt er vor οὐκ ἂν ἀλγήσειεν ὁρῶν, wie Isokr. 7 § 54.

Aarau. Rudolf Rauchenstein.

84.
IN TACITI ANNALIUM IV 50.

at iuventus Tarsam inter et Turesim distrahebatur. utrique destinatum cum libertate occidere, sed Tarsa properum finem, abrumpendas pariter spes ac metus clamitans dedit exemplum demisso in pectus ferro: nec defuere qui eodem modo oppeterent. verba *properum finem* ita explicare, ut *sumendum* vel *deligendum* cogitatione intellegatur, quae fuit Doederlini opinio, neque per linguae leges licet et arbitrarium est: quod idem in eam rationem cadit quam iniit Nipperdeius e verbis insequentibus *abrumpendas . . clamitans* eius modi quid quale *suadens* eruendum et ad accusativum illum adsumendum esse ratus. adhortationem autem in his quoque de quibus quaerimus verbis inesse debere apertum est. nimirum scripsit, nisi egregie fallor, Tacitus: *sed Tarsa properandum finem*, plane ut in libri II c. 31 extr. *nisi voluntariam mortem properavisset* (ad quem locum v. Orellius) et Verg. *Aen.* IX 401 *pulchram properet per volnera mortem.*

Dresdae. Carolus Scheibe.

85.

DEMOSTHENIS ORATIO ADVERSUS LEPTINEM CUM ARGUMENTIS GRAECE ET LATINE. RECENSUIT CUM APPARATU CRITICO COPIOSISSIMO EDIDIT DR. I. TH. VOEMELIUS. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVI. VIII u. 200 s. gr. 8.

Vorstehende ausgabe der Leptinea reiht sich in würdiger weise den in den letzten jahren erschienenen bearbeitungen Demosthenischer reden durch hrn. Vömel an, nemlich der von 'Demosthenis contiones' im j. 1857 und von 'Demosthenis orationes contra Aeschinem' im j. 1862. wie sie dieselben vorzüge hat, reichen kritischen apparat, besonnene benutzung desselben, kritischen tact, eingehende kenntnis des allgemeinen griechischen und des besonderen Demosthenischen sprachgebrauchs, woran sich grosze vertrautheit mit der auf diesen redner sich beziehenden litteratur anschlieszt, so ist sie auch in derselben weise eingerichtet. nach einer kurzen praefatio, aus welcher dies hervorzuheben ist, dasz der Pariser Σ und der von dr. Ferd. Schultz in Florenz neu aufgefundene und zur geltung gebrachte Laurentianus abermals für hrn. V. verglichen worden sind, folgt eine kurze angabe der benutzten codices, dann ein verzeichnis «plene scripta in Σ», also solcher stellen der Leptinea, in denen nach dieser hs. der hiatus vorkommt, was so ziemlich durch die ganze rede stattfindet, hierauf Λιβανίου ὑπόθεcιc und eine zweite ὑπόθεcιc, welche dem Zosimos aus Askalon zugeschrieben wird, mit lateinischer übersetzung und kritischen anmerkungen, und endlich die rede selbst, ebenfalls mit lateinischer übersetzung und reichhaltigen kritischen noten. angehängt ist ein excurs, welcher eine ausführliche besprechung von § 15 enthält, in welcher die vulg. τιμᾶν gerechtfertigt und die conjectur νικᾶν mit recht zurückgewiesen wird, und zu § 115 die zurücknahme der Hertleinschen conjectur δυcφημεῖν statt des von allen hss. gebotenen βλαcφημεῖν. an beiden stellen hat schon Westermann in kurzen bemerkungen das rechte getroffen.

Indem es nun der unterz. unternimt diese ausgabe einer kurzen besprechung zu unterziehen, verzichtet er sogleich von vorn herein darauf etwas bedeutendes vorzubringen: denn die gediegenheit der neuesten leistungen des hrn. Vömel macht dies schwer. freuen musz sich vielmehr jeder, der sich mit Demosthenes beschäftigt, in diesen bearbeitungen des redners eine immer mehr gesicherte und festgestellte grundlage des textes zu finden und benutzen zu können. einzelne stellen werden immer veranlassung zu zweifeln und abweichenden ansichten geben, und derartiges ist auch das was der unterz. jetzt zu bemerken hat. davon scheidet er diejenigen stellen aus, worüber er in diesen jahrbüchern 1861 s. 690—692 gesprochen hat, da er seit dieser zeit nicht anderer meinung darüber geworden ist. dahin gehört § 2 . . . ὅπερ τοὺc ἔχοντας τὴν δωρεὰν ἀναξίους ἐνόμιζεν, wo ἀφείλετο nach τοὺc ἔχοντας getilgt wird, da es nach Dindorfs und Vömels zeugnis im Σ als ein zu tilgendes wort bezeichnet ist und den satz stört. Westermanns conjectur ὅντερ οὓc ἔχοντας ἀφείλετο τὴν δωρεὰν ἀναξίους ἐνόμιζεν, die sich

auch schon in der von V. benutzten Aldina findet, ist scharfsinnig, macht aber nach des ref. meinung den ausdruck schwerfällig. und könnte man dann ἔχοντας nicht ganz und gar entbehren? ferner gehört dahin § 25 χωρὶς δὲ τούτων usw.; § 43 πῶς ἂν ἄνθρωπος φανερὸς γένοιτ' εὔνους ὢν ὑμῖν, wo hr. V. jetzt seine frühere erklärung aufgegeben und sich für die des ref. entschieden hat, aber eine lange anmerkung vorausschickt, die nun überflüssig erscheint; ferner § 47 εἰδότες καὶ παθόντες, und zuletzt § 92, eine vielfach behandelte stelle, wo hr. V. mit verwerfung der lesart aller hss. νεώτεροι sich für beibehaltung von ἁλιώτερον entschieden hat, ohne den ref. wenigstens von seiner früheren ansicht und erklärung abzubringen. so wendet sich ref. nun zu einigen anderen stellen.

§ 25 gibt Σ mit einigen anderen hss. πρὸς ἅπαντα πιστεύεσθαι, ebenso § 164 ἡ δὲ πόλις . . πρὸς ἅπαντα ἀψευδὴς φανήσεται, die anderen hss. haben in beiden stellen πρὸς ἅπαντας. Westermann meint, ersteres sei kaum zulässig, noch weniger in dem wesentlich verschiedenen falle § 164. Vömel scheint an der ausdrucksweise keinen anstosz zu nehmen, indem er bemerkt: «πρὸς ἅπαντα i. e. in omnibus rebus, non solum in praemiis datis, sed etiam in pace sancienda, sociis acquirendis, aliis negotiis. at sequitur respondens παρὰ πᾶσιν.» nun, warum sollte der redner nicht im ausdruck wechseln können? und findet nicht der, welcher in allen dingen glauben findet, ihn eben darum auch bei allen? der redner kann ja ganz wol meinen dasz, wenn die Athener in der einen sache sich zuverlässig zeigten, man ihnen allenthalben vertrauen schenken werde. was aber die ausdrucksweise betrifft, so sieht ref. keinen unterschied zwischen diesen beiden stellen und dem was in der rede für Phormion § 50 steht: σὺ δ' οὐδὲν οἴει δεῖν σκοπεῖν οὐδ' ὧν ὁ πατὴρ σοῦ πολλῷ βελτίων ὢν καὶ ἄμεινον σοῦ φρονῶν πρὸς ἅπαντ' ἐβουλεύσατο. daher sieht ref. keinen grund, warum man in jenen beiden stellen die lesart der besten hs. verwerfen sollte. — § 47 heiszt es: ἀλλ' αὐτὸ δὴ τοῦτο καὶ τὸ δεινόν ἐστιν. Markland wollte τῶν δεινῶν schreiben, wogegen Reiske die vulgata vertheidigt und erklärt: 'hoc vel ipsum est inprimis grave et atrox.' dazu bemerkt Vömel: 'de hoc articuli usu vide Shilletonem ad Dem. de f. leg.' usw. ref. weisz nicht was dort gesagt wird, meint aber dasz es hierbei weniger auf den artikel ankommt als auf αὐτό und καί, indem so die der sache unmittelbar anhängende eigenschaft bezeichnet wird = τοῦτο καὶ αὐτὸ τὸ δεινόν ἐστι. in verwandter weise wird in der von V. verglichenen stelle Platons τοῦτο καὶ τὸ ἀγανακτητόν die identität der sache und der eigenschaft ausgedrückt. Westermann erklärt die stelle des Demosthenes ganz einfach und gut so: 'eben darin liegt auch die schande.' — § 67 hat V. mit recht auf grund des Σ geschrieben: καὶ γὰρ τἄλλ' ἀγάθ' εὐξαίμην ἂν ἔγωγε παρ' ἡμῖν εἶναι πλεῖστα, καὶ ἄνδρας ἀρίστους καὶ πιστοὺς εὐεργέτας τῆς πόλεως πολίτας εἶναι, statt der vulg. ἀρίστους καὶ πλείστους usw., wo ref. nicht recht weisz, wie man die stellung von πλείστους rechtfertigen will. V. also folgt der Pariser hs. 'ut notio copiae e praegressis repetatur'. zweckmäsziger wäre es gewesen auf die wortstellung

aufmerksam zu machen. die beiden sich entsprechenden begriffe τἄλλ' ἀγαθά und πολίτας stehen am anfange und am ende des satzes, das gemeinsame prädicat πλείστους in der mitte. betont man diese worte recht, so tritt das verständnis klar hervor. — § 71 hat V. aus den besten hss. aufgenommen: . . ὁ Κόνων . . τότ' ἐπετιμήθη (statt ἐτιμήθη) und übersetzt: 'Conon auctis honoribus ornatus est.' er sucht die bedeutung dieses wortes nachzuweisen 1) durch stellen aus Demosthenes, wo es von der steigerung der getreidepreise gebraucht ist, ἐπι- also die bekannte bedeutung hat; 2) durch ein ehrendecret bei Böckh CIG. I s. 819 f., worin die Delphier einigen Tanagräern προξενίαν, προμαντείαν usw. und zuletzt ἐπιτιμὰν καθάπερ Δελφοῖς zuerkennen. V. versteht auch hier ἐπιτιμάν von 'amplior honor', ohne zu sagen wie nach den bestimmten ehrenerweisungen, die voran gehen, ein so vager begriff in den zusammenhang passe. natürlich hat Böckh das richtige, wenn er sagt, ἐπιτιμάν sei hier so viel als ἐπιτιμίαν, und also darunter den stand der ἐπίτιμοι versteht; 3) durch Herodotos VI 39 Μιλτιάδης δὲ ἀπικόμενος ἐς τὴν Χερσόνησον εἶχε κατ' οἴκους τὸν ἀδελφεὸν Στησαγόρεα δηλαδὴ ἐπιτιμέων, was V. übersetzt 'in fratris mortui ampliorem honorem'. auch hier musz man fragen: was heiszt dies? Stein erklärt: 'ehre erweisend, die dem todten verwandten gebührte. ἐπι- wol «noch einmal» auszer der bereits in Athen abgehaltenen trauer. (oder ἔτι τιμέων?).' in Passows handwörterbuch I s. 1126 wird es erklärt 'hinterher in ehren halten', und es wird daselbst noch Plut. Artax. 14 citiert, wo es heiszt: καλῶς δὲ καὶ Κτησίαν καὶ τοὺς ἄλλους ἐπετίμησε, wo es heiszen soll 'noch dazu, auszerdem ehren', wo indes Koraës und Schäfer Reiskes conjectur ἐτίμησε aufgenommen haben. endlich will V. bei Isokrates Euag. § 42 schreiben: οὐ γὰρ ἐξ ὧν ἑτέρων ἤκουεν οὔτ' ἐκόλαζεν οὔτ' ἐπετίμα τοὺς πολίτας, wo Bekker nach den besten hss. ἐτίμα schreibt mit der note: 'ceteri ἐπετίμα τοῖς πολίταις.' noch führen die lexikographen aus Thukydides III 48 an: ἀπὸ τῶν λόγῳ καλῶς ἐπιτιμησάντων, was man 'ausschmücken' oder auch 'überschätzen' erklärt, herausgeber des Thukydides aber auch 'ingeniose reprehendere, egregie obiurgare'. unter solchen umständen hält es ref. für bedenklich bei Demosthenes ἐπετιμήθη aufzunehmen und stimmt Schäfer bei, der sagt: 'hoc sensu orator ἐπιτιμᾶν nusquam usurpavit.' und was soll auch heiszen: 'Conon auctis honoribus ornatus est'? wozu traten diese honores als zuwachs? Demosthenes gebraucht in dieser rede von zuerkennung einer ehrenauszeichnung durch den staat stets τιμᾶν (s. § 5. 6. 15. 16. 63. 72. 84. 85. 109. 113. 116. 151). so lange also die bedeutung von ἐπιτιμᾶν nicht einer genauer eingehenden untersuchung unterzogen worden ist, möchte es ref. in dieser stelle des Demosthenes für unzulässig halten. — § 72 will V. mit Dobree in der stelle μηδεμίαν ποιησαμένους τούτων μνείαν ἀφελέσθαι τι τῶν δοθέντων τότε die ersten vier worte tilgen, da sie schon § 46 vorkommen und τούτων undeutlich sei. beide gründe hält ref. für unzulänglich. der schein der undankbarkeit des staates wird vom redner gegen das gesetz des Leptines ebenso wiederholt geltend gemacht wie der der politischen unzuverlässigkeit, und τούτων kann nicht

unverständlich sein nach der schilderung der verdienste Konons von § 68 an. — § 77 findet ref. die erklärung der worte εἶλε (Chabrias) τῶν νήσων τούτων τὰς πολλάς, wo τούτων anstosz erregte, bei Westermann deutlicher als bei Vömel. — § 84 hat der hg. statt der vulg. ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι aus Σ und Laur. aufgenommen ὑμεῖς δ' ἄνδρες Ἀθηναῖοι und bemerkt dazu: 'vere; est stomachantis oratio.' ref. findet in der ganzen stelle bis zum schlusz § 85 nicht das geringste zeichen der erregung des redners, vielmehr hofft er die zustimmung der richter zu erhalten (οὐκ ἂν ἐδώκατε ταύτην αὐτῷ τὴν χάριν; ἔγωγ' ἡγοῦμαι). erst § 86 knüpft er an das vorhergehende die unerwartete und unzulässige folgerung, wie gewöhnlich, mit εἶτα, und dies gibt dem satze die gehörige färbung und drückt die meinung des redners hinreichend aus. sollte jenes δέ nicht daraus entstanden sein, dasz die abschreiber meinten, es sei ein gegensatz zwischen ἐγὼ δὲ — und ὑμεῖς δέ? — § 106 ἃ τῇ παρ' ἐκείνοις (den Lakedämoniern) πολιτείᾳ συμφέρει, ταῦτ' ἐπαινεῖν ἀνάγκη καὶ ποιεῖν vertheidigt V. mit recht gegen Cobet und Hirschig, welche die beiden letzten worte tilgen wollen; doch möchte man die 'acerbitas', die er in ihnen findet, deutlicher angegeben wünschen. offenbar ist es eine anspielung auf Leptines und seine genossen, die sich bei dem gesetzesvorschlage, den sie vertreten, auf das beispiel Spartas berufen, aber eine maszregel treffen wollen, die dem staate schaden bringt. — § 111 οὐκ ἔστι δίκαιον . . τοὺς Λακεδαιμονίων νόμους οὐδὲ τοὺς Θηβαίων λέγειν ἐπὶ τῷ τοὺς ἐνθάδε λυμαίνεσθαι, οὐδὲ δι' ὧν μὲν ἐκεῖνοι μεγάλοι τῆς ὀλιγαρχίας καὶ δεσποτείας εἰσί usw. ref. stimmt den kritikern bei, welche die worte τῆς ὀλιγαρχίας καὶ δεσποτείας als erklärung zu δι' ὧν tilgen, und sieht nicht, wie man sie sprachlich rechtfertigen könnte. sie als epexegese zu ὧν zu nehmen verbietet die wortstellung. hr. V. meint, der genetiv könne von μεγάλοι abhängen: 'jene werden grosze der oligarchie (in der oligarchie)' und vergleicht Soph. Oed. Tyr. 1225 ὦ γῆς μέγιστα τῆσδ' ἀεὶ τιμώμενοι, eine stelle die, da hier der superlativ steht, natürlich ganz verschieden ist; da er aber fühlt dasz eine 'tam inusitata structura' schwerlich billigung finden möchte, so entscheidet er sich für die verbindung von ἐκεῖνοι τῆς ὀλιγαρχίας καὶ δεσποτείας, womit wol die herschende classe der bevölkerung gemeint sein soll. aber auch diese ausdrucksweise wird schwerlich sich sprachlich nachweisen lassen, wenn man auch die trennung des wortes ἐκεῖνοι von den genetiven nicht urgieren wollte. tilgt man jene worte, so nimt freilich V. anstosz an dem hiatus μεγάλοι εἰσί, doch bekennt ref. offen dasz er nicht zu denen gehört, welche die vermeidung des hiatus bei Demosthenes zu einem unverbrüchlichen gesetz und zur richtschnur in der kritik machen. dasz aber nach tilgung jener worte der satz unverständlicher würde, wie V. glaubt, ist nach dem was § 107 von den Lakedämoniern und § 109 von den Thebäern gesagt ist nicht zu fürchten. — § 131 hat der hg. so interpungiert: ἔτι τοίνυν ἴσως ἐπισύροντες ἐροῦσιν, ὡς Μεγαρεῖς καὶ Μεσσήνιοί τινες εἶναι φάσκοντες, ἔπειτ' ἀτελεῖς εἰσίν, ἀθρόοι παμπληθεῖς ἄνθρωποι, καί τινες ἄλλοι δοῦλοι καὶ μαστιγίαι, Λυκίδας καὶ Διονύσιος. καὶ τοι-

οὑτους τινὰς ἐξειλεγμένοι. durch die volle interpunction nach Διονύσιος wird offenbar das ganze satzverhältnis gestört, da sich das participp ἐξειλεγμένοι nur an ἐροῦσιν anschlieszen kann. in der lateinischen übersetzung die V. gibt 'nam eius generis homines sibi elegerunt' hat der satz freilich ein ganz anderes ansehen, sie entspricht aber auch dem griechischen nicht. auch ist ref. mit Reiske einverstanden, welcher conjiciert: Λυκίδας καὶ Διονυσίους καὶ τοιούτους τινὰς ἐξειλεγμένοι. so erst gewinnt der satz flusz und, wenn sich ref. nicht irrt, Demosthenisches gepräge. — § 140 hat V. aus Σ, dem gewissermaszen auch Laur. beistimmt, πορρώτερόν ἐστιν, wie auch der Antiatticista in Bekkers anecd. I 111 diese form aus der Leptinea anführt. dies ist wol die einzige stelle im Demosthenes, in welcher sie handschriftlich vorkommt. was derselbe Antiattic. I 80 bemerkt: ἀνώτερον ἀντὶ τοῦ ἀνωτέρω Δημοσθένους περὶ τοῦ στεφάνου läszt sich weder aus dieser rede noch aus der über den trierarchenkranz nachweisen. Buttmann ausf. griech. sprachlehre II 271 hatte beide stellen vergebens gesucht. — § 141 schreibt Vömel: . . ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι δημοσίᾳ τὰς ταφὰς ποιεῖτε καὶ λόγους ἐπιταφίους. dagegen läszt sich sprachlich und sachlich nichts einwenden, wenn nur das gewicht der besten hss. dafür wäre. die verschiedene stellung einzelner worte und die verworrenheit der lesarten in den hss., selbst in den besten, beweist dasz in der stelle eine interpolation vorliegt, weshalb ref. den kritikern beistimmt, die blosz ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι δημοσίᾳ ποιεῖτε λόγους ἐπιταφίους für echt halten. — § 148 heiszt es: ἀλλ' ἐκεῖνό γ' οὐχὶ δίκαιον εἶναί φημι τὸ ὅτε μὲν τούτῳ (Ἀριστοφῶντι) ταῦτ' ἔμελλεν ὑπάρχειν λαβόντι μηδὲν ἡγεῖσθαι δεινόν, ἐπειδὴ δ' ἑτέροις δέδοται usw. hier wollte ein kritiker statt τούτῳ ταῦτ' schreiben αὐτῷ ταῦτ' und V. stimmt ihm bei. allein erst dann würde αὐτῷ, wenn es bedeuten soll *ipsi*, in dieser betonung hervortreten, wenn der gegensatz der umgekehrte wäre (ἑτέροις — αὐτῷ —). so aber genügt das wenn auch zu betonende, doch schwächere, nicht sogleich auf einen gegensatz hinweisende τούτῳ vollständig. auch § 155 kann ref. dem hg. nicht beistimmen, wenn er Lambins conjectur παρανομίας, die Bekker, Dindorf, die Zürcher und Westermann aufgenommen haben, verwirft und das handschriftliche παρανοίας beibehält. hr. V. sucht nachzuweisen, dasz Demosthenes auch anderwärts starke ausdrücke gebraucht. darauf kommt es aber hier nicht an, eine παράνοια in der annahme des Leptineischen gesetzes zu finden, sondern eine παρανομία. dafür spricht schon der ausdruck ὁ νόμος ὁ Λεπτίνου ἀδικεῖ, noch mehr aber die begründung der behauptung des redners im folgenden durch anführung des gesetzes über das strafmasz. endlich ist § 161, wo von den Syrakusern, die von Dionysios beherscht werden, die rede ist, in den worten ὑφ' ἑνὸς γραμματέως, ὥς φασι, τυραννήσεσθαι der zusatz nach γραμματέως: ὃς ὑπηρέτης ἦν doch gar zu unnütz, als dasz er beibehalten werden dürfte.

Damit schlieszt der unterz. seine bemerkungen, ohne noch besonders die vielen stellen, in denen er mit dem verehrten gelehrten übereinstimmt, und die fülle trefflicher sachlicher und sprachlicher bemerkungen, über-

haupt die gediegenheit der ausgabe hervorzuheben. hr. Võmel sagt am schlusse seiner vorrede: 'de reliquis autem edendis nescio quid dei gratia mihi seni concesserit.' möge ihm noch ein langes für die wissenschaft fruchtbringendes alter beschieden sein!

EISENACH. KARL HERMANN FUNKHAENEL.

86.

EMENDATIONES DEMOSTHENICAE.

Pro Megalop. 11 videntur mihi, ut genuina scriptura evadat, accuratius quam adhuc est factum codicis Σ vestigia sequenda esse. legitur enim: εἰ δὲ τοὺς βοηθήσαντας ἡμῖν νυν ἐπ' αὐτοὺς (l. αὐτὸν, de una Oropi urbe agitur) ἐχθροὺς κτησόμεθα, οὐχ ἕξομεν συμμάχους. difficultatem movet illud νῦν, quod quo referatur nescitur. nam ad βοηθεῖν verbi notionem pertinere non potest, quia de futuro auxilio Lacedaemoniorum agitur. posset referri ad κτησόμεθα, sed hoc verborum conlocatione inpeditur. nam ἐπ' αὐτόν coniungendum est cum verbis quae praecedunt τοὺς βοηθήσαντας ἡμῖν, neque quisquam sibi persuadebit haec quae arte cohaereant verbo interposito divelli aut κτησόμεθα ab νῦν secerni posse: quamquam Dindorfius (1855) et Ruedigerus (1865) seiunxerunt illa, cum νῦν ante ἐπ' αὐτόν relinquerent. immo si hoc adverbium servare volumus, necessario in aliam sedem transferre et cum Bekkero (et in editione Oxoniensi a. 1822 et in Tauchnitziana a. 1854) scribere debemus: τοὺς βοηθήσαντας ἂν ἡμῖν ἐπ' αὐτὸν ἐχθροὺς νῦν κτησόμεθα. praeterea quod legitur in Σ nudum participium τοὺς βοηθήσαντας omnino non potest ferri. nam rectissime Voemelius, qui in proleg. grammat. § 95 uberrime de hoc loco loquitur, 'sententia' inquit 'flagitat aut τοὺς βοηθήσαντας ἄν (die uns geholfen haben würden) aut τοὺς βοηθήσοντας (die uns helfen werden). itaque non probo βοηθήσαντας sine ἄν a Turicensibus receptum'. quare edidit ille: εἰ δὲ τοὺς βοηθήσαντας ἂν ἡμῖν ἐπ' αὐτὸν ἐχθροὺς κτησόμεθα. quam scripturam si cum codice Σ conparamus, invenimus primum ἄν particulam ante ἡμῖν esse insertam, tum νῦν adverbium post ἡμῖν omissum. quam duplicem mutationem ut evitemus, leviore correctione utemur. cum enim in Σ legatur ἡμῖν νυν (sine accentu), mutamus υ in α et prius ν ex dittographia ortum dicimus, et habebimus: εἰ δὲ τοὺς βοηθήσαντας ἡμῖν ἂν ἐπ' αὐτὸν ἐχθροὺς κτησόμεθα, οὐχ ἕξομεν συμμάχους. tum habes ἄν particulam quam et alii et Funkhaenelius contra Ruedigerum disputans (in his annalibus 1865 p. 361) desideraverunt; neque adverbium aliquod adest quod difficultatem moveat. hoc Reiskius iam uncis inclusit, Turicenses et Voemelius omiserunt, illi quod in errorem ducti erant ut in codice Σ id non extare crederent, Voemelius quod adverbium aliter in aliis codicibus conlocatum sibi videretur inculcatum esse.

De Rhod. libert. 23 οὐκ αἰσχρόν .. εἰ .. ὑμεῖς δ' ὄντες Ἀθηναῖοι βάρβαρον ἄνθρωπον, καὶ ταῦτα γυναῖκα, φοβήσεσθε; verba

καὶ ταῦτα γυναῖκα eicienda esse censeo. nam h. l. de uno rege Persarum agi sequentia docent. quibus orator conmemorat regem ab Atheniensibus semper victum esse ac nisi proditorum Graecorum opera numquam superiorem extitisse: quam ob rem metum istius vanum esse atque inritum. accedit quod scholiasta (ad 196, 23 Dind.) regem a Demosthene significari innuit. haec enim sunt eius verba quae in transcursu emendare libet: cυνάπτει λελῃθότωc λύcιν ἁρμόττουcαν καὶ τὴν ἀπὸ τοῦ βαcιλέωc ἀντίθεcιν (legas τῇ .. ἀντιθέcει), ἣν τέθεικε κατ᾽ ἀρχάc· ἀλλὰ φοβούμεθα βαcιλέα. quodsi quaeras quinam factum sit ut mulier illa in textum inreperet, puto ab sciolo aliquo homine eam intrusam esse, qui Artemisiam § 11—13 conmemoratam Atheniensibus metum iniecisse sibi persuaderet.

In Timocr. 75: fures qui se furatos esse ipsi confitentur actione non instituta puniuntur. idem de Timocrate faciendum est qui, quoniam superiore tempore legem tulit contrariam ei quam nunc tulit, hac ipsa re confessus est se iniuste fecisse. οὕτω δίκαιον καὶ τοῦτον, ἐπειδὴ τοὺc νόμουc κακουργῶν εἴληπται, μὴ δόντας λόγον μηδ᾽ ἐθελήcαντας ἀκοῦcαι καταψηφίcαcθαι· ὡμολόγηκε γὰρ θάτερον τῷ προτέρῳ νόμῳ τόνδε τιθεὶc ἀδικεῖν. sic verba postrema in codice Σ scripta sunt. sed in eis vitium quoddam latere quis non sentit? atque Immanuel quidem Bekkerus coniecit: ὡμολόγηκε γὰρ θατέρῳ τῷ προτέρῳ νόμῳ ἐναντίον τόνδε τιθεὶc ἀδικεῖν. interposuit igitur ἐναντίον vocem et θάτερον mutavit in θατέρῳ. at non explicavit qua ratione potuerit fieri ut ἐναντίον excideret. porro intrusit abundantiam quandam verborum, quorum alterutrum supervacaneum est. satis enim est dixisse aut θατέρῳ ἐναντίον τόνδε τιθείc aut τῷ προτέρῳ ἐναντίον τόνδε τιθείc. quam abundantiam si scriptura tralaticia nobis praebuisset, ferenda esset, coniectura introducere non decet. hanc rem persentiscens GBindorfius recepit quidem in editione Oxoniensi Bekkeri scripturam, sed vocabula τῷ προτέρῳ 'fortasse delenda' dicit in adnotatione critica. qua re quid adsecutus est? nihil puto nisi auxit difficultates. poterisne enim tibi persuadere primum inrepsisse verba τῷ προτέρῳ in textum, adscripta illa ab aliquo hanc orationem legente explicationis caussa, tum hoc glossemate factum esse ut dativus θατέρῳ abiret in accusativum θάτερον? minime vero. quare alia circumspiciamus. Sauppius in editione Turicensi quamquam in textu codicis scripturam sine ulla correctione exhibet, in margine inferiore adnotat 'fortasse ἢ τόνδε'. tum hunc sensum habes: 'confessus est se altera utra ratione inprobe egisse, aut cum priorem legem aut cum hanc novam ferret.' eundem sensum iam Reiskius eruit, cum scribendum esse censeret: θάτερον ἢ τῷ προτέρῳ νόμῳ ἐναντίον τόνδε τιθείc, ἢ τῷδε τὸν πρότερον, ἀδικεῖν. sed profecto non puto id recte se habere. quod si esset, orator in dubio relinqueret, utrum tum cum priorem legem Timocrates tulit, in civitatem peccavisset an nunc cum legem tulit priori repugnantem. sed totum sententiarum nexum si spectas, Demosthenes indicat antea eum bene rei publicae consoluisse, nunc quod ipse secum pugnat secus. nam iudices adhortatur, ne nunc vocem eius admittant praesentis criminis

caussam defendentis. quae cum ita sint, aliter locus sanandus est. vitium residet in vocabulo θάτερον, pro quo expectaveris ἐναντίον τῷ προτέρῳ νόμῳ τόνδε τιθείς. sed haud scio an idem non sit dictum verbo ἕτερον, itaque scripserim: ὡμολόγηκε γὰρ δή, ἕτερον τῷ προτέρῳ νόμῳ τόνδε τιθεὶς ἀδικεῖν: 'denn er hat ja sein unrecht eingestanden, indem er dieses dem früheren nicht entsprechende gesetz gab.' censeo enim ἕτερον idem esse quod οὐ τὸν αὐτὸν ὄντα ideoque etiam cum dativo posse construi. id quod etiam Beuselerus de hiatu p. 123 iudicat. porro in hanc rem accipio verba scholiastae ad 721, 22: ἕτερον τιθεὶς ἐναντίον τῷ προτέρῳ νόμῳ τῷ αὑτοῦ. explicat enim quid sit ἕτερον τιθείς et id interpretatur per ἐναντίον τῷ προτέρῳ νόμῳ.

Ibd. 72 mihi videtur ἄν particula addenda esse, quae in libris deest facileque propter insequens vocabulum ἄνθρωπον excidere potuit: οἶμαι γὰρ οὐδέν' ἂν ἄνθρωπον ἄλλον τολμῆσαι, νόμον εἰσφέροντα ἐπὶ τῷ χρῆσθαι τοὺς πολίτας αὐτῷ, τὰς κατὰ τοὺς πρότερον κυρίους νόμους κρίσεις γεγενημένας ἐπιχειρῆσαι λύειν. ubi praeterea notandum est quod τολμῆσαι verbum post interiecta multa maioris ambitus verba repetitur verbo simili ἐπιχειρῆσαι.

Ibd. 77 post νομοθετῆσαι addiderim καὶ coniunctionem, quae propter syllabam antecedentem facile potuit excidere: καίτοι χρῆν αὐτόν, εἰ τὸ δεδέσθαι δεινὸν ἡγεῖτο, μηδενὶ . . νομοθετῆσαι, καὶ μὴ προλαβόντα κατεγνωκότας ὑμᾶς τὸν δεσμὸν μηδ' ἐχθρῶς διαθέντα πρὸς ὑμᾶς τὸν ἡλωκότα, τηνικαῦτα ποιεῖν τὴν ἐξεγγύησιν. habes eandem periodi conformationem § 74 χρῆν γὰρ αὐτόν, εἰ τὸ πρᾶγμ' ἐνόμιζε δίκαιον . . θεῖναι τὸν νόμον, καὶ μὴ συνενεγκόντα . . εἶτ' ἐπὶ πᾶσι γράψαι τὴν αὐτὴν γνώμην. ceterum illo loco cum GHSchaefero διαθέντα activam formam praetulerim passivae διατεθέντα quae in editionibus vulgo legitur. recte enim Schaeferus ita augeri criminis invidiam iudicavit. sed ne id quidem neglegendum videtur, διαθέντα positum esse ἐκ παραλλήλου participio προλαβόντα, contra διατεθέντα responsurum fuisse participio κατεγνωκότας. iam huic participio non διατεθέντα, sed διακείμενον potius respondet.

Ibd. 85: hunc locum coniectura sanare non possum; sed cum eum aut omnino non aut meo quidem iudicio haud ita recte tractari videam, non alienum putavi quid sentirem exponere, praesertim quod nimia fiducia quam in optimo libro Parisino ponere solent eo videtur quodam modo labefactari posse. Demosthenes igitur, cum Timocrates debitori permiserit ut quando vellet praedes sisteret, inde collegit illum in debitoris arbitrio ac voluntate posuisse utrum omnino solveret necne. tum sic pergit: τίς γὰρ οὐ πορισεῖται φαύλους ἀνθρώπους, οὓς ὅταν ὑμεῖς ἀποχειροτονήσητε, ἀπαλλάξονται; ἐὰν γάρ τις ὡς οὐ καθιστάντα τοὺς ἐγγυητὰς ἀξιοῖ δεδέσθαι, φήσει καὶ καθιστάναι καὶ καταστήσειν καὶ δείξει τὸν τούτου νόμον, ὃς καθιστάναι μὲν ὅταν βούληται κελεύει, φυλάττειν δὲ τέως οὐ λέγει, οὐδ' ἂν ἀποχειροτονήσηθ' ὑμεῖς τοὺς ἐγγυητάς, προστάττει δεδέσθαι κτέ. in verbo ἀπαλλάξονται merito omnes inde ab HWolfio offenderunt. singularem numerum ἀπαλλάξεται Reiskius adscivit, quam scripturam et Bekkerus

et Dindorfius secuntur. tum hic sensus subest: 'quis enim sibi non conlocabit homines quosdam minores, et cum vos illos repudiaveritis, inultus evadet?' sensus quidem aptus, at vereor ut negatio, quae alteri verbo deest, salva sententia omitti queat. quare tum scribendum fuisse puto: οὐδ' ὅταν ὑμεῖς ἀποχειροτονήσητε, ἀπαλλάξεται; sed est profecto cur totam coniecturam spernam. nam non possum animo mihi effingere qua ratione potuerit fieri ut scriptura ἀπαλλάξονται plurativo numero in codice Σ obtineret. nam quae lectio invenitur in aliis libris ἀπαλλάξετε, manifesto manum correctricem redolet, quae personas verborum ἀποχειροτονεῖν et ἀπαλλάττειν inter se similes reddere voluit. accedit quod verbum ἀπαλλάττειν ab hoc loco omnino alienum esse mihi videtur. etenim ad verba ἐὰν ἀποχειροτονήσητε explicanda hoc scholion legitur: ἀντὶ τοῦ ἀποδοκιμάσητε καὶ μὴ δέξησθε αὐτούς, ἢ μὴ ὄντας ἱκανοὺς εἰς τὸ ἐγγυήσασθαι ἀπαλλάξητε. itaque videmus scholiastam verbo ἀπαλλάξητε ad alterum verbum ἀποχειροτονεῖν interpretandum usum esse. quid igitur proclivius quam ut ex hoc scholio in textum inreperet illud verbum? ad has res quaeso etiam hoc addas. ἀπαλλαγῆναι verbi formam mediam de eo usurpari qui caussa desistat, Buttmannus docet ad or. in Midiam p. 578. sed non memini me legere hoc verbum eo sensu quo nostro loco ἀπαλλάξεται dici volunt 'elabetur, evadet'. nam hac mente Demosthenes, nisi quid me fugit, activa forma utitur adiuncto adverbio aliquo, veluti in oratione de corona 64 ἀλλὰ καὶ τούτων πολλοί, μᾶλλον δὲ πάντες, χεῖρον ἡμῶν ἀπηλλάχασιν (similiter Timocr. 153 χαίρων ἀπαλλάξει). item Aeschines de f. leg. 38 πρὸς δὲ Δημοσθένην τὸν οὕτω καταγελάστως ἀπαλλάξαντ' οὐδ' ὑπὲρ ἑνὸς οἶμαι διελέχθη. haec omnia si recte dicta sunt, loco nostro vetus aliquod ulcus et inveteratum latere videtur, atque vix fore arbitror ut Demosthenis ipsius scripturam recuperemus. sensus quem expectamus ille est quem supra dixi: 'cum vos praedes repudiaveritis, nonne inpune abibit?' (οὐχ ὅταν ὑμεῖς ἀποχειροτονήσητε, ἄλλο τι ἢ ἄδετος περίειμι;)

Ibd. 86: Demosthenes denuo idem Timocrati crimini tribuit, quod simpliciter pecuniam quam quis debeat reddi voluerit neglectis pecuniis multaticiis quae plus duplo debitum superant. πάλιν ἐνταῦθ' ἐπέμεινεν ἐπὶ τοῦ κακουργήματος ὃ μικρῷ πρότερον εἶπον καὶ οὐκ ἐπελάθετο οὐδ' ἔγραψε κτέ. quid sibi verba volunt καὶ οὐκ ἐπελάθετο? quid ille non oblitus est? num serio Demosthenes ei vitio dare potuit, quod legis suae, quam ipse ille tulit, adhuc est memor? immo hoc nomine debebat eum reprehendere, quod se ipse non correxerit. quare scripserim καὶ οὐ μετέθετο, quem ad modum § 84 ῥημάτων μετάθεσιν conmemorat.

Ibd. 88 non nulla excidisse censeo quae statim interponam: δι' ὅλου γὰρ τοῦ νόμου τῷ καταστήσαντι τοὺς ἐγγυητὰς ἅπαντα λέγει, τῷ δὲ μὴ καθιστάντι [μηδ' ὅταν ἀποχειροτονήσητε] μήτε βελτίους μήτε χείρους . . οὐδεμίαν . . τιμωρίαν προσέγραψεν. comparativi enim βελτίους et χείρους sinunt nos cogitare de aliis praedibus quibus illi meliores aut peiores sint.

Ibd. 97 etsi Bekkerus rectum vidit, cum neglecta codicis Σ auctoritate ederet προευπορεῖcθαι, tamen hanc scripturam cum et in editione Turicensi et in Oxoniensi Dindorfii spretam videam, rursus doctis commendare liceat. laudat orator legem antiquitus receptam, ex qua certae quaedam pecuniae in aerarium referantur. qua lege dicit res domesticas administrari. διὰ τοίνυν τοῦ νόμου τούτου διοικεῖται τὰ κοινά· τὰ γὰρ εἰc τὰc ἐκκληcίαc καὶ τὰc θυcίαc καὶ τὴν βουλὴν καὶ τοὺc ἱππέαc καὶ τἆλλα χρήματ' ἀναλιcκόμενα οὗτοc ἐcθ' ὁ νόμοc ὁ ποιῶν προευπορεῖcθαι (in cod. Σ προcευπορεῖcθαι). hoc vult dicere: 'lex illa efficit ut pecuniae ad sacrificia contiones alias res necessariae antea conparentur et antea in aerarium redeant quam erogandae sunt, i. e. ut tempore adsint.' hanc esse huius loci vim ex sequentibus apparet, ubi legi Timocrateae vitio dat, quod si ista vigeret, pecuniae illae non tempore sed nona demum prytania rediturae essent. consideres contra quae huius loci sit ratio, si προcευπορεῖcθαι legas. tum pecuniae illae lege supra laudata insuper conparantur et pecuniis aliunde redeuntibus insuper adduntur. quo nomine tum debebat Timocratem exprobrare? manifesto quod lege sua fecerit ut isti reditus omnino abolerent. id quod non fecit. Sauppius denique ut προcευπορεῖcθαι tueretur, relegavit lectorem ad orat. 36 § 57. quod non debebat facere. ibi enim προcευπορεῖν recte se habet: Phormio Atheniensibus insuper pecunias conparavit. τοcαῦτα γάρ, ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι, χρήμαθ' ὑμῖν ἀνεγνώcθη προcευπορηκώc, ὅc' οὔθ' οὗτοc οὔτ' ἄλλοc οὐδεὶc κέκτηται.

Ibd. 191 in peroratione: καὶ τὴν μεθ' ὅρκου καὶ λόγου καὶ κρίcεωc ψῆφον ἐνηνεγμένην ἀνάδικον καθίcτηcιν, i. e. efficit lege sua, ut iudicium vestrum repetitae cognitioni obnoxium sit, ut ab eo provocatio sit ad alium iudicem (er unterwirft euer urteil einer revision). hanc vocis ἀνάδικοc esse significationem patet e multis locis, veluti ex oratione adv. Boeotum de dote mat. § 39. 42. at nostra oratione Demosthenes non hoc exprobravit Timocrati, sed quod eius lex iudiciorum vim et auctoritatem infringeret, sententias a iudicibus latas irritas faceret et rescinderet. idque iterum iterumque audientium animis inculcaverat. quare scripserim ἄκυρον καθίcτηcιν.

Ibd. 206 πάντεc ὅταν που καταλύοντεc τὸν δῆμον πράγματα ἐγχειρῶcι νεωτέροιc, τοῦτο ποιοῦcι πρῶτον ἁπάντων. fortasse scribendum est οἳ ἄν pro ὅταν. nam cum in antecedentibus accuratius non sit definitum qui sint illi πάντεc de quibus loquitur, enuntiato relativo quo id fiat videtur opus esse.

Non nullos alios orationis Timocrateae locos tractavi in studiis Demosthenicis, quae in programmate gymnasii francogallici prodierunt Berolini a. 1866. ibidem in oratione Androtionea § 33 conieci scribendum esse ταὐτά. quam emendationem postea demum vidi mihi praeceptam esse a Westermanno in commentationum criticarum in scriptores graecos parte septima, qui fasciculus eodem anno 1866 Lipsiae prodiit.

Berolini. Rudolfus Dahms.

87.

ÜBER EINE INSCHRIFT VON PRUSIAS AM HYPIOS.

Unter den in neuerer zeit bekannt gewordenen inschriften der römischen provinz Bithynien befindet sich eine aus Prusias am Hypios herstammende, welche beim ersten anblick dadurch auffällt, dasz sie ein κοινὸν τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων erwähnt. man findet die inschrift bei Mordtmann in den sitzungsberichten der k. bayr. akad. zu München 1863 I s. 228, welche mir vorliegen; wie ich aus einer bemerkung von E. Curtius in den Gött. gel. anz. 1864 s. 224 entnehme, auch bei Perrot expl. arch. de la Galatie etc. (1862) nr. 22. das alter derselben wird deutlich bestimmt durch den darin (zwölfmal) vorkommenden namen Αὐρήλιος wie die namen Δομιτιανός, Φαυστειναινή, Ἀδριανή, namen welche auf die zeit der Antonine hindeuten. die inschrift feiert einen gewissen A. Αὐρήλιος Διογενιανὸς Καλλικλῆς und führt zuerst die von diesem verwalteten bürgerlichen ehrenämter, darunter die bekannten des dekaprotos, politographos, agoranomos, syndikos, grammateus auf. dann folgt ἄρξαντα τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων καὶ λογιστὴν τῆς ἱερᾶς γερουσίας. Mordtmann übersetzt die ersteren worte 'den vorsteher der hellenischen gemeinde in Bithynien'. das liesze der vermutung raum, als ob in dem damaligen Bithynien neben der hellenischen noch eine nichthellenische gemeinde existiert hätte. gerade diese beziehung der angeführten worte auf einen gegensatz der nationalität — bithynische Hellenen und Bithyner — (etwa wie die worte einer ägyptischen inschrift: οἱ ἐν τῷ Δέλτα τῆς Αἰγύπτου καὶ οἱ τὸν Θηβαϊκὸν νόμον οἰκοῦντες Ἕλληνες [CIG. nr. 4679] auf den gegensatz 'ägyptische Hellenen und Aegypter' zu beziehen sind) musz man, wie ich glaube, verwerfen. denn es scheint gewis, dasz ein solcher nationaler gegensatz in der angeführten periode in Bithynien nicht vorhanden war. Bithynien war schon unter seinen königen durch stiftung griechischer städte völlig hellenisiert (vgl. hierüber meine verfassung des röm. reichs II s. 138). und so wenig als unter den Antoninen von Mariandynen oder andern völkern, welche früher die Bithynien benachbarten griechischen colonien am Pontus, Heraclea, Cotyora, Trapezus umwohnt hatten, noch die rede ist (die namen bei Ptolemäus sind aus dem altertum entlehnt): eben so wenig auch von einem einheimischen stamm der Bithyner. wenigstens ist mir bei meinen darauf bezüglichen studien nie etwas aufgestoszen, das darauf hindeutete. unbegreiflich wäre ferner ein κοινόν der Hellenen mit einem vorsteher in einer völlig hellenisierten römischen provinz. den römischen gemeinden in den provinzen — die einzige analogie — stehen städtische curatoren vor: Orelli nr. 324. 4020. 4976. 7151. wir müssen demnach eine andere erklärung der worte suchen. meines erachtens drückt κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων den gegensatz der bithynischen Hellenen zu Hellenen anderer römischen provinzen aus. einen anhalt zu dieser auffassung gibt die entsprechende umschreibung τοῖς ἐπὶ

τῆς Ἀσίας Ἕλλησι (CIG. nr. 3957), offenbar den gegensatz der in der römischen provinz Asia wohnhaften Hellenen zu Hellenen anderer römischen provinzen andeutend. κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων würde hiernach dasselbe besagen was κοινὸν Βιθυνίας. unter dieser voraussetzung erhält auch der vorsteher des erwähnten κοινόν, sonst ohne beispiel und analogie, eine sichere beglaubigung. in den provinzen des osten bezeichnet regelmäszig das wort -άρχης mit dem namen der provinz, z. b. Ἀσιάρχης, Ἑλλαδάρχης, Συριάρχης, den provincialpriester, die einzige gemeinsame und oberste behörde der städte einer provinz. von ihm gebraucht auch kaiser Julian ἄρχειν (ep. 63 p. 452 Spanh.: ἄρχειν τῶν περὶ τὴν Ἀσίαν ἱερῶν ἁπάντων, ἀρχόμενος τῆς χώρας καὶ τῶν πόλεων ἱερέων, καὶ ἀπονέμων τι τὸ πρέπον ἑκάστῳ, vgl. ep. 49 p. 430 Spanh.); Strabon (X 649) πρωτεύειν κατὰ τὴν ἐπαρχίαν; die alte übersetzung einer stelle des Modestinus, L. 6 § 14 D. de excus. (27, 1) *gentium praesidatus*. ἄρξας τοῦ κοινοῦ τῶν Βιθυνῶν wäre mithin eine passende umschreibung, insofern sie die erwähnung des κοινόν mit einschlieszt, des in der angeführten stelle des Modestinus, auszerdem auch noch in einer stelle des concilium von Chalkedon (s. Harduin coll. conc. t. II p. 569 in.) namentlich erwähnten Bithyniarches oder provincialpriesters von Bithynien. als eine bestätigung unserer erklärung dient insbesondere noch das folgende καὶ λογιστὴς τῆς ἱερᾶς γερουσίας. denn auch in anderen römischen provinzen stand dem oberpriester eine γερουσία zur seite. so der ἱερωσύνη ἡ κοινὴ τῆς Ἀσίας: σύνεδροι, κοινὸν συνέδριον, Aristides or. sacra IV vol. I p. 531 Dind. mit unserer erklärung gewinnt endlich die angezogene inschrift eine bestimmte ordnung und symmetrie, indem darin, wie erwähnt, zuerst die von Kallikles bekleideten bürgerlichen ehrenämter, darauf die priesterlichen der reihe nach aufgezählt werden. unter letzteren steht das *sacerdotium provinciae* mit recht oben an und es folgt dann noch ἀποδεδειγμένον εὐτυχῶς πρῶτον ἄρχοντα καὶ ἱερέα καὶ ἀγωνοθέτην Διὸς Ὀλυμπίου, wo πρῶτος ἄρχων, ἱερεύς, ἀγωνοθέτης wol vereinigt die verschiedenen obliegenheiten des städtischen priestertums ausdrücken, indem der fall öfters vorkommt, dasz die bezeichnungen der verschiedenen seiten priesterlicher thätigkeit, wozu nach dem vorhergehenden auch πρῶτος ἄρχων zu rechnen sein würde, einzeln mit namen registriert werden (s. verf. des röm. reichs I s. 108).

Dresden. Emil Kuhn.

88.

ZUR KRITIK DER NATURALIS HISTORIA DES PLINIUS.

Als der unterz. die indices zu seiner ausgabe des Plinius vollendet hatte, gedachte er die in dem Moneschen palimpsest enthaltenen bücher, da die genannte hs. ihm erst so spät bekannt geworden war, dasz er sie nicht so wie sie es verdiente benützen konnte, einer revision zu unterwerfen und das resultat derselben, sei es als anhang zu seiner ausgabe oder auf anderem wege, der öffentlichkeit zu übergeben. gerade zu dieser zeit kam ihm durch die güte des vf. folgende dem hrn. prof. F. Haase in Breslau gewidmete schrift zu:

LUCUBRATIONUM PLINIANARUM CAPITA TRIA. SCRIPSIT CAROLUS MAYHOFF, PHIL. DR. Neostrelitiae apud Theophilum Barnewitz. MDCCCLXV. 135 s. gr. 8.

Das zweite capitel derselben beschäftigt sich vorzugsweise mit solchen stellen, an welchen der vf. bisher unberücksichtigt gebliebene lesarten jenes palimpsesten zur aufnahme empfehlen zu müssen glaubt; es schien daher für den augenblick als das geeignetste diese schrift ausführlich zu besprechen.

Die erste abteilung der prolegomena gibt eine übersicht über das bisher für die kritik des Plinius geleistete, welche dadurch einen sehr wolthuenden eindruck macht, dasz sie den verdiensten der seitherigen bearbeiter dieses schriftstellers volle gerechtigkeit widerfahren läszt. sie macht den leser damit bekannt, dasz das erste der drei capitel von solchen stellen handeln solle, die der interpolation verdächtig seien; das zweite von solchen, an welchen die lesarten der besten handschriften mit unrecht verlassen worden seien, das dritte von solchen, deren heilung in den lesarten der geringeren handschriften oder in der conjectur zu suchen sei. die zweite abteilung verbreitet sich über die dabei beobachteten grundsätze.

Der vf. geht von der auch von A. Fels in seiner abh. 'de codicum antiquorum . . fatis fide atque auctoritate' (Göttingen 1861) ausgesprochenen ansicht aus, dasz die verderbnis des Plinianischen textes auf sehr frühe zeiten zurückgehe und dasz, wo uns die ältesten quellen im stiche lassen, von einem zurückgehen auf die gemeinsame quelle aller hss. nicht mehr die rede sein könne, man vielmehr zufrieden sein müsse die lesarten der quelle der neueren hss. ausfindig zu machen. die vergleichung der von Detlefsen und Fels über diese gefällten urteile führt zu dem resultat, dasz der ansicht Detlefsens, der von den nach dem 12n jh. geschriebenen hss. gar nichts wissen will, nicht beizustimmen sei, vielmehr die Pariser hs. d und die Toletaner T in dritter linie in betracht zu ziehen seien, und nur wo diese keine geeignete verbesserung darböten, die conjectur einzutreten habe. bei der abwägung der einzelnen lesarten wird genaue berücksichtigung des inhaltes wie des sprachgebrauches des schriftstellers verlangt.

Im ersten capitel, das, wie bemerkt, von den der interpolation verdächtigen stellen handelt, hat der vf. mit recht vorzugsweise den Moneschen palimpsest (M) ins auge gefaszt. wenn er aber in der einleitung zum ersten abschnitte sagt, ein in diesem enthaltenes wort dürfe nur dann als ein glossem betrachtet werden, wenn sich nachweisen lasse dasz es die rede störe, so möchte doch wol ein zu beschränkter standpunct eingenommen sein: denn wenn ein hier allein sich findendes wort geradezu überflüssig ist oder eine seltnere ausdrucksweise zur gewöhnlichen abschwächt, so ist gewis kein grund vorhanden es als echt anzunehmen. die letztere erwägung läszt es mir bis heute noch zweifelhaft erscheinen, ob 15, 23, wo vom öle die rede ist, mit ad[1] zu schreiben sei *quod vero post molam primum est*, *flos* (*vocatur*) oder mit M *primum expressum est*, was in Td[2] in *excessum* verdorben erscheint. auch 11, 250 scheint es mir keineswegs so ganz sicher, dasz mit Fels und Mayhoff geschrieben werden müsse: *inest et aliis partibus* (*humani corporis*) *quaedam religio*, *sicut in dextera: osculis aversa adpetitur*, *in fide porrigitur*, weil M *sicut in dextera osculis* (ohne interpunction) hat, während die vulgata ist *sicut dextera osculis aversa adpetitur*. ich habe schon früher die vermutung ausgesprochen, dasz *sicuti dextera osculis* usw. zu schreiben sei, indem ich zwar an dem wechsel des dativs und des ablativs mit *in* keinen anstand nehme, aber für geeigneter halte dasz *dextera* das subject des folgenden satzes ist, da hier kein pronomen folgt, wie oben: *hominis genibus quaedam et religio inest observatione gentium. haec supplices attingunt, ad haec manus tendunt.* für *sicuti* führt Fels auf derselben seite 2, 216. 13, 119. 122. 14, 7. 37 an, und sollte der schreiber, der einige zeilen weiter oben aus *religio inest* gemacht hat *religioni inest*, hier nicht aus *sicuti* gemacht haben können *sicut in*? wer möchte ferner behaupten dasz 12, 95 gelesen werden müsse: *tenui cute verius quam cortice quem contra atque in cinnamo diximus labare et exinaniri pretium est*, weil *diximus*, das in den andern hss. fehlt, nach *labare*, wo es gar keinen sinn gibt, in M steht und eine beziehung auf § 92 stattfindet? ist nicht vielmehr eben wegen dieser unrichtigen stellung wahrscheinlich, dasz *diximus* später darüber geschrieben und an der unrechten stelle in den text eingereiht wurde? am wenigsten beifall möchte aber wol das verlangen finden, dasz 14, 99 mit M gelesen werden soll *gelidissima per se eorum ut ferunt natura. pars eorum aestu moritur*, da doch die dittographie, von der sich in dem palimpsest so viele beispiele finden, dadurch ganz augenscheinlich dargethan ist, dasz von erster hand in M *pers eorum aestu moritur* steht, und noch kein versuch gemacht worden ist, die in den andern hss. fehlenden worte *per se eorum* zu erklären. wo diese allerdings bei Plinius sehr oft vorkommende redensart sich findet, da läszt sich in der nächsten umgebung etwas nachweisen, wozu sie den gegensatz bildet; so geht in der angeführten stelle § 103 *superiora per se mitia* (nicht *mitiora*) vorher: *hi musto madidi exprimuntur*. hier möchte es aber vergebliche mühe sein etwas ähnliches aufzusuchen.

Im zweiten abschnitt wird der grundsatz aufgestellt, wo in M ein

wort ausgelassen sei, das sich in allen andern hss. finde, da müsse ein glossem angenommen werden, wenn sich nicht nachweisen lasse dasz der zusammenhang oder der sprachgebrauch des Plinius dieses wort durchaus erfordere. dasz auch hier die grenzen zu eng gezogen sind, läszt sich schon daraus abnehmen, dasz die anmerkung unter der seite eine anzahl von stellen angibt, wo der schreiber des palimpsest ohne allen zweifel einzelne wörter, ja ganze zeilen ausgelassen hat. wodurch ist also ein so günstiges vorurteil für die hs. gerechtfertigt? einzig durch ihr alter, das doch nur den ausschlag geben kann, wenn der sache nach die gründe auf beiden seiten gleich stark sind. jedenfalls darf die frage nicht auszer acht gelassen werden, ob etwa diplomatische gründe für den ausfall oder für die hinzufügung der bezweifelten worte vorhanden sind. die erste hier besprochene stelle 11, 8 würde ich jetzt allerdings so schreiben, dasz ich in den worten *sicut ne terrestribus quidem cunctis* das in M fehlende *ne* wegliesze. dasz ich dies in den sitzungsberichten der Münchner akademie 1862 I s. 242 (nicht 243) Fels schon zugestanden hätte, ist übrigens unrichtig; es handelte sich dort vielmehr darum, dasz im folgenden *verum* nicht als adjectiv zu diesem, sondern als conjunction zum folgenden satzglied gezogen werden soll, und dann um das *ne* im folgenden satze *existimatio ne sua cuique sit.* 11, 29 wird wol mit recht die weglassung des in M fehlenden *suboles* befürwortet. 12, 5 in den worten *Gallias hanc primum habuisse causam superfundendi se Italiae, quod Helico ex Helvetiis civis earum . . ficum siccam . . secum tulisset* soll das in M fehlende wort *civis* weggelassen werden. es wird deshalb beanstandet, weil ja in Gallien viele *civitates* gewesen seien, nicht blosz éine; doch läszt sich wol eine weitere bedeutung von *civis* gleich unserm 'landsmann' annehmen, wie Cicero bei den worten *eorum populorum cives, eorum agrorum alumnos* (*in Verrem* 5, 123) wol auch nicht das politische verhältnis im auge gehabt hat. läszt man *civis* weg, so müste *ex Helvetiis earum* verbunden werden; ein fall wo neben dem namen eines volkes der name des landes, dem dieses angehört, im genetiv stände, wäre aber erst noch nachzuweisen, und hier wäre das den namen vertretende pronomen *earum* besonders auffallend. es liegt also gewis näher anzunehmen, dasz der gleichen endung wegen *civis* nach *Helvetiis* ausgefallen sei. mit recht wird dagegen 12, 35 und 61 die weglassung des in M fehlenden *est* empfohlen. 13, 85 können die in dem satze *maiore etiamnum miraculo, quod tot infossi duraverint annis* in M fehlenden worte *tot annis* allerdings weggelassen werden, und es spricht einigermaszen dafür, dasz *tot* auch in R fehlt und in ad dafür ein zweites *quod* steht, *annis* aber auch in d sich nicht findet; doch wäre es auch nicht unmöglich dasz, nachdem *tot* nach *quod* ausgefallen war, das unverständliche *annis* gestrichen wurde. ferner ist wol zu beachten, dasz in den nachher angeführten worten des Cassius Hemina auch *quo modo illi libri durare potuissent* ohne weitern zusatz steht. statt *duraverint* will Mayhoff mit den ausgaben und der hs. d gegen MRar *duraverunt* schreiben, weil es nicht in die oratio obliqua gehöre. sollte aber hier, wo *miraculo* den zweifelnden gedanken andeutet, nicht

auch ohnedies der conjunctiv stehen können? nicht beachtet hat Mayhoff dasz M *in fossa* hat, was freilich auch dem sprachgebrauche des Plinius nicht entspricht. 13, 90 hat schon Detlefsen (rh. mus. XV s. 385) mit
ıg der hsl. fast gar nicht beglaubigten worte *quarum natura*
iptione nach M zu schreiben vorgeschlagen *praeter liniferam*
dorum atque Arabiae dicta est. gegen die weglassung der
a *cui* und *haec* nach M 13, 107 und 110 ist nichts einzuwen-
118 soll mit M geschrieben werden *fert siliquas sesames*, mit
ıg des wortes *similis*. ich würde kein bedenken tragen beizu-
wenn nicht die griechische endung bei diesem pflanzennamen
us fremd wäre. so fragt sich aber, ob nicht, wie Mayhoff selbst
ames aus *sesame* für *sesamae* und dem ersten buchstaben von
ıtstanden sein könnte, was allerdings als allzukünstlich erschiene,
ht im texte *intus* auf *similis* folgte, so dasz ein abirren von
f *intus* keineswegs unglaublich ist. 14, 5 soll nach Fels und
n den worten *postquam senator censu legi coeptus .. magistra-*
emque nihil magis exornare quam census das in M fehlende
aus dittographie entstanden gestrichen werden. es ist geradezu
zu stellen, dasz Plinius so geschrieben haben könnte; zu ver-
ist es aber doch, dasz keiner von beiden an der verbindung des
ihil mit *quam* anstosz genommen hat, für welche sich in der
n latinität kaum ein beispiel auffinden lassen möchte. Freund und
en *nihil quam* an, aber ohne hinzufügung einer belegstelle; For-
hrt nur an: *nihil ergo superest quam edicere* aus Appul. *met.* 6.
e aber die ungenau citierte stelle nicht finden; jedenfalls macht
stehende *superest* einen leisen unterschied. 14, 64 sollen in
m palmam venere Albana (vina) urbi vicina die beiden letzten
enden worte ein glossem sein, da kein grund vorhanden wäre,
linius gerade an dieser stelle die Albanerweine, bei denen keine
lung hätte stattfinden können, mit diesem zusatze versehen hätte.
egen den gedanken 'der drittbeste wein wächst in unserer nach-
' etwas einzuwenden? brauchte der berg Soracte einen solchen
m unterschied von einem andern? und dennoch sagt Plinius 2,
ıcte vicino urbi tractu. ferner ist zu beachten dasz ein ab-
von *Albana* leicht auf *vicina* abirren konnte. 14, 135 wird
dasz ich nach M das zweite *vetant* gestrichen habe, und wol mit
langt, dasz im folgenden nach demselben *luna* geschrieben werde
ave. 15, 62 wird in *siccis a ventis* nicht ohne berechtigung
e tilgung der von Sillig aus den Pariser hss. ad aufgenommenen
ıtragt. die stellung derselben ist weniger auffallend als in den
en beispielen, in welchen das substantiv voransteht. in der an-
hat sich Mayhoff dem zweifel Grasbergers über die verwechs-
stellung von *verum* und *vero* angeschlossen. für *verum* in
telle spricht aber doch 13, 97 der von ihm so hochgehaltene
ıt, und *vero* findet sich an erster stelle in den besten hss. auch
gleich darnach (15, 63) unterliegt es wol keinem zweifel, dasz
ı *palmite in gypso condunt* mit Ma zu schreiben ist *cum pal-*

mite ipso condunt. ebenso verdient es beifall, wenn 15, 29 mit weglassung des in Ma sich nicht findenden *ut* geschrieben wird: *et oenanthinum fit; de ipsa oenanthe dictum est in unguentis.* wenn übrigens Mayhoff in der der besprechung dieser stelle beigegebenen anmerkung mir zum vorwurf macht, ich hätte § 15 durch die interpunction *grandissimae, alioqui minumo suco* das mit *grandissimae* eng zu verbindende *alioqui* ungehörig davon losgerissen, so schreibt er mir etwas zu, was sich in allen ausgaben, soweit ich sie angesehen habe, findet, und ohne zweifel mit recht. wenn er durch einige beispiele nachzuweisen meint, dasz *alioqui* immer hinter dem adjectiv stehe, zu dem es gehört, so stelle ich entgegen 10, 198 *eaedem minumo et paene nullo cibo, cum adservantur inclusae .. alioqui suctu viventes.* wenn er übrigens zu glauben scheint, dasz *alioqui* immer in einem eigentlichen concessivvordersatz stehen müsse, so hätten ihn schon die von ihm angeführten beispiele eines bessern belehren können, von denen nur das erste 4, 95 dieser art ist, wo den worten *nuda alioqui corpora* im folgenden entgegensteht *praegrandes ipsorum aures tota tegunt*; in zweien (10, 84 und 33, 17) steht *alioqui* in einem parenthetischen satze; in einem (8, 122) bezieht sich *innoxius alioqui* auf das vorausgehende *circa caprificos ferus.* übrigens könnte man auch hier erklären: 'sie sind sehr grosz, obgleich sie nur wenig saft haben.' diese stellung tritt gewöhnlich dann ein, wenn kein scharfer gegensatz vorhanden ist. würde *grandissima alioqui* verbunden, so würde man die angabe eines falles erwarten, in welchem sie nicht so grosz wären: vgl. Hand Turs. I s. 237 ff. in derselben anmerkung wird die interpunction von 14, 112 verbessert. nach M dürften aber wol, um die höchst auffallende ergänzung von *fit vinum* zu vermeiden, die ersten worte des folgenden § heraufgezogen werden, so dasz gelesen würde: *eodem modo et ex flore in congium musti decem denariorum pondere addito fit vinum et ex aqua ac melle tantum.* was statt *in Gallia* vor *lentisci* zu lesen ist, musz zur zeit noch als unerforscht betrachtet werden. 15, 5 ist die lesart aller ausgaben: *ex eadem quippe oliva differunt suci. primum omnium e cruda atque nondum inchoatae maturitatis*; in Mad fehlt aber *e.* Mayhoff will es daher weggelassen wissen, so dasz *cruda* entweder nominativ wäre und man *habet* ergänzen müste, oder ein absoluter ablativ. hiervon ist eines so wenig zulässig als das andere. will man *e* streichen, so musz man aus dem vorhergehenden *ex oliva* ergänzen, was aber, zumal da man schon aus *suci* zu *primum* sich *oleum* denken musz, offenbar sehr hart wäre. wenden wir die worte, welche Mayhoff zwei seiten vorher geschrieben hat 'quia propter *c* litteram *e* praepositio facile intercidere poterat' hier an, so erscheint als das einfachste anzunehmen, das *e* sei schon früh aus versehen weggelassen worden.

Es folgen dann noch zwei stellen, in welchen durch die epitomatoren des Plinius interpolationen veranlaszt worden sein sollen. die erste ist 7, 84, wo ich mit allen ausgaben vor Sillig (denn Solinus und Robertus Canutus konnten mich nach meinen mehrfach ausgesprochenen grundsätzen dabei nicht bestimmen) *annos octo genitum puerum* geschrieben

habe, während Sillig nach den hss. Rd das letzte wort wegliesz. offenbar that ich es nur weil nach *genitum* das wort *puerum* leicht ausfallen konnte und mir die altersbezeichnung allein zu hart vorkam. Mayhoff hat eine menge von beispielen beigegeben, von denen etwa nur 35, 11 *septingentorum inlustrium imaginibus* unserer stelle an härte gleichkommt; selbst die in welchen das wort *genitus* vorkommt sind nicht als völlig gleichartig zu betrachten, da dieses wort dort überall eine andere bedeutung hat. ich würde jetzt vielleicht selbst den einzigen genau verglichenen hss. folgen; aber der ansicht kann ich mich bis heute nicht erwehren, dasz die weglassung des substantivs eine auffallende härte ist. vergleichen läszt sich, wenn anders die stelle unverdorben ist, 7, 159 *CL annis vivere* (sc. *homines*) *Mucianus auctor est.* 8, 1 soll ebenfalls dem Robertus die interpolation *imperiorum oboedientia officiorumque quae didicere memoria* zu verdanken sein, da die hs. R nur *que*, d nur *quue* hat und das asyndeton sogar passender sein soll. ob in letzterer beziehung andere derselben ansicht sind, lasse ich dahin gestellt sein; es liegt aber doch gewis sehr nahe, dasz in der einen hs. *quae*, in der andern *que* durch ein versehen ausgefallen ist.

Der dritte abschnitt enthält die vorschrift, dasz man in den büchern, in welchen die ältesten quellen MBA fehlen, nicht zu fest an der überlieferten lesart halten solle, wenn mehrere gründe für die annahme eines glossems vorhanden seien, indem sprache und inhalt des Plinianischen werkes vielfach zum interpolieren aufforderten. die ausdrucksweise des Plinius wird dabei gut auseinander gesetzt. übrigens gehören die drei ersten der angeführten stellen 13, 19. 31 und 38 eigentlich nicht hierher, da diese in M stehen. die s. 46 angeführte einschaltung (35, 111) in den älteren ausgaben und der Neapolitaner hs. von zweiter hand, wo statt *ita ut venustate pauci ei conparentur* steht: *ita ut velusta opera pingeret propter aeternitatem rerum impetuosi animi et cui pauci comparentur* ist offenbar keine absichtliche interpolation, sondern durch ein abirren auf § 106 entstanden, wo man liest: *ut Alexandri Magni opera pingeret propter aeternitatem rerum impetus animi et* usw. dasz die erklärungen mit *id est* u. dgl., wie sie s. 46 f. aufgeführt sind, dem Plinius ohne weiteres abgesprochen werden müsten, davon kann ich mich auch jetzt nicht überzeugen. eher läszt sich dies von den verschiedenen angaben der entfernungen 6, 62 f. annehmen, obgleich auch diese aus verschiedenen dem Plinius vorliegenden quellen stammen können. in 30, 18 *non tamen ausus profiteri quid sibi respondisse diceret* liesze sich doch etwa ein allerdings auffallender pleonasmus eines verbum dicendi nach G. T. A. Krügers gramm. § 664, 4 annehmen. was die worte 7, 116 *sed quo te, M. Tulli, piaculo taceam, quove maxume excellentem insigni praedicem? quo potius quam universi populi, illius gentis, amplissimo testimonio, e tota vita tua consulatus tantum operibus electis?* betrifft, so überlasse ich es einem unbefangenen beurteiler, ob es eher denkbar ist dasz ein erklärer, weil er dachte, man könne darüber im unklaren sein, was für ein volk unter *universi populi* zu verstehen sei, in bezug auf das vorhergehende noch hin-

zugeschrieben habe *illius gentis*, oder dasz Plinius selbst an dieser ganz rhetorisch gehaltenen stelle zu *universi populi* noch *illius gentis* hinzugefügt habe, um die bedeutung des urteils dieses volkes durch hinweisung auf das vorhergehende *cum plures una gens in quocumque genere eximios tulerit quam ceterae terrae* noch mehr hervorzuheben. über die rhetorische hervorhebung mittels des pron. *ille* vgl. 37, 14 f. hier scheint Mayhoff ganz vergessen zu haben, was er s. 44 über die ausdrucksweise des Plinius gesagt hat. 34, 59 finde ich auch keinen grund die worte *ex Italia* nach *Pythagoras Reginus* zu beanstanden, zumal da lauter künstler aus dem eigentlichen Griechenland vorhergegangen sind und das werk des Pythagoras in Delphi aufgestellt war. mehr grund ist vorhanden 7, 187 die worte *sepultus vero intellegatur quoquo modo conditus, humatus vero humo contectus* für unecht zu halten, schon des doppelten *vero* wegen; doch können sie auch einer randbemerkung des schriftstellers selbst ihren ursprung verdanken.

Dieses erste capitel samt den prolegomena hatte der vf. als doctordissertation eingereicht; bei dem abdruck fügte er die beiden andern capitel hinzu, von denen das zweite, wie bemerkt, eine reihe von stellen umfaszt, welche er nach den besten hss. verbessert hat. wenn Mayhoff gleich zu anfang, wo von der wortstellung die rede ist, dem ref. vorhält, er hätte in dem im ersten buche befindlichen index des 12n buches statt mit Sillig *quando primum Romae hebenus visa*, mit M schreiben sollen *hebenus Romae*, so hätte er seinerseits bedenken sollen, dasz jener index in meiner ausgabe bereits im j. 1854 erschienen ist, während der Monesche abdruck des palimpsesten erst 1858 herauskam. 11, 223 darf aber wol mit M geschrieben werden *qui nonagesimum annum etium excessit*, und 13, 52 *durum spinosum acutum*; 11, 72 *amputatoque iis capite*, und 12, 84 *et paeninsula illa*; 15, 58 *cotonea et struthea*, 12, 98 *adiecere* für *addidere*; 14, 66 *dedit* für *tribuit*; 14, 9 *nominabantur* für *numerabantur*; 11, 253 *sinister pes* statt *pedum*; 14, 4 *has praeferebant opes* für *opum*; 12, 79 *quod est ibi nundinarium* für *illis*; 13, 100 *quo* (*versu*) für *in quo*; 11, 198 *aliubi* für *alibi*.

Es werden darauf mehrere stellen besprochen, in welchen die aufnahme von lesarten verschiedener hss. verlangt wird, meist nicht ohne grund, indem ich bekennen musz dasz wenigstens bei einigen die vulg. nur in folge eines versehens stehen geblieben ist, wie 7, 121 *queant* statt *possint*, 7, 63 *appellarunt* statt *appellaverunt*, was zu einer untersuchung über den gebrauch der endungen *-ere* und *-erunt* bei Plinius führt, deren resultat ist, dasz sie so ziemlich gleich häufig vorkommen, doch die erstere nicht, wenn *que* folgt. die aufnahme eines adjectivs im femininum bei *dies* 7, 188 und 11, 38 veranlaszt eine widerlegung der bemerkung in Urlichs chrestomathie s. 35, dasz *dies* bei Plinius weiblich sei, indem nachgewiesen wird, dasz der gebrauch des weiblichen geschlechtes weit seltener sei. 2, 206 wird nach der Leidener hs. A *et Hercules* verlangt für *et Hercule* und nachgewiesen, dasz jene vocativform bei Plinius überhaupt die häufigere sei, namentlich aber nach gewissen partikeln, zu denen *et* gehöre.

Nicht so leicht als bei den genannten stellen kann ich mich in betreff der stelle 11, 39 gefangen geben, wo getadelt wird dasz ich beibehalten habe: *thymosum (mel) non coit et tactu praetenuia fila mittit, quod primum gravitatis argumentum est. abrumpi statim et resilire guttas vilitatis indicium habetur*, während M *bonitatis* hat. Urlichs hat in diesen jahrb. 1856 s. 68 darauf aufmerksam gemacht, dasz Pintianus den gegensatz zwischen *gravitas* und *vilitas* vermiszte und deshalb *levitatis* statt *vilitatis* schreiben wollte, und seinerseits die lesart in M *bonitatis* statt *gravitatis* als die rechte heilung des von jenem kritiker entdeckten schadens bezeichnet. allein der gegensatz zwischen *bonitas* und *vilitas* ist auch nicht so ganz in der ordnung; der gegensatz von *vilis* ist eigentlich *pretiosus*; es fragt sich also, ob etwa ein dem entsprechender sinn in dem worte *gravitas* liegen könne. ich habe *gravitas* bisher als bezeichnung des gehaltvollen betrachtet, und hoffte eine bestätigung dafür in den geoponica XV 7, die mir früher nicht zur hand waren, zu finden, da Harduin sagt, es fände sich der sinn unserer stelle daselbst wort für wort. bei der einsicht dieser stelle fand ich mich aber geteuscht: es ist dort nur von dem fadenziehen die rede. auch musz ich bekennen dasz ich bei Plinius keine beweisstelle für jene bedeutung des wortes *gravitas* gefunden habe. deshalb würde ich jetzt wol selbst *bonitatis* schreiben; doch ist mir immer noch nicht klar, wie das dem sinne nach ferner liegende wort hierher gekommen sein soll. dasz der anfang des folgenden wortes *argumentum* mit denselben buchstaben in anderer ordnung die veranlassung gegeben habe, ist doch kaum glaublich, während sich ganz leicht denken läszt, dasz für das schwer verständliche wort *gravitas* das leichtere *bonitas* eingesetzt worden sei, das noch dazu im vorhergehenden (§ 33) sich schon findet.

11, 254 wird statt *ursis* verlangt *ursi* nach d und dem schreibfehler *uasi* in M. 2, 163 kann allerdings wol mit den hss. RaTd *delabantur* statt *dilabantur* geschrieben werden, wenn gleich selbst die besten hss. in dieser beziehung nicht ganz zuverlässig sind: s. sitzungsber. der k. b. akad. d. w. 1862 I s. 242 f. 7, 109 wird nach Rd *cum Thebas raperet* für *caperet* verlangt. von den angeführten beispielen passt keines auf die zerstörung und plünderung einer stadt; doch ist allerdings richtig, dasz die schriftsteller jener zeit oft in ziemlich auffallender weise die einfachen verba statt der zusammengesetzten gebrauchen, so dasz man es statt *diriperet* gesetzt annehmen könnte. in der anm. zu s. 68 wird gemisbilligt dasz ich 7, 189 geschrieben habe: *puerilium ista delenimentorum avidaeque numquam desinere mortalitatis commenta sunt* statt *deliramentorum*, was Sillig mit den alten ausgaben (die übrigens Mayhoff unerwähnt gelassen) und der zweiten hand des Ricc. geschrieben hat. Harduin hat dazu bemerkt: 'in editis *deliramentorum* prave. sensus est, huiusce modi spes inanes blandimentis ac pollicitationibus esse persimiles, quibus pueros cum delinire volumus, ludificamur atque decipimus.' gegen diese erklärung des sinnes ist nichts einzuwenden: denn allerdings dient der glaube an eine fortdauer nach dem tode zur beschwichtigung der todesfurcht. anderseits

läszt sich aber nicht leugnen dasz auch [illegible] gibt und das folgende weder dem [illegible] 2, 17 findet sich ebenso *puerilium de[illegible]*: [illegible] der corrector des Ricc., der da wo er mit den alten [illegible] trifft keineswegs als durchaus zuverlässig zu betrachten ist. [illegible] seine weisheit haben? diplomatisch ist *de[illegible]* [illegible] beglaubigt, da der Chiffl. Θ *de[illegible]* [illegible] Pariser (Td) *elementorum* haben, weshalb auch [illegible] für *[illegible]mentorum* erklärt hat. in den gleich darauf folgenden worten würde ich jetzt selbst statt *similis et de [illegible] corporibus [illegible] reviviscendi promissa a Democrito [illegible]* wenn auszerdem *Democriti* geschrieben werden soll. [illegible] die construction allerdings leichter: [illegible] für unzulässig erklären. 11, [illegible] ähnliche stelle § 54 allerdings für [illegible] für *desiit*, und es ist auch [illegible] werfen. 11, 6 habe ich nicht weil ich meine [illegible] worte hatte, mich für *spiratus* [illegible] sondern weil ich mir eher denken konnte, [illegible] werden konnte *spiritum*, und [illegible] Mayhoffs auseinandersetzung mich für *spiritum* [illegible] in der anm. dazu wird die frage aufgeworfen [illegible] *sub* 18, 299 haben könne, [illegible] *frangunt sub strata animalium* [illegible] *stratis*. wenn *substrata* nach Mayhoff [illegible] unterlage', so erwartete man [illegible] fragt sich daher, ob nicht die stelle [illegible] 11, 8 der lapsus calami in M [illegible] *cuique sit* hat, während [illegible] derum nicht einzusehen; [illegible] gemacht es festzuhalten. [illegible] selbst ein. im gleichen falle [illegible] den gleich darauf folgenden [illegible] *manifestas indicare*, [illegible] in M *naturae* vertheidigen will. [illegible] genetiv zu *manifestas*. [illegible] *rius Fabianus naturae rerum* [illegible] kommt (2, 49. 54. 102. 114. 14[illegible] 19, 55. 36, 71), da ist es [illegible] läszt sich für *naturas* [illegible] ähnliche stelle 35, 29 [illegible] vorzüglich gegen die lesart *naturae* [illegible] concinnität. mit recht hat Mayhoff [illegible] verba *indicare* und *indagare* [illegible] gegenübergestellt sind. ist [illegible] objecte einigermaszen entsprechen, [illegible] einen das object ein adjectivum mit [illegible]

dem andern ein substantivum nebst adjectivum im accusativ. wollte man eine concinnität herstellen, so müste man schreiben: *naturae rerum manifestas indicare, non dubias indagare causas*, so dasz auch *manifestas* auf *causas* bezogen würde. dagegen steht *naturas manifestas indicare* und *causas indagare dubias* einander ganz gut gegenüber. ich habe bisher absichtlich die von Mayhoff angeführte stelle 29, 19 *aliena et vivimus opera perierunique rerum naturae pretia et vitae argumenta* nicht berührt; diese scheint nemlich ganz eigentümlicher art zu sein. dasz Mayhoffs erklärung: 'quod *res naturae* et *vitae argumenta* vero pretio metiri desierunt' nicht richtig ist, zeigen schon die verschiedenen casus *rerum* und *argumenta*. es musz sich *rerum naturae* und *vitae* und anderseits *pretia* und *argumenta* gegenüberstehen. der sinn der worte ist aber nicht leicht, wie die verschiedene auffassung desselben in den vier übersetzungen zeigt, die mir zur hand sind. der wahrheit scheint Grosse am nächsten gekommen zu sein, der übersetzt: 'die natürlichen dinge haben bei uns ihren werth verloren und die erhaltungsmittel des lebens werden nicht geachtet', doch ist das wort 'erhaltungsmittel' unrichtig. betrachten wir das unmittelbar vorhergehende: *alienis pedibus ambulamus, alienis oculis agnoscimus, aliena memoria salutamus, aliena et vivimus opera* und die bedeutung des wortes *argumenta*, vermöge deren es die attribute einer gottheit bezeichnet, woran man sie erkennt, so ist *argumenta vitae* wol zu erklären: 'die attribute oder die thätigkeiten des lebens, gleichsam die lebenszeichen.' was uns aber hier zunächst angeht ist der ausdruck *rerum naturae pretia*, bei dem man sich fragen musz, warum er in dieser wortstellung erscheint. nach dem obigen sollte man glauben, es seien die preise gemeint, welche die natur selbst bestimmt; bekanntlich sagt aber Plinius öfters *rerum pretia*, hier setzt er zur näheren bestimmung noch *naturae* hinzu: 'die dinge welche die natur uns darbietet', und deshalb wol erscheint dieses wort an dieser stelle.

Es folgen mehrere beispiele zum beweis dafür, dasz selbst in der orthographie der palimpsest sich nicht gleichbleibt, indem sich von dem worte *chamaeleon* die übrigen casus sowol mit *t* nach griechischer, als ohne *t* nach lateinischer weise finden, das part. von *tundo* bald *tusus* bald *tunsus* u. a. einige stellen, in welchen die weglassung der partikel *et* getadelt wird, geben veranlassung zu einer besprechung des gebrauches derselben für *etiam* bei Plinius. die stelle 11, 246, wo von den affen die rede ist: *pedibus paulum differunt: sunt enim ut manus praelongae*, wie sich dort in den hss. MRT findet, während ich mit d *praelongi* beibehalten habe, führt die besprechung der abweichung von der gewöhnlichen congruenz des subjects und des prädicats bei Plinius herbei, wobei manche fälle eine auffassung zulassen, bei welcher nichts auffallendes ist, z. b. 35, 114 *unde id genus picturae grylli vocantur*, wo wol nicht *genus* das subject ist, sondern *picturae*, das *id genus* für *eius generis* bei sich hat. 11, 270 wird die lesart in M *primus sermo anniculo est* (*infanti*) wol mit recht gegen die der übrigen hss. *primo* vertheidigt. weniger beifall verdient die vertheidigung der

lesart desselben im index des 12n buches: *platanus quando primum in Italiam et unde*, indem die ergänzung von *venerit* zu beiden fragen ziemlich hart ist: vgl. 1 (27) *de camelopardali*, *quando primum Romae visa*; 9 (59) *quando primum in usum venerint Romae*; 15 (1) *quando primum (olea) in Italia*, *Hispania*, *Africa esse coeperit*; freilich findet sich daselbst (14) auch *quo quaeque tempore externa poma venerint in Italiam et unde*; doch weisz ich kein beispiel für die auslassung von *venerit* bei *quando primum* anzuführen, dagegen 29 (2) *quando primum clinice*, *quando primum iatraliptice*, 30 (11) *quando primum corona aurea data*, (18) *quando primum lacunaria inaurata*, (51) *quando primum lectis argentum additum*, und ohne particip 35 (8. 9) *quando primum externis picturis dignitas Romae. quando primum dignitas picturae et quibus ex causis Romae* und mit dem part. *invecta* 37 (7) *quando primum myrrina invecta.* man könnte annehmen, *in Italiam* deute darauf hin dasz davor *invecta* ausgefallen sei, wenn die worte § 6 *atque inter primas donata Italiae* eine solche vermutung besser unterstützten. 12, 23 wird statt *praedulci sapore*, da M *praedulcis sapor et* und d *praedulcis sapore* hat, das letztere empfohlen; 12, 62 nach Ma *Arabiae potitus*, wofür die beweisstellen von andern schriftstellern hergeholt werden musten; ferner statt *misit ei exhortatus* nach M *misit et exhortatus est*; 12, 63 wo d *certo itinerum numero* hat (ΘTar *iterum*) nach M *dierum*, wofür allerdings 5, 26 *dierum XII itinere* spricht; 12, 84 statt *verum Arabiae etiamnum felicius mare est* nach M *Arabia*, was dadurch einigermaszen empfohlen wird, dasz vorhergeht: *et tamen felix appellatur Arabia.* das unmittelbar nachfolgende *ex illo namque margaritas mittit*, wozu eigentlich nur *Arabia etiamnum felicior mari est* ganz passen würde, spricht aber offenbar mehr für *Arabiae*, und das *e* konnte wegen des folgenden *etiamnum* leicht ausfallen. 12, 97 billigt Mayhoff die von Fels s. 30 (nicht 38) vorgeschlagene änderung *odoris largissimi* für *longissimi*, was sich in M findet. dagegen ist aber einzuwenden, dasz daraus die vulg. *mollissimi* nicht wol entstehen konnte. dieser läge meine frühere conjectur *languidissimi* näher, die aber freilich mehr einen tadel als ein lob enthielte. sollte aber nicht vielleicht *longissimus odor* ein lange nachhaltender geruch sein können, wie Plinius 17, 17 von den bäumen sagt *longiores desiderant cibos*? oder sollte es den sinn haben wie § 103 *odore statim e longinquo invitat*? im unmittelbar folgenden wird jedenfalls mit gröszerem rechte die lesart von M *gustuque quam minime fervens potiusque lento tepore leniter mordens* empfohlen statt *maxime* und *potius quam*; an der dabei angeführten stelle 6, 58 möchte ich jetzt selbst nicht mehr die lesart der Toletaner hs. *urbes quam innumerae* (für *urbesque inn.*) vertheidigen, auf welche mich nur der umstand geführt hat, dasz im vorausgehenden die meisten hss. *et* haben; 12, 105 scheint allerdings statt *praestantior* mit M *praestanti odore* geschrieben werden zu dürfen, obwol *or* ebensogut vor *odore* wegfallen als durch dittographie entstehen konnte, der comparativ bei Plinius gebräuchlicher ist, und darauf folgt: *mollior tactu meliorque*, weil von diesen comparativen der erstere gar

keinen, der letztere aber einen relativen satz nach sich hat, so dasz sie nicht als mit *praestantior* correspondierend betrachtet werden können.

13,39 spricht Theophrast gegen den palimpsest. dieser hat nemlich *vocantur autem chamaerhopes. folio latiore ac molli ad vitilia utilissimae. copiosae in Creta*, während die vulg. *utilissimo* hat und Theophrast pflanzengesch. II 6, 11 πλατὺ γὰρ καὶ μαλακὸν ἔχουσι τὸ φύλλον. διὸ καὶ πλέκουσιν ἐξ αὐτοῦ τάς τε σπυρίδας καὶ τοὺς φορμούς. πολλοὶ δὲ καὶ ἐν τῇ Κρήτῃ γίνονται. 13, 53 ist nicht einzusehen, was man der vulg. *quae floret fructus non fert, fructifera non floret* gegenüber gewinnt, wenn man mit M *flores* schreibt; denn die concinnität leidet dadurch und Plinius sagt sonst nirgends *arbor fert flores*. 13,70 ist wol mit recht das auch von Urlichs in seine chrestomathie aufgenommene verbum *repatuit* vertheidigt; die anführung des wortes *conterraneus* passt aber nicht hierher, da dieses Plinius selbst als *castrense verbum* bezeichnet. 13, 71 dürfte es um so gewagter erscheinen *in palustri Aegypti* zu schreiben, da in M steht *in palustria Aegyptia ut*, und die beispiele welche für den singular angeführt werden, *in medio*, *in vicino*, *in contermino* als ortsbezeichnungen ohne qualitative bestimmung anderer art sind. 13, 116 sind die worte *in Syria et Aegypto copiosa haec est* (*brya silvestris*) *cuius infelicia ligna appellamus, quae tamen infeliciora sunt Graeciae. gignit enim arborem ostryn . . qua in domum inlata difficiles partus fieri produnt mortesque miseras* keinenfalls ganz in ordnung, da man zu dem relativum *quae* doch nicht wol den ganz unbestimmten begriff *ligna* aus dem vorhergehenden entnehmen kann. Mayhoff glaubt die heilung der stelle in der lesart von M *quae tamen feliciora sunt Graecia* zu finden, indem er annimt, *Graecia* stehe für *ligno Graeciae*. dasz dies aber nicht wol möglich ist, zeigen schon die von ihm angeführten beispiele. eher gienge es an, wenn es hiesze: *Aegypti tamen haec ligna feliciora sunt Graecia*. dies wäre aber immer noch hart genug, da erst aus dem folgenden zu ersehen ist, an welches holz man zu denken hat. da dieses in den angeführten worten noch ganz unbestimmt ist, so liegt es nahe an *quaedam* zu denken, sei es dasz man *quaedam infeliciora sunt Graeciae* schreibt, woraus sich die lesart von M *quae tamen feliciora* leichter ableiten liesze, oder, was besser in den zusammenhang passt, *quaedam tamen infeliciora sunt Graeciae*. 13, 132 wird mit recht nach M *seritur*, *cum hordeum* (sc. *seritur*) statt *cum hordeo* empfohlen, und 139 (nur mit der änderung *lauru* statt *laurum*) *lauru maxime et oliva ferentibus bacas*.

14,30 soll mit M gelesen werden: *sed et austera* (*cocolobis*) *transit in dulcem vetustatem et quae dulcis fuit in austeritatem* statt *vetustate*. wenn dabei gesagt wird, der strich über dem *e* hätte leichter weggelassen als hinzugesetzt werden können, so kann man dagegen geltend machen, dasz der vf. in der anm. zu s. 102 selbst sagt, der schreiber der hs. habe nicht selten so gefehlt, dasz er ein *m* hinzufügte, und dasz das vorausgehende *dulcem* einen gedankenlosen schreiber recht wol veranlassen konnte *vetustatem* zu schreiben, zumal wenn etwa sein

auge auf das folgende *in austeritatem* abirrte. was den sinn betrifft, so ist die verbindung *transit in dulcem vetustatem* auffallender als alles was zur unterstützung derselben angeführt wird; dagegen kommt der ablativ *vetustate* bei Plinius sehr häufig vor; eine ganz ähnliche stelle findet sich ganz kurz vor dieser, § 27 *vina vetustate in album colorem transeunt*. das einzige was sich für den accusativ sagen läszt, ist die ungewöhnliche stellung des ablativs *vetustate*, die aber kaum entscheidend sein dürfte. 14, 33 ist allerdings nach M *carbunculare* statt *carbunculari* zu schreiben; ebenso 14, 84 *ab umore* statt *a rore*. 14, 149 ist gegen die aufnahme des pluralis in *quemadmodum aquae quoque inebriarent* um so weniger etwas einzuwenden, da ihn bei dem verbum auch die hss. ad haben.

15, 14 ist wol mit recht nach M *austeritatem* empfohlen für *sterilitatem*; ebenso 15, 46 *manifestum erit* für *est*. bei der besprechung der letzteren stelle ist 12, 36 *quod semel dixisse satis sit* unter den beweisstellen für den conjunctiv angeführt, weiter unten aber aus M *satis est* dafür in anspruch genommen. 15, 61 fragt es sich, ob die vulg. *Terentiana (pira) serissime legi* den vorzug verdiene oder die lesart in M *serissima*. von den beispielen, welche Mayhoff zur unterstützung der letzteren anführt, gehört eine, 15, 58 *in eis (piris) serotina ad hiemes usque in matre pendent*, nicht hierher, da dort *serotina* ohne weiteres als adjectiv gefaszt werden kann. eine ähnliche bedeutung wie *serotina* würde aber auch *serissima* haben, wie § 58 *serissima omnium Amerina*, nemlich 'die am spätesten reifenden'; gerade deshalb aber fragt es sich, ob Plinius dieses adjectiv statt eines adverbs mit dem verbum *legi* verbunden habe, was sonst nicht geradezu in abrede zu stellen wäre. schon die von Mayhoff angeführten beispiele zeigen, dasz er dafür wol eher *novissima legi* gesagt haben würde. 15, 62 dürfte die dem sprachgebrauch des Plinius nicht zuwiderlaufende lesart in M *demptis acinis corruptoribus* den vorzug vor der vulg. *corruptioribus* verdienen, da nicht einzusehen ist, warum er nicht *corruptis* geschrieben hätte.

Das dritte capitel handelt von solchen stellen, welche nach den geringeren handschriften oder durch conjectur verbessert werden sollen. in der ersten hier behandelten stelle 11, 6 musz ich selbst bekennen, dasz die von mir aufgenommene lesart des Ricc. *nam mihi contuenti se persuasit rerum natura nihil incredibile existumare de ea* bedenken erregt durch die eigentümliche zusammenstellung des pron. refl. und dem.; doch das erstere bei dem part. *contuenti* läszt sich vergleichen mit 28, 15 *missis ob id ad se legatis*, und in der von Sillig aus Td aufgenommenen lesart *contuenti semper suasit*, für welche sich auch Grasberger de usu Plin. s. 100 erklärt hat, ist auffallend dasz *contuenti* kein object hat, und *semper* bei *suasit* gibt keinen guten sinn. die construction kann kaum einen ausschlag geben, da für den inf. pass. zu der von Grasberger s. 110 angeführten stelle 11, 42 *relinqui suadet* noch die von Mayhoff beigebrachte 29, 10 *lavari persuasit* kommt, und für den inf. act. jener auch nur eine stelle anführt, 28, 57 *Varro suadet . . scalpere*. 5, 8 ist die lesart der hss. ANPa *plerique a Graecis nos-*

trisque nach Hand Turs. I s. 34 doch nicht so ohne weiteres gegen die vulg. *e Graecis* aufzugeben, da sich ja ein gegenüberstehen des karthagischen schriftstellers Hanno einerseits und der Griechen und Römer anderseits annehmen läszt.

Im folgenden wird der bereits im jahre 1836 von Haase in der z. f. d. aw. (nr. 84) ausgesprochene satz, dasz wegen der üblichen abkürzungen die dritte pluralperson im perf. ind. und conj., so wie im plusquamp. ind. häufig verwechselt werden, in etwas weiterer ausdehnung in anwendung gebracht, für die wahl der modi mehr rücksicht auf die forderungen der grammatik als auf die lesarten selbst der besten hss. verlangt, und deshalb 36, 78 die aufnahme des conjunctivs aus dem Bamb. in den worten *qui de iis scripserint* beanstandet; ferner 7, 89 statt der lesart der hss. RTdr *quae quis exegerit volumina . . . repraesentavit* vorgeschlagen *exegerat*, worauf wir unten zurückkommen werden; 6, 59 statt *quem armis subegerunt*, da R *quem aemis* und darüber *que in his* hat, *quem is subegerat*, wo *is* offenbar nicht recht an der stelle ist und entweder weggelassen oder in *ille* verwandelt werden müste; 6, 194 ist der satz *Regio . . traditur a quibusdam habere maritimos Aethiopas, Nisacaethas, Nisytos, quod significat ternum et quaternum oculorum viros, non quia sic sint, sed quia sagittis praecipua contemplatione utantur* allerdings nicht recht in ordnung; es möchte aber nicht sowol mit r *utuntur* als *significet* zu schreiben sein, wegen *traditur*, da von einem volke, dessen vorhandensein der sage anheimfällt, doch nichts mit bestimmtheit ausgesagt werden kann. weiterhin wird zugegeben, dasz bei stellen dieser art oft die consecutio temporum besondere schwierigkeiten bereite, mit recht aber 5, 15 die aufnahme der lesart der hss. APa² *qui Ger vocatur* statt *vocetur* in anspruch genommen, so auch von Fels s. 28 f. nachdem eine ziemliche anzahl von sätzen zusammengestellt worden ist, welche sich der grammatischen regel fügen, werden zwei angeführt, bei denen dies nicht der fall ist, ohne dasz eine änderung derselben nahe läge: 6, 31 wo auf *prodidit* folgt *quo tempore sit interfectus*, und 3, 125 wo vor *tradidit* steht *eo die quo Camillus Veios ceperit.* da wir in beiden fällen einen temporalen relativsatz haben, der eine gleichzeitige handlung angibt, dürfte Plinius nicht ohne absicht so geschrieben haben, und es läszt sich damit auch das oben erwähnte *exegerit* (7, 89) zusammenstellen.

Bei besprechung der stelle 11, 46 *plures existimavere* (*apes*) *oportere confingi floribus compositis apte atque utiliter, aliqui coitu unius qui rex in quoque appellatur examine* befinde ich mich in dem eigentümlichen falle gegen eine vertheidigung der von mir aufgenommenen lesart auftreten zu müssen. Fels hat nemlich s. 29 nach M *appelletur* geschrieben, während ich mit Sillig *appellatur* beibehalten habe, was Mayhoff wegen des vorhergehenden *existimavere* für das richtige erklärt. er fügt hinzu, man solle nicht dagegen geltend machen wollen, dasz darauf folge *hunc esse solum marem, praecipua magnitudine, ne fatiscat*, denn die beispiele des übergangs von einem tempus zum andern in demselben satze seien nicht selten. ist es aber wol zweck-

mäsziger den eintritt eines solchen wechsels innerhalb der worte anzunehmen, welche zur erörterung éiner und derselben ansicht gehören, oder da wo die besprechung einer andern ansicht beginnt? für das letztere möchten hier zwei umstände sprechen: 1) dasz wir aus der anführung der ersteren ansicht keineswegs das was zur ergänzung des satzes nötig scheint, *existimavere oportere confingi* herabnehmen dürfen, sondern schon einen andern infinitiv, nemlich *gigni* nötig haben, und 2) dasz das letztere zur zeit des Plinius mehr als das vorhergehende glauben finden mochte, so dasz nichts im wege steht zu ergänzen *existimant gigni*, in welchem falle *appelletur* nicht zu beanstanden ist.

Indem Mayhoff dann auf die vorher schon von ihm besprochene stelle 5, 15 zurückkommt, begegnet es ihm dasz er die richtige satzfügung übersieht und in folge dessen mit einem selbstgeschaffenen gespenste kämpft, das ihn, so nahe er oft der wahrheit ist, nicht zu dieser gelangen läszt und endlich zum conjecturieren drängt. ich habe nemlich nach der überwiegenden mehrzahl der hss. geschrieben: *loca inhabitabilia fervore quamquam hiberno tempore experto*; er sagt, was ist das für ein gedanke: 'loca inhabitabilia fervore, quamquam is fervor hiberno tempore expertus esset'? der sinn müsse sein: 'und er hätte die gegend, obgleich er sie zur winterszeit besucht, dennoch vor gluthitze unbewohnbar gefunden'; um diesen hinein zu bringen, glaubt er *expertum* schreiben zu müssen. wie einfach macht sich aber die ganze sache, wenn man nur den mit *quamquam* eingeleiteten unvollständigen zwischensatz nicht über *hiberno tempore* ausdehnt: indem er, obgleich zur winterszeit, eine gluthitze empfand, d. i. 'obgleich er im winter dort war'! 8, 32 wird den verschiedenen conjecturen in den worten *ut circumplexu facili ambiant* (*elephantos dracones*) eine neue *facillime* hinzugefügt, aus welcher die lesart der hss. *faciunt* durch vermittlung der schreibung *facillume* entstanden gedacht werden müsse.

An einigen stellen wird der versuch gemacht die partikel *nam* zu beseitigen; so 11, 228 wo ich geschrieben habe: *membranis volant fragilibus insecta, umentibus hirundines in mari, siccis inter tecta vespertilio. nam horum alae quoque articulos habent*, während die hss. *vespertilionum* (R *-orum*) haben. Mayhoff sagt: 'frustra equidem inquisivi, qualis sit illa res vel sententia ad quam confirmandam causalis haec enuntiatio addita sit.' wenn er aber zu 7, 92 ergänzt 'at tot milia hominum a Caesare proelio occisa non commemoro', kann doch wol hier ergänzt werden 'sed nondum omnia memoratu digna commemoravi'; ähnlich lassen sich nach Hand Turs. IV s. 15, 3 auch die nachher angeführten stellen 13, 46 und 8, 159 erklären, so wie 28, 73, wo die conjectur J. Kleins *item* gebilligt wird; es läszt sich mitunter dafür unser ebenfalls bestätigendes 'ja' einsetzen.

Bei der stelle 14, 83 *medium inter dulcia vinumque est quod Graeci aigleucos vocant, hoc est semper mustum. id evenit cura, quoniam fervere prohibetur . . . est etiamnum aliud genus eius per se, quod vocat dulce Narbonensis provincia et in ea maxume Vocontii* schlägt Mayhoff vor: *aliud genus per se, quod potat* usw. es ist rich-

tig dasz namentlich zu den worten *et in ea maxume Vocontii* dieses verbum besser passt als *vocat*; allein es ist doch mislich dasz auszerdem noch eine umstellung vorgenommen werden musz. die weglassung von *eius* unterliegt keinem anstand, da dieses pron. in M fehlt. es fragt sich aber, ob sich *quod vocat dulce Narbonensis provincia* nicht als ein brachylogischer ausdruck betrachten läszt für *quod nascitur in Narb. prov. ibique vocatur dulce*, in welchem falle der zusatz *et in ea maxume Vocontii* weniger auffallend ist. bei der wortstellung der hss. und ausgaben musz man *genus per se* zusammen nehmen, als gegensatz zu dem vorausgehenden *cura*, wie sonst Plinius (z. b. 13, 60. 124. 31, 28) öfters sagt *sui generis*; 10, 11 *haliaeti suum genus non habent*; 13, 57 *materies proprii generis*. dasz sich bei der änderung Mayhoffs alles leichter fügt, ist richtig; aber eben deshalb gewinnt sie auch den anschein einer interpolation. 14, 131 haben Sillig und ich mit den hss. MadTΘr geschrieben: *cinis eius* (*faecis vini*) *nitri naturam habet easdemque vires, hoc amplius quod pinguior sentitur*; Mayhoff verlangt dasz mit den ausgaben geschrieben werde *quo*. seine beweisführung ist folgende: 'nemo enim magnopere claudicare infitiabitur sententiam hanc: cinerem vini faecis hoc amplius sive eo magis naturam nitri habere, quia pinguior nitro sentiatur; alium enim sensum ex verbis non extorqueo, et facile apparet falsam esse interpretationem, quae in indice Silligianae editioni adnexo inveniatur: «nitri naturam habet, sed pinguior est».' offenbar kommt es nur darauf an, ob, wenn er keinen andern sinn herausgebracht hat, auch kein anderer darin liegen kann, oder mit andern worten, ob er die stelle richtig verstanden hat. hier musz vor allem verdacht erregen, dasz er *hoc amplius* ohne weiteres mit *eo magis* gleichstellt. ein solcher gebrauch von *hoc amplius* wäre erst zu erweisen. bei Plinius weisz ich es nur noch aus einer stelle beizubringen, 26, 146, wo es 'auszerdem' bedeutet, und einen andern sinn hat es wol auch hier nicht, wo übrigens *hoc* als accusativ, von *habet* abhängig, zu fassen sein dürfte, wodurch also *quod pinguior sentitur* 'dasz sie sich etwas fettig angreift' als eine neue eigenschaft hinzugefügt erscheint. dies gibt aber offenbar einen bessern sinn als die erklärung: 'ut cremati roboris cinerem ita etiam vini faecis cinerem nitrosum esse, sed quo pinguior sentiatur, eo proprius (soll wol propius heiszen) eum accedere ad nitri naturam', was doch voraussetzen würde dasz die soda fettig wäre, was Mayhoff vorher selbst in abrede gestellt hat. bei den beispielen, die für *hoc .. quo* angeführt werden, hätte noch beachtet werden dürfen dasz sie in umgekehrter ordnung *quo .. hoc* erscheinen. bei der daran angereihten stelle 13, 134 wo die hss. MadΘ haben: *praeterea, quod maxime miror, rarum esse in Italia* (*cytisum*), *non aestuum, non frigorum .. iniuriam expavescit* (M mit einem punctum noch *miror*), ist zuzugestehen dasz die hsl. lesart nicht wol haltbar ist, weshalb ich nach Silligs vermutung vor *quod* noch *propter* eingeschaltet habe. Fels gegenüber habe ich früher geltend gemacht, dasz nach *quo* nicht der superlativ, sondern der comparativ stehen müste; jetzt wäre ich nicht abgeneigt *quo* zu schreiben, in welchem falle aber *maxume* nicht als eigentlicher superlativ zu betrachten, sondern in

dem sinne von 'sehr' zu fassen ist. 14, 143 verdient es allerdings beachtung, dasz in M statt *ut ieiuni biberent potusque vini antecederet cibos* steht *potius vinum.* schreibt man aber mit Mayhoff *et potius vinum antecederet cibos*, so ist es gewis matter als wenn man ohne verbindungspartikel schreibt: *ut ieiuni biberent potius, vinum antecederet cibos.* damit kann man die von Harduin zu 29, 26 angeführte stelle Senecas vergleichen: *epist.* 122, 6 *merum illud delectat, quod non innatat cibo .. illa ebrietas iuvat, quae in vacuum venit.* 15, 32, wo M zwischen *existimatur* und *et* ein unverständliches *qui* hat, ist gegen den vorschlag *existimatur que et ebori vindicando a carie utile esse* zu schreiben nichts einzuwenden. 14, 133 in den worten *mitiores plagae doliis condunt (vinum) infodiuntque terrae tota aut ad portionem situs; item caelum praebent, alibi vero inpositis tectis arcent* bietet M die eigentümliche variante *item caelum prohibent alibero inpositis tectis arcent*, wo Mone den metonymischen ausdruck *a Libero* zu finden glaubt, worauf auch Hertz eingeht, indem er vermutet, Plinius habe geschrieben: *ita enim caelum prohibent a Libero, alibi vero inpositis tectis arcent.* Mayhoff bemerkt mit recht, dasz ein solcher metonymischer ausdruck dem Plinius fremd sei, und schlägt seinerseits vor: *ita caelum prohibent, alibi vero inpositis tectis arcent.* es ist kein zweifel, dasz *alibero* durch eine zusammenziehung aus *alibi vero* entstanden ist. mehr bedenken musz das verbum *prohibent* erregen, das vor *alibi vero .. arcent* allerdings nur durch änderung des *item* in *ita* gehalten werden kann, so dasz man es auf das vorhergehende bezieht. kann man aber von einem ganz oder teilweise eingegrabenen fasse sagen *ita caelum prohibent*? mir scheint vielmehr in *caelum* ein gegensatz zum vorhergehenden *terra* zu liegen, so dasz man hier an nicht eingegrabene fässer zu denken hat. ist dies der fall, so musz *item* und *praebent* beibehalten werden; *caelum praebere* heiszt 'die freie luft zulassen', womit sich vergleichen läszt 9, 109 *miror eas (margaritas) ipso tantum caelo gaudere, sole rufescere* und 31, 39 *salubritati aquarum haec satis sunt: .. utque caelum videant.* das folgende *alibi vero* macht aber dann die annahme nötig, dasz vor *alibi* ein zweites *alibi* ausgefallen sei, was ich mir deshalb einzusetzen erlaubt habe, so dasz die beiden *alibi* einen gegensatz bilden, wie im ersten satzgliede *tota aut ad portionem situs.*

Von den oliven heiszt es nach der vulg. 15, 9: *postea nuclei increscunt et caro; cum sitienti imbres copiosi accessere, vitiatur oleum in amurcam*, nach M *cum si etiam copiosiores accessere.* Mayhoff schlägt wol mit recht vor *cum* in *tum* zu ändern und aus *copiosiores* zu machen *copiosi imbres*, Hertz statt des letzteren *copiosiores aquae.* für jenes spricht 16, 248 *nam si accessere imbres, amplitudine quidem augentur, visco vero marcescunt.* unerklärt ist dabei *etiam* geblieben; es gibt übrigens einen guten sinn, wenn man sich statt *tum si etiam* geschrieben denkt *si etiamtum*, d. i. 'wenn in dieser jahreszeit noch starke regengüsse eintreten'. was die preise des öls betrifft, so nimt Mayhoff an der stelle 15, 2 *urbis quidem anno DV Appio Claudio*

Caeci nepote L. Iunio coss. olei librae duodenae assibus veniere, et mox anno DCLXXX M. Seius L. F. aedilis curulis olei denas libras singulis assibus praestitit populo Romano per totum annum anstosz, da nach 18, 17 im j. d. st. 504 das öl so wolfeil gewesen sein soll, dasz man zehn pfund für einen as kaufte, und sich nicht annehmen liesze, dasz es im jahre vorher noch wolfeiler gewesen sei. um dieses bedenken zu beseitigen, schlägt er, da bei dem ersten *assibus* auffallender weise die zahl fehlt, vor nach *duodenae* einzuschalten *duodenis* oder *denis*, wovon das letztere den vorzug verdient, schon wegen der runden zahl, insbesondere aber, weil bei *duodenis* sich nicht einsehen liesze, warum Plinius nicht *singulae singulis* geschrieben hätte. bei der letzten hier besprochenen stelle 7, 125 handelt es sich auch um ausgleichung der zahlen zweier sich widersprechender stellen. dort heiszt es nemlich, das arsenal von Athen habe 1000 schiffe gefaszt, während Strabo 9, 395 nur von 400 spricht, weshalb schon Urlichs in seiner chrestomathie s. 71 die vermutung ausgesprochen hat, die zahl bei Plinius möchte unrichtig sein. Mayhoff hat ein sehr gutes auskunftsmittel erdacht, indem er annimt, die zahl sei in der urhandschrift *CD* geschrieben gewesen und in *CIC* umgeändert worden.

Blicken wir auf den gesamtinhalt dieser erstlingsschrift zurück, so verdient sie namentlich als solche alle anerkennung. ist auch in betreff der interpolationen und lücken in dem Moneschen palimpsest diesem den anderen hss. gegenüber etwas zu viel eingeräumt und, wo es sich um verbesserungen ohne beihülfe der besten hss. handelte, manches unhaltbare vorgebracht worden, so zeugt doch das ganze von einem ernsten und gründlichen studium des schriftstellers, und es zeigt sich bei der behandlung der einzelnen stellen eine gute methode, ein nicht gewöhnlicher scharfsinn und in den meisten fällen eine besonnenheit, wie sie bei solchen jugendlichen arbeiten nur selten zu tage kommt.

Ist die bisher besprochene schrift eine frucht der Breslauer schule, welche dieser alle ehre macht, so haben wir es im folgenden mit der doctordissertation eines jungen philologen zu thun, der in Göttingen und Bonn studiert hat. der titel derselben ist:

QVAESTIONES PLINIANAE. DISSERTATIO PHILOLOGICA QVAM . . DEFENDET DIDERICVS NOLTENIVS BREMANVS. Bonnae typis C. Georgii. MDCCCLXVI. 32 s. gr. 8.

sie trägt das bescheidene motto: *mola tantum salsa litant qui non habent tura* nach Plinius *praef.* § 11. die einleitung geht von den vorwürfen aus, welche man dem Plinius in betreff der abfassung seines werkes machen kann, dasz er nicht aus eigner kenntnis der natur schöpfte, dasz er zufälliges vom wesentlichen nicht gehörig unterschied und öfters bei seinen auszügen nicht mit der nötigen genauigkeit und vorsicht verfuhr, und bezeichnet als nächste aufgabe die frage, ob Plinius die letzte hand an sein werk gelegt habe, wobei der vf. ausdrücklich bemerkt, während Bergk diese frage nur in betreff der letzten bücher erhoben und Urlichs die ansicht aufgestellt habe, dasz in dieser beziehung die zehn

ersten bücher von den übrigen getrennt betrachtet werden müsten, wolle er das ganze werk ins auge fassen. bei der aufzählung der litteratur hätte an die Brunnsche schrift 'de auctorum indicibus Plinianis' die Greifswalder preisschrift von A. Brieger 'de fontibus librorum XXXIII—XXXVI naturalis historiae Plinianae quatenus ad artes spectant' angereiht werden dürfen.

Die abhandlung selbst beginnt mit der etwas eigentümlichen annahme, Plinius habe im j. 77 n. Ch., zwei jahre vor seinem tode, dem Titus mit der dedicationsepistel die inhaltsangaben ohne die verzeichnisse der gewährsmänner gleichsam als programm seines werkes überreicht. als beweisstelle dafür gibt er den letzten § jener epistel an, der aber eher dagegen als dafür spricht: denn es wird dort nicht gesagt dasz Plinius dem Titus diese inhaltsanzeigen überreiche, damit er erfahre, was er von dem künftig ihm zu überreichenden werke zu erwarten habe, sondern vielmehr, damit er und andere welche etwas suchten nicht die ganzen bücher durchlesen müsten, sondern sogleich sähen wo sie es zu suchen hätten. eher liesze sich noch die weglassung der verzeichnisse der gewährsmänner aus den beiden dafür angeführten stellen entnehmen: § 21 *quod in his voluminibus auctorum nomina praetexui* und 18, 23 *sapientiae vero auctores .. praetexuimus hoc in volumine*; allein es ist darin wol nur eine hindeutung darauf zu suchen, dasz, wie es in den ältesten hss. der fall ist, die verzeichnisse des inhalts und der gewährsmänner nicht nur im ersten buche zusammengestellt, sondern auch den einzelnen büchern vorgeschrieben wurden. dabei wird Urlichs ansicht bekämpft, dasz Plinius zuerst 10 bücher seines auf 36 bücher angelegten werkes unter dem titel *naturalis historia* herausgegeben, nach seinem tode aber sein neffe und adoptivsohn das ganze werk in 37 bücher eingeteilt unter dem titel *naturae historiarum libri* veröffentlicht habe. als unnütz erscheint dabei die sogleich wieder abgewiesene frage, ob etwa Titus das ganze werk herausgegeben habe. es wird angenommen, Plinius habe selbst noch seinen plan geändert und ein 37s buch hinzugefügt. es ist aber gewis viel einfacher anzunehmen, Plinius habe § 17 die zahl der bücher genannt, in welchen er eigentlich seinen stoff behandelt habe, dann aber habe er oder sein neffe die dedicationsepistel samt den verzeichnissen des inhaltes und der gewährsmänner auch als buch gezählt, wodurch sich die zahl auf 37 gestellt habe. die ansicht verdient übrigens allen beifall, dasz Plinius, nachdem er sein werk im groszen und ganzen vollendet gehabt, noch andere schriftsteller, die sich teilweise aus ihrer stelle am ende der verzeichnisse der gewährsmänner erweisen lieszen, benützt und das aus diesen entnommene, so gut es gieng, eingefügt habe, indem sich so die stellen am besten erklären lassen, an welchen etwas nur in weiterem sinne zur sache gehöriges eingeschaltet erscheint, mitunter sogar so, dasz der gang der rede dadurch unterbrochen wird.

Als beispiel wird zuerst 3, 8 angeführt, doch, wie wir sehen werden, nicht mit recht. es handelt sich dabei zuerst um die worte *oram eum in universum originis Poenorum existimavit M. Agrippa. ab Ana autem Atlantico oceano obversa Bastulorum Turdulorumque est.* mit diesen will Plinius nichts anderes sagen als Agrippa habe nicht recht, wenn er

sage, die bevölkerung des ganzen landstrichs sei punischen ursprungs, der küstenstrich am Ocean vom flusse Ana an gehöre den Bastulern und Turdulern. dasselbe sagt Pomponius Mela 3, 1, 3. Noltenius aber sagt: 'non intellego, cur Plinius Bastulorum Turdulorumque Atlantico modo óceano obversam esse dixerit, cum gentes illas interni aeque atque externi maris litore habitasse constet', und die annahme dasz Plinius sage, es gebe nur am Ocean Bastuler und Turduler, gibt ihm nun das gespenst ab, gegen das er ankämpft. läszt man das von ihm unbefugt eingesetzte 'modo' weg, so wüste ich nicht was sich gegen die worte des Plinius im vergleich mit denen des Mela sagen liesze. im folgenden ist ein wol begründetes bedenken ausgesprochen; es läszt sich aber durch eine mit hülfe der hss. zu machende änderung beseitigen. man liest nemlich in den ausgaben des Plinius (ebenfalls 3, 8): *in universam Hispaniam M. Varro pervenisse Iberos et Persas et Phoenicas Celtasque et Poenos tradit. lusum enim Liberi patris aut lyssam cum eo bacchantium nomen dedisse Lusitaniae et Pana praefectum eius universae. at quae de Hercule ac Pyrene vel Saturno traduntur fabulosa inprimis arbitror.* so scheinen allerdings die worte *lusum .. universae* als worte des Varro zur begründung des vorausgehenden hinzugefügt zu sein, und Harduin sagt ganz einfach 'Varro nugatur, si' usw. Noltenius bemerkt mit recht, diese worte könnten nicht als eine von Varro herrührende begründung des vorausgehenden gelten, und macht darauf aufmerksam, dasz sich diese etymologie bei Martianus Capella 6, 628 ohne erwähnung des Varro finde. was ist aber das resultat davon? er weisz sich nur durch eine interpolation zu helfen, und will entweder nach *universae* eingeschaltet wissen *vix crediderim*, oder nach den vor *tradit* stehenden völkernamen *et Graecos*, wenn man nicht die worte *ab Ana .. arbitror* als einen nicht in den zusammenhang verarbeiteten zusatz betrachten wolle. es gibt aber eine viel einfachere abhülfe. statt *at quae*, was allerdings in der besten hs. A steht, haben die übrigen R^2 *atque*, R^1T *aut que*, d *aut quae*. hieraus ergibt sich dasz die adversativpartikel auf schwachen füszen steht. schreibt man aber *atque quae* oder mit d *aut quae* (was wegen der abweisung, die in den worten *fabulosa inprimis arbitror* liegt, zulässig erscheinen könnte), so sind die worte *lusum .. universae* nicht mit dem vorhergehenden, sondern mit dem folgenden zu verbinden, und also auch von *fabulosa arbitror* abhängig. der übergang von dem acc. c. inf. auf den objectsacc. und von diesem zu einem relativsatze hat offenbar das auseinanderreiszen des zusammengehörigen begünstigt. 9, 89—93 wird die mit den worten des Trebius Niger angeführte erzählung von den polypen als späterer zusatz betrachtet, weil der name dieses schriftstellers nur in dem index des 32n buches an seiner stelle stehe, bei dem 9n aber am ende hinzugefügt sei, bei dem 10n ganz fehle, ferner weil die sprache nicht die des älteren Plinius sei. ich finde zu dieser vermutung keinen hinreichenden grund; beachtenswerth ist aber die bemerkung, dasz die mitteilungen über die im wasser lebenden thiere, welche sich 32, 10—24 finden, eigentlich in das 9e buch gehören, was sich auch von dem verzeichnis am ende des buches sagen läszt.

C.

Auf eine etwas unklare bemerkung darüber, dasz das urteil über die dem werke des Plinius erst später eingeschalteten zusätze nach den untersuchungen Mommsens über Solinus eine ganz andere basis gewonnen habe, wird eine anzahl von stellen aufgeführt, welche entweder zu versetzen oder in klammern einzuschlieszen seien. die worte über die geburt der Cornelia 7, 69 (nicht 49), welche ich als nicht dahin gehörig in gedankenstriche eingeschlossen habe, sollen ihre stelle nach § 46 finden, wohin sie allerdings besser passen; die worte *chamaeleonum .. araneis* (11, 91) werden als späterer zusatz bezeichnet. der vorschlag von Urlichs 10, 59 (nicht 60) die worte *eaedem . . peragunt* an den schlusz von § 60 zu versetzen wird nicht gebilligt, dagegen vorgeschlagen vor dieselben die worte *Liburnicarum . . recipiunt* aus § 63 zu versetzen. bei dieser gelegenheit wird als ein irtum Scaligers, den Urlichs wiederhole, bezeichnet, dasz Aristoteles in abrede gestellt habe, dasz die kraniche steine mit sich führten, während er nur den gebrauch dieser steine zur prüfung des goldes für eine fabel erklärt habe, die sich auch bei Plinius nicht finde. auch hier ist die darstellung nicht ganz klar; die worte Scaligers sind anders angeführt, als sie sich in der Harduinschen ausgabe von 1741 finden; in dieser steht *ad auri indicium*, hier aber *ad auri probationem.*

Unter den beweisen dafür, dasz die überarbeitung der *nat. hist.* von Plinius nicht durchgeführt worden sei, wird zuerst erwähnt, dasz 26 (nicht 28), 19 Plinius sage *apud eundem Democritum*, während er im vorhergehenden nicht genannt sei und man nur vermuten könne, dasz es aus den *chirocmeta* (hier steht *ex chirocemtade*, wie überhaupt die correctur viel zu wünschen übrig läszt) desselben entnommen sei. es fragt sich aber, ob nicht Plinius absichtlich *quae apud eundem Democritum inveniuntur* schrieb, um damit zu bezeichnen: 'was sich, wie das vorhergehende, bei Democritus findet'. für einen andern eigentümlichen gebrauch dieses pron. bei Plinius, vermöge dessen es sich in dem sinne 'der obengenannte' oft auf ziemlich entfernte stellen zurückbezieht, habe ich im 4n bande meiner ausgabe zu s. 243 z. 37 beispiele angeführt. hier läszt sich dieser nicht annehmen, da Democritus 25, 14 zuletzt genannt ist. zu 2, 40 wird das vermiszt, worauf sich die worte *maioresque alios habent cuncta plenae conversionis ambitus in magni anni ratione dicendos* beziehen, und getadelt, dasz ich auf 10, 5 verwiesen habe, weil dort das grosze jahr nur zur bestimmung der lebenszeit des phönix angeführt sei; es wird aber doch dabei angegeben, wann es beginne und wie lange es dauere. zu 7, 49 wird in den worten *et in alia quae unum iusto partu, quinque mensum alterum edidit* wol mit recht die weglassung des wortes *unum* verlangt, das nur auf der autorität des Robertus Canutus beruht. dasz aber *et in ea quae gemino partu alterum marito similem alterumque adultero genuit* den worten des Aristoteles μοιχευομένη γάρ τις τὸ μὲν ἓν τῶν τέκνων ἐοικὸς τῷ ἀνδρὶ ἔτεκε, τὸ δὲ τῷ μοιχῷ nicht gehörig entsprächen und man dabei an eine zeitgenossin des Plinius oder gar an die vorher genannte mutter des Hercules und Iphicles denken müsse, ist unbegründet; denn Plinius

konnte ja mit *ea quae* recht wol auf das bei Aristoteles vorkommende beispiel hinweisen, wenn er diesen auch nicht genannt hat, wie wenn ein deutscher schriftsteller sagen würde: 'und in dem falle wo eine frau' usw. 11, 93 werden die worte *hoc* (sc. *pectore*) *canunt achetae*, *ut diximus* beanstandet, weil § 92 (wo wiederholt *sequens est volatura quae canunt vocantur achetae*, ohne die nicht zu entbehrende interpunction nach *canunt*, geschrieben ist) von der brust keine rede sei; weshalb vorgeschlagen wird § 92 nach *canunt* das wort *pectore* einzusetzen. dies ist aber nicht nötig, wenn man nur in den worten *hoc canunt achetae* den ton nicht auf *hoc*, sondern auf *canunt* legt. zwischen § 94 *iisdem solis nullum ad excrementa corporis foramen* und § 116 *unum animalium cui cibi non sit exitus* wird mit recht ein widerspruch nachgewiesen. endlich wird mit recht beanstandet, dasz 32, 66, wo ja nur von seethieren die rede ist, das seegras angeführt wird. wenn er aber dabei auf 26, 102 verweist, hatte er wol § 103 f. im sinne. auffallend ist es aber, dasz der vf., der ja den Plinius gerade wegen des mangels an ordnung tadelt, die behandlung der letzten stelle nicht mit dem schlusse dieser abteilung seiner abhandlung vereinigt hat, in welchem er darauf zu sprechen kommt, dasz 32, 140 f. in die betrachtung der seethiere als heilmittel eine besprechung von seegewächsen verflochten ist, welche nach 24, 86 gehörte. hierbei ist richtig der ausdruck *herbae marinae* gebraucht; um so mehr musz es auffallen dasz auf der vorhergehenden seite von dem 27n buche, dessen index bei Plinius mit den worten beginnt: *continentur reliqua genera herbarum*, der ausdruck *plantae* gebraucht ist, der in dieser bedeutung für 'gewächse' überhaupt unlateinisch ist und namentlich von Plinius nur für die zur fortpflanzung dienenden pflanzen oder setzlinge gebraucht wird: vgl. 12, 76. 17, 75. 78. 117. auf derselben seite findet sich noch ein eigentümlicher ausdruck: 'sed restat ut breviter admoneam Hist. Nat. multos habere fines', wodurch bezeichnet werden soll dasz die einzelnen teile des werkes ohne eine gehörige verbindung neben einander stehen. es soll übrigens hier nachgewiesen werden, dasz bei der ersten anlage des werkes das 31e und 32e buch nur eines gewesen sei, wobei die ansicht Brunns, dasz dies bei dem 14n und 15n buche der fall gewesen sei, als weniger wahrscheinlich erklärt wird, sowie auch dasz nach Urlichs ansicht die bücher 11, 18 und 28 ursprünglich je zwei ausgemacht hätten. als entschuldigung wird aber für Plinius geltend gemacht, dasz er durch seinen tod verhindert worden sei sein werk der vollendung entgegenzuführen. von dem hier auseinandergesetzten weicht das in der 12n der 18 beigegebenen thesen ausgesprochene etwas ab, welche lautet: 'dubitari potest, Plinius Historiam suam Naturalem imperfectam reliquerit, an cum glossis margini adscriptis edere voluerit.' das letztere läszt sich aber wol in keinem falle annehmen. wenn Plinius zusätze an den rand schrieb, so geschah es nicht, um das werk in dieser form in das publicum gelangen zu lassen, sondern um später jene in dieses zu verweben.

Der zweite abschnitt der abh. ist der frage über das original der zweiten handschriftenclasse gewidmet. der vf. geht dabei von dem

schema aus, welches Urlichs in der Eos II s. 360 aufgestellt hat. da er hoffte durch die 'defloratio Roberti Canuti' einigen aufschlusz erhalten zu können, verschaffte er sich eine neue vergleichung einiger stellen des 7n buches in der von Sillig benützten Wolfenbüttler hs. das resultat derselben teilt er mit und faszt es zuletzt in den satz zusammen: 'ex hac collatione facere non possumus quin concludamus in septimo libro Pliniano $a^2R^2\Theta$rRob. singulariter inter se congruere nec quicquam disconvenire inter eos et codices Rd', wo nach 'quicquam' eine negation ausgefallen zu sein scheint: denn dafür stimmt sowol die zusammenstellung der lesarten als der weiter unten vorkommende satz: 'sed utut est, additamenta sive Pliniana sunt sive glossemata vel interpolata vetusta esse in consensu tam diversorum librorum quales sunt R^2a^2Ms.Dal.ΘRob. non poteris dubitare. neque minus certum est fluxisse ea aliunde quam ex fonte codicum RdaD.' die eigentliche entscheidung wird von einer nähern bekanntschaft mit der Pariser hs. b und der Luxemburger abhängig gemacht. von der erstern heiszt es in der anm. zu s. 29, sie sei entweder aus der schon corrigierten hs. a abgeschrieben, oder die hss. aRD aus ihr corrigiert.

In den bereits erwähnten thesen werden die worte *qual[illegible]er .. fulmine* 2, 139 (nicht 138) für eine interpolation erklärt; 4, 9 wird mit recht die interpunction *Peloponnesus .. platani folio similis, propter angulosos recessus circuitu DLXIII M. pass. colligit auctore Isidoro. eadem per sinus paene tantundem adicit* beanstandet. 5, 9 soll mit Sillig die interpunction vor *Agrippa* gesetzt und mit A, oder vielmehr RADa *Sububam* gelesen werden; das letztere passt aber nicht dazu, dasz § 5 dieselben hss. *Sububus* haben. 7, 54 (nicht 38) soll mit r (nach Sillig vielmehr d) *et* vor *in servo* gestrichen werden. 7, 152 soll gelesen werden: *et dolo semel victus*. der sache nach spricht Pausanias 6, 6, 2 dafür; von diplomatischer seite scheint es aber nicht begründet zu sein. was 8, 23 von den elephanten gesagt wird *nec nisi lacessiti .. solivagi* wird für ein misverständnis erklärt. 10, 4 sollen die worte *nidum prope Panchaiam* wie durch einen zu ergänzenden artikel verbunden gedacht werden. 10, 187 soll *par* in *maris* geändert, 33, 28 *argumento .. velocior* als parenthese betrachtet werden.

Im ganzen bietet diese schrift, wie ihr umfang geringer ist, auch weniger sichere resultate als die zuerst besprochene. bei manchem guten und anerkennenswerthen fehlt es an einer strengen durchführung der aufgestellten ansichten. erfreulich ist es jedoch immerhin, dasz in der neuern zeit sich verschiedene jugendliche kräfte der kritik des Plinius zugewandt haben, die trotz der schwierigkeit derselben, welche jeder der sich damit beschäftigt hat zugestehen musz, durch diese bestrebungen vielfach gefördert worden ist. inzwischen ist die lange erwartete fortsetzung der 'vindiciae Plinianae' von Urlichs und der erste band der Detlefsenschen ausgabe des Plinius erschienen, deren besprechung bald möglichst folgen soll.

ERLANGEN. LUDWIG VON JAN.

89.
ZU PLAUTUS MENAECHMI.

In dem ganz unzweifelhaft unplautinischen prolog heiszt es, in der erzählung der handlung des stückes, v. 37 ff.

postquám Syracusas de eá re rediit núntius
ad avóm puerorum, púerum surruptum álterum
patrémque pueri Tárenti esse emórtuom,
inmútat nomen huíc avos gemino álteri. 40
ita illúm dilexit quí surruptust álterum.
illíus nomen índit illi quí domist.
ne móx errétis, iám nunc praedicó prius:
idémst ambobus nómen geminis frátribus.
Menaéchmo idem quod álteri nomén facit; 45
et ípsus eodemst ávos vocatus nómine.

hier hat den dritten vers neuestens Brix, nach dem vorgange von Bothe, verdächtigt, weil 'der tod des vaters für die handlung gleichgültig' sei. dem ist aber doch nicht so. ohne den vers wäre die berechtigung des groszvaters an vaters statt zu handeln, überhaupt dessen ganzes auftreten, nicht hinlänglich motiviert. die messung von *Tárenti* weicht zwar nicht nur von der der classischen zeit ab (man denke nur an das *imbelle Tarentum*), sondern auch von der des poeta Rudinus, welcher *heduphag.* 5 den hexameter hat: *apriculum piscem scito primum esse Tarenti.* indessen da die griechische aussprache des namens (Τάρας Τάραντος) sich im volksmunde mit so merkwürdiger zähigkeit erhalten hat dasz, wie ich von dr. Schnars weisz, *Táranto* noch heutzutage das übliche ist, so dürfte auch diese prosodische eigentümlichkeit des verses kein grund zu seiner verdächtigung sein, sowenig als sie zu einer änderung berechtigt. um so gröszer ist die verwirrung im sogleich folgenden. die namensänderung durch den *avos* ist drei- bis viermal berichtet (*inmutat* usw., *illius nomen indit*, *idemst ambobus nomen*, *Menaechmo nomen facit*) und für dieselbe zweierlei einander ausschlieszende motivierungen gegeben: zuerst die liebe (*dilexit*) zu dem verlorenen enkel (namens Menächmus), sodann der umstand dasz der *avos* selber Menächmus hiesz (und seinen namen nicht in seinem geschlechte wollte verloren gehen lassen). und während *inmutat* und *indit*, sowie nachher *nomen facit*, den standpunct des *avos* festhalten, so hat das in der mitte liegende *idemst ambobus nomen* eine unpersönliche, sachliche formulierung. dazu kommt kleineres, wie der tempuswechsel zwischen *inmutat* und *dilexit*, das unmittelbare aufeinanderfolgen von *alteri* und *alterum* an der gleichen versstelle. kurz, wir haben hier zweierlei redactionen für verschiedene aufführungen der Menächmen. der einen gehören die verse an: *inmutat nomen huic avos gemino alteri. Menaechmo idem quod alteri nomen facit*, wo das unbestimmte *inmutat* seine naturgemäsze nähere bestimmung erhält und die beiden praesentia sich auf einander beziehen. aus einer andern fassung aber sind die dazwischen liegenden vier verse, falls man diese nicht selbst wieder in zwei redactionen auseinanderlegen will.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

90.

ÜBER DIE ZEIT DES MARTIANUS CAPELLA.

In seiner so verdienstlichen ausgabe des oben genannten encyclopädikers beschäftigt sich F. Eyssenhardt natürlich auch mit der frage über das zeitalter des autors. das resultat dieser untersuchung ist insoweit ein positives, als er die häufig aber ohne grund hingestellte annahme, dasz Martianus Capella um 470 gelebt habe, zurückweist und die abfassung seines werkes, also, da er dies im greisenalter schrieb, auch wol die ganze laufbahn des mannes vor 439 setzt. da Martianus sein buch in Carthago verfaszt hat und sicher von einem proconsul in dieser stadt redet, so ist wie mir scheint ein zweifel in dieser hinsicht nicht möglich. wenn aber Eyssenhardt abgesehen von der eben constatierten gewisheit sich durchaus skeptisch verhält (vorr. s. VIII: 'accuratius aetas definiri nequit'), so kann ich dem nicht ganz beistimmen, meine vielmehr, das zeitalter lasse sich mit ziemlicher wahrscheinlichkeit zwischen 410 und 439 fixieren, und zwar aus einer stelle die mein freund anführt, aber ohne ihr wie sie es verdiente besonderes gewicht beizulegen. es sei deshalb gestattet noch einmal ausgehend von jener die in rede stehende frage kurz zu behandeln und zugleich einige andere behauptungen Eyssenhardts im ersten capitel seiner prolegomena zu modificieren, da dies für die richtige erkenntnis mancher beziehungen und verhältnisse der letzten jahrhunderte des römischen weltreiches keineswegs unwichtig sein dürfte.

Die worte des Plinius (III 38) *Italia dehinc primique eius Ligures .. Vmbria, Latium, ubi Tiberina ostia et Roma terrarum caput* gibt Martianus, der sich in der regel ganz knechtisch an seine gewährsmänner anschlieszt, mit folgender bedeutsamen änderung wieder (s. 213, 24): *Vmbri mox Latiumque atque ostia Tiberina dehincque ipsa caput gentium Roma armis viris sacrisque quam diu viguit caeliferis laudibus conferenda.* mit dieser angabe *quam diu viguit* findet sich Eyssenhardt viel zu schnell ab, wenn er sagt 'itaque eo tempore . . Romae de antiquo splendore aliquid detractum esse apparet, quod quid fuerit frustra quaeres, cum parum probabile videatur Romae illam cladem commemorari, quam passa est sede imperii Nicomediam et deinde Constantinopolim translata.'

Es ist bekannt dasz seit dem dritten jh., teils weil die kaiser meist auszerhalb Italiens geboren waren, teils wegen der fortwährenden bürgerkriege und einfälle der barbaren Rom factisch nur selten sitz der regenten war, dasz besonders Diocletianus und die verschiedenen Augusti und Caesares, die er ins leben rief, ihre residenz lieber in Trier, Mailand, Sirmium, Nicomedia und wer weisz wo als in der *divum domus aurea Roma* (um mit Ausonius zu sprechen) aufschlugen. als endlich Constantinus mit der bestimmt ausgesprochenen absicht eine nebenbuhlerin Roms und eine zweite *sedes imperii* zu schaffen das bis dahin nicht sehr bedeutende Byzantium als *nova Roma* zur weltstadt erhob, vollzog er

nur bewust oder richtiger mit deutlicher darlegung des zu grunde liegenden gedankens ein ereignis auf welches der unabänderliche lauf der weltgeschicke und die entwickelung der in der zersetzung begriffenen alten welt schon längst hingedrängt hatten. ich komme auf das verhältnis zwischen Rom und Constantinopel nachher noch einmal zu sprechen. hier nur folgendes. trotz der gründung Constantins, trotz der fast permanenten abwesenheit der meisten kaiser von Rom hörte dies doch nicht auf während des vierten jh., ja während des fünften im ganzen umkreis des mittelmeers anerkanntes *caput mundi* zu sein oder de iure wenigstens überall für die erste stadt der welt zu gelten. diese behauptung kann selbstverständlich nicht entkräftet werden durch äuszerungen bei erwähnung Neuroms wie die des Zosimos II 36 εἰς τοσοῦτο τῆς Βυζαντίων πόλεως ηὐξημένης, ὡς μηδεμίαν ἄλλην ἐς εὐδαιμονίαν ἂν ἡ μέγεθος αὐτῇ παραβάλλεσθαι. dergleichen hyperbeln finden sich bei den rhetorischen historikern des altertums unzählige. doch wir haben es überhaupt hier nicht mit dem osten des römischen reichs zu thun, sondern mit dem westen, mit Africa; und für diesen gilt das vorhin gesagte im superlativ. man beachte z. b. das zeugnis des Ausonius in seinem wichtigen verzeichnis der zwanzig grösten städte des reiches, ein zeugnis das um so schwerer wiegt als es von einem manne kommt, der wahrhaftig keinen grund hatte den kaisern Ostroms zu zürnen. dieser setzt Rom als die erste stadt des reiches, Constantinopel nur bedingt als die zweite, da Carthago eigentlich ebenso viel recht auf diesen platz habe. Nicomedia erwähnt er gar nicht — was gewis nicht des verses wegen geschah: in bezug auf prosodische schnitzer in eigennamen ist Ausonius nicht so scrupulös. bedeutungsvoll auch für den der zwischen den zeilen zu lesen versteht ist die weise wie Rom als erste stadt hingestellt wird: *prima urbes inter divum domus aurea Roma.* alle übrigen städte erhalten ausführlichere, zum teil ellenlange encomien, Rom einen vers. wem fällt hier nicht das distichon des Martialis ein:

saepius in libro memoratur Persius uno,
quam levis in tota Marcus Amazonide —?

das vorhin citierte gedicht des Ausonius ist übrigens für die statistik der städte des römischen reiches im beginn der völkerwanderung desto wichtiger, als es ohne zweifel sich genau an die bestimmten officiellen angaben in bezug auf grösze, reichtum und einwohnerzahl hält: denn sonst wäre es wahrlich nicht zu erklären, warum Ausonius sein geliebtes Bordeaux an letzter stelle gesetzt haben sollte. für die grösze Roms zu seiner zeit gibt er übrigens noch ein gelegentliches und darum desto zuverlässigeres zeugnis bei schilderung Mailands, der siebenten stadt des reiches. diesem sagt er zum ruhme nach: *nec iuncta premit vicinia Romae.* nun wissen wir aber ganz sicher, dasz Mailand damals in hoher blüte stand: wenn es gleichwol als beweis seiner anziehungskraft hervorgehoben wird, dasz ihm die *iuncta vicinia Romae* — noch dazu ist Rom ein hübsches quantum meilen entfernt — nicht schade, so musz Rom damals noch immer eine weltstadt gewesen sein, für welche das verbum *vigere* nur im präsens, nicht im perfectum passte.

Also kann zunächst von Martianus Capella unmöglich, wie dies auch Eyssenhardt wenig wahrscheinlich dünkt, die verlegung der residenz nach Nicomedia oder Constantinopel an der oben citierten stelle gemeint sein. und wenn wir dieselbe näher ins auge fassen, so ergibt sich aus der stellung der worte deutlich, dasz der autor mit dem *quamdiu viguit* Rom gar nicht den ehrenplatz als *caput mundi* abstreitet, sondern offenbar von der politischen macht redet, die zu seiner zeit stark vermindert war; dasz er also nicht von der stadt Rom spricht, sondern von dem politischen begriffe Rom. *Roma* ist hier durchaus gleich *Romanum imperium*, ist jener ideelle begriff der sich längst von der stadt abgelöst hatte und eben darum desto zäher sein leben frischte. er hat bekanntlich die zeiten der tiefsten demütigung der ewigen stadt überlebt, ist später unter Karl dem groszen zur neuen erweckung des abendländischen kaisertums wirksam gewesen, und hat die Byzantiner in ihren lächerlichen prätentionen bis zum jahre 1453 erhalten. wenn Martianus nun sagt, das worauf die berechtigung Roms zur weltherschaft basierte, sein waffenglück, seine männertugend, seine frömmigkeit gehöre der vergangenheit an: so kann dies nicht, wie Eyssenhardt will, blosz bezeichnen 'eo tempore quo Martianus scripsit Romae de antiquo splendore aliquid detractum esse'. freilich reden die römischen autoren seit Seneca und Florus oft von dem greisenalter Roms; Tacitus spricht von den *vergentia imperii fata*. aber keiner von allen sprach, konnte sprechen von einem *quamdiu viguit*, solange noch Roms herschaft nicht in der wurzel durch die barbaren bedroht war. man findet wol oft stellen wo es heiszt, Rom habe sich wieder verjüngt, so z. b. die berühmte, schon vorhin erwähnte des Florus: *sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute reviruit*, welche worte erinnern an des Curtius *non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium*, obwol freilich bei diesem von keinem greisenalter die rede gewesen war. ferner Prudentius nach der schlacht bei Pollentia, *c. Symm.* II 655 ff. *o clari salvete duces, generosa propago principis invicti, sub quo senium omne renascens deposui vidique meam flavescere rursus caniciem.* wo diese verjüngung Roms aber nicht erwähnt wird, ist keineswegs mit dem greisenalter der stadt eine völlige ohnmacht gemeint: denn, um mit Rutilius Namatianus zu sprechen (vgl. auch Prudentius a. o. 658—660), Rom wird stets durch das erneuert was die anderen reiche vernichtet: sondern hauptsächlich dient die erwähnung des *senium* dazu die ehrfurcht hervorzuheben, die man jedem greise und zumal der greisen Roma schuldet. so z. b. Symmachus in seiner rede für den altar der siegesgöttin. das *quamdiu viguit* kann auch nicht gerechtfertigt werden durch die schilderung die Claudianus von Rom bei beginn des bellum Gildonicum macht v. 21—27. denn dasz die damalige bedrängnis nur ein ganz zeitweiliger, zur ehre des helden Stilico schwärzer als billig ausgemalter zustand war, bezeugt der dichter selbst v. 19 u. 20: *non solito visu nec qualis iura Britannis dividit aut trepidos submittit fascibus Indos.* wenn Claudianus nachher sagt (208): *dixit et afflavit Romam meliore iuventa. continuo redit ille vigor senique*

colorem mutavere comae, so bedeutet *ille* und kann nur bedeuten: *notus nobis et expertus.*

Nach diesen auseinandersetzungen ist es klar dasz ein gewaltiges, beispielloses unglück Rom betroffen haben muste zu der zeit als Martianus Capella aus eigenen stücken der verherlichung Roms die er bei Plinius fand jenes verhängnisvolle *quam diu viguit* hinzufügte. nun würden sich freilich die worte des autors am leichtesten erklären, wenn er in einer den barbaren preisgegebenen provinz gelebt hätte, am liebsten nach 455, wo die völlige auflösung des westreiches eintrat. da aber dies, wie wir oben gesehen, nicht füglich denkbar ist, so kann als zeitalter des Martianus durchaus kein anderes gesetzt werden als die jahre 410—439, d. h. nach erstürmung Roms durch Alaricus und vor einnahme Carthagos durch die Vandalen. jene eroberung der ewigen stadt überzeugte zuerst die alte welt, dasz Rom zu überwinden sei. und so ungenügend auch die historischen denkmäler des fünften jh. sind, so viel beweisen sie doch noch, dasz der eindruck jenes unfalls im ganzen umkreis des mittelmeers ein ungeheurer war. selbst für Asien, trotz der teilung des reiches, bezeugen dies die schriften des Hieronymus, besonders die briefe, und ebenso die nachricht bei Augustinus, dasz im fernen osten auf die kunde des falles der ewigen stadt klagelieder erschallt und trauerzüge angeordnet seien. in keinem lande aber machte die Hiobspost einen gewaltigern eindruck als in Africa, das schon seit jahrhunderten, besonders seit Constantinus, mit den geschicken Italiens und Roms (dessen einzige kornkammer es damals war) aufs engste sich verbunden fühlte. auch war diese provinz mehr als jede andere an den heereszügen des Alaricus seit Stilicos tode beteiligt, zuerst durch die drohungen und unternehmungen des Attalus gegen Carthago, dann durch die scharen flüchtiger, die immer zahlreicher wurden, je näher das verderben über Rom kam, endlich durch des Gothenkönigs plan auch Africa seiner macht zu unterwerfen, ohne welches er Italien nicht wol halten konnte, ein vorsatz der nur durch einen sturm und jenes frühzeitigen tod vereitelt wurde. wie niederdonnernd die katastrophe auf die so leicht erregbaren Africaner wirkte, ersehen wir aus den predigten des Augustinus wie aus anderen schriften desselben mannes, vornehmlich aus seinem hauptwerke, dem groszartigsten denkmal der römischen patristik, den büchern *de civitate dei*, in welchen ein gedanke durchgeführt wird wie er einem Römer, heiden oder christen, vor dem j. 410 nie hätte kommen können, die idee des gottesstaates zum ersatze für den vergehenden irdischen, des gottesstaates, der noch weit mehr alle welt umfassen könne, müsse und werde als Rom dies je im stande gewesen sei. man thut demnach vielleicht am besten, wenn man das werk des Martianus gerade in die zeit verlegt in welche des Augustinus bücher *de civitate dei* fallen: also zwischen 410 und 427. will man sie aber in die folgenden jahre bis 439 setzen, so habe ich auch nicht viel dagegen. denn der damals entsponnene unselige zwist zwischen Bonifacius und Aetius, die daran sich anschlieszende invasion der Vandalen und all die bedrängnisse, die äuszere und innere feinde in der dritten dekade des fünften jh. über das reichgesegnete Libyen brach-

ten, rechtfertigen gleichfalls jenes *quam diu viguit* des Martianus Capella. ich ziehe für dasselbe noch einige stellen aus dem gedicht des edlen und begabten Rutilius Namatianus heran, das dieser unter dem frischen eindruck der katastrophe im j. 1169 der stadt niederschrieb: v. 115 f.

erige crinales laurus seniumque sacrati
verticis in virides Roma refinge comas.

damals also war Rom wirklich nicht blosz mit der ehrwürdigkeit, sondern auch mit der hinfälligkeit des alters behaftet: sein lorbeerkranz war niedergedrückt und entstellt. gleich darauf:

abscondat tristem deleta iniuria casum.
contemptus solidet vulnera clausa dolor.

hier gehört *deleta* wie *clausa* zum wunsch; beide participia sind proleptisch. für unsere zwecke aber sind zu brauchen *iniuria* und *vulnera*. bedeutungsvoll ist dann das folgende:

adversis sollemne tuis sperare secunda.
exemplo caeli ditia damna subis.
astrorum flammae renovant occasibus ortus,
lunam finiri cernis ut incipiat.

und 132:

clarior ex humili sorte superna petis.

im zweiten buche (um andere stellen des ersten zu übergehen) bezeichnet er Rom als *perculsa*, v. 59 f.

hic (Stilico) immortalem, mortalem perculit ille (Nero),
hic mundi matrem perculit, ille suam.

denn man kann diese worte gewis nicht auf die Sibylle beziehen, da vorher nur *Sibyllini libri* erwähnt werden, und die Sibylle doch auch nicht niedergeschlagen ist, sondern Rom, das unser Rutilius selbst irgendwo als *genetrix hominum genetrixque deorum* bezeichnet.

Ich bespreche noch zwei puncte aus Eyssenhardts caput primum, den einen weil er an sich einer erwägung nicht unwürdig scheinen dürfte, den andern weil er auszerdem auch für die frage nach der zeit des Martianus leicht zu irrigen vorurteilen führen könnte.

Eyssenhardt sagt in bezug auf die worte des autors s. 231, 3 *Carthago inclita pridem armis, nunc felicitate reverenda*, die Martianus, wol verstanden, dem Plinius beigefügt hat, folgendes: 'haec .. profecto non addidisset, si eo tempore vixisset quo Vandali Africam tenuerunt, quos adversus antiquos incolas crudelissime egisse et aliunde notum est et diserte exponit Iustinianus l. l.' ['codicis I tit. 27 notitia post § 8 posita']. die behauptung von dem elend Carthagos unter den Vandalen wird auch s. IV gegen Saxe in schutz genommen. hier aber irrt sich mein freund. die anklagen welche Justinianus, der übrigens lieber den balken im eignen auge hätte sehen sollen, sowie andere berichterstatter gegen das verfahren unserer landsleute in Africa laut werden lassen, sind mit sehr groszer vorsicht aufzunehmen: es sind eben beschuldigungen von Römern gegen barbaren, und wann hätte eine unbefangene kritik diese ohne prüfung unterschrieben? ich habe den zustand der provinz Africa zwischen 439—534 einer spätern abhandlung vorbehalten und bemerke für den augenblick

nur weniges. es ist wahr, Genzericus war ein tyrann, und zwar nicht blosz in dem sinne den seine zeit diesem worte gab, also ein usurpator, sondern auch ein tyrann nach unseren begriffen, und ein solcher mit dem sich nicht scherzen liesz. grausamkeit, raubsucht, fanatismus machten ihn den orthodoxen Römern seiner zeit zu einem greuel. aber wenn er auch der provinz Africa im allgemeinen eine schwere geisel war, so dasz bei seinem tode eine menge städte, dörfer, villen und (besonders schmerzlich!) bäder in trümmern lag (anth. lat. III 37, 3), so dürfte sich gerade Carthago, das er zur residenz und zum waffenplatz erkor und allein ummauert liesz, dem die schätze, welche er aus Africa erpresste, die unermeszliche beute seiner piratenzüge, zumal des groszen vom j. 455, ungeteilt zuflossen, keineswegs so ganz schlecht befunden haben. ganz anders aber wurden die sachen schon unter seinem sohne Hunericus oder Hunerix, dann unter Guntamundus und Thrasamundus, endlich unter Hildericus oder, wie ihn ein dichter des metrums wegen nennt (III 27), Hildricus, der anderweit mit sonst unbekanntem namen Vandalaricus heiszt (V 182). ganz lächerlich, beiläufig zu sagen, erklärt dies Meerman als 'Vandalorum et Alanorum rex': denn wo bleiben in solchem fall die Alanen? vielmehr bedeutet Vandalaricus, gebildet wie Athanaricus, Alaricus, Alavivus usw. weiter nichts als 'Vandalorum rex' und ist vielleicht gar nicht, ursprünglich wenigstens, als nomen proprium zu fassen. unter diesen friedfertigen, prachtliebenden, für höhere bestrebungen nicht unempfänglichen herschern erholte sich Africa wieder von den schlägen die Genzericus zwingherschaft ihm zugefügt hatte. der alte übermut und die alte üppigkeit, die zu Augustinus zeiten die höchste stufe erreicht hatten, kamen wieder zum vorschein, und die Vandalen assimilierten sich sehr schnell ihren besiegten, was die neigung für bildung angeht, freilich aber auch in bezug auf raffinierten, oft widernatürlichen lebensgenusz. im allgemeinen thut man diesem volke groszes unrecht, wenn man glaubt, wie noch oft genug geschieht, die Vandalen hätten keine beziehung zu kunst und litteratur gepflogen, oder höchstens die negative, in den muszestunden mit vorliebe handschriften zu zerschneiden und an statuen die nasen, resp. andere extremitäten zu verstümmeln. man verwechselt hier eben das appellativum Vandale mit dem nomen proprium. die Vandalen waren — dies werde ich seiner zeit gründlich beweisen — nicht um ein haar weniger bildungsfähig und bildungsgierig als die vielgerühmten Gothen. hier bemerke ich nur noch dasz der älteste Germane, der sich soweit wir wissen in lateinischer poesie versucht hat, ein Vandale war.

Doch ich komme auf Carthago zurück. für den glanz und den reichtum der stadt unter den Vandalen gibt es das zeugnis eines zeitgenossen des Thrasamundus, das wahrhaftig der *felicitas reverenda*, von der Martianus spricht, nichts nachgibt. denn Florentinus sagt in einem gedichte, das er für den wiederkehrenden jahrestag der inauguration des genannten königs angefertigt hatte, wörtlich folgendes (VI 85):

nam Carthago suam retinet per culmina laudem.
Carthago in rege est victrix, Carthago triumphat.

Carthago Asdingis genetrix, Carthago coruscat.
Carthago excellens, Libycas Carthago per oras.
Carthago studiis, Carthago ornata magistris.
Carthago populis pollet, Carthago refulget.
Carthago en domibus, Carthago en moenibus ampla.
Carthago et dulcis, Carthago et nectare suavis.
Carthago florens, Thrasamundi nomine regnans.

das ist doch ein stattliches lob, denke ich. ein skeptiker könnte nun freilich noch sagen, die verlogenheit wie sie, hervorgerufen von dem durch die gestaltung der alten welt gebotenen, aber durch und durch unsittlichen Cäsarentum, dieser in ihrem letzten halben jahrtausend anhaftete, wie sie ferner auf die Römer unter den germanischen königen sich vererbte und die fremden einwänderer nicht wenig corrumpierte, habe auch dies zeugnis inficiert. allein ganz dasselbe dürfte man auch dem Martianus vorwerfen und noch weit mehr der beschuldigung des Justinianus und der orthodoxen bischöfe, die sich an ihren arianischen verfolgern zu rächen hatten. auszerdem hatte Carthago durch seine lage so unerschöpfliche hülfsquellen, dasz man wol glauben kann, es habe sich von den misgeschicken unter Genzericus sehr schnell erholt.

Der zweite punct in Eyssenhardts vorrede betrifft die weise wie Martianus Constantinopel erwähnt. die auf jene stadt bezüglichen worte lauten nemlich im sechsten buche (s. 224, 19) folgendermaszen: *illic promunturium Ceras Chryseon Byzantio oppido celebratum*, entnommen aus Solinus 10, 17 (s. 78, 8 M.) *veniamus ad promunturium Ceras Chryseon Byzantio oppido nobile, antea Lygos dictum, quod a Dyrrhachio abest septingentis undecim milibus passuum.* jene stelle des Martianus begleitet Eyssenhardt mit folgendem für seinen autor wenig schmeichelhaften commentar: 'haec igitur hominem ex auctore suo exscribere quam de suo urbis quam Constantinus caput imperii factam splendidissime exornaverat, novum nomen addere maluisse, si modo post annum 330, circa quem consecrata erat, vixit, quamquam vix humanum puto, tamen praestare videtur homini huic vel hunc incredibilem stuporem exprobrare quam talem sermonis barbariem saeculo post Christum natum alteri obtrudere.' dies wäre nun ja auch nicht nötig, man könnte den Martianus eben in das dritte jh. setzen, in welchem die barbarei der prosa wie der poesie unerfreuliche fortschritte gemacht hatte. aber so sehr ich auch im ganzen mit meinem freunde in bezug auf den 'incredibilis stupor hominis' einverstanden bin (abgesehen dasz ein gut teil davon wie meist bei ganz dummen autoren dem zeitalter zur last fällt) — in diesem falle thut er dem Martianus unrecht. um dies zu beweisen musz ich hier zum schlusz auf das verhältnis zwischen Rom, Constantinopel und Carthago noch genauer eingehen.

Es ist begreiflich dasz die gründung Neuroms den orientalen zur lebhaften befriedigung gereichte. schon längst wegen ihrer höhern bildung von den siegreichen Römern mit gröszerer schonung oder doch mit mehr äuszerer rücksicht behandelt als die völker des barbarischen westens fühlten sie sich unter den kaisern immer gemütlicher und heimischer im

römischen reiche. schon im zweiten jh. verschwägerten sich vornehme Griechen und Asiaten mit den römischen groszen, selbst mit den mitgliedern der kaiserlichen familien; im dritten waren selbst mehrere imperatoren dem orient entsprossen. als endlich Constantinus das alte Byzantion de iure zur zweiten, factisch aber eigentlich, zumal durch den lauf der geschicke, zur ersten stadt des reiches machte, da fühlten sie sich als Vollblutrömer, und die prunkvollen lobreden, die fünf jahrhunderte hindurch zu ehren des alten Roms erschallt waren, übertrugen sie sofort auf seine erste und bevorzugteste tochterstadt, wobei sie den vorteil hatten, abgesehen selbst von der bequemen nähe, soweit dies der welt damals überhaupt möglich war, ohne verstellung, aus freier überzeugung rühmen zu können, und der lohn — auch nicht zu verachten — doch derselbe blieb. ganz anders aber waren natürlich die gefühle des alten Roms und des ganzen lateinischen westens. wir haben, soweit ich mich entsinne, in den prosaikern des vierten und fünften jh. über diese dissonanz keine genügenden nachrichten. teils die ärmlichkeit der quellen, teils die gewaltigen weltereignisse, welche damals hereinbrachen, teils endlich die fanatische vorliebe der autoren des erlöschenden altertums für kirchliche streitfragen und alle abstrusen probleme der wissenschaften machen, dasz wir bei den prosaikern jener zeiten kaum andeutungen über die eifersucht Roms und Constantinopels finden. glücklicherweise bieten die dichter genug anhalt. wir wollen uns hier nur an die heidnischen halten. bei den christlichen ist es ziemlich ebenso; doch kommen diese, wo es speciell römische interessen gilt, weniger in betracht und der raum verstattet nicht auf sie einzugehen. zunächst eine bemerkung über den namen Neuroms. unter allen classischen dichtern, unter die ich auch Ausonius und Priscianus mitrechne, ist nur einer der sich der benennung Constantinopolis bedient, und zwar bei einer ganz eigenen gelegenheit, Ausonius in dem vorher angeführten verse *Constantinopoli assurgit Carthago priori.* man sage nicht dasz dies durch die ungelenkigkeit des namens veranlaszt worden. ein sechssilbiges wort ist dem verse freilich nicht angenehm. aber für die nomina propria macht dies wenig aus (diese sind eximia), und *Constantinopolis* passt vortrefflich in den hexameter. übrigens wird die stadt, um von den spöttereien des Claudianus für jetzt zu schweigen, als *altera Roma*, *nova Roma* und ähnlich bezeichnet. man könnte nun sagen, dies sei gerade geschehen, um Constantinopel zu schmeicheln. ich glaube dies für die mehrzahl der fälle nicht. dasz Constantinus so entschieden die absicht zeigte, den schwerpunct des reiches nach osten zu verlegen, was schon lange versucht, noch öfter im volksgerede umgegangen war, muste den ganzen westen, der sich, als lateinisch redend, natürlich weit mehr an die alte herscherin gekettet fühlte, höchlich beleidigen. in der bezeichnung *nova Roma* und *altera Roma* liegt zugleich die leise erinnerung, dasz die junge residenz ihren anspruch auf weltherschaft doch nur entlehnt habe, ohne eigene rechtstitel, und dasz sie sich zu Rom doch eben nur verhalte wie *novus* zu *vetus* oder *alter* zu *primus*. man sage nicht dasz ich harioliere; die menschheit in den letzten jahrhunderten des römischen kaiserreichs hatte

schon längst die freiheit, ja selbst die gewohnheit oder geneigtheit offen, einfach und ehrlich ihre gefühle auszudrücken abgelegt. es ist dies wahrlich nicht das einzige beispiel, wo man durch wortklauben den richtigen sinn und das wahre gefühl jener verkommenen geschlechter hervorlocken musz. auszerdem mangelt es nicht an bedeutsamen stellen, aus denen hervorgeht dasz lateinische autoren des vierten und fünften jh. Constantinopel entweder ganz ignorieren oder gar verspotten. ich führe blosz zwei beweisstellen an, aber diese zwei genügen für jetzt. Rutilius Namatianus beklagt bekanntlich mit beredtem schmerze die eroberung des alten Roms durch Alaricus: nichts wäre natürlicher gewesen als dasz er darauf hingewiesen hätte, dasz wenigstens Neurom zum ersatz geblieben sei und vom feinde nichts gelitten habe. davon keine silbe; vielmehr spricht er trotz der längst geschehenen teilung des reiches der alten hauptstadt auch die länder zu die ihr damals nicht mehr gehörten: I 79 *et, dea, te celebrat Romanus ubique recessus;* v. 145 *aeternum tibi Rhenus aret, tibi Nilus inundet.* bekanntlich waren bei gründung Constantinopels die getreidespenden Aegyptens an die tochterstadt gefallen; Rom blieb auf Africa beschränkt. wie Claudianus mit spott und übelwollen der neuen weltstadt gedenkt, beweisen die folgenden zeilen: *in Rufin.* 2, 54 *urbs etiam magnae quae dicitur aemula Romae.* er spricht ferner von einem *Byzantius senatus* (19, 57 Gesner), von einer *Byzantia luxuries* (20, 415), und mit derbem spotte heiszt es 20, 134 ff.

plaudentem cerne senatum
et Byzantinos proceres Graiosque Quirites.
o patribus plebes, o digni consule patres!

deutlicher konnte doch Claudianus seine geringschätzung nicht ausdrücken: denn der consul war Eutropius. auch nachdem Rom durch Gothen und Vandalen geplündert war, ja später als es barbarischen herschern gehorchte und in den zeiten der tiefsten erniedrigung gilt doch Rom allen Lateinern und ebenso den Germanen der westlichen provinzen als das unbezweifelte haupt des zertrümmerten weltreiches. Constantinopels geschieht in dieser hinsicht kaum erwähnung. ich begnüge mich auch hier mit zwei beispielen. Priscianus aus Mauretanien, der am hofe der oströmischen kaiser lebte, erwähnt in seiner *periegesis* Byzantium gar nicht, Rom dagegen folgendermaszen (350): *Romam quae genetrix regum dominatur in orbem.* und doch war damals Theodericus könig in Italien, der freilich in den *variae* seines freundes und dieners Cassiodorus oft genug sich in gleich schmeichelhafter weise über die ewige stadt ausspricht. später gegen ende des sechsten jh. bezeichnet Venantius Fortunatus Rom als *Italiae mundique caput.* das verhältnis zwischen Rom und Constantinopel hat ein analogon im achtzehnten jh., das jeder, auch wer nicht gewohnt ist alle eigentümlichkeit des altertums durch oftmals bei den haaren herbeigezogene vergleiche aus der neuzeit zu tode zu hetzen, notwendig zur erklärung der ganzen nicht unwichtigen sache stets beachten sollte. die gründung Neuroms gegenüber Altrom hatte nemlich ganz ähnliche ursachen und wirkungen wie die erbauung Petersburgs neben Moskau. auch hier ward ein herscher aus politischen,

militärischen und religiösen gründen bestimmt seine residenz zu verlegen. aus politischen: denn die beabsichtigte civilisation des reiches liesz sich im mittelpuncte der altrussischen traditionen nicht ausführen; aus militäri-
s war notwendig zur behauptung der neuerworbenen Ostseeländer
t mit solchen hülfsmitteln und so natürlicher stärke zu gründen
Petersburg ist; endlich aus religiösen: so wenig nemlich Peter
chte protestant zu werden oder von seiner stellung als oberhaupt
hischen kirche herabzusteigen, so begriff er doch dasz der fanatis-
altgriechischen orthodoxen, der in Moskau seinen hauptsitz hatte,
oleranz, wie sie das neue weltreich beanspruchte, keineswegs
önnte. alles nun was in dieser hinsicht die alte hauptstadt zu
n übrig liesz, erfüllte die neue in befriedigendster weise.
nso Constantinopel. wenn Constantinus wie Diocletianus darauf
immer mehr das äuszerliche der imperatorenmacht hervorzu-
wozu ihn allerdings weniger eitelkeit als notwendigkeit trieb, so-
staat mit jenem heer von beamten zu überschwemmen, das durch
id, anmaszung und habsucht nicht wenig zu den katastrophen der
nderung beigetragen hat: so eignete sich Rom keineswegs für
ine. trotz der bedeutenden fortschritte, welche die Römer seit
ren und unter griechischen lehrmeistern in knechtischer gesin-
nacht hatten, war ihnen noch immer ein rest antiken freimuts
ıblicanischer dreistigkeit geblieben, welche sie gegen die impera-
militärer werden liesz als diesen oft genehm war. ferner muste
t zur residenz gewählt werden, die den bis gegen das jahr 400
hlich bedrohten ostgrenzen nahe lag: auch in dieser hinsicht
onstantinopel prächtig. endlich auch war für die neue staats-
das neue Rom günstiger als das alte, das bei seinen durch tau-
gen glauben geheiligten, durch beispiellose erfolge bestätigten
en verblieb, wenigstens noch gute 70 jahre. denn zu Augus-
gendzeit, wie er selbst in den confessionen bezeugt, war der
adel noch vorwiegend heidnisch, worauf auch Zosimos am ende
en buches und die berichte über des Symmachus bemühungen
ra Victoriae weisen.
ız ähnlich war auch die wirkung die hier Constantinopels, dort
rgs gründung übte. natürlich sahen die provinzen, deren gewich-
urch die erbauung der neuen residenzen gleichsam officiell an-
wurde, dieselben gern: die übrigen aber, die durch ihre lage,
le und politische entwicklung an die alten hauptstädte geknüpft
eigten abneigung oder gleichgültigkeit. so wie der Altrusse noch
ge für den namen des 'heiligen' Moskau eine religiöse scheu em-
Petersburg aber kaum dem namen nach kennt, so hatte für das
estliche Europa und Africa nur die *divum domus* Rom einen
icht Constantinopel, ob es sich als solches, ob als Neurom oder
t producierte. und wie die russischen groszen nur teilweise und
bend nach der neuen sedes imperii hinübergewandert sind, so
uch nur wenige senatoren (τινὶ τῶν ἐκ τῆς γερουσίας Zosi-
I, 5) aus Rom mit Constantinus nach seiner stadt. die übrigen

alten familien mit unermeszlichen reichtümern, deren manche jährlich 400 centner goldes einkünfte hatte, verblieben in der heimat.

Die geschicke Moskaus und Roms sind bekanntlich nicht ganz conform gewesen. zwar hat auch Moskau seinen Alaricus gefunden, aber es ist ohne wesentlichen nachteil wieder aus der asche erstanden. Rom dagegen sank im fünften und sechsten jh. mit einzelnen episoden immer tiefer. dennoch hielten die römischen adelichen lange treu auf dem verlorenen posten aus. weder die gothische plünderung noch die vandalische vermochte, wie es scheint, die mehrzahl derselben dem alten Rom dauernd untreu zu machen. dies war erst der fall, bei vielen wenigstens, unter Theodericus, als eben die aussicht auf wiederherstellung des weströmischen kaisertums definitiv verloren schien (Prisc. *paneg. Anastasii* 242—247).

Unter allen städten des westens nun war nächst Rom keine so verbissen und grüngelb vor neid auf Constantinopel als Carthago. und mit recht. Carthago, zu beispiellosem reichtum gediehen unter den Cäsaren, beugte sich ums jahr 330 nur vor Rom und kaum vor Rom. jetzt muste es in folge des edicts, das Constantinus bei gründung seiner stadt erliesz, also par ordre du mufti, einem beliebigen parvenu sich unterordnen. wo es aber auf titel und rangstreitigkeiten ankam, verstanden die Römer des vierten und fünften jh. keinen spasz. über die alles eher denn freundschaftlichen gesinnungen zwischen Constantinopel und Carthago ums jahr 400 gibt es meines wissens nur éin zeugnis, das schon vorher erwähnte des Ausonius, das aber an deutlichkeit und bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läszt. ich schreibe daher das ganze gedicht hier nieder, möglichst nach dem Vossianus:

II. III. *Constantinopolis et Carthago.*

Constantinopoli assurgit Carthago priori,
non toto cessura gradu, quia tertia dici
fastidit non ausa locum sperare secundum
qui fuit amburum. vetus hanc opulentia praefert,
hanc fortuna recens. fuit haec, subit ista novisque
excellens meritis veterem praestringit honorem,
et Constantino concedere cogit Elissam.
accusat Carthago deos iam plena pudoris,
nunc quoque si cedat, Romam vix passa priorem.
componat vestros fortuna antiqua tumores.
ite pares tandem, memores quod numine divum
angustas mutastis opes et nomina, tu cum
Byzantina Lygos, tu Punica Byrsa fuisti.

wenn also der gute Martianus das neue Rom seinen quellen folgend einfach als *Byzantium oppidum* aufführt, so zeugt dies nicht von 'incredibilis stupor', sondern von einer raffinierten bosheit, wie sie, wenn auch nicht immer, wenigstens in der fälle mehrzahl verbunden ist mit einigem esprit oder doch lichten augenblicken.

Leiden. Lucian Müller.

91.

EIN AMULET ZU WIES 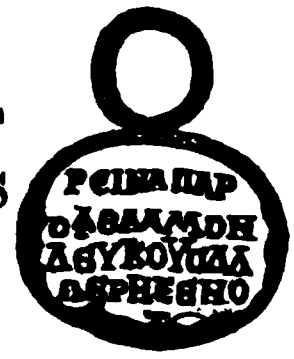 DES MUSEUMS BADEN.

.Wenn der unterz. das obige von hrn. prof. J. Becker in Frankfurt a. M. vor kurzem in den annalen des vereins für Nassauische altertumskunde und geschichtsforschung bd. VIII (Wiesbaden 1866) veröffentlichte amulet aus dem museum zu Wiesbaden auch in dieser zeitschrift zur sprache bringt, so fühlt er sich nicht blosz durch die am schlusz des genannten aufsatzes an die fachgenossen gerichtete aufforderung 'über dies kleine denkmal des aberglaubens weiteres licht zu verbreiten' dazu veranlaszt, sondern insbesondere durch einen dort mit des unterz. namen erwähnten deutungsversuch. zwar könnte es ganz überflüssig erscheinen, jetzt nochmals auf eigne frühere irtümer zurückzukommen, nachdem es gelungen ist das unten zu erwähnende original der amuletinschrift selber aufzufinden; aber teils drängt es mich das, was bei Becker über meine erste deutung mitgeteilt ist, näher zu rechtfertigen, teils wird auf dem wege zur wahren lösung manches zur sprache kommen, was für die ganze gattung antiker amulete und deren gebrauch nicht ohne interesse sein dürfte.

Das object um das es sich hier handelt ist ein serpentin in silberfassung mit einer öhre zum anhängen, unbekannten fundorts, oben in natürlicher grösze mit der darauf befindlichen schrift nach mehreren, sehr sorgfältigen stanniolabdrücken abgebildet. die abdrücke sind nach dem original selber von meinem bruder dr. Ch. Rumpf in Wiesbaden gefertigt, dem der secretär des obengenannten vereins, hr. dr. Schalk, den stein zu der von mir erbetenen genaueren prüfung übergeben. beiden bin ich für ihre bemühung in dieser sache zu aufrichtigem dank verpflichtet. das unbestrittene verdienst aber auf dieses interessante denkmal wieder aufmerksam gemacht, die züge der inschrift zuerst genau charakterisiert und gröstenteils richtig gelesen, endlich die bedeutung desselben als amulet in dem genannten aufsatz dargelegt zu haben, gebührt natürlich hrn. prof. J. Becker, dessen aufsatz gewis dem fachmann auch nach der unten folgenden ausführung nicht ohne interesse sein wird. als unterlage für unsern angegebenen zweck genügt indessen vollkommen das obige facsimile und ein referat über die deutungsversuche des unterz. selber. mein college, hr. prof. Eberz, übergab mir eines tages in der schule einen zettel mit der aufschrift

ΡΕΙΝΑΠΑΡ
ΟΦΘΑΛΜΟΝ
ΛΕΥΚΟΥΟΔΩ
ΠΕΡΗΣΕΝΟ

und fragte, wie ich das deute. es sei dies die abschrift eines amuletts von Wiesbaden, das prof. Becker daselbst gesehen. am andern morgen schickte ich ihm den zettel wieder zu mit der hinzugefügten deutung ῥῖνα

παρ᾽ ὀφθαλμὸν λεύκου ὁδοπορηςόμενος oder ὁδοιπορηςόμενος: ‘glätte, reibe die nase neben dem auge, wenn du auf die reise gehen willst.’ natürlich fiel mir nicht ein dies als eine sichere auslegung anzusehen oder den von Eberz erkannten dactylischen rhythmus in den zwei ersten zeilen leugnen zu wollen; vielmehr verlangte ich später mündlich zum zweck einer sicheren deutung ausdrücklich einsicht des originals. am wenigsten aber ahnte ich dasz meine so eilfertige vermutung, die nur einen ungefähren sinn in den zügen zu erkennen bemüht war, sofort im druck erscheinen würde. um so mehr war ich beeifert, als mir der aufsatz von Becker mit dem facsimile zu gesicht kam, durch eine conjectur, die sich einerseits genau an die züge des originals anschlösse, anderseits den dactylischen rhythmus bis zu ende durchführte und endlich einen befriedigenden sinn gäbe, meinen ersten versuch zu verbessern. diesen forderungen schien zu entsprechen ῥῖνα παρ᾽ ὀφθαλμὸν λεύκου, τόδ᾽ ἀπεῖρξε νόcον cοι: ‘reibe die nase neben dem auge (und sofort) hat dir dies (reiben) die krankheit abgewehrt, wehrt sie dir ab.’ die frühere deutung des λεύκου festzuhalten bewog mich der beifall den dieselbe bei mehreren sachverständigen gefunden; das α in ἀπεῖρξε stimmte entschieden besser zu dem Λ auf dem facsimile als Beckers Ω, zumal auch in den übrigen A der inschrift der mittlere querstrich entweder gar nicht oder nur in sehr schwacher spur bemerklich war; das ει in demselben worte schien gerechtfertigt, insofern von dem ε nach unten ein strich herabzieht, der Becker, wie er ausdrücklich bemerkt, lange zweifeln liesz, ob nicht ει statt ε zu lesen sei. der rest eines buchstaben in der fünften zeile sah nach eben desselben zeugnis dem oberen teil eines Σ ähnlich und es passte derselbe durch seine stellung nach dem ende der zeile zu besser zu dem ergänzten worte c[οι] als zur zweiten silbe von νόc[ον]. genug, ich glaubte entschieden recht gerathen zu haben, wenn das facsimile nur an zwei stellen durch das original berichtigt werden könnte: 1) durch ein vor οδ, vielleicht mit dem eckig geschriebenen ο selber ligiertes τ, und 2) durch das für Η nach dem ρ von ἀπεῖρξε erwartete Κ oder Χ, so dasz ΚΣ oder ΧΣ altertümlich für Ξ geschrieben wäre. was mich aber in dieser vermeintlichen lösung noch hauptsächlich bestärkte, war die vergleichung von Euripides Ion 1013 (1032). dort ist nemlich von einem goldenen medaillon (χρύcωμα 1030 [1049]) die rede, das zwei tropfen von dem blute der durch Pallas getödteten Gorgo in getrennten abteilungen enthielt. die göttin hatte es einst dem vorfahr der Kreusa, dem Erichthonios, als περίαμμα gegeben (vgl. 1006 [1025] ἐν τῷ καθάψαc ἀμφὶ παιδὶ cώματοc;) und dieser hatte es an der halskette (χρυcοῖcι δεcμοῖc) getragen, während die enkelin Kreusa das ererbte kleinod ἐπὶ καρπῷ τῆc χερόc v. 1009 (1029), am handgelenk zu tragen pflegte. als nun der pädagog, mit dem Kreusa über die beabsichtigte tödtung des Ion berät, nach der wirkung des amulets, resp. der darin bewahrten blutstropfen fragt, nennt sie die tropfen v. 1005 (1024) τὸν μὲν θανάcιμον, τὸν δ᾽ ἀκεcφόρον νόcων oder, wie es v. 1013 (1032) von dem heilbringenden tropfen noch deutlicher gesagt wird νόcουc ἀπείργει καὶ τροφὰc ἔχει βίου. die versicherung von einer

ähnlichen heilkraft unseres amulets durch dessen aufschrift schien um so passender, da der stein ein serpentin ist (so gibt Becker das material an und so bestätigt mir es ein sachverständiger freund in Wiesbaden nach eigner prüfung). der serpentin nemlich besasz nach den lehrern der magischen arzneikunde unbestritten heilkraft, nicht blosz zerrieben auf einen schlangenbisz gestreut (s. Orpheus lith. 336 ff.), wie er denn auch einst den Philoktetes geheilt habe (ebd. 341), sondern auch für viele andere schäden des leibes und der seele (ebd. 457 ff.): Βουκολίδης Εὔφορβος ἀγαυοῦ φάσκεν ὀφίτου | φάρμακα, μὴ μούνων ὄφεων κατένωπα δύνασθαι, | ἀλλὰ καὶ ὀφθαλμοῖσι φέρειν φάος, ἠδὲ βαρεῖαν | ἐκ κεφαλῆς ἕλκειν ὀδύνην. ἤδη δέ τιν' ἀνδρῶν | οὔασι δηθύνοντα (hebescentem) καθήρας ὤπασεν αἶψα | καὶ δὴ καὶ λεπτῆς ἐριήκοον ἔμμεν' ἀοιδῆς. | ἤδη καί τινα φῶτα, χόλῳ χρυσέης Ἀφροδίτης | ἔργα πρὸς ἱμερόεντα γάμων ἀμενηνὸν ἐόντα, | μεμνῆσθαι φιλότητος ἀκεσσάμενος προΐαλλεν· | ἐν πυρὶ δ' εἴ κε βάλῃς μιν, ὀδωδὴν ἑρπετὰ τοῖο | φεύξεται, οὐδ' ἔτι πω μενέει σχεδὸν, οὐδ' ἐνὶ χειῇ. vgl. Plinius *nat. hist.* XXXVI § 56, insbesondere die worte *duo eius (ophitae) genera: molle candidi, nigricans duri. dicuntur ambo capitis dolores sedare adalligati et serpentium ictus* usw. aber trotz allem, wahrscheinlichkeit ist nicht gleich wahrheit. als ich mich nach Wiesbaden wandte und um vergleichung des originals in betreff der zwei vielleicht nicht ganz genau im facsimile reproducierten buchstaben bat, erhielt ich die erwähnten stanniolabdrücke und fand die buchstaben über alle erwartung deutlich; Beckers angaben über die einzelnen züge, selbst über das von ihm fälschlich als Ω gedeutete Λ, vollkommen genau. eine verschreibung des steinschleifers selbst anzunehmen schien zwar nicht unmöglich (Kopp palaeogr. crit. III s. 249 f. führt z. b. aus Capellus eine gemme nr. 73 mit einer weiblichen figur und der aufschrift ΑΘΗΝΑ gegenüber ΛΙΛΩΙΟΝ an und eine andere eben daher nr. 16 mit derselben abbildung und der richtigen umschrift ΑΘΗΝΑΙ—ΔΙ ΔΩΡΟΝ), aber immerhin mislich und einer bloszen conjectur zu liebe geradezu verwerflich.

Und wo bleibt denn nun das original der amuletinschrift, das allen zweifeln ein ende machen soll? zu guter stunde fiel mir ein, dasz ich die anfangsworte ῥῖνα παρ' ὀφθαλμὸν bei Homer gelesen hatte und dasz vielleicht eine anlehnung des ausdrucks an den betreffenden Homerischen vers auch in den späteren worten des amulets sich finden könne, und sieh da, Il. Ε 291 steht ganz deutlich

ῥῖνα παρ' ὀφθαλμόν, λευκοὺς δ' ἐπέρησεν ὀδόντας.

das vermeintliche O der inschrift nach ΛΕΥΚΟΥ, das 'mehr viereckig und rechts nicht ganz geschlossen' erschien (so Becker a. o.), ist also nichts anderes als C, die alte form des sigma, die der verfertiger neben dem Σ in ΠΕΡΗCΕΝ zuliesz. das Λ am schlusz der zeile 3 aber ist, diesmal können wir es mit bestimmtheit behaupten, geradezu ein fehler des künstlers selber statt Ε. der rest des buchstaben in der 5n zeile endlich musz nach der stelle, die er einnimt, der obere teil eines Τ sein, vor dem in gleicher linie ΔΟΝ und nach dem ΑΣ gestanden hat, ehe der untere rand, wie die abbildung zeigt, verletzt wurde. — Aber wie steht es nun mit

der magischen kraft des amulets? beweisen die Homerischen worte dagegen? mit nichten. gerade sie sollen die natürliche wirkung des steines (τὸ φυσικόν, wie die alten ärzte es nannten) erhöhen. wüsten wir auch nur, dasz man Homerischen versen bei besprechungen solche wunderkraft zugeschrieben, so wäre der schlusz auf gleiche geltung bei der aufschrift eines amulets nicht unwahrscheinlich. allein nicht blosz für besprechungen (ἐπῳδαί) werden uns bestimmte Homerische verse mit ihrer wirkung genannt: bei Lukianos im Charon 7 wird Charon durch Hermes von der kurzsichtigkeit befreit durch den zuspruch: ἄχλυν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν, | ὄφρ' εὖ γινώσκῃς ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα (Il. Ε 127 f.) und in den geoponika VII 31 (s. 520 f. Niclas) wird unter der überschrift οἶνον πολὺν πίνοντα μὴ μεθύσκεσθαι. τοῦ αὐτοῦ, nemlich Ἀφρικανοῦ aus der zeit des Alexander Severus, als prophylaktisches mittel angegeben: εἰς πρῶτον ποτήριον λέγων τὸν Ὁμηρικὸν στίχον τοῦτον (Il. Θ 170)· τρὶς δ' ἄρ' ἀπ' Ἰδαίων ὀρέων κτύπε μητίετα Ζεύς. auch für wirkliche amulete, als aufschrift auf zettel, metallplättchen usw. werden bei späteren schriftstellern einzelne Homerische verse und deren magische kraft empfohlen. in den eben citierten geoponika X 87 (s. 779 ff.) findet sich unter der rubrik πῶς τὸ μὴ ἀποβάλλειν τὰ δένδρα τὸν καρπόν. Σωτίονος (aus unbestimmter zeit) die bemerkung: ὁ δὲ Δίδυμος ἐν τοῖς γεωργικοῖς αὐτοῦ φησι, συνέχειν τὸν καρπὸν καὶ τὸ Ὁμηρικὸν ἔπος γραφόμενον (Il. Ε 387)· χαλκέῳ δ' ἐν κεράμῳ δέδετο τρισκαίδεκα μῆνας, wo man allerdings auch ein bloszes eingraben in den baum verstehen kann, wie wol gleich nachher in einem angeblich späteren zusatz eine gleiche manipulation mit einem psalmvers durch die worte empfohlen wird: ἐὰν γράψῃς καὶ προσδήσῃς εὐφυῶς τῷ δένδρῳ ταῦτα usw. noch deutlicher aber ist Marcellus Empiricus (zur zeit des jüngern Theodosius) *de medicamentis* c. 15 s. 309 ed. Steph. 1567: *ad os, sive quid aliud haeserit faucibus, hi versus vel dicendi in aurem eius qui offocabitur, vel scribendi in charta, quae ad collum eius lino alligetur, quo remedio nihil est praestantius* (Od. λ 634 f.) μή μοι Γοργείην κεφαλὴν δεινοῖο πελώρου | ἐξ ἄϊδος (so statt ἀΐδεω) πέμψειεν ἐπαίνη (so statt ἀγαυὴ) Περσεφόνεια. endlich empfiehlt Alexander Trallianus (zur zeit Justinians) therap. XI 1 s. 198 gegen das podagra folgendes mittel: λέγουσι δὲ καὶ τὸν Ὁμηρικὸν στίχον (Il. Β 95)· τετρήχει δ' ἀγορή, ὑπὸ δὲ στοναχίζετο γαῖα· χρυσῷ πετάλῳ γράφειν οὔσης σελήνης ἐν ζυγῷ· κάλλιον δὲ πολύ, ἐὰν ἐν λέοντι εὑρεθῇ. dasz aber auch diese beschriebene metalltafel als amulet getragen werden soll, geht daraus hervor, dasz es unmittelbar darauf heiszt: ebenso heile der magnetstein, am körper getragen, die gliederschmerzen.

Fragt man nun zum schlusz, welche beziehung der Homerische vers Ε 291 zu der magischen cur haben könne, da er bei dem dichter selbst auf des Diomedes lanze geht, die von Athene gelenkt dem Pandaros die tödliche wunde beibringt, so darf man es damit nicht so genau nehmen, wie die vorausgehenden beispiele zeigen. begreift man bei Od. λ 634 f., wie durch die vom dichter beschriebene erscheinung dem patienten ein

plötzlicher schreck erregt und so der knochen aus dem halse geschafft werden soll, oder wie in Il. B 95 das kräftige stampfen der krieger den armen podagristen gleichsam durch ein argumentum e contrario heilen soll: so ist dagegen das festhalten der baumfrüchte mit dem im ehernen κέραμος fest eingeschlossenen Ares (Il. Ε 387) und ebenso das bewahren eines klaren geistes mit dem satze, dasz Zeus durch dreimaliges donnern [heiteren himmel schaffe], nur sehr künstlich in beziehung zu bringen. nehmen wir also an, für unsern fall sollen durch das nase und zähne durchdringende geschosz die heftigen kopf- und zahnschmerzen angedeutet werden, die der stein an sich zu vertreiben geeignet sei: s. oben Orpheus lith. 459 f. ἡδὲ βαρεῖαν ἐκ κεφαλῆς ἕλκειν ὀδύνην oder bei Plinius XXXVI § 56 *dicuntur ambo* (*ophitae*) *capitis dolores sedare adalligati*. wem auch damit noch kein glaube an das amulet abgewonnen wird, der mag an ort und stelle die kraft der inschrift an einem zahnpatienten oder etwa die des steines nach anleitung von Orpheus lith. 463—465 an einem spröden liebhaber erproben.

FRANKFURT AM MAIN. HEINRICH RUMPF.

(78.)
NACHTRAG ZU SEITE 623 BIS 628.

Es hätte mir nicht entgehen sollen, was Hermann Sauppe in den Göttinger gel. anz. 1866 s. 1581 richtig bemerkt hat, dasz die Ciceronischen excerpte in dem codex Cusanus aus keiner andern handschrift stammen als aus der jetzt defecten berühmten des Vaticanischen archivs, welche die Philippischen reden enthält. — In dem zweiten fragment der rede *pro Fonteio* schreibt Sauppe *numquid inquam* statt *numquid cuiquam*, in dem ersten fragment stellt er passend *uero* in den zweiten satz zwischen *quod* und *ratio* um.

MÜNCHEN. KARL HALM.

92.
BERICHTIGUNG ZUM DRITTEN BANDE VON A. BOECKHS KLEINEN SCHRIFTEN.

In der abhandlung 'Platons Timaeos enthält nicht die achsendrehung der erde' ist s. 315 unten durch ein bei der anfertigung der reinschrift des manuscripts vorgekommenes versehen ohngefähr eine zeile ausgefallen. die stelle musz folgendermaszen lauten: 'zugleich läszt er [Grote] nicht allein zu, sondern stellt es an die spitze seiner eigenen ansicht, Platon nehme im Timaeos auch die tägliche bewegung der himmelssphäre an, eignet ihm aber auch die tägliche bewegung der erde an' usw. *)

*) [in den noch vorhandenen exemplaren ist dies durch einen carton berichtigt.]

BERLIN. F. ASCHERSON.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

93.

ÜBER DIE UNECHTHEIT DER XENOPHONTISCHEN HELLENIKA.

Die unendlich oft ventilierte frage, welcher werth der gegenwärtigen gestalt von Xenophons Hellenika beizumessen sei, scheint in unseren tagen in ein neues stadium getreten zu sein. es sind bisher genug harte urteile über die dürre und unvollkommene darstellung des genannten werkes gefällt worden, ohne dasz auch nur ein einziges vollständig zugetroffen hätte und sich auf sämtliche stellen hin mit handgreiflichen gründen hätte erweisen lassen. so viele treffliche untersuchungen darüber angestellt waren, das endresultat lief im wesentlichen meist darauf hinaus, dasz wir in den Hellenika entweder eine unredigierte materialiensamlung besäszen, oder ein werk dem die letzte ausgleichende hand des verf- fehle. ein einziger, Lobeck, erlaubte sich die leise andeutung, dasz diese schrift möglicherweise nicht von Xenophon selbst herrühre (zu Soph. Aiax ed. II p. 443 'antiquiorum scriptorum nullus eo verbo usus videtur praeter Xenophontem qui dicitur Hellenicorum conditorem'). aber niemand hatte den mut die unechtheit derselben in bestimmter form auszusprechen, bis im j. 1856 Campe in seiner einleitung zur übersetzung der Hellenika die behauptung aufstellte, dasz wir die schrift in ihrer jetzigen gestalt nicht als das originalwerk, sondern als einen nachlässigen, schülerhaften auszug zu betrachten hätten. seitdem sind hie und da, wie ich weiter unten zeigen werde, stimmen in demselben sinne laut geworden, ohne dasz sie die verdiente allgemeine beachtung gefunden hätten.

Ganz die nemliche ansicht ist es nun, welche erst kürzlich hr. Dittrich-Fabricius in dieser zeitschrift (oben s. 455 f.) veröffentlicht hat; auch er spricht deutlich seine feste überzeugung aus, dasz unsere zeit statt der echten vollständigen Hellenika nur eine eigentümliche art von epitome besitze, deren verfasser die worte des originals möglichst beibehielt. ich habe den erwähnten aufsatz mit freudiger überraschung begrüszt, weil die darin enthaltenen andeutungen mit den

ergebnissen meines eignen, nun seit jahresfrist eingehend gepflegten studiums so sehr übereinstimmen, dasz, wenn ich eine in diesem sinne von mir längst beabsichtigte abhandlung rechtzeitig veröffentlicht hätte, das erscheinen zweier gleichartigen und gleichzeitigen und doch von einander ganz unabhängigen ideen zu registrieren gewesen wäre. es gereicht mir zur genugthuung, dasz ich anderen gegenüber meine ansichten durch eine neue autorität zu kräftigen in den stand gesetzt bin. mir selbst gegenüber glaube ich einer solchen autorität aus dem grunde nicht mehr zu bedürfen, weil jenes axiom von der unechtheit der Hellenika bei mir längst zur evidenz gediehen ist. abgesehen von zahllosen gründen, welche, wie ich gern zugebe, nur divinatorischer natur sind und erst unter voraussetzung jenes axioms zur geltung kommen, bin ich im besitze so zahlreicher, überzeugender beweise äuszerer und innerer art, dasz ich in nicht zu langer zeit ein ausführlicheres werk über die ursprüngliche gestalt der Hellenika der öffentlichen beurteilung vorzulegen hoffen darf.

Uebrigens haben sich nach Campe doch mehr stimmen im sinne seiner hypothese vernehmen lassen, als hr. D.-F. ahnt: denn diese stimmen müssen ihm doch unbekannt geblieben sein, wenn er zu folgender behauptung sich berechtigt hält: 'dennoch haben diese beiden neuesten forscher (Breitenbach und Büchsenschütz) ebenso wenig wie einer der früheren eine ansicht über die gegenwärtige gestalt der Hellenika aufgestellt, die aus der schrift selbst sich als wahr erwiese und auf allgemeine anerkennung rechnen könnte.' ich glaube es dem vf. gern dasz er seine idee gehegt und verfolgt hat, ehe er in Campe seinen angeblich einzigen vorgänger entdeckte; ist es mir doch selbst nicht anders ergangen. aber trotzdem bin ich weit entfernt mir die priorität des gedankens zuzueignen; ich verdanke vielmehr die anregung zu diesen studien meinem scharfsinnigen freunde Ἀριστείδης Κυπριανός aus Paros, welcher 1858 in Athen eine broschüre in neugriechischer sprache unter dem titel περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος hat erscheinen lassen. die these welche er darin aufstellt und mit inneren und äuszeren gründen zu beweisen sucht, ist die nemliche um die es sich hier handelt: sie lautet folgendermaszen: τὰ Ἑλληνικὰ δὲν εἶναι ἡ πρωτότυπος συγγραφὴ τοῦ Ξενοφῶντος, ἀλλ' ἐπιτομή [γενομένη μετὰ Χριστόν, καὶ πιθανῶς ὑπὸ χριστιανοῦ]. den letzten zusatz habe ich eingeklammert, weil ich ihn vorläufig auf sich beruhen lasse und weil er ohnehin von nur secundärem werthe ist.

Die abhandlung hatte, wenn ich nicht irre, sich des beifalles der gelehrten zu erfreuen, denen sie gewidmet war, der hrn. professoren Bernhardy, Bergk und Ross; allein so weit ich ihre schicksale verfolgen konnte, scheint sie in Deutschland nicht tiefer in das philologische publicum gedrungen zu sein, und zwar aus dem sehr natürlichen grunde, weil das verständnis der neugriechischen sprache, deren ähnlichkeit mit der altgriechischen wol viel zu sehr unterschätzt wird, nur wenigen zugänglich oder vielmehr mundrecht ist. sieben jahre später nahm ich das buch wieder zur hand, um es mit gereifterem urteil zu prüfen und

in form eines referates resp. einer recension einem weitern leserkreise zugänglich zu machen. indessen war ich in die lage gekommen selbst zahlreiche beweisgründe hinzufügen zu können, und so kam es dasz meine arbeit eine andere gestalt gewann als anfänglich beabsichtigt war. ich gieng nemlich von dem grundsatze aus, dasz alle dunkelheiten und schwierigkeiten, mit welchen die erklärung und die höhere kritik der Hellenika schon längst zu kämpfen gehabt, unter dem mikroskop jener hypothese noch einmal zu prüfen seien. doch die verdienste welche sich alle früheren kritiker und interpreten der Hellenika um dies werk bereits erworben haben, werden durch die neue hypothese nicht verkürzt, ihre resultate nicht ohne weiteres über bord geworfen.

War ich bisher der meinung gewesen, dasz ich mit der hypothese von Kyprianos noch allein stände, weil der neueste erklärer der Hellenika, Büchsenschütz, gar keine kenntnis von ihrem bestehen zu haben schien, so wurde ich eines andern belehrt, als mir die oben genannte übersetzung von Campe in die hände kam. die erwähnte ansicht über die epitome wird in seiner einleitung mehr angedeutet als ausgeführt; die übersetzung selbst aber weicht vielfach von dem gewöhnlichen texte ab, indem sie, wo es passend erscheint, im sinne der vermuteten originalstelle modificiert ist. mit recht macht Campe darauf aufmerksam, dasz wir in den Plutarchischen biographien des Alkibiades, Lysandros und Agesilaos den schlüssel zur ausfüllung zahlreicher, durch den epitomator verschuldeter lücken besitzen.

Nun drängt sich unwillkürlich die frage auf, ob Kyprianos ganz unabhängig von Campe, dessen übersetzung zwei jahre früher erschienen war, seine these aufgestellt hat. an und für sich ist dies nicht wahrscheinlich, da die ideen beider einander ganz ähnlich sind, und es sich wol denken läszt, dasz ein ausländer wie Kyprianos jene neu erschienene übersetzung mit besonderem interesse begrüszt habe. dagegen spricht aber ein anderer umstand. während Kyprianos in seiner einleitung, wo er die wichtigsten meinungen der gelehrten bespricht, sich auf Campe mit keiner silbe bezieht, äuszert er ausdrücklich sein erstaunen, dasz noch niemand auf einen gedanken gekommen sei, welcher so nahe liege und geeignet sei alle ungelösten schwierigkeiten aufzuklären. auch entsinne ich mich aus dem j. 1857, als der vf. fast täglich mit mir eingehend seine hypothese besprach, dasz er dieselbe wiederholt mit dem triumphe des kühnen entdeckers als sein eigentum bezeichnete. dasz er sich ein verdienst nicht anmaszen wollte, welches ihm nicht gebührte, dafür bürgt mir sein ehrenwerther charakter und die achtung vor den groszen gelehrten, denen er sein werk widmete; dafür bürgt auch der umstand dasz ihm in jedem falle die verdienstvolle priorität eingehender beweisführung bleiben muste.

Bald gewann der keim, der den so lange gedüngten boden der Xenophontischen frage endlich durchbrochen hatte, eine solche lebensfähigkeit, dasz er sich dem sonnenlichte der gelehrten welt mehr und mehr aussetzen konnte. im j. 1859 sprach sich B. Büchsenschütz (philol. XIV s. 548) in ähnlichem sinne, wenn auch nicht so bestimmt,

folgendermaszen aus: 'wenn man alle mängel und sonderbarkeiten genauer betrachtet, so kann man leicht zu der meinung veranlaszt werden, dasz wir nicht die geschichte Xenophons selbst, sondern einen wenig sorgfältigen, ungleichmäszigen, ja vielleicht lückenhaften auszug derselben vor uns haben.' aber er scheint von dieser meinung bald wieder abgekommen zu sein: denn in der einleitung zu seiner schulausgabe der Hellenika, welche im folgenden jahre erschien, erwähnt er kein wort mehr davon, sondern er kommt auf die althergebrachte ansicht zurück (einl. s. 5).

Ferner erschien im J. 1862 zu Meldorf eine programmabhandlung von W. Th. Jungclaussen, welche unter dem wenig versprechenden titel 'de Campio et Büchsenschützio Xenophontis Hellenicorum interpretibus' die von Campe aufgestellte ansicht in zustimmender weise bespricht und dieselbe mit neuen beweisgründen vorzugsweise sprachlicher art zu bereichern weisz. wir erhalten von dem gelehrten verfasser eine umsichtige auswahl von worten die sich in keinem werke der classischen zeit auszer in den Hellenika finden, und die bisher als idiotismen des Xenophon gegolten haben. der vf. weist aus späteren autoren nach, dasz diese vermeintlichen idiotismen der zeit des hellenismus angehören und somit wol als das eigentum des epitomators zu bezeichnen seien.

Schlieszlich will ich nicht unerwähnt lassen, dasz auch einige der früheren gelehrten der wahrheit einmal ganz nahe gewesen sind. Fuhrmann (gesch. der griech. litt. II 2 s. 309) sagt folgendes: 'allein bei aller verstümmelung und entstellung des textes durch spätere sammler und epitomatoren hat diese geschichte ihren originellen geist nicht verlieren können.' leider verläszt er den schmalen steg, der ihn zur wahrheit hätte führen können, bald wieder und kehrt in der breiten compilatorischen manier, die seinem jetzt werthlosen buche eigen ist, zur gewöhnlichen ansicht zurück. — Auch Weiske näherte sich unserer idee vielfach da wo er die bemerkten lücken auf die unzuverlässigkeit der abschreiber zurückführte. er findet eben dasz zu viel ausgefallen sei.

Was nun die benutzung des Plutarch für unseren zweck betrifft, so lege ich auf diese einen weit gröszeren werth als hr. Dittrich-Fabricius dies zu thun geneigt ist. so notwendig es scheinen mag die beweisgründe vorzugsweise aus den Hellenika selbst herzunehmen, so reichen diese doch nicht überall aus. denn vielfach hat der epitomator die lücke sorgfältig zu verdecken gewust: hier musz und kann Plutarch die diagnose erleichtern. denn wenn die oben genannten biographien oft genau mit dem gedankengange, ja fast mit dem wortlaute der Hellenika übereinstimmen, so sind wir berechtigt aus vielen stellen, die sich plötzlich in den Hellenika gar nicht mehr oder nur oberflächlich angedeutet finden, einen schlusz auf die verstümmelung des originals zu machen. aber der arzt hat, wenn er die diagnose gestellt hat, auch die pflicht geeignete heilmittel zur wiederherstellung des verletzten organismus anzuwenden. gewis sind die Hellenika selbst vielfach geeignet zur therapie lückenhafter stellen. manche ereignisse werden in einer weise angedeutet, dasz wir ihre ausführlichere darstellung an früheren stellen zu vermuten berechtigt

sind, wo sie sich auffallender weise nicht mehr finden. beispielsweise setzt die rede des Theramenes II 3, 42 οὐκ αὖ ἐδόκει μοι οὔτε Θρασύβουλον οὔτε Ἄνυτον οὔτε Ἀλκιβιάδην φυγαδεύειν usw. die bekanntschaft mit der verbannung der genannten männer voraus; m. vgl. hierzu noch die darstellung in II 4, 2. wir können annehmen dasz die betreffenden erzählungen sich etwa in II 3, 14. 21 fanden. auffallender weise hören wir von Anytos, der doch ein hauptführer der verbannten war (Lysias g. Agor. § 78), auszer § 44 gar nichts wieder.

Allein im ganzen liegt die sache doch so, dasz für die therapie Plutarch mehr leistet als die Hellenika selbst; ja ich habe kein bedenken getragen selbst andere werke, namentlich von Diodor und Lysias, sowie Xenophons Agesilaos heranzuziehen. dasz ich mit hülfe der genannten hypothese alle wichtigen fragen, z. b. über die einheit und den plan der Hellenika, welche seit Niebuhr, Krüger, Peter u. a. von Lipsius (Luckau 1857) und Freese (Stralsund 1865) behandelt sind, aufs neue zu beleuchten bestrebt bin, brauche ich kaum zu erwähnen. hier kann ich unmöglich darauf eingehen; dagegen scheint es mir notwendig dasz ich aus dem reichen material meiner beweismittel einige herausgreife und mehr andeutend als ausführend unparteiischen lesern schon jetzt zur beurteilung vorlege. allerdings ist es nicht gleichgültig, ob die wahrheit einer neuen idee durch vereinzelte notizen oder durch eine continuität von ausführlichen beweisen dargethan wird; ich bin indes zufrieden, wenn diese bruchstücke schon jetzt einen einblick in die werkstätte meiner Xenophontischen studien gewähren.

I. einige historische beweise.

1) Wie kommt es dasz die aussprüche der alten über Xenophons Hellenika unendlich viel günstiger lauten als die urteile der späteren? antwort: weil die alten das echte geschichtswerk besaszen, uns aber nur der schlechte auszug überliefert ist. die urteile der neueren sind bekannt genug; statt aller mag nur eine äuszerung F. A. Wolfs in seinem briefe an J. G. Schneider sprechen: 'me, ut verum fatear, quamquam pudet pigetque, huius libri Xenophontei siccitas, cum semel eam historiae causa devorassem, semper postea a diligentiore lectione absterruit.' dagegen lobt Dionysios von Halikarnass die vorzüge Xenophons als historiker mit folgenden worten (brief an Cn. Pompejus 4, 2 s. 43 Kr.): οὐ μόνον δὲ τῶν ὑποθέσεων χάριν ἄξιος ἐπαινεῖσθαι, ζηλωτὴς Ἡροδότου γενόμενος, ἀλλὰ καὶ τῆς οἰκονομίας. ταῖς τε γὰρ ἀρχαῖς αὐτῶν ταῖς πρεπωδεστάταις κέχρηται καὶ τελευτὰς ἑκάστῃ τὰς ἐπιτηδειοτάτας ἀποδέδωκε· μεμέρικέ τε καλῶς καὶ τέταχε καὶ πεποίκιλκε τὴν γραφήν· und kurz vorher: τὰς ὑποθέσεις τῶν ἱστοριῶν ἐξελέξατο καλὰς καὶ μεγαλοπρεπεῖς καὶ ἀνδρὶ φιλοσόφῳ προσηκούσας. Lukianos (πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. 39) bezeichnet Xenophon als einen δίκαιον ξυγγραφέα, d. h. nach der besten interpretation als 'einen schriftsteller so vortrefflich als er sein soll.' über seine geistesschärfe und sorgfalt urteilt Hermogenes (περὶ ἰδεῶν II 12 s. 418, 26 Sp.): καθαρὸς δὲ καὶ εὐκρινὴς εἴπερ τις ἕτερος ὁ Ξενοφῶν, δριμύτησί τε καὶ ὀξύτησι

5) Die lexikographen citieren zahlreiche worte Xenophons, die sich in seinen schriften nicht mehr finden, z. b. ἀναχαίνειν (Pollux 2, 97), μικροπρεπής (ebd. 4, 14), οὐροδόκη (Photios), σκαπτήρ (Pollux 7, 148) usw. bekanntlich endigen bei Xen. viele wörter auf -ηρ.

II. einige innere gründe.

Es folgen einige stellen der Hellenika, die aus dem werke selbst sich als lückenhaft ergeben; die schlagendsten beweise kann ich nicht anführen, weil ihre besprechung zu groszen raum erfordert.

a) I 1, 9 ἀφικόμενον δὲ παρ᾽ αὐτὸν μιᾷ τριήρει Ἀλκιβιάδην ξένιά τε καὶ δῶρα ἄγοντα ξυλλαβὼν εἶρξεν ἐν Σάρδεσι, φάσκων κελεύειν βασιλέα πολεμεῖν Ἀθηναίοις. die veranlassung zu dieser reise des Alkibiades liesz der epitomator ausfallen; Plutarch Alk. 27, der aus Xenophon schöpfte, hat sie erhalten: οὕτω δὲ λαμπρᾷ χρησάμενος εὐτυχίᾳ καὶ φιλοτιμούμενος εὐθὺς ἐγκαλλωπίσασθαι τῷ Τισσαφέρνῃ, ξένια καὶ δῶρα παρασκευασάμενος καὶ θεραπείαν ἔχων ἡγεμονικὴν ἐπορεύετο πρὸς αὐτόν· οὐ μὴν ἔτυχεν ὧν προσεδόκησεν. ferner ist in φάσκων usw. nur der vorgebliche grund für die masznahme des Tissaphernes enthalten. Plutarchos a. o. hat uns den wirklichen grund aufbewahrt: ἀλλὰ πάλαι κακῶς ἀκούων ὁ Τισσαφέρνης ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων καὶ φοβούμενος αἰτίαν λαβεῖν ἐκ βασιλέως, ἔδοξεν ἐν καιρῷ τὸν Ἀλκιβιάδην ἀφῖχθαι, καὶ συλλαβὼν αὐτὸν εἶρξεν ἐν Σάρδεσιν ὡς λύσιν ἐκείνης τῆς διαβολῆς τὴν ἀδικίαν ταύτην ἐσομένην. man achte darauf wie Plutarch, der doch Xenophon selbst epitomierte, hie und da die eignen worte Xenophons beibehielt. beispielsweise vergleiche man gleich das folgende § 10 ἡμέραις δὲ τριάκοντα ὕστερον Ἀλκιβιάδης ἐκ Σάρδεων .. ἵππων εὐπορήσαντες νυκτὸς ἀπέδρασαν εἰς Κλαζομενάς mit Plut. Alk. 28 τριάκοντα δ᾽ ἡμερῶν διαγενομένων ὁ Ἀλκιβιάδης ἵππου ποθὲν εὐπορήσας καὶ ἀποδρὰς τοὺς φύλακας εἰς Κλαζομενὰς διέφυγε usw. so stimmen beide erzählungen noch weiter zusammen; doch erfahren wir von Plutarch noch einen zug des Alkibiades, den der epitomator der Hellenika verschwieg: καὶ τὸν μὲν Τισσαφέρνην προσδιέβαλεν, ὡς ὑπ᾽ ἐκείνου μεθειμένος.

b) Hell. I 5, 6 μετὰ δὲ τὸ δεῖπνον, ἐπεὶ αὐτῷ προπιὼν ὁ Κῦρος ἤρετο usw. wie kommt nach § 5 denn ganz urplötzlich eine mahlzeit hereingeschneit? erst muste Kyros doch den Lysandros dazu eingeladen haben. Plutarch Lys. 4 gibt uns aufschlusz darüber: ἐπεὶ δ᾽ ἀπαλλάττεσθαι βουλόμενον αὐτὸν ἑστιῶν ὁ Κῦρος ἠξίου .. ἀλλ᾽ αἰτεῖν ὃ βούλοιτο.

c) Hell. I 5, 14 Λύσανδρος δὲ τάς τε ναῦς ἀναλαβὼν καὶ τρόπαιον στήσας. eine wichtige notiz fehlt hier, die vom tode des Antiochos. Plutarch Alk. 35 sagt darüber: αὐτόν τε διέφθειρε τὸν Ἀντίοχον καὶ ναῦς ἔλαβε πολλὰς καὶ ἀνθρώπους καὶ τρόπαιον ἔστησεν.

d) Hell. II 1, 14 παρέδειξε δ᾽ αὐτῷ πάντας τοὺς φόρους τοὺς ἐκ τῶν πόλεων usw. dasselbe erzählt auch Plutarch. Lys. 9, aber er

fügt zwei wichtige bestimmungen hinzu, die der epitomator der Hellenika in grober nachlässigkeit übersprang, nemlich die stellvertretende satrapie des Lysandros und die warnung des Kyros: εἰc Μηδίαν ἀναβαίνων πρὸc τὸν πατέρα τούc τε φόρουc ἀπέδειξε τῶν πόλεων λαμβάνειν ἐκεῖνον καὶ τὴν αὑτοῦ διεπίστευcεν ἀρχήν· ἀcπαcάμενοc δὲ καὶ δεηθεὶc μὴ ναυμαχεῖν Ἀθηναίοις, πρὶν αὐτὸν ἀφικέcθαι πάλιν usw. vgl. Diod. XIII 104 ὁ δὲ Κῦροc μεταπεμπομένου τοῦ πατρὸc αὐτὸν εἰc Πέρcαc τῷ Λυcάνδρῳ τῶν ὑφ' αὑτὸν πόλεων τὴν ἐπίcταcιν παρέδωκε καὶ τοὺc φόρουc τούτῳ τελεῖν cυνέταξεν. sollte in dieser unerhörten munificenz des Kyros nicht eine captatio benevolentiae für Lysandros und die Spartaner liegen, wenn Kyros, was nicht unmöglich ist, schon damals im innersten des herzens den bruderkrieg beabsichtigte?

e) vgl. Hell. II 1, 22. 23 mit Plut. Lys. 10. die ausführung selbst wäre zu umfangreich.

f) Hell. II 1, 25. 26 Ἀλκιβιάδηc δὲ κατιδὼν ἐκ τῶν τειχῶν τοὺc μὲν Ἀθηναίουc . . οὐκ ἐν καλῷ ἔφη αὐτοὺc ὁρμεῖν, ἀλλὰ . . . οἱ δὲ cτρατηγοί, μάλιcτα δὲ Τυδεὺc καὶ Μένανδροc, ἀπιέναι αὐτὸν ἐκέλευcαν· αὐτοὶ γὰρ νῦν cτρατηγεῖν, οὐκ ἐκεῖνον. καὶ ὁ μὲν ᾤχετο. hier ist mehr als éin widerspruch. zunächst hören wir seit I 5, 17 zum ersten male wieder etwas von Alkibiades. was er inzwischen that, darüber sieh Plut. Alk. 36 καὶ ξυναγαγὼν ξένουc . . παρεῖχεν: vgl. Plut. Lys. 5. Diod. XIII 74. dann aber nimt es sich sonderbar aus, dasz Alkibiades direct von seinem schlosz aus die feldherrn tadelt; aber weiter unten lesen wir ja selbst, dasz er unverrichteter sache wieder zurückkehrte. das ἔφη setzt persönliche anwesenheit voraus, sonst muste es heiszen ἐμήνυcε oder dergleichen. dem ἀπιέναι und ᾤχετο muste doch ein προcιέναι vorangehen. man vergleiche nun Plut. Alk. 36 und man wird das räthsel gelöst finden: ἐγγὺc ὢν ὁ Ἀλκιβιάδηc οὐ περιεῖδεν οὐδ' ἠμέληcεν, ἀλλ' ἵππῳ προcελάcαc ἐδίδαcκε τοὺc cτρατηγούc, ὅτι κακῶc ὁρμοῦcιν usw. es folgt nun eine zurechtweisung, die viel umfangreicher ist als in den Hellenika, aber im wesentlichen dasselbe enthält. es scheint mir sogar, nach den in die indirecte rede der Hellenika gleichsam hineingeschneiten directen dürren worten (οὗ ὄντεc . . βούληcθε) zu urteilen, dasz wir in den Hellenika die trümmer einer ursprünglich directen rede des Alkibiades vor uns haben, die von Plutarch nur etwas genauer als von dem epitomator excerpiert ist. — Das folgende stimmt wieder fast wörtlich mit den Hell. überein: ταῦτα δὲ λέγοντοc τοῦ Ἀλκιβιάδου καὶ παραινοῦντοc εἰc Cηcτὸν μεθορμίcαι τὸν cτόλον, οὐ προcεῖχον οἱ cτρατηγοί· Τυδεὺc δὲ καὶ πρὸc ὕβριν ἐκέλευcεν ἀποχωρεῖν, οὐ γὰρ ἐκεῖνον ἀλλ' ἑτέρουc cτρατηγεῖν. so findet auch der ganz vereinzelt dastehende absolute gebrauch von μεθορμίcαι (Hell.) seine erledigung durch das μεθορμίcαι τὸν cτόλον des Plutarch. andere fragen, die sich hier noch erledigen lieszen, musz ich übergehen.

g) Hell. II 1, 27 Λύcανδροc . . ἆραι ἀcπίδα κατὰ μέcον τὸν πλοῦν. die ganz ähnliche stelle Plut. Lys. 11 macht uns erst deutlich,

wozu das emporheben des schildes dienen sollte: γενομένους κατὰ μέσον τὸν πόρον ἀσπίδα χαλκῆν ἐπάρασθαι πρώραθεν ἐπίπλου σύμβολον.

h) Hell. II 1, 32 Λύσανδρος δὲ Φιλοκλέα πρῶτον ἐρωτήσας, ὃς τοὺς Ἀνδρίους καὶ Κορινθίους κατεκρήμνισε, τί εἴη ἄξιος παθεῖν ἀρξάμενος εἰς Ἕλληνας παρανομεῖν, ἀπέσφαξεν. die in ἐρωτήσας angedeutete frage hat in einer vollständigen darstellung erst sinn, wenn die antwort mitgeteilt oder das darauf erfolgte schweigen ausdrücklich erwähnt wird. Grote hat die lücke falsch verstanden, wenn er sagt, Philokles habe es unter seiner würde gehalten dem Lysandros eine antwort zu geben. vielmehr ist die antwort von dem flüchtigen epitomator übersprungen worden. Plutarch Lys. 13 hat sie uns dagegen aufbewahrt; er hat, dem wortlaute des vorhergehenden nach zu schlieszen, sie wahrscheinlich sogar aus Xenophon geschöpft, wenn gleich er bald nachher für eine andere bemerkung Theophrast (wahrscheinlich ist zu lesen Theopompos) als seine quelle bezeichnet: Λύσανδρος καλέσας Φιλοκλέα τὸν στρατηγὸν αὐτῶν ἠρώτησε, τίνα τιμᾶται δίκην ἑαυτῷ τοιαῦτα περὶ Ἑλλήνων συμβεβουλευκὼς τοῖς πολίταις. ὁ δ' οὐδέν τι πρὸς τὴν συμφορὰν ἐνδοὺς ἐκέλευσε μὴ κατηγορεῖν ὧν οὐδείς ἐστι δικαστής, ἀλλὰ νικῶντα πράττειν ἅπερ ἂν νικηθεὶς ἔπασχεν.

i) Hell. II 3, 35—49 Θηραμένης δὲ .. ἀποθνήσκειν. die vorausgegangene rede des Kritias scheint ihrer vollständigkeit nach unverändert aus dem original herübergenommen zu sein. dafür spricht auch ein vergleich mit Aristophanes frõschen 541—966. die in vorstehender stelle enthaltene rede des Theramenes dagegen ist nicht vollständig. denn Lysias g. Erat. § 77 sagt in seiner episode über Theramenes mit klaren worten, dieser habe in seiner vor dem rathe gehaltenen vertheidigungsrede alles, was Lysias ihm zur last legt, vollkommen zugestanden. er musz dort zu seinen gunsten geltend gemacht haben, dasz die einrichtung der herschaft der dreiszig, die zurückrufung der vor Aegospotamoi verbannten, um die sich die Lakedämonier nicht kümmerten, sein werk sei. er warf den oligarchen den schlechten dank für seine verdienste um sie vor: πάντα γὰρ τὰ ὑπ' ἐμοῦ εἰρημένα ἐν τῇ βουλῇ ἀπολογούμενος ἔλεγεν, ὀνειδίζων μὲν τοῖς φεύγουσιν, ὅτι δι' αὐτὸν κατέλθοιεν, οὐδὲν φροντιζόντων Λακεδαιμονίων, ὀνειδίζων δὲ τοῖς τῆς πολιτείας μετέχουσιν, ὅτι πάντων τῶν πεπραγμένων .. αὐτὸς αἴτιος γεγενημένος τοιούτων τυγχάνοι, πολλὰς πίστεις αὐτὸς ἔργῳ δεδωκὼς καὶ παρ' ἐκείνων ὅρκους εἰληφώς. ich glaube nun, dasz die rede des Theramenes nicht sowol excerpiert als vielmehr am schlusz abgestutzt worden ist. die zuletzt erwähnten vertheidigungspuncte, welche in den Hellenika fehlen, sind, weil sie auf erregung des mitleids resp. der scham berechnet waren, augenscheinlich am schlusse geltend gemacht worden, wohin sie auch nach ihrem zusammenhange gehören. nachdem nemlich Theramenes seine demokratenfreundliche gesinnung aus dem praktischen gesichtspuncte vertheidigt und ebenso die grausamkeit der dreiszig aus logischen gründen bekämpft hat, appelliert er nach art aller redner schlieszlich an das gefühl der hörer und macht darauf aufmerksam, dasz er eigentlich immer ein guter bürger gewesen sei und auch jetzt

sich nicht geändert habe (καὶ νῦν οὐ μεταβάλλομαι § 48). daran schlieszt sich nun ganz folgerichtig die in den Hell. fehlende, von Lysias überlieferte erwähnung seiner verdienste um die oligarchie.

k) Hell. II 4, 40 ἔνθα δὴ ὁ Θηραμένης ἔλεξεν. die lücke ist zu auffallend, als dasz sie nicht schon längst bemerkt worden wäre. es ist offenbar die berufung einer ekklesia ausgefallen; anders ist das ἔλεξεν und vor allem in § 42 εἰπὼν δὲ ταῦτα .. ἀνέστησε τὴν ἐκκλησίαν nicht zu motivieren. dem ἀνέστησε muste doch ein ξυνέλεξε oder ξυνεκάλεσε vorangehen. desgleichen befremdet die stelle § 42 οὐ μέντοι γε ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες, ἀξιῶ ἐγὼ ὧν ὀμωμόκατε παραβῆναι οὐδέν, ἀλλὰ καὶ τοῦτο πρὸς τοῖς ἄλλοις καλοῖς ἐπιδεῖξαι, ὅτι καὶ εὔορκοι καὶ ὅσιοί ἐστε. zunächst ist es klar dasz bei diesen worten der redner sich von den männern aus der stadt (§ 40 ὦ ἐκ τοῦ ἄστεος ἄνδρες) hinweg zu seiner eignen partei wendet; es hiesz also sicherlich ὑμᾶς ὦ ἐκ τοῦ Πειραιῶς ἄνδρες. dann aber suchen wir in den Hellenika vergeblich zu lesen, wann und was diese männer geschworen haben. vermutlich fiel diese notiz in § 38 nach διήλλαξαν aus. auf die folgerungen, die sich nun für die unterscheidung zwischen den διαλλαγαί und der berühmten amnestie (ἄδεια) ergeben, musz ich hier einzugehen verzichten.

l) Hell. III 4, 2 πείθει τὸν Ἀγησίλαον ὑποστῆναι, ἣν αὐτῷ δῶσι τριάκοντα μὲν Σπαρτιατῶν, εἰς δισχιλίους δὲ τῶν νεοδαμωδῶν, εἰς ἑξακισχιλίους δὲ τὸ σύνταγμα τῶν συμμάχων, στρατεύεσθαι εἰς τὴν Ἀσίαν. die zusammenstellung der 30 Spartiaten mit 2000 neodamoden usw. ist fast komisch: denn es gewinnt den anschein, als ob die Spartiaten für ihren teil 30 soldaten zu stellen gehabt hätten. allein dasz diese dreiszig nicht soldaten, sondern ein für die thaten des königs mitverantwortlicher kriegsrath von officieren sein sollten, erfahren wir nicht hier, wo es an der stelle war, sondern erst III 4, 8. 20. IV 1, 30 usw. und auch da nicht direct, sondern in einer weise welche jene befugnis als bereits besprochen voraussetzt. Plutarch Ages. 6 scheint aus Xenophon geschöpft zu haben, wenn er sagt: εἰ δοῖεν αὐτῷ τριάκοντα μὲν ἡγεμόνας καὶ συμβούλους Σπαρτιάτας, νεοδαμώδεις δὲ λοχάδας δισχιλίους, τὴν δὲ ξυμμαχικὴν εἰς ἑξακισχιλίους δύναμιν (vgl. Plut. Lys. 23. Diod. XIV 79. Xen. staat der Laked. 13). dasz Lysandros vorsitzender dieser commission war, sagt Plutarch Ages. a. o. weiter: Ἀγησίλαον .. ἔχοντα τοὺς τριάκοντα Σπαρτιάτας, ὧν ὁ Λύσανδρος ἦν εὐθὺς πρῶτος, οὐ διὰ .. μόνον, ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν Ἀγησιλάου φιλίαν. auch dies steht nicht direct in den Hellenika; erst III 4, 8 οἵ γε μὴν ἄλλοι τριάκοντα können wir darauf schlieszen und haben keinen grund dort den bekannten attributiven gebrauch von ἄλλος (vgl. Krüger gr. spr. § 50, 4, 11) anzunehmen. für die damals noch bestehende freundschaft zwischen Lysandros und Agesilaos zeugt indirect auch Hell. III 4, 2 a. e. μετ' Ἀγησιλάου.

Indem ich meine beweisführung einstweilen hierauf beschränke, bemerke ich schlieszlich dasz ich dieselbe selbst durch einen laufenden historischen commentar, wie ich ihn beabsichtige, nicht erschöpft glaube.

unsere hypothese ist, wenn sie von den spruchfähigen gelehrten acceptiert wird, eine wahre fundgrube für untersuchungen sprachlicher und litterarhistorischer art. beispielsweise hoffe ich die noch immer schwebende frage über Xenophons Agesilaos (neu behandelt von Beckhaus und Hagen) und andere kleine schriften Xenophons zu besprechen. es ist nemlich nicht unwahrscheinlich, dasz diese ihre jetzige gestalt ebenfalls dem epitomator verdanken. das ἐγκώμιον Ἀγησιλάου war ursprünglich ein besonderer abschnitt in dem umfassenden originalwerke von Xenophons historien, ähnlich wie das lob des Kyros in der anabasis I 9. der epitomator trennte dasselbe als besonderes werk von den historien, indem er aus den übrigen büchern ausgesuchte erzählungen über die thaten des Agesilaos hinzufügte. daher erklärt sich der dualismus in der schrift, welche in einen erzählenden teil und das eigentliche enkomion zerfällt, und daher läszt sich begreifen, warum der erste teil oft wörtlich mit den Hellenika übereinstimmt, oft aber auch viel ausführlicher im einzelnen ist (vgl. die schlacht bei Koroneia Hell. IV 3, 17. Ages. 2, 10). bestätigt wird diese ansicht wie durch vieles andere, so auch durch eine stelle des Dionysios von Halikarnass rhet. 9, 12 s. 378 (Reiske): Ξενοφῶν δὲ ὁμολογῶν ἐγκώμιον Ἀγησιλάου ἐρεῖν, λέγει, ἐν ἱστορίας λόγῳ τὸ σχῆμα ποιούμενος. als eine ähnliche auslese von stellen der ursprünglichen historien, welche nach einem leitenden gesichtspuncte veranstaltet ward, können wir vielleicht auch die Λακεδαιμονίων und Ἀθηναίων πολιτεία betrachten. endlich scheint die ἀπολογία Σωκράτους, ursprünglich ein integrierender teil der Hellenika, im zusammenhange mit dem processe des Sokrates zu stehen, den wir ungern in den jetzigen Hellenika vermissen.

Es wird mir groszes interesse gewähren, wenn hr. Dittrich-Fabricius unsere hypothese in seinem sinne beweisen wird, weil ich mit ihm von der wahrheit des sprichworts nur zu sehr durchdrungen bin: 'duo cum faciunt idem, non est idem.'

MINDEN. RICHARD GROSSER.

94.

ZU XENOPHONS HELLENIKA I 7.

§ 17 κατηγορῶ μὲν οὖν αὐτῶν, ὅτι ἔπεισαν τοὺς ξυνάρχοντας βουλομένους πέμπειν γράμματα τῇ τε βουλῇ καὶ ὑμῖν, ὅτι ἐπέταξαν τῷ Θηραμένει καὶ Θρασυβούλῳ τετταράκοντα καὶ ἑπτὰ τριήρεσιν ἀνελέσθαι τοὺς ναυαγούς, οἱ δὲ οὐκ ἀνείλοντο. die scheinbar in diesen worten liegende schwierigkeit hat zu manigfachen verbesserungsversuchen anlasz gegeben sowie zu gesuchten erklärungen von seiten derer welche die durch die hss. einstimmig gebotene lesart beizubehalten versuchten. so hat Goldhagen für ἔπεισαν vorgeschlagen ἔπαυσαν, Brückner (z. f. d. aw. 1839 s. 400) μετέπεισαν, womit Cobet übereinstimmt.

stimmt, Wyttenbach eine nicht nur sehr kühne umstellung, sondern auch hinzufügung der worte μὴ πέμπειν befürwortet, während Zeune ἔπεισαν zwar stehen läszt, aber die worte μὴ πέμπειν suppliert, womit sich Breitenbach einverstanden erklärt und worauf im wesentlichen auch Büchsenschütz hinauskommt, wenn er aus βουλομένους πέμπειν hinzudenken läszt die worte 'diese ihre absicht aufzugeben'.

Ich meine, es ist eine derartige supplierung oder gar textesänderung zunächst nicht nötig. denn um von der letzteren jetzt abzusehen: wozu sich auf eine wenn auch noch so gewöhnliche bedeutung des verbums πείθειν steifen, welche ohne die supplierung eines von πείθειν abhängigen infinitivsatzes ganz unverständlich und unmöglich ist, wenn die annahme einer wenn auch seltnern bedeutung und zwar ohne irgend welche supplierung möglich und durchaus sinnentsprechend ist? ich denke wenigstens, man sollte es versuchen mit der allerdings mehr bei dichtern üblichen bedeutung des wortes πείθειν, wonach es nicht nur 'überreden', sondern auch 'beschwichtigen, besänftigen' heiszt, und man wird vielleicht finden dasz so ein noch besserer sinn entsteht als wenn man selbst zu πείθειν in der bedeutung 'überreden' den ergänzenden infinitivsatz hinzunimt. denn zuerst war die gegebene sachlage ganz zu einer beschwichtigung und begütigung angethan: die beabsichtigte berichterstattung von seiten der feldherrn war ein act der für die beteiligten (Thrasybulos, Theramenes u. a.) sehr üble folgen haben konnte, wie denn auch Euryptolemos ausdrücklich das unterlassen derselben als einen act der φιλανθρωπία bezeichnet, und anderseits ist wol anzunehmen dasz die feldherrn im anfang wenigstens über die nichtvollziehung ihrer befehle von seiten der damit beauftragten aufgebracht waren, und wenn sie es auch nur deshalb gewesen wären, weil ihnen dadurch doch selbst eine schwere verantwortlichkeit erwuchs.

Läszt sich also sachlich durchaus nichts gegen unsere fassung von πείθειν einwenden, so empfiehlt sie sich noch durch folgende erwägung. bei der würdigung der ganzen rede des Euryptolemos und seiner dabei gehegten intentionen ist vor allem festzuhalten — und es ist dies eben ein punct der meines wissens noch gar nicht erkannt und in seiner bedeutung auch für die kritische beurteilung der einzelnen stellen gewürdigt worden ist — dasz es dem redner ausschlieszlich um die rettung seiner beiden im eingange der rede genannten freunde Perikles und Diomedon zu thun ist, und dasz, beiläufig gesagt, gerade in der art wie er dies thut, wie er diese seine sonderabsicht hinter dem scheinbar selbstlosen interesse für die gesamtheit der feldherrn und die wahrung von gesetz und gerechtigkeit zu verhüllen sucht und zu verhüllen versteht, sich die grosze kunst der composition und ausführung dieser rede zeigt. gegen diese unsere behauptung läszt sich nicht geltend machen dasz er dann seine beiden freunde gar nicht genannt haben würde: denn er muste dies thun, 1) weil sein verhältnis zu diesen männern jedenfalls offenkundig war, und 2) weil er gerade dadurch gelegenheit fand sie vor den übrigen feldherrn herauszuheben und manches zu ihren gunsten vorzubringen. dahin rechne ich unter anderem die detaillierte und nur von

hier aus begreifliche schilderung des feldherrnraths § 29 ff.: denn hier konnte er ja berichten dasz Diomedon, sein freund, gerade das gerathen, was das volk gewünscht hatte und dessen unterlassung den feldherrn so sehr zur last fiel, mit der ganzen flotte und sofort zur rettung der schiffbrüchigen aufzubrechen; und er berichtet dies, ohne rücksicht darauf zu nehmen, dasz Erasinides mit seinem vorschlag in der gefährlichsten weise bloszgestellt wird. es wäre ihm ein leichtes gewesen der ganzen berathschlagung zu geschweigen, wenn er nicht eben seinen sonderzweck verfolgt hätte, und er würde es ohne zweifel gethan haben, wenn es ihm um die rettung aller angeklagten zu thun und er nicht vielmehr entschlossen gewesen wäre, selbst um den preis der verurteilung der übrigen seine beiden freunde zu retten. und warum ferner nennt er jenen einen, gewis den unschuldigsten von allen, der sich selbst nur mit mühe aus dem schiffbruch gerettet, nicht einmal mit namen? warum führt er ihn nur, ich möchte sagen gelegentlich unter der masse der zeugen mit auf und um die zur rettung seiner freunde vor allem notwendige einzelabstimmung durchzusetzen? ja weshalb ist er überhaupt für einzelgericht? doch nur, weil er einzelne dadurch zu retten hoffte: denn wenn sie alle gleich unschuldig gewesen wären, so hätte, sollte man meinen, auch eine abstimmung en bloc für die einzelnen kein anderes resultat haben können als bei dem einzelgericht und der einzelabstimmung, und ein aufschub des urteils würde dem Euryptolemos für seine zwecke haben genügen können.

Auch an unserer stelle plädiert Euryptolemos für seine freunde, obgleich er sie beschuldigen zu wollen vorgibt. denn von vorn herein wird niemand nach den vorausgehenden erklärungen glauben, dasz er sie im ernst zu beschuldigen beabsichtigt, dasz er etwas, was ihnen wirklich zum nachteil gereichen könnte, vorbringen werde: denn er wäre sonst ein schlechter freund und noch schlechterer vertheidiger. nein, er vertheidigt sie vielmehr, wenn er sie beschuldigt ihre aufgebrachten collegen beschwichtigt und durch bitten und vorstellungen veranlaszt zu haben gnade vor recht walten und den beabsichtigten bericht nicht an den rath und das volk abgehen zu lassen. die initiative eines schrittes der, wenn er auch für die feldherrn in der folge verhängnisvoll wurde, doch zeugnis für ihre menschenfreundlichkeit und nachsicht ablegt, kommt so auf das conto seiner beiden freunde, und sie erscheinen als die eigentlichen auctores jener φιλανθρωπία, deren gegenbild die nur um so contrastvoller hervortretende feindseligkeit und unedle gesinnung des Theramenes und seiner genossen ist. es konnte dies aber seine freunde nur heben in den augen des volkes und dessen herzen zum besondern mitleid gegen sie bewegen. anders freilich verhielte sich die sache, wenn die gewöhnliche auffassung der folgenden worte (§ 18) εἶτα νῦν τὴν αἰτίαν κοινὴν ἔχουσιν .. ἀπολέσθαι die richtige wäre. Zeune nemlich, Schneider, Dindorf und, da Breitenbach sich nicht dagegen ausspricht, jedenfalls auch er nehmen an dasz unter ἐκείνων in dem satze ἐκείνων ἰδίᾳ ἁμαρτόντων Perikles und Diomedon, die beiden freunde des Euryptolemos, zu verstehen seien. auch die erklärung von Büchsenschütz, obgleich sie

dem richtigen viel näher kommt ‘in folge dessen werden nun alle feldherrn in gleicher weise angeklagt, während Theramenes und Thrasybulos den fehler auf ihre verantwortung sich haben zu schulden kommen lassen’ ist nicht frei von irtum. zuerst nemlich ist jedenfalls höchst befremdlich, dasz nach der auffassung von Zeune, Schneider usw. in den beiden durch καὶ eng verbundenen satzgliedern, welche dasselbe subject haben (ἔχουσι καὶ . . κινδυνεύουσιν ἀπολέσθαι) durch ἐκείνων im ersten gliede andere personen bezeichnet sein sollen als im zweiten, ohne alle andeutung von seiten des redners. dieses sprachliche bedenken wird aber an gewicht noch weit überboten durch folgende sachliche. Euryptolemos macht nach der auffassung von Zeune usw. das thun seiner beiden freunde zu einem ἁμάρτημα, was jedenfalls an und für sich schon für das was sie gethan ein zu starker ausdruck wäre, geschweige denn im munde des freundes. auf das κατηγορεῖν am anfang der rede hat man sich hierbei nicht zu berufen: denn dieses κατηγορεῖν ist eben nur eine rhetorische phrase, und mit dieser anklage, die höchstens auf unklugheit oder unangebrachte herzensgüte lauten könnte, hat es nicht viel auf sich. aber noch mehr: Euryptolemos würde in diesem falle nicht nur seine freunde alles ernstes eines sehr zweifelhaften ἁμάρτημα beschuldigen, sondern ihnen allein auch alle schuld für die nichtabsendung des beabsichtigten berichts aufbürden, was keinenfalls der wahrheit entsprach. denn sie hatten nicht ἰδίᾳ ‘für sich allein’ gesündigt. sie hatten nur, selbst wenn man πείθειν nach der gewöhnlichen auffassung erklärt, den vorschlag gemacht jenen bericht nicht abzusenden, und diesen vorschlag durch angeführte gründe ihren collegen annehmlich gemacht; also nur die initiative des ἁμαρτάνειν kam ihnen zu, weiter nichts. denn waren sie nicht von vorn herein in der absoluten minorität gegenüber einer majorität, die es in ihrer macht hatte ihren vorschlag ohne weiteres zurückzuweisen? dadurch aber dasz sich die mitfeldherrn, die majorität, von ihnen bestimmen liesz und ihrem vorschlag freiwillig ihre zustimmung erteilte, machten sie sich selbst zu mitschuldigen, und von einem ἰδίᾳ ἁμαρτεῖν der zwei kann gar keine rede sein. und ferner, was kann Euryptolemos damit sagen wollen: ‘und so werden alle feldherrn in gleicher weise angeklagt, obgleich jene für sich allein gefehlt haben’? doch nur dieses, dasz, wenn jene beiden feldherrn nicht gefehlt hätten, nicht alle in gleicher weise oder nicht alle zusammen angeklagt worden wären. also nur einzelne? aber welche? etwa seine beiden freunde und zwar mit recht? nein, wenn er etwas nach dieser richtung hin hätte sagen wollen, so hätte er nur sagen können dasz, wenn jene beiden nicht gefehlt hätten, wenn durch sie nicht die absendung des berichts rückgängig gemacht worden wäre, keiner von den sämtlichen feldherrn angeklagt worden wäre. ich glaube, diese erwägungen werden genügen um darzuthun dasz die bis auf Büchsenschütz festgehaltene auffassung der besagten worte eine irrige ist. aber auch Büchsenschütz, obgleich er unter ἐκείνων im ersten gliede richtig Theramenes und Thrasybulos versteht, irrt insofern, als er die worte αἰτίαν κοινὴν ἔχουσι so faszt, als ob die feldherrn unter sich gemeinschaftliche oder gleiche αἰτία hätten. das aber gibt gar keinen sinn. denn

wie soll durch die unterlassung der berichterstattung veranlaszt worden sein können, dasz alle feldherrn in gleicher weise angeklagt wurden, obgleich Theramenes und Thrasybulos allein gefehlt haben? und dann würde hieraus ja wieder folgen dasz, wenn die berichterstattung erfolgt wäre, nur einzelne feldherrn angeklagt worden sein würden, was eben Euryptolemos nicht sagen konnte und wollte

Es sind die worte vielmehr so zu verstehen. ἰδίᾳ und κοινὴν sowie ἁμαρτεῖν und αἰτίαν ἔχειν entsprechen sich gegenseitig und erklären sich durch ihren gegensatz. wenn Theramenes und Thrasybulos ἰδίᾳ ἥμαρτον, so folgte daraus dasz sie auch αἰτίαν (verantwortung) ἰδίαν hatten. dies wäre auch nach Euryptolemos ansicht und darstellung der fall gewesen, wenn die feldherrn ihren bericht abgeschickt hätten. denn nach demselben (s. § 17) hatten die feldherrn ihre schuldigkeit gethan, Theramenes aber und Thrasybulos ihre befehle nicht ausgeführt. der rath und das volk würde es also dann (natürlich nach der ansicht des Euryptolemos) nur noch mit diesen zu thun gehabt haben, sie würden αἰτίαν ἰδίαν gehabt haben. da die feldherrn jedoch den bericht nicht abgeschickt hatten, waren sie — die feldherrn — ihrer verantwortlichkeit noch nicht ledig und einer etwaigen anklage ebenso ausgesetzt wie etwa Theramenes und Thrasybulos; sie hatten also, obgleich factisch die schuld Theramenes und Thrasybulos allein traf (ἐκείνων ἰδίᾳ ἁμαρτόντων), doch mit ihnen nun die verantwortung zu teilen (κοινὴν αἰτίαν ἔχουσι): denn mit wem sie die αἰτία gemeinschaftlich hatten, war genugsam durch den gegensatz ἰδίᾳ und ἐκείνων ἁμαρτόντων angezeigt. gegen diese, wie ich überzeugt bin, allein richtige auffassung läszt sich nicht einwenden, dasz ja Theramenes und Thrasybulos gar nicht in anklagestand versetzt waren, also auch von den feldherrn nicht habe gesagt werden können dasz sie mit ihnen αἰτίαν κοινὴν hätten. denn αἰτία heiszt hier weder schuld, noch bezeichnet es die förmliche anklage, sondern beschuldigung oder noch allgemeiner verantwortung. nun wurden zwar Theramenes und Thrasybulos nicht vom volke sowie die feldherrn, wol aber von Euryptolemos und seiner partei, den freunden der feldherrn, verantwortlich gemacht (vgl. § 6. 17. 31), so dasz auch sie in wirklichkeit αἰτίαν εἶχον. wir sehen also, um nach dieser notwendigen auseinandersetzung wieder zu unserer stelle zurückzukehren, dasz auch diese stelle durchaus nicht unserer bereits durch anderweitige gründe gestützten behauptung entgegensteht, Euryptolemos habe vorzüglich die rettung seiner beiden freunde im auge und suche alles, was sich zu ihren gunsten schon jetzt sagen lasse, vorzubringen. denn auch im allgemeinen hieng ja von der günstigern meinung, die das volk von wenn auch nur einzelnen der feldherrn und ihrer unschuld faszte, das schicksal seines antrags auf einzelgericht gegenüber dem enblocgericht des rathsantrags wesentlich mit ab. also ein doppelter grund nichts wirklich nachteiliges über Perikles und Diomedon verlauten zu lassen und so sich selbst entgegenzuarbeiten. dies wäre aber möglich gewesen — und dies ist ein weiterer grund der mich in der von mir befürworteten fassung des wortes πείθειν bestärkt — wenn ἔπεισαν = 'überredeten' wäre. denn bei

diesem überreden bleibt es völlig in suspenso, durch welche gründe jene beiden bestimmt worden sind sich gegen die berichterstattung zu erklären, und durch welcher art erwägungen sie ihre collegen für ihre ansicht gewonnen haben. eine solche unbestimmtheit war aber um so gefährlicher, als sich Euryptolemos noch im eingange seiner rede befand und das ganze wenigstens äuszerlich in einen tadel (κατηγορῶ) gekleidet ist. und konnte man sich nicht in der that manchen für die betreffenden sehr wenig vorteilhaften grund des überredens denken, wie namentlich eignes schuldbewustsein oder die hoffnung, diese ganze misliche angelegenheit werde auf diese weise niedergeschlagen werden oder sich im sande verlaufen? wie ganz anders dies, wenn πείθειν 'beschwichtigen, besänftigen' heiszt! hier ist kein hintergedanke böswilliger, voreingenommener hörer möglich, der tadel verkehrt sich augenblicklich in ein lob, und wie die initiative einer edlen aber schlecht belohnten handlung, so fällt auch das mitleid zunächst seinen beiden freunden zu. im folgenden ferner (§ 18) spricht Euryptolemos von der φιλανθρωπία in einer so bestimmten weise als dem alleinigen grunde der nichtdenuncierung des Theramenes und Thrasybulos von seiten der feldherrn, dasz dies in der that wunder nehmen müste, wenn er nicht auf einer vorher angeführten thatsache fuszte. dies ist aber offenbar der fall, wenn ἔπεισαν in unserm sinne gefaszt wird.

Will man aber ἔπεισαν beibehalten, so ist eine andere fassung als die unsrige auch zweitens sprachlich nicht wol möglich. denn der einzig mögliche weg mit beibehaltung der gewöhnlichen bedeutung von πείθειν als 'überreden' unserer stelle einen erträglichen sinn abzugewinnen ist eben nur der, dasz man μὴ πέμπειν oder einen ähnlichen negativen begriff suppliert. liegt es aber überhaupt in dem wesen der negation, dasz sie höchst selten suppliert werden kann, so ist es um so mislicher einen negativen begriff da ergänzen zu sollen, wo auch die affirmation, wie hier, nicht unmöglich und sinnlos sein würde, am allermeisten aber bei einem redner, dem es darauf ankommen muste hierüber nicht die mindeste unklarheit bestehen zu lassen. dies würde aber hier der fall sein, wenn man mit Zeune, Schneider, Breitenbach und Büchsenschütz μὴ ποιεῖν oder etwas dem ähnliches mit negation suppliert wissen wollte. es läszt sich aber auch in der that hierfür kein analogon beibringen; denn die stellen, welche Breitenbach und Büchsenschütz anführen, sind durchaus anderer natur und lassen sich auf die einfachste weise erklären.

In der von Breitenbach citierten stelle Hell. IV 4, 5 soll nach πείθειν zu supplieren sein μὴ ἀποχωρεῖν oder μὴ ποιεῖν. das ist aber geradezu unmöglich. es ist einer anzahl von Korinthern der orakelspruch zu teil geworden, dasz es für sie besser sein würde das land zu verlassen (καταβαίνειν ἐκ τοῦ χωρίου). dies thun sie in der absicht in der verbannung zu leben (ὡς φευξόμενοι ἐκ τῆς Κορινθίας ἀπεχώρησαν). und nun fährt Xenophon fort: ἐπεὶ δὲ καὶ οἱ φίλοι αὐτοὺς ἔπειθον καὶ μητέρες ἰοῦσαι καὶ ἀδελφαὶ καὶ .. οὕτω δὴ ἀπῆλθόν τινες οἴκαδε αὐτῶν. hier sehe ich wenigstens nicht ein, wie es auch nur möglich

sein soll μὴ ἀποχωρεῖν zu supplieren, da es im vorhergehenden satz heiszt, dasz sie das korinthische gebiet verlassen hatten (ἀπεχώρησαν) und dasz ihre freunde u. a. zu ihnen herauskommen. man kann doch unmöglich jemanden überreden etwas nicht zu thun, was er bereits gethan hat. nein, wozu freunde, mütter usw. die ihrigen zu bereden suchten, das konnte nur die rückkehr sein, was auch so klar aus dem wenigstens teilweise erreichten, von Xen. selbst in demselben satze angegebenen erfolge (οὕτω δὴ ἀπῆλθόν τινες οἴκαδε αὐτῶν) erhellt, dasz hier gar keine frage sein kann dasz, wenn man absolut etwas suppliert haben will — denn auch wir im deutschen können hier den von πείθειν abhängigen infinitiv weglassen — nichts als ἀπελθεῖν οἴκαδε zu ἔπειθον zu ergänzen ist.

Nicht viel anders verhält es sich mit der von Büchsenschütz aus Thukydides III 32 angezogenen stelle, wo ἐπείσθη heiszen soll: 'er liesz sich von seinem vorhaben abbringen'. denn erstens ist streng genommen hier von gar keinem vorhaben des Alkidas die rede. die gesandten der Samier vermuteten nur (und allerdings wol nicht mit unrecht) dasz Alkidas, der schon den grösten teil der gefangenen hatte niedermachen lassen, auch die noch übrigen nicht verschonen würde. trotzdem aber kann man doch nicht von einem vorhaben des Alkidas reden. nein, ἐπείσθη heiszt hier ganz einfach 'er liesz sich überzeugen' oder 'wurde überzeugt', nemlich von der richtigkeit der vorstellungen der gesandten, dasz er grausam und unklug handle, die gefangenen tödten zu lassen. es ist daher auch ganz unnötig zu der erklärung von Büchsenschütz seine zuflucht zu nehmen.

Andere stellen aber hat man bis jetzt nicht beigebracht, und so lange dies nicht geschieht, wird man auch sprachlich bedenken tragen müssen πείθειν an unserer stelle in ganz singulärer weise in dem von Zeune, Schneider usw. befürworteten sinne zu verstehen. heiszt aber πείθειν 'beschwichtigen, besänftigen', so ist durchaus nichts zu supplieren. denn da es bekannt war dasz die feldherrn jenen bericht nicht abgeschickt hatten, so verstand es sich um so mehr von selbst, dasz der zweck des beschwichtigens der βουλομένων πέμπειν γράμματα usw. nur der sein konnte jene γράμματα nicht zu schicken.

§ 24 τούτων δὲ γιγνομένων οἱ μὲν ἀδικοῦντες τεύξονται τῆς μεγίστης τιμωρίας, οἱ δ' ἀναίτιοι ἐλευθερωθήσονται ὑφ' ὑμῶν, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται. die von der vulg. gebotene und von vielen beanstandete, beziehentlich geänderte, neuerdings aber von Dindorf und Breitenbach beibehaltene und namentlich von letzterem wiederholt vertheidigte lesart καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται läszt sich meiner ansicht nach nicht halten. schon Hertlein hat, obgleich auch er die lesart der vulg. in schutz nimt, mit recht darauf aufmerksam gemacht, dasz stellen wie Hell. III 5, 18 ἥκων δὲ οὐκέτι ἡσυχίαν ἔχων ἀνέμεινε τὸ usw. und Thuk. VI 33 ὅμως δὲ οὐ καταφοβηθεὶς ἐπισχήσω nicht genügten, um das fehlen der partikel οὐκ an unserer stelle zu erklären, da man hier die worte nicht so gestalten könne: καὶ οὐκ ἀδι-

κοῦσι καὶ οὐκ ἀπολοῦνται, wie man unbeschadet des sinnes sagen könnte καὶ οὐκέτι ἡσυχίαν ἔσχε καὶ ἀνέμεινεν. dies gilt aber nicht nur von diesen beiden von Hertlein, sondern auch von den sämtlichen übrigen bei Breitenbach angeführten stellen Her. V 39 οὐκέτι περιεὼν ἐβασίλευσε, Thuk. I 12 μὴ ἡσυχάσασα αὐξηθῆναι, sowie von der von Büchsenschütz beigebrachten Thuk. I 141, 6 ὅταν μήτε βουλευτηρίῳ ἑνὶ χρώμενοι παραχρῆμά τι ὀξέως ἐπιτελῶσι. und Breitenbach hat (z. f. d. gw. 1857 s. 136 f.) doch nicht nachgewiesen dasz der unterschied, der hier zu tage tritt, ein unwesentlicher sei. dieser nachweis dürfte aber auch sehr schwer zu führen sein. denn der umstand dasz sich das part. ἀδικοῦντες an unserer stelle schlechterdings nicht in das verbum finitum mit darauf folgendem καὶ usw. auflösen läszt, zeigt doch zur genüge dasz, während an den übrigen stellen das part. die stelle des verbum finitum vertritt, dasselbe hier den charakter eines adjectivs oder substantivs hat, wie denn auch Breitenbach selbst als deutsche analogie anführt: 'sie werden nicht als frevler umkommen.' es fehlt also für unsere stelle gänzlich an entsprechenden analogien, und Breitenbach müste, um seine auffassung sprachlich zu rechtfertigen, stellen beibringen, in denen die auflösung des part. in das verbum fin. gleichfalls unmöglich wäre und doch die éine negation das verbum fin. und das unauflösliche part. zugleich negierte. dasz ihm dies überhaupt möglich sein wird, bezweifeln wir sehr. faszt man aber, indem man die worte καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται gänzlich dem gegebenen text entnimt, dieselben nach analogie der übrigen oben angeführten stellen und nimt man ἀδικεῖν = 'sündigen, fehlen', so würde durchaus nichts die zweite negation vermissen lassen; denn dann heiszen die worte: 'und nicht werden sie unrecht thuend umkommen', d. h. und nicht werden sie unrecht thun und deshalb umkommen (καὶ οὐκ ἀδικήσουσι καὶ ἀπολοῦνται), eine auffassung welche, wie sie sprachlich die allein mögliche sein dürfte, so sachlich und nach dem ganzen zusammenhang unserer stelle unmöglich ist. und ich glaube, dies spricht nicht wenig für die richtigkeit unserer gegen Breitenbach geltend gemachten bedenken. dasz übrigens diese stellen sämtlich darin übereinstimmen, dasz die participia zum verbum fin. in einem causalverhältnis stehen (was Breitenbach vor allem betont), hebt die von uns geltend gemachten unterschiede um so weniger auf, als ja nicht nur participia, sondern auch substantiva und substantivierte adjectiva als appositionen einen causalsatz vertreten können. denn wenn wir für ἀδικοῦντες das gleichbedeutende αἴτιοι setzen, so würde in dem satze καὶ αἴτιοι ἀπολοῦνται ebenso ein causalitätsverhältnis des αἴτιοι und des ἀπολοῦνται angenommen werden können wie in dem ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται 'und sie werden umkommen, da sie schuldig sind', und doch glaube ich nicht dasz Breitenbach behaupten würde, man könne wegen dieser übereinstimmung καὶ οὐκ αἴτιοι (statt ἀδικοῦντες) ἀπολοῦνται für καὶ οὐκ ἀναίτιοι sagen. ἀδικοῦντες ist aber durchaus gleichbedeutend mit αἴτιοι und die worte καὶ οὐκ ἀδικοῦντες (αἴτιοι) ἀπολοῦνται können demnach nur heiszen: 'und nicht werden sie umkommen, weil sie schuldig sind.'

Sollte aber jemandem trotz alledem doch noch nicht aller zweifel benommen sein, so wird dies wol die folgende erwägung thun. der satz, dessen schlusz die besprochenen worte bilden, besteht aus zwei einander entgegengesetzten und entsprechenden gliedern: das erste glied mit dem subject οἱ ἀδικοῦντες handelt von den schuldigen und ihrer durch die annahme des vorschlags des Euryptolemos ermöglichten bestrafung, das andere, mit dem subject οἱ ἀναίτιοι, von den unschuldigen und ihrer freisprechung. dies zweite glied ist insofern dem ersten nicht ganz parallel, als sich der zusatz καὶ οὐκ .. ἀπολοῦνται (über dessen sinn ja alle einverstanden sind) findet, der aber dadurch erklärlich und gerechtfertigt wird, dasz Euryptolemos, dessen absicht dahin gieng die unschuldigen der ungerechten verurteilung zu entziehen, ein natürliches interesse hatte auf diese der zuhörer besonderes augenmerk zu richten. da die ἀδικοῦντες und ἀναίτιοι gegensätze nicht nur an sich bilden, sondern auch die subjecte entgegengesetzter glieder sind, so ist hier οἱ ἀναίτιοι = οἱ οὐκ ἀδικοῦντες, was der redner mit demselben recht hätte setzen können. liest man nun mit Breitenbach καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται, so sagt Euryptolemos: 'auf diese weise werden die schuldigen die gröste strafe erhalten, die unschuldigen aber von euch freigesprochen werden, Athener, und nicht umkommen, weil sie nichts begangen haben oder unschuldig sind'; denn οὐκ ἀδικοῦντες sind eben οἱ ἀναίτιοι. also 'die unschuldigen werden nicht umkommen, weil sie unschuldig sind': das ist der sinn dieser geistreichen worte nach der von Breitenbach und Dindorf beibehaltenen lesart. ich denke, dies genügt, um uns auch von hier aus zu vergewissern, dasz Xenophon so etwas nicht geschrieben haben kann.

Was aber hat er geschrieben? ich meine, entweder blosz καὶ οὐκ ἀπολοῦνται oder, was mir wahrscheinlicher dünkt und was schon Löwenklau vermutet hat: καὶ οὐκ ἀδίκως ἀπολοῦνται. auf die ungerechtigkeit eines etwaigen todesurteils konnte Euryptolemos die Athener hier mit vollem recht aufmerksam machen, und es hat dies nichts befremdliches, selbst wenn es sich von selbst versteht dasz unschuldige nur ungerechter weise den tod erleiden können. denn die übrigen lesarten ὡς ἀδικοῦντες oder οὐδὲν ἀδικοῦντες lassen nicht erkennen, warum diese wörter ὡς oder οὐδὲν weggefallen sein sollten, während es sehr wol möglich ist, dasz ein abschreiber durch den gegensatz der ἀδικοῦντες und ἀναίτιοι irregeführt, oder weil er das ἀδικοῦντες des ersten gliedes noch im auge oder sinne hatte, ἀδίκως in ἀδικοῦντες unwillkürlich verwandelte.

§ 27 ἀλλ' .. ἡμαρτηκότες. diese stelle, unzweifelhaft verdorben wie sie ist, hat in älterer und neuester zeit zu den manigfachsten conjecturen anlasz gegeben. ein blick auf die aus früherer zeit uns überlieferten, welche man bei Schneider findet, wird genügen, um es gerechtfertigt zu finden, dasz wir sie bei unserm versuch der wiederherstellung der richtigen lesart einfach mit stillschweigen übergehen. dagegen scheint es geboten namentlich einige der neuern versuche der wiederherstellung des textes einer um so eingehenderen kritik zu unter-

ziehen, als sie alle beachtung verdienen und manches für sich zu haben scheinen. vor allem aber dürfte es geboten und zweckmäszig sein, die lesart der vulg. nebst den vorhandenen varianten vorauszuschicken. die vulgata bietet: ἀλλ' ἴcωc ἄν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείνητε, μεταμελήcει δὲ ὕcτερον. ἀναμνήcθητε, ὡc ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲc ἤδη ἐcτὶ, πρὸc δ' ἔτι καὶ περὶ θανάτου ἀνθρώπουc ἡμαρτηκότεc. dazu folgende abweichende lesarten: ἀποκτείνετε B. ἀποκτήνειτε E. ἀποκτενεῖτε K. ἀποκτείναιτε Vict. — μεταμελήcη D. μεταμελήcη Vict. — ἡμαρτηκότας D. H. Ven. Marc. 368 — ἀνθρώπου Ven. Marc. 368. vor allem ist klar dasz Xenophon auf keinen fall ἀλλ' ἴcωc . . μεταμελήcει δὲ ὕcτερον geschrieben haben kann: denn so sind die worte sinnlos. deshalb hat Dindorf, mit welchem Cobet und Büchsenschütz — obgleich dieser die lesart Spillers vorziehen zu müssen glaubt — übereinstimmen, auf grund des Vict. geschrieben ἀποκτείναιτε und die vulg. nur noch an einer stelle geändert, indem er ἀνθρώπου für ἀνθρώπουc setzt. indes leidet diese lesart an sehr erheblichen schwierigkeiten.

Erstens ist durchaus nicht zu ersehen — und dies ist ein punct auf den ich bei wiederherstellung des textes ein ganz besonderes gewicht lege, der aber von den meisten erklärern und kritikern ganz übersehen worden ist — in welcher verbindung die worte ἀλλ' ἴcωc ἂν . . ὕcτερον mit dem vorhergehenden stehen sollen. denn da im vorhergehenden Euryptolemos gesagt hatte, es sei zu fürchten dasz, wenn sie den antrag des raths genehmigten, sie nicht die freiheit haben würden zu verurteilen oder freizusprechen welchen sie wollten (natürlich nach gewonnener überzeugung dasz dieser unschuldig, jener schuldig sei), muste er die nun folgenden worte nach Dindorfs lesart durch eine causal- oder conclusivpartikel, nicht aber durch eine adversative anknüpfen. denn ἀλλὰ bezieht sich nicht zugleich auf μεταμελήcει δὲ ὕcτερον.

Zweitens ist nicht recht abzusehen, warum Xen. im ersten gliede ἴcωc ἂν ἀποκτείναιτε den opt. und im folgenden μεταμελήcει δὲ den ind. fut. gesetzt haben sollte, und zwar um so weniger, da dieses bereuen doch nur unter der bedingung eintreten wird, wenn sie jemanden unschuldig getödtet haben, was eben als etwas problematisches hingestellt wird. also kann auch das eintreten des μεταμέλειν nur als etwas problematisches hingestellt werden und es würde μεταμελήcαι oder μεταμελήcειε (ἄν) jedenfalls zu erwarten gewesen sein. denn wollte man auch einwenden, dasz zu μεταμελήcει δὲ ὕcτερον ein ἐὰν τοῦτο γένηται oder etwas ähnliches hinzuzudenken sei und dasz es in der absicht des redners gelegen habe das eintreten des bereuens als ein ganz unausbleibliches durch den ind. fut. zu bezeichnen, so steht dem das beigefügte ὕcτερον entgegen, welches, mag man es als 'hinterher' oder 'zu spät' fassen, im erstern falle ganz überflüssig sein, im andern falle einen groszen teil des folgenden: ἀναμνήcθητε usw. überflüssig machen und in ganz ungehöriger und abschwächender weise dem folgenden argumente vorgreifen würde.

Drittens ist das ohne allen erkennbaren grund asyndetisch hinzugefügte ἀναμνήcθητε usw. nach meinem gefühle ganz unerträglich und

würde vielleicht allein schon hinreichen die lesart Dindorfs zu verurteilen.

Viertens erscheint es mir ganz unmöglich — obgleich bis jetzt noch niemand anstosz daran genommen hat und diese unmöglichkeit nicht allein die Dindorfsche lesart trifft — ἡμαρτηκότες mit ἀναμνήσθητε zu verbinden. denn ἡμαρτηκότες kann nur so eine stelle haben, wenn man es auf ἀναμνήσθητε bezieht, so dasz vollständig der ganze satz lautet: ἀναμνήσθητε, ὡς ἀλγεινὸν .. ἐστὶ, πρὸς δ' ἔτι (nemlich ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν .. ἐστὶ) καὶ περὶ .. ἡμαρτηκότες. so aber entsteht geradezu ein absurder gedanke. denn Euryptolemos würde den Athenern rathen zu bedenken, wie schmerzlich und unnütz die reue über einen verübten justizmord sei, nachdem sie ihn vollzogen, eine absurdität welche wol niemand dem Xenophon zutrauen wird, da es in Euryptolemos interesse noch obendrein lag, die Athener zur erwägung der schmerzlichkeit und nutzlosigkeit einer etwaigen reue jetzt zu veranlassen, vor der verhängnisvollen beschluszfassung. indessen obgleich man sich nach Dindorfs lesart unmöglich der sinnwidrigen verbindung von ἡμαρτηκότες mit ἀναμνήσθητε entziehen kann, so wird doch durch die art wie Dindorf die partikeln ἤδη und πρὸς δ' ἔτι faszt und in gegenseitige beziehung setzt — worin ihm, so viel mir bekannt, alle neueren erklärer unserer stelle beistimmen — diese grammatisch notwendige verbindung des ἡμαρτηκότες mit ἀναμνήσθητε von Dindorf selbst wieder aufgehoben. denn dadurch dasz er ἤδη im sinne von *iam per se* faszt und πρὸς δ' ἔτι = *praesertim* sein läszt, setzt er die beiden sätze ὡς .. ἀνωφελὲς ἤδη ἐστὶ und πρὸς δ' ἔτι .. ἡμαρτηκότες in die engste verbindung, indem das zweite glied πρὸς δ' ἔτι usw. einen fortschritt a minori ad maius enthält und die schmerzlichkeit und das unnütze der reue nicht nur an und für sich (ἤδη), sondern auch gerade in dem vorliegenden falle hervorhebt. demnach kann sich, wie ἤδη sich natürlicherweise auf die worte ὡς ἀνωφελές ἐστι beziehen musz, auch πρὸς δ' ἔτι mit dem dazu gehörigen ἡμαρτηκότες nur auf ὡς .. ἀνωφελές ἐστι beziehen und von ihm abhängen. es bedarf aber keiner weitern ausführung, dasz in diesem falle, mag πρὸς δ' ἔτι mit seinem particip von ἀνωφελές oder von einem zu denkenden μεταμέλειν oder μεταμεληθαι abhängig gemacht werden, unbedingt ἡμαρτηκόσι erfordert wird und dasz sich die lesart ἡμαρτηκότες nur durch die annahme einer anakoluthie erträglich machen läszt. offenbar so verdorbene stellen aber, wie unstreitig die vorliegende ist, durch annahme von anakoluthien heilen zu wollen heiszt meines erachtens nichts anderes als an der möglichkeit der wirklichen heilung verzweifeln.

Eine zweite bemerkenswerthe herstellung unserer stelle hat Peter comm. crit. de Xen. Hell. (Halle 1837) s. 37 ff. versucht. er liest nemlich: ἀλλ' ἴσως ἄν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ἀποκτείναιτε, μεταμεληθαι δὲ ὕστερον ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲς .. ἡμαρτηκότες. auf den ersten blick hat diese conjectur viel anziehendes, wie sie denn auch Breitenbach in den text seiner ausgabe aufgenommen hat. indes auch hier steht das schon gegen Dindorfs lesart geltend gemachte ἀλλὰ

und die unmöglichkeit bei dieser constituierung des textes dem ἀλλὰ einen dem zusammenhang entsprechenden sinn abzugewinnen entgegen. bei genauerer untersuchung stellt sich aber — um abzusehen von dem durch Spiller (comm. crit. de Xen. hist. gr. part., Gleiwitz 1862, s. 10) gegen diese lesart geltend gemachten bedenken, dasz die construction zu hart sei und die an die erste stelle mit emphase gestellten worte μεταμελῆσαι δὲ ὕστερον eines entsprechenden gegensatzes im vorhergehenden entbehren — namentlich eine ungehörigkeit des sinnes der betreffenden worte heraus, auf die ich gewicht legen möchte. ich meine die verbindung von ὕστερον mit μεταμελῆσαι. denn kann und musz man schon allen den lesarten, welche ὕστερον in dem sinne von 'später, nachher, hinterher' mit μεταμέλειν verbinden, den vorwurf machen, dasz das ὕστερον doch im grunde höchst überflüssig ist, da es sich von selbst versteht dasz die reue über etwas und hier speciell über die tödtung eines unschuldigen nur nachher eintreten kann, so ist auch die von Peter dem ὕστερον vindicierte und nach seiner lesart allein mögliche bedeutung von 'zu spät', wenn man die sache genau ansieht, unhaltbar. denn nachdem Euryptolemos (nach Peters lesart) gesagt hat: 'aber vielleicht tödtet ihr einen und zwar unschuldigen', soll er fortfahren: 'zu spät aber reue empfinden, bedenkt, oder erinnert euch, wie schmerzlich und unnütz dies an und für sich ist, vorzüglich aber' usw. was ist dies für ein gedanke: 'zu spät etwas bereuen ist an und für sich schmerzlich und unnütz'! denn in den worten 'zu spät bereuen' liegt ja schon der begriff des unnützen, vergeblichen, und jeder der von einer zu späten reue spricht meint eben eo ipso eine unnütze reue. ferner würde Euryptolemos, wenn er wirklich so gesagt hätte, sich einem argen misverständnis ausgesetzt haben. denn ohne zweifel liegt nach der lesart Peters auf dem ὕστερον der hauptton. wenn mir nun aber jemand sagt, ich solle bedenken dasz zu späte reue an und für sich schmerzlich und unnütz sei, so kann ich mir nur die lehre daraus ziehen, dasz ich mich einer rechtzeitigen reue befleiszige. das würde nun wol in manchen fällen eine nicht zu verachtende heilsame mahnung sein, aber in dem gegenwärtigen falle nichts desto weniger höchst ungehörig. denn hier, wo es sich um den tod unschuldiger handelt, kann es eine rechtzeitige reue gar nicht geben; hier ist jede reue zu spät, weil sich die vollzogene tödtung schlechterdings nicht ungeschehen machen läszt. nein, dem Euryptolemos kam es darauf an die Athener auf die schmerzlichkeit und das nutzlose der reue schlechthin aufmerksam zu machen. ὕστερον mit μεταμελῆσαι verbunden ist also nicht nur überflüssig, sondern auch unlogisch. wollte man nun, um dem auszuweichen, ὕστερον im sinne von 'nachher, hinterher' fassen, so sagt jeder sich leicht selbst, dasz nicht jede reue an und für sich, wenn sie auch hinterher kommt, unnütz ist, dasz vielmehr in unzähligen fällen das bereute wieder gut gemacht werden kann. und dies dürfte auch Xenophon schwerlich unbekannt gewesen sein.

Es erübrigt nun noch die von Spiller a. o. vorgeschlagene lesart zu prüfen. er schlägt nemlich vor zu schreiben: ἀλλ' ἴσως ἄν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείνητε, μεταμελήσῃ δὲ ὕστερον, ἀναμνή-

cθητε, ὡc .. ἡμαρτηκότας und übersetzt dies: ‘aber wenn ihr vielleicht einen, und zwar unschuldig getödtet haben werdet und ihr dies nachher bereut, erinnert euch, wie schmerzlich’ usw. unannehmbar wird, wie mir scheint, diese lesart schon dadurch gemacht, dasz ἵcωc, was schlechterdings nicht auf ἀναμνήcθητε bezogen werden kann, mit der conjunction ἄν dergestalt verbunden wird, als ob geschrieben wäre ἂν oder ἐὰν ἵcωc, im sinne von *si forte*. denn dann würde Xen. eben ἂν ἵcωc geschrieben haben und haben schreiben müssen, da bekannt ist dasz der conjunction nur dann ein oder mehrere worte vorausgeschickt werden dürfen, wenn ein besonderer nachdruck auf diesen liegt (vgl. Klotz zu Devarius s. 484), was hier durchaus nicht der fall ist. ferner kehrt hier in fast noch auffälligerer gestalt dasselbe wieder, was wir gegen die verbindung von ἡμαρτηκότας mit ἀναμνήcθητε bereits oben geltend gemacht haben. denn Euryptolemos würde, da die worte ἵcωc ἂν bis ὕcτερον die protasis bilden zu der apodosis ἀναμνήcθητε usw., den Athenern das ἀναμνηcθῆναι anempfehlen, wenn sie getödtet haben würden. etwas der art scheint auch Büchsenschütz gefühlt zu haben, der die lesart Spillers zwar billigt (jedoch ohne sie in den text aufzunehmen), aber die worte, um die es sich vorzüglich handelt, so übersetzt: ‘wenn ihr jemanden und zumal einen unschuldigen tödtet und es gereut euch später, so bedenkt’ usw. in dieser übersetzung ist nicht nur ἵcωc ganz bei seite gelassen, sondern auch die eigentliche bedeutung des ἐάν mit dem conj. aor. ganz übersehen.

Kann uns demnach keine der bis jetzt versuchten verbesserungen dieser stelle befriedigen und glauben wir dies auch für andere erwiesen zu haben, so möge nun unsere eigne ansicht über die herstellung dieser stelle und ihre begründung dem urteil anderer anheimgegeben werden. wir sind der überzeugung, dasz Xenophon nur so geschrieben haben könne: ἀλλ’ ἵcωc, ἄν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείνητε, μεταμελήcῃ δὲ, ὕcτερον ἂν μνηcθεῖτε, ὡc ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲc ἤδη ἐcτὶ, πρὸc δ’ ἔτι καὶ περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότεc.*) auf diese weise entsteht der passendste zusammenhang, der bei den übrigen lesarten völlig fehlt, was zum teil wol deshalb übersehen worden ist, weil man auch das vorhergehende unrichtig verstanden hat. Euryptolemos bekämpft bekanntlich in seiner rede den antrag des rathes, über die angeklagten feldherrn in ihrer gesamtheit in einmaliger abstimmung abzuurteilen. er stellt demnach den gegenantrag sie einzeln zu richten und motiviert denselben in verschiedener weise. in § 26 stellt er vermittelst der frage τί δὲ καὶ δεδιότεc cφόδρα οὕτωc ἐπείγεcθε; in abrede, dasz irgend welche furcht der grund des ἐπείγεcθαι und der günstigen stimmung für den rathsantrag sein könne. denn das ἐπείγεcθαι war offenbar auf seite des rathsantrags, während der seinige etwas mehr zeit in anspruch nahm. aber er geht noch weiter und zeigt im folgenden (ἢ μὴ οὐχ ὑμεῖc ὃν ἂν βούληcθε ἀποκτείνητε καὶ ἐλευθερώcητε, ἂν

*) [fast wörtlich übereinstimmend ist obige stelle schon emendiert worden in einer miscelle des rh. mus. I (1841) s. 146, als deren verfasser sich jetzt Ritschl bekannt hat: s. dessen opusc. philol. I s. 756. A. F.]

κατὰ τὸν νόμον κρίνητε, ἀλλ' οὐκ, ἂν παρὰ τὸν νόμον, ὥσπερ Καλλίξενος τὴν βουλὴν ἔπεισεν εἰς τὸν δῆμον εἰσενεγκεῖν μιᾷ ψήφῳ;) durch sehr geschickte gegenüberstellung, dasz die furcht und zwar gegründete furcht sie von aller eile und annahme des rathsantrags abhalten, anstatt dazu antreiben müsse. er sagt nemlich: 'oder fürchtet ihr dasz ihr nicht tödten und freisprechen werdet welchen ihr wollt, wenn ihr nach dem gesetze richtet, aber fürchtet ihr nicht dasz ihr nicht tödten und freisprechen werdet welchen ihr wollt, wenn ihr gegen das gesetz, wie Kallixenos den rath bewogen hat dem volke vorzuschlagen, durch éine abstimmung sie richtet?' denn hinter dem ἀλλ' οὐκ ist nicht, wie meines wissens alle erklärer annehmen, das blosze δέδιτε zu ergänzen, sondern auch das von δέδιτε abhängige μὴ οὐχ ὑμεῖς ὃν ἂν βούλησθε ἀποκτείνητε καὶ ἐλευθερώσητε. entkleiden wir also die worte des Euryptolemos des rednerischen schmuckes, so sagt er: 'der die ganze processführung so sehr beschleunigende rathsantrag ist sehr zu fürchten, weil er euch des rechts und der möglichkeit beraubt, diejenigen von den angeklagten, welche ihr wollt, nach eurem urteil über das masz ihrer schuld zum tode zu verurteilen oder freizusprechen.' hierin liegt zweierlei, was für die Athener von wichtigkeit sein muste und was Euryptolemos gut und geschickt durch das éine wort βούλησθε ausdrückt, dasz nemlich erstens ihr selbstbestimmungsrecht ihnen durch die notwendigkeit der freisprechung oder verurteilung en bloc zum teil verkümmert werde, und dann dasz sie ihrem gefühle für gerechtigkeit nicht folgen könnten, da sie bei freisprechung en bloc vielleicht schuldige ungestraft lassen und bei der verurteilung unschuldige (auf die es dem Euryptolemos ja besonders ankam) mit verurteilen müsten. der vorschlag des raths ist also nicht nur gegen das gesetz, sondern auch ein eingriff in die rechte des volks und eine beschwerung der gewissen. die möglichkeit der verurteilung eines unschuldigen zum tode liegt also schon in dem § 26 gesagten mit eingeschlossen, und es kam nun darauf an der volksversamlung in möglichst eindringlicher form dieselbe zu gemüte zu führen und sie zu bestimmen, noch jetzt in der letzten stunde dem verhängnisvollen rathsantrag, der nach allem was geschehen war so viel aussicht auf genehmigung hatte, dieselbe zu versagen. er wählt dazu ganz passend die form fast bitter klingender ironie, indem er sagt: 'aber (denn ich fürchte fast dasz ihr jetzt meine worte nicht hören wollt) vielleicht werdet ihr, wenn ihr einen und zwar unschuldigen getödtet und es bereut haben werdet (dem senatsantrag beigestimmt zu haben), zu spät euch daran erinnern, wie schmerzlich und unnütz es nun ist (die genehmigung des rathsantrags zu bereuen), zumal wenn' usw. es bedarf wol keiner weitern ausführung, wie bei dieser wiederherstellung des textes der zusammenhang und fortschritt der rede nichts zu wünschen übrig läszt, und dasz auf diese weise auch die mahnung des Euryptolemos an die volksversamlung nicht die allgemeinere ist: 'sehet zu dasz ihr keinen unschuldigen tödtet', sondern die speciellere und dem zweck entsprechendere: 'also versagt dem rathsantrag jetzt eure genehmigung, damit ihr nicht in die lage kommt unschuldige zum tode zu verurteilen.'

Was nun das einzelne anbetrifft, so würde einer rechtfertigung höchstens die änderung des ἀναμνήcθητε in ἂν μνηcθεῖτε bedürfen, weil gerade in diesem worte alle hss. übereinstimmen. indes wird jeder zugeben dasz die verderbung des ἂν μνηcθεῖτε in ἀναμνήcθητε sehr leicht war. übrigens bietet ἀναμνήcθητε nicht nur im zusammenhang der ganzen rede schwierigkeiten, sondern es ist auch an und für sich schon verdächtig. denn ἀναμιμνήcκεcθαι hat im grunde nicht, wie man an unserer stelle allgemein angenommen hat, die bedeutung des bedenkens oder erwägens, wie das simplex μιμνήcκεcθαι, sondern die des sich wiedererinnerns, des sich erinnerns mit der voraussetzung, dasz das subject zu diesem behufe in den schatz seiner eignen persönlichen erfahrung hineingreife. mag es nun an manchen andern stellen gleichgültig sein, welches von beiden worten man gebraucht, so ist dies an der unsrigen nicht der fall. denn hier handelt es sich um einen justizmord, den das ganze volk vielleicht zu begehen im begriff steht, ein so singulärer fall, den in seiner singularität bestehen zu lassen den Euryptolemos sein eignes interesse dringend aufforderte, und der, wenn er auch vorgekommen und als solcher constatiert gewesen wäre, keinesfalls geeignet war dem Euryptolemos, der alle ursache hatte das volk schonend zu behandeln und für sich zu gewinnen, als hintergrund einer appellation an das bereits schuldbeladene gewissen des ganzen volkes zu dienen. so empfiehlt sich also auch von dieser seite aus die beseitigung von ἀναμνήcθητε und die änderung in ἂν μνηcθεῖτε.

Den gegenstand ferner des μεταμέλειν hat man bis jetzt allgemein in der aus den unmittelbar vorhergehenden worten ἂν .. ἀποκτείνητε entnommenen tödtung eines unschuldigen gefunden, während es mir allein passend und sinnentsprechend erscheint, denselben in der annahme des rathsantrags, auf dessen gefährlichkeit Eur. im vorhergehenden satze aufmerksam gemacht hat, und in der durch denselben bedingten processführung zu finden. denn dasz das volk bereuen würde einen unschuldigen getödtet zu haben, verstand sich so von selbst, dasz es nicht nur überflüssig war dies besonders auszusprechen, sondern, ich möchte sagen, auch beleidigend für das volk. und das wuste wol auch Euryptolemos, dasz das volk durchaus nicht beabsichtigte unschuldige mit den schuldigen zu verurteilen, sondern dasz es nur dem rathsantrage günstig gestimmt war und kein bedenken getragen haben würde alle feldherren zum tode zu verurteilen, weil es im augenblick von ihrer gemeinsamen und gleichen schuld überzeugt war. in den worten aber, wenn man sie so faszt, dasz das μεταμέλειν der tödtung eines unschuldigen gilt, liegt doch indirect ausgesprochen, dasz das volk in diesem augenblick keine reue darüber empfinden würde einen unschuldigen zu tödten, und demnach auch jetzt kein bedenken tragen würde dies zu thun. dagegen, wenn sie einen unschuldigen getödtet hatten, ohne es beabsichtigt zu haben, musten sie natürlich sehr bereuen dem rathsantrag, der dies möglich gemacht und eine genauere prüfung der schuld der einzelnen verhindert hatte, genehmigt zu haben. hierauf die volksversamlung aufmerksam zu machen lag durchaus im interesse des Euryptolemos, und er konnte es auch thun,

ohne dem volk zu nahe zu treten, da die eigentliche schuld der tödtung eines unschuldigen doch auf die urheber des rathsantrags an erster stelle fiel und das volk nur als irregeführt und betrogen erschien.

Das ἤδη ferner, eng mit ἀνωφελές zu verbinden, hat ganz einfach seine gewöhnliche bedeutung 'jetzt, nun', d. h. da die sache dahin gediehen ist, dasz es nicht mehr wieder gut gemacht werden kann, und es ist nicht nötig zu so seltenen bedeutungen wie *iam per se* seine zuflucht zu nehmen. auf diese weise ist es auch möglich die worte πρὸς δ' ἔτι . . ἡμαρτηκότες mit ἂν μνησθεῖτε ohne alle logische und grammatische schwierigkeit zu verbinden. in den letzten worten endlich hat man sich mit recht ziemlich allgemein für die lesart ἀνθρώπου entschieden. denn die von Peter herangezogene vergleichung dieses ausdrucks ἄνθρωποι θανάτου mit dem Euripideischen παρθένος εὐδοκίμων γάμων ist, um von den durch andere bereits vorgebrachten gründen abzusehen, schon darum unzulässig, weil unmöglich die feldherrn schon jetzt vor der verurteilung 'männer des todes' genannt werden konnten, am allerwenigsten aber von Euryptolemos, der ja gerade ihre freisprechung zu erwirken suchte und von ihrer unschuld überzeugt war, und weil Euryptolemos im vorhergehenden nur von einem, nicht von mehreren unschuldig zum tode verurteilten gesprochen hat.

§ 32 τούτων δὲ μάρτυρες οἱ σωθέντες ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου, ὧν εἷς τῶν ἡμετέρων στρατηγῶν ἐπὶ καταδύσης νεὼς διασωθείς, ὃν κελεύουσι τῇ αὐτῇ ψήφῳ κρίνεσθαι, καὶ αὐτὸν τότε δεόμενον ἀναιρέσεως, ἥπερ τοὺς οὐ πράξαντας τὰ προσταχθέντα. hiervon sind die worte ἥπερ τοὺς οὐ πράξαντας τὰ προσταχθέντα nach unserm dafürhalten entschieden unecht. denn nach dem früher in I 6, 35 und 7, 5 erzählten, so wie nach den worten in § 31 τοὺς δὲ πρὸς τὴν ἀναίρεσιν, μὴ ποιήσαντας ἃ οἱ στρατηγοὶ ἐκέλευσαν und in § 32 μηδὲν πρᾶξαι ὧν οἱ στρατηγοὶ παρεκελεύσαντο, wo überall die feldherrn ganz ausdrücklich von Thrasybulos und Theramenes und den übrigen mit der rettung der schiffbrüchigen beauftragten geschieden werden, können auch hier unter οἱ οὐ πράξαντες τὰ προσταχθέντα nur Theramenes, Thrasybulos und genossen verstanden werden. da aber diese nicht einmal in den anklagestand versetzt worden waren, so konnte Euryptolemos auch nicht von einem τῇ αὐτῇ ψήφῳ κρίνεσθαι mit jenen reden. die unechtheit dieser höchst unpassend angehängten worte verräth sich übrigens auch noch dadurch dasz durch sie diejenigen worte auf welchen der nachdruck liegt καὶ αὐτὸν τότε δεόμενον ἀναιρέσεως, und welche deshalb sehr passend den ganzen satz schlossen, in die mitte kommen und so selbst ganz ungehörig verdunkelt werden, der satz aber ἥπερ . . προσταχθέντα, zu τῇ αὐτῇ ψήφῳ κρίνεσθαι gehörig, nachhinkt. Xen. würde wol geschrieben haben, wenn er die worte hätte schreiben wollen und können: ὃν κελεύουσι τῇ αὐτῇ ψήφῳ ἥπερ τοὺς οὐ πράξαντας τὰ προσταχθέντα κρίνεσθαι καὶ αὐτὸν τότε δεόμενον ἀναιρέσεως. die worte τῇ αὐτῇ ψήφῳ bedürfen aber keiner weitern ergänzung, da jedermann wuste dasz damit eben die so viel be-

sprochene abstimmung en bloc über diejenigen gemeint war, in deren mitte sich der gerettete feldherr vor den augen des ganzen volks befand. vielleicht rühren diese worte von demselben her, dem wir auch die in

§ 33 μὴ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀντὶ μὲν τῆς νίκης καὶ τῆς εὐτυχίας ὅμοια ποιήσητε τοῖς ἡττημένοις τε καὶ ἀτυχοῦσιν, ἀντὶ δὲ τῶν ἐκ θεοῦ ἀναγκαίων ἀγνωμονεῖν δόξητε, προδοσίαν καταγνόντες ἀντὶ τῆς ἀδυναμίας hinzugefügten, bereits von Brückner (z. f. d. aw. 1839 s. 401) mit recht für unecht erklärten worte οὐχ ἱκανοὺς γενομένους διὰ τὸν χειμῶνα πρᾶξαι τὰ προσταχθέντα verdanken. Breitenbach freilich, welcher noch in seiner ausgabe von 1853 ebenfalls bedenken in betreff der echtheit dieser worte äuszert, spricht sich doch in dem 2n teil von 1863 für seine früher in diesen jahrb. 1852 bd. 64 s. 229 dargelegte ansicht aus, wonach diese worte allerdings unentbehrlich seien. doch vermag ich nicht zu begreifen, wie Breitenbach sich über die manigfachen, zum teil schon von Brückner hervorgehobenen bedenken hat hinwegsetzen können, und kann anderseits auch aus anderen gründen seiner erklärung der worte ἀντὶ δὲ τῶν ἐκ θεοῦ . . προσταχθέντα nicht beistimmen. er nimt nemlich δόξητε nicht = *videamini*, sondern = *putetis*, und das subject von ἀγνωμονεῖν bilden nach ihm die worte οὐχ ἱκανοὺς γενομένους. ἀγνωμονεῖν aber soll hier heiszen *maligne facere*, und die ganze stelle nach seiner erklärung lauten: 'glaubt nicht, statt ein unvermeidliches verhängnis zu statuieren, dasz sie, bei denen ihr verrath statt der unmöglichkeit annehmt, einen bösen willen hatten, indem sie ja wegen des unwetters nicht im stande waren das befohlene auszuführen.'

Den schlüssel zu dieser eigentümlichen, obgleich auch von Dindorf gebilligten erklärung hat Breitenbach die erkenntnis gegeben, dasz Euryptolemos den Athenern die meinung benehmen wolle, die neun feldherrn hätten das absichtlich unterlassen, was sie im drange der umstände nicht thun konnten. allein dies hat sich Breitenbach selbst gemacht: denn nirgends finden wir auch nur eine spur davon, dasz man den feldherrn böswilligkeit vorgeworfen habe. dies wäre in der that auch eine beschuldigung gewesen, vor deren ungeheuerlichkeit selbst ein Theramenes zurückbeben muste. aus dem ausdruck προδοσία aber ist nichts zu schlieszen, da προδοσία hier das im stiche lassen, das preisgeben bedeutet, ohne die nebenbedeutung der böswilligkeit eo ipso mit einzuschlieszen: denn nicht jedes preisgeben, ja nicht einmal jeder verrath ist ein böswilliger. nein, was den feldherrn vorgeworfen wurde, das war vernachlässigung einer heiligen pflicht. hierdurch verliert die erklärung Breitenbachs von vorn herein ihre berechtigung. ferner aber, um nicht mit Breitenbach über die notwendigkeit des artikels vor οὐχ ἱκανούς, der mir wenigstens hier unentbehrlich scheint, zu rechten, wie mühsam musz man die disiecta membra dieses satzes, der so leicht hätte dahinflieszen können, zusammensuchen! was aber noch bedeutsamer in die wagschale fällt, ist 1) der umstand dasz Xenophon in diesem falle nicht ἀγνωμονεῖν, sondern ἀγνωμονῆσαι, wo nicht ἠγνωμονηκέναι hätte schreiben müssen, da von einer vergangenen handlung die rede ist und

das imperf. in unabhängiger construction nicht würde stehen können; 2) dasz statt des mit δόξητε aufs engste zu verbindenden καταγνόντες vielmehr καταγιγνώσκοντες erfordert würde. denn da δόξητε hier keine aoristbedeutung hat, so kann das folgende part. aor. καταγνόντες auch nur übersetzt werden: 'wenn oder nachdem ihr auf verrath erkannt haben werdet', was bei der gewöhnlichen auffassung den richtigen sinn gibt, nach der Breitenbachs unmöglich ist; denn da kann es nur heiszen: 'glaubt nicht, indem oder dadurch dasz ihr auf verrath erkennt.' obendrein aber leidet auch diese allein mögliche verbindung an logischer härte, wie dies sofort ein blick auf die oben angeführte übersetzung Breitenbachs zeigt.

Beachten wir schlieszlich noch die ganze natur dieser stelle, so ist präcise gegenüberstellung der glieder und prägnante, für uns fast unnachahmliche kürze ihr gewis von allen zugestandener charakter. wie passend und kräftig schlosz also Xenophon mit den völlig verständlichen worten ἀντὶ τῆς ἀδυναμίας, und wie unpassend und abschwächend hängen sich die worte οὐχ ἱκανοὺς γενομένους διὰ τὸν χειμῶνα πρᾶξαι τὰ προσταχθέντα daran, um noch etwas breitzutreten, was bereits zur genüge erörtert und hervorgehoben war! so vereinigen sich sprachliche, logische und ästhetische gründe, um einesteils die auffassung Breitenbachs unmöglich zu machen und andernteils die worte οὐχ ἱκανοὺς .. προσταχθέντα aus dem texte, wohin sie nicht gehören, zu verweisen.

Leipzig. Ernst Albert Richter.

95.

ZUM CORPUS INSCRIPTIONUM GRAECARUM NR. 1756.

Delphion aus Naupaktos entläszt aus seiner gewalt den sklaven Libanos unter der auch anderweitig bekannten form eines scheinverkaufs an einen gott, hier an Dionysos von Naupaktos. das original der inschrift ist nicht erhalten und die gegenwärtige überlieferung an mehr als einer stelle getrübt. sicher aber handelt es sich um einen verkauf, nicht um eine weihung: vgl. zeile 2 ἀπέδοτο und 4. 5 τιμᾶς ἀργυρίου πέντε, teilweise durch vermutung von Böckh hergestellt; z. 5 ὠτᾶς. am schlusse heiszt es: εἰ δὲ — grosze lücke — ὠνᾶς ἔστω, καὶ ὁ προα(π)οδότας μὴ προπωλ(ε)ίτω, καὶ Λίβανος ἔστω Δελφίωνος. wörtliche herstellung des fehlenden ist schon deshalb nicht möglich, weil wir den umfang der lücke nicht kennen; doch der sinn dessen was einst da stand läszt sich mit sicherheit erschlieszen.

Abgesehen nemlich von dem nicht weiter zu berücksichtigenden ὠνᾶς ἔστω sind die auf die lücke folgenden worte καὶ .. Δελφίωνος teile eines nachsatzes, welche besagen dasz der sklav nicht verkauft werden oder der verkauf rückgängig gemacht werden solle. die bedingung, unter welcher der kauf rückgängig gemacht werden soll, war

ausgesprochen in den fehlenden, mit εἰ δὲ eingeleiteten worten. diesem εἰ δὲ hat oben die anführung der erfordernisse entsprochen, unter welchen der verkauf stattfinden sollte. wir fragen also: wann soll er nicht stattfinden? denn das war zum teil der inhalt der lücke. inschriften ähnlichen inhalts, z. b. die manumissionstitel von der polygonalmauer im peribolos zu Delphi (bei Curtius anecdota delphica) knüpfen die wirkung des in rede stehenden rechtsgeschäfts, den genusz der freiheit, an die erfüllung bestimmter pflichten, welche dem sklaven während der sog. παραμονά auferlegt zu werden pflegten; und solche bedingungen hat zweifelsohne auch unsere inschrift enthalten.

Auf das zeugnis unserer inschrift nr. 1756 hin ist nun der unterschied zurückzuweisen, welchen Meier allg. litt. ztg. 1843 4s quartal s. 616 ff. zwischen dem scheinverkaufe und der scheinweihung eines sklaven aus den quellen zu begründen versuchte. vielmehr konnte auch bei dem verkaufe die freilassung an ähnliche bedingungen geknüpft sein, wie sie Meier nur für die weihung annehmen zu müssen glaubt. demnach durfte auch in jenem falle der freilasser die freiheit selbst zurücknehmen — während der παραμονά, der wartezeit — wofern er nicht auf dieses recht und die stellung der bedingungen verzichtet hatte, wie in einigen delphischen inschriften CIG. nr. 1699 ff., welche die bewuste clausel nicht enthalten.

An der stelle des προαποδότας unserer inschrift finden wir auf andern inschriften einen oder mehre βεβαιωτῆρες (CIG. nr. 1699 ff.) welche, vom manumissor bestellt, mit diesem zugleich oder allein (CIG. nr. 1704. Curtius anecd. delph. nr. 10. 15. 16 u. a. m.) dem freizulassenden sein recht verbürgten und gegen angriffe dritter dasselbe sicher zu stellen hatten (Böckh CIG. II s. 273. Meier a. o. s. 619 ff.). von einer solchen bürgschaftsleistung des προαποδότας erfahren wir hier nichts; dagegen wird er in seiner function als προπωλῶν genannt, in der art dasz ohne dieses προπωλεῖν seinerseits der ganze verkauf rückgängig wird. der προπωλῶν ist also nicht, wie Meier (att. process s. 526 note 66) in bezug auf die bekannte stelle Platons (gesetze XII s. 954[a]) meinte: 'der welcher dem verkäufer einen käufer zuführt', sondern, wie aus unserer inschrift folgt, der welcher an stelle des eigentümers, beziehungsweise verkäufers steht und von ihm bestellt ist, da von diesem seine function durch jene bedingung beschränkt wird. richtig erklärt deshalb Pollux 7, 11 ὁ τοῖς πιπράσκουσι προξενῶν. wir haben also ein beispiel des mandats, eines instituts welches Meier (att. proc. s. 537) als nicht durch quellen belegt übergieng. freilich ist unsere inschrift nur ein spätes zeugnis; aber dasz das institut dennoch auch dem attischen rechte nicht fremd war, beweisen wol die anführungen aus den rednern bei Pollux a. o. und die bestimmung der Platonischen gesetze, welche den mandatar bürgschaft zu leisten heiszt ('fideiussor esto, qui rem alienam vendit' übersetzte Casaubonus zu Theophrast char. 12 περὶ ἀκαιρίας) und mit dem begriffe des προπωλῶν wie mit einem allgemein bekannten operiert.

BERLIN. ADOLF PHILIPPI.

96.

DIE EMPEDOCLEA DES SALLUSTIUS.

In der wegen ihrer wichtigkeit für Lucretius vielbesprochenen stelle Ciceros *epist. ad Quintum fr.* II 9 a. e. heiszt es nach den hss.: ***Lucretii poëmata ut scribis ita sunt, multis luminibus ingenii, multae tamen artis. sed cum veneris, virum te putabo, si Sallusti Empedoclea legeris, hominem non putabo.*** es ist nicht meine absicht auf die erste hälfte dieser äuszerung einzugehen. auch der satz ***sed cum veneris, virum te putabo*** soll bei seite gelassen und nur der glänzenden emendation Bergks (rh. mus. XIX s. 606) gedacht werden: ***sed [si ad umbili]cum veneris, virum te putabo.*** dagegen verdienen ***Sallusti Empedoclea*** etwas mehr aufmerksamkeit als man ihnen bisher geschenkt hat.

Aus der erwähnten stelle freilich erfährt man nicht viel über sie. sie werden — in irgend einem sinne — dem Lucrezischen werke gegenübergestellt. dies und der titel sagt, dasz eine gewisse verwandtschaft in stoff und form zwischen beiden werken bestanden haben müsse. man wird kaum umhin können anzunehmen dasz die Empedoclea des Sallustius ein gedicht waren, in dem die Empedokleische doctrin eingehend behandelt wurde. weiter aber besagen die worte ***si Sallusti Empedoclea legeris, hominem non putabo*** noch, dasz Cicero keineswegs mit diesem werke einverstanden war. er sagt nichts von den ***lumina ingenii***, die er trotz der verschiedenheit ihrer beiderseitigen philosophischen standpuncte dem Lucretius bereitwillig zuerkennt, auch der *ars* des Sallustius thut er keine erwähnung. vielmehr wird sein kurzweiliges urteil darüber nichts anderes besagen, als es sei nicht menschenmöglich die Empedoclea zu lesen. somit wird vermutlich ihr urheber auch nicht der von Cicero verfochtenen altertümlichen richtung in der poesie angehört haben, sondern eher der neueren modernisierenden und grăcisierenden dichterschule, der Cicero ja recht oft gern ein unliebsames wort widmet, wie *Tusc.* III 45. *orat.* 161. *ad Att.* VII 2, 1.

Die litteraturgeschichte hat das verloren gegangene werk beinahe ganz mit stillschweigen übergangen. nur Bernhardy (röm. litt. anm. 399 s. 511 d. 4n bearb.) gedenkt seiner flüchtig. und doch wird man sich aufgefordert fühlen einem gedichte nachzuspüren, welches neben dem Epicharmus des Ennius und dem gedichte des Lucretius zu stehen berechtigt ist, wenn man lediglich den stoff und die geschichte der voraugusteischen didaktischen poesie mit naturphilosophischer tendenz ins auge faszt.

Wer ist der von Cicero mit Sallustius bezeichnete dichter? Cicero selbst erwähnt ziemlich häufig den litterarisch gebildeten Cn. Sallustius, C. und P. Sallustius beide éinmal, endlich mehrere male auch den historiker C. Sallustius Crispus. es wird wol für immer unentschieden bleiben müssen, welchem der genannten das urheberrecht der Empedoclea zuzuschreiben sei, wenn auch bei näherer prüfung, welche hier anzustellen zu weit führen würde, vor den anderen sich besonders Cn. Sallustius und C. Sallustius Crispus auf die candidatenliste stellen. der letztere ist zur zeit

da Cicero jenen brief schrieb (700 d. st.) etwa 32 jahre alt, und wenn jene worte des witzigen kritikers ein gewisses übelwollen verriethen, so wäre es dann doppelt erklärlich, dasz man zwei jahre später (702 d. st.) Cicero und Sallustius als erbitterte gegner im Milonischen processe findet: vgl. Asconius in Cic. Milon. § 20 (Halm): *inter primos et Q. Pompeius et C. Sallustius et T. Munatius Plancus tribuni pl. inimicissimas contiones de Milone habebant, invidiosas etiam de Cicerone, quod Milonem tanto studio defenderet, eratque maxima pars multitudinis infensa non solum Miloni, sed etiam propter invisum patrocinium Ciceroni.* sei dem wie ihm wolle, die entscheidung, welcher Sallustius bei Cicero gemeint sei, kann keinen einflusz ausüben, wenn man den versuch macht die aus dem altertum als Sallustisch überlieferten fragmente mit rücksicht darauf zu prüfen, dasz es nicht nur verloren gegangene *historiarum libri* sondern auch *Empedoclea* gab, welche den autornamen des Sallustius trugen. sicher ist, dasz keines der Sallustischen fragmente von den grammatikern und scholiasten den *Empedoclea Sallusti* ausdrücklich zugeschrieben wird. aber auch dies kann nicht entscheidend sein. die Empedoclea scheinen geringes aufsehen gemacht zu haben, ein viel gelesenes und bekanntes werk waren sie nicht. die kunde von ihnen ist bald verschwunden. sind sie überhaupt einmal wegen ihres inhalts oder ihrer form benutzt worden, so war es natürlich dasz die secundären quellen welche uns zumeist vorliegen nur einen Sallustius kannten und den Empedokleer von dem historiker nicht unterschieden. und selbst wenn die grammatiker zu dem gewährsmann *Sallustius* hinzufügen *in historiarum libro primo* oder *in historia prima*, so würde diese hinzugefügte bestimmung eben deshalb nicht völlig zwingend sein können, weil jene excerptoren nur den einen Sallustius kannten und von ihm nur den Catilina, Jugurtha und die historien. uns nun sind blosz die beiden erstgenannten werke und einzelne bruchstücke der historien erhalten. es fragt sich, ob man recht daran thut, jedes fragment welches als Sallustisch citiert wird, falls es nicht dem Catilina und Jugurtha angehört, ohne weiteres den historien zuzuweisen.

Einige beispiele, in denen übrigens nur *Sallustius* ohne hinzugefügten titel des werkes citiert wird, mögen diese bedenken erläutern.

I. Sall. *hist.* fr. II 52 s. 172 Kritz = II 43 s. 47 Dietsch: Isidorus *de natura rerum* 46 (s. 76 GBecker = Suetoni rell. s. 245, 195 Reiff.) spricht über die entstehung der erdbeben folgendermaszen: *sapientes dicunt terram in modum spongiae esse, conceptumque ventum rotari et ire per cavernas; cumque tantum ieriit quantum terra capere non possit, huc atque illuc ventus fremitum et murmura mittit, dehinc quaerentis viam evadendi dum sustinere vim terra non possit, aut tremit aut dehiscit ut ventum egerat. inde aiunt fieri terrae motum, dum universa ventus inclusus concutit. unde et Sallustius 'ventis' inquit 'per cava terrae praecipitatis rupti aliquot montes tumulique sedere'. ergo ut diximus tremor terrae vel spiritu venti per cava terrae vel ruina inferiorum motuque undae existit. sic enim et Lucanus ait: 'terraene dehiscent?' et Virgilius: 'insolitis tre-*

muerunt motibus Alpes'. hiermit ist zu vergleichen Servius zu Verg. *georg.* II 479 *unde tremor terris*] *variae sunt opiniones. alii dicunt ventum esse in concavis terrae, qui motus etiam terram movet. Sallustius:* '*venti per cava terrae citati.*' *Lucanus* (III 460): '*quaerentem erumpere ventum credidit.*' *alii aquam dicunt genitalem sub terris moveri et simul eas concutere, sicut vas aquae, ut dicit Lucretius. alii σπογγοειδῆ terram volunt, cuius plerumque latentes ruinae superposita cuncta concutiunt.* womit fast wörtlich übereinstimmt Isidorus *orig.* XIV 1, 2 f. *cuius* (*terrae*) *motum alii dicunt ventum esse in concavis eius, qui motus eam movet. Salustius:* '*ventis per concava terrae praecipitatis rupti aliquot montes tumulique sedere.*' *alii aquam dicunt genitalem in terris moveri et eas simul concutere* usw. wie bei Servius a. o. endlich noch [Plut.] plac. phil. III 15 . . . Ἀναξαγόρας ἀέρος ὑποδύσει, τῇ μὲν πυκνότητι τῆς ἐπιφανείας προσπίπτοντος, τῷ δ' ἔκκρισιν λαβεῖν μὴ δύνασθαι, τρόμῳ τὸ περιέχον κραδαίνοντος, . . . Ἐπίκουρος ἐνδέχεσθαι μὲν ὑπὸ πάχους τοῦ ἀέρος ὑποκειμένου, ὑδατώδους ὄντος, ἀνακρουομένην αὐτὴν καὶ οἷον ὑποτυπτομένην κινεῖσθαι· ἐνδέχεσθαι δὲ καὶ σηραγγώδη τοῖς κατωτέρω μέρεσι καθεστῶσαν ὑπὸ τοῦ διασπειρομένου πνεύματος εἰς τὰς ἀντροειδεῖς κοιλότητας ἐμπίπτοντος σαλεύεσθαι. das fragment des Sallustius lautet also: *ventis per concava terrae praecipitatis rupti aliquot montes tumulique sedere.*" wer diese worte unbefangen betrachtet, wird nicht sehr geneigt sein sie einem historiker zuzuschreiben. man wird dem dichterischen color des Sallustius gern manches einräumen; aber sollte es wirklich ganz zufällig sein dasz diese ganze phrase durchweg daktylischen numerus zeigt, ja dasz sie sich ungesucht als hexametrisch darstellt wie folgt:

. . . . *ventis per concava terrae* [1])
praecipitatis rupti aliquot montes tumulique
sedere [2]) . . . .

der poetischen ausdrucksweise gehört ferner an *montes tumulique sedere*, wie schwerlich ein prosaiker der Sallustischen zeit gesagt haben würde statt *consedere* oder *desedere.*

Faszt man alle diese umstände zusammen, so wird man geneigt sein anzunehmen, dasz das bei Servius und Isidorus citierte fragment des Sallustius nicht den historien, sondern vielmehr den Empedoclea entstammt.

Und doch musz diese annahme vorläufig zurückgewiesen werden. HUsener 'de scholiis Horatianis' (ind. lect. Bern. 1863) s. XXXI teilt mehrere proben von Lucanscholien mit. darunter befindet sich das folgende scholion welches ich nach Useners lesung gebe: zu I 552 *tunc cardine tellus subsedit. tunc cardine t.*] *ut Sallustius* '*set Metello Corduhae hiemante cum duabus legionibus, alione casu an, sapientibus ut placet, vento per cava terrae citato rupti aliquod montes tumulique sederunt.*' das citat hat schon durch seine ausführlichkeit vollen anspruch

1) vgl. Lucr. VI 557 *per loca subcava terrae* und 580 *in loca se cava terrai coniecit.* 2) vgl. Lucr. VI 589 *multae per mare pessum Subsedere suis pariter cum civibus urbes.*

darauf als die relativ echteste gestalt des fraglichen Sallustfragments zu gelten, und sichert somit auch diese stelle den historien. dagegen haben die betreffenden worte immer noch auffälliges genug. zwar fällt das *ventis per cava terrae Praecipitatis* des Isidorus, und die von Servius a. o. gegebene lesung *citati* oder *citato* bestätigt sich. der mithin durch einen zufall vervollständigte hexameter wird zerstört; bestehen aber bleibt der unvollständige *rupti aliquot montes tumulique Sederunt*, die poetische färbung des ausdrucks, der metrische charakter der wort fügung. deshalb gewinnen nun auch die worte *sapientibus ut placet* gröszere bedeutung, und der schluszteil des fragments erscheint als ein von Sallustius in seine historien eingeflochtenes dichtercitat. woher er dasselbe entnommen hat, läszt sich nicht bestimmen. die in anm. 1 und 2 angeführten stellen aus Lucretius sind zwar in anschauung und ausdrucksweise verwandt, aber doch nicht ähnlich genug um als quelle für das citat gelten zu können. ebenso ist die vermutung, das citat gehe auf die *Empedoclea Sallusti* zurück, Sallust also citiere hier entweder sich selbst oder einen namensgenossen, weder sehr wahrscheinlich noch genügend begründet, und so bleibt nur übrig, das ganze für jetzt als eine offene frage anzusehen, die wie so viele andere ihre endliche lösung vermutlich erst dann finden wird, wenn wir die Lucanscholien und den Servius in einer kritisch gesicherten gestalt besitzen.

Immerhin ist es aber für den vorliegenden fall nicht unwesentlich zu beachten, woher die obigen notizen bei Isidorus und Servius entnommen sind. GBecker in der vorrede zu Isidorus *de natura rerum* und Reifferscheid Suetoni rell. s. 426 ff. haben nachgewiesen, dasz als quelle hier das 9e buch der Suetonischen *prata* zu grunde liege, dessen titel *de naturis rerum* Reifferscheid s. 436 scharfsinnig herausgefunden hat. in allen den fragmenten nun, die Reifferscheid aus diesem werke des Suetonius gesammelt hat (sie umfassen die nummern 124—160, s. 193—247), finden sich folgende autoren von Suetonius benutzt: Naevius Pacuvius Ennius Atta Varro Lucretius Horatius Vergilius Lucanus Nigidius Aratus, je einmal auch Plato Cicero und Augustus. man sieht, es findet sich kein historiker in der reihe, und auch Sallustius scheint seine aufnahme in die reihe der quellenschriftsteller für *de rerum natura* nur dem obigen citat zu verdanken. darum ist es auch bezeichnend, dasz bei Isidorus und Servius, also mittelbar bei Suetonius, neben ihm Lucanus, Vergilius und Lucretius als gewährsmänner für die von ihm gegebene entstehungsweise der erdbeben angeführt werden.

II. ebd. III 27 s. 217 K. = inc. 46 s. 132 D. Servius zu Verg. *georg.* III 481 *corrupitque lacus, infecit pabula tabo*] *ordinem secutus est quem et Lucretius tenuit et Sallustius, primo aërem, inde aquam, post pabula esse corrupta.* dasz wir auch diese notiz der vermittlung des Suetonius verdanken, ersieht man, wenn man Isid. *de nat. rer.* 39 *de pestilentia* vergleicht, ein capitel welches GBecker und Reifferscheid s. 237,153 übereinstimmend ihm zusprechen. dort heiszt es: *pestilentia est morbus late vagans et contagio suo paene omnes polluens quos tetigerit. haec enim aegritudo non habet spatium temporis quo aut vita*

speretur aut mors, sed repentinus languor simul cum morte venit . . . unde et Virgilius: 'corrupto caeli tractu miserandaque venit arboribusque satisque lues.' item alii aiunt pestifera semina rerum multa ferri in aërem atque suspendi et in extremus caeli partes aut ventis aut nubibus transportari. deinde quaqua feruntur, aut cadunt per loca et germina cuncta ad animalium necem corrumpunt, aut suspensa manent in aëre, et cum spirantes trahimus auras, illa quoque in corpus pariter absorbemus, atque inde languescens morbo corpus aut ulceribus taetris aut percussione subita exanimatur. sicut enim caeli novitate vel aquarum temptari advenientium corpora consuerunt adeo ut morbum concipiant, ita etiam aër corruptus ex aliis caeli partibus veniens subita clade corpus corrumpit atque repente vitam extinguit, wobei Lucr. VI 1093 ff. und 1119 ff. stillschweigend benutzt ist. für die Sallustfrage ist es von besonderer wichtigkeit, dasz bei Servius nebeneinander genannt werden Lucretius und Sallustius. es kann kein zufall sein dasz beide dieselbe folge in der beschreibung der pest beobachten. sollte nun Sallustius den Lucretius in einem historischen werke nachgeahmt haben? und gerade bei einer schilderung der pest, wo ihm, dem Thukydideer, ein gröszeres und angemesseneres vorbild weit näher lag? sollte ferner der grammatiker, dem die wahrnehmung dieser ähnlichkeit zwischen Lucretius und Sallustius ursprünglich verdankt wird, es nicht bemerkt oder gewust haben, wenn Sallustius den Lucretius nachahmte? zumal wenn dieser grammatiker Suetonius war?

Dies wird noch dadurch unterstützt, dasz auch anderwärts ganz ausdrücklich nachahmungen des Sallustius bei Vergilius hervorgehoben werden. so gleich bei Servius zu *georg.* III 482 *nec via mortis erat simplex*] *nec moriebatur ex usu, i. e. secundum naturalem ordinem, non tantum fuga animae, sed etiam corporis resolutione. est autem hoc Sallustii, qui ait: 'ne simplici quidem morte moriebatur.'* überhaupt weist die pestschilderung bei Vergilius *georg.* a. o. mehrfache benutzung des Sallustius auf. so z. b. Servius zu *georg.* III 475 *et lapidis arva Timavi*] *i. e. Venetiam. nam Iapidia pars est Venetiae dicta ab Iapidio oppido. Sallustius: 'primam modo Iapidiam ingressus'* (hexametrisch). desgleichen Servius zu *georg.* III 469 *incautum volgus*] *quod se morbosi pecoris contagione abstinere non novit. Sallustius: 'repente agros incautos invasit'*, mit einer kleinen umstellung ebenfalls hexametrisch:

. . . . . *repente*
incautos invasit agros . .

durch diese stellen wird sicher gestellt, dasz die hervortretendsten puncte der Vergilischen schilderung mit Sallustius übereinstimmen. sie weisen darauf hin dasz auch bei dem letzteren die beschreibung ausführlich war. nun weisz man aber nichts von einer pest die in der von Sallustius historien geschilderten zeit bedeutend hervorgetreten wäre. deshalb sieht sich Kritz genötigt sie auf den Mithradatischen krieg zu beziehen, in welchem das Cyzicus belagernde heer des Mithradates durch hunger und seuchen heimgesucht wurde. hierbei nun eine schilderung der seuche zu geben, die in ihrer ausführlichkeit den entsprechenden schilderungen des Lu-

cretius und Vergilius an die seite gestellt werden könnte, wäre in der that ein müsziges parergon gewesen, zu dessen entschuldigung man auf Thukydides nicht recurrieren darf. denn für die idee seines werkes war die pest in Athen von einer ganz andern wichtigkeit als eine seuche im Mithradatischen heere vor Cyzicus in den zwölf jahren der Sallustischen historien.

Diese zwei stellen, zu welchen sich leicht noch das eine oder das andere historienfragment gesellen mag, werden genügen um den nachweis zu liefern, dasz die Empedoclea des Sallustius uns vielleicht nicht so spurlos verloren gegangen sind, wie das schweigen der litterarhistoriker und der herausgeber von Sallustius fragmenten annehmen liesz, und dasz dieser punct grõszere beachtung verdient, als ihm bisher zu teil geworden ist.

LEIPZIG. ALFRED SCHÖNE.

97.

ZU LUCRETIUS.

I

V 311 f. (ich citiere immer nach Bernays) lauten in den Leidener hss.:

denique non monimenta virum dilapsa videmus?
quaerere proporro sibi cumque senescere credas.

von den zahllosen vorlachmannischen versuchen, die unverständlichen worte des zweiten dieser verse zu emendieren, erwähne ich nur honoris causa den F. W. J. Schellings (werke, 1e abt. bd. IX s. 303—312): *cedere proporro sola, conque senescere creta.* Lachmann hat geschrieben: *quae fore propoṙro vetilumque senescere credas*, dem u. a. Schõmann (de *que* part. II s. 9) beistimmt. Bergk (in diesen jahrb. 1853 bd. 67 s. 324): *vergere proporro silicumque senescere quadras?* Bernays erklärt den vers für eine interpolation. E. Goebel (observ. Lucr., Bonn 1854, s. 46) schlägt vor: *quare rem porro sibi quamque senescere credas.* Munro 1854 (journal of class. and sacred philol. bd. I s. 40 f.): *aeraque proporro chalybemque senescere crudum*; später 1858 (ebd. bd. IV s. 142 f.) und in seinen ausgaben mit hinblick auf II 449: *aeraque proporro solidumque senescere ferrum.* ich kann keinem dieser vorschläge beistimmen. Bernays ist zu seiner ausscheidung jedenfalls durch die wahrnehmung bewogen worden, dasz 311 und 313 vortrefflich zu einander passen. aber ich kann nicht finden dasz er durch seine leichte änderung (*quare* für *quaerere*) erreicht, was er (vorr. s. VII) erreichen will: 'ut vel irrisio vel explicatio [er spricht von mehreren stellen] interpolatoris appareat.' in Goebels verbesserung bleibt *sibi* anstõszig; er verweist deshalb auf V 1184 und III 197, aber diese stellen unterscheiden sich doch sehr wesentlich von der vorliegenden. in allen übrigen versuchen gelangt das *proporro* nicht zu seiner geltung. *proporro* haben die hss. auszer dieser stelle noch II 979. III 275. 281. IV 887. V 1037. an der letzten stelle jedoch bietet nicht allein Nonius *porro*, sondern der vers hat auch eine silbe zu viel. deshalb ist mit Marullus *porro* zu schreiben, was auch allein passt. *proporro* heiszt etwa wieder (nicht geradehin, wie Hand Turs. IV s. 608 übersetzt) und dient ohne ausnahme der subsump-

tion gleichnamiger begriffe unter einander. so wird z. b. II 979 von den *primordia primordiorum* gesprochen; diese *primordia primordiorum* könnten wieder *primordia* haben et sic porro in infinitum. diese eben gebrauchte phrase oder wenigstens ein 'usw. usw.' kann man an allen stellen leicht hinzudenken. dieselbe bedeutung hat *proporro* auch II 137, wo es von Lachmann hergestellt ist, während die hss. geben: *ipsaque porro paulo maiora lacessunt*, weshalb auch diese ergänzung des verses der von Marullus versuchten *ipsaque quae porro* vorzuziehen ist. dieselbe bedeutung endlich kann das wort auch in dem fragment des Lucilius haben, das Lachmann zu dieser stelle anführt; das bruchstück ist zu abrupt, als dasz man bestimmter urteilen könnte. dies scheinen aber alle stellen der lateinischen litteratur zu sein, wo das wort vorkommt. wir werden demnach auch in dem in rede stehenden verse keine emendation billigen dürfen, die *proporro* unangetastet läszt und diese bedeutung nicht festhält. lesen wir nun die erste hälfte des verses noch einmal: *quaerere proporro sibi* — so ist klar dasz der verderbte vers den gedanken ausgedrückt hat: die verfallenen denkmäler, die das andenken eines (verfallenen) mannes bewahren sollten, suchen ihr eigenes andenken durch ein neues denkmal zu bewahren; oder kürzer: das *proporro* weist auf *monimenta monimentorum* hin. zugleich ist klar dasz die erste hälfte des verses unverletzt überliefert ist (mit *sibi* und *quaerere* ist *proporro* auch II 979 verbunden), denn sie dient diesem gedanken, wenn man die interpunction hinter *videmus* streicht und *monimenta dilapsa* als subjectsaccusativ zu *quaerere* faszt.

Das bis hierher vorgetragene glaube ich als so sicher bezeichnen zu dürfen, wie überhaupt etwas auf diesem gebiete sein kann. was ich hinzuzufügen habe bleibt unsicher. ich glaube nemlich dasz uns in der zweiten hälfte des verses nicht verstümmelte worte des dichters, sondern verstümmelte worte einer randglosse vorliegen; dann aber kann auch nicht von einer emendation die rede sein, sondern nur von einer herstellung des als erforderlich erkannten gedankens durch eine neue interpolation. für eine solche ist ein weites reich von möglichkeiten gegeben. schriebe man:

denique non monimenta virum dilapsa videmus
quaerere proporro sibi qui de se quoque dicat?

oder auch *sibi qui statuat monimentum*, so konnte leicht ein sentimentaler leser an den rand schreiben: *quaeque* oder *ea quoque senescere credas*, welche worte dann die des dichters verdrängten.

II

Dasz I 1012 ff. lückenhaft sei, hat schon vor Faber Marullus gesehen, wie Munro nachweist. Madvig hatte die lücke nach 1013, Lachmann nach 1012 angesetzt. E. Goebel a. o. s. 3 ff. entscheidet sich mit recht für Madvigs ansetzung; dennoch ist seine behandlung der stelle nicht die richtige, obgleich Susemihl im philol. XIV s. 559 ihm beistimmt. er setzt nemlich nach *reddat* ein komma und liest 1012 *aut etiam, alterutrum si terminet alterum eorum, simplice natura* usw. *inmoderatum* soll absolut gebraucht sein wie II 93 *inmensum*. so aber kann *inmensum*

dort nicht gefaszt werden, sondern es ist zu construieren *quoniam spatium sine fine modoquest, idque inmensum patere ostendi.* ebenso wenig kann hier *inmoderatum* absolut gefaszt werden. Goebel findet nun in den versen den ganz unmöglichen gedanken: 'aut, alterutrum si alterum terminet et undique circumcludat, simplice natura saltem patere immensitatem.' aber die *immensitas* würde ja dann doch *duplici natura* sein, *simplice natura* nur das *alterum quod circumcludit.* der ganze gedanke jedoch einer solchen räumlichen zweiteilung des all liegt dem Lucretius ganz fern und ist auch in den entsprechenden worten des Epikuros bei Diogenes La. X 42 nicht angedeutet. mit recht läszt Munro die worte ganz unangetastet, nur dasz er nach *reddat* ein komma setzt. er übersetzt sie im wesentlichen richtig 'or else the one of the two, in case the other does not bound it, with its single nature stretches nevertheless immeasurably.' ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich sowol aus seinem 'or else' (*aut etiam*) als auch aus dem 'in case' herausfühle, dasz er beim übersetzen irgend eine schwierigkeit dunkel geahnt hat. und in der that, was soll denn *etiam*? und musz es denn statt *nisi terminet*, wo *tamen* folgt, nicht heiszen *si non terminet*? gutes latein würde erfordern: *aut alterutrum, etiam si non terminet alterum, tamen simplice natura patere inmoderatum.* die beiden verse sind offenbar der anfang des versuches eines gelehrten lesers die lücke auszufüllen. dasz sie nicht von Lucretius herrühren können, beweist bereits das gesagte. in betreff des ersten verses aber habe ich noch einen zweiten beweis: Lucretius kann nicht *alterum eorum* geschrieben haben, denn er elidiert nie daktylisch ausgehende wörter auf *-m*. dies nachzuweisen musz ich etwas weiter ausholen. die pluralgenetive vieler wörter der dritten declination haben daktylische messung. von solchen wörtern kommt z. b. in Bernays ausgabe *foedus* 12mal vor, *fauces* 14, *foramina* (nur im plur.) 17, *nomen* 24, *flumen* 30, *fulmen* 42, *pondus* 45, *artus* (nur im plur.) 62, *mare* 85, *lumen* 106, *semen* 106, *tempus* 144 (im plur. allerdings nur 17), *corpus* gar 536mal vor; im ganzen Lucretius aber findet sich von keinem dieser wörter ein gen. plur. (und, beiläufig, auch kein kretischer dat. sing.). das kann unmöglich zufall sein. wol ist dieser casus nicht allzu häufig, jedoch auch keineswegs so gar selten, dasz jene erscheinung nicht in hohem grade auffällig wäre. man halte mir nicht das wort *genus* entgegen, welches 113mal vorkommt, aber nirgends im gen. pl., obwol kein metrisches gesetz seine verwendung verbietet (vgl. III 61 *scelerum atque*). von diesen 113 formen nemlich gehören 110 dem singular und nur 3 dem plural an. grund dieser erscheinung ist der umstand, dasz nach Lucrezischem sprachgebrauch der plural zu *genus saecla* heiszt[1]), weshalb denn auch *saeclum* seinerseits 42mal im plural und nur 3mal im singular vorkommt. unter diesen 42 pluralen ist nun freilich auch kein genetiv, doch ist dies nicht auffällig, wenn man sieht, wie 22 derselben mit dem genetiv eines andern wortes verbunden sind (*saecla ferarum* usw.), 7 andere mit *mortalia*

1) über die bedeutung dieses wortes bei Lucretius vgl. meine abh. de artis vocabulis Lucr. (Dresden 1866) s. 57 ff.

oder *vitalia* stehen, welche adjective den genetiv nicht zulassen, einer (I 469) eine unsichere conjectur ist[2]), und wenn unter den übrigen 12 formen kein genetiv ist, so kann das nicht überraschen. dasz aber das fehlen jener daktylischen pluralgenetive nicht zufall ist, sehen wir, wenn wir wörter ähnlicher bedeutung oder verwendung mit einander vergleichen. *arbor* kommt 19mal vor, darunter weder *arborum* noch *arborem*. damit läszt sich *herba* und *lapis* vergleichen. *herba* findet sich 15mal, darunter 3mal *herbarum*; *lapis* 28mal, darunter 9mal *lapidem*, einmal *lapidum*. *aures* kommt 32mal (nur im plur.) vor, darunter kein genetiv; *oculus* 92 (im plural allein 84) mal, darunter 10mal *oculorum*. ganz auffallend ist dies bei *animal* und *animans*. jenes findet sich 22mal (fast nur im plural), darunter kein genetiv, dieses 38mal, darunter 16mal *animantum*. ziehen wir noch den acc. sing. mit hinzu, so findet sich *ars* 8mal, darunter 3mal *artem*, kein *artium*; *nox* 28mal, darunter 3mal *noctem*, kein *noctium*; *sensus* 127mal, darunter 26mal *sensum*, kein *sensuum*. zur vollen evidenz wird aber die behauptete thatsache durch das fehlen des sonst so häufigen acc. sing. aller drei geschlechter und des nom. sing. im neutrum bei den daktylischen adjectiven auf *-us* erhoben. die adjectiva *aridus avius aureus ferreus frigidus idoneus igneus innubilus inprobus languidus ligneus lubricus lucidus plumbeus praeditus umidus* (es sind dies die die mir gerade einfallen) kommen im positiv zusammen ungefähr 100mal vor, darunter kein acc. sing. und kein nom. sing. im neutrum. dasz dies auffällig ist, lehrt der vergleich. *frigidus* kommt 11mal vor, kein acc. sing.; *calidus* 32mal, darunter 9 acc. sing.; *lucidus* 11 oder nach abzug der versus repetiti 7mal, kein acc. sing.; *clarus* 27mal, darunter 6 acc. sing.; *serenus* 11mal, darunter 3 acc. sing.; *obscurus* 6mal (incl. 1 versus rep.), darunter 2 acc. sing. auszerordentlich nahe lag der gebrauch der betreffenden formen bei den zahlreichen superlativen auf *-issimus* und *-errimus*; es findet sich aber keine derselben. ebenso steht es bei den seltneren daktylischen adjectiven auf *-is*: *aerumnabilis amabilis aversabilis debilis genitabilis inmemorabilis inmutabilis mactabilis mobilis utilis versatilis* kommen zusammen 26mal vor, kein acc. sing. ungefähr ebenso oft (27mal) findet sich das éine wort *vitalis*, darunter 6mal im acc. sing. — Sobald aber von derartigen wörtern der griechische accusativ auf *-a* gebildet werden kann, so findet sich derselbe sofort häufig: *lampas* kommt 5mal vor, darunter 2 *lampada*; *aër* 113mal, darunter 29 *aëra*.

Dasz Lucretius die in rede stehenden formen geflissentlich meidet, zeigen klar auch formen wie der genetiv *caelestum* VI 1272 und besonders die häufig vorkommende heteroklitische form *alituum*.

Ist es nun zweifellos, dasz der dichter sich der wörter auf *-m* mit daktylischem ausgange geflissentlich enthält, so musz die einzige stelle, wo eine solche elision vorkommt, dem dringendsten verdachte der entstellung unterliegen. ich sage die einzige stelle, denn das obige *alterum eorum* I 1012, von dem wir ausgiengen, darf ich als bereits beseitigt betrachten. diese éine stelle ist VI 485 *innumerabilem enim numerum*

2) vgl. ebd. s. 63 ff.

summamque profundi. dieser vers aber war der letzte auf der 268n seite des archetypus. diese seite war links, der anfang des letzten verses demgemäsz am äuszeren rande und also an sehr gefährdeter stelle. hier war wahrscheinlich die ecke des blattes abgerissen und mit ihr der anfang des verses verloren gegangen. bei seiner herstellung werden wir beachten müssen, dasz Lucretius das adjectiv *innumerabilis* zwar 2mal hat (I 583 und IV 1136), nirgends aber *innumerabilis numerus* sich findet, sondern 2mal (II 1054. III 777) *innumerus numerus*; sodann, dasz wir an der fraglichen stelle zu *numerum* den genetiv *corporum* aus dem *corpora* des vorhergehenden verses hinzuzudenken haben. diese forderung ist nicht gerade unbillig, doch wird man zugeben dasz das fehlen dieses genetivs eine gewisse, wenn auch geringe härte erzeugt. diese verschwindet, wenn wir nach anleitung von II 1054 den vers so herstellen: *corpora enim innumero numero summamque profundi, esse infinitam docui.* — Es ist also zu den dichtern, von denen Lucian Müller de re metr. s. 290 sagt, dasz sie die elision daktylischer wörter auf *-m* meiden, der name des Lucretius hinzuzufügen.

Die obige untersuchung wirft nun aber auf noch eine andere stelle dieses dichters ein unerwartetes licht. II 1070 heiszt es: *nunc et seminibus si tanta est copia.* ich wundere mich dasz niemand an diesem dativ des besitzes, statt dessen doch ohne alle frage der gen. quantitatis stehen müste, anstosz genommen hat, ein dativ von dem ich bisher der ansicht war, dasz er durch emendation entfernt werden müsse, bis jemand andere beispiele dieses auffallenden gebrauches beibrächte. bedenkt man aber, dasz der gen. *seminum* dem dichter nicht zugänglich war, er also glaubte aus metrischer not sich eine solche licenz erlauben zu dürfen, so verliert dieselbe viel von ihrem anstöszigen, und man darf sie allenfalls gelten lassen. freilich ist die stelle auch dann noch keineswegs heil. Lachmanns *ex seminibus* und v. 1072 *quis eadem natura manet* kann nicht richtig sein. unmöglich kann der mit *ex seminibus* begonnene satz erst 1075 weiter geführt werden, nachdem vier verse dazwischen geschoben sind. und *quis* kann nicht richtig sein, weil dann statt *semina rerum* in demselben verse auch ein pronomen stehen müste. Goebel quaest. Lucr. (Salzburg 1857) s. 18 schlägt vor 1070 *nunc at seminibus* und 1072 *visque eadem natura manet.* er gibt folgende paraphrase: 'nunc autem seminibus innumera copia est et manet eadem illa vis, natura creatrix, quae' usw. aber abgesehen von dem nachgestellten *at*, das er ebenso auch III 529 herstellen will, das sich aber sonst bei Lucretius nicht findet, kommt mir *natura* als apposition zu *vis* unerträglich hart vor. Munro läszt das hsl. *et seminibus* stehen und schreibt 1072 mit Marullus *visque eadem et natura manet.* er verweist wegen des *et — que*, woran Lachmann anstosz nahm, auf Cicero *de fin.* V 64 mit Madvigs note und Liv. XXXVIII 38, 12. doch glaube ich dasz eine conjectur meines freundes Alfred Schöne, die ich mit seiner erlaubnis hier mitteile, einfacher und ansprechender ist als alle bisher gemachten. Schöne ändert in v. 1070 nichts und in 1072 nur *vis* in *et si*. das dürfte allen anforderungen genügen.

DRESDEN. FRIEDRICH POLLE.

98.

ZU HYGINUS.

DE NEXV INTER C. IVLII HYGINI OPERA MYTHOLOGICA ET FABVLARVM QVI NOMEN EIVS PRAE SE FERT LIBRVM. ACCEDVNT FABVLAE TRANSMVTATIONVM SELECTAE. DISSERTATIO PHILOLOGICA QVAM . . SCRIPSIT CAROLVS LANGE VORMATIENSIS. Moguntiae sumptibus C. G. Kunzii. 1865. 74 s. gr. 8.

Vor längerer zeit schon hat der unterzeichnete den plan zu einer neuen bearbeitung der gewöhnlich unter dem namen der 'auctores mythographi latini' vereinigten schriften gefaszt und zu diesem behufe in den jahren 1852 und 1853 handschriftliche hülfsmittel, soweit solche überhaupt aufzutreiben waren, in den bibliotheken von Brüssel, Paris, Montpellier und Rom gesammelt. akademische berufspflichten und litterarische arbeiten anderer art haben die ausführung dieses planes bisher verhindert und werden sie voraussichtlich noch für mehrere jahre verhindern; aber zu den vorarbeiten dafür ist referent immer, wenn auch in längeren zwischenräumen, wieder zurückgekehrt und hat sich namentlich mit der frage nach dem ursprung und der ältesten gestalt der sogenannten fabeln des Hyginus, einem jener neckischen räthsel die einem, wenn man die lösung gefunden zu haben glaubt, auf einmal bei schärferem zusehen neue, bisher übersehene schwierigkeiten bieten, wiederholt und eingehend beschäftigt. mit um so regerem interesse hat er die in der überschrift genannte, denselben gegenstand behandelnde abhandlung (eine Bonner doctordissertation, deren lectüre allerdings durch das nichts weniger als classische latein worin sie abgefasst, und die zahlreichen druckfehler mit denen sie ausgestattet ist, einigermaszen erschwert wird) durchgearbeitet und nimt von derselben veranlassung, den fachgenossen die lage der streitfrage und seine eigene ansicht über dieselbe in möglichster kürze darzulegen.

Der gröste teil der abhandlung des hrn. C. Lange beschäftigt sich mit der untersuchung der quellen aus welchen die einzelnen jetzt unter dem namen des Hyginus gehenden fabeln geschöpft sind, und es ist dies der weitaus verdienstlichste teil der ganzen arbeit. die frage nach dem verfasser und der ursprünglichen gestalt des werkes wird im eingange kürzer behandelt und dahin entschieden, dasz der berühmte grammatiker C. Iulius Hyginus als verfasser sowol der sogenannten *poetica astronomica*[1]) als der *libri genealogiarum* betrachtet wird und auf dieses letz-

1) soviel mir bekannt ist wird dieser titel des werkes von keiner einzigen handschrift bestätigt. unter den von mir verglichenen codices haben der cod. Montepessulanus saec. X (bibl. facult. med. n. 334) und ein cod. Paris. saec. XI (n. 8663) keinen titel (ebenso nach Wölfflins mitteilung der cod. Sangall. saec. XI n. 250), der Paris. läszt sogar die zuschrift *Hyginus M. Fabio plurimam salutem* (so codd.) weg; der cod. Vat.-Regin. (n. 1260) saec. IX gibt: *Incipit liber Hygini periti magistri de astronomia*, der cod. Gemblac. (bibl. Bruxell. n. 10078, saec.

tere werk nicht nur der unseren fabeln vorausgeschickte genealogische abschnitt, sondern auch diese selbst ihrem hauptbestandteile nach zurückgeführt werden: dieses werk des alten Hyginus sei von einem grammatiker ins griechische übersetzt worden und diese übersetzung habe dem Dositheus Magister vorgelegen (s. 5 f. vgl. s. 17); ferner sei das ursprünglich in zusammenhängender erzählung abgefaszte werk von einem grammatiker etwa des dritten jh. in einzelne stücke aufgelöst, dann manigfach interpoliert (zum teil aus anderen mythologischen werken des Hyginus) und in folge des unausgesetzten gebrauches in hinsicht der sprache arg verderbt worden.

Sehen wir nun was von diesen aufstellungen des vf. sich als stichhaltig erweist. sicher ist dasz Hyginus, der verfasser der astronomie, vor diesem werke bereits ein anderes unter dem titel *genealogiae* verfaszt hatte, welches mehrere bücher enthielt, und dasz wir in dem den sog. *fabulae* des Hyginus vorausgehenden genealogischen abschnitte einen freilich sehr dürftigen auszug aus diesem werke oder aus einem teile desselben übrig haben. *astron.* II 12 (s. 445 Stav.) lesen wir nemlich: ***sed ut ait Aeschylus tragoediarum scriptor in Phorcisin, Graeae fuerunt Gorgonum custodes III, de quibus***[2]) ***in primo libro genealogiarum scripsimus: quae utraeque uno oculo usae existimantur et ita suo quoque***[3]) ***tempore accepto oculo vigilias egisse***, und dieses citat passt auf Hyg. *fab.* s. 29, 6 (Bunte): ***ex Phorco et Ceto Phorcides*** [***idest***] ***Pamphredo***[4]), ***Enyo, Chersis: pro hac ultima Dino alii ponunt.*** darf man das citat ***in primo libro*** nach streng grammatischem gebrauche auffassen, so müssen die *genealogiae* mindestens drei bücher umfaszt haben; doch ist nach der analogie ähnlicher grammatischer freiheiten in der astronomie (z. b. II 15 s. 455 ***quam*** statt ***utram***; III 21 s. 523 ***proximus*** statt ***propior***, und mehrfach ***unus*** statt ***alter***) die möglichkeit, dasz das werk nur aus zwei büchern bestanden habe, nicht unbedingt abzuweisen. ein weiteres citat aus den *genealogiae* hat man *astr.* II 17

XII vel XIII): *Incipit Iginus de ratione spherae*; ein von dr. H. Hagen gefundenes und verglichenes blatt saec. X im cod. Bernensis n. 45, welches den anfang der astronomie (bis p. 412, 9 der ausgabe der auctores mythographi latini von A. van Staveren) enthält, hat die überschrift: *Incipit liber Hygini periti magistri de astronomika* (so); der cod. Basil. F. II 33 (fol. 24 recto, nach Wölfflins mitteilung): *Yginus de ornatu celi siue de facie celi uel de ymaginibus celestibus*; endlich ein nicht weiter bekannter codex dessen teilweise in ein exemplar der Munckerschen ausgabe eingetragene vergleichung ich der freundschaft Halms verdanke: *Hygini de syderibus tractatus egregius incipit.* auch die von Morell benutzten codices sowie diejenigen deren excerpte Muncker vorlagen geben keinen titel des werkes, dessen ursprüngliche überschrift also jedenfalls verloren gegangen ist. ich werde es der kürze halber immer mit dem namen *Hygini astronomia* bezeichnen.

2) *in phorcis ingraeae* (sed *in* erasum) *fuerunt gorgones ·III· de* (corr. m. 2) *quibus* R (cod. Vat.-Regin.). *in phorcis igraeae fuerunt* (del. m. 2) *gorgonum custodes in quibus* (*fuer̃ de quo* m. 2) M (cod. Montep.). *in phorcis igreae fuerunt custodes gorgonaum de quo* P (cod. Paris.). *in forcis graeae fuerunt gorgonum custodes de quo* G (cod. Gemblac.) 3) *quaeque* M m. sec. PG 4) *et Tetoa Phorcides Pamphede* ed. princ.

(s. 461) finden wollen in den worten *a quibus eum nutritum et nostri in progenie deorum et complures Graeci dixerunt*, wo Scheffer *nos ipsi* für *nostri* vermutete. allerdings könnte man das citat auf *fab.* 192 (s. 145, 23 Bunte) beziehen; allein abgesehen davon dasz es sehr auffällig wäre, wenn Hyginus dasselbe werk, das er kurz vorher unter dem titel *genealogiae* citiert hat, hier als *progenies deorum* anführte, ist das von den hss. überlieferte *nostri* durchaus nicht anzufechten, da Hyginus auch sonst die Römer und römischen schriftsteller als *nostri* oder *nostrates* den Griechen gegenüberstellt und da solche allgemeine citate wie *nostri — Graeci complures* seinem sonstigen gebrauche entsprechen: vgl. II 1 (s. 420) *nonnulli etiam dixerunt . . sed alii dicunt* u. ö. dasz endlich die verweisung *astr.* II 20 (s. 465) *quem Hesiodus et Pherecydes ait habuisse auream pellem, de qua alibi plura dicemus* nicht etwa auf *fab.* 3 zu beziehen sei, zeigt schon der gebrauch des futurum *dicemus*, während die *libri genealogiarum* vor der astronomie verfaszt waren; vielleicht hatte Hyginus, als er diese worte schrieb, die absicht bei gelegenheit des sternbildes der Argo (II 37) auf die veranlassung des Argonautenzuges etwas näher einzugehen, was er dann aus irgend welchem grunde unterlassen hat.[5])

Nachdem die identität des verfassers der astronomie und der genealogien sowie das verhältnis der letzteren zu dem den fabeln vorausgehenden genealogischen abschnitte wenigstens im allgemeinen festgestellt ist, hat eine methodische forschung zunächst die beiden fragen zu beantworten: 1) wer ist der durch die handschriften als verfasser jener beiden werke bezeugte Hyginus? 2) wie verhalten sich die sog. *fabulae* des Hyginus zu jenen *libri genealogiarum* und zu dem excerpte derselben, dem genealogischen abschnitt, welchem in dem von Micyllus in der editio princeps reproducierten, jetzt leider verschwundenen Freisinger codex der name *Hyginus* vorgesetzt war?

Die erste frage läszt sich nach meiner überzeugung nur negativ mit sicherheit dahin beantworten: jener Hyginus ist nicht der C. Iulius Hyginus Augusti libertus, der vorsteher der palatinischen bibliothek, von dem wir bei Suetonius (*de gramm. et rhet.* 20 s. 115 Reiff.) eine kurze lebensbeschreibung haben. die identificierung derselben beruht durchaus auf conjectur, da keine handschrift der astronomie und ihrer dem frühen mittelalter angehörigen fortsetzungen[6]) den verfasser derselben C. Iulius Hyginus, sondern alle ihn einfach *Hyginus* (oder mit den gewöhnlichen varianten dieses namens *Yginus* und *Iginus*) nennen, wie auch Isidorus (vgl. Isidori Hispalensis de natura rerum liber rec. G. Becker s. XII) und Ioannes Sarisberiensis (policrat. II 18 s. 89 ed. Lugd. Bat. 1639)[7]) ihn

5) beiläufig mag bemerkt werden, dasz die ganz ähnliche verweisung *astr.* II 12 a. e. (s. 446) *de qua* (ita codd.) *alio tempore plura dicemus* wol auf c. 13 g. e. (s. 449) zu beziehen ist. 6) vgl. über diese meine bemerkungen im litt. centralblatt 1861 n. 52 s. 854 f. die dort angeführten gedichte aus dem cod. Sangerman. mögen als anhang zu dieser abhandlung unten einen platz finden. 7) derselbe citiert freilich an einer anderen stelle (policr. VI 19 s. 377) unter den militärschriftstellern den Iulius Hyginus.

nur unter diesem namen citieren; desgleichen trug der Freisinger codex der sog. *fabulae* nur den namen *Hyginus*, wie die worte des Micyllus in der epistula nuncupatoria: 'vetustum ac manuscriptum codicem in quo per capita eadem res atque idem argumentum ab Hygino (sic enim inscriptus liber is erat) tractabatur' zeigen, und Dositheus, von dessen verhältnis zur genealogie weiter unten zu handeln sein wird, citiert (s. 65 Böcking) einfach *Hygini genealogiam*. jene conjectur wird aber weder durch äuszere noch durch innere wahrscheinlichkeitsgründe unterstützt. unter den zahlreichen schriften des C. Iulius Hyginus, welche von den alten angeführt werden (vgl. Hygini fabulae ed. Bunte s. 9 ff.) ist weder eine über astronomie[8]), noch eine unter dem titel *genealogiae*. als den freund und gönner des C. Iulius Hyginus nennt Sueton den historiker Clodius Licinus: der verfasser der astronomie widmet dieses sein werk, das er selbst als ein *rudimentum scientiae* bezeichnet (praef. s. 404: *ne nihil in adulescentia laborasse dicerer et imperitorum iudicio desidiae subirem crimen, hoc velut rudimento scientiae nisus scripsi ad te*), einem M. Fabius der sich mit poesie und mit grammatischen und historischen studien beschäftigt. endlich, und darauf glaube ich das hauptgewicht legen zu müssen, zeigt der verfasser der astronomie (von den genealogien sehe ich zunächst ab, da das dürre excerpt daraus kein sicheres urteil gestattet[9]), das verhältnis der fabeln zu denselben aber eben noch eine unbekannte grösze, die erst gefunden werden soll, für uns ist) zwar eine sehr ausgebreitete belesenheit besonders in der griechischen litteratur; allein einen groszen teil seiner citate hat er höchst wahrscheinlich nicht unmittelbar aus den schriftstellern die er citiert geschöpft, sondern erst aus zweiter hand, hauptsächlich aus Eratosthenes und aus alten erklärern des Aratos, wie Hegesianax u. a. entnommen. aus einem solchen ziemlich unselbständigen anlehnen an einige wenige griechische quellen erklärt sich auch am leichtesten die auffallend geringe berücksichtigung welche er seinen römischen vorgängern zu teil werden läszt, von denen nur Cicero namentlich angeführt wird (III 29 s. 531 und IV 3 s. 550),

---

8) Bunte s. 15 behauptet zwar mit berufung auf Macrobius *sat.* III 8 (nicht 2, 8), dasz Iulius Hyginus auch die astronomie in den kreis seiner studien gezogen habe; allein jene aus dem buche *de proprietatibus deorum* entnommene stelle handelt vom cultus der gestirne, hat also mit der astronomie gar nichts zu thun. 9) doch darf wol als analogon zu den unten folgenden nachweisungen von flüchtigkeit in der benutzung der griechischen quellen für die astronomie die schöne vermutung von M. Schmidt (rhein. mus. XX s. 460) angeführt werden, dasz die *geneal.* s. 30, 13 (Bunte) als tochter des Juppiter und der Juno genannte *Libertas* nur einer corruptel in dem dem verfasser der *genealogiae* vorliegenden codex der Hesiodischen theogonie (v. 922): ΕΛΕΥΘΕΡΙΑΝ statt ΕΙΛΕΙΘΥΙΑΝ, ihr dasein verdankt. weniger wahrscheinlich erscheint mir die vermutung desselben gelehrten (a. o.), dasz die namen der *Somnia* Lysimeles und Epiphron (*geneal.* s. 26, 4) aus einem misverständnis von Hesiodos theog. 121 f. entstanden seien. stellen wir die jedenfalls corrupte überlieferung so her: *Lysimeles*, *Hedyphron*, *Hedymeles*, *Porphyrion*, *Epialtes*, so haben wir lauter für die träume als kinder des schlafes passende benennungen.

Nigidius Figulus gar nicht benutzt zu sein scheint. in der benutzung seiner griechischen quellen nun ist unser Hyginus keineswegs mit der sorgfalt und genauigkeit verfahren, wie wir sie bei C. Iulius Hyginus, dem schüler und nacheiferer des Alexandros Polyhistor, dem gefeierten lehrer und vorstand der bedeutendsten bibliothek in Rom, mit sicherheit voraussetzen dürfen, sondern es sind ihm mehrfach wahrhaft schülerhafte flüchtigkeitsfehler passiert. das eclatanteste beispiel der art gibt *astr.* II 1 (s. 419) wo es von der verwandelten Callisto heiszt: *quae cum in silva ut fera vagaretur, a quibusdam Aetolorum capta ad Lycaonem pro munere in Arcadiam cum filio est deducta*, womit zu vergleichen ist was wir ebd. 4 (s. 426) lesen: *at pueri membra collecta et composita in unum dedit cuidam Aetolorum alendum.* schon Scheffer und Muncker haben an diesen ganz unmotiviert auftretenden Aetolern anstosz genommen und an beiden stellen nach Eratosthenes katast. 1 (s. 239, 8 Westerm. ὑπὸ αἰπόλων τινῶν = schol. zu Aratos phaen. 27 s. 54, 25 Bk.) *aepolorum* herstellen wollen; allein abgesehen davon dasz wir sonst nirgends in der astronomie ein rein griechisches wort in solcher weise lateinisch flectiert finden, lehrt auch eine nähere betrachtung namentlich der ersteren stelle dasz wir durch eine solche correctur nicht eine verderbte überlieferung, sondern den schriftsteller selbst corrigieren würden; denn wozu hätte derselbe die worte *in Arcadiam* beigefügt, wenn er unmittelbar vorher von arkadischen ziegenhirten gesprochen hätte? offenbar war vielmehr in dem codex des Eratosthenes[10]), der dem Hyginus vorlag, durch ein leichtes versehen AITΩΛΩN statt AITTOΛΩN geschrieben und der gute mann hat diese bei dem geringsten nachdenken unverkennbare corruptel ebenso leichtsinnig in sein buch hinübergefingert wie Athenäos (XI s. 500^c) den angeblichen beinamen des Lakedämoniers Derkyllidas CKYΦOC (statt CICYΦOC) aus seinem corrupten codex des Ephoros. ferner finden wir beispiele von misverständlich wörtlicher übersetzung des griechischen originals *astr.* II 13 (s. 446) in den worten *de cuius progenie Euripides ita dicit*, wo, wie die vergleichung von Eratosth. katast. 13 (s. 247, 17 West. λέγει δὲ καὶ Εὐριπίδης περὶ τῆς γενέσεως αὐτοῦ τὸν τρόπον τοῦτον) zeigt, *progenies* eine jedenfalls sehr unglücklich gewählte übersetzung von γένεσις ist, und gleich darauf (s. 447) in den worten *et cum plenus cupiditatis ad eam ut complexui se applicaret*[11]), *repulsus effudit in terram voluptatem*, wo der seltsame letzte ausdruck offenbar durch ein misverständnis der worte bei Eratosthenes (a. o. s. 248, 1) ἀφῆκε τὴν ἐπιθυμίαν veranlaszt ist, aus welchem misverständnis sich dann wieder

---

10) ich brauche nach dem oben bemerkten nicht weiter auseinanderzusetzen, dasz und warum ich die ansicht Bernhardys (Eratosthenica s. 110 ff.) und Westermanns (μυθογράφοι praef. s. IX), dasz die katasterismen des Eratosthenes aus der astronomie des Hyginus übersetzt seien, nicht teile, sondern darin ein freilich manigfach verstümmeltes und verkürztes werk des Eratosthenes selbst erkenne. 11) das wort *ferretur*, was die ausgaben hier noch haben, fehlt in allen codices, mit recht.

die weglassung der worte φερομένης (εἰς τὴν γῆν) τῆς σπορᾶς durch Hyginus erklärt. auch in dem unmittelbar vorhergehenden satze *et coepisse Minervam sese occultare in eo*[12]) *loco qui propter Vulcani amorem Hephaestius est appellatus* ist das masculinum *Hephaestius* jedenfalls auf das misverständnis eines griechischen accusativus neutrius Ἡφαίστιον oder Ἡφαιστεῖον (vgl. Eratosth. a. o. s. 247, 21 f.) zurückzuführen. aus einer flüchtigkeit des übersetzers glaube ich auch die worte II 33 (s. 484) *voluerunt etiam significare aliqua de causa* (so alle codices des Hyginus, wie auch die codices der scholien zu Caesar Germ. Aratea s. 415, 15 Eyssenhardt)[13]) erklären zu müssen: Hyginus fand in seinem griechischen original ΕΚΤΙΝΟCΑΙΤΙΑC und faszte dies irrig als ἔκ τινος αἰτίας anstatt als ἐκ τίνος αἰτίας auf. endlich mag nach dem vorher gesagten auch die vermutung als nicht allzu kühn erscheinen, dasz die unerklärliche verweisung *astr.* II 34 a. e. (s. 487) *sed quae post mortem eius Diana fecerit in eius historiis dicemus* ebenfalls von Hyginus aus gedankenlosigkeit aus seiner griechischen quelle (Istros) mit herübergenommen worden ist. hatte nemlich Istros die geschichte von der tödtung des Orion durch Artemis auf anstiften des Apollon in seinem αἱ Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι betitelten werke behandelt, wie C. Müller fragm. hist. gr. I s. 423 annimt, so kann ein späterer teil dieses werkes recht wol sich auf Artemis bezogen und einen mythos von derselben, welchen man mit der tödtung des Orion in zusammenhang brachte, berichtet haben; war aber die quelle des Hyginus, was mir wahrscheinlicher dünkt, das ἄτακτα betitelte werk des Istros, so steht auch hier der annahme nichts im wege, dasz ein späterer teil des werkes, vielleicht das dritte buch (vgl. Suidas unter Ταυροπόλον) sich speciell mit dem sagenkreise der Artemis beschäftigt habe.

Ebenso wenig als mit C. Iulius Hyginus, dem freigelassenen des Augustus, kann der verfasser der astronomie identisch sein mit dem gro-

---

12) so codd., nicht *eodem* wie die ausgaben. 13) das capitel über den hasen ist das einzige in den scholien zu Caesar Germanicus Aratea, das wörtlich mit Hyginus astronomie übereinstimmt; aber gerade von diesem capitel kann man mit sicherheit nachweisen, dasz es nicht von dem ursprünglichen verfasser des commentars herrührt, sondern eine spätere interpolation ist. die worte nemlich *et postea in ipsius figura dicemus* (s. 416, 2) haben nur sinn bei der reihenfolge der sternbilder wie wir sie bei Hyginus (wo diese worte wol nur aus versehen der abschreiber ausgefallen sind) finden, sind dagegen sinnlos bei der in den scholien befolgten anordnung, da in diesen ebenso wie in Eratosthenes katasterismen das sternbild des Orion, auf welches jene worte sich beziehen, vor dem des hasen abgehandelt ist. da nun alle sonstigen partien der scholien, welche Eyssenhardt s. 488 f. als aus Hyginus astronomie entnommen aufführt, sich ebensowol als vom verfasser der scholien selbständig aus der gleichen quelle welche dem Hyginus vorlag geschöpft betrachten lassen, da ferner die scholien den oben berührten irtum des Hyginus (*Aetolorum* aus griech. αἰπόλων) nicht haben, sondern richtig *a quibusdam pastoribus* geben (s. 381, 16), so glaube ich die annahme, dasz der verfasser der scholien die astronomie des Hyginus benutzt habe, als durchaus unbegründet bezeichnen zu müssen.

matiker Hyginus. vergleichen wir nemlich den abschnitt von dessen werke *de limitibus constituendis*, welcher von den astronomischen grundlagen der feldmeszkunst handelt (s. 183 ff. Lachmann), mit der astronomie unseres Hyginus (besonders *grom.* s. 184 f. mit *astr.* s. 568 f. und *grom.* s. 186 mit *astr.* s. 411 f.), so finden wir so bedeutende abweichungen sowol in hinsicht auf die vorgetragenen lehren als auch namentlich in bezug auf die technischen ausdrücke, dasz wir notwendig die beiden werke als von verschiedenen verfassern herrührend betrachten müssen.

Wenden wir uns nun von der negativen zur positiven beantwortung der frage nach dem verfasser der astronomie und der genealogien, so fehlt es uns hier für beides gänzlich an den anhaltspuncten, ohne welche man bei derartigen untersuchungen nicht leicht über bloszes rathen hinauskommt. vor allem ist zu bedauern dasz wir über die persönlichkeit des M. Fabius, an welchen die hauptsächlich eine inhaltsangabe des werkes enthaltende epistula dedicatoria vor der astronomie gerichtet ist, von dem verfasser so ungenügende auskunft erhalten. an Quintilianus zu denken, wozu man durch das praenomen *M.* zunächst veranlaszt wird, verbietet die nichterwähnung der rhetorischen studien bei Hyginus wie anderseits der umstand dasz wir weder von grammatischen studien noch von dichterischen versuchen und historischen schriften Quintilians kunde haben. an den historiker Fabius Rusticus, dessen geschichtswerk Tacitus als quelle benutzt hat, oder an Fabius Marcellinus den verfasser von kaiserbiographien (Lampridius *Alex. Sev.* 48. Vopiscus *Prob.* 2) zu denken sind wir zwar durch nichts verhindert, aber auch durch nichts berechtigt, und ebenso wenig wüste ich für irgend ein anderes mitglied der gens Fabia ein besonderes anrecht auf die ehre der adressat jener epistula zu sein nachzuweisen. da es nun dem schriftsteller selbst nicht beliebt hat uns weitere andeutungen über seine persönlichkeit oder über die zeitverhältnisse unter denen er schrieb zu geben, da ferner auch die stilistischen eigentümlichkeiten seines werkes nicht die allgemeineren einer bestimmten litteraturperiode, sondern vielmehr durchaus individueller art sind, indem sie wesentlich aus mangel an rhetorischer vorbildung und übung in litterarischer composition, aus einer gewissen ungelenkigkeit in der handhabung der lateinischen sprache, wie sie teils bei ausländern teils bei männern die sich hauptsächlich im praktischen leben bewegt haben natürlich sind, hergeleitet werden müssen: so bleibt uns für seine zeitbestimmung kein anderer anhaltspunct als der terminus ante quem in der notiz des Dositheus (s. 65 Böcking), dasz er *Maximo et Apro consulibus*, also im jahre 207 unserer zeitrechnung, die genealogie des Hyginus, die damals ein allbekanntes buch war (*omnibus notam*), also wahrscheinlich schon in den schulen zum behuf des unterrichts verwendet wurde, abgeschrieben und zum teil zu übungsstücken zum übersetzen aus dem griechischen ins lateinische oder umgekehrt ausgeschrieben habe. nimt man dazu dasz einerseits bei Plinius, der die geographisch-historischen und die landwirtschaftlich-naturwissenschaftlichen werke des Iulius Hyginus vielfach als quellen für seine *naturalis historia* benutzt

hat[14]), sich keine spur von einer benutzung der astronomie unseres Hyginus findet und dasz anderseits dieser nirgends bekanntschaft mit den werken des Claudius Ptolemäos zeigt, so wird man den verfasser der genealogie und astronomie mit ziemlicher wahrscheinlichkeit an das ende des ersten oder in die erste hälfte des zweiten jahrhunderts unserer zeitrechnung setzen können.[15]) die untersuchung über die *fabulae* und ihr verhältnis zu den von Hyginus, dem verfasser der astronomie, verfaszten *libri genealogiarum* hat auszugehen von der thatsache dasz es im anfang des dritten jh. n. Ch. unter dem titel *Hygini genealogia* ein vielgelesenes buch gab, das auszer mehrfachen catalogen (wie der götter und göttinnen, der musen, ihrer erfindungen, ehelichen resp. unehelichen verbindungen und nachkommenschaft, der sieben wochentage, der zwölf sternbilder des thierkreises) eine anzahl kurzer mythologischer erzählungen wie auch einen abschnitt *de artium inventione* enthielt, deren titel sich wenn auch in ganz anderer reihenfolge in den *fabulae* wiederfinden.[16]) die wenigen von diesen erzählungen, welche sich in dem codex Vossianus des Dositheus lateinisch und griechisch erhalten haben, stimmen in ihrem inhalte genau mit den entsprechenden capiteln der *fabulae* überein, während sie in hinsicht auf den sprachlichen ausdruck ziemlich bedeutend

---

14) Hyginus wird aufgeführt unter den quellen des 3n bis 6n buches: da diese bücher sämtlich geographischen inhaltes sind, so ist dabei wol an Hygins *libri urbium* oder *de urbibus* (wovon das werk *de urbibus Italicis* wahrscheinlich ein teil war) zu denken. hie und da könnte man freilich geneigt sein auf die uns erhaltenen *fabulae* als quelle des Plinius zu recurrieren, wie z. b. bei dem was III 10, 73 über Crataeis als mutter der Scylla (vgl. Hyg. *fab.* 199) angegeben wird (wer Brunns disputatio de auctorum indicibus Plinianis kennt, wird errathen warum ich gerade diese stelle als beispiel wähle); allein bei näherer prüfung aller einschlagenden verhältnisse zeigt sich diese annahme als durchaus nicht stichhaltig. ferner erscheint Hyginus unter den quellen der bücher 10 bis 22, von denen die beiden ersten von vögeln und insecten und über physiologie der thiere überhaupt, die übrigen über pflanzen handeln: hierfür ist offenbar Hygins werk über den landbau und sein buch *de apibus* (das recht wol nur ein teil des ersteren werkes sein konnte, da das citat bei Columella *de re rust.* IX 13, 8 *Hyginus quidem in eo libro quem de apibus scripsit* keineswegs, wie Bunte Hygini fabulae s. 10 behauptet, beweist 'Hyginum separatim de apibus fecisse librum') benutzt. 15) besondere schwierigkeiten hat die bestimmung des verhältnisses zwischen Hygins astronomie und Suetons *pratum.* wäre alles das was Reifferscheid als von Isidorus aus dem letztern werke entlehnt in anspruch genommen hat, wirklich auf dieses zurückzuführen, so würde bei der zum teil wörtlichen übereinstimmung einzelner stücke mit Hyginus (vgl. Suet. s. 195, 6 mit Hyg. *astr.* s. 411, 6; Suet. s. 198, 2 ff. mit Hyg. *astr.* s. 416, 8 ff.; Suet. s. 202, 11 ff. mit Hyg. *astr.* s. 408, 11 ff.; Suet. s. 207, 3 f. mit Hyg. *astr.* s. 560, 21 f.) die annahme einer benutzung des Hyginischen werkes durch Suetonius oder umgekehrt unabweisbar sein; doch ist es mir wahrscheinlicher dasz Isidorus die betreffenden partien nicht aus Suetonius, sondern aus Hyginus, dessen astronomie er ja vielfach benutzt hat (vgl. oben s. 763), entlehnt und damit aus anderen quellen (ob nur aus Suetons *pratum*, mag hier unerörtert bleiben) entnommenes verbunden hat. 16) s. die nachweisungen bei Bunte Hygini fab. s. 18 f. und bei Lange s. 6.

von denselben abweichen. diese differenz ist wol der hauptgrund der ansicht, dasz dem Dositheus eine griechische abfassung der uns lateinisch erhaltenen fabeln vorgelegen habe, einer ansicht die zuerst von Valckenaer (misc. observ. crit. X s. 118 f.), dann bestimmter von Lachmann (versuch über Dositheus s. 6 anm. *)[17]) ausgesprochen worden ist und unter anderen auch von Lange (s. bes. s. 6) geteilt wird, die mir aber als durchaus unhaltbar erscheint. betrachten wir zunächst die dem aus Hyginus entlehnten abschnitte vorausgeschickte vorrede (s. 65 f. Böcking), so macht eine vergleichung des griechischen mit dem lateinischen texte derselben es wenigstens für mich unzweifelhaft, dasz dieselbe ebenso wie die vorrede zu dem juristischen abschnitt (s. 39 f.) von Dositheus lateinisch, in seiner muttersprache (vgl. Lachmann s. 4), abgefaszt und nicht einmal von ihm selbst, sondern erst später bei dem wiederholten gebrauche des buches in den schulen von einem stümper ins griechische übersetzt worden ist.[18]) dies beweist, um von dem dem officiellen curialstil angehörigen latinismus mit welchem der griechische text beginnt (Μαξίμῳ καὶ Ἄπρῳ ὑπάτοις als wörtliche übersetzung der lateinischen ablativi absoluti ***Maximo et Apro consulibus***)[19]) abzusehen, deutlich das was wir gleich darauf lesen: ***Hygini genealogiam omnibus notam descripsi, in qua erunt plures historiae interpretatae in hoc libro*** = Ὑγίνου γενεαλογίαν πᾶσιν γνωστὴν μετέγραψα, ἐν ᾗ ἔσονται πλείονες ἱστορίαι διερμηνευμέναι ἐν τούτῳ τῷ βιβλίῳ. der sinn dieser offenbar corrupten stelle kann nur sein: 'ich habe die allbekannte genealogie des Hyginus abgeschrieben (der mann war offenbar nicht blosz *magister*, sondern auch *scriba librarius*) und darin mehrere geschichten gefunden, die ich übersetzt und in dieses buch aufgenommen habe'; Dositheus hatte also geschrieben ***in qua erant pl. h.***; dies ***erant*** wurde frühzeitig durch den einflusz des weiter unten folgenden ***sed in hoc erunt*** in ***erunt*** verderbt und diese so sinnlos gewordene stelle dann wörtlich ins griechische über-

---

17) da das Lachmannsche schriftchen ziemlich selten ist, so setze ich die worte selbst her: 'dasz eine grammatik mit der bestimmten jahrzahl 207 n. Ch. so oft wörtlich mit Charisius und Diomedes und mit einigen der neulich von Eichenfeld und Endlicher herausgegebenen grammatischen bruchstücke übereinstimmt, ist nicht minder merkwürdig als dasz Dositheus Hygins genealogie, wie mir ganz sicher scheint (obgleich es Bernhardy Eratosth. p. 130 nicht glauben will), in griechischer sprache las.' 18) die entgegengesetzte behauptung Langes (s. 6): 'quae sive Dositheus sive alius quispiam sic latine reddidit', mit der anmerkung 'versio enim latina tot barbarismis inquinata est ut Dositheo, quamvis rudis sermonis puri fuerit, imputari nequeat' ist mir geradezu unbegreiflich. 19) anscheinend finden sich weiter unten in dem griechischen texte des aus Hyginus entnommenen stückes in ganz ähnlicher weise dative zur wiedergabe lateinischer ablative der eigenschaft gebraucht (c. 4 s. 69 ἐπειδὴ ὁμοιοτρόποις ἀθλήμασιν ἐγένοντο = *quoniam similibus athlis fuerunt*); allein offenbar ist diese stelle in der hs. corrupt und nach den spuren der überlieferung vielmehr so zu schreiben: ἐπειδὴ ὁμότροποι τοῖς (ομοτροποιοις cod. Voss.) ἀθλήμασιν ἐγένοντο.

tragen. betrachten wir dagegen die aus Hyginus von Dositheus entnommenen abschnitte, so erscheint hier bei vergleichung des griechischen und lateinischen textes der erstere zwar durchgängig als der verhältnismäszig bessere und ursprünglichere, aber doch keineswegs als von einem manne dessen muttersprache das griechische ist oder der überhaupt nur etwas gröszere gewandtheit im griechisch schreiben besitzt herrührend, sondern so ungelenk und besonders auch so reich an latinismen, wie man es von einem so ungenügend griechisch gebildeten schulmeister wie Dositheus war erwarten musz. beispiele dafür sind teils das häufige fehlen des artikels an stellen wo er nach griechischem sprachgebrauche notwendig stehen sollte (wie c. 1 s. 67 κιθάραν, τραγῳδίαν usw., c. 4 s. 69 ὕδραν, ebd. s. 70 ἀνθρώπους und ἀνθρώποις, c. 5 s. 70 ἀπ᾽ οὐρανοῦ und ἐν ὄρει Καυκάσῳ, c. 8 s. 72 πρὸς πέτραν Ἀπόλλωνος u. a. m.), teils einzelne ausdrücke wie c. 4 ἔσχεν statt εἶχεν, ebd. der fünfmal wiederkehrende gebrauch des verbum σφάζειν = *occidere*, c. 5 die phrase ἐμήνυσεν αὐτοῖς (so ist offenbar zu schreiben für αὐτοὺς der hss.) τηρεῖν εἰς τὴν κονίαν, c. 7 s. 71 das bei den Griechen sonst in dieser bedeutung ungebräuchliche wort ἀθεώρητος als wörtliche übersetzung des lateinischen *invisitatus* (was Staveren und Bunte richtig bei Hyginus *fab.* 138 hergestellt haben) u. a. m. danach haben wir also vielmehr anzunehmen dasz Dositheus aus einem ihm vorliegenden lateinischen werke welches *Hygini genealogia* betitelt war einige abschnitte ins griechische übersetzte (wobei er, wie die vergleichung der erhaltenen stücke mit den entsprechenden abschnitten der *fabulae* zeigt, sich einige kürzungen erlaubte) und diese seine übersetzungen in sein übungsbuch zum übersetzen aus dem griechischen ins lateinische aufnahm: von schulknaben gemachte übersetzungen dieser griechischen stücke ins lateinische wie der lateinisch geschriebenen vorrede ins griechische sind dann späterhin, als, wie Lachmann (s. 6) bemerkt, aus dem buche nur griechisch gelernt wurde, in die handschriften gekommen und so erhalten worden.[20])

---

20) der abschnitt aus Hyginus hat also ganz dasselbe schicksal gehabt wie das juristische stück (s. 41 ff. Böcking) das, wie Lachmann gezeigt hat, aus einem guten lateinischen original von Dositheus ins griechische übersetzt, aus diesem griechischen später mit zahlreichen verstöszen ins lateinische zurück übersetzt worden ist. dasz es auch der im cod. Voss. unmittelbar auf die stücke aus Hygin folgenden inhaltsangabe der Ilias (s. 73 ff. Böcking) ganz ebenso ergangen ist, lehrt eine aufmerksame prüfung derselben; da ein ausführlicherer nachweis mich hier zu weit führen würde, so mögen einige andeutungen dafür genügen. proben von latinismen aus dem ohne zweifel von Dositheus aus einem verlorenen lateinischen original übersetzten griechischen texte sind: s. 74 πυγμή für *pugna* (schlacht), wie öfter (s. 78. 79. 84. 46) πυκτεύειν für *pugnare*; s. 77 τείχη τῶν Ἑλλήνων (statt τὰ τῶν Ἑλλήνων τείχη); s. 78 ἠδύναντο ἐπανώτεροι βλέπεσθαι = *potuerunt superiores videri*; s. 80 τῶν Ἑλλήνων ὕβριν = *Graecorum iniuriam* (für *cladem*); s. 83 δίδωσιν γνώμην = *dat consilium*; s. 85 τοῖς Πατρόκλου δαίμοσιν = *Patrocli manibus*; s. 86 ἐρωτᾷ für *rogat* in der bedeutung 'bittet'. dasz anderseits der lateinische text erst von einem stümper

Schon das wenige, was Dositheus aus dieser *Hygini genealogia* uns mitzuteilen für gut gefunden hat, bietet manches auffällige. zunächst stimmt der inhalt der teils ganz teils dem titel nach erhaltenen stücke gröstenteils schlecht genug zu dem titel des werkes *genealogia*, der genau genommen nur für das capitel über die musen passt; dann ist auch die form der mitgeteilten stücke nicht unwesentlich verschieden, indem die zuerst stehenden ganz kurze, knappe verzeichnisse, die folgenden ausführlichere erzählungen in zusammenhängender darstellung sind. dieselbe differenz finden wir nun bei den sog. *fabulae* wieder: während der an der spitze stehende genealogische abschnitt ein ganz magerer, dürrer auszug, gleichsam das blosze des fleisches beraubte gerippe eines grösze-ren werkes ist, zeigt die zwar nicht kunstvolle, aber doch, abgesehen von den verderbnissen der handschriftlichen überlieferung, überall zusammenhängende darstellung in den einzelnen *fabulae* nirgends den charakter eines excerptes; nur hier und da sind zwischen die ausführlicheren erzählungen wieder catalogartige stücke, verzeichnisse von ähnlichem charakter und ähnlicher form wie die bei Dositheus erhaltenen eingefügt. die fabeln selbst haben der mehrzahl nach durchaus keinen genealogischen, sondern nur einen allgemein mythologischen charakter; dasselbe gilt von einem teil der eingefügten cataloge (während andere, wie c. 155—162 und 226—232 echt genealogisch sind); ja manche derselben haben nicht einmal mehr auf die mythologie bezug, sondern sind historischen und geographischen inhalts, wie c. 221—223 und 276. musz schon diese differenz den verdacht erwecken, dasz wir es hier nicht mit einem ursprünglichen einheitlichen werke eines verfassers, sondern mit einer compilation aus verschiedenen werken zu thun haben, so wird dieser verdacht noch bedeutend gesteigert durch mehrfache wiederholungen derselben erzählung, zum teil in abweichender darstellung, und durch einige nicht unerhebliche widersprüche die man zwischen den verschiedenen bestandteilen des werkes findet. vergleichen wir in dieser beziehung zunächst den genealogischen abschnitt mit den folgenden, so finden wir die zeugung des Chiron durch Saturnus und Philyra zweimal erzählt: *gen.* s. 30, 3 und *fab.* 138; die töchter des Atlas und der Pleione werden *gen.* s. 30, 5 f. und *fab.* 192, an letzterer stelle abweichend von der erstern, aufgeführt; Harmonia als sprösziing der Venus und des Mars wird *gen.* s. 30, 16 und *fab.* 148 genannt; *gen.* s. 31, 4 werden die harpyien Celaeno, Ocypete, Podarge, töchter des Thaumas und der Electra (der letztere name fehlte im cod. Frising., ist aber von Micyllus unzweifelhaft richtig ergänzt) genannt; *fab.* 14 (s. 43, 3 f.) heiszen dieselben Aëllopus, Celaeno (denn die corrupte überliefcrung der ed. pr. *Alopien Acheloen* ist offenbar in *Aëllopoda*, *Celaeno* zu ändern), Ocypete und sind töchter des Thaumas und der Ozomene: diesen letzteren

---

aus dem griechischen gemacht ist, zeigen auszer dem ganzen color desselben gräcismen wie *suadere aliquem* = πείθειν τινα (s. 75. 82. 83. 84. 86); *Cassandram Priami nubere* = Καςςάνδραν τὴν Πριάμου γαμεῖν (s. 78); *quod provenerit* = τὸ ἐπελευcόμενον (s. 84); *propter quod* statt *propterea quod* = διότι (s. 85) u. a. m.

namen in *Oceanines* zu ändern, wie Perizonius gethan hat (*Electrae Oceanines* hat Bunte aufgenommen), ist bare willkür, da eine 'stinkerin' als mutter der alles mit ihrem stinkenden kothe besudelnden harpyien ganz am platze ist. ferner werden die zeugungen des Sol *gen.* s. 31, 6 ff. und *fab.* 156, ebenso die kinder des Typhon und der Echidna *gen.* s. 31, 10 ff. und fast mit denselben worten *fab.* 151 aufgeführt; die an den beiden letzteren stellen als tochter des Typhon und der Echidna (als tochter des Typhon auch *fab.* 125 s. 103, 25) bezeichnete Scylla ist *fab.* 199 eine tochter des flusses Crataeis. noch stärker sind die wiederholungen und widersprüche zwischen den fabeln selbst. *fab.* 1 und 2 behandeln denselben stoff wie *fab.* 4, aber in abweichender weise (wobei auch die verschiedene declination des namens *Ino* in *fab.* 1 und 2 einerseits und *fab.* 4 anderseits zu beachten ist); *fab.* 5 gibt wieder einen einzelnen schon in *f.* 2 u. 4 erwähnten zug der sage, aber mit anderer motivierung[21]); *f.* 7 und 8 sind zwei aus verschiedenen quellen geschöpfte erzählungen derselben sage, *f.* 13 ist eine anders motivierende darstellung des im erstern teile von *f.* 12 erzählten, *f.* 50 eine fast wörtliche, nur etwas abgekürzte wiederholung des in *f.* 51 (bis s. 64, 14) berichteten; die erzählung vom tode des Polydectes am schlusse von *fab.* 64 steht im widerspruche mit *fab.* 63, welchen widerspruch ein interpolator durch die ungeschickte einfügung der worte *sive Proetus* (s. 69, 11) zu verkleistern gesucht hat. die veranlassung zum opfertode des Menoeceus wird *fab.* 67 und 68 verschieden erzählt. *f.* 71^{b} (d. h. das dem catalog der epigonen angefügte erzählende stück) ist eine blosze wiederholung von *f.* 68; der anfang von *f.* 78 steht wenigstens teilweise in widerspruch mit *f.* 77; *f.* 87 ist ein auszug eines teiles von *f.* 88, aber mit einem selbständigen zusatze (motivierung der blutschande des Thyestes mit seiner tochter Pelopia durch ein orakel). *f.* 97 (s. 87, 18 f.) werden Ialmenus und Ascalaphus söhne des Lycus genannt, während dieselben *f.* 159 unter den söhnen des Mars aufgezählt werden. der schlusz von *f.* 103 ist nur ein schlechter auszug aus *f.* 104, *f.* 126 eine ausführlichere erzählung des schon am schlusz von *f.* 125 berichteten, wie auch in *f.* 141 ein stück aus *f.* 125 (s. 103, 19 ff.) fast wörtlich wiederholt ist. die geschichte von der berückung der Semele durch Juno in der gestalt ihrer amme ist zweimal, *f.* 167 und 179 erzählt; in *f.* 169 folgen unmittelbar aufeinander zwei darstellungen der Amymonesage. der anfang von *f.* 174 ist eine zum teil veränderte wiederholung von *f.* 171; *f.* 181 die ausführlichere erzählung des in *f.* 180 kurz berichteten. dieses verzeichnis, bei welchem die deutlich als interpolationen des letzten redactors unserer samlung erkennbaren stücke[22]) übergangen sind, kennzeichnet wol hinlänglich den einer schlecht gearbeiteten mosaik vergleichbaren charakter unseres werkes. zieht man nun auszerdem noch die abwei-

---

21) *fab.* 2 (s. 33, 7 f.) *ab Iunone* statt des überlieferten *ab Iove* herzustellen, wie M. Schmidt (a. o.) will, halte ich für unberechtigte gleichmacherei. 22) solche stücke sind *fab.* 164^{b} und ^{c} (s. 124, 16 ff.) die aus Fulgentius *myth.* III 10 und 8, und *f.* 258—261 die aus Servius interpoliert sind.

chungen von Hygins astronomie in betracht, welche sich sowol in einem der von Dositheus erhaltenen stücke (der aufzählung und erklärung der sternbilder des thierkreises, c. 4 s. 69 Böcking, die mehr mit den scholien zu Germanicus als mit Hygins astronomie übereinstimmt) als in einigen partien unserer fabeln finden[23]), so berechtigt uns dies zu der behauptung, dasz nicht nur das uns erhaltene werk, sondern auch schon das dem Dositheus vorliegende nur zum teil auf den namen des Hyginus als verfassers anspruch machen kann. die wahrscheinlichste lösung des räthsels scheint mir nun die zu sein, dasz etwa in der zweiten hälfte des zweiten jh. n. Ch. ein grammatiker aus dem *genealogiae* betitelten werke des Hyginus, welches die kosmogonie und theogonie in ausführlicher erzählung behandelte[24]), einen ganz knappen auszug machte und daran eine nach mythologischen gesichtspuncten geordnete darstellung des gesamten, besonders zum verständnis der dichter erforderlichen mythologischen stoffes aus verschiedenen, zum teil sehr guten quellen anschlosz. dieses handbuch der mythologie, dem von seinem ersten, freilich jetzt mehr einleitenden als integrierenden teile her der name des Hyginus und der titel *genealogia* geblieben war, wurde bald in den schulen der grammatiker allgemein gebraucht, und erlitt in folge dieses jahrhunderte lang fortgesetzten gebrauches manigfache umgestaltungen, teils veränderungen des ausdrucks[25]), umstellungen und so zu sagen verrenkungen aller art, teils zusätze und erweiterungen. zu diesen absichtlichen veränderungen und entstellungen kam dann noch eine zufällige, durch eine blattversetzung in dem codex, aus welchem der von Micyllus benutzte Freisinger codex stammt, veranlaszte. schon beim ersten blick sieht man nemlich dasz mit dem schlusz von *f.* 137 der faden der erzählung, ohne dasz dieselbe zum schlusse geführt ist, plötzlich abreiszt und dasz derselbe in *f.* 184[b] (s. 139, 4) weiter fort gesponnen wird.[26]) dasz nur eine störung der reihenfolge der blätter des codex archetypus

---

23) ein beispiel gibt *f.* 224 (s. 155, 12) wo Myrtilus ein sohn des Mercurius und der Cleobule (so richtig Muncker statt *Theobules* der ed. pr.) heiszt, während derselbe *astr.* II 13 (s. 447 Stav.) ein sohn des Mercurius und der Clytia genannt wird. 24) soweit man nach dem dürftigen auszuge sich noch ein bild von der anlage und anordnung des werkes machen kann, ist zu vermuten dasz das erste buch die kosmogonie und die zeugungen der vorolympischen gottheiten (resp. allegorischen wesen) behandelte (bis s. 30, 8 oder 9), das zweite die zeugungen der olympischen götter, zunächst des Juppiter, dann der übrigen erzählte, wobei zugleich auch die nachkommenschaft dieser einzelnen göttersprösslinge angegeben war (s. 30, 10—31, 2, ferner *fab.* 145[a]. 155. 157—162); das dritte buch enthielt dann die zeugungen der nicht zum kreise der Olympier gehörenden götter und der dämonischen wesen (s. 31, 3—32, 4, dazu *f.* 151 f. und 156). 25) ein interessantes beispiel dafür bieten die von Niebuhr (Ciceronis orationum pro M. Fonteio, et pro C. Rabirio fragmenta s. 105 f. vgl. s. 16) mitgeteilten zwei blätter, die einer von der uns erhaltenen nicht unbedeutend abweichenden recension der fabeln angehören. 26) die worte *cum qua . . occupavit* und *quam ex Cresphonte habebat* sind offenbar als eine ganz späte, erst durch die zerstörung des zusammenhanges veranlaszte interpolation zu beseitigen.

die ursache dieser verwirrung sein kann, ist unzweifelhaft und auch schon von Bunte (praef. s. 17) und Lange (s. 14) bemerkt worden. dieselbe kann in doppelter weise stattgefunden haben: entweder so dasz ein einziges blatt, welches den schlusz der geschichte der Merope enthielt (s. 139, 4—23), von seiner stelle weg an eine falsche, nach *f.* 184, gerieth, oder so dasz mehrere lagen, auf denen die fabeln 138—184[a] (s. 111, 22—139, 3) geschrieben waren, durch ein versehen am verkehrten platze, mitten im texte von *fab.* 137, eingeheftet worden waren. die letztere annahme ist aus äuszeren wie aus inneren gründen die wahrscheinlichere, und zwar wird sich für dieses versprengte stück nicht wol ein passenderer platz finden lassen als der zwischen dem genealogischen abschnitt und der jetzigen *fab.* 1, welchen schon Bunte und Lange[27]) (a. o.) ihm angewiesen haben. die fabeln 138—163 nemlich enthalten teils ergänzungen der *genealogiae* (so, abgesehen von *f.* 151 und *f.* 156, die blosze wiederholungen von *gen.* s. 31, 10 ff. und s. 31, 6 ff. und daher als spätere interpolation auszuscheiden sind, *f.* 155 u. 157—163: bei der letzten ist die genealogische anknüpfung ausgefallen, die aus schol. Apoll. Rhod. B 992 oder schol. Il. Γ 189 zu ergänzen ist), teils ausführlichere erzählungen einzelner darin nur kurz angedeuteter sagen: *fab.* 138 zu *gen.* s. 30, 3; *f.* 139 zu *gen.* s. 30, 2; *fab.* 140 zu *gen.* s. 31, 3; *f.* 141 zu *gen.* s. 30, 17; *f.* 142 und 144 zu *gen.* s. 30, 1 (? s. unten); *fab.* 143, 145, 149 und 150 zu *gen.* s. 28, 5; *f.* 146 und 147 zu *gen.* s. 30, 13 ff.; *f.* 148 zu *gen.* s. 30, 16; *f.* 152[a] zu *gen.* s. 27, 9; *f.* 152[b] und 153 (die offenbar zusammengehören und daher zu einem capitel zu verbinden sind) zu *gen.* s. 31, 7; *f.* 154 ist ein zusatz, sei es des grammatikers selbst der die genealogie excerpierte, sei es eines späteren der offenbar nichts mit Hygins genealogien zu thun hat. dagegen dürfte wol noch *f.* 183 auf diese zurückzuführen sein, und zwar der erstere teil auf s. 31, 7, der zweite auf s. 30, 13[28]); beide teile sind aber nicht blosz stark corrumpiert, sondern auch entschieden interpoliert. im ersteren können nur die vier namen der sonnenrosse mit der scheidung in männliche und weibliche, die lateinische erklärung derselben und das citat aus Eumelus auf Hygin zurückgeführt werden; die folgenden worte *item* .. *Phlegon* (s. 138, 8—10) sind zusatz eines späteren interpolators. die angeblich aus Homerus geschöpften

---

27) ebenso mein freund E. Wölfflin, der mir, veranlaszt durch einen in einem kreise philologischer freunde von mir über die sog. *fabulae* gehaltenen vortrag, die grundzüge seiner ansicht über die ursprüngliche anordnung der fabeln handschriftlich mitgeteilt hat, die er wol selbst gelegentlich in ausführlicherer darlegung veröffentlichen wird.

28) die mehrzahl dieser zusammenstellungen ist schon von Wölfflin (vgl. anm. 27) gemacht worden. auch Lange (s. 15) führt *f.* 155—163 auf Hygins genealogie zurück, bezweifelt aber, wie mir scheint ohne allen grund, ob dieselben von demselben grammatiker herrühren wie der den fabeln vorausgehende auszug aus den genealogien. warum er (a. o.) *f.* 183 einem interpolator zuschreibt, verstehe ich nicht: die unpassende stellung ist bei einem werke wie dieses doch kein ausreichender grund zur annahme einer interpolation.

namen nemlich sind sicher so herzustellen: *Abraxas*, *Soter*, *Bel*, *Iao*, sind also jedenfalls von einer sogenannten Abraxasgemme entnommen, welche den Helios auf dem viergespann mit der legende ABPACAΞ CΩTHPBHAIAΩ darstellte; diese synkretistischen götternamen faszte der unwissende interpolator als namen der sonnenrosse auf und suchte dieser neuen weisheit durch ein erlogenes citat aus Homer[29]) autorität zu geben. im zweiten teile können beide verzeichnisse der horen auf Hygins genealogie zurückgeführt werden, da sich auch sonst spuren finden, dasz derselbe abweichende angaben aus verschiedenen quellen neben einander aufgeführt hatte (vgl. *gen.* s. 29, 6 f.); aber die reihenfolge der namen ist offenbar durch den excerptor oder durch die abschreiber verwirrt worden. das erste neun namen enthaltende verzeichnis besteht offenbar aus folgenden drei gruppen von je drei namen:

Auxo[30])	*Eunomia*	*Pherusa*
Carpo	*Dice*	*Euporie*
Thallo	*Irene*	*Orthosie*[31]).

aus dem zweiten, zehn (in der corrupten überlieferung jetzt elf) namen umfassenden verzeichnis glaube ich zunächst folgende gruppe von vier namen ausscheiden zu können: *Auge*, *Anatole*, *Mesembria*, *Dysis*[32]); ferner zwei pare: *Musice* und *Gymnasia* (oder *Gymnastice*), und *Sponde* und *Telete*. für die übrigbleibenden namen *Nimphes*, *Acte et Hecypris* weisz ich freilich keine irgend sichere emendation; steckt in den beiden letzten worten etwa ein griechischer ausdruck wie ἀκμὴ τῆς Κύπριδος oder Κυπρίας?

Die bisher aufgezählten stücke sind neben dem einleitenden genealogischen abschnitte meiner ansicht nach die einzigen reste von Hygins *libri genealogiarum*. mit *fab.* 164 beginnt dann der vom excerptor aus anderen quellen hinzugefügte teil des werkes, die darstellung der heroenmythen nach den verschiedenen sagenkreisen, also nach einem wesentlich localen gesichtspuncte, wobei aber auch der chronologische nicht ganz bei seite gelassen ist. ob übrigens *fab.* 164 den ursprünglichen anfang dieses compendiums der heroenmythologie bildete, ist mir zweifelhaft, und ich vermute vielmehr dasz dasselbe ursprünglich mit der erzählung von der bildung des menschen durch Prometheus und der herabholung des feuers, also mit *fab.* 142 und 144, deren zugehörigkeit zu der aus

---

29) dasz er dabei an den verfasser des Hom. hymnos 31 (εἰς Ἥλιον) gedacht habe, auf welchen Lange (s. 13 n. 2), ohne übrigens von der richtigen lesung und dem ursprunge dieser namen eine ahnung zu haben, das citat bezieht, ist mir sehr zweifelhaft. 30) dieser wie andere namen dieses verzeichnisses, die bei Bunte (s. 138, 12) noch in der corruptel der ed. pr. stehen, sind schon in Jacobis handwörterbuch der mythologie s. 467 anm. ** richtig verbessert. 31) die ionische form dieser namen führt mit sicherheit auf einen (uns unbekannten) griechischen dichter als quelle. 32) die drei letzteren hat schon Preller (griech. myth. I² s. 374 anm. 3) als zusammengehörig erkannt; aber jedenfalls gehört auch Auge (der erste schimmer des tageslichtes vor sonnenaufgang) zu derselben gruppe.

den genealogien excerpierten partie ich schon oben als fraglich bezeichnet habe, begann, wie Apollodors darstellung der heroensagen (bibl. I 7) und wie das unter dem namen des 'mythographus Vaticanus primus' bekannte spätlateinische compendium der mythologie, das nach Mais zeugnis im codex Vaticanus den titel *C. Hygini libri fabularum* trägt, sei es dasz es wirklich von einem manne namens C. Hyginus zusammengestellt ist oder, was mir wahrscheinlicher ist, dasz der name Hyginus im späteren altertum gleichsam typisch geworden war für mythologische compendien zum schulgebrauch.[33])

Auf die anthropogonie (*f.* 142 und 144) folgte zunächst die attische stammsage: *f.* 164 — 166, wobei die persönlichkeit der Athene veranlassung zur einflechtung der sagen von Marsyas und von der zurückführung des Hephästos in den Olympos durch Dionysos gegeben hat; die erwähnung des letzteren scheint dann wieder einen überarbeiter unserer samlung veranlaszt zu haben *f.* 167, deren inhalt unten *f.* 179 an passenderer stelle wiederkehrt, einzufügen. ursprünglich folgte auf die attische wol gleich die argivische stammsage der Danaer, *f.* 168—170 (am schlusse der letzteren [s. 129, 17] ist mit Scheffer zu lesen: *e quibus qui nati, Danai sunt appellati; f.* 169^{b} ist ein jüngerer zusatz); auf diese der ätolische sagenkreis, *f.* 171—175; dann die arkadische stammsage, *f.* 176 (*f.* 177 ist von einem späteren bearbeiter, vielleicht, wie Lange s. 7 vermutet, aus Nigidius Figulus, eingefügt). mit *f.* 178 beginnt die darstellung des groszen böotisch-thessalischen (kadmeisch-minyischen) sagenkreises, und zwar zunächst in chronologischer ordnung mit der stammsage der Kadmeer, *f.* 178, an welche sich die auf die töchter des Kadmos und ihre söhne bezüglichen sagen anschlieszen: *f.* 179, 180, 184^{a}, 1, 2 und 3; *f.* 181 (deren erster teil bis s. 136, 7 aus Ov. *met.* III 155 ff. entnommen ist), 182 (zum schlusse von *f.* 179 gehörig), 4, 5 und 6 scheinen zusätze eines späteren bearbeiters, der schlusz von *f.* 3 (von s. 33, 30 an) eine interpolation aus *f.* 21. mit dem tode des Phrixos wird dann aus chronologischen gründen der faden der sage der thessalischen Minyer abgerissen durch dazwischenschiebung zweier genealogisch verknüpfter böotischer sagen, der von Antiope, *f.* 7 (*f.* 8 gehört wol dem zweiten bearbeiter an[34]), und von Niobe, *f.* 9—11.

---

33) die vermutung Langes (s. 12 f.), dasz die jedenfalls zufälliger weise nur am schlusse von buch II des mythographus Vat. I sich findende unterschrift: *explicit liber secundus C. Hygini fabularum* aus den Hyginischen fabeln interpoliert sei, hat nicht die geringste wahrscheinlichkeit. darauf dasz auch die von Dositheus excerpierten titel von fabeln mit dem abschnitt *de Prometheo* beginnen, möchte ich bei dieser untersuchung über die ursprüngliche anordnung des werkes kein besonderes gewicht legen, da schon der umstand, dasz der titel *de hominum factura* (= *fab.* 142) erst beträchtlich später folgt, vermuten läszt dasz Dositheus bei seinen ja durchaus nicht nach mythologischen gesichtspuncten gemachten excerpten sich nicht an die in der ihm vorliegenden samlung gegebene reihenfolge der erzählungen gehalten hat.

34) in folge der einfügung dieser zweiten darstellung scheint *f.* 7 gegen ende etwas gekürzt worden zu sein, wie namentlich die worte

es folgt die thessalische Argonautensage mit einschlusz der späteren schicksale der Medea und ihrer nachkommenschaft, *f.* 12—27: daran ist aus localen gründen eine vereinzelte thessalische sage, die von Otos und Ephialtes (*f.* 28) angeschlossen. dem nun folgenden sagenkreise des Herakles (*f.* 29 — 36) schlieszt sich naturgemäsz in folge der von den alten häufig betonten analogie der beiden helden der sagenkreis des Theseus an, mit welchem die sagen von Minos und Dädalos ja in enger verbindung stehen (*f.* 37—44), diesem die sagen des attischen königshauses, *f.* 45—47 und *f.* 59, die offenbar jetzt an falscher stelle steht; das verzeichnis der attischen könige *f.* 48 ist wol ein jüngerer zusatz und scheint aus zwei ganz verschiedenen verzeichnissen compiliert zu sein: einem welches mit Kekrops als autochthon begann, aus welchem sonst nur noch der name des Kephalos erhalten ist, und einem anderen mit Erichthonios dem sohne des Hephästos beginnenden, dessen ursprüngliche gestalt wol folgende war: Erichthonios — Pandion I — Erechtheus — Kekrops — Pandion II — Aegeus — Theseus — Demophon. es folgt dann eine wol etwas zerrüttete partie, in welcher der faden des mythologischen zusammenhanges öfter abreiszt: zunächst der pheräische mythos von Admetos und Alkestis, *f.* 51 mit *f.* 49 als motivierender einleitung: *f.* 50 ist nur eine späte schlechte wiederholung von *f.* 51; dann die myrmidonische (äginetisch-phthiotische) stammsage (*f.* 52) und mit dieser durch Aeakos verknüpft die sage von Thetis vermählung mit Peleus, *f.* 54, die jedenfalls zunächst nach *f.* 52 gehört; ferner die delische sage (*f.* 53), mit welcher wieder die phokische (*f.* 55) durch die persönlichkeit der Leto zusammenhängt, endlich die vereinzelte von Busiris, *f.* 56: wahrscheinlich sind die drei letzteren zusätze des späteren bearbeiters, wie auch der schlusz von *f.* 54 (die worte *et mittitur Hercules . . solutus* s. 65, 16—19), der aus *f.* 144 beigefügt ist. es folgen dann die sagen der korinthischen Aeoler: *f.* 57, 58 (durch die Kenchreis, die mutter der Smyrne, als eponyme heroine des korinthischen hafens Kenchreä angeknüpft), 60 und 61, denen die von Ixion (*f.* 62) wegen der stammverwandtschaft der thessalischen Lapithen mit der alten äolischen bevölkerung Korinths angereiht ist[35]); an diese schlosz sich ursprünglich wol *f.* 65 von Alkyone als der tochter des Aeolos, die auch ihrem local nach (die küste von Megaris oder die des malischen meerbusens) den vorher behandelten nahe steht; dann kam die argivische sage von Danaë und Perseus, *f.* 63 und 64. *f.* 66—74 stellen dann den

---

qui postquam matrem agnoverunt an die stelle eines ausführlicheren berichts über die erkennung und die veranlassung derselben getreten zu sein scheinen.

35) dasz der vater des Ixion *Leonteus* genannt wird (was Lange s. 43 in sehr künstlicher weise daraus erklären will, dasz ein ungenauer excerptor die namen des Phlegyas des vaters des Ixion und des Deïoneus des vaters der Dia der gattin desselben verwechselt habe und der name Deioneus dann in Leonteus corrumpiert worden sei), scheint mir nicht anstöszig, da wir einen Lapithenfürsten dieses namens aus der Ilias (B 745. M 130. 188. Ψ 837. 841) kennen.

thebanischen sagenkreis in demselben umfange dar, wie er in den drei im epischen kyklos vereinigten gedichten Οἰδιπόδεια, Θηβαΐς und Ἐπίγονοι behandelt war (womit natürlich nicht gesagt sein soll dasz diese gedichte die unmittelbare quelle für die darstellung in unsern fabeln gewesen seien; vielmehr weisen schon widersprüche, wie sie sich zwischen *f.* 67 und 68 finden, darauf hin dasz die einzelnen erzählungen aus verschiedenen quellen geschöpft sind); *f.* 75 von der verwandlung des Teiresias bildet dazu einen passenden anhang. das verzeichnis der thebanischen könige *f.* 76 scheint in ähnlicher weise von einem späteren bearbeiter zum abschlusz zugesetzt worden zu sein wie das der attischen könige (*f.* 48) am schlusz der darstellung der attischen sagen, wie es sich denn auch in einer ähnlichen unordnung befindet; es dürfte etwa folgendermaszen herzustellen sein (wobei ich die auszerhalb des genealogischen zusammenhanges stehenden namen in klammern setze): *Cadmus Agenoris filius; Polydorus Cadmi;* [*Pentheus Echionis;*] *Labdacus Polydori;* [*Lycus Neptuni;*] [*Amphion Iovis; Zethus Iovis;*] *Laius Labdaci;* [*Creon Menoecei;*] *Oedipus Lai; Polynices Oedipi; Eteocles Oedipi.*[36])

F. 77—127 behandeln darauf den troischen sagenkreis im weitesten sinne mit einschlusz der lakonischen sagen der Tyndariden (*f.* 77—81), der eleisch-pisatischen der Pelopiden (*f.* 82—88), der Νόστοι (*f.* 116—126) und der Telegonie (*f.* 127), mit welcher ja auch der epische kyklos abschlosz. der catalog der argivischen könige (*f.* 124), der in diesen zusammenhang gar nicht passt, ist jedenfalls wieder ein späterer zusatz und das verzeichnis selbst nicht ganz in ordnung: die beiden Herakliden Temenos und dessen sohn *Cisus* (so habe ich schon vor jahren statt *Clytus* aus Paus. II 28, 3 emendiert, ebenso M. Schmidt rhein. mus. XX s. 461) gehören an das ende desselben, Alexander der sohn des Eurystheus ist ganz ungehörig in dasselbe aufgenommen. dagegen kann das verzeichnis der sagenberühmten augurn (*f.* 128) recht wol von dem veranstalter unserer samlung selbst der darstellung der sagen des thebanischen und troischen kreises, in welchen ja diese seher hauptsächlich ihre rollen spielen, angereiht worden sein, wie ich auch keinen ausreichenden grund sehe demselben die früheren zwischen die erzählungen eingestreuten cataloge, soweit nicht bereits von denselben die rede gewesen ist, abzusprechen.

Den sagen des epischen kyklos folgt zunächst noch eine reihe von erzählungen welche durch ein mythologisches band, die einheit des helden, verbunden sind: *f.* 129—134, sämtlich dem mythenkreise des Dionysos angehörig. dagegen beginnt mit *f.* 135 eine reihe von mythischen erzählungen die unter einander in keinem mythologischen zusammenhange stehen und von dem urheber unserer samlung, entweder weil sie in keinen der früher behandelten mythenkreise sich passend einfügen lieszen oder (da dies von mehreren wie gleich von *f.* 135 nicht wol gesagt werden kann) weil ihm die stoffe derselben einer besonders ausführlichen behandlung würdig zu sein schienen, nach allgemeineren analogien der behandelten gegenstände gruppiert worden sind. *f.* 135, 136, 137+184^{b},

36) vgl. Apollod. bibl. III 5, 4 ff.

186—191 nemlich enthalten offenbar lauter ὑποθέϲειϲ von dramen (die freilich auch, wie Welcker und jetzt Lange nachgewiesen haben, für einen beträchtlichen teil der übrigen erzählungen unserer samlung die unmittelbare quelle gewesen sind), und zwar meist τραγῳδούμενα, nur *f.* 191 vom könig Midas ist jedenfalls die ὑπόθεϲιϲ eines satyrspiels, ebenso *f.* 201 (Autolykos) die offenbar zu dieser gruppe gehört und nur wegen der Chione der mutter des Autolykos von einem späteren bearbeiter in eine andere gruppe, nach *f.* 200, eingefügt worden ist. *f.* 185 gehört, obgleich es eine nach einem unbekannten griechischen original gedichtete tragödie *Atalanta* des Pacuvius gab (vgl. Ribbeck trag. lat. rel. s. 295 f.), doch wahrscheinlich nicht hierher, sondern in die unten zu besprechende gruppe der metamorphosen. mit *f.* 192 beginnt eine andere gruppe von erzählungen: ursprünge von sternbildern, φαινόμενα, die sich bis *f.* 197 erstreckt: auszuscheiden ist dabei nur *f.* 193 von Harpalyke, die vielleicht ursprünglich zu den τραγῳδούμενα gehörte. dasz die classe von der wir hier handeln ursprünglich weit mehr erzählungen umfaszte als uns jetzt erhalten sind, läszt die vergleichung derselben mit c. 4 der excerpte des Dositheus aus Hyginus, das gegen schlusz (s. 70 Böcking) offenbar kurze excerpte aus unserer *f.* 196 und 197 enthält, vermuten; doch wäre es immerhin möglich dasz das dem Dositheus vorliegende werk nur die von diesem excerpierte kurze angabe der αἴτια der zeichen des thierkreises enthielt und dasz erst ein späterer bearbeiter nach ausscheidung dieses stückes ausführlichere erzählungen über αἰτίαι der bekannteren sternbilder überhaupt (jedenfalls aber mehr als uns jetzt übrig sind) einfügte. *f.* 198—205 (mit ausnahme von *f.* 201, von der früher) bilden dann wieder eine besondere gruppe, erzählungen von verwandlungen, μεταμορφώϲειϲ.[37]) dazu gehört jedenfalls auch *f.* 206, deren schlusz, die verwandlung der Harpalyke in einen vogel (vgl. Parthenios erot. 13. Nonnos Dion. XII 72), verloren gegangen ist, und wahrscheinlich, wie oben bemerkt, auch *f.* 185. von der folgenden gruppe, *f.* 207—219,

37) über die teils in unserer samlung teils bei Servius erhaltenen *fabulae transformationum* handelt ausführlich Lange s. 63 ff., wo er die keineswegs wahrscheinliche ansicht aufstellt, dasz Hyginus diese geschichten teils in den genealogien teils in einem besondern *liber transformationum* behandelt und dadurch dem Ovidius den stoff zu seinen metamorphosen geliefert habe. als anhang seiner abhandlung teilt Lange s. 69 ff. zehn solcher erzählungen aus Servius mit, von denen aber nr. 3 (*Atys*, aus Servius zur *Aen.* IX 116) durchaus nicht in diese gruppe gehört. im texte der mitgeteilten erzählungen hat Lange noch einiges zu verbessern übrig gelassen: so ist in der von der *Palaestra* (Servius zur *Aen.* VII 138) s. 70, 5 für *stimulos* zu schreiben *stipites*; in der von *Malus* oder *Melus* (Servius zu *ecl.* 8, 37) ist ebd. 27 *ad Lemnum* vielleicht nur druckfehler für *ad Delum*, wie richtig in der Danielschen ausgabe des Servius steht; in der von der *Carya* (Servius zu *ecl.* 8, 30) s. 72 f. ist für *Orphe* überall *Orphne* herzustellen; in der von der *Myrmex* (Servius zur *Aen.* IV 402) ist s. 73, 14 das sinnlose *hoc loco* in *hoc modo* zu ändern; endlich ist in der von der *Chione* (Servius zur *Aen.* IV 250) s. 74, 12 zu schreiben: *repraesentantes virginis* (statt *virgines et*) *vitam priorem*.

sind uns mit ausnahme der letzten nur die titel in dem von Micyllus aus dem codex Frisingensis mitgeteilten *fabularum Hygini per capita index* erhalten: darnach vermute ich dasz dieselbe eine samlung von erzählungen über ursprünge besonders von städtenamen und götterculten, also αἴτια, enthielt. gehen wir nemlich von der einzigen erhaltenen erzählung dieser gruppe, *f.* 219 (Archelaos) aus, so erkennen wir darin deutlich das αἴτιον der benennung der makedonischen stadt Aegeae, und ebenso deutlich sind ähnliche αἴτια von ortsnamen indiciert durch die titel *Rhodos* (*f.* 208), *Cyrene* (*f.* 209) und *Maleas* (*f.* 217, von Lange s. 67 ganz willkürlich in *Malus* verändert; vgl. myth. Vat. II 188; schol. zu Statius *Thebais* IV 222. VI 404. VII 16); dadurch sind wir berechtigt auch die übrigen titel auf analoge erzählungen zu beziehen, was sich ohne alle willkür und gewaltsamkeit bewerkstelligen läszt. so dürfte *f.* 207 (*Macareus*, bei Dositheus *de Aeolo* betitelt) von der entstehung lesbischer ortsnamen gehandelt haben, da ja alle städte dieser insel ihre namen auf töchter, resp. einen sohn des Makareus zurückführten (vgl. Steph. Byz. unter Ἀγαμήδη, Ἄντισσα, Ἀρίσβη, Ἔρεσος, Ἴσσα, Μήθυμνα, Μυτιλήνη); *f.* 210 (*Hecatea*, von Lange s. 67 willkürlich in *Leucothea* geändert) kann den ursprung der sitte Hekatebilder (Ἑκάτεια oder Ἑκάταια) vor den häusern aufzustellen erläutert haben, ebenso *f.* 211 (*Herse*) die entstehung des cultgebrauches der ἐρρηφορία oder ἑρσηφορία (vgl. etym. m. p. 149, 16); *f.* 212 (*Endymion*) behandelte wol entweder die stammsage der Aetoler und Epeier oder die sagenhaften ursprünge des olympischen agon (vgl. Paus. V 1, 3 ff.; 8, 1), *f.* 213 (*Atys*) die ursache des cultgebrauches der entmannung im cult der Kybele und der benennung der priester dieser göttin als *Galli* (vgl. Servius zur *Aen.* IX 116). *f.* 214 (*Narcissus*) und 218 (*Hyacinthus*) scheinen zwar vielmehr zu den verwandlungsfabeln zu gehören, allein die bekannten erzählungen konnten darin recht wol so gewendet sein, dasz sie die ursachen der benennungen der Νάρκισσου πηγή im gebiet von Thespiä (Paus IX 31, 7) und der von Sparta nach Amyklä führenden ὁδὸς Ὑακινθίς (Athen. IV s. 173ᶠ) sowie des bekannten festes Ὑακίνθια angaben. *f.* 215 (*Hermaphroditus*) behandelte wahrscheinlich die bekannte sage vom Hermaphroditos und der nymphe Salmakis als gründungslegende des heiligtums der Aphrodite und des Hermes an der quelle Salmakis in Halikarnassos (vgl. Vitruvius II 8). *f.* 216 endlich (*Eurydice*) scheint den ursprung gewisser gebräuche in den Orphischen weihen (todtenbeschwörung oder auch fasten) erklärt zu haben.

Auf die gruppe der αἴτια folgt, abgesehen von der vereinzelten erzählung vom menschen als einem geschöpf der sorge (*f.* 220), die sich durch ihren inhalt als ein später zusatz erweist (vgl. Bernays im rhein. mus. XV s. 162), bis zum schlusse noch eine reihe von verzeichnissen der verschiedensten art, die man als *rerum memorabilium capita* bezeichnen kann; dazwischen stehen sechs erzählende abschnitte die mit sicherheit als interpolationen des letzten redactors unserer samlung zu erkennen sind: die vier nemlich, welche im cod. Frising. erhalten sind, sind wörtlich aus Servius entnommen (*f.* 258 = Serv. zur *Aen.* I 568;

f. 259 = zur *Aen.* I 323; *f.* 260 = zur *Aen.* I 570; *f.* 261 = zur *Aen.* II 116) und auch zu den titeln der beiden verlorenen finden wir bei demselben passende erzählungen: *f.* 262 (*noctua*) ist jedenfalls aus Serv. zu *georg.* I 403 (= mythogr. Vat. I 98), *f.* 263 (*Ceres*) wahrscheinlich aus Serv. zu *georg.* I 39 (= mythogr. Vat. I 7) zu ergänzen. von den *capita rerum memorabilium* ist wenigstens eins mit sicherheit dem ursprünglichen bestandteile unserer samlung zuzurechnen, das über erfindungen (entweder *f.* 274 *quis quid invenerit* oder *f.* 277 *rerum inventores primi*), da schon Dositheus (s. 67) einen abschnitt *de artium inventione* aus Hygin anführt; mit groszer wahrscheinlichkeit auch die abschnitte über die gründer der ersten tempel (*f.* 225) und über die stifter von agonen (*f.* 273), die sich ganz passend an die oben erörterte gruppe von αἴτια anschlieszen; zweifelhafter ist dies in bezug auf den abschnitt über götter und heroen als städtegründer (*f.* 275), doch sehe ich keinen genügenden grund dafür, diesen dem ersten veranstalter unserer samlung abzusprechen. alle übrigen stücke dieses letzten teiles der jetzigen samlung (die übrigens nicht nur zahlreiche abschnitte, von denen im cod. Frising. nur die überschriften erhalten sind, sondern wahrscheinlich auch nach *f.* 277 noch manches was jetzt gänzlich verloren ist enthielt) halte ich für spätere zusätze, die man unter drei rubriken ordnen kann: 1) recapitulierende übersichten, resp. ergänzungen zu den genealogischen partien: *f.* 226—233, von denen sämtlich nur die überschriften im cod. Frising. erhalten waren[38]); 2) ähnliche gewissermaszen die stelle unserer indices vertretende übersichten und ergänzungen zu den mythologischen partien: *f.* 224, 234—257 (in welchem abschnitte die beiden erzählenden stücke von Moerus und Selinuntiús und von Harmodius und Aristogiton wieder spätere, wahrscheinlich vom letzten redactor aus einer nicht mehr nachweisbaren quelle geschöpfte einschiebsel sind[39])), 264—272; 3) samlungen wichtiger notizen aus der litteratur- und kunstgeschichte und geographie: *f.* 221—223 (als deren quelle M. Schmidt im rhein. mus. XX s. 298 nicht ohne wahrscheinlichkeit die *hebdomades* des Varro betrachtet: doch dürfte dabei kaum an eine unmittelbare entlehnung zu denken sein) und 276.

Die im vorstehenden entwickelte ansicht steht allerdings wenigstens teilweise im widerspruch mit der welche O. Schneider (prolegomena in Callimachi αἰτίων fragmenta, Gotha 1851, s. 6 ff.; vgl. philologus XX s. 162 ff.) über die capitel 273—277 ausgesprochen hat. er betrachtet dieselben ihrem hauptbestandteile nach als vom grammatiker Hyginus herrührende excerpte aus den αἴτια des Kallimachos, deren erstes (oder möglicherweise drittes) buch von den ursprüngen der agone (= Hyg. *f.* 273 mit ausnahme des von einem interpolator aus Verg. *Aen.* V entnommenen schlusses), das zweite über die ursprünge von städten und

38) eine derselben, die zu *f.* 233, ist corrupt; es ist zu lesen: *quae immortales cum mortalibus* (statt *immortalibus*) *concubuerint.* 39) in dem ersteren (s. 164, 1) ist der name *Dionysius* eine von einem mit seiner gelehrsamkeit am unrechten orte prahlenden leser herrührende interpolation.

völkern (= Hyg. *f.* 275 und 276, mit ausnahme der zahlenangaben in letzterem capitel, die ebenso wie die überschrift ***insulae maximae*** von einem interpolator hinzugefügt seien), das vierte von den ursprüngen öffentlicher culte, das dritte (oder erste) περὶ εὑρημάτων (= Hyg. *f.* 277) gehandelt habe. *f.* 274 sei durchaus ein späterer zusatz, da dieser abschnitt fast ganz aus Vergilius und seinen commentatoren entnommen sei, gewissermaszen als excurs zu *georg.* I 145 (***tum variae venere artes***). es ist hier nicht der ort zu einer eingehenden prüfung dieser ansicht Schneiders, die schon mehrfach wie mir scheint berechtigten widerspruch erfahren hat (so von C. Dilthey de Callimachi Cydippa s. 105 note 1 und auch von Lange s. 17); ich will mich nur an die von Schneider behandelten capitel des Hygin halten. hier scheint mir nun die zurückführung von *f.* 276, auch abgesehen von den zahlenangaben, die übrigens offenbar das wesentlichste, der eigentliche zweck dieser zusammenstellung sind, auf das gedicht des Kallimachos (denn dasz die αἴτια ein solches oder genauer eine samlung einzelner gedichte in elegischem masze waren, betrachte ich als unleugbar feststehend) geradezu paradox, die von *f.* 275 und 277 durch nichts motiviert; *f.* 273 kann möglicherweise zum gröszern teile aus Kallimachos geschöpft sein, aber den schlusz als zusatz eines interpolators zu betrachten sind wir nicht berechtigt, da die ausführliche schilderung der von Aeneas veranstalteten spiele nach Vergilius in einer von anfang an zum gebrauch beim unterricht römischer knaben bestimmten samlung ganz am platze ist. was endlich *f.* 274 anlangt, so kann ich der von Schneider so stark betonten übereinstimmung derselben mit verschiedenen stellen des Vergilius und seiner commentatoren kein besonderes gewicht beilegen, da mehrere der in diesem capitel gegebenen notizen sich gar nicht bei Vergilius und dessen commentatoren finden, andere ebenso gut aus anderen quellen geschöpft sein können. so ist weder bei Verg. *georg.* I 9 (***poculaque inventis Acheloia miscuit undis***) noch in den commentaren des Probus und Servius zu dieser stelle von Cerasus, dem eponymen erfinder des κεράσαι, die rede, ebenso wenig von den ***capita asellorum in lectis tricliniaribus*** (so ist zu schreiben für ***triclinaribus***) ***in fulcris*** (Hyg. s. 171, 2).[40]) einen könig der Lapithen namens Pelethronius erwähnt zwar Philargyrius zu Verg. *georg.* III 115 (während Vergilius selbst, Probus und Servius nur von ***Pelethronii Lapithae*** sprechen), aber die worte bei Hyginus (s. 171, 5) ***Pelethronius frenos et stratum equis primus invenit*** stimmen vielmehr genau mit Plinius *n. h.* VII 56, 202 überein. von Belone (Hyg. s. 171, 6) findet man weder bei Vergi-

40) die herstellung dieser stelle hat grosze schwierigkeit. liest man mit Lindenbruch (zu Statius s. 505) *capellarum* für *asellorum*, so wird allerdings eine wenigstens teilweise übereinstimmung mit dem bericht des Probus und Servius (vgl. auch myth. Vat. I 87, wo *Orista* vielleicht aus *Cerasta* verderbt ist) erzielt; doch ist die änderung eine ziemlich starke, und es kann wol eine sage von der entdeckung des weinstockes durch einen esel gegeben haben, ähnlich der von Paus. II 38, 3 zur erklärung eines reliefs in Nauplia berichteten.

lius noch bei einem seiner commentatoren eine spur, ebenso wenig von den bei Hyg. s. 171, 7—13[41]) erwähnten erfindern der metalle, während das *ferrum* der Chalybes, dessen Verg. *georg.* I 58 gedenkt, dort übergangen ist. der Arcader (Hyg. s. 171, 14) gedenkt zwar Servius zu *georg.* II 342, aber nur als *proseleni*, nicht als erfinder des göttercultus.[42]) Verg. *Aen.* I 16 und Servius zu d. st. erwähnen zwar die waffen der Juno, aber nicht den Phoroneus als verfertiger derselben. Verg. *georg.* III 550 und Servius zu d. st. sprechen zwar von Chiron als erfinder der medicin, aber nicht von der erfindung der *medicina ocularia* durch Apollon und der *clinice* durch *Asclepius* (Hyg. s. 171, 19 f.)[43]): die form dieses namens (statt *Aesculapius*) weist deutlich auf eine griechische quelle dieses abschnittes hin. der erfindungen des Perdix gedenkt zwar Servius zu *georg.* I 143, aber ohne den beisatz *ex piscis spina* (Hyg. s. 172, 16), der vielmehr aus Ovidius *met.* VIII 244 (oder dessen griechischer quelle) geschöpft ist. Euhadnes (*Oannes* conj. Salmasius) als erfinder der astrologie (Hyg. s. 172, 18) kommt weder bei Vergilius (*georg.* I 137) noch dessen interpreten vor, ebenso wenig Tyrrhenus der sohn des Hercules als erfinder der *tuba* (Hyg. s. 172, 22 ff.): *georg.* II 193 ist von tyrrhenischen flötenbläsern, bei Servius zur *Aen.* VIII 525 (*Tyrrhenusque tubae . . clangor*) nur von der erfindung der *tuba* bei den Etruskern die rede; die worte bei Hyginus *unde tuba Tyrrhenum melos dicitur* lassen wiederum auf eine griechische quelle dieser notiz schlieszen (vgl. anth. Pal. VI 151, 3).

Müssen wir also die ansicht, dasz *f.* 274 eine compilation aus Vergilius und seinen interpreten sei, als unbegründet verwerfen, so fällt auch jede veranlassung diesen abschnitt als einen spätern zusatz zu betrachten hinweg, und wir dürfen bei der reichhaltigkeit der darin enthaltenen notizen in demselben wol einen bestandteil der samlung welche dem Dositheus vorlag erkennen, woraus dann folgt dasz *f.* 277 entweder zu den späteren zusätzen zu rechnen oder als ein durch zufall losgelöster bestandteil von *f.* 274 zu betrachten ist.

Ich habe im vorstehenden meine ansicht über die entstehung und ursprüngliche anordnung der gewöhnlich als *Hygini fabulae* bezeichneten samlung ausführlicher dargelegt, weil diese puncte in der Langeschen schrift, von der ich ausgegangen bin und zu der ich wieder zurückkehre, in sehr ungenügender weise behandelt sind. dagegen scheint mir ein weiteres eingehen auf die im vorstehenden nur beiläufig behandelte frage nach den quellen der einzelnen erzählungen nach Langes arbeit, deren

---

41) die worte *Elide . . instituta sunt* (s. 171, 11 f.), die jetzt den zusammenhang stören, sind entweder als interpolation auszuscheiden, oder es ist vor denselben ein satz wie *idem quadrigas primus iunxit Athenis* (vgl. Plinius *n. h.* VII 56, 202) ausgefallen. 42) als solche nennt Servius zur *Aen.* III 104 mit berufung auf Sallustius (vgl. *hist.* fr. III 60 Dietsch) die Kreter. 43) die folgende ausführlichere erzählung von der Hagnodike, deren quelle wir leider nicht mehr nachweisen können, scheint ihrer form wegen als späterer zusatz betrachtet werden zu müssen.

hauptverdienst, wie oben bemerkt, in der sorgfältigen nachweisung derselben liegt, überflüssig, und will ich daher zum schlusz dieser anzeige nur noch eine bemerkung über éine stelle der Langeschen schrift beifügen. s. 21 führt derselbe die notiz in *f.* 186 ***Melanippen Desmontis filiam*** auf Euripides zurück, welcher dem von anderen Aeolus genannten vater der Melanippe den namen ***Desmontes*** gegeben habe. allein dies ist gar kein griechischer name und beruht jedenfalls nur auf einem groben misverständnis des veranstalters unserer samlung der fabeln, der in seinem griechischen original Μελανίππη ἡ δεσμῶτις vorfand und daraus eine ***Melanippe Desmontis filia*** machte. in ganz ähnlicher weise ist auch die bezeichnung der Theophane als ***Bisaltidis filia*** (*f.* 188) aus einem misverständnis von Θεοφάνη ἡ Βισαλτίς zu erklären (vgl. Ov. ***met.*** VI 117); desgleichen die worte in *f.* 3 (s. 33, 29) ***ab advena Aeoli filio***, die Bunte und Lange (s. 56) als corrupt ansehen, aus einem misverständnis des griechischen ausdrucks Αἰολίδης, wie schon Perizonius richtig gesehen hat; auch der seltsame ***Atlantius Mercurii et Veneris filius qui Hermaphroditus dictus est*** (*f.* 271 s. 167, 19) dürfte einem solchen misverständnis (vgl. Ov. ***met.*** IV 368) sein dasein verdanken. — Auf die weder sehr zahlreichen noch besonders glücklichen emendationsversuche Langes zu einzelnen stellen der fabeln will ich hier nicht eingehen, indem ich die herstellung des textes, soweit dieselbe bei dem mangel an handschriftlichen hülfsmitteln möglich ist, einer ausgabe der excerpte der genealogien und der fabeln in verbindung mit der astronomie und den ***libri mythologiarum*** des Fulgentius, für welche ich einen ausreichenden handschriftlichen apparat gesammelt habe, vorbehalte.

ANHANG.

Dem oben s. 763 anm. 6 gegebenen versprechen gemäsz folgen hier zwei soviel ich weisz unedierte[44]) astronomische gedichte des frühen mittelalters, deren ersteres ein hübsches specimen der poesis rythmica bietet, aus dem cod. Paris. Sangerm. n. 434 membr. saec. XI. derselbe enthält auszer dem gedicht ***de ponderibus et mensuris*** (ohne überschrift von erster hand; von neuerer hand ist beigeschrieben: ***Rhemnius fannius de ponderibus et mensuris***), welches mit v. 163 Hultsch (mit den worten ***nec non et sine aquis***) abbricht und auf welches zunächst einige metrologische abschnitte in prosa [DE OLEARIA MENSVRA; MELEARIA (l. ***mellaria***) PONDERA; DE GEOMETRIA; DE ICTV (l. ***actu***)], dann das kurze gedicht ***de libra et partibus eius***, das schon Burman nach Heinsius abschrift aus eben diesem codex veröffentlicht hat[45]), folgen, das zuletzt

---

44) wenigstens habe ich dieselben weder in P. Pithoeus epigrammata et poematia vetera (Paris 1590) noch in den ausgaben der lateinischen anthologie von Burman und H. Meyer, noch endlich in der Hervagischen ausgabe der werke des Beda (Basileae 1563, 8 bände) gefunden. 45) vgl. Hultsch metrologicorum scriptorum reliquiae vol. II praef. s. XIV f. da Hultsch den codex nicht selbst gesehen hat und Burmans angaben nicht ganz genau sind, so teile ich hier die ab-

von Hasper (Hyginus philosophus de imaginibus coeli, Leipzig 1861) veröffentlichte *excerptum de astrologia* (bis p. 15, 18 Hasper)[46]), dem sich noch ein kurzer tractat über die sternbilder in welchen die planeten stehen anschliesst[47]); dann folgt nach einem gröszern zwischenraume auf einer neuen seite ohne überschrift nachstehendes gedicht:

Sphaera caeli quater senis *horis dum reuoluitur,*
omnes stellae fixae caelo *quae cum ea ambiunt*
circa axem breuiores *circulos efficiunt.*

Illa igitur quae polo *apparet uicinior,*
inter omnes tamen ei *splendor est praecipuus,*
ipsa noctium horarum *computatrix dicitur.*

Argumentum en inuentum: *curdini oppositum*
recta linea si serues *luminum intuitu,*
horas noctis nosse potes *galli sine uocibus.*

O quam pulchrum stemma tenet *clauorum positio*
crucis Christi rotae fixi *hoc in horologio,*
in qua ipse carne pendens *pro salute hominum*

Dextra, laeua et profunda *aeque tendit aethera.*
seruat semper computatrix *per distincta tempora*
aequinoctia designans *atque solistitia.*

Ante axem si quis uolens *curiosus steterit,*
aequinoctium uernale *ad sinistram nouerit;*
cernere ad dextram sui *autumnale poterit.*

v. 1 *Spera* cod. 9 *potest* cod. 11 *Xpi* cod. 13 *leua* cod. *ethera* cod. 15 *solstitia* cod. 18 *dexteram* cod.

---

weichungen des codex von dem texte bei H. (s. 99) mit: DE LIBRA ET PARTIBVS EIVS. v. 1 *Libralis. as.* 2 *Vncia est de libra linquit* 3 *eadem geminata deuncem* 4 *ipsa tetracta* 5 *bisse* 6 *Quincus. septus est semis ·S· quę sat* 7 *diuidit* 8 *secuntiam iungens.* DE VNCIA ET PARTIBVS EIVS. 10 *semuntia* 11 *duo sescłę par est* 16 *scripulus* nach v. 16: DE SCRIPVLO ET PARTIBVS EIVS. 17 *idem* 18 *est* om. *ceratos.*

46) dasselbe ist soviel mir bekannt zuerst gedruckt unter den 'glossae in cap. XIIII Bedae presbyteri de temporum ratione: authore Brideferto Ramesiensi' (Bedae opera t. II s. 88 Herv.) unter dem titel *descriptio poli*, wo unmittelbar darauf unter der überschrift *item de eodem* die bekannten gewöhnlich *Priscianus de sideribus coeli* betitelten verse *Ad boreae partes arctoi uertuntur et anguis* usw. (Pithoeus epigr. vet. II s. 487; Anth. lat. V 47 t. II s. 333 Burm., nr. 284 t. I s. 115 Meyer), dann andere verse *de mansionibus planetarum* (*Ordo planetarum non ordine fit feriarum* usw.) und *de ortu et occasu XII signorum (Exoriens chelas aries demergit in ima)* folgen. 47) die überschriften der einzelnen abschnitte dieses tractats sind folgende: *In quo duodecim signorum Mars habeatur. In quo feratur Iuppiter. In quo Saturnus consistat. In quo moretur Venus. In quo et Mercurius.* ähnlich aber keineswegs identisch damit ist der *Inquisitiones aliquot planetarum* betitelte abschnitt in Bedas schrift *de planetarum et signorum ratione* (t. I s 439 f. Herv.).

Solistitia duobus *indita temporibus:*
aestiualis qui erectus *ad superna ducitur*
radius, ad ima mersus *hiemalis dicitur.*

v. 19 *Solstitia* cod.

Die zu diesem gedichte gehörige figur ist ein in zwölf teile geteilter halbkreis mit der beischrift: HOROLOGIVM VIATORVM. es folgt dann auf einer neuen seite der astronomische tractat *de ordine ac positione stellarum in signis* (vgl. Hasper Hyginus philosophus s. 10) mit colorierten federzeichnungen; dann auf einem neuen blatte nachstehendes gedicht:

Haec pictura docet quicquid recitauit Yginus
In septem quinis describens sidera signis
Ad caeli terraeque globos in mole rotundos.
Mallem prorsus opus solidis insigne figuris,
Quas nequit in plano similes expendere quiuis,
Dum lateant inter quaedam curuisque profundis.
Nam borealis apex arctos conplexus et anguem
Arctophylaca tegit nec non simulacra coronae,
Engonasinque, lyram, cygnum ceu Cassiepiam,
Cuius adest pedibus coniunx et filia dextris.
Perseus inde gener, tunc est caprarius, inde
Deltoton, equus ac delphin, aquila atque sagitta,
Anguitenens, aries, taurus, cum Castore Pollux
Et cancer, leo, uirgo, suis tum scorpio chelis,
Arcitenens tandem, capricornus et urnifer inde;
Piscibus extremus locus est quem signifer explet.
Primus in austrinis Orion partibus exit,
Tum lepus est et utrique canes Argoque triremis,
Hydrus, Centaurus, sed et ara et piscis enormis,
Pistrix, Eridanus: sic sphaerae finis habetur,
Quam gemini findunt aequa sub sorte coluri,
Se tangendo polis dum zonas quinque pererrant.
Has hinc inde sibi diuersa parte coaequat
Linea quae scindit medios utrosque coluros.
Torrida zona duas circa se a frigore seruat;
Nam zonas similes aequales dicimus esse
In caeli terraeque modo Cicerone magistro.
Vertex alteruter terdenis partibus a se
Semper abest circumque facit sex undique sumptis;
Tum quinas utrimque feret habitabilis ora.
Aequidies capit octonas hinc, inde quaternas.
Corpora signorum circis resecantur eisdem.

v. 6 vielleicht *intus* 8 *Artophilaca* cod. *simulachra* cod. 9 *tiram. cignum. seu* cod. 11 *inde*] *ille* cod. 14 *tum*] vielleicht *cum* 15 wol *urniger* 16 *extremis* cod. 19 *Hidrus* cod. 20 *heridanus* cod. *sperae* cod. 21 *temini* cod. 26 *esse*] *est* cod.

His super esse ferunt caelo cuicumque notandos,
Quorum primus inest qui candidus extat in astris
Obliquo caeli portas discrimine tangens;
Alter ubique uagus graece uocitatur horizon.
Solus eget terrae spatiis ut limes in astris
Dimidium sphaerae momentis omnibus abdens.
Ergo decem circis totus uariatur Olympus,
Ex quibus ille latet semper qui dicitur austri,
Cum nobis numquam lateat qui continet arctos.
Inter utrosque tamen quod hinc leuat, occidit illic.
(leerer raum von sechs zeilen im codex.)
Arcticus his signis finitur circulus: extra
Laeua Bootis inest cum dextro poplite flexo
Herculis innixi pedibus, humeris quoque Cephei;
Tum siliquastrensis tangit confinia basis.
Solstitialis et hoc signorum limite constat:
Arcturus lapsusque genu, Cepheia coniunx,
Anguiger oblongus, curui quoque sinciput anguis
A superis tanguntur eo cum coniuge Persei —
Cui tamen arctophylax est in contraria uersus
Pegaseo uinctae medio — pedibusque marito
Qui sectus laeuo cubito cum crure sinistro
Heniochi caput ut currens ex puluere foedat;
Ille tamen quasi lora tenens pede cornua tauri
Deprimit; ac geminis traiectis denique collis
Inter aselliferi consurgit lumina cancri,
Currens per pectus, uentrem lumbosque leonis
Perque caput dextramque alam uolitantis oloris.
Qui lucis noctisque pares dat circulus horas
Arietis ima pedum recipit uestigia primum
Semibouisque genu praecidit et inguinis eius
Vltima quem fudit putens urina deorum;
Sustinet et geminos flexus ex ore draconis,
Exit et a genibus longo serpente ligati
Postquam chelarum longissima brachia pressit;
Tum Ganymedeae raptricis transilit alam
Pegaseamque iubam dirimens ex ordine pisces.
Quid hiemalis agat signorum corpora scindens

v. 34 *inest*] vielleicht *is est* 36 *orion* cod. 37 *spaciis* cod. 38 *sperę* cod. 39 *olimpus* cod. 45 *innexi* cod. *cepẽi* cod. 47 *Solsticialis* cod. 49 *anguis*] *an.* cod. 51 *artophilax* cod.; übrigens sind diese worte offenbar verderbt, es musz dafür etwas wie *caput et thorax* gestanden haben. v. 52 ist für *uinctae* wol *iunctae*, für *marito* wol *mariti* zu schreiben: vgl. Hyg. *astr.* III 10—12. IV 2 54 *fedat* cod. 62 *Semis bouisque* cod. *Semibos* heiszt das sternbild des stieres, weil es nur den vorderkörper eines stieres repräsentiert. zur erklärung der folgenden umschreibung des Orion vgl. Hyg. *astr.* II 34 67 *ganimedee* cod.

Decollatus eo nouit qui spicula mittit
Piscinusque caper, nec non lymphaticus auspex
Et pistrix, fluuius, lepus et leporarius adsunt,
Finditur et puppis, Centauro terminat orbis.
Vltimus auersus boreae † sua sua dindima
Manibus ostendit fluuio finitus et Argo,
Centaurique pedes postremos tangit et aram.

v. 71 *limphaticus* cod. vgl. zur erklärung dieser ganzen stelle Hyg. *astr.* IV 4 74 diese corrupte stelle, in welcher offenbar vom *circulus antarcticus* die rede ist (vgl. Hyg. *astr.* IV 6), weisz ich nicht sicher zu emendieren; es stand etwa *sua sidera in* (oder *ad*) *ima.*

Auf dieses gedicht folgt in dem codex zunächst ein kurzer tractat über den eintritt der sonne in die sternbilder des thierkreises, dann *Excerptio uel expositio compoti* (so) *Herici*, *Versus domini Bedae ad componendum orologium*, *Compotus uulgaris qui dicitur ephemerida*; ferner die auch im cod. Paris. n. 8663 und im cod. Montepess. n. 334 stehenden astronomischen tractate *De positione et cursu septem planetarum*, *De interuallis earum* (dieser abschnitt fehlt im cod. Paris.), *De absidibus earum* (hiermit schlieszt der cod. Paris.), *De cursu earum per cotidianum circulum*, *Dimensio caelestium spatiorum secundum quosdam*, *De presagiis tempestatum*, *De praesagiis Lunae*, *De stellis*; dann zwei kurze abschnitte *De probatione auri et argenti* und *De mensura cerae et metalli in operibus fusilis* (so); endlich *Ambrosii Macrobii Theodosii de mensura et magnitudine terrae et circuli per quem solis iter est.*

ZÜRICH. CONRAD BURSIAN.

99.

EIN AUFGENOMMENER SCHNITZEL AUS EINEM FREMDEN PAPIERKORB.

Oben s. 396 teilt der immer regsame und immer anregende Lucian Müller unter der rubrik 'sammelsurien' nr. XI ein ineditum mit, das er dem schlusz der Zürcher hs. des Serenus Sammonicus aus dem neunten jahrhundert (nr. 451) hinzugefügt fand. dasz die betreffenden verse einer sehr späten latinität angehören, ist dem entdecker sofort zuzugeben; seine vermutung anderseits, dasz sie gar wol aus dem altertum stammen könnten, hätte, wie wir glauben, mit mehr zuversicht ausgesprochen werden dürfen, wenn man nur die grenzen des wortes nicht zu eng zieht. dasz sie jedenfalls älter sind als die handschrift, und dasz der schreiber sie nicht selbst erdacht, erhellt schon hinlänglich aus der handgreiflichen thatsache, dasz er den sinn des geschriebenen nicht verstanden und durch

entsetzliche schnitzer entstellt hat. die verse lauten nach der mitteilung hrn. Müllers in der handschrift*):

Rustice, lustrivage, capripes, cornute, bimenbris,
Cynife, hispigena, pernix, caudite, petulae,
setiger, indocilis, agrestis, barbare, dure,
semica, pervillose, fugax, periure, biformis,
*audax, ** ferox, pellite, incondite, mutae,* 5
silvicola, instabilis, saltator, perdite, mendax,
lubrice, ventisonax, inflator, stridule, anelae,
hyrte, hyrsute, biceps, fallax, hispidissime niger,
stons aridus iolae spurce brecciole fataucle.

ob die lücke hinter *audax* in v. 5, die hr. M. durch die quantitätzeichen des fehlenden wortes (– ⏑) ausfüllt, in der hs. durch einen zwischenraum bezeichnet ist, gibt derselbe nicht an; die abteilung der einzelnen wörter durch kommata rührt natürlich wol von ihm her. hr. M. sieht in diesem allerdings nichts weniger als poetisch werthvollen product nur ein convolut von schimpfwörtern, bei deren ungeordneter anhäufung der wütende selbst verschmäht habe den grund anzugeben, so dasz am ende wol eine lücke sei, 'wenn man nicht annehmen wolle, dem Thersites sei plötzlich der athem ausgegangen'. namentlich fordert er zur emendation des letzten allerdings verzweifelt klingenden versungeheuers auf, da ihm bei diesem sein im schimpfen nicht groszer wortschatz ganz versiegt sei.

Nun, wenn der gelehrte und geistvolle emendator so mancher schwierigen und verzweifelten stelle römischer dichter hier nicht den schalk im nacken gehabt und seine leser nur aufs glatteis hat führen wollen, so ist ihm etwas auffallend menschliches begegnet. denn obschon dieser haufe epitheta gerade nichts schmeichelhaftes für den angerufenen enthält, so sind es doch auch nicht gegenstandlose schimpfwörter ins blaue hinein; es sind nur beiwörter wie sie für ein wesen passen, vor dem seine eigene mutter bei der geburt so erschrak, dasz sie das kind fallen liesz und davon lief: δεῖϲε γὰρ ὡϲ ἴδεν ὄψιν ἀμείλιχον ἡυτένειον. in der that, es ist eine so handgreifliche collection von epitheta des Pan oder seines italischen doppelgängers Faunus, wie man sie nur in einem gradus ad Parnassum suchen könnte. dasz dies dem entdecker selbst entgangen sein sollte, ist um so wunderbarer und der verdacht einer schalkheit um so verzeihlicher, da er selbst mit sicherer und gewandter hand einige der verderbnisse beseitigt und die wahre lesart so genau in dem von uns bezeichneten sinne hergestellt hat, dasz der grosze Pan selber mit ihm zu-

---

*) nach vollendetem satz des obigen gehen mir durch die gütige mitteilung der redaction die auf s. 555 gegebenen berichtigungen im ersten abdruck des ineditum zu: v. 8 *hyrtae*, v. 9 *stans* und *braciole*. allerdings verliert dadurch ein teil der folgenden hariolationen über v. 9 genau so viel an subjectiver wahrscheinlichkeit, als die druckfehler sich von dem wirklichen text entfernt hatten. doch bin ich im augenblick nicht in der lage besseres dafür zu ersinnen, als was ich an den betreffenden stellen in klammern beigefügt habe, und überlasse es dem scharfsinn anderer einleuchtenderes beizubringen.

frieden sein müste. so v. 2 *Cinyphie*, *petulce* (st. *petulae*), v. 7 *anhele* (st. *anelae*) und besonders vortrefflich *niger*, *hispide*, *sime* st. *hispidissime niger*. es thut einem dabei ordentlich leid, dasz ein so fixer und schlagfertiger emendator v. 4 zweimal vergeblich sich an dem ersten unglückswort *semica* versuchen muste (hr. M. conjiciert *sontice*, und dann noch mit einem fragezeichen *scaenice*) während hier gar nichts zu conjicieren, sondern nur richtig zu buchstabieren war; nemlich statt *semica pervillose: semicaper*, *villose*. oder wäre mit dieser entdeckung die bocksnatur des verhüllten gottes so deutlich an den tag gekommen, dasz das versteckenspielen damit hätte aufhören müssen? *hispigena* in v. 2 rühre ich nicht an, wiewol es falsch gebildet und offenbar für *hispidis genis* (rauhwangig) gemeint ist. denn *hirpigena*, was man sonst vermuten könnte, eine metaphrase für Λυκαῖος, wäre doch zu gelehrt und gleichfalls schief.

Vom übrigen (bis auf den letzten vers, wovon zuletzt) ist wenig zu sagen. den trochäus in v. 5 durch ein so flaches wort wie *saeve* oder *torve* zu füllen, lohnt kaum; und doch wird schwerlich ein besseres dagestanden haben, da das prägnantere *spurce* im schluszvers verbraucht ist. zu ende des v. 5 würde ich statt *mutae* (*mute* liesze sich zwar auf den tückisch schweigenden oder in den mittagsschlaf versunkenen gott deuten — s. Theokrit) etwas kecker *muto* wagen — eine nicht allzu kühne synekdoche auch für einen der spätesten — und eine partie der Faunennatur, die doch zu charakteristisch ist, um ganz übersprungen zu werden.

Während ferner in den ersten versen hauptsächlich die äuszeren kennzeichen des waldgottes, v. 5 und 6 alsdann vorherschend seine geistigen oder doch mehr drastischen eigenschaften hervorgehoben werden, sehe ich in v. 7 attribute des syringenbläsers — wozu vielleicht auch *lubrice* zu rechnen, so dasz dadurch das geschmeidige hingleiten der lippe über die röhre der querpfeife bezeichnet würde. erscheint dies zu gesucht, so hindert nichts dasz wir durch *lubricus* die behendigkeit des kobolds ausgedrückt sehen, mit der er denen entschlüpft, die ihn zu fangen versuchen. denn allerdings nimt es der versificator mit der anordnung seiner attribute nicht so genau; wie denn sogleich v. 8 wieder vorherschend mit der äuszeren gestalt sich beschäftigt. hier fällt *biceps* auf, was wol als *bicornis* zu verstehen ist, indem sich der verfasser durch ungeschickte anwendung solcher stellen irre führen liesz, wo wirklich beide wörter synonyma sind, wie in *biceps Parnasus* u. a. m.

Und nun zu dem letzten monstrum. sehr leicht schlösse sich mit erträglichem sinn an die buchstabengestalt der beiden ersten worte an: *sons*, *arbusticola*. ich scheue auch nicht vor der unfindbaren form des nominativs *sons* zurück (nur bei Festus u. d. w. und Ausonius *technopaeg. grammaticomast.* 15. *edyll.* XII), da unserem anonymus die spielereien des Ausonius vielleicht eine näher liegende autorität waren als ältere und bessere dichter. aber ich möchte unter den anrufungen des Faunus doch nicht ganz und gar diejenigen vermissen, die sich auf seine

eigenschaft als weissagender gott, oder vom standpunct unsers autors vielleicht als lügenprophet, bezöge. ich schreibe daher getrost:

intonse, ariole, spurce, brevicole, Fatucle.

'aber um des himmels willen, was ist *Fatucle*?' — die sicherste conjectur im ganzen verse! doch hiervon hernach. zuerst das vorhergehende. *intonse* bedarf keiner entschuldigung und keiner erklärung. die verlängerung der ersten silbe in dem proceleusmaticus *ariole* kann nach einem so stattlichen und weltbekannten präcedenzfall wie *Italia* bei Vergilius nicht anstöszig sein. über die verlängerung des *e* in der schluszsilbe ist nach dem von hrn. Müller gesagten nichts hinzuzufügen, zumal vor der position. dieselbe schützt *spurce* auch auszerhalb der penthemimeres. [jetzt liegt allerdings nach den gegebenen correcturen die änderung näher: *Pan arbusticole* — oder ganz einfach: *Pan deus Arcadiae* —.] *brevicōle* natürlich von *colum* abzuleiten. warum der *spurcus Faunus* 'kurzdarmig' genannt werde, kann niemand fragen, der in der nähe von böcken ohren und nase gehabt hat. [es ist ein seltsames spiel des zufalls, dasz die wirkliche lesart *braciole* statt *brecciole* sich von der correctur *brevicole* gerade so weit entfernt als sie sich der griechischen form βραχύκωλε nähert. doch wage ich letztere als ursprüngliche lesart des originals nicht einmal zu vermuten.] und nun *Fatucle*. dies neue räthsel enthält die auflösuug des ganzen bruchstücks. selbst wird es gelöst durch folgende stellen des grammatikers Servius, die ich nach der ausgabe von Lion ausschreibe: zu *Aen.* VII 47: *hunc Fauno* etc.; *quidam deus est Fatuellus* (codd. et al. *Fatuelus* s. *fatuclus*) — ebd. VI 776: *Inuus autem latine appellatur, graece Πᾶν. item Ἐφιάλτης graece, latine Incubo* (al. *Incubus*). *idem Faunus, idem Fatuus, Fatuellus* (codd. *fatus, fatuclus* s. *fatuus fatuelus*; Guelf. I *fatuus, qui et fatuclus*). dasz unser fragmentist für seine verse Servius ausgebeutet haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich. beide haben geläufigere quellen vor sich gehabt. und sonach ist *Fatuellus* und *Fatuella* aus den wörterbüchern, wie *Fatuelus* aus Prellers röm. myth. s. 338 zu streichen und dafür die altitalische namensform *Fatuclus*, der es an analogien nicht mangelt, zu substituieren.

Aber was bedeutet nun dies ganze fragment oder in welcher absicht ist es geschrieben? ist es wirklich ein stück aus einem versificierten gradus ad Parnassum unter *Pan* — eines von den schminktöpfchen einer verloren gegangenen ars poetica? — dann wären die ingredienzen doch merkwürdig übelduftend und zeugten von einer unglaublich einseitigen wahl. oder liegt die veranlassung tiefer?

Bekanntlich gipfelten die letzten anstrengungen des heidentums, mittels neuplatonischer philosopheme und mystisch-allegorischer mythenerklärung den unter den füszen schwindenden volksglauben zu ersetzen, in einer überschwänglich ausstaffierten umdeutung des Pan als des mittelpunctes einer pantheistischen weltordnung. diese anschauungen, wie sie sich in dem sog. Orphischen hymnos niedergelegt finden, blieben auch dem occident nicht fremd: s. Servius zu Verg. *ecl.* 2, 31. ihnen gegenüber konnte ein christlicher versbildner wol auf den einfall kommen im

sinne patristischer auffassungen einen parodischen hymnus zur verhöhnung des bocksgottes zu schreiben*), wobei er das motiv der echten hymnen mit einer häufung charakteristischer attribute den gott anzurufen für seinen zweck ausbeutete. dieses proömium werden wir vor uns haben.

*) für die existenz bedeutend früherer, die pantheistische mythendeutung verhöhnender parodischer hymnen zeugt das fragment des angeblichen Pamphos bei Philostratos her. s. 693

Ζεῦ κύδιστε, μέγιστε θεῶν, εἰλυμένε κόπρῳ
μηλείῃ τε καὶ ἱππείῃ καὶ ἡμιονείῃ.

s. Lobeck Aglaoph. I s. 745.

BREMEN. W. A. B. HERTZBERG.

(41.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 647 f.)

Bayreuth (studienanstalt) G. Grossmann: Homerica. druck von Th. Burger. 1866. 32 s. gr. 4.

Bonn (univ., doctordiss.) Wilhelm Fielitz (aus Anclam): de Atticorum comoedia bipartita. druck von C. Georgi. 1866. 71 s. gr. 8.

Charlottenburg (progymn.) G. Krüger: Charon und Thanatos [ein römisches grabrelief aus der zeit zwischen 50 und 150 nach Ch.]. druck von gebr. Unger in Berlin. 1866. 14 s. gr. 4 nebst einer steindrucktafel.

Danzig (gymn., zum 50jährigen amtsjubiläum des directors prof. dr. F. W. Engelhardt 1 juli 1866) G. Röper: lectiones Abulpharagianae alterae: de Honaini vita Platonis. druck von E. Gröning. 22 s. gr. 4.

Donaueschingen (gymn.) K. Kappes: zur erklärung von Vergils Aeneide [buch III]. druck von A. Willibald. 1866. 30 s. gr. 8.

Dresden. R. Hempel: bericht über die festlichkeiten bei der gedenkfeier des 25jährigen bestehens von dr. Krauses lehr- und erziehungsanstalt den 1 october 1866. druck von C. Heinrich. 46 s. gr. 8. [die vollständig abgedruckte festrede des verfassers handelte 'von der erziehung zur freiheit'.]

Erlangen (univ., zum prorectoratswechsel 3 novbr. 1866) H. Keil: de Plinii epistulis emendandis disputatio altera. druck von Junge und sohn. 23 s. gr. 4. [fortsetzung der bei gleicher gelegenheit 1865 erschienenen abhandlung.] — R. von Raumer: rede beim antritt des prorectorats der . . univ. Erlangen am 3 november 1866 gehalten. druck von E. Th. Jacob. 12 s. gr. 4 [über die stellung der universitäten zu der allgemeinen ausbreitung der wissenschaft].

Gieszen (univ., zum h. Ludwigstage 25 august 1866) L. Lange: de codice scholiorum Sophocleorum Lobkowiciano narratio scholiorumque collationis specimen primum. Brühlsche buchdruckerei. 16 s. gr. 4.

Grimma (landesschule) H. Frohberger: de opificum apud veteres Graecos condicione dissertatio I. druck von C. Rössler. 1866. 34 s. gr. 4.

Halle (pädagogium) G. Thilo: Servii grammatici in Vergilii georg. I 1—100 commentarius. waisenhaus-buchdruckerei. 1866. 27 s. 4.

Insterburg (gymn.) J. Rumpel: quaestiones metricae. part. II. druck von A. Klein. 1866. 20 s. gr. 4.

Nürnberg (studienanstalt) H. Wölffel: emendationum ad Caesaris libros de bello civili particula altera. druck von F. Campe u. sohn. 1866. 22 s. gr. 4. [vgl. oben s. 287.]

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

100.

ZUM ERSTEN BUCHE DER ILIAS.

Im jahrgang 1865 dieser blätter s. 793 ff. hat hr. rector A. Kiene in Stade gegenüber der beurteilung, welche die in seinem buche 'die composition der Ilias' aufgestellten annahmen über die chronologie des A in Düntzers Aristarch, sowie in einer kurzen für das litt. centralblatt 1865 nr. 27 von mir gelieferten anzeige erfahren hatten, von neuem den versuch gemacht diese annahmen zu rechtfertigen. meine absicht bei jener anzeige konnte es natürlich nicht sein eine eingehende besprechung von hrn. Kienes buch zu liefern: das verbot schon der knappe raum der für solche anzeigen in jenem blatt dem referenten zugemessen ist; gern aber benutze ich die gelegenheit den von hrn. Kiene a. o. mir hingeworfenen fehdehandschuh aufzunehmen und hier den éinen punct wenigstens, auf den sich besonders des vf. entgegnung bezieht, nochmals einer genaueren erörterung zu unterziehen.

Es handelt sich um die verschiedenen chronologischen bedenken, die Lachmann veranlaszt haben sich das erste buch der Ilias aus einem bis vers 347 reichenden liede und zwei selbständig von anderen dichtern zu diesem liede hinzugedichteten fortsetzungen entstanden zu denken, bedenken die hr. K. durch die von ihm zuerst aufgestellte annahme, dasz Briseis erst am tage nach der μῆνις abgeholt worden sei, beseitigen zu können glaubt. die éine schwierigkeit liegt bekanntlich in dem χθιζός des v. 424 und dessen widerspruch mit der thatsache dasz (die datierung dieser ereignisse so angenommen, wie es bisher allgemein geschehen ist) zu derselben zeit, wo danach die götter alle schon bei den Aethiopen weilen sollen (v. 424), einige von ihnen doch noch auf dem Olympos und bei dem heere anwesend sind; die andere in dem ἐκ τοῖο v. 493. was hieran auffällig ist, wird eine kurze inhaltsangabe dieses teils der Ilias am besten zeigen. nach dem abschlusz der versamlung, in welche die μῆνις fällt, erzählt uns (305 ff.) der dichter weiter, dasz Achilleus zu seinen zelten geht, der Atride ein schiff zur fahrt nach Chryse ins meer ziehen läszt und dasz dies, von Odysseus geführt, abfährt, dasz von

demselben Agamemnon dann eine reinigung des heeres angeordnet wird, an welche ein dem Apollon dargebrachtes opfer sich anschlieszt. sodann sendet Agamemnon zu Achilleus und läszt die Briseis holen; Achilleus geht an den strand des meeres, ruft seine mutter, der er, als sie erschienen, seine not klagt und verlangt, sie solle ihm von Zeus genugthuung verschaffen. sie ist bereit dazu und läszt ihn trauernd um Briseis zurück; das schiff des Odysseus aber kommt unterdessen nach Chryse, wo dem Apollon gleichfalls geopfert wird. alles dies geschieht nach der bisherigen annahme noch an demselben tage, auf welchen der streit beider helden fällt; erst mit v. 475 wird uns das ende des tages bezeichnet. wie steht es nun mit dem ἐκ τοῖο? nachdem Odysseus nach seiner ankunft in Chryse dem gott die hekatombe dargebracht hat und die nacht über in Chryse geblieben ist, fährt er am folgenden tage nach Troja zurück, und hier heiszt es, nachdem die erzählung von seiner rückkehr beendet ist, indem der dichter wieder auf Achilleus zurückkommt (488 ff.):

αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν,
διογενὴς Πηλέος υἱός, πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.
οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν
οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ
αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε,

woran sich unmittelbar die worte ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' Ἠώς anschlieszen. welcher zeitpunct mit diesen letzten worten bezeichnet wird, ist, wenn wir sie mit der ankündigung der Thetis v. 425 in beziehung bringen, ziemlich zweifellos. Thetis hat bei der unterredung mit dem sohne diesem erzählt (v. 423 ff.), dasz gestern Zeus mit den anderen göttern zu den Aethiopen gegangen sei, dasz er aber am zwölften tage wieder zurückkehren werde und sie dann zu ihm sich hinbegeben wolle. man kann zweifelhaft sein, wie man diesen 12n tag sich zu denken habe, ob als den 12n tag vom tage der abwesenheit der götter an, diesen als den ersten gerechnet, oder als den 12n tag vom tage der unterredung der Thetis mit Achilleus an[1]); gewis aber ist, dasz mit dem 'zwölften tage von da an' v. 493 kein anderer angedeutet sein kann als derselbe tag den v. 425 meint. der anstosz nun, den Lachmann trotzdem an diesen worten genommen hat, ist kurz folgender. am zehnten tage unserer Ilias ist von Achilleus das heer berufen worden und hat der streit stattgefunden; dem angeschlossen hat sich an demselben tage — wir setzen immer noch die gewöhnliche tagzählung der Ilias voraus — die wegführung der Briseis und des Odysseus fahrt. nachdem dieser die nacht in Chryse zugebracht, hat er sich dann am folgenden (11n) tage zurückbegeben. in den sich anschlieszenden, oben citierten versen 488 ff. wird uns dann wieder der verlauf mehrerer tage von unbestimmter zahl angedeutet — nur so läszt es sich verstehen, dasz Achilleus weder je zur

1) auf diese streitfrage geht das von hrn. Kiene (a. o. s. 794) völlig misverstandene scholion zu v. 493, worüber Lachmanns betrachtungen s. 94 oder Friedländers Aristonikos zu B 48 nachzusehen ist. Aristarch entschied sich danach für die letzte annahme, der auch wir, ohne uns auf eine erörterung der für unseren zweck gleichgültigen frage einzulassen, folgen wollen.

versamlung noch je in den kampf gieng —; es schlieszt sich daran: 'aber als von da an der zwölfte morgen kam'. wie Lachmann nun trotz dem oben bemerkten hier die rechte beziehung des ἐκ τοῖο vermissen konnte, ist wol nicht schwer einzusehen: es bezieht sich diese bemerkung einfach darauf, dasz natürlich nach v. 423 ff. mit dem hier bezeichneten tage der 12e von jener unterredung, d. h. vom tage der μῆνις an, der 21e unserer Ilias, gemeint sein musz [2]), dasz aber (Lachmann s. 95), nachdem nach der unterredung der Thetis mit Achilleus unterdessen noch ein tag mit der heimkehr des Odysseus (475 ff.) und mehrere tage, während deren Achilleus nicht kämpft noch in die versamlung geht, vergangen sind, unmöglich jemand den worten 'nach diesem aber am 12n morgen kehrten die götter heim' in diesem zusammenhange noch jene beziehung auf v. 423 ff. geben kann, dasz vielmehr jeder die worte vom 12n tage von der in den unmittelbar vorhergehenden versen bezeichneten zeit an verstehen musz.

Welche lösung Lachmann für alle diese schwierigkeiten gefunden, ist oben angedeutet worden. indem er das ursprüngliche gedicht des dichters auf die ereignisse bis zur abholung der Briseis, diese mit eingeschlossen (v. 1—347), beschränkt, hat die dort vorkommende erwähnung einer anwesenheit der götter auf dem Olympos auch noch am tage der μῆνις nichts anstösziges mehr: denn das χθιζός der Thetis v. 424 geht unser gedicht zunächst nichts mehr an. indem Lachmann dann zu diesem gedicht von zwei anderen dichtern zwei fortsetzungen hinzugefügt sein läszt, die eine bestehend aus v. 430—492 (fahrt nach Chryse), die andere aus v. 348—429 und 493—611 (Achilleus unterredung mit Thetis und unmittelbar sich anschlieszend ihr gang zu Zeus), wird der widerspruch wenigstens begreiflich, der in bezug auf die reise der götter in unserem A sich findet — er kommt jetzt auf kosten eines fortsetzers, dem 'es nicht ganz gelungen ist sich auch in den einzelheiten in die anschauung des ersten dichters zu versetzen' (Lachmann s. 6) —; es schwindet ebenso alles anstöszige des ἐκ τοῖο v. 493, da dasselbe sich ja jetzt unmittelbar an die erzählung von Thetis unterredung mit Achilleus anschlieszt.

Unsere sache ist es natürlich nicht, auf alle die verschiedenen versuche einzugehen, die sonst noch von unitarischer seite gemacht worden sind, Lachmann gegenüber die notwendigkeit dieser zerlegung des buchs in drei teile zu bestreiten; wir haben es blosz mit hrn. Kiene und dessen neuer hypothese zu thun. ihm gilt es also als thatsache, dasz Briseis erst am tage nach dem streit abgeholt worden sei, und er meint mit dieser aufstellung alle jene bedenken erledigt zu haben. es würde hier nun zwar die erste frage, die wir zu stellen hätten, eigentlich die sein müssen, ob denn die erzählung, wie sie in unserer Ilias vorliegt, solche annahme erlaube; indes hr. K. rechnet, wenn wir ihn recht verstehen, diese frage (a. o. s. 796 oben) mit zu dem beiwerk, auf welches er sich bei sei-

2) am zehnten tage der streit und an eben demselben auch Thetis unterredung; am zwölften tag von dieser an gerechnet (s. anm. 1) kehren die götter zurück.

ner aufstellung gar nicht stütze, glaubt also dieser frage, wie es scheint, gar keine besondere bedeutung einräumen zu müssen. darüber werden manche anderer meinung sein, und werden glauben dasz eine hypothese gerade dadurch zuerst sich als stichhaltig erweisen müsse, dasz sie uns in der auslegung des textes keine unmöglichkeit zumutet; aber es sei, wir wollen die erörterung dieses punctes bis nachher lassen und zuerst das ins auge fassen, worin hr. K. den kernpunct der vorliegenden frage findet. indem er meint dasz mit der annahme, Briseis werde erst an dem auf die versamlung folgenden tage geholt, erst da eile Thetis zu dem jammernden sohne hin, alle jene chronologischen schwierigkeiten gehoben würden, ist ihm das grund genug, zunächst schon deshalb diese annahme auch als die wirklich von dem dichter beabsichtigte hinzustellen. steht es denn aber wirklich so, dasz diese annahme alle jene chronologischen bedenken entfernt? sie entfernt sie natürlich, soweit es sich um die anwesenheit der götter am tage des streites handelt; wenn erst am tage darauf Thetis sagt: 'die göttér sind gestern zu den Aethiopen gegangen', so könnte dies geschehen sein, nachdem die versamlung zu ende war; die anwesenheit des die pestpfeile entsendenden Apollon, das verweilen der Athene und Hera auf dem Olympos bis während der versamlung, das μετὰ δαίμονας ἄλλους v. 222 hat nichts anstösziges mehr. wenn nicht das ἐκ τοῖο bliebe, hätte hr. K. insoweit gewonnenes spiel. schade nur dasz es ihm gerade hier nicht leicht gelingen dürfte irgend jemand von seiner auffassung, nach welcher er auch diese worte ganz in ordnung findet, zu überzeugen.

Es ist im wesentlichen die schon von Nägelsbach versuchte erklärung jener worte, die uns hier noch einmal geboten wird; was hr. K. neues hinzugefügt hat, ist der art dasz es als ganz unhaltbar bezeichnet werden musz. Nägelsbach stimmt denen nicht bei die, wie z. b. Fäsi, meinen, der dichter habe mit dem ἐκ τοῖο auf die unmittelbar vorhergehenden verse gar keine rücksicht genommen, sondern wir hätten es hier mit einem einfachen überspringen des datums durch rückbeziehung auf v. 421 f. zu thun. er selbst verkennt nicht dasz, wer die worte in diesem zusammenhang liest, sie nicht leicht anders als auf die unmittelbar vorher (v. 488 ff.) angedeutete zeit beziehen könne. um aber den widerspruch zu beseitigen, dasz sich dann eine ganz andere zeit für die rückkehr der götter ergebe, als doch nach v. 425 notwendig angenommen werden musz, wird eine deutung jener vorhergehenden verse (488 ff.) zu finden gesucht, wonach auch in ihnen eine andeutung des nemlichen zeitpunctes enthalten wäre, von dem an die δωδεκάτη in v. 425 gerechnet ist. eine solche datierung nun wird gewonnen durch beachtung der beziehung, in welcher die verse 488 ff. zu den worten der Thetis 421 ff. stehen. wenn hier die mutter dem sohne räth 'sitzend bei den schnellen schiffen zu zürnen, des kriegs aber sich ganz zu enthalten', und dann der dichter erzählt: 'aber er zürnte bei den schnellen schiffen sitzend und gieng weder je zur versamlung noch zum kampf', so ist das offenbar die thatsächliche ausführung von dem was oben als geheisz der mutter stand. wenn wir also das ἐκ τοῖο grammatisch

zunächst auf das αὐτὰρ ὁ μήνιε v. 488 beziehen, wenn wir uns denken, der dichter habe, indem er mit diesen worten nach der digression über Odysseus auf Achilleus zurückkommt, uns zunächst wieder zurückversetzen wollen in die zeit die v. 421 ff. erwähnt war, so scheint es ja ganz richtig dasz wir, wenn nun das ἐκ τοῖο an v. 488 anknüpft, hier und dort den gleichen terminus a quo erhalten. so ganz richtig ist es aber doch nicht; es stehen dieser erklärung, um es kurz zu sagen, die nach diesem vers noch folgenden verse 490—492 entgegen. wenn wir einfach läsen: 'er also grollte, wie die mutter ihn geheiszen; als aber von da an der 12e tag kam', so würde man vielleicht zugeben können, dasz dieser 12e tag verstanden werden könne als der 12e vom anfang jenes grolls an, wie ihn dem Achilleus die mutter v. 421 vorgeschrieben; mit den dazwischen stehenden versen jedoch und ihrer unzweideutigen andeutung einer inzwischen verflossenen längeren zeit wird es unmöglich für das ἐκ τοῖο die von Nägelsbach gewollte beziehung noch festzuhalten.

Noch leichter jedoch macht uns hr. K. die widerlegung dessen was er an dieser erklärung geändert hat. Nägelsbach hat zwar, so viel ich sehe, sich darüber nicht weiter ausgelassen, von wo an er an der ersten stelle v. 425 die δωδεκάτη gerechnet wissen will; indes hat auch er sie natürlich gerechnet wie Aristarch, vom tage der unterredung an: schon deshalb musz er dies gethan haben, weil er, der diese unterredung auf den tag der versamlung selbst ansetzt, nur so ein widerspruchsloses resultat erhalten konnte. am 12n tage von jenem grollen des helden an, soll nach ihm v. 493 der dichter sagen, kehren die götter zurück. das stimmt mit der ersten stelle nur, wenn auch Thetis dort meint: am 12n tage von heute an, nicht wenn man in dem χθιζός v. 424 den terminus a quo findet, an welchem tage nach der hergebrachten chronologie Achilleus groll ja noch gar nicht begonnen hatte. ganz anders stellt sich die sache bei hrn. Kiene; wenn wir nach ihm nun gar noch bei der berechnung der δωδεκάτη in den worten der Thetis der ansicht folgen sollen, es sei der 12e tag von der abreise der götter an gemeint (a. o. s. 794), so wird uns damit eine reine unmöglichkeit zugemutet. hr. K. weisz freilich auch bei dieser datierung die sache so zu wenden, dasz alles in ordnung scheint: wenn Thetis an der ersten stelle die rückkehr in aussicht stellt auf den zwölften tag von gestern, d. i. nach ihm vom tage der versamlung an, und sie nun v. 493 erfolgt am 12n tag vom beginne der μῆνις des helden an: so meint hr. K., dieser groll beginne ja eben schon in der versamlung selbst, wir hätten ja also auch hier denselben terminus a quo. überzeugen mag diese beweisführung vielleicht den oder jenen, welcher sich die betreffenden verse nur oberflächlich angesehen hat; wer sich aber erinnert, wie an der zweiten stelle uns der tag, von dem an die zwölf tage gezählt werden, nicht einfach bezeichnet wird als der an welchem Achilleus zu grollen anfieng, nein wie es da heiszt: 'aber er grollte dasitzend bei den schnellen schiffen und gieng nie in die versamlung noch in den krieg', der wird wol nicht leicht zugeben dasz man hier noch an

den hader in der versamlung denken könne. der held führt hier das aus, was ihm v. 421 ff., am tage nach der versamlung, wie hr. K. will, die mutter gerathen hatte, und wie die mutter ihm dort nur vorschreibt, was er von jetzt an thun soll, und an die versamlung und den in dieser gezeigten groll bei ihren worten nicht denkt, ebenso ist auch aus den worten, mit denen der dichter hier, anknüpfend an jene weisung der mutter, vom helden spricht, in keiner weise eine beziehung auf den hader in der versamlung herauszulesen.

Ich kann es nicht als meine aufgabe betrachten hier weiter darauf einzugehen, wie hr. K. durch consequenteres anschlieszen an Nägelsbach wenigstens diesen anstosz hätte vermeiden können; es genügt mir gezeigt zu haben, dasz die chronologie, so wie er sie für diese partie aufgestellt hat, sich als völlig unhaltbar erweist. wol aber sei es mir nun gestattet auch den zweiten punct nochmals ins auge zu fassen und zu fragen, ob es denn überhaupt möglich sei aus Homer das herauszulesen, was hr. K. uns zumutet, dasz Briseis erst am tage nach der versamlung abgeholt worden sei. sehen wir uns die erzählung unserer Ilias näher an: an welchem tage musz sich jeder unbefangene leser die abholung der Briseis vorgegangen denken? wol gemerkt, damit wir von hrn. K. nicht misverstanden werden, wir fragen nicht nach dem tage den sich etwa durch gelehrte combinationen jemand für das factum herausklügeln könnte; wir denken uns, es lese jemand in aller unbefangenheit diesen teil des gedichtes, ohne irgend etwas zu wissen von den chronologischen schwierigkeiten die sich in demselben herausgestellt haben: welcher tag wird einem solchen leser sich ganz notwendig als der tag herausstellen, an dem Homer die Briseis von Agamemnon habe abholen lassen? auch das schicken wir voraus: wir halten uns, da es uns hier besonders darauf ankommt die art der Kieneschen beweisführung zu beleuchten, zunächst an die annahme K.s, die wir auch nach diesem neusten aufsatz desselben als die eigentlich von ihm gebilligte annehmen müssen; auf die mittel, welche er daneben noch für diejenigen bereit hält, die dem schwung seiner phantasie etwa nicht zu folgen im stande sein möchten, werden wir weiter unten zurückkommen. jene annahme ist aber, dasz ohne irgend eine änderung im text, ohne dasz wir den ausfall eines verses zu statuieren hätten, der etwa eine zwischen der μῆνις und der abholung der Briseis dazwischen liegende nacht ausdrücklich erwähnt hätte, diese abholung auf den tag nach der μῆνις angesetzt werden könnte.

Wir appellieren dem gegenüber an das urteil jedes lesers dieser blätter: bei unbefangener lectüre, die nicht von vorn herein darauf ausgeht eine künstliche vermittlung für die in dem buche vorhandenen chronologischen widersprüche zu finden, kann niemand die abholung der Briseis auf einen andern tag ansetzen als auf etwa den abend desselben tages an welchem der streit geschehen war. neun tage lang hat die pest im heere gewütet, am 10n (v. 54) beruft Achilleus das volk; es kommt zum heftigen hader zwischen ihm und Agamemnon, darauf (v. 304 ff.) zur auflösung der versamlung. der Pelide geht zu seinen zelten und

schiffen, Atreus sohn aber läszt ein schiff ins meer ziehen und eine hekatombe hineinschaffen, dies schiff segelt ab, das heer aber heiszt Agamemnon sich entsühnen und opfern, wie dies auch wirklich geschieht. unmittelbar darauf heiszt es weiter (v. 318 ff.):

> so war alles im heere beschäftiget. doch Agamemnon
> liesz nicht ruhen, was zankend zuvor er gedroht dem Achilleus,
> nein, zu Talthybios schnell und Eurybates redet er jetzo.

ich denke, es bedarf blosz dieser einfachen inhaltsangabe um für jeden klar zu machen: eine unbefangene lectüre dieser verse läszt es rein unmöglich erscheinen, dasz diese entsendung der herolde und die abholung der Briseis erst an dem nächsten tage vorgegangen sein könnte, und wir können darüber um so kürzer hinweggehen, da selbst hr. K. (s. 796) es zugibt, dasz 'ohne berücksichtigung anderer gründe allerdings jeder annehmen würde, die sache sei in fortlaufender handlung an demselben tage vor sich gegangen'. wie uns wenigstens scheint, richtet eine annahme sich selbst, die den dichter so sich ausdrücken läszt, dasz jeder leser 'ohne berücksichtigung anderer gründe' ihn misverstehen musz, eine annahme nach der es nur mit zuhülfenahme gelehrter combinationen, unter zuziehung etwa des Kieneschen buchs möglich sein würde ihn richtig zu verstehen. auch mit phrasen, wie dasz die erwähnung der notwendig zwischen dem streit selbst und der abholung der Briseis verflossen zu denkenden nacht vom dichter hätte weggelassen werden können, weil derselbe 'nur die unterbrechung in der zeit durch nacht und tag erwähnen musz, wo die ereignisse wirklich in ihrem verlaufe vorgeführt, nicht blosz erwähnt werden', wird es hrn. K. nicht gelingen diese einfache thatsache, dasz unsere Ilias unzweifelhaft die Briseis am abend des streites selbst noch abholen läszt, für irgend einen der sehen will sich verdunkeln zu lassen. weisz doch hr. K. selbst von diesem angeblichen festen gesetz des epischen stils aus der Ilias nur noch éin beispiel anzuführen, nemlich T 88 ff., über welches beispiel selbst sich sogleich gelegenheit finden wird zu sprechen.

Auch diese stelle nemlich, die stelle in der μήνιδος ἀπόρρησις, wo Agamemnon seine schuld eingestehend den Zeus und die Moira und die Erinys als urheber derselben hinstellt,

> οἵ τε μοι εἰν ἀγορῇ φρεσὶν ἔμβαλον ἄγριον ἄτην,
> ἤματι τῷ ὅτ' Ἀχιλλῆος γέρας αὐτὸς ἀπηύρων,

muste freilich von hrn. K., wenn nicht seine ganze hypothese schon durch sie unmöglich gemacht werden sollte, in einer weise gedeutet werden, wo sie nun ein zweites beispiel für jenes gesetz hergibt; dasz er irgendwelche anhänger für diese deutung finden sollte, möchten wir indes auch hier bezweifeln. die worte der stelle enthalten, wie man bisher allgemein angenommen hat, gleichfalls eine deutliche hinweisung darauf, dasz Agamemnon an demselben tage die Briseis abgeholt, an welchem die μῆνις stattgefunden. wie bei den bekannten worten des Odysseus υ 18 ff. καὶ κύντερον ἄλλο ποτ' ἔτλης ἤματι τῷ ὅτε μοι μένος ἄσχετος ἤσθιε Κύκλωψ ἰφθίμους ἑτάρους, wie Ε 211 bei den worten ἄγκυλα τόξα ἤματι τῷ ἑλόμην, ὅτε Ἴλιον εἰς ἐρατεινὴν ἡγεόμην

Τρώεccι es wol niemand einfallen kann zu denken, das τλῆναι des Odysseus oder das nehmen des bogens seitens des Pandaros könne trotz des ἤματι τῷ wol auch am tage vor dem verzehren der gefährten, vor dem hingehen nach Ilios angesetzt werden: so hat man bisher allgemein auch die worte

> die in der volksversamlung mir sendeten arge verblendung
> jenes tags, da ich nahm das ehrengeschenk des Achilleus

so verstanden, dasz die götter jene verblendung gesendet, dasz also die versamlung mit dem hader zwischen Achilleus und Agamemnon erst eben an dem tage selbst stattgefunden habe, nicht schon den tag vorher, wo der Atride dem Achilleus die Briseis genommen habe. allerdings stimmt das wenig zu der annahme, die doch hr. K. für unumgänglich hält, dasz die versamlung und die dort gezeigte ἄτη notwendig auf den tag vor der abholung der Briseis fallen müste, und es gilt also hier desgleichen ein mittel zu finden, wodurch auch diese stelle mit jener hypothese in übereinstimmung gebracht wird. das mittel wird gefunden — denn auch hier dürfen wir wol zunächst eine daneben noch gebotene zweite erklärung bei seite lassen, da hr. K. auf dieselbe erst an zweiter stelle zu recurrieren scheint — in dem oben aufgestellten gesetz, wonach der dichter 'nur die unterbrechung in der zeit durch nacht und tag erwähnen musz, wo die ereignisse wirklich in ihrem verlaufe vorgeführt, nicht blosz erwähnt werden'. oder, wie es comp. der Ilias s. 72 heiszt: 'der redner hatte keine besondere veranlassung die zeit des anfangs und des schlusses der that scharf zu unterscheiden, wol aber, die vollendung seiner ate in die versamlung zu legen, welche [die ate oder die versamlung?] ihm eine ruhige überlegung nicht gestattete. auch hatte er darin insofern völlig recht, als die verblendung in die versamlung fällt und der raub der Briseis für ihn eine notwendige consequenz seiner drohung war'. also, wenn wir die tiefsinnige bedeutung dieser worte recht verstehen, weil uns hier nicht der verlauf des raubes selbst noch einmal vorgeführt werden soll, sondern derselbe gelegentlich blosz wiederum erwähnt wird, so kann der dichter sagen, die götter hätten Agamemnon die verblendung an jenem tage gesandt, wo er dem Achilleus sein ehrengeschenk genommen, während er doch vielmehr meinte am tage vorher! weil der raub der Briseis die notwendige folge der verblendung in der versamlung war, deshalb durfte er auch dem sachverhalt zuwider beides zeitlich gleichsetzen! ich verstehe das nicht; ob durch meine oder durch hrn. K.s schuld, das zu beurteilen überlasse ich den lesern dieser blätter.

Fassen wir kurz das bis jetzt gewonnene resultat zusammen, so glaubt hr. K., die chronologie des A sei blosz dadurch in ordnung zu bringen, dasz die abholung der Briseis A 320 ff. als erst am tage nach der μῆνις geschehen angenommen werde; wir haben dem gegenüber gezeigt, dasz wenigstens die von ihm aufgestellte erklärung des ἐκ τοῖο unmöglich ist. K. glaubt dasz sich seine hypothese auch mit dem jetzigen text unserer Ilias vereinen lasse, er glaubt dasz auch Τ 88, das ἀπηύρων verstanden, wie es bisher allgemein gefaszt worden ist, vom

wirklich vollführten wegholen der Briseis, sich mit dieser annahme vereinen lasse; wir glauben dem gegenüber zunächst so viel bewiesen zu haben, dasz eine solche datierung für die erzählung im A ebenso unmöglich ist, wie sie sich für die stelle im T durch jenes angebliche epische stilgesetz nicht begründen läszt. es bleibt noch übrig die subsidiären mittel ins auge zu fassen, mit denen hr. K. auch für den vielleicht vorausgesehenen fall, dasz die eben besprochenen deductionen nicht viel beifall finden sollten, doch seine chronologie in die Ilias hineinbringen zu können hofft. wir werden es hier wenigstens mit annahmen zu thun haben, über die sich eher ein wort reden läszt; dasz es für hrn. K. aber nur subsidiäre annahmen sind, die er erst an zweiter stelle aufstellt, zeigt die art wie sie noch in seiner neusten erörterung der sache (a. o. s. 797 oben) nur nebenbei mit angeführt werden, und wir glauben demnach in unserem rechte zu sein, wenn auch wir sie erst hier an letzter stelle besprechen.

Es ist zunächst für die stelle A 320 ff. der vorschlag vor dem ersten dieser verse[3]) eine kurze lücke anzunehmen. wir wollen hier hrn. K. gern zugestehen dasz, wenn wir wirklich in unserer Ilias läsen, wie er beispielsweise vorschlägt:

ἀλλ' ἐπεὶ ἰρὴ νὺξ ἔφυγεν καὶ ἐφαίνετό γ' Ἠώς,
δὴ τότε Ταλθύβιόν τε καὶ Εὐρυβάτην προσέειπεν,

dies sich lesen lassen würde. ganz anders aber steht es, wenn wir diese lesart als das betrachten was sie ist, als eine blosze conjectur, nach der wir den überlieferten text ändern sollen. wo die ganze erzählung an und für sich so ohne den geringsten anstosz verläuft, wie das v. 312—320 der fall ist, da können wir nicht ohne das gröste bedenken eine lücke annehmen; vollends unwahrscheinlich aber wird eine solche annahme, wenn der als ausgefallen vorausgesetzte vers sich in keiner andern weise einschieben läszt, als indem wir zugleich an den nächsten versen zu ändern genötigt sind (v. 320 musz hr. K. mit δὴ τότε anfangen lassen). wir begeben uns damit auf das gebiet der willkürlichkeiten, wo wir allen boden unter den füszen verlieren.[4])

---

3) absichtlich lassen wir auszer acht, dasz hr. K. jetzt erklärt, er habe eigentlich vielmehr zwischen der reinigung des lagers und der absendung der herolde den vers einschieben wollen, also wol vor οὐδ' Ἀγαμέμνων 318. es scheint uns eine einschiebung dort noch unwahrscheinlicher; für die sache selbst aber ist es gleichgültig, ob wir hier oder dort die lücke annehmen. 4) mit einigen worten sei hier auch die frage nach der chronologie der auf die abholung der Briseis folgengenden ereignisse berührt, da auch hier die annahmen hrn. K.s geeignet sind die gröste verwunderung zu erregen. am tage nach der μῆνις sind nach ihm die herolde zu Achilleus gegangen, um die Briseis zu holen. mit ihr gehen sie fort, aber Achilleus setzt sich an den strand des meeres, um der mutter seine not zu klagen, die ihm denn auch von Zeus genugthuung zu verschaffen verspricht. sie geht dann weg und unmittelbar darauf heiszt es: αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς εἰς Χρύσην ἵκανεν. ein nicht vollständig in phantastischen träumereien über 'parallelhandlungen' bei Homer und wie sonst die schlagworte des hrn. K. lauten, befangener leser kann doch wol auf keine andere idee kommen, als dasz Odysseus in Chryse angekommen sei an dem tage von dem eben die

Nicht anders verhält es sich mit dem zweiten versuch, den hr. K. auch für die stelle im T noch nebenbei gemacht hat, dieselbe mit seiner hypothese in einklang zu bringen. er ist verständiger als der oben besprochene versuch durch jenes angebliche stilgesetz den widerspruch wegzuschaffen; viel wahrscheinlichkeit aber hat auch die hier gebotene erklärung nicht. sie besteht darin dasz ἀπηύρων T 89 als imperf. de conatu genommen werden soll. stände es ebenso fest, dasz Briseis im A erst am tage nach der versamlung dem Achilleus entführt würde, wie nach der obigen erörterung gerade das gegenteil davon feststeht, so würden wir wol genötigt sein den widerspruch mit T 89 auf irgend eine weise auszugleichen, wir würden uns dann allenfalls ἀπηύρων in dem sinne 'jenes tages, wo ich die Briseis wegzuholen mich entschlosz, diesen entschlusz ankündigte' gefallen lassen, trotzdem dasz diese bedeutung dem sonstigen gebrauch dieses verbum, der bekanntlich aoristisch ist, widerspricht.[5]) so aber haben wir auch hier nicht den geringsten grund eine andere als die gewöhnliche bedeutung in jenem ἀπηύρων finden zu wollen, zumal wenn wir bedenken, wie gewis jeder leser, welcher die die gleiche sache mit demselben ausdruck erwähnenden verse A 430. I 131 und 273 im gedächtnis hatte, auch hier wie dort das verbum nicht anders als von dem wirklich ausgeführten raube der Briseis verstehen konnte.

Wir wollen die geduld der leser nicht lange mehr in anspruch nehmen, obgleich noch ein punct übrig bleibt, den schlieszlich hr. K. zur weitern begründung seiner hypothese hinzugefügt hat. er behauptet nemlich (comp. der Ilias s. 71), aus seiner annahme würde sich ferner

---

rede war, also, wenn wir uns an hrn. K.s chronologie halten, gleichfalls am tage nach der μῆνις, wie v. 348 dasselbe αὐτάρ zwei unmittelbar sich an einander anschlieszende handlungen verbindet. aber nein, nach hrn. K. ist diese ankunft in Chryse wieder auf den tag der μῆνις selbst anzusetzen (comp. der Ilias s. 70 f.), so erfordert es der parallelismus, in dem die beiden festopfer in Chryse (v. 447 ff.) und beim schiffslager der Achäer (v. 315 f.) zu einander stehen sollen, die auch zeitlich gleichzusetzen wären! wie wäre es, wenn hr. K. bei dieser partie zu der hergebrachten erklärung zurückkehrte und es sich gefallen liesze, die ankunft in Chryse wenigstens auf denselben tag zu verlegen, dem er die unterredung mit der Thetis zuweist, also den 11n. vielleicht lieszen sich einige feine gründe auch dafür finden, dasz der dichter, wie den raub der Briseis, so desgleichen jene ankunft erst am nächsten tage sich gedacht haben könne. wie würden z. b. bei dem παννημέριοι v. 472 alle dagegen vorgebrachten bedenken schwinden, wenn wir uns vorstellen könnten, dasz Odysseus, nachdem er die nacht durch gefahren, am nächsten tage früh morgens in Chryse angekommen sei! und die hervorhebung des günstigen fahrwindes nur bei der rückkehr v. 479, sollte sie absichtslos sein? beabsichtigt der dichter damit nicht offenbar eine feinsinnige motivierung des umstandes, dasz sie die rückfahrt schneller als die hinfahrt zurücklegen?

5) so weit ich augenblicklich die betreffenden stellen übersehe, gibt es nur éine stelle, auf die man sich für die imperfectbedeutung beziehen könnte: ν 132, wo von Fäsi und Düntzer wenigstens das verbum gleichfalls in der bedeutung 'ich wollte rauben' genommen wird. dasz eine andere erklärung auch dort möglich ist, darüber vgl. Ameis z. d. st.

auch am leichtesten motivieren lassen, wie es gekommen dasz Agamemnon später den eid habe leisten können, er habe das lager der Briseis nie bestiegen. der entschlusz dazu, meint er, setze erkenntnis seines unrechts gegen Achilleus voraus, die ihm erst dann habe kommen können, als das aufhören der pest für die wahrheit der aussage des Kalchas zeugnis abgelegt habe, als es offenbar geworden sei, dasz keine intrigue zwischen diesem und Achilleus vorgelegen, dasz die voraussetzung, durch welche er sein verfahren für gerechtfertigt hielt, falsch gewesen, dasz er selbst der ἄτη verfallen sei. erst der tag nach dem opfer habe ihm diese erkenntnis bringen, erst er ihn vom besteigen des lagers der geraubten abhalten können; hätte er sie schon am tage des opfers holen lassen, so würde er gewis sich ihrer nicht enthalten haben, wie er doch im T es dem Achilleus schwöre.[6])

Ich würde es für eine beleidigung gegen die leser dieser blätter halten, wenn ich mich hier weiter darüber verbreiten wollte, wie wunderlicher art diese aufstellung ist, die uns zumutet, wir sollten es für möglich halten, dasz Homer das nichtbesteigen des lagers der Briseis seitens des Agamemnon auf diese weise habe motivieren wollen und doch mit keinem wort auch nur eine andeutung darüber gegeben habe. oder sollten wir uns irren, wenn wir obige worte hrn. Kiénes so verstanden haben? fast scheint es so, wenn wir jetzt a. o. s. 799 lesen: 'ich bemerke dasz ich überhaupt von einer begründung des dichters gar nicht gesprochen habe, sondern nur von einer motivierung oder erklärung von seiten des lesers für die thatsache, dasz Agamemnon am tage der absage vom zorn den feierlichen eid leisten kann, dasz er die geraubte Briseis nicht berührt habe.' recht schön, wenn sich das nur verstehen liesze; denn das kann hr. K. doch nicht gemeint haben, dasz jene erklärung nach dem grundsatz etwa des Goetheschen 'im auslegen seid frisch und munter! legt ihr's nicht aus, so legt was unter' blosz eine erklärung sei, die sich der leser willkürlich machen könne, während der dichter selbst nicht daran gedacht habe so sich das nichtberühren der Briseis zu erklären! wir kommen also immer wieder darauf zurück: mag auch hr. K. zunächst nur an eine 'motivierung oder erklärung von seiten des lesers' bei jenen worten gedacht haben, wenn das irgend einen sinn haben soll, so musz er doch zugleich angenommen haben, auch der dichter selbst habe uns das sachverhältnis in keiner

---

6) wenn ich in der anzeige des Kieneschen buchs im litt. centralblatt der kürze wegen mich darauf beschränkte zu sagen, hr. K. behaupte unter anderem, schon deshalb könne der raub der Briseis erst am folgenden tage geschehen sein, da der so sehr erzürnte Agamemnon, hätte er schon am tage der μῆνις selbst Briseis holen lassen, unmöglich es unterlassen haben würde ihr lager zu besteigen, so glaube ich auch jetzt noch dort genug über diese ansicht mitgeteilt zu haben, um ein urteil über dieselbe jedem mit Homer nur einigermaszen vertrauten leser zu ermöglichen, mag hr. K. immerhin darin, dasz ich nicht seine ganze motivierung dort wörtlich mitgeteilt habe, eine entstellung seiner worte und seiner beweisführung finden (a. o. s. 801).

anderen als in jener von hrn. K. entwickelten weise vorführen wollen, auch er selbst also habe beabsichtigt in seiner erzählung uns zu zeigen, wie mit dem aufhören der pest auf einmal es wie schuppen von Agamemnons augen fällt, wie jetzt die erkenntnis der ἄτη, die ihn in der versamlung verblendet, über ihn kommt, wie er sich zwar noch nicht dazu entschlieszt die Briseis sofort dem Achilleus wieder zuzusenden, wie er aber doch den entschlusz faszt seine schuld nicht noch zu erhöhen durch berührung der geraubten, wie er daher ihr lager zu besteigen sich hütet. eine solche annahme aber richtet sich selbst, wenn von alle dem in unserer Ilias nicht ein wort zu lesen ist, wenn der dichter alles das in die einzige andeutung hineingeheimniszt haben soll, die er damit gibt, dasz er nach hrn. K. die Briseis erst am tage nach der versamlung abholen lassen soll. wenigstens höre man dann auf in Homer noch den dichter zu sehen *qui nil molitur inepte!*

Und nun noch ein wort zur erklärung des hin und wieder vielleicht etwas schroffen tons dieser erwiderung. hr. K. hat denselben durch die art seiner entgegnung selbst hervorgerufen. wenn er dort von einer 'sehr oberflächlichen anzeige' seines buches spricht (s. 793), von einer 'entstellung seiner worte und seiner beweisführung, für die er keinen parlamentarischen ausdruck habe', von einer anzeige 'in der er weder eine argumentation noch ein urteil von wissenschaftlicher bedeutung wahrzunehmen vermöge, es sei denn das urteil, dasz eine neue erkenntnis schon deshalb zu verwerfen sei, weil sie allen älteren und neueren erklärern unbekannt geblieben' (s. 801)[7]), so mag er sich selbst es zuschreiben, wenn er mich genötigt hat, hier das was ich in jener anzeige nur kurz andeuten konnte ausführlicher nachzuweisen, und die leser dieser jahrbücher so selbst in den stand zu setzen zu urteilen, auf welcher seite die oberflächlichkeit zu finden ist.

---

7) es beruht diese letztere behauptung natürlich nur auf einer verdrehung dessen was ich gesagt habe. was ich mit der bemerkung, auf die hr. K. anspielt, gemeint habe, erhellt aus dem ganzen inhalt der anzeige hinlänglich. so diametral sich nemlich auch in ihren annahmen über die entstehung der Homerischen gedichte auf der einen seite die ansichten von Wolf und Lachmann, auf der andern die von Nitzsch, Nägelsbach usw. entgegenstehen, in dem einen kommen sie doch beide überein, dasz sie in diesen dichtungen eine volkstümliche gattung der poesie finden, die zu ihrem verständnis nicht, wie etwa die dichtungen mancher alexandrinischer dichter, gelehrter commentare bedarf, und wer die zeitverhältnisse, unter welchen Ilias und Odyssee entstanden, ins auge faszt, für den ist das von selbst klar. wenn dem gegenüber hr. K. uns eine erklärung der Ilias bietet von einer künstlichkeit, dasz, wer nicht das buch des vf. über die composition der Ilias zu rathe zieht, oft nicht errathen kann, was eigentlich an dieser oder jener stelle der dichter beabsichtigt hat, so ist es wol klar, ob jene bemerkung berechtigt war oder nicht.

Burg. Richard Franke.

101.

SOPHOKLEISCHE RETTUNGEN VON DR. BERNHARD ARNOLD. München, Ch. Kaiser. 1866. 59 s. gr. 8.

Der vf. will für den text des Sophokles wieder einmal das conservative princip zur geltung bringen, indem er es für geboten hält gegen eine gewisse 'hyperkritik' in die schranken zu treten, 'für welche die überlieferung mehr oder weniger nur den tummelplatz zu conjecturalen übungen abgebe'. zu diesem zwecke stellt er in den einleitenden bemerkungen die zu beobachtenden grundsätze auf, um diese vorläufig an stellen der Elektra, und wenn das dabei beobachtete verfahren von competenter und unparteiischer seite billigung finde, auch an den übrigen stücken des Sophokles zur anwendung zu bringen. in einem ersten teile nun werden mehrere stellen der Elektra teils durch beigebrachte parallelstellen (v. 35 ff. 51. 245. 444. 945 f. 1396 f. auch v. 122 s. 4), teils durch eine genügendere erklärung (v. 42 f. 91 [dazu Ai. 672 f.] 525. 534 ff. 538. 554 f. [743] 850 ff. 1023. 1081. 1146, wo jedoch für den fall dasz die erklärung nicht befriedige, wie sie wirklich nicht befriedigt, eine noch weniger befriedigende änderung [θάλος für φίλος] geboten wird; und 1260) gegen die vorgebrachten bedenken und angriffe in schutz genommen. die sache ist mit groszer belesenheit in den griechischen tragikern und gesundem urteil behandelt. ich hebe daraus nur die s. 8 gelegenheitlich gemachte bemerkung hervor, dasz OT. 936 τάχα zu ἐξερῶ, nicht zu dem folgenden zu ziehen sei. obwol schon Brunck z. d. st. sagt: «perperam Aldus distinxit τάχα, ἥδοιο», so sprechen doch die von dem vf. angeführten parallelstellen dafür. es fällt damit Bruncks änderung τάχ' ἄν weg. dasz dieses ἄν nicht notwendig ist, zeigt Frohberger philol. XIX 599 ff. und G. Wolff rhein. mus. XVIII 602 ff. auch Bruncks (und Dindorfs) bedenken wegen des hiatus von τάχα ἥδοιο ist mit der trennung der worte gegenstandslos geworden. — Ebenso könnte die schon Eos I 134 gemachte und s. 26 wiederholte bemerkung, dasz OK. 751 das komma nach τηλικοῦτος getilgt werden müsse, ansprechend erscheinen, wenn nicht die verbindung von drei prädicaten in solchen schilderungen besonders beliebt wäre (vgl. Dindorf zu OT. 1506). — Besonderes gewicht scheint der vf. auf die erklärung zu legen, welche er von den vielbehandelten versen 42 f. gibt:

οὐ γάρ σε μὴ γήρᾳ τε καὶ χρόνῳ μακρῷ
γνῶς' οὐδ' ὑποπτεύσουσιν ὧδ' ἠνθισμένον.

gestützt auf die von Wex Soph. analekten (Schwerin 1863) s. 14 f. gegebene erklärung von v. 42: 'es ist nicht zu befürchten dasz man dich an deinem betagten (χρόνῳ μακρῷ) alter erkenne', schlieszt sich hr. A. für ἠνθισμένον der erklärung des Moschopulos an: οὐ γάρ σε μὴ γνῶσιν ὧδ' ἠνθισμένον ἀντὶ τοῦ κεχρωματισμένον, und findet hierin eine beziehung auf die verkleidung des pädagogen, indem er diesem nach Pollux IV 137. 138 die maske des σφηνοπώγων gibt: 'da du mit solcher hautfarbe versehen bist, d. h. bei diesem deinem verjüngten aussehen wird man dich nicht einmal beargwohnen'. die ganze erklärung halte ich

für mislungen. dieses gilt vor allem von der erklärung von Wex, welche auf diese weise das schicksal mit vielen andern in dem angeführten programm vorgebrachten bemerkungen teilen musz. Wex macht gegen die gewöhnliche erklärung: 'bei deinem alter und der langen zeit deiner entfernung wird man dich nicht erkennen' mit recht geltend, dasz γνῶναί τινά τινι 'jemanden an etwas erkennen' eine den Griechen so geläufige redensart sei, dasz man sie kaum anders auffassen könne. auszerdem sei zu bedenken, dasz es nicht γήρᾳ γὰρ οὐ δέος μή σε γνῶσι, sondern οὐ γὰρ δέος μή σε γήρᾳ γνῶσι heisze. ferner sei ἠνθισμένον, wenn man es vom silberhaare des greises verstehe, eine tautologie und müsse darum, da οὐδ' ὑποπτεύσουσι eine steigerung enthalte, also einen besondern grund erwarten lasse, mit Bothe = 'floribus coronatum', ἐστεμμένον erklärt werden. es wird hiermit zwar bewiesen, dasz die gewöhnliche erklärung nicht genügt; dasz aber der dadurch hervorgebrachte gedanke ganz unpassend und widersprechend sei, braucht nicht erst gezeigt zu werden. alle von Wex vorgebrachten gründe fallen weg, sobald man, was das allein richtige sein kann, γήρᾳ τε καὶ χρόνῳ μακρῷ nicht von γνῶσι, sondern von ἠνθισμένον abhängig macht: 'sie werden dich nicht erkennen und nicht beargwohnen, da du durch das alter und die lange zeit deiner abwesenheit ein so verändertes aussehen erhalten hast'; ἠνθισμένον aber ist in anbetracht der von den erklärern angeführten stellen, besonders des λευκανθὲς κάρα OT. 742 von dem silberhaar des greises zu verstehen: 'da von der fülle der jahre in der zwischenzeit deine haare gebleicht worden sind.' die tautologie fällt somit auch weg; zu μακρὸς χρόνος, welches nichts anderes bedeutet als 'lange zeit' (vgl. v. 1030) und nur durch die verschiedene beziehung seine besondere bedeutung erhält, vgl. besonders v. 1273. von bedeutung für die erklärung unserer stelle sind die worte der Elektra v. 1354 ff. — Ich bemerke noch dasz ich oben die änderung θάλος für φίλος deshalb für unbefriedigend erklärt habe, weil θάλος nicht dieselbe bedeutung hat wie τέκος, sondern vermöge seiner abstammung eine modificierte bedeutung gewinnt (vgl. Od. ζ 157), welche hier durchaus nicht am platze ist.

.Gegen den zweiten teil der abhandlung dürfte man sich versucht fühlen selbst als retter aufzutreten. der vf. behandelt darin solche stellen, an welchen er selbst die handschriftliche lesart für unrichtig hält. die rettung besteht darin, dasz er möglichst engen anschlusz an die überlieferung zu bewahren sucht, indem er nur solche änderungen für zulässig erklärt, welche sich paläographisch leicht rechtfertigen lassen. ich übergehe hier die stellen (v. 221 ff. 1281 ff. 1449 f.), an welchen fremde conjecturen behandelt werden. für v. 497 nimt der vf. die nach meiner ansicht ganz verfehlte conjectur von Dindorf ἀψεφές für ἀψεγές an. unter die paläographisch leicht zu rechtfertigenden änderungen dürfte die von v. 1413 ὦ δόμος für ὦ πόλις trotz der gegebenen erklärung nicht gehören (überdies vgl. Phil. 177 f.). die änderung von v. 650 ζῶσαν ἀβλαβῆ βίον für ζ. ἀβλαβεῖ βίῳ ist zwar sehr leicht, kann aber deswegen nicht gebilligt werden, weil der dativ einmal ganz am platze ist (es ist die erklärung von ὧδε), dann auch hier absichtlich gewählt wor-

den zu sein scheint, um das zusammenstoszen mehrerer accusative zu vermeiden. die dabei aufgestellte vermutung, dasz fragm. 521 (Stob. flor. 68, 19) nach dem dritten verse ein vers ausgefallen sei, hat einige wahrscheinlichkeit. doch genügt auch Valckenaers sehr leichte änderung: αἱ νέαι μὲν ἐν πατρός usw. ganz unstatthaft ist die für v. 1328 versuchte änderung παρ᾽ αὐλοῖς für παρ᾽ αὐτοῖς, welche einen schiefen sinn gibt. man wird überhaupt eine änderung dieser stelle für unnötig halten, wenn man bedenkt dasz der gegensatz in den präpositionen ἐν und ἐπί liegt und diese sich an ein wort anlehnen müssen. v. 800 γ᾽ ἂν ἀξίως für καταξίως zu schreiben geht deshalb nicht an, weil mit οὔτε . . οὔτε beide glieder auf gleiche weise hervorgehoben und nur mit sich allein in beziehung gesetzt werden, also γὲ bei dem einen gliede in einer solchen verbindung wie an unserer stelle unrichtig ist. v. 1022 hat Dawes conjectur πᾶν γὰρ ἂν (Laur. πάντα γὰρ ἂν) mehr wahrscheinlichkeit für sich als hrn. A.s πάντα τἂν, weil πᾶν passender und die verwechselung von πᾶν und πάντα sehr häufig ist (vgl. z. b. OT. 598). zum schlusse behandle ich noch eine stelle, um damit auf eine art der corruptel aufmerksam zu machen, welche der vf. bei der darlegung seiner grundsätze nicht berücksichtigt hat: ich meine die vertauschung des ursprünglichen ausdrucks mit einem geläufigeren, sowie die aufnahme von erklärungen in den text, wobei es dann nicht ausbleiben konnte, dasz das erklärende wort ein anderes verdrängte, besonders in dialogischen teilen, wo das metrum geläufig und klar war. dasz dieses statt gefunden hat, zeigen ja die melischen partien zur genüge, sowie auch andere stellen die sich nur durch eine solche annahme heilen lassen (z. b. OT. 640 ist Blaydes und Dindorfs gemeinschaftliche conjectur θάτερον δυοῖν für δυοῖν ἀποκρίνας überzeugend). so dürfte zwar die für El. 363 von dem vf. vorgeschlagene änderung (s. 39 ff.) τοὐν ἐμῇ λύπῃ μένειν für das hsl. τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον unter den vielen änderungen, welche bei gleicher fassung des sinnes gemacht worden sind, die leichteste sein. allein es kann doch für Elektra der gedanke, dasz sie in ihrem schmerze verharre, kein βόσκημα sein, an welchem sie zehrt im gegensatz zu dem reichlich besetzten tische der Chrysothemis (v. 361 f.); es wird offenbar ein gedanke erfordert, wie ihn Kayser in diesen jahrb. bd. 68 (1853) s. 508 mit der änderung ἔστω μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον oder F. W. Schmidt mit τοὐμὲ μὴ ἀλιτεῖν μόνον herzustellen suchen. bei dem s. 42 dagegen angeführten ist die verschiedene beziehung nicht berücksichtigt. nur der gedanke, die liebe des theuren todten zu besitzen und sich zu erhalten und ihm wolgefälliges zu thun, hat für Elektra einen reellen inhalt, an dem sie sich nähren kann, nicht aber der leere und alles trostes entbehrende gedanke, dasz sie eben nicht aufhöre zu klagen. mir nun schien von anfang an das wort μόνον, welches auch bei hrn. A.s änderung verloren geht, entbehrlich zu sein und schon in der stellung von ἐμοί und βόσκημα zu liegen. ich halte es darum für das wahrscheinlichste, dasz dieses von einem erklärer beigesetzte wort an die stelle des ursprünglichen getreten ist. die verse 346. 368 (vgl. 341 ff.) lassen keinen zweifel, welches dieses gewesen ist, und die änderung τοὐμὲ

μὴ λυπεῖν φίλους dürfte nicht nur dem erforderlichen sinne am meisten entsprechen, sondern auch in anbetracht des oben bemerkten als leicht befunden werden. wo einmal solche corruptelen angenommen werden müssen, da frommt es nicht mehr den buchstaben nachzugehen und mit diesen nach der weise eines Prokrustes zu verfahren, wenn dann auch für gewöhnlich die art der heilung bedenklich und unsicher bleibt.

MÜNCHEN. NICOLAUS WECKLEIN.

102.
ÜBER LYSIAS EPITAPHIOS.

Meine 1863 in Stuttgart erschienene schrift 'Lysias epitaphios als echt erwiesen' hat meines wissens bis jetzt drei öffentliche beurteilungen erfahren: 1) von Vömel in diesen jahrb. 1863 s. 366 ff.; 2) von einem ungenannten im litt. centralblatt 1863 sp. 1141 f.; 3) von H. Sauppe in den Göttinger gel. anz. 1864 s. 824 ff. in Vömels anzeige heiszt es u. a.: 'der vf. beweist seine behauptung aus rhetorischen, historischen, stilistischen und grammatischen gründen so, dasz niemand, der diese inhaltreiche vertheidigungsschrift gelesen hat, die echtheit mehr wird bezweifeln wollen.' der recensent im centralblatt sagt, es sei kein punct von mir auszer acht gelassen, von welchem aus der fragliche gegenstand licht erhalten könne; die wichtigkeit des behandelten gegenstandes sowie die vollständigkeit, in welcher das material hier gesammelt sei, mache es überflüssig das büchlein noch besonders zu empfehlen. wenn dann bemerkt wird: 'eine strengere auswahl recht charakteristischer stellen [parallelen aus Lysias] würde weit nachdrücklicher wirken, während so der eindruck des gewichtigen durch die masse des unbedeutenden und gleichgültigen leidet', so ist damit anerkannt dasz 'gewichtiges' in meiner zusammenstellung enthalten sei, wovon ich mehreres, was den geist und die hand des Lysias unverkennbar verräth, weiter unten zu bezeichnen mir vorbehalte. hr. Sauppe, dessen anzeige ich erst später gelesen, kennzeichnet deren tendenz, wenn er selbst gesteht, er sei deshalb ausführlicher in widerlegung meiner schrift, 'damit nicht die zuversichtlich auftretende schrift bei der ultraconservativen (!) luftströmung der entgegengesetzten ansicht [dasz der epitaphios echt] feste begründung zugeführt zu haben scheine'. ja, es scheint fast, nach dem tone in welchem sich Sauppe stellenweise vernehmen läszt, als fürchte er dasz seine persönliche geltung sinken könne, falls die anerkennung der bestrittenen rede steige. er spricht von 'argen versehen, unkritischem verfahren, verstöszen' die in meinem buche vorkommen sollen. er verschweigt, dasz die Wiener philologenversamlung 1858 in folge eines vortrags von Leopold Schmidt den in Platons Phädros aufbehaltenen erotikos als echtes werk des Lysias anerkannt hat, obschon die klaren wahrzeichen, welche

im epitaphios hervorleuchten, dort nicht so entschieden hervortreten. bei solcher disposition des recensenten kann sein herber ton nicht befremden. so unerfreulich dieses gebahren, so erfreulich ist es, dasz er zwar machtsprüche, aber keine gegengründe aufzubieten vermocht hat, die nicht entweder in meiner schrift schon widerlegt worden sind oder im folgenden widerlegt werden sollen. ich behaupte ohne bedenken, dasz auch gegenwärtige rechtfertigung überflüssig sein würde, wenn nicht meine wenig verbreitete schrift manchem erst aus Sauppes anzeige bekannt geworden wäre. unparteiische fordere ich dringend auf die schrift selbst zu lesen.

Gleich von anfang ist der status causae festzustellen: es handelt sich nicht darum, dasz ich oder irgendwer die rede als werk des Lysias erst erweisen solle, sondern der gegner hat mit unwiderleglichen gründen die unechtheit zu beweisen. der vertheidiger ist höchstens gehalten gegnerische einwürfe zu entkräften. an solchen einwürfen, fremden wie eignen, läszt Sauppe es nicht fehlen. viele derselben, z. b. gegen die gehäuften gegensätze, das gesuchte ebenmasz, stil, sprachgebrauch usw. sind neuestens verstummt; vieles von Sauppe bemerkte würde, auch wenn ihm beigestimmt werden müste, weit entfernt die echtheit zu beeinträchtigen, höchstens die auffassung einzelner stellen ändern. indessen alle einwürfe Sauppes lassen sich als nichtige erweisen.

Sauppe gibt zu verstehen, dasz es demjenigen an kritik fehle, welcher die unechtheit nicht erkenne. mögen die vertheidiger der echtheit, unter denen auszer den von mir angeführten auch K. O. Müller und Steinhart von S. genannt werden, dem angreifer selbst begegnen. was mich betrifft, so unterscheide ich eine gesunde und eine krankhafte kritik. die erste gründet sich auf vertrauten umgang mit dem schriftsteller und auf den hieraus gewonnenen sichern tact, eigentümliches oder fremdartiges wahrzunehmen, echtes zu erkennen, unechtes zurückzuweisen. satzbildung, gedankenbewegung, übergänge, wendungen sind dem kenner eines autors sprechende wahrzeichen. solche gesunde kritik bethätigt sich nicht nur in ausscheidung untergeschobener bestandteile, sondern auch in rettung des grundlos verdächtigten, und sie hat nicht selten das verdienst den prätensionen eines in sich selbst verliebten scharfsinns entgegen zu treten, phantastische fictionen durch nüchterne thatsachen zu verscheuchen. die ungesunde kritik leidet an dem kitzel neue entdeckungen zu machen, durch hypothesen und conjecturen sich sporen zu verdienen. die gesunde kritik fuszt auf festen texten, anerkannten authentien; sie dient anspruchslos und unparteiisch der wahrheit. ein bewährter lehrer pflegte über grundlos angefochtene stellen zu sagen: 'diese stelle darf nicht geändert, sondern sie musz erklärt werden.' so musz ich z. b. § 57 unseres epit. die von S. empfohlene änderung πολέμων st. πόλεων für unstatthaft erklären; § 63 wäre der Zürcher zusatz νέα, stünde er in einer handschrift, als eine glosse anzusehen. denn, sagt Ruhnkenius im elogium Hemsterhusii s. 26, 'furorem iudicabat quod non intelligas statim urere et secare; amentiam, aegri capitis somnia in contextum invehere.'

1. Sauppe meint (Göttinger nachrichten 1863 s. 73 f.), das citat des § 60 unseres epitaphios in Aristoteles rhetorik III 10, 7 beweise nichts für die echtheit, ja es rühre gar nicht von Aristoteles her. denn § 60 beziehe sich nicht, wie (Pseudo)Aristoteles meine, auf die bei Salamis, sondern auf die bei Aegospotamoi gefallenen. weder Aristoteles noch sonst jemand könne sich bei angabe des vom redner gemeinten ereignisses geirrt und die worte τῷ τῶν ἐν Σαλαμῖνι τελευτησάντων irrig zugesetzt haben. es ist bereits von mir s. 2 meiner schrift bemerkt, dasz Aristoteles citat den text des Lysias nicht wortgetreu wiedergibt. dennoch getraue ich mir zu zeigen, dasz es auch in seiner fassung ein gewichtiges zeugnis bleibt. wir stellen die beiden texte (Lysias und Aristoteles) zur bequemlichkeit der leser einander gegenüber:

Lysias § 60	Aristoteles rhet. III 10, 7
ὥστ' ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷδε τῷ τάφῳ τότε κείρασθαι τῇ Ἑλλάδι καὶ πενθῆσαι τοὺς ἐνθάδε κειμένους ὡς συγκαταθαπτομένης τῆς αὐτῶν ἐλευθερίας τῇ τούτων ἀρετῇ.	διότι ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷ τάφῳ τῷ τῶν ἐν Σαλαμῖνι τελευτησάντων κείρασθαι τὴν Ἑλλάδα ὡς συγκαταθαπτομένης τῇ ἀρετῇ αὐτῶν τῆς ἐλευθερίας.

richtig ist nun, dasz Lysias zunächst nicht von den bei Salamis gebliebenen spricht, sondern von der durch die niederlage bei Aegospotamoi unter Spartas hegemonie herbeigeführten unterjochung hellenischer städte durch die Perser. aber die unmittelbar folgenden worte ὡς δυστυχὴς μὲν ἡ Ἑλλὰς .. γενομένη meinen nicht ausschlieszlich die bei Aegospotamoi verunglückten, sondern überhaupt alle früheren auf dem Kerameikos begrabenen vertheidiger des vaterlandes. unter jenen allen groszenteils als sieger gefallenen waren auch die Salaminischen sieger und zwar vorzugsweise inbegriffen. der Kerameikos war die gemeinsame grabstätte der krieger, daher Lysias epit. § 1 ἐνθάδε κειμένων, ebenso § 54 und 60 ἐνθάδε κειμένους, 64. 66, bis erst § 67 οἱ νῦν θαπτόμενοι genannt werden. so spricht auch Platon Menex. 13 von den bei Oinophyta gefallenen: ἐν τῷδε τῷ μνήματι ἐτέθησαν, 14 von den in Sikelien und gleich darauf von den bei den Arginusen gefallenen: κεῖνται ἐνθάδε.

Der Salaminische sieg war für Hellas befreiung entscheidend. ruft nun Dobree adv. 1, 13 aus: 'quid? sepultam esse libertatem Graeciae una cum illis qui Salamine occiderunt? sepultam autem quae tum demum visa est vivere?' so antworte ich ihm und seinem nachgänger Sauppe unbedenklich: ja; bald nach der niederlage bei Aegospotamoi und unter dem eindrucke der darauf gefolgten persischen fortschritte konnte man auf das grab der Salaminier (denen Athen seinen erhebendsten sieg verdankte) treten und sagen: mit der Salaminier und der übrigen ihnen ebenbürtigen sieger tapferkeit ist Hellas freiheit mitbegraben. zwar meint Sauppe, weder Aristoteles noch ein späterer erklärer könne den zusatz τῶν ἐν Σαλαμῖνι τελευτησάντων gemacht haben. dafür empfiehlt er die conjectur Babingtons ἐν Λαμίᾳ, auf die ähnlichkeit der schriftzüge sich stützend. dabei bekennt er selbst, dasz diese worte weder in den überresten des Hyperideischen epitaphios vorgefunden noch auch als in dem

verlorenen teile desselben vorgekommen zu vermuten seien. da die Athener bei Lamia gesiegt, würde eine leidtragende erwähnung zu dem erhebenden ereignisse nicht stimmen. das ἐν Σαλαμῖνι soll aber um jeden preis aus dem texte des Aristoteles, um nicht nur das dritte buch seiner rhetorik verdächtigen, sondern auch die bisherige geltung seines citats III 7, 10 als eines zeugnisses für unsern epitaphios vernichten zu können. wie erreicht nun Sauppe diesen zweck? er setzt voraus, nach der für Athen unglücklichen schlacht bei Krannon (322) sei ein epitaphios gehalten worden, in welchem die worte ἐν Λαμίᾳ gestanden. um also nicht weniger kritisches mistrauen als Dobree zu zeigen und seinen scharfsinn zu erproben, beansprucht er den beifall sachverständiger für folgende voraussetzungen: 1) wenn in dem verlorenen teile des Hypereides die worte ἐν Λαμίᾳ nicht gestanden; 2) wenn es einen epitaphios über die schlacht bei Krannon gegeben hat; 3) wenn in demselben die schlacht bei Lamia erwähnt war; 4) wenn Aristoteles rhet. III 10, 7 auf die von Sauppe vorausgesetzte stelle hindeutet; 5) wenn die stelle III 10, 7 von Salamis verstanden im munde des Lysias widersinnig ist. denn Sauppe weisz nicht, ob aus einem wirklichen oder nur eingebildeten epitaphios der angebliche Pseudolysias sein bild entlehnt, Pseudoaristoteles sein citat entnommen habe.

Wie wäre es aber, wenn wir alle diese kritischen ungeheuerlichkeiten entbehren könnten? ich selbst hatte s. 2 meines buches ohne rücksicht auf Dobree gesagt: 'Aristoteles hat die worte zwar nicht textgetreu wiedergegeben, seine angabe ist jedoch a potiori genommen nicht unrichtig, da die Salaminischen sieger vorzugsweise genannt zu werden verdienten.' bei gesunder kritischer betrachtung hat die stelle auch nach Aristoteles lesart nichts auffallendes. er legt offenbar das gewicht nicht auf den ort der schlacht, sondern auf die metapher συγκαταθαπτομένης und κείρασθαι. nicht von der schlacht bei Aegospotamoi unmittelbar, sondern von der in folge derselben eingetretenen besitznahme hellenischer städte durch die Perser ist in § 60 die rede. sodann darf man nicht vergessen dasz Aristoteles meist aus dem gedächtnis citiert. demnach muste er mit der hinweisung οἷον ἐν τῷ ἐπιταφίῳ allgemein verstanden zu werden voraussetzen; folglich war unser epitaphios allgemein bekannt. so nennt Aristoteles II 22, 6 Salamis, Marathon, Herakliden als epitaphische stoffteile in ganz umgekehrter zeitfolge; II 2, 7 führt er Il. B 196 nicht wortgetreu an; III 9, 2 gibt er als anfang der geschichte des Herodotos: Ἡροδότου Θουρίου st. Ἁλικαρνησσέος. in der 34n rede des Lysias § 11 steht: δεινὸν γὰρ ἂν εἴη, εἰ, ὅτε μὲν ἐφεύγομεν, ἐμαχόμεθα Λακεδαιμονίοις, ἵνα κατέλθωμεν, κατελθόντες δὲ φευξόμεθα, ἵνα μὴ μαχώμεθα. dagegen führt Aristot. II 23, 19 an: εἰ φεύγοντες μὲν ἐμαχόμεθα, ὅπως κατέλθωμεν, κατελθόντες δὲ φευξόμεθα, ὅπως μὴ μαχώμεθα. ferner Lysias 12, 100 παύσομαι κατηγορῶν. ἀκηκόατε, ἑωράκατε, πεπόνθατε, ἔχετε. δικάζετε ist bei Aristoteles III 19, 6 verändert in εἴρηκα. ἀκηκόατε, ἔχετε, κρίνατε. dasz endlich eben die angefochtenen worte des § 60 auch in Bekkers anecd. s. 129 und in den scholien zu Aeschines s. 211

(jedoch ohne τῶν ἐν Cαλαμῖνι) vorkommen und als selbständige citate das gewicht des Aristotelischen verstärken, hätte von Sauppe nicht misachtet, sondern gewürdigt werden sollen.

2. Sauppe sagt: der epitaphios sei nicht erst nach verlauf mehrerer kriegsjahre gehalten, er beziehe sich nur auf die umgekommenen éines bestimmten jahres. ich aber möchte dén epitaphios sehen, der es nur mit den gefallenen éines jahres zu thun hätte. richtig ist so viel, dasz das bestimmte jahr den anlasz zur mitverherlichung aller alten ehrenthaten hergab. einzelne ereignisse zu besprechen oder zu übergehen stand dem redner frei, desgleichen die ordnung in welcher er sie zur sprache bringen mochte. eine gehaltene rede konnte in späterer redaction zusätze und änderungen erfahren. nicht ob gehalten oder nur geschrieben, sondern ob echt oder unecht, ist die frage. mit äuszerungen wie 'ich gläube nicht dasz Lysias so schreiben konnte' usw. ist keineswegs die unechtheit einer so gewichtig beglaubigten rede dargethan. wenn Sauppe s. 824 erklärt: 'die rede gibt sich als sei sie bei der bestattungsfeier eines bestimmten einzelnen jahres gehalten. fast widerwillig nimt dies auch der vf. an s. 39', so berichtet er nicht der thatsache gemäsz. ich sage nemlich: man hat eine doppelte gattung von epitaphien zu unterscheiden, deren verwechslung zu irtümern verleiten kann. die erste classe begreift die reden die bei besonderen anlässen unmittelbar nach einem treffen von einem dazu erwählten redner wirklich gehalten worden sind; die andere classe diejenigen welche jährlich und in ihrem hauptinhalte nach stereotyper form abgelesen wurden. s. 39 aber habe ich mit gründen auszuführen gesucht dasz Lysias die rede wirklich gehalten haben könne. dabei bleibt zu erwägen dasz, obgleich der unmittelbare anlasz der rede das begräbnis der den Korinthern zu hülfe gezogenen (§ 67 οἱ νῦν θαπτόμενοι) ist, doch das betreffende jahr sich mit gewisheit nicht bestimmen läszt, weil § 57. 66—70 angaben enthalten, die nicht auf éin bestimmtes jahr sich beschränken, sondern über die ganze dauer des korinthischen, teilweise auch des persisch-lakedämonischen kriegs sich verbreiten und man wegen mehrerer unverkennbar von dem nemlichen verfasser herrührender parallelstellen den gleichzeitigen Olympiakos des Lysias vergleichen musz. ich bemerke dann s. 52 weiter: Lysias erotikos, epitaphios und Olympiakos gehören zusammen als der zeit nach einander nahe stehend. nun fällt aber nach Diodoros XIV 109 und Dionysios Hal. Lysias s. 49 der Olympiakos ins jahr 388, éin jahr vor dem frieden des Antalkidas. mehrere die zeitumstände kennzeichnende stellen des Olympiakos erscheinen im epitaphios nachgeahmt. Ol. 3 ὁρῶν οὕτως αἰcχρῶc διακειμένην τὴν Ἑλλάδα καὶ πολλὰ μὲν αὐτῆc ὄντα ὑπὸ τῷ βαρβάρῳ, πολλὰc δὲ πόλειc ὑπὸ τυράννων ἀναστάτουc. epit. 59 (οἱ βάρβαροι) ἐνίκηcαν .. δουλεύουcι δὲ πόλειc τῶν Ἑλλήνων, τύραννοι δ' ἐγκαθεcτᾶcιν — Ol. 2 ἀγῶνα cωμάτων, φιλοτιμίαν δὲ πλούτου, γνώμηc δ' ἐπίδειξιν. epit. 80 ἀγῶνεc ῥώμηc καὶ coφίαc καὶ πλούτου — Ol. 6 τοὺc τυράννουc ἐξελάcαντεc κοινὴν ἅπαcι τὴν ἐλευθερίαν κατέcτηcαν. epit. 18 ἐκβαλόντεc τὰc παρὰ cφίcιν αὐτοῖc δυνacτείαc δημοκρατίαν κατεcτήcαντο — Ol. 6 τοὺc

τῆς ἀλλοτρίας ἐπιθυμοῦντας τῆς σφετέρας αὐτῶν ἐστερῆσθαι. epit. 6 τῆς ἀλλοτρίας ἀδίκως ἐπιθυμήσασαι τὴν ἑαυτῶν δικαίως ἀπώλεσαν. erwägt man dieses, so musz der epitaphios, wenn auch 393 oder 392 gehalten, doch erst nach 388 geschrieben sein, so dasz der so allgemein lautende § 70 den abschlusz des friedens zur voraussetzung hätte.

3. Sauppe hält es für unglaublich, dasz das athenische volk einen metöken mit dem preise der gefallenen betraut habe, und fertigt das von mir s. 39 f. für die berechtigung des Lysias bemerkte mit dem machtspruche ab 'das seien worte'. damit aber diejenigen, welche meine schrift nicht gelesen haben, urteilen mögen, wiederhole ich hier s. 41: 'bedenken wir das ganze politische leben des Lysias, wie er bei seiner vertreibung aus Thurii, unter der herschaft der vierhundert, in seiner lebensgefahr unter den dreiszig tyrannen, durch seines bruders Polemarchos hinrichtung, durch die beraubung seines vermögens, durch seine für Thrasybulos unternehmen gebrachten opfer (er stellte u. a. 300 söldner), durch seine rede gegen den tyrannen Eratosthenes, durch seine gesandtschaft an Dionysios, endlich durch seine olympische rede für das demokratische Athen geredet, gelitten und gestritten; erwägen wir, in welchem ansehen er gestanden, da ihm auszerdem reden gegen Isokrates und Aeschines, und für Nikias, Sokrates, Iphikrates zugeschrieben sind; erwägen wir dasz er von Platon im Phädros s. 228 als der gröste meister im schreiben genannt, s. 278 mit den koryphäen der dichtkunst (Homeros) und gesetzgebung (Solon) als dritter auf gleiche stufe gestellt wird: so wird es uns nicht so unglaublich vorkommen, dasz man ihm, dem treubewährten, altehrwürdigen volksfreunde, dem damals namhaftesten redner und vertheidiger der vaterländischen verfassung, der mit den edelsten Athenern in verbindung stand, dessen vater sich der innigen freundschaft des Perikles rühmte, den epitaphios zu ehren der 393/2 gefallenen übertragen habe, wozu man schwerlich einen würdigeren oder tüchtigeren redner finden konnte.' erst von Ed. Meier ist die vollbürgerlichkeit als bedingung für das halten eines epitaphios behauptet worden, wogegen ich s. 36 gezeigt habe, dasz in den entscheidenden stellen Thuk. II 34, Plat. Menex. s. 235^{c}, Demosth. epit. 2, Aristeides II s. 85 nirgends ausgesprochen ist, dasz der grabredner ein vollberechtigter bürger sein müsse. hat doch Lysias nach Diodor XIV 109 auch den Olympiakos gehalten. wenn somit aus dem altertum vollwichtige zeugnisse nicht beigebracht sind, dasz dem metöken das halten der grabrede unter allen umständen versagt blieb, so berufe ich mich für die berechtigung des Lysias — anderes zu übergehen — auf Cicero im *Brutus* § 63 *est enim Atticus, quoniam certe Athenis est et natus et mortuus et functus omni civium munere.* wir wissen dasz zu den befreiungstruppen des Thrasybulos viele fremde, wozu im weiteren sinne auch metöken zu rechnen, gehörten, und diese wurden nach erkämpftem siege von der stadt gleicher ehren im leben und tode wie die vollbürger gewürdigt: Lysias epit. 66 ἄξιον καὶ τοὺς ξένους τοὺς ἐνθάδε κειμένους ἐπαινέσαι . . ἀνθ' ὧν ἡ πόλις αὐτοὺς καὶ ἐπένθησε καὶ ἔθαψε δημοσίᾳ, καὶ ἔδωκεν ἔχειν αὐτοῖς τὸν ἅπαντα χρόνον τὰς αὐτὰς τιμὰς τοῖς ἀστοῖς.

scheint nicht dieses fast in der absicht geschrieben, den zweifel an Lysias bürgerlicher berechtigung, namentlich an seiner würdigkeit zum halten einer grabrede zu widerlegen? wenn todte ξένοι und μέτοικοι den bürgern in allen begräbnisehren gleich gehalten wurden, so durfte wol auch der lebende ἰcοτελὴc Lysias die ehre haben, todten bürgern und beisassen die lobrede zu halten. nach Xenophon Hell. II 4, 25 wurde den an Thrasybulos zuge teilnehmenden fremden als waffenbrüdern die ἰcοτέλεια versprochen: πιcτὰ δόντεc, καὶ εἰ ξένοι εἶεν ἰcοτέλειαν ἔcecθαι. vgl. Lysias 26, 17 οὐ γὰρ ἐλάττους τούτων ἡ πόλιc τετίμηκε τῶν ἐπὶ Φυλὴν ἐλθόντων καὶ τὸν Πειραιᾶ καταλαβόντων, unter denen viele ξένοι μέτοικοι sich befanden. ebd. § 20 τοιγάρτοι ἀντὶ τούτων (zur belohnung ihrer patriotischen gesinnung) αὐτοὺc ὁ δῆμοc ταῖc μεγίcταιc τιμαῖc τετίμηκεν, ἱππαρχεῖν καὶ cτρατηγεῖν καὶ πρεcβεύειν ὑπὲρ αὑτῶν αἱρούμενοι. Lysias gehörte zu diesen vom dankbaren demos geehrten; er hatte für das unternehmen der ausgewanderten 300 mann angeworben, 200 schilde und 2000 drachmen beigesteuert und seinen freund Thrasydäos bewogen zwei talente herzugeben. dafür beantragte Thrasybulos das volle bürgerrecht für ihn, was, obschon der demos zur bestätigung geneigt war (Plut. Lys. § 8 ἐκύρωcε), nicht zum vollzug kam (διὰ τὸ ἀπροβούλευτον εἰcαχθῆναι). jedoch war Lysias allgemein anerkannt als wolthäter des volks, als solcher wurde er nach r. 19, 19 als gesandter an Dionysios geschickt, und die worte 31, 29 τοὺc μετοίκουc, ὅτι .. ἐβοήθηcαν τῷ δήμῳ, ἐτιμήcατε ἀξίωc τῆc πόλεωc deuten hin auf die oben genannten ehren: ἱππαρχεῖν cτρατηγεῖν πρεcβεύειν. nach alle diesem musz ich die behauptung, als sei Lysias nicht berechtigt gewesen den epitaphios zu halten, für durchaus unbegründet erklären.

4. Sauppe schreibt mir ohne grund die begünstigung der ansicht zu, dasz Lysias den epitaphios für einen andern verfaszt habe. aber s. 37 führe ich nicht meine, sondern K. F. Hermanns ansicht an (gesch. der Platon. philos. s. 521. 679 anm. 574—576) und vertheidige vielmehr s. 37—39 die ansicht, dasz unser epitaphios für den archon polemarchos gedient haben könnte (Menandros rhetor 1), welchem überhaupt die besorgung der epitaphischen feierlichkeiten oblag. ich entscheide mich s. 39 f. dafür dasz Lysias die rede nicht nur verfaszt, sondern auch gehalten habe.

5. Sauppe fragt, ob ich nicht wisse dasz die nichterwähnung der lakedämonischen mora als beweis der unechtheit anzusehen sei. ich frage dagegen, ob Sauppe s. 49 meiner schrift gelesen hat: 'es ist wahr, dasz von Lysias die siege des Iphikrates, Chabrias und die niederlage der lakedämonischen mora übergangen worden sind. aber auch Menexenos erwähnt sie nicht. die epitaphiker verfahren nicht mit urkundlicher genauigkeit, in streng chronologischer folge, und machen keinen anspruch auf vollständigen bericht aller ereignisse.'

6. Ueber den wiederaufbau der von Lysandros niedergerissenen mauern lehrt auch Böckh staatshaush. I² 282: 'diese ungeheuren werke erbaute man nach der zerstörung unter den dreiszigmännern groszenteils

von neuem.' Xenophon Hell. IV 8, 12 scheint vorauszusetzen, dasz nicht erst Konon damit anfieng. IV 8, 9 wird von Konon nur versprochen ὡc cυναναcτήcοι τὰ τείχη, denn die bürger selbst wie auch Böoter u. a. hatten schon zuvor hand angelegt (cυνετείχιcαν). den verfasser darf man also nicht eines chronologischen verstoszes beschuldigen. zusammenfassend vielmehr die acht jahre von herstellung der verfassung bis auf Konon konnte Lysias ganz wol sagen: οἱ κατελθόντεc (mit Thrasybulos) ἀνέcτηcαν, da die mauern jährlich ausgebessert wurden und die meisten waffenbrüder des Thrasybulos die zeit der Kononischen herstellung noch erlebten.

7. Sauppe sagt s. 826: 'wir sind nicht berechtigt dem Lysias ungereimtheiten aufzubürden.' so scheinen ihm die vier participia in § 3 ungereimt. sie reimen sich aber ganz wol: ὑμνοῦντας, λέγοντας, τιμῶντας beziehen sich auf die vorfahren, παιδεύοντας auf die lebenden: vgl. § 69. der gegensatz des ἔργῳ .. λόγῳ § 3 ist von mir durch hinweisung auf § 19, ferner 9, 21. 20, 17. 34, 5 τῷ μὲν λόγῳ τῷ δήμῳ πολεμοῦcι, τῷ δὲ ἔργῳ τῶν ὑμετέρων ἐπιθυμοῦcιν gerechtfertigt. § 9 πρὸc τοὺc ἑτέρουc (Καδμείουc) ὑπὲρ ἀμφοτέρων ἐκινδύνευcαν, ὑπὲρ μὲν τῶν, ἵνα μηκέτι εἰc τοὺc τεθνεῶτας ἐξαμαρτάνοντεc πλείω περὶ τοὺc θεοὺc ἐξυβρίcωcιν, ὑπὲρ δὲ τῶν ἑτέρων, ἵνα μὴ πρότερον .. ἀπέλθωcι .. ἀτυχήcαντεc .. cτερηθέντεc .. ἡμαρτηκότεc. diese drei participia sind beziehungen eines gedankens von verschiedenen gesichtspuncten aufgefaszt, statt ἢ τυχεῖν τιμῆc καὶ νόμου καὶ ἐλπίδοc. ähnlich 10, 26 τίc γὰρ ἂν ἐμοὶ μείζων ταύτηc γένοιτο cυμφορά, περὶ τοιούτου πατρὸc οὕτωc αἰcχρὰc αἰτίαc ἀκηκοότι; die nach Bernhardy syntax s. 310 von Hölscher de vita Lysiae s. 50 und Sauppe beanstandete stellung des μὲν und δὲ zwischen präp. und artikel habe ich s. 35 und 72 mit berufung auf Gevers de Lysiae epit. s. 57 vertheidigt. Sauppe wirft mir vor, ich wisse nicht um was es sich hier handle. vielmehr befremdet es mich dasz man in solcher stellung etwas anstösziges finden will. § 10 steht περὶ μὲν τοὺc ἀποθανόντας. 7, 9 περὶ μὲν τῶν πρότερον. 24, 10 περὶ δὲ τῆc ἐμῆc ἱππικῆc. die bemerkung von Gevers a. o., dasz Lysias seine stellung oft rhetorisch absichtlich wählt, hätte Sauppe beachten sollen: s. die beispiele s. 78 meines buchs. eine wortstellung, die sich bei Thukydides, Platon, Isokrates findet, kann bei Lysias nicht unerhört sein und würde sich hierüber, auch wenn obige beispiele nicht wären, um so weniger absprechen lassen, als uns vielleicht kaum der zehnte teil der schriften des Lysias erhalten ist. vgl. Madvig gr. syntax § 188 a 1. — § 15 Ἀθηναῖοι οὐκ ἠξίουν Εὐρυcθέα αὐτὸν ἱκετεύοντα τοὺc ἱκέταc αὐτῶν ἐξελεῖν. hier ist nichts zu beanstanden. unverkennbar bildet ἐξελεῖν einen gegensatz zu § 12 ἐξαιτουμένου. dort liesz Eurystheus die auslieferung der Herakliden durch andere fordern; hier kommt er selbst um Athen die schützlinge zu entreiszen. ἱκετεύειν in der bedeutung 'kommen' Od. ρ 572. ο 277. Isokrates paneg. 59 drückt sich noch stärker aus: ἱκέτηc ἠναγκάcθη καταcτῆναι. übrigens läszt sich ἱκετεύοντα fassen = εἰ ἱκετεύοι, wie § 36 εὐτυχηcάντων = εἰ εὐτυχήcαιεν. — § 15 ἐκεί-

νους τοῖς αὐτῶν κινδύνοις ἐστεφάνωσαν. mit Hölscher meint Sauppe dasz Lysias so nicht habe schreiben können. ich habe s. 33 meines buches Pindars Nem. 11, 21 verglichen: ἑκκαίδεκ' Ἀριστα γόραν ἀγλααὶ νῖκαι πάτραν τ' εὐώνυμον ἐστεφάνωσαν πάλᾳ καὶ μεγαυχεῖ παγκρατίῳ. Sauppe wendet ein, Aristagoras sei im eigentlichen sinne bekränzt worden. ich erwidere: allerdings; aber nicht auch seine vaterstadt. übrigens enthält Stephanus sprachschatz u. d. w. beispiele von στεφανοῦν im metaphorischen sinne, ähnlich wie 'mit ehren krönen, mit ruhm kränzen'. — § 27 Ξέρξης καταφρονήσας hält Sauppe für ungeeignet. aber Xerxes schätzte Hellas wirklich gering, und ἀπαθὴς κινδύνων ist thatsächlich, denn damals hatte Xerxes noch kein politisches unglück erlitten. — § 48 tadelt Sauppe dasz ich s. 79 ἅπαντες φρονοῦντες .. ἕκαστοι δεόμενοι absolute nominative nenne, welche, da bereits die genetive πολέμου καταστάντος vorhergiengen, vom verfasser gewählt worden sind. Sauppe hat aber unterlassen eine bessere erklärung zu geben. mögen diese nominative erklärt werden wie man wolle, so machen sie die rede nicht unecht. Sauppe meint, die stelle 12, 7 gehöre nicht hierher; allein jedenfalls passt πεποιηκότες nicht zu ἔδοξεν αὐτοῖς, sondern setzt ein ἔγνωσαν voraus: vgl. 25, 31 ὥσπερ τῶν μὲν ἄλλων ἀδικούντων ἄριστοι δ' ἄνδρες αὐτοὶ γεγενημένοι, wo die deutlichkeit verbot ἀρίστων usw. zu sagen; ferner 17, 11 ὥσπερ ὑμεῖς τὰ τούτων μισθοφοροῦντες ἀλλ' οὐ τούτων τὰ ὑμέτερα κλεπτόντων. — Sauppe bürdet mir s. 828 auf, ich wolle durch parallelen wie τοσοῦτον, ἔτι δέ, διὰ ταχέων, ἐξόν, μνήμην καταλείπειν, πιστεύειν, πολὺ ἂν ἔργον εἴη, πλῆθος (gemeinde) die identität des verfassers beweisen, und meint, mit demselben grunde könne man Platon, Lesbonax usw. als verfasser beweisen. nicht nur Lesbonax, gebe ich zu, sondern viele andere hätten so schreiben können. allein ich wollte die echtheit des epitaphios unter anderem auch durch vergleichung seines stils und sprachgebrauchs mit dem 'der gerichtlichen reden wort für wort, d. i. in allen worten die für prüfung der authentie in betracht kommen, bis in das einzelne der verbindungen, phrasen, anknüpfungen durchführen.' in einer solchen zusammenstellung durften aber neben den von mir in namhafter zahl angeführten die hand des Lysias offenbar beurkundenden stellen auch beispiele wie die von Sauppe aufgegriffenen nicht fehlen, weil sie in ihrer verbindung mit den sehr charakteristischen fällen, die ich im drucke ausgezeichnet habe, die überzeugung von der echtheit befestigen. was nun die angefochtenen einzelheiten betrifft, so habe ich das verbum πιστεύειν nur wegen der häufig mit demselben verbundenen abstracta, wie γνώμῃ 9, 21, ἐλπίδι 26, 1 erwähnt; ἐξόν § 28 nur als beispiel, dasz Lysias derartige absolute participia liebt als δέον, γεγενημένον, μέλον, προσταχθέν. nicht leicht möchte wol in einem schriftwerke von der ausdehnung des epitaphios eine gleich grosze menge von ihren verfasser sicher kennzeichnenden stellen angetroffen werden. dahin gehören u. a. die gehäuften participia § 14: vgl. 7, 41. 9, 16. 16, 16 als kennzeichen der gedrängten schreibart des Lysias. § 14 rhetorische fragereihen, im widerlegenden und einwürfe anticipierenden agon mit

πότερον . . ἀλλά, dem Lysias eigentümlich, welcher wol der erfinder dieser wirksamen redewendung und darin vorzüglich von Isäos nachgeahmt worden ist. man vergleiche mit unserm § 74 genau 10,23. 11,8. 24,24. 30, 26. 31, 24. — § 24 ἡττηθέντες μὲν . . προαπολεῖσθαι, νικήσαντες δὲ . . ἐλευθερώσειν, hypothetische alternative wie § 68 νικήσαντες . . δυστυχήσαντες. 12, 92 ἡττηθέντες μὲν . . ἔχετε, νικήσαντες δὲ . . ἐδουλεύετε. — § 13 der gedanke erst bejahend, dann verneinend ausgesprochen: οὐ μετέγνωσαν, ἀλλὰ τὴν αὐτὴν εἶχον γνώμην ἥνπερ πρότερον. 9, 10 ἠδικηκὼς μὲν οὐδέν, ἔχθρᾳ δὲ ἄνευ τούτου ζημιωθείς. 24, 14 σώματι δύνασθαι καὶ οὐκ εἶναι τῶν ἀδυνάτων. 4, 13 ψεύδεται καὶ οὐκ ἀληθῆ λέγει. Valckenaer, der zu Herod. III 69 diesen dem Lysias geläufigen gebrauch bemerkt, führt an 18, 2 οὐ βουλόμενος ἀλλ᾽ ἄκων. zu τὴν αὐτὴν γνώμην εἶχον vgl. 15, 12. 21, 19. 24, 21. 25, 20. man lese aufmerksam was ich s. 75 zu § 25 über epexegesen, zu § 31 s. 76 über aposiopesen, zu § 32 s. 77 über wechsel des subjects, zu § 34 s. 78 über wortstellung, zu § 36 s. 79 über wechsel der modi, zu § 48 über den wechsel absoluter casus, zu § 37 ἤ που s. 84 über das durch substantiv mit εἶναι umschriebene und sentenzartige object von ἡγεῖσθαι, νομίζειν usw. zusammengestellt habe, und man wird durch alles dieses die echtheit des epitaphios bestätigt finden.

Als dem Lysias beliebte gedanken s. § 6 ἐκ τῶν ἡμαρτημένων μαθούσαις περὶ τῶν λοιπῶν ἄμεινον βουλεύσασθαι. 25, 21 τὰ τῶν ἐχθρῶν ἁμαρτήματα ἄμεινον ποιήσῃ περὶ αὐτῶν βουλεύσασθαι nach dem vorgange von Herod. II 107 — § 6 τῆς ἀλλοτρίας ἀδίκως ἐπιθυμήσασαι τὴν ἑαυτῶν δικαίως ἀπώλεσαν. 33, 6 τῆς ἀλλοτρίας ἐπιθυμοῦντας τῆς σφετέρας αὐτῶν ἐστερῆσθαι — § 18 das lob der demokratiè: ἐκβαλόντες τὰς παρὰ σφίσιν αὐτοῖς δυναστείας δημοκρατίαν κατεστήσαντο. 61 ὑπὲρ τῆς δημοκρατίας στασιάσαντες. 56 τὸ ἴσον ἔχειν ἅπαντας ἀναγκάσαντες. 44 κοινὴν τὴν ἐλευθερίαν ἐκτήσαντο. 33, 6 τοὺς τυράννους ἐξελάσαντες κοινὴν ἅπασι τὴν ἐλευθερίαν κατέστησαν. mit dem § 25 angedeuteten gesetze μᾶλλον τοὺς παρ᾽ αὑτοῖς νόμους αἰσχυνόμενοι ἢ τὸν πρὸς τοὺς πολεμίους κίνδυνον φοβούμενοι ist ebenso wie in der wörtlich übereinstimmenden stelle 14, 15 πολὺ μᾶλλον ἐφοβεῖσθε τοὺς τῆς πόλεως νόμους ἢ τὸν πρὸς τοὺς πολεμίους κίνδυνον nicht überhaupt auf irgend welche gesetze, sondern auf den gesetzlichen kriegereid der epheben hingewiesen: μήτε τὰ ἱερὰ ὅπλα καταισχυνεῖν μήτε τὴν τάξιν λείψειν, ἀμυνεῖν δὲ τῇ πατρίδι. schwerlich dürfte jemand verkennen dasz diese wortgleichen stellen von der nemlichen hand verfaszt sind. gleichlautend mit § 64 (von den zurückgekehrten exulanten) τῆς αὑτῶν ἐλευθερίας καὶ τοῖς βουλομένοις δουλεύειν μετέδοσαν ist 14, 34 καὶ τοὺς βουλομένους δουλεύειν ἠλευθέρωσαν und 26, 2 ὑμεῖς τῆς ἐλευθερίας αὐτοῖς μετέδοτε. § 34 beharre ich bei der s. 77 vertheidigten lesart οἷος μέγας, mich beziehend auf 15,35 τοσούτων συμφορῶν καὶ οὕτως μεγάλων ὑπαρχουσῶν. Isokr. paneg. 32 οὕτω τοσοῦτον πόρρω. für die echtheit entscheidet die variante ὡς nichts. — § 70 wirft Sauppe ein, es werde γάρ mit 13, 63 von mir verglichen, wo γάρ

nicht vorkomme. Sauppe übersieht, dasz die parallele nicht in γάρ, sondern in dem participium als nachsatz zu suchen ist.

8. Die übereinstimmung des epitaphios mit Herodotos wird von Sauppe unterschätzt. Lysias lebte mit Herodotos mehrere jahre in Thurii. vgl. s. 54—60 meines buchs, woraus unbefangene von der richtigkeit meiner behauptung und deren wichtigkeit für die echtheit des epitaphios sich überzeugen dürften. die übereinstimmung zeigt sich in geschichtlicher, politischer, stilistischer beziehung, welches letztere Valckenaer zu Herod. III 69. IV 127 anerkannt hat. es ist befremdend, dasz Sauppe diese übereinstimmung lieber einem anonymus als dem vom altertum allgemein bezeugten redner, der zumal aus anderen gründen als verfasser erwiesen ist, zuschreiben möchte. vgl. § 49 mit Herod. VIII 64; § 44 mit VIII 140. 143. 144. IX 4—8 (Isthmosmauer); § 20. 23. 25. 33. 42. 47. 55. 58 (Athen als befreierin von Hellas) mit VII 39; sämtliche stoffteile des epitaphios § 4—14. 20—26 bei Herod. IX 27; § 6 mit Herod. I 207 τὰ παθήματά μοι μαθήματα γέγονε usw.

9. Sauppe hat mit stillschweigen übergangen 1) das verhältnis unserer rede zu Platons Menexenos (s. 45—48) und zu Isokrates panegyrikos (s. 60 f. meiner schrift); 2) die aus Platons erotikos s. 19—28 gezogenen erweise der im altertum anerkannten rivalität Platons.

10. Sauppe möchte gegen das einstimmige zeugnis der alten glaublich machen, dasz des Isokrates panegyrikos von dem verfasser unseres epitaphios benutzt worden sei. diese gewagte, den wirklichen sachverhalt geradezu umkehrende behauptung kann auch mit gewaltsamster entstellung der thatsachen keinen beifall erzwingen. wie Platon so galt auch Isokrates im altertum als gegner des Lysias (Hermann Plat. phil. s. 567. 571. 573): s. s. 60 meines buchs. Ioannes Sik. VI 233 W.: Πλάτων εἰςάγει τὸν Cωκράτην πρὸc Μενέξενον ἐπιτάφιον Ἀθηναίων, οὗc καὶ Λυcίαc ἐν λόγοιc ἐτίμηcεν. Maximos Planudes V 515 W. Ἰcοκράτηc ἀντιcοφιcτεύων Λυcίᾳ. Theon prog. I 4 εὕροιc δ' ἂν καὶ παρ' Ἰcοκράτει ἐν τῷ πανηγυρικῷ τὰ ἐν τῷ Λυcίου ἐπιταφίῳ καὶ Ὀλυμπιακῷ. unparteiischen lesern darf ich mit vollem vertrauen die entscheidung überlassen, ob unserm epitaphios oder dem panegyrikos die priorität zuzuschreiben, wenigstens Vömel in diesen jahrb. 1863 s. 367 beizustimmen sei: 'wenn man die merkwürdig übereinstimmenden stellen, wie Le Beau dieselben in cap. 14 zur bequemlichkeit des lesers neben einander gestellt und mit triftigen bemerkungen begleitet hat, aufmerksam vergleicht, so wird der unparteiische und geübte leser in einigen das motiv dazu viel eher in dem epitaphios als im panegyrikos finden.' dasz die alten wie Theon, Maximos Planudes u. a., welche ihren Lysias und Isokrates fast auswendig wusten, mit recht dem letzteren ein ἀντιcοφιcτεύειν gegen erstern zuschrieben, wird doch wol jeden einleuchten, welcher erwägt dasz die objective kunstlosere darstellung als die frühere, die ausgearbeitetere, künstlichere, ja subjectiv polemische als die spätere gelten müsse. erstere eignet dem Lysias, letztere dem Isokrates. denn Lysias redet die sprache des gemeinen mannes — τὴν φανερὰν πᾶcι καὶ τετριμμένην λέξιν ἐζήλωcεν . . τῶν ἰδιωτῶν τὸ κοινὸν τῆc

ὀνομαcίαc καὶ ἀφελέc, hingegen Isokrates bekennt selbst dasz er anstrebe λόγον ὑπὲρ τοὺc ἰδιώτας ἔχοντα (paneg. 2) und dasz er gegen seine vorgänger polemisiere.

Zu § 25 ἔcτηcαν τρόπαια ὑπὲρ τῆc Ἑλλάδοc τῶν βαρβάρων ἐν τῇ αὑτῶν, ὑπὲρ χρημάτων εἰc τὴν ἀλλοτρίαν ἐμβαλόντων παρὰ τοὺc ὅρουc τῆc χώραc bemerkte ich s. 65: 'παρά ist richtig; die Perser hatten ihre grenzen überschritten', und dieser sinn bleibt unverändert bestehen, mag man παρὰ τοὺc ὅρουc mit Sauppe von ἔcτηcαν τρόπαια oder mit mir von ἐμβαλόντων abhängen lassen. Sauppe erklärt zwar letztere verbindung für ungriechisch. ich behaupte aber, dasz παρὰ mit acc. *ultra*, *trans* mit ἐμβάλλειν verbunden griechisch ist, wie man sagen kann παρὰ τὴν Βαβυλῶνα παριέναι, παρὰ τὸν νεὼν παραρρεῖ 'daran vorbei, darüber hinaus'; Od. o 297 ἐπέβαλλε παρ' Ἤλιδα δῖαν. Plut. Cam. 21 παρὰ τὸν ποταμὸν φυγῇ ἐποιοῦντο τὴν ἀναχώρηcιν. Popl. 21 παρὰ τὸγ Ἀνίηνα ποταμὸν χώραν ἀπένειμε. entgegen stehen sich 1) ὑπὲρ Ἑλλάδοc und ὑπὲρ χρημάτων, 2) ἔcτηcαν ἐν τῇ αὑτῶν und εἰc τὴν ἀλλοτρίαν ἐμβαλόντων. die worte παρὰ τοὺc ὅρουc τῆc χώραc sind epexegese zu ἀλλοτρίαν. man sieht dasz schon die symmetrie gegen Sauppes verbindung des παρὰ τοὺc ὅρουc mit ἔcτηcαν spricht.

11. Zu § 44. 45 (vgl. 33) wiederholt Sauppe die schon von Hölscher vorgebrachte, von mir s. 34. 67 widerlegte beschuldigung, als sei im epitaphios ein chronologischer irtum betreffend die errichtung der Isthmosmauer, als welche unrichtig nach der schlacht bei Salamis gesetzt werde. das ὕcτερον § 44 bezieht sich aber nicht ausschlieszlich auf διατειχιζόντων, sondern auf das ganze der dargestellten verhältnisse, also auch auf cυνεβούλευον. jene verhandlungen, in denen durch den Makedonier Alexandros und den Hellespontier Murychides Mardonios die Athener für ein sonderabkommen mit den Persern zu gewinnen suchte, haben unbestreitbar erst kurz vor der schlacht bei Platää stattgefunden. Sauppe beruft sich zwar auf Herod. VIII 40. 71; allein VIII 40 erwähnt nur den anfang der schanzarbeiten, c. 71 schildert die fortsetzung unmittelbar nach Leonidas tod, aber von jenen anfängen redet epit. 33 δυοῖν δὲ προκειμένοιν, πότερον χρὴ τὴν πατρίδα ἐκλιπεῖν ἢ μετὰ τῶν βαρβάρων γενομένουc καταδουλώcacθαι τοὺc Ἕλληναc. hingegen in § 44 f. ist mit den worten εἰ γὰρ αὐτοὶ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προδιδόμενοι μετὰ τῶν βαρβάρων ἔcονται die verhandlung mit Mardonios gemeint, welche erst nach der schlacht bei Salamis vor sich gieng: Herod. VIII 140 ff. IX 1—8, bes. 7. ausdrücklich beweugt IX 8 dasz die Isthmosmauer noch nicht fertig stand, als des Mardonios unterhändler nach Athen kam, sondern dasz die Peloponnesier noch eifrig daran arbeiteten. folglich ist meine widerlegung des Hölscher-Sauppeschen einwurfs unumstöszlich und die vollkommene übereinstimmung des Lysias mit Herodotos unbestreitbar.

12. § 33 sind die worte ἵν' ἐν μέρει πρὸc ἑκατέραν ἀλλὰ μὴ πρὸc ἀμφοτέραc ἅμα τὰc δυνάμειc κινδυνεύcωcιν in § 96 des panegyrikos wörtlich abgeschrieben. zwar möchte Sauppe die worte von

ἀλλὰ μὴ an für eingeschoben ausgeben, dies wird aber niemand zusagen, der sinn für symmetrie hat, und die beziehung auf § 32 ἀμφότερα δ' οὐ δυνήσονται, ἀμύνασθαί τε καὶ φυλακὴν ἱκανὴν καταλιπεῖν, sowie der gegensatz ἐν μέρει zu ἅμα verbietet unbedingt die weglassung.

13. § 80: die ἀγῶνες zu ehren der gefallenen krieger sollen nach Sauppe zu Lysias zeiten noch nicht üblich gewesen sein; daher schlieszt er dasz die rede etwa im zweiten jh. nach Christus verfaszt sei. allein auch Menexenos s. 249^{b} erwähnt ἀγῶνας γυμνικοὺς καὶ ἱππικοὺς καὶ μουσικῆς πάσης. oder soll auch der Menexenos unecht sein? Diodoros XI 33 von der zeit der Perserkriege redend unterscheidet ausdrücklich den ἀγὼν ἐπιτάφιος von dem λέγειν ἐγκώμιον, und Pollux VIII 91 sagt: ὁ πολέμαρχος διατίθησι τὸν ἐπιτάφιον ἀγῶνα τῶν ἐν πολέμῳ ἀποθανόντων. hiernach werden die privatleichenspiele wol nicht, wie Sauppe meint, ein vorbild, sondern vielmehr eine luxuriöse nachahmung der vom polemarchos veranstalteten öffentlichen begräbnisfeierlichkeiten gewesen sein.

Auf Sauppes eröffnung, er habe meine schrift zu widerlegen unternommen 'damit nicht die zuversichtlich auftretende schrift bei der ultraconservativen luftströmung der entgegengesetzten ansicht feste begründung zugeführt zu haben scheine' frage ich, ob er wirklich meint dasz seine ansicht, die rede sei eine schulübung aus dem zweiten jh. nach Christus, festen grund habe? gibt Sauppe doch selbst zu, dasz in dem bestrittenen epitaphios manche ähnlichkeit mit Lysias unbestrittenen reden vorhanden sei: denn, sagt er 'der schulrhetor war in den classischen rednern, also auch im Lysias belesen'. hier ist aber doch wol nur folgende alternative zulässig: entweder beabsichtigte der schulredner ausdrücklich einen epitaphios unter Lysias namen herauszugeben, oder er wollte nur überhaupt eine epitaphische stilübung machen. im ersten falle wäre es, wenn Sauppe recht hätte dasz mehrere stellen des epitaphios unmöglich von Lysias verfaszt sein können, auffallend, ja undenkbar, dasz der falsche Lysias solche grobe verstösze nicht vermieden hätte, dessen stil doch dem echten Lysias so gleichartig erscheint; im andern falle wäre es verwunderlich, dasz die rede so zahlreiche kennzeichen Lysianischen stils an sich trägt und dagegen wol nirgends an Demosthenes oder einen andern attischen redner erinnert. möge doch jeder, der in dieser frage sicher gehen will, die reden des Lysias wiederholt durchlesen und den epitaphios damit vergleichen. nicht zu übersehen ist, dasz auch in späteren reden, wie im Demosthenischen (?) epitaphios, von Libanios und Himerios stellen unseres epitaphios nachgeahmt sind. diese aber haben nicht einen namenlosen nachgeahmt, sondern den namhaften redner Lysias.

Heidelberg. Ludwig Le Beau.

(14.)

ÜBER EINIGE STELLEN IN PLATONS APOLOGIE DES SOKRATES.

Um der discussion, welche durch meine im vorigen jahrgang dieser zeitschrift s. 469 ff. enthaltene abhandlung zu meiner freude oben s. 115 ff. angeregt worden ist, soweit es an mir liegt zu einem bestimmten ergebnis zu verhelfen, ersuche ich die verehrliche redaction mir noch einmal für denselben gegenstand ihre spalten zu öffnen.

Für die erste stelle p. 17 [b] erkenne ich unumwunden meine beiden einwendungen gegen die am meisten verbreitete erklärung als widerlegt an. ῥήτωρ kann, zumal in der betonten stellung am ende des satzes, ebenso gut in prägnantem sinne gebraucht sein wie das entsprechende deutsche wort in wendungen wie 'ich bin kein redner' — davon hat hr. prof. Cron mich überzeugt; dasz aber οὐ κατὰ τούτους ohne adversativpartikel doch eine beschränkung des hauptgedankens bilden könne, welche nur wir Deutsche in der form eines gegensatzes anzufügen genötigt sind, dies hat der leider inzwischen uns durch den tod entrissene Bäumlein unwiderleglich nachgewiesen und bei dieser gelegenheit eine noch nicht genügend beachtete eigentümlichkeit des griechischen sprachgebrauchs in ihr gebührendes licht gesetzt. unter solchen umständen nun halte ich selbst die von Bäumlein vertheidigte und auch von Cron in seinem nachtrag adoptierte auffassung der stelle für die allein richtige. denn ein von keinem der beiden gelehrten berührtes bedenken liesz sich, wie ich jetzt sehe, gegen den von mir in die worte gelegten gedanken erheben, nemlich dasz danach Sokrates in gewissem sinne sich als κατὰ τούτους ῥήτωρ bekennen würde, sofern er nur unter der voraussetzung εἰ τοῦτο λέγουσιν das οὐ κατὰ τούτους zugäbe, während er gewis in keiner rücksicht sich mit ihnen auf éine stufe stellen wollte.

Rücksichtlich aller übrigen puncte finde ich weder in Bäumleins noch in Crons ausführungen eine veranlassung meine ansicht zu ändern, wol aber folgende bemerkungen hinzuzufügen.

Gegen Bäumleins meinung zu p. 18 [b] weise ich darauf hin, dasz ein wechsel der bedeutung bei wiederholtem gebrauch von καί gar nichts ungewöhnliches ist. meine jüngste lectüre gibt mir gleich zwei beispiele an die hand. Lysias g. Eratosth. § 61 ταῦτα δὲ ἐπίστασθε μὲν καὶ αὐτοὶ (= auch selbst, schon allein) καὶ (= und) οἶδ' ὅτι οὐ δεῖ μάρτυρας παρασχέσθαι. ebd. § 78 καὶ τοσούτων καὶ ἑτέρων κακῶν καὶ αἰσχρῶν καὶ πάλαι καὶ νεωστὶ καὶ μικρῶν καὶ μεγάλων αἰτίου γεγενημένου τολμήσουσιν αὐτοὺς φίλους ὄντας ἀποφαίνειν, wo das erste καί der satzverbindung dient (= und nun — Bekker zog deshalb οὖν, das der Laur. C bietet, vor, während die neuesten hgg. auf grund des Pal. mit recht καὶ hergestellt haben), die beiden folgenden je zwei wörter mit einander einfach verknüpfen (= und), die vier letzten paarweise verbunden stehen (= sowol . . als auch). doch ich brauchte die belege nicht so weit herzuholen. in der apologie selbst p. 17 [c] wird

niemand verkennen dasz die beiden καί in den worten καὶ μέντοι καὶ πάνυ nicht in wechselseitiger beziehung stehen, sondern verschiedenen sinn haben (vgl. Cron zu d. st.). es kommt überall nur darauf an, ob die verschiedenheit der bedeutung im zusammenhang deutlich genug indiciert ist; und dasz dies an der fraglichen stelle der fall sei, glaube ich schon in meiner frühern erörterung genügend nachgewiesen zu haben und freue mich dasz Cron dies anerkennt.

Von der notwendigkeit der streichung des τοὺς ἡμιόνους p. 27ᵉ würde Bäumlein mich dann überzeugt haben, wenn er die von ihm behauptete 'unverträglichkeit' von ἢ καί mit diesem zusatze bewiesen hätte. das hat er aber nicht gethan. ich gedenke das gegenteil zu beweisen. Platon will für παῖδες θεῶν νόθοι τινές die bastarde von pferd und esel als analogie aufführen und denkt dabei zunächst einen pferdehengst als vater, weil dieser als das vorzüglichere thier den θεοί besser entspricht. da aber nun der gewöhnliche name für jene bastarde ἡμίονοι ursprünglich abkömmlinge von esel und stute bedeutet (obwol schon Homer keinen festen unterschied zwischen ἡμίονος und οὐρεύς macht — vgl. Fäsi zu Ψ 111 — und Hesychios ἡμίονος geradezu durch ὀρεύς erläutert), so setzt er, ehe er diesen namen nennt, noch ἢ καὶ ὄνων d. i. 'oder meinetwegen auch junge von eselhengsten' hinzu, um zu zeigen dasz es wesentlich nur auf den in ἡμίονος jedenfalls liegenden begriff des bastards ankomme, der die existenz des vaters ebenso gut voraussetze wie ein dem vater gleichartiges junges. hieraus dürfte wol auch klar sein, dasz Cron über das ziel hinausschieszt, wenn er meint, die von mir betonte genaue analogie der ἡμίονοι mit den δαίμονες als παῖδες θεῶν νόθοι τινές werde durch den zusatz ἢ καὶ ὄνων 'offenbar' aufgehoben. ich kann die genauigkeit der analogie natürlich doch nur so weit betonen, als sie wirklich besteht und auch allein von wesentlicher bedeutung ist. — Den übrigen ausführungen Crons zu dieser stelle ist das einzige zuzugeben, dasz der von mir an der letzten stelle geltend gemachte grund kein so entscheidendes gewicht hat, wie ich demselben immerhin beimasz, obwol ich ihn absichtlich keineswegs in den vordergrund gestellt hatte. ob jedoch der umstand 'ohne alles gewicht' ist, dasz doch nun einmal Platon von der nach Crons auffassung völlig unbegrenzten freiheit der wahl seiner beispiele gerade diese beiden 'junge von pferden oder auch eseln' herausgegriffen hat, bei denen jene bastarde so sehr gewöhnlich waren, das stelle ich getrost dem urteil unbefangener richter anheim.

Zur unterstützung meiner ansicht über die construction p. 19ᵈ möchte ich nur noch auf eine fast völlig analoge stelle aus Lysias verweisen, g. Eratosth. § 74 ἐπειδὴ πολλοὺς μὲν Ἀθηναίων εἰδείη τοὺς τὰ ὅμοια πράττοντας αὑτῷ, von welcher Frohberger neuerdings die richtige erklärung gegeben hat.

Was die letzte der besprochenen stellen p. 35ᵇ betrifft, so kann ich Cron nicht wehren, wenn er auf grund dessen, was ich über die notwendigkeit ἡμᾶς statt ὑμᾶς zu lesen gesagt habe, sich einer 'abergläubischen verblendung' verdächtig bekennen zu müssen glaubt. nur halte

ich für nötig zu constatieren, dasz ich jenen ausdruck weder gebraucht noch auch etwa zwischen den zeilen habe lesen lassen wollen. widerlegt hat Cron meine behauptung nicht. denn 'der grund' welchen er allein anficht ist gar nicht der einzige den ich geltend gemacht, ja nicht einmal derjenige auf welchen ich das meiste gewicht gelegt habe: vielmehr füge ich denselben, nachdem ich die sache eigentlich schon aus der betrachtung des gedankenganges erwiesen zu haben glaube, nur nachträglich zur unterstützung bei. indessen selbst diesen grund hat Cron nicht im geringsten wankend zu machen vermocht: im gegenteil er hat ihn auf das schlagendste bestätigt. denn die worte p. 35ª εἰ οὖν ὑμῶν οἱ δοκοῦντες διαφέρειν εἴτε cοφίᾳ εἴτε ἀνδρείᾳ εἴτε ἄλλῃ ἡτινοῦν ἀρετῇ τοιοῦτοι ἔcονται, αἰcχρὸν ἂν εἴη stehen allerdings, wie Cron vollkommen richtig bemerkt, in unverkennbarer parallele mit denen um welche es sich handelt, ταῦτα γὰρ οὔτε ἡμᾶc χρὴ ποιεῖν τοὺc δοκοῦντας καὶ ὁτιοῦν εἶναι· aber auch nur dann stehen beide sätze in vollständiger parallele (so dasz auch der subjectsbegriff in beiden derselbe ist, auf welchen es für unsern zweck vorzüglich ankommt), wenn ἡμᾶc gelesen wird, trotzdem dasz dort ὑμῶν steht. denn an der ersten stelle erhebt es der innige zusammenhang, in welchen sie durch οὖν mit dem unmittelbar vorhergehenden gesetzt ist, über allen zweifel, dasz in dem ausdrucke ὑμῶν οἱ δοκοῦντεc διαφέρειν εἴτε cοφίᾳ . . εἴτε ἄλλῃ ἡτινοῦν ἀρετῇ 'Sokrates selbst mit und zwar vorzüglich' gemeint ist, was ich eben auch an der andern stelle durch τοὺc δοκοῦντας καὶ ὁτιοῦν εἶναι indiciert finde, was aber an dieser nicht der fall sein würde, wenn man ὑμᾶc läse. Cron hat im allzu groszen eifer, den angeblichen vorwurf der verblendung von sich abzuwälzen, den gewaltigen unterschied in der that völlig übersehen, den es macht, ob man sagt ὑμῶν οἱ δοκοῦντεc oder ὑμεῖc οἱ δοκοῦντεc: unter jenem ausdrucke kann der redende sich recht gut selbst mit verstehen, unter dem letztern nie.

Torgau. Friedrich Wilhelm Münscher.

103.

Demosthenes und die redefreiheit im athenischen staat. historische studie von Ferdinand Schultz. Berlin, C. G. Lüderitzsche verlagsbuchhandlung (A. Charisius). 1866. 35 s. gr. 8.

Hr. dr. Ferd. Schultz in Berlin, rühmlichst bekannt durch beschaffung neuer und wichtiger hülfsmittel zur kritik der attischen redner und durch seine im vorigen jahre erschienene ausgabe des Aeschines, gibt uns in der vorliegenden 'historischen studie' ein recht interessantes und ansprechendes bild des beregten gegenstandes, welcher bekanntlich auch in die verhältnisse der gegenwart mehr oder weniger eingreift.

Die kleine schrift besteht aus zwei wenn auch von dem vf. nicht durch überschriften geschiedenen teilen: der erste derselben s. 3—22 handelt von der redefreiheit im athenischen staate, der zweite s. 23—34 von der des Demosthenes. zahlreiche belegstellen namentlich aus den staatsreden desselben und einige verweisungen auf neuere schriften bilden den schlusz.

Im ersten teile verbreitet sich der vf. zunächst über die unbeschränktheit der redefreiheit in Athen, namentlich vor gericht und in der komödie, und belegt dieselbe mit beispielen. wie in der religion fand auch in der politik die redefreiheit die ihr gebührende geltung: vor der versammelten volksgemeinde konnte man über staatsangelegenheiten frei seine meinung äuszern, worauf schon Herodotos (V 78) hinweist. es unterlagen allerdings die staatsmänner (οἱ πολιτευόμενοι) der verantwortlichkeit für ihre maszregeln, allein diese darf mit der des rathgebers (σύμβουλος) für die geäuszerte meinung nicht verwechselt werden: die rednerbühne war heilig und geschützt durch den sittlichen charakter der redner. der misbrauch der redefreiheit innerhalb der volksversamlung, sowie excesse jeder art wurden von dem vorsitzenden gerügt und nötigenfalls bestraft; die zu bemessende strafe hatte er, damit nicht zu hohe strafen verhängt würden, der versamlung zur entscheidung zu unterbreiten. das anschauliche bild, welches der vf. von derselben entwirft, musz man bei ihm selbst nachlesen.

Der zweite teil der schrift beschäftigt sich blosz mit Demosthenes und den aus seinen reden entnommenen äuszerungen, so wie mit den klagen desselben über die durch den schwankenden volkswillen herbeigeführte beschränkung der redefreiheit, welche der grosze redner durch seinen würdevollen charakter wieder herzustellen suchte. er liesz sich in der volksversamlung nicht zu schimpf und beleidigungen hinreiszen auszer gegen nationalfeinde und unter diesen namentlich gegen Philippos — τὸν ἄνθρωπον. anzügliche worte hat er gegen staatsverwalter, die ihre stellung teils verkannten, teils misbrauchten; in der dritten Philippica § 2 sagt er, dasz diese die schuld des unterganges des vaterlandes tragen und entweder ihre stellung und ihren einflusz zu behaupten suchen oder durch anklagen der leute, denen es mit dem öffentlichen wohle ernst sei, den staat veranlassen wollen gegen sein eignes fleisch und blut zu wüten. dasz Demosthenes es versteht die dinge bei dem richtigen namen zu nennen, ersieht man auch aus dieser stelle.*) den von dem vf. dafür angeführten stellen erlaubt sich ref. unter vielen andern noch drei aus der rede für die Megalopoliten beizufügen: § 2 ὁρῶ ὡς χαλεπὸν τὰ βέλτιστα λέγειν ἐστί. § 10 δεῖ σκοπεῖν καὶ πράττειν ἀεὶ τὰ δίκαια, συμπαρατηρεῖν δ' ὅπως ἅμα καὶ συμφέροντα ἔσται ταῦτα. § 15 erklärt der redner als ziel seiner politik τοὺς ἀδικουμένους σώζειν. mit recht sagt daher Plutarch Dem. 14: φαίνεται μετὰ παρρησίας τῷ δήμῳ διαλεγόμενος καὶ πρὸς τὰς ἐπιθυμίας τῶν πολλῶν ἀντιτεί-

*) trefflich verbreitet sich hierüber F. V. Reinhard in den geständnissen seine bildung betr. s. 52.

νων καὶ τοῖς ἁμαρτήμασιν αὐτῶν ἐπιφυόμενος. der philosoph Panätios äuszerte nach Plutarch ebd. 13: die meisten reden des Demosthenes sprechen den grundsatz aus, das edle und anständige müsse um seiner selbst willen erstrebt werden. eine solche hochherzige gesinnung konnte nur einem edlen charakter entstammen, von dem Plutarch 14 sagt: τοὺς καθ' αὑτὸν ῥήτορας καὶ τῷ βίῳ παρῆλθεν. freilich hat sich ebenderselbe schriftsteller (c. 13) durch die unbewiesene und im altertum ziemlich verbreitete ansicht des Demetrios, Demosthenes sei vom persischen hofe bestochen gewesen, verleiten lassen unserm redner das καθαρῶς ἕκαστα πράττειν abzusprechen. ohne hierauf einzugehen, verweist ref. auf A. Schaefer Dem. und seine zeit III 1 s. 134 ff. und s. 312 ff. und schlieszt seine anzeige mit dem beherzigenswerthen worte des vf. s. 4 'dasz ewige gedanken durch alle geschichte gehen und dasz auch unsere zeit aus dem völkerleben grauer vorzeit belehrung zu ziehen nicht zu verschmähen braucht.'

DRESDEN. CARL AUGUST RÜDIGER.

104.

ZU DEMOSTHENES GEGEN APATURIOS § 10.

Die stelle bietet auf den ersten blick einige schwierigkeit. es handelt sich um eine bürgschaftstellung gegenüber einer bank und um eine andere für die sicherheit der bank. auf die letztere kommt es hier an. der zusammenhang ist folgender. Apaturios, ein schiffsherr aus Byzantion, schuldet auf sein schiff 40 minen und geht, von seinen gläubigern gedrängt, den redner um ein darlehen von 30 minen an. da dieser im augenblick das geld nicht flüssig machen kann, so läszt er die summe durch eine bank auszahlen und sich ihr gegenüber als bürgen für das darlehen eintragen (§ 7). nun fehlen dem Apaturios noch 10 minen, die ihm sein landsmann Parmenon zu geben versprochen, aber nicht direct übergeben will, weil zwischen beiden mittlerweile ein misverhältnis eingetreten ist. deshalb macht der redner über diese 10 minen mit Apaturios ein anderes συμβόλαιον, und zwar so dasz er die summe von Parmenon übernimt und auf dessen gefahr[1]) dem Apaturios aushändigt. der factischen sicherheit wegen nimt er von letzterem das schiff und die bemannung unter der bekannten form des verkaufs zu pfande (§ 8). die bank falliert (§ 9), und Apaturios benutzt diese gelegenheit die hypothek auszerhalb Athens in sicherheit zu bringen. da nun der redner selbst der bank haften musz und zugleich dem Parmenon das durch seine hand gegangene darlehen von 10 minen retten will, so versichert er sich der hypothek (§ 10), und nun heiszt es: διηγησάμην τοῖς ἐγγυηταῖς τῆς τραπέζης τὴν πρᾶξιν, καὶ παρέδωκα τὸ ἐνέ-

1) denn das sagt § 10 ὅπως . . ὁ ξένος μὴ ἀπολεῖ ἃ δι' ἐμοῦ τούτῳ ἐδάνεισεν, obwol A. Schaefer Dem. III 2 s. 297 bemerkt, dasz die schuld auf den namen des sprechers übertragen wurde.

χυρον usw.[2]). diesen ἐγγυηταί also übergibt er das schiff und befriedigt aus dem erlös desselben die bank und den Parmenon (§ 11. 12).

Es fragt sich nun: wer sind die ἐγγυηταί der τράπεζα? soviel ich weisz, kommen solche nur hier vor; ihr vorhandensein kann also wol nur aus einer beziehung zu dem § 9 erwähnten bankbruch erklärt werden. zwar scheint es zweifelhaft, ob sie für alle verpflichtungen der bank gut gesagt hatten, oder ob sie nur bei diesem einen geschäfte als bürgen fungieren; denn ersteres könnte man aus der allgemeinen bezeichnung τοῖς ἐγγυηταῖς τῆς τραπέζης (§ 10) entnehmen, und Platner process und klagen II s. 366 scheint das anzunehmen[3]), fügt auch zur erklärung eine ziemlich nichtssagende hypothese über die bestellung solcher bürgen hinzu. doch diese annahme ist wol schon deshalb unhaltbar, weil wir eine angabe, wie diese bürgschaft von den betreffenden übernommen sei, dann nicht wol entbehren könnten. nehmen wir dagegen an, dasz die fraglichen bürgen nur in hinsicht auf diesen contract fungieren, so hebt sich die schwierigkeit. der banquier nemlich scheint nicht in eigner person das darlehen vorgestreckt zu haben: denn obgleich der redner § 7 mit seinem gesuche an ihn selbst sich wendet, so heiszt es doch § 9, dasz der bankchef gleich anfangs sich zurückgezogen habe (καὶ τοῦ Ἡρακλείδου κατ' ἀρχὰς κεκρυμμένου), und seine anwesenheit bei der auszahlung wird durch die worte τῶν τριάκοντα μνῶν πεπορισμένων (§ 7) wenigstens nicht bewiesen.

Ist diese annahme richtig, so musten, wenn das einmal eingeleitete geschäft zum abschlusz kommen sollte, an die stelle des banquiers schon jetzt die bürgen treten. dasz aber diese in dem einzelnen falle nicht näher erwähnt sind und ihre sicherheit nicht durch einen besondern act festgestellt wird[4]), ist begreiflich, wenn, was ich oben 1866 s. 617 zu beweisen versuchte, einer bank gegenüber keine besondere συγγραφή aufgesetzt ward, sondern an die stelle derselben die ordnungsmäszige eintragung in das kaufmännische conto trat. wir müssen demnach annehmen, dasz die namen der bürgen neben den sonstigen vermerken über das geschäft in die hauptbücher eingetragen worden sind. vielleicht sagten auch schon die § 8 am ende erwähnten μαρτυρίαι davon ein näheres. denn dasz es erst § 9 am anfang heiszt οὐ πολλῷ δὲ χρόνῳ μετὰ ταῦτα τῆς τραπέζης ἀνασκευασθείσης, beweist nicht dasz erst nach abschlieszung des geschäfts der credit der bank zu wanken begann und nach der ausdrücklichen insolvenzerklärung die bürgen ein-

---

2) ein ἐνέχυρον kann das schiff erst jetzt genannt werden, nachdem § 10 durch bestellung von wächtern dasselbe direct in die hand des redners und durch dieselbe in die hände der bürgen gelangt ist. bis dahin war es ὑποθήκη.

3) derselben ansicht scheint A. Schaefer a. o. zu sein; dasz, wie er meint, diese bürgen 'wie curatoren der masse für die liquidation zu sorgen hatten', ist freilich eine nicht zu belegende hypothese.

4) was Meier att. process s. 516 an unserer stelle vermiszt; und allerdings pflegte eine solche documentierung den verträgen unter privatleuten durch namenseintragung und teilnahme an der obsignation der urkunde angeschlossen zu werden, z. b. gegen Lakritos § 15.

treten. vielmehr zog der banquier, wenn die obige annahme richtig ist, während der geschäftsverhandlungen sich zurück, der fallende credit machte zuziehung von bürgen nötig, und gleich darauf tritt der völlige bankerot vor die öffentlichkeit.

BERLIN. ADOLF PHILIPPI.

105.
ZUM SPRACHGEBRAUCH DES OPPIANOS AUS APAMEIA.

Bekanntlich waren die medicin, die jagd und der fischfang diejenigen gebiete auf welchen sich das didaktische epos der alexandrinischen und nachalexandrinischen dichter mit besonderer vorliebe bewegte. wir erinnern vor allen an Nikandros, den verfasser der theriaka und alexipharmaka; nächstdem verdient erwähnung Numenios aus Herakleia, welcher theriaka und halieutika verfaszte (vgl. Sprengel gesch. d. medicin I s. 496. Meineke exerc. in Athen. I s. 3). andere verfasser von halieutika finden wir verzeichnet bei Athenäos I 13^{b}: es sind Cäcilius von Argos, Pankrates aus Arkadien, Poseidonios aus Korinth und endlich der grammatiker Seleukos aus Emesos. erhalten über diesen stoff sind die halieutika des Oppianos aus Korykos, welcher sein werk dem kaiser Commodus widmete. dagegen gehören die kynegetika, deren fünftes buch verloren ist, dem Oppianos aus Apameia am Orontes in Syrien, welcher ein zeitgenosse des Severus und Caracalla war. wer der verfasser der fünf bücher ixeutika war, von welchen uns nur die paraphrase des Euteknios erhalten ist, läszt sich schwer bestimmen. M. Schmidt vermutet nach Eustathios zu Dionysios s. 81, dasz der verfasser vielleicht Dionysios Philadelpheus hiesz. früher hielt man diese drei didaktischen epen für werke éines verfassers, bis sie J. G. Schneider trotz des hartnäckigsten widerspruches des französischen philologen Belin de Ballu trennte. die berechtigung zu dieser trennung gibt vor allem der stil, der in den kynegetika ebenso rauh und unbeholfen, wie in den halieutika frisch und lebendig ist. der ansicht Schneiders traten später bei F. Peter (im programm des gymn. zu Zeitz von 1840) und K. Lehrs, der in seinen 'quaestiones epicae' mit bekannter meisterschaft die sprachlichen und metrischen discrepanzen zwischen den halieutika und kynegetika aufdeckte. im ganzen hat Oppianos dank der im höchsten grade unerquicklichen lectüre wenig bearbeiter gefunden, obgleich noch mancherlei schwierigkeiten zu überwinden sind und noch verschiedene kranke stellen ihres arztes harren. vor allen dingen bedürfen noch, wie Bernhardy griech. litt. II s. 1050 richtig bemerkt, einer besonderen erörterung sprache und sprachschatz, ein in vieler beziehung anziehender stoff, und es sei daher unsere aufgabe zunächst den sprachgebrauch des Oppianos aus Apameia, des verfassers der kynegetika, einer kurzen untersuchung zu unterwerfen. wenn wir auch einräumen müssen, dasz sich hin und wieder anklänge an Homer und das ältere griechische epos bei unserem dichter finden, so hat er doch fast durchgehends eine so eigentümliche sprache und weicht in der construction der sätze, im gebrauch der partikeln und

in der verbindung der einzelnen satzglieder häufig so von demselben ab, dasz es auf den unbefangenen leser zuweilen den eindruck macht, als habe er nicht einen griechischen, sondern einen lateinischen schriftsteller vor sich, und die bemerkung welcher wir in Schneiders ausgabe begegnen 'saepe λατινίζει Oppianus' ist vollkommen begründet.

Wir handeln zunächst von denjenigen wortformen, welche sich bei andern epikern und besonders bei Homer und Hesiod entweder selten oder gar nicht finden. eine dem epischen wie dem tragischen sprachgebrauch ganz geläufige form ist ἱππηλάτης, welche Oppianos nicht kennt; er hat statt derselben die form ἱππελάτης mit verkürzter zweiter silbe, welche man sonst im epos vergeblich sucht; auch in prosa dürfte diese form kaum durch ein beispiel zu belegen sein. der heteroklitische accusativ νάρκα des subst. νάρκη (*torpedo*) kommt auszer bei Oppianos (Γ 55) nirgends vor. ebenso ist vor Oppianos nicht nachweisbar die form σιγύνη, welche auszerdem noch Theognost kan. p. 115, 16 und Zonaras gebraucht haben; indes läszt sich nicht genau bestimmen, ob an unserer stelle wirklich die femininform und nicht vielmehr die masculinform σιγύνης anzunehmen sei, welche zuerst Herodot V 9 gebraucht hat. bei anderu epikern (Apoll. Rh. B 99. anth. VI 176, 1) ist statt σιγύνη und σιγύνης die form ὁ σίγυνος im gebrauch. was eigentlich des wortes bedeutung sei, darüber schwankt auch Hesychios u. Ζιβύνη. Herodot und Aristoteles halten es für kyprisch statt δόρυ, Suidas gibt ihm makedonischen ursprung. von dem subst. βορέας hat Oppianos zwar die richtig und gewöhnlich gebildete epische form des genetivs βορέαο (Δ 73); dagegen findet sich der accusativ in der auffallenden contrahierten form βορῆν (Δ 74), welche bei keinem andern epiker nachzuweisen ist, wol aber bei Herodot (II 101) vorkommt. auch in der bildung des nom. und acc. plur. der substantiva ταρσός χαλινός σίμβλος weicht er von Homer ab; dieser nemlich gebraucht durchweg die regelmäszig gebildeten formen ταρσοί χαλινοί σίμβλοι, ταρσούς χαλινούς σίμβλους; wenn nun auch Oppianos diese formen nicht gänzlich verschmäht, wie σίμβλους (Δ 271) zeigt, so gibt er doch fast durchweg den neutralen formen ταρσά χαλινά σίμβλα den vorzug; zuerst finden sich diese neutralen formen bei Apollonios von Rhodos und in der anthologie. die form χέρον statt χέρσον ist sonst unbekannt; auch in den lexika ist diese form nicht nachzuweisen. das substantivum γενέθλη hat bekanntlich im sing. sehr selten die bedeutung von γένος oder γενεή d. i. *genus vel animalium vel hominum*; diese bedeutung aber hat bei Oppianos sehr häufig der plur. des nomen γένεθλον, welches wort erst von Aeschylos an in der dichtersprache gebräuchlich ist. über die doppelte flexion der auf -ης auslautenden substantiva hat ausführlich Lehrs in der vorrede zur Pariser ausgabe des Oppian gehandelt und wir begnügen uns daher auf dieselbe zu verweisen; ebenso bespricht derselbe ebd. die formen γριπέας (Δ 259) στιβέας (Δ 360) στιβέεσσι (Α 463) ἀτταγέες und ἀτταγέων. statt der gewöhnlich und regelmäszig gebildeten formen von σκύλαξ ἡνίοχος ἡγεμών ἀμορβός θηροφόνος ἰχθυβόλος liebt Oppian heteroklitische formen, welche einen auf -εύς auslautenden nom. sing.

erfordern; so hat er die ungewöhnlichen formen σκυλακῆος (Δ 227) ἡνιοχῆα ἡγεμονῆα (A 223. B 48) ἡγεμονῆες (B 30) ἀμορβῆες (Γ 295) θηροφονῆα (A 538) ἰχθυβολῆες (A 75), welche kein anderer schriftsteller gebraucht hat; ein diesen formen entsprechender nom. sing. auf -εύς kann übrigens auch bei Oppian nicht nachgewiesen werden. was die flexion der nomina auf -εύς betrifft, so haben dieselben bei Homer mit alleiniger ausnahme der nomina propria Ἀτρεύς und Τυδεύς die epische flexion; diesem gebrauche ist auch Oppian gefolgt; nur von den eigennamen Πενθεύς und Φινεύς hat er einige formen, welche statt der epischen die ionische flexion haben: z. b. Πενθέα (Δ 304. 309) Φινέος (B 616) Φινέι (B 617). die casus obliqui des subst. ναῦς werden bei Homer entweder vom stamme να- oder vom stamme νε- gebildet; die ersteren behalten durchweg das η, die letzteren das ε bei. Aratos und Kallimachos haben nur die vom stamme να- gebildeten formen, welchen unser epiker gefolgt ist; wir finden νηός (B 221. 232) νῆα (B 87) νηῶν (B 68). ebenso hat sich Oppian an Aratos angeschlossen in der flexion des wortes κέρας: dieses hat bei Homer in den casus obliqui stets die mittelsilbe kurz; zwar finden sich derartige formen auch vereinzelt bei Oppian, z. b. κεράων (B 494); gewöhnlich aber bedient er sich wie Aratos der formen mit verlängerter mittelsilbe, z. b. κέρᾱτα (B 95) oder der durch verdoppelung des vocales zerdehnten form κεράατα (B 494), für welche auch bei Apollonios von Rhodos (κεράασι Δ 976) sich beispiele finden. statt der formen ἄκριν und ὄφρυν hat Oppian die bei andern epikern ungewöhnlichen formen ἄκρια und ὄφρυα; darin aber stimmt er mit Homer überein, dasz die formen des acc. sing. und plur. von ὄφρυς durchweg im vierten fusze des daktylischen hexameters stehen. auffallend sind die formen ῥωπάσιν und γυπάων von den nominativen ῥώψ und γύψ, während man die nominative ῥωπάς und γύπη erwartete; die erstere form ist gänzlich unbekannt, dagegen findet sich γύπη bei Hesychios, jedoch in der bedeutung 'geiernest, horst' oder überhaupt 'höle, schlupfwinkel'; bei Oppian dagegen heiszt es 'der geier, *vultur, accipiter*'. statt der epischen form γενύεσσιν gebraucht Oppian γένυσσιν (B 261. Γ 446. Δ 175). von dem substantivum πρών bildet Homer im plur. nur die gedehnten formen πρώονες, πρώονας; dagegen ist Oppian dem beispiel der lyriker und tragiker gefolgt und hat die regelmäszigen ungedehnten formen πρῶνας (Γ 315) πρώνεσσιν (A 418) angewendet. den attischen schriftstellern eigentümlich sind die auf -ίς auslautenden femininformen, z. b. φρουρίς statt φρουρά und συμμαχίς statt συμμάχη; auch Oppian hat sich häufig solcher formen bedient, z. b. γαυλίς statt γαυλός (A 126), βροχίς statt βρόχος (B 308. 356. Γ 454), δορκαλίς statt δορκάς (A 440. Γ 480); neben δορκαλίς findet sich auch noch δόρξ (B 315), welche form entnommen zu sein scheint aus Lukianos ἔρωτες 16.

Im gebrauch der suffixa stimmt Oppian fast durchweg mit Homer: ἀγέλῃφι, παλάμῃφι, κεφαλῇφι; nur die form δειρῆφι erscheint bei ihm zum ersten mal; ebenso sind bekannt das auf -θι auslautende μεσσόθι (A 92) und das auf -θεν ausgehende θεόθεν (B 284).

Hieran schlieszen wir diejenigen substantiva welche entweder zum ersten mal oder in einer eigentümlichen und sonst ungewöhnlichen bedeutung bei Oppian vorkommen, ebenso diejenigen welche in den lexika nicht aufgeführt sind. hierher gehört vor allen das wort Δόμνα, welches sicher von dem lateinischen *domina*, im Taciteischen und nachtaciteischen zeitalter bekanntlich ein ehrentitel der kaiserinnen, nicht verschieden ist. die auswerfung des *i* erfolgte nur aus metrischen gründen; übrigens findet sich diese form auszerdem in der ganzen grăcität nicht weiter. grosze schwierigkeiten machte den kritikern die sonst unbekannte form Βορειόνεω; alle waren der ansicht dasz eine corruptel vorliege, aber niemand wuste den fehler zu heben, bis endlich Lobeck path. I s. 484 durch beibringung ähnlich gebildeter formen die integrität derselben nachwies. vergebens sucht man bei einem andern schriftsteller das aus ἄριστος und πόσις gebildete compositum ἀριστοπόσεια 'die beste gattin'. wenn auch gegen die composition des wortes nichts zu sagen ist, so ist es doch auffällend, dasz πόσις nirgends als femininum gebraucht wird, eine davon gebildete femininform πόσεια aber überhaupt nicht existiert. ein ähnlich gebildetes compositum ἀριστολόχεια hat Nikandros ther. 509. 537. über die durch die silbe -αι verstärkten nomina der ersten declination handelt bereits Eustathios zur Il. A 122 καλεῖ τὴν καλάμην ὁ πολὺς ἄνθρωπος καλαμαίαν, ὡς καὶ σελήνη σεληναία λέγεται· die letztere form gebraucht auch Oppian nach vorgang von Aristophanes wo. 614; andere so gebildete formen sind ἁμαξαίη statt ἅμαξα und γαληναίη statt γαλήνη bei Aratos 93. 813. Kallim. epigr. V 5. Apoll. Rh. A 1156, κρηναίη statt κρήνη (Apoll. Rh. A 1208), ἀναγκαίη, οὐραίη, ἀλκαίη in den halieutika; νικαίη statt νίκη haben noch Suidas und Photios: vgl. Lobeck paral. s. 313. statt des bekannten beinamens der Aphrodite Κυθέρεια hat Oppian die ungewöhnliche form Κυθείρη, über welche, da sie auszerdem nur noch in der anthologie sich findet, hier Jacobs s. 606 nachzusehen ist. das substantivum ἄζα, dessen eigentliche bedeutung 'dürre, trockenheit' ist, heiszt bei Homer 'rost, schimmel, schmutz an ungebrauchten sachen', wie aus der verbindung ἄζῃ πεπαλαγμένον von einem mit rost und schimmel bedeckten schilde Od. χ 184 deutlich hervorgeht. dagegen gebraucht Oppian (A 134) das wort für 'hitze, glut', welches überhaupt nur im dichtergebrauch und auch da selten sich erhalten hat. ebenfalls nur bei dichtern findet sich das substantivum ἐνιπή, welches bei Homer und Pindar kaum verschieden von ἐπιμομφή (*reprehensio*) entweder die bedeutung 'anrede, ansprache' hat und zwar stets mit dem begriff der ermahnung oder des tadels, oder geradezu 'schmähung, schelten' heiszt; materiell auf unangenehme körperliche einwirkungen übertragen gebraucht Oppian (A 133. 299) das wort in der bedeutung 'sonnenbrand, durst'. ἔθειραι heiszen bei Homer nur die mähnen und der schweif der pferde; Apollonios von Rhodos bezeichnet damit auch das haar der menschen, besonders der frauen. spätere dichter gebrauchen das wort auch von dem haar anderer thiere, z. b. Theokrit von der mähne des löwen; dagegen ist die bedeutung 'borsten des ebers' oder 'federn der henne', welche sich bei Oppian

findet, durchaus ungewöhnlich. ein bei Homer ganz gewöhnliches wort ist ἱμάcθλη; es hat die bedeutung 'lederner peitschenriemen, peitschenschnur, die peitsche von riemen selbst'; erweitert ist die bedeutung dieses wortes bei Oppian, der damit jeden beliebigen riemen bezeichnet (Δ 217 τοῦ δ' αὖτ' ἀπὸ μήδεα δῆcαν ἱμάcθλαιc λεπταλέαιc). ferner gebraucht Oppian das nomen χαμεύνη in etwas anderer bedeutung als die übrigen dichter; es kommt zuerst vor bei den dramatikern und zwar in der bedeutung 'lager auf der erde' d. h. 'niedriges bett, bettgestell, streu' (Eur. Rhesos 9. Aesch. Ag. 1521. Arist. vö. 815). bei Oppian dagegen bedeutet es 'das liegen oder schlafen auf der erde' (B 34 οἵη δ' αὖτε θέρευc γλυκερὴ cπήλυγγι χαμεύνη); Philostratos Apoll. Ty. III 15 hat dafür das wort χαμευνία. der griechischen sprache fremd ist das nomen ὀρίβακχοc (A 24); Lobeck zu Soph. Ai. 175 nahm deshalb an dieser form anstosz und vermutete ἰόβακχοc. ein in der dichtersprache sonst nicht vorkommendes wort ist πανίχνιον, dessen plur. πανίχνια Oppian gebraucht (A 45 κύνεc δὲ πανίχνια cημήναντο): dasselbe ist gebildet nach der analogie von Παναχαιοί und Πανέλληνεc. κανθόc bedeutet eigentlich 'augenwinkel' (Nik. ther. 673. Hesychios: κανθόc· ὁ τοῦ ὀφθαλμοῦ κύκλοc); Oppian bezeichnet damit das ganze auge (Γ 511 κανθὸν ἀγρυπνίῃ κεκορυθμένοι). ähnlich steht es mit dem wort ταρcόc: bei Homer bezeichnet es in verbindung mit dem genetiv ποδόc den teil des fuszes zwischen den zehen und dem knöchel, die *planta pedis*; Apollonios von Rhodos (B 936) gebraucht dasselbe wort von den zum fliegen ausgebreiteten flügeln, bei Oppianos (A 409) endlich bedeutet es den ganzen fusz. ναυτίλοc, ein wort welches sonst im epos kaum nachzuweisen sein dürfte, findet sich zuerst bei Herodot III 43 in derselben bedeutung wie das substantivum ὁ ναύτηc; als adjectivum = ναυτικόc haben es die tragiker gebraucht (Aesch. Ag. 1442. Soph. Phil. 220); bei Oppian (A 28 μὴ γένοc ἡρώων εἴπῃc, μὴ ναυτίλον Ἀργώ) bedeutet es 'das schiff'. ein in den manigfaltigsten bedeutungen vorkommendes substantivum ist ὁλκόc; dasselbe bedeutet in der dichtersprache 1) das ziehen als zustand, von jeder langsamen fortbewegung (Nik. ther. 160. 166); 2) das ziehen als sache, d. h. alles durch ziehen hervorgebrachtes, die furche (Apoll. Rh. Γ 413); in prosa sind ὁλκοί maschinen welche die schiffe aus dem wasser aufs trockene oder vom trockenen ins wasser bringen (Thuk. III 15. Cassius Dion L 12. Pollux X 134). bei Oppian hat ὁλκοί die sonst nirgends nachweisbare bedeutung 'die hoden'. statt δρυμόc gebraucht Oppian auch die seltnere und nur in prosa vorkommende form δρυμών. bemerkenswerth sind ferner vier auf -άc auslautende worte, welche teilweise eigentlich adjectiva von Oppian als substantiva gebraucht werden. dahin gehört vor allem das nomen ἱππάc, welches bei den meisten schriftstellern nicht verschieden ist von der femininform des adj. ἱππικόc (Herod. I 80 ἱππὰc cτολή. Hesychios: ἱππάδεc θυcίαι); als substantivum in der bedeutung *census equester* gebraucht es Isäos s. 67, 23. Plut. Solon 18. Pollux VIII 130; in der bedeutung 'die stute' (ἡ ἵπποc) kann dies wort nur bei Oppian (A 142) nachgewiesen werden. ebenso kommt in der

bedeutung ἡ ἵππος bei Oppian vor das wort φορβάς: dasselbe ist ursprünglich ein epitheton der erde und heiszt 'ernährend, nahrung gebend' (Soph. Phil. 700). später ist φορβάς epitheton der pferde (Eur. Bakchen 166. Apoll. Rh. B 276. schol. A B Il. B 150), ja sogar der ziegen und schweine (Nik. ther. 925. Apoll. Rh. B 1025) in der bedeutung 'weidend'. als subst. findet sich dies wort noch bei Polemon bei Macrobius *Sat.* V 19 und Lykophron 676 und zwar in der bedeutung 'schwein'. οἰνάς steht bei andern dichtern statt οἶνη (Ion bei Athen. X 447 d) oder statt οἶνος (Nik. al. 354); Oppian (Δ 235) gebraucht den plur. οἰνάδες in derselben bedeutung wie Homer das nomen μαινάδες. wir schlieszen die reihe dieser substantiva mit dem worte δειράς: wir lesen dieses zuerst im hymnos auf Apollon Pythios 103 in der bedeutung 'bergrücken'. diese bedeutung kennt Oppian nicht mehr; bei ihm heiszt δειράς ebenso wie δειρή 'der hals'. übrigens scheinen die worte δειρή und δειράς ebenso von einander verschieden zu sein wie lat. *collum* und *collus*: vgl. Lobeck prol. pathol. s. 446. wir lassen einige auf -ίς auslautende substantiva folgen. κλαυθμυρίς ist sonst gänzlich unbekannt; auch die hss. schwanken über diese form: der Regius hat κλαυθμυρισμῶν, der Venetus von erster hand κλαυθμυρίζον und nur der Vaticanus bietet κλαυθμυρίδων, welche form, weil Oppian überhaupt die formen auf -ίς liebt, man als die richtige erkannt hat. das nomen πλοκαμίς hat bekanntlich ursprünglich die bedeutung *cirrus*; bei Theokrit XIII 7 heiszt es *capillus cincinnus*. dasz das wort vom haar der männer nur sehr selten gebraucht worden sei, lehrt der schol. zu Ar. Thesm. 574; vom haar der thiere wird das wort πλοκαμίς nur bei Oppian (Γ 179) gebraucht. γαυλίς ist eigentlich *mulctra* oder, wie Suidas erklärt, τὸ ποιμενικὸν ἀγγεῖον ὃ δέχεται τὸ γάλα; bei Oppian bedeutet es (A 126) *vas olearium*. ὄρνιθες heiszen bei Homer die kleinern vögel im gegensatz zu οἰωνοί, welches die grösszern vögel sind; Oppian gebraucht beide worte promiscue. die grammatiker lehren dasz βρύχημα das gebrüll des löwen, μύκημα das gebrüll der ochsen bedeute; dasz dies nicht ganz richtig sei, beweist Hesiod theog. 832, wo es heiszt ταῦρος ἐριβρυχής· diesem ist gefolgt Theokrit XXV 137 ταῦροι ἐβρυχῶντο· beide worte verbunden hat Oppian Δ 166 μυκᾶται βρύχημα πελώριον. χρέος ist bei Homer (Il. A 686) *quod datur damno sarciendo*; bei Hesiod (th. 649) *debitum*; bei Aristophanes wo. 30 heiszt es *aes alienum*, und bei Oppian endlich hat es die bedeutung *labor*. über den von Homer abweichenden gebrauch der worte βρότος, αἷμα, ἰχώρ, σῶμα, δαίς, δόρπος vgl. Lehrs de Arist. stud. Hom. s. 126 u. s. das subst. μήδεα, welches schon bei Homer in den verschiedensten bedeutungen vorkommt, hat bei Oppian die ungewöhnliche bedeutung 'harnblase' (*vesica*); durch ein anderes beispiel ist diese bedeutung nicht zu belegen.

Jena. Otto Schmidt.

106.

ZUR LEHRE VOM AORISTUS.

1. Während die form des präsens eine handlung in ihrer vor sich gehenden entwicklung darstellt, bezeichnet der aorist (im griechischen wie im slawischen) die verbalthätigkeit als eine entwicklungslose, sei es dasz dieselbe bei ihrer momentaneität in der that so gut wie keine zeitliche entwicklung durchmacht, oder dasz sie trotz der natürlichen entwicklung von der vorstellung des denkenden subjects gleichsam auf ein punctum temporis zusammengedrängt wird. solch eine entwicklungslose, momentane oder concentriert gedachte handlung kann sich natürlich nur auf einen einzelnen fall (z. b. des gebens) beziehen, so dasz also die betreffende verbalthätigkeit dem beobachtenden éinmal oder irgend einmal entgegentritt (vgl. § 2). es dürfte hiernach nicht unpassend sein den aorist als 'das präsens des éinen males' zu bezeichnen. als beispiele vergleichen wir βάλλειν 'sich mit werfen befassen, beim werfen sein', wendisch *mjetać*, *ćiskać*[1]), und βαλεῖν 'éinmal werfen, einen wurf thun, irgend einmal werfen', wend. *ćisnyć*; ἐρωτᾶν 'sich mit fragen beschäftigen, fragen stellen', w. *prašeć*, und ἐρωτῆσαι 'einmal fragen, das fragen abmachen, eine frage stellen', w. *wopraševć*; ἀπόκριναι ὦ 'γαθέ (sagt Sokrates zu Meletos in Platons apologie 25[d]) 'gib antwort', *wotmołwó* — καὶ γὰρ ὁ νόμος κελεύει ἀποκρίνεσθαι 'denn das gesetz gebietet antworten zu geben', *přetož zakoń kaže wotmołwjeć*. (daher ist, was bereits Matthiä gr. gr. § 498[e] hinlänglich ausgedrückt hat, auch bei μέλλω der aorist nicht nur zulässig, sondern unter umständen sogar notwendig.)

2. Präteritum ist der aoristus von hause aus nicht[2]); er besagt zunächst nur, dasz der denkende geist den ganzen inhalt der verbalthätigkeit gleichsam mit éinem blicke im voraus überschaut, dasz er also den entwicklungslosen als einen vollendeten, fertigen anschaut (der nun selbstverständlich noch kein vergangener ist). es wäre übrigens auch nicht wol einzusehen, wie ein ursprüngliches präteritum solch eine ausgeprägte bedeutung jemals aufgeben könnte. (hiernach läszt sich auch -σα nicht auf *âsam* zurückführen.)

3. Wenn der aorist die verbalthätigkeit in der vorstellung gleichsam auf einen punct zusammendrängt, so drückt derselbe zugleich nicht nur den anfang, sondern auch die beendigung der einmaligen (der einfachen) handlung mit aus, und es erklärt sich hiernach leicht, wie der aorist, je nachdem die vorstellung die blosze (einfache) verbalthätigkeit oder den eintritt oder aber das ende derselben urgierte, eventuell zu einer für unsere gewöhnliche auffassung dreifachen bedeutung gelangen konnte. als beispiel diene die form βασιλεῦσαι, die für uns auszer 'einmal herschen' auch 'zu herschen anfangen' sowie 'geherscht haben' bezeichnet.

---

1) das slawische geben wir der kürze wegen nur in der wendischen form. 2) dasz der aorist kein ausdruck für die vergangenheit sei, bemerkt auch G. Curtius 'erläuterungen' s. 177.

4. Da der aorist den verbalinhalt concentriert, mit einem blicke überschauen läszt, so muste diese verbalform, sobald sie mit den kennzeichen der vergangenheit (den 'historischen' endungen) ausgestattet war, sich ganz besonders für die erzählung eignen, sei es dasz man ihn in selbständigen oder in abhängigen sätzen gebrauchte: z. b. ἦλθε (Θηραμένης) φέρων εἰρήνην τοιαύτην, ἣν ἡμεῖς ἔργῳ μαθόντες ἔγνωμεν· πολλοὺς γὰρ τῶν πολιτῶν καὶ ἀγαθοὺς ἀπωλέσαμεν, καὶ αὐτοὶ ὑπὸ τῶν τριάκοντα ἐξηλάθημεν, Lysias 13, 13.

Der aoristus in verbindung mit den partikeln der zeit.

5. *a.* Insofern der aorist die verbalthätigkeit als ein ganzes umfaszt, kann die historische form desselben in gewissem sinne für ein anderes präteritum eintreten: z. b. Κῦρον δὲ μεταπέμπεται ἀπὸ τῆς ἀρχῆς, ἧς αὐτὸν σατράπην ἐποίησε, Xen. anab. I 1, 2 (vgl. § 9).

b. Am häufigsten geschieht dies bei den zeitpartikeln ἐπεί, ὡς, ἕως usw., die, während die deutschen conjunctionen 'nachdem, als' usw. mit dem plusquamperfectum stehen, bekanntlich in der regel mit dem aorist verbunden sind, an dessen stelle nur vereinzelt das plusquamp. erscheint. betrachten wir einige beispiele. ἐπεὶ δὲ ἐτελεύτησε Δαρεῖος καὶ κατέστη εἰς τὴν βασιλείαν Ἀρταξέρξης, Τισσαφέρνης διαβάλλει τὸν Κῦρον πρὸς τὸν ἀδελφόν (Xen. anab. I 1, 3). ἐπειδὴ τοίνυν τοῦτο τὸ ψήφισμα ἐψηφίσθη καὶ ἦλθον οἱ ἐκ τῆς βουλῆς Μουνυχίαζε, ἑκὼν ἀνέστη Ἀγόρατος ἀπὸ τοῦ βωμοῦ usw. (Lysias 13, 29 f.). ταῦτα ἐποίουν μέχρι σκότος ἐγένετο (Xen. anab. IV 2, 4). οἱ μὲν δὴ σὺν Παυσανίᾳ ἐξεληλύθεσαν ἔξω Σπάρτης, οἱ δὲ ἄγγελοι, ὡς ἡμέρη ἐγεγόνεε, οὐδὲν εἰδότες περὶ τῆς ἐξόδου ἐπῆλθον ἐπὶ τοὺς ἐφόρους (Her. IX 11). ἐπειδὴ γὰρ ἐξηπάτησθε μὲν ὑμεῖς ὑπὸ τοῦ Φιλίππου, ἐξηπάτηντο δὲ οἱ ταλαίπωροι Φωκεῖς καὶ ἀνῄρηντο αἱ πόλεις αὐτῶν, τί ἐγένετο; (Demosth. 18, 42). ἐπεὶ πᾶν τὸ στράτευμα ξυνειλεγμένον ἦν (Thuk. II 49).

6. *a.* Wenn die conjunction nicht der herr der satzform ist[3]), sondern der gedanke dem sich auch die conjunction fügen musz die satzform schafft, so kann der grund, warum man das eine oder das andere tempus wählte, nicht in der conjunction enthalten sein. diese ist vielmehr etwas accessorisches, das wir als solches für einen augenblick zu ignorieren berechtigt sind. sehen wir also von den conjunctionen ab, so leuchtet sofort ein dasz die aoristsätze nur einfach berichten ('Dareios starb, und Artaxerxes trat die regierung an; es ward ein beschlusz gefaszt, und es kamen die abgesandten; es ward finster'), die plusquamperfectischen aber einen damaligen zustand bezeichnen ('es war tag; ihr waret betrogen').

3) es ist nicht richtig, wenn man z. b. sagt, dasz das *ut* der absicht den conjunctiv regiere. der conjunctiv ist der modus der vorstellung, der sich also ganz zum ausdruck für den begriff der absicht eignet, die ja erst vorstellung und nicht etwa bereits thatsache ist. in dem wesen der absicht liegt es, dasz man den conjunctiv wählte, mit welchem sich die an sich indifferente partikel nachträglich vereinigte. vgl. *quod* mit ind. und conj. usw. usw.; ebenso im griechischen.

letzteres beruht auf dem logischen inhalt des griechischen plusquamperfects, welches, während dasselbe tempus im deutschen blosz als 'vorvergangenheit' aufgefaszt wird, doch ohne zweifel besagt dasz die verbalthätigkeit in der zeit, in welche der redende sich zurückversetzt, (also 'damals') bereits eine abgeschlossene war und demselben in ihren folgen vorschwebte (z. b. sie waren getödtet worden und 'waren todt'; vgl. Kritons worte an Sokrates in Platons apologie 46ª ἀλλὰ βουλεύου, μᾶλλον δὲ οὐδὲ βουλεύεσθαι ἔτι ὥρα, ἀλλὰ βεβουλεῦσθαι 'berathen zu sein'). nehmen wir die conjunction nun wieder hinzu, so ändert sich hierdurch nichts an dem bisherigen satze: es wird wieder einfach erzählt und anderseits der damalige zustand angegeben. so behält der gedanke seine ursprüngliche form. dasselbe ist auch im deutschen der fall, nur dasz man hier etwas anders zu werke geht. der deutsche nimt sein historisches plusquamperfect, nicht der conjunction wegen, sondern weil er dasselbe bereits vorher gedacht hatte (Dareios 'war gestorben' usw.); für das logische plusquamperfect des Griechen wählt er einen ausdruck, der dem begriffe der damaligen dauer entspricht (ihr 'waret' betrogen).

b. Wir können nunmehr die regel aufstellen: wie der Grieche überhaupt mit dem aoristus erzählt, so behält er denselben auch dann bei, wenn der satz zufällig von einer temporellen partikel eingeleitet wird. wo dem sprechenden das resultat einer damals bereits abgeschlossenen verbalthätigkeit vorschwebt, ist auch in temporeller satzverbindung das plusquamperfectum als logische form an seinem platze.

7. *a.* Erwähnen wir noch mit einigen worten das lateinische ***postquam*** oder ***posteaquam*** und die begrifflich verwandten partikeln. auch diese stehen mit dem aorist (d. h. mit dem historischen perfect), wo die einfache (aoristische) erzählung vorliegt; mit dem plusquamperfect sind sie dann verbunden, wenn der gedanke ohne conjunction bereits das plusquamperfectum erfordert: z. b. ***postquam ante ostium me audivit stare, adproperat*** ('er hörte, ἤκουσεν, und eilte herbei'), Ter. *Andr.* III 1, 16. ***eo postquam Caesar pervenit, obsides poposcit*** ('er kam hin', παρεγένετο καὶ ἤτησεν, ἐλθὼν ἤτησεν), Cäsar *b. g.* I 27, 3. ***undecimo die posteaquam a te discesseram*** (grundanschauung: 'ich war fort'), ***hoc litterularum exaravi egrediens e villa*** (Cic. *ad Att.* XII 1). ***Aristides sexto fere anno quam erat expulsus*** ('er war vertrieben') ***populi scito in patriam restitutus est*** (Corn. Nepos *Ar.* 1, 5). ***Albinus postquam decreverat*** (es stand als entschlusz bei ihm fest) ***non egredi provincia, plerumque milites in castris stativis habebat*** (Sall. *Iug.* 44, 4). ***Iugurtha postquam oppidum amiserat*** (die stadt war weg), ***ad Bocchum nuntios misit*** (ebd. 97, 1). auf das von einigen urgierte tempus des nachsatzes dürfte hierbei nichts ankommen.

b. Wie das plusquamperfectum an sich, ebenso natürlich ist in abhängiger rede der conjunctiv desselben. ***scriptum a Posidonio est triginta annis vixisse Panaetium, posteaquam libros de officiis edidisset*** (er 'hatte' die bücher herausgegeben), Cic. *de off.* III 2, 8. ***nihil sane habebam novi quod post accidisset*** (es hatte sich nichts ereignet, es lag nichts vor) ***quam dedissem ad te Philogeni litteras*** (Cic. *ad Att.* VI 3, 1).

8. Die plusquamperfecta stützen sich, wie man leicht erkennt, auf den begriff des logischen perfects, von dem wir der vollständigkeit wegen gleichfalls einige beispiele anführen: *biennium iam factumst postquam abii domo* (ich bin von hause weg), Plautus *merc.* 12. *hoc scribis post diem quartum quam ab urbe discessimus* (wir sind fort), Cic. *ad Att.* IX 10, 4.

9. Bei der weiten bedeutung des aoristus kann es nicht auffallen, dasz demselben auch einzelne fälle angehören, die wir beim ersten anblick in ein anderes gebiet verweisen möchten. betrachten wir wieder das oben angeführte beispiel Κῦρον δὲ μεταπέμπεται ἀπὸ τῆς ἀρχῆς, ἧς αὐτὸν σατράπην ἐποίησε. hier könnte das plusquamperfectum stehen; denn der könig 'hatte' ihn zum satrapen gemacht, und Kyros 'war' damals satrap. Xenophon aber berichtet, dasz Dareios den Kyros zu sich entbot, den er 'einmal zum satrapen machte, einstmals zum satrapen ernannte': eine redewendung an der selbst im deutschen nicht viel auszusetzen sein dürfte. der verfasser hat also einer anderen, gleichfalls richtigen anschauung ausdruck gegeben. ebenso hätte in dem satze ἐπεὶ δὲ ἐτελεύτησε Δαρεῖος das plusquamperfectum gesetzt werden können, und Xenophon würde sich desselben sicher bedient haben, wenn er hätte sagen wollen 'als Dareios todt war'; er meinte aber 'als Dareios gestorben war': darum wählte er den aorist (vgl. I 1, 9 κατεπέμφθη). wenden wir uns zu einem anderen beispiel: (Πελοποννήσιοι) ὀλίγον μὲν χρόνον ὑπέμειναν, ἔπειτα δὲ ἐτράποντο ἐς τὸν Πάνορμον, ὅθενπερ ἀνηγάγοντο (Thuk. II 92). hier hätte ein griechisches plusquamperfect gar keinen sinn. nehmen wir für das lateinische noch das obige beispiel aus Cäsar *b. g.* I 27, 3. es soll nicht heiszen 'als Cäsar da war' (παρεγεγένητο), sondern 'als Cäsar angekommen war' (παρεγένετο). das plusquamperfectum würde also nicht passen.[4]) — Dasselbe gilt von allen dergleichen fällen, in denen das auftreten des aoristus anfangs vielleicht überraschte.

10. Da nach dem gewöhnlichen laufe der dinge die erzählung viel häufiger ist als die an die thatsachen anknüpfende erwägung, so kann es nicht wundernehmen dasz, obgleich jede der beiden verbalformen an der entsprechenden stelle ihre volle berechtigung hat, der aorist viel öfter vorkommt als das der erwägung dienende plusquamperfectum. und was nun schlieszlich das besprochene verhältnis der abhängigkeit anlangt, sei es dasz das natürliche tempus sich mit einem relativischen oder einem temporellen begriffe verknüpfen muste, so enthält die erörterte construction durchaus nichts auszergewöhnliches; auch sie entspricht den gesetzen der logik.

---

4) vgl. noch die oblique rede VI 9, 4 (*postquam venerint*, nicht 'sie waren da,' *venerant*, sondern 'sie waren gekommen', *venerunt*).

Dresden. Ch. T. Pfuhl.

107.

HERMAGORAS ODER ELEMENTE DER RHETORIK VON DR. RICHARD VOLKMANN. Stettin, 1865. verlag von Th. von der Nahmer. VIII u. 358 s. gr. 8.

Das unternehmen des hrn. director Volkmann, eine quellenmäszige zusammenstellung der rhetorischen lehren des altertums als einleitung in das studium der rhetorik zu geben, ist ein sehr verdienstliches. man kann ja nicht genug einschärfen, wie unentbehrlich zum verständnis der griechischen redner und Ciceros die bekanntschaft mit der von ihnen befolgten kunstlehre ist, und welchen einflusz diese auch auf jede andere nicht formlose gattung der alten litteratur gehabt hat. der vf. gesteht übrigens durch den mangel eines guten commentars zu Quintilian 'der das eigentlich rhetorische desselben eingehend erläuterte, etwa durch genaue angabe der quellen und einen nachweis der nötigen parallelstellen aus den schriften der griechischen und lateinischen rhetoren, sowie bezeichnung der puncte in seinem system, an welchen sich entweder lücken in seiner darstellung finden, oder regeln nur kurz angedeutet sind, welche andere techniker ausführlicher behandelten oder wie Hermogenes selbstständig weiter ausbauten' zur abfassung seines werkes veranlaszt worden zu sein. gewis werden die leser der *institutiones oratoriae* häufig die rathlosigkeit unangenehm empfunden haben, welche bald der noch arg verderbte text, bald die dunkelheit des gegenstandes hervorbringt, da besonders, wo Quintilian von uns unbekannten begebenheiten, processen, celebritäten, litterarischen erscheinungen seiner zeit spricht. er nimt eine unserem gefühl nach zu grosze rücksicht auf die übungen der schule: freilich bot das leben nicht viel erfreuliches dar. demungeachtet dürfte man ihn als den letzten bedeutenden schriftsteller des faches bei einer arbeit wie die jetzt zu besprechende zu grunde legen, wenn von ihm in vollem masze das gälte, was V. über ihn urteilt, er habe 'das gesamte gebiet der rhetorik am vollständigsten behandelt und nächst Cicero allein unter allen rhetoren es verstanden, den immerhin etwas spröden und trockenen stoff in einer wirklich classischen form zu behandeln . . er habe mit bewunderungswürdigem tact verstanden das wesentliche von dem unwesentlichen zu scheiden.' aber dieser zuletzt hervorgehobene vorzug tritt sehr zurück, wenn man ihn mit Aristoteles und Cornificius vergleicht, welche den stoff in einer viel bündigeren, teils mehr logischen teils mehr praktischen weise umfaszt und dargestellt haben. was nach ihnen Quintilian leistet, ist meistens als unwesentliche erweiterung und entbehrliche zuthat zu betrachten, hat weniger wissenschaftlichen werth als litterarhistorisches interesse; die partien etwa ausgenommen, wo er von der erziehung des künftigen redners, seiner lectüre, auch seiner grammatischen vorbildung spricht: in diesen erhalten wir allerdings sehr werthvolle erweiterungen des früher fast allein bearbeiteten hauptteiles der rhetorik. ref. glaubt aber, dasz sowol diese glanzpuncte des lehrbuches als die wichtigen beiträge von Cicero, dann die geringeren und späteren leistungen der griechischen und lateinischen technographen in

einfacher und ungezwungener weise an Aristoteles und Cornificius, an ersteren noch in vergleichender d. h. contrastierender verbindung mit Anaximenes angeschlossen werden konnten, wodurch zugleich eine geschichtliche behandlung der disciplin gewonnen worden wäre, geeignet der bisher üblichen auffassung durch den einblick in das innere der rednerischen werkstätte mehr leben und frische zu verleihen.

Einstweilen werden hoffentlich manche freunde der classischen beredsamkeit auch diesen ihnen dargebotenen leitfaden gern benutzen. der name Hermagoras, welcher zur bezeichnung des inhaltes im allgemeinen gut gewählt ist, soll gewis nicht andeuten, dasz der von diesem aufgestellte schematismus den beifall des vf. erhalten habe. er hat vielmehr hier nach der s. VIII gegebenen erklärung nur den zweck, das buch als eine philologische arbeit zu kennzeichnen.

Es zerfällt in vier teile, von welchen die drei ersten die *inventio*, *dispositio* und *elocutio* umfassen; die beiden übrigen *officia oratoris*, *memoria* und *pronuntiatio*, werden im letzten untergebracht. voraus geht eine einleitung, von welcher sogleich die rede sein wird. wort- und sachregister, in welchen die griechischen artikel von den deutschen und lateinischen abgesondert sind, erleichtern den gebrauch des werkes.

Die einleitung beginnt (§ 1) mit der definition der rhetorik; V. gibt, wie gewöhnlich, dem was Quintilian aufstellt den vorzug und findet es am einfachsten und verständigsten sie als *bene dicendi scientia* zu bestimmen: vgl. II 15, 34. aber der römische autor durfte nur sich etwas mehr bei Aristoteles umsehen um zu erkennen, dasz dessen definition nicht blosz die erfindung berücksichtigte (vgl. rhet. I 2, 3 mit Quint. II 15, 13). auch in der einteilung der redekunst (§ 2) soll Quintilian das unlogische des Aristotelischen principes herausgefühlt und durch eine richtigere ersetzt haben. vielmehr ist das ἐπιδεικτικόν, indem es nicht demonstration, sondern ostentation vor den hauptsächlich zur unterhaltung erschienenen ἀκροαταὶ bezweckt, eine ganz treffende bezeichnung, und Quintilians *laudativum* verdient eher den vorwurf unlogisch zu sein, da in dem worte der begriff des gegensatzes (ψόγος) nicht ausgedrückt und die einseitige beschränkung auf diese éine gattung nicht zu billigen ist. Volkmann behauptet ferner, die falsche einteilung des Rufus (I s. 463 Spengel), wonach ein viertes γένος als ἱστορικὸν bestände, gehe gewissermaszen auch auf Aristoteles zurück; das ist ein starker irtum des anonymus bei Spengel artium scriptores s. 225, der vielleicht durch die worte rhet. I 4, 8 ταῦτα (verbesserungen der staatsökonomie) δ' οὐ μόνον ἐκ τῆς περὶ τὰ ἴδια ἐμπειρίας ἐνδέχεται συνορᾶν ἀλλ' ἀναγκαῖον καὶ τῶν παρὰ τοῖς ἄλλοις εὑρημένων ἱστορικὸν εἶναι πρὸς τὴν περὶ τούτων συμβουλήν veranlaszt wurde, heute aber nicht mehr nachgesprochen werden sollte. Rufus konnte übrigens nur an eine vorzugsweise erzählende form der enkomiastischen gattung denken, nicht, wie V. s. 10 vermutet, an 'die mit allerlei rhetorischem putz verbrämten fingierten erzählungen der späteren sophistik, wie sie uns in den erotischen λόγοι ποιμενικοὶ eines Longus und anderer vorliegen'; denn das sind keine reden mehr.

Der nun folgende erste teil behandelt die lehre von der erfindung; der erste abschnitt die gerichtliche beredsamkeit. zunächst ist § 3 überschrieben: 'allgemeines zur einleitung. *quaestio*, *causa*. θέcιc und ὑπόθεcιc.' 'die redefähigkeit' heiszt es dann 'kommt durch dreierlei zu stande, durch natürliche anlage, durch kunst oder theoretische anleitung und durch übung.' für diesen satz war Cornificius I 2, 3 ***haec omnia tribus rebus assequi poterimus: arte, imitatione, exercitatione*** nicht anzuführen, da weder die natürliche anlage ein mittel heiszen kann zur redefähigkeit zu gelangen, noch ***imitatio*** dem talent entspricht. wenn derselbe schriftsteller I 2, 2 die aufgabe des redners (*oratoris officium*) dahin bestimmt: ***de eis rebus posse dicere, quae res ad usum civilem moribus ac legibus constitutae sunt, cum assensione auditorum, quoad eius fieri poterit***, so wird man schwerlich mit V. finden, dasz Cicero *de orat.* I 64 ***is orator erit mea sententia hoc tam gravi dignus nomine, qui, quaecumque res incideril, quae sit dictione explicanda, prudenter et composite et ornate et memoriter dicet cum quadam actionis etiam dignitate*** viel besser definiert habe; Ciceros bestimmung ist zu allgemein hinsichtlich des gegenstandes, seine andeutung der verschiedenen thätigkeit des redners aber nur ***partitio*** oder ***divisio***, nicht ***definitio***. in § 4 werden die ***status*** besprochen. V. erklärt diesen terminus s. 16 so: 'man versteht unter cτάcιc die art der frage, die sich aus dem ersten zusammenstosz von speciellen fragen ergibt.' sollte das nicht verdruckt sein? denn die begegnung von speciellen behauptungen der parteien, die sich einander widersprechen, ruft erst die frage hervor. Cornificius und Cicero (***de inv.*** I 8, 10) begiengen keinen irtum, wenn sie in der cτάcιc (***constitutio***) die ***prima deprecatio defensoris cum accusatoris insimulatione coniuncta*** oder ***prima conflictio causarum ex depulsione intentionis profecta*** sahen; es handelte sich nach ihrer ansicht nicht um die anlage der kunstmäszigen rede, in welcher die minder gewichtigen bedenken vor den wesentlichsten abgethan werden, sondern von dem conflict der gegner, welche naturgemäsz vor allem das geltend machen müssen, was in ihren augen am meisten dazu dient dem richter die berechtigung ihrer forderung der klage nahe zu legen. wol aber hat Quintilian, während er vor dem vermeinten irtum warnt, den ***status*** gleich aus der ersten frage herzuleiten (III 6, 7), selbst einen wirklichen begangen, den nemlich, dasz bald der beklagte, bald der ankläger den ***status*** bestimme (III 6, 13); denn nur jener kann der verhandlung die richtung geben, welche hernach eingehalten wird; niemals geht diese von etwas anderem aus als von der entgegnung des angeklagten auf die anklage. auch das ist nicht zuzugeben, dasz, wie s. 18 zu lesen, die zahl der ***status*** nach Quintilians ansicht vier sei; er wollte, als er die ***institutiones*** schrieb, nur drei gelten lassen: vgl. III 6, 68; denn von einer eigentlichen vertheidigung kann da keine rede sein, wenn man dem gericht die competenz abspricht. freilich will der meister nicht gern geirrt haben und bringt § 83 auch die ***latius fusa ratio*** an, welche mit dem ***status*** der ***translatio*** schlieszt; aber V. muste die von Quintilian als richtiger bezeichnete einteilung vorziehen. ferner durfte er nicht übergehen, dasz die substitution

der antinomie, amphibolie und des syllogismus unter den *status* der *qualitas* unrichtig ist; diese kategorien beziehen sich ja, wie Cornificius erkannte, eher auf das *quid sit*, d. h. die definition (*status definitivus*) als die prädicierung, was auch Cicero empfinden mochte, wenn er sie zwar von den *status* trennte, aber unter der benennung *legitimae disceptationes* begriff. selbst Quintilian V 3, 7 *cum controversia consistit in nomine, quod pendet ex scripto* zeigt die identität der *constitutio legitima* mit der *definitio*, indem dieser die frage *de verbo et sententia* untergeordnet wird. . auch V 3, 11 heiszt der syllogismus *infirmior finitio*. richtig bemerkt V. gelegentlich des *status qualitatis*, dasz K. F. Hermann sich in der bestimmung der Midiana geirrt habe, als er darin eine *controversia qualitatis* fand statt einer *c. nominis*; daher muste Libanios in der ὑπόθεcιc der ὕβριc die αἰκία, der ἀcέβεια die ὕβριc unterordnen; mit gutem grund setzt A. Schaefer Demosthenes II 94 αἰκίαc an die stelle von ὕβρεωc und schiebt dieses nach κρίνειν in § 25 ein. durch versehen ist in dem citat aus Boetius zu Cic. *top.* IV s. 341 *ante moreretur* vor *quam in suam tutelam venisset* ausgefallen, wodurch der ganze passus unverständlich wird.

Die specielleren begriffsbestimmungen im anschlusz an die cτάceιc (§ 5) *quaestio*, *ratio*, *firmamentum*, *iudicatio* hätte V. wol am besten nach Cornificius I 26 vorangestellt, und dann die minder zweckmäszigen abweichungen von Cicero und Quintilian nachgebracht, als umgekehrt. dann wäre nicht z. b. *iudicatio* als kritik des vom angeschuldigten vorgebrachten vertheidigungsgrundes aufgefaszt worden, da diese auch die widerlegung der vom ankläger dagegen aufgestellten behauptungen einschlieszen konnte, weshalb von diesem vor der *iudicatio* gehandelt werden musz, nicht, wie s. 27 geschieht, nach derselben. was sich nicht zu einer cτάcιc eignet, das sog. ἀcύcτατον, hat wol Hermogenes, aber nicht Quintilian besprochen; hier ist ihm § 6 gewidmet, dann folgt § 7 'die teile der gerichtsrede'. mit Cicero *or.* § 122 wird passend Theodektes bei Walz VII 33 und mit den *partitiones oratoriae* § 1—3 Apsines s. 304 Sp. zusammengestellt. in § 8 finden wir das von den verschiedenen technographen über die einleitung gesagte in befriedigender vollständigkeit verarbeitet. den abschnitt von der erzählung (§ 9) eröffnet V. mit dem ausspruch mancher rhetoren, dasz sie nicht immer nötig sei. hier heiszt es unter anderem s. 47: 'der angeklagte wird sich oftmals mit der reinen rechtsfrage begnügen, wenn sich die ihm vorgeworfene thatsache weder leugnen noch entschuldigen läszt.' das sind die ziemlich genau übertragenen worte Quintilians; der deutsche leser wird aber daraus schwerlich eine klare vorstellung davon bekommen, was rechtsfrage sei und wie in folge derselben die erzählung unterbleiben müsse. mit *sola iuris quaestione* soll nemlich nur ermittelt werden, ob der process vor das gehörige forum gebracht worden sei oder nicht; die erzählung fällt weg, weil dann *confessio verecundior quam expositio*, und niemand gern erzählt, wie er geld, das von einer privatperson deponiert wurde, aus einem tempel entwendet habe, wenn er auch der untersuchung eines für *sacrilegium* bestimmten gerichtes sich damit entzieht,

dasz er beweist, jene summe sei nicht tempelgut gewesen. von der erzählung, welche angewandt wird, wenn man die richtigkeit des angeschuldigten factums leugnet, muste noch angegeben werden, dasz eine solche zur motivierung des widerspruchs diene. ebd. (s. 47) erklärt der vf. Quint. IV 2, 19 die stelle über *ficta narratio* für offenbar corrupt; wahrscheinlich genügt es nur *Verris* von *ficta* durch die schwächste interpunction zu trennen, denn jenes *iter Verris* ist gewissermaszen auch ein phantasiestück; von *solet* scheide man *vel ad concitandos iudices* in der weise, dasz es zu *vel augendi* und den vorher beschriebenen formen der paradiegese eine entsprechende fortsetzung bildet. der erzählung schlieszt sich die egression (παρέκβαcιc) an, § 10. mit beziehung auf Quint. IV 3, 9 lehrt V., sie sei 'von nutzen als vorbereitung vor der untersuchung oder beweisführung, gleichsam um den richter noch besonders für unsere folgende auseinandersetzung zu gewinnen.' hier hat das 'gleichsam' darum keinen rechten sinn, weil naturgemäsz in einer rede alles vorhergehende auf das folgende vorbereitet. Quintilians worte sind *est hic locus velut sequentis exordii*; hier findet ein gewissermaszen zweites proömium seine stelle, da man gewöhnlich mit einem ausreicht. schon C. Julius Victor s. 428, 4 (Halm) hat das misverstanden oder einen corrupten codex vor sich gehabt, wenn er überträgt *est hic locus velut sequentis exordium*, denn auch so wird *velut* unverständlich, auch wenn man zu *sequentis* etwa *loci* supplieren wollte. wie die egression oft entbehrlich ist, oder streng genommen nach Alexandros (I s. 436 Sp.) dafürhalten immer, kann auch die *propositio* (§ 11), wo es schon an sich klar ist um was es sich handelt, wegfallen; 'sehr nützlich' meint V. s. 61 'ist sie dagegen beim *status finitivus*, damit der richter einsieht, seine aufgabe sei ganz allein zu untersuchen, welche bezeichnung der that die richtige sei.' wenn wir Quint. IV 4, 2 aufschlagen, heiszt es da: *ea non semper uti necesse est; aliquando enim sine propositione quoque satis manifestum est, quid in quaestione versetur, utique si narratio ibi finem habet, ubi initium quaestio; adeo, ut aliquando subiungatur expositioni, quae solet in argumentis esse summa collectio:* '*haec sicut exposui, ita gesta sunt, iudices; insidiator superatus, vi victa vis vel potius oppressa virtute audacia est.*' *non numquam valde utilis est, ubi res defendi non potest et de fine* (Bamb. *de iure*, wie Victor s. 417, 2 Halm) *quaeritur, ut pro eo, qui privatam pecuniam de templo sustulit:* '*sacrilegii agitur, de sacrilegio cognoscitis*', *ut iudex intellegat, id unum esse officii sui, quaerere, an id quod obicitur sacrilegium sit.* hier ist *de fine* offenbar falsch: denn nicht das soll der richter vom angeklagten aufgefordert untersuchen, ob das gewis straffällige vergehen *furtum* oder *sacrilegium* sei, sondern nur ob es *sacrilegium* sei; ergibt sich nemlich, dasz von einem *sacrilegium* nicht die rede sein könne, so musz das nur für verbrechen gegen die religion bestellte gericht ihn entlassen. für diesen sinn von *cognosco* vgl. Quint. VII 4, 19. man sieht, wie unstatthaft die änderung *cognoscetis* wäre, da die richter nicht weiter bemüht werden sollen, wenn sie erkannt haben dasz der *reus* kein *sacrilegium* begangen habe. die stelle IV 2, 8 darf mit der frag-

lichen nicht verglichen werden, wo *cognoscere* in dem satze *vos autem de hoc cognoscetis an sacrilegium sit admissum* eine andere bedeutung hat. der fall, wo die *propositio* für zweckmäszig erklärt wird, ist also der der *translatio*, welche Quintilian öfter mit *iuris quaestio* bezeichnet; weshalb in dem *status finitivus* jene besonders am platze sein soll, ist nicht einzusehen, daher die lesart *de fine* ohne frage verwerflich ist. mit *non numquam* (§ 3) beginnt offenbar die adversative gegen *ea non semper uti necesse est* (§ 2), es ist also eine antithetische partikel unentbehrlich, mag man nun *non numquam vero* usw. lesen, oder *sed non numquam*, da *sed* nach *est* leichter ausfiel. es folgt § 12 die lehre vom beweis, zunächst die einteilung der beweise in künstliche und kunstlose. von diesen ist in § 13 die rede. nicht in übereinstimmung mit Aristoteles sagt V. s. 68 'die πίστεις ἠθικαὶ haben ihren sitz im proömium, die παθητικαὶ im epilog, die λογικαὶ in der argumentatio, bei welcher das *docere* die absicht des redenden ist'; vielmehr sollen die ἠθικαὶ und παθητικαὶ πίστεις, wie fast das ganze zweite buch der Aristotelischen rhetorik lehrt, die argumentation ebenfalls durchdringen und überall, wo sie am platze sind, angewandt werden. in dem abschnitt des § 13, welcher von den *praeiudicia* handelt, ist manches unklar ausgedrückt, z. b. *res iudicatae ex paribus causis* (V 2, 1) sind urteile aus gleichen rechtsgründen gefällt, nicht 'gegenstände die bereits sonst aus gleichen ursachen abgeurteilt sind'; die dritte gattung, *cum eadem causa erit* (§ 3) bilden nicht 'die in einer niedrigeren instanz bereits über die vorliegende sache selbst in ihrer gesamtheit gefällten urteile', sondern solche welche in einer fremden angelegenheit über dieselbe frage und vor denselben gerichtshof, aber nicht vor dieselben richter gebracht wird, sonst könnte Quintilian nicht von der *infirmitas personarum contra quas erit iudicatum* (a. o.) sprechen. V. fährt fort: 'geht das alles nicht an, so läszt sich doch wenigstens sagen, dasz gar mancherlei gründe auf abfassung eines ungünstigen urteils von nachteiligem einflusz sind'; doch nicht gründe, sondern zufälle sollen (als *iudiciorum casus*) unbillige entscheidungen mitunter veranlassen. hinsichtlich der tortur macht V. die bemerkung, wobei er sich auf A. Stahr beruft, es sei ein schönes zeugnis für den edlen und aufgeklärten sinn des Aristoteles, dasz er das ganze folterwesen überhaupt verwerfe. dies geht aber aus der stelle, wo Aristoteles dies beweismittel behandelt, rhet. I 15, 26 nicht hervor, indem er da nur, wie die anderen technographen, die behauptungen für und wider die βάσανοι anführt, und der satz ἐάν τε ὑπεναντίαι ὦσι καὶ μετὰ τοῦ ἀμφισβητοῦντος, διαλύοι ἄν τις τἀληθῆ λέγων καθ' ὅλου τοῦ γένους τῶν βασάνων nicht etwa so zu deuten ist, als verrathe Aristoteles seine eigene ansicht über die tortur: denn τἀληθῆ ist offenbar nur object von διαλύοι, nicht von λέγων. weiterhin, wo V. die worte Quintilians V 3, 2 richtig überträgt 'es kommt sehr darauf an, wer und wie der betreffende gefoltert ist, ob er unglaubliches oder in sich übereinstimmendes gesagt hat, ob er bei seinen anfänglichen aussagen geblieben ist oder sie im verlauf der untersuchung geändert hat', darf man sich nicht irre machen lassen durch die fassung bei Victor,

welcher den Quintilian in folgender weise ausschreibt (s. 405 Halm): *plurimum interereit . . quis et quo modo sit tortus, an credibilia dixerit, an inter se consonantia, an perseveraverit in eo quod coeperat, an aliquid dolore mutaverit.* denn dasz Quintilian die synonyma *credibilia — inter se constantia* oder, wie Victor substituiert, *inter se consonantia* nicht häufen wollte, zeigt das gegensätzliche *perseveraverit — mutaverit*; wie willkürlich aber Victor verfuhr, sieht man aus der wiederholung von *an* vor *perseveraverit*. daran ist nicht zu zweifeln, dasz die aus *an credibilia* oder *an incredibilia* richtig hergestellte lesart *incredibilia* mit *inter se constantia* gehörig contrastiere: denn wie Quintilian V 10, 16 lehrt, ist *credibile* bisweilen nichts weiter als ein εἰκός, also auch *incredibile* nicht notwendig unwahrheit, vgl. Quint. IX 3, 87. in dem abschnitt über die zeugen (§ 14) ist der aus Quint. V 7, 5 geschöpfte satz schwerlich zu verstehen, wenn man nicht das original befragt: 'bei der *actio* wird erst allgemein für oder gegen die zeugen gesprochen ... demnächst pflegen die anwälte im einzelnen, aber doch gegen viele gleichmäszig loszuziehen.' das sieht so aus, als wenn der allgemeinen erörterung über unglaubwürdigkeit der zeugen in der regel eine specielle über die einzelnen, welche aber in groszer anzahl vor gericht verwendet würden, folgte. damit stimmt aber das weiter folgende nicht recht: 'mitunter wird die *actio* gegen einzelne gerichtet, in vielen reden unter die vertheidigung gemischt, aber auch besonders herausgegeben, wie Ciceros *actio* [vielmehr *interrogatio*] gegen Vatinius.' sollen hier die vielen einzelnen zeugen von dem einen einzelnen unterschieden werden, auf welchen der redner es besonders abgesehen hat? der lateinische schriftsteller führt nach den zeugen im allgemeinen die gattungen derselben auf; das heiszt *specialiter* mit bezug auf das § 3 vorhergehende *generaliter*, und meint nicht, von jener müsse zuerst die rede sein, dann von dieser; *sequens ratio* bedeutet nur *altera* oder *secunda ratio*.

Hierauf folgt der abschnitt von den indicien (§ 15), wobei die anordnung Quintilians verlassen wird; denn dieser stellt *de probatione artificiali* (V 8) dem capitel *de signis* (V 9) voran. in jenem konnte der auszug von § 6 bestimmter darauf hinweisen, dasz die thetischen und hypothetischen untersuchungen gemeint sind, also entweder abstractes oder concretes betreffen. jetzt versteht man kaum, wenn es heiszt (s. 86): 'beweisgründe lassen sich entweder in fragen finden, die auch getrennt vom complex der dinge und personen für sich betrachtet werden können, oder in der sache selbst, wenn man in ihr momente auffindet, die für den gegenstand der untersuchung von belang sind.' dasz Cicero unmittelbar von Aristoteles die einteilung der beweise in epagoge und syllogismus, welche in rhetorischer behandlung gewöhnlich zu paradigma und enthymema werden, entlehnt habe, wird man nicht mit sicherheit behaupten können, wenigstens spricht jener nicht *de inv.* I 51 davon. jedenfalls unrichtig ist die angabe, Cicero und Quintilian hätten 'die topen nach anleitung der wol später als die rhetorik verfaszten Aristotelischen topik in eine gewisse ordnung und übersicht gebracht'; dasz die topik des Aristoteles dem Cicero nicht vorlag, ergibt sich einfach aus der vergleichung

beider werke mit einander; und über die vollendung der rhetorik kurz vor dem tode des verfassers besteht kein zweifel. Quintilian unterscheidet die *argumenta a persona* und *a re* (V 10, 23—52). er sagt § 32: *in omnibus porro, quae fiunt, quaeritur aut quare aut ubi aut quando aut quo modo aut per quae facta sunt;* fährt dann § 33 fort: *ducuntur igitur argumenta ex causis factorum vel futurorum; quarum materiam, quam ὕλην alii, δύναμιν alii nominaverunt, in duo genera, sed quaternas utriusque dividunt species.* auffallend ist, dasz hier niemand an der ganz unnötigen, ja störenden bemerkung, *materia* heisze bei den Griechen bald ὕλη bald δύναμις, anstosz genommen hat; statt mit Spalding, dem V. folgt, belege dafür aus Aristoteles und Plutarch, was nicht schwer war, beizubringen, muste der satz *quam . . nominaverunt* vielmehr ausgeschieden werden. warum sollte gerade bei den sächlichen Topen von diesem allgemeinen begriffe die rede sein? bei allem was seiner kraft und natur nach untersucht wird, fährt Quintilian § 53 fort, hat man darauf zu sehen *an sit, quid sit, quale sit*; er leitet die so sich ergebenden argumente aus der definition her, welcher *genus, species, differens, proprium* untergeordnet sind, und bringt dann § 62 exempel aus Ciceros topik für die verwendung der definition zum beweise bei. dasz aber die *propria* auch zu dem *status coniecturalis* angewandt werden können, hat er an gemeinverständlicheren beispielen gezeigt § 64: *propria vero ad coniecturae quoque pertinent partem, ut, quia proprium est boni recte facere, iracundi verbis* [*excandescere*], *esse credantur aut contra; nam ut quaedam in quibusdam utique non sunt, et ratio, quamvis ita ex diverso, eadem est.* V. gibt diese schwierige stelle so wieder: 'das *proprium* läszt sich zur conjectur verwenden, z. b. weil es das eigentümliche eines guten menschen ist recht zu handeln, so musz der betreffende für einen solchen gehalten werden, oder umgekehrt.' dabei ist übersehen, worauf es bei aller conjectur in dem danach benannten *status* ankommt, ein behauptetes factum als wirklich geschehen zu erweisen. Victors text war hier als der ungleich bessere zu benutzen: er lautet wie folgt s. 399, 2 (Halm): *a proprio vero ad coniecturae quoque pertinent partem, ut, quia proprium est boni recte facere, iracundi autem verbis aut manu labefactare, hoc ab ipsis esse credamus aut contra; nam ut quaedam in quibusdam utique sunt, ita quaedam in quibusdam utique non sunt.* während *excandescere* nur eine verfehlte ergänzung des hier lückenhaften textes von Quintilian ist, bietet Victors *verbis aut manu labefactare* die freilich etwas entstellte wirkliche ausfüllung; man schreibe *verbis aut manu male* (wozu auch Halm in der note räth); dann *factam rem ab ipsis* (sc. *reis*) *esse credamus aut contra*; eine variation von *rem* mag *hoc* heiszen. die vervollständigung des satzes *nam ut quaedam* usw. ermöglicht das verständnis der letzten bei Victor selbst fehlenden worte *et ratio, quamvis ita ex diverso eadem est.* ebd. (§ 63), wo Quintilian die verschiedenheit der *partitio* und *divisio* erörtert, citiert V. die entsprechende stelle bei Cicero *top.* 33: hier blieb unerwähnt, dasz dessen text defect ist, wie schon das von den besten hss. l a b c d erhaltene *partitione tum sic utendum est, nullam ut partem relinquas* zeigt, und

aus der verschiedenheit der beispiele hervorgeht; ein zweites mit *tum sic ut* beginnendes glied der einteilung ist ausgefallen. über den *locus ex coniugatis* adoptiert V. die ansicht Quintilians, dem es lächerlich vorkam daraus einen besondern topus zu machen, vgl. § 85; dieser lächerlichkeit macht sich Aristoteles öfter schuldig, vgl. top. II 9. III 5. IV 3 und rhet. II 23, 2, welche stelle V. s. 108 anführt, ohne die identität dieser συστοιχία mit dem *coniugatum* Ciceros zu bemerken. für die in § 19 behandelten beispiele geht der vf. auf Anaximenes zurück (s. 195, 7 ff. Sp.) und berichtet dessen theorie darüber: 'die κατὰ λόγον bewirken in uns überzeugung, die παρὰ λόγον nicht' (s. 112). dann wären letztere gar nicht zu brauchen. er setzt indessen hinzu: 'erwähnen wir beispiele der zweiten art, so müssen wir darthun, dasz das, was gegen die erwartung zu sein schien, doch begreiflich einen guten ausgang genommen hat.' die übersetzung dieser worte ist unrichtig; übrigens muste für die παραδείγματα παρὰ λόγον am meisten der satz bei Aristoteles hervorgehoben werden, wo er sagt dasz sie τὰς κατὰ τὸ εἰκὸς γινομένας συμβουλὰς ἀπίστους ποιεῖν εἴωθεν. im folgenden § 20 'die anwendung der beweismittel' durfte die *frequentatio* nicht, wie s. 114 geschieht, als häufung der minder triftigen beweise bestimmt werden, sondern als vollständige recapitulation von allem was zur argumentation aufgeboten worden ist. die zwei nächsten §§ betreffen die widerlegung. hier wollen wir nur bemerken dasz in der stelle aus Quint. V 13, 13 *urent* mit *urgent* zu vertauschen ist; der schriftsteller meint, in dem vorangehenden exempel *heres erat* usw. seien alle angriffe gegen den widersacher zusammengedrängt (das *urent* entstand durch prolepse des sogleich folgenden *illa flamma*); ferner dasz § 36 a. o. nicht vollständig wiedergegeben wird und das fehlt was zu § 37 *alii diligentia lapsi* usw. den gegensatz bildet. ganz misverstanden ist § 42, welcher nach V.s auffassung einen tadel über das verfahren des gegners enthielte, dasz er den schwerpunct der vertheidigung auf eine andere seite fallen lasse als wohin er eigentlich gehört, 'wie sich Aeschines in der rede gegen Ktesiphon beklagt, Demosthenes werde über alles andere, aber nicht über das in rede stehende gesetz sprechen.' er fügt hinzu: 'hierher gehört es auch, wenn Demosthenes die richter warnt nicht etwa dem Meidias gehör zu schenken, wenn er sich bemühen würde sich lediglich als ein opfer von seiner persönlichen machtstellung auszugeben, oder wenn Cicero *pro Cluentio* 52, 143 seinem gegner erwidert: *nam hoc persaepe dixisti, tibi sic renuntiari, me habere in animo causam hanc praesidio legis defendere. itane est? ab amicis imprudentes videlicet prodimur?*' usw. weder das beispiel des Aeschines noch das des Demosthenes trifft zu, blosz das ganz davon verschiedene des Cicero; Quintilian denkt bei der *defensionis permutatio* an die falsche anwendung der prokatalepsis; Aeschines und Attius unterlagen dem spott ihrer gegner welche sie mit den unrechten waffen angegriffen hatten; so ist *ut Attius adversus Cluentium, Aeschines adversus Ctesiphontem facit* zu deuten.

Ueber die folgenden §§ 23—26, enthaltend das den schlusz, die anwendung der affecte, des scherzes, dann die *altercatio* betreffende

findet ref. weniger zu bemerken. einige hier citierte stellen, wie Quint. VI 1, 25. Dion. Hal. VI s. 244 Tauchn. und Longinos c. 34 sind in einem ziemlich verdorbenen zustand überliefert, was wenigstens bemerkt werden muste. die stelle des Quintilian betrifft den gebrauch der prosopopõia: *his praecipue locis* (wenn man mitleid erregen will) *utiles sunt . . fictae alienarum personarum orationes, quales litigatorem decent. patronum nudae tantum res movent; at cum ipsos loqui fingimus, ex personis quoque trahitur affectus: non enim audire iudex videtur aliena mala deflentes, sed sensum ac vocem auribus accipere miserorum* usw. der gedanke verlangt etwa *in verbis patronorum* (oder *patroni*) *nudae tantum res movent.* was Dionysios von dem einzigen mangel des Demosthenes, welchem sonst alle rhetorischen talente zu gebote standen, π. δειν. Δημ. c. 54 a. e. sagt: πάσας ἔχουσα τὰς ἀρετὰς ἡ Δημοσθένους λέξις λείπεται εὐτραπελίας, ἣν οἱ πολλοὶ καλοῦσι χάριν· πλεῖστον γὰρ αὐτῆς μετέχει μέρος· οὐ γάρ πως ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισι, ὡς καὶ τοὺς ἀστεϊσμοὺς ἅμα ἐν τοῖς Δημοσθένους λόγοις. οὐδὲν γὰρ ὧν ἑτέροις τισὶν ἔδωκεν ἀγαθῶν ὁ δαίμων ἐκείνῳ ἐφθόνησεν wird nicht mit Reiske durch tilgung des Homerischen verses gebessert, von welchem offenbar der folgende satz abhängt, wol aber ist οὐδὲν . . ἐφθόνησεν als parenthese hinter λέξις zu stellen, und ὡς καὶ τοὺς ἀστεϊσμοὺς τοῖς Δ. λόγοις zu lesen; ἅμα hat ein abschreiber mechanisch aus der vorhergehenden zeile wiederholt. das urteil des Longinos über Hypereides hat ref. seiner zeit schon bei gelegenheit der neu entdeckten reden des Hypereides in den Heidelberger jahrb. 1853 s. 642 citiert und seine mutmaszungen darüber geäuszert, welche er auch jetzt ungeachtet der interpellationen von hrn. Böhnecke nicht aufgeben mag: οὐ πάντα ἕξῆς μονοτόνως, ὡς ὁ Δημοσθένης λέγει . . σκώμματα οὐκ ἄμουσα οὐδ᾽ ἀνάγωγα κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς κώμους ἀλλ᾽ εὐσχήμονα usw.

Wir gehen zum zweiten abschnitt 'die berathende beredsamkeit' in § 27. 28 über. Cicero und Quintilian wollten auch hier die *status* anwenden, und V. ist ihnen (s. 156 f.) gefolgt; richtiger verfuhr Cornificius, welcher sie in dieser und der epideiktischen gattung ganz bei seite läszt. gewis ist die conjectur bei der berathung ob etwas möglich sei oder nicht, oder gar ob etwas geschehen werde oder nicht, eine unnütze kategorie: denn sie musz auf etwas sich beziehen, dessen wirklichkeit oder nichtwirklichkeit erforscht werden kann. eher mag der *status legalis* oder *negotialis* hier in betracht kommen; allerdings ist die qualitätsfrage wirklich anwendbar, weniger die nach der definition; aber auch im falle das *quid sit* und *quale sit* anzubringen ist, wird die rhetorische behandlung nichts dadurch gewinnen. die motive für und wider einen vorschlag können von derselben person erwogen werden, und der persönliche streit, welchen die definition des *status* voraussetzt, ist dabei keineswegs notwendig. ein gerechter tadel trifft also Quintilian, wenn er dieselben auf beide *genera* (*deliberativum* und *demonstrativum*) übertragen will; ein ungerechter aber vom vf., wenn er s. 158 sagt: 'unter das *utile* fällt nach Quintilian das *facile*, *magnum*, *iucundum*, *sine periculo*. richtiger war

das *facile* unter das *possibile* zu rechnen': denn die leichtigkeit der ausführung gehört zu den positiven vorzügen des unternehmens welches man empfiehlt.

Sehr ausführlich hat V. sich im dritten abschnitt über die epideiktische beredsamkeit verbreitet, indem er zu der bei Cornificius, Quintilian und anderen aufgestellten theorie (§ 29. 30) noch die mancherlei epideiktischen gelegenheitsreden, wie sie unter den kaisern mode wurden, als da waren 'lob- und danksagungsreden an die kaiser, festreden, einladungsreden, begrüszende ansprachen, antritts- und abschiedsreden, hochzeitsreden, geburtstagsreden, leichenreden, trostreden und beglückwünschungsreden aller art' hereinzieht, wobei vorzugsweise Menandros περὶ ἐπιδεικτικῶν zu grunde liegt (§ 31. 32).

Es ist das keine sehr zweckmäszige anordnung bei Quintilian, dasz er in dem teile seines lehrbuches, welches von der anordnung handelt, wieder zu den *status* und ihrer verwendung zurückkehrt, statt das mit jener theorie verbundene, wie Cornificius, bei der erläuterung derselben anzubringen. davon ist die natürliche folge, dasz man in dem ganzen siebenten buche, welches angeblich die disposition der rede zum gegenstand hat, auszer im ersten und letzten capitel kaum etwas weiter davon hört, Quintilian also auch nicht viel mehr als sein vorgänger (vgl. s. 196) darüber zu sagen weisz, welcher eine so klare darstellung des *status coniecturalis* in seinem werke gegeben hat, dasz man glauben könnte, Cicero habe in seiner Miloniana sie vollständig befolgt; wenigstens ist die grosze übereinstimmung beider von Spengel längst nachgewiesen worden in den Münchner gel. anz. 1835 (s. 256 des novemberheftes). indes richtet sich V. in dem zweiten teile 'die lehre von der anordnung' hauptsächlich nach Quintilian, wenn er auch die übrigen theoretiker, Cornificius, Cicero, selbst Hermogenes nicht ausschlieszt.

In § 34 von dem *status coniecturalis* (der vorhergehende betrifft die allgemeinen vorschriften über disposition) erörtert V. die methode des thatbeweises. unklar und leicht miszuverstehen ist die auffassung der stelle bei Quint. VII 2, 19—21. eine gegenseitige anklage (ἀντικατηγορία) soll nicht in einem und demselben processe abgethan werden können, wenn dergleichen auch vor dem senate oder dem princeps denkbar ist. dasz zwei processe dadurch hervorgerufen werden, ist nicht deutlich ausgedrückt in den worten: 'wenn eine that feststeht, zwei personen aber sich gegenseitig der thäterschaft beschuldigen, so entsteht eine ἀντικατηγορία (nicht zu verwechseln mit dem ἀντέγκλημα), die natürlich in der gerichtspraxis immer in zwei getrennt zu verhandelnde fragen zerfällt.' man könnte nach der hier gegebenen fassung meinen, diese fragen würden in derselben gerichtssitzung abgethan. V. fährt fort: 'doch können solche gegenanklagen dem senat oder princeps vorgelegt werden. dabei musz natürlich die eigne vertheidigung immer der anklage des gegners vorhergehen, abgesehen von anderen schon aus dem einen grunde, weil ja sonst die doppelklage zu einer einfachen werden würde.' ist *duplex causa* doppelklage? die meinung Quintilians ist vielmehr die, dasz nur so die *causa* eine *duplex* wird, wenn der eine angeklagte sich

vertheidigt hat; wird er freigesprochen, so beginnt der zweite process, welchen er gegen seinen ankläger führt; doppelklage bleibt es immer, wenn man als *accusatus* in derselben sache zum *accusator* wird. da V. den satz des originals *sed in iudicio quoque nil interest actionum, utrum simul de utroque pronuntietur an sententia de uno feratur* übergeht, so kann der leser auch auf die vorstellung kommen, es sei hier von einer gegenseitigen beschuldigung vor dem senat oder dem kaiser die rede. unvollständig durch auslassen des inhaltes von § 31. 32 ist s. 208 die behandlung der argumente *ex persona*; desgleichen die erörterung der frage, ob man die *ex persona* denen *ex causa* voranstellen solle; Quintilian (§ 39) meint, dies sei allerdings das richtigere verfahren: *nam* (statt *non*) *hoc magis generale est, rectiorque divisio, an ullum crimen credibile, an hoc*, und weiterhin § 41: *et persona quidem nescio an numquam* (für *umquam*) *utique in vero actu rei, possit incidere, de qua neutra pars dicat, de causis frequenter quaeri nihil attinet.* hierauf folgt § 35 der *status finitivus.* was da von Cicero s. 214 bemerkt ist, dasz er die anwendung von definitionen in der gerichtlichen rede für unzweckmäszig halte, trifft auch Quintilian selbst (VII 3, 17), wenn auch mit einer gewissen beschränkung (in § 18). übrigens überspringt V. sonst alles daselbst in § 4—20 gesagte. dann muste aus § 25 hervorgehoben werden, dasz *differens* und *proprium* in einer definition dann nötig werden, wenn sonst die von beiden parteien vorgebrachten bestimmungen noch vag bleiben, wie wenn von einem *addictus, qui iure in servitute est*, die eine partei behauptete *eum servire eo iure quo servum.* die erklärung des beispiels ist nach *consequetur* (§ 27) offenbar lückenhaft; wenn Spalding und Bonnell auch nicht die ergänzung des Regius aufnahmen, musten sie doch ein lückezeichen anbringen, da der gedanke *addictus solvendo citra voluntatem domini consequetur* (sc. *libertatem*) nicht fehlen darf. wie im *status coniecturalis* wird hier die behandlung des Hermogenes zugezogen und für seinen ὅρος διπλοῦς κατ' ἀμφισβήτησιν als beleg die erste rede des Isäos, worin die hypothesis eben diesen ὅρος fand, angeführt und ihr inhalt in kürze mitgeteilt. man kann jene bestimmung nicht damit erklären, dasz es sich dabei um eine sache und mehrere personen handle, wie V. will: denn die mehrheit der personen versteht sich bei einem rechtsstreit um eine erbschaft von selbst; sondern der wortlaut des testaments und das dem darin ausgesprochenen willen ganz entgegengesetzte verfahren des Kleonymos, welches er späterhin gegen seine jungen neffen beobachtete, werden in ähnlicher weise wie im *scriptum* der buchstab und der sinn in ihrem widerspruch zu einander beleuchtet; beide parteien deuten den willen des erblassers in ihrem interesse. so faszt die sache der mit unrecht getadelte Schömann (zu Isäos s. 176), und der irtum ist vielmehr auf V.s seite, wenn er glaubt, der verfasser der ὑπόθεσις habe die angabe des *status* auch mit den worten ὅρος διπλοῦς κατὰ πρόσωπα machen können.

Nun folgt § 36 der *status qualitatis* oder *iuridicialis.* V. bemerkt, dasz Hermagoras unrecht hatte das *genus deliberativum* dem *status negotialis* unterzuordnen, überhaupt auch nur einen solchen für jenes an-

zunehmen, sowie dasz Cicero *de inv.* I 15 ebenfalls die einteilung des *status generalis* in *negotialis* und *iuridicialis* nicht beibehalten durfte. treffend ist das s. 222 ausgesprochene urteil über jenen technographen: 'Hermagoras hatte es unterlassen sich über die frage völlige klarheit zu verschaffen, ob bei allen drei arten der beredsamkeit oder nur beim *genus iudiciale* von einer *constitutio causae* überhaupt die rede sein könne. hätte er den grundsatz aufgestellt, beim *genus deliberativum* und *demonstrativum* ist die *causa* an sich gegeben und klar, so dasz sie nicht erst constituiert zu werden braucht, wie dies beim *genus iudiciale* nötig ist, so würde er nicht in verwirrung gerathen sein.' V. berichtigt hiermit seine eigene s. 156 vorgetragene auffassung, oder genauer gesprochen geht er erst hier auf die kritik der von Hermagoras, Cicero, Quintilian, aber nicht von Cornificius gehegten meinung ein, welche er oben noch ohne rüge wiederholte. gegen Cornificius macht er die einwendung, dasz bei ihm die *constitutiones* vom γένος νομικόν und λογικόν unvermittelt neben einander herliefen. indes fällt letzteres mit dem *status qualitatis* (ποιότης oder δικαιολογία) zusammen, das νομικόν aber ist bei Cornificius die *constitutio legitima*, deren unterarten, wie wir bereits erinnerten, sehr leicht auf den *status finitivus* des Quintilian und Cicero zurückgeführt werden können, und mit dem *status qualitatis* viel weniger sich vertragen. der vf. legt nun das schema bei Hermogenes (s. 139 Sp.) vor und erläutert es, indem er auch die sehr ähnliche darstellung des *status qualitatis* bei Quint. VII 4 vergleicht. als beispiel soll die Miloniana dienen, und speciell für die *relatio criminis* als wirksamste form der *constitutio generalis assumptiva*. eher ist hier die *const. iuridicialis absoluta* zu erkennen, da Cicero als erwiesen annimt, dasz Milo nur der nachstellung des Clodius sich erwehrte. dies musz auch von der Sestiana gelten, wenn auch der alte commentator darin eine *qualitas speciei duplicis relativa et compensativa* fand. eine unnütze terminologie ist die στάσις πραγματική (*st. negotialis*), für welche V. die zehnte rede des Isäos als beispiel citiert. hier darf die frage, ob Xenänetos der jüngere von Aristarch ein vermögen erben konnte, welches letzterem gar nicht gehörte, nicht in eine berathung über die fernere gültigkeit des testaments verwandelt werden (als στ. πραγματική); vielmehr musz der sohn der erbtochter sich den anspruch an die erbschaft vindicieren, was gegen die widerrede der usurpatoren nur durch eine *actio iuridicialis absoluta* geschehen konnte. die rede περὶ στεφάνου hat ebenfalls kein *negotialis constitutio*, sondern die *legitima de verbo et sententia* wird formell dem Aeschines gegenüber angewandt, materiell aber wieder die *iuridicialis absoluta* in bezug auf die verdienste des Demosthenes, welche ihm die ehre des kranzes trotz der einsprache seines widersachers erwarben. V. läszt in § 32 ('die behandlung des *status qualitatis*') den Quintilian, wo freilich sein verständnis besondere schwierigkeit hat, ganz bei seite, und hält sich an Cornificius, zum teil auch an Hermogenes. die hier vorgetragene ansicht, ἀντίληψις (*const. iuridicialis absoluta*) sei 'eine art παραγραφή, man erklärt dasz man die fragliche that nicht für schuldig halte', ist darum nicht zuzugeben, weil

nur dann, wenn nichts zur vertheidigung der that zu sagen ist, die zuständigkeit des gerichts bezweifelt wird, um die befürchtete verurteilung hinauszuschieben oder ganz zu vereiteln; dies ist παραγραφή, also gerade das gegenteil der ἀντίληψις. unrichtig, oder wenigstens unklar spricht V. über die *translatio criminis* nach Cornif. II 22: bei ihr ist zu fragen, ob der thäter den, welcher ihn durch sein vergehen zu dem jetzt vor gericht gebrachten vergehen veranlaszte, nicht besser jenen sogleich angeklagt hätte; ist das unterblieben, 'ob die sache jetzt noch zu entscheiden sei'. bestimmter muste V. die worte des autors *oporteatne de ea re iudicium fieri, quae res in iudicium non venerit* so wiedergeben: ob die früher von einem anderen begangene that jetzt noch dem angeklagten zur entschuldigung und lossprechung dienen dürfe, da doch über jene kein urteil vorliege. diese *translatio* wird keineswegs, wie V. s. 234 behauptet, von Quintilian ganz übergangen, vgl. VII 4, 8 und 13. was V. ebd. von dem zusammenfallen der παραγραφή mit der εὐθυδικία sagt, konnte dann stattfinden, wenn der angeklagte für gut fand dem blosz formellen protest seine materielle rechtfertigung anzuschlieszen. in dieser weise wird man in Rom nicht leicht verfahren sein. als beispiel davon, dasz durch conjectur die nichtigkeit der vom ankläger erhobenen einreden dargethan wurde, durfte Lysias 23 nicht angeführt werden, da dort vielmehr der ankläger alle ausflüchte des angeklagten vereitelt.

Ueber den dritten teil 'die lehre vom ausdruck oder von der darstellung', welcher den inhalt der bücher VIII und IX bei Quintilian natürlich mit benutzung der übrigen zahlreichen litteratur über diesen gegenstand zusammenfaszt, haben wir nur wenig zu erinnern. man darf es nicht für fehlerhaft (s. 257) halten, wenn Aristoteles in der poetik c. 21 den begriff der metapher ausdehnt, da er dehnbarer art ist, also auch die ἐπιφορὰ ἀπὸ τοῦ γένους ἐπὶ εἶδος oder ἀπὸ τοῦ εἴδους ἐπὶ γένος so benannt werden konnte. was V. (s. 262) gegen die definition der *abusio* bei Cornificius IV 45 bemerkt, trifft auch den Cicero *or.* 94 und *de or.* III 169. nicht richtig ist (s. 275) die *sustentatio* (Quint. IX 2, 22) bestimmt, worunter Celsus die unerwartete lösung einer aufgeworfenen frage verstand. es ist mit unrecht (ebd.) behauptet, dasz Cornificius IV 22 die *exclamatio* mit der ἀποστροφή, die genau genommen etwas anderes sei, identificiere: denn die *exclamatio* kann recht wohl *hominis aut urbis aut loci aut rei cuiuspiam compellatio* heiszen. die darstellung des Fortunatianus über den *sermo figuratus* soll verwirrt sein (s. 292) und nur durch die exposition des Martianus Capella (s. 463) klar werden; davon wird man sich durch die vergleichung beider nicht überzeugen können. in dem abschnitt über composition und rhythmus der rede ist V. der ansicht, Quintilians bestimmung von komma und kolon (IX 4, 122) sei nicht stichhaltig, wenn abgeschlossenheit oder das gegenteil den unterschied machen solle. immerhin wird das in beziehung auf die prosaische rede gewöhnlich gelten dürfen, denn sätze wie γνῶθι σαυτόν werden im zusammenhange eines ausführlichen vortrags höchst selten anzubringen sein, kola aber meistens als unselbständige teile einer periode erscheinen. diese entsprechen nicht sowol den versen als

den gliedern einer metrischen periode. unperiodische, d. h. keine rhythmische form zeigende sätze nennt Aristoteles εἰρόμεναι, bei Demetrios (s. 262, 17 Sp.) aber bilden die lose verknüpften κῶλα eine ἑρμηνεία διηρημένη. strenge rhythmik, wie sie gebundene rede hat, ist von der prosa als vitiös ausgeschlossen; wir können es darum nicht 'oberflächlich' heiszen (s. 303), wenn Cicero *or.* 67 sagt: *quidquid est, quod sub aurium mensuram aliquam cadit, etiamsi abest a versu (nam id quidem orationis est vitium) numerus vocatur, qui graece ῥυθμὸς dicitur.* den schlusz des dritten teils bildet die wiederholung von Hermogenes ideenlehre (lehre von den stilarten) s. 321—332. der vierte teil 'das gedächtnis und der vortrag' enthält auf wenigen seiten 333—346 den wesentlichen inhalt von Quintilianus elftem buche.

Um noch einiges einzelne zu behandeln, erinnert ref. dasz s. 102 die bedenken über Quint. V 10, 47 *fiunt . . quaedam, quia aliud ante factum est: ut cum obicitur reo lenocinii, quod speciosam adulterii damnatam quandam emerit* unnötig sind, da die ehebrecherin keine Römerin sein musz und das schulthema zu den erfindungen gehört, die nicht auf bestehenden verhältnissen beruhen; vorher s. 100 ist der inhalt von V 10, 38 ungenau wiedergegeben; die prädicate *sacer an profanus, noster an alienus* gehören nicht zu den bei der conjectur in betracht kommenden, und sollen auch nicht beim *status finitivus* von belang sein, sondern bei der schon oben besprochenen *iuris quaestio*, wo die competenz des gerichts untersucht werden musz. warum VII 3 alles zwischen § 3—21 in dem hier (s. 215) mitgeteilten auszug übergangen worden ist, errathen wir nicht, bemerken aber gelegentlich, dasz Gesner ungeachtet des widerspruchs von Spalding doch recht zu behalten scheint, wenn er *ne* in § 12 vor *dissentiant* einschiebt: man soll nicht vor variationen, wol aber vor ausdrücken sich hüten, welche einem widerspruch gleichen. die correctur bei Anaximenes s. 208 Sp. ἢ τοῖς ἐναντίοις ὀνόμασι τὰ πράγματα προσαγορεύειν ist richtig, aber schon von Finckh gemacht. in den worten des Alexandros III s. 10 Sp. ὅτι τὸ μὲν τῆς λέξεως κινηθείσης τῆς λέξεως τῆς cυcχούcης τὸ cχῆμα ἀπόλλυται wird man τῆς λέξεως an ersterer stelle allerdings entbehren können, wie V. s. 270 bemerkt; doch ist es mehr eine durch nachlässigkeit entstandene repetition als ein glossem, wofür er es hält.

HEIDELBERG. LUDWIG KAYSER.

108.
ZU CORNIFICIUS RHETORIK.

II § 5 *sin vehementer hominis turpitudine impedietur et infamia, prius dabit operam ut falsos rumores dissipatos esse dicat de innocente.* ein redner gibt sich nicht mühe zu sagen dasz falsche gerüchte verbreitet seien, sondern er sucht das darzuthun; also ist wol zu schreiben: *dissipatos esse doceat de innocente.*

II § 38 *utuntur igitur studiosi in confirmanda ratione duplici conclusione hoc modo.* Kayser verdächtigt das wort *studiosi* und be-

hauptet mit recht, dasz auch die lesart der besten hss. *studiose* hier unpassend und müszig sei. indessen leitet diese doch wenigstens auf die richtige lesart *vitiose*. so schreibe ich nach folgenden worten des § 39: *item vitiosa confirmatio est rationis, cum ea re quae plures res significat abutimur pro certo unius rei signo.* hier durfte nemlich Cornificius das *item* am anfange nicht setzen, wenn er nicht schon vorher von einer falschen erhärtung einer behauptung gesprochen hatte. es wird aber durch meine conjectur die erhärtung der behauptung mittels des doppelten schlusses als falsch bezeichnet.

II § 41 *volgares sunt (definitiones), quae nihilo minus in aliam rem transferri possunt, ut si quis dicat: 'quadruplator, ut breviter scribam, capitalis est, est enim improbus et pestifer civis.' nam nihilo magis quadruplatoris quam furis, quam sicarii aut proditoris attuleris definitionem.* ich halte das zeitwort *scribam* für ungehörig und verderbt. in definitionen und charakterschilderungen brauchte man *describere*: so Cic. *de inv.* I 8, 11 *quare in huius modi generibus definienda res erit verbis et breviter describenda, ut si quis sacrum ex privato surripuerit, utrum fur an sacrilegus sit iudicandus*: vgl. ebd. II 17, 53 und Cornif. IV 63 und 65. es ist daher zu schreiben: *quadruplator, ut breviter describam, capitalis est* usw.

II § 45 *velut Sulpicius, qui intercesserat ne exules, quibus causam dicere non licuisset, reducerentur, idem posterius immutata voluntate, cum eandem legem ferret, aliis se ferre diceret propter nominum commutationem, non exules sed vi eiectos se reducere dicebat.* ich verbessere *aliis se ferre duceret. ducere* bezeichnet passend das vom standpuncte des Cornificius aus ungerechtfertigte dafürhalten. ganz ebenso gebraucht derselbe dieses zeitwort IV 28 *diligentia comparat divitias, neglegentia corrumpit animum, et tamen, cum ita vivit, neminem prae se ducit hominem.*

II § 48 *quintus locus est, per quem ostendimus, si sententia aliter iudicare sit, nullam rem fore quae incommodo mederi aut perperam factum iudicium corrigere possit.* für *aut perperam factum iudicium* bieten die besten hss. *aut terramtum (terrãtum) iudicium.* es wäre wol nicht nötig gewesen von dieser überlieferung so weit abzuweichen, wie Kayser es der Pariser hs. zu liebe gethan hat. ich schreibe *aut erratum iudicium*: so braucht Cornificius *erratum* IV 48 und 49.

III § 18 *firmissimas argumentationes in primis et in postremis causae partibus conlocare, mediocres et neque inutiles ad dicendum neque necessarias ad probandum, quae, si separatim ac singulae dicantur, infirmae sint, cum ceteris coniunctae firmae et probabiles fiant, interponi in medio conlocari oportet.* dem zeitwort *interponi*, das Kayser verdächtigt, wahre ich sein recht an dieser stelle. in derselben bedeutung wie hier, nemlich in der von 'dazwischenstellen', gebraucht es Cornif. IV 38 *adiunctio est, cum verbum quo res comprehenditur non interponimus, sed aut primum aut postremum conlocamus*; vgl. IV 25 und 15. in den hss. ist *interponi* fast ebenso gut verbürgt wie *in medio collocari*, indem es nur in zweien fehlt. auch bin ich

stets geneigt da wo es sich um die wahl zwischen zwei ausdrücken handelt die dasselbe besagen, den längern für unecht zu halten. *interponere* ist, wie eben gezeigt worden, bei Cornif. in der bedeutung wie hier nicht selten; dagegen entsinne ich mich nicht *in medio collocare* so bei demselben gelesen zu haben. ferner könnte dieses, wie *in medio ponere*, leicht in der bedeutung von 'offen hinstellen' genommen werden, in welcher z. b. Cicero *de inv.* II 2, 7 *in medio ponere* braucht. aus diesen gründen halte ich *interponi* für echt und *in medio conlocari* für ein glossem.

III § 21 *et continuum clamorem omittere et ad sermonem transire oportet; commutationes enim faciunt, ut nullo genere vocis effuso in omni voce integri simus.* die besten hss. bieten für *omittere*, das zwar in den meisten aber weniger bedeutenden steht, *permittere*, *dimittere*, *comittere*, *emittere*, *mittere*; ferner nicht *continuum clamorem*, sondern *in continuo clamore.* vergleicht man Cic. *orator* § 109 *an ego Homero, Ennio, reliquis poetis . . concederem, ut ne omnibus locis eadem contentione uterentur crebroque mutarent, non numquam etiam ad cotidianum genus sermonis accederem: ipse numquam ab illa acerrima contentione discederem?* so wird man nicht anstehen auch an unserer stelle *et in continuo clamore mutare et ad sermonem transire oportet* usw. herzustellen. gleich darauf heiszt es: *ictus enim fit et volnus arteriae hac acuta atque attenuata nimis exclamatione et si qui splendor est vocis, consumitur uno clamore universus; et uno spiritu continenter multa dicere in extrema convenit oratione.* hier wird durch *consumitur* das völlige verderben der stimme zur genüge ausgedrückt und das hinzugefügte *universus* ist mindestens müszig. aber diese lesart *universus* ist nicht einmal hinlänglich verbürgt: die besten hss. geben *universo* oder *universa.* mit aufnahme des letztern und einer interpunctionsänderung ergibt sich ein befriedigender sinn: . . *consumitur. uno clamore universa et uno spiritu continenter multa dicere in extrema convenit oratione. universa* bezieht sich auf die gesamte peroratio. — Am schlusz desselben § hat Kayser geschrieben: *nam quae diximus ad vocem servandam prodesse, eadem orationis enuntiationi serviunt, ut, quod nostrae voci prosit, idem voluntati auditoris probetur.* die gesperrt gedruckten worte entfernen sich zu weit von der handschriftlichen überlieferung, aus der ich vielmehr dieses herauslese: *eadem honestant enuntiationem: eo fit ut, quod* usw. *honestare* gebraucht Cornif. in derselben bedeutung auch IV 69. II 28.

IV § 17 *quoniam, quibus in generibus elocutio versari debeat, dictum est, videamus nunc, quas res debeat habere elocutio commoda et perfecta. quae maxime ad modum oratoris accommodata est, tris res in se debet habere.* das hinkt offenbar, und die stelle ist in dieser fassung von Cornif. sicher nicht ausgegangen, der sich sonst einer natürlicheren diction befleiszigt. ich glaube auch hier durch eine interpunctionsänderung helfen zu können: *quoniam, quibus in generibus elocutio versari debeat, dictum est, videamus nunc, quas res debeat habere. elocutio commoda et perfecta, quae maxime ad modum oratoris accommodata est, tris res in se debet habere.*

IV § 42 *pronominatio est, quae sicuti cognomine quodam extraneo demonstrat id quod suo nomine non potest appellari.* Kayser bemerkt hierzu: 'cur non possit res semper suo nomine vocari, nemo intelleget; at non semper placet, quam ob rem probanda videtur Schützii coniectura *placet*.' darin stimme ich vollständig bei, dasz *potest* verdorben ist; denn dasz der wirkliche name manchmal nicht genannt werden könne, ist unglaublich; auch kommt es hier darauf nicht an. was aber die conjectur von Schütz anlangt, so entfernt sie sich zu weit von der überlieferung. ich schlage vor *p r o d e s t* zu schreiben: denn um die zuträglichkeit der umnennung eines dinges oder einer person handelt es sich hier. ähnlich braucht Cornif. *prodesse* IV 37 *haec utilis est exornatio, si aut ad rem non pertinet planius ostendere, quod occulte admonuisse prodest* usw. — Ebd. *hoc pacto non inornate poterimus et in laudando et in laedendo aut corpore aut animo aut extraneis rebus dicere sicuti cognomen, quod pro certo nomine conlocemus.* die letzten worte *sicuti . . . conlocemus* sind in dieser fassung allerdings unerträglich, wie Kayser bemerkt, mit dem ich sie jedoch nicht für einen 'index marginalis' halten kann: es ist darin ein echter kern, der nur ausgeschält werden musz. ich vermisse nemlich in des Cornif. lehre über die umnennung, die er in diesem abschnitte gibt, ein moment das dieser erst ihren werth gibt. nicht jede solche umnennung kann dem redner geziemen, und es wird sich auch nicht in jedem falle eine solche ohne viele mühe bilden lassen. aber gerade die sich von selbst aus dem wirklichen namen ergebende ist von wirkung; ist sie mit haren herbeigezogen, so nützt sie nichts: denn der zuhörer merkt ihr sogleich das gemachte an. am passenden orte also musz sie sich aus dem wahren namen ergeben, und diese momente liegen im zeitwort *consequi*. ich schreibe daher: *hoc pacto non inornate poterimus . . . dicere, c o n s e c u t i cognomen quod pro certo nomine conlocemus.*

Sagan. Carl Hansel.

* * *

In fugam vacui möge hier eine die textkritik der rhetorik an Herennius betreffende note von Bergk platz finden, die insbesondere dem nächsten bearbeiter dieser schrift, als welchen sich Jacob Simon in Schweinfurt angekündigt hat (vgl. jahrb. 1864 s. 663), zur allseitigen berücksichtigung empfohlen sein möge (denn zum teil hat sie schon Kayser in seiner textesrecognition vom j. 1860 benutzt). sie findet sich in der abh. 'de Plautinis fabulis emendandis' vor dem Halleschen index scholarum hib. 1858/59 s. VII und lautet wie folgt: 'apud scriptorem librorum ad Herennium IV 21 [§ 29] videtur scribendum esse *deligere oportet a quo velis diligter*, non *quem velis diligere*, ut nunc legitur: nam in exemplis quae ipse fingit antiquitatem verborum amat, velut IV 11 [§ 16] restituendum est *praesente multis* pro *praesentibus*, item IV 9 [§ 13] *necessum est*, alia id genus plura. omnino autem in istis libris vitia gravissima passim deprehenduntur, velut II 12 [§ 17] *maiestatem is minuit . . . quae sunt ea, quae capio: suffragia magistratus*, ubi scribendum erat *quae sunt ea, Quinte Caepio*?' über II 22, 34 vgl. Spengel in diesen jahrb. 1864 s. 206. wenigstens erwähnenswerth ist auch der vorschlag von W. A. Becker röm. alt. I 329 *ad siparium* für *ad solarium* IV 10, 14. endlich IV 3, 5 ist aus Cic. *de orat.* I 52, 225 wol herzustellen *quibus et possumus et debemus.* A. F.

109.

WAS IST DAS ἮΘΟC IN DER ALTEN RHETORIK?

Richard Volkmann hat sich unleugbar ein groszes verdienst dadurch erworben, dasz er im vorworte zu seinem 'Hermagoras' die deutschen philologen zu erneuter pflege der rhetorik aufgerufen, selbst einen kräftigen anfang zu deren wiedereinführung in den kreis der philologischen disciplinen gemacht und seine elemente der rhetorik vorzugsweise aus Quintilian geschöpft hat. aber gerade die obige, für das verständnis der politischen und mehr noch der gerichtlichen rede wichtige frage ist von Quintilian ungenügend beantwortet, das ἦθος ist von ihm geradezu nicht verstanden worden. es gebe, sagt er VI 2, zwei arten der affecte: die eine heisze bei den Griechen πάθος, wofür der treffende lateinische ausdruck *affectus* sei; für die andere, das ἦθος, habe der Römer kein entsprechendes wort: denn *mores*, wie ἦθος schon übersetzt worden, könnten das ἦθος nicht sein, eher noch *morum quaedam proprietas*. die rhetoriker, welche sicherer in der sache gehen wollten, hätten auf die übersetzung des wortes verzichtet und lieber den sinn desselben gedeutet, wonach unter πάθος *affectus concitati* und unter ἦθος *affectus mites atque compositi* zu verstehen seien. nach dieser ohne weitere untersuchung angenommenen unterscheidung zwischen πάθος und ἦθος sucht Quintilian die gemütsbewegungen der hörer, welche der redner hervorbringen kann, nach beiden seiten hin zu verteilen, ohne für das ἦθος damit zurechtzukommen. denn in § 20 nennt er einfach namen der πάθη, *ira*, *odium*, *metus*, *invidia*, *miseratio*. aber was auf die seite des ἦθος fallen soll, umschreibt er nur, das allein ausgenommen, dasz er § 12 *amor* zum πάθος, *caritas* zum ἦθος zählt; wodurch er wieder kundgibt, dasz er beide dem grade, nicht der art nach verschieden glaubt: πάθος *atque* ἦθος *esse interim ex eadem natura, ita ut illud maius sit, hoc minus*. was der redner über das sittlichgute und heilsame, überhaupt über das sage, was zu thun und zu lassen sei, meint Quintilian, könne ἦθος genannt werden. das ἦθος, welches man vom redner erwarte, werde dasjenige sein, welches vornehmlich durch gute gesinnung eindruck mache und nicht nur friedlich und ruhig, sondern für gewöhnlich einschmeichelnd und freundlich und den hörern willkommen und angenehm sei. wer durch das ἦθος etwas ausrichten wolle, müsse *vir bonus et comis* sein (§ 18) oder wenigstens als solcher erscheinen; denn er müsse die meinung von diesen guten eigenschaften auch über seinen clienten den zuhörern beibringen. wer in seiner rede als ein *malus* erscheine, der würde keinen glauben an die gerechtigkeit seiner *causa* erwecken; man würde kein ἦθος in seiner rede finden (§ 13) und das ἦθος müsse aus der rede selbst zu erkennen sein.

Dasz die ἠθοποιία eine gute aus der rede erkennbare gesinnung des redners gegen seine zuhörer voraussetze, ist ganz unzweifelhaft, nicht aber ist es notwendig, dasz der redner überhaupt *vir bonus et comis* sei. denn z. b. in der anrede Catilinas an sein heer Sall. 58 und in

der des Percennius an die sich zusammenrottenden soldaten der pannonischen legionen Tac. *ann.* I 17 ist die ἠθοποιία neben der παθοποιία, der erregung des zornes, nicht zu verkennen, während der eine redner so wenig wie der andere bei den geschichtschreibern als *vir bonus* geschildert wird. freilich wird eine volksversamlung, ein senat, ein gerichtshof in dem was der redner spricht allermeist die güte seines temperaments ausgedrückt wissen wollen, den *vir bonus et comis* am liebsten hören, und dem welcher nicht als ein solcher sich kund gibt das ohr verschlieszen: *qui dum dicit malus videtur, utique male dicit; non enim videtur iusta dicere.* aber das was durch das ἠθικῶς λέγειν bewirkt wird ist niemals ein πάθος, sondern zuerst ein aufmerken und auffassen, dann ein glauben und vertrauen nach Aristoteles rhet. I 2 διὰ τοῦ ἤθους (πορίζονται αἱ πίστεις), ὅταν οὕτω λεχθῇ ὁ λόγος, ὥστε ἀξιόπιστον ποιῆσαι τὸν λέγοντα . . . σχεδὸν ὡς εἰπεῖν κυριωτάτην ἔχει πίστιν τὸ ἦθος.

Wenn nun aber ἠθικῶς λέγειν und παθητικῶς λέγειν nicht éines, wenn ἦθος nicht eine varietät von πάθος ist, was ist in der wirklichkeit das ἦθος des redners? es ist die in seiner persönlichkeit und seiner ausdrucksweise hervortretende gesinnung, welche dem sinne seiner zuhörer correspondiert. Aristoteles a. o. sagt wol ausdrücklich, die wirkung des ἦθος müsse erfolgen durch die rede selbst, nicht dadurch dasz die zuhörer ein gutes vorurteil über den redner mitbringen. aber bei dem groszen werthe, den das altertum der ὑπόκρισις (*actio*) beilegt, ist es ganz undenkbar dasz die persönlichkeit des redners jemals oder irgendwo als entbehrlich zur ἠθοποιία angesehen worden sei.

Besondere fälle wie die beiden oben angeführten ausgenommen, ist die allgemeine vorbedingung für die zugänglichkeit der zuhörer für des redners ἦθος die, dasz aus der rede des mannes menschenfreundliches, anspruchloses und wolwollendes wesen hervorleuchte. im einzelnen aber wird des redners ἦθος dadurch wirksam werden, dasz es den ἤθη seiner zuhörer entspricht und zusagt (Arist. rhet. I 8). jede staatsgesellschaft hat ihre eigentümlichen und gemeinsamen richtungen, neigungen, abneigungen und ansichten, die sich in ihren bräuchen und lebensgewohnheiten kundgeben. deswegen musz der redner so zu sprechen wissen, dasz er nicht nur nicht gegen die *mores civitatis* verstöszt, sondern dasz seine zuhörer auch die conformität seines ἦθος mit dem ihrigen erkennen. innerhalb der groszen kreise aber, welche die ganzen staatsgesellschaften umschlieszen, bilden die zwar nicht abgeschlossenen, aber doch je in ihrer art eigentümlich beschaffenen menschenclassen wieder besondere ἤθη an sich aus: die altersstufen, der stand, die beschäftigung, der besitz modificieren die gemeinsamen ἤθη jeder staatsgesellschaft wieder in eigentümlicher weise. und so musz denn der redner, um durch sein ἦθος auf die zuhörer zu wirken, sowol das gemeinsame als das besondere in ihren ἤθη zu würdigen und für seinen zweck zu verwenden wissen: ὥστ' ἐπεὶ ἀποδέχονται πάντες τοὺς τῷ σφετέρῳ ἤθει λεγομένους λόγους καὶ τοὺς ὁμοίους, οὐκ ἄδηλον, πῶς χρώμενοι τοῖς λόγοις τοιοῦτοι φανοῦνται καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ λόγοι (Arist. rhet. II 13).

Die alte geschichte ist reich an berichten über den erfolg des ἦθος im munde der redner. so berichtet Livius XXXVIII 51 von einem glänzenden siege welchen der ältere Scipio Africanus durch sein ἦθος über zwei feindselige tribunen davontrug, die ihn vor das gericht des volkes gezogen hatten. als die kläger auf der rednerbühne platz genommen und durch den herold ihn hatten vorfordern lassen, schritt er mit einem groszen zuge von freunden und schützlingen mitten durch die versammelte menge vor, liesz durch den herold stille gebieten und sprach: 'der heutige tag ist derselbe, an dem ich, ihr tribunen und ihr Quiriten, gegen Hannibal und die Karthager in Africa eine glückliche schlacht geschlagen habe. darum nun, dieweil es billig ist dasz wir an solch einem tage des streites und des haders überhoben seien, werde ich von diesem platze aus geradesweges auf das capitol gehen, um dem allgütigen allmächtigen Jupiter, der Juno und Minerva und den andern göttern, welche über das capitol und unsere veste walten, meine ehrfurcht zu bezeugen, und will ihnen dank dafür sagen, dasz sie mir an diesem tage und sonst noch oftmals den entschlusz eingegeben und die gelegenheit geboten haben, die sache Roms mit schönem erfolge zu führen. auch ihr Quiriten, sofern es euch genehm ist, gehet mit mir und betet zu den göttern, dasz ihr jederzeit solche vordermänner wie ich bin haben möget.' von der rednerbühne weg schritt er voran das capitol hinauf. und zugleich drehte sich die ganze versamlung um und zog hinter ihm her, so dasz am ende auch die schreiber und amtsdiener sich anschlossen und bei den beiden tribunen niemand mehr blieb als ihre sklaven und der herold, der von der bühne aus immer noch den beklagten vorlud. nicht blosz auf dem capitol, sondern in der ganzen stadt besuchte Scipio mit dem volke alle götterwohnungen, und aus dem gerichtstage wurde so für ihn beinahe ein glänzenderer ehrentag als jener andere, an welchem er im triumph über Syphax und die Karthager in die hauptstadt eingezogen war.

Fast noch wirksamer erscheint das ἦθος in der rede welche L. Aemilius Paullus, der überwinder Macedoniens, bei Livius XLV 41 hält. er hat nicht nur die damals gewaltigste macht, welche den Römern noch feindlich gegenüberstand, völlig niedergeworfen und ein ansehnliches königreich zur römischen provinz gemacht, sondern auch dessen letzten regenten mit seiner familie in fesseln und überdem unermeszliche beute zurückgebracht, und der senat hatte ihm zugleich mit den beiden befehlshabern der seemacht den triumph bewilligt. aber die bürgerschaft und in deren mitte vornehmlich soldaten von des Aemilius Paullus heer, die einer seiner kriegstribunen, sein feind, aufhetzte, wollten in der volksversamlung die bestätigung des vom senat gefaszten beschlusses in schnöder misgunst gegen den siegreichen feldherrn vereiteln, zwar ohne erfolg, da der triumph doch so glänzend als irgend einer zu stande kam. vor dem triumph aber starb von seinen vier söhnen der dritte und unmittelbar nach dem triumph der vierte. darauf trat er in der volksversamlung auf mit einer rede worin er zunächst in hergebrachter weise über den siegreich beendigten feldzug bericht erstattete und dann unter anderem sprach: 'mir selbst schien jetzt (nach gefangennahme des königs) mein

glück über das masz hinauszugehen und erfüllte mich mit sorge. ich begann die gefahren der seefahrt zu fürchten, wo der grosze königliche schatz hinüberzuschaffen und ein siegreiches heer überzuführen war. nachdem nun aber alles nach glücklicher seefahrt in Italien angekommen war, wünschte ich dasz, weil ja das wechselgeschick gerade von dem höchsten puncte aus umzuschlagen gewohnt sei, mein haus und nicht das land solchen wechsel erfahren möchte. und so hoffe ich nun dasz mein so wunderbares misgeschick zur sühne für das glück unseres landes geworden sei, da ja mein triumph fast wie ein hohn auf das menschenloos mitten zwischen die beiden leichen meiner söhne hineinfiel. und während jetzt wir beide, ich und Perseus, vor der welt als die leuchtendsten beispiele menschlichen geschickes dastehen, sind doch jenem, der selbst ein gefangener seine gefangenen söhne vor sich her muste führen sehen, diese söhne am leben geblieben, und ich, der über ihn triumphierte, bin von der bestattung des einen auf das capitolium gefahren, und vom capitolium beinahe schon an das sterbebett des andern gekommen; und von einem so starken nachwuchse ist kein glied mehr vorhanden, welches den namen des L. Aemilius führen wird. denn zwei derselben die ich, als wäre ich ein reicher vater, an kindesstatt hingegeben habe, gehören jetzt dem Cornelischen und dem Fabischen geschlechte an: in des Paullus hause ist auszer ihm selbst niemand am leben. doch in diesem niedergang meines hauses tröstet mich eure wohlfahrt und der glückliche stand unserer sachen.' *haec tanto dicta animo* fügt Livius hinzu *magis confudere audientium animos quam si miserabiliter orbitatem suam deflendo locutus esset.* der sinn für das wohl des ganzen, der echte altrömische geist war in der zweiten hälfte des sechsten jh. schon im ersterben begriffen (Mommsen röm. gesch. I^3 811); das ἦθος in Paullus rede erweckte diesen geist wieder für den augenblick: die leute konnten sich noch schämen, dasz sie sich selbst untreu geworden waren, wie sie sich drei jahre vorher vor dem alten kriegsmann Sp. Ligustinus geschämt hatten, als dieser (Liv. XLII 34) in einer mannhaften anrede die verpflichtung des bürgers erkannte, in jedem dienstgrade, welchen der befehlshaber demselben zuwiese, dem vaterlande treu zu dienen.

Dasz Quintilian mit dem ἦθος nicht zurechtkommt und die ganze macht der rede im πάθος sucht und findet, mag (neben dem ihm verborgen gebliebenen verfall der beredsamkeit zu seiner zeit) unbedenklich darauf zurückgeführt werden, dasz sein meister Cicero sich selbst auch über das wesen und die wirksamkeit des ἦθος keine ganz klare vorstellung gebildet hatte, während er in der übung des ἦθος so stark war wie irgend ein redner. *duo sunt quae bene tractata ab oratore admirabilem eloquentiam faciant; quorum alterum est, quod Graeci ἠθικὸν vocant, ad naturas et ad mores et ad omnem vitae consuetudinem accommodatum, alterum quod eidem παθητικὸν nominant, quo perturbantur animi et concitantur, in quo uno regnat oratio. illud superius, come, iucundum, ad benevolentiam conciliandam paratum; hoc vehemens, incensum, incitatum, quo causae eripiuntur; quod cum rapide fertur, sustineri nullo pacto potest* (*or.* c. 37). dies ist

die einzige stelle in der Cicero dieses ἦθος nennt; und die macht welche er dem πάθος zuerkennt beweist mit dem ausspruch über das ἦθος, dasz er selbst nicht wuste wie stark er im ἦθος war. denn *de or.* II 43 weist er dem ἦθος, ohne dasselbe zu nennen, wie in der eben angeführten stelle des *orator*, nur das *animos conciliare*, die vornehmste aufgabe des proömium zu, während er in den unmittelbar folgenden capiteln, wo von der macht des πάθος gehandelt wird, die gewaltige wirkung des ἦθος — ohne das eine oder das andere zu nennen — so darstellt, dasz die energie des ἦθος der des πάθος vollkommen gleichkommt. der redner M. Antonius berichtet a. o. von den erfolgen die er durch beide in schweren criminalprocessen erzielt habe. es war ein glänzender sieg, den Antonius in der vertheidigung des C. Norbanus gegen die schwere anklage errang, welche P. Sulpicius, einer der jüngern teilnehmer an der gelehrten unterredung in *de oratore*, im j. d. st. 658 gegen Norbanus erhoben hatte. das jahr zuvor hatte Norbanus als volkstribun den Q. Servilius Cäpio — welcher von der durch ihn verschuldeten niederlage Roms im kampfe mit den Cimbern her (649) allgemein verhaszt war — vor das gericht des volkes geführt und wider seine eignen amtsgenossen L. Cotta und T. Didius, welche gegen die anklage amtliche einsprache erhoben, eine meuterische zusammenrottung des pöbels veranlaszt, bei welcher Cäpios freunde und beistände mit roher gewalt vom forum verjagt und einer der vornehmsten männer der stadt, M. Aemilius Scaurus, sogar durch einen steinwurf verwundet worden war. des Sulpicius anklage gegen Norbanus lautete auf hochverrath: *maiestatem populi R. minuisse*, was als todeswürdiges verbrechen angesehen wurde. alles was der ankläger gegen Norbanus vorbrachte, das aufbieten der rohen gewalt gegen das gericht und gegen die andern tribunen, das verjagen der im amtlichen berufe auf dem platze versammelten, der steinregen vom pöbel, und dasz Norbanus sich ganz und gar als *homo seditiosus* und *furiosus* erwiesen hatte, war nicht zu leugnen; und es erschien als sichere vorbedeutung einer verurteilung des beklagten, dasz der vom steinwurf getroffene consular und princeps senatus M. Aemilius Scaurus selbst als zeuge bei dem processe auftrat. nichtsdestoweniger unternahm es M. Antonius als vertheidiger des mannes aufzutreten, welchen Sulpicius mit allen waffen der wahrheit und des rechtes und mit der feurigen beredsamkeit einer jugendlichen und patriotischen begeisterung angriff und zu verderben sich bemühte. Antonius konnte die *seditio* und deren hergang nicht leugnen; aber er zählte von der vertreibung der könige an alle die meuterischen volkserhebungen auf, welche irgend einmal zum übergang vom schlimmen zum bessern gedient und die freiheit des volkes gegründet oder gesichert und erweitert hätten, womit er nachwies dasz eine *seditio* auch ihr gutes haben, eben darum aber des Norbanus *seditio* an und für sich nicht als schwere verschuldung betrachtet werden könne. sodann lenkte er die einmal vorhandene feindselige aufregung von der person des beklagten auf ein anderes ziel hin: er sprach von jener durch Cäpio verschuldeten schrecklichen niederlage, welche achtzigtausend römischen bürgern und bundesgenossen das leben gekostet hatte, so dasz neben dem hasse gegen

Cäpio auch der jammer der zuhörerschaft um so viele elendiglich hingeopferte angehörige aufs neue ausbrach und des Norbanus belastung zu mindern anfieng. nachdem er so mit seiner vertheidigung festen fusz gefaszt hatte, entfaltete er vollends die ganze macht seiner rede in der erinnerung an das pietätsverhältnis, worein ihn seine statthalterschaft in Cilicien im j. 651 mit Norbanus gebracht hatte. die sodalität des proconsuls und des quästors blieb nach römischer sitte ein durch die folgende zeit ungelockertes band: das geheiligte herkommen verlieh dem jüngern manne das recht des sohnes bei dem frühern vorgesetzten, und dieser konnte, ja muste nach der anerkannten pflicht der pietät die sache eines obwol nach den gesetzen schuldigen (*legibus nocentis*) mannes zu seiner eignen sache machen, in dem endurteil über Norbanus einem urteil über seine eigene ehre und ganze stellung entgegensehen. so stellte denn Antonius in den beweglichsten worten den richtern vor, wie ihm selbst keine härtere demütigung und beschämung widerfahren, wie er durch nichts so tief im innersten verwundet werden könne, als wenn er, der schon so vielen ihm fern stehenden, obwol immer nur mitbürgern, in ähnlicher bedrängnis zur seite gestanden, jetzt seinem sodalis nicht heraushelfen könne. er beschwor die richter, ihm in betracht seiner jahre, der bekleideten staatsämter und der dem staate geleisteten dienste des Norbanus freisprechung zu gewähren, wofern sie seinen gerechten schmerz als ausflusz seiner pietät erkenneten, vornehmlich wenn er *bei* andern processen sich als einen mann kundgegeben habe, der niemals für sich selbst, wol aber jederzeit für bedrängte freunde fürbitten eingelegt habe. während Antonius den hauptpunct der anklage, den vorwurf der *imminuta maiestas populi R.* nur leicht berührte, ja beinahe übergieng und auch das πάθος seiner zuhörer nur kurze zeit ansprach, entfaltete er eine macht des ἦθος, der seine zuhörer nicht zu widerstehen vermochten, so dasz der ankläger Sulpicius nachher selbst anerkennen muste, er habe, noch während Antonius redete, verspürt, wie ihm die ganze *causa* unter den händen zerrinne. es war der glänzendste triumph des ἦθος, den M. Antonius errungen hatte.

Tübingen. Carl Ludwig Roth.

110.

ZU CICEROS SULLANA.

26, 74 *qui (P. Sulla) cum multa haberet invitamenta urbis et fori propter summa studia amicorum, quae tamen ei sola in malis restiterunt, afuit ab oculis vestris, et cum lege retineretur, ipse se exilio paene multavit.* die von Halm in seiner gröszern ausgabe von 1845 adoptierte Matthiässche erklärung des *tamen* in dem relativsatze: 'quae ei, etsi in malis versanti, tamen restiterunt, i. e. superfuerunt et remanserunt' würde auch ich gelten lassen, wenn nicht *sola* dabei stände. dieser zusatz scheint mir die erklärung und damit das *tamen* selbst unmöglich zu machen. jeder anstosz verschwindet, sobald *tamen* in den nachsatz gerückt wird: . . *propter summa studia amicorum, quae ei sola in malis restiterunt, afuit tamen ab oculis vestris.* in dem archetypus unserer hss. mag es am rande nachgetragen gewesen sein und ist dann an der unrechten stelle in den text gedrungen.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

(51.)

SAMMELSURIEN.

(fortsetzung von s. 385—400 und 555—568.)

XXII. In Joseph Scaligers leben von J. Bernays s. 156 findet sich eine stelle aus den briefen, wo jener beim anblick des aschgrauen himmels der hiesigen stadt wehmütig an den immer blauen Südfrankreichs denkt, folgendermaszen abgedruckt: ‘ego interea hic ῥητορεύοντας βατράχους audiam dum te perstrepent lusciniae. nam illae Dauliades nunquam in hanc palaestram advolarunt hactenus.’ zu verwundern ist, dasz ein so scharfsinniger gelehrter wie prof. Bernays jene *palaestra* ganz sine sudore et palaestra hat passieren lassen. wie sollte denn Scaliger dazu kommen das ruhige, stille und friedfertige Holland so ohne weiteres als *palaestra* zu bezeichnen, noch dazu in diesem zusammenhang? man schreibe *in hanc palustrem terram* (*terram* konnte gar leicht nach *palustrem* ausfallen) oder allenfalls *in haec palustria*. die richtigkeit dieser bezeichnung für das land der polder und grachten werden mir gewis sämtliche $3^1/_2$ millionen Holländer, sowol die Lateiner als die bedeutende majorität der Nichtlateiner, gern bestätigen. einstweilen gilt für viele der gelehrte herausgeber des Photius in Zwolle dr. Naber, der mir die gleiche conjectur gelegentlich mitteilte.

Wie wir hier eine *palaestra* von rechts wegen in einen sumpf verwandelt haben, fühle ich mich umgekehrt veranlaszt die bearbeiter Varronischer saturae aus einem sumpf zu erretten, in dem sie freilich nicht ohne eigene schuld stecken geblieben sind. im *Marcipor* s. 161 bei A. Riese steht nemlich folgendes: *hic in ambivio navem conscendimus palustrem, quam nautici equisones per viam, qua ducerent, loro —.* hier musz man zu allererst mit Popma *qua* streichen, das einfach aus dem eine zeile vorher stehenden *quam* wiederholt ist, wie denn auch bei Nonius s. 451 (nicht auch s. 106) *quam* von allen guten hss. geboten wird. anders wird der nach gewohnheit des grammatikers dem sinne nach vollständig oder doch verständlich gegebene gedanke zum krüppel. statt *palustrem* aber, welches dem müszigen gehirn irgend eines schreibers oder setzers im 15n jh. entsprungen sein dürfte (denn alle guten hss., auch der zweite Leidensis, zeigen *plaustrem*, auszer dem Harleianus der von erster hand *palustrem*, von zweiter aber, ein schlagender beweis dasz dies nicht im archetypus stand, *plustrem* hat), schlage ich vielmehr vor zu schreiben *pro plaustro*. erst so bekommt das folgende *equisones*, das Nonius an der zweiten stelle ziemlich richtig, an der ersten mit beliebter stupidität erklärt, eine gehörige pointe. die gesellschaft hat ihren kutscher verabschiedet und geht auf eine fähre, die von schiffsknechten nicht durch ruder oder segel in bewegung gebracht, sondern am seile gezogen wird, also auch noch ein halber wagen ist. ich werde auf dies fragment noch einmal zurückkommen in meinen beiträgen zur kritik des Nonius.

Ueberhaupt schlieszt das gebiet der conjecturalkritik keineswegs mit den antiken oder mittelalterlichen autoren ab. auch in den schriften der neulateiner gibt es genug stellen, wo man ohne eigenes urteil zu gebrauchen keinesweges mit den gangbaren abdrücken zurecht kommt. besonders die briefe der groszen gelehrten des 16n und 17n jh. liegen zum teil in arger verderbnis vor, teils weil briefe gewöhnlich hieroglyphischer als ursprünglich für den druck bestimmte actenstücke geschrieben zu werden pflegen, teils weil jene häufig von männern publiciert worden sind, die nicht mit den betreffenden gröszen in eigner correspondenz gestanden hatten, also auch die besonderen schnörkel, abkürzungen u. dgl. nur mühsam entziffern konnten. ich habe mir eine ziemliche menge emendationen zu den briefen von Scaliger, Grotius, N. Heinsius und anderen notiert, deren herausgabe ich jedoch dem spätern greisenalter vorbehalte, insofern für den augenblick noch in den altclassischen autoren manches zu bessern bleibt. denn nicht blosz die sterne zweiter und dritter grösze, selbst ingeniöse kritiker sehen mitunter den wald vor bäumen nicht. als beispiel diene wie es Lachmann gegangen ist bei behandlung einer stelle des Diomedes s. 468 K. *adeo non desunt qui Ciceronem reprehendant, quod in principio divinationis metrum fecerit Sotadium* '*siquis vestrum iudices aut eorum qui adsunt*': '*etsi vereor iudices*' *et* '*animadverti iudices*' *principia esse Sotadia; et in Pisonem a trimetro coepisse* '*pro di inmortales, qui hic inluxit dies*'. man hat zwar mit dem Sotadeus viel unfug getrieben, aber dasz die worte *animadverti iudices* sotadeisch sein könnten, wird man im ernst nicht behaupten.*) der ionicus a maiori kann in jenem metrum eben so wenig durch den a minori ersetzt werden, wie im hexameter der dactylus durch den anapäst. auch genügt es sich die worte des Diomedes genau anzusehen, um zu bemerken dasz in *principia esse Sotadia* ein gegensatz zu *metrum fecerit Sotadium* stecken musz. wie sollte sonst wol der grammatiker in seiner rede, die so ruhig flieszt wie das wasser in einem canal, plötzlich auf ein so hartes, nirgend motiviertes asyndeton kommen? man schreibe *principia esse trochaica*, nemlich *principia orationum*. ein

*) [das zu behaupten ist auch Lachmann nicht in den sinn gekommen. mein geehrter mitarbeiter hat die betreffende abhandlung Lachmanns (vor dem Berliner index lectionum hib. 1849/50) nicht vor sich gehabt, sondern nur Keils ausgabe des Diomedes, und ist von der (an sich gewis berechtigten) voraussetzung ausgegangen, dasz an einer stelle, zu der éine textesänderung von Lachmann angeführt wird, alles übrige mit der Lachmannschen textesfassung übereinstimmen werde (denn dasz Lachmann manchmal stillschweigend emendierte, überhaupt zu jeder noch so kleinen abweichung vom herkömmlichen seine guten gründe hatte, weisz jeder oder sollte wenigstens jeder wissen). in diesem falle aber verhält es sich anders: Keils text weicht, ohne dasz der herausgeber ein wort darüber verliert, von dem des Putschius, den Lachmann abdrucken liesz, gerade an der hier entscheidenden stelle erheblich ab. bei Putschius und Lachmann nemlich steht: .. '*etsi vereor iudices.*' *animadverte principia esse Sotadia.* also der obige vorwurf trifft Lachmann nicht. glücklicherweise ist dies für die begründung des obigen verbesserungsvorschlags ganz unerheblich. A. F.]

beliebiger mönch, der nichts vom Sotadeus verstand, hat *Sotadia* aus dem vorhergehenden übergeschrieben. bedürfte es noch eines beweises, so ist es dieser, dasz Diomedes die letzten drei beispiele aus Quintilian abgeschrieben hat (bei dem stehen sie IX 4, 74 und 76), und dieser nr. 1 und 2 mit diesen worten einführt: *et ultima versuum initio conveniunt orationis.* das passt doch nur auf einen versus quadratus, nimmer auf einen Sotadeus.

Diomedes s. 454, 23: *item*

quae manus interea Tuscis comitetur ab oris

pro comitata sit et armaverit. wenn hier kein druckfehler vorliegt, so begreife ich nicht wie der neueste herausgeber die stelle ohne das zeichen einer lücke hat lassen können. wo steht denn in dem Vergilischen verse *armet*? richtig fügt Putschius noch hinzu *Aenean armetque rates.*

Ich komme noch einmal auf den Sotadeus, der so manchem schreiber und kritiker ein stein des anstoszes gewesen ist. in dem capitel des Atilius über jenes versmasz s. 312 G. steht ein niedlicher hymnus ithyphallicus:

Huc ades Lyaee
Bassareu bicornis
Maenalie bimater
crine nitidus apte (lies *apto*).
luteis corymbis
hedera te, coronis
hasta viridis armet.
placidus ades ad aras
Bacche, Bacche, Bacche!

die stelle des Atilius hat dem Marius Victorinus vorgeschwebt, der II 8, 19 schreibt (nach der vulgata): *sed et ithyphallicum metrum e tribus trochaeis conexum saepe hunc tribrachyn sibi inserit ut*

hasta viridis armet

item

placidus percipe munus.

hier ertappen wir ein glossem in flagranti. denn kein mensch glaubt dasz Victorinus *placidus* resp. *percipe* für tribrachen oder *placidus percipe munus* für einen ithyphallicus gehalten hat. es standen eben im archetypus bei *ades ad aras* von irgend einem naseweisen beigeschrieben die worte *percipe munus* oder *ad munus percipiendum* oder dergleichen. Victorinus hat natürlich geschrieben, was bei Atilius steht.

Bei Petronius c. 23 s. 25 der neuesten ausgabe liest man folgende Sotadeen:

huc huc convenite nunc, spatalocinaedi,
pede tendite, cursum addite, convolate planta,
femore facili, clune agili et manu procaces,
molles, veteres, Deliaci manu recisi.

zeile 1 und 3, die in dieser gestalt mehr ähnlichkeit mit versus claudicantes haben, bespricht prof. Bücheler noch einmal im rh. mus. XX 422, wo er hinter *huc huc*, um das metrum zu stützen, *age* einschiebt (ich lieber *cito*) und in v. 4 schreibt *femori*. (wenn Petronius drei jahrhunderte

früher gelebt hätte, könnte man an *feminore* denken.) als grund seiner metrischen toleranz gibt B. 'die vielen verderbnisse' in den handschriften jenes autors an. dies hätte ihn aber doch nicht abhalten sollen darauf aufmerksam zu machen, dasz Lachmann in dem von B. citierten programme auch auf unser gedicht kommt und im vorletzten verse *femoreque* schreibt.

Als beispiel eines gleichfalls schwierigen metrums, des proceleusmatischen tetrameter catalecticus, steht im zweiten teil des Atilius s. 347 G. folgende zeile: *maritima tenera peragere cupio.* unsinn, wobei noch obendrein der vers um eine silbe zu kurz kommt. man schreibe *itinera maritima p. c.* die conjectur mag ein wenig kühn scheinen, aber Pseudoatilius ist auch sehr verderbt.

XXIII. Es ist bekannt dasz, wie die Attiker als passiv von κτείνω gebrauchen θνήσκω, so die Lateiner *pereo* für *perdor.* wenn aber Lachmann zu Lucretius s. 121 behauptet, dasz niemals im altertum *perditur* für *perit* u. dgl. gefunden werde, so glaube ich schwerlich dasz er für diese éine notiz die gesamte litteratur der Römer von dem carmen saliare bis Isidorus durchgelesen hat. in diesem falle wäre auch unbedingt die brühe grőszer gewesen als die brocken. *perderis* steht bei Prosper in einem epigramm gegen einen verkleinerer seines verehrten freundes Augustinus:

Haec pugna incentor mors est tua. te stilus iste
conficit et verbis perderis ipse tuis,

und in der vulgata des Hieronymus, c. 2 v. 22 der sprichwörter: *impii vero de terra perdentur et qui inique agunt auferentur ex ea.* dagegen im Hiob 18, 27 besser: *memoria illius pereat de terra et non celebretur nomen eius in plateis.* da ich mich nicht rühmen darf sämtliche altlateinische autoren zu kennen, und auch fürs erste nicht die absicht habe die noch ungelesenen nachträglich zu studieren, so musz ich es den interessierten überlassen, ob sie auszer jenen beiden völlig gesicherten beispielen des passivs *perdor* noch andere bei den christlichen autoren auftreiben können. darum aber wird freilich kein mensch, der gut latein schreiben will, *perdor* mehr als *vendor* gebrauchen, mag man auch über die conjectur, durch welche Lachmann die stelle des Horatius *sat.* II 6, 59 bessern will, anderer ansicht sein als er.

XXIV. Ein zeugnis für die autorität, deren sich Porfirius im mittelalter erfreute, bietet, ohne dasz es in den ausgaben des dichters gefunden wird, des Aymoinus Floriacensis (aus dem elften jahrhundert) buch *de Abbone Floriacensi* in der Floriacensis vetus bibliotheca (Lyon 1606) s. 331: *Othoni quoque imperatori epistolam . . . conscripsit . . . nullis sapientium istius temporis comparandam carminibus, ex Porphyriano utique sibi codice exemplar sumens. hunc versum materiam et quasi fundamentum totius constituit operis:*

Otto valens Caesar nostro tu cede cothurno.

dann folgt das gedicht, sehr lückenhaft in dieser ausgabe, aber vollständig bei Leyser.

In den antiquitates Viennae, die der bibliotheca vetus Floriacensis angehängt sind, steht das epitaphium des bischofs von Vienne Mamertus, der zu den zeiten des Arcadius und Honorius lebte:

Mole sub hac lapidum sanctissima membra teguntur
huius pontificis urbis sacrique Mamerti.

jeder sieht, dasz hier eine nachahmung vorliegt von des Vergilius angeblichem epigramm:

Monte sub hoc lapidum tegitur Ballista sepultus:
nocte die tutum carpe viator iter.

hieraus sehen wir wenigstens dasz dies distichon schon um das j. 395 allgemein bekannt und in hohem ansehen war. des Mamertus grabschrift spricht übrigens für das auch bei Vergilius bestbezeugte *tegitur*; andere wollen, an sich nicht übel, *premitur*. der straszenräuber Ballista wird als *ludi magister* bezeichnet, wozu man entweder *litterarii*, oder mit mehr recht (denn das geschlecht der schulmeister ist sanftmütig und dürfte wenig raubmorde auf dem gewissen haben) *gladiatorii* ergänzt. noch begreife ich nicht in den versen über Mamertus *sacrique*. vielleicht ist zu setzen *arcisque*. die verlängerung der letzten silbe von *urbis* hat in diesem gedicht wol nichts auf sich.

W. Fröhner hat s. 57 ff. seines Avianus mittelalterliche paraphrasen dieses versificators herausgegeben, die er einem magister Alexander Nequam zuschreibt. ohne zweifel dachte er, wie Martialis den fabeldichter Phaedrus wegen dieser eigenschaft *improbus* nennt, so habe jener Alexander von sich selbst oder von anderen in gleicher weise als *nequam* bezeichnet werden können. so 'verwünscht gescheidt' dieser gedanke ist, hat er doch die breite des ganzen himmels zwischen sich und der wahrheit. der betreffende erlaubt sich vielmehr Alexander Neckam oder Necham zu heiszen, ein englischer canonicus aus Cirencester (gest. 1227), der sich als lateinischer dichter und commentator römischer autoren einen namen gemacht hat. von diesem spricht auch gelegentlich Eyssenhardt in der vorrede zu Martianus Capella s. XXXI. es scheint um so unbegreiflicher, wie Fröhner jenen faux-pas begehen konnte, da er selbst Polycarpus Leyser citiert, der s. 992 den namen ganz richtig gibt, wie denn auch Bernhardy röm. litt. anm. 481 Alexander Neckam erwähnt. *c*, *k*, *ch*, *ck*, *qu* sind in den früheren und zumal den späteren hss. des mittelalters fluida.

XXV. Dasz in lateinischen codices oft die griechischen worte mit lateinischen buchstaben erscheinen, ist bekannt. auffallend dagegen erscheint das gegenteil, das man besonders bei titeln und unterschriften wahrnehmen kann. so in einem Pariser pergament des zehnten jh. bei Keil gramm. lat. IV praef. s. XLVIII: *incipit commentarium* CEPHΓII ΔE ΛITTEPIC; in der unterschrift eines codex Vaticanus aus gleicher zeit, die mir dr. Bahlmann mitgeteilt hat: EXPΛ. CYNΩNYMA. KYKEPΩNIC. AMEN. ΦEΛIΓITEP. statt Φ stand allerdings eine hieroglyphe, die im druck nicht wol wiederzugeben ist. endlich in einem Leidensis des zwölften oder dreizehnten jh. (M. L. V. F. 70) s. 82 am ende

finit amen
verschiedener glossen ΦΥΝΥΘ AMHN. falls hier nicht eine leere ostentation vorliegt — etwa wie bei uns halb gebildete oder ganz geschmacklose leute des knalleffects wegen die rede mit fremdwörtern vollpfropfen — so sehe ich keinen vernünftigen zweck als den, durch jene markierten über- und unterschriften die werke selbst sicherer in ihrer integrität und vor vermengung mit anderen zu bewahren. gleicher absicht dürfte auch die oft wunderliche verschnörkelung der lateinischen buchstaben im anfang und ausgang der manuscripte dienen, mit formen wie man sie teilweise vergeblich in den palāographischen hülfsbüchern sucht, abgesehen von den ungewohnten wortabkürzungen. bei Nonius unter *margaritum* s. 213 führt übrigens das κανδικαντια der überlieferung auf ein ursprüngliches *kandikantia*, mit dem gebrauch des *k* für *c*, der aus den lehrbüchern der alten grammatiker bekannt ist.

XXVI. Zu den mitteilungen, die hr. prof. Mommsen mit bezug auf die lateinische anthologie aus zwei blättern eines codex Vaticanus (nr. 9135) neulich im Hermes I 133 gemacht hat, gebe ich hier einige berichtigungen. nr. IX ist kein ineditum und kein fragment, sondern steht bei Meyer (1082) und bei Burman (V 146) mit der richtigen lesart *utraque fecundo* und der volleren überschrift *de hippopotamo et crocodilo*. wenn ferner prof. Mommsen meint, der codex Divionensis der lateinischen catalecten, aus dem sich excerpte in dem besagten Vaticanus (fol. 262. 263) finden, sei verloren gegangen, so musz dies aller wahrscheinlichkeit nach bezweifelt werden. dieser codex Divionensis dürfte vielmehr kein anderer als der bekannte Salmasianus sein. doch verspare ich mir den beweis hierfür, den ich zum teil nach unbekannten thatsachen geben werde, auf eine andere gelegenheit. hier bemerke ich nur noch dasz die *versus fontis facti a Galbulo grammatici*, die ich im rh. mus. XVIII 437 f. als inediti bekannt gemacht habe, wie ich später zu meiner unliebsamen überraschung bemerkte, in einem winkel des Burmannischen apparates zur lat. anthologie, nemlich in den anmerkungen zu VI 83 versteckt sind. auch hierauf komme ich seiner zeit noch einmal zurück.

In seinem buch über eine handschrift des Nicolaus von Cues usw. (Berlin 1866) bringt J. Klein s. 32 unter anderen versen, die er nicht nachzuweisen vermöge, auch diese:

et sicut agna lupum refugit, sicut cerva leonem,
sic aquilam penna fugiunt trepidante columbae.

vgl. Ov. *met.* I 505 f.

Nympha mane. sic agna lupum, sic cerva leonem,
sic aquilam penna fugiunt trepidante columbae.

XXVII. Ich habe neulich (jahrb. 1865 s. 876) als nachtrag zu meiner zweiten arbeit über die 'regina elegiarum' eine emendation zu des Ausonius *Caesares* gegeben. ich bin im stande noch zwei neue beizufügen. in dem stücke *de mortibus Caesarum* und in dem tetrastichon *de Gaio Caligula* heiszt es:

expetiit (so der cod. Vineti) *poenas de Caesare Chaerea mollis.*
post hunc castrensis caligae cognomine Caesar.

in all den gedichten über die kaiser gibt Ausonius stets die namen an, unter denen sie in der geschichte bekannt waren. nun frage ich, wer hat je den Caligula als *Caesar Caligula* oder gar einfach als *Caesar* bezeichnet? nicht einmal der einfache name *Caligula* ist je in der antiken geschichte gebräuchlich gewesen (worüber ich Niebuhrs vorträge über röm. gesch. III 177 nachzusehen bitte), und auch wir würden uns zweimal bedenken ihn so zu nennen, wenn nicht Caligula ein fremdwort wäre, wodurch das lächerliche, übrigens wie bekannt sehr zufällige und ganz unbezeichnende jenes epithetons für die gebildeten halb, für die nichtgebildeten ganz wegfällt. der stereotype name für jenen mann im altertum ist *Gaius* oder *Gaius Caesar*. die blosze bezeichnung *Caesar* wäre eben so abgeschmackt als wenn man heutzutage irgend einen neuern potentaten einfach als kaiser, könig, herzog oder so weiter in die geschichtstabellen eintragen wollte. auszerdem sind in den gedichten des Ausonius auf die Caesaren diese durchaus die hauptsache, entsprechend den schulzwecken, für welche jene producte wol bestimmt waren. wie lieszen sich aber jener herren leben und thaten dem gedächtnis gehörig einprägen, wenn man nicht ihre namen deutlich angab, so deutlich wenigstens als es das metrum verstattete? dies letzte sage ich mit bezug auf Domitianus und Bassianus Antoninus (der Heliogabalus ist bekanntlich verstümmelt), bei welchem sich aber der autor doch noch gut genug geholfen hat. doch es bedarf keiner argumente mehr. man schreibe *de Gaio* und *castrensis caligae cognomine Gaius*. nun könnte man vielleicht noch einwenden, dasz *Gaius* und *Caesar* in den buchstaben fast nicht die geringste ähnlichkeit hätten. allein gerade diese ist so grosz, dasz ich für meine conjectur entschieden die ehre einer emendation in anspruch nehme. *Gaius* nemlich sowol wie *Caesar* wurden abgekürzt *.C.*, und so haben die schreiber des mittelalters, die sich sehr viel mit den Caesaren, aber blutwenig mit Gaii zu bemühen hatten, den fehler verschuldet. so hat der steinalte Vossianus auch in den *monosticha de ordine XII imperatorum* v. 4 *Cesar cognomen caligae cui castra dederunt*, und in der überschrift des tetrastichons *Caesar Caligula*. beidemal steht in der vulgata *Caius*. das richtige *Gai* (so der Vossianus) hat sich nur éinmal, *de tempore imperii XII Caesarum* v. 4, den attentaten der abschreiber zu entziehen gewust, wo eben das metrum gegen die änderung ein entschiedenes veto einlegte. über das zweisilbige *Gaius* sehe man meine metrik s. 260. zu dem zeugnis des Priscianus, das dort steht, kann man noch das des Probus s. 104 der neuesten ausgabe beifügen.

Bekanntlich wird dem Ausonius auch zuweilen, obwol mit unrecht, wenn ich nicht irre, das von andern dem Priscianus beigelegte gedicht ναὶ καὶ οὐ Πυθαγορικόν zugeschrieben. jedenfalls hat sich dasselbe im mittelalter groszer popularität zu erfreuen gehabt, wie die unzähligen abschriften bezeugen und ein vers, der mit zwei andern am ende des Rottendorfianus vom Livius steht (Ms. Gron. fol. 1), von jüngerer hand, etwa des zwölften jh.:

dic, duo quae totas moveant monosillaba lites? — est non.
dic, duo quae sanctam rumpant [rumpunt] pronomina pacem?
meum tuum.
dic, duo quae faciant [faciunt] pronomina nomina cunctis?
ego tu.

ein entschieden antiker beitrag zur anthologie aber ist der vers, den die römische plebs, wenn sie gut gelaunt war, d. h. ein congiarium empfangen hatte, ihren Cäsaren zuzurufen pflegte (Tertullian s. 124 Oehler): *de nostris annis tibi Iuppiter augeat annos.* so, *tibi Iuppiter augeat annos*, mit recht Haverkamp, minder schön Oehler: *augeat tibi Iuppiter annos.* übrigens ist der gedanke bekannt.

LEIDEN. LUCIAN MÜLLER.

(60.)

HORATIANA.

(nachtrag zu s. 465—482.)

Oben s. 465 ff. habe ich die behauptung aufgestellt und zu beweisen versucht, dasz M. Valerius Probus in seiner recension des Horatius zwar verschiedene andere der von den Alexandrinern angewendeten kritischen *notae*, nicht aber auch die zeichen der athetese (*obelus*, *obelus cum puncto*, *ceraunium*) gesetzt habe, und daraus den schlusz gezogen, dasz diesem grammatiker aus der zeit der Flavischen kaiser im Horatius noch nichts von interpolation bekannt war. ich stützte mich dabei auf die Suetonische beschreibung dieser zeichen, worin zwar zu einer anzahl derselben die bemerkung hinzugefügt ist, dasz sie auch in Rom im gebrauch waren, aber bei jenen dreien und bei anderen dieser zusatz fehlt. diese ansicht hat nun kürzlich O. Ribbeck in den 'prolegomena critica' seiner Vergilausgabe (vorr. s. VIII — XI) mit gründen bestritten die, wie ich gestehe, mich zuerst in meiner ansicht ein wenig wankend machten, bei näherem eingehen jedoch sich mir zwar als scharfsinnig ausgedacht, allein als nicht stichhaltig erwiesen.

Die Suetonische schrift *de notis* zählt zuerst 21 *notae* einfach auf und fährt dann fort: *his et olim*[1] *in adnotationibus Ennii, Lucilii et scaenicorum usi sunt †uarrus hennius haeliusque*[2] *et postremo Probus, qui illas in Virgilio et Horatio et Lucretio apposuit ut Homero Aristarchus.* dann folgt die genauere beschreibung der einzelnen *notae*, und bei einigen derselben noch der zusatz, Probus oder *Probus et antiqui nostri* habe sie auch so angewendet, bei andern aber fehlt dieser zusatz. darin sah ich und sehe ich noch einen widerspruch mit dem ein-

1) *et olim* für *solis* der hs. hat Ribbeck emendiert; durch diesen gegensatz bekommt *et postremo* auszer der allgemeinen bedeutung des letzten noch die des erst kürzlich geschehenen: wodurch die annahme der abfassung durch Suetonius oder doch in seiner zeit eine neue stütze erhält. 2) *Vargunteius Laeliusque* Bergk und Ribbeck, vgl. Suet. *de gramm.* 2.

leitenden satze, nach welchem die Römer *his* — alle 21 — *usi sunt*. Ribbecks erklärung des sachverhalts ist jetzt folgende, nachdem er vorher (s. 152) die schuld des fehlens einfach auf 'excerptoris neglegentia' geworfen hatte: wo bei den verschiedenen griechischen grammatikern der gebrauch einer *nota* ganz der gleiche gewesen sei, habe Suetonius den zusatz, dasz so auch die Römer dieselbe anwandten, nicht nötig gehabt, sondern man habe ihn, gemäsz dem angeführten satze der einleitung, als selbstverständlich hinzuzudenken; nur 'in eis maxime notis, quae ab Aristarcho vel primo vel singulari et diversa ab aliis ratione adhibitae sunt' sei ein solcher zusatz von nöten gewesen 'ut huius potissimum exemplum Latinos grammaticos secutos esse .. denuo adfirmaretur.' diese erklärung ist in der that sehr einleuchtend und aller beachtung werth — wo es sich nemlich um solche *notae* handelt, welche die verschiedenen griechischen grammatiker in verschiedenem sinne brauchten: denn dann ist es natürlich wichtig zu wissen, welche dieser verschiedenen gebrauchsarten die Römer für sich adoptierten. es betrifft dieses den *asteriscus* und das *antisigma*, zwei zeichen die von Aristophanes von Byzanz und anderseits von Aristarchos in sehr verschiedener weise gebraucht wurden, auch etwa noch die *diple aperistictos*, obgleich hier nur der gänzlich unbekannte Leagoras von Syrakus es ist, von welchem der dies zeichen sehr häufig setzende Aristarch und die übrigen abweichen. doch würde es, könnte man sagen, selbst schon beim *antisigma* dem Ribbeckschen princip angemessener sein, dasz kein zusatz über römischen usus zu finden wäre, da Suetonius wenigstens seinen lesern über die verschiedenheiten der alexandrinischen anwendung keine mitteilung macht. warum aber auch bei zeichen, die Aristarch zuerst, niemand aber in anderer weise angewendet, der zusatz hinsichtlich der Römer nötig sein soll, ist nicht zu ersehen: ein zweifel über die art der anwendung konnte da nicht entstehen, und dasz sie überhaupt in Rom wirklich angewandt wurden, lehrt ja nach dem wortlaut und der Ribbeckschen auffassung schon der einleitende satz. und dennoch finden wir zur *diple periestigmene* und zum *antisigma cum puncto*, die Aristarch zuerst, und zum *asteriscus cum obelo*[3]), den er sogar ganz allein anwendete, den zusatz über die Römer. allenfalls liesze sich dieser bei der letzten *nota* damit entschuldigen, dasz durch die worte *propria nota est Aristarchi* nicht etwa das misverständnis bewirkt werden sollte, als hätte sie den Römern gefehlt; die zwei ersteren aber haben auf diesen zusatz nicht mehr und nicht weniger recht als der *obelus* und alle die andern — falls diese eben in Rom wirklich vorkamen. und sollte denn irgend ein grund denkbar sein, dasz bei den vor Aristarch nicht vorkommenden *notae*, um jedem zweifel zuvorzukommen, auch die römische sitte berichtet wurde, so wäre dies bei einer *nota* die nur Aristophanes gebraucht hat jedenfalls noch wichtiger: bei dem *ceraunium* nemlich; bei diesem sucht man aber den zusatz vergebens. auch bei den anderen *notae* (Ribbeck

3) diese *nota* setzte Probus zu *Aen.* IV 418 (Ribbeck s. 142. 153); das oben s. 472 anm. vorgeschlagene nehme ich zurück.

denkt dabei an einige gegen ende des tractats beschriebene), welche die Römer *vel ab aliis quam ab Aristarcho grammaticis mutuati esse vel ipsi invenisse* scheinen, wäre, da diese nur bei einem teile der griechischen grammatiker oder bei keinem derselben vorkamen, nach der gleichen analogie dieser zusatz sehr erwünscht, und es erscheint doch mislich, der nachlässigkeit des excerptors hier allzu viel zuzuschreiben. — Noch etwas ist hervorzuheben. wo vom römischen usus die rede ist, wird er auch genau beschrieben. zweimal werden *antiqui nostri* (durch dieses wort wird beiläufig bemerkt Ribbecks vermutung *et olim* auch mit bestätigt) und *Probus* zusammen genannt, dreimal sind es allgemein *nostri* oder *in nostris auctoribus* — also alle; zur *diple aperistictos* dagegen heiszt es: *similiter in nostris auctoribus Probus.* da ist also der gebrauch dieses zeichens bei jenen *antiqui* durch ein beredtes schweigen ausgeschlossen, und wir haben hier erstens ein zeugnis, dasz eine griechische *nota*, und zwar die dort am allerhäufigsten gebrauchte, in Rom bis auf Probus wegfiel, zweitens aber auch die aufforderung in diesen zusätzen einen genauen bericht über den gebrauch der römischen grammatiker zu sehen: wo der bericht ausbleibt, sind wir also auch darauf hingewiesen die ursache nicht sowol auf griechischem als auf römischem boden zu suchen.

Aus diesem allem, glaube ich, erhellt zur genüge, dasz der zusatz über die anwendung der *notae* durch römische grammatiker, resp. dessen fehlen darauf hinweist, dasz die betreffenden *notae* von diesen gelehrten angewendet resp. nicht angewendet worden sind. und somit bleibt der widerspruch zwischen dem einleitenden satze und diesen bemerkungen (21 oder nur 8 römische *notae*) bestehen: meine durch das wort *solis* hervorgerufene 'valde audacter' gemachte vermutung (auf die ich aber s. 468 selbst nicht zu viel gewicht gelegt) wird durch die emendation *et olim* zu nichte, und der widerspruch bleibt, der offenbar einer flüchtigkeit des verfassers zuzuschreiben ist. denn auch bei Ribbecks auffassung erscheint ein anderer widerspruch: wenn Probus *illas* — die 21 *notae* — gesetzt hat *ut Homero Aristarchus*, so denkt der verfasser des tractats offenbar nicht daran, dasz einige derselben, die *diple obelismene* '*ad separandas in comoediis et tragoediis periodos*', die *aversa obelismene*, gebraucht '*quotiens strophe et antistrophe infertur*' (also mit unrecht von Ribbeck s. 157 auch auf die Horazischen strophen bezogen), die *diple superne obelata* (vgl. jedoch über diese Ribbeck s. 157) '*ad condicionem locorum vel personarum vel temporum mutatam*', vielleicht auch die *recta et aversa superne obelatae* nur in dramen, aber keineswegs im Homer ihren platz finden konnten. ist nun eine flüchtigkeit auf jeden fall vorhanden, so statuieren wir lieber die durch alles übrige indicierte: dasz nemlich Sueton den richtigen gedanken, dasz die römischen *notae* den Alexandrinern entlehnt sind, im einleitenden satze fälschlich dahin erweitert habe, dasz alle alexandrinischen σημεῖα auch zu den Römern übergegangen seien.

Nun ist es freilich möglich, dasz durch schuld von abschreibern auch etwas hierher gehöriges ausgefallen ist, und ich möchte dies ins-

besondere von der beschreibung der *coronis* (*in fine libri posita*) annehmen, da der Römer Martialis X 1, 1 das ende des buchs durch dieses wort metaphorisch bezeichnet. übrigens war die setzung dieses schluszzeichens eigentlich weniger sache der kritiker als der abschreiber. und ähnlich ist es mit dem *simplex ductus*, bei dem ich auch der annahme einer lücke nicht abgeneigt wäre; wenn dieser indessen im Mediceus des Vergilius sich so häufig findet, was aber in keinem fall die anwendung durch Probus sicher stellt, so kann ich doch davon hier um so mehr absehen, als Ribbeck s. 163 selbst starken zweifel am altertum dieser Mediceischen *notae* ausspricht. aber beim *obelus*, wie schon früher ausgeführt, hebt sich diese möglichkeit dadurch auf, dasz bei allen drei zeichen für athetese, *obelus*, *ceraunium* und *obelus cum puncto* keine anwendung bei den Römern berichtet wird. für den *obelus cum puncto* glaubt zwar Ribbeck, während er für den *obelus* kein zeugnis findet (s. VIII und 152), die stelle des Servius zu *Aen.* I 21 f. *in Probi adpuncti sunt. et adnotandum: hi duo si eximantur, nihilo minus sensus erit integer* verwenden zu können, welche ich oben s. 467 anm. vielmehr auf das *antisigma cum puncto* bezog. den *obelus cum puncto* setzte man '*ad ea de quibus dubitatur, tolli debeant necne*'[4]), das *antisigma cum puncto* '*cum eiusdem sensus versus duplices essent et dubitaretur qui potius legendi.*' dasz nun in den Vergilischen versen (*Aen.* I 19—22)

progeniem sed enim Troiano a sanguine duci
audierat, Tyrias olim quae verteret arces;
hinc populum late regem belloque superbum
venturum excidio Libyae: sic volvere Parcas

der gedanke an den *obelus cum puncto* für v. 21 und 22 an sich möglich wäre, ist freilich unzweifelhaft; wenn aber auch das *antisigma cum puncto* als passend nachzuweisen ist, so wird allem bisher gesagten gemäsz dieses (da Sueton seiner beschreibung die worte *sic et apud nostros* hinzufügt) den vorrang haben. es bezeichnet nach Suetons worten die tautologie, und diese herscht zwischen v. 19 u. 20 und v. 21 u. 22 hier allerdings. deshalb könnte man v. 19 f. freilich noch nicht ohne weiteres auswerfen, weil in v. 21 dann construction und anschlusz an v. 18 nicht ganz vollständig wären; aber den begriff der tautologie verstand man auch nicht so, dasz deshalb die éine wendung geradezu weggestrichen werden könnte, sondern vielmehr nur so, dasz die zweite hälfte keinen fortschritt in der erzählung, keinen neuen gedanken bringe: und so ist es hier. wenn Aristophanes, der bei tautologien die zeichen *sigma* und *antisigma* anwendet, diese z. b. zu Od. ε 247 f. setzte, weil er τοὺς δύο στίχους τὸ αὐτὸ ᾖετο περιέχειν ἄμφω, so ist in dieser stelle

246 τόφρα δ' ἔνεικε τέρετρα Καλυψὼ δῖα θεάων·
τέτρηνεν δ' ἄρα πάντα καὶ ἥρμοσεν ἀλλήλοισιν,
γόμφοισιν δ' ἄρα τήν γε καὶ ἁρμονίῃσιν ἄρηρεν

4) etwas anders die Platonischen kritiker: ὄβελος περιεστιγμένος πρὸς τὰς εἰκαίους ἀθετήσεις, Diog. La. III 66.

der vers 247 auch nicht ohne weiteres tilgbar, weil nach Homerischer weise die in 246 gebrachten τέρετρα nun auch ausdrücklich verwendet werden müssen: deshalb ist τέτρηνεν in v. 247 nötig; 248 würde sich zu schroff an 246 anschlieszen. eine tautologie im beschriebenen sinne ist es deshalb aber doch, und von Aristophanes gerade als solche anerkannt; eine eben solche ist bei Vergilius a. o. zu finden und deshalb ist dort die annahme eines *antisigma cum puncto* berechtigt.[5]) unwillkürlich hat sich auch Ribbeck selbst s. 142 dieser ansicht zugeneigt, wenn er diese stelle des Probus als beweis anführt 'eum adnotavisse, qui versus vel salvo sensu possent omitti vel adeo melius et prudentius futurum fuisset, si omitterentur a poeta' und dazu bemerkt, es gebe kein zeugnis (testimonio firmatur nullo), dasz Probus interpolierte verse angemerkt habe. auch des Servius (oder Probus) worte *hi duo si eximantur, nihilo minus sensus erit integer* deuten trotz des *eximantur* noch nicht auf athetese: *nihilo minus* wäre sogar ein zu bescheidener ausdruck, wenn man athetese für nötig oder rathsam hält; vielmehr passt er aber sehr gut, wenn man für einen augenblick versuchs- und beispielsweise die verse wegläszt, um dadurch anderes zu verdeutlichen, wie z. b. hier die tautologie. also: *antisigma cum puncto* stand hier; über dessen rein ästhetischen charakter vgl. oben s. 472.

So sehen wir denn wieder, dasz sich kein zeugnis für das vorkommen athetierender *notae* bei Probus findet — das *ceraunium* vermutet zu *Aen.* II 567 bis 588 auch Ribbeck nur bedingungsweise — dagegen starke beweise gegen dasselbe, und somit gegen das damalige vorhandensein von interpolationen in diesen dichtern. es war meine pflicht die Ribbeckschen einwendungen sogleich aufs genaueste zu prüfen; nachdem sich mir aber ihre widerlegbarkeit herausgestellt, glaubte ich auch meine entgegnung veröffentlichen zu müssen, da die einwendungen von so geachteter und achtungswerther seite kamen und es mir in der that am herzen liegt das resultat jenes aufsatzes mit seinen wichtigen consequenzen aufrecht zu erhalten. zu diesem aufsatze, welcher bereits, wie ich mit freuden von einigen seiten erfahre, zu nochmaliger genauer erwägung der frage über die berechtigung der annahme von interpolationen im Horatius veranlassung gegeben hat, will ich nun noch einige nachträge liefern, und zwar zuerst eine stelle von wichtigkeit für den mittel-

5) das scholion zu Il. Θ 535 (532?) ff. ἡ διπλῆ ὅτι ἢ τούτους δεῖ τοὺς τρεῖς στίχους μένειν, οἷς τὸ ἀντίσιγμα παράκειται, ἢ τοὺς ἑξῆς τρεῖς, οἷς αἱ στιγμαὶ παράκεινται· εἰς γὰρ τὴν αὐτὴν γεγραμμένοι εἰσὶ διάνοιαν. ἐγκρίνει δὲ μᾶλλον ὁ Ἀρίσταρχος τοὺς δευτέρους ... ὁ δὲ Ζηνόδοτος τοὺς πρώτους τρεῖς οὐδὲ ἔγραφεν .. scheint dem *antisigma* mit und ohne *punctum* eine athetierende wirkung zuzuschreiben. Aristarch wird aber hier das *antisigma cum puncto* gesetzt haben in dem sinne Suetons, um auf die tautologie aufmerksam zu machen: ἐγκρίνει μᾶλλον zeigt schon, dasz er die andern drei nicht geradezu athetierte. so wird also die auslegung, dasz nur diese oder nur jene verse bleiben können, einem spätern, falsch urteilenden kritiker angehören. auch ein griechischer tractat (Reifferscheid s. 144) sagt nur: τὸ δὲ ἀντίσιγμα καὶ αἱ δύο στιγμαί, ὅταν κατὰ τὸ ἑξῆς δὶς ᾖ τὸ αὐτὸ νόημα κείμενον, ohne etwas von athetese der einen wendung hinzuzufügen.

punct der ganzen untersuchung: einen neuen nachweis dasz Probus keinen obelus anwendete. Quintilian[6]) sagt (*inst. or.* I 4, 3): ***enarrationem praecedit emendata lectio, et mixtum his omnibus iudicium est: quo quidem ita severe sunt usi veteres grammatici, ut non versus modo censoria quadam virgula*** (d. h. mit dem obelus) ***notare et libros qui falso viderentur inscripti tamquam subditicios submovere familia permiserint sibi*** usw. also die ***veteres grammatici*** thaten dies; und doch ist an dieser stelle von griechischer und römischer litteratur gleichmäszig die rede (I 4, 1 ***nec refert de Graeco an de Latino loquar . . utrique eadem via est***); trotzdem wird Probus nicht erwähnt als anwender der ***censoria virgula*** — jedenfalls weil er ein solcher nicht war, so wenig wie er zu dem ***submovere familia*** bei den von ihm behandelten autoren ursache gefunden zu haben scheint.[7]) auf letzteren umstand, über den ich nicht urteilen will, seien beiläufig bemerkt die bearbeiter der kleineren sog. Vergilischen gedichte aufmerksam gemacht. — Indessen ist hier noch nötig die chronologische frage zu erörtern und nachzuweisen, dasz Probus bereits als bekannter grammatiker dastand, als Quintilian jene worte schrieb. bekannt ist dasz man früher mit unrecht die blütezeit des Probus unter Nero ansetzte[8]); vielmehr werden wir durch Martialis auf etwas spätere zeit geführt, welcher das dritte buch seiner epigramme einem gewissen Faustinus dediciert und es darauf hin anredet (III 2, 12): ***illo vindice nec Probum timeto.*** damals stand also Probus schon in hoher achtung und wurde sogar von den dichtern als ein strenger kritiker gefürchtet. die frage ist nun, wann Martialis dieses buch geschrieben und ediert hat. nach Schneidewin (proleg. s. III) schrieb er die ersten neun bücher unter Domitian in den jahren 82 bis 95. wenn derselbe jedoch meint, die sieben ersten bücher seien gemeinsam ediert, so ist dies ein falscher schlusz aus VII 17, welches gedicht nur besagt dasz der dichter einem freunde mit diesen in einem von seiner eignen hand durchgebesserten exemplare ein geschenk machte. vielmehr war Martialis stets darauf aus, seine producte so schnell wie möglich an den mann resp. ins publicum zu bringen: schon lange vor dem siebenten buch nimt er auch bereits veranlassung auf seine erlangte celebrität hinzuweisen (III 95, 7. V 13, 3. I 117. IV 72 u. a.).

---

6) auf Cicero *ad fam.* IX 10, 1 dagegen gibt Ribbeck mit recht für diese sache nichts. 7) dasz es in Rom dennoch zu jener zeit gar manche untergeschobene schriften gab, thut hier nichts zur sache, wo wir es mit der die schul- und unterrichtsschriftsteller betreffenden thätigkeit der grammatici zu thun haben. freilich erwähnt Suetonius, dasz auch unter Horatius namen unechtes gieng; damit hatte aber Probus schwerlich zu thun, es fristete ein sehr obscures dasein, was aus der weise hervorgeht, in welcher Suetonius darüber spricht. er gibt nemlich kein urteil irgend einer grammatischen autorität, sondern sein eigenes. wer Suetonius kennt, der weisz dasz er ersteres gethan haben würde, wenn er ein solches irgendwo hätte auftreiben können.

8) Probus starb ehe Suetonius die abhandlung über die grammatiker, einen teil des werks *de viris illustribus*, schrieb: letzteres geschah nach Roths überzeugender beweisführung (praef. Suet. s. LXXVII f.) zwischen den jahren 106 und 113. dies als gelegentlicher nachtrag.

ferner stehen die bücher noch jetzt in richtiger chronologischer reihenfolge (II 93, 1. VI 1, 1. VIII *praef.*). dasz er ganz am anfang der regierung Domitians, wenn nicht schon vorher, sich mit diesen dichtungen zu beschäftigen begann, folgere ich daraus dasz der einleitende *liber epigrammaton*, der abgesehen von angehängten unechten stücken wol aus Martialis jugendgedichten (vgl. I 113) besteht, hauptsächlich dem lobe des Colosseums, des *Caesareum amphitheatrum* gewidmet ist; ein charakter aber wie Martialis kann solches lob nicht in der zeit Domitians, sondern nur als die erbauer dieses gebäudes, die kaiser Vespasian und Titus noch lebten und regierten, geschrieben haben. da es nun unstatthaft wäre nach diesem buche eine längere pause in der productivität des dichters anzunehmen, so wird Martialis die ersten bücher der samlung bald nach 81 geschrieben haben: und so denn auch das dritte, welches schon den Probus in oben bezeichneter weise als berühmten kritiker erwähnt. man sieht dasz dem Quintilian, welcher sein lehrbuch bekanntlich erst kurz vor 95 innerhalb zweier jahre schrieb, der ruhm und die thätigkeit dieses grammatikers keineswegs unbekannt sein konnte und dasz er diese thätigkeit — betraf sie doch die gelesensten schuldichter Vergilius und Horatius — hier nicht hätte unerwähnt lassen dürfen, wäre eine gelegenheit zu ihrer erwähnung vorhanden gewesen. somit dient Quintilians stelle in hohem grade dazu, meine behauptung hinsichtlich des Probus zu unterstützen.

Zu s. 469: Probus 'sagt bei Gellius XIII 21, 4, dasz er das erste buch der *georgica* in einem von Vergilius eigner hand durchgebesserten exemplare gelesen habe.' diesem umstand hat wol die notiz des Servius zu *georg.* I 12 ihre entstehung zu verdanken, welche bei Lion lautet: *in Cornel. equum, in authentico aquam, ipsius manu equum* — nemlich *ipsius Vergili manu* ist im *codex authenticus* (den er selbst geschrieben oder dictiert hatte) aus *aquam* verbessert worden *equum*. es ist wol schon a priori das wahrscheinlichste, dasz diese nachricht durch Probus, wenn auch mittelbar, in den Servius gekommen ist; aus Probus werden wol auch mittelbar die scholia Bernensia ihre drei notizen (zu *georg.* IV 87. 120. 157) über das *exemplar Cornelianum* geschöpft haben. vgl. auch Ribbeck a. o. s. 27 und 29.

S. 470 z. 18 lies 'zünftigen' statt 'günstigen'. ebd. ist hinzuzufügen, dasz Frontos schüler M. Aurelius sogar zweimal erklärt, Horatius sei ihm *emortuus* (Fronto *epist. ad Ant. Pium* 9. *ad M. Caes.* II 9).

Zu s. 478: findet sich vielleicht anderseits eine wendung mit leichter anspielung auf das bekannte *hoc erat in votis* (Hor. *serm.* II 6, 1) bei Vergilius *Aen.* XII 259 *'hoc erat, hoc, votis' inquit 'quod saepe petivi'*?

Zu s. 481: auch Martialis sagt VI 61, 1: *laudat amat cantat nostros mea Roma libellos*; vgl. V 16, 3. VII 51, 7.

HEIDELBERG. ALEXANDER RIESE.

111.

ZUR TRAGÖDIE OCTAVIA.

Oben s. 388 kommt Lucian Müller auf die handschriftliche überlieferung der tragödie Octavia zu reden und folgert dort aus dem seines wissens bisher nicht beachteten factum, dasz alle ihm bekannten hss. der tragödien des Seneca die Octavia nicht an der zehnten, sondern an der neunten stelle bieten, während das ende der zweite Hercules einnehme, dreierlei: 1) dasz die jüngeren hss. nicht aus dem Mediceus abgeschrieben seien; 2) dasz schon das archetypon des Mediceus unvollständig gewesen sei; 3) dasz die Octavia ursprünglich in demselben codex gestanden habe wie die übrigen neun tragödien, also in demjenigen aus welchem der Med. und der ganze jüngere nachwuchs entsprossen sei. es geht hieraus hervor, dasz Müller meine im jahre 1863 in Kiel erschienene abhandlung über 'die tragödie Octavia und die zeit ihrer entstehung' unbekannt geblieben ist. die dort von mir gezogenen resultate sind bis jetzt nicht widerlegt. so lange dies aber nicht geschehen ist, können Müllers resultate als nichts weniger denn 'mit apodiktischer gewisheit' sich ergebende erscheinen. als richtig kann ich von diesen drei resultaten nur das erste anerkennen, weniger aber in folge des von Müller constatierten factums, worauf ich übrigens auch zweimal mit nachdruck hingewiesen habe (a. o. s. 59. 66), als der vielen abweichungen halber, die eine vergleigleichung der überlieferung der tragödien in den jüngeren hss. mit der des Med. aufweist (freilich urteile ich nur nach der ausgabe von Gronov). die beiden anderen resultate sind auf die stillschweigende voraussetzung gegründet, dasz die Octavia, wenn auch kein werk des philosophen Seneca, doch ein antikes sei. Müller de re metrica s. 53 setzt ihre entstehung in die zeit der Flavier. aber den glauben an ihren antiken ursprung glaube ich zum mindesten stark erschüttert zu haben. dasz ich wenigstens den nachweis geliefert habe, die Octavia sei inhaltlich nach Tacitus annalen und einigen schriften des philosophen Seneca gearbeitet, erkannte Gustav Richter in einer recension derselben an (litt. centralblatt 1863 sp. 1244 ff.). damit wird sie schon ins zweite jahrhundert verwiesen. weiter liesz mich die haltung der tragödie einerseits, die geschichte des römischen dramas anderseits, sowie der umstand dasz unsere tragödie im Med. fehlt und in den jüngeren hss. nicht als zehnte, sondern als neunte sich findet, zu dem schlusse kommen, dasz sie erst zwischen dem 12n und 14n jh. entstanden sei, eine annahme zu der ich mich durch die geschichte der damaligen lateinischen poesie der Italiäner berechtigt glaubte. dieser ansicht bin ich noch, ja ich bin darin durch das was ich von Richter und Müller erfahren habe nur bestärkt worden; es fallen damit für mich auch die beiden letzten der oben erwähnten Müllerschen resultate. Richter hatte nemlich a. o. sp. 1245 mitgeteilt, dasz keine der ihm bekannten, die Octavia bietenden hss. (in den bibliotheken zu Florenz, Mailand, Neapel, Leiden, Gotha, London) über das 14e jh. hinaus gehe, und dasz sechs ihm durch collation näher bekannte hss. (je éine in Lon-

don, Leiden, Rom, Flórenz, zwei in Gotha) entschieden auf éin und dasselbe urexemplar zurückwiesen. Müller, der bei seiner ausgedehnten handschriftenkunde sicher keine kleinere zahl und auch manche der von Richter erwähnten gesehen haben wird, erklärt nun dasz sämtliche ihm bekannte, hier in betracht kommende hss. aus dem 15n jh. datierten, 'indem alle differierenden angaben teils sichtbar falsch, teils wenigstens nicht so zuverlässig wären, dasz sie jene behauptung widerlegen könnten.' läszt sich nun ein definitives resultat erst nach der untersuchung sämtlicher hss. der Octavia feststellen; so dient das bis jetzt bekannte vorläufig zur entschiedenen stütze meiner ansicht, und es ist sogar nicht unwahrscheinlich dasz, mit rücksicht auf die nur in das 15e jh. zurückgehende handschriftliche überlieferung, einer der von mir (a. o. s. 65 anm. 55) genannten Seneca als wirklicher verfasser der Octavia ans licht gestellt wird und sie vielleicht, wie dem schicksal so der zeit nach, am nächsten mit des Corrarius Progne zusammenfällt (a. o. s. 66 anm. 57). leider fehlen mir hier die mittel diese untersuchung fortzusetzen, und ich kann sogar im augenblicke nicht sagen, ob der in der kritik des Tibullus eine rolle spielende Seneca (vgl. Is. Vossius zu Catullus s. 284 der Leidener ausg. von 1691. Heyne zu Tibullus vorr. s. XXVIII f.) mit einem der von mir namhaft gemachten identisch sein möchte.

Wesel. Wilhelm Braun.

(78.)

ZWEITER NACHTRAG ZU SEITE 623 BIS 628.

Zu dem bericht über eine handschrift des Nicolaus von Cues sind noch einige dankenswerthe nachträge eingelaufen. hr. dr. S. A. Naber in Zwolle weist nach, dasz die s. 627 mitgeteilte anekdote von Alexander bei Augustinus *de civ. dei* IV 4 steht und dasz dieser sie, wie aus Nonius s. 125 und s. 318 erhellt, aus dem dritten buche von Cicero *de re publica* entnommen hat. — Ein anderer jüngerer gelehrter bemerkt, dasz in dem s. 624 anm. mitgeteilten proverbium zu lesen sei: *quando clavis repperitur, clavis ostium* (cod. *hostium*) *non temptatur:* 'wenn der schlüssel sich findet, so braucht man die thür nicht mit knütteln zu bearbeiten, d. i. einzuschlagen.' derselbe schlägt vor in dem fragment aus der Pisoniana nr. 11 (s. 625, 20) zu lesen: *video parietum praesidio, video amiculorum* (cod. *amicorum*) *sordibus . . occultantem libidines suas.* 'weder gegen das wort noch gegen den sinn «schändende verkleidung» *(amiculorum sordes)* möchte etwas erhebliches einzuwenden sein.' — Endlich weist hr. dr. Th. Wiedemann in Königsberg nach, dasz die s. 628 angeführten, als Ciceronisch bezeichneten worte *ut locus . . . petuosus* aus des Marius Victorinus *expositio in rhetorica Ciceronis* s. 93, 30 Or. entlehnt sind. statt *amicus* ist *amicis*, statt *petuosus* nicht, wie Döhner wollte, *perpetuus*, sondern *portuosus* zu schreiben. die betreffende stelle Ciceros steht (mit einigen abweichungen) *de inv.* I 30, 47.

A. F.

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1866 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

seite

B. Arnold: Sophokleische rettungen (München 1866) 805
A. Aulin: de usu epexegesis in Homeri carminibus (Upsala 1858) . 447
J. Classen: Thukydides. 2r band (Berlin 1863) 209
G. Curtius: griechische schulgrammatik. 7e auflage (Prag 1866) . . 127
A. Eberz: Albius Tibullus übersetzt und mit einleitung und anmerkungen versehen (Frankfurt a. M. 1865). 262
C. M. Francken: commentationes Lysiacae (Utrecht 1865) 658
H. Frohberger: ausgewählte reden des Lysias. 1s bändchen (Leipzig 1866) 649
A. Fulda: untersuchungen über die sprache der Homerischen gedichte. I. (Duisburg 1865) 449
J. A. C. van Heusde: Aeschyli Agamemnon (Haag 1864) 15
C. A. J. Hoffmann: buch Φ und X der Ilias nach handschriften und den scholien herausgegeben. 2 abteilungen (Clausthal 1864) 73. 137
A. Kiessling: Dionysi Halicarnasensis antiquitatum romanarum quae supersunt. vol. II (Leipzig 1864). 35
J. Klein: über eine handschrift des Nicolaus von Cues nebst ungedruckten fragmenten Ciceronischer reden (Berlin 1866) 623. 720. 876
A. G. Kok: quaestiones Plutarcheae (Leiden 1863) 505
H. Kratz: Platons Gorgias (Stuttgart 1864) 169
E. Kuhn: die städtische und bürgerliche verfassung des römischen reichs bis auf die zeiten Justinians. 2 teile (Leipzig 1864. 65) 401
C. Lange: de nexu inter C. Iulii Hygini opera mythologica et fabularum librum (Mainz 1865) 761
C. Mayhoff: lucubrationum Pliniarum capita tria (Neustrelitz 1865) 681
M. Meiring: lateinische grammatik. 3e auflage (Bonn 1865) . . . 276
P. R. Müller: zu Lysias (Merseburg 1866). 668
D. Noltenius: quaestiones Plinianae (Bonn 1866) 698
E. von Peucker: das deutsche kriegswesen der urzeiten. 3r teil (Berlin 1864) 191
S. Ribbing: genetische darstellung der Platonischen ideenlehre. 2r teil (Leipzig 1864) 317
Ferd. Schultz: lateinische synonymik. 5e auflage (Paderborn 1863). 337
Ferd. Schultz: Aeschinis orationes (Leipzig 1865) 595

Ferd. Schultz: Demosthenes und die redefreiheit im athenischen staat (Berlin 1866) 823
E. Schulze: de excerptis Constantinianis quaestiones criticae (Bonn 1866) 429
[illegible] Schwabe: de codicibus archetypo et Veronensi Catullianis (Dor- 1865) 257
[illegible]el: T. Maccius Plautus (Göttingen 1865) 49
[illegible]ann: Hermagoras oder elemente der rhetorik (Stettin 1865) 837
[illegible]mel: Demosthenis oratio adversus Leptinem (Leipzig 1866) 669

SACH-REGISTER.

abacus 572 ff.
Achäos der tragiker 608 ff.
Aeschines der redner 30 ff. 221 ff. 595 ff. (scholien) 26 ff. 289 ff.
Aeschylos 15 ff. 315 f. 452 ff.
alauda 166 f.
Amisia 205
amulet in Wiesbaden 716 ff.
anthologie (lat.) 387. 393. 555 ff. 866 ff.
aoristus 833 ff.
Apollonios der Aristarcheer 227 ff.
Areiopagos 588 ff.
Aristodemos 310 ff.
Aristophanes 256. (scholien) 227 ff.
Aristoteles 327 ff. 334 ff. 810 f.
Atilius Fortunatianus 580. 863. 864
attisches recht 611 ff. 750
Ausonius 715. 866 f.
Babrios 14. 72
Cäsar 178. 192 ff. 202 f.
Caligula 867
Carthago 709 ff.
Catullus 257 ff. 610
Cicero 47 f. 179 ff. 245 ff. 397 ff. 489. 491. 548 ff. 580. 624 ff. 628 f. 720. 751. 860. 876
Clemens Scotus 557 f.
colindrus 244
commodat im attischen recht 618 ff.
Constantinopel und Rom 706 ff.
Constantinus Porphyr. 429 ff.
Corippus 558
Cornificius 851 ff.
Coronatus 555 f.
cotonea 10
Culex Vergilianus 357 ff.
decurrere 204
Demosthenes 537 ff. 611 ff. 669 ff. 674 ff. 823 ff. 825 f.
Demosthenisches zeitalter 26 ff. 308 ff.
Diomedes (gramm.) 862 f.
Dionysios v. Hal. 35 ff.
Dositheus 769 ff.
elogium 3. 9
Ennius 47 f. 241. 490. 637
epexegese 447 ff.
Ephialtes 594
epigraphisches (griech.) 679 f. 749 f.
(lat.) 356
epitaphios des Lysias 808 ff.
ἦθος in der alten rhetorik 855 ff.
Euböa 312 ff.
exim 397
Fatuclus 791
Festus 580 f.
Flavianus 561 ff.
Frontinus 488 f.
Fronto 487 f. 489. 490 f. 579
Germanen und Römer 191 ff.
grammatik, griech. 127 ff. 131 ff. 457 ff. lat. 2 ff. 242. 276 ff. 337 ff. 385 ff. 486 f.
grammatiker, lat. 385 ff. 555 ff. 610
griechische geschichte 26 ff. 304 ff. 585 ff.
heliäa (Solonische) 585 ff.
hexameter, lat. 631 ff.
hiems anni 583 f.
historiker, griech. 162 ff.
hoc = *huc* 497 f.
Homeros 73 ff. 137 ff. 433 ff. 447 ff. 718. 793 ff.
Horatius 253. 465 ff. 569 f. 577 f. 868 ff.
Hyginus 761 ff.
Iason von Pherae 532 ff.
inedita 396 f. 784 ff. 788 ff.
inschriftliches s. epigraphisches
Isidorus 563 f.
Kallimachos 781 ff.
keltisches 166 ff.
Kephisodotos 308 ff.
lagona und *lagoena* 12
lehnwörter, griech. im lat. 2 ff. 243 f.
Livius 226. 272 ff.
Livius Andronicus 566 ff.
lopada 5 f.
Lucilius 610. 631
Lucretius 393. 756 ff.
Lukianos 545 ff.

Luxorius 555 f.
Lykophron von Pherae 530 ff.
Lysias 649 ff. 808 ff.
mandat im attischen recht 750
Martialis 610. 873 f.
Martianus Capella 705 ff.
Melerpanta 8
metrisches 631 ff.
mimus in Rom 581 ff.
mittelalterliche Latinisten 389 ff. 864 f.
molucrum 243
Moschos 540 ff.
Nävius 11
notae der grammatiker 466 ff. 868 ff.
ob präp. 489
Octavia [Senecae] 388. 875 f.
Olopantus 6
opiferae = ὑπέραι 244
Oppianos aus Apameia 827 ff.
Ovidius 395
Pan-hymnus 791 f.
pepigendus 385 f.
perdor 864
petorritum 167 f.
Petronius 394 f. 556 f. 863 f.
Pherae (tyrannis) 530 ff.
Philodemos 608
Photios 533
Pindaros 105 ff. 225
Platon 115 ff. 169 ff. 317 ff. 334 ff. 821 ff.
Plautus 8. 11. 13. 49 ff. 113 f. 242 f. 464. 482. 503 f. 536. 629 f. 704
Plinius d. ä. 485. 681 ff.
Plutarchos 30 ff. 254 ff. 505 ff.
Pomponius ICtus 580
Porphyrio (zu Hor.) 577
Porphyrios 232 ff.
präp. in der apposition 603
Priscianus 559
Probus 466 ff. 868 ff.
proporro 756 f.
Pseudolus 9 f.
Ptolomaeus, *Ptolomais* 4 f. 244
Quintilianus 841 ff.
räthsel, lat. 270 ff.
rechenkunst der Römer 569 ff.
reichsverfassung, röm. 401 ff. 417 ff.
relativum, eigentüml. gebrauch 488 f.
rhetorik der alten 837 ff. 855 ff.
Rom und Constantinopel 706 ff.
Römerstraszen in Germanien 195 ff.
römische geschichte 191 ff.
Sallustius Empedoclea 751 ff.
Scaevus (tragiker) 568
Scaliger, Joseph 47 f. 861
Scolacium 12
Seneca (rhetor u. philosoph) 483 ff. (tragiker u. phil.) 551 ff. 561. 622
sententiae loco 487
Sergius 610
Servius (*centimetrus*) 563 ff. (zu Verg.) 779. 791
Solon 585 ff.
Sophokles 805 ff.
Sotadeus 862 ff.
storax 10
Suetonius 466 ff. 560. 768. 868 ff.
Sulpicius Severus 391 ff.
Symposius 266 ff.
synonymik, lat. 337 ff.
Tacitus 208. 377 ff. 480. 502. 668
Taduinus 566
tammodo 114
Terentius 489
Termopolae 12. 243
Theokritos 100 ff. 159 ff. 540 ff.
Thessalien 530 ff.
Thukydides 209 ff.
Tibullus 262 ff.
timere 552 ff.
tisana = πτίσανη 3 f. 244
trapezitenbücher in Athen 611 ff.
Tryphon 237 ff.
ut qui mit superlativ 486 f.
Valerius Maximus 489. 627
Varro 487. 488. 503. 579. 861. (Atacinus) 610
Vergilius 357 ff. 871. (scholien) 65 ff. 583. 874
Vibius Sequester 275
Victorinus, Marius 863
Volfuinus 566
Vopiscus 491
vorreden lat. dichter 560 f.
Xenophon 455 f. 721 ff. 732 ff.
zahlwörter, indefiniter gebrauch im lat. 620 ff.

Geordnete Uebersicht

aller auf dem Gebiete der classischen

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wie der älteren und neueren

SPRACHWISSENSCHAFT

von Juli bis December 1865

in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher.

(Mit einem alphabetischen Register).

Besonderer Abdruck aus der

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA

von

Dr. Gustav Schmidt.

Inhalt.

Classische Alterthumswissenschaft.

I. Zeitschriften. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften. Biographien, Geschichte der Philologie u. gelehrter Anstalten. Encyclopädien. Vermischte Schriften. pag. 75
II. Alte Geographie, Geschichte, Culturgeschichte und Antiquitäten. . . . . — 82
III. Mythologie und Religionsgeschichte. . . . . — 86
IV. Archäologie und Epigraphik. . . . . — 86
V. Griechische und römische Literaturgeschichte. Philosophie. — 89
VI. Lexicographie. Metrik. . . . . — 90
VII. Griechische und lateinische Grammatik. . . . . — 92

Griechische und latein. Classiker und Erklärungsschriften — 98
Griechische Classiker und Erklärungsschriften. . . — 99
Lateinische Classiker und Erklärungsschriften. . . — 107

Sprachwissenschaft.

Zeitschriften. Philosophische und vergleichende Grammatik. Allgemeine Schriften. . . . . — 114
I. Indogermanische Sprachen . . . . . — 117
1. Sanskrit und Hindostanisch . . . . . — 117
2. Altpersisch. Neupersisch . . . . . — 118
3. Germanische Sprachen . . . . . — 118
a. Deutsch . . . . . — 118
b. Angelsächsisch . . . . . — 129
c. Englisch . . . . . — 129
d. Niederländisch. Vlämisch. Friesisch . . . . . — 138
e. Altnordisch. Schwedisch. Dänisch . . . . . — 139
4. Romanische Sprachen . . . . . — 140
a. Französisch . . . . . — 140
b. Italienisch . . . . . — 149
c. Spanisch . . . . . — 153
d. Portugiesisch . . . . . — 154
e. Churwälsch . . . . . — 154
f. Walachisch . . . . . — 154
5. Slavische Sprachen. Böhmisch. Czechisch . . . . — 154
Wendisch. Polnisch. Russisch . . . . . — 155
II. Semitische Sprachen. Hebräisch. Syrisch . . . . . — 156
Arabisch. Aethiopisch . . . . . — 157
III. Ural-Altaische Sprachen. Türkisch. Ungarisch . . . . — 158
IV. Dravidische Sprachen . . . . . — 158
V. Chinesische Sprachen . . . . . — 159
VI. Amerikanische Sprachen . . . . . — 159
VII. Japanesisch . . . . . — 160

Conversations- und Wörterbücher, welche mehrere Sprachen umfassen . . . . . — 160

Alphabetisches Register . . . . . — 161

Druck der Dieterich'schen Univ. Buchdruckerei.
W. FR. KAESTNER.

Classische Alterthumswissenschaft.

I. Zeitschriften. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften. Biographien, Geschichte der Philologie und gelehrter Anstalten. Encyclopädien. Vermischte Schriften.

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen, red. von W. Bauer und Dr. G. Friedlein. 2. Bd. 10 Nrn. à 2 B. Bamberg, Buchner. gr. 8. n. 1 ℳ 24 Ngr.

Eos. Süddeutsche Zeitschrift für Philologie und Gymnasialwesen. Herausgeg. von L. Urlichs, B. Stark und L. von Jan. 2. Jahrg. Würzburg, Stahel. 4 Hefte. gr. 8. n. 4 ℳ

Inhalt von I, 3. 4. II, 1—3:

Stark, König Maussollos und das Mausoleum von Halikarnass S. 345 — 400. Piderit, zu Ciceros Orator S. 401 — 9. Oncken, Scaligerana zu Aristoteles' ethischen und politischen Schriften S. 410 —19. — Zur Pädagogik S. 420—49. 555—62. — Recensionen und Anzeigen S. 450—62. 563—611. — Programme S. 463—69. 612—18. — Miscellen S. 470—73 (Stark, zu Thukydides S. 470—72. Schneeberger, Ode S. 473). — Archäologisches Beiblatt S. 474 —80. 630—40. — X., die Perserkriege in der griechischen Kunst und Dichtung S. 481—98. Urlichs, Tac. Agr. 39. S. 498. Schnitzer, zu Aristoteles Politik S. 499—515. Urlichs, Tac. A. XV, 74. S. 515. Göbel, zur Germania des Tacitus S. 516—25. Schmitt-Blank, zur Texteskritik des Cornutus S. 526 — 48. Urlichs, Briefe über Tacitus S. 549—54. — Miscellen S. 618—25 (Kappes, Cic. Rosc. 29, 80. S. 619—21; Verg. A. III, 684—87. S. 621—23. Schnitzer, zum ἐπιτάφιος des Hyperides S. 623—25. Urlichs, zu den römischen Alterthümern S. 625). — Statistik S. 626—28. — Verordnungen der Behörden S. 629.

II, 1—3: v. Jan, zu Sophokles' Antigone S. 1—32. Müller, zu Strabo S. 33—40. Weidner, emendationes Livianae S. 34—41; zu Ath. XIII, 588 A. S. 41. — Zur Pädagogik S. 42—72. 233—49. 367—406. — Recensionen und Anzeigen S. 73—131. 261—93. 407—45. — Miscellen S. 132—40 (Kratz, Thuc. 1, 26, 4. S. 132 —34. Zink, Demosth. de pace §. 17. 18. S. 135—36. Preu, Caes. B. G. 7, 35. S. 136. Schneeberger, Tac. Agr. 3. S. 136—37; zur Rhetorik S. 137—38. Zink, zu Corn. Nep. Thrasyb. 2. 4. S. 138). — Statistik S. 141—43. 309—12. 464—66. — Verordnungen der Behörden S. 144 — 47. — Archäologisches Beiblatt S. 467. — Hagen, über die angeblich Xenoph. Schrift von den Einkünften S. 149—67. Piderit, zu Ciceros Orator S. 168—81. Urlichs, Sueton. Jul. 9. S. 181. Rieckher, die Stuttgarter Handschrift Homers S. 182—92. 339—50. Riese, die ursprüngliche Bestimmung der

Germania des Tacitus S. 193—203. Urlichs, Cic. Phil. I, 9, 21. S. 203. Lang, Bions Grablied auf Adonis S. 204—23. Urlichs, Briefe über Tacitus S. 224—32. — Die 4. Jahresversammlung der Lehrer der badischen Gelehrten- und höheren Bürgerschulen S. 250—53. Bericht über die 8. Versammlung mittelrhein. Gymnasiallehrer in Frankfurt S. 254—60. Bayerische Schulprogr. 1864 S. 294—308. Zink, zum liber memorialis des L. Ampelius S. 317—28. Grasberger, über ἀσχωλιάζειν und ἀσχωλιασμός S. 329—33. Schnitzer, handschriftliche Anmerkungen des Martin Crusius zu Pindar nebst einer Probe daraus S. 334—38. Urlichs, Beiträge zur Handschriftenkunde. Cicero. Tacitus. Plinius S. 351—63. Fr. Schmidt, über den Einfluss der Sprachvergleichung auf die griechische und lateinische Grammatik S. 364—66. — Hessische Programme S. 446—53. — Miscellen S. 458—63 (Urlichs, zu Censorinus S. 458—60. Jan, über den Gebrauch des C in germanischen, latein. und griech. Wörtern S. 461. Weidner, *αἰγίοχος* oder *αἰγίδοχος*? Verg. Georg. I, 613. Cic. de finn. III, 37. S. 462—63).

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausgegeben von Ernst v. Leutsch. 23. Band. Göttingen, Dieterich. 4 Hefte. gr. 8. n. 5 ℳ

Inhalt von XXII, 2—4. XXIII, 1—2:

Rauchenstein, zu Euripides Helena S. 193—201. Schenkl, Quintil. XI, 1, 24. S. 201. Hultsch, das grosse attische Talent bei Priscian und Dardanus S. 202—13. Spengel, zu Ciceros Miloniana S. 213. v. Leutsch, Vergils achte Ecloge S. 214—20. Böttticher, Ergänzungen zu den letzten Untersuchungen auf der Akropolis in Athen. III. Erinnerungen an Skiron und Hierasyke am Kephisos S. 221—284. Heller, Caesars Commentarien (Schluss) S. 285—330. Schenkl, Babr. 116. S. 330. — Miscellen S. 331—84 (Fröhner, iste mulus me ad factum dabit S. 331—32; Camuloriga, die gallische Kriegsgöttin S. 332—34. v. Velsen, Arist. Av. 299 sqq. S. 334—36. Nutzhorn, emendationes ad fragmenta Philolai S. 336—38. ten Brink, narratiuncula Ionici cujusdam scriptoris in Stobaei florilegio XXVIII, 18 emendata S. 338—41. Finckh, Zenob. Proverb. IV, 35. S. 342—43. Kraffert, zu Propertius S. 343—45. Hultsch, vermischte Bemerkungen S. 345—46. Fröhner, Momars S. 347. Lobeck, Uebersetzung v. Aesch. Agam. 749 ff. und Theocrit. I. XI. XV. S. 347—69. — Auszüge aus Zeitschriften etc. S. 369—84).

3. Böttticher, Ergänzungen zu den letzten Untersuchungen auf der Akropolis zu Athen. IV. der antike Festkalender an der Panagia Gorgopiko zu Athen S. 385—436. Spengel, Tac. A. XIII, 1. S. 436. Wölfflin, der Mimograph Publilius Syrus S. 347—68. Lahmeyer, die Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern S. 469—94. Wiedemann, über Sall. Catil. 27. 28. S. 495—504. Lahmeyer, zu Cic. de domo sua S. 504. Kayser, der Text der homerischen Gedichte. IV. S. 505—35. Nolte, zu Apulejus Metamm. S. 535. — Miscellen S. 536—76 (Enger, Eurip. Alcm. fr. 73. Nauck S. 536. Bergk, zu Thucyd. S. 536—39. A. Spengel, zu Livius Andronicus und Festus S. 539—40. Schenkl, zu den Halieutica des Ovidius S. 540—41. A. Spengel, Stellen aus Plautus und Terenz S. 541—43. Finckh, zu den lateinischen Rhetoren S. 543—44. Fröhner, Damnameneus ein Dämon, kein Gemmenschneider S. 544—46. — Auszüge aus Zeitschriften etc. S. 546—76).

4. Schubring, die Bewässerung von Syrakus S. 577—638. Lentz, ad Hesychium S. 638. Ritter, Bemerkungen zu Tacitus S. 639—80. v. Leutsch, Pind. Nem. I, 42. S. 680. Büchsenschütz, Jahresbericht über Xenophon II. S. 681—99. Lahmeyer,

Cic. de domo sua 8, 18. S. 699. — Miscellen S. 700—54 (v. Velsen, zu Aristoph. Av. S. 700—3. M. Schmidt, Ξωλος S. 703. Spengel, Plaut. mil. 865. S. 704. Schweikert, que, ve, ne bei Horaz S. 704—7. Wölfflin, der Philosoph und der Tragiker Seneca S. 707—9. Liebrecht, zu Macrobius und Photius S. 709—11. Lehmann, zur Chronologie des ersten sicilischen Sclavenkrieges S. 711—13. — Auszüge etc. S. 713—54). Böttticher, Nachtrag zu S. 385 ff. S. 755—57. — Index locorum S. 758—62.

XXIII, 1. 2: Ahrens, über den Namen des Poseidon I, S. 1—27. v. Leutsch, zu Eurip. Alkestis S. 27. Unger, Othryades und die Gymnopädien S. 28—46. Nolte, zu Quintilians Institt. oratt. S. 46. M. Schmidt, Versuch über Hyginus. I. Hyg. fab. c. 97 oder die ursprüngliche Ordnung der Epigramme des aristotelischen Peplos S. 47—71. Lahmeyer, zu Cicero de domo sua S. 71. 113. Rospatt, Kleonymus von Sparta in Tarent S. 72—80. Stanger, zu Arist. Equitt. S. 80. Spengel, die Gesetze des saturnischen Versmasses S. 81—113. Herzog, Jahresbericht über die lateinische Epigraphie S. 114—61. — Miscellen S. 162—92 (Lentz, Constantini Lascaris epitome libri XVI. Herodiani prosodiae catholicae e MS. Hamburgensi ope Classeni emendatior edita S. 162 — 75. Mähly, Menander. Gellius S. 175—78. Spengel, zu Plautus Menächmi S. 178—79. Vogelmann, die *μαχὰ πενταέτρονος* S. 179—83. Schäfer, die Schlacht am Flusse Eurymedon S. 183—85. — Auszüge etc. S. 185—92).

2. Ahrens, über den Namen des Poseidon S. 193 — 211. Keil, attische Culte aus Inschriften S. 212—59. Wittich, metrologische Beiträge. I. der Parasang und das Itinerar-Stadion S. 260—72. Stanger, zu Aristophanes S. 272. Alb. Müller, scenische Alterthümer S 273—345. Nolte, zu Quintil. S. 345. — Miscellen S. 346—384 (Schöll, de Propertiani cujusdam codicis deperditi fragmento S. 346—47. Heller, Hom. Od. V, 84 sqq. S. 347—48. Rumpel, zu Sophokles S. 349. Schenkl, das Epigramm des Euripides S. 349—50. Heller, Xen. Anab. 7, 7, 54 S. 350. v. Bamberg, Platonica S. 351—53. Lentz, eine Bemerkuug zu Herodian S. 353—54. Düntzer, zu Hor. Serm. II, 7, 61—67. S. 354—56. Mähly, Pervigilium Veneris S. 356—61. Schubring, der neu ausgegrabene Tempel zu Syrakus S. 361—67. — Auszüge etc. S. 367—84).

Tijdschrift voor de Nederlandsche gymnasien en hoegere burgerscholen, 1864—65. Zutphen, W. J. Thieme & Co. 4, 246 u. 42 S. 8. f. 2,50.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, begründet im Auftrage des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins, herausgegeben von Prof. R. Jacobs und Prof. Dr. P. Rühle, Lehrer am Kön. Joachimsthalschen Gymnasium. In monatlichen Heften. Zwanzigster Jahrgang 1866. Berlin, Enslin. gr. 8. n. 5 ngr.

Inhalt v. 1865 (XIX), 2—12: Aken, Nachweis und Erklärung des ὡς = gesetzt dass S. 154—56. K., zu Ciceros Miloniana S. 156—60. Poppo, Beiträge zu den griechischen Wörterbüchern aus dem Eustathius S. 177—93. Breiter und X., zu Epicharmos S. 254. K., zu Cic. Sest. 43, 93. S. 254—55. Deinhardt, über den Unterschied des Classischen und des Romantischen S. 257—78. Winkler, Beiträge zur Streitfrage in Sachen Aemilii Probi contra Cornelium Nepotem S. 433—43. Eberhard, zu Xenoph. Anab. S. 492—501. v. d. Bergh, die Parodos der Sieben gegen Theben S. 513—58. Hauthal, eine Antwort und als Zugabe eine Conjectur zu Hor. Epp. I, 7, 29. 30 (gegen Ritter) S. 630—35. Schimmelpfeng, Xen. Anab. I, c. 6 ins Pädagogische übersetzt S. 717—19. Simonis, zu Hor. Sat. II, 2, 29. 30. S. 719—20. Mähly, über den Einfluss

der antiken auf die moderne deutsche Poesie S. 721—43. Hornung, die alcäische Strophe S. 789—90. Imelmann, zur Sestiana S. 790—92. C. F. W. Müller, zu Varro de lingua latina S. 792—800. 867—74. v. Raumer, Erörterungen über die Verwandtschaft der semitischen und indo-europäischen Sprachen S. 801—18. Hülsenbeck, zu Tac. Agr. S. 874—78. Hudemann, zu Hor. Sat. 1, 9, 8. 14. S. 878—79. Geppert, über den Hiatus bei gleichlautenden Vocalen und Diphthongen S. 896—904. Bernh. Schulz, zu den Scriptt. hist. Aug. (Capitolinus oder Spartian?) S. 932—37. Pöhlmann, zu Sall. Jug. 47, 2. S. 937—39. Häckermann, zur 13. Satire Juvenals S. 939—44. Schädel, über Liv. I, 56, 5. S. 944—46. Hoffmann, zu Cic. pro Murena S. 946.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. X. Bd. 2. Abth. [In der Reihe der Denkschriften der XXXIX. Band]. München (Franz). III S. u. S. 291—592. gr. 4. m. 1 Tab., 3 Stein- und 3 Kpfrtaf. in gr. 4. u. Fol. nn. $2^2/_3$ Thlr.

Darin: Ritschl, die Tesserae gladiatoriae der Römer S. 291—356. Christ, Beiträge zur Geschichte der Antikensammlungen Münchens S. 357—99. Plath, über die Verfassung und Verwaltung China's unter den drei ersten Dynastien S. 451—592.

— der kön. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge. 13. Bd. Von den Jahren 1863 und 1864. Mit 1 lith. Taf. Abbildgn. Prag (Tempsky). 445 S. gr. 4. cart. n. $3^1/_3$ Thlr.

Darin u. A.: Bippart, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Horatius.

— der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-histor. Abtheilung. 1864. 2. Heft. Breslau, Max & Co. 1864. 96 S. Lex.-8. n. $^2/_3$ Thlr.

Darin: Belitz, über Göthes juristische Gelehrsamkeit S. 58—71.

Acta, nova, regiae Societatis Scientiarum Upsaliensis. Seriei tertiae Vol. V. fasc. II. 1865. Upsaliae. 4.

Ohne philol. Inhalt.

Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome VII. St.-Pétersbourg (Leipzig, Voss) 1864. 36 Bogen. Imp.-4. n. 3 Thlr.

Darin: Graff, sur un manuscrit grec de la Bibliothèque impériale de Paris (fragm. anonymi astronom.) S. 21—45. Brosset, variétés arméniennes S. 90—99. Schiefner, sur les récents travaux de linguistique, de M. le baron Uslar S. 99—104. Nauck, sur l'ouvrage de Philodemus π. εὐσεβ. S. 191—220. 568—76. v. Uslar, sur la répartition de la langue aware S. 273—75. Brosset, sur diverses inscriptions, recueillies par Kästner et Berger S. 275—81. Véliaminof-Zernof, notice sur un manuscrit persan du Raouset-el-tahirin S. 351—52. Dorn et Göbel, sur neuf pierres tumulaires avec inscr. hébraiques S 378—91. Dorn, une monnaie du Chirvanchah Minoutcher S. 482—84.

— — le même. T. VIII. Ebd. 1865. 36 Bogen. Imp.-4. n. 3 Thlr.

Darin: v. Uslar, matériaux pour servir à l'étude de la langue tchitchène et de la langue avare S. 1—9. Schiefner, études tibétaines S. 9—21. Wiedemann, rapport sur un voyage exécuté en 1863 en vue des études de linguistique S. 32—35. Schiefner, deux contes ossètes S. 35—43. Lerch, sur le suffixe du pluriel dans la langue ossète S. 43—50. Dorn, sur la collection de manuscrits orientaux, achetée par la Bibl. imp. publ. à M. Khanykof S. 245—309. de Smitt, campagne de Darius contre les Scythes en 513.

S. 316 — 39. Brosset, études sur l'historien arménien Mkhithar d'Airidank S. 392—416.

Mémoires de l'Académie impér. des sciences, arts et belles-lettres de Dijon. 2e série. T. 12. Année 1864. Dijon, Lamarche (Paris, Derache). 628 S. 8. m. 3 Kpf.

— — — de Metz. 46e année. 1864—65. 2e série. 13e année. Lettres, sciences, arts et agriculture. Metz, Pagnerre. 348 S. 8.

— — — des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. 6e série. T. 3. Toulouse. XII u. 538 S. 8.

— — de Stanislas. 1864. Nancy. CXVI u. 439 S. 8.

— — des sciences morales et politiques de l'Institut impérial de France. T. 12. Paris, Didot fr. XX u. 905 S. 8.

— couronnés et autres mémoires, publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XVII. Bruxelles, Hayez. 8.

Ohne philol. Inhalt.

— — et mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XXXII. Ebd. 4.

Ohne philol. Inhalt.

— de la Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle. Metz, Rousseau-Pallez. 287 S. 8.

Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität zu Göttingen. 1865. Göttingen, Dieterich. 8. n. 1 Ngr.

Darin: Waitz, die Ravennatischen Annalen als Hauptquelle für die Geschichte des Odovakar S. 81—114. Wüstenfeld, der reisende Jâcût als Schriftsteller und Gelehrter S. 233—43. Sauppe, Sophokleische Inschriften S. 244—54. Schubring, die Topographie der Stadt Selinus S. 401—43. Sauppe, eine Inschrift aus Gytheion S. 461—80. Ewald, über die alte armenische Uebersetzung des 4. Ezrabuches S. 504—16.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens förhandlingar. Tjugondeförsta årgången 1864. Stockholm, Norstedt & S. 1865. 615 S. gr. 8.

Ohne philol. Inhalt.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1865. 1. Bd. 2—4. Heft. München (Franz). VI S. u. S. 121—366. gr. 8. à n. 16 Ngr.

Darin: Christ, über den Denar und Follis der späteren römischen Kaiserzeit S. 121—61. Hofmann, Bruchstücke einer mhd. Uebersetzung der Confessiones S. Augustini S. 307—16. Keinz, Nachträge zum Meier Helmbrecht S. 316—31. Plath, über die ägyptischen Denkmäler in Miramare von Reinisch S. 331—38.

— dieselben. Jahrg. 1865. 2. Bd. 1. u. 2. Heft. Ebd. S. 1—132 u. Anhang 72 S. gr. 8. à n. 16 Ngr.

Darin: Halm, über die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik des Sulpicius Severus S. 38—64.

Anhang: Birlinger, die Sprache des Rotweiler Stadtrechtes S. 1—72.

Transactions of the American philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XIII. New series. Part 1. Philadelphia, Blanchard & Lea. S. 1—136. 4.

Darin: Chase, on the comparative etymology of the Yoruba language S. 35—68.

Vetenskaps-Akademiens, kongliga Svenska, handlingar. Ny följd. Femte bandet. Första häftet 1863. Stockholm, Norstedt & S. 1864. 4.

Ohne philol. Inhalt.

Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. 3e deel. Amsterdam, C. G. v. d. Post. gr. 4.

Ohne philol. Inhalt.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXX. XXXI. Batavia, Lange & Co. 1863. 64. gr. 4. m. Kupfern.

Darin: XXX. Lajang Damar Woelan. 194 S. 4.

XXXI. v. Dewall, de vormveranderingen der Maleische taal. VIII u. 198 S.

Verslagen en mededeelingen der kon. Akademie van Wetenschappen. Afd. letterkunde. 8e deel. Amsterdam, C. G. v. d. Post. gr. 8.

Darin: Boot, tot kritiek en verklaring van Propertius laatste elegie S. 19—36. Réville, remarques sur le rayonnement de la race Aryenne à la surface de l'Europe S. 47—68. Karsten, Hor. Carm. I, 2 kritisch en exegetisch toegelicht S. 76—110. Winkel, over het voorvoegsel A- in het Germaansch S. 177—206.

Biographien, Geschichte der Philologie, gelehrter Anstalten etc.

Bouterwek, Gymn.-Dir. Prof. Dr. K. W., Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums. 2 Vorträge. Elberfeld (Langewiesche). 211 S. gr. 8. n. $^5/_6$

Brambach, Wilh., Friedrich Ritschl und die Philologie in Bonn. Leipzig, Teubner. 44 S. gr. 8. $^1/_4$

Cäsar, J., Libri a Wilhelmo Dilichio de urbe et academia Marpurgensi conscripti pars III. Progr. acad. Marburg 1865. 36 S. gr. 4.

Classen, Dir. Dr. J., Die ehemalige Handelsakademie des Prof. J. G. Büsch und die Zukunft des akademischen Gymnasiums in Hamburg. Hamburg, Mauke & Söhne. IX u. 112 S. gr. 8. n. 24 Ngr

Grimm, Jac., Rede auf Wilh. Grimm und Rede über das Alter gehalten in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Herausg. von Herm. Grimm. 3. Aufl. Berlin, Dümmler. 63 S. gr. 8. n. $^1/_3$

Jessen, Rector, Die Haderslebener lateinische Schule im letzten Kampf zwischen Dänisch und Deutsch. Gymn.-Pr. Hadersleben. 17 S. 4.

Perkmann, Dr. R., Zur Geschichte der Wiener Universität. Auch ein Beitrag zur halbtausendjährigen Jubelfeier. Leipzig, O. Wigand. XII u. 244 S. 8. n. 1

Scherer, Wilh., Jacob Grimm. [2 Artikel der preuss. Jahrb.] Berlin, G. Reimer. 168 S. gr. 8. $^2/_3$

Schwartz, Dir. Prof. Dr. W. F. L., Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin. Neu-Ruppin (Oehmigke & Riemschneider). 60 S. 4. n. $^1/_3$

— Gedenkblätter an das 500jährige Jubiläum des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin. Ebd. 84 S. gr. 8. n. $^1/_3$

Thiersch, Heinr. W. J., Friedrich Thiersch's Leben. 1. Bd. 1784—1830. Leipzig, Winter 1866. VIII u. 383 S. gr. 8. m. Portr. in Stahlst. n. $2^1/_3$

Wolf, G., Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität im Jahr 1865. Mit Benützung von Archivalien der k. k. Staats- und Finanzministerien, der k. ungar. Hofkanzlei, der k. k. nieder-österr. Statthalterei etc. Wien, Herzfeld & Bauer. IV u. 223 S. gr. 8. n. 1

Encyclopädien.

Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausg. unter Mitwirkung von Dr. v. Palmer und Dr. Wildermuth, Proff., v. Gymn.-Rect. Dr. K. A. Schmid. 44 — 46. Heft. Gotha, Besser. 5. Bd. S. 289—576. Lex.-8. à n. 12 Ngr

Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. 1. Bd. Unter Mitwirkung von Proff. Dr. H. Brunn, Dr. K. Bursian, Dr. J. Cäsar etc. in 2. völlig umgearb. Aufl. hrsg. von Prof. Dr. Wilh. Sigm. Teuffel. 12—14. Lfg. Stuttgart, Metzler. S. 1749—2228. gr. 8. à n. 16 Ngr.

Realencyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Principien. Unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen Schulmännern für Geistliche, Volksschullehrer, Eltern und Erzieher bearb. u. hrsg. v. Herm. Rolfus u. Adph. Pfister, Pfarrer. 3. Bd. 3. u. 4. Lfg. Mainz, Kupferberg. S. 337—638. gr. 8. à ½ rthlr. (I—III.: 6 rthlr.)

Vermischte Schriften.

Binder, Dr. Wilh., Novus thesaurus adagiorum latinorum. Lateinischer Sprichwörterschatz. Die bis jetzt reichhaltigste Sammlung von lateinischen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, aus den classischen Schriftstellern der Römer und den Werken der bedeutendern neuern Latinisten mit möglichst genauer Angabe der Quellen und durchgängiger Beifügung der sinnentsprechenden deutschen Sprichwörter. 2. Ausg. Stuttgart, Fischhaber 1866. XV u. 403 S. 8. 2 rthlr.

Catalogus van de Bibliothek der Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde te Leiden. 3e deel. Bijvoegsel over de jaren 1848—1862. Leiden, E. J. Brill 1864. XIV u. 622 S. 8. f. 6,50.

Egeria. 333 lateinische Sprüche mit deutscher Uebersetzung. Kassel, Freyschmidt. 28 S. gr. 8. n. 4 Ngr.

Festschrift zur Begrüssung der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg. Leipzig, Engelmann. XVI u. 149 S. gr. 8. ¾ rthlr.

— zur 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vom 27. bis 30. September 1865 in Heidelberg. 2 Abhandlgn. Heidelberg, J. C. B. Mohr. 4. n. 16 Ngr.

Inhalt: De Musaei grammatici codice Palatino scripsit variarum lectionum lancem saturam adjecit Armin. Koechly. (27 S.) — Zwei Mithraeen der grossherzoglichen Alterthümersammlung in Karlsruhe veröffentlicht v. Prof. Dr. K. B. Stark. Mit 2 lith. Taf. 44 S.

Klette, A., Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasc. VI. pars I, litteras medicas, historico-naturales, mathematicas et linguas recentiores complectens. Bonn. S. 143—59. gr. 8.

Schneider, Gymn.-Prof. R., Christliche Klänge aus den griechischen und römischen Klassikern. Gotha, F. A. Perthes. LXVI u. 376 S. gr. 8. n. 2 rthlr.

Verhandlungen der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hannover vom 27—30. Sept. 1864. Mit 2 lith. Taf., wovon 1 in Buntdr. Leipzig, Teubner. IV u. 221 S. gr. 4. n. 2⅔ rthlr.

Darin: Ahrens, Eröffnungsrede S. 15—23. Conze, über die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefässe S. 37—43. Klopp, über Leibniz als Stifter wissenschaftlicher Akademien S. 44—58. Hertz, über Hor. Sat. II, 6, 36 ff. S. 58—62. Oncken, über die Wiederbelebung der griechischen Literatur in Italien S 71—82. Piper, über die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht S. 85—102. Gerlach, über Tacitus Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kund gewordenen Ansichten und Urtheile S. 104—11. Leo Meyer, über den Einfluss der neueren geschichtlichen Sprachforschung auf die Bearbeitung der homerischen Sprache S. 113—20. [C. Petersen, über den Ursprung der orphischen Hymnen S. 124—27]. — Verhandlungen der pädagogischen Section S. 128—77.

— Auszugs-Bericht über die Verhandlungen der Orientalisten-Section S. 177—78. — Verhandlungen der archäologischen Section S. 179—88. — Verhandlungen der Germanistisch-Romanistischen Section S. 189—97. — Verhandlungen der mathematisch-pädagogischen Section S. 198—213.

II. Alte Geographie, Geschichte, Culturgeschichte und Antiquitäten.

Geographie.

Benoît, Louis, Les voies romaines de l'arrondissement de Sarrebourg. Nancy. 18 S. 8.

Bormann, Eug., De Syriae provinciae Romanae partibus capita non nulla. Dissertatio inauguralis antiquaria. Berlin (Calvary & Co.) 32 S. gr. 8. nn. $^1/_3$ ℳ

Bursian, Prof. C., De foro Athenarum disputatio. Progr. acad. Zürich. 14 S. 4.

Pfalz, die bayerische, unter den Römern. Ein Beitrag zur Feststellung der römischen Topographie des linken Rheinufers. Mit 1 lith. Uebersichtskarte in Fol. Kaiserslautern (Tascher). VIII u. 130 S. gr. 8. n. 16 Ngr.

Roussillon, J. H., Etude sur l'ancienne voie romaine de l'Oisans. Grenoble, Maisonville & Ce. 51 S. 16.

— Victor, Annibal et le Rhône. 2e édition, revue corrigée et augmentée d'une préface et d'une carte. Lyon. 47 S. 8.

Ruge, Lehrer Dr. Sophus, Der Chaldäer Seleukos. Eine kritische Untersuchung aus der Geschichte der Geographie. Dresden, Schönfeld. 23 S. gr. 8. n. 6 Ngr.

Schillbach, Dr. Rich., Zwei Reisebilder aus Arkadien. Jena (Breslau, Gosohorsky). 36 S. gr. 8. n. $^1/_6$ ℳ

Ueber Arbalo und das Winterlager des Tiberius am Flusse Julia. Vom Frhrn. H. v. Z. Paderborn, Schöningh. 48 S. 8. n. 6 Ngr.

Menke, Th., Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum. Editio IV. Gotha, J. Perthes. 18 color. Karten in Kpfrst. qu. gr. 4. u. 10 S. Text in Lex.-8. n. $1^1/_6$ ℳ

Spruner-Menke, Atlas antiquus. Karoli Spruneri opus tertio edidit Thdr. Menke. 8. Lfg. Gotha, J. Perthes. 3 Karten in Kpfrst. u. color. in gr. Fol. u. 3 S. Text in Fol. n. $^1/_2$ ℳ (cplt.: n. $7^2/_3$ ℳ)

Geschichte und Culturgeschichte.

Ampère, J. J., L'histoire romaine à Rome. 2e édition. T. 3. 4. Paris, Lévy. 1271 S. 8. à fr. 7,50.

Andlaw, Franz Frhr. v., Die byzantinischen Kaiser, ihre Palast- und Familiengeschichten, ihre Schicksale. Historische Studien. Mainz, Kupferberg. XIII u. 379 S. gr. 8. $1^1/_6$ ℳ

Baumeister, Dr. A., Culturbilder aus Griechenlands Religion und Kunst. Populäre Vorträge. Mit 7 lith. Abbildgn. Mainz, Kunze. VII u. 232 S. gr. 8. 1 ℳ 12 Ngr.

Bernhardt, Dr. Ernst, u. Adf. **Schaubach**, Gymn.-Lehr., Römische Geschichte in Biographien. Nach den Quellen bearb. Hildburghausen, Nonne. VI u. 371 S. gr. 8. $1^1/_4$ ℳ

Carlgren, Wilhelm Mauritz, Om romerska republikens återgång till monarki, med hufvudsakligt afseende på de inre förberedande orsakerna. Historisk afhandling, som, jemte satser i svenska språket, med högv. domkapitlets i Westerås tillstånd, till offentlig granskning framställes onsdagen den 7 september 1864. Falun. 47 S. 8.

Carriere, Mor., Hellas and Rom in Religion und Weisheit, Dichtung und Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte des menschlichen Geistes. Leipzig, Brockhaus. XVI u. 612 S. gr. 8. n. 3 ngr.
A. u. d. T.: Die Kunst im Zusammenhange der Culturentwickelung und der Ideale der Menschheit. 2. Bd.

Champagny, Comte de, Rome et la Judée au temps de la chute de Néron (ans 66—72 après Jésus Christ). 2e édit., revue et augmentée. Paris, Bray. 2 vols. 834 S. 8. fr. 12. (in 18. fr. 7.)

— Les Antonins, ans de J.—C. 69—180: suite des Césars et de Rome et la Judée. Ebd. 3 vols. 1400 S. 16. fr. 10,50.

Curtius, Ernst, Griechische Geschichte. 2. Bd. Bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. III u. 763 S. gr. 8. n. $1^2/_3$ ngr. (1. 2.: n. 2 ngr. 26 Ngr.)

Gerlach, Prof. Dr. Fr. Dor., De vita P. Cornelii Scipionis Africani superioris. Basel (Balmer & Riehm). 29 S. gr. 4. n. 8 Ngr.

Grote, G., Histoire de la Grèce, depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin de la génération contemporaine d'Alexandre le Grand. Traduit de l'anglais par A. L. de Sadous. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven et Ce. Paris, libraire internationale. Avec cartes et plans. T. 5—8: 377, 375, 416 u. 353 S. 8. à fr. 5.

Henneberger, Prof. Dr., Ad. **Schaubach** u. Dr. Ernst **Bernhardt**, Charakterbilder aus der Alten Welt. Nach den Quellen entworfen. Hildburghausen, Nonne. XIV u. 687 S. gr. 8. $2^1/_4$ ngr.

Hersche, Gymn.-Lehr. Frdr., Zwei Charakterbilder aus dem classischen Alterthum. Luzern (Biel, Steinheil). 60 S. gr. 8. n. $^1/_3$ ngr.

Jäger, Gymn.-Dir. Osk., Geschichte der Griechen. Mit 1 Abbildung des Parthenon in Kupferst. Gütersloh, Bertelsmann 1866. XII u. 648 S. gr. 8. n. 2 ngr.

Kellner, Dr. Heinr., Hellenismus und Christenthum oder die geistliche Reaktion des antiken Heidenthums gegen das Christenthum. Mit besonderer Rücksicht auf die christenfeindliche Literatur des klassischen Alterthums sowie auch der Gegenwart. Köln, Du Mont-Schauberg. VIII u. 454 S. gr. 8. $1^2/_3$ ngr.

Macdougall, lieutenant-colonel, Les campagnes d'Annibal. Etudes historiques et militaires. Traduit de l'anglais par E. Testarode. Paris, Corréard. VIII u. 332 S. m. 2 Kpfrn.

Merivale, Charles, History of the Romans under the empire. New edition. In 8 vols. Vol. 6—8. London, Longman. VIII u. 478, VIII u. 416, 450 S. 8. à 6 sh.

— Histoire des Romains sous l'empire. Traduction de l'anglais par Fr. Hennebert. Tome II. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven et Ce. 374 S. 8. fr. 5.

— Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume. Aus dem Englischen. 1. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Dyk 1866. X u. 304 S. gr. 8. m. 1 lith. K. in qu. Fol. n. $1^3/_4$ ngr.

Mommsen, Theod., Römische Geschichte. 2. Bd. Von der Schlacht bei Pydna bis auf Sullas Tod. 3. Bd. Von Sullas Tode bis zur Schlacht von Thapsus. 4. Aufl. Berlin, Weidmann. VIII u. 470 S. u. . . . S. gr. 8. n. $1^1/_6$ ngr. u. n. $1^1/_2$ ngr.

— Histoire romaine traduite par C. A. Alexandre. T. 4. Avec une carte militaire de l'Italie vers l'an 600 de Rome. Paris, Herold. 427 S. 8.

Mommsen, Théodore, Histoire romaine. Traduit de l'allemand par E. de Guerle. T. 4. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven et Ce. 352 S. 8. fr. 5.

Moor, Hauptm. v., Kurze Geschichte der bayerischen Rheinpfalz unter den Römern. Landau, Kaussler. 43 S. 16. n. 4 Ngr.

Napoléon III., Cäsar s. Lat. Schriftsteller und Erklärungsschr.

Oncken, Privatdoc. Dr. Wilh., Athen und Hellas. Forschungen zur nationalen und politischen Geschichte der alten Griechen. 1. Thl. Einleitung. Kimon. Ephialtes. 2. Thl. Perikles. Kleon. Thukydides. Leipzig, Engelmann 1865. 1866. IV u. 294 u. XVI u. 354 S. gr. 8. $4^1/_4$ Thlr.

Rathgeber, Dr. Georg, Grossgriechenland und Pythagoras. Gotha, Opetz 1866. 713 S. 4. n. 7 Thlr.

Richter, Dr. Heinr., Das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II und Maximus [375—88]. Berlin, Dümmler. VIII u. 697 S. gr. 8. n. $3^2/_3$ Thlr.

Sallet, A. de, De Asandro et Polemone, Cimmerii Bospori regibus, quaestiones chronologicae et numismaticae. Diss. inaug. Berlin. 43 S. 8.

Schaefer, Prof. Dr. Arn., De rerum post bellum persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus. Leipzig, Teubner. 24 S. gr. 4. n. $^1/_3$ Thlr.

Scherrer, Dr. Joh., Die Gallier und ihre Verfassung. Eine Abhandlung. Heidelberg, Weiss. 72 S. gr. 8. n. $^1/_3$ Thlr.

Schmitz, Rect. Dr. Leonh., Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Korinths. Nebst einem Anhang über die Civilisation, Religion, Literatur und Kunst der Griechen. Mit 131 in den Text gedr. engl. Holzschn. 2. Ausg. Leipzig, Zander. XV u. 574 S. gr. 8. m. 1 Karte in Kupferst. u. 1 Holzschntaf. $^3/_4$ Thlr.; in engl. Einb. 1 Thlr.

Schneiderwirth, Dr., Politische Geschichte des dorischen Argos, Th. 1: von den Zeiten der dorischen Wanderung bis zum Ende des peloponnesischen Krieges. Gymn.-Pr. Heiligenstadt. 52 S. 4.

Schnelle, Oberl. Dr. C., Ueber die Schlachten am Ticinus und an der Trebia. Gymn.-Pr. Hamm. 16 S. 4.

Schoenbeck's, Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu Bromberg, Verdienste um Aufhellung des Hermokopiden-Prozesses gewürdigt von einem Unparteiischen. Berlin, Geelhaar. 47 S. gr. 8. n. 6 Ngr.

Stacke, Gymn.-L. Dr. Ludw., Erzählungen aus der alten Geschichte in biographischer Form. 1. Thl. Oldenburg, Stalling. 12. n. $^1/_2$ Thlr.
Inhalt: Erzählungen aus der griechischen Geschichte. 6. verm. u. verb. Aufl. VIII u. 268 S.

Wägner, Dr. W., Hellas. Het land en volk der oude Grieken. Bewerkt voor alle vrienden der klassieke oudheid. Uit het Hoogd. door Dr. I. C. van Deventer. (Nieuwe uitgave). Leiden, D. Noothoven v. Goor. 6 u. 571 S. gr. 8. met 222 afbeeldingen, uitslaande plaaten en kaart. f. 3,80.

— — De gamla Grekernas land och folk. För den klassiska forntidens vänner, isynnerhet för den mognare ungdomen utgifvet. Öfversättning. (A omslaget illustreradt månads-bibliothek. Häft. 2—7. Stockholm, Svanström 1864. 65. S. 97—216 u. S. 1—264. 8.

Antiquitäten.

Diesterweg, Gust., De jure coloniarum graecarum. Dissertatio inauguralis historica. Berlin (Calvary & Co.) 49 S. gr. 8. n. $^1/_3$ Thlr.

Friedländer, L., Moeurs romaines du règne d'Auguste à la fin des Antonins. Traduction libre faite sur le texte de la 2e édition allemande, avec des considérations générales et des remarques, par Ch. Vogel. T. 1. Paris, Reinwald. XLVIII u. 436 S. 8.

Fustel de Coulanges, La cité antique, étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome. Paris, Hachette et Ce. 2e édit, 527 S. 8. fr. 7,50.

Hattemer, K. J., Aus dem Leben der Kinder in Hellas und in Rom. Gymn.-Pr. Mainz. 16 S. gr. 4.

Kopp, Dr., Romeinsche antiquiteiten. Ter voorbereiding van het hooger onderwijs bewerkt door Mr. J. A. Schneither. 2e druk, herzien door Dr. A. H. G. van den Es. Groningen, J. B. Wolters. 4 u. 217 S. 8. f. 1,60.

Lier, M. van, Disquisitio de aere Salpensano et Malacitano. Traiecti ad Rhenum, apud J. van Boekhoven. VIII u. 120 u. XXI S. gr. 8. m. 2 Tabellen. f. 2,25.

Madvig, J. N., Befalingsmaendene og forfremmelsesvilkaarene i den romerske haer, betragtede i deres sammenhaeng med statsforholdene hos Romerne i det hele. I indbydelsesskrift til Kjöbenhavns universitets fest i anleidning af Hs. Maj. Kongens födselsdag den 8de April 1864. Kjöbenhavn 1864. 72 S. 4.

Marxsen, Subr. Dr., Die griechische Schule in Beziehung auf Lehren und Lernen in Genossenschaften. Gymn.-Pr. Rendsburg. 25 S. 4.

Nipperdey, Karl, Die Leges annales der römischen Republik nebst 2 Anhängen. Leipzig, Hirzel. 88 S. hoch 4. n. 24 Ngr.

Revillout, Ch., Les Questeurs urbains. Versailles, Aubert. 30 S. 8.
Extrait du 7e volume des Mémoires de la Société.

Schaller, J. R., Die Bedeutung des ager publicus in der römischen Geschichte vor der Zeit der Gracchen. Gymn.-Pr. Marburg (Steierm.) 36 S. gr. 8.

Schmidt, Leop., Commentatio de Atheniensis reipublicae indole democratica. Ind.-lectt. 1865–66. Marburg. 16 S. gr. 4.

Simonis, Ueber die Gartenkunst der Römer. Gymn.-Pr. Blankenburg. 24 S. 4.

Zumpt, A. W., Das Criminalrecht der römischen Republik. 1. Bd. A. u. d. T.: Die Beamten- und Volksgerichte der römischen Republik. 1. Abth. Bis zur Gesetzgebung der 12 Tafeln. 2. Abth. Seit der Gesetzgebung der 12 Tafeln. Berlin, Dümmler. XIV u. 454 S. u. X u. 474 S. gr. 8. n. 5 rthl.

Anhang: Aegypten und der Orient.

Brugsch, Dr. Henri, Recueil de monuments égyptiens. 3. Partie. Leipzig, Hinrichs. hoch 4. cart. n. 20 rthl. (1—3.: n. $36^2/_3$ rthl.)
Inhalt: Geographische Inschriften ägyptischer Denkmäler in den J. 1863 — 1865 an Ort und Stelle gesammelt und erläutert von Johs. Duemichen. 1. Abth. 100 lith. Taf.

Duemichen, Johs., Bauurkunde der Tempelanlagen von Dendera in einem der geheimen Corridore im Innern der Tempelmauer aufgefunden und erläuternd mitgetheilt. Leipzig, Hinrichs. 46 S. hoch 4. m. 19 Steintaf. n. 4 rthl.

Ebers, Dr. G., Disquisitiones de dynastia vicesima sexta regum Aegyptiorum. Diss. inaug. Jena. 30 S. 4.

Hincks, E., On the various years and months in use among the Egyptians. Dublin, Williams and Norgate. 4. 4 sh.

— On the Assyrio-Babylonian measures of time. Ebd. 4. 2 sh.

Lauth, Prof. Frz. Jos., Manetho und der Turiner Königs-Papyrus. Unter sich, mit den Denkmälern und andern Urkunden verglichen und kritisch geprüft. Der 30 Dynastieen Manetho's 1. Hälfte: von Menes bis Amosis. Mit 10 lith. Taf. in Fol. u. 1 lith. Titelbilde. München (Leipzig, Brockhaus). IV u. 257 S., wovon 217 lith. Lex.-8. n. $3^1/_3$ rthl.

Lauth, Prof. Frz. Jos., Les Zodiaques de Denderah. Mémoire où l'on

établit que ce sont des calendriers commémoratifs de l'époque gréco-romaine. Avec 7 planches lith., dont 2 coloriées in gr. 4. u. Fol. München (Leipzig, Brockhaus). III u. 100 S. gr. 4. n. 4 ngr.

Lepsius, R., Die alt-aegyptische Elle und ihre Eintheilung. Mit 4 lith. Taf. Berlin (Dümmler). 63 S. gr. 4. cart. n. 1½ ngr.

Reinisch, Dr. S., Ueber den phonetischen Werth eines Hieroglyphenzeichens. [Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. abgedr.] Wien (Gerold's Sohn). 17 S. Lex.-8. 3 Ngr.

Vincent, A. J. H., Recherches sur l'année égyptienne. Paris, Duprat. 31 S. 8.

Extr. de la Revue de l'Orient 1865, Juill. — Sept.

III. Mythologie und Religionsgeschichte.

Grimm, Alb. Ludw., Sagen und Märchen aus der Heroenzeit der Griechen und Römer für die Jugend bearbeitet. Mit 6 chromolith. Illustr. 3. sehr stark verm. Aufl. der »Märchen der alten Griechen und Römer.« Leipzig, Gebhardt. IX u. 498 S. gr. 8. cart. 2 ngr.

Hartung, J. A., Die Religion und Mythologie der Griechen. 2. Thl. Die Urwelt oder das Reich des Kronos. Leipzig, Engelmann. VI u. 250 S. gr. 8. 1¼ ngr.

Krummacher, Dr. M., Religio apud Graecos quam vim habuerit ad conformandam ingeniorum culturam. Progr. d. Realsch. Siegen. 18 S. 4.

Preller, L., Les Dieux de l'ancienne Rome, mythologie romaine. Traduction de M. L. Dietz. Avec une préface par L. F. Alfred Maury. Paris, Didier et Ce. XVI u. 519 S. 8. fr. 7.

Scheiffele, Prof., Mythologische Parallelen. Ellwangen (Tübingen, Fues). 68 S. gr. 8. 12 Ngr.

Schell, N., De Tauro Marathonio et Minotauro diss. mythologica. Salzburg. 16 S. gr. 8.

Schneider, Gymn.-Prof. R., Sagen der alten Griechen. Der reiferen Jugend beiderlei Geschlechtes erzählt. Salzungen, Scheermesser 1866. VIII u. 160 S. 8. ⅔ ngr.

IV. Archäologie und Epigraphik.

Zeitschriften.

Denkmäler, Forschungen und Berichte, als Fortsetzung der archäologischen Zeitung, herausg. von Ed. Gerhard, Mitdirector des archäol. Instituts zu Rom. 66. und 67. Lfg., enthaltend Denkmäler und Forschungen N. 196—201, Taf. 196—201, Anz. N. 196—201. Berlin, G. Reimer. gr. 4. Preis des Jahrg. v. 4 Heften: n. 4 ngr.

Inhalt: Denkmäler. Conze, der Schild der Athena Parthenos des Phidias. Schöll, Nachtrag zu „Kirke" in N. 194. Jahn, Ledareliefs in Spanien. Welcker, Hera besucht den Zeus auf dem Ida. Smith, Athene und Erichthonios. Benndorf, Erotenurne des Kapitols. — Gerhard, Dioskuren aus Kyzikos. Pervanoglu, Götterdienst der Athena Onka zu Theben auf einer Vase aus Megara. Stark, Aphrodite Pontia und Nerites, Terracotta aus Aegina. Petersen, Tochter der Niobe. Friederichs, angeblicher Linos. Gerhard, Herakles bei Pholos und bei Busiris. Petersen, Myrons Satyr. Bachofen, Lingonische Indier.

Anzeiger: Sitzungen des archäolog. Instituts in Rom Febr. 10.

17. 24. März 3. 10. 17. 24. 31. Apr. 7. 21. Sitzungen der archäol. Gesellschaft in Berlin 3. Jan., 7. Febr., 7. März, 4. April, 2. Mai, 4. Juli. Gerhard, südrussische Ausgrabungen. Benndorf, aus Südfrankreich. Hübner, batavische Ausgrabungen. Mommsen, über die Göttin Aerecura. Pervanoglu, zwei attische Reliefs. Pyl, zum vaticanischen Apollo. Köhler, Fragment eines Verzeichnisses von Weihgeschenken von der Burg zu Athen. Mommsen, walachische Inschriften.

Memorie dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. II.: Nuove memorie dell' instituto di corrispondenza archeologica. Leipzig, Brockhaus. XXVI u. 526 S. gr. 8. m. 15 Steintaf. in gr. 8., 4. u. Fol. n. 8 ngl. 27 Ngr.

Publications de la Société d'archéologie dans le duché de Limbourg. T. 1. Maestricht, Hollmann. 376 S. 8. m. 3 lith. Taf. f. 4.

Archäologie.

Aurès, Etude des ruines de Métaponte au double point de vue de l'architecture et de la métrologie. Paris, Morel. 14 S. à 2 Sp. 8.
Extrait de la Gazette des architectes et du bâtiment.

Boetticher, Carl, Athenischer Festkalender in Bildern. Göttingen, Dieterich. 8 S. gr. 4. u. 3 Steintaf. in qu. 4. u. Fol. n. 16 Ngr.

Cara, Gaetano, Monumenti d'antichità di recente trovati in Tharros e Carnus, esistenti nel R. Museo Archeologico della R. Università Cagliaritana. Cagliari. 4.

Christ, Wilh., Beiträge zur Geschichte der Antikensammlungen Münchens. München (Franz) 1864. 43 S. gr. 4. m. 3 Kpfrtaf. n. 24 Ngr.

Conze, A., Die Athenastatue des Phidias im Parthenon und die neuesten auf sie bezüglichen Entdeckungen. Berlin, G. Reimer. 13 S. Imp.-4. m. 1 Chromolith. in qu. Fol. n. $^2/_3$ ngl.

Friedländer, Prof. L., De pretiis statuarum apud veteres. Progr. acad. Königsberg. 5 S. 4.

— Epimetrum de pretiis statuarum. Ind. lectt. 1865—66. Ebd. 4 S. 4.

Froehner, W., La Colonne trajane décrite. Texte accompagné d'une carte de l'ancienne Dacie et illustré par Jules Duvaux. Musée impérial du Louvre. Département des antiques et de la sculpture moderne. Paris, De Mourgues frères. XVI u. 168 S. 8. fr. 5.

Gerhard, Ed., Etruskische Spiegel. 3. u. 4. Thl. 15. Lfg. Berlin, G. Reimer. S. 105—120 gr. 4. m. 10 Steintaf. n. 3 ngl.

Heydemann, Henr., Analecta Thesea. Dissertatio inauguralis archaeologica. Berlin (Calvary & Co.) 39 S. gr. 8. n.n. $^1/_3$ ngl.

Hollaender, Alfr., De anaglyphis sepulcralibus graecis quae coenam repraesentare dicuntur. Berlin (Calvary & Co.) 48 S. gr. 8. m. 1 Steintaf. n.n. $^1/_2$ ngl.

Jahn, Otto, Ueber bemalte Vasen mit Goldschmuck. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 28 S. gr. 4. m. 2 Chromolith. in qu. Fol. n. $1^1/_3$ ngl.

Lüders, F., Der Koloss zu Rhodos. Eine historisch-antiquarische Untersuchung. Hamburg (Gel. Schule). 36 S. 4.

Mantellier, P., Mémoire sur les bronzes antiques de Newy-en-Slylias. Lu à l'Académie des inscriptions et belles-lettres le 8 juillet 1864. Dessins de Charles Pensée. Paris, Rollin et Feuardent. 48 S. 4. m. 1 Karte u. 16 Taf.
Extrait du t. 9 des Mémoires de la Société archéologique de l'Orléanais.

Michaelis, Adf., Thamyris und Sappho auf einem Vasenbilde. Mit 1 lith. Taf. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 18 S. gr. 4. n. $^2/_3$ ngl.

Monnier, Marc, Pompéi et les Pompéiens. 2e édit. Paris, Hachette et Ce. 208 S. 18. fr. 2.

Müller, L., Undersögelse af et gammelt persisk symbol, bestaaende i en ring med forskjellige tilsaetninger. Med 1 kobbertavle. (Saerskilt aftrykt af det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs skrifter, 5te raekke, histor. og philos. afd. 3die Bd.) Kjöbenhavn, Höst. 18 S. 4.

Overbeck, J., Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken für Kunst- und Alterthumsfreunde dargestellt. 2. verm. u. verb. Aufl. mit über 300 Illustr. In 2 Bdn. 1. Bd. Allgemeines, die öffentlichen Gebäude und die Wohnhäuser enth. Leipzig, Engelmann 1866. XVIII u. 346 S. Lex.-8. mit eingedr. Holzschn., 14 Holzschntaf. u. 1 Steintaf. in qu. Fol. n. 3

Ritschl, Frdr., Ino Leukothea, zwei antike Bronzen von Neuwied und München erklärt. Mit 3 lith. Taf. Bonn, Marcus. 43 S. gr. 4. n. $1^2/_3$

Valentin, Dr. Veit, Orpheus und Herakles in der Unterwelt. Ein antikes Bild nach 3 Vasengemälden beurtheilt und Versuch einer Würdigung seines künstlerischen Gehaltes. Mit 1 lith. Taf. in qu. Fol. Berlin, G. Reimer. VI u. 61 S. gr. 8. n. 12

Vischer, Wilh., Antike Schleudergeschosse beschrieben und erklärt. Mit 1 lith. Taf. Basel, Balmer & Riehm 1866. 16 S. Imp.-4. n. 16

Wegweiser, archäologischer. durch Nieder-Oesterreich. I. A. u. d. T.: Archäologischer Wegweiser durch das Viertel unter dem Wiener-Walde von Nieder-Oesterreich. Mit erläuterndem Text von Ed. Frhrn. v. Sacken. Herausg. vom Alterthums-Verein zu Wien. Wien (Prandel & Ewald) 1866. VIII u. 60 S. gr. 4. m. eingedr. Holzschn., 25 Holzschntaf., 5 Photolith. u. 1 lith. Karte. n. $2^2/_3$

Wilmowski, Domcapit. v., Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik erläutert. Hrsg. v. Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Mit der Uebersichtstafel des Mosaikfussbodens in Stahlst. u. 8 lith. Taf. in Farbendr. in gr. Fol. u. Imp.-Fol. Bonn, Marcus. IV u. 16 S. gr. Fol. cart. n. 10

Witte, J. de, Notice sur quelques vases peints de la collection de M. Alexandre Castellani. Paris, Rollin et Feuardent. 40 S. 8.

Numismatik.

Barthélemy, J. B. A. A., Nouveau manuel complet de numismatique ancienne. Paris, Roret. IX u. 460 S. 18. m. 12 Kpfrn. fr. 5.

Chronicle, the numismatic, and journal of the numismatic Society, edited by W. S. W. Vaux, John Evans, and Frederic W. Madden. 1865. Part II. III. New series. N. XVIII. XIX. London, J. R. Smith. gr. 8. à 5 sh.

Darin: Madden, account of a collection of Roman gold coins, presented by E. Wigan, Esq., to the trustees of the British Museum S. 81—125. Poole, coins of the Ptolemies S. 126—60. Madden, note on some gold coins bearing the name of Theodosius S. 161—64. Pierides, inedited copper coins of Euagoras S. 165. Madden, coin of a new city of Mysia (Grimenothyrae) S. 172—74.

XIX: Babington, on an unpublished tetradrachm of Lysimachus probably struck at Byzantium, reading ΑΥΣΙΜΑΧΟ, with remarks on this form of the genitive; together with a brief notice of other unpublished coins of Lysimachus in the author's cabinet; and of a gold octodrachm of Arsinoe struck at Tyre S. 181—90. Madden, remarks in reply to the new observations on „Jewish numismatics" by F. de Saulcy, à propos of the work entitled „History of Jewish coinage and money in the old and new testament" S. 191—216. Thomas, Bengal coins S. 217—18.

Duquénelle, V., Catalogue des monnaies romaines découvertes à Signy-l'Abbaye (Ardennes). Reims. 35 S. 8.

Monatshefte, Wiener numismatische. Red. und herausg. von Dr. G. A. Egger. 1. Bd. Juli 1865 bis Juni 1866. 12 Hefte. Wien (Leipzig, Serig). gr. 8. Halbjährlich nn. 2 Ngr.

Verkehr, numismatischer. Ein Verzeichniss verkäuflicher und zum Ankauf gesuchter Münzen, Medaillen, Bücher etc. Herausg. von C. G. Thieme in Leipzig. Jahrg. 1865. N. 9—16. Leipzig (Serig). Fol. à nn. 3 Ngr.

Epigraphik.

Borghesi, Bartolomeo, Oeuvres complètes, publiées par les ordres et aux frais de S. M. Napoléon III. Tome III. Oeuvres épigraphiques, tome 2. Paris, impr. impériale. 544 S. 4.

Brambach, Guil., De columnis miliariis ad Rhenum repertis commentarius. Elberfeld, Friderichs. 18 S. gr. 4. m. 1 Steintaf. n. $^2/_3$ Ngr.

Keil, K., Mantissa epigraphica. Naumburg 1864. 10 S. 8.

Le Blant, Edmond, Inscriptions chrétiennes de la Gaule. Préface. Paris, impr. impériale. CLVIII S. 4. m. 1 K.

— Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe siècle, réunies et annotées. Développement d'un Mémoire couronné par l'Institut (Académie des inscriptions et belles-lettres). T. 2. Les Sept Provinces. Paris, Didot. CLVI u. 652 S. 4. m. 50 Kpfrn.

Renier, Léon, Inscriptions de Troesmis dans la Mésie inférieure. Rapport fait à l'Académie des inscriptions et belles lettres, dans les séances des 4 et 18 août 1865. Paris, Durand. 48 S. 8.

Extrait des Comptes rendus des séances de l'Académie.

Ritschl, Frdr., Die Tesserae gladiatoriae der Römer. Mit 3 lith. Taf. München (Franz) 1864. 66 S. gr. 4. n. $1^1/_3$ Ngr.

V. Griechische und Römische Litteraturgeschichte. Philosophie.

Feillet, Alphonse, Histoire de la littérature grecque. Paris, Hachette et Ce. VII u. 388 S. 18. fr. 2.

Müller, Otfried, Histoire de la littérature grecque jusqu'à Alexandre le Grand. Traduite, annotée et précédée d'une étude sur Otfried Müller et sur l'Ecole historique de la philologie allemande; par K. Hillebrand. 2 vol. Paris, Durand. CCCLXXX u. 799 S. 8. fr. 16.

Nicolai, Dr. Rud., Grschichte der griechischen Literatur. Umarbeitung und Ausführung der Skizze von E. Horrmann's Leitfaden zur Geschichte der griech. Literatur. 1. Hälfte. Die antik-nationale Literatur. Magdeburg, Heinrichshofen. 202 S. gr. 8. $^3/_4$ Ngr.

Reichau, Henr., De fontium delectu, quem in Tiberii vita moribusque describendis Vellejus, Tacitus, Suetonius, Dio habuerunt. Dissertatio inauguralis historica. Königsberg (Schubert & Seidel). 40 S. gr. 8. n.n. $^1/_6$ Ngr.

Schiller, Prof. Dr. Ludw., Medea im Drama alter und neuer Zeit. Ansbach (Erlangen, Deichert). 26 S. 4. $^1/_4$ Ngr.

Villemain, Etudes de littérature ancienne et étrangère. Nouvelle édition. Paris, Didier et Ce. 400 S. 12. fr. 3,50.

Welcker, F. G., Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. 1. Thl. 2. Aufl. Bonn, Weber. XVI u. 450 S. gr. 8. n. $2^2/_3$ Ngr.

Weniger, Ludov., De Anaxandrida, Polemone, Hegesandro rerum Delphicarum scriptoribus. Berlin, Calvary & Co. 60 S. gr. 8. nn. 12 Ngr.

Decker, Fr., De Thalete Milesio. Diss. inaug. Halle. 77 S. gr. 8.

Erdmann, Prof. Dr. Joh. Ed., Grundriss der Geschichte der Philosophie. In 2 Bdn. 1. Bd.: Philosophie des Alterthums und des Mittelalters. Berlin, Hertz 1866. VIII u. 623 S. gr. 8. n. $2^2/_3$ Ngr.

Michelis, Prof. Dr. F., Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit. In allgemein fasslicher Darstellung. Braunsberg, Peter. VIII u. 344 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 24 Ngr.

Prowe, Dr. L., Ueber die Abhängigkeit des Copernicus von den Gedanken griechischer Philosophen und Astronomen. Vortrag gehalten in der öffentlichen Sitzung des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn am 19. Febr. 1863. [Abdr. aus d. Pr.-Bl.] Thorn, Lambeck. 46 S. gr. 8. n. 8 Ngr.

Ueberweg, Prof. Dr. Frdr., Grundriss der Geschichte der Philosophie von Thales bis auf die Gegenwart. 1. Thl. A. u. d. T.: Grundriss der Geschichte der Philosophie des Alterthums. 2., durchgeseh. u. erweit. Aufl. Berlin, Mittler & Sohn. XI u. 244 S. Lex.-8. n. 1 Thlr. 12 Ngr.

VI. Lexicographie. Metrik.

Lexicographie,

Alexandre, Dictionnaire grec-français, composé sur un nouveau plan où sont réunis et coordonnés les travaux de Henri Estienne, de Schneider, de Passow et des meilleurs lexicographes et grammairiens anciens et modernes, augmenté de l'explication d'un grand nombre de formes difficiles et suivi de plusieurs tables nécessaires pour l'intelligence des auteurs. 12e édition, entièrement refondue par l'auteur et considérablement augmentée. 12e tirage. Paris, Hachette et Ce. XVI u. 1632 S. à 3 Sp. 8. fr. 15.

— **Planche** et **Defauconpret**, Dictionnaire français-grec, composé sur le plan des meilleurs dictionnaires français-latins, et enrichi d'une table des noms irréguliers, d'une table très-complète des verbes irréguliers ou difficiles et d'un vobulaire des noms propres. Ebd. XVI u. 1014 S. à 2 Sp. gr. 8. fr. 15.

Canini, Marc' Antonio, Dizionario etimologico italo-greco, con raffronti ad altre lingue. Torino. 1300 S. à 2 Sp. 8. L. 10.

Congnet, Henri, Lexique élémentaire grec-français à l'usage des classes de 7e, 6e, 5e et 4e. 9e édition. Paris, Lecoffre et Ce. 276 S. 12.

Dictionary, A new, of quotations from the Greek, Latin and modern languages. Translated into English and occasionally accompanied with illustrations, historical, poetical and anecdotical. By the author of »Live and Learn« etc. With an extensive index referring to every important word. London, Shaw. IV u. 528 S. 8. 7 sh. 6 d.

Dubner, Fréd., Lexique français-grec à l'usage des classes élémentaires, rédigé sur le plan du lexique français-latin, extrait du grand Dictionnaire de M. L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. XVI u. 526 S. à 2 Sp. 8. fr. 6.

Facciolati, J., Aeg. **Forcellini** et J. **Furlanetti**, Lexicon totius latinitatis. Nunc demum juxta opera R. Klotz, G. Freund, L. Döderlein aliorumque recentiorum auctius, emendatius, melioremque in formam redactum curante Dr. Franc. Corradini. Tom. II. Fasc. 2. Patavii (Venedig, Münster). S. 81—160. gr. 4. n.n. $^5/_6$ Thlr.
(I—II, 2.: n.n. $12^1/_2$ Thlr.)

Forcellini, Aegid., Totius latinitatis lexicon, lucubratum et in hac editione novo ordine digestum, amplissime auctum atque emendatum adjecto insuper altera quasi parte Onomastico totius latinitatis cura et studio Prof. Dr. Vinc. De-Vit. Distr. 20. Prati (Leipzig, Brockhaus). Tomus 2. S. 913—992. gr. 4. n. $^5/_6$ Ngr.

Geoffroy, J., Nouveau dictionnaire élémentaire français-latin. 10e édition. Paris, Delalain. VI u. 608 S. 8. fr. 3,50.

Georges, Dr. K. E., Latijnsch woordenboek, naar de elfde uitgaaf op nieuw uit het Hoogd. bewerkt door Dr. Engelbregt. Groningen, J. B. Wolters. VIII u. 991 S. in 1982 Columnen gr. 8. f. 8,75.

Klotz, Prof. Dr. Rhold., Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Lübker und Dr. E. E. Hudemann hrsg. 4. Aufl. Unverändert nach der 3. vielfach verb. Aufl. In 37 Lfgn. 1. Lfg. Braunschweig, Westermann 1866. 1. Bd. S. 1—96. Lex.-8. n. 4 Ngr.

Mehler, Dr. E., Grieksch woordenboek voor schoolgebruik. Naar de werken van Schenkl, Benseler, Pape en Jakobitz vrij bewerkt. 2 deelen. Schoonhoven, S. E. van Nooten. 2, VII u. 690; 4, 692 u. 4 S. gr. 8. f. 9,60.

Noël, Fr., Dictionnaire français-latin, refait sur un plan entièrement neuf, enrichi d'un nombre considérable d'acceptions nouvelles, tirées des meilleurs dictionnaires de la langue française, et traduites avec soin par des exemples nouveaux, etc. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Hachette et Ce. VIII u. 1119 S. à 3 Sp. gr. 8. fr. 7,50.

— Dictionnaire latin-français. Nouvelle édition, entièrement refondue par Emile Pessonneaux. Ebd. IX u. 948 S. à 3 Sp. gr. 8.

Pape's, weil. Gymn.-Prof. Dr. W., Handwörterbuch der griechischen Sprache. 3. Bd. A. u. d. T.: Wörterbuch der griechischen Eigennamen. 3. Aufl. Neu bearb. v. Dr. Gust. Ed. Benseler. 2. Abth. Braunschweig, Vieweg & Sohn. S. 333—755. Lex.-8. n. $1^1/_3$ Ngr. (1. 2.: n. $2^1/_3$ Ngr.)

Quicherat, L., et **A. Daveluy**, Dictionnaire latin-français, rédigé sur un plan nouveau, où sont coordonnés, revisés et complétés les travaux de Robert Estienne, de Gesner, de Scheller, de Forcellini et de Freund, et contenant plus de 1500 mots qu'on ne trouve dans aucun lexique publié jusqu'à ce jour. Avec un dictionnaire des noms géographiques, mythologiques et historiques, par L. Quicherat. 19e tirage, édition revue et corrigée avec soin. Paris, Hachette et Ce. XX u. 1468 S. à 3 Sp. 8. fr. 9.

Salva, Don Vincente, Nuevo Valbuena o diccionario latino-español formado sobre el de Don Manuel Valbuena con muchos aumentos, correcciones y mejoras. Decimacuarta edicion. Paris, Garnier frères. XXXII u. 935 S. à 2 Sp. 8.

Sommer, E., Lexique latin-français, à l'usage des classes élémentaires, extrait du Dictionnaire latin-français de L. Quicherat et A. Daveluy, et augmenté de toutes les formes de mots irréguliers ou difficiles. 6e tirage. Paris, Hachette et Ce. 468 S. 8. fr. 3,50.

Talbot, E., Nouveau dictionnaire grec-français, suivi d'un vocabulaire des noms propres. Ouvrage rédigé sur un plan méthodique d'après les travaux lexicographiques les plus récents. 2e édition, revue et corrigée. Paris, Delalain. XX u. 1079 S. 8. fr. 8.

— Nouveau Dictionnaire français-grec, suivi d'un vocabulaire des noms propres. Ouvrage rédigé sur un plan méthodique, d'après les travaux lexicographiques les plus récents. 3e édition, revue et corrigée. Paris, Delalain. XII u. 572 S. 8. fr. 7.

Vojácek, Prof. Vácsl., Velky slovník latinsko-cesko-nemecky. Sesit 5 i 6. Prag, Kober. S. 257—384. gr. 8. à n. $^1/_3$ Ngr.

Metrik und Prosodik. Rhetorik.

Le Chevalier, A., Prosodie latine, ou Méthode pour apprendre les principes de la quantité et de la versification latine. Nouvelle édition, revue, augmentée et accompagnée d'exercices adaptés à chaque règle, par Louis Dumas. Paris, Delalain. VI u. 88 S. 12. fr. 0,75.

Noël, Fr., Gradus ad Parnassum, ou Nouveau Dictionnaire poétique latin-français, fait sur le plan du Magnum Dictionarium poeticum du P. Vanière, enrichi d'exemples et de citations tirés des meilleurs poëtes anciens et modernes. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Hachette et Ce. LX u. 984 S. à 2 Sp. 8. fr. 7,50.

Quicherat, L., Traité de versification latine à l'usage des classes supérieures des lettres. 19e édition. Paris, Hachette et Ce. XVI u. 416 S. 12.

Rossbach, A., u. R. **Westphal**, Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten. 2. Thl. 2. Abth. A. u. d. T.: Allgemeine griechische Metrik von Rud. Westphal. Leipzig, Teubner. XXXIV u. 576 S. gr. 8. $2^5/_4$ ℳ (cplt.: $8^1/_2$ ℳ)

Rumpel, Dr. Joh., Quaestiones metricae. Gymn.-Pr. Insterburg. 22 S. 4.

Volkmann, Dr. Rich., Hermagoras oder Elemente der Rhetorik. Stettin, von der Nahmer. VIII u. 358 S. gr. 8. n. $1^2/_3$ ℳ

VII. Griechische und lateinische Grammatik.

Ruhe, Joh., De periodis condicionalibus Latinorum et Graecorum. Observationes grammaticae. Lund, Hakan Ohlsson 1864. 60 S. 8.

Schwarzmann, Prof., Ueber Ursprung und Bedeutung der griechischen und lateinischen Flexionsendungen. Ehingen (Tübingen, Fues). 25 S. gr. 4. $^1/_3$ ℳ

Griechische Grammatik und Schulbücher.

Curtius, Geo., Grundzüge der griechischen Etymologie. 2. Aufl. In 2 Abtheilgn. 1. Abth. Leipzig, Teubner. 360 S. Lex.-8. n. 3 ℳ

Hempel, H., De substantivorum graecorum formatione praecipue Homerica. Part. I. Diss. inaug. Halle. 49 S. gr. 8.

Aken, Ad. Fr., Die Hauptdata der griechischen Tempus- und Moduslehre historisch und vergleichend. Für Schulen. Berlin, Th. Enslin. XXI u. 116 S. 8. n. 12 Ngr.

Baird, James Skerrett, Catalogue of Greek verbs, irregular and defective, their leading tenses and dialectic inflections, arranged in a tabular form; with an appendix containing paradigms for conjugation, etc. New edition, revised and corrected. London, Bell and Daldy. VI u. 86 S. 8. 2 sh. 6 d.

Block, V. de, Grammaire grecque, mise en harmonie avec les éléments de la grammaire latine. 1e partie. 2e édition. Bruxelles, Goemarre. 160 S. 8. fr. 1,50.

Burnouf, J. L., Méthode pour étudier la langue grecque. Paris, Delalain. XX u. 340 S. 8. fr. 3.

Courtaud, J., Thèmes appliqués à la syntaxe grecque spécialement, d'après les dernières éditions de la Grammaire, pour faire suite aux

Exercices élémentaires; à l'usage des classes de grammaire, des humanités, des candidats à la licence. Avec corrigés. Paris, Tandou et Ce., Lecoffre et Ce., Durand. 167 S. 12. fr. 2.

Courtaud, J., Exercices appliqués aux Eléments de la langue grecque spécialement, d'après les dernières éditions de la Grammaire, à l'usage des classes élémentaires. Paris, Tandou et Ce. 68 S. 12. fr. 1,25

Desroziers, Chr., et E. **Caillot**, Les racines grecques tirées de leurs dérivés français. Paris, Hachette et Ce. IV u. 66 S. 12.

Dihle, A., Opstellen ter vertaling in het Grieksch, uit het Hoogd. bewerkt door Dr. A. Ekker. 1e afd. Utrecht, W. F. Dannenfelser. 1e afd. 4 u. 157 S. gr. 8. f. 1,50.

Drogan, Gymn.-Prof. G., Paradigmen zum homerischen Dialekt nebst Vokabularien und Memorirtext. 2. Aufl. Berlin, Klemann 1866. VIII u. 59 S. 8. 1/4 Ngr.

Eléments de la grammaire grecque; par un Père de la compagnie de Jésus. Toulouse, Privat; Paris et Lyon, Pélagaud. 250 S. 8.

Fesenmair, Gymn.-Prof. J. E., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1. Thl. 2., durchaus verb. Aufl. München, Lentner. VI u. 136 S. gr. 8. n. 12 Ngr.

Gottschick, A. F., Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1. Heft f. Quarta u. Tertia. 2. Aufl. Berlin, Gaertner. 111 S. gr. 8. n. 1/3 Ngr.

— Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen. 5. Aufl. Ebd. VI u. 282 S. gr. 8. n. 2/3 Ngr.

Longueville, E. P. M., Cours complet et gradué de thèmes grecs adaptés à la Grammaire de M. Bournouf, et suivis d'un lexique français-grec. 2e partie, contenant des thèmes sur la syntaxe générale, accompagnés du texte des règles et d'une concordance avec la méthode latine de M. Burnouf, suivis de quelques morceaux d'histoire, de mythologie, de morale, d'histoire naturelle, en latin et en français, extraits de César, d'Ovide et de Cicéron, où l'on met en parallèle les syntaxes des trois langues, et auxquels on a joint un double vocabulaire français-grec et latin-grec, renfermant l'indication des règles particulières à chaque mot. 6e édition. Paris, Delalain. VIII u. 303 S. 8. fr. 3.

Lund, G. F. V., Graesk laesebog til skolebrug. Tredie paany gjennemseete udgave. Kjöbenhavn, Philipsen. 156 S. 8. 1 Rd. 20 sk.

Maunoury, A. E., Grammaire de la langue grecque. 12e édition. 1re et 2e parties. 2 vol. Paris, Delagrave et Ce., Ve Poussielgue et fils. 294 S. 8.

Miller, Edward, Elementary Greek syntax. London, Longmans. XI u. 121 S. 12. 4 sh.

Moody, Clement, Accidence of the new Eton Greek grammar. London, Longmans. 129 S. 12. 2 sh. 6 d.

Moreau, Ch., Lexique complet des racines grecques et de leurs principaux dérivés, accompagné d'un commentaire philologique pour servir à l'étude comparative des langues classiques. 3e édition. Paris, Sarlit. XXII u. 384 S. 8.

Mostolat, J. J., Cahier de grec, à l'usage des classes de grammaire. 4e édition. Bordeaux, Chaumas. 34 S. 8. fr. 1,50.

Müller, Gymn.-Conrect. H. D., Tabelle der griechischen unregelmässigen Verba zum Auswendiglernen für Schüler geordnet. 3. revid. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 11 S. Lex.-8. n. 2 Ngr.

Siret, E., Epitome historiae graecae. Notis selectis illustravit A. Mottet. Paris, Delalain. VIII u. 201 S. 18. fr. 1,25.

Smith, William, Initia Graeca. A first Greek course. Comprehending grammar, delectus, and exercise book, with vocabularies. On the

plan of the Principia Latina. For the use of the lower forms in public and private schools. London, Murray. IV u. 191 S. 12. 3 sh. 6 d.

*

* *

Hahn, J. G. v., Nygraeske folkeaeventyr, oversatte af C. Winther. Kjöbenhavn, Wöldike 1864. 212 S. 8. 1 Rd. 24 sk.

Nielsen, F. T., Nygraesk formlaere. Til sammenligning med den Oldgraeske. I Nykjöbings Skoleprogram for 1864—65. Kjöbenhavn 1864. 68 S. 8.

Pio, J., Konjugationen i Nygraesk. Kjöbenhavn, Prior. 18 S. 8. 32 sk.

Lateinische Grammatik und Schulbücher.

Berblinger, G., De lingua Romana rustica. Part. I. Gymn.-Pr. Glückstadt. 22 S. 4.

Mueller, Gust., De linguae latinae deminutivis. Dissertatio inauguralis philologica. Leipzig (Königsberg, Schubert & Seidel). VII u. 96 S. gr. 8. n.n. ½ ℳ

Schoemanni, G. F , Quaestionum grammaticarum cap. III. Greifswald (Koch). gr. 4. n. 4 Ngr.

Inhalt: De particulae que cognatis. 11 S.

Wichert, G. H. R., De sententiis secundariis primariam coercentibus latinis. Magdeburg (Berlin, Calvary & Co.) IV u. 72 S. gr. 4. n.n. ½ ℳ

Braud, Aug., Cours de thèmes latins d'imitation, à l'usage des classes de grammaire, et rédigé d'après la grammaire latine de Lhomond, entièrement refondue. 1re partie. Classes élémentaires. 4e édition. Paris, Tandou et Ce. 199 S. 12.

— — le même. 2e partie. Classe de 6e. 3e édition. Paris, Delagrave et Ce. 137 S. 12.

Chambon, A., et T. **Lemeignan**, Nouveau cours gradué de thèmes latins et de versions latines. Textes et corrigés. Classe de quatrième. Paris, Delalain et fils. 412 S. 12. fr. 4.

— — le même. Classe de quatrième. Textes. Ebd. 211 S. 12. fr. 1,75.

Corrigé du cours de versions latines. 1re partie, à l'usage des classes de huitième et de septième. Paris, Hachette et Ce. 107 S. 12. fr. 1,25.

Dubouchat, abbé, Trésor de la langue latine, ou Choix de bonnes expressions. Bourges, Pigelet. 154 S. 32.

Dutrey, Eléments de la grammaire latine de Lhomond, revus et complétés. Nouvelle édition. Paris, Hachette et Ce. VIII u. 267 S. 12.

Englmann, Gymn.-Prof. Lor., Lateinisches Lesebuch. 2. Thl.: Chrestomathie aus Nepos, Justin, Cäsar, Cicero, Curtius und Livius. Bamberg, Buchner. VIII u. 188 S. gr. 8. n. 16 Ngr.

Feldbausch, Geh. Hofrath Fel. Sebast., Lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 7. Aufl. Heidelberg, J. Groos. VIII u. 416 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Flemmer, H. M., Opgaver til latinske stile. Udgivne efter hans död af E. Flemmer. Förste samling. Kjöbenhavn, Wroblewsky. 160 S. 8. 80 sk.

Forchhammer, J., Latinsk laesebog for de förste begyndere. Andet oplag. Kjöbenhavn, Reitzel. 34 S. 8. 20 sk.

Guérard et **Moncourt**, Exercices latins adaptés à la Grammaire latine d'après Lhomond. 2e partie. Cours de thèmes latins sur la syntaxe, à l'usage des classes de sixième, cinquième et quatrième. 5e édition. Paris, Delagrave et Ce. XII u. 311 S. 12. fr. 1,75.

Harkness, Albert, Latin grammar for schools and colleges. New York. 355 S. 8. 7 sh. 6 d.

Hauser, Lyc.-Prof. Dr. Adf., Elementa latinitatis in etymologischer Ordnung für die unteren Klassen gelehrter Schulen bearbeitet. 4., verb. Aufl. Karlsruhe, Groos. X u. 138 S. gr. 8. n. 1/3 Ngr.

Hill, George Birkbeck, Supplementary exercises to Henry's first Latin book. London, Rivingtons. 61 S. 12. 2 sh.

Hottenrott, Gymn.-Oberlehr. Heinr., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, zu den lateinischen Grammatiken von Zumpt, Meiring, Putsche, Siberti, Berger. Für die Tertia eines Gymnasiums. 4. Aufl. Leipzig, F. Fleischer. VI u. 182 S. gr. 8. 1/2 Ngr.

Jackson, George, Latin Tyro's guide; or, First steps towards the acquirement of Latin. New edition. London, Longman. V u. 63 S. 12. 1 sh. 6 d.

Kobliska, Aloys, Wörterverzeichniss zum lateinischen Lesebuche für die zweite Gymnasialklasse. — Slovnícek ku latinské cítance pro druhou trídu gymnasiální. Prag, Kober 1866. 165 S. gr. 8. n. 17 Ngr.

Krebs, Dr. J. Ph., Antibarbarus der lateinischen Sprache. Nebst Vorbemerkungen über reine Latinität. 4. Aufl., neu bearb. v. Gymn. Rect. Dr. F. X. Allgayer. 2. u. 3. Lfg. Frankfurt a. M., Winter. S. 241–720. gr. 8. à n. 1 Ngr.

Kühner, Dr. Raph., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische nebst dem dazu gehörigen deutsch-lateinischen Wörterbuche. 2. Abth. für die mittleren Gymnasialklassen, Stilübungen enth. 2. Aufl. Hannover, Hahn 1866. XX u. 330 S. gr. 8. 27 1/2 Ngr.

— Lateinische Vorschule oder kurzgefasste lateinische Grammatik nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterbüchern. Für Progymnasien, höhere Bürger- und Realschulen. 13. verb. Aufl. Ebd. 1866. VIII u. 167 S. gr. 8. 12 1/2 Ngr.

Lattmann, Dr. J., Vorschule für den lateinischen Elementarunterricht. 2., revid. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. IV u. 28 S. gr. 8. cart. n. 4 Ngr.

— Lateinisches Uebungsbuch. 2. Hälfte. Quarta. Ebd. S. 99–152. gr. 8. n. 4 Ngr. (cplt.: n. 12 Ngr.)

— — 1. Hälfte. 2. Aufl. des lateinischen Lern-, Lese- und Uebungsbuches 3. Thl. Ebd. 98 S. gr. 8. n. 8 Ngr.

Lhomond, Eléments de la grammaire latine. Nouvelle édition, revue avec soin. Paris, Hachette et Ce. 240 S. 12. fr. 0,75.

— — Nouvelle édition, revue avec soin. Paris, Mollie. 240 S. 12.

— — Nouvelle édition. Paris, Delalain. 216 S. 12. fr. 0,75.

— — revue et mise dans un ordre plus conforme aux principes de la langue française, à l'usage des maisons d'éducation. Nouvelle édition. Lyon et Paris, Pélagaud. X u. 322 S. 12.

— De viris illustribus urbis Romae a Romulo ad Augustum. Nouvelle édition, avec des notes mythologiques, historiques et géographiques, etc., par M. Balmelle. Paris, Delagrave et Ce. IV u. 108 S. 12.

— — Nova editio. Lyon et Paris, Pélagaud. XIV u. 328 S. 32.

— — Editionem hanc novam historicis, mythologicis et geographicis notis, necnon propria dictionario adornaverunt Chaine et Pront. Paris, Hachette et Ce. VI u. 228 S. 12. fr. 0,90.

Major, J. R., Selection of passages from the »Spectator« for translation into Latin prose. With hints for the assistance of beginners, and an appendix of Ciceronian phrases. New edition. London, Longmans. VII u. 185 S. 12. 3 sh. 6 d.

Mavor, William, The Eton Latin grammar, with explanatory notes. New edition. London, Whittaker. 12. 2 sh.

Melvin, James, Latin exercises. Supplementary volume. With Latin

idioms and constructions, by Peter Calder. 2nd edition, revised. Edinburgh, Maclachlan and Stewart. London, Simpkin. 170 S. 8. 3 sh. 6 d.

Mensch, Dr. H., Prosateurs latins ou morceaux propres à être traduits en français avec des notes phraséologiques. En 3 parties. 1. Partie contenant des morceaux choisis dans Cornélius Népos. Berlin, J. Abelsdorff. IV u. 80 S. 8. n.n. $^1/_3$ Ngr.

Merfeld, A., Nouvelle Méthode pratique et facile pour apprendre la langue latine, rédigée d'après Seidenstucker. Paris, Giraud. VIII u. 307 S. 12. fr. 3.

Moiszisstzig, Prof. Dr. H., Lateinisches Uebungs- und Lese-Buch für untere Klassen der Gymnasien und Realschulen. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Gaertner. VI u. 340 S. 8. n. $^2/_3$ Ngr.

Nägelsbach, Dr. Carl Frdr. v., Lateinische Stilistik für Deutsche. Ein sprachvergleichender Versuch. 4. bericht. Aufl. Nürnberg, Geiger. XXXVIII u. 615 S. gr. 8. 3 Ngr.

Nettement, Dialogues français-latins, ou Introduction graduée à la Grammaire latine de Lhomond et au thème. Paris, Giraud. VI u. 243 S. 18. fr. 1,50.

Opitz, Oberlehr. Dr. Thdr., Lateinische Vorschule. 1. Cursus für die Sexta von Gymnasien und Realschulen. Leipzig, Brandstetter 1866. IV u. 176 S. gr. 8. n. 16 Ngr.

Ostermann, Gymn.-Hauptlehr. Dr. Chrn., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. 2. Abth. Für Quinta. 2. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. VI u. 136 S. gr. 8. 9 Ngr.

— dass. 3. Abth. Für Quarta. 2. verb. Aufl. Ebd. 119 S. gr. 8. $^1/_4$ Ngr.

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, im Anschluss an ein grammatisch, sachlich und etymologisch geordnetes Vocabularium bearb. 4. Abth. Für Tertia. 2. verb. Aufl. Ebd. VIII u. 183 S. gr. 8. n. 18 Ngr. (1—4.: 1 Thlr. 6 Ngr.)

Paret et **Legouëz**, Choix gradué de versions latines, avec des arguments et des notes, recueil destiné à amener dans les classes la suppression des dictées et à faciliter le travail des élèves et des maîtres au moyen des textes lisibles et corrects. Classe de septième. Paris, Hachette et Ce. VIII u. 152 S. 8. fr. 2.

— — le même. Classe de seconde. Ebd. VIII u. 104 S. 8. fr. 2.

Pereira, Antonio, Novo methodo de grammatica latina reduzido a compendio e acompanhado de um supprimento dos exemplos da syntaxe pelo P. Francisco Benardino de Souza. Paris, Durand. 150 S. 12. fr. 3.

Rabe, Gust. Reinh., Latinsk elementargrammatik. Fjerde, med register tillökta, uppl. Stockholm, Haeggström 1864. 269 S. 8. Rdr. 2,50.

Rinn, W., Cours gradué de thèmes latins appliqués aux règles de la grammaire latine de Lhomond, et spécialement à l'édition publiée par P. Deltour. 4e édition. Paris, Delalain. XII u. 192 S. 12. fr. 1,75.

Rozek, Joh. Alex., Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 1. Thl. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Gerold's Sohn. VI u. 78 S. gr. 8. n. 8 Ngr.

Scheele, Wilh., Vorschule zu den lateinischen Classikern. Eine Zusammenstellung von Lern- und Uebungsstoff für die erste und die mittlere Stufe des Unterrichts in der lateinischen Sprache. 2. Thl. Satzlehre und Lesestücke. 6. verb. Aufl. Elbing, Neumann-Hartmann 1864. XII u. 219 S. 8. n. $^1/_2$ Thlr.

Schmidt, C., et O. **Gehlen**, Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium selectasque fabulas Phadri in usum scholarum ediderunt. Wien (Beck). VIII u. 224 S. gr. 8. n. $^3/_4$ Thlr.

Schmitz, Dr. Leonhard, Elementary Latin grammar. New and greatly

improved edition. (Chambers's Educational Course). London, Chambers. VI u. 212 S. 12. 2 sh.

Schröer, Dr. Adf., Lateinische Formenlehre für die unteren Classen der höheren Unterrichtsanstalten. Berlin, Weidmann. IV u. 55 S. gr. 8. n. 1/6 Ngr.

Schulz, Otto, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Hrsg. v. Frdr. Aug. Eckstein. 18. unveränd. Aufl. Halle, Buchh. d. Waisenh. IV u. 346 S. 8. 12½ Ngr.

Seyffert, Gymn.-Prof. Dr. Mor., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda. 8., durchgeseh. Aufl. Leipzig, Holtze 1866. XVI u. 346 S. gr. 8. 1 Thlr.

Siberti, M., Lateinische Schulgrammatik. Für die untern Klassen bearbeitet. Neu bearbeitet und für die mittlern Klassen erweitert von Gymn.-Dir. Dr. M. Meiring. 17. verb. Aufl. Bonn, Habicht. VI u. 322 S. gr. 8. n. 2/3 Thlr.

Siebelis, Gymn.-Prof. Dr. Johs., Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen. 7. Aufl. Leipzig, Teubner. VIII u. 92 S. gr. 8. 1/4 Thlr.

Sommer, E., Abrégé de grammaire latine. 5e édition. Paris, Hachette et Ce. 203 S. 12. fr. 1,25.

— — 6e édition. Ebd. 203 S. 12. fr. 1,25.

— Cours complet de grammaire latine. 3e édition. Ebd. VIII u. 336 S. 8. fr. 2,50.

Speidel, Oberlehr. P., Elementarstilistik der lateinischen Sprache in Uebungsbeispielen nach Zumpt's Syntaxis ornata und Döderlein's Synonymik für Schüler von 11—14 Jahren bearbeitet. Heilbronn, Scheurlen 1866. VI u. 136 S. 8. n. 16 Ngr.

— Lateinischer Text zu den Uebungsstücken in der Elementarstilistik. Ebd. 1866. 73 S. 8. n. 1/2 Thlr.

Spiesz, Dr. F., Latijnsche vertaaloefeningen voor eerstbeginnenden. Naar den 14den druk uit het Hoogd. voor Nederlandsche schoolen bewerkt door Dr. L. P. Ouwersloot. 1e cursus. Sneek, van Druten en Bleeker. 2, IV u. 112 S. 8. f. 0,75.

Stoddart, George, New delectus; or, easy steps to Latin construing; for the use of pupils commencing the language. Adapted to the best Latin grammars, with a dictionary attached. 4th edition, enlarged and improved. London, Whittaker. XII u. 244 S. 8. 4 sh.

Süpfle, Hofrath Karl Frdr., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinschreiben und Zumpts, Schulzs und Feldbauschs lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen. 1. Thl. Aufgaben für untere und mittlere Klassen. 14. verb. Aufl. Karlsruhe, Groos. XVI u. 303 S. gr. 8. n. 28 Ngr.

— Praktische Anleitung zum Lateinschreiben in Verbindung mit Uebungsaufgaben und zusammenhängenden Aufgaben in 2 Abtheilungen. 2. Abth. Ebd. XVIII u. 492 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 12 Ngr. (cplt.: n. 2 Thlr. 12 Ngr.)

Vendel-Heyl, L. A., Narrationes excerptae ex libris scriptorum. Narrations choisies de Tite-Live, Salluste, Quinte-Curce, etc.; accompagnées d'analyses. Paris, Delalain. XII u. 370 S. 12. fr. 2.

Viehoff, Dir. Prof. H., Lateinisches Elementarbuch für die unteren Classen der Real- und höheren Bürgerschulen. 2. Thl.: Quinta-Cursus. Braunschweig, Westermann. 123 S. gr. 8. n. 1/3 Thlr. (1. 2.: n. 18 Ngr.)

Weidner, A., Beiträge zu lateinischen Stilübungen für die obersten Classen des Gymnasiums. Duisburg, Falk & Volmer. V u. 271 S. gr. 8. 24 Ngr.

Yriarte, Don Juan de, Gramatica latina escrita con nuevo metodo y

nuevas observaciones, en verso castellano con su explicacion en prosa. Paris, Rosa et Bouret. 379 S. 12.

Zumpt, C. G., Lateinische Grammatik. 12. Aufl. Bearbeitet von A. W. Zumpt. Berlin, Dümmler. IV u. 592 S. gr. 8. n. $1^1/_3$ ℳ

— dieselbe. Auszug. 9. Aufl. bearb. von A. W. Zumpt. Ebd. 1866. IV u. 244 S. gr. 8. n. $^1/_2$ ℳ

Griechische und lateinische Classiker und Erklärungsschriften.

Sammlung, neueste, ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. 197 — 213. Lfg. Stuttgart, Krais & Hoffmann. gr. 16. 5 ℳ 24 Ngr. (1—213.: 64 ℳ $1^1/_2$ Ngr.)

Inhalt: 197. Titus Livius, römische Geschichte. Deutsch v. Prof. Frz. Doroth. Gerlach. 13. Bdchn. 4. Bd. S. 249—382. — 198. Sophokles' Werke verdeutscht in den Versmassen der Urschrift u. erklärt v. Adf. Schöll. 5. Bdchn. 144 S. — 199. Die Philippischen Reden d. Marc. Tull. Cicero übers. v. J. Christ. F. Bähr. 1. Bdchn. 147 S. — 200. Vellejus Paterculus, römische Geschichte. Deutsch v. F. Eyssenhardt. VI u. 121 S. — 201. Aristophanes' Lustspiele. Verdeutscht v. Johs. Minckwitz. 5. Bd. Der Plutos. 136 S. $^1/_3$ ℳ — 202. 203. Des Vitruvius 10 Bücher über Architektur, übers. u. durch Anmerkgn. u. Risse erläutert v. Prof. Dr. Frz. Reber. 2 Bdchn. X u. 353 S. à $^1/_2$ ℳ — 204. 205. Arrian's Werke. Uebers. u. erläutert v. Oberstudien-R. Dr. C. Cless. 3. Bdchn. Anabasis od. Feldzüge Alexanders. 3. Bdchn. 201 S. 12 Ngr. 4. Bdchn. Indische Nachrichten u. geschichtl. Bruchstücke. Leben u. Charakteristik Arrian's. IV u. 142 S. 9 Ngr. — 206. Sophokles' Werke verdeutscht in den Versmassen der Urschrift u. erklärt v. Adf Schöll. 6. Bdchn. Philoktet. II. S. 145—265. $^1/_3$ ℳ — 207. Eutropius Abriss der römischen Geschichte. Uebers. u. durch Anmerkgn. erläutert v. Conrect. Dr. Alb. Forbiger. 135 S. 9 Ngr. — 208. 213. Des Publ. Ovidius Naso Klagelieder, Briefe aus Pontus, Halieutica u. Ibis. Im Versmasse der Urschrift übers. u. erläutert v. Dr. Alex. Berg. 1. Bdchn. Klagelieder. 126 S. 9 Ngr. 2. Bdchn. Briefe aus Pontus, Halieutica u. Ibis. 161 S. 12 Ngr. — 209. Titus Livius römische Geschichte. Deutsch v. Prof. Frz. Doroth. Gerlach. 14. Bdchn. S. 383—513. 9 Ngr. — 210. Xenophon's Cyropädie aufs neue übers. u. durch Anmerkgn. erläutert v. Pfr. Dekan Chrn. Heinr. Dörner. 3. Bdchn. 160 S. 9 Ngr. — 211. Pindars Siegesgesänge übers. v. Dr. C. F. Schnitzer. II. Die Pythischen. 89 S. $^1/_4$ ℳ — 212. Das altgriechische Theater. Von Jul. Sommerbrodt. Mit Abbildgn. in Holzschn. 80 S. $^1/_4$ ℳ

Volksbibliothek, deutsche, der griechischen und römischen Classiker. 30—45. Lfg. Stuttgart, Krais & Hoffmann. 8. à 4 Ngr.

Inhalt: 30. 31. Euripides ausgewählte Dramen. Von Johs. Minckwitz 3. u. 4. Lfg. 136 S. — 32—37. Q. Curtius Rufus v. den Thaten Alexanders des Grossen. Verdeutscht v. Dr. Johs. Siebelis. 399 S. — 38—44. Virgil's Werke. Deutsch in der Versweise

der Urschrift v. Dr. Wilh. Binder. 3 Bdchn. 475 S. — 45. Homer's Odyssee. Deutsch in der Versart der Urschrift v. J. J. C. Donner. 2. Aufl. 1. Bd. S. 1—64.

Volksbibliothek der griechischen und römischen Classiker. Enthaltend das Schönste aus denselben in deutscher Uebertragung. 15—18. Lfg. Schluss. Berlin, Rauh. VI u. 1589 S. 32. à $^1/_6$ ℳ

Bakius, Joh., Scholica Hypomnemata. Vol. III. Leiden, Brill 1864. LVIII u. 387 S. 8. n.n. $23^1/_2$ Ngr. (III—V.: n.n. 4 ℳ $24^1/_2$ Ngr.)

Freund's Schülerbibliothek. 1. Abth. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern. Präparation zu Cäsar's Gallischem Kriege. 2. Aufl. 1. Hft. — Cornelius Nepos. 3. Aufl. 1. Hft. — Homer's Ilias. 2. Aufl. 3. u. 4. Hft. — Homer's Odyssee. 2. Aufl. 3. u. 4. Hft. — Livius, römische Geschichte. 2—5. Hft. — Ovid's Metamorphosen. 3. Aufl. 3. Hft. — Xenophon's Anabasis. 2. Aufl. 6. Hft. Leipzig, Violet. à 96 S. gr. 16. à n. $^1/_6$ ℳ

Volckmar, Dir. Dr. C. H., Zu Horatius, Sophokles, Aeschylus. Aurich (Spielmeyer). 17 S. 4. n.n. $^1/_6$ ℳ

Griechische Classiker und Erklärungsschriften.

Prosaiker, griechische, in neuen Uebersetzungen. Hrsg. von C. N. v. Osiander und G. Schwab. 346. u. 347. Bdchn. Stuttgart, Metzler. gr. 16. à $3^3/_4$ Ngr.; einzeln $^1/_6$ ℳ

Inhalt: Platon's Werke. 5. Gruppe. Zweifelhaftes u. Unächtes. 5. u. 6. Bdchn. Uebers. v. Prof. Dr. Frz. Susemihl. S. 507—733.

Haupt, M., De poetarum aliquot Graecorum versibus nonnullis. Ind. lectt. 1865—66. Berlin. 16 S. gr. 4.

Heimreich, Dr., Miscellanea critica [Hom. Soph. Aristoph.] Gymn.-Pr. Flensburg. 24 S. 4.

Aelian, Extraits, ou Morceaux choisis des Histoires variées et de l'Histoire des animaux. Texte grec, accompagné de sommaires et de notes, par A. Mottet, de l'ancienne Ecole normale. 9e édition. Paris, Delalain. 120 S. 12. fr. 1,25.

Aeschinis orationes e codicibus partim nunc primum excussis edidit, scholia ex parte inedita adjecit Ferd. Schultz. Leipzig, Teubner. XXVII u. 355 S. gr. 8. n. $2^2/_5$ ℳ

Aeschyli tragoediae. Recognovit et praefatus est Guil. Dindorfius. Editio V. correctior. Leipzig, Teubner. CXII u. 282 S. 8. n. $^1/_3$ ℳ

— Tragédies, traduites en français par Ad. Bouillet, avec les fragments, une introduction, des notices et les principales imitations françaises. Paris, Hachette et Ce. XXXII u. 448 S. 18. fr. 3,50.

— Théâtre, traduction nouvelle, par Alexis Pierron. 7e édition, revue, corrigée et augmentée d'un commentaire. Paris, Charpentier. LIX u. 357 S. 18. fr. 3,50.

— Agamemnon, Choephori, and Eumenides. Translated into English verse, by A. Swanwick. London, Bell and Daldy. XXXVI u. 186 S. 8. 6 sh.

— Agamemnon. Tragödie übersetzt von Gymn.-Lehr. Dr. A. Oldenberg. Stolp, Eschenhagen. 47 S. gr. 8. n. $^1/_5$ ℳ

Gross, K., De quibusdam Aeschyli Choephororum locis. Gymn.-Pr. Brandenburg. 8 S. 4.

Hannak, Dr. Eman., Das Historische in den Persern des Aeschylos. Wien (Berlin, Calvary & Co.) 67 S. gr. 8. n.n. ½ ℳ

Marcowitz, W., De Aeschyli Prometheo. Gymn.-Pr. Düsseldorf. 12 S. 4.

Sanneg, J., De vocabulorum compositione graeca praecipue Aeschylea. Diss. inaug. Halle. 31 S. gr. 8.

Aesopus. Fables choisies. Edition classique, accompagnée de notes où sont indiqués les paragraphes de la grammaire grecque de M. Burnouf, relatifs à l'intelligence du texte, et de 40 tableaux étymologiques contenant les mots latins ou français dérivés des racines qui se trouvent dans les fables, par Louis Dumas. Nouvelle édition. Paris, Delalain. X u. 148 S. 12. fr. 0,90.

— Nouveau choix de cinquante fables, divisé en trois livres, accompagné d'un dictionnaire, par Al. Perrault-Maynaud. 11e édition. Paris, Lecoffre, Périsse frères. VIII u. 119 S. 12.

Aristophane, Extraits. Texte revu et corrigé, avec une traduction en prose en regard, par Eugène Fallex. Paris, Durand. 432 S. 18. fr. 4.

— — les mêmes. Ouvrage prescrit par le nouveau programme pour la classe de rhétorique. 2e édition. Ebd. 232 S. 12. fr. 2.

— — accompagnés d'analyses et de remarques philologiques et historiques, par J. Helleu. Paris, Delalain. VIII u. 292 S. 12. fr. 2.

— Birds. With short English notes for the use of schools. (Oxford Greek texts, with notes). London, J. H. and J. Parker. VIII u. 164 S. 18. 1 sh. 6 d.

Bamberg, Dr. Alb. de, De Ravennate et Veneto Aristophanis codicibus. Leipzig, Teubner. 38 S. gr. 8. n. ⅕ ℳ

Lorentz, Frid., De Aristophanis spe atque imagine reipublicae Atheniensium restituendae. Berlin (Calvary & Co.) 32 S. gr. 8. n.n. ⅕ ℳ

Meineke, Aug., Vindiciarum Aristophanearum liber. Leipzig, B. Tauchnitz. VIII u. 232 S. gr. 8. 1¾ ℳ

Rudloff, Rich. Armin., De Aristophane Euripidis irrisore. Dissertatio inauguralis. Berlin (Calvary & Co). 72 S. gr. 8. n.n. ⅓ ℳ

Aristoteles.

Heitz, Gymn.-Prof. Emil, Die verlorenen Schriften des Aristoteles. Leipzig, Teubner. V u. 312 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Lewes, George Henry, Aristotle: a chapter from the history of science, including analyses of Aristotle's scientific writings. London, Smith, Elder & Co. XI u. 404 S. gr. 8.

— Aristoteles. Ein Abschnitt aus einer Geschichte der Wissenschaften, nebst Analysen der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. Aus dem Englischen übersetzt von Jul. Vict. Carus. Autoris. deutsche Ausg. Leipzig, Brockhaus. XII u. 392 S. gr. 8. n. 2⅕ ℳ

Philibert, H., Aristotelis philosophia zoologica; Facultati litterarum Parisiensi thesim proponebat. Paris, Durand. 100 S. 8.

Spengel, Leonh., Aristotelische Studien. II. Eudemische Ethik, grosse Ethik, Politik. [Aus d. Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss.] München (Franz). 79 S. gr. 8. n. 1 ℳ (I. II.: n. 1½ ℳ)

Arrhianos, Epiktetos Unterredungen. Aus dem Griechischen in das Deutsche übertragen von K. Enk. Wien, Gerold's Sohn 1866. XV u. 384 S. 8. n. 1⅕ ℳ

Babrios.

Eberhard, Dr. Alfr., Observationes Babrianae. Berlin, Calvary & Co. 28 S. 4. n. 12 Ngr.

Demosthenes ausgewählte Reden erklärt von C. Rehdantz. 1. Heft. Olynthische Reden. Erste Rede gegen Philippos. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. VI u. 130 S. gr. 8. 9 Ngr.

— La Première Philippique, expliquée littéralement, revue pour la tra-

duction française et annotée par M. Lemoine. Paris, Hachette et Ce. 63 S. 12. fr. 0,60.

Demosthène, Seconde Olynthienne. Texte grec, avec argument, sommaires et notes en français. Nouvelle édition, revue par M. Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. 20 S. 12.

— La IIIe Olynthienne expliquée littéralement, traduite en français et annotée par M. C. Leprévost. Paris, Hachette et Ce. 38 S. 12.

Deimling, Dr. Karl, Demosthenes und der Untergang der hellenischen Freiheit. Gymn.-Pr. Mannheim. 67 S. gr. 8.

Kirchhoff, A., Ueber die Rede vom trierarchischen Kranze. Berlin (Dümmler). 44 S. gr. 4. cart. n. 16 Ngr.

Kylander, Joh. Fr., Prima Demosthenis oratio olynthiaca latine reddita cum commentariis. Akad. afh. för filos. graden. Lund, Berling. 19 S. 8.

Dionis Cassii Cocceiani historia romana. Cum annotationibus Lud. Dindorfii. Vol. V. Leipzig, Teubner. LXXVIII u. 286 S. 8. 24 Ngr.

— Histoire romaine, traduite en français, avec des notes critiques, historiques, etc., et le texte en regard, collationné sur les meilleurs éditions et sur les manuscrits de Rome, Florence, Venise, Turin, Munich, Heidelberg, Paris, Tours, Besançon, par E. Gros. Ouvrage continué par V. Boissée. T. 7. Paris, Firmin Didot frères, fils et Ce. XI u. 700 S. 8.

Diodorus.

Hertlein, F. K., Beiträge zur Kritik des Diodorus. 2. Hälfte. 1. Abth. Gymn.-Pr. Wertheim. 25 S. 8.

Dionysius Byz.

Frick, Dr. O., Conjectaneorum in Dionysii Byzantii Anaplum Bospori part. I. Burg (Hopfer). 12 S. gr. 4. n. 1/3 Ngr.

Dionysius Halicarnasensis.

Sintenis, Emendationum Dionysiacarum specimen III. Gymn.-Pr. Zerbst. 29 S. 4.

Epictetus, Works, consisting of his discourses, in four books – the Enchiridion and the Fragments. A translation from the Greek, based on that of Elizabeth Carter. By Thomas Wentworth Higginson. Boston 1865. XVII u. 437 S. 12. 12 sh. 6 d.

Euripides, sämmtliche Tragödien. Metrisch übertragen von Frz. Fritze, vollendet von Thdr. Kock. 16. Lfg. Berlin, Schindler. 3. Bd. S. 257—336. gr. 8. n. 1/3 Ngr.

Inhalt: Der rasende Herakles. Metrisch übertr. v. Thdr. Kock. IV u. 84 S. Einzeln n. 12 Ngr.

— Alcestis, Literally translated into English prose. With notes. Cambridge, Hall and Son. London, Whittaker. 34 S. 12. 1 sh.

— Phoenissae and Medea. With interlinear translation by Dr. Giles. London, Cornish. 18. 2 sh. 6 d.

Buchholtz, H., De dactylicis Euripidis versibus. Gymn.-Pr. Cottbus. 23 S. 4.

Dingelstad, Herm., De Euripidis Helena. Commentatio philologica. Münster (Mitsdörffer). 55 S. gr. 8. n. 1/4 Ngr.

Möller, Carl Ol., De fabula Euripidea, quae Hecuba inscribitur. Afh. för lektorat. Stockholm, Petterson 1864. 39 S. 8.

Ribbeck, W., In Euripidis Helenam conjectanea. Berlin (Calvary & Co.) 24 S. 4. n.n. 12 Ngr.

Schiller, Prof. Dr. Ludw., Medea im Drama alter und neuer Zeit. Gymn.-Pr. Ansbach. 26 S. 4.

Trunk, Prof., Ueber Euripides und Göthe's Iphigenia in Taurien. Gymn.-Pr. Offenburg. 64 S. 8.

Zur Charakteristik des Euripides und seiner Zeit. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 28 S. gr. 4. 1/4 Ngr.

Herodoti historiarum libri IX. Curavit Frider. Palm. Accedit libellus de vita Homeri et index historicus. Tom. I. Editionis ster. nova impressio. Leipzig, Holtze. X u. 321 S. 16. 1/6 ℳ

— Für den Schulgebrauch erklärt von Gymn.-Oberlehr. Dr. K. Abicht. 4. Bd.: Buch VII. Mit 2 lith. Karten. Leipzig, Teubner. 199 S. gr. 8. 1/2 ℳ (1—4.: 2 ℳ 18 Ngr.)

Gebhardt, G. A., Emendationum Herodotearum part. VI. Gymn.-Pr. Hof. 12 S. gr. 4.

Wendt, Gymn.-Prorect, Dr., De oratione Herodoti. Stettin (Greiffenberg, Gruss) 1856. 32 S. 4. 6 Ngr.

Winckler, Dr., Ueber die Art und den Grad der von Herodot geübten Kritik. Gymn.-Pr. Thorn. 28 S. 4.

Hesiodos' Gedichte. Im Versmasse der Urschrift übersetzt von Karl Uschner. Berlin, Schroeder. VIII u. 86 S. gr. 8. 12 Ngr.

Welcker, F. G., Die Hesiodische Theogonie mit einem Versuch über die Hesiodische Poesie überhaupt, einer Einleitung und kritischen und exegetischen Anmerkungen zur Theogonie. Elberfeld, Friderichs. 160 S. gr. 8. n. 1 1/3 ℳ

Hippocrates. Cura Caroli H. Th. Reinhold. Fasc. II—VI. Athen (Wilberg). 240 S. gr. 8. n. 2 ℳ (Vol. I. cplt.: n. 2 1/3 ℳ)

Erotiani vocum Hippocraticarum conlectio. Recensuit, emendavit, fragmentaque adjecit Jos. Klein. Leipzig, Dyk. LXIV u. 168 S. gr. 8. n. 1 5/4 ℳ

Homère, Oeuvres complètes, traduction nouvelle, avec une introduction et des notes, par P. Giguet. Nouvelle édition, revue avec le plus grand soin. Paris, Hachette et Ce. IV u. 736 S. 18. fr. 3,50.

— L'Iliade et l'Odyssée, traduites par P. Giguet, abrégées et annotées par Alph. Feillet, et illustrées de 33 vign. par Olivier. Paris, Hachette et Ce. XII u. 464 S. 18. fr. 2.

— Iliade. Erklärt von J. U. Faesi. 2. Bd. 4. Aufl. Berlin, Weidmann. 439 S. gr. 8. 5/6 ℳ (cplt.: 1 5/6 ℳ)

— — in English Hexameter verse. By J. H. Dart. London, Longmans. 8. 21 sh.

— — Rendered into English blank verse. By Edward Earl of Derby. In 2 vols. 5th edition, revised. London, Murray. XIV u. 834 S. 8. 24 sh.

— — Traduction nouvelle, avec arguments et notes explicatives, par Emile Pessonneaux. 2e édition, revue et corrigée. Paris, Charpentier. 562 S. 18. fr. 3,50.

— — Onzième et douzième chants expliqués littéralement, traduits en français et annotés par M. C. Leprévost. 2 vol. Paris, Hachette et Ce. 196 S. 12. fr. 1.

— Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Gymn.-Prorect. Prof. Dr. Karl Frdr. Ameis. 1. Bd. 2. Heft: Gesang VII—XII. 3. vielfach bericht. Aufl. Leipzig, Teubner. 162 S. gr. 8. 12 Ngr.

— dasselbe. Anhang. 2. Heft. Erläuterungen zu Gesang VII—XII. Ebd. 84 S. gr. 8. 6 Ngr.

— — Texte grec revu sur les meilleures éditions et accompagné de notes en français par E. Sommer. Chants I, II, III, IV, IX, X, XI, XII. 2 vol. Paris, Hachette et Ce. 294 S. 12. Chaque partie fr. 0,75.

— — im Versmasse der Urschrift übersetzt von F. W. Ehrenthal. 2 Thle. Hildburghausen, bibliogr. Institut. 382 S. 8. 19 Ngr.

A. u. d. T.: Bibliothek ausländischer Classiker in deutscher Uebersetzung. 18. 19.

— — Rendered into English blank verse. By George Musgrave. 2 vols. London, Bell and Daldy. XI u. 655 S. 8. 24 sh.

Ameis, Theodor, De aeolismo Homerico. Diss. inaug. Halle. 54 S. 8.

Crusius, C. H., Complete Greek and English lexicon for the poems

of Homer, and the Homeridae; illustrating the domestic, religious, political, and military condition of the Heroic age, and explaining the most difficult passages. Translated from the German, with corrections and additions. By Henry Smith. Revised and edited by Thomas Kerch. Arnold. London, Rivingtons. XII u. 444 S. 12. 9 sh.

Daremberg, Ch., La Médecine dans Homère, ou Etudes d'archéologie sur les médecins, l'anatomie, la physiologie, la chirurgie et la médecine dans les poëmes homériques. Paris, Didier et Ce. 104 S. 8. m. 1 Taf.

Flaxmann, John., Umrisse zu Homer's Ilias und Odyssee. Gestochen von E. Riepenhausen. Neuer Abdr. Mit erläut. Texte. Berlin, Th. Enslin. 62 Kpfrst. u. 12 S. qu. Fol. n. 4 ℳ

Fulda, Alb., Untersuchungen über die Sprache der homerischen Gedichte. I. Der pleonast. Gebrauch von θυμὸς φρὴν und ähnlichen Wörtern. Duisburg, Falk & Volmer. IV u. 331 S. gr. 8. 1½ ℳ

Göbel, A., Novae quaestiones Homericae [zum 300jähr. Jubil. des Braunsberger Gymn.]. Konitz (Berlin). 16 S. gr. 4.

Lehrs, Prof. K., De Aristarchi studiis Homericis. Editio recognita et epimetris aucta. Leipzig, Hirzel. VIII u. 486 S. gr. 8. n. 2 ℳ 12 Ngr.

Plass, Dir. H. G., Der sogenannte homerische Dialekt ist kein anderer als der altattische. Gymn.-Pr. Verden. 10 S. 8.

Seebeck, Joa., De Homero Oedipodeae fabulae auctore. Dissertatio philologica. Bonn (Berlin, Calvary & Co.) 34 S. gr. 8. n.n. ⅕ ℳ

Weidenkaff, C., De usu genitivi apud Homerum. Particula I. Diss. inaug. Halle. 32 S. gr. 8.

Isocrate, Panégyrique d'Athènes. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français, par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. 76 S. 12. fr. 0,75.

— Conseils à Démonique. Texte grec. Edition publiée avec des notes par L. Quicherat. Ebd. 21 S. 12. fr. 0,40.

Egger, E., Notice historique sur le duc de Clermont-Tonnerre, traducteur et commentateur d'Isocrate. Paris, Lainé et Havard. 43 S. 8.

Matthiessen, Dr., Einige Andeutungen über die Richtung und den Einfluss der Isokrateischen Schule. Gymn.-Pr. Ploen. 24 S. 4.

Josephus, Works, with a life written by himself, translated from the original Greek, including explanatory notes and observations. By William Whiston. With complete Index. 4 Vols. Philadelphia 1865. 544. 564. 559. 570 S. 8. 45 sh.

Lucianus Samosatensis Franc. Fritzschius recensuit. Vol. II. Pars I. Rostock, Leopold. XIV u. 250 S. gr. 8. n. 1 ℳ 24 Ngr. (I—II, 1.: n. 4 ℳ 19 Ngr.)

— ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Jakowitz. 3. Bdchn.: Demonax, der Fischer, Anacharsis. Leipzig, 92 S. gr. 8. n. ⅕ ℳ (1—3.: n. 27½ Ngr.)

— Choix des Dialogues des morts. Edition classique, avec des notes en français et un lexique de tous les mots contenus dans l'ouvrage, par E. Pessonneaux. Paris, Hachette et Ce. 147 S. 12. fr. 0,90.

Lysias.

Rademacher, Just. Joa. Ferd., De Lysiae oratoris aetate. Dissertatio inauguralis. (Berlin, Calvary & Co.) 56 S. gr. 8. n.n. ½ ℳ

Westermann, Ant., Quaestionum Lysiacarum pars III. Leipzig, Dürr. 30 S. 4. 12 Ngr. (1—3.: 27 Ngr.)

Nicander.

Lingenberg, W., Quaestiones Nicandreae. Diss. inaug. Halle. 34 S. gr. 8.

Nonnus.

Bintz, Jul., De usu et significatione adjectivorum epicorum apud Nonnum Panopolitanum. Diss. inaug. Halle. 39 S. 8.

Philostratus.

Guttmann, W., De Olympionicis apud Mynae Philostratum. Diss. inaug. Breslau. 80 S. 8.

Philoxenus.

Kleist, Henr., De Philoxeni grammatici Alexandrini studiis etymologicis. Dissertatio inauguralis philologica. Greifswald (Leipzig, Teubner). 56 S. gr. 8. n. $^2/_3$ Ngr.

Pindari carmina Olympia. Cum annotatione critica, interpretatione Latina et commentario ed. Albertus de Jongh. Trajecti ad Rh., Kemink & fil. VII u. 573 S. 8. f. 5.

— odi, tradotte da G. Borghi. Firenze, Barbèra. XXI u. 448 S. 64. L. 2,25.

Godofredus, Dr. M., De elocutione Pindari sive de iis, quae in usu graeci sermonis, praesertim in delectu vocabulorum et in oratione figurata apud Pindarum notabilia sunt. Soest, Nasse. 108 S. gr. 8. n. 24 Ngr.

Leutsch, Ern. de, Additamentorum ad Lud. Disseni in Pindari carmina commentarium specimen secundum. Ind. lectt. 1865—66. Göttingen. 9 S. gr. 4.

Lutterbeck, Prof. Dr., Die Freunde Pindar's. Ein Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Giessen. Giessen, Ricker. 66 S. gr. 8. n. $^1/_3$ Ngr.

Planudes, Maximus, Rechenbuch. [*Μαξίμου μοναχοῦ τοῦ Πλανούδη ψηφοφορία κατ' Ἰνδοὺς ἡ λεγομένη μεγάλη*]. Nach den Handschriften der kaiserl. Bibliothek zu Paris hrsg. von C. I. Gerhardt. Halle, Schmidt. XII u. 48 S. 4. n. 24 Ngr.

Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Chrn. Cron und Jul. Deuschle. 1. Thl. Leipzig, Teubner. gr. 8. 9 Ngr.

Inhalt: Vertheidigungsrede des Sokrates u. Kriton. Für den Schulgebrauch erklärt v. Gymn.-Prof. Dr. Chrn. Cron. 3. Aufl. XV u. 134 S.

— Apologie des Sokrates und Kriton mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch von Alfr. Ludwig. 4. verm. Aufl. Wien, Gerold's Sohn 1866. XXXVI u. 92 S. 8. n. 8 Ngr.

— — the Crito, and the Phaedo, from the text of Stallbaum. Literally translated by J. Eccleston, and Roscoe Mongan. Dublin, Kelly. London, Simpkin. 127 S. 12. 2 sh.

— Gorgias, ou la Rhétorique. Traduction de Grou, revue et complétée avec des notes et des remarques, précédé d'une Etude philosophique sur le Gorgias, et suivi d'un Essai sur la sophistique et les sophistes, par M. Ch. Bénard. Paris, Delagrave et Ce. CLXXII u. 200 S. 12. fr. 2,75.

Grundey, Eman., De Platonis principiis ethicis. Dissertatio inauguralis. Berlin (Calvary & Co.) 104 S. gr. 8. n.n. $^1/_2$ Ngr.

Mueller, Iwan., Symbolae criticae et exegeticae ad Platonis de rep. librum VI. Erlangen, Deichert. 59 S. gr. 8. n. $^1/_3$ Ngr.

Schramm, Dr., Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part. VI. Glatz (Hirschberg). 18 S. 4. n.n. $^1/_4$ Ngr.

Welper, Emil, Platon und seine Zeit. Historisch-biographisches Lebensbild in 3 Abtheilungen. Kassel, Jungklaus. IV u. 437 S. 8. n. $1^1/_3$ Ngr.

Plutarch, ausgewählte Biographien. Erklärt von C. Sintenis. 3. Bdchn.: Themistokles und Perikles. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. 138 S. gr. 8. n. $^1/_3$ Ngr.

— Vie de Cicéron. Edition classique, accompagnée de notes et remarques par M. Cuvillier. Nouvelle édition. Paris, Delalain et fils. 92 S. 12. fr. 0,90.

— Vie de Démosthène. Texte grec publié avec un argument et des

notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. 47 S. 12. fr. 0,90.

Plutarchi Marius secundum editionem Coraii selectas aliorum suasque notas adjecit Ad. Regnier. Ebd. 94 S. 12. fr. 0,90.

Heinrichs, O., De fontibus et auctoritate Plutarchi in vitis Gracchorum. Diss. inaug. Halle. 39 S. gr. 8.

Schottin, Observationes de Plutarchi vita Artaxerxis. Gymn.-Pr. Bautzen. 16 S. 4.

Poetae comici.

Genz, Herm., De parabasi. Berlin (Calvary & Co.) 32 S. gr. 8. n.n. 1/3 Mk

Poetae tragici.

Patin, Etudes sur les tragiques grecs. Sophocle. 3e édition, revue et corrigée. Paris, Hachette et Ce. 395 S. 18. fr. 3,50.

Radtke, Gust., De tropis apud tragicos graecos. Berlin (Calvary & Co.) 36 S. gr. 8. n.n. 1/3 Mk

Schmidt, Joa., De epithetis compositis in tragoedia graeca usurpatis. Dissertatio inaug. Berlin (Calvary & Co.) 78 S. gr. 8. n.n. 1/3 Mk

Scriptores mathematici.

Knoche, Oberl. Dr. J. H., Untersuchungen über die neuaufgefundenen Scholien des Proclus Diadochus zu Euclids Elementen. Gymn.-Pr. Herford. 46 S. 8.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gust. Wolff. 3. Thl. Antigone. Leipzig, Teubner. VIII u. 156 S. gr. 8. n. 1/3 Mk

— Tragédies. Texte grec. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par T. Budé. Paris, Delalain. XX u. 472 S. 18. fr. 2.

— Deutsch von Osw. Marbach. Neue Ausg. Leipzig, Senf 1866. XXIV u. 470 S. gr. 8. 1 Mk

— Electre, expliquée littéralement et annotée par M. Benloew, et traduite en français par M. Bellaguet. Paris, Hachette et Ce. 225 S. 32. fr. 3.

— Oedipe à Colone. Edition accompagnée d'une analyse et de notes philologiques et littéraires, par E. Pessonneaux. Paris, Delalain. 102 S. 12. fr. 0,90.

Keck, Rector Dr., Disputatiuncula Sophoclea. Gymn.-Pr. Schleswig. 4.

Kolster, Rector Dr., Die Composition des Oedipus auf Kolonos. Meldorf. 19 S. 4.

Kvicala, Prof. Joh., Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. II. Wien (Gerold's Sohn). 105 S. Lex.-8. n. 17 Ngr. (1. 2.: n. 1 Mk 3 Ngr.)

Theocritus.

Kreussler, O., Observationum in Theocritum particula altera. Gymn.-Pr. Meissen. 20 S. gr. 4.

Théophraste, Caractères, traduits du grec, avec les caractères ou les moeurs de ce siècle, par La Bruyère. Paris, Garnier frères. XXVIII u. 456 S. 18. fr. 3,50.

Thucydide, Guerre du Péloponèse. Texte grec, publié avec un argument et des notes en français, par E. Sommer. Livre second. Paris, Hachette et Ce. 94 S. 12. fr. 1,60.

— — Livre 2e, accompagné de sommaires et de notes, par M. David. Paris, Delalain. VIII u. 108 S. 12. fr. 1,60.

Darpe, Dr. Franc., De verborum apud Thucydidem collocatione. Dissertatio philologica inauguralis. Warendorf, Schnell. IV u. 99 S. gr. 8. 12 Ngr.

Timon.

Zimmermann, D., Commentatio qua Timonis Phliasii sillorum reliquiae a Sexto Empirico traditae explanantur. Gymn.-Pr. Erlangen. 24 S. gr. 4.

Xenophontis opera edidit Gust. Sauppe. Edit. ster. Vol. 1. Cyropaedia. Leipzig, B. Tauchnitz. XLIV u. 260 S. 8. ¼ Ngr.; Prachtausg. in gr. 8. ¾ Ngr.

— edidit Gust. Sauppe. Edit. ster. Vol. 2. Anabasis. Ebd. XLIV u. 196 S. 8. 6 Ngr. (1. 2.: 13½ Ngr.); Prachtausg. in gr. 8. 18 Ngr. (1. 2.: 1 Thlr. 10½ Ngr.)

— Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Rect. Ferd. Vollbrecht. 1. Bdchn.: Buch I—III. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Teubner. VIII u. 193 S. gr. 8. m. 3 Steintaf. u. 1 lith. Karte. ½ Thlr.

— — Für den Schulgebrauch erklärt von Ludw. Breitenbach. Nebst einem krit. Anh. 2. Hälfte. Halle, Buchh. d. Waisenh. 138 S. gr. 8. ⅓ Thlr. (cplt.: ⅚ Thlr.)

— Kyros' fälttåg och helläniska arméens återtåg. Öfversättning af Anders Hallström. Uppl. 4. Lund, Gleerup. XIX u. 276 S. 8. 2 rdr.

— Anabase. Traduction française par F. Talbot. Avec le texte grec et des notes. Paris, Hachette et Ce. 544 S. 12. fr. 5.

— — livres 2 — 7, expliqués littéralement et annotés par M. F. de Parnajon, et traduits en français par M. Talbot. 2 vol. Ebd. 272 S. 12. fr. 4.

— la Ciropedia, con proemio e note italiane compilate dal Dr. Tomm. Sanesi. Prato, Alberghetti. XXIV u. 143 S. 12. L. 1,50.

— — Livre premier. Edition classique, accompagnée de sommaires analytiques et de notes grammaticales, philologiques et littéraires, par J. A. Marion. Paris, Delalain. VIII u. 83 S. 12. fr. 0,65.

— — IIe Livre. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français par C. Huret. Paris, Hachette et Ce. 70 S. 12. fr. 0,65.

— *ἀπομνημονεύματα*, libri IV dichiarati dal Prof. Eugenio Ferrai. Prato, Alberghetti e C. CXXIV u. 256 S. 12. L. 3,30.

— Mémoires sur Socrate. Traduction française par J. B. Gail. Nouvelle édition, précédée d'une introduction, d'une analyse développée et d'appréciations philosophiques et critiques, par L. Gallais. Paris, Delalain et fils. XXIV u. 111 S. 12. fr. 1,75.

— Les Entretiens mémorables de Socrate. Texte grec publié avec des sommaires et des notes en français, par E. Sommer. Livre 1er. Paris, Hachette et Ce. 42 S. 12. fr. 0,60.

Hagen, Dr. Herm., Quaestionum Xenophontearum fasc. I. De Xenophonteo qui fertur Agesilao. Bernae (Berlin, Calvary & Co.) 66 S. gr. 8. n.n. ½ Thlr.

Schenkl, Prof. Dr. Carlo, Crestomazia di Senofonte tratta dalla Ciropedia, dall' Anabasi e dai detti memorabili di Socrate, composta, annotata e provveduta d'un dizionario. 2. Ediz. Wien, Gerold's Sohn 1866. XV u. 294 S. gr. 8. n. 24 Ngr.

— Chrestomathie aus Xenophon, aus der Kyropädie, der Anabasis, den Erinnerungen an Sokrates zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen. 4. verb. Aufl. Ebd. XVI u. 298 S. gr. 8. n. 24 Ngr.

Wahner, Dr. Ernst, Das Marsch-Carree in Xenophon's Anabasis III, 4, 19—23. Gymn.-Pr. Oppeln. 7 S. 4.

Lateinische Classiker und Erklärungsschriften.

Loch, Ed., De usu alliterationis apud poetas latinos. Dissertatio inauguralis philologica. Halle (Königsberg, Schubert & Seidel). 60 S. 8. n. 9 Ngr.

Müller, C. F. W., Kritische Bemerkungen zu lateinischen Prosaikern. Gymn.-Pr. Landsberg a. d. W. 22 S. gr. 4.

Apulei Madaurensis, L., Floridorum quae supersunt edidit Gust. Krueger. Berlin, Weidmann. VII u. 39 S. gr. 4. n. $^1/_2$ Ngr.

Kretschmann, H., De latinitate L. Apulei Madaurensis. Königsberg (Schubert & Seidel). IV u. 140 S. gr. 8. n.n. $^2/_3$ Ngr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello gallico et civili, selectas aliorum suasque notas adjecit Ad. Regnier. Paris, Hachette et Ce. 394 S. 12. fr. 1,50.

— Commentaries, Extracts from, with a classified vocabulary and copious notes, for beginners. By Joseph Currie. 4th edition, revised. London, Griffin. VIII u. 154 S. 8. 2 sh.

— Commentarii de bello gallico. Erklärt von Frdr. Kraner. Mit 1 lith. u. color. Karte von Gallien von H. Kiepert in 4. 5. Aufl. Berlin, Weidmann. 424 S. gr. 8. $^3/_4$ Ngr.

— Commentarii de bello gallico. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français, par M. C. Ozaneaux, suivie d'un lexique de géographie comparée, par M. O. Mac Carthy. Paris, Delagrave et Ce. 238 S. 12.

— Kommentarier öfver Galliska kriget. Boken 2-- 4. Öfversättning. Wexjö, C. G. Södergren. 98 S. 12. 50 öre.

— Commentaries on the Gallic War. Second and third books. With notes by Dr. Kenny. London, Longmans. 18. 1 sh.

Bertrandy, première lettre sur Uxellodunum, adressée à M. Lacabane. Cahors. 31 S. 8.

Bimbenet, Eugène, Genabum. Essai sur quelques passages des Commentaires de César. Orléans. 41 S. 8.

Extr. des Mém. de la Soc. archéol. de l'Orléanais.

Boyer, Hippolyte, César chez les Bituriges. Lettre à M. Pérémé. Bourges. 37 S. 8.

Extr. du Compte rendu des Travaux de la Soc. du Berry, 1863—64.

Cessac, J. B., Etudes historiques. Commentaires de César. Uxellodunum retrouvé. Fouilles exécutées à Luzech, à Capdenac et à Puy d'Ussolud. Rapide exposé des résultats obtenus. Paris, Dentu. 15 S. 8.

Cuquel, Uxellodunum à Mursceint. Nouvelles recherches sur l'emplacement de cette ville. Cahors, Plantade. 16 S. 8. fr. 0,25.

Devic, Etude sur les IIe et VIIIe livres des Commentaires de César, pour servir à l'histoire des Bellovaques, des Ambianois et des Atrébates. Arras, Rousseau-Leroy. VII u. 113 S. 8. u. 4 Pl.

Göttling, C., Additamentum ad programma de C. Caesaris Anticatonibus. Ind. lectt. 1865—66. Jena, Bran. 8 S. gr. 4.

Höfler, Prof. Dr. Carl Adf. Const., Kritik der Geschichte des Julius Cäsar von Napoleon III. [Abdr. aus den Sitzungsber. der k. böhm. Ges. d. Wiss.] Prag, Steinhauser 1866. 21 S. gr. 8. n. 4 Ngr.

Leben, das, Caesars von Napoleon III. und die historische Wahrheit. Ein Beitrag zur Beurtheilung des Napoleon. Geschichtswerkes. 1. Heft. Charakteristik des 1. Bandes. Leipzig, G. Poenicke. 78 S. gr. 8. $^1/_2$ Ngr.

Leven, Het, van Julius Cesar door Napoleon III. Eene analyse. Rotterdam, H. Nijgh. 32 S. gr. 8. f. 0,40.

Nadal, Uxellodunum, études historiques et critiques sur l'emplacement de cette ville celtique. Cahors, Laytou. 64 S. 8.

(Napoléon III.) Geschichte Julius Cäsars. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung. Billige autorisirte Ausgabe. 2. Aufl. 3. — 5. Lfg. Wien, Gerold's Sohn. 1. Bd. S. 145—396. gr. 8. à n. 8 Ngr.

— Geschiedenis van Julius Caesar. Uit het Fransch vertaald met goedkeuring van den schrijver door Lod. Mulder. 1e deel. Utrecht, L. E. Bosch & Zoon. X, 473 u. VI S. gr. 8. f. 4,50.

— Julius Caesars historia. Af författaren auktoriserad, under Hans Maj:t Konung Carl XV:s protektion utgifven svensk öfversättning. Häft. 1. Stockholm, Isaac Marçus. S. 1—96. 8. 1 Rd. 50 sk.

— Julius Caesars historie. 1 u. 2. hefte. Leipzig (Kjöbenhavn, Delbanco). 106 u. 108 S. 8. à 1 Rdr.

— Storia di Giulio Cesare, tradotta con l'assentimento dell' autore da Giulio Minervini. Firenze, Le Monnier. Vol. 1. 12. (Mit Atl. in 4.) L. 8.

— Historia de Julio César. Traducida del francès por Don Eugenio de Ochoa de la real Academia española. T. 1. Paris, Plon. VIII u. 484 S. 8.

Question de Genabum. Existe-t-il des vestiges apparents d'un pont dans le lit de la Loire, en face de Gien-le-Vieux? Orléans. 40 S. 8. m. 1 Kpf.

Extr. des Mém. de la Soc. arch. de l'Orléanais.

Sarrette, A., Quelques pages des Commentaires de César (suite). La question d'Alesia résolue mathématiquement en faveur d'Alaise. Besançon. 32 S. 8.

Extr. des Mém. de la Soc. d'émulation du Doubs, 1865.

— Uxellodunum. Aspect tout nouveau de cette question. Caen, Leblanc-Hardel. 24 S. 8.

Catonis, Valeri, quae feruntur carmina. Recensuit notisque instruxit Dr. Franc. Casp. Goebbel. Praemissus est libellus de Dirarum compositione strophica emendatus. Warendorf, Schnell. 32 S. gr. 8. 9 Ngr.

Ciceronis, M. Tullii, orator ad Marcum Brutum. Für den Schulgebrauch erklärt von Gymn.-Dir. Dr. Karl Wilh. Piderit. Leipzig, Teubner. VI u. 211 S. gr. 8. ½ Thlr.

— — Edition revue sur le texte d'Orelli, avec une introduction et des notes, par M. Hemardinquer. Paris, Delagrave et Ce. 109 S. 12.

— Brutus, sive de claris Oratoribus, accedit libellus de optimo genere oratorum, recensuit L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. 108 S. 12. fr. 0,80.

— — Edition classique, accompagnée de notes et remarques en français et précédée d'une notice littéraire, par F. Deltour. Paris, Delalain. VIII u. 118 S. 12. fr. 0,90.

— in L. Catilinam orationes quatuor. Edition publiée avec des arguments et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. 76 S. 12. fr. 0,60.

— Oratio pro Milone. Edition classique, accompagnée de sommaires et de notes grammaticales et historiques, par J. Geoffroy. Paris, Delalain. IV u. 44 S. 12. fr. 0,25.

— second Philippic. With an introduction and notes, translated from the German of Karl Halm. Edited with corrections and additions, by John A. B. Mayer. 2d edit., revised. London, Macmillan. LVI u. 168 S. 8. 5 sh.

— oratio in Verrem de Signis. Edition classique, accompagnée de re-

marques et notes en français et précédée d'un sommaire analytique, par P. Allain. Paris, Delalain. 75 S. 12. fr. 0,40.

Ciceronis, M. Tullii, oratio in Verrem de Signis. Edition publiée avec un argument et des notes en français, par J. Thibault. Paris, Hachette et Ce. 87 S. 12. fr. 0,40.

— oratio in Verrem de suppliciis. Edition publiée avec un argument et des notes en français, par O. Dupont. Ebd. VIII u. 83 S. 12. fr. 0,40.

— Cato der Aeltere oder: Vom Greisenalter. Wortgetreu in's Deutsche übersetzt und durch kurze Anmerkungen erläutert. Aachen, Kneuertz. 46 S. 8. 4 Ngr.

— De Senectute dialogus. Nouvelle édition, publiée avec un argument et des notes en français par O. Paret. Paris, Hachette et Ce. 48 S. 12. fr. 0,30.

— — Edition classique, accompagnée de notes et remarques grammaticales, philologiques et historiques, par J. Genouille. Paris, Delalain. 48 S. 12. fr. 0,25.

— Laelius, ou Dialogue sur l'amitié. Texte revu avec notice, sommaires et notes en français, par M. Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. 59 S. 18.

— de Amicitia dialogus. Nouvelle édition, publiée avec un argument et des notes en français, par A. Legouëz. Paris, Hachette et Ce. 51 S. 12. fr. 0,25.

— de Officiis, ad Marcum filium, libri tres. Nouvelle édition, publiée avec des sommaires et des notes en français, par H. Marchand. Ebd. 206 S. 12. fr. 0,90.

— — Livre premier. Traduction française avec le texte en regard, une introduction analytique et des notes, par M. Ponsot. Paris, Tandou et Ce. 186 S. 18.

— Traité des devoirs. Traduction de J. L. Burnouf. Nouvelle édition, précédée d'une introduction, d'une analyse développée et d'appréciations critiques par Emile Burnouf. Paris, Delalain et fils. XXIV u. 130 S. 12. fr. 1,50.

— de Republica libri VI. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Ebd. 108 S. 18. fr. 0,90.

— Somnium Scipionis, edidit E. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. 20 S. 12. fr. 0,20.

— Les Tusculanes, traduction française par J. Bouhier, décédé, précédée d'une analyse développée, par J. Mangeart. Paris, Delalain. XX u. 185 S. 12. fr. 2.

— Samtalen på Tusculanum. I. Öfversättning af Joh. Otto Lindfors. Lund, Berling. 65 S. 8. 75 öre.

— epistolarum ad T. Pomponium Atticum libri XVI. Recensuit et adnotatione illustravit J. C. G. Boot. Vol. I. Amstelodami (Leipzig, F. Fleischer). XVI u. 332 S. gr. 8. n. $2^1/_2$ Ngr.

— ausgewählte Briefe. Hrsg. von Frdr. Hofmann. 1. Bdchn. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. IV u. 266 S. gr. 8. 18 Ngr.

— Choix de lettres familières. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. 107 S. 12. fr. 0,50.

Boissier, Cicéron et ses amis, étude sur la société romaine du temps de César. Paris, Hachette et Ce. 529 S. 8. fr. 7,50

Deuerling, Studienlehr. Dr. A., Cicero's Bedeutung für die römische Literatur. Augsburg, Kollmann 1866. IV u. 104 S. gr. 8. 12 Ngr.

Driessen, Dr. Joa. Ger., Observationis in Ciceronis de officiis librorum locos quosdam difficiliores. Berlin, Calvary & Co. 16 S. gr. 4. n.n. 8 Ngr.

Lange, Lud., Observationum ad Ciceronis orationem Milonianam specimen posterius. Progr. acad. Giessen. 21 S. gr. 4.

Claudien, Oeuvres complètes, traduites en français par M. Héguin de Guerle. Traduction de la collection Panckoucke, revue avec le plus grand soin. Paris, Garnier frères. XXIV u. 586 S. 18. fr. 3,50.

Cornelius Nepos. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Gymn.-Prof. Dr. Johs. Siebelis. 5. Aufl. Leipzig, Teubner. XII u. 195 S. gr. 8. 12 Ngr.

— vitae excellentium imperatorum. Jemte förklarende anmärkningar och lexikon utgifne af R. Törnebladh. Stockholm, Arrhenius 1864. 2, 166, 119 S. 8. 1 rdr. 75 öre.

— opera. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain et fils. XVI u. 136 S. 18. fr. 0,60.

Q. Curtii Rufi de Rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français par G. Lesage. Paris, Hachette et Ce. 373 S. 12. fr. 1,50.

Eutropius et Aurelius Victor. With vocabulary by R. J. Neilson. New edition, revised and corrected by W. M'Dowall. Edinburgh, Oliver and Boyd; London, Simpkin. 18. 2 sh.

Florus.

Reber, Dr. Jos., Das Geschichtswerk des Florus. Abhandlung. Freising, Datterer. VI u. 71 S. gr. 8. 12 Ngr.

Horatius Flaccus, Q., sämmtliche Werke für den Schulgebrauch erklärt. 1. Thl. Leipzig, Teubner. gr. 8. 18 Ngr.

Inhalt: Oden u. Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Gymn.-Dir. Dr. C. W. Nauck. 5. Aufl. XIV u. 264 S.

— Oden. Öfversatta och kommenterade af L. F. Kumlin. Öfversättning. Uppl. 2. I. Stockholm. 112 S. 12. 1 rdr.

— — premier livre, expliqué littéralement par M. Sommer, traduit en français et annoté par M. A. Desportes. Paris, Hachette et Ce. 144 S. 12. fr. 0,90.

— Epistel an die Pisonen oder von der Dichtkunst. Deutsch von W. Gidionsen. Kiel, Schwers. 40 S. gr. 8. n. 6 Ngr.

Eckstein, Rect. Dr. Fr. Aug., Familiaris interpretatio primae satirae Horatianae. Leipzig (Berlin, Calvary & Co.) 43 S. 4. n. ½ Sgr.

Francke, E. C., Scidae Horatianae. Gymn.-Pr. Weilburg. 32 S. gr. 4.

Herrmann, Prof. Adelb., Echoklänge aus Venusia. 2. Abth.: Die Horazischen Gedichte höherer Stimmung im Originalversmass wiedergegeben. Als Anhang: Freie Klangspiele. Celle, Schulze. VIII u. 190 S. gr. 16. ¾ Sgr.; in engl. Einb. m. Goldschn. n. 1 Sgr.

Piqué, Traduction en genre lyrique des odes d'Horace. Oeuvres posthumes de Bertrand Picqué de la Neste. Toulouse, impr. Franc, Rabolte et Ce. 160 S. 8.

Hyginus.

Lange, Carol., De nexu inter C. Julii Hygini opera mythologica et fabularum, qui nomen ejus prae se fert, liber. Mainz, Kunze. 74 S. gr. 8. n. 12 Ngr.

Jordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Recognovit, adnotatione critica instruxit et cum varietate lectionis ed. Carol. Aug. Closs. Editio II. Stuttgart, Fischhaber 1866. XII u. 226 S. 8. 1⅛ Sgr.

Justini historiarum libros in usum scholarum ediderunt H. Domke et Dr. G. Eitner. Pars 2. Breslau, Maruschke & Berendt. 130 S. 8. n. ⅔ Ngr. (cplt.: n. 1 Sgr.)

— historiae philippicae ex Trogo Pompeio. Nouvelle édition, publiée avec des sommaires et des notes en français, par E. Pessonneaux. Paris, Hachette et Ce. 334 S. 12. fr. 1,50

Rozek, Alex., De natura latinitatis Justinianae. Gymn.-Pr. Hermannstadt. 4.

Livii, Titi, historiarum romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. III. Pars II. Hauniae (Leipzig, T. O. Weigel). XXVII u. 260 S. gr. 8. n. 1 ℳ (I—IV, 1.: n. 6 ℳ 27 Ngr.)

— — ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. 2. Bd. Buch III—V. 3. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 376 S. gr. 8. 24 Ngr.

— ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Jos. Frey. Leipzig, Teubner. VIII u. 128 S. 9 Ngr.

— history of Rome. Part 3. Books 21. 22. With notes by W. Brownrigg Smith. London, Virtue. 150 S. 12. 1 sh. 6 d.

— narrationes historicae selectae. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain et fils. XVI u. 204 S. 18. fr. 0,80.

Nouvelle collection.

Fabricius, O., Zur religiösen Anschauungsweise des Livius. Progr. des altst. Gymn. Königsberg. 35 S. 4.

Hildebrand, Dir. Dr. G. F., Beiträge zum Sprachgebrauche des Livius und zur Feststellung des Textes. I. Gymn.-Pr. Dortmund. 27 S. gr. 4.

Lukretius Karus, Titus, das Wesen der Dinge, metrisch übersetzt von Dr. Gust. Bossart-Oerden. Berlin, G. Reimer. XII u. 256 S. 8. 1 1/6 ℳ

Bindseil, Th., Nonnulla ad Lucretii de rerum natura carminis librum I et II qui sunt de atomis. Diss. inaug. Halle. 37 S. 8.

Schubert, R., De Lucretiana verborum formatione. Diss. inaug. Halle. 27 S. 8.

Ovidii Nasonis, P., metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Gymn.-Prof. Dr. Johs. Siebelis. 2. Heft Schluss. Buch 10 — 15 und das mythologisch-geograph. Register enthaltend. 4. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. IV u. 226 S. gr. 8. 1/2 ℳ

— Metamorphoses. Udvalg til skolebrug. Udgivet af W. A. Bloch. Förste Hefte. Andet oplag. Kjöbenhavn, Philipsen. 120 S. 8. 64 sk.

— Choix de metamorphoses. Edition classique, précédée d'une notice littéraire, par D. Turnèbe. Paris, Delalain. X u. 182 S. 18. fr. 0,80.

— — Edition classique conforme au texte approuvé par le conseil impérial de l'instruction publique, avec des notes en français par G. Lesage. Paris, Hachette et Ce. 179 S. 12. fr. 1,25.

Dinter, B., De P. Ovidii Nasonis ex Ponto libris commentatio altera. Gymn.-Pr. Grimma. 44 S. gr. 4.

Patres.

Halm, Dr. Karl, Zu Lactantius de mortibus persecutorum. [Aus d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. abgedr.] Wien (Gerold's Sohn). 9 S. Lex.-8. n. 2 Ngr.

— Zu Minutius Felix. (Aus d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. abgedr.] Ebd. 6 S. Lex.-8. 1 1/2 Ngr.

— Verzeichniss der älteren Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz. [Aus d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. abgedr.] Ebd. 54 S. Lex.-8. n. 8 Ngr.

Tertulliani, Q. Sept. Florent., Apologeticum. In usum scholarum edidit atque scriptionum varietatem, epistolas Plinii ad Traianum et Traiani ad Plinium de christianis agentes, etiam apologetici Tertull. fragmentum e codice Fuldensi depromptum addidit Prof. Dr. Joh. Kayser. Paderborn, Junfermann. V u. 138 S. 8. 1/2 ℳ

Pétrone, De la Guerre civile, traduit en vers par Marc-Antoine Chal-

vet, au XVIIe siècle; suivi d'une étude sur le traducteur et de l'examen d'une autre version de Pétrone composée vers 1670, par François Galaup de Chasteuil, d'Aix, édité par M. Herbert. Marseille, Boy. 50 S. 8.

Phaedri fabulae. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Gymn.-Prof. Dr. Johs. Siebelis. 3. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. XVIII u. 78 S. gr. 8. ¼ ℳ

— fabularum libri quinque. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec une vie de Phèdre et des notes en français, suivie des imitations de La Fontaine et de Florian, par M. L. W. Rinn. Paris, Delagrave et Ce. 158 S. 12.

Plautus, T. M., ausgewählte Komödien. Für den Schulgebrauch erklärt von Jul. Brix. 2. Bdchn. Captivi. Leipzig, Teubner. 66 S. gr. 8. ¼ ℳ (1. 2.: n. 17½ Ngr.)

— Lustspiele. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. 3. Bd. Leipzig, C. F. Winter. III u. 328 S. gr. 8. n. 1⅔ ℳ

Plini Secundi, C., naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit atque indicibus instruxit Ludov. Janus. Vol. VI. Indices. Leipzig, Teubner. IV u. 462 S. 8. 1 ℳ (cplt.: 4 ℳ)

Mayhoff, Dr. Carol., Lucubrationum Plinianarum capita III. Neustrelitz, Barnewitz. III u. 136 S. gr. 8. n. 24 Ngr.

Michel, Prof. Math., Le manuscrit de Pline le naturaliste, conservé à la bibliothèque de l'Athénée du Luxembourg. Luxemburg, Brück. 51 S. 4. 9 Ngr.

Propertii, S. Aurelii, Libri IV elegia XI. Recensuit et illustravit P. Hofman Peerlkamp. Edidit et praefatus est J. C. G. Boot. Amstelodami, C. G. van der Post. 4 u. 65 S. gr. 8. f. 0,75.

Sallustii, C. Crispi, Conjuration de Catilina. Guerre de Jugurtha. Traduction nouvelle par Victor Develay, de la bibliothèque Sainte-Geneviève. Paris, Marpon. 183 S. 32. fr. 0,25.

Scriptores historiae Augustae recensuit Herm. Peter. Vol. II. Leipzig, Teubner. 362 S. 8. 27 Ngr. (cplt.: 1 ℳ 21 Ngr.)

Scriptores satirici.

Fritzsche, F. V., De scriptoribus satiricis specimen III. Rostock (Leipzig, H. Fritzsche). 10 S. gr. 4. n.n. 4 Ngr.

Sénéque, Lettres choisies à Lucilius, traduction française de Lagrange. Edition classique, précédée d'une introduction, d'une analyse développée, et accompagnée de notes critiques par Félix Cadet. Nouvelle édition. Paris, Delalain et fils. XXXV u. 124 S. 12. fr. 1,75.

Matthiae, Otto, Observationes criticae in L. Annaeum Senecam. Dissertatio inaugur. Berlin (Calvary & Co.) 42 S. gr. 8. n.n. ⅓ ℳ

Schmidt, Ed., Observationes criticae in L. Annaei Senecae tragoedias. Jena, Mauke. 28 S. gr. 8. ¼ ℳ

Suétone, Histoire des douze Césars, traduction du latin par J. F. de Laharpe. 4e édition. 2 vol. Paris, Dubuisson et Ce., Marpon. 381 S. 32. fr. 0,50.

Bibliothèque nationale.

Tacitus, P. Corn., Werke. Lateinisch mit deutscher Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen. 2. Bd.: Annalen XI—XVI. Leipzig, Engelmann. 372 S. 8. ¾ ℳ

— Oeuvres complètes, traduites en français, avec une introduction et des notes, par J. L. Burnouf. Paris, Hachette et Ce. XX u. 719 S. 32. fr. 3,50.

— omnia quae extant opera, juxta accuratissimam Burnouf editionem cum notulis. Ebd. 507 S. 12. fr. 2,50.

— ab excessu divi Augusti Annalium libri XVI. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec sommaires et notes en français. Livre

I, par M. J. Naudet. Livre II, par M. L. Gibon. Paris, Delagrave et Ce. 112 S. 12.

Tacite, les Annales, livres I, II, III, IV, V et VI expliqués littéralement, annotés et revus pour la traduction française par H. Materne. 2 vol. Paris, Hachette et Ce. 648 S. 12. Livres I, II et III fr. 6. IV, V et VI fr. 4.

— Das Leben des Julius Agricola, für den Schulgebrauch an Gymnasien, zunächst für Maturanden, commentirt vom Weltpriest. Gymn.-Lehr. J. A. Tschofen. Zur Erinnerung an die Feier des 5. Centenars der Gründung der Universität Wien, welche am 1., 2. und 3. Aug. d. J. dortselbst stattfand. Mit 1 lith. Karte der britann. Inselgruppen. Triest (Wien, Gerold's Sohn). 46 S. gr. 8. n. 22 Ngr.

— Cai Julii Agricolae Vita, recensuit L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. 36 S. 12. fr. 0,25.

— — Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec sommaires et notes en français par M. Boistel. Paris, Delagrave et Ce. 36 S. 12.

— Germania, für den Schulgebrauch an Gymnasien, zunächst für Abiturienten, commentirt von Gymn.-Lehr. Weltpriest. J. A. Tschofen. Mit einer Vorrede über die Wohnsitze der alten Deutschen nebst Text und lith. Karte. Triest (Wien, Gerold's Sohn). 112 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 14 Ngr.

Müller, Dr. Joh., Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. 1. Heft: Historiarum 1 et 2. Innsbruck, Wagner. 60 S. gr. 8. n. 12 Ngr.

Terentius.

Kohl, Alfr., Didascaliae Terentianae explicatae. Diss. inaug. Halle. 65 S. gr. 8.

Tibullus, Albius, im Versmasse der Urschrift übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Gymn.-Prof. Dr. Ant. Eberz. Frankfurt a. M., Sauerländer. VIII u. 174 S. 8. $^5/_6$ Thlr.

Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri IX. Julii Paridis et Januarii Nepotiani epitomis adjectis recensuit Carol. Halm. Leipzig, Teubner. XXIII u. 554 S. 8. $1^1/_4$ Thlr.

Gelbcke, Carol. Frid., Quaestiones Valerianae. Dissertatio inauguralis. Berlin (Calvary & Co.) 38 S. gr. 8. n.n. $^1/_3$ Thlr.

Zschech, Franc., De Cicerone et Livio Valerii Maximi fontibus. Dissertatio inaug. Berlin (Calvary & Co.) 52 S. gr. 8. n.n. $^1/_3$ Thlr.

Varronis, M. Terenti, saturarum Menippearum reliquiae. Recensuit, prolegomena scripsit, appendicem adjecit Alex. Riese. Leipzig, Teubner. XVI u. 309 S. gr. 8. n. 2 Thlr.

Maehly, Prof. Jak., Varroniana. Basel (Leipzig, Teubner). 39 S. gr. 4. n. $^1/_3$ Thlr.

Vergil's Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. 3. Bdchn.: Aeneide. Buch VII–XII. Mit 1 Karte von H. Kiepert in Stahlst. 4., vielfach bericht. u. verm. Aufl. Berlin, Weidmann. 280 S. gr. 8. 18 Ngr.

— opera. Ad praestantium librorum lectiones accurate recensuit C. H. Weise. Novae editionis ster. nova impressio. Leipzig, Holtze. IV u. 451 S. 16. $^1/_3$ Thlr.

— Works with English notes, original and selected. By Archibald Hamilton Bryce. With illustrations. London, Griffin. 8. 7 sh. 6 d.

— opera. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain et fils. XVI u. 376 S. 18. fr. 1,10.

— — Nouvelle édition, avec des appréciations littéraires, des arguments et des notes en français, par M. Bouchot. Paris, Delagrave et Ce. VIII u. 496 S. 12.

— — Traduction nouvelle accompagnée du texte latin et précédée d'une notice biographique et littéraire, par Emile Pessonneaux. 3e édit. 2 vol. Paris, Charpentier. XXIV u. 854 S. 18. fr. 7.

P. Virgilius Maro. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. IV u. 554 S. 12. fr. 2.

— Aeneis. In Prosa übersetzt und durch kurze Anmerkungen erläutert von P. Th. Kneuertz. 2. Bdchn. Aachen, Kneuertz. 88 S. 8. ¼ ℳ

— Le Xe livre expliqué littéralement par M. Sommer, traduit en français et annoté par M. A. Desporte. Paris, Hachette et Ce. 116 S. 12. fr. 1,50.

Cougny, La Jeunesse de Virgile. Paris, Durand. 32 S. 8.

Wilms, M., Qua ratione Vergilius in Aeneide aut locuturum aliquem aut locutum esse indicaverit. Gymn.-Pr. Duisburg. 22 S. gr. 4.

Volcatius Sedigitus.

Iber, Presb. Henr., De Volcati Sedigiti canone. Dissertatio philologica. Münster (Coppenrath). 48 S. gr. 8. n. ⅕ ℳ

Sprachwissenschaft.

I. Zeitschriften. Philosophische und vergleichende Grammatik. Allgemeine Schriften.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes herausgegeben von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft unter der Red. des Prof. Dr. Herm. Brockhaus. 4. Bd. Nr. 1. Leipzig (Brockhaus). gr. 8. n. 1 ℳ (I—IV, 1.: n. 26 ℳ 24 Ngr.)

Inhalt: Indische Hausregeln. Sanskrit u. deutsch hrsg. v. Adf. Frdr. Stenzler. 1. Açvalâyana. 2. Hft. Uebersetzung. VII u. 163 S.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Herausg. von Ludw. Herrig. 38. Bd. 4 Hefte. Braunschweig, Westermann. gr. 8. n. 2 ℳ

Inhalt von 37, 2—4. 38, 1:

Sitzungen der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen S. 129—40. Schauenburg, zu Göthe's Hermann und Dorothea S. 141—48. Altmann, Aufgaben der Uebersetzungspoesie S. 149—68. Michaelis, über das Bedürfniss nach einer Vereinfachung der englischen Orthographie S. 169-96. Quintescu, über eine vermuthlich aus dem Particip abgeleitete Adjectivform im Italienischen S. 197—202. Weber, Abschrift zweier [deutscher] Gedichte aus dem 15. Jhrh. S. 203—17. — Beurtheilungen und Anzeigen S. 218—30. 426—33. — Programmenschau S. 231—37. 434—39. — Miscellen S. 238. 440—78. D. Müller, Dante und der germanische Geist S. 241—52. Humbert, die Ideale und das Leben S. 253—300. Villatte, fragments de Marie Stuart S. 301—20. Schirmer, Handschriftliches S. 321—28. Poppo, Zusätze zu Wagners Grammatik der englischen Sprache neu bearb. von Herrig 2. Thl. S. 329—52. Schmeller, historische Grammatik der deutschen Sprache S. 353—70. Birlinger, handschriftliche Nachträge Schmellers zu den Mundarten Bayerns S. 371—420. A. Moller, gegen Herrn v. Schmitz-Auerbach S. 421—25.

38, 1: Mahn, über das dichterische und sprachliche Verhält-

niss Dante's zu seinen Vorgängern den Altitaliänern und Provenzalen S. 1—34. Michaelis, über die Herausgabe der Magdeburger Schöppenchronik S. 35—42. — Sitzungen der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen S. 43—83. — Beurtheilungen und Anzeigen S. 84—95. — Programmenschau S. 96—97. — Miscellen S. 98—110. — Bibliographischer Anzeiger S. 111—12.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausg. von Gymn.-Prof. Dr. Adalb. Kuhn. 15. Bd. 6 Hefte. Berlin, Dümmler. gr. 8. n. 3 ℳ

Inhalt von XIV, 4—6. XV, 1. 2: Ebel, zur Lautgeschichte S. 241—63. Schnitzer, Aspiration im An- und Auslaut einer Wurzelsilbe? S. 263—67. Aufrecht, Etymolögien S. 268—76. Möbius, Uebergang von l in d S. 277—78. — Anzeigen S. 277—319. 372—97. 435—48. — Miscellen S. 319—20. 397—400. 449—57. Sonne, sprachliche und mythologische Untersuchungen, angeknüpft an Rigveda I, 50. S. 321—43. Pott, was bedeutet Diafoirus bei Molière S. 343—49. Schröder, über den Ursprung des latein. Gerundium S. 350—71. Zeyss, Umbrica S. 401—25. Bäckel, über das Vorhandensein einer ursprünglichen labialen Media im Indogermanischen S. 425—34. — Sachregister S. 458—61. — Wortregister S. 461—74.

XV, 1. 2: Leo Meyer, über die anlautende Consonantenverbindung ϝρ (vr) in der homerischen Sprache S. 1—42. Düntzer, homerische Etymologien S. 48—72. — Anzeigen S. 72—80. 149—57. — Miscellen S. 80. 158—60. — Sonne, sprachliche und mythologische Untersuchungen, angeknüpft an Rigv. I, 50. S. 81 — 142. Kind, zur Kenntniss der Dialekte der neugriechischen Sprache S. 142—47. Böhtlingk, zu Bd. XIV, 256. S. 148.

— für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Herausg. von Prof. Dr. M. Lazarus und Prof. Dr. H. Steinthal. 4. Bd. 4 Hefte. Berlin, Dümmler. gr. 8. n. 3 ℳ

Inhalt von III, 2—4. IV, 1:

Laband, die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen Recht S. 137—94. Pott, über Mannichfaltigkeit des sprachlichen Ausdrucks nach Laut und Begriff S. 195—215. 338—59. Arendt, Darstellung einiger interessanten Eigenthümlichkeiten der ungarischen Sprache S. 216—24. — Anzeigen S. 225—56. 370—84. 497—506. — Tobler, das Wort in der Geschichte der Religion S. 257—66. Delbrück, die Entstehung des Mythos bei den indogermanischen Völkern S. 267—99. Tobler, innere Sprachformen des Zeitbegriffes S. 299—330. Arendt, ein Hauptzug der ungarischen Poesie S. 330—37. Steinthal, die Zählmethode der Mandenga-Neger S. 360—69. Lazarus, über die Ideen in der Geschichte S. 385—486. Delbrück, über das Verhältniss zwischen Religion und Mythologie S. 487—97.

IV, 1: Wohlwill, die Entdeckung des Isomorphismus S. 1—67. Tobler, über nomina propria und appellativa S. 68 — 77. Arendt, Darstellung einiger interessanten Eigenthümlichkeiten der ungarischen Sprache S. 77—81. Arendt, nachträgliche Bemerkungen zu der Abhandlung über das Ungarische S. 82—85. Radloff, über die Formen der gebundenen Rede bei den altaischen Tataren S. 85—114. — Anzeigen S. 115—32. — Miscellen S. 133—38.

Doornkaat-Koolman, J. ten, Die Sprache nach M. Carrière und Anderen. Vortrag gehalten zu Norden im December 1864. Hannover (Norden, Soltau). 38 S. gr. 8. 1/3 ℳ

Egger, E., Notions élémentaires de grammaire comparée pour servir à l'étude des trois langues classiques. 6e édition, revue et augmentée de quelques notes. Paris, Durand. XI u. 226 S. 12. fr. 2.

Hack, Dir. J., Die vergleichende Sprachmethode. Eine Anleitung zum gleichzeitigen Unterrichte in mehreren Sprachen. Entwickelt und prakt. angewandt. Frankfurt a. M., Hermann. IV u. 65 S. gr. 8. $^1/_2$ ℳ

Helfferich, Adf., Das Wurzelwort. Berlin, Springer. 8 S. gr. 8. $2^1/_2$ Ngr.

Müller, Prof. Dr. Max, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache. Für das deutsche Publicum bearbeitet von Gymn.-Prof. Dr. Carl Böttger. 2. Serie von 12 Vorlesgn. 1. Hälfte. Leipzig, G. Mayer. 288 S. gr. 8. m. eingedr. Holzschn. n. 1 ℳ 6 Ngr. (I—II, 1.: n. 2 ℳ 26 Ngr.)

Bibliothek ausländischer Klassiker in deutscher Uebertragung. 9—17. Bd. Hildburghausen, bibliograph. Institut. 8. 2 ℳ 1 Ngr. (1—17.: 3 ℳ 29$^1/_2$ Ngr.)

Inhalt: 9. 10. Dante Alighieri's göttliche Komödie. In Iamben übertragen v. Karl Eitner. 2. Thl. Das Fegefeuer. 168 S. 3. Thl. Das Paradies. 172 S. à 8 Ngr. — 11. Dichtungen v. Lord Byron. Deutsch v. Wilh. Schäffer. 118 S. 6 Ngr. — 12. 13. Björnstjörne Björnson's Bauernnovellen. Aus d. Norweg. übertragen v. Edm. Lobedanz. 2. Thle. 245 S. à 6 Ngr. — 14—16. Molière's Charakter-Komödien. Im Versmasse d. Orig. übertragen v. Adf. Laun. 1. Thl. Der Misanthrop. 127 S. 6 Ngr. — 2. Thl. Der Tartüff. 140 S. 7 Ngr. — 3. Thl. Die gelehrten Frauen. 118 S. 6 Ngr. — 17. Das Fräulein vom See. Romantische Dichtg. v. Walt. Scott. Uebers. v. Heinr. Viehoff. 168 S. 8 Ngr.

Cassel, Lic. Prof. Paul, Der Grâl und sein Name. Berlin, v. Decker. 28 S. gr. 8. $^1/_4$ ℳ

Grimm, Jac., Kleinere Schriften. 2. Bd. A. u. d. T.: Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde. Berlin, Dümmler. III u. 462 S. gr. 8. m. 1 Steintaf. n. 3 ℳ (1. 2.: n. 5$^1/_2$ ℳ)

Hettner, Herm., Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 1. u. 2. Thl. 2. umgearb. Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. gr. 8. à n. $2^2/_3$ ℳ

Inhalt: 1. Geschichte der englischen Literatur von der Wiederherstellg. d. Königthums bis in die 2. Hälfte d. 18. Jahrh. 1660—1770. X u. 561 S. — 2. Geschichte der französischen Literatur im 18. Jahrh. IX u. 593 S.

Jahrbuch für Litteraturgeschichte herausg. von Rich. Gosche. 1. Bd. Berlin, Dümmler. XII u. 452 S. gr. 8. n. $2^1/_2$ ℳ

Julien, Félix, Essai d'une langue universelle. Paris, Plon. 24 S. 8.

Klein, J. L., Geschichte des Drama's. III. Leipzig, T. O. Weigel 1866. gr. 8. n. 4 ℳ (I—III.: n. 11 ℳ)

Inhalt: Geschichte des aussereuropäischen Drama's und der latein. Schauspiele nach Christus bis Ende d. 10. Jahrh. IX u. 765 S.

Schlegel, A. W. A., Cours de littérature dramatique; traduit de l'allemand par madame Necker de Saussure. Nouvelle édition. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven et Ce. 2 vols. 380 u. 418 S. 16. fr. 7.

Vogelstein, Heinemann, Adnotationes quaedam ex litteris orientalibus petitae ad fabulas, quae de Alexandro Magno circumferuntur. Dissertatio inauguralis. Breslau (Schletter). VII u. 48 S. gr. 8. n. $^1/_3$ ℳ

I. Indogermanische Sprachen.

1. Sanskrit und Hindostanisch.

Aitareya-Brahmanam of the Rig-Veda, containing the duties of the mantras of Rig-Veda at the great sacrifices. With speculations on the meaning of sacred rites. Edited, translated, and explained by Martin Haug. 2 vols. Bombay 1863. 8. 42 sh.

Dictionary, A, Romanized Hindustani and English, designed for the use of schools, and for vernacular students for the language. Compiled by Nathaniel Brice. A new edition, revised and enlarged. Madras 1864. X u. 358 S. 12. 8 sh.

Duncan, John, A grammar of the Hindoostanee language, adapted to use of students in the Madras Presidency. Madras 1863. VI u. 92 S. 8. 10 sh. 6 d.

Garcin de Tassy, Cours d'hindoustani à l'Ecole impériale et spéciale des langues orientales vivantes. Discours d'ouverture du 4 décembre 1865. 8. Paris, Plon. 35 S. 8.

Hitopadesa, being the Sanskrit text, with a vocabulary in Sanskrit, English, and Marathi, together with a partial translation (interlineal and free) and analysis of compounded words. Edited for the use of students of the Poona College. By Edwin Arnold. Bombay. 296 S. 8. 12 sh.

Lassen, Prof. Dr. Chrn., Anthologia sanscritica glossario instructa. Denuo adornavit Prof. Dr. Joa. Gildemeister. Bonn, Marcus. XVI u. 290 S. gr. 8. n. $1^5/_6$ ngr

Maha-Bharata, poëme épique de Krishna-Dwaipayana, plus communément appelé Véda-Vyasa, c'est-à-dire le compilateur et l'ordonnateur des Védas, traduit pour la première fois du sanscrit en français par Hippolyte Fauche. T. 4. Paris, Durand, Ve B. Duprat. XVI u. 603 S. 8. fr. 10.

Menu Sanhita, Manava Dharma Sastra, or the Institutes of Menu, according to the gloss of Kulluka, comprising the Indian system of duties, religious and civil. Verbally translated from the original, with a preface by Sir William Jones, and collated with the Sanskrit text, by Graves Chamney Haughton. Third edition. Edited by the Rev. P. Percival. Madras 1863. XXVI u. 364 S. 8. 25 sh.

Müller, Max, Handbooks for the study of Sanskrit. The second, third, and fourth books of the Hitopadésa: containing the Sanskrit text, with interlinear translations. London, Longmans. 151 S. 8. 7 sh. 6 d.; the text only 3 sh. 6 d.

Pantchâdhyâyî, ou les Cinq chapitres sur les amours de Crichna avec les Gopîs, extrait du Bhâgavata-Purâna, livre X, chapitres XXIX—XXXIII, par Hauvette-Besnault. Paris, impr. impériale. 77 S. 8.
Extrait du nr. 4 de l'année 1865 du Journal asiatique.

Siddhanta Kaumudi, edited by Pandit Tara Nath Tarkavachaspati. With extracts from the three native commentaries, the Prandha-Manorama, Sabdendusekhara, and Tattwabodhini. 2 vols. Calcutta 1863—65. IV, 741 u. 658 S. 8. 30 sh.

Studien, indische. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausg. von Dr. Albr. Weber. Mit Unterstützung der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. 9. Bd. Leipzig, Brockhaus. IV u. 482 S. gr. 8. n. 4 ngr

Sundarakanda, The last book of the Ramayana, with a commentary. Bombay. 4. 12 sh.

2. Alt-Persisch. — Neu-Persisch.

Dadabhai, Mobed Sheheryarji, A brief outline of Zend grammar compared with Sanskrit. For the use of students. Bombay 1863. 98 S. 4. 16 sh.

Firdusi, Heldensagen. In deutscher Nachbildung nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Adf. Frdr. v. Schack. 2. verm. Aufl. der »Heldensagen« und der »epischen Dichtungen.« Berlin, Hertz. VII u. 439 S. Lex.-8. 2½ ℳ

Gillet-Damitte, Esquisse sur la littérature persane, les poètes anciens, les principaux écrivains actuels de la Perse. Paris, Panckoucke et Ce. 29 S. 8.

Extrait du Moniteur universel.

Hafis, Schems-eddin Muhammed, Der Divan. Im Auszuge übersetzt von G. H. F. Nesselmann. Berlin, Weidmann. VIII u. 216 S. 8. n. 1⅓ ℳ

3. Germanische Sprachen.

a. Deutsch.

Bartsch, Karl, Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie im J. 1864. [Aus Pfeiffer's Germania abgedruckt]. Wien, Gerold's Sohn. 44 S. gr. 8. n. ⅓ ℳ

Zeitschriften.

Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von Moriz Haupt. Neue Folge. Ersten Bandes erstes Heft (XIII. Band). Berlin, Weidmann 1866. 192 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Darin: Dietrich, die Runeninschriften der Goldbracteaten, entziffert und nach ihrer geschichtlichen Bedeutung gewürdigt S. 1—105; die burgundische Runeninschrift von Charnay S. 105—23; syntaktische Funde S. 124—38. Schröder, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts aus deutschen Dichtern S. 139—61; zur Geschichte vom Recht des Besitzes in Deutschland S. 161—75. Haupt, zu Neidhart von Reuenthal S. 175—82. Müllenhoff, Agez und Elbegast S. 182—85; das Alter des Ortnit S. 185—92; fränkische Glosse zu den Evangelien S. 192.

Litteraturgeschichte und Erklärungsschriften.

Barthel, Karl, Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit, in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt. 7. Aufl., in Anmerkungen ergänzt und fortgeführt von G. Emil Barthel. Braunschweig, Leibrock 1866. XVIII u. 647 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Ebeling, Dr. Frdr. W., Geschichte der komischen Literatur in Deutschland seit der Mitte des 18. Jahrhdrt. 7—9. Lfg. Leipzig, Purfürst. 1. Bd. 2. Hälfte S. 1—288. gr. 8. Subscr.-Pr. à ½ ℳ

Koberstein, Aug., Grundriss der deutschen National-Litteratur. 4., durchgängig verb. u. zum grössten Theil völlig umgearb. Aufl. 3. Bd. 6. Lfg. Leipzig, Vogel. S. 2923—3114. gr. 8. 18 Ngr. (I—III, 6.: 10 ℳ 6 Ngr.)

Kuh, Emil, Ueber neuere Lyrik. [Abdr. aus der Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben etc.] Wien, Braumüller. 62 S. Lex.-8. n.n. ⅓ ℳ

Kurz, Heinr., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 2. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. XVI u. 307 S. gr. 8. n. 1 ngr.

Levysohn, Dr. Arth., Jüngstdeutsche Lyrik und ihre hervorragendsten Charaktere. Randzeichnungen zur Literaturgeschichte. 2. verm. u. veränd. Aufl. Grünberg, Levysohn. VI u. 46 S. 8. 1/4 ngr.

Lindemann, W., Geschichte der deutschen Literatur. 1. Lfg. Freiburg im Br., Herder. 144 S. gr. 8. 12 Ngr.

Lüben, Sem.-Dir. Aug., u. Lehr. Carl **Nacke**, Einführung in die deutsche Literatur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Für den Schul- und Selbstunterricht. 3., verb. Aufl. Zugleich als Commentar zu dem Lesebuche für Bürgerschulen von denselben Herausgebern und zu der Auswahl charakterist. Dichtgn. u. Prosastücke von A. Lüben. 3. Thl. Leipzig, Brandstetter. XII u. 550 S. gr. 8. 1 ngr. (cplt.: 4 1/2 ngr.)

Schmidt, Julian, Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing's Tod. 5., durchweg umgearb. u. verm. Aufl. 1. Bd.: Das classische Zeitalter. 1781—1797. Leipzig, Grunow 1866. VIII u. 574 S. gr. 8. n. 2 2/3 ngr.

Viehoff, Prof. Heinr., Handbuch der deutschen Nationalliteratur nebst einem Abriss der Literaturgeschichte, Volkslehre, Poetik und Stylistik mit Aufgabensammlung. 1. u. 2. Thl. Braunschweig, Westermann. gr. 8. n. 1 1/5 ngr.

Inhalt: Dichter u. Prosaiker von Haller bis auf die neueste Zeit, mit biograph. u. andern Erläutergn. Ein Lesebuch f. obere Classen höherer Lehranstalten und Freunde der deutschen Literatur. 5. Aufl. XIX u. 664 S.

Vilmar, A. F. C., Geschichte der deutschen National-Literatur. 11. verm. Aufl. 3 Lfgn. Marburg, Elwert. gr. 8. 2 ngr.

Bartsch, Karl, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun. Wien, Gerold's Sohn. 128 S. gr. 8. n. 2/3 ngr.

Latendorf, Dr. Fr., Zur Kritik und Erklärung des Reineke Vos. Gymn.-Pr. Schwerin. 35 S. gr. 4.

Lübben, Aug., Wörterbuch zu der Nibelunge Not [Liet]. 2. verm. u. verb. Aufl. Oldenburg, Stalling. IV u. 206 S. n. 3/4 ngr.

Menzel, Gymn.-Lehr. Dr. Rud., Das Leben Walthers von der Vogelweide. Leipzig, Teubner. XVIII u. 352 S. gr. 8. n. 2 ngr.

Pätz, Chr., De vita et fide Nithardi. Diss. inaug. Halle. 42 S. 8.

Spach, Louis, Le Minnesinger Hartmann von Aue. Strassburg. 65 S. 8.

Extr. du Bulletin de la Soc. littéraire de Strassburg.

Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. 1. Bd. Stuttgart, Cotta. XVIII u. 509 S. gr. 8. n. 3 ngr.

Anzoletti, P. Patriz, Ideenentwicklung des Spaziergangs von Schiller. Gymn.-Pr. Botzen. 4.

Biedermann, Wold. Frhr. v., Göthe und Leipzig. Zur 100jähr. Wiederkehr des Tags von Göthe's Aufnahme auf Leipzigs Hochschule. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. XVI u. 659 S. 8. n. 3 ngr.

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. 3. Abth.: Erläuterungen zu Schiller's Werken. 11—14. Bdchn. Wenigen-Jena, Hochhausen. gr. 16. à Bdchn. n. 4 Ngr.; einzeln n. 6 Ngr.

Inhalt: Schiller's lyrische Gedichte. Erläutert von Heinr. Düntzer. V—VIII. 546 S.

Gerland, Lehr. Dr. Geo., Ueber Goethe's historische Stellung. Eine Abhandlung. Nordhausen, Büchting. 64 S. gr. 8. 1/3 ngr.

Gotthardi, W. G., Weimarische Theaterbilder aus Goethe's Zeit. Ueberliefertes und Selbsterlebtes. 2 Bde. Jena, Costenoble. 419 S. 8. 2 1/4 ngr.

Gude, Lehr. C., Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen, in Umrissen und Ausführungen. 3. Reihe. Leipzig, Brandstetter. VII u. 196 S. gr. 8. $^3/_4$ ℳ

Hoche, Rich., Ein Schulheft Christoph Martin Wielands. Nach dem Orig. hrsg. Mit 1 lith. Fcsm. Leipzig, Teubner. XII u. 24 S. 4. n. 12 Ngr.

Hohenwarter, Th., Schillers Wallenstein. Gymn.-Pr. Görz. 4.

Höpfner, Gymn.-Oberlehr. Dr. Ernst, G. R. Weckherlin's Oden und Gesänge. Berlin, Stilke & van Muyden. III u. 59 S. gr. 8. n. $^1/_3$ ℳ

Kreissig, Fr., Vorlesungen über Göthe's Faust. Berlin. Nicolai 1866. XVI u. 255 S. 8. In engl. Einb. m. Goldschn. n. $1^2/_3$ ℳ

Rönnefahrt, J. G., Schiller's dramatisches Gedicht Don Karlos Infant von Spanien. Auch ein Blatt aus der Naturgeschichte der Menschheit ausgelegt. München, Kaiser. 109 S. gr. 8. $^1/_2$ ℳ

Saupe, Gymn.-Prof. Jul., Göthe's Leben und Werke in chronologischen Tafeln für gebildete Verehrer des Dichters bearb. 2. Aufl. Gera, Kanitz 1866. VIII u. 155 S. 8. m. 3 Tab. in 4. 12 Ngr.

Spach, Louis, Jeanne d'Arc, tragédie de Schiller. Discours préparé pour la conférence qu'il devait faire à Metz, le 8 avril 1865. Metz, Rousseau-Pallez. 16 S. 8.

Extrait de la Revue de l'Est, livraisons de juillet et août 1865.

Stahr, Adf., Göthe's Frauengestalten. I. Berlin, Guttentag. V u. 246 S. gr. 8. n. 1 ℳ 6 Ngr.

Vilmar, Prof. Dr. A. F. C., Zur Literatur Johan Fischarts. Kleine Beiträge. 2., umgestalt. u. stark verm. Aufl. Frankfurt a. M., Völcker. VII u. 55 S. Lex.-8. n. $^1/_2$ ℳ

Lexicographie und Namenforschung.

Sachse, Oberlehr. Dr. F., Handwörterbuch deutscher Synonymen zum Gebrauch für Schule und Haus. 4. überarb. u. verm. Ausg. v. Abelmann's Synonymik. Luxemburg, Bück 1866. VI u. 349 S. 8. n. $^2/_3$ ℳ

Sanders, Dr. Dan., Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. 34. Lfg. Leipzig, O. Wigand. 2. Bd. VIII S. u. S. 1601–1828. gr. 4. n. 2 ℳ (cplt.: n. 24 ℳ)

Weber, F. A., Handwörterbuch der deutschen Sprache nebst den gebräuchlichsten Fremdwörtern, Angabe der Betonung und Aussprache und einem Verzeichnisse der unregelmässigen Zeitwörter. 9., ster. Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz 1866. XII u. 779 S. gr. 8. 2 ℳ

Gatschet, A., Ortsetymologische Forschungen als Beiträge zu einer Toponomatik der Schweiz. 1. Heft. Bern, Haller. IV u. 44 S. gr. 8. n. 9 Ngr.

Handelmann, Heinr., Topographischer Volkshumor. Ortsnamen in Reim und Spruch aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Lauenburg und Lübeck. Kiel, Schwers 1866. 67 S. gr. 16. n. $^1/_3$ ℳ

Riecke, Dr. C. F., Beiträge zur Kenntniss der vorgeschichtlichen Zeit Deutschlands nach Ergebnissen der neuern Sprachforschung. 1. Thl. Nordhausen, Büchting. gr. 8. n. 1 ℳ

Inhalt: Der Volksmund in Deutschland. „Sonst" u. „Jetzt." XXXII u. 307 S.

Roesler, Dr. E. Rob., Ueber die Namen der Wochentage. Wien, Braumüller. 36 S. gr. 8. n. $^1/_3$ ℳ

Roth, Dr. Karl, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. 16. u. 17. Heft. München, J. A. Finsterlin. VIII u. 96 S. 8. à n. $^1/_3$ ℳ

Vilmar, Prof. Dr. A. F. C., Deutsches Namenbüchlein. Die Entstehung

und Bedeutung der deutschen Familiennamen. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Völcker. IV u. 96 S. gr. 8. n. 1/3 Ngr.

Wendler, W., Zusammenstellung der Fremdwörter des Alt- und Mittelhochdeutschen nach sachlichen Kategorien. Gymn.-Pr. Zwickau. 34 S. gr. 4. à 2 Sp.

Grammatik.

Acklin, Lehr. A., Deutsche Sprachlehre für Elementarschulen. 3. Aufl. Braunsberg, Huye. 32 S. 8. 3 Ngr.

Albrecht, Lehr. Wilh., Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 3. Aufl. Cöthen, Schettler. VII u. 140 S. 12. 1/4 Ngr.

Bauer, Frdr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungs-Anstalten. Ausgabe für kathol. Schulen. 10. bericht. Aufl. Nördlingen, Beck. XVI u. 209 S. gr. 8. n. 14 Ngr.

— dasselbe. Ausgabe für protestant. Schulen. 7. bericht. Aufl. Ebd. XVI u. 209 S. gr. 8. n. 14 Ngr.

— Gymn.-Lehr. G., Praktischer Unterrichtsgang im Rechtschreiben für die ersten Schuljahre, nebst einem Anhang prosaischer und poetischer Diktate, bearbeitet nach den amtlich festgestellten Regeln der deutschen Rechtschreibung. 2. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Belser 1866. 104 S. 8. 3 Ngr.

Breysig, Oberlehr. Dr. Alfr., Auszug aus der deutschen Grammatik für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten. Posen, Merzbach 1866. VI u. 66 S. gr. 8. n. 1/6 Ngr.

Brinkmann, Progymn.-Collabor. Ad., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache. Zum Gebrauch für Schüler vom 8. Jahre an bearb. Leer, Meyer 1866. VIII u. 119 S. gr. 8. n. 7 Ngr.

Dümlein, Lehr. Heinr., Grundriss einer deutschen Sprachlehre. 2., verm. u. verb. Aufl. Bamberg, Reindl 1866. 84 S. 8. n. 4 Ngr.

Ehrentheil, M., Kleine deutsche Sprachlehre, nebst einem Aufgabenschatze. Pest, Lampel. IV u. 88 S. 8. n. 8 Ngr.

Eulenhaupt, Schullehr. Carl W., Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechtschreiben, in den schriftlichen Arbeiten und im Gemeinnützigen mit einem Anhang von mehr als 600 Aufgaben für Kopf- und Tafelrechnen. Zum Gebrauche in den Volksschulen bearb. 5. verb. u. verm. Aufl. Bamberg, Buchner 1866. VI, 258 u. Anh. 21 S. gr. 8. n. 9 Ngr.

Fischer, Rekt. R., Orthographisches Uebungsbuch. Bromberg, Aronsohn. IV u. 44 S. 8. n. 3 Ngr.

— Dr. F. W. R., Kleine Grammatik der deutschen Sprache. Ein Lehr- und Lernbuch zum Gebrauch in den unteren und mittleren Klassen höherer Unterrichtsanstalten in 2 Cursen dargestellt. Berlin, Nicolai 1866. 8. cart. n. 18 Ngr.

1. IV u. 100 S. n. 8 Ngr. — 2. 94 S. n. 1/3 Ngr.

Georg, Hauptlehr. Dr. L., Die Grundzüge der deutschen Grammatik. Ein Leitfaden beim Unterricht in der Muttersprache. 2. Aufl. Basel, Bahnmaier. 72 S. gr. 8. cart. n. 7 Ngr.

Götzinger's, M. W., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben. 10. Aufl. Leipzig, Hartknoch. VIII u. 247 S. 8. n. 1/3 Ngr.

Graf, E., Aufgaben zu den methodischen Stylübungen. 1. Heft: Der einfache Satz. 3. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. 24 S. gr. 8. n. 2 Ngr.

Grotzfeld, Lehr. J., Lehrgang zur leichten Erlernung der deutschen Sprache. Für die Volksschule angefertigt. 6 Hefte. Aachen, Hensen. 12. n. 12 1/2 Ngr.

1. 4. Aufl. 18 S. n. 1 Ngr. — 2. 2. Aufl. 30 S. 1863. n. 1 1/2 Ngr. — 3. 2. Aufl. 36 S. 1864. n. 1 1/2 Ngr. — 4. 2. Aufl. 52 S. n. 2 Ngr. — 5. 72 S. 1863. n. 2 1/2 Ngr. — 6. 90 S. n. 4 Ngr.

Haug, Sem.-Oberlehr. J., u. Lehr. F. J. **Hoos**, Die Grammatik in der Volksschule. Ravensburg, Dorn. IV u. 74 S. gr. 8. n. 12 Ngr.

Hermann, Ed., Der deutsche Satz. Für die untersten Classen der Mittelschulen. Wien (Beck). 44 S. gr. 8. n. 1/6 Thlr.

Hoffmann, Lehr. Max., Kleine Grammatik der deutschen Sprache. Ein Uebungsbuch für die Unter- und Mittelklassen der Realschulen und Gymnasien. 2. Heft. Satzlehre. Anhang: Gleich und ähnlich lautende Wörter, als Material zu orthogr. Uebungen. Greiz, Bredt 1866. 38 S. gr. 8. n. 1/6 Thlr.

Kaiser, H., Kleine deutsche Sprachlehre. Nach Becker- und Wurst'schen Grundsätzen bearbeitet für Stadt- und Landschulen und ihre Lehrer. 8. Aufl. Langensalza, Gressler 1866. VIII u. 128 S. 8. 9 Ngr.

Kehrein, Dir. Jos., Schulgrammatik der deutschen Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Klassiker des 18. u. 19. Jahrh. 3. Aufl. Leipzig, O. Wigand. XVIII u. 394 S. gr. 8. n. 5/6 Thlr.

— Hilfsbuch zum deutschen Sprachunterricht in allen Klassen der Elementarschule. Paderborn, Schöningh. 171 S. 8. n. 1/3 Thlr.

Koch, Ch. Frdr., Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen und Realschulen. 3. verb. Aufl. Jena, Mauke 1866. VIII u. 64 S. gr. 8. 1/4 Thlr.

Langraf, Lehr. Mor., Deutsche Sprachlehre mit Uebungsaufgaben. Ein Handbuch für Schüler der Volksschule. 2 Thle. Pest, Lampel. 8. geb. n. 11 Ngr.

1. Thl. VIII u. 72 S. n. 1/6 Thlr. — 2. Thl. 89 S. n. 6 Ngr.

Meyer, Johs., Deutsches Sprachbuch für höhere allemannische Volksschulen. 1. Cursus. Schaffhausen, Brodtmann 1866. XVI u. 132 S. gr. 8. 12 Ngr.

Oswald, Joh., 52 Tabellen. Ein Hilfsbuch zum Studium der deutschen Grammatik. Langensalza, Verlags-Comptoir. 48 S. gr. 8. 6 Ngr.

Peter, weil. Lehr. Fr. Chr., Die ersten Grundregeln der deutschen Sprache. Nach den Ansichten der neueren Grammatiker bearb. und mit vielen Uebungen und Aufgaben versehen. Für Schüler der untersten Classen höherer Lehranstalten. 4., m. Berücksicht. der vom Königl. Oberschul-Collegium empfohl. Orthographie verm. Aufl. Hannover, Hahn. VIII u. 92 S. gr. 8. 1/4 Thlr.

Pröhle, Dr. Heinr., Der deutsche Unterricht in seinem Verhältnisse zur Nationalliteratur. Berlin, Möser. X u. 102 S. gr. 8. n. 1/2 Thlr.

Rassmann, Lehr. Ernst, Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Grammatik für untere Klassen höherer Lehranstalten. 5. unveränd. Aufl. Münster, Coppenrath. VIII u. 70 S. gr. 8. n. 1/6 Thlr.

Riecke, Dr. G. A., Das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre für Volksschüler, vertheilt in Unter-, Mittel- und Oberklasse. 3., verb. Aufl. Stuttgart, Lindemann. 48 S. gr. 8. n. 2 Ngr.

Schmitz, Lehr. Ferd., Die Wort- und Satzlehre der deutschen Sprache für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Elberfeld, Bädeker. 64 S. 8. 1/6 Thlr.; geb. 6 Ngr.

Schneider, Lehr. Joh., Handbuch der deutschen Sprachlehre für Volksschulen. 3. Klasse. 5. Aufl. Wien, Sommer. (Wien, F. Klemm). IV u. 70 S. 8. cart. n. 4 Ngr.

— dasselbe. 4. Klasse. 1. Semester. 4. unveränd. Aufl. Ebd. 65 S. 8. cart. n. 6 Ngr.

Schulz, Gymn.-Lehr. Dr. Bernh., Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Ein Leitfaden beim Unterrichte in der Muttersprache. Paderborn, Schöningh. VI u. 157 S. gr. 8. n. 11 Ngr.

Sommer, Lehr. W., Kleine deutsche Sprachlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Uebung zunächst für untere Klassen hö-

herer Lehranstalten wie zum Selbstunterricht. Paderborn, Schöningh. 1866. VIII u. 130 S. gr. 8. n. 1/3 Ngr.

Stolte, Lehr. K., Praktischer Lehrgang für den Unterricht der deutschen Sprache in Volksschulen, in 3 Stufen bearb. 3. Stufe. 4. verb. Aufl. Neubrandenburg, Brünslow. 112 S. gr. 8. n. 1/4 Ngr.

Wortformenlehre der deutschen Sprache für die oberen Klassen der Volksschule. Zusammengestellt von einem prakt. Schulmanne. 3., mit einer kurzen Satzlehre verm. Aufl. Brünn, Seipt & Hoffmann. IX u. 174 S. 8. cart. n. 1/3 Ngr.

Ahn, Dr. F., First rudiments of the german language for children from 6 to 10 years old. Leipzig, Brockhaus 1866. III u. 79 S. 8. n. 8 Ngr.

— Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande. 1. Cours. 21e édit. Ebd. III u. 87 S m. 1 Steintaf. 8. n. 8 Ngr.

Andlau, Baron von, Grammar, and key to the German language. 4th edition, revised and greatly improved. London, Stanford. VI u. 199 S. 12. 3 sh. 6 d.

Ankjaer, E., Tydsk formlaere til skolebrug. Kjöbenhavn, Prior. 80 S. 8. 48 sk.

Clumper, Dr., en **Schaefer**, Eerste oefeningen in de Hoogduitsche taal met beknopte hoofdregeln dier taal, naar een geheel nieuw plan bewerkt. 2e verbeterde druk. Rotterdam, Hendrik Altmann. 4 u. 92 S. 8. u. 8 lith. S. f. 0,60.

Cobenzl, Gius., Grammatica ossia corso teoretico della lingua tedesca secondo le dottrine del Dr. J. C. A. Heyse e di altri rinomati grammatici tedeschi. Triest (Münster). 183 S. gr. 8. n. 2/3 Ngr.

Dingemans, B., Beknopte Hoogduitsche spraakkunst, met opstellen ter vertaling. Nieuwe uitgave. Zutphen, W. J. Thieme & Co. 8 u. 104 S. 8. f. 1,50.

— Bloemlezing van Hoogduitsche prozastukken, ter vertaling van eerstbeginnenden bijeenverzameld. Sneek, van Druten en Bleeker. VI u. 137 S. 8. f. 0,70.

Eichoff, F. G., Morceaux choisis en prose et en vers des classiques allemands, publiés pour répondre aux programmes officiels des lycées et à celui du baccalauréat ès sciences. Nouvelle édition. 1re série, à l'usage des classes de 3e; 2e série, à l'usage des classes de seconde. Deux vol. Paris, Hachette et Ce. XII u. 534 S. 12. La 1re série fr. 1,50; la 2e fr. 2,50.

Filippi, Prof. P. A. de, Grammatica della lingua tedesca ossia nuovo metodo d'imparare con facilità e celeremente il tedesco. 5. Ediz. orig. del corso pratico e teorico. Leipzig, Gebhardt. VIII u. 248 S. gr. 8. 21 Ngr.

Geill, H. C., Praktisk vejledning til paa en letfattelig og let maade at laere det tydske sprog. Förste kursus. Tredie oplag. (Hadersleben) Kolding, Iversen. 294 S. 8. 1 Rd. 32 sk.

Grammar, German, for the use of Marlborough College. Accidence. London, Nutt. 8. 2 sh. 6 d.

— the same. Syntax. Ebd. 8. 2 sh. 6 d.

Grupp, D., Cours d'allemand. Grammaire. 2e édition, revue et modifiée. Metz, Alcan. 159 S. 8.

Lebahn, Johanna, Young scholar's guide to reading German; containing fifty short moral tales, by Christophe von Schmid. With grammatical notes and a complete vocabulary. (Darton and Hodge's School Library). London, Darton and Hodge. VIII u. 136 S. 18. 1 sh.

— Young scholar's handbook to the German language. (Darton and Hodge's School Library). Ebd. 140 S. 18. 1 sh.

Loth, Dr. Joh. Thom., Praktische Sprachdenklehre. A practical intro-

duction to the german language on an entirely new plan illustrating the principal rules of german grammar by conversational exercises. Part I. Edinburgh (Leipzig, Brockhaus). 140 S. 8. n. 5/6 Mk

Maatjes, A. B., Deutsche Chrestomathie. Eine Auswahl von Proben deutscher Prosa und Poesie des XIX. Jahrhunderts mit biographischen und andern Erläuterungen. Ein Lehr- und Lesebuch für die obern Classen der verschiedenen Schulanstalten. Amsterdam, J. H. Gebhard & Co. VIII u. 160 S. 8. f. 0,90.

Martens, Gymn.-Oberlehr. F., Elementarbuch der deutschen Sprache für die polnische Jugend. 2. unveränd. Aufl. Lissa, Günther. XV u. 306 S. 12. n. 1/2 Mk

Meidinger, J. V., Hoogduitsche spraakkunst of gemakkelijke wijze om de Hoogduitsche taal te leeren. 13e druk herzien door W. A. Elberts. Zwolle, H. Aszoon Doyer. VIII u. 512 S. gr. 8. u. 1 S. model schrijfletters gelithogr. f. 1,80.

Metodo nuovissimo, per la conversazione tedesca ossia raccolta di voci e frasi nonchè di dialoghi intorno alle principali esigence della vita. Opera utilissima agli studiosi di detta lingua, ai commercianti, ai marittimi, ai viaggiatori. 2. Ediz. Triest, Coen. 112 S. 16. n. 6 Nkr

Ollendorff, H. G., Amaestramiento de la lengua alemana para el uso privado como para la instruccion publica y un apendice que contiene una gramatica sucinta teorica. Por Prof. Dr. Bernh. Lehmann. Frankfurt a. M., Jügel. IV, 542 u. 3 lith S. 8. In engl. Einb. 2 Mk
Clave 226 S. In engl. Einb. 24 Nkr

Otto, Prof. Dr. Emile, Nouvelle grammaire allemande. 2e édit. Heidelberg, J. Groos. XV, 493 u. 2 lith. S. 8. n. 1 Mk

Rendschmidt, weil. Sem.-Oberlehr. Fel., Nauka czytania dla szkół elementarnych, oder polnisch-deutsches Lesebuch für utraquist. Elementarschulen. 6. Aufl., m. zahlreichen Illustr. in Holzschn. hrsg. v. A. J. Kossatz u. Frz. Kühn. Breslau, Korn. 158 S. 8. n. 4 Nkr

Schleininger, P. J., Grammaire allemande, rédigée d'après les meilleurs grammairiens allemands, et enrichie d'exemples tirés des auteurs les plus classiques de l'Allemagne. 2e édition, corrigée avec soin. Strasbourg, Salomon. Paris, Hachette et Ce. XVI u. 215 S. 12.

Schlutter, Fr., German class book. A course of instructions based on Becker's system, and so arranged as to exhibit the self-development of the language, and its affinities with the English. London, Williams and Norgate. 408 S. 12. 5 sh.

Steuer, Nouveau guide de conversations modernes en français et en allemand, à l'usage des voyageurs et de ceux qui se livrent à l'étude des deux langues. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée de dialogues sur les voyages, les chemins de fer, etc. Paris, Dramard-Baudry et Ce. XIII u. 224 S. 12. fr. 1,50.

Verzameling van woorden en gesprekken in het Hoogduitsch en Hollandsch ten gebruike van eerstbeginnenden. Met eene aanbeveling van L. Obermüller. Haarlem, Erven F. Bohn. 6, 129 u. 2 S. 8. f. 0,40.

Wolfram, Ludw., Deutsches Echo, die tägliche Umgangssprache gebildeter Deutschen. Hoogduitsche Zamenspraken. Met een volledig Woordenboek door A. Gubitz. Leipzig, Violet. IV u. 199 S. 8. geb. n. 2/3 Mk

Sprachdenkmäler.

Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. 1. u. 2. Bd. Paderborn, Schöningh. gr. 8. n. 3 2/3 Mk

Inhalt: 1. Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik u. Wörterbuch. Bearb. u. hrsg. v. Pastor Frdr. Ludw. Stamm. 3. Aufl., besorgt v. Doc. Dr. Mor. Heyne.

XVI u. 387 S. n. $1^2/_5$ ℳ — 2. Hêliand. Mit ausführl. Glossar hrsg. v. Mor. Heyne. VIII u. 380 S. 1866. n. 2 ℳ

Diemer, Dir. Jos., Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. 5. Thl. Wien (Gerold's Sohn). Lex.-8. n. 23 Ngr. (1—5.: n. 3 ℳ 17 Ngr.)

Inhalt: Geschichte Joseph's in Aegypten. Deutsches Gedicht des 11. Jahrh. Nach der Vorauer Handschrift m. Anmerkgn. hrsg. v. Jos. Diemer. X u. 131 S.

Grube, A. W., Aesthetische Vorträge. 2. Bdchn. Iserlohn, Bädeker 1866. br. 8. $1^1/_6$ ℳ (1. 2.: 2 ℳ)

Inhalt: Deutsche Volkslieder. Vom Kehrreim des Volksliedes. Der Kehrreim bei Göthe, Uhland und Rückert. VI u. 306 S.

Heldenbuch, das. Von Karl Simrock. 2. Bd. Stuttgart, Cotta. gr. 8. 1 ℳ

Inhalt: Das Nibelungenlied übers. v. Karl Simrock. 16. verb. Aufl. 384 S.

Heliand. Christi Leben und Lehre. Nach dem Altsächs. von K. Simrock. 2. Aufl. Elberfeld, Friderichs 1866. IV u. 275 S. 8. $^3/_4$ ℳ

Kehrein, Sem.-Dir. Jos., Das Annolied. Genauer Abdruck des Opitzischen Textes mit Anmerkungen und Wörterbuch. Frankfurt a. M., Verl. f. Kunst u. Wiss. VI u. 85 S. gr. 8. 12 Ngr.

— Pater noster und Ave Maria in deutschen Uebersetzungen. Nebst einem Anhang: Die altdeutschen Namen Gottes und Marias. Ebd. VII u. 101 S. 8. n. 12 Ngr.

Liliencron, R. v., Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert gesammelt und erläutert. In 4 Bdn. 1. Bd. Leipzig, Vogel. XLIII u. 606 S. Lex.-8. n. $3^1/_5$ ℳ

Müller, Gymn.-Dir. Frdr., Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Aus schriftl. Quellen des 12. bis 16. Jahrh. gesammelt. Hermannstadt, Steinhaussen 1864. XXXII u. 236 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Nibelungenlied, das. Neuhochdeutsche Uebersetzung von Osw. Marbach. Neue Ausg. Leipzig, Senf 1866. LXX u. 351 S. gr. 8. 1 ℳ

Saupe, Gymn.-Prof. Jul., Der altdeutsche Heldensang in drei Proben: Nibelungen — Gudrun — Parzival für Schule und Haus. Gera, Kanitz 1866. VIII u. 136 S. 8. n. $^1/_5$ ℳ

Schade, Osc., Altdeutsches Lesebuch. Gothisch, altsächsich, alt- und mittelhochdeutsch. Mit literar. Nachweisen und einem Wörterbuche. 2. Thl.: Altdeutsches Wörterbuch. Halle, Buchh. des Waisenhauses 1866. XVIII u. 765 S. gr. 8. n. 4 ℳ (cplt.: n. $5^1/_2$ ℳ)

Simrock, Karl, Das deutsche Räthselbuch. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Winter. VIII u. 251 S. 8. cart. n. $^1/_2$ ℳ

Ulenspiegel, Tyel, in niedersächsischer Mundart nach dem ältesten Druck des Servais Kruffter, photolithographisch nachgebildet. Berlin, Asher & Co. IV u. 104 S. gr. 8. n.n. 6 ℳ

Volksbücher, die deutschen. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wieder hergestellt von Karl Simrock. 12. Bd. Frankfurt a. M., Winter. III u. 486 S. 8. n. $1^1/_5$ ℳ (1—12.: n. 16 ℳ 8 Ngr.)

Wackernagel, Phil., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateinischen von Hilarius bis Geo. Fabricius und Wolfg. Ammonius. 11 — 14. Lfg. Leipzig, Teubner. 2. Bd. S. 225—624. Lex.-8. à n. $^2/_3$ ℳ

— Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im 13. Jahrhundert. Ein mittelhochdeutsches Lesebuch. 3. verb. Aufl. Frankfurt, Heyder & Zimmer. XXXVI u. 312 S. gr. 8. n. $1^1/_3$ ℳ

Wander, Karl Frdr. Wilh., Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk. 11. Lfg. Leipzig, Brockhaus. Sp. 1281—1408. hoch 4. n. $^2/_3$ ℳ

Wernher der Gartner, Helmbrecht. Die älteste deutsche Dorfgeschichte übertragen von Dr. Carl Schröder. Wien, Schönewerk. 104 S. 16. cart. n. $^2/_3$ Ngr.

Lessing, Göthe, Schiller etc. mit Anmerkungen und in Uebersetzungen.

Goethe, J. W. v., Hermann und Dorothea. Neue Taschenausg. mit 1 Stahlst. nach L. Richter. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 162 S. 16. mit Titel in Holzschn. In engl. Einb. m. Goldschn. n. $^5/_6$ Ngr.

Gutekunst, K., Iphigenie auf Tauris. Ein Schauspiel von Göthe. Für Schule und Haus erläutert. Stuttgart, Aue. 71 S. 8. 9 Ngr.

Lessing's, G. E., Gesammelte Werke in 2 Bdn. 2. Bd. Leipzig, Göschen 1864. III u. 532 S. Lex.-8. n. 2 Ngr.

— Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von P. H. van Moekerken. Sneek, van Druten en Bleeker. VII u. 198 S. 8. f. 1,60.

Schillers ausgewählte Werke. 6 Bde. Stuttgart, Cotta. CXXVI u. 1989 S. gr. 8. n. 3 Ngr.

Goethe, Faust. Dramatisch dichtstuk. Uit het Hoogd. Nagevolgd door H. Frijlink. Met een zestal schetsen, naar teekeningen van Moritz Retzsch. Amsterdam, Hendrik Frijlink. XXXII u. 189 S. 8. m. lith. Titelvign. f. 1,25.

— Hermann und Dorothea, with copious explanatory notes, and a complete vocabulary. By H. Apel. London, Williams and Norgate. 126 S. 12. 2 sh. 6 d.

— — poëme en neuf chants, traduit par Bitaubé. 2e édition. Paris, Dubuisson et Ce., Marpon. 124 S. 32. f. 0,25.

— Iphigénie en Tauride. Nouvelle édition, publiée avec une notice, un argument analytique et des notes en français, par B. Lévy. Paris, Hachette et Ce. X u. 125 S. 32.

— Werther. Traduction d'Aubry, entièrement refondue par le docteur Jacobs Rodleinmann. Paris, Dubuisson et Ce., Marpon. 192 S. 32. fr. 0,25.

Herder, J. G., Cid. Et heltedigt i halvfjerdsindstyve optrim, uddraget af spanske kaempeviser. Oversat af F. L. Mymster. Kjöbenhavn, Forlagsbureauet. 224 S. 8. 1 Rdr.

Schiller, teatro tragico, traduzione del Cav. Andrea Maffei. Vol. IV. (i masnadieri; la congiura del Fiesco; cabala ed amore). Firenze, Le Monnier. 445 S. 12. L. 4.

— dramatická díla. I. Prag, Kober 1866. gr. 16. n. $^1/_2$ Ngr.
Inhalt: Loupeznici. Tragedie v pateru dejstvi. Preklad Jos. Jir. Kolára. 148 S.

— Guglielm Tell, drama en 5 acts. Vertius e publicaus en lungatg rhäto-romonsch da J. A. Bühler. Chur, Hitz. VIII u. 174 S. 8. n. 18 Ngr.

— Oom en Neef, of de verwarring. Blijspeel in drie bedrijven. Vrij naar het Hoogduitsch bewerkt voor rederijkers, liefhebberijtooneelen, reciteercollegiën enz. door Ferdinand. Gorinchem, G. C. van der Mast. 84 S. 8. f. 0,75.

— Det trettio-åriga krigets historia. Öfversättning. Stockholm, Hellsten. 301 S. 8. 1 Rdr. 50 öre.

Dialekte.

Frischbier, H., Preussische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. 2. verm. Aufl. Nebst Anhang, enthaltend drei Gutachten über die 1. Aufl. des Werkes. Berlin, Th. Enslin. XIV u. 322 S. 8. n. 1 Ngr.

Glagau, Otto, Fritz Reuter und seine Dichtungen. Berlin, Lemke 1866. V u. 311 S. 8. n. 1 ngb

Hobein, Ed., Ueber Klaus Groth und seine Dichtungen, zum Theil aus ungedruckten Quellen. Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. 60 S. 8. n. 12 Ngr.

Mareta, Hugo, Proben eines Wörterbuches der österreichischen Volkssprache. 2. Versuch. Wien (Gerold's Sohn). XI u. 72 S. gr. 8. n. 12 Ngr.

Peter, Gymn.-Prof. Ant., Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. I. Kinderlieder und Kinderspiele, Volkslieder und Volksschauspiele, Sprichworte. Troppau (Schüler). XV u. 459 S. 8. n.n. $1^2/_3$ ngb

Schöne, Dr. G., Ueber den rheinisch-fränkischen Dialekt und die Elberfelder Mundart insbesondere. Progr. d. Realsch. Elberfeld. 12 S. 4.

Schöpf, Gymn.-Prof. J. B., Tirolisches Idiotikon. Nach dessen Tode vollendet von Ant. J. Hofer. Hrsg. auf Veranlassg. und durch Untersützung des Ferdinandeums. 9. Lfg. Schluss. Innsbruck, Wagner 1866. XVI S. n. S. 769—835. gr. 8. n. 14 Ngr. (cplt.: n. 4 ngb)

Schuller, weil. Statthalterei-R. Joh. Carl, Beiträge zu einem Wörterbuche der siebenbürgisch-sächsischen Mundart. [Beigegeben ist: Necrolog des Verf. v. J. Ranniger]. Prag. Credner. XI u. 91 S. gr. 8. n. $^2/_3$ ngb

Schuster, Frdr. Wilh., Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel, Zauberformeln und Kinder-Dichtungen. Mit Anmerkungen und Abhandlgn. hrsg. Hermannstadt, Steinhaussen. XXIV u. 556 S. gr. 8. n. $2^2/_3$ ngb

Bornewiek, Karl, Tau Hus un in dei Frömm'. Jena, Fr. Frommann. 118 S. 8. n. $^2/_3$ ngb

Desprez, Alb., Zwaerla Duch odder drei gute Kinner. Frankfurter Localposse in 2 Acten und 3 Bildern. Mit Gesang und Tanz. Musik von verschied. Componisten. Hanau (Prior). 24 S. gr. 8. $^1/_6$ ngb

Diskurse, plattdütsche, äwer de Theologie und de Presters, ok van Staats- un annern gelihrten Saken. För sien Landslüd upschreben von 'n ollen Meckelbörger. II. Leipzig, Häfele jun. S. 49—98. 8. n. 4 Ngr.

Ehlers, J., Schleswig-Holsteensch Räthselbok met 500 lustige Räthsels ole vun Anno een un niee. Mit einem Vorworte v. Dr. Klaus Groth. Kiel, Schwers. XI u. 108 S. 12. cart. n. 12 Ngr.

Giebelhausen, C. F. A., Nischt wie lauter Hack un Mack, Alles Dorcheenanner dorch. Ein Denkstein der alten Mansfelder Mundart gesetzt. 2. Hft. Hettstädt, Hüttig. 68 S. 8. $^1/_4$ ngb

Grimme, F. W., Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart. 3. bedeutend verm. Aufl. Paderborn, Schöningh 1866. 203 S. 16. n. $13^1/_2$ Ngr.

Hebel, J. P., Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Vollständige wohlfeile Orig.-Aufl. Aarau, Sauerländer. XV u. 176 S. gr. 16. $^1/_3$ ngb

— dasselbe. Neue vollständ. Orig.-Ausg. Mit 1 Stahlst.: Hebels Bild und Fcsm. Ebd. XV u. 271 S. 16. In engl. Einb. m. Goldschn. 1 ngb

Heyse, Wilh., De Meklenbörger Burhochtid un Rosmarin un Ringelblomen. 2. billige Ausg. Berlin, Schotte & Co. VIII u. 213 S. 16. 12 Ngr.

— Frische Kamiten ut Krischaon sin Mus'kist. 2. billige Ausg. Ebd. V u. 205 S. 8. 12 Ngr.

Hobein, Ed., Blömings un Blomen ut frömden Gor'n. 2. verm. Aufl. Billige Ausg. Berlin, Schotte & Co. XI u. 199 S. 16. m. 1 Stahlst. 12 Ngr.

Kamellen, Olle. Plattdütsche Rimels un Läuschen. Nr. 2. Berlin, Lassar. 8. n. $2^1/_2$ Ngr.

Inhalt: Schurr-Murr v. Jochen Zwippelmann. 14 S.

Klesheim, Ant. Frhr. v., s'Schwarzblattl aus'n Wienerwald. Gedicht in der österreich. Volksmundart. 4. Thl. Wien, Gerold's Sohn. 1866. 159 S. 16. 1 ℳ

— — 2. Thl. Bildln in Holzrahmln. Gedichte in der österreich. Volksmundart. Ebd. 1866. VIII u. 158 S. 8. 1 ℳ

Petersen, Prof. Dr. N. M., Plattdütsche Fabeln. Vertellungen un Märken in Angelnner Mundart. Dresden (Burdach). VIII u. 176 S. gr. 16. n. $^1/_2$ ℳ

Piening, Dr. Th., De Reis na'n Hamborger Dom. Fifte Uplaag. Hamburg, J. P. F. E. Richter. III u. 116 S. gr. 16. n. $^1/_3$ ℳ

Reuter, Fritz, Sämmtliche Werke. 1. Bd. Wismar, Hinstorff. 8. n. 1 ℳ; in engl. Einb. n. $1^1/_3$ ℳ

Inhalt: Läuschen un Rimels. Plattdeutsche Gedichte heiteren Inhalts in mecklenburgisch-vorpommerscher Mundart. 1. Thl. 8. Aufl. XVI u. 269 S.

— Ut mine Stromtid. Mit eingedr. Holzschn. nach Zeichngn. v. Ludw. Pietsch. 3 Thle. Ebd. XVII u. 797 S. Lex.-8. à n. 2 ℳ; in engl. Einb. m. Goldschn. à n. $2^2/_3$ ℳ

Sackmann, weil. Pastor Jobst, Plattdeutsche Predigten aus Flugblättern des vorigen Jahrhunderts zusammengetragen und mit andern merkwürdigen Predigten derselben und späterer Zeit vereinigt. 9. verm. Aufl. Mit einem Vörspauk und literar. Nachweisgn, sowie einer Lebensgeschichte Sackmann's hrsg. v. Frdr. Voigts. Mit Sackmann's Bildniss in Holzschn. Celle, Schulze. 143 S. 8. n. $^1/_3$ ℳ

Schild, Frz. Jos., Der Grossätti aus dem Leberberg. Sammlung von Volks- und Kinderliedern, Spottreimen, Sprichwörtern, Wetter- und Gesundheitsregeln etc. aus dem solothurn. Leberberg. Biel, Steinheil 1864. XVI u. 150 S. 16. n. $^1/_2$ ℳ

Siegmund, Ferd., Gedichte in Reichenberger Mundart. Reichenberg, Schöpfer & Waege. VIII u. 88 S. 16. n. $^1/_3$ ℳ

Stieler, Karl, Bergbleamln. Gedichte in oberbair. Mundart. München, Braun & Schneider. VIII u. 132 S. gr. 8. m. eingedr. Holzschn. 1 ℳ

Tschampel, Heinr., Gedichte in schlesischer Gebirgsmundart. 3. Aufl. Schweidnitz, Heege 1866. XII u. 307 S. 8. n. $^2/_3$ ℳ; geb. n. 1 ℳ

Uemmer op de olle Hacke. Lustspiel in sauerländ. Mundart vom Verf. der »Sprickeln un Spöne.« Paderborn, Junfermann. 54 S. 16. n. 4 Ngr.

Mythologie. Sage. Rechtsalterthümer etc.

Grimm, Brüder, Deutsche Sagen. 2. Aufl. Mit 1 Abbildung der Sage, nach W. v. Kaulbach in Holzschn. In 8 Lfgn. 1. u. 2. Lfg. Berlin, Nicolai. 1. Bd. XXIII S. u. S. 1 192. gr. 16. à n. $^1/_3$ ℳ

— Volks-sprookjes. Geïllustreerd met fraaije gravures. Uit het Hoogd. Afl. 1. Rotterdam, Nijgh. S. 1—48. 8. f. 0,45.

Müller, Reg.-R. Frz. Carl Frdr., Tristan und Isolde nach Sage und Dichtung. Ein Skizzenbild. Zur Einführung in das Drama Rich. Wagner's. München, Kaiser. XI u. 275 S. gr. 8. 1 ℳ

Pabst, Oberl. Ed., Die Volksfeste des Maigrafen in Norddeutschland, Preussen, Livland, Dänemark und Schweden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des germanischen Nordens. Berlin (Mittler & Sohn). V u. 92 S. gr. 4. n. 24 Ngr.

Schneider, Oberlieut. C., Der allgemeine und der Krieger-Aberglaube im 16., 17. und 18. Jahrh. Eine culturhistor. Skizze aus dem deutschen Kriegerleben. Mit 18 eingedr. Holzschn. [Abdr. aus der österr. milit. Zeitschr.]. Wien (Gerold's Sohn). 33 S. gr. 8. n. $^1/_3$ ℳ

Uhland s. S. 119.

b. Angelsächsisch.

Carmen anglosaxonicum in codice Exoniensi servatum quod vulgo inscribitur Ruinae, edidit, emendavit, in linguam vernaculam transtulit et adnotationes adjunxit H. Leo. Progr. acad. Halle. 13 S. 4.

Dietrich, Prof. Dr. Franc. Ed. Christ., De cruce Ruthwellensi et de auctore versuum in illa inscriptorum qui ad passionem domini pertinent. Addita tabula lapide excusa. Marburg, Elwert. 19 S. gr. 4. ⅓ ℳ

Etymology, a handbook of Anglo-Saxon rootwords, in three parts. I. Instruction about Anglo-Saxon root-words. II. Studies in Anglo-Saxon root-words. III. The beginning of the root-words. By a Literary Association. New York 1865. 159 S. 8. 5 sh.

Thorpe, Benj., Diplomatarium Anglicum aevi Saxonici. A collection of English charters. From the reign of king Aethelberht of Kent, a. D. 605, to that of William the Conquerer, containing: 1. Miscellaneous charters. 2. Wills. 3. Guilds. 4. Manumissions and acquittances. With a translation of the Anglo-Saxon. London, Macmillan. 8. 21 sh.

c. Englisch.

Litteraturgeschichte.

Angus, Joseph, A handbook of English literature. Rel. Tr. Soc. London. 12. 5 sh.

Armstrong, Robert and Thomas, Class-Book of English literature. With biographical sketches, critical notices, and illustrative extracts. For use of schools and students. London, Nelson. 406 S. 12. 3 sh.

Craik, George L., Manual of English literature, and of the history of the English language, from the Norman conquest; with numerous specimens. 2d edit. London, Griffin. XVI u. 536 S. 8. 7 sh. 6 d.

— Compendious history of English literature, and of the English language, from the Norman conquest. With numerous specimens. 2 vols. 3rd edition. Ebd. 1201 S. 8. 25 sh.

Gätschenberger, Steph., Die Cavalier- und Jakobitenlieder, oder die politische Poesie Schottlands. Uebers. u. m. einer Einleitg. u. histor. Anmerkgn. versehen. Würzburg, Stahel 1866. XX u. 140 S. 16. n. ½ ℳ; in engl. Einb. n. 24 Ngr.

Grainger, H. J., An epitome of the history of the english language and literature, with short biographical notices etc. 2. edit. Heidelberg, J. Groos. VI u. 170 S. gr. 8. n. 16 Ngr.

Percy, Thomas, Reliques of ancient English poetry: consisting of old heroic ballads, songs, and other pieces of our earlier poets, with some few of later date. Edited by Robert A Willmott. Illustrated. New edition. London, Routledge. LXXVI u. 610 S. 8. 5 sh.

Shakespeare-Litteratur.

Shakespeare, Works. The Plays edited from the folio of MDCXXIII., with various readings from all the editions, and all the commentator's notes, and introductory remarks. A historical sketch of the text, an account of the rise and progress of the English drama. A memoir of the poet and an essay upon his genius. By Richard Grant White. Vol. I. completing the Work. Boston 1865. CCXLVI u. 260 S. 8. 10 sh. 6 d.

Shakespeare, Works. Edited by Richard Grant White. Complete in 12 vols. Boston 1857—65. 8. 5 Livr.

— — The text revised by Alex. Dyce. In 8 vols. 2d edition. London, Chapman & Hall. Vol. 6. 7. 710 u. 767 S. 8. à 10 sh.

— — Edited by William George Clark and William Aldis Wright. In 9 vols. London, Macmillan. Vol. 6. XII u. 536 S. 7. XIII u. 524 S. 8. à 10 sh. 6 d.

— adapted for reading classes, and for the family circle. By Thomas Bulfinch, author of »the Age of Fable,« and S. G. Bulfinch. Illustrated. Boston 1865. XII u. 436 S. 12. 15 sh.

— Sonnets with remarks, showing that they belong to the hermetic class of writings, and explaining their general meaning and purpose. By the Author of »Remarks on Alchemy,« »Swedenborg a hermetic philosopher,« etc. New York 1865. 286 S. 12. 6 sh.

— Hamlet prince of Denmark, a tragedy in five acts. With explanatory french notes, etc., by A. Brown. New edition improved with new notes, taken from Johnson, Steevens, etc. Paris, Truchy. 178 S. 18. fr. 1.

— Julius Caesar, a tragedy. New edition, with notes. Revu et adapté à l'enseignement dans les lycées et autres établissements d'instruction publique, par C. Witcomb. Paris, Dramard-Baudry et Ce. 82 S. 8. fr. 1.

— — With grammatical and explanatory notes, by Corréard. Paris, Fouraut. 76 S. 12.

— King Lear, a tragedy. New edition, with notes. Revu et adapté à l'enseignement dans les lycées et autres établissements d'instruction publique, par C. Witcomb. Paris, Dramard-Baudry et Ce. 122 S. 8. fr. 1.

— tragedy of King Lear. With explanatory and illustrative notes, selected criticisms on the plays andc. Adapted for schools and for private study, by John Hunter. London, Longman. XVI u. 141 S. 12. 2 sh. 6 d.

— Macbeth, a tragedy. New edition, with notes. Revu et adapté à l'enseignement dans les lycées et autres établissements d'instruction publique, par C. Witcomb. Paris, Dramard-Baudry et Ce. 91 S. 8. fr. 1.

— sämmtliche Werke. Dramen und Gedichte. Deutsche Volks-Ausg. Neu durchgesehen und mit einer Biographie, Einleitungen zu sämmtl. Stücken und einem Spruchregister hrsg. v. Max. Moltke. Mit Shakespeare's Bildniss in Holzschn. u. gegen 300 eingedr. Holzschn. 8—36. Lfg. Leipzig, Shakespeare-Verl. 1566 Sp. gr. 8. à n. 1 Ngr

— Dramen. Nr. 2—4. Leipzig, Ph. Reclam jun. 16. à n. 2 Ngr

Inhalt: 2. Julius Cäsar. Trauerspiel in 5 Akten. Uebers. v. Leop. Petz. 90 S. — 3. König Lear. Trauerspiel in 5 Akten. Uebers. v. Leop. Petz. 115 S. — 4. Macbeth. Trauerspiel in 5 Akten. Uebers. v. Ludw. Hilsenberg. 71 S.

— dramatische Werke übersetzt von Aug. Wilh. v. Schlegel und Ludw. Tieck. 6. Octav-Ausg. 12. Bd. Schluss. Berlin, G. Reimer. 460 S. 8. n. ½ Rthlr.

— Dramatiske Vaerker, oversatte af E. Lembcke. 1. u. 2. Hefte. Ogsaa med Titel: Shakespeare ved P. Foersom og E. Lembcke. 11. u. 12. Hefte. Kjöbenhavn, Schubothe. 124 u. 128 S. 8. 56 sk.

— König Lear. Deutsch von Frdr. Bodenstedt. Berlin, v. Decker. VIII u. 164 S. 8. ½ Rthlr.

— — Deutsch von Wilh. Jordan. Hildburghausen, bibliogr. Institut. 166 S. 8. 8 Ngr

A. u. d. T.: Bibliothek ausländischer Klassiker in deutscher Uebertragung. 20.

Bekk, Dr. Adf., Shakespeare und Homer. Ein Beitrag zur Literatu und Bühne des englischen Dichters. Wien, Hartleben. VII u. 160 S 8. $^2/_3$ ℳ

Dodd, W., Beauties of Shakspeare. New edit. London, Moxon. XI u. 371 S. 8. 3 sh. 6 d

Döring, Dr. Aug., Shakspeares Hamlet seinem Grundgedanken und In halte nach erläutert. Berlin, Grote. 96 S. gr. 8. 12 Ngr.

Flathe, Prof. Dr. J. L. F., König Richard II. Shakspeare in seine Wirklichkeit. Supplement. Leipzig, Dyk. 118 S. 8. 12 Ngr. (cplt.: $4^1/_2$ ℳ)

Flir, Dr. Alois, Briefe über Shakespeare's Hamlet. Innsbruck, Wagner 208 S. 8. m. photogr. Portr. n. $^2/_3$ ℳ

Harrison, Gabriel, The Stratford bust of William Shakespeare, and critical enquiry into its authenticity and artistic merits, illustrate with two photographic views, front and profile. Brooklyn 1865. 13 S 4. 38 sh

Hebler, Prof. C., Aufsätze über Shakespeare. Bern, Dalp. X u. 200 S 8. n. 24 Ngr.

Hugo, Victor, William Shakespeare. Naar het Fransch. Utrecht, I E. Bosch & Zoon. 12 u. 529 S. gr. 8. f. 4,5(

Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft im Auftrage des Vor standes herausg. durch Frdr. Bodenstedt. 1. Jahrg. Berlin, G Reimer. XXII u. 457 S. Lex.-8. In engl. Einb. n. 3 ℳ

Klix, G. A., Andeutungen zum Verständniss von Shakespeare's Hamle Gymn.-Pr. (evang. Gymn.) Glogau. 33 S. 4.

Remarks on the sonnets of Shakespeare, with the sonnets; showin that they belong to the hermetic class of writings, and explainin their general meaning and purpose. By the author of »Remarks o Alchemy« etc. etc. New York 1865. 286 S. 8. 7 sh. 6 d

Rümelin, Gust., Shakespearestudien. Stuttgart, Cotta 1866. VII u 252 S. gr. 8. 27 Ngr.

Rijnenberg, L., Shakspeare. Naar authentieke bronnen en eigene na vorschingen. Bijdrage tot de kennis der Eng. litteratuur, ten dienst ook van hen, die zich tot het Engelsch examen voor het middelbaa onderwijs voorbereiden, tevens geschikt als letterkundige voordrag Kampen, K. van Hulst. 35 S. 8. f. 0,25

Shakespeare och hans dramatiska arbeten. En ledtråd till orientering Stockholm, Flodin. 6 u. 192 S. 8. Rdr. 1,5(

Webster, J., et J. **Ford**, Contemporains de Shakspeare. Traduits pa Ernest Lafond, précédés de notices sur la vie et les ouvrages de ce deux auteurs. Paris, Hetzel. XV u. 496 S. 8.

White, Richard Grant, Memoirs of the life of William Shakespeare With an essay toward the expression of his genius, and an accoun of the rise and progress of the English drama. Boston 1865. XI u 425 S. 8. 10 sh. 6 d

Lexicographie.

Elwell, Wm. Odell, Neuestes vollständiges Wörterbuch der englische und deutschen Sprache. Mit Bezeichnung der Aussprache und Beto nung nach Webster und Heinsius. Zum Gebrauch für alle Stände et — A new and complete dictionary of the english and german lan guages. — 2 Thle. 12. Ster.-Ausg. Braunschweig, Westermann XXXIV u. 818 S. 8. $1^1/_2$ ℳ

Feller, Dr. F. E., New pocket dictionary english and german. — Neue stes Taschen-Wörterbuch deutsch und englisch. — 2 Vols. 12. Edi Leipzig, Teubner. 977 S. 22. à $13^1/_2$ Ngr.; — In 1 Bd. geh. $^3/_4$ ℳ in engl. Einb. 1 ℳ — In 2 Bde. geb. m. Etui $1^1/_4$ ℳ

James, Will., Vollständiges Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache zum Gebrauch für alle Stände. 2 Thle. 16. Ster.-Ausg. Leipzig, B. Tauchnitz. X u. 879 S. 8. 1 1/3 Sgr.

Köhler, Dr. Frdr., Wörterbuch der Americanismen. Eigenheiten der englischen Sprache in Nordamerika. Eine unentbehrl. Zugabe zu jedem engl. Wörterbuche. Nach J. Russell Bartlett's »Dictionary of Americanisms« 3. Ausg. Boston 1860 bearb. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1866. IV u. 183 S. 8. 5/4 Sgr.

Lucas, Lehr. Newton Ivory, Englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt der Literatur und Wissenschaft. 2. Bd. Deutsch-englisch. 14. Heft. Bremen, Schünemann. S. 1545 - 1672. Lex.-8. 1/2 Sgr. (I—II, 14.: 16 Sgr.)

Noback, Frdr., u. Thom. John **Graham**, Deutsch-englisches Handelscorrespondenz-Lexicon. 6. u. 7. Lfg. Schluss. Leipzig, Gumprecht. S. 337—424 u. 24 S. gr. 8. à 6 Ngr.

Nugent's improved pocket dictionary of the French and English languages. By Brown and Martin. 15th stereotyped edition. London, Routledge. 18. 2 sh. 6 d.

Oehlschläger, J. C., German-English and English-German pocket dictionary. 10th edition. London, Trübner. 18. 4 sh.

Ogilvie, John, The student's English dictionary, etymological, pronouncing, and explanatory; in which the words are traced to their ultimate sources, the root or primary meaning inserted, and the other meanings given fully, according to the best usage. The pronunciation adapted to the best modern usage, by Richard Cull. Illustrated with 300 engravings on wood. London, Blackie. 814 S. 8. 10 sh. 6 d.

Smith, Nouveau dictionnaire français-anglais et anglais-français, contenant une notice sur la grammaire et la prononciation anglaises, le vocabulaire des noms propres, la prononciation figurée, à l'usage des deux nations, etc. Nouvelle édition. Paris, Fouraut. XLVIII u. 809 S. 32.

— L., and H. **Hamilton**, International English and French dictionary. 2 vols. Vol. I. English-French. VI u. 798 S. Vol. II. French-English. VI u. 903 S. London, W. Allan & Co. gr. 8. 21 sh.

Spiers, A., Dictionnaire général anglais-français et français-anglais nouvellement rédigé d'après les dictionnaires anglais de Johnson, Webster, Richardson, etc., les dictionnaires français de l'Académie, de Laveaux, de Boiste, etc., et les ouvrages spéciaux de l'une et de l'autre langue, contenant un grand nombre de mots qui ne se trouvent pas dans les dictionnaires, etc. Avec des vocabulaires des noms de personnes, de mythologie et de géographie, qui diffèrent dans les deux langues. 14e édition. Paris, Dramard-Baudry et Ce. XX u. 947 S. 12. fr. 7,50.

— General French and English, and English and French dictionary. New edition. 2 vols. London, Whittaker. gr. 8. à 9 sh.

Stratmann, Franc. Henry, A dictionary of the english language of the 13., 14. and 15 centuries. Part III. Krefeld (Gehrich & Co.) S. 193—288. gr. 8. n.n. 1 1/6 Sgr.

Thieme, Dr. F. W., Neues und vollständiges Hand-Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. 2 Thle. — A new and complete english and german dictionary. 2 Parts. 10. Ster.-Ausg. Braunschweig, Vieweg & Sohn. XII u. 804 S. 8. 2 Sgr.

Thunot et **Clifton**, Nouveau dictionnaire anglais-français et français-anglais, abrégé de Boyer; collationné d'après les dictionnaires de Johnson, Todd, Crabb, Smart, etc., la dernière édition du Dictionnaire de l'Académie française et le complément de ce dictionnaire, avec la prononciation figurée de l'anglais à l'usage des Français, et du fran-

çais à l'usage des Anglais, d'après Walker, Smart, Medows, etc. 42e édition, entièrement refondue et mise au niveau des connaissances actuelles, etc. Paris, Dramard-Baudry et Ce., Xavier. à 3 Sp. 8. fr. 7,50.

Trench, Richard Chenevix, Select glossary of English words, used formerly in senses different from their present. 3d edit., revised and improved. London, Macmillan. XII u. 229 S. 8. 4 sh.

Williams, Frank, New pocket dictionary of the English and German languages. 15th stereotyped edition. London, Routledge. 18. 2 sh. 6 d.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Koch, C. Frdr., Historische Grammatik der englischen Sprache. 2. Bd.: Die Satzlehre der englischen Sprache. Göttingen, Wigand. XXIV u. 521 S. gr. 8. n. 3 ngr. (1. 2.: n. 5½ ngr.)

Michaelis, Lect. Dr. G., Die Vereinfachung der englischen Rechtschreibung. Berlin, Lobeck. 28 S. gr. 8. n. ¼ ngr.

Addison, J., Cours pratique et gradué de langue anglaise. 1re partie (classe de 6e) et enseignement spécial (1re année), avec versions et thèmes en regard des règles. Bordeaux, Chaumas. III u. 232 S. 12.

Albert's, Ludw., Englisch-amerikanischer Dollmetscher. 12. Aufl. von Carl Schmidt. Leipzig, O. Wigand. VI u. 298 S. gr. 16. cart. ½ ngr.

Albrecht's, Aug., Englischer Dolmetscher. 10. Aufl., m. den Vermehrgn. v. A. O. Eden. Leipzig, Matthes. IV u. 204 S. 16. cart. 12 Ngr.

Baskerville, Dr. A., Praktisches Lehrbuch der englischen Sprache, in welchem die wichtigsten Regeln der Grammatik durch eine grosse Menge von Beispielen erklärt werden, und wobei zugleich eine strenge Stufenfolge vom Leichten zum Schweren beobachtet worden ist. 2. Thl. Oldenburg, Stalling. VII u. 150 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Bazin, Eugène, La Clef de la prononciation anglaise, ou toutes les Difficultés ramenées à des règles fixes. Versailles, impr. Beau. 36 S. 16. fr. 0,50.

Beljame, Alex., Exercices oraux de langue anglaise. Paris, Hachette et Ce. XI u. 167 S. 12. fr. 1,50.

Brennecke, Dir. Dr., Englisches Lesebuch mit Sylbenabtheilung, Ton- und Lautbezeichnung, nebst sachlichen Erläuterungen. 2. Ausg. Posen, Merzbach. VIII u. 104 S. gr. 8. n. ⅓ ngr.

Busch, Dr. Osk., u. Henry **Skelton**, Handbuch der englischen Umgangssprache. Eine ausgewählte und umfassende Sammlung von Redensarten über die gewöhnlichsten Begriffe und Gegenstände des Lebens. Nach einem neuen und vereinfachten Plane bearb. 3. Aufl. Leipzig, Violet 1866. XII u. 345 S. 8. In engl. Einb. n. 1 ngr.

Callin, Dir. F. A., Englisches Lesebuch für die zweite des Unterrichts. 2. Aufl. Hannover, Hahn. VIII u. 258 S. gr. 8. ⅔ ngr.

Clark, N. G., Outline of the elements of the English language. For the use of students. New York. 220 S. 8. 5 sh.

Cobbett, William, Grammar of the English language, in a series of letters. New edition. London, Griffin. 239 S. 8. 2 sh.

Courty, H., Manuel français-anglais à l'usage des voyageurs français en Angleterre, ouvrage qui les met à même de faire comprendre leurs besoins sans savoir un mot d'anglais. 7e édition, augmentée d'un supplément à l'usage des Anglais. Paris, Truchy, Xavier, Legras. 264 S. 16. fr. 2.

Crüger, Dr. Carl, Lehrbuch der englischen Sprache. Mit der Aussprache nach Walker's System, nach der Methode des Dr. Carl Plötz. 2 Curse. Kiel, Homann. 8. n. 27½ Ngr.

Inhalt: 1. Elementarbuch. 3. unveränd. Aufl. 1. Ster.-Abdr. IV u.

140 S. n. 1/4 Ngr. — 2. Schulgrammatik. 2. unveränd. Aufl. 1. Ster.-Abdr. XII u. 392 S. n. 2/3 Ngr.

Crüger, Dr. Carl, English reading book. Englisches Lesebuch für Anfänger zusammengestellt und mit einem Wörterbuche versehen. 2. unveränd. Aufl. 1. Ster.-Abdr. Kiel, Homann. IV u. 200 S. gr. 8. n. 12 Ngr.

Dalen, Oberlehr. Dr. C. van, Prof. Henry **Lloyd** u. G. **Langenscheidt**, Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht für das Selbststudium der englischen Sprache nach der Methode Toussaint-Langenscheidt. 2. Bearbeitung. 5—18. Brief. Berlin, Langenscheidt. à 16 S. Lex.-8. à n. 1/3 Ngr. (1. Cursus 18 Briefe in Carton 5 2/3 Ngr.)

Dénervaud, Lehr. Firmin, Englische Chrestomathie für Realschulen und höhere Lehranstalten. 3. Aufl. Leipzig, Arnold 1866. XIV u. 330 S. gr. 8. 1/2 Ngr.

Douglas, James, Progressive English reader. 6th book. London, Simpkin. 334 S. 12. 2 sh. 6 d.

Engländer, der beredte. Eine Anleitung, in sehr kurzer Zeit, ohne Hülfe eines Lehrers, leicht und richtig englisch lesen und sprechen zu lernen. Praktisches Hülfsbuch für Alle, welche in der englischen Umgangssprache schnelle und sichere Fortschritte machen wollen, besonders auch für Auswanderer. 4. Aufl. Bern, Heuberger. 120 S. 12. 6 Ngr.

Evenings at home. Englisches Lesebuch für Schüler und Schülerinnen unterer und mittlerer Klassen. Mit einem vollständ. Wörterbuche, welches zugleich die nöthigen Erläuterungen enthält. Hrsg. v. J. A. Lohmann. Quedlinburg, Basse. IV u. 327 S. 8. 5/6 Ngr.

Gaedicke, Rekt. Dr., Anleitung zur englischen Aussprache nebst einem systematisch geordneten Wörterverzeichniss zur Einübung der Aussprache. Prenzlau, Kalbersberg 1866. 64 S. gr. 8. 1/4 Ngr.

Gaspey, Privatdoc. Dr. Thom., British conversations. Social, commercial, historical, literary etc. — Methodische Anleitung zum Englisch-Sprechen für Schulen und den Privatunterricht. 2. Aufl. Heidelberg, J. Groos. IX u. 267 S. 8. n. 16 Ngr.

— Neues Lehrbuch der englischen Sprache mit beigefügten Conversationsübungen. A. u. d. T.: Englische Conversations-Grammatik zum Schul- u. Privatunterricht. 10. Aufl. Ebd. XII u. 373 S. 8. n. 28 Ngr.

Giegler's praktische Anleitung zum Englisch-Sprechen. 2. Thl. Das Sprechmaterial mit gegenüberstehender Uebersetzung. Von Rob. S. Wilson. Leipzig, Giegler. VIII u. 152 S. 8. n. 1/3 Ngr.

Goebel, Thdr., Ueber den Satz des Englischen mit besonderer Berücksichtigung der Theilung der Worte. Für Correctoren und Setzer hrsg. [Abdr. aus dem Archiv f. Buchdruckerkunst]. Leipzig, Waldow. 31 S. 16. n. 1/6 Ngr.

Graeser, Charles, Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise. 1. Cours. 11e édit. Leipzig, Brockhaus. IV u. 109 S. 8. n. 1/3 Ngr.

Grönlund, J. U., Lärobok i engelska språket, efter prof. H. G. Ollendorff's nya method utarbetad. Uppl. 4. Stockholm, Haeggström. 2 u. 476 S. 8. 3 Rdr. 50 sk.

History of Rome from the building of the city to the ruin of the republic. Mit einem bezifferten Wörterbuche von S. Mauer. Quedlinburg, Basse. IV u. 162 S. 8. 12 1/2 Ngr.

Hoekzema, D., Gleanings from English prose. A reading-book for schools. 2d edition. Groningen, J. B. Wolters. 8 u. 248 S. 8. f. 1,25.

Jaeger, J., Sömandens laerebog i det engelske sprog. Udarbeidet med sagkyndiges bistand. Kjöbenhavn (Gad). 192 S. 8. 1 Rd.

Irving, Wash., The life and voyages of Christopher Columbus. Abridged by the same for the use of schools. Mit grammatischen Erläu-

terungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. 8., m. Ster. gedr. Aufl. Mit 2 Stahlst. Leipzig, Baumgärtner 1866. XII u. 308 S. 8. ½ ngr

Isbister, A. K., Outlines of the English language. Part I. London, Longmans. 12. 6 d.

Kerl, Simon, A comprehensive grammar of the English language for the use of schools. 10th edit. New York 1864. VI u. 374 S. 8. 6 sh.

Kirkpatrick, J., English stumbling-blocks oder praktische Winke für Deutsche, welche richtig englisch sprechen wollen. Coblenz, Bädeker. VI u. 69 S. 16. n. ⅙ ngr

Knight, G., The new London echo. Eene verzameling van Engelsche spreekwijzen, in geregelde gesprekken, zoals zij in de zamenleving in Londen dagelijks gehoord kunnen worden. Naar de 3e vermeerderde en verbeterde uitgave voor Nederlanders bewerkt, en van eene volledige woordenlijst ter vertaling voorzien. Amsterdam, C. L. Brinkman. 4 u. 203 S. 8. f. 0,50.

Laesebog, engelsk, indeholdende en samling af engelske laesestykker i progressiv orden med ordforklaring for begyndere og mellemalderen, efter Parley, Berg o. Fl. Kjöbenhavn (Gandrup). 120 S. 8. 56 sk.

Lassen, H. C. F., Engelsk laesebog for skolernes höjere klasser. Andet parallel-afsnit. Odense, Hempel. 228 S. 8. 1 Rd. 48 sk.

Listov, J., Engelsk elementarbog. Syvende udgave. Kjöbenhavn, Schwartz 1864. 72 S. 8. 32 sk.

Löwinsohn, Lehr. S., Schul-Grammatik der englischen Sprache. Anweisung, den gesammt-grammat. Theil der engl. Sprache in 76 Lectionen zu absolviren. Stettin, Saunier. III u. 194 S. gr. 8. ¾ ngr

Martyn, B., English Elements. Méthode pratique pour étudier la langue anglaise. 1re partie. Paris, Fabre, Feste et Ce., dépôt, 10, rue Saint-Victor. 244 S. 12.

Montucci, Henry, Cours gradué de langue anglaise, composé d'après les instructions ministérielles du 29 septembre 1863. I. Cours élémentaire. 3e degré. Syntaxe, versions et thèmes, précédés d'un précis de grammaire. Paris, Tandou et Ce. 120 S. 12. fr. 0,80.

— Premières lectures anglaises, ou Recueil de morceaux de prose et de poésie spécialement arrangés pour servir à l'enseignement de la prononciation anglaise, d'après un nouveau système raisonné, et accompagnés de notes historiques et grammaticales. Ouvrage destiné aux classes élémentaires d'anglais. 3e édition, revue par l'auteur. Paris, Delagrave et Ce. 288 S. 12.

Ollendorff's, H. G., Neue Methode in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache nach einem neuen und vervollständigten Plane für den Schul- und Privatunterricht verfasst von Gymn.-Lehr. P. Gands. 10., sorgfältig revid. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Jügel 1866. XXXVIII u. 650 S. 8. cart. 1⅓ ngr

— Chiave del nuovo metodo per imparare a leggere, scrivere et parlare una lingua in sei mesi applicato all' inglese dal D. H. G. Ollendorff. Paris, l'auteur. 140 S. 8.

Otto, Prof. Dr. Emil, Materials for translating english into french with grammatical notes and a vocabulary. Heidelberg, J. Groos 1866. VIII u. 167 S. 8. cart. n. 24 Ngr.

— Materials for translating english into german with grammatical notes and a vocabulary. Ebd. 1866. VIII u. 167 S. 8. cart. n. 24 Ngr.

— Kleine englische Sprachlehre für Anfänger. Nach dem Plan der »kleinen französ. Sprachlehre« und der »Conversations-Grammatik« bearb. Ebd. 1866. VIII u. 182 S. 8. n. 12 Ngr.

Salmonsen, M., Engelsk formlaere. Kjöbenhavn (Philipsen). 44 S. 8. 36 sk.

Sammlung deutscher Lust- und Schauspiele zum Uebersetzen in das Englische bearb. Nr. 7. Dresden, Ehlermann. gr. 8. cart. n. 3/4 Ngr.
Inhalt: Gebrüder Foster oder das Glück mit seinen Launen. Charakter-Gemälde aus dem 15. Jahrh. in 5 Aufzügen von Dr. C. Töpfer. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische bearb. von Lehr. J. Morris. 115 S.

Schlössing's Unterrichts-Briefe zum Selbststudium der neueren Sprachen, Wissenschaften und Fächer. 1. Abth. Englisch. Bearb. von Frdr. Heinr. Schlössing. In 50 Briefen. 1—4. Brief. Berlin, Exped. 32 S. gr. 8. 1/6 Ngr.

Schor, Luigi, Guida ad uso degli studiosi della lingua inglese ovvero raccolta di voci famigliari, dialoghi, idiotismi ecc. 3. Ediz. ampliata e corretta. Triest, Coen 1866. 120 S. 16. n. 8 Ngr.

— Istradamento alla conversazione inglese ovvero raccolta di voci famigliari, dialoghi, idiotismi ecc. 2. Ediz. ampliata e corretta. Ebd. 1866. 120 S. 16. n. 8 Ngr.

Schumann, Hofcapl. Rect. Dr. Joh. Ch. G., Kleine Schulgrammatik der englischen Sprache. Wernigerode (Nordhausen, Förstemann) 1864. VI u. 114 S. 8. n. 1/5 Ngr.

Siret, Eléments de la langue anglaise, ou Méthode pratique pour apprendre facilement cette langue. Nouvelle édition, considérablement augmentée par M. Poppleton, revue, corrigée et annotée d'après les grammaires de Murray, de Grand et de Salmon, etc., avec des modèles de lettres en anglais et en français, et une table des verbes anglais avec les prépositions qui le suivent, par Alexandre Boniface. Revue et augmentée: 1. d'un traité sur l'accent; 2. de nouveaux dialogues sur les bateaux à vapeur, etc., par C. Witcomb. Paris, Dramard-Baudry et Ce., Xavier. 234 S. 8. fr. 1,75.

Smith, Roswell C., English grammar on the productive system. New edition. Philadelphia. 192 S. 12. 3 sh.

Spiers, A., Grammaire raisonnée de la langue anglaise et Cours de thèmes pour y servir d'application et de développement. 23e édition. Paris, Dramard-Baudry et Ce. LVI u. 196 S. 12. fr. 2,50.

— Abrégé de grammaire anglaise et petit cours de thèmes à l'usage des enfants de dix à quatorze ans, avec des vocabulaires. 4e édition. Ebd. 316 S. 12. fr. 2,50.

— Morceaux choisis en anglais, de prose et de vers, ou Suite de l'étude raisonnée de la langue anglaise, versions tirées des meilleurs auteurs anglais et suivies de notes qui en expliquent les locutions et les principales difficultés. 3e édition. Ebd. 297 S. 12. fr. 2,50.

Vang, C., Engelsk handelscorrespondance. I. Randers, Schmidt. 128 S. 8. 1 Rdr.

Vergani, Grammaire anglaise simplifiée et réduite à 21 leçons, dont chacune contient des règles très-claires et très-précises, et un thème assez étendu pour en faire l'application. Revue avec soin, corrigée et abondamment enrichie de notes par P. Sadler. Nouvelle édition. Paris, Dramard-Baudry et Ce. IV u. 211 S. 12. fr. 1,50.

Walker, J., Rhyming dictionary; answering at the same time the purposes of spelling, pronouncing, and explaining the English language, on a plan not hitherto attempted etc. A new edit., revised and enlarged. By J. Longmuir. London, Tegg. LXVIII u. 720 S. 12. 5 sh. 6 d.

Wiemann, Lehr. Dr. A., Sammlung englischer Gedichte für Schule und Haus. Düren, Gislason. VIII u. 107 S. 12. n. 1/4 Thlr.

Williams, T. S., Engelsch-Nederlandsche gesprekken. Naar het Engelsch bewerkt door D. Bomhoff, Hz. 7e druk, vermeerderd en verbeterd door L. J. C. Ludolph. Gorinchem, J. Noorduyn & Zoon. 8 u. 244 S. 8. f. 0,80.

In Deutschland gedruckte Ausgaben englischer Autoren.

Byron's, Lord, Werke. Uebersetzt von Otto Gildemeister. 5. u. 6. Bd. Schluss. Berlin, G. Reimer. 575 S. 8. à n. $^2/_3$ ℳ

— Der Gefangene von Chillon. Dichtung. In deutscher Uebersetzung mit historischer Einleitung von M. v. der Marwitz. Vevey, Lesser. XI u. 16 S. 8. m. 1 Photogr. n. $^1/_5$ ℳ

— Harold's Pilgerfahrt. Aus dem Englischen übersetzt von Erich v. Monbart. Köln (Leipzig, E. H. Mayer). III u. 143 S. Lex.-8. n. 1 ℳ

Collection of British authors. Copyright edition. Vol. 754. 776. 777. 780—807. Leipzig, B. Tauchnitz. gr. 16. à n. $^1/_2$ ℳ

Inhalt: 754. A. Trollope, can you forgive her? Vol. 3 (Schluss). VI u. 377 S.

776. 77. H. Kingsley, the Hillyars and the Burtons: a story of two families. 2 vols. XVI u. 674 S.

780. Ch. Dickens, our mutual friend. Vol. 3. V u. 318 S. m. 5 Holzschntaf.

781. 82. J. S. Le Fanu, uncle Silas: a tale of Bartram-Haugh. 2 vols. XVI u. 625 S.

783. 84. H. Wood, Mildred Arkell, a novel. 2 vols. XII u. 700 S.

785. 86. A. B. Edwards, Miss Carew. 2 vols. 548 S.

787. 88. W. H. Ainsworth, the spanish match; or, Charles Stuart at Madrid. 2 vols. XIV u. 622 S.

789. A. B. Edwards, hand and glove. VI u. 385 S.

790. 91. Fl. Marryat, love's conflict. 2 vols. XIV u. 713 S.

792. R. B. Kimball, was he successfull? a novel. IV u. 385 S.

793. 94. G. Fullerton, Constance Sherwood, an autobiography of the 16th century. 2 vols. 660 S.

795. 96. A. B. Edwards, half a million of money; a novel. 2 vols. XII u. 678 S.

797. 98. W. H. Dixon, the holy land. 2 vols. XXXII u. 547 S.

799. Denise, by the author of „Mademois. Mori." 331 S.

800. Ch. Dickens, our mutual friend. With 20 illustr. Vol. 4. (Schluss). V u. 295 S. m. 5 Holzschntaf.

801. 2. G. Mac Donald, Alec Forbes of Howglen. 2 vols. 674 S.

803. 4. J. S. Le Fanu, Guy Deverell. 2 vols. XIV u. 608 S.

805. 6. Oliphant, Agnes. 2 vols. XVIII u. 700 S.

807. Bread upon the waters; a family in love; a low marriage; the double house. By the author of „John Halifax, gentleman." 250 S.

Herrig, L., The british classical authors. Select specimens of the national literature of England with biographical and critical sketches. Poetry and prose. 15. Ster. edit. Braunschweig, Westermann. XII u. 708 S. gr. 8. n. $1^1/_3$ ℳ

Jolowicz, Dr. Henry, British diamonds. A standard selection from the modern english poets, chiefly living. 2d edit. Dresden, Ehlermann. XXXI u. 288 S. gr. 8. n. $^3/_4$ ℳ; in engl. Einb. n. 1 ℳ

Series for the young. Copyright edition. Vol. 10 and 11. Leipzig, B. Tauchnitz. gr. 16. à n. $^1/_2$ ℳ; in engl. Einb. m. Goldschn. à n.n. $^3/_4$ ℳ

Inhalt: A book of golden deeds of all times and all lands; gathered and narrated by the author of „the heir of Redcliffe." 2 Vols. With 2 frontispieces by B. Plockhorst. XVI u. 588 S.

Simon, Herm., Auswahl englischer Gedichte aus dem Englischen ins Deutsche übertragen. Mit dem engl. Texte. 3. Bd. Leipzig, Arnold. VIII u. 364 S. gr. 16. m. 1 Stahlst. In engl. Einb. m. Goldschn. $1^1/_2$ ℳ

— dasselbe. 4. Bd. A. u. d. T.: Auswahl englischer Gedichte der

Eliza Cook aus dem Englischen ins Deutsche übertragen. Ebd. VI u. 186 S. gr. 16. m. 1 Stahlst. In engl. Einb. m. Goldschn. 1 ℳ

Wigand's pocket miscellany. Vol. X. Göttingen, Wigand 1866. III u. 171 S. gr. 16. n. 1/5 ℳ

d. Niederländisch. Vlämisch Friesisch.

Chrestomathie, Nederlandsche, Bloemlezing uit de werken van eenige voorname hedendaagsche Nederlandsche prozaschrijvers en dichters, ten gebruike der jeugd, door L. Th. Zeegers. 8e verm. en verbet. druk. Amsterdam, Weytingh & Brave. VI, 210 u. III S. 8. f. 0,50.

— of bloemlezing uit de werken van voorname Nederlandsche prozaschrijvers en dichters, ten behoeve van meergevorderde leerlingen, door T. Knuivers. Amsterdam, Schalekamp, van de Grampel en Bakker. VIII u. 128 S. 8. f. 0,30.

Glossarium van de oud-Hollandsche en midden-eeuwsch Latijnsche woorden voorkomende in de Proverbia communia. Gevolgd door omstreeks 200 emendaties in den Latijnschen tekst van dat geschrift. Uit de verhandeling van Dr. W. H. D. Suringar overgedrukt als bijlage tot het 9. deel der Horae Belgicae van Hoffmann von Fallersleben. Leyden, E. J. Brill. XX u. 86 S. gr. 8. f. 1,50.

Hartmann, H. H., Neêrlands taal. Handleidig voor kweekelingen, hulponderwijzers en andere beoefenaars onzer moedertaal. 2e verbet. en verm. druk, ingericht naar de nieuwe spelling. Amsterdam, Brinkman. X u. 147 S. 8. f. 0,50.

Heremans, Dr. J. F. J., Fransch-nederlandsch en Nederlandsch-fransch woordenboek. 1e livr. Anvers, v. Dieren et Ce. 80 S. 8. fr. 1.

Holst, A. A., Beknopte Nederlandsche spraakleer. 2e vermeerderde en verbeterde druk, overeenkomstig het stelsel van Dr. te Winkel. Amsterdam, ten Brink en de Vries. 4 u. 116 S. 8. f. 0,35.

Kuijper, Hz., G., Beginselen der Nederlandsche spraakleer voor schoolgebruik. 8e druk. 12e—14e duizendtal. Utrecht, J. G. Broese. VIII u. 176 S. 8. f. 0,80.

Mulder, G. C., Leesboek over de geschiedenis der Nederlandsche letterkunde, voor schoolgebruik. 2e herziene druk. Zutphen, A. E. C. v. Someren. 4 u. 154 S. 8. f. 0,75.

Regels voor de spelling der Nederlandsche taal, naar de grondbeginselen der Nederlandsche spelling van wege de redactie van het woordenboek der Nederlandsche taal. Rotterdam, Storm Lotz. 16 S. 8. f. 0,12½.

Vloten, Dr. J. van, Beknopte geschiedenis der Nederlandsche letteren; een leer- en hand-boek voor hoegere burger- en andere schoolen, en alle verdere belangstellenden. Tiel, Campagne. XVI u. 414 S. 8. f. 3,40.

Vries, Dr. M. de, Mededeelingen en opmerkingen betreffende het Nederlandsch woordenboek. In de vergadering van het 8e Ned. letterkundig congres te Rotterdam, den 12en Sept. 1865 voorgedragen. 's Gravenhage, Leiden, Arnhem, Martinus Nijhoff, A. W. Sijthoff, D. A. Thieme. 26 S. gr. 8. f. 0,40.

Winkel, Dr. L. A. te, Leerboek der Nederlandsche spelling. 4e geheel omgewerkte en vermeerderde uitgave van: de Nederlandsche spelling onder beknopte regels gebracht. Leiden, D. Noothoven van Goor. 1866. IV u. 110 S. gr. 8. f. 1.

— De grondbeginselen der Nederlandsche spelling. Regeling der spelling voor het woordenboek der Nederlandsche taal. Ebd. XXII u. 251 S. gr. 8. f. 2,75.

— dasselbe. 2e druk. Ebd. XXII u. 260 S. gr. 8. f. 2,75.

Woordenboek der Nederlandsche taal, door Dr. M. de Vries en Dr. L. A. te Winkel. 2. afl. Aanh.—Aans. 'sGravenhage, Leiden, Arnhem, Martinus Nijhoff, A. W. Sijthoff, D. A. Thieme. 80 S. u. S. 161—320. 8. à 2 Sp. f. 0,87½.

Bloeme, Adolphe, Lettres sur la littérature flamande. 1re livraison. Hazebrouck, Guermonprez. 106 S. 8.

Krantlêsen, It, fen boer Pîbe, bilústere thruch sîn litsfeint. Up rim brocht thruch Jentje Sytema. Easterwolde, G. S. de Tempe. 31 S. 8. f. 0,20.

e. Altnordisch. Schwedisch. Dänisch.

Annaler for Nordisk oldkyndighed og historie, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. 1861. Kjöbenhavn (Gyldendal). 384 S. 8. Mit 3 Taf. 2 Rd.

Collin, Z., Examen critique des étymologies islandaises proposées dans le dictionnaire du Patois-Normand de M. M. Duméril. Dissertation. Lund, Berling 1864. 22 S. 4.

Edda, den gamle, eller Oldemo'er. Overfört paa Nydansk af V. B. Hjort. Kjöbenhavn, Gyldendal. 286 S. 8. 1 Rd. 48 sk.

— den aeldre. (Til brug ved Svend Grundtvigs forelaesninger. (Portneren paa Universitetet 1864). 76 S. 8. 40 sk.

Folkesagn og Aeventyr, islandske. Paa Dansk ved C. Andersen. Ny samling. Kjöbenhavn, Gyldendal 1864. 318 S. 8. 1 Rd. 32 sk.

Fornaldarsagan, islenzkud og aukin eptir sögubok H. G. Bohrs af P. Melsted. Gefin ut af hinu íslenzka bókmentafélagi. Reykjavík Kjöbenhavn, Gyldendal) 1864. 260 S. 8. 1 Rd.

Undervisning i Oldnordisk for begyndere ved Blågård. Kjöbenhavn, Michaelsen & Tillge. 48 S. 8. 48 sk.

Hallbäck, Otto, Svensk rättstafningslära för elementar-läroverken. I. (Lund, Gleerup) 1864. VI u. 111 S. 8. 1 Rdr.

Berg, A., Et lidet bidrag til bedömmelse af spörgsmålet om dansk retskrivning. Kjöbenhavn, Vissing. 16 S. 8. 8 sk.

— Dansk stilebog til selvunderviisning i modersmaalet. Förste raekke. Nr. 1—26. Kjöbenhavn, Steen 1864. 208 S. 8. 1 Rd. 8 sk.

Bertelsen, S., Dansk laesebog for de förste skoleaar. Kjöbenhavn, Wroblewsky. 196 S. 8. 60 sk.

Borgen, V. A., og G. F. F. **Rung**, Dansk laesebog. Andet kursus. Syvende udgave. Kjöbenhavn, Reitzel 1864. 302 S. 8. 86 sk.

— Dansk laesebog. Tredie kursus. Andet oplag. Ebd. 1864. 512 S. 8. 1 Rd. 36 sk.

Dorph, C., Kortfattet dansk sproglaere med retskrivnings- og skilletegnsregler. Kjöbenhavn, Wöldike. 54 S. 8. 28 sk.

Funch, C., J. **Rögind** og E. **Warburg**, Dansk laesebog for de lavere klasser. Femte uforandrede udgave. Kjöbenhavn, Reitzel 1864. 360 S. 8. 1 Rd. 20 sk.

Hammerich, M., Danska och norska läsestycken, med upplysningar om språk och litteratur, utgifna till skolarnes bruk. Kjöbenhavn, Gyldendal. 502 S. 8. 1 Rd. 72 sk.

H(eilmann), J. E., Dansk sproglaere for begyndere. (Kjöbenhavn) Svendborg, Dangaard. 16 S. 8. 6 sk.

Höyer, S., Kortfattet dansk formlaere og saetningslaere, naermest bestemt for borger- og almueskoler. 2den forögede udgave. Kjöbenhavn, Prior. 60 S. 8. 36 sk.

Molbech, C., Dansk glossarium eller ordbog over foraeldede danske ord af diplomer, haandskrifter og trykte böger fra det 13de til det 16de aarhundrede. Femte Hefte. M – slege. Kjöbenhavn, Gyldendal. 128 S. 8. 80 sk.

Sargent, J. Y., Outlines of Norwegian grammar, with exercises; being a help towards acquiring a practical knowledge of the language. London, Rivingtons. IV u. 68 S. 8. 3 sh.

Wulff, D. H., Dansk laesebog for de lavere klasser. Kjöbenhavn, Gyldendal. 320 S. 8. 1 Rd.

5. Romanische Sprachen.

Diez, Frdr., Altromanische Glossare berichtigt und erklärt. Bonn, Weber. 125 S. gr. 8. n. 24 Ngr.

1. Französisch.

Litteraturgeschichte.

Kreyssig, Fr., Geschichte der französischen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. 3. verb. u. verm. Aufl. In 2 Lfgn. 1. Lfg. Berlin, Nicolai 1866. 160 S. gr. 8. $^5/_6$ ✓

Louïse, Th., De la tragédie française. Corneille et Racine. 1re conférence publique faite à Valenciennes le 22 février 1865. Valenciennes, Prignet. 44 S. 8.

Meyer, Paul, Les Etudes de M. Littré sur l'histoire de la langue française. Paris, Lainé et Havard. 60 S. 8.

Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des chartes. 5e série, t. 5.

— Recherches sur les auteurs de la Chanson de la croisade albigeoise. Ebd. 24 S. 8.

Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des chartes 6e série, t. 1.

Meijer, J. H., Résumé de l'histoire de la littérature française, depuis la formation de la langue jusqu'à nos jours. Illustré de nombreux exemples des célébrités littéraires, compilé expressément à l'usage des écoles moyennes, supérieures, des gymnases, pensionnats etc. Vol. I. Deventer, J. de Lange. XX u. 307 S. 8. f. 1,60.

Compleet in 2 deelen.

Nilsson, L. G., De l'influence des normands sur la littérature française du moyen age. Kjöbenhavn 1864. 42 S. 8.

Poitevin, P., Cours pratique de littérature française. XIXe siècle. Morceaux choisis extraits des oeuvres les plus remarquables des prosateurs et des poëtes contemporains, avec des notices biographiques et littéraires. 2 vol. Paris. Tandou et Ce., Lecoffre et Ce. 884 S. 12.

Staaff, F. N., Urval ur franska litteraturen, till dess vänners och den studerande ungdomens tjenst efter tidsföljd utarbetadt. Kurs. 5. Stockholm, Bergegren 1864. XXIII u. 654 S. 8. 4 Rdr.

Villemain, Cours de littérature française. Tableau de la littérature au moyen âge, en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre. Nouvelle édition. 2 vol. Paris, Didier et Ce. IV u. 715 S. 12. fr. 7.

Lexicographie.

Delaroche, Henri, Dictionnaire orthographique français. Ouvrage complétement neuf, offrant, outre la nomenclature ordinaire, celle des termes scientifiques et d'un usage récent. Paris, Bernardin-Béchet. VII u. 551 S. 32.

Feller, Dr. F. E., Nouveau dictionnaire de poche français et allemand. — Neuestes Taschen-Wörterbuch französisch und deutsch. — 2 Vols. 14e édit. Leipzig, Teubner. 735 S. 32. à n. $^1/_3$ ℳ. In 1 Bd. geh. $^1/_2$ ℳ; in engl. Einb. $^3/_4$ ℳ — In 2 Bde geb. m. Etui n. 1 ℳ

Heremans, Dr. J. F. J., Fransch-Nederlandsch en Nederlandsch-Fransch woordenboek. 1e afl. 's Hertogenbosch, P. N. Verhoeven. S. 1—80. gr. 8. f. 0,50.

Compleet in 24 afl.

Hocquart, Petit Dictionnaire de la langue française, suivant l'orthographe de l'Académie, contenant tous les mots qui se trouvent dans son Dictionnaire, avec la prononciation lorsqu'elle est irrégulière. 32e édition, revue et augmentée d'un grand nombre de mots par A. René. Paris, Lefèvre. II u. 506 S. 32.

James, W., et A. **Molé**, Dictionnaire de la langue française et anglaise à l'usage de tous les états enrichi de l'accentuation et d'une prononciation littérale etc. 2 Parties. 8e édit. stér. Leipzig, B. Tauchnitz. XVI u. 896 S. 8. 2 ℳ

Lafaye, Supplément du Dictionnaire des synonymes de la langue française. Paris, Hachette et Ce. IV u. 340 S. à 2 Sp. 8. fr. 6.

Larousse, P., Nouveau Dictionnaire de la langue française, suivi de notes scientifiques, étymologiques; d'un dictionnaire des locutions et phrases latines, d'un dictionnaire des noms historiques, géographiques et mythologiques. Quatre dictionnaires en un seul. 18e édition. Paris, Larousse et Boyer. XVI u. 868 S. 18.

Maisch, G., Vocabulaire français-allemand arrangé par ordre de matières. Stuttgart (Belser). 44 S. gr. 8. n. 6 Ngr.

Molé, A., Neues Taschenwörterbuch der französischen und deutschen Sprache zum Selbstgebrauche. — Nouveau dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français à l'usage des écoles. 2 Thle. 24. Ster.-Ausg. Braunschweig, Westermann. X u. 728 S. 8. 1 ℳ

— Neues Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache zum Gebrauch für alle Stände, enthaltend alle gebräuchlichen und neuen Wörter beider Sprachen, nebst ihrer Erklärung und Angabe ihrer verschiedenen Bedeutungen im eigentlichen und figürlichen Sinn etc. — Nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage de tous les états etc. — 2 Thle. 23. Ster.-Ausg. Ebd. XI u. 1144 S. gr. 8. 2 ℳ

Mozin's deutsch-französisch und französisch-deutsches Hand-Wörterbuch, zum Schul- und Privatunterricht. 2 Thle. 3. Aufl. Neu bearb. von Prof. Dr. A. Peschier. Stuttgart, Cotta. X u. 772 S. 8. 27 Ngr.

Nugent, Th., Nouveau Dictionnaire de poche, français-anglais et anglais-français, contenant tous les mots généralement en usage et autorisés par les meilleurs auteurs; ainsi que l'accent des mots anglais, les prétérits et les participes passifs des verbes anglais irréguliers, le genre des noms français, etc. Nouvelle édition, entièrement refondue et corrigée sur les dictionnaires de Laveau, de Lévizac, de Boniface et de Fain, d'après l'édition publiée à Londres, par J. Ouiseau. 47e édition, revue par Tibbins et Nimmo. Paris, Dramard-Baudry et Ce. 630 S. 18. fr. 3.

Ploetz, Prof. Dr. Carl, Französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. II. Deutsch-französ. Thl. Berlin, Herbig. VIII u. 880 S. 16. n. 22 Ngr. (cplt.: n. $1^1/_3$ ℳ)

Smith, L., and H. **Hamilton**, International English and French dictionary. New edition. 2 vols. London, W. Allan & Co. gr. 8. 21 sh.

Soulice, Th., Petit dictionnaire de la langue française. 2e édition, refondue. 9e tirage. Paris, Hachette et Ce. VIII u. 579 S. 18. fr. 1,50.

Thibaut, M. A., Vollständiges Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. — Nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français. — 2 Thle. 47. Aufl. Kritisch revidirt, umgearbeitet und mit zahlreichen Redensarten vermehrt. Braunschweig, Westermann. VIII u. 1205 S. gr. 8. 2 ℳ

Tibbins, J., Dictionnaire français-anglais et anglais-français, contenant tous les mots généralement adoptés dans les deux langues, rédigé d'après les meilleurs autorités. Edition diamant. Paris, Dramard-Baudry et Ce. 616 S. 32. fr. 3.

Wailly, François de, et Etienne de **Wailly**, Nouveau Vocabulaire français de De Wailly, où l'on a suivi l'orthographe du Dictionnaire de l'Académie et dans lequel on trouve de plus: 1. Un grand nombre de mots; 2. environ 9000 termes de sciences et arts; 3. la prononciation de tous les mots; 4. l'étymologie des mots dérivés du grec et du latin; 5. la conjugaison des verbes irréguliers; 6. un vocabulaire géographique. 23e édition, revue et corrigée par M. Alfred de Wailly. Paris, Delagrave et Ce., Lecoffre et Ce. XXIV u. 968 S. à 2 Sp. 8.

Zay, Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français, rédigé d'après les meilleurs lexicographes des deux nations. 17e édition, revue et corrigée. Paris, André-Guédon. XXXII u. 788 S. 18. fr. 3.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Fritsche, Dr. Ed., Das Verhältniss des Französischen zum Lateinischen nebst einer Einleitung über das Wesen und die wesentlichen Unterschiede der synthetischen und analytischen Sprachen. Zur Benutzung bei dem Unterrichte im Französischen in den oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. Naumburg (Domrich). 24 S. gr. 8. n.n. 1/6 ℳ

Adler-Mesnard, Guide de la conversation français-allemand, à l'usage des voyageurs et des étudiants, comprenant un vocabulaire des mots usuels, des conjugaisons appliquées, des phrases familières et élémentaires, des dialogues, des idiotismes, la concordance des monnaies, poids et mesures, etc. Paris, Fouraut. 363 S. 32. fr. 1,50.
Collection polyglotte des Guides de la conversation.

Ahn, Dr. F., Handboek der Fransche conversatietaal. Naar den 19en druk bewerkt door L. Rijnenberg. Kampen, van Hulst. 168 S. 8. f. 0,55.

— Fransch-Hollandsche zamenspraken voor jongedames-instituten naar het Hoogd. bewerkt door L. Rijnenberg. Ebd. 136 S. 8. f. 0,45.

— Familiar French conversations and vocabulary. Arranged for English learners. London, Williams & Norgate. 134 S. 12. 2 sh.

Beger, Lehr. Thdr., Deutsch-französischer Briefsteller für Handel und Gewerbe, sowie für Schulen. Hervorgerufen durch den Handelsvertrag mit Frankreich. Nebst Anleitung zur Behandlung der Schuldforderungen in Frankreich u. einer Vergleichung der Maasse u. Gewichte nach metr. System. Tuttlingen, Kling. 101 S. 8. m. 1 Tab. in 4. 12 Ngr.

Belèze, G., Syllabaire et premières lectures. 4e édit. revue et augmentée. Triest, Coen. 118 S. 8. n. 8 Ngr.

Bellenger, W. A., Modern French conversation. New edition. London, Simpkin. 12. 2 sh. 6 d.

Berquin, M., Théâtre de l'enfance. Nouvelle édit. Mit e. Wörterbuche versehen. 4. Aufl. Quedlinburg, Basse 1866. VI u. 243 S. 8. 1/2 ℳ

Bescherelle, Grammaire pour tous, dans laquelle toutes les difficul de la langue française sont enseignées au moyen de tableaux ort graphiques et syntaxiques, suivis de nombreuses applications compos de phrases textuellement extraites de nos grands écrivains. Ouvr extrêmement simple, à l'aide duquel les enfants, les classes ouvriè etc., peuvent apprendre seuls l'art bien parler et de bien écrire. partie. Partie des élèves. 2e partie. Partie du maître. Paris, A. Chevalier. 696 S. 12. à fr. 3,

— Petite grammaire élémentaire, avec exercices orthographiques et sumés en 57 leçons et en 10 cahiers. Préparation à notre Orthog phe d'usage, à notre Subjonctif et à notre Petite grammaire nation Méthode essentiellement progressive. 12 cahiers. Paris, Meyru Dupont, Dentu, Gauguet et Pougeois, Roudiez et Ce., Jung Treut Bescherelle, toutes les Libr. classiques. 248 S. 4.
Un cahier, 10 centimes, le cent, fr.

Billet, H., De la versification français, préceptes et exercices à l'us des élèves de rhétorique (classes françaises). Saint-Quentin, Hourdeq et Thiroux. 47 S. 8.

Bibliothèque, petite, française, ou choix des meilleurs ouvrages de littérature moderne à l'usage de la jeunesse. Lectures et conver tion. Avec notes allemandes et questionnaires par Mme. A. Br Vol. 5. Leipzig, Baumgärtner. 16. 1/6
Inhalt: Les contes de la bonne maman. 4e édit. 112 S.

Blanchard, Bernh., Französische Conversations-Grammatik. Leip Rossberg 1866. XXII u. 287 S. 8. 1/8

Bonnaire, Cours de thèmes français, ou Nouveaux exercices d'orthog phe, de syntaxe, d'analyse et de ponctation, rédigés suivant les règ de la nouvelle grammaire française des commençants. Nouvelle é tion. Paris, Hachette et Ce. 214 S. 12. fr. 1,

Bonneau, Exercices raisonnés sur l'orthographe et mis en rapport a l'Abrégé de la grammaire selon l'Académie. 32e édition. Paris, lalain, Hachette et Ce., Belin. 92 S. 12. fr. 0,

— Abrégé de la grammaire selon l'Académie. 35e édition. E 106 S. 12. fr. 0,

— et **Lucan**, La Grammaire selon l'Académie, revue par M. Micha 36e édition, revue avec soin et augmentée. Ebd. 264 S. 12. fr. 1,

— — Exercices français, calqués sur les principes de la grammaire se l'Académie, revus par Michaud. 3e édition. Ebd. 226 S. 12. fr. 1,

Borel, Gymn.-Prof. Eug., Choix de lectures françaises à l'usage des é les publiques et de l'instruction privée. 2. Partie. 2e édit. Stu gart, Neff. VIII u. 176 S. 8. 9 ✓

Bouilly, J.-N., Contes à ma fille. Mit einem Wörterbuche versehen. verb. Aufl. Quedlinburg, Basse 1864. 344 S. 8. 2/3

Bradshaw's complete Anglo-French phrase-book for travellers a students; with vocabulary of the most useful words, English a French tables of coins, weights and measures, the modes of addressi the dignitaries of England and France, letters, notes of invitation e London, Adams. VIII u. 86 S. 32. 1

Brée, P., Traité de correspondance commerciale contenant des modè et des formules épistolaires pour les cas qui se présentent dans opérations de commerce, avec des notions générales et particuliè sur leur emploi. Suivi d'un recueil des termes français et allema les plus usités dans le commerce. Avec des notes allemandes par Pr Ch. Hapatzky. 5e édition revue et augmentée. Leipzig, Baumgä ner 1866. XXI u. 386 S. gr. 8. 1 ℳ 6 ✓

Burkhard, J. A. Chr., Französisches Lesebuch über alle Regeln d französischen Sprachlehre zum Uebersetzen aus dem Französischen i Deutsche. A. u. d. T.: Schlüssel zur systemat. Darstellg. des Geis

der französ. Sprache in sich fassend die Uebersetzung sämmtl. in den beiden Theilen jenes Werkes enth. Nachbildungssätze. Augsburg, v. Jenisch & Stage. 241 S. gr. 8. 5/4 Ngr.

Clouzet, P. A., Introduction à l'étude de la grammaire française, ou Exercices d'orthographe pour le premier et le deuxième âge, et, en général, pour tout commençant. Ouvrage dédié aux mères de famille qui veulent commencer elles-mêmes l'instruction de leurs enfants. 15e édition, revue avec soin. Bordeaux, Muller; Paris, Peltier et Mulo. 72 S. 18. fr. 0,50.

Collmann, Dr. E., Französische Grammatik für Gymnasien und Studirende. Nach Frdr. Diez bearb. 2. verb. Aufl. Marburg, Elwert. VI u. 407 S. gr. 8. 1 Ngr.

Cours de grammaire française élémentaire, rédigé sur un nouveau plan; par un Père de la compagnie de Jésus. 2e édition, considérablement augmentée. Toulouse, Privat; Paris, Pélagaud. 235 S. 12.

Eicke, Philippine, Bouquet de fleurs. Recueil de fables, d'idylles et de poésies extraites des meilleurs auteurs modernes. Avec un choix de poésies pour diverses circonstances, fêtes de famille etc. à l'usage de l'enfance et de l'adolescence. 2e édit. Breslau, Kern 1866. VI u. 175 S. 8. 18 Ngr.

Fiebig, Dr. Guill., Leçons de lecture et de mémoire, tirées de la Sainte Bible, à l'usage de la jeunesse allemande étudiant le français. 2e édit. Gera, Kanitz. VII u. 144 S. 8. 12 Ngr.

Fleury, Lamé, Histoire de France racontée à la Jeunesse. Edited for the use of English pupils. With grammatical notes, by Auguste Beljame. 2nd edition. London, Williams & Norgate. 329 S. 12. 3 sh. 6 d.

Fraenkel, S., Tableaux historiques choisis dans les auteurs français et réunis à un cours complet de l'histoire de France. Nouvelle édit. Berlin, Klemann. IV u. 340 S. gr. 8. 12 Ngr.

Franzose, der beredte. Eine Anleitung, in sehr kurzer Zeit, ohne Hülfe eines Lehrers, leicht und richtig französisch sprechen zu lernen. Praktisches Hülfsbuch für Alle, welche in der französ. Umgangssprache schnelle und sichere Fortschritte machen wollen. 5. Aufl. Bern, Heuberger. 120 S. 12. 6 Ngr.

Französisch, schnell! Zum Selbststudium und als Reisebegleiter. Enthaltend eine reiche Wörtersammlung mit Aussprache, Reise- und Hôtelgespräche, kurze Grammatik mit Uebungsstücken. 3. durchgehends verm. u. verb. Aufl. m. 1 lith. neuen Eisenbahnkarte v. Mitteleuropa in qu. Fol. Nürnberg, Lotzbeck. VI u. 152 S. gr. 16. 1/3 Ngr.

Georg, Hauptlehr. Dr. L., Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingelegten Sprechübungen. 8. unveränd. Aufl. Genf, Müller-Darier 1866. XII u. 301 S. gr. 8. n. 18 Ngr.

Gischig, Prof. Jos., Kurzgefasste französische Grammatik in deutscher und französischer Sprache. Einfachste theoretisch-praktische Anleitung, das Französische in kürzester Zeit schreiben und sprechen zu lernen; bestimmt zum öffentl. und Privatunterrichte. Für Anfänger. — Précis de la grammaire française, à l'usage des Allemands. 1. Cours. — 3., umgeänd. u. verm. Aufl. Wien, Gerold's Sohn 1866. X u. 187 S. 8. 24 Ngr.

Gramática francesa para uso de los españoles, compuesto por do Anselmo Ouradou, catedrático de esta asignatura en la Escuela de Comercio y en el Instituto de primera clase de San Isidro de esta corte. Madrid, de Tejado 1865. 312 S. 8.

Grammaire française d'après les meilleurs auteurs. Paris, tous les libraires. 189 S. 32. fr. 0,25.

— — à l'usage des Frères de l'instruction chrétienne, par les Frères M. et E. Vannes, de Lamarzelle; Saint-Brieuc, Auguet; Ploërmel, les Frères de l'instruction chrétienne. VIII u. 257 S. 18.

Grammar, a short French, for the use of Marlborough College. 4th edit. London, Clay. 146 S. 8. 1 sh. 6 d.

Guérard, Cours complet de langue française, théorie et exercices. Leçons et exercices gradués d'analyse grammaticale. Nouvelle édition, revue, corrigée et mise en rapport avec la dernière édition de la Grammaire. Paris, Delagrave et Ce. X u. 98 S. 12.

— le même. 1re partie. Grammaire élémentaire d'après Lhomond, extraite de la grammaire et compléments. Ebd. 129 S. 12.

— le même. 2e partie. Grammaire et compléments. 14e édition. Ebd. VI u. 270 S. 12. fr. 1,50.

— le même. Exercices sur l'orthographe des verbes. Nouvelle édition. Ebd. 104 S. 12.

— Eléments de la grammaire française de Lhomond. Nouvelle édition, soigneusement revue et augmentée de questionnaires et de 200 exercices. Ebd. 144 S. 12.

Guizot, Mme., Nouveaux contes à l'usage de la jeunesse. Hrsg. und mit einem vollständ. Wörterbuche versehen von J. H. Lohmann. Quedlinburg, Basse. III u. 359 S. 8. $^5/_6$ Ngr.

Gunn, Ch. H., The French delectus: a selection of materials for translation exercises. Amsterdam, Kirberger. XXIV u. 167 S. 8. f. 0,90.

Haas, Caroline, Kleine französische Gespräche mit einer Auswahl der gebräuchlichsten Wörter für Töchter-Schulen. — Petits dialogues français accompagnés d'un choix des mots les plus nécessaires pour la conversation. — 2. verb. Anfl. Oppenheim a. R., Kern. III u. 100 S. 8. cart. 6 Ngr.

Haussmann, Cours méthodique de dictées françaises et exercices gradués sur toutes les règles de la grammaire. 5e édition, revue. Strasbourg et Paris, Ve Berger-Levrault et fils. VI u. 376 S. 16. fr. 2,50.

Havet, Alfred, Grammar of French grammars, for the use of English students. The complete French class-book. First part, containing a French reader, with questions and notes, lists of words and phrases in daily use; a grammar, exhibiting a comparison between the two languages; French lessons, illustrative of all the principles and peculiarities in English translation of all the French illustrative lessons; progressive exercises upon all the rules and remarks; a dictionary of 10,000 words; and numerous idioms. New edition, greatly improved. Second part, containing the syntax and peculiarities of the French language. With numerous French and English exercises, and extracts from British authors; the whole displaying a comparison of the French and English idioms. London, W. Allan & Co. 8. 1. 2. 7 sh. 6 d.

Hees, G. van, Causeries pour servir à l'étude de la conversation française à l'usage des commençants. Leipzig, Teubner. IV u. 180 S. 8. 18 Ngr.

Henckels, J. B., Grammaire française pratique, spécialement destinée à l'usage des écoles allemandes de la province de Luxembourg. Arlon. 144 S. 12. fr. 0,90.

Hunger, Prof. Dr. Karl Glob., Schulgrammatik der französischen Sprache für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Saalfeld, Niese. VIII u. 320 S. gr. 8. 27 Ngr.

Kellner, neuester fertig französisch sprechender, nebst vollständigem Pariser Hôtel-Service. Enthaltend eine reiche Wörtersammlung mit Aussprache, Reise- und Hôtelgespräche, kurze Grammatik mit Uebungsstücken. 3., durchgehends verm. u. verb. Aufl. m. 1 lith. neuen Eisenbahnkarte v. Mitteleuropa in qu. Fol. Nürnberg, Lotzbeck. VI u. 152 S. gr. 16. $^1/_3$ Ngr.

Lamartine, Voyage en Orient 1832–1833. Auszug in 1 Bde. mit erläuternden Noten, einem Wörterbuche u. einem Register. 9. Aufl. Mit Ster. gedr. Leipzig, Baumgärtner. VI u. 317 S. 8. 18 Ngr.

Larchey, Lorédan, Les excentricités du langage puisées aux meilleures sources et commentées. 5e édition toute nouvelle. Paris, Dentu. XXV u. 335 S. 12. fr. 3,50.

Lectures premières françaises pour les écoles primaires, avec un vocabulaire français-allemand. 29e édition. Strasbourg et Paris, Berger-Levrault. XII u. 204 S. 12. fr. 1.

Lepetit, Th., Cours supérieur de dictée française en texte suivi, avec vocabulaire raisonné à la suite de chaque dictée, à l'usage des maisons d'éducation, des personnes qui se préparent à l'enseignement de second ordre (instruction primaire). 3e année. 3e édition. Paris, Larousse et Boyer. VII u. 232 S. 12. fr. 2.

Lhomond, Eléments de la grammaire française, revus par A. Gresse. Nouvelle édition. Paris, Meyrueis. 100 S. 12.

— — Nouvelle édit. Limoges et Isle, Martial Ardant frères. 72 S. 12.

Lingen, W. van, Recueil de mots et d'expressions familières, à l'usage de la classe la plus basse des écoles Françaises. 2e édition. Herzien door D. Bomhoff Hzn. Zutphen, A. E. C. van Someren. VI u. 69 S. 8. f. 0,30.

Magnin, Prof. J. P., Manuel pour l'enseignement pratique de la langue française. I et II. Wiesbaden, Kreidel. gr. 8. n. 1 ₰ 12 Ngr.

Inhalt: 1. Französisches Lesebuch als Grundlage der französischen Conversation f. Bürger-, Real- u. Töchterschulen. Mit e. vollständ. Wörterbuche. VIII u. 155 S. n. 14 Ngr. — 2. Gespräche zu dem französischem Lesebuche als Grundlage der französischen Conversation. XII u. 313 S. n. 28 Ngr.

Maillard, Prof. A., Grammaire de la langue française à l'usage des classes supérieures. Dresden, Wolf 1866. VI u. 104 S. 8. n. ⅓ ₰

Manuel petit de grammaire française pour le premier âge, à l'usage des écoles primaires de la Société de Marie. 7e édition. Lons-le-Saulnier, Gauthier soeurs et Ce. 132 S. 16.

Martin, Ch., Grammaire populaire, suivant le système des écoles modèles, ou Grammaire pratique, en 92 leçons, mise à la portée des plus jeunes enfants, avec des exercices orthographiques gradués sur chaque règle. Nouvelle édition, revue et considérablement augmentée, suivie d'un tableau synoptique des quatre conjugaisons, par M. A. Vanier. Paris, Garnier frères. 192 S. 12.

Metodo, nuovo, pratico e facile per imparare la lingua francese secondo il sistema di F. Ahn. Nuovissima ediz. diligentemente corretta ed accresciuta. Triest, Coen. 224 S. 8. n. 12 Ngr.

Mignet, F. A., Histoire de la révolution française, depuis 1789 jusqu'en 1814. 3e édition. Avec un vocabulaire. Quedlinburg, Basse 1866. 478 S. 8. ⅚ ₰

Mordacq, L., Nouveau cours élémentaire de langue française. 1re partie. Arras, Galand et Carlier. VIII u. 85 S. 12.

Ollendorff, H. G., Nuovo metodo per imparare a leggere, scrivere e parlare una lingua en sei mesi applicato al francese; per uso delle scuole d'Italia. Saint-Cloud, impr. Ve Belin; l'auteur; 28 bis, rue Richelieu. 598 S. 8.

Pautex, B., Recueil des mots français par ordre de matières, à l'usage des classes d'orthographe, avec des notes sur les locutions vicieuses des règles d'orthographe et des exercices qui servent d'application à la méthode. 15e édition de Genève. Paris, impr. Lainé et Havard; Genève, les principaux libr. 144 S. 8. fr. 1.

— — le même. 16e édition. Paris, Cherbuliez. 144 S. 8. fr. 1,50.

— Abrégé du Recueil de mots français par ordre de matières. 26e édition, avec des exercices qui servent d'application. Ebd. 48 S. 12. fr. 0,30.

Plötz, Carl, Syllabaire français. Inledning till franska språkets studium.

Isynnerhet för flickskoler och enskild undervisning. För svenska skoler bearbetad af H. W. Stahl. Uppl. 2. Stockholm, Isaac Marcus. 146 S. 16. 1 rdr.

Plötz, C., Syllabaire français. Begyndelsesgrunde i Fransk, til brug i skoler og ved privatunderviisning, bearbeidet efter Seidenstückers gradviis fremadskridende methode. Oversat efter det fjerde oplag af C. Hyllested. 2det oplag. Kjöbenhavn, Prior. 120 S. 8. 48 sk.

Ponge, Lehr. Jul., 120 französisch-deutsche Gespräche über die verschiedenartigsten Verhältnisse des Geschäfts- und Gesellschaftslebens. 5. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Amelung. XII u. 404 S. 8. In engl. Einb. 27 Ngr.

Porquet, L. P. de, Modern Parisian phraseology. 28th edit. London, Simpkin. 12. 2 sh. 6 d.

— new Parisian grammar. 26th edit. Ebd. 12. 3 sh. 6 d.

Quesnel, F., First guide to French. London, Longmans. 12. 2 sh.

— Complete theoretical and practical course of the French language. Ebd. 8. 6 sh. 6 d.

Reetzke, Lehr. Dr. W., Lectures choisies, poésie et prose. Französisches Lesebuch. Zum Schulgebrauch. Mit einem Wörterbuche. 1. Thl. 4. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Haude & Spener 1866. IV u. 140 S. gr. 8. n. 8 Ngr.

— dasselbe. 2. Thl. Mit erläut. Anmerkgn. u. einem Anh.: Notice biographique et bibliographique des principaux écrivains français. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. Ebd. 1866. VII u. 421 S. gr. 8. n. $^2/_3$ Rthlr.

Richon, Victor, Elements of french grammar. Saint-Germain, impr. Toinon et Ce.; Edinburgh. 27 S. 18. u. 4 Tab.

Saint-Loup, Grammaire des paresseux. Grammaire française complète sur un plan nouveau, sans syntaxe en partie double. 3e édition. Paris, impr. Dupray de La Mahérie. VI u. 120 S. 18.

Saint-Pierre, Bernardin de, Paul et Virginie. Mit grammat., histor. u. mytholog. Anmerkgn. und einem Wörterb. v. Dr. Ed. Hoche. 6. Aufl. Leipzig, E. Fleischer. 141 S. gr. 16. $^1/_4$ Rthlr.

Schiller, Frdr. v., Der Parasit oder: die Kunst sein Glück zu machen. Lustspiel in 5 Aufzügen. Zum Uebersetzen in das Französ. mit Anmerkgn. u. Wörterbuch hrsg. v. Dr. O. Fiebig u. St. Leportier. 3. verb. Aufl. bearb. v. St. Leportier. Leipzig, Günther. VI u. 129 S. 8. cart. $^1/_4$ Rthlr.

Schlössing's Unterrichtsbriefe zum Selbststudium der neueren Sprachen, Wissenschaften und Fächer. 2. Abth.: Französisch. Bearbeitet in 50 Briefen von Frdr. Heinr. Schlössing. Brief 1–4. Berlin, Exped. 32 S. gr. 8. $^1/_6$ Rthlr.

Selig, M., Guide alphabétique de la prononciation française irrégulière. Französisches Aussprache-Wörterbuch. 2. Aufl. Berlin, Selig. VI u. 33 S. 16. n. $^1/_6$ Rthlr.

Sievers, Lehr. Dr. Ghold. Rhold., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 1. u. 2. Cursus. 2. verb. Aufl. Hamburg, O. Meissner. IV u. 98 S. 8. $^1/_4$ Rthlr.

Sommer, E., Grammaire de l'enseignement secondaire spécial, avec de nombreux exercices. Paris, Hachette et Ce. III u. 331 S. 12.

— Grammaire des écoles primaires, avec de nombreux exercices. 1e et 2e éditions. Ebd. IV u. 212 S. 12. fr. 0,75.

— Cours complet de grammaire française. 4e édition. Ebd. XI u. 195 S. 8. fr. 1,50.

— Abrégé de grammaire française. 6e édition. Ebd. 120 S. 12. fr. 2.

— y Pascal **Hernandez**, Curso completo de gramatica francesa. Ebd. VII u. 392 S. 8. fr. 5.

Spiers, A., Manuel des termes du commerce Anglais-Français et Fran-

çais et Français-Anglais. 2nd edition. In two Parts. London, Whittaker. 12. 4 sh. 6 d.

Süpfle, Dr. L., Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Mit einem ausführl. erklärndn. Wörterbuche. 5. Aufl. Heidelberg, J. Groos 1864. XXIV u. 360 S. gr. 8. n. $^2/_3$ Ngr.

— Theoretisch-praktische Schulgrammatik der französischen Sprache für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2., verm. u. verb. Aufl. Ebd. 1866. X u. 366 S. gr. 8. n. 28 Ngr.

Taschenbuch der Handelskorrespondenz mit Anmerkungen und Worterklärungen. 2. Abth. Taschenbuch der Handelskorrespondenz in deutscher und französischer Sprache. Zum Selbstunterricht sowie für Schulen und Comptoire. Von Jul. Schantz und D. Kaltbrunner. 2 Thle. 4. Aufl., versehen mit einer »Anleitg. zum leichten Erlernen des kaufmänn. Briefstyls.« Leipzig, Spamer 1866. gr. 8. à n. $^1/_6$ Ngr.

1. Thl. Französisch-deutsch. XII u. 156 S. — 2. Thl. Deutsch-französisch. XII u. 164 S.

Thum, Lehr. Dr. Rud., Englisch-deutsche und französisch-deutsche Gespräche aus dem Geschäftsleben mit erklärenden Anmerkungen. 2. Cursus für Geübtere. 2. Abth.: Französisch-deutsche Gespräche aus dem Geschäftsleben. Bearb. unter Mitwirkg. v. Ed. Drucker. Leipzig, Spamer 1866. XII u. 183 S. gr. 8. n. $^2/_3$ Ngr.

Traut, Geo., Französische Stilistik für den Schul- und Privatunterricht. 1. Thl. Giessen, Roth. gr. 8. n. $^2/_5$ Ngr.

Inhalt: Grammatisch-stilistischer Unterricht in der französ. Sprache. 1. u. 2. Stufengang. 210 S.

Unterricht, erster, in der französischen Sprache zum Gebrauch der Primärschulen des Elsasses. 43. Auflage. Strasbourg et Paris, Ve Berger-Levrault et fils. 147 S. 12. fr. 0,80.

Verenet, George, Grammaire en action. Phraseologie, ou construction de phrases françaises, d'après la méthode pratique et rationelle d'intuition sensible. Utrecht, J. G. Broese. 6 u. 88 S. 8. f. 0,50.

— Premiers éléments, pratiques et faciles, de la langue française, à l'usage de mes jeunes compatriotes. Cours de lectures, de langage et d'intelligence. Ebd. 192 S. 8. f. 0,75.

Vocabulaire zur Grammaire française à l'usage des Allemands par Eug. Borel. Zur Erleichterung des Gebrauchs derselben. Oldenburg, Schmidt. 68 S. 8. $^1/_4$ Ngr.

Waldow, Aug., Handbuch der französischen Aussprache nach den besten Pariser Quellen bearbeitet. Für alle Diejenigen, denen es um eine vollständige und gründliche Kenntniss dieses Gegenstandes zu thun ist. Berlin, Nicolai 1866. V u. 116 S. gr. 8. $^1/_3$ Ngr.

Weigand, Dr. Gust., Traité de versification française. Bromberg, Levit 1863. 274 S. gr. 8. n. $1^1/_3$ Ngr.

Wersaint, Prof., Cours de littérature française adapté à la méthode d'Ollendorff. — Eine stufenweise geordnete Auswahl von Meisterstücken französischer Prosa und Poesie des 17., 18. und 19. Jahrh. Als Lesebuch beim Unterricht in der französ. Sprache mit besonderer Berücksichtigung der französ. Grammatik nach Ollendorff's Methode für den Schul- und Privatgebrauch eingerichtet. 2. sorgfältig durchges. Aufl. Frankfurt a. M., Jügel 1866. XX u. 523 S. 8. cart. 27 Ngr.

Dialekte.

Foucaud, J., Poésies en patois limousin. Edition philologique, complétement refondue pour l'orthographe, augmentée d'une vie de Foucaud par M. Othon Péconnet, d'une étude sur le patois du haut Limousin, d'un essai sur les fabulistes patois, d'une traduction littérale, de notes

philologiques et d'un glossaire; par M. Emile Ruben. Paris, Firmin Didot frères, fils et Ce. CLXXII u. 257 S. 8. fr. 7,50.

Puymaigre, comte de, Chants populaires recueillis dans le pays messin, mis en ordre et annotés. Metz, Rousseau-Pallez; Paris, Didier et Ce. XXVIII u. 1505 S. 18.

Tissot, J., Le Patois des Fourgs, arrondissement de Pontarlier, département du Doubs. Besançon, Dodivers et Ce., Baudin-Bintot; Paris, Durand. XVI u. 228 S. 8.

Extrait des Mémoires de la Société d'émulation du Doubs.

In Deutschland gedruckte Ausgaben französischer Autoren.

Grellepois, Léon, L'esprit français en lectures choisies. Feu roulant de tout ce qu'il y a de plus intéressant et de plus piquant dans le genre amusant. Prag (Dominicus). 175 S. 8. n. 16 Ngr.

Herrig, L., et G. F. **Burguy**, La France littéraire. Morceaux choisis de littérature française. Prosateurs et poètes. 9e édit. ster. Braunschweig, Westermann. XI u. 695 S. gr. 8. n. $1^1/_3$ Thlr.

Récréations instructives pour la jeunesse. Séries 1 et 3. Esslingen, Schreiber. à 8 S. Fol. u. 30 col. Steintaf. cart. à $1^5/_6$ Thlr.

Théâtre français publié par C. Schütz. XVII. Série. 4. Livr. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32. 3 Ngr.

Inhalt: Le testament de Cesar Girodot. Par Adolphe Belot et Edm. Villetard. Hrsg. u. f. den Schul- u. Selbstunterricht erläutert v. H. Schütz. 100 S.

Vallat, Jos. Ch. Aug., Le prisionnier de Sainte-Hélène. Meiningen, Brückner & Renner. V u. 214 S. 8. $^1/_2$ Thlr.

b. Italienisch.

Dante-Litteratur.

Dante, Allighieri, La Divina Commedia con ragionamenti e note di Niccolo Tommaseo. Disp. IV. V. 49. Milano 1865. XLIX–CXII u. 97—128 S. 4.

— — col commento di Jacopo di Giovanni dalla Lana Bolognese. Dopo studii e raffronti su codici molti pubblicata da Luciano Scarabelli. Turin & Florenz. LVI u. 524 S. Fol.

— – chiarita con note ad uso della gioventù Italiana ed illustrata da cento tavole di composizione di Giovanni Flaxman. Vol. I. fasc. II. Milano 1865. S. 17—32. 8.

— göttliche Komödie und ihre deutschen Uebersetzungen. Der 5. Gesang der Hölle in 22 Uebersetzungen seit 1763 bis 1865. Zusammengestellt v. Rhold. Köhler. Weimar, Böhlau. VIII u. 176 S. 8. n. $^5/_6$ Thlr.

— göttliche Komödie. Uebers. von Karl Witte. Berlin, v. Decker. 728 S. 16. m. photogr. Portr. $1^1/_4$ Thlr.; in engl. Einb. m. Goldschn. n. 1 Thlr. $17^1/_2$ Ngr.; Ausg. in gr. 8. 3 Thlr.; in engl. Einb. m. Goldschn. n. $3^1/_2$ Thlr.

— — Deutsch von Alex. Tanner. In 6 Lfgn. 1. u. 2. Lfg. München, Fleischmann. 8. 1 Thlr.

Inhalt: Die Hölle. Commentar u. Register. 347 S.

— — Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von Philalethes. Neue durchgeseh. u. bericht. Ausg. In 3 Thln. 1. Thl. Leipzig, Teubner. Lex.-8. n. $2^2/_3$ Thlr.

Inhalt: Die Hölle. Nebst 1 Portr. Dante's in Stahlst., in 1 lith. u. color. Karte u. 2 lith. Grundrissen der Hölle in 4. u. Fol. X u. 274 S.

Dante Alighieri, L'Enfer, avec les dessins de Gustave Doré. Traduction française de Pier-Angelo Fiorentino, accompagnée du texte italien. Paris, Hachette et Ce. IV u. 198 S. 4. m. 3 Taf. fr. 100.

— The comedy. Part I. The Hell. Translated into blank verse by William Michael Rosetti, with introductions and notes. London and Cambridge 1865. XXXIV u. 248 S. 8. 5 sh.

— Seventeen Cantons of the Inferno. Translated by Thomas W. Parsons. Boston 1865. IX u. 104 S. 4. 25 sh.

— guddommelige Komedie, oversat af C. K. F. Molbech. Förste deel: Inledning. Anden udgave. Kjöbenhavn, Forlagsbureauet. 166 S. 12. 1 Rd.

Ancona, Alessandro, La Beatrice di Dante. Studio. Pisa, Nistri. 49 S. 4. It. L. 1,20.

Barlow, H. C., Il gran Rifiuto, what is was, who made it, and how fatal to Dante Allighieri. A dissertation on verses 58 to 63 of the Inferno. London. 22 S. 8. 1 sh.

— Critical, historical and philosophical contributions to the study of the Divina Commedia. London 1864. XIX u. 628 S. 8. 25 sh.

Bibliografia Dantesca, ossia catalogo delle edizioni, tradizioni e comenti della Divina Commedia in continuazione dell' Opera del Visconte Colomb De Batines per opera di Carlo Gargiolli e Gaetano Ghivizzani, aggiuntovi la serie delle vite di Dante con una breve notizia dei biografi e un indice alfabetico di tutti i nomi degli Autori tanto citati nell' opera del Batines che nella continuazione. Bologna, presso la libr. Romagnoli.

L'Opera si comporrà di un Vol. di circa 30 fogli in 8. al prezzo di Cent. 30 ciascuno: se ne tireranno soli 250 esemplari.

Blanc, Dr. L. G., Versuch einer blos philologischen Erklärung mehreren dunkeln und streitigen Stellen der göttlichen Komödie. II. Das Fegefeuer. Gesang I - XXVII. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. VIII u. 108 S. gr. 8. n. $^1/_2$ ℳ (I. II.: n. $1^5/_6$ ℳ)

Botta, Dante as philosopher, patriot. and poet; with an analysis of the Divina Commedia, its plot and episodes. New York 1865. 8. 12 sh. 6 d.

Codice Cassinese della Divina Commedia per la prima volta letteralmente messo a stampa per cura dei Monaci Benedettini della Badia di Monte Cassino. Monte Cassino 1865. LVI u. 594 S. Fol.

Codici di Dante Alighieri in Venezia, illustrazioni storico-letterarie di Niccolò Barozzi, Rinaldo Fulin e Francesco Gregoretti pubblicati a spese della città di Venezia per celebrare il sesto Centenario della nascita di Dante. Venezia, Naratovich. Un vol. XXXVIII u. 120 S. 8. It. L. 10.

Dante Alighieri, La divina Commedia recata alla popolare intelligenza da Domen. Venturini. Fasc. 1. Roma. 48 S. 8.

— — con ragionamenti e note di Niccolò Tommaseo. Milano. Fasc. 1. 4. L. 1.

— epistola al popolo fiorentino, con note. Firenze. 206 S. 8.

— e il suo secolo. XIV Maggio 1865. Vol. 1. Firenze, Cellini. XVI u. 474 S. 4.

— e Padova. Studii storii critici di Andrea Gloria, Enrico Salvagnini, Giuseppe della Vedova, Pietro Selvatico, Emilio Morpurgo, Giuseppe De Leva, Giacomo Zanella, Antonio Tolomei, Domenico Barbaran. Pubblicati per il sesto Centenario di Dante Alighieri. Padova, Sacchetto. Un vol. XII u. 450 S. 8. It. L. 7.

Esposizione Dantesca in Firenze. Maggio MDCCCLXV. — Cataloghi.

— I. Codice e Documenti. — II. Edizioni. — III. Oggetti d'arte. Firenze, tip. dei Successori Le-Monnier. Un vol. 218 S. 8.

Ferrazzi, Jac., Fraseologia della Divina Commedia e delle liriche di Dante Alighieri. Aggiuntavi quella del Petrarca, del Furiose e della Gerusalemme liberata con i confronti comparativi degli altri rimatori del sec. XIII e XIV. Bassano. 3 vols. 12. L. 15.

Grieben, Dr. Herm., Dante Alighieri. Studie. Köln, Du Mont-Schauberg. III u. 96 S. gr. 8. n. $^1/_2$ ℳ

Mézières, A., Dante et l'Italie nouvelle. Paris, Dentu. 32 S. 8. fr. 1.

Mossotti, Ottaviano Fabrizio, Intorno ad un passo della Divina Commedia di Dante Alighieri. Roma 1865. 8 S. 4.

Occioni, Onorato, Dante unificatore dei mondi di Platone e di Aristotele, Poeta della umanita. Trieste 1865. 22 S. 8.

Omaggio a Dante Alighieri, offerto dai Cattolici italiani nel Maggio 1865, sesto Centenario della sua nascita. Roma, Monaldi. Un vol. VI u. 656 S. 8.

Palesa, Dr. Agost., Dante. Raccolta. Trieste (Rom, Spithöver). XVI u. 136 S. Lex.-8. m. 1 Photogr. u. 1 Steintaf. n. $3^1/_3$ ℳ

Perez, Francesco, La Beatrice svelata. Preparazione all' Intelligenza di tutte le opere di Dante Alighieri. Palermo 1865. VI u. 418 S. 8.

Petzholdt, Dr. Jul., Catalogi bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis specimen XII. Inest: Ex catalogo bibliothecae Danteae Dresdensis. Dresden, Schönfeld. 24 S. gr. 8. n. 8 Ngr. (I—XII.: n. 2 ℳ $26^1/_2$ Ngr.)

Piper, Ferdinand, Dante en zijn theologie. Uit het Hoogd. vertaald. Dordrecht, P. K. Braat. 4 u. 84 S. gr. 8. f. 0,75.

Ricci, P. Mauro, Dante Alighieri cattolico apostolico romano. Scritti per il sesto Centenario del Divino Poeta. Firenza, tip. Calasanziana. 16. It. L. 2.

Ruth, Emilio, Studii sopra Dante Alighieri, per servire all' intelligenza della Divina Commedia. Prima traduzione italiana di P. Mugna. 2 vol. Venedig, Antonelli. 278 u. 196 S. 16.

Siciliani, Pietro, Il triumvirato nella storia del Pensiero Italiano, ossia Dante, Galileo e Vico. Firenze 1865. 32 S. 8.

Sorio, B., Misure generali del tempo e del luogo nell' itinerario di Dante, pubblicate per cure di Fr. Longhena. Milano 1864. 8.

— Lettere Dantesche scritte all' amico Prof. Longhena a Milano, sopra i passi che restano da emendare nella lezione testuale delle più recenti edizioni. Confronto della edizione fiorentina Fraticelli 1860 colla edizione di C. Witte, Berlino 1862, nei primi otto canti dell' inferno. Roma 1864. 8.

Stoppani, Antonio, Il sentimento della natura e la Divina Commedia. Milano 1865. 66 S. 4.

Tofet und **Eden** oder die Divina Commedia des Immanuel ben Salomo aus Rom. Aus dem Hebräischen übersetzt und zur sechshundertjährigen Jubelfeier Dante Alighieri's in Florenz herausgegeben von M. E. Stern. Wien 1865. VI u. 82 S. 8.

Vedovati, Fil., Esercitazioni cronologiche, storiche, morali intorno ai due primi canti della Divina Commedia. Venezia. 115 S. 8.

Villari, P., Antichi leggende e tradizioni che illustrano la Divina Commedia, precedute da alcune osservazioni. Pisa, Nistri.

Wegele, Prof. Dr. Frz. X., Dante Alighieri's Leben und Werke. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit Dante's Bildniss nach Giotti in Stahlst. Jena, Mauke. XVI u. 604 S. gr. 8. n. $1^2/_3$ ℳ

Lexicographie.

Barberi, J. Ph., Dictionnaire français-italien et italien-français, composé sur les meilleurs Dictionnaires français et italiens, contenant plus de 10,000 mots omis dans tous les autres Dictionnaires portatifs; revu et augmenté d'explications grammaticales, par A. Ronna. Edition diamant. Paris, Dramard-Baudry. VII u. 774 S. 32. fr. 3.

Fanfani, Pietro, Vocabolario della lingua italiana compilato per uso delle scuole. Seconda ediz. acrecsciuta più che di un terzo, e quasi tutta rifatta. Firenze, Le Monnier. 1693 S. à 2 Sp. 8. L. 15.

Feller, Dr. F. G., Nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, tedesco-italiano. — Neuestes Taschen-Wörterbuch der italienischen und deutschen Sprache für Reisende und zum Schulgebrauch. — 2. Voll. 8. Ediz. Leipzig, Teubner. 941 S. 32. à $13^1/_2$ Ngr. — In 1. Bd. geh. $^3/_4$ Thlr.; in engl. Einb. 1 Thlr. — In 2 Bde. geb. m. Etui $1^1/_4$ Thlr.

Grammatik und Schulbücher.

Albert, Ludw., Der italienische Dolmetscher. 5. Aufl. von Lehr. B. de Renier. Leipzig, O. Wigand. 276 S. 12. $^1/_2$ Thlr.

Fornasari-Verce, Prof. A. J. Edl. v., Rationelle theoretisch-praktische Grammatik zum Unterrichte in der italienischen Sprache. Mit sehr zweckförd., nach jedem Abschnitte der neubegründeten, vereinfachten Regellehre, zur Veranschaulichg. ihrer prakt. Anwendg., ganz neu eingereihten italien. mnemon. Uebgn. u. einschläg. Interlinear-Uebersetzungs-Aufgaben. Zum Schul- und Selbstunterricht hrsg. 9. ganz umgearb. u. verm. Aufl. d. »praktischen Cursus.« Wien, Lechner 1866. XVI u. 528 S. gr. 8. cart. n. $1^1/_3$ Thlr.

— Italienisches Lesebuch für Anfänger und Selbstlernende. Enth. interessante Prosastücke jeder Art: Briefe, Beschreibgn., histor. Fest-Schildergn. etc. Zum Schul- u. Privatgebrauch hrsg. 3. Aufl. Ebd. 1866. VII u. 232 S. gr. 8. 27 Ngr.

Guichet, J., Italian and English grammar. Enlarged and corrected by A. Tommasi. New edition. London, Whittaker. 12. 5 sh.

— Key to the Italian and French grammar, by Vergani and Piranesi, and to the new edition of the Italian and English grammar. London, C. H. Law. 12. 3 sh.

Ochoa, E., and L. **Smith**, Guide of english and italian conversation for the use of travellers and students, containing a vocabulary of all words in ordinary use; the conjugations applied; familiar and elementary phrases, dialogues, idioms, proverbs, etc. Paris, Fouraut. 363 S. 32. fr. 1,50.

Ollendorff, H. G., Nouvelle méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler une langue en six mois, appliquée à l'italien. Ouvrage arrangé d'après la grammaire italienne à l'usage des Anglais et destiné aux établissements d'instruction, publics et particuliers, de l'un et de l'autre sexe, par Prof. G. Simler. Revu, corrigé et augmenté par Prof. Jos. Reale. 4e édit. Frankfurt, Jügel. VIII u. 568 S. 8. In engl. Einb. $1^1/_2$ Thlr.

Segretario, il giovine, ovvero modelli d'ogni specie di lettere dei più insigni autori con ammaestramenti sul modo di comporle sulle norme di Bembo, Tolomei, Bunfadio ecc. 2. Ediz. Triest, Coen. VIII u. 160 S. 8. n. 8 Ngr.

Vergani, A., Racconti istorici ad uso degli studiosi della lingua italiana scritti. Decima terza edizione alla giunta de' racconti scelti da compagni, Matteo Villani, Machiavelli, etc., e colla dichiarazione de' modi i piu difficili per opera di Giuseppe Zirardini. Paris, Dramard-Baudry et Ce. X u. 156 S. 12. fr. 2,25.

Voiart, Elisa, e Amable **Tastu**, Il libro dei fanciulli. Racconti delle fati. 2. Ediz. Triest, Coen. 84 S. 8. m. 4 Steintaf. n. 12 Ngr.

Biblioteca d'autori italiani. Tomo IV e V. Leipzig, Brockhaus. 8. à n. 1 ngr; in engl. Einb. à n. 1 1/3 ngr
Inhalt: Il Decameron di Giovanni Boccaccjo. 2 Voll. XX u. 740 S.

Petrarca, Franc., Gedichte. Uebers. v. Wilh. Krigar. 2. Aufl. Hannover, C. Rümpler 1866. XIX u. 560 S. 8. m. 2 Stahlst. 1 3/4 ngr; in engl. Einb. m. Goldschn. 2 1/4 ngr

Tasso's, Torquato, befreites Jerusalem, übers. v. J. D. Gries. 2 Thle. 12. Aufl. Berlin, Weidmann. 677 S. 8. n. 2/3 ngr

c. Spanisch.

Chasles, Emile, Michel de Cervantès, sa vie, son temps, son oeuvre politique et littéraire. Paris, Didier et Ce. 466 S. 8. fr. 7,50.

Dohm, H., Die spanische National-Literatur in ihrer geschichtlichen Entwickelung nebst den Lebens- und Charakterbildern ihrer klassischen Schriftsteller und ausgewählten Proben aus den Werken derselben in deutscher Uebertragung. 2—5. Lfg. Berlin, Hempel. S. 57—280. Lex.-8. m. eingedr. Holzschn. à n. 1/3 ngr

Neumann and Baretti, Pocket dictionary of the Spanish and English languages. New edition. London, Whittaker. 18. 6 sh.

Gomez Hermosilla, Josef, Arte de hablar en prosa y verso. Nueva edicion, aumentada con muchas e importantes notas y observaciones por D. Vincente Salva. Paris, Garnier frères. XXIV u. 539 S. 18.

Gramatica de la lengua castellana, compuesta por la real Academia española. Nueva edition ultimamente corregida y aumentada, etc. Con el prontuario de ortografia. Paris, Rosa et Bouret. 398 S. 18.

Herranz y Quiroz, Narciso, Elementos de gramatica castellana para usos de los ni os que concurren a las escuelas. Nueva impresion, revista e corregida. Paris, Rosa et Bouret. 107 S. 18.

Mallefille, Léonce, Cours de langue espagnole, d'après la méthode Robertson, précédé d'une étude sur le caractère de la langue espagnole, et suivi d'une histoire abrégée de sa littérature. 4e édition. Paris, Derache. XXIV u. 259 S. 8. broch. fr. 3,50; cart. fr. 4,25.

Ochoa, E. de, Guide de la conversation français-espagnol, à l'usage des voyageurs et des étudiants, comprenant un Vocabulaire des mots usuels, des conjugaisons appliquées, des phrases familières et élémentaires, des dialogues, des idiotismes, la concordance des monnaies, poids et mesures, etc. Paris, Fouraut. 363 S. 32. fr. 1.50.
Collection polyglotte des Guides de la conversation.

Pardal, Nouveau guide de conversations modernes en français et en français et en espagnol, à l'usage des voyageurs et de ceux qui se livrent à l'étude des deux langues. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée de dialogues sur les voyages, etc. Paris, Dramard-Baudry et Ce. XV u. 219 S. 24. fr. 1,50.

Cervantes de Saavedra, M., Don Quijote de la Mancha. Ze spanelského prelozil Dr. J. Boj. Pichl i K. Stefan. Sesit 6 i 7. Prag,

Kober. 1. Thl. VIII S. u. S. 321–384 u. 2. Thl. S. 1—64 Lex.-8. m. eingedr. Holzschn. à n. 12 Ngr.

d. Portugiesisch.

Roquette, J. J., Diccionario da lingua portugueza de José da Fonseca, feite inteiramente de novo e consideravelmente augmentado. Paris, Ve Aillaud, Guillard et Ce. XXXV u. 977 S. 18.

— e José da **Fonseca**, Diccionario dos synonymos poetico e de epithetos da lingua portugueza. Ebd. XVII u. 853 S. 18.

e. Churwälsch.

Flugi, Alf. v., Zwei historische Gedichte in ladinischer Sprache aus dem 16. u. 17. Jahrhundert. Zum ersten Male hrsg., übers. u. m. einem Abriss der ladin. Literatur eingeleitet. Chur, Hitz. 114 S. gr. 8. ½ Thlr.

f. Walachisch.

Schoimul's, Theoktist, Kurzgefasste praktische Grammatik der romanischen [walachischen] Sprache. Mit einem prakt. Theile, enth. die im Umgange nothwendigsten Wörter, Gespräche, Sprichwörter etc. nebst einem Wortverzeichnisse. 2. Aufl. Umgearb. u. vermehrt v. R. Blagoevich. Wien, Wenedikt 1866. 175 S. 16. 12 Ngr.

6. Slavische Sprachen.

Böhmisch. Czechisch.

Rank, Jos., Neues Taschenwörterbuch der böhmischen und deutschen Sprache nach Jungmann, Sumavsky u. A. Böhmisch-deutscher Theil. 2. verm. u. verb. Aufl. Prag, Haase Söhne. VI u. 1002 S. 16. n. 1 Thlr. 27 Ngr.; in engl. Einb. n. 2 Thlr. 6 Ngr.

Tieftrunk, Karl, Böhmisches Lesebuch für Deutsche, insbesondere für Schüler an deutschen Mittelschulen. 1. Thl. Mit einem Wörterbuche. Prag, Bellmann. VIII u. 224 S. gr. 8. n. ½ Thlr.

Tomicek, Joh. Slav., Lehrbuch der böhmischen Sprache für Deutsche. 1. theoret. Thl. 4. gänzlich revid. Aufl. Prag, Tempsky. V u. 316 S. gr. 8. 1 Thlr.

Wenzig, Jos., Westslawischer Märchenschatz. Ein Charakterbild der Böhmen, Mährer und Slowaken in ihren Märchen, Sagen, Geschichten, Volksgesängen und Sprüchwörtern. Mit Musikbeilagen. Neue Ausg. Leipzig, Senf 1866. XIX u. 336 S. gr. 8. 1 Thlr.

Weyhrother, Clemens Ritter v., Böhmische Sagen. 1. Reihe. Mit 5 Illustr. in eingedr. Holzschn. 2. Aufl. Prag, Bellmann. III u. 91 S. 8. n. 16 Ngr.

Wendisch.

Dahle, C. Ch., Kleines Lehrbuch zur leichten Erlernung der niederlausitz-wendischen Sprache, zusammengestellt nach Dr. Ahn's Methode. Cottbus, Heine 1857. 40 S. 8. n. 1/6 Ngr.

Polnisch.

Biblioteka pisarzy polskich. Tom 19. 30. 31. 34. Leipzig, Brockhaus. 8. à n. 1 Ngr.; in engl. Einb. à n. 1 1/3 Ngr.

Inhalt: 19. Pisma Michala Czajkowskiego. Tom VII. Koszowata i Ukrainki. Wydanie 2., przejrzane i poprawione. XI u. 300 S. — 30. Wizerunki polityczne dziejów panstwa polskiego. Tom III. Rewolucyonisci i stronnictwa wsteczne w 1848 roku przez Edm. Chojeckiego. Wydanie powtorne, przejrzane, z dodaniem wstepu o wypadkach obecnych przez Leona Zienkowicza. XIX u. 305 S. — 31. Wizerunki polityczne dziejów panstwa polskiego. Tom IV. Polska w kraju w 1848. roku. Sprawy Poznanskie, Krakowskie i Galicyjskie. Zbiór dokumentów z tych czasów jako materyalów do historyi politycznej panstwa polskiego wydany przez Leona Zienkowicza. III u. 279 S. — 34. Kaukaz czyli ostatnie dni Szamyla. Powiesc historyczna przez J. Gordona. VIII u. 240 S.

Booch-Arkossy, Dr. Fr., Neues vollständiges polnisch-deutsches und deutsch-polnisches Wörterbuch. — Nowy dokladny slownik polsko-niemiecki i niemiecko-polski. — Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Wissenschaften, Künste, Gewerbe, der Industrie und des Handels nach den besten Quellen ausgearb. 4. u. 5. Lfg. Leipzig, Haessel. S. 337—560. gr. 8. à 1/2 Ngr.

Hoffmann v. Fallersleben, Ruda. Polnische Volkslieder der Oberschlesier. Cassel, Freyschmidt. 56 S. gr. 8. n. 12 Ngr.

Lese- und Denkschüler, der kleine deutsch-polnische, für Volksschulen. 14. unveränd. Aufl. Graudenz, G. Röthe. 232 S. 8. n. 6 Ngr.; geb. n. 8 Ngr.

Onderka, Elementarlehr. A. R., Elementarz polsko-niemiecki, oder polnisch-deutsches Lesebuch für die utraquist. Elementarschulen. 16. Aufl Breslau, Schletter. VIII u. 131 S. 8. n. 4 Ngr.

Russisch.

Cornet, Jul., Handbuch der russischen und deutschen Umgangssprache. 3., verb. Aufl. Leipzig, Holtze. XI u. 425 S. 8. 3/4 Ngr.

— Manuel de la conversation russe et française. 3e édit., corrigée. Ebd. XI u. 425 S. 8. 3/4 Ngr.

Golotusow, F., Leitfaden zum ersten Unterricht in der russischen Sprache für Deutsche. 6. verb. Aufl. Reval, Kluge 1863. III u. 153 S. gr. 8. cart. n. 1/2 Ngr.

Ollendorff's, H. G., neue Methode, in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Anleitung zur Erlernung der russ. Sprache nach einem neuen und vollständigeren Plane für den Schul- und Privatunterricht verfasst v. Lehr. M. Joel. 3. Aufl. Durchgesehen, verm. u. verb. v. Prof. Paul Fuchs. Frankfurt a. M., Jügel. VIII u. 670 S. 8. cart. 1 Ngr. 24 Ngr.

Schlüssel dazu. IV u. 205 S. cart. 21 Ngr.

Pihlemann, Gymn.-Lehr. J., Praktischer Leitfaden zum Erlernen der russischen Sprache. 3. verb. u. verm. Aufl. Reval, Kluge 1863. VIII u. 338 S. gr. 8. n. 1 ngf

II. Semitische Sprachen.

Jong, P. de, et M. J. de **Goeje**, Catalogus codicum orientalium Bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae. Vol. III. Lugduni Batavorum, E. J. Brill. 4 u. 394 S. gr. 8. f. 5.

Olshausen, J., Prüfung des Charakters der in den assyrischen Keilinschriften enthaltenen semitischen Sprache. [Aus d. Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1864]. Berlin (Dümmler). 24 S. gr. 4. n. 8 Ngr.

Hebräisch.

Bohnenberger, Ephorus, Abhandlung über schriftliche Uebungen im Hebräischen. Blaubeuren (Tübingen, Fues). 10 S. 4. 6 Ngr.

Duran, Profiat, Maase Efod, Einleitung in das Studium und Grammatik der hebräischen Sprache. Hrsg. v. Dr. Jonath. Friedländer u. Jak. Kohn. Wien (Herzfeld & Bauer). XV u. 297 S. gr. 8. n.n. 1²/₅ ngf

Ehrt, Gymn.-Lehr. Dr. Carl, Versuch einer Darstellung der hebräischen Poesie nach Beschaffenheit ihrer Stoffe. Dresden (Naumann). V u. 94 S. gr. 8. n.n. ²/₅ ngf

Fürst, Prof. Dr. Jul., A hebrew and chaldee Lexicon to the old testament with an introduction giving a short history of hebrew lexicography. 3. Edit., improved and enlarged containing a grammatical and analytical appendix translated from the german by D. Sam. Davidson. Part 3—8. Leipzig, B. Tauchnitz. S. 161—640. Lex.-8. à ¹/₅ ngf

Green, William Henry, A grammar of the Hebrew language. Third edition. New York 1863. X u. 400 S. 8. 14 sh.

— A Hebrew chrestomathy, or Lessons in reading and writing Hebrew. Ebd. 1864. VIII u. 261 S. 8. 10 sh.

Kochbe Jizchak. Eine Sammlung ebräischer Aufsätze, literarhistorischen, philologischen, exegetischen und poetischen Inhalts, zur Förderung des ebräischen Sprachstudiums, hrsg. v. M. E. Stern. 27—32. Hft. Wien (Herzfeld & Bauer) 1852—65. à ca. 104 S. gr. 8. à n.n. 16 Ngr.

Levy, Rabb. Dr. J., Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim und einen grossen Theil des rabbinischen Schriftthums. 1. Lfg. Leipzig, Baumgärtner 1866. 96 S. hoch 4. 1 ngf

Neubauer, Jac., M'lechet ha Schir. Hebräische Verskunst aus Handschriften gesammelt und hrsg. Breslau, Schletter. VI u. 65 S. 8. n. ¹/₅ ngf

Talmud babylonicum adjunctis commentariis omnibus antiquis quibus recentiores accesserunt. Edidit A. Salomon. In hebr. Sprache. Tom. 12. Berlin, Adolf & Co. 428 S. Lex.-8. n.n. ³/₄ ngf

Zunz, Dr., Literaturgeschichte der synagogalen Poesie. Berlin, Gerschel. XI u. 666 S. gr. 8. n. 4 ngf

Syrisch.

Clementina herausg. von Paul de Lagarde. Leipzig, Brockhaus. XXXI u. 200 S. Lex.-8. n. 2²/₅ ngf

Wenig, Prof. Joa. Bapt., Schola syriaca complectens chrestomathiam cum apparatu grammatico et lexicon chrestomathiae accommodatum. Pars I. Chrestomathia syriaca cum apparatu grammatico. Innsbruck Wagner 1866. LXXX u. 270 S. gr. 8. n. 2 ngr. 12 Ngr.

Arabisch.

Abu'l-Fadhl Mohammed ibn Táhir al-Makdisí, vulgo dicti Ibnôl-Kaísaráni, Homonyma inter nomina relativa, quae cum appendice Abu Musae Ispahanensis e codd. Leyd. et Berolin. edidit Dr. P. de Jong. Leyden, Brill. XX u. 228 S. gr. 8. n.n. 1 ngr. 12½ Ngr.

Abulfathi annales Samaritani. Quos arabice edidit, cum prolegomenis latine vertit et commentario illustravit Lic. Dr. Ed. Vilmar. Gotha, F. A. Perthes. CXX u. 186 S. gr. 8. n. 3 ngr.

al-Beládsorí, Imámo Ahmed ibn Jahja ibn Djábir, Liber expugnationis regionum, quem e codice Leidensi et codice Musei Brittannici edidit M. J. de Goeje. Pars altera. Lugduni-Batavorum, E. J. Brill. 2 S. u. S. 31—60. gr. 4. f. 6.

Bernard, H., Vocabulaire français-égyptien, avec la prononciation figurée, suivi de notes sur la législation musulmane et les moeurs égyptiennes, de dialogues arabes et de renseignements pour les voyages de la Méditerranée et de l'Indo-Chine par les paquebots des messageries impériales, à l'usage des étrangers en Egypte. 2e édition. Paris, Arnaud de Vresse. 260 S. 18. fr. 3.

Combarel, E., Rudiment de la grammaire arabe. 1re partie. Etymologie. Paris, Challamel aîné. 224 S. 8.

Dieterici, Prof. Dr. Frdr., Die Propaedeutik der Araber im 10. Jahrh. Mit 1 lith. u. color. Karte u. 2 lith. Schrifttaf. in qu. Fol. Berlin, Mittler & Sohn. XI u. 201 S. gr. 8. n. 1½ ngr.

Historia Khalifatus Omari II., Jazidi II. et Hischámi, quem e codice Leyd. nunc primum edidit Dr. M. J. de Goeje. Leyden, Brill. VI u. 75 S. gr. 8. n.n. 13½ Ngr.

Ibn-el-Athiri Chronicon quod perfectissimum inscribitur. Vol. VII, annos H. 228—294 continens, ad fidem Codicum Parisinorum et Berolinensis ed. C. J. Tornberg. Lugduni-Batavorum, Brill. 4 u. 385 S. gr. 8. f. 5,25.

Kremer, Alfr. v., Die himjarische Kasideh. Hrsg. u. übers. Leipzig, Brockhaus. 33 S. gr. 8. n. ⅔ ngr.

Mehren, A. F., Den pyrenaeiske Halvö, sammenlignende geographisk studie efter Schems -ed-Dîn-Dimishqui og Spansk-Arabiske geographer. Kjöbenhavn (Gad) 1864. 54 S. 4. 48 sk.

Müller, Doc. Dr. Frdr., Ueber den Ursprung der himjarisch-äthiopischen Schrift. Mit 1 lith. Taf. in 4. [Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. abgedr.] Wien (Gerold's Sohn). 8 S. Lex.-8. n.n. 6 Ngr.

Schack, Adf. Frdr. v., Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien. 2 Bde. Berlin, Hertz. XVI u. 733 S. 8. 3 ngr.

Aethiopisch.

Dillmann, Prof. Dr. Aug., Chrestomathia aethiopica edita et glossario explanata. Leipzig, T. O. Weigel 1866. XVI u. 291 S. Lex.-8. n. 3 ngr.

III. Ural-Altaische Sprachen.

Donner, Dr. O., Das Personalpronomen in den altaischen Sprachen. I. Die finnischen Sprachen. Berlin, Dümmler. IV u. 56 S. gr. 8. n. $^1/_5$ ℳ

Türkisch.

Goldenthal, Prof. Dr. Jac., Ausführliches Lehrbuch der türkischen Sprache. Wien (Gerold's Sohn). IV u. 220 S. gr. 8. n. $3^1/_5$ ℳ

Kitab Terdschunen turk ve Arabe ve farsi. Dragoman in Turkish, Arabic, and Persian. Constantinople 1864. 136 S. 8. 6 sh.

Rudiments of Turkish Grammar. In Turkish. Constantinople 1865. 64 S. 8. 3 sh. 6 d.

Ungarisch.

Bauer, L. M., Ungarische Konversazions-Grammatik. Für Schulen und Selbstlernende. 4. Aufl. Pest, Lauffer. XVI u. 150 S. 8. m. 1 Tab. in Fol. n. $11^1/_2$ Ngr.

Dallos, J. L., Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der ungarischen Sprache. Nach Dr. F. Ahn's Lehrmethode bearb. 2 Thle. Pest, Lampel. 8. à n. 8 Ngr.

Schuster, Prof. Dr. Joan Traugott, Des Szeklers reine Sprache. Ein theoretisch-prakt. Lehrbuch für Deutsche zur gründl. Erlernung der modernen ungar. Schrift- und Umgangssprache. Nach einer neuen Methode bearb. 1. Cursus. Pest, Gebr. Lauffer 1866. XIV u. 256 S. br. 8. n. 14 Ngr.

IV. Dravidische Sprachen.

Bibliotheca tamulica sive opera praecipua Tamuliensium, edita, translata, adnotationibus glossariisque instructa a Dr. Carol. Graul. Tom. IV. Et. s. t.: Kural of Tiruvalluver. High-Tamil text with translation into common tamil and latin, notes and glossary. By Dr. Charles Graul. Published after the author's death by Will. Germann. Leipzig, Brockhaus. Xu. 335 S. gr. 8. n. 8 ℳ (1—4.: n. 15 ℳ 16 Ngr.)

English and Canarese first book. Second edition. Bangalore 1864. 76 S. 18. 1 sh.

Hodson, Thomas, An elementary grammar of the Kannada or Canarese language; in which every words used in the examples is translated, and the pronunciation is given in English characters. Second edition. Bangalore 1864. VIII u. 128 S. 8. 7 sh. 6 d.

— Richard G., Dialogues in Canarese. By Munshi Shrinivasiah. With an English translation. Revised by the Rev. D. Sanderson. Second edition. Bangalore 1865. VI u. 226 S. 8. 6 sh.

Baba Padmanji, A Compendium of Molesworth's Marathi and English dictionary. Bombay 1863. XII u. 482 S. 4. 16 sh.

V. Chinesisch.

Chinese Classics, with a translation, critical and exegetical notes, prolegomena, and copious indexes. By James Legge. In seven vols. Vol. I., cont. Confucian Analects, the Great Learning and the Doctrine of the Mean. 526 S. Vol. II., cont. the Works of Mencius. 634 S. Hongkong. 8. à 42 sh.

Edkins, Joseph, A Grammar of the Chinese Colloquial language, commonly called the Mandarin Dialect. Second edition, revised. Shanghai 1863. VIII u. 280 S. 4. 30 sh.

— Progressive Lessons in the Chinese Spoken Language, with lists of common words and phrases, and an appendix, containing the laws of tones in the Peking dialect. Ebd. 1862. VI u. 104 S. 8. 12 sh.

Journal of the North-China branch of the Royal Asiatic Society. New Series. No. 1. December 1864. Shanghai 1865. S. 129—174 u. S. 1—148. 8. 10 sh.

Lobscheid, William, Chinese-English grammar. Two parts. Hongkong 1864. VIII u. 46 S. u. IV u. 80 S. 8. 7 sh. 6 d.

— Grammar of the Chinese language. In two parts. Ebd. 1864. XI u. 114 S. u. VIII u. 179 S. 8. 24 sh.

— Select Phrases and Reading lessons in the Canton dialect. Hongkong 1864. VI u. 72 S. 8. 6 sh.

Macgowan, John, A collection of phrases in the Shanghai dialect, systematically arranged. Shanghai 1862. VIII u. 194 S. 8. 22 sh. 6 d.

Martin, W. A. P., The analytical reader. A Shor. Method for learning to read and write Chinese. And a vocabulary of two thousand frequent characters, with their most common significations, and the sounds of the Pekin dialect. Shanghai 1863. IV, 142 u. 56 S. 4. 25 sh.

Medhurst, Chinese dialogues, questions, and familiar sentences, literally rendered into English, with a view to promote commercial intercourse, and the assist beginners in the language. Revised by his Son. Shanghai 1863. 226 S. 8. 15 sh.

Plath, Dr. J. Heinr., Gesetz und Recht im alten China nach chinesischen Quellen. [Aus den Abhandlgn. der k. bayer. Akad. d. Wiss.] München (Franz). 118 S. gr. 4. n. 1 ℳ 14 Ngr.

VI. Amerikanische Sprachen.

Arroyo de la Cuesta, Felipe, Grammar of the Mutsun language, spoken at the mission of San Juan Bautista, Alta California. New York 1861. 48 S. 4. 14 sh.

— Vocabulary or phrase book of the Mutsun language of Alta California. Ebd. 1862. 96 S. gr. 8. 24 sh.

Bellenger, Joseph M., Grammar of the Mikmaque language of Nova Scotia. Edited from the manuscripts of the abbé Maillard. New York 1864. 102 S. 4. 1 L. 7 sh.

Bruyas, James, Radical words of the Mohawk language, with their derivatives. New York 1862. 124 S. 4. 24 sh.

Gibbs, George, Alphabetical vocabulary of the Chinook language. New York 1863. 24 S. 4. 5 sh.

— a dictionary of the Chinook jargon, or trade language of Oregon. Ebd. 1863. 44 S. 4. 15 sh.

— alphabetical vocabularies of the Clallam and Lummi languages. Ebd. 1863. 40 S. 4. 9 sh.

Mengarini, G., A grammar of the Selish, or Flat Head language. New York 1861. VIII u. 122 S. 4. 24 sh.

Pandosy, M. C., Grammar and dictionary of the Yakama language. Translated by G. Gibbs and J. G. Shea. New York 1862. 60 S. 4. 15 sh.

Shea, John Gilmary, A French Onondaga dictionary, from a manuscript of the 17th century. New York 1860. VIII u. 104 S. 4. 18 sh.

Sitjar, Bonaventura, Vocabulary of the language of San Antonio Mission, California. New York 1861. XX u. 54 S. gr. 8. 15 sh.

Smith, Buckingham, A grammatical sketch of the Heve language, translated from an unpublished Spanish manuscript. New York 1861. 26 S. 4. 7 sh. 6 d.

— grammar of the Pima or Nevome, a language of Sonora, from a manuscript of the 18th century. Ebd. 1862. 32 S. 4. 26 sh.

VII. Japanesisch.

Alcock, Sir Rutherford, Elements of Japanese grammar, for the use of beginners. Shanghai 1861. 68 S. 4. 18 sh.

— Familiar dialogues in Japanese, with English and French translations, for the use of students. Ebd. 1863. VIII u. 40 S. gr. 8. 5 sh.

Brown, S. R., Colloquial Japanese, or conversational sentences and dialogues in English and Japanese, together with an English and Japanese index to serve as a vocabulary; and an introduction on the grammatical structure of the language. Shanghai 1863. 306 S. 8. 35 sh.

Pfizmaier, Dr. Aug., Die Auslegungen zu den Nachrichten von dem Gotte J-za-nagi. [Aus d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. abgedr.]. Wien (Gerold's Sohn). 94 S. Lex.-8. n.n. 14 Ngr.

Conversations- und Wörterbücher, welche mehrere Sprachen umfassen.

Calwagen, A. F., Svensk, tysk, engelsk och fransk handels-korrespondens. Samlad och utarbetad efter de nyasta och bästa källor. Afd. 1—2. Göteborg, Lamm. 345 S. 8. 3 rdr. 25 ör.

L'Hermite, J. B., u. Dir. J. C. B. **Langhenie**, Hülfsbuch zur Handelscorrespondenz in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache. 2. verb. u. verm. Aufl. hrsg. v. M. W. Brasch. 4. Lfg. Hamburg, F. Schuberth. S. 289—384. gr. 8. $^1/_3$ Thlr.

Ochoa y Ronna, D. E. de, Guia de la conversacion español-francés-italiano-inglés, al uso de los viajeros y de los estudiantes, contiene un Vocabulario de las voces usuales, de las conjugaciones aplicadas, etc. Paris, Fouraut. 711 S. 32. fr. 3.

Pawloff, deutsch-russisch-französischer Dolmetscher. 4. sehr verm. u. verb. Aufl. Leipzig. E. Fleischer 1866. IV u. 91 S. gr. 16. n. $^1/_3$ Thlr.

Reehorst, Dr., Merchant's friend and lawyer's assistant. A commercial and legal dictionary in ten languages. 2nd edition. London, Pitman. 8. 4 sh. 6 d.

— Cosmopolitan traveller's self-speaking polyglot. In eight languages. Ebd. 8. 5 sh.

— Engineers', manufactureers', and miners' vade-mecum. In five languages. Ebd. 8. 5 sh.

Selig, Lehr. M., Deutsch-französisch-englische Conversations-Schule. 1. Cursus. 3. verb. Aufl. Berlin, Selig. 344 S. 8. n. 1 ℳ

Spraakboek voor reizenden, in vier taalen: (Engelsch, Fransch, Duitsch, Hollandsch) met woordenlijst, vragen, gesprekken enz. Deventer, A. ter Gunne. 13 u. 327 S. 8. f. 1,50.

Taalgids voor reizigers, tot het voeren van gesprekken in de Hollandsche, Fransche, Duitsche en Engelsche talen, woordenlijsten, korte vragen, zamenspraken, brieven, alsmede tafels van de betrekkelijke waarde van Hollandsch, Fransch, Duitsch en Engelsch geld. Naar de beste bronnen, hoofdzakelijk naar Baedeker's Manuel, voor Nederlanders bewerkt. Zutphen, P. B. Plantenga. XII u. 264 S. 8. geb. f. 2,20.

Tomlin, J., Comparative vocabulary. In 48 languages. Liverpool, Newling. London, Longman. 4. 4 sh. 6 d.

Woorden en zamenspraken in de Hollandsche, Fransche, Duitsche en Engelsche talen. Leiddrad voor degenen, welke die talen grondig en gemakkelijk willen leeren spreeken en schrijven. Zutphen, P. B. Plantenga. XII u. 264 S. 8. f. 1,20.

Feller, Dr. F. E., A new pocket dictionary english, german and french. — Nouveau dictionnaire de poche français-allemand-anglais. — Neuestes Taschen-Wörterbuch deutsch, englisch und französisch. — 3 Vols. 11. Edit. Leipzig, Teubner 1864. IV u. 1340 S. 32. à 12 Ngr.; cplt. in engl. Einb. m. Etui 1 ℳ 21 Ngr.

Landolt, H. M. F., Dictionnaire polyglotte des termes techniques militaires et de marine. 1e partie. Neêrlandais-Français-Allemand-Anglais. Leiden, Brill. 6 u. 196 S. 8. f. 3,25.

Alphabetisches Register.

Abhandlungen d. bayer. Akad. 78
— der Berliner Akad. 5
— d. böhm. Ges. d. Wiss. 78
— f. Kde. des Morgenl. 114
— d. sächs. Ges. d. Wiss. 5
— d. schles. Gesellsch. 78
Abécédaire angl. et franç. 53
— français 60
Abicht (Herodotus) 102
Abrégé de gramm. franç. 60
Abu'l Fadhl Mohammed 157
Abulfathi annales Samar. 157
Acklin, deutsche Sprachl. 121
Ackner u. Müller, röm. Inschr. 17
Acta societ. Upsaliensis 78
Addison, cours de langue angl. 133
Adler, femmes dans ... Molière 58
Adler-Mesnard, convers. franç. 142
— dict. franç. 59
— lectures allem. 46
— versions (franç.) 60
Aelian 99
Aeschines 99
Aeschylus 25. 99. 100
Aesopus 25. 100
Ahn, engl. Handbuch 53
— fransche conversatie-taal 142
— fransch-holl. zamenspraken 142
— fransk laerebog 60
— französ. Lehrgang 60
— french conversations 142
— german method 46
— german rudiments 123
— gramm. allemande 46
— méthode ... langue allem. 46. 123
Ainsworth, latin dictionary 18
Aitareya Brahmanam 117
Aken, gr. Tempus- u. Moduslehre 92
Alanus, Hannibal 34
— observatt. in Curtium 33
Al-Beládsori, lib. expugn. 157
Albert, engl.-amerik. Dolm. 133
— der ital. Dolmetscher 152
Albrecht, engl. Dolmetscher 133

Albrecht, Leitf. f. d. d. Sprachunt. 121
Alcock, Japanese grammar 160
-- Japanese dialogues 160
Alexandre, dict. grec-franç. 19. 90
—, Planche et Defauc., dict.fr.-grec 90
Allain (Cic. in Verr.) 108
Altenburg, de interpol. apud Eurip. 26
Alvin (Phädr.) 35
Ambrosoli, letteratura italiana 66
Ameis (Homer) 27. 102
— de aeolismo Homerico 102
Ampère, hist. romaine 82
Ancona, Beatrice di Dante 150
Andlau, german grammar 123
Andlaw, die byzantin. Kaiser 82
Andresen, Register z. Grimms Gr. 44
Angus, handb. of Engl. liter. 129
Ankjär, tydsk formläre 123
Annaler for Nord. oldkyndighed 139
Anthon (Virg.) 36
Anzoletti, Schillers Spaziergang 119
Apel (Göthe, Herm. u. Dor.) 126
Appell, Werther u. seine Zeit 43
Apulejus 31. 107
Arcadius 25
Archiv, pädagogisches 1
— f. d. Stud. d. neueren Spr. 37. 114
Aristophanes 25. 100
Aristoteles 25. 100
Armstrong, classb. of Engl. lit. 129
Arnold (Hitopadesa) 117
— Unsterblichkeit der Seele 18
Arrhianos 100
Arrowsmith, Shakesp. 52
Arroyo, grammar of Mutsun 159
— vocabulary of Mutsun 159
Artaud-Haussmann, le tournoi poétique de la Wartbourg 48
Asher (library for the young) 55
Assmus, scholae Nonnianae 28
Aube, forum Voconii 9
Aubry (Göthe, Werther) 126
Aurel 26
Aurès, ruines de Métaponte 87
— voie domitienne 9
Avril, chanson de Roland 58
Aynès, gramm. latine 22

Baba Padmanji, Marathi diction. 158
Babrios 100
Baird, catalogue of greek verbs 92
Baiter u. Kayser (Cicero) 32
Bakius, scholica hypomnemata 99
Bamberg, de Aristoph. codd. 100
Barack, Hdschr. in Donauesch. 8
Barante (Schiller) 49
Barberi, dict. franç.-italien 152
Barbieux, livre des démoiselles 60
Bargès, pentateuque hébr.-samar. 72
Barlow, il gran rifiuto 150
— study of the Div. Comm. 150
Barthel, deutsche Nation.-Liter. 118
Barthélemy, Anacharsis 11
— manuel de numism. 88
Bartholdy, Gesch. d. Cüstr. Schule 7
Bartsch, bibliogr. Uebersicht 118
— Beitr. z. Gesch. d. Kudrun 119
— (Kudrun) 48
— über das Nibelungenlied 42
Baskerville, engl. Lehrb. 133
— german grammar 46
Bauer, deutsche Gramm. 44
— Elem. d. lat. Formenlehre 21
— Grundzüge d. nhd. Gramm. 121
— ungar. Gramm. 158
— Unterrichtsg. im Rechtschr. 121
Baumeister, Culturb. aus Griechenl. 82
Bäumlein, griech. Grammatik 20
Baur, de translatt. Livian. 34
Bausch, Aphorismen aus Schiller 43
Bazin, clef de la prononc. angl. 133
Becker, Erzählgn. a. d. alten Welt 20
Beckmann, de Aeschyli locis 25
Beger, franz. Briefsteller 142
Behrens, de stichomythia Eurip. 26
Bekk, Shakesp. u. Homer 131
Belèze, syllab. et pr. lectures 142
Beljam, exercices angl. 133
Beljame (Fleury, hist. de France) 144
Bell (Shakesp.) 51
Bellenger, french convers. 142
— gramm. of the Mikmaque 159
—, Witcomb etc., guide de convers. modernes 74
Bénard (Plato) 28. 104
Benlöw (Soph.) 105
Benoît, voies romaines 82
Berblinger, de lingua Rom. 94
Berdellé, elsäss. Lieder 49
Berg, spörgsmålet om dansk 139
— dansk stilebog 139
Bergmann, vision de Dante 66
Bericht üb. d. Verhdlgn. d. Berl. Akad. 5
— der Philomathie in Neisse 5
Bernard, vocab. égyptien 157
Bernhard, 7 Weisen Griechenlds 18
Bernhardt u. Schaub., röm. Gesch. 82
Bernouilli, das Forum 9
Berquin, théâtre de l'enfance 142
Bertelsen, dansk laesebog 139
Bertolini, storia Romana 10
Bertrandy, lettre sur Oxellodun. 107
Bescherelle, dictionn. franç. 59
— gramm. pour tous 143
— petite gramm. élémentaire 143
— man. des conjug. 60

Bethe, Athen unter Pisistratus 10
Bibliografia Dantesca 150
Bibliographie, hebr. 72
Biblioteca d'autori ital. 153
Biblioteka pisarzy polskich 135
Bibliotheca latina minor 31
— Tamulica 158
Bibliothekd.ältest.d.Litt.-Denkm.124
— ausländ. Klassiker 39. 116
— deutsche 48
— d. griech. u. röm. Schriftst. 23
Bibliothèque, petite, franç. 143
Biedermann, Göthe u. Leipzig 119
Biehl, νοῦς bei Aristot. 25
Bihn, engl. Handelscorresp. 54
Billet, rime d'après Boileau 58
— versification franç. 143
Bimbenet, Genabum 107
Binder, thesaur. adag. 81
Bindseil, ad Lucret. 111
Bintz, de adjectivis ap. Nonnum 103
Bischoff, Kupfer in d. vorchristl. Zeit 11
Bitaubé (Göthe, Herm. u. Dor.) 126
Black, english diction. 52
Blanc, interpretaz. di Dante 66
— Versuch einer phil. Erklärg. 150
Blanchard, franz. Conv.-Gramm. 143
Blanchet, petit élève de Lhom. 60
Blass, d. griech. Beredsamkeit 18
Blätter f. d. bayer. Gymn.-Wes. 1. 75
— für Münzkunde 16
Blimcher aus Frankfort 50
Bloch (Ovid) 111
Block, gramm. grecque 92
Bloeme, lettre sur la littér. flam. 139
Blumberg, Bericht üb. einige Schulen 7
Blume, griech. Anleit. z. Uebers. 20
Bodenstedt (Shakesp.) 130
Bohnenberger, hebr. Uebgn. 156
Böhtlingk & Roth, Sanskrit-Wört. 40
Boissier, Cicéron et ses amis 109
Boistel (Tac.) 113
Bojesen, danish speaker 57
— guide to danish lang. 57
Bonavino, gramm. latina 22
Bone, grammat. Grundlage 44
Bonnaire, cours franç. 61. 143
Bonneau, abrégé de la gramm. 61. 143
— corrigé des exercices 61
— exercices raisonnés 61. 143
— et **Lucan**, corrigé des ex. fr. 61
— — exerc. franç. 61. 143
— — grammaire 143
Booch-Arkossy, poln. Wörterb. 71. 155
Boot (Cic. epp.) 109
Borel, choix de lect. françaises 143
Borgen, latinsk laesebog 22
Borgen u. Rung, dansk laeseb. 139
Borghesi, oeuvres complètes 89
Borghi (Pindar) 104
Borgogno, grammat. ital. 68
Bormann, de Syriae partibus 82
Bormans, chanson de Roncev. 56
Bornewiek, tau Hus 127
Borring, guide de convers. mod. 74
Bossart (Lucretius) 111
Bosse, klopstock. Studien 43
Botta, Dante as philosopher 150
Bötticher, athen. Festkalender 87
— Dirke als Quelle 15
Bouchot (Virgil) 113
Boudet, grammatica francesa 61
Bouillet (Aeschylus) 99
Bouilly, contes à ma fille 143
Bourlier, monnaie romaine 16
Bouterwek, Gesch. d. Elberf. Gymn. 80
Bouteville (Lessing) 49
Boyer, César chez les Bitur. 107
Boysen, Leeder aus Ditm. 50
Bozzi, franz. Convers.-Taschenb. 59
Brach (Homer) 27
Bradshaw, anglo-fr. phrase-book 143
Brambach, de column. miliariis 89
— Fr. Ritschl 80
Branchi, vita di Dante 67
Braud, cours de thèmes latins 94
Braun, gramática inglesa 54
— Naturgesch. der Sage 12
Bréan, expéd. de César 31
Brée, correspond. commerciale 143
— (petite biblioth. franç.) 143
Breitenbach (Xen.) 30. 106
Brennecke, engl. Leseb. 133
Brentano, deutsche Gramm. 44
Brétignère, Cic. lettres à Att. 33
Breysig, Auszug aus d. d. Gramm. 121
— Emendatt. zu Germanicus 33
Brice, hindust. diction. 117
Brieden, élém. constit. de la l. franç. 60
Brinkmann, Leitf. f. d. Unt. in d. d. Spr. 121
Brix (Plautus) 112
Broby, modersmålets sprogl. 57
Bronikowski, versio polon. Platon. 29
Brown, colloquial Japanese 160
— (Shakesp.) 130
Bruck, Lehrb. d. d. Sprache 46
Brugier, deutsche Lit.-Gesch. 42
Brugsch, Rhinds Papyri 12
— recueil de mon. égypt. 85
Bruhns, deutsche Sprachl. 44
— franz. Gramm. 61
Brullé, origines Aryennes 40
Bruyas, Mohawk language 159
Bryce, Roman empire 10

ryce (Virgil) 113
uchheim, german plays 46
– french plays 61
uchholtz, de dactyl.Eurip. verss. 101
– de Eurip. verss. anapaest. 26
udé (Herod.) 26
– (Soph.) 105
ühler (Schiller, Tell) 126
ulfinch (Shakesp.) 130
ulletin de l'Acad. de Pétersb. 78
urguy, Stücke zum Uebers. 61
urkhard, Geist d. franz. Sprache 61
– franz. Formenlehre 61
– franz Lesebuch 143
urnouf (Cic. de off.) 109
– méthode p. l. l. grecque 92
– (Tac.) 112
ursian, de foro Athenarum 82
usch & Skelton, engl. Umggsspr. 133
utler, ancient geogr. 9
yron 56. 137

adart, conseiller franç. 61
adet (Seneca) 112
aesar 31. 107. 108
aillemer, antiq. juridiq. d'Athèn. 11
alderon 69
alfa, dictionn. turc 73
allimachus 26
allin, engl. Leseb. 133
alwagen, svensk etc. hand.-corr. 160
ampe, zur Kritik Cic. 33
anini, dizion. italo-greco 90
apellmann, Charakt. bei Soph. 30
ara, monumenti in Tharros 87
arlgren, romerska republ. 83
arlhant (Shakesp.) 51
armen anglosaxon. 129
arpenter, dict. of engl. synon. 52
arrière, Hellas und Rom 83
äsar, libri Wilh. Dilichii 80
assel, der Gral 116
– Pesach-Hagada 72
atalogus Gottingensis 8
– v. d. bibl. te Leiden 81
ato 108
atull 32
ebusky, böhm. Grammatik 71
eccaldi, inscr. à Nicopolis 17
ejka (Shakesp.) 52
ervantes 153
essac, études historiques 107
hambeau, le collège franç. de Berl. 7
hambon (Aesopus) 25
– et Lemeignan, cours de thèmes latins 94
hampagny, Rome et la Judée 83
– les Antonins 83

Chardenal, english exercises 54
Chasles, Cervantes 153
Chassang, dict. grec-franç. 19
— (narratt. sell.) 23
Chauvet (Seneca) 36
Chérifel, convers. allem. 46
Cholevius, Bucholtz' Her. u. Valiska 43
Chrestomathie, Nederl. 138
Christ, Antiken-Samlgn. in Münch. 87
Chronicle, numismatic 16. 88
Cicero 32. 33. 108. 109. 110
Clark (Shakesp.) 51. 130
Classen, Handelsakad. in Hamb. 80
Claudian 110
Clayton (Virg.) 36
Clementina 156
Clere, english grammar 54
Closs (Jordanes) 110
Clouzet, introd. à la gramm. franç. 144
Clumper, oefen. in de hoogd. taal 123
Cobbett, gramm. of the Engl. lang. 133
Cobenzl, grammatica 123
Codice Cassinese di Dante 150
Codici di Dante in Venezia 150
Coën, Anleitg. zum Span. 69
Cohn, Shakesp. in Germany 52
Coleccion de autores españoles 70
Collecçao de autores portug. 70
Collection d'auteurs franç. 61
— of British authors 56. 137
Collenuccio (Plautus) 35
Collin, étymologies island. 139
Collmann, franz. Gramm. 144
Combarel, gramm. arabe 157
Compte-rendu de la commiss. arch. 12
Conget, lexique grec-franç. 90
Conington (Virg.) 36
Constancio, dict. portugais 70
Contanseau, premières lectures 61
Contrib. to English literat. 50
Conze, Athenastatue des Phidias 87
— Reise auf Lesbos 9
Cormon, dizion. franc.-ital. 67
Cornelius Nepos 33. 110
Cornet, Hdb. d. russ. Umgangsspr. 155
— manuel de la convers. russe 155
Corréard (Shakesp.) 130
Corresp.-Blatt f. d. Gelehrtensch. 1
Corrigé du cours latin 94
— du cours de thèmes gr. 20
Cotta (Josephus) 28
Cougny, jeunesse de Virgile 114
Cours de gramm. franç. 144
— de versions latines 22
Courtaud, thèmes grecs 92
— exercices grecs 93
Courtois, Boulogne 31
Courty, manuel franç.-angl. 54. 133

Craik, manuel of Engl. lit. 129
— history of Engl. lit. 129
Crain, Gesch. d. Schule zu Wismar 7
— plautin. Cantica 35
Crombie, english etymology 53
Cron (Platon) 104
Crüger, engl. Lehrbuch 133
— engl. reading book 134
Crusius (Homer) 27
— lex. for Homer 102
Cuquel, Uxellodun. à Mursceint 107
Currie (Caesar) 107
Curtius 33. 110
Curtius, attische Studien 9
— griech. Gesch. 83
— Grundzüge der gr. Etym. 92
Cusani e Sartorio, vocab. greco-ital. 19
Cuvillier (Plutarch) 104

Dadabhai, Zend grammar 118
Dahle, Lehrb. d. wend. Spr. 155
Dalen, engl. briefl. Unterr. 54. 154
Dallos, ungar. Lehrg. 158
Dalzel, analecta gr. minora 20
Dante 66. 149. 150
— e il suo secolo 150
— e Padova 150
Daremberg, médec. dans Homère 103
Dart (Homer) 102
Darpe, de verbor. apud Thuc. collocatione 105
David (Thucyd.) 105
Decker, de Thalete 90
Deimling, Demosth. 101
Delanneau, dictionn. franç. 59
Delaroche, dictionn. orthogr. fr. 141
Delevoy, verbes anglais 54
Delius (Shakesp.) 51. 52
Deltour (Cic. Brutus) 108
— ennemis de Racine 58
De-Marzo (Dante) 66
Demosthenes 26. 100. 101
Dénervaud, engl. Chrestomathie 134
Denkmäler, Forsch. u. Berichte 12. 86
Denkschriften der Wiener Akad. 5
Denzel (Göthe) 49
— (Schiller) 49
Deplasan, secrétaire franç. 61
Derby (Homer) 27. 102
Desjardins, comptes-rendus 6
Desportes (Virgil) 114
— (Horaz) 110
Desprez, zwaerla Duch 127
Desroziers, racines grecques 93
Dethou (Homer) 27
Deuerling, Ciceros Bedeutung 109
Develay (Sallust.) 112
Devic, étude sur César 107
Dialogues et poésies 61
Dichter u. Prosaiker, deutsche 42
— röm. 31
Dickens (Schillers Neffe als Onkel) 55
Dictionary, hindust. and engl. 117
— of quotations 90
Didymus 26
Diemer, Beitr. z. ält. d. Spr. 125
Diepenbroick (Schiller) 49
Diesterweg, de jure colon. gr. 84
Dieterici, Propädeutik d. Arab. 157
Dietrich, de cruce Rothwell. 129
Dietschi, Sokr. u. Plato 29
Diez, altroman. Glossare 140
— littérature allemande 42
Dihle, opstellen ter vertaling 93
Dillmann, chrestom. aethiop. 157
Dilthey, analecta Callim. 26
Dindorf (Aeschylus) 99
— (Dio Cass.) 101
— (poetae scenici) 29
Dingelstad, de Eurip. Helena 101
Dingemans, hoogd. spraakkunst 123
— bloemlez. v. hoogd. proza 123
Dinter, de Ovid. ex Ponto 111
Dio Cassius 101
Diodorus Siculus 26. 101
Dionysius Byz. 26. 101
— Halic. 101
Diskurse, plattdütsche 50. 127
Ditfurt, griech. Vocabul. 20
Ditges, Methode des Socrates 18
Do you speak english 54
Dobler, Einfluss des Genius 42
Dodd, beauties of Shakesp. 131
Döhler, homer. Hymn. 27
Dohm, span. Nat.-Lit. 69. 153
Domke u. Eitner (Justinus) 34. 110
Donner, Personalpron. i. d. alt. Spr. 158
— (Plautus) 35. 112
Doornkat, d. Sprache n. Carriere 115
Döring, Shakesp. Hamlet 131
Dorph, dansk sproglaere 139
Douglas, English reader 134
Driessen, observatt. in Cic. de off. 109
Drogan, Parad. z. hom. Dial. 93
Dronke, lat. Uebersetzgs.-Aufg. 22
Dübner (Cic. Lael.) 109
— (Demosth.) 101
— gramm. grecque 20
— lexique franç.-grec 90
Dubois (Phädrus) 35
Dubouchat, trésor latin 94
Dumas (Aesopus) 100
Dümichen, Bauurkde. v. Denderah 85
Dümlein, Grundr. e. d. Sprachl. 121
Duncan, gramm. of the Hindustan. 117
Düntzer (Erläutergn.) 43. 119

Dupont (Cic. in Verr.) 109
Duquénelle, monnaies romaines 88
Durazzo, edizioni di Dante 67
Dutrey, élém. latins 94
Dyce (Shakesp.) 51. 130
Dykstra, friske winterjoune 57

Ebeling, Gesch. d. kom. Lit. 42. 118
Ebener, franz. Lesebuch 62
Eberhard, observatt. Babrianae 100
Ebers, de dynastia XXVI. 85
Eberz (Tibull) 113
Eccleston (Plato) 28. 104
Eckardt, zur Charakt. d. Procop 29
Eckstein, famil. interpr. Hor. Sat. 1. 110
Edda 139
Eddelbüttel, on Tieck's Shaksp. 52
Edkins, Chinese grammar 159
— Chinese lessons 159
Egeria 81
Egger, sur le duc de Clermont 103
— (Monatshefte, numism.) 89
— notions de gramm. comparée 116
Egli, engl. Elementargramm. 54
Ehlers, schlesw.-holst. Räthselb. 127
Ehrenthal (Homer) 102
Ehrentheil, kl. deutsche Sprachl. 121
Ehrt, hebr. Poesie 156
Eichert (Corn. Nep.) 33
— (Phädrus) 35
— (Sallust) 36
— Wörterb. zu Sallust 36
Eichhoff, morceaux ... allem. 46. 123
Eichhorst, de cohortt. urbanis 11
Eicke, bouquet de fleurs 144
Eisenmann, Gruner, Wildermuth, morceaux ... de litter. allem. 47
Ekholtz, Uebers. ins Schwed. 57
Eléments de gramm. franç. 62
— de la gramm. gr. 93
Elwell, engl. Wörterb. 131
Encyklop. d. Erziehungswesens 8. 80
Engel, music of the ancient nat. 11
Engländer, der beredte 134
English-Canarese book 158
Englmann, lat. Leseb. 94
Enk (Arrian) 100
Eos 75
Epictetus 101
Erdmann, de Apuleji elocutione 31
— Gesch. d. Philos. 90
Erläutergn zu d. d. Klass. 43. 119
Ermeler, littér. allem. 47
Ermerins (Hippocr.) 26
Erotiani voces Hippocr. 102
Esposizione Dantesca 150
Essen, die Definit. nach Aristot. 25
Etymology, handb. of Anglo-Sax. 129
Eulenhaupt, Handb. f. d. Unt. in d. d. Spr. 121
Euripides 26. 101
Eutropius 110
Evenings at home 134

Fabricius, Anschauungsw. d. Liv. 34
Facciolati, Forcell., Furlan., lex. latin. 19. 90
Fallex (Aristoph.) 100
Fanfani, vocab. italiano 152
Faselius, Latium 8
Fäsi (Homer) 102
Fauche (Kalidasa) 40
— (Maha-Bharata) 40. 117
Feillet, hist. de la litt. gr. 89
Feldbausch, lat. Schulgramm. 94
— u. Süpfle, griech. Chrestom. 20
Feller, diction. engl. and germ. 131
— diction. english, germ., french 161
— dictionn. français 141
— dizion. italiano 152
Fénelon, aventures de Télém. 62
Fergusson, Teutonic name-syst. 44
Ferrai (Xenoph.) 106
Ferrazzi, fraseol. della Div. Comm. 151
Fesenmair, griech. Uebungsb. 93
Festschrift zur 24. Versammlg. 81
— zur Begrüss. d. 24. Vers. 81
Fichert, seste centen. di Dante 67
Fiebig, leçons de lecture 144
— (Schiller, Neffe als O.) 65
— (Schillers Parasit) 147
Filippi, gramm. tedesca 123
Filon, élém. de rhétor. fr. 62
Fiorelli, bullettino 13
Fiorentino (Dante) 150
— filosofia greca 18
Firdusi, Heldensagen 118
Fischer, orthogr. Uebungsb. 121
— kleine Gramm. d. d. Spr. 121
Fistaine, dansk-tydsk tolk 47
Flathe, Shakesp. Richard II. 131
Flaxmann, Umrisse zu Homer 103
Fleischmann, Quintil. Pädagogik 36
Flemmer, opgaver til lat. stile 94
Fleury, hist. de France 144
Flir, Briefe über Shaksp. Hamlet 131
Florus 110
Flugi, 2 hist. Ged. in ladin. Spr. 154
Fogolari, ital. Lehrgang 68
Folkesagn og aeventyr 139
Fölsing, engl. Lehrbuch 54
Fonseca, diccion. portuguez 70
Forcellini, latinitatis lexicon 19. 91
Forchhammer, latinsk laesebog 94
Fornaciari (Herod.) 26
Fornaldarsagen 139

Fornasari, ital. Gramm. 152
— ital. Leseb. 152
Foss, Perikles 10
Foucaud, poés. en patois limousin 148
Foulon (Ovid) 35
Fournier (Göthe) 49
Francke, scidae Horatianae 110
Francken, quaestt. Lysiacae 28
Franke, Aufgabensammlg. 44
— Aufg. z. Uebers. ins Griech. 21
— griech. Formenlehre 21
Fränkel, tableaux historiques 144
Franz, engl. vocabulary 54
Franzose, der beredte 144
Französisch, schnell! 144
Frémont, exercices élémentaires 22
Freund's Schülerbibliothek 24. 99
Frey (Livius) 111
Frick, in Dionys. Byz. anapl. 101
Friedländer, Darstellgn. aus d. Sittengesch. Roms 10
— de medicis apud Romanos 11
— moeurs romaines 84
— de pretiis statuarum 87
— de temp. libr. Martialis 35
Fries, Studien-Anstalt. v. Bayreuth 7
Frischbier, preuss. Sprichw. 126
Fritsche, Verhtn. d. Franz. z. Lat. 142
Fritze (Euripides) 101
Fritzsche (Lucian) 102
— de scriptt. satir. 112
Fröhner, la colonne trajane 87
— inscriptions grecques 17
Fromme, lat. Schulgramm. 22
Frost, analecta graeca minora 21
— eclogae latinae 22
Frijlink (Göth. Faust) 126
Fulda, Untersuch. üb. homer. Spr. 103
Funch, dansk laesebog 139
Fürst, hebrew lexicon 72. 156
Fustel de Coul., la cité antique 85
Fuuge, emploi de l'article 60

Gablenz, Schlüssel z. Mundografie 39
Gädicke, Anleit. z. engl. Ausspr. 134
Gail (Xenoph.) 106
Gaiter, fede di Dante 67
Galenus 26
Garcin de Tassy, cours d'hindoust. 117
Garnier, la morale dans l'antiq. 18
Gasda, Beitr. zur griech. Gramm. 20
Gaspey, british conversations 134
— engl. Lehrbuch 134
Gätschenberger, Cavalierlieder 129
Gatschet, ortsetymol. Forschgn. 120
Gaugengigl, Ulfilas 48
Gebhardt, emendatt. Herod. 102
Gehlen (Sallust) 36
Geill, tydsk sprog 123
Geisler, german ballads 47
Gelbcke, quaestt. Valer. 113
Gély, cours de langue esp. 69
Genouille (Cic. Lälius) 33
— (Cic. de sen.) 109
— (Isocr.) 28
Gent, de geometris graec. 29
Genz, de parabasi 105
Geoffroy (Cic. p. Mil.) 108
— dictionn. franç.-latin 91
Georg, franz. Elementargramm. 144
— Grundzüge d. d. Gramm. 121
Georges, lat. Handwörterbuch 19
— latijnsch woordenboek 91
Geppert (Plautus) 35
Gerhard, Bilderkreis v. Eleusis 15
— (Denkmäler) 12. 86
— etrusk. Spiegel 15. 87
Gerhardt (Planudes) 104
Gerlach, de vita Scipionis 83
— röm. Statthalter in Syrien 10
Gerland, üb. Göthes hist. Stellg. 119
— Methodik zur Linguistik 39
Germania 41
Germanicus 33
Géruzez, hist. de la littér. franç. 58
— cours de littérature 58
Gervais, die antike Tragödie 18
Gesenius, hebr. Elementarbuch 72
Gherardini, grammat. ital. 68
Gibbs, Chinook language 159
— Chinook dictionary 159
— Clallam and Lummi lang. 159
Gidionsen (Horaz) 110
Giebelhausen, Hack un Mack 127
Giegler, prakt. Anl. z. Engl.-Spr. 134
Giguet, beautés d'Homère 27
— (Homer) 102
Gildemeister (Byron) 56. 137
Gildo, gramm. espagnole 69
Giles (Euripides) 101
Gillet-Damitte, litter. persanne 118
Girard (Cic. Laelius) 32
Gischig, franz. Gramm. 144
Giuliani, linguaggio della Tosc. 68
Glagau, Reuter 127
Glossarium v. de oud-holl. woord. 138
Glück, Moinos 9
Göbel, novae quaestt. Homer. 103
— über den Satz des Engl. 134
Gödeke, every-man 56
Godofredus, de elocut. Pindari 104
Goeje (al-Beládsori) 157
— (Historia Khalif. Omari II) 157
Goldbeck, Krit. d. franz. Tragödie 58
Goldenthal, türk. Lehrb. 158
Goldsmith, vicar of Wakef. 54

Golotusow, russ. Unterr. 155
Gomez, arte de hablar 153
Gomperz, herkulan. Studien 28
Gosche (Jahrb. f. Lit.-Gesch.) 116
Göthe 49. 126
Gotthardi, weimar. Theaterb. 119
Göttling, de Caesaris Anticaton. 107
— de Cic. laudat. Caton. 33
Gottschick, griech. Beispielsamml. 93
— griech. Lesebuch 93
Götze, Gymn. zu Stendal 7
Götzinger, Anfangsgr. d. d. Sprl. 121
Graf, Aufg. z. method. Stylübgn. 121
Grainger, hist. of engl. lang. 129
Gramática castellana 69. 153
— francesa 144
Grammaire française 144
— ital. 68
— nouvelle 62
Grammar, german 123
— a short french 143
Grandhomme, franz. Vocabular 62
Graser, de stropha Alcaica 20
Gräser, engl. Vocabelbuch 52
— méthode . . . anglaise 54. 134
— thesaur. of fr. literature 58
Graul (bibl. Tamul.) 158
Gréard, sur Vell. Paterc. 36
Green, hebrew grammar 156
— hebrew chrestomathy 156
Grellepois, l'esprit franç. 148
Grellet-Dumazeau, les noms propr. 11
Grieben, Dante 151
Gries (Tasso) 153
Grimm, deutsche Sagen 128
— deutsches Wörterb. 44
— kleinere Schriften 116
— Rede auf W. Grimm 80
— Sagen d. griech. Heroenzeit 86
— volks-sprookjes 128
Grimme, Schwänke u. Gedichte 127
Grohmann, Abergl. aus Böhm. 50
Grönlund, lärob. i engelska spr. 134
Gros (Dio Cass.) 101
Gross, de Choeph. locis 99
Grote, hist. de la Grèce 10. 83
Grotzfeld, Lehrg. z. Erlern. d. d. Spr. 121
Grou (Plato) 29
Grube, ästhet. Vorträge 125
Grundey, de Platonis princip. 104
Gruner-Wildermuth, frz. Chrest. 62
Grupp, cours d'allemand 123
Gruppe, Leben deutscher Dichter 44
Gude, Erläutergn. dtschr. Dichtgn. 120
Guérard, cours franç. 62. 145
— petite grammaire 62
— corrigé des exercices 62
— éléments de la gramm. franç. 145
Guérard et Mencourt, exercices latins 94
— et Sardou, dict. franç. 59
Guichet, Italian grammar 152
— key to the Ital. gramm. 152
Guide de la conversation lat. 22
Guignaut, Creuzer 7
Guim, langue espagn. 69
Guizot, contes à l'usage de la jeun. 145
— (Shakesp.) 51
Gunn, french delectus 145
Günther, Schule zu Inowraclaw 7
Gutekunst, Göthes Iph. 126
Guttmann, Gymn. zu Brieg 7
— de Olympion. ap. Philostr. 104

Haag, quaestt. Homer. 27
Haas, französ. Gespr. 145
Hack, die vergl. Sprachmeth. 116
Haeghen, inscr. grecque 17
Hafis, Divan 118
Hagelüken, agricult. Romanor. 11
Hagen, quaest. Xenoph. 106
Hagge, Vitell. u. Otho bei Tac. 36
Hahn, Ausgrab. in Pergamos 9
— nygraeske folkeaeventyr 94
Haidinger, vorhomer. Meteor 27
Hall, vocabul. of technical terms 74
Hallager, dansk laesebog 57
Hallbäck, swensk rättstafning 139
Halliwell, dict. of archaic words 52
Hallström (Xenoph.) 106
Halm (Cic. Reden) 32. 108
— zu Lactantius 111
— zu Minutius Felix 111
— Verz. d. Hdschr. d. Kirchenv. 111
— (Val. Max.) 113
Hamilton, theory of subjunct. 53
Hammerich, danska och norska laesest. 139
Handelmann, topogr. Volkshum. 120
Hannak, d. Hist. in Aesch. Persern 100
Harang, Racine et V. Hugo 58
Harrison, engelsk grammatik 54
— Stratford bust of Shaksp. 131
Harkness, latin grammar 95
Hartmann, Neêrlands taal 138
Hartung, Religion d. Griech. 12. 86
Hartwig, Elem. d. lat. Gramm. 22
Hartz, ad Caes. de bello civ. 31
Hartzenbusch, eco de Madrid 70
Hattemer, Leben d. Kinder in Hellas 85
Haug (Aitareya Brahm.) 117
Haug u. Hoos, Gramm. in der Volkssch. 122
Haughton (Menu Sanhita) 117
Haupt, de poetarum gr. versibus 99
— de versu Electrae Soph. 30

Haupt (Ztschr.f.dtsch.Alterth.) 41. 118
Hausdörffer, Thuc. 3, 52—58. 30
Hauser, elemm. latinitatis 95
— Syntax d. lat. Spr. 21
Haussmann, dictées franç. 145
Hauvette (Pantchadhyâye) 117
Havet, grammar of french gr. 145
Hawley, first course of engl. 54
Hayward (Göthe) 49
Hebel, allemann. Gedichte 127
Hebler, Aufsätze üb. Shakesp. 131
Hees, causeries françaises 145
— dialogues pour servir . . 62
Heidrich, System Eckharts 43
Heilmann, dansk sproglaere 140
Heimreich, miscellanea critt. 99
Heimsoeth, z. d. griech. Tragikern 29
Heine, de Lucretio 35
Heinrichs, de fontt. Plut. Art. 105
— Kriegsdienst bei d. Athenern 11
Heitz, verlorene Schrift. d. Arist. 100
Heldenbuch 48. 125
Helfferich, deutsche Mythol. 50
— das Wurzelwort 116
Heliand 125
Heller (Aristoph.) 100
Hemardinquer (Cic. orator) 108
Hempel, de substant. gr. format. 92
Henckels, gramm. française 145
Henke, Soph. Oedipus 30
Henneberger u. Schaubach, Charakterbilder 83
Henry (Thucyd.) 30
Herbert (Petron.) 111
Herbst, 3 Schulreden 9
Herder 126
Heremans, fransch-nederl. woordenb. 138. 141
Hermann, der deutsche Satz 122
Herodotus 26. 102
Herranz, gramat. castell. 69. 153
Herrig, british class. authors 137
— u. Burguy, la France littér. 149
Herrmann, Echoklänge a. Venusia 110
Hersche, 2 Charakterb. aus d. class. Alterth. 83
Hertlein, Beiträge zu Diodor 101
Hertz (Livius) 34
— Renaissance u. Rococo 18
Herwig, de recitatione poetarum 18
Hesychius 26
Hettner, Liter.-Gesch. d. 18. Jhrh. 116
Heuzey & Daumet, miss. arch. de Macéd. 9
Heydemann, anal. Thesea 87
Heyne, formulae allitter. 57
Heyse, Mecklenb. Burhochtid 127
— frische Kamiten 127
Higginson (Epictet) 101
Hildebrand, Sprachgebr. d. Liv. 111
Hildebrandt, Lucr. doctrina 35
Hill, exercises to Henry 95
Hincks, years and months 85
— assyrio-babyl. measures 85
Hippocrates 26. 102
Historia Khalif. Omari II. 157
History of Rome 134
Hitopadesa 117
Hobein, Blömings 127
— Klaus Groth 127
Hoche (Saint-Pierre, Paul u. Virg.) 147
— Schulheft Wielands 120
Hocquart, dictionn. franç. 141
Hodson, Canarese gramm. 158
— dialogues in Canarese 158
Hoekzema, gleanings from Engl. prose 134
Hoeven, manuel de lecture fr. 62
Höfer (Diod. Sic.) 26
Hoffmann, kl. Gramm. d. d. Spr. 122
— nhd. Elementargramm. 44
— v. Fall., poln. Volkslieder 153
— de Viriatho 10
Höfler, Kritik v. Nap. Jul. Caesar 107
Hofmann (Cic. epp.) 109
— -Peerlkamp (Prop.) 112
Hohenwarter, Schillers Wallenst. 120
Holden, foliorum centuriae 21
Holländer, de anaglyphis 87
Hollebeke, Molière 58
Holst, nederl. spraakl. 138
Homer 27. 102. 103
Homeyer, der dreissigste 50
Höpfner, Weckherlin 120
Horatius 33. 34. 110
Hottenrott, lat. Aufgaben 95
Höyer, dansk formläre 140
Hub, Dtschlds Balladendichter 42
Hubaud, sur Miltiade 10
Hugo (Shakesp.) 51. 131
Hundeiker u. Plate, franz. Leseb. 62
Hunger, franz. Schulgramm. 145
Hunter (Shakesp.) 51. 130
Huré, exercices franç. 62
— granm. franç. 62
Huret (Xenoph.) 106
Hygin 110
Hyperides 28

Jackson, latin tyros guide 95
Jacobis, dizion. ital. 68
Jacquet (Xen.) 30
Jäger, Gesch. d. Griechen 83
— laerebog i det engelske sprog 134
Jahn, bemalte Vasen 87
— (Cic. Brutus) 32

Jahrb. d. d. Shakesp.-Gesellsch. 131
— für Litter.-Gesch. 116
— f. roman. u. engl. Liter. 37
Jahrbücher f. Philol. u. Päd. 1. 2
— d. Ver. v. Alterth.-Fr. im Rhlde 13
Jakowitz (Lucian) 103
James, dictionn. franç. 141
— engl. Wörterb. 132
Jan, Gymn. zu Erlangen 7
— (Plin.) 112
Janin (Horaz) 33
Jannet, dictionn. franç. 59
Iber, de Volcatii canone 114
Ibn-el-Athiri Chronicon 157
Jeep, de locis Tuscul. 33
Jessen, Schule in Hadersleben 80
Jessop, Greek accidence 21
Jhering, Geist d. röm. Rechts 11
Jolowicz, british diamonds 137
Jonckbloet, hoogeschool to Gron. 7
Jones (Horaz) 33
Jong (Abu'l-Fadhl) 157
— catalogus cod. orient. 156
Jongh (Pindar) 104
Jordan, böhm. Grammatik 71
— quaestt. Tull. 33
— (Shakesp.) 130
Jordanes 110
Josephus 28. 102. 103
Joubert, participes franç. 62
Journal asiatique 38
— of the North-China branch 159
Irving, Columbus 134
Isbister, engl. grammar 55
— engl. language 135
Isocrates 28. 103
Julien, essai d'une langue univ. 116
Jungkunz, Il. I. metr. versio 27
Justinus 34. 110
Juvenalis 34

Kaiser, kleine deutsche Sprachl. 122
Kalidasa 40
Kamellen, plattd. Rimels 50. 127
Kampmann, deutsches Lesebuch 47
Kasimirski (Koran) 73
Kayser (Tertullian) 111
Keck, disputat. Sophoclea 105
Kehrein, Annolied 125
— Entw. zu Aufsätzen 44
— Hilfsb. z. dtschn. Sprachunt. 122
— Pater noster 125
— Schulgramm. d. d. Spr. 122
Keightley (Shakesp.) 51
Keil, mantissa epigr. 89
Kellner, französ. sprechender 145
— Hellenism. u. Christenth. 83
Kelly's keys to the classics 24
Kenner, archäol. Funde in Oesterr. 15
Kenny (Caesar) 107
Kerber, tempora verbi graeci 20
Kerl, grammar of the Engl. lang. 135
Kerrn, latinsk laesebog 22
Kettner, varron. Studien 36
Kewitsch, théories de Corneille 58
Kirchner, üb. d. Soph. Tragödie 30
Kirchhoff, Rede v. Kranze 101
Kirkpatrick, engl. stumbl.-blocks 135
Kirschleger, Goethe naturaliste 43
Kitab Terdschunen 158
Klein, Erotiani voces Hippocr. 102
— Gesch. d. Dramas 18. 116
Kleist, de Philoxeni studiis 104
Klesheim, s' Schwarzblattl 128
Klette, catal. Bonn. 81
Klix, Verstdn. v. Shaksp. Hamlet 131
Klotz (bibl. latina minor) 31
— lat. Handwörterbuch 91
— (Terent. Andria) 31
Klotzsch, nhd. Formenlehre 45
Kneuertz (Virgil) 114
Knierer, Schönheitgefühl d. Grch. 11
Knight, new London echo 135
Knoche, üb. d. Scholien d. Proclus 105
Knuivers (nederl. chrestom.) 138
Koberstein, Gesch. d. d. Nat.-Lit. 118
Kobliska, Wörterb. z. lat. Leseb. 95
Koch, conjectanea in poett. latt. 31
— deutsche Elementargramm. 122
— engl. Grammatik 133
— lat. Handwörterbuch 19
— in Plut. Dion. 29
Kochbe Jizchak 156
Kögel, Racine's Andromaque 58
Kohl, didasc. Terent. 113
Köhler (Dante) 149
— engl. Handwörterb. 52
— Wörterb. d. Americanism. 132
Köhn, quaestt. de hymn. Homer. 27
Kolster, Oedipus auf Kolonos 30
Köpert, Götter, Helden u. Wieland 43
Köpke, zu Lessings Nathan 43
Kopp, rom. antiquiteiten 85
Koppin, de negationib. graecis 20
Koran 72. 73
Kramer, A. H. Francke 8
Kraner (Caesar) 107
Krantlêsen, fen boer Pibe 139
Krebs, Antibarbarus 22. 95
Kremer, himjar. Kasideh 157
Kretschmann, de latinit. Apuleji 107
Kreussler, observ. in Theocr. 105
Kreyssig, Gesch. d. franz. Liter. 140
— über Göthes Faust 120
Kronijken, Kamper 56
Krigar (Petrarca) 153

Krüger (Apul.) 107
— griech. Theaterwesen 30
Krummacher, religio ap. Graecos 86
Kudrun 48
Kuh, neuere Lyrik 118
Kuhn, Idee des Schönen 18
— städt. Verfass. d. röm. Reichs 11
Kühner, Anleitg. z. Uebers. 95
— griech. Uebungsb. 21
— lat. Uebungsbuch 22
— latein. Vorschule 95
Kuhr, lat. Uebungsbuch 22
Kujper, nederl. spraakl. 138
Kumlin (Horaz) 110
Kurz (deutsche Bibliothek) 48
— (deutsche Dichter) 42
— Gesch. d. deutschen Lit. 42
— Leitf. z. d. d. Lit. Gesch. 119
— (Wickrams Rollw.) 48
Küster, stoische Tugendlehre 18
Kvicala, Beitr. zu Soph. 105
Kylander, Dem. Olynth. 1. 101

La Bruyère (Theophr.) 105
Lachmann, über Homers Ilias 27
Ladewig (Virg.) 36. 113
Lafaye, suppl. des synonymes 141
Lagarde (Clementina) 156
Lagrange (Lucr.) 34
Laharpe (Sueton) 36. 112
Lamartine, vie de César 31
— Shaksp. 52
— voyage en Orient 145
Landolt, dictionn. polyglotte 161
Lane, arabic-engl. lex. 73
Lange, Bedeutung d. Gegensätze 39
— ad Cic. orat. Milon. 110
— de nexu inter Hygini opera 110
Langraf, deutsche Sprachl. 122
Lanzani, monarchia di Dante 67
Larchey, excentricités du langage 146
Larousse, dictionn. franç. 59. 141
Läsebog, engelsk 135
Lassen, anthol. sanscr. 117
— engelsk läsebog 55. 135
Latendorf, zur Krit. des Rein. Vos 119
Latham, sertum Shaksp. 52
Lattmann, Vorschule 95
— latein. Uebungsbuch 95
Launitz, über Polyklets Ausspr. 15
Laurén, lärobok i franska spr. 55
Laurie (series graduated) 55
Laursen, dansk läsebog 57
Lauth, Manetho 85
— les zodiaques de Denderah 85
Laves, über Hyperides 28
La Voye, french dictionary 59
Laws, de dic. gen. Sallust. 36

Lebahn, exerc. in German 47
— young scholar's guide 123
— — handbook 123
Le Bas & Regnier, gramm. allem. 47
Leben Cäsars v. Nap. 107
Lebermuth, Hebel 49
Le Blant, inscr. chrétiennes 89
Le Brun, materials . . . french 62
Le Chevalier, prosodie latine 92
Le Clerc, hist. littér. de la Fr. 58
Lécluse, lexique franç.-grec 19
Lécluze (Homer) 27
Lecomte & Ménétrier, élém. franç. 62
— — gramm. franç. 62
— — élem. latins 22
— cours de thèmes latins 22
Leçons françaises 63
Lecrocq (Plato) 28
Lectures premières franç. 146
Legouëz (Ciç. Lael.) 109
Lehmann, engl. Elementarb. 55
Lehrs, de Aristarchi stud. Hom. 103
Lembcke (Shaksp.) 130
Lemoine (Demosth.) 101
Lemprière, classical dictionary 8
Lenny (Shakesp.) 51
Leo (carmen anglosax.) 129
Lepetit, cours de dictée franç. 146
— principes de compos. fr. 63
Leprévost (Demosth.) 26. 101
— (Homer) 27. 102
— (Lucian) 28
Lepsius, alt-ägypt. Elle 86
— (Zeitschr. f. ägypt. Spr.) 12
Lesage (Curtius) 110
— (Ovid) 111
Lese-u. Denkschüler, d. polnische 155
Leser, exercices franç. 63
Lessing 49. 126
Leutsch, in Pindari carm. 28. 104
Leven van Cesar door Napol. 108
Levy, chald. Wörterb. 156
— (Göthe, Iph.) 126
— et Courtin, l'allemand 47
Levysohn, jüngstdeutsche Lyrik 119
Lewes, Aristotle 100
— Aristoteles 100
L'Hermite u. Langhenie, Hülfsbuch zur Handels-Corresp. 74. 160
Lhomond, élém. de la gr. franç. 63. 146
— élém. de gr. latine 22. 95
— epitome histor. gr. 23
— de viris illustr. 23. 95
Library for the young 55
Lier, de aere Salpensano 85
Lilie, de locut. hypoth. Homer. 27
Liliencron, histor. Volkslieder 125
Lindemann, Gesch. d. d. Lit. 119

Lindfors (Cic. Tuscul.) 109
Linge (Horaz) 33
Lingen, recueil de mots 146
Lingenberg, quaestt. Nicandr. 103
Listov, engelsk elementarbog 135
— engelske stilövelser 55
— tydsk elementarbog 47
Livius 34. 111
Löbker, Gymnastik in Athen 11
Lobscheid, Chinese grammar 159
— Canton dialect 159
Loch, de usu allitt. 107
Lohmann (evenings at home) 134
— (Guizot, nouveaux contes) 145
Longo (Virg.) 36
Longueville, cours grec 93
Lopes, convers. en portugais 70
Lorentz, de Aristoph.spe reip.Ath. 100
Lorinser (Calderon) 69
Loth, grammat. Hülfsblätter 45
— prakt. Sprachdenklehre 123
— views of german grammar 47
Louise, de la tragédie franç. 140
Löwinsohn, engl. Schulgramm. 100
Lübben, Wörterb. zu derNib. nôt 119
Lüben, deutsche Liter. 42. 119
— Ergebn. des gramm. Unterr. 45
Lubin, allegoria . . . di Dante 67
— vita nuova di Dante 67
— la Matelde di Dante 67
Lucanus 34
Lucas, engl. Wörterb. 53. 132
— (Plutarch) 29
Lucian 28. 103
Lucretius 34. 35. 111
Lüders, Koloss zu Rhodos 87
Ludwich, Didymi fragm. 26
Ludwig (Platon) 104
Lund, graesk laesebog 93
Lundehn, dopp. Präpos. im Franz. 60
Lutterbeck, die Freunde Pindars 104
Lutteroth, Quirinus en Judée 10
Lysias 28. 102. 103

Maatjes, deutsche Chrestom. 124
Macdougall, campagnes d'Annibal 83
Macgowan, Shanghai dialect 159
Machat, franz. Sprachlehre 63
Machiavelli, Livio 34
M'Intyre, antiq. of Gaelic lang. 72
M'Leod (Goldsm., traveller) 54
Madvig, befalingsmaendere 85
Madvig (Livius) 111
Maffei (Schiller) 126
Magazin, danske 57
Magnin, manuel pour l'enseign. 146
Maha-Bharata 40. 117
Mähly, Varroniana 113
Maillard, gramm. franç. 146
Mainster, note sulla Div. Comm. 67
Major, selection of passages 95
Maisch, vocab. français 141
Maissiat, César en Gaule 31
Mallefille, langue espagn. 153
Mangeart (Cic. Tuscul.) 109
Manitius, ital. Lehrgang 68
Mantellier, bronzes de Newy 87
Manual of Roman coins 16
Manuel petit de gramm. franç. 146
Marbach (Nibelungenlied) 125
Marbach (Soph.) 105
Marchand (Cic. de off.) 109
Marchetti (Lucr.) 35
Märker, d. alte u. d. neue Rom 11
Marcowitz, de Aesch. Prometh. 100
Mareta, Wörterb.d.östr.Volksspr. 127
Marie (Phädr.) 35
Mariette, key . . . french translat. 63
Marion (Xenoph.) 106
Mariotti, ital. grammar 68
Marlier, l'orthographe 63
Marmontel (Lucan) 34
Marquardt, Galeni locus 26
Martens, deutsches Elementarb. 124
— poln. Conjugation 71
Martialis 35
Martin, Chinese 159
— (Contrib. to engl. liter.) 50
— english elements 135
— gramm. populaire 146
— Gramm. zu d. Nib. 43
— de Horatii rat. antistr. 34
Martinetti, Dante in Ravenna 67
Marwitz (Byron) 137
Marxsen, die griech. Schule 85
Mason (Goldsm., traveller) 54
Materne (Tac.) 36. 113
Matthiae, observ. in Senecam 112
Matthiessen, üb. d. Isokr. Schule 103
Matzen, dansk läsebog 57
Mätzner, engl. Gramm. 53
Mauer (history of Rome) 134
Maunoury, anthologia parva 21
— gramm. grecque 93
Maury, les académies d'autrefois 8
Mavor, Eton latin grammar 95
Mayhoff, lucubr. Plinianae 112
Meckbach (Soph.) 29
Medd, value of numismatics 16
Medhurst, Chinese dialogues 159
Mehler, grieksch woordenb. 19. 91
Mehren, pyren. halvö 157
Meidinger, hoogd. spraakk. 124
Meiklejohn, engl. grammar 55
Meinardus, Plat. Protag. 29
Meineke, vindiciae Aristoph. 100

Meiring, psychol. Erwäggn. 39
Meister, Mundart i. Burggrafenamt 49
— quaestt. Quintill. 36
Melvin, latin exercises 95
Mémoires de l'Acad. de Belg. 6
— — de Dijon 6. 79
— — de Metz 6. 79
— — de Pétersbourg 6
— — de Savoie 6
— — de Stanislas 79
— — des sciences de l'Institut 79
— — de Toulouse 79
— couronnés de Belg. 6. 79
— présentés à l'Institut 6
— de la Soc. de la Moselle 79
— — savoisienne 6
— lus à la Sorbonne 6
Memorie dell' Instituto 87
Mengarini, gramm. of the Selish 160
Menke, orbis antiqui descriptio 82
Mensch, prosateurs latins 96
Menu Sanhita 117
Menzel, Erklärg. v. Horaz 34
— d. Leben Walthers v. d. Vog. 119
Merfeld, méthode latine 96
Merivale, Gesch. d. Römer 83
— hist. of the Romans 10. 83
— hist. des Romains 10. 83
Merson, César et son historien 31
Metodo — la lingua francese 146
— nuovissimo 124
Meyer, Aristot. u. die Kunst 25
— deutsches Sprachb. 122
— études de Littré sur l'hist. de la langue franç. 140
— hist. de la littér. franç. 140
— de Niobidis 15
— sur les auteurs de la Chanson de la croisade albig. 140
— vergleich. Grammatik 20
Mézières, Dante 151
— Shaksp. 52
Michaelis, engl. Rechtschreibg. 133
— Thamyris & Sappho 87
Michel, manuscrit de Pline 112
Michelis, Gesch. d. Philos. 90
Mieck, Volt. sur Corneille 58
Migne (Zonaras) 30
Mignet, hist. de la revol. franç. 146
Miklosich, lex. palaeosloven. 70
— slav. Ortsnamen 70
Miller, greek syntax 93
— inscr. grecque 17
Minervini, intonachi dipinti 15
Mittheilgn. d. antiq. Ges. in Zürich 13
Moffat, standard alphabet 73
Moiszisstzig, lat. Uebungsbuch 96
Mökerken (Lessing) 126
Molbech, dansk glossarium 140
— (Dante) 150
Molé, franz. Taschenwörterb. 141
— franz. Wörterb. 141
Möller, de Eurip. Hecuba 101
Moltke (Shakesp.) 130
Mommsen, exercitt. Soph. 30
— hist. de la monnaie rom. 16
— hist. romaine 10. 83. 84
— (res gestae d. Augusti) 17
— röm. Gesch. 83
— scholia in Pind. 28
Monatshefte, Wiener 89
Monbart (Byron) 137
Moncourt (Xen.) 30
Mongan (Soph.) 30
Monnier, Pompéi 87
Montenon (Corn. Nep.) 33
Montucci, cours anglais 135
— premières lectures angl. 135
Monumenti, annali e bullettino 14
Moody, Eton greek gr. 93
Moor, Gesch. d. bayr. Rheinpfalz 84
Mordacq, cours franç. 146
Moreau, lex. de racines gr. 93
Moser, Göthes 2. Faust 43
Mossotti, intorno alla Div. Comm. 151
Mostolat, cahier de grec 93
Mottet (Aelian) 99
— (Cic.) 33
Motz, Empfindg. d. Naturschönht. 18
Mozin, französisches ABC 63
— franz. Handwörterb. 141
Mulder, nederl. leesboek 138
— nederl. spraakkunst 56
Müller, Armeniaca 40
— Beitr. z. d. neupers. Dial. 40
— Beitr. zu Tac. 113
— de deminutivis latinis 94
— handb. for the study of Sanskr. 40. 117
— himjar.-äthiop. Schrift 157
— hist. de la litt. gr. 89
— zu latein. Prosaikern 107
— de Plauti Epidico 35
— Sprachdenkm. aus Siebenb. 125
— symb. critt. ad Plat. 104
— Tabelle der griech. Verba 93
— Tristan und Isolde 128
— undersögelse 88
— Ursprg. der armen. Schrift 40
— Vorles. üb. d. Wiss. der Spr. 116
— u. Zarncke, mhd. Wörterb. 44
Munde, franz. Handels-Corresp. 63
Munk, cours de langue hébr. 72
Munro (Lucret.) 34
Munzinger, vocab. Tigré 73
Murr, Unterr. in d. d. Spr. 45

Museum, neues schweizer. 3
— rheinisches 3
Musgrave (Homer) 102
Mushacke (Schulkalender) 9
Mussafia, altfranz. Dolopathos 58
— testo della D. Comm. 67
Muyden & Rudolph (coll. d'aut. fr.) 61
Mymster (Herder, Cid) 126

Naber (Photius) 28
Nachrichten v. d. G.-A.-Univers. 79
Nadal, Uxellodunum 108
Nägelsbach, latein. Stilistik 96
Napoléon I, Gesch. Cäsars 31. 108
— III, Caesars historia 108
— Caesars historie 108
— Gesch. Cäsars 31. 32
— geschied. v. Caesar 108
— historia de César 108
— hist. de César 31
— history of Cesar 32
— storia di Cesare 108
— u. seine Gesch. Cäsars 32
Narrationes selectae 23
Nauck (Horaz) 110
Naudet & Gibon (Tac.) 112
Negrin, gramm. franç. 63
Neilson (Eutrop.) 110
Nettement, dialogues fr.-lat. 96
Neubauer, M'lechet ha Schir 156
Neuman, spanish diction. 153
Neven, key to letters 55
Nibelungen 48. 125
Nicander 103
Nicklès, Atlantide de Platon 29
Nicolai, Gesch. d. griech. Litt. 89
Nieberding, de Themistocle 11
Nielsen, nygraesk formlaere 94
Niemeyer, deutsche Metrik 44
Nilsson, influence des normands sur la littér. franç. 140
Nipperdey, leges annales 85
Noback, engl. Handels-Corresp. 55
— engl. Handels-Corr.-Lex. 53. 132
Noël, dictionn. franç.-lat. 91
— — lat.-franç. 91
— franz. Grammatik 63
— gradus ad Parnassum 92
— Virgile et l'Italie 37
Noélas, dict. du patois forézien 66
Nöldeke, quaestt. philol. 9
Nonnus 28. 103
Norinder, fr. språkets uttal 63
Nösselt, griech. u. röm. Myth. 12
Nota, vedova in solitud. 68
Notabilia quaedam 21
Nugent, diction. franç.-angl. 141
— diction. of the Fr. & Engl. 132

Obertimpfler, österr. Pantaid. 48
Occioni, Dante unificatore 67. 151
Ochoa, convers. espagn. 153
— guia de la conversacion 160
— & Smith, ital. convers. 152
Öfversigt af k. Vetensk.-Akad. 79
Ogilvie, Engl. dictionary 132
Öhlschläger, German diction. 44. 132
Olde, fransk prononciationsl. 63
Oldenberg (Aeschylus) 99
Olivier (Tacitus) 36
Ollendorff, amaestr. de la leng. al. 124
— chiave . . . all' inglese 135
— franz. Methode 63
— Methode . . . d. engl. Spr. 135
— méthode . . . à l'italien 152
— Methode . . . d. russ. Spr. 155
— méthode . . . russe 71
— metodo . . . al francese 146
— Schlüssel . . . zum Franzõs. 63
Olshausen, semit. Spr. d. Keilschr. 156
Omaggio a Dante 151
Oncken, Athen & Hellas 84
Onderka, poln. Lesebuch 155
Opitz, latein. Vorschule 96
Oppen, french reader 64
Ortlepp (Shakesp.) 52
Osiander & Schwab (gr. Pros.) 25. 99
— — röm. Dichter 31
Ostermann, Uebungsb. z. Uebers. 96
Osterwald, Erzählgn. aus d. d. Welt 50
Oswald, 52 Tabellen 122
Otto, franzõs. Theaterstücke 64
— gramm. allemande 47. 124
— kleine engl. Sprachlehre 135
— kleine franz. Sprachlehre 64
— materials for translating 135
Overbeck, Lade des Kypselos 15
— Pompeji 88
Ovidius 35. 111
Owgan (Livius) 34
Ozaneaux (César) 107

Pabst, die Volksfeste 128
Päch, Indicativus Futuri 20
— de conjunctivi gr. formatione 20
Palesa, Dante 151
Paley (Aeschylus) 25
Palm (Herodotus) 102
Pandosy, Yakama language 160
Pantchâdhyâyi 117
Pape, griech. Handwörterb. 19. 91
Pappenheim, disputatt. Aristot. 25
Pardal, guide en espagnol 153
Paret (Cic. de sen.) 109
— et Legouëz, versions latines 96
Parnajon, thèmes grecs 21
— (Xen.) 30. 106

Parsons (Dante) 150
Patin, sur les tragiques grecs 105
Patres 111
Pätsch, examen . . . Diderot 58
Pätz, de Nithardo 119
Planchet, corrigé des exerc. 64
— élém. de la gramm. franç. 64
— exercices orthogr. 64
— le bon langage franç. 64
— grammaire française 64
Pauli, lat. Verba auf uo 21
Pauly's Encyclopädie 8. 81
— (scholia Horatt.) 34
Pautex, recueil des mots franç. 146
— abrégé du recueil 146
Pawloff, deutsch-russ.-fr. Dolm. 160
Pehling, engl. Lehrgang 55
Pelleter, deutsche Liter. 42
Pelletier, Gien-sur-Loire 32
Penon, collection Campana 15
Pera, lingua italiana 68
Percy, reliques of Engl. poetry 129
Pereira, grammatica lat. 23. 96
Perez, la Beatrice svelata 151
Perkmann, Gesch. d. Wien. Univ. 80
Perrault-Maynaud (Aesopus) 100
Perrot, temple d'Hadrien à Cyziq. 16
Pessonneaux (Homer) 102
— (Justin) 110
— (Lucian) 103
— (Soph.) 105
— (Virgil) 113
Peter, Gesch. Roms 11
— Grundregeln d. d. Spr. 122
— Quellen Plutarchs 29
— (scriptt. hist. Aug.) 36. 112
— Volksth. aus österr. Schles. 127
Petersen, plattdeutsche Fabeln 128
Petrarca 153
Petronius 111
Petters, dtsche Mundarten Böhm. 49
Petzholdt, catal. bibl. Danteae 151
Pfaff, zur Lyrik des Horaz 34
Pfalz, die bayerische 82
— german. Ordalien 50
Pfeiffer (Germania) 41
Pfizmaier, Gott I-za-negi 160
— japan. Sage 73
Pfudel, indirekte Rede bei Xen. 30
Pful, serbski slownik 71
Phaedrus 35. 112
Philalethes (Dante) 149
Philibert, Aristot. philos. zoolog. 100
Philippe, poëtes de la Savoie 58
Philodemus 28
Philologus 4. 76
Philostratus 104
Philoxenus 104
Photius 28
Pichler, Repert. der steir. Münzkde. 16
Picqué, traduction d'Horace 110
Piderit (Cic. orator) 108
— Gymn. zu Hanau 8
— Rede zum Hanauer Jubil. 9
Piening, de Reis 128
Pierron (Aeschylus) 99
Pihlemann, russ. Leitfaden 156
Pindar 28. 104
Pio, fransk läsebog 64
— konjug. i nygraesk 94
Piper, Dante 151
Planudes 104
Plass, der sogen. homer. Dialekt 103
Plate, engl. Lehrgang 55
Plath, Gesetz u. Recht in China 159
— Religion der Chinesen 73
Plato 28. 104
Plautus 35. 112
Pleitner, zu Aesch. Agam. 25
Plinius 112
Plötz, conjugaison franç. 64
— cours gradué 64
— franz. Hdwörterb. 60. 141
— syllab. français 64. 146. 147
— vocab. français 64
Plutarch 29. 104. 105
Poetae comici 105
— scenici 29
— tragici 105
Poitevin, littér. française 140
Ponge, 120 französ. Gespr. 147
Poppendieck, de Hor. Sat. 1, 10. 34
Poquet, César et son entrée 32
Porquet, Parisian phraseology 147
— — grammar 147
Pousot (Cic. de off.) 109
Poyard (Aristoph.) 25
Prammer, über Soph. Aj. 30
Preller, dieux de l'anc. Rome 86
— röm. Mythologie 12
Prevost, sur les Arvii 10
— -Paradol, moralistes franç. 58
Prien, Symm. d. Sapph. u. Hor. Ode 34
Probst, locutt. latt. thesaurus 23
Procopius 29
Pröhle, der deutsche Unterr. 122
Propertius 112
Prosaiker, griech. 25. 99
Prowe, Copernicus u. d. gr. Philos. 90
Public. de la Soc. de Limburg 87
Puymaigre, chants populaires 149

Quaestio, num Caesar b. civ. scrips. 32
Quesnel, guide to French 147
— course of the French 147
Question de Genabum 108

Scholl, Schubert & Uhland 43
Schömann (Cic. nat. deor.) 33
— quaestt. gramm. 21. 94
Schönbeck, Hermakopidenproz. 11
—'s Verd. um d. Hermok. 84
Schönborn, latein. Lesebuch 23
Schöpf, tirol. Idiotikon 127
Schor, guida della lingua inglese 136
— istredamento alla conv. ingl. 136
Schram, svensk språklära 57
Schramm, de legg. Platon. 104
Schröder (Wernher) 125
Schröer, latein. Formenlehre 97
— latein. Uebungsb. 23
Schröter, quaestt. Horatt. 34
Schubart, Gymn. in Budissin 8
Schubert, Anfangsgr. d. d. Spr. 45
— deutsche Satzlehre 45
— de Lucretiana verb. form. 111
Schul-Almanach, baltischer 9
Schul-Kalender v. Mushacke 9
Schuller, Wörterb. d. siebenb. Mundart 127
Schultz (Aeschines) 99
— latein. Sprachlehre 23
Schultze, Beowulfslied 50
Schulz, deutsche Grammatik 122
— latein. Schulgramm. 97
Schumann, engl. Schulgramm. 136
Schüren, Bilder von Schulmänn. 8
Schuster, siebenb. Volksl. 127
— des Szeklers Sprache 158
Schütz, franz. Lesebuch 65
— (Théâtre franç.) 149
Schwabe, conjecturae Catull. 32
Schwalbach, franz. Gramm. 65
Schwalbe, zu Hor. C. I, 1. 34
Schwartz, Annalen d. Gymn. in Neu-Ruppin 80
— Jubil. d. Gymn. in N.-Ruppin 80
Schwarzmann, gr. u. lat. Flexion 92
Schweikert, de scholiis Horat. 34
Schwetschke, in Dantem sexcent. 67
Scriptores hist. Aug. 36. 112
— mathematici 29. 105
— satirici 112
Sebek, ceska fraseologie 71
Seck, de Cäsaris fide 32
Seebeck, de Homero Oedip. fab. auctore 103
Segretario, il giovine 152
Selig, Convers.-Schule 161
— guide alphabétique 65. 147
Selss, literature of Germany 42
Seneca 36. 112
Series . . . of Engl. schools 55
— for the young 137
Seyerlen, französ. Vorschule 65
Seyffert, lat. Uebungsb. 97
— (Soph.) 29
Shakspeare 51. 52. 129. 130. 131
— och hans dram. arbeten 131
Shea, Onondaga dictionary 160
Shorter (Shakesp.) 51
Siberti, latein. Schulgramm. 97
Siciliani, il triumvir. nella storia 151
Siddhanta Kaumudi 117
Siebelis (Corn. Nep.) 110
— (Ovid) 35. 111
— (Phaedr.) 112
— Tirocinium poeticum 97
Siegmund, Gedichte in Reichenb. Mundart 128
Sievers, Anltg. z. Uebers. ins Frz. 147
Simon, Auswahl engl. Ged. 137
Simonis, Gartenkunst der Römer 85
Simrock, d. deutsche Räthselb. 125
— (Heldenbuch) 48. 125
— (Heliand) 125
— (Volksb.) 48. 125
Sinner (Soph.) 29
Sintenis, emendatt. Dionys. 101
— (Plutarch) 29. 104
Siret, élém. de la langue angl. 136
— epitome histor. gr. 93
Sitjar, language of S. Antonio 160
Sitzungsber. d. Wiener Akad. 6
— d. bayer. Akad. 7. 79
— d. böhm. Ges. d. Wiss. 7
Sleeckx, dict. flamand 57
Slovnik, cesko-slovensky 71
Smith, dictionn. franç.-angl. 132
— engl. grammar 136
— engl.-french diction. 142
— grammar of the Pima 160
— guide to english 55
— Heve language 160
— initia graeca 93
— (Livius) 111
— Adler-Mesnard etc., guide to english, german etc. 74
— — guide de la convers. franç.-angl.-allem. etc. 74
— & Hamilton, engl. and fr. dict. 132
Sokol, böhm. Sprache 71
Sommer, abrégé de gramm. lat. 97
— — — franç. 147
— (Cic. in Catil.) 108
— (Cic. epp.) 109
— cours compl. de gramm. fr. 147
— — — — lat. 97
— (Corn. Nep.) 33
— (Demosth.) 26
— dictionn. de synon. franç. 60
— gramm. de l'enseign. second 147
— — des écoles primaires 147

Sommer (Homer) 102
— (Isokrates) 103
— kl. deutsche Sprachlehre 122
— lexique latin-franç. 91
— (Plautus) 35
— (Plutarch) 104
— (Thucyd.) 30. 105
— (Virg.) 36. 114
— (Xenoph.) 106
— et Hernandez, curso compl. di gram. fr. 147
nenburg, engl. Gramm. 56
Lehrbarkeit des Engl. 56
phokles 29. 30. 105
Sorio, esame del Veltro di Dante 67
— lettere Dantesche 67. 151
— misure generali 151
Soulice, dictionn. franç. 142
Spatny, böhm. Wörterb. 71
Spach, Hartmann von Aue 119
— Jeanne d'Arc de Schiller 120
— Otfrit 43
Speidel, lat. Elementarstilistik 97
Spengel, aristot. Studien 100
— Plautus 35
Spiegel, Comm. über das Avesta 40
Spiers, dict. franç.-angl. 53. 132
— abrégé de gramm. angl. 136
— gramm. anglaise 136
— manuel des termes du comm. 147
— morceaux choisis 136
— versions anglaises 56
Spiess, lat. vertaaloefeningen 97
Spraakboek voor reizenden 161
Sprichwörter, osman. 73
Spruner, atlas antiquus 10. 82
Staaff, lectures choisies 65
— urval ur franska liter. 140
Stacke, Erzähl. aus d. alten Gesch. 84
Stahr, Göthes Frauengestalten 120
— röm. Kaiserfrauen 11
Stallbaum (Plato) 28
Starke, Arist. de unitate Dei 25
Staufe, roman. Poeten 57
Stephan, étymol. de la langue gr. 20
Steinhäusser, first reading-book 47
Steinkrauss, Zeitform. d. lat. Verbs 21
Steinschneider (hebr. Bibliogr.) 72
Stern, zur Alexandersage 50
Steuer, guide de convers. 124
Stieler, Bergbleameln 128
Stillehre für Gymn. 45
Stinner, de sermone Cic. epp. 33
Stoddart, delectus 97
Stolte, Lehrg. für den Unterr. 45
— prakt. Lehrg. f. d. Unterr. der deutschen Sprache 123
Stoppani, natura e Div. Comm. 151
Storia di Cesare 32
Stratmann, english diction. 53. 132
Ströse, kl. deutsche Gramm. 46
Studien, indische 117
Stürenburg, quaestt. Soph. 30
Sudhaus, de Aesch. stichomythiis 25
Suetonius 36. 112
Suhle, Meteorologie des Aristot. 26
Sundarakanda 117
Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübgn. 97
— Anleitung zum Lateinschr. 97
— franz. Lesebuch 148
— franz. Schulgrammatik 148
Surenne, french reading 65
Susemihl (Aristot.) 25
Swanwick (Aeschylus) 99

Taalgids voor reizigers 161
Tacitus 36. 112. 113
Talbot, dict. grec-franç. 91
— dict. franç.-grec 91
— (Plato) 26
— (Xenoph.) 106
Talmud babylon. 72. 156
Tanner (Dante) 149
Taschenbuch d. (fr.) Handelskorr. 148
Tasso 153
Taylor, words and places 39
Teichmüller, quaestt. Horatt. 34
Terentius 36. 113
Tertullian 111
Thackeray, anthol. latina 23
Théâtre français 149
Theiss, *Ταντάλου τάλαντα* 20
Theokrit 105
Theophrast 105
Thesaurus graecae linguae 19
Thibault (Cic. in Verr.) 109
Thibaut, franz. Schlüssel 65
— franz. Wörterb. 142
Thiel, Plat. Phaedon 29
Thieme, engl. Handwörterb. 132
— (Blätter für Münzk.) 16
— (Verkehr, numism.) 89
Thiersch, Thiersch's Leben 80
Thimm, Shakspeariana 52
Thormsen, dict. franç.-angl. 53
Thorpe, diplom. anglicum 129
Thorsen, danske runemindesm. 57
Thorville, franz. Conversationsspr. 65
Thucydides 30. 105
Thum, französ. Gespr. 148
Thunot & Clifton, dict. anglais 132
Tibbins, dictionn. franç.-angl. 142
Tibull 113
Tieftrunk, böhm. Leseb. 154
Timavour, lettres fr. an moyen âge 59
Timon 105

Tissot, le patois des Fourgs 149
Tivier, poétique d'Aristote 26
Tobien, Herder 43
Tofet & Eden od. die Div. Comm. 151
Tomaschek (Lessing) 49
Tomicek, Lehrb. d. böhm. Spr. 154
Tomlin, comparative vocabulary 161
Tommaseo (Dante) 149. 150
Töpfer, laereb. i det tydske sprog 48
Tornberg (Ibn-el-Athiri) 157
Törnebladh (Corn. Nep.) 110
Traductor, frances 65
Transactions of the Amer. phil. soc. 79
— of the philol. Soc. 7
Traut, franz. Stilistik 148
— Grundzüge der nhd. Gramm. 46
— kl. deutsche Sprachlehre 46
Travaux de l'Acad. de Reims 7
Trench, glossary of Engl. words 133
Trunk, Eurip. u. Göthe's Iph. 101
Tschampel, Gedd. in schl. Mundart 128
Tschischwitz, germ. Mythe in Shksp. 52
Tschofen (Tac.) 113
Turnèbe (Cic. de rep.) 109
— (Corn. Nep.) 110
— (Livius) 111
— (Ovid) 111
— (Virgil) 113
Tijdschr. v. d. Nederl. gymn. 77

Ueber Arbalo 82
Uebersicht d. gramm. Abändergn. 46
Uebert, de Tacito scriptore 36
Ueberweg, Gesch. d. Philos. 18. 90
— System der Logik 18
Uhlands Schriftn. z. Gesch. d. Dicht. 119
Ulenspiegel 125
Ullmann (Koran) 72
Uemmer op de olle Hacke 128
Undervisning i Oldnordisk 139
Unterricht, erster in der fr. Spr. 148
Urlichs, Ch. v. Schiller 43
Uschner (Hesiod) 102

Valentin, Orpheus und Herakles 88
Valentini, ital. Taschenwörterb. 68
Valerius Max. 113
Vallat, prisonnier de St. Hélène 148
Vang, engelsk handelscorresp. 136
Varro 36. 113
Vaucher, in Cic. libr. philos. 33
Vedovati, esercit. della Div. Comm. 151
Vellejus 36
Vendel-Heyl, narratt. excerptae 97
Venturini (Dante) 150
Verenet, grammaire en action 148
— premiers éléments 148
Vergani, gramm. anglaise 136
Vergani, gramm. ital. 69
— racconti istorici 69. 152
Verhandelingen d. kon. Akad. 79
— v. het Batav. genootsch. 80
Verhdlgn. d. Philol.-Vers. in Hann. 81
Verkehr, numism. 89
Verlac, verbes franç. 65
Vernon, anglo-saxon guide 50
Verslagen en mededeelingen 80
Verzameling v. woorden 124
Vetenskaps-Akademiens handl. 79
Vetter, de ephetis 12
Viehoff, Hdb. d. d. Nat. Lit. 119
— latein. Elementarbuch 23. 97
Viktorin, slovak. Gramm. 71
Villari, antiche leggende 151
Villemain, études de litter. anc. 89
— littér. française 140
Villemare, corso francese 66
Villet, plus de participes 66
Vilmar (Abulfathi) 157
— deutsches Namenbüchlein 121
— Gesch. der d. Nat.-Lit. 119
— zur Literatur Fischarts 120
Vincent, année égypt. 86
Vinet, chrestom. franç. 66
Virgilius 36. 37. 113. 114
Vischer, antike Schleudergesch. 88
Vloten, geschied. d. Nederl. lett. 138
Vocabulaire z. Borels gr. franç. 148
Vogelstein, adnott. ad fabb. de Alex. M. 116
Vojacek, slovn. lat.-cesko-nem. 71. 91
Voiart, libro dei fanciulli 153
Voigt, de poetis tragicis 18
Voigtmann, Müllers Bau-wau-Theorie 39
Volcatius 114
Volckmar, zu Horatius 99
Volkmann, Hermagoras 92
Volksbibl. d. gr. u. röm. Class. 24. 98. 99
Volksbücher 48. 125
Vollbehr, ad Cic. oratorem 33
Vollbrecht (Xenoph.) 106
Volquardsen, Telemachs Process 28
Vries, het Nederl. woordenb. 138
— (Woordenb.) 139

Wackernagel, Edelsteine 125
— Kirchenlied 49. 125
Wagner (Goldsm., vic. of Wak.) 54
Wägner, Hellas 84
Wahner, Marsch-Carree in Xen. 106
Wailly, vocab. français 142
Waldmann, eichsfeld. Gebräuche 50
Waldow, Hdb. d. frz. Ausspr. 148
Walker, rhyming dictionary 136
Walter, quaestt. etymologicae 20

Wander, Sprichw.-Lex. 49. 125
Weber, Hdwörterb. d. d. Spr. 120
— de Hesychii epistula 26
— (ind. Studien) 117
— Râma-Tâpanîya 40
— Schillers metaph.Anschauung 43
Webster, contemp. de Shaksp. 131
Wegele, Dantes Leben 151
Wegener, prakt. dtsche Sprachl. 46
Wegweiser, arch., durch N.-Oesterr. 88
Weidenkaff, de genit. Homer. 103
Weidner, Beitr. zu lat. Stilübgn. 97
Weigand, traité de versific. franç. 148
Weise (Virgil) 113
Weiss, hist. de la littér. franç. 59
Weissenborn, de adject. Homer. 28
— de cod. Livii Mog. 34
— (Livius) 111
Welcker, epischer Cyclus 89
— die Hesiodische Theogonie 102
— Tagebuch einer griech. Reise 10
Welper, Platon 104
Wendler, Zusammenst. d. Fremdw. 121
Wendt, de oratione Herod. 102
Wenig, schola syriaca 157
Weniger, de Anaxandrida 89
Wenkel, Aristot. üb. d. höchste Gut 26
Wenzig, westslaw. Märchenschatz 154
Wernher der Gärtner 125
Wersaint, cours de litt. franç. 148
Wescher, recherches épigraph. 17
Westermann (Demosth.) 26
— quaestt. Lysiac. 103
Wetzel, die deutsche Sprache 46
Weyhrother, böhm. Sagen 154
Whistor (Josephus) 103
White, latin-engl. diction. 20
— life of Shakesp. 131
— (Shakesp.) 129. 130
Wichert, de sententt. secund. latt. 94
Wiemann, Sammlg. engl. Gedchte 136
Wigand's pocket miscellany 138
Wilde, de Aesch. Septem 25
Willems (Göthe) 49
Williams, engelsch-nederl. gespr. 136
— engl. dictionary 133
— life of Caesar 32
Willm, lectures allem. 48
Wilm, alte Geschichte 11
Wilmanns, de didasc. Terent. 36
Wilmowski, Villa zu Nennig 88
Wilms, qua ratione Vergilius 114
Wilson, phrasis 39
— works 40
Winckler, Herodots Kritik 102
Winkel, nederl. leerboek 138
— nederl. spelling 138
Wisemann, Shakesp. 52
Witcomb, dialogos fr.-español 69
— ital. convers. 68
— (Shakesp.) 130
Witte (Dante) 149
— quelques vases peints 88
Wittenhaus, franz. Lehrbuch 66
Wittich, de Lycophrone Hyper. 28
Wolf, Raoul de Houdenc 58
— Studien zur Jubelfeier 80
Wolff (Sophokles) 105
Wolfram, deutsches Echo 124
Woorden en zamenspraken 161
Woordenb. der Nederl. taal 139
Wörterbuch, mhd. 44
Wortformenlehre der d. Spr. 123
Wotitz, ital. Unterr. 69
Wright (Homer) 27
Wulff, dansk laesebog 140
Wynen-Bierque, nederd. taal 56

Xenophon 30. 106

Yonge (Horaz) 33
Yriarte, gramatica latina 97

Zamboni, gli Ezzellini, Dante 67
Zampiceni, culla di Dante 67
Zander, Gesch. d. röm. Kriegswes. 12
Zarncke (Nibelungenlied) 48
Zay, dictionn. français 142
Zeegers, nederl. Chrestom. 138
Zeitschrift für ägypt. Sprache 12
— für deutsches Alterth. 41. 118
— der Deutschen morg. Ges. 38
— für das Gymnasial-Wesen 77
— für die österr. Gymnasien 4
— d. Vereins z. Erf. d. rhein. Gesch. 15
— für vgl. Sprachforschung 115
— für Völkerpsychologie 115
Zeyss, vocab. umbrica 21
Zeller, Philosophie d. Griechen 18
Zenker, dict. turc-arabe-persan 73
Zernial, de genitivi usu Tac. 36
Zille, Virg. Aeneide 37
Zimmermann, die Sprache 39
— de Timonis sillis 105
Zingerle, der maget krône 49
Zonaras 30
Zschech, de fontt. Valerii 113
Zuccagni, dialetti italiani 67
Zumpt, Criminalr. d. röm. Rep. 85
— lat. Gramm. 98
Zunz, Lit.-Gesch. d. synag. Poesie 156
Zur Charakteristik d. Eurip. 101